Nicht ausleihbar

ULB Düsseldorf

+5023 246 01

Pierers

Universal-Conversations-Lexikon.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Fünfter Band.

Chopin — Decennium.

Pierers Universal-Conversations-Lexikon.

Neuestes encyklopädisches Wörterbuch

aller Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Sechste, vollständig umgearbeitete Auflage.

Mit zahlreichen Karten, Plänen und Illustrationen.

Fünfter Band.

Chopin — Decenninm.

Berlin und Leipzig.
Literarisches Institut.
(Bichteler, Lingenberg & Co.)
1876.

HT 004 578 120

25
phi a
00 100
p 618

256.570

nc
12934

Alle Rechte vorbehalten.

Universitätsbibliothek Düsseldorf

5.023.246.01

Spaarmann'sche Buchdruckerei (Bauer & Witzler) in Oberhausen.

C.

Chopin, 1) René de, franz. Rechtsgelehrter, geb. 1537 in Baillenl bei La Flèche; war anfangs Jurist, widmete sich aber später der Schriftstellerei. Durch seine beiden Schriften: Traité du domaine (Abhandlung über die Domänen) und Sur la police ecclésiastique (Über die kirchliche Polizei) eingenommen, adelte ihn Heinrich III. Nichtsdestoweniger blieb er Anhänger der Ligue, ja, es sollten sogar Exemplare seiner Schrift: Über die kirchliche Polizei existiren, die eine Widmung an den sog. Karl X. enthielten. Infolge dessen wurde er von Heinrich IV. aus Paris verwiesen. Seinen Gönnern u. seiner Anbequemung an die Umstände verdankte er es jedoch, daß er zurückkehren durfte. Er verfaßte 1594 ein Lehrgedicht auf Heinrich IV., widmete ihm zwei Jahre nachher seinen Commentaire de la coutume de Paris (Über die Rechtsgewohnheiten der Stadt Paris). Ch. st. dort 2. Februar 1606. Außer den oben genannten Schriften hat er noch verfaßt: Commentaire sur la coutume d'Anjou (Über die Rechtsgewohnheiten der Stadt Anjou) u. De privilegiis rusticorum (Über die Vorrechte der Landbewohner). Eine Sammlung seiner Werke in französischer Übersetzung (sie waren alle lateinisch verfaßt) veranstaltete Tournet, Par. 1663, 6 Bde. Fol. 2) Jean Marie, franz. Schriftsteller, geb. 1795 zu Lübeck von franz. Eltern; wurde Secretär des russ. Fürsten Kurakin; st. 1870 zu Petersburg. Er veröffentlichte zahlreiche Schriften über die Geschichte u. Literatur der slavischen u. skandinavischen Völker, namentlich: De l'état de la Russie, Par. 1822; La Russie et la Sibérie, La Crimée, La Servie, La Croatie, La Bosnie, Le Danemark u. s. w., Les révolutions des peuples du Nord, 1840; ferner dichtete er polit. Oden in republikan. Geiste; ein Gedicht: L'empire, 1852; dann schr. er: Histoire de Napoléon I., du roi de Rome et de la famille Bonaparte, in Gemeinschaft mit Marco de Saint-Hilaire u. A.: Les provinces danubiennes, 1856, u. übersetzte zum Theil Cantus Allgem. Geschichte, sowie Romane von Dickens. 3) Henri, Bruder des Vor., franz. Geschicht- u. Genremaler, geb. 1805 in Lübeck, Schüler von Gros in Paris; verdankt seinen Ruf weniger seinen historischen Bildern, denen es bei aller Sauberkeit der Ausführung an tieferem Gehalte fehlt, als der Eleganz seiner zart empfundenen Genre- u. insbesondere seinen trefflichen Wandgemälden in dem 1871 durch die Commune zerstörten Pariser Stadthause, in denen er von der Arabesken-Decoration ebenso anmuthigen als geistvollen Gebrauch machte. 4) Friedrich Franz, berühmter Klavierspieler u. Componist, geb. 1. März 1809 zu Zelazowawola bei Warschau, Schüler von Jos. Elsner; bildete sich auf dem Conservatorium in Warschau, begründete eine neue Spielmethode u. ging 1831 über Wien u. München nach Paris, wo er 17. Oct. 1849 starb. Er schr. eine bedeutende Anzahl von kleineren Pièces, Concertstücken, Variationen, 2 Sonaten, 1 Klaviertrio. Ch. eröffnete für die Klaviercomposition eine neue Richtung, indem er, ohne Rücksicht auf die überlieferten Formen, seinen poetischen Stimmungen u. den oft extravaganten Erregungen seiner Phantasie den freiesten künstlerischen Ausdruck verlieh. Einen großen Theil seiner Klavierstücke kann man als Stimmungsbilder bezeichnen, in denen sich eine empfindungsreiche Künstlernatur auf eigenartige Weise offenbart. Sie enthalten zuweilen Motive aus den Volksliedern Polens, wie Ch. überhaupt slavische Nationaleigenthümlichkeiten bekundet, obwol seine Familie ursprünglich französisch u. in Polen eingewandert war. Seinen eigentlichen Wirkungskreis fand er in Paris. Nachdem sein öffentliches Auftreten weniger Erfolg gehabt, als er hoffen mochte, beschränkte er sich auf den Vortrag seiner reizenden Mazurka, Walzer, Polonaisen, Balladen, Nocturn, Impromptus u. s. f. in den geistreichen u. kunstliebenden Gesellschaften der Hauptstadt, wo er die größte Anerkennung fand u. sich das Verdienst erwarb, die oberflächliche Salon-Musik durch seine inhaltreichen Compositionen zu verdrängen. Vgl. Lenz, Die großen Pianoforte-Virtuosen unserer Zeit, Berl. 1872.

1) Wolff. 3) Regnet. 4) Brambach.

Choquiren (v. Fr.), 1) anstoßen; 2) beleidigen, mißfallen; daher choquant, ärgerlich, anstößig, beleidigend.

Chor (v. gr. chorós), 1) Reigen, mit Gesang verbundener Tanz. 2) (Gr. Ant. u. Lit.) Die Schaar von Sängern, welche ihre Gesänge bei Reigentänzen vortrugen. Chöre wurden in Griechenland seit den ältesten Zeiten bei Götterfesten aufgeführt, u. zwar tanzten die Theilnehmer (Choreutai) im Kreise (daher cyklische Chöre) um den Altar des Gottes, welchem das Fest gefeiert wurde. Bes. wurden sie an den Dionysos-Festen getanzt, u. weil dabei die Gesänge in kühnem Spiel u. freier Begeisterung (Dithyramben) den Weingott verherrlichten, so hießen jene Chöre auch dithyrambische Chöre. Die Dionysos-Feste hatten nun eine ernste u. eine frohe Seite, u. ihre Chöre wurden in Attika Grundlage der dramatischen Poesie, indem zwischen den Chorliedern seit Thespis (525 v. Chr.) einzelne Personen auftraten, welche einen Mythos aus dem Leben u. den Thaten des Bakchos erzählten (Epeisódion) u. später zu Zweien darstellten. Auch die ländlichen Festumzüge mit ihren Spottliedern wirkten auf die Gestaltung der Chorlieder ein; aber mit der Zeit schied sich das ernste u. heitere Element, u. Tragödie u. Komödie wurden

nach verschiedenen Seiten hin ausgebildet, u. nun blieben nicht allein mehr die Sagen von Bacchus Gegenstand der Vorträge. Aber Chöre blieben auch in diesen Dramen, u. zwar der tragische Ch. in der Tragödie u. der komische Ch. in der Komödie. Doch wurde das scherzhafte Element nicht ganz aus der Tragödie verbannt, aber an das Ende dreier zusammengehörigen Stücke (Trilogie) gewiesen u. dort als Satyrdrama (s. d. dargestellt von dem satyrischen Ch. Zum tragischen Ch. gehörten anfangs 50 Personen, dann (wol seit Äschylos) nur 15; ebenso viele zu dem des Satyrdramas; zum komischen 24. Der Ch. bestand aus Männern od. Frauen (der komische auch ganz phantastisch aus Wolken, Wespen u. a.) u. stellte Leute vor, welche nur Zeugen der Handlung sind, an der Handlung selbst aber nicht theilnehmen außer durch Rath, Ermahnung, Warnung, Trost; in den Zwischenacten od. in Ruhepunkten der Handlung sprach er in lyrischen Ergüssen, stellte also nicht genau (wie eine verbreitete Ansicht ist) die öffentliche Meinung dar. Seine Vorträge waren recitativartig u. kamen bisweilen dem Gesange, doch bisweilen auch dem einfachen Sprechen nahe. Die Ausrüstung des Ch-s (Chorēgia) war in Athen eine der kostspieligsten Staatsleistungen (Leiturgia), da ein Bürger (Chorēgos od. Choragos) Alles zu besorgen hatte, was der Ch. zur Aufführung brauchte; nur an den Lenäen lag die Choregie den Schutzbürgern (Metöken) ob. Der Choreg mußte zuerst, nachdem er vom Archonten dem Dichter zur Verfügung gestellt war, einen Ch. zusammenbringen, denn die Choristen (Choreutai) waren nicht Schauspieler von Profession; dann erhielten diese einen besonderen Chorlehrer (Chorodidaskălos), der sie an einem von dem Choregen dazu eingerichteten Orte (Choregion) in seinem od. in einem fremden Hause in Gesang und Tanz übte. Während dieser Zeit mußte der Choreg für die Beköstigung des Ch-s sorgen; für die Aufführung selbst lieferte er Kleidung u. Schmuck, goldene Kränze ꝛc. Die Ausstattung des tragischen Ch-s war kostspieliger, als die des komischen; die eines tragischen Ch-s kostete einst an 3000, die eines komischen bloß 1600 Drachmen (1200 Mark). Die dramatischen Chöre agirten in dem Theil des Theaters, welcher zwischen der Scene u. dem Schauplatze lag, der sog. Orchestra (s. u. Theater), u. zwar traten sie daselbst von rechts her in marschähnlichem Aufzuge auf u. bewegten sich dann in freieren Reigen od. Schritten um den Altar (Thymele) in der Orchestra. Das Wort führte meist der Chorführer (Koryphäos); auch traten deren bisweilen zwei einander gegenüber, wenn der Ch. in zwei Hälften getheilt war. Der Gesang wurde von einem Flötenspieler (Choraules) begleitet. Wenn der Ch. durch Ausstattung u. Aufführung gefiel, trug er zum Siege des Stückes wesentlich bei; der Sieger erhielt als Preis einen mit seinem u. seiner Phyle Namen versehenen Dreifuß, welcher einem Gotte geweiht u. öffentlich in der Dreifußstraße ausgestellt wurde u. zu dessen Grundlage man entweder Säulen, od. kleine Gebäude (choragische Monumente) wählte. Das vorzüglichste der noch erhaltenen choragischen Monumente ist das Monument des Lysikrates (die sog. Laterne des Demosthenes); jetzt leider verschwunden ist das des Thrasyllos an der SSeite der Akropolis. Nach dem Peloponnesischen Kriege, als Athens Wohlstand sehr gesunken war, gab man die Chöre nicht mehr so prächtig, doch erhielten sie sich in der Tragödie, wenngleich sie schon bei Euripides nicht mehr die Bedeutung hatten, wie in den älteren Dramen; in der Komödie hörten sie, auch aus politischen Gründen, beim Übergange der alten in die mittlere Komödie um 400 v. Chr. ganz auf. In neuerer Zeit hat man mehrfach den Ch. der Alten nachzuahmen gesucht; so haben die älteren italienischen, spanischen und französischen Trauerspiele (bis um 1630) Chöre, die aber gesungen wurden. Noch Racine versuchte in seiner Athalie und Voltaire im Oedipe den Ch. wieder einzuführen. Auch die Brüder Stolberg u. Schiller (Braut von Messina) wendeten den Ch. wieder in der modernen Tragödie an. Den komischen Ch. ahmte Platen nach. Vgl. Bernhardy, Griechische Literaturgeschichte, 5. Aufl., Braunschw. 1869 ff. 3) Das von dem Ch. Gesungene, meist lyrische Poesien. 4) Eine zum gemeinschaftlichen Vortrage eines Musikstückes vereinigte Anzahl von Sängern od. Instrumentisten, daher Sänger-, Instrumentisten-Chöre. Sängerchöre heißen vollständig od. gemischt, wenn alle 4 Stimmgattungen (Sopran, Alt, Tenor u. Baß) vereinigt sind; sind nur Sopran- u. Altstimmen vertreten, so heißt der Ch., je nach den Vortragenden, Frauen- od. Knabenchor; ein Ch., welcher aus Tenor- u. Baßstimmen gebildet ist, heißt Männerchor. Den Instrumentistenchor nennt man auch schlechthin Musikchor, u. er wird nach den Arten der Instrumente benannt: Hornisten-, Trompeterchor, Ch. der Streich- u. Holzinstrumente. Zu unterscheiden ist die aus dem Französischen entlehnten Bezeichnung Musikcorps für eine Orchesterkapelle, bes. für Militärmusik. 5) Das Musikstück selbst, welches bestimmt ist, von sämmtlichen Mitgliedern eines Sängerchors vorgetragen zu werden, zwar nicht an eine gewisse Anzahl Stimmengattungen gebunden, aber vorzugsweise ein vier- od. mehrstimmiges, mit und ohne Instrumentbegleitung, im Gegensatze von Arie, Recitativ, Duett, Terzett ꝛc. od. Solo jeder Art. Ein für zwei alternirende Chöre berechnetes Musikstück heißt Doppelchor; durch Hinzutreten eines 3. od. 4. Ch-s bildet sich der drei-, vierfache Ch. u. s. f. In Kirchenmusikstücken ist die Bearbeitung des Ch-s am vielstimmigsten u. vielseitigsten u. im sog. strengen Stil, in der Oper aber im sog. freien Stil. 6) Bei Klavier- u. einigen anderen Saiteninstrumenten die Anzahl der nebeneinanderliegenden Saiten von gleicher Tonhöhe, welche mittels Anschlages einer einzigen Taste zugleich erklingen, daher z. B. zwei-, dreichöriges Pianoforte. 7) Bei Orgeln die zu einer Clavis gehörenden Pfeifen einer Mixtur, gewöhnlich durch —fach bezeichnet, z. B. Cornett dreifach. 8) Abtheilung der Personen bei der Brüdergemeinde (s. d.) nach Alter u. Geschlecht, deren jeder ein Chorhelfer für das männliche od. eine Chorhelferin für das weibliche Personal vorstehen, um für deren religiöse Bedürfnisse zu sorgen. 9) (Bibl. Ant.) Nach Luthers Übersetzung von Debir

(s. d.) das Allerheiligste im Tempel der Juden. **10)** (Hohes Ch.) In katholischen Kirchen eine durch Stufen erhöhte Abtheilung, in welcher der Hauptaltar steht, im Gegensatze zu dem Schiffe. In vielen Kirchen sind an den Seiten des Ch-s reich geschnitzte Sitzreihen für die vornehme Geistlichkeit angebracht (s. Chorgestühl). In der romanischen Kunst ist der Abschluß des Ch-s gewöhnlich halbrund, in der Gothik meist polygonal, dabei fast immer nach O. gelegen; einen rechteckigen Abschluß zeigen die Cistercienser Kirchen, ferner die engl. Bauwerke, sowie auch viele romanische Kirchen Westfalens; manche Kirchen haben doppelte Ch-schlüsse in O. u. W., wie St. Sebald zu Nürnberg, der Dom zu Bamberg u. a. **11)** (Orgel od. Sängerchor) Der für die Sänger u. Musiker bestimmte Raum in Kirchen am Ende des Mittelschiffes vor der Orgel. Er liegt gewöhnlich dem Altar gegenüber in gleicher Höhe mit der ersten Empore. **12)** Lieder im Ch. zu singen, s. Stufenpsalmen.

1)—3) Riese.* 3)—8) Brambach.* 10) Ewerbeck.*

Chora (gr.), Hauptstadt der Insel Samos (s. d.), nahe der Stelle des alten Samos; griech. Erzbischof; 1000 Ew.

Choragium, in Theatern des Alterthums der Raum hinter der Scene, zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke u. musikalischen Instrumente, sowie zur Einübung des Chors dienend.

Chorágos, s. Chor.

Choräl (lat. Adjectivbildung vom griech. choros, lat. Chorus, Cantus firmus, Cantus choralis; Mus.), **1)** vor der Reformation derjenige einfache, meist sich in einem Umfange von 4—5 Tönen bewegende kirchlich-liturgische Gesang, welchen der amtirende Priester intonirte u. welcher dann nach Befinden vom Chor ebenso einfach beantwortet wurde, wie ihn in Deutschland sowol die Katholische, als auch die Protestantische Kirche in den Intonationen u. Collecten jetzt noch haben. Er bildete die Mitte zwischen bloß gehobener accentuirter Rede u. Gesang u. ist ein Überrest aus der ältesten Christlichen Kirche. Jetzt in der Evangelischen Kirche **2)** der Gemeindegesang des metrischen in Strophen abgetheilten, gewöhnlich gereimten Kirchenliedes, welches sich in meist gleichen Tönen bewegt, mit leicht faßlicher Melodie, ohne strengen Tact. Er wird in der Regel einstimmig, mit harmonischer Begleitung der Orgel, u. nur ausnahmsweise in einigen Gemeinden der Schweiz und in den Herrnhuter Brüdergemeindekirchen vierstimmig gesungen. — Den Ursprung des Choralgesanges hat man in dem Tempelgesange der Juden zu suchen, welche die Psalmen gemeinsam zur Ehre ihres Gottes sangen. Die geistlichen Lieder des Urchristenthums waren theils Psalmengesänge, theils Hymnen auf Christus. In den Gesang solcher Lieder stimmte in den ältesten Zeiten die ganze Gemeinde ein; es war ein gemeinsamer, einstimmiger Gesang, der jedoch mehr einem Recitiren, als eigentlichem Singen glich. Bald jedoch kamen die sog. Antiphonien (Wechselgesänge) in Aufnahme, in denen der Gesang der einzelnen Verse zwischen den Männern einerseits u. den Frauen u. Kindern anderseits, od. zwischen den Cantores (Vorsängern) u. den Chören der Gemeinde abwechselte. Als Erfinder dieses Wechselgesanges gilt Ignatius (st. 116), der denselben in der Antiochenischen Kirche eingeführt haben soll. In melodischer Hinsicht war der Gesang sehr einfach u. unausgebildet. Obwol man indeß einen reinen u. schönen Gesang so viel als möglich anstrebte, erhoben sich doch Secten, wie die Arianer, die einen lebhafteren u. begeisterteren Gesang einzuführen suchten. Zu Anfang des 4. Jahrh. kamen die Responsorien in Gebrauch, bei denen der Vorsänger den Gesang anstimmte u. die Gemeinde dann einfiel. Papst Silvester I. gründete 330 in Rom eine Gesangsschule, um für die gottesdienstlichen Vorträge einen Sängerchor auszubilden. Diese ging zwar 335 ein, wurde aber 350 wieder hergestellt. Eine andere Gesangsweise, der Sologesang, wurde zumeist nur von den Mönchen ausgeübt. In den Klöstern kam auch das sogen. Psalliren auf, ein einfacher, kunstloser Mönchsgesang, der angeblich um das Jahr 400 von Hieronymus in Bethlehem erfunden worden war. In der Orientalischen Kirche verwandten die ausgezeichnetsten Kirchenlehrer, wie Basilios der Große (st. 379) u. Chrysostomos (st. 407), auf die Ausbildung des Gemeindegesanges viel Sorgfalt. Aber eine gründliche Verbesserung erfuhr der Kirchengesang erst durch Ambrosius (st. 397), dessen Wechselgesänge, die er in der Abendländischen Kirche, bes. seit 386 in der zu Mediolanum einführte, eine lange Zeit hindurch die herrschende Gesangsweise blieben. Ambrosius regelte den Gesang durch bestimmte Formen (Melodien), die er denselben anpaßte, indem er von den Griechen die 4 Tonarten: die dorische (D E F G a h c d), die phrygische (E F G a h c d e), die lydische (F G a h c d e f) u. die mixolydische (G a h c d e f g), nach mittelalterlicher Bezeichnung, entlehnte u. diese den ersten, zweiten, dritten u. vierten Ton nannte. Der Ambrosianische Gesang ist ein Figuralgesang voll melodischen Schwunges, mit bestimmter Modulation u. rhythmischer Belebtheit, der sich in Noten von verschiedener Länge fortbewegt; das ganze Volk sang mit, es war ein Gemeindegesang. Aus der Ambrosianischen Zeit stammt noch die Choralmelodie: Nun kommt der Heiden Heiland. In und nach der Reformationszeit sind nach den 4 ursprünglichen Tonarten des Ambrosius die meisten Choralmelodien componirt worden, z. B. in der dorischen: Wir glauben All' an Einen Gott; in der phrygischen: Aus tiefer Noth schrei ich zu dir; in der mixolydischen: Gelobet seist du Jesus Christ 2c. Indessen entfernte sich in den nächsten Jahrh. nach Ambrosius der Kirchengesang von der alten ursprünglichen, würdevollen Einfalt u. nahm ein mehr künstlerisches u. theatralisches Gepräge an mit Hereinziehung heidnischer Melodien. Da gelang es den Bemühungen Gregors d. Gr. (st. 604), den Kirchengesang aus seiner Verweltlichung herauszureißen u. ihn wieder zur größten Einfachheit zurückzuführen. Er erweiterte den Ambrosianischen Gesang, indem er die 4 Tonarten desselben, nun die authentischen genannt, dadurch verdoppelte, daß er jeder 3 Töne unten hinzufügte und so 4 neue Tonarten erhielt, die sog. plagalen, welche mit der vor die Namen der authentischen gesetzten Präposition hypo . . .

bezeichnet werden. Die seit Gregors Organisation in der Kirche gültigen Tonarten sind demnach: 1) die dorische, tonus I., authenticus; 2) die hypodorische, tonus II., plagalis A-a; 3) die phrygische, tonus III., auth.; 4) die hypophrygische, tonus IV., plag., H-h; 5) die lydische, tonus V., auth.; 6) die hypolydische, tonus VI., plag. C-c.; 7) die mixolydische, tonus VII., auth.; 8) die hypomixolydische, tonus VIII., plag. D-d. Der Gregorianische oder römische Gesang (Cantus romanus), das gerade Gegentheil vom Ambrosianischen, ist recitativartig, ohne das Metrum zu berücksichtigen, eine gemessene, feierlich fortschreitende Tonfolge. Die Hymnen, von denen jede ihre bestimmte u. unveränderlich feststehende Melodie (Canon, daher kanonischer Gesang, auch Cantus firmus) erhielt, wurden einstimmig von dem Chor der Sänger (nicht von der Gemeinde, wie bei Ambrosius) gemeinsam gesungen (daher Cantus choralis, Choral). Gregor stellte einen Codex mit Melodien her, welcher als unveränderliche Quelle für die Reinheit des Gesanges bei auftretenden Irrungen dienen sollte. Wahrscheinlich waren darin als Notenschrift angewendet die sog. Neumen: Punkte, Striche, Bogen, Haken ꝛc., die, über die Silben des Textes in größerem od. geringerem Abstande gesetzt, den höheren oder tieferen Ton bezeichneten. Vgl. J. Antony, Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges, Münst. 1829. Gregor gründete in Rom eine Gesangsschule (Schola cantorum) u. verlangte von den künftigen Priestern eine gründliche Kenntniß der Gesangskunst. Ihm werden auch das Antiphonarium u. Graduale zugeschrieben, in denen er alte Gesänge sammelte, neue aufnahm u. die Melodien nach seiner neu eingeführten Singweise umänderte. Der Gregorianische Kirchengesang, der bald über das ganze Abendland verbreitet wurde, hat sich zwar bis auf die gegenwärtige Zeit in der Katholischen Kirche erhalten, gerieth jedoch hernach wegen der Schwierigkeit seiner Erlernung in Ausartung u. Verfall. Die Sänger, in deren Händen das ganze Gesangswesen ruhte, setzten dem Unisonogesange od. Cantus firmus eine zweite Melodie entgegen, die man dann Discantus nannte, und brachten allerlei Verzierungen (Figurae) der einfachen Melodie an, wodurch der erste Versuch zum Cantus figuratus (Figuralgesang) entstand. Auch war dadurch die erste Veranlassung zur Ausbildung einer Harmonie gegeben. Bis zum 15. Jahrh. hatte sich allmählich eine vollständige Trennung des kunstreichen, nach bestimmten Tactverhältnissen bemessenen Cantus figuratus (oder Musica mensuralis) von dem Choral (Cantus planus) durchgebildet. Im Figuralgesange wurden die Choralmelodien als Cantus firmus benutzt und contrapunktisch durchgeführt. Während indessen der kunstreiche, vielstimmige Figuralgesang des 15. u. 16. Jahrh. fortentwickelt wurde und später allmählich wieder zurückging, durften mit dem Choralgesange keine Veränderungen vorgenommen werden. Nur bei Verwendung von Choralmelodien im Figuralgesange wurden die Verzierungen weggelassen und den einzelnen Choralnoten gleiche Zeitdauer gegeben; hierdurch ist es zu erklären, daß man den Choral Cantus planus (Plain chant) nannte, im Gegensatze zu den freieren Bewegungen der übrigen Stimmen im Figuralgesange. In England wurde der Gregorianische Kirchengesang, nach den Bemühungen des Missionärs Augustinus, auf der Kirchenversammlung in Cloveshofen (747) in allen Kirchen eingeführt, kam aber nach dem Tode Alfreds d. Gr. (901) wieder in Verfall. Im Fränkischen Reiche hatte schon Pipin um die Mitte des 8. Jahrh. den Gregorianischen Kirchengesang durch Bischof Chrodegang in Metz eingeführt. Noch mehr Aufmerksamkeit wandte Karl d. Gr. darauf, welcher Geistliche nach Rom schickte, um sie dort unterrichten zu lassen, selbst Sänger von Rom kommen ließ (790) u. in Frankreich nach dem Muster der Gesangsschule in Metz die zu Soissons, Orleans, Sens, Toul, Lyon, Cambrai, Dijon und Paris gründete. In Deutschland wurde unter seiner Regierung die Abtei Fulda, welcher Hrabanus Maurus vorstand, als Gesangsschule berühmt; nach ihrem Muster wurden die zu Reichenau, Korvey, Mainz, Trier u. Hersfeld errichtet, auch an den Gelehrtenschulen der Unterricht in der Musik, als einer der sieben Freien Künste, eingeführt u. von den Geistlichen tüchtige Leistungen im Gesange verlangt. Doch fiel auch hier der Kirchengesang bald einer zu großen Künstelei anheim, durch welche der Gregorianische Gesang verdrängt wurde. Auch erstreckte sich bis in das 12. Jahrh. hin die Theilnahme des Volkes, welchem der damals allgemein herrschende lateinische Kirchengesang unverständlich war, bloß auf die Worte der Litanei: Kyrie eleison, Christe eleison (Herr, erbarme dich, Christus, erbarme dich). Erst vom 12. Jahrh. an begann sich durch die Leiche und später durch Wallfahrts-, Marien-, Pfingst-, Oster-, Buß- u. andere Lieder ein deutscher Volksgesang u. erst seit dem 15. Jahrh. ein deutscher Kirchengesang zu entwickeln. Der Anfang dazu war in Böhmen und Mähren gemacht worden. Dorthin hatten die Missionäre Cyrillus u. Methodius mit der Bibel auch den griechischen Kirchengesang gebracht u. ihn nebst der Heiligen Schrift in das Slavische übersetzt, so daß hier das Volk an dem ihm verständlichen Kirchengesange theilnehmen konnte. Und obwol die Ausübung dieses Rituals von den Päpsten Alexander II. u. Gregor VII. verboten war, wurde doch durch Innocenz IV. die Landessprache beim Gottesdienste wieder gestattet und nach vergeblichen Versuchen, die lateinische Kirchensprache einzuführen, durch Huß zur allgemeinen Geltung gebracht u. der gemeinschaftliche Gesang der ganzen Versammlung eingerichtet.

Sobald die Protestantisch-Lutherische Kirche eine Gestalt annahm, mußten auch, der neuen Lehre zufolge, Abänderungen in ihren Ritualen getroffen werden. Ihr Begründer, Luther, verfuhr hierin, und vorzüglich in dem musikalischen Theil, mit größter Schonung u. Achtung gegen das Bestehende u. suchte Alles zu erhalten, was der gereinigten Lehre nicht ganz zuwider war. Selbst Musikfreund, Tonsetzer u. Sänger, verbesserte er die vorhandenen lateinischen und deutschen Gesänge mit Hilfe seiner Freunde Johann Walter u. Ludwig Senfl musikalisch u. seiner Lehre gemäß u. übersetzte sie zum Theil deutsch, dichtete auch mehrere neue Lie-

der u. setzte sie in Musik. Diese Lieder wurden anfangs nicht von der ganzen Gemeinde, sondern nur von den Kunstsängern der Kirche vorgetragen. Aber die Begeisterung, Innigkeit und Glaubenswärme, die in ihren Worten und Melodien lag, bewog das Volk bald zum Einstimmen in dieselben. Schon 1524 kam die erste Sammlung dieser Lieder: „Etliche christliche Lieder, Lobgeseng u. Psalm, dem reinen Wort Gotts gemeß, auß der heiligen Gschrift durch mancherley Hochgelahrter gemacht, in der Kirchen zu singen, wie es dann zum tail bereyt zu Wittenberg in yebung ist", 8 Lieder enthaltend, zu Wittenberg im Druck heraus u. wurde von da schnell über ganz Deutschland verbreitet. Fortwährend trieb die Begeisterung für die evangelische Lehre neue Blüthen auf dem Felde der Dichtkunst, und in Ermangelung neuer Melodien legte man den beliebtesten weltlichen Volksmelodien die Worte unter u. brachte sie so desto eher in den Mund des Volkes. Oft hatte sie auch der Dichter vorher im Auge u. gab sie so veredelt dem Volke zurück; man dichtete auch zu französischen u. niederländischen Volksmelodien. Aus dem Volke hervorgegangen, wurden sie auch von demselben am leichtesten aufgefaßt und behalten u. haben sich in ungeschwächter Kraft bis auf unsere Zeiten erhalten. Der Choralschatz wurde durch das Cantional der Böhmischen und Mährischen Brüder (enthaltend 136 Lieder mit 111 beigedruckten Melodien), herausg. von Georg Wylmschweerer, Jungbunzlau 1531 u. Ulm 1538 bis 1539, bedeutend bereichert. Einen gleichen Zuwachs erhielt er durch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. von Ambr. Lobwasser in Königsberg nachgedichteten französischen Psalmen des Clement Marot u. Theodor Beza, die auch größtentheils nach Volksmelodien gesungen wurden. An diesem Stoffe bildeten die folgenden Jahre hinsichtlich der Worte u. Musik in ungeschwächter Begeisterung fort. Neue geistliche ursprüngliche Melodien erschienen seltener, die Tonsetzer wendeten ihre Sorgfalt meist der harmonischen und contrapunktistischen Behandlung der vorhandenen Melodien zu. Daher kommt es, daß jetzt irrthümlich der bloße Bearbeiter u. Setzer einer Melodie für deren Erfinder gehalten wird. Ein Fortschritt war es, daß die folgenden Musiker von der zu großen Künstlichkeit in der contrapunktistischen Schreibart abließen u. die Melodie, statt wie bisher in eine Mittelstimme (gewöhnlich Tenor), wodurch sie von den übrigen 4—5 Stimmen verdeckt wurde, nun in die Oberstimme legten, den 4stimmigen Satz annahmen u. dadurch dem Volke die Auffassung derselben erleichterten. Mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. begann die Blüthe des evangelischen Choralgesanges u. dauerte bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrh.; von da ab nahm die Begeisterung, Frische, Kraft u. Innigkeit in den Dichtungen, sowie in der Musik nach u. nach ab. Die gesicherte Stellung der Protestanten nach dem Westfälischen Frieden, das sich nun eindrängende französische Wesen, welches auf deutsche Sitten, Philosophie u. Kunst mächtigen Einfluß übte, dazu die dogmatischen Zänkereien der Theologen unter einander, wirkten auch hierin nachtheilig u. erkältend auf Kirchlichkeit. Die Oper in Italien, die als etwas noch nicht Dagewesenes den Geschmack völlig änderte u. bald sich an den deutschen Höfen einbürgerte, war im Allgemeinen für den Kirchengesang u. besonders für den Ch. von schädlichem Einfluß. Die neuen Melodien wurden dadurch wol glätter u. zierlicher u. nahmen Arienform an, verloren aber die Würde. Noch einmal wollte sich, durch Spener u. Aug. Herm. Francke angeregt, das christliche u. kirchliche Leben wieder in Deutschland heben; aber der edle Pietismus der Führer artete bald in spielende und sinnliche Gefühlsreligion aus. Der Einfluß äußerte sich auf Dicht- und Tonkunst; daktylische Versmaße, von sinnlicher Liebe überfließender Inhalt u. tänzelnde, ariennäßige Melodien u. würdeleere Harmonien waren die Folgen. Auch das Orgelspiel, vervollkommnet durch vortreffliche Meister, unterstützte nicht mehr wie ursprünglich den Gesang, sondern trat in den Vordergrund u. begann denselben zu leiten. Die Kunstsänger entzogen sich dem Gemeindegesange u. wirkten nur bei den Kirchenmusiken mit. Nicht minder trug das Aufgeben der alten Kirchentonarten und die Annahme des modernen Tonsystems, sowie das Aufgeben des eigenthümlichen Rhythmus des Ch-s dazu bei, denselben um Charakter u. Leben zu bringen. Die Bewegung in meist gleichen Noten, das Anhalten am Ende jeder neuen Zeile, um die singende Gemeinde neu Athem schöpfen zu lassen, entstand dadurch u. zerriß den Sinn der Verse u. Perioden. Eine kurze Nachblüthe wurde durch Seb. Bach und seine Schule in der Mitte des 18. Jahrh. herbeigeführt, welkte aber bald ab, u. was bei dem im Anfange des 19. Jahrh. zur Geltung kommenden Rationalismus auf dem Gebiete des Kirchenliedes u. Ch-s an Werthvollem übrig blieb, kann nur als einzelne Ausnahmen gelten. Unter die mehrfachen, besonders seit den 40er Jahren bemerkbar hervorgetretenen Bemühungen, in den protestantischen Gemeinden den Gottesdienst würdevoller u. erhebender zu machen, gehört auch die: den Kirchengesang zu verbessern, u. man hat sich in dieser Rücksicht besonders die Wiederherstellung des Ch-s in seinem ursprünglichen, d. h. rhythmischen u. auf das alte Tonsystem gegründeten harmonischen Bau (rhythmischer Kirchengesang) angelegen sein lassen u. hat hierin auch geglückte Versuche, besonders in den evangelischen Gemeinden Bayerns u. Würtembergs, gemacht. Im Ganzen aber sind die Bestrebungen zur Wiedereinführung des rhythmischen Kirchengesanges jetzt als aufgegeben zu betrachten. Die meisten Gemeinden besitzen zu wenig geeignete Stimmen, welche verschiedenartigen rhythmischen Formen nachkommen u. den Gesang der ganzen Gemeinde in Ordnung halten könnten. Hingegen bietet das gleichmäßige Fortschreiten gleich langer Töne u. das Absetzen nach jeder Verszeile mehr Sicherheit dafür, daß die singende Gemeinde nicht in Verwirrung geräth. Bemerkenswerthe Tonsetzer u. Förderer des Chgesanges seit der Reformation sind: Zuerst Martin Luther; ihm werden viele Melodien zugeschrieben, aber erweislich sind von ihm nur die: Jesaia dem Propheten ꝛc., Wir glauben All' an einen Gott ꝛc. und Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.;

außerdem verbesserte er mit Hilfe Joh. Walters (kurfürstl. sächs. Sängermeisters) u. Ludw. Senfls (kurfürstl. bayerischen Kapellmeisters) viele lateinische u. deutsche Gesänge der alten Kirche; Arnold v. Bruck (kaiserl. Kapellmeister, 1534); Herm. (Heinr.) Finck (königl. poln. Kapellmeister, 1536); Georg Rhaw (Cantor in Leipzig); Martin Agricola (Cantor in Magdeburg); Joh. Kugelmann (Kapellmeister des Herzogs Albrecht von Brandenburg, 1539); Nik. Hermann (Cantor zu Joachimsthal in Böhmen), Nik. Selneccer (Superintendent in Leipzig); Joh. Eccard (Kapellmeister zu Königsberg in Preußen); Ehrh. Bodenschatz (st. 1636 als Pastor in Osterhausen), verdient als Sammler u. Herausgeber; Moritz, Landgraf von Hessen, vorzüglich Förderer des Kirchengesanges u. Tonsetzer mehrerer Melodien, die aber jetzt nicht mehr in Gebrauch sind; Joachim Neander (1680) u. viele Andere. Ins Ende des 17. bis zum ersten Viertel des 18. Jahrh. fallen die allgemein noch gebräuchlichen Melodien unbekannter Tonsetzer: Dir, dir Jehovah will ich singen ꝛc., Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen ꝛc., Ihr Kinder des Höchsten, wie steht's um die Liebe ꝛc., Eins ist Noth, ach Herr, das Eine ꝛc. Die Melodien von Seb. Bach sind nicht allgemein verbreitet; nach ihm machten sich sein Sohn Emanuel Bach, Joh. Friedr. Doles, Joh. Joach. Quanz u. Joh. Adam Hiller um den Ch., namentlich durch Melodien auf die Gellertschen Lieder, verdient; der Letztere ist neben Gottfried Schicht, der bis in das 19. Jahrh. hereinreicht, der am meisten zu beachtende. In der Reformirten Kirche ist Zwingli ein entschiedener Gegner des Gesanges gewesen. Dieser kam erst zur Zeit Calvins als Psalmengesang der Gemeinde auf, besonders durch die ausgezeichneten Leistungen des Claude Goudimel, der 1562 16 Psalmen vierstimmig u. motettenartig, nach Volksmelodien bearbeitet, französisch herausgab (n. A. 1594 von Sam. Marschall, Organist in Basel). In die reformirten Gemeinden Deutschlands wurde der Kirchengesang durch Ambr. Lobwasser eingeführt, welcher die französischen Psalmen Marots und Bezas übersetzte und die Melodien herübernahm (Lpz. 1573). Später nahm man auch zugleich mit den Melodien Liedertexte aus der Lutherischen Kirche auf. Zwar ging in der Reformirten Kirche, wie in der Lutherischen, mit dem Kirchengesange im 18. Jahrh. eine große Veränderung vor, doch sind auch an ihr die neueren Bestrebungen zur Wiedereinführung des rhythmischen Gesanges von der Lutherischen Kirche aus nicht unbeachtet vorübergegangen. In der Reformirten Kirche Frankreichs erhielten die Psalmen Goudimels durch Conrart u. La Bastide 1679 eine neue Umarbeitung, auch nahm man dort andere Kirchenlieder in die Gesangsbücher auf, welche aber die Reformirten in Holland verwarfen, indem sie sich bloß an die 1566 von Dathen nach den Goudimelschen übersetzten Psalmen hielten. Die Englisch-Bischöfliche Kirche wandte zum Zwecke des Gemeindegesanges auch die Psalmen an, die in Verse gebracht wurden, mit einfachen, gefälligen, aber meist arienhaften Melodien.

In der Katholischen Kirche tauchte nach den Zeiten der Reformation auch der Gedanke an einen deutschen Gemeindegesang auf, der zwar nie ein Hauptbestandtheil des Gottesdienstes geworden ist, aber wenigstens bis Anfang des 17. Jahrh. bei hohen Festen, bei Bittgängen, Wallfahrten ꝛc. in Gebrauch kam. Es wurden dann Sammlungen von Liedern der alten Katholischen Kirche veranstaltet: M. Behse, Ein new gesangbüchle geistlicher Lieder ꝛc., Lpz. 1537; Psalter ecclesiasticus, Chorbuch der heil. Katholischen Kirche, deutsch durch G. Wicelium, Köln 1550; J. Leisentritt, Geistliche Lieder und Psalmen der alten apostolischen Kirchen ꝛc., Budiss. 1557; Gesang- und Psalmbuch für die vornehmsten Feste, auch bei Processionen ꝛc., Münch. 1586; Katholisches Gesangbüchlein bei dem Katechismo ꝛc., Ynsbr. 1588. Auch im 17. Jahrh. finden sich Bestrebungen, deutschen Gemeindegesang in der Katholischen Kirche herzustellen, bes. in Österreich: D. G. Corner, Auserlesene katholische Gesänge ꝛc., Wien 1631, n. A., 1676; G. Kopp, Der Groß-, wunderthätigen Mutter Gottes Maria Hülff Lobgesang ꝛc., Pass. 1659; Davidsche Harmonie, 1659; in den Rheinlanden: Katholisch Cantual, Mainz 1679, n. A., 1700; Kölnisches Psälterlein, 1647; in Bayern: das Münchener Gesangbuch von 1666. Nach diesen Bestrebungen trat im 18. Jahrh. in der Kathol. Kirche mehr u. mehr der deutsche Gemeindegesang auf, u. es kam so weit, daß man selbst zur Messe deutsche Lieder sang, was sich auch erhalten hat; bes. bedienten sich kleinere Gemeinden, welche eines Sängerchors, der in den großen Kirchen die Gesangsstücke aufführte, entbehrten, der Wiener deutschen Messe (1782), in welcher das Kyrie, Gloria, Credo ꝛc. in kurze deutsche Lieder gebracht waren, die von der ganzen Gemeinde gesungen wurden. Für die katholischen Gesangbücher wurden theils neue deutsche Lieder gedichtet, theils viele aus den evangelischen, namentlich des Gellertschen Dichterkreises, aufgenommen. So kamen in der Katholischen Kirche auch deutsche Gesangbücher auf, z. B. von F. X. Riedel (Wien 1773), Denis (ebd. 1774), Kohlbrenner (Münch. 1777), J. Franz (Bresl. 1778), B. M. Werkmeister (Stuttg. 1784, 2. A., 1786), J. H. C. v. Wessenberg (Konstanz 1828) u. A. Vgl. überhaupt F. Bollens, Der deutsche Choralgesang der Katholischen Kirche, Tüb. 1851; Meister, Das katholische deutsche Kirchenlied, Freib. i. B. 1862. Die Gesangbuchreform in der Katholischen Kirche im strengsten Sinne der Altkirchlichkeit wurde angebahnt durch die Anthologie deutscher katholischer Gesänge aus älterer Zeit, Landsh. 1831; namentlich sind aber dafür thätig: H. Bone, E. Vogt u. G. Kautzer. Alte katholische Kirchengesänge aus fremden Sprachen übersetzten: Diepenbrock, Fr. Schlosser, P. Silbert, J. Chr. Zabuesnig. Den deutsch-katholischen Gemeindegesang charakterisirt das Streben nach Mannigfaltigkeit, Abwechselung u. Melodienreichthum, nur wenige Verse werden in den einzelnen Abschnitten beim Gottesdienste gesungen. Dasselbe ist bei den freien protestantischen Gemeinden der Fall, in deren Liedern es bei ihrer dogmatischen Eigenthümlichkeit auf größtmögliche Kürze abgesehen ist. Vgl. E. Baltzer, Die Lieder u. Gesänge der freien protestantischen Gemeinde zu Nordhausen, Nordh. 1847.

In der Griechisch-Katholischen Kirche ließ in Rus-

land Jaroslaw den Kirchengesang 1051 durch griechische Sänger verbessern. Eine gleiche Renovation ließ sich das 1040 gegründete Höhlenkloster Kiew angelegen sein, von dem eine neue Gesangsweise, die Kiewsche, ihren Namen erhielt, die vor dem eintönigen abendländischen Gesange sich durch Mehrstimmigkeit auszeichnet. Zu dieser kamen 1100 noch die bulgarische und griechische Singweisen, welche durch Bulgaren u. griechische Sänger in Rußland eingeführt wurden u. denselben Charakter an sich tragen, wie die Kiewsche. Gegenüber einem nach dem zeitweiligen Verfalle dieser Kunst während der Tatarenherrschaft in Rußland gemachten späteren Versuche durch den Usurpator Grischka Otrepiew, den occidentalischen Kirchengesang in die russischen Kirchen einzuführen (1605), stellte 1656 Nikon, Metropolit von Nowgorod, den alten Partiturgesang (für 7 Stimmen) wieder her, u. seine Bemühungen, obwol durch den Einfluß italienischer Meister, wie Palestrina u. And., geläutert u. gehoben, haben sich in der Russischen Kirche bis in die Gegenwart erhalten, wie es die Leistungen eines Degteret, Bortniansky u. Turganinot zeigen.

Nach den Forschungen auf dem Gebiete des rhythmischen Kirchengesanges von K. v. Winterfeld, G. v. Tucher u. K. Ferd. Becker hat man ganze Choralbücher zusammengestellt, z. B. Friedr. Layritz, Kern des deutschen Kirchengesanges, als Versuch zur Herstellung eines nach Ton, Rhythmus u. Harmonie rectificirten Choralbuches zum Gebrauche evangelisch-lutherischer Gemeinden der deutschen Zunge, 2. Aufl., 1. u. 2. Abth., Nördl. 1850. Überhaupt zur Geschichte des Ch-s vgl. K. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang u. sein Verhältniß zur Kunst des Tonsatzes, Lpz. 1843—47, 3 Bde.; J. E. Häuser, Geschichte des christlichen Kirchengesanges und der Kirchenmusik, Lpz. 1834; C. v. Winterfeld, Johannes Gabrieli u. sein Zeitalter, Berl. 1834; v. Tucher, Schatz des evangelischen Kirchengesanges, Stuttg. 1840; H. Alt, Der christliche Cultus, Berlin 1843; Ed. Koch, Geschichte des Kirchenliedes u. Kirchengesanges, Stuttg. 1852 f., 3. A., 1866 ff., 4 Bde.; H. A. Daniel, Codex liturg. eccl. univ. in epit. redactus, Lpz. 1851, 3 Bde. Brambach.*

Choralbuch, Sammlung von Chorälen, sie mag nun die bloßen Melodien, od. zugleich deren harmonische Begleitung zum Gebrauche für die Orgel od. für Singstimmen enthalten; s. u. Choral.

Chorasan, Land, so v. w. Khorasan.

Chorasmier (a. Geogr.), Volk in Sogdiana, welches das östliche Ufer des unteren Oxus bewohnte u. dessen Name sich in dem heutigen Kharesm erhalten hat.

Choraules (gr. Ant.), s. u. Chor.

Chorazin (a. Geogr.), Ort in Galiläa, wo Christus oft sich aufhielt u. mehrere Wunderthaten verrichtete.

Chorbischöfe (v. gr. chora, das Land; Chorepiscopi, Episcopi rurales), Landbischöfe, seit dem 4. Jahrh. die geistlichen Vorsteher einer Mehrheit von Landgemeinden. Sie wurden bald von den Bischöfen der größeren Städte abhängig u. waren dann auch deren Stellvertreter zur Aufsicht über einen Theil des Klerus u. die Verrichtung christlicher Handlungen. Ihre Rechte waren nicht überall gleich; von den höheren Pontificalhandlungen scheinen sie aber stets ausgeschlossen geblieben zu sein. Nachdem schon das Concil von Laodicea 360 ihre Anstellung untersagt hatte, auch in den Pseudo-Isidorischen Decretalen das Institut verworfen worden war, gingen sie, als sie ihre Macht auszudehnen versuchten u. dadurch Unordnungen veranlaßten, durch mehrere Concilien eingeschränkt, im 9. Jahrh. ganz ein. Ihre Stelle vertreten jetzt bischöfliche Kreisdecane. Löffler.*

Chorda (Chorde, griech.), 1) Sehne. 2) (Anat.) Sehne, Flechse, Streifen; so: Chordae Lancisi, Lancisis Längsstreifen im Gehirne (s. Raphe); Ch. transversa cubiti, Querband des Vorderarmes; Ch. tympani, Paukensaite (s. u. Ohr); Ch. dorsalis (Ch. vertebralis, Ch. spinalis), Rücken-, Wirbel- oder Spinalsaite, die in den ersten Tagen der Entwickelung des Vogelembryos die Stelle der zukünftigen Wirbelsäule andeutende Linie; Chordae tendineae cordis, sehnige Verlängerungen einzelner Muskelbündel des Herzens (s. Herz); Ch. Willisii, Willissche Querbälkchen, im oberen Sichelblutleiter (s. d.). 3) Schmerzhafte Erection mit krankhafter Verkrümmung des männlichen Gliedes bei heftiger Tripperentzündung; daher auch Ch. gonorrhoica, Ch. inflammatoria, Ch. spasmodica. E. Berns.*

Chorda *Stackh.*, Pflanzengatt. aus der Algenfam. der Phaeosporeae-Chordarieae, mit einfachem, stielrundem, sehr langem, strangförmigem Thallus, der in seinem Innern lange, röhrenförmige Zellen enthält, um welche eine dichtere Lage von kurzen Zellen liegt. Art: Ch. filum, oft 1—6 m lange, federkieldicke, grünlich-braune Fäden bildend; häufig in der N- u. OSee. Engler.*

Chordentafeln, Tafeln, welche für jeden Winkel die Länge der zugehörigen Chorde, Sehne im Kreise, in Theilen des Radius ausgedrückt, in zweckmäßiger Zusammenstellung angeben. Im Almagest des Ptolemäos befindet sich eine solche für die Winkel von 0° bis 180°, und zwar von 30 zu 30 Minuten, die erste trigonometrische Tafel, von der wir wissen. Der Radius ist in 60 Theile, jeder Theil in Sechzigstel, und diese sind wieder in Sechzigstel getheilt; dadurch wird eine Genauigkeit bis auf etwa $\frac{1}{200000}$ des Radius erreicht. Z. B. Chorda $1° = 1^p\ 2'\ 50''$, d. i. die Sehne eines Winkels von 1° ist $\frac{1}{60} + \frac{2}{3600} + \frac{50}{216000}$ des Radius. Die Ch. wurden zu astronomischen Berechnungen gebraucht. Die Araber rechneten anstatt mit der Sehne eines Winkels mit der Hälfte der Sehne des doppelten, die seitdem nach ihnen Sinus genannt wird, u. benutzten Sinustafeln statt der Ch. Später geschah dies allgemein; in unseren trigonometrischen Tafeln finden sich keine Ch. Buchrucker.

Chordienst, in der Römisch-Katholischen Kirche der Gebrauch, zu verschiedenen Stunden des Tages Psalmen zu singen u. Gebete zu verrichten; er ist aus dem Judenthum, wo schon ein 7maliges Gebet, sowie das Morgen- u. Abendopfer vorkommt, in das Christenthum übergegangen u. gehörte in den ersten Zeiten mit zu dem öffentlichen Gottesdienste. Diese Gesang- u. Betstunden zerfielen in das Officium vespertinum, wel-

ches 3 Nocturnen hatte, nur in später Nacht, u. das Officium matutinum, am frühen Morgen gehalten, weil damals, der Verfolgungen wegen, die Christen sich nur zur Nachtzeit versammeln konnten. Später kamen noch andere Tageszeiten dazu, so daß sie auf 7 erhöht wurden u. jetzt noch im römisch-katholischen Gottesdienst Horae canoniceae heißen. Sie sind: a) das Matutinum u. die Laudes, zur Nachtzeit verrichtet u. deshalb Officium nocturnale genannt; b) die Prim, bei Anbruch des Tages; c) die Terz, in der 3. Stunde nach Sonnenaufgang; d) die Sext, in der 6., u. e) die Non, in der 9. Tagesstunde; f) die Vesper u. g) das Completorium, beide abends. Diese Ch-e wurden nicht bloß in den Kathedral- u. Kloster-, sondern auch in den Pfarrkirchen von den Geistlichen u. dem Volke gehalten, später aber mehr auf Kleriker u. Mönche beschränkt. So sind noch jetzt, außer in gewissen Dispensationsfällen, die Mönche u. Kanoniker zu dem öffentlichen, gemeinschaftlichen Gesange u. Gebete zu bestimmten Stunden im Chor, die anderen in höheren Weihen stehenden Geistlichen aber insgesammt zum Privatabbeten zu bestimmten Stunden desselben (Recitatio) verbunden; jedoch ist es erlaubt, unter gewissen Beschränkungen einen Theil im voraus abzuthun (anticipiren), ja, die Jesuiten sind vom Chordienst ganz befreit. Dem Ch-e liegt das Brevier zu Grunde. Auch in manchen protestantischen Stiftern (z. B. Merseburg, Naumburg) war der Ch. aus katholischen Zeiten her geblieben u. wird noch durch Chorgesang zu gewissen Stunden (Horasingen) ausgeübt, fängt aber an aufzuhören. Löffler.*

Chordometer (gr.), Instrument, mit dem man die Stärke der Saiten, um den Bezug eines Saiteninstruments in völlig richtiger Stärke zu erhalten, mißt; besteht aus zwei 16—18 cm langen Stücken Messing, die an einem Ende zusammengeschränkt sind, am anderen Ende aber 6—8 mm auseinanderstehen. In die so entstehende Leere befestigt man die Saite u. sieht, nach auf demselben angebrachten Graden, wie stark sie ist. Andere Ch. sind mit Löchern von verschiedenen Durchmessern, in die man die Saiten bringt, versehen.

Chórea, Veitstanz. Man unterscheidet den großen Veitstanz, eine dem Somnambulismus u. der Starrsucht nahestehende Erkrankungsform, die äußerst selten vorkommt u. wahrscheinlich den mystischen Excentricitäten ähnlich nahe steht, wie die noch heutzutage vorkommenden Springprocessionen oder die sog. Tanzwuth des Mittelalters (s. Hecker, Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit des Mittelalters, Berl. 1832; Wicke, Versuch einer Monographie des großen Veitstanzes, Lpz. 1844); u. den kleinen Veitstanz, eine wirkliche u. oft vorkommende Nervenkrankheit, die am häufigsten von der 2. Zahnung ab bis zur Pubertät u. bei Mädchen beobachtet wird. Die Krankheit charakterisirt sich durch vom Willen nicht zu unterdrückende Zuckungen einzelner Muskeln u. Muskelgruppen des Gesichtes, der Extremitäten ꝛc., während gewollte Bewegungen schwer oder nur unvollkommen ausführbar sind. Es entsteht dadurch ein Fratzenschneiden, Augenzwinkern, fortwährendes Drehen u. Wenden der Extremitäten, des Rumpfes, des Kopfes, ohne daß der Kranke nur im Geringsten im Stande ist, diese Muskelbewegungen zu hindern. Nur im Schlafe pflegt diese Verrücktheit der Muskeln, wie es Bellingham sehr treffend bezeichnet, aufzuhören. Die Krankheit beginnt in der Regel damit, daß Kinder, wenn man sie vor sich hinstellt u. ihnen gebietet, ruhig zu stehen, unbewußt die Unterarme nach außen und innen drehen, rotiren; bei weiterem Grade können sie den Löffel nicht mehr zum Munde bringen, sondern es fährt derselbe seitlich vorbei; sollen sie etwas vom Tische nehmen, so greifen sie daneben; in den höheren Graden werden die Kranken nicht selten ballonartig im Bette in die Höhe geworfen ꝛc. Die Entwickelung der Krankheit geht langsam u. allmählich vor sich, ihre Dauer beträgt immer mehrere, oftmals viele Monate. Sie ist häufig mit Rheumatismus u. Herzfehlern verbunden, u. diese steigern die Intensität der Erkrankung. Welche bestimmte Veränderungen im Gehirne u. Nervensystem den Erscheinungen zu Grunde liegen, ist nicht bekannt. Die Behandlung besteht in Anwendung von warmen Bädern, Elektricität, naßkalten Einwickelungen des Körpers, Bromkali u. anderen Nervenmitteln, doch ist die Krankheit immer sehr hartnäckig. Kunze.

Chorēgia (gr. Ant.), Chorausrüstung; s. u. Chor.

Chorēgos, so v. w. Choragos.

Choreográphie (Choregraphie, v. Gr.), die Kunst, die Tänze durch Zeichen anzudeuten, wie die Töne durch Noten bezeichnet werden. Man bezeichnet den Weg, den jeder Tänzer zu machen hat, die Glieder u. Theile dieses Weges, die kleineren Theile des Tacts, nämlich was in jeder Zeit u. auf jede Note geschieht, die Stellung der Füße, Arme u. des Leibes u. die Bewegungen durch bestimmte Zeichen. Thoinet Arbeau erfand die Ch., nannte sie aber Orchesiographie, unter welchem Namen er 1588 ein Werk herausgab; Le Feuillet, ein Pariser Tanzmeister, gab ihr den jetzigen Namen Ch. in seinem so betitelten Buche, Par. 1701, 2. Ausg., deutsch in Tauberts Vollkommenem Tanzmeister, Lpz. 1709. Vgl. Winterschmid, Anweisung zur Ch., Altenb. 1758.

Choreománie (v. Gr.), Tanzwuth.

Chorepiscōpi (gr.), so v. w. Chorbischöfe.

Chorēus (v. Gr., Metr.), so v. w. Trochäus.

Choreutēs (gr. Ant.), s. u. Chor; **Choreutik** (v. Gr.), Tanzkunst, bes. die theatralische.

Chorfrauen, so v. w. Kanonissinnen.

Chorgeld, 1) Einnahme eines Chorschülers oder ganzen Chors; 2) der jährliche Beitrag der Kanoniker eines Stiftes an die Vicarien, zur Abhaltung von Seelmessen.

Chorgericht, 1) ein Gericht, das der Bischof vormals im Chor der Kirche hielt. 2) Hier u. da in der Schweiz so v. w. Kirchenrath, Consistorium ꝛc.

Chorges, Dorf im Arr. Embrun des franz. Dep. Hautes-Alpes; Tuchfabriken; Steinkohlengruben, Steinbrüche; 1707 Ew. in der Gemeinde.

Chorgestühl, in Stifts- od. Klosterkirchen die hölzernen Sitzbänke an beiden Seiten der Chorwände, aus einzelnen Klappstühlen bestehend; man unterscheidet daran die niedere Stuhlreihe (Bassa forma), unterbrochen von Zugängen zu der

höheren Stuhlreihe (Alta forma); Scheidewände (Spondae) trennen die einzelnen Sitze, welche auf der unteren Seite mit einer Art Console versehen sind, die dazu dient, beim Aufklappen der Sitze den Stehenden das Stehen zu erleichtern. Jede Bank hat einen Betschemel.

Chorgewölbe (Bauk.), so v. w. Muldengewölbe; s. u. Gewölbe.

Chorhemd, weißes, vielfaltiges, oft mit Spitzen verziertes Hemd, welches in katholischen (auch in einigen protestantischen, z. B. in England, z. Th. in Württemberg) Ländern vom Geistlichen in der Kirche über der gewöhnlichen Kleidung getragen wird.

Chorherr, s. Kanoniker.

Choriambus (v. Gr.), aus einem Choreus (Trochäus) u. einem Jambus bestehender Versfuß, – ⏑ ⏑ –, z. B. wonneberauscht; wird hauptsächlich in folgenden metrischen Zusammensetzungen gebraucht: 1) Choriambische Verse mit einem Schlußgliede; so der Adonische Vers: – ⏑ ⏑ – | ⏑, eiserne Hand klang; er ist der Schlußvers der Sapphischen Strophe.

2) Choriambische Verse, denen ein anderer Versfuß vorausgeht u. ein anderer folgt: a) Der Asklepiadeische Vers: aa) der kleinere

– ⏑ | – ⏑ ⏑ – ‖ – ⏑ ⏑ – | ⏑ ⏑,

Ob zwei Seelen es gibt, welche sich ganz verstehn?
Wer antwortet? Der Mensch sinne dem Räthsel nach;

bb) der größere:

– ⏑ | – ⏑ ⏑ – | – ⏑ ⏑ – ‖ – ⏑ ⏑ – | ⏑ –,

Spindel, hold dem Gespinnst, Gabe der blauäugigen Pallas du,
Arbeit schaffend dem hauswirthlichen Weib, welche dich lenken kann.

b) Der Glykonische Vers:

– ⏑ | – ⏑ ⏑ – | ⏑ –,

Wurfabwehrende Schilde trug.

3) Choriambische Verse, die von zwei anderen Versfüßen eingeleitet u. von einem Schlußgliede gefolgt werden. Dahin gehört der Sapphische Vers:

– ⏑ – ⏑ – | – ⏑ ⏑ – ⏑,

Oeder Denkstein, riesig und ernst beschaust du
Trümmer bloß, Grabhügel, den Scherbenberg dort.

Chörilos, 1) einer der ältesten attischen Tragiker, um 520 v. Chr.; scheint zuerst Tragödien niedergeschrieben u. Satyrspiele gedichtet zu haben. 2) Ch. von Samos, um 470 bis 400 v. Chr.; schrieb Persika, das erste historische Epos, worin er mit demselben volksthümlichen Streben wie Herodotos den Sieg der Hellenen über Xerxes besang. Fragmente, gesammelt von Näke, Lpz. 1817, Zusätze dazu, Bonn 1827. 3) Ch. von Jasos, Dichter bei Alexander dem Gr., dessen Thaten er beschrieb u. der ihm für jeden Vers ein Goldstück gab; trotzdem galt er als Typus eines schlechten Dichters. Riese.*

Chorin, Dorf im Kreise Angermünde des preuß. Regbez. Potsdam, Station der Berlin-Stettiner Bahn; in der Nähe die prächtigen Ruinen des 1272 erbauten Cistercienserklosters C., mit Grabstätten brandenburgischer Markgrafen.

Chorinsky, eine alte, aus Polen stammende, aber schon seit dem 15. Jahrh. in Mähren begüterte Familie, welche seit jener Zeit mit Johann Ch. von Ledske auch einen ununterbrochenen Stammbaum aufweist, 1710 in den Freiherrn- u. 1761 in den erbländisch-böhmischen Grafenstand erhoben wurde, seit 1798 die Würde des Oberst-Erblandspanieres des Königreichs Böhmen bekleidet. Die Familie blüht in 2 Linien, deren erste in 2 Zweige sich theilt. Aus dem 2. Zweige stammte Gustav (der Sohn des k. k. wirklichen Geheimrathes u. vormaligen Statthalters von Nieder-Österreich, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes auf Lebenszeit, Grafen Gustav v. Ch., gest. 15. Oct. 1873), welcher, österreichischer Oberlieutenant, die Schauspielerin Mathilde Ruef geheirathet hatte, zugleich aber auch ein zartes Verhältniß mit der Stiftsdame Julie, Fräulein von Ebergenyi unterhielt; diese vergiftete die Mathilde nicht ohne Vorwissen Gustavs, infolge dessen derselbe 1868 zu langjähriger Festungsstrafe, Verlust des Adels ꝛc. verurtheilt wurde. 1869 in das Irrenhaus in Erlangen gebracht, starb er daselbst 30. Dec. 1871. Chefs der verschiedenen Zweige, resp. Linien sind: I. 1) Karl Friedrich Graf v., geb. 8. November 1833, Kämmerer u. Hauptmann in der Landwehr-Infanterie (kinderlos). I. 2) Otto Graf v., geb. 22. Februar 1835, Regierungsrath bei der Landesregierung in Kärnten (kinderlos). II. Michael Wenzel Graf v., geb. 24. October 1793, Besitzer des Lehnsgutes Skaliczka im Kr. Olmütz u. Mähren. Sein ältester Sohn Leopold ist geb. 19. Mai 1837.

Chorioidea, Aderhaut des Auges; s. Auge; daher Chorioiditis, Aderhautentzündung.

Chorion (gr., lat. Corium; Anat.), 1) eigentlich Haut, Leder, Lederhaut; s. Haut. 2) Äußere Eihaut, Gefäßhaut des menschlichen Eies, anfangs rund, durchsichtig, glatt (Ch. laeve, Ch. pellucidum); mit Vergrößerung des Eichens wird das Ch. zottig (Ch. frondosum). Diese Zotten verschwinden aber bald wieder mit Ausnahme derjenigen an der Stelle, wo das Eichen in die Schleimhaut der Gebärmutterhöhle eingebettet liegt. Dort fangen die Zotten stark an zu wuchern, verästeln sich baumartig, dringen in das Gewebe der Gebärmutterschleimhaut hinein und bilden so den Mutter- oder Fruchtkuchen (Placenta, Nachgeburt), durch welchen die Ernährung des Fötus vermittelt wird; s. Embryo. E. Berns.*

Choris, Ludwig, russischer Zeichner u. Lithograph, deutscher Abstammung, geb. 22. März 1795 zu Jekaterinoslaw in Klein-Rußland; besuchte das humanistische Gymnasium in Charkow, dann die Petersburger Kunstakademie, begleitete 1813 den Naturforscher Marschall von Biberstein als botanischer Zeichner nach dem Kaukasus u. Otto von Kotzebue auf seiner 2. Reise um die Erde (1815—18), wo er viele Gegenden zeichnete, die er lithographirt herausgab, als: Voyage pittoresque autour du monde, mit Beschreibung von Cuvier u. Chamisso, Par. 1821—23. Von 1819 an in Paris, bildete er sich unter Gérard u. Régnault zum Historienmaler u. gab dort 1826 die Vues et paysages des régions équinoxiales etc. als Fortsetzung des erstgenannten Werkes heraus. 1827 unternahm er eine Reise nach Süd-Amerika, um seine Sammlung von Porträts aller Nationen zu vervollständigen, wurde aber mit dem Briten Henderson 22. März 1828 bei Veracruz von Räubern ermordet. Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er in seinen originellen und

lebensfrischen Zeichnungen auch die Formen der Pflanzenwelt mit größter Sorgfalt u. feinstem Verständniß betonte. Nach seinem Tode kam heraus: Recueil de têtes et de costumes des habitants de la Russie etc. Regnet.*

Chorist, 1) der im Chor singt; 2) bes. Schüler, der das Singen zur Hauptbeschäftigung macht; 3) Ch-en, die zum Singen der Chöre bei einer Oper angestellten Personen, die Mitglieder eines Concert- oder Kirchenchors; 4) so v. w. Ripienist.

Chorizema *Labill.*, Pflanzengatt. der Papilionaceae-Podalirieae, australische Sträucher od. Halbsträucher mit einfachen Blättern u. kleinen, borstenförmigen Nebenblättern u. goldgelben oder rothen, in Trauben stehenden Blüthen; Kelchabschnitte dachziegelartig, die beiden oberen oft breiter u. länger mit einander verwachsen; Blumenblätter genagelt; Fahne kreisförmig; Flügel länglich, viel länger, als das Kähnchen; Staubblätter frei; Fruchtknoten wollig behaart; Hülse eiförmig. Die Arten sind beliebte Zierpflanzen in Kalthäusern. Engler.

Chorizonten (v. Gr., d. i. Sonderer), unter den alten griechischen Kritikern Diejenigen, welche behaupteten, daß die Ilias u. Odyssee von zwei verschiedenen Verfassern wären.

Chorley, Stadt in der englischen Grafschaft Lancashire, am Chor u. der Eisenbahn von Manchester nach Preston; Grammar School; mehrere Kirchen; Baumwollenwebereien, Zeugdruckereien, Papiermühlen; 16,864 Ew.; in der Nähe Steinkohlen- u. Bleiminen, Steinbrüche; dabei führen die Liverpool- u. Lancaster-Kanäle vorbei.

Chorley Henry Fothergill, namhafter engl. Tagesschriftsteller, Romandichter, Musikschriftsteller u. Kritiker, geb. 15. Dec. 1808 zu Ashton-in-Mackerfield in der engl. Grafsch. Lancaster. Sein Vater ließ die Familie bei seinem frühen Tode in bedrängten Umständen zurück, so daß Ch. mit seinen beiden älteren Brüdern gezwungen war, ein Geschäft zu erlernen. Sein Hang zu den Wissenschaften, zur Schriftstellerei und namentlich zur Musik ließen ihn jedoch nicht rasten: nachdem er am Tage seine geschäftlichen Obliegenheiten vollendet, lag er am Abend seinen Studien ob. Er gab in Gemeinschaft mit seinem ältesten Bruder von 1827 ab mehrere Jahre ein Jahrbuch unter dem Titel: Winters Wreath heraus u. ging dann nach London, wo er auf Empfehlung einer Freundin bei der großen kritischen Zeitschrift Englands, dem Athenæum, als Mitarbeiter angestellt wurde. 35 Jahre blieb er mit demselben eng verbunden, u. zwar hauptsächlich als Musikkritiker, auf welchem Gebiete er als eine der ersten Autoritäten Englands galt. Ende 1868 zog er sich aus Gesundheitsrücksichten ganz ins Privatleben zurück u. st. 16 Febr. 1872. Ch. hatte eine ausgedehnte Bekanntschaft unter großen Tondichtern u. Schriftstellern: Mendelssohn, Meyerbeer, Moscheles, Sterndale Bennett, Julius Benedict, Macaulay, Dickens u. A. gehörten zu seinen Freunden. Zwei seiner besten, in Musik gesetzten Dichtungen sind: St. Cecilia u. The May Queen, erstere für Bennett, letztere für Jul. Benedict geschrieben. Ferner lieferte er den Text zu Sullivans Oper Kenilworth, das Libretto zu Vincent Wallaces Oper The Amber Witch; die Cantate Holyrood für Henry Leslie, sowie er den Text zu dem Oratorium St. Peter für Julius Benedict auswählte. Seine Bücher über Musik waren mannigfaltig: Music and Manners in France and Germany, 1841, 3 Bde.; Modern German Music, 1854, 2 Bde.; Thirty Years of musical Recollections, 1862, 2 Bde.; Handel Studies ꝛc. Seine Romane sind: Conti, the Discarded, and other tales, 1835; Leon, a tale of the Coterie, 1839; Pomfret, 1845; Sketches of Seaport Town, 1835, sämmtlich in 3 Bänden. 1850 schrieb er auch ein Drama: Old Love and New Fortune, das jedoch wenig Anklang fand. Auf literarhistorischem Gebiete veröffentliche er noch Memoirs of Mrs. Hemans, 1836, u. das illustrirte Werk: The Authors of England, a series of medaillon portraits of modern literary characters, 1838, neue Ausg., 1861. Ch-s Selbstbiographie, an der er in den letzten Jahren emsig gearbeitet, erschien aus seinem Nachlaß, herausgegeben von H. G. Hewlett, unter dem Titel: Henry Fothergill Ch., autobiography, memoirs and letters, Lond. 1873, 2 Bde. Bartling.

Chorographie (v. Gr.), Beschreibung einer Landschaft, Gegend u. deren größeren Theile; daher Chorograph, der sich dieser Beschreibung widmet; chorographische Karten, Karten von Districten; gewöhnlich im Maßstabe von 1: 200,000.

Chorol, Kreisstadt im russ. Gouv. Poltawa, am gleichnamigen Flusse; Segeltuchfabrik; besuchte Jahrmärkte; 4000 Ew.

Chorologie, die Wissenschaft, welche die Vertheilung der lebenden Wesen auf der Erde kennen lehrt u. die Ursachen der vorhandenen Vertheilung zu ergründen sucht. Thomé.

Choron, Alexander Etienne, bedeutender franz. Musikgelehrter u. Componist, geb. 21. Oct. 1772 zu Caen; studirte Mathematik u. wurde dadurch zu Untersuchungen über das Tonsystem u. zu praktischen musikalischen Übungen geführt; er wurde 1795 Repetitor der beschreibenden Geometrie an der Normalschule u. kurz nachher Brigadechef an der Polytechnischen Schule in Paris. Seit 1804 trat er mit mehreren Werken über Musik an die Öffentlichkeit, welche großen Fleiß, Gelehrsamkeit u. Opferwilligkeit bekunden. Er beschäftigte sich unter Napoleon mit einer Reorganisation der franz. Musikinstitute; 1816—17 leitete er die Große Oper u. gründete die Ecole royale de chant et de déclamation, dann auf eigene Kosten eine Chorgesangsschule (das spätere Conservatoire de musique classique et religieuse). Ch. machte sich auch um Hebung des Chorgesanges in den Departements verdient. Er st. 29. Juni 1834 zu Paris. Schriften: Principes d'accompagnement des écoles d'Italie, Par. 1804; Principes de composition des écoles d'Italie, 3 Bde. Fol., Par. 1808; eine große Zusammenstellung aus den Werken Salas, Martinis, Marpurgs u. A. mit selbständigen Beigaben; Dictionnaire histor. des musiciens, artistes ou amateurs, Par. 1810—12, 2 Bde., mit Fayolle gemeinschaftlich bearbeitet; mehrere Abhandlungen über den Gesang, französ. Bearbeitung ausländischer Musikschriften; Kirchencompositionen, Romanzen, darunter die populäre La sentinelle u. a. Brambach.

Chorremabad, Stadt in der pers. Landschaft Luristan, am Flusse gl. N.; Palast des Statthalters von Kirmanschahan; etwa 8000 Ew.; in der Nähe Ruinen einer älteren Stadt.

Chorrock, Chorhemd, Priesterrock.

Chorsabad, s. Khorsabad.

Chorschluß (Chorhaupt, Caput), der polygonale Abschluß einer gothischen Kirche; gewöhnlich sind 3 oder 5 Seiten eines Achteckes, seltener 5 od. 7 Seiten eines Zehneckes, 3 Seiten eines Sechseckes, 7 Seiten eines Zwölfeckes; der Chorschluß des Mittelschiffes ist bei großen Kathedralen gewöhnlich von dem niedrigen Seitenschiffe umgeben, welches sich hierdurch als Umgang gestaltet u. dann fast immer mit einer Reihe nach außen hin vortretender Kapellen versehen ist (Kapellen-Kranz), wie an den Kathedralen zu Köln, Paris, Freiburg u. a. Ewerbeck.

Chorschranke (Lettner), die Abscheidung des Chors von den übrigen Theilen der Kirche, insbesondere vom Querschiffe u. Chorumgange; besteht entweder aus einer niedrigen glatten od. mit Arcaden versehenen Steinwand, oder aus einem mehr od. weniger durchbrochenen Gitterwerke aus Holz od. Metall. Ewerbeck.

Chorschwester, s. u. Nonne.

Chorstühle, s. Chorgestühl.

Chortatzis, Georg, neugriech. Dichter aus Kreta; lebte wahrscheinlich um die Mitte des 17. Jahrh.; er schr. das Drama: Eropsile (herausgeg. Veneb. 1772, nach der italienischen Novelle Guiscardo e Gismonda), erstes dramatisches Product der griechischen Poesie seit Gregors von Nazianz Leidendem Christus. Fragmente davon in Leakes Researches in Greece, Lond. 1814.

Chortizy, Ort im russ. Gouv. Jekaterinoslaw, auf der gleichn. Dnjepr-Insel; Colonie westpreußischer Mennoniten.

Chorton od. Orgelton ist die früher in den Orgeln angewendete Stimmung, nach welcher das eingestrichene a einen ganzen Ton höher lag, als der sog. Kammerton. Diese Höhe der Orgelstimmung verdankt man den älteren Orgelbauern, welche angeblich ihren Instrumenten in großen Räumen eine entschiedenere Klangwirkung verleihen wollten, in der That aber auch materielle Vortheile dadurch erzielten. In der neueren Zeit ist jedoch der Kammerton sehr erhöht, u. man stimmt jetzt die Orgeln nach dem auf 437,5 Schwingungen in der Secunde für das eingestrichene a festgesetzten Kammerton. Brambach.

Chorzelle, Flecken im poln.-russ. Gouv. Plozk, am Ozirk, nahe der preuß. Grenze; Tuchweberei; Handel; 2580 Ew.

Chorzow, Pfarrdorf im Kreise Kattowitz des preuß. Regbez. Oppeln, Station der Rechten-Oder-Ufer-Bahn; Kohlen- u. Eisenstein-Bergbau; Denkmal des Grafen Redern, Begründers des oberschles. Steinkohlen-Bergbaues, auf dem Redernberge; 3342 Ew.

Chosaa, alter arab. Stamm, der seine Abstammung von Amru herleitete, welcher nach der Überschwemmung von Saba nach Mekka zog; die Chosaiten waren an 3 Jahrhunderte lang im Besitze der Kaaba, bis gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr., nicht ganz 200 Jahre vor Mohammed, der Koreischite Kosa dem Chosaiter Abu Gabschan die Herrschaft über dieselbe u. damit über Mekka entriß, worüber der Stamm Ch. mit den Koreischiten noch zur Zeit Mohammeds in Streit lebte. Die Nachkommen des Stammes führen meist den Geschlechtsnamen Kaab. Lagai.

Choschen, das viereckige Schild, welches der jüdische Hohepriester beim Eingange ins Allerheiligste auf der Brust trug; s. u. Hoherpriester.

Chose, Sache, Ding; daher Chosen, Possen, Schwänke; Chosenmacher, Possenmacher; Chose jugée, abgeurtheilte Rechtssache, ausgemachte Sache.

Chotbah (Chutbe), das öffentliche Gebet, welches jeden Freitag zum Lobe Gottes u. des Propheten von den Mohammedanern verrichtet wird; später wurde es auch auf den Sultan ausgedehnt, u. heißt der dasselbe sprechende Diener der Religion der Chatibe, auch Iman des Freitags, Imamot Dschumaa. Früher, vor Ausdehnung dieses Gebets auch auf den regierenden Fürsten, hielt dasselbe der erste Khalife selbst. Dieses Gebet ist neben dem Münzrechte das höchste Majestätsrecht des islamitischen Herrschers. Lagai.

Chotek, eine alte, in Böhmen begüterte Familie, aus dem jetzt verfallenen Schlosse Chotek im Radowitzer Kreise in Böhmen stammend; ist seit 1556 freiherrlich, 1723 in den böhmischen u. 1745 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die Ch. sind katholisch u. seit 1755 u. 1756 mit dem Oberst-erblandthürhüteramt des Erzherzogthums ob u. unter der Enns betraut. Merkwürdig sind: 1) Joh. Rudolf, Graf Ch. von Chotkowa u. Wognin, geb. 1748; wurde, hochgeachtet von Joseph II., 1770 niederösterreichischer Regierungsrath, 1776 Hofrath bei der vereinigten Hofkanzlei, dann Kanzler derselben, legte seine Stelle 1788 nieder, wurde aber gleich nach Leopolds II. Regierungsantritt zur Leitung der neu errichteten Finanzhofstelle berufen, nahm 1793, als diese mit der Stelle eines obersten Kanzlers verbunden wurde, seine Entlassung u. lebte auf seinen Gütern, wurde 1802 zum Staatsminister u. Oberstburggrafen von Böhmen ernannt u. wirkte als solcher sehr segensreich für seine Provinz, indem er den Straßenbau, Manufacturen im großen Stil mit englischen Webstühlen u. Spinnmaschinen, Obstcultur ꝛc. förderte. 1805—9 war er im Conferenzministerium, dann kurze Zeit, während des Krieges mit Frankreich, Landescommissär in Wien u. nach dem Frieden Präses der Normalen Hofcommission, lebte dabei aber viel auf dem Lande. Er st. 26. Aug. 1824. 2) Graf Karl, geb. 23. Juli 1783, jüngerer Sohn des Vor.; studirte in Wien u. Prag, wurde 1807 Hofsecretär, 1811 Gubernialrath in Brünn, 1812 Kreishauptmann zu Prerau in Mähren, 1815 nach der Besiegung Murats Generalgouverneur des Königreichs Neapel, 1816 Hofrath bei der Regierung zu Triest, deren Gesammtleitung er nach dem Tode des Gouverneurs, Freiherrn von Rosetti, bis 1818 führte, in letzterem Jahre Geheimrath u. Vicepräsident in Tirol, 1819 Gouverneur von Tirol u. Vorarlberg, in welcher Stellung er durch kluges Verfahren dem Staate große Dienste leistete, 1825 Hofkanzler u. Präsident der Studienhofcommission in Wien u. 1826 Oberstburggraf in Böhmen u.

Präsident des K. Böhm. Guberniums. Bes. verdient machte er sich um Verbesserung des Schulwesens u. Straßenbaues, Begünstigung des Kartoffelbaues u. Errichtung von Armenanstalten. Ende Juli 1843 ging er wegen Differenzen mit dem Erzherzog Ludwig über die Verwaltung in Böhmen in den Ruhestand u. st. 28. Dec. 1868 zu Prag. Vgl. Wolf, Karl Graf Ch., Prag 1869. 3) **Boguslaw**, des Vor. jüngerer Sohn, geb. 4. Juli 1829; studirte die Rechte in Prag u. trat unter dem Minister Schwarzenberg in den Staatsdienst. Vor Ausbruch des Krieges von 1866 Legationsrath in Berlin, wurde er der österreichischen Nordarmee als diplomatischer Vertreter beigeordnet u. trat nach Beendigung des Krieges in Disponibilität. Unter Beust war Ch. Gesandter in Stuttgart (1867—1870); in letzterem Jahre führte er im Namen des Grafen Beust fruchtlose Verhandlungen mit den czechischen Feudalen hinter dem Rücken des ersten Bürgerministeriums u. kam hierauf als Gesandter nach Petersburg (1870—71). Als der Ausgleich Hohenwarts mit den Czechen zu gelingen schien, wurde Ch. Statthalter von Böhmen (Sept. 1871), aber schon im Oct. d. J. trat er nach dem Sturze Hohenwarts zurück, wurde 1872 Gesandter in Madrid u. 1873 in Brüssel. Cicalek.

Chotek, Franz Xaver, Componist, geb. 22. Oct. 1800 zu Liebisch in Mähren; studirte seit 1819 Jurisprudenz in Wien, widmete sich seit 1824 ganz der Musik u. lebte seitdem als Componist u. Musiklehrer in Wien; st. daselbst im Mai 1852. Ch. schr. eine größere Zahl ansprechender u. lehrreicher Klavierstücke. Brambach.*

Chotieborz, Hauptort der gleichnam. Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, in der Nähe der Daubrawa, südl. von Pardubitz; Bezirksgericht; Schloß mit Kapelle u. Thiergarten; Wollenzeugweberei; 3814 Ew.

Chotin, s. Chocim.

Chotusitz, Marktflecken bei Czaslau in Böhmen; 1558 Ew.; Zuckerraffinerie. Hier 17. Mai 1742 Sieg der Preußen unter Friedrich II. über die Österreicher unter Herzog Karl v. Lothringen (auch Schlacht bei Czaslau genannt); s. u. Österreichischer Erbfolgekrieg. Vgl. Droysen, Zur Schlacht von C., Berlin 1873.

Chouankörner, der grünliche Same von Trigonella Foenum graecum (s. d.).

Chouans, die katholisch-royalistischen Insurgenten in der Bretagne, Anjou, Maine u. einem Theil der Normandie zur Zeit der ersten franz. Revolution. Den Namen leitet man her von Jean Cottereau (s. d.), genannt Chouan, d. h. Chat-huant, Nachteule, ein Spottname, den Ch-s Großvater wegen seines mürrischen u. schweigsamen Charakters bekommen u. der sich in der Familie vererbt hatte. Als durch die royalistische Verschwörung des Marquis de la Rouarid die Gemüther der Bauern des W. auf kriegerischen Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge vorbereitet u. über die vom Convent angeordnete Aushebung erbittert waren, wiegelte 15. August 1792 J. Cottereau die zum Militärdienste verpflichteten Leute auf u. begann im Walde von Misdon die sog. Chouannerie (Guerillakrieg auf waldigem, vielfach durchschnittenem Boden), wobei er mit seiner kleinen Schaar (gewöhnlich 40—100 Mann) Tausenden von Republikanern zu schaffen machte. Neben ihm u. nach seinem 29. Juli 1794 erfolgten Tode wirkten noch viele Andere nicht minder eifrig für ihre Sache: Treton, Tristan-Lhermite, Taillefer, Coquereau, die bei Fougère, Le Pertre, Misdon u. s. w. ihr Wesen trieben, beunruhigten mit ihren Banden, bestehend aus im Schmuggelkriege gegen die Gabelous (Steuerbeamten) der bretagneschen Grenze geübten Bauern, die ungeschulten jungen Leute (Bleus) der Französischen Republik, überfielen kleine Garnisonen, entwaffneten Nationalgarden u. s. w. Trotz ihrer Niederlage bei Le Mans nahm die Chouanerie noch an Umfang zu. Während Pallierne u. Chevalier de Magnan die Bevölkerung bei Nantes auf dem rechten Ufer der Loire bearbeiteten, griff unter den Grafen De la Bourdonnaie u. De Boulainvilliers der Aufstand in der Bretagne um sich, bes. aber in Morbihan, wo Georges Cadoudal sich in hervorragender Weise den Republikanern gefürchtet machte. Zwischen den verschiedenen Bandenführern bestand keine dauernde Verbindung, keine Einigkeit, keine Gemeinsamkeit der Kriegspläne. Da unternahm es der Graf Joseph de Puisaye, sich zum Haupte des Aufstandes emporzuschwingen u. den Aufrührern die mangelnde Organisation zu geben. Von Vitré aus, wo er sein erstes Standquartier hatte, gewann er mehr u. mehr Einfluß auf die Ch., namentlich durch die Hilfsgelder, die er von England erhielt, so daß er bald mit 7—8000 Mann Rennes zu erobern versuchte, was ihm indeß mißlang. Dann drang er trotz starken Widerstandes bis nach Morbihan vor, wo der Aufstand nun noch mehr um sich griff. Als er aber nach der Ober-Bretagne zurückging, wurde er bei Rennes geschlagen u. entkam nur mit genauer Noth nach Redon, wo er einige royalistische Schaaren organisirte. Trotz dieser u. anderer Niederlagen hatte der Aufstand im W. solche Wichtigkeit, daß der englische Minister Pitt ihn der Unterstützung werth hielt u. im April 1794 erklärte, 4 Regimenter Emigrirte besolden zu wollen. Dies vermehrte noch den Muth u. die Zahl der Ch. In Morbihan befehligten Cadoudal u. Lemercier 10,000 Mann. Der Vicomte de Scépeaux wiegelte das Land zwischen Loire und Vilaine auf; in Anjou, Maine, der Vendée u. der Normandie entbrannte der Bürgerkrieg mehr denn je. Während aber Puisaye nach London reiste u. das englische Cabinet überredete, eine Flotte mit Waffen u. Emigrirten den Insurgenten zu Hilfe zu schicken, ließ sich sein Stellvertreter Désonteux de Cormatin bewegen, mit dem Frieden begehrenden Convent den Vertrag von La Mabilais (20. April 1794) abzuschließen, der den Ch. die freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes, Befreiung von Requisitionen u. viele andere Vortheil gewährte. Aber die Insurgenten, damit nicht zufrieden, wollten vielmehr die Wiederherstellung des Königthums; sich stärker als je fühlend, dachten sie zum Theil den Waffenstillstand nur zu einer besseren Organisation zu benutzen. So entbrannte der Krieg bald wieder. Der General Hoche überfiel das Schloß Cicé bei Rennes und

bemächtigte sich der Person Cormatins u. der Correspondenz der Royalisten mit Puisaye u. England. Nun gingen die Republikaner energisch vor. Die Insurgentenführer Silz u. Boishardi kamen um; aber noch verhängnißvoller wurde der Ausgang der Expeditionen d'Hervillys u. des Grafen von Artois. Eine englische Flotte unter dem Admiral Warren schlug die französische Flotte u. landete 27. Juni 1795 an der Küste bei Carnac mit 4 Emigrirtenregimentern u. Waffen, auf die viele Bauern warteten, um sich der Bewegung anzuschließen. Aber man verlor infolge der im Kriegsrathe herrschenden Uneinigkeit mehrere Tage, u. als man sich der Halbinsel Quiberon bemächtigte, war Hoche sofort bereit, sie von der Landseite abzuschließen. Ohne Verstärkung abzuwarten, griffen die Royalisten unter d'Hervilly die Republikaner an. Sie wurden trotz ihrer außerordentlichen Tapferkeit geschlagen, u. auch das Fort Penthièvre, wohin sie sich zurückzogen, gerieth durch den Verrath gefangener Republikaner in Hoches Gewalt, der seinen Sieg gründlich ausnutzte u. das Expeditionsheer trotz des lebhaften Feuers der engl. Kriegsschiffe an der Einschiffung hinderte u. vernichtete (16. Juli 1795). Die Schuld an dieser Katastrophe lag hauptsächlich an d'Hervilly, der sich thörichter Weise geweigert hatte, in das Innere des Landes vorzudringen; sie wurde aber von den Ch. Puisaye beigemessen, der natürlich allen Einfluß verlor. Trotz dieser Niederlage errang aber der Aufstand doch noch einige Erfolge: Scépeaux bedrängte Angers u. Nantes; Charette (s. d.) erhob sich von Neuem, u. die englische Regierung schickte den Grafen v. Artois mit einem zweiten Heere ab. Nachdem sich derselbe Noirmoutiers nicht hatte bemächtigen können, besetzte er L'Isle-Dieu (2. October 1795), gab aber plötzlich das Unternehmen auf, weil er die Gelegenheit zur Landung nicht für günstig hielt u. die Flotte nicht auf ihrem gefährlichen Ankerplatze verbleiben konnte. Stichhaltig waren diese Gründe nicht, denn Charette war mit 17,000 Mann in der Nähe, über 100,000 Mann waren in Waffen gegen die Republik u. ebenso viele bereit, loszuschlagen. Hoche benutzte den ihm gelassenen Moment u. brachte den Aufstand zum baldigen Erlöschen, so daß, nachdem derselbe noch kurze Zeit als grausamer Räuber- u. Rachekrieg fortgeführt worden, schon im Juli 1796 das Directorium ihn als beendigt betrachten konnte. Nur Morbihan hielt sich noch etwas länger. 1799 brachen in der Bretagne neue Unruhen aus, hörten aber nach dem 18. Brumaire fast von selbst auf (Guerre des mécontents). In der Folgezeit, nachdem die neuen Ideen auch in die westlichen Provinzen eingedrungen u. die letzteren durch Handel u. Wandel mit dem übrigen Frankreich enger verbunden waren, erhoben sich wol Ch. u. Vendéer noch einmal, aber dieser Aufstand hatte einen viel weniger gefährlichen Charakter, als früher, u. die Bourbonen verliehen dann den Häuptern der Ch. die höchsten militärischen Würden ꝛc. Als die Orleans zur Regierung kamen, begannen die seit 1830 in die Wälder geflüchteten militärpflichtigen jungen Leute einen grausamen Krieg gegen Gensdarmen u. Soldaten, u. 24. Sept. 1831 versammelten sich 14 Häuptlinge der Ch. u. Vendéer u. beschlossen, eine allgemeine Schilderhebung zu veranstalten, sobald die südlichen Provinzen sich der von Marie Caroline, Herzogin von Berri, geplanten legitimistischen Bewegung anschließen würden. Als dann die Herzogin verkleidet nach der Vendée kam, ordnete sie eine allgemeine Waffenerhebung auf den 24. Mai 1832 an. Doch der Marschall Bourmont veranlaßte die Zurücknahme des Befehls, u. als dann in der Nacht vom 3./4. Juni der Kampf beginnen sollte, mißlang die ganze Bewegung an der durch die widersprechenden Befehle herbeigeführten Unsicherheit u. Planlosigkeit unter den Insurgenten. Die Regierung handelte energisch, entwaffnete viele Districte, ordnete Haussuchungen an, u. der General Dermoncourt fand im Schlosse De la Chaslière die Papiere der Herzogin v. Berri, die den Plan der Verschwörung enthielten u. die Regierung in den Stand setzten, den Aufstand rasch zu unterdrücken. Die Departements Mayenne, Ille-et-Vilaine, Maine-et-Loire, Vendée, Loire-Inférieure und Deux-Sèvres wurden in Belagerungszustand erklärt u. die Bewegung mit der bei französischen Bürgerkriegen gewöhnlichen Grausamkeit erstickt. Volckert.

Choulant, Joh. Ludwig, Mediciner u. medicinischer Schriftsteller, geb. 12. Nov. 1791 in Dresden; hatte zunächst die Absicht, Apotheker zu werden (1807), ging aber 1811 zur medicinischen Wissenschaft über, die er in Leipzig u. Dresden studirte, siedelte 1817 nach Altenburg über, wo er sich als prakt. Arzt niederließ u. mit Hofrath Pierer an der Herausgabe des Medicinischen Realwörterbuches u. der allgemeinen medicinischen Annalen (1821—25) fleißig betheiligte; wurde 1821 Arzt am Krankenstifte zu Dresden-Friedrichsstadt, 1828 Professor der theoretischen Heilkunde und Director der Poliklinik an der Chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden, 1837 Medicinalassessor bei der Kreisdirection, 1842 Director der Akademie u. 1844 Geheimer Medicinalrath u. Medicinalreferent im Ministerium des Innern; er st. 18. Juli 1861. Ch. war ein überaus gelehrter u. vielseitig gebildeter Arzt, der auf den verschiedensten Gebieten seiner Wissenschaft fruchtbringend arbeitete u. als einer der berühmtesten Literarhistoriker gilt. Bahnbrechend waren seine Bemühungen auf dem Gebiete der neu zu schaffenden medicinischen Geographie, die er nach zwei Seiten hin bearbeitet wissen wollte, nach der physiographischen u. der medicinisch-praktischen, u. die er mit einem weit umfassenderen Blick betrachtete, als Boudin. Seine geschichtlichen Arbeiten haben einen hohen positiven Werth; es sei hier der Aufsatz erwähnt: Chirurgie im früheren Mittelalter, Häsers Archiv I. 4, S. 417 u. a. m. Von seinen vielen Schriften mögen hier Platz finden: Decas pelvium spinarumque deformatarum I. et II., Leipzig 1818—20; Tafeln zur Geschichte der Medicin, Lpz. 1822, Fol.; Einfluß der Medicin auf die Cultur des Menschengeschlechtes, ebd. 1824; Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst, ebd. 1825, 2. Aufl., 1834; Handbuch der Bücherkunde für die ältere Medicin, ebd. 1828, 2. Aufl., 1841; Anthropologie, Dresden 1828; Anleitung zum Studium der Medicin, Lpz. 1829; Lehrbuch der speciellen Pathologie u. Therapie, Lpz. 1831.

3. Aufl., ebd. 1838, 5. Aufl., von Richter, 1852 bis 1853; Anleitung zur ärztlichen Praxis, ebd. 1836; Historisch-literarisches Lehrbuch für die deutsche Medicin, 1.—3. Jahrg., ebd. 1838—40, Bibliotheca medico-hist., ebd. 1841; Geschichte und Bibliographie der anatomischen Abbildungen, ebd. 1852; Auswahl von Gutachten medicinisch-forensischen Inhaltes, Dresd. 1853; Die Anfänge wissenschaftlicher Naturgeschichte im christlichen Abendlande, ebd. 1856; Graphische Incunabeln für Naturgeschichte u. Medicin, Lpz. 1858. Er gab heraus, Platners Quaest. med. forens., Lpz. 1824; Stahls Theoria med., 1831—33, 3 Bde.; mit Haase, Küstner u. Meißner: Bereicherungen für die Geburtshilfe ꝛc., ebd. 1821, 1. Bd., besorgte eine neue Sammlung königlich sächsischer Medicinalgesetze, ebd. 1834, 1. Bd., u. übersetzte Angelis: Der junge Arzt am Krankenbette, ebd. 1823. Er ist auch Verfasser der Zauberposse Libussa, Leipz. 1823. Thambayn.*

Choules, John Overton, bedeutender nordamerik. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. 5. Febr. 1801 zu Bristol in England; widmete sich der Theologie, kam 1824 nach New-York, wurde Director der Red-Hook-Akademie in der Grafschaft Dutcheß in New-York, 1827 Pastor an der zweiten Baptistenkirche zu Newport in Rhode Island u. 1833 an der Baptistenkirche zu New-Bedford in Massachusetts. 1835 ging er nach England und erwarb sich einen bedeutenden Ruf als Kanzelredner. Nach New-Bedford zurückgekehrt, war er erst Prediger an der ersten Baptistenkirche zu Buffalo u. später in New-York; 1843 wurde er als Pastor an die Baptistenkirche zu Jamaica-Plains, einer Vorstadt von Boston, berufen, ging aber 1847 wieder als Pastor nach Newport, um kirchliche Streitigkeiten, die dort ausgebrochen waren, zu schlichten. Er st. 5. Jan. 1856 zu New-York. Ch. schr.: The history of missions, 2 Bde.; Hinton's history of America, die er fortsetzte; Neals history of the Puritans, mit Anmerkungen; Forster's lives of the statesmen of the commonwealth of England; Young Americans abroad; The cruise of the steam yacht North Star, u. v. a. Bartling.*

Choumāra, Pierre Marie Theodore, geb. 1787 in Frankreich; besuchte die Polytechnische Schule zu Paris u. die Applicationsschule in Metz und trat in der letzten Kaiserzeit in das Ingenieurcorps ein, in welchem er rasch avancirte. Seine scharfe Kritik der Befestigungsmethoden von Vauban u. Cormontaigne u. seine Vorschläge zur Verbesserung derselben brachten ihn in Streit mit seinen Vorgesetzten, weshalb er seinen Abschied nahm; er lebte seitdem ausschließlich den Wissenschaften. Unparteiischer als in seinem Vaterlande wurden seine genialen Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Bastionärsysteme im Auslande gewürdigt. Er erfand auch einen ökonomischen Ofen. Ch. schr.: Mémoires sur la fortification, Paris 1827, 2. A., 1847, deutsch, Magdeb. 1837; Considérations militaires sur les mémoires du maréchal Suchet et sur la bataille de Toulouse, Toul. 1838, 2. A., 1840, 2 Bde.; L'astronomie simplifiée, 1847; Véritable cause physique de la pesenteur des corps terrestres, 1855 f.; Solution des problèmes de la navigation ancienne, 1864.

Ch-s Befestigungsvorschläge enthalten kein neues Befestigungssystem, sondern sollen nur die Bastionärbefestigung verstärken und die Fehler derselben soweit wie möglich beseitigen; überdem hält Ch. seine Vorschläge auch auf das Tenaillen- und Caponnièresystem für anwendbar. Zunächst will er die Brustwehren unabhängig von der Escarpenmauer führen, so daß z. B. eine geradlinige Escarpenmauer eine gebrochene oder gekrümmte Brustwehr trägt. Durch Anwendung dieses Grundsatzes wird es möglich, die Brustwehren der Bastionsspitzen abzurunden u. dadurch mehr Feuer auf die Capitalen zu bringen, auf denen der Feind mit seinen Angriffsarbeiten vorgeht. Gegen die Wirkung des Ricochettschusses will Ch. in der Bastionsspitze eine große kasemattirte Traverse anlegen. Um zu verhindern, daß beim Breschelegen der Escarpenmauer zugleich die Brustwehr nachstürzt, soll letztere um ihre halbe Höhe zurückgezogen und der hierdurch vor der Brustwehr entstehende Raum zur Anlage eines Rondenganges benutzt werden. Die Flanken des Bastions sollen bedeutend verlängert werden, um so den Contrebatterien des Feindes ein überlegenes Feuer entgegensetzen zu können. Um die Escarpe möglichst lange gegen das Breschelegen zu schützen, will Ch. im Hauptgraben ein Glacis angelegt haben. Außer diesen allgemeinen trifft Ch. noch als specielle Anordnungen, daß die Befestigungsfronten bedeutend vergrößert werden sollen, bis zu 600 m (160°) anstatt der bisher üblichen 340 m (90°); die hierdurch entstehende Vergrößerung der Bastione benutzt er zur Anlage starker Abschnitte; er legt große Waffenplätze an u. in denselben starke Reduits; den Communicationen wendet er durch Anlage zahlreicher Rampen besondere Aufmerksamkeit zu, um das offensive Element der Vertheidigung zu erhöhen. Unter Anwendung dieser Verbesserungen glaubte Ch. die Haltbarkeit eines Platzes auf 112 Tage zu bringen, während sie ohne dieselben nur etwa 36 Tage beträgt. Im Übrigen werden die Baukosten durch seine Vorschläge nur gering vermehrt. z.*

Chouw (Chowl), ostind. Gold-, Silber- u. Juwelengewicht: a) in Bombay, 600 Ch. = 1 Tola = $11_{/6}$ g; b) in Madras nur als Perlengewicht vorkommend; c) in Surate 6 Ch. = 1 Ruttee, 576 Ch. = 1 Tola.

Chouwan, 1) County im nordamerik. Unionsstaat NCarolina, u. 36° n. Br. u. 76° w. L.; 6450 Ew.; Countysitz: Edenton. 2) Schiffbarer Fluß im nordamerikan. Unionsstaate NCarolina, entspringt in Virginien u. mündet in den Albemarle-Sund.

Chr., 1) gewöhnlich mit ☧ bezeichnet, Abbreviatur für Christus, Zeichen in den Fahnen (Labara), Münzen, Kronen, dem Reichsapfel u. a. Geräthschaften Constantinus' d. Gr. und dessen Söhne; auch auf Kirchthüren, Schildern, Lanzen, Bischofsgewändern ꝛc. 2) S. u. Chiasmos 1).

Chrast, 1) Dorf im Bez. und Kreise Pilsen (Böhmen), Station der Böhm. WBahn; Alaunwerke: 650 Ew. 2) Flecken im Kreise u. Bez.

Chrudim (Böhmen), Station der Österr. NWBbahn; Baumwollenweberei; 1666 Ew.

Chrematologie (v. Gr.), Wissenschaft vom Geldwesen. Chrematonomie, Lehre von der Benutzung des Reichthums.

Chresmolog (v. Gr.), Orakeldeuter, Orakelausleger; daher Chresmologie, das Orakelsprechen, Wahrsagen, u. Chresmologik, Wahrsagekunst.

Chrestiens (Chrétien) **de Troyes**, s. Crestiens de T.

Chrestomathie (v. Gr.), 1) Sammlung des Brauchbarsten aus einem oder mehreren Schriftstellern (vgl. Anthologie). Man hat deren aus dem Alterthum von Proklos u. Helladios (beide nur im Auszuge erhalten). 2) Jetzt Titel von Sammlungen bedeutsamer Stellen aus mehreren Schriftstellern, zur Einübung einer Sprache, oder zum ersten Überblick über eine Literaturgattung.

Chrestus, unter Kaiser Claudius ein Jude in Rom, der seine Landsleute zu wiederholten Unruhen aufregte. Der Name ist unrichtig auf Christus bezogen worden.

Chrétien de Troyes, s. Crestiens de T.

Chrie (v. Gr., Sentenz, Gemeinplatz), von Hermogenes u. Aphthonios (daher Aphthonianische Ch.) eingeführte rhetorische Übung, in der man die Sentenz eines bekannten Mannes auf einen Fall anwendete und so nach bestimmten Regeln weiter ausführte. Auch die neuere Zeit hat diese Art von Schularbeiten nicht ganz verworfen; sie versteht unter Ch. die Bearbeitung eines vorgeschriebenen Themas, die auf einen engen Raum beschränkt und gewöhnlich an folgende Disposition gebunden ist: a) der Satz (Gedanke) selbst, nebst dem Lobe des Autors (Dictum cum laude auctoris); b) die erläuternde Umschreibung des Gedankens (Periphrasis); c) die Begründung oder der Beweis (Aetiologia); d) das Gegentheil (Contrarium) des Satzes, der dadurch in helleres Licht gesetzt wird; e) das Gleichniß (Simile); f) das Beispiel (Exemplum); g) das Zeugniß (Testimonium); h) der Schluß (Conclusio), Wiederholung des Hauptsatzes nebst einer Anwendung. Auch folgende Disposition ist gebräuchlich: a) Satz (Protasis); b) Beweis; c) Erläuterung (Amplificatio), und zwar: aa) das Gegentheil, bb) das Gleichniß, cc) das Beispiel, dd) das Zeugniß, u. d) Schluß. △*

Chriemhild, s. Krimhild.

Sta. Chrischona, eine Kirche auf einem Berge im schweizer. Kanton Basel-Stadt, zwischen Riehen u. Grenzach; vor der Reformation eine Wallfahrtskapelle, der Sta. Chrischona, nach der Legende einer Gespielin der Sta. Ursula, geweiht. Der Leichnam der Heiligen, nach der Sage von zwei Rindern ohne Leitung auf den Berg gezogen, wurde daselbst bestattet. Gegenwärtig ist die Kirche der evangel. Missionsanstalt zur Benutzung überlassen, die seit 1842 von Spittler in Basel gegründet wurde und für deren Zwecke in der nächsten Umgebung der Kirche verschiedene Gebäude aufgeführt sind, wie sie für das etwa 100 Bewohner zählende Anstaltspersonal nöthig sind. Eine der Anstalt gehörende Buchdruckerei u. Buchbinderei wird ebenfalls in diesen Localen betrieben, erstere arbeitet vielfach an der Herstellung der Bibel und Erbauungsschriften in amharischer Sprache für Abessinien. Die Aussicht von der Höhe gewährt ein herrliches Panorama auf den Schwarzwald, den Jura, die Vogesen u. bei hellem Wetter auch auf die Alpen.

Chrisma (gr.), 1) Salbe überhaupt. 2) (Chrisam) Feierlich geweihtes Olivenöl, welches mit Balsam gemischt ist. Der Gebrauch der Salbung reicht bis in die ersten Zeiten der Kirche hinauf. Derselbe bildete sich zunächst namentlich auf Grundlage von Jac. 5, 14—15 aus u. galt als Mittel zur Heilung der Kranken an Leib und Seele. Außerdem kamen auch allerlei gottesdienstliche Acte auf, in denen man die Salbung in symbolischem Sinne anwendete (Hinweisung auf die Bedeutung des Christennamens, auf die priesterliche u. königliche Würde der Kinder Gottes). In der Katholischen Kirche werden mehrere Arten von Salbungen unterschieden. Bei der Taufe und Firmung findet Salbung mit Chrisam statt. Bei der Letzten Ölung dagegen, bei Glockenweihen u. anderen Benedictionen wird reines Olivenöl (Oleum cathechumenorum, infirmorum) angewendet. Beide Öle werden alljährlich am Gründonnerstag vom Bischof unter einer möglichst zahlreichen Assistenz anderer Kleriker geweiht und hernach dem Landdechanten zur Vertheilung an die Pfarrer übersandt. Doch ist dem Geistlichen gestattet, wenn der Vorrath der geweihten Öle zur Neige geht, denselben durch Beimischung nicht geweihten Öls zu vermehren, indem auch nur ein restirender Tropfen geweihten Öls seinen Charakter dem nachgegossenen Öl vollständig mitzutheilen vermag. Die Salbung ist bei der Firmung und Letzten Ölung eine eigentlich charismatische, eine reale Mittheilung supranaturaler Gnadengaben; in anderen Acten hat sie nur symbolische Bedeutung. Früherhin wurde dem Gefirmten vom Firmpathen ein leinenes Tuch, Chrismale, um die Stirn gebunden, zur Bewahrung des hl. Chrisam, und wurde dann zuweilen auch noch einige Tage getragen. — In der Griechischen Kirche wird das hl. Öl noch mit etwa 40 aromatischen Ingredienzen von symbolischer Bedeutung vermischt. Die Weihung geschieht hie nicht ausschließlich von Patriarchen und Bischöfen, sondern kann von jedem Priester vollzogen werden. Heppe.

Chrismale, 1) s. u. Chrisma 2). 2) Ein weißes Kleid, welches über das Haupt des Getauften ausgebreitet wurde; s. Westerhemd. 3) So v. w. Corporale.

Chrismarium (Chrismatarium), 1) Gefäß für das Chrisma. 2) Reliquienkästchen. 3) Ort, wo die Firmung vollzogen wurde.

Chrismon, geschlängelte Buchstabenfigur in den merovingischen, karolingischen und deutschen Urkunden bis auf Otto IV., in Gestalt eines mit Ornamenten versehenen C; es bedeutet eine göttliche Anrufung in Christi nomine. Eine andere Erklärung, wonach es nur den Anfang der Urkunde bezeichnen soll (Caput oder Capitulum) ist unbegründet.

Christ (v. Gr.), 1) (Messias) eine durch Salbung zum Repräsentanten der Gottheit ge-

weite Person; so bei den Israeliten der König u. der Hohepriester. 2) So v. w. Christus. 3) Bekenner der Christlichen Religion, s. Christenthum.

Christ, Wilhelm, Philolog, geb. 2. Aug. 1831 in Geisenheim; studirte 1850—51 in München u. Berlin, wurde 1854 Gymnasiallehrer in München u. 1860 Professor an der Universität u. Conservator des Antiquariums. Er schr. u. a.: Studia in Aristotelis libros methaphysicos, Berl. 1853; Grundzüge der griech. Lautlehre, Leipz. 1859; Arianus u. die ältesten Nachrichten über Iberien, Münch. 1865; Die metrische Überlieferung der Pindarischen Oden, ebd. 1868, u. gab mit Paranikas Anthologia graeca carminum christianorum, Lpz. 1871, heraus. L.

Christabend, s. Weihnachten.

Christbirne (Bon-chrétien), Name mehrerer Birnsorten, sowol von feinen Tafelbirnen, als auch von guten Haushaltsbirnen; z. B. Sommerfrüchte: Gute Chr. (Gratioly), Williams-Chr.; Herbstfrüchte: Napoleons-Chr. (Napoleons-Butterbirne), gelbe Herbst-Chr.; Winterfrüchte: gute Winter-Chr., Rances Chr. (späte Hardenpont), spanische gute Chr. (Langhannsbirne), vergoldete gute Chr. u. a. Wolde.

Christburg (Kiscpork), Stadt im Kreise Stuhm des preuß. Regbez. Marienwerder, an der Sorge; Leinwand-, Flachs- u. Viehmärkte; 3330 E. Die gleichn. Burg wurde 1248 von den Deutschen Rittern angelegt, die Stadt 1267 gegründet.

Christchurch, 1) Parlamentsflecken u. Kirchspiel in der engl. Grafschaft Hampshire, am Stour und Avon, etwa 1½ km von der Meeresküste; gothische Kirche; ausgedehnte Manufactur von Schnecken und Haken an Unruhe-Uhren für die Uhrenfabriken zu London, Liverpool u. Birmingham; starker Lachs- u. anderer Fischfang; 15,415 E. C. sendet einen Abgeordneten ins Unterhaus. 2) Hauptstadt der neuseeländ. Prov. Canterbury, an einem Arme des Opawaha; 12,466 Ew. C. wurde 1850 gegründet.

Christen, 1) Joseph, Bildhauer, geb. 1769 zu Buochs im Kanton Unterwalden, Sohn eines Landmannes u. Holzschnitzlers; ging 1785 nach Luzern, wo er beim Porträtmaler Würsch Zeichnen u. Porträtmalen lernte, wendete sich aber bald der Plastik zu, bildete sich 1788—89 unter Trippel in Rom, lebte dann in Bern u. Stans u. ließ sich endlich in Basel nieder, wo er namentlich das Porträtfach cultivirte. Er st. 1838. Hauptwerke: die Statue Nikolaus' von der Flue; das Denkmal Eschers v. Berg aus Zürich; die liebliche Gruppe: Medoro u. Angelica; die Büsten Geßners, Hallwyls, Pestalozzis u. Pfeffels, letztere in der Glyptothek zu München. 2) Rafael, Bildhauer, Sohn und Schüler des Vor., geb. 1811; bildete sich in Rom unter Thorwaldsen u. schuf u. a. die von Müller in München gegossene schöne Statue der Berna auf dem Brunnen vor dem Bundespalaste zu Bern. 3) Adolf, tüchtiger Conversationsschauspieler, geb. 1815 zu Berlin; ging, eigentlich zum Techniker bestimmt, früh zur Bühne. Auf Dohns Veranlassung 1844 am Münchener Hoftheater engagirt, gehörte er diesem Kunstinstitut bis 1874 an, in welchem Jahre er pensionirt wurde. Noch bedeutender als in den früher gespielten Bonvivants u. jugendlichen Chargen war Ch. in komischen Charakterrollen. Eine seiner besten Leistungen ist der Wirth in Lessings Minna, nicht minder gut Zinnburg in den Bekenntnissen, Muck in Kaudels Gardinenpredigten, Friedberg in Rosenmüller und Finke, Camouflet in der Tasse Thee u. a. m. Als Schauspieler nach außen hin weniger bekannt, ist er doch als Lehrer Clara Zieglers mit diesem Namen eng genug verknüpft, um oft genannt zu werden. 4) Ada, Pseudonym einer deutschen Dichterin, geb. 6. März 1844 in Wien, Christine, Tochter des Kaufmannes Friederik; widmete sich seit 1859 der Bühne, vermählte sich 1864 mit dem ungar. Edelmanne von Neupauer, wurde bald Wittwe, heirathete zum zweiten Mal u. lebt in glücklichen Verhältnissen zu Wien. Schr.: Lieder einer Verlorenen, Hamb. 1873, 3. Aufl.; Aus der Asche, neue Ged., ebd. 1870; Faustina, Drama, Wien 1871; Ella, Rom., ebd. 1873; Schatten, Ged., Hamb. 1873; Vom Wege, Skizzen u. Novellen, ebd. 1873; Aus der Tiefe, neue Gedichte (im Erscheinen begriffen).

1) 2) Regnet. 3) Kürschner. 4) Henne-Am Rhyn.

Christensen, C., ausgezeichneter dän. Medailleur, geb. 1806 in Kopenhagen; st. ebenda 1845 als Professor an der dortigen Akademie. Als sein Hauptwerk gilt seine 1842 gefertigte, außerordentlich fein ausgeführte Preismedaille für dänische Künstler, mit dem Brustbilde Thorwaldsens einer- u. der Nymphe Galathea, Dänemark den Eros mit der Leyer bringend, anderseits. Regnet.

Christenthum. Begriff. Der Name Christ, eigentl. Christianer, stammt nicht von den ältesten Christen, die sich unter einander Jünger, Gläubige, Brüder u. Schwestern, Heilige nannten, sond. wurde nach der historisch nicht anzufechtenden Stelle Apostelgesch. 11, 26 zuerst in Antiochien von den Heiden den Mitgliedern der dortigen Christengemeinde beigelegt, wie er auch sonst im N. T. Apostelg. 26, 28, 1. Petri 4, 16 neben Nazaräer Apostelg. 24,, 5, nur als von Nicht-Christen gebrauchte Bezeichnung erscheint. Erst im 2. Jahrh. eigneten sich die Christen den Spottnamen als Ehrennamen zu, während noch Paulus den ähnlichen Namen Angehörige Christi 1. Kor. 1, 12 als korinthischen Parteinamen ablehnte. Der Name Christenthum drückt ebenso die religiöse Bestimmtheit des Einzelnen in Gemüth, Denken, Wollen, wie die der gesammten Gemeinschaft nach allen ihren Seiten, Lehre, Cultus, Gesellschaftsverfassung aus. Die Erkenntniß des eigenthümlichen Wesens des Ch-s ist Sache der vergleichenden Religionswissenschaft. Wie dort ausführlicher begründet werden wird, ist alle Religion praktischer Idealismus, sofern einzig das durch die Ideen, die praktischen Grundbegriffe bestimmte Handeln das Werthgebende, die Verwirklichung der Ideen das eigentlich treibende Interesse in allen Religionen ist. Das Heidenthum ist in allen Formen wesentlich Culturreligion und findet auf allen Stufen seine Erklärung aus dem menschlichen Triebe zur Naturbeherrschung, zur Rechts- u. Staatenbildung, zu Kunst u. Wissenschaft. Dagegen ist die alt- u. neutestamentl. Religion einzig aus dem ethischen Grundtriebe entstanden u. das specifisch ethische Interesse darin ausschließlich maßgebend. In der alttestamentl. Religion erscheint

das Gute nur als absolute Forderung oder Gesetz, die neutestamentl. Religion, das Chr. als Religion des Evangeliums, hat das Gute als das absolut in der Menschheit sich selbst Verwirklichende (Gnade), als das den Menschen absolut Befriedigende (ewiges Leben). Judenthum und Islam sind Gesetzesreligionen, wie die alttestamentl. Religion; nur sind in ihnen die in letzterer Religion überwiegenden rein ethischen Elemente vom äußerlich statutarischen überwuchert. Die Richtigkeit dieser Auffassung erhellt aus der Vorstellung von der Gottheit in den verschiedenen Religionen, welche Vorstellung immer nur eine symbolisirende Personification je der treibenden Ideen ist. Das Göttliche im Heidenthum, das in seinem Anfange überall hervorgeht aus dem Wunsche der Naturbeherrschung und der animirenden personificirenden Phantasie, ist die Natur in immer höherer Vergeistigung, aber immer als Symbolisirung der Culturideen, z. B. in Jupiter der römischen Weltherrschaft, in Apollon griechischer Kunst u. Weisheit. Die ethischen Religionen sind als solche monotheistisch, Gott in ihnen der reine Geist, das durchaus ethisch bestimmte Absolute, Gott die persönlich ethische Idee. Das Gleiche zeigt der Cultus, der in den heidnischen Religionen als dem aus Wunsch und Phantasie geborenen Anfange aller Religion egoistisch-phantastisch, bloße Gunstbewerbung (Kant) ist, in den ethischen Religionen, am meisten im Chr., in die rein moralische Gesinnung und das sittliche Thun gesetzt wird. Daraus erledigt sich auch die seit Lessing (neuerdings von E. Zeller u. Strauß) vielbesprochene Frage nach der Perfectibilität des Ch-s, die dahin zu beantworten ist, daß zwar das Ch. als rein ethische Religion die denkbar höchste Stufe darstellt, über die hinaus kein Fortschritt mehr möglich ist, daß es aber die seit der Reformation immer klarer u. dringender gestellte Aufgabe hat, organisch alle werthvollen Elemente der älteren Culturreligionen sich zu assimiliren, mit der Cultur der Neuzeit innerlich in das durch das Wesen der Idee geforderte Verhältniß sich zu setzen, demnach die Idee des Guten in ihrer centralen Stellung festzuhalten, aber sie zu den Culturideen, Naturbeherrschung, Recht u. Staat, dem Schönen, Wahren, in innere Beziehung zu bringen.

Geschichte. Das Chr. hat mit allen höheren Religionen, z. B. Parsismus, Buddhismus, Mosaismus, Mohammedanismus, das gemein, daß es durch eine schöpferische, geschichtliche Persönlichkeit ans Licht getreten ist, ja, das Christenthum unterscheidet sich dadurch auch von diesen persönlichen Religionen (im Unterschiede von volksthümlichen ohne historisch bekannten Stifter), daß die ihm eigenthümliche religiöse Idee als absolut in der geschichtlichen Person Jesu verwirklicht und als bleibend an dieselbe geknüpft angeschaut wird, deshalb (nach Schleiermacher) im Ch. alles Einzelne bezogen wird auf das Bewußtsein der Erlösung durch die Person Jesu von Nazareth. Was Jesus von Nazareth als der Christus in historischer Wirklichkeit war, ist das Problem, das seit dem Erscheinen von Strauß' Leben Jesu zur Grundfrage der Theologie der Gegenwart geworden ist (s. Jesus Christus). Die weltgeschichtliche Bedeutung aber der Religion, deren Stifter Jesus Christus war, u. in engster Verbindung damit seiner geschichtlichen Persönlichkeit erhellt aus der ganzen Geschichte des alsbald nach seinem Tode mit der Gründung der ältesten Jerusalemischen Christengemeinde hervortretenden Ch-s. Es lassen sich in dieser Geschichte 3 Hauptzeiträume unterscheiden:

I. Von Gründung der ersten Christengemeinde zu Jerusalem (33 od. 35) bis Mitte des 8. Jahrh. (752, Stiftung der Karolingischen Dynastie durch Pipin, unter Mitwirkung des röm. Bischofs Zacharias). Zeit des griechisch-römischen Ch-s mit vorherrschend dogmat. Richtung. Dieser Zeitraum zerfällt wieder in 2 Perioden:

1. 33(35)—325. Die schöpferische u. im Kampfe gegen Judenthum u. Heidenthum siegreiche Begründung des ältesten kath. Ch-s. Die Zeit von 33 bis ungefähr 150 umfaßt die Begründung des Ch-s als eigenthümlicher, gegenüber dem Judenthum selbständiger Religion. Der Kampf, in welchem das Ch. dies sein neues, ursprüngliches Wesen zu voller Klarheit herausarbeitete, und das endliche Ergebniß desselben liegt vor in dem neutestamentl. Kanon, dessen Schriften innerhalb dieser Periode entstanden sind. Die zwölf Urapostel und die juden-christlichen Gemeinden vertraten gegen Paulus und die von ihm gegründeten heiden-christlichen Gemeinden vorwiegend den Zusammenhang des Ch-s mit dem jüdischen Volksthum, den geschichtlichen Zusammenhang zwischen dem Alten und Neuen. Diese Form des Ch-s liegt vor in dem Evangelium des Matthäus, dem Briefe des Jacobus, der Offenbarung des Johannes. Hatten die Urapostel vor Paulus voraus die geschichtliche Erinnerung aus ihrem persönlichen Umgange mit Jesus, so übertraf sie Paulus im tieferen Verständniß der christlichen Idee und des specifisch Neuen in derselben. Das Paulinische Chr. liegt vor theils in den unzweifelhaft echten Briefen des Paulus an die Römer, Korinther, Galater, wahrscheinlich auch an die Philipper, im ersten an die Thessalonicher, in dem an Philemon, theils in Schriften aus seiner Schule, meist unter seinem Namen, vielleicht mit Zugrundelegung echter Stücke des Paulus, in den Briefen an die Kolosser, die Epheser, in den Pastoralbriefen, im Hebräerbriefe, im Evang. des Lukas. Infolge der Zerstörung Jerusalems (70) u. der zunehmenden Ausbreitung des Ch-s mußte allmählich das Bedürfniß der Ausgleichung und Überwindung dieser Gegensätze, einer gegenseitigen Annäherung entstehen. Zeuge davon sind das Evang. des Marcus, der Petrusbrief, die Apostelgeschichte. Petrus u. Paulus sind vereinigt, ohne gegensätzliches Verhältniß, die als Begründer der Einen Kath. Kirche verehrten Apostel, u. es ist besonders Rom die Stätte solcher Vereinigung, die den Ruhm des Märtyrerthums beider Apostel sich zueignet. Als vollends die Gnosis auftauchte, möglicherweise auch schon die ersten Keime des Montanismus und Osterstreites sich regten, faßte unter dem Namen des Apostels Johannes ein Unbekannter von Paulinischer Seite aus alle die vorhandenen Gegensätze zur tiefsten Einheit zusammen im Evangelium und in den Briefen des Johannes (um 130—150), und legte mit seiner Anwendung der Philonischen Logoslehre auf den geschichtlichen

Christus den Grund zu der für die Einheit der Christl. Kirche so wichtigen späteren Christologie. Die sogen. Apostol. Väter Barnabas, Clemens, Hermas, Polykarpus, Ignatius gehören nur zum Theil dieser Periode an; ihre Schriften, deren Echtheit fast durchaus bestritten ist, sind von Werth weniger für die Kenntniß des Ch-s der unmittelbar nach-apostolischen Zeit, als vielmehr der Gnosis u. der Gestaltung der Kirchenverfassung gegen Mitte und Ende des zweiten Jahrhunderts.

In der Zeit von ungef. 150—325 gewinnt die älteste Kathol. Kirche ebenso nach innen ihre volle Ausgestaltung, wie das Ch. derselben über das Heidenthum den vollen entscheidenden Sieg sich erkämpft.

Im Kampfe mit dem Gnosticismus, dem Montanismus, im Osterstreite treten schon die Anfänge einer neuen, von der bisher noch ganz demokratischen verschiedenen, wesentlich aristokratischen Gesellschaftsverfassung hervor. Während ursprünglich Bischöfe und Presbyter mit ganz gleicher Bedeutung des Namens collegiale Lehrer u. Vorsteher der Gemeinden sind, wird allmählich schon im 2. Jahrh. das bischöfl. Amt als Würde eines Einzelnen über den Presbytern einer Stadt und ihrer Umgegend zu einer Repräsentation der schwer bedrohten kirchl. Einheit. Und in der Gesammtheit der Bischöfe sieht man zuletzt im 3. Jahrh. die Einheit der ganzen Kirche verbürgt, noch ohne daß dem Bischof in Rom ein höheres Ansehen zugestanden ward, als daß er Bischof der ersten Stadt des Erdkreises u. der durch Petrus u. Paulus gestifteten Gemeinde sei. Der Cultus ist in dieser Zeit noch ganz einfach und schließt sich an den der jüdischen Synagoge an. Er besteht in Gebet, Gesang, Lesen u. Erklärung des A. T. Um 200 findet man schon ziemlich alle Bücher des gegenwärtigen neutestamentl. Kanon vereinigt und allgemein im Gebrauch, obgleich über die Kanonicität der einzelnen Schriften noch vielfaches Schwanken sich findet. Schon die Gnosis, ebenso das Bedürfniß der Vertheidigung des Ch-s gegen Judenthum und Heidenthum, besonders die gelehrten Bestreiter, wie Celsus, führte zur weiteren Ausbildung der Lehre. Es handelt sich dabei vorherrschend um die Lehre von Person und Werk Christi, und die Entwickelung dieser Lehre ist bestimmt von dem Interesse der Kirche, des Christenthums, als der absoluten Religion, gewiß zu werden. Schon die Apologeten Justinus der Märtyrer, Tatianus, Athenagoras, Theophilus, Irenäus, Tertullianus, Clemens von Alexandrien, Origenes bahnten jene Lehrentwickelung an, die, auf dem Johanneischen Lehrbegriffe fortbauend, an der Lehre von der Homousie des Sohnes mit dem Vater ihren Abschluß fand. Dabei war der monarchianische Gegensatz zu überwinden, der, an der absoluten Einheit Gottes festhaltend, entweder, wie schon die Ebjoniten u. Nazaräer, die letzten Ausläufer des Judenchristenthums, Jesum zum bloßen gottbegabten Menschen machte (so Theodot, Artemon, Paul von Samosata), theils den Sohn mit dem Vater zu völliger Einheit zusammenfaßte (Patripassianismus, so Praxeas, Noët, wahrsch. Beryll von Bostra, Sabellius). Dieser inneren Entwickelung des Ch-s geht zur Seite seine äußere Ausbreitung u. sein Kampf mit der römischen Staatsgewalt, als der Vertreterin der heidnischen Staatsreligion. Still und geräuschlos, von den unteren Volksklassen zu den oberen sich hindurcharbeitend, verbreitete sich das Ch. in den ersten drei Jahrh. durch das ganze Röm. Reich, ja über dasselbe hinaus in das Parthische Reich u. nach Abessinien. Solche Ausbreitung war zuerst darum möglich, weil das Ch. mit dem Judenthum zusammengenommen u. als Religio licita (erlaubte Rel.) angesehen wurde. Aber nach den ersten Vorspielen der Christenverfolgungen von Nero (64) u. Domitianus (93—96) ordnete Trajanus (116) ein regelmäßiges gerichtliches Verfahren gegen die Christen an. Wurden sie als solche angezeigt u. überwiesen, so sollten sie mit dem Tode bestraft werden, außer wenn sie leugneten, daß sie Christen seien, u. dies durch Opfern bewiesen. Je nachdem die Volkswuth aufflammte u. da u. dort Bestrafung der Christen verlangte, wurde dieses Decret strenger gehandhabt, u. namentlich drangen die kräftigeren, von altrömischem Geist erfüllten Kaiser auf seine Anwendung, so Hadrianus 118, Marcus Aurelius 177 in Lyon, Vienne, Kleinasien, Septimius Severus 202, Maximinus der Thraker 235. Mit dem Kaiser Decius (249—251) beginnt die Zeit der systematischen, ganz allgemeinen Christenverfolgungen mit neuem Verfahren, wobei es sich um völlige Ausrottung des Ch-s handelte, durch Vernichtung der heiligen Schriften, Hinrichtung der Bischöfe, erzwungenen Übertritt der Christen zum Heidenthum. Der Decianischen Christenverfolgung folgte 257 und 258 die unter Valerianus u. endlich 303 die letzte unter Diocletianus. Als Constantinus nach Besiegung des Maxentius u. des Licinius u. nach dem Tode des Maximinus Alleinherrscher geworden war, erließ er 324 das Toleranzedict, welches den Christen im ganzen Reiche Religionsfreiheit gestattete. Über die Bezeichnung theils der standhaften Christen während der Verfolgungszeit (Confessores), theils der Abgefallenen (Lapsi, zerfallend in Thurificati oder Sacrificati, Libellatici, Traditores.

2. 325—752. Der Ausbau des älteren kathol. Ch-s der griech.-röm. Welt, bes. nach der Seite der Lehre, des Dogmas. Am Anfange liegt der Schwerpunkt fortwährend noch mehr in der griech. Welt (4 ökumenische Concilien), wird aber durch den Augustinismus u. die von Rom ausgehende Mission unter den germanischen Völkern, während das orientalische Ch. durch den Mohammedanismus schwere Einbußen erleidet, mehr u. mehr nach W. gerückt, wo nach der großen Völkerwanderung die germanischen Sieger Religion u. Cultur der Besiegten annahmen.

Ausbreitung des Ch-s. Constantinus' unmittelbare Nachfolger thaten weder etwas für, noch gegen das Chr., aber Julianus war dem Chr. nicht geneigt; theils durch Unterstützung der Juden im Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem, theils durch Verbesserung des heidnischen Gottesdienstes, theils durch Beförderung der Spaltungen unter den christl. Lehrern u. durch Unterstützung der Ketzersecten wirkte er indirect gegen das Chr. Außerdem verspottete er die Christen in ihrem Gottesdienste u. schrieb gegen sie. So bedenklich

für das Ch. das Benehmen dieses Kaisers gegen dasselbe war, die Besorgnisse für dasselbe schwanden mit seinem frühen Tode; denn seine Nachfolger waren und blieben Christen; durch sie wurde allmählich das Heidenthum verboten u. durch ausgeschickte Mönche unterdrückt. Bis 423 war der ganze römische Orient christlich; im Occidentalischen Reiche konnten wegen der schwachen Regenten keine energischen Maßregeln ergriffen werden; zwar waren Regenten u. Beamte christlich, aber noch bis in das 6. Jahrh. waren in Rom heidnische Tempel. Jetzt auf den römischen Thron erhoben, verbreitete sich das Chr. nach allen Theilen des Reiches, im 5. u. 6. Jahrh. nach NAfrika, Spanien, Gallien, Schottland, England; unter den germanischen Völkern zu den Alemannen, Gothen, Vandalen, Burgundern u. Franken; bei ihnen predigten bes. Emmeran u. der Gallier Corbinian, der Schotte Kilian u. der Brite Bonifacius, der Irländer Columban im 7. u. 8. Jahrh. das Chr.; im 4. Jahrh. kam es auch nach Iberien u. Armenien. Freilich trat im 7. Jahrh. ein wichtiges Hinderniß der Ausbreitung des Ch-s im Orient entgegen durch den Islam, der auch im W. Europas (Spanien) die Herrschaft mit den Christen theilte.

Kirchenverfassung. Mit der Erhebung des Ch-s zur Staatsreligion beginnt namentlich im östlichen Reiche die Herrschaft des Cäsareopapismus, die Beherrschung der Kirche durch die Kaiser, die auch in den Lehrstreitigkeiten meist entscheidend eingriffen. Mit der Berufung des Nikänischen Concils (325) gewinnt das Synodalwesen seine Vollendung in den Ökumenischen Concilien. Es bildet sich nun aber mehr u. mehr auch die Metropolitanverfassung aus. Über den Metropolen u. Metropoliten der früheren Zeit erhebt sich als Metropolitanat höherer Ordnung das Patriarchat. Als Patriarchate gelten Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und, nachdem Constantinus seine Residenz von Rom in den O. verlegt hatte, Constantinopel. Rom und Constantinopel theilen sich selbständig, ja nahezu ohne Berührung mit einander, als die über die anderen hervorragenden Patriarchate, in den W. und O. Die Bedeutung und das Ansehen des römischen Patriarchats steigt fortwährend durch die ausgezeichnete Persönlichkeit einzelner Päpste, wie Leo I., Gregor I., durch die politische Stellung, die Bildung, den Reichthum der Stadt Rom, den Namen des Petrus, die Mission unter den Germanen, die kluge Benutzung der politischen Verhältnisse von Seiten der Päpste.

Cultus u. Sitte. Die Feier des Sonntags wird von Constantinus zum Gesetze erhoben, die Zeit der Osterfeier vom Nikänischen Concil gegen die Quartodecimaner festgestellt, der Osterfestkreis durch das Pfingstfest erweitert, die Feier des Weihnachts-, Epiphanienfestes, der Adventszeit wird immer allgemeiner. Die Verehrung der Märtyrer, Heiligen, ihrer Reliquien u. Bilder, der Mariencult, der Engelcult finden Lobredner an den ersten Kirchenlehrern. Der Gottesdienst wird immer prächtiger. An die Stelle der Basiliken treten die byzantinischen Kuppelbauten. Die Glocken kommen in Gebrauch. Das Abendmahl wird zum Meßopfer. Die Predigt, in der noch Augustinus u. Chrysostomus Großes leisteten, tritt später mehr zurück gegen die Liturgie, die im Orient einen mehr dramatischen, im Occident einen dogmatischen Charakter annimmt. Hatten schon Montanismus, Novatianismus, auch Ketzertaufe) auf strenge Kirchenzucht gedrungen, so verfolgte jetzt der Donatismus dasselbe Streben. Das Bußwesen gewann immer mehr eine äußerlich statutarische Form. Die Reaction gegen die sich verweltlichende Massenkirche war die Askese des Mönchthums, das nach den mehr vereinzelten Vorgängen eines Paulus von Theben, Antonius, Ammonius, Macarius, Pachomius durch Athanasius, Basilius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus weitere Verbreitung im Morgenlande wie im Abendlande fand u. zuletzt durch Benedict von Nursia in seiner für das Mittlalter maßgebenden Form festgestellt wurde.

Lehre. In der Ausbildung des Dogmas besteht vorzugsweise die Bedeutung dieser Periode. Die Trinitätslehre u. die Christologie gelangen zum Abschluß auf den 4 ersten Ökumenischen Concilien, jene gegenüber dem Arianismus u. Semiarianismus u. den Pneumatomachen (Macedonianer), diese gegenüber dem Nestorianismus und Eutychianismus. Die kirchlich festgestellten christologischen Dogmen wurden von der Griechischen Kirche vollends bis in ihre äußersten Consequenzen fortgebildet gegenüber dem Monophysitismus u. Monotheletismus u. zuletzt systematisch zusammengefaßt von Johannes Damascenus. Noch wichtiger ist aber für das gesammte Dogma u. die religöse Gestaltung des Ch-s seitdem geworden die Behandlung der anthropologisch-soteriologischen Lehren durch Augustinus, der, auf den Paulinismus zurückgehend, zuerst mit klarem Bewußtsein nicht bloß wie die Griechische Kirche von theologischer, objectiver Seite aus, sondern auch von der anthropologischen, subjectiven Seite her das Eigenthümliche des Ch-s in seiner Lehre von der göttlichen Gnade erfaßte. Der Augustinismus in seinem Gegensatze gegen Pelagianismus u. Semipelagianismus bewegt tief in dieser ganzen Periode die Occidentalische Kirche. Noch hat die Kirche in dieser Zeit trotz allmählichen Sinkens des wissenschaftlichen Geistes Theologen ersten Ranges, die Griechische Kirche einen Eusebius von Cäsarea, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und von Nyssa, die 3 Antiochener Chrysostomus, Theodor von Mopsveste u. Theodoret (große Exegeten), die Lateinische einen Hilarius von Pictavium, Ambrosius, Hieronymus, Rufinus, Augustinus, Johannes Cassianus, Vincentius von Lerins u. A.

II. 752—1517. Zeit des romanisch-germanischen Ch-s, vorherrschend auf Ausbildung der hierarchischen Kirchenverfassung gerichtet. Das Emporkommen u. Sinken des Papstthums in der aus Mischung des Römischen und Germanischen entstandenen romanischen u. in der von da aus civilisirten u. christianisirten germanischen Völkerwelt ist der Angelpunkt der ganzen Geschichte des Ch-s in diesem Zeitraume.

1. 752—1215. Periode des emporsteigenden Papstthums, dessen Höhepunkt das 4. Lateranische Concil 1215 unter

Papst Innocenz III. bezeichnet. Die Trennung der Orientalischen Kirche, die unter der fortschreitenden Ausbreitung des Mohammedanismus verkümmert u. immer mehr in Erstarrung verfällt, von der Occidentalischen vollendet sich im Photianischen Streite zuletzt durch Michael Cärularius 1054 zu gegenseitiger förmlicher Absage. So war freier Raum für die Entwickelung des röm. Bischofsthums zur Papstmacht. Die Phasen dieser Entwickelung in der Periode 752—1215 sind folgende: Zuerst 752—1073 erstarkt das Papstthum, indem es den fränk., dann seit 962 den deutschen Königen durch Idee u. Namen des röm. Kaiserthums ebenso eine hohe Aufgabe stellt, wie hohen Glanz verleiht, u. in anfänglicher Unterordnung bei steter Behauptung der selbständigen Autorität in religiösen u. kirchlichen Dingen durch die dankbare Unterstützung des Kaiserthums Macht um Macht sich erringt. Dazu trug ferner bei die Begründung des Römischen Kirchenstaates durch die Karolinger Schenkung sammt der Fiction der Donatio Constantini. die Pseudo-Isidorischen Decretalen, das Auftreten des Papstes Nikolaus I. (858 bis 867) u. nach der päpstlichen Pornokratie die Bemühungen sächs. u. fränk. Kaiser, bes. Ottos I. u. Heinrichs III., um Reinigung u. Wiederherstellung des Papstthums. Von 1073 an bis 1215 nun aber erstrebt u. erlangt das Papstthum statt ursprünglicher Unterordnung u. Beiordnung vielmehr die Überordnung über das Kaiserthum. Den Anfang dazu macht Gregor VII. durch die Demüthigung Kaiser Heinrichs IV., durch das Cölibatgesetz und den Investiturstreit, der 1122 im Wormser Concordat zu Gunsten des Papstthums endete. Der Kampf gewaltiger Päpste, wie Alexanders III. u. Innocenz' III., mit den hochbegabten Hohenstaufenkaisern führte das Papstthum auf die Höhe seiner Macht, für welche der deutlichste Ausdruck der päpstliche Anspruch ist: die 2 Schwerter, das geistliche u. weltliche, gehören dem Papste zu unumschränkt freier Verfügung. Mit der Ausbreitung des Ch-s in dieser Periode vergrößerte sich auch das päpstliche Machtgebiet, da selbstverständlich die im N. Europas bekehrten germanischen u. slavischen Völker mit ihrer Bekehrung zugleich der Autorität des Päpstlichen Stuhls sich unterwarfen. Karl d. Gr. hatte bei seinen Eroberungen überall den Plan, das Ch. zur Staatsreligion zu machen, daher seine Kriege gegen die Sachsen u. Slaven zugleich Religionskriege für das Ch. waren. Erst 803 gelang es ihm, die Sachsen nach vielem Blutvergießen zum Ch. zu zwingen; unter den Slaven im NO. u. Avaren im SO. seines Reiches hatte er weniger für das Ch. ausgerichtet. Unter seinem Nachfolger, Ludwig dem Frommen, kam das Ch. durch Ansgar nach Skandinavien, doch wurde es hier erst im 10. u. 11. Jahrh. ganz angenommen u. Staatsreligion; von da wurde es fast zu gleicher Zeit nach Island u. Grönland gebracht. Um die Bekehrung des Nordens machte sich besonders Hamburg sehr verdient. Das Predigen des Ch-s unter den südlichen Slaven geschah von Griechenland aus, besonders durch Methodius und Cyrillus, im 9. Jahrh. bei den Chazaren, Bulgaren und Mähren; von Mähren kam es nach Böhmen, von da im 10. Jahrh. nach Polen; unter den Nordslaven, den Sorben, Wenden, Obotriten, führten die Deutschen im 10. Jahrh., besonders Heinrich I., das Ch. ein; aber nirgends hat dasselbe so viel Widerstand gefunden, als bei diesen Völkerschaften, und 983 schwuren die Obotriten u. Wilzen zu Rhetra, die Waffen nicht niederzulegen, bis sie das Ch. wieder ausgerottet hätten. Bis ins 11. Jahrh. dauerten die Kämpfe dieser Slaven gegen das Ch., zumeist weil ihnen widerstrebte, den Geistlichen den Zehnten zu geben, u. erst nach der Mitte des 12. Jahrh. erzwang Heinrich der Löwe für die Christen Duldung u. Frieden unter ihnen. Die Sorben u. Wenden hatten sich, als dem christlichen Lande näher gelegen, schon unter Otto I. gefügt. Von Deutschland aus wurde das Ch. im 10. Jahrh. auch in Ungarn ausgebreitet u. von da im 11. Jahrh. nach Siebenbürgen verpflanzt. Die Preußen zum Ch. zu bekehren, hatten schon die christlichen Polenfürsten zu Ende des 10. Jahrh. versucht, aber erst zu Ende des 13. Jahrh. gelang es. Im 12. Jahrh. kam das Ch. auch nach Pommern, Rügen u. Fünen, durch die Schwertbrüder u. Deutschritter nach Livland u. Esthland. Indessen fiel auch der Griech. Kirche ein großes Gebiet zu durch Bekehrung der Russen unter Großfürst Wladimir d. Gr. (980 bis 1015) u. dessen Nachfolgern. Auch die kirchliche Gelehrsamkeit, die unter Karl d. Gr. u. nachher durch Männer wie Alcuin, Hrabanus Maurus, Paschasius Radbertus, Ratramnus, Hinkmar, Johannes Scotus Erigena gepflegt wurde, die im 10. Jahrh. tief sank, aber mit den Anfängen der Scholastik in Anselm von Canterbury, Abälard u. A. sich aus ihrem Verfalle emporarbeitete, wurde in ihrer Abhängigkeit von der römischen Autorität dem Papstthum förderlich. Noch wirkte dazu die Restauration des Benedictinerordens in den Cluniacensern u. Cisterciensern, aus welchen Männer wie Gregor VII. u. Bernhard von Clairvaux hervorgingen. Auch die Kreuzzüge, von den Päpsten organisirt, obwol ihr Zweck die Zurückdrängung des Mohammedanismus u. die Wiedergewinnung der für die schwärmerische Reliquienverehrung der Zeit hochheiligen Stätten Palästinas war, mußten zuletzt nur dem Papstthum dienstbar werden, häufig als Mittel, um unbequeme Kaiser, wie die Hohenstaufen Friedrich I., Friedrich II., zu beschäftigen u. zu schwächen. Was den Cultus betrifft, so gewann das Abendmahl im Streite des Paschasius Radbertus, Hrabanus Maurus u. Ratramnus, später des Lanfranc und Berengar von Tours vollends seine Gestalt als Sacrament der leiblichen Gegenwart Christi und als Meßopfer. Bilderdienst (trotz der Reaction eines Karl d. Gr.), Heiligen-, Engel-, Reliquiendienst nahmen immer mehr abergläubische Form an und wurden vom Papstthum in seinem Interesse verwerthet. Im 11. Jahrh. entstand in England u. Holland der Rosenkranz; mehrere neue Feste wurden eingeführt, außer den zahlreichen Marienfesten das Michaelisfest u. das Fest Aller Seelen; auch fingen jetzt schon die Wallfahrten an. Für den Kirchenbau entwickelte sich im 10. Jahrh. der romanische Stil. Für die kirchliche Musik wurde wichtig die Erfindung u. Ausbildung der Orgel.

Das sittliche Leben sank immer tiefer, u. es war kein Laster, welches nicht schon damals von frommen Männern an Klerikern u. Mönchen gerügt wurde. Ihre Sitten- u. Zuchtlosigkeit theilte sich dem ganzen christlichen Volke mit.

2. 1215—1517. Periode des sinkenden Papstthums. Noch scheint die päpstliche Macht im Steigen begriffen. Der Untergang des Hohenstaufenschen Geschlechtes, dem in den Habsburgern eine ergebenere Dynastie folgte, die Erfolge der Päpste in Italien, wo sie ihren politischen Besitz vergrößerten u. an Neapel eine Stütze fanden, führte zuletzt noch zu jenen maßlosen Ansprüchen, die Bonifacius VIII. in der Bulle Unam sanctam (1302) erhob. Auch die Scholastik entfaltete noch im 13. Jahrh. ihre volle Blüthe in Petrus Lombardus, den Victorinern, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas Aquinas, Duns Scotus u. hatte eine Nachblüthe noch in Occam, Gabriel Biel u. A. Wie nie nachher, huldigte in dieser Zeit die Wissenschaft dem päpstlichen Stuhl. Vollends an den damals entstehenden Bettelorden fand der Papst ein stets schlagfertiges, hilfbereites Heer. Aber schon traten auch die Anzeichen des Verfalles hervor, die sich fort u. fort mehrten. Schon das 4. Lateran-Concil (1215) beschäftigte sich viel mit der Secte der Katharer od. Albigenser, die ebenso wie die Secte des Heil. Geistes (von Amalrich von Bena und David von Dinant gestiftet), die Petrobrusianer u. Henricianer, die Apostelbrüder, besonders die Waldenser, die schon vorhandene Gegenströmung gegen das veräußerlichte u. verweltlichte Ch. der Papstkirche anzeigten. Ein solcher Protest waren auch die Weissagungen der hl. Hildegard, der hl. Elisabeth, des Joachim von Floris und der von ihm angeregten separatistischen Franciscaner, der Fratricellen, die sich mit den Begharden verbanden. Wurde auch gegen diese Bestrebungen in den Albigenserkreuzzügen, in der Inquisition, in den Bettelorden die ganze Macht des Papstthums aufgeboten, das 70jährige babylonische Exil der Päpste in Avignon (1309—1377) u. das päpstl. Schisma (1378—1417) offenbarten und zeitigten doch den gänzlichen Verfall. Diesem Verderben vermochten auch im 15. Jahrh. die 3 großen Reform-Concilien zu Pisa (1409), Konstanz (1414—1418), Basel (1431—43), nicht zu steuern, da stets die Päpste die Reformmaßregeln dieser Concilien wieder zu vereiteln wußten. Aber während die Päpste selbst gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, namentlich Innocenz VIII. u. Alexander VI., das Äußerste thaten, den Röm. Stuhl vollends um allen Credit zu bringen, erhob sich theils in der Mystik des Mittelalters mit ihren mannigfaltigen Erscheinungen, in der anti-scholast. Wissenschaft (vgl. Roger Bacon, Bradwardine, Wycliffe, Goch, Johann von Wesel, Johann Wessel), im erneuerten Bibelstudium (Complutensische Polyglotte des Cardinals Ximenez, Reuchlin, Erasmus), in reformatorischen Persönlichkeiten (Huß, Savonarola, in der neu emporkommenden Alterthumswissenschaft, im Humanismus eine geistige Macht gegen das Papstthum, die in Verbindung mit dem erregten religiösen Drange der im innersten Gewissen verletzten Massen einer durch Lebensgang u. Begabung zu durchgreifender reformatorischer Thätigkeit berufenen Persönlichkeit den Erfolg sichern mußte. Im Cultus fügte diese Periode noch zu den früheren Festen das Frohnleichnamsfest 1261 u. das Fest der unbefleckten Empfängniß. Trotz der großen Volksprediger Berthold von Regensburg, Tauler u. A. verkam das Predigtwesen in Scurrilität und Trivialität, oder todter Scholastik; der Ernst der Askese artete in das Geißlerwesen aus. Doch fällt gerade in diese Zeit der sinkenden mittelalterlichen Kirche die höchste Blüthezeit der kirchlichen Kunst, kirchlicher Musik, Malerei, Sculptur, Architektur. Im Kirchenbau trat in dieser Periode an die Stelle des byzantin. Stils in Frankreich, England, Spanien u. bes. in Deutschland der germanische oder sog. gothische Stil, welcher im 13. u. 14. Jahrh. seine höchste Blüthe erreichte. Was die Ausbreitung des Ch-s betrifft, so fällt zwar in diese Periode der Fall des Griechischen Reiches u. Constantinopels (1453) durch die Türken. Aber was an den Mohammedanismus im O. verloren ging fand Ersatz durch die Eroberung Spaniens u. die Vertreibung der Araber aus diesem Lande, noch mehr durch die Entdeckung Amerikas u. des Seeweges nach Ostindien, wodurch dem Ch. neue, ungemessene Gebiete geöffnet wurden.

III. Von 1517 bis zur Gegenwart. Zeit des protestantisch-germanischen Christenthums. Der Schwerpunkt der Geschichte des Ch-s liegt seit der Reformation in den germanischen Völkern u. im Protestantismus, während in der Orientalischen Kirche fortwährend todte Stabilität herrscht, der römische Katholicismus ohne innere Fortentwickelung nur in der Bekämpfung des Protestantismus Leben äußert. Das Wesen des Protestantismus darf nicht im bloßen Cultur- u. Humanitätsinteresse gesucht werden. Begann doch schon in der vorhergehenden Periode in der Renaissance eine selbständige, von Kirche u. Ch. unabhängige, od. nur äußerlich diesen Mächten sich unterordnende Entwickelung des Culturlebens in Kunst, Wissenschaft, Staat, Naturbeherrschung, u. ohne unmittelbaren Zusammenhang mit dem religiösen Leben hat die moderne Cultur ihre jetzige Höhe erreicht. Der Protestantismus verhält sich dazu von Anfang nicht negirend, vielmehr meist mittelbar fördernd, wo irgend sein Princip consequent zur Geltung kommt. Reformation u. Protestantismus selbst sind von rein religiösem Interesse ausgegangen. Das persönliche Ch. vor Allem, aber von da aus auch das der christlichen Gemeinschaft in Lehre, Cultus, Kirchenverfassung soll aus dem in seiner Tiefe u. Reinheit erfaßten Princip des Ch-s umgestaltet werden infolge unabweisbarer historischer Nöthigung. Deshalb griffen alle Reformatoren zurück auf den Paulinismus u. Augustinismus, sofern in der Grundlehre des Protestantismus von der „Rechtfertigung aus Gnaden allein durch den Glauben, nicht durch Werke", das Neue, Unterscheidende des Ch-s von Anfang desselben an in der That auf seinen richtigen Ausdruck gebracht war. Erst von diesem sog. materialen Princip des Protestantismus kommt derselbe auch zu seinem formalen Princip, der Autorität der Heil. Schrift allein gegenüber der kirchlichen Tradition. In der Bibel fanden nämlich die Refor-

matoren eben jenes materiale Princip am meisten ursprünglich, rein u. kräftig ausgesprochen. Obwol nun der Protestantismus dem rein religiösen Interesse seine Entstehung verdankt, ist er doch durch sein klares Bewußtsein vom Wesentlichen des Ch-s in den Stand gesetzt, den Werth auch eines relativ selbständigen Culturlebens anzuerkennen u. die Beziehung desselben zur Idee des Guten zu verstehen. So dürfte der Protestantismus die Aufgabe haben u. zu lösen im Stande sein, Religion u. Cultur, ohne Beschädigung der Selbständigkeit des einen oder des anderen, in inneren Einklang zu setzen, ihre gegenseitige innere Durchdringung herbeizuführen u. so der höheren Form der Religion Bahn zu brechen, auf welche der ganze Geist der Gegenwart hinstrebt.

1. 1517—1648. Zuerst (1517—1555) treten die reformatorischen Ideen in schöpferischer Kraft u. Fülle hervor, u. der Protestantismus erkämpft sich trotz des unglücklichen Schmalkaldischen Krieges seine rechtliche Anerkennung im Nürnberger u. Augsburger Religionsfrieden (1552 u. 1555). Luther u. Melanchthon, vorherrschend für Deutschland und die Länder des germanischen Nordens, Zwingli u. Calvin hauptsächlich für die Schweiz, die romanischen Länder, für England u. Schottland von Bedeutung, nehmen in der Macht des neu erwachten christlich-religiösen Geistes den Kampf auf gegen die Verderbniß des mittelalterlichen Ch-s, besonders gegen das Papstthum, dessen Unvermögen u. Ungeneigtheit zur Reformation der Kirche die Erfolge der reformatorischen Bestrebungen des vorangehenden Jahrhunderts hinlänglich dargethan hatten, daneben freilich auch gegen die Trübungen und Übertreibungen des Neuen durch die Schwarmgeister, Einmischung politischer Bestrebungen durch den Adel u. die Bauern, die Tollheiten des Anabaptismus. Dabei stellte sich schon früh ein Gegensatz heraus, der aber eigentlich keiner war u. nur durch die Überschätzung der Bedeutung des Dogmatischen im Bewußtsein der Zeit zu einem solchen sich verschärfte, der Gegensatz des lutherischen Ch-s u. des reformirten. Alle Differenzen u. Eigenthümlichkeiten beider erklären sich (nach der unstreitig richtigsten Ansicht Alex. Schweizers) am besten daraus, daß die deutsche Reformation vorwiegend gegen das Judaisirende, die schweizerische vorwiegend gegen das Ethnisirende, dem Heidenthum Verwandte im römischen Katholicismus gerichtet war. In dem Zeitabschnitte 1555—1648 sucht der Protestantismus unter Nachwirkung des dogmatisirenden Triebes im bisherigen Ch. sein Princip in theologisch-dogmatischer Lehrfassung zu fixiren. Das geschah auf lutherischem Boden durch die Concordienformel 1577 zur Beilegung der Abendmahls-, Antinomistischen, Adiaphoristischen, Majoristischen, Osiandrischen, Flacianischen Streitigkeiten, denen noch das Nachspiel des Krypto-Calvinistischen, Huberschen Streites folgte. Ähnlich fanden in der Reformirten Kirche die Arminianischen Streitigkeiten ihren Abschluß durch die Dortrechter Synode (1619), deren Beschlüsse später der Amyraldismus zu mildern suchte. Auf Grund der kirchlich festgestellten Lehre entstand in der Lutherischen wie in der Reformirten Kirche eine neue Scholastik, die mit der alten ganz gleiche Art hat, indem sie das durch kirchliche Autorität Geltende formell nach den von Aristoteles herrührenden logischen Kategorien verarbeitet. Von lutherischer Seite sind zu nennen: Chemnitz, Hutter, Joh. Gerhard, Quenstedt, Calov, Baier u. A.; von reformirter Seite: Chamier, Heidegger, Pictet, Voëtius u. A., die zum Theil schon in die folgende Periode gehören. Der äußerlich rechtliche Bestand der Protestantischen Kirchen, infolge des sog. geistlichen Vorbehaltes von Anfang an unsicher, wurde im Dreißigjährigen Kriege gänzlich in Frage gestellt, u. erst der Westfälische Friede (1648) brachte dem Protestantismus, auch dem reformirten, die volle Parität.

2. 1648—1814. Im Anfange dieser Periode ist noch von der letzten her England tief bewegt durch die gegen den Protestantismus gerichteten Absichten der Stuartschen Dynastie, sowie durch den Gegensatz des consequenten Protestantismus gegen das Katholisirende in der englischen Staatskirche (s. Episkopalkirche; Presbyterianer, Puritaner, Browniſten oder Congregationalisten, Independenten, Baptisten, Quäker). Infolge dieser Bewegungen wanderten viele mit dem heimischen Kirchenwesen Unzufriedene oder von der Staatskirche Verfolgte nach NAmerika aus und legten dort den Grund zur Herrschaft voller Religionsfreiheit, aber auch eines endlos sich zersplitternden Kirchenthums. Nachdem diese Bewegungen durch die Thronbesteigung Wilhelms III. zur Ruhe gekommen waren, begannen dort Entwickelungen, denen ähnliche in Deutschland nachfolgten oder zur Seite gingen. Der englische Deismus wirkte viel mit zur Entstehung des deutschen Rationalismus, der schon in den Antitrinitariern u. in den Socinianern seine Vorläufer gehabt hatte. Dem deutschen Pietismus entspricht der englische und von da nach Amerika verpflanzte Methodismus. Beide, Pietismus u. Rationalismus, sind eine Reaction des praktischen Ch-s gegen das dogmatische der in der vorigen Periode herrschend gewordenen Orthodoxie; aber während der Pietismus einseitig nur das religiöse Gemüth u. die religiöse Phantasie als das den Willen Bewegende hervorhebt und cultivirt, wendet sich der Rationalismus mit ähnlicher Einseitigkeit der praktischen Verstandesaufklärung zu. Indessen während der Pietismus von Anfang an die fruchtbare Brutstätte von allerlei schwärmerischen Extravaganzen war, hat der Rationalismus mächtig die theologische Wissenschaft, namentlich die historische, gefördert.

3. 1814 bis jetzt. Der französischen Revolution u. den durch sie herbeigeführten politischen Umwälzungen Europas ging in Deutschland eine tiefe geistige Bewegung zur Seite, an deren Spitze die deutschen Dichter u. Philosophen aus dem Ende des letzten u. dem Anfange dieses Jahrhunderts stehen. Hatte der Rationalismus die Protestantische Kirche Deutschlands zuletzt fast ausschließlich beherrscht, so gaben die Freiheitskriege der Frömmigkeit des Gemüthes, der religiösen Begeisterung neuen Aufschwung, und verheißungsvoll verband sich damit eine der denkenden Erfassung des Ch-s mit Vorliebe zugewandte, die christlichen Grundideen anerkennende Philosophie in Kant, Fichte, Schelling, Hegel. Das Kantsche Princip des kri-

tischen Idealismus auf die Erkenntniß des Religiösen anwendend u. auf Schellingscher Speculation fortbauend, wurde Schleiermacher der Schöpfer einer neuen Theologie, welche die früheren Gegensätze zu überwinden, dem religiösen Gefühl wie der Wissenschaft ihr volles Recht zu lassen sich bestrebte. Der religiös-philosophischen Erfassung des Ch-s gingen zur Seite die historischen Forschungen Baurs u. der Tübinger Schule in Beziehung auf das N. T. und das Urchristenthum, die Ewalds u. der semitischen Philologie in Beziehung auf das A. T. Aber gegen diese neuere Entwickelung suchte nun wieder mit neuen Kräften der Pietismus, meist im Bunde mit der alten Orthodoxie, das Feld zu behaupten, theils in der Reactionstheologie eines Hengstenberg, Stahl u. A., theils in der Vermittelungstheologie von Nitzsch, Lücke, Tholuck u. A. Die Reactionstheologie, die in den Ministerien von Eichhorn, Raumer, Mühler die Herrschaft über die preußische Staatskirche gewann, suchte besonders auch der von König Friedrich Wilhelm III. eingeführten Union zwischen Lutheranern und Reformirten entgegenzuwirken, so sehr schon durch den Pietismus u. Rationalismus, noch mehr durch die neuere wissenschaftliche Theologie, auch die vermittelnde, jene früheren confessionellen Gegensätze bedeutungslos geworden waren. Die Reactionstheologie rief nun aber theils den radicalen Gegensatz in Strauß hervor, der bis zur völligen Negirung des gesammten historischen Ch-s sich steigerte, theils jenen des liberalen Protestantismus, im Protestantenverein gesammelt, der, auf dem Grunde der philosophischen und historischen Erkenntniß des Christlichen von Männern wie Schleiermacher, Baur fortbauend, eine Erneuung des Ch-s angestrebt, worin die religiösen u. Culturinteressen der Zeit in ihrer vollen Berechtigung, aber auch in ihrer inneren Einheit zur Geltung kommen sollen.

Griechische Kirche. Hatte schon im 15. Jahrh. die Türkennoth Annäherungsversuche zwischen der Griechischen u. Römischen Kirche herbeigeführt, so suchte im 16. Jahrh. auch der Protestantismus der Griechischen Kirche, welcher er näher als der Römischen zu stehen schien, die Hand zu bieten, jedoch ohne Erfolg. Die Verfassung der Griechischen Kirche in Rußland wurde durch Peter I. aus einer hierarchischen eine staatskirchliche, dargestellt im Zar u. dem Heiligen Dirigirenden Synod in Petersburg. Bemerkenswerth sind die schon seit dem vorigen Jahrhundert immer stärker auftretenden häretischen Bestrebungen in der Griechisch-Russischen Kirche. — Römische Kirche. Zuerst im Tridentiner Concil (1545—1863), dann im Vaticanischen Concil (1869—70) suchte die Römische Kirche, dort durch Zusammenfassung ihrer antiprotestantischen Lehren u. einige Reformmaßregeln, hier durch das Unfehlbarkeitsdogma sich ihre straffe Einheit gegenüber dem Protestantismus zu sichern. Aber die Römische Kirche suchte auch dem Protestantismus möglichst viel vom eroberten Gebiete wieder abzukämpfen, ja, wo möglich ihn wieder zu vernichten, und das Werkzeug dazu sollte der Jesuitenorden sein, gestiftet 1540 durch Ignatius von Loyola. Zwar erlangte der Protestantismus in den zwei Religionskriegen, die zu seiner Ausrottung unternommen waren, dem Schmalkaldischen u. dem Dreißigjährigen, volle rechtliche Anerkennung, aber er ging doch aus diesen Kämpfen mit bedeutenden Gebietsverlusten hervor. In Frankreich behauptete der Protestantismus zwar trotz der Hugenotten-Kriege seine Existenz, die auch rechtlich im Edict von Nantes anerkannt wurde; aber Richelieus Politik u. Ludwigs XIV. erneute Unterdrückungsversuche führten dazu, daß die Protestanten in Frankreich zur machtlosen Minorität wurden, während in Italien und Spanien gleich die ersten Regungen des Protestantismus gewaltsam erstickt worden waren. Auch eine ganz auf katholischem Boden stehende Reaction des Augustinischen Geistes gegen den jesuitischen Katholicismus, der Jansenismus, wurde, als protestantischem Geiste verwandt, unterdrückt. Den Religionskriegen folgten die geheimen Umtriebe des Jesuitenordens, die namentlich auf die Gewinnung evangelischer fürstlicher Personen gerichtet waren. Von dem schweren Schlage, den die französische Revolution dem Papstthum beibrachte, erholte es sich wieder nach der Napoleonischen Zeit durch die Wiederherstellung des 1773 durch Clemens XIV. aufgehobenen Jesuitenordens und die mit verschiedenen Ländern abgeschlossenen Concordate, namentlich aber auch durch Preußens Politik, die dem Katholicismus unbeschränkteste Bewegung gestattete. Aber gerade die Feststellung des in den außerdeutschen Ländern fast widerspruchslos angenommenen Glaubenssatzes von der päpstlichen Unfehlbarkeit führte in Deutschland zur Entstehung des dieses Dogma verwerfenden Altkatholicismus. — Mission. Die Katholische Kirche breitete sich im 16. Jahrhundert durch die Spanier in den neu entdeckten Ländern Amerikas aus. Besonders aber machten die Jesuiten die Heidenmission von Anfang zu einer ihrer Hauptaufgaben u. erzielten große Erfolge in Ostindien, China, Japan, Paraguay und sonst. Auch der Protestantismus wandte sich seit Anfang des 18. Jahrh. energisch der Ausbreitung des Ch-s in den neu entdeckten Ländern zu. Den Bemühungen Einzelner, wie des Eliot, der Mayhew, folgten die Missionsbestrebungen der dänischen Staatskirche, dann der Missionsgesellschaften, besonders der Herrnhuter, der methodistischen, deutsch-pietistischen. Sind auch die Erfolge bis jetzt noch sporadisch, so verdient dessenungeachtet die Ausdehnung dieses bloß auf der freiwilligen Thätigkeit der Einzelnen beruhenden Werkes u. die dabei wirksame Thatkraft u. Opferwilligkeit Achtung, ja Bewunderung. Dem Werke der protestantischen Heidenmission wurde seit 1848 das der sog. inneren Mission an die Seite gestellt, sofern auch die Überwindung des innerhalb der Christenheit vorhandenen Heidenthums sich in jenem Revolutionsjahre als nothwendig erwiesen habe. Doch leidet ebenso Begriff u. Aufgabe, wie Ausführung des Werkes der inneren Mission an derselben Unbestimmtheit, wie sie auch in den Klagen über das in der Christenheit vorhanden sein sollende Heidenthum liegt. Eine vollkommen klare, den protestantischen Principien entsprechende Aufgabe haben sich in dieser Richtung gesetzt die Bibelgesellschaften u. der Gustav-Adolfs-Verein. Vgl. auch den Art. Culturgeschichte. Löffler.

Christenthumsgesellschaft, gestiftet von dem Augsburger Senior Joh. Urlsperger zu Basel 1780. Dabei leitete ihn der Gedanke, es sei Pflicht, gegenüber dem sich ausbreitenden Unglauben wenigstens in engeren Kreisen das evangel. Bekenntniß zu erhalten, gegen die einreißende sittliche Verderbniß sich zu wahren u. durch vertrauliche Annäherung das Band christlicher Bruderliebe fester zu knüpfen. Nach mehrfachen Bemühungen auf Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Holland u. England gelang es Urlsperger in Basel, von wo aus namentlich auch mit den pietistischen Kreisen Württembergs Verbindungen angeknüpft wurden. Den Zwecken der Gesellschaft diente seit 1784 ein erbauliches Correspondenzblatt: Sammlungen für Liebhaber christlicher Wahrheit u. Gottseligkeit. Die Leitung hatten Schmid, später Decan in Böblingen, Maier, später Pfarrer in Nabern, Dr. Steinkopf, Missionsinspector Blumhardt, sämmtlich Württemberger. Auch Katholiken, wie Bischof Sailer in Regensburg, standen mit der Gesellschaft in Verbindung. Es gingen aus ihr 1804 die Baseler Bibelgesellschaft, 1816 die Baseler Missionsgesellschaft, 1820 die Beuggener Anstalt für verwahrloste Kinder und die Bildung von Armenschullehrern u. s. f. hervor. Auch für Unterstützung der Evangelischen in Österreich geschah viel durch die Chr. Mit dem Entstehen immer neuer Gesellschaften aus ihr löste sie sich selber auf. Löffler.

Christenverfolgungen, Verfolgungen, welche die Christen ihres Glaubens wegen, besond. unter den römischen Kaisern, zu erdulden hatten; s. u. Christenthum (Gesch.)

Christfest, s. Weihnachten.

Christfestthaler, Münzen u. Medaillen mit der Darstellung der Geburt Christi, welche namentlich von Päpsten geschlagen wurden.

Christian, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: 1) in Illinois, u. 39° n. Br. u. 89° w. L.; 20,363 Ew.; Countysitz: Taylorsville; 2) in Kentucky, u. 36° n. Br. u. 93° w. L.; 23,227 Ew.; Countysitz: Hopkinsville; 3) in Missouri, u. 36° n. Br. u. 93° w. L.; 6767 E.; Countysitz: Ozark.

Christian, Vorname, bedeutet der Christliche. Merkwürdig sind: I. Regierende Fürsten. A) Könige von Dänemark: 1) Ch. I., Sohn des Grafen Dietrich des Glücklichen v. Oldenburg u. Delmenhorst und der Prinzessin Hedwig von Schleswig, Stammvater des Oldenburg. Hauses, geb. 1425; nach Christoph III. 1448 erwählter König von Dänemark, desgl. von Norwegen 1450, Herzog von Schleswig u. Graf (1474 Herzog) von Holstein 1460, von 1457—64 auch erwählter Unionskönig von Schweden, das er 1471 wieder aufgab; st. 22. Mai 1481. Er war seit 1449 vermählt mit Dorothea von Brandenburg, der Wittwe seines Vorgängers Christoph III., und hinterließ die Prinzen Johann und Friedrich. 2) Chr. II. der Böse, geb. 2. Juli 1481; war höchst nachlässig erzogen; als Kind einmal ohne Aufsicht gelassen, war er von einem Affen auf das Dach des Schlosses getragen, aber unbeschädigt wieder heruntergebracht worden. Als er, seit 1502 Statthalter in Norwegen, in Bergen einen Aufstand stillen wollte, lernte er eine junge Holländerin, Dyveke (s. d.), Tochter einer Schenkwirthin, Sijgbrit Vijlms, kennen, die unumschränkte Gewalt über ihn erhielt. 1513 folgte er seinem Vater auf dem Throne von Dänemark und Norwegen, und 1520 wurde er, obwol er das Stockholmer Blutbad anrichtete (s. Schweden), auch König von Schweden. Er neigte sich der Reformation zu; um die Macht des Klerus zu brechen und um Reformen im Staatswesen durchführen zu können, beschränkte er die Befugnisse des Adels. 1523 in Schweden und Dänemark abgesetzt, ging er nach den Niederlanden, dann nach England und Deutschland, um dort Hilfe zu suchen; da er sie nicht fand, zog er sich wieder nach den Niederlanden. Nachdem ein Versuch, den dänischen Thron wiederzuerobern, 1531 mißglückt, wurde er 1532 gefangen und nach Sonderburg, 1546 nach Kallundborg gebracht; er starb in der Gefangenschaft 25. Febr. 1559. Er war seit 1514 (1515) mit Isabella von Österreich, Tochter Philipps des Schönen, vermählt. Sein Sohn Johann starb vor ihm. Von seinen Töchtern heirathete Dorothea den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz u. Christine den Herzog Franz von Lothringen. Vgl. Yssel de Schepper, Lotgevallen van Christien II. en Isabella van Oesterrijk, Zwolle 1870. 3) Chr. III., Sohn Friedrichs I., geb. 1503; folgte seinem Vater als Herzog von Schleswig-Holstein 1533, als König von Dänemark u. Norwegen 1534, kam aber erst 1536 in den ruhigen Besitz der Krone u. theilte 1544 die Herzogthümer mit seinen Brüdern (s. Dänemark, Gesch.); er starb 1559. Aus seiner Ehe mit Dorothea von Sachsen-Lauenburg hinterließ er seinen Nachfolger Friedrich II. und die Prinzen Magnus u. Johann. 4) Ch. IV., geb. 12. April 1577; folgte seinem Vater Friedrich II. 1588 unter Vormundschaft, regierte selbständig seit 1593 in den Herzogthümern u. seit 1596 in den Königreichen Dänemark u. Norwegen u. nahm für die Protestanten am 30jähr. Kriege (s. d.) theil; er st. 28. Febr. 1648. Ch. war einer der besten Fürsten, tapfer, aber nicht glücklich in seinen auswärtigen Unternehmungen. Seiner Ehe mit Anna Katharina von Brandenburg (seit 1597) entstammte Friedrich III. Seit 1615 lebte er in morganatischer Ehe mit Christine Munk, einer Dame aus altem dänischem Geschlechte, welche den Titel einer Gräfin von Schleswig-Holstein führte, aber von ihm, nachdem sie ihm 13 Kinder (darunter die berühmte Eleonore Christine, vermählte Gräfin von Ahlefeldt) geboren hatte, 1630 verstoßen wurde. Vgl. Christian IV. von Dänemark, Nordische Bilder aus dem 16. u. 17. Jahrh., a. d. Dän. von Jenssen-Tusch, Hann. 1864; Höft, Ch. IV., Kopenh. 1839. 5) Ch. V., Enkel des Vor., geb. 15. April 1646; folgte seinem Vater Friedrich III. 1670, nicht mehr durch Wahl, wie seine Vorgänger, sondern nach dem 1660 festgesetzten Erbrechte. Er sammelte die dänischen Gesetze u. zählte, wenn er nicht in so vielen Dingen den französischen Hof nachgeahmt hätte, überhaupt zu den besten Königen Dänemarks (s. d. Gesch.). Er ist Stifter des Danebrog-Ordens u. führte die Verleihung des Grafen- u. Freiherrn-Titels ein.

Er st. 25. Aug. 1699 an einer Wunde, welche er auf der Jagd erhalten hatte. Aus seiner Ehe mit Charlotte Amalie von Hessen-Kassel hinterließ er seinen Nachfolger Friedrich IV. und die Prinzen Karl (gest. 1729) u. Wilhelm (gest. 1706) u. 2 Prinzessinnen. 6) Ch. VI. der Fromme, Enkel des Vor., geb. 30. Nov. 1699; folgte seinem Vater Friedrich IV. 1730 und erhielt als Reichsstand Sitz u. Stimme im Fürsten-Collegium des Deutschen Reichstages; er starb 6. August 1746 nach einer friedlichen, aber schwachen Regierung. Er war vermählt seit 1721 mit Sophie Magdalena v. Brandenburg-Kulmbach, die ihm seinen Nachfolger Friedrich V. u. die Prinzessin Luise (Gemahlin Herzog Ernst Friedrichs von Hildburghausen) gebar. 7) Ch. VII., geb. 29. Jan. 1749; folgte seinem Vater Friedrich V. 1766, überließ aber, da er infolge früher Ausschweifungen geistesschwach geworden, erst Bernstorff, seit 1770 seiner Gemahlin Caroline Mathilde von England, die er 1766 geheirathet hatte, u. Struensee die Regierung. Den Widerwillen des Volkes gegen das Regiment dieser beiden, in ehebrecherischem Verhältniß lebenden Personen benutzend, beredeten des Königs Stiefmutter, Juliane Maria von Braunschweig, u. der Erbprinz Friedrich von Dänemark Ch., 17. Jan. 1772 gegen Struensee und dessen Anhänger Haftbefehle auszufertigen u. selbst die Verhaftung und Abführung der Königin Mathilde nach Kronenburg zu befehlen, worauf die Ehescheidung des Königs u. die Hinrichtung Struensees ꝛc. 28. April 1772, nachdem der König auch hierzu die Einwilligung gegeben, erfolgte. Nun übernahmen die Königin-Mutter u. der Erbprinz Friedrich die Regierung, bis 14. April 1784 der Kronprinz Friedrich (VI.) die Stiefgroßmutter u. den Onkel vertrieb u. die Herrschaft an sich riß. Ch. starb, ganz in Schwachsinn verfallen, 13. März 1808 in Rendsburg, wohin man ihn 1807, bei Ausbruch des Krieges mit England, gebracht hatte. Vgl. Graf Adelb. Baudissin, Ch. VII. u. sein Hof (histor. Scenen), Hann. 1863. 8) Ch. VIII. Friedrich, der älteste Sohn des 1805 gestorbenen Erbprinzen Friedrich, des Stiefbruders Ch-s VII., geb. 18. Sept. 1786; wurde 1813 Statthalter in Norwegen, wo er sich auch zu behaupten versuchte, als König Friedrich VI. im Kieler Frieden 14. Jan. 1814 Norwegen an Schweden abtreten mußte; das norwegische Volk wählte ihn selbst 17. Mai 1814 zu seinem König, aber schon 14. August mußte er der norwegischen Krone zu Gunsten Schwedens entsagen. Nachdem er eine Zeit lang im Privatstande gelebt, wurde er Gouverneur von Fünen, 1832 Mitglied des Staatsrathes u. Präsident der Kunstakademie u. folgte 3. Dec. 1839 seinem Oheim, dem König Friedrich VI., als König von Dänemark, als welcher er, bei seiner Begabung u. Bildung auch sehr thätig u. gewandt in den Geschäften, in Gesetzgebung u. Verwaltung, sowie in den Finanzen manches Gute schuf. Er st. 20. Jan. 1848. Von seiner ersten Gemahlin (seit 1806), der Prinzessin Charlotte v. Mecklenburg-Schwerin, die 1809 wegen Ehebruchs von ihm geschieden ward, hatte er einen Sohn, Friedrich VII. (s. d.); die zweite Ehe mit Prinzessin Caroline Amalie von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (1815) blieb kinderlos. 9) Ch. IX., geb. 8. April 1818, vierter Sohn des Herzogs Friedrich Wilhelm Paul Leopold von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und dessen Gemahlin Luise Caroline, Prinzessin von Hessen; infolge seiner Vermählung mit der Prinzessin Luise von Hessen-Kassel, einer Enkelin des Erbprinzen Friedrich von Dänemark und somit Nichte Ch-s VIII., lebte er ganz in Kopenhagen, nahm selbst dänische Kriegsdienste 1848—50 und wurde von der dän. Regierung für den Fall des Aussterbens des Königshauses als Nachfolger ausersehen, was auch durch das Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851, dann den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852 u. endlich das dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 bestätigt wurde; dasselbe Gesetz erhob ihn zum Prinzen von Dänemark. 15. Novbr. 1863 folgte er dem König Friedrich VII., trotz des Protestes der Schleswig-Holsteinischen und Lauenburgischen Stände, der Agnaten u. des Deutschen Bundes, als Ch. IX. in der dänischen Gesammtmonarchie, mußte aber in dem Präliminarvertrage von Wien 1. Aug. und dem Frieden vom 30. Oct. 1864 für immer der Herrschaft über Schleswig-Holstein u. Lauenburg entsagen. Außer dem Kronprinzen Friedrich, geb. 3. Juni 1843, vermählt mit Luise, des verstorbenen Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen Tochter, seit 28. Juli 1869, hat Ch. noch 5 Kinder: die Prinzessin Alexandra, geb. 1. Dec. 1844, seit 10. März 1863 Gemahlin des Prinzen v. Wales; Wilhelm Georg, geb. 24. Dec. 1845, seit 6. Juni 1863 als Georg I. König von Griechenland; Prinzessin Dagmar, geb. 26. Nov. 1847, seit 9. Nov. 1866 Gemahlin des Großfürsten-Thronfolger Alexander von Rußland; Prinzessin Thyra, geb. 29. Sept. 1853, u. Prinz Waldemar, geb. 27. Oct. 1858. B) Fürsten von Anhalt. a) Von Bernburg: 10) Ch. I., 2. Sohn Joachim Ernsts, geb. 1568; wurde 1603 Stifter der Linie Anhalt-Bernburg. Nach einer für seine Zeit ausgezeichneten wissenschaftlichen Erziehung machte er Reisen durch einen großen Theil Europas, lebte einige Zeit am kursächsischen Hofe, erhielt 1591 als französ. Generallieutenant den Befehl über ein von deutschen Fürsten dem König Heinrich IV. von Frankreich gegen die Ligue gestelltes Hilfscorps u. war dann in kurpfälzischen Diensten Statthalter in der Ober-Pfalz, bis ihm 1603 durch Theilung das Herzogthum Bernburg zufiel. Nun wurde er eifriger Anhänger der Evangel. Union, führte auch deren Truppen u. die Unterhandlungen der protestantischen Fürsten mit Kaiser Rudolf II. u. König Heinrich IV., mußte aber endlich wegen seiner Parteinahme für den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz 1619 nach Dänemark fliehen. Erst 1623 konnte er nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser u. Aufhebung der Acht in sein Land zurückkehren. Er st. 1630 in Bernburg, ebenso ausgezeichnet als Fürst, wie als Feldherr. Vgl. Krebs, Ch. von Anhalt u. die kurpfälzische Politik am Beginne des Dreißigjähr. Krieges, Leipzig 1873. Er war vermählt mit Anna, Gräfin von Bentheim. 11) Ch. II., der Ältere, Sohn des Vor., geb. 1599; betheiligte sich ebenfalls eifrig am Dreißigjähr. Kriege, wurde

in der Schlacht bei Prag gefangen u. nach Wien in Haft gebracht. 1630 folgte er mit seinem Bruder Friedrich in Bernburg, theilte aber 1635 mit demselben, so daß er das eigentliche Bernburg erhielt. Er hinterließ bei seinem Tode (1656) aus seiner Ehe mit Eleonore von Holstein-Sonderburg (seit 1625) 17 Kinder, darunter seinen Nachfolger Victor Amadeus. Sein Tagebuch (während seiner Haft in Wien) gab Krause, Lpz. 1858, heraus. b) Von Zerbst. **12)** Ch. August, Sohn des Prinzen Ludwig von Anhalt-Zerbst, geb. 1690; folgte 1742 seinem Vetter Johann August mit seinem Bruder Johann Ludwig; st. 1747. Seit 1727 vermählt mit Johanna Elisabeth v. Schleswig-Holstein, hinterließ er die Regierung an seinen Sohn Friedrich August. C) Markgrafen zu Brandenburg. a) Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. **13)** Ch. Friedrich Karl Alexander, 2. Sohn Karl Wilhelm Friedrichs, geb. 24. Febr. 1736; regierte von 1757 an, erbte von Ch. Friedrich 1769 Bayreuth, trat aber 1791 gegen eine jährl. Leibrente von 300,000 Thlr. seine Länder an Preußen ab u. lebte mit seiner 2. Gemahlin, Elisabeth Craven, Tochter des Earl of Berkeley, in England; er st. 1806 in Newbury in Berkshire. b) Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth. **14)** Ch., 2. Sohn Johann Georgs, Kurfürsten von Brandenburg, geb. 1581; sollte nach dem Testament seines Vaters die Neu-Mark erhalten, bekam aber, da sein Bruder Joachim Friedrich die Testamentsverfügung nicht anerkannte, 1603, nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich, Bayreuth; st. 1655. Er war ein eifriger Anhänger der protestantischen Sache u. Gustav Adolfs. **15)** Ch. Ernst, Enkel des Vor. u. Sohn des 1651 verstorbenen Prinzen Erdmann August, geb. 1643 in Bayreuth; folgte 1655 seinem Großvater unter Vormundschaft bis 1662, dann selbständig; er war kaiserl. Feldmarschall; st. 1712. c) Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth-Kulmbach. **16)** Ch. Heinrich, ältester Sohn des Markgrafen Georg Albrecht von Bayreuth-Kulmbach; folgte 1666 seinem Vater u. trat alle seine Ansprüche auf Bayreuth 1707 an Preußen ab; er st. 1720. **17)** Ch. Friedrich, des Vor. Enkel; folgte seinem Neffen Friedrich 1763; st. 1769, der Letzte der Linie. D) Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. **18)** Ch., der Ältere, 2. Sohn Wilhelms, geb. 1566; war erst Administrator des Bisthums Minden und folgte seinem Bruder Ernst II. in der Regierung 1611—33. Während des 30jähr. Krieges stand er mit Herzog Friedrich von Holstein auf Seite des Kaisers u. war Oberst des Niedersächsischen Kreises. Als aber die Niedersächs. Stände nach der Besitzergreifung von Minden durch die Kaiserlichen unter Tilly gegen die Letzteren rüsteten, legte er seine Stelle als Kreisoberst nieder (1623). Nach dem Erlaß des Restitutionsedicts 1629 trat er zur protestantischen Partei über. **19)** Ch. Ludwig, geb. 1622, ältester Sohn Georgs; erhielt im Westfälischen Frieden das Kloster Walkenried als Reichslehn u. 1648 nach dem Tode seines Oheims Friedrich von dem Cellischen Antheil das Fürstenthum Grubenhagen. Seine Ehe mit Dorothea von Holstein-Glücksburg (seit 1653) blieb kinderlos. Er starb 1665. **20)** Ch., Sohn u. Nachfolger Ottos des Jüngeren in Braunschweig-Lüneburg-Harburg; mit ihm erlosch 1642 die Linie Harburg. E) Herzöge von Holstein. **21)** Ch. Albrecht, Herzog von Holstein-Gottorp, Sohn des Herzogs Friedrich III., geb. 1641; war seit 1655 Bischof von Lübeck u. trat 1659 die Regierung an, mußte aber 1667 Gottorp an Dänemark überlassen. Als er 1675 eines Vergleiches halber nach Rendsburg gegangen war, wurde er verhaftet u. gezwungen, der Souveränetät über Schleswig zu entsagen, u. lebte, nachdem er sich seiner Haft durch die Flucht entzogen, in Hamburg bis 1689, wo er durch den Altonaer Receß wieder in den Besitz seines Landes kam. Er st. 27. Dec. 1694, Friederike Amalie von Dänemark als Wittwe hinterlassend. **22)** Ch. August, 2. Sohn des Vor., geb. 1673; erhielt nach des Vaters Tode 1695 Holstein-Eutin und administrirte 1702 Gottorp für seinen Neffen Karl Friedrich. Im Streite mit dem König von Dänemark wegen des Bisthums Lübeck mußte er sein Land 1714—20 von den Dänen besetzt sehen. Er war seit 1704 mit Albertine Friederike von Baden-Durlach vermählt; st. 1726. **23)** Ch. Karl Friedrich August, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 19. Juli 1798; folgte, noch minderjährig, 14. Juni 1814 seinem Vater, dem Herzog Friedrich Christian, als Chef der älteren Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, studirte in Genf und Heidelberg u. machte dann Reisen nach Frankreich u. England. Zurückgekehrt, wurde er von seinem Oheim, König Friedrich VI. (seine Mutter Luise Auguste war eine Schwester desselben), zum Oberstlieutenant in der dänischen Armee ernannt und avancirte später zum General. Nun widmete er sich als Besitzer vieler Güter auf Alsen u. im Sundewit der Landwirthschaft u. der veredelten Pferdezucht, beförderte die erst durch ihn auf dem europ. Festlande aufgekommenen Wettrennen arabischer Pferderacen u. schr.: Beweis, daß die Rennen das wesentl. Beförderungsmittel der Pferdezucht sind, 2. A., Schlesw. 1829. Daneben nahm er als Inhaber einer Virilstimme lebhaften Antheil an den schlesw. Ständeverhandlungen u. der Opposition der Herzogthümer gegen die Danisirung derselben, wodurch er in heftige Opposition gegen das durch seinen Schwager, den seit 1839 dän. König Ch. VIII., betriebene System der Vernichtung der Erbrechte u. Ansprüche an die Nachfolge der jüngeren königl. Linie in den Herzogthümern nach dem Aussterben des Mannsstammes der älteren Linie in Dänemark gerieth; ja, er trat in offene Feindschaft, als der König durch den verrufenen offenen Brief vom 8. Juli 1846 dem Herzog die Erbfolge in den Herzogthümern ganz absprach, und ließ seine Söhne nach Ausbruch des Krieges 1848 selbst in die schleswig-holsteinische Armee eintreten. Infolge dieser Haltung aus der Monarchie verbannt und selbst mit Confiscation seiner sequestrirten Güter bedroht, trat er 30. Dec. 1852 seine Stammgüter gegen eine Kaufsumme von 2,250,000 Thlr. an Dänemark ab u. versprach zugleich durch feierliche Acte die Anerkennung der neuen Erbfolgeordnung, wogegen allerdings sein Bruder, Prinz Friedrich

v. Noer, u. sein Sohn, der Erbprinz Friedrich, protestirten. 1863 entsagte Ch. nochmals seinen Ansprüchen auf die Erbfolge in Schleswig-Holstein, die Verfolgung der Familienansprüche in der Sache seinem Sohne überlassend. Seit 1853 lebte er auf seinem Besitzthum Primkenau in Nieder-Schlesien, wo er 11. März 1869 starb.

II. Prinzen. a) Von Brandenburg. **24**) Ch. Wilhelm, Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, geb. 1587; wurde 1598 zum Administrator des Stiftes Magdeburg ernannt u. 1608 wirklich inaugurirt, 1628 aber, weil er sich am Dreißigjährigen Kriege betheiligt u. das Stift verlassen hatte, von dem Domcapitel abgesetzt. Er ging nun nach Siebenbürgen, um Bethlen Gabor, u. von da nach Schweden, um Gustav Adolf zu gewinnen, der ihn auch 1630 wieder nach Magdeburg zurückführte. Bei der Einnahme der Stadt durch Tilly 1631 wurde er schwer verwundet, gefangen genommen, nach Ingolstadt u. von da nach Wien geführt, wo die Jesuiten ihn dahin brachten, daß er 1632 zur Katholischen Kirche übertrat u. diesen Schritt durch die gegen die Protestanten gerichtete Schrift: Speculum veritatis, zu rechtfertigen suchte. Durch den Prager Frieden von 1635 wurden ihm jährlich 12,000 Thlr. aus dem Erzstifte Magdeburg ausgesetzt, wofür er später die Ämter Zinna und Lohburg zur Nutznießung erhielt. Er st. 1665, nachdem er 3 Mal vermählt gewesen. b) Von Braunschweig-Lüneburg. **25**) Ch., jüngerer Sohn des Herzogs Heinrich Julius, geb. 1599; wurde 1618 Administrator des Stiftes Halberstadt u. führte 1619 dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen, seine Truppen zu Hilfe. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge befestigte er einen Handschuh der Kurfürstin, welcher er mit ritterlicher Galanterie ergeben war, auf den Hut u. schwur, diesen nicht abzulegen, bis er Friedrich wieder auf den böhmischen Thron gesetzt hätte. Deshalb warb er 1621 neue Völker, zog mit denselben an den Main u. plünderte dort u. in Westfalen die katholischen Kirchen u. Besitzungen u. ließ Münzen aus dem erbeuteten Silber schlagen, mit der Inschrift: Gottes Freund u. der Pfaffen Feind. Bei Höchst geschlagen und nebst Mansfeld von Friedrich V. entlassen, begab er sich mit Jenem, nachdem sie sich bei Fleurus durch die Spanier durchgeschlagen hatten und er sich dort den verwundeten linken Arm bei Trompeten- und Paukenschall hatte abnehmen lassen, in holländische Dienste, entsetzte Bergen op Zoom, wandte sich, von den Holländern verabschiedet, nach Paderborn u. Hildesheim, zog sich aber bei Tillys Annäherung wieder nach Westfalen, um zu Mansfeld nach OFriesland zu entkommen, wurde jedoch von Tilly eingeholt u. bei Stadt-Loo 1623 geschlagen. 1625 mit Ch. IV. von Dänemark vereint, zwang er Tilly, die Belagerung von Nordheim aufzuheben. Er st. 6. Mai 1626 in Wolfenbüttel, wohin er sich begeben hatte, um seinen nach der Schlacht bei Lutter am Barenberg zum Abfalle geneigten Bruder Ulrich bei der evangelischen Sache zu erhalten und für denselben die Regierung zu führen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) c) Von Sachsen-Zeitz. **26**) Ch. August, 2. Sohn des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz, geb. 1666; wurde 1681 Statthalter des Deutschen Ritterordens; 1694 zur Katholischen Kirche übergetreten, wurde er Dompropst in Köln, Bischof in Raab, Coadjutor des Erzbisthums Gran, 1703 Administrator der kurkölnischen Länder, 1706 Cardinal u. dann Obercommissär bei der Reichsversammlung in Regensburg; er st. 1723. d) Von Waldeck. **27**) Ch. August, Sohn des Fürsten Karl, geb. 6. Dec. 1744; trat in österreichische Dienste u. zeichnete sich im Türkenkriege, wo er 1789 eine Division von Laudons Armeecorps befehligte, u. im Revolutionskriege aus; in letzterem verlor er vor Thionville einen Arm, griff die Weißenburger Linien im Rücken an, während Wurmser in der Front attakirte, eroberte später mit dem linken Flügel der Armee das Lager von Blenheim, warf die Franzosen unter die Mauern Straßburgs u. bemächtigte sich des Forts Louis; 1795 trat er in den Hofkriegsrath, wurde 1796 commandirender General in Böhmen, 1797 Feldmarschall u. mit der Organisation der portugiesischen Armee beauftragt; st. aber schon 1798 in Lissabon.

III. Geistliche Fürsten. **28**) Ch. I. (nach Einigen Graf von Buch), Propst von Merseburg; wurde 1160 zum Erzbischof von Mainz erwählt, aber erst 1165 dort eingesetzt, nachdem Friedrich Barbarossa ihn erst nicht bestätigt, aber 1162 zu seinem Kanzler ernannt. Ein entschiedener Vertheidiger des Kaisers gegen den Papst, zog er selbst ins Feld u. schlug 1167 die Römer bei Tusculum, belagerte 1173 mit den Venetianern gemeinschaftlich Ancona, nahm dann wesentlichen Antheil an den Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Papst u. wurde endlich nach Zustandekommen des Friedens von Venedig 1177 auch vom Papst Alexander als Erzbischof anerkannt. Von nun ab schützte er auch diesen, sowie dessen Nachfolger Lucius III. gegen die Römer mit bestem Erfolge. Er st. 25. Aug. 1183 in Tusculum am Fieber. Von ihm existirt auch eine Geschichte Kaiser Friedrichs I. Vgl. Varrentrapp, Erzbischof Ch. I. von Mainz, Berl. 1867. **29**) Ch. II., vorher Propst, seit 1249 Erzbischof von Mainz, trat aber schon 1251 zurück. Er schr.: Chronicon rerum Moguntiacarum (1142—1251), in Urtis, Bd. I. S. 567 ff., u.: De depositione Henrici IV. Imp. **30**) Ch., geb. in Freienwalde; war Mönch in Oliva u. ging um 1210 nach Preußen, um das Christenthum dort zu predigen, wurde 1215 der erste Bischof in Preußen und nahm seinen Sitz im Kulmischen Lande. Aber die junge Kirche hatte von den Heiden viel zu leiden, weshalb der Deutsche Orden zu Hilfe gerufen wurde. 1231 wurde Ch., der nun seine Mission im Samlande fortsetzen wollte, von den Preußen gefangen u. kehrte erst 1240, von christl. Kaufleuten losgekauft, zurück. Darauf gerieth er in Streit mit dem Orden wegen der Hoheitsrechte in dem eroberten Lande, der zu seinen Ungunsten geendigt wurde. Er st. vor 1246. Vgl. Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, Halle 1872—74, Bd. 1—2. Lagai.

Christiand'or, dän. Goldmünze Christians VII. $16^3/_4$ M werth.

Christianer (Christians), Secte der Baptisten in NAmerika.

Christiania, 1) norwegisches Stift, früh. Agershuus; grenzt im N. an das Stift Hamar, im W. an die Stifter Bergen u. Christiansand, im S. an das letztgenannte Stift un and das Skagerak und im O. an Schweden; 26,044 □km (473 □M); das kleinste der norwegischen Stifter, aber das fruchtbarste, best angebaute u. am dichtesten bevölkerte, im südl. Theil mäßig gebirgig, im nördl. Höhen bis 1800 m (Hallingskarven); Hauptfluß der Glommen u. Laagen Elf; 321 km Eisenbahnen: Christiania-Eidsvold 68 km, Kongsvinger Bahn 57 km, Drammen-Randsfjord 90 km, Hougsund-Kongsberg 28 km, Vigersund-Kröderen 25 km, Christiania-Drammen 53 km; 1865 448,374 Ew.; getheilt in die 4 Amter Agershuus, Buskerud, Jarlsberg mit Laurvik u. Smaalenene. 2) Hauptst. hier u. gleichzeitig des Königreiches, am NEnde des Christianiafjord, Ausgangspunkt mehrerer Eisenbahnlinien, von denen die oben genannten meist wieder abzweigen (eine über Friedrichsstadt direct nach Schweden führende Bahn ist im Bau begriffen). Die Stadt hat eine anmuthige Lage, gesundes Klima, ist schön gebaut u. hat meist gerade Straßen, unter denen die Karl-Johanns-Gade vor allen durch Prachtbauten hervorleuchtet; Wasserleitung; Denkmal Karls XIV., 1875 enthüllt. Gebäude: königl. Schloß, Regierungspalast, Sitzungshaus des Storthing, Dom, Theater, Börse, Markthalle. Behörden ꝛc.: Regierung, Höchster Gerichtshof, Storthing, Stiftsamtmann, Bischof. Bildungsanstalten: die 1811 gestiftete Universität, mit Bibliothek von 200,000 Bdn., naturhistorischen u. ethnographischen Museen, Cabinet nordischer Alterthümer, Botanischem Garten u. astronomisch-magnetischem Observatorium; Anzahl der Studenten etwa 1000; ferner: höhere Militär- u. Kriegsschule, technisches Institut, Kunst- und Zeichnenschule mit Nationalgalerie, Gymnasium u. höhere Bürgerschulen; verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten; Zuchthaus ꝛc. Die im Aufblühen begriffene Industrie erstreckt sich auf Baumwolle, Holz, Papier, Öl, Seife, Branntwein, Bier, Ziegel ꝛc.; Ch. ist zugleich auch die erste Handelsstadt des Reiches; der Schiffsverkehr betrug

1871 2951 Schiffe mit 241,815 Commerzlasten,
1872 3232 „ „ 282,645 „
darunter 663 Dampfer mit 108,869 C.-L.

	Einfuhr	Ausfuhr
	Speciesthlr.	
1871	9,528,000	2,949,000
1872	13,477,000	4,004,000;

ein großer Theil der Ausfuhr (44 pCt.) besteht aus Holz; Ch. besaß 1872 221 eigene Schiffe mit 34,950 C.-L. Regelmäßige Dampferverbindungen mit Gothenburg, Frederikshavn, Kopenhagen, Stettin, Lübeck, London u. New-York. Bevölkerung 1865 (letzte allgem. Zählung) 57,382, mit Vorstädten 65,513; 1873 (nach Berechnung der Bevölker.-Bewegung) 72,700, mit Vorstädten gegen 83,000. Die Stadt hat hübsche Spaziergänge u. anmuthige Umgebungen. Südwestl. liegt die ehemal. Festung Agershuus, wo die Krönungsinsignien der norweg. Könige aufbewahrt werden; jetzt zum Dienste des Garnisons- u. Artillerieweſens benutzt. — Der Ursprung der Stadt führt sich auf die jetzige, in der Mitte des 11 Jahrh. vom König Harald Hardrade gegründete Vorstadt Opslo zurück; als diese 1624 abbrannte, gründete Christian IV. das jetzige Ch. u. befestigte es. In der Nähe der Stadt erlitt Christian II. von Dänemark 30. Juni 1532 eine Niederlage. 1716 belagerte Karl XII. die Festung Agershuus vergeblich, brandschatzte aber die Stadt. Schroot.

Christianiafjord, liebliche, 90 km gen N. im Amte Agerhuus (Norwegen) eindringende, mit vielen Inselchen u. an ihren idyll. Ufern, von Städten, Dörfern u. Landhäusern geschmückte Bucht des Skagerak; wird in den Östfjord, an dessen Ende die Landeshauptstadt belegen, u. den Westfjord od. Drammensfjord nach der Stadt Drammen so benannt, eingetheilt. Elf Leuchtthürme umsäumen den Fjord.

Christianopel, Hafenstadt am östl. Ufer der schwed. Provinz Blekinge; 2000 Ew.; erhielt von König Christian IV. Stadtrechte und wurde nach ihm benannt.

Christianit s. Anorthit.

Christians-Amt, Amt in Norwegen, Theil des Stiftes Hamar, umgeben von den Ämtern Agershuus, Buskerud, Nordre-Bergenhuus, Romsdal u. Hedemarken; 25,044 □km (454,8 □M); größtentheils von Gebirgen bedeckt, welche im Ymes-Fjeld zu 2405 u. im Rundane zu 1882 m aufsteigen (an der NGrenze der Seehätten 2129 m), vom Logen-Elf durchströmt, im S. der Mjösen-See u. der Rands-Fjord, welche von Dampfern befahren werden; die landschaftliche Scenerie ist großartig u. alpenähnlich; 124,980 Ew.; Hauptort ist Lillehammer, am Einfluß des Logen-Elf in dem Mjösen-See.

Christiansand, 1) das südl. der 6 Stifter Norwegens; grenzt im N. an das Stift Bergen, im W. u. S. an die See, im O. an das Stift Christiania; 39,870 □km (724 □M); das Land steigt von S. nach N. in Gebirgsstufen bis zu 1000 m empor u. hat Erhebungen zu 1850 m (Gausta-Fjeld); die Abdachung nach W. ist schroff, u. es zeigt die Küste hier schon die charakteristischen Fjord- u. Schärenbildungen; die Flüsse sind unbedeutend, entspringen fast alle innerhalb des Stiftes, haben eine Richtung von N. nach S. u. bilden viele langgestreckte Seen; im Innern herrliche Waldungen; etwas Ackerbau, bedeutende Viehzucht, Fischerei und Hummerfang; 1865 328,742 Ew.; getheilt in die Amter Lister, Mandal, Nedenäs, Bratsberg und Stavanger. 2) Hauptstadt darin, auf einer Landzunge am Ausflusse des Torrisdal und einer weiten Meeresbucht, welche die größten Flotten aufzunehmen vermag, 1641 durch König Christian IV. angelegt; Sitz des Stiftshauptmannes und Bischofs; Domkirche; höhere Bildungsanstalt, Seemannsschule; Hospital mit Irrenanstalt; Filiale der Norwegischen Bank; Rathhaus; trefflicher Hafen, Schiffswerft; Fischerei u. Seefahrt; Handel; regelmäßige Dampferverbindungen mit Bergen, Christiania, Havre, Hamburg, New-York; die Einfuhr betrug 1871 836,000, die Ausfuhr 458,000 Spthlr., der Hafenverkehr wies 1388 Schiffe mit 49,690 Commerzlasten auf; 10,876 Ew. Schroot.

Christiansborg, 1) s. Kopenhagen. 2) Stadt

an der Goldküste in Ober-Guinea; früher Hauptort der dortigen dänischen Besitzungen; seit 1849 englisch; Fort; Handel; 6000 Ew.

Christiansfeld, Marktflecken im Kreise Hadersleben der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, an der Tapsau; Bruder- u. Schwesterhaus; viel Industrie in Leinwand, Zeugen, Seife, Lichtern, Leder, Tabak; Landwirthschaft; 680 Ew. Ch. wurde 1773 von den Herrnhutern angelegt.

Christiansöe, s. u. Bornholm.

Christianstad, 1) Län im südlichen Schweden; grenzt im N. an die Läne Kronoberg u. Halland, im O. an Blekinge u. die OSee, im S. u. W. an Malmöhus und das Kattegat; 6502 □km (118 □M); hat im N. einen mit Nadelwäldern bewachsenen Bergrücken u. hier und da Moräste, der südliche Theil ist fruchtbar; der bedeutendste Fluß ist die Helge Å.; durchschnitten von 185 km Eisenbahnen: Schwed. Staatsbahn 60 km, Hesleholm-Chr. 30 km, Sölversborg-Chr. 31 km und Helsingborg-Hesleholm 64 km; Ackerbau, Viehzucht; Seefahrt und Fischerei; 227,008 Ew. (1873). 2) Hauptstadt, am Sjövik, einer ansehnlichen Erweiterung der Helge Å, in einer morastigen Ebene, durch Eisenbahnen mit Sölvesborg u. Hesleholm (Schwed. Staatsbahn) verbunden; Sitz des Hofgerichtes über Schonen u. Blekinge, sowie des Landhauptmannes; große Kirche, Rathhaus; Länsspital u. Lazareth; Fabrikation von Wollenzeugen, Gerbereien und Färbereien; 5600 Ew. Ch. wurde 1614 von Christian IV. von Dänemark in der Nähe der zerstörten Stadt Wä angelegt u. befestigt u. 1658 den Schweden abgetreten, 1676 von den Dänen wiedergenommen, aber 1678 von den Schweden zurückerobert. Hier brach 12. Aug. 1772 die Revolution für Gustav III. aus; s. Schweden. 1847 f. wurden die Festungswerke geschleift. 3) Befestigte Stadt auf der dänischen Antillen-Insel Ste. Croix; Hauptort der Insel; Sitz des Gouverneurs, Obergericht; Sternwarte, Handel; 5500 Ew. Schroot.

Christianstadt (ehedem Neudorf), Stadt im Kreise Sorau des preuß. Regbz. Frankfurt; am Bober, Naumburg gegenüber; Baumwollen- und Flachsspinnerei, Bleicherei; 1358 Ew.

Christiansund, Stadt im Amte Romsdal des norwegischen Stiftes Drontheim, zwischen Klippen u. Felsen auf einer Landzunge u. drei kleinen Inseln; Schiffswerft, guter, geräumiger, Hafen; Wasserleitung; lebhafter Handel mit Fischwaaren, Holz, Pech, Thran; Einfuhr 1872 510,000 Speciesthlr., Ausfuhr 1,774,000 Spthlr.; es verkehrten 1648 Schiffe mit 49,196 Commerzlasten; die Stadt besaß 1871 81 Schiffe mit 4678 C.-L.; 6732 Ew.

Christianus (lat.), Christ, Christian.

Christiern (dän.), so v. w. Christian.

St. Christina, so v. w. Tahuata; s. Gr. Marquesas-Inseln.

Christina, (**Christiane**, d. i. die Christin), weibl. Vorname. A. Königinnen. a. Von Schweden: 1) Ch. Auguste, Tochter Gustav Adolfs und Marie Eleonorens von Brandenburg, geb. 6. Dec. 1626 in Stockholm; erbte, schon bei des Vaters Abgang nach Deutschland von den Ständen als Nachfolgerin anerkannt, den schwed. Königsthron 6. Nov. 1632. Bis zu ihrem 18. Geburtstage, wo sie die Regierung selbst übernahm, ward dieselbe von den 5 höchsten Kronbeamten geführt, während Ch. bei des Vaters Schwester, der Pfalzgräfin Katharina, in Gemeinschaft mit ihrem Vetter, dem sie auch ihre Hand versprach, dem nachmal. König Karl X. Gustav, nach des Vaters Plan eine äußerst sorgfältige, aber auch sehr devote Erziehung erhielt. Als die Tante 1639 starb, gab sich die junge, sehr reich begabte Königin ganz den gelehrten Studien hin, zunächst unter Leitung des milden u. toleranten Hofpredigers u. nachmal. Bischofs Matthiä, so daß sie schon im 18. Jahre den Thukydides u. Polybios in der Ursprache als Lieblingslectüre wählte, in der lateinischen, der damaligen diplomatischen u. Religionssprache, wie in der deutschen u. französischen in Rede u. Schrift sich auszeichnete; später trieb sie auch italienische und spanische Conversation mit ihren Günstlingen; in die neuere Philosophie ließ sie sich durch den nach Stockholm berufenen Descartes einführen. Von Oxenstjerna, den sie wie einen Vater verehrte, in der Regierungskunst unterrichtet, zeigte sie auch hier sich äußerst begabt, übernahm jedoch, so sehr die Stände es schon früher gewünscht, erst 1644 die Regierung selbst (s. Schweden, Gesch.) und führte sie anfänglich in einer Weise, daß die Nation ihr vollständig zugethan war. Neben Beförderung der materiellen Interessen u. Erfüllung des durch die politischen Umstände ihr auferlegten Berufes, die erste Rolle im Norden zu spielen, wandte sie ihr Hauptaugenmerk auf Hebung der Wissenschaft durch Herbeiruf von gelehrten Männern, worunter freilich auch manche Abenteurer aus allen Landen, durch Ankauf von Kunstsachen 2c. Oxenstjernas Einfluß entzog sie sich bald, da sie vermuthete, derselbe wolle ihr seinen Sohn zum Gemahl aufdrängen, ihr, die als eine Feindin der Ehe schon den vom Vater ihr bestimmten Bräutigam, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zurückgewiesen, wie auch die Bewerbung der Könige Johann IV. von Portugal, Philipp IV. von Spanien, Wladislav von Polen 2c.; auch ihr Versprechen gegen Karl Gustav nahm sie wieder zurück, bewog aber dafür die Stände, denselben 1649 zu ihrem Nachfolger zu bestimmen, u. ließ sich darauf 1650 unter größter Prachtentfaltung krönen. Von nun aber trat in ihr eine merkwürdige Wandlung ein: nicht nur daß sie ihre von Jugend auf gepflogenen Sonderbarkeiten, halb in männlicher Kleidung zu erscheinen, auf Jagdpartien oft 10 Stunden zu Pferde auszuhalten, bei den Hoffesten alle Weiblichkeit hintanzusetzen, jetzt bis zum Extrem ausdehnte, vernachlässigte sie jetzt ihre alten Minister, folgte dem Rathe unwürdiger intriganter Günstlinge, wie eines Tott, de la Gardie 2c., vergeudete an diese den schon durch ihre übertriebenen Ausgaben für Kunst- u. dgl. Sachen stark mitgenommenen Schatz, begünstigte neben diesen noch den Adel in einer das Volk verletzenden Weise u. erregte dadurch Unzufriedenheit und Verwirrung, der sie nur durch ihre Abdankungs-Erklärung 1651 begegnen zu können glaubte. Auf die energischen Vorstellungen Oxenstjernas und der anderen alten Minister gab sie diesen Entschluß wol wieder auf, nahm sich wieder mit allem Eifer der Regier-

ung an, beschäftigte sich auch wieder eifriger mit Kunst u. Wissenschaften, zog außer dem erwähnten Descartes einen Grotius, Salmasius, Vossius, Meibom ꝛc. an ihren Hof, trat sonst mit Gelehrten, Künstlern u. Dichtern in Verbindung, so daß sie als Pallas Suecica, Sibylle des Nordens, zehnte Muse nach außen gerühmt wurde, verfiel aber bald wieder in die alten Fehler und brach nun auch mit der luther. Geistlichkeit, mit der sie längst schon wegen ihrer Freisinnigkeit in ihren religiösen Ansichten u. ihrer Neigung für eine Union der beiden evangel. Bekenntnisse im Streite lag. Dadurch u. durch die neuerdings beliebte Bevorzugung von Fremden, Katholiken u. sogar Jesuiten erregte sie zuletzt in dem Grade Ärger bei dem Volke, daß ein Aufstand gegen sie ausbrach, der jedoch bald blutig gedämpft wurde, die Königin aber in ihrem Entschluß, abzudanken, bestärkte. Als dann auch der franz. Arzt Bourdelot, der sie in schwerer Krankheit geheilt, u. der span. Gesandte Don Antonio Pimentelli nach einander ihre Günstlinge geworden waren, gewann auch der Papst Einfluß auf sie u. brachte es durch die am Hofe als italienische Edelleute eingeführten Jesuiten dahin, daß sie in ihrer Abneigung gegen die protestantischen Streitigkeiten zuletzt zum Übertritte zur Kathol. Kirche sich entschloß. 11. Febr. 1654 erklärte Ch. vor dem in Upsala versammelten Reichsrathe ihre Abdankung u. beharrte dabei trotz aller Einreden der Stände u. Pimentellis, so daß selbe 6. Juni angenommen wurde, nachdem ihr eine Apanage von 240,000 Thlr. ausgesetzt worden und sie sich die höchste Gewalt über die zu ihrem Hofstaate gehörigen Personen vorbehalten. Kurze Zeit danach verließ sie Schweden u. begab sich über Dänemark und Hamburg nach Brüssel, wo sie einen feierlichen Einzug hielt u. Tags darauf, 24. Decbr., vor dem Dominicaner Pater Guemes heimlich das protestantische Glaubensbekenntniß abschwor; darauf ging sie nach Innsbruck, um hier vor dem vom Papste eigens dorthin gesendeten Protonotarius Holstenius öffentlich das kathol. Glaubensbekenntniß abzulegen, 3. Nov. 1655, u. im Decbr. nach Rom, wo sie zu Pferde im Amazonengewande ihren Einzug hielt und vom Papste Alexander VII. mit dem Namen Alexandra gefirmt wurde. In Rom widmete sie sich wieder den Wissenschaften, reiste 1656 nach Paris, kehrte aber, nachdem Mazarin ihre Vermittelung zwischen Frankreich und Spanien zurückgewiesen, auf dessen Veranlassung bald nach Italien zurück. Im Oct. 1657 ging sie nochmals nach Frankreich, wo ihr Ludwig XIV. das Schloß Fontainebleau zur Residenz angewiesen hatte. Hier ließ sie ihren Stallmeister, Marchese Monaldeschi (s. d.), der ihr jüngster Liebhaber gewesen, weil er, nun vom Grafen Santinelli abgelöst, sich unvorsichtig über das Verhältniß zu ihr geäußert hatte, nach abgehaltenem Gerichte ermorden, was ihr den Unwillen des franz. Hofes, des Papstes u. der öffentlichen Meinung zuzog. 1658 nach Rom zurückgekehrt, fand sie die Gelder aus Schweden nicht vor und erhielt nun in ihrer Verlegenheit eine Pension von 12,000 Scudi vom Papste; zugleich wurde ihr der junge Cardinal Azzolini als Haushofmeister beigegeben, was sie in hohem Grade empörte. Nach Karls X. Tode 1660 kehrte sie nach Schweden zurück, angeblich um ihre Angelegenheiten zu ordnen, in der That aber mit der Absicht, wieder die Regierung zu übernehmen; als sie indessen erklärte, für den Todesfall des jungen Kronprinzen den Thron zu beanspruchen, nöthigte sie der Senat zu einer förmlichen Resignationsacte, worauf sie 1661 nach Hamburg u. dann wieder nach Rom reiste. Aber auch hier wurde sie bald wegen Einmischung in Staats- u. Familiensachen unbequem; daher reiste sie 1666 nochmals nach Schweden, kehrte jedoch, da ihr für den dortigen Aufenthalt zur Bedingung gemacht wurde, sich der Ausübung des kathol. Cultus zu enthalten, schon in Norrköping um, lebte in Hamburg, u. nachdem sie sich 1668 vergeblich um die durch den Tod Johann Kasimirs erledigte polnische Krone beworben hatte, ging sie wieder nach Rom, wo sie die Akademie der Arkadier stiftete u. sich ferner mit Kunst und Wissenschaften beschäftigte, bis sie 19. April 1689 in Vergessenheit starb u. in der Peterskirche beigesetzt wurde; der Papst ließ ihr daselbst eine Gedenktafel setzen. Zu ihrem Haupterben hatte sie den Cardinal Azzolini, ihren Hausintendanten, eingesetzt. Ch., von kleiner Statur, mit blendend weißer Hautfarbe, blauen Augen, einer Adlernase u. üppigem Lockenhaar, war nicht ohne liebenswürdige Eigenschaften, verdunkelte dieselben aber selbst durch ihre Schwächen. Ihre schriftstellerischen Versuche finden sich zum großen Theil in Arckenholz' Historischen Merkwürdigkeiten der Königin Ch., Lpz. u. Amst. 1750—52, deutsch, Berl. 1751—60, 4 Bde.; Pensées de Ch., reine de Suède, Par. 1825; ferner vgl. Grauert, Ch. u. ihr Hof, Bonn 1838—42, 2 Bde.; Geyer, Gesch. Schwedens (2. Bd.), Hamb. u. Gotha 1834. Unter ihrem Namen 1762 erschienene Briefe gelten aber nicht als echt. Ch. ist das Sujet zu G. Conrads (Prinz Georg von Preußen) gleichnam. historischem Trauerspiel, 1872. b. Von Spanien: 2) Marie Ch., s. u. Marie. B. Andere Fürstinnen: a. Landgräfin von Hessen: 3) Ch., Tochter des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen; wurde 1523 an Philipp den Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, vermählt u. führte während der Gefangenschaft ihres Gemahls zwei Jahre lang die Regierung in Hessen. Sie gab ihre Zustimmung dazu, daß ihr Gemahl sich bei ihren Lebzeiten Margarethe von Saal an die linke Hand antrauen ließ, u. st. 1549; b. Herzogin von Lothringen: 4) Ch., Tochter des Königs Christian II. von Dänemark; war erst seit 1531 mit Herzog Franz Sforza von Mailand u. dann nach dessen Tode seit 1541 mit Herzog Franz von Lothringen in Bar vermählt, seit 1545 aber zum zweiten Mal Wittwe; s. Lothringen (Gesch.). c) Statthalterin der Niederlande: 5) Maria Ch., Tochter der Kaiserin Maria Theresia u. des Kaisers Franz I., geb. 1742; vermählte sich 1766 mit Albert, Herzog von Sachsen-Teschen, erhielt 1780 mit ihrem Gemahl das Gouvernement der österreichischen Niederlande und residirte in Brüssel. 1789 verließ sie diese Residenz infolge der Empörung Brabants u. kehrte erst 1790 dorthin zurück; nach dem Siege der Franzosen 1794 ging sie nach Wien, wo sie 1798 starb. Vgl.

Ad. Wohl, Maria Ch., Erzherzogin von Österreich, Wien 1862, 2 Bde. d) Herzogin von Ostfriesland: 6) Ch. Charlotte, Tochter des Herzogs Eberhard III. von Württemberg; vermählte sich 1662 mit Herzog Georg Christian von Ostfriesland u. führte nach dessen Tode 1665—90 die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Christian Eberhard; s. Ostfriesland. Sie war ausgezeichnet schön u. geistreich; st. 1699. e) Kurfürstin von Sachsen: 7) Ch. Eberhardine, Tochter des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Kulmbach; wurde 1693 Gemahlin des Kurfürsten Friedrich August des Starken von Sachsen und Mutter des Kurfürsten Friedrich August II. Seitdem ihr Gemahl wegen der Annahme der polnischen Krone (1697) katholisch geworden, lebte sie, schon früher durch dessen Untreue tief gekränkt, von ihm getrennt u. st. 1727. f) Herzogin von Sachsen-Weißenfels: 8) Ch. Wilhelmine, geb. von Bünau, Tochter Rudolfs von Bünau auf Unterau u. Görnitz; war Hofdame am Weißenfelser Hofe und wurde vom Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels, nach Absterben seiner ersten Gemahlin, Johanna Magdalenas von Sachsen-Altenburg, 1692 zur Gemahlin erwählt; sie st. 1707 in Dahme kinderlos. g) Herzogin von Savoyen: 9) Ch. von Frankreich, Tochter Heinrichs IV. u. der Marie von Medici, geb. 1606, vermählt mit Victor Amadeus I. von Savoyen. Nach dem Tode ihres Gemahls (1637) verwaltete sie bis 1642 für ihren minderjährigen Sohn, Franz Hyacinth, die Regierung; sie st. 1683. h. Großherzogin von Toscana: 10) Ch. von Lothringen, Tochter des Herzogs Karl II. von Lothringen, geb. 1565; vermählt 1589 mit Großherzog Ferdinand I. von Toscana; führte nach dessen Tode 1609 die Regentschaft für ihren Sohn Cosmo II. bis 1621 und nach dessen Tode bis 1628 für ihren Enkel Ferdinand II.; sie st. 1639. Lggai.

Christine (Chrestienne) **de Pisan,** franz. Dichterin, geb. zu Venedig um 1363. Ihr Vater, Thomas de P., Rath der Republ. Venedig, der um 1368 an den Hof Karls V. von Frankreich als Astrolog kam, gab ihr eine vorzügl. Erziehung u. verheirathete sie, 15 J. alt, an den picard. Edelmann Etienne du Castel. Als ihr Vater und ihr Gemahl starben, sah sie sich, da sie ohne Vermögen war, genöthigt, sich auf die Schriftstellerei zu verlegen, um ihre Mutter und ihre 3 Kinder zu ernähren. Sie lebte meist in dürftigen Verhältnissen, obgleich ihre Werke Anerkennung fanden, so daß Heinrich IV. von England und Galeazzo Visconti sie an ihren Hof berufen wollten. Sie blieb aber in Frankreich, wo sie um 1431 starb. Sie schrieb: Les cent histoires de Troye; L'epistre d'Othéa à Hector de Troye, 1552 gedr.; Le chemin de long estude; Le trésor de la Cité des Dames, Paris 1497; Le poème de la Pucelle, 1429, herausgeg. von Jubinal in dem Procès de Jeanne d'Arc von Quicherat; Le livre des faicts et bonnes moeurs de Charles V, 1404, in Prosa herausgeg. von Lebeuf u. in d. Memoirensamml. von Petitot u. Michaud, ins Engl. übersetzt von Caxton, 1489. Auf der Bibliothek in Paris sind noch im Manuscript: Le débat des deux amants; Epistre au dieu d'amour; Le livre des trois jugements; Le livre du jugement de Poissy; Les lais et Dittiez; Le dit de la pastoure; Les dits moraux; Le livre de la mutation de fortune; in Prosa: Le corps de policie; Le livre de la paix; Epistres sur le roman de la rose; Lettre à la reine Isabelle de Bavière, 1405; Lamentations sur les maux de la guerre; La vision de Christine, worin man Einzelheiten über Ch. findet. Volckert.

Christinehamn, Stadt des schwed. Läns Wermland, nahe dem nordöstl. Ufer des Wenern-Sees, in schönster Gegend, Stat. der Schwed. Staats-Bahn; durchflossen von zwei sich hier vereinigenden u. in den Wenern ausströmenden Gebirgsauen; hübsches Rathhaus, Assembléehaus; alljährlich im März hier die besuchteste Eisenmesse von Schweden; 3920 Ew. (1875).

Christinestad, Seestadt im russisch-finnländ. Gouv. Wasa, an einer Bucht des Bottnischen Meerbusens; guter Hafen; starker Handel mit Bauholz u. Holzwaaren; Fischerei; 2562 Ew. Ch. wurde 1649 angelegt u. nach der Königin Christina von Schweden benannt.

Christinos, die Partei in Spanien, welche der Königin Maria Christine, der Wittwe Ferdinands VII. u. Mutter der Königin Isabella, während sie für letztere die Regentschaft führte, anhing u. damit der politischen Reform. Die Partei verschwand vom politischen Schauplatze, nachdem die Königin Maria Christine 1840 abgedankt u. die Minister die Regentschaft erhalten. Ihr entgegen standen die Carlisten, welche die männliche Thronfolge mit Don Carlos, dem Bruder Ferdinands, verfochten.

Christliche Ära, s. u. Jahresrechnung.

Christliche Kirche, s. Christenthum u. Kirche.

Christliche Liebe, 1) Orden der Congregation der Brüder der ch-n Liebe, s. Barmherzige Brüder. 2) Töchter der ch-n L. (Filles de la charité, Damen von der ch-n L. u. der armen Kranken), so v. w. Barmherzige Schwestern; 3) Orden, Congregation, Schwestern der ch-n L., Namen mehrerer weibl. Ordensgesellschaften der Kath. Kirche, welche sich der Kranken- u. Armenpflege u. dem Unterrichte widmen, bes. in Frankreich.

Christliche Religion, s. Christenthum.

Christliche Zeitrechnung, s. Jahresrechnung.

Christmann, Johann Friedrich, Componist u. Musikschriftsteller, geb. 10. Sept. 1752 in Ludwigsburg; besuchte seit 1770 das Theologische Seminar in Tübingen, wurde dann Vicar u. 1777 Hofmeister erst zu Winterthur in der Schweiz, dann in Karlsruhe u. 1784 Pfarrer in Heutingsheim bei Ludwigsburg; er st. 21. Mai 1817 das. Ch. war ein gelehrter Musikkenner u. Componist vieler Kirchenlieder u. schr.: Elementarbuch der Tonkunst, 1782; Über kirchliche Neuerungen, Tüb. 1791. Mit J. H. Knecht gab er heraus: Vollständige Sammlung der besten vierstimmigen Choralmelodien zu dem neuen Württembergischen Gesangbuche, 1798; er war auch Mitarbeiter mehrerer musikalischen Zeitungen.

Christmas Carols (engl.) bedeutet eigentlich einen Freudengesang und kommt wahrscheinlich vom ital. carola, Rundtanz, her. Der Gebrauch, Ch. C. zu singen, entstand in England bereits un-

ter den Sachsenkönigen; die älteste Sammlung engl. Ch. C-s trägt die Jahreszahl 1521. Diese Gesänge, theils religiösen, theils profanen Charakters, werden in England beim Beginne der Weihnachtszeit entweder in den Kirchen, oder auf den Straßen gesungen. Eine gelehrte Abhandlung über die Ch. C-s brachte das Athenäum vom 20. Dec. 1856; vgl. auch Sandys Ch. C-s, Lond. 1833. Auf diesen Gebrauch bezieht sich die Erzählung von Boz: Ch. C.

Cristmas Pantomime (Weihnachtspantomime), Harlekinaden u. Zauberballets, die jährlich die englischen Theaterdirectoren, bes. im Coventgarden- u. Drurylane-Theater, mit größtem Luxus geben u. von deren Erfolg oft das Fortbestehen der Direction abhängt. Ihr Ursprung ist gegen das Ende des 17. Jahrh. zu setzen, doch erhielt sie ihren Glanz erst unter den großen Darstellern Rich u. Garrick.

Christmesse (Christmette), der Gottesdienst um Mitternacht od. wenigstens am frühesten Morgen des Weihnachtstages.

Christmonat, so v. w. December.

Christnacht, Vigilie vor dem Weihnachtsfeste bei den Katholiken.

Christodōros, aus Koptos in Ägypten, griechischer Dichter, um 500 n. Chr.; er beschrieb in 416 Versen, die erhalten sind, die Kunstwerke in dem bald darauf abgebrannten Zeuxippos-Gymnasium in Constantinopel; schrieb 2 Epigramme in der Griech. Anthologie u. v. a. verlorene.

Christofle, Charles, geb. 1805 zu Paris; hervorragender Kunstindustrieller, der sich am meisten bekannt gemacht hat durch seine Fabrikate für den Hausbedarf in dem nach ihm benannten Christofle-Metall (galvanisch versilbertes Neusilber mit 2% Silbergehalt), die sich sowol durch Eleganz, als durch praktische Handlichkeit auszeichnen. Doch stellte er auch plastische Werke dar, die auf der Höhe der Kunst stehen, u. vervollkommnete die galvanische Versilberung u. Vergoldung; er st. 16. Dec. 1863 zu Paris. Er hat sowol in Paris, als in Stuttgart Etablissements gegründet.

Christolātrie (v. Gr.), Christusverehrung, mit Hintansetzung der Verehrung Gottes.

Christolōgie, die Lehre von der Person Jesu Christi, theils in der biblischen Theologie, theils in der Dogmengeschichte, theils in der Dogmatik. S. u. Jesus Christus.

Christoph (v. gr. Christophōros, der Christus [im Herzen] trägt). I. Heiliger: 1) St. Ch., der Große Ch. Die Legende sagt von ihm: Ch., früher Offerus oder Adokimos geheißen, geb. in Palästina u. 12 Fuß lang, wollte nur dem größten König dienen, fand auch einen, der dafür galt; als er aber bemerkte, daß dieser vor dem Teufel sich fürchte, ergab er sich dem Teufel. Mit diesem ging er an einem Christusbilde vorüber, u. da er sah, daß diesem der Teufel auswich, wollte er dem noch größeren Christus dienen. Nach langem Suchen fand er einen Eremiten (n. Ein. den St. Babylas), der ihn taufte, u., da er zu anderen Büßungen sich nicht verstand, ihm befahl, über einen Fluß, der keine Brücke hatte, die Pilgrime zu tragen. Hier ließ sich Christus selbst in Gestalt eines Kindes, das jedoch eine immer zunehmende, ihn fast erdrückende Last annahm, von ihm übertragen. Christus befahl ihm, seinen großen Stab in die Erde zu stecken, u. dieser war am anderen Morgen mit Laub u. Datteln bedeckt. Später wanderte Ch. nach Lykien u. bekehrte durch jenen Wunderstab 18,000 Menschen. Unter Kaiser Decius wurde er ins Gefängniß geworfen, u. ihm zwei Mädchen beigegeben, welche ihn zum Abfalle verleiten sollten. Aber Ch. widerstand u. bekehrte selbst diese Mädchen. Man peitschte ihn nun mit eisernen Ruthen, setzte ihm einen glühenden Helm auf u. band ihn auf einen glühenden eisernen Stuhl. Er zerbrach ihn u. war unverletzt. 3000 Krieger sollten ihn nun mit Pfeilen erschießen, jedoch die Pfeile blieben in der Luft schweben u. trafen nicht; einer verwundete rückwärts fliegend den Präfecten am Auge. Ch. bot nun selbst sein Haupt dem Todesstreiche dar, um mit seinem Blute das verletzte Auge des Präfecten zu heilen. Dies geschah, u. der Präfect selbst wurde fürs Christenthum gewonnen. Tag der 25. Juli. Sein Standbild in Riesengröße wurde in den mittelalterlichen Kirchenbauten meist an den Anfang des Mittelschiffes gestellt, als Symbol des Überganges aus dem Heidenthum zum Christenthum. Man nennt auch das auf der Wilhelmshöhe bei Kassel aufgestellte Herculesbild den Großen Ch.

II. Weltliche Fürsten. A) Kaiser u. Könige: a) Griechische Kaiser: 2) Ch., Sohn von Romanus Lekapenus, von seinem Vater, nebst seinen Brüdern Constantin u. Stephan, 920 zu Mitkaisern angenommen; schloß in seiner Hauptstadt, von den Bulgaren belagert, mit deren König 928 Friede; er starb 931. b) Kaiser von Hayti: 3) Ch., Neger, geb. 1767; kam als Sklave nach S. Domingo und nahm während des Negeraufstandes die Partei der Schwarzen, stieg bald zum Brigadegeneral u. befehligte unter Toussaint Louverture den N. der Insel. 1806 wurde er Präsident u. 1811 als Heinrich I. zum König der Insel ernannt, von der aber nur der nordwestl. Theil ihm gehorchte. Infolge eines Aufstandes abgesetzt, erschoß er sich 1820. S. Hayti (Gesch.). Seine Gattin, ebenfalls Negerin, verließ mit ihren gebildeten Töchtern nach dem Tode ihres Gatten, den sie durch Milde immer zum Guten gewendet hatte, Amerika u. lebte in Livorno, auch eine Zeit lang in Dresden. c) Könige von Dänemark. 4) Ch. I., 4. Sohn Waldemars II.; erhielt anfangs Laaland u. Falster, unter Oberherrschaft seines Bruders Erich VI.; folgte 1252 seinem Bruder Abel, mit Übergehung von dessen Sohn Waldemar, der in Köln gefangen saß. Später machte dieser sein Recht geltend, u. Ch. traf den Vergleich, daß er Dänemark behielt, Schleswig aber abtrat. Das Reich litt unter ihm durch viele äußere Fehden u. durch den Streit mit dem Erzbischof Jakob Erlandson von Lund, der die päpstlichen Ansprüche geltendmachen wollte und schließlich gefangen gesetzt wurde; s. Dänemark (Gesch.). Er st. 1259, angeblich beim Abendmahl vergiftet. 5) Ch. II., Enkel des Vor.; folgte seinem Bruder Erich VI. Mendved 1320, hatte heftige Kämpfe mit den aufrührerischen Großen zu bestehen, die ihn sogar 1326—29 ganz

aus dem Reiche verjagten. Er st. 1332 auf Falster; s. Dänemark (Gesch.). 6) Ch. III., Sohn Johanns, Pfalzgrafen von Neuburg-Sulzbach u. einer Schwester Erichs X. von Dänemark u. Schweden. Als der Letztere abgesetzt wurde, wählte 1440 der dänische u. 1441 der schwedische Reichsrath Ch. zum König, der 1448 kinderlos starb; s. Dänemark (Gesch.). B. Andere Fürsten: 7) Ch. der Kämpfer, Herzog von Bayern, Sohn Albrechts III. von München und der Anna von Braunschweig, geb. 5. Juni 1449; zeichnete sich durch seine Stärke und seinen Muth aus. Da sein Bruder Albrecht IV. die Alleinherrschaft im väterlichen Erbe an sich riß, Ch. aber nur einige Güter und Schlösser überließ, verlangte dieser Antheil an der Regierung u. suchte sein Recht durch Stiftung der Gesellschaft der Bölker des Einhorns sich zu erzwingen. Durch einen unvermutheten Überfall vermocht, seine Rechte gegen eine jährliche Abfindung auf 5 Jahre zu überlassen, 1469, ließ Ch. sich bald zu neuen Drohungen hinreißen und wurde infolge dessen 1471 vom Bruder gefangen gesetzt. Nach 19 Monaten Haft auf Verwenden der Stände befreit, einigte sich Ch. nach einem neuen Empörungsversuche 1475 mit dem Bruder aufs Neue, überließ ihm auf 10 Jahre die Alleinherrschaft u. begnügte sich mit Schloß u. Stadt Landsberg ꝛc. Während dieser Zeit kämpfte er mit Auszeichnung wiederholt gegen die Ungarn u. im Flandrischen Kriege. Zurückgekehrt fand er die ihm übergebenen Städte seiner Herrschaft müde, auch im Adel nur Feindseligkeit, suchte nochmals an seinem Bruder sich zu rächen, indem er sich an die Spitze des auch mit Ch. unzufriedenen, zum Löwlerbunde zusammengetretenen Adels stellte, mußte aber auch hier weichen und zog nun, des heimischen Streites müde, nach Palästina, st. aber, nachdem er Albrecht zu seinem Erben eingesetzt, auf der Heimkehr in Rhodos 15. Aug. 1493. 8) Ch., Herzog von Württemberg, Sohn des Herzogs Ulrich u. der Sabine von Bayern, geb. 12. Mai 1515; kam als Kind in die Gewalt des seinem Hause feindlichen Schwäbischen Städtebundes, während Kaiser Karl V. Württemberg in Besitz nahm. Ch. brachte seine Jugend am kaiserl. Hofe zu u. war sogar der Liebling des Kaisers. Als er aber seine fürstlichen Rechte kennen lernte und sein Land dem Erzherzog Ferdinand, Bruder des Kaisers, zu Lehn gegeben wurde (1530), floh er, hielt sich verborgen u. machte 1533 seine Ansprüche bei dem Reichstage geltend. Im nächsten Jahre eroberte Ulrich sein Land wieder, und Ch. begab sich zu seinem Vater, mit dem er sich jedoch entzweite, worauf er in Frankreich diente u. dann, vom Vater zurückgerufen, sich 1544 vermählte und nach Mömpelgard zog. Nach dem Tode des Vaters (1550) ergriff er die Regierung seines Landes und erwirkte Österreich gegenüber dessen Unabhängigkeit. Er führte treffliche Ordnung im Lande ein, verfügte über das Vermögen der aufgehobenen Klöster zu Gunsten der von ihm gestifteten Kloster Schulen, der Prot. Kirche u. der Armen u. beschützte die Protestanten in mehreren fremden Staaten. Er st. 28. Dec. 1568. Vgl. Lebensbeschreibung Ch-s von Pfister, Tüb. 1819, u. Kugler, Stuttg. 1868—72. Treutler.*

St. Christopher (St. Kitts), Insel der Kleinen Antillen (Caraibischen Inseln), von 44° 56′ bis 45° westl. L. v. Ferro, u. 17° 13′ bis 17° 26′ n. Br., 75 km südwestl. v. Barbuda, den Engländern gehörig; 177 □km (3,21 □M); sie ist vulcanisch-gebirgig; das Gebirg erhebt sich in steilen Felsen zu ansehnlichen Höhen, wie in dem erloschenen u. jetzt mit Palmen bewaldeten Vulcan Misery zu 1315 m Höhe; in der Mitte der Insel steht der St. Patrick, aus dem befestigten Schwefelberge (Brimstonehill) strömt fortwährend Rauch aus; von diesen Höhen fließen mehrere Bäche herab, wie überhaupt die Insel an Quellen reich ist; sie haben aber alle Salzgeschmack u. sind nicht trinkbar; auch heiße Quellen gibt es; der Boden ist nur in den Thälern fruchtbar u. anbaufähig, das Gebirg dürr; Producte sind Zuckerrohr, Baumwolle, Kaffe, Orangen, Cacao ꝛc., welche alle zur Ausfuhr kommen, wie auch Salz, das aus einer Lagune im S. gewonnen wird; 1871 betrug der Werth der Einfuhr 211,370 Pfd. St., der Ausfuhr 283,286 Pfd. St., 1871 Einkünfte 31,408 Pfd. St., Ausgaben 34,998, Schuld 9200 Pfd. St.; in 2 Städten u. 9 Kirchspielen 28,169 Ew. Ein Vicegouverneur unter dem Gouverneur von Antigua bildet die ausübende Gewalt; neben ihm stehen ein Rath u. ein House of Assembly; Hauptstadt: Basse-Terre, an der SWKüste, mit offener Rhede, Hafen in Sandy-Point. St. Ch. wurde 1493 durch Columbus entdeckt; 1623 ließen sich hier englische Flibustier nieder, 1627 neben ihnen französische. 1666 kam es zwischen beiden Nationen über den Besitz der Insel zum Kampfe, der Friede von Breda stellte aber 1668 die alten Grenzen wieder her; erst im Utrechter Frieden 1713 wurde die Insel förmlich an England abgetreten. Zwar nahmen 1782 die Franzosen unter Marquis von Bouillé die Insel, mußten sie jedoch 1783 im Frieden von Versailles zurückgeben. Kolpe.

Christophŏros, so v. w. Christoph.

Christophsen (Christophurus Christa), Pieter, niederländischer Historienmaler, Schüler der Brüder Van Eyck; blühte von 1416—52. Ch. zeigt bisweilen großartige, selten tiefere Behandlung u. im Allgemeinen kräftiges Colorit u. tüchtige Technik. Werke im Berliner Museum: Porträt eines Mädchens; zwei Flügelbilder, Verkündigung und Geburt u. das Jüngste Gericht darstellend; in der Sammlung von Passavant in Frankfurt a. M.: Madonna auf dem Throne zwischen den Heiligen Hieronymus u. Franz.

Christophskraut (Bot.), 1) (Christophoriana *Tourn.*) Actaea spicata. 2) (St. Ch.) Vicia sativa.

Christopŭlos, 1) (Athanasios, der neue Anakreon) neugriechischer Dichter, geb. 1772 zu Kastoria in Makedonien; studirte in Bukarest u. in Ofen die classischen Sprachen, dann in Padua Medicin; hierauf erhielt er eine Stelle als Erzieher im Hause Murusis u. begleitete diesen nach Constantinopel. 1812 berief ihn der Hospodar Karadschea nach der Moldau u. beauftragte ihn mit der Redaction eines neuen Gesetzbuches. Er hielt sich dann in Jassy u. Hermannstadt u. einige Jahre in Griechenland auf, kehrte 1836 nach der Walachei zurück u. st. 29. Jan. 1847. Er schr.

Gedichte: Lyrika, theils Erōtika, theils Bakchika, Wien 1811, n. A., 1821, Par. 1841, franz. v. Theocharopulos, Straßb. 1832, n. Folge, Par. 1833 u. 1841, 2 Bde.; Hellenika archaiologemata, Athen 1853; das historische Drama Achilleus u. eine neugriechische Sprachlehre (Grammatikē tes Aiolodōrikēs), Wien 1805. 2) Charalampos, griechischer Staatsmann, geb. 1806; machte unter König Otto alle Rangklassen als Beamter des Ministeriums des Innern durch u. wurde dann wiederholt Minister des Unterrichtes u. des Cultus u. des Innern; unter seiner Verwaltung wurde unter anderen organisatorischen Gesetzen das der Gründung der Universität in Athen u. das des mittleren Unterrichtes erlassen; im Ministerium vom 30. Dec. 1866—68 führte er wieder das Portefeuille des Cultus u. Unterrichtes u. zuletzt das des Äußern, trat aber dasselbe krankheitshalber an Kumunduros ab; starb 21. April 1871 in Athen.

St. Christoval, 1) St. Ch. de Laguna (auch La Laguna oder bloß Laguna), Stadt auf der canarischen Insel Teneriffa, in schöner u. gesunder Lage, 480 m ü. d. Meere; früher Hauptstadt der Insel u. jetzt noch officieller Regierungssitz, aber im Zurückgehen befindlich; 5 Kirchen; höhere Schule (früher Universität); 2 Hospitäler, Findelhaus; Wasserleitung; 8000 Ew. 2) St. Ch. de la Havaña, so v. w. Havaña.

Christpalme ist Ricinus communis; daher Christpalmöl, so v. w. Ricinusöl.

Christus, s. u. Jesus Christus.

Christusbilder, Darstellungen von Jesus Christus durch die bildende Kunst. Die Abneigung vor jeder Verbildlichung der Gottheit in den frühesten Zeiten des christlichen Alterthums, welche ihren Grund in der Rücksicht auf die Heiden u. Juden hatte, die sich zum Christenthum bekehrt, sowie das Bestreben, Christi äußere Gestalt nach den Aussprüchen des A. T. (Jes. 52, 14. 53, 2) nur in Knechtsgestalt u. als häßlich darzustellen, um den Künstlern gleich von vorn herein die bildliche Darstellung Christi zu verleiden, erklärt den Mangel an Bildnissen desselben aus den ersten christlichen Zeiten. Indessen gab das Bedürfniß eines äußeren Zeichens, in welchem symbolisch die göttliche Person Christi begriffen wurde, Veranlassung, gewisse Figuren als Sinnbild des Gottmenschen gelten zu lassen. Das einfachste war ein Kreuz, dann die mit einander verbundenen Anfangsbuchstaben des griechischen Namens Christos (☧), auch *A* u. Ω (Anfang u. Ende) nach der Apokalypse. Von diesen Zeichen ging man zu symbolischen Thier- oder Pflanzenbildern über, die in Beziehung zu einzelnen Stellen des N. T. standen. So erscheint Christus unter dem Symbol des Fisches (griech. Ichthys, der in Wort od. Bild die Anfangsbuchstaben der Worte Iēsūs Christos theū hyios sōtēr, d. h. Jesus Christus, Gottes Sohn, Heiland, enthält), des Weinstockes u. am häufigsten unter dem des Lammes (welches der Welt Sünde trägt). Zu den Symbolen kamen dann Scenen aus dem A. T. u. N. T., wobei Christus als guter Hirte vorgebildet war. Er erscheint hier durchweg in antiker Auffassung u. jugendlicher Schönheit. Die ältesten dieser symbolischen Darstellungen Christi finden sich als Frescogemälde an den Wänden der Katakomben in Rom, Neapel u. Syrakus u. in den Sculpturen der Sarkophage aus dem 3. Jahrhundert. Selbstverständlich ist es dabei auf die Porträtähnlichkeit nicht abgesehen. Als die Christliche Kirche durch Constantinus zur herrschenden geworden, wendete sie sich folgerichtig von ihrer bisherigen Anschauung hinsichtlich der Häßlichkeit der äußeren Gestalt Christi, wie sie namentlich in den Schriften des Justinus Martyr u. Tertullianus Ausdruck gefunden, mit Entschiedenheit ab u. wandte sich zur Ansicht des Origines, der sich Christus von schöner Gestalt vorstellte. Damit war auch der Weg von der symbolischen zur porträtartigen Darstellung angebahnt. Christus erscheint nun als Ideal männlicher Schönheit unzählige Mal abgebildet. Doch hatte sich im 4. Jahrh. noch kein eigentlicher Typus gebildet. In diese Periode gehört der Mosaik in der Basilica des Lateran, abgebildet bei d'Agincourt. Was die Porträtähnlichkeit anlangt, so konnte u. kann von einer solchen freilich keine Rede sein, da sich in der Kirche nicht einmal eine sichere Tradition über die äußere Erscheinung Christi, geschweige ein eigentliches Porträt erhalten hat. Alles Derartige ist ins Gebiet der Sage zu verweisen. So die Erzählung des Eusebios von dem Erzbilde Christi, das die von ihm geheilte blutflüssige Frau vor ihrem Wohnhause soll haben aufstellen lassen, so das Vorgeben der Gnostiker, sie hätten ein Porträt Christi von Pilatus her. Den Anlaß zu letzterer Sage dürfte das Christusbild gegeben haben, das der Kaiser Alexander Severus in seiner Hauskapelle neben Bildern von Orpheus, Abraham ꝛc. aufgestellt hatte. Ins Reich der Sage gehört auch, wenn Papst Gregor II. behauptet, Christus sei noch bei Lebzeiten porträtirt worden. Die bekannteste dahin einschlägige Sage ist die, daß der Evangelist Lukas das Porträt Christi gemalt habe. Im Ganzen kennt die Legende 5 Originalporträts Christi, nämlich: a) das Bildniß, welches Christus dem König Abgar von Edessa geschickt habe, das sogenannte Salvatorbild mit einem klaren u. milden Ausdrucke des Gesichtes; b) den Abdruck seines Gesichtes in das Schweißtuch der Veronica, das sogenannte Ecce-Homobild, das Haupt Christi mit der Dornenkrone u. dem Ausdrucke des Schmerzes darstellend, das noch heute in St. Peter in Rom gezeigt wird; c) den Abdruck in sein eigenes Schweißtuch; d) ein Porträt von Lukas verfertigt u. e) eines, welches Nikodemus gemalt haben soll. Von der Kirche ist das Salvator-Bild u. das Ecce-Homo-Bild recipirt worden. Aus der Zeit von u. nach Constantins Bekehrung her rühren die bildlichen Darstellungen in den Mosaiken der Basiliken, vorzüglich derer in Rom, wo sie sich häufig an der halbkreisförmigen Hinterwand des Altarraumes fanden u. bes. die in den Katakomben des Papstes Calixtus II., die schon ein ausgesprochen porträtartiges Gepräge tragen. Hier ist Christus mit halb entblößter Brust abgebildet, das Gesicht oval, mit gerader Nase, gewölbten Augenbrauen, hoher Stirn, ernstmildem Ausdrucke, das Haar, in der Mitte nach

Art der Nazaräer gescheitelt, wallt in Locken bis auf die Schultern herab, der Bart ist nicht stark u. am Kinne getheilt. Ähnlich ist die Beschreibung der Persönlichkeit Christi, welche Johannes Damascenus bei alten Schriftstellern gefunden zu haben versichert; nach dieser ist Christus ein Mann von stattlichem Wuchse gewesen, mit schönen Augen, großer Nase, krausem Haare, schwarzem Barte, gelblicher Gesichtsfarbe, langen Fingern u. ähnlich seiner Mutter. Indessen weichen die verschiedenen angeblichen Porträts Christi sehr von einander ab, wie sich später auch bei den verschiedenen Nationen verschiedene Porträttypen gebildet haben. Welcher Zeit der wahrscheinlichst unechte Brief des Lentulus an den römischen Senat angehört, worin er Christus als einen ansehnlichen stattlichen Mann mit gelocktem Haare, das dunkel u. glänzend von der Schulter herabfließt, gleichgescheitelt, mit glatter, heiterer Stirn, das Antlitz angenehm geröthet, mit starkem, röthlichem u. gespaltenem Barte schildert, läßt sich nicht mehr feststellen; bekannt ward derselbe erst zur Zeit des heil. Anselmus von Canterbury, d. h. in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. Sichtlich haben sich aber viele, ja die meisten Künstler seither an diese Beschreibung gehalten. Ältere Beschreibungen der Gestalt Christi sind die des Johannes v. Damascus (8. Jahrh.), die Christus schwarzes Haupt- und Barthaar, zusammenhängende Augenbrauen u. eine starke Nase gibt, u. die des Nikephoros Callisti. In den Katakomben Roms finden sich gegen 200 Ch., an welche sich die Abbildungen Christi von Cimabue u. Giotto im Wesentlichen anlehnen. In der Zeit der langwierigen Bilderstreite waren es vorzugsweise die Christus- u. Marienbilder, gegen die man eiferte, weil dadurch leicht Bilderdienst in die Kirche eingeführt würde. Eine große Schwierigkeit für die bildliche Darstellung Christi bot sich auch dar, als man anfing, in ihm den Gottmenschen zu sehen, u. seine zwei Naturen in den Bildnissen ausgedrückt wissen wollte. Die menschliche Seite Christi darzustellen, war wol der Kunst möglich; aber die göttliche Seite schien für die irdische Kunst undarstellbar. Daher drangen die Kaiser des 8. u. 9. Jahrh. auf gänzliche Abschaffung der Bilder, erfuhren aber vielen Widerstand, bes. von den Bischöfen u. Mönchen. Erst die Kaiserin Theodora erklärte den Bilderdienst auf einer Synode zu Constantinopel (842) nicht nur für erlaubt, sondern auch für die Pflicht jedes Christen. In der Reformationszeit brach von Neuem der Eifer gegen die Bilder aus, demselben wurde aber durch Luther gesteuert, während die Anhänger von Zwingli u. Calvin alle Bilder ohne Ausnahme gewaltsam aus den Kirchen entfernten. Die schönsten Gemälde Christi sind von Fiesole, Leonardo, Rafael, Cornelius u. Schlotthauer; die besten Sculpturen von Dannecker u. Thorwaldsen. Wunderthätige Ch., deren bei Weitem weniger als Marienbilder existiren u. die größtentheils byzantinischen Ursprunges sind, stammen aus dem 11. u. 12. Jahrh. u. werden unter dem Namen Acheiropoieta (d. h. die nicht von Menschenhänden gemacht sind) in mehreren Kirchen Italiens aufbewahrt; sie sollen von Engeln gemalt sein. Vgl. Jablonski: De orig. imaginum Christi Domini; Münter, Sinnbilder u. Kunstvorstellungen der alten Christen, Altona 1825, 2. Heft; Grüneisen, Über die Ursachen des Kunsthasses in den ersten 3 Jahrh. (Kunstblatt 1831 Nr. 29); Wilh. Grimm, Die Sage vom Ursprunge der Ch., Berlin 1843; Wessenberg, Christliche Bilder, 1. Theil, S. 152 u. erste Hälfte des 2. Bd.; H. Alt, die Heiligenbilder 2c., Berl. 1845; Wessely, Ikonographie Gottes u. der Heiligen, Lpz. 1874. Regnet.*

Christusorden, portugiesischer u. päpstlicher Ritterorden, dessen Ursprung in Bezug zu dem ehemaligen Templer-Orden steht, insofern König Dionys von Portugal bei Aufhebung des Templer-Ordens 1312 den Rittern desselben ihre Besitzungen beließ u. sie 1317 als neuen geistlichen Ritter-Orden Christi constituirte. Papst Johann XXII. ertheilte durch Bullen von 1317 u. 1319 dem Orden die Bestätigung u. alle früheren Rechte, legte ihm die Regel des heiligen Benedict u. die Satzungen der Cisterciensер auf, sowie den Namen Ritter Christi, knüpfte aber daran den Vorbehalt, daß auch die Päpste Ordensritter ernennen dürften. Die Päpste behandelten den Orden stets als Orden 1. Klasse der Hoheit u. des Verdienstes. In Portugal stieg der Orden indeß auch bald so an Macht u. Ansehen, daß Papst Julius III. 1550 es für nothwendig fand, das Großmeisterthum mit der portugiesischen Krone zu vereinigen. Nachdem der Orden 1789 säcularisirt worden, errichtete man 3 Klassen außer dem Großmeister u. dem Großcomthur, nämlich 6 Großkreuze, 450 Comthure u. eine unbestimmte Zahl von Rittern u. vergibt ihn seitdem für Militär- u. Civilverdienst. Ordenszeichen: ein goldenes, roth emaillirtes, durchbrochenes Christuskreuz, dessen Enden in 2 Zacken auslaufen, an einem ponceaurothen Bande. Die päpstlichen Ritter tragen es um den Hals, die portugiesischen Großkreuze bei feierlichen Gelegenheiten, zugleich mit einer Ordenstracht, an einer 3fachen goldenen Kette um den Hals, gewöhnlich aber über die Schulter, von der Rechten zur Linken, am Bande u. auf der Brust einen Stern, in dessen Mitte das gestickte Ordenskreuz ist. Die Commandeurs u. Ritter tragen ein kleines ähnliches Kreuz, erstere um den Hals mit dem Bruststern, letztere im Knopfloch, ohne Stern. Seit 9. Sept. 1843 besteht auch in Brasilien ein Orden Unseres Herrn Jesu Christi, gestiftet von Kaiser Pedro II., ähnlich dem portugiesischen, nur mit dem Unterschiede, daß über dem Ordenskreuze die kaiserliche Krone angebracht u. das rothe Band blau eingefaßt ist. Lagai.*

Christvogel, so v. w. Fichtenkreuzschnabel.

Christwurz, 1) schwarze Ch., ist Helleborus niger. 2) Grüne Ch., ist Helleborus viridis. 3) Knollige Ch., ist Orobus tuberosus. 4) Böhmische Ch., ist Adonis vernalis. 5) Orientalische Ch., Helleborus orientalis *Lam.* S. Helleborus, Orobus u. Adonis.

Chrobäten (a. Geogr.), slavisches Volk, das aus Böhmen nach Dalmatien gezogen war u. sich um 620 im Innern des Landes verbreitet hatte; die heutigen Kroaten.

Chrodegang, aus dem Geschlechte der Agilol-

finger, Referendar Karl Martells, seit 742 Bischof in Metz; trug wesentlich zur Wiederanknüpfung der lange unterbrochenen Verbindung zwischen dem Fränkischen Reiche u. dem Römischen Stuhl bei u. gab 760 durch Übertragung der Benedictinerregel auf die Geistlichen seiner Kathedrale ein Vorbild für die Wiederherstellung der aufgelösten Disciplin unter dem fränkischen Klerus (s. Kanoniker). Seine Regel wurde fast in allen Städten des Fränkischen Reiches eingeführt. Er st. 6. März 765 (766) △

Chrom, chem. Element, zur Gruppe der Schwermetalle gehörig, dessen Zeichen Cr, dessen Atomgewicht 52 ist; wurde von Vauquelin 1797 im sibirischen Rothbleierz entdeckt u. vom gr. chrōma, Farbe, benannt, weil die meisten seiner Verbindungen eine lebhafte Farbe zeigen. Es ist stahlgrau, stark metallglänzend, mehr oder weniger deutlich krystallinisch, außerordentlich hart, strengflüssig u. gänzlich unmagnetisch. Spec. Gew. 6,8. An der Luft erhitzt, oxydirt es sich nur oberflächlich. Salzsäure u. Schwefelsäure lösen es unter Entwickelung von Wasserstoff, Salpetersäure wirkt nicht ein. Man stellt es dar entweder durch Reduction von Chromoxyd mittels Kohle in der Weißgluth, od. durch Glühen von Chromchlorid mit Natrium od. Zink. Die etwas abweichenden Eigenschaften, welche es je nach seiner Darstellung zeigt, rühren wahrscheinlich von Verunreinigungen, namentlich durch Silicium, her. Eine technische Verwendung hat es bis jetzt noch nicht gefunden. In der Natur findet es sich nur mit anderen Elementen verbunden, so im Rothbleierz (Verb. von Ch., Sauerstoff u. Blei) u. Chromeisenstein (Verb. von C., Sauerstoff, Aluminium u. Eisen), in kleinen Mengen auch in anderen Mineralien, deren Färbung durch die Gegenwart des C. bedingt zu sein scheint, so im Smaragd, Chlorit, gewissen Serpentinen, Pyrop u. s. w. Hetzer.

Chroma (gr.), Farbe.

Chromalaun, schwefelsaures Chromoxydkali, eine dem Alaun entsprechend zusammengesetzte chem. Verbindung, die aber an Stelle der Thonerde Chromoxyd enthält, $K_2SO_4 + Cr_2(SO_4)_3 + 24H_2O$. Er bildet oktaëdrische, oft sehr schön ausgebildete Krystalle, die tiefpurpurroth, fast schwarz erscheinen; kleinere Krystalle sind rubinroth. In lauem Wasser löst er sich mit röthlich-blauer Farbe auf, bei 75° wird die Lösung rein dunkelgrün, gibt aber bei längerem Stehen wieder rothe Krystalle. Man erhält ihn u. a., indem man dichromsaures (saures chromsaures) Kali (3 Thle.) in 12 Thln. Wasser löst, hierzu 4 Thle. concentrirte Schwefelsäure gibt u. in das erkaltete Gemisch unter beständigem Umrühren starken Alkohol tröpfelt, bis kein Aufbrausen mehr stattfindet. Durch den Alkohol wird die Chromsäure zu Chromoxyd reducirt, welches sofort mit dem Kali u. der Schwefelsäure Alaun bildet. Das sich absetzende Krystallmehl wird bei etwa 35° in Wasser gelöst u. die Lösung langsam abgekühlt. Als Nebenproduct gewinnt man den C. bei der Fabrikation gewisser Anilinfarben (Anilinviolett). Er findet nur beschränkte Anwendung, theils zum Unlöslichmachen von Leim u. Gummi, theils als Beizmittel in der Färberei. Hetzer.

Chromatik (v. Gr.), 1) die Lehre von den Farben, ein Theil der Optik. 2) Die Kunst der Farbengebung in der Malerei.

Chromatisch (v. Gr.), 1) eigentlich farbig, z. B. ch-e Abweichung (Phys.), s. Abweichung 2 b). 2) (Mus.) Ch-es Ton- u. Klanggeschlecht, bei den alten Griechen eine Tonreihe von 4 Stufen (Tetrachord), welche aus 2 Halbtönen u. 1 Anderhalbton zusammengesetzt war; ch-e Töne, alle von den 7 ursprünglichen Tonstufen c d e f g a h abgeleitete u. je nach dem Versetzungszeichen verschieden benannte Töne, z. B. cis cisis von c., des deses von d; ch-e Tonleiter, eine aus lauter Halbtönen bestehende Reihe von Tönen, od. die diatonische Tonleiter mit ihren zwischenliegenden Halbtönen, welche aufwärts Erhöhungszeichen erhalten. Letztere wurden in den alten Tabulaturen mit einer anderen Farbe, als der der Noten, geschrieben, daher zum Theil ihr Name ch-e (farbige) Zeichen. Vgl. auch den Art. Schall.

Chromatotechnik (v. Gr.), Farbenchemie, Anwendung der Chemie auf Bereitung der Farben.

Chromatrop (v. Gr., Farben- u. Linienspiel), eine Vorrichtung mit 2 runden, concentrisch übereinanderliegenden, mit geometrischen (gewöhnlich sternförmigen Figuren) bemalten ebenen Glasplatten, die sich mittels einer Kurbel in entgegengesetzter Richtung um einen gemeinsamen Mittelpunkt bewegen lassen. Dieser Apparat, in einer Laterna magica angebracht u. in Kreisbewegung versetzt, läßt auf einer ebenen weißen Fläche die mannigfaltigsten u. schönsten Punkte, Linien, Rosetten, Sterne ꝛc. in steter u. bunter Farbenabwechselung erzeugen. Gewöhnlich wird das Ch. mit einem Nebelbilderapparat (s. u. Nebelbilder) verbunden.

Chromatypie (v. Gr., Farbendruck), das von dem Buchdrucker Kramer in Leipzig in den fünfziger Jahren erfundene Verfahren, Farbendruckbilder, welche auf der Buchdruckerpresse erzeugt sind, auf Porzellan zu übertragen. Diese Manier übertrifft, was Eleganz der übertragenen Bilder u. Billigkeit angeht, entschieden die Malerei.

Chromblei(s)path, so v. w. Rothbleierz.

Chromchlorid, chem. Verbindung von Chrom u. Chlor, Cr_2Cl_3. Es bildet pfirsichblüthrothe, glänzende Krystallschuppen, die in reinem Wasser unlöslich sind, sich aber sofort unter Erwärmung mit grüner Farbe lösen, wenn dasselbe die geringste Spur Chromchlorür enthält. Es entsteht, wenn man ein inniges Gemisch von Chromoxyd u. Kohle in einem Strome von trockenem Chlorgase stark glüht. Eine grüne, wässerige Lösung, die beim Verdampfen grüne, wasserhaltige, zerfließliche Krystalle hinterläßt, erhält man beim Auflösen von Chromoxydhydrat in Salzsäure. Hetzer.

Chromchlorür, chem. Verbindung von Chrom u. Chlor, nach der Formel $CrCl_2$ zusammengesetzt. Es bildet weiße Krystallblättchen, die sich im Wasser mit blauer Farbe lösen. Die Lösung zieht mit großer Begierde Sauerstoff aus der Luft an u. färbt sich grün. Man erhält es durch mäßig starkes Glühen von Chromchlorid in einem Strome von völlig reinem Wasserstoffgase. Hetzer.

Chromeisenerz (Chromit, Min.), krystallisirt im tesseralen System, bildet gewöhnlich derbe Massen, eingesprengt od. in losen Körnern, selte-

ner sind oktaëdrische Krystalle; Bruch uneben; Härte 5—6; spec. Gew. $4,_3$—$4,_5$; bräunlich-schwarz bis pechschwarz, metallglänzend, undurchsichtig; besteht im Wesentlichen aus Eisenoxydul u. Magnesia, Chromoxyd u. Thonerde u. ist das Hauptmaterial für die Darstellung der Chrompräparate. Gewöhnlich in Begleitung des Serpentins, in Nestern u. auf Lagern bei Grochau u. Silberberg in Schlesien, Hrubschitz in Mähren, Kraubat in Steiermark, Gassin im Departement Var, Porsay in Schottland, Isle à Vaches, in mehreren Gegenden N-Amerikas, in Sibirien u. Norwegen. Lehmann.*

Chromfarben sind Farbstoffe, die entweder aus einer Chromverbindung bestehen, od. eine solche als wesentlichen Bestandtheil enthalten. Sie finden theils in der Porzellan- u. Glasmalerei (s. Chromgrün), theils als Maler- u. Anstreichfarben (s. Chromgelb, Chromorange, Chromroth) vielfach Verwendung. Über die fabrikmäßige Darstellung der letzgenannten finden sich ausführliche Mittheilungen in Dinglers Polyt. Journal, CXL. S. 122. Hetzer.

Chromgelb, schön gelbes Pulver, welches als Maler- u. Anstreicherfarbe vielfach benutzt wird u. entweder aus reinem chromsaurem Blei besteht, od. dasselbe als färbenden Bestandtheil enthält. Man stellt es im Großen dar, indem man in hölzernen Bottichen eine Lösung von dichromsaurem Kali so lange mit einer Bleizuckerlösung versetzt, als noch ein Niederschlag entsteht, denselben gehörig auswäscht u. trocknet. Die weniger feurigen Sorten erhält man durch inniges Mischen des reinen mit weißen Farbstoffen, wie Gips, Schwerspath ꝛc. Ein mehr od. weniger helles, schwefelsaures Blei enthaltendes Ch. entsteht bei der Digestion von schwefelsaurem Blei (od. auch von Chlorblei) mit eine warmen Lösung von dichromsaurem Kali. Ein lockeres, schön citrongelbes Ch. von großer Deckkraft erhält man, wenn man eine Lösung von dichromsaurem Kali mit einer genügenden Menge Schwefelsäure versetzt u. damit die Bleilösung fällt. Bei Anwendung einer größeren Menge Schwefelsäure resultirt dichteres, hellgelbes C. von glattem Bruche. Durch inniges Mischen des breiigen Niederschlages von C. mit frisch gefälltem Berliner Blau u. starkes Pressen erhält man grüne Farben von großer Schönheit. Hetzer.

Chromgrün, ein aus Chromoxyd bestehender Farbstoff, der zum Färben von Glas u. zum Malen auf Glas u. Porzellan vielfach benutzt wird. Er bildet ein feines, mehr od. weniger lebhaft grünes, unlösliches Pulver u. färbt Glasflüsse jeder Art intensiv grün, jedoch ist die Darstellungsweise desselben von großem Einfluß auf die Schönheit der Farbe. Ein sehr brauchbares, aber kostspieliges Product erhält man durch Glühen von chromsaurem Queckslberoxydul. Gewöhnlich stellt man es dar durch Glühen eines Gemisches aus gleichen Theilen von dichromsaurem Kali u. Schwefel od. Salmiak, Auslaugen der geglühten Masse u. Auswaschen des unlöslichen Rückstandes. Hetzer.

Chromhydroxyd, s. Chromoxydhydrat.

Chromit, so v. w. Chromeisenerz.

Chromocker (Min.), ein erdiges Mineral von grüner Farbe, welches in kleinnierenförmigen Überzügen u. als Ausfüllung u. Anflug von Klüften im Porphyr bei Halle u. bei Waldenburg in Schlesien, sowie in einem Conglomerat von Creusot auftritt. Es enthält 2—10 pCt. Chromoxyd. Lehmann.*

Chromogene sind Pflanzenstoffe, welche an sich farblos od. kaum gefärbt sind, sich aber unter gewissen Bedingungen in gefärbte (Farbstoffe od. Pigmente) verwandeln. Das Nähere s. u. dem Art. Farbstoffe. Clören.

Chromolithographie, s. Lithographie.

Chromopsie (v. Gr.), auf krankhafter Erregung beruhendes Farbensehen, in Gestalt farbiger Ringe, Kugeln, Flammen, Blitze ꝛc.; ist eine subjective Gesichtserscheinung, welcher kein äußeres Object im Gesichtsfelde entspricht (s. Augentäuschungen, II. Bd., S. 373 ff.) Stammeshaus.

Chromorange, orangerother Farbstoff von mehr od. weniger lebhaftem Tone, der im Wesentlichen ein Gemenge aus basischem u. neutralem chromsaurem Blei ist. Man erhält denselben durch Fällen von Bleiessig mit chromsaurem Kali, durch Kochen von Chromgelb mit Kalkmilch, od. durch Digestion von Chromgelb mit weniger Kalilauge, als zur Verwandlung desselben in Chromroth erforderlich ist. Baumwolle wird damit gefärbt, indem man sie zunächst abwechselnd in Lösungen von Bleizucker u. dichromsaures Kali u. endlich, wenn sie hierdurch chromgelb gefärbt ist, in siedende Kalkmilch eintaucht. Hetzer.

Chromosphäre, die ca. 8000 km hohe Wasserstoffatmosphäre der Sonne. Vgl. den Art. Sonne.

Chromotypographie (v. Gr.) ist ein in verschiedenen Farben erzeugtes Product der Buchdruckerpresse. Vgl. Buntdruck.

Chromoxyd, chem. Verbindung von Chrom u. Sauerstoff, entsprechend der Formel Cr_2O_3. Es bildet je nach seiner Darstellungsweise entweder ein zartes, grünes Pulver, od. harte, stark glänzende, fast schwarze Krystalle. In beiden Formen ist es in Wasser u. Säuren unlöslich. Glasflüsse färbt es intensiv grün; der Smaragd u. noch einige andere ähnlich gefärbte Mineralien verdanken ihre Färbung einem geringen Gehalte an diesem Körper. Schmelzender Salpeter färbt das Ch. intensiv gelb, indem sich chromsaures Kali bildet. Man stellt es am einfachsten dar durch Erhitzen von Chromoxydhydrat, von chromsaurem Queckslberoxydul od. von chromsaurem Ammon. Aus dem dichromsauren Kali erhält man es durch Glühen mit kohlensaurem Natron u. Salmiak-Stücken od. Kochsalz u. Auswaschen der geglühten Masse, wobei das Ch. zurückbleibt. In Krystallkrusten, die zuweilen stark magnetisch sind, scheidet es sich aus, wenn man den Dampf der Chlorchromsäure durch ein glühendes Rohr leitet. Das Ch. findet unter dem Namen Chromgrün (s. d.) vielfache Anwendung zum Färben von Glas u. in der Porzellan- u. Glasmalerei; wegen seiner Härte benutzt man es zum Überziehen der Streichriemen für Rasirmesser, wegen seiner Unzerstörbarkeit endlich als Druckfarbe für gewisse Werthpapiere. Hetzer.

Chromoxydhydrat (Chromhydroxyd), chem. Verbindung von Chrom, Sauerstoff u. Wasserstoff, nach der Formel $Cr_2H_6O_6$ zusammengesetzt, grau- bis blau-grünes Pulver, welches sich beim Erhitzen

unter Erglühen in Wasser u. Chromoxyd spaltet. In Säuren löst es sich unter Bildung von Chromoxydsalzen leicht auf; ebenso leicht löst es sich in Ammoniak u. Kalilauge, scheidet sich aber aus diesen Lösungen beim Sieden wieder aus. Man stellt es dar durch Fällung eines Chromoxydsalzes (Chromalaun) durch möglichst wenig Ammoniak. Ein Ch. von schön grüner Färbung, bald rein, bald borsäure- od. phosphorsäurehaltig, kommt seit einiger Zeit als Ersatzmittel des stark giftigen Schweinfurter Grüns unter verschiedenen Namen (Mittlers Grün, Smaragdgrün, Pannetiers-, Matthieu-, Plessys Grün, Guignets, Arnaudons Grün, Schnitzergrün 2c.) in den Handel; man erhält es entweder durch Glühen von 10 Thl. dichromsaurem Kali mit 18 Thl. Borsäure u. Auswaschen der Masse, od. durch Kochen einer Auflösung von dichromsaurem Kali mit einer salzsauren Auflösung von Calciumphosphat u. Zucker u. Auswaschen des entstehenden Niederschlages. Hetzer.

Chromoxydsalze nennt man Verbindungen von grüner od. violetter Farbe, welche entstehen, wenn der Wasserstoff einer Säure durch Chrom ersetzt wird. Die löslichen Salze — das schwefelsaure u. salpetersaure Salz — bilden sich, wenn Chromoxydhydrat mit der betreffenden Säure digerirt wird, die unlöslichen durch Wechselzersetzung. Glasflüsse werden durch sie grün, schmelzender Salpeter gelb gefärbt. Die meisten lösen sich in Wasser oder Salzsäure mit dunkelrother, ins Blaue schillernder Farbe auf, die Lösung färbt sich beim Erhitzen dunkelgrün, nimmt aber beim Erkalten mehr od. weniger rasch die ursprüngliche Farbe wieder an. Da diese verschieden gefärbten Lösungen sich auch gegen Reagentien nicht ganz gleich verhalten, so ist der Grund der Farbenveränderung wahrscheinlich in der Existenz zweier Modificationen der betr. Salze zu suchen. In den Lösungen aller Ch. bringen Kali, Natron u. Ammoniak einen blau-grünen Niederschlag von Chromoxydhydrat hervor, der sich im Überschuß des Fällungsmittels löst, beim Kochen aber wieder abgeschieden wird. Phosphorsaures Natron gibt mit den blau-rothen Lösungen einen violetten, mit grünen Lösungen erst nach einiger Zeit einen grünen Niederschlag; schweflige Säure dagegen gibt mit grünen Lösungen sofort, mit blau-rothen erst nach langer Zeit Niederschläge. Von den Ch-n ist nur der Chromalaun (s. d.) technisch wichtig. Hetzer.

Chromoxydul, chem. Verbindung von Chrom u. Sauerstoff, CrO; es entsteht als braun-gelber Niederschlag, wenn man Chromchlorür bei Luftabschluß mit Natronlauge versetzt, verwandelt sich aber sofort unter Wasserzersetzung in braunes Chromoxyduloxyd. Hetzer.

Chromroth (Chromzinnober, österreichischer Zinnober), ist eine rothe Anstreich- u. Malerfarbe, welche aus basisch chromsaurem Blei besteht. Man erhält dasselbe, indem man frisch gefälltes Chromgelb in Wasser fein vertheilt u. eine gewisse, durch Vorversuche zu ermittelnde Menge Kali- od. Natronlauge zusetzt. Nach der Vorschrift von Liebig u. Wöhler schmilzt man Salpeter bei möglichst niedriger Temperatur u. fügt langsam reines, trockenes Chromgelb zu; nach dem Erkalten laugt man die Masse mit Wasser aus u. wäscht das sich abscheidende Ch. Endlich erhält man noch Ch. durch Fällen einer Bleizuckerlösung mit einer alkalisch gemachten Lösung von chromsaurem Kali. Immer ist das Product krystallinisch u. zeigt eine um so dunklere u. feurigere Zinnoberfarbe, je größer die Krystallblättchen sind. Bei Darstellung der helleren Nüancen muß man deshalb die Bildung größerer Krystalle durch Umrühren zu verhindern suchen. Durch Zusatz von etwas Indigkarminlösung kann übrigens die Farbe des Ch-s bedeutend lebhafter gemacht werden. Hetzer.

Chromsäure (Chromsäureanhydrid), eine chem. Verbindung von Chrom u. Sauerstoff, welche nach der Formel CrO_3 zusammengesetzt ist. Sie bildet schön carminrothe, glänzende, nadelförmige Krystalle, welche an feuchter Luft rasch zerfließen. Sie wirkt ätzend, löst sich in Wasser mit brauner Farbe auf u. läßt sich bei vorsichtigem Erhitzen ohne Zersetzung schmelzen, bei stärkerem verwandelt sie sich unter Abgabe von Sauerstoff in Chromoxyd. Sie ist ausgezeichnet durch die Leichtigkeit, mit welcher sie einen Theil ihres Sauerstoffes an oxydirbare Körper jeder Art abgibt; schwefelige Säure wird durch sie in Schwefelsäure, arsenige Säure in Arsensäure 2c. umgewandelt, während sich gleichzeitig Chromoxyd bildet. Organische Körper, Weinsäure, Oxalsäure, Zucker, Alkohol, Papier 2c. reduciren sie rasch zu Chromoxyd, ihre Lösung darf deshalb nicht durch Papier filtirt werden. Alkohol, auf trockene Ch. getröpfelt, entzündet sich. Mit Salzsäure erhitzt, entwickelt sie Chlor. Am einfachsten, freilich immer durch etwas Schwefelsäure verunreinigt, erhält man sie, indem man eine kalt gesättigte Auflösung von dichromsaurem Kali mit dem $1^1/_2$fachen Volumen concentrirter Schwefelsäure mischt. Die beim Erkalten sich ausscheidenden Krystalle trocknet man auf einer porösen Thonplatte. Auf der kräftig oxydirenden Wirkung der Ch. beruht ihre Anwendung in der Industrie, so zur Darstellung der salicyligen Säure, der Valeriansäure aus Kartoffelfuselöl, gewisser Theerfarben, wobei man gewöhnlich das freie Ch. enthaltende Gemisch von dichromsaurem Kali u. Schwefelsäure benutzt. Die eigentliche Ch., deren Formel H_2CrO_4 sein würde, ist bis jetzt noch nicht dargestellt worden. Hetzer.

Chromsäuresalze (Chromate) sind chem. Verbindungen, welche in ihrer Zusammensetzung der Chromsäure (H_2CrO_4) entsprechen, aber an Stelle des Wasserstoffes ein Metall enthalten. Sie sind alle schön gelb, orangeroth oder roth gefärbt. Die Alkalisalze sind in Wasser löslich, das Baryt-, Bleioxyd-, Silberoxyd- u. Queckſilberoxydulsalz sind unlöslich. Durch Glühen werden die meisten unter Bildung von Chromoxyd zersetzt. Reducirende Körper, wie schwefelige Säure, Schwefelwasserstoff, Zucker, Alkohol 2c., veranlassen mit den Auflösungen der Ch. zusammengebracht bei Gegenwart einer stärkeren Säure (Schwefelsäure, Salzsäure) namentlich rasch beim Erwärmen die Bildung von (grünen) Chromoxydsalzen. Die schön gelb gefärbten Lösungen der Alkalisalze geben mit Barytlösungen einen gelben Niederschlag von chromsaurem Baryt, mit essigsaurem Bleioxyd einen schön gelben von chromsaurem Bleioxyd, mit salpetersaurem Silberoxyd einen dunkelrothen von chromsaurem Silberoxyd, mit salpetersaurem Queckſilberoxydul einen

dunkelziegelrothen von chromsaurem Quecksilberoxydul. In der Natur findet sich nur das Bleisalz (s. Rothbleierz), alle übrigen werden künstlich dargestellt. a) Chromsaures Kali (Kaliumchromat) K_2CrO_4 bildet schön gelbe Krystalle, die sich in Wasser mit gelber Farbe lösen u. ohne Zersetzung geschmolzen werden können. Durch Zusatz von Schwefelsäure oder Salpetersäure färbt sich seine Lösung tief orange, indem sich dichromsaures Kali bildet. Man stellt es fabrikmäßig dar, indem man fein gemahlenen Chromeisenstein mit Salpeter u. Pottasche in einem Flammenofen schmilzt, die Schmelze mit Wasser auslaugt u. die erhaltene Lösung zur Krystallisation eindampft. Im Kleinen gewinnt man es durch Mischen einer Lösung von dichromsaurem Kali mit Kali oder kohlensaurem Kali, bis die Farbe gelb geworden ist, u. Eindampfen. Weit wichtiger ist b) das dichromsaure (saure oder rothe chromsaure) Kali, Kaliumdichromat oder Kaliumbichromat. Es bildet lebhaft orangerothe, prismatische Krystalle von bitterlichem, metallischem Geschmacke, die in 10 Theilen Wasser sich lösen. Beim Erhitzen schmilzt es ohne Zersetzung. Das Salz selbst, sowie seine Lösung wirkt stark ätzend, so daß Arbeiter, die damit umgehen müssen, viel zu leiden haben. Das Salz gibt mit Schwefelsäure erhitzt einen continuirlichen Strom von Sauerstoff; mit Schwefel, Salmiak u. organischen Körpern geglüht zersetzt es sich u. hinterläßt Chromoxyd. Die wässerige Auflösung desselben gibt beim Mischen mit concentrirter Schwefelsäure Chromsäure u. verhält sich überhaupt bei Gegenwart einer stärkeren Säure genau wie eine Chromsäurelösung. Es bildet den Ausgangspunkt zur Darstellung aller anderen Chromverbindungen u. wird im Großen gewonnen, indem man das durch Schmelzen von Chromeisenstein mit Salpeter u. Pottasche entstandene chromsaure Kali mit Salpetersäure versetzt, wodurch sich saures chroms. Kali u. Salpeter bilden, die durch Krystallisation getrennt werden. In neuerer Zeit hat man das Alkali mit Vortheil durch Kalk ersetzt. Man erhitzt in einem Flammenofen gemahlenen Chromeisenstein mit Kreide unter beständigem Umrühren, behandelt die Masse mit Wasser u. Schwefelsäure, wobei unlöslicher schwefelsaurer Kalk u. löslicher dichromsaurer Kalk entstehen, der sich mit kohlensaurem Kali in dichromsaures Kali und unlöslichen kohlensauren Kalk zersetzt. Das Kaliumdichromat findet in der Industrie vielfache Anwendung, so als Beizmittel für Türkischroth, zur Erzeugung von gelben u. gelbrothen Farben im Zeugdruck, zur Herstellung von Chromschwarz (s. d.), ferner zur Herstellung gewisser Zündrequisiten, bei der Fabrikation von Anilinfarben (violett), endlich dient es in großer Menge zur Darstellung der Chromfarben (s. d.). Das saure chromsaure Kali ist nach der Formel $K_2Cr_2O_7$ zusammengesetzt, entspricht also einer Säure $H_2Cr_2O_7$, die man passend Dichromsäure od. Bichromsäure nennt. c. Dichromsaures (saures chromsaures) Ammon (Ammoniumdichromat) $Am_2Cr_2O_7$ bildet große granatfarbene Krystalle, die beim Erhitzen unter heftigem Erglühen schön grünes Chromoxyd, in Gestalt und Farbe zusammengerollten Theeblättern ähnlich, geben. Man erhält es, indem man eine Chromsäurelösung in zwei gleiche Theile theilt, die eine Hälfte mit Ammoniak neutralisirt, dann die andere Hälfte zusetzt u. unter einer Glocke neben Schwefelsäure verdampfen läßt. d) Chromsaures Bleioxyd $PbCrO_4$ findet sich in der Natur als Rothbleierz (s. d.) u. bildet sich in Form eines schön gelben Niederschlages, wenn man Lösungen von essigsaurem Blei (Bleizucker) u. saurem chromsaurem Kali mischt. Es bildet die schönste u. ausgiebigste gelbe Malerfarbe, die als Chromgelb (s. d.) od. Königsgelb in den Handel kommt. e) Basisch chromsaures Bleioxyd Pb_2CrO_5 bildet ein zinnoberrothes, krystallinisches Pulver, das beim Erhitzen schwarz wird, beim Erkalten aber seine rothe Farbe wieder annimmt. Es entsteht, wenn man chromsaures Bleioxyd mit Kalilauge erwärmt od. mit Salpeter schmilzt. S. u. Chromroth. Hetzer.

Chromschwarz, schwarze Farbe, die man auf der Wollfaser dadurch hervorbringt, daß man dieselbe mit einer Lösung von dichromsaurem Kali und Weinsäure ansiedet u. mit Blauholzabkochung ausfärbt. Hetzer.

Chromstahl, ein in neuester Zeit fabricirter Stahl mit einem sehr geringen Gehalte an Chrom, welchem man die Steigerung besonderer Eigenschaften, namentlich der Zähigkeit u. des gleichmäßigen Gefüges, zuschreibt. Für Brückenbauten in Eisen in Amerika soll der Ch. in bedeutendem Maße zur Anwendung gelangt sein. S. a. Stahl. Dürre.

Chromzinnober, so v. w. Chromroth.

Chronik (v. Gr.), Buch, welches die Begebenheiten der allgemeinen Geschichte (Welt-Ch.) od. einzelner Völker u. Stämme, od. einzelner Städte, sogar Dörfer (Städte-Ch., Orts-Ch.), meist von Erschaffung der Welt, nach der Folge der Jahre od. anderen Zeitabschnitten einfach erzählt. Der Chronikenschreiber (Chronist) unterscheidet sich vom Geschichtschreiber wesentlich dadurch, daß er den inneren Zusammenhang der Ereignisse als Ursache u. Folge unbeachtet läßt, auch zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem in den Begebenheiten des Tages nicht genügend unterscheidet, während der Geschichtschreiber die Thatsachen nach einem System ordnet u. die Einzelnheiten unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammenfaßt. Daher ist die Ch. die Vorläuferin der Geschichtschreibung, welche letztere erst dann an die Stelle der ersteren tritt, wenn eine Nation zu einer höheren Culturstufe gelangt ist. Die Hauptverfasser von Ch-en (Chronikenschreiber, Chronisten, Chronographen) waren Geistliche, bes. im Mittelalter Mönche, unter ihnen bes. die Benedictiner. Berühmte Chronisten sind: Regino, Otto von Freising, Luitprand, Beda, Hermannus Contractus (Chronicon de VI mundi aetatibus bis 1054), Lambert v. Aschaffenburg (Ch. hist. apud Germanos bis 1077), Sigbert, Mönch in Gemblours (379—1112), fortgesetzt (bis 1136) von Anselm, Gottfried von Viterbo (Pantheon bis 1186), Martin Strepus (Ch. de summis pontificibus et imperatoribus bis 1277), Wilhelm von Nangis (von Anfang bis 1300), Spangenberg u. A. Von vielen Ch-en kennt man den Namen des Verfassers gar nicht u. nennt sie nach dem Orte, wo, od. nach dem Gelehrten, von dem sie aufgefunden wurden, auch oft nach dem Orte, wo sie

herausgekommen sind, so: Chronicon Alexandrinum (Ch. paschale, auch Fasti Siculi, weil es in Sicilien gefunden ist), von einem od. mehreren Verfassern wol unter Kaiser Heraklios geschrieben, erzählt die Ereignisse vom Anbeginn der Welt bis 1042 (herausgegeben von Rader, Münch. 1624, u. in den Sammlungen der Byzantiner); Parische Ch., s. Arundel 2); Ch. Colmariense bis 1302; Ch. Gottvicense, im Kloster Göttweih geschrieben; Ch. Montis Casini von Ambros Calmadel bis 1439; Ch. Montis sereni (Ch. Lauterbergense), bis 1225, u. A. von G. Köhler, 1856; Ch. Norimbergense von Hartm. Schedel bis 1492; Ch. Usbergense, angeblich vom Abte von Lichtenau, bis 1229; Ch. ecclesiae Hammaburgensis von Adam v. Bremen; Ch. Merseburgense von Dietmar u. m. a. Ch-en über die Geschichte einzelner Völker sind z. B. Ch. magnum Belgicum bis 1474; Ch. Livonicum magnum bis 1226 für Livland; Ch. Prussiae für Preußen von Peter de Duisburg bis 1326; Ch. Saxonicum für England bis 1154. Zahlreiche Ch-en hat auch die Schweiz, so die latein. des Mönches Johannes v. Winterthur aus dem 14., deutsche von Justinger, Diebold Schilling, Melchior Ruß u. A. aus dem 15., Valerius Anshelm, Egidius Tschudi u. A. aus dem 16. Jahrh. (s. Schweiz). Diese Ch-en sind zum Theil einzeln herausgegeben, zum Theil aber in Sammelschriften von Urstis, Fischer, Mencke, Pistor, Meibom, Eccard, Leibniz, Muratori u. A. enthalten. Eine Ausgabe der deutschen Städte-Ch-en, unter denen manche nicht ohne entschiedenen historischen Werth, wird durch die Historische Commission in München besorgt (seit 1862). Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh., Berl. 1858, 3 A., 1873 bis 1874; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrh., Berl. 1870; Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, Suppl. 1868. Brambach.*

Chronika (Bücher der Ch.), d. i. Jahrbücher, zwei biblische Bücher des A. T., die im 1. Theil (1—9) genealogische Tabellen, von Adam an, jedoch nur der angesehensten Familien, bes. der Priester u. Leviten, mit eingemischten geographischen u. historischen Anmerkungen; im 2. (1. Ch. 10 bis 2. Ch. 9) Davids u. Salomons Leben, mit einer Geschichte der gottesdienstlichen Verfassungsformen; im 3. (2. Ch. 10 bis Ende) die Geschichte des Reiches Juda mit Fragmenten des Reiches Israel bis zu dem Anfange der durch Kyros gegründeten medisch-persischen Herrschaft zu Babylon enthalten. Die Bücher sind der erste Theil eines großen alt-hebräischen Geschichtswerkes, dessen zweiten Theil die Bücher Esra u. Nehemia bilden. Das Werk wurde zur Zeit Alexanders d. Gr. (um 300 v. Chr.) von einem Leviten verfaßt u. färbt seine Darstellung der jüdischen Geschichte im specifisch priesterlich-levitischen Sinne. Seine Glaubwürdigkeit ist eine sehr bedingte.

Chronique scandaleuse (fr.), geheime Geschichten von Thorheiten und Lastern eines Ortes, bes. einer großen Stadt u. der höheren Stände darin, auch von solchen einzelner Personen.

Chronisch (v. Gr.), langwierig, dauernd; so ch-e Krankheiten (Morbi chronici), Krankheiten, die sich, im Gegensatze zu den acuten (s. d.), in die Länge ziehen, deren Dauer einen längeren, wochen- u. monatelangen Zeitraum beträgt. Eine bestimmte Abgrenzung der Dauer der ch-en u. acuten Krankheiten gibt es natürlich nicht. Im Allgemeinen gehören Krankheiten, bei denen der Kranke nicht das Bett zu hüten genöthigt ist u. nicht fiebert, zu den ch-en; muß der Kranke das Bett hüten u. bildet das begleitende Fieber eine der Haupterscheinungen, so spricht man von einer acuten Krankheit. Manche Krankheiten können als acute u. als ch-e auftreten, oft ch. anfangend, dann acut endend, od. eine acut beginnende Krankheit geht in eine ch-e über. Vgl. Haase, Die Erkenntniß u. Kur der ch-en Krankheiten, Lpz. 1817—21, 3 Bde. Kunze.*

Chronodistichon (gr.), s. Chronogramm.

Chronogramm (v. Gr., Zeitschrift), lateinischer Satz, gewöhnlich Vers (Chronostichon, Ethnostichon [Jahresvers], Chronodistichon [Zeitzweivers]), dessen röm. Zahlen entsprechende Buchstaben (I V X L C D M) die Jahreszahl der von ihm erwähnten Begebenheit ausdrücken; z. B. ConCorDIa prInCIpuM beat paX VnIVersos (d. h. durch die Eintracht der Fürsten beglückt der Friede Alle; Zahl 1824). Die Erfindung gehört den spätesten römischen Zeiten an. Ch-e sind auch bei türkischen u. arabischen Dichtern sehr beliebt. △

Chronograph (v. Gr.), Chronikenschreiber. Chronographie, Geschichtschreibung nach der Zeitfolge.

Chronologie (v. Gr.), Zeitrechnungskunde, die Wissenschaft von der Einschreibung u. Regulirung der Zeit. Sie zerfällt in a) die mathematische od. astronomische Ch.; diese benutzt die beobachtete mehrmalige Wiederkehr eines gewissen Standes der Gestirne am Himmel, zunächst von Sonne u. Mond, zur Fixirung von Zeitperioden, die dazwischen verstrichen sind, d. i. der Zeiteintheilung nach Jahren, Monaten, Tagen ꝛc., um davon theils für die Astronomie, von welcher sie selbst ausging, Gebrauch zu machen u. danach auch den Stand anderer Himmelskörper zu bestimmen, theils sie auf das bürgerliche Leben, bes. zur Regulirung des Kalenders, anzuwenden, u. gehört zur angewandten Mathematik. b) Die historische od. technische Ch., ursprünglich ein abstracter Theil der Weltgeschichte, in ihrer Ausbildung aber ein Hilfsmittel für das Geschichtstudium, untersucht u. beobachtet die Art u. Weise, nach welcher in früheren Epochen von verschiedenen Völkern das Jahr eingetheilt wurde, ferner die Jahrestheilungen bei denjenigen Nationen, welche eine genaue Regulirung des Jahres nach astronomischen Bestimmungen noch nicht angenommen haben (z. B. die Inder, Mohammedaner u. A.); sie lehrt bes., wie Bestimmungen der Zeit- u. Jahresrechnungen der älteren Geschichtschreiber nach gewissen geschichtlichen Ereignissen auf einander zu beziehen sind, so z. B. die Olympiaden der Griechen, die Jahre nach Erbauung Roms, die Flucht Mohammeds nach Medina, auf die mit dem Christenthum angenommene Eintheilung der Weltgeschichte in Jahre vor u. nach Christi Geburt ꝛc. Die kirchliche Ch. bestimmt die Sonn- u. Festtage u. ist ein Hauptbestandtheil der Kalenderwissenschaft, greift daher

bes. in die mathematische Ch., wie bei der Bestimmung des Sonntagsbuchstabens od. des Ostertäfleins, ein. S. Jahr u. Jahresrechnung. Chronologische Tafeln sind theils kleine Tabellen, deren man sich für den Kalender zur Berechnung der Zeit bedient, so: Tafeln der Sonntagsbuchstaben, Ostertäflein; theils Tafeln, welche geschichtliche Ereignisse in kurzen Übersichten, der Zeitfolge nach, darstellen; sind die gleichzeitigen Ereignisse einzelner Völker, einzelner Wissenschaften u. dgl. in Columnen neben einander dargestellt, so sind selbige zugleich synchronistische Tafeln. Die chronologische Maschine, von Jacques Barbeu du Bourg, ein Erleichterungsmittel der Darstellung der Geschichte in chronologischer Ordnung, besteht aus mehreren chronologischen Tafeln, die ganze Geschichte umfassend, die an einander geleimt, über 2 einander gleiche Cylinder so gerollt werden, daß man auf u. zwischen diesen nur einen Zeitraum übersieht, aber indem man sie auf dem einen od. dem anderen Cylinder auf- u. entsprechend auf dem entgegengesetzten abrollt, den Faden der Geschichte von der ältesten Zeit bis auf die neueste, od. von dieser bis auf die älteste verfolgen kann. Chronologische Zeichen sind Merkmale zur Andeutung der Zeit in der Geschichte u. dem Kalenderwesen. Es gibt astronomische, von dem Stande der Planeten oder des Mondes entnommen, besonders Sonnen- u. Mondsfinsternisse, Äquinoctien u. Solstitien, Vollmond, Neumond ꝛc.; künstliche, dahin gehören Sonnenzirkel, Mondeszirkel ꝛc.; historische, in Andeutung gewisser großer Naturbegebenheiten, oder merkwürdiger historischer Ereignisse, z. B. Sintfluth, Erbauung der Stadt Rom. S. den Art. Zeitrechnung u. vgl. Gatterer, Abriß der Ch., Gött. 1777; Cappen, Grundriß der Ch., Hildesh. 1787; G. v. Vega, Anleitung zur Zeitkunde, Wien 1801; Kornick, System der Zeitrechnung in chronolog. Tabellen, Berl. 1825; L. Ideler, Handbuch der mathemat. u. techn. Ch., ebd. 1825 f., 2 Bde.; Derselbe, Lehrbuch der Ch., ebd. 1831; M. Magold, Lehrbuch der Ch., Münch. 1830; C. M. Friedländer, Chronologie et l'hist. générale, Brüss. 1841; Goldberg, Chronologische Tafeln zur Berechnung des christlichen Kalenders, Königsb. 1842; Derselbe, chronolog. Tafeln zur immerwährenden Berechnung des jüd. Kalenders, ebd. 1842; Matzka, Die Ch. in ihrem ganzen Umfang, Wien 1844; Lücke, Kurz gefaßtes Handbuch der Ch., Regensb. 1862; Grotefend, Handbuch der histor. Ch. des deutschen Mittelalters u. der Neuzeit, Hannov. 1872; Dabis, Abriß der röm. u. christl. Zeitrechnung, Berl. 1873. Brambach.*

Chronologisch, der Zeitfolge nach zusammengestellt; so ch-e Methode, die Art des Lehrvortrages der Geschichte, nach welcher die Geschichtsereignisse nach der Zeitfolge dargestellt werden, im Gegensatze der ethnographischen Methode, wonach die Geschichte jedes Volkes für sich vorgetragen wird; beide sind in der synchronistischen Methode vereinigt, wo in größeren Zeitabschnitten das Merkwürdigste einzelner Völker neben einander dargelegt wird.

Chronometer (Chronoskop, v. Gr.), Zeitmesser, also allgemein jede Uhr, doch ist der Ausdruck bes. für genau gehende Uhren gebräuchlich. Gewöhnlich bezeichnet man als Ch. (Stopwatch) eine höchst genau gearbeitete Taschensecundenuhr, die so wenig wie möglich u. täglich weniger als 1 Secunde abweicht. Sie sind in England im 18. Jahrh. von Harrison zuerst gefertigt u. bes. zur See als Seeuhren, doch auch auf dem Lande als Taschen-Ch., behufs der Längenmessungen, brauchbar. Kendale, Mudge, Berthoud, Le Roy, haben sie immer mehr vervollkommnet; die von Arnold, Emery, Bréguet, Kessels, Jürgensen, Dent, Hauth u. A. werden vornehmlich geschätzt. Auch eine von Graham erfundene kleine Pendeluhr, zur Markirung von Tertien, für astronomische Beobachtungen, wird Ch. genannt. Daher chronometrisch, auf Zeitmessung sich beziehend.

Chronos (gr.), 1) die Zeit. 2) (Saturnus, Myth.) s. Kronos.

Chronoskop, so v. w. Chronometer, besonders Zeitmesser zur Bestimmung sehr kleiner Zeiträume. So verwendet man zur Auffindung der Geschwindigkeit der Geschützkugeln Ch-e. Wheatstone brachte vor der Mündung des Geschützes und am Ziel Drähte an, die mit einer galvanischen Batterie verbunden waren. Wenn die Kugel die Mündung verließ, wurde der erste Draht durchschossen, dadurch der galvanische Strom unterbrochen und infolge dessen ein Uhrwerk, das durch einen eingeschalteten Elektromagneten gehalten wurde, in Gang gesetzt. Durch das Anschlagen der Kugel am Ziel wurde der galvanische Strom wieder hergestellt u. die Uhr dadurch gehemmt. Man konnte so an der Uhr die Zeit ablesen, welche die Kugel gebraucht hatte, um das Ziel zu erreichen. Diese Einrichtung wurde von Hipp, v. Babo u. s. w. verbessert, von Letzterem namentlich durch Benutzung des Phonautographen (s. d.). Gieseler.

Chroolepus *Agardh.*, Algengatt. der Confervaceae-Conferveae, mehrzellige, einfache od. verzweigte Fäden mit röthlichem od. gelbbräunlichem, nach dem Tode verblassendem, schmutzig grünlichem Inhalte; die Fortpflanzung findet durch Schwärmsporen statt, welche sich in den Endzellen der Zweige bilden. Die Arten bilden polsterförmige kleine Rasen od. krustenartige Überzüge an Baumrinden, alten Brettern u. Steinen. Wichtige Arten: Ch. aureum *Ktz.*, bildet lebhaft goldgelbe Räschen an feuchten Mauern u. Felsen. Ch. umbrinum *Ktz.* bildet dünne rothbraune Überzüge überall an Brettern u. den Stämmen der Laubbäume, auch findet sich diese Art sehr häufig im Thallus verschiedener Flechten. Ch. Iolithus *Ag.* (Veilchenmoos) bildet rothe od. rothbraune, angenehm nach Veilchen riechende Überzüge auf Steinen, namentlich auf Granit u. Gneis (Veilchenstein). Engler.

Chroscienski (Chroscinski), Albert Stanislaus, polnischer Dichter, Secretär bei Johann III. Sobieski und dann bei dessen Sohn Jakob; starb, in den Ruhestand versetzt, um 1737. Er schr.: Traba wickopomney stawy Jana III., Krak. 1684 (Siegeslied auf die Schlacht bei Wien); eine Bearbeitung der Pharsalia von Lucan in Ottave rime, Oliva 1690, 2 Bde.; Poetische Übersetzung des Hiob und der Klagelieder Jeremiä, Warsch. 1705; Sammlung geistlicher Unterhaltungen, Czenstochau 1711, u. v. a. Gedichte, auch Clypeus Ser. Joannis III., Brieg 1717, Fol. Nehring.*

Chrudim, Stadt und Hauptort der gleichnam. Bezirkshauptmannschaft in Böhmen, südlich von Pardubitz, an der Chrudinka u. an der Österreich. NWBahn, in getreidereicher Gegend; Kreis- u. Bezirksgericht u. Finanzbezirksdirection; 5 Kirchen, Kapuzinerkloster; k. k. Realgymnasium; Fabrik landwirthschaftl. Maschinen, Dampfmühle, Zucker- u. Spiritusfabrik, Dampfsäge, 2 Fabriken für lohgegerbtes Leder; berühmte Pferdemärkte; 9446, meist czech. Ew. Ch. ist Geburtsort J. Ressels, des Erfinders der Schiffsschraube. Cicalek.

Chrulew, Stephan Alexandrowitsch, russischer General, geb. um 1808 zu Moskau, aus einer im 14. Jahrh. aus Schweden nach Rußland eingewanderten u. mit den Suwarow verwandten Familie; wurde in der Cadettenschule in Orel gebildet, trat 1826 in die Artillerie, wurde nach u. nach Oberst u. Commandeur einer Brigade reitender Artillerie, als welcher er 1849 den Zug nach Ungarn mitmachte u. sich hier so auszeichnete, daß er zum Generalmajor ernannt wurde. 1853 befehligte er, dem Orenburgischen Corps zugetheilt, die Expedition am Sir-Darja u. nahm hier die Festung Akmetschet, weshalb er zum Generallieutenant befördert wurde. Nach Ausbruch des Orientkrieges zur Armee an der Donau beordert, schlug er 4. März 1854 die Türken bei Kalarasch, commandirte bei der Belagerung von Silistria die Avantgarde der Hauptarmee. Von einer am 7. Juli bei Giurgewo erhaltenen Wunde geheilt, leitete er den Angriff auf Eupatoria 17. Febr. 1855 u. den Ausfall aus Sebastopol 23. März, wies auch den Sturm der Verbündeten 18. Juni in ruhmvoller Weise zurück. Im September beim Falle des Malakoff schwer verwundet, mußte er die Armee verlassen und begab sich seiner Heilung wegen nach Moskau. 1856 wurde er mit dem Commando des Armeecorps betraut, welches bei Kars lagerte u. welches sich nach der Rückgabe dieser Festung an die Türken an der persischen Grenze aufstellte. Nach dem Friedensschluß nahm er seinen Abschied und widmete sich nun industriellen Unternehmungen u. mechanischen Erfindungen, bis er im Februar 1861 nach Ausbruch der Unruhen in Warschau wieder in Dienst berufen wurde; mit seiner gewohnten Energie, aber auch unnachsichtigen Strenge unterdrückte er als Befehlshaber des 2. Armeecorps u. Gehilfe der Generale Suchozanet und Lüders den Aufstand; 1862 aus Polen zurückberufen, beschäftigte er sich mit Entwürfen zur Ausbreitung des russischen Handels u. dadurch politischen Einflusses auf Central-Asien. Er st. 2. Juni 1870 zu Petersburg. Lagai.*

Chrysälis (Mehrz.: Chrysalīdes), so v. w. Schmetterlingspuppe, speciell die Puppe der Dornraupe: daher chrysaloideus (Bot.), ähnlich den Puppen der Schmetterlinge.

Chrysamminsäure (Chem.) entsteht beim Erwärmen der Chrysophansäure u. der Aloë mit concentrirter Salpetersäure; große, goldgelbe, dem Jodblei sehr ähnliche Schuppen, in Wasser wenig mit Purpurfarbe löslich. Beim Erhitzen tritt Zersetzung unter Verpuffung ein. Sie ist eine starke, zweibasische Säure, deren in Wasser schwer lösliche Salze metallglänzend grün oder karminroth gefärbt sind. Mit reducirenden Substanzen (z. B. Jodwasserstoffsäure, Schwefelkalium u. a.) behandelt, verwandelt sich dieselbe in Hydrochrysamid, indigblaue, bei vorsichtigem Erhitzen zum Theil sublimirbare, in Wasser unlösliche Nadeln. Clören.

Chrysander, Friedrich, ausgezeichneter Musikschriftsteller, geb. 8. Juli 1826 zu Lübtheen in Mecklenburg; studirte in Rostock u. erwarb sich hier den Doctorgrad. Seine Reisen führten ihn nach England, wo er längere Zeit lebte. Er ließ sich anfangs in Lauenburg, dann zu Bellahne in Mecklenburg nieder, wo er sich mit Landwirthschaft befaßte, u. zog dann nach Bergedorf bei Hamburg. Große Verdienste hat er sich durch eine mit rühmenswerther Sachkenntniß u. Genauigkeit verfaßte Biographie Händels in 3 Bdn., Lpz. 1858 bis 1867, erworben; er ist auch in hervorragender Weise an der Ausgabe der Händelschen Werke durch die Deutsche Händel-Gesellschaft betheiligt. Er schr.: Über die Moll-Tonart in den Volksgesängen u. über das Oratorium, 2 Abhandlungen, Schwerin 1853, u. gab heraus: Jahrbücher für musikalische Wissenschaft, 2 Bde., Lpz. 1863 bis 1867; die Allgemeine Musikzeitung, ebd. 1868 bis 1871. B.

Chrysanilin (Chem.) $C_{20}H_{17}N_3$, ein Anilinfarbstoff, der als Nebenproduct bei der Bereitung des salzsauren Rosanilins entsteht. Es bildet ein amorphes, gelbes, dem chromsauren Bleioxyd ähnliches, in Wasser sehr wenig, in Alkohol leicht mit gelber Farbe lösliches Pulver, welches Wolle und Seide goldgelb färbt. Der Körper ist seinem chemischen Verhalten nach eine Base u. bildet zwei Reihen gelb gefärbter Salze. Durch Reductionsmittel wird es in Leukanilin verwandelt. Vgl. Anilin B. Clören.

Chrysanthemum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Anthemideae, Kräuter, seltener Sträucher, mit langgestielten, bisweilen scheindoldige Rispen bildenden Köpfen, mit ziemlich breiten Hüllblättern, selten fehlenden Strahlenblüthen u. mit 5—10rippigen Schließfrüchtchen. Ungefähr 100 Arten, welche in Europa, im gemäßigten u. nördlichen Asien, NAfrika, auf den Canaren u. in SAfrika vorkommen. A) (Pinardia *Cass.*) Einjährige Arten mit halbkugeligem Blüthenboden der ziemlich großen, einzeln stehenden Köpfe; die innersten Früchtchen der Scheibe verkümmernd: 1) C. segetum *L.* (Wucherblume), mit unteren fast fiederspaltigen und oberen grobgesägten Blättern u. dottergelben Blüthen; Früchtchen des Strahls beiderseits mit einem Flügel, die der Scheibe stielrund und 10rippig; auf Äckern in manchen Gegenden sehr verbreitet und lästiges Unkraut. 2) C. coronarium *L.*, mit doppelt-fiedertheiligen unteren und halbstengelumfassenden oberen Blättern; Blüthen goldgelb oder auch die Strahlenblüthen weiß; heimisch in SEuropa; verbreitete Zierpflanze. B) (Pyrethrum *Gaertn.*) Mehrjährige oder halbstrauchige Arten, mit mehreren, in trugdoldigen Rispen stehenden, seltener mit einzelnen Köpfchen; Früchtchen gleichmäßig 5—10rippig. 3) C. macrophyllum *W. K.*, große Pflanze mit unterseits grauen, gefiederten Blättern und kleinen, in trugdoldigen Rispen

stehenden Köpfen; im südöstlichen Deutschland heimisch, bisweilen als Zierpflanze cultivirt u. in Parkanlagen verwildert. 4) C. parthenium (*L.*) *Pers.*, mit dünnen, fiedertheil. Blättern mit fiederspaltigen Abschnitten u. locker stehenden, mittelgroßen Köpfen in trugdoldigen Rispen; Strahlblüthen weiß, Scheibenblüthen gelb; Früchtchen 10kantig, harzig, punktirt; in SEuropa heimisch; nicht selten als Zierpflanze, besonders mit sogen. gefüllten Blumen, cultivirt u. häufig verwildert. Die blühende Pflanze ist als Herba et summitates Matricariae s. Pyrethri officinell u. gilt als kräftig anregendes Mittel. 5) C. indicum *L.*, mit grauen, doppelt-fiedertheiligen Blättern u. wenigen, ziemlich großen Blüthenköpfen; stammt aus China u. wird in zahlreichen Varietäten mit Rand- u. Strahlenblüthen verschiedenster Färbung gezogen. Die Pflanze ist wegen ihrer späten Blüthezeit (im October u. November) um diese Zeit sehr beliebt u. wird namentlich auf Kirchhöfen viel angepflanzt. 6) C. corymbosum *L.*, mit doppelt-fiederschnittigen Blättern, mittelgroßen, locker doldenrispigen Köpfchen, braun berandeten Hüllblättern, weißen Strahlenblüthen und gelben Scheibenblüthen u. mit 5kantigen Früchtchen; in lichten Laubwäldern hügeliger Gegenden. 7) C. roseum *H. B.*, dem vorigen ähnlich, aber mit weniger Köpfen u. rosafarbenen Blüthen; im Kaukasus u. in Persien heimisch. Die Blüthen geben das bekannte persische Insectenpulver. 8) C. leucanthemum *L.* (Leucanth. vulgare *Lmk.*, Hundskamille, Pferdekamille, Wucherblume, große Gänseblume), mit aufrechtem, einköpfigem od. oberwärts langästigem Stengel, mit länglich-lanzettlichen od. spatelförmigen, grobgezähnten Blättern, großen Blüthenköpfen u. weißen Strahlenblüthen; Früchtchen rundlich, die des Strahls 3kantig; sehr verbreitet auf trockenen Wiesen u. in lichten Wäldern. Mit dieser Art verwandt sind C. montanum *L.* u. einige alpine Arten, wie C. coronopifolium *L.* u. C. alpinum *L.* Engler.

Chrysaor (gr., so v. w. mit goldenem Schwerte bewehrt), der Medusa Sohn, aus deren Blute er nebst Pegasos entstand, als Perseus derselben den Kopf abschlug; er führte sofort ein goldenes Schwert in der Hand. Mit Kallirrhoë zeugte Ch. den Geryones u. die Echidna.

Chryseïs (Astynome), Tochter des Chryses, Fürsten u. Apollonpriester in Chryse; im Trojanischen Kriege gefangen u. Agamemnons Beute. Von ihrem Vater beschworen, sandte Apollon eine Pest ins Lager der Griechen, u. Agamemnon verweigerte ihre Zurückgabe nicht mehr. S. u. Trojanischer Krieg.

Chrysen (Chem.) $C_{18}H_{12}$, Kohlenwasserstoff, welcher mit den höher als Anthracen (360°) siedenden, den letzten Theilen des Steinkohlentheers neben Pyren überdestillirt. Das Destillat bildet eine gelbe, feste, sich fett anfühlende Masse, welche nach dem Ausziehen des Pyrens mit Schwefelkohlenstoff aus unreinem Ch., einem amorphen, schwefelgelben, in Alkohol u. Äther sehr wenig löslichen Pulver, besteht. Durch Umkryställisiren aus Benzol gereinigt, stellt es kleine, hellgelbe, bei 248° schmelzende Blättchen dar. Mit Eisessig u. Chromsäure erwärmt, geht es in Ch-chinon $C_{18}H_{10}O_2$, eine in schönen rothen Nadeln krystallisirende, in Schwefelsäure mit indigblauer Farbe lösliche Verbindung, über. Clören.

Chrysidae, so v. w. Goldwespen.

Chrysippos, 1) Sohn des Pelops u. der Nymphe Axioche. Seine Stiefmutter Hippodamia haßte ihn u. reizte ihre Söhne Atreus u. Thyestes, ihn zu tödten; dies war der erste Familienfrevel in dem Geschlechte des Tantalos, dessen furchtbare Geschicke später der griechischen Tragödie den reichsten Stoff gewährten. 2) Stoischer Philosoph, Sohn des Apollonios, geb. um 280 v. Chr. in Soloi oder in Tarsos; kam nach Athen, widmete sich der Philosophie u. hörte den Stoiker Kleanthes u. angeblich die Akademiker Arkesilaos und Lakydes, deren dialektisches Verfahren er sich vollständig aneignete, bestieg nach Kleanthes' Tode den stoischen Lehrstuhl und behauptete ihn bis an sein Ende (um 206) mit Ruhm. Von seinen (wie es heißt 705) philosophischen, grammatischen u. rhetorischen Schriften haben sich nur eine über die Vorsehung u. einzelne Bruchstücke erhalten. Vgl. Baguet, De Chrysippi vita, doctrina et reliquiis, Löwen 1822; Chr. Petersen, Philosophiae Chrysippeae fundamenta et fragmenta restit., Altona 1827; Th. Bergk, De Chrysippi libris peri apophantikon, Kassel 1841. 1) Riese. 2) △

Chryso (Krisso), Dorf am Parnassos, mit Orangen- u. anderen Fruchtbaumanlagen; es ist das alte Krissa. Am Fuße des Felsens, auf dem es liegt, war im Thal des Pleistos der Platz, wo die Pythischen Spiele gefeiert wurden; Anfang August 1870 wurde Ch. durch ein Erdbeben verwüstet.

Chrysobalanĕae, früher als eigene Pflanzenfam. angesehen, jetzt Abtheilung der Rosaceae (s. d.).

Chrysobalanus *L.*, Pflanzengatt. der Rosaceae-Chrysobalaneae (XII. 1), Bäume mit kahlen, ungetheilten, lederartigen, abwechselnden Blättern, kleinen Nebenblättern, dichotomisch verzweigten, achsel- oder endständigen Rispen u. kleinen, weißen, Blüthen; Kelch glockig, mit 5 dachziegelartig sich deckenden Abschnitten; 5 Blumenblätter; 15 oder mehr Staubblätter; Fruchtknoten im Grunde des Kelches, einfächerig, mit basilärem, fadenförmigem Griffel u. 2 Eichen; Frucht eine Steinfrucht, mit lederartigem, nicht aufspringendem oder 5—6klappigem, einsamigem Steinkern. Man kennt nur wenige, im tropischen Amerika u. Afrika heimische Arten. Ch. Icaco *L.* (Cocospflaumenbaum), in Westindien u. SAmerika heimisch u. cultivirt; liefert verschieden gefärbte, pflaumenartige Früchte, welche in ihrer Heimath sehr beliebt sind u. auch eingemacht nach Europa, namentlich nach Spanien, versendet wurden. Die Samen sind ebenfalls beliebt u. liefern ein mildes Öl. Engler.

Chrysoberyll (Cymophan, Min.), in rhombischen Krystallen von spargel- bis olivengrüner oder gras- bis smaragdgrüner Farbe, häufig mit einem bläulichen, wogenden Lichtschein vorkommendes Mineral; er ist glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend und zeigt oft Trichroismus, innen bisweilen mit bläulichem Scheine; Härte 8—9; spec. Gew. $3{,}_{6}$—$3{,}_{8}$; enthält Beryllerde und Thonerde. Er kommt in losen Krystallen in Brasilien, Ceylon, Pegu, in den Vereinigten Staaten

NAmerikas und in den Smaragdgruben an der Takowaja im Ural, wo radförmige Drillingskrystalle (Alexandrit) im Glimmerschiefer neben Phenakit brechen, sowie am Schinderhügel bei Marschendorf in Mähren vor, u. findet als Schmuckstein häufig Anwendung. Der größte Ch., der größte Edelstein der Welt, ist zu Rio de Janeiro; er wiegt 16 Pfund. Lehmann.*

Chrysoclāvus (gr. u. lat.), 1) breiter Purpurstreif an der Toga der späteren Römer. 2) In Constantinopel Kleid mit Streifen von Gold und Purpur.

Chrysocolla, so v. w. Kieselkupfererz.

Chrysocŏma *L.* (Goldhaar), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Asteroïdeae-Asterineae (XIX. 1); enthält südafrik. Pflanzen. Die früher als Ch. Linosyris *L.* oder Linosyris vulgaris *DC* bezeichnete, in Deutschland nicht seltene Pflanze wird jetzt zu der Gattung Aster gezogen. Engler.

Chrysographie (v. Gr.), die Kunst, mit Gold zu schreiben oder zu malen; wurde von den späteren Römern u. im frühen Mittelalter bes. von den Byzantinern gepflegt. Man belegte nicht nur in sehr geschätzten Büchern, namentlich biblischen oder liturgischen, oder sehr wichtigen Urkunden einzelne große, künstlich gemalte Buchstaben mit dünnen Goldplättchen, sondern schrieb auch ganze Schriften mit einer Goldtinctur, oft auf Pergament; letzteres wurde vorher auch roth gefärbt. Als solche Prachtschriften (Codices aurei) sind u. a. bekannt: ein Manuscript, in Wittekinds Grabe gefunden zu Hervorden; ein Evangelienbuch in der Kathedralkirche in Aachen, von Kaiser Otto III. aus Karls des Gr. Grabe hervorgeholt, u. andere Evangeliarien zu Trier, München 2c. Brambach.*

Chrysokéras (a. Geogr.), Vorgebirg, auf welchem Byzantium lag; s. u. Constantinopel.

Chrysokokka, Georg, Arzt in Constantinopel, gegen die Mitte des 14. Jahrh.; er schr. griech.: Ueber die Astronomie der Perser (in der Nationalbibliothek zu Paris), ein Auszug davon u. a. in Hudsons Geographiae veteris script. gr. minores; die Madrider Bibliothek besitzt ein anderes Manuscript von ihm: Über die Construction des Horoskops oder des Höhenmessers, u. die Vaticanische ein sehr schönes der Odyssee mit Anmerkungen, datirt 1336. Ch. war hochberühmt durch seine umfassenden Kenntnisse der Sprachen u. der Mathematik. Thamhayn.*

Chrysolepinsäure (Chem.), eine Säure, die sich neben anderen Substanzen bei der Einwirkung von Salpetersäure auf Aloë bildet. Neuere Untersuchungen haben unzweifelhaft nachgewiesen, daß sie identisch ist mit Pikrinsäure. Ihre Salze haben dieselben Eigenschaften u. die gleiche Form wie die pikrinsauren Salze.

Chrysŏlith (Min.), schön grün gefärbte u. durchsichtige Varietät des Olivins (s. d.); findet sich in Ober-Ägypten, Kleinasien u. Brasilien; wird unter die Edelsteine gerechnet u. war bei den Alten sehr geschätzt. Den Namen hat er von seinem Goldglanze. Cardan u. A. legten ihm auch arzneiliche Kräfte gegen Epilepsie u. a. Krankheiten bei, daher war er ehemals als präparirter Ch. in Apotheken aufgenommen. Lehmann.*

Chrysolŏras, 1) Emanuel oder Manuel, gelehrter Grieche aus Constantinopel; wurde 1387 (1391) von dem Kaiser Johannes Paläologos in das Abendland geschickt, um bei den christlichen Mächten Beistand gegen die Türken zu erbitten; er erzielte auch eine Unterstützung durch 4 franz. Schiffe u. Geldmittel. Um 1395 entschloß er sich, im Occident zu bleiben, verweilte seit 1397 lange in Florenz u. lehrte in Venedig, Pavia, Mailand u. Rom die griechische Sprache. Zur Katholischen Kirche übergetreten, betheiligte er sich am Concil zu Constanz. Er st. während desselben 16. April 1415. Ch. ist der eigentliche Wiederhersteller der griechischen Literatur in Italien, indem er die meisten u. berühmtesten Restauratoren der classischen Literatur in Italien bildete. Er schrieb: Erōtēmata (eine griech. Grammatik, öfter gedruckt), Veneb. 1484, Ferrara 1509, Berl. 1584; eine Vergleichung des alten und neuen Rom, u. m. a. 2) Johannes, Neffe des Vor.; kam mit demselben nach Italien; weniger bekannt, doch zuweilen mit ihm verwechselt; st. um 1462. Brambach.*

Chrysomallos (gr., so v. w. mit goldenem Vließ), 1) goldvließiger Widder, Sohn des Poseidon u. der Thrakerin Theophane; vgl. Argonautenzug. 2) (Astron.) Das Sternbild Widder.

Chrysoman (Chrysomanes, v. Gr.), 1) Goldsüchtiger; daher Chrysomanie. Goldsucht. 2) So v. w. Alchemist.

Chrysomēla, Blattkäfer (s. d.).

Chrysomorphisch (v. Gr., d. i. goldgestaltig), goldähnlich, goldartig.

Chrysophänsäure (Rheïnsäure, Parietinsäure; Chem.) $C_{14}H_{10}O_4$, kommt vor im Rhabarber (der Wurzel verschiedener Rheum-Arten), in der an fast allen Bäumen, an Zäunen u. Mauern wachsenden Flechte Parmelia parietina u. in den Sennesblättern (von Cassia-Arten). Sie läßt sich aus diesen Pflanzen durch Kalilauge ausziehen, mit Salzsäure fällen u. aus Chloroform umkrystallisiren, wobei man sie in goldgelben, glänzenden, bei 162° schmelzenden Prismen erhält. Sie sind theilweise sublimirbar, in Wasser unlöslich, in Alkohol wenig, in Äther u. Chloroform leicht, in Alkalien mit rother Farbe löslich. Mit Zinkstaub erhitzt geht sie in Anthracen über. Clören.

Chrysophyllum *L.* (Goldblatt), Pflanzengattung aus der Fam. der Sapotaceae (V. 1), Bäume des äquatorialen Amerika, mit unterwärts dichtfilzigen, oft goldglänzenden Blättern u. kleinen, in den Achseln der Blätter stehenden, gestielten, fünftheiligen Blüthen; Kelchblätter klein, fast rundlich; Blumenkrone kurz-glockenförmig, mit abstehenden, fast runden Abschnitten; Griffel sehr kurz, mit fünflappiger Narbe; Frucht eine kugelige, große Beere, mit einzelnen zusammengedrückten, knochenharten Samen in den Fächern. Arten: Ch. Cainito *L.* (Sternapfel), hoher Baum auf Martinique, mit eiförmigen, parallel gestreiften, unten mit gelbem, in der Sonne wie Gold glänzendem Filze überzogenen Blättern, glatten, purpurfarbigen, wohlschmeckenden, 3—4samigen Früchten (Cainito), die wegen ihres süßen, weichen Fleisches in der Heimath gegessen werden. Ferner liefern eßbare Früchte: Ch. pyriforme *W.*, in Guiana; Ch.

argenteum *Jacq.*, auf Martinique; Ch. jamaicense *Jacq.*, Ch. coeruleum *Jacq.*, auf Martinique; Ch. monopyrenum *Sw.*, auf Jamaica, trägt eiförmige, nur einen Samen enthaltende Früchte (die als Dessert beliebten Damascener Pflaumen). Ch. Buranhem *Ried.* in Brasilien soll die Mutterpflanze der Monesiarinde (Cortex Monesiae) sein, welche ein kräftiges, adstringirendes Arzneimittel ist. Engler.*

Chrysopŏlis (d. i. Goldstadt, a. Geogr.), Flecken, ursprünglich Hafen von Chalkedon, 4 km nördl. davon, in Bithynien, am Bosporos, Vorstadt von Byzanz, jetzt Skutari; dem es gegenüberlag. Hier 323 n. Chr. Sieg Constantins des Gr. über Licinius (gewöhnlich Schlacht von Chalkedon genannt).

Chrysŏpras (Min.), durch Nickeloxyd apfelgrün gefärbte Varietät des Chalcedons; nimmt schöne Politur an, doch leidet die Farbe durch trockenes Liegen des Steines. Er findet sich im Serpentin von Schlesien, am schönsten bei Gläsendorf, nördlich von Frankenstein. Friedrich der Gr. schmückte mit diesem Stein Sanssouci. Lehmann.

Chrysor, der phönikische Vulcan, zugleich ein Kabir.

Chrysorhamnin, so v. w. Rhamnetin.

Chrysorin, von Rauchenberger in München erfundene Metallegirung; besteht aus 100 Theilen Kupfer u. 50 Theilen Zink, bei so niedriger Temperatur als möglich verbunden, um durch Verdampfung des zuerst zur Hälfte in die Pfanne gelegten Zinkes keinen Verlust zu erleiden, durch Borax schnell zum Fluß gebracht, in einem Windofen mit Registern schnell geschmolzen, und dann das übrige Zink in kleinen, heißen Stücken unter beständigem Umrühren schnell zugesetzt, worauf die Legirung schnell ausgegossen wird. Das Ch. ist von schöner, der des 18—20karätigen Goldes ähnlicher Farbe, läuft an der Luft nicht leicht an, erhält durch bloßes Abwischen seinen Glanz wieder und läßt sich auf galvanischem Wege, sowie im Feuer vergolden.

Chrysorrhŏas (d. i. Goldstrom, auch Bardines), 1) Fluß in Kölesyrien; entspringt auf dem Amanos, theilte sich in 5 Arme; der Hauptarm ging in vielen Kanälen durch Damascus; unterhalb Damascus vereinigten sich die Arme wieder; jetzt Barada. 2) Beiname des Paktolos (s. d.).

Chrysos (gr.), Gold.

Chrysosplenium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Saxifragaceae-Saxifrageae (IV. 2), kleine Kräuter mit kriechender Grundachse, aufrechten, beblätterten Stengeln, nierenförmigen, gekerbten Blättern u. dicht-trugdoldigen, goldgelben, 4- oder 5-theiligen Blüthen; Kelchröhre dem Fruchtknoten angewachsen, mit 4—5spaltigem Saume; Blumenblätter fehlend; Staubblätter einer epigynischen Scheibe eingefügt, bis zum Grunde gespalten u. daher scheinbar doppelt so viel als Kelchabschnitte; Frucht eine einfächerige, zweischnäbelige, bis zur Mitte in 2 Klappen aufspringende Kapsel mit glänzenden, schwarzen Samen. Von den 15 Arten, die fast alle auf der nördlichen Hemisphäre wohnen, sind in Deutschland nicht selten: Ch. alternifolium *L.*, mit wechselständigen Blättern, im zeitigen Frühjahre an feuchten, quelligen Plätzen in schattigen Laubwäldern, u. Ch. oppositifolium *L.*, mit gegenständigen Blättern; mehr in gebirgigen Gegenden. Engler.

Chrysostŏmus (gr., d. i. Goldmund), 1) Dio Ch. Coccejanus, aus Prusa in Bithynien, um 50—120 n. Chr.; war einer der besten und geehrtesten Sophisten, besonders als er nach längeren, seiner Ausbildung wegen unternommenen Reisen sich der stoischen Richtung zuwendete und durch Reden u. Abhandlungen auch auf moralische Besserung zu wirken suchte. Des Kaisers Domitianus Ungnade nöthigte ihn, von Ort zu Ort, selbst bis zu den Geten zu wandern u. sein Leben durch Handarbeit zu fristen; Nerva rief ihn zurück, und Trajanus würdigte ihn seines Umganges, dessen er sich nach einem vergeblichen Versuche, sich in Prusa wieder einzubürgern, noch lange erfreute. Seine 80 noch vorhandenen Schriften sind rhetorische Übungen, oder philosophische, moralische, politische Abhandlungen, auch literarisch (bekannt als Curiosum sein Beweis, daß Troja nicht erobert worden sei), u. liefern brauchbare Notizen über das gelehrte Alterthum. Sein Stil ist fein u. den besten classischen Mustern nachgebildet, doch ist der Einfluß des schwülstigeren asianischen Stils erkennbar. Herausgegeben von Reiske, Lpz. 1784, 2 Bde.; L. Dindorf, Lpz. 1857, 2 Bde. 2) St. Johann Ch., der Kirchenvater, Prediger und Exeget, geb. 347 in Antiochien, Sohn eines Magister militum, von seiner christlichen Mutter Anthusa, die früh Wittwe wurde, erzogen u. von Libanius in der Redekunst unterrichtet; wurde Sachwalter, vom Bischof Meletius getauft, Anagnost (Vorleser) in Antiochien, 374 Mönch, weil er der Wahl zum Bischof entgehen wollte. Seit 380 Diaconus in Antiochien, 386 Presbyter daselbst, erwarb er sich den Ruhm des größten Redners seiner Zeit u. imponirte nicht weniger durch die Reinheit u. Festigkeit seines Charakters. 398 Bischof von Constantinopel geworden, suchte er einen feierlichen liturgischen Kirchengesang einzuführen, dichtete selbst Hymnen u. eiferte gegen die Sittenverderbniß des Volkes in der Stadt; aber der Bischof Theophilus von Alexandrien und die Kaiserin Eudoxia verbanden sich, ihn zu stürzen. Obgleich zwischen den Origenisten u. den Anthropomorphiten die Mitte haltend, wurde er doch von diesen des Origenismus verdächtig gemacht u. auf der Synode in Chalcedon 403 (ad quercum) verurtheilt u. verbannt, aber nach wenigen Tagen durch das Volk zurückgerufen, jedoch von der Kaiserin 404 ganz vertrieben u. nach Armenien verbannt, von wo er nach Arabissos floh. Verwendungen seiner Freunde, selbst des Bischofs Innocenz in Rom u. des Kaisers Arcadius, verschlimmerten nur seine Lage. Auf dem Wege nach einem noch öderen Verbannungsorte, Pitynus in Pontos, starb er unweit Komana 407. Seine Predigtweise, obwol in der Manier damaliger griechischer Rhetorik voll von Hyperbeln, künstlichen Antithesen, Wortspielen, Allegorien, zeigt doch die volle Wärme u. Tiefe christlich-religiösen Geistes, sittliche Energie, rücksichtslosen Freimuth. Als Exeget gehört er zur Antiochenischen Schule, welche im Gegensatze gegen die Allegoristen eine genaue grammatisch-historische Auslegung der Heil. Schrift er-

strebte. Seine Gebeine kamen 438 nach Constantinopel u. später nach Rom, wo sie im Vatican beigesetzt wurden. Sein Tag ist in der Griechischen Kirche der 13. Nov., in der Römischen der 27. Jan. Wegen seiner Beredtsamkeit wurde er nach seinem Tode Ch. (Goldmund) genannt. Er schrieb griechisch moralische u. praktisch-theologische Abhandlungen, Briefe, besonders Predigten (Homiliai). Seine Schriften, zuerst vollständig herausgegeben von Savilius, Eaton 1613, 8 Bde. Fol.; von Fronto Ducäus, Paris 1609—1636, 12 Bde.; von Montfaucon, gr. u. lat., Par. 1718 bis 1738, 13 Bde. Fol., 1834—40, 13 Bde., neu herausg. von Sinner, Par. 1835—1840; einzeln die Schrift: Über das Priesterthum, herausgeg. von Bengel, Stuttg. 1725, u. Khager, Augsb. 1775, deutsch von Ritter, Berl. 1821; neueste Ausgabe der Homilien über Matthäus von Field, Canterb. 1839, 3 Bde.; deutsch die Homilien von Cramer, Lpz. 1748—51, 10 Bde.; Auswahl von Lutz, Tüb. 1846, 2. Aufl., 1853; die über die Paulinischen Briefe von Arnoldi, Trier 1831—1840, 6 Bde. Lebensbeschreibung von Palladius, seinem Freunde u. Zeitgenossen: De vita Joh. Ch.; A. Neander, Berl. 1821 f., 2 Bde., 3. Ausg. 1849; Böhringer, Kirchengeschichte in Biogr. I. 4. 3) Sov. w. Javellus. 1) Riese.* 2) Löffler.*

Chrysoteleia (gr.), Abgabe in Gold, von Kaiser Anastasios den Einwohnern von Constantinopel neu aufgelegt, welche deshalb einen gewaltigen Aufstand erregten.

Chrysothemis, 1) Geliebte des Apollon, Mutter des bald unter die Sterne als Jungfrau versetzten Kindes. 2) Tochter des Agamemnon u. der Klytämnestra, Schwester des Orestes; in Sophokles' Drama Elektra verherrlicht.

Chrysotil (Serpentin-Asbest), parallel-faseriges Aggregat von lauch- bis ölgrüner Farbe, hell bis seidenglänzend, weich, in dünnen Platten durchscheinend; specifisches Gewicht $2{,}_2$—$2{,}_6$; besteht in gleicher Weise wie Serpentin aus Magnesia, Kieselsäure u. Wasser. Fundorte sind Reichenstein in Schlesien, Zöblitz in Sachsen, überhaupt da, wo Serpentin auftritt. Lehmann.

Chrzanow, Stadt u. Hauptort der gleichnam. österreichischen Bezirkshauptmannschaft in Galizien, westl. von Krakau, am Chechlo und Station der Kaiser-Ferdinand-NBahn; Ackerbau u. Gewerbe; 6098 Ew., zum großen Theil Juden.

Chrzanowski, Adalbert, polnischer, später piemontesischer General, geb. 1788 in Polen; erhielt seine Erziehung in Warschau, machte den Feldzug von 1812 u. 1813 als Ingenieuroffizier u. nachmals den von 1829 gegen die Türken in der russischen Armee als Hauptmann im Generalstabe mit. An der Revolution Polens im Nov. 1830 nahm er, damals Oberstlieutenant, mehr durch die Verhältnisse gedrängt, als aus Überzeugung theil, war auch bei den Demokraten nie beliebt. Anfangs zur Befestigung von Zamosc commandirt, dann Commandant in Modlin, kam er Anfang 1831 in das Corps des Generals Zymierski, wurde dann Chef des Generalstabes Skrzyneckis und, nachdem er über eine russische Abtheilung unter Thiemann gesiegt, Mai 1831 als Brigadegeneral mit 6500 Mann zu einer Diversion nach Volhynien entsendet. Die Umstände waren indessen ungünstig, u. obschon er weit vordrang, mußte er doch schleunig nach Zamosc zurückkehren. Später brachte er eine bedeutende Zahl Geschütze von Zamosc nach Warschau und errang 14. Juli bei Minsk Vortheile, benutzte sie jedoch nicht. Als Divisionsgeneral rieth er Skrzynecki zu milden und vorsichtigen Maßregeln, da er an einen Sieg der polnischen Sache nicht glauben wollte. Unter Krukowiecki Gouverneur von Warschau seit Ende August, schloß er die politischen Gesellschaften, trat entschieden gegen die Demokraten auf und erklärte sich schließlich auch für Übergabe der Stadt. Nach dem Einzuge der Russen blieb er, deshalb von den Polen auch vielfach beargwohnt, in Warschau u. ging später mit russischen Pässen, in denen er als Oberst anerkannt war, nach Paris, angeblich um seine Landsleute zur Rückkehr nach Polen zu bewegen, wurde aber von denselben mißachtet, so daß er nach London ging. Das englische Cabinet nationalisirte ihn, sendete ihn in den Kaukasus u. bald darauf infolge seiner trefflichen Berichte und Vorschläge von dort mit besonderen Vollmachten u. Mitteln nach Constantinopel in der Eigenschaft eines diplomatischen Agenten für die Türkei neben dem Gesandten. Indeß gab er, nachdem er nebenbei auch mit Rath u. That an der Organisation der türkischen Armee thätig gewesen, diese Stellung nach Abschluß des Londoner Vertrages, resp. der Vereinigung Rußlands und Englands in der Orientpolitik auf und kehrte nach Paris zurück. Im März 1849 übernahm er, wie es heißt, auf Empfehlung des Obersten Zamoyski, in dem Sardinisch-Österreichischen Kriege als Majorgeneral, ohne Sold zu verlangen, die Oberleitung der Kriegsoperationen für den König von Sardinien, erhielt aber nach dem durch die Schlacht bei Novara herbeigeführten unglücklichen Ausgange im Mai seine Entlassung und verließ im Mai 1850 die sardinischen Staaten, nachdem er dem Ministerium noch eine Vertheidigungsschrift übergeben hatte. Er ging von da nach Frankreich, dann nach NAmerika, wo er sich in Louisiana niederließ und 1861 starb. Lagai.*

Chthonia (gr.), 1) die Unterirdische, Beiname der Demeter, unter welchem ihr in Hermione ein Fest gefeiert wurde. 2) Tochter des attischen Königs Erechtheus, Gemahlin des attischen Heros Butes.

Chthonische Götter (v. Gr.), 1) (Dii locales) einheimische Götter, Landesheroen, die einer besonderen Verehrung gewürdigt wurden. 2) Chthonios und Chthonia, Beiname von Göttern, welche mit der Unterwelt in Beziehung stehen, wie Hades, Hermes, Persephone u. A.

Chuapa, Fluß in der südamerikanischen Republik Chile; entsteht aus zahlreichen Bergströmen der Anden, bildet die Grenze zwischen den Provinzen Coquimbo u. Aconcagua und mündet nach einem Laufe von 193 km in den Stillen Ocean.

Chucuito, Stadt in der gleichnam. Provinz des peruanischen Depart. Puno (SAmerika), westl. am Titicaca-See; Weberei von Teppichen, Tapeten, Decken und Ponchos, Färberei in Vigogne; 5000 Ew.; ehemals viel bedeutender.

Chulm, 1) alter Name der Herzegowina. 2) Stadt im nordöstlichen Theil von Afghanistan, östlich von Balkh, am gleichnam. Fluß, der sich nördl. von der Stadt im Sande verliert; einst als Handelsplatz von Bedeutung, jetzt heruntergekommen.

Chupa, span. Kleidungsstück, eine Art Kamisol, welches über der Albilla getragen wird.

Chuquisáca, 1) Departimiento der südamerikanischen Republik Bolivia; seit der Lostrennung von Tarija 188,560 □km (3424 □M); Gebirge: Zweige der Cordilleren; Flüsse: Pilcomayo, Cachimayo u. a.; Boden fruchtbar; Klima heiß, aber im Allgemeinen gesund; Producte wie in Bolivia überhaupt; 1858 223,668 Ew.; zerfällt in die Provinzen Ch., Tomino und Azero, Yampará, Cinti. 2) Hauptstadt des gleichnamigen Dep. und der ganzen Republik Bolivia (ehem. Charcas), jetzt Sucre genannt (nach dem General dieses Namens), am Cachimayo auf einer Hochebene, 2848 m ü. d. M., in reizender Lage, ringsum Hügel u. Fruchtgärten; regelmäßig gebaut, aber der Erdbeben halber nur einstöckige Häuser (ausgenommen am Marktplatze), Kathedrale und 26 andere Kirchen; Sitz der Regierung, des Congresses und des Erzbischofs; Universität; Klöster; Hospital; Gewerbe u. Handel; 24,000 Ew. Ch. wurde 1539 von dem spanischen Capitän Pedro de Anzures an der Stelle einer peruanischen Stadt gleichen Namens angelegt u. später nach den nahe gelegenen Silberminen La Plata genannt, erhielt aber später seinen ursprünglichen peruanischen Namen wieder. Kolpe.*

Chur (ital. Coira, romanisch Cuera, auch Quera, frz. Choire), Hauptst. des schweizer. Kantons Graubünden, an der Plessur im Rheinthal, romantisch am Fuße des Mitten- u. Pizokel-Berges u. gegenüber dem Calanda gelegen; Sitz der Kantonsbehörden und eines Bischofs, einer eidgenössischen Post- u. Zolldirection, einer Telegraphenhauptstation, sowie Endstation der Vereinigten Schweizer-Bahnen; ist zum Theil noch von Mauern u. Thürmen umgeben. Den oberen Theil der Stadt bildet der ehemalige fürstbischöfliche Hof, auf welchem die Domkirche (angeblich vom Bischof Tello im 8. Jahrh. erbaut) mit alten Sculpturen (besonders die 4 Evangelisten, welche auf Löwen stehend das Vorthor der Kirche bilden), merkwürdigen Grabmälern einer alten Mensa aus dem 4. Jahrh., Gemälden von Dürer u. A. liegt. Der Hof umschließt ferner das alte bischöfliche Schloß mit vielen archäologischen Merkwürdigkeiten, ferner die Dompropstei, das Kloster St. Luci (jetzt Seminar) u. die in neuerer Zeit erbaute paritätische Kantonsschule. In der unteren Stadt liegt die reformirte Hauptkirche St. Martin, das Regierungsgebäude, das Rathhaus. Die Stadt hat mehrere Schulen; Kantonsbibliothek von 18,000 Bdn.; 3 Waisenanstalten, 3 Krankenhäuser. Die Bewohner treiben Transitohandel zwischen Italien u. Deutschland, der indessen in neuester Zeit abgenommen hat (dafür herrscht reger Fremdenverkehr), und ihre Anzahl beläuft sich auf 7553. Ch. ist Geburtsort von Angelica Kaufmann. In der Nähe das Lurlibad u. die Mineralquellen von Paschugg in der Schlucht der Rabiusa. Früher standen auf der Stelle von Ch. (wie man allgemein annimmt) 3 Castra: Marsöl, Spinöl u. die Ymburg; um das letztere, an dessen Stelle das Rathhaus jetzt steht, wurde nach u. nach die Stadt erbaut, die angeblich von den Römern den Namen Curia Rhaetorum erhielt. Von der Gewalt des Bischofs, welcher schon 452 hier seinen Sitz hatte, machte sich die Stadt im 15. Jahrh. frei, war Hauptort des Gotteshausbundes u. erhielt 1460 den kaiserl. Freiheitsbrief. 1498 trennte sich Ch. vom Deutschen Reiche und verband sich mit den Rhätischen Landen; 1527 wurde die Reformation eingeführt. Zur Vernichtung der Reformirten verband sich der Bischof mit dem Abte von St. Luci u. mehreren weltlichen Herren, doch wurde die Verschwörung verrathen u. der Abt enthauptet. In den zugleich mit dem 30jährigen Kriege wüthenden Bündner Unruhen wurde Ch. bald von den Österreichern, bald von den Franzosen besetzt, aber wieder aufgegeben (s. Graubünden). Im Oct. 1798 besetzten die Österreicher auf Wunsch der Regierung die Stadt, welche aber 7. März 1799 von Massena eingenommen wurde. Das Bisthum Ch. soll um 450 gegründet worden sein; der erste Bischof wird Asimo genannt. Das bischöfliche Gebiet wurde mit der Zeit sehr groß u. erstreckte sich fast über das ganze Bündner-Land. Bischof Egino erhielt von Kaiser Friedrich I. den Titel als Fürstbischof u. hielt einen förmlichen Hof, an welchem die Erzherzöge von Österreich Erbschenken waren. Da die Bischöfe die Reichstage zu besuchen lange versäumt hatten, so hielt 1642 der Bischof Johannes Flugi von Aspermont um Sitz und Stimme auf dem Reichstage an, die er auch erhielt. Von der Hoheit des Bisthums kauften sich die meisten Gemeinden bei der Religionsveränderung los, und die übrigen weltlichen Besitzungen des Bischofs wurden 1802 der Schweiz zur Entschädigung für andere Abtretungen überlassen. Zum Bisthum Ch. gehören 10 Capitel und 86 Pfarreien im Kanton Graubünden, außerdem erstreckt sich der Sprengel über Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus u. Appenzell. Der Bischof bedarf der Bestätigung seitens der Kantonsregierung. Seit 1859 ist Nikolaus Franz Florentini Bischof von Ch., Bruder des bekannten Kapuzinerpaters Theodosius, dem im Hofe von Ch. ein Denkmal errichtet ist. Wappen des Bisthums: ein schwarzer springender Steinbock in silbernem Felde.

Church (engl.), Kirche; High, Broad u. Low Ch., s. Anglicanische Kirche.

Church, 1) Sir Richard, griechischer General u. Staatsrath, geb. 1785 in der irischen Grafschaft Cork; trat kaum 15 Jahre alt in die britische Armee, in welcher er die Expeditionen nach Ferrol, Malta u. Ägypten mitmachte; nachdem er kurze Zeit in den Diensten Murats, Königs von Neapel, gestanden, commandirte er 1813 u. 1814 in Zante ein leichtes griechisches Regiment in englischen Diensten, stand dann in Sicilien u. Malta als General u. bot 1826 den Griechen seine Dienste an. Er landete Anfang 1827 als Generallieutenant, bewirkte eine Vereinigung beider Congresse, wurde Obergeneral der griechischen Landmacht mit dem Auftrage, Athen zu entsetzen, aber durch die Uneinigkeit u. Eifersucht der

griechischen Chefs in seinen Operationen gehemmt; die Folge war, daß die Akropolis fiel und damit seinem Ansehen großer Eintrag geschah; Maurokordatos suchte sogar seine Gesinnung zu verdächtigen. Ch. besetzte indeß mit dem Reste seiner Truppen den Isthmus von Korinth, unternahm 1827 einen erfolgreichen Zug in das westliche Griechenland, dessen er sich 1828, nach der Vertreibung Reschid Paschas, bemächtigte. Später nahmen seine Verhältnisse zu Kapodistrias einen unfreundlichen Charakter an, u. als dieser unter Übergehung Ch-s seinem Bruder Viaro die oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten übertrug, nahm Ch. 1. Januar 1830 seine Entlassung u. zog sich nach Argos zurück. Nach Kapodistrias Falle erklärte er sich offen gegen die neue, unter dessen Bruder Augustin zusammengesetzte Regierung, trat an die Spitze der Opposition u. wurde nach König Ottos Ankunft Mitglied des Staatsrathes u. Senator, in welch beiden Eigenschaften er noch thätigsten Antheil an der Ordnung der Dinge in dem jungen Königreiche nahm. Er st. 20. März 1873, bis zu seinem Ende in activem Dienste als General der Armee. Von ihm: Observations on an eligible line of frontier for Greece, Lond. 1840. **2)** Edwin, nordamerikan. Landschaftmaler, geb. im Mai 1826 zu Hartfort (Connecticut); ließ sich mit seinem Lehrer u. Freunde, dem nach NAmerika ausgewanderten engl. Maler Thomas Cole, am Fuße des Catskill-Gebirges (New-York) nieder. Sein Streben ist darauf gerichtet, die Natur künstlerisch effectvoll wiederzugeben. Auch nachdem er Coles Schule verlassen, blieb er in der Nähe jenes Gebirges u. nutzte es als echter Yankee tüchtig aus, daher seine waldigen Schluchten, glänzenden Wasserfälle, das wilde Felsgestein u. die schönen Gruppen uralter Bäume. Sein Hang nach Ungewöhnlichem zog ihn 1853 nach SAmerika, 1857 noch einmal und bald darauf nach Labrador, um dort Studien nach den schwimmenden Eisbergen zu machen. In Folge häuslichen Unglückes ging Ch. 1866 nach Jamaica. Seither zählt er zu den ersten Landschaftern Amerikas. Werke: East Rock; Abend nach dem Sturm; Herz der Andes; Chimborasso; Cotopaxi; Aurora borealis; Niagarafall (öfter wiederholt); Eisberge; Gegend auf Jamaica; Zwielicht in der Wildniß; Regenzeit in den Tropen; Neu-England-Scenerie; Morgen in den Cordilleren; Sommer u. a. An seinen Bildern lobt man die Genauigkeit der Zeichnung u. große mechanische Fertigkeit; schwächer ist er in der Farbe. 1) Lagai.* 2) Regnet.

Churchill 1) (auch English river), Fluß im britischen NAmerika; entspringt unter dem Namen Missinippi im NWTerritorium (Hudsons-Bai-Länder) aus den Seen Buffalo, La Crosse und Methy, steht durch die Seen Deer und Wollaston und ihre Zuflüsse mit dem Athapaska in Verbindung und mündet nach 1000 km langem Laufe bei der nicht mehr bedeutenden Pelzniederlage Fort Ch. in die Hudsons-Bai. **2)** Großes, noch nicht organisirtes Territorium in Britisch-Amerika, u. 57 bis 80° n. Br. und 60 bis 125° w. L.; bietet außer der Jagd auf Pelz- u. Thranthiere bis jetzt wenig Interesse, außer etwa wegen geographischer Bestimmungen einzelner Punkte und vielleicht in mineralogischer Beziehung. **3)** County im nordamerikan. Unionsstaate Nevada, u. 39° n. Br. u. 118° w. L.; reiche Silberminen; 1100 Ew.; Countysitz: Stillwater.

Churchill, **1)** Windstoon de Wootton Bassen, geb. 1620 in Dorsetshire; war Anhänger Karls I., mußte sich deshalb nach Devonshire zurückziehen, erhielt aber nach Karls II. Thronbesteigung mehrere Ehrenämter; starb 1683. **2)** Arabella, des Vor. Tochter, Geliebte des Herzogs von York, nachmaligen Königs Jakob II., der mit ihr, außer anderen Kindern, den Herzog von Berwick zeugte. **3)** John, Bruder des Vor., s. Marlborough. **4)** Charles, englischer Dichter u. Satiriker, geb. 1731 in Westminster; war erst Landprediger und dann Ciderverkäufer; nachdem er Bankerott gemacht, ging er nach London u. erhielt dort die Pfarrstelle seines Vaters, die er später, als er sich in Ausschweifungen stürzte, wieder niederlegte. Er starb während eines Besuches bei seinem Freunde Wilkes 4. Nov. 1764 in Boulogne. Ch. schrieb Satiren, so: Rosciade (1761 u. ö., auf alle damals berühmten Schauspieler, welche ihn nachher zu der Apology to the critical reviewers veranlaßte); The Ghost, The Candidate, The Farewell, The Conference, The Author, The Prophecy of Famine u. a. Werke: Lond. 1774, 3 Bde., neue Ausgabe, 1804, 2 Bde., Edinb. 1855. Bartling.*

Churfirsten (irrthümlich die sieben Kurfürsten), Reihe von 7, nach anderer Begrenzung 11 nackten Berggipfeln an der NSeite des Wallen-Sees im schweizerischen Kanton St. Gallen, deren höchster der Scheibenstoll 2303 m. ü. d. M. ist. Bis hierher erstreckte sich das alte Churwalen-Gau (Rhätien). Laut Gesetz des Kantons ist die Gemsenjagd in den Ch. verboten.

Churfürst, so v. w. Kurfürst.

Churroschaf, eine in Spanien vorkommende Schafrace, welche aus der Kreuzung zwischen dem Muflon u. dem Merinoschafe entstanden sein soll. Man findet es in den Provinzen, wie in Catalonien, Valencia ꝛc., welche von den umherziehenden Merinoheerden nicht erreicht werden. Es zeichnet sich aus durch große Widerstandsfähigkeit, gutes Fleisch u. ziemlich feine, aber verworrene, öfters mit pechigem Fettschweiß behaftete Wolle. Rhode.

Churwalden, zerstreutes paritätisches Pfarrdorf im Bez. Plessur des schweiz. Kanton Graubünden, 10 km südlich von Chur, an der Straße von da nach dem Julier ꝛc.; dessen Thal, 1212 m ü. d. M., schon Alpencharakter hat, daher Ch. als klimatischer Kurort besucht wird; Klosterruine; 774 deutsch redende Ew.; nahebei Ruine Strasberg. Hier liegt der in der Landesgeschichte berühmte Donat von Vatz begraben.

Chus (gr. Ant.), Kanne; als Maß getheilt in 12 Kotylä, = 3,283 l. Die Mehrzahl Choes war die Bezeichnung des 2. Tages des Kannenfestes, der Anthesterien (s. d.).

Chus, Enkel Noahs, erstgeborener Sohn Chams, Vater Nimrods, der ideelle Stammvater der Chuschiten. Ch. war ursprünglich Name des südl. von Ägypten gelegenen Landes u. Reiches, des heutigen Nubien (auf den altägyptischen Denkmälern

kés). Später ward der Name auf alle Südländer ausgedehnt.

Chutäer (a. Geogr.), Völkerschaft, die ursprünglich in Babylonien wohnte, aber von Salmanassar nach Samaria versetzt wurde, um die Wohnsitze der weggeführten Israeliten einzunehmen; daher bei den Rabbinern so v. w. Samaritaner. Sie verehrten einen Götzen, Nergal, der als Nirgal auf den assyrischen Monumenten nachgewiesen ist.

Chutbe, so v. w. Chotbah.

Chuzistan (Arabistan), persische Prov.; grenzt im N. an Luristan, im O. an Farsistan, im S. an den Persischen Golf u. in W. an Irak Arabi; in seinen nördlichen und östlichen Theilen gebirgig, im W. meist flach; Hauptflüsse Kercha u. Kuren, beide Nebenflüsse des Schatt el Arab; Boden äußerst fruchtbar, wo die Bewässerung nicht mangelt; Klima heiß, Regenzeit von December bis März; Producte, außer Getreide: Zucker, Indigo u. Opium. Der Flächeninhalt wird auf 101,480 □km (1843 □M) angegeben; die Zahl der Bewohner ist nicht bekannt. Ch. ist das alte Susiana; in Susa, dessen Ruinen in der Nähe von Dizful liegen, pflegten die persischen Könige den Winter zuzubringen. Auch in Ch. wütheten 1873 Hungersnoth u. Pest in furchtbarem Grade.

Schroot.*

Chwalisen, im 9.—10. Jahrh. Anwohner des Kaspischen Meeres, an der WSeite desselben, am Einfluß der Wolga; daher Chwalisisches Meer, so v. w. Kaspisches Meer.

Chwalynsk, Kreisstadt im russ. Gouv. Saratow, rechts an der Wolga; Hafen; Schifffahrt; Obstzucht; 14,262 Ew.

Chwostow, Dimitrij Iwanowitsch, Graf, russ. Staatsmann u. Dichter, geb. 19. Juli 1757 in Petersburg, aus einer altadeligen Familie; studirte in Moskau u. trat dann in die kaiserliche Garde, wo er Oberproviantmeister u. unter Suwarow, mit dessen einer Nichte er sich vermählte, 1788 Oberstlieutenant wurde. Als solcher machte er 1789 den Türkischen Feldzug u. nachher den Polnischen mit, der mit dem Einzuge in Warschau endete. Nachdem er 1795 verabschiedet war, erhielt er 1797 den Posten eines Oberprocurators im Senat, wurde 1798 Mitglied des Heiligen Synod u. im folgenden Jahre Geheimrath u. Mitglied des Reichsrathes. Ch. machte sich auch als Dichter, namentlich durch seine Oden, bekannt u. um die russische Literatur verdient, weshalb ihn auch die Akademie der Wissenschaften in Petersburg unter ihre wirklichen Mitglieder aufnahm u. die Akademie der Künste ihm das Diplom eines Ehrenmitgliedes verlieh. Auch übersetzte er Boileaus Art poétique u. Racines Andromache. Er st. 3. Nov. 1835 in Petersburg. Eine Gesammtausgabe seiner Werke, Lustspiele, Gedichte, Übersetzungen erschien Petersb. 1817, 4 Bde.

Lagai.*

Chylus (gr., Milch-, Speisesaft; Physiol.), eine leicht opalisirende, undurchsichtige, bald weißliche bis milchweiße, bald mehr gelbliche, fadenziehende Flüssigkeit von etwas salzigem Geschmack u. leicht alkalischer Reaction, die der Lymphe sehr ähnlich ist. Der Ch. besteht (wie Blut u. Lymphe) aus einer Flüssigkeit, dem Plasma, u. darin schwimmenden festen Körperchen, den sog. Ch-körperchen, die mit den weißen Blutkörperchen identisch sind. Außer diesen Ch-körperchen enthält der Ch. noch eine Menge feiner, staubartiger Partikelchen (dieselben bestehen aus Fett, das in eine äußerst feine Schicht eines geronnenen Eiweißkörpers eingeschlossen ist), die ihm seine weiße Farbe verleihen, u. einzelne rothe Blutkörperchen, letztere bes. gegen das Ende des Brustganges hin, woher es kommt, daß der Ch. hier öfters eine mehr gelbliche bis röthliche Färbung besitzt. Das Plasma des Ch. hat fast genau dieselbe Zusammensetzung, wie das Blutplasma (s. Blut), namentlich im Endtheil des Brustganges. Der Ch. gerinnt nach einigen Minuten, indem sich eine lockere, weiche, gallertige Masse — bestehend aus Faserstoff u. den Ch-körperchen — in der fast wasserhellen Flüssigkeit abscheidet. Der Ch. ist das Erzeugniß des Verdauungsprocesses. Der im Magen aus den Speisen gebildete u. im Zwölffingerdarme mit Galle u. Bauchspeichel vermischte Speisebrei (Chymus) rückt allmählich durch den Darmkanal hindurch; während dessen wird von den Lymphgefäßen in den Darmzotten u. den Darmwandungen das für die Ernährung des Körpers zu verwendende Material (Ch.) aufgesogen u., nachdem es im Brustgange mit der Lymphe vereinigt worden ist, an der Vereinigungsstelle der linken Drosselader mit der linken Schlüsselbeinvene in das Venenblut ergossen. Die Beschaffenheit des Ch. hängt übrigens sehr von der Nahrung ab u. davon, ob er während od. nach der Verdauung den Lymphgefäßen entnommen wurde. Der zur Aufnahme in den Ch. nicht geeignete Theil des Chymus wird als Darmkoth aus dem Körper entfernt. Die Lehre vom Ch. heißt Chylologie; die Gefäße, von denen er fortgeleitet wird, Ch-gefäße (Vasa chylifera).

E. Berns.

Chymus (v. Gr.), der Speisebrei.

Chyrow, Stadt im Kreise Sambor des österr. Kronlandes Galizien, am Strwiatz, Station der Dnjestr- u. Ungarisch-Galizischen Bahn; Strumpfwirkerei; 1480 Ew.

Chyryn, persische Sklavin zu Anfang des 15. Jahrh., die vom Prinzen Khosru-Perwyz leidenschaftlich geliebt u. von ihm mit einem Ringe beschenkt wurde. Als Ch-s Herr ihr Verhältniß zu dem Prinzen bemerkte, gab er Befehl, sie in den Euphrat zu stürzen; der Sklave aber, durch ihre Bitten erweicht, ließ sie fliehen, worauf sie sich zu einem Einsiedler begab. Als nach mehreren Jahren Perwyz den Thron bestieg, schickte ihm Ch. den Ring, worauf sie der Prinz sogleich holte u. bis an sein Ende glücklich mit ihr lebte. Da sein Nachfolger ihr auch seine Liebe antrug, so bat sie um die Erlaubniß, noch einmal Perwyz' Grab besuchen zu dürfen, u. an demselben starb sie an vorher genommenem Gifte. Ihre Geschichte ist von orientalischen Dichtern vielfach besungen.

Chytawa, so v. w. Zittau.

Chyträus, David, eigentlich Kochhaff, bedeutender luther. Theolog, geb. 26. Febr. 1530 in Ingelfingen (Württemberg); ging 1545 nach Wittenberg, wo er Melanchthons Hausgenosse wurde, 1546 nach Heidelberg u. Tübingen, kehrte aber 1548 nach Wittenberg zurück, wo er Rhetorik,

Astronomie u. Theologie lehrte; er reiste 1550 nach Italien, wurde nach seiner Rückkehr Professor der Theologie in Rostock, 1571 Mitglied des Consistoriums; st. dort 25. Juni 1600. Ch. war thätig in den Flacianischen Händeln, ward 1569 von Maximilian II. zur Ordnung des ev. Kirchenwesens nach Österreich, von den Ständen in Steiermark zum gleichen Zwecke in ihr Land berufen und verfaßte die Agende für die österr. ev. Gemeinden, Linz 1571. Er richtete auf Wunsch des Herzogs Julius von Braunschweig die Universität Helmstädt 1576 ein u. entwarf mit Chemnitz die Statuten der Universität Heidelberg, war auch Mitarbeiter am Torgauschen Buche u. an der Klosterbergschen Concordienformel. Ch. schr.: De lectione historiarum recte instituenda, Straßb. 1563 u. ö., zuletzt Chronol. Herodoti et Thucydidis, Helmst. 1586; Hist. confessionis augustanae, Frankf. 1578; Chronicon Saxoniae ab anno 1500—93, Lpz. 1595, Fol.; setzte Kaspar Schützens Beschreibung der Lande Preußens fort, 1525—98, ebd. 1599; Onomasticum theologicum, Regulae studiorum, ebd. 1595. Opera theol., ebd. 1599, 2 Bde. Fol.; Orationes, Hann. 1614, u. Epistolae, ebd. 1614, gab sein Sohn Ulrich Ch. heraus. Lebensbeschreibung von Ulrich Ch., Rost. 1601; Schütz, Hamb. 1722—28, 4 Bde.; Pressel, 1862; Stud. u. Krit., 1853.

1) Löffler.*

Chytridiaceae, einzellige, sehr kleine parasitische Pilze, die vorzugsweise in od. auf Wasserpflanzen leben, während andere auch in Landpflanzen vegetiren. Der farblose, graue od. bräunlich gefärbte Inhalt der kugeligen, keulen- od. birnförmigen Zellen theilt sich in kleine, am vorderen Ende mit einer Wimper versehene Körper, Schwärmsporen, welche austreten, dann in die Nährpflanze eindringen u. dort zur Größe ihrer Mutterzelle anwachsen. Gattungen: Chytridium, Phlyctidium, Synchitrium. Engler.

Chytridium *A. Br.*, Gattung der Chytridiaceae (s. d.), deren Zellen sich mit einem Loche öffnen, um die Schwärmsporen austreten zu lassen. Die zahlreichen Arten finden sich in Wasserpflanzen, namentlich auch in Meeresalgen. Engler.

Ciacona (franz. Chaconne), ursprünglich ein ernster Tanz, aus Italien od. Spanien stammend, im $^3/_4$-Tact, mit 4- od. 8-tactigen Perioden, häufig in der älteren franz. Oper angewendet. In derselben Form wurden bes. im vorigen Jahrh. Instrumentalstücke, auch Gesänge gesetzt. Über einem sich stets wiederholenden Baßthema führen die Oberstimmen Variationen aus, die Couplets genannt wurden. Zuweilen wurde auch das Baßthema verändert. Die Händelsche C. in der deutschen Ausg. II. 110—112 hat nicht weniger als 62 Variationen über einem einfachen Baßthema. Auch in der Tanzkunst kommt der Name C. als Bezeichnung eines Pas bei der Körperwendung vor. Brambach.

Cialdini, Enrico, ital. General, geb. 8. Aug. 1811 im Landhause Lombardina bei Castelvetro in der Prov. Modena, der Sohn eines Ingenieurs, der 1821 eingekerkert wurde; studirte Philosophie an der Universität Parma u. ward dann Mediciner. Nachdem er am Aufstande von 1831 in der Romagna als Corporal in einem Freiwilligenregiment theilgenommen, ging er exilirt nach Marseille u. von dort nach Paris, wo er, von der französischen Regierung nothdürftig unterstützt, seine medicinischen Studien fortsetzte u. Schriften von Voltaire u. Rousseau, sowie die chirurgischen Werke Velpeaus ins Italienische übertrug. 1832 ging C. nach Portugal zur Oporto-Legion im Dienste Dom Pedros gegen Dom Miguel, wo er zum Lieutenant befördert wurde, u. nach dem Feldzuge 1834 mit der Legion nach Spanien, wo er sich im Kampfe gegen die Carlisten derart auszeichnete, daß ihn General Durando zu seinem Adjutanten nahm u. die Regierung der Königin nach der Auflösung der Oporto-Legion ihn zum Oberstlieutenant bei der Gensdarmerie in Valencia ernannte. Hier verheirathete er sich mit einer vermögenden Spanierin, begleitete Narvaëz im Mai 1843 als Adjutant auf dem Zuge gegen Madrid u. blieb bei ihm in dieser Stellung während der folgenden Jahre, bis ihn der Herzog von Ahumada nach Paris schickte, um die Organisation der französischen Gensdarmerie kennen zu lernen. Da gelangte (1848) der Ruf der Provisorischen Regierung von Mailand auch an ihn: er trat in das Corps des Generals Ferrari, kämpfte unter diesem als Oberstlieutenant im Venetianischen, ward zum Obersten ernannt u. gerieth, bei Vicenza schwer verwundet, in österr. Gefangenschaft. Nach seiner Wiederherstellung und Freigebung trat er 1849 in die piemontesische Armee, wo er mit der Organisation eines Regiments betraut wurde, das seine Mannschaft aus den italienischen Herzogthümern zog. An dessen Spitze kämpfte er gegen Österreich, auch bei Novara. 1855 ging er mit dem sardinischen Hilfsheere nach der Krim, wo er als Oberst die 3. Brigade commandirte u. an der Tschernaja mitkämpfte. Heimgekehrt ward er Generalmajor — der erste bürgerliche — Flügeladjutant des Königs u. Generalinspector der Versaglieri, 1859 nach dem Gefechte bei Palestro zum Generallieutenant befördert u. in die Romagna beordert. An C.'s Namen knüpfen sich nun der Einmarsch in die Marken im September 1860, die Einnahme von Pesaro, die Schlacht von Castelfidardo, die Eroberung Gaëtas, die Capitulation Messinas ꝛc. Im selben Jahre noch zum General der Armee (Marschall) ernannt, trat er im April 1861 als Abgeordneter für Reggio ins Parlament, wo Garibaldis unpolitische Äußerungen ihn mit diesem in einen heftigen, nachträglich beigelegten Streit brachten. Am 9. Juli ging er als Generalstatthalter des Königs nach den südlichen Provinzen, in welcher Stellung er jedoch schon 1. Nov. auf seinen Wunsch durch Lamarmora ersetzt wurde. Beim Aufstandsversuche Garibaldis in Sicilien 1862 dorthin geschickt, sprach C. den Belagerungszustand über die ganze Insel aus, sah jedoch nach dem Tage von Aspromonte, 29. August 1862, seine Mission zu Ende u. übernahm nun das Militärcommando für Mittel-Italien in Bologna, worauf März 1864 seine Ernennung zum Senator erfolgte. Sein Antheil am Kriege 1866 war nicht sehr groß, wenn er auch nach der Schlacht von Sadowa den Rückzug der Österreicher nach Tirol beunruhigte. Im August 1866 ward er an Lamarmoras Stelle

Chef des Generalstabes u. erhielt im October 1867, nachdem er den ihm angetragenen Gesandtschaftsposten in Wien abgelehnt, vom König nach Ratazzis Rücktritt den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, dem der September-Vertrag als Programm dienen sollte, einen Auftrag, dessen Ausführung ihm jedoch nicht gelang. Im Nov. 1867 ward C. zum Obercommandanten der Truppen Mittel-Italiens ernannt, nahm jedoch, um in seiner Opposition gegen das Ministerium Lanza offener hervortreten zu können, 1869 seine Entlassung aus dem activen Militärdienste. 1870 begleitete er den König Amadeo, nachdem er die Urkunde über die Annahme der Krone von Spanien 2. Decbr. mit unterzeichnet, als außerordentl. Gesandter nach Madrid, zog sich aber nach Beendigung seiner Mission ins Privatleben in Spanien zurück. Ende 1870 wollte ihn der König zum Herzog von Gaëta erheben, mußte aber, da die öffentliche Meinung sich dagegen aussprach, damals davon abstehen; er erhob ihn jedoch 1873 zum Herzog. Den im Dec. desselben Jahres ihm übertragenen Vorsitz im Comite des Generalstabes mußte C. aus Gesundheitsrücksichten im Sept. 1874 wieder abgeben. Er schreibt ein Werk über den Deutsch-Französischen Krieg. Biographie s. Contemporanei italiani, Flor. 1873. Lagai.*

Ciamberlano, Luca, ital. Kupferstecher, geb. 1586 in Urbino; ging von der Rechtswissenschaft, in der er den Doctorgrad erworben, zur Malerei u. dann zur Stechkunst über u. stach viele Blätter nach Rafael u. A., besonders das Nackte meisterhaft behandelnd. Mit Bassani u. Falcini stach er 16 lebensgroße Köpfe. Er st. 1641 zu Rom. Regnet.

Ciampelli, Agostino, italien. Historienmaler, geb. 1578 im Toscanischen; ging noch jung nach Rom, zählte bald zu den beliebtesten Künstlern seiner Zeit u. arbeitete unter Clemens VIII. viel in öffentlichen Gebäuden, sowol al fresco, als in Öl. Seine Werke zeugen von fleißigem Studium, seine Zeichnung ist correct, sein Stil edel, sein Pinsel markig u. leicht. Er starb 1640 in Rom. Regnet.

Ciampi, Sebastiano, ital. Schriftsteller, geb. 1769 in Pistoja; wurde 1803 Professor in Pisa, 1818 in Warschau, wo er die Studien über polnisch-russische Geschichte begann; kehrte 1822 als Correspondent der Commission für das Unterrichtswesen des Königreiches nach Italien zurück, lebte meist auf einem Landhause unweit Florenz, wo er 1847 starb. Er schr.: De usu linguae ital., Pisa 1817; Memorie della vita di Messer Cino da Pistoja, ebd. 1808; Notizie del Canonico Sozomeno, 1810; Mem. di Scipione Casteromaco, 1811; Mem. di Nic. Forteguerri, 1813; Mon. d'un manuscritto autografo di Messer Giov. Boccaccio da Certaldo, 1827, 2. Aufl., 1830; im Fache der Kunstgeschichte: Notizie inedite della Sagrestia Pistoiese, de' belli arredi e del camposanto Pisano, 1810; Anhang dazu: Statuti dell' opera di S. Jacopo di Pistoja, 1814; Bibliographia crit. delle antiche reciproche corrispondenze dell' Italia colla Russia, 1834—42, 3 Bde. Er übersetzte den Pausanias, 1826—43, 6 Bde., u. gab eine Sammlung von Übersetzungen der griechischen Erotiker, den fabelhaften Turpin u. die Gesta Caroli Magni u. a. heraus.

Ciarlo (auch Ciarla), Rafael C. v. Urbino, Majolikamaler aus der Mitte des 16. Jahrh.; befand sich unter den Malern, welche Guidobald II. nach Pesaro berief u. welche nach Rafaels Zeichnungen arbeiteten. Sein Vorname hat zu der irrigen Meinung geführt, der große Rafael von Urbino habe Zeichnungen zu C.-s Majoliken geliefert, u. hat man alle so bezeichnete Werke für Arbeiten desselben gehalten. Regnet.*

Cibălä (Cibalis, C. ad Labores; a. Geogr.), bedeutende Stadt in Pannonien, an der Drau, Vereinigungspunkt mehrerer Straßen, in der Nähe des heutigen Essek; Geburtsort des Kaisers Valentinianus. Hier Sieg Constantinus d. Gr. 314 n. Chr. über Licinius.

Cibão, Gebirgszug auf der Insel Hayti (höchster Gipfel der 2955 m hohe Yague), reich an Wald u. mit seinen Ausläufern den größten Theil der Insel einnehmend.

Cibber, 1) Colley, engl. Lustspieldichter u. Schauspieler, geb. 1671 in London; war eine Zeit lang Soldat, dann Schauspieler, wo er sich bes. im Fache der Murrköpfe auszeichnete, u. Mitdirector am Drurylane-Theater; er st. 12 Dec. 1757, nachdem er das Theater seit 1750 verlassen hatte. C. schr. die Lustspiele Loves last Shift (1695), Careless Husband, The Nonjuror (eine Nachahmung von Molières Tartuffe, gegen die Jakobiten, 1717); als ein für die Geschichte des engl. Theaters nicht unwichtiges Werk ist seine Apology for his own life zu erwähnen, Lond. 1740 und 1822. Werke, Lond. 1777, 5 Bde. 2) Theophilus, Schauspieler in London, Sohn des Vor., geb. 26. Nov. 1703; kam 1758 auf einer Fahrt nach Irland im Schiffbruch um. Die unter dem Namen C. erschienenen Lives of the poets of Great-Britain and Ireland to the time of Dean Swift, Lond. 1753, 5 Bde., sollen nicht von ihm, sondern von dem Schotten Rob. Shiels sein, welcher ihn einst mit 10 Guineen aus der Schuldhaft loskaufte. 3) Susanna Maria, eine der besten Sängerinnen und Schauspielerinnen, geb. 1716; heirathete 1734 den Vor., trennte sich aber schon 1738 von ihm; sie st. 30. Jan. 1766. L.*

Cibebe, s. unter Weintraube.

Cibo, s. Cybo.

Ciborium (v. Gr.), 1) eigentlich Fruchtgehäuse der Nymphaea Lotus (Kolokasia), in dessen einzelnen Fächern die ägyptische Bohne enthalten war. Daher entweder weil die Ägyptier aus den Blättern Trinkgeschirre machten, od. wegen seiner Form 2) (röm. Ant.) Trinkgeschirr, unten eng, oben weit. 3) (Speisekelch, Kirchenw.) Silbernes od. auch kupfernes, immer aber inwendig vergoldetes, mit einem mit Kreuz gezierten Deckel versehenes u. mit einem seidenen Mantel umhängtes Gefäß, in Form eines größeren Kelches, in welchem die consecrirten Hostien zur Communion aufbewahrt werden. 4) Bis zum 11. Jahrh. in der Lateinischen Kirche u. noch jetzt in der Griechischen Kirche der auf vier kleinen, an den Ecken des Altars sich erhebenden Säulchen (Peristerien) ruhende Altarbaldachin, auch Tabernaculum, Umbraculum, Turris, Sacramentshäuslein genannt, in welchem

die geweihten Hostien (u. Öle) aufbewahrt wurden. Bis tief in das Mittelalter hinein kam es auch vor, daß von dem Altarbaldachin eine silberne od. vergoldete Taube od. ein anderes kostbar gearbeitetes Gefäß herabhing, welches die geweihten Hostien barg. 3) Heppe.

Cibrario, Luigi, hervorragender ital. Gelehrter, Geschichtforscher u. Staatsmann, dessen frühere Arbeiten die Tendenz verfolgten, das Nationalgefühl der Italiener zu heben u. die staatliche Einheit vorzubereiten, geb. 3. Febr. 1802 in Turin; studirte Jurisprudenz, in welcher Wissenschaft er sich den Doctortitel erwarb. Er trat zunächst in den sardinischen Staatsdienst u. wurde, bei König Karl Albert in hoher Gunst stehend, von diesem seit 1832 mit mehreren diplomatischen Sendungen betraut; 1848 nahm er als königlicher Commissär Venedig für Sardinien in Besitz u. wurde Reichssenator; 1849 ging er nach Oporto, um den König Karl Albert, nachdem derselbe unmittelbar nach der Schlacht von Novara (23. März) die Krone niedergelegt hatte u. in das freiwillige Exil nach Portugal gegangen war, im Auftrage des Reichssenats u. zugleich im Sinne des ganzen von dem tragischen Geschicke des Königs tief ergriffenen Volkes zur Rückkehr nach Turin zu bewegen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit 1850 an der Spitze des Zollwesens, erwarb er sich durch Organisation desselben u. durch Einführung handelsstatistischer Zusammenstellungen bleibende Verdienste. Er huldigte den geläuterten neuen Anschauungen u. war insbes. ein Anhänger der Freihandelstheorie. Cavour übertrug ihm daher die Mission, den Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, welcher auf diesen Principien beruhte (1851) u. nahm, als er im Spätherbste 1852 zum ersten Mal berufen war, ein Ministerium zu bilden, C. als Unterrichtsminister in dasselbe auf. Als Dabormida aus eben diesem Ministerium wegen Nichtbilligung der von Cavour durchgesetzten Theilnahme am Krimkriege im Jahre 1855 ausschied, übertrug Cavour das von Dabormida innegehabte wichtige Portefeuille des Auswärtigen an C. Bald darauf aber trat C. selbst aus dem Ministerium u. lebte von nun an nur geschichtlichen u. schöngeistigen Arbeiten. Er st. 1. Oct. 1870 zu Salo (Prov. Brescia). C. war u. a. Mitglied der Commission zur Herausgabe der vaterländischen Geschichtsquellen, bei welcher er die Stelle des Vicepräsidenten bekleidete. Als historischer Schriftsteller schr. er: Notizie sulla storia dei principi di Savoia, Turin 1825; Not. di P. Sim. de' Belli. 1826; Delle storie di Chieri, 1827, 2 Bde., 2. Aufl., 1830; Opuscoli stor. e let., Mail. 1835; Della economia polit. del medio evo, 1839, 3. Aufl., 1842, 3 Bde.; Dei tornei e delle giostre nella mon. di Savoia, 1839; Geschichte von Savoyen, 1840, von Badia, 1844 u. Turin, 1847, 2 Bde.; Delle artigliere dal 1300 al 1700, 1844; Ricordi di una missione in Portogallo al re Carlo Alb., 1850; Studj stor., Tur. 1851, 2 Bde. Im belletristischen Fache schr. er: Libro di Novelle, 1834, u. Novelle, 1836, 2 Bde. Außerdem gab er mehrere ältere italienische Literaturwerke heraus, z. B. die so werthvollen Venetianischen Gesandtschaftsberichte, insoweit sie die Beziehungen Savoyens betreffen, die Werke von Prospero Balbo u. die sardinische Chronographie von Johannes Fara, die piemontesische Kriegsgeschichte des Grafen Galliani d'Agliano von 1741—1744, u. bearbeitete mit seinem Freunde Pranis die Documenti, monete e sigilli, raccolti in Savoia, Svizzera e Francia, Tur. 1833 u. 1834. Vgl. Odorici, Il conte Luigi C. e i sui tempi, Flor. 1873. Bezold.

Cicada, s. Cikaden.

Cicatrix (lat.), 1) (Chir.) Narbe; daher Cicatrication, Vernarbung; Cicatrisantia, den Vernarbungsproceß befördernde Mittel. 2) (Bot.) Die Narbe, die nach dem Ablösen eines Pflanzentheils noch erkennbare Stelle, wo derselbe angeheftet war. Nicht zu verwechseln mit der Narbe des Pistills (s. Stigma); daher cicatricosus, narbig, genarbt, mit Narben versehen; Cicatricula, das Närbchen, eine kleine Narbe, zuweilen so v. w. Hilum, Samennabel.

Cicca *L.*, Pflanzengattnng aus der Familie der Euphorbiaceae-Phyllantheae, Bäume od. Sträucher der Tropen, mit wechselständigen, häufig zweireihigen Blättern mit abfälligen Nebenblättern u. kleinen, gestielten, in Dichasien stehenden Blüthen; männliche Blüthen mit einem 4theiligen Kelche u. 4 vor dessen Abschnitten stehenden Staubblättern; weibliche Blüthen mit einem 2—5fächerigen Fruchtknoten u. je 2 Eichen in jedem Fache; Frucht fleischig, mit 2—5samigen Theilfrüchten. C. disticha *L.*, mit länglichen Blättern u. seitenständigen Blüthenzweigen, in Ostindien; die innen dunkelrothe Wurzel enthält scharfen Milchsaft u. dient als Purgirmittel, die Blätter dienen als schweißtreibendes Mittel, während die kugeligen, hellgrünen, 2 cm großen, angenehm säuerlichen Früchte roh u. eingemacht genossen werden. Engler.

Cicci, Marie Luigia, ital. Dichterin, geb. 14. Nov. 1760 in Pisa; dichtete schon im 10. Jahre; st. 8. März 1794 als Mitglied mehrerer Akademien. Ihre durch Anmuth u. Eleganz ausgezeichneten Gedichte gab ihr Bruder Paolo, Parma 1796 (nebst Biogr.), heraus.

Ciccione, Andrea, Bildhauer u. Baumeister zu Neapel im 15. Jahrh., muthmaßlich Schüler des Masuccio II.; er st. 1455. Das charakteristische C-s ist die Verbindung der älteren, strengeren, an deutsche Anschauungsweise erinnernden Richtung mit freierer Bewegung u. größerer Fülle der Formen. Werke in Neapel: Denkmal des Königs Ladislaus II. u. seiner Schwester Johanna in der Kirche S. Giovanni a Carbonara, u. das des Giov. Carraccioli, des Geliebten der Königin. Regnet.*

Cicer *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceae-Viciaea (XVII. 4), einjährige Pflanzen mit gefiederten Blättern, blattartigen Nebenblättern, einzelnen od. wenigen, in armblüthigen Rispen stehenden Blüthen; durch die freien Flügel der Blüthe, den fadenförmigen, ungebärteten Griffel u. die angeschwollene Hülse von Vicia verschieden; Samenstrang fadenförmig; Würzelchen kurz u. gerade. Von den im östlichen Mittelmeergebiete u. im mittleren Asien heimischen Arten wird C. arietinum *L.* (Kichererbse), auch bei uns auf den Feldern gebaut. Die einem

Widderkopfe ähnlichen Samen werden in SEuropa u. in Ägypten häufig, wie bei uns die Erbsen, gegessen, dienen hin u. wieder geröstet als Kaffeesurrogat, das Mehl wird zu erweichenden Umschlägen benutzt, die Blätter dienen als harntreibendes Mittel. Engler.*

Ciceri, Pierre Luc Charles, franz. Theatermaler, geb. 18. Aug. 1782 zu St. Cloud (Seine-et-Oise); war ursprünglich Musiker u. Sänger, verlor aber seine schöne Tenorstimme u. wendete sich hierauf der Malerei von Theaterdecorationen zu, ward zum Decorationsmaler an der Großen Oper ernannt u. erwarb sich als solcher europäischen Ruhm. Auch König Hieronymus von Westfalen beschäftigte ihn für sein Hoftheater, desgleichen 1826 Karl X. gelegentlich seiner Krönung. Todeszeit unbekannt. Regnet.

Cicero, Schriftgattung, so benannt, weil die ersten Ausgaben der Werke Ciceros mit ihr gedruckt waren; s. Schrift.

Cicero, eine zur Tullia gens gehörige plebejische, in den Ritterstand erhobene Familie aus Arpinum in dem Lande der Marser, die wahrscheinlich der Anpflanzung des Cicer (der Kichererbse) ihren Namen verdankt. 1) Marcus Tullius C., großer römischer Redner, berühmter Staatsmann u. Philosoph, geb. 3. Jan. 106 v. Chr. auf einem alten Familiengute, nicht weit von Arpinum. Sein gleichnamiger Vater gab ihm eine treffliche Erziehung. Mit demselben kam er frühzeitig nach Rom u. wurde hier von dem Redner Crassus u. dem griechischen Dichter Archias unterrichtet. Im 16. Jahre legte er die Toga virilis an; im 17. diente er während des Bundesgenossenkrieges unter dem Consul Cn. Pompejus Strabo. Von Q. Mucius Scävola dem Augur u. Q. Mucius Scävola dem Pontifex wurde er in die Rechtskunde u. Staatswissenschaft praktisch eingeführt; Philosophie studirte er bei dem Epikureer Phädrus, bei dem Akademiker Philo aus Larissa, bei dem Stoiker Diodotus; in der Redekunst fesselte ihn hauptsächlich Molo aus Rhodus. Im 27. Jahre, 81, trat er als gerichtlicher Redner zur Vertheidigung des P. Quintius gegen Hortensius und im folgenden zur Vertheidigung des Roscius von Ameria gegen Sullas Creaturen mit Glück auf. Die zweite Rede begründete seinen Ruf. Um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, unternahm er 79 eine Reise nach Griechenland u. Asien. In Athen schloß er mit dem römischen Ritter T. Pomponius Atticus ein Bündniß der innigsten Freundschaft, die bis zum Ende seines Lebens dauerte. Ebendaselbst besuchte er die Vorlesungen des Akademikers Antiochus u. des Rhetors Demetrius, in Rhodus die seines alten Lehrers Molo und des Stoikers Posidonius. 77 kehrte er nach Rom zurück. 75 erhielt er die Quästur, im folgenden Jahre verwaltete er in gleicher Stellung zu Lilybäum Sicilien mit großer Uneigennützigkeit und Gerechtigkeit. Wieder nach Rom zurückgekehrt, trat er in den Senat u. wurde hier die Stütze u. das Organ der conservativen Partei. Dabei entwickelte er als Anwalt eine unermüdliche Thätigkeit; sein rednerisches Ansehen stieg immer mehr, besonders durch die Anklage, die er 70 im Namen der Sicilianer gegen ihren gewesenen Prätor Verres erhob. Er wurde 69 Ädil, 66 Prätor. In der letzteren Eigenschaft sprach er mit dem glücklichsten Erfolge für den Vorschlag des Tribuns Manilius, dem Pompejus die Oberbefehlshaberstelle im Kriege gegen Mithridates mit außerordentlicher Machtvollkommenheit zu übertragen, zog sich aber dadurch die Unzufriedenheit des Senats und der Patricier zu. Für das Jahr 63 wurde er in der ehrenvollsten Weise zum Consul gewählt. Zu dem höchsten Staatsamte lediglich durch seine Verdienste gelangt, setzte er nun seine ganze Kraft an die Besserung der unheilvollen Zustände, in welche das römische Staatswesen versunken war. Obgleich plebejischer Abkunft, hielt er sich von vorn herein zu der Optimatenpartei, als derjenigen, auf deren Kraft u. Einigkeit die Erhaltung der bestehenden Staatsformen beruhte, während er mit unnachsichtiger Strenge die Demagogen verfolgte u. das unruhige Gesindel, welches sich in der Hauptstadt nach u. nach eingenistet hatte, im Zaume zu halten suchte. Seinen des Einverständnisses mit den Pöbelführern dringend verdächtigen Mitconsul Antonius entfernte er dadurch, daß er ihm die Provinz Macedonien abtrat, u. Catilina, das Haupt der Verschworenen, brachte er dahin, daß er die Stadt verließ u. sich den von ihm angeworbenen bewaffneten Insurgentenhaufen zugesellte u. nun als offenbarer Feind des Vaterlandes, trotz der mächtigen Beschützer, die er unter den Senatoren hatte, angeklagt u. verurtheilt werden konnte. C.s Verdienst um die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit wurde durch eine sonst nur für siegreiche Feldherren vom Senat angeordnete Supplication u. durch die Begrüßung als Pater Patriae anerkannt. Aber bald nach seinem Rücktritte vom Consulat sah er die Früchte seiner conservativen Wirksamkeit durch Pompejus und Cäsar, in deren Händen das Schicksal des Staates ruhte, verkümmert. Beiden war C.s Einfluß unbequem; sie boten ihm eine Legatenstelle an, die er ausschlug; nun gab sich der Demagog P. Clodius, sein persönlicher Feind, dazu her, gegen ihn die Anklage zu erheben, daß er als Consul über römische Bürger als Mitverschworene Catilinas ohne richterliches Urtheil die Todesstrafe ausgesprochen habe. Am 1. April 58 ging C. freiwillig in die Verbannung. Auf Clodius' Anstiften wurden seine Landgüter verwüstet, sein Haus in Rom geschleift; in seine Habe theilten sich seine Feinde. In Sicilien vom Prätor Virgilius abgewiesen, fand er Aufnahme bei Cn. Plancius in Macedonien. Nach 16monatlicher Entfernung von Rom, die er keineswegs ohne Kleinmuth ertrug, verdankte er seinen Freunden, besonders dem Consul Lentulus Spinther und dem Tribun T. Annäus Milo, die Zurückberufung. Er wurde bei der Heimkehr im September 57 wie ein triumphirender Feldherr empfangen u. trat wieder zu Pompejus, für den er eine freundschaftliche Gesinnung hegte, in Beziehung, aber auch zu dem geistig ihm näher verwandten Cäsar. Er lehnte es jedoch ab, den ehrgeizigen Plänen der Feldherren entgegenzukommen, suchte möglichst zu vermitteln u. die Katastrophe hinauszuschieben, der die Römische Republik unaufhaltsam entgegeneilte. Er

schwankte hin u. her, aus Vaterlandsliebe u. aus Charakterschwäche. Die Übermacht der Triumvirn band ihm die Hände, öfter setzte ihn die unter diesen Männern eintretende Spannung in die größte Verlegenheit u. bestimmte ihn zu Concessionen, die seinen Ruhm nicht erhöhten. Dabei nahm er seine gerichtliche Thätigkeit wieder auf; in diese Zeit fallen seine Reden für Sestius, Cölius, Balbus, Plancius, Milo, Rabirius, gegen Vatinius u. Piso. Außerdem beschäftigte er sich, besonders auf seinen Landgütern bei Puteoli (Academia) u. bei Tusculum (Tusculanum), eifrig mit den Wissenschaften. Er wurde 53 in das Augurencollegium gewählt, 51 durch ein Gesetz des Pompejus genöthigt, als Proconsul nach Cilicien zu gehen. Dieses Amt verwaltete er gerecht u. mild u. hatte auch glücklichen Erfolg im Kampfe gegen die Parther. Die Ehre des Triumphes wurde ihm jedoch verweigert. Im darauf folgenden Bürgerkriege trat er nach längerem Schwanken auf die Seite des Pompejus. Im Juni 49 begab er sich in dessen Lager, fand sich aber nach der Schlacht bei Pharsalus (Oct. 47) wieder in Rom ein, wo er von Antonius wegwerfend, von Cäsar mit Achtung behandelt wurde, u. lebte bis zur Ermordung Cäsars (15. März 44) zurückgezogen, ausschließlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt. Nach Cäsars Ermordung erklärte er sich für Brutus u. Cassius gegen Antonius. Zwischen dem 2. Sept. 44 u. dem 24. Mai 43 hielt er theils vor dem Senate theils vor dem Volke 13 Orationes Philippicae (so genannt zur Vergleichung mit den Reden des Demosthenes gegen König Philipp von Macedonien), worin er den Antonius als den gefährlichsten Feind der Republik darstellte u. alle Römer aufforderte, sich zum Kampfe gegen dessen verbrecherische Pläne zu vereinigen. Diese Reden, mehr noch eine, die er nicht wirklich hielt, sondern in ländlicher Muße als Denk- und Parteischrift ausarbeitete (in der Reihenfolge der 14 die zweite) untergruben die Popularität des Antonius u. weckten seine todtbringende Rache. Der Geist, die Vaterlandsliebe u. der Muth des großen Redners feierten einen kurzen Triumph. Die Heere verließen den ohnmächtigen Senat; Octavianus, dem C. sich angeschlossen hatte, verband sich mit Antonius u. Lepidus; im Oct. 43 setzte Antonius den Redner auf die Proscriptionsliste. C. flüchtete vor den gegen ihn ausgesandten Mördern nach Astura u. Circeji, irrte unentschlossen an der Küste hin u. her, begab sich auf sein Formianisches Landgut u. wurde von hier in einer Sänfte nach der Küste getragen, von wo er seine Flucht fortzusetzen gedachte. Nahe bei Cajeta (Gaëta) ereilten ihn aber (7. Dec.) seine Henker, geführt von dem Centurio Herennius und dem Kriegstribun Popillius Länas, der seiner Beredtsamkeit das Leben verdankte. Der Elende hieb ihm das Haupt u. die rechte Hand ab u. eilte damit nach Rom zu Antonius, der ihn reichlich belohnte. Dessen Gemahlin, Fulvia, durchstach die Zunge des Redners mit glühenden Nadeln; Kopf und Hand ließ der Triumvir auf der Rednerbühne aufstecken. — C. war zweimal verheirathet. Terentia, die er 77, im 29. Lebensjahre, heimführte, gebar ihm 64 einen Sohn, Marcus (s. unt. 3), u. später eine Tochter, Tullia. 46 trennte er sich von ihr, u. im folgenden Jahre heirathete er die junge u. schöne Publilia, ließ aber auch von ihr sich bald scheiden; Tullia starb vor dem Vater. — C.s Gestalt war hoch u. schlank, sein Blick ernst u. würdevoll; seinen von Natur schwächlichen Körper wußte er durch Mäßigung u. Ordnung der Lebensweise abzuhärten. Denn die sinnliche Genußsucht, deren Befriedigung ihm sein Reichthum gestattete u. die vornehme Gesellschaft jener Zeit nicht an ihm getadelt haben würde, war ihm fremd, u. wenn er verschwendete, geschah es nur aus einer edlen Liebhaberei, indem er seine Villen gern mit den Werken der bildenden Kunst schmückte. Auf der anderen Seite blieb sein Gemüth vom Geize unbefleckt. Auch Bosheit u. Neid entstellten es nicht. Im Umgange war er liebenswürdig, voll Heiterkeit u. Witz. Zu seinen Tugenden gehörten eine warme Familienanhänglichkeit, ein hoher Sinn für die Freundschaft und eine treue Vaterlandsliebe. Von Unredlichkeit u. Gemeinheit blieb seine politische Wirksamkeit unberührt. Die Größe und Freiheit des Staates war das höchste Ziel seiner Bestrebungen. Der Einfluß, den er lediglich durch sein Talent u. seinen guten Willen zeitweise auf die öffentlichen Angelegenheiten übte, gewährt uns ein erhebendes Schauspiel u. umgibt seine Stirn mit einem unvergänglichen Lorbeer. Aber zu einer durchgreifenden segensreichen Wirksamkeit fehlte ihm einerseits der ausreichende praktisch-politische Tact, anderseits die männliche Festigkeit des Charakters. Seine umfassende Kenntniß der Menschen, der Geschichte, der Staats- u. Rechtsverhältnisse hinderte ihn nicht, sein Herz an Zustände u. Einrichtungen zu hängen, die in der Auflösung begriffen waren, u. sein Auge vor der Unabwendbarkeit einer neuen Entwickelung zu verschließen. Für eine so rauhe Zeit, für so schwere Verhältnisse war seine Natur aus zu weichem Stoffe gebildet u. sein Wille nicht energisch genug, sie zu stählen. Auch verblendete ihn die Eitelkeit nur zu sehr u. gab sein Auftreten der Bosheit, dem Neide u. der Verspottung preis. Oft fehlte ihm die Umsicht u. die Kraft im Handeln, oft schwankte er hin u. her, oft versank er in Kleinmuth; auch von Zweideutigkeit blieb er nicht frei. Unter seinen vielseitigen Geistesgaben überwog die rednerische theils durch natürliche Entwickelung, theils durch die polit. Wirksamkeit, die ihn vorzugsweise in die Gerichtshallen, auf das Forum u. in den Senat rief, u. sie erhielt eine kräftige Stütze an der philosophischen Bildung, die er an sich selbst zu vervollkommnen u. der höheren römischen Gesellschaft anzueignen suchte. Sein poetisches Talent brachte zwar in Versen nur Mittelmäßiges hervor, läßt sich aber in seiner Sprache u. in seinen Charakterzeichnungen erkennen; ein poetischer Hauch durchweht sein Leben u. seine Schriften; schon in seiner Begeisterung für Plato zeigt sich eine dichterische Ader. Was er in der Geschichtschreibung geleistet, vermögen wir nicht zu beurtheilen. In der Rechts- u. Staatswissenschaft finden wir ihn durchaus bewandert, u. seine Schriften gewähren in dieser Beziehung eine unerschöpfliche Fundgrube. C. erscheint uns als ein großer Bildner seiner Nation;

durch einen tiefen historischen Instinct geleitet, suchte er in einer Zeit, wo ihre staatliche Freiheit, ihre öffentlichen Sitten, ihre altehrwürdigen Institutionen zerfielen, den oberen Schichten der Gesellschaft ein geistiges u. sittliches Kleinod zu erwerben, das ihr für den Verlust der heiligsten politischen Güter Trost u. Ersatz gewähren sollte. Er wollte dieser Gesellschaft vor Allem die griechische Philosophie zuwenden, die sich als ein Anker in seinem eigenen Leben bewährt hatte, u. er that es in der Form, die sein Publicum zu gewinnen u. festzuhalten geeignet war, im Stil des Welt- u. Staatsmannes, des Redners. Überhaupt schuf er den Römern eine prosaische Nationalliteratur, indem er zuerst alle Fäden ihres Geisteslebens in dem Knotenpunkte seiner rednerisch-philosophischen Schriftstellerthätigkeit zusammenfaßte, u. er warf durch die künstlerische Ausbildung des Prosastils alle römischen Vorgänger in Schatten, wie er auch von keinem Nachfolger unter seinen Volksgenossen hierin übertroffen worden ist. Durch Mannigfaltigkeit der Gedanken, blühende u. feurige Einbildungskraft, Witz u. Ironie, Anmuth u. Klarheit der Darstellung, Fülle u. Reinheit des Ausdruckes, treffende Kraft u. schöne Harmonie der Sprache zeichnen sich seine Reden aus, die er mit unwiderstehlicher Gewalt vortrug. In der Philosophie studirte er die griechischen Systeme, für deren Kenntniß, bei dem Verluste der meisten Originalquellen, seine Schriften unentbehrlich sind, mit Hingebung, aber nicht mit jener Vertiefung, die nur eine jahrelange Muße u. Sammlung des Geistes ermöglicht. Seine Reproductionen leiden deshalb nicht selten an Oberflächlichkeit. Auch waren seine rednerische Grundrichtung, sein Streben nach Allgemeinverständlichkeit, seine Aufgabe, die philosophische Form erst aus dem Rauhen der Nationalsprache herauszuarbeiten, mächtige Hindernisse für eine speculative Ideenentwickelung. Aber gerade dieser leichten, jedem Gebildeten zugänglichen, hauptsächlich auf das Praktische gerichteten Darstellung ist es zu verdanken, daß die griech. Philosophie unter den Römern mehr Eingang fand u. sich weiter auf das Mittelalter fortpflanzte, u. C.s Schriften sind bis auf die Gegenwart eine treffliche Vorschule derselben geblieben. C. ist in der Philosophie Eklektiker; zur systematischen Einheit hat er die verschiedenen Lehren der griechischen Schulen nicht verarbeitet u. mit einander ausgeglichen, u. es fehlt in seinen Urtheilen nicht an Schwankungen; die Stelle dieser wissenschaftlichen Einheit wird bei ihm gewissermaßen durch die Einheit einer ideal gesinnten, emporstrebenden Persönlichkeit vertreten, u. wo er uns durch seinen Lehrvortrag nicht befriedigt, stimmt er uns wenigstens zu einer philosophischen Erbauung. Der Epicureischen Philosophie ist er abgeneigt bis zum Hasse u. zur ungerechten, unbilligen Beurtheilung. In der Moral ist er Stoiker, doch vorwaltend nach dem durch Panätius u. durch Platonische und Aristotelische Lehren gemilderten System dieser Schule. In der Naturphilosophie scheint er ganz u. gar der akademischen Skepsis zu huldigen. In seinen Bemerkungen über Gott, Schicksal, Unsterblichkeit ist er zurückhaltend; Seelenverwandtschaft mit Plato läßt sich jedoch hier nicht leicht verkennen. Es fehlte nicht an Solchen, die ihn des Atheismus beschuldigten. Desto höher ist die Vorstellung, die Erasmus von der Religiosität C.s äußerte: „Ich glaube, wenn C. die christliche Philosophie kennen gelernt hätte, würde er eine Stelle unter Denen verdient haben, die jetzt wegen ihres unbefleckten u. gottesfürchtigen Lebens als Heilige (pro Diis) geehrt werden." — Von C.s Werken sind erhalten: I. Reden, davon 57 vollständig, von 18—20 Bruchstücke, von 35 die Titel, theils politische, theils gerichtliche (meist Vertheidigungen), theils gleich nach dem Vortrage niedergeschrieben, theils nachher umgearbeitet (wie die für Milo), theils endlich gar nicht gehalten (wie die zweite gegen Verres u. die zweite Philippika). Die Philippiken bilden den Gipfel Ciceronischer Beredtsamkeit, namentlich die zweite, durch seltene Kraft u. Fülle des Ausdruckes, durch Reinheit u. Wohllaut der Sprache hinreißend. Außerdem sind die bedeutendsten: die pro Roscio Amerino (80 gehalten), ausgezeichnet durch politischen Muth u. überströmende Fülle der Sprache; die in Verrem (70 gehalten), eine Reihe von 7 Reden, in 2 Actiones getheilt, in denen C.s Vaterlandsliebe u. oratorische Begabung im glänzendsten Lichte erscheinen; die pro lege Manilia (66 vor dem Volke gehalten), bei aller Einfachheit, Klarheit u. Deutlichkeit durch Fluß der Darstellung ausgezeichnet; die 4 in Catilinam (63), Feuerströme der Beredtsamkeit; die pro Murena (63), pro Archia poëta (62), pro Sestio (56), pro Milone (52) ꝛc. Erste vollständige Ausgabe der Reden von Ph. Beroaldus, Bol. 1499, Fol.; Kayser, Lpz. 1860 ff., neueste von R. Klotz, Lpz. 1862 ff., 3 Bde.; Auswahlen von Madvig, 4. Aufl., Kopenh. 1858; Halm, Berl. 1869 ff., ꝛc. II. Rhetorische Schriften: 1) Rhetorica s. de inventione (von der rednerischen Erfindungskunst, 2 Bücher), aus dem J. 86, wahrscheinlich nach dem Hefte od. Dictat eines Lehrers gearbeitet. 2) De oratore (vom Redner, 3 Bücher), geschrieben 55, 3 Gespräche zwischen den berühmten älteren Rednern M. Antonius u. L. Crassus u. anderen Männern. Diese höchst sorgfältig gearbeitete, durch Leichtigkeit u. Anmuth des Vortrages u. genaue Charakterzeichnung der auftretenden Personen hervorragende u. belehrende Schrift verbreitet sich über die Erfindung, Anordnung u. Behandlung des rednerischen Stoffes, über Sprache, Ausdruck, Wahl der Worte, Figuren und Vortrag. Ausgaben von Ellendt, Königsb. 1840; Jahn, Berl. 1859; Bake, Amst. 1863; Piderit, 4. Aufl., Lpz. 1872. 3) Brutus s. de claris oratoribus (über die berühmten Redner, 1 Buch), verfaßt 47, bekannt gemacht 45; eine Geschichte der römischen Beredtsamkeit, mit gründlicher u. vorurtheilsfreier Einsicht u. in kunstvoller dialogischer Form ausgeführt. Ausgaben von Bernhardy u. Meyer, Halle 1838; Ellendt, 2. A., Königsb. 1844; Piderit, Lpz. 1862; Jahn, 3. Aufl., Berl. 1865. 4) Orator ad M. Brutum s. de optimo genere dicendi (von der besten Art zu sprechen), wol um dieselbe Zeit geschrieben, entwirft das Musterbild eines römischen Redners mit gediegenem Urtheil, in gewählter Sprache u. anziehender Darstellung. Ausgaben von Peter u. Weller, Lpz. 1838; Piderit, ebd. 1865; Jahn,

3. Aufl., Berl. 1869. 5) De partitione oratoria (von der rednerischen Eintheilung) s. Partitiones oratoriae, geschrieben um 46, ein Gespräch zwischen C. und seinem Sohne, die Lehre von der Eintheilung nach streng-rhetorischen Grundsätzen enthaltend; eine Art von Compendium der Ciceronischen Rhetorik, trocken u. aphoristisch. Ausg. von Piderit, Leipzg. 1868. 6) Topica ad C. Trebatium, geschrieben im Juli 44, die Lehre von den Beweisen u. gerichtlichen Gründen, eine Art von Auszug aus der Topik des Aristoteles. 7) De optimo genere oratorum (von der besten Art der Redner), Einleitung zu der (verlorenen) Übersetzung der Reden des Äschines u. Demosthenes gegen u. für Ktesiphon. Gesammtausgabe von C.s rhetorischen Schriften, Nürnb. 1471, Fol. (Ant. Koberger); von Barthol. Alexandrinus u. Andr. Asulanus, Ven. 1485, Fol., Ven. 1514 (von Andr. Nauperius); von Paulus Manutius, Ven. 1546, 4 Thle., u. ö.; von Jac. Proust, in usum Delphini, Par. 1687, 4 Bde., u. Oxf. 1714; von C. L. Kayser Leipzig 1860 ff. III. Philosophische Schriften: 1) De republica (vom Staate, 6 Bücher, an Atticus gerichtet), im J. 54 zu Cumä auf dem Lande geschrieben, ein Gespräch zwischen dem jüngeren Scipio, Lälius und einigen anderen Freunden (in das J. 129 gelegt) über die möglich beste Verfassung und Regierungsform eines Staates, wofür die römische vor den Gracchischen Unruhen erklärt wird. Den Schluß bildet ein schwungvoller Traum des Scipio. Von dieser verdienstvollen, auch in der Darstellung ausgezeichneten Schrift besitzen wir noch beinahe vollständig das 1. u. 2. Buch u. von den übrigen Büchern größere Stücke. Ausgaben von A. Mai, Rom 1822; von C. F. Heinrich, Bonn 1828; von Osann, Gött. 1847. 2) De legibus (von den Gesetzen, 3 Bücher), ebenfalls in dialogischer Form, mehr Entwurf als Ausführung, geschrieben um 52. C. sucht hier, vorwaltend im Geiste der stoischen Philosophie, das Princip der römischen Gesetze u. der Gesetze überhaupt aus der Natur des Menschen zu entwickeln. Er verbreitet sich über die Gesetze im Allgemeinen, über die Religion u. das göttliche Recht, über die Magistrate. Drei verloren gegangene Bücher sollen von der ausübenden Gewalt, vom öffentlichen Recht u. vom Privatrecht gehandelt haben. Ausgaben von A. Turnebi, Paris 1552, 1557; Bake, Leyd. 1842; Osann, Göttingen 1847; Feldhügel, Zeitz 1852 f., 2 Bde.; Vahlen, Berlin 1871. 3) Academica, Academicae Quaestiones s. Disputationes (akademische Untersuchungen), wol aus dem J. 45, ebenfalls in dialogischer Form, die Lehren der älteren und der neueren Akademie in der ersten Bearbeitung compendiöser, in der zweiten ausführlicher darstellend. Wir besitzen von jener noch das 2., von dieser das 1. Buch. Ausgaben von J. Davis, Canterb. 1725; J. C. Orelli, Zür. 1827. 4) De finibus bonorum et malorum (vom höchsten Gute u. vom höchsten Übel, 5 Bücher, an Brutus gerichtet), im J. 45, aufeinanderfolgende Lehrvorträge des Torquatus, C., Cato u. Piso. Sie stellen die in der Zeit des Verfassers hauptsächlich verbreiteten griechischen Systeme, nämlich die der Epicureischen, der Stoischen u. der aus Stoischen u. Peripatetischen Elementen gebildeten Lehre des Antiochus, über das höchste Gut u. das höchste Übel, wahre Glückseligkeit u. des Lebens Endzweck dar u. fügen die vom Standpunkte der akademischen Skepsis gegebenen Einwürfe hinzu. Der Inhalt ist aus griechischen Quellen geschöpft. Ausgaben von Th. Bentley, Canterb. 1718; Madvig, 2. Aufl., Kopenh. 1869; Holstein, Lpz. 1871; deutsch von J. H. v. Kirchmann, Lpz. 1874. 5) Tusculanae Disputationes (Tusculanische Unterredungen, 5 Bücher, an Brutus gerichtet), vom J. 44, Gespräche C.s mit einigen Freunden auf seinem Tusculanischen Landgute über Verachtung des Todes, Standhaftigkeit im Leiden, Mittel zur Linderung desselben, Leidenschaften u. deren Beherrschung, einzige Beglückung des Menschen durch Tugend. Meist Gedanken griechischer Philosophen, in edel-populärer, höchst anziehender Form. Ausgaben: Par. 1539, 4. Aufl.; von Seyffert, Lpz. 1864; Cavalli, Lund 1870; Tischer, 6. Aufl., Berl. 1872; Kühner, 5. Aufl., Hannover 1874; Heine, 2 Aufl., Leipzg. 1872. 6) De natura Deorum (vom Wesen der Götter, 3 Bücher, an Brutus gerichtet), im J. 44 auf dem Lande geschrieben, in dialogischer Form, eine faßliche Darstellung u. Besprechung der in jener Zeit hervorgetretenen griechischen Philosophenschulen über das Wesen der Gottheit, namentlich Entwickelung der Epicureischen u. der Stoischen Lehre u. Bestreitung derselben vom akademischen Standpunkte. C. spricht seine eigene Überzeugung nicht bestimmt aus; doch ist es wahrscheinlich, daß er hier keineswegs dem Skepticismus der neueren Akademie huldigt, vielmehr sich der älteren Akademie, einem Sokrates u. Plato annähert. Ausgaben: Canterb. 1718, 2c.; von Schömann, 3. Aufl., Berl. 1865; deutsch von Schröder, 1841. 7) De Divinatione (von der Weissagung, 2 Bücher), im J. 44 auf dem Lande geschrieben, Gespräch zwischen C. u. seinem Bruder Quintus. Dieser legt die Gründe der Stoiker für die Weissagung vor; Jener bestreitet sie. Ausgaben: von J. Davisius (mit der Schrift: De fato), Canterb. 1721, 2c.; H. Alanus, Lond. 1839; deutsch von Jacobs, 1841. 8) De fato (vom Schicksal), im J. 44, über Schicksal u. Willensfreiheit, wol hauptsächlich gegen einige Stoiker gerichtet. Anfang u. Schluß fehlen. Ausgaben von S. Gesner, Wittenb. 1594; Ferrucci, Mod. 1853. 9) Cato major s. De senectute (vom Greisenalter, an Atticus gerichtet), im J. 44 auf dem Lande geschrieben, Widerlegung der dem Alter gemachten Vorwürfe u. Anpreisung desselben durch Cato den Älteren, der hier vortrefflich charakterisirt ist; ein Reichthum von Ideen aus griechischen Quellen in schöner, sehr anziehender Form. Ausgaben von J. G. Grävius (mit anderen philosophischen Schriften C.s), Amsterd. 1688, 2c.; Lahmeyer, 3. Aufl., Lpz. 1872; Sommerbrodt, 7. Aufl., Berl. 1873. 10) Laelius s. De Amicitia (von der Freundschaft, an Atticus gerichtet), im J. 44, ein durch Klarheit u. Deutlichkeit des Vortrages u. durch Reinheit u. Gefälligkeit der Sprache sich empfehlendes Gespräch, als dessen Hauptredner Lälius der Weise, Freund Scipios des Jüngeren, auftritt. Auch hier sind griechische

Quellen benutzt worden. Ausgaben von J. G. Grävius (s. 9); Nauck, 6. Aufl., Berl. 1870. 11) De officiis (von den Pflichten, 3 Bücher, an seinen Sohn gerichtet), im J. 44. C. gibt hier seinem in Athen studirenden Sohne Marcus Vorschriften u. Belehrungen über seine künftige Laufbahn. Die Beleuchtung aller auf die staatsmännische Thätigkeit bezüglichen Verhältnisse u. Pflichten ist hier seine Hauptaufgabe, die er eingehend u. in allgemeinverständlicher Weise löst, indem er griechische Schriften, namentlich des Panätius u. anderer Stoiker, verarbeitet u. mit seinen reichen Lebenserfahrungen verbindet. Ausgaben von Joh. Fust u. Peter Schöffer, Mainz 1465, Fol.; von Joh. Fust u. Peter von Gernsheim, ebd. 1466 (beide Ausgaben mit den Paradoxen); Lahmeyer, 3. Aufl., Lpz. 1869; Heine, 4. Aufl., Berl. 1871; übers. von Christian Garve, Bresl. 1783, 4 Bde., u. ö. 12) Paradoxa Stoicorum sex (an Brutus gerichtet), im Jahre 44 oder 43. Ausgaben: die unter 11) erwähnten Mainzer; von Moser, Gött. 1846. Andere philosophische Schriften C-s sind verloren gegangen; von einigen besitzen wir noch Bruchstücke. Ausgaben der philosophischen Werke von Conr. Sweynheym u. Arnold Panartz, Rom 1471, 2 Bde. Fol.; Görenz, Lpz. 1809—12, 3 Bde.; J. V. Leclerc u. M. U. Bouillet, Par. 1828, 2 Bde. Vgl. Herbart, Kleine philosoph. Schriften, herausgegeben von Hartenstein, 1 Bd.; Ritter, Geschichte der Philosophie IV., S. 103 ff. IV. **Briefe**, fast alle nach dem J. 63, großentheils für die Veröffentlichung geschrieben, höchst wichtige Quellen für die politische, Cultur- u. Literaturgeschichte der im Sinken begriffenen römischen Republik u. für die Einsicht in C-s Gemüth u. Charakter, zugleich ein Musterbild leichter u. anmuthiger Darstellung, einfacher u. reiner Sprache. Die 4 Sammlungen der Ciceronischen Briefe enthalten zugleich viele von persönlichen od. politischen Freunden an ihn gerichtete Zuschriften: 1) Epistulae ad Diversos (ad Familiares), 16 Bücher; 2) Epistulae ad T. Pomponium Atticum, 16 Bücher; 3) Epistulae ad Quintum fratrem, 3 Bücher; 4) Epistulae ad Brutum, 1 Buch, von zweifelhafter Echtheit. Andere Briefe C-s und Sammlungen von dessen Briefen kennen wir nur aus einzelnen Nachweisungen der Alten. Ausgaben der Ciceronischen Briefe: Berl. 1747, 3 Bde. (von Miller); H. G. Lünemann, Gött. 1820, 4 Bde.; J. Billerbeck, Hann. 1836, 4 Bde.; Wesenberg, Leipz. 1872, 73, 2 Bde.; Auswahl von Dietsch, Lpz. 1872, 2 Bde., von Hofmann, 2 Aufl., Berl. 1869; übersetzt u. erläutert von C. M. Wieland (fortgesetzt von D. Gräter), Zürich 1808—21, 7 Bde., u. dazu die Bemerkungen von C. F. D. Moser, Ulm 1828. Neue Ausgabe der Übersetzung, Lpz. 1840, 41, 12 Bde. Ausgaben der sämmtlichen Werke: von Alexander Minucianus, Mail. 1498, 4 Bde. Fol.; Ernesti, Lpz. 1737, 6 Bde.; letzte Ausg. 1820, 9 Bde.; Ch. G. Schütz, Lpz. 1814 ff., 20 Bde.; J. C. Orelli, Zür. 1826 ff., 4 Thle. in 7 Bdn.; Orelli u. Halm, ebd. 1845, 4 Bde.; Nobbe, neue Ausgabe, Lpz. 1849; Klotz, 2. Aufl., Lpz. 1862 ff., 11 Bde.; von Baiter u. Kayser, Lpz. 1860 ff. Übersetzung der sämmtlichen Werke von Klotz, Lpz. 1839 ff., sowie in den Bibliotheken römisch. Classiker von Ostander u. Hoffmann. Vgl. Middleton, History of the life of C., Dubl. 1741; Teuffel, Studien u. Charakteristiken, Lpz. 1871; Suringar, M. Tullii Ciceronis commentarii rerum suarum, Leyd. 1854; Forsyth, Life of C., Lond. 1864, 2 Bde.; G. Boistier, Cicéron et ses amis, 3. Aufl., Par. 1874; Gerlach, M. Tullius Cicero, Bas. 1864. 2) **Quintus Tull. C.**, jüngerer Bruder des Vor., geb. um 102 v. Chr.; wurde im J. 66 Ädil, 63 Prätor u. 61 Proprätor von Asien, wo er sich um die Provinz durch gute Gesetze u. Erleichterung der Abgaben verdient machte. Nach Rom im J. 58 zurückgekehrt, unterstützte er seinen Bruder Marcus, wie früher gegen Catilina, so jetzt gegen Clodius; verwaltete 57 Sardinien, ging 54 zu Cäsar nach Gallien, wo er sich gegen Ambiorix u. vor Alesia auszeichnete, begleitete 51 seinen Bruder nach Cilicien u. trat im Bürgerkriege auf die Seite des Pompejus, erhielt aber nach dessen Besiegung von Cäsar Verzeihung. In der Proscription des J. 43 wurde er mit seinem Sohne getödtet. Er schr.: De petitione consulatus, gewöhnlich in des Redners Werken. Auch gilt er als Verfasser von Tragödien, von denen sich jedoch nichts erhalten hat. 3) **Marcus Tull. C.**, Sohn des Redners, geb. 65 v. Chr.; widmete sich in Mitylene, dann seit 46 v. Chr. in Athen unter Cratippus der Philosophie, lebte aber dort sehr ausschweifend; er wurde 46 des Brutus Legat u. Präfect der Reiterei. Nach der Schlacht bei Philippi floh er zu Sext. Pompejus, mit dem er 43 für die Sache der Freiheit gegen die Triumvirn focht. Nach der im Frieden allen Pompejanern ertheilten Amnestie kehrte er nach Rom zurück, wo er nach einiger Zeit Augur und Triumvir monetalis, 30 Augustus' College im Consulat wurde, in welcher Stellung er sich an Antonius, seines Vaters Mörder, dadurch rächte, daß er alle Denkmäler desselben vernichten ließ. Später wurde er Statthalter von Asien. Er soll dem Trunke ergeben gewesen sein; die Zeit seines Todes ist unbekannt.

Cicerone (ital.), in Italien, besond. in Rom, Führer von Fremden und Erklärer von Alterthümern, wegen ihrer Redseligkeit in Anspielung auf Ciceros Beredtsamkeit so genannt.

Cichoriaceae, Unterfam. der Compositae (s. d.).

Cichorie, s. u. Cichorium.

Cichorium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Cichoriaceae (XIX. 1), mehrjährige oder zweijährige Kräuter; Köpfchen mit fünfblätteriger äußerer und achtblätteriger innerer Hülle und nacktem Blüthenboden; Blüthen blau; Haarkrone aus vielen Spreuschuppen gebildet, kürzer, als das zusammengedrückt vierkantige Früchtchen. Arten: 1) C. intybus *L.* (Cichorie), mit schrotsägeförmigen Grundblättern, holzigem Stengel, 2—3 Blüthenköpfen in der Achsel eilanzettlicher Stengelblätter; Haarkelch viel kürzer, als das Früchtchen; wächst durch ganz Deutschland auf Wegen, Äckern u. Ackerrändern; Wurzel und Blätter sind officinell; erstere schmeckt bitter und dient geröstet häufig als Kaffeesurrogat, weshalb die Pflanze oft angebaut wird; doch verliert sie dann von ihrer Bitterkeit u. ist weniger arzneikäftig. Der Cichorienkaffe wirkt bes. erregend

auf die Stuhlentleerung. Zur Verfälschung der Cichorie kommen am häufigsten folgende Beimengungen vor: geröstetes Brod, Sand, Ziegelmehl, erschöpfte Knochenkohle aus Zuckerfabriken, gesiebte Steinkohlenmasse ꝛc. Brod erkennt man leicht, indem man einen wässerigen Auszug der Substanz mit Jodlösung versetzt, wodurch die Flüssigkeit blau gefärbt wird; mit mineralischen Stoffen versetzte Cichorie liefert viel Asche, die bei Gegenwart von Ziegelmehl roth gefärbt ist; Knochenkohle gibt sich durch den Geruch nach verbranntem Zucker zu erkennen, wenn man die Substanz erhitzt, außerdem enthält die Asche solcher Cichorie auch viel Phosphorsäure. Die Blätter werden als wohlschmeckender, gesunder Salat, in Frankreich unter dem Namen Kapuzinerbart, in vielen Gegegenden sehr geschätzt; man benutzt dazu vorzugsweise die in den Gärten gezogenen Wurzeln der kurzen Kaffe-Cichorie, od. der einen dichten Blätterkranz treibenden Cichorie von Jacquin, welche im Herbste im Keller oder in Gruben in pyramidenförmige Haufen mit den Köpfen nach außen zwischen feuchter, sandiger Erde aufgesetzt werden u. dann während des Winters in dem dunklen Raume zarte weiße Blätter treiben, die mehrere Male abgeschnitten u. als Cichoriensalat gegessen werden. Cichorie wird auch als Futterpflanze angebaut; sie gibt als solche auf Bodenarten mit tiefer Ackerkrume große Futtermassen, dauert 6—10 Jahre mit voller Kraft aus u. leidet nicht durch Trockenheit, Nässe u. Frost. Sie ist so frühzeitig, daß der erste Schnitt schon im April gemacht werden kann. Das Kraut wird von dem Rindvieh sehr geliebt und ist sehr milchergiebig. 2) C. endivia *L.* (Endivie), zweijährig, von der vorigen durch längliche, buchtige Grundblätter u. herzförmige Stengelblätter verschieden; Haarkelch nur viermal kürzer, als das Früchtchen; heimisch im Orient u. bei uns in Gärten als beliebte Salat- und Gemüsepflanze cultivirt, welche bis in den Winter aufbewahrt werden kann. Die verschiedenen Spielarten zerfallen in zwei Hauptarten: die krause oder eigentliche Endivie und die breitblätterige Endivie oder Escariol (französ. Scarole, engl. Batavia-Endive). Sie lieben warmen, lockeren, stark gedüngten Boden, werden gewöhnlich erst im Juni und Juli ausgesäet, später 30—40 cm von einander entfernt gepflanzt u. als ausgewachsene Pflanzen einige Wochen vor dem Verbrauche zusammengebunden, um sie zu bleichen, wodurch sie erst als Salat genießbar werden. Bei eintretendem Froste werden die Pflanzen gedeckt, oder im Keller od. Erdgruben eingeschlagen, od. auch mit den Wurzeln ausgegraben, die Blätter auf den Boden, die Wurzeln nach oben stehend, ausgebreitet u. mit Laub oder Erde bedeckt, wobei sie sich bis nach Neujahr zu halten pflegen. Auch als Gemüse gekocht sind die Blätter, gebleicht od. ungebleicht, eine sehr schmackhafte, gesunde Speise, auch mit Salz eingemacht in einzelnen Gegenden sehr geschätzt. (Bot.) Engler.* (Gärtn.) Wolde.

Cicindela (Sandkäfer), Käfergatt. aus der Fam. der Laufkäfer, mit Zähnen am Innenrande des Oberkiefers, einwärts gebogener Lippe, ohne Nebenzungen; Kopf dicker, als Halsschild; Augen vorgequollen; Stirn flach eingedrückt; Kinn mit einfachem Zahn im Ausschnitte. S. Sandkäfer.

Cicisbeät (ital.), eine seit dem 17. Jahrh. in Italien, besond. in Genua u. Florenz unter den höheren Ständen herrschende Sitte, der gemäß ein Hausfreund (Cicisbeo, wörtlich Lispeler) eine verheirathete Dame mit Wissen u. Genehmigung des Mannes außer dem Hause überallhin begleitete, ihr zum Schutze diente, beim Putztische die Vergnügungen mit ihr verabredete ꝛc. Gleich nach der Hochzeit wählte sich die Dame einen od. mehrere Cicisbei, und ein solcher hatte von diesem Augenblicke an das Recht, unangemeldet bei ihr einzutreten, ein Recht, das nicht einmal dem Gemahl zustand.

Cicisbeo, s. Cicisbeat.

Cicogna, Emmanuele Antonio, italien. Historiker u. Bibliograph, geb. 17. Jan. 1789 zu Venedig; ward nach vollendeten Rechtsstudien Rathsprotokollist u. dann Appellgerichtssecretär in seiner Vaterstadt; er trat 1852 in Ruhestand u. st. 22. Febr. 1868. Trotz seines geringen Einkommens sammelte er eine werthvolle Bibliothek von etwa 40,000 Bänden, worunter gegen 5000 Handschriften, welche er dem Städtischen Museum seiner Vaterstadt vermachte. Er gab heraus: Iscrizioni veneziani, Ven. 1824—33, 7 Bde., und schr.: Saggio della bibliografia veneziana, 1847; Dissertazione sullo scoprimento del corpo di San Marco evangel., 1811; Tavolette cronologiche della storia veneta, 1823; Bianca Capello; Cenni storici intorno Paolo da Campo corsaro indi eremita del secolo XV., 1836; gab auch heraus: Della Leandreide, poema inedito.

Booch-Arkossy.*

Cicognara, Leopoldo, Graf, italien. Kunstschriftsteller, geb. 17. Nov. 1767 zu Ferrara; studirte bis 1785 in Modena u. widmete sich dann in Rom der Malerei u. schönen Literatur. Seit 1795 lebte er in Modena, bekleidete seit 1796 in der Cisalpinischen Republik mehrere Verwaltungsstellen u. wurde 1808 Präsident der Kunstakademie in Venedig, welche Stelle er auch unter der neuen österreich. Regierung behielt. Er überbrachte 1818 der Kaiserin Caroline die von Seiten Venedigs ihr verehrten Kunstwerke, wurde aber mit einem anderen in das Carbonariwesen verwickelten C. verwechselt u. bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Deutschland so kalt aufgenommen, daß er Venedig verließ u. nach Rom ging, wo er als Director der Vaticanischen Sammlungen 5. März 1834 starb. Er schr.: Storia della scultura dal suo risorgimento in Italia sino al secolo XIX., Ven. 1813—18, 3 Bde. Fol., 2. A., Prato 1829, 9 Bde.; Del bello, Pisa 1808; Memorie stor. dei letterati ed artisti Ferraresi, Ferrara 1811; Le fabbriche più cospicue di Venezia, Ven. 1820; Memorie spettandi alla storia della calcografia, Prato 1831; Katalog seiner Bibliothek (welche er an die Vaticana verkaufte), Pisa 1821, 2 Bde.; der Katalog seiner Kupferstichsammlung erschien Ven. 1837: Le premier siècle de la calcographie ou catalogue raisonné des estampes du cabinet de L. C. Vgl. Zanetti, Cenni biogr. di L. C., Ven. 1834 L.*

Cicognini, Giac. Andrea, Florentiner des

17. Jahrh.; wird, weil er sich um die Einführung der Arie in das Drama verdient machte, unter den Begründern der Oper genannt. Er schr. u. a. das Drama: Giasone, 1641. Brambach.

Ciconi, Teobaldo, ital. Dichter, geb. 20. Dec. 1824 zu San Daniele in Friaul; studirte auf der Universität Padua u. versuchte sich während seiner Studien bereits in dramatischen (Speronella) und lyrischen Productionen (erste Sammlung seiner Gedichte erschien in Venedig 1853). Später veröffentlichte er das Drama: Eleonora di Toldo, eroberte sich jedoch erst mit dem Lustspiel: Le Pecorelle smarrite (1857) den allgemeinen Beifall auf der ital. Bühne. Diesem folgten in kurzen Zwischenräumen die Lustspiele: Il troppo tardi, I Garibaldini, Le mosche bianche, La Rivincita, La statua di carne, La figlia unica ꝛc. C. gewann als Journalist seine Existenz durch seine von lebhaftem Witze, geistreichem, feinem Humor gewürzten Beiträge, die er anfangs besonders für die 1860 mit Ghislanzoni (s. d.) begründete Zeitschrift: Il Lombardo, später für die Alleanza schrieb. C. st. an einem Brustleiden 27. April 1863 zu Mailand. Booch-Arkossy.

Ciconia (lat.), Storch.

Cicuta *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Ammineae (V. 2), mehrjährige Kräuter mit gefiederten oder zusammengesetzt-gefiederten Blättern; Kelchrand fünfzähnig; Blumenblätter verkehrt-herzförmig mit eingebogener Spitze; Frucht breit-eiförmig, seitlich zusammengedrückt, zweiknotig; Früchtchen mit 5 fast flachen Riefen; Thälchen einstriemig; Fruchthalter zweitheilig. Arten: C. virosa *L.* (Wasserschierling), mit einem hohlen und mit Querscheidewänden versehenen Wurzelstocke, glattem, aufrechtem, hohlem, grünlichem u. röthlichem Stengel, sehr großen, dreifach-gefiederten Blättern, halbkugelförmigen Dolden u. weißen Blüthen; in Gräben, Sümpfen und an Flußufern häufig. Der Wasserschierling ist eine der gefährlichsten deutschen Giftpflanzen, namentlich wirkt der Genuß des Wurzelstockes, der einen hellgelben Milchsaft enthält u. sellerieähnlich schmeckt, tödtend. Das schwach aromatische Kraut ist als Herba Cicutae aquaticae officinell. Varietäten des gewöhnlichen Schierlings sind: C. angustifolia *W. & K.* u. C. tenuifolia *Froel.*, letztere vorzugsweise auf Torfmooren. C. maculata *L.*, in NAmerika, soll unseren gefleckten Schierling an Wirksamkeit noch übertreffen. Engler.*

Cid (Sid, v. Arab., d. i. Herr), eigentlich Don Rodrigo od. Ruy Diaz, Graf v. Bivar, mit den Beinamen der C. (Herr) u. Campeador, d. i. Vorkämpfer (lat. Rodericus campiductus), ist der in Liedern u. Sagen hochgefeierte Nationalheld Spaniens, dessen Leben u. Charakter in den verschiedenen Zeiten angehörigen Romanzen und Erzählungen der Spanier auch in verschiedener Weise erscheint, wie denn auch das Volkslied den Helden mit manchen ihm fremden Zügen ausgestattet, auch seine Thaten u. Erlebnisse romanhaft ausgeschmückt hat. Nach den ältesten, im 16. Jahrh. aufgezeichneten Romanzen, deren Inhalt am meisten Verwandtschaft mit den ursprünglichen, verloren gegangenen haben muß, ist der C. der Sohn eines Müllers, od. ein Bastard, von Diego Lainez mit einem Bauernmädchen gezeugt, trotzig u. kühn, selbst dem König gegenüber, dem er als Vasall zu dienen sich weigert. Spätere Romanzen, welche den Nachrichten der Chronisten sich anschließen, machen den C. zu einem treuen Vasallen u. Diener des Königs, dessen Befehlen er ohne Anstand Folge leistete, so daß er selbst die eigenen Töchter ihm verhaßten Dienern des Königs zur Ehe gibt, dafür aber auch seinen Lohn in der schließlichen Verbindung mit königlichem Blute findet; noch unterthäniger erscheint er in den jüngsten Romanzen, welche von seiner rauhen Kriegernatur nichts wissen, sondern ihn als schmiegsamen Hofcavalier, welchem die Gunst seines Königs das Höchste ist, darstellen. Mönchische Einflüsse umkleiden den Helden in dieser späteren Zeit mit einem Heiligenschein u. verflechten in die Erzählung seiner Thaten legendenartige Züge. Indeß war es der neueren Zeit vorbehalten, aus diesem Sagenhaften das Thatsächliche über Leben u. Wesen dieses Helden auszuscheiden, dank den kritischen Forschungen Dozys: Recherches sur l'histoire politique et littéraire de l'Espagne pendant le moyen-âge, Leyd. 1849, u. der Benutzung neu aufgefundener, nahezu gleichzeitiger arabischer Quellen. Der Held Rodrigo, Ruy Dias (Roderich, Diegos Sohn) ist danach der Sohn eines castilischen Edeln (Rico ome), u. zwar wahrscheinlich aus der Familie Lain Calvos, um die Mitte des 11. Jahrh. geboren, u. wird urkundlich zuerst in einem aus der Zeit Ferdinands I. von Leon stammenden Diplom genannt (1064). Der Sohn dieses Königs, Sancho II. von Castilien, übertrug dem bereits durch seine Waffenthaten bekannt gewordenen Don Rodrigo das königliche Banner, sowie den Befehl über sein Heer 1067 und hatte ihm 1068 den Sieg über seinen Bruder Alfons VI. von Leon, der infolge dessen zu dem maurischen König von Toledo fliehen mußte, zu danken. Nachdem Sancho vor Zamora, dem Erbtheil seiner Schwester, unter meuchelmörderischer Hand gefallen, zwang Don Rodrigo, nun schon mit dem Beinamen Campeador geehrt, den von den Castiliern u. Leonesen aus dem Exil zurückgerufenen König Alfons, erst zu schwören, daß er keinen Antheil an der Ermordung des Bruders gehabt, zog sich aber damit den allerdings noch so sehr zurückgehaltenen Haß des Königs zu, daß er ihm, des Campeadors Arm noch bedürftig, sogar seine Nichte Jimena, die Tochter des Grafen von Oviedo u. Herzogs von Asturien, Diegos, zur Frau gab. Erst nach neun Jahren, um 1081, gelang es den Neidern Rodrigos, den König dahin zu bringen, daß er Don Rodrigo verbannte, welcher sich nun nach Saragossa begab, zu den maurischen Königen aus dem Stamme der Beni Hud, die er in ihren Kämpfen gegen Mauren u. Christen so kräftig unterstützte, daß sie ihm die Beinamen C. (d. i. Herr) u. El Tâghijet (d. i. Tyrann) gaben. 1087, nachdem Alfons von den Mauren bei Badajoz geschlagen worden, rief er den C. zurück, verbannte den bei ihm Verleumdeten aber bald darauf wieder u. beraubte ihn sogar seines Vermögens. Von nun ab hatte der C. nur seinen Vortheil im Auge u. diente bald den Mauren, bald dem König, wenn derselbe seiner

bedurfte, bis es ihm endlich gelang, sich in den in Valencia unter den Mauren ausgebrochenen Parteikampf zu mengen. Den Mord des Emir Jahia al Kadir an dem Verräther Kadi Ibn Dschahhâf zu rächen, belagerte er die Stadt Valencia u. zwang sie, die zuvor dem mit den Pisanern und Genuesern vereinten König getrotzt, Mai 1094 zur Übergabe, beging aber dabei einen Treubruch, indem er trotz der gegebenen Versprechungen den Kadi verbrennen u. die Unterworfenen furchtbar züchtigen ließ. Fünf Jahre hielt er sich standhaft unter steten Kämpfen gegen die Mauren als unbeschränkter Herr von Valencia, bis er, der nie besiegt worden, auf die Kunde von der Niederlage seines Verwandten u. Feldherrn, Alvar Fañez, u. des ihm nachgesandten Hilfscorps, gebrochenen Herzens Juli 1099 starb. Seine Gemahlin Jimene übergab die Stadt erst 1102, nachdem sich auch des Königs Alfons Hilfe fruchtlos erwiesen, an die Mauren; 2 Jahre danach starb auch sie u. wurde mit der Leiche ihres Gemahls, die sie mit sich geführt, im Kloster San Pedro de Cardeña begraben, von wo Beide in der Neuzeit in die Kathedrale nach Burgos geschafft wurden. Des C.-s Sohn, Diego Rodriguez, fiel bei Consuegra gegen die Mauren, die Töchter aber, Christina u. Maria, heiratheten Erstere den Infanten Ramiro von Navarra und Letztere den Grafen Raimund Berengar III. von Barcelona, wodurch der C. der Ahnherr des spanischen Königshauses wurde. Ein Held mit solch bewegtem Leben, eine solche kriegerische Erscheinung — wenn auch nach unseren Begriffen nicht überall ehrenwerth — mußte nach den im Mittelalter herrschenden Anschauungen der Liebling u. Verehrte des Volkes werden; seine Thaten bildeten den Gegenstand des Volksliedes und der Sage, u. so erscheint der C. schon in dem aus der Mitte des 12., jedenfalls aber aus dem Anfange des 13. Jahrh. stammenden, bis jetzt noch ältesten Denkmal castilischer Nationalliteratur als der wegen seiner Großmuth u. Treue gegen den König u. als Ahne des Königsgeschlechtes gefeierte Held; dieses Gedicht: Poëma del Cid, ist von Sanchez in der Coleccion de poesias castellanas anteriores al siglo XV, Madr. 1775 (abgedruckt in Schubarts Biblioteca castellana, portugues y provenzal, Altenb. 1804), u. Aufl. von Ochoa, Par. 1842, von Hinard, ebd. 1858, herausgegeben und von Wolff metrisch ins Deutsche übersetzt, Jena 1850, neueste Ausgabe in der Sammlung von Ribadeneyra: Poëtas castellanos anteriores al siglo XV, Madr. 1864. In dem wahrscheinlich aus dem 13. Jahrh. stammenden u. auf ältere Volkslieder sich stützenden Heldenliede: Cantar de gesta, herausgeg. von Duran im Romancero general, Madr. 1851, wird der C. als Nationalheld in vollem Trotze der Unbhängigkeit gefeiert, während die ein halbes Jahrh. später entstandene Cronica rimada del Cid ihn als Repräsentanten der gegen die Idee einer absoluten Monarchie ankämpfenden Granden darstellt. Die aus dem Volksmunde hervorgegangenen Lieder wurden nun von Dichtern in den bekannten C.-Romanzen in ein Ganzes gebracht und der Held u. die mit ihm auftretenden Personen dem romantischen Zeitalter entsprechend geschildert. Die erste dieser halb der Volks-, halb der Kunstpoesie angehörenden Romanzen dürfte aus dem 16. Jahrh. stammen. Gesammelt sind sie und zum ersten Mal gedruckt in der Silva de varios romances, 1550, im Cancionero de romances u. dann in der Primavera y flor de rom., herausgegeben von Wolf u. Hofmann, Berl. 1856, im Romancero de Sepulveda, 1551, im Romancero general, 1604, in der Sammlung von Escobar, Alcala 1612 u. ö. (vermehrt hrsg. von Keller, 2 Bde., Stuttg. 1840), dann von Pedro de Florez, 1614, von Duran: Romancero general, Madr. 1851, von Michaelis als Romancero del Cid, Lpz. 1872. Unter den deutschen Bearbeitungen ist die erste nennenswerthe die von Herder, der von den mehr als 100 vorhandenen Romanzen 70 in seinem Cid, Tüb. 1806 (illustr. Ausgabe, Stuttg, 1838 u. ö.), übersetzte; dann die Übersetzungen von Duttenhofen, n. A., Berl. 1853, Regis, Stuttg. 1842, Eitner, Hildburgh. 1871. Dann sind mehrere französische u. italien. Übersetzungen da u. eine nach den Romanzen gedichtete Epopöe in 32 Gesängen von Diego Jimenes de Ayllon, Antw. 1568, u. Alcala 1579. Dramatische Bearbeitungen sind vorhanden von Guillen de Castro: Mocedades del Cid, und danach von Corneille, dann von Vega, u. aus diesen stammen die noch heute als Straßenromanzen verkauften Pasos. Historisch behandelt ist der C. als der zum Nationalhelden gewordene Ahnherr der Könige u. der nach Dozy 1170 abgefaßten latein. Chronik: Gesta Roderici Campidocti oder Historia Leonesa (weil in einem Kloster zu Leon aufgefunden); dann handelt die von Alfons X. von Castilien selbst verfaßte Cronica general ausführlich vom C. (4. Theil) in derselben Weise, u. die dem 13. Jahrh. angehörende Genealogia del Cid Ruy Diaz sieht in ihm nur den Ahnherrn des Königshauses. Als Wunderthäter erscheint der C. in der von einem Mönche des Klosters San Pedro de Cardeña wahrscheinlich im 15. Jahrh. abgefaßten Cronica particular del Cid, überarbeitet von dem Abte Juan Lopez de Velorado, Burgos 1512, neu herausg. von Huber, Marb. 1844. Eine Cronica del Cid Ruy Diaz, Sevilla 1498 u. ö., ist ein Auszug aus der oben erwähnten Cronica general. Neuere Monographien über den C. sind außer dem Eingangs genannten Werke von Dozy von dem Portugiesen Jos. Pereyra Bayam, Lissabon 1734 u. 1751, von den Spaniern Risco, Quintana und de Molina, Madrid 1857, von dem Engländer Southey, Lond. 1808, von den Deutschen Joh. von Müller 1806 und Huber: Kritische Geschichte des Cid, Bremen 1829.

Lagai.

Cidăris, 1) (Ant.) der Kopfschmuck des persischen Königs, in die Höhe stehend u. oben spitz zulaufend. 2) (Petref., Mehrz. Cidariten) Gattung der regelmäßigen Seeigel oder Echinoïden, kugeliger oder ellipsoïdischer Körper mit kreisrundem Munde, gegenüberliegendem After u. seitlich vom After liegender Madreporenplatte, langen, oft seltsam geformten Stacheln auf der Mitte jedes 6eckigen Täfelchens und meist gekerbtem Gelenkringe; je nachdem die vom After bis zum Munde

verlaufenden Ambulacralreihen enger oder weiter sind, bezeichnet man sie als Angustistellen od. Latistellen. Am häufigsten treten die Cidariten im Jura u. Kreidegebirge auf, viele Arten leben jetzt noch in den wärmeren Meeren. Arten: C. coronata *Goldf.*, stark platt gedrückter Körper; der Rand der Stachelwarzen ist mit Knoten umstellt, die übrige Fläche fein gekörnelt; Stacheln keulenförmig; am häufigsten von allen Cidariten. C. glandifera; die Stacheln sind eichelförmig, mit kurzem Stiel; sie waren früher unter dem Namen Judensteine officinell. C. claviger, eiförmige Stacheln mit gekörnten Längsrippen. C. vesiculosa *Goldf.*, der C. coronata sehr ähnlich, aber mit glattem Gelenkringe; häufig in der Kreide.

Cider, aus Obst bereiteter Wein; besond. wird der Apfelwein so genannt, wogegen der Birnwein meist als Poiré oder Perry bezeichnet wird. Er kann aus allen Sorten Äpfeln bereitet werden, selbst aus den wilden Holzäpfeln u. Holzbirnen, ist aber nach den verwendeten Früchten, der Mischung derselben u. der Art der Zubereitung an Güte u. Haltbarkeit sehr verschieden. Den besten erhält man aus den späten Äpfeln mit festem, trockenem Fleische u. süßlichem, gewürzhaftem Geschmacke, besonders den Borsdorfer-, Gold- u. anderen Reinetten; sie müssen gut reif u. zeitig sein und werden dann zu einem feinen Brei zerrieben oder zermahlen, welcher nach der Wärme der Luft 1—3 Tage in reinen hölzernen Gefäßen dem Zutritte der Luft ausgesetzt bleibt, bis er in geringe Gährung gerathen ist, wonach er ausgepreßt wird. Der bei mäßigem Pressen ablaufende Saft gibt den besten Wein, der durch stärkeres Pressen oder durch Übergießen der Rückstände mit Wasser, welches 24 Stunden darauf stehen bleibt, gewonnene ist weniger gut u. wird meist als leichtes, angenehmes Hausgetränk benutzt (Petit cider). Das bei Devonshire bekannte Getränk Beverage ist ebenfalls eine auf besondere Weise zubereitete Sorte C. Nach dem Abklären wird der Most auf gute reine Wein- od. Branntweinfässer gefüllt, welche bis zur vollendeten Gährung offen u. durch Nachgießen stets gefüllt erhalten werden, so lange, bis sich kein Brausen mehr hören läßt u. kein Schaum mehr absetzt, wonach das Faß gefüllt und lose zugespundet wird, aber auch später noch immer voll erhalten werden muß. Durch Zusatz von Zucker u. verschiedenen Gewürzen vor der Gährung, z. B. Zimmt, Ingwer, Angelicawurzel, Fliederblumen oder etwas Franzbranntwein, läßt der C. sich schmackhafter, kräftiger u. haltbarer machen; durch zerquetschte reife Schlehen bekommt er eine rothe Farbe. Im März wird er auf ein anderes Faß gezapft, damit er auf der Hefe nicht wieder in Gährung kommt, u. dann gut zugespundet im kühlen, trockenen Keller aufbewahrt, wo er sich bei Vermeidung aller Beunruhigung längere Zeit gut erhält: von harten Winteräpfeln oft 10—20 Jahre, von Sommeräpfeln dagegen oft kaum ein Jahr lang. Der aus Birnen bereitete C. ist süßer und berauschender, schäumend, aber weniger haltbar; es werden dazu vorzugsweise ganz gewöhnliche Sorten mit hartem, rübenartigem Fleische (Weinbirnen) benutzt. Guter C. übertrifft an Güte den geringeren Traubenwein u. wird selbst in manchen Weingegenden geschätzt. Im Großen bereitet man ihn in England, bes. in Herfordshire, in NFrankreich, der Normandie, in der Schweiz, in Thüringen, Schwaben u. bei Frankfurt a. M., wo er für ein gesundes Getränk gehalten wird, wenn er kräftig u. gut ausgegohren ist, wogegen man beim Genusse des frischen Mostes u. des weniger guten Weines stets Vorsicht anwenden muß. Aus den bei der Bereitung des C-s übrigbleibenden Trestern wird noch Branntwein (C-branntwein) u. Essig (C-essig) bereitet; C-syrup, durch Abdampfen des Äpfelmostes erhalten, wird bei der Gährung des C-s zur Verbesserung desselben benutzt. Vgl. Lucas, Der C. od. Obstwein, Ravensburg 1869. Wolde.

Ci-devant (fr.), d. i. vormals, gewesen. Daher in der ersten französ. Revolution Cidevants, Dagewesene, die vormaligen adeligen und fürstlichen Personen.

Cidlina, Fluß in Böhmen, 82 km lang, von der Gitschiner Platte kommend; fließt südlich bis Chlumetz, wendet sich hierauf westlich u. mündet oberhalb Nimburg in die Elbe.

Ciechanow, Stadt im Kreise Przasznyc des russ.-polnischen Gouv. Plock, an der Lidinia, in sumpfiger Gegend; altes Schloß; starke Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei; lebhafter Productenhandel; 4900 Ew.

Ciechanowice (Zjechanowez), Stadt im russ. Gouv. Grodno, am Nurez; Schloß des Fürsten Radziwill; 2101 Ew.

Cieco da Ferrara (d. i. der Blinde von Ferrara), Beiname des Francesco Bello, eines italienischen Dichters, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. blind u. in Armuth theils in Mantua, theils in Ferrara lebte. Er schr. um 1495 das Heldengedicht: Libro d' arme et d' amore nomato Mambriano, Ferrara 1509, Mail. 1517, Ven. 1518 u. ö.; Torneamento fatto in Bologna l' anno 1470 per ordine di Giovanni II. Bentivoglio, Bol. 1471. Booch-Arkossy.*

Ciel (fr.), Himmel.

Cienfuegos (Xagua), Hafenstadt an der SKüste der Insel Cuba (Depart. Centro), an der von Havaña ausgehenden Eisenbahn; Zuckerbau; Handel; 5000 Ew.

Cienfuegos, 1) Alvaro, hervorragender Prälat u. Staatsmann, geb. 1657; trat früh in den Jesuiten-Orden, war einige Zeit Professor der Theologie u. Rhetorik in Salamanca, gab aber den Lehrstuhl auf u. ging mit Graf Melgar, dessen Beichtvater er war, nach Madrid, um mit diesem die Ansprüche Österreichs auf den spanischen Thron zu unterstützen. Als seine Bemühungen fehlgeschlagen waren, ging C. mit Melgar 1702 nach Lissabon, wo er die Correspondenz Melgars mit dem kaiserlichen Hofe führte, das Geheimniß des untergeschobenen Testaments entdeckte, den portugiesischen Hof auf kaiserliche Seite brachte u. ihn bewog, den Erzherzog Karl als rechtmäßigen König von Spanien bei sich aufzunehmen. Während des 12jährigen Krieges lebte er als Resident des Erzherzogs Karl von Österreich in Lissabon. Nachdem der Erzherzog als Karl VI. den deutschen Kaiserthron bestiegen, ging C. in diplomatischer

Sendung nach Holland, lebte darauf in großer Gunst beim Kaiser in Wien, wurde 1720 Cardinal u. Bischof von Catanea, 1721 kaiserl. Geheimrath, 1722 kaiserlicher Minister in Rom, in welcher bis 1735 von ihm bekleideten Stellung er die Wahl Clemens' XII. u. die Aussöhnung des päpstlichen Hofes mit Portugal bewirkte. Er st. 17. August 1739. Er schr.: Aenigma theologicum, Wien 2 Bde., und Über das Abendmahl. 2) Nicasio Alvarez de C., spanischer Publicist und Dichter, geb. 14. December 1764 in Madrid; studirte in Salamanca die Rechte, trat aber bei seiner Neigung u. Anlage zur Poesie hier schon dem von Cadalso u. Melendez gegründeten Dichterbunde bei. Durch die Herausgabe seiner Gedichte 1798 bekannt geworden, erhielt er von der Regierung die Redaction der Zeitschriften: La Gaceta u. El Mercurio übertragen u. bald darauf eine Anstellung im Ministerium des Auswärtigen, wo er bis 1808 den Hofkalender auch redigirte. Wegen eines gegen Napoleon gerichteten Artikels in der von ihm censirten Gaceta de Madrid bereits von Murat scharf verwiesen u. verdächtigt, wurde er nach seiner Betheiligung am Aufstande gegen die Franzosen 2. Mai 1808 zum Tode verurtheilt, jedoch auf Verwenden seiner Freunde zur Deportation begnadigt u. nach Frankreich gebracht, wo er indeß schon im Juli 1809 in Orthez starb. Er schr. die Trauerspiele: Pitaco (dem er seine Ernennung zum Mitgliede der Kgl. Span. Akademie verdankte), Idomeneo, Zorayda, La Condessa de Castilla (worin er sich streng an die französische Schule hielt); dann die Komödie: Die großmüthigen Schwestern (in Melforts spanischen Bühnenstücken, Bd. 2, 1839 ins Deutsche übertragen); die oben erwähnten Poesias, Madr. 1798. Obras poeticas, ebd. 1816, 2 Bde., aus denen F. J. Wolf in der Floresta de rimas modernas castellanas, Par. 1837, eine gute Auswahl getroffen. Lagai.*

Cieza, Stadt in der span. Prov. Murcia, an der Segura, nordwestl. von der Stadt Murcia, Station der Eisenbahn von Madrid nach Cartagena; römische Ruinen; 8000 Ew.

Cigala, Troubadour, geb. zu Genua; war 1241 Gesandter der Republik Genua bei dem Grafen Raimund von der Provence, förderte dann namentlich durch seine begeisternden Kreuzlieder den von Ludwig IX. unternommenen Kreuzzug; st. 1278 durch Mörderhand. Man hat ca. 30 Gedichte von ihm, von denen sich einige auf der Bibliothek zu Paris befinden. Er zählt, was Versbau, Gedankenfülle, Ausdrucksweise betrifft, zu den besten Troubadours. S. über C. Raynouard, Choix de poés. des troub. IV., 210, u. Millot, Hist. littér. des troub.

Cigani u. **Ciganos**, so v. w. Zigeuner.

Cigarren. Eine Sorte Tabak auf Cuba hieß ursprünglich Cigarros, u. leitet sich daher der spanische Name für in kleine Röllchen gedrehten Tabak. Diese Tabaksform wurde zu Anfang des 19. Jahrh. in Europa durch Spanien unter der Herrschaft des Monopols eingeführt, wogegen man schon vor Jahrhunderten in Westindien Tabak in C-form rauchte. In Deutschland war es Bremen u. demnächst Hamburg, welche im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts diesem Fabrikationszweige größere Aufmerksamkeit schenkten, während derselbe heute über ganz Deutschland verbreitet ist und namentlich in Berlin, Bünde, Hanau, Hemelingen, Leipzig, Mannheim in großen Quantitäten fabricirt wird. Welche Bedeutung die C. als Handelsartikel haben, geht daraus hervor, daß allein im früheren deutschen Zollverbande, also ohne Bremen u. Hamburg, in 10 Jahren von 1862—71 von C., resp. dazu verarbeitetem Tabak eingeführt sind: 130,580 Ctr. (1 Ctr. = 75 Pfd. C.) = 9,793,100 Pfd. oder ca. 861,066,325 St. C., u. ausgeführt: 294,153 Ctr. = 22,061,475 Pfd. oder ca. 1,939,694,000 Stück C. In Frankreich sind seitens der Regie-Verwaltung im J. 1874 742,000,000 St. C. verkauft; in Österreich belief sich der Gesammtverkauf von C. eigener Fabriken an 1,092,361,786 Stück (gegen 1,131,034,823 St. in 1873); in den Vereinigten Staaten wurden fabricirt 1,780,961,000 St. u. eingeführt 875,774 Pfd., ca. 77,000 Mille C. im Werthe von 3,030,628 Doll. Werden nun auch heute noch eine Menge C. durch Handarbeit hergestellt, so wird diese Fabrikationsweise doch immer mehr durch Maschinen, resp. Formen verdrängt, welch letztere den C. durch Pressung der Wickel (d. i. der eigentliche Inhalt, die Einlage der Cigarre) die Façon geben u. so die Arbeit wesentlich erleichtern u. das Fabrikat ansehnlicher machen. Die Wickel gelangen in feuchtem Zustande in die Formen oder Pressen, werden in der Regel nach 24 Stunden herausgenommen und alsdann mit dem Deckblatte versehen. Die deutschen Tabake, namentl. in der Pfalz, finden bei der großen Veredelung, welche verschiedene Sorten erreichten, in der C-fabrikation häufigste Verwendung, wenn sie auch Ambalema- u. Havanna-Blatt nicht zu ersetzen vermögen. Die einzelnen Arten, welche Havanna liefert (es wurden dort im J. 1873 beispielsweise 224,765 Mille exportirt), erhalten ihre Namen entweder nach den Fabriken, z. B. La Fama, Silva, Cabaños, Upmann (von letzteren bietet die Firma Upmann in Bielefeld ein großes Lager), oder nach dem Tabak, aus welchem sie verfertigt werden, u. zwar Maryland, Cuba, Domingo ꝛc.; sie kommen gelb, hellbraun, braun, gefleckt in den Handel; Deckblatt u. Einlage sind einerlei Gewächs, was bei besserem deutschem Fabrikat gewöhnlich nicht der Fall ist. Das beste Deckblatt für C. ist das Wurzelblatt der Tabakpflanze, u. da durch Regen leicht erdige Theile aufgespritzt werden, u. diese haften bleiben, so erhalten die Blätter dadurch Flecken, welche als empfehlendes Zeichen gelten u. daher auch künstlich durch Besprengen der fertigen C. mit Salpetersäure od. schwefeliger Säure hervorgerufen werden. Deutschland erhebt von fertigen C. eine Eingangssteuer von 20 Thlr. pro Ctr., während Frankreich, England, Österreich, Italien die Fabrikation als Monopol behandeln.

Cigarretten, Cigarretas od. Cigaritos nennt man fein geschnittenen Tabak in Papier gerollt. Die Franzosen besonders lieben diese Form, u. läßt der Staat sie in großer Zahl anfertigen, 1874 verkaufte derselbe 468,000,000 St. Auch Rußland liefert deren bedeutend, u. sind seine La Ferme weitberühmt. J. R. in Duisburg.

Cigliano, Marktflecken im Bezirke Vercelli der italien. Provinz Novara, am Kanal von Santia; Reisbau; Handel; 5758 Ew.

Cignani, Carlo, Graf v., geb. 1628 in Bologna, gest. 1719 daselbst; Maler aus der Bolognesischen Schule; war Schüler Giov. Batt. Cairos, dann Albanos, dessen Weise er bis zur Täuschung nachahmte, studirte später Correggio, Tizian u. Rafael; bes. geschickt im Anordnen u. Erfinden, weniger in der Ausführung. Überaus zahlreiche Aufträge machten ihm solidere Durchbildung unmöglich. In der Composition erinnert C. an die Carracci, in der Linienschönheit an Correggio, sein Colorit ist hell u. lebendig u. von großer Kraft, zartem Schmelz u. besonders lieblich im Helldunkel. Der Herzog Ranuccio Farnese von Parma, dessen Gartenhaus er al fresco ausgemalt hatte, erhob ihn zum Grafen; Clemens XI., für den er einige Bilder in die Peterskirche fertigte, ernannte ihn zum Principe dell' Accademia di Bologna; diese folgte ihm nach Forli, als er 1686—1706 daselbst die Himmelfahrt Mariä in die Kuppel der Kirche Madonna del Fuoco malte. Außerdem malte er u. a. in Livorno das Urtheil des Paris; Staffeleibilder finden sich: im Museum zu Berlin: Venus u. Anchises; in der Dresdener Galerie Joseph u. Potiphar; in der Münchener Pinakothek Jupiter u. die Ziege Amalthea, Himmelfahrt Mariä, die heilige Magdalena; in der Theatinerkirche daselbst eine Heilige Familie.

Regnet.*

Cignaroli, Giambettino, ital. Maler, geb. 1706 in Salo bei Verona; genoß den Unterricht von Santi Prunato, bildete sich nach P. Veronese u. Correggio u. lebte in Verona, wo er die Accademia di pittura gründete; st. 1770 daselbst. Er malte anfangs in Fresco (im Palast Labia zu Venedig), dann in Öl (Altarblätter in den Kirchen zu Parma, Pisa, Pontremoli, Venedig u. Verona). Seine Bilder sind von sehr ungleichem Werthe, theilweise incorrect in der Zeichnung, aber kräftig im Colorit. Von seinen seltenen Staffeleibildern befindet sich eines im Belvedere zu Wien, eine Maria mit dem Kinde, die heil. Ottilie u. St. Peter darstellend, eine Madonna mit dem Kinde zwischen Heiligen, im Museum zu Madrid. Er schr. auch über Kunstgegenstände, z. B. Serie dè pittori Veronesi. Vgl. Lebensbeschreibung von Bevilacqua, Verona 1771. Regnet.*

Cigoli, Luigi, s. Cardi.

Cikaden (Zirpen), 1) Unterordnung der Insectenordnung der Schnabelkerfe. Beide Flügelpaare sind in der Regel häutig, das vordere Paar zuweilen lederartig. In der Ruhe liegen die Flügel dem Körper schräg auf. Der Schnabel entspringt nach unten scheinbar zwischen den Vorderfüßen. Man kennt an 3000 Arten. Dahin die Familien der Kleinzirpen, Buckelzirpen, Leuchtzirpen u. der Sing-C. oder eigentlichen C. 2) Familie der eigentlichen C. od. Sing-C.; Körper dick, plump, mit kurzem breitem Kopfe, blasig aufgetriebener Stirn u. 3 einfachen Augen zwischen den großen zusammengesetzten Augen; ihre kurzen, siebengliederigen Fühler besitzen ein borstenförmiges Endglied; die Vorderflügel sind weit schmäler und länger, als die Hinterflügel; die Vorderbeine besitzen dicke, unten bestachelte Schenkel; das Männchen besitzt an der Unterseite seines dicken Hinterleibes ein Stimmorgan, mit welchem es einen laut schrillenden Ton zu erzeugen vermag. Nach Landois wird dieser Ton hervorgerufen durch den aus den Athemröhren (Tracheen) ausgestoßenen Luftstrom; nach Anderen ist das Organ complicirter: jederseits liegt unter einer halbmondförmigen Platte, dem Stimmhöhlendeckel, in einem Hornringe ausgespannt, eine elastische Haut; der Ton entsteht dann, indem diese Haut durch die Sehne eines kräftigen Muskels in lebhafte Schwingungen versetzt wird. Die Weibchen sind stumm, eine schon den alten Griechen bekannte Thatsache, von denen die Sentenz stammt: Glücklich leben die Cikaden, denn sie haben stumme Weiber. Die C. leben in den wärmeren Klimaten; die größeren Arten finden sich nur in den Tropen. Es sind scheue Thiere, welche sich tags zwischen Blättern versteckt halten. Sie leben von den Säften junger Pflanzentriebe u. können durch Anstechen der Pflanzen einen Saftfluß veranlassen. Dies ist z. B. bei der Manna-Esche der Fall, deren Säfte nach dem C-stich reichlich hervortreten u. zu Manna erhärten. Die Weibchen besitzen einen zwischen 2 gegliederten Klappen eingeschlossenen Legebohrer; die ausschlüpfenden Larven kriechen in die Erde, graben sich dort mit ihren schaufelförmigen Vorderbeinen bis zu den Wurzeln vor u. saugen dieselben an. Dahin die Manna-C., Sing-C., Eschen-C. (Cicada orni *L.*, Tettigonia *Fabr.*), schwarz, gelb gestrichelt, auf den gelben Flügeldecken schwarz punktirt, 26 mm lang; in Italien, Frankreich, SDeutschland ɔc.; bohrt in die Manna-Esche, welche dann Manna fließen läßt. Das Thier wirkt dabei wol nur durch seine Verwundung, da die Esche das Manna auch ausfließen läßt, wenn ihre Rinde eingeschnitten wird, wie es zur Gewinnung des in der Medicin am meisten geschätzten calabresischen Mannas geschieht. Bei den griechischen Dichtern wurde das Geschwirr dieser C. (Tettix, Tettigonia) zum Gleichniß für die lieblichste Anmuth der menschlichen Stimme u. den angenehmsten Gesange verglichen; man hielt diese Thiere in Binsenkäfigen. Die Cikade war daher ein dem Apollon heiliges Thier; in den Mysterien war sie das Symbol der Fruchtbarkeit. Überhaupt führten die natürlichen Eigenschaften dieses Insects auch auf verschiedene symbolische Vorstellungen, so galt dasselbe z. B. auch als Bild der Mittagshitze. Gemeine C. (C. fraxini *Fabr.*), größer, schwarz mit mehreren Flecken auf dem ersten Körperringe u. mit rostfarbenen Adern auf den Flügeln; größte europ. Art. Ihre Larven wurden bei Griechen u. Römern unter dem Namen Tettigometra gegessen. Leiermann (C. tibicen *L.*), gibt einen leierartigen Ton von sich, in Surinam. Heuschrecken-C. (C. septemdecim), in den nordamerikanischen Staaten; soll nur alle 17 Jahre, aber dann in Unzahl vorkommen; gibt einen hellen Ton von sich; die Larve lebt tief unter der Erde und wird, wie auch das vollkommene Insect, von Menschen und Thieren verzehrt. Blutrothe C. (C. sanguinea, C. haematodes), schwarz, blutroth gestreift; in Österreich, Sachsen, Bayern.

Thomé.

Cilavenga, Flecken im Bezirke Mortara (Lomellina) der ital. Prov. Pavia; 3878 Ew.

Cilento, Dorf in der ital. Prov. Salerno; Weinbau; 700 Ew.; wegen seiner an der Sonne getrockneten Feigen schon den Römern bekannt.

Cilĭa (lat., Wimper); 1) (Anat.) Ciliae, Cilien, Augenwimpern, die an den Rändern der Augenlider zum Schutze des Auges befindlichen Härchen; s. Auge, Schutzapparat desselben. Daher Ciliararterien (Arteriae ciliares), Schlagadern, welche zu dem Ciliarkörper im Auge u. dessen Umgebung gehen; s. Auge, Blutgefäße u. Nerven dess.; Ciliardrüsen, so v. w. Meibomsche Drüsen; s. Auge, Schutzapparat dess.; Ciliarfortsätze (Processus ciliares), die strahlenförmigen Falten des Ciliarkörpers im Auge; s. d.; Ciliarganglion (Ganglion ciliare), ein neben dem Sehnerv gelegener peripherischer Nervenknoten; s. Auge, Blutgefäße u. Nerven dess.; Ciliargefäße, die Ciliararterien u. Ciliarvenen; Ciliarkörper (Corpus ciliare, Strahlenkörper); s. Auge; Ciliarhäutchen (Zonula Zinnii, Strahlenhäutchen), ein dünnes, sehr elastisches Häutchen, das alle Firsten u. Thäler des Ciliarkörpers überzieht; s. Auge, Befestigungsweise der Linse; Ciliarnerven (Nervi ciliares), die hauptsächlich im Ciliarkörper, in der Iris u. der Hornhaut sich verbreitenden Nerven; s. ebd.; Ciliarvenen (Venae ciliares), Blutadern des Ciliarkörpers. 2) (Bot.) Die Wimpern, Wimperhaare, das sind meist gleichlange, parallele Haare am Rande eines flachen Pflanzentheils, auch die dünnen, haarähnlichen Fortsätze des inneren Peristoms bei Laubmoosen, z. B. Neckera u. Hypnum; daher ciliatus, wimperig, gewimpert, d. h. mit Wimperhaaren besetzt.

1) E. Berns.

Cilicien, Cilicische Pässe, s. Kilikien.

Cilicĭum, 1) (röm. Ant.) cilicisches Zeug aus Ziegenhaaren, worin Schiffer, Bauern u. dgl. Leute sich kleideten. 2) Das härene Gewand der Einsiedler u. Büßenden. 3) Bußgürtel von Draht, mit den Spitzen nach innen gewendet; in Klöstern zur Büßung auf dem bloßen Leibe getragen.

Cilien, Augenwimpern, so v. w. Strahlenkörper; s. Auge, Bd. 2, S. 347; Ciliarkörper, Ciliararterien ꝛc., s. Auge, S. 352.

Cilly (sloven. Celze), Hauptstadt des gleichn. Bezirkes im österreich. Herzogthum Steiermark, an der San, in einem an Naturschönheiten reichen Thal, Station der SBahn; Bezirksgericht, Berghauptmannschaft; Ober-Gymnasium, Unterrealschule; Minoritenkloster, 1241 gestiftet (in der Kirche desselben die Grabstätte der früheren Grafen von C.), Kapuzinerkloster (gestiftet 1611), alterthümliche Stadtkirche mit schönem marmornem Hochaltar u. einer merkwürdigen Kapelle im altdeutschen Stil; 2 Spitäler; schöne Kaserne; große Zinkhütte, Leder-, Fournier-, Parket- u. Firnißfarbenfabriken, viele Gewerbe; ansehnlicher Handel mit Wein u. Getreide; es ist umgeben von einer alten Stadtmauer mit noch ziemlich erhaltenen römischen Basreliefs; 4224 Ew. (mit dem Militär 4900). Vor der Stadt auf dem Schloßberge liegt die altehrwürdige Ruine Ober-C., ehemalige Residenz der Grafen von C., u. etwas weiter entfernt das Schloß Neu-C., mit schönen Anlagen. — C. ist das Claudia Celeja der Römer, wo i. J. 283 der hl. Maximilian, Bischof zu Lorch, den Märtyrertod erlitt; eine ganz alte Stadt, wurde es unter Constantinus dem Gr. Hauptstadt des mittleren Noricum. Von den einwandernden Slaven zerstört, lag C. lange wüst, bis Ludwig der Deutsche die Stätte dem mährischen Herzog Hezilo schenkte, welcher die Stadt wieder aufbaute. Ludwig der Bayer belehnte den Freiherrn Friedrich von Sonnegg mit der neu gegründeten Reichsgrafschaft C., u. wurde die Stadt nun Sitz derselben. 1436 wurde C. zur gefürsteten Grafschaft erhoben, 1457 aber nach Aussterben der Fürsten von C. sammt Gebiet mit Steiermark vereinigt. S. Cilly (Geneal.).

H. Berns.

Cilly (Cilley), Grafen, dann Fürsten von; zur Grafenwürde wurden 1339 die Herren von Sonnegg, nachdem sie durch Kauf in den Besitz von C. gekommen, vom Kaiser Ludwig erhoben. Friedrich, Sohn des Grafen Hermann u. Schwager des Kaisers Siegmund, wurde von Letzterem in den Fürstenstand erhoben, aber weil es ohne Wissen u. Willen der Herzöge von Österreich, der Lehnsherren der Grafen, geschehen war, wurde er von Österreich bekriegt. Ulrich II., Friedrichs Sohn, wurde 1437 Statthalter von Böhmen; nach Kaiser Albrechts II. Tode wußte er die Gunst Elisabeths, dessen Wittwe, der Tochter Kaiser Siegmunds, zu erwerben u. stellte sich an die Spitze der Gegner Ladislaus', des neuen Königs von Ungarn. Als 1444 Ladislaus in der Schlacht von Varna gefallen war, wurde Ladislaus Posthumus, Sohn der Königin Elisabeth, als König in Ungarn anerkannt u. Johann Hunyady zum Reichsverweser bestellt. Dieser mußte seinen Sohn Matthias mit der Tochter des mächtigen Ulrich v. C. verloben, um an ihm eine Stütze gegen die Aristokratie zu finden. Trotzdem intriguirte Ulrich ohne Unterlaß gegen Hunyady u. benutzte dabei den Einfluß, welchen er über den jungen König Ladislaus gewonnen hatte. Nach dem Tode Joh. Hunyadys in Belgrad 1448 wurde Ulrich Statthalter von Ungarn u. söhnte sich scheinbar mit dem Hause der Hunyady aus, ohne dabei sein Ziel der Vernichtung dieses Geschlechtes aus den Augen zu verlieren. Bei einem leidenschaftlichen Gespräche mit Ladislaus Hunyady kam es zum offenen Kampfe, bei welchem C. von den Freunden der Hunyady in Stücke gehauen wurde, 9. Nov. 1456. Außer dem Hasse gegen die Hunyady muß Ulrich v. C. noch die absichtliche Verleitung des jungen Königs Ladislaus zu Ausschweifungen vorgeworfen werden, um denselben in steter Abhängigkeit von sich zu erhalten. Mit ihm erlosch das Geschlecht.

Cicalek.

Cilnĭa gens, reiches Lucumonengeschlecht aus Arretium in Etrurien, in Rom eingewandert; ihr gehörte der berühmte Gönner der Dichtkunst u. der Dichter, Mäcenas (s. d.), an. 1728 fand man zu Monte Aperto das Begräbniß der Familie (etrusk. Celne) u. in demselben viele Alterthümer.

Cima (ital., Bergspitze), kommt in den Namen vieler Berge der italienischen Alpen, sowie auch in einzelnen Bergnamen des Apennin vor; z. B. C. de Gelas, Berg in den See-Alpen, 3190 m; C. di Jazi, Berg in der Hauptkette der Penninischen

oder Walliser Alpen, nördlich vom Monte Rosa, 4300 m; C. di Lagorei, Berg in den Trientiner Alpen, 2614 m; C. della Lamata, Berg in den Abruzzen. H. Berns.

Cima, Giambattista C. da Conegliano, aus Conegliano, Historienmaler der Venetianischen Schule, geb. um 1460; malte in Venedig, Bologna, Parma u. Rovigo; war vermuthlich ein Schüler Giov. Bellinis, mit dessen Manier die seinige eine große Ähnlichkeit hat; er st. nach 1517. Stil ernst u. streng, namentlich in den Männergestalten, Zeichnung trocken, in der Farbe erreicht er bisweilen die Gluth, Helle u. Klarheit Giov. Bellinis. Hauptwerke im Dome zu Parma, in der Brera zu Mailand u. der Akademie zu Venedig. Im Berliner Museum befindet sich eine Madonna mit vier Heiligen, eine Maria mit dem Jesuskinde u. dem heiligen Donatus, der heilige Anianus, die Hand eines Schusters heilend, Porträt des Giov. Bellini; in der Dresdener Galerie: eine Maria im Tempel; in der Münchener Pinakothek eine Madonna mit dem heiligen Hieronymus u. der heiligen Magdalena. Von seinen zahlreichen Schülern sind sein Sohn Carlo C. u. Vittore Belliniano zu nennen. Regnet.*

Cimabüe, Giovanni, geb. um 1240 in Florenz, gest. muthmaßlich kurz nach 1302; wird als Vater der neueren Malerkunst betrachtet. Nach Vasari studirte er im Kloster Sta. Maria Novella in Florenz Wissenschaften, dann bei griechischen Malern daselbst Kunst. Obgleich in seinen Werken noch das Wesen der Byzantinischen Kunst zu erkennen ist, so gab er doch seinen Gemälden mehr Leben u. Ausdruck u. verließ, der Phantasie freieren Spielraum gönnend, die Regel der griechischen Maler, nach welcher jede Figur der biblischen Geschichte u. christlichen Legende schablonenartig in einer traditionellen Weise dargestellt wurde. Charakteristische Merkmale seiner Bilder sind: Wiederholung derselben Züge in fast allen Köpfen, länglich gezogene Nasen, mandelförmige Augen und auseinanderstehende Finger, eine Mischung von Unheimlichem u. Anziehendem. Sein erstes großes Gemälde ist eine Madonna auf dem Throne, umgeben von Propheten u. Patriarchen, in der Galerie der Akademie zu Florenz; ein zweites Madonnabild mit Engeln befindet sich in der Kirche Sta. Maria novella zu Rom. In St. Francesco zu Assisi malte er viele heilige Gestalten u. Geschichten, u. diese müssen als seine Hauptwerke bezeichnet werden. Was in Galerien unter seinem Namen gezeigt wird, ist nicht von ihm, sondern meist Machwerk aus den Malerbotteghen des 13. Jahrh. Sein berühmtester Schüler war Giotto. Stiche nach der Mehrzahl seiner Werke in den Umrissen zu der Brüder Riepenhausen Geschichte der Malerei, in der Etruria pittrice und in Séroux d'Agincourts: Histoire de l'art pour les monuments u. Foersters Denkmale der ital. Malerei. Auch als Baumeister ward C. den Besten seiner Zeit gleichgestellt. Er war der Erste, der im Hinblick auf die geringe Entwickelung der damaligen Kunst zum geschriebenen Worte im Bilde seine Zuflucht nahm, um zu erläutern, was die Kunst nicht ganz klar auszudrücken vermochte. Regnet.*

Cimarosa, Domenico, berühmter ital. Componist, geb. 17. Dec. 1749 zu Aversa im ehem. Königreich Neapel, nach anderer Angabe 1755 zu Neapel; kam als siebenjähriger Knabe nach dem plötzlichen Tode seines Vaters zu dem Pater Polcano, dem Organisten des Minoritenklosters in Neapel, u. erwarb sich durch seine raschen Fortschritte bei diesem Lehrer eine Freistelle im Conservatorium Santa Maria di Loreto. Hier studirte er unter der Leitung Fenarolis, welcher Durantes Schüler war, die Meisterwerke der alten Italiener u. bildete sich jenen reinen, eleganten Stil, der seine Werke auszeichnet. Außer seinem Compositionstalent hatte er auch den Vorzug einer schönen Stimme u. spielte gut das Violon. Seit seinem ersten Auftreten mit der Oper Le stravaganze del conte (1772) erfreute er sich eines großen, dauernden Erfolges. Er wurde nach Rom berufen, u. bald stieg sein Ansehen so sehr, daß er sich mit Paisiello messen konnte; Florenz, Vincenza, Venedig, Turin suchten ihn für sich zu gewinnen. 1787 folgte er einem Rufe der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg; auf der Reise dahin componirte er noch in Turin die Oper Il Valdomiro u. in Mailand für den Carneval 1788 Il fanatico burlato. In Rußland schrieb der fruchtbare Componist mehrere Opern, eine bedeutende Zahl von Musikstücken für den Hof, ein Requiem, eine große Cantate für den Fürsten Potemkin u. a. Als er aus Gesundheitsrücksichten Petersburg 1792 verließ, zog ihn der Kaiser Leopold II. nach Wien, u. hier schrieb er die berühmte Oper Il matrimonio segreto. Dieselbe erzielte auch bei seiner Heimkehr nach Neapel 1793 unerhörte Erfolge. Seine letzten Schicksale sind traurig: er schloß sich 1799 der Revolutionspartei an, wurde bei der bald eintretenden Reaction eingekerkert u. entging nur durch Intervention auswärtiger Höfe dem Tode. Neapel mußte er verlassen; seine Absicht, nach Rußland zurückzukehren, blieb unausgeführt; von Kerkerleiden erschöpft, starb er 11. Jan. 1801 zu Venedig, während er an der Oper Artemeja arbeitete. Dem verbreiteten Gerüchte, als sei er vergiftet worden, trat sein Arzt Piccioli durch eine öffentliche Erklärung entgegen. Von seinen zahlreichen Werken heben wir hervor: L'Italiana in Londra, Rom 1774; La finta Frascatana u. La finta Parigina, Neap. 1774; Il fanatico per gli antichi Romani, Neap. 1775; Cajo Maria, Rom 1779; Alessandro nell' Indie, L'Artaserse, das. 1781; Il convito di Pietra, Ven. 1782; La ballerina amante, Neap. 1782; Giannina e Bernadone, das. 1785; L'impresario in augustie, das. 1786; La virgine del sole; Cleopatra; L'Atene edificata, St. Petersb. 1787—89; Il matrimonio segreto; La calamità de' cuori; Amore rende sagace, Wien 1792; I Traci amanti; Le astuzie feminile, Neap. 1793; Penelope, das. 1794; Gli Orazie i Curiazi, Vened. 1797; Achille nell' assedio di Troia; L'imprudente fortunato, Rom 1798; L'apprensivo raggirato; La felicità compita, Neap. 1798; Semiramide, das. 1799; Kirchencompositionen, Cantaten u. a. Das Andenken an den Meister wurde von den Italienern in Ehren gehalten u. seine Büste, von Canova gearbeitet, im Pantheon zu Rom 1816 neben Sacchini u. Paisiello aufgestellt. Brambach.

Cimbal (v. Ital.), **1**) so v. w. Hackebrett; **2**) so v. w. Cymbal.

Cimarrones, die verwilderten (nicht wilden) Pferde, welche die Pampas im S. des Rio de la Plata in zahlreichen Heerden bewohnen. Thomé.

Cimbern, germanisches Volk in Norddeutschland. Griechische Geographen hielten sie mit den Kimmeriern für identisch und ließen sie, aus dem Taurischen Chersones abstammend, sich über Sarmatien bis an die Weichsel verbreiten; Andere hielten sie für Kelten und mit den britannischen Kymren für gleich, selbst die römischen Historiker vermischten sie anfangs noch mit den Galliern; später, als sie mit den Germanen bekannter wurden, versetzten sie die C. in den Norden Germaniens an den Ocean. Plinius rechnet sie unter die Ingävonen u. kennt ihre Sitze auf der Chersonesus cimbrica (Schleswig und Jütland) und in Skandinavien. Die Sitten der C. waren echt deutsch; mit ihnen zogen in den Krieg ihre Weiber, unter diesen Priesterinnen und Prophetinnen in weißen Röcken, leinenen Oberkleidern, mit ehernem Gürtel u. barfuß; von diesen wurden die Kriegsgefangenen geopfert und aus ihrem Blute u. Eingeweide geweissagt. In der Schlacht standen die Frauen auf Karren, die mit Fellen überspannt waren, welche sie zugleich als eine Art Pauken benutzten. Viehhäute, deren gehörnte Häupter ihnen gleichzeitig zum Kopfputze dienten, waren ihre Mäntel. Die Reiter trugen nebenbei noch hohe Büsche. Ihre Schilde waren weiß angemalt. Eine alte Sage ging, daß sie ihr Vaterland zu verlassen und nach Süden zu ziehen durch eine große Wasserfluth bestimmt worden wären. Ihr erster Einfall im Süden geschah mit den Ambronen, einer gallischen Völkerschaft, unter Bojorix, 113 v. Chr. Nachdem sie von den Bojern im Hercynischen Walde über die Donau getrieben waren, brachen sie in Illyrien u. Noricum ein, schlugen die Römer unter dem Consul Carbo bei Noreja; auch die Tiguriner unter Divico in Helvetien schlossen sich an die vereinten Schaaren u. überschwemmten mit ihnen Gallien. Als das verheerte Land ihnen keine Nahrung mehr darbot, zogen sie weiter südlich u. forderten von Rom durch eine Gesandtschaft Äcker, wofür sie Kriegsdienste versprachen. Der Senat verweigerte das Verlangte, worauf sie die Römer unter Silanus 109 v. Chr. u. unter M. Aurel. Scaurus, 107 v. Chr., angriffen u. schlugen. In der Schlacht an der Rhône, bei Arausio, 105 v. Chr., verloren die Römer, unter Consul Cn. Manlius Maximus u. Proconsul Q. Servilius Cäpio, fast ihr ganzes Heer von 80,000 an Todten u. Gefangenen gegen sie. Jetzt zogen sie nach Spanien, wo sie aber von den Keltiberern zurückgetrieben wurden. Zurückgekehrt, beschlossen sie, mit den stammverwandten Teutonen unter Teutobod, welche am Rhein heraufgezogen waren, u. mit helvetischen Völkern vereinigt, einen Einfall in Italien. Er sollte in 2 Colonnen, die C. und Tiguriner durch Noricum, die Ambronen und Teutonen gegen Marius durch die Provence geschehen. Während die Teutonen 102 v. Chr. unter Teutobod von den Römern unter Marius bei Aquae Sextiae (Aix), wo Teutobod in Gefangenschaft gerieth, geschlagen wurden, gingen die C. unter Bojorix über den Rhein, fuhren mitten im Winter von den Tridentinischen Alpen auf ihren Schilden über das Eis herab, jagten den Consul Catulus über die Etsch u. blieben in Ober-Italien. Als Marius dem Catulus zu Hilfe kam, erlitten sie in der Schlacht auf den Campi Raudii, bei Verona, 29. Juli 101 v. Chr., eine gänzliche Niederlage; die Männer fielen in dem Kampfe, die verzweifelten Weiber tödteten sich u. ihre Kinder in der Wagenburg. Die C. hatten den Römern einen solchen Schrecken eingejagt, daß eine große Furcht ein Cimbrischer Schrecken, eine außerordentliche Beute eine Cimbrische Beute u. ein großes Geschrei ein Cimbrisches Geheul hieß. Die in ihren nördlichen Wohnsitzen gebliebenen C. schickten an Augustus eine Gesandtschaft mit einem heiligen Kessel zum Geschenke, um des Kaisers Gunst zu erwerben, u. Tacitus nennt sie ein zwar kleines, aber berühmtes Volk; zuletzt verloren sie sich wahrscheinlich unter dem allgemeinen Namen der Sachsen. Vgl. Joh. v. Müller, Bellum Cimbricum, Zürich 1776; Schiern, De Cimbrorum origine et migrationibus, Kopenh. 1842, u. darüber das Cimbrische Wörterbuch geschrieben, herausgeg. von Bergmann, Wien 1855. Es ging die Sage, daß sich nach der Niederlage in den Raudischen Feldern ein Theil der C. in die Abhänge der Alpen gerettet hätte, und daß von denselben die deutschen Bewohner der Sette u. Tredeci Comuni abstammten, daher man deren Sprache noch bis in die neueste Zeit Cimbrische Sprache nannte (s. Comuni); dieselbe hat Schmeller grammatisch u. lexikalisch bearbeitet (herausgegeben in dem XV. Bd. der Sitzungsberichte der Wiener Akademie). Vgl. Pallmann, Cimbern u. Teutonen, Berl. 1870. L.*

Cimbra (a. Geogr.), Stadt im Cisalpinischen Gallien, nordöstl. von Trient; jetzt Cembra; daran das Cembra-Thal, 27 km lang, anmuthig, holzreich, einst mit deutsch, jetzt mit ital. redenden Bewohnern.

Cimbrische Halbinsel, so v. w. Chersonesus cimbrica.

Cimelium (v. Gr.), **1**) so v. w. Keimelion. **2**) Kirchenschatz; daher Cimeliarcha, der Schatzmeister der Kirchen u. Klöster.

Cimella (Cimié), Ort im franz. Dep. der Alpes marritimes, bei Nizza, das alte Ke(Ge-)meneleon oder Gemelnum, am Flusse Peillon; Ruinen eines alten Amphitheaters (65 m lang, 54½ m breit), sowie von Bädern u. Aquäducten; Kirche u. Kloster der Recollecten, 1543 gebaut.

Cimex (lat.), Wanze.

Cimicifuga *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Ranunculaceae Helleboreae (XIII. 4). mehrjährige Kräuter mit abwechselnden, dreifach zusammengesetzten Blättern u. zahlreichen kleinen, in langen Trauben stehenden, weißen Blüthen; Kelchblätter 4 bis 5, blumenblattartig; Blumenblätter 1 bis 8, zweilappig, oder auch fehlend; Carpelle 1 bis 8, frei, vieleiig, in der Reife sich zu Balgfrüchten entwickelnd. Von den 8 in Europa, dem mittleren Asien und NAmerika heimischen Arten sind erwähnenswerth: C. foetida *L.* (Wanzenkraut), im östlichen Europa, NAmerika u. Sibirien heimisch; steht wegen seines häßlichen brenzlichen Geruches, nicht ganz mit Recht, in dem

Rufe, die Wanzen zu vertreiben. C. racemosa, *Bart.* (Klapperschlangenwurz), in Amerika. Die Wurzel (Radix Actaeae s. Christophorianae s. Cimicifugae Serpentariae) erregt innerlich genommen Erbrechen, frisch zerquetscht wird sie gegen den Biß der Klapperschlange angewendet. Engler.

Cimicinsäure (Chem.) $C_{15}H_{28}O_2$, in einer Blattwanzenart (Raphigaster punctipennis) aufgefundene, durch Äther ausziehbare Säure, die beim Verdunsten als gelbe, ranzig riechende krystallinische, bei 44° schmelzende Masse hinterbleibt; in Wasser nicht, in Alkohol u. Äther löslich. Ihre Alkalisalze sind löslich. Elbren.

Ciminna, Stadt im Bez. Termini der ital. Prov. Palermo, nahe am Meere; Weinbau; 5721 E.

Cimĭnus 1) (Ciminius saltus, Ciminia silva, Ciminius mons) dichtbewaldetes Gebirg in Etrurien, welches die Römer vor 311 v. Chr. noch nicht betreten hatten; jetzt Monte Cimino od. Fogliano 1056 m. **2)** See ebenda, südlich von dem vor.; jetzt Lago di Ronciglione.

Cimmerier u. **Cimmerisch** ꝛc. (a. Geogr.), so v. w. Kimmerier ꝛc.

Cimolīt (Cimolische Erde, Creta cimolia), ein magerer Thon, welcher wahrscheinlich durch die Zersetzung trachytischer Gesteine entstanden ist; er ist leicht zerreiblich, klebt an der feuchten Lippe, hat etwas schieferige Textur, ist weiß, röthlich od. graulich; specifisches Gewicht = 2; kommt auf der Insel Argentiera u. bei Jekaterinburg vor; wurde von den Alten zum Fleckenausmachen gebraucht. Lehmann.*

Cimon, s. Kimon.

Cimone (Monte C.), Berg in den Apenninen in der ital. Prov. Modena, 2168 m hoch; besteht größtentheils aus Grauwacke. Mit ihm beginnen die etruskischen Apenninen, während der nahe, durch den Paß Fiumalbo von ihm getrennte Monte Rondinaja der östlichste Punkt der Ligurischen Apenninen ist.

Cinaedus (v. gr. Kinaidos, so v. w. Päderast; röm. Ant.), Ballettänzer in unzüchtigen Stellungen u. Bewegungen; daher Cinädie, widernatürliche Unzucht; Cinädismen, unzüchtige Reden.

Cinalōa, s. Sinaloa.

Cinca, 156 km langer Fluß in Spanien; entspringt in den Pyrenäen in der Prov. Huesca u. fällt in den Segre, kurz vor dessen Mündung in den Ebro.

Cinchōna *L.* (Chinabaum), nach der Gräfin Cinchon (Gemahlin des Grafen Cinchon, Vicekönigs von Peru) benannte Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceae-Cinchoneae (V. 1), Bäume u. Sträucher mit gegenständigen Blättern, verwachsenen, bald abfallenden Nebenblättern, 5theiligem, bleibendem Kelche, trichterförmiger Blumenkrone mit 5theiligem Saume, kurzen, der Röhre eingefügten Staubblättern mit linealischen Antheren, mit 2spaltiger Narbe, scheidewandspaltiger Kapselfrucht, aufsteigenden, zusammengedrückten, geflügelten u. gefransten Samen. Ihre Arten bilden am östlichen Abhange der Anden SAmerikas vom 11. Grad nördl. bis 20. Grad südl. Br., in einer Höhe von 700 bis 2900 m üb. d. M. u. in einer Ausdehnung von 4- bis 500 km, in gerader Linie fast ununterbrochene Wälder.

Von den Arten dieser Gattung kommt die echte Chinarinde (Cortex Chinae, Cort. peruvianus), eines der berühmtesten u. bewährtesten Heilmittel unserer Zeit. Dieselbe wurde zuerst 1632 durch die Gräfin Cinchon bekannt, welche durch deren Anwendung von einem hartnäckigen Wechselfieber geheilt wurde, u. erhielt, da es von ihr auch andere Kranke erhielten u. mit gutem Erfolge brauchten, den Namen: Pulver der Gräfin (Pulvis Comitissae). Später von den Jesuiten häufig vertheilt, nannte man es Jesuitenpulver (Pulvis Jesuitarum), u. da die Jesuiten 1649 durch ihren Generalprocurator eine Partie nach Rom an den Cardinal Lugo sendeten, welcher es an die Armen unentgeltlich vertheilte, von Reichen aber mit Silber oder Gold aufwiegen ließ, erhielt es den Namen Cardinalspulver (Pulvis Cardinalis de Lugo). Es kam in großen Ruf in ganz Europa, besonders in England. Nach der Rückkehr des Grafen Cinchon wurde der Name Quinquina (Kina bedeutet in Peru Rinde) in Spanien allgemein; die Rinde selbst kam, da dieselbe an ihrem ersten Fundorte seltener u. daher mit ähnlichen Rinden verfälscht wurde, um ihren Ruf. 1679 brachte sie ein englischer Arzt, Rob. Tabor, als Geheimmittel wieder in Ruf und, da sein Arcanum ihm von Ludwig XIV. für 2000 Louisdor abgekauft u. veröffentlicht wurde, von Neuem in den europäischen Handel. Sydenham, Fr. Hoffmann, Boerhave u. m. A. erkannten sie für ein sehr wichtiges Heilmittel u. führten sie in den Apotheken ein. Die Mutterpflanze blieb jedoch noch lange Zeit zweifelhaft, bis 1737 La Condamine den Baum, von dem man vorzugsweise die Chinarinde durch Abschälen erhält, durch eigene Untersuchungen in Peru ausmittelte. Er wurde später im System als Cinchona Condaminea *Humb & Bonpl.* bezeichnet. Durch Haßkarl wurden mehrere C.-Arten nach den Sunda-Inseln, insbesondere nach Java importirt, wo sich jetzt auf den Gebirgen ausgedehnte Plantagen von Chinarinde liefernden Arten befinden, die der Regierung einen sehr bedeutenden Ertrag geben.

Die wichtigsten Arten sind folgende: 1) C. Condaminea *H. & B.*, schöner, immergrüner Baum, der verwundet einen gelben Farbensaft ausschwitzt, mit lorbeerähnlichen Blättern, auf den peruan. Anden bei Loxa und Ayavaca, 1500—2400 m über der Meeresfläche; liefert die beste, braune oder feine Chinarinde (China Loxa vera s. Cort. Chinae fuscus s. Cort. peruvianus s. Cortex Chinae officinalis); dieselbe ist asch- oder schiefergrau, innen zimmtfarbig u. besteht in 1 bis 2 mm dicken, leicht zerbrechlichen, theils zusammen-, theils eingerollten Stücken, ist außen längs-runzelig, mit kurzen Querrissen u. warzenähnlichen Höckerchen, ungleich braun; die Oberhaut ist steingrau, die innere Fläche eben, gestreift; der Geschmack ist eigenthümlich zusammenziehend, etwas säuerlich, wenig bitter; enthält die gewöhnlichen Alkaloïde mit mehr Cinchonin als Chinin; kommt selten im Handel echt vor. 2) C. cordifolia *Mutis*, 4—5 m hohes Bäumchen mit herzförmigen Blättern, auf den Anden von Neu-Granada und Peru, in einer Höhe von 300 bis 450 m über dem Meere; liefert die harte gelbe Ch. (harte Cartagena-, pomeranzenfarbene China); diese kommt meist in flachen, rinnenför-

migen Stücken, selten in Röhren vor; die Oberhaut fehlt meist ganz, oder zum Theil, das unter ihr liegende Parenchym ist ebenfalls oft bis auf den fibrösen Theil abgerieben; die untere Fläche ist uneben, splitterig, ockergelb; sie enthält fast dreimal so viel Chinin als Cinchonin und ist für den medicinischen Gebrauch ohne Werth. 3) C. micrantha *R. & P.* (C. scrobiculata *Humb. & Bonpl.*), Baum auf den peruan. Anden, liefert die braune Cusco-Rinde (Cortex Huanaco s. Chinae griseo-fuscus), die silbergraue oder Lima-China des engl. Handels, welche milchweiß od. weißlich-grau u. innen rostbraun ist; sie enthält etwa $0_{,2}$ pCt. Chinin u. $0_{,8}$ bis 1 pCt. Cinchonin. 4) C. Calisaya *Wedd.*, in Bolivia u. SPeru, Stammpflanze der China regia s. Cort. Chinae regius (Königsrinde, gelbe Calisayarinde); dieselbe ist zimmtfarben bis rostgelb, von gewürzhaftem, zusammenziehendem und stark bitterem Geschmack u. enthält ungefähr 3 pCt. Chinin, dagegen nur $0_{,5}$ bis $0_{,8}$ pCt. Cinchonin. 5) C. lancifolia *Mutis* (C. angustifolia *R. & P.*), bis 13 m hoher Baum bei Santa-Fé in Neu-Granada; liefert nicht, wie man früher glaubte, die eben erwähnte Königsrinde, sondern die China fiava fibrosa, (Quina anaranyada); dieselbe ist fast rein orangegelb, mit hellockergelber Korkschicht, oft perlmutterglänzend und von feinsplitterigem Bruch; sie enthält durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ pCt. schwefelsaures Chinin u. 1 bis 2 pCt. Cinchonin. 6) C. lanceolata *R. & P.* (C. glabra *Ruiz*), Baum auf hohen, kalten, bewaldeten Stellen der peruanischen Anden, sowie in Neu-Granada; liefert die gelbe Chinarinde, welche im Handel häufig mit den Rinden von C. nitida *R. & P.* u. C. hirsuta *R. & P.* gemischt ist. 7) C. succirubra *R. & P.*, Baum am WAbhange des Chimborazo; liefert die sehr geschätzte China rubra de Lima, Cortex Chinae ruber, rothe Chinarinde von Lima, Cascarilla colorada; dieselbe kommt theils in Röhren, theils in flachen Stücken in den Handel, welche rauh u. mit dicker, schmutzig dunkelbrauner Borke bedeckt sind. 8) C. glandulifera *R. & P.*, 4 m hoher Strauch der peruanischen Anden; liefert die Cascarilla negrilla, eine gute Huanacorinde, deren orangefarbene bis röthlich-braune Innenrinde von dunkelgrauem Korke bedeckt ist. 9) C. hirsuta *R. & P.* in Peru; liefert die sehr gute Quina delgadilla, welche einen Theil der feinen, gelben Rinden, der Yellow Bark oder Cascarilla fina, ausmacht. Zahlreiche andere Arten, wie z. B. C. Tucuyensis *Karst.*, aus Neu-Granada, welche die gelbe Rinde von Maracaibo lieferte, u. C. pubescens *Vahl*, von der die China de Cusco flava stammte, sind außer Gebrauch. Die bisher angeführten Chinarinden enthalten außer Chinin, Cinchonin u. dem einzelnen Sorten eigenthümlichen Cusconin und Chinovabitter noch Chinasäure an Kalk gebunden, rothen, harzigen Farbestoff, Fett, Hartharz, Weichharz, Gummi, wenig Stärkemehl, eisengrünenden Gerbestoff, salzsauren Kalk. Die noch mit Oberhaut versehenen Rinden sind mit eigenthümlichen Flechten besetzt, welche von Kundigen zur Bestimmung der Rinden benutzt werden können.

Engler.*

Cinchonidin (Chem.) Dieses China-Alkaloïd ist eine dem Cinchonin isomere Base und kommt in einigen Chinarinden vor (in der China Bogota u. der Ch. Maracaibo). Es findet sich außerdem in dem sogenannten Chinoïdin und bildet wasserfreie, große, glänzende, bei 175° schmelzende und bei höherer Temperatur sich zersetzende Krystalle, in Äther schwer, in Alkohol leicht löslich. Clören.

Cinchonin (Chem.) $C_{20}H_{24}N_2O$, Alkaloïd der Chinarinden, welches neben Chinin in allen echten Chinarinden, am reichlichsten in den grauen, der China Loxa u. Ch. Huanaco vorkommt. Seine Darstellung aus der Chinarinde fällt mit der des Chinins zusammen, wobei es nach dem Auskrystallisiren des schwefelsauren Chinins als schwefelsaures Salz in der Mutterlauge zurückbleibt. Diese wird mit Bleiacetat gefällt, die Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff entbleit u. das C. sammt dem noch vorhandenen Chinin durch ein Alkali gefällt. Zur Trennung derselben werden beide in heißem Weingeist gelöst, woraus beim Erkalten das C. größtentheils herauskrystallisirt, während das leicht lösliche Chinin gelöst bleibt. Es krystallisirt in glänzenden, intensiv bitter schmeckenden Prismen, in Wasser u. Äther unlöslich, leicht löslich in heißem Alkohol. Bei 257° schmelzen sie, bei höherer Temperatur zersetzen sie sich. Durch Ammoniak aus der Lösung eines seiner Salze gefällt, bildet es eine weiße, erdige Masse. Es bildet mit Säuren Salze, welche denen des Chinins äußerst ähnlich, aber leichter löslich sind, als diese. Mit Chlorwasser u. Ammoniak geben sie nicht wie die Chininsalze eine grüne Färbung, sondern einen gelblichen Niederschlag. Chlor u. Brom bilden mit C. Substitutionsproducte. Brom-C. $C_{20}H_{23}BrN_2O$ entsteht, wenn Brom mit C. in der Kälte zusammengebracht wird, und verwandelt sich durch die Einwirkung von Ätzkali in das dem Chinin isomere Oxy-C. $C_{20}H_{23}(OH)N_2O$. Mit Kalihydrat erhitzt, liefert das C. wie das Chinin unter anderen Producten Chinolin. Beim Erhitzen von schwefelsaurem C. mit wenig Wasser in Schwefelsäure verwandelt sich dasselbe in die isomere Base Cinchonicin. Das C. wirkt viel weniger fiebervertreibend, als das Chinin, u. findet daher nur eine beschränkte therapeutische Anwendung. Clören.

Cincinnati, Hauptstadt des County Hamilton und größte Stadt des Staates Ohio (Vereinigte Staaten von NAmerika), am rechten Ufer des Ohiostromes, über den eine 790 m lange, 12 m über dem höchsten Wasserstande erhabene Drahtbrücke führt, einer der wichtigsten Handelsplätze der Union u. überhaupt eine der schönsten Städte im W. von NAmerika, darum auch die Königin des Westens, sonst aber auch, wegen der stark getriebenen Schweineschlächterei, Porkopolis genannt. In malerischer Lage in einem reizenden Thal, umgeben von einem Halbkreise wohlbebauter, meist mit Gartenanlagen u. Weinbergen versehener Hügel, zieht sich die Stadt über 2 Stunden längs des Stromes hin, auf zwei Terrassen, 16 und 30 m über dem höchsten Wasserstande des Ohio, regelmäßig und elegant gebaut; schöne mit Alleen bepflanzte, sich rechtwinkelig kreuzende Straßen, 6 Parke und großartige Wasserwerke. Unter den Kirchen zeichnen sich besonders aus: die römisch-katholische Kathedrale (eines der schönsten Ge-

häude im W. der Vereinigten Staaten), die große Episkopal- u. die erste Presbyterianerkirche u. viele andere Kirchen und Bethäuser der verschiedensten Confessionen, insgesammt über 200, außerdem mehrere Klöster. Ein kathol. Erzbischof u. s. w. Wissenschaftliche Anstalten, Bibliotheken, Gelehrte Gesellschaften ꝛc.: Cincinnati College (1819 gestiftet, vorzugsweise für Jurisprudenz), St. Xaviers (Jesuiten-) College (1842 gestiftet), 5 medicinische Collegien, 1 Bildungsanstalt für Zahnärzte, Lane-Seminar (theolog. College der Presbyterianer), Woodward College (von William Woodward gestiftet, freier Unterricht), Mechanics Institution (Gewerbeschule mit Bibliothek und chemisch-physikalischem Cabinet), Western Academy of Natural Sciences u. zahlreiche andere höhere u. niedere Schulen; berühmte Sternwarte auf dem Mount Adams, 9 Bibliotheken, darunter 2 deutsche (zus. mit etwa 100,000 Bdn.), u. zahlreiche naturwissenschaftliche Museen; Historische u. Philosophische Gesellschaft, Bibel- u. Missionsgesellschaften, Mäßigkeitsvereine, ferner 22 Logen der Freimaurer, eine noch größere Anzahl anderer Vereinigungen (Old Fellows, Druiden); 4 englische u. 1 deutsches Theater, Sängerhalle (die 10,000 Zuhörer faßt); 3 Waisenhäuser (worunter 2 deutsche), Irrenhaus, 3 Hospitäler (darunter 2 deutsche), Wittwenverpflegungsanstalten, Invalidenhaus ꝛc.; City-Hall (Stadthaus), Court House (Gerichtshaus); 36 Versicherungsgesellschaften, 7 öffentliche u. zahlreiche Privatbanken (worunter die Franklin- u. Lafayette-Bank), das Burnet House (eines der prächtigsten Gasthäuser der Vereinigten Staaten, 6 Stockwerke hoch, von einer schönen Kuppel überwölbt, Bazar; den inneren Verkehr vermitteln 10 Straßeneisenbahnen. In C. erscheinen 72 (darunter viele deutsche) Zeitungen u. zahlreiche monatliche (wissenschaftliche, belletristische, mercantile ꝛc.) Zeitschriften. An der Spitze der Municipalverwaltung steht der Mayor (Bürgermeister), ihm zur Seite ein Recorder (Syndicus) u. 3 Councilmen (Stadträthe) für die 3 Wards (Bezirke), in welche die Stadt eingetheilt ist. Die Gewerbthätigkeit von C. ist höchst bedeutend; der wichtigste Gewerbzweig ist die Schweineschlächterei (jährlich etwa 500,000 Stück), welche in großen Schlachthäusern fabrikmäßig betrieben wird, aber in letzter Zeit, infolge anderweitiger Concurrenz, besonders derjenigen von Chicago, nachgelassen hat, u. die Versendung von Schweinefleisch, Schinken, Würsten ꝛc.; ferner zahlreiche Manufacturen in Tabak (dessen Einfuhr etwa den 3. Theil der ganzen nordamerikanischen ausmacht), Baumwolle und Wolle, Schmelzereien, Gießereien u. Eisenwerke, Schuh- und Stiefelmanufacturen, Möbelfabriken, Stearin- u. Talgfabriken, Seifensiedereien, Hutfabriken, Buchdruckereien, Schriftgießereien, Dampfmühlen, Ölmühlen, Brauereien, Dampfbrennereien, Papiermühlen, Tabak- u. Cigarrenfabriken u. zahlreiche andere (der Gesammtwerth der Production in etwa 3000 Fabriken mit über 55,000 Arbeitern betrug im J. 1869 über 104 Mill. Doll., doch scheint die Thätigkeit seitdem bedeutend nachgelassen zu haben, da die Zahl der Fabriken 1870 auf 2469 mit 37,344 Arbeitern angegeben wird). Blühender Handel in obigen Manufactur- und Fabrikartikeln und Vieh (der Gesammtwerth der Einfuhr betrug 1869 nahezu 284 Mill. Doll., derjenige der Ausfuhr 161,6 Mill. Doll.); er wird außer dem Ohiostrome, auf dem die großen Mississippi-Dampfer bis hierher, kleinere Dampfschiffe stromaufwärts bis Pittsburg fahren, noch durch den Miami-Kanal (300 km bis Defiance, von da durch den Wabash-Erie-Kanal mit dem Erie-See verbunden), den Whitewater-Kanal (nach Cambridge am Whitewater-River im Staate Indiana) u. durch ein sich nach allen Seiten hin in 18 Linien verzweigendes Eisenbahnnetz, sowie durch zahlreiche Banken befördert. Der Gesundheitszustand von C. ist nicht der günstigste, weshalb viele der wohlhabenderen Einwohner zeitweilig Wohnungen in den gegenüberliegenden Städten Newport u. Covington (im Staate Kentucky) beziehen. In der Umgebung von C. wächst viel Wein (Catawbawein, s. d.). Am 26. Dec. 1788 wurde der Grundstein zu den ersten Häusern gelegt und der Ort ursprünglich Losanteville genannt; im J. 1800 hatte derselbe 750 Ew., 1810: 2540; wurde 1819 als Stadt incorporirt; 1820: 9602; 1830: 24,831; 1840: 46,338; 1850: 114,436; 1860; 160,060; 1870: 216,240; jetzt über 300,000 Ew., davon $^1/_3$ Deutsche (1830 nur erst $^1/_{20}$). 1849 wurde C. von einer großen Feuersbrunst heimgesucht. Schroot.*

Cincinnatus, Familie der Quintia gens: 1) Lucius Quintius C.; lebte mit Ackerbau beschäftigt auf seinem Landgute; in dem Kampfe zwischen den Patriciern u. Plebejern 462 v. Chr. stellte er für seinen Sohn (s. 2) eine große Caution, wodurch er sein ganzes Vermögen verlor, so daß er sich in die transtiberinische Gegend auf ein kleines Gut zurückzog. Als der Consul P. Valerius im folgenden Jahre gegen den Sabiner Herdonius fiel, wurde C. an dessen Stelle zum Consul erwählt; er widersetzte sich dem Drängen der Volkstribunen nach der Wiederaufnahme der Terentilla lex u. zog sich dann wieder auf sein Gütchen zurück. Als die Äquer den Consul L. Minucius hart bedrängten und Rom in Gefahr schwebte, wurde er 459 vom Pfluge weg zur Dictatur nach Rom gerufen. Sogleich befreite er den eingeschlossenen Minucius, nahm das feindliche Heer gefangen, triumphirte u. kehrte, nachdem er nur 16 Tage die Dictatur bekleidet hatte, abermals auf das Land zurück. 80 Jahre alt (439) zum zweiten Mal zum Dictator ernannt, vereitelte er die gefährliche Verschwörung des Mälius. C. wurde von den späteren Römern als Muster altrömischer Tugend und Sitteneinfalt gefeiert. 2) Cäso Quintius C., Sohn des Vor., übermüthiger Jüngling; hatte in dem Kampfe um die Terentilla lex 462 v. Chr. verletzende Äußerungen über die Plebejer gethan u. wurde deshalb und außerdem von dem Tribun Virginius eines Capitalverbrechens (er sollte dessen Bruder ermordet haben) angeklagt; sein Vater stellte eine Caution von 30,000 As für ihn, er selbst aber ging vor Austrag der Sache nach Etrurien ins Exil und soll erst, nachdem seine Unschuld an jenem Morde dargethan war, unter der Dictatur seines Vaters nach Rom zurückgerufen worden sein. L.*

Cincinnatusorden, 1783 in NAmerika, durch einen Verein mehrerer hohen Offiziere der damals

zum Sturze der britischen Herrschaft thätigen amerikanischen Armee, die sich den L. Quintius Cincinnatus als Vorbild nahmen, entstanden. Ordenszeichen: an einem dunkelblauen, weißgeränderten Bande eine goldene Medaille mit Sinnbildern der Freiheit u. mit der Figur des Cincinnatus, wie ihm 3 Senatoren das Schwert u. andere militärische Attribute überreichen. Zweck: Erhaltung u. Befestigung der errungenen Freiheit. Alle 13 Staaten erklärten ihn aber für unzulässig, weil sie darin den Keim zu einem erblichen Kriegsadel argwöhnten, welcher aristokratische Unterdrückung nach sich ziehen werde. Er blieb daher ein vom Staate nicht anerkanntes Denkzeichen der amerikanischen u. franz. Offiziere, welche den Befreiungskrieg mitgemacht hatten.

Cincinnus (lat.), Wickel; s. Blüthenstand.

Cincius, Lucius C. Alimentus; diente 210 u. 209 v. Chr. als Prätor im röm. Heere auf Sicilien u. belagerte 208 vergebens Locri in Unter-Italien; wurde später von den Karthagern gefangen. Er schr. in griechischer Sprache: Annalen der römischen Geschichte, wie es scheint, nicht ohne Quellenforschung u. Kritik; doch fanden sie schon früh weniger Beachtung, als die des G. Fabius Pictor, u. sind jetzt verloren. Riese.*

Cinclus (Wasserschwätzer, Schwätzer, Wasserstaar oder Wasseramsel), Singvogelgatt. aus der Fam. der Drosseln; s. u. Wasserschwätzer.

Cinctura (lat.), Gürtel.

Cinctus (lat.), 1) gegürtet; daher C. gabinus (röm. Ant.), die aufgegürtete Toga (s. u. Toga). 2) (Bot.) umgeben oder umhüllt.

Cinders, 1) Abfälle der Rostfeuerungen metallurgischer u. anderer Öfen, auch der Dampfkesselfeuerung, bestehend aus halbverbrannten, oft bloß entgasten Kohlenfragmenten. 2) Abfälle des Cokesofenbetriebes, eigentlich kleine Cokes. Man bedient sich der C. zum Hausbrande. Dürre.

Cinellen, so v. w. Türkische Becken.

Cinelli Calvoli, Giovanni, geb. 26. Febr. 1625 zu Florenz; studirte Medicin in Pisa unter Torricelli, prakticirte in Porto-Longone, ging wegen der Erziehung seiner Kinder nach Florenz, mußte dieses infolge einer Anklage 1683 verlassen, ließ sich dann in Venedig nieder, später in Bologna, Modena, wurde 1699 Leibarzt des Cardinals Bichi u. fand nach dessen Tode in Loretto endlich einen ihm zusagenden Aufenthaltsort. Er st. 18. April 1706. Um die Literaturgeschichte hat er sich ein großes Verdienst erworben durch die Herausgabe der Biblioteca volante, von der bei seinem Tode 16 Hefte erschienen und 2 fertig redigirt waren; das erste erschien 1677 in Florenz; nach seinem Tode gab sein Freund Sancassano das 19. u. 20. Heft heraus, deren Inhalt noch von C. vorbereitet war. 1734 erschien in Venedig von demselben eine Gesammtausgabe. Diese Bibliothek enthält die Angabe von Titeln solcher Werke, die trotz ihrer oft nur ephemeren Existenz dennoch einen besonderen Werth haben u. wegen ihres geringen Umfanges leicht verloren gehen. Diesen Angaben fügte er dann häufig kritische Bemerkungen hinzu, deren eine ihm die Feindschaft u. oben angedeutete Anklage eines Leibarztes Cosmos III. zuzog. Thamhayn.

Cineraria *L.* (Aschenpflanze), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Senecionideae-Senecioneae-Eusenecioneae (XIX. 2), Kräuter oder Sträucher mit oft breiten u. eingeschnitten-gezähnten oder fiederschnittigen Blättern u. kleinen oder mittelgroßen, in Trugdolden stehenden gelben Köpfen. Von der nahe verwandten Gatt. Senecio unterscheidet sich C. durch die vom Rücken her zusammengedrückten, oft breiten Früchtchen. Man kennt ungefähr 25 Arten, die alle in Afrika, vorzugsweise in SAfrika, vorkommen. Früher wurden zu dieser Gattung diejenigen Arten von Senecio gerechnet, welche mittelgroße Köpfe mit Strahlenblüthen u. ohne Außenhülle besitzen; man suche daher C. maritima, palustris, crispa, pratensis u. a. unter Senecio. Die in Gärten allgemein cultivirte, durch blaue Strahlenblüthen ausgezeichnete C. amelloïdes wird von den Botanikern als Agathaea amelloïdes *DC.* u. die mit unterwärts blutrothen Blättern u. dunkelrothen Strahlenblüthen versehene C. cruenta von den Canaren als Senecio cruentus *DC.* bezeichnet. Von echten Cinerarien werden nur wenige in Botan. Gärten cultivirt. Engler.

Cinerarium, 1) (röm. Ant.) Behältniß für die Asche eines Verstorbenen; s. Urne. 2) Im Mittelalter Gefäß mit der Asche der Heiligen. 3) In chemischen Öfen der Aschenfall.

Cineration (v. Lat.), Einäscherung, Veraschung.

Cinĕres (lat., Mehrzahl von cinis, Asche), 1) Aschenrückstand von verbrannten Körpern; so C. clavellati, Pottasche. 2) Körper von aschenartigem Aussehen, welche beim Erhitzen von Metallen oder metallhaltigen Verbindungen entstehen; so C. bismuthi (Wismuthasche), C. plumbi (Bleiasche), C. stanni (Zinnasche) ꝛc. Ihrer chemischen Zusammensetzung nach sind diese Metallaschen meist Gemische verschiedener Oxydationsstufen.

Ciney, Marktflecken im Arr. Dinant der belg. Prov. Namur; Eisen- u. Töpferwaaren; 3200 E. C. war früher Hauptstadt des Landstriches Condroz, hat alte Wälle u. ist römischen Ursprunges; es wurde 1276 vom Grafen von Luxemburg in dem Kriege, welcher wegen einer gestohlenen Kuh geführt u. deshalb Kuhkrieg genannt wurde, genommen.

Cingări, so v. w. Zigeuner.

Cinghalesen, so v. w. Singhalesen.

Cingŏli, Stadt in der ital. Prov. Macerata, am Musone; Gymnasium, Technische Schule; bedeutende Jahrmärkte; in d. Gem. 12,150 Ew. C. ist das alte Cingulum. Im Mittelalter hatte die Stadt verschiedene Herren: einmal gehörte sie denen von Cima; 1443 wurde sie von Alfons von Aragonien dem Päpstlichen Stuhl unterworfen.

Cingŭlum (lat.), 1) (röm. Ant.) Gürtel, um das Kleid zusammenzuhalten, od. Wehrgehänge. Daher 2) im Mittelalter so v. w. Ritterwürde, in Beziehung auf das Umgürten mit dem Schwerte. 3) (Kirchw.) Weißseidene Schnur mit Quasten, womit die Alba der Geistlichen gegürtet wird. Das C. der Ordensgeistlichen ist ein breites, gewöhnlich schwarzseidenes Band, dessen Enden an den Seiten herabhängen.

Cinis (lat.), Asche; daher cinereus, dunkel aschgrau, z. B. Cinerea substantia cerebri, so v. w. graue Rindensubstanz des Gehirnes (s. Gehirn).

Cinisi, Gemeinde in der ital. Prov. u. dem Bez. Palermo (Sicilien), in einer reizenden Ebene unweit des Meeres; 6600 Ew. In der Umgebung werden vortreffliche Feigen und ein guter Wein gezogen.

Cinna, 1) Luc. Cornelius, Römer aus patricischem Geschlechte, Sohn des Lucius Cornelius C., welcher 127 v. Chr. Consul gewesen war; er selbst gehörte zur Partei des Marius u. wurde i. J. 87 v. Chr. Consul. Obgleich Sulla ihn nur unter der Bedingung zum Consulat gelassen hatte, daß er Nichts zu Gunsten des Marius unternehme, so trug er dennoch neben anderen Neuerungen, die er anregte, auf Zurückberufung des durch Sulla verbannten Marius an. Es kam zu blutigen Auftritten; C. wurde seines Amtes entsetzt u. floh aus Rom. Bald aber erschien er an der Spitze eines Heeres, welches er in Unter-Italien gesammelt hatte, u. mit Marius u. Sertorius verbunden, vor Rom, welches er belagerte, einnahm u. plündern ließ. Darauf ließ er sich mit Marius i. J. 86 wieder zum Consul wählen u. behauptete diese Würde auch nach des Letzteren baldigem Tode in den nächsten zwei Jahren; als er aber 84 ein Heer gegen Sulla nach Asien einschiffen wollte, wurde er von den Soldaten erschlagen. Seine Gattin Annia heirathete nachher den M. Piso; seine Tochter Cornelia war Cäsars Gemahlin. 2) Lucius Cornelius, Sohn des Vor.; lebte nach dem Tode seines Vaters lange bei Sertorius in Spanien; nach Rom zurückgekehrt, wurde er 44 v. Chr. Prätor u. war Gegner seines Schwagers, des Dictators Julius Cäsar. Da er die Mörder desselben gelobt hatte, wurde er bei dem Leichenbegängnisse des Gemordeten von den alten Soldaten durch Steinwürfe insultirt u. entging dem Tode nur dadurch, daß C. 3) mit ihm verwechselt u. statt seiner ermordet wurde. 3) Cajus Helvius, Volkstribun u. Freund Cäsars; wurde in Verwechselung mit dem Vor. für einen von Cäsars Mördern gehalten u. bei dessen Leichenbegängniß ermordet. 4) Cajus Helvius, Catullus' Freund u. Schüler des Val. Cato; besang in dem epischen Gedichte Smyrna die Liebe des Kinyras u. seiner Tochter Myrrha, von dem jedoch nur Fragmente übrig sind. 5) Cnejus Cornelius, Sohn von C. 2), durch seine Mutter Pompeja Enkel des Triumvir Pompejus; focht gegen Octavianus, wurde aber dann dessen treuer Anhänger u. 5 v. Chr. Consul. L.*

Cinnabarit (Cinnabaris, Zinnober, Mercurblende; Min.), kommt in rhomboëdrischen Krystallen vor, gewöhnlich aber derb, eingesprengt u. angeflogen in körnigen, dichten oder erdigen Aggregaten; besitzt unebenen und splitterigen Bruch u. ist cochenilleroth in Bleigrau u. Scharlachroth verlaufend; Härte 2—2,5; spec. Gew. 8—8,2; chem. Zusammensetzung HgS; durch starke Circularpolarisation optisch bemerkenswerth. Fundorte dieses wichtigsten Quecksilbererzes sind: Olpe in Westfalen, Wolfsberg u. Moschellandsberg in Rheinbayern, Horsowitz in Böhmen, Idria, Hartenstein in Sachsen; Rosenau und Szlana in Ungarn, Ripa in Toscana, Vallalta in den venetianischen Alpen, Almaden in Spanien, Neu-Almaden bei St. José in Californien, wo wol die größten Massen auftreten, im Staate Chihuahua in der Sierra Madre (Mexico). Lehmann.

Cinnabarite, so v. w. Blenden.

Cinnamein, so v. w. Zimmtsäure-Benzyläther; s. Zimmtsäure.

Cinnamol, so v. w. Styrol.

Cinnamomum *Burm.* (Zimmtbaum), Pflanzengattung aus der Fam. der Laurineae-Cinnamomeae (IX. 1), Bäume des östlichen Asien mit paarweise genäherten od. fast gegenständigen, mit 3 Längsnerven versehenen, starren Blättern und end- oder achselständigen Trugrispen; Blüthen zwitterig oder durch Abort eingeschlechtlich, dreitheilig, mit doppelter, lederartiger Blüthenhülle, einem unfruchtbaren u. 3 fruchtbaren Staubblattquirlen, deren Antheren mit 4 Klappen aufspringen, u. mit einem einfächerigen Fruchtknoten mit einem hängenden Eichen; Frucht eine einsamige, von der becherartig auswachsenden Blüthenachse umgebene Beere. Arten: C. ceylanicum *Breyn*, auf Ceylon heimischer u. neuerdings auch in Java u. selbst in SAmerika cultivirter, 6 — 10 m hoher Baum mit fast vierkantigen Zweigen, kahlen, oberseits glänzenden, unterseits netznervigen Blättern und grauseidenhaarigen Blüthen. Die Blätter riechen wie Gewürznelken; die, in der Reife braunschwarzen, weiß gefleckten Früchte, von der Größe einer Eichel, enthalten ein dem Wachholderöl ähnliches ätherisches Öl u. geben ein wohlriechendes Fett, das auch zu Salben verwendet wird. Das wichtigste Product ist der von diesem Baume stammende echte Zimmt (Cortex Cinnamomi s. Cinnamomum acutum); die Rinde wird von 2—4jährigen Zweigen geschält u. von der äußeren u. mittleren Rinde befreit, darauf werden mehrere 1/3—1/2 m lange Stücke über einandergerollt u. in der Sonne getrocknet. Der von Ceylon stammende Zimmt wird den anderen Sorten vorgezogen; der Java-Zimmt ist schwächer an Geruch u. Geschmack; der guianische Zimmt ist dicker, als der von Ceylon stammende, aber noch theilweise mit der Außenrinde bedeckt, u. enthält viel Gummi, schmeckt daher schleimig; der brasilianische Zimmt bildet meist flache, 2 — 5 cm breite Rindenstücke, ist längs-runzelig, dunkelzimmtbraun, scharf u. schleimig. Eine Abart: C. ceylanicum var. Cassia *Nees.*, mit länglichen, an der Spitze lang verschmälerten u. an der Basis spitzen Blättern, in Silhet u. Penang, liefert die Holzcassia (Cassia lignea), sehr dünne, harte, flache oder gerollte Rindenstücke, welche häufig noch eine grünlich-graue, fein runzelige Außenrinde zeigen. Aus den Zimmtabfällen wird auf Ceylon durch Destillation Zimmtöl (Oleum Cinnamomi) gewonnen, welches frisch eine goldgelbe Farbe besitzt, bei längerem Stehen dunkler wird u. durch einen lieblichen, rein zimmtartigen Geruch ausgezeichnet ist. C. aromaticum *Fr. Nees* (C. Cassia *Blume*), Baum in China, mit kantigen, dünnfilzigen Zweigen, länglichen, lederartigen, an beiden Enden zugespitzten Blättern und seidenhaarigen Blattnerven. Hiervon stammt die Zimmtcassia (Cassia cinnamomea), bestehend aus dem Baste stärkerer Zweige; sie kommt in Röhren von 1/2 m Länge in den Handel; ihr Geschmack ist scharf aromatisch u. herb, ihr Geruch nur schwach.

Die unreifen Früchte sind als Flores Cassiae (Zimmtblüthen) officinell u. werden auch zur Darstellung von Zimmtöl benutzt. Ferner kommen Zimmtblüthen in Handel von C. Loureirii *Nees*, der in Cochinchina wild wächst u. in China gebaut wird. Endlich ist noch C. Culilavan *Nees* von Amboina u. den Molukken zu erwähnen; die bittere Rinde dieses Baumes gilt bei den Malaien u. Chinesen als eines der kräftigsten Mittel bei allen krankhaften Affectionen der Unterleibseingeweide, selbst gegen Cholera. Engler.

Cinnamus, Johannes, byzant. Historiker; war im 12. Jahrh. kaiserl. Notar in Constantinopel u. Geheimschreiber des Kaisers Manuel I. Komnenos (1143—80). Er schließt sich mit seiner Zeitgeschichte unmittelbar an die von der Prinzessin Anna Komnena verfaßte Geschichte ihres Vaters Alexios I. an und beschreibt die Regierung des Kaisers Johannes (II.) Komnenos u. den größten Theil derjenigen des Kaisers Manuel, nämlich die Zeit von 1118 — 76 n. Chr. In der Bonner Sammlung ist des C. Epitome rerum ab Joanne et Manuele Comnenis gestarum (herausgegeben von Aug. Meineke, 1836). Herzberg.

Cino (C. da Pistoja, hieß eigentlich Guittone Sinibaldi), ital. Rechtsgelehrter u. Dichter, geb. 1270 in Pistoja; war erst Lehrer des Rechtes in Bologna und Treviso, seit 1323 in Perugia und dann in Florenz; 1336 zum Gonfaliere seiner Vaterstadt ernannt, starb er dort schon 24. Dec. desselben Jahres. C. schrieb einen Commentar über den Justinianeischen Codex; ebenfalls bedeutend sind seine Gedichte (Rime), Venedig 1589, herausgegeben von Ciampi, Pisa 1813, u. A., 1826. Lebensbeschreibung von Ciampi, Pisa 1808, der auch die beste Ausgabe seiner Rime lieferte.

Cinq (fr.), fünf.

Cinq-Mars, Flecken im Arr. Chinon des frz. Dep. Indre-et-Loire, an der Loire, Station der Orleans-Bahn; 1980 Ew.

Cinq-Mars, Henri Coiffier de Ruzé d'Effiat, Marquis de, geb. 1620; kam früh an den französ. Hof, machte durch seine Schönheit großes Aufsehen und wurde ein Günstling Ludwigs XIII.; durch Richelieus Gunst, der ihn als Werkzeug benutzte, um durch ihn auf den König Einfluß zu üben, stieg er zum Garderobemeister und in seinem 19. Jahre zum Oberstallmeister. Aber in seinem Stolze gekränkt durch Richelieu, der eine von ihm gewünschte Ehe mit der Prinzessin Marie von Gonzaga nicht erlauben wollte u. ihm den Eintritt in den Staatsrath verwehrte, stiftete er eine Verschwörung an mit den Herzögen von Orleans u. Bouillon, Anna von Österreich u. a. Feinden des Cardinals u. schloß durch Fontailles einen Vertrag mit Spanien ab, um Richelieu im Nothfalle selbst mit Waffengewalt zu stürzen. Da indeß der Cardinal die Verschwörung entdeckte (vgl. Frankreich, Gesch.), wurde C. 13. Juli 1642 zu Narbonne verhaftet und mit de Thou, einem seiner Mitverschworenen, 12. Sept. d. J. zu Lyon enthauptet. Besser geschildert, als in Vignys berühmtem Roman: Cinq-Mars, Par. 1826, 2 Bde., ist C. in den Historiettes seines Zeitgenossen Tallemant de Réaux. Bolchert.*

Cinquecentisten, die großen Künstler, auch die Dichter des 16. Jahrh. in Italien, so genannt von Cinque cento, d. i. 500, abgekürzt für die Jahreszahl 1500, unter welcher Bezeichnung man den Renaissance-Stil des 16. Jahrh. begreift.

Cinquefrondi, Gem. im Bez. Palme der ital. Prov. Reggio (Calabr.); 5601 Ew.

Cinque Ports (d. i. die fünf Häfen), die 5 an der englischen Küste Frankreich gegenüber liegenden Häfen: Dover, Sandwich, Romney, Hyde (diese in der Grafschaft Kent) u. Hastings (Grafschaft Sussex), unter Wilhelm dem Eroberer zum Schutze der Küste angelegt; später kamen noch Winchelsea und Rye dazu. Die Häfen, eine Art von Seebaronien, ein Mittelding zwischen Ritter- u. Bürgerschaft, besaßen bedeutende Privilegien: ihre Abgeordneten hatten außer dem Vorrechte, bei der Krönung des Königs den Thronhimmel zu tragen u. bei der kgl. Tafel an einem Tische zur Rechten des Königs zu sitzen, insonderheit eigene Jurisdiction, die vor dem Mayor u. Jurats (Schöffen) der Häfen stattfand, bis 16. Juli 1856, wo ihnen die Civilgerichtsbarkeit durch Gesetz entzogen wurde, u. standen unter einem eigenen zu Dover residirenden Gouverneur (Lord Warden of the Cinque Ports), der das Recht hatte, für jeden dieser fünf Häfen einen Baron als Vertreter im Parlament zu ernennen. Dagegen hatten sie die Verpflichtung, mit den später ihnen unterstellten Häfen Folkestone, Pevensey, Deal ꝛc. gemeinsam eine Anzahl Schiffe auf ihre Kosten auszurüsten u. zu unterhalten. Bis zur Reformbill von 1832 wählte jeder derselben 2 Mitglieder ins Parlament (sog. Barone), seitdem aber Hyde u. Rye nur noch einen; Winchelsea u. Romney haben das Wahlrecht verloren. Das Amt des Gouverneurs oder Admirals oder Lord Warden ꝛc. ist jetzt eine bloße Sinecure ohne Einkünfte für einen besonders begünstigten Hof- oder Staatsmann; seit 1829 bekleideten dasselbe Wellington, dann Prinz Albert, Lord Palmerston ꝛc. Mit Ausnahme von Dover u. Folkestone sind diese Häfen jetzt sämmtlich verschlammt u. versandet. Lagai.*

Cintegabelle, Stadt im Arr. Muret des frz. Dep. Haute-Garonne, rechts am Ariége, Station der SBahn; 2715 Ew.

Cintra, 1) Gebirg im W. des Distr. Lissabon in der ehem. portugies. Prov. Estremadura, das westlichste Glied des castilianisch-leonesischen Scheidegebirges; sein äußerster Vorsprung im W. bildet das Cabo da Roca. 2) Stadt im Bez. Alemquer, am Abhange des gleichnam. Gebirges, westnordwestl. bei Lissabon, 8 km vom Atlant. Ocean; von schönen Wäldern umgeben; altes Schloß Sitiaõs (worin König Alfons VI. bis zu seinem Tode 1683 gefangen saß), viele Lusthäuser der Lissaboner; 4000 Ew.; dabei das Korkkloster, dessen Zellen in Felsen gehauen und zur Abhaltung der Nässe an den Wänden mit Kork belegt sind; auf einem Granitgipfel erhebt sich nicht fern davon das auf Kosten des Königs Ferdinand (von Sachsen-Koburg) erbaute Costilho da penha. — Hier 30. Aug. 1808 Convention zwischen dem englischen General Dalrymple u. dem französ. Marschall Junot über die Räumung Portugals durch die Franzosen (s. u. Spanisch-Portug. Befreiungskrieg). 3) Frühere

Jesuitenmission, jetzt trotz des fruchtbaren Bodens schwach bevölkerte Stadt im N. der brasil. Prov. Para, am Atlantischen Ocean. Kolpe.*

Cinxia (lat.), Gürterin; Beiname der Juno als Ehegöttin.

Cione, so v. w. Orgagna.

Ciotat (La Cioutat), Stadt im Arr. Marseille des französ. Departement Bouches du Rhône, am schönen Golf von Lèques, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; sicherer Hafen mit 2 Forts u. Leuchtthürmen; Handelsgericht; Schifffahrtsschule; Schiffbau; Fischfang (Sardellen, Thunfische), Korallenfischerei; Handel mit getrockneten Früchten, Olivenöl und Wein; Steinbrüche; Seebäder; 9867 Ew. Hier wächst der C-wein, ein feiner Muscatellerwein.

Cipolinmarmor (Cipolino antico), bei den Römern Lapis phrygicus, ein weißer, grün gestreifter oder geflammter Marmor, aus welchem u. a. die Säulen im Tempel des Antonius und der Faustina bestehen. Der Cipolin von Polcheverra (Verde d'Egitto) ist ein an Serpentin reicher u. durch denselben gefärbter Marmor.

Cippus (lat.), 1) (röm. Ant.) viereckige Säule mit Inschrift auf Begräbnißplätzen oder als Weg- u. Grenzstein; in letzterem Falle war auf dem C. auch angegeben, ob der Weg Fahrweg od. Fußsteig, Landstraße oder Privateigenthum sei; bisweilen war der C. auf Gräbern größer, altarähnlich. 2) Verhau zur Befestigung des Lagers, indem mehrere Schichten Baumstämme u. stärkere Äste, oben zugespitzt, hinter einander in den Graben gesteckt wurden, so daß zwischen den Stämmen die Äste hervorragten. 3) (Kirchw.) Opferstock zu Almosen. Riese.*

Cipriani, Giambattista, Maler u. Kupferstecher, geb. 1732 in Florenz; begab sich 1754 auf einen an ihn ergangenen Ruf nach England, wo er meist historische u. mythologische Stoffe behandelte und sich auf Veranlassung seines Freundes, des Kupferstechers Bartolozzi, auch mit Glück im Stechen u. Radiren versuchte. Er starb 1785 in London. Von ihm Deckenbilder in Queens House zu Landsdown u. in York House, auch Stiche zum Orlando furioso und eine treffliche Radirung: Maria mit dem Kinde. Seine Arbeiten verrathen ein tüchtiges Studium der Antike u. zeichnen sich namentlich durch ungesuchte Anmuth u. Grazie aus. Regnet.

Circa (lat.), ungefähr, nahezu.

Circaea *L.* (Hexenkraut), Pflanzengatt. aus der Fam. der Oenothereae-Circaeeae (II. 1), Kräuter mit perennirendem Grundstock, schwachem, durchscheinendem Stengel, zarten Blättern u. kleinen, lockeren, end- oder achselständige Trauben bildenden Blüthen mit 2lappigem Kelchsaume, 2 Blumenblättern, 2 Staubblättern u. einem unterständigen, 1- bis 2fächerigen Fruchtknoten; Frucht nußartig mit einsamigen Fächern. Arten: 1) C. alpina *L.*, mit fadenförmigen, unterirdischen Ausläufern, herzförmigen Blättern, schief-birnförmigen, seitlich zusammengedrückten, einfächerigen und einsamigen Früchten; verbreitet im nördlichen und mittleren Europa, Asien u. NAmerika, in Deutschland in Laubwäldern. 2) C. intermedia *Ehrh.*, höher als die vorige, mit eiförmigen bis länglichen oberen Blättern u. zweifächerigen Früchten; an ähnlichen Orten wie die vorige u. von vielen Botanikern für einen Bastard derselben und der folgenden Art gehalten. 3) C. lutetiana *L.*, größer und stärker, mit zerstreut-weichhaarigem Stengel, eiförmigen Blättern u. verkehrt-eiförmigen Früchten; nicht selten in schattigen Laubwäldern. Engler.

Circada, eine Art der Bischofssteuer, s. u. Cathedraticum.

Circars (Sirkars, Sarkars), mohammedanische Bezeichnung für Provinz, speciell am häufigsten angewandt auf einen 750 km langen Küstenstrich des Meerbusens von Bengalen, der ungefähr den jetzigen Distr. Gandscham, Visajapatam, Godawary der Präsidentschaft Madras entspricht. Die Bezeichnung wurde viel genannt, als im vorigen Jahrh. die Engländer u. Franzosen um die Oberherrschaft in Indien stritten.

Circassien und **Circassier**, so v. w. Tscherkessien u. Tscherkessen.

Circassienne, tuchartiges Wollenzeug, dem Kaschmir verwandt, aber leichter u. geringer gewalkt, daher meist der Köper ganz deutlich zu erkennen ist.

Circatio (lat.), im Mittelalter das Herumreisen der Lehnsherren, um Gericht abzuhalten.

Circaeum promontorium (a. Geogr., Circäisches Vorgebirg), die äußerste, ins Meer verlaufende Spitze eines einzeln stehenden Berges (Circaeus mons, jetzt Monte Circello) im südlichen Latium, von den Pontinischen Sümpfen umgeben u. wegen der Niederung ringsumher einer Insel ähnlich, daher die Sage ihn zur Insel der Kirke machte, mit volskischen Anwohnern. Tarquinius Superbus legte nach der altröm. Geschichte an dem Fuße die römische Colonie Circeji an, an deren Stelle jetzt die Ortschaft San Felice liegt. Das Vorgebirg ist mit 6 Wachtthürmen besetzt, die ehedem zum Schutz gegen Seeräuber dienten. Die Aussicht von dem 500 m hohen Gipfel reicht vom Vesuv bis nach Rom u. umfaßt alle in dieser Ausdehnung liegenden Inseln bis nach Corsica hin.

Circe, 1) (Myth.) so v. w. Kirke. 2) Der 34. Planetoïd, 6. April 1855 durch Chacornac in Paris entdeckt.

Circello, s. u. Circaeum promontorium.

Circensische Spiele (röm. Ant.). Diese öffentlichen Spiele in Rom waren anfangs Cultushandlungen: zur Abwehr des Zornes der Götter u. zur Erflehung ihres Beistandes wurden Opfer u. Spiele gelobt u. letztere (Ludi votivi) dann z. Th. jährlich wiederholt (Ludi stati). Ursprünglich bestanden sie in Wettrennen, seit 364 v. Chr. kamen auch scenische Aufführungen im Theater hinzu, zuletzt auch Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen, welche aber meist im Amphitheater abgehalten wurden. Die C-n S. im engeren Sinne wurden angeblich schon seit Romulus als Consualia u. Equirria mit Wettrennen auf dem Marsfelde gefeiert; die bedeutendsten waren die alten Ludi Romani, die seit Augustus vom 4. bis 19. September dauerten; ferner die Ludi plebei, seit 494 v. Chr., die später vom 4. bis 17. Nov. gehalten wurden; die Ludi Cereales, 12. bis 19. April; Ludi Apollinares, seit 212 v. Chr., später vom 5. bis 13. Juli; endlich die Ludi Megalenses, seit 204 v. Chr., vom 4. bis 10. April, u. einige

kleinere; doch war bei allen nur ein Theil der Zeit, meist die letzten Tage, den Spielen im Circus gewidmet. Über diese vgl. Circus. Die Ädilen u. Prätoren, welche die Aufführung zu besorgen hatten, überboten einander an Glanz und Pracht ihrer Spiele, um sich dadurch die Volksgunst zu gewinnen, ja, sie opferten dafür nicht selten ihr Vermögen in der Hoffnung, in höheren Ämtern es dereinst zu erneuern; später verschwendeten die Kaiser dafür ungeheure Summen. Die Spiele wurden ihrem religiösen Ursprunge gemäß meist mit einer Pompa (Procession) angefangen; diese eröffnete der die Spiele veranstaltende Magistrat, in Purpurtoga und Festschmuck mit dem Scepter auf einem Triumphwagen stehend; ihm folgten die Priestercollegien, welche ihre Götterbilder trugen, oder auf Wagen fuhren, später auch die Bilder der kaiserlichen Familie; ferner alle Magistrate u. sonstige hohe Personen; feierliche Musik begleitete den Zug. Er bewegte sich vom Capitolium über das Forum nach dem westlichen Hauptportal des Circus Maximus, umschritt die hintere Meta, worauf die Theilnehmer ihre Plätze einnahmen u. die Spiele begannen. Die Zwei- oder Viergespanne, von dem auf einem leichten Wagen stehenden Lenker (Auriga) geleitet, durchfuhren die Bahn auf der rechten Seite, lenkten um die Meta auf die linke Seite u. durcheilten so siebenmal die ganze Bahn; der ganze Lauf betrug über eine geogr. Meile. Meist fuhren 4 Wagen zugleich. In der Republik bildeten sich allmählich zwei Parteien aus, die um den Sieg stritten, nach der Farbe der Tunica ihrer Wagenlenker die weiße u. die rothe genannt; in der Kaiserzeit kamen noch die grüne und blaue Fraction hinzu. Die Leidenschaft für diese Spiele, welche alle Stände ergriffen hatte, geißelt Juvenalis mit dem bekannten Worte, das römische Volk habe keinen höheren Wunsch mehr, als Panem et Circenses (Brod u. C. S.). Am ärgsten wüthete diese Leidenschaft später in Constantinopel, wo im Circus Kämpfe entstanden, bei denen 501 n. Chr. 3000, ja, unter Justinianus einmal 30,000 Menschen ihr Leben einbüßten. Die Belohnung der Sieger waren Palmzweige, aber auch Kostbarkeiten und große Geldsummen. Ferner wurden im Circus noch aufgeführt das sogen. Trojanerspiel (Ludus Troiae), ein kriegerisches Manöver, welches von vornehmen Knaben in leichter Rüstung zu Pferde ausgeführt wurde; die Ludi sevirales (cavaleristische Manöver der Ritterschaft); auch Productionen von Desultores, die sich in vollem Laufe von einem Pferde auf ein anderes hinüberschwangen, und Übungen von Athleten. In der Kaiserzeit hatte sich die Zahl der Spiele sehr vermehrt, indem viele Fest- und Gedenktage der kaiserlichen Familie durch solche gefeiert wurden. Auch in die Provinzen verbreiteten sich dieselben bald; noch unter Theoderich scheinen sie stattgefunden zu haben; am längsten aber erhielten sie sich in Constantinopel, wo noch 1204 Wettrennen im Hippodrom abgehalten wurden. Die bildenden Künste stellten häufig Scenen des Wettrennens dar, namentlich auf Sarkophagreliefs u. Münzen finden sie sich. Über die Spiele des Amphitheaters vgl. Gladiatoren. Riese.

Circitor, 1) (röm. Ant.) s. v. w. Circuitor 1). 2) (Circuitor, Circulator, gr. Periodeutes) In der Katholischen Kirche Geistlicher, der die Kirchen zu begehen u. zu untersuchen hat; jetzt die Rural-Decane. 3) (Astron.) Der Wächter im Kleinen Bären.

Circius (lat.), der NNW-Wind.

Circleville, Sitz des Pickaway County im nordamerikanischen Unionsstaate Ohio, am Scioto River, in sehr fruchtbarer Gegend; Eisenbahn- u. Kanalverbindung; Akademie; Gewerbthätigkeit u. Productenhandel; 5407 Ew.

Circuitores (lat.), 1) (röm. Ant.) Leute, welche umhergingen, um zu sehen, ob das ihrer Aufsicht Unterstellte in Ordnung war; so bei dem Heere Diejenigen, welche die Wachen visitirten; bei den Wasserleitungen Diejenigen, welche dieselben von Zeit zu Zeit untersuchten, ob nichts schadhaft war. 2) (Kirchw.) So v. w. Circitores 2).

Circuits (v. lat. circuitus, Umkreis), 1) im englischen Gerichtswesen die Rundreise, welche die 15 Richter von England und Wales zu Paaren zwei bis dreimal des Jahres in den 8 Gerichtsbezirken machen, in welche das Land, mit Ausnahme der Grafschaft Middlesex, getheilt ist, zur Entscheidung in Civil- u. Criminalfällen, u. 2) (Judicial Circuits) die Bezirke u. deren Gerichtsbarkeit selbst. Bartling.

Circuitus (lat.), 1) Umlauf. 2) (Circuitio, Rhet.) Umschreibung einer Sache, die man nicht mit ihrem Namen nennen will; auch Umschweif im Reden.

Circulär (v. Lat.), 1) kreisförmig; daher Circularbewegung, so v. w. Kreisbewegung; Circularbefestigung, s. u. Festung. 2) (Circularschreiben) Zuschrift an Mehrere über einen dieselben Alle betreffenden Gegenstand.

Circulation (v. Lat.), Umlauf; so C. des Blutes (s. Blut); C. des Geldes (s. u. Geld.); Circulationsbanken, so v. w. Zettelbanken (s. Banken); Circulationsmittel, alles Geld u. alle Werthpapiere, welche anstatt des Geldes im Handel umlaufen, als Banknoten, Coupons, Wechsel ꝛc.

Circulator (lat.), 1) Marktschreier. 2) So v. w. Circitor 2).

Circuliren (v. Lat.), 1) umlaufen, aus einer Hand in die andere gehen. 2) Fortgesetzte Destillation von Flüssigkeiten, indem dieselben in Dampfform verwandelt u. dann, in einem Condensator verdichtet, aus diesem wieder in den Destillirkolben zurückgeleitet werden. Der Apparat hierzu: Circulirgefäß.

Circulus (lat.), s. Kreis, Ring; C. logicus, s. Zirkel im Beweise; C. Willisii, s. u. Gehirnarterien; Circuli venosi medullae spinalis, so v. w. Venenringe des Rückenmarkes.

Circum (lat.), um, herum.

Circumcelliones (lat., um die Hütten Schweifende), 1) so v. w. Agonistiker. 2) So v. w. Flagellanten. 3) Überhaupt Landstreicher.

Circumcisus (lat.), ein Beschnittener, so v. w. ein Jude; davon Circumcisio, Beschneidung, 1) wie sie bei den Juden üblich, u. 2) ein Operationsverfahren bei Verengerungen der Vorhaut; Circumcisionis festum, Fest der Beschneidung Christi.

Circumduction (v. Lat.), 1) das Herumführen; 2) Betrügen, Hintergehen.

Circumferenz (v. Lat.), Umkreis (s. Peripherie).

Circumflex (v. Lat.), herumgebeugt; so: 1) c-e

Arterien (Arteriae circumflexae), Arterien, die in ihrem Laufe um Theile von einigem bedeutenden Umfange sich herumbiegen, so um die Hüfte, den Schenkel, den Oberarm (s. Schenkel- u. Oberarmarterien); c-e Venen (Venae circumflexae), Venen, die in ihrem Laufe den gedachten gleichnamigen Arterien entsprechen. 2) (Gramm.) Grammatisches Zeichen über gedehnte u. natürlich lange Silben (s. u. Accent).

Circumfluenz (v. Lat.), Umfließung, Umfluthung.

Circumjăcent (v. Lat.), umherliegend.

Circumlătiv, ein Casus in der Armenischen Sprache.

Circumlocution (v. Lat.), Umschreibung mit Worten.

Circumluvion (v. Lat.), Umgebung mit Wasser.

Circummeridianhöhen, Sternhöhen, die man in der Nähe des Meridians gemessen hat; sie dienen vorzüglich zur Bestimmung der geographischen Breite.

Circumpolarsterne, 1) die dem Pol zunächst gelegenen Sterne (der Polarstern u. die weniger als 1° von demselben entfernten Sterne. 2) In weiterem Sinne die nicht untergehenden Sterne, z. B. bei uns die des Kleinen Bären. Man bedient sich ihrer zur Bestimmung der Mittagslinie, zur Stellung der astronomischen Instrumente, zur Prüfung ihrer Stellung u. zur Bestimmung des Sterntages.

Circumpotation (v. Lat.), das Trinken in der Runde; war bei den römischen Convivien gebräuchlich.

Circumscribiren (v. Lat.), umschreiben; daher circumscript, umschrieben; circumscripte Röthe, vermehrte Hautröthe, die sich scharf von der Farbe der benachbarten Hautpartien abgrenzt.

Circumscriptio (lat.), 1) Umriß, Grenzlinie. 2) Begrenzung, Beschränkung; daher das Recht des römischen Senats, die Gewalt der Tribunen einzuschränken. 3) (Rechtsw.) Die Erfüllung eines Gesetzes, wie es dessen Worte vorschreiben, nicht aber, wie es nach dem wahren Sinne von dessen Inhalt geschehen sollte.

Circumscriptionsbullen (v. Lat.) sind päpstliche Constitutionen in Bullenform, durch welche die Abgrenzung (Circumscriptio) von Diöcesen festgestellt wird, die aber auch Anordnungen über die innere Einrichtung von Bischofssitzen zum Gegenstande haben können. Der Unterschied der C. von den Concordaten (vgl. d.) besteht nicht im Vertragscharakter, den beide haben, sondern vielmehr darin, daß sich im Concordat beide Theile, die den Vertrag schließen, Staat und Kirche, je zu den entsprechenden Ausführungsmaßregeln verpflichten, während in den C. nur die Kirche eine Constitution erläßt, die der Staat zuläßt oder bestätigt. Sind die C. mit den Concordaten verbunden, so bilden sie nähere Ausführungen od. Beilagen derselben. Die neueste Zeit hat solcher C. 4 aufzuweisen: 1) Die von Pius VII. 16. Juli 1821 für Preußen erlassene Bulle De salute animarum, welche von Friedrich Wilhelm III. durch eine Cabinetsordre vom 23. Aug. desselben Jahres bestätigt wurde. Sie gibt das Recht, die Bischöfe zu wählen, den Domcapiteln, dem Papste deren kanonische Einsetzung mit Annaten u. Taxen u. die Besetzung der Propsteien u. Canonicate in den Papstmonaten, den Bischöfen die Besetzung der übrigen Dompfründen, alles unter Vorbehalt königlicher Genehmigung, läßt aber alle übrigen Verhältnisse zwischen Staat u. Kirche unbestimmt. 2) Die Verhältnisse der Katholischen Kirche in Hannover wurden durch die Bulle Impensa Romanorum pontificum des Papstes Leo XII. vom 26. März 1824 u. königliches Patent vom 20. Mai 1824 so bestimmt, daß sie mit denen der Katholischen Kirche in Preußen fast übereinstimmen, doch ist die Genehmigung nur mit der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß alle Zugeständnisse weder die königlichen Hoheitsrechte, noch die evangelischen Unterthanen u. die Evangelische Kirche beeinträchtigen. 3) u. 4) Für die sogen. Oberrheinische Kirchenprovinz (Anhalt, Baden, die beiden Hessen, Hohenzollern, Lippe, Mecklenburg, Nassau, Oldenburg, Reuß, die Herzogthümer Sachsen, Schwarzburg, Waldeck, Württemberg u. die Freien Städte Bremen, Frankfurt u. Lübeck) unterhandelte seit 1818 mit der römischen Curie eine zu Frankfurt niedergesetzte Commission, aber es kam zu keinem Vergleiche, u. nur Baden, die beiden Hessen, Nassau, Württemberg, Hohenzollern und Frankfurt schlossen nach den Bullen Provida solersque des Papstes Pius VII. vom 16. Aug. 1821 und Ad dominici gregis custodiam des Papstes Leo XII. vom 11. April 1827 einen Vertrag mit Rom, nach welchem in ihren Staaten, der nunmehrigen Oberrheinischen Kirchenprovinz, 1 Erzbisthum zu Freiburg im Breisgau u. 4 Bisthümer zu Mainz, Fulda, Rottenburg am Neckar u. Limburg an der Lahn, zu welchem letzteren Frankfurt gehört, bestehen, jedes mit einem Capitel nebst Zubehör u. einem Priesterseminar; der Erzbischof und die Bischöfe werden nach kanonisch giltiger Wahl, nach einem vom Papste veranstalteten Informationsproceß eingesetzt; der Unterhalt für sie, ihre Kanzleien, ihre Gebäude werden durch Grundbesitz u. Grundrenten gedeckt, doch unterliegen von allen geistlichen Behörden ausgehende allgemeine Verordnungen u. wichtige Verfügungen dem Placet des Staates, u. ebenso bedürfen päpstliche Bullen, Breven u. andere Erlasse vor der Publication der Genehmigung des Staates. Nach der Publication der Bulle von 1827 wurde in allen zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten gleichzeitig, am 30. Jan. 1830, eine gleichlautende Verordnung, das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht betreffend, bekannt gemacht; ein vom Papst Pius VIII. dagegen gerichtetes Breve Pervenerat non ita pridem vom 30. Juni 1830 an die Bischöfe dieser Provinz fand bei den Regierungen keine Beachtung, und erst 1. März 1853 wurden durch eine von mehreren dieser Staatsregierungen erlassene Verordnung einige der damals angegriffenen Bestimmungen umgeändert. Löffler.*

Circumscriptŏres hießen bei den Römern Leute, welche Andere übervortheilten oder betrogen, bes. solche, welche die Unerfahrenheit junger, unmündiger Personen benutzten, um dieselben zu übervortheilen. Gegen sie war die Laetoria lex (s. d.) erlassen.

Circumsepta jurisdictio (lat.), so v. w. Zaungerichte.

Circumspiciren (v. Lat.), sich umsehen, beobachten; daher circumspect, umsichtig, vorsichtig, bedächtig; Circumspection, die Vorsicht, Umsicht, Behutsamkeit.

Circumstantia (lat.), die Bewandtniß, Beschaffenheit einer Sache; daher Circumstantiae variant rem, Sprüchwort: Umstände ändern die Sache; C. facti, ein vorgehaltener Umstand; Circumstanzien, Umstände; circumstanziell, umständlich; circumstanziiren, Etwas mit allen Umständen erzählen.

Circumvallation (v. Lat.), Verschanzung, mit der früher bei Blokaden oder Belagerungen eine feindliche Festung ringsum eingeschlossen wurde (s. Festungskrieg). Man wandte dabei zwei nach ihrem Zwecke verschiedene Verschanzungslinien an, die Contravallationslinie (Munitio interior), gegen die Festung gerichtet, um die Einschließungsarmee gegen den Angriff von den Festungswerken her zu sichern, u. die Circumvallationslinie (Circumvallatio exterior) nach außen gerichtet, welche eine feindliche Entsatzarmee abhalten sollte. In neuerer Zeit bezeichnet man gewöhnlich mit C-slinie die Verschanzungslinie gegen die Festung, mit Contravallationslinie diejenige gegen den Entsatz. Anlage u. Einrichtung dieser Verschanzungslinien richtete sich nach dem Zwecke, ob sie nur der Defensive, oder auch der Offensive dienen sollten, nach der Stärke der einzuschließenden feindlichen Besatzung, oder des zu erwartenden Entsatzheeres, ferner nach der Zeit, welche für ihre Erbauung gestattet war, endlich nach dem Material, welches verwandt werden konnte. Bei nur defensiven C-en legte man eine zusammenhängende Umwallung aus Erde, Holz oder Steinen an, bei C., welche auch die Offensive gestatten sollten, ließ man Lücken in der Umwallung. Das Tracé bestand meist in geraden Linien mit einzelnen vorspringenden Winkeln (Saillants), welche die Flankirung der ersteren bewirken sollten. Nachtheile der zusammenhängenden Verschanzungslinien sind, daß ihre Erbauung viel Zeit u. Arbeitskräfte erfordert, eine große Truppenzahl zur Besetzung nöthig ist, und sie, an einer Stelle durchbrochen, leicht ganz verloren gehen, weil sie die abschnittsweise Vertheidigung nicht begünstigen. Man bediente sich daher in späteren Zeiten selten der zusammenhängenden Verschanzungslinien, sondern zog die Anlage einzelner Werke vor, deren Zwischenräume entweder gar nicht, oder nur durch Annäherungshindernisse gesperrt wurden. Im Kriege 1870/71 sind bei der Cernirung von Metz und Paris C-en zur Sicherung gegen die Ausfälle der Franzosen angewandt worden. Dieselben bestanden aus Schützengräben mit zwischen- od. hinterliegenden Geschützemplacements; die Stelle einzelner fester Stützpunkte vertraten die zur Vertheidigung eingerichteten Ortschaften, Wälder ꝛc. Circumvalliren heißt, mit einem Walle umziehen. z.

Circumveniren (v. Lat.), umgehen, hintergehen, überlisten; daher Circumvention, Hintergehung, Überlistung.

Circumversion (v. Lat.), Umdrehung, Umwendung.

Circumvolviren (v. Lat.), umwickeln; daher Circumvolution, Umwickelung.

Circus (lat.), 1) in Rom zu gymnastischen, besonders Rennspielen bestimmter, unbedeckter, geräumiger Platz; er bildete ein rechtwinkeliges Oblongum, nur daß er sich an der einen Schmalseite in einem Halbkreise, an der anderen in einer leicht nach auswärts gebogenen Linie schloß, wohl zu unterscheiden von den für Kampfspiele bestimmten Amphitheatern (s. d.). Der offene ebene Raum hieß Arena, welche in ihrer Länge durch die Spina, eine niedrige, breite, mit Statuen, Altären ꝛc. geschmückte Mauer, welche das Überfahren der Wagen aus einer Bahn in die andere verhinderte, mitten getheilt war; auf beiden Enden der Spina standen die Metae, kegelförmige Spitzsäulen, um welche die Wettkämpfer fahren mußten, und mitten auf der Spina meist ein Obelisk, die Hauptzierde des C. Die Arena war auf drei Seiten von Sitzen für die Zuschauer (Spectacula) in aufsteigenden Reihen umgeben; die unterste Reihe (Podium) für den Kaiser und die Vornehmsten bestimmt, war durch eine Mauer, bisweilen auch durch einen Kanal von der Arena getrennt; über dieser stiegen die Sitzreihen so empor, daß die erste für die Ritter, die zweite u. dritte für das Volk bestimmt war; den obersten Umfang des Ganzen krönten Säulengänge (Porticus). An einigen Stellen waren für Vornehme erkerartige Vorbauten (Maeniana) mit Balkonen hergerichtet. Zwischen den Sitzreihen liefen Treppen aufwärts. An der vierten Seite der Arena waren die Carceres, 12 gewölbte, durch Mauern getrennte Zellen, wo die Gespanne auf das Zeichen zur Abfahrt warteten u. wo sie zuletzt wieder einliefen. Durch ihre Anlage in leicht gebogener Linie waren sie alle gleich weit von der Bahn der Arena rechts von der Spina entfernt. Neben ihnen standen 2 Treppenthürme (Oppida), über ihnen eine Reihe von Sitzen für Vornehme. Die Eingänge in die Arena waren in der Umfassung des Circus angelegt: einer in dem halbcirkelrunden Theil war die Porta triumphalis (Triumphthor), durch welche nach vollendeten Spielen die Sieger unter lautem Jubel den C. verließen; 2 andere bei den beiden Anfängen der Carceres, der eine bestimmt zum Einzuge in den C. (Pompa circensis), der andere zum Auszuge nach vollendeten Spielen und vollbrachten Opfern (s. Circensische Spiele). Einige C. hatten einen 4. Ausgang (Porta libitinaria) zum Fortschaffen der Verunglückten. Von außen umgaben die C. Säulenreihen, Kaufläden und öffentliche Plätze. Die C. waren der Schauplatz des heitersten, bewegtesten Volkslebens, der Vergnügungssucht und oft ungestümer Leidenschaft. Der berühmteste C. in Rom war der C. Maximus, zwischen dem Palatinus u. Aventinus gelegen, angeblich von Tarquinius Priscus angelegt; er wurde von Julius Cäsar erweitert, hatte eine Länge von 3½ Stadien bei 400 Fuß Breite; die Arena war zum Schutze gegen die wilden Thiere, mit welchen die Gladiatoren kämpften, mit einem 3 m breiten und ebenso tiefen Kanal (Euripus) umgeben; der ganze Umfang betrug 8 Stadien, der Zuschauerraum faßte 150,000 Menschen. Augustus ließ auf der 1/8

hohen und 6 m breiten Spina einen ägyptischen Obelisken errichten. Die späteren Kaiser verschönerten und erweiterten das kolossale Bauwerk, so namentlich Nero u. Trajanus, u. in späterer Zeit hatten darin 383,000 Menschen Platz. Kaiser Constantius ließ auf der Spina einen zweiten, aus Ägypten herbeigeschafften Obelisken errichten, welcher jetzt vor der Kirche S. Giovanni in Laterano steht. Das Podium hatte einen Gang (Via) zum Herumgehen, über welchem sich eine senkrechte Mauer (Balteus od. Praecinctio) erhob; die Portiken, welche den C. äußerlich umgaben, wurden von Trajanus auf mehrere Etagen erhöht; im N. überragten den C. die Kaiserpaläste auf dem Palatinus. Die Prachtloge des Kaisers u. der kaiserlichen Familie war mit architektonischen Verzierungen reich ausgestattet; die Spina war mit verschiedenen Bildwerken geschmückt und mit einem Säulengerüste versehen, welches 7 wasserspeiende Delphine u. 7 von Holz gebildete Eier trug, an denen die 7 Wagenumläufe abgezählt wurden; die Metae waren doppelt so hoch, als die Spina. Von dem C. Maximus ist nichts mehr vorhanden; 549 n. Chr. waren die letzten Rennen, u. jetzt ist er eine der stillsten Stätten in Rom. 220 v. Chr. wurde auf dem Marsfelde der C. Flaminius gegründet (Trümmer vorhanden), später ebenda der C. agonalis, dessen Gestalt noch jetzt die Piazza Navona zeigt; ferner gab es C. Caligulae oder Neronis, zwischen Janiculus und Vaticanus, C. Sallustii, C. Hadriani, C. Caracallae, C. castrensis, C. Florae u. a. Am deutlichsten erhalten ist der C. des Maxentius, nahe der Via Appia, südlich von Rom, ebenso der kleine, 1823 entdeckte C. zu Bovillae am Albanergebirge. Auch die meisten anderen Städte, besonders in Italien, Gallien, Ägypten und dem Orient, hatten in der Kaiserzeit ihre prachtvollen C. 2) Stadttheile in Rom; und zwar C. Flaminius, die 9. Region Roms, u. C. Maximus, die 11. Region (s. u. Rom, a. Geogr.) 3) In neuerer Zeit Gebäude für Productionen von Kunstreitern, in großen Städten dauerhaft erbaut, in kleineren nur bei Gelegenheit von Holz aufgeschlagen. In Spanien u. im span. Amerika haben die meisten Städte u. mehrere in SFrankreich, C. für Stiergefechte. Alle diese C. gleichen aber weit mehr den antiken Amphitheatern, als den oben beschriebenen C., indem der mittlere Raum, die Arena, leer u. oval, oft sogar kreisrund ist. 1) 2) Riese.*

Circus *Briss.* (Weihe), Gatt. der Familie der Falken, mit abgerundetem, fast ganz von den Flügeln bedecktem Schwanze, Fußwurzeln (Läufe), die 1½ Mal so lang als die Mittelzehe; Schnabel ohne Zahnausschnitte; Augen schleierartig von einem Federkranze umgeben; sie stoßen nur auf ihre Beute, ergreifen sie nicht im Fluge; s. u. Weihe.

Cirencester, Flecken in der engl. Grafschaft Gloucester, am Churn; Reste eines römischen Amphitheaters; 3 Hospitäler und andere wohlthätige Anstalten; Fertigung von Leder, Tuch, Teppichen, Eisenwaaren (Messer); 4685 Ew.; dabei Landwirthschaftliche Centralschule für Großbritannien, 1848 auf der dem Earl von Bathurst gehörigen Besitzung Oakley Park auf Kosten eines Vereins von Landwirthen errichtet. C. ist das Corinium Dobunorum der Römer, wahrscheinlich unter Kaiser Claudius von Plautius angelegt; sonst groß, aber durch die Sachsen und Dänen zerstört, ist es auf ¼ der alten Größe heruntergekommen; 1643 von Prinz Rupert eingenommen.

Cirès-les-Mellors, Dorf im Arr. Senlis des franz. Dep. Oise, Station der NBahn; Wollenmanufactur; 1469 Ew.

Cirey, Flecken im franz. Dep. Meurthe-et-Moselle, Station der Eisenbahn C.-Avricourt; bedeutende Glas- u. Spiegelfabrikation; 2347 Ew.

Ciriacy, Ludwig Friedrich v., Militärschriftsteller, geb. 1786 in Potsdam; war 1806 Fähnrich, entkam nach der Schlacht bei Jena nach Schlesien u. wurde Lieutenant u. 1810 Lehrer an der Kriegsschule in Berlin. Er machte 1813 bis 1815 den Krieg gegen Frankreich mit, seit 1814 als Generalstabsoffizier u. avancirte zum Hauptmann; er kam 1818 ins Kriegsministerium, 1820 als Lehrer zur Allgemeinen Kriegsschule und wurde 1822 Major. Er starb 1828. C. schr.: Zur Geschichte des Belagerungskrieges von 1815, Berl. 1819; Chronologische Übersicht des preußischen Heeres, ebd. 1820; Militärische Beschreibung des Osmanischen Reiches, ebd. 1824; Betrachtungen der möglichen Operationen beim Kriege gegen die Türken, ebd. 1828 (in mehrere Sprachen übersetzt). L.*

Cirié, Flecken im Bezirke und der ital. Prov. Turin, Station der Oberital. Bahn; 4593 Ew.

Cirillo, Dominicus, geschätzter Arzt u. Naturforscher, geb. 1734 zu Grugno (Neapel); zeigte schon im Knabenalter Hinneigung zum Studium, erhielt, noch sehr jung, den Lehrstuhl für Botanik in Neapel an Pedillos Stelle, begleitete dann Lady Walpole durch Frankreich u. England, bei welcher Gelegenheit er mit den berühmtesten Männern in innigen Verkehr trat, wurde nach seiner Rückkehr Professor der prakt., dann der theoret. Medicin, zeichnete sich als Mitglied der Akademie der Wissenschaften u. Schönen Künste in Neapel durch rastlose Thätigkeit aus und wirkte zugleich als geschätzter Arzt. Die politischen Wirren seines Vaterlandes lenkten ihn von dieser Thätigkeit ab: 23. Jan. 1799 zum Volksrepräsentanten, später zum Präsidenten der Legislative ernannt, floh er nach dem Untergange der kurzlebigen Parthenopeischen Republik (13. Juli 1799) und schiffte sich nach Toulon ein, wurde aber verhaftet u. erlitt lieber den Tod, ehe er Reue bekannte u. die Gnade des Königs anrief, Bedingungen, unter denen Lord Nelson und Lady Hamilton ihm die Freiheit erwirkt hatten. Die Verschiedenheit seiner hinterlassenen Arbeiten, ihr Werth u. Einfluß, ihre Anzahl sind gleich groß. Es seien erwähnt: Ad botanicas institutiones introductio, Neapel 1771; Fundamenta botanica, 3. Aufl., ebd. 1787, ist ein trefflicher Commentar zur Botanischen Philosophie Linnés; Nosologiae methodicae rudimenta, ebd. 1780; Osservazione pratiche intorno alla lue Venerea, ebd. 1783, ins Französische von Aubert, ins Deutsche von Dähne, Lpz. 1790, übertragen; Le virtù morali dell' asino, Nizza 1786, mit viel Geist u. Eleganz geschrieben; Entomologiae neapolitanae specimen primum, Neap. 1787, u. a. m., nebst vielen Abhandlungen. Seine letzte Ar-

heit war eine Abhandlung über den Cyperus papirus. Thamhayn.

Ciris, Meervogel, in welchen Skylla (s. d.) verwandelt wurde. Das diese Fabel erzählende gleichnamige lateinische Gedicht wird oft, wiewol mit Unrecht, dem Virgilius (s. d.) zugeschrieben, gehört aber jedenfalls fast derselben Zeit an; Virgilius u. Catullus sind darin sehr stark nachgeahmt. Riese.*

Cirò, Stadt im Bez. Cotrone der ital. Prov. Catanzaro, am Mittelländ. Meere, Station der Calabrisch-Sicilianischen Bahn; Bischofssitz; Sardellenfischerei; 5038 Ew.; Geburtsort des Astronomen Gigli.

Cirrhus (lat.), s. Cirrus.

Cirripedia (Rankenfüßer), Ordnung der Krustenthiere, festsitzende Thiere mit meist ungegliedertem, von einem Hautmantel u. verkalkten Schalenstücken umschlossenen Körper u. mit 6 Rankenfüßen. Sie wurden lange Zeit zu den Muscheln gerechnet, bis man fand, daß sie sich in ihrer Jugend frei bewegen, 1 bis 2 Paar Fühler, ein Stirnauge u. 3 Paar Ruderbeine besitzen und erst infolge rückschreitender, d. h. von einer höheren Entwickelungsstufe, der sogenannten Naupliusform, beginnender Verwandlung die Krustenthiergestalt fast völlig verlieren. Es sind Seethiere, welche sich an Holzpfählen, Felsen, Muschelschalen, Krebsen, auf Walfischen u. s. w. meist colonienweise ansiedeln. Fossile finden sich namentlich in der Kreide- u. Tertiärzeit. Hierher die Entenmuschel (Lepas), mit weichem beweglichem Stiel angeheftet, die gemeine Entenmuschel (L. anatifera), sehr weit verbreitet; die Seepocke (Balanus), Gehäuse ungestielt, mit breiter Basis angekittet; Seetulpe (B. tintinnabulum); Walfischpocke (B. verruca). Thomé.

Cirrus (Cirrhus, Bot.), 1) die Ranke, u. zwar a) im weiteren Sinne jeder fadenförmige, gebogene od. gewundene Pflanzentheil am Stengel od. Blatte, der zum Festhalten an anderen Körpern dient, u. b) im engeren Sinne gewundene stielartige Blattheile u. Blüthenstiele od. Ästchen, deren Blüthen od. Blätter nicht zur Ausbildung gekommen sind. In diesem Sinne unterscheidet man Blatt-, Blüthenstiel- u. Astranken. Daher cirrosus (cirriferus), rankig, wickelrankig, u. cirriformis, rankenförmig, d. i. einer Ranke ähnlich. 2) Die Bartfasern an dem Munde vieler Fische, z. B. der Barben u. Welse. 3) Die gewimperten, gegliederten Arme bei den Cirripedien. 4) So v. w. Federwolke (s. u. Wolken); Cirrostratus, federige Schichtwolke, u. Cirrocumulus, federige Haufenwolke (Schäfchen).

Cirrus, Schneckengattung der Haliotiden, mit kegel- bis kreiselförmiger Schale, runden Umgängen u. ganzrandiger, runder Öffnung; kommen im Oolithen- u. Kreidegebirge, seltener im Kohlenkalk u. Devon vor. Arten: C. Goldfussi (spinosus), C. depressus u. C. perspectiva, im Plänerkalk von Sachsen u. der Kreide von England; C. Leachii, im Oolithengebirge, u. C. armatus, im Kohlenkalk von Visé. Lehmann.*

Cirsium *Tourn.*, Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynaroideae-Carduineae (XIX. 1), nahe verwandt mit Carduus und von dieser Gattung dadurch verschieden, daß die Haare der Haarkrone federig sind. 1) C. lanceolatum (*L.*) *Scop.*, mit rauhen, unterseits graufilzigen, von kleinen Stacheln besetzten, herablaufenden, fiedertheiligen od. fiederspaltigen Blättern, großen Köpfen, mit spinnwebig behaarter Hülle, deren Hüllblätter in einen pfriemförmig abstehenden Stachel zugespitzt sind; sehr häufig an Waldrändern, auf dürren Hügeln u. in Gebüschen. 2) C. eriophorum (*L.*) *Scop.*, mit unterseits weißfilzigen, fiedertheiligen, nicht herablaufenden Blättern, sehr großen Köpfchen mit dicht spinnwebiger Hülle u. mit lanzettlichen, in eine weichstachelige Spitze endenden Hüllblättern, zudem ausgezeichnet durch angenehmen Vanillegeruch; wie vorige, aber seltener u. in Deutschland zerstreut, gern auf Kalkboden. 3) C. oleraceum (*L.*) *Scop.*, gelb-grün u. weichstachelig, mit großen, fiederspaltigen unteren u. stengelumfassenden, buchtig-gezähnten oberen Blättern, mit breiten, die Köpfe umgebenden Hochblättern u. gelblich-weißen Blüthen; auf feuchten Wiesen, in N- u. Mittel-Europa verbreitet; die jungen Triebe der Blätter dienen als Speise. 4) C. spinosissimum *Scop.*, mit fiederspaltigen Blättern, eiförmigen, 3spaltigen, dornig-gewimperten Abschnitten u. fiederspaltigen, ebenfalls dornigen Hochblättern; in den Alpen an wüsten Plätzen, oft nahe an der Grenze der Phanerogamenflora. 5) C. acaule (*L.*) *All.*, mit sehr kurzem Stengel, meist grundständigen, fiederspaltigen Blättern mit halbkreisrundlichen bis eiförmigen Abschnitten, großen einzelnen Köpfen u. mit kahlen, stacheligen Hüllblättern; auf trockenen Wiesen, sonnigen Hügeln u. Gebirgslehnen zerstreut, stellenweise, namentlich in den Alpen häufig. 6) C. rivulare (*Jacq.*) *Lk.*, mit fadenförmigen Wurzeln, aufrechtem Stengel, fiederspaltigen Blättern, meist zu 2 od. 4 gehäuften Köpfen auf weißfilzigen Stielen u. lanzettlichen, am Kiel drüsig-klebrigen Hüllblättern; auf fruchtbaren Waldwiesen u. sumpfigen Wiesen nicht selten. 7) C. bulbosum (*Lmk.*) *DC.*, dem vorigen etwas ähnlich, aber mit rübenförmig verdickten Wurzeln u. einzeln stehenden Köpfen auf grau-spinnwebig-filzigen Stielen; wie vorige, namentlich im westl. u. südl. Deutschland. 8) C. canum *MB.*, mit länglich-lanzettlichen, entfernt-gezähnten od. buchtig-fiederspaltigen, etwas herablaufenden Blättern, langen, einköpfigen Blüthenzweigen ohne Hochblätter unter der Hülle u. mit spindelförmigen Fasern der büscheligen Wurzel; auf fruchtbaren Wiesen des östl. Deutschland. 9) C. palustre (*L.*) *Scop.*, nicht wie die vorigen mehrjährig, sondern zweijährig, lang- u. derbstachelig, spinnwebig-filzig, mit buchtig-fiederspaltigen Blättern u. gehäuften kleinen Köpfen auf weißspinnwebigen Stielen; sehr gemein auf Sumpfwiesen. Zwischen allen genannten Arten kommen zahlreiche Bastarde vor. 10) C. arvense (*L.*) *Scop.*, mit ästiger, Adventivknospen bildender Wurzel, ästigen, oberwärts spinnwebig-behaartem Stengel, herablaufenden Blättern, ziemlich kleinen, gehäuften Köpfen, zweihäusigen, trüb-hellpurpurfarbenen Blüthen mit langer Blumenkronröhre und sehr langer, die verblühte Blumenkrone vielfach überragender Haarkrone; sehr gemein auf Äckern, Triften u. Waldschlägen. Die durch In-

sectenstiche sich bildenden Auswüchse dienen in der Volksmedicin zu Salbe gegen Hämorrhoiden. Engler.

Cirta (a. Geogr.), Stadt in Numidien (Afrika), auf einem steilen Felsen, zu ⅔ vom Ampsaga umflossen, in fruchtbarer Gegend; sie war die größte u. wichtigste Stadt und Residenz der Könige von Numidien u. wurde vom König Micipsa vergrößert u. verschönert, auch Griechen dahin gezogen. Hier wurde 112 Adherbal von Jugurtha ermordet. Zur Zeit der römischen Herrschaft wurde C. Colonie (Colonia Julia) und Mittelpunkt aller durch das Innere von Numidien ziehenden Straßen. Julius Cäsar schenkte C. dem Sittius, welcher ihn mit seiner Bande gegen Scipio u. Juba unterstützt hatte (daher auch Civitas Sittianorum). Bald darauf verfiel C.; der Kaiser Constantinus ließ sie 315 wiederherstellen u. nannte sie Constantina; jetzt Constantine (s. d.).

Ciry-le-Noble, Ort im Arr. Charolles des franz. Dep. Saône-et-Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; bedeutende Töpferei; 1523 Ew.

Cis (lat.), diesseits.

Cis (Musik), der Name des um eine halbe Stufe erhöhten Tones C.

Cisa (Ciza), Göttin der Sueven, deren Fest mit Freude u. Spiel jährlich am 28. Sept. gefeiert wurde; ihr Tempel stand bei Augsburg (welche Stadt nach ihr Cisaris od. Cisara geheißen haben soll) auf einem Berge, welcher nach dem Verfalle des Tempels noch den Namen Cisenberg behielt.

Cisalpinisch, Beiname von Ländern, die den Römern diesseits der Alpen lagen; z. B. Cisalpinisches Gallien, s. u. Italien u. Gallien.

Cisalpinisches Gallien, s. Gallien u. Italien.

Cisalpinische Republik, der vom General Bonaparte 29. Juni 1797 gestiftete Freistaat, gebildet aus den cis- u. transpadanischen Republiken in Italien; er umfaßte die Lombardei, die venetianischen Districte Bergamo, Brescia, Cremona, Verona u. Rovigo, das Gebiet von Mantua, das Herzogthum Modena, die Fürstenthümer Massa u. Carrara, die Legationen Bologna, Ferrara u. Mesola, die Romagna u. seit 22. Oct. 1797 noch die Unterthanenländer des schweiz. Kantons Graubünden (Veltlin, Bormio u. Chiavenna). Die Republik, welche in ihrer größten Ausdehnung 10 Departements, 43,560 □km (771 □M) u. 3½ Mill. Ew. umfaßte, wurde auf dem Frieden von Campo Formio von Österreich förmlich anerkannt. Die Regierung (Directorium), die Gesetzgebende Versammlung, der Rath der Alten (80) u. der Große Rath (160) hatten ihren Sitz in Mailand; die Republik hatte keine eigene Armee, mußte aber die 20,000 Franzosen, welche die Garnisonen bildeten, besolden. Im März 1798 knüpfte ein Schutz- u. Trutz-Vertrag u. ein Handelstractat das Band zwischen der C-n R. u. Frankreich noch enger. Nach den Siegen der Russen u. Österreicher kurze Zeit aufgelöst (1799), erhielt sie bei ihrer Wiederherstellung (18. Juni 1800) nach der Schlacht bei Marengo eine neue Verfassung mit einem Rathe (Consulta) von 50 Mitgliedern u. eine vollziehende Behörde von 9. Am 6. Sept. durch das novaresische u. tortonesische Gebiet vergrößert, hierauf im Luneviller Frieden von Österreich nochmals anerkannt, wurde die C. R. in die Italienische Republik umgewandelt (26. Jan. 1802), nach dem Muster der französischen, mit Bonaparte als Präsidenten u. Franz Melzi d'Erile als Vicepräsidenten, bis 17. März 1805 eine Deputation der Republik dem Kaiser Napoleon I. die Krone von Italien anbot u. Napoleon die Republik in ein Königreich verwandelte, zu dessen Vicekönig Eugen Beauharnais, nachmals Herzog von Leuchtenberg, ernannt wurde (7. Juni 1805). Am 23. April 1814 erfolgte die Auflösung dieses Königreiches (s. Italien). Lagai.*

Cisano, Ort im Bez. u. der ital. Prov. Bergamo, Station der Oberital. Bahn; Eisen- u. Ziegelindustrie; 2056 Ew.

Cis dur,, Tonart, welche eine Vorzeichnung von 7 Erhöhungszeichen hat. Zur Vermeidung der Lese- u. Intonationsschwierigkeit notirt man statt C. meist Des dur.

Cise, 1) der Münzstock, worauf sonst aus freier Hand geprägt wurde. 2) Der Ort, wo dieser stand. 3) Sonst Abgabe auf Wein, Bier u. dgl. (s. Accise).

Ciseliren (v. Fr.), 1) die Kunst, in Silber- od. Goldblech erhabene Figuren (Reliefs) mittels des Punzens u. Hammers zu schlagen u. ihnen mit dem Grabstichel nachzuhelfen u. Vollendung zu geben. Die Verzierungen selbst heißen Ciselure, so gearbeitete Sachen ciselirte Arbeiten. 2) Metallgüsse überarbeiten, damit die Formnähte u. andere Unebenheiten entfernt werden; der dies besorgt, heißt Ciselirer od. Ciseleur (s. u. Bildgießerkunst).

Ciselure, 1) s. u. Ciseliren 1). 2) (Steinm.) Die Einfassung eines Quadersteins mit Querstrichen.

Cisio Janus, s. u. Kalender.

Cisium (röm. Ant.), leichter zweiräderiger, unbedeckter, von Maulthieren gezogener Reisewagen.

Ciskaukasien, s. Kaukasien.

Cisleithanien, neuerer Gesammtname der im Österr. Reichsrathe vertretenen Kronländer, d. h. der österr.-ungar. Monarchie mit Ausnahme des Königreichs Ungarn u. seiner Nebenländer (Siebenbürgen, Kroatien u. Slawonien mit der ehemal. Militärgrenze). Außer den ehemals zum Deutschen Bunde gerechneten Kronländern gehören noch Galizien, die Bukowina u. Dalmatien zu C., welcher Name übrigens weder officiell, noch im Verkehre, sondern meist nur in Zeitungen u. politischen Schriften (als abkürzende Bezeichnung) gebraucht wird.

Cismar, Dorf im gleichnam. Amtsgerichte u. im Kreise Oldenburg der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, 4 km von der Ostsee, am ausgetrockneten Cismarer- od. Kloster-See; 520 Ew. C. ist entstanden aus einem ehemaligen, 1245 gestifteten u. in der Reformation aufgehobenen Benedictinerkloster, dessen Gebäude jetzt Ställe sind; von der Kirche wurde 1760 der eine Theil zum Amthause, der andere 1826 zur Kapelle eingerichtet.

Cis moll, Molltonart mit 4 Erhöhungszeichen.

Cispadanisch, in Bezug auf Rom diesseits des Padus (Po); daher Cispadanisches Gallien, s. u. Italien u. Gallien.

Cispadanische Republik, der nach der Schlacht von Lodi (20. Sept. 1796) von General Bonaparte gebildete Freistaat, welcher, durch den Po

von der gleichzeitig errichteten Transpadanischen Republik (die Österr. Lombardei) getrennt, anfänglich das Gebiet von Modena, Reggio, Bologna u. Ferrara umfaßte, in 10 Departements eingetheilt war u. etwa 1 Mill. Ew. zählte. Die Republik hatte eine Constitution nach Art der französischen u. als vollziehende Behörde ein Directorium von 3 Mitgliedern, sodann einen Großen Rath von 60 u. einen Rath von 30 Mitgliedern. Durch die Agitation der nach Mailand hinneigenden demokratischen Partei erhoben sich Modena u. Reggio für Anschluß an die Cisalpinische Republik, u. wurde der C-n R. zur Ausgleichung die im Frieden von Tolentino (17. Febr. 1797) vom Papste abgetretene Delegation Romagna u. das Gebiet Mesola versprochen. Als aber die Romagna ebenfalls den Anschluß an die Cisalpinische Republik verlangte, so verloren auch Bologna u. Ferrara ihre Selbständigkeit u. wurden im Juli 1797 mit der Cisalpinischen Republik vereinigt. S. Italien. Lagai.

Cisplatinische Republik, s. Montevideo.

Cisrhenanisch, in Deutschland, was diesseits des Rheines ist; daher Cisrhenanische Republik (Cisrhenanische Conföderation), ein Staat, der sich nach Auflösung der deutschen Regierungen auf dem linken Rheinufer aus den deutschen Städten Köln, Aachen, Bonn u. m. a. aus der Rheingegend bildete u. im Sept. 1797 unter diesem Namen unter den Schutz der Französischen Republik stellte, aber nie zu vollkommener Constituirung kam, sondern noch in demselben Jahre infolge des Friedens von Campo Formio mit der Französischen Republik vereinigt wurde. Lagai.*

Cissampelin, so v. w. Pelosin.

Cissampelos *L.*, Pflanzengatt. der Menispermaceae-Cissampelideae, tropische, holzige Schlinggewächse Amerikas u. Afrikas, mit männlichen Rispen u. weiblichen, in Trauben stehenden Blüthen; männliche Blüthen mit Kelchblättern und becherförmiger, verwachsenblätteriger Blumenkrone u. mit 2—4 in ein Säulchen verwachsenen Staubblättern; weibliche Blüthen mit einem durch Verwachsung entstandenen, ungetheilten od. zweispaltigen, schuppenartigen Kelche u. einem Fruchtknoten; Frucht eine fast kugelige Steinfrucht mit zusammengedrücktem, beiderseits ausgehöhltem Steinkern. C. Pareira *L.*, mit fast schildförmigen, rundlichen u. stachelspitzen Blättern; in den Gebirgen Westindiens u. Mexicos; liefert die Pareirawurzel (Rad. Pareirae bravae) od. Grieswurz, die in fingers- bis armsdicken, mehrere Fuß langen, zum Theil gebogenen, gefurchten, höckerigen, außen graubraunen, innen grau-gelblichen, porösen Stücken vorkommt, geruchlos ist, anfangs süßlich, dann kratzend bitter schmeckt; sie enthält ein Alkaloïd: Pelosin od. Cissampelin, von Wiggers entdeckt u. dargestellt; wurde sonst gegen Gries- u. Steinbeschwerden angewendet; jetzt außer Gebrauch, in Amerika jedoch noch sehr geschätzt. C. Caapeba *L.*, südamerikanische Schlingpflanze, deren federkiel- bis fingersdicke, gekrümmte, dunkelgraue, salzig-bitter schmeckende Wurzel sonst als Radix Caabeba officinell war; wie die vorige gebraucht. C. ovalifolia *DC.*, mit aufrechtem, kaum windendem Stengel; in Brasilien, von ihr die auch in Deutschland bekannt gewordene Unzenohrwurzel (Orelha d'Onca), holzig, knotig, bräunlich-gelb; schmeckt bitterlich; in Brasilien wie die Senega- u. Columbowurzel angewendet. Engler.*

Cissey, Ernest Louis Octave Courtot de, französischer General u. Staatsmann, geb. 1812 in Paris, aus einer alten burgundischen Adelsfamilie; besuchte 1830—32 die Militärschule von St. Cyr u. dann die Generalstabsschule; 1835 zum Offizier ernannt, ging er nach Algerien, wo er im Kriege gegen die Kabylen Verwendung fand. Er wurde bald Adjutant des Generals Trézel u. machte die Gefechte von Constantine, Mascara u. am Isly mit. 1852 kehrte er nach Frankreich zurück u. zog als Oberst mit in den Krimkrieg, wo er infolge seines tapferen Verhaltens in der Schlacht von Inkerman zum Brigadegeneral avancirte. 1863 erhielt er als Divisionsgeneral das Commando über die 16. Militärdivision in Rennes. Im Kriege gegen Deutschland 1870 commandirte er die 1. Division des vierten Armeecorps (Ladmirault), nahm an den Schlachten vor Metz theil, unterhandelte 25. Octbr. vergeblich über bessere Bedingungen der Übergabe und gerieth durch die Capitulation vom 28. Octbr. in deutsche Kriegsgefangenschaft. Nach dem Präliminarfrieden 1871 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde von der Versailler Regierung sogleich wieder mit einem Commando gegen die Insurgenten in Paris betraut, u. zwar commandirte er beim Kampfe um Paris auf dem linken Seine-Ufer u. erhielt nach der Einnahme der Stadt den Oberbefehl über das 2. Armeecorps. Durch die Wahlen am 8. Febr. 1871 zum Mitgliede der Nationalversammlung gewählt, übergab ihm der Chef der vollstreckenden Gewalt, Thiers, 5. Juni das Kriegsministerium. Auf diesem Posten arbeitete er mit großem Eifer und auch mit Erfolg an der Reorganisation der Armee, betrieb energisch die Maßnahmen zur fortificator. Landesvertheidigung u. zur Besserung der Disciplin der Soldaten. Als infolge des durch die legitimist. Umtriebe hervorgerufenen Votums vom 24. Mai 1873 Thiers von der Regierung des Landes zurücktrat, gab auch C. mit dem gesammten Cabinet seine Entlassung ein. Bei der neuen Eintheilung der franz. Armee in 18 Corps wurde ihm der Befehl des 9., mit dem Hauptquartier zu Tours, übertragen. Am 22. Mai 1874, nach dem Sturze des Ministeriums Broglie, wurde C. von dem Präsidenten der Franz. Republik, Mac Mahon, mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt u. übernahm in demselben die Vicepräsidentschaft des Conseils u. das Kriegsministerium. Als nach der parlamentarischen Krisis Anfang 1875 ein neues Ministerium gebildet werden mußte, machte C. dem Präsidenten der Nationalversammlung, Buffet, als nunmehrigem Vicepräsidenten des Conseils Platz, verblieb dagegen in dem neuen Cabinet als Kriegsminister. Bartling.*

Cissoïde (v. Gr., Math.), eine krumme Linie des 3. Grades, deren Gleichung ist: $x^3 = (a-x)y^2$. Wenn man einen Kreis vom Durchmesser a beschreibt (s. Fig.), in dem einen Endpunkte B eines Durchmessers AB eine Tangente construirt, dann von dem anderen Endpunkte A aus nach einem beliebigen Punkte P der Tangente eine gerade Linie zieht u. auf dieser von P aus ein Stück

gleich der in den Kreis fallenden Sehne AQ abschneidet, so ist der zuletzt gefundene Punkt R ein Punkt der C. von obiger Gleichung. Newton hat folgende Methode, die C. durch eine stetige Bewegung mechanisch zu beschreiben, angegeben: Wenn eine gerade Linie NCD u. ein Punkt E im Abstande a von ihr gegeben ist, u. es bewegt sich ein rechter Winkel, dessen einer Schenkel NT = a, der andere unbegrenzt ist, so, daß der Endpunkt N des ersten Schenkels immer auf der gegebenen Geraden bleibt, während der unbegrenzte Schenkel immer durch den gegebenen Punkt geht, die Spitze des rechten Winkels aber auf der entgegengesetzten Seite der Geraden liegt, als wo der feste Punkt sich befindet, so beschreibt der Halbirungspunkt S des Schenkels NT die C. Dieselbe hat 2 ins Unendliche sich erstreckende Äste, welche sich der Linie MBP asymptotisch nähern, im anderen Endpunkte des Durchmessers aber eine Spitze bilden u. gegen diesen Durchmesser symmetrisch liegen. Zu bemerken ist, daß der Flächenraum zwischen der C. u. ihrer Asymptote gleich dem dreifachen Flächeninhalte des Kreises vom Durchmesser a ist. Die C. ist von Diokles erfunden, um zwischen 2 gegebenen Größen 2 mittlere stetige Proportionalen zu finden. Nächst Diokles beschäftigte sich im Alterthum noch Geminus mit der C.; der Letztere gab ihr wegen der Ähnlichkeit, die das Stück GHARF, welches die Alten für die ganze C. hielten, zusammen mit dem Halbkreise GBF mit dem Epheublatte (kissos, Epheu) hat, den Namen C. Wallis gab ihre Quadratur u. Cubatur u. die Lage ihres Schwerpunktes. Buchrucker.*

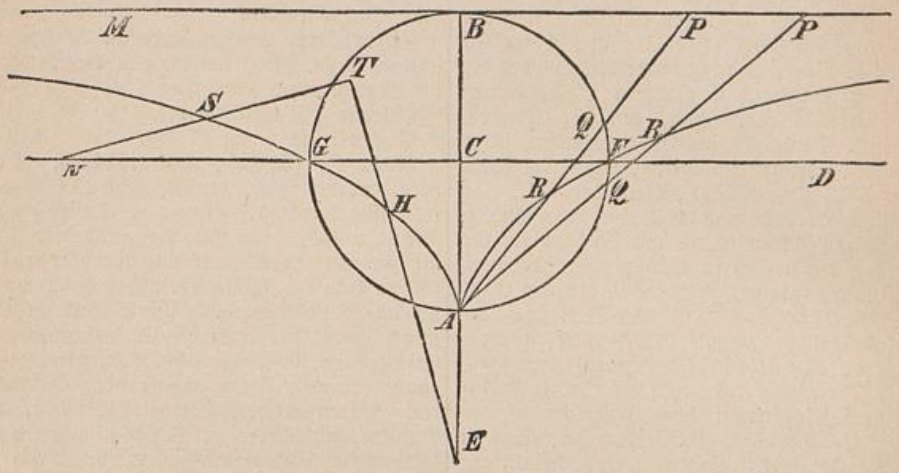

Cissus *L.*, früher eigene Gattung aus der Fam. der Ampelideae, jedoch von Vitis ebenso wenig wie Ampelopsis verschieden.

Cista (lat.), **1)** (Ant.) Kiste, Kasten, bes. die in etruskischen Gräbern gefundenen kleinen, runden, bronzenen Kästen, welche mit Frauentoilette-Utensilien versehen waren; berühmt ist bes. die Ficoronische C. (s. d.). **2)** Viereckige, steinerne od. irdene, bemalte od. mit Reliefs versehene Aschekistchen.

Cistacĕae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Parietales, Kräuter, Halbsträucher u. Sträucher mit gegenständigen, quirligen od. spiraligen Blättern, zwitterigen, meist in Wickeln stehenden Blüthen; Kelch unterständig, 5blätterig, die 2 äußeren Kelchblätter kleiner od. fehlend; Blumenblätter sehr zart, lebhaft gefärbt, in entgegengesetzter Richtung als die Kelchblätter gedreht; Staubblätter zahlreich; Fruchtknoten einfächerig mit 3 od. mehr wandständigen Samenleisten, bisweilen mehrfächerig; Griffel nur oberwärts getheilt; Frucht eine fachspaltige Kapsel mit zahlreichen, langgestielten Samen; Keimling meist gekrümmt, in mehligem Eiweiß. Die Familie zählt ungefähr 60 Arten, welche meist an sonnigen u. trockenen Plätzen in der gemäßigten Region der nördlichen Hemisphäre, vorzugsweise im Mittelmeergebiete vorkommen. Engler.

Cîteaux, s. Cîteaux.

Cistenröschen, s. Cistus.

Cistercienser (Orden von Cisteaux, Cîteaux), gestiftet 1098 in Cîteaux von den einander nachfolgenden Benedictineräbten Robert, Alberich und Stephan Harding, für strengste Beobachtung der Regel St. Benedicts, mit weißer Tracht u. dem berühmten, angeblich von der Heiligen Jungfrau selbst geschenkten heiligen schwarzen Gürtel. Erst 1113 durch den Beitritt St. Bernhards wurde der Orden gehoben u. nach ihm auch Bernhardinerorden genannt. 1119 mit der Regel der sog. Charta charitatis (Charte der christlichen Liebe) begabt, 1149 päpstlich bestätigt u. eximirt, überflügelte er den durch Üppigkeit und Reichthum in Verfall gerathenen Cluniacenserorden, dem er eine strenge Askese entgegenstellte, u. er wuchs in kürzester Zeit zu überraschender Größe u. Bedeutung. Der Abt von Cîteaux war Generalabt, neben ihm standen die Äbte der 4 Stammklöster La Ferté, Pontigny, Clairvaux u. Morimond als Beaufsichtiger seines Wirkens u. Häupter ihrer Tochterklöster; den Generalcapiteln stand ein Definitorium vor, aus 25 Äbten bestehend, die von obigen 5 Äbten gewählt wurden. Der Orden entfaltete anfangs eine ungemeine Kraft, indem er den um ihr Seelenheil Bekümmerten den Weg ernster Askese zeigte, sich an die Spitze schwärmerisch-asketischer Richtungen stellte, zu den Kreuzzügen aufrief, die geistlichen Ritterorden organisirte, die Rechte des Papstes vertheidigte, Ketzer (wie Abälard, Arnold von Brescia, die Albigenser)

bekämpfte; aber es schwand allmählich die ursprüngliche Einfachheit u. Strenge, welche die Päpste Clemens IV. u. Benedict XII. durch ihre Bullen Clementina u. Benedictina umsonst zu erhalten strebten. Reichthum u. Laxheit wurden schon im 15. Jahrh. so arg, daß auch hier viele Eiferer für die ursprüngliche Strenge auftraten, neue, unabhängige Orden gründeten u. dadurch das Ansehen immer mehr schwächten. Der ganze, auf mehr als 2000 Abteien u. Klöster angewachsene Orden besteht jetzt in einigen Abteien u. Klöstern, besonders Österreichs. Über die von Pater Johann de la Barrière ausgehende Reform des C.-Ordens in Frankreich u. Italien. s. Feuillanten. Ein anderer Reformversuch, den der Abt von Clairvaux, Denis l'Argentier, unternahm, führte zu längeren Unruhen im Orden, welche die Päpste Gregor XV., Urban VIII., Alexander VII., Cardinal Rochefoucauld und Richelieu vergeblich zu beschwichtigen suchten u. die mit selbständiger Organisirung der strengeren Observanz, unabhängig von Cîteaux, endeten. Auch die Trappisten (s. d.) sind Ausläufer des C.-Ordens. Vgl. De Burgen, Annales cistercienses, Lyon 1642—1659, 4 Bde.; Sartorius, Cistertium bistertium, Prag 1700; Miräus, Chronicon Cist. ord., Köln 1614. Löffler.*

Cistercienserinnen (Bernhardinerinnen), werden von St. Bernhard od. seiner Schwester St. Humbelina hergeleitet, sind aber wahrscheinlich gestiftet 1120 vom Abt Stephan für das Kloster Tart, nach den Regeln von Cîteaux für Arbeitsamkeit u. strengen Wandel unter Aufsicht des Generals der Cistercienser; später oft den Ordinarien unterworfen; Tracht: weiß mit schwarzem Schleier, Scapulier u. Gürtel. Die Nonnen von dem in der Geschichte des Jansenismus wichtig gewordenen Kloster Port-Royal gehörten diesem Kloster an. Jetzt sind nur noch einzelne Klöster in Italien übrig. Löffler.*

Cisterna, 1) C. d'Asti, Flecken im Bez. Asti der ital. Prov. Alessandria; Castell; 2216 Ew. C. war bis 1732 päpstl. Fideicommiß, womit die Familie Dal Pozzo unter dem Titel Principi della C. investirt war. Der letzte Fürst von C., Karl Emanuel, starb 1864, und seine einzige Tochter Maria, geb. 1847, heirathete 1867 den Prinzen Amadeus von Italien. **2) C. di Roma**, Flecken im Bez. Velletri der Prov. Rom, am nördlichen Ende der Pontinischen Sümpfe u. daher in ungesunder Lage; 3012 Ew.

Cisterne (v. Lat.), Wasserbehältniß zur Aufbewahrung des Regenwassers, in Ermangelung des Fluß- u. Brunnenwassers. Die C-n werden in Felsen gehauen od. durch Ausschlagen mit Thon und durch cementirtes Mauerwerk wasserdicht gemacht; große C-n werden überwölbt. Über der C. sind oft besondere steinerne od. hölzerne Behältnisse mit durchlöchertem Boden angebracht, die das durch Röhren einströmende Regenwasser unmittelbar aufnehmen. Aus diesen läuft das Wasser sodann durch einen mit Sand gefüllten Behälter, wo es seine unreinen Bestandtheile absetzt, um sich dann filtrirt in der C. zu sammeln. Das Fördern des Wassers aus der C. geschieht durch bes. Eingänge mit Stufen, od. mittels Pumpen. Durch Größe u. Schönheit zeichnen sich aus die C-n in Constantinopel, Bajä, Alexandrien ꝛc. An wasserarmen Orten, also in Bergfestungen (wo sie ein bombenfestes Dach haben), bes. in Südländern, sind C-n sehr wichtig. Im alten Palästina gab es viele C-n sowol innerhalb, als außerhalb der Häuser; sie waren oft zu großen Reservoiren erweitert, wie bei Hebron, im Hauran ꝛc. u. zuweilen über 30 m tief (dieselben zum Theil noch wohl erhalten). C-n sind auch heute noch dort wie im Orient u. in südlich gelegenen wasserarmen Gegenden gebräuchlich. Vgl. Brunnen. Schroot.

Cisternino, Dorfgemeinde im Bezirke u. der italien. Prov. Bari, südöstl. von der Stadt Bari; im Gemeindebez. 5459 Ew.

Cistophori, s. Kistophoroi.

Cistrose, so v. w. Cistus.

Cistus *L.* (Cistrose, Cistenröschen), Pflanzengatt. aus der Fam. der Cistaceen (XIII. 1), charakterisirt durch 5, seltener 3 Samenleisten des Fruchtknotens, durch spiralig gewundenen Keimling im Samen u. durch einzelne oder in Trugdolden stehende Blüthen. Man kennt ungefähr 20 im Mittelmeergebiete heimische Arten, welche jedoch, sowie die Arten der Schwestergattung Helianthemum, in solchem Grade variiren, daß auch doppelt so viele Arten angenommen werden könnten. Bemerkenswerthe Arten: A. Mit röthlichen Blüthen, schmäleren u. kleineren äußeren Kelchblättern u. 5fächeriger Kapsel: 1. C. purpureus *Lam.*, mit länglich-lanzettlichen, runzeligen, kurzgestielten Blättern und purpurrothen, am Grunde dunkler gefleckten Blumenblättern; im Orient. 2. C. creticus *L.*, mit filzigen, spatelig-eiförmigen Blättern u. wolligen Kelchblättern; in SEuropa u. dem Orient heimisch; liefert vorzugsweise Ladanum s. Resina s. Gummi Ladanum, ein Harz, das innerlich u. äußerlich als adstringirendes Heilmittel, sowie zu Räucherungen seit alten Zeiten verwendet wird. 3. C. albidus *L.*, mit sitzenden, länglich-elliptischen, graufilzigen Blättern u. hellrothen, am Grunde gelb gefleckten Blumenblättern; in SFrankreich und Spanien. 4. C. vaginatus *Ait.*, mit lanzettlichen, spitzen, am Grunde scheidigen Blättern u. hellrothen, an der Basis gelb gefleckten Blumenblättern. B. Mit weißlichen Blumenblättern, 2 größeren äußeren Kelchblättern, die bisweilen fehlen, u. 5—10fächeriger Kapsel: 5. C. salvifolius *L.*, kleiner Strauch mit gestielten, eiförmigen, unterseits filzigen Blättern; in SEuropa. 6. C. laurifolius *L.*, mit ei-lanzettlichen, dreinervigen Blättern u. am Grunde verwachsenen Blattstielen; in SFrankreich u. Spanien. 7. C. ladaniferus *L.*, mit fast sitzenden, lineal-lanzettlichen, am Grunde verwachsenen Blättern u. 10fächerigen Kapseln; auf der Pyrenäischen Halbinsel; liefert das Ladanum der spanischen Pharmacopöe. Die meisten der genannten Arten u. andere werden auch in Kalthäusern u. im Freien als Zierpflanzen gezogen. Engler.

Citadelle (fr., v. ital. cittadella), eine Festung innerhalb der Festung, in welcher die Besatzung nach Eroberung des Platzes noch eine sichere Zuflucht findet u. von Neuem Widerstand zu leisten vermag. Von dort aus kann auch die Einwohnerschaft der Hauptfestung im Zaume gehalten werden. Sie muß so gebaut sein, daß auch nach Eroberung der Stadt eine Belagerung und

auch ein Entsatz möglich ist, also an der Seite der Festung liegen, die nach ihr hin keine Befestigung haben darf, sondern deren Werke nur an dieselben angehängt werden, nicht in dieselbe eingeschlossen sind. Oft ist die C. auf einer die Stadt beherrschenden Höhe angelegt, oft auch in Form eines bastionirten Fünfeckes gebaut, von welchem 2 Fronten der Stadt, 3 der Feldseite zugewendet sind.

Citalnizas, bei den Slaven Zusammenkünfte zu geselliger Unterhaltung, die in Nationaltänzen, Absingen nationaler Lieder, Vorträgen in der Landessprache ꝛc. bestehen. Im Triestinischen sind es politische Versammlungen zur Wahrung nationaler Selbständigkeit u. Autonomie. L.

Citát (v. Lat.), in Schriften, beim Unterrichte, oder bei öffentlichen und Privaterörterungen angeführter Ausspruch eines Schriftstellers oder sonstigen Autorität, um das Vorgetragene zu erläutern, zu bestätigen, auf weitere Ausführung zu verweisen ꝛc.

Citation (Citatio, Ladung, Vorladung; Rechtsw.), die ausdrückliche Verordnung eines Gerichtes od. einer sonstigen öffentlichen Behörde an eine Person, daß dieselbe persönlich od. durch einen Bevollmächtigten zu einer gewissen Zeit vor dem Gerichte od. der Behörde erscheine, um einer Handlung beizuwohnen, od. eine solche vor der Behörde vorzunehmen, od. irgend eine Eröffnung zu erhalten. Die C. kann der Regel nach nur von einer solchen Behörde ausgehen, welcher die vorgeladene Person unterworfen ist; ist es nöthig, daß die Person vor einer anderen Behörde erscheine, so hat die letztere wegen der Vorladung sich zunächst an die zuständige Behörde zu wenden, damit diese die Vorladung bewirke u. für die Gestellung der betr. Person an die andere Behörde Sorge trage. Rücksichtlich der Form erfolgt die C. in der Regel schriftlich durch einen kurzen Befehl, welcher die Angabe der vorladenden Behörde, den Namen des Vorgeladenen, Tag u. Stunde, wann, u. den Ort, wo der Vorgeladene zu erscheinen hat, enthält; oft aber geschieht die C. auch nur mündlich durch eine bloße Aufforderung des Dieners, welche dann aber doch im Wesentlichen dieselben Erfordernisse enthalten muß. Schriftliche Ladungen, welche zugleich an Mehrere gerichtet u. welche jedem der Vorgeladenen besonders insinuirt werden, heißen Currentladungen, Patente. Über den Erfolg der Ladung hat der Diener der Behörde eine Meldung an dieselbe zu machen, u. von dieser wird sodann darüber ein kurzer Vermerk (Insinuationsregistratur, Insinuationsvermerk) zu den Acten gebracht. In der Regel hat jede Ladung nur an Denjenigen zu erfolgen, an welchen sie gerichtet ist; wenn der Geladene indessen nicht anwesend ist, so kann sie mit gleicher Rechtswirkung auch an einen seiner Hausgenossen erfolgen, bei deren zeitweiliger Abwesenheit aber an die Thür genagelt werden (C. ad domum). Ist aber der Aufenthaltsort des zu Ladenden überhaupt gar nicht bestimmt bekannt und deshalb eine Behändigung der C. gar nicht möglich, so tritt eine Edictal-Citation ein, indem zu diesem Zwecke ein öffentlicher Aufruf in mehreren (gewöhnlich drei) Zeitungen, durch Aushängung am Gerichtsbrette verschiedener Gerichtsorte, wo man den Vorzuladenden noch am ersten vermuthen kann. In gleicher Weise wird auch verfahren, wenn zur Zeit noch ganz unbekannte Gläubiger citirt werden sollen, wie dies z. B. bei der Eröffnung eines Concursprocesses od. bei Regulirung eines Nachlasses zu dem Zwecke, um die Anmeldung der Gläubiger herbeizuführen, vorkommt (vgl. darüber bes. Haase, Über Edictalladung außerhalb des Concurses, Leipzig 1817; Nibler, Über die Edictal-Citationen in Gegenständen des Civilrechtes, Straubing 1817). Eine Realcitation (C. realis, C. personalis, C. actualis) endlich ist eine C., bei welcher der Executionsbeamte befehligt wird, die Person, welche vor der Behörde erscheinen soll, nöthigenfalls mit Gewalt vor dieselbe zu bringen. C-n dieser Art kommen vorzugsweise im Criminalproceß vor, wenn der Vorzuladende wegen eines Verbrechens sich verantworten soll; auch im Civilproceß sind sie jedoch z. B. dann nicht ausgeschlossen, wenn der Vorzuladende mit keinem Vermögen angesessen u. der Flucht verdächtig ist, od. wenn er, wie dies früher beim Wechsel der Fall war, nach der besonderen Natur des Rechtsgeschäftes auch mit seiner Person haftet, od. wenn er sich überhaupt gegen die Aufforderung des Richters hartnäckig ungehorsam gezeigt hat. Die Folgen des Ungehorsams gegen eine rechtsgiltig erlassene C. sind verschieden, je nach dem Zwecke, zu welchem die C. erlassen wurde. Man unterscheidet dabei a. eine C. monitoria, wenn die geladene Person bloß davon in Kenntniß gesetzt wird, daß zu einer gewissen Zeit eine bestimmte Handlung vorgenommen werden solle, es aber in ihr Belieben gestellt ist, ob sie daran theilnehmen wolle, oder nicht, und b. eine C. arctatoria, wenn mit der Vorladung die bestimmte Aufforderung verbunden ist, vor der Behörde zu erscheinen. Im ersteren Falle zieht das Nichterscheinen keinen anderen Nachtheil nach sich, als daß die fragliche Handlung auch in Abwesenheit des Vorgeladenen doch vorgenommen wird. Dies ist z. B. der Fall bei der Citatio, durch welche eine Partei nur vorgeladen wird, um sich von der richtigen Vornahme einer gerichtlichen Deposition od. einer Eidesleistung selbst zu überzeugen. Bei den arctatorischen C-n werden die eintretenden Rechtsnachtheile entweder in der erlassenen Ladung bes. angedroht, od. sie beruhen unmittelbar auf dem Gesetze; doch wird auch in letzterem Falle in der Regel durch die schriftliche Ladung auf die gesetzlich bestehenden Nachtheile noch bes. hingewiesen. Im Criminalproceß bestehen dieselben für das Nichterscheinen von Zeugen und Sachverständigen zunächst in einer Geldstrafe, bei wiederholtem Ungehorsam tritt Realcitation ein. Bei dem Angeschuldigten fällt die persönliche Vorführung in der Regel mit der vorläufigen Festnahme od. Verhaftung zusammen, wenigstens pflegen die Voraussetzungen beider Acte dieselben zu sein. Bei geringeren Vergehen u. bei Übertretungen genügt die Zustellung einer schriftlichen Ladung an den Beschuldigten, mit der Androhung, daß er im Falle des Nichterscheinens als der beschuldigten Handlung geständig angesehen werden solle. Im Civilproceß ist die schriftliche Ladung der Parteien durchaus die Regel. Die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung der Ladung bestimmen sich je nach der Stellung der Parteien und der Art der

Handlung, zu deren Vornahme dieselben geladen sind, verschieden. S. unt. Contumaz. War ein Geladener außer Stande, dem an ihn ergangenen Befehl Folge zu leisten, so kann er, wenn er seine diesfallsigen Entschuldigungsgründe vor dem Termin anbringt, eine Verschiebung desselben erlangen; nach Ablauf desselben steht ihm unter gewissen Voraussetzungen, bes. wenn er zu bescheinigen vermag, daß ihn Krankheit, Abwesenheit, höhere Gewalt od. dgl. von dem rechtzeitigen Erscheinen abgehalten habe, die Möglichkeit offen, durch Nachsuchung einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand die wider ihn eingetretenen Rechtsnachtheile zu beseitigen. Vgl. außer den oben genannten Werken die Proceßordnungen der einzelnen Staaten, sowie die Lehrbücher des Gemeinen Processes; sodann bezüglich der C. im Strafproceß die Strafproceßordnungen; H. Meyer, Strafverfahren gegen Abwesende, 1869; Lehrbücher u. Commentare des Strafprocesses. Grotefend.*

Citato loco (abgek. c. l., lat.), an der angeführten Stelle (in einem Buche).

Citātus (lat.), der Vorgeladene.

Cité (fr.), 1) Stadt; bes. 2) die Altstadt, innere Stadt, im Gegensatze zu den neuen Anbauten u. Vorstädten, so namentlich der Stadttheil von Paris, welcher auf der Seine-Insel liegt.

Cîteaux (Cisteaux), Ort im Arr. Beaune des franz. Depart. Côte d'Or; alte Kirche, worin Begräbniß der älteren burgundischen Herzöge; landwirthschaftliche Colonie für verwahrloste Jünglinge; Gestüt; Zuckerfabrikation; 500 Ew. Hier Abtei (von St. Robert gestiftet), welche 1098 dem Cistercienser-Orden den Namen gab (s. u. Cistercienser), und der berühmte ihr zugehörige Weinberg Clos Vougnot.

Citerĭor (lat.), Beiname von Ländern, die in Bezug auf Rom diesseits eines Gebirges (z. B. der Alpen, wie Gallia citerior, s. v. w. Gallia cisalpina), od. eines Flusses (so z. B. des Iberus, wie Hispania citerior) lagen.

Cithăra (lat., v. Gr.), so v. w. Zither.

Citharexylon *L.* (Geigenholz), Pflanzengatt. der Fam. der Verbenaceae-Lantaneae (XIV. 2), Bäume mit gegenständigen Blättern u. kleinen, in Trauben oder Ähren stehenden Blüthen; Kelch glockig, 5zähnig; Blumenkrone trichterförmig mit oberseits wolligen Abschnitten. Arten, in Süd- u. Central-Amerika: C. caudatum *W.*, mit runden Zweigen u. elliptischen, stumpfen, etwas ausgerandeten Blättern u. mit aufrechten Blüthentrauben; auf Jamaica. C. quadrangulare *W.*, mit vierkantigen Zweigen, eiförmigen, etwas zugespitzten Blättern u. nickenden Blüthentrauben. Einer dieser Bäume, od. vielleicht auch beide liefern sogen. Eisenholz, das theils zum Bauen, theils zur Verfertigung musikalischer Instrumente, besonders von Geigen, verwendet wird. Engler.

Cither, so v. w. Zither.

Citiren (v. Lat.), 1) vorladen (s. Citation); 2) herzurufen (s. Teufelsbeschwörung unt. Teufel u. Geister); 3) die Stelle eines Buches anführen (s. Citat); daher Citirzeichen, so v. w. Gänsefüßchen.

Citlaltepetl, Vulcan des Cordilleren-Zuges Orizaba im mexicanischen Staate Vera-Cruz, 5450 m hoch.

Cito (lat.), schnell; citissime, auf das Schnellste.

Citoyen (fr.), Bürger, Staatsbürger, im Gegensatze zum Stadtbürger (Bourgeois); zur Zeit der Revolution in Frankreich die einzige erlaubte Titulatur eines Franzosen; Frauen hießen Citoyenne; s. Bürger.

Citraconsäure (Chem.) $C_5H_6O_4$, bildet sich bei der Destillation der Citronensäure u. der Itaconsäure, wobei sie als C-anhydrid $C_5H_4O_3$ in Gestalt einer öligen Flüssigkeit übergeht, welche an der Luft Wasser anzieht u. sich in krystallinische C. verwandelt. Sie stellt vierseitige, zerfließliche, bei 80° schmelzende Säulen dar; beim Erhitzen auf 100°, schneller u. vollständiger beim Erhitzen in wässeriger Lösung auf 130°, geht sie in Itaconsäure über. Sie ist isomer mit der Itaconsäure, der Mesaconsäure u. der Paraconsäure. Vgl. auch Citronensäure u. Itaconsäure. Clören.

Citra consequentĭam (lat.), ohne Folge.

Citrīn (Min.), weingelbe bis gelblich-weiße Varietät des Bergkrystalls.

Citronāt, in Stücken geschnittene, erst einige Zeit in Salzwasser eingeweichte u. in diesem bis zum Aufwallen an das Feuer gebrachte, dann mit zerschmolzenem Zucker od. Syrup übergossene und auf verschiedene Weise zum Verbacken oder Verschicken vorbereitete Schalen unreifer Citronen. Er wird als Leckerei gegessen, od. als Gewürz u. Zuthat zu Backwerken (Pfefferkuchen u. dgl.), oder sonst auch von Conditoren u. in den Apotheken gebraucht. Es wird C. auch eingesalzen von Sicilien aus versendet u. zu Confitüren benutzt.

Citrone, s. Citrus.

Citronellaöl (ostindisches Melissenöl), wird aus dem auf Ceylon wachsenden Citronengras (Andropogon Schoenanthus *L.*) gewonnen u. bildet ein grünlich-gelbes, ziemlich dünnflüssiges ätherisches Öl von äußerst angenehmem, dem Melissenöl ähnlichen Geruch u. besteht zum größten Theil aus einem bei 200° siedenden, sauerstoffhaltigen Öl v. spec. Gew. $0{,}874$ bei 20°. Es wird in der Parfümerie benutzt. Clören.

Citronenbartgras, s. Trachypogon.

Citronenbaum, s. Citrus.

Citronenfalter (Citronenvogel, Gonopteryx rhamni *L.*, auch Kreuzdornfalter, Faulbaumfalter), Schmetterling aus der Gatt. Gonopteryx *Leach.* od. Rhodoceras *Boisd.* Die Raupe lebt im Juni auf den Blättern des Faulbaumes; sie ist nach hinten verschmälert, kurz behaart, mattgrün mit weißem Seitenstreif. Puppe groß, höckerig, anfangs grün, später gelblich. Mitte bis Ende Juli entwickelt sich der Schmetterling; er ist schwefelgelb, auf der Unterseite dunkler, auf der Mitte der Oberseite jedes Flügels ein hochgelber Fleck; Weibchen weißgelb, oft ins Grünliche, 44—46 mm groß; bei einer zweiten Brut fliegt der Schmetterling oft schon im Frühjahre, in den ersten Märztagen; in ganz Deutschland gemein. Thomé.

Citronengras, s. Trachypogon.

Citronenkraut, 1) (Citronenmelisse) Melissa officinalis; 2) (Citronenquendel) Thymus citriodorus *Schreb.*

Citronenöl, ätherisches Öl, durch Auspressen der frischen Citronenschalen (der Fruchtschalen von Citrus medica u. C. limonum *Riss.*), seltener

durch Destilliren derselben mit Wasser erhalten. Es ist frisch mit Wasser destillirt wasserhell, gewöhnlich aber grünlich od. gelb, dünnflüssig, von angenehmem Geruch nach Citronen u. neutraler Reaction; spec. Gew. 0,85; Siedepunkt gegen 170°. Es dreht d. Polarisationsebene nach rechts; mit absolutem Alkohol, Äther, flüchtigen u. fetten Ölen läßt es sich beliebig mischen, in wässerigem Alkohol ist es weniger löslich. Als Hauptbestandtheil des Öls ist ein Kohlenwasserstoff von der Formel $C_{10}H_6$, das Citren, anzusehen. An der Luft verharzt es unt. dem Einfluß des Sauerstoffes zu dem Citronenkampher, welcher aus dem bei der Destillation des Oels gebliebenen schwerflüchtigen Rückstande in farblosen, glänzenden Säulen anschießt, die bei 45° schmelzen u. unzersetzt sublimiren. Es dient zu Parfümerien u. Liqueuren, in der Medicin als Ol. Citri aethereum od. Ol. de Cedro (Cedroöl) zur Bereitung von Elaeosaccharum Citri, als Zusatz zu Limonaden u. als Parfüm von Salben. Auf der Haut bewirkt es starke Röthung. Clören.

Citronensaft (Succus Citri, Citronensäure mit etwas Pflanzenschleim), meist ohne das Öl der Schalen, dient zum Küchengebrauch in mancherlei Art u. in der Färberei, auch als Zuthat zu den Getränken (mit Wasser vermischt zu Citronenwasser, unser Zusatz von Zucker zur Limonade, mit Wein u. Zucker zu Citronenwein, zu Punsch u. dgl.); ist auch in vielen Krankheiten, besonders fieberhaften, heilsam. Er dient auch zu mancherlei technischen Zwecken. Er wird von Orten, wo Citronen gebaut werden, in großer Menge versendet (aus Italien z. B. für 2½ Mill. Lire jährlich) u. hält sich, gut verkorkt, an kühlen Orten lange. Die Citronenschalen (Cortices citri) dienen, besonders kleingeschnitten oder gereinigt, als Zuthat an Speisen, auch mit Zucker eingemacht als Leckerei; getrocknet werden sie von Italien aus versendet, sind aber so von wenig Werth, auch bitter. Die Citronenkerne (Semina citri) wurden sonst gegen Würmer ärztlich verordnet und haben einen bitterlichen Geschmack. Saft, Schalen und Kerne der Citronen und die ganzen Citronen dienen einzeln od. zusammengesetzt zu einer Menge Bereitungen. In der Küche finden sie verschiedentliche Verwendung; ebenso benutzt sie der Conditor.

Citronensäure (Acidum citricum, Chem.) $C_6H_8O_7$. Diese im Pflanzenreiche ziemlich verbreitete Säure bildet, meist von Äpfel- u. Weinsäure begleitet, den sauren Bestandtheil vieler Pflanzensäfte. Im freien Zustande kommt sie in den Citronen, den Johannis-, Stachel- u. Vogelbeeren vor. An Basen gebunden findet sie sich im Runkelrübensafte, in der Krappwurzel, in den Knollen der Topinambur oder Erdbirne (Helianthus tuberosus), in den Blättern der Sauerkirsche und in vielen anderen Pflanzen. Sie wird im Großen bes. in England aus den Citronen dargestellt, indem man den Saft derselben zur Zerstörung u. Abscheidung schleimiger Theile bis zur eintretenden Gährung stehen läßt, mit Eiweiß klärt, filtrirt und in der Wärme mit Kalkmilch oder gepulverter Kreide sättigt. Der hierdurch abgeschiedene unlösliche citronensaure Kalk wird abfiltrirt, gewaschen u. mit verdünnter Schwefelsäure zersetzt, wobei sich unlöslicher schwefelsaurer Kalk (Gips) u. freie C. bildet. Ersterer wird durch Filtriren getrennt u. die Lösung zur Krystallisation eingedampft. Sie bildet farblose, durchsichtige rhombische Prismen, mit 1 Mol. Krystallwasser, welches an der Luft beim Verwittern entweicht. Bei 100° schmilzt die Säure in ihrem Krystallwasser. Sie besitzt einen starken, angenehm sauren Geschmack, löst sich in Wasser, Alkohol leicht, in Äther wenig u. treibt aus kohlensauren Salzen die Kohlensäure aus. Beim Erhitzen tritt eine Menge von Umsetzungen ein, wobei sich mehrere Säuren bilden. Erreicht die Temperatur 175°, so verwandelt sie sich unter Wasserverlust in Aconitsäure:

$$\underset{\text{Citronensäure}}{C_6H_8O_7} - \underset{\text{Wasser}}{H_2O} = \underset{\text{Aconitsäure.}}{C_6H_6O_6}$$

Bei stärkerem Erhitzen treten tiefer greifende Zersetzungen ein, es entwickeln sich Kohlensäure, Kohlenoxyd, Aceton, u. es entstehen Itaconsäure und das Anhydrid der Citraconsäure. Oxydirende Substanzen (Salpetersäure) verwandeln die C. in Kohlensäure, Oxalsäure, Essigsäure u. Ameisensäure. Mit Kalihydrat geschmolzen zerlegt sie sich in Oxalsäure u. Essigsäure. Durch die Einwirkung von Chlor u. Brom auf die freie Säure u. ihre Alkalisalze u. wässeriger Lösung bilden sich Chlor- u. Bromsubstitutionsproducte des Essigsäure-Methyläthers, sowie Chloroform u. Bromoform. Die C. ist eine dreibasische Säure u. bildet als solche mit Basen 3 Reihen von Salzen, wovon diejenigen mit Alkalien, sowie die sauren in Wasser leicht löslich sind. Die wässerigen Lösungen der Salze zersetzen sich leicht unter Schimmelbildung. Mit concentrirter Schwefelsäure erwärmt, entwickeln sie Kohlenoxydgas u. Essigsäure. Die Lösungen der freien C. u. der citronensauren Alkalien werden durch Kalkwasser in der Kälte nicht gefällt, wol aber beim Kochen damit, wobei ein Niederschlag von citronensaurem Kalk entsteht. Citronensaures Kali, a) neutrales $C_6H_5O_7K_3 + H_2O$, wasserhelle, an feuchter Luft zerfließliche, in Alkohol unlösliche Prismen; b) einfachsaures $C_6H_5O_7HK_2$, durch Verdunsten der vermischten Lösungen von 2 Mol. des neutralen Salzes mit 1 Mol. freier C. erhalten, bildet eine weiße, amorphe, leicht lösliche Masse; c) zweifachsaures $C_6H_5O_7,H_3K + 2H_2O$, große durchsichtige, in Wasser u. Alkohol lösliche Säulen. Citronensaurer Kalk $(C_6H_5O_7)_2\,Ca_3 + 4H_2O$, weißer, krystallinisch-pulveriger Niederschlag, in heißem Wasser weniger als in kaltem löslich. Citronensaures Silberoxyd $C_6H_5O_7Ag_3$, weißer flockiger Niederschlag. Von den Äthern der C. sind dargestellt: C.-Methyläther $C_6H_5O_7(CH_3)_3$, krystallinischer Körper, welcher sich beim Einleiten von Salzsäuregas in eine Lösung von C. in Methylalkohol bildet. Der auf analoge Weise darstellbare Äthyläther stellt eine ölige Flüssigkeit dar, die sich beim Erhitzen zersetzt. Die C. dient ihres angenehmen sauren Geschmackes wegen zur Bereitung von Limonaden, außerdem in der Färberei, um gewisse Farben lebhafter zu machen, u. in der Kattundruckerei als Beizmittel u. zur Reservage. In der Medicin wird sie wie die Weinsäure zur Darstellung von Brausepulvern u. Saturationen benutzt. Sie wird häufig mit Weinsäure gefälscht, was daran zu erkennen ist, daß die concentrirte wässerige Lösung durch Schütteln mit einer concentrirten Lösung von

essigsaurem Kali u. dem gleichen Volumen starken Weingeistes einen schwer löslichen Niederschlag (Weinstein) abscheidet, während reine C. mit Kali ein leicht lösliches Salz bildet. Clören.

Citronenvogel, so v. w. Citronenfalter.

Citrullus *Schrad.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cucurbitaceae-Cucumerineae; mehrjährige, niederliegende, stark riechende Kräuter mit 2—3-theiligen Ranken und einzelnstehenden monöcischen Blüthen; männliche Blüthen mit schuppenlosem Kelche u. unterhalb der Kelchmündung eingefügten Staubblättern; weibliche Blüthen mit borstenförmigen oder zungenförmigen Staminodien, eiförmigem Fruchtknoten u. 3 dicken, nierenförmigen Narben; Frucht kugelig, seltener länglich, nicht aufspringend, fleischig, mit flachen, länglichen Samen. Nur 2 Arten: 1. C. colocynthis *Schrad.*, (Koloquinthe), mit vielspaltigen Blättern u. kugeligen, pomeranzengroßen Früchten (Koloquinthenäpfel); heimisch in der Türkei und auf den Griechischen Inseln, in Spanien u. NAfrika wegen der officinellen Früchte cultivirt u. häufig verwildernd; in Afrika dienen auch die öligen Samen als Nahrungsmittel. 2) C. vulgaris *Schrad.* (Wassermelone), hat fünflappige Blätter mit fiederspaltigen Abschnitten u. sehr große, bis 1 m lange, elliptische Früchte, deren Fleisch aromatisch-süß schmeckt u. in südlichen Ländern eine sehr verbreitete, angenehm erfrischende u. kühlende Speise gewährt. Die Samen sind reich an fettem Öl. Die Heimath dieser Art ist SAsien, doch wird die Pflanze auch im ganzen südlichen Europa cultivirt. Engler.

Citrus *L.*, Pflanzengatt. der Rutaceae-Aurantieae, Sträucher u. Bäume des tropischen Asien, welche häufig mit Dornen bewaffnet sind, mit lederartigen, durchscheinend punktirten, scheinbar einfachen Blättern, aus einem mit der etwas geflügelten Blattspindel gegliederten Blättchen bestehend; Kelch napfförmig, 3—5zähnig; Blumenblätter 5—8, ziemlich groß, fleischig, drüsig, weiß oder rosa, Staubblätter scheinbar 20—60 zu mehreren Bündeln verwachsen, in Wirklichkeit durch Spaltung von wenigen Staubblättern entstanden; Fruchtknoten an einer scheibenförmigen Erweiterung der Blüthenachse aufsitzend, vielfächerig, mit hängenden, 2reihig gestellten Eichen; Frucht eine fleischige, vielfächerige Beere mit lederartiger Rinde u. mit leicht zu trennenden Fächern, welche von einer dünnen Haut umgeben u. mit einem saftreichen, musartigen Gewebe dicht erfüllt sind. Arten: 1) C. vulgaris *Risso* (C. Bigaradia *Duham.*, gemeiner Pomeranzenbaum), mit geflügelten Blattstielen, elliptischen, spitzen u. am Rande schwach gekerbten Blättchen; Blüthen weiß, mit 20—25 Staubblättern; Früchte kugelig mit dünner warziger Rinde und scharf bitterem Fruchtfleisch. Officinell sind die Pomeranzenblätter (Folia Aurantii); dieselben haben einen etwas herben, bitteren, gewürzhaften Geschmack u. geben ein anfangs grünliches, dann gelbes Öl. Die Pomeranzenblüthen (Flores aurantii) werden frisch destillirt und geben das Pomeranzenblüthenwasser; auch wird aus ihnen das im frischen Zustande farblose, an der Luft sich röthende Pomeranzenblüthenöl gewonnen, welches vorzugsweise in der Parfümerie Verwendung findet. Die unreifen, kugelrunden, getrocknet harten, grünlich-schwarzen Früchte, sowie auch die Schalen der reifen Früchte, Pomeranzenschalen, dienen zur Bereitung von Confitüren u. Liqueuren, auch sind sie als Magenmittel beliebt u. werden ebenfalls zur Bereitung von Pomeranzenöl verwendet. Die eingemachten Pomeranzenschalen werden vorzugsweise von einer dickschaligen Varietät durch Einkochen der frischen Fruchtschalen mit Zucker gewonnen. 2) C. Aurantium *Risso* (C. Aurantium *L.*, C. dulcis, süßer Pomeranzenbaum, Orangenbaum), mit schmal geflügelten Blättern, länglich-eiförmigen, spitzen u. gekerbten Blättchen u. kugeligen, dünnschaligen Früchten mit süßem Fleisch. Aus dem Safte der frischen, reifen Früchte wird mit Wasser u. Zucker ein Getränk, Orangeade, bereitet, das namentlich in Frankreich bei entzündlichen Krankheiten beliebt ist. Auch bereitet man aus denselben mit Rothwein u. Zucker ein dem Bischof ähnliches Getränk, sowie verschiedene Liqueure; die kleinen, grünen, bei großer Hitze abfallenden Früchte werden zur Bereitung von Farben verwendet. Spielarten: a) C. A. sinense *R.*, die wahre Apfelsine (s. d.); b) C. A. balearicum *R.*, durch kugelrunde, süße Früchte ausgezeichnet, von Majorca u. Minorca; c) C. A. hierochunticum (Orange von Jericho), kugelrund mit dünner, gelb röthlicher Schale, blutrothem, sehr süßem Fleisch. 3) C. decumana *L.* (Pompelmus, Paradiesapfel), mit breit geflügelten Blattstielen, stumpfen, ausgerandeten Blättchen u. sehr großen, am Scheitel eingedrückten, bis 5 kg schweren Früchten mit dicker Rinde u. süß-säuerlichem Fruchtfleisch, welches man mit Wein und Zucker genießt. In Griechenland werden die Früchte unter die Kleider gelegt, um die Motten zu vertreiben, auch genossen, um den Athem wohlriechend zu machen. 4) C. medica *Risso* (Citronenbaum), mit langen, zurückgebogenen, gewöhnlich mit kleinen Dornen versehenen Ästen, mit länglich-eirunden, zugespitzten Blättchen auf ungeflügelten Stielen, mit fleischigen, innen weißlichen, außen röthlichen Blüthen mit 40 Staubblättern u. länglichen Früchten mit dicker runzeliger Rinde u. säuerlichem Fleisch; im südlichen Asien heimisch, besonders in dem alten Medien, noch jetzt in SPersien stark vertreten, in dem ersten christlichen Jahrhundert nach Italien verpflanzt, jetzt in ganz SEuropa cultivirt, außer schönem, festem, zu feinen Tischlerarbeiten brauchbarem Holze die Citronen liefernd. Von den zahlreichen durch Cultur entstandenen Abarten seien erwähnt: a) C. medica saloniana (große Bondolot-Citrone, mit den größten, etwas bisamartig schmeckenden Früchten; b) glatte Bondolot-Citrone, mit am Stiel gefurchter und etwas glatter Frucht; c) große Genuesische Citrone, mit walzenförmiger Frucht, aus der vorzugsweise Citronat dargestellt wird; d) kleine Citrone, gibt das Citronätchen; e) C. med. florentina *Risso*, mit kleinen, stark zugespitzten, sehr angenehm riechenden Früchten; f) süßer Citronenbaum, mit safrangelber Schale u. süßem Marke. Die Citronen kommen besonders von STirol, Ober-Italien, Calabrien, Faro in Portugal, Malaga u. Velez-Malaga in Spanien. Die Genuesischen heißen im Handel fünflegige

Kistencitronen, die aus den Gegenden des Garda-Sees siebenlegige. Die Genueser, Triester u. Messiner Citronenkisten halten je nach der Größe der Früchte 500—600 Stück, die vom Garda-See kommenden großen Kisten 7—800 und endlich die spanischen u. portugiesischen 400—450 Stück. In Gewächshäusern gezogene erlangen nicht die Güte der in jenen Ländern im Freien wachsenden. In der Türkei liefert besonders Skio reichliche Citronen, die über Brody, Tarnopol ꝛc. nach dem Norden kommen. Zum Verkaufe werden die Citronen noch vor völliger Reife abgenommen u. dann in Papier gepackt u. so in Kisten versendet. Die dünnschaligen sind am besten. In feuchter Luft und Wärme sind sie, besonders verpackt, der Verderbniß unterworfen, welche sie unschmackhaft macht, auch den mit ihnen zubereiteten Speisen u. Getränken einen bitteren, widerlichen Geschmack mittheilt. Die fleischige Rinde der Früchte (Cortex Citri) ist officinell; das in den Drüsen der Rinde enthaltene scharfe ätherische Öl (Citronenöl, Oleum Citri) findet vorzugsweise Verwendung in der Parfümerie. Das Citronat wird aus den frischen Fruchtschalen mit feuchtem Zucker bereitet. Bekannt ist ferner die Verwendung der C. zur Bereitung von Limonade und Punsch, sowie von Liqueur u. Citronensaft (s. d.). Die Blätter (Folia Citri) gelten als krampfstillend u. werden auch wie die Zweige zum Gelbfärben verwendet; auch wird aus ihnen wohlriechendes Öl gewonnen. Ebenso enthalten die Samen reichliche Mengen von Öl, das zum Brennen tauglich ist. 5) C. Limonium *Risso* (Limonenbaum), mit schmal geflügelten Blattstielen, länglichen, spitzen, klein gesägten Blättern, ähnlichen Blüthen wie die von C. medica u. eiförmigen oder länglich-eiförmigen, an beiden Enden zitzenwarzigen Früchten mit dünner gelber Schale u. saftreichem, sehr saurem Fruchtfleisch. Von diesem ebenfalls im südlichen Asien heimischen, erst durch die späteren Kreuzzüge nach Europa überbrachten Baume, werden nach Risso in SEuropa 25 Varietäten cultivirt; die wichtigsten sind: a) Bignette (C. Limonium Bignette *Risso*), mit fast kugelrunden Früchten mit dünner, gelblicher Schale; b) Rosoline (C. L. rosolinum *Risso*, auch Wachslimone), mit großer, oft an 1 kg schwerer Frucht; c) C. L. Poncinum, mit großen, verkehrt-eiförmigen, an der Basis gerippten Früchten (Ponzinen), die besonders in Syrien sehr groß werden; d) C. L. Lumia *Risso* (süße Limonen) mit dickerer Schale und süßem, gelbem oder gelbrothem Fruchtfleisch. Die Limonen werden ebenso verwendet, wie die Citronen. 6) C. Limetta *Risso* (Limettabaum), dem vorigen sehr verwandt, mit nicht geflügelten Blattstielen, gesägten Blättchen und meist kugelrunden oder eiförmigen, dickschaligen, an der Spitze mit einer hervorstehenden Warze versehenen, süß-säuerlichen Früchten. Häufigste Spielarten: a) Perettenbaum (C. Peretta *Risso*), zierlicher Baum mit dornigen Zweigen, keilförmigen Blättern, außen violetten Blüthen u. birnförmigen Früchten, mit sehr wohlriechender Schale u. saurem Mus; die Schale gibt schmackhafte Confitüren; b) Chrysomelie (Goldhesperide, C. auratus *Risso*), mit dornigen Zweigen, eiförmigen Blättern, geflügelten Blattstielen und großen, rundlichen, birnförmigen, schmackhaften Früchten; c) Adamsapfel (C. auratus Pomum Adami *Risso*), mit länglicher, gelber, sehr rauher Frucht und einem Eindruck am oberen Ende derselben; besonders auf Korfu und um Genua cultivirt; wegen des einem Biß ähnlichen Eindruckes gilt die Frucht bei den Juden als die Frucht des verbotenen Baumes im Paradiese u. wird am Laubhüttenfeste zu rituellen Zwecken verwendet; Andere rechnen ihn wohl auch zu C. medica. 7) C. Bergamium *Risso* (Bergamottenbaum), mit dornigen Zweigen, eigenthümlich riechenden Blüthen, großen, oval-runden Blättchen an langen, geflügelten Blattstielen, dicken, runden oder birnförmigen, an der Spitze genabelten, goldgelben, dünnschaligen, sauer u. etwas bitter schmeckenden Früchten, von welchen das Bergamottöl kommt. Abart: Mellarosa oder Rosenapfelhesperide (C. Mellarosa), dornenlos mit oval-länglichen, stumpfen Blättern auf ungeflügelten Stielen; die Früchte klein, rund, bitter u. herb, das Mark sauer, die Schale weißgelb, sehr wohlriechend; liefert ein sehr wohlriechendes Öl und besonders wohlschmeckende Confitüren. 8. C. japonica *Thunbg.*, kleines Bäumchen mit beiderseits zugespitzten Blättchen an geflügelten Blattstielen u. wenigen in den Blattachseln stehenden Blüthen; als Zierpflanze im Zimmer geeignet.

Engler.*

Città (Civita, ital.) Stadt, häufig als Zusammensetzung bei Städtenamen.

Cittadella, ummauerter Hauptort des gleichnam. Districts der ital. Prov. Padua (Venetien), an der Brentella; Botanischer Garten; Spital; Seidenspinnerei, Baumwollenzeug-, Tuch-, Papierfabrik; 8505 Ew.

Cittadella, Alfonso, ital. Bildhauer, geboren 1487 zu Lucca, Schüler seines Oheims Pietro Lombardi, dessen Namen er sich beilegte; arbeitete zumeist in Ferrara u. Bologna, hier gemeinschaftlich mit Michel Angelo an der für S. Petronio bestimmten Kolossalstatue Julius' II., ging dann nach Rom, wo er u. a. die Grabmäler Clemens' VII. u. Leos X. ausführen sollte; doch wurden diese Arbeiten nach dem Tode seines Gönners, des Cardinals Hippolyt von Medici, Bandinelli übertragen, worauf C. Rom sofort verließ; er starb 1537 zu Bologna. In seiner Jugend entschiedener Naturalist, näherte er sich später mehr Sansovinos idealer Richtung. Hauptwerke: der kolossale sitzende Hercules (von Thon), im Palazzo apostolico in Bologna, der Sündenfall u. Englische Gruß, die Auferstehung Christi, sämmtlich in S. Petronio dortselbst; das Grabmal des hl. Dominicus in S. Domenico dortst.; der Tod der Hl. Jungfrau (in Thon), in Sta. Maria della Vita.

Regnet.

Città della Pieve, Stadt im Bez. Orvieto der ital. Prov. Perugia; Kathedrale; Bischof; Gymnasium, Technische Schule; 6823 Ew.; Geburtsort des Malers Pietro Perugino.

Città di Castello, Stadt im Bezirke u. der ital. Prov. Perugia, am Tiber; Kathedrale; Bischof; Gymnasium, Technische Schule; Schloß; Wein- u. Olivenbau; Seidenspinnerei; 6000, als Gem. 24,088 Ew.

Cittaducale, Stadt u. Hauptort des gleichnam

Bezirkes der ital. Prov. Aquila (Abruzzen), an der Grenze der Prov. Rom, am Fluß Velino u. am Fuße des Berges Terminillo; Kathedrale; Hospiz; 4086 Ew.

Cittanova, Gem. im Bez. Palme der italien. Prov. Reggio (Calabr.); 12,177 Ew.

Cittanuova, Stadt in der österreichischen Markgrafschaft u. dem Kronlande Istrien, auf einer Landzunge der WKüste an der Mündung des Quieto in den Golf von Venedig; Kathedrale u. 3 andere Kirchen; schöner Hafen; Fischfang; 1400 Ew.

Città Sant' Angelo, Stadt im Bez. Penne der ital. Prov. Teramo (Abruzzen); Handel mit Getreide, Wein, Olivenöl; 6578 Ew.

Cittavecchia, 1) ummauerte Stadt in der Mitte der Insel Malta; Sitz eines Bischofs; Kathedrale, alter Palast des ersten Großmeisters des Malteserordens, mehrere Klöster, unter u. in der Nähe der Stadt weitläufige Katakomben; 7000 E. 2) Stadt auf der Insel Lesina im österreichischen Kronlande Dalmatien; Bischof; römische und griechische Alterthümer; Hafen; Fischerei, Schiffbau u. Schifffahrt; 3787 Ew.

City (engl.), 1) Name, welcher größeren Städten beigelegt wird; 2) gleichbedeutend mit Cité; so heißt namentlich der alte Stadttheil Londons am linken Themse-Ufer, der Centralpunkt des Weltverkehrs, die C., u. City Hall das Stadthaus in London (s. d.).

City Point, Hafenort im County Prince George im nordamerik. Unionsstaate Virginia, an der Mündung des Appomatox in den James River; war im Secessionskriege ein wichtiger Stützpunkt der Unionsarmee.

Ciudād (span., v. lat. civitas), in Spanien und den von Spanien colonisirten Ländern eine Stadt ersten Ranges mit eigener Gerichtsbarkeit, im Gegensatze von Villa (s. d.).

Ciudad Bolivar, Stadt, s. v. w. Angostura.

Ciudad de las Casas (C. Real, San Cristoval de los Llanos), Hauptstadt des mexicanischen Staates Chiapas; höchste Behörden, Bischof; Kathedrale (darin das Denkmal des ersten Bischofs Las Casas), Klöster; Hospital; 6400 Ew.; fruchtbare Umgegend, Zucker, Cacao, Baumwolle. C. wurde 1528 durch Diego da Mazariegos gegründet.

Ciudad de las Palmas (auch Palmas und Las Palmas), Stadt auf der Insel Gran Canaria (WKüste von Afrika, Canarische Inseln), größte Stadt des Archipels; Sitz des obersten Gerichtshofes u. eines Bischofs; große, schöne u. alte Kathedrale; Wasserleitung, Hafen (Porto de Isletes); Fabriken in Seide u. Hüten; 11,400 E.

Ciudadēla (Ciudade), Stadt auf der NWKüste der spanischen Insel Minorca, mit alten Mauern und Wällen umgeben; Bischof; Kathedrale; Hafen versandet; Austernfischerei; 5726 Ew.; dabei die Tuffsteinhöhle Cava Perella.

Ciudad Reāl, 1) Prov. von Spanien (Neu-Castilien; umfaßt den größten Theil der Mancha; grenzt westl. an die Prov. Badajoz, nördl. an Toledo u. Cuenca, östl. an Albacete, südl. an Jaen u. Cordova; 20,305 □km (368,7 □M); durchflossen vom Guadiana; im östl. Theil eben, im westl. gebirgig durch die Montes de Toledo und Sierra Morena; fruchtbar, reich an Metallen u. Mineralquellen; von den Bahnen von Madrid nach Alicante (Sevilla) und Lissabon durchzogen; 1860: 247,991 Ew. 2) Hauptstadt darin, auf einer Hochebene, an der Eisenbahn von Madrid nach Lissabon; Hospiz mit guten Schulen für Arme; Circus für Stiergefechte; Handel mit den Erzeugnissen der gut angebauten Gegend, große Maulthier- und Eselmärkte; 8951 Ew. Hier 27. März 1809 Gefecht zwischen den Franzosen unter Sebastiani und den Spaniern unter Urbino; s. Span.-Portugiesischer Befreiungskrieg. 3) Stadt, so v. w. Ciudad de las Casas. Kolpe.*

Ciudad Rodrigo, Stadt in der span. Prov. Salamanca, am Agueda, starke Grenzfestung gegen Portugal, auf einer Höhe, mit doppeltem Graben und einigen Außenwerken; Bischof; 7 Kirchen, ehemals 9 Klöster; Geistliches Seminar; 2 Spitäler; Verfertigung von Leinwand u. Wollenzeugen, Leder, Seife (Japon de Piedra); Handel; Reste röm. Wasserleitung; gegen 7000 Ew. C. wurde von Ferdinand II. im Anfange des 13. Jahrh. als Wehr gegen Portugal angelegt; Ende Mai 1706 von den Portugiesen genommen (s. Spanischer Erbfolgekrieg) u. 4. Oct. 1707 von den Franzosen unter Bay für Spanien zurückerobert (s. ebd.). 10. Juli 1810 ergab es sich, nach tapferer Vertheidigung unter Herrasti, an die Franzosen; 22. Jan. 1812 ließ es Wellington, nach 12tägiger Belagerung, mit Sturm nehmen (s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg) u. erhielt davon den Titel Herzog von Ciudad Rodrigo.

Civaux, Ort im Arr. Montmorillon des franz. Dep. Vienne; Friedhof, berühmt durch Tausende steinerner Sarkophage aus dem 6. bis 15. Jahrh.; merkwürdige Kirche aus dem 12. u. 13. Jahrh.; 1014 Ew.

Civiale, Jean, franz. Arzt, Begründer der Lithotritie, geb. Mitte Juli 1792 in Thiezac (Cantal), ein ebenso hochberühmter wie vorzugsweise bescheidener französischer Chirurg; versuchte 1824 zuerst an Lebenden die von Gruithuisen bereits wissenschaftlich begründete Zertrümmerung u. Zermalmung der Blasensteine, ohne die beim gewöhnlichen Steinschnitte erforderliche gefährliche Eröffnung der Blase selbst, u. erhielt für diese Vervollkommnung der Chirurgie 5. Juni 1826 von dem Königl. Institut zu Paris eine Belohnung von 6000 Fcs. und das Jahr darauf den von Monthyon ausgesetzten jährlichen Preis von 10,000 Fcs. 1829 wurde er Ritter der Ehrenlegion, 1847 Mitglied der Akademie und starb im Juni 1867 als gefeierte Autorität auf dem Gebiete der Blasensteinkrankheiten. Er hat eine Menge Schriften über sein specielles Fach geschrieben, von denen einige hier erwähnt seien: Nouvelles considérations sur les rétentions d'urine, suivies d'un traité sur les calculs urinaires et la possibilité d'en opérer les destructions sans l'opération de la taille, Par. 1823; Sur la lithotritie, ebd. 1826, deutsch von Gräfe, Berl. 1827; De la lithotritie, ebd. 1827, deutsch von Remer, Bresl. 1827; Lettres sur la lithotritie, Par. 1827—48, 6 St.; Parallèle des divers moyens de traiter les calculeux, ebd. 1836, deutsch von Gräfe, Berl. 1837; Sur les maladies des organes génito-urinaires, ebd. 1837—40, 3 Bde., deutsch von Frankenberg

u. Landmann, Lpz. 1843; Traité pract. et hist. de la lithotritie, Par. 1847; De l'uréthrotomie, ebd. 1849. Thamhayn.

Civica corona (röm. Ant.), Bürgerkrone.

Cividale (Cividale del Friuli), Stadt und Hauptort des gleichnamigen Districts der ital. Prov. Udine, am Austritte des Natisone aus den Gebirgen; große Brücke; Dom aus dem 8. Jahrh. mit merkwürdigen, aber geschmacklosen Kunstwerken; weibliche Erziehungsanstalt; Museum für Alterthümer; Hospital; Seiden- und Kattunfabriken; Märkte; 8238 Ew. C., nach Einigen das alte Forum Julii, ist Geburtsort der Schauspielerin Ristori.

Civil (v. Lat.), 1) den Bürgerstand betreffend; 2) so v. w. das Civile; 3) gesittet, gebildet, human; 4) wohlfeil, billig. Im Zusammenhange bedeutet C. . . bald bürgerlich, im Gegensatze zu Militär, bald steht es im Gegensatze zu Criminal. . .

Civilacten (Rechtsw.), Acten über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.

Civilamt, ein bürgerliches Amt, im Gegensatze zu dem militärischen u. kirchlichen; der ein solches bekleidet, heißt Civilbeamter od. Civildiener.

Civilanspruch, s. u. Civilpunkt.

Civilbergung, der Beistand, welcher einem durch Sturm oder andere natürliche Ereignisse gefährdeten Schiffe auf offener See geleistet wird; vgl. Bergen.

Civile, sämmtliche Civilisten im Gegensatze zum Militär.

Civile bellum (lat.), Bürgerkrieg (s. d.).

Civilehe, die Ehe, welche nach der bürgerlichen Gesetzgebung des Staates mittels eines bürgerlichen Rechtsacts, in der Regel durch eine Verhandlung vor einem Beamten des Civilstandes, vollzogen und nur nach bürgerlichen Gesetzen in ihrer Fortdauer, ihren Wirkungen u. ihrer Aufhebung beurtheilt wird. Im Gegensatze zu der kirchlichen Ehe, deren Eingehungsform, Rechtsgiltigkeit und Trennung nach kirchenrechtlichen Grundsätzen u. durch geistliche Behörden beurtheilt wird, sind bei der C. alle diese Fragen, wie ein jedes andere bürgerliche Verhältniß, Gegenstand der Staatsgesetzgebung, u. nur die weltlichen Behörden sind über entstandene Ehestreitigkeiten zur Cognition berufen. Während in den Staaten, welche die C. nicht kennen, die bürgerliche Giltigkeit u. die bürgerliche Auflöslichkeit der Ehe nach den Gesetzen der Kirche oder doch nach den von einer jeden einzelnen Glaubenspartei gebilligten Religionsgrundsätzen beurtheilt wird und so eine jede Glaubenspartei in diesen Staaten ihr eigenes Eherecht hat, ist das C-recht seinen Principien nach auf alle Staatsangehörige jedes Glaubensbekenntnisses berechnet, so daß einem jeden Staatsbürger nur das Recht verbleibt, nicht aber die Verbindlichkeit obliegt, in Beziehung auf die Abschließung oder Trennung einer Ehe die Grundsätze seiner Kirche zu befolgen, diese Grundsätze aber in keinem Falle für oder wider die bürgerliche Giltigkeit einer Ehe angeführt werden können. So geschieht bei der C. z. B. die Abschließung der Ehe (die bürgerliche Trauung) vor den Beamten des Civilstandes. Es steht nun zwar den Betheiligten frei, die so abgeschlossene Ehe von einem Geistlichen einsegnen zu lassen, aber diese kirchliche Einsegnung ist weder vom Gesetze geboten, noch für sich hinreichend, einer Verbindung die Eigenschaft einer bürgerlich giltigen Ehe zu geben. So können z. B. auch Eheleute, welche Mitglieder der Katholischen Kirche sind, in den Fällen, in welchen die bürgerliche Gesetzgebung die Ehescheidung überhaupt zuläßt, geschieden werden, aber kein Gesetz verpflichtet die Katholische Kirche, die von dem Staate ausgesprochene Ehescheidung auch in kirchlicher Hinsicht anzuerkennen. In der Gestalt, wie die C. jetzt in den Gesetzen der modernen Staaten als Rechtsinstitut auftritt, ist dieselbe erst eine Schöpfung der französischen Revolutionszeit, indem bis dahin, durch das ganze Mittelalter hindurch, sowol in Frankreich, als in allen anderen Ländern das Eherecht ganz in den Händen der Geistlichkeit sich befand. In den Staaten des Alterthums wurde die Ehe zwar auch zum Theil nur als bürgerliches Rechtsinstitut betrachtet, doch kann man von einer C. bei denselben im eigentlichen, jetzt gebräuchlichen Sinne nicht sprechen, indem das Alterthum die Scheidung zwischen Staat u. Kirche, wie diese Begriffe im heutigen Leben genommen werden, nicht kannte. Einen Schritt zur Annäherung an das System der C. machte allerdings die Reformation, indem der Protestantismus von dem sacramentalen Begriffe der Ehe, auf welchen die Katholische Kirche besonders die Beherrschung des Eherechtes stützt, abging, und manche protestantische Kirchenrechtslehrer haben deshalb auch die Meinung aufgestellt, daß die Protestantische Kirche in der That ein eigentlich kirchliches Eherecht nicht kenne, indem das, was man in der Regel protestantisches Eherecht nenne, in der That nur ein bürgerliches Eherecht sei, das bloß zufällig auf der von den Protestanten gebilligten Auslegung der Heiligen Schrift beruhe. Dessenungeachtet wurde auch in den meisten protestantischen Ländern, selbst wo man anerkannte, daß die ehelichen Verhältnisse zunächst nur Gegenstand der Staatsgesetzgebung seien, die geistliche Obrigkeit als Richterin in Ehesachen beibehalten, auch als der ursprüngliche Grund dieser Einrichtung, daß die Protestanten nämlich dadurch die Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte ausschließen u. sich vor der Cognition katholischer Regenten in ihren Ehesachen sicherstellen wollten, nicht mehr zutraf. Ganz andere Principien stellte dagegen die französische Gesetzgebung auf, als schon in der ersten Zeit der Revolution die Ordnung des Bürgerlichen Rechtes überhaupt zur Sprache kam. Man wollte den Staat u. die Staatsgesetzgebung überhaupt u. mithin auch in dem Eherechte von der Kirche unabhängig machen. Deshalb enthielt schon die Constitution von 1791 den Grundsatz, daß das Gesetz die Ehe nur als einen bürgerlichen Vertrag (Gesellschaftsvertrag) betrachte. Dieser Grundsatz wurde hierauf durch mehrere Specialgesetze vom 20. Sept. 1792, vom 8. Nivôse u. 4. Floreal des Jahres II., vom 24. Vendémiaire u. 15. Thermidor des Jahres III. noch näher festgesetzt u. dabei freilich besonders die Auflösbarkeit der Ehe in einer Weise hingestellt, durch welche die Würde u. Heiligkeit der Ehe auf das Empfindlichste bloßgestellt wurde. Die spätere Ge-

setzgebung mußte daher nothwendig wieder einlenken; dies that der Code civil (jedoch in zu weit gehendem Maße), dessen Recht noch heutzutage im Wesentlichen das giltige Eherecht für Frankreich enthält. Napoleon, der hier persönlich einwirkte (u. bereits seine eigene Scheidung ins Auge faßte), blieb dabei zwar dem Grundsatze getreu, daß die rechtliche Bedeutung u. Wirkung der Ehe unabhängig von den religiösen Ansichten der Bürger, allein von dem Gesetze des Staates zu bestimmen sei. Anderseits suchte das neue Gesetz derselben jedoch die Heiligkeit u. Würde wiederzugeben, indem es namentlich bezüglich der bei der Abschließung derselben zu beobachtenden Förmlichkeiten, der Ehehindernisse u. der Gewalt des Mannes über die Frau sich wieder an das ältere Recht anschloß u. dann die Scheidung sehr stark erschwerte, auch (um sich mit dem katholischen Klerus abzufinden) das Institut der Trennung von Tisch und Bett in das Bürgerliche Recht aufnahm. a) Für den Abschluß sind hiernach folgende Förmlichkeiten vorgeschrieben: Vorausgehen müssen zwei Aufgebote, welche an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen vor dem Eingange des Gemeindehauses stattzufinden haben. Diese Aufgebote müssen an den Orten vorgenommen werden, an welchen ein jeder der beiden Contrahenten domicilirt ist, oder sich seit sechs Monaten aufhält, welchenfalls die Proclamirung auch am früheren Wohnorte vorzunehmen ist, sowie in der Gemeinde, in welcher Diejenigen sich aufhalten, unter deren Gewalt die Brautleute etwa noch stehen. In jener ganzen Zwischenzeit von 8 Tagen muß die betreffende Acte an dem Gemeindehause angeschlagen sein. Die Vermählung darf frühestens 3 Tage nach dem 2. Aufgebote, u. zwar nur an dem gewöhnlichen Wohnorte eines der beiden Betheiligten stattfinden. Der Civilstandsbeamte (weltliche Ortsvorstand, Maire oder dessen Adjunct) hat, falls kein Einspruch erfolgt ist, den Brautleuten in Gegenwart von 4 Zeugen die Bestimmungen des Gesetzes über die gegenseitigen Rechte u. Pflichten der Eheleute vorzulesen u. sodann sich von jedem der Brautleute einzeln die Erklärung geben zu lassen, daß sie sich zum Manne u. zur Frau nehmen wollen, worauf er sie Namens des Gesetzes durch das Band der Ehe verbunden erklärt u. hierüber eine den ganzen Vorgang constatirende öffentliche Urkunde ausfertigt. Die Ehe ist hierdurch rechtsgiltig geschlossen. b) Die Trennung der Ehe erfolgt in gleicher Weise durch eine Erklärung des Civilstandsbeamten, welche derselbe indessen nur kraft eines über die Auflösung der Ehe vorher ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses abgeben kann. Alle Anträge auf Scheidung müssen daher vorher in Klageform zunächst vor die weltlichen Gerichte gebracht u. von diesen rechtlich entschieden werden. Nach dem ursprünglichen Rechte des Code civil konnte die Scheidung entweder völlig (quoad vinculum), oder nur von Tisch u. Bett (a toro et mensa) erfolgen; als Scheidungsursachen waren theils bestimmte Gründe (pour cause déterminée), wie Ehebruch, grobe Mißhandlungen, entehrende Strafen, od. Übereinstimmung beider Ehegatten (Consentement mutuel, letzteres unter besonderen Erschwerungen) anerkannt. Ein neues Gesetz vom 8. März 1816 hat hieran für Frankreich in so fern wesentlich geändert, als es die völlige Ehescheidung durchweg aufgehoben hat u. nur noch Ehescheidungen von Tisch u. Bett gestattet, daher auch alle Gründe, welche sonst zu einer völligen Ehescheidung berechtigten, nur noch als Gründe für eine Scheidung von Tisch u. Bett gelten läßt, die Scheidung auf den Grund gegenseitiger Übereinkunft aber ganz verboten hat. In der ursprünglichen Form des Code civil besteht das Institut der C. in den Ländern des linken Rheinufers, mit Modification in Baden; nur in Elsaß-Lothringen ist die unter den Bourbonen eingeführte Aufhebung der Scheidung noch nicht wieder beseitigt. In England wurde zwar schon durch ein Statut vom 24. Aug. 1653 vorübergehend die Ehe als ein rein weltl. Rechtsverhältniß aufgefaßt. Ihre Schließung sollte vor dem Friedensrichter u. ihre Eintragung durch den Beamten für Beurkundung des Personenstandsregisters erfolgen. Allein diese Einrichtung kam unter der Restauration wieder außer Anwendung, u. es trat das früher bestandene Verhältniß wieder ein, nach welchem die Ehe vor dem Geistlichen abgeschlossen wurde, u. König Wilhelm III. führte mit Bezug hierauf sogar für die Geburten, Trauungen u. Beerdigungen eine Steuer ein, welche die Geistlichen zu erheben hatten. Durch Gesetze vom 17. Aug. 1836 u. 30. Juni 1837 erfolgte eine durchgreifende Regelung der hier einschlagenden Verhältnisse. Ein bei Berathung dieser Gesetze von Peel eingebrachter Vorschlag, die Ehe ganz als bürgerliches Verhältniß nach Vorgang der französischen Gesetzgebung zu behandeln u. die Erfüllung der religiösen Erfordernisse lediglich dem Gewissen des Einzelnen zu überlassen, fand keinen Eingang. Indem man vielmehr auf der einen Seite die Rechte der Bischöflichen Kirche zu wahren u. die religiöse Bedeutung der Ehe auch für Diejenigen zu erhalten bemüht war, welchen der Segen der Kirche als die Grundlage u. der nothwendige Anfang eines sittlich würdigen ehelichen Verhältnisses gilt, auf der anderen Seite aber ebenso wenig Denjenigen Zwang auflegen wollte, welche nach ihren Religionsgrundsätzen die Schließung der Ehe nicht mit Cultushandlungen verknüpfen, erstrebte man eine Vermittelung der Gegensätze in den religiösen Auffassungen über Heiligkeit der Ehe durch das Nebeneinanderstellen verschiedener Formen für dieselbe, zwischen welchen den Brautleuten freie Wahl gelassen wird. Die verschiedenen Schließungsformen sind: a) Schließung mit Dispensation des Erzbischofs von Canterbury unter Entbindung von dem Aufgebote u. der Trauung in der Pfarrkirche; b) Schließung in der Pfarrkirche nach dem Ritus der Bischöflichen Kirche; c) Eheschließungen der Quäker unter sich u. der Juden unter sich auf Grund des von dem Aufseher der Civilstandsregister zu ertheilenden Meldescheines; d) religiöse Vollziehung in einem Gotteshause auf Grund der von dem Aufseher der Register ertheilten Erlaubniß; e) reine C.; sie wird auf Grund des von dem Aufseher der Register ertheilten Scheines in dem Geschäftslocal und in Gegenwart desselben ohne Beachtung religiöser Gebräuche geschlossen. Die von den Brautleuten in den Fällen sub d) u. e) abzugebende Erklär-

ung, durch welche die Absicht der Eheschließung ausgesprochen wird, ist bestimmt vorgeschrieben. Über den Act wird eine Urkunde aufgenommen. Über die sonstige Schließung der C. in Schottland s. u. Gretna Green. Das heutige Belgien hat, nachdem i. J. 1814 ein Gesetz über die Nothwendigkeit kirchl. Trauung gegeben war, die C. i. J. 1817 wieder eingeführt. Auch Italien hat die C. seit 1. Jan. 1866. In Deutschland, wo die C., abgesehen von den Landestheilen, welche das Französische Recht behielten, nur an einigen Punkten, wie in Frankfurt am Main, Boden gefunden hatte, hat nunmehr das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 dies Institut für ganz Deutschland eingeführt. Vom 1. Jan. 1876 an gelten in dieser Beziehung folgende reichsrechtl. Grundsätze: 1) Zur Eheschließung ist die Einwilligung u. die Ehemündigkeit der Eheschließenden (20., beziehungsweise 16. Lebensjahr) erforderlich. Eheliche Kinder bedürfen zur Eheschließung, so lange der Sohn das 25., die Tochter das 24. Lebensjahr nicht vollendet hat, der Einwilligung des Vaters, nach dem Tode des Vaters der Mutter, und wenn sie minderjährig sind, auch des Vormundes; sind beide Eltern verstorben, so bedürfen Minderjährige der Einwilligung des Vormundes. Für uneheliche Kinder gelten die Bestimmungen bezüglich der vaterlosen ehelichen Kinder. Wo die Rechte der väterlichen Gewalt durch Annahme an Kindesstatt begründet werden, tritt bei angenommenen Kindern an Stelle des Vaters der Adoptivvater. Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu. 2) Verboten ist die Ehe zwischen Verwandten in auf- u. absteigender Linie, voll- u. halbbürtigen Geschwistern, zwischen Stiefeltern u. Stiefkindern, Schwiegereltern u. Schwiegerkindern jedes Grades (ohne Unterschied, ob das Verwandtschafts- od. Schwägerschaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht u. ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht, od. nicht), zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht, und — in diesem Falle ist Dispensation zulässig — zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen u. seinem Mitschuldigen. Niemand darf eine neue Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst, für ungiltig oder für nichtig erklärt ist. Frauen dürfen, vorbehaltlich der Dispensation, erst nach Ablauf des 10. Monats seit Beendigung der früheren Ehe eine weitere Ehe schließen. Die Eheschließung eines Pflegbefohlenen mit seinem Vormunde od. dessen Kindern ist während der Dauer der Vormundschaft unzulässig. 3) Form u. Beurkundung der Eheschließung. Innerhalb des Deutschen Reiches kann eine Ehe rechtsgiltig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Zuständig ist der Standesbeamte, in dessen Bezirke einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat, od. sich gewöhnlich aufhält; übrigens begründet der Umstand, daß der Standesbeamte nicht zuständig war, die Anfechtbarkeit der Ehe nicht. Auf schriftliche Ermächtigung des zuständigen Standesbeamten darf die Eheschließung auch vor dem Standesbeamten eines anderen Ortes stattfinden. Der Eheschließung muß ein Aufgebot vorhergehen, für dessen Anordnung jeder zur Eheschließung zuständige Standesbeamte competent ist. Vor dem Aufgebote sind dem Standesbeamten die zur Eheschließung gesetzlich nothwendigen Erfordernisse als vorhanden nachzuweisen, namentlich sind beizubringen: die Geburtsurkunden, die zustimmende Erklärung Derjenigen, deren Einwilligung gesetzlich erforderlich ist. Der Beamte kann indeß, wenn ihm die betreffenden Verhältnisse persönlich bekannt sind, die Beibringung jener Nachweisungen erlassen; auch kann er den Verlobten die eidesstattliche Versicherung über die Richtigkeit der fraglichen Thatsachen abnehmen. Das Aufgebot ist bekannt zu machen: a) in der oder den Gemeinden, wo die Verlobten ihren Wohnsitz haben; b) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthaltes; c) wenn einer der Verlobten seinen Wohnsitz innerhalb der letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung ist während zweier Wochen an dem Raths- oder Gemeindehause, oder an der sonstigen zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle auszuhängen. Kommen Ehehindernisse zur Kenntniß des Standesbeamten, so hat er die Eheschließung abzulehnen. Die Befugniß zur Dispensation von dem Aufgebote steht nur dem Staate zu; nur wenn eine lebensgefährliche Krankheit, welche einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich bescheinigt wird, kann der Standesbeamte auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen. Das Aufgebot verliert seine Kraft, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist. Die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von 2 Zeugen durch die an die Verlobten einzeln u. nach einander gestellten Fragen des Standesbeamten: ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Die Eheschließung wird in das Standesregister eingetragen u. den Eheleuten sofort eine Bescheinigung über die erfolgte Eheschließung ausgestellt. 4) Strafbestimmungen. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreitet, bevor ihm nachgewiesen worden ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M, oder mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft; ein Standesbeamter, welcher unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften eine Eheschließung vollzieht, wird mit Geldbuße bis zu 600 M bestraft. 5) Ehestreitigkeiten und -Auflösungen. In streitigen Ehe- u. Verlöbnißsachen sind die bürgerlichen Gerichte ausschließlich zuständig. Eine geistliche oder eine durch die Zugehörigkeit zu einem Glaubensbekenntnisse bedingte Gerichtsbarkeit findet nicht statt. Wenn nach dem bisherigen Rechte auf beständige Trennung der Ehegatten von Tisch

und Bett zu erkennen sein würde, ist ferner die Auflösung des Bandes der Ehe auszusprechen. Ist vor dem Tage, an welchem das Gesetz vom 6. Febr. 1875 in Kraft tritt, auf beständige Trennung von Tisch u. Bett erkannt worden, so kann, wenn eine Wiedervereinigung der getrennten Ehegatten nicht stattgefunden hat, jeder derselben auf Grund des ergangenen Urtheils die Auflösung des Bandes der Ehe im ordentlichen Proceßverfahren beantragen. — Es ist jetzt an dem Erfolge des Gesetzes zu constatiren, ob die Besorgnisse, welche die kirchlichen Antipathien oder die Ängstlichkeit confessionell-religiöser Gewissen gegen die C. hegten, begründet waren. Die Gründe der Einführung derselben im ganzen Deutschen Reiche lagen in den kirchenpolitischen Wirren, welche das Vaticanum herbeigeführt hat. Daß das Gesetz keinem religiösen Bekenntnisse zu nahe trat, vielmehr Jedem die volle Freiheit, sich bei Eingehung der Ehe auch der kirchlichen Segnungen zu vergewissern, beließ, wird die Handhabung des Gesetzes klar beweisen. Grotefend.*

Civilehrenkreuz, 1) Österreichisches C., gestiftet 26. Mai 1815 vom Kaiser Franz I. für Verdienste um Beförderung des Krieges von 1813 u. 1814; Großkreuze, goldene u. silberne Kreuze. Das Kreuz wird an einem schwarzen Bande mit gelber Einfassung getragen. 2) Reußisches C., 20. Oct. 1857 vom Fürsten Heinrich LXVII. von Reuß-Schleiz gestiftet, zur Belohnung vorzugsweise derjenigen Beamten, welche im fürstlichen Dienste Anhänglichkeit u. Diensttreue bewährt haben. Das C. hat 2 Klassen; das Ordenszeichen besteht in einem Kreuze, welches auf dem Avers einen weißen, von einem Eichenkranze umgebenen Schild hat, darin die Devise: Für treue Dienste; auf dem Revers den fürstlichen Namenszug. Fürst Heinrich XIV. stiftete 24. Mai 1869 das Ehrenkreuz auch für Ausländer. (S. übrigens den Art. Civilverdienstorden.)

Civilehrenmedaille, Österreichische, s. u. Verdienstmedaillen.

Civile jus, Civilrecht (s. d.).

Civile spatium, bürgerliche Frist von 14 Tagen.

Civiletat, Zusammenstellung der zur Erhaltung sämmtlicher Staatsbehörden u. Anstalten nöthigen Ausgaben, mit Ausnahme des Militärs (s. Militäretat) u. Hofes (s. Civilliste).

Civilfrüchte, s. u. Accession.

Civilgericht, die öffentliche Behörde, welche mit der Ausübung der Rechtspflege in bürgerlichen Rechtssachen (s. u. Civilgerichtsbarkeit) betraut ist. Die C-e theilen sich in a) Untergerichte, welche die Civilsachen in erster Instanz entscheiden, und b) Obergerichte, an welche die Sachen, wenigstens der Regel nach, erst dann gelangen, wenn wider die Entscheidung des Untergerichtes eine Appellation, Beschwerde, oder ein Recurs eingewendet worden ist. Die ersteren kommen unter dem Namen Landgerichte, Ämter, Justiz- od. Gerichtsämter, Kreisgerichte ꝛc. vor; hinsichtlich der Obergerichte huldigt das Deutsche Recht dem Grundsatze, daß es 3 Instanzen gibt, von denen dann die zweite durch Appellationsgerichte, Hofgerichte, Landesjustizcollegien ꝛc., die dritte durch Oberappellationsgerichte, Oberhofgerichte, Obertribunale gebildet wird. In Frankreich gibt es höchstens 2 Instanzen, denn der Cassationshof ist keine Instanz. Man hat 1) Friedensgerichte mit Einzelrichtern für Bagatellsachen; 2) Gerichte 1. Instanz (Bezirksgerichte), zugleich Appellationsinstanz, wo solche von friedensrichterl. Urtheilen zulässig; 3) Appellhöfe (Cours), für zulässige Appellation der Erstinstanzgerichte. Diese Einrichtungen sind u. a. in Bayern adoptirt, nur heißen die Friedens- hier Stadt- oder Landgerichte. Die Gerichte der oberen Instanzen sind durchgängig collegialisch besetzt, d. h. die Richter bilden hier ein Collegium, bei welchem Stimmenmehrheit entscheidet. Hinsichtlich der Einrichtung der unteren C-e aber findet eine große Verschiedenheit statt, indem dieselben bald als Collegial-, bald als Einzelgerichte constituirt sind. Über den Vorzug der einen oder anderen Einrichtung wird sehr gestritten: Einzelgerichte, bei denen nur ein Richter, wenn auch vielleicht mit Hilfe mehrerer Nebenpersonen, entscheidet, empfehlen sich dadurch, daß bei ihnen die Bildung kleinerer Bezirke möglich ist und hierdurch dem Rechtsuchenden das Angehen des Richters wesentlich erleichtert wird, auch sich dann in der Regel zwischen Gerichtsuntergebenen u. Richter ein günstig wirkendes persönliches Verhältniß bildet. Dagegen scheinen Collegialgerichte dem eigentlichen Zwecke der Rechtspflege in so fern mehr zu entsprechen, als die Übereinstimmung mehrerer Personen, welche nach gemeinschaftlicher Berathung u. nach gegenseitiger Prüfung der Gründe u. Gegengründe gewonnen wird, dafür, daß wirklich das Recht gefunden werde, mehr Bürgschaft leistet, als dies bei einem für sich allein stehenden Beamten erwartet werden kann. Dagegen haben die Collegialgerichte gegen sich, daß ihre Einrichtung wesentlich theurer ist, daß das Verfahren vor ihnen meist ein langsameres u. schwerfälligeres wird u. daher, namentlich bei geringfügigeren, oft nicht mit der Bedeutung des Streitgegenstandes in Verhältniß steht. Eine dritte Einrichtung ist daher die, daß nur die wichtigeren Sachen, z. B. über 100 Thlr., Collegialgerichten, die minder wichtigen (Bagatellsachen) dagegen Einzelrichtern, mitunter bei demselben Gerichte, übertragen sind, wobei freilich die Abgrenzung der minder wichtigen Streitsachen um so schwieriger ist, als die juristische Schwierigkeit eines Rechtsfalles nicht durch den Werth seines Gegenstandes bedingt ist, anderseits aber auch der Werth des Streitgegenstandes für die streitenden Theile sehr relativ sein kann. Neben dem Richter erfordert das Gemeine Deutsche Recht bei jedem C. als eine zweite Hauptperson einen Gerichtsschreiber (Actuarius, auch, namentlich bei Obergerichten, Secretär genannt), welcher alles Erhebliche, was bei Gericht vorgeht, schriftlich aufzunehmen und für gehörige Führung der Acten zu sorgen hat. Als Nebenpersonen kommen außerdem Schöppen (s. d.), Auscultanten, Practicanten, oder Referendare, welche dem Gerichte bloß zu ihrer Ausbildung oder zur Aushilfe beigegeben sind, und Gerichtsdiener, Gerichtsboten, welche bei den Gerichtssitzungen aufzuwarten, die Citationen u. Executionen zu besorgen u. niedere Dienste zu verrichten haben, sowie Sporteleinnehmer, Sportelrendanten, welche die Gebühren ein-

zunehmen u. zu verrechnen haben, vor. Alle zu einem Gerichte gehörige Personen sind als öffentliche Beamte zu betrachten u. werden deshalb vereidigt, genießen aber auch die Vorrechte der öffentlichen Beamten, namentlich für den Bereich ihrer Dienstgeschäfte den öffentlichen Glauben. Den Gegensatz des C-s bildet das Criminalgericht (s. d.); doch sind die Functionen der Civil- u. Criminalgerichtspflege oft auch bei einem Gerichte vereinigt. Grotefend.*

Civilgerichtsbarkeit (Jurisdictio civilis), der Inbegriff der Befugnisse, welche einer öffentlichen Behörde in Bezug auf die Ausübung der bürgerlichen Rechtspflege zugewiesen sind. Die C. wird eingetheilt: A. Rücksichtlich ihres Ursprunges in: a) die von der Staatsgewalt selbst verliehene Gerichtsbarkeit (eigene C., Jurisdictio propria) u. b) die vermöge eines Auftrages von einer mit eigener C. versehenen Person auf einen Anderen übertragene C. (Jurisdictio mandata). Die eigene C. kann dem Richter entweder als Amt verliehen sein (Amtsgerichtsbarkeit, Jurisd. officialis oder Jurisd. administratoria), oder sie ist einer Privatperson als vererbliches Gut verwilligt (Jurisd. patrimonialis, s. u. Patrimonialgerichtsbarkeit). Die mandirte C. tritt theils ein, wenn das Gericht zu einem bestimmten Act eine Deputation oder Commission abordnet, theils gehört auch als besonderer Fall des Deutschen Civilproceßrechtes das Institut der Actenversendung hierher. B. Rücksichtlich des objectiven Umfanges unterscheidet man: a) Jurisd. generalis oder Jurisd. universalis, wenn dem Gerichte die Gerichtsbarkeit in allen im Gerichtssprengel vorkommenden u. nicht ausdrücklich ausgenommenen Rechtssachen zusteht, u. b) Jurisd. particularis oder Jurisd. exemta, wenn sie entweder auf eine bestimmte Art von Sachen, z. B. Handelsstreitigkeiten, Lehns-, Vormundschaftssachen, od. auf eine gewisse Klasse von Personen, wie z. B. die Hofmarschalls-, Kriegs-, Universitätsgerichtsbarkeit, oder auf kleinere Orte in dem Bezirke, wie die Zaun- u. Pfahlgerichtsbarkeit, eingeschränkt ist. C. Nach der rechtlichen Beschaffenheit der Objecte wird endlich noch zwischen a) Jurisd. contentiosa, welche die streitigen bürgerlichen Rechtssachen, u. b) Jurisd. non contentiosa od. Jurisd. voluntaria unterschieden, welche die gerichtliche Regulirung u. Mitwirkung bei nicht-streitigen Rechtsverhältnissen, wie bei Hypotheken-, Vormundschafts-, Nachlaßsachen, Mündigsprechungen, Adoptionen, Testamenten 2c., zum Gegenstande hat. Die Thätigkeit des Richters in Bezug auf diese Geschäfte ist eine verschiedene, indem manche derselben nach den Gesetzen vor dem Richter verhandelt werden müssen u. eine genaue Untersuchung durch denselben voraussetzen, andere dagegen so beschaffen sind, daß sie nur vor Gericht vorgenommen werden, um ihnen eine größere Glaubwürdigkeit zu verschaffen. In Beziehung hierauf wird die Jurisd. voluntaria wol noch in eine Jurisd. voluntaria mixta u. mera eingetheilt. Im Allgemeinen geht aber die Tendenz der neueren Civilgesetzgebung dahin, daß die Civilrichter aller Geschäfte der sog. freiwilligen Gerichtsbarkeit möglichst zu entkleiden seien, indem man sich überzeugt hat, theils daß die Masse derselben den Richter zu sehr in Anspruch nimmt, um dem Hauptberufe, der Rechtsprechung in streitigen Sachen, sich mit voller Kraft hingeben zu können, theils aber auch, daß die Verbindung derselben mit dem Richterberufe den Richter oft in eigenthümliche Collisionen versetzen könnte, indem er vielleicht berufen wird, in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die von ihm selbst verhandelt u. bestätigt worden sind, später noch Rechtssprüche abzugeben. Am weitesten ist in Verfolgung dieser Absicht bis jetzt das Französische Recht gegangen, indem es fast die gesammte freiwillige Gerichtsbarkeit den Notaren (s. d.) übertragen hat. Überhaupt wird die französische Gerichtsordnung mehr u. mehr (wenngleich mit Modificationen) auch in Deutschland zur Grundlage einer neuen Rechtsordnung genommen. Der Begriff der streitigen C. erstreckt sich übrigens nicht bloß auf die Entscheidung solcher Streitigkeiten, welche aus verletzten Privatrechten herrühren, sondern umfaßt überhaupt alle Streitigkeiten, welche zwischen mehreren bestimmten Personen um die Verletzung eines bereits erworbenen Rechtes handelt u. für deren Entscheidung der Richter wirklich Normen hat, nach denen er entscheiden kann. Vgl. auch unter Administrativjustiz u. im Allgemeinen W. H. Puchta, Über die bürgerliche Rechtspflege, Erlang. 1826; Derf., Der Dienst der deutschen Justizämter, Erl. 1829—30, 2 Thle. Über freiwillige Gerichtsbarkeit insbesondere Deff. Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 2. Aufl., Erl. 1831—32; Merkel, Das gerichtliche Verfahren in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Lpz. 1846.

Civilgouverneur, der mit der höchsten Civilgewalt über eine Provinz od. eine Colonie bekleidete Vertreter der Staatsregierung.

Civilingenieure, Techniker von unabhängiger Stellung, welche Entwürfe zu technischen Anlagen, die Beschaffung des dazu erforderlichen Betriebsmaterials, auch deren Ausführung selbst für Rechnung Anderer übernehmen, Begutachtungen abgeben 2c. In Berlin besteht seit 1867 eine Genossenschaft zur Hebung des Instituts u. zur Wahrung seiner Interessen.

Civilinjurie, die Beleidigung einer Privatperson, welche nur auf Antrag des Beleidigten verfolgt wird.

Civilis (lat.), 1) was die Bürger Roms, 2) überhaupt Bürger betrifft, bürgerlich; daher C. annus, bürgerliches Jahr (s. u. Jahr); C. mors, bürgerlicher Tod.

Civilis, Claudius, edler Bataver; wurde zur Zeit des Kaisers Nero, weil die Römer ihn fürchteten, von Fontejus Capito in Ketten nach Rom geschickt, aber von Galba 68 n. Chr. freigegeben. Die Thronstreitigkeiten zwischen Vitellius u. Vespasianus im J. 69 benutzend, wiegelte er seine Landsleute gegen die Römer auf, jagte dieselben aus der Batavischen Insel, schlug den Mummius Lupercus, huldigte dem Vespasianus u. belagerte die Vitellianer in Xanten. Der Aufstand wuchs durch Hinzutritt von Galliern u. Unterstützung von germanischen Stämmen nun zu vollständigem Abfalle von Rom; Xanten u. Neuß wurden erobert, aber weil die Germanen u. Gallier

nicht einig blieben, gelang es Petilius Cerealis, 70 n. Chr. die Aufrührer bei Xanten zu schlagen u. auf die Batavische Insel zurückzutreiben. Von hier aus überfiel C. die Römer wieder, aber Cerealis setzte auf die Insel über u. zwang ihn zum Frieden. Vgl. Meyer, Der Freiheitskrieg der Bataver unter Civilis, Hamburg 1856; Voelker, Freiheitskampf der Bataver unter Claud. Civilis, Elberf. 1861.

Civilis actio (lat.), s. Klage.

Civilisation (v. Lat.), der Zustand der menschlichen Gesellschaft, in welchem sich das sittlich-geistige Wesen zur Herrschaft über die thierische Natur des Menschen erhoben hat u. die Gesellschaft, sich dieses Zustandes bewußt, demselben in ihren privaten u. öffentlichen Lebenseinrichtungen einen thatsächlichen Ausdruck gibt. Die C. ist daher der Gegensatz zur Rohheit oder Barbarei u. als eine höhere Stufe der Cultur zu betrachten, deren Vorhandensein ihre Voraussetzung bildet. Näheres s. u. Cultur u. d. einschlägigen Art. Vgl. Guizot, Histoire de la civilisation en Europe, 4. Aufl., Par. 1840, deutsch von Sachs, Stuttg. 1844; Buckle, Geschichte der C. in England, deutsch v. A. Ruge, 4. A., 2 Bde., Leipzig u. Heidelb. 1870; Lubbock, Die Entstehung der C. u. der Urzustand des Menschengeschlechtes, aus dem Englischen übers. von Passow, Jena 1875. Henne-Am Rhyn.*

Civilist (v. Lat.), 1) Civilbeamter, im Gegensatze des Militärs u. der Militärbeamten. 2) Der Lehrer auf einer Universität, welcher über Civilrecht liest; daher civilistisch, privatrechtswissenschaftlich.

Civilliste. A) Die gesetzlich festgestellte Summe, welche das Staatsoberhaupt in constitutionellen Staaten jährlich aus dem Staatseinkommen zu freier Verwendung für seine Person und Familie und zur Bestreitung seines Hofstaates bezieht. Der Name kommt aus dem Englischen. Nachdem in früherer Zeit in den monarchischen Staaten nirgends vollständig ausgeschieden war, welcher Theil der Staatseinkünfte zum Unterhalte des Fürsten dienen sollte, aus dem Gesammteinkommen vielmehr sowol der Hofbedarf, als das Erforderniß für die Regierungskosten gedeckt werden sollte, wurde in England nach der zweiten Revolution (1690) eine Liste dieser aus den Einnahmen zu bestreitenden Ausgaben, namentlich der Civil offices, dem Parlament vorgelegt. Daher der Name Civilliste. Später wurden die Kosten des Hofes gänzlich getrennt von denen des Civil government; allein seltsamer Weise blieb die Bezeichnung Civilliste für jenen Theil des Staatsbedarfes beibehalten, welcher bloß für die Hofhaltung bestimmt ist. Noch auffallender ist, daß einige benachbarte Völker u. zuletzt alle constitutionellen Staaten diese unrichtige Bezeichnung von den Engländern entlehnten. (Vgl. Macaulay, History of England, Cap. 15.) Die auf der C. lastenden Ausgaben sind insgemein: a) die Cabinetscasse od. Privatschatulle des Monarchen; b) die Auslagen für den Hofstaat; c) die Auslagen für bestimmte, der Förderung von Kunst u. Wissenschaft dienende öffentliche Anstalten, wie Hofbibliotheken, Museen, Theater, Gärten u. dgl.; d) die Summe der an bestimmte Familienglieder zu leistenden Apanagen, wo diese nicht Gegenstand eines besonderen Etats im Budget sind. In den constitutionellen Monarchien wird die C. meist auf bestimmte Zeitperioden, oder auch auf Lebensdauer des Monarchen festgestellt; in manchen Republiken gilt sie als Besoldung des jeweiligen Staatsoberhauptes. Überall, wo das Staatsoberhaupt eine eigentliche C. bezieht, sind die ehemaligen Kammergüter od. Domänen als Staatsgut anerkannt u. in die Staatsfinanzverwaltung übergegangen, u. ist nur die Benutzung bestimmter Schlösser, Gärten, Kleinodien, Museen dem Monarchen als Krondotation überlassen. Im Mittelalter waren in allen germanischen Staatenbildungen große Domänenbesitze und feste Rechte auf öffentliche Einkünfte, welche insbesondere aus der Einrichtung des Lehnswesens flossen, den Fürsten in der Art zur Nutznießung überlassen, daß aus den Erträgnissen nicht nur ihre persönlichen Bedürfnisse und ihre Hofhaltung, sondern auch die regelmäßigen Kosten der Regierung, der Rechtspflege u. des Kriegswesens bestritten werden mußten. Zuerst sah in England infolge der Revolution, welche eine große Verminderung der Domänen u. das Aufhören mancher Regalien nach sich zog, das Parlament sich genöthigt, dem König Karl II. eine aus anderen Einkünften fließende Ergänzung für die Auslagen des königlichen Hofes zu bewilligen, welcher Bewilligung jedoch dann die oben erwähnte Trennung der Kosten des Hofes von denen des Civil government 1831 vollständig folgte, bei welcher Gelegenheit Wilhelm IV. auf den Rest der erblichen Kroneinkünfte verzichtete, mit Ausnahme der Erbgefälle von Lancaster und Cornwallis, welche ihm als Familiengut verblieben. Seitdem wird auch die C. in England beim Regierungsantritte des Königs für dessen Regierungsperiode durch einen Parlamentsbeschluß (Gesetz) bestimmt. In Frankreich datirt die C. seit dem J. 1790, nachdem die Nationalversammlung alle Domänen u. allen Kronbesitz überhaupt der Nation als Eigenthum zugesprochen, u. wurde das System der Bewilligung für die jeweilige Regierungsperiode auch in die Verfassungsurkunden von 1814 u. 1830 aufgenommen. Dem gleichen System folgen Spanien, Portugal, Belgien, die Niederlande, während in Griechenland die C. je nach 10 Jahren gesetzlich neu geordnet werden kann, in Norwegen der Storthing dieselbe alljährlich festzusetzen hat. Für die deutschen Staaten entwickelte sich das Institut der C. zwar nicht gewaltsam, wie in Frankreich, aber sie war auch hier eine Folge allgemeiner politischer Veränderungen. Bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges begannen die deutschen Fürsten eine im 18. Jahrh. bis zur maßlosen Verschwendung sich steigernde Pracht in ihren Hofhaltungen zu entwickeln, für welche die Einkünfte aus den Kammergütern u. Regalien bei Weitem nicht ausreichten, so daß zur Bestreitung der eigentlichen Regierungskosten u. für Deckung der landesherrlichen Schulden in immer größerem Maße zu Steuerauflagen geschritten werden mußte, welche jedoch an die Bewilligung der Stände gebunden waren. Durch die daraus entstandenen ärgerlichen Streitigkeiten entfremdeten sich Volk und Regierungen immer mehr, so daß nach dem J. 1815 in jenen

Staaten, welche eine landständische Verfassung erhielten, diese auch auf eine feste Ordnung der Ansprüche des Monarchen rücksichtlich Beschaffung der für ihn u. seinen Hof erforderlichen Mittel drängte. Die constitutionelle Partei verlangte, daß die Kammergüter u. Regalien dem Staate zur Verwaltung zurückgegeben u. dagegen dem Landesfürsten eine der Größe der letzteren u. den Bedürfnissen der Hofhaltung entsprechende Geldsumme ausgeworfen werde. Auf den Wiener Ministerialconferenzen von 1834 wurde diesbezüglich der Grundsatz vereinbart, daß die C. auf die bestehenden Domänen u. Gefälle radicirt u. im Interesse der Wahrung der Fürstenhoheit Alles gethan werden müsse, um den Fürsten nicht als Beamten des Volkes erscheinen zu lassen. Die C. mußte daher als ein Äquivalent für die dem Lande gleichsam geschenkten, weil bis dahin als Eigenthum behaupteten, Domänen bewilligt u. auf diese wie eine Landesschuld versichert werden; die Erörterung der C. mußte den Ständen u. dem Volke möglichst entzogen u. die Feststellung der Höhe derselben daher zum mindesten auf die Dauer der Regierungszeit des Souveräns gefordert, demselben aber doch auch das Recht gewahrt werden, eine Erhöhung zu begehren. In diesem letzteren Sinne gilt auch in den deutschen Staaten der Grundsatz, daß die auf Lebenszeit des Fürsten festgestellte C. ohne Einwilligung des Monarchen nicht herabgesetzt u. ohne Zustimmung der Kammern nicht erhöht werden kann. In Bayern ist sie für alle Zeiten festgestellt unter denselben Voraussetzungen. Bei der staatsrechtlichen Regelung der C. wurde in den deutschen Staaten das Kammergut zu Grunde gelegt, was in etlichen Staaten zwischen Fürst u. Land zu einem heftigen Streite über die Frage, wem das Eigenthum daran gehöre, führte. Namentlich war dieser Streit in Kurhessen, in Nassau, in den Sächsischen Fürstenthümern nach 1848 u. im Königreich Hannover unter der von Borriesschen Verwaltung die Ursache einer bitteren Verstimmung. Von den in Deutschland ausgebildeten Systemen der C. lassen sich im Allgemeinen zwei Arten unterscheiden: das eine ist da ausgebildet, wo — wie in Preußen u. in Bayern — das sog. fürstliche Kammergut wieder in wirkliches Staatsgut verwandelt worden u. der Betrag der C. zu voll u. baar aus der Staatskasse verabfolgt wird; das andere vermittelt gleichsam die frühere Anschauung von dem rechtlichen Charakter des fürstlichen Kammergutes mit der neueren constitutionellen Idee, indem die C. nicht in baarem Gelde dem Landesherrn aus der Staatskasse ausbezahlt, sondern ein Theil des Kammer- u. Domänengutes, dessen Ertrag dem Betrage der C. entsprechen sollte, zur eigenen fürstlichen Verwaltung in Stelle der C. überwiesen wird.

B. Betrag der C-n u. Apanagen (in Tausend M):

	unmittelbar[1]	mittelbar[2]	pCt.[3]
Preußen	13,478	—	2,50
Bayern	5,412	—	3,96
Sachsen	2,985	—	ca. 5,00
Württemberg	1,883	480	ca. 5,00
Baden	1,495	—	5,00
Hessen	1,315	—	
Mecklenb.-Schwerin	—	ca. 1,500	
„ Strelitz	—	700	
Sachsen-Weimar	870	—	
Oldenburg	255	672	
Braunschweig	729	—	
Sachsen-Meiningen	394	203	
„ Altenburg	—	500	
„ Koburg-Gotha	300	570	
Anhalt	—	„ 900	
Schwarzb.-Rudolstadt	480	—	
„ Sondersh.	464	—	
Waldeck	—	„ 320	
Reuß ä. L.	—	„ 240	
„ j. L.	—	„ 350	
Schaumburg-Lippe	—	„ 350	
Lippe	—	„ 600	
Zus. Deutschland	30,060	ca. 7,385	
	37,445		
	unmittelbar		mittelbar
Österreich-Ungarn	18,600		ca. 2,000
Großbritannien	10,260		„ 1,600
Frankreich als Kaiserthum	20,000		„ 10,000
„ jetzt	480		—
Rußland	28,600		—
Italien	11,080		—
Belgien	2,800		—
Niederlande	1,285		„ 1,000
Dänemark	1,617		—
Schweden	1,440		—
Norwegen	620		—
Spanien	12,409		—
Portugal	3,042		—
Griechenland	1,180		—
Türkei	ca. 20,000		—
Rumänien	960		—
Serbien	380		—
	144,804		ca. 12,600

Total Europa 156,800.

A. Maurus. B. Kolb.

[1]) Unmittelbar aus der Staatskasse.
[2]) Ungefähre Einnahme aus den Domänen.
[3]) Procente vom Nettobetrage der Staatseinkünfte.

Civilproceß (Processus civilis), 1) der einzelne bürgerliche Rechtsstreit selbst. 2) Der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche sich auf die Verhandlung streitiger bürgerlicher Rechtssachen beziehen. A) Der C. theilte sich für Deutschland während des Bestehens des Deutschen Reiches in a) den Gemeinen Deutschen C. (auch Reichsproceß genannt), welcher überall in Deutschland galt, sofern nicht die Particularrechte etwas Anderes bestimmten u. bestimmen durften; u. b) den besonderen od. particularen C., welcher nur in den einzelnen Ländern, od. selbst nur bei einzelnen Gerichten galt. Die Quellen des ersteren beruhen weniger auf dem Römischen, als auf dem Kanonischen Rechte und dem darauf gegründeten gemeinen Gerichtsgebrauche, sowie auf einzelnen deutschen Reichsgesetzen, unter denen die Reichskammergerichtsordnungen von 1495, 1548 und 1555, sowie das Concept der Kammergerichtsordnung von 1603, welches aber nicht die gesetzliche Bestätigung erlangte, außerdem der Deputationsabschied von 1600 u. der sog. Jüngste Reichsabschied vom J. 1654 die bedeutendsten sind; die

Quellen des particularen C-s enthalten die Gerichts- u. Proceßordnungen der einzelnen Länder. B) Die wesentlichsten Grundsätze, von denen der Gemeine Deutsche C. ausgeht, sind: a) das Verbot der Selbsthilfe, nach welchem jede Geltendmachung eines Rechtsanspruches nur mittels Anrufung des bestellten Richters u. nach vorgängiger Erörterung der Rechtmäßigkeit des Anspruches erfolgen kann; b) der Grundsatz der schriftlichen Verhandlung, wonach nicht nur das Urtheil, sondern auch alle Vorträge der Parteien u. die Beschlüsse u. Verfügungen des Gerichtes bei Strafe der Nichtigkeit schriftlich aufzuzeichnen sind; c) die sogen. Verhandlungsmaxime, d. h. der Grundsatz, daß der Richter nicht von Amts wegen einschreitet, sondern sowol in Betreff der Erhebung der Klage, als auch der weiteren Erörterungen von den Anträgen der Parteien abhängig ist; der Richter hat daher nichts zu berücksichtigen, was nicht die Parteien zu den Acten gebracht haben, selbst wenn er als Privatmann die Sache besser wüßte (quod non est in actis, id non est in mundo); d) die Eventualmaxime, nach welcher eine Partei, wenn ihr zur Verfolgung od. Vertheidigung eines Rechtsanspruches mehrere, aber je an sich schon zur Erreichung des Zweckes wirksame Mittel zustehen, z. B. mehrere Einreden gegen eine Klage, oder mehrere Beweismittel für Klage oder Einrede, alsdann diese verschiedenen Angriffs- oder Vertheidigungsmittel auf einmal anzuwenden hat, wenn sie mit denselben nicht ausgeschlossen werden will; e) der Grundsatz der Unparteilichkeit des Richters, welcher ihn verpflichtet, nicht vor Anhörung beider Parteien sein Urtheil zu fällen (audiatur et altera pars). Ausnahmen von diesen Grundsätzen finden nur bei den sog. summarischen oder außerordentlichen Proceßarten statt. C) Der C. zerfällt nämlich nach der Art der Verhandlung: a) in den ordentlichen, feierlichen (Proc. ordinarius, solemnis) u. b) den außerordentlichen od. summarischen (Proc. summarius, extraordinarius, minus solemnis); jener ist das Verfahren, welches der Regel nach in allen Rechtsstreitigkeiten stattfindet; letzterer tritt unter verschiedenen Formen ein, wenn die Sache entweder wegen des geringen Werthes, oder der Gefahr im Verzuge, od. der Liquidität des Anspruches eine abgekürzte oder schleunige Behandlungsweise empfiehlt. Vgl. Summarischer Proceß. D) Nothwendig gehören zu jedem C. zwei Parteien, ein Kläger (Actor), welcher gegen einen Anderen angriffsweise auftritt, und ein Beklagter (Reus), welcher sich gegen diesen Angriff zu vertheidigen hat; außerdem der Richter, welcher nach erörterter Sache über die Rechtmäßigkeit od. Unrechtmäßigkeit des Anspruches entscheidet u. eventuell das zur Verwirklichung des Anspruches Erforderliche verfügt. Die drei genannten Personen heißen deshalb die Hauptpersonen des C-es, alle anderen, welche sowol auf Seite der Parteien, als des Gerichtes noch unterstützend, od. in einzelnen Fällen noch nothwendig hinzutreten, wie z. B. Advocaten, Procuratoren, Gerichtsdiener, Schöppen ꝛc. werden als Nebenpersonen bezeichnet. Die einzelnen Proceßhandlungen gehen entweder von den Parteien, oder dem Gerichte aus. Jeder C. hat mit dem Anbringen der Klage (Actio) zu beginnen, in welcher der Kläger, unter kürzlicher Herausstellung der thatsächlichen Verhältnisse u. des ihm hiernach zur Seite stehenden Rechtes, den Richter darum angeht, daß er den bestimmt zu bezeichnenden Beklagten zur Anerkennung des dem Kläger zuständigen Rechtes, oder zur Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeit anhalte. Diese Klage, insofern sie nur den formellen Erfordernissen entspricht u. der Anspruch nicht etwa gleich von vorn herein sich als unbegründet erweist, wird sodann vom Richter dem Beklagten mittels eines Decrets zur Beantwortung zugefertigt. Der Beklagte hat darauf mittels förmlicher Einlassung auf die thatsächlichen Unterlagen der Klage entweder zu bejahen, oder zu verneinen u. gleichzeitig alle diejenigen Einreden u. Rechtsvertheidigungen vorzubringen, welche er für geeignet hält, um die Klage zu beseitigen (Einredeschrift). Ähnlich antwortet alsdann wieder der Kläger auf die Einredeschrift des Beklagten mit der Replikschrift, welcher der Beklagte wieder eine Duplikschrift, der Kläger eine Triplikschrift entgegensetzen kann, bis das Streitmaterial vollständig erschöpft ist. Ist dies erfolgt, so schließt damit das erste Verfahren, u. der Richter hat sodann ein erstes Erkenntniß zu fällen, in welchem er entweder die Klage verwirft, oder den Beklagten verurtheilt, oder, wenn ihm die Ansprüche nicht unbegründet, wol aber noch unerwiesen erscheinen, auf die Herbeiführung der ihm nöthigen legalen Überzeugung über die Existenz oder Nichtexistenz der relevanten Thatsachen auf Beweis oder Gegenbeweis (Beweisinterlocut) erkennt. Im letzteren Falle schließt sich dann an das erste Verfahren ein Beweisverfahren an, über dessen Ergebnisse ein anderweites Urtheil (Definitivsentenz) entscheidet. Halten sich die Parteien durch eine richterliche Entscheidung in ihren Rechten verletzt, so können sie dagegen Rechtsmittel ergreifen, wodurch dann ein neuer Abschnitt in dem Verfahren entsteht. Den letzten Abschnitt bildet das Executionsverfahren, durch welches die rechtskräftige Sentenz zur Ausführung gebracht u. dem siegenden Theil zu seinem Rechte verholfen wird. In völliger Ausführlichkeit ist dies Verfahren nach den Grundsätzen des Gemeinen Deutschen C-es ein höchst weitläufiges u. noch überdies durch die große Unbestimmtheit der gemeinrechtlichen Civilrechtsquellen sehr erschwert. Diese Mängel sind schon lange erkannt, u. es reicht daher das Streben der Particulargesetzgebung, durch Gerichts- u. Proceßordnungen die Proceßnormen genauer festzustellen u. dem Proceß selbst größere Einfachheit zu geben, verhältnißmäßig weiter zurück, als ein gleiches Streben auf dem Gebiete des materiellen Civilrechtes hervorgetreten ist. Unter diesen Particulargesetzgebungen ist insbesondere der Sächsische, später der Preußische u. neuerdings der Französische C. für Ausbildung der C-normen von großem Einfluß gewesen. Der erstere beruht im Wesentlichen auf denselben Grundlagen, wie der Gemeine C., brachte aber besonders die Eventualmaxime (s. oben) zu strengerer Ausbildung u. begünstigte die summarischen Proceßarten, ohne indessen damit den gehofften Vortheil eines rascheren Verfahrens in allen Beziehungen zu

erreichen. Andere Verbesserungen beziehen sich auf eine größere Strenge in dem Vortrage der Einlassung auf die thatsächlichen Parteivorlagen, auf die Annahme einer bejahenden Einlassung, im Falle diese ganz unterlassen werden sollte, auf die Vorschrift, daß der Eid, wenn er als Beweismittel benutzt werden soll, vom Kläger schon im ersten Verfahren als solches benannt werden muß, Abkürzung der Fristen u. auf die Verminderung der zahlreichen Rechtsmittel. Die Hauptproceßgesetze für denselben sind die kursächsische sogenannte Alte Proceßordnung von 1622 u. die Erläuterte Proceßordnung von 1724, welche Quelle u. Muster vieler anderen in den Sachsen-Ernestinischen, Anhaltischen, Schwarzburgischen u. Reußischen Landen später erschienenen Proceßordnungen geworden sind. Neuere Proceßgesetze sind ein Mandat von 1822 u. mehrere Gesetze vom J. 1835. Im Wesentlichen denselben Gang ist die Legislation früher in Bayern (Hauptgesetz der Codex juris Bavarici judiciarii u. viele Novellen, besonders Gesetz vom 22. Juli 1819), Württemberg (neben älteren Ordnungen zwei Edicte vom J. 1818 u. 1819), Großherzogthum Hessen (Proceßordnung von 1724), Nassau (Gesetz vom 23. April 1822), Bremen, Hamburg, Lübeck, Frankfurt gegangen. Auf anderem Wege suchte der preußische Proceß eine Verbesserung des C-es anzustreben, indem er an Stelle der Verhandlungsmaxime (s. oben) das Untersuchungsprincip (Inquisitions-, Instructionsmaxime) setzte. Der Richter ist hiernach nicht an die Vorträge der Parteien gebunden, sondern hat es als seine Aufgabe zu betrachten, von Amts wegen über das einmal vorgebrachte Rechtsverhältniß möglichste Aufklärung herbeizuführen, damit die Gewährung der Rechtshilfe nicht von der zufällig guten oder schlechten Vertheidigung der Parteien abhängig sei, sondern lediglich Dem angedeihe, der auch wirklich materiell das Recht für sich habe. Zu diesem Zwecke wurde den Parteien mit wenigen Ausnahmen persönliches Erscheinen vor Gericht zur Pflicht gemacht; die Advocaten, welche man als die alleinigen Ursachen langgedehnter u. chicanöser Proceßführung betrachtete, wurden entfernt und durch Assistenzräthe (später Justizcommissare und seit dem Gesetze vom 2. Jan. 1849 Rechtsanwälte) ersetzt, welche nicht sowol Rathgeber der Parteien, als vielmehr Gehilfen des Gerichtes sein sollten. Ferner ward dem Richter die Pflicht auferlegt, durch persönliches Befragen u. Belehren der Parteien die Wahrheit zu erforschen u. festzustellen. Die praktische Anwendung dieses Princips, wie es besonders der Allgemeinen Gerichtsordnung vom 6. Juli 1793 zu Grunde lag, hat dasselbe jedoch nicht sehr bewährt. Das preußische Proceßrecht selbst hat sich daher neuerdings wieder mehr von diesen Grundsätzen entfernt. Zuerst geschah dies durch ein Gesetz vom 1. Juli 1833 bezüglich des Mandats-, Summarischen u. Bagatell-Processes; ein Gesetz vom 21. Juli 1846 hob aber das Untersuchungsprincip im Geiste der Allgemeinen Gerichtsordnung auch für den Ordentlichen Proceß auf. Eigenthümlich ist dem preußischen C. noch ein mündliches Verfahren (durch Gesetz vom 7. April 1847 auch mit einer beschränkten Öffentlichkeit verbunden), indem zwar zunächst Klage und Klagebeantwortung schriftlich erfolgt, hierauf aber vor dem Gerichte ein mündliches Plaidoyer stattfindet. Dieses sehr zweckmäßige Verfahren hat auch in anderen Staaten (z. B. Anhalt-Dessau durch Proceßordnung vom 21. Juli 1850) Anwendung gefunden. Anderseits ist aber auch das frühere preußische Untersuchungsprincip, wenn auch meist nur für das untergerichtliche Verfahren u. für die geringeren Streitsachen, in andere Gesetzgebungen (z. B. zum Theil in Württemberg) übergegangen u. dort, auch nach Wiederaufhebung desselben in Preußen, noch beibehalten worden. Der französische C. (beruhend auf dem Code de procédure civile von 1807) hat auf Deutschland nicht nur in so fern Einfluß geäußert, als die Verfahrungsweise mit der franz. Herrschaft in vielen Ländern eingeführt wurde u. sich noch in den Ländern des linken Rheinufers erhalten hat, sondern auch weil derselbe in neuester Zeit auf deutschem Boden manche Nachahmungen gefunden hat. Die Eigenthümlichkeit desselben beruht zunächst in der Gerichtsverfassung, nach welcher als Gerichte 1. Instanz für größere Bezirke Collegialgerichte, für kleinere Einzelrichter (Friedensrichter), in 2. Instanz Appellationsgerichte, neben ihnen aber der Cassationshof (s. d.) mit besonderen Befugnissen bestehen. Das Verfahren vor den Collegialgerichten ist ein mündliches u. öffentliches Plaidoyer der Advocaten; in erster Instanz kann zwischen den Anwälten ein ohne Proceßleitung der Gerichte geführtes Verfahren vorausgehen. Die Vollstreckung der Urtheile erfolgt durch besondere Gerichtsvollzieher. Gesetzgebungen, welche diesem Verfahren nachgebildet sind, sind in Deutschland besonders die Braunschweigische Civilproceßordnung vom 19. März 1850 u. die Hannoversche vom 8. Nov. 1850 (eingeführt seit 1. Oct. 1852), sowie die Großherzoglich Badische von 1831, mit den durch Gesetz vom 12. April 1851 eingeführten Abänderungen, u. die Bayerische vom 29. April 1869; außer Deutschland die Gesetzgebung von Belgien, der Niederlande, Sardinien (vom 16. Juli 1854) und einer Anzahl von schweizerischen Kantonen. Doch haben diese Gesetzgebungen, um eine sichere Grundlage der Verhandlung zu gewinnen, fast alle ein schriftliches Vorverfahren vorgeschrieben, welches die thatsächliche Grundlage der späteren mündlichen Verhandlungen zu gewähren hat. Für Österreich beruht der C. im Wesentlichen noch auf der gemeinrechtlichen Grundlage; Abweichungen bestehen besonders in Bezug auf die Anticipation des Beweises und strengeren Bestimmungen über den Ungehorsam. Für die deutsch-österreichisch-böhmischen Länder ist die hauptsächlichste Quelle die Josephinische Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781, zu welcher indessen bis in die neueste Zeit zahlreiche Novellen und Declaratorien erschienen sind. In Galizien, der Bukowina, Salzburg, Tirol u. Vorarlberg, Istrien u. Dalmatien gilt die sogen. Galizische Gerichtsordnung vom 19. Dec. 1796; für Siebenbürgen u. die damit vereinigten Landestheile erschien eine provisorische Civilproceßordnung vom 3. Mai 1852, in Wirksamkeit getreten seit 1. Nov. 1852; für Ungarn, Croatien, Slavonien, die Woiwodschaft Serbien u. das Temeser Banat die provisorische

Civilproceßordnung vom 16. Sept. 1852, mit Giltigkeit vom 1. Jan 1853. Auch die letzteren Civilproceßordnungen sind jedoch nur Nachbildbildungen der Josephinischen; eine auf Giltigkeit für das ganze Kaiserreich berechnete wird vorbereitet (vgl. Hickisch, Im Gerichtssaal, 1. Jahrg., S. 152 ff.). Für das Deutsche Reich steht eine einheitliche Reform des bürgerlichen Proceßverfahrens nun wol nahe bevor. Da indeß noch nicht zu ermessen ist, in welcher Gestalt die Institutionen der desfallsigen Gesetzentwürfe demnächst geltendes Recht werden, so werden diese Reformen der deutschen Proceßgesetzgebung in dem Artikel Proceß dargestellt werden. E) Lehr- u. Handbücher des gemeinrechtlichen C-es besitzt man besonders von Claproth, Öltze, Danz, Gönner, Martin, Gensler, Linde, Mittermaier, Hefster, Bayer, Wetzell, Osterloh; für die Darstellung des particularrechtlichen C-es haben sich in Sachsen Biener, Volkmann, Osterloh, Kori, Heimbach, in Bayern Seuffert, in Preußen Alker u. Koch, in Holstein Franke, für Frankreich Rauter, Rodière, Chaumeau und Carré verdient gemacht. Werthvolle Monographien, in denen man namentlich in neuerer Zeit auch die gründliche Erforschung der historischen Grundlagen des C-es u. eine genauere Kenntniß der Quellen erstrebt hat, gibt es von Albrecht, Planck, Bergmann, Briegleb, v. Keller, v. Bethmann-Hollweg, Wunderlich u. A. Vieles Gute ist auch in den zahlreichen Zeitschriften (Jahrbücher von Zu-Rhein; Martin u. Walch, Magazin; Linde u. Marezoll, Zeitschrift für Civilrecht u. Proceß ꝛc.) enthalten. S. übrigens auch den Art. Gerichtsverfassung. Grotefend.*

Civilpunkt, diejenigen civilrechtlichen Fragen, welche im Strafproceß neben der nach criminalrechtlichen Grundsätzen zu leitenden Verhandlung über die öffentliche Bestrafung einer That in ihrer besonderen Eigenschaft zur Verhandlung kommen. Fragen dieser Art können theils als präparatorische, theils als präjudicielle, theils nur als incidentielle, welche nur gelegentlich mit zur Verhandlung gelangen, ohne deshalb zur Erörterung u. Bestrafung der verbrecherischen Handlung gerade nothwendig zu sein, vorkommen. Präparatorischer Natur sind solche C-e, welche strafrechtlich zu verfolgen sind u. deren civilrechtliche Feststellung das Verfahren des Criminalrichters erleichtert, wie z. B., wenn in dem Concursverfahren festgestellt wird, daß der Cridar sich Handlungen erlaubt hat, welche mit dem Strafgesetze in Widerspruch stehen. Präjudiciell wird der C., wenn ohne Erledigung der civilrechtlichen Frage nach den Regeln des Civilrechtes, bezw. Civilproceßrechtes das Urtheil, ob der Thatbestand eines Verbrechens erfüllt ist, nicht gefällt werden kann, wie dies z. B. der Fall ist, wenn es sich um das Verbrechen eines in einem Civilproceß begangenen Meineides handelt u. die Frage entsteht, ob der Eid nach den Regeln des Civilprocesses abgeleistet worden sei, oder wenn ein Ehebruch in Frage ist und nicht feststeht, ob überhaupt eine Ehe giltig abgeschlossen worden war. Incidentiell kommen C-e besonders vor, insofern es sich z. B. um die Ernährung u. Kleidung eines Angeschuldigten, oder auch darum handelt, daß Solche, welche durch das Verbrechen beschädigt worden sind (die Damnificaten), Ansprüche auf Ersatz ihrer Schäden, Rückgabe des Gestohlenen, oder eine sonstige civilrechtliche Genugthuung verlangen (Civilansprüche). Der letztere Fall eines erhobenen Civilanspruches u. die deshalb darüber zu führende Verhandlung wird vorzugsweise als der C. bezeichnet. Für den gemeinen Untersuchungsproceß hat dafür die Praxis eine eigene Verfahrungsart, den sogenannten Adhäsionsproceß (s. Adhäsion, Rechtsw.) gebildet. Im Allgemeinen gilt dabei der Grundsatz, daß die Berücksichtigung des C-s im Strafverfahren nur von dem Willen des Betheiligten abhängt. Es steht demselben daher frei, seinen Anspruch auch im Wege einer sogen. Civilklage zu verfolgen. Die Verbindung des Civilanspruches mit dem Strafproceß bleibt dabei auch nur eine formelle, äußere, indem für die Behandlung u. Entscheidung des ersteren die Regeln des Civilprocesses, namentlich bezüglich des Beweises, maßgebend bleiben. Nur in so fern hat der Adhärent dabei einen Vortheil, daß er sich der für den Strafpunkt ausgemittelten Beweise auch sofort bedienen kann, insofern nur dieselben auch im Civilproceß zulässig sein würden. Ist der Strafproceß bereits beendet, so kann die Civilpartei nicht mehr bei dem Strafrichter klagen, sondern ist alsdann mit der Geltendmachung ihres Anspruches nur an den Civilrichter gewiesen. Im neueren Anklageproceß kann der C. in ähnlicher Weise dadurch geltend gemacht werden, daß die Civilpartei dem Staatsanwalte zur Seite tritt. Immer ist indessen auch hier die Stellung beider Personen auseinanderzuhalten, u. es hat die Civilpartei daher die Begründung ihres Anspruches auch hier im Ganzen nach denjenigen Regeln zu erbringen, welche für eine Civilklage gelten. Wirken Geschworene mit, so bindet der Ausspruch derselben hinsichtlich der Thatfrage auch die Civilpartei; es bleibt derselben aber überlassen, ihre Ansprüche dann noch im Wege des Civilprocesses abgesondert geltendzumachen.

Grotefend.*

Civilrecht (Jus civile, Droit civil, Civil law; Rechtsw.), im jetzt gebräuchlichen Sinne der Inbegriff derjenigen Normen, welche die rechtlichen Beziehungen der Individuen zu einander, ohne ihre Beziehungen zur Gesammtheit des Staates oder der Gemeinde, betreffen. Das C. ist daher in dem heutigen Sinne mit Privatrecht gleichbedeutend; den Gegensatz bildet das Öffentliche Recht (Jus publicum) im weiteren Sinne, u. anderseits wird ihm das Criminalrecht entgegengestellt, insonderheit sofern von der Rechtspflege die Rede ist. Zum Theil andere Begriffe verbanden sich mit dem Ausdrucke bei den Römern, indem es bei diesen auch das positive eigenthümliche Recht des besonderen Staates, im Gegensatze zu dem Jus gentium (welches zwischen den Menschen auch ohne eine besondere Staatsangehörigkeit besteht) u. dem Jus naturale (welches die Natur allen lebenden Wesen gegeben hat), oder im Gegensatze zu dem auf den Edicten der Prätoren u. Ädilen beruhenden Rechte (Jus honorarium), das Recht, welches in Volks- u. Senatsbeschlüssen oder mit diesen gleiche Kraft habenden Rechtsquellen, wie in den Gutachten u.

Entscheidungen der Rechtsgelehrten u. den Constitutionen der Kaiser, enthalten war; endlich auch im engsten Sinne nur dasjenige Recht bezeichnete, welches durch die Autorität der Rechtsgelehrten ausgebildet wurde. Über den eigentlichen Umfang u. die Grenzen des C-es wird vielfach unter den Theoretikern gestritten, weshalb auch die darüber aufgestellten Systeme ebenso wie der Inhalt der neueren Civilgesetzbücher sehr verschieden sind. Der gemeinen Theorie nach zerfällt das C. in die Ordnung: a) des Personenrechtes, welches sich mit den Begriffen der Rechtsfähigkeit, deren Bedingungen, Erwerb u. Verlust beschäftigt; b) des Sachenrechtes, welches von den rechtlichen Beziehungen handelt, die durch die gänzliche oder theilweise Herrschaft der Rechtssubjecte über körperliche u. unkörperliche Sachen (Eigenthum, Servituten, Pfand- u. Realrechte) entstehen; c) des Obligationenrechtes, welches die Lehre von den Rechten u. Verpflichtungen aus Handlungen und Unterlassungen, den Forderungs- u. Schuldverhältnissen aus Contracten und Delicten umfaßt; d) des Familienrechtes, welches sich über die Rechtsverhältnisse der Ehe, der väterlichen u. mütterlichen Gewalt über die Kinder, der Vormundschaft als einer Ergänzung derselben, auch wol, wie im Deutschen Rechte, über manche andere privatrechtliche Unterthänigkeitsverhältnisse, wie das Gesindeverhältniß, verbreitet; endlich e) des Erbrechtes, welches zwischen dem Sachen- u. Familienrechte in so fern ein Mittelglied bildet, als sich der Übergang des Vermögens eines Verstorbenen auf die Überlebenden in der Regel nach der Gliederung der Familie richtet. Für Deutschland hat man überdies zwischen einem Gemeinen u. Particulären C. zu unterscheiden, insofern das erstere dasjenige ist, welches, als derselben Rechtsquelle entflossen, für die größere Gemeinschaft (den Staat oder einen Complex von Staaten) gelten will; das zweite dagegen durch die Rechtsnormen der Einzelstaaten od. einzelner Theile des Staates gebildet wird. Die Grundlagen des Gemeinen C-es bestehen seit der Reception des Römischen u. Kanonischen Rechtes in dem Rechte des Corpus juris civilis, Corpus juris canonici und denjenigen Rechtsbestimmungen, welche auf germanischer Grundlage sich theils diesen beiden Rechtsmassen gegenüber erhalten, theils die Römischen u. Kanonischen Rechte im deutschen Geiste umgeändert haben. Das sämmtliche C. pflegte sonst auf Universitäten, wie auch in der Literatur, als ein Ganzes behandelt zu werden; seit Ende des 18. Jahrh. hat die Umfänglichkeit des Stoffes nach den Quellen in der Regel zu einer Unterscheidung des Römischen u. des Deutschen Privat- od. C-es geführt. Ungefähr seit derselben Zeit trat auch das Streben hervor, das C. dadurch zu verbessern, daß man die Bestimmungen darüber in eigene Civilgesetzbücher zusammenzutragen u. in eine systematische Ordnung zu bringen suchte. Die Verschiedenheit der Rechtsquellen, die zum Theil ursprünglich für ganz andere Zustände berechnet waren, u. die fremde Sprache, in welcher der größte Theil derselben geschrieben war, hatten schon lange Anlaß zu vielen Klagen gegeben u. mußten mit der Zeit den immer lebhafteren Wunsch hervorrufen, daß den Quellen des C-es eine größere Ordnung, Gleichmäßigkeit u. Verständlichkeit auch für den Nichtjuristen gegeben werde. In Österreich u. Preußen gelangte dieser Wunsch auch zunächst zur Befriedigung, für letzteres durch das Allgemeine Landrecht vom Jahre 1794, für ersteres durch das Bürgerliche Gesetzbuch vom Jahre 1811; für Frankreich, welches früher wesentlich die nämliche Rechtsverfassung wie Deutschland hatte, bildet der Code Napoléon (s. u. Code) die neuere Quelle des C-es. Das französische Gesetzbuch, in das Deutsche übersetzt, erhielt außerdem vorübergehende Giltigkeit im Königreich Westfalen u. bewahrt dieselbe noch für die überrheinischen Länder u. unter dem Namen Badisches Landrecht für das Großherzogthum Baden. Nach den Freiheitskriegen regte sich vielfach der Gedanke, diese Codificationen zu verschmelzen u. für ganz Deutschland ein einziges Bürgerliches Gesetzbuch, unter gänzlicher Beseitigung der fremden Rechte, an deren Stelle zu setzen, u. insbesondere war es J. Thibaut (Über die Nothwendigkeit eines allgemeinen Bürgerlichen Rechtes für Deutschland, 3. Ausg., 1840), welcher diesen Gedanken verfolgte. Ihm gegenüber erhoben jedoch Andere, insbesondere v. Savigny (Vom Berufe unserer Zeit für Gesetzgebung u. Rechtswissenschaft, 3. A., 1840), Widerspruch, indem sie nicht bloß den Vorschlag selbst als einen unzeitgemäßen u. schwer ausführbaren darstellten, sondern auch gegen die ganze Thibautsche Rechtsanschauung lebhafte Einwendungen erhoben. Dieser Streit, welcher zum Theil zum Gegensatze der sog. historischen u. philosophischen Rechtsschule führte, verhinderte, neben äußeren Hemmnissen, die Ausführung des Gedankens. Nichtsdestoweniger ist das Bedürfniß nach einer Neugestaltung des C-es in allen deutschen Ländern seitdem immer fühlbarer geworden. Die Folge hiervon ist gewesen, daß auf diesem Gebiete die Particulargesetzgebung immer fruchtbarer u. umfassender geworden ist. Da indessen die meisten Staaten hierbei sich damit begnügt haben, nur einzelne Theile des C-es durch Gesetze neu zu ordnen, so muß man gestehen, daß der jetzige Rechtszustand durch die Mannigfaltigkeit der Rechte u. deren raschen Wechsel ein verhältnißmäßig weit ungünstigerer geworden ist, als er sich früher darstellte. Nur wenige Staaten haben bis jetzt den Plan wieder aufgenommen, das ganze C. in einem allgemeinen Gesetzbuche zusammenzufassen, so namentlich das Großherzogthum Hessen (1847), das Königreich Sachsen (2. Jan. 1863, in Kraft seit 1. März 1865), im Verein mit welch letzterem auch die Sächsischen u. Anhaltischen Herzogthümer eine Neugestaltung ihres C-es anbahnten. Die nationale Erhebung des J. 1848 schien eine Zeit lang der Ausführung des Gedankens eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches wieder günstiger zu sein, indem zahlreiche Stimmen von der Frankfurter Nationalversammlung die Einsetzung einer Commission zu diesem Zwecke verlangten. Unter ihrer Mitwirkung kam darauf wenigstens zur Ordnung des Wechselrechtes die Allgemeine Deutsche Wechselordnung zu Stande (s. u. Wechsel). Derselben folgte dann 1861 das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch. Jetzt aber hat der Deutsche

Reichstag die Herstellung eines einheitlichen Bürgerlichen Rechtes für das ganze Deutsche Reich wieder aufgegriffen; die Zuständigkeit der deutschen Reichsgesetzgebung zur Behandlung dieser Aufgabe ist verfassungsgesetzlich anerkannt, aber die enorme Schwierigkeit ihrer Lösung wird noch Jahre lang auf die Emanation des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches warten lassen müssen. Von den außerdeutschen Staaten hat eine große Anzahl neue Civilgesetzbücher, meist nach dem Muster des französischen Code civil, erhalten: so Italien, die Niederlande, mehrere schweizer. Kantone (Waadtland, Bern, Luzern, Tessin, Solothurn, Freiburg, Wallis, Thurgau, Aargau). Selbständiger ist ein Entwurf für den Kanton Zürich, der, von Professor Bluntschli bearbeitet, Gesetz wurde. Die Literatur über das C. ist äußerst reichhaltig, indem dasselbe von jeher von den Juristen mit Vorliebe vor allen anderen Rechtsdisciplinen bearbeitet wurde. In der früheren Zeit befaßte man alle Bearbeiter des C-es unter dem Namen Civilisten; neuerdings ist nach der Scheidung des Römischen u. Deutschen Privatrechtes für die Bearbeiter des ersteren auch die Bezeichnung Romanisten, für die Bearbeiter des letzteren der Ausdruck Germanisten gebräuchlich geworden. Als die bedeutendsten neueren Bearbeiter des Römischen C-es sind Thibaut, Mühlenbruch, Göschen, v. Savigny, Puchta, v. Keller, v. Vangerow, Arndts, Böcking, Marezoll, Huschke, Franke, Brinz, Rudorff u. A. zu nennen; zu den Germanisten zählen Runde, Maurenbrecher, Danz, Mittermaier, Eichhorn, Bluntschli, Ortloff, Philipps, Gengler, v. Gerber, Hillebrand, Walter, Thöl, Krautt, Albrecht, Beseler ꝛc. Vgl. auch Privatrecht u. Römisches Recht. Grotefend.*

Civilstand, 1) die in bürgerlichen Verhältnissen lebenden Staatsbürger, im Gegensatze zum Militär. 2) (Lat. Status civilis) Rechtsfähigkeit in Beziehung auf das Privatrecht, s. u. Status. 3) (Fr. Etat civil) Rechtsfähigkeit in Beziehung auf die durch das franz. Bürgerliche Recht gewährten persönlichen Rechte. Diese stehen dem eingeborenen oder naturalisirten Inländer, dem Franzosen, zu u. gehen bei natürlichem oder bürgerlichem Tode oder beim Eintritt in einen fremden Staat verloren, stehen aber Fremden (Etrangers) nicht zu, von denen die Auswärtigen (Forains), die nicht auf ihrem Grundbesitze ihren Wohnort nehmen, zu unterscheiden sind. Zur Beglaubigung des C-es eines Jeden wird über die ihn begründenden einzelnen Thatsachen, als Geburt, Ehe, Ehescheidung, Adoption, Anerkennung natürlicher Kinder u. Tod, von dem C-s-Beamten (Officier de l'état civil), welcher der Maire, event. dessen Adjunct, beim Militär, wenn er sich im Auslande befindet, der Quartiermeister ꝛc. ist, eine Civilacte (Acte de l'état civil) aufgenommen und sorgfältig in ein für jede Gemeinde doppelt anzufertigendes Civilregister (Standesbuch) eingetragen und aus demselben den Betheiligten auf Verlangen beglaubigte Abschriften (Extraits) ertheilt. Ist eine Auslassung hierin zu ergänzen, oder ein Fehler zu verbessern, so kann auf Antrag des Betheiligten von dem zuständigen Gerichte eine Berichtigung (Rectification) erkannt werden. Vor der Revolution wurden die Bücher über Geburt, Trauung u. Tod von den Pfarrern gehalten, aber jährlich eine Abschrift bei dem Civilgerichte übergeben. Durch Gesetz vom 20. Sept. 1792 wurde dies Geschäft an die Municipalbeamten überwiesen, was in den genauen Bestimmungen über den C. im Code civil und Code pénal beibehalten ist, während es der Geistlichkeit unbenommen ist, auch noch Kirchenbücher zu führen, aber ohne daß denselben gerichtliche Beweiskraft beizumessen ist. Mit dem Code civil ist auch das im C. ausgesprochene Princip, die Registrirung dieser oben genannten den C. begründenden Thatsachen durch weltliche Beamte, in deutsche Länder übergegangen, u., wie früher in Westfalen, wurden in Baden die Pfarrer zu Beamten des C-es bestellt. Durch das Gesetz vom 6. Febr. 1875 ist aber für das ganze Deutsche Reich das C-swesen eingeführt, u. werden vom 1. Januar 1876 an alle Geburts-, Traunngs- und Sterbefälle nur noch vor dem Standesbeamten constatirt. Ähnlich sind noch die Einrichtungen in England, Italien ꝛc. Vgl. Foucher, Die Gesetzgebung Frankreichs u. Englands über die Beurtheilung des bürgerlichen Standes, in der Kritischen Zeitschrift für Rechtswesen des Auslandes, X. S. 85; Berriot St. Prix, Recherches sur la législation et la tenue des actes de l'état civil, 2. Bd., 1842; Rieff, Commentaire sur la loi des actes de l'état civil, 1844; Philippi, Die Führung der C-sregister in der Rheinprovinz, Krefeld 1837. Grotefend.*

Civilverdienstorden, Auszeichnung für verdiente Personen im Civilstande u. für Civilverdienste. Viele Orden werden abwechselnd für Civil- u. Militärdienst ertheilt. Reine C. sind jetzt: 1) Der C. der bayerischen Krone, gestiftet vom König Maximilian Joseph I. von Bayern 19. Mai (aber als Stiftungstag ist der 27. Mai bestimmt) 1808; hat 4 Klassen u. durch Verordnung vom 8. Octbr. 1817: 24 Großkreuze, 40 Commandeure, 160 Ritter (im Inlande) u. Medaillenin haber, deren Zahl unbestimmt ist. Er ertheilt seinen Besitzern den persönlichen, haben ihn auch Großvater u. Vater, den erblichen Adel. Ordenszeichen: achteckiges, weiß emaillirtes Kreuz, mit einem Eichenkranze umgeben u. der Königskrone bedeckt, in der Mitte die blauen u. weißen Rauten, vorn mit der Devise: Virtus et honos, hinten mit dem Brustbilde des Stifters, mit der Inschrift: Max. Jos. Rex Bojariae; Band: blau u. weiß. 30—38 Kinder von Mitgliedern erhalten jährlich eine Unterstützung, jedes von 300 fl. 2) C. vom Niederländischen Löwen; gestiftet 29. Sept. 1815 von Wilhelm I., König der Niederlande; hat 4 Klassen: Großkreuze, Commandeure, Ritter u. Brüder, von denen letztere jeder einen Jahrgehalt von 200 holländischen fl. haben, wovon die Hälfte auf die Wittwe übergeht. Ordenszeichen: ein achtspitziges, weiß emaillirtes Kreuz mit goldener Einfassung u. Kugeln u. goldenem W zwischen den Flügeln im goldenen Mittelschilde; auf der Kehrseite ein blaues Mittelschild mit dem Motto: Virtus nobilitat; Band: blau mit Orangenstreifen; die Brüder tragen statt dessen eine silberne Medaille mit derselben Inschrift. Nach Belgien wurde 1830 dieser Orden nicht verpflanzt; dagegen 3) der belgische Orden für Civil-

verdienste, vom König Leopold II., 21. Juli 1867 gestiftet. 4) Sächsischer C., vom König Friedrich August 7. Juni 1815 gestiftet. Ordenszeichen: ein goldenes, weiß emaillirtes, achteckiges Kreuz, in der Mitte ein weißes, rundes, goldumreiftes Schild, in der Mitte das sächsische Wappen mit der Umschrift: Friedrich August, König von Sachsen, den 7. Juni 1815; auf der Kehrseite ein Eichenkranz, in dessen Mitte die Devise (früher: Für Verdienst u. Treue; seit 1849): Dem Verdienste. Der Orden hat: Großkreuze, Comthure 1. u. 2. Klasse, Ritterkreuze, Kleinkreuze u. Medaillen. 5) C. von Savoyen, gestiftet 29. Oct. 1831 vom König Karl Albert von Sardinien, bes. für Verdienste um Unterricht u. Erziehung, für eine Klasse. Ordenszeichen: blau emaillirtes Kreuz, in dessen rundem Mittelschilde vorn der Namenszug des Stifters, hinten die Inschrift: Al merito civile 1831 steht; Band: weiß mit 2 blauen Streifen. Man hält um den Orden an; 40 Mitglieder erhalten Pensionen: 10 jeder 1000, 10 jeder 800 u. 20 jeder 600 Lire; die Ritter erhalten dieselben militärischen Ehrenbezeugungen, wie die Inhaber des Militärordens. 6) S. Stephansorden. 7) S. Civil-Ehrenkreuz. 8) S. Geistliches Ehrenkreuz. 9) S. Wasaorden. 10) S. Franz' I. Orden. 11) S. Ludwigsorden (lucchesischer). 12) S. Orden Johanns vom Lateran. 13) Württembergischer C., s. u. Württembergischer Kronorden.

Civilverjährung, so v. w. Verjährung 1).

Civinini, Giuseppe, ital. Schriftsteller u. Deputirter, der Sohn armer Eltern, geb. 1835 zu Pistoja; wurde, kaum 15 Jahre alt, wegen politischen Vergehens eingesperrt, nach wenigen Monaten aber schon entlassen; unter harten Entbehrungen wanderte er nun in die Fremde u. fand endlich in Constantinopel in einem Handlungshause ein Unterkommen. 1860 kehrte er nach Italien zurück, trat in Sicilien in Garibaldis Freiwilligenschaar u. brachte es hier zum Hauptmann in dessen Generalstabe. Nach Beendigung des Feldzuges wandte er sich nach Turin, übernahm daselbst die Redaction des Diritto u. 1865 ein Mandat für das Parlament, wo er, ein politischer Schwärmer, in schroffste Opposition gegen alle Ministerien u. selbst gegen die äußerste Linke, seine eigene Partei, trat, aus Mißtrauen gegen das Ministerium, wenn auch oft ganz allein stehend, alle von diesem ausgehenden Maßregeln verwerfend. Nach dem Kriege von 1866, in welchem er wieder unter Garibaldi gedient, zog er sich für einige Zeit von der Presse zurück, um sich ernsten Studien zu widmen, die ihn denn auch auf andere politische Bahnen führten, aus dem Manne der Opposition einen Anhänger der Regierung machten, ohne daß er deshalb seine Unabhängigkeit aufgab, wie seine publicistische Thätigkeit bei dem Blatte Nazione u. in der Antologia bewiesen. Seine vormaligen politischen Freunde, welche in dieser Wandlung nur eine Folge der Bestechung erblicken wollten, wies er in einem von ihm glänzend geführten Proceß zurück. Im Deutsch-Französischen Kriege vertheidigte er dann auch im Gegensatze zu der Mehrheit der gebildeten Italiener, die zu Frankreich hinneigten, mit aller Wärme die Sache Deutschlands. Arm, wie er geboren war, so st. er auch 18. Dec. 1871 zu Florenz, so daß für seine Hinterbliebenen durch eine Nationalsubscription, an der auch der König sich betheiligte, gesorgt werden mußte. Lagai.

Civis (lat.), Bürger eines Staates; Civitas die Rechte u. Pflichten eines römischen Bürgers; s. u. Rom (Ant.). Civismus, Bürgersinn, Gemeinsinn.

Città (ital.), so v. w. Stadt; Zusammensetzungen hiermit, die nicht zu finden, s. u. Città . . .

Città Castellana, Stadt im Bez. Viterbo der ital. Prov. Rom, an der Treja, malerisch auf einer steilen Höhe gelegen; Brücke von 50 m Höhe, Castell, Citadelle (ehemal. päpstl. Gefängniß); Bischof; 4199 Ew.; in der Nähe zum Theil wohl erhaltene Ruinen des alten Falerii. Hier 4. Dec. 1798 Sieg der Franzosen über die Neapolitaner; s. Französischer Revolutionskrieg.

Città di Penne, s. Penne.

Città ducale, s. Cittaducale.

Civitali, Matteo, Bildhauer u. Baumeister aus Lucca, geb. 1435. Daß er bis in sein 40. Jahr Barbier gewesen, ist Fabel; er st. 1501. Man lobt an seinen Arbeiten den edlen Ausdruck, die Harmonie der Formen u. die Eleganz der Ausführung. Werke: in S. Martino zu Lucca Grabmal des Pietro Noceto; in der Kapelle des Volto santo die Statue des St. Sebastian; in der Kapelle del Santuario daselbst die Kanzelsculpturen u. Arabesken. Über ihn schrieb Mazzarosa (1826). Regnet.*

Civitanova, Gem. im Bez. u. der ital. Prov. Macerata (Marken); 8915 Ew.

Civitas (lat.), 1) der Inbegriff der Bürger (Cives) einer Stadt, Bürgerschaft. 2) Die Stadt selbst; bes. nannten die Römer die gallischen Städte so mit Beifügung meist des Namens desjenigen Volkes, dessen Hauptort sie war, z. B. C. Biturigum (Bordeaux), C. Lexoviorum (Lisieux), C. Meldorum (Meaux), C. Redonum (Rennes), C. Remorum (Reims) ꝛc. 3) Die Stadt mit ihrem Gebiete; daher auch 4) Staat, bes. die kleineren Republiken des Alterthums. 5) Im Mittelalter eine Burg nebst Ortschaft mit Stadtrecht (s. Urbs), also vom Landgerichte eximirt. 6) Inbegriff der Rechte eines Bürgers, bes. C. romana; s. u. Rom (Ant.). L.*

Civitavecchia, Hauptort des gleichnam. Bez. der italienischen Provinz Rom, am Mittelmeere, Station der Röm. Bahn; Festung, Hafen, welcher durch 2 Molos gesichert u. 130,000 □m groß ist; Freihafen mit bedeutender Ausfuhr (der Hafenverkehr wies 1873 6367 ein- u. auslaufende Schiffe mit 648,207 Tonnen auf, wovon 319,674 den auswärtigen Handel betrafen); Bischof; Handelsgericht; Theater; Arsenal, Waarenhaus; Seebad, das wegen des milden, durch die Seeluft gemäßigten u. wenig Temperaturwechsel unterworfenen Klimas auch von schweren Kranken mit Vortheil benutzt wird; Alterthumssamml.; Alaunfabriken; 11,640 Ew. — C. ist das Centumcellä der Römer; Kaiser Trajanus ließ es, um einen Hafen auf der WKüste nahe bei Rom zu haben, erbauen, daher es auch Portus Trajani hieß. Papst Urban VIII. ließ die Stadt befestigen; Papst Innocenz XII. erklärte den Hafen 1696 für einen

Freihafen u. ließ die Wasserleitung von Tragiano bis hierher anlegen. Am 26. April 1849 wurde C. von 1800 Franzosen besetzt und befestigt, deren Besetzung, mit einer kurzen Unterbrechung vom 11. Dec. bis 28. Oct. 1867, bis zum Ausbruche des Deutsch-Französischen Krieges 1870 dauerte. Die Fregatte Orénoque, welche zum Schutze des Papstes zurückblieb, wurde erst im Herbste 1874 nach langem Drängen Italiens abberufen.

Civitella, neun Gemeinden in Italien; am bedeutendsten: 1) C. del Tronto, im Bez. u. der Prov. Teramo (Abruzzen), am Salinello; Castell; Collegiat-Kirche; Hospital; Leder-, Leinewand- u. Strümpfefabrikation; 7237 Ew. Hier 18. Juni 1053 Sieg der Normannen unter Robert Guiscard über die päpstlichen Truppen unter Rudolf, Fürsten von Benevento, u. Werner, Markgrafen von Ancona. Die Stadt blieb 1861 nach Unterwerfung Neapels durch Garibaldi u. Cialdini bis zuletzt den Bourbonen treu u. ergab sich erst nach abgeschlagenem Sturme u. stattgehabtem Bombardement, 20. März, den Italienern unter Mezzacapo. 2) C. in Val di Chiana, in der Prov. u. dem Bez. Arezzo; 6210 Ew.; 3) C. di Romagna, in der Prov. u. dem Bez. Forli; 5009 Ew.; 4) C. Casanova, im Bezirke Penne, der Prov. Terano; 4511 Ew.

Civöli, Luigi, so v. w. Cardi.

Civray, Hauptstadt des gleichnam. Arr. im franz. Dep. Vienne, an der Charente, Station der Orleans-Bahn; Gericht 1. Instanz; Getreide, Kastanien, Trüffeln; Wollenmanufacturen; Handel mit Vieh u. Wolle; 2288 Ew.; dabei schöner Marmor.

Cize, Landschaft in Frankreich, im jetzigen Dep. der Nieder-Pyrenäen; Hauptstadt: St. Jean de Pied de Port.

Cl, chemisches Zeichen für Chlor.

C. l., Abkürzung für Citato loco (s. d.).

Clabaud, Jagdhund mit Schlappohren, der, ohne auf der Spur zu sein, bellt; daher Clabaudeur, Schreier, Schwätzer; Clabaudage oder Clabauderie, unnützes, thörichtes Schreien, Räsonniren.

Clackamas, County im nordamerik. Unionsstaate Oregon, u. 45° n. Br. u. 122° w. L.; 5993 Ew.; Countysitz: Oregon City.

Clackmannan, 1) die kleinste, aber bestangebaute Grafschaft in SSchottland; 129 □km (2,3 □M); grenzt im N. an die Grafschaft Perth, im W. u. S. an Stirling, im O. an den Busen von Forth; im nördl. Theil gebirgig (Ochillkette, bis 718 m hoch); bewässert von den Flüssen Forth u. Devon (mit schönem Wasserfall); fruchtbar; nach allen vier Himmelsgegenden von Eisenbahnen durchzogen, die sie im S. u. W. mit Glasgow und Edinburgh, im N. mit Perth u. Dundee verbinden; Getreidebau, Viehzucht; Bergbau auf Eisen, Kupfer, Blei u. Steinkohlen; Baumwollenweberei; 23,747 Ew. 2) Hauptst. der vor., an der Mündung des Devon in den Forth, Knotenpunkt der die Grafschaft durchkreuzenden Eisenbahnen; Steinkohlenhandel; 1200 Ew. In der Nähe ein Berg mit Thurm, worin Helm u. Schwert Robert Bruces; ferner die Abtei Cambuskennet u. das schöne Thal von Tillycoultey. Dabei die wichtigen Eisenwerke Devon Iron Works.

Cladium *P. Browne*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cyperaceae-Scirpeae (III. 1), stattliches, den tropischen Arten von Cyperus ähnliches Riedgras, mit dickem, kriechendem Wurzelstocke, stielrundem, beblättertem Stengel u. wenigblüthigen, in zusammengesetzten Spirren stehenden Ährchen; von den spiraligen Deckblättern sind die 3 untersten ohne Blüthen, von den oberen trägt das eine eine männliche Blüthe, das andere eine Zwitterblüthe mit fadenförmigem Griffel u. 2 oder 3 Narben; Frucht eiförmig mit glänzender, zuletzt krustenartiger Schale. Art: C. mariscus (*L.*) *P. Br.* (großes Knopfgras, deutscher Galgant), bis 1½ m hoch, mit linealischen, oberwärts scharf gekielten, an den Rändern u. am Kiel rauhstacheligen Blättern; in Seen u. Sümpfen Deutschlands u. Skandinaviens, bisweilen schwimmende Tafeln bildend. Engler.

Cladocĕra, so v. w. Wasserflöhe.

Cladonia *Hoffm.*, (Becherflechte), Gatt. der Flechtenfamilie Cladoniaceae, mit aufrechtem, hohlem, strauchartig verzweigtem od. am Ende trichterförmig erweitertem Thallus, od. auch noch mit einem laubartigen od. schuppenartigen Thallus am Grunde; am aufrechten Thallus sitzen die kopfförmigen Sporocarpien oder Fruchtbehälter. Arten sehr zahlreich u. verbreitet, namentlich auf sandigem Boden, auf Heiden u. in Nadelwäldern. Am häufigsten sind: C. alcicornis *Lghtf.*, mit kurzem, grau-grünem, cylindrisch-kreiselförmigem Thallus u. rothen Fruchtkörpern (Apothecien). C. pyxidata *L.*, mit kreiselförmigem Thallus u. braunen Fruchtkörpern. C. gracilis *L.*, mit trichterförmigem od. cylindrischem, gelbschuppigem Thallus u. braunen Apothecien; in lichten Nadelholzwäldern u. auf Heideplätzen. C. degenerans *Flke.*, mit glattem, grau-grünem, unregelmäßig zerschlitzte Becher tragendem Thallus u. braunen Apothecien; wie vorige. C. fimbriata *L.*, mit walzenförmigem, von grau-weißem Staube bedecktem Thallus u. regelmäßigen Bechern. C. digitata *Hoffm.*, mit anfangs engen, dann verschiedenartig erweiterten, oft handförmig getheilten Bechern; auf morschen Baumstämmen u. auf Torfboden. C. coccifera *Flke.* (Cochenilleflechte), mit becher- od. trompetenförmigem Thallus, an dessen Rande lebhaft scharlachrothe Apothecien sitzen; auf sandigem Heideboden; war früher officinell. C. rangiferina *L.* (Renthiermoos), ästige, Hirschgeweihen ähnliche, aufrechte, dichte Rasen bildende, weiß-graue, an den Spitzen umgebogene Stämmchen, mit braunen Apothecien; auf der Erde zwischen Moosen auf Heideplätzen, in Gebüschen u. Wäldern sehr gemein; in Skandinavien Hauptnahrung der Renthiere, welche die Flechte aus dem Schnee scharren; bei Futtermangel daselbst auch als Futter für Schafe u. Rinder verwendet; während des Winters wird die Pflanze auch bei uns von den Hirschen aus Noth gefressen. Engler.

Cladophora *Ktz.*, Algengatt. aus der Fam. der Conferveae, verzweigte, aus cylindrischen Zellen bestehende grüne Fadenalgen, welche sich durch Schwärmsporen fortpflanzen, die meist in den Endzellen in großer Masse durch Theilung des

Inhaltes entstehen, die Zelle durchbrechen u., mit 2 oder 4 Wimpern versehen, einige Zeit herumschwärmen, bis sie sich mit dem vorderen Ende festsetzen u. zu neuen Fäden auswachsen. Die zahlreichen Arten sind namentlich in süßem Wasser, aber auch an den Meeresküsten ungemein verbreitet u. bilden oft dichte Rasen oder wattenförmige Massen, welche auch häufig an überschwemmt gewesenen Plätzen als trockene, papierartige Überzüge zurückbleiben. Cl. fracta *Ktz.*, bildet verworrene wattenartige Massen (getrocknet bilden sie das sog. Meteorpapier). Cl. glomerata *Ktz.*, bildet fluthende Rasen von lebhaft grüner od. gelb-grüner Färbung. Andere zu der Section Aegagropila *Ktz.* gehörige Arten sind zu rundlich-kissenförmigen Rasen dicht verwebt. Engler.

Cladosporium *Lk.*, mikroskopisch kleine, meist schmutzig-dunkelbraun gefärbte, auf Blättern der verschiedensten Pflanzen einen pulverigen Überzug darstellende Pilze, von denen man nur eine ungeschlechtliche Fortpflanzung durch Abschnürung von reihenweise verbundenen Knospensporen kennt. Ihre systematische Stellung ist daher noch unsicher, doch gehören sie wahrscheinlich zu verschiedenen Pyrenomyceten. Von einer sehr häufigen Art, C. herbarum *Link*, ist die Zugehörigkeit zu Pleospora herbarum (s. d.) ziemlich sicher. Cl. Fumago *Link*, bildet dünn-filzige, schwarze Überzüge mit kugeligen, anfangs reihenweise verbundenen, später zerstreuten Sporen; im Herbste sehr verbreitet. Engler.

Claessens, 1) Anton der Ältere, von Antwerpen, Historienmaler aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., angeblich Schüler von Quentin Metsys; arbeitete in der Weise der Alten, gab aber seinen Gestalten, die er dem niederen Leben entlehnte, eine zur höchsten Porträtwahrheit gesteigerte Natürlichkeit. Werke: Das Urtheil des Kambyses in 2 Bildern, in der Akademie zu Brügge. Er ist zu unterscheiden von **2)** Anton dem Jüngeren, einem weniger bedeutenden Meister (um 1570), von dem in derselben Akademie ein realistisch gehaltenes Jüngstes Gericht. **3)** Lambert Anton, geb. 1764 in Antwerpen; widmete sich anfangs der Landschaftsmalerei, dann der Kupferstecherkunst, welche er bei Bartolozzi in London erlernte. Später ging er nach Paris; st. in Rueil 1834. Er stach u. a. die Kreuzabnahme nach Rubens, die sog. Nachtwache, nach Rembrandt, Bauerntabagie, nach Ostade, u. erreichte durch Verbindung der Nadel mit dem Stichel eine höchst günstige Wirkung. Regnet.*

Claiborne, Counties in den nordam. Unionsstaaten: **1)** in Louisiana, u. 32° n. Br. u. 93° w. L.; 20,240 Ew.; Countysitz: Homer; **2)** in Mississippi, u. 32° n. Br. u. 99° w. L.; 13,386 Ew.; Countysitz: Port Gibson; **3)** in Tennessee, u. 36° n. Br. u. 83° w. L.; 9321 Ew.; Countysitz: Tazewell.

Clain, 125 km langer Fluß in Frankreich; entspringt im Dep. Charente, ist einige Meilen schiffbar u. fällt im Arr. Chatellerault, Dep. Vienne, in die Vienne.

Clair (fr.), klar, deutlich.

Clairac, Stadt im Arr. Marmande des franz. Dep. Lot-et-Garonne, rechts am Lot; Wein-, Obst- u. Tabakbau; Bereitung von feinem Liqueurwein, Hutmacherei, Gerbereien; Pflaumenhandel; 4191 (2423 im Städtch.) Ew., zum großen Theil reformirt.

Clairaut (Clairault), Alexis Claude, verdienter franz. Mathematiker, geb. 13. Mai 1713 zu Paris; lebte als Privatgelehrter u. Mitglied der Akademie der Wissenschaften daselbst, reiste mit Camus, Lemonnier, Maupertuis, Outhier u. Celsius nach Lappland, um die Abplattung der Erde nach den Polen hin zu ermitteln, berechnete die Bahn des Kometen von 1758, leitete zuerst die Bewegung der Apsiden der Mondbahn in Übereinstimmung mit den Beobachtungen aus der reinen Theorie ab; st. 17. Mai 1765 zu Paris. Er schr.: Recherches sur les courbes à double courbure, Par. 1731; Eléments de géometrie, ebd. 1731, n. A., 1765; Théorie de la figure de la terre, ebd. 1743, n. A., 1808; Eléments de l'algèbre, ebd. 1746, 3. Ausg., 1760, deutsch von Ch. Mylius, Lpz. 1752; Théorie du mouvement des comètes, ebd. 1760, u. m. a. Specht.*

Clairet (fr.), alle blaßrothen französischen Weine; bes. ein Graves- od. Piccardanwein von Bordeaux.

Clairfayt, s. Clerfayt.

Clair-obscur (fr., ital. Chiaroscuro), Licht im Schatten, Helldunkel, **1)** in der Malerei die auf Licht u. Schatten in ihren verschiedenen Verhältnissen beruhende Wirkung. Selbe gibt einem Bilde einerseits den Schein plastischer Gestaltung, anderseits besondere Anmuth u. Schönheit. In einer Zeichnung oder einem Stiche bezieht sich das C.-o. nur auf die verschiedenen Verhältnisse von Licht u. Schatten; in einem Bilde beruht es auch auf der verschiedenen Natur der Farben, ihrer Helligkeit, Kraft, Sanftheit, Dunkelheit ꝛc. Durch das C.-o. erreicht der Maler den Ausdruck einer Idee, einer Gemüthsstimmung. In den Gemälden vor Beginn des 16. Jahrh. erscheint das C.-o. bloß im Interesse der plastischen Gestaltung angewendet, d. h. es sind Körper je nach ihrer Entfernung vom beleuchtenden Gegenstande oder ihrer Ggenstellung zu diesem stärker od. schwächer beleuchtet. Hier haben wir eine bloße Naturnachahmung. Erst die italienischen Meister des 16. Jahrh. verliehen ihren Werken durch das Hereintretenlassen des von beleuchteten u. farbigen Gegenständen ausgehenden farbigen Lichtes, durch ein mannigfaltiges Farbenspiel u. gegenseitiges Durchdringen u. Aufheben der Farbentöne ihren Bildern hohen Reiz u. Zauber u. zugleich einen eigenen künstlerischen Gehalt. Rafael vermied das ohne innigen Zusammenhang von Hell u. Dunkel unruhig u. störend wirkende Zufällige u. gab seinen Werken dadurch künstlerische Haltung u. Harmonie, die seinen Stoffen ganz besonders entsprach. Titian wirkte besonders einerseits durch seine Licht- u. Schattenmassen, anderseits durch kräftigere oder sanftere Töne u. wurde so der größte Meister des Colorits. Correggio endlich wußte das C.-o. in einer Weise zu durchgeistigen, daß es sich ins Gebiet des Idealen erhob. Unter den Niederländern, die des C.-o. ganz besonders bedurften, um die vielfach unbedeutenden Stoffe ihrer Bilder künstlerisch zu verklären, ragt namentlich Rembrandt als Meister desselben hervor. Seine Hauptstärke besteht darin, daß er das Licht außerordentlich zusammenhielt u. somit große Schattenmassen ge-

wann, die er durch harmonische Übergänge in genialer Weise wiederum mit dem Lichte verband u. durch Reflexe erhellte. Es liegt übrigens in der Natur der Farben, daß die zarteren auch für das C.-o. empfänglicher sind. Darum wird dieses namentlich auf den Fleischtheilen am wirksamsten, wie die Nacht von Correggio (in der Dresdener Galerie) zeigt. Auch im Kupferstich u. namentlich im Holzschnitt suchte man die Wirkungen des C.-o. zu erreichen, bez. zu steigern, indem man 2—4 Platten über einander druckte, deren jede eine Tonabstufung repräsentirt. Das geschah besonders in Italien u. den Niederlanden, hier namentlich durch Bloermaert, der zu diesem Zwecke die Umrisse in Kupfer radirte u. die Schatten durch zwei oder drei Holzstöcke gab. 2) Die Ausführung eines Bildes in einem einzigen Farbenton, z. B. Grau, Roth ꝛc. (s. Camaieu). Regnet.

Clairon (fr.), 1) die Trompete; 2) eine Orgelstimme (s. Orgel).

Clairon, Claire Josèphe Hippolyte Legris de la Tude, berühmte franz. Schauspielerin, geb. 1723 bei Condé in Flandern von armen Eltern; betrat im 12. Jahre die Bühne in der Italienischen Oper zu Paris, hatte aber keinen Erfolg u. ging in die Provinz, wo sie als Sängerin u. Tänzerin Beifall fand; 1743 erhielt sie ein Engagement im Théâtre Français zu Paris u. entschied sich nun für das Fach der Heldinnen. Seit 1765, wo sie wegen der Weigerung, mit dem mittelmäßigen Schauspieler Dubois aufzutreten, kurze Zeit ins Gefängniß gekommen war, betrat sie die Bühne nicht wieder, begab sich an den Hof des Markgrafen von Ansbach, wo sie 17 Jahre als dessen Geliebte lebte, u. kehrte, als der Markgraf die Lady Berkeley ihr vorzog, 1791 nach Paris zurück; starb 18. Jan. 1803 daselbst. Sie schr.: Mémoires d'Hippolyte Clairon, Par. 1799, u. A., 1822. L.*

Clairon d'Haussonville, s. Haussonville.

St.-Clair-See u. St.-Clair-Fluß, die Verbindung des Erie- u. Huron-Sees (s. d.).

Clairvaux, 1) Ort im Arr. Bar-sur-Aube des franz. Dep. Aube, an der Aube, Stat. der OBahn; prachtvolle Gebäude; berühmte Cistercienserabtei (jetzt Centralgefängniß für 13 östl. Dep. mit über 2000 Sträflingen); St. Bernhard war 1115 ihr Gründer u. zugleich ihr Abt, indem ihm der Herzog Hugo von Troyes das dortige Waldthal Clairval (Clara Vallis) geschenkt hatte. St. Bernhard selbst liegt in der Kirche begraben. 2) Stadt im Arr. Lons-le-Saulnier des franz. Dep. Jura; Steinbrüche; Papiermühlen; Eisenwerke, Gießereien, Fabrik landwirthsch. Instrumente, Wollenspinnereien, Gerberei; 1036 Ew.

Clairville, Louis François Nicolaie, genannt C., franz. Dramatiker, geb. 28. Jan. 1811 in Lyon, der Sohn eines Schauspielers; hatte am Theater des Luxembourg, das unter der Leitung seines Vaters stand, zu gleicher Zeit alle Ämter, spielte alle Rollen u. schrieb seit 1829 für das Theater, vorzüglich lieferte er mehr als 250 überaus launige, muntere, anmuthige u. sehr beliebt gewordene Feerien u. Revues, allein oder mit den besten Dramatikern, z. B. Margot (1837); Les Hures-graves [Parodie der Burgraves von Victor Hugo] (1843); Satan ou le diable à Paris (1844); Les pommes de terres malades [Revue] (1845); Gentil Bernard (1846); Clarissi Harlowe (1846); Roger Bontemps (1848); La poule aux veufs d'or (1848); La propriété c'est le vol; L'exposition des produits de la république; Paris sans impôts (1850); Les tentations d'Antoinette; Le bourgeois de Paris (1850); Les coulisses de la vie (1852); Les trois gamins (1854); La chasse aux biches; Les quatre âges du Louvre (1858); Pongo; Paris hors Paris; Les danses nationales de la France (1861); Le cotillon; Une semaine à Londres; Les pantins éternels; Eh! Lambert! Le déluge universel (mit Siraudin); Madames Montanbrèche, Lustspiel; Les Parisiens à Londres (1866); Le diable boiteux, Revue; Quinze heures de fiacre ꝛc. Alle seine Stücke sind in Schauspielsammlungen abgedruckt worden. Auch hat man von ihm: Chansons et poésies (1853), 1 Bd. Volckert.

Clairvoyance, s. Hellseherei; **Clairvoyanten**, s. ebend.

Clairx, Marktflecken im Arr. Grenoble des franz. Dep. Isère, am Drac; Brücke mit 45 m breitem u. 39 m hohem Bogen; 2 Papiermühlen, Gipsstampfen; 2096 Ew.

Clajus (Klaj), 1) Johannes Cl. der ältere, deutscher Grammatiker, geb. um 1530 zu Herzberg an der Schwarzen Elster; studirte in Leipzig, war Lehrer in Goldberg (Schlesien), dann Rector in Frankenstein, später in Nordhausen, seit 1573 Prediger zu Bendeleben bei Weißensee in Thüringen; st. hier 1592. Er veröffentlichte 1578 in Leipz. eine Grammatica Germanicae linguae, hauptsächlich auf die Schriften Luthers gegründet, ein Werk 20jährigen Fleißes. Vgl. Rudolf von Raumer, Geschichte der germanischen Philologie, vorzugsweise in Deutschland, S. 68 ff. 2) Johannes C. der Jüngere, deutscher Dichter, geb. 1616 in Meißen; wurde schon als Studirender der Theologie in Wittenberg zum Dichter gekrönt, begab sich 1644 nach Nürnberg, wo er Unterricht ertheilte u. in demselben Jahre mit G. Ph. Harsdörfer den gekrönten Blumenorden der Pegnitzschäfer (s. d.) stiftete. Er wurde unter dem Namen Der Fremde in die Deutschgesinnte Gesellschaft zu Hamburg aufgenommen. 1647 trat er ein Lehramt in Nürnberg, 1650 eine Predigerstelle zu Kitzingen in Franken an, wo er 1656 starb. Schriften: Pegnesisches Schäfergedicht, in den berinorgischen (Nürnbergischen) Gefilden angestimmt von Strephon (Harsdörfer) u. C., Nürnberg 1644; Höllen- und Himmelfahrt Jesu Christi, nebst darauf erfolgter sichtbarer Ausgießung des Heiligen Geistes, das. 1644; Fortsetzung der Pegnitzschäferei behandelnd unter vielen anderen rein- und neuen freimüthigen Lustspielgedichten u. Reimarten, derer von Anfang des teutschen Krieges verstorbenen tugend-berühmtesten Helden LobGedächtnisse, abgefasset u. besungen durch Floridan (Siegmund von Birken) u. C., die Pegnitz-Schäfer; mit Beistimmung ihrer anderen Weidgenossen, das. 1645; Herodes der Kindermörder, nach Art eines Trauerspiels ausgebildet, das. 1645; Engel- u. Drachenstreit; Geburtstag des Friedens oder eine Reinteutsche Vorbildung, wie der Großmächtigste Kriegs-

u. Siegesfürst Mars aus dem längstbedrängten u. hochbezwängten Teutschland seinen Abschied genommen, Nürnberg 1650; Irene, das ist vollständige Ausbildung des zu Nürnberg geschlossenen Friedens, 1650, mit vielen feyerlichen Begängnissen, Gastmahlen, Feuerwerken, Musiken und anderen denkwürdigen Begebenheiten, nach poetischer Reimrichtigkeit vorgestellet ꝛc., das. 1650, u. s. w. △

Clallam, County im nordamerik. Unionsterritorium Washington, u. 48° n. Br. u. 124° n. L., an der Straße Juan de Suca; Countysitz: New-Dengineß. In diesem County erhebt sich der Mount Olympus bis zu 2441 m.

Clam, die amerikanische Venusmuschel, welche den Indianern als Geld (Wampum) und zum Schmucke dient. Clams, in Siam eine Art kleiner Münze.

Clam, gräfliches Geschlecht in Böhmen u. Österreich, hieß früher Pörger von Höchenperg u. stammt aus Kärnthen. Nachdem im 14. Jahrh. das Geschlecht von da vertrieben u. die Stammburg Höchenperg geschleift worden, siedelten die C. nach Österreich über u. kauften St. Pantaleon, Hochkirchen, endlich 1524 die Burg u. Herrschaft Clam im Mühlviertel von Österreich, nach der sie sich nannten; sie wurden 22. Nov. 1655 in den Reichsfreiherrn- u. 17. Nov. 1759 in den österr. Grafenstand erhoben. Das Geschlecht blüht jetzt in zwei Linien: A) Die Clam-Martinicz'sche Linie besitzt die Herrschaften Smeczna u. Schlan in Böhmen u. Clam, Innern- u. Außernstein u. Arbiny in Ober-Österreich: 1) Graf Karl Joseph, Sohn des Grafen Gottlieb, des Stifters der Linie; nahm 1792 nach der Heirath mit Anna, Gräfin Martinicz, letztem Sprößling der Borzika v. Martinicz, eines alten böhmischen, seine Ahnen bis in das 13. Jahrh. zurückführenden, 1623 in den Grafenstand erhobenen Geschlechtes, den Namen Clam-Martinicz an. 2) Graf Karl C.-M., Sohn des Vor., geb. 23. Mai 1792 in Prag; begann seine Laufbahn 1809 in dem Freicorps des Grafen Kinsky, war 1812—14 Adjutant des Fürsten Schwarzenberg u. zu Ende jener Kriegszeit im Gefolge des österreichisch. Feldmarschalllieutenants Koller, als dieser 1814 Napoleon nach Elba begleitete. Später wurde er Oberst u. Commandant eines Kürassierregiments u. 1824 u. 1826 mit einer diplomatischen Sendung nach Rußland beauftragt; er wurde 1830 Generalmajor u. Hofkriegsrath u. 1831 nach Mailand u. Berlin geschickt; 1835 kaiserl. Generaladjutant, 1836 Geheimrath u. Chef der Militärsection im Staatsrathe, 1837 Feldmarschalllieutenant, mit Beibehaltung seiner Stellung um die Person des Kaisers. Er starb 29. Jan. 1840. C. gab mehrere Schriften militärischen Inhaltes heraus u. war seit 1821 vermählt mit Lady Selina Meade, Tochter des engl. Gesandten Grafen Clan-William (geb. 1797). 3) Graf Heinrich Jaroslaw, Sohn des Vor., geb. 15. Juni 1826; studirte die Rechte, trat 1847 in den Staatsdienst, wurde 1853 Statthaltereirath in Ofen, 1856 Landespräsident in Krakau u. trat 1859 aus dem Staatsdienste. 1860 in den Verstärkten Reichsrath berufen, war er hier im conservativen Sinne thätig, trat nach Erlaß des Februarpatents (1861) zur Föderalisten-Partei über u. war seitdem der Leiter der czechischen Opposition, als welcher er selbst die Versuche des Ministeriums Hohenwart, durch große Nachgiebigkeit einen Ausgleich herbeizuführen, durch immer mehr gesteigerte Forderungen zu vereiteln wußte. C. gehörte nur kurze Zeit dem Reichsrathe an, trat 1862 aus demselben u. blieb nur im Landtage von Böhmen. B) Die Clam-Gallas'sche Linie besitzt die Herrschaften Friedland, Reichenberg, Grafenstein u. Lämberg in Böhmen (zusammen 716□km); gestiftet von 4) Graf Christian Philipp, Sohn des Grafen Johann Christoph; da mit seinem mütterlichen Oheim, dem Grafen Philipp Joseph Gallas, 1757 das Haus Gallas ausstarb, so erhielt Graf Christian Philipp dessen beträchtliche Güter u. nahm 1768 den Namen u. das Wappen d. Gallas an; er st. 1805. 5) Eduard, Sohn des Grafen Christian Christoph, geb. 14. März 1805 in Prag; betrat 1823 die militärische Laufbahn, wurde 1825 Oberlieutenant, 1828 Rittmeister, 1835 Major, 1838 Oberstlieutenant, 1839 Oberst, 1846 Generalmajor, übernahm 1848 eine Brigade beim 1. Armeecorps in Italien, zeichnete sich bei Santa-Lucia, Goito und Vicenza aus, kämpfte tapfer gegen den überlegenen Feind bei Custozza, schlug die Piemontesen bei Castegneto, nahm an dem dreitägigen Kampfe mit Piemont im März 1849 Antheil; darauf zum Feldmarschalllieutenant und zum Commandeur des in Siebenbürgen operirenden Armeecorps ernannt, besetzte er Kronstadt u. stellte so die Verbindung mit der russ. Armee unter General Lüders her, besiegte die Magyaren bei Illyefalva, schlug den Insurgentenhäuptling Gal Sandor mehrmals, besetzte Vasarhely u. hielt von da aus das Szeklerland im Zaume. Bei der neuen Eintheilung der Armee erhielt er den Befehl über das 1. Armeecorps in Böhmen. Er führte dasselbe auch 1859 in den Schlachten von Magenta u. Solferino u. erhielt nach dem Feldzuge das General-Commando in Böhmen u. die Würde eines Generals der Cavalerie. 1866 befehligte er in Böhmen gegen den Prinzen Friedrich Karl u. den General Herwarth u. wurde bei Podol, Hühnerwasser u. Gitschin geschlagen. C. wurde daher vor ein Kriegsgericht gestellt, von demselben aber für schuldlos erklärt. C. ist Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe, K. K. Kämmerer u. Geheimrath u. Mitglied des Herrenhauses des Österreich. Reichsrathes auf Lebenszeit. Cicalet.*

Clamar (span.), Stierrufer, bei den Stiergefechten Leute, welche den Stier durch Rufen von dem Picador abziehen, den er angenommen hat.

Clamart, Dorf im Arr. Sceaux des französ. Dep. Seine, Station der WBahn; zahlreiche Schlösser u. Villen; vorzügl. Obst- u. Weinbau; Gips- u. Steinbrüche; 3163 Ew. Das Dorf wurde nach dem Cernirungsgefechte 19. September 1870 von den Deutschen (2. bayer. Corps) besetzt und während der Belagerung von Paris mehrmals (13. Oct. 1870 u. 10. Jan. 1871) von den Franzosen vergeblich angegriffen. Auf der Höhe von C. waren deutscherseits mehrere Belagerungsbatterien erbaut, aus denen die Forts Issy u. Vanvres erfolgreich beschossen wurden.

Clamător (lat.), 1) Schreier. 2) In den Klöstern derjenige Mönch, welcher im Capitel die ihm be-

kannt gewordenen Vergehen der andern Mönche zur Anzeige brachte. 3) (Astr.) So v. w. Bootes.

Clamatores, so v. w. Schreivögel.

Clamecy, Hauptort des gleichnam. Arr. im franz. Dep. Nièvre, am Beuvron u. der Yonne u. am Kanal von Nivernais, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Flußhafen; Gericht 1. Instanz, Handelsgericht; Ackerbaugesellschaft; Verfertigung von Kupferwaaren, Papier, Leder; Handel mit Holz u. Kohlen; 5381 Ew.; in der Nähe Steinkohlengruben.

Clan (kelt., so v. w. Familie), der sonst in Hoch-Schottland, den Orkadischen u. Shetland-Inseln bestehende Lehnsverband zwischen einem Gutsbesitzer u. seinen Unterthanen. Der Gutsbesitzer (Laird) war Stammoberhaupt eines Bezirkes u. führte mit allen seinen Unterthanen als Lehnsmännern gleichen Namen, wie Macdonald, Macbeth ꝛc. Jeder Lehnsmann besaß eine Hütte u. ein umfriedigtes Stück Land u. leistete dafür einige Dienste, auch Abgaben an Fellen, Federn, gedörrten Fischen, Schafen ꝛc. Dafür konnte Jeder seine Wohnung im C. aufschlagen, wo es ihm anstand, u. Fischerei, Jagd, Weide- u. Forstbenutzung war, die befriedigten Parks ausgenommen, überall erlaubt. Außerdem trieben die Unterthanen noch etwas Ackerbau, bes. in Hafer, u. Viehzucht. Unterbefehlshaber, eine Art niederer Adel, waren die Takesman, welche die Einnehmer im Frieden u. die Anführer im Kriege bildeten. Kriege wurden geführt im Interesse des Laird, oder im Solde Fremder; den Sold empfing der Laird. Mehrmals empörten sich die C. für die katholischen Stuart gegen das Haus Hannover; nach der den letzten Aufruhr dämpfenden Schlacht von Culloden (1746) wurden fast sämmtliche Güter der Lairds confiscirt u. englischen Besitzern übergeben, die Clanverhältnisse aufgelöst, die Lehns- u. Heerfolge aufgehoben u. nur die einem Laird zu leistenden Abgaben beibehalten. Vgl. Johnston-Robertson, Historical geography of the Clans of Scotland, London 1872, u. Sir Henry Maine, History of early institutions, Lond. 1875.

Clandestin (v. Lat.), heimlich, verborgen.

Clanis (a. Geogr.), 1) so v. w. Liris. 2) Nebenfluß des Tiberis in Etrurien; entsprang bei Arretium u. mündete unweit Volsinii; j. Chiana.

Clan William, 1) Division in der WProvinz der engl. Cap-Colonie (SAfrika); 19,217 □km (349 □M); 7041 Ew. (1874); Flüsse: Olifant River (Elefantenfluß) u. seine Nebenflüsse; Schafzucht, namentlich sächsische Merinos. 2) Hauptort in dem hier sehr sandigen Thal des Elefantenflusses; 600 Ew.

Claparède, Michel, franz. General, geb. 1771 in Gignac; trat beim Ausbruch der Revolution in die Alpenarmee, wurde bald Capitän, machte als Bataillonschef die Campagne von Marengo mit, wurde 1800 Generaladjutant, ging mit General Leclerc nach S. Domingo u. wurde dort Brigadegeneral; 1804 zurückgekehrt, nahm er an allen folgenden Feldzügen Frankreichs bis 1814 als Brigade- u. Divisionsgeneral theil u. war unter Ludwig XVIII. Commandant von Paris; er st. 1842. z.

Clapisson, Antonin Louis, franz. Componist, geb. 15. Sept. 1808 in Neapel; widmete sich in Paris der Musik und studirte bei Reicha die Theorie, wurde 1854 Secretär der Académie des Beaux-arts u. kurz nachher Professor am Conservatorium; st. 19. März 1866. Er componirte außer zahlreichen Romanzen u. Liedern auch mehrere komische Opern, namentlich: Les mystères d'Udolphe (1852), La promise (1854), La Fanchonnette (1856), Margot (1857), Les trois Nicolas (1858), Madame Grégoire (1861); auch ist er der Begründer der Instrumentensammlung im Conservatoire de Musique. Brambach.

Clapperton, Hugh, engl. Reisender, geb. 1788 zu Annan in der schottischen Grafschaft Dumfries; trat 1806 in die Handelsmarine, durchreiste das Atlantische Meer u. nahm später, durch ein Zollvergehen compromittirt, auf einem Kriegsschiffe Dienste, stieg bald zum Lieutenant u. wurde als Commandant eines Schiffes auf dem Erie-See stationirt. 1817 nach Europa zurückgekehrt u. auf halben Sold gesetzt, lebte er eine Zeit lang in Edinburgh, dann in Lochmaten. Dort lernte er Oudney kennen u. begleitete diesen 1822 mit Denham auf seiner Entdeckungsreise in das innere Afrika; sein Diener war Richard Lander. Die Reise wurde von Tripolis über Murzuk nach Bornu u. dem Tsad-See gemacht; 1824 starb Oudney; C. zog weiter bis Sokoto und kehrte 1825 nach England zurück. Zum Capitän ernannt, machte er 1825 eine zweite Reise nach Afrika mit Capitän Pearce u. den Ärzten Dickson u. Morrison. Doch trennten sich seine Begleiter von ihm, u. er setzte den Weg mit Lander allein durch die Reiche Joriba u. Borgu, über Bussa, Jauri, Katungura, dann nach Kano fort, wurde auf dem Wege nach Sokoto 1826 ausgeplündert u. verlor dabei selbst sein Tagebuch. Von dem Sultan Bello mit Mißtrauen empfangen u. durch die Beschwerden der Reise angegriffen, starb C. 13. April 1827 in Tschangary bei Sokoto. C. ist der Erste, der den Lauf des Dscholiba verfolgt u. die Reiche Joriba u. Borgu den Geographen bekannt gemacht hat. Aus C-s Briefen gab Barrow heraus: Narrative of travels etc. in Northern and Central-Africa (1822—24), London 1826, franz. von Euries u. Larenaudière, Par. 1826, 3 Bde., u. Journal of a second expedition into the interior of Africa, Lond. 1829, deutsch, Wien 1830; R. Landers Records of C-s last expedition to Africa, ebd. 1830, 2 Bde.

Sta. Clara (Villa Clara), Stadt im Depart. Centro der Insel Cuba, Station der Eisenbahn von Sagua la Grande nach Cienfuegos u. westl. abzweigend nach Havanna; regelmäßig gebaut; Sitz eines Gerichtes; 10,511 Ew.; in der Nähe große Zuckerplantagen u. Silbergrube.

Clara (lat.), 1) Sta. C., Ordensstifterin, geb. 1193 zu Assisi von adeligen Eltern, Schülerin des St. Franz von Assisi, mit welchem sie verbotenen Umgang gepflogen haben soll; sie wählte auf dessen Anrathen 1212 das Klosterleben u. wurde Stifterin der Franciscanernonnen (s. Clarissinnen). Ihr Erbe schenkte sie an Klöster, Kirche u. Arme; st. 11. Aug. 1253. Ihr Grab zu Rom in der Kirche des St. Gregor gilt für wunderthätig. Vgl. Demore, Leben der Sta. C., deutsch von Lechner, Regensb. 1857. 2) C. Isabella Eugenie, Re-

gentin der Niederlande (s. Isabella). 3) Sancta C., Abraham a (s. Abraham a. S. C.).

Claramontius, so v. w. Chiaramonti.

Clara voce (lat. u. ital.), mit deutlicher, heller Stimme.

Clare, 1) Grafschaft der irischen Prov. Munster; grenzt im N. an die Grafschaft Galway, im NW. an die Galway-Bay, im W. an den Atlantischen Ocean, im S. an die Bucht des Shannon, im O. an die Grafschaft Tipperary; 3109 □km (56,5 □M); gebirgig (im N. Slive Aughty Mts. bis 400 m, im O. Sl. Bernagh 530 m), aber mit weiten, fruchtbaren Thälern; Meerbusen: Galway u. Mündung des Shannon; bewässert vom Shannon, Fergus u. dem Lough Derg; von der von Limmerick nach Galway führenden Eisenbahn durchschnitten; Klima mild u. gesund; Ackerbau, Viehzucht; Bergbau auf Silber, Blei, Schwefelkies; Spinnerei; Häring- u. Lachsfang; 147,994 Ew.; Hauptstadt Ennis am Fergus. 2) Marktflecken darin, am Fergus und Shannon, Station der vorgen. Bahn; 900 Ew. 3) Insel, so v. w. Clear. 4) Alte Borough in der englischen Grafschaft Suffolk, am Stour; wahrscheinlich schon von den Römern angelegt, von den Sachsen befestigt; Wollenweberei u. Strohflechterei; 1660 Ew. Von ihm führt die herzogliche Familie von Newcastle den Titel Marquis von C. 5) County im nordamerikan. Unionsstaate Michigan, u. 44° n. B. u. 85° w. L.; 366 Ew.; Hauptort: Saut St. Mary.

Clare, John, englischer Naturdichter, geb. 13. Juli 1793 zu Helpstone in der engl. Grafschaft Northampton, der Sohn eines armen, infolge seiner Kränklichkeit von Almosen lebenden Pächters. Der junge C. unterzog sich allen nur möglichen Beschäftigungen u. Dienstleistungen, um sein Schulgeld zu erschwingen. Er war etwa 13 J. alt, als einer seiner Schulkameraden ihm eines Tages die Seasons des Dichters Thomson zeigte. Entschlossen, dieses schöne Gedicht zu besitzen, sparte er Pfennig auf Pfennig, u. als er 1 Shill. zusammengebracht hatte, machte er einen Weg von mehreren Meilen zur nächsten Stadt, um den ihm so werthvollen Ankauf zu machen. Damals hatte er schon zwei beschreibende Gedichte verfaßt, nämlich The morning walk u. The evening walk. 1817 beschloß er, einen Band Gedichte herauszugeben, u. nach langem Herumwandern hatte er endlich das ihm zur Bestreitung der Druckkosten seines Prospectus nöthige 1 Pfd. Sterl. gesammelt. Die Collection of original trifles ward zu einem Preise von 3½ Schill. angekündigt, doch da er seine Prospecte nur unter seinen armen Bekanntschaften vertheilen konnte, so erhielt er nur sieben Unterzeichner. Glücklicherweise fiel einer seiner Prospecte in die Hände eines Londoner Verlegers, u. die Folge dieses Zufalls war der Verkauf seiner Handschrift für 20 Pfd. Sterl. Die Dichtungen C-s erschienen 1820 in 1 Bd.; derselbe enthielt eine kurze biographische Notiz u. trug den Titel: Poems, descriptive of rural life and scenery. Die Kritik nahm die Verse C-s sehr günstig auf, u. das Publikum folgte, u. kurze Zeit darauf befand sich der Dichter, infolge zahlreicher u. bedeutender Geschenke, in Wohlhabenheit. Nun heirathete er die Tochter eines Farmers, die er in mehreren seiner kleinen Lieder besungen hatte. 1821 veröffentlichte er eine zweite Sammlung: The Village Minstrel, and other poems, u. 1836 eine dritte: The Rural Muse. Diese Dichtungen sind denen von 1820 bei weitem überlegen, und einzelne Stücke sind von seltener Schönheit. C-s Glück war jedoch nicht von langer Dauer; er ließ sich in Landspeculationen ein, die gänzlich fehlschlugen, ihn um sein Hab u. Gut brachten u. in den Irrsinn trieben. Er st. in einer Irrenanstalt 19. Mai 1864. Seine Biographie schrieb Martin (Lond. 1865); nachgelassene Gedichte gab Cherry heraus, mit Biographie, ebd. 1873. Bartling.

Claremont, 1) Lustschloß mit Park in der engl. Grafschaft Surrey, unweit Windsor; von der gleichnamigen gräflichen Familie erbaut, 1816 als Mitgift der Prinzessin Charlotte von Wales (damaligen Erbin der Krone England), bei ihrer Verheirathung mit dem Prinzen Leopold von Koburg übergeben u. nach dem 6. Nov. 1817 daselbst erfolgten Tode deren Wittwer mit einer Apanage von 50,000 Pfd. St. lebenslänglich überlassen, welcher bis zu seiner Erhebung auf den belgischen Thron (1831) daselbst residirte, dasselbe auch dann noch zeitweilig bewohnte u. nach der Februarrevolution von 1848 der vertriebenen französ. Königsfamilie als Wohnsitz überließ. Ludwig Philipp starb daselbst 26. August 1850, u. C. wurde nun der Aufenthaltsort der orleanischen Prinzen. Dabei Weybridge mit katholischer Kapelle, worin die Familiengruft der franz. Königsfamilie (Ludwig Philipp, Königin Amalie, die Herzoginnen von Orleans, Nemours u. Aumale). Hier mehrmals Orleanistencongresse. 2) Poststation im Sullivan County des nordamerikan. Unionsstaates New-Hampshire; Manufacturplatz; 4053 Ew.

Clarenbach, Ad., evang. Märtyrer, geb. gegen Ende des 15. Jahrh. auf dem Buscherhof, Gem. Lüttinghausen im Bergischen, von armen Eltern; studirte in Münster u. Köln, wurde 1523 Conrector in Münster, 1525 in Wesel; wirkte, von da auf Betreiben des kölnischen Officials Trip verwiesen, unter beständigen Verfolgungen für die Reformation in Osnabrück, Meldorp, Lennep, Elberfeld. Als sein Freund, Pastor Klopreis zu Büderich, wegen evangelischer Ketzerei nach Köln vorgeladen wurde, begab sich auch C. freiwillig dahin, wurde aber verhaftet u. 28. Sept. 1529 mit Peter Flistedten lebendig verbrannt. Den Hinrichtungsplatz bezeichnet ein 1829 errichtetes Denkmal bei Köln. Löffler.

Clarence, Herzöge von C., Name jüngerer Prinzen des engl. Königshauses. Derselbe kommt von Clarenza (Chiarenza, Hirmine) in Morea, wo ein engl. Ritter in den Kreuzzügen Herzog war. 1) Lionel, Herzog von, zweiter Sohn König Eduards III., Vater der Gemahlin Mortimers. 2) Georg, Herzog von, zweiter Sohn des Herzogs Richard von York, jüngerer Bruder von König Eduard IV., geb. 1449. Er ließ sich 1468 von seinem Schwiegervater, Grafen Warwick, verleiten, an der Vertreibung seines Bruders theilzunehmen u. auf die Seite des Hauses Lancaster zu treten; als Eduard IV. aber 1471 von Holland aus zur Wiederbesetzung des Thrones zurückkehrte, verließ C. am Abend vor der Schlacht von Bar-

net die Partei Lancaster und den König Heinrich VI. u. verhalf durch diesen zweiten Verrath seinem Bruder zum Siege. Seine Habgier u. Treulosigkeit brachten C. bald wieder in Zwist mit seinem Bruder, den sein feindseliges Benehmen gegen dessen Frau, Elisabeth Woodville, steigerte. Im Zorne stieß er einige Schmähungen gegen den König aus u. wurde deshalb zum Tode verurtheilt. Eduard IV. erlaubte dem Bruder, seine Todesart selbst zu wählen, u. dieser begehrte, in einem Fasse Malvasier ertränkt zu werden, was auch 1478 im Tower von London geschah. 3) William Henry, früherer Name des Königs Wilhelm IV. von Großbritannien.

Clarence-Insel, Insel zwischen dem Feuerland-Archipel (an der SSpitze von SAmerika) u. den südl. Polarländern.

Clarence-Straße, Meerenge im NW. von Australien, welche an der SSpitze der Insel Melville in den großen Vandiemens-Golf führt.

Clarencieux (Clarencé, engl.), so v. w. Wappenherold, Wappenkönig, weil den Herzögen von Clarence in England ehemals das Amt derselben übertragen war.

Clarendon, 1) Stadt in der engl. Grafschaft Wiltshire; großer Thiergarten; 2000 Ew. Hier wurden auf der Versammlung der geistlichen und weltlichen Peers 30. Jan. 1164 unt. Heinrich II. die in 16 Capiteln enthaltene, die Macht des Papstes beschränkenden alten Ordnungen (Consuetudines recognitae) für den Klerus als Clarendonische Constitutionen (Constitutions of C.) von Neuem von der Geistlichkeit angenommen u. beschworen. Danach sollte die Wahl der Prälaten in des Königs Kapelle und nach seinem Rathe geschehen, die Selbständigkeit des Klerus, der unmittelbare Verband mit der Curie in Rom, die Freiheit der Verfügung von Kirchenstrafen aufgehoben werden, in allen bürgerlichen Sachen u. im Streite mit Laien der Klerus vor des Königs Gericht stehen, keine Appellation nach Rom stattfinden, kein Kleriker ohne des Königs Willen ins Ausland gehen, noch der Bann über seine hohen Beamten ausgesprochen werden. Papst Alexander III., dem diese Constitutionen zur Bestätigung zugeschickt wurden, verweigerte sie, u. auch Becket trat bald dagegen auf. Dies u. die anderen von dem stolzen Prälaten angenommenen Maßregeln zur Vertheidigung der Unabhängigkeit seines Standes führten zu den unglücklichen Streitigkeiten zwischen ihm u. dem Monarchen, welche mit der bekannten Tragödie zu Canterbury endigten. Vgl. über die Constitutions of C.: Paulis Geschichte von England, Hamb. 1853. 2) County im nordamerikanischen Unionsstaate SCarolina, u. 33° n. Br. u. 80° w. L.; 14,038 Ew.; Countysitz: Manning.

Clarendon, 1) Eduard Hyde, Graf von, Großkanzler von England, geb. 18. Febr. 1609 zu Dinton in Wiltshire; prakticirte nach Vollendung seiner Studien in Oxford als Rechtsgelehrter in London u. wurde 1640 ins Parlament (das sogen. Lange) gewählt, folgte aber bei Ausbruch des Bürgerkrieges der Partei des Königs, wurde Kanzler des Schatzamtes u. Mitglied des Geheimrathes, ging 1644 mit dem Prinzen von Wales, nachmals Karl II., nach Jersey, verweilte daselbst auch während der Reise des Prinzen nach Frankreich 2 Jahre u. verfaßte hier die verschiedenen im Namen des Königs erschienenen Antwortschreiben auf die Manifeste des Parlaments. Nach der Hinrichtung Karls I. ging C. nach Madrid u. Paris, um diese Höfe zur Unterstützung Karls II. zu gewinnen, u. dann nach dem Haag, wo ihn der junge König in Anerkennung seiner eifrigen Dienste zum Großkanzler von England ernannte (1657). Diesen Eifer bewährte C. auch nach Cromwells Tode, u. ist es hauptsächlich seinen Bemühungen zu danken, daß die damaligen Unterhandlungen über die Erhebung Karls II. auf den Thron einen so günstigen Ausgang nahmen; 1661 wurde er dafür zum Peer und Grafen von C. erhoben, nachdem er 1660 Kanzler der Oxforder Universität geworden. Als herrschender Minister lud er indeß bald durch seinen Widerstand gegen die im Parlament geforderte Gewissensfreiheit und durch seine Unduldsamkeit gegen Dissenters nicht nur den Unwillen des Volkes auf sich, sondern auch das Mißfallen des Königs, der in jenem Antrage auf Gewissensfreiheit auch eine wesentliche Erleichterung für die Katholiken erblickte. Das Mißfallen steigerte sich, als C. gegen die Verschwendung u. Willkür des Königs einschreiten zu müssen glaubte, während der öffentliche Unwille gegen ihn neue Nahrung durch den unglücklich geführten Krieg mit Holland, den Verkauf Dünkirchens u. s. w. erhielt, so daß C. 1667 seiner Ämter enthoben u. des Hochverrathes angeklagt wurde; der König verbannte ihn aus England, u. das Parlament ließ seine an das Oberhaus eingesandte Rechtfertigungsschrift durch den Henker verbrennen, während der Haß des Volkes ihn sogar ins Ausland verfolgte, so daß er in Evreux nur mit Mühe den Mißhandlungen engl. Matrosen entrissen wurde. Sechs Jahre lebte C. abwechselnd in Montpellier, Moulins u. Rouen, wo er 9. Dec. 1674 starb. Später wurde seine Leiche in der Westminsterabtei beigesetzt. Von ihm: History of the rebellion and civil wars in England, 3 Bde., Oxf. 1702, letzte Ausg., Oxf. 1849, 7 Bde.; eine Ergänzung dazu: The history of the civil war in Ireland, Lond. 1721, beide Werke in 1 Bd., Oxf. 1842, und C-s state papers, Oxf. 1767—86; The life of Edward, Earl of Clarendon, ebd. 1761. Vgl. Lister, Life and administration of C., Lond. 1838. — Seine Tochter, Anna Hyde, ward im Nov. 1659 insgeheim Gemahlin des Herzogs v. York, nachmals Jakobs II., u., später als Herzogin von York von König Karl II. anerkannt, Mutter zweier Königinnen von England: der Anna und der Maria. 2) George William Frederick Villiers, Graf von, berühmter engl. Staatsmann, geb. 26. Jan. 1800 zu London; er war der Nachkomme von Thomas Villiers, eines Sohnes des Grafen von Jersey, der sich 1752 mit der Erbin des letzten Lords C. aus der Familie Hyde vermählte u. 1756 zum Baron Hyde u. 1776 zum Grafen von C. erhoben wurde. Nachdem C. in Cambridge studirt hatte, betrat er 1820 als Attaché der englischen Gesandtschaft zu Petersburg die diplomatische Laufbahn. Drei Jahre später

ward er zum Commissar der Excise ernannt und dann 1831 nach Frankreich geschickt, um über einen Handelsvertrag zu unterhandeln. Seine in diesen vergleichsweise untergeordneten Ämtern entfaltete Thätigkeit, Umsicht u. sein gesundes Urtheil verschafften ihm im Sept. 1833 vom Ministerium Grey den damals besonders wichtigen Posten eines Gesandten zu Madrid, wo er seinen bedeutenden Einfluß dazu verwandte, den Frieden in Spanien wiederherzustellen und die dortige Regierung auf constitutionellen Grundlagen zu ordnen; auch war er einer der Hauptförderer des Abschlusses der in London im April 1834 gezeichneten Quadrupel-Allianz zwischen England, Frankreich, Spanien u. Portugal. Nicht minder schloß er mit Spanien einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels in den spanischen Colonien ab. Anfang 1839 trat er von seinem Gesandtschaftsposten in Madrid zurück, u. zwar um als Erbe der Peerschaft seines 1838 kinderlos verstorbenen Oheims seinen Sitz im Hause der Lords zu nehmen. Im Juli dess. Jahres vertheidigte er im Parlament auf meisterhafte Weise die von der engl. Regierung in Spanien befolgte Politik gegen die heftigen Angriffe Lord Londonderrys. Sobald seine Rede in Spanien bekannt wurde, schlug man ihm zu Ehren und in Anerkennung seiner Verdienste um die Sache der constitutionellen Freiheit in jenem Lande eine große goldene Medaille. Im Jan. 1840 folgte er im Ministerium Lord Melbournes Lord Duncannon als Lord-Bewahrer des Kleinen Siegels (Lord Privy Seal), u. im folgenden Oct. ersetzte er Lord Holland als Kanzler des Herzogthums Lancaster. Nach Auflösung des Whigministeriums im Sept. 1841, infolge der ungünstig ausgefallenen allgemeinen Wahlen, war er ein thätiges Mitglied der Opposition, unterstützte aber dennoch die Handelspolitik des toryistischen Ministeriums Peel u. vertheidigte 1846 dessen Antrag auf Aufhebung der Kornzölle, die eigentlich einen Theil der Politik der Whigs ausmachte. Ganz natürlich war es deshalb, daß er bei der Rückkehr der Liberalen ans Staatsruder 1846, mit Lord Russel an ihrer Spitze, zum Präsidenten des Handelsamtes gemacht wurde; im folgenden Jahre ward er mit dem wichtigen Amte eines Lord-Statthalters von Irland betraut. Er trat seine Statthalterschaft in sehr aufgeregten Zeiten an. Irland litt schwer an den Folgen der großen Hungersnoth von 1846 und 1847, u. die tollen Aufstandsversuche von Smith O'Brien u. seinen Anhängern waren nahe daran, das ganze Land in Feuer u. Flammen zu setzen. Die schnellen und entschiedenen Maßregeln C-s jedoch stellten die Ruhe bald wieder her. Zu gleicher Zeit trug sein Tact u. seine Unparteilichkeit außerordentlich dazu bei, die Wuth der Parteien zu beschwichtigen. Seine Strenge gegen die Ausschreitungen der Orangemänner während der Unruhen i. J. 1849 ward zum Gegenstande einer formellen Anklage im Hause der Lords gemacht; doch C. machte eine überzeugende Vertheidigung, u. die Minister erklärten sich mit seinen Maßregeln vollkommen einverstanden. Als Lord Russell 1852 mit seinem Cabinet zurücktrat, ward C. durch den Grafen von Eglinton ersetzt; indeß schon im Febr. 1853 wurde ihm in dem am 28. Dec. 1852 gebildeten Coalitionsministerium Aberdeen das Portefeuille des Auswärtigen, an Stelle des ausscheidenden Lord Russell, übertragen. In dieser Stellung nahm er einen hervorragenden Antheil an den Verhandlungen vor dem Ausbruche des Krieges mit Rußland u. während der Wiener Conferenzen, am Abschlusse des Bündnisses zwischen der Türkei, Frankreich, Sardinien u. England u. an der diplomatischen Unterstützung Sardiniens bei den Streitigkeiten mit Österreich wegen der Confiscation der Güter der lombardischen Flüchtlinge. Bei der Reconstruction des Aberdeenschen Ministeriums durch Lord Palmerston im Frühjahre 1855 behielt er sein Portefeuille u. ging als britischer Bevollmächtigter zu den Pariser Conferenzen, wo er zu den Gegnern der russischen Politik gehörte. Wenn auch seine auswärtige Politik in seinem Vaterlande überall volle Billigung erhielt, so wurde doch seine diensteifrige Unterstützung der nach dem Attentat auf Napoleon III. von Palmerston eingebrachten Conspirationsbill scharf getadelt. C. blieb an der Spitze der auswärtigen Geschäfte bis zum Rücktritte seines Chefs (1858). 1864 trat er in Palmerstons drittes Ministerium als Kanzler des Herzogthums Lancaster, und im Oct. des folgenden Jahres übernahm er in der Verwaltung Lord Russells wieder das auswärtige Ministerium, das er bis Juni 1866 bekleidete. Während des letzten Cabinets des Grafen Derby u. desjenigen von Disraeli blieb er den Geschäften fern; aber bei der Bildung des Ministeriums Gladstone im Dec. 1868 trat er wieder in sein altes Amt. Hier nahm er sofort die unterbrochenen Verhandlungen mit Amerika wieder auf, unterhandelte auch, angeblich auf Napoleons Wunsch, insgeheim mit Preußen behufs gleichzeitiger Verminderung der stehenden Heere in Preußen u. Frankreich, st. aber plötzlich, wahrscheinlich an den Folgen geistiger Überanstrengung, 27. Juni 1870. C., der seit 1839 mit Lady Catharine Grinstone, Tochter des Grafen Verulam, verheirathet war, hinterließ aus dieser Ehe drei Söhne u. drei Töchter. 1) Lagai. 2) Bartling.

Clareni fratres (Clarentiner), Congregation von Minoriten strenger Observanz, gestiftet 1302 von Angelo di Cordona am Bache Clarene bei Ancona, den Oberen des Ordens der Minoriten entzogen u. den Ordinarien unterworfen, über viele Klöster Italiens verbreitet; sie spalteten sich 1472 in zwei Parteien, von denen die eine die graue Tracht der Minoriten annahm und deren General sich unterwarf, die andere bei der braunen Tracht blieb. Papst Julius vereinigte sie 1510 wieder mit dem Franciscanerorden, indem er alle Spaltungen in demselben verbot. Die C. f., wie die vielen weiblichen Klöster, welche sich als Clarentinerinnen dieser Reform angeschlossen, traten zu den Observanten unter den Franciscanern über, womit auch ihr Sondername aufhörte.

Claret, engl. Benennung des rothen Bordeaux.

Clariden, Die, Gebirgsstock im schweizer. Kanton Glarus, im oberen Theil des Linth-Thals, an der Grenze des Kantons Uri; zieht sich vom Urnerboden bis in das Maderaner Thal. Der höchste Gipfel ist der Claridenstock 3264 m; Gletscher

befinden sich namentlich nach Uri zu, der bedeutendste ist der Claridenfirn.

Clarigatio (lat.), 1) (röm. Ant.) die Zurückforderung der vom Feinde geraubten Dinge, od. die Forderung einer Genugthuung durch den Pater patratus vor der Kriegserklärung. 2) Bestimmung des zu leistenden Ersatzes, wenn nur ein Glied eines Staates ein Glied des anderen beleidigte. 3) Pfändung auf verbotenen Wegen. 4) Überhaupt öffentliche Bekanntmachung.

Clarinette (Clarinet, ital. Clarinetto, Deminutiv von Clarino, Trompete; so genannt nach der anfangs angenommenen Charakterähnlichkeit zwischen hohen Trompeten- u. C-tönen), Blasinstrument von Buchsbaum- oder Ebenholz, so eingerichtet, daß seine einzelnen Theile, der Schnabel, das Kopfstück (Birn), die Mittelstücke u. die Stürze ineinandergeschoben werden können. Intonirt wird die C. mittels des Schnabels, auf welchem ein Blättchen (Blatt, Zungenblatt) von spanischem Rohr oder fettem Kiefern- od. Tannenholze festgebunden oder festgeschraubt wird. Von den an den Mittelstücken befindlichen Tonlöchern (jetzt meist 20) werden 8 unmittelbar mit den Fingerspitzen gedeckt, die übrigen durch theils offene, theils geschlossene Klappen regiert. Die C. hat einen Umfang vom kleinen e bis viergestrichenen c u. alle Töne der diatonisch-chromatischen Tonleiter u. ist in dieser Hinsicht das vollkommenste Blasinstrument; gleichwol erlaubt es die Applicatur nicht, auf einem Instrument aus allen Tonarten gleich rein und sicher zu spielen. Man hat daher C-n von verschiedener Dimension, Stimmung u. Klangfarbe, von denen die C-C. in Ansehung der Applicatur u. Notirung als Normal-C. betrachtet werden kann. Je weiter nämlich eine Tonart von C-dur entfernt ist, je mehr Vorzeichnung also stattfinden müßte, desto nothwendiger wird es, sich anderer C-n zu bedienen. Im Orchester hat man noch B- u. A-C-n, bei Tanz- u. Militärmusik noch D-, E-, Es-, F-, G- u. As-C-n. Die Grundstimmung der C. wird in der Notirung durch C-dur ausgedrückt, so daß z. B. A-dur auf der A-C., B-dur auf B-C. ꝛc. gerade wie C-dur u. die übrigen Tonarten je nach ihrer Verwandtschaft im Verhältniß der Stimmung des Instruments zu C-dur geschrieben sind, z. B. H-dur auf der C-C. geschrieben wie D-dur ꝛc. Die erste Reihe der Töne auf der C. (Primentöne) nennt man das Chalumeau. Eine Quinte tiefer, als die erwähnten C- u. B-C-n, steht die Alt-C., u. eine Octave tiefer die Baß-C. Erfinder der C., aber nur mit 7 Tonlöchern u. 2 Klappen, ist Joh. Christ. Denner (geb. 1655 in Leipzig), zwischen 1690 u. 1700 in Nürnberg; Verbesserer sind: B. Fritz in Braunschweig, Xav. Lefèbre in Paris, Stadler in Wien, Iwan Müller in Paris, Ziegler in Wien, Fr. Czermak in Prag, V. Szalkiwicz in Warschau u. A. Zur Gattung der C. gehört das Bassethorn. Clarinettist, der die C. bläst. Brambach.*

Clarion, County im nordamerikan. Unionsstaate Pennsylvania, u. 41° n. Br. u. 79° w L.; Eisenerz, Steinkohlen; 26,537 Ew.; Countysitz: Clarion.

Clariren (v. Lat.), 1) ins Reine bringen. 2) (Seew.) Ein Schiff beim Auslaufen verzollen und dadurch zum ungehinderten Absegeln fertigmachen, heißt ausclariren, dagegen beim Einlaufen verzollen, einclariren. Daher Clarirung, Schiffsverzollung; Clarirungsschein, der Schein, den der Schiffer in den Seestädten vom Zollamte erhält, daß Schiff u. Ladung in gehöriger Ordnung u. der Zoll bezahlt sei.

Clarissimus vir (röm. Ant.), 1) zur Zeit der Republik Titel von Senatoren u. Beamten vom Quästor aufwärts; 2) unter den Kaisern auch andere Vornehme.

Clarissinnen (Clarisserinnen, Zweiter Orden des St. Franciscus, auch Arme Frauen), gestiftet 1212 auf Antrieb des St. Franciscus von der Sta. Clara (s. d. 1) zu St. Damian (deshalb auch Damianistinnen) neben der Portiuncula-Kirche zu Assisi; unter Oberaufsicht der Minoriten gestellt, 1263 einem eigenen Protector, aber schon 1264 wieder jenen untergeordnet u. von Bonaventura unter dem Namen der C. u. unter milderer Regel vereinigt. Nachdem Papst Urban IV. die Regel abermals gemildert hatte, widersetzten sich viele Klöster u. beharrten bei der alten Regel, so daß der Orden sich wieder spaltete in C. und Urbanistinnen; Letztere, von Isabella von Frankreich, Schwester des heil. Ludwig, gegründet, nannten sich auch Niedere Frauen oder Orden der Demuth U. L. F. u. verschmähten hauptsächlich das jenen bewilligte Recht des Besitzes von Eigenthum. Andere drangen sogar noch auf strengere Regel, woraus neben den C. der Sta. Colette noch der Orden der Schwestern des Ave Maria in Frankreich sich bildete, bis endlich gar C. strengster Observanz 1631 in Italien u. 1676 die C.-Einsiedlerinnen des St. Peter von Alcantara (Alcantarinerinnen) sich erhoben. Tracht: die graue der Minoriten, mit Nüancen der Länge, des Schnittes u. am Schuhwerke. Die C. verbreiteten sich über 2000 Klöster mit 54,000 Nonnen; nach der Reformation waren noch 900 Klöster mit 25,000 Nonnen allein in Europa. Ihre Klöster blühen jetzt noch als Erziehungsanstalten in Italien, Frankreich, Belgien, Bayern, Österreich, Amerika. Löffler.*

Clark, Sir James, engl. Arzt, geb. im Dec. 1788 zu Cullen; studirte in Edinburgh Medicin, ließ sich dann daselbst nieder u. erwarb sich durch seine praktische Thätigkeit namentlich auf dem Gebiete der Brustkrankheiten einen glänzenden Ruf. Er wurde Arzt am St.-Georgs-Hospital, 1837 consultirender Arzt der Königin u. gleichzeitig zum Baronet ernannt. Er st. 29. Juni 1870. Seine Werke verschafften ihm einen bedeutenden Namen als Schriftsteller. Vor Allem ist berühmt geworden: The influence of climate in the prevention and cure of chronic diseases etc., London 1829, 3. A., 1841, deutsch, Weimar, 1830, ein Werk, das der medicinischen Geographie zur Zierde gereicht, indem der Verfasser zuerst neben dem topographischen das therapeutische Moment zur vollen Geltung bringt. Außerdem schr. er noch: Medical notes on climate, diseases, hospitals and medical schools in France, Italy and Switzerland, Lond. 1820, 2. Ausg., 1822, deutsch von Fischer, Hamm 1826; On tubercular phthi-

sis, Lond. 1834; On pulmonary consumtion, ebd. 1835, übersetzt von Vetter, Lpz. 1836, von Stanius, Berl. 1836. Thamhayn.

Clark (Clarke), Counties in den nordamerik. Unionsstaaten: 1) in Alabama, u. 31° n. Br. u. 87° w. L.; 14,663 Ew.; Countysitz: Clarksville; 2) in Arkansas, u. 34° n. Br. u. 93° w. L.; 11,953 Ew.; Countysitz: Arkadelphia; 3) in Georgia, u. 34° n. Br. u. 83° w. L.; 12,941 E.; Countysitz: Watkinsville; 4) in Illinois, u. 39° n. Br. u. 87° w. L.; 18,719 Ew.; Countysitz: Marshall; 5) in Indiana, u. 38° n. Br. u. 87° w. L.; 29,770 Ew.; Countysitz: Charlestown; 6) in Jowa, u. 41° n. Br. u. 93° w. L.; 8735 Ew.; Countysitz: Osceola; 7) in Kansas, u. 37° n. Br. u. 99° w. L.; 8) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 84° w. L.; 10,882 Ew.; Countysitz: Winchester; 9) in Mississippi, u. 32° n. Br. u. 88° w. L.; 7505 Ew.; Countysitz: Quitman; 10) in Missouri, u. 40° n. Br. u. 91 w. L.; 13,667 Ew.; Countysitz; Waterloo; 11) in Ohio, u. 40° n. Br. u. 83° w. L.; 32,070 Ew.; Countysitz: Springfield; 12) in Virginia, u. 39° n. Br. u. 78° w. L.; 6670 Ew.; Countysitz: Berryville; 13) im Washington-Territorium, u. 46° n. Br. u. 123° w. L.; 3081 Ew.; Countysitz: Fort Vancouver; 14) in Wisconsin, u. 45° n. Br. u. 90° w. L.; 3450 Ew.; Countysitz: Neilsville.

Clarke, 1) Samuel, engl. Theolog u. Philosoph, geb. 11. Oct. 1675 zu Norwich; studirte seit 1691 in Cambridge u. arbeitete hier schon in seinem 21. Lebensjahre durch die Anmerkungen, die er seiner lateinischen Übersetzung der Rohault'schen Physik beifügte, an der Verdrängung des Cartesianismus durch Newtonsche Ansichten (1697, 4. Aufl., 1715). 1698 wurde er Caplan des Bischofs von Norwich. Zum Rector in Drayton ernannt, hielt er 1704 u. 1705 über die wichtigsten Grundsätze der natürlichen u. geoffenbarten Religion Predigten, die er umgearbeitet 1705 u. 1706 in London im Druck erscheinen ließ (A discourse concerning the being and attributes of God, the obligations of natural religion and the truth and certainty of the Christian revelation etc., deutsche Übers.: D. Samuel C-s Abhandlung von dem Dasein u. den Eigenschaften Gottes ꝛc., Braunschw. u. Hildesh. 1756). 1706 erhielt er das Rectorat von St. Bennet Pauls Wharf in London, 1709 das von St. James. In demselben Jahre promovirte er in Cambridge als Dr. theol. Wegen seines vorgeblich ketzerisch gefärbten Werkes: The scripture doctrine of the trinity, London 1712, 1719, wurde er aus der Zahl der königl. Cabinetsgeistlichkeit gestrichen; 1715 begannen seine Streitigkeiten mit Leibniz, die nicht zum Austrage kamen (vgl. A collection of papers, which passed between the late learned Mr. Leibniz and D. C. in the years 1715 and 1716 etc., Lond. 1717, 2. Aufl., 1740, deutsch von Köhler, Frkf. 1729). Er st. 17. Mai 1729. Sein philosophisches Streben war hauptsächlich darauf gerichtet, die Persönlichkeit Gottes, die Immaterialität u. Unsterblichkeit der Seele, die Freiheit des Willens u. die Unbedingtheit des Sittengesetzes durch Vernunftgründe zu stützen. Seine historische Bedeutung liegt vorzugsweise auf dem Gebiete der Moralphilosophie. Eine Ausgabe seiner philosophischen Werke erschien zu London 1738—42, 4 Bde. Fol. Vgl. Erdmann, Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der neueren Philosophie, 2. Bd., 1. Abth. S. 87—107; Robert Zimmermann, Samuel C-s Leben u. Lehre, Wien 1870. 2) Edward Daniel, engl. Reisender u. Reiseschriftsteller, geb. 5. Juni 1769 zu Willington in Essex; machte als Reisebegleiter des Lord Hill 1790 die Tour durch Europa, besuchte dann 1799 den N., ging 1800 von Rußland aus nach Constantinopel u. zur Zeit der britischen Expedition nach Ägypten in den Orient; bei seiner Rückkehr 1802 wurde er Professor der Mineralogie in Cambridge, u. wegen seiner reichen Geschenke an die Universität verlieh ihm dieselbe den Ehrengrad eines Doctors der Rechte und errichtete für ihn einen eigenen Lehrstuhl der Oryktognosie. Seine chemischen Versuche führten ihn auf die Erfindung des Glaslöthrohrs. Der Bibliothek in Cambridge schenkte er eine Menge werthvoller Marmorbildwerke, die er auf seinen Reisen gesammelt hatte, unter anderen die Kolossalstatue der Eleusinischen Ceres, über die er 1803 eine Abhandlung schrieb. England verdankt ihm gleichfalls den Besitz des berühmten Sarkophags mit der Inschrift in drei verschiedenen Sprachen. Hierüber schrieb er eine Abhandlung: The tomb of Alexander, a dissertation on the Sarcophagus, brought from Alexandria, and now in the British Museum, Lond. 1805. Seine zahlreichen griechischen und orientalischen Handschriften, darunter der berühmte Codex des Platon, den er auf Patmos entdeckt hatte, verkaufte er an die Bodleian Library zu Oxford. Er st. 9. März 1822. C. schr.: Travels in various countries of Europe, Asia and Africa, Lond. 1810—24, 11 Bde., u. ö. Sein Leben u. seine Briefe gab W. Otter heraus, ebd. 1824. 3) Hippolyte Jaques Guillaume, Graf von Hüneburg, Herzog von Feltre, Marschall u. Pair von Frankreich, geb. 17. Oct. 1765 in Landrecis von irischen Eltern; trat 1781 in die Militärschule zu Paris u. 1782 in die Armee, nahm 1790 als Capitän seinen Abschied u. wurde Gesandtschaftssecretär in London; er trat zu Anfang der Revolution wieder in die Armee, wurde 1792 Oberstlieutenant, 1793 Brigade- u. 1795 Divisionsgeneral u. Chef des Topograph.-Militärischen Bureaus. Er ging in geheimen Aufträgen nach Wien und wurde zugleich vom Directorium beauftragt, den General Bonaparte in Italien zu beobachten, jedoch bald von diesem völlig für seine Pläne gewonnen. 1797 war er beim Frieden von Campo Formio thätig, gerieth aber nach seiner Rückkehr beim Directorium durch Carnots Sturz in Ungnade, verlor die Leitung des Topographischen Bureaus u. wurde erst nach dem 18. Brumaire wieder angestellt. Er schloß den Allianzvertrag zwischen Frankreich u. Rußland u. war 3 Jahre Chargé d'affaires bei dem König von Hetrurien. Napoleon ernannte ihn dann zum Staatsrath u. Cabinetssecretär, 1805 zum Gouverneur von Wien u. 1806 von Erfurt und dann von Berlin. Nach seiner Rückkehr nach Paris wurde er 1807 zum Kriegsminister, wegen energischen Zurückschlagens der Expedition nach Walcheren 1809 zum Herzog von

Feltre erhoben. Während des Feldzuges nach Rußland in Frankreich zurückgeblieben, wurde er von der Verschwörung Malets bedroht, die jedoch mehr der Zufall, vereitelte, als C.s Eifer. 1814 erklärte er sich für Ludwig XVIII. u. wurde Pair; 1815 zu Anfang März, nach Bonapartes Rückkehr an Soults Stelle vom König zum Kriegsminister ernannt, begleitete er den König nach Gent u. kehrte mit ihm nach Paris zurück. 1817 gab er das Kriegsministerium ab, wurde dann Marschall von Frankreich und Gouverneur der 15. Militärdivision. Er st. 28. Oct. 1818 in Rouen. 4) Charles Mansfield, geb. 1781 in London; studirte Medicin u. nahm Dienste als Militärchirurg; später hielt er Vorlesungen über Frauen- und Kinderkrankheiten, wodurch er sich einen großen Ruf verschaffte. Unter Wilhelm IV. wurde er Leibarzt der Königin Adelaide u. 1831 zum Baronet erhoben; er st. 6. Sept. 1857 auf seinem Landgute Dunsham Lodge in Norfolk. C. schr. u. a.: Observations on those diseases of females, which are attended by discharges, Lond. 1814, 1821, 1826, deutsch von Heineken, 2. Th., Hannov. 1818 u. 1823. 5) Henry Hyde, engl. Ingenieur, Sprachforscher und Ethnolog, geb. 1815 zu London; aufs Sorgfältigste von seinem Vater (bekannt durch seine beiden Projecte einer Durchstechung des Isthmus von Panama) erzogen, erhielt er 1836 eine Anstellung als Civilingenieur in London. Seit dieser Zeit war C. ein überaus thätiger Mitarbeiter an vielen technischen u. anderen verwandten Zeitschriften. Unter seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur seine Studien über die hydraulischen u. hydrostatischen Docks in den Vereinigten Staaten von NAmerika, über die Deiche in Holland, über den Verkehr auf den belgischen Eisenbahnen, über die elektrische Telegraphie, die Akustik, die Dampfschifffahrt auf den Kanälen, die Banken u. Feuerversicherungen. Gleichfalls hat er höchst wichtige Arbeiten über die Goldminen Californiens und Australiens veröffentlicht, sowie ein höchst wichtiges, von der britischen Regierung hoch anerkanntes Werk über das Eisenbahnsystem; die Colonisation u. die Vertheidigung Indiens unter dem Titel: Colonisation, defence and railways in our Indian Empire, Lond. 1847. Von seinen technischen Werken sind namentlich noch zu nennen: Physical economy, Lond. 1847; Theory of railway investment, ebd. 1846; Engineering in Holland, ebd. 1849; The imperial Ottoman, Smyrna and Aidin railway, its position and prospects, Constant. 1861. Als Sprachkundiger u. Sprachforscher ist C. einer der bemerkenswerthesten Männer der neuesten Zeit. Ein Nebenbuhler Mezzofantis und Wilhelm von Humboldts, spricht er fließend 40 verschiedene Sprachen u. Dialekte u. versteht nahe an hundert. 1855 veröffentlichte er: A new and comprehensive dictionary of the English language, mit über 100,000 Wörtern. Dieses Wörterbuch ist das erste englische, das die amerikanischen Neologismen aufgenommen hat; eine vermehrte u. verbesserte Auflage davon erschien 1864. Weitere sprachwissenschaftliche Werke von ihm sind: A grammar of the English tongue, 1853; Handbook of comparative philology, 1859; The Warings or Waringhians in German, Britain, Russia, Byzantium and the East, eine geschichtliche Untersuchung, Constant. 1861; A help to memory in learning Turkish, ebd. 1862, u. Memoir on the comparative grammar of Egyptian, Coptic and Ude, 1873. In den letzten Jahren hat sich C. besonders dem Studium der von ihm kaukasisch-tibetanisch genannten Sprachen gewidmet und vorgeschichtliche u. sprachliche Untersuchungen angestellt, deren Ergebnisse er in folgenden Werken u. Abhandl. niedergelegt hat: Identification of the Varini of Tacitus, 1848, 1866, 1868; The Iberians and Præ-hellenic inhabitants of Asia Minor, 1864; The Amazons; The palæogeorgian language and the settlements of the Caucaso-tibetians in Asia; The Holy Land and Europe, 1870, u. The classification of the Basque longuage and of the Scythian and the relation of the comparative grammar of the Japanese and the Basque, etc. C. wirkte längere Zeit als Cotton Councillor u. Commissioner in der Türkei, war dann correspondirender Secretär für NAsien an der Anthropological Society u. bekleidet jetzt die Stelle eines Secretärs für vergleichende Philologie an der Ethnological Society, sowie er außerdem noch Mitglied vieler anderen britischen u. ausländischen Gelehrten-Gesellschaften ist. 6) Mary Cowden, engl. Schriftstellerin, älteste Tochter von Vincent Novello u. Schwester der s. Zeit berühmten Sängerin Clara Novello, geb. im Juni 1809 zu London; verheirathet seit 1828 mit Charles Cowden C., dem Freunde von Lamb, Keats u. Leigh Hunt; begann unmittelbar nach ihrer Verheirathung ihre schriftstellerische Laufbahn. Hohe Verdienste erwarb sie sich namentlich durch ihre sorgsame, aufs Kleinste eingehende Analyse des unsterblichen englischen Dramatikers unter dem Titel: Complete concordance to Shakespeare, die sie nach 16jährigen Mühen u. Anstrengungen 1845 (neue Ausg., 1873) vollendete u. herausgab. Außer dieser Lieblingsarbeit schrieb C. noch: The adventures of Kitt Bam, mariner, 1848; The girlhood of Shakespeare's heroines, 1850; eine Novelle: The Iron Cousin, 1854, u. A., 1862; The Song of Drop o'Wather, by Harry Wandworth Shortfellow, 1856; Worldnoted Women, 1859; The life and labours of Vincent Novello, eine liebevolle Biographie ihres Vaters; dann noch: Shakespeare's works, with a scrupulous revision of the text, und eine Ausgabe von Shakespeares Plays, mit Noten, 1869; Many happy returns of the Day, a birthday book, 1847, neueste Aufl., 1869. Dies letztgenannte Werk gab sie heraus in Gemeinschaft mit ihrem Gatten Charles Cowden C., der 15. Dec. 1787 im Dorfe Enfield bei London geboren wurde. Derselbe ist seit langen Jahren als ein beliebter Vorleser über engl. Dichter u. Romanschriftsteller bekannt u. ist der Verfasser eines zart u. anziehend geschriebenen Buches: Nyren's Cricketer's Guide, 1833 u. 1840, u. der Kinderschrift: Adam the Gardner, 1834. Ferner sind noch zu erwähnen: Tales from Chaucer, 1833, neueste Ausg., 1870; Riches of Chaucer, neueste Ausg., 1870; eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: Carmina minima, 1859; Shakespeare Characters: chiefly

those subordinate, 1863; Molière characters, 1865; Essays on the comic writers of England (in The Gentleman's Magazine, 1871), u. Herausgabe der Dichtungen von Cowper und Burns, 1871 u. 1872. 1) △ 2), 5) u. 6) Bartling. 4) Thamhayn.*

Clarkes River (Clarkes Fork), einer der Quellströme des Columbia in NAmerika, in den er nach einem Laufe von etwa 600 km auf brit. Gebiete einmündet; entspringt auf den Rocky-Mountains in der Nähe der Missouri-Quellen, nimmt den Blackfoot River u. die Rivière de Jacques auf u. bildet 150 km vor seiner Mündung den Kullus-pelm od. Pend-Oreille-See.

Clarkesville, Ort im nordamerikan. Unionsstaate Georgia, in reizender Lage unweit des Chattahooche River, von malerischen Gebirgsketten (Blue-Ridge) umgeben; Lieblingsaufenthalt reicher Familien von Georgia u. SCarolina.

Clarkia *Pursh*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Onagrarieen (VIII. 1), einjährige, verzweigte Kräuter des nordwestl. Amerika, mit linealen od. lanzettlichen Blättern, ziemlich großen, in den Achseln der oberen Blätter einzeln stehenden, rosarothen od. purpurfarbenen Blüthen, mit genagelten, häufig dreilappigen Blumenblättern u. 4fächerigem Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel u. großer, vierlappiger Narbe; Frucht eine lineale, vierfächerige Kapsel. Nur 4 Arten, von denen namentlich C. pulchella und C. elegans als Zierpflanzen im Freien cultivirt werden. Engler.

Clarkson, Thomas, engl. Philanthrop u. Politiker, geb. 28. März 1760 zu Wisbeach in Cambridgeshire; war mit Wilberforce der Erste, der die Freilassung der Negersklaven in Anregung brachte u. auf dessen Anregung die African Institution zur Aufnahme entlassener Negersklaven gebildet wurde (s. Sklaverei). Dieser Angelegenheit widmete er sein ganzes Leben u. sah sich endlich 1807 durch Abschaffung des Sklavenhandels belohnt. Er st. 27. Sept. 1846 zu Playford Hall in Suffolk. Ch. schr.: On the slavery and commerce of the human species (Preisschrift); A portraiture of Quakerism, 2. Aufl., London 1807; Memoirs of the private and public life of William Penn, 1813, 2 Bde., neue Ausg., 1849. Vgl. T. Taylor, A biographical sketch of Thomas C., Lond. 1839. Bartling.*

Clarus, Joh. Chr. Aug., ein auf dem Gebiete der Psychiatrie u. gerichtlichen Medicin ausgezeichneter Arzt, geb. 5. Nov. 1774 zu Buch am Forst (Koburg); studirte seit 1795 Medicin in Leipzig, erhielt 1805 die außerordentliche Professur für Anatomie u. Chirurgie, sowie die Stelle eines Prosectors, 1811 die ordentl. Professur u. wurde gleichzeitig Physikus u. Arzt am Jakobs-Hospital. Vielfach ausgezeichnet, legte er 1848 seine Professur nieder u. st. 13. Juli 1854. C. schr.: Annalen des klinischen Instituts in Leipzig, Lpz. 1810 f., 2 Abthl.; Der Krampf, ebd. 1822, 1. Thl.; Beiträge zur Beurtheilung zweifelhafter Seelenzustände, ebd. 1828; Über Verbreitung der Cholera, 1832; Adversaria clinica, 1846; mit Radius: Beiträge zur praktischen Heilkunde, 1834—37, 4 Bde. Thamhayn.

Clary, eine vor der Revolution in Marseille wohnende Kaufmannsfamilie; 2 Töchter verheiratheten sich, die jüngere, Eugenie Bernhardine Desiderie, mit Bernadotte, nachmaligem König von Schweden (s. Eugenie); Marie Julie, mit Joseph Bonaparte, dem älteren Bruder Napoleons I., dem König von Spanien (s. Bonaparte 2).

Clary u. Aldringen, fürstliches Haus in Österreich u. Böhmen, katholischer Religion; aus Toscana stammend, erhielten die C. 1363 das böhmische Ritterincolat, 1627 die Freiherren-, 1641 die Reichsfreiherrn-, 1666 die böhm. Grafen- u. in einer Linie 1767 die Reichsfürstenwürde. Die Besitzungen der Familie sind außer der Fideicommißherrschaft Teplitz die Schutzstadt Graupen u. die Herrschaft Binsdorf. Den Namen Aldringen führen die C. seit 1635, nachdem Johann v. Aldringer (s. d.) 1634 ohne männl. Erben verstorben war u. seine Tochter Anna den Grafen 1) Hieronymus C. geheirathet hatte, den Sohn des 1641 in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Grafen Franz. Wegen dieser Heirath vereinigte C. 1635 den Namen u. das Wappen der Aldringer mit dem seinen u. wurde 1666 durch Leopold I. böhm. Graf. Sein Sohn 2) Johann Georg Marcus erbte die Herrschaft Teplitz u. wurde 1684 in den Reichsgrafenstand erhoben. 3) Franz Wenzel, Enkel des Vor., geb. 8. März 1706, wurde von Kaiser Joseph II. 2. Febr. 1767 in den Reichsfürstenstand erhoben, welche Würde auf den jedesmaligen Inhaber des Majorats übergeht; er st. 21. Juni 1788. 4) Fürst Karl Joseph, Enkel des Vor., geb. 1777 in Wien, Schwiegersohn des Fürsten Ligne; führte 1809 ein Landwehrbataillon als Major, brachte dann einige Jahre in Italien zu, folgte 1826 seinem Vater; war ein Beschützer der Literatur u. Kunst; er st. 31. Mai 1831. 5) Fürst Ernst Moritz, Sohn des Vor., geb. 3. Febr. 1813, k. k. Kämmerer; folgte seinem Vater 1831 u. ist seit 1841 mit Elisab. Alex. Marie Therese, geb. Gräfin Ficquelmont (geb. 1825), vermählt. Die gräfliche Linie, gegründet von dem jüngeren Sohn des C. 2), Johann Georg Rafael, erlosch 29. Juli 1840 im Mannesstamme. Aus ihr ist zu erwähnen 6) Graf Leopold Kaspar, geb. 2. Jan. 1726, der von 1780 bis 1796 Präsident der obersten Justizstelle, auch Staats- u. Conferenzminister war u. als Präsident der Gesetzgebungscommission 23. Nov. 1800 starb. Cicalet.*

Clasen, 1) Karl, Historienmaler, geb. 1812 in Düsseldorf, wo sein Vater Kaufmann war; bereitete sich am dortigen Gymnasium zum Studium der Theologie vor, ging aber 1830 an die Kunstakademie über u. widmete sich, nachdem er eine Zeit lang Lithograph gewesen, unter Wilh. Schadow dem Historienfache. Seine Stoffe sind meist der biblischen Geschichte entnommen. Sein erstes Bild, welches seinen Ruf begründete, war Rudolf von Habsburg, dem Priester sein Pferd anbietend, nach der Schillerschen Ballade; darauf folgte sein Todesgang des heil. Sixtus u. weiter eine Erweckung der Tochter des Jairus. Er malte mehrere Altarblätter für Kirchen u. 1854 für das Album des Prinzen von Preußen die Entdeckung der Aachener Quelle durch das Roß Karls d. Gr. Von seinen zahlreichen Zeichnungen ist namentlich

eine Allegorie des menschlichen Lebensweges bekannt. 2) Lorenz, Historienmaler, Vetter des Vor., geb. 14. Dec. 1812 in Düsseldorf; machte seine Studien auf der Akademie seiner Vaterstadt. Sein erstes bedeutenderes Bild war: Die ersten Christen. Für den Kaisersaal in Frankfurt malte er das Bild Konrads II. Er wurde 1840 von der Stadt Barmen zur Ausführung der Transparente berufen, welche zur Feier der Anwesenheit des Königs von Preußen aufgestellt werden sollten; ging bei der Concurrenz, welche für die Ausschmückung des Elberfelder Rathhaussaals ausgeschrieben wurde, als Sieger hervor u. führte darauf einen Theil der Fresken jenes Saals, die Segnungen des Friedens u. Gewerbefleißes darstellend, aus; 1851 ging er nach Berlin u. von dort 1855 nach Leipzig, wo er die Redaction des Conversations-Lexikons für bildende Kunst vom 7. Bande an übernahm. Er schr. mehrere kunstkritische Aufsätze u. Künstlernovellen, in einzelnen Zeitschriften zerstreut. Von seinen Gemälden verdienen noch Erwähnung: Konrad der Salier u. seine Gemahlin Gisela, von den Bischöfen zur Trennung ihrer Ehe aufgefordert (1848); Heinrich IV. u. die Erzbischöfe Hanno u. Adalbert. Für das Rheinlandsalbum des Prinzen von Preußen malte er 1854 die Ermordung des Bischofs Engelbert bei Schwelm. An seinen Bildern rühmt man namentlich glückliches Erfassen des Gegenstandes, verständige Anordnung u. sinnige Durchbildung. Regnet.*

Classe u. Zusammensetzungen, s. Klasse.

Classen, Johannes, Philolog, geb. 21. Nov. 1805 in Hamburg; studirte 1825—26 in Leipzig u. 1826—29 in Bonn Philologie. Mit B. G. Niebuhr als Lehrer dessen Sohnes nahe verbunden, habilitirte er sich im Herbste 1829 an der Bonner Universität u. ging nach Niebuhrs Tode Ostern 1831 mit dessen Kindern nach Kiel, wo er als Privatdocent ein Jahr lang philologische Vorlesungen hielt. Ostern 1832 wurde er als Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin angestellt u. schon im folgenden Jahre als Professor an das Catharineum in Lübeck, im Herbste 1853 als Director des Gymnasiums in Frankfurt a. M. u. zu Ostern 1864 als Director der Gelehrtenschule des Johanneums in seine Vaterstadt Hamburg berufen. Von seinen literarischen Arbeiten sind zu erwähnen seine Dissertation: De grammaticae Graecae primordiis, Bonn 1829; Friedrich Jakob, Director des Catharineums zu Lübeck, Jena 1855; Jakob Micyllus, Frkf. 1859; Die Beziehungen Melanchthons zu Frankfurt a. M., ebd. 1860; Die ehemalige Handelsakademie des Professors Busch u. die Zukunft des akademischen Gymnasiums in Hamburg, Hamb. 1865; Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch, Frkf. 1867. Er gab heraus: Ciceros Rede pro Cluentio, Bonn 1834; den 1. Band von Theophanes' Chronographie im Corpus scriptorum Byzantinorum, 1839, u. den Thukydides in der Weidmannschen Sammlung; auch arbeitete er die griechischen u. lateinischen von Fr. Jacobs herausgegebenen Lesebücher um.

Classiarii (röm. Ant.), die Schiffsmannschaft; da sie in früherer Zeit aus Leuten von den Bundesgenossen u. seit dem 2. Punischen Kriege aus den römischen Proletariern u. Freigelassenen ausgehoben wurde, so stand sie den Legionarsoldaten der Landtruppen nach, obgleich sie mit denselben gleiche Bewaffnung hatte u. auch zum Landdienste verwendet wurde; nur als Belohnung wurden sie auch in die Legionen eingestellt.

Classici (röm. Ant.) s. d. Art. Classisch u. Servius Tullius.

Classicismus, Tendenz nach der Reproduction des antiken Kunstideals u. Kunststils (s. d. Art.), besonders im Gegensatze zur Romantik (s. d.).

Classicum (röm. Ant.), Signal mit der Tuba, dem Horn ꝛc., wenn die Armee antreten sollte. Das C. wurde auch gegeben, wenn eine Militärexecution vollzogen wurde, u. war auch das Zeichen zum Beginne der Centuriatcomitien.

Classicus, edler Trevirer; kämpfte 69 n. Chr. im Kriege zwischen Vitellius u. Otho in Gallien für den Ersteren. Nach dem Tode des Vitellius schloß er mit Civilis bei Castra vetera gegen die Römer ein Bündniß und ließ dann den Legaten des röm. Heeres ermorden u. dieses selbst für die Errichtung eines gallischen Reiches schwören; nun kämpfte er im Verein mit Civilis, ging über den Rhein u. siegte in einem Reitertreffen über Cerealis beim jetzigen Neuß, führte übrigens seinerseits den Krieg lässig; nachher theilte er das Schicksal des Civilis. L.*

Classis (lat.), 1) Abtheilung, Klasse; daher Classici (s. d.). 2) Flotte; daher die Schiffsmannschaft Classiarii (s. d.). 3) (Klasse, Naturgesch.) Eine der höchsten Abtheilungen der naturgeschichtlichen Systeme, welche die Ordnungen, Familien, Gattungen u. ihre Unterabtheilungen umfaßt.

Classisch (Klassisch). In der von Servius Tullius nach der Vermögensabstufung eingeführten Vertheilung aller Bürger in 6 Klassen werden die Angehörigen der ersten u. reichsten, die Gesammtheit aller anderen überwiegenden Klasse vorzugsweise Classici, die der übrigen Klassen infra classem, die der letzten Klasse Proletarii genannt. Diese Klasseneintheilung hat Cicero vor Augen, wenn er Acad. Quaest. II. 23, 73, von einigen Philosophen sagt: „Mit dem Demokritos verglichen, scheinen sie mir von der 5. Klasse zu sein". Die älteste Stelle, in der wir das Wort classisch von Schriftstellern gebraucht finden, rührt von Cornelius Fronto (st. gegen 170 n. Chr.) her (bei Gellius XIX. 8): „ein classischer und giltiger (d. h. reicher) Schriftsteller, nicht ein Proletarier", worin die bestimmteste Hinweisung auf die Comitia centuriata enthalten ist. In diesem abgeleiteten Sinne ist das Wort classisch erst bei den Neu-Lateinern üblich u. dann in alle modernen Sprachen aufgenommen worden. Das Wort classisch läßt sich annähernd durch mustergiltig übersetzen; wir gebrauchen es hauptsächlich von Werken künstlerischer Darstellung. Auf Grund der antiken, vorzugsweise der griechischen Meisterwerke, an die wir doch vor Allem bei dem Gebrauche des Wortes denken, sind wir befugt, als die Merkmale der Classicität folgende Eigenschaften zu bezeichnen: Das Werk, dem wir dieses Prädicat beilegen, ist ein Erzeugniß der inneren Gesundheit (Goethe), der individuellen Wahrheit, des lebendigen Natio-

nalgeistes u. des allgemeinen Menschengeistes zugleich, von tiefem oder doch bleibendem Gehalte, der sich zur entsprechenden Form herausgebildet, von genialer Kraft, die sich dem ästhetischen Gesetze unterworfen u. es erfüllt hat, also stilvoll u. wesentlich frei von Manier, probehaltig, lebenskräftig auch in kommenden Geschlechtern. Der Maßstab der Classicität ist zwar bei den einzelnen Nationen nicht gleich und verändert sich mit der Zeit; je mehr aber der gemeinsame Urgrund des menschlichen Wesens sich herausarbeitet, desto mehr werden die Völker auch in dieser Beziehung einander näher kommen, u. bis jetzt stimmen wenigstens die höhergebildeten unter den civilisirten Völkern Europas darin überein, daß sie den hervorragenden Werken des griechischen u. römischen Alterthums Classicität zugestehen. Fortwährend ist es unter diesen Völkern üblich, die aus der Blüthezeit der griechischen u. römischen Literatur erhaltenen Dichter u. Prosaiker als classische Schriftsteller (Autores classici) zu bezeichnen. △

Clastidium (a. Geogr.), fester Ort der Ananer in Gallia togata, in den nördlichen Apenninen. Hier 222 v. Chr. Sieg des Consuls Marcellus über die Gallier unter Viridomarus; 218 v. Chr. beim Vordringen Hannibals besetzten ihn die Römer u. legten hier Magazine an, aber der Befehlshaber der Brundisier, Dasius, verrieth ihn an Hannibal; im Bojischen Kriege wurde C. 197 v. Chr. von den Römern verbrannt; jetzt Casteggio (Chiateggio). L.

Clathropteris, fossile Farngatt., welche in der Trias zuerst auftritt.

Clatsop, County im nordamerikan. Unionsstaate Oregon, u. 46° n. B. u. 123° w. L.; 1255 Ew; Countysitz Astoria.

Clauberg, Johann, deutscher Philosoph, geb. 24. Febr. 1622 in Solingen; studirte 1639—43 auf dem Akademischen Gymnasium zu Bremen, dann 2 Jahre in Groningen Philosophie u. Theologie u. machte sich dort mit der noch neuen Cartesianischen Philosophie bekannt. Dann führte ihn eine gelehrte Reise nach Frankreich u. England; in Saumur verweilte er 1 Jahr, um Vorlesungen zu hören. 1649 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie u. als außerordentlicher Professor der Theologie nach Herborn berufen. Bevor er diese Stelle antrat, setzte er seine Studien in Leyden unter Joh. de Raey fort. Da ihm u. seinem Collegen Wittich 1651 ein akademischer Conferenzbeschluß in Herborn die Entlassung androhte, wofern sie nicht bei der alten peripatetischen Philosophie bleiben wollten, folgte er einem Rufe als Professor der Theologie u. Philosophie an die in der Entstehung begriffene Universität Duisburg. Dort st. er 31. Jan. 1665. C. trug zur Ausbreitung der Cartesianischen Philosophie bei u. arbeitete an ihrer Fortentwickelung. Vgl. J. Cl., Opera omnia philosophica, antequidem separatim nunc vero conjunctim edita multis partibus auctiora et emendatiora; quibus accessere praeter indicem locupletissimum opuscula quaedam nova, nunquam antehac edita, Amsterdam 1691, herausg. von J. Th. Schalbruch. Auch lieferte er Tüchtiges in der deutschen Etymologie. Sein Schediasma de arte etymologica Teutonum a philosophiae fontibus derivata, Duisb. 1663, ließ Leibniz in seine Collectanea etymologica aufnehmen, herausg. v. Eckhart, Hannov. 1717. △

St. Claude (ehem. Condat), Hauptort des gleichnam. Arr. im französ. Dep. Jura, an der Bienne u. am Tacon, mit romantischen Umgebungen; 1799 nach einem Brande neu gebaut; Hängebrücken; Kirche einer ehem. berühmten Abtei; Gericht I. Instanz; Verfertigung von Buchsbaum-, Horn-, Elfenbein-, Metall- u. Glaswaaren, Maßstäben, Papier, Leder, Nägeln, Nadeln, Töpferwaaren, Baumwollenspinnerei; 7083 Ew.

Claude, Jean, Vorkämpfer der Reformirten Kirche in Frankeich, geb. 1619 zu La Sauvetat in SFrankreich; studirte in Montauban Theologie u. wurde 1654 reformirter Prediger zu Nîmes, dann in Montauban u. 1666 zu Paris. Er war bes. als Polemiker gegen die Katholiken bekannt u. mußte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, Frankreich verlassen, lebte im Haag, wo er zuweilen predigte; hier st. er 13. Jan. 1687. C. schr. u. a.: La défense de la réformation, Rouen 1673 u. ö., letzte Ausgabe, Par. 1844; Plaintes des Protestants cruellement opprimés dans le royaume de France, Köln 1686 u. ö.; Oeuvres posthumes, Amsterd. 1688, 5 Bde. Vgl. De la Devèze, Abrégé de la vie de J. C., Amst. 1687.

Claude (Claudia), Königin von Frankreich, Tochter Ludwigs XII. u. der Anna von Bretagne, geb. 1499 in Romorantin; war anfangs durch den Vertrag zu Lyon (1503) für Karl von Österreich (nachmaligen Kaiser Karl V.) bestimmt, wurde aber nach dem Tode ihrer Mutter 1514 mit dem nachmaligen König Franz I. von Frankreich vermählt, dem sie Bretagne, Blois, Coucy, Montfort, Etampes, Asti u. Ansprüche auf Mailand zubrachte. Obwol nicht schön, wußte sie doch durch Tugend u. Liebenswürdigkeit die Achtung ihres Gemahls zu erhalten u. wurde von ihm stets zu Rathe gezogen, besonders wurde es durch ihren Einfluß herbeigeführt, daß ihre Stiefmutter Maria, Schwester Heinrichs VIII. von England, deren leichtsinnigen Charakter sie durchschaut hatte, gleich nach dem Tode Ludwigs XII. nach England zurückgeschickt wurde. Beim Volke hieß sie nur die gute Königin. Sie st. 1524 zu Blois. Treutler.*

Claude Lorrain (eigentlich Gelée), einer der größten Landschaftsmaler aller Zeiten, geb. 1600 im Schlosse Campagne bei Toul; ging nach dem Tode seiner Eltern zu seinem Bruder Jean nach Freiburg i. Br., wo dieser Holzschneider war, u. erlernte hier die Anfangsgründe der Zeichnenkunst. Daß er in seiner Jugend Pastetenbäcker gewesen, gehört ins Reich der Fabel, ebenso daß er in dieser Zeit sich als ungemein albern erwiesen. Ein Verwandter, welcher Spitzenhändler war, nahm ihn mit sich nach Rom, wo er sich als Holzschneider kümmerlich fortbrachte. Der Ausbruch des 30jährigen Krieges schnitt allen Verkehr zwischen den kriegführenden Ländern ab, u. so ward C.s Lage noch ungünstiger; er ging nun nach Neapel zu dem bekannten Maler Gottfried Wals aus Köln, der ihn in der Perspective u. Architekturmalerei unterrichtete. Nach zwei Jahren kehrte er, arm,

wie er es verlassen, nach Rom zurück u. soll dort, nach Sandart, der übrigens nicht allzeit verläßig, als Farbenreiber des Landschaftsmalers Tassi seinen Unterhalt gefunden haben. In der That scheint er eine Art Haushofmeister des vielbeschäftigten u. bejahrten Künstlers gewesen zu sein. Sein Aufenthalt bei Tassi dauerte bis 1625. Im Frühling dieses Jahres ging C. über Loretto u. Venedig u. über den Brenner nach München, fiel in Schwaben in die Hände von Räubern u. kehrte endlich nach 12jähriger Abwesenheit an die Ufer der Mosel zurück. Aber schon nach Jahresfrist (Oct. 1627) traf er wieder in Rom ein, wo er auf Trinità de' Monti neben Poussin Wohnung nahm u. viel mit diesem verkehrte. Bald erfüllte sein Ruhm die ganze Welt: der Papst u. alle weltlichen Fürsten überhäuften ihn mit Ehren. Aber er mußte auch erleben, daß sein Name von anderen Künstlern mißbraucht ward, welche seine Manier nachahmten u. die Nachahmung für echt in den Handel zu bringen suchten. Um diese Betrügereien zu verhindern, führte er ein Buch über alle seine Gemälde, indem er von jedem mit der Feder eine flüchtige Copie nahm. Diese Sammlung (Liber veritatis) von etwa 200 Zeichnungen wurde von Boydel (Lond. 1777) im Stich herausgegeben. Er lebte in Rom in Verbindung mit den ausgezeichnetsten seiner Zeitgenossen. Seine natürliche Liebenswürdigkeit u. Liberalität machten ihn zum Mittelpunkte eines großen Freundeskreises, u. als Mensch genoß er fast gleich großes Ansehen, wie als Künstler. Er st. 1682, u. ihm wurde 1840 in der französischen Nationalkirche zu Rom ein von Lemoyne modellirtes Denkmal gesetzt; ein Standbild, von Desboeuf ausgeführt, ist ihm in Epinal errichtet. Tiefer als C. wußte kein anderer Meister in die Geheimnisse des Naturlebens zu dringen, keiner wußte wie er im bezaubernden Spiel des Sonnenlichtes, im Schmelze thaufeuchter Gründe, im unsäglichen Reize abgetönter Fernen eine solche sich in die Seele einschmeichelnde Stimmung zu erreichen. Bei ihm ist Alles Glanz, Licht, ungetrübte Klarheit u. Harmonie. Seine Laubmassen, meist aus Kastanienbäumen gebildet, sind von herrlicher Fülle u. Frische, u. selbst im dunkelsten Schatten spielt noch ein Hauch des Lichts. Und zwischen diesen mächtigen u. doch lieblichen Massen schweift der Blick hindurch u. hinaus in weite Fernen, deren letzte Grenzen im goldigen Dufte verschwinden, u. hinauf zu klaren sonnigen Höhen. C. war ein ungemein fruchtbarer Künstler, dessen frühere Werke einen wärmeren Ton haben, als die späteren. In der malerischen Ausführung blieb er bis jetzt unerreicht, u. in seinen Bildern erscheint das heroische mit dem idyllischen Element aufs Glücklichste verbunden u. findet auch in der diesen Typen entsprechenden Staffage seinen charakteristischen Ausdruck, während seine Architekturen bald die Formen des classischen Alterthums, bald eine phantastisch-feenhafte Gestaltung zeigen. Werke: in der Galerie Doria in Rom, in den Uffizien zu Florenz, in Madrid, Neapel, St. Petersburg, auch in Berlin, Dresden, München, Wien u. Paris. Eines seiner berühmtesten Gemälde ist ein Wäldchen der Villa Madama bei Rom, für welches ihm Clemens IX. so viele Goldstücke bot, als zur Bedeckung der Bildfläche nöthig seien; berühmt sind ferner: Esther, Europa u. der Stier, Gefecht auf einer Brücke. 28 Landschaften hat er selbst in Kupfer geätzt. Schüler im strengen Sinne des Wortes hatte C. nicht, außer dem einzigen Giovanni Domenico. Regnet.

Claudiānus, 1) Claudius, römischer Dichter aus Alexandrien; wurde als Offizier, obgleich er Heide war und blieb, um 395 n. Chr. von Kaiser Honorius nach Rom berufen u. fand hier an dem allmächtigen Minister Stilicho einen Gönner, dem er auch nach Mailand folgte. Er bekleidete das Tribunat. Bei Stilichos Tode 408 scheint er nicht mehr gelebt zu haben. Er ist weitaus der bedeutendste lateinische Dichter der letzten Jahrhunderte; dazu machen ihn sein hervorragendes Formtalent, seine blühende Phantasie, seine Vielseitigkeit. Freilich wußte auch er keine neuen Wege einzuschlagen, u. zeigt sich seine Originalität daher oft vielmehr in Uebertreibung der classischen Vorbilder, so gewandt er sie auch zu seinem geistigen Eigenthum zu machen wußte; so ist z. B. oft für unbedeutende Veranlassungen ein allzu reicher mythologischer Apparat aufgeboten. C. schrieb Lobgedichte auf verschiedene Consuln, auf Honorius und besonders auf Stilicho, sowie Hochzeitsgedichte; ferner De bello Getico (auf Stilichos Kämpfe gegen die Gothen 400—403) u. De bello Gildonico (Kriegsrüstungen gegen den Maurenfürsten Gildo 398); äußerst heftige Schmähgedichte gegen Rufinus u. Eutropius, zwei Nebenbuhler Stilichos; das Epos De raptu Proserpinae, ein Fragment der Gigantomachia; poetische Episteln, Idyllen, Epigramme u. a. Die geschichtlichen Gedichte sind für die Forschung wichtig, nur ihrer psychologischen Ausmalung ist oft nicht zu trauen; Stilichos Lob tritt allzu sehr in den Vordergrund. Herausgegeben von Geßner, Lpz. 1759; P. Burmann, Amsterd. 1760; L. Jeng, Lpz. 1875, deutsch von v. Wedekind, Darmst. 1868. 2) Cl. Mamertus, Presbyter in Vienne, um 470 n. Chr.; schrieb in christlich-platonischem Sinne 3 Bücher De statu animae (erh.). Riese.

Claudicatio (lat.), 1) das Hinken; C. spontanea, so v. w. Hüftweh; C. congenita, Hinken durch ursprüngliche oder andere schon den Fötus treffende Fehler des Hüftgelenkes. 2) Unvollkommenheit; claudiciren, hinken, lahm, fehlerhaft sein; daher Versus claudicans, hinkender Vers; s. Choliambos.

Claudius. I. Römer. Es gab in Rom 2 Claudiae gentes: eine patricische, aus dem Sabinerlande stammende, bekannt durch ihre Härte und aristokratische Abgeschlossenheit und berühmt durch ihre Verdienste um den Staat, u. eine plebejische (s. Marcellus). Ein sehr gewöhnlicher Vorname der Mitglieder des ersteren Geschlechtes ist Appius; der Vorname Lucius wurde dagegen verbannt, nachdem Einer dieses Namens als Räuber, ein anderer als Mörder verurtheilt worden war. Die berühmtesten Familien waren die Sabini, Crassi, Cäci, Pulchri u. Nerones; eine andere Form des Namens mehrerer Mitglieder des Geschlechtes war Clodius. 1) Appius Cl. Sabinus, ursprünglich Atta Clausus, ein reicher Edelmann im Gebiete von Regilli in Sabinum. Da er mit den

Römern befreundet war u. seinen Landsleuten zum friedlichen Vertragen mit denselben rieth, so wurde er angefeindet und zog deshalb mit seinen Clienten 504 v. Chr. nach Rom, wo er von den Patriciern als Vermehrung seines Einflusses in den bürgerlichen Streitigkeiten bereitwillig aufgenommen wurde. Durch die strenge Durchführung der barbarischen Schuldgesetze während seines Consulats 495 veranlaßte er den Auszug der Plebejer auf den Heiligen Berg (494 v. Chr.). **2)** Appius C. Sabinus, Sohn des Vor.; wurde 471 v. Chr. Consul; in dem Kriege gegen die Volsker hatte sich gegen ihn, den unbeliebten Anführer, das Heer verschworen u. sich besiegen lassen, daher er nach der Niederlage mit schwerer Strenge gegen dasselbe verfuhr; deshalb und weil er eine beabsichtigte Lex agraria hintertrieb, wurde er im folgendem Jahre von den Volkstribunen vor das Volksgericht berufen, starb aber vor Austrag der Sache. Er war ein Mann von unbeugsamem Geiste und, wie sein Vater, von tödtlichem Hasse gegen die Plebejer. **3)** Cajus C. Sab., Bruder des Vor.; bewies seine Abneigung gegen die Plebejer durch sein Widerstreben gegen die Vermehrung der Zahl der Volkstribunen, dann aber auch gegen die Willkürherrschaft der Decemvirn und namentlich gegen den Übermuth seines Neffen Appius u. zog sich nach seiner Vaterstadt Regillum zurück (449 v. Chr.); nachmals widersetzte er sich auch der Wahl des einen der Consuln aus den Plebejern. **4)** Appius C., Neffe des Vor.; war für die Wahl der Decemvirn (s. d.) u. wurde, weil er sich den Plebejern gefällig bewies, selbst einer derselben 451 v. Chr.; im folgenden Jahre von Neuem gewählt, änderte er sein Benehmen gegen die Plebejer gänzlich u. wurde nun der Führer der Decemvirn in ihrer Willkürlichkeit gegen Plebejer und Patricier. Als infolge seines Versuches, die Virginia zu schänden, das Volk gegen die Decemvirn sich erklärte u. dieselben abgesetzt, gegen Appius aber darauf von Virginius eine Criminalklage erhoben u. Appius vor Anstellung des Gerichtes ins Gefängniß gesetzt wurde, tödtete er sich hier; nach Anderen sollen ihn die Volkstribunen ermordet haben. Seine Güter wurden nachher confiscirt. **5)** Marcus, Client des Vor. und Helfershelfer desselben bei seiner Schandthat gegen die Virginia; er wurde nachher ebenfalls gerichtlich belangt u. zum Tode verurtheilt, kam aber, auf Fürbitte des Virginius, des Vaters der Virginia, selbst mit dem Exil nach Tibur davon. **6)** Appius C. Crassus, Enkel des Vor.; war 403 v. Chr. Kriegstribun, wo er den Aufstand, den die Volkstribunen wegen des Winterfeldzuges gegen Veji unternahmen, glücklich beschwor; von ihm ging 396 der Vorschlag aus, die im Kriege gegen die Vejenter gemachte Beute als Sold unter die Soldaten zu vertheilen; ebenfalls Gegner der Plebejer, widersetzte er sich 367, wiewol vergebens, der Wahl von Consuln aus den Plebejern u. wurde 362 Dictator, wo er die Herniker besiegte. **7)** Appius C. Cäcus (d. i. der Blinde); war 312 v. Chr. Censor u. legte als solcher eine Wasserleitung in Rom und die Appische Straße an; um die Macht der Plebejer zu schwächen, nahm er nicht-ansässige Leute in die Tribus auf, ergänzte den Senat durch Söhne von Freigelassenen, suchte die Plebejer wieder von der Theilnahme am Consulat auszuschließen u. widersetzte sich ihrer durch die Ogulnia lex vorgeschlagenen Zulassung zu Priesterämtern; 307 u. 296 wurde er Consul und bekämpfte im letzteren Jahre die Samniter u. Etrusker, über welche er auch 295 als Prätor einen Sieg errang. Als 280 Kineas, der Gesandte des Königs Pyrrhus von Epiros, nach Rom kam, um den Frieden zwischen seinem König und den Römern zu vermitteln, bewirkte der damals in hohem Alter stehende u. erblindete C. durch seine begeisterte Rede die Abweisung der Anträge des Epirers. Seinen Beinamen soll er daher bekommen haben, daß ihn die Götter blendeten, weil er die Potitier gezwungen hatte, Sklaven in dem von ihnen besorgten Opfercultus zu unterrichten. Er war auch als Jurist und Grammatiker geschätzt. **8)** Appius C. Caudex; war 264 v. Chr. Consul u. commandirte beim Anfange des 1. Punischen Krieges ein römisches Herr in Sicilien, wo er die Karthager unter Hanno bei Messana u. den Hiero bei Syrakus schlug. **9)** Publius C. Pulcher, war 249 v. Chr. Consul. Als er die bei Drepana liegende karthagische Flotte angreifen wollte, widerriethen dies die Augurn; C. aber ließ die Unheil weissagenden heiligen Hühner ins Meer werfen und lieferte den Karthagern die Schlacht, wurde jedoch gänzlich besiegt und verlor die ganze Flotte (s. u. Punische Kriege). Als Religionsspötter angeklagt, entging er zwar der Verurtheilung, wurde aber um Geld gestraft. **10)** Appius C. Pulcher; war in der Schlacht bei Cannä Kriegstribun, nahm unter Marcellus theil an der Belagerung von Syrakus, dessen König Hieronymus er 215 als römischer Gesandter vergebens für die Römer zu gewinnen versucht hatte; starb 212 an seinen vor Capua erhaltenen Wunden. **11)** Appius C. Pulcher, Bruder des Vor.; machte 198 und 197 v. Chr. unter Flamininus den Krieg in Griechenland und 191 gegen den Ätolischen Bund mit; wurde 187, Prätor, 185 Consul, wo er die Ligurer besiegte u. stand später an der Spitze mehrerer Gesandtschaften an die Makedonier u. Ätoler. **12)** Cajus C. Pulcher, Bruder des Vor.; war 177 v. Chr. Consul, besiegte die Istrier und Ligurer, stritt 171 gegen den König Perseus von Makedonien u. wurde 169 mit Tib. Gracchus Censor; wegen seiner als Censor geübten Strenge verklagt, wurde er durch seinen Collegen Gracchus erfolgreich vertheidigt; er starb 167, auf einer Gesandtschaftsreise nach Makedonien begriffen. **13)** Appius C. Pulcher; war 143 v. Chr. Consul, führte den Krieg gegen die Salasser u. besiegte dieselben endlich gänzlich; wegen dieses Sieges feierte er eigenmächtig einen Triumph u. wurde nur durch seine Tochter, die Vestalin Claudia, vor den schlimmen Folgen deshalb bewahrt; er wurde 136 Censor u. st. 133. C. war als Redner berühmt. Tiberius Gracchus war sein Schwiegersohn. **14)** Appius C. Pulcher; war 89 v. Chr. Prätor; im Jahre 87 ging sein Heer zu Cinna über, u. da er, deshalb verklagt, nicht vor Gericht erschien, mußte er in die Verbannung

gehen; 82 zog er mit Sulla gegen Rom u. blieb auf diesem Zuge. **15)** Cajus C. Pulcher; war im Jahre 100 einer der Gegner des Volkstribuns Saturninus u. ist besonders dadurch bekannt, daß er als Ädilis zuerst bei den Spielen Elefanten mit aufführte; er war 95 Proprätor in Sicilien u. zeichnete sich auch als Redner aus. **16)** Appius C. Pulcher, Sohn des C. 14); diente im Jahre 70 v. Chr. unter seinem Schwager Lucullus in den Kriegen gegen Mithridates; er war berüchtigt durch seine Habsucht, welche er namentlich in seiner Verwaltung Ciliciens, 53 v. Chr., durch die Bedrückungen der Bewohner bewies. Früher Ciceros Gegner, gegen dessen Zurückberufung aus dem Exil er sich erklärte, söhnte er sich später mit demselben aus; 54 wurde er Consul u. dann Censor; im Jahre 49 floh er vor Cäsar, dessen Feindschaft er sich durch einen Streit mit dem Volkstribun Curio zugezogen hatte, aus Rom u. erhielt von Pompejus die Provinz Griechenland; er starb auf Euböa. C. war ein guter Redner und antiquarischer Schriftsteller, bekannt durch seine Libri augurales. **17)** Cajus C. Pulcher, wie sein Bruder, der Vor., durch Habsucht ausgezeichnet; war 56 v. Chr. Prätor u. 55 Proprätor in Asien, wo er die Provinzialen bedrückte; obgleich deshalb nach seinem Abgange aus der Provinz angeklagt, wußte er durch Bestechungen der Verurtheilung zu entgehen. **18)** Publius C. Pulcher, s. Clodius 1). **19)** Cajus C. Nero; diente 214 v. Chr. unter Marcellus in Sicilien, belagerte dann seit 213 Capua mit Cn. Fulvius Flaccus und rieth nach der endlichen Einnahme, 211, wiewol vergeblich, zu milderer Behandlung der Einwohner. Darauf setzte er mit Truppen nach Spanien über und commandirte dort die römische Armee bis zu Scipios Ankunft. 207 wurde er Consul und besiegte Hannibals Bruder Hasdrubal am Metaurus; er ließ des gefallenen Hasdrubal Kopf abschneiden u. in Hannibals Lager werfen, gleichsam als Botschaft der erlittenen Niederlage der Seinen. **20)** Tiberius C. Nero; war 204 v. Chr. Prätor in Sardinien, wurde 202 Consul und ging mit Scipio nach Afrika, mußte aber, da er seine Flotte nicht gehörig vorbereitet hatte, von Stürmen überfallen, nach Italien zurückkehren. **21)** Tiberius C. Nero; machte unter Cäsar den Alexandrinischen Krieg mit, ging dann zu Antonius u. nach Beendigung des Perusinischen Krieges zum jüngeren Pompejus über u. floh nach dem Siege des Octavianus nach Sicilien; er kehrte nach Herstellung des Friedens nach Rom zurück. Für ihn hatte eigentlich Cicero seine Tochter Tullia bestimmt; er heirathete statt deren die Livia, welche er aber dann dem Octavianus abtrat; sie hatte ihm 2 Söhne geboren: den nachmaligen Kaiser Tiberius (s. d.) u. den Drusus. **22)** Tiberius C. Drusus Cäsar, Enkel des Vor., jüngerer Sohn des C. Drusus Nero u. der Schwestertochter des Augustus, der jüngeren Antonia, Bruder des Germanicus, geboren 10 v. Chr. in Lyon. Vernachlässigt aufgewachsen, schüchtern, mit stammelnder Sprache, war er an Augustus' Hofe ein Gegenstand des Spottes u. der Verachtung, während er den Sprachen u. den Wissenschaften lebte. Nach der Ermordung seines Neffen, des Kaisers Caligula, 41 n. Chr., hatte er sich aus Furcht versteckt, wurde aber von der Leibwache aus seinem Verstecke hervorgezogen u. als Kaiser proclamirt. Er ließ die Mörder des Caligula bestrafen, gab manche gute Gesetze, unterstützte die armen Bürger u. legte Wasserleitungen an; unter ihm wurden die Grenzen des Reiches noch erweitert. An den Grausamkeiten, welche er beging, war meist seine zweite Gemahlin Messalina schuld (s. u. Rom, Gesch.). Er war zuerst vermählt mit Plautia, welche ihm den Drusus u. die Claudia gebar; nachdem er sich von ihr hatte scheiden lassen, heirathete er die berüchtigte Messalina, welche ihn ganz beherrschte u. von ihm Mutter des Britannicus wurde. Nachdem des Kaisers Günstling Narcissus dieselbe 48 ermordet hatte, heirathete C. 49 die Agrippina (s. d. 3), welche ihn 54 n. Chr. durch die Giftmischerin Locusta u. den kaiserlichen Leibarzt Xenophon vergiften ließ. Ihm folgte sein Stiefsohn Nero (s. d.). Von seinen Schriften wurden die griechisch geschriebene Geschichte der Karthager u. Tyrrhener und seine lateinisch abgefaßte Selbstbiographie als geringe Machwerke angesehen; außerdem schrieb er noch andere geschichtliche Werke über die Zeit nach Cäsars Ermordung, Vertheidigung Ciceros gegen die Angriffe des Asinius Pollio, eine Rede de civitate Gallis danda (wovon 1528 Fragmente in Lyon auf zwei ehernen Tafeln aufgefunden wurden, herausg. von K. Zell, Freiburg 1833, und von K. Mayer in den Oratorum lat. fragmenta. Auch fügte er zu dem lateinischen Alphabet drei neue Buchstaben (für v zum Unterschiede von u, für ps u. den Zwischenlaut zwischen i u. u), welche jedoch nicht beibehalten wurden. Zur Verspottung seiner Apotheose schrieb Seneca die Apocolocynthosis. Vgl. Fr. Bücheler, De Ti. Claudio Caesare grammatico, Elberf. 1856. **23)** Marcus Flavius C. II. Gothicus, nicht aus dem Geschlechte der Vor., sondern aus Illyrien stammend u. geboren 214 (215) n. Chr.; zeichnete sich unter Kaiser Decius u. dessen Nachfolger als römischer Feldherr in seinem Vaterlande aus u. wurde nach Gallienus 268 n. Chr. römischer Kaiser. Nachdem er seine Gegner, besonders den Aureolus, besiegt und die Alemannen über die Alpen zurückgeworfen hatte, widmete er sich der Regierung, die er streng, aber gerecht führte; die Gothen, welche über die Donau gebrochen waren u. in Thracien und Griechenland arge Verheerungen anrichteten, schlug er 269 bei Naissus u. starb 270, auf einem Zuge gegen die palmyrenische Königin Zenobia begriffen, zu Sirmium in Pannonien an der Pest. In Rom wurde ihm auf dem Capitolium eine kolossale Erzstatue errichtet.

II. Heilige u. Geistliche. **24)** St. C., aus fürstl. Geschlechte, geb. zu Salins in Bourgogne; war erst Canonicus, wurde 626 Bischof von Besançon, trat 633 in den Benedictinerorden, wurde Abt vom Kloster Montjou u. starb 681. Einige setzen ihn ein Jahrh. früher. Tag der 6. oder 7. Juni. Nach dem nach ihm benannten Kloster St. Claude wurde sonst häufig gewallfahrtet, u. Ludwig XI. erklärte ihn für einen Patron Frankreichs. **25)** C., Spanier, Schüler des Felix von Urgel, Hofcaplan u. Vorsteher der Hofschule Lud-

wigs des Frommen, dann Bischof von Turin (820 bis 839). Er schrieb Commentare zum A. und N. T. in Catenenform, ebenso Homilien, nur zum Theil in verschiedenen Werken gedruckt. C. verwarf vom Augustinischen Standpunkte aus Bilder- u. Reliquiendienst, besonders die Verehrung des Kreuzes, Wallfahrten, die Intercession der Heiligen, u. that kühne Äußerungen auch über das Papstthum. Seine Gegner, Jonas u. Jungal, welche selbst die Beschlüsse des Frankfurter Concils gegen Bilderdienst anerkannten, warfen ihm nur Übertreibung vor. Die Waldenser haben zu ihm keine Beziehung. 1)—24) L.* 25) 26) Löffler.

Claudius, 1) Matthias, deutscher Volksschriftsteller, geb. 15. Aug. 1740 zu Reinfeld in Holstein; studirte in Jena, privatisirte in Wandsbeck bei Hamburg, wo er mit Klopstock, Voß u. den Brüdern Stolberg verkehrte u. vom 1. Jan. 1771 bis 28. Oct. 1775 unter dem Namen Asmus den Wandsbecker (später Deutschen) Boten, eine politische Zeitschrift, herausgab. Er wurde 1776 auf Herders Vorschlag von dem landgräflich hessen-darmstädtischen Minister, dem berühmten Freiherrn Karl Friedrich von Moser, in die zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes eingesetzte Landescommission berufen u. redigirte seit dem Anfange des Jahres 1777 im Auftrage der Regierung die Darmstädter Landzeitung. Seine Artikel waren geistreich; aber Moser beklagte sich über seine geniale Unthätigkeit, u. auf der anderen Seite war C. nicht der Mann, sich zum Lobredner u. Werkzeuge des liberalen Despotismus herzugeben. Er ging, da er zudem das Klima der Residenzstadt nicht vertragen konnte, noch in demselben Jahre wieder nach Wandsbeck. 1788 wurde er zum ersten Revisor der Holsteinischen Bank in Altona ernannt; er verwaltete diese Stelle, ohne sich von seinem theuren Wandsbeck zu trennen. Erst in seiner letzten Krankheit, gegen Ende des Jahres 1814, ließ er sich von da in das Haus seines Schwiegersohnes Perthes in Hamburg bringen, wo er 21. Jan. 1815 starb. Mit Klopstock verband ihn seine tiefchristliche Gesinnung u. seine anfängliche Freiheitsbegeisterung, die aber später, besonders infolge der französischen Revolution, in eine reactionäre Tendenz umschlug. Mit Klopstocks Gelehrtenrepublik, die in ihren Grundanschauungen als poetisches Lehrbuch der Sturm- u. Drangperiode gelten kann, erklärte er sich einverstanden; der Zug seines Herzens ging auf Urzustände, primitive Gedanken u. Gefühle, Volksgesang; Dichtung war ihm Natur, nicht schöne Kunst; zu den Griechen verhielt er sich ablehnend; um so höher standen ihm Shakespeare u. der (freilich nicht ungemischt-volksthümliche) Ossian; über die Aristotelischen Regeln machte er sich lustig. C. gehörte zu den ersten Schöpfern der nun in unserer deutschen Literatur hervorbrechenden Natursprache; aber von dem stürmisch-genialen Treiben jener Zeit unterscheidet ihn die Einfachheit u. Beschränkung, die idyllische Gemüthlichkeit, der patriarchalische Grundzug seines Charakters, u. wenn irgend ein Schriftsteller auf jeden Schmuck u. Glanz verzichtete, war es C., eine Richtung, die ihn freilich von Klopstock himmelweit entfernte. Die volksthümliche Haltung seines Stils konnte bei dem Hervorgange seiner Geistesbildung aus der künstlich-gelehrten Cultur des Zeitalters nicht überall ungezwungen sein; aber sie tritt häufig genug in einer naiven Liebenswürdigkeit hervor. Ein warmer Freund Ossians u. Yoriks, neigt C. zu einer süßen Trauer, die mit dem Scherze, dem Humor — freilich nicht auf einer hohen Stufe — bei ihm abwechselt oder verschmilzt. Seine Sprache nahm allmählich einen vorwaltenden Ernst u. eine größere Würde an. C. war hauptsächlich dazu berufen, den tief in ihm liegenden kirchlichen Glauben im Volke zu verbreiten u. zu befestigen; er that dies später mit einer strengen, aber gemüthlichen u. nicht formellen Rechtgläubigkeit, mit Widerwillen gegen Philosophie u. Kritik. Er glaubte an Geister u. liebte mystische Schriften. Zu seinen trefflichsten Liedern gehören das Rheinweinlied u. namentlich das Abendlied, ein würdiges Seitenstück zu Paul Gerhards: Nun ruhen alle Wälder. Asmus omnia sua secum portans, oder sämmtliche Werke des Wandsbecker Boten, 8 Thle., Hamb. 1775—1812; u. A. des 1. u. 2. Theils, 1790, des 3. Theils, 1798, 9. A. der sämmtlichen Werke, Hamb. 1871, 2 Bde. Vgl. W. Herbst, Matthias C., Der Wandsbecker Bote, 3. A., Gotha 1863. 2) Friedrich Matthias, Enkel des Vor., geb. 1. Juni 1822 in Lübeck; studirte seit 1840 in Jena, Göttingen u. Berlin Medicin, wurde 1848 in Kiel erst Conservator am Zoologischen Museum, dann auch Prosector u. Assistent des Directors der Anatomie daselbst u. 1859 Professor u. Director der Anatomie in Marburg; seit 1862 krank, wurde er 1866 pensionirt u. siedelte nach Kiel über, wo er 9./10. Jan. 1869 starb. Bekannt sind seine Untersuchungen über die herzlosen Mißgeburten, Kiel 1859, über das Gehörorgan der Cetaceen ꝛc., ebd. 1858, über die physiologische Genesis der Sprache ꝛc. 1) △

Clauren, Heinrich, Pseudonym 1) für Heun; 2) für W. Hauff; 3) für K. Herloßsohn.

Claus, Karl, bedeutender Zoolog, geb. 2. Jan. 1835 zu Kassel; studirte in Marburg u. unter Leuckart in Gießen, wurde 1858 in Marburg, dann in Würzburg Docent und 1860 Professor der Zoologie daselbst u. kehrte 1863 nach Marburg zurück; 1870 nahm er einen Ruf nach Göttingen u. 3 Jahre später nach Wien an, in der Erwartung, an der großen Universität einen ausgedehnteren Wirkungskreis u. durch die in Triest gegründete Station für wissenschaftliche Zoologie reiches Material zu Untersuchungen zu haben. Von selbständig erschienenen Werken sind zu nennen: Beitrag zur Kenntniß der Entomostraken, Marb. 1860; Über Physophora hydrostatica, Lpz. 1860; Die freilebenden Copepoden, Lpz. 1863; Grenze des thier. u. pflanzl. Lebens, Lpz. 1863; Die Copepoden-Fauna von Nizza, Marb. 1866; Beobacht. über Lernaeocera, Peniculus u. Lernaea, Marb. 1868; Über Euplectella aspergillum, Marb. 1868; Lehrbuch d. Zool., ebd. 1866 bis 1868, 2. A., 1872, 3. A., 1875; Die cyprisähnliche Larve der Cirripedien, ebd. 1869; Metamorphose d. Squilliden, Gött. 1871; Bau u. Entwickelung von Branchipus stagnalis u. Apus canoriformis, ebd. 1872 (auch in den Abh. d. K.

Ges. d. Wiss., Gött.); Schriften zool. Inhaltes, Heft 1, Wien 1874; Die Typenlehre u. Häckels sog. Gastraea-Theorie, Wien 1874; außerdem zahlreiche Abhandlungen in Fachzeitschriften (Copepoden), im Arch. für Naturgeschichte, 1858, u. Würzb. naturwiss. Zeitschr. 1860, Malakostrakenlarve, ebd. 1861, sowie in der Zeitschr. f. wiss. Zool., Bd. 9, 11, 13, 14, 15, 17, 22, 23, 25, 1862, 1863, 1864, 1865, 1867, 1872, 1875. r.

Clausarius (lat.), Einsiedler.

Clausel (v. lat. clausula), jede Abtheilung od. Stelle irgend einer Schrift, z. B. Clausula edicti generalis; dann einschränkende Bedingung, Vorbehalt, Verwahrung; bes. in der Rechtswissenschaft jeder einem Rechtsgeschäfte beigefügte Satz, in dem irgend etwas näher bestimmt, erklärt oder eingeschränkt wird, z. B. bei Contracten, Urkunden 2c., woher auch der Ausdruck: ein Geschäft verclausuliren. Die vorsichtige Beifügung solcher C-n bei Rechtsgeschäften bildet einen Hauptgegenstand der Cautelarjurisprudenz (s. u. Caution). Im Römischen Rechte kommen namentlich folgende vor: Clausula codicillaris, wodurch der Testator erklärt, daß er sein Testament auch als Codicill aufrechterhalten wissen wolle, wenn etwa der letzte Wille wegen unterlassener Formvorschriften nicht als Testament gelten könnte. C. cassatoria, Nebenvertrag, durch welchen ausgemacht wird, a) daß ein Contrahent Etwas, z. B. beim Kaufcontract seine Rechte aus dem Geschäfte, verlieren wolle, wenn er binnen der gehörigen Zeit seiner Obliegenheit nicht nachkomme; b) daß der eine Contrahent vom Hauptvertrage wieder abgehen könne, wenn der andere binnen einer bestimmten Zeit seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sei. Beim Pfandvertrage ist die Überlassung des Pfandes durch cassatorische C. in der Regel verboten. C. constituti possessorii, wodurch der Besitzer einer Sache einem Anderen gegenüber, welchem er das Eigenthum der Sache einräumt, erklärt, daß er es nunmehr nur in seinem Namen besitzen wolle. C. derogatoria, die Erklärung des Testators, daß er seine letztwillige Verfügung nicht widerrufen oder abändern wolle; sie ist rechtlich ohne Wirkung. C. indemnitatis, Vorbehalt wegen Schadloshaltung. Über die C. praetoris generalis, s. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. C. privatoria heißt die Anordnung, wodurch für Fälle des Entgegenhandelns wider ein Rechtsgeschäft dem Entgegenhandelnden die gewährten Vortheile entzogen werden, z. B. bei Testamenten, als: sollte Einer mein Testament anfechten, so soll er, auf den Pflichttheil gesetzt, seines Vermächtnisses verlustig sein. C. rebus sic stantibus, die Bestimmung, daß ein Geschäft nur dann bestehen solle, wenn sich die Umstände, unter denen es geschlossen wird, nicht ändern. Als processualische C-n sind ferner zu erwähnen: C. salvatoria, die Erklärung, daß man sich gegen alle bösliche Auslegung verwahrt wissen wolle. Sodann die C. salvatoria der Reichsgesetze, wonach diese als Hilfsrechte erscheinen, die nur bei Nichtvorhandensein besonderer Landrechte in Anwendung gelangen sollten u. event. auch durch die Territorialgesetzgebung geändert werden konnten. C. sammt u. (oder) sonders, bei Bevollmächtigung mehrerer Procuratoren 2c. gibt jedem das Recht, auch einzeln giltig zu handeln, während sie sonst vereint handeln müssen. C. salutaris, Vorbehalt der richterlichen Ergänzung der Proceßverhandlungen.

Grotefend.*

Clausen, 1) Henrik Nikolai, dänischer Theolog, geb. 22. April 1793 in Maribo auf Laaland, Sohn des bei Tondern gebürtigen, 1819 gestorbenen Propsten C. an der Metropolitankirche in Kopenhagen; studirte Theologie auf der Kopenhagener Universität, erwarb 1817 den philosoph. Doctorgrad u. machte von 1818—20 mit Stipendien eine Reise nach Deutschland, Italien und Frankreich, wobei er einen Winter in Berlin verharrte, um Schleiermacher zu hören, ward 1821 Lector, 1822 außerordentlicher Professor an der Kopenhagener Universität, nahm 1826 den theologischen Doctorgrad, ward 1830 ordentlicher Professor u. Assessor des Consistoriums, 1833 Mitgl. der Kgl. Ges. der Wissenschaften, 1836 Rector der Universität; wurde Deputirter u. 1842—46 Präsident der Ständeversammlung, trat mit aller Entschiedenheit neben seiner Thätigkeit als Mitglied der Commission für Kirchensachen u. Unterricht 2c. für Durchführung des Constitutionalismus ein, wurde dann 1848 Mitglied der Constituirenden Versammlung u. in dieser der Commission zur Entwerfung des neuen Dänischen Grundgesetzes u. Nov. 1848 Minister ohne Portefeuille, aber 1851 in Gnaden entlassen. C. ist seitdem wieder akadem. Lehrer u. politisch im Dänischen Reichstage thätig. Mitglied vieler Gelehrten u. Literarischen Gesellschaften, schrieb er zahlreiche theol. Schriften u. polit. Abhandlungen, wovon folgende die berühmtesten sind: Katholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Lære og Ritus, Kopenh. 1825, deutsch von G. Fries; Aurelius Augustinus Hipponensis, sacrae Scripturae interpres, Kopenh. 1826; Quatuor evangeliorum fabulae synopticae etc., Kopenh. 1829; Bulla reformationis Pauli, Papae tertii, ad historiam Concilii Tridentini pertinens, concepta, non vulgata etc., Kopenh. 1829; Undersögelse om de symbolske Bögers Misbrug, Kopenh. 1831; Populære Foredrag over Reformationen, Kopenh. 1836, deutsch von J. T., Lpz. 1837; Hermeneutik des Neuen Testaments, Kopenh. 1840, deutsch von Schmidt-Phiseldeck, Lpz. 1841; Entwickelung der christl. Glaubenslehre, Kopenh. 1843; Die Augsb. Confession histor. u. dogm., das. 1851 2c. Seit 1833 redigirt C. die dänische Zeitschrift für ausländische Theologie. Vgl. Dän. Literatur. 2) Thomas, Astronom u. Mathematiker, geb. 16. Jan. 1801 zu Nübel in Schleswig; ward erst Assistent an der Sternwarte zu Altona, dann am optischen Institut von Utzschneider in München, ging 1842 als Observator der Sternwarte nach Dorpat u. wurde nach dem Abgange Mädlers, 1865, Director derselben. C-s zahlreiche astronomische Arbeiten beziehen sich vornehmlich auf die Berechnung elliptischer Kometenbahnen; von seinen ebenso zahlreichen mathematischen Untersuchungen ist besonders seine Berechnung der Ludolffschen Zahl auf 250 Decimalstellen bemerkenswerth.

1) v. Jenssen-Tusch. 2) Specht.

Clausewitz, Karl v., preußischer General u.

Militärschriftsteller, geb. 1. Juni 1780 in Burg; trat schon 1792 als Fähnrich in das preußische Infanterieregiment Prinz Ferdinand u. machte die Feldzüge am Rhein 1793 u. 1794 mit, bildete sich seit 1801 auf der Berliner Kriegsschule, war 1806 Adjutant des Prinzen August u. wurde mit demselben bei Prenzlau gefangen. Nach seiner Freilassung Major im Generalstabe, arbeitete er bis 1812 in Scharnhorsts Bureau, gab dem damaligen Kronprinzen Unterricht in den Kriegswissenschaften u. trat beim Ausbruche des Russischen Krieges 1812 in russische Dienste, wurde als Unterhändler bei der Convention des Generals York gebraucht, wurde hierauf Chef des Generalstabes der Russisch-Deutschen Legion, trat 1813 in preußische Dienste zurück u. diente im Feldzuge 1815 als Chef des Generalstabes des 3. Armeecorps; nach dem Frieden war er zunächst in eben der Stellung beim Generalcommando in Koblenz u. wurde 1818 Generalmajor u. Director der Kriegsschule in Berlin. 1830 wurde er als Inspecteur an die Spitze der 2. Artillerieinspection gestellt u. bei Zusammenziehung der Observationsarmee in Posen 1831 dem dort commandirenden Feldmarschall Gneisenau als Chef des Generalstabes beigegeben, worauf er nach seiner Rückkehr in Breslau 16. Nov. 1831 starb. Er schr.: Übersicht des Feldzuges 1813, Glatz 1814; Über Krieg u. Kriegführung, Berl. 1832—37, 10 Bde. (Bd. 1—3: Vom Kriege, 3. A. 1867—69; Bd. 4—6: Der Feldzug von 1796 in Italien u. die Feldzüge von 1799 in Italien u. der Schweiz, 2. A. 1858; Bd. 7—10: Der Feldzug von 1813 in Rußland, der Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande u. der Feldzug in Frankreich. Historische Materialien zur Strategie, 2. A. 1862). L.*

Clausilia (Schließmundschnecke), Gatt. aus der Familie der Schnirkelschnecken (Helicidae), mit schlankem, spindelförmigem Gehäuse, mit vielen linksgewundenen Umgängen, meist birnförmiger Mündung mit stark umgebogenem Rande u. im Innern 2 Lamellen, zwischen denen noch 2 Fältchen liegen; im Innern des Gehäuses ein eigenes Knöchelchen, womit das sich zurückziehende Thier sein Gehäuse schließt. Zahlreiche Arten an alten Baumstöcken, Mauern ꝛc., z. B. C. bidens, C. ventricosa, C. similis, C. plicatula, O. parvula u. a. Thomé.

Clausius, Rudolf Julius Emanuel, bedeutender deutscher Physiker, geb. 2. Jan. 1822 zu Cöslin; wurde nach beendetem Studium Lehrer der Physik an der Artillerieschule in Berlin und Privatdocent an der Hochschule daselbst, 1855 Professor der Physik an der Polytechnischen Schule zu Zürich, 1857 an der Universität daselbst, 1867 in Würzburg, seit 1869 an der Hochschule zu Bonn. Seine sehr zahlreichen, größtentheils in Poggendorffs Annalen veröffentlichten Abhandlungen behandeln meist Gegenstände aus den Gebieten der Optik u. Wärmelehre; namentl. verdankt die Lehre von der mechan. Wärmetheorie den Forschungen u. mathematischen Entwickelungen C.'s die wesentlichste Förderung. Seine Abhandlungen über die mechan. Wärmetheorie sind in 2 Bdn. 1864—67 in Braunschweig besonders erschienen, sowie eine allgemein verständliche Abhandlung: Über das Wesen der Wärme, Zürich 1857, u. Über den zweiten Hauptsatz der mechan. Wärmetheorie, Bschwg. 1867. r.

Clauß, Wilhelmine, Klaviervirtuosin, geb. 13. Dec. 1834 in Prag; bildete sich in dem von Proksch geleiteten Institut für Musik als Pianistin, unternahm im Dec. 1849 ihren ersten künstlerischen Ausflug u. spielte mit Beifall in Dresden, seit 1850 in Leipzig, Berlin, in England u. Frankreich; hier wirkte sie im Interesse der classisch-deutschen Klaviermusik so verdienstlich, daß seit ihrem Auftreten in Paris die Programme der Klavierconcerte eine völlige Umgestaltung erlitten, da es ihr gelang, Bach, Händel, Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. Schumann in den Salons heimisch zu machen. Im Mai 1855 vermählte sie sich mit Friedrich Szarvady, dem ehemaligen Secretär der ungarischen Gesandtschaft in Paris, u. lebt seit dieser Zeit daselbst.

Claustrum (lat.), 1) Schloß, Riegel. 2) Verschlossener Ort. 3) Engpaß. 4) Kloster; daher Claustrales, Mönche, und Claustrenses, Nonnen. 5) C. virginitatis (Anat.), das Hymen.

Clausula (lat.), s. u. Clausel; daher clausuliren, beschränken, vorbehalten.

Clausur (v. lat. clausura), 1) Fort, Castell; Verschließung. 2) Verschlossensein oder Verengerung von Theilen mit inneren Höhlen oder Kanälen, so Clausura uteri ꝛc. 3) Die klösterliche Versperrung, wonach der Eingang in gewisse Klöster stets verschlossen sein soll u. Mönchen u. Nonnen verboten ist, ohne specielle Erlaubniß der Oberen auszugehen, oder Besuche zu empfangen. 4) In Stiftern das gegen außen abgeschlossene Beisammenwohnen der Kanoniker. 5) Der Aufenthalt in verschlossenen Zimmern, der z. B. dem Examinanden für die Ausführung von Probearbeiten (Clausurarbeiten) angewiesen ist. 6) Clausura nigromantica, nach Paracelsus eine der 5 Arten der Nekromantie, der gemäß in den menschlichen Körper ohne äußerliche Verletzung etwas Widernatürliches eingebracht und ebenso aus demselben wieder erhalten werden könne. 7) Die ehemals an dem Einbande eines Buches angebrachten Bänder, Schlösser u. Eckbeschläge von Messing od. Silber; von dem Clausurenmacher (der seines Zeichens Gürtler war), oder vom Goldschmiede gefertigt. 8) Merkzeichen in einem Buche durch Umbiegung einer Blattecke.

Clauzel, Bertrand, Graf v., französischer General, geb. 12. Dec. 1772 zu Mirepoix im Depart. Ariége; trat 1790 als Freiwilliger in franz. Militärdienste, avancirte bis 1795 zum Brigadegeneral, kämpfte 1799 in Italien, nahm 1802 an der Expedition nach S. Domingo theil, wurde 1804 Divisionsgeneral, focht als solcher 1805 bis 9 in Italien, 1811 bis 13 in Spanien. 1815 von Ludwig XVIII. zum Generalinspecteur der Infanterie ernannt, erhielt er von Napoleon nach dessen Rückkehr von Elba das Commando über die Pyrenäenarmee, wurde nach Napoleons Sturze zum Tode verurtheilt, flüchtete aber nach Amerika, von wo er 1820 zurückkehrte. Nach der Julirevolution wieder in seine militärischen Würden eingesetzt, wurde er 1830 Oberbefehlshaber in Algier, 1831 Marschall, jedoch bald darauf seines Commandos enthoben, ging 1835 wieder

als Generalgouverneur nach Algier, von wo er nach der Niederlage von Constantine 1837 abermals abberufen wurde. Er starb 21. April 1842 in Toulouse. C. schr.: Observations du général Clauzel sur quelques actes de son commandement à Alger, Par. 1831, u. Nouveaux observ. etc. ebd. 1833. Z.

Clavaria *L.* (Keulenschwamm), Schwammgatt. aus der Fam. der Hymenomycetes-Clavarieae. Pilze mit keulenförmigem oder korallenartig verzweigtem, fleischigem Fruchtkörper, dessen Oberfläche mit einem Sporenlager, wie die Lamellen der Blätterschwämme, bekleidet ist. Von den zahlreichen (über 100) meist inländischen u. meist eßbaren Arten sind hervorzuheben: C. coralloïdes (Ziegenbart), korallenförmig, ästig, gelb, weißlich; unter Buchen; darf nicht zu alt eingesammelt werden, weil er dann unverdaulich wird u. Erbrechen erregt. C. botrytis *Pers.* (Eichhase, Bärentatze), sehr groß, mit dickem, blassem Strunk, kurzen, runzeligen, an der Spitze rothen Ästen. C. flava, gelb in verschiedenen Nüancen, mit aufrechten, glatten, unten einfachen, oben vielfach vertheilten Ästen; sehr wohlschmeckend. C. cineria, grau, mit breiten, dicken, glatten Ästen, in Frankreich häufig gegessen; C. amethystina, schön violett, mit gedrängten, gelblichen Ästen; in Buchenwäldern. C. rugosa, einige Zoll hoch, einfach oder ästig, weißlich, runzelig, zäh und stumpf, sehr variirend; an feuchten Orten im Herbste. Engler.*

Claves, Mehrzahl von Clavis (s. d.); so C. St. Petri, Schlüssel des St. Petrus; s. Schlüsselgewalt.

Claviatur (Klaviatur), s. u. Clavis.

Clavicembal (ital. Clavicembalo) **Clavichord** ꝛc. ꝛc., s. u. Klavier.

Claviceps *Tul.*, Pflanzengatt. der Pilzfam. Pyrenomyceten, charakterisirt durch einen auf einem Stiel befindlichen zusammengesetzten kugeligen Fruchtkörper. Wichtigste und am besten bekannte Art: C. purpurea *Tul.* (Mutterkorn). Der Pilz beginnt seine Entwickelung auf dem jungen Fruchtknoten verschiedener Gräser, namentlich des Roggens, aber auch der Gerste und des Weizens; aus den Sporen entwickelt sich zuerst ein schmutzig-weißer Körper mit zahlreichen unregelmäßigen Falten, in welche die Enden der Pilzfäden auslaufen, um daselbst sehr kleine, in Schleim gehüllte, einzellige Sporen abzuschnüren (auch Honigthau genannt, früher als besondere Pilzspecies, Sphacelaria segetum, unterschieden). Dieses Mycelium bildet später am Grunde des Fruchtknotens eine feste, dunkelviolette Masse, welche zu einem hornartigen Körper auswächst, der an seiner Spitze noch einen Rest des sporenbildenden Myceliums trägt. Dieses als Mutterkorn (Sclerotium Clavus) bekannte Gebilde ragt über die Spelzen des Roggens weit hervor, fällt bald ab u. überwintert; erst im April tritt aus demselben der etwa 1—2 cm lange Fruchtträger mit dem zusammengesetzten Fruchtkörper von der Größe eines starken Stecknadelknopfes hervor; in der peripherischen Schicht desselben eingesenkt sind die birnförmigen Perithecien oder Fruchtgehäuse, welche eine große Anzahl schmaler, an beiden Enden zugespitzter Schläuche enthalten, in deren jedem durch freie Zellbildung 8 fadenförmige Sporen entstehen, welche austreten und, vom Winde auf die jungen blühenden Graspflanzen geweht, daselbst wieder die Sphacelia-Form erzeugen. Das Mutterkorn ist giftig und verursacht, dem Brode beigemengt, die Mutterkornkrankheit, den sogenannten Ergotismus, welche früher einen epidemischen Charakter hatte u. namentlich in W-, u. SEuropa in einer bösartigen, von Krämpfen begleiteten Form auftrat. Auch besitzt das Mutterkorn die Fähigkeit, Geburtswehen zu erregen (von dieser Einwirkung auf die Mutter, d. i. Gebärmutter, kommt der Name Mutterkorn), u. wird daher auch von Geburtshelfern angewendet; auch gegen Blutflüsse aller Art gilt es als wirksam. Eine kleinere, auf anderen Gräsern, namentlich dem Schilfe, Phragmites communis, vorkommende Art ist C. microcephala. Auf Cyperaceen findet sich eine ebenfalls kleinere Art, C. nigricans. Engler.

Clavicula (Deminutiv von Clavis, **1**) kleiner Schlüssel. **2**) Buch mit Erklärungen, bes. C. Salomonis, nach den Kabbalisten Werk des Königs Salomon, worin Beschwörung der Geister u. dgl. gelehrt wird; aus der im 16. Jahrh. gefertigten italienischen Übersetzung von Abr. Colorno, lat., franz. u. deutsch, als C. S. et Theosophia pneumatica. Wesel 1686; **3**) (Anat.) Schlüsselbein. Clavicular (Claviculares), was auf das Schlüsselbein Bezug hat.

Clavicularius, **1**) Jemand, welcher die Schlüssel zu Etwas führt. Daher besonders **2**) Petrus, als der Inhaber der Schlüssel des Himmelreiches. **3**) Kirchenschatzmeister, Custos an den Stiftskirchen.

Clavier s. Klavier.

Clavière, Etienne, franz. Politiker, geb. 27. Jan. 1735 in Genf; war erst Kaufmann daselbst u. 1770—1782 Mitglied des Großen Rathes, mußte aber als Betheiligter an polit. Unruhen fliehen u. begab sich nach England; in der franz. Revolution, wo er nach Paris ging, schloß er sich erst an Mirabeau, dann an Brissot an, wurde 1791 Ersatzmann, dann Mitglied in dem Corps législatif u. 1792 Finanzminister Ludwigs XVI.; 13. Juni abgesetzt, erhielt er kurz darauf eine Stelle im Conseil exécutif; 2. Juni 1793 wurde er auf Robespierres Befehl verhaftet, tödtete sich aber vor seinem Urtheil 8. Dec. d. J. Er schr. u. a: Foi publique envers les créanciers de l'état, Paris 1789; Correspondance de lui et du général de Montesquiou touch. la campagne devant Genève, ebd. 1792. Er gab sich auch eine Zeit lang mit kabbalistischen Experimenten ab. Henne-Am Rhyn.

Claviformis (Bot.), nagelförmig.

Clavĭger, **1**) (vom lat. clavis, gr. Kleidouchos), Schlüsselträger, Beiname mehrerer Gottheiten, z. B. des Janus. **2**) (Vom lat. clava, gr. Korynephoros) Keulenträger, Beiname des Hercules, von seiner Waffe, welche in einer Keule bestand.

Clavĭjo, **1**) Ruy Gonzalez de, wurde als Gesandter 1403 vom König Heinrich III. von Castilien an Tamerlan geschickt, durchreiste Persien, Armenien u. Khorassan u. kam 1406 nach Spanien zurück (nach Anderen starb er während der Gesandtschaft). Er schr.: Hist. del gran Tamerlan, e itinerario y enarracion del viage y relacion de la embaxada, herausgeg. von Gonzalez Argote de Molina, Sevilla 1582, Fol. **2**) Don

José C. y Fayardo, spanischer Schriftsteller u. Gelehrter, geb. um 1730 auf einer der Canarischen Inseln; erhielt seine Bildung in Madrid, wo er seit 1762 das Journal El Pensador redigirte u., bald zu bedeutendem Ansehen gelangt, die Stelle eines Directors der Kronarchive erhielt. Indeß verlor er nach Auflösung eines vertrauten Verhältnisses zu Marie Louise Caron, einer Schwester des französischen Schriftstellers Beaumarchais, der ihn forderte und ihm ein schriftliches Bekenntniß seiner Schuld abzwang, auf Grund dieses seinen guten Ruf und auch seine Stelle für einige Zeit, bis 1773, wo ihm die Redaction des Mercurio historico y politico de Madrid übertragen wurde; er erhielt dann die Stelle eines Directors am Theater de los Sitios u. seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse wegen die eines Vicedirectors des Naturaliencabinets, nachdem er Buffons Naturgeschichte, Madr. 1785—1790, 12 Bde., ins Spanische übersetzt. Sein Abenteuer mit Beaumarchais, wie es in dessen Memoiren von 1774 geschildert ist, wurde von Marsollier de Vivetières u. auch von Goethe (Clavigo) dramatisch behandelt; indeß widerspricht das in jenem Memoire von Beaumarchais entworfene Charakterbild C-s durchaus der Wahrheit, da C. von seinen Zeitgenossen als ein sehr gebildeter u. moralischer Mensch geschildert wird. Er starb 1806 zu Madrid. Lagai.*

Clavis (lat.), 1) Schlüssel. 2) (Mus.) Der bewegliche Theil der Klavierinstrumente, durch dessen Niederdruck der Ton hervorgebracht wird. Eigentlich heißt der Theil des C., welchen der Finger niederdrückt, Taste, u. der, welcher die Saiten berührt, Tangente; beide Ausdrücke werden aber auch für C. im Allgemeinen gebraucht; die Gesammtheit der Claves heißt Klaviatur. Man unterscheidet Untertasten, die langen und breiteren, welche das Niveau der Klaviatur bilden, u. Obertasten, die kürzeren und schmäleren, welche etwas über jene erhaben sind. 3) So v. w. Notenschlüssel. 4) Lexikographisches Werk zur Erläuterung von alten Schriftstellern; so: C. homerica (gr. u. lat., von Patrik, Lond. 1658), C. Ciceroniana, von Ernesti; auch zum N. T., s. Wahl; vgl. Clavicula.

Cläbner, s. u. Weintraube.

Clavus (lat.), 1) Nagel, z. B. C. annalis (röm. Ant.), s. u. Annal 1); daher Clavarium (Nagelgeld), beim röm. Militär in der Kaiserzeit eine Art des Donativum (s. d.) zur Anschaffung u. Erhaltung des Geschühes. 2) Purpurstreif auf der Tunica, welcher als Auszeichnung von Senatoren u. Rittern vorn vom Halse bis zum unteren Saume herabreichte; die Senatoren trugen ihn breiter (C. latus), die Ritter schmäler (C. angustus). 3) So v. w. Hühnerauge.

Clay, Counties in den nordam. Unionsstaaten: 1) in Alabama, unter 33° n. Br. u. 85° w. L.; 9560 Ew.; Countysitz: Ashland; 2) im Unionsterritorium Dakota, unter 43° n. Br. u. 97° w. L.; 2621 Ew.; Countysitz: Vermillon; 3) in Florida, unter 30° n. Br. u. 87° w. L.; 2098 Ew.; Countysitz: Magnolia; 4) in Georgia, unter 31° n. Br. u. 84° w. L.; 5493 Ew.; Countysitz: Fort Gaines; 5) in Illinois, unter 38° n. Br. u. 88° w. L.; 15,875 Ew.; Countysitz: Louisville; 6) in Indiana, unter 39° n. Br. u. 87° w. L.; 19,084 Ew.; Countysitz: Bowling Green; 7) in Jowa, unter 43° n. Br. u. 95° w. L.; 1523 E.; Countysitz: Peterson; 8) in Kansas, unter 39° n. Br. u. 97° w. L.; 2942 Ew.; Countysitz: Clay Centre; 9) in Kentucky, unter 37° n. Br. u. 83° w. L.; 8297 Ew.; Countysitz: Clay Centre; 10) in Minnesota, unter 46° n. Br. u. 96° w. L.; 1012 Ew., deren Zahl in einer so gesunden u. fruchtbaren Gegend schnell wächst, seit die St.-Paul- u. Pacific-Eisenbahn nahe daran reicht; 11) in Missouri, unter 39° n. Br. u. 94° w. L.; 15,564 Ew.; Countysitz: Liberty.

Clay, 1) Henry, berühmter nordamerikanischer Staatsmann, geb. 12. April 1777 in Hanover Court House im Staate Virginien, wo sein Vater Geistlicher war; trat in seinem 14. Jahre bei einem Kaufmann zu Richmond in die Lehre, erhielt aber bald eine Stelle als Schreiber im obersten Kanzleigerichtshofe, begann 1796 seine juristischen Studien u. ließ sich im folgenden Jahre in Lexington im Staate Kentucky als Advocat nieder. 1803 wurde er als Repräsentant in die Provinziallegislatur u. 1806 u. 1809, das letztere Mal auf 2 Jahre, in den Senat der Vereinigten Staaten gewählt, worauf ihm das Amt als Sprecher des Hauses übertragen wurde; 1811 wieder als Repräsentant in den Congreß gesandt, wurde er 1813 Sprecher und ging 1814 als Commissär zum Friedensabschluß mit England nach Europa, hielt sich einige Zeit in Göttingen und Gent auf u. reiste von da nach Frankreich u. England. Nach Amerika zurückgekehrt, wurde er 1815 zum Congreßmitgliede u. zum Sprecher ernannt, u. setzte hier die Erklärung des Congresses durch, daß er jede Einmischung der europ. Großmächte in die inneren Angelegenheiten SAmerikas als eine Kriegserklärung gegen die Vereinigten Staaten ansähe, sowie bei Aufnahme Missouris in die Union, daß die Sklaverei nur im S. des 36. Breitengrades erlaubt sei. Auch 1823 war er Sprecher, nachdem er längere Zeit in Kentucky seinen Privatgeschäften obgelegen hatte. Unter dem Präsidium Adams, dessen Wahl seinem Einflusse zu danken war, nachdem er selbst durch Intriguen bei der Präsidentenwahl unterlegen, war er als Staatssecretär des Auswärtigen thätig. Als Jackson 1829 Präsident wurde, kam C. als Senator für Kentucky in den Congreß, wurde hier Führer der Opposition, arbeitete für seine Theorie der inneren Verbesserungen u. das System hoher Schutzzölle für inländische Manufactur, u. 1833, als die Bankfrage ganz NAmerika erregte, brachte er seine berühmte Compromißbill ein, welche in beiden Häusern durchging und durch welche er sich um die Vereinigten Staaten in hohem Grade verdient gemacht hat. Nachdem er 1836 bei der Präsidentenwahl nochmals erlegen war und seine Partei sich von ihm gewandt, zog er sich für einige Zeit vom politischen Leben zurück. Erst 1849—50 war er wieder Beisitzender im Senat u. brachte hier den Compromiß zu Stande, durch welchen dem Süden die Jagd auf flüchtige Sklaven gestattet, Californien in die Union aufgenommen wurde, Neu-Mexico aber eine Territorialregierung erhielt. 1851 machte er zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit eine Reise nach New-Orleans und Havaña und starb 29. Juni 1852 in Washington, wo er, von Neuem

zum Senator erwählt, sich befand. C. war ein seltener politischer Charakter u. Parteiführer. Lebensbeschreibung von Colton; seine Private Correspondence, herausgeg. von Colton, New-York 1855. 2) Cassius Marcellus, nordamerikan. Staatsmann und Führer der republikan. Partei, Neffe des Vor., geb. 19. Oct. 1810 in Madison-County (Kentucky); studirte bis 1832 die Rechte im Yale-College u. prakticirte dann als Advocat; 1835—40 war er mehrmals Mitglied der Legislatur von Kentucky und sprach sich seit 1841 auf das Entschiedenste gegen die Sklaverei zunächst in Kentucky aus, wozu er seit 1845 den True American herausgab, machte sich aber dadurch viele Feinde unter den Sklavereifreunden, welche sogar den Pöbel gegen ihn aufhetzten u. zur Zerstörung der Druckerei C-s anstellten. C. verließ deshalb Kentucky u. siedelte nach Cincinnati über; er nahm 1846 als Hauptmann an dem Kriege gegen Mexico theil u. avancirte zum Obersten, wurde aber von den Mexicanern gefangen u. erst 1847 freigegeben. Er wirkte darauf wieder auf der Seite der republikanischen Partei unerschrocken gegen die Sklaverei in Kentucky u. wurde vom Präsidenten Lincoln im Juli 1861 als Gesandter nach Petersburg geschickt; nach Jahresfrist von Cameron auf diesem Posten abgelöst, kehrte er im März 1863 auf denselben zurück u. blieb daselbst bis 1869. Lagai.*

Clay Croß, Flecken in der engl. Grafschaft Derby; Handwerkerschule; Kohlenbergbau; Eisenfabrikation; 4802 Ew.

Clayton, 1) Stadt in der englischen Grafschaft York (Westriding); Eisenbahnstation; Wollenmanufactur; 5647 Ew. 2) Counties in den nordamerik. Unionsstaaten: a) in Georgia, u. 33° n. Br. u. 48° w. L.; 5477 Ew.; Countysitz: Jonesboro; b) in Jowa, u. 42° n. Br. u. 91° w. L.; Countysitz: Elkader.

Clayton, 1) John, geb. 1693 in der engl. Grafschaft Kent; war Arzt in Virginien; starb 1773. Nach den von ihm erhaltenen Pflanzen bearbeitete J. H. Gronovius in Leyden die Flora virginica, Leyden 1739—43, 2 Bde. 2) John Middleton, nordamerikan. Staatsmann, geb. 24. Juli 1796 zu Dagsborough im Staate Delaware; studirte die Rechte u. zeichnete sich dann als Advocat aus; in die Gesetzgebung von Delaware gewählt, hielt er zu den Wighs u. ging dann als Senator zum Congreß nach Washington, wo er zu den Gemäßigten gehörte. Nachdem er eine Reihe von Jahren Senator gewesen war, wurde er 1849 unter der Präsidentschaft Taylors Staatssecretär. Sein festes Halten an der Nicht-Interventions-Politik gegenüber den Continentalstaaten Europas zog ihm den Tadel der Demokraten, sein Hinneigen zum Süden in der Sklavenfrage sogar die Unzufriedenheit eines Theils der Whigs zu: dazu kam, daß der Vertrag, welchen er in der Nicaraguafrage mit dem englischen Gesandten Bulwer (Clayton-Bulwers-Vertrag, s. u. Nicaragua) abgeschlossen hatte, die Staaten nicht befriedigte und daß unter seiner Verwaltung der Betrug des Kriegsministers Crawfurd vorkam: daher mußte er mit Taylors Tode, 9. Juli 1850, mit dem ganzen Ministerium seine Entlassung nehmen. Er kehrte darauf zu seiner früheren Beschäftigung als Advocat zurück. Nach ihm ist auch die Clayton-Bill genannt, das von ihm eingebrachte u. im Juli 1854 im Senat durchgegangene Gesetz, wodurch die Überschreibung amerikanischer Fahrzeuge in auswärtigen Häfen verboten ward u. die endliche Unterdrückung des Sklavenhandels in Amerika herbeigeführt werden sollte. Er starb 9. Nov. 1856 zu Dover in Delaware. Bartling.*

Claytonia *L.*, Pflanzengatt., nach John Clayton benannt, aus der Fam. der Portulacaceae-Calandrinieae (V. 1), einjährige Pflanzen, mit 2spaltigem, bleibendem Kelche, 5 benagelten, am Grunde etwas verwachsenen Blumenblättern, 5 den Nägeln der Blumenblätter eingefügten Staubblättern, 3spaltigem Griffel u. 3klappiger Kapsel. Ungefähr 20 Arten, vorzugsweise in NAmerika u. dem nordöstlichen Asien. C. perfoliata *Don.*, mit rhombisch-ovalen, langgestielten Grundblättern u. mehreren aufrechten Stengeln mit je einem Paar rundlicher, am Grunde verwachsener Blätter u. mit kleinen, weißen, in traubenartigen Wickeln stehenden Blüthen; heimisch in N- und Mittel-Amerika; bei uns bisweilen aus Botanischen Gärten verschleppt. Engler.

Claytons Backsteinmaschine, s. Ziegelfabrikation.

Clear (Cap C.), Insel, zur Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster gehörig, Baltimore gegenüber; hat das südlichste (gleichnamige) Vorgebirg Irlands; Leuchtthurm; von Fischern bewohnt, etwa 1400 Ew.

Clear Creek, County im nordamerik. Unionsstaate Colorado, u. 39° n. Br. u. 105° w. L.; Silberminen; 1596 Ew.; Countysitz: Georgetown.

Clearfield, County im nordamerik. Unionsstaate Pennsylvania, u. 41° n. Br. u. 78° w. L.; 25,741 Ew.; Countysitz: Clearfield.

Clearinghouse, 1) (Bankw., Liquidationscomptoir, Klärungs- oder Ausgleichungshaus). Die von den Londoner Bankiers ihren Kunden gewährte Geschäftserleichterung durch das Einsammeln ihrer Wechsel, Anweisungen auf andere Firmen und ähnlicher Obligationen legte ihnen schon sehr früh die Nothwendigkeit einer Organisation der Form des Austausches solcher Werthpapiere auf, die sowol das Hin- u. Herlaufen der Commis, sowie das überflüssige Baarzahlen vermiede. Dies wurde zuerst von den einkassirenden Bankcommis durch ein tägliches Zusammenkommen in einem bestimmten Bankhause erreicht, u. 1775 wurde das in Lombard Street, in der City von London, als C. bekannte Local zu diesem Zwecke hergestellt. Dasselbe ward unter die Leitung eines von den verschiedenen Firmen delegirten Comites gestellt, die unmittelbare Geschäftsführung aber zwei besoldeten Inspectoren übertragen. Die Einrichtung des Instituts ist kurz folgende: Während des Tages sendet ein jedes mit dem C. in Verbindung stehende Bankhaus von Zeit zu Zeit die von anderen Bankiers zu zahlenden Wechsel u. Checks ein, dabei zugleich Notiz nehmend von seinen eigenen Zahlungsverbindlichkeiten. Auf diese Weise werden sämmtliche Banken ganz leicht in den Staud gesetzt, ihre privaten Geschäftsbücher bis zum Schluß der Geschäftszeit abzuschließen. Um 4 Uhr Nachmittags werden die

Rechnungen geschlossen; jede Bank hat bis 4 Uhr 45 Min. sich darüber zu entscheiden, ob sie die auf sie gezogenen Wechsel, Anweisungen u. s. w. honoriren will, u. um $5^1/_2$ Uhr vermögen sich die Beamten der Anstalt durch die Aufstellung einer Abrechnung, deren Form hier gegeben wird, zu überzeugen, daß die verschiedenen Häuser unter einander ausgemacht haben, wer Geld zu zahlen oder zu empfangen hat, u. wie viel. Die gedachte Abrechnung wird zwischen dem besonderen Bankhause einerseits u. dem C. anderseits als Vertreter einer jeden anderen Bank aufgestellt, die an diesem Tage mit dem ersteren Geschäfte abgemacht hat.

Debitoren	Bilanz.	Baring.	Bilanz.	Creditoren
280,000	20,000	Smith		260,000
50,000	10,000	Payne		40,000
110,000		Union-Bank	10,000	120,000
115,000	5,000	Commercial-B.		110,000
50,000	5,000	Rothschild		45,000
100,000	10,000	Schroeder		90,000
110,000		Westminster-Bank	5,000	115,000
280,000		Schiff	20,000	300,000
150,000		Colonial-Bank	10,000	160,000
200,000		Gwyn	15,000	215,000
50,000		London-Bank	5,000	55,000
65,000	5,000	Canadian-Bank		60,000
165,000	5,000	Erlanger		160,000
	60,000		65,000	

Die vergleichsweise kleine, auf diese Weise dargestellte Bilanz wurde früher von einem jeden Bankhause, das Geld schuldete, durch Sendung des Betrages nach dem C. getilgt, u. zwar so, daß es denselben nicht an die Beamten der Anstalt, sondern an einen jeden Commis zahlte, dessen Haus eine Bilanz zu fordern hatte. Neuerdings bedarf es auch dieser im Vergleiche mit den großartigen Geldgeschäften außerordentlich kleinen Baarzahlung nicht mehr zur Ausgleichung. Das C. selbst u. die mit ihm in Verbindung stehenden Bankhäuser haben laufende Rechnungen bei der Bank von England, auf denen die Überschüsse zu Gunsten des Einen oder des Anderen durch Zuschreiben oder entsprechendes Abschreiben auf der gegenüberstehenden Rechnung beglichen werden, u. zwar durch sogenannte Transfer Tickets, die von einem jeden Bankhause unterzeichnet u. von einem Inspector des C. beglaubigt werden. Ein weißes Ticket (Billet) wird angewendet, wenn die Bank dem C. eine Bilanz zu zahlen, u. ein grünes, wenn es eine solche von demselben zu empfangen hat. Auf diese Weise werden täglich Geldumsätze von vielen Millionen Pfd. St. gemacht, ohne die Dazwischenkunft eines einzigen Sovereigns oder einer einzigen Note. Schon 1869 3,626,396,000 Pfd. St., also täglich im Durchschnitt 11,660,000 Pfd. St. = 233,200,000 M. Die Operation des gegenseitigen Ausgleichens von Forderungen ohne Geld heißt italienisch Scontiren, welcher Ausdruck in das Deutsche Handelsrecht übergegangen ist. Vgl. Seyd, Das Londoner Bank-, Check- u. C.-System, Lpz. 1874. 2) Im Eisenbahnwesen ein zu dem Zwecke gebildeter Verein, die Eisenbahngesellschaften in England u. Schottland in den Stand zu setzen, ihren ganzen durchgehenden Verkehr ohne Unterbrechung durchzuführen u. demselben die gleichen Erleichterungen darzubieten, als wenn die verschiedenen Linien einer Gesellschaft gehörten. Die hierzu nöthigen Anordnungen u. Einrichtungen werden das Clearing-System genannt u. geleitet von einem durch die Directoren der verschiedenen Gesellschaften ernannten Comite. Das Geschäft wird in einem großen Gebäude in Seymour Street in London, in der Nähe der Eugton-Station, geführt. Der Verein wurde durch eine Parlamentsacte vom 25. Juni 1850 regulirt, welche den Titel trägt: The Railway Clearing Act, 1850. Eine jede Eisenbahngesellschaft kann auf Zulassung zu dem System antragen u. wird, wenn angenommen, eine der contrahirenden Parteien. Die Gesellschaften werden im Comite jede durch einen Delegirten vertreten. Zehn Delegirte bilden ein Quorum. Das Comite hält feststehende Zusammenkünfte am zweiten Mittwoch im März, Juni, Sept. u. Dec. jedes Jahres u. zu jeder anderen Zeit, wenn nöthig. Die Abrechnungen des Systems u. die von den verschiedenen Gesellschaften zu zahlenden oder zu empfangenden Saldi werden von dem Secretär des Comites berechnet und adjustirt, mit Berufung an das Comite, dessen Entscheidung endgiltig ist. Die Unkosten werden von den verschiedenen Gesellschaften nach einem genau bestimmten Besteuerungssystem getragen. 1873 gehörten dem System 93 Gesellschaften in England u. Schottland an, u. in Irland bestand ein ähnliches, mit seinem Hauptsitze in Dublin. Bartling.

Clebourne, County im nordamerik. Unionsstaate Alabama, u. 33° n. Br. u. 85° w. L.; 8017 Ew.; Countysitz: Edmundsville.

Clebsch, Rudolf Friedrich Alfred, berühmter Mathematiker, geb. 19. Jan. 1833 in Königsberg i. Pr.; besuchte 1850—54 die dortige Universität, wo er sich unter Hesse, Neumann u. Richelot dem Studium der Mathematik u. mathematischen Physik widmete; wurde 1854 Gymnasiallehrer in Berlin, 1858 Professor der theoretischen Mechanik am Polytechnicum in Karlsruhe; 1863 übernahm er die ordentliche Professur der Mathematik in Gießen, folgte dann 1868 einem Rufe nach Göttingen in der gleichen Stellung; er st. hier, kurze Zeit nachdem er zum Prorector der Universität gewählt worden, 7. Nov. 1872 an der Diphtheritis. C. war ein liebenswürdiger, ästhetisch angelegter, dabei energischer Charakter. Sowol in seinen akademischen Vorträgen, wie in seinen zahlreichen Schriften zeichnete er sich durch eine wahrhaft künstlerische Darstellung, große Klarheit des Gedankenganges, schlagende Einfachheit der Beweisführung aus. Untersuchungen, durch die er die mathematische Wissenschaft nach allen Seiten hin mächtig gefördert hat, auf deren Inhalt wir aber hier nicht näher eingehen können, sind in verschiedenen Zeitschriften (Crelles Journal, den von ihm mit herausgegebenen Mathematischen Annalen, den Annali di Matematica, Liouvilles Journal des Mathématiques, den Abhandl. der Kgl. Gesellschaft der Wissensch. zu Göttingen, den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft zu Göttingen, den Gött. gelehrten Anzeigen, den Monatsber.

der Berl. Akademie, den Compt.-Rend. de l'Acad. des Sc. in Paris u. den Rendic. del R. Inst., Lomb.) in etwa 100 Aufsätzen niedergelegt. Als selbständige Werke sind von ihm erschienen: De motu ellipsoidis in fluido incompressibili etc., Königsb. 1854 (Dissert.); Theorie der Elasticität fester Körper, Lpz. 1862; Theorie der Abelschen Functionen (mit Gordan), ebd. 1866; Theorie der binären algebraischen Formen, ebd. 1872.

Wimmenauer M.

Cleckheaton, Dorf u. Stadtbezirk im Westriding in der Grafschaft York, etwa 13 km westlich von Leeds, an einem schönen Abhange, Station des Bradford-Zweiges der Lancashire- u. Yorkshire-Eisenbahn; gut gebaut; Handwerksschule; im Stadtbezirke 2 Kirchen u. verschiedene Kapellen u. Bethäuser; Fabriken für Tuche (namentlich Militärtuche), Krempeln und Spinnmaschinen; 6583 Ew.

Cléey, Flecken im Arr. Falaise des frz. Dep. Calvados, am Orne, Station der WBahn; Baumwollen- u. Spitzenmanufactur; 2029 Ew. (nur 265 im Orte).

Cleder, Marktflecken im Arr. Morlaix des franz. Dep. Finisterre; Pferdezucht; Zwiebelbau; 4772 Ew. (nur 433 im Orte).

Cleehills, Höhenzug der englischen Grafschaft Shrop; grenzt an das Thal des Severn auf der rechten Seite u. steigt im Brown Clee Hill und Clee Brook bis 1550 m an.

Clelia, so v. w. Clölia.

Clémangis (Clamenges oder Claminges), Matthieu Nicolas de, franz. Theolog, geb. um 1360 zu Clamangis bei Châlons in der Champagne; kam im Alter von 12 Jahren nach Paris u. zeichnete sich bald in den theologischen Wissenschaften, in der Beredtsamkeit u. Theologie aus. Seit 1393 Rector der Universität von Paris, überreichte er 30. Juni 1394 dem König eine sehr kühn gehaltene Denkschrift über die Mittel, die der König anwenden solle, um dem Kirchenschisma ein Ende zu machen; dies veranlaßte die Schließung der Schulen u. angeblich auch den Tod des Papstes Clemens VII.; sein Nachfolger Benedict XIII. machte C. zu seinem Secretär. Als der Papst 1408 eine Bulle gegen Karl VI. erließ, wurde C. für den Verfasser derselben gehalten u. floh vor dem Zorne des Königs nach der Abtei Vallombrosa in Toscana. Später rechtfertigte er sich, kehrte nach Frankreich zurück u. wurde nach einander Schatzmeister von Langres, Cantor u. Archidiaconus in Bayeux. Er st. um 1440 in Paris. In seinen zahlreichen Schriften bekämpft C. die Scholastik, die Laster der Fürsten, den Luxus u. besonders die Sittenlosigkeit der Geistlichkeit. In dem Liber de corrupto statu ecclesiae, um 1414, dessen Autorschaft ihm jedoch bestritten wird, forderte er eine Reform der Kirche. Seine Werke finden sich unvollständig in der von Mart. Lydius veranstalteten Sammlung, Leyden 1613.

Bolchert.

Clematis *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Ranunculaceae-Clematideae (XIII. 3), kletternde Pflanzen mit krautigem oder holzigem Stengel, gegenständigen Blättern, welche häufig unpaarig gefiedert sind, mit ziemlich großen, weißen, rothen oder blauen Blüthen, mit blumenkronenartigem Kelche, dessen Blätter in der Knospe klappig sind, ohne Blumenblätter, mit linealischen, nach außen aufspringenden Staubblättern u. nußartigen, einsamigen Früchtchen. Die Gattung zählt ungefähr 100 Arten, welche vorzugsweise in der gemäßigten Zone verbreitet, dagegen in den Tropen seltener sind. In Deutschland kommen vor: A) Mit langem, gebärtetem Griffel am Früchtchen: 1) C. integrifolia *L.*, mit ei-lanzettlichen, ungetheilten Blättern u. violetten Blüthen; längs der Donau in Österreich. 2) C. recta *L.*, mit aufrechtem Stengel, gefiederten Blättern, weißen Blüthen u. kahlen, außen behaarten Kelchblättern; in SDeutschland. 3) C. Flammula *L.*, kletternd, mit doppelt-gefiederten Blättern u. weißen, außen etwas filzigen Kelchblättern; in Istrien. 4) C. Vitalba *L.* (gemeine Waldrebe), hoch kletternd, mit gefiederten Blättern und weißen, beiderseits filzigen Kelchblättern; fast durch ganz Deutschland verbreitet. B) mit kurzem, ungebärtetem Griffel am Früchtchen: 5) C. Viticella *L.*, mit doppelt gefiederten Blättern und violetten oder rothen Blüthen; im österr. Littorale und Istrien. Alle Theile sämmtlicher Arten sind scharf u. auf der Haut Blasen ziehend; man hat daher früher namentlich das Kraut der genannten weiß blühenden Arten (Herba et stipites C.) als Blasen ziehendes Mittel verwendet; aus den mehrere m langen Stengeln der C. Vitalba fertigt man in manchen Gegenden Körbe u. dgl.; auch dienen sie stellenweise den Flößern als Bindemittel.

Engler.

Clémence-Isaure, geb. 1450 bei Toulouse; wurde durch ein Gelübde ihrer Mutter zur Nonne bestimmt, aber von Raoul, dem natürlichen Sohne des Grafen von Toulouse, der in einem Nachbarhause wohnte, geliebt. Bald verständigten sich die Liebenden, doch des mütterlichen Gelübdes eingedenk, erlaubte sich Isaure kein Gespräch; nur Blumen, in die Spalte der Mauer gelegt, deuteten ihre Gefühle an. Raoul fiel bald darauf in der Schlacht bei Guinegate; Isaure wurde Nonne, erneuerte aber zum Andenken ihrer Liebe die Jeux floraux (s. d.) u. widmete ihr Vermögen dieser Stiftung. Die Ode, die sie bei Gelegenheit der ersten Preisvertheilung dichtete, erwarb ihr den Namen der Toulousischen Sappho. Sie st. zu Anfang des 16. Jahrh. Ihre Cansos, Pastorellas u. s. w. sind gedruckt in Toulouse 1505: Dictas de Doña Clemenza Isaura. Ihre Existenz ist bezweifelt worden von Noulet: De Dame C.-I., substituée à Notre Dame la vierge Marie, Toul. 1852, u. De la prétendue Pléiade toulousaine, ebd. 1853.

Clemencin, Don Diego, spanischer Staatsmann u. Gelehrter, geb. 1765 in Murcia; war erst Lehrer der Kinder der Herzogin von Benavente in Madrid, redigirte seit 1807 die Gaceta de Madrid, mußte aber als Patriot 1808 vor den Franzosen fliehen. Nachdem König Ferdinand VII. nach Spanien zurückgekehrt (März 1814), wurde C. dessen Secretär, dann 1822 Staatssecretär im Ministerium der Colonien, auch einige Zeit des Innern, mußte aber nach Wiederherstellung der absoluten Herrschaft in Spanien 1823 von seinem Amte zurücktreten u. lebte nun als Verbannter

auf seinem Landgute, bis er als königlicher Oberbibliothekar nach 4 Jahren wieder nach Madrid zurückberufen wurde; auch führte er dann das Secretariat der Kammer der Proceres u. das der Akademie der Geschichte. Er st. 1834. Von ihm: Commentar zu Don Quijote, 1833—39, 6 Bde.; Spanische Ritterbibliothek; Lecciones de gramatica y ortografia castellana, Madr. 1842.

Clemens. I. Geistliche. A) Kirchenväter: 1) St. C. (Titus Flavius C.), gewöhnlich C. Alexandrinus, erst heidnischer Philosoph, dann Christ; machte Reisen nach Griechenland, Italien u. dem Orient; Schüler des christlichen Philosophen Pantänus u. von 191 an dessen Nachfolger als Vorsteher der Katechetenschule und Presbyter in Alexandria. Unter den Christenverfolgungen 202 u. 203 flüchtete er, lehrte aber dann wieder in Alexandrien. Er st. 211, nach A. um 220; Tag: 4 Decbr. C. faßt die griech. Philosophie, besonders das Platonische, Stoische u. Philonische System, jedoch noch nicht in vollendeter, innerlicher Durchdringung, zusammen mit dem Christenthum. Was im Heidenthum schon der Logos spermatikos an Wahrheitskörnern ausgestreut hatte, kommt in Christus, als dem Fleisch gewordenen Logos, zur Offenbarung. Den Glauben an diese Offenbarung zur Erkenntniß, die Pistis (Glaube) zur Gnōsis (Erkenntniß) zu erheben, ist die Aufgabe, die sich C. stellte u. an deren Lösung sein Schüler Origenes fortarbeitete. Von seinen Schriften sind noch vorhanden: Logos protreptikos (eine Ermahnungsschrift an die Griechen), Paidagogos (christliche Moral), Stromata (d. h. Teppiche, weil darin christliche Erkenntnisse in bunter Mannigfaltigkeit vorgetragen werden), herausg. von Segaar, Utr. 1816, von Olshausen, Königsb. 1831; Schrift über die Frage: Wer ist der Reiche, der selig wird? Er war auch ein eifriger Verbreiter des christlichen Gesanges in der Alexandrinischen Kirche, u. von ihm besitzen wir den ältesten christlichen Hymnus: Auf den Erlöser (herausgeg. von Piper, Gött. 1835); Opera omn., 1. Ausg., Flor. 1550, Fol., von Sylburg u. Heinsius, Leyd. 1616, Fol., Köln 1688, von Potter, Oxf. 1715, 2 Bde. Fol., Ven. 1757, 2 Bde. Fol., von Oberthür, Würzb. 1780, 3 Bde.; von Klotz, Lpz. 1831—34, 4 Bde. Vgl. Neander, De fidei gnoseosque idea etc. sec. mentem Clem. Alex., Heidelb. 1811; P. Hofstede de Groot, De Clemente Alex. philosopho christ., Gron. 1826; Eylert, C. von Alexandr. als Philosoph u. Dichter, Lpz. 1832; Dähne, De gnōsei Clem. Alex., Lpz. 1831; Guericke, De schola quae Alex. floruit, Halle 1824—25. B) Päpste: 2) St. C. I. aus Rom (daher C. Romanus), den apostolischen Vätern beigezählt, da Paulus seiner erwähnt und Petrus ihn geweiht haben soll, wenigstens war er nach Origenes Jünger des Petrus und nach der gewöhnlichen Rechnung dessen dritter Nachfolger im Episkopat zu Rom (also 4. Papst), um 93 (s. Päpste). Unter Trajanus soll er nach dem Taurischen Chersones verwiesen worden u., nachdem er daselbst Viele zum Christenglauben bekehrt, 103 mit einem Anker um den Hals in das Meer geworfen u. hier todt in einer Kapelle aus weißem Marmor von den Nachsuchenden, denen das Meer nach der Legende dazu Platz machte, gefunden worden sein; Tag: 23. Nov. Ältere Kirchenlehrer sahen in ihm jenen im Philipperbriefe erwähnten Mitarbeiter des Apostels Paulus, C., was indeß ebenso unsicher, als die vielleicht durch Manches wol angezeigte Identität desselben mit dem wegen seiner Hinneigung zum Christenthum hingerichteten Consular Flavius C., dem Vetter des Domitianus. Er schr. (griech.): Brief an die Korinther (echt); das Fragment eines zweiten (unecht), herausg. von Cotelier in den Apostolischen Vätern, in der Gallandschen Bibliothek und von Schönemann in Pontificum rom. epistolae, Gött. 1796, von Wetstein, Leyd. 1750, Fol., von Muralt, Zür. 1848, übersetzt von Wocher, Tüb. 1830. Unecht sind die Clementinae (eine griechische Erzählung von seinem Leben, seiner Verbindung und seinen Reisen mit dem Apostel Petrus u. dem abenteuerlichen Wiederfinden seiner Verwandten in der Form von Homilien), herausgeg. von A. Schwegler, Stuttg. 1847, lat. von Rufinus als Recognitiones Clementis u. abgedruckt in SS. Patrum apost. opp., Amsterd. 1724, 1. Bd. Fol, von Gersdorf, Lpz. 1837, von Dressel, 2. Aufl., ebd. 1863, von Hilgenfeld: Novum Testamentum extra canonem receptum. 1. Bd., ebd. 1866, von Laurent, ebd. 1870, von Tischendorf, ebd. 1873. Vgl. Schliemann, Die Clementinen, 1843; Hilgenfeld, Die Clementinischen Recognitionen u. Homilien, Jena 1848; Uhlhorn, Die Homilien u. Recognitionen des C. Romanus, Gött. 1854; Lehmann, Die Clementinischen Schriften mit besond. Rücksicht auf ihr literarisches Verhältniß, Gotha 1869; Lutterbeck, Die Clementinen u. ihr Verhältniß zum Unfehlbarkeitsdogma, Gieß. 1872. Ebenso unecht sind die Apostolischen Constitutionen u. Kanones (kirchliche, angeblich von den Aposteln ausgegangene Verordnungen in 8 Büchern) u. die ihm angedichteten Briefe in den falschen Decretalen. 3) C. II., der 155. Papst, vorher Suidger, ein Sachse von Geburt; früher Bischof von Bamberg; wurde 1046 von Kaiser Heinrich III., welchem Klerus u. Patriciat Roms die Wahl überließen, zum Papste erhoben; er st. 10. Oct. 1047 zu Rom, wol durch Gift, das ihm der wegen Unterdrückung der Simonie aufgebrachte Klerus beigebracht haben soll. Nach Anderen soll er in einem Kloster zu Pesaro von seinem Nebenbuhler Benedict IX. vergiftet worden sein. Er liegt in Bamberg begraben. 4) C. III., Paolo Escolati, der 180. Papst, geb. in Rom; vorher Cardinalbischof von Palästrina, wurde er 19. Dec. 1187 zum Papste erwählt, hielt sich aber bis zur Beilegung des seit 50 Jahren über die Herrschaft Roms von seinen Vorgängern geführten Streites, bis 1188 in Pisa auf. Er brachte Friedrich Barbarossa, Philipp August und Richard Löwenherz dahin, daß sie den Kreuzzug unternahmen, versöhnte den König von Schottland mit der Geistlichkeit u. sicherte dem Röm. Stuhl oder dessen Legaten allein das Recht, kirchliche Strafen über das Königreich zu verfügen. Er st. 25. März 1191. — Guibert, Erzbischof von Ravenna, nannte sich als Gegenpapst Gregors VII. auch C. III., wird aber nicht als solcher in der Liste der Päpste

geführt. 5) C. IV., der 189. Papst, vorher Guy Foulques, aus St. Gilles in Languedoc, der Sohn eines Edelmannes, ein angesehener Rechtsgelehrter und Geheimer Rath des Königs Ludwig des Heiligen; trat nach dem Tode seiner Gattin in den geistlichen Stand, wurde Bischof zu Puy, 1259 Erzbischof von Narbonne u. 1261 Cardinalbischof von Sabina u. darauf 5. Febr. 1265 wegen seiner Rechtlichkeit zum Papste erwählt. Als geborener Unterthan Karls von Anjou belehnte er diesen 1266 mit Neapel, unterstützte ihn gegen Manfred u. Konradin u. führte damit das unglückliche Ende der Hohenstaufen herbei, deren Sturz schon sein Vorgänger Urban IV. geplant. Er st. 29. Novbr. 1268. C. hat 711 Briefe und mehrere Verordnungen hinterlassen, welch erstere in Marténes Thesaur. anecd., Par. 1717, enthalten sind. Lebensbeschr. von Claud. C., Leyd. 1623. 6) C. V., der 201. Papst, vorher Bertrand d'Agoust, ein Edelmann aus der Gegend von Bordeaux; wurde 1295 Bischof von Comminges, 1299 Erzbischof von Bordeaux, 5. Juni 1305 durch die Überlistung der italienischen Cardinäle von Seiten des Agenten Philipps des Schönen auf den Päpstl. Stuhl erhoben, mußte aber dafür, einem geheimen Vertrage gemäß, Philipp den Schönen u. dessen Diener von dem von Bonifaz VIII. über sie verhängten Bann lossprechen, ebenso dessen Strafbullen gegen Frankreich ungiltig erklären; dagegen hintertrieb er Philipps Plan, seinem Bruder, Karl von Valois, die deutsche Krone zu verschaffen. 1309 verlegte er seine Residenz nach Avignon, gab Philipp den geistl. Zehnten auf 5 Jahre, machte nur dessen Günstlinge, Franzosen, zu Cardinälen, erwirkte auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 die Lossprechung Bonifaz' VIII. vom Vorwurfe der Ketzerei u. hob auf derselben Versammlung Philipp zu Gefallen den Templerorden auf. 1311 kam er in Streit mit Kaiser Heinrich VII., als derselbe die kaiserlichen Rechte u. Neapel beanspruchte, u. excommunicirte dessen Bundesgenossen. 1313 demüthigte er Venedig, das ihm den Besitz Ferraras streitig machte u. deshalb einen furchtbaren Bannfluch auf sich geschleudert sah, mit Hilfe Roberts von Neapel, den er dann 1314 zum römischen Senator u. Reichsverweser in Italien machte, wol um noch weitere großartige Pläne daselbst durchzuführen; indeß rief ihn der Tod 20. April 1314 zu Roquemaure in Languedoc ab. Ihm war zur Befriedigung seiner Habsucht u. sonstigen Leidenschaften Alles käuflich. Von ihm sind die Clementinae constitutiones. 7) C. VI., der 204. Papst, vorher Peter Roger, geb. 1292 in Maumont bei Limoges, Sohn eines Edelmannes; trat in den Benedictiner-Orden, wurde Abt zu Fécamp, Bischof von Arras u. Rath des Königs, Erzbischof und Cardinal und 7. Mai 1342 zum Papste in Avignon erwählt. Als mild u. gut gerühmt, sprach er doch den fürchterlichsten Bannfluch über Ludwig den Bayer, den deutschen Kaiser, aus u. suchte diesen durch Karl, Markgrafen von Mähren, 1346 zu ersetzen. Große Gefahr bedrohte ihn hierauf durch den Volkstribun Cola di Rienzi; doch hatte er auf der anderen Seite die Genugthuung, nach der Ermordung des Königs von Neapel, Andreas, die des Mordes beschuldigte Königin Johanna vor seinem Richterstuhl erscheinen zu sehen. Er erklärte sie für unschuldig und kaufte ihr Avignon u. Gebiet für 80,000 florentinische Goldgulden ab; er erhob die Canarischen Inseln zu einem Königreiche, das er dem Grafen von Clermont, Don Ludwig von Spanien, schenkte. Er erklärte jedes 50. Jahr als Jubeljahr. Nachdem sonst noch fortwährender Streit mit Eduard III. von England über die Vergebung der Pfründen seine Regierungszeit ausgefüllt, st. er 1. Decbr. 1352. 8) C. VII., der 227. Papst, vorher Julius von Medici, ein natürlicher Sohn Julians von Medici, aber durch seinen Vetter Leo X. legitimirt u. wegen seiner Staatsklugheit erst zum Erzbischof von Florenz u. dann 1513 zum Cardinal erhoben, nachdem er sich als Johanniter-Ritter u. Großprior von Capua namentlich in der Schlacht bei Ravenna ausgezeichnet. Nachdem er noch zum Kanzler der Röm. Kirche erhoben worden, wurde er 19. Nov. 1523 zum Papste gewählt, als welcher er sich an dem Kriege zwischen Karl V. u. Franz I. betheiligte, 1526 die Heilige Liga ins Leben rief, einen mit Karl geschlossenen Vergleich brach u. deshalb 6. Mai 1527 in der Engelsburg eingeschlossen u. 6 Monate gefangen gehalten, bis durch Vermittelung der Könige von Frankreich u. England ein Vergleich zu Stande kam, der ihn zur Neutralität ꝛc. zwang, die C. aber nicht richtig einhielt. Erst 1529 trennte er sich ganz von Franz u. schloß mit Karl V. einen Frieden zu Barcelona, in welchem es dem Papste gelang, die Wiederherstellung der Mediceischen Oberherrschaft in Florenz zu erreichen. Dagegen mußte er die nordischen Reiche Europas der neuen kirchlichen Lehre zufallen und für das Papstthum gänzlich verloren gehen sehen; namentlich riß sich England 1534 infolge der päpstlichen Mißbilligung der Ehescheidung Heinrichs VIII. ganz von Rom los. Ohne die glücklichen Zeiten herbeigeführt zu haben, welche sich die Römer von seiner Regierung versprochen, st. er 25. Sept. 1534. — Robert, Graf von Genf, Bischof von Cambrai, dann Cardinal; nannte sich, als er 20. Sept. 1378 zum schismatischen Gegenpapst Urbans VI. erwählt worden, auch C. VII., wird aber als solcher von der Römischen Kirche nicht mitgezählt; schamlos in seinen Gelderpressungen, st. er 1394 in Avignon. 9) C. VIII., der 239. Papst, vorher Hippolyt, aus dem Hause Aldobrandini, geb. 1536 zu Fano im Kirchenstaate; studirte zu Rom, Ferrara u. Bologna die Rechte, wurde Doctor derselben, machte dann die Würden des päpstlichen Hofes durch bis zum Cardinal (1585), ging als päpstlicher Legat nach Polen u. wurde endlich 30. Jan. 1592 auf den päpstlichen Thron erhoben. Während er durch seine Zögerung, Heinrich IV. nach dessen Rücktritt zur Katholischen Kirche 25. Juli 1593 endlich die Absolution zu ertheilen, die er erst nach 2 Jahren gab, bedeutend an Einfluß in Frankreich verlor, vergrößerte er die weltliche Macht durch die Einziehung des Herzogthums Ferrara. 1598 vermittelte er den Frieden von Vervins zwischen Frankreich u. Spanien, mußte aber der Republik Venedig gegenüber sich nachgiebig erweisen. Da

er es verweigerte, Loyola zu kanonisiren, zog er sich den Haß der Jesuiten zu u. st. wahrscheinlich auf deren Veranlassung durch Gift 5. März 1605. Von ihm eine berichtigte Ausgabe der Vulgata (die daher Clementina genannt wird), 1592, und 123 mehr oder weniger wichtige Verordnungen. Vgl. Wolf, Gesch. der Jesuiten, u. Bower, Gesch. der Päpste (Bd. X.). — Der von 3 Cardinälen zum Gegenpapste Martins V. 1424 erwählte Ägidius Ruñoz, Canonicus zu Barcelona, legte sich auch den Namen C. VIII. bei, mußte aber 1429 auf dem Concil zu Tortosa sich dem Papste unterwerfen. Als Schismatiker wird er nicht gezählt. 10) C. IX., der 246. Papst, aus der Familie Rospigliosi, mit dem Vornamen Julius, geb. 1600 in Pistoja; war päpstlicher Nuntius in Spanien, von Alexander VII. zum Cardinal ernannt, dann Staatssecretär und 20. Juni 1667 Papst. Er unterstützte Venedig gegen die Türken, brachte den Frieden zu Aachen 1668 zu Stande u. im selben Jahre den Clementinischen Frieden, durch welchen der Jansenistische Streit beendet wurde. Einer der edelsten Päpste, überall hoch geachtet, st. er nach 2¼jähriger Regierung 9. Dec. 1669. 11) C. X., des Vor. Nachfolger, vorher Emilio Lorenzo Altieri, geb. 13. Juli 1590, Sohn eines römischen Patriciers; wurde früher mit wichtigen Sendungen ins Ausland betraut, von C. IX. zum Cardinal erhoben u. erhielt 29. April 1670 die päpstliche Tiara, hing aber bei seiner Altersschwäche ganz vom Cardinal Paluzzi ab, den er auch adoptirte unter Beilegung des Namens Altieri, obwohl er durch ihn in mehrfachen Streit verwickelt wurde. C. st. 22. Juli 1676. 12) C. XI., der 251. Papst, vorher Giovanni Francesco Albani, geb. 23. Juli 1649 zu Urbino; in alten Sprachen wie im Rechte bewandert, gewandt in Geschäften; wurde unter Innocenz XII. Secretär der geheimen Breven, 1690 Cardinaldiakon und 23. Nov. 1700 Papst. Er widersetzte sich der Anerkennung der Königswürde Friedrichs I. von Preußen, hob die Quartierfreiheit der Gesandten in Rom auf, weshalb ihm Ludwig XIV. die Grafschaft Avignon entzog, kam durch seine Einmischung in den Spanischen Erbfolgestreit mit Kaiser Leopold u. dann mit Kaiser Joseph I. in Streit, welch letzterer in das unter päpstl. Oberlehnsherrschaft stehende Gebiet von Parma eindrang u. ihn durch schwere Friedensbedingungen 1709 demüthigte. Weitere Streitigkeiten mit Frankreichs u. Spaniens Königen versuchte er durch Drohungen mit Excommunicationsbullen und Bannfluch zu beseitigen, mußte aber die Drohungen, wie die bereits ausgesprochenen Flüche zurücknehmen (1719). Auch Streitigkeiten kirchlicher Natur machten ihm viel zu schaffen. Übrigens besaß C. viel Sinn für Wissenschaft u. Kunst, stiftete in Bologna eine Akademie für bildende Künste, bereicherte die Vaticanische Bibliothek mit bedeutenden orientalischen Manuscripten, zu welchem Behufe er den berühmten Orientalisten Assemani auf seinen Reisen in Syrien u. Ägypten unterstützte. Er st. 19. März 1721. Seine Briefe, Reden ꝛc., Frkf. 1729, 2 Bde. Mehrere Biographien über ihn vorhanden. 13) C. XII., der 254. Papst, vorher Lorenzo, Sohn des Marquis Bartolomeo Corsini de Tresana, geb. 7. April 1652 in Rom; wurde 1675 Doctor der Rechte, von Alexander VIII. zum Erzbischof von Nikomedien, von Innocenz XII. zum apostolischen Schatzmeister ernannt, 1706 Cardinal, 12. Juli 1730 Papst. Seine Versuche, das gesunkene Ansehen der Päpste u. ihre Macht wieder zu heben, mißlangen ihm ebenso, wie diejenigen einer Vereinigung der Griechischen und Römischen Kirche. Jedoch erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch Aufhebung der Freistätten für Verbrecher, durch Beschränkung des bereits alles Maß überschreitenden Luxus in Rom mittels scharfer Gesetze. Er stiftete das Corsinische Seminar zur Bekehrung der Griechen, unterstützte die Wissenschaften u. Künste u. legte im Vatican eine Buchdruckerei an. C. st. 6. Febr. 1740. 14) C. XIII., der 256. Papst, früher Carlo Rezzonico, geb. 1693 in Venedig; war Rechtsgelehrter u. Theolog, kam bald in päpstl. Dienste, als päpstlicher Hofcaplan, dann Protonotar, Uditore di Rota, 1737 Cardinal, 1743 Bischof von Padua, 6. Juli 1758 Papst. Er war mit den meisten europäischen Mächten in beständige Streitigkeiten wegen der Jesuiten verwickelt, deren Vertreibung er nicht dulden wollte, die aber dann zu rächen, er alle früheren Bannflüche gegen die in die Rechte des Röm. Stuhls eingreifenden Fürsten bestätigte. Infolge der Weigerung, die betreffenden Breven zurückzunehmen, verlor er Avignon u. Venaissin, Benevento u. Pontecorvo (1768). Er st. 2. Februar 1769. 15) C. XIV., der Nachfolger des Vor., vorher Giovanni Vincenzo Antonio Ganganelli, geb. 31. Oct. 1705 zu S. Arcangelo bei Rimini; war der Sohn eines Arztes u. fand, früh verwaist, im Grafen Barnaldi einen seine Bildung fördernden Gönner; trat dann in den Minoritenorden (1723) u. wurde, nachdem er Philosophie u. Theologie studirt, Lehrer zu Ascoli, Bologna u. Mailand. Durch Benedict XIV. nach Rom berufen, wurde er Consultor der Inquisition u. 1759 Cardinal, aber, den Jesuiten verdächtig, von wichtigen Berathungen stets ferngehalten. Dennoch bewirkten 19. Mai 1769 in dem von Kaiser Joseph selbst besuchten Conclave die spanischen und französischen Cardinäle seine Wahl zum Papste. Von den Jesuiten u. ihren Gesinnungsgenossen wegen seiner Freisinnigkeit, Selbständigkeit u. Sparsamkeit gehaßt, suchte er mit den Mächten sich auf besseren Fuß zu stellen, als seine Vorgänger, fand aber bei den meisten als Hauptbedingung zur Ausgleichung die Aufhebung des Jesuitenordens, eine Maßregel, die C. nur mit größter Vorsicht in Angriff nahm. Nachdem er da u. dort die Collegien der Jesuiten hatte untersuchen lassen, auch einzelne aufgehoben, vollzog er endlich 21. Juli 1773 die Unterzeichnung des Breve, das die Aufhebung des Jesuitenordens befahl u. am 16. Aug. dess. J. veröffentlicht wurde („Dominus ac redemptor noster" begann die Bulle). Nun erfolgte die Aussöhnung mit den Höfen sehr rasch, aber ebenso rasch nahmen von der Zeit an seine Kräfte ab, u. schon 22. Sept. 1774 st. er, ob an scorbutischen Leiden, oder an Gift, ist streitig, ein Mann von ausgezeichneten Gaben des Geistes u. Herzens, ebenso durch Staatsklugheit, als durch Milde glänzend.

Das Clementinische Museum, eine Zierde des Vaticans, ist sein Werk. Seine Briefe gab Caraccioli heraus, Par. 1776, 3 Bde., deutsch, Leipz. 1777—80, 4 Bde.; dann Theiner, Briefe und Sendschreiben des C. in Auswahl, Paris 1852; Caraccioli, La vie du pape C. XIV., ebd. 1775, deutsch, Frkf. 1776; Reumont, Ganganelli, Papst C. XIV., seine Briefe, seine Zeit, Berlin 1847; A. Theiner, Gesch. des Pontificats, C. XIV., 3 Bde., Lpz. 1853; Uschner, C. XIV., 2. A., Berl. 1867. C) Erzbischöfe. a) Von Köln: **16)** C. August, Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Bayern, geb. 1700 in Brüssel. Während der Besitznahme Bayerns durch die Österreicher wurde er in Klagenfurt erzogen; er wurde 1715 Coadjutor von Regensburg, 1719 Bischof von Paderborn und Bischof von Münster, 1722 Coadjutor seines Oheims Joseph Clemens und 1723 selbst Erzbischof u. Kurfürst von Köln, später noch Bischof von Hildesheim u. Osnabrück u. seit 1732 auch Großmeister des Deutschen Ordens; st. 6. Febr. 1761 bei einem Besuche in Trier. Er war ein kunstsinniger und prachtliebender Fürst (s. Köln, Gesch.). **17)** C. August II., Frh. Droste von Vischering, s. u. Droste. b) Von Trier: **18)** C. Wenzel, jüngster Sohn des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, geb. 28. September 1739; wurde 1763 Bischof zu Freising u. Regensburg, 10. Febr. 1768 Kurfürst u. Erzbischof von Trier (s. d.), auch Bischof von Augsburg, Propst von Ellwangen ꝛc. Er machte sich besond. durch Begünstigung der Jesuiten u. später der französischen Emigranten verhaßt. Bei der Säcularisation des Kurfürstenthums 1802 erhielt er eine Apanage von 100,000 Gulden u. lebte damit zurückgezogen in Augsburg; er st. 12. Juli 1812 auf dem Jagdschlosse Oberndorf im Algäu. Ihm wurde 1854 im königl. Schlosse zu Koblenz eine Bronzestatue errichtet.

1) Löffler. 2—15) Lagai.

Clemens (Samuel Langhorn), s. Mark Twain.

Clément, 1) Jacques, ein Dominicaner, der Mörder des Königs Heinrich III. von Frankreich, geb. 1564 in Sorbon bei Réthel. Den Vorsatz zu seiner That faßte er wegen der Hinneigung des Königs zum Protestantismus u. wurde darin durch die Herzöge von Mayenne u. Aumale, sowie durch die Herzogin von Montpensier u. seinen Prior Bourgoing befestigt. Mit Briefen von Kriegsgefangenen an den König erlangte er 31. Juli 1589 in St. Cloud geheime Audienz, stieß demselben während der Durchsicht der Papiere ein Messer in den Unterleib. C. wurde von den herbeieilenden Garden niedergemacht, auf die Richtstätte geschleift u. geviertheilt; der König starb an der erhaltenen Wunde. **2)** Jean Pierre, franz. Historiker u. Nationalökonom, geb. 2. Juni 1809 in Draguignan; erwarb sich, durch seine historischen Arbeiten bereits bekannt, noch einen bes. Ruf durch seine Schriften über Staatswirthschaft, namentlich Finanzverhältnisse, u. wurde deshalb auch 1855 Mitglied des Institut de France; er st. 1870 in Paris. Von ihm: Histoire de la vie et de l'administration de Colbert, Par. 1846, preisgekrönt von der Akademie; neu bearbeitet, ebd. 1874, 2 Bde.; Le gouvernement de Louis XIV, Par. 1848; Forts. des vorigen u. von der Akademie der Inschriften mit dem Preise Gobert gekrönt; Jacques Cœur et Charles VII, ou la France au XV. siècle, Par. 1853, 2 Bde.; neueste Aufl., Par. 1874; L'histoire du système protecteur en France depuis Colbert jusqu'à la révolution de 1848, Par. 1854; Portraits historiques, Par. 1854; Etudes financières et d'économie sociale, Par. 1859; Lettres, instructions et mémoires de Colbert, Par. 1863—73, 7 Bde.; La police sous Louis XIV, Par. 1866 ꝛc.

1) L. 2) Lagai.

Clement, Knut Jungbohn, Geschichtforscher, geb. 4. Dec. 1803 auf der nordfriesischen Insel Amram; studirte in Kopenhagen u. Kiel Philosophie, Geschichte u. Sprachwissenschaften, reiste 1836 mit königl. Unterstützung nach Schottland u. England, Irland, Frankreich, Holland, Deutschland u. studirte weiter in Heidelberg, ging 1841 nach Kiel, wo er bis 1848 als Privatdocent historische und sprachliche Vorträge hielt, aber mit dem Professor Falck in Opposition gerieth. Ein eifriger Vertheidiger der schleswig-holsteinischen Sache, suchte er daneben das Bewußtsein ihrer Nationalität und Sprachverwandtschaft mit den Engländern unter seinen speciellen Landsleuten zu beleben. Er schr.: Die nordgerman. Welt u. ihre geschichtl. Anfänge, Kopenh. 1840; Nothwendige Materialien zur gründl. Nachweisung des Ursprunges dän. Orden u. Staatssymbole, Kopenh. 1840; Die Lex Salica, Mannh. 1843; Die Lebens- u. Leidensgeschichten der Friesen, Kiel 1845; Der Franzose u. seine Sprache, Frankf. 1848; Das wahre Verhältniß der südjüt. Nationalität u. Sprache, Hamb. 1849; Schleswig, das urheim. Land des nicht-dän. Volkes der Friesen u. Angeln u. Englands Mutterland, Hamb. 1861; Die Lombarden u. ihre eiserne Krone, ebd. 1866; Die dän. Schriftsprache u. die nordschleswigsche Volkssprache, ebd. 1869.

v. Jenssen-Tusch.

Clementi, 1) Prospero de, eigentlich Spani, aus Reggio, Bildhauer u. Architekt, der den grandiosen Stil Michel Angelos mit der Anmuth Corregios zu verbinden strebte; er st. 1584, sehr alt. Hauptwerke: Grabmal des hl. Bernardo degli Uberti im Dome zu Parma; das des Rechtsgelehrten Prati ebenda; das Deposito des Bischofs Ugo Rangone, das Ciborium u. die Auferstehung Christi im Dome zu Reggio. Ohne Copist zu sein, verräth C. überall eingehendes Studium der Antike und erweist sich durch seinen Entwurf der Façade des Domes zu Reggio auch als tüchtiger Architekt. **2)** Muzio, berühmter Klaviervirtuose u. Componist, geb. 1752 zu Rom; erhielt die erste Ausbildung in seiner Vaterstadt u. hatte schon im Alter von 14 Jahren zahlreiche Musikstücke geschrieben, unter welchen eine Messe öffentlich und erfolgreich aufgeführt wurde. Auf Anregung des Engländers Bedford setzte er seine Studien in ungestörter Zurückgezogenheit zu Dorsetshire, einer Besitzung desselben, bis 1770 mit Eifer fort u. trat dann in London öffentlich auf. Er fand die seltenste Anerkennung, wurde 1777 Orchesterdirigent der Italienischen Oper in London, reiste 1780—81 nach Paris, dann nach Wien, wo er Haydn u. Mozart kennen lernte. Damals bekundete C. eine außerordentliche, aber einseitig zur Geltung kommende Fertigkeit; später strebte er

auch danach, seinem Spiel einen tieferen Ausdruck zu verleihen. Nach London zurückgekehrt, widmete er sich dem Concertspiel u. Klavierunterrichte, gründete eine Musikalienhandlung u. Pianoforte-Fabrik, unternahm neue Reisen nach Paris, Wien, St. Petersburg, Berlin, Dresden u. besuchte mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Cantors Lehmann an der Nicolaikirche zu Berlin, zum ersten Mal wieder nach einer fast 40jährigen Abwesenheit, Italien. 1810 kehrte er nach London zurück, besuchte aber 1820 noch einmal den Continent u. brachte einen Winter in Leipzig zu. Er beschränkte sich in der letzten Zeit seines Lebens auf Composition u. Verwaltung seines großen Geschäftes, blieb aber geistesfrisch u. thätig bis zu seinem Tode, 9. März 1832; er st. auf seinem Landgute Evesham (Worcester). C. begründete durch seine Spielmethode u. seine Klaviercompositionen eine neue Epoche des Klavierspiels. Er schr.: Einleitung in die Kunst, das Klavier zu spielen, Lond. 1797; Gradus ad Parnassum, eine meisterhafte Sammlung von Etüden, 1817; ferner 60 Klaviersonaten, 46 Duo-Sonaten, Duo für 2 Pianoforte, 4 vierhändige Duo u. a.; Symphonien blieben ungedruckt. In Deutschland u. England wird er zu den Classikern der Klaviercomposition gerechnet. Zu seinen Schülern gehören die berühmten: J. B. Cramer, John Field, Meyerbeer. 1) Regnet.* 2) Brambach.

Clementia (lat.), Gnade; allegorische Gottheit, deren Cultus bes. in der Zeit der römischen Kaiser, welche selbst mit Clementia tua angeredet wurden, aufkam; sie erscheint auf Münzen als jugendliches Weib mit Diadem u. Öl- od. Lorbeerkranz.

Clementinae (Clementinen), 1) Clementinische Recognitionen, s. Clemens 2). 2) Der Theil des Corpus juris canonici, in welchem die vom Papst Clemens V. (s. Clemens 6) veranlaßte Sammlung der Concilbeschlüsse von Vienne 1311, sowie einige seiner Decretalen enthalten sind, u. zwar nach der Ordnung der offic. Sammlungen seiner Vorgänger in 5 Bücher eingetheilt. Sie wurden durch Clemens V. 1313 veröffentlicht. Lagai.

Clementiner (Arnauten), Nachkommen der alten Illyrier, im 12. Jahrh. von einem Bischof Clemens getauft u. im 15. Jahrh. aus Albanien nach Clemente, dem Gebiete der albanischen u. slavischen Grenze, ausgewandert; 1737 waren sie mit gegen die Türken gezogen, wurden aber bei Waljewo fast alle niedergehauen. Von den Geretteten gingen 300 mit ihren Familien nach Belgrad u. von da, von dem Priester Suno geführt, nach Syrmien, wo sie in der Gegend von Mitrowitz die Dörfer Hertkowtze u. Nikintze an der Save anlegten u., in 6 Familien getheilt, tapfere Grenzwächter waren. Sie tragen noch die Nationaltracht ihrer früheren Heimath. Die Zurückgebliebenen wurden 1738 von den Türken überfallen u. ihr Hauptsitz Rudnik erobert. Jovanovic.*

Clementinischer Friede, s. u. Clemens 10.

Clementinisches Museum (Museo Pio-Clementino), Antikensammlung im Vatican zu Rom; wurde vom Papst Julius II. gegründet, von Leo X., Clemens VII., Paul III., Clemens XIV. u. Pius VI. bereichert u. nach beiden Letzteren benannt; es ist die größte u. berühmteste Sammlung griechischer u. römischer Alterthümer; s. Rom (n. Geogr.).

Clennell, Luke od. Lukas, vorzüglicher engl. Formschneider, geb. 1781 in Ulgham bei Morpeth; widmete sich der Holzschneidekunst unter Bewick, kam 1804 nach London u. erwarb sich bald einen wohlverdienten Ruf. Auch für die Malerei entwickelte er ein bedeutendes Talent, gewann den vom Britischen Institut für die beste Darstellung des Angriffes der Leibgarde in der Schlacht bei Waterloo (gestochen von Bromley) ausgesetzten Preis, wurde aber 1818, als er an die Ausführung eines Gemäldes für den Grafen von Bridgewater gehen wollte, plötzlich wahnsinnig u. st. 1840 im Irrenhause zu Newcastle, nachdem er während dieser Zeit fortgefahren zu zeichnen, in Holz zu schneiden, zu dichten u. als Musiker zu componiren. Von seinen Holzschnitten sind bes. die Illustrationen zu Falconers Schiffbruch und Rogers Gedichten nennenswerth. Regnet.*

Cleome *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Capparideae-Cleomeae (XV. 2), einjährige Kräuter od. Halbsträucher, mit einfachen od. gefingerten Blättern, einzeln od. in Trauben stehenden, weißen, gelben od. rothen Blüthen, mit 6, seltener 4 Staubblättern, sitzendem od. gestieltem Fruchtknoten u. mit kurzem, rückwärts bisweilen in ein Anhängsel verlängertem Blüthenboden. Ungefähr 70 Arten, welche in den Tropen u. der warmen Region beider Hemisphären, bes. in Amerika, Ägypten u. Arabien vorkommen; einige sind Zierpflanzen. Engler.

Clerc (fr., v. lat. clericus, engl. Clerk), 1) Geistlicher. 2) Im Mittelalter, wo Geistliche als Vertreter der Schreibkunst galten (obwol viele derselben, selbst Äbte berühmter Klöster, nicht schreiben konnten) u. die Schreibkunst deshalb Ars clericalis hieß, Schreiber, Gerichtsschreiber; daher in England jetzt noch die Secretäre, Actuare, Buchhalter ꝛc. bei den Gerichts- u. Verwaltungsbehörden u. auf kaufmännischen Comptoiren Clerks heißen. 3) In Frankreich sind C-s ebenfalls die Schreiber der Avoués, Huissiers u. Notare. 4) Ein Hauptbeamter bei der Holländisch-Ostindischen Compagnie.

Clerc, 1) Jean le, erster Märtyrer der Reformation in Frankreich, aus Meaux, 1524 in Metz hingerichtet. 2) Sebastien le, vorzüglicher franz. Zeichner, Stecher u. Radirer, geb. 1637 zu Metz, gest. 1714 zu Paris, Schüler seines Vaters; begab sich später nach Paris, bildete sich zuerst nach Lebrun, ging aber zum großen Stil der römischen Schule über. C. arbeitete mit großer Leichtigkeit u. war besonders stark in den lieblichen u. delicaten Tinten, in denen er vielfach selbst Callot übertraf. Die Zahl seiner Blätter beträgt 3400, darunter die Hauptwerke: Die Vermehrung der Brode, Einzug Alexanders in Babylon, Die Akademie der Wissenschaften, Die Vergötterung der Isis. 3) Joh. (Jean le C., Clericus), arminianischer Theolog, geb. 19. März 1657 zu Genf; machte theologische u. philosophische Studien in Genf, Grenoble, Saumur, Paris, London. Für den Arminianismus durch die Schriften des Curcelläus u. Episcopius gewonnen, war er zuerst Prediger in London, später (1684) durch Vermittelung des ihm befreundeten Limborch Professor der Philosophie u. der hebr. Sprache

am remonstrantischen Gymnasium in Amsterdam, nach Limborchs Tode 1712 Prof. der Kirchengeschichte. Seit 1728 durch Schlaganfälle des Gedächtnisses u. der Sprache beraubt, st. er 8. Jan. 1736. Seine Schriften betreffen bes. biblische Literatur u. Kirchengeschichte u. eröffnen eine freiere Kritik der biblischen Bücher. Er schr. u. a.: Ciberii de Sancto Amore epistolae theologicae, Saumur 1618; Ars critica, Amst. 1696, 2 Bde.; Vetus testamentum translatum cum paraphrasi et perpetuo commentario et dissertatt. philol., Amst. 1693—1731, 5 Bde.; Historia ecclesiastica duorum primorum saeculorum, Amst. 1716; Streitschriften gegen Bayle, Richard Simon u. A.; Wiederherausgabe von Petovs Dogmengeschichte, Hammonds N. T., Grotius, De veritate Christiana, der Apostol. Väter von Cotelerius (letzteres Amst. 1698—1714, 2 Bde.). Über ihn Wetstein, Trauerrede; Nicéron, Mémoires, 40. Bd., S. 294 ff.; Chr. M. Pfaff, Introd. in hist. theol. literar., 2. Bd., S. 207—310. 1) u. 3) Löffler. 2) Regnet.

Clerfayt (Clairfayt), François Sebastien Charles Joseph de Croix, Graf von, österr. General, geb. 14. Oct. 1733 im Schlosse Bruille bei Binch im Hennegau; trat 1749 in österreichische Dienste, zeichnete sich im Siebenjährigen u. im Bayerischen Erbfolgekriege aus u. war 1787 bei Unterdrückung des Aufstandes in den Niederlanden thätig. Als Feldmarschalllieutenant schlug er 1788 den Hospodar der Walachei bei Kalafat und machte 1789 den Türkenkrieg unter Laudon mit, wurde 1790 Feldzeugmeister u. 1792 Befehlshaber des österreichischen Hilfscorps, welches dem Herzog von Braunschweig in der Champagne folgte, schlug 14. Sept. bei Croix-aux-Bois die Franzosen unter Chabot. Nach des Herzogs Rückzug zog C. sich in die Niederlande zurück, vereinigte sich nach der Niederlage bei Jemappes mit dem Herzog von Sachsen-Teschen, commandirte 1793 eine Division unter dem Prinzen von Koburg, entsetzte Maastricht, focht mit bei Neerwinden, eroberte Le Quesnoy, wurde aber 15. u. 16. Oct. bei Wattignies geschlagen; er befehligte 1794 ein Observationscorps in WFlandern, mußte aber, nachdem er 28. April von Pichegru bei Moescron u. 15. Juni bei Hooghlede von Moreau geschlagen worden, nach Tournay u. später mit dem Herzog von Koburg hinter die Maas u. den Rhein sich zurückziehen. 1795 wurde er Feldmarschall u. erhielt den Oberbefehl über die Rheinarmee; hier schlug er im Oct. die Franzosen bei Höchst u. entsetzte Mainz; darauf schloß er im Dec. einen günstigen Waffenstillstand mit Frankreich, weshalb er im Jan. 1796 bei seiner Rückkehr nach Wien im Triumph von dem Volke in die Kaiserburg gefahren u. vom Kaiser zum Ritter des Goldenen Vließes erhoben wurde. Er trat dann in den Hofkriegsrath; st. 19. Juli 1798. Vgl. Vivenot, Thugut, Clerfayt u. Wurmser, Wien 1869. L.*

Clergé (fr.), so v. Klerus.

Clerica (lat.), so v. w. Tonsur.

Clerical, s. Klerikal.

Clericis laicos, Bulle des Papstes Bonifacius VIII. von 1296, bei Gelegenheit, als König Philipp von Frankreich zur Bestreitung der Kriegskosten von dem französischen Klerus eine bedeutende Beisteuer erpreßt hatte; sie drohte Jedem den Bann, der den Geistlichen ohne Genehmigung des Papstes Abgaben u. Leistungen auflegte; s. Frankreich (Gesch.).

Clericus (Kleriker, v. Gr.), Geistlicher; Cl. clericum non decimat, der Geistliche zehntet den Geistlichen nicht, d. h. Geistliche nehmen von einander keine Gebühren für gegenseitig geleistete Amtshandlungen. Clerici, Geistliche, besonders im Gegensatze zu den Laien; C. acephali, Kleriker, die sich von der bischöflichen Aufsicht freimachten; C. non-canonici (Petriner), Geistliche, welche von keiner Kirche Einkünfte beziehen, sondern in Hof- u. Hauskapellen für bestimmte Zahlung Gottesdienst verrichten; C. regulares, regulirte Geistliche.

Clerke, Karl, britischer Seeoffizier, geb. 1741; wohnte Byrons u. Cooks 3 Reisen bei u. übernahm nach Cooks Tode das Commando der Expedition, suchte umsonst eine Durchfahrt nach dem Atlantischen Ocean im N. von Amerika; er starb 22. Aug. 1779 an der Küste von Kamtschatka.

Clermont, 1) C. de l'Oise (C.-en-Beauvaisis), Hauptort des gleichnam. Arr. im franz. Dep. Oise, nahe der Bréche, Station der NBahn; Gericht I. Instanz; Collège; Bibliothek von 8000 Bden.; Kurhaus für 1200 Kranke, mit Anlagen; Verfertigung von guter Leinwand, Band, Batist u. Linon, auch Buntpapier; Viehhandel; 5774 Ew.; Geburtsort Philipps des Schönen. Auf einem Berge in der Nähe Schloß (früher Eigenthum der Prinzen von Condé, jetzt Gefängniß für weibliche Verbrecher). C. war früher Sitz der Grafen von C., die Grafschaft kam dann durch Heirath an die Grafen von Blois und Chartres; König Philipp August zog sie ein, u. sie wurde von nun an königl. Prinzen als Apanage gegeben. 2) Clermont Ferrand, Hauptort des gleichnam. Arr. u. des Dep. Puy de Dôme, in der Nähe des gleichnam. Berges, 407 m ü. d. Meere, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; alterthümliche Bauart, macht mit dem ½ Stunde entfernten u. durch eine Allee mit C. verbundenen Montferrand eine Stadt aus; Departementalbehörden (Präfectur, Handelsgericht, Gericht I. Instanz); Bischof; Universitätsakademie, Collége, Theologisches Seminar, Medicinische u. Hebammenschule, Zeichnen-, Gewerb- u. a. Schulen, botanische, geologische u. musikalische Lehranstalten; öffentliche Bibliothek von 40,000 Bdn., Botanischer Garten, Mineraliencabinet, Museum für Alterthümer, Akademie der Wissenschaften u. Künste; Ackerbaugesellschaft, Handelskammer, Börse; zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten; Boulevards, goth. Kathedrale mit 22 Kapellen, schöne Plätze, die Vorstadt St. Allyre mit versteinernder Quelle, altrömischer Wasserleitung u. überhaupt vielen römischen Alterthümern in der Umgegend; Fabrikation von Teigwaaren, Kerzen, Seilen, eingemachten Früchten, Spitzen, Zucker, Nägeln, Papier, Eisen, Maschinen, Wagen, chem. Producten, Eichel- u. Kastanienkaffe; Handel mit Getreide, Wein, Butter, Käse u. Vieh; in der Stadt u. Umgegend sind viele Mineralquellen (St. Bené u. Jaude, 2 Sauerbrunnen mit 18° R.), Badeanstalten in St. Allyre u. St. Claire; mit Montferrand 37,357 Ew.; Geburtsort von Gregor von Tours, Pascal, Desaix u. A. C. ist das

alte Nemossus, später Augustonemetum, die Hauptstadt der Arverner (daher auch selbst Arverni gen.). 253 n. Chr. bekehrte St. Austramonius die Einwohner der Stadt zum Christenthum u. wurde der erste Bischof des hier errichteten Bisthums. Im Mittelalter war es eine Feste, die Clarus mons hieß; daraus entstand der jetzige Name C. Die blühende Stadt wurde 761 von den Franken unter Pipin u. 976 von den Normannen zerstört, erhob sich aber bald wieder. 1095 wurde unter Papst Urbans II. persönlicher Leitung das große Concil von C. gehalten, auf welchem der Gottesfriede u. der erste Kreuzzug beschlossen wurden. Andere hier abgehaltene Concilien sind die von 535, 549, 587, 1110, 1124, 1130. C. wurde bald Hauptstadt der Grafschaft Auvergne (s. d.), daher sich die Grafen von Auvergne auch Grafen von C. nannten. Philipp August nahm 1209 die Grafschaft dem Grafen Guido, u. die Stadt kam in die Hände des Bischofs. Katharina von Medici nahm sie als Gräfin von Auvergne wieder an sich. Ludwig XIII. ließ 1633 C. u. Montferrand verbinden u. nannte die Stadt nun **C.-Ferrand**. 3) **C.-Lodève** od. C.-l'Hérault, Stadt im Arrond. Lodève des franz. Dep. Hérault, am Rhonel, Station der SBahn; Handelsgericht; Collége; Fabriken in Tuch, Filz u. Grünspan, Gerbereien, Brennereien; bedeut. Wochenmarkt; 5870 Ew. 4) **C.-en-Argonne**, Flecken im Arr. Verdun des franz. Dep. Maas, unweit der Aire; Fabriken in Fayence, Wachs u. Biscuits; Märkte; 1303 Ew. C. war seit 719 Eigenthum der Kirche zu Verdun, welcher es Karl Martell schenkte, u. dann befestigte Hauptstadt der Grafschaft Clermontois, welche 1564 von dem Bischof von Verdun an Karl II., Herzog von Lothringen, 1641 aber an Ludwig XIII. abgetreten wurde. Ludwig XIV. ließ die Festungswerke der Stadt schleifen u. übergab die Grafschaft an den Prinzen von Condé, welchem sie im Pyrenäischen Frieden von 1659 aufs Neue zugesichert wurde. 5) County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, u. 39° n. B. u. 84° w. L.; 34,268 Ew.; Countysitz: Batavia.

Clermonts-Collegium, erstes, 1561 eröffnetes Jesuitencollegium in Paris, später sehr erweitert u. 1683 für eine königl. Stiftung erklärt, eine Zeit lang Aufenthalt des geflüchteten Königs Jakob II. von England, von wo die Agitationen für Wiedereinsetzung des Hauses Stuart in England ausgingen; ungewiß ist, ob davon das **Clermontische System** der Freimaurer, sowie das **Clermontische Hochcapitel** den Namen erhielt; s. u. Freimaurerei (Gesch.).

Clermont-Tonnerre, eine Baronie in der Dauphiné, seit 1547 Grafschaft, alte berühmte Familie Frankreichs, aus Clermont in Dauphiné stammend u. in 4 Linien getrennt: 1) die herzogliche seit 1571; 2) die der Marquis von C., jetzt in 2 Ästen; 3) die der Marquis von C.-Montoison, die 1847 ausstarb, während ihre Besitzungen durch die letzte Erbtochter an die herzogliche Linie überging; 4) die der Marquis von C.-Mont-Saint-Jean; die gräfliche st. 1792 aus. Aus ihr entsprangen mehrere Bischöfe u. Generäle, bes. merkwürdig: 1) **Stanislas**, Graf v. C.-T., geb. 1747; wurde 1789 zum Obersten ernannt u. von dem Pariser Adel zum Deputirten bei der Versammlung der Notabeln erwählt, schloß sich zwar an den dritten Stand an und stimmte für die Abschaffung der Adelsprivilegien u. die Verleihung des Bürgerrechtes an die Protestanten, Juden u. Schauspieler, gehörte aber zu den Gemäßigten u. gründete, um dem Jakobinerclub die Wage zu halten, den Club der Freunde der Monarchie u. zugleich zu dessen Vertretung das Journal des Impartiaux; auch wiedersetzte er sich der Abdankung der Minister u. schlug das System der beiden Kammern vor; s. Französische Revolution. Mehrmals verhaftet, fiel er endlich wegen seiner monarchischen Grundsätze 10. August 1792 als Opfer der Volkswuth. Er schr.: Analyse de la constitution de 1791; Mon portefeuille, Paris 1791 ꝛc. 2) **Aimé Marie Gaspard**, erst Marquis, dann Herzog von C.-T., franz. Staatsmann, geb. 27. Nov. 1779; wurde 1801 Unterlieutenant bei der Artillerie, machte die Feldzüge in Italien, Deutschland u. Spanien mit, trat 1808 als Adjutant in den Dienst des Königs Joseph, dessen Günstling er blieb bis zur Restauration; 1815 wurde er Pair, Oberst, dann Maréchal de Camp, 1821 Marine-, 1823 Kriegsminister bis zum Sturze Villèles (1827), in welcher Stellung er die Reorganisation des Heeres durchführte. Seitdem von dem politischen Schauplatze abgetreten, st. er 8. Januar 1865 auf seinem Schlosse Glisolles. Er war Legitimist, seine beiden ältesten Söhne haben sich den Napoleoniden angeschlossen; der ältere, **Gaspard Louis Aimé**, der Nachfolger im Herzogstitel, ist 1812 geb. u. war Mitglied des Generalrathes im Eure-Departement. Bolchert.*

Clerodendron *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Verbenaceae-Lantaneae (XIV. 2), strauchartige Pflanzen des östl. Asien, mit gegenständigen Blättern u. oft sehr schön gefärbten, in gabeligen Blüthenständen stehenden Blüthen; Kelch glockenförmig, 5spaltig, Blumenkrone mit fadenförmiger Röhre u. 5spaltigem Saume; Staubblätter sehr lang, Frucht 4samig. C. fragrans *Vent.*, durch 2samige Früchte u. trugdoldigen Blüthenstand verschieden, gehört nicht hierher, sondern in die Gatt. Volkameria (s. d.). Engler.

Clerus, s. Klerus.

Clerus, Käfergatt. aus der Fam. der Buntkäfer (Cleridae), mit fadenförmigen Kinnladentastern u. wenig verdickten Fühlern. C. formicarius (Ameisenwolf, Ameisenkäfer), roth behaart, Kopf u. Flügeldecken schwarz, letztere mit 2 weißen Querbinden, am Ende roth; Länge 4 Linien; häufig an Holzschlägen u. in Borkenkäfergängen, viele schädliche Insecten, als Larven u. Käfer, vertilgend.

Clerval, Flecken im Arr. Baume-les-Dames des franz. Dep. Doubs, am Doubs, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; 1165 Ew. Hier 23. Jan. 1871 siegreiches Gefecht von Theilen der preuß. 4. Reserve-Division gegen die Arrière-Garde des bei Belfort geschlagenen und auf Besançon zurückweichenden franz. 24. Armeecorps.

Cléry, Gemeinde im Arr. Orleans des franz. Dep. Loiret; Kirche, in welcher Ludwig XI. beigesetzt ist; 2828 Ew.

Cléry, geb. 1762 bei Versailles, Milchbruder

des Prinzen Rohan; war Kammerdiener des jüngsten Sohnes Ludwigs XVI., dann des Königs während seiner Gefangenschaft im Temple, dem er treu anhing. Nach der Hinrichtung des Königs lebte er in Wien u. schr.: Journal de ce qui s'est passé à la tour du Temple pendant la captivité de Louis XVI., Lond. 1798, deutsch, Hamb. 1798.

Cles, Marktflecken u. Hauptort der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft in STirol, unfern des tief im Grunde strömenden Noce; Sitz eines Bezirksgerichtes; Franciscanerkloster; Seidenwürmerzucht, Seidenspinnerei; 2890 Ew. Dabei sind die sogen. Schwarzen Felder, wahrscheinlich ein alter römischer Begräbnißplatz, da man an demselben viele römische Schmucksachen u. Hausgeräthe aufgefunden hat.

Clesinger, Jean Bapt. Auguste, franz. Bildhauer deutscher Abkunft, geb. 1814 in Besançon, Schüler seines Vaters; ging 1842 nach Florenz u. beschickte von dort aus den Pariser Salon namentlich mit Büsten bekannter Persönlichkeiten u. einigen nicht weniger günstig aufgenommenen Idealfiguren, in welcher Richtung er sich jedoch später wesentlich vervollkommnete. C. stellte sich auf den Standpunkt der französischen Kunst des 17. u. 18. Jahrh. u. geht vorwiegend auf sinnlichen Reiz aus, wodurch er sich rasch zum Liebling seiner Landsleute machte. Bei ungewöhnlicher Formengewandtheit fehlt es ihm aber an Vertiefung in ernstere Stoffe, u. er sucht anderseits seine Wirkung selbst durch künstlerisch unerlaubte Mittel, wie z. B. das abnehmbare goldene Edelstein-Halsband an seiner Phryne, zu steigern. Werke: Faun; Die Melancholie; eine junge Nereïde; die von einer Schlange gestochene Frau; Lesbia u. Phädra; Die Tragödie; Die Freiheit; Die Brüderlichkeit; Die lyrische Tragödie; die Reiterstatue Franz' I.; Ruhende Diana; Sappho (2 Mal); Cornelia mit ihren Kindern; Bacchantin; Kleopatra vor Cäsar; Ariadne auf dem Tiger; Entführung der Europa; die Büsten Scribes, des Herzogs von Nemours, der Mme. Beaufort, Alexanders II. v. Rußland u. des Kaisers Wilhelm I. Auch als Landschafter hat sich C. versucht u. nicht ohne Glück. Regnet.

Clethra *Gaertn.* (Laubheide, Schein-Eller), Pflanzengatt. aus der Fam. der Ericaceae (X. 1), zum Theil nord- und südamerikanische, schönblühende Ziersträucher und Zierbäume mit lederartigen Blättern u. weißen, in endständigen Trauben stehenden Blüthen, mit 5theiliger Blumenkrone u. 3fächerigem Fruchtknoten. Arten: C. alnifolnia *L.*, bei uns als Freilandpflanze, Cl. arborea *Ait.* u. a., theils im Warm-, theils im Kalthause cultivirt.

St. Cletus (v. Gr., d. i. der Gerufene), ein Römer, Schüler u. Gehilfe des Apostels Petrus, gewöhnlich mit dem Papst Anacletus I., zweitem Nachfolger Petri auf dem Römischen Stuhl, identificirt; s. Päpste (Gesch.). Als einem Heiligen ist ihm der 26. April gewidmet.

Cleveland, 1) County im nordamerik. Unionsstaate NCarolina, unt. 35° n. Br. u. 81° w. L.; 12,696 Ew.; Countysitz: Shelby. 2) Hauptstadt des County Cuyahoga im Staate Ohio, an der SKüste des Erie-Sees u. der Mündung des Cuyahoga-Flusses u. des Ohio-Kanals in denselben, nächst Cincinnati die bedeutendste Handelsstadt des Staates, mit geraden, breiten, baumbepflanzten Straßen (daher Forest City, Waldstadt genannt), Knotenpunkt von 5 Eisenbahnen, von denen 4 auf einem prachtvollen Centralbahnhofe zusammenlaufen; Gerichtshaus; 136 Kirchen aller Confessionen, 2 Synagogen; kathol. Bischof; 1 juristische u. 2 medicinische Schulen, 2 sog. Universitäten, 4 Colleges, kathol. Seminar u. viele andere Bildungsanstalten; Theater; Börse, Banken; der Ohio-Kanal verbindet den Erie-See mit dem Ohio-Fluß bei Portsmouth u. wurde mit einem Kostenaufwande von 10 Mill. Doll. erbaut; großartige Wasserleitung, verbunden mit einem ausgedehnten Kanalsystem; lebhafte Industrie in Eisen u. Maschinen, Tuch, Papier ꝛc.; Schiffbau. Die Anzahl der in den gewerblichen Etablissements beschäftigten Arbeiter übersteigt 10,000. Der Werth der bezügl. Producte wurde 1870 auf 27 Mill. Doll. angegeben. Der Hafen ist einer der besten am Erie-See, wird durch die Mündung des Cuyahoga-Flusses gebildet u. an beiden Seiten von Dämmen eingefaßt, welche 370 m weit in den See hineinlaufen. Der Handel ist bedeutend, namentlich mit Getreide, außerdem mit Öl, Butter, Schweinefleisch, Eisen u. Steinkohlen. Der Werth der Ausfuhr von amerikanischen Producten belief sich 1873 annähernd auf $1^1/_2$ Mill., derjenige der Einfuhr auf $^1/_2$ Mill. Doll. Die Stadt besaß 422 eigene Schiffe mit 61,764 Tonnen Gehalt. C. gegenüber, auf dem westlichen Ufer des Cuyahoga, liegt Ohio City, zwar unter eigener städtischer Verwaltung, aber eigentlich nur eine Vorstadt von C. Die Umgegend der Stadt ist sehr fruchtbar u. wohl angebaut, das Klima außerordentlich gesund. 1796 wurde der Platz von den Irokesen-Indianern abgetreten, 1836 incorporirt u. hatte 1850 noch erst 17,000, 1860 43,000, 1870 92,830 Einw., darunter etwa 20,000 Deutsche, deren unternehmender Geist u. bildender Einfluß sich in allen Verhältnissen kenntlich u. geltend macht. Schroot.

Clew-Bai, Bai an der WKüste der Grafschaft Mayo in der irischen Provinz Connaught; darin über 300 kleine Inseln u. Klippen.

Cliché (fr.), in leichtflüssigem Metall od. auf galvanoplastischem Wege in Kupfer od. anderen Metallen hergestellte Nachbildungen von Holzschnitten, welche dann in der Druckerpresse abgedruckt werden. Über das Verfahren dabei, Clichiren, u. die dazu verwendete Maschine, Clichirmaschine, s. u. Abklatschen u. Galvanoplastik.

Clichy, das alte Pariser Schuldgefängniß.

Clichy-sur-Garenne, Dorf nordwestl. von Paris zum Theil mit diesem vereinigt.

Client, 1) im alten Rom ein Halbfreier, welcher zu einem Freien (Civis), zu dessen Geschlechte (Gens) er gehörte, in strengem Abhängigkeitsverhältniß, Clientel, stand. Der Herr des C. hieß Patronus. Die C-en bildeten nicht eine Masse gegenüber den Cives u. waren nicht deren Gesammtheit unterworfen, sondern sie waren in einzelnen Gruppen den einzelnen Geschlechtern zugetheilt u. an diese gebunden. Das eigenthümliche Institut der Clientel war uralt unter den italischen Völkerschaften, namentlich bei den Sabinern und Etruskern, u. seine Entstehung ungewiß; nach der

gewöhnlichen Annahme waren die C-en Ureinwohner, welche als Kriegsgefangene ursprünglich in die Sklaverei einzelner bestimmter Familienhäupter kamen und dadurch in die Familie selbst u. deren Götterschutz aufgenommen wurden. Das Verhältniß der C-en zu den Patronen war ein Pietätsverhältniß; die C-en gingen sogar den Verwandten des Patrons vor. Die Pflichten des Patrons gegen den C. waren: er hatte dem C-en das Recht auszulegen, sich des Vermögens u. der Geschäfte desselben anzunehmen, für ihn wegen erlittenen Unrechtes Klagen anzustellen, od. wenn der C. verklagt war, ihn vor Gericht zu vertreten u. ihn überhaupt in Privat- od. öffentlichen Angelegenheiten zu schützen. Dagegen hatte der C. die Pflicht: bei Verheirathung der Töchter des Patrons, wenn derselbe nicht vermögend genug war, die Aussteuer theilweise zu tragen; den Patron oder dessen Söhne im Falle der Kriegsgefangenschaft zu ranzioniren; Proceßkosten od. öffentliche Geldbußen ohne Wiedererstattung für ihn zu bezahlen, den mit öffentlichen Ämtern verbundenen Aufwand des Patrons bestreiten zu helfen; der C. durfte gegen den Patron nicht zeugen u. nicht stimmen; er mußte endlich ihm seine Aufwartung machen, ihn auf das Forum u. beim öffentlichen Ausgange begleiten u. wahrscheinlich auch mit ihm in den Krieg ziehen. Das Verhältniß war ein erbliches; wie der C. den Geschlechtsnamen des Patrons führte, so war er auch mit seinen Nachkommen an die Familie des Patrons gebunden. Das Verhältniß war aber auch ein heiliges; ein Patron, welcher sich an seinem C-en verging, wurde als sacer erklärt, d. h. war den göttlichen Gerichten verfallen u. sein Haupt den unterirdischen Göttern geweihet, u. als solchen durfte ihn Jeder ungestraft tödten. Zur Zeit der Republik bestand anfangs die Clientel noch fort; nach u. nach bildete sich aber neben der Plebs eine C-enklasse, deren Glieder in die Tribus vertheilt wurden u. wahrscheinlich die Gewerbtreibenden bildeten, u. welche, ihres alten Verhältnisses eingedenk, es immer mit den Patriciern gegen die Plebejer hielten, mit jenen stimmten u. mit ihnen in den Krieg zogen, wenn die Plebejer den Dienst verweigerten. Wann das Institut der Clientel in Rom aufgehört hat, ist ungewiß; gewöhnlich nimmt man an, daß es mit der Einführung der Gesetze der 12 Tafeln geschehen sei. Doch blieb auch für spätere Zeit die Clientel noch, als eine Art Pietätsverhältniß, indem bes. neue Bürger sich in ähnlicher Weise an eine Familie anschlossen, deren Protection sie genossen u. deren Anhang hinwiederum sie vermehrten. Auch Fremde u. auswärtige Bürger aus Colonien u. Municipien hatten als C-en in Rom ihre Patrone; so waren die Marceller von den Siculern, die Fabier von den Allobrogern ꝛc. zu Patronen gewählt. Die Clientel erlosch, sobald ein C. ein Curulisches Amt erhielt. In der Kaiserzeit waren die C-en nur der bezahlte Hofstaat der Reichen, welchen sie ihre Staatsvisiten machten u. welche sie beim öffentlichen Ausgange begleiteten, wofür sie Erfrischungen erhielten, od. zu Tische geladen wurden oder auch Geldgeschenke empfingen (Sportula). Wegen der Ähnlichkeit ihres C-enverhältnisses nannten die Römer auch das Verhältniß der kleineren gallischen Völkerschaften, welche unter dem Schutze großer u. mächtiger Völkerschaften standen, Clientel. Mit den C-en in Rom sind in Griechenland die thessalischen Penesten, die spartanischen Heloten zu vergleichen. 2) Im Mittelalter Lehnsmann; daher Clientel u. Clientelarjurisdiction, die Gerichtsbarkeit eines Lehnsherrn über seinen Lehnträger. 3) Jeder, der in einer Rechtssache einen Rechtskundigen zum Beistande wählt, od. den Schutz u. die Fürsprache eines Höheren genießt od. sucht. Thielemann.*

Clientel (s. Client), das Verhältniß des Clienten, d. i. des Schutzsuchenden, Schützlings, zum Schutzherrn, Patron.

Clifden, Stadt in der Grafschaft Galway der irischen Prov. Connaught, an der gleichn. Bucht der WKüste von Irland. 1815 enthielt sie erst ein einziges Haus, u. jetzt ist sie ein aufblühender Seehafen mit einer schön gebauten protest. Pfarrkirche, einer kath. Kirche, Schulen, Hospital u. s. w.; Fischfang u. Ausfuhr von Getreide; wöchentlich 2 Märkte u. jährlich 4 Messen; 1434 Ew. In der Nähe auf einer Anhöhe das noch unvollendete Monument John d'Arcys, dem 1822 hauptsächlich die Gründung der Stadt zu danken war. Bartling.

Clifford, eine der ältesten englischen Familien, genannt nach der Burg Clifford in Hereford, deren Gründer der normannische Baron Richard Fitz-Ponce unter Heinrich II. war; seit 1229 sitzen die Lords Cl. im Oberhause. 1) Rosamunde, Tochter von Walter C., Geliebte Heinrichs II. Vor seiner eifersüchtigen Gemahlin Eleonore verbarg er Rosamunde im Schlosse Woodstock, u. hier gebar sie ihm 2 Söhne, Richard Langschwert und Gottfried, nachmals Erzbischof von York. Als später Heinrich nach der Normandie gezogen war, kam die Königin vor Woodstock, ermordete die Wachen u. soll sich mittelst eines Knäuels Zwirn durch die verschlungenen Bosquets, die das Schloß labyrinthartig umgaben, gefunden haben; nach Anderen drang sie durch einen unterirdischen Weg aus dem Kloster Gostow ein, wo sie mehrere Jahre eingesperrt gewesen wäre; dort ermordete sie die C. 1173. Die C. wurde zu Gostow begraben, jedoch ließ Bischof Hugo von Lincoln ihr Grabmal 1191 nach Heinrichs Tode zerstören. Rosamunde hat mehreren Dichtern Stoff zu Schauspielen gegeben, so Patisson, Addison, Th. Körner. 2) George C., Graf von Cumberland, namhafter engl. Seeheld u. Gelehrter, geb. 1558 in Brougham-Castle in Westmoreland; erschien bei Turnieren stets als Ritter der Königin Elisabeth, mit einem von derselben erhaltenen Handschuh am Hute. Er unternahm mehrere Streifzüge gegen die Spanier, war Mitbefehlshaber gegen die unüberwindliche Flotte und einer der Richter der Maria Stuart. Er starb 30. Oct. 1605. 3) Thomas, geb. 1. Aug. 1630; wurde heimlich katholisch, 1660 Mitglied des Unterhauses, wirkte viel zu Karls II. Zurückberufung, war bei mehreren Seeunternehmungen gegen die Holländer u. wurde 1668 Schatzmeister des Königs. Er gehörte zu dem Cabal (s. u. Cabale). Die durch seine Bemühungen, die königliche Macht unumschränkt zu machen u. die kath. Religion wieder einzuführen, hervorgerufene Aufregung nöthigte den König, ihn zu entlassen. Er st. 1673. Bartling.*

Cliffort, George, engl. Gesandter in Holland; st. 1750. Er besaß auf seinem Landhause Hartecamp, zwischen Amsterdam u. Haarlem, einen für die damalige Zeit bedeutenden Botanischen Garten (dessen Aufseher Linné war), eine Menagerie, ein naturhistorisches Museum u. Bibiothek. Er schr.: Viridiarium Cliffortianum, Amsterd. 1737; Hortus Cliff., ebd. 1737, gr. Fol.

Clinch, 1) County im nordamerik. Unionsstaate Georgia, unter 31° n. Br. u. 82° w. L.; sehr sumpfig; 3945 Ew.; Countysitz: Magnolia. 2) Fluß im südl. Theil des nordamerik. Unionsst. Virginia entspringend u. nach einem Laufe von etwa 320 km in den Tennesseefluß mündend.

Clinchant, Justin, franz. General; commandirte im Deutsch-Französischen Kriege 1870/71 zuerst eine Brigade im 3. Armeecorps, erhielt später das Commando des 20. Armeecorps, das er an der Loire u. bei Belfort führte, übernahm nach Bourbakis Selbstmordversuch 26. Jan. 1871 den Oberbefehl über die franz. OArmee, leitete deren Rückzug von Besançon auf Pontarlier u. schloß 1. Februar 1871 mit dem eidgenössischen General Herzog eine Convention, wonach die ganze franz. OArmee auf schweizer. Gebiet übertrat und dort entwaffnet wurde. Gegenwärtig befehligt derselbe das franz. 1. Armeecorps in Lille. Z.*

Clinicum (Med.), so v. w. Klinik; daher Clinicus, 1) (Cliniater) Arzt, welcher Kranke am Krankenbette besucht; daher Cliniatrie (Clinica), klinische Heilkunst. 2) Lehrer an einer Klinik. 3) Bettlägeriger Kranker. 4) Ein auf dem Krankenbette bei Todesgefahr durch Besprengen Getaufter.

Clinopodium vulgare *L.*, ist Calamintha C. *Spenner*.

Clinton, Counties in den nordamerik. Unionsstaaten: 1) in Illinois, unt. 38° n. Br. u. 89° w. L.; 16,285 Ew.; Countysitz: Carlyle; 2) in Indiana, unt. 40° n. Br. u. 86° w. L.; 17,330 Ew.; Countysitz: Frankfort; 3) in Jowa, unt. 41° n. Br. u. 90° w. L.; 35,357 Ew.; Countysitz: Cl.; 4) in Kentucky, unter 36° n. Br. u. 85° w. L.; Eisen- u. Kohlenlager; 6497 Ew.; Countysitz: Albany; 5) in Michigan, unter 43° n. Br. u. 84° w. L.; 22,845 Ew.; Countysitz: St. Johns; 6) in Missouri, unt. 39° n. Br. u. 94° w. L.; 14,063 Ew.; Countysitz: Plattsburg; 7) in New-York, unter 44° n. Br. u. 73° w. L.; 47,947 Ew.; Countysitz: Plattsburg; 8) in Ohio, unt. 39° n. Br. u. 84° w. L.; 21,914 Ew.; Countysitz: Wilmington; 9) in Pennsylvania, unt. 41° n. Br. u. 79° w. L.; 23,211 Ew.; Countysitz: Lock Haven; 10) Sitz des Cl. County im nordamerik. Unionsstaate Jowa; Geschäftsplatz; 6129 Ew.

Clinton, 1) Edward C., Graf von Lincoln, Großadmiral von England; diente unter Heinrich VIII. in den Schottischen Kriegen, wurde unter Eduard VI. Großadmiral, unter Elisabeth Mitglied des Geheimen Rathes u. 1572 Graf v. Lincoln; er ging als außerordentlicher Gesandter nach Frankreich; st. 1585. 2) George, nordamerik. General u. Staatsmann, geb. 1739 in Neu-England; diente als Offizier während des Krieges in Canada, wurde hierauf Advocat, 1773 Repräsentant seiner Provinz bei der nordamerik. Colonial-Versammlung u. zum Mitgliede des Congresses erwählt; er machte den Freiheitskrieg als Brigadegeneral für die Ver. Staaten mit, wurde seit 1777 6 Mal nach einander Gouverneur von New-York u. 1804 Vicepräsident der Ver. Staaten u. Präsident des Senats und setzte 1811 die Aufhebung der Generalbank durch; er st. 1812 in Washington. 3) Sir Henry, engl. General; machte die Feldzüge 1753 in Deutschland bei der englischen Garde als Capitän mit, ging 1775 als Generalmajor mit Howe nach Amerika, that sich bei Bunkershill hervor, schlug die Amerikaner auf Long-Island u. eroberte New-York, wo er Commandant wurde. 1778 übernahm er das Commando an Howes Stelle in Philadelphia; zwar mußte er es vor Washington verlassen, kam aber glücklich nach New-York u. nahm 1779 Charlestown. 1782 wurde er nach England zurückberufen u. durch den General Carleton ersetzt. Er wurde Gouverneur von Limmerick u. st. als Gouverneur von Gibraltar 24. Dec. 1795; er schr.: Bemerkungen über die Geschichte des Amerikan. Krieges, Lond. 1784. 4) De Witt, nordamerik. Staatsmann, geb. 1769 in Little-Britain in New-York; wurde 1798 Senator in New-York u. 1802 Senator beim Congreß, 1803 Mayor in der Stadt New-York, 1811 Vice-Gouverneur u. 1817 Gouverneur des Staates New-York; st. 2. März 1828. Er vollendete den Erie-Kanal, stiftete die Amerikanische Akademie der Schönen Künste u. die Historische Gesellschaft in New-York, u. schr.: Letters on the natural history and internal ressources of the state of New-York, 1822. Bartling.*

Clio, 1) eine der 9 Musen (s. Klio). 2) Der 84. Planetoïd, 25. Aug. 1865 durch Luther in Bilk entdeckt.

Clio *L.*, Gatt. der Weichthierklasse der Flossenfüßler; Kopf mit 2 abgerundeten Lappen u. kleinen Fühlfäden; Mund mit 2 kleinen, fleischigen Seitenlappen; Leib länglich, häutig, ohne Mantel; statt der Kiemen 2 flügelartige Flossen, mit einem Gefäßnetze. Art: Nordische, gemeine C. (Walfisch-Aas, C. borealis, C. retusa u. C. limacina *Gm.*), durchscheinend; Flossen und Schwanz zugespitzt, 1½ cm lang; im Nördl. Eismeere; dient tausendweise den Walfischen zur Nahrung. Südliche C. (C. australis), rosenroth, ebenso häufig in indischen Meeren.

Clique (fr.), eine Gesellschaft von Leuten (eine Rotte, Bande), die sich vereinigt haben, um Intriguen zu schmieden, zu cabaliren, zu betrügen.

Cliſſa (Klis), Marktflecken in der Bezirkshauptmannschaft Spalato (Dalmatien), mit kleiner Festung; Wein- u. Ölbau; 1300 (Gemeinde 3211) Ew.; südöstlich davon das Küstengebirg Mossor (1339 m hoch). C. wurde 1670 von den Türken an die Venetianer abgetreten.

Cliſſon, Gemeinde im Arr. Nantes des franz. Dep. Loire inférieure, an der Sèvre, Station der Orleans-Bahn; große Schloßruine, schöner Park; Fabr. von Leinwand, Barchent, Taschentüchern, chem. Streichhölzchen, Papier, hydraulische Wollen- u. Baumwollenspinnerei; Märkte; 2812 Ew., wovon 2232 im Orte. Im Mittelalter hieß es Clichio und war Hauptstadt der Herrschaft Cliſſonois.

1793 wurde die Stadt völlig durch Feuer zerstört u. später wieder neu aufgebaut.

Clisson, Olivier de C., franz. Ritter, geb. 1332 in der Bretagne; wurde in England erzogen u. faßte dort einen unversöhnlichen Haß gegen die Engländer. 20 Jahre alt, kehrte er nach der Bretagne zurück u. machte 1364 die Schlacht bei Auray mit, wo er ein Auge verlor. Als Jean V. von Montfort, Herzog der Bretagne, dem berühmten Chandos das Schloß Gavre gab, zerstörte C., weil er keinen Engländer als Nachbar haben wollte, dies Schloß u. mußte deshalb vor dem Herzog an den Hof Karls V. von Frankreich fliehen; hier wurde er 1370 du Guesclins Waffengefährte und half diesem energisch in den Kämpfen gegen die Engländer u. die grandes compagnies, Banden von Söldnern u. Abenteurern, die nach der Schlacht bei Poitiers 1356 Frankreich entsetzlich verwüsteten. Als Connetable (seit 1381) commandirte C. 1382 die Vorhut in der Schlacht bei Rosebecq. Nach der Bretagne zurückgekehrt, wurde er von dem Herzog Jean verrätherischer Weise gefangen gesetzt u. mußte ein beträchtliches Lösegeld zahlen, um frei zu werden (1387), u. 1392 ließ der Herzog durch Pierre von Craon ein Attentat auf C. machen, der jedoch von seinen Wunden genas. Nachdem C. sich lange der Gunst Karls V. u. Karls VI. erfreut, wurde er, als Letzterer geisteskrank geworden war, von den Onkeln desselben abgesetzt u. zu einer Geldstrafe von 100,000 Mark Silber verurtheilt. Er ging nach der Bretagne u. starb dort 24. April 1407 auf seinem Schlosse Josselin, mit Hinterlassung eines für damalige Verhältnisse ungeheuren Vermögens (1,700,000 Livres), das er mit großer Gewissenlosigkeit u. Habgier erworben hatte. Volckert.

Clitheroe, Stadt, Stadtbezirk, Municipal- u. Parlamentsflecken in der englischen Grafschaft Lancashire, am rechten Ufer des Ribble, Station am Bolton-, Blackburn- u. C.-Zweige der Lancashire- u. Yorkshire-Eisenbahn; Grammar School; mehrere Kirchen u. Kapellen; Baumwollenmanufacturen, Kattundruckereien; Stadt 8208, Parlamentsflecken 11,786 Ew.; in der Nähe Mineralquelle; Ruinen eines alten Schlosses.

Clitoria *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceae-Phaseoleae-Glycineae (XVII. 4), bald niedrige, bald hohe, bald windende Sträucher mit gefiederten Blättern u. ansehnlichen, röthlichen od. bläulichen Blüthen, zu 1—2 od. in Trauben in den Achseln stehend, ausgezeichnet durch ausdauernde Tragblätter, große, ausgebreitete, nach der Basis verschmälerte Fahne, lange Kelchröhre u. gebärteten Griffel. In den wärmeren Gebieten beider Hemisphären finden sich mehr als 20 Arten; die wichtigste ist die in SAsien heimische u. auch angebaute C. ternatea *L.*, hochwindende Pflanze mit 2—4paarigen Blättern, die als Gemüse dienen, während mit den blauen Blüthen Speisen u. Getränke blau gefärbt werden. Die Wurzel erregt Brechen u. wird auch als Purgirmittel benutzt. Engler.

Clitóris (Anat.), s. Klitoris.

Clitumnus (a. Geogr.), Fluß in Umbrien; entsprang in einem alten Cypressenhain u. ging bei Mevania in den Tinia, einen Nebenfluß des Tiber; jetzt noch Clitumno. An seinem Quell stand ein alter Tempel des Gottes Clitumnus. Seinem durchsichtigen Wasser wurde die Fruchtbarkeit der Nachbarschaft und die weiße Farbe der Stiere in ihr zugeschrieben.

Clive, Robert, Baron von Plassey, Lord C., einer der größten militärischen Staatsmänner des britischen Reiches u. der Gründer seiner Macht in Ostindien, geb. 29. Sept. 1725 auf dem Landsitze Styche in der engl. Grafschaft Shrop; ging 1743 als Schreiber bei der Kanzlei der Ostindischen Compagnie nach Madras, nahm aber Kriegsdienste und zeichnete sich 1748 in dem Kriege mit dem Reiche Tandschur als Anführer Freiwilliger beim Sturme auf die Festung Devicota und während der Belagerung von Pondichéry so sehr aus, daß er als Belohnung die Stelle eines Kriegscommissärs erhielt. Um die damals in Indien überwiegende Macht der mit den Eingeborenen verbündeten Franzosen zu brechen, rieth er zu einem Angriffe auf die Stadt Arcot mit einer Bevölkerung von 100,000 Seelen u. einer Garnison von 1200 Eingeborenen. Im Aug. 1751 verließ er mit 200 Mann britischer Infanterie u. 300 Sepoys das Fort St. David u. nahm nach kurzer Belagerung Arcot. Dieser unerwartete Sieg veranlaßte die Franzosen, ihre Belagerung von Tritschinopoli aufzuheben, um Arcot zurückzuerobern. C. vertheidigte die Stadt auf solche Weise, daß die Belagerer unverrichteter Dinge abziehen mußten. Dieser That, welche die engl. Macht in Indien zuerst dauernd befestigte, folgte eine Reihe glänzender Siege, u. 1753 kehrte C. nach England zurück, wo er von der Ostindischen Compagnie reiche Geschenke empfing u. zum Oberstlieutenant in der königl. Armee gemacht wurde. 1755 ging er nach Ostindien zurück, u. nachdem er 1756 den mahrattischen Seeräuber Angria bezwungen hatte, machte er 1757 in Bengalen den Krieg gegen den Nabob Suradscha ed Daula mit, nahm 1757 Calcutta wieder und schlug den Nabob in der Entscheidungsschlacht bei Plassey. 1760 ging C. nach England u. wurde hier von dem König zum Lord C. u. Baron von Plassey ernannt. 1764 kehrte er als Generalgouverneur nach Indien zurück, schaffte viele Übelstände in der Verwaltung der Indischen Compagnie ab, ließ sich vom Schah Allum die Herrschaft über Bengalen, Bahar, Orissa u. die nördl. Circar zusichern und erwarb infolge dieses Actes der Compagnie ein Gebiet von 15 Mill. Ew. (s. Indien, Gesch.); dabei organisirte er die Truppen u. hob den Handel ungemein. 1767 kehrte er mit ungeheuren Reichthümern nach England zurück, wurde zwar 1773 vor dem Parlament wegen Mißbrauchs seiner Gewalt u. wegen Erpressungen angeklagt, aber er rechtfertigte sich u. wurde freigesprochen. Indessen diese gegen den so hochgestellten u. mächtigen Mann geschleuderten Anklagen verdüsterten sein Gemüth, u. in einem Anfalle von Melancholie erschoß er sich 22. Nov. 1774. Sein Leben beschrieben Caraccioli, Lond. 1775/76, 4 Bde.; Malcolm, ebd. 1836, 3 Bde.; G. R. Gleig, ebd. 1848, neue Ausg. 1861. Vgl. auch den Essay von Macaulay, Ausgewählte Schriften, Bd. 1, deutsch, Braunschw. 1861. Bartling.*

Clivus (lat.), 1) schiefe Anhöhe eines Hügels;

2) auch der Hügel selbst; daher mehrere solche Hügel in Rom, wie C. Capitolinus, C. Virbius, C. Martis, C. Scauri ꝛc. (s. u. Rom, a. Geogr.); 3) (Anat.) C. Blumenbachii, Theil des Keilbeines (s. u. Schädelknochen).

Cloāke (v. lat. cloaca), 1) unterirdischer Kanal, bes. in den Straßen einer Stadt, welcher die Unreinigkeiten aus derselben u. den anliegenden Häusern durch fließendes Wasser abführt; s. Kanalisirung. Berühmt sind die C-n des alten Rom, die in den Tiberis führten. Über diese, bes. die Cloaca maxima, das Cloacarium (Cloakensteuer) u. die Cloacarum servitus, s. u. Rom, a. Geogr. 2) Bei den Vögeln u. den Schnabelthieren die gemeinschaftliche Mündung der Harnröhre u. des Mastdarmes.

Clodĭa, 1) Schwester des Publius Clodius, Gemahlin des Q. Metellus Celer (den sie i. J. 61 v. Chr. vergiftet haben soll), wegen ihrer Ausschweifungen berüchtigt; den Cicero, welcher ihre Hand zurückgewiesen hatte, haßte sie; den M. Clölius, einen ihrer früheren Verehrer, klagte sie an, als habe er sie vergiften wollen, doch wurde er von Cicero siegreich vertheidigt. Wegen ihrer vielen Liebschaften wurde sie Quadrantaria (nach gewöhnlicher Auslegung so v. w. Pfennigdirne) genannt. 2) Jüngere Schwester der Vorigen, Gemahlin des Lucullus, der sie wegen ihrer Ausschweifungen verstieß. L.*

Clodĭae leges, Gesetzvorschläge des Volkstribuns P. Clodius v. J. 58 v. Chr.: a) Lex frumentaria, s. u. Frumentariae leges; b) Lex de nota censoria, stellte fest, daß die Censoren nur einen vorher durch ihren gemeinschaftlichen Ausspruch Verurtheilten beim Verlesen der Senatorenverzeichnisse übergehen durften; c) de collegiis, daß die vom Senat abgeschafften Collegia (Handwerkszünfte) wieder eingeführt u. neu errichtet werden sollten; d) de obnuntiatione, daß Augurien an allen Dies fasti gegeben werden könnten (hierdurch wurde die Fusia lex v. J. 156 v. Chr. aufgehoben); e) de vi, daß Der, welcher einen Bürger indicta causa am Leben habe strafen lassen, ins Exil gehen müsse (gegen Cicero gerichtet); f) de libertinorum suffragiis, Antrag, daß die Freigelassenen in die Tribus vertheilt u. mit den Freigeborenen gleiches Stimmrecht haben sollten; g) de provinciis consul. etc. Außer diesen wird eine Lex Clodia de injuriis publicis erwähnt.

Brandes.*

Clodius, Glieder der römischen Claudia gens (s. Claudius); unter ihnen sind von Bedeutung: 1) Publius C. Pulcher, ein schlauer, verwegener Mann; diente unter seinem Schwager Lucullus in dem Mithridatischen Kriege, aber von demselben wenig geachtet, bewirkte er eine Meuterei im Heere; als er von dort nach Cilicien ging, fiel er Seeräubern in die Hände, welche ihn indessen bald losließen; nachdem er noch in Syrien Unruhen erregt hatte, begab er sich nach Rom zurück, wo indessen Catilina ihn für seine Pläne zu gewinnen suchte. Im J. 61 v. Chr. bei Cäsars Gemahlin, Pompeja, in Frauentracht verkleidet, am Feste der Bona Dea, welchem bei Todesstrafe kein Mann beiwohnen durfte, überrascht, wurde er angeklagt, doch, als beim Volke beliebt, losgesprochen; gegen Cicero, der gegen ihn gezeugt hatte, faßte er tödtliche Feindschaft, welche er besonders als Anhänger des Pompejus u. Cäsar an den Tag legte. Er ließ sich von einem Plebejer adoptiren u. wurde dadurch Volkstribun; als solcher brachte er im Jahre 59 die Lex de vi (s. Clodiae leges) ein, durch welche auf das Verfahren gegen die Catilinarier zurückgegriffen u. daher Cicero genöthigt wurde, ins Exil zu gehen. C. verwüstete nun die Besitzungen des Verbannten u. kaufte dessen Haus. Durch mehrere Gesetze (s. Clodiae leges) hatte er sich bereits das Volk befreundet u. übte eine Schreckensherrschaft in Rom; selbst Pompejus u. Cäsar fürchteten ihn. Gegen Ciceros Freunde, wie den Tribun Milo, erlaubte er sich die offensten Gewaltthätigkeiten u. vereitelte alle Versuche, Cicero aus dem Exil zurückzurufen. Als Cicero endlich doch zurückkehrte, begann er seine alten Unbilden von Neuem gegen ihn; seit 56 widmete er sich der gerichtlichen Praxis, u. 52 v. Chr. fiel er durch Milo, als Beide sich auf der Straße begegneten u. es zwischen ihren bewaffneten Begleitern zu Thätlichkeiten kam. S. Rom (Gesch.). 2) Sextus C., Genosse des Vor. bei allen seinen Unthaten; bes. führte er die Truppen desselben an u. verfaßte dessen Gesetzvorschläge (s. Clodiae leges); er zündete die Curie an, wurde aber 52 v. Chr. mit seinen Genossen verbannt; 44 erwirkte M. Antonius seine Rückkehr. L.*

Clodius, 1) Christian August, deutscher Schriftsteller u. Dichter, geb. 1738 in Annaberg; studirte in Leipzig, wurde daselbst 1760 Professor der Philosophie und später der Dichtkunst; st. 30. Nov. 1784; er schr.: Medon, Schauspiel, Lpz. 1764; Versuche aus der Literatur u. Moral, Lpz. 1767—69, 4 Ste.; Neue vermischte Schriften, ebd. 1780, 4 Thle.; Odeum, eine Monatsschrift, ebd. 1784, 6 Ste.; seine Dissertationes et Carmina gab Morus heraus, ebd. 1787. Seine Gattin Julie Friederike Henriette, geb. Stölzel, geb. 1755 in Altenburg, st. 3. März 1805 in Dresden; übersetzte die Gedichte der Elisabeth Carter u. Charlotte Smith aus dem Engl., Dresd. 1788, u. schr. den Roman Eduard Montrefeul, Lpz. 1806. 2) Christian August Heinrich, Sohn des Vor., geb. 21. Sept 1772 in Altenburg; war seit 1800 Professor der praktischen Philosophie in Leipzig; st. das. 30. März 1836; er schr.: Gedichte, Lpz. 1794; Eros u. Psyche (allegorisches Gedicht), ebd. 1839; Entwurf zu einer systematischen Poetik, Lpz. 1804, 2 Thle.; Grundriß der allgemeinen Religionslehre, ebd. 1806; Von Gott in der Natur, in der Menschengeschichte u. im Bewußtsein, ebd. 1818—22, 4 Bde.; übersetzte mehrere Romane u. Lafontaines Fabeln, ebd. 1803, 2 Thle.; gab heraus Seumes Spaziergang nach Syrakus, 4 Auflagen, 1815—19, u. dessen Gedichte, 4 Ausg., 1815 bis 1819; Klopstocks Nachlaß, ebd. 1821, 2 Thle. L.*

Clodt-Jürgensburg, Peter v., russischer Bildhauer, geb. 29. Mai 1805 in Reval, Sohn eines Generalmajors; kam 1823 auf die Artillerieschule nach Petersburg, wurde Offizier, nahm aber den Abschied, widmete sich dann der Bildhauerkunst und wurde 1848 Professor

der bildenden Künste an der Akademie. Er bildete bes. Pferde in allen Racen u. Stellungen. Seine erste große Arbeit waren die Rosse einer Quadriga auf der Triumphpforte der Moskowitischen Straße in Petersburg; am bekanntesten sind die beiden kolossalen Rosse und Rossebändiger auf der Anitschkowschen Brücke in Petersburg, die der Kaiser 1843 für den König von Preußen noch einmal gießen ließ u. welche vor dem königlichen Schlosse in Berlin aufgestellt sind; ferner die kolossale Reiterstatue des Kaisers Nikolaus I. in Petersburg. Regnet.*

Clogher, 1) alte Stadt u. altes Kirchspiel in der irischen Grafschaft Tyrone, Prov. Ulster. Der Ort, ehemals anglicanischer Bischofssitz, ist jetzt ganz herabgekommen u. besteht nur aus einer einzigen langen Straße, in welcher noch der bischöfliche Palast u. eine Kathedralkirche stehen. In letzterer befindet sich der Cloghor oder goldene Stein, von dem man glaubt, daß er der berühmte, von den Druiden zu Orakelsprüchen benutzte Lec Fail sei. Nicht weit davon ist die Londonderry- und Enniskillen-Eisenbahn. Die Stadt hat 836 Ew., das Kirchspiel 1200. 2) Ort u. besuchtes Seebad in der irischen Grafsch. South, Prov. Leinster, nördl. von Drogheda, auch wol Kilclogher genannt; 800 Ew. Bartling.

Clölia (Clelia), edle römische Jungfrau, die nach der sagenhaften römischen Urgeschichte mit anderen, 507 v. Chr., beim Friedensschluß dem Etruskerkönig Porsena als Geißel gegeben war, aber an der Spitze derselben aus dem etruskischen Lager entfloh u. durch den Tiberis schwimmend nach Rom entkam. Die Römer lieferten die C. dem Porsena auf dessen Verlangen wieder aus, dieser aber gab dieselbe aus Bewunderung ihres Muthes frei u. gestattete ihr, noch mehrere ihrer Mitgeißeln mitzunehmen. Sie wählte bes. jüngere Mädchen aus, weil diese dem Muthwillen der Etrusker am meisten ausgesetzt waren. Nachher wurde ihr auf der Via sacra eine Bildsäule aufgestellt, welche eine auf einem Pferde sitzende Jungfrau vorstellte, aber bald darauf bei einer Feuersbrunst verbrannte. L.*

Clonakilty (Cloghnakilty), Flecken in der Grafschaft Cork der irischen Prov. Munster, an der gleichnam. Bai am Atlantischen Ocean; Getreideausfuhr; kleiner Hafen, welchen jedoch eine Sandbank vor dem Hafen nur für kleine Fahrzeuge zugängig macht. C. ward durch Sir Richard Boyle, ersten Grafen von Cork, angelegt u. sandte früher zwei Abgeordnete ins Irische Parlament. Etwa 1 km nördlich von der Stadt ist ein interessanter Druidentempel; 3108 Ew.

Clones, Marktstadt in der irischen Grafschaft Monaghan, am Ulster-Kanal, Kreuzungspunkt der von Dundalk nach Enniskillen u. der von Dublin nach Belfast führenden Bahnen; Gerichtshof; Zuchthaus; Cisterne; Handel mit landwirthschaftl. Producten; 2400 Ew. L.

Clonmel (Clomel), Parlamentsflecken der irischen Grafschaft Tipperary, Prov. Munster, am Suir; Grammar School; Gerichtshaus; Hospital, Irrenanstalt; Kasernen; Bank; Wollenmanufacturen, Tuchfabriken, mechanische Werkstätten, Brennereien, Brauereien; beträchtlicher Getreide-, Vieh- u. Butterhandel mit London, Liverpool u. Bristol. (1871) 9484 Ew., darunter viele Quäker; Geburtsort von Lorenz Sterne. C., das einen Abgeordneten ins Parlament sendet, war sonst Festung, wurde aber unter Cromwell zerstört. Bartling.

Clontarf, Dorf u. Kirchspiel in der irischen Prov. Leinster, bei Dublin; Bäder; Bleiminen; Fischerei; ersteres 850, letzteres 2470 Ew. Hier 1014 Schlacht zwischen den Dänen u. Irländern.

Cloots, Jean Baptiste du Val de Grâce, Baron v. C., gen. Anacharsis C., Schwärmer u. Revolutionär, geb. 24. Juni 1755 bei Kleve, aber in Paris erzogen; durchreiste einen Theil Europas, um nach dem Muster der alten demokratischen Staaten alle Völker in eine Familie zu vereinigen; war während der Revolution einer der fanatischsten u. tollsten Jacobiner u. Conventsglieder, nannte sich Sprecher des Menschengeschlechtes, forderte am 19. Juni 1790 an der Spitze einer in alle möglichen Nationaltrachten gekleideten Menschenschaar den Nationalconvent im Namen der Menschheit auf, die Grundsätze der franz. Revolution über alle Völker zu verbreiten, wollte allen Königen im Namen des Menschengeschlechtes den Krieg erklärt wissen, stimmte für Ludwigs XVI. Tod u. erklärte sich für einen Atheisten u. persönlichen Feind Jesu. Mit den Hebertisten bei Robespierre verdächtig geworden, wurde er 24. März 1794 hingerichtet. Er schr.: Certitude des preuves du Mahometisme, Lond. 1780; L'orateur du genre humain, ou dépêches du Prussien Clootz au Prussien Herzberg, 1791; Base constitutionnelle de la république du genre humain, 1793, ꝛc.

Cloquet, 1) Hippolyte, berühmter franz. Arzt, geb. 17. Mai 1787 zu Paris; studirte Medicin daselbst, promovirte 1815, wurde Prosector in der medicinischen Facultät, dann Professor u. Mitglied der K. Akademie der Medicin, hatte in der Anfertigung anatomischer Präparate sich einen weithingehenden Ruf verschafft, ebenso als Schriftsteller Tüchtiges geleistet; st. in Paris 1840. Er hat u. A. veröffentlicht: Mémoire sur les occupations auxquelles doit se livrer le chef des travaux anatomiques, Par. 1812; Inaug. dissert. sur les odeurs, sur les sens et les organes de l'olfaction, ebd. 1815, 2. Aufl. als Osphrésiologie etc., Par. 1821, deutsch, Weim. 1824; Traité d'anatomie descriptive (im Auftrage der med. Facultät herausgeg.), Par. 1816, 1821, 25, 28, ins Engl. durch Knox, 1828; Faune de médecins, ebd. 1823—1828; Traité complet de l'anatomie de l'homme, ebd. 1826; mit Vicq d'Azyr gab er heraus: Système anatomique, ebd. 1792—1828; mit Breschet: Note sur l'usage de manger de la terre, ebd. 1816, u. Rapport sur l'observation par Hurtado, de la ratanhia dans les hémorrhagies passives, ebd. 1816; mit Béclard: Observation de hydrorachitis im Journ. univers. des Scienc. méd., Bd. 10, 1818. Außerdem war er Mitherausgeber des Dict. des Sciences natur., der Encyclopédie méthodique u. des Nouveau Dict. des termes de médecine. Nicht minder berühmt war sein jüngerer Bruder 2) Jules Germain, geb. 18. Dec. 1790 zu Paris; seit 1815 promovirt, wurde er Professor der

Physiologie, Anatomie u. chirurgischen Pathologie an der medic. Facultät, Ritter der Ehrenlegion seit 1829 und Mitglied der Akademie, 1830 Oberwundarzt im Generalstabe der Nationalgarde. Seine literarische Productivität war eine bedeutende, u. seine Werke sind vielfach ins Englische u. Deutsche übertragen worden. Er schr. u. a.: Sur les hernies de l'abdomen, Par. 1817, 2. Aufl., 1819; Anatomie de l'homme, ebd. 1821 bis 1832, 3 Bde., 2. Aufl., Brüssel 1824 ff., 6 Bde. mit Atlas; Anatomie des vers intestinaux, Par. 1824; Pathologie chirurgicale, ebd. 1831; De la cautérisation appliquée à la guérison des ruptures du périnée, 1855. Er hat mehrere zweckmäßige chirurgische Instrumente erfunden.

Thamhayn.

Clos, Pierre Ambroise François Choderlos de la, geb. 1741 in Amiens; wurde 1778 Ingenieurcapitän u. dann Secretär u. Vertrauter des Herzogs von Orleans; er ward 1791 Mitglied der Société des Amis de la constitution, d. h. Jacobiner, u. verlangte in der Zeitung dieser Gesellschaft die Absetzung Ludwigs XVI. u. die Republik, um dem Herzog von Orleans den Weg zum Throne zu bahnen. 1792 wurde er Artillerieoberst, dann Maréchal de Camp. Beim Falle der Partei Orleans 1793 wurde er verhaftet, aber nach dem 9. Thermidor wieder in Freiheit gesetzt. Später wurde er Brigadegeneral u. unter Bonaparte Generalinspector der Artillerie bei der neapolitanischen Armee. Er st. 5. Nov. 1803 in Taranto. C. machte sich berüchtigt durch seinen überaus schlüpfrigen Roman Les liaisons dangereuses, Par. 1782, oft wiedergedruckt. Ferner hat man von ihm Poésies fugitives, ins Deutsche übersetzt von Bonnin, 1782, u. Steigentesch, 1812. Er war auch Mitarbeiter an der Galerie des Etats-généraux, den Dames françaises u. mehreren geschätzten Schriften über Taktik u. Befestigung. S. Pariset, Notice sur le gén. Choderlos de la Clos.

Bolchert.*

Closen, altes bayerisches Geschlecht, welches seit 1519 das Erblandmarschallamt von Nieder-Bayern besaß u. 1630 in den Reichsfreiherrnstand, in einigen Zweigen 1738 u. 1766 auch in den Grafenstand erhoben wurde; die gräflichen Zweige sind erloschen, ebenso das freiherrliche Geschlecht seit 1856 mit C. 2). **1) Hans Christoph Ludwig v. C.**, Maréchal de Camp a. D., geb. 17. Aug. 1755; machte den Nordamer. Freiheitskrieg seit 1780 als Adjutant Rochambeaus mit, trat später in franz. Dienste, in denen er bis zum Maréchal de Camp stieg, gab aber aus Anlaß der franz. Revolution diese Stelle auf u. ward unter Napoleon Unterpräfect in Simmern; starb 9. Aug. 1830 in Mannheim. **2) Karl, Freiherr v. C.**, bayer. Staatsmann, Sohn des Vor., geb. 1. Jan. 1787 in Zweibrücken; wurde nach Vollendung seiner Studien in Wien u. Landshut 1805 Accessist bei der damaligen Landesdirection in München, seit 1806 bayerischer Kammerherr und Landmarschall von Nieder-Bayern; 1809 war er Mitglied der Hofcommission in Tirol; 1810 einer der Stifter des Landwirthschaftlichen Vereins und Mitglied von dessen Generalcomite, nachdem er durch den Tod des Grafen Anton C. Erbe der Lehen Gern u. Aufhausen geworden u. damit Gelegenheit erhalten, sich eingehend auch praktisch mit der Landwirthschaft vertrauter zu machen. 1814, nach seiner Ernennung zum Kreisrath, machte er unter Wrede den Krieg mit, trat aber nach Beendigung des Krieges wieder in den Civildienst zurück u. wurde 1817 Regierungsrath im Ministerium des Innern u. 1819 Ministerialrath. Im selben Jahre wurde er als Abgeordneter aus der Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit in den Landtag gewählt u. blieb solcher auch für alle Landtage bis 1831. Indeß zog er sich durch seine freimüthige und scharfe, dabei aber immer anständige Opposition schon 1825 nach Maximilian Josephs I. Tode seine Quiescirung zu, worauf er die unfreiwillige Muße um so eifrigerem Betriebe der Landwirthschaft zuwendete u. auf seinem Gute Gern neben industriellen Einrichtungen auch eine landwirthschaftliche Erziehungsanstalt für arme Waisen gründete. Bei den Neuwahlen 1831 wieder zum Abgeordneten gewählt, konnte er von der Regierung die zum Eintritt in die Kammer jedem Staatsdiener erforderliche Erlaubniß nicht erhalten u. sah sich daher genöthigt, ganz aus dem Staatsdienste zu treten, um in seiner Wirksamkeit als Mitglied der Ständeversammlung nicht gehemmt zu sein. Als nun die Regierung dessenungeachtet nicht ihn, sondern seinen Ersatzmann einberief, entschied die Kammer mit 115 Stimmen gegen 5 für seinen Eintritt in den Landtag, wo er mit aller Entschiedenheit für allmähliche Verbesserungen in Gesetzgebung u. Verwaltung u. namentlich für Veredlung der unteren Volksklassen eintrat. Den Betrag einer für ihn zur Entschädigung für den aufgegebenen Quiescenzgehalt eröffneten Subscription überwies er milden Zwecken. Im Nov. 1833 traf ihn ein neuer Schlag: kurz vor Eröffnung des Landtages wurde vom Appellationsgerichte in Landshut eine Criminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet, angeblich weil er ein majestätsverbrecherisches Gedicht von Dr. Große in der Kammer verbreitet haben sollte; er wurde verhaftet, jedoch nach 4 Monaten wieder der Haft entlassen. Die Kammer hatte inzwischen ihm seinen Sitz offen gelassen. Da der Proceß noch fortdauerte, wurde sein Name bei den nächsten Wahlen aus der Liste der Wählbaren gestrichen, gleichwol aber C. gewählt, u. die Kammer sprach sich wieder für Giltigkeit des Mandats aus, das C. auch übernahm, nachdem 1840 ein freisprechendes Urtheil endlich erfolgt war, u. auch in den späteren Landtagen fortführte. 1848 zum Mitgliede des Fünfzigerausschusses gewählt, mußte er bald aus dieser Körperschaft austreten, da ihn König Max II. zum Bundestagsgesandten ernannte u. dann zum Bevollmächtigten bei der Centralgewalt; im Dec. hierauf als außerordentliches Mitglied in den Staatsrath berufen, ward er noch mit einer außerordentlichen Mission an den Kaiserhof in Olmütz betraut. Zurückgekehrt, schloß er seine politische Thätigkeit ab u. widmete sich nur mehr der Landwirthschaft auf seinem Gute Gern bis zu seinem am 19. Sept. 1856 erfolgten Tode. Er schr.: Zusammenstellung der bayerischen Culturgesetze, Münch. 1818; Bemerkungen über einige Para-

graphen des Verfassungsentwurfes mit besonderer Rücksicht auf das Verhältniß Österreichs zu Deutschland, Frkf. 1848; Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation, ebd. 1850; dazu Zusätze, 1851. Der letzte Sproß aus dem Hause C. war 2) Charlotte, die Schwester des Vor., geb. 1788; sie war vermählt mit Hektor Freiherrn v. Günderode, u. mit ihrem Tode, 28. Dec. 1863, erlosch das Haus C. gänzlich. Lagai.

Closet (engl., vom lat. clausus, verschlossen), 1) das Geheimzimmer, Cabinet. 2) S. Water-C.

Cloß, Gustav, deutscher Landschaftsmaler, geb. 14. Nov. 1840 zu Stuttgart, der Sohn eines Buchbinders; erlernte nach dem Willen des Vaters dessen Geschäft 1855, zeichnete zu diesem Behufe viel u. wendete sich 1857 der Kunst zu, indem er in die Stuttgarter Kunstschule eintrat, ward Schüler des Landschafters Prof. Funk und schaute sich daneben im Gebiete der Illustration um, besuchte 1860 das Bayer. Oberland u. 1863 Italien, worauf er sich in München niederließ, st. aber schon 14. Aug. 1870 zu Prien am Chiem-See. Er hatte eine starke Neigung zur Melancholie u. verstand es als Stimmungslandschafter, durch die Poesie der Empfindung zu fesseln. Seiner Vorliebe für das Phantastische legte er als Künstler gleichwol den Zügel an, namentlich in seinen Bildern, weniger in seinen Illustrationen, in denen er unter Dorés Einfluß stand. Werke: Kirchhof bei heranziehendem Gewitter; Villa des Hadrian; Illustrationen zu Uhlands Gedichten u. zu: Natur u. Dichtung, sowie zu Oberon. Regnet.

Clossius, Walther Friedrich, deutscher Rechtshistoriker, geb. 17. Sept. 1796 in Tübingen; wurde 1821 Professor der Rechte das., 1824 Professor in Dorpat, 1837 in Gießen; st. 1838. Er entdeckte 1820 in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand eine Handschrift, die, unter anderen Stücken u. außer dem sogen. Breviarium bis zum 4. Titel des 3. Buches, 78 neue, dem Breviarium angehörende Constitutionen, das Senatsprotokoll de recipiendo in Occidente Theodosiano codice v. 438 nebst der Constitution über die Abfassung des Cod. von 429, eine Constitution Valentinianus' III. über die von den Constitutionariis unter öffentlicher Autorität abzufassenden Exemplare des Codex Theodosianus (s. d. Art.) u. ein Titelverzeichniß des sogen. Cod. Theod. epitomatus enthielt u. die er als Theodosiani codicis genuini fragmenta, Tüb. 1824, herausgab. Er schr. außerdem: Hermeneutik des Römischen Rechtes, Lpz. 1831; Einleitung in das Corpus jur. civ., Riga 1829, u. verschiedene Abhandlungen. Lagai.*

Clos Bougeot, berühmte Weinberglage beim Dorfe Vougeot im Arr. Beaune des franz. Dep. Côte d'Or; erzeugt den trefflichsten Burgunder; gehörte bis zur ersten Revolution der Abtei Cîteaux.

Clot, Antoine, bekannt als C. Bey, der Schöpfer des ägyptischen Medicinalwesens, geb. im April 1795 zu Marseille; besuchte daselbst das Hospice de la Charité, studirte dann in Montpellier weiter, wo er auch promovirte, ließ sich in Marseille als praktischer Arzt nieder, wurde 1820 Chirurg am Hôtel Dieu u. trat 1825 unter vortheilhaften Bedingungen in ägyptische Dienste. Nach Einrichtung des Gesundheitsrathes des Heeres zu Kairo errichtete er die Medicinische Schule zu Abu-Zabel, einem Dorfe bei Heliopolis, einige Stunden von Kairo entfernt, die er später mit einer Apotheker-, Veterinär- u. Hebammenschule verband, das Gesammtinstitut 1837 aber nach Kairo verlegte; die einzelnen Lehrstellen besetzte er mit auswärtigen tüchtigen Männern, er selbst lehrte Chirurgie u. leitete die chirurgische Klinik. Dafür, sowie für seine Thätigkeit bei einer Cholera-Epidemie erhielt er den Rang eines Obersten — Bey — 1836 den eines Generals, wurde auch wegen seiner Bemühungen während einer Pestepidemie Präsident des Ägyptischen Gesundheits-Collegiums (1833), Generalstabsarzt der Armee u. Chef des Medicinalwesens mit 36,000 Fcs. Gehalt (1837), Ritter der Ehrenlegion u. auswärtiges Mitglied der Akademie der Medicin zu Paris (1832). Mit zwölf Schülern reiste er 1832 nach Paris, um hier ihre weitere Ausbildung zu leiten, ging 1833 nach London, richtete noch in demselben Jahre den Sanitätsdienst der ägyptischen Marine ein, zog sich aber nach dem Tode Mehemed Alis 1849 nach Marseille zurück, der ewigen Intriguen u. Anfeindungen seitens der Moslemin müde. Dennoch nahm er 1854 wieder die Stelle eines Leibarztes bei Said Pascha an. Er st. im Sept. 1868 in Marseille. C. schr.: Observ. de la ligature de l'artère iliaque externe, Mars. 1830; Observ. d'une amputation dans l'articulation coxofémorale, ebd. 1830; Compte-rendu des travaux de l'école de méd. d'Abou-Zabel, 1828—32; Compte-rendu de travaux etc. et de l'examen général des élèves pour les années de sa fondation, 1827—32; Relation des épidémies de choléra morbus qui ont régné en Egypte, Mars. 1832; De la peste observée en Egypte, Par. 1840; Aperçu général sur l'Egypte, ebd. 1840, 2 Bde.; Méhémet-Ali, vice-roi d'Egypte, Mars. 1862; De l'ophthalmie observée en Egypte. 1864. Thamhayn.

Clotar, Clotilde, s. Chlotar ꝛc.

Clotho, der 97. Planetoïd, 17. Febr. 1868 durch Temple in Marseille entdeckt.

Clôture (fr.), 1) Abschluß von Rechnungen. 2) Schluß von Verhandlungen, besonders der französischen Kammern; daher Clôturiers, ultra-royalistische Partei in der französischen Kammer, welche die Redner der Gegenpartei durch ihr Geschrei unterbrach, um den Schluß der Debatte zu erzwingen.

Cloud, County im nordamerik. Unionsstaate Kansas, u. 39° n. Br. u. 97° w. L.; früher Shirley County; 2323 Ew.; Countysitz: Rochester.

St.-Cloud, Stadt im Arr. Versailles des französischen Dep. Seine-et-Oise, auf einer Anhöhe an der Seine u. der Eisenbahn von Paris nach Versailles; hier ehemals königl. u. kaiserl. Lustschloß mit großem Park u. Wasserkünsten, viele Landhäuser der Pariser; während der letzten 3 Septemberwochen jedes Jahres berühmte Kirchweih mit Markt (La fête de St. C.) auf der großen Terrasse an der Seine; 8956 Ew. — St. Cloud (Chlodowald) baute hier ein Kloster. Die Stadt wurde 1358 von den Engländern u. 1411 von den Armagnacs theilweise verbrannt. 1589 wurde hier Heinrich III. von Jacques Clément ermordet.

Das alte Schloß von St. C. wurde im 16. Jahrh. von Jérome de Gondy, einem Italiener aus dem Gefolge der Katharina von Medici, erbaut und erbte nach einander auf 4 Prälaten aus dessen Familie, die sämmtlich Erzbischöfe von Paris waren und dasselbe bewohnten, bis es 1658 Ludwig XIV. für seinen Bruder Philipp, Herzog von Orleans, kaufte, welcher ihm durch den Baumeister Mansard die spätere Gestalt gab u. durch Lenotre den Park anlegen ließ. 1670 wurde St. C. zur Duché-Pairie erhoben u. blieb im Besitze der Herzöge von Orleans, bis Ludwig XVI. 1782 das Schloß für Marie Antoinette ankaufte u. während der Sommer 1787 u. 1788 auch dort residirte. Während der ersten Revolutionsjahre war es als Restaurations- u. Tanzlocal verpachtet; unter dem Directorium hielten die beiden Räthe darin ihre Sitzungen, wo auch der eine derselben am 18. Brumaire des Jahres VIII. (9. Nov. 1799) durch Bonaparte mit Waffengewalt gesprengt wurde (s. Franz. Revolution). Während der Consularzeit u. der ersten Kaiserjahre Napoleons I., der das Schloß wiederherstellen ließ, war es Sommerresidenz desselben; 1814 Hauptquartier Blüchers u. Schwarzenbergs; 3. Juli 1815 Militärconvention wegen der zweiten Einnahme von Paris; Karl X. unterzeichnete hier 1830 die verhängnißvollen Juli-Ordonnanzen, welche die Julirevolution hervorriefen, die ihn vom Throne stieß; unter Ludwig Philipp gehörte das Schloß zur Civilliste, war theilweise Sommerresidenz der königl. Familie; nach der Februarrevolution von 1848 wurde es zum Staatseigenthum erklärt, 1850 zur Wohnung des Prinz-Präsidenten Ludwig Napoleon eingerichtet u. war seit 1852 Krondomäne und mehrentheils Spätsommerresidenz Napoleons III. 13. Oct. 1870 schossen die Franzosen das Schloß vom Mont Valérien aus in Brand, wobei viele Kunstschätze von den deutschen Truppen gerettet wurden, u. bei dem Ausfalle Trochus aus Paris 19. Jan. 1871 auch die Stadt.

Clouet, 1) Jean, Porträtmaler, geb. 1485, Niederländer von Geburt; ging nach Frankreich, wo er 1518 Maler des Königs wurde; st. 1541. Er suchte den Charakter der national-französischen Kunst festzuhalten u. malte viele Porträts von Mätressen des Königs Franz I. 2) Franz, gen. Janet, Sohn des Vor., franz. Porträtmaler unter Franz I. u. Heinrich II.; st. um 1572. Man kennt mehrere Porträts von ihm, welche in der Manier der Niederländer, aber mit größerer Eleganz u. feinerem Geschmacke gemalt sind, darunter das Porträt Karls IX. u. Elisabeths von Österreich im Louvre, das lebensgroße Bildniß Katharinas von Medici mit ihren Kindern in Castle Howard, das Porträt Karls IX. im Belvedere zu Wien. Doch scheint er auch historische Stoffe behandelt zu haben. 3) Pieter (auch Clovet, Clowet u. Clouwet), niederländischer Stecher, geb. 1606 zu Antwerpen, gest. das. 1677; bildete sich unter Bloemaert in Rom, besuchte dann Frankreich u. stach sehr schöne Blätter nach Rubens, van Dyk u. A. Hauptwerke: Der Liebesgarten; Der Winter; Herodias mit dem Haupte des Johannes; Der Tod des h. Antonius, sämmtlich nach Rubens. Regnet.*

Clove, 1) Wollgewicht in England, = $3_{/5}$ kg. 2) In Essex Gewicht für Butter u. Käse, = 4 kg.

Clovio, Giulio, gen. Macedo, berühmter Miniaturmaler aus Kroatien, geb. 1498 in Grisane. Anfangs zeichnete er mit der Feder kleine Medaillen und Münzen, dann unterrichtete ihn Giulio Romano in der Farbentechnik. Als Miniaturmaler errang er bald einen so bedeutenden Ruf, daß ihn Ludwig II. von Ungarn an seinen Hof berief. Der Tod des Königs bewog ihn 1526, nach Rom zu gehen. Bei der Plünderung Roms trat er, der bis zu seinem 18. Jahre in einem Kloster studirt hatte, in den geistlichen Stand, malte ein großes Chorbuch mit Miniaturen, wurde aber nach 3 Jahren auf die Fürsprache des Cardinals Grimani seines Klostergelübdes entbunden. Für diesen malte er ein Gebetbuch u. ein Meßbuch u. illustrirte ein Manuscript von Petrarcas Gedichten. Unter Anleitung des Miniaturmalers Girolamo dei Libri hatte er es zu einer großen Fertigkeit gebracht u. wurde infolge seines Rufes vom Cardinal Farnese u. vom Papste nach Rom beschieden. Hier schmückte er für den Papst ein Psalmenbuch (jetzt im Louvre), für den Cardinal Farnese ein Meßbuch (jetzt in Neapel) mit Miniaturen; ferner das berühmte Muttergottesbüchlein, an welchem er 9 Jahre arbeitete u. zu welchem Benvenuto Cellini den kostbaren Einband lieferte (jetzt im Museo nationale zu Neapel); dann arbeitete er in Florenz für den Herzog Cosimo I. u. kehrte zuletzt nach Rom zurück, wo er von vielen Fürsten u. Königen Aufträge erhielt. Er st. das. 1578. Weitere Werke: in der Laurenziana in Florenz, in der Ambrosiana in Mailand u. in der Bibliothek Stowe in Lond don Bücher mit Miniaturen von ihm. Albrecht Dürer stach Mehreres nach ihm. Lebensbeschreibung von Sakcinski, Agram 1852. Regnet.*

Clowes, 1) John, geb. 1743 in Manchester, Rector der St. Johanneskirche das.; Anhänger Swedenborgs und eifriger Verbreiter der Lehre desselben in Manchester, wurde er zwar als Ketzer von anderen Stadtgeistlichen angeklagt, aber freigesprochen; 1782 gründete er die noch bestehende Swedenborgianische Tractatengesellschaft; st. 1831. Er übersetzte die meisten Schriften Swedenborgs ins Englische u. schr. eine große Anzahl Schriften zur Vertheidigung u. Erklärung der Lehre Swedenborgs, von welchen der Katechismus 1825 auch ins Deutsche übersetzt wurde. 2) William, geb. 1779 in Chichester; etablirte sich 1803 in London als Buchdrucker; er machte seine Officin zu der größten in London; st. 26. Jan. 1847.

Clown (engl.), 1) Bauer. 2) Tölpel. 3) Sonst der auf dem englischen Theater (selbst noch in Shakespeares Stücken) improvisirende Spaßmacher; war nicht der Harlekin, sondern besonders in der Pantomime neben ihm, etwa zwischen dem Hanswurst der Deutschen u. dem Gracioso der Spanier, dem Pierrot der Italiener ähnelnd. Jetzt tritt er nur noch in der Pantomime auf. J. Grimaldi u. sein Sohn waren die vorzüglichsten C-s am Coventgarden- u. Drurylane-Theater in London.

Cloyes, Städtchen im Arr. Châteaudun des

franz. Dep. Eure-et-Loir, am Loir, Station der Orleansbahn; 2366 Ew.

Cloyne, kleine Stadt u. Kirchspiel in der Grafschaft Cork der irischen Provinz Munster; protestantischer Bischof; Kathedrale; Steinbuttenfang; Stadt 1434, Kirchspiel 3897 Ew.

Club (engl., gewöhnlich verdeutscht: Klub) ist höchst wahrscheinlich verwandt mit dem Worte cleave = kleben, an einander kleben, so, um einen Körper oder eine Masse zu bilden. C. darf nicht verwechselt werden mit seinen Homonymen, von denen das eine vom gaelischen clwppa herkommt u. Keule, Knüttel bedeutet, u. das andere vom angelsächsischen cleoþan, theilen, abzuleiten ist u. den Theil einer von einer Gesellschaft in gleichen Proportionen zu zahlenden Zeche bedeutet. C. in seiner gewöhnlichen englischen Auffassung bedeutet eine Körperschaft von Personen, die zu Gesellschafts- oder Erholungszwecken zusammenkommt und aus Mitgliedern besteht, die meist einer u. derselben Klasse der Beschäftigung angehören. Zuweilen werden dem Worte auch noch andere Bedeutungen beigelegt, u. eine Gesellschaft für politische Gegenstände wird nicht selten C. genannt. Was man gewöhnlich unter C-leben versteht, so wie es sich namentlich in London zeigt, nahm seinen Ursprung in den Tagen der Königin Elisabeth, als die Mermaid Tavern in Fleet Street, von dem Witze und der Weisheit eines Shakespeare, Raleigh, Ben Jonson, Beaumont und Fletcher belebt, zur Heimath einer Art C. wurde. Ben Jonson gründete später einen zweiten C. in der Devil Tavern, in derselben Straße. Solche C-s waren Zusammenkünfte zur gesellschaftlichen Erholung, u. Jedermann war willkommen, der Witz und Humor mitbrachte. In späteren Zeiten wurden Zusammenkünfte ähnlichen Charakters sehr häufig in Tavernen gehalten, ohne viel Formalität. Im letzten Jahrhundert wurden Brooks' u. Whites u. einige andere nach den Eigenthümern der Häuser, in denen die Zusammenkünfte gehalten wurden, benannte C-s von Politikern feindlicher Parteien als Hauptquartiere für parlamentarische Taktik gegründet. Die modernen C-s in London und England, in denen das Speisezimmer einen wichtigen Zug bildet, entstanden nach Beendigung des großen Krieges gegen Frankreich 1815. Viele auf Halbsold gestellte See- u. Landoffiziere vermochten sich ohne große Sparsamkeit mit ihrem Einkommen nicht zu erhalten u. meinten deshalb billiger leben zu können, wenn sie zusammen speisten. Dies führte zur Gründung des großen United Service C., u. der Erfolg desselben rief schnell viele andere für verschiedene Gesellschaftsklassen u. für Personen verschiedener politischer Meinungen ins Leben. Jetzt befinden sich in London an 90 solcher C-s, von denen einzelne Häuser errichtet haben, die zu den Zierden der Metropole gehören. Der Carlton-, der Reform-, der Conservative- u. der Army and Navy C. verdienen besondere Erwähnung in dieser Hinsicht. Vor der ersten franz. Revolution versuchte man in Paris politische C-s nach englischem Muster zu errichten, doch sie wurden von der Polizei verboten. Mit dem Zusammentritte der Nationalversammlung u. dem Ausbruche der Revolution entfalteten politische Gesellschaften eine ungeheure Thätigkeit. Diese Vereine nahmen meist den englischen Namen C. an, wie der der Feuillants und der Jacobiner; doch sie hatten einen ganz anderen Charakter. Sie bildeten den Mittelpunkt großer politischer Parteien u. waren als solche organisirt u. durch weit verzweigte Affiliationen verstärkt; so konnte der furchtbare Jacobiner-C. zuletzt ganz Frankreich umspannen u. beherrschen. Politische C-s entstanden auch in Deutschland, Italien, Spanien, überhaupt allenthalben, wo revolutionäre Tendenzen Wurzel faßten. In Deutschland wurden sie 1793 durch ein Reichsgesetz streng verboten, welches Verbot der bekannte Bundesbeschluß von 1832 auf alle Vereine u. Versammlungen politischen Charakters ausdehnte. In den Jahren 1848 u. 1849 bildeten sich wieder zahlreiche C-s in Frankreich u. Deutschland, die aber gar bald wieder verschwanden. Über die englischen C-s vgl. Timbs, C-s and club-life in London. Lond. 1873, u. das historisch wichtige Capitel: Die Londoner C-s, in Julius Rodenbergs: Studienreisen in England, Lpz. 1871.

Bartling.

Cluniacenser, Congregation der Benedictiner zur Wiederherstellung dieses Ordens, der 100 Jahre nach der Reform Benedicts von Aniane schon wieder durch Reichthum in Verfall gerathen war. Die Congregation wurde auf Grund der Schenkungen Herzogs Wilhelm von Aquitanien gestiftet 910 im Kloster Cluny in Burgund vom Abte Bernon, ausgebildet vom Abte Odo (927—41) u. verbreitete sich so reißend, daß sie im 12. Jahrh. 2000 Klöster in Frankreich, Deutschland, Italien, England, Spanien u. Polen zählte, obgleich der neue Orden der Cistercienser ihr bedeutenden Abbruch that. Ihr Generalabt Jean de Vesni d'Arbouze stellte durch eine strenge Reform 1629 die Ordnung wieder her; Richelieu vereinte mit dieser strengen Observanz 1634 die Congregation von St. Maur u. theilte sie in 6 Provinzen, während viele Klöster die strenge Observanz nicht anerkannten. Darüber entstanden heftige Streitigkeiten, bis 1711 beide Observanzen wieder unter einem Generalcapitel sich vereinigten, nachdem die Congregation von St. Maur längst wieder selbständig geworden war. Die Abtei war zur bloßen Commende geworden, als sie 1790 aufgehoben wurde. Die C. leben jetzt nur noch in einigen Klöstern Italiens fort. Von der herrlichen Klosterkirche in Cluny sind wenige Reste übrig, da sie in der franz. Revolution von der Gemeinde Cluny angekauft und abgebrochen wurde. Vgl. Ordinis Cluniacensis vetus disciplina, herausg. von Herrgott, Par. 1726; Marrier u. Queratanus, Bibliotheca cluniacensis, ebd. 1614.

Löffler.*

Cluny (Clugny), Stadt im Arr. Macon des französ. Dep. Saône-et-Loire, an der Grosne, Station der SWBahn; Normalschule, Seidenwebereischule; Bibliothek; Steinbrüche; Kalköfen, Fayence-, Papier- u. Sammetfabrikation; Gestüt; 4989 Ew. — C. wurde als Cluniacum von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, im J. 910 gegründet u. ward eine der berühmtesten Benedictinerabteien, die unmittelbar unter dem Papste stand u. über die Congregation der

Cluniacenser (s. d.), eine Abtheilung des Benedictinerordens, die Oberaufsicht übte; unter ihren Äbten (namentlich den weltlichen Commendaturäbten) hatte sie mehrere Fürsten. Hierher nahm Papst Gelasius II. 1119 seine Zuflucht vor Kaiser Heinrich V. u. st. hier. Die Kirche besaß sonst den größten Schatz in Frankreich, der aber in den Religionskriegen dreimal geplündert wurde. Bei dem Kloster war eine sehr reiche Manuscriptensammlung. Auch Gregor VII. ging aus C. hervor. 1750 wurde die Abtei neu gebaut, aber 1790 aufgehoben u. später die Gebäude zur Normalschule verwendet. Vgl. Lorain, Essai historique sur l'abbaye de C., Par. 1839; Pebangus, Geschichte der Äbte von C., Tüb. 1858. Das Hôtel de C. in Paris, von den Äbten von C. gegen Ende des 15. Jahrh. erbaut, wurde durch du Sommérard 1833 Sitz einer Sammlung von Kunstgegenständen des Mittelalters u. gehört nebst dieser seit 1842 dem Staate. Henne-Am Rhyn.*

Clupea, die Fischgattung Häring.

Clupeacĕi (Clupeoïdei), Fam. der Häringe (s. d.).

Cluse (fr.), Engpaß, Felsenenge, gewöhnlich durch Erosion entstanden, in der Schweiz u. im Jura; dann auch Klausnerei, Einsiedelei.

Cluse, La, Engpaß im Thal Travers im schweiz. Kanton Neuenburg, nahe der franz. Grenze bei Pontarlier; durch denselben führt die Landstraße und die Eisenbahn; an der Grenze die Forts du Joux u. du Larmont. Hier 1. Febr. 1871 Kampf zwischen der 7. preuß. Infanteriebrigade u. den auf dem Rückzuge nach der Schweiz begriffenen Franzosen.

Cluseret, Gustave Paul, franz. Militär, Journalist, Demagog und Mitglied der Pariser Commune 1871, geb. 13. Juni 1823 zu Paris. C. trat nach Vollendung seiner Studien 1843 als Unterlieutenant in das Regiment, das sein Vater als Oberst führte. Bei der Februarrevolution 1848 zur Bewachung der Bank commandirt, mußte er, als die Nationalgarden die Truppen abgelöst, um der Wuth des Volkes zu entgehen, flüchten. Während der Junitage ward C. zum Bataillonscommandanten der Mobilgarde erwählt u. wegen seines Muthes unter Feuer mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt. Nach Auflösung derselben trat er als Lieutenant in sein altes Regiment zurück, wurde aber 1853 in das 8. Bataillon der Jäger zu Fuß versetzt, mit dem er den Krimfeldzug mitmachte. Zum Hauptmann befördert, ging er nach dem Frieden nach Afrika, wurde aber hier wegen zu offen zur Schau getragener revolutionärer Ansichten des Dienstes entlassen. Unter Garibaldi machte er 1860 als Oberstlieutenant den Zug nach Sicilien u. Neapel mit. Als Oberst fand er 1861, mit einem Empfehlungsschreiben seines alten Anführers versehen, eine Anstellung in der Armee der Vereinigten Staaten u. nahm in dem großen Bürgerkriege der amerik. Union zunächst mit den Volunteers, die er befehligte, an den Operationen in WVirginien theil. Dann wurde er der Armee des Generals Fremont zugetheilt u. that sich in mehreren Gefechten hervor. 14. Oct. 1862 erhielt er das Patent eines unionistischen Brigadegenerals, nahm aber 1863, als General Hooker den Oberbefehl über die Potomac-Armee erhielt, seinen Abschied, begab sich nach New-York u. gründete dort das Journal New-Nation, um durch dasselbe die Candidatur Fremonts zur Präsidentenstelle zu unterstützen. Nachdem er an der Organisation der Neger in den SStaaten lebhaften Antheil genommen u. alle nur möglichen radicalen Maßregeln befürwortet u. empfohlen hatte, ging er 1868, da es ihm weder mit seiner Zeitung, noch mit einer Anstellung in Amerika glücken wollte, nach Frankreich, wo er Mitarbeiter mehrerer radicalen Blätter wurde. Wegen seiner heftigen Artikel verfolgt, ging er auf einige Zeit nach England, wo er sich der Agitation der Fenier anschloß. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er wegen eines mit seiner Namensunterschrift veröffentlichten feindseligen Artikels von der kaiserlichen Regierung zu 2 Monaten Gefängniß in St. Pelagie verurtheilt. In diesem Gefängniß machte er die Bekanntschaft verschiedener Agenten der Internationalen, und die Folgen dieser Bekanntschaft zeigten sich in seiner Organisirung des Strike der Ladendiener in Paris 1869. Nach den Juniwahlen in diesem Jahre ward C. auf Ansuchen des Kriegsministers aus Paris verwiesen, weil man ihn im Verdachte hatte, die Unteroffiziere der Garnison aufzuwiegeln. Nach der Revolution vom 4. Sept. eilte er nach Paris, trat in die Redaction der Marseillaise ein u. schrieb gleich in den ersten Tagen einen wüthenden Artikel gegen die Regierung der nationalen Vertheidigung, der seine Entlassung aus der Redaction zur Folge hatte. Darauf versuchte er seine Umtriebe in Lyon und Marseille, scheiterte aber an beiden Orten u. flüchtete nach Genf, wo er bis zum Februar 1871 weilte. Nach der Capitulation von Paris erschien er dort u. wurde 3. April nach dem Ausbruche der Communistenrevolte von dem Centralcomite der Pariser Commune zum Delegirten für die Kriegsangelegenheiten ernannt. Als solcher setzte er den Bürgerkrieg gegen die Versailler Regierung mit allen Kräften fort, erhielt in der im April von der Commune erwählten neuen Executivcommission wieder die Leitung des Krieges, machte zum Chef seines Generalstabes den ehemaligen Geniecapitän Rossel u. übertrug anstatt des von ihm abgesetzten Generals Bergeret seinem Lyoner Genossen, dem Polen Dombrowski, ein höheres Commando. Dem Centralcomite u. der Commune erschien C-s Energie und rastlose Thätigkeit wie ein Streben nach Dictatur. Als des Verrathes u. der Bestechung verdächtigt u. weil die Räumung des Forts Issy (30. April) durch die Insurgenten seiner Nachlässigkeit schuldgegeben wurde u. er auch für den gefangenen Erzbischof von Paris auftrat, ließ ihn die Executivcommission 1. Mai verhaften u. entsetzte ihn seines Postens. 24. Mai, während des Kampfes der Regierungstruppen in den Straßen von Paris, wurde C. frei, floh nach England u. von da nach Amerika. Das Kriegsgericht zu Versailles verurtheilte ihn im Herbste 1871 in contumaciam zum Tode. C. veröffentlichte 1873 in Frasers Magazine einen interessanten Bericht über die Commune von Paris und schrieb außerdem noch: Idée d'un corps spéciale pour l'armée italienne (Le 10 avril 1861), Turin 1870, u.

Mexico and the solidarity of nations, New-York 1866. Bartling.

Cluſes, Gem. im Arr. Bonneville des franz. Depart. Haute-Savoie, an der Arve, in einem sehr engen Thal; Uhrmacherſchule; Fabrikation von Uhren u. technischen Werkzeugen; künſtliche Wieſen; Viehzucht; vorzüglicher Weißwein; 1751 Ew. — Im Juni 1844 große Feuersbrunſt. Hier Congregation der Benedictiner von C., geſtiftet 966 von Hugo v. Scouſat, nach ſchmachvoller Unordnung 1066 reformirt u. 1216 auf 145 Klöſter angewachſen, bald im Commendeweſen verſunken. Prinz Eugen war Abt des Hauptkloſters.

Clusia *L.*, Pflanzengatt., nach Ecluſe (Cluſius) benannt, aus der Fam. der Guttiferae-Clusieae (XXIII. 1), Bäume oder Sträucher, welche oft epiphytiſch auf anderen Bäumen wachſen, reich an Harz, mit lederartigen Blättern, mit wenigen, großen, diöciſchen Blüthen am Ende der Zweige, od. mit kleineren, in Riſpen ſtehenden Blüthen; unter dem Kelche ſtehen 2 oder viele Hochblätter, paarweiſe abwechſelnd; Kelchblätter 4—6, kreisförmig, paarweiſe abwechſelnd, oder dachziegelig gelagert; Blumenblätter 4—9; männliche Blüthen mit vielen Staubblättern, welche entweder alle, od. theilweiſe verwachſen, od. alle frei ſind; weibliche Blüthen mit 5 bis vielen, freien oder verwachſenen Staminodien, 5—10fächerigem Fruchtknoten, ſitzenden od. von kurzen Griffeln getragenen Narben und vielen, wagerecht abſtehenden Eichen in jedem Fache; Frucht eine dicke, ſcheidewandſpaltig aufſpringende Kapſel mit mittelgroßen, von einem Samenmantel bedeckten Samen. Man kennt ungefähr 60 Arten, welche alle im tropiſchen oder ſubtropiſchen Amerika vorkommen; die wichtigſten ſind: C. rosea *L.*, Baum mit ſchönen, außen röthlich-weißen Blüthen, der mit ſeinen Wurzeln andere Bäume umſchlingt, ausſaugt und erſtickt, auch von ſeinen Äſten lange Ruthen zur Erde herabhängen läßt, die wieder Wurzel ſchlagen. Aus der Rinde ſchwitzt ein von den Eingeborenen zum Kalfatern der Fahrzeuge u. als Medicin benutztes Harz. C. flava *L.*, mit gelben Blüthen, in Weſtindien; liefert das Schweinsgummi (Hog-Gummi), ſo genannt, weil die verwundeten Schweine ſich an dem Stamme ſo lange reiben ſollen, bis das Gummi herausfließt. Engler.*

Clusiaceae, ſ. Guttiferae.

Cluſium (a. Geogr.), Stadt Etruriens, am ſüdlichen Ende des von dem einſtrömenden Clanis gebildeten Clusinus lacus (jetzt Lago di Chiana), auf einer Anhöhe, nahe am Fluſſe Clanis, eine der Zwölfſtädte Etruriens; jetzt Chiuſi. Verehrt wurden hier Ceres, Äsculapius, Apollo u. Hygiea. Berühmt waren die hier aus Travertin gefertigten Urnen. In der Nähe waren warme Bäder. Von Bauwerken war ausgezeichnet das Grabmal (Labyrinth) des Porſena, welches noch zu Varros Zeit ſtand, aber mit dem jetzt noch bei Chiuſi als Labyrinth des Porſena gezeigten Bau nichts gemein hat. Vgl. Braun, Il laberinto di Porsena, Rom 1840, Fol. — C. ſoll ſchon während des Trojaniſchen Krieges unter dem Namen Camers (Camars) von Cluſis, einem Sohne des Tyrrhenus, gegründet u. im Alterthum von den Umbriſchen Camertern bewohnt worden ſein. Kurz nach der Erbauung Roms war es in ſeiner höchſten Blüthe. Ihr König Porſena war im 6. Jahrh. v. Chr. im Kriege mit den Römern. Bei den Einfällen der Gallier unter Brennus war C. Vormauer für Rom; es kam endlich mit ganz Etrurien an die Römer. Hier 225 v. Chr. Niederlage der Römer unter L. Amilius durch die Gallier.

Cluſone, Hauptort des gleichnamigen Bezirkes der ital. Provinz Bergamo (Lombardei), im Thal des Serio; Gymnaſium; Spital; Tuch- u. Eiſenwaarenfabriken; Vitriol- u. Kupferwerke; röm. Alterthümer; 3838 Ew.

Cluver, Philipp, namhafter Geograph, geb. 1580 zu Danzig; ſtudirte in Leyden die Rechte, wandte ſich aber dann der Geſchichte u. Erdkunde zu u. erhielt deshalb von ſeinem Vater keine Unterſtützung mehr, ſo daß er ſich gezwungen ſah, in öſterreichiſche Militärdienſte zu treten, in denen er 2 Jahre in Böhmen u. Ungarn verblieb. Nachdem er dann noch England, Schottland, Frankreich, Deutſchland und Italien bereiſt, kehrte er nach Leyden zurück, war dort einige Zeit Profeſſor der Geographie u. ſt. 1623. Er war der Erſte, welcher in ſeiner Introductio in omnem geographiam veterem aeque ac novam, libri sex, Leyd. 1629 (von Bruzen de la Martinière, Amſterd. 1729, u. deutſch 1733 herausg.), den reichen, aber ungeſichteten geographiſchen Stoff für den Unterricht zu verwenden u. wiſſenſchaftlich zu verwerthen verſuchte. Er unterſcheidet eine mathematiſche u. eine hiſtoriſche (politiſche) Geographie und hat nicht nur durch die Anordnung, ſondern auch durch die Reichhaltigkeit u. zweckmäßige Verarbeitung des Materials auf das Studium der Geographie für lange Zeit hinaus günſtig gewirkt. Erwähnenswerth ſind noch ſeine antiquariſchen Beſchreibungen von Italien, herausg. von Dan. Heinſius, 2 Bde., Leyd. 1623, und Sicilien, Sardinien u. Corſica, Leyd. 1629, Wolfenb. 1659, u. ſeine Germania antiqua, Leyd. 1616 u. 1631. r.

Clyde, einer der bedeutendſten Flüſſe in S-Schottland; entſpringt in 427 m Seehöhe in den Gebirgen von Lanark, bildet ſchöne Waſſerfälle (bei Corahouſe von 26, bei Stonebyers von 24 m), wird bei Glasgow für Seeſchiffe fahrbar u. fällt nach einem Laufe von 110 km in den Clyde Frith (Iriſches Meer). Der Clyde-Kanal verbindet die Flüſſe C. u. Forth.

Clyde, Colin Campbell, Lord, brit. Feldherr, ſ. Campbell 6).

Clymenia (Petref.), Molluskengatt. der Ordnung Nautilus, mit concaven Kammern; der Sipho liegt nahe der Bauchſeite oder der inneren Seite der Windung; auf dem Rücken kein Lobus; häufig in der Grauwackenformation, auf deren obere Abtheilung ihr Vorkommen beſchränkt iſt. Arten: C. undulata *Mün.*, C. laevigata *Mün.*, C. striata *Mün.*, C. Sedgwicki *Mün.* Daher Clymenienkalk, Kalk aus der oberſten Region der Grauwackenformation, der reich an Überreſten dieſer Molluskengattung iſt u. vorzugsweiſe in Weſtfalen auftritt. Lehmann.*

Clypea (Clupea, gr. Aspis, a. Geogr.), Stadt öſtl. von Karthago am Mittelmeere, angeblich von Agathokles gegründet; jetzt Klibia. Hart am Meere

auf einem Hügel gelegen, war sie der Stützpunkt des Regulus bei der ersten Landung der Römer in Afrika 256 v. Chr. Thielemann.

Clysma (Clyster, Clisterium, gr.), s. Klystier.

Clyssoire (fr.), Klystierspritze, um sich selbst zu klystieren. Das C. besteht aus einem elastischen Rohre mit Hornspitze, welche in den After gesteckt wird, u. mit einem Horntrichter am anderen Ende zur Aufnahme der Klystierflüssigkeit; indem der Schlauch gerade in die Höhe gehoben wird, dringt der Inhalt des Trichters durch sein eigenes Gewicht in den Mastdarm. Ein verbessertes C. ist die Clyssopompe; dieselbe besteht aus einem cylindrischen Gefäße aus Metall, an dem sich eine Öffnung zum Eindringen des Wassers u. eine zweite für das Ansatzrohr befindet u. in dem sich ein Kolben luftdicht auf u. nieder bewegen läßt durch ein Getriebe, das in den gezahnten Rand der Kolbenstange eingreift; das Pumpwerk ist neuerdings auch so eingerichtet worden, daß es aufgezogen wird u. dann von selbst wirkt. Noch bequemer u. viel mehr zu empfehlen sind die sogenannten Uterusdouchen (s. d.). E. Berns.

Clytia, der 73. Planetoïd, 17. April 1862 durch Tuttle in Cambridge (NAmerika) entdeckt.

C-moll (Musik), die mit C-dur verwandte Tonart, bei welcher 3 Erniederungszeichen (♭) vorgezeichnet sind.

Cnemidotus, Gatt. der Wasserkäfer (s. d.), mit zehngliederigen Fühlern an der Stirn und kleinen, pfriemenförmigen oder längerem, kegelförmigem letztem Unterkiefertasterpaare.

Cneorum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Simarubaceen (III. 3), von Manchen zu den Connaraceen gerechnet, kleine Sträucher mit wechselständigen, lineal-länglichen oder spatelförmigen, lederartigen Blättern u. wenigen, achselständigen, 3—4theiligen Blüthen; Kelchblätter klein u. bleibend; Blumenblätter gelb; Staubblätter in der Mitte der säulenförmig verlängerten Blüthenachse eingefügt; Fruchtknoten 3—4fächerig mit centralem Griffel u. amphitropen Eichen; Frucht 2—4theilig, mit kugeligen Steinfrüchten. Nur 2 Arten, eine auf den Canaren u. eine in Spanien: C. Tricoccum *L.*; die rothen, getrocknet braunen, scharfen Steinfrüchtchen wurden früher gegen Wassersucht und Syphilis verordnet (Folia et Baccae Olivellae); die Blätter dienen als Gerbematerial. Engler.

Cnicus *Vaill.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Cynaroideae-Carduineae (XIX. 3); innere Hüllblätter dornig-fiederspaltig; Randblüthen 4—6, ungeschlechtlich, innere Blüthen zwitterig; Pappus doppelt, der äußere kurz, gezähnt, der innere borstig; Früchtchen stielrund und längsgestreift. Art: C. benedictus *L.* (Benedictenkraut, Cardobenedictenkraut, Bitterdistel, Bernhardskraut), mit ästigem, wolligem Stengel, länglichen, fiedertheiligen oder buchtigen, dornig-gezähnten, wolligen Blättern, deren obere die Blüthenköpfe einschließen; heimisch im Orient, in SEuropa gebaut u. verwildert; die Früchte (Semen Cardui ben.) sind nur noch als Volksmittel gebräuchlich; die Blätter (Herba Cardui ben.) finden noch jetzt medicinische Verwendung, namentlich in der Thierarzneikunde. Früher rechnete man zu C. auch die Arten der Gattung Cirsium. Engler.

Cnidium *Cusson.*, Gatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Seselineae (V. 2), mit undeutlichem Kelchrande, 5 ausgerandeten, eirunden Blumenblättern mit einwärts gebogenen Läppchen, eiförmiger Frucht, deren Theilfrüchtchen mit 5 gleichen, fast häutig geflügelten Riefen und einstriemigen Thälchen versehen sind; Fruchtträger 2theilig; Eiweiß auf der Fugenseite flach. Arten: C. venosum *Koch*, mit doppelt-gefiederten Blättern, mit lineal-lanzettlichen Blättchen und mit pfriemenförmigen Hüllblättchen von der Länge der Döldchen; auf Wiesen u. in feuchten Wäldern in NDeutschland. C. apioïdes *Sprgl.*, in SDeutschland. Engler.

Co . . . ., in Zusammensetzungen die lateinische Präposition cum (mit), u. zwar vor Wörtern, die mit einem Vocal oder h oder gn anfangen; bedeutet: mit, zugleich, zusammen.

Co, chemisches Zeichen für Kobalt.

Coa, Fluß in der portugiesischen Prov. Beira, 119 km lang; entspringt auf der Bergterrasse von Beira u. fällt südlich von Torre de Moncorvo in den Duero; seine Ufer sind steil u. hoch, so daß nur an wenigen Stellen der Übergang möglich ist.

Coacher (engl., Kutscher, Einfahrer), in der englischen Studentensprache ein Privatgelehrter, welcher junge Leute zur Universität oder zum Examen vorbereitet.

Coacervation (v. Lat.), 1) Aufhäufung; 2) Häufung der Beweise, im Gegensatze von Durchführung der einzelnen; daher coacerviren, häufen.

Coactio (lat.), Zwang; C. non est imputabilis, Rechtsgrundsatz: Zwang ist nicht zurechenbar (s. u. Zurechnung); daher Coaction, Zwang; coactiv, zwingend; Coactores waren bei den Römern Leute, welche Schulden u. Außenstände beitrieben; daher Gehilfen der Argentarii.

Coadjutor (lat.), 1) Gehilfe. 2) In der Katholischen Kirche Amtsverweser eines Bischofs, wenn dieser sein Amt selbst zu verwalten verhindert ist. Früher wurden die C-en meist auf Ersuchen des Bischofs von dem Provinzialconcil, mit Beistimmung des Volkes u. Klerus, ohne Dazwischenkunft des Römischen Stuhls ernannt; der Papst Bonifacius VIII. machte aber die Ernennung eines C-s, für den Fall, wenn der Bischof den nothwendigen C. anzunehmen sich weigert, zu einem päpstlichen Reservatrechte. Sonst waren die C-en temporär, auf die Dauer der eingetretenen Verhinderung des Bischofs, od. perpetuirlich, mit dem Rechte der Nachfolge angestellt. Jetzt werden die temporären C-en durch Generalvicare ersetzt, u. es finden sich nur C-en mit dem Rechte der Nachfolge, selbst dann, wenn der Bischof seinem Amte noch vorstehen kann. C-en, die nicht zur Aushilfe des Bischofs angestellt sind, dürfen sich bei dessen Lebzeiten in die Verwaltung der Kirchenangelegenheiten nicht mengen, haben bloß bischöflichen Rang u. Titel u. das Recht, den bischöflichen Sitz bei seiner Erledigung sogleich in Besitz zu nehmen. Die zur Amtsaushilfe nöthigen C-en besitzen Amtsgewalt u. Rechte, die sich auf Alles erstrecken, was der Bischof entweder zu leisten unvermögend, od. ihnen zu überlassen bereit ist. Auch Äbten u. Prälaten können C-en mit der Hoffnung auf Nachfolge gesetzt werden. Zu ihren Amtsgeschäften untauglichen Pfarrern soll ein C. oder Stellvertreter ohne Nachfolgungsrecht gegeben

werden. Coadjutorin, Gehilfin oder bestimmte Nachfolgerin einer Äbtissin.

Coaguliren (v. Lat.), gerinnen; daher coagulirende Mittel (Coagulantia), äußere Mittel, welche Blut u. Blutwasser zum Gerinnen bringen, wie mineralische Säuren; vgl. Blutstillende Mittel; Coagulation, der Übergang tropfbarer Flüssigkeiten in feste Körper, entweder durch Kälte (wie Wasser in Eis), oder durch Säuren (wie Milch zu Käse); coagulabel, gerinnbar; Coagulabilität, Gerinnbarkeit; Coagulum, 1) Gerinnsel, fester Niederschlag aus dem Blute; 2) Mittel, welches Gerinnen von Flüssigkeiten bewirkt, bes. in der Milch.

Coahoma, County im nordamerikan. Unionsstaate Mississippi, unter 34° n. Br. u. 90° w. L.; 7144 Ew.; Countysitz: Friars Point.

Coaks, s. Cokes.

Coalition (franz., a. d. Lat.), Verbindung, Vereinigung, namentlich Verbindung mehrerer Mächte zu einer kriegerischen Unternehmung gegen einen gemeinsamen, jeder einzelnen den Umständen nach überlegenen Feind. Die C. ist eine besondere Art der Allianz, insofern sie mit der directen Bestimmung, durch die vereinten Kräfte auch sonst sich ferner stehenden Staaten ein ihnen allen in gleicher Weise feindliches Verhältniß zu brechen u. damit sich aus einer für sie alle gleichmäßig drückenden Lage zu befreien, abgeschlossen ist, aber auch mit der Absicht von vorn herein, das Band, sobald dieser Zweck erreicht, wieder zu lösen. Hauptsächlich legten die Franzosen den gegen sie geschlossenen Bündnissen diesen Namen bei und damit in den Ausdruck einen gewissermaßen gehässigen Begriff, während die Coalirten in der That den Namen C. für ihr Bündniß nicht gebrauchten. Es waren in der neueren Geschichte folgende Verbindungen, allerdings sämmtlich gegen Frankreich gerichtet, mit dem Namen C. bezeichnet: a) Die 1. C. zwischen Österreich und Preußen, geschlossen 7. Febr. 1792, in welcher sie sich für den Fall eines Angriffes gegenseitig ihren Besitz garantirten u. sich zur Aufrechthaltung der deutschen Verfassung in ihrer Integrität verpflichteten; aufgelöst durch den Frieden von Basel 1795. b) Die 2. C., zu der, nachdem Österreich den Reichskrieg erklärt hatte (22. März 1793), Großbritannien sich mit Rußland (25. März), Sardinien (25. April), Spanien (18. Mai), Neapel (12. Juli), Preußen (14. Juli), Österreich (20. Aug.), Portugal (26. Sept.) 2c. verband u. die durch mehrere Separatfrieden aufgelöst wurde. c) Die 3. C. Als diese Separatfrieden geschlossen wurden, blieb England der Mittelpunkt der wieder erneuerten Bündnisse gegen Frankreich u. schloß mit Österreich (20. Mai) und Rußland (28. Sept.) 1795 eine Tripel-Allianz, C., die durch den Frieden zu Campo Formio aufgelöst wurde 17. Oct. 1797. d) Die 4. zwischen England u. Rußland (29. Dec. 1798) u. der Pforte (5. Jan. 1799) abgeschlossene C., an der Neapel u. Österreich, nachdem sich zwischen dieser Macht u. Frankreich die Friedensunterhandlungen zu Selz zerschlagen hatten, theilnahmen; aufgelöst durch einzelne Friedensschlüsse 1801 u. 1802. e) Die 5. C., durch den Zutritt Österreichs (6. Aug. 1805) zu dem Vertrage zwischen Großbritannien u. Rußland (11. April 1805) begründet (heißt auch Concerttractat); zu derselben sollten alle Mächte herangezogen werden, wie Schweden es bereits durch England war; indeß schon nach der Besetzung Wiens durch die Franzosen (13. Nov. 1805) wurde die C. durch den Frieden von Presburg 26. Dec. 1805 aufgelöst. f) Die 6. C., zwischen Preußen, Sachsen, England u. Rußland 1806 geschlossen, wurde durch den Tilsiter Frieden (7. u. 9. Juli 1807) aufgelöst, nachdem zwischen Frankreich u. Sachsen schon 11. Dec. 1806 in Posen der Friede zu Stande gekommen. g) Die 7. große C. gegen Frankreich bildeten anfänglich 1812 Rußland u. England; 28. Febr. 1813 trat Preußen, 12. Aug. Österreich bei, denen dann Spanien, Portugal, Schweden, die deutschen Fürsten mit wenigen Ausnahmen u. Neapel sich noch anschlossen; sie wurde beendigt durch den Pariser Frieden (30. Mai 1814). h) Die 8. C. war durch Napoleons Wiedererscheinen (25. März 1815) ins Leben gerufen, eigentlich nur eine ausgedehntere Fortsetzung der vorhergehenden und schloß mit Unterzeichnung der Hl. Allianz (s. d. A.). — C. hat man in neuerer Zeit auch die zeitweilige Vereinigung sich principiell entgegenstehender politischer Parteien zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes genannt und spricht daher auch von C.-sministerien, wenn z. B. in England ein Ministerium aus Tories u. Whigs, sonst aus Conservativen uno Liberalen zusammengesetzt ist. Lagal.

Coango, Fluß, so v. w. Kongo.

Coanza (Cuenza, Quanza), Fluß in Nieder-Guinea, im südwestl. Afrika; entspringt etwa unter 13½° s. Br. im Gebiete der Kakingi, fließt zunächst in ein gegen 2000 m hohes Plateau bis ungefähr 9° s. Br., dann von O. nach W., nimmt in seinem über 900 km langen Laufe zahlreiche Flüsse auf, wie den Cutato, Moconga u. Lucalla, u. tritt in den hohen Kataraften von Kambambe in die flachere Küstenstufe ein; von hier an ist er 450 km bis zur Mündung in den Atlantischen Ocean, südl. von St. Paulo de Loanda, schiffbar, hat einen vielfach gewundenen, aber reißenden Lauf, umschließt zahlreiche, fruchtbare Inseln; sein weißliches Wasser ist noch in einer Entfernung von 10 km von der Küste zu unterscheiden.

Coaptiren (v. Lat.), anpassen, anfügen; davon Coaptation, Anpassung, Anfügung.

Coarctiren (v. Lat.), einzwängen, einengen; daher Coarctation, Einengung.

Coarguiren (v. Lat.), widerlegen.

Coari, 1) (Yuracupurama) Nebenfluß des Amazonenstromes in SAmerika, Brasilien, Prov. Amazonas; von seinem Laufe ist wenig Genaues bekannt. 2) Nebenfluß des Kongo (s. d.).

Coassation (v. Lat.), Zusammenfügung nebeneinanderliegender flacher Körper, wie Bretter.

Coast Castle (Cape Gweh), Stadt mit starkem Fort im Lande der Fanti auf der Goldküste in Ober-Guinea (WAfrika); Hauptort der dortigen britischen Besitzungen; Sitz eines Untergouverneurs; Gouvernementsschule; Handel seewärts mit Gold, Elfenbein u. Palmöl u. nach dem Innern mit europäischen Waaren; 6000 Ew. 1652 von den Schweden als Karlsborg gebaut, 1664 von den Engländern erworben.

Coast-goods, Fabrikate, welche von England zum Export nach der Goldküste gefertigt u. dort gegen Landesproducte getauscht werden.

Coast Range, s. Californien (Ober-).

Coätan (v. Lat.), 1) (Coaevus) von gleichem Alter; gleichzeitig; 2) Altersgenosse, Zeitgenosse.

Coatbridge, Gemeinde in der schott. Grafschaft Lanark, am Monkland-Kanal, etwa 14 km östlich von Glasgow; die 15,802 Ew. sind meist in den in der Nähe liegenden ausgedehnten Kohlen- u. Eisenwerken beschäftigt.

Coäternität (v. L.), das Zusammenbestehen zweier Dinge und Individuen von Ewigkeit her; z. B. in den dualistischen Religionen des guten u. bösen Princips.

Coati (Säugethier), so v. w. Nasenbär.

Coating (engl., v. coat, Oberkleid, Kutte), auch Fries oder Flaus genannt (franz. Frise), dickes, langhaariges Wollenzeug aus England, aber auch Deutschland, bes. Sachsen; stark gewalkt, aber wenig gerauht. Man unterscheidet glatten C. (2-schäftig) u. Köper-C. (4schäftig). Es gibt einfache, gepreßte, melirte, geflammte, geflammt-gepreßte, gefleckte, von allen Farben gemischte (Masquerade-) C-s ꝛc. Beyssel.

Coatzocoalcos, Stadt in Mexico, an der Mündung des gleichnam. Flusses in die Campeche-Bai (Golf von Mexico); bei C. sollte die schon 1846 projectirte Eisenbahn über die Landenge von Tehuantepec ihren Anfang nehmen; ein anderes Project bezweckte den Bau eines Kanals, der ebenfalls bei C. beginnen u. wobei der gleichnam. Fluß benutzt werden sollte. Keines von beiden Projecten ist indessen bis jetzt zur Ausführung gelangt.

Coazze, Gemeinde im Bezirke Susa der ital. Prov. Turin (Piemont), am Sangone u. Sangoneto; Leinenweberei; Obst, Nüsse, Kastanien; 3983 Ew.; auf der nahen Alpe 2 Seen, welche reich an Aalen sind.

Cob, der spanische Silberpiaster; in Gibraltar = 4 *M.* 35 ₰.

Cobaea *Cav.*, Pflanzengatt., nach Barnabas Cobo (geb. 1582 zu Lopera in Jaen, Jesuit und Naturforscher, war über 50 Jahre Missionär in Mexico u. Peru, starb 1657 in Lima) benannt, aus der Fam. der Polemoniaceae (V. 1), mit langen, kletternden Stengeln, gefiederten, in Ranken endenden Blättern und großen Blüthen; Kelch 5kantig, an den Kanten geflügelt; Blumenkrone glockenförmig, bis ½ dm lang, mit 5 niederliegenden Staubblättern; Fruchtknoten an der Basis von einem ringförmigen Walle umgeben, dreifächerig; Griffel einfach mit 3spaltiger Narbe; Frucht eine verkehrt-eiförmige, 3fächerige Kapsel mit zahlreichen, schwach geflügelten Samen. Art: C. scandens *Cav.*, reich belaubte Schlingpflanze mit großen violetten Blüthen, zur Bekleidung von Wänden u. dgl. geeignet, bei uns im Sommer im Freien fortkommend. Engler.*

Coban, Ortschaft im centralamerikan. Staate Guatemala, am gleichnam. Flusse; 10,000 Ew., meist Indianer, die große Geschicklichkeit im Anfertigen von Hängematten zeigen u. damit Handel treiben. Die Stadt entstand aus einer Mission der Dominicaner.

Cobb, County im nordamerikan. Unionsstaate Georgia, unter 34° n. Br. u. 84° w. L.; 13,814 Ew.; Countysitz: Marietta.

Cobbe (Kobeyh), Stadt in der ägyptischen Prov. Darfor in Mittel-Afrika; wichtiger Handelsplatz, da hier mehrere Karawanenstraßen zwischen Fezzan, Nubien, Ägypten u. dem Sudan zusammentreffen; 2 Moscheen; mehrere Schulen; 6000 Ew., fast ausschließlich fremde Handelsleute.

Cobbett, William, engl. Publicist, geb. 9. März 1762 zu Farnham in Surrey, der Sohn eines Pachters; verließ seinen Vater heimlich, war erst in London als Schreiber bei einem Advocaten, wurde aber 1784 Soldat u. ging 1785 mit nach Neu-Schottland. Nach 8jährigem Dienste kehrte er nach Europa zurück u. nahm 1791 als Sergeant seinen Abschied, ging 1792 nach Philadelphia, errichtete daselbst eine Buchhandlung, trat als politischer Schriftsteller u. Journalist auf u. gab eine Zeitung unter dem Titel The Porcupine (Stachelschwein) heraus; 1801 nach London zurückgekehrt, ließ er eine Auswahl seiner Aufsätze in jener Zeitung als Works of Peter Porcupine, 12 Bde., u. 1803 sein Weekly political Register im Sinne des Toryministeriums mit großem Beifall erscheinen. Später von Pitt beleidigt, wandte er sich gegen das Ministerium u. kam deshalb auch mehrmals, so 1810, ins Gefängniß. 1817 ging er wieder nach Amerika u. kehrte 1820 nach England zurück, wo er sich an die Radicalreformers anschloß; doch war er damals mehr landwirthschaftlicher als politischer Schriftsteller. Er st. 18. Juni 1835 auf seinem Landgute in Farnham. Merkwürdig ist seine Englische Sprachlehre, neueste Ausg., 1868, wegen der beißenden Satire in den Beispielen zur Anwendung der Regeln, deutsch von Pleßner, 2. Aufl., Lpz. 1839. Er schr. noch: Collection of state trials, Lond. 1809 f., 3 Bde.; dann: A history of the Protestant Reformation in England and Ireland, Lond., neue Ausg., 1846, deutsch, 4. Aufl., Mainz 1862, die allgemeinen Unwillen erregte unter den kirchlichen Parteien Englands. C-s größtes Werk aber ist seine Parliamentary history of England, from the Norman conquest in 1066 to the year 1803, 12 Bde., mit einer Fortsetzung unter dem Titel Parliamentary Debats, 1803—20, zusammen 36 Bde. Eine Auswahl seiner Political Works erschien zu London 1848 in 6 Bdn., und E. P. Hood gab Lichtstrahlen aus denselben heraus, unter dem Titel: The Last of the Saxons und Light and Fire from the writings of William C., Lond. 1854. C-s Stil ist ein vorzüglicher; mit Klarheit u. Kraft verbindet er große Anmuth des Ausdruckes. Vgl. H. Lytton Bulwer, Geschichtliche Charaktere, Bd. 2, a. d. Englischen, Lpz. 1871. Bartling.*

Cobbold, Richard, englischer Geistlicher und Schriftsteller, geb. 1797 in Suffolk; wurde 1826 Rector zu Wortham u. dann Dechant in Hartismare (Suffolkshire), trat aber 1869 ins Privatleben zurück. Er schr. Romane u. Erzählungen, die durch die darin vorherrschende moralische und religiöse Tendenz sich hohe Achtung erwarben, u. rein religiöse Schriften; zu ersteren zählen: The history of Margaret Catchpole, Lond. 1845, n. A., 1873, 2 Bde.; Mary Ann Wellington, the soldier's daughter, wife and widow, 1847, 3 Bde.,

u. A., Lond. 1864; Freston Tower, a tale of the times of Cardinal Wolsey, Lond. 1854, u. A., 1870; zu letzteren The character of women, Lond. 1848; A Fathers Legacy to his Children, Lond. 1850; Canticles of life, Lond. 1858, ꝛc. Lagai.

Cobden, Richard, der berühmte Apostel des Freihandels, geb. 3. Juni 1804 zu Dunford in Sussex, der Sohn eines kleinen Grundbesitzers, der infolge der Entwickelung, welche die englischen Ackerbauverhältnisse seit Anfang des 19. Jahrh. genommen haben, ruinirt wurde. C. wurde bei einem Oheim, welcher in London eine Kattunfabrik besaß, untergebracht und erlernte dessen Geschäft. Als auch dieser fallirte, wandte sich C. nach Manchester, wo er die erste Kattunfabrik begründete u. sich in kurzer Zeit durch Fleiß u. Umsicht ein kleines Vermögen erwarb. 1834 begab er sich auf Reisen nach Griechenland u. der Levante, besuchte 1837 Belgien, Frankreich u. die Schweiz u. 1838 Deutschland u. Rußland. Während dieser Zeit trat er zuerst als Schriftsteller auf dem Gebiete der Volkswirthschaft auf u. erörterte die Mittel, welche zur Herbeiführung eines allgemeinen Weltfriedens dienen könnten. Sein Streben galt zugleich der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen; zur Begründung von Volksbibliotheken gab er bei Errichtung des Athenäums in Manchester 1835 einen wirksamen Anstoß. Als 1838 die Bewegung gegen die Kornzölle in England begann, trat C. an die Spitze derselben und brachte die gegen die Übermacht der englischen Aristokratie errichtete Verbindung als Anti-Cornlaw-League zu Stande. Die Ligue gewann bald einen bedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung, und ihre hauptsächlichsten Führer, C. u. J. Bright, wurden in das Unterhaus gewählt. Dort hatte C. indeß mit seinen Reden für das Princip des Freihandels weniger Erfolg, als in den Volksversammlungen, wo er überzeugender sprach. Als endlich 1846 die Agitation gegen die Kornzölle im Parlament durchdrang, erklärte Peel, daß C. das Verdienst gebühre, diese heilsame Maßregel herbeigeführt zu haben, u. seine Freunde u. Anhänger bewirkten, daß ihm dafür auf dem Wege der Nationalsubscription eine Summe von 80,000 Pfd. Sterl. als Belohnung überwiesen wurde. In den folgenden Jahren bereiste C. abermals den Continent. Zurückgekehrt, wurde er für den Westriding von Yorkshire ins Parlament gewählt, wo er namentlich für die Finanz- u. Parlamentsreform zu wirken suchte. Als Mitglied der Gesellschaft der Friedensfreunde besuchte er die Friedenscongresse von Brüssel, Paris, Frankfurt, Manchester u. Edinburgh. Er stellte als Hebel für den allgemeinen Weltfrieden im Unterhause (Juli 1851) den Antrag, die englische Flotte zu vermindern, u. widersetzte sich der Motion Russells (Febr. 1852) in Betreff einer neuen Aushebung von 8000 Mann. 1854 bekundete er seine Friedensliebe u. Sympathie für Rußland in einem von ihm gegründeten Wochenblatte, welches in England verbreitet u. selbst ins Ausland gesendet ward, bekämpfte im Dec. d. J. die Fremdenlegionbill u. griff im Unterhause (Febr. 1857) die Regierung wegen des Bombardements von Kanton an. Dies war wol die Ursache, daß er bei der neuen Parlamentswahl im März d. J. nicht wieder gewählt ward. 1859 ward er, nachdem er sich von aller Politik fern, seiner Gesundheit wegen in Amerika aufgehalten hatte, in Rochdale gewählt. Lord Palmerston, der um diese Zeit ein neues Ministerium bildete, bot C. einen Sitz im Cabinet an, den derselbe jedoch ausschlug, weil er sich mit der auswärtigen Politik Palmerstons durchaus nicht einverstanden erklären konnte. 1860 aber begab er sich als britischer Bevollmächtigter nach Paris zum Abschluß des englisch-französischen Handelsvertrages, der dem Wesentlichen nach sein Werk ist u. sicherlich gleichfalls zu seiner Unsterblichkeit beitragen wird. Während des amerikan. Bürgerkrieges stand C. zusammen mit seinem Freunde u. Schüler Bright auf Seiten des Nordens. Er starb 2. April 1865 nach kurzer Krankheit. Außer in seinem Vaterlande wurde ihm auch in Verviers in Belgien ein Standbild gesetzt, u. zu seinem Andenken gründete man vor einigen Jahren einen Cobden-Club, dem die angesehensten engl. Staatsmänner u. als Ehrenmitglieder auch mehrere deutsche Volkswirthe u. Staatsmänner, wie z. B. die Minister Delbrück u. Camphausen, angehören. C.s Schriften u. Reden erschienen gesammelt als Political Writings, 2. Aufl., Lond. 1867, 2 Bde., und Speeches on questions on public policy, herausgeg. von J. Bright u. Rogers, ebd. 1870, 2 Bde. Vgl. Mc Gilchrist, Richard C., the Apostle of Free-trade: his political career and public services, 3. Aufl., Lond. 1867; Ritchie, In memory of R. C., a biography, ebd. 1865; Fr. v. Holtzendorff, Richard C., 3. Aufl., Berl. 1874; Richard C., ein Meister der Staatswirthschaft ꝛc., nach dem Englischen von K. de Roth, Koburg 1867; Rogers, C. and modern political opinion, Lond. 1873. Bartling.*

Cobdo (Kobdo), Stadt in der Mongolei im Lande der Chalchas; regelmäßig gebaut; lebhafter Handel mit WSibirien; 12,000 Ew.

Cobenzl, 1) Karl Joh., Graf von, geb. 1712 in Laibach; war österreichischer Gesandter an mehreren Höfen, 1753 bevollmächtigter Minister in den Niederlanden; er starb 1770. 2) Ludw., Graf von C., Sohn des Vor., geb. 21. Novbr. 1753 in Brüssel; trat in den österr. Staatsdienst, wurde Gesandter in Kopenhagen u. Berlin, 1779 bis 97 Botschafter in Petersburg, schloß 1795 ein Bündniß im Namen des deutschen Kaisers mit England u. Rußland gegen Frankreich, war 1797 einer der Gesandten bei der Unterhandlung mit Napoleon zu Udine u. unterzeichnete den Frieden von Campo Formio, sowie er auch dem Congreß zu Rastatt beiwohnte und den Luneviller Frieden abschloß. Hierauf wurde er 1801 Staatskanzler u. dirigirender Minister des Auswärtigen, bereitete den Krieg von 1805 vor u. trat nach dem unglücklichen Ausgange desselben zurück; er starb 23. Febr. 1809 in Wien. 3) Joh. Philipp, Graf von C., Vetter des Vor., geb. 28. Mai 1741; war bevollmächtigter Minister Österreichs bei dem Teschener Frieden 1779 und Vice-Hof- u. Staatskanzler unter Joseph II. u. Leopold II. bis zum Tode des Fürsten Kaunitz. Während der Unruhen in Brabant, wohin er als Vermittler ging, genöthigt, sich nach Luxemburg zu begeben, zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück. war

nach dem Luneviller Frieden bis 1805 Gesandter in Paris u. st. 30. Aug. 1810 in Wien. Cicalek.*

Cobequid Mountains (C. Hills), Gebirgszug in der canadischen Provinz Neu-Schottland, in seinen oberen Schichten aus Granit, Porphyr u. Thonschiefer bestehend, in den unteren reiche Steinkohlen- u. Eisenlager enthaltend. In einer mittleren Höhe von 270—300 m bietet dieser Gebirgszug doch Schwierigkeiten für die von Halifax nach Quebec projectirte Eisenbahn, welche von großer Wichtigkeit für den europäischen Handel Canadas sein würde.

Cober, Gottlieb, theologischer Schriftsteller, geb. 10. Juni 1682 in Altenburg; studirte in Jena Theologie und lebte dann in seiner Vaterstadt, wo er wegen seines pietistischen, mit viel Satire durchflochtenen Erbauungsbuches: Der Cabinetsprediger, 1711 gefangen gesetzt wurde; entkam 1712 der Haft u. lebte darauf in Leipzig u. seit 1714 in Dresden, wo er 12. April 1717 starb. Er schr.: Der aufrichtige Cabinetsprediger, Lpz. 1711 u. ö., 2. Theil, ebd. 1717, herausgeg. von Delitzsch, Frankf. 1865; Sonn- u. festtägliche Früh- und Vesperglocke über die Evangelien und Episteln, ebd. 1713; Der mit dem göttlichen Gesetze donnernde Katechismusprediger im Cabinet, ebd. 1725; 15 geistreiche Lebensbetrachtungen über 2. Timoth. 3, 1—10, ebd. 1725. L.

Cobern (Covern), Pfarrdorf im preußischen Kreise u. Regbez. Koblenz; Weinbau; Tabaksfabriken; Sauerbrunnen, Spatheisensteingrube; 1626 Ew.

Cobet, Karl Gabriel, holländischer Philolog, geboren 1813 in Paris, wo sich sein Vater als kaiserlicher Beamter aufhielt; empfing seine Ausbildung in Holland, studirte in Leyden Philologie u. wurde daselbst nach einer größeren wissenschaftlichen Reise Professor 1845. Er schrieb: Prosopographia Xenophontea (Preisschr.), Leyd. 1836; Observationes criticae in Platonis Comici reliquias, Amst. 1840; De arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa, ebd. 1847; Variae lectiones quibus continentur observationes crit. in scriptores graecos, Leyd. 1854—58, 2. Aufl., 1873; De Philostrati libello peri gymnastikes, ebd. 1859; gab den Lysias heraus, Amst. 1863. Brambach.

Cobīdo (engl. Cubit, portug. Covado, auch Cobra), Längenmaß im Orient, namentlich in Bassora, so v. w. Göso = 1,4 preuß. Ellen, in Malabar, Madras u. Prince Wales Island = 0,6855 preuß. Ellen; vgl. Covado.

Cobīja (officiell Puerto la Mar genannt), Hauptort des Dep. Atacama der südamerikan. Republik Bolivia, an der gleichnam. kleinen, seichten Bai, der einzige Hafen Bolivias; 1828 noch ein Fischerdorf, 1829 zur Stadt erhoben u. zum Freihafen erklärt, um den Handel Bolivias von Peru unabhängig zu machen, doch ist der Handel nicht erheblich, da der Ort an Trinkwasser großen Mangel leidet; etwa 2000 Ew. Kolpe.*

Cobītis, Fisch, so v. w. Schmerle (s. d.).

Cobleskill, städtischer Bezirk im County Schoharie des nordamerik. Unionsstaates New-York, am gleichnam. kleinen Flusse; 3000 Ew.

Cobra di Capello, so v. w. Brillenschlange.

Cobu-Leufu (Rio Negro), Fluß in SAmerika, wichtig als Grenzfluß zwischen Patagonien und den La-Plata-Staaten.

Coburg, 1) s. Koburg. 2) Eingangshafen an der NSeite des Ontario-Sees; Sitz der Districte Durham, Northumberland und WCanada; Geschäftsplatz; 4442 Ew. 3) Halbinsel an der NKüste Australiens, 70 km lang, dicht bewaldet.

Coca, Flecken in der spanischen Provinz Segovia, am Eresma u. Voltoya; 730 Ew.; altes maurisches Schloß, 28 Jahr das Gefängniß des Prinzen Philipp Wilhelm von Oranien. C., im Alterthum Cauca, war die Geburtsstadt des Kaisers Theodosios des Gr. Später gehörte C. den Grafen von Alcala.

Coca, Kaumittel in Peru; s. u. Erythroxylum u. Cocaïn.

Cocaïn (Chem.) $C_{17}H_{21}NO_4$. Dieses Alkaloïd bildet den wirksamen Bestandtheil der von einem südamerikanischen Baume (Erythroxylon Coca) abstammenden Cocablätter, welche von den Indianern Perus gekaut werden, wonach dieselben sich gegen Hunger u. Strapazen besonders widerstandsfähig zeigen. Die Base bildet kleine, farb- u. geruchlose Prismen von bitterem Geschmack, in Wasser wenig, in Alkohol u. Äther leicht löslich. Bei 98° schmelzen sie u. zersetzen sich bei höherer Temperatur. Die Salze des C. krystallisiren nur schwierig. Mit Salzsäure erwärmt, zerfällt es unter Wasseraufnahme in Benzoësäure, Methylalkohol u. eine neue Base, das Ecgonin $C_9H_{15}NO_3$; dieses krystallisirt in farblosen, glasglänzenden, in Wasser leicht löslichen, bei 198° schmelzenden Prismen. Clören.

Cocarde (fr.), Bandschleife oder Lederstreifen oder auch ein anderes, gewöhnlich kreisrundes, rosettenförmiges und farbiges Abzeichen, an der Kopfbedeckung getragen, um eine Partei, noch mehr aber die nationale Zugehörigkeit (National-C-n) zu bezeichnen, wo dann die Landesfarben der Nation in der C. angebracht sind. In der französischen Revolution spielte die dreifarbige C. (blau, weiß, roth, nach den Farben des Königthums [weiß] u. der Stadt Paris [blau u. roth]), im Juli 1789 angenommen, eine große Rolle (s. Französische Revolution); nach der Restauration 1814 wurde sie durch die weiße C., welche die ältere Bourbon. Linie wieder annahm, verdrängt, durch Napoleon 1815 neuerdings hergestellt, im selben Jahre durch die Bourbonen wieder beseitigt, bis sie 1830 bei der Julirevolution zum 3. Mal aufgesteckt u. seitdem beibehalten wurde. In Deutschland, d. h. in den einzelnen deutschen Staaten, kamen seit 1813 die National-C-n nach den Landesfarben zusammengesetzt auf u. blieben für die Militärs u. uniformirten Beamten an der Kopfbedeckung. Die deutsche, schwarz-roth-gold, kam erst 1830—31 in Brauch, wurde aber durch Bundesbeschluß 1832 verboten; 1848 jedoch selbst bei den deutschen Heeren eingeführt, wurde sie seit 1850 wieder abgeschafft. Nach Artikel 63 der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 hat der betreffende Contingentsherr, wie überhaupt die äußeren Abzeichen, so auch die C. der Regimenter zu bestimmen. Die allgemeine deutsche C. (schwarz-weiß-roth) wird von dem Landheere nicht getra-

gen. Nach § 34, 1 des Deutschen Strafgesetzbuches bewirkt die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte die Unfähigkeit, die Landes-C. zu tragen. Im deutschen Reichsheere ist der Verlust der National-C., als Ehrenstrafe, mit der Versetzung in die 2. Klasse des Soldatenstandes verbunden. In Italien hatte die Bewegungspartei als Abzeichen die grün-weiß-rothe C. angenommen, welche 1848 zuerst von Piemont auch anerkannt u. seit Errichtung des Königreichs Italien auch die National-C. wurde.

Cocceji, 1) Heinrich, Freiherr von, geb. 25. März 1644 in Bremen; war erst 1672 Professor des Rechtes in Heidelberg, dann in Utrecht u. 1690 Rath u. Professor in Frankfurt a. d. O., von wo er von dem Kurfürsten von Brandenburg 1702 wegen der Oranischen Erbfolge nach dem Haag geschickt wurde. Friedrich I. von Preußen adelte ihn 1712. Er st. 18. Aug. 1719. C. schr.: De eo quod interest, Heidelb. 1679; Prodromus juris gent., Frankf. 1719; Autonomia juris gentium, ebd. 1720; Consilia, deductiones, Lemgo 1725—28; Grotius illustratus, herausg. von Sam. v. C., Bresl. 1744—48. 2) Samuel, Freiherr von, Sohn des Vorigen, geb. 1679 in Heidelberg; wurde 1701 Professor der Rechte in Frankfurt a. d. O., 1704 Regierungsrath in Halberstadt, 1711 ebendas. Regierungsdirector, 1714 Geh. Justizrath in Berlin, 1716 Gesandter am röm. Hofe, 1723 Geh. Staatsrath und Kammergerichtspräsident, 1727 Staats- und Kriegsminister, 1730 Präsident des Oberconsistoriums, 1733 Chef der Justiz in ganz Preußen u. 1747 Großkanzler; er starb 4. Oct. 1755. C. hat sich um die Entwickelung u. Reform des Preußischen Landrechtes sehr verdient gemacht. Friedrich Wilhelm I. forderte ihn 1738 auf, für die Herstellung eines beständigen u. ewigen Landrechtes zu sorgen. Für die Proceßreform brachte er unter Friedrich II. den Entwurf eines Codex Fridericianus Pomeranus von 1747 und den Entwurf eines Cod. Frid. Marchicus von 1748 zu Stande. Sein Entwurf des Preußischen Landrechtes überhaupt (Corpus juris Fridericianum, Berl. 1749 bis 1752) blieb unvollendet. C. war auch Verfasser der Deduction, durch welche 1741 Friedrich II. sein Recht auf Schlesien zu erweisen suchte. Er schr.: Jus civile controversum, Frkf. 1713—1718, 2. Aufl., 1791—1799, 2 Bde., welches bereits bei der definitiven Festsetzung des Preußischen Landrechtes 1794 durch Carmer (s. d. Art.) stark benutzt worden ist. Das Geschlecht der C. ist mit dem 1808 als Präsident der Ober-Amtsregierung zu Glogau verstorbenen Karl Ludwig von C. erloschen. Bauer.*

Coccējus (Cock oder Koken), Johann (Jan), niederländischer Orientalist und Theolog, geboren 9. Aug. 1603 in Bremen; studirte in Franeker Theologie, wurde 1629 Lehrer der hebräischen Sprache in Bremen, 1636 zu Franeker u. 1650 der Theologie zu Leyden, wo er 5. Nov. 1669 starb. Seine Behauptung, daß das mosaische Sabbathsgesetz nur für Juden verpflichtend und die Feier des Sonntags nur eine freiwillige Anstalt der Christen sei, verursachte große Streitigkeiten (Coccejanischer Streit), besonders mit Voet; seine Anhänger heißen Coccejaner. Die Coccejanische Theologie nahm überhaupt einen freieren Gang. Zur Zeit der Pietistischen Streitigkeiten gewann sie außer der Holländischen Kirche in der Evangelischen viel Ansehen. C. suchte die Heilige Schrift in einem mystischen Sinne zu erklären, glaubte überall das Geheimniß des Reiches Christi zu finden und bildete vorzüglich die sogenannte Föderaltheologie (s. d.) aus. Er schrieb: Summa doctrinae de foedere et testamento, Leyd. 1648; Lexicon et commentarius sermonis hebr. et chald. Vet. Test., Amsterd. 1669, Fol., 5. Aufl., von J. C. F. Schulz, Lpz. 1795 bis 1796; Opera theologica, Amsterd. 1673 bis 1675, 8 Bde. Fol., 1701, 10 Bde. (mit dem Lexikon) Fol.; Opera anecdota, ebendas. 1706, 2 Bde. Fol. L.*

Cocchi, Gioachimo, ital. Operncomponist, geb. 1720 zu Padua; trat 1743 mit der Oper Adelaida an die Öffentlichkeit, errang eine Reihe von Erfolgen, wandte sich nach London, wo er 1757—1773 als Operncomponist u. Gesanglehrer thätig war, siedelte dann nach Venedig über und wurde Kapellmeister am Conservatorium degl' incurabili; starb daselbst 1804; schrieb die Opern: Arminio; La clemenza di Tito; La mascherata; Le nozze di Dorina; Tito Manlio u. a. Brambach.

Coccia, Carlo, italienischer Componist, geb. im April 1789 zu Neapel, wo sein Vater Violinspieler war; ward auf dem Conservatorium seiner Vaterstadt unter Païsiello gebildet u. nach seinem Austritte zum Professor und Musikbegleiter des Königs Joseph Bonaparte ernannt. Von 1808 bis 1840 schrieb C. etwa 60 Opern, an denen man eine große Leichtigkeit der Melodien rühmt; in Rom: Il matrimonio per cambiale u. Rinaldo d'Astie; in Venedig: La verità nella bugia; La Matilde; I solitari; Il sogno verificato; Arrighetto; Etelinde; L'orfano delle Selve; dann sein Hauptwerk: Clotilde; in Neapel; Rosamonda; Caterina di Guiya; in Ferrara: Voglia di dote e non di moglie; Semele; in Mailand: La selvaccia; Il crescendo; Euristea; Evelina; I begli usi di Città; Edoardo Stuart; Enrico di Montforte; in Florenz: Il poeta fortunato; Fayel; in Turin: Carlotta e Werther; Claudina; Donna Caritea; in Lissabon, wohin er 1820 berufen wurde: Atar; Il puritano; Mandane regina di Persia; Elena e Costantino; La festa della Rosa etc. (1820—23); außerdem schrieb er mehrere Cantaten. 1823 ging er nach London, wo er zum Musikdirector des Königlichen Theaters ernannt u. wo seine große Oper Maria Stuart sehr günstig aufgenommen ward. 1828 kehrte er nach Italien zurück, wurde 1836 Mercadantes Nachfolger als Domkapellmeister in Novara; 1843 erhielt er die Stelle eines Directors an der musikalischen Akademie zu Turin; starb 13. April 1873 in Novara. Trotz seiner vortrefflichen Schule gehören seine Werke der oberflächlichen neu-italienischen Richtung an. Brambach.

Coccidae (Schildläuse), Fam. der Schnabelkerfe. Die Männchen haben große Vorderflügel und oft noch verkümmerte Hinterflügel; sie durchlaufen eine vollkommene Verwandlung, indem sich die flügellosen Larven mit einem Gespinnste umgeben und

in eine ruhende Puppe verwandeln, aus der das rüssellose, nicht weiter fressende Insect hervorgeht. Die viel plumperen Weibchen sind dagegen flügellos, durchlaufen keine Verwandlung u. liegen bewegungslos mit ihrem Schnabel in den Pflanzenkörper eingesenkt. Sie bedecken ihre Eier mit ihrem Leibe, u. diese entwickeln sich, geschützt von den Resten des eintrocknenden Thieres. Viele sind in Treibhäusern sehr schädlich; andere sind nützlich. Schildlaus (Aspidiotus Nerii), auf Oleanderblättern. Kugellaus (Coccus). Scharlachlaus (Coccus cacti), in Mexico auf Opuntia coccinellifera; liefert einen in ihrem Leibe erzeugten rothen Farbstoff, die Cochenille; wird jetzt vielfach in Spanien u. Algier gezüchtet. Lacklaus (C. lacca); in Ostindien auf der heiligen Feige; liefert den rothen Lack u. erzeugt durch Anstechen des Baumes den Gummilack (Schellack). Eichenkugellaus (Kermes ilicis), in SEuropa auf einer Eiche (Quercus coccifera); wird als Kermes verwendet. Porphyrophora polonica, an den Wurzeln des Knäuels (Scleranthus perennis); erzeugt die poln. Cochenille oder das Johannisblut. Thomé.

Coccinella, Gatt. aus der Fam. der Marienkäfer (Coccinellidae), die bekannten Blattlauskäfer, Gottes- oder Marienkühchen.

Coccinit (Jodmercur, Min.), scharlachroth u. aus Quecksilber u. Jod zusammengesetzt; soll nach Del Rio zu Casas Viojas in Mexico vorkommen. Nach Castillo scheint es jedoch eine Verbindung von Quecksilber u. Chlor zu sein. Lehmann.

Coccius, Ernst Adolf, berühmter Augenarzt, geb. 19. Sept. 1825 zu Knauthain bei Leipzig; studirte hier, sowie in Prag u. Paris Medicin, promovirte 1848, wurde Assistent bei Hofrath Ruete u. Hausarzt der Leipziger Augenheilanstalt, 1857 außerordentl. Professor der Medicin, gründete sich eine eigene Anstalt, übernahm aber 1867 als ordentlicher Professor die Direction jener. C. hat sich durch Erfindung u. Verbesserung verschiedener optischer Instrumente wesentliche Verdienste um die Kenntniß des menschlichen Auges erworben, bes. um die Lehre der Refraction u. Accommodation. Mannigfache Bereicherungen verdankt ihm die Untersuchung des Auges mittels des Augenspiegels. So gab er u. a. zuerst eine Methode an, welche es dem Untersucher ermöglicht, die Netzhaut des eigenen Auges mittels des Augenspiegels zu beobachten. Auch hat er das Innere des Auges vielfach mit polarisirtem Lichte untersucht u. zur Bestimmung der Krümmungshalbmesser der brechenden Oberflächen des Auges ein eigenes Ophthalmometer (s. d.) angegeben. Seine hauptsächlichsten Schriften sind: Die Anwendung des Augenspiegels mit Angabe eines neuen Instruments, Lpz. 1853; Glaukom, Entzündung u. Autopsie mit dem Augenspiegel, ebd. 1859; Das Gewebe u. die Entzündung des menschl. Glaskörpers, ebd. 1860; Ein optischer Apparat zur Demonstration der inneren Augenkrankheiten, ebd. 1868; Der Mechanismus der Accommodation des menschl. Auges nach Beobachtungen im Leben dargestellt, ebd. 1868; Die Heilanstalt für arme Augenkranke zur Zeit ihres 50jähr. Bestehens, 1870; Augenverletzungen u. ihre Behandlung, 1871; Ophthalmometrie u. Spannungsmessung am kranken Auge, 1872.

Coccoloba *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Polygonaceae (VIII. 3), westindische u. südamerikanische Sträucher oder Bäume, meist mit lederartigen Blättern u. kleinen, endständige, oft ährenartige Trauben bildenden Blüthen mit 5theiliger, gefärbter Blüthenhülle, 8 Staubblättern, 3 kurzen Griffeln; Frucht eine 3kantige, von der fleischig gewordenen Blüthenhülle eingeschlossene Nuß. Art: C. uvifera *Jacq.* (Seetraube), Baum im mittleren Amerika, mit rundlich-herzförmigen Blättern, langen, ährenförmigen Blüthentrauben u. eßbaren, säuerlichen Früchten. Die Rinde liefert eine dem Kino ähnliche Substanz, Kino occidentale s. americanum, welches in den Apotheken meist anstatt des echten Kino geführt wird. Das feste, schwere, rothe Holz dient zum Rothfärben. Die Früchte sowol dieser, als auch anderer Arten werden in Amerika als adstringirende u. purgirende Mittel verwendet. Engler.*

Cocconato, Marktflecken im Bez. Asti der ital. Prov. Alessandria; schöne Kirche; Kastanienbau; ergiebige Gipsbrüche, Mineralquelle; Käsebereitung (Rubiole); 2591 Ew.

Coccothraustes, Kernbeißer (s. d.).

Coccŭli indĭci (Semina Cocculi, Kockelskörner; Pharm.), Körner von Anamirta Cocculus od. Cocculus lacunosus; enthalten ein sehr giftiges Alkaloïd, das Cocculin, früher äußerlich angewendet gegen Kopfgrind u. Ungeziefer, jetzt außer Anwendung.

Cocculin, so v. w. Pikrotoxin.

Cocculus *DC.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Menispermaceae-Cocculeae (XXII. 6 u. VI. 3), tropische, oft windende Sträucher mit achselständigen Rispen kleiner, 2häusiger, 3theiliger Blüthen; Kelchblätter 6, 2reihig; Blumenblätter ebenso viele, aber kleiner; männliche Blüthen mit 6 freien Staubblättern, weibliche Blüthen mit 3 Pistillen; Früchtchen eiförmige od. rundliche, seitlich zusammengedrückte, einsamige Steinfrüchtchen mit beiderseits tief ausgehöhlten Steinkernen. C. Leaeba *DC.* (C. Cebatha *DC.*), windender Strauch mit kleinen, länglich-eiförmigen Blättern und rothen, scharf schmeckenden Steinfrüchtchen, aus welchen, nachdem sie, mit Rosinen zusammengestoßen, gegohren haben, ein sehr starker Branntwein bereitet wird; in Arabien. Die meisten, früher zu Cocculus gerechneten Arten gehören anderen Gattungen an, so ist C. palmatus *DC.* = Jateorrhiza palmata *Miers.*, C. lacunosus *DC.* = Anamirta Cocculus *W. & A.*, C. cordifolius *DC.* = Tinospora cordifolia *Miers.* Engler.

Coccus, Gatt. der Schildläuse, s. Coccidae.

Coccygomorphae, Ordnung der kukuksartigen Vögel, Nesthocker mit langen Flügeldecken, feiner, platter Zunge u. einem oder zwei Kehlkopfmuskeln. Dahin die Tukane, Kukuke, Nashornvögel, Eisvögel, Bienenvögel, Wiedehopfe u. Racken. Thomé.

Coccyx (gr.), der Kukuk. Os coccygis, das Kukuks- oder Steißbein; daher coccygeisch, was auf letzteres sich bezieht, so coccygeische Arterie, Steißbeinarterie ꝛc.

Cochabamba, 1) Departamiento der südamerikanischen Republik Bolivia, in der Mitte derselben; grenzt an alle übrigen Dep., ausgenom-

men Atacama u. Tarija; 69,376 □km (1260 □M); von W. nach O. durchzogen von der Sierra de Santa Cruz; bewässert von den Nebenflüssen des Rio Guapay; Boden außerordentlich fruchtbar u. zum Ackerbau geeignet, reiche Plantagen; Producte: Getreide (wird so reichlich gewonnen, daß man das Dep. C. die Kornkammer Bolivias u. des südlichen Peru nennen kann), Zucker, Kaffe, Baumwolle u. zahlreiche andere südliche Culturpflanzen, Silber (in ziemlicher Menge, aber noch wenig bebaut), überhaupt Metallreichthum; Industrie ist ziemlich vorgeschritten: Wollen- u. Baumwollenweberei, Lichter-, Seife- u. Stärkefabrikation, Lohgerbereien, glasirte Töpferarbeiten, Sattlerarbeiten ꝛc.; 350,000 Ew.; Eintheilung in 6 Provinzen. 2) Hauptstadt darin, 2575 m ü. M., am gleichnam. Flusse; 1572 gegründet, größtentheils neu gebaut; Colegio central de artes y ciencias; Hospital; lebhafter Handel; 40,680 Ew.; fruchtbare Umgegend. Die Frauen von C. zeichneten sich 1815 im Südamerik. Befreiungskriege aus, griffen in der Nacht bewaffnet das span. Lager (Hauptquartier) an u. überwältigten es. Viele von ihnen fielen, viele starben infolge der erhaltenen Wunden; einige wurden von den Spaniern hingerichtet, als diese 1818 das Land wieder in Besitz nahmen.

Cochem, Martin von, geb. um 1630 in Kochem im Trierschen, Kapuziner; st. 1712; er schr. viele in neuerer Zeit wieder hervorgesuchte Erbauungsschriften, z. B. Großer Baumgarten, n. A., Paderb. 1869 u. Eins. 1868; Kleiner Baumgarten, Frankf. a. M., 1696, 1699, 1702, n. A., Paderb. 1865; Goldener Himmelsschlüssel, Augsb. 1696, n. A., Pass. 1870; Der große Myrrhengarten des bitteren Leidens, Augsb. 1692, 7. A., 1845, 22. A., Paderb. 1872; Das kleine Myrrhengärtlein, Mainz 1865; Historienbuch, Dill. 1696, 4 Thle., n. A., Augsb. 1766; Legenden der Heiligen, Augsb. 1696, 2 Thle., n. A., ebd. 1764; Erklärung des hl. Meßopfers, 8. Aufl., Regensb. 1872; Meßbüchlein, neu bearbeitet von Könstedt, 3. A., Köln 1870; Heiliger Zeiten Gebetbuch, neu von Willam, Eins. 1870; Das große Leben u. Leiden Jesu Christi, n. A., Freib. 1870; Büchlein von Gott, Paderb. 1864; Die 4 letzten Dinge, Augsb. 1838; Vorbereitung zu einem seligen Ende, Landsh. 1869 u. v. a. Löffler.*

Cochenille (Coccus cacti *L.*, Cochenillelaus), Gatt. aus der Insectenfam. der Schildläuse, Ordnung der Schnabelkerfe, Unterordn. der Pflanzenläuse. Die Männchen, etwa $1/3$ mm lang, sind karmoisinroth, besitzen 10gliederige Fühler, 2 wohl entwickelte, hellbraune Flügel u. 2 $2/75$ mm lange Schwanzborsten. Die Weibchen sind ungefähr 2 mm lang, fast kugelig, dunkelroth u. weiß bereift; sie besitzen kleine, 6gliederige Fühler u. haben weder Flügel, noch Afterborsten. Das Thier lebt auf der Nopalpflanze (Opuntia coccinellifera) u. hat in Mexico seine ursprüngliche Heimath; ausgenommen zur Regenzeit findet man die C. in sehr zahlreichen Exemplaren u. in verschiedenen Lebensstadien an ihrer Nährpflanze vor, welche sie mit ihren weißen Ausschwitzungen oft vollständig überzieht. In diese letzteren legt das Weibchen seine Eier, worauf es stirbt. In Zeit einer Woche schlüpfen die dem Weibchen ähnlichen, aber mit Borsten bedeckten Larven aus; in Frist noch zweier Wochen haben sie bereits mehrfache Häutungen überstanden u. ihre volle Größe erreicht. Dann begeben sich die Männchen zur Ruhe: sie spinnen sich aus den erwähnten Ausschwitzungen der Weibchen einen tonnenförmigen, hinten offenen Cocon, in welchem sie als Puppe noch 8 Tage ruhen u. so (gleich den übrigen Schildläusen) in Bezug auf ihre Verwandlung eine Ausnahme von den Schnabelkerfen machen, da deren Larven, sowie auch die Larven der C-weibchen keinen Zustand der Puppenruhe durchmachen. Das erwachsene Männchen paart sich u. stirbt dann; es bedarf daher keiner Nahrung; sein Rüssel ist verkümmert. Anders die Weibchen; ihre Saugorgane sind wohl entwickelt, u. erst bei ihrem Tode ziehen sie den Rüssel aus der nährenden Nopalpflanze, deren Säfte sie saugten. Aber auch sie sind kurzlebig, 14 Tage sind ihnen zum Eierlegen gegeben, dann sterben sie hin. So spielt sich das ganze Leben des Thieres in 6 Wochen ab; daher ist es möglich, daß mehrere Generationen im Laufe eines Jahres einander folgen. In Mexico entwickelt sich die letzte Generation im August; die dann befruchteten Weibchen überdauern den Winter u. legen erst im Februar ihre Eier ab: die C-züchter schneiden daher im Herbste zahlreiche Zweige der Nopalpflanze ab u. bergen die auf ihnen sitzenden C-läuse gegen die Unbill der Regenzeit unter sicherem Dache, damit der Regen die zur Nachzucht erforderlichen Thiere nicht abwasche u. vernichte. Die C-weibchen werden gesammelt, getrocknet u. als C. ganz in den Handel gebracht; etwa 70,000 Thierchen sollen auf 1 Pfd. gehen. Im Handel unterscheidet man mehrere Sorten: Jaspeada, weiß marmorirte Körnchen, welche den weißen Staubüberzug des lebenden Thieres noch besitzen, wozu es nöthig ist, daß die Thiere in heißen Öfen getödtet u. getrocknet wurden; Negra, schwärzliche Sorte, eine zu stark getrocknete u. daher minder werthvolle Jaspeada; Benegrida, in heißem Wasser getödtete u. dadurch ihres weißen Überzuges beraubte, dunkelbraune Sorte. Nach der Größe der Thiere unterscheidet man noch die größere Sorte als feine C. (Grana fina od. Mestica) aus Mesteque in der Prov. Honduras u. die kleinere, häufigere Sorte: ordinäre C. (Grana silvestra oder Capesiana); zerriebene od. Mischwaare heißt Granilla. Da die bepuderten Sorten die gesuchteren sind, werden sie mitunter in der Weise verfälscht, daß man dunkelfarbige Körner 1—2 Tage an einen feuchten Ort bringt u. die feucht gewordenen Körner mit geriebenem Kalke zusammenschüttelt. Die C-zucht ist von Mexico nach SSpanien u. Teneriffa verpflanzt worden, u. es sollen von den genannten Bezirken zusammen jährlich an 15,000 Ctr. C. in den Handel kommen. Polnische C. od. Johannisblut (Porphyrophora polonica *L.*) ist ebenfalls eine Schildlaus, welche um Johannis gesammelt wurde u. darum, sowie wegen der rothen Körperfarbe ihren Namen erhielt. Sie lebt an der Wurzel einiger allgemein verbreiteten, Sandboden liebenden Unkräuter, so namentlich des Knäuels, Bruchkrautes, Glaskrautes u. a., u. findet sich bei

Dresden, in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg, Pommern, Schweden, Preußen, Polen, Rußland u. Ungarn. Sie bildete früher die polnischen Scharlachkörner, welche jetzt von der besseren und billigeren echten C. verdrängt sind. Die C. ist ein wichtiger Farbestoff, hat aber an den Anilinfarben eine Concurrenz gefunden. Der reine Farbestoff heißt Karminsäure (s. d.). Er wird von Alkalien violett, von Säuren roth-gelb gefärbt u. bringt mit Alaun, Zinnsalz u. a. Beizmitteln verschiedene Farben hervor. Der Niederschlag einer heißen Abkochung mit Alaun wird Karmin genannt; er löst sich in Ammoniak mit violett-rother Farbe und dient auch als rothe Tinte. Die C. ist vielen Verfälschungen ausgesetzt. Eine gute C. enthält in 100 Theilen ungefähr 6 Feuchtigkeit, 15—18 Fettsubstanz, 40—45 rothen Farbestoff, $3_{,5}$ — 5 Aschenbestandtheile, 7 bis 11 in Ammoniak unlösliche Substanzen.

(Zool.) Thomé,

Cochenillebeeren, so v. w. Kermesbeeren, s. Phytolacca.

Cochenillefarbstoff, so v. w. Karminsäure.

Cochenilleflechte ist Cladonia coccifera.

Cochin (Kotschin, Kutschi), 1) britischer Clientelstaat an der SWSpitze Vorder-Indiens, benannt nach der Hauptstadt gleichen Namens; von dem britischen District Malabar, der Arabischen See u. dem Gebiete von Travancore umgrenzt; 5300 □km (ca. 100 □M); zum größten Theil gebirgig durch die westl. Ghat; viele Küstenseen und Lagunen (von den Engländern Backwaters genannt), welche die zahlreichen von den Ghat herabkommenden Flüsse aufnehmen u. an 3 Punkten, bei der Stadt C., bei Cranganore u. bei Tschetuwaja (Chatwye), mit dem Meere in Verbindung stehen. Die Umlande u. Inseln dieser Lagunen sind sehr sumpfig, aber mit Cocospalmen und Reisfeldern bedeckt. Im oberen Theil des Fürstenthums befinden sich herrliche Wälder von Teak- u. von Peonholz; angebaut wird außer Reis noch Pfeffer, Cardamomen, Betelnüsse, Ingwer, Yam, Arrowroot ꝛc.; ferner, jedoch in geringerem Maße, ausgezeichneter Kaffe, Baumwolle u. Zuckerrohr. Das Thierreich ist durch Elefanten u. Tiger von enormer Größe, von Büffeln, Schweinen, Wild verschiedener Art, vielerlei Arten von Affen u. Papageien vertreten; giftige Schlangen u. Alligatoren sind zahllos. Die hauptsächlichsten Ausfuhrproducte sind Reis, Pfeffer, Cardamomen, Schiffbauholz, dessen, wie des Pfeffers, Monopol der Radscha hat. Die 288,176 Ew. sind sehr in Kasten u. Unterkasten zersplittert. Obenan stehen Brahminen, dann folgen die Nair, außerdem Pariakasten, wie die Kanaka, Mugna, deren Beschäftigung der Fischfang ist, endlich die Peller oder mit dem Boden verkäuflichen Sklaven. Dazu kommen noch die unter dem Patriarchen von Antiochia stehenden Christen (Thomas-Christen) oder Jakobiten; Katholiken, meist von Portugiesen abstammend oder von diesen bekehrte Eingeborene; sogenannte schwarze Juden u. Mohammedaner in geringer Anzahl. Die verbreitetste Sprache ist das Malajalam. C. wurde schon im 16. Jahrh. den Portugiesen zinspflichtig. Die gleichnamige Hauptstadt wurde 1662 von den Holländern genommen, unter denen sie zur Blüthe gelangte; das übrige Land blieb im Besitze des Radscha, bis dieser 1776 dem Hyder-Ali von Mysore zinspflichtig wurde. 1792 trat er gegen einen jährlichen Tribut in dasselbe Abhängigkeitsverhältniß zur Ostindischen Compagnie. Seit 1839, wo der damalige Radscha unter brit. Oberaufsicht gestellt wurde, ist das Land in raschem Aufblühen begriffen. Der gegenwärtige Radscha wurde 1853 installirt. Der Staat zerfällt in 6 Districte. Britisches Besitzthum u. zum District Malabar der Präsidentschaft Madras gehörig ist die ehemalige 2) Hauptstadt C., auf einer schmalen Landzunge zwischen dem Meere u. einer Lagune; Hafen, nächst Bombay der einzige an der WKüste Indiens, in welchem größere Schiffe (aus Teakholz) erbaut werden; lebhafter Handel; 20,000 Ew. Unter den Portugiesen, welche es unter Albuquerque 1503 eroberten u. durch ein Fort befestigten, mehr noch unter den Holländern war C. eine schöne Stadt mit blühendem Handel; 1796 wurde sie von den Briten besetzt. Erwähnenswerth sind hier die zahlreichen Juden, nach der Hautfarbe in schwarze u. weiße eingetheilt, von denen die ersteren schon seit langen Zeiten angesiedelt sind.

Cochin, 1) Nicolas, geb. 1619 in Troyes, wahrscheinlich Schüler Callots, in dessen Manier er stach; st. gegen 1700. 2) Nicolas, geb. 1688 zu Paris, Maler, später Kupferstecher, bes. von Architektonik; st. 1754 in Paris. 3) Charles Nicolas, Sohn u. Schüler des Vor., geb. 1715, der Berühmteste von allen. Er bereiste Italien, ward Mitglied der Akademie, Inspector des K. Handzeichnungscabinets; stach 2000 Blätter; st. 1790. C. stach die Kupfer zu seinem Buche: Voyage en Italie, Par. 1758, 3 Bde., u. ö., u. schr. Bemerkungen über Herculanum, Par. 1754. Hauptwerke: Tod des Hippolyt, nach de Troye; David spielt vor Saul die Harfe, nach van Loo; 14 Ansichten franz. Seehäfen, nach Jos. Vernet.

Regnet.*

Cochinchina (Kotschinschina; der Name scheint aus dem der früheren Hauptstadt Koetschen entstanden, welchem die Portugiesen zur Unterscheidung von dem ind. Cochin: China zufügten), theils Bezeichnung für das hinterindische Reich Annam (s. d.), theils für den Theil desselben zwischen 12° bis 18° 30′ n. Br., der im N. von Tonkin begrenzt, im W. von Siam u. Kambodscha durch eine der in Hinter-Indien von N. nach S. streifenden Gebirgsketten geschieden u. im S. u. O. von dem Chines. Meere begrenzt wird. Ein schmaler, 15—30 km breiter Strich Landes zwischen vollständig unfruchtbaren Gebirgen u. dem buchtenreichen Meere, mit guten Häfen, zahlreichen, aber unbedeutenden Flüssen, von trockenem u. gesundem Klima, bringt das Land Getreide, Reis, Zuckerrohr, vor Allem das treffliche Adlerholz u. Zimmt in Fülle hervor. Hauptstadt: Hue. Die Bewohner sind von kleiner Gestalt, nicht sehr dunkel, beweglich, heiter, offen u. gutmüthig, lassen das Haar ganz wild wachsen; ihre Kleidung besteht in Beinkleidern u. einem Rocke; ihre Hauptnahrung bilden Reis u. Fische; Milch, Butter, Käse werden verabscheut; ihre niederen, schmutzigen und unbequemen Hütten bauen sie aus Erde u. Bambusrohr

und decken sie mit Stroh. Näheres über Geschichte u. politische Verhältnisse s. Annam. Unter dem Namen Nieder- oder Französisch-C. begreift man die von den Franzosen in den letzten Jahrzehnten dort occupirten Landstriche; über diese s. Französisch-C.

Cochinchinahuhn, eine in Cochinchina einheimische, in neuerer Zeit auch in England und Deutschland viel verbreitete Hühnerrace, welche sich durch massiven Körperbau, kurze Flügel, tiefen Einschnitt unter dem Kropfe, stark befiederte Füße, stolze, kräftige Haltung, Krähen im tiefsten Baß, Farbenreichthum, fleißiges und reichhaltiges Eierlegen, große Brutleidenschaft u. schmackhaftes Fleisch vor allen anderen Hühnerracen auszeichnet. Von der Seite gesehen, gewährt allerdings das C. einen etwas plumpen Anblick. Der ausgewachsene Hahn erreicht ein Gewicht von 5—6 kg u. eine Höhe von 55—60 cm. Die ausgewachsene Henne wird $3_{/5}$—4 kg schwer u. 50 cm hoch. Der Hahn hat einen gezackten Kamm, der aufgerichtet u. gewöhnlich einfach ist. Der Unterkamm ist breit u. unten abgerundet; der Kopf mit den großen hellen Augen klein; der breite u. nach hinten mäßig erhöhte Rücken ist mit reichlichen Sattelfedern versehen. Die Flügel sind kurz, der Schwanz sehr kurz, die breiten u. starken Oberschenkel mit weichen Federn besetzt. Die weit auseinanderstehenden, kurzen, dicken Füße sind von gelber Farbe und bis an die Zehen stark befiedert, jedoch ohne Stulpen oder lange Federn am Knie. Die Henne ist kleiner u. hat einen kurzen, aufrechtstehenden Schwanz, der von den hinteren weichen Federn beinahe verdeckt wird, stimmt sonst aber in den angegebenen Punkten mit dem Hahn überein. Sie fängt frühzeitig an Eier zu legen und setzt dies fast täglich fort. Die Hauptfarbe der Cochin ist gelb, doch gibt es auch schwarze, weiße, Kukuksperber u. Rebhuhnfarbige, die durch Kreuzung entstanden sind. Zuweilen fallen Cochin mit seidenartigem Gefieder, welche man Wollhühner, Seidenhühner, in England Emu nennt. Sie zeichnen sich besonders dadurch aus, daß die Fiederchen der Federn fadenartig verlaufen, sie überhaupt wenig ordentliche Federn, aber ein starkes Dunenkleid haben, so daß ihre Bekleidung wollig erscheint. Sie bilden indeß keine constante Race.

Rhode.

Cochläus, Johann (eigentlich Dobeneck), deutscher Theolog, geb. um 1479 zu Wendelstein bei Nürnberg; war um 1511 Schulrector in Nürnberg, hierauf Dechant in Frankfurt a. M. und Kleriker in Mainz, 1527—39 Domherr in Meißen, dann Kanoniker in Breslau, wo er 10. Jan. 1552 starb. Er schrieb Satiren gegen Luther: Lutherus septiceps ubique sibi contrarius, lat. u. deutsch, 1529 u. öfter; Lockspil Martin Luthers, darinnen fast alle Stende der Menschen begriffen vnd wie sich ein yeder beklaget der yetz leussigen schweren Zeyt, u. s. w., Mainz 1531. Vgl. Otto, Johann C., der Humanist, Breslau 1874. △

Cochlĕa (lat.), 1) Schnecke; daher Cochlearium, Behältniß, in dem die zu verspeisenden Schnecken gemästet wurden. 2) Wasserschraube, bes. C. Archimedis. 3) Schneckenwendeltreppe. 4) C. auris (Anat.), Ohrschnecke (s. Ohr.)

Cochlearia *Tourn.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cruciferae-Alysseae (XV. 1), mit ungetheilten Blumenblättern, ungezähnten Staubblättern, rundlichen oder länglichen, gedunsenen, nicht über dem Kelchansatze gestielten Schötchen u. 2—6, in 2 Reihen gestellten, unberandeten Samen. Arten: C. armoracia *L.* (Meerrettig), kahl, mit fleischigen Wurzeln, aufrechtem, beblättertem Stengel, länglichen, am Grunde herzförmigen, großen Grundblättern, sitzenden oberen Stengelblättern, ziemlich großen weißen Blüthen u. nervenlosen Klappen der Schötchen; in SOEuropa heimisch, häufig wegen der als Gewürz beliebten u. auch officinellen Wurzel (Radix Armoraciae s. Raphani rusticani) gebaut; dieselbe enthält ein sehr scharfes ätherisches Öl u. wurde früher häufig als schleimlösendes Mittel angewendet; jetzt dient sie nur äußerlich gleich dem Senf als hautröthendes Mittel. C. macrocarpa *W. & K.*, der vorigen sehr ähnlich, mit weniger scharfer Wurzel, in Ungarn und Siebenbürgen; ist vielleicht die Stammform der vorigen. C. officinalis *L.* (Löffelkraut), hellgrün, mit langgestielten Grundblättern, rundlichen od. eiförmigen, am Grunde herzförmigen u. stengelumfassenden Stengelblättern u. mit einnervigen Schötchenklappen; im mittleren u. nördlichen Europa, an salzigen Quellen. Das Kraut ist Mittel gegen den Seescorbut, wobei entweder der frisch ausgepreßte Saft, od. der aus den Blättern mit Essig bereitete Salat in Anwendung kommt; auch dient das Kraut in nördlichen Gegenden als Speise.

Die Cultur des Meerrettigs, welche der Norden Europas, wie die so vieler Gewächse, seit dem Anfange des Mittelalters dem Süden verdankt, ist nicht schwierig, da er in tiefgründigem, nahrhaftem, nicht zu trockenem Boden überall gedeiht u. jedes in der Erde gebliebene Stück der Wurzel wieder austreibt. In einzelnen Gegenden Deutschlands, namentlich bei Rastatt in Baden, wird der Anbau sehr großartig betrieben u. liefert oft einen Reinertrag, wie wenige Culturpflanzen. Die gebräuchlichste Cultur ist folgende: auf gut vorbereitetes, recht tief gelockertes Land werden zeitig im Frühjahre dünne, glatte, 30—40 cm lange Seitenwurzeln des Meerrettigs, an welchem alle Wurzelfasern mit einem Lappen abgerieben sind, 80—100 cm von einander entfernt schräg so in die Erde gelegt, daß das obere dicke Ende nahe unter die Oberfläche zu liegen kommt; Anfang Juli werden die Wurzeln am oberen Theil 20 cm tief vorsichtig losgegraben, so weit alle Seitenwurzeln abgeschnitten und dann wieder mit Erde bedeckt, was später nochmals wiederholt wird, wonach schon im Herbste die meisten Stangen so dick sind, daß sie ausgenommen u. in den Handel gebracht werden können. Nach einer anderen Culturmethode werden 15 cm lange, dicke Wurzelstücke horizontal auf die untere Sohle des 50—60 cm tief rajolten Bodens gelegt, welche dann junge Stangen nach der Oberfläche treiben, die im Herbste vorsichtig ausgegraben u. an dem Mutterstocke abgeschnitten werden; man kann nach dieser Methode bei jährlicher Düngung viele Jahre lang dasselbe Land zur Cultur benutzen. Mit dem Meerrettig wird ein ausgebreiteter Handel betrieben; im feuchten Sande eingeschlagen, läßt er sich

lange frisch erhalten; am kräftigsten ist er in den Wintermonaten; 2—3jährige Stangen sind gewöhnlich dicker, als die einjährigen, übrigens ebenso gut und zart. (Bot.) Engler. (Gärtn.) Wolde.

Cochlospermum *Kunth*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Bixineae-Bixeae, Bäume, Sträucher od. Kräuter mit knolligem Grundstocke, mit gelbem Safte, mit handförmigen Blättern u. großen, gelben, in Trauben vereinten Blüthen; Blumenblätter groß, in der Knospe gedreht; Staubblätter viele, mit linealen, an der Spitze sich öffnenden Antheren; Fruchtknoten mit 3—5 wandständigen Samenleisten; Frucht eine 3—5klappige Kapsel mit nierenförmigen od. spiralig gewundenen, langhaarigen Samen. Von den 11 in den Tropen heimischen Arten finden sich 1 in Asien, 3 in Australien, 2 in Afrika, die übrigen in Amerika. C. Gossypium *DC.* (falscher Seidenwollenbaum), auf Malabar u. Ceylon; liefert das Gummi Kuteera; die rothe Samenwolle dient zum Polstern, die Samen zum Gelbfärben. C. insigne *St. Hil.*, in Brasilien; liefert gutes Bauholz. Engler.

Cochrane, 1) Sir Alexander Forrester Inglis, geb. 1748; wurde 1782 Schiffscapitän, that sich als solcher in dem Canal und im Französischen Revolutionskriege bei Halifax u. Chesapeake hervor u. deckte 1801 die Ausschiffung des englischen Corps unter Abercromby in Ägypten, wurde 1804 Contreadmiral u. wirkte unter Admiral J. Duckworth zur Zerstörung der franz. Flotte vor S. Domingo u. zur Wegnahme der franz. Inseln mit; 1814, in dem Kriege mit NAmerika, befehligte er die dortige Seestation, blokirte die Küste, segelte den Potomac hinauf, nahm Washington, konnte aber Baltimore nicht erobern; er wurde 1819 Admiral der Blauen Flagge u. 1821 Gouverneur von Plymouth; starb 29. Juni 1832. 2) Archibald, Graf v. Dundonald, englischer Chemiker, geb. 1. Jan. 1749; machte als Freiwilliger bei der Marine eine Reise nach Afrika u. legte sich dann auf das Studium der Chemie; st. 1. Juli 1831; er schr.: The present state of the manufacture of salt explained, Lond. 1785; Qualities and uses of coal tar and coal varnish, das. 1785; Intimate connexion between agriculture and chemistry, das. 1785; Principles of chemistry applied to the improvement of the practice of agriculture, das. 1799, u. Abhandlungen in Wicholsons Journ. (z. B. Directions for extracting gum from lichen u. a.). 3) Alex. Thomas Blair, Lord C., Graf v. Dundonald, Sohn von C. 2), geb. 14. Dec. 1775; trat in englischen Seedienst, wurde 1801 Postcapitän u. landete an der franz. Küste, wo er eine Anzahl Batterien zerstörte; 1806 Fregattencapitän, war er vor Cadix stationirt u. nahm ein Küstenfort bei Barcelona; 1809 unter Admiral Gambier verbrannte er 3 Linienschiffe von der franz. Flotte am Ausfluß der Charente im Golfe von Biscaya, wofür ihm der Bathorden verliehen wurde. In das Parlament gewählt, schlug er sich auf die Seite der Radicalen u. sprach gegen das Ministerium Castlereagh. Da er im März 1814 durch eine lügenhafte Nachricht von einer Niederlage Napoleons auf die Börse gewirkt hatte, um einen Theil seiner Papiere vortheilhaft zu verkaufen, so wurde er des Betruges angeklagt u. zu einjährigem Gefängniß, Pranger u. einer Geldstrafe von 1000 Pfd. verurtheilt. Der Prinz-Regent erließ ihm den Pranger, doch wurde er aus dem Parlament gestoßen, aus der Liste des Bathordens u. der Seeoffiziere gestrichen u. gefangen gesetzt. Er entfloh aber u. wurde sogleich von Neuem durch Westminster zum Parlamentsmitglied gewählt, indessen eben als er den Eid als solches leisten wollte, wieder verhaftet. 1816 entlassen, führte er 1818 ein Dampfschiff und einige Schiffe mit einer Schaar Freiwilliger nach Chile, um an dem SAmerikanischen Freiheitskriege theilzunehmen; er plünderte 1819 die peruanische Küste, stürmte 1820 die Forts am Eingange des Hafens von Valdivia, nahm den Spaniern diesen Platz u. holte die spanische Fregatte Esmeralda aus dem Hafen von Callao. 1822 mit dem Präsidenten Higgings entzweit, verließ er Chile u. trat in brasilianische Dienste, wurde hier Großadmiral u. Marquis von Maranão u. zwang Pernambuco zur Unterwerfung. 1825 kehrte er nach England zurück; 1827 ging er im Auftrage des englischen Griechenvereines mit einer Expedition von zwei Dampfbooten u. einem Schooner den Griechen zu Hilfe, vereinte die beiden streitenden Nationalversammlungen zu Kastri u. Argos, wurde zum Oberadmiral der griechischen Flotte ernannt, suchte aber vergebens Athen zu entsetzen. Ende 1828 verließ er Griechenland, wo er durch seine Willkürlichkeiten alles Ansehen verloren hatte. Er erbte 1831 seines Vaters Titel und Güter, wurde 1832 wieder britischer Contreadmiral, 1842 Viceadmiral u. 1847 Oberbefehlshaber der Flotte in den westindischen u. nordamerikanischen Gewässern; 1851 kehrte er als Admiral der Blauen Flagge nach England zurück u. wurde 1854 Rear-Admiral von Großbritannien. Er st. 31. Oct. 1860 in Kensington. C. schr.: Notes on the mineralogy, government and condition of the Britisch West-India Islands, Lond. 1851; Narrative of service in the liberation of Chili, Peru and Brazil, ebd. 1859; Autobiography of a seaman, ebd. 1860, 2 Bde. 4) John Dundas C., Neffe von C. 2), englischer Fregattencapitän, unternahm 1820—23 von Dieppe aus eine Fußreise durch den Norden Europas u. Asiens, durch Sibirien nach Kamtschatka, kehrte mit einer Kamtschadalin, die er in Peter-Paul geheirathet hatte, über Petersburg nach England zurück. Er wollte später eine Fußreise durch SAmerika unternehmen, st. aber 1825 zu Valencia in Colombia. Er schr.: Narrative of a pedestrian journey through Russia, Lond. 1824, deutsch, Jena 1825. 5) Thomas, John, englischer Seemann, ältester Sohn von C. 1), geb. 1789; trat 1800 in den Seedienst, war bereits 1806 Capitän und machte den Amerikanischen Krieg mit; er wurde 1821 in den Ritterstand erhoben u. 1825 Gouverneur von Neufundland; 1837—39 saß er für Ipswich im Parlament; 1841 wurde er Contreadmiral u. erhielt 1844 den Oberbefehl der ostindischen Flotte, mit welcher er 1845 einen glücklichen Zug gegen die Piraten an den Küsten von Borneo unternahm. 1852 avancirte er zum Viceadmiral u. erhielt das Commando der Flottenstation in Portsmouth; 1856

wurde er Admiral, 1862 Viceadmiral von Großbritannien u. 1865 Admiral der Flotte. Er st. 18. Oct. 1872 auf der Insel Wight. 6) Alexander Dundas Baillie C., des Vor. ältester Sohn, geb. Nov. 1816; war 1841 bis 1851 Mitglied des Unterhauses für Briport, wo er bes. die Palmerstonschen Sympathien für Italien bekämpfte u. die neapolitanische u. österreichische Regierung vertheidigte; 1859 trat er für Honiton wieder ins Parlament. Er schr.: Young Italy, Lond. 1850, in der er die contrerevolutionäre Politik vertheidigte, u. die Romane: Lucill Belmont u. Ernest Vane; Young Artist's Life, 1864. 1) r. 2)—6) L.*

Cock, 1) Hieronymus, Maler, Kupferstecher, Radirer u. Kunsthändler, geb. 1510 in Antwerpen; ging nach Italien, wo er mit Vasari in freundschaftliche Beziehung trat u. diesen bei Herausgabe seines kunstbiographischen Werkes unterstützte. Die Sammlung seiner Porträts gehört zu den interessantesten der neueren Ikonographie. Er gab in Kupferstichen fast sämmtliche Rafaelische Werke heraus u. stach viel nach And. del Sarto, L. Penni, Bronzino u. Seb. del Piombo. Er st. 1570 in Antwerpen. Hauptwerke: Praecipua aliquot Rom. antiquitatis monumenta, 1551, 59 Blätter; Leichenbegängniß Karls V.; 15 Landschaften nach Matth. C., seinem Bruder; eine Folge von Porträts niederländischer Maler, 1572. Im Belvedere zu Wien befindet sich von ihm eine Ansicht des Campo Vaccino u. der Stadt Rom. 2) S. Coccejus. Regnet.*

Cockburn, 1) Inseln in der Nordpolar-Region, umgeben von der Baffins-Bai, dem Lancaster-Sund, der Prinz-Regenten-Einfahrt, dem Golfe v. Boothia u. der Fury- u. Hecla-Straße. 2) Meerenge an der SSpitze Amerikas, eine der beiden Straßen, u. zwar die von Felsen freie, in die sich die Magelhaens-Straße in ihrem westl. Theil spaltet.

Cockburn, 1) Sir George, namhafter britischer Seeoffizier, geb. 1772; trat in die engl. Marine als Schiffslieutenant, begleitete 1795 als Capitän der Medusa Nelson nach dem Mittelmeere, transportirte 1796 Cavalerie mit zwei Schiffen von Porto Ferrajo nach Gibraltar und bestand einen ehrenhaften Kampf mit spanischen Kriegsschiffen. Er befehligte hierauf bis 1801 einen Theil der Station Cadix, commandirte 1809 bei dem Angriffe auf Walcheren eine Abtheilung Bombardierboote u. unterhandelte wegen der Übergabe. Später nahm er an der Eroberung Martiniques theil u. kehrte dann wieder auf seine Station in Cadix zurück. 1812 wurde er als Contreadmiral in Amerika stationirt u. neben Alex. Cochrane mit der Zerstörung Washingtons beauftragt. Er führte 1815 Napoleon mit seinem Gefolge nach Helena u. beschrieb diese Expedition. Nach England zurückgekehrt, wurde er Mitglied des Unterhauses u. Viceadmiral der Blauen Flagge; commandirte 1832—1836 die englische Flotte in den nordamerik. und westindischen Gewässern, rückte 1836 zum wirklichen Admiral auf, bekleidete unter der letzten Verwaltung Sir Robert Peels das Amt eines ersten Lords der Admiralität, der er 17 Jahre hindurch angehörte. Er st. als Admiral u. Generalmajor der Marinetruppen im August 1853 in Leamington. 2) Sir Alexander James Edmund, Baron, berühmter englischer Rechtsgelehrter, geb. 1802, der Sohn eines engl. Geistlichen in Columbia; folgte 1858 seinem kinderlos gestorbenen Oheim, Sir William C., Decan von York, in der Baronie. Nach vollendeten Rechtsstudien im Trinity College zu Cambridge, ward er 1829 als Advocat an die Barre von London gerufen, 1841 zum Queens Counsel gemacht u. 1847 im liberalen Interesse von Southampton ins Unterhaus gewählt. Als einer der bedeutendsten Parlamentsredner Englands that er sich 1850 hervor durch seine Vertheidigung der auswärtigen Politik Palmerstons mit Rücksicht auf die Pacific-Frage. Von nun an stieg er infolge seiner außerordentlichen Talente schnell von einer Stufe zur anderen in der engl. Magistratur, bis er endlich 1856 zum Oberrichter der Common Pleas ernannt wurde. Auf diesem hohen Posten verblieb er nur drei Jahre, denn bei der Ernennung Lord Campbells zum Lordkanzler von England ward C. zum Lord-Oberrichter gemacht. Als solcher ging er im Septbr. 1871 als Delegirter des Britischen Reiches zum Schiedsgerichtshofe nach Genf, vor dem die zwischen England u. Amerika schwebende Alabama-Frage zum Austrage kam. Durch sein dort abgegebenes, Großbritannien vertheidigendes Schriftstück u. nicht minder durch sein vom 29. Jan. bis 28. Febr. 1874 dauerndes Resumé in dem Tichborn-Monstreproceß hat er sich einen hohen Namen in der juristischen Welt erworben. Bartling.*

Cocke, County im nordamerikan. Unionsstaate Tennessee, u. 35° n. B. u. 82° w. Länge; 12,478 Ew.; Countysitz: Newport.

Cocker, Fluß in der engl. Grafschaft Cumberland; entspringt aus dem Buttermere-See u. mündet, nach N. fließend, bei Cockermouth in den Derwent.

Cockerill, John, berühmter engl. Industrieller, geb. 3. Aug. 1790 zu Haslington in der engl. Grafschaft Lancaster. Sein Vater verließ 1797 mit seinen älteren Söhnen, William u. James, England, um in Schweden u. dann in Verviers in Belgien Maschinen zu bauen. 1802 folgte er seinem Vater nach Verviers. Sein Bruder William gründete in Frankreich ein Fabrik-Etablissement, und als dieses abbrannte, zu Guben in Preußen, während der Vater für James u. John eine andere Maschinenbauanstalt 1807 in Lüttich anlegte, welche, nachdem der Vater 1814 zurückgetreten war, 1816 nach dem nahen ehemaligen bischöflichen Palast Seraing verlegt wurde. Dort brachten beide Brüder ihre berühmte Maschinenfabrik in Betrieb u. verbanden damit eine Dampfkesselfabrik, große Stabeisen-, Schienen- u. Blechwalzwerke, nebst Reparaturwerkstätten ꝛc., so daß an 2500 Arbeiter u. 22 Dampfmaschinen beschäftigt wurden. Schon die erste Etablirung dieses Geschäftes kostete den Brüdern 4 Mill. Frs. 1825 verkaufte Johns Bruder, James, seinen Antheil an den König von Holland, der das Unternehmen sehr unterstützte. Von da an leitete John das Etablissement selbst u. legte auch anderweitig Etablissements an. So besaß er mit seinem Compagnon in Lüttich eine Baumwollenspinnerei, mechanische Weberei, Kammgarnspinnerei u. Maschinenfabrik, in Ardennes bei Namur eine Maschinenpapierfabrik und Kattun-

weberei, in Namur eine Baumwollenspinnerei, Hochöfen bei Charleroi, eine Krempelfabrik und Baumwollenspinnerei in Spaa, außerdem in Belgien mehrere Dampfmühlen u. Flachsspinnereien, in Jemappes u. in Val St. Lampert Eisengießereien, in Decazeville, Bezèche u. Petersburg Maschinenfabriken, in St. Denis eine Kammwollenspinnerei, in Verviers u. Aachen Merinowebereien u. Kattundruckereien, in Stollberg bei Aachen ein Zinkwerk, in Kottbus eine Streichgarnspinnerei, in Przedborz in Polen eine Tuchfabrik, in Barcelona eine Tuchfabrik, in Spanien sonst noch Eisenwerke u. in Surinam Depots von Zuckermühlen und Dampfmaschinen, im Ganzen einige 60 Etablissements. Störungen, die bei der Revolution 1830 eintraten, gingen ohne üble Folgen vorüber, ja, es gelang ihm, Seraing in seinen alleinigen Besitz zu bringen, nachdem der König von Holland seinen Antheil an Belgien abgetreten hatte. Ein größerer Schlag traf ihn aber, als die Belgische Bank 1838 ihre Zahlungen einstellte; er mußte Anfang 1839 liquidiren. Die Bilanz ergab jedoch 8 Mill. Fcs. Überschuß. C. ging darauf nach Rußland zu neuen Unternehmungen, doch st. er 1840 auf der Rückreise in Warschau. Sein Leichnam wurde nach Seraing gebracht. Schon 1817 war James C. in Aachen gest.; nur dieser hat Kinder hinterlassen. William st. 1847. Eine Schilderung der großen Unternehmungen C-s u. seiner Persönlichkeit gab Nisard in der Revue de Paris, 1835. Bartling.*

Cockermouth, Parlamentsflecken in der engl. Grafschaft Cumberland, an der Mündung des Cocker in den Derwent u. einem Zweige der Londoner u. North-Western-Eisenbahn; unregelmäßig u. weitläufig gebaut; Bergschloß, Standbild des indischen Vicekönigs Lord Mayo, Gerichtshaus; Grammar School; Fabr. von Wollen- u. Baumwollenzeugen, Hüten, Strumpf- u. Lederwaaren u. Schmelztiegeln; 5515 Ew.; Geburtsort des Dichters Wordsworth; in der Nähe Kohlengruben u. im W. der Stadt Ruinen eines römischen Lagers.

Cockney (engl.), Spitzname der Londoner Spießbürger, welche nie aufs Land gekommen sind. Der Name soll von einem Londoner herrühren, welcher, als er, zum ersten Mal auf das Land gekommen, einen Hahn krähen hörte, meinte, der Hahn wiehere (the cock neighs). Nach Anderen soll Cockney mit Cockeign (Schlaraffenland) gleichbedeutend sein u. auf den Luxus der Londoner hindeuten. Der Ausdruck war schon im 12. Jahrh. gebräuchlich. Der König von C. ist eine Figur der Narrenspiele, welche ehedem am Childermasday (Fest der Unschuldigen Kinder) aufgeführt wurden.

Cocles, 1) s. Horatius Cocles. 2) Barthelemi della Rocca, geb. 9. März 1467 zu Bologna, ein für seine Zeit charakteristischer Mann; beschäftigte sich mit Grammatik, Medicin, Chirurgie, Astrologie, Chiromantie u. Physiognomik u. genoß eines hohen Ansehens, so daß seine Zeitgenossen, z. B. Paul Jove, für ihn eintraten u. vielfache Beweise für die Richtigkeit seiner Wahrsagungen beizubringen versuchten. Sein Tod wurde 24. Sept. 1504 durch Meuchelmord herbeigeführt, weil er gewagt hatte, dem Sohne Johanns II., Bentivoglio Hermes, zu prophezeien, daß er in der Verbannung sterben würde. Da er unter dem Namen André Corvo de la Mirandola schrieb, so haben seine Biographen fast sämmtlich den Fehler begangen, zwei verschiedene Persönlichkeiten zu unterscheiden. Sein 20 Tage vor der Ermordung vollendetes Hauptwerk hat den Titel: Physiognomiae ac chiromantiae anastasis sive compendium ex pluribus et pene infinitis autoribus, cum approbatione Alexandri Achillini, Bologna 1504 u. 1523. Gesuchter waren die Auflagen Straßburg 1533, 36, 51, 86: Compendium physiognomiae, quantum ad partes capitis gulamque et collem attinet: cui accedit Andreae Corvi chiromantia, auch in das Französische u. Italienische übersetzt. Thamhayn.

Coco-Maricōpas, Indianerstamm im Gebiete Arizona (Vereinigte Staaten von NAmerika), sowie in Nieder- u. Ober-Californien, vorzüglich an den Ufern des Gila u. Colorado, mit den benachbarten Cocopes u. Yumas verwandt, friedlichen, sanften Naturells; treiben Ackerbau (Weizen, Bohnen, Baumwolle), kennen auch den (hölzernen) Pflug, die Egge, eiserne Äxte u. dgl.

Cocon (fr.), Gespinnste, in welche sich Raupen, bes. von Nachtschmetterlingen, vor dem Verpuppen einhüllen (s. u. Puppe). Von Wichtigkeit sind die C-s der Seidenraupe, aus denen die Seide gemacht wird (s. u. Seidenspinner). Coconshäute, Coconsalumen, die Rückstände von den C-s nach dem Abhaspeln. Coconbäume; man pflanzt eine Anzahl gefällig gewachsener Maulbeerbäumchen in Töpfe, bringt sie, nachdem sie gehörig angewurzelt sind, in trockene, warme Temperatur u. setzt Seidenraupen darauf, welche die letzte Häutung durchgemacht haben u. eben im Begriffe sind, sich einzuspinnen. Thomé.*

Cocos *L.*, Pflanzengatt. der Palmae-Cocolinae (XXI. 6 u. VI. 1), Palmen mit hohem, schlankem, nur von Blattnarben od. auch von Blattresten bedecktem Stamme, mit oft sehr großen, endständigen, gefiederten, starren Blättern, deren Blattstiele am Grunde stengelumfassend sitzen; Blüthenstände abstehend, in den Achseln der äußeren Blätter sitzend, mit stachelspitziger, rückwärts der Länge nach gefurchter Scheide; Blüthen monöcisch an demselben Blüthenstande sitzend, die männlichen mehr am oberen Theil, die weiblichen zahlreicher am unteren Theil; männliche Blüthen mit 6 Staubblättern, weibliche Blüthen mit eiförmigem, 1fächerigem Fruchtknoten (da 2 andere Fächer nicht zur weiteren Entwickelung gelangen) mit 3 Narben u. bisweilen mit 6 Staminodien; Frucht (Cocosnuß) eine eiförmige, elliptische od. dreikantige Steinfrucht mit äußerer faseriger Hülle u. holzigem, hartem, am Grunde mit drei Löchern versehenem Kernhause; Samen mit netzaderiger Schale u. außen knorpeligem, innen flüssigem, milchigem Eiweiß; Keimling am Grunde, bei der Keimung durch eine der Poren des Kerngehäuses hindurchwachsend. Die Arten der Gattung sind vorzugsweise im tropischen Amerika häufig, seltener in Asien, in Afrika nur eingeführt. Die bekannteste u. wichtigste Art ist C. nucifera *L.* (Cocosbaum, Cocospalme), 20 bis 25 m hohe Palme, aus Ostindien, in SAmerika u. Westindien durch Anpflanzung od. Anspülung der Nüsse durch die Meereswellen heimisch; ist den

Bewohnern der Tropengegenden durch das faserige (doch zum Bauen ꝛc. taugliche) Holz, das zum Dachdecken u. zu Matten, auch als Papier dienliche Laub, durch die zur Bereitung des Toddy u. Suri (Zuckersaftes) u. des Palmenzuckers verwendbaren jungen Blüthenstände höchst nützlich; ferner ist das noch flüssige Sameneiweiß der jungen Samen ein angenehmes kühlendes Getränk (Cocosmilch), während die jungen u. unreifen Früchte selbst eine nahrhafte Speise geben; die reifen, harten Kerngehäuse werden zu schönen Gefäßen verarbeitet. Ebenfalls nützlich sind C. butyracea *L.* u. C. coronata *Mart.*, in SAmerika, deren Nüsse Öl geben, welches den Eingeborenen die Butter ersetzt. C. oleracea *Mart.* (Kohlpalme), in Brasilien, deren junge Blüthenstände sog. Palmkohl, ein nahrhaftes Gemüse, liefern. Engler.*

Cocos-Inseln, s. Keelings-Inseln.

Cocosnußbutter (Cocostalg, Cocosnußöl), wird durch Auspressen od. durch Auskochen mit Wasser aus den Nußkernen der Cocospalme (Cocos nucifera) erhalten u. bildet ein weißes, oft grünweißes, angenehm süß schmeckendes Fett, welches bei niederer Temperatur ziemlich fest u. krystallinisch ist, bei gewöhnlicher Temperatur aber Salbenconsistenz besitzt. Es schmilzt bei 20° u. liefert eine harte, geruchlose Natronseife, weshalb es Anwendung in der Seifenfabrikation (Cocosnußöl- u. Sodaseife) findet. Seine chemischen Bestandtheile sind hauptsächlich Cocinsäureglycerin u. Ölsäureglycerin. Clören.

Cocosnüsse u. **Cocospalme**, s. Cocos.

Cocu (fr.), Hahnrei; Cocuage, Hahnreischaft; cocuiren, einen zum Hahnrei machen.

Coxie (Coxis, Coxcie, Cockisien), Michael, niederländ. Historienmaler, geb. 1497 in Mecheln; erhielt bei seinem Vater Unterricht in der Malerei, arbeitete dann unter der Leitung Bernards v. Orley u. ging mit diesem nach Italien, um Rafaels Werke zu studiren. Die Bilder Beider fanden in Rom großen Beifall, so daß ihnen dort bedeutende Arbeiten, namentlich in Fresco, übertragen wurden. Nach seiner Vaterstadt 1539 zurückgekehrt, wurde er Hofmaler des Königs Philipp II. von Spanien. Er st. 1592 in Antwerpen. C. führte in seiner Heimath den Stil der Schule Rafaels in seinen allgemeinen Typen ein, behielt aber doch manche Eigenthümlichkeiten des altflandrischen bei. Seine Werke kennzeichnet Freundlichkeit, Milde u. Grazie, Ernst seine Männer- und Anstand seine Frauengestalten. Wenig gedankenreich brachte C. in seinen Bildern manche Figur aus Rafaels Werken an. Werke: im Museum zu Berlin von der Copie des v. Eyckschen Altarbildes zu Gent die Mittelbilder der oberen u. unteren Reihe; zwei Tafeln davon befinden sich in der Münchener Pinakothek. Die während des Niederländ. Freiheitskrieges verschont gebliebenen Gemälde C.s befinden sich meist in belgischen Städten, so in St. Gertrud zu Löwen, in St. Gudula zu Brüssel; die Pinakothek in München bewahrt noch eine St. Katharina u. St. Barbara. Seine 32 Zeichnungen zur Fabel von Amor u. Psyche wurden von Agortino Veneziano u. Marcanton gestochen. Sein Schüler war Gasp. de Crayer. Regnet.*

Cochtus, s. Kokytos.

Coda (ital., Schwanz), 1) Schlußsatz von einem Tonstück, dessen Hauptperioden wiederholt werden. 2) Die Verlängerung eines Sonetts um eine Terzie (s. u. Sonett).

Codanus sinus (a. Geogr.), bei den Alten die NWSeite der Ostsee; j. Kattegat u. Sund; in ihm lag die Insel Codanonia, von Teutonen bewohnt, j. Seeland.

Codazzi, Agostino, ital. Reisender, geb. 1792 in Lugo bei Ferrara; trat mit 16 Jahren in ein italienisch-französisches Regiment ein u. machte die Kämpfe von 1813—14 in Deutschland u. Italien mit; er nahm 1815 seine Entlassung, um sich dem Handel zu widmen, bereiste die Türkei, Griechenland, die Moldau u. Walachei, Deutschland, Rußland, Polen u. ging von Holland nach SAmerika. Dort wurde er 1815 als Ingenieur der Flottille des Venezuelaschen Admirals Villaret beigegeben u. diente dann in Mexico u. Colombia. Nach Europa heimgekehrt, blieb er einige Monate in seinem Vaterlande, ging aber 1826 nach Amerika zurück u. ließ sich in Santa-Fé de Bogota nieder, ward Oberstlieutenant der Artillerie in der Armee Santanders u. beauftragt, nach Maracaibo zu gehen u. die Seeufer zu vermessen, worauf er die chorographische Karte des Bezirkes Zulia herausgab (1828—29). Als sich Venezuela als selbständiger Staat constituirte, erhielt C. den Auftrag, Specialkarten des Landes herzustellen, die er 1839 vollendete (Atlas fisico e politico de Venezuela, Carac. 1840), u. den Oberstengrad. In der Jahren 1838 u. 1839 bereiste er die Wüste von Guiana u. gab das Ergebniß seiner Reise unter dem Titel: Resumen de la geografia de Venezuela, Par. 1841, heraus u. trat 1848 in die Dienste Neu-Granadas, wo er ebenfalls für die Chorographie u. Vermessung des Landes thätig war. Kolpe.*

Code (v. lat. codex, Rechtsw.), franz. Gesetzbuch. Bereits vor der Revolution, als Frankreich noch in die Lande des geschriebenen Rechtes (Pays du droit écrit) u. in die Lande des Gewohnheitsrechtes (Pays du droit coutumier) sich theilte, denen nur die königlichen Gesetze (Ordonnances) gemeinschaftlich waren, wurde, so wie Privatarbeiten von ihren Verfassern (z. B. Henriquez, Code de seigneurs haut-justiciers et féodaux, Par. 1780, 3. Ausg.), so auch umfassenden Gesetzen die Benennung C. beigelegt. So enthielt der C. Henry (C. Basiliques) eine auf Befehl Heinrichs III. durch den Präsidenten Brisson revidirte u. systematisch geordnete Sammlung der Coutumes (s. d.); C. Maraillac (C. Michault) war eine von dem Großsiegelbewahrer Ludwigs XIII., Michel de Maraillac, entworfene u. 1629 als Gesetz bekannt gemachte, aber, als nicht einregistrirt, auch nicht verbindliche Verordnung über das Gerichtsverfahren u. über Abstellung der von den Städten in 461 Artikeln aufgestellten Beschwerden. Unter Ludwig XIV., dessen Ordonnanzen man C. Louis (C. Louis XIV) nennt, hieß die Civilproceßordnung von 1667 C. civil, u. die Strafproceßordnung von 1670 C. criminel, u. das Edict über die Negersklaven C. noir. Selbst noch das Gesetz der Nationalversammlung über das Landwirthschaftsrecht vom 28. Sept. 1791 hieß C. rural.

Ungleichheit, Zerstückelung u. Ungewißheit des in Frankreich bis zur Revolution von 1789 bestehenden Rechtes u. dessen gänzliche Umgestaltung durch diese u. das Beispiel der Zusammenfassung des öffentlichen Rechtes in Verfassungsurkunden führten bald nach dem ersten Beginne der Revolution auf den Plan einer Publication allgemeiner Gesetzbücher, welche das gesammte Recht dem Volke in klarer u. verständlicher Sprache darlegen sollten. Hieraus entstanden die 5 Gesetzbücher, welche das Civil-, Handels- u. Strafrecht, das bürgerliche u. peinliche Verfahren umfassen u. zusammengenommen als Les cinq Codes ein geschlossenes Ganzes bilden. Diese Gesetzbücher sind Schöpfungen, welche unter Napoleon I. zum Abschlusse kamen, in einigen Partien unter seiner persönlichen Mitwirkung. Nach dem Sturze Napoleons erhielt Frankreich nur noch ein ähnliches Gesetzbuch, den C. forestier, über die Regelung des Forstwesens. Doch belegen neuere französische Rechtsgelehrte auch noch einige andere Gesetze mit dem Namen C., so daß Manche von 8, Manche sogar von 10 C-s sprechen, indem sie noch einen C. constitutionnel (enthaltend die verschiedenen Verfassungsurkunden), C. de la chasse (die das Jagdrecht betreffenden Gesetze), C. de la pêche (über Fischerei, Hauptgesetz vom 15. April 1829) unterscheiden. Die bedeutendsten Gesammtausgaben der 5 oder 6 C-s sind, neben den officiellen: Les cinq Codes, annotés par Dsenne, 1819; Les huit Codes, annotés par Bourguignon et Dalloz, 1830; Manuel de droit français par Pailliet, 9. Ausg., 1838; Codes annotés par Teulet, d'Auvilliers et de Sulpicy, 2. Ausg., 1850; Codes annotés par Sirey, refondus par Gilbert, 1848 ff.; die beste Taschenausgabe von Tripier, 1852. Im Einzelnen ist A) der C. civil, das Bürgerliche Gesetzbuch, die größte u. bedeutendste Arbeit. Bereits die Nationalversammlung beschloß die Redaction eines solchen, u. die Constitution von 1791 bestimmte: il sera fait un C. de lois civiles, communes à tout le royaume. Nach Auftrag des Nationalconvents legte denselben Cambacérès 9. August 1793 einen zu positiv befundenen Entwurf (vgl. Projet de C. c. par Cambacérès, Par. 1793) u. 9. Sept. 1794 einen sehr abstracten Entwurf (vgl. Rapport sur le C. c. par Cambacérès, ebd. an II.) vor, von dem nur einige Artikel decretirt wurden. Ein dem ersten Entwurfe sehr gleiches, dem Rathe der 500 von Cambacérès 17. Juni 1796 vorgelegtes Project (vgl. Projet de C. c. présenté au Conseil de 500 par Cambacérès, ebd. an IV.) kam, obwol zur Kritik an die Gerichtshöfe versendet, nicht zur Berathung. Mit Einführung der Consularregierung am 9. Mai 1799 wurde ein allgemeines Civilgesetzbuch verheißen. Die von den Consuln aus Tronchet, Portalis, Bigot de Préameneu u. Maleville 18. Juni 1800 ernannte Commission beendete in 4 Monaten den 1. Entwurf des C. c. (vgl. Projet de C. c. présenté le 24 Therm. VIII., ebd. 1801), welcher nach Prüfung durch die Obergerichte (vgl. Observations des Tribunaux d'appel sur le projet de C. c., ebd. 1801; Observ. du Tribunal de cassation, ebd. 1804; Croussaire, Analyse des observations etc., ebd. 1824) von der gesetzgebenden Section des Staatsrathes mit jenen Commissarien berathen wurde, u. aus deren Änderungen der titelweise gedruckte 2. Entwurf entstand, der unter Vorsitz Napoleons u. Cambacérès' u. der Protokollführung von Locré im vollen Staatsrathe zur Berathung kam. Der aus dessen Abänderungen hervorgegangene 3. Entwurf wurde einer Tribunatscommission vorgelegt, deren Einwendungen von dem Staatsrathe zu einem 4. Entwurfe verarbeitet wurden, welcher vom Gesetzgebenden Körper genehmigt u. in 30 Gesetzen decretirt wurde. Diese wurden durch Gesetz vom 21. März 1804 in der jetzigen Ordnung als C. civil des Français zu einem Ganzen vereinigt, hierauf aber dessen Fassung in einer neuen Ausgabe vom 3. Sept. 1807 unter dem Titel C. Napoléon der kaiserlichen u. in einer 3. Ausg. vom 30. Aug. 1816 unter dem Titel C. civil der königlichen Regierungsform angepaßt. Nach der Julirevolution bestätigte die Verfassungsurkunde v. J. 1830 das gesetzliche Ansehen des C. ausdrücklich. Durch Decret vom 27. März 1852 hat er den Namen C. Napoléon wieder erhalten. Nur wenige Abänderungen sind durch die neuere Gesetzgebung, z. B. der Art. 726 und 912 durch Gesetz vom 14. Juli 1819, erfolgt. Über die Berathungen im Staatsrathe vgl. Procès verbaux du Conseil d'état, Par. 1802—4, 5 Bde.; dazu Bousquet, Table analytique, ebd. 1804, u. über die Reden im Gesetzgebenden Körper u. Tribunat zugleich, Conférence du C. c., Par. 1805, 3 Bde.; C. Napoléon suivi de l'exposé des motifs, des rapports faits au Tribunat, des opinions émises dans le cours de la discussion, des discours prononcés au Corps législatif, 10 tomes, Par. 1808—1810; daran sich anreihend: Conférence du C. civ., avec la discussion particulière du Conseil d'état et de Tribunat, 8 vol., Paris 1805; Locré, La législation civile etc., Par. 1829—32, 31 Bde., Bd. 1—16; Motifs et discours etc., par Favard de Langlade, 4. Ausg., 1850; über Napoleons persönlichen Einfluß dabei. Gönners Archiv für die Gesetzgebung, 2. Bd. 3. Heft. Der C. c. zerfällt in Bücher, Titel, Capitel u. 2281 fortlaufende Artikel. Nach einer Einleitung über Bekanntmachung, Wirksamkeit u. Anwendung der Gesetze handelt das 1. Buch von den Personen, das 2. von den Gütern u. den verschiedenen Beschränkungen des Eigenthums, u. das 3. von den Arten, Eigenthum zu erwerben. Fast überall ist das Beste des bestehenden Rechtes aus den königlichen Ordonnanzen, Gesetzen, Coutumes, namentlich von Paris, u. des Römischen Rechtes, wie es in Pothiers Tractaten aufgefaßt ist, berücksichtigt, dabei wesentlich aber das neue Recht, wie dasselbe unter Vernichtung des Feudalwesens durch die Revolution begründet wurde, mit ausgezeichneter Klarheit u. Logik festgestellt. Vgl. Dard, Conférence du droit civ. avec les lois anciennes, Par. 1806, deutsch im Auszuge, Lpz. 1808; Dufour, C. c. avec les sources, Par. 1806, 4 Bde. Über den (übrigens rationell bewährten) Werth des C. c. ist viel gestritten worden. Vgl. Lassaulx, Des caractères distinctifs du C. Nap., Par. 1811, überf. von Wolters, Hamb. 1811; Bauer, Beiträge zur Charakteristik des C. Nap., Marb. 1810; Rehberg, Über den

C. Nap., Hann. 1814; Tonillier, Le droit civil français, 6. Aufl., Par. 1846 ff., 7 Bde., fortgef. von Duvergier; Marcade Eléments du droit civil français, fortgef. von Pont, Paris 1866 ff., 12 Bde.; Laurent, Principes du droit civil, Brüff. 1868 ff., 8 Bde.; Brinkmann, Über den Werth des Bürgerlichen Gesetzbuches der Franzosen, Gött. 1814. Außer den vielen Ausgaben des C. civil dienen zur Erklärung: Locré, Esprit du C. Nap., Par. 1805, 6 Bde.; Maleville, Analyse de la discussion du C. c., ebd. 1808, 4 Bde., übersetzt von Blanchard, Köln 1809, 4 Bde.; Ducaurray, Bonnier und Roustain, Commentaire théor. et pratique, 2 Bde., 1850 u. 1851; Grolmann, Ausführliches Handbuch, Gieß. 1810—12, 3 Bde.; Rogron, C. c. expliqué, 14. Ausg., 1850; Bauerband, Institutionen des Franz. Civilrechtes, Bonn 1873; Zachariä v. Lingenthal, Handbuch des Franz. Civilrechtes, 4 Bde., 6. Ausg., Heidelb. 1875, herausgegeben von Puchelt. Der C. c. ist in fast alle Sprachen des heutigen Europa, selbst in das Lateinische, übersetzt worden; in das Deutsche wurde er übersetzt von Ehrhardt, Daniels, Gebhardi, Ackermann, Cremer, Lassaulx, Müller u. A. Vgl. Seidensticker, Einleitung in den C. Nap., Stuttg. 1808, u. Desselben Kritische Literatur des Napoleonischen Rechtes, ebd. 1811, 1. Bd. Außer in dem zu Frankreich geschlagenen Holland, Belgien, dem hanseatischen Departement u. Italien, in Spanien, Portugal, Polen, Oldenburg, Danzig, Köthen u. Nassau, wurde der C. c. im damaligen Königreich Westfalen nach einer oft nur mit Westphalica bezeichneten Übersetzung von W. Pfeiffer am 1. Januar 1807, im Fürstenthum Aremberg nach der Übersetzung von Daniels am 1. Juli 1808, im Großherzogthum Berg am 12. Nov. 1809, in Baden nach einer Übersetzung von Brauer mit mehreren Abweichungen als Badisches Landrecht am 1. Jan. 1810, im Großherzogthum Frankfurt nach Ehrhardts Übersetzung am 1. Jan. 1811 eingeführt u. gilt noch im Wesentlichen in dem ganzen deutschen Überrhein, im Bergischen, in Baden und Belgien; in Neapel war durch Ordonnanz vom 21. Mai 1819 das Französische Recht mit unbedeutenden Abänderungen vom 1. Sept. an bestätigt u. auch in Sicilien eingeführt. Mehr oder weniger dem C. c. nachgebildet wurden die Civilgesetzbücher der schweizer. Kantone Aargau, Bern u. Waadt vom 11. Juni 1819, das frühere von Louisiana von 1808 u. das neue vom 12. April 1824, die von Hayti vom 27. März 1825, von Sardinien vom 1. Jan. 1838 u. von Holland vom 1. Oct. 1838. Vgl. St. Joseph, Concordance entre les codes civils étrangers et le C. N., Par. 1840. B) C. de procédure civile, die Civilproceßordnung, enthält im 1. Theil das Verfahren vor den Gerichten, u. zwar in 5 Büchern das vor den Friedens-, Unter- u. Appellationsgerichten, die außerordentlichen Rechtsmittel, um Urtheile anzugreifen; im 2. Theil Verfahren in einigen besonderen Fällen in 3 Büchern, schließt mit allgemeinen Vorschriften u. wird nach der Eintheilung in 1042 durchlaufende Artikel angeführt. Der C. de p. c. beruht hauptsächlich auf der Ordonnance civile Ludwigs XIV. von 1667 u. den späteren Proceßgesetzen, auf deren Commentaren, Pothiers Traité de la procéd. civ. u. Denissarts Collection de jurisprudence. Der durch eine von Napoleon ernannte Commission bearbeitete Entwurf (Projet de C. de proc. c. présenté par la commission nommée par le gouvernem., Par. an XII.) wurde nach Begutachtung durch die Obergerichte (vgl. Sirey, Observations de la Cour de cassat. sur le proj. de C. de pr. c., Par. 1809) ebenmäßig wie der C. c. (s. oben) bearbeitet u. im Frühjahre 1806 als Gesetz bestätigt, um am 1. Jan. 1807 in Kraft zu treten. Durch Ordonnanz vom 17. Juli u. 30. Aug. 1816 entstand die neue, der königl. Regierungsform angepaßte Ausgabe; nur wenige Abänderungen hat er durch Gesetz vom 20. April, Decret vom Juli u. Aug. 1810 u. die Ordonnanz vom 11. Oct. 1820 über die Einrichtung der Gerichte und durch Decret vom 2. Febr. 1810 erfahren. Er ist mit dem C. c. auch in anderen Ländern eingeführt u. nachgebildet, mehrfach auch wieder abgeschafft worden; gilt aber noch in Belgien u. den deutschen Rheinlanden. Außer zahlreichen Ausgaben u. den deutschen Übersetzungen von Böll, Ackermann, Daniels, Lassaulx, Ehrhardt, Müller, Bachoven existiren Handbücher von Carré u. Chauveau, Pigeau, Berriat St. Poix, Boncenne u. Bourbeau, Rauter, Bonnier, Boitard, Delpers; Commentare von Rogron, Boitard; deutsche bes. von Schlink u. von Daniels. C) C. de commerce, das Handelsgesetzbuch, zerfällt in 4 Bücher, deren 1. den Handel überhaupt, das 2. den Seehandel, das 3. Falliment u. Bankerott, das 4. die Handelsgerichtsbarkeit ordnet u. deren jedes in Titel, Abtheilungen u. in durch ein Buch, seit der neuen Ausg. von 1816 aber durch den ganzen C. de c. fortlaufende 648 Artikel zerfällt. Er beruht auf den Ordonnanzen Ludwigs XIV. pour le commerce du continent von 1673 u. de la marine von 1681. Der von den Commissären Bignon, Bourfier, Gorneau, Legras, Victal-Roux, Coulomb u. Margues gefertigte u. von der Handelskammer, den Handels-, Appellations- u. Cassationsgerichten (vgl. Observations des tribunaux sur le proj. du C. de c., Par. an XI., 2 Bde.) u. zuletzt von dem Staatsrathe (s. o.) geprüfte Entwurf erhielt 1. Jan. 1808 gesetzliche Kraft. Das Gesetzbuch hob übrigens nur die früheren Handelsgesetze, nicht die Handelsgewohnheiten auf, insoweit sie mit den Vorschriften des Gesetzbuches sich als vereinbar erwiesen. Eine wesentliche Abänderung erlitt der C. durch ein Gesetz vom 8. Juni 1838 in der Lehre von der leichtsinnigen Zahlungsunfähigkeit (Faillissement). Ehemals neben dem C. c. eingeführt, gilt der C. de c. noch in Belgien, Italien, den deutschen Rheinlanden — hier jedoch nur mit den durch das Allgem. Deutsche Handelsgesetzbuch herbeigeführten Modificationen — und hat als Vorbild gedient für das holländische Wetboek van Koophandel vom 1. Oct. 1838, übersetzt von Schumacher, Hamb. 1840, für den 5. Theil des Codice bei der Sicilien Leggi di eccezione per gli affari di commercio vom 1. Sept. 1819, für den spanischen Código de comercio vom 1. Jan. 1830, übersetzt von Schumacher, Hamb. 1832, u. theilweise für den portugiesischen Codigo commercial

Portuguez vom 18. Sept. 1833. Neben den vielen Ausg., z. B. von Raynal, Par. 1808, den deutschen Übersetzungen von Ackermann, Daniels, Lassaulx, Ehrhardt, Müller, Eccard u. A., u. der lateinischen Übersetzung, welche im damaligen Königreich Italien durch Decret vom 17. Juni 1808 gesetzliches Ansehen erhielt (vgl. die Commentare u. Lehrbücher von Pardessus, 6 Bde., 5. Ausg., 1842; Delaincourt, 1834; Beaussant, 1840; Locré, Esprit du C. de c., 1829, 5 Bde.; Broicher u. Grimm, Das Handelsgesetzbuch der königl. preuß. Rheinprovinzen, Köln 1835; Massé, Le droit commercial, 6 Bde., 1844—48; Blanqui, Dictionnaire de commerce, 1838—1839, 2 Bde.). D) C. d'instruction criminelle, die Criminalproceßordnung, behandelt in 2 Büchern, die in Titel, Capitel u. 643 fortlaufende Artikel eingetheilt sind, das Verfahren vor den Polizei- u. Strafgerichten, welches auf Öffentlichkeit, Mündlichkeit u. dem Institut der Geschworenen beruht. Nach der Ordonnance criminelle Ludwigs XIV. von 1670 wurde 24. Aug. 1789 die Question préparatoire durch Decret vom 4., 6., 8. und 11. Aug. die Folter überhaupt aufgehoben, Freiheit der Vertheidigung u. Öffentlichkeit, namentlich durch Decret vom 9. Oct. 1789, eingeführt, durch Decret vom 1. Jan. u. 1. Mai 1790, 20. u. 21. Sept. 1791 die Gerichte, durch Decret vom 19. Juli die Zuchtpolizeigerichte organisirt u. durch Decret vom 29. Sept. 1791 zuerst die Jury eingeführt, bis dies Alles der C. des délits et des peines vom 3. Brum. IV. in eine Criminalproceßordnung zusammenfaßte. Ein als C. criminel vorgelegter neuer Entwurf kam theilweise 1804 zur Discussion (vgl. Locré, Législation civ. comm. et crimin., Bd. 24), blieb aber liegen. Der von Treilhard, Réal, Faure und Oudart auf Grundlage des C. des délits et des p. (s. oben) bearbeitete Entwurf kam gleich den übrigen Gesetzbüchern zur Berathung (s. d. in Locré a. a. O., Bd. 25—28), am 17. Nov. 1808 zu Stande und am 1. Jan. 1810 in Anwendung. Außer der nur in der Form abgeänderten Ausg. vom 30. Aug. 1816 hat der C. d'inst. crimin. auch später mehrfache Änderungen (z. B. über Abstimmung u. Zusammensetzung der Jury ꝛc.) erlitten. Gleich den übrigen Gesetzbüchern im Auslande eingeführt gilt der C. d'inst. c., wenn auch mit mehrfachen Abänderungen, noch in Belgien u. den deutschen Rheinprovinzen, u. wie ihm der Codice di procedure penale vom 8. Sept. 1807 für das Königreich Italien entsprach, wurde ihm die frühere Criminalordnung beider Sicilien, von Holland u. a. nachgebildet. Beste Ausgabe: C. d'instr. crim. annoté, Paris 1817; Übersetzungen von Daniels, Flayland, Birnbaum, Hartleben u. A. Commentare u. Handbücher von Pigeau, 1818; Legraverend, 1823; Rauter, 1836; Morie, Dictionnaire, 1842; F. Helie, Traité de l'instruction criminel, 1845 ff.; über Fehler des C. Bonneville, De l'amélioration de la loi criminelle, 1855. E) C. pénal, das Strafgesetzbuch, enthält 484 Artikel u. handelt im 1. Buche von den Strafen in peinlichen und Zuchtpolizeisachen, im 2. von den strafbaren Personen, im 3. von den Verbrechen u. Vergehen und deren Bestrafung u. im 4. Buche von den Polizeivergehen u. deren Strafen. Ihm gingen voran C. pénal von 1790, C. pénal vom 25. Sept. 1791, und ein Entwurf wurde 1804 vorgelegt. Die Berathungen über den jetzt geltenden C. p. begannen 1808; Mitglieder der Commission waren Villard, Target, Oudart, Treilhard, Blondel. Das Gesetzbuch selbst wurde 13. März 1810 bekannt gemacht, trat 1. Jan. 1811 in Kraft und erfuhr 30. Aug. 1816 eine neue Ausgabe. Vgl. Chauveau, C. progressif, Par. 1832. Außer seiner unmittelbaren Einführung in anderen Staaten, von denen er noch in Belgien gilt, in Rheinhessen aber dem Strafgesetzbuche vom 1. April 1842, in Rheinpreußen dem Strafgesetzbuche für die preuß. Staaten vom 14. April 1851 u. seitdem dem Deutschen Strafgesetzbuche gewichen ist, hat der C. p. den größten Einfluß auf alle späteren Strafgesetzbücher geübt u. namentlich sowol den Strafgesetzbüchern der früheren italienischen Staaten, als auch dem des Königreich Italien, sowie dem für Griechenland vom 30. Dec. 1833 als Vorbild gedient. Der C. d'inst. cr. u. der C. p. werden zusammen als der C. criminel, das Peinliche Gesetzbuch, bezeichnet. Commentare u. Handbücher besitzt man meist von denselben Schriftstellern, welche auch das Recht des C. d'instr. cr. behandelt haben. F) C. forestier, das Gesetz über das Forstwesen, vom 21. Mai 1827; dasselbe umfaßt in 225 Artikeln das gesammte Forstwesen, sowol in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse, als die Rechte der Einzelnen. Hauptwerk von Beaudillart, C. forestier, précédé de la discussion aux chambres, avec un commentaire, 2. Ausg., 1832; neuere Ausg. von Coin-Delisle u. Frederich, Meaume u. A.; Ergänzungen von Herbin de Halle, 1846 ff. Grotefend.*

Codebitor (lat.), Mitschuldner.

Codeïn (Methylmorphin) $C_{18}H_{21}NO_3 + H_2O$, eines der Alkaloïde des Opiums (s. d.), aus welchem es sich nebst den anderen Opiumbasen durch Wasser ausziehen läßt. Der Auszug wird zur Fällung der Mekonsäure mit Chlorcalcium versetzt, und das vom mekonsauren Kalke getrennte Filtrat durch Eindampfen concentrirt. Der hieraus sich bildende Krystallbrei ist ein Gemenge von salzsaurem Morphin und C. Er wird gereinigt, gelöst u. das Morphin durch Ammoniak gefällt. Aus dem eingedampften Filtrat fällt Kali das C., welches mit Äther ausgezogen wird u. nach dem Verdunsten sich in Krystallen absetzt. Es bildet große, durchsichtige Krystalle, welche in Wasser, Alkohol, Äther u. Ammoniak löslich, in Kali unlöslich sind. Es reagirt alkalisch, ist geruchlos u. schmeckt schwach bitter. Die Krystalle verlieren ihr Krystallwasser bei 100°, schmelzen bei 150° u. zersetzen sich in höherer Temperatur. Es ist eine starke Base, deren Salze meist krystallisirbar sind, bitter schmecken und in Äther fast unlöslich sind. Beim Erhitzen des C.s mit Salzsäure bildet sich salzsaures Chlorcodid, aus welchem Soda die freie Base Chlorcodid ($C_{18}H_{20}ClNO_2$) als schneeweiße, in Alkohol und Äther leicht lösliche Masse fällt. Erhitzt man das salzsaure Salz mit Wasser unter Druck auf 130 bis 140°, so spaltet es sich in Salzsäure u. salz-

saures C., während es mit Salzsäure unter Druck auf 140—150° erhitzt Apomorphin und Chlormethyl liefert. In concentrirter Schwefelsäure löst das C. sich zur farblosen Flüssigkeit, welche aber nach einigen Tagen blau wird. Beim Erwärmen mit verdünnter Salpetersäure u. nachherigem Neutralisiren mit Ammoniak fällt Nitro-C. ($C_{18}H_{20}[NO_2]NO_3$) in silberglänzenden Blättchen aus. Das C. wirkt, in kleineren Dosen genommen, wie das Morphin, Schlaf u. Ruhe herbeiführend, während größere Dosen Krämpfe hervorrufen. In der Medicin wird es als örtlich schmerzstillendes Mittel und als Sedativ für die Nerven angewendet. Clören.

Codex (röm. Ant.), 1) Baumstamm. 2) Klotz, welchen Sklaven, daran geschmiedet, nach sich schleppten, um am Fliehen gehindert zu werden. 3) Aus einem Stamme ausgehöhlter Kahn. 4) Handschrift, Buch, Gesetzbuch, bes. der C. Justinianeus. Daher 5) ein Buch, namentlich ein aus hölzernen, elfenbeinernen ꝛc. Tafeln, Papier- u. Pergamentblättern, die beschrieben u. zusammengelegt wurden, zusammengesetztes Buch (s. Buch 1). 6) Daher Buch oder Schrift; besond. eine solche, welche aus alter Zeit stammend noch im Manuscript, d. h. im Original oder in Abschriften (C. manuscriptus), vorhanden ist. Die Blätter solcher Codices wurden auf beiden Seiten beschrieben, entweder mit durch das ganze Blatt gehenden Linien, oder mit getheilten oder gespaltenen Columnen; selten finden sich 3 Columnen (z. B. im Vaticanischen C. des griechischen A. u. N. T.). Die Folge der Blätter oder Hefte bemerkte man am Ende derselben bald mit einem Custos, bald mit lateinischen Zahlen, deren verschiedene Stellung mit zu den Kennzeichen des Alters der Codices gehört. Die ältesten Codices sind fast quadratförmig, oder doch wenig höher als breit. Der Einband ist gewöhnlich von gleicher Materie mit dem Stoffe des C., bisweilen älteres, oft schon beschriebenes Pergament. Hölzerne Deckel als Einband waren ebenfalls früher gebräuchlich; sie wurden mit Häuten u. Stoffen überzogen, auch mit Figuren, Gold, Silber, Edelsteinen ꝛc., mit Buckeln, messingenen Ecken ꝛc. geschmückt; s. Handschriften. Man unterscheidet: C. chartaceus, eine Handschrift auf Papier, und C. membranaceus, auf Pergament oder eine andere Thierhaut geschrieben. C. rescriptus (gr. Palimpsestos) heißt ein C., wenn die ursprüngliche Schrift verwischt ist, um das Pergament zur Aufnahme einer anderen Schrift, die über die alte verlöschte geschrieben wurde, geeignet zu machen. Auf diese Weise wurden zu den Mönchszeiten viele alte Pergamente, die zum Theil Schriften aus dem classischen Alterthum enthielten, behandelt u. kirchliche Schriften darüber geschrieben; in neuester Zeit hat man durch Anwendung von Reagentien die alte Schrift wieder gelesen; vgl. Manuscript. 7) Sammlung gleichartiger Schriften, so C. diplomaticus, Sammlung von alten Urkunden und Urkundenauszügen, dergl. es von Gudenus, Schöpflin, Dreyer u. A. gibt; C. medicamentarius, Landespharmakopöe (s. u. Pharmakopöe). Bes. Sammlung von Gesetzen, im Alterthum bes. Sammlung von kaiserlichen Constitutionen. Die vorzüglichsten dieser Art sind: A) Für das Römische Recht: a) C. Gregorianus (Corpus Gregoriani), abgefaßt nicht vor 295 n. Chr. von einem nicht weiter bekannten Juristen Gregorianus; enthält in Büchern (wenigstens 14), und diese wieder in Titel eingetheilt, Constitutionen von Septimius Severus an bis auf Diocletianus u. Maximianus, d. h. von 193 bis 295 n. Chr. Neueste u. beste Ausg. von G. Hänel, im 2. Bd. des Bonner Corpus juris antejust., S. 1—56: Codicis Gregoriani Fragmenta, 1837. b) C. Hermogenianus (Corpus Hermogeniani), wol vor 398 n. Chr. von einem Hermogenianus abgefaßt; enthält in Titel, mit Rubriken abgetheilt — Bücher werden nicht erwähnt — 24 inscribirte Constitutionen, alle von Diocletianus u. Maximianus aus den Jahren 287 bis 304 n. Chr., mit Ausnahme einer einzigen von Caracalla; außerdem finden sich im Cap. IX. der Consultation noch 7 Rescripte der Kaiser Valens u. Valentinianus: ex corpore Hermogeniani, Ausg. von G. Hänel im 2. Bd. des Corpus juris antejust. S. 61—80: C. Hermogeniani; Fragmenta, 1837 (18 Titel). c) C. Theodosianus, eine Sammlung aller Constitutionen, welche von Constantinus bis zu Theodosius II. gegeben wurden. Theodosius II. ordnete dieselbe im Jahre 429 an, zugleich auch die Art u. Weise, wie die Sammlung zusammenzustellen sei, u. beauftragte damit 8 Beamte u. einen Advocaten; die Sache blieb aber liegen bis 435, wo der Kaiser ihre Wiederaufnahme anordnete u. 16 Staats- u. Hofbeamte damit beauftragte, welche ihre Aufgabe in drei Jahren vollendeten, so daß 15. Febr. 438 der C. Th. mit der Bestimmung veröffentlicht wurde, daß er vom 1. Jan. 439 an die einzige Quelle des Jus principale (von Constantinus bis auf diese Zeit) sein sollte. Im selben Jahre wurde er nach dem Kaiser Valentinianus III. nach Rom geschickt, von diesem bestätigt u. im Senat angenommen. Die chronologisch, unter rubricirte Titel geordneten Constitutionen sind in 16 Bücher getheilt, von denen I.—V. u. der letzte Theil des VIII. nach der Ordnung der Edictscommentare hauptsächlich das Privatrecht, alle übrigen meist das öffentliche Recht betreffen, u. zwar bis VIII. (Mitte) das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, IX. Strafrecht, X. u. XI. Finanzrecht mit Beimischung einiger processualischen Bestimmungen, XII.—XV. Verfassung u. Verwaltung der Städte u. anderer Corporationen, XVI. Kirchenrecht. Indessen sind die ersten 5 Bücher, trotz der Entdeckungen von Peyron (44 Blätter, Constitutionen aus den ersten 5 Büchern u. ein Stück aus dem 6. Buche des echten C. Th. enthaltend, herausgeg. Turin 1823), Baude di Vesme (23 von Peyron übersehene Constitutionen aus den 3 ersten Büchern, herausgeg. Turin 1839) u. von Clossius (s. den Art.), immer noch in ihren Hauptbestandtheilen nur aus der Lex Romana Visigothorum, dem dürftigen Auszug aus dem C. Th. (dem sog. C. Theodosianus epitomatus) bekannt. Aus diesen u. den Turiner u. Mailänder Ergänzungen hat die fünf ersten Bücher Wenck herausgeg., Lpz. 1825. Den 11 letzten Büchern dagegen liegen Handschriften des echten C. Th. zu Grunde: u. a. ein Cod. Vaticanus, aus dem Tilius lib. IX.—XVI.

herausgeg., Par. 1550, u. ein handschriftlicher C. der Bibliothek zu Rosny, aus welchem Cujacius lib. VI.—VIII., Leyd. 1566, Par. 1586, hinzugefügt hat. G. Hänel endlich gab ihn vollständig heraus, 1837, im 2. Bd. des Bonner Corp. jur. antejust. S. 81 ꝛc. Von älteren Ausg. ist dann noch die Gothofredsche wegen ihres guten Commentars zu erwähnen, die nach dessen Tode Marville, Leyd. 1665, u. Ritter, Lpz. 1736—45 besorgt haben. Diese 3 Codices sind die vorjustinianeischen Sammlungen, über die noch zu vergleichen: Böcking, Pandekten des röm. Privatrechtes, I. § 20; Puchta, Cursus der Institutionen, I. § CXXXV. u. CXXXVI. d) C. Justinianeus vetus, eine Sammlung, in welcher nach des Kaisers Justinianus Plan alles geltende Recht, sowol das aus den Schriften der Juristen herstammende (Jus), wie das in den kaiserlichen Institutionen niedergelegte (Leges), zu einem Ganzen geordnet werden sollte, u. zwar in der Weise, daß aus den bisherigen 3 Codices unter Nachtragung der später erlassenen Constitutiones ein einziger C. wurde. Am 13. Febr. 528 wurde die betreffende Commission von 10 Rechtsgelehrten, Tribonianus an der Spitze, eingesetzt, und 7. April 529 bestätigte Justinianus das vollendete Werk als Novus Justinianeus C. mit Gesetzeskraft vom 16. dess. Mts. an; derselbe ist aber nicht auf uns gekommen, u. wird daher im Gegensatze zu der noch erhaltenen Redaction gewöhnlich C. Just. vetus genannt. e) C. Just. repetitae praelectionis. Veranlaßt durch die Unvollkommenheit des ersten C., beauftragte Justinianus den Tribonianus u. 4 andere Juristen mit einer neuen Redaction desselben, bei der die überflüssigen u. veralteten Constitutiones weggelassen, der Text, wo nöthig, verbessert und des Kaisers neue Constitutionen zugesetzt werden sollten. Diese Redaction wurde 534 vollendet und 16. Nov. dess. J. von Justinianus bestätigt, mit Gesetzeskraft vom 29. Dec. dess. J., unter Aufhebung des früheren C. Dieser C. besteht aus 12 Büchern, die in 765 rubricirte Titel zerfallen, von denen jeder eine größere oder geringere Zahl von Constitutionen nach chronologischer Ordnung enthält: im Ganzen 4648 Constitutionen, die älteste von Hadrianus (ohne Datum), die jüngste vom 4. Nov. 534; zuerst gedruckt cum glossa, Mainz 1475, Fol., von G. Holoander, Nürnb. 1530, Fol., u. von F. Regnault, Par. 1532, 2 Bde. Vgl. Böcking, Pandekten des röm. Privatrechtes, I. § 21, u. Anhang V. Seite 15 ꝛc.; Puchta, Cursus der Institutionen, §§ 138—140 u. 144 ꝛc.; Spangenberg, Einleitung in das Röm. Justin. Rechtsbuch; Krüger, Kritik des C. J., 1867; Cod. Just., recognovit Krueger, Berl. 1873—75, 3 Fasc. Dieser C. macht einen Theil des Corpus juris civilis aus. B) Für das Kanonische Recht: a) C. canonum, die Sammlung der von der Abendländischen Kirche bis zum Ende des 5. Jahrh. anerkannten Synodalbeschlüsse u. — ursprünglich eine besondere Sammlung — der Decretalen der römischen Bischöfe, soweit findbar bis dahin, welche der Mönch Dionysius Exiguus in der Zeit von 496—514 machte und Papst Hadrian I. als C. bei der Anwesenheit Karls d. Gr. 774 in Rom diesem schenkte, allerdings durch spätere Zusätze bereichert u. somit etwas anders geordnet. Die Sammlung (sog. Dionysisch-Hadrianische Sammlung) wurde im Fränkischen Reiche unter der Bezeichnung C. canonum recipirt. Vgl. Rudolph, Nova Comment. de Codice canonum, quem Hadrianus I. Carolo M. dono dedit, Erlang. 1777; L. Th. v. Spittler, Geschichte des Kanonischen Rechtes ꝛc., Halle 1776, mit Zusätzen und dessen sämmtlichen Schriften, Bd. I., Stuttg. 1827. b) C. canonum ecclesiae universae, Sammlung der Vorschriften u. Lebensregeln, welche in den ersteren Concilien gegeben wurden, aus welcher der Mönch Dionysius 527 einen neuen C. mit verschiedenen Abweichungen von jenen machte. c) C. canonum vet. ecclesiae romanae, von Fr. Pithöus, herausgeg. Frankf. 1586, Fol. C) Für neuere Rechte: a) C. Augusteus (Neu vermehrtes Corpus juris Saxonici), eine Privatsammlung der älteren Gesetze des Königreichs Sachsen, welche für die Erblande in veralteter Ordnung sich allein dort gesammelt finden, und denen die für die Ober- u. Nieder-Lausitz gesondert meist beigefügt sind. Der C. A. zerfällt in 3 Abtheilungen: aa) herausgeg. von Lünig, Lpz. 1724, 3 Bde. Fol.; bb) Fortgesetzter C. A., herausgeg. von Bennigsen, Lpz. 1772, 3 Bde. Fol.; cc) 2. Fortsetzung des C. A., bearbeit. von Fleck, umfaßt die Gesetze bis 1800, Lpz. 1805—6, 3 Bde. Fol.; dd) 3. Fortsetzung des C. A., ebd. 1824, 2 Bde., besorgt von Graf Hohenthal, geht mit Nachtragung einiger älteren Gesetze u. Ausschluß der 1813—15 erschienenen Generalgouvernements-Verordnungen, sowie der Lausitzer Gesetze bis zum 9. März 1818, wo sich die Gesetzsammlung anschließt; Hommel, Chronologisches Register über den C. A., Lpz. 1778 und bis 1800 von Blöde fortgesetzt, ebd. 1806. Einen Auszug der noch geltenden Gesetze bietet der C. Saxonicus von Schaffrath, Lpz. 1842, 2 Bde. b) C. austriacus, eine dergl. für die k. k. österreichischen Staaten, in alphabetischer Ordnung, Wien 1704, 2 Thle. Fol., u. Supplemente dazu, von Pöck, in chronologischer Ordnung bis 1770 reichend, Wien 1775 f., 6 Thle. Fol. c) C. constitutionum Osnabrugensium, für das Hochstift Osnabrück, Hann. 1783 f., 2 Thle. d) C. Fridericianus Pomeranicus, Project für die preußische Monarchie, zur Vereinfachung u. Abkürzung des Processes, die erste Preußische allgem. Proceßordnung vom 6. Juli 1747, Berl. 1747, 3 Bde., verfaßt von Cocceji u. durch das Preuß. Landrecht erledigt. e) C. juris bavarici criminalis, ein nur für Bayern bestimmtes Strafgesetzbuch von 1751. f) C. juris bavarici judiciarii, Bayerische Gerichtsordnung v. 14. Dec. 1753 (s. u. Bayern). g) C. juris ecclesiastici Josephini, Sammlung der geistlichen Verordnungen unter Kaiser Joseph II., Presb. 1789, 2 Thle. h) C. Maximilianeus bavaricus civilis v. 1756, Bayerisches Landrecht (s. u. Bayern). Lagai.*

Codex Alexandrinus, C. Claromontanus, C. Vaticanus etc., s. u. Bibel III. B., S. 349).

Codex argentĕus (silberne Handschrift), die Handschrift, welche die gothische Übersetzung der Evangelien von Ulfilas enthält. Diese etwa im 5. Jahrh. mit silbernen u. goldenen Buchstaben auf

purpurfarbiges Pergament geschriebene Handschrift wurde im 16. Jahrh. in dem Benedictinerkloster Verden in der Grafschaft Mark entdeckt, kam von da im Dreißigjährigen Kriege nach Prag, von da durch den Grafen von Königsmark 1648 nach Stockholm auf die königliche Bibliothek und 1653 durch Isaak Vossius (s. d.) nach Holland; der schwedische Graf de la Gardie kaufte sie wieder, ließ sie ganz in Silber binden (daher der Name) und schenkte sie 1662 der Universität Upsala. Die ursprüngliche Zahl der Blätter, 320, hatte sich bis zur Zeit der Herausgabe des Textes bis auf 188 verringert (s. Gothische Sprache). F. A. Leo nahm 1857 von den Blättern desselben photographische Copien.

Codex aureus, ein im Escorial befindliches Convolut von 168 Pergamentbogen, auf welchen mit goldenen Lettern die 4 Evangelien und die Briefe des Hieronymus stehen. Die Lettern sind nicht geschrieben, sondern aus dünnen Goldblättern ausgeschnitten und aufgeklebt. L.

Codicill (lat.), 1) kleiner Codex, kleine hölzerne oder elfenbeinerne, mit Wachs überzogene Schreibtafel. Daher 2) Bittschrift, auch Brief, besonders kaiserliches Handschreiben oder Diplom. 3) Eine letztwillige, besonders schriftliche Verfügung, durch welche ein Fideicommiß oder Legat hinterlassen wird. Das C. unterscheidet sich von dem Testament dadurch, daß nur in dem letzteren, nicht aber in dem ersteren eine Erbeseinsetzung vorgenommen werden darf. Im Übrigen wurde zu den C-en ursprünglich keine besondere Form erfordert; sie konnten auch nur in einem einfachen Handbillet bestehen, erzeugten aber dafür auch bezüglich des darin Hinterlassenen keine Klagbarkeit. Als später aber diese Klagbarkeit verstattet wurde, hielt man bestimmte Formen für die Einrichtung für nothwendig, und es wurden nun Codicilli testamento confirmati, C-e, welche in einem Testament bestätigt sind, u. Codicilli non confirmati, deren in einem Testament nicht Erwähnung gethan ist, unterschieden. Für erstere bedarf es auch jetzt keiner weiteren Form; für die letzteren schrieb Kaiser Constantinus 7 od. 5, Theodosius allgemein nur 5 Solennitätszeugen vor. Im Übrigen kann die Errichtung sowol schriftlich, als mündlich geschehen; bei dem schriftlichen C. wird nur Unterschrift der Zeugen, nicht auch Besiegelung erfordert. Vergl. Testament, Legat und Fideicommiß. C.-Clausel s. u. Clausel.

Codification (v. Lat., Staatsw.), ein zunächst von Jeremy Bentham erfundener Name für die Zusammenfassung aller einen gewissen Rechtstheil betreffenden Vorschriften in ein einziges, systematisch gegliedertes Gesetz, ein Gesetzbuch. Eine umfassende, großartige C. war die des Kaisers Justinianus (Pandectae, Codex, Novellae). In Deutschland waren außer den älteren Rechtsbüchern u. Volksrechten besonders der Sachsen- und der Schwabenspiegel ähnliche, indeß auf ganz anderem Wege und für engere Kreise entstandene privatrechtliche C-en. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aber hat die Gesetzgebung mancher Staaten sich die formale Feststellung des in ihren Grenzen geltenden Rechtes, und zwar des öffentlichen, wie des Privatrechtes, angelegen sein lassen. Das Preußische Allgemeine Landrecht entstand in dieser Zeit, Staats-, Privat-, Kirchen u. Strafrecht umfassend. Dann erhielt das Französische Kaiserreich seinen Code civil. Aber auch andere und selbst kleinere Staaten (Österreich, Bayern, Sachsen) folgten dieser legislatorischen Strömung. Die C. setzt voraus, daß der Rechtszustand im Staate zu einem gewissen Abschluß gekommen, aber die Rechtsquellen so verzweigt u. verdeckt sind, daß jenen zu übersehen für Theorie u. Praxis gleich schwer ist. Aber sie hat da, wo der Rechtszustand infolge der geschichtlichen Staatenbildung in verschiedenen Theilen des Staates sich verschieden gestaltete, auch noch die Aufgabe, einen einheitlicheren Rechtszustand zu schaffen. Gegenwärtig arbeitet an den umfassendsten und wichtigsten Aufgaben der C. die Deutsche Reichsgesetzgebung, zugleich in dem Streben, durch die Herstellung einheitlicher Rechtszustände im Reiche dessen nationale Bedeutung zu erhöhen und zu sichern. Für die Reichsgesetzgebung stellt sich aber die Aufgabe anders, als einst die der ähnlich großartigen Justinianeischen C. war. Konnte diese sich auf die Sammlung u. Sichtung des in der Vergangenheit in Gesetzen, Edicten u. Rechtsgutachten zusammengetragenen Quellen-Materials beschränken, weil die Zeit nicht mehr die Recht schaffende Kraft besaß, so bedarf das Deutsche Reich eines neuen Aufbaues der verschiedenen Rechtssysteme, u. es handelt sich bei allem um Prüfung u. Feststellung der materiellen Rechtsregeln u. Vorschriften. Es ist nicht mit einem Labeo ait gethan, sondern es soll ein bestimmtes Gesetz gegeben werden. Die früher gehegte Besorgniß, daß die C. die Feindin der wissenschaftlichen Behandlung des Rechtes sei, wird wol durch die Erfahrung ebenso gründlich beseitigt sein, als die Ansicht des größten deutschen Romanisten, v. Savignys, über den gesetzgeberischen Beruf unserer Zeit. Daß die bisherige Gesetzgebung des Deutschen Reiches übrigens auch an dem Fehler der Jugend gelitten, ist historische Thatsache; dies aber kann sie nicht in der Verfolgung ihrer großen, in der Schaffung eines einheitlichen Bürgerlichen Rechtes für das Deutsche Reich gipfelnden Aufgabe abhalten. S. auch u. Civilrecht. Grotefend.

Codigoro, gewerbreicher Ort in dem Bezirke Comacchio der ital. Provinz Ferrara, mitten in den ausgedehnten Sümpfen am Kanal Goro; 4425 Ew.; in seiner Nähe das ehemalige Benedictinerkloster Pomgosa, dessen Kirche sehenswerthe Fresken u. einen Mosaikboden hat.

Codogno, Ort im Bezirke Lodi der italien. Provinz Mailand (Lombardei), Station der Oberitalienischen Bahn; Gymnasium; Kornkammer; Fabriken für Leinwand, Tuch, Seidenzeuge, Ziegel, Bereitung von Käse; Handel damit; 9000 Ew., mit 3 zur Stadt gehörigen Ortschaften 11,368 Ew. Hier 1746 Niederlage der Österreicher durch die Spanier u. 1796 für die Österreicher nachtheiliges Gefecht durch die Franzosen.

Codrington, 1) Sir Edward, engl. Admiral, geb. 1770; trat 1783 in den Seedienst, wurde 1794 Lieutenant, befehligte als Capitän ein Linienschiff in der Schlacht bei Trafalgar, hatte 1809 Antheil an der Beschießung von Vliessingen,

kreuzte im Mittelmeere zur Zeit des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel, half namentlich Cadix vertheidigen u. kreuzte 1811 an der catalonischen Küste, wurde 1814 Contreadmiral u. diente unter Admiral Alexander Cochrane in Amerika; 1825 zum Viceadmiral ernannt, erhielt er den Befehl über die Flotte im Mittelmeere, zwang den die ägyptisch-türkische Kriegsmacht in Morea commandirenden Ibrahim Pascha zu dem Waffenstillstande am 25. Sept. 1827, schlug diesen, als derselbe den Vertrag nicht hielt, mit der vereinigten russisch-englisch-französischen Flotte bei Navarin 20. Oct. 1827, segelte 1828 nach Alexandrien und vermochte Mehemed Ali zur Räumung Moreas. Das Ministerium Wellington aber, gegen dessen Willen und nur durch ein Handbillet des Herzogs von Clarence (nachmals Königs Wilhelm IV.) bewogen C. die Schlacht bei Navarin geschlagen hatte, mißbilligte diesen Schritt und schickte ihm einen Nachfolger. Nach der Thronbesteigung Wilhelm IV. wurde ihm die Anerkennung seiner Tapferkeit zu Theil. 1831 befehligte er eine Flotte, die vor Lissabon kreuzte, war von 1832—40 für Devonport Parlamentsmitglied, wurde dann Oberbefehlshaber in Portsmouth u. 1846 Kammerherr der Königin Victoria. Er st. 28. April 1851 als Admiral der Rothen Flagge in Eaton Square. 2) Sir William, englischer General, Sohn des Vor., geb. im Nov. 1800; trat 1821 in die königlich englische Leibgarde (Coldstreams) ein und avancirte bis 1854 zum Generalmajor. Bei Ausbruch des Russisch-Türkischen Krieges zog er mit nach der Türkei u. erhielt auf der Krim das Commando der 1. Brigade der leichten Division; er machte die Schlacht an der Alma mit u. zeichnete sich 5. November 1854 bei Inkerman aus. Als General Brown infolge einer bei Inkerman erhaltenen Wunde das Divisionscommando niederlegen mußte, wurde dasselbe C. übertragen; 1855 führte er die Colonnen zum Sturme auf den großen Redan, der aber mißglückte. Nach der Einnahme von Sebastopol erhielt C. als Generallieutenant an Simpsons Stelle das Obercommando der englischen Truppen; doch wurde alsbald der Friede geschlossen. Nach seiner Rückkehr nach England trat er 1857 für Greenwich ins Parlament, wurde 1859 Gouverneur für Gibraltar, welchen Posten er 1863 verließ, um als General in den Ruhestand zu treten. Bartling.*

Codroipo, Marktflecken u. Hauptort des gleichn. Distr. der ital. Prov. Udine (Venetien), Station der Oberital. Bahn; Papierfabrik; 4543 Ew.

Coëfficient (v. lat. coëfficiens, mitwirkend) heißt in der Math. jede Größe, die in einem zusammengesetzten Ausdrucke als Factor derjenigen anderen Größe auftritt, welche als die wichtigere betrachtet werden muß u. Hauptgröße heißt. Der C. kann selbst ein zusammengesetzter Ausdruck sein, enthält aber die Hauptgröße nicht. In der Buchstabenrechnung ist der C. der Zahlenfactor, mit dem die durch Buchstaben bezeichnete Größe multiplicirt ist: von + 2a, — 27cd sind bezw. 2 u. 27 C-en; 1 als C. wird gewöhnlich als selbstverständlich nicht mitgeschrieben. In der Algebra heißt C. der aus bekannten Größen gebildete Ausdruck, der mit den unbekannten Größen oder den aus ihnen gebildeten Ausdrücken multiplicirt ist. in der Gleichung $x^2 + (m + n)\,x = mn$ heißt z. B. (m + n) C. des 2. Gliedes. In der Analysis heißt C. die unveränderliche Größe, welche als Factor mit einer veränderlichen zusammengesetzt ist; in $Ax^n + Bx^{n-1}y + (C+D)\,x^{n-2}y^2$ sind A, B, (C+D) C-en. Buchrucker.

Coehorn, Menno, Baron van, niederländischer Ingenieur und Kriegsbaumeister, geb. 1641 bei Leeuwarden in Friesland; diente als Ingenieur in der Armee der Republik Holland und war schon zum Capitän avancirt, als im Kriege mit Frankreich, besonders 1672, eine Festung nach der anderen in die Hände der Franzosen fiel. Infolge dessen ward C. beauftragt, den Befestigungen durch Anlagen nach seinen Ideen größere Stärke zu verleihen. Schnell nach einander befestigte er mehrere Plätze seines Vaterlandes u. der Alliirten desselben, zeigte beiden, wie sie solche zu vertheidigen und die Plätze ihres Gegners anzugreifen hätten, u. schwächte dadurch Vaubans bis dahin entscheidenden Einfluß. Vor Grave (1673) erprobte er zuerst die nach ihm genannten kleinen Mörser und wurde 1674 Oberst; 1690 commandirte er als Brigadier bei Fleurus, vertheidigte 1692 lange Namur, belagerte 1694 Huy und eroberte 1695 Namur wieder; 1697 wurde er Generallieutenant u. Oberinspector der niederländischen Festungen. Im Spanischen Erbfolgekriege eroberte er 1702 St. Donat u. zerstörte die dortigen Linien, belagerte Venloo, nahm Roermonde, Kaiserswerth und 1703 Bonn, Huy und Limburg. C. st. 17. März 1704, u. ihm wurde in Wijkel ein Denkmal gesetzt. Sein Leben beschrieb sein Sohn Theodor, u. A. von Sypestein, Leeuw. 1860. Die Anwendung seiner Befestigungsideen (s. Coehornsche Befestigungsmanier) bezeichnet den Anfang der sogenannten Neu-niederländischen Manier. Zuerst veröffentlichte er dieselben in: Versterkinge des Vijfhoeks met alle sijne Buijtenwerken, Leeuwarden 1682, wogegen ein Ungenannter in demselben Jahre mit einer Kritik: Architectura militaris, auftrat, die C. sodann in seiner Wederlegginge der Architectura militaris, 1683, bekämpfte; noch mehr aber begründete er seinen schriftstellerischen Ruf durch Nieuwe Vestingbouw, Leeuwarden 1685, u. A., 1702, deutsch 1708, und Düsseldorf 1709, franz. 1706 u. Haag 1741. ż*.

Coehorn-Mörser (Coehörner), kleine, tragbare Mörser (auch Hand- oder Schaft-M. genannt), die Coehorn zuerst im Festungskriege angewendet hatte; jetzt nicht mehr im Gebrauch. ż.

Coehornsche Befestigungsmanier (Coehornische Manier). Wenn auch Coehorn in seinen B-en einzelne seiner wichtigsten Grundsätze aus Speckle entlehnte, so war dennoch in seinen Anlagen zum großen Theil eigene Erfindung, denn die Grundsätze Freitags, des Begründers der Altniederländischen Manier, befolgte er nur in so fern, als auch er seine Befestigungsweise auf die Bodenbeschaffenheit seines Vaterlandes basirte. Coehorn ging von folgenden Grundsätzen aus: Alles Mauerwerk muß möglichst dem Auge des Feindes entzogen sein; der Bedeckte Weg u. trockene Gräben müssen bis auf den Wasserhorizont vertieft

werden, damit der Feind sich schwer zu logiren vermag; man muß die Vortheile nasser und trockener Gräben zu verbinden suchen; es muß bei der Vertheidigung eine kräftige Offensive möglich sein; die Außenwerke müssen abgesondert u. so angelegt sein, daß der Verlust des einen nicht den Verlust der anderen zur Folge hat; die Außenwerke müssen die Flanken decken, und da letztere die hauptsächlichste Vertheidigung gewähren, so ist es besser, große Flanken als große Facen zu haben; die Werke müssen überall gut bestrichen sein, der Feind muß überall zwischen zwei Feuer kommen; die Gräben können zur Verringerung der Kosten von verschiedener Tiefe sein. Nach diesen Grundsätzen hat Coehorn 3 V-en aufgestellt, die sämmtlich dem Bastionärsystem angehören u. von denen die 1. auf ein Sechseck, u. zwar in einem Terrain, dessen Wasserhorizont $1{,}_{26}$ m tief liegt, berechnet ist; die 2. nimmt ein Siebeneck und den Wasserhorizont $0{,}_{94}$ m tief an; die 3. Manier endlich ist auf ein Achteck angewandt u. setzt ein Terrain voraus, wo das Wasser $1{,}_{56}$ m tief liegt. Besonders wichtige Einrichtungen Coehorns sind: der vertiefte u. sehr breite Gedeckte Weg, welcher mit seinen großen, eingehenden Waffenplätzen den Ausfallkrieg sehr erleichtert, die Anlage eines hohen u. niederen Walles mit zwischenliegenden breiten, bis zum Wasserspiegel vertieften trockenen Gräben, der von Kasematten bestrichen wird, die Anlage einer Couvreface vor den Bastionen, ferner große, dreifache u. zu den Defenslinien senkrecht gestellte Flanken, von denen die beiden unteren durch ein sogenanntes Orillon vollständig gegen den Ricochettschuß gesichert sind. Das größte Verdienst aber liegt in der gleichzeitigen Anwendung der trockenen u. nassen Gräben, welche dem Ausfallkriege im Innern der Befestigung eine große Mannigfaltigkeit verleihen und die abschnittsweise Vertheidigung begünstigen. ß*.

Coek, so v. w. Koeck.

Coel (in Hindi Kôwil), Stadt im District Meerut der NWProvinzen des Anglo-Indischen Reiches, an der Straße von Cawnpur nach Delhi; Sitz der Behörden des Districts; Bazar; britische Militärstation; 48,403 Ew.

Coelemans, Jakob, niederländischer Kupferstecher, geb. 1670 zu Antwerpen, gest. in Aix 1735; war ein Schüler des Corn. Vermeulen, stach dann die Sammlung Boyers d'Aiguilles in Aix in 118 Blättern, mehrere Blätter nach Castiglione, Le Sueur, Reni, P. Veronese, Poussin, O. Venius, Steenwyck u. A. Seine Hauptstärke liegt in der Wiedergabe der Farbe der Originalien. Regnet.

Coello, 1) Claudius, spanischer Historienmaler des 17. Jahrh., Schüler von Francesco Rizi; führte mehrere Fresken in Madrid u. Toledo aus u. schmückte die Kuppel der Augustinerkirche in Saragossa mit Fresken; 1684 nach Madrid zurückgekehrt, wurde er bei Hofe beschäftigt u. 1686 zum Kammermaler des Königs ernannt. Nach Rizis Tode vollendete er dessen Altargemälde in der Sacristei des Escorial, eine Procession darstellend, welches für das beste seiner Gemälde gilt. Er st. 1693. C. hielt an den Vorbildern der großen Meister Spaniens, der Niederlande u. Venedigs fest u. kämpfte gegen die gegen Ende des 17. Jahrh. überhandnehmende Geschmacksverwirrung an. Werke von ihm finden sich meist in spanischen Kirchen; in der Galerie Esterhazy in Wien befindet sich eine Heil. Familie, im Escorial sein Bild der Hostie; in der Münchener Pinakothek der heil. Petrus von Alcantara mit einem Laienbruder über das Meer wandelnd. Von seinen sehr geschätzten Radirungen sind nur drei Blätter bekannt. 2) Alonso Sanchez, Porträt- und Historienmaler, genannt der portugiesische Tizian, geb. 1515 in Portugal; bildete sich wahrscheinlich in Italien, namentlich nach Tizian, kam 1552 nach Lissabon, ging dann nach Spanien, wo er die ganze königliche Familie porträtirte, wurde 1557 Hofmaler Philipps II. von Spanien, schmückte mehrere Kirchen mit Altargemälden; er starb 1590 zu Madrid. Werke: im Museum zu Madrid die Porträts des Don Carlos u. des Ignatius von Loyola; im Belvedere in Wien das Porträt einer jungen spanischen Dame. Regnet.*

Coëmtio (lat.), 1) Kauf. 2) (Röm. Ant.) Eine der drei Arten ehelicher Verbindung, wo die Frau in Folge eines Scheinkaufes in die Gewalt des Mannes kam (s. u. Ehe).

Coene, Constantius Fidelio, niederländischer Historien- u. Landschaftmaler, geb. 1780 in Vivorden; lernte bei Faber dem Älteren, kam 1800 nach Amsterdam, wo er den Unterricht Barbiers genoß, u. ging später nach Brüssel, wo er 1820 Professor der Akademie ward u. 1841 starb. Er gewann denn großen Preis in Gent für sein Bild: Rubens, von Karl I. den Degen empfangend. Außerdem malte er: Die Schlacht bei Waterloo (von Georg IV. von England angekauft) u. kleine Stücke, dem Genre angehörend. Regnet.*

Coërcibel (v. lat. coërcēre, zusammenschließen) nennt man Gase, welche durch Druck oder durch Entziehung von Wärme oder durch beides zugleich in den tropfbar-flüssigen Zustand übergeführt werden können. Gase, bei denen dies nicht möglich ist, nennt man permanent (v. lat. permanere, ausharren). Die meisten Gase sind coërcibel; permanent sind unter den gasförmigen Elementen nur: Sauerstoff, Wasserstoff u. Stickstoff. S. Gase. Wimmenauer M.

Coëssenz (v. Lat.), Gleichheit des Wesens; daher coëssential, von gleichem Wesen.

Coëßgüter, in einigen Gegenden am Rhein früher eine Art Behandigungsgüter, bei deren Übernahme nach dem Tode des Zinsmannes (Coëßmann) der Erbnehmer dem Gutsherrn gewisse Stücke aus dem Nachlasse des Ersteren abliefern mußte.

Coeur (fr.), Herz.

Coeur, Jacques, berühmter Staats- und Finanzmann, Sohn eines Kürschners in Bourges; knüpfte 1432 auf einer Reise nach Syrien und Ägypten Handelsbeziehungen an u. errichtete in Montpellier ein Comptoir, welches das Privilegium hatte, mit den Ungläubigen zu handeln. Er erwarb bald einen ungeheuren Reichthum, hatte 12 Schiffe auf dem Mittelländ. Meere und 300 Agenten in dem Binnenlande und den Häfen und verdiente mehr als alle Kaufleute in Frankreich zusammengenommen. 1435 wurde er Münzmeister zu Bourges, 1436 zu Paris, dann Finanz-

minister Karls VII., dessen Finanzen er in Ordnung brachte, indem er Ehrlichkeit u. Gerechtigkeit, was damals unerhört war, als leitende Principien für die Finanzwirthschaft aufstellte. Er war lange in Gunst bei dem König, der ihn 1440 in den Adelstand erhob u. ihn mit wichtigen Missionen nach Genua u. Rom betraute. C. war jetzt so reich, daß er die 4 Heere besolden konnte, mit denen Karl VII. die Normandie eroberte. Seine zahlreichen Feinde verstanden es aber, ihn durch falsche Anklagen (Vergiftung der Agnes Sorel, Münzfälschung, Erpressungen) zu stürzen. Er wurde 1453 zu 400,000 Thlr. Strafe verurtheilt, ins Gefängniß geworfen, seine Güter wurden die Beute seiner Ankläger, u. seine Kinder geriethen in das größte Elend. 1455 floh er nach Marseille, von da nach Rom, wo er von dem Papst Nikolaus V. gut aufgenommen wurde. 1456 ernannte ihn Calixtus III. zum Generalcapitän der Kirche gegen die Ungläubigen u. gab ihm den Auftrag, mit einem Theil der päpstlichen Flotte die von den Türken bedrohten griechischen Inseln zu vertheidigen. Er starb auf Chios in demselben Jahre am 25. Nov. Karl VII. gab seinen Söhnen Ravau u. Geoffroy einen kleinen Theil seiner Güter zurück, und Ludwig XI. brachte sein Gedächtniß wieder zu Ehren. S. Trouvé, Hist. de J. C., u. P. Clément, J. C. et Charles VII etc., 4. Aufl., Par. 1874. Volckert.

Coevorden, Stadt in der niederländ. Provinz Drenthe, an der Kleinen Vechte und der Grenze von Deutschland, in Morästen; ehemals befestigt; 2701 Ew., wovon bloß 1595 im Städtchen. Es ist bekannt durch die Belagerung von 1572, wo es durch den in C. geborenen Meindert Minnes van der Thieren befreit wurde. 1579 nahmen die Niederländischen Staaten C. u. ließen es, als den Schlüssel zu Groningen u. Friesland, befestigen; von den Spaniern inzwischen erobert, wurde es vom Prinzen Moritz 1592 wiedergenommen; 10. Juli 1672 eroberte es der Bischof von Münster, doch 23. December kam es wieder in die Hände der Staaten.

Coëxistiren (v. Lat.), zu gleicher Zeit vorhanden sein; daher Coëxistenz, das Nebeneinander- oder Zugleichbestehen in Raum u. Zeit; Coëxistenzialverhältniß, das Verhältniß, in welchem mehrere Personen zugleich neben einander im Raume u. in der Zeit existiren.

Coëxtension (v. Lat.), gleichzeitige od. gleiche Ausdehnung.

Coffea *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rubiaceae-Ixoreae (V. 1), meist kahle Sträucher mit gegenständigen, ziemlich starren Blättern, mit breiten, zugespitzten Nebenblättern u. gehäuften, weißen, achselständigen, 4—5theiligen Blüthen; Krone trichterförmig, mit abstehenden u. gedrehten Abschnitten; Fruchtknoten zweifächerig, mit fadenförmigem, zweischenkeligem Griffel u. einem beiderseits gekrümmten (amphitropen) Eichen in jedem Fache; Frucht eine kugelige oder längliche Steinfrucht mit 2 lederartigen oder pergamentartigen, rückwärts convexen, innen flachen u. gefurchten Kernen; Samen (Kaffebohnen) dem Kerngehäuse gleichgestaltet, mit hornigem Eiweiß; Keimling am Rücken gekrümmt, mit herzförmigen Keimlappen. Von den 20 im tropischen Asien u. Afrika, sowie auf den Mascarenen heimischen Arten ist die wichtigste C. arabica *L.* (Kaffebaum), 5—10 m hoher Baum, mit länglich-elliptischen, zugespitzten Blättern; ursprünglich in Äthiopien u. Arabien heimisch, jetzt im tropischen Gebiete der Alten u. Neuen Welt cultivirt. Die Coffe'in enthaltenden Samen finden außer dem allgemeinen Gebrauche auch medicinische Verwendung, theils roh, theils geröstet, gegen Opium- u. Alkoholvergiftung; auch wird in den Ländern, in welchen der Kaffebaum angebaut wird, aus den Blättern, welche die Samen an Coffe'ingehalt übertreffen, ein sehr beliebter Thee bereitet. Die beste Sorte Bohnen, Mokka oder arabischer Kaffe, kommt nicht zu uns in den Handel; als solcher wird gewöhnlich levantischer Kaffe verkauft, od. auch ostindischer, namentlich Java-Kaffe. Die größten Samen liefert der surinamsche Kaffe; auch die westindischen Sorten (Domingo- u. Martinique-Kaffe) gehören zu den besseren; weniger gut ist der brasilianische Kaffe. C. mauritiana *Lam.*, auf den Mascarenen wild u. angebaut, liefert den bitteren Bourbon-Kaffe. Surrogate liefern ferner: C. bengalensis *Roxb.*, in Silhet u. Nepal, u. einige amerikanische Bäume, welche aber anderen Gattungen der Rubiaceen, wie Psychotria, Faramea, Rudgea u. Palicourea, angehören. Engler.

Coffee, Counties in den nordamerikanischen Unionsstaaten: 1) in Alabama, u. 36° n. Br. u. 85° w. L.; 6171 Ew.; Countysitz: Elba; 2) in Georgia, u. 31° n. Br. u. 82° w. L.; 3192 E.; Countysitz: Douglas; 3) in Kansas, u. 38° n. Br. u. 95° w. L.; 6201 E. (auch Coffey-County genannt); 4) in Tennessee, u. 35° n. Br. u. 86° w. L.; 10,237 Ew.; Countysitz: Manchester.

Coffe'in, s. u. Caffe'in.

Coffin, James Henry, geb. 1807 in Massachusetts; war seit 1846 Professor der Mathematik u. Astronomie am Lafayette College zu Easton in Pennsylvanien; st. daselbst 6. Febr. 1873. Er ist hauptsächlich durch sein von der Smithson. Instit. herausgegebenes Werk: Winds of the northern hemisphere, Washington 1853, Fol., berühmt, und hat verschiedene Abhandlungen über die Luftströmungen in den Proceed. Amer. Assoc. (1850, 51, 53, 58, 59) veröffentlicht. r.

Coffinhal, Jean Baptiste, gen. Dubail, franz. Revolutionsmann, geb. 1754 in Aurillac; studirte erst Medicin, wurde dann Advocat, spielte eine Hauptrolle bei den Volksaufständen der Revolution, bes. bei dem des 10. Aug. 1792, wurde bald darauf Präsident des Jacobinerclubs u. war als Mitglied u. Vicepräsident des Revolutionstribunals bes. unmenschlich gegen die Angeklagten. Nach dem Sturze Robespierres, dessen begeisterter Anhänger er war u. welchem er 8. u. 9. Thermidor mit Rath u. That beigestanden hatte, entfloh er, wurde aber von einem Freunde den Gensdarmen ausgeliefert u. hingerichtet. Sein Bruder Joseph, ebenfalls Rechtsgelehrter, war 1791 Mitglied des Cassationstribunals u. 1795—97 Mitglied des Criminalgerichtes, welches Babeuf verurtheilte; von Napoleon zum Baron und Requetenmeister ernannt, vertauschte er seinen Namen mit Du-

noyer und diente später auch den Bourbonen; st. 1832. Bolchert.*

Coffre (franzöſ.), 1) (Techn.) Koffer. 2) (Ehemals Cofans) Eine kleine, quer über den Graben geführte, oben bombenfest bedeckte Caponnière; doch wird letztere auch unbedeckt (unrichtig) Coffre genannt.

Coffre de Perote (Nauhcampatepetl, d. i. Quadratberg), Berg (Vulcan) der Cordilleren, im mexican. Staate Vera-Cruz, 4110 m.

Cogalnitſchann (Cogalnitſcheano), Michael, rumäniſcher Staatsmann und Geſchichtſchreiber, geb. 1806; wurde, kaum 20 Jahre alt, auf den von Fürſt Johann Stourdza (1822—28) gegründeten Lehrſtuhl der Geſchichte zu Jaſſy berufen; 1834 ging er nach Deutſchland u. machte ſich hier, beſonders in Berlin, mit der deutſchen Wiſſenſchaft bekannt, in welchem Grade, davon zeugt ſein gründliches Werk: Histoire de la Valachie et de la Moldavie, Berlin 1837. Nach Jaſſy zurückgekehrt, gründete er mit dem Dichter Alexandri u. Negruzzi 1840 die Dacia literaria, eine wiſſenſchaftliche u. belletriſtiſche Revue, u. machte ſich auch um die Gründung des Nationaltheaters verdient. Einen weiteren ſchätzbaren Beitrag für die Geſchichte ſeines Heimathlandes lieferte er in der Sammlung von geſchichtlichen Documenten: Archiva romanesca (1841) u. von rumäniſchen Chroniken unter dem Titel: Letopisitz, Jaſſy 1845—52, 3 Bde. Nach der Erwählung Alexander Cuſas zum Fürſten der vereinigten Fürſtenthümer Moldau und Walachei (Januar 1858) trat C., der inzwiſchen neben ſeinen literariſchen Arbeiten in der Armee gedient u. bis zum Major avancirt war, auch auf die politiſche Schaubühne, u. zwar in der Weiſe, daß er an allen wichtigeren Staatsacten betheiligt und auch mehrmals Mitglied des Miniſteriums, ſelbſt Präſident desſelben war. Unter ſeiner Leitung des Unterrichtsminiſteriums wurde die Univerſität Jaſſy gegründet u. manches Gute für Hebung des Unterrichtes überhaupt gethan, ſoweit es eben bei den Verhältniſſen überhaupt möglich war. Am 24. October 1863 an die Spitze des Miniſteriums berufen, ſetzte er den Staatsſtreich vom 14. Mai 1864 durch, deſſen Folge die Aufhebung der Robotpflicht, die Einführung eines Communalgeſetzes, der Departementalräthe, eines allgemeinen Civil- und Criminalgeſetzes, eines Unterrichtsgeſetzes war, alles unter Mitwirkung des durch den Staatsſtreich ins Leben gerufenen Senats. Indeß hatte C. bei dieſen Reformen die Finanzverhältniſſe nicht in Anſchlag gebracht u. mußte infolge der dadurch hervorgerufenen Verlegenheiten 6. Febr. 1865 das Präſidium niederlegen. Obwol der Haß der Rumänier gegen Cuſa auch auf ihn übertragen wurde, erhielt er doch ſchon im Jahre nach deſſen Sturze ein Mandat für die Abgeordnetenkammer und nach der Entlaſſung des Miniſteriums Bratiano vom Fürſten Karl 28. Nov. 1868 den Auftrag, ein conſervatives Miniſterium zu bilden, in welchem er unter dem Präſidium Demeter Ghikas das Innere übernahm. 5. Febr. 1869 gab er mit ſeinen Collegen infolge der Intriguen der Partei Bratiano die Entlaſſung, mußte dieſelbe aber auf Wunſch des Fürſten zurücknehmen u. leitete nun die Geſchäfte noch bis 7. Febr. 1870. Nachdem noch zweimal zur Leitung der Staatsangelegenheiten auf kurze Zeit berufen, übergab C. dieſelbe 2. Mai 1870 an Epureano und lebt ſeitdem in ſtiller Zurückgezogenheit. Lagai.

Cogels, Joſeph Karl, belg. Landſchafts- u. Marinemaler, geb. 1785 in Brüſſel; beſuchte 1802 die Akademie in Düſſeldorf, wurde 1806 Mitglied der Akademie der Schönen Künſte in Gent, kam 1810 nach München, wo er für den königl. und den herzogl. leuchtenberg. Hof mehrere Bilder malte. Seit 1819 wählte er München zu ſeinem Wohnorte, u. 1824 machte ihn die dortige Akademie zu ihrem Ehrenmitgliede. Seine ſehr geſchätzten Bilder ſind meiſt Erinnerungen an die Flächen ſeiner Heimath mit ihren ſpiegelnden Gewäſſern, leicht geſpannten Brücken u. zerfallenen Schlöſſern unter einem heiteren, leicht bewölkten Himmel. In der Technik folgte er den alten Niederländern u. hatte ſich eine freie, leichte, durchſichtige Art zu malen angeeignet. Er ſt. 1831 in Leitheim bei Donauwörth (Bayern) auf dem Schloſſe des Marquis von Montperny. Es exiſtiren auch einige von ihm radirte Blätter nach eigenen Zeichnungen u. nach J. Both. Regnet.*

Coggeshall, Stadt in der engl. Grafſchaft Eſſex, am Blackwater, 64 km nordöſtl. von London u. 4½ km von der Kelvedon-Station der Eastern-Counties-Eiſenbahn; war einſt berühmt wegen der Fabrikation einer Art Boi (Baize), unter dem Namen C. Whites, doch dieſer Fabrikationszweig iſt gänzlich verſchwunden u. durch den von Seide, Velvets u. Gelatine erſetzt; 2916 Ew.; die Umgegend iſt reich an Alterthümern.

Coghetti, Francesco, ital. Hiſtorienmaler, geb. 4. Oct. 1804 in Bergamo; machte ſeine Studien unter Diotti an der dortigen Akademie, ſtudirte in Rom 2 Jahre lang Rafael u. erhielt, nachdem er eine Opferung u. eine Himmelfahrt ausgeſtellt hatte, den Auftrag, die Kapelle des Palazzo Morlacchi u. die große Kuppel des Domes auszumalen. Nach Rom zurückgekehrt, malte er in der Villa Torlonia einen elliptiſchen Saal u. dann in der Villa desſelben Fürſten in Caſtel Gandolfo die vier Elemente, den Triumph des Bacchus u. die Amazonenſchlacht, dann im Palazzo am Venetianiſchen Platze für den nämlichen Fürſten den Parnaß berühmter Männer aller Zeiten, dann im Theater Tordinone Apollo und die Horen u. die Prometheusſage. Sein Hauptwerk al fresco iſt der Dom in Savona. Auch in Öl malte C. eine Himmelfahrt, eine Verurtheilung des St. Sebaſtian ꝛc. Er ſt. Ende April 1875 in Rom. Regnet.*

Cogito, ergo sum (lat.), ich denke, alſo bin ich; das oberſte Princip von Descartes, das er als die unmittelbar gewiſſeſte Wahrheit an die Spitze ſeines philoſophiſchen Syſtems ſtellt.

Cognac (Franzbranntwein), ein durch Deſtillation von Wein gewonnener Branntwein, der ſich durch ſeine eigenthümliche, gewürzhafte Milde auszeichnet. Er wurde urſprünglich beſonders in Cognac (Frankreich, Depart. Charente) dargeſtellt, woher er auch den Namen hat. S. auch unter Branntwein.

Cognac, Hauptort des gleichnam. Arrond. im

französ. Dep. Charente, an der Charente, Stat. der Charente-Bahn; alterthümlich und eng gebaut; Gericht I. Instanz, Handelsgericht; Collège, Zeichnenschule; altes Schloß, in welchem 1494 Franz I. geboren wurde (jetzt als Branntweinmagazin benutzt); Reiterstatue Franz' I.; Branntwein-(Cognac-)fabriken (im Arr. über 1500), Böttcherei: Wein-, Weingeist-, Leinsamen- u. Viehhandel; 13,677 Ew. — C. ist das Condate der Alten, später Coniacum, seit dem 12. Jahrh. Coignac; früher hatte es eigene Herren, im 12. Jahrh. kam es an die Grafen von Angoumois als eigene Grafschaft, später durch die Gräfin Isabella an das Haus De-la-Marck u. endlich an die Krone. Hier 1526 Bündniß zwischen Franz I. von Frankreich u. Heinrich VIII. von England (s. u. Venedig, Gesch.). 1562 wurde die Stadt von den Hugenotten genommen; 1569 vergebens von dem Herzog von Anjou belagert, ebenso 1651 vom Prinzen Condé.

Cognaten (Cognati, lat.), Blutsfreunde, Verwandte infolge gemeinsamer Abstammung; im engeren Sinne (Röm. Recht) Verwandte von Seiten der Frau u. der Mutter, im Gegensatze zu Agnaten (s. d. u. Verwandtschaft). Daher Cognation, 1) Verwandtschaft von mütterlicher Seite; Cognatio ficta u. C. legalis (C. civilis, C. saecularis), s.-u. Verwandtschaft (Rechtsw.); 2) (Log.) C. der Begriffe, die Verwandtschaft der Begriffe durch wesentliche Merkmale.

Cognet, Jules Louis Philippe, französ. Landschaftmaler, geb. 2. Dec. 1798; bildete sich frühzeitig in Italien, bereiste sein Vaterland, die Schweiz u. dann auch Syrien u. Ägypten (1845). Seine Stoffe entnahm er den genannten Ländern u. zählt zu den neueren Künstlern, welche namentlich durch das Mittel harmonischer Farbenstimmung zu wirken suchen. Darüber ließ er aber das ideale Gestaltungselement nicht aus den Augen u. suchte die beiden Hauptrichtungen der Kunst, die naturalistische u. die ideale, mit einander zu verbinden. C. st. 1. April 1860 in Paris. Eines seiner besten Bilder: Die Ruinen von Pästum, in der Münchener Neuen Pinakothek. Er malte auch viel in Aquarell u. Pastell u. schr.: einen Cours complet des paysages, sowie: Vues pittoresques de l'Italie dessinées d'après nature (mit 60 Lithographien), Par. 1845. Regnet.

Cogniard, die Brüder Hippolyte u. Theodore, Theaterintendanten u. Vaudevilleschreiber, geb. Ersterer 20. Nov. 1807, Letzterer 30. April 1806; traten 1831 mit patriotischen Stücken auf, leiteten seit 1840 das Theater von Porte-Saint-Martin; von 1854—69 war Hippolyte Director des Variété-Theaters, u. unter ihm geschah die Verdrängung der Vaudeville-Komödie durch die Komische Oper (s. Offenbach). Theodore st. 1872. Die Brüder C. haben seit 1831 (bisweilen mit Anderen) jährlich Dutzende von Vaudevilles und Opern geschrieben, die sehr beliebt sind: La cocarde tricolore; Le modèle; Le Chouan; La courte paille; La révolte des modistes; Dupont, mon ami; Les deux borgnes; Les chauffeurs; L'Agnès de Belleville (mit Paul de Kock); Le vin, les femmes et le tabac (mit Paul de Kock); Mes bottes neuves; Bobèche et Galimafré, 1837; La fille de l'air; Bruno, le fileur; Les enfants du délire; Les trois dimanches; Les coulisses; Le Naufrage de la Méduse, Oper in 4 Acten, 1839; L'ouragan, 1841 et 1941; Les mille et une nuits; La biche au bois, Zauberposse; La belle aux cheveux d'or, dgl.; L'île de Tohubohu; Les marrons d'Inde; La dame aux gobéas, Parodie; La chatte blanche; La poudre de berlinpinpin, Zauberposse; Le royaume du calembour, 1855; Jean le toqué; Le monde camelotte; Les biberots du diable, 1859; La grande marée, 1860; Sans queue ni tête, 1860, einer der besten Typen des Genre: Revue; Le pied de mouton (ungeheurer Erfolg), 1860; Oh! la! la! 1861; Les mille et un songes; Et allez donc, turlurette, 1862; Les voyages de la vérité; La liberté des théâtres; L'homme masqué, 1867; La reine Crinoline, 1867. Bolchert.

Cogniet, Léon, franz. Historienmaler, geb. 29. Aug. 1794 in Paris, wo er sich bei Guérin der Kunst widmete; besuchte dann fünf Jahre die Franz. Akademie in Rom; er wurde nach seiner Rückkehr nach Paris Zeichnenlehrer an der Polytechnischen Schule u. 1849 Mitglied der Akademie. Obwol in den Traditionen der classischen Schule Davids herangebildet, machte er sich doch früh von demselben frei u. strebte mit gutem Erfolge nach freierer Bewegung u. größerer Natürlichkeit, bis er in seinen späteren Arbeiten die edle Einfachheit der alten mit dem Feuer der romantischen Schule aufs Glücklichste verband. Am besten gelang ihm dies in der Entführung Rebekkas aus dem brennenden Schlosse, nach W. Scotts Ivanhoe (1831); im Ausmarsch der Pariser Nationalgarde 1796 (1836), dermal in der Nationalgalerie zu Versailles, am glänzendsten aber in seinem tief empfundenen Bilde: Tintoretto malt das Porträt seiner auf dem Todtenbette liegenden Tochter. Andere Werke des sich durch die Feinheit seiner Auffassung auszeichnenden Künstlers, wie: Napoleon in Ägypten (Plafondgemälde im Louvre), Der hl. Stephan (in St. Nicolas des Champs) u. Der Magdalene die Auferstehung Christi verkündende Engel (in der Magdalenenkirche), sind von entschieden geringerer Bedeutung. Von seinen trefflichen Porträts sind die Ludwig Philipps in seiner Jugend, seines Lehrers P. Guérin u. namentlich jenes der Madame de Crillon zu nennen. Regnet.*

Cognitio (Cognition, lat.), 1) Erkenntniß, 2) (Röm. Ant.) Richterliche Untersuchung u. Erkenntniß eines Magistrats (Behörde), im Gegensatze zu der eines Richters, bes. in außerordentlichen, nicht durch Gesetz, Edict ꝛc. bestimmten Fällen, oder solchen, für die keine besondere Strafe festgesetzt ist, commissorialische Untersuchung (C. extraordinaria); nur von höheren Magistraten hingen solche Cognitiones ab. 3) (C. causae) Die Untersuchung und Erwägung einer Sache; geht der gerichtlichen Entscheidung eines Processes u. den gerichtlichen Handlungen der Jurisdictio voluntaria mixta vorher; vgl. Civilgerichtsbarkeit. Daher cognitional, eine richterliche Untersuchung betreffend, u. cognitionaliter, verhörter Maßen, wenn ein Verhör über die Sache gehalten worden.

Cognitor (röm. Ant.), 1) Rechtsbeistand in Privatsachen u. Anwalt. 2) In Provinzialgerichten Zeuge für das Bürgerrecht eines der Anmaßung desselben Angeklagten, überhaupt Zeuge für die Identität, den Namen u. Charakter einer Person. 3) Fiscalischer Geschäftsträger, der z. B. die Schuldner des Fiscus aufsuchte, sie zur Bezahlung antrieb, des Fiscus Gerechtsame vertheidigte ꝛc. Die Natur ihres Amtes (Cognitura) machte sie ziemlich verächtlich.

Cognōmen (lat.), Zu- oder Beiname; s. unter Name; daher cognominiren, Einem einen Zunamen geben, u. Cognomination, die Ertheilung eines Zu- oder Beinamens.

Cognosciren (v. Lat.), gerichtlich untersuchen, erkennen; vgl. Cognitio.

Cogoleto, Dorf im Bez. Savona der ital. Provinz Genua, in der Nähe des Meeres u. sehr ungesunder Sümpfe (Lagune delle Canizze), Eisenbahnstation zwischen Marseille u. Genua; große Eisengießereien; Bau von Hülsenfrüchten, Wein, Oliven; 2486 Ew.; angeblich Geburtsort von Christoph Columbus, dessen Geburtshaus die Bewohner noch zeigen u. das jetzt eine Inschrift trägt.

Cogswell, Joseph Green, namhafter nordamerikanischer Gelehrter und Bibliograph, geb. 27. Sept. 1786 zu Ipswich im Staate Massachusetts; graduirte 1806 an der Harvard-Universität u. besuchte darauf Ostindien. Nach seiner Rückkehr studirte er noch die Rechte mit Fisher Ames u. war 1814 Lehrer in Cambridge. 1816 begab er sich mit seinen Freunden G. Ticknor u. C. Everett nach Europa, wo er Göttingen und einige andere deutsche Universitäten besuchte u. sich mit besonderem Eifer dem Studium der Erziehungswissenschaften u. der Bibliographie widmete. Nach seiner Rückkehr war er 1820—23 Bibliothekar u. Professor der Mineralogie u. Geologie an der Universität Cambridge u. gründete hierauf in Verbindung mit George Bancroft das Round-Hill-Seminar, sowie fünf Jahre später eine ähnliche Anstalt zu Raleigh in NCarolina, zwei ausgezeichnete, nach deutschen Principien eingerichtete Unterrichtsanstalten. 1839 ging er nach New-York u. übernahm dort die Herausgabe der New-York Review, einer angesehenen kritischen Zeitschrift, u. unterstützte Johann Jakob Astor bei dem Entwurfe der Pläne der großen Bibliothek, welche Letzterer später seiner Vaterstadt schenkte. Noch mehrere Male ging er zum Ankauf u. Sammeln von Büchern für dieselbe nach Europa u. schenkte derselben seine eigene bibliographische Sammlung, die zu den besten des Landes gehörte. Im Vereine mit Andrew Ritschie kaufte er in Deutschland ein bedeutendes Mineraliencabinet, das er der Harvard-Universität schenkte; dem Botan. Garten zu Cambridge machte er ein ähnliches Geschenk, das eines 4000 Arten enthaltenden Herbariums. Später zog er sich nach dieser im Staate Massachusetts gelegenen Stadt zurück u. starb daselbst 26. Nov. 1871. Von seinem auf 8 Bde. berechneten Catalogue of the Astor Library erschienen Bd. 1 u. 2, New-York 1857—58. Bartling.

Cohabitiren (v. Lat.), zusammenwohnen; daher Cohabitant, Mitbewohner, u. Cohabitation, das Zusammenwohnen.

Cohahuila, Staat in der Republik Mexico; grenzt im N. an Texas, im O. an Nuevo Leon, im S. an Zacatecas u. San Luis, im W. an Durango u. Chihuahua; eine von mehreren von NW. nach SO. streichenden Bergketten durchzogene Hochebene, die sich in der Hauptsache nach O. hin abdacht u. nach dieser Richtung mehrere Flüsse, wie den Salado, Sabinas u. a., dem Rio Grande del Norte zusendet. Der nördliche Theil enthält Prärien u. Waldungen, der westliche gehört der großen Wüste Bolson de Mapimi an; dort liegt auch die große Laguna del Cayman; andere Seen sind die L. Aguaverde u. die L. Parras. Der Boden ist noch wenig angebaut u. die Viehzucht der Haupterwerbszweig. Die Gebirge scheinen metallreich zu sein; doch wird Bergbau nur schwach betrieben. Flächeninhalt: 131,800 □km (2393 □M); 98,347 Ew.; Hauptstadt Saltillo. Die ehemalige Hauptstadt C. (Monclava) in der Mitte des Staates, zählt etwa 4000 Ew. Schroot.

Cohäresceng, die Eigenschaft des Bodens, kraft welcher die einzelnen Bodentheilchen an einander haften, adhäriren. Die größere oder geringere C. wird durch die Beschaffenheit der Bodentheilchen bedingt u. allgemein durch Anfeuchtung erhöht. Gar keine C. hat trockener Quarzsand, eine besonders starke C. der Thon. Für verschiedene Bodenarten ist die C. von Schübler bestimmt und beträgt

	kg	die des Thones = 100
für Quarzsand	0,100	0,0
„ Kalksand	0,100	0,0
„ Kalkerde	0,155	5,0
„ Gips	0,181	7,3
„ Humus	0,197	8,7
„ mageren Thon	6,136	57,3
„ fetten Thon	7,164	68,8
„ Thonboden	9,125	83,3
„ reinen Thon	11,110	100,0
„ Gartenerde	0,184	7,6
„ Ackererde v. Hofwyll	3,166	23,0
„ Ackererde vom Jura	2,141	22,0.

Hierbei ist die Zusammensetzung

	% Thon	% Sand		
des mageren Thones	60	40		
„ fetten Thones	76	24		
„ Thonbodens	89	11		
			Kalk	Humus
der Gartenerde	52	37	4%	7%
„ Ackererde v. Hofwyll	51	43	3%	3%
„ Ackererde vom Jura	33	63	3%	1%

Je mehr die Bodentheilchen cohäriren, desto größer wird die Adhäsion des Bodens an die Flächen der Ackergeräthe. Eine große C. ist deshalb in Bezug auf die Bearbeitung des Bodens keineswegs eine gern gesehene Eigenschaft, da bedeutender Mehraufwand von Kraft zur Überwindung des Widerstandes erforderlich ist. Da der Thongehalt Ursache der C. u. darum auch der Adhäsion ist, so wird selbstredend der thonreichere (schwere) Boden am schwersten zu bearbeiten sein. Die verticale Adhäsion an Eisen u. Holz ist von Schübler für 1 □dcm Erde bestimmt:

	an Eisen	Thon = 100	an Holz
für Quarzsand	14,7		14,4
„ Kalksand	15,7		15,1
„ Kalkerde	53,3		53,8

	an Eisen	Thon = 100	an Holz
für Gips	$40_{,1}$		$40_{,1}$
„ Humus	$32_{,8}$		$31_{,8}$
„ mageren Thon	$28_{,7}$		$30_{,3}$
„ fetten Thon	$39_{,5}$		$39_{,2}$
„ Thonboden	$64_{,0}$		$65_{,1}$
„ reinen Thon	$100_{,0}$		$100_{,0}$
„ Gartenerde	$23_{,8}$		$25_{,8}$
„ Ackererde v. Hofwyll	$21_{,3}$		$21_{,2}$
„ Ackererde vom Jura	$19_{,7}$		$20_{,5}$

Die C., resp. die Adhäsion ist der Grund für die Eintheilung der Bodenarten in leichte, deren Adhäsion für 1 □dem Oberfläche bis $0_{,20}$ (in kg ausgedrückt) geht, mittlere, von $0_{,20}$ bis $0_{,50}$, und schwere, von über $0_{,50}$. Früher brauchte man statt des Ausdruckes C. häufig Cohäsion, von welcher allgemeinen Eigenschaft der Körper die C. durchaus unterschieden werden muß. Marx.

Cohäriren (v. Lat.). zusammenhängen; cohärent (cohärirend), zusammenhängend.

Cohäsion (v. lat. cohaerere, zusammenhängen), Zusammenhang. In der Physik bezeichnet man mit dem Namen C. die Gesammtheit aller derjenigen (anziehenden u. abstoßenden) Kräfte, welche den Zusammenhang der kleinsten Theilchen oder Molecüle eines Körpers unter einander bedingen. Die C. verschiedener Körper ist je nach der Natur derselben eine verschiedene. Wären zwischen den Molecülen eines Körpers nur anziehende Kräfte thätig, so müßten dieselben einander unmittelbar berühren. Dies ist aber nicht der Fall, vielmehr kann man bei vielen Körpern Zwischenräume mit bloßem oder bewaffnetem Auge erkennen, bei anderen das Vorhandensein derselben wenigstens indirect nachweisen; auch weist die Eigenschaft der Körper, bei Veränderungen der Temperatur ihr Volumen zu ändern, auf Zwischenräume zwischen den Molecülen hin, welche sich sowol vergrößern, als auch verkleinern können. Es müssen also auch noch abstoßende Kräfte zwischen den Molecülen thätig sein. Stellt man sich die Körpermolecüle von Ätherhüllen eingehüllt vor, so denkt man sich die ersteren als Träger der anziehenden oder C.-kräfte u. die letzteren als die Träger der abstoßenden oder Expansionskräfte. Die aus diesen beiden Klassen von Kräften resultirende, den inneren Zusammenhang der Körper bedingende Kraft ist das, was man C. nennt. Je nach der verschiedenen C. der Körper unterscheidet man 3 verschiedene Zustände derselben: den festen, flüssigen u. gasförmigen, von welchen der erste durch die größte, der letzte durch die geringste C. charakterisirt ist u. welche man zusammen als Aggregatzustände bezeichnet. Auf der C. der oberflächlichen Flüssigkeitstheilchen beruht der von gekrümmten Flüssigkeitsoberflächen nach der concaven Seite hin ausgeübte Druck, Cohäsionsdruck. Über diese u. die Verschiedenheiten der C. in denselben s. u. Aggregatzustand. Wimmenauer M.

Cohäsionsdruck, s. u. Cohäsion u. Flüssigkeit.

Cohäsionskräfte, die zwischen den Körpermolecülen wirkenden anziehenden Kräfte; vgl. den Art. Cohäsion.

Cohibiren (v. Lat.), zurückhalten, einschränken, mäßigen, verbieten; daher Cohibition (Cohibitirung), Mäßigung, Verbot, Einhalt.

Cohn, Ferdinand Julius, bedeut. Botaniker, geb. 24. Jan. 1828 zu Breslau; machte in den Jahren 1844—47 naturwissenschaftliche Studien an der Universitäten Breslau u. Berlin, woselbst er auf Grund seiner Dissertation: Symbolae ad seminis physiologiam, als Dr. phil. promovirte. Vom Jahre 1850 ab war er in seiner Vaterstadt Breslau als Universitätslehrer, 1859 als außerordentlicher, 1872 als ordentlicher Professor in den verschiedenen Zweigen der Botanik thätig und hat nicht wenig dazu beigetragen, das Studium derselben in anregendster Weise zu fördern. Einerseits wirkte er als Secretär der botanischen Section der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur (vom J. 1856 ab) nicht bloß durch seine zahlreichen, auch vor Laien gehaltenen Vorträge, sondern auch namentlich durch seine Abhandlungen, die er in den Schriften jener Gesellschaft publicirte; anderseits strebte er in seinen Vorlesungen an der Universität stets danach, seine Zuhörer mit den neuesten Errungenschaften der Wissenschaft bekannt zu machen u. sie auf die offenen Fragen derselben hinzuweisen. Namentlich erwarb er sich auch das Verdienst, die Einrichtung eines pflanzenphysiologischen Instituts in Breslau zu veranlassen, als dessen Dirigent er noch mehr Gelegenheit hat, Schüler heranzuziehen. C. beschäftigte sich vorzugsweise mit niederen Organismen, namentlich mit Algen u. Pilzen. Abgesehen von den speciellen Resultaten seiner Untersuchungen, welche interessante Aufschlüsse über die Fortpflanzungsverhältnisse vieler Algen u. Pilze geben, waren seine Arbeiten auch von weitergehendem Interesse; denn C. hat zuerst auf die wesentliche Uebereinstimmung der Organisation der niedersten mundlosen Infusorien und der Schwärmsporen, auf die Identität des pflanzlichen u. des thierischen Protoplasma aufmerksam gemacht; auch hat er aus seinen entwickelungsgeschichtlichen Untersuchungen der genannten Organismen den Schluß ziehen können, daß viele Pilzformen zu gewissen Algenformen in einer ähnlichen verwandtschaftlichen Beziehung stehen, wie die chlorophyllosen Blüthenpflanzen zu anderen Blüthenpflanzen; er stellte daher ein System der Kryptogamen auf, in welchem von der alten, herkömmlichen Eintheilung der niederen Kryptogamen in Algen, Pilze u. Flechten Abstand genommen wurde, u. gründete seine Eintheilung ausschließlich auf die bei der Fortpflanzung stattfindenden Vorgänge. In neuerer Zeit beschäftigte sich C. sehr eingehend mit dem Studium der Bakterien und gab die vollständigste Zusammenstellung dessen, was bis jetzt über diese niedersten pflanzlichen Organismen von ihm u. Anderen beobachtet worden ist. C.s sämmtliche Arbeiten hier aufzuführen, würde viel zu weit führen; es sei nur darauf hingewiesen, daß dieselben sich vorzugsweise in den Abhandlungen der Leopold-Karol.-Akademie der Naturforscher, in den Abhandl. der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur u. in den verschiedenen botan. Zeitungen vorfinden; in den letzten Jahren veröffentlichte C. seine u. seiner Schüler Arbeiten in den von ihm herausgegebenen Beiträgen zur Biologie der Pflanzen; auch schrieb er mehrere interessante Aufsätze für die von Virchow und

Holtzendorff herausg. Sammlung populär-wissenschaftlicher Vorträge. Engler.

Cohobiren, Cohobation, mehrmalige Destillation einer Flüssigkeit über eine andere Substanz; die älteren Chemiker bedienten sich zu dieser Operation der sog. Pelikane.

Cohoes (auch Cahoos oder Cahoes), Manufacturplatz im Albany County des nordamerik. Unionsstaates New-York, am Mohawkfluß; 8860 Ew.; nahebei die schönen Cahoes-Wasserfälle.

Cohorte (v. lat. cohors), 1) ursprünglich irgend eine beliebige Schaar. 2) Ein Legionstheil im römischen Heere, welcher aus je einem Manipel Hastaten, Principen u. Triariern bestand. Seit Marius, welcher seit den Kriegen mit den Cimbern eine taktische Reform im Heere vornahm u. namentlich die Stellung der drei Manipeln hinter einander in der Schlachtlinie aufgab, wurde die Legion in 10 C-n formirt, von welchen 4 im ersten, 3 im zweiten u. 3 im dritten Gliede in der Schlachtreihe standen. Die Stärke einer C. war, bei der ungefähren Stärke der Legion von 5000 Mann, 500 Mann; sie stand in der Schlacht 10 Mann tief, hatte also eine Front von 50 Mann; die C. zerfiel in 6 Centurien, zu fast 100 Mann, u. wurde von 6 Centurionen befehligt, deren ältester den Vorrang hatte. In der Kaiserzeit kommen auch selbständige C-n neben denen der Legionen vor, so namentlich die Cohortes civium romanorum (Cohors voluntariorum), welche aus Freiwilligen bestanden; bes. aber die der Bundesgenossentruppen, Cohortes auxiliariae (C. sociae), welche schon in republikan. Zeit in Cohorten getheilt waren, von denen den einzelnen Legionen zuletzt je 12 beigegeben wurden. Sie bestanden entweder aus 500 Mann (C. quingenariae), od. 1000 Mann (C. milliariae), in Centurien getheilt; u. zwar bestanden sie entweder bloß aus Fußvolk (C. peditatae), oder hatten eine Abtheilung Reiterei bei sich (C. equitatae); im letzteren Falle bestanden die Milliariae aus 240 Reitern, in 10 Turmen formirt, u. 760 Fußsoldaten, die Quingenariae aus 120 Reitern, zu 6 Turmen, u. 380 Mann Fußsoldaten. Reitercohorten kommen erst seit Vespasianus vor, sie scheinen bes. für den Besatzungsdienst in den Provinzen u. an den Grenzen des Reiches gebraucht worden zu sein. Der Beiname der C-n der Bundesgenossen bezeichnet die Völkerschaft, aus der sie bestanden (z. B. Cohors Pannoniorum), die Stärke, die Zahl gleichartiger (z. B. Cohortes primae Thracum), die Stifter der Truppen, bes. Provinzialstatthalter (z. B. Cohors Flaviana), das Land, wo sie stand od. wo sie sich ausgezeichnet hatte (z. B. Cohors secunda Thracum Syriaca) ꝛc. Der Commandant einer C. der Bundestruppen führte den Titel: Praefectus sociorum. Seit alter Zeit hatte der Feldherr eine Elitetruppe um sich, welche seit Scipio C. praetoria hieß; sie bestand aus Fußvolk u. Reiterei u. zählte theils erprobte, dem Kriegsdienste ergebene Veteranen, welche freiwillig nochmals dienten, theils vornehme Jünglinge (aus Letzteren wurde auch die C. amicorum gebildet, das Gefolge des Feldherrn), theils hochgestellte Bundesgenossen zu ihren Gliedern. Aus dieser entstanden in der Kaiserzeit die Cohortes praetoriae; von Augustus organisirt, 9 an der Zahl, wurden sie zuerst eine stehende Truppe u. bildeten, mit doppeltem Solde bedacht, unter dem Befehl des Praefectus praetorii die Leibwache des Kaisers in Rom u. die Besatzung der Umgegend; zu jener Bestimmung waren 3, zu dieser 6 befohlen. Tiberius baute ihnen in Rom eine befestigte Kaserne (Castra), u. die Vereinigung machte sie zu dem einflußreichsten Corps im Römischen Reiche, welches als Prätorianer (s. d.) bekannt ist u. später oft Kaiser ein- u. absetzte, bis sie Constantinus der Große auflöste. Die 9 C-n des Augustus vermehrte Vitellius auf 16 zu 1000 Mann, aber Vespasianus reducirte sie wieder. Sie bestanden ebenfalls aus Fußvolk u. Reitern, u. jede wurde von einem Tribunus commandirt; sie hatten den ersten Rang im Heere, brauchten nur 16 Jahre zu dienen u. erhielten doppelten Sold. Nach den Prätorianischen C-n folgten im Range die 3—4 Cohortes urbanae, Legionscohorten, welche in Rom stationirt waren; sie standen ebenfalls unter dem Commando eines Tribunus, erhielten auch einen höheren Sold und dienten 20 Jahre. Endlich die 7 Cohortes vigilum, welche in je 2 Regionen Roms die Polizei, bes. die Nachtwache u. das sehr ausgebildete Feuerlöschwesen, verwalteten u. anfangs aus Freigelassenen, später auch aus Bürgern bestanden; jede C. war 1000 Mann stark u. stand unter einem Tribunus; den Oberbefehl führte der Praefectus u. ein Subpraefectus vigilum. Augustus begründete diese Einrichtung. 3) Suite, Gefolge; so: C. provincialium, das Gefolge eines Statthalters u. der Magistrate in den Provinzen; C. amicorum (s. o.). 4) Die 1813 unter Napoleon mobil gemachten Nationalgarden, statt in Bataillons in C-n getheilt. Riese.*

Cohortiren (v. Lat.), ermahnen; daher Cohortation, Ermahnung.

Coiba (Quibo), Insel im Großen Ocean an der Küste Neu-Granadas; bemerkenswerth wegen der in ihrer Nähe stattfindenden Perlenfischerei.

Coiffeur (fr.), s. u. Coiffure.

Coiffure (fr.), 1) Haube, Kopfaufsatz für Frauenzimmer. 2) Jede Art, den Kopf zu bedecken, bes. die Haare zu kräuseln, zu flechten u. zu schmücken; daher coiffiren, den Haarputz ordnen; Personen, welche sich damit beschäftigen, Coiffeur u. Coiffeuse.

Coïffier, s. u. Effiat.

Coimbatore, 1) District in der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien, südlich von dem Vasallenstaate Mysore im Innern des südl. Dekhan; 21,799 □km (396 □M); 1,804,899 Ew., die meist dem tamilischen Stamme angehören. Zum größten Theil gehört ihm das Gap od. Palghat-Thal, jene merkwürdige Einsenkung, welche, vom westlichen bis östlichen Meere durchschneidend, das südlichste Gebirgsland Indiens als eine isolirte Erhebung erscheinen läßt. Seinen N. u. NW. erfüllt das Nilagiri-Gebirg, das sich im Dodabetta, dem höchsten Gebirgsgipfel südlich vom Himalaja, bis zu der Höhe von 2760 m erhebt. Der District wird vom Cavery u. seinen Nebenflüssen, von denen der Bhavani u. Noyel die bedeutendsten, bewässert. Der Boden ist größtentheils außerordentlich fruchtbar; man baut verschiedene Getreidearten, Erbsen, Obst u. Gemüse, ferner Zucker-

rohr, die Ricinuspflanze (Ricinusöl), Baumwolle u. Tabak; Teak- sowie Sandelholz wird in großen Massen ausgeführt. Von Hausthieren sind bes. Schafe u. Rindvieh in ausgezeichneten Racen vertreten; Elefanten sind zahlreich vorhanden. In den Gebirgen findet man Eisen, Beryll u. Salpeter. Das Klima der ebenen Gegenden ist heiß u. ungesund; dagegen wird das Nilagiri-Gebirg wegen seines herrlichen, gesunden Klimas von kranken Europäern häufig besucht, u. mehrere Orte in demselben dienen ihnen als Gesundheitsstationen (Sanitaria). Eine der besuchtesten dieser Gesundheitsstationen ist Utakamand (s. d.). 2) Hauptstadt des gleichnam. Districts, an der NSeite des Gap, am Noyel, einem Nebenflusse des Cavery, u. an der Madras-Beypurer Eisenbahn; neben einer von Tippu-Saib erbauten Moschee besitzt es mehrere Pagoden, ein Districtsgefängniß u. ist Militärstation. Sein Handel ist ziemlich bedeutend. Es ist eine schön gebaute Stadt mit breiten Straßen u. hübschen Häusern, deren sie zu Hyder-Alis Zeiten über 4000 zählte; infolge der vielen Kriegsunruhen ist sie indeß sehr zurückgegangen u. hat jetzt nicht viel mehr als 10,000 Ew. H. Berns.

Coimbra, Hauptstadt der portugiesischen Provinz Beira, am schiffbaren Mondego und an der Oporto-Lissabon-Eisenbahnlinie, in amphitheatralischer Form am Abhange eines steilen Berges; bekommt Trinkwasser durch eine Wasserleitung (von 20 Bogen); eng und alterthümlich gebaut, doch mit stattlichen Kirchen u. Klöstern, ehem. Augustinerkloster zu S. Cruz mit schöner Rotunde u. Park; Sitz eines Bischofs; Universität (einzige in Portugal, gestiftet für Lissabon 1291, hierher verlegt 1308, in schönem altem Gebäude, mit 5 Facultäten, gegen 1500 Studirenden, Bibliothek von 60,000 Bänden, Sternwarte, Naturaliencabinet, Botanischem Garten), Königliches Collegium der Künste (mit 13 Lehrern); Museum, chemisches Laboratorium; Spital ꝛc.; Fabriken in Fayence, Leinenwaaren; etwas Handel; 1864 18,147 Ew.; Geburtsort von Franc. Sa da Miranda. Der Stadt gegenüber liegt Quinta das Lagrimas (Thränenhaus), Gefängniß (Mordplatz der Jnez de Castro). In der Nähe das Kloster Sta. Clara, mit Begräbniß der hier 1336 verstorbenen Königin Jsabella. — C. ist das Conimbrica der Alten, welches jedoch etwas südlich von dem jetzigen C. lag u. von welchem Ruinen einer Wasserleitung u. Brücke übrig sind. Hier sind mehrere portugiesische Könige theils geboren, theils gestorben; einige portugiesische Prinzen trugen den Titel: Herzöge von C. 1755 litt C. durch Erdbeben großen Schaden. Hier 27. Sept. 1810 Schlacht (s. Busaco); 1834 war C. Sitz des Dom Miguel und 1840 miguelistischer Aufstand (s. Portugal, Gesch.). Kolpe.*

Coin, Stadt in der span. Prov. Malaga, in herrlicher Lage; 10,200 Ew.

Coïncidiren (v. Lat.), zusammenfallen. Coïncident, zusammentreffend, zusammenfallend. Coïncidirend, eine Linie mit einer Curve, wenn sie dieselbe berührt; ist jene vom ersten Grade, so ist die Berührung eine gewöhnliche u. die Coïncidirende eine Tangente; ist sie von einem höheren Grade, so kann die Berührung ebenfalls von einem höheren Grade u. die Coïncidirende eine osculirende Curve sein. Coïncidenz, Zusammentreffen, Zusammenfallen; so: C. der Empfindung, die gemeinschaftlich bewirkte Wahrnehmung von verschiedenen, gleichzeitig wirkenden Reizen auf die Gefühlsnerven.

Coira, italien., Coire, französischer Name für Chur (s. d.).

Coiter (auch Coyter, Koyter), Volcher, geb. 1534 in Groningen; studirte Anatomie auf den berühmtesten Hochschulen Deutschlands, Italiens u. Frankreichs, wurde dann 1576 Stadtarzt in Nürnberg u. dessen erster Anatom, ging mit dem Fürsten Kasimir als Feldarzt nach Frankreich; starb 1600 (1576?), das Andenken eines bedeutenden Arztes, geschickten Chirurgen u. trefflichen Anatomen hinterlassend. Er hat sich dadurch hoch verdient gemacht, daß er schon damals das Studium der pathologischen Anatomie dringend empfahl u. von den Behörden die Erleichterung der Leichenöffnungen forderte, daß er, zum Theil auf Fallopia fußend, die Knochenbildung des Fötus und Kindes zuerst genauer untersuchte (De ossibus et cartilaginibus corporis humani tabulae, Bologna 1566), die Gesichtsmuskeln kennen lehrte u. die damals herrschende Meinung über den Nachtheil der Entfernung der ergrauten Augenlinse widerlegte, indem er die Wiedererzeugung der Flüssigkeiten der Augenkammern nachwies. Er hat außer dem genannten Werke noch geschrieben: Externarum et internarum principalium humani corporis partium tabulae etc., Nürnberg 1573, ein berühmtes Werk, aus verschiedenen kleinen Schriften über Anatomie u. Physiologie bestehend, aus dem Haller einen reichen Auszug gibt; Gabrielis Fallopiae lectiones de particulis similaribus humani corporis ex diversis exemplaribus a Volchero Coitero collectae, accedunt ejusdem Coiteri explicationes etc., Nürnberg 1575, mit vorzüglichen Abbildungen von Vogel- u. Thierskeleten; Henrici Eysoni tractatus anatomicus et medicus de ossibus infantis cognoscendis etc., accessit Volcheri Coiteri eorundem ossium historia, Groningen 1659. Thamhayn.

Coïtus (lat.), 1) Zusammenkunft, Vereinigung. 2) Act der Begattung.

Coix *L.*, Grasgatt. aus der Fam. der Gramineae-Maydae (XXI. 3), mit flachen, breiten Blättern u. am Ende der Zweige stehenden Ähren, nicht gegliederter Spindel; von den 3 grundständigen mit einer steinharten Hülle umgebenen Ährchen ist das mittlere weiblich u. sitzend, die gestielten seitlichen klein mit ungeschlechtlichen Blüthen; oberhalb dieser stehen entfernt zahlreiche männliche 2blüthige Ährchen in Ähren od. Rispen; männliche Blüthen mit 2häutigen Hüllspelzen u. 3 Staubblättern; weibliche Blüthen mit 2 fleischigen Hüllspelzen, sitzendem, kugeligem Fruchtknoten und sehr langen, behaarten Narben. C. Lacrima *L.* (Thränengras, Marienthräne), wegen der glänzenden, harten Früchte sonst als Hiobsthräne (Lacrima Jobi) officinell u. gegen Lungen- u. Wassersucht angewendet; die mehlreichen u. wohlschmeckenden Samen werden in Portugal zu Brod verbacken. Engler.*

Cojutepec, Stadt in der central-amerikanischen

Republik San Salvador, ungefähr in der Mitte derselben; gewerbsamer Ort; jährlich 2 Messen, bes. für engl. Waaren; 10,000 Ew.

Coke, 1) Sir Edward, namhafter engl. Staatsmann u. Rechtsgelehrter, geb. 1. Febr. 1552 in Mileham; studirte bis 1578 in London Rechtswissenschaften u. erlangte als Advocat schnell einen großen Ruf. Er trat für die Grafschaft Norfolk ins Parlament, welches ihn 1593 zum Sprecher erwählte. Die Königin Elisabeth übertrug ihm in demselben Jahre das Amt des Generalfiscals u. machte ihn 1594 zum Generalanwalt. Nach der Thronbesteigung Jakobs I. (1603) von diesem zum Ritter geschlagen, trat er als öffentlicher Ankläger Sir Walter Raleighs auf. Die Härte, mit welcher er gegen den Angeklagten verfuhr, brachte ihm von der einen Seite bitteren Tadel, von Seiten des Hofes aber hohe Gunst ein, so daß er 1606 zum Oberrichter der Common pleas, 1613 zum Oberrichter der Kings Bench u. zum Mitgliede des Geheimen Rathes ernannt wurde. Der Proceß, den er 1615 gegen den Grafen Somerset führte, brachte ihn um die Gunst des Königs, da er sich nicht zu den von diesem gewünschten, aber gegen das Gesetz verstoßenden Maßregeln verstehen wollte. 1616 seines Amtes enthoben, war er fortan im Unterhause einer der eifrigsten Vertheidiger der parlamentarischen Rechte gegen die Übergriffe der Krone. Deshalb ließ ihn Jakob I. 1623 verhaften u. in den Tower setzen, wo er jedoch nur kurze Zeit blieb. Seit der Thronbesteigung Karls I. agitirte er im Parlament bes. gegen Buckingham, welchen er namentlich 1628 auf das Heftigste angriff. Unter seinen Anträgen im Parlament ist die Petition of rights der berühmteste. Er starb 3. Sept. 1634. C. war seiner Zeit in England eine juristische Autorität, u. seine Institutes of the laws of England, Lond. 1628, 1788 u. öfter, bilden die Grundlagen des engl. Gemeinen Rechtes. Seine Biographie schrieb C. W. Johnson, Lond. 1837, 2 Bde. 2) William, Graf von Leicester, geb. 4. Mai 1752; war einer der ersten Landwirthe, welche durch rationellen Betrieb der Bodencultur außerordentliche Resultate erzielten, indem er im Verlaufe von 36 Jahren die Ertragsfähigkeit seiner Güter um das 12fache steigerte. Er führte auf seiner Besitzung Holkham das System des Fruchtwechsels ein, für dessen Verbreitung er eifrig bemüht war, u. brachte zuerst den Mais- u. Turnipsbau in England zur Aufnahme. C. st. 30. Juni 1842. Über seine Musterwirthschaft schrieb Thaer: Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, Hannov. 1798; Rigby, Holkham, its agriculture etc., Lond. 1821; Molard, Système d'agriculture, suivi par M. C. sur sa propriété d'Holkham, Par. 1820.

Bartling.*

Cokes (Coaks), im Allgemeinen die entgasten fossilen Kohlen, speciell nur die entgasten Steinkohlen. Die C. zeichnen sich vor den rohen Brennstoffen, aus denen sie gemacht werden, durch große Festigkeit u. Härte, sowie bis zu einem gewissen Grade auch durch größere Reinheit aus; deshalb wendet man sie im Hüttenbetriebe überall an, wo das Brennmaterial einen großen Druck auszuhalten hat u. in directem Contact mit dem zu bearbeitenden Einsatze sich befindet, also einen bestimmten Einfluß darauf ausüben kann. Nebenbei gestattet die größere Dichtigkeit der C. auch die Production einer intensiveren Hitze in gleichen Ofenräumen, erfordert aber auch einen sehr lebhaften Zug od. die Anwendung gepreßter Windströme zur vollkommenen Verbrennung. Die Darstellung der C. ist im Princip eine sehr einfache, in der Ausführung dagegen, der veränderlichen Eigenschaften der Steinkohlen wegen, ziemlich schwierig. Es wird dabei auf zwei verschiedene Ziele hingearbeitet: 1) auf Gewinnung von möglichst viel C. u. 2. auf Darstellung von sehr dichten C. Das erste Ziel erreicht man durch eine gewisse Energie des Vercokungsprocesses, das letztere durch starken Druck auf die Kohlen in den Vercokungsapparaten; durch die Verfolgung beider Ziele sind die Vercokungsapparate sehr vervollkommnet. Man vercokt in Retorten u. in Öfen, in den ersteren nur zur Darstellung von Leuchtgas u. gelegentlichen C-gewinnung, in den letzteren zur fabrikmäßigen u. im größten Maßstabe ausführbaren C-bereitung und beiläufigen Gasbenutzung.

Die C-öfen, nachdem sie lange Zeit die Form backofenartiger, runder, mit einer Kuppel geschlossener Apparate gehabt hatten, die von derselben Seite her besetzt u. auch entleert wurden, bestehen jetzt aus einer großen Anzahl neben einander liegender od. stehender rechtwinkeliger, beziehungsw. flachgewölbter Kammern, deren Füllung u. Entleerung auf die bequemste Weise stattfindet. Dadurch, daß die einzelnen Räume nahe an einander liegen, ist es möglich geworden, die Gase einer Kammer zum Vorheizen der Nachbarräume zu verwenden, indem in den Zwischenwänden u. unter dem Boden der Öfen Kanalsysteme angelegt sind, durch die die Gase je eines od. eines Paares von Öfen circuliren, ehe sie von einer Sammelesse, welche eine größere Zahl Öfen versorgt, aufgesaugt werden. In diesen Kanalsystemen, deren eigenthümliche Disposition neben der Abweichung in den Hauptmaßen die verschiedenen Sorten C-öfen begründet, wird zur besseren Verbrennung u. Ausnutzung der Gase Luft eingeleitet.

Das Verfahren in allen C-öfen verläuft so, daß man den heißen Ofen mit der Charge besetzt, od. zuerst Feuer einwirft u. darauf die Charge stürzt, die sich dann entzündet u. dabei entgast. Der Entgasungsproceß vermittelt gleichzeitig durch Erweichen der ganzen Masse eine Agglomeration der Kohle, welche, unterstützt durch starken Druck in hohen u. engen Räumen, zur Bildung von sehr festen C. führt. Nachdem das Abflammen, unter theilweiser Aufhebung des Luftzutrittes, beendet ist, wird der horizontal liegende Ofen an beiden Seiten geöffnet u. die Ladung C. als glühender Kuchen mit einer fahrbaren Dampfmaschine herausgedrückt.

Das Ausbringen der Kohlen an C. variirt außerordentlich, je nach der sehr verschiedenen Zusammmensetzung der Steinkohlen (s. d.); es beträgt in der Regel

55—65% b. gasreichen mageren o. sandigen Kohlen,
60—70% bei Sinterkohlen } je nach dem Gasgehalte,
60—80% bei Backkohlen }
85—94% bei gasarmen mageren Kohlen u. Anthraciten.

Die Zusammensetzung der C. ist ziemlich einfach, wenn auch in den Verhältnissen der Bestandtheile verschieden. Man nimmt durchschnittlich für gute C. an;

85—92% Kohlenstoff,
3— 5% Asche (die in schlechten C. bis auf 30% steigt),
5—10% hygroskopisches Wasser (unter Umständen bis zu 20%).

Die Farbe der C. ist eisengrau; sie sind metallglänzend von theils dichter, theils zelliger und bimssteinartiger Textur, oft auch blasig-aufgebläht. Dürre.

Col (Joch), in den Alpen schmale Einschnitte der Gebirgskämme, wodurch ein Paß gebildet wird; in den Pyrenäen heißt es Port od. Puerto.

Colabah, Insel der Concan-Küste, zum Collectorat Tannah der ind.-brit. Präsidentsch. Bombay gehörig; seit 1662 ein befestigter Stützpunkt für die Macht der Mahratten; im 18. Jahrh. Sitz der Piraterie; durch Reichthum an Teakholz ausgezeichnet.

Colani, Timotheus, franz. liberal-protestantischer Theolog, geb. 1824 in Lemé (Aisne), aus einer ursprünglich graubünd. Familie stammend; wurde in Kornthal (Württemberg), später in der Schweiz erzogen, 1840 kam er nach Straßburg u. studirte daselbst Theologie. Ursprünglich orthodox, schlug er zuletzt ins Gegentheil um. Wiewohl Licentiat u. Dr. der Theologie, konnte er sich lange nicht mit dem Gedanken befreunden, die Kanzel zu besteigen, nahm aber doch zuletzt das Vicariat an der Nicolai-Kirche in Straßburg an u. wurde später Pfarrer an dieser Kirche. Dann wurde er an das Thomasstift für franz. Literatur berufen u. hatte hier oft 200 Zuhörer. Nach einigen Schwierigkeiten kam er 1864/65 auch in die theol. Facultät u. ins Thomasstift selbst mit dem Auftrage für praktische Theologie u. Dogmatik, nachdem er als Pfarrer seine Entlassung genommen hatte. Während der Belagerung von Straßburg 1870 hielt er sich in der Schweiz auf. Da er an der neu gegründeten deutschen Reichsuniversität eine Stelle nicht annehmen wollte, begab er sich nach Frankreich, wo er gegenwärtig (1875) in Royan bei Bordeaux lebt u. von der französ. Regierung sein Gehalt als Prof. der theologischen Facultät bezieht. Er schr. Preisarbeit (gekrönt) über Strauß' Leben Jesu, 1847; gründete 1850 die Zeitschrift: Revue de théologie et de philosophie chrétienne, 15 Bde., seit 1858 erscheinend unter dem Titel: Nouvelle revue de théologie, Straßb.; Predigten, 1857; Examen de la vie de Jésus de M. Renan, 1864, u. a. Löffler.

Colar (Kolar), Stadt der Division Nandidrug der vorderind. Prov. Mysore (Maisur), nordöstlich von Bangalore; Fort; mohammedanische Universität; Baumwollenmanufacturen; 9924 Ew.; Hyder-Alis Geburtsort mit dessen Mausoleum.

Colares (Collares), Stadt im Bez. Lissabon der portug. Prov. Estremadura, in reizender Lage am nordwestl. Fuße der Sierra de Cintra; vorzüglicher Wein, feines Obst, Orangen u. Kastanien; 3000 Ew.

Colatio (lat., Chem.), das Filtriren; Colatur (Colatura), eine filtrirte Flüssigkeit; Colatorium, Filtrirapparat, bes. das Seihetuch.

Colbert, County im nordamerikan. Unionsst. Alabama, unter 34° n. Br. u. 87° w. L.; aus dem Franklin County desselben Staates gebildet; 12,537 Ew.; Countysitz: Tuschinia.

Colbert, 1) Jean Baptiste, Marquis de Seignelay, berühmter franz. Staatsmann, geb. 29. Aug. 1619 in Reims, Sohn eines Kaufmannes; arbeitete zuerst in den Bureaux der Bankiers des Cardinals Mazarin; 1648 ernannte ihn derselbe zum Staatsrath, wählte ihn zu seinem Testamentsvollstrecker u. empfahl ihn sterbend Ludwig XIV. Jetzt wurde er Finanzintendant und nach dem Sturze Fouquets, den er mit großer Gehässigkeit verfolgte, Generalcontroleur der Finanzen, 1668 Marineminister, 1669 Minister des königlichen Haushaltes, so daß er die ganze innere Verwaltung Frankreichs unter sich hatte. Er starb 6. Septbr. 1683. C. hat sich unsterblich gemacht durch seine Leitung des franz. Finanzwesens. Er schaffte die Mißbräuche möglichst ab, bestrafte erbarmungslos den Unterschleif und gründete den Staatshaushalt auf Handel u. Gewerbe, während Sully ausschließlich den Ackerbau begünstigt hatte. Er verbesserte u. legte Landstraßen, Häfen (Brest, Toulon, Rochefort) u. Kanäle an, unterdrückte den Seeraub, vergrößerte die Marine, gründete Colonien und suchte die ganze Verwaltung möglichst zu centralisiren. So wurde er der Schöpfer der commerciellen u. industriellen Größe Frankreichs u. brachte die Einkünfte des Königreiches von 37 bis auf 105 Mill. Fcs. Dabei fand er noch Mittel, die Künste u. Wissenschaften zu fördern und auch für äußeren Glanz zu sorgen. Er schuf das Observatorium u. den Jardin de Plantes, die Akademie der Inschriften u. der Wissenschaften, reorganisirte die Akademie der Malerei u. Architektur, ließ die bedeutendsten Literaten u. Gelehrten des Auslandes nach Frankreich kommen u. schmückte Paris mit vielen Denkmälern, Palästen, Boulevards, Quais u. s. w. Trotz seiner unermeßlichen Verdienste um sein Vaterland zog er sich das Mißfallen Ludwigs XIV. zu, dessen Prunksucht und Vorliebe für den Krieg er vielfach bekämpfte, u. seit 1670 war der Einfluß des Kriegsministers Louvois, seines bittersten Feindes, im Cabinet vorherrschend. Auch dem Volke war er verhaßt, so daß man nicht wagte, ihn bei Tage zu begraben. Die ökonomischen Theorien C-s sind von der Nachwelt zum Theil verworfen, besonders seine tyrannische, ins Kleinste gehende Bevormundung der Industrie. Über C-s Leben haben geschrieben: d'Aubigny in den Hommes illustres de la France, P. Clément (Lettres etc. de C., Par. 1862 bis 1873 u. Histoire de C., ebd. 1874) u. Gourdault (Vie de C., ebd. 1870). 2) Jean Baptiste, Marquis de Seignelay, ältester Sohn des Vor., geb. 1651; wurde Minister der Marine und des königlichen Haushaltes, 1689 Staatsminister und brachte die Seemacht Frankreichs zur höchsten Blüthe; starb 3. Nov. 1690, nach Einigen an Gift, das ihm Louvois habe beibringen lassen. 3) Jean Baptiste, Marquis de Torcy, Neffe von C. 1), geb. 14. Septbr. 1665 in Paris; ging als Gesandter nach Portugal 1684, Dänemark 1685 u. England 1687, wurde 1696 Staatssecretär des Auswärtigen und während der Minderjährigkeit

Ludwigs XV. Mitglied des Regentschaftsrathes; starb 2. Sept. 1746. Er schr.: Mémoires pour servir à l'hist. des négoc. depuis le traité de Ryswick jusqu'à la paix d'Utrecht 1756. Volckert.

Colchagua, Prov. der südamerikan. Republik Chile; 9107 □km (165,4 □M, nach dem offic. Census von 1865); grenzt im N. an die Provinz Santiago (durch die Flüsse Rancahua u. Rapel getrennt), im O. an die Argentin. Conföderation (durch die Anden getrennt), im S. an die Prov. Curico, im W. an den Stillen Ocean; gebirgig, namentlich im O.; Boden außerordentlich fruchtbar, vorzüglich im NW.; Producte des Pflanzenreiches, wie in den mittleren Provinzen von Chile im Allgemeinen: Tropengewächse, außerdem Gold, Silber u. a. Metalle; Ackerbau; Ziegen-, Rindvieh- und Mauleselzucht; durchzogen von den Eisenbahnen Santiago-Curico und San-Fernando-La-Palmilla; Eintheilung in 2 Departements: San Fernando u. Caupolican; Hauptstadt: S. Fernando; Hafenplätze: Topocalma, San Antonio de Bichuquen, doch sind beide unbedeutend; 1872 155,778 Ew. Kolpe.*

Colchester, Stadt in der englischen Grafschaft Esser, am Colne und der Eisenbahn von London nach Norwich, mit Abzweigung nach Walton le Soken u. Brightlingsea; 12 Kirchen; Medicinische Gesellschaft; Museum; Theater, Hospital; Seidenmanufacturen, Schiffbau; Fischerei, Austernfang u. Austernzucht; Schifferei (313 eigene Schiffe mit 15,722 Tonnen Gehalt); 26,343 Ew.; in der Nähe ein Barackenlager; viele römische Alterthümer. C. ist das alte Camalodunum, nach Anderen soll es erst 124 n. Chr. von dem britischen König Coil gebaut worden sein. Die Einwohner von C. behaupten, Kaiser Constantinus d. Gr. u. Helena wären hier geboren. 1648 wurde es als Zufluchtsort der Königlichen belagert u. durch Aushungern genommen, worauf die Commandanten Charles Lucas u. Georg Lisle erschossen wurden.

Colchester, Charles Abbot, 2. Lord C., engl. Seeoffizier u. Staatsmann, Sohn des gleichnam., als langjähriger Sprecher im Unterhause bekannten C., geb. 12. März 1798 in London; trat 1811 in den englischen Seedienst und stand dann mit vor Cadix; er begleitete 1816 den Lord Amherst nach China u. war seit 1826 Postcapitän. 1829 folgte er seinem Vater in der Peerage und stimmte im Hause der Lords mit den Conservativen. 1852 wurde er unter dem Ministerium Aberdeen zum Generalzahlmeister und Vicepräsidenten des Handelsamtes ernannt und war 1858 bis 1859 unter dem Ministerium Derby Generalpostmeister. Inzwischen war er 1854 zum Contreadmiral u. 1860 zum Viceadmiral avancirt u. starb 18. Oct. 1867 in London.

Colchiceae, Unterabtheilung der Liliaceae.

Colchicin (Chem.) $C_{17}H_{19}NO_5$, organische Base; findet sich in allen Theilen, am reichlichsten in den Samen u. Zwiebelknollen der Herbstzeitlose (Colchicum autumnale). Es bildet eine farblose, gummiartige Masse von schwach aromatischem Geruch u. stark bitterem, zugleich kratzendem Geschmack. In Wasser und Alkohol löst es sich, in Äther nicht, u. reagirt schwach alkalisch. Schmelzpunkt 140°; in höherer Temperatur tritt Zersetzung ein. Das C. ist der giftige Bestandtheil der Herbstzeitlose u. bewirkt in kleinen Dosen Erbrechen und Durchfall, bei größeren, unter den Symptomen der Magendarmentzündung, den Tod. Als Arzneimittel dient es gegen rheumatische und gichtische Affectionen. Clören.

Colchicum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Liliaceae-Melanthioideae-Colchiceae (VI. 3), mit trichterförmiger, langröhriger, tief 6spaltiger, gefärbter, einfacher Blüthenhülle, 6 auf den Schlund eingefügten, nach außen aufspringenden Staubblättern, mit dreigriffeligem Fruchtknoten; Frucht eine aufgeblasene Kapsel, deren Fächer zuletzt auseinandertreten u. an der Spitze nach innen aufspringen. Von der ganzen Pflanze kommen im Herbste nur die Blüthen, jedoch nicht der den Fruchtknoten enthaltende Theil derselben über den Boden; erst im Frühjahre wachsen die Laubblätter aus, u. infolge der Streckung des zwischen dem zweiten und dritten Laubblatte befindlichen Stengeltheils wird die Frucht über den Boden gehoben; das zwischen dem ersten u. zweiten Laubblatte liegende Stengelglied entwickelt sich zu einer neuen Knolle, welche die im Herbste blühende Knospe trägt. Bekannteste Art: C. autumnale *L.* (Zeitlose), mit blaßrothen, im Herbste blühenden Blumen u. mit lanzettförmigen, fast ⅓ m langen, aufrechtstehenden Blättern; häufig auf Wiesen als lästiges, dem Vieh schädliches Unkraut; im Garten cultivirt, zeigt sie mehrere Spielarten: mit ganz weißen Blumen, mit grün u. weiß gestreiften Blättern; blüht auch wol erst im kommenden Frühjahre (C. vernale *Hoffm.*). Ihr knolliger Wurzelstock, im Aug. von der Größe eines Taubeneies, hat, wie die ganze Pflanze, einen unangenehm bitterlichen Geschmack u. wirkt in größerer Gabe giftig; er ist officinell u. wird gegen Wassersuchten und Gicht ꝛc. angewendet. C. alpinum *DC.*, unterscheidet sich durch lineal-lanzettliche Blätter u. ist nur halb so groß als die vorige; sie blüht im Juli u. Aug. u. treibt ein wenig später noch in demselben Jahre Blätter u. Frucht; in den Walliser Alpen. C. arenarium *W. & K.*, besitzt kleinere Blüthen u. schmälere Abschnitte der Blüthenhülle; in Ungarn. Engler.*

Colcothar (Colcothar vitrioli) ist ursprünglich (seit Theophr. Paracelsus) der Name des rothen, aus Eisenoxyd bestehenden Körpers, welcher beim Glühen von Eisenvitriol behufs Darstellung von rauchender Schwefelsäure zurückbleibt. Mit demselben Namen bezeichnet man jetzt Körper von gleicher Zusammensetzung, welche als Nebenproducte bei der Fabrikation gewisser Eisenverbindungen (Eisenvitriol) gewonnen werden. Es kommt auch unter den Namen Englisch Roth, Polirroth, Caput mortuum in den Handel u. dient theils als Anstrichfarbe, theils als Polirmittel für Metall und Glas. Hetzer.

Cold-Cream (engl., d. i. kalter Rahm), eine sahneähnliche, gegen aufgesprungene Hände und Lippen, wunde Brustwarzen u. mancherlei Hautaffectionen gebrauchte Salbe; hat vor anderen, ähnlichen Salben neben seinem angenehmen Geruche noch den Vorzug, daß er lange auf der Haut steht, ohne zu vertrocknen. Er besteht aus Walrath, weißem Wachse, Mandelöl u. Rosenwasser.

Col de Bonhomme, Gebirgs-Paß in Savoyen,

aus dem Val Montjoie in das Val Chapiu der Tarentaise am Ende der Grajischen Alpen; 2465 m hoch.

Col de Ferret, Bergübergang aus dem engen piemontes. Ferrex-Thal (an der SOSeite des Montblanc) in das Val Ferret (schweizer. Kanton Wallis) von Courmayeur nach Martigny; Höhe 2452 m.

Col de la Perche, s. u. Perche 2).

Col de la Seigne, Saumpfad, auf der Grenze zwischen Frankreich (Savoyen) u. Italien (Piemont), am SAbhange des Montblanc, auf der Tour von Chamouny in die Allée-Blanche, 2532 m üb. Meer.

Colden, Codwallader, schottischer Arzt, geb. 1688; ging nach Pennsylvanien, zeichnete sich dort aus und ließ sich 1715 in dem Staate New-York nieder, wo er während der Abwesenheit des Gouverneurs Fryon zum stellvertretenden Gouverneur ernannt wurde u. diese Stelle bis 1775 verwaltete, durch Gründung einer Menge Wohlthätigkeitsanstalten sich ein dauerndes Andenken sichernd; war eng befreundet mit Franklin und stand auch mit Linné in Verbindung. Er st. 1776. C. schr. u. a.: Explication of the first causes of action in matter and of the cause of gravitation, New-York 1745 u. 51; History of the five Indian nations, Lond. 1745. Thamhayn.

Coldingham, Flecken in der schottischen Grafschaft Berwick; 3100 Ew.; in der Nähe ein großes Moor.

Col di Tenda (fr. de Tende), Bergpaß der See-Alpen in der ital. (piemont.) Prov. Coni, welcher die Scheide zwischen den Alpen und den Apenninen bildet u. 1845 m hoch ist; über denselben führt eine 139 km lange, von König Victor Amadeus III. 1779—82 erbaute Straße von Turin nach Nizza; bei einer 1875 projectirten Bahnlinie Cuneo-Ventimiglia soll der C. d. T. mittels eines 7 km langen Tunnels durchschnitten werden; prachtvolle Aussicht auf die Paßhöhe von Mont Iseran bis zum Monte-Rosa. Am SFuße das Dorf Tenda, 1724 Ew.; 4 km weiter, gegen Nizza, die franz. Grenze.

Colditz, Amtsstadt im königlich sächsischen Kreise Leipzig, an der Mulde; großes Schloß mit Irrenanstalt, steinerne Brücke; Sparkasse; Spinn-, Filz-, Tuch- u. Steingutfabriken, Farbenfabrik, 2 Papiermühlen, Leinenweberei, Bleichen; Thongruben u. Schieferbrüche; 4092 Ew. C. ist eine uralte, von den Sorben angelegte Stadt. Das 1430 nebst der Stadt von den Hussiten eingeäscherte Schloß erbaute 1464 Kurfürst Ernst wieder, der daselbst 1486 starb. Es war öfter Residenz der Kurfürsten, bes. Friedrichs des Weisen u. Johann Friedrichs des Großmüthigen. Seitdem es Christian I. seiner Gemahlin Sophie zum Witthum bestimmt, blieb C. Wittwensitz der sächsischen Kurfürstinnen, bis 1694, wo es dem Justizamte eingeräumt wurde. Der hintere Theil aber wurde 1803 Landarbeitshaus u. seit 1829 Irrenhaus. Hauptbrände betrafen die Stadt im Dreißigjährigen Kriege 1635 und 1637, sowie 1750. Vgl. Belger, Historische Beschreibung von C., Lpz. 1832. L.*

Cold Spring, Postort im County Putnam im nordamerikan. Unionsstaate New-York, rechts am Hudson u. an der Hudson-Eisenbahn, in malerischer Lage; 3086 Ew.; eine Zeit lang Wohnsitz des Dichters Morris.

Coldstream, Stadt in der schottischen Grafschaft Berwick, am Tweed; Getreide- und Viehmärkte; Lachsfischerei; 2240 Ew. Das berühmte englische Regiment Coldstream Guards hat von dieser Stadt seinen Namen, weil es hier von General Monk 1659 errichtet wurde.

Cole, County im nordamerikan. Unionsstaate Missouri, unter 38° n. Br. u. 92° w. L.; 10,202 Ew.: Countysitz: Jefferson City.

Cole, hervorragender Maler, geb. 1. Febr. 1801 zu Bolton-le-Moor in der Grafschaft Lancaster in England, Sohn eines Tuchfabrikanten; wanderte 1819 mit seiner Familie nach Amerika aus u. war in Philadelphia als Holzschneider beschäftigt; 1820 unternahm er eine Reise nach der Insel St. Eustache u. unterstützte nachher in Steubenville seinen Vater beim Betriebe einer Tapetenfabrik; dann warf er sich auf Porträt- u. Decorations-, nachmals aber hauptsächlich auf die Landschaftsmalerei. Er reiste 1829 nach England, 1831 von dort nach Paris und Marseille, ferner nach Florenz u. 1832 nach Rom u. Neapel. Von hier kehrte er nach New-York zurück, bereiste 1841 zum zweiten Mal die Schweiz u. Italien. Er st. 11. Febr. 1847 zu Catskill im Staate New-York. C. war ein ungemein fruchtbarer Maler; in Amerika fand namentlich sein Voyage of Life, eine landschaftliche Allegorie der vier Lebensalter, viel Beifall. Bartling.*

Coléa, Stadt im franz. Dep. u. 37 km südwestl. von Algier, nahe dem Meere; in sehr gelindem und angenehmem Klima gelegen und von blühenden Gärten umgeben, aber schlecht gebaut; Hospital; artesische Brunnen; Anfertigung von Seidenstoffen, Wollendecken u. wohlriechende Essenzen; (1872) 2364 Ew., Mauren, die von den aus Spanien vertriebenen abstammen. C. war vor der franz. Herrschaft ein mohammed. Wallfahrtsort.

Colebrookdale, Fabrikdorf in der engl. Grafschaft Shropshire, am Severn, über welchen zwei eiserne Brücken, die eine von 100 Fuß Bogenspannung, führen; großartige Eisenwerke, Ziegelbrennereien, Pulvermühlen, Glashütten, auch Bau von kleinen eisernen Schiffen; 5000 Ew.; in der Nähe große Eisen- u. Steinkohlenminen.

Colebrooke, Henry Thomas, hervorragender Orientalist, geb. 15. Juni 1765; war lange in Ostindien, und zwar anfangs als Richter in Mirzapur, dann als britischer Resident in Berar; nach Europa zurückgekehrt (1816), wurde er Präsident der Asiatischen Gesellschaft; starb 10. März 1837. Er schrieb: Sanskritgrammatik, Calcutta 1805; On the sacred Books of the Hindoos, deutsch von Poley, Leipzig 1847; gab heraus Paninis Grammatik, ebd. 1805, u. das Wörterbuch Amara Koscha, Seramp. 1809; ferner Mitakschara dharmasastra, Calc. 1813; Daya bhâga, ebd. 1814; übersetzte das Hindu-Gesetzbuch, ebd. 1797, 4 Bde.; mehrere mathematische Werke in der Algebra of the Hindoos, Lond. 1817; seine Abhandlungen über indische Literatur u. Geschichte sind gesammelt in den Miscellaneous essays, Lond. 1837, 2 Bde., 2. Aufl. 1858. Sein Sohn, Sir Thomas Edward, veranstaltete 1873 eine neue

Ausg. der Miscellaneous essays, der er eine Biographie des Vaters hinzufügte. Bartling.*

Coelebs (lat.), im Cölibat befindliche Person, bes. Mannsperson.

Coleman, County im nordamerikan. Unionsstaate Texas, unter 31° n. Br. u. 98° w. L.; 347 Ew.; Countysitz: Coleman.

Colenso, John William, freisinniger englischer Geistlicher, geb. 1814 in Cornwall; studirte in Cambridge und erwarb sich 1836 den Doctorgrad; 1838 wurde er Hilfslehrer in Harrow, wo er bes. Unterricht in der Mathematik gab, u. kehrte 1842 als Lehrer nach Cambridge zurück; 1846 erhielt er die Pfarrei zu Forncett St. Mary in Norfolk, wo er sich durch die von ihm (Lond. 1853) veröffentlichten Village Sermons bemerkbar machte, und wurde 1853 Bischof von Natal in Afrika; als solcher erwarb er sich hohe Verdienste bes. um die Bekehrung der Kaffern. In dem Mutterlande erregte er großen Anstoß bei der orthodoxen Hochkirche durch die Leugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen u. durch die Behauptung der Möglichkeit, daß auch die Heiden selig werden könnten, ausgesprochen in St. Pauls Epistle to the Romans, newly translated, Lond. 1861; ganz bes. aber dadurch, daß er in The Pentateuch and the Book of Joshua, critically examined, Lond. 1862—65, 5 Bde., eine freiere Ansicht über die Inspiration der biblischen Bücher überhaupt u. der Glaubwürdigkeit der historischen insbesondere äußerte und die mosaischen Schriften nicht von Moses, sondern viel später, etwa zur Zeit Samuels, oder der Theilung des Reiches, verfaßt sein ließ. Während er sich in England aufhielt, um sich wegen dieser Meinungen zu rechtfertigen, erließ eine große Zahl hochkirchlicher Bischöfe, an der Spitze der Erzbischof von Canterbury, eine Aufforderung an ihn, seine grundstürzenden Irrthümer aufzugeben, u. sein Buch wurde von den geistlichen Convocationen des Parlaments, an welche die Sache durch den Erzdiakon Denison gebracht worden war, im Juni 1863 verdammt. Das Hauptverfahren gegen ihn hatte aber auf der deshalb versammelten Synode statt, welche 17. Nov. 1863 in der Capstadt von dem dortigen Bischof Gray gehalten wurde und welche ihr Urtheil dahin abgab, daß C. wegen seiner Ansichten, die auf den Umsturz des Christenthums hinarbeiteten, vorläufig zu suspendiren u., wenn er nicht bis 16. April k. J. widerrufe, seines Bischofsamtes zu entsetzen sei, auch keinerlei Amtshandlungen in der Metropolitanprovinz von Capstadt verrichten dürfe. C. petitionirte nun an die Königin um Nichtigkeitserklärung dieses Verfahrens, und der Judicialausschuß des Geheimen Rathes cassirte dasselbe auch durch Urtheil vom 20. März 1865, weil dem Bischof der Capstadt keine Jurisdiction über den Bischof von Natal zustehe. C. begab sich Novbr. 1865 wieder in sein Bisthum, wo seine Gegner sich seinem Auftreten als Bischof widersetzten u. er 5. Jan. 1866 von dem Metropolitan Gray in der Kathedrale von Moritzberg excommunicirt wurde. C. hat in England viele Gesinnungsgenossen u. Freunde, u. 26. Aug. 1865, kurz vor seiner Abreise nach seinem entlegenen Bischofssitze, ward ihm in einer großen Versammlung ein Geschenk von 3300 Pfd. St. gemacht. Das Endresultat des durch seine Schriften hervorgerufenen Streites war, daß die Anglicanische Glaubensgemeinschaft am Cap der guten Hoffnung in zwei feindliche Lager geschieden wurde; der Geistliche William Kenneth Macrorie ward in Capstadt 25. Jan. 1869 als Bischof von Moritzberg (in Natal) geweiht. 1874 kam C. aufs Neue nach England, um dort zu einem endgiltigen Arrangement hinsichtlich der Beziehung seines Episkopats zur Kirche des Mutterlandes zu kommen. Bei dieser Gelegenheit trat er in echt christlichem Geiste bei der britischen Regierung zu Gunsten des Kaffernhäuptlings Langalibale auf, der mit seinem Stamme von der Regierung zu Natal auf heimtückische u. ungerechte Weise seines Landes beraubt und auf Lebenszeit auf eine abgelegene Insel transportirt worden war (vgl. Natal). Von der Regierung, sowie von dem freisinnigen Theil der Anglicanischen Kirche, namentlich vom Decan Stanley von Westminster, mit Auszeichnung aufgenommen, hatte er anderseits von den Orthodoxen manche Unbilden zu erdulden, die eine gewaltige Polemik in den Zeitungen hervorriefen. Im December 1874 kehrte er wieder nach seiner Diöcese zurück. Außer den genannten theologischen Schriften schrieb C. noch: Lehrbuch der Algebra, 1849, und der Arithmetik, 1853; Ten weeks in Natal, Lond. 1855; Grammatik der Sulu-Sprache, ebd. 1855, und Wörterbuch der Sulu-Sprache, Pietermoritzb. 1861; auch übersetzte er das Prayer-book u. einen Theil der Bibel in diese Sprache. Bartling.*

Cölenteraten, darmlose Thiere, sechster Typus des Thierreiches. Das Hauptmerkmal der Darmlosen ist das Verhalten des Ernährungsapparats. Ihr Körper besitzt nämlich nur einen einzigen, Gastrovascularsystem genannten Hohlraum, u. während der vordere Theil dieser Höhle der Ernährung dient, sind deren übrige Abschnitte für den Kreislauf bestimmt. Es sind strahlig gebaute Thiere u. die Zahl der Strahlen durch 4 oder 6 theilbar. Muskeln, Nerven u. Sinnesorgane sind noch vorhanden. Die Haut enthält eigenthümliche Nessel- oder Angelorgane: kleine, eiförmige Kapseln, welche sich an einem Ende in einen hohlen Faden ausziehen. Letzterer kann eingerollt u. in die Kapsel zurückgezogen, aber auch hervorgeschnellt werden. Vielleicht durch Eindringen in die Haut, vielleicht durch Ausscheidung eines scharfen Saftes verursachen diese Organe bei der Berührung ein heftiges, unter Umständen selbst dem Menschen gefährliches Brennen. 1. Klasse: Rippenquallen (Ctenophora). Sie haben eine centrale Verdauungshöhle; 8, seltener 4 Längsreihen feiner, kammförmiger, wie Flossen gebrauchter Blättchen dienen als Bewegungsorgane. 2. Klasse: Quallenpolypen (Hydromedusae, Polypomedusae), im ausgebildeten Zustande meist freischwimmende Thiere, deren Bewegung theils durch Zusammenziehungen blasen-, glocken- oder scheibenförmiger Organe erfolgt, theils durch fadenartige Organe vermittelt wird. 3. Klasse: Korallenthiere (Blumenthiere, Anthozoa, Polypi), Thiere mit beschränktem Bewegungsvermögen, da fast alle festgewachsen sind; der Raum zwischen Magen u.

Körperwand wird durch Längsfalten (Mesenterien) in Kammern getheilt. Thomé.

Coleone, Bartolomeo, ital. Condottiere, geb. 1400 auf Solza; nahm Kriegsdienste erst unter Philipp Arcello von Piacenza, dann bei der Königin Johanna von Neapel; von da trat er in Venedigs Dienst, wo er erst unter Carmagnola gegen Philipp Visconti von Mailand kämpfte, dann als Befehlshaber den Nicolo Piccinino im Val Camonica schlug, zum General der Infanterie ernannt wurde und noch mehrere Male mit Philipp Visconti zu thun hatte, wie vor Brescia, wohin er zur Hilfe der Belagerten von Venedig aus Galeeren zu Lande nach dem Garda-See schaffen ließ. Indeß während des Waffenstillstandes zwischen Venedig und Mailand trat er in des Letzteren Dienste u. kämpfte nun gegen des Herzogs Schwiegersohn Sforza u. gegen die Venetianer. Bald des Einverständnisses mit diesen letzteren verdächtigt, wurde er 1446 in Monza eingekerkert, 1447 aber von den Bürgern Mailands befreit, die ihn nach dem Aussterben der Visconti an die Spitze des Heeres stellten, mit dem er ein französisches Heer schlug u. nachmals Franz Sforza zur Herrschaft in Mailand verhalf. 1448 trat er wieder in venetianische Dienste, in echter Condottieri-Weise, mußte aber, beargwöhnt, bald fliehen, wurde jedoch nochmals angenommen u. zog sich dann mit dem Solde u. Titel eines Generalissimus der Venetianer auf sein Schloß Malpaga zurück, wo er sich einen glänzenden Hof hielt u. 4. Nov. 1475 starb, einen großen Theil seines Vermögens der Republik für wohlthätige Zwecke hinterlassend, die ihm auch aus Dankbarkeit neben der Kirche San Giovanni e Paolo eine Reiterstatue errichtete. C. war der Erste in Italien, der Artillerie ins Feld nahm. Lagai.

Coleoptera, so v. w. Käfer.

Coler, Johann, s. Colerus.

Coleraine, Marktflecken in der Grafschaft Londonderry (irische Prov. Ulster), am Lower Bann, Station der von Belfast nach Londonderry führenden Bahn mit Abzweigung nach Port Rush; Fabrikation feiner Leinwand (Colraines), Baumwollenzeuge, Leder, Seife, Papier; große Lachsfischerei; beträchtlicher Handel mit Landesproducten; 5900 Ew.

Coleridge, 1) Samuel Taylor, englischer Dichter, Schriftsteller, Philosoph u. Theolog, geb. 21. Oct. 1772 zu Ottery-St.-Mary in der engl. Grafschaft Devon, unweit Bristol, Sohn eines Predigers; erhielt seine Schulbildung im Christs Hospital zu London, wo Charles Lamb zu seinen Schulgenossen gehörte, u. studirte dann von 1791 bis 1793 zu Cambridge. In einem Anfalle von Schwermuth über ein unglückliches Liebesverhältniß verließ er, ohne zu promoviren, nach zweijährigem eifrigem Studium die Hochschule u. trat als gemeiner Soldat in ein Dragonerregiment. Aus dieser für ihn höchst traurigen Lage wurde er nach einigen Monaten durch die Dazwischenkunft seines Hauptmannes befreit, der ihn seiner Familie wiedergab. Nun ging er nach Bristol, wo er die Bekanntschaft Southeys, Lovells und anderer dichterischen Enthusiasten machte, mit denen er beschloß, ergriffen von dem damals herrschenden Freiheitsschwindel, die Welt zu bessern, u. da ihre in mehreren Städten gehaltenen Vorlesungen keinen Erfolg hatten, am Susquehanna in NAmerika einen neuen Staat, mit Gleichheit Aller (Pantisokratie), zu gründen. Aus dieser Zeit stammen sein von Freiheitsideen überlaufendes Drama: The Fall of Robespierre, Lond. 1794, seine Conciones ad populum, or Addresses to the People, Lond. 1795, die großen Anklang unter der Jugend Bristols fanden, und seine Freiheitszeitung The Watchman, Lond. 1796. Die Vermählung der drei Freunde (1795) mit den drei schönen Schwestern Fricker hinderte die Ausführung des für Amerika entworfenen Plans, u. C. ging nun nach Nether Stowey, einem Dorfe in Somersetshire, in dessen Nähe der Dichter Wordsworth wohnte. Hier, umgeben von einer herrlichen Landschaft u. im täglichen Verkehre mit dem ernsteren und innigeren Geiste seines Freundes, schrieb C. seine Hauptdichtungen, seine in der engl. Literatur einzig dastehende Ballade: The ancient Mariner, deutsch von Freiligrath, von Höfer, Berl. 1844, u. sein düster-schönes, aber Fragment gebliebenes Gedicht Christabel, deutsch von Krantz, Danzig 1839. Zu dieser Zeit war C. in der Theologie ein Unitarier, und nicht selten predigte er in Versammlungen dieser Glaubensgemeinschaft. Von Mangel gedrückt, fand er an dem reichen Porzellanfabrikanten Wedgwood einen Gönner, der ihn nach Deutschland reisen ließ. C. machte hier Bekanntschaft mit Tieck u. hörte in Göttingen Blumenbach u. Eichhorn. Nach seiner Rückkehr in die Heimath ließ er sich an den Seen in Cumberland nieder, wo Wordsworth u. Southey auch lebten, u. jetzt wurde von den feindlichen Kritikern dem Trio der Freunde der Beiname Lake Poets (See-Dichter) beigelegt, ein Beiname, der längst aufgehört hat, ein Vorwurf zu sein. Während seines Aufenthaltes an den Seen veröffentlichte er auch seine ihrer Zeit berühmte Übersetzung von Schillers Wallenstein. Mit der ministeriellen Zeitung Morning Post bekannt geworden, schrieb er für dieselbe die Leitartikel u. nachher für den literarischen u. politischen Theil des gleichfalls ministeriellen Journals The Courier, u. blieb nun bis an sein Ende ein ebenso eifriger Conservativer, als er früher ein eifriger Republikaner gewesen war. 1804 ging er nach Malta, wo er etwa anderthalb Jahre Secretär des dortigen Gouverneurs Sir Alexander Ball war. 1808 hielt er Vorlesungen über Dichtkunst u. schöne Künste in der Royal Institution in London, u. im folgenden Jahre begann er die Veröffentlichung der Zeitschrift The Friend, die geschäftlich mißglückte. Zu dieser Zeit hatte C. seine besten Gedichte, wenn auch nicht alle veröffentlicht, so doch geschrieben, und unvorsichtig, ohne Entschlossenheit, ohne strenges Pflichtgefühl, ließ er seine Frau u. seine Kinder seinem Freunde Southey und ging nach London. Hier lebte er zuerst im Hause Basil Montagues und dann mit seinem Freunde, dem Wundarzte Gillman, zu Highgate, wo er, durch den unmäßigen Gebrauch des Opiums an Körper u. Geist leidend, 25. Juli 1834 starb. Als eine geistige Macht hat sich C. in seinem Vaterlande auf mannigfache Weise geäußert. Kein Dichter Englands besaß einen höheren Flug der Phantasie, Keiner vermochte die engl. Sprache in

eine herrlichere geistige Melodie zu kleiden; zugleich war er der größte philosophische Kritiker seiner Zeit und der erste Vertreter der deutschen Literatur und Philosophie in England und, bis Carlyle kam, auch der bedeutendste. Seine eigenen philosophischen und theologischen Schriften sind, wenn auch infolge angeborener Indolenz u. Unschlüssigkeit vielfach unvollkommen, doch voller Verdienst u. haben dem engl. Gedanken einen neuen Impuls gegeben; jedoch hat er sich in seinen philosophischen Werken des unglaublichsten Plagiats, namentlich aus Schellings Werken, schuldig gemacht. Von seinen dichterischen Schriften haben wir noch zu nennen: die Trauerspiele Remorse, 1816, u. Zapoyla, 1818. Seine Liebeslieder, Epigramme, Oden u. seine patriotischen u. phantastischen Dichtungen erschienen gesammelt in 3 Bdn., Lond. 1847, auch in Tauchnitz' Collection of British Authors, in Einbandausgaben von Rosetti. 1871, u. von Scott, 1873. C.'s Prosaschriften sind außer den schon erwähnten: The Statesmans Manual, a lay sermon, 1816; A second lay Sermon, 1817 (mit ersterem zusammen, 3. Aufl., 1852); Aids to Reflexion, 1825, 5. Aufl., 1843, 2 Bde.; On the Constitution of the Church and State, 1830, 4. Aufl., 1852. Nach seinem Tode erschienen noch: Literary Remains, 1836 bis 1839, 4 Bde., neue Ausg., 1863; Confessions of an inquiring spirit, 1849, u. Theory of Life, herausgeg. von Watson, 1849; auch sein Table Talk (Tischgespräche), neue Ausg., 1874, u. ein Theil seines Briefwechsels wurden gesammelt. C. schrieb auch eine Art Selbstbiographie unter dem Titel: Biographia literaria, Lond. 1817, 2 Bde., neue Ausg., 1866; die Memoirs of T. C. gab Gillman heraus, ebd. 1838, 2 Bde. 2) Hartley, Sohn des Vor., ebenfalls Dichter u. Schriftsteller, geb. 19. Sept. 1796 zu Clevedon bei Bristol; studirte auf der Universität Oxford u. zeigte hier die herrlichsten Anlagen, verbunden mit einem krankhaften Gemüthe u. einem großen Hange zur Unmäßigkeit. 1818 ging er nach London, ward Mitarbeiter des London Magazine und veröffentlichte in demselben mehrere Sonette von bemerkenswerther Schönheit. Später ließ er sich zu Ambleside nieder u. gab Unterricht; doch auch dies schlug fehl. Nahe bei diesem Städtchen wohnte er bis zu seinem Tode (1849). Er erbte viel von seines Vaters Genius, aber vor Allem seinen schwachen Willen. C. schrieb schöne Verse, aber noch bessere Prosa. Seine wichtigsten Prosawerke sind: The Worthies of Yorkshire and Lancashire, Lond. 1836; The Life of Massinger, Lond. 1838. Eine Ausgabe seiner Essays and Marginalia (Lond. 1851, 2 Bde.), sowie seiner Poems (ebd. 1852, 2 Bde.) wurde von seinem Bruder Derwent veranstaltet. C. starb 6. Jan. 1849 zu Rydal in Westmoreland. Bartling.

Colerun, Mündungsarm des Cavery (s. d.).

Colerus (Coler), Johann, erster deutscher landwirthschaftl. Schriftsteller, geb. gegen Ende des 16. Jahrh. zu Goldberg in Schlesien, gest. 23. Oct. 1639 als Prediger in Parchim; berühmt durch seine Schriften über Landwirthschaft, die ersten dieser Art in Deutschland: Calendarium perpetuum, 2. Aufl., 1600, 3. Aufl., 1684; Oeconomia ruralis et domestica, 1591—1601, 6 Bde., beide zusammen als Haushaltungsbuch, 1609, Fol., n. Aufl., Wittenb. 1682, Fol. Rhode.*

Coles, County im nordam. Unionsstaate Illinois, u. 39° n. Br. u. 88° w. L.; 25,285 Ew.; Countysitz: Charleston.

Colesberg, 1) nördliche Division des Caplandes, an der Grenze des Oranje-Freistaates, ganz auf der innersten Terrasse; 17,741 □km (322,2 □M); Boden dürr, fast ganz ohne Wald u. Wasser, nur am Brandrivier kommen heiße Mineralquellen vor; 8115 Ew. 2) Hauptort darin; am Fuße des hohen, isolirten Toverberges, in sandiger Gegend; 1837 angelegt, gegen 1000 Ew.; wichtig durch seinen Handel u. Postverkehr mit Natal. 3) C. Kopje, ein Diamanten-Fundort in der Division C., bestehend aus einem muldenförmigen, durch die Arbeit kraterartig ausgehöhlten kleinen Hügel, der nach den zur Ausbeutung Berechtigten in 2 bis 3000 Claims eingetheilt ist und von etwa 12,000 Menschen bearbeitet wird; 1870 entdeckt. In der Nähe der neu entstandene Ort New-Rush, der sich rasch zur Stadt entwickelt. Kolpe.

Cölestianer, s. u. Cölestins.

Cölestin (Min.), krystallisirt in rhombischen Säulen oder Tafeln, bildet meist parallelfaserige Platten u. Trümmer, findet sich auch feinkörnig u. dicht, ist farblos, bläulich-grau, smalteblau, glas- bis seidenglänzend, durchsichtig bis kantendurchscheinend; Härte 3—4; spec. Gew. 3,9—4; besteht aus schwefelsaurer Strontianerde u. wird vorzugsweise zur Bereitung von Rothfeuer angewendet; findet sich vorzugsweise in jüngeren Flötzgebirgen, in der Schwefelablagerungen von Girgenti auf Sicilien, Vicenza, Bristol, Montmartre bei Paris, in Aargau, bei Mainz, Dornburg a. d. Saale u. a. O. Lehmann.*

Cölestiner, 1) C. Minoriten, Abart der Franciscaner (s. d.). 2) C. Benedictiner. Der Orden, gestiftet von Peter v. Serana (Peter v. Murrhone), 1254, im Gebirge von Majella für strenges Einsiedlerleben, wurde 1265 von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, allen Zehnten ꝛc. befreit u. 1274 mit allen Privilegien der Augustiner-Einsiedler begabt; 1287 wurde die Abtei Sulmona auf dem Berge Murrhone zum Hauptkloster, und als Peter 1294 mit dem Namen Cölestin V. Papst wurde, nannte sich der Orden nach ihm, und es wurde ihm sogar das Kloster Monte Cassino einverleibt. Italien, Frankreich, Deutschland, die Niederlande zählten bald über 200 cölestinische Klöster, wovon nur noch in Italien einige bestehen, da in Deutschland die meisten durch die Reformation eingingen. Tracht: Rock u. Gürtel weiß, Scapulier, Kutte u. Kapuze schwarz; bei Laienbrüdern u. Oblaten: Rock u. Kapuze lichtbraun, mit Pilgerkragen, auf dem Gürtel weißes Kreuz mit dem Buchstaben F. 3) So v. w. Cölestianer, s. u. Cölestins. Löffler.*

Cölestinus (d. i. der Himmlische), Päpste: 1) St. C. I., der 44 Bischof von Rom (Papst), ein Römer; wurde als Diakon 423 zum Bischof von Rom erwählt; er war eifrigst bemüht, seinem Bischofsstuhl ein sicheres Oberaufsichts- u. höchstes Entscheidungsrecht in kirchlichen Dingen zu schaffen, schickte Sendboten nach Schottland zur Bekehrung

und hatte viel mit den Pelagianern u. Nestorianern zu kämpfen. Er st. 423; sein Gedächtnißtag: 6. April. **2)** C. II., der 171. Papst, vorher Guido Castelli, geb. in Città di Castello, ein Schüler Abälards; wurde 1128 Cardinal, 1140 Legat in Frankreich und 26. Sept. 1143 Papst, als welcher er das von Innocenz II. über Frankreich ausgesprochene Interdict aufhob, regierte aber bloß 5 Monate u. st. 9 März 1144. **3)** C. III., der 181 Papst, aus Rom, vorher Hyacinth Bobocardi; wurde 1145 Cardinal-Diakon und war oft Legat in Deutschland u. Spanien; er wurde, 85 Jahre alt, 30. März 1191 auf den päpstlichen Thron erhoben, krönte Kaiser Heinrich VI. u. dessen Gemahlin Constantia, zeigte sich aber den Fürsten gegenüber äußerst nachgiebig; er st. 8. Jan. 1198. **4)** C. IV., der 185. Papst, früher Gottfried v. Castiglione aus Mailand; trat als Kanzler der Kirche zu Mailand in den Cistercienser-Orden, wurde 1227 Cardinal und Bischof von Sabina u. 23. Sept. 1241 Papst, st. jedoch schon nach 18 Tagen an Gift. **5)** St. C. V., der 198. Papst, von niederer Herkunft aus Isernia in Molise; seit 1239 Einsiedler auf dem Murrhone bei Sulmona im Neapolitanischen (daher Peter di Murrhone genannt), stiftete er 1254 die Cölestiner u. wurde 5. Juli 1294 nach mehr als 2jährigem Interregnum Papst, nur den dringenden Vorstellungen des Königs Karl v. Apulien nachgebend, von dem er sich auch nachher ganz abhängig erwies, so daß die Cardinäle über ihn erbittert wurden und er deshalb schon 13. Dec. 1294 seine Würde niederlegte u. in die Einöde zurückkehrte; aber sein Nachfolger Bonifacius VIII., ohne Grund ihm mißtrauend, ließ ihn gefangen nehmen u., da er entkam, aber eingeholt wurde, auf das Schloß Fumone bringen, wo er 19. Mai 1296 starb. 1313 heilig gesprochen, erhielt er den 19. Mai als Gedächtnißtag. Lagai.*

Coelestis (lat.) himmlisch.

Cölestius, häretischer Theolog, von Geburt vornehmer Irländer od. Schotte, Sachwalter, dann Mönch; schloß sich noch jung um 400 in Rom an Pelagius an u. war wie dieser in Rom wegen seiner Sitten allgemein geachtet. Beide legten schon in Rom im ethischen Interesse auf die Lehre vom freien Willen besonderes Gewicht. Sie begaben sich 411 nach Afrika, Pelagius darauf nach Palästina, während C. in Karthago sich um das Amt eines Presbyters bewarb. Er wurde aber wegen mehrerer aus seiner Lehre von der Willensfreiheit hervorgegangenen Irrthümer angeklagt u. von einer Synode in Karthago 412 excommunicirt. Er wurde sodann Presbyter in Ephesos, ging 416 nach Constantinopel u. 417 nach Rom, wo er anfangs von dem römischen Bischof Zosimos geschützt, aber 418 durch kaiserlichen Befehl verjagt wurde. Später lebte er abwechselnd in Kilikien u. Constantinopel. Über seine Lehre s. Pelagianismus, dessen Anhänger nach ihm auch Cölestianer (Cölestiner) heißen. Löffler.*

Cölesyrien (Kölesyrien, d. hohle Syrien), seit der makedonischen Eroberung Bezeichnung für den südl. Theil Syriens, im Besondern die Thalebene zwischen Libanon u. Antilibanon (jetzt El Bukaa); später, seit den Ptolemäern, wurden auch Phönikien u. Palästina mit darunter einbegriffen. Die bedeutendste Stadt war Heliopolis. Zur Geschichte vgl. Syrien.

Colet, John, Theolog, geb. 1466 in London; studirte in Oxford, war 1493—97 in Frankreich u. Italien, wurde dann Professor der Theologie in Oxford u. 1505 Dechant an St. Paul in London, wo er 16. Sept. 1519 starb. Er war Freund des Erasmus u. Gegner der scholastischen Philosophie u. bekannte sich zur Reformation; er schr.: Rudimenta grammatices, Lond. 1539. Lebensbeschreibung von Knight, Lond. 1724, deutsch von Arnold, Lpz. 1735; v. Seebohm, The Oxford reformers of 1498 being a history of the fellow-work of J. C., Erasmus and Th. More, Lond. 1867, 2. A., 1870.

Colet, Louise Révoil, verehelichte C., geb. 15. Sept. 1810 in Aix (Bouches-du-Rhône); heirathete den Componisten u. Musikschriftsteller Hippolyte C. (st. 1851), ging 1835 nach Paris, wo sie sich der Schriftstellerei widmete und den akademischen Preis mit folgenden Gedichten davontrug: Le musée de Versailles, 1839; Le monument de Molière, 1843; La Colonie de Mettray, 1852; L'Acropole d'Athènes 1855. Sie wurde in dieser Zeit von Alph. Karr in den Guêpes heftig angegriffen. Nach 1859 reiste sie in Italien, namentlich in Neapel. Sie hat sich als Dichterin u. Prosaschriftstellerin ausgezeichnet; namentlich zeigt sie in ihren Gedichten eine lebhafte, mehr sinnliche als ideale Einbildungskraft. Sie schr. noch: Fleurs du midi, 1836; Penserosa, 1839; Poésies, 1842; L'empereur de Russie près de sa fille mourante, 1845; Les chants des vaincus, 1846; Le peuple, 1848; Ce qui est dans le cœur des femmes, 1852; Le poème de la femme, worin besonders La paysanne, 1853, zu bemerken ist; die Romane, Reisebeschreibungen: La jeunesse de Mirabeau, 1841, 1854; Les cœurs brisés, 1843, 2 Bde.; Deux mois d'émotion, 1843; Folles et saintes, 1844, 1854, 2 Bde.; Historiettes morales, 1844; Deux femmes célèbres, 1846, 2 Bde., wiederherausgeg. 1854 unter dem Titel: Mme Duchatelet; Thomas Campanella; Mme. Hoffmann Tauska, 1854; Hélène, 1854; Enfances célèbres, 1854, 56, 59; Une histoire de soldat, 1856; Promenade en Hollande, 1859; Deux mois dans les Pyrénées, 1859; Lui, roman contemporain, 1859; Naples sous Garibaldi, 1861; L'Italie des Italiens, 1862—64, 4 Bde; Les derniers marquis, 1867; Les derniers abbés, 1868; die Theaterstücke: La jeunesse de Goethe, 1839; die mit Jay übersetzten Shakespeareschen Stücke: Jules César u. La tempête, 1840; Charlotte Corday et Mme. Roland, 1842; dann gab sie heraus: Oeuvres morales de Mme. de Lambert, 1849; Nouvelles morales de Fr. Soave; Oeuvres choisies de Campanella, 1844; 45 Lettres de Béranger et détails sur sa vie, 1857, 2c. S. über C. Cuvillier-Fleury, Etudes historiques et littéraires. L.*

Colette Boilet, gewöhnlich die hl. C. gen., geb. 13. Jan. 1380 zu Corbin in der Picardie; war von Jugend auf sehr fromm, vertheilte nach dem Tode ihrer Eltern deren Vermögen unter die Armen, ging unter die Beguinen, darauf unter die Schwestern des 3.

Ordens des heil. Franciscus, lebte dann 3 Jahre unter strengen Bußübungen in einer von der Abtei von Corbin abhängigen Einsiedelei u. erhielt endlich von Benedictus XIII. den Auftrag, in dem Orden der heil. Clara (Urbanistinnen) die alte Strenge wieder einzuführen, u. wurde von ihm zur Generalsuperiorin ernannt. In den franz. Klöstern, wo sie als Visionärin betrachtet wurde, fand ihre asketische Strenge wenig Beifall, dagegen hatte sie Erfolg in Savoyen, Burgund, den Niederlanden u. Spanien u. veranlaßte dadurch eine Spaltung des Ordens in Colettines und Urbanistes. C. starb 6. März 1446 zu Gent. Da sie ihren Auftrag von einem Gegenpapste erhalten hatte, wollte man sie nicht heilig sprechen. Aber als ihr 1747 ausgegrabener Leichnam Wunder that, wurde sie endlich 3. März 1807 von Pius VII. kanonisirt; Gedächtnißtag: 6. März. Ihr Leben wurde beschrieben von ihrem Beichtvater Devaux (in der Sammlung des Bollandus). S. auch Hélyot, Hist. des ordres monastiques; Baille, Vies des Saints.

Coleus *Lour.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Labiatae-Ocimoideae-Plectrantheae, ausgezeichnet durch zweilippigen Kelch mit 4spaltiger Oberlippe, Blumenkrone mit ebenfalls 4spaltiger Oberlippe u. eiförmiger, hohler Unterlippe u. zu einer Röhre vereinigte, den Griffel einschließende Staubblätter. C. Amboinicus *Lour.*, mit fast herzförmigen, gekerbten, fleischigen Blättern und langen, endständigen, aus Scheinquirlen zusammengesetzten Ähren; in Cochinchina; zahlreiche andere Arten im östlichen Afrika. Engler.

Colfax, Counties in den nordam. Unionsstaaten: 1) in Mississippi, u. 33° n. Br. u. 88° w. L.; Countysitz: Westpoint; 2) in Nebraska, unter 41° n. Br. u. 97° w. L.; 1424 Ew.; Countysitz: Shuyler; 3) in New-Mexico, u. 36° n. Br. u. 104° w. L.; 1992 Ew.

Colfax, Shuyler, nordam. Staatsmann, geb. 23. März 1823 in New-York; war erst in einer Buchdruckerei beschäftigt u. lebte seit 1836 zu New-Carlisle in Indiana, wo er 1845 in South-Bend das einflußreiche St. Joseph Valley Register in whigistischem Sinne gründete; 1854 wurde er von der republikanischen Partei in den Congreß u. hier 1863 zum Sprecher des Hauses gewählt, welche Wahl in den Congreß u. zum Sprecheramt sich in den beiden folgenden Diäten des Congresses wiederholte. Unter dem Präsidenten Grant wurde er 4. März 1869 Vicepräsident, aus welchem Amte er aber, infolge gegen ihn geschleuderter Anklagen wegen Verkaufes seiner Stimme u. seines Einflusses an eine große Eisenbahngesellschaft, 1872, als politisch vollständig ruinirter Mann scheiden mußte; seit jener Zeit lebt er in tiefster Zurückgezogenheit. Bartling.*

Cölialgie (v. Gr., Med.), 1) Bauchschmerz; 2) Bauchleiden; 3) Kolik.

Cölibat (v. Lat.), 1) Ehelosigkeit; bes. 2) die Ehelosigkeit in Rücksicht auf eingegangene Verpflichtungen, wie die der Vestalinnen, u. bes. 3) die der römisch-katholischen Geistlichen. Gestützt auf die Worte Christi (Matth. 19, 12) und des Apostels Paulus (1. Kor. 7, 1 ff.), hat man es schon im Beginne des Christenthums für gezeimend erachtet, daß der Diener des Altars ehelos lebe, wenn auch in den ersten Zeiten Verehelichte zur Priesterwürde gelangten; doch sollten dieselben nur eine Frau haben (1. Tim. 3, 2, 12; Tit. 1, 6) und die Verpflichtung auf sich nehmen, während ihres Priesterthums sich nicht zu verehelichen, od. wenn sie verheirathet waren, nach dem Tode der Frau keine zweite Ehe einzugehen. Wo es nur möglich war, wurden nur unverehelichte od. Wittwer zum Priesterthum zugelassen. Aber erst allmählich konnten die verheiratheten Priester zur Enthaltsamkeit verpflichtet werden; daß letztere Verpflichtung nicht immer beobachtet worden, schreibt Epiphanias der Connivenz gewisser Zeiten zu. Das Concil von Ancyra 314 stellte den C. als Gesetz auf und gestattete nur den Diakonen eine Ausnahme, die vor der Ordination den Willen, sich zu verehelichen, ausgesprochen hätten. Der Kanon des Concils von Elvira (Conc. Illiberitanum), welcher den Bischöfen, Priestern und Diakonen unter strenger Strafe die eheliche Verbindung verbietet, ist kritisch angefochten. Auf dem Concil von Nikäa 325 wurde ein Gesetz, nur elehose Priester zum Gottesdienste zuzulassen, durch Paphnutius abgerathen, auf jeden Fall sollte die bestehende Ehe eines Klerikers nicht aus religiösen Gründen getrennt werden. Papst Siricius legte im Jahre 395 den Priestern u. Diakonen die Enthaltung von aller u. jeder ehelichen Verbindung förmlich auf, und dieses Gebot wurde in der Folge von Päpsten u. Synoden häufig erneuert. Endlich dehnte Papst Leo der Große auch auf die Subdiakonen diese Verpflichtung aus. Da aber der C. noch immer nicht allgemein durchgesetzt werden konnte, so erneuerte Gregor VII. das Verbot der der Ehe u. verfuhr mit der größten Strenge gegen die in der Ehe od. im Concubinat lebenden Priester; in demselben Sinne handelten seine Nachfolger. Mit den vier niederen Weihen ist die Verpflichtung der Ehelosigkeit nicht verbunden, zu den höheren Weihen werden Verheirathete nur dann zugelassen, wenn ihre Frauen in einen religiösen Orden treten, od. bei vorgerücktem Alter das Gelübde der Keuschheit ablegen. Als Gründe für den C. führen die katholischen Theologen außer den angegebenen biblischen noch an: das Beispiel Jesu und der Apostel, und daß er vor vielen Sorgen bewahre, welche der treuen Führung des priesterlichen Amtes hinderlich seien (vgl. Timoth. 2, 2, 4). Im Laufe der Zeit haben aber selbst katholische Geistliche auf die Abschaffung des C-s gedrungen, jedoch ohne Erfolg, das Eheverbot blieb aufrecht. Kaiser Joseph II. widerlegte in einer Verordnung vom 11. Juni 1787 das damals verbreitete Gerücht, als ob die Abschaffung des C-s im österreichischen Staate im Antrage wäre. Bei der infolge des Concordats von 1801 stattgefundenen Reorganisation des kirchlichen Lebens in Frankreich wurde der C. gleichfalls beibehalten u. von Portalis in der Sitzung des Corps législatif 21. März 1802 lebhaft vertheidigt. Im Jahre 1817 regte ein von der theologischen Facultät in Landshut über die Ursachen des Mangels an kath. Geistlichen abgegebenes Gutachten die Gemüther wieder auf, indem als eine der Ursachen der C. bezeichnet wurde. Im Jahr 1828 trugen in Ba-

den u. Schlesien selbst katholische Geistliche auf Abschaffung des C-s an, ohne jedoch an dem alten Gesetze etwas zu ändern. Nach 1831 wurden gleiche Versuche, den C. aufzuheben, im Großherzogthum Hessen, Württemberg, Sachsen u. wiederholt in Baden gemacht und Petitionen in diesem Sinne an die Landtage gebracht, aber die Regierungen gingen ebenso wenig darauf ein, wie ein Antrag auf Aufhebung des C-s in der Frankfurter und Berliner Nationalversammlung 1848 Annahme fand. Die weltlichen Gewalten konnten sich zu einem solchen Schritte um so weniger berechtigt halten, da die Principfrage noch nicht entschieden ist, ob der C. ausschließlich in das Gebiet der kirchlichen Gesetzgebung gehört, od. ob er sich durch die Factoren der bürgerlichen Gesetzgebung aufheben läßt. Die Nichtigkeit der Ehen der katholischen Geistlichen ist ausdrücklich anerkannt durch die Gesetzgebungen Österreichs, Bayerns, Sachsens u. Badens u. gilt auch, wo das Gemeine Recht gilt; das Preuß. Landrecht steht auf dem Standpunkte, daß der Staat die kath. Kirche ungehindert ihre rein kirchlichen Strafen gegen die den C. verletzenden Geistlichen vollstrecken läßt. Mit dem Austritte des Geistlichen aus der Katholischen Kirche hört aber auch selbstverständlich das staatliche Ehehinderniß in den ausdrücklich den C. anerkennenden Staaten auf. Vgl. Sulzer, Die erheblichsten Gründe für und gegen das C-gesetz, Konst. 1820; Carove, Vollständige Sammlung der C-gesetze, Frkf. 1823; Derf., Über das C-gesetz des röm.-kath. Klerus, Frkf. 1832 f.; Derf., Das röm.-kath. C-gesetz in Frankreich u. Deutschland, Offenb. 1834; Theiner, Die Einführung der priesterlichen Ehelosigkeit u. ihre Folgen, Altenburg 1828, 2. A., 1842, 2 Bde.; Klitzsche, Geschichte des C-s, Augsb. 1830; Der C., Regensb. 1841 (eine Vertheidigung des C-s); Henry C. Lea, an historical sketch of sacerdotal celebacy in the Christian Church, Philad. 1867. In der Griechisch-Katholischen Kirche wird das Gelübde des C-s, mit Ausnahme der Klostergeistlichen, für die Priester nicht verlangt, nur wird die Eingehung einer zweiten Ehe, sowie die Ehe mit einer Wittwe nicht gestattet. Nur die Bischöfe dürfen nicht verheirathet sein u. werden deshalb gewöhnlich aus dem Mönchsstande genommen. In der Protestantischen Kirche wird der C. für die Geistlichen verworfen u. als Gründe dafür in den Symbolischen Büchern angeführt: die Ehe ist von Gott in der Hl. Schrift ohne Ausnahme verordnet; sie ist ein Gesetz der Natur; das Verbot ist gegen die alten Kanones u. nur im hierarchischen Interesse eingeführt; das eheliche Verhältniß ist dem Dienste Gottes gewiß nicht hinderlich, es beugt vielmehr vielen sittlichen Verirrungen vor. Dagegen wird Keinem, welcher den C. zur unbehinderten Ausübung der religiösen Pflichten sich glaubt auflegen zu müssen, dies verwehrt. Zu erwähnen ist noch, daß die jetzigen Altkatholiken ebenfalls die Aufhebung des C-s für ihre Geistlichen anstreben. Lagai.*

Colibri, s. Kolibri.

Colico, Flecken in der ital. Prov. u. dem Bez. Como (Lombardei), am NOEnde des Como-Sees; Dampfschifffahrt; 3229 Ew.; hier vereinigt sich die Wormser-Straße aus dem Veltlin mit der Splügen-Straße.

Coelicŏlae (lat), 1) Himmelsbewohner. 2) Christliche, vielleicht von Proselyten des Thomas abstammende Secte unter Honorius in Afrika, die den Himmel als Gott verehrte u. Sabäismus u. Monotheismus verband. Vgl. Hypsistarier.

Colicus, was sich auf den Grimmdarm (Colon) bezieht. Daher Colica, eine Erkrankung, deren hauptsächlichstes Symptom in Anfällen auftretende Schmerzen in der mittleren u. unteren Bauchgegend sind, die ihren Sitz in den Darmwandungen haben u. nicht auf einer anatomischen Veränderung der letzteren, sondern auf anormalen Erregungszuständen ihrer Nerven beruhen. Vgl. Kolik. Colica verminosa, Wurmkolik, entsteht bei einer Ausdehnung des Darmes durch den zusammengeknäuelten Bandwurm oder einen Haufen von Spulwürmern. Vgl. Wurmkrankheiten. C. pictorum, Maler-(Anstreicher-)kolik, s. u. Bleikolik (C. saturnina). Colicae arteriae, C. venae, so v. w. Grimmdarmarterien, Grimmdarmvenen. E. Berns.

Coligny, Gem. im Arr. Bourg des franz. Dep. Ain, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Vieh-, Wein- u. Getreidehandel; 1650 Ew. (nur 716 im Orte).

Coligny (Colligny), 1) Odet de, Cardinal von Châtillon, Bischof u. Graf von Beauvais, geb. 10. Juli 1515; wurde 1533 Cardinal, dann Erzbischof von Toulouse u. Graf-Bischof von Beauvais und erhielt reiche Pfründen, mit denen er seine Verwandten u. arme Edelleute großmüthig unterstützte. Bald aber bekannte er sich mit seinen Brüdern zur Lehre Calvins, u. als er im März 1563 excommunicirt u. von der Liste der Cardinäle gestrichen wurde, vermählte er sich sogar mit Elisabeth von Hauteville, die wesentlich zu seinem Religionswechsel beigetragen hatte. Bei Hofe wurde sein Cardinalstitel noch anerkannt u. seine Gemahlin die Cardinalin von Châtillon genannt. Als der Religionskrieg ausbrach, focht er tapfer in der Schlacht bei Saint-Denis 1567, flüchtete aber kurz darauf nach England, wo ihn die Königin Elisabeth sehr wohlwollend aufnahm. Als 1570 Friede wurde, wollte er eben nach Frankreich zurückkehren, als er, von seinem Kammerdiener vergiftet, in Hampton 14. Febr. 1571 starb. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Canterbury beigesetzt. 2) Gaspard II. de C., Admiral von Frankreich, Bruder des Vor., geb. 16. Febr. 1517 in Châtillon-sur-Loing; zeichnete sich schon seit 1543 bei den Belagerungen von Montmédy u. Bains aus, wobei er ein inniges Freundschaftsverhältniß mit dem Herzog von Guise einging, dann in der Schlacht bei Cérisoles und 1552 bei der Eroberung der Bisthümer Metz, Toul u. Verdun. Er wurde von Heinrich II. zum Generaloberſten der franz. Infanterie ernannt u. legte durch seine Reglements den Grund zu dem alten franz. Militär-Codex. 1552 wurde er Admiral von Frankreich u. Gouverneur der Picardie u. des Artois, nahm 1554 einen hervorragenden Antheil an der Schlacht bei Renty, wobei er sich mit dem Herzog von Guise entzweite. Nach der unglücklichen Schlacht bei Saint-Quentin 1557 vertheidigte er diese Stadt mit großer

Hartnäckigkeit, wurde aber gefangen genommen u. erst nach 2 Jahren gegen ein Lösegeld von 50,000 Thlr. in Freiheit gesetzt. Der Hofintriguen müde, entsagte er seinen Ämtern, las in der Zurückgezogenheit die Werke der Calvinisten u. nahm ihre Meinungen an. Als die Protestanten verfolgt wurden, gründete er 1557, um Zufluchtsstätten für dieselben zu gewinnen, eine Colonie in Brasilien und 1562 eine andere in Florida und überreichte sogar dem König eine Denkschrift zu Gunsten der Hugenotten. Als der Religionskrieg ausbrach, übernahm C. neben dem Prinzen Condé die Führerschaft der Hugenotten. C. zeichnete sich in diesem Kriege durch Tapferkeit aus u. ließ sich nie im Unglück entmuthigen. Er kämpfte bei Dreux 1562, bei Saint-Denis 1567 u. bei Jarnac 1569, wo Condé fiel, so daß C. die Führerschaft der Hugenotten als Feldherr u. Rathgeber Heinrichs von Navarra erhielt. Nach der Schlacht bei Jarnac vertheidigte er Cognac u. Angoulême und schlug, durch 13,000 Deutsche verstärkt, die Katholiken bei La-Roche-Abeille. Als diese aber ihrerseits Zuzug erhielten, schlugen sie C. bei Moncontour 1569. Da Karl IX. den Sieg nicht verfolgte, konnte C. sich im südlichen Frankreich ein neues Heer schaffen und die Katholiken bei Arnay-le-Duc 27. Juni 1570 besiegen. Nach dem Frieden von Saint-Germain ging C. nach Paris zur Vermählung Heinrichs von Navarra mit Margaretha von Valois u. machte hier, um den kriegerischen Geist der Hugenotten gegen äußere Feinde besser zu verwenden, der Königin den Vorschlag, Flandern zu erobern. Sie nahm ihn an, u. noch mehr Beifall fand C. bei Karl IX., so daß Katharina anfing, C.s Einfluß zu fürchten. Sie faßte nun den Plan, C. durch die Guisen ermorden zu lassen u., wenn die Hugenotten ihren Führer rächen würden, über beide Parteien herzufallen. Obwol von diesen Plänen unterrichtet, begab C. sich doch zu der Vermählung an den Hof zurück. Einige Tage danach, 12. Aug. 1572, schoß Maurevel, ein von den Guisen besoldeter Meuchelmörder, auf ihn u. zerschmetterte ihm den linken Arm u. den rechten Zeigefinger. Die Aufregung, die dies Attentat unter den Hugenotten hervorbrachte, beschleunigte die Ausführung des gegen sie geplanten Complots. 23./24. Aug., in der Bartholomäusnacht, begann das Gemetzel. Unter den Herzögen von Guise u. Aumale drang ein Mörderhaufe in das Haus des Admirals, u. als derselbe die Thür seines Zimmers öffnete, wurde er, wie es heißt, von einem Böhmen mit dem Schwerte niedergeschlagen u. zum Fenster hinausgestürzt. Der Herzog von Guise gab dem Sterbenden einen Fußtritt u. ließ ihn dem Pöbel hinwerfen, der ihn durch die Straßen schleifte u. an den Galgen von Montfaucon hängte. Hier sah ihn Karl IX. u. wiederholte das Wort des Vitellius: „Eines Feindes Leiche riecht nie schlecht". C.s Diener brachten die Leiche nach Châtillon. Seine Memoiren u. Papiere wurden von Katharina von Medici ins Feuer geworfen; doch hat man noch von ihm Briefe u. Berichte von diplomatischen Verhandlungen (in den Mémoires de Condé) u. eine Relation du siége de St.-Quentin. C. war als General u. Diplomat nicht bedeutend, aber ernst, streng, unerschrocken, ein eifriger Protestant u. redlich, so daß er von dem Verdachte an der Ermordung des Herzogs von Guise durch Poltrot 1563 gewiß freizusprechen ist. Über ihn haben geschrieben: F. Hotman u. Jean de Serres, Gasp. Colinii vita, 1575. Die 1643 ins Französische übersetzte gute Ausgabe enthält noch: Brantôme, Discours sur l'amiral de Châtillon; de la Peneraye, Histoire de l'amiral de C., Par. 1830; Tessier, L'amiral de C., Par. 1873; Caraman Chimay, Gasp. de C. d'après ses contemporains, ebd. 1873. 3) François de C., Herr von Andelot, jüngster Bruder des Vor., geb. 18. April 1521; diente unter Heinrich II. in Schottland u. in der Picardie, wurde 1555 Generaloberst der Infanterie, gerieth bei Saint-Quentin in Gefangenschaft, entwischte aber, wurde bald darauf als Anhänger der Hugenotten gefangen genommen, führte später die Infanterie derselben u. vertheidigte Orleans gegen den Herzog von Guise. Bei Jarnac kam er dem Prinzen von Condé nicht zur rechten Zeit zu Hilfe. Er st. 27. Mai 1569 in Saintes. 4) François de C., meist Graf von Châtillon genannt, Sohn des berühmten Admirals C., geb. 28. April 1557; floh nach der Ermordung seines Vaters in die Schweiz, kehrte aber 2 Jahre darauf nach Languedoc zurück, wo er sich den von dem Herzog von Alençon befehligten Protestanten anschloß. Im Frieden bekam er die Güter seines Vaters zurück. Aber als der Religionskrieg von Neuem ausbrach, ging er nach Languedoc zurück u. zwang 1577 die Katholiken, die Belagerung von Montpellier aufzuheben. Später wurde er ein treuer Anhänger Heinrichs IV. u. 1589 zum Admiral von Guienne, zum Gouverneur von Rouergue u. zum Generaloberſten der Infanterie ernannt. Er st. 1591 in Châtillon. 5) Gaspard III. de C., gewöhnlich der Marschall von Châtillon genannt, Sohn des Vor., geb. 26. Juli 1584; diente erst in Holland gegen die Spanier, wurde später Generaloberst der franz. Infanterie u. 1622, nachdem er Aigues-Mortes wiedererobert hatte, Marschall. 1630—38 nahm er theil an den Feldzügen in Savoyen, Flandern u. der Picardie, gewann 1635 die Schlacht bei Avein, nahm 1636 Corbie den Spaniern wieder ab u. 1640 Arras mit den Marschällen Meilleraye u. Chaulnes. Aber 1641 verlor er die Schlacht bei La Marfée u. nahm seine Entlassung. Er st. 4. Jan. 1646 in Châtillon. 6) Gaspard IV. de C., Herzog von Châtillon, Sohn des Vor., Marschall von Frankreich u. Generallieutenant der franz. Infanterie, geb. um 1615; wurde 1643 Katholik; st. zu Vincennes 8. Febr. 1649 an einer vor Charenton erhaltenen Wunde. Mit seinem 17jährigen Sohne erlosch die Nachkommenschaft des berühmten C. 7) Jean Graf von C., Marquis von Saligny, Baron von La Motte-Saint-Jean, Gouverneur von Autun u. Generallieutenant der königl. Armeen, Sohn Gaspards III.; war während der Fronde treuer Begleiter des Prinzen von Condé, der ihm, als er sich 1659 mit dem Hofe versöhnte, mit Undank lohnte. Doch erhielt er 1664 das Commando der für einen Türkenfeldzug nach Ungarn bestimmten französischen Hilfsvölker, nahm aber an der Schlacht bei

St. Gotthard nicht persönlich theil. Er st. 16. April 1686. Ein Theil seiner Memoiren ist von Lemontey, ein anderer, wichtigerer, von Monmerqué 1844 herausgegeben worden.

Colima, 1) Staat im W. der amerik. Republik Mexico, 9700 □km (176 □M); grenzt im SW. an den Stillen Ocean, im N. u. NO. an den Staat Xalisco, im O. an Michoacan, im SO. u. S. an Guerrero; eine von Hügelketten durchzogene Ebene, nur im NO. der Pico de C., ein noch fortwährend rauchender Vulcan, über 3140 m hoch; Boden sehr fruchtbar; Producte: Farbehölzer, Baumwolle, Zuckerrohr, Tabak, Cacao, Silber, Eisen, Kohlen; 65,827 Ew. — C. stan früher unter der span. Intendanz Guadalaxara, warf im Revolutionskriege die spanische Herrschaft ab, stellte sich später als Territorium unter die Bundesregierung in Mexico u. wurde 1867 besonderer Staat. 2) Hauptst. darin, 15 km südl. vom Pico de C., am gleichnam. Flusse; 2 Klöster; Hospital; Handel; sehr fruchtbare Umgegend; 31,000 Ew. 3) Fluß daselbst; an seiner Mündung in den Stillen Ocean: Puerto de C. (Manzanillo), ein guter Hafen.

Colina (Colinas), sehr besuchter Badeort in der chilenischen Prov. Santiago.

Colins, Alexander, niederländ. Bildhauer, geb. 1526 zu Mecheln, gest. 17. Aug. 1612 in Innsbruck. Von Kaiser Ferdinand I. 1563 nach Innsbruck berufen, vollendete er das von Bernhard und Arnold Abel aus Köln begonnene berühmte Grabmal des Kaisers Maximilian I., von dessen 24 Relieftafeln er 20 ausführte, was ihm seine Ernennung zum Hofbildhauer eintrug. Von ihm auch die Grabdenkmale des Erzherzogs Ferdinand u. seiner Gemahlin, der schönen Patriciertochter Philippine Welser aus Augsburg, alle in der Franciscanerkirche zu Innsbruck, u. das Grabmal des Bischofs Joh. Nas auf dem Kirchhofe daselbst. Seine Werke zeigen eine erstaunliche Sorgfalt der Ausführung, verbunden mit der liebenswürdigsten Naivetät der Empfindung. Regnet.

Coliren (v. Lat., Chem.), filtriren, besonders durch ein Tuch.

Coliseo (Colosseum), ehemals Flavisches Amphitheater, prächtiges Gebäude für öffentliche Spiele in Rom, vom Kaiser Vespasianus auf der Stelle des ehemaligen goldenen Hauses Neros angelegt, von Titus vollendet, mitten in der Stadt; soll 87,000 Sitze enthalten haben; $46_{,8}$ m hoch, 4 Stockwerke zählend; ist noch in großartigen Trümmern vorhanden.

Colitis (gr.), Dickdarmentzündung.

Cölius (Cälius). Die Coelia (Caelia) gens war ein plebejisches Geschlecht in Rom, zu welchem die Familien der Apicius, Balbinus, Cursor, Lactantius, Pollio, Rufus, Sedulius und Vicimanus gehörten. Außer den unter den einzelnen Familiennamen zu findenden ist bekannt: Marcus C. Rufus, angeblich geboren 82 v. Chr. in Puteoli, Redner und Schüler Ciceros, ein witziger Kopf, beredt, jedoch heftig, rechthaberisch, liederlich, als Mitschuldiger Catilinas und später wegen Wahlumtriebe und vorgeblich beabsichtigter Vergiftung seiner Buhlerin Clodia angeklagt; er ward von Cicero in einer noch vorhandenen Rede (pro Coelio) vertheidigt; später hing er als Tribun Cäsar an, fiel aber aus beleidigtem Ehrgeize wieder von ihm ab u. wurde 48 v. Chr. bei einer von ihm erregten Empörung zu Thurii in Unter-Italien getödtet. Seine Briefe an Cicero sind in dessen Briefen ad familiares erhalten, seine Reden aber bis auf wenige Bruchstücke verloren.

Coelius mons, einer der 7 Hügel, auf welche Rom gebaut war; s. u. Rom (a. Geogr.).

Coll, eine der Hebriden-Inseln an der WKüste von Schottland, zur Grafschaft Argyle gehörend; ihre OSeite ist felsig, die anderen sind sandig; der dritte Theil des Bodens ist angebaut u. Weide; 723 Ew., welche besonders Soda u. Whisky fabriciren u. Fischerei betreiben.

Colla, so v. w. Knochenleim oder Glutin; C. piscium, so v. w. Hausenblase.

Collabiren (v. Lat.), zusammenstellen (vgl. Collapsus.

Collaboriren (v. Lat.), mitarbeiten; daher Collaboration, Errungenschaft der von Ehegatten durch gemeinschaftliche Geschäftsthätigkeit u. durch Ersparung gemachten Ernte; Collaborator, Mitarbeiter, gewöhnlich Titel eines niederen Schulbeamten; Collaboratur, das Amt u. die Wohnung eines Collaborators.

Collagene Substanz, leimgebende Substanz (s. d. Art.

Collalto, alte Familie, angeblich von Rambold, Grafen von Treviso (um 930), abstammend, der nach Einigen ein Graf von Hohenzollern, nach Anderen ein Abkömmling eines longobardischen Herzogs von Friaul aus dem 7. Jahrhundert sein soll. Noch Andere wollen aus dem Namen eine Abstammung von den Hohenstaufen herleiten. Als erster Graf von C. wird Rambold VIII. genannt, der 1304 Markgraf von Ancona wurde u. 1306 für sich u. seine Nachkommen die venetianische Patricierwürde erhielt. 1610 wurde die Familie in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben, u. 1822 bekam sie von Österreich die Fürstenwürde nach dem Rechte der Erstgeburt. Graf Rambold XIII., geb. 1579 in Mantua, nahm, als Jüngling schon aus Venedig verbannt, kaiserliche Dienste, ward um 1618 Oberst u. trat 1620, von Ferdinand II. an den Ungarischen Reichstag zu Neusohl abgeordnet, energisch Bethlen Gabor entgegen. 1621 weniger glücklich Batthyany gegenüber, wurde er Gesandter in Rom u. Madrid, diente 1623 unter Tilly am Rhein u. Main, darauf gegen Bethlen Gabor und 1624 vor Breda, um Spinola Hilfe zu leisten. 1625 zum Feldmarschall ernannt und im Obersächsischen Kreise Commandant, konnte er mit Wallenstein sich nicht einigen u. verließ ohne Erlaubniß seinen Posten, weshalb er 1626 in Prag verhaftet wurde. Indessen schon 1627 erfolgte seine Reactivirung und Ernennung zum Präsidenten des Hofkriegsrathes. 1629 befehligte er im Mantuanischen Erbfolgekriege, eroberte 18. Juli 1630 Mantua, wurde aber dann in Wien beschuldigt, die Venetianer begünstigt u. einen dem Interesse Spaniens nachtheiligen Waffenstillstand geschlossen zu haben, u. zur Rechtfertigung dorthin berufen; auf der Reise jedoch st. er in Chur 10. Nov. 1630. Nach sei-

nem Testament vom 8. April 1630 sind die Güter Pirnitz, Deutsch-Radolitz, Tscherma ꝛc. in Mähren zu einem Familien-Fideicommiß vereinigt u. für den Fall des gänzlichen Aussterbens der C. bestimmt, daß dasselbe an die ihm anverwandte fürstlich hohenzollernsche Familie falle. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch 1707, u. ging das Fideicommiß darauf an seinen Neffen Vincinguerra V. über, u. als dessen Linie Ende des vorigen Jahrhunderts ebenfalls erlosch, kamen die Güter an die letztübrige jüngere Linie, an den Grafen Anton Octavian, gest. 23. Jan. 1793. Dessen ältester Sohn, Graf Odoardo (Eduard) III., wurde 22. Mai 1822 in den österreich. Fürstenstand erhoben; ihm folgte nach dem Rechte der Erstgeburt 5. Febr. 1833 der älteste Sohn Anton Octavian, gest. 23. Nov. 1854; auf diesen dann Fürst Eduard, 1854 bis 24. März 1862, u. diesem der jetzt regierende Fürst Emanuel, geb. 24. Dec. 1854, erst unter Vormundschaft seines Oheims, des Grafen Alfons v. C. u. San Salvatore. Lagai.

Colla parte (ital., Muſ.), mit der Hauptstimme; Bezeichnung für die begleitenden Stimmen, daß die Hauptstimme die Stelle ad libitum vortragen könne und daß die Begleitung sich nach dem Tempo und der Vortragsweise der Hauptstimme richten solle.

Collapsus (Collaps) bezeichnet einen mehr od. weniger plötzlich eintretenden, gefahrdrohenden, meist den Übergang in den nahen Tod bildenden Schwächezustand, bei welchem die Temperatur an der Peripherie des Körpers sinkt, während dieselbe im Innern des Körpers normal, oder vermindert, oder hochgradig gesteigert ist. Der Eintritt des C. wird von den Kranken selbst meist gar nicht gefühlt, Wangen, Nase, Ohren, Füße werden aber kalt, das Gesicht bleich, eingefallen, eigenthümlich verzogen (Facies hippocratica), die Augen stier, das Bewußtsein verschwommen. Der Zustand ist immer von kurzer Dauer, sonstige vorhandene Krankheitserscheinungen bleiben unverändert. Man beobachtet den C. in schweren Krankheiten, bei bedeutenden Blutverlusten ꝛc; am leichtesten tritt derselbe bei Schwächlichen, Blutleeren, Säufern, Kindern, Greisen ein. Bisweilen gelingt es, den C. zu beseitigen; zu diesem Behufe wendet man flüchtige Erregungsmittel: schwarzen Kaffe, Hoffmanns-Tropfen, Champagner, Frottirungen der Haut ꝛc. an. Kunze.

Collard u. Collardisten, s. u. Royer Collard.

Colläre (lat.), 1) Halsband, Halskette. 2) (Collar) Dunkelfarbiges Halsband mit fingerbreiten weißen Streifen, oft mit Spitzen, eines der Abzeichen der katholischen Geistlichen.

Collares, s. Colares.

Collasmanier, gewöhnlicher Guillochir-Manier genannt, auch Hochreliefstich, eine vom Mechaniker A. Collas in Paris erfundene Weise, mittels einer Maschine Münzen u. andere erhabene Arbeiten in Kupfer zu stechen. Indem man mit einem an der Maschine befestigten Stift senkrecht u. in parallelen Zügen über den abzubildenden Gegenstand (über seine Höhen, Flächen u. Vertiefungen) fährt, trägt ein zweiter an der Maschine befestigter Stift diese Züge treu, aber in horizontaler Lage auf die grundirte Kupferplatte u. liefert so eine nicht nur genaue, sondern täuschende Nachbildung des Reliefs, die häufig beim Drucke von Kassenscheinen u. Banknoten angewendet wird. Karmarsch in Hannover erfand eine ähnliche Maschine. Näheres s. u. Guillochiren. Regnet.*

Collateral (v. Lat.), 1) zur Seite, eine Seitenstellung habend. Hiervon C-arterien und C-venen (Collaterales arteriae u. Collaterales venae), Seitenarterien u. Seitenvenen, die neben größeren Stämmen laufen; C-kreislauf, ein Kreislauf, der sich nach Unterbindung oder sonstiger Verschließung eines Blutgefäßes durch starke Ausdehnung der Verbindungszweige der nächsten Seitenäste des betr. Blutgefäßes, oder durch Neubildung von Blutgefäßen bildet. 2) Im Röm. Rechte C-verwandte (Collaterales) u. C-linie, Seitenverwandte, s. u. Verwandtschaft; C-erben (Collaterales) und C-gelder, Erben von einer Seitenlinie des Erblassers u. deren Abgaben an den Fiscus; C-werke, neben einander od. neben einem Hauptwerke liegende Festungswerke, die einander gegenseitig, oder auch dem Hauptwerke Unterstützung gewähren können. 3) (Bot.) Nebeneinanderstehend, nebenständig.

Colla-Thal, 30 km langes Thal im schweiz. Kanton Tessin, von der Colla durchflossen, von Lugano in nördl. u. nordöstl. Richtung, östl. vom Monte Garzirola begrenzt; der untere Theil des C-s heißt Val Capriasca; 7000 Ew., welche zum Theil als Kupferschmiede u. Kesselflicker ins Ausland, besonders nach der Lombardei, wandern.

Collatia (a. Geogr.), Stadt der Sabiner in der Nähe des Anio, wo Tarquinius u. die Seinen die Lucretia beim Spinnen trafen. Das jetzige Castellaccio am Osa bei Lunghezza, mit Überresten von Mauern u. einem Grabhügel. Danach war benannt die Collatina porta, Thor in Rom (s. d., a. Geogr.), und Collatina via, so v. w. Collina via; s. u. Via.

Collatinus, Lucius Tarquinius, Neffe des sagenhaften letzten römischen Königs Tarquinius Superbus und Gemahl der Lucretia, welche Sext. Tarquinius, der Sohn des Superbus, entehrte. Nach dem freiwilligen Tode der Lucretia verschwor er sich mit Brutus zur Vertreibung der Tarquinier u. wurde nach derselben mit Brutus 509 v. Chr. zuerst zum Consul erwählt (s. Rom, Gesch.).

Collatio (lat., Zusammenstellung, Vergleichung), 1) C. decima novellarum, s. u. Corpus juris 2) C. legum romanarum et mosaicarum (Lex Dei, Pariator legum rom. et mos., Lex romana. Fragmenta Pithoei), eine wahrscheinlich unter Theodosius I. von unbekanntem Verfasser zusammengestellte Vergleichung des Römischen und Mosaischen Rechtes in 16 Titeln, aus dem Ende des 4. Jahrh. nach Chr., nur von Werth durch Mittheilung von Stellen aus römischen Juristen u. kaiserlichen Constitutionen, herausg. von Pithöus, Par. 1573 u. ö., mit den Fragm. Ulp., Trier 1768, von Bluhme, Bonn 1834, u. im Bonner Corpus juris antejust., 1834; von Huschke, Antejust. jurispr., Fragm., Leipz. 1859.

Collation (v. lat. collatio), 1) im Kanonischen Rechte die Verleihung u. Übertragung eines

Kirchenamtes durch die Kirchengewalt. Bei den höheren Beneficiaten wird das Individuum entweder durch Wahl, od. landesfürstliche Ernennung bezeichnet u. vom Papste bestätigt (Confirmation); bei geringeren Beneficien wird der Anzustellende, wofern dem Bischof nicht selbst C. libera, d. h. freie Hand bezüglich der Verleihung des Beneficiums, der Pfründe, des Amtes, zusteht, von dem Patron präsentirt und vom Bischof in sein Amt eingesetzt (Institutio canonica). Stellen, welche die geistliche Gewalt vergibt, heißen C-s-pfründen. Vgl. Collatur und Collator. Das C-srecht kann nur vom Bischof selbst, wie bei etwaiger Erledigung des Bischofsstuhls durch das Capitel oder den Capitelverweser geübt werden u. ist somit ein rein persönliches Recht. 2) Auch andere Verleihung, z. B. von Kammergütern. 3) In Klöstern das mäßige, meist nur in kalten Speisen bestehende Abendessen an Fasttagen; die Mönche kamen zu bestimmter Zeit abends zusammen, das Buch des Abtes Cassianus, Collationes patrum, wurde vorgelesen u. nach Endigung eines Capitels eine Erquickung, meist Obst, aufgesetzt. 4) Überhaupt ein Jemand gegebenes Mahl außer der Zeit des Mittagessens. 5) Essen, wozu jeder Gast eine Schüssel gibt (s. Pickenick). 6) (Collatio bonorum) So v. w. Einwerfung. Lagai.*

Collationes (lat.), die Capitel der Novellen.

Collationiren (v. Lat.), 1) vergleichen; 2) die Abschrift mit der Urschrift vergleichen, zur Prüfung, ob erstere richtig ist; 3) die Prüfung, ob ein gedrucktes Buch die gehörige Bogenzahl hat; 4) eine Collation (s. d. 4) geben.

Collationspfründe, s. u. Collation 1).

Collator (lat.), 1) Einsammler herrschaftlicher Gefälle. 2) Verleiher eines geistlichen od. Schulamtes, auch einer Präbende oder eines Stipendiums; daher Collatur, Recht, einen Pfarrer oder Schullehrer zu ernennen und selbigen dem Consistorium zur Bestätigung zu präsentiren; vgl. Collation 1); auch das Recht, ein Stipendium zu ertheilen.

Colle, Rafael dal, gewöhnlich Rafaelino dal C., italienischer Historienmaler, geb. 1490 in Città di San Sepolcro, Schüler von Rafael u. Giulio Romano; unterstützte Beide bei der Ausführung ihrer Gemälde, Jenen in der Farnesina, in den Loggien des Vatican u. in der Sala di Costantino, Diesen bei seinen Arbeiten in Mantua, malte aber auch selbständig verschiedene Kirchenbilder in italienischen Städten. 1536 arbeitete er mit Vasari an den Malereien zur Feier der Ankunft Karls V. in Florenz u. fertigte die Cartons zu den Teppichen Cosmos I. Er zeichnete auch Vieles für die Majolicafabrik von Urbino, daher der Irrthum, Rafael von Urbino habe dieses gethan. Er gründete zu Sepolcro eine eigene Schule, aus welcher mehrere tüchtige Künstler hervorgingen. Todesjahr ungewiß. Hauptwerke: im Dome von Città di San Sepolcro eine Auferstehung Christi; in der Kirche der Conventualen zu Città di Castello eine Himmelfahrt Mariä; bei den Serviten daselbst eine Kreuzabnahme. Regnet.*

Collé, Charles, franz. Dichter, geb. 1709 in Paris; schr. anfangs confuse Gedichte, wandte sich aber auf den Rath Crebillons des Jüngeren der Chanson zu u. war in der Société du Caveau, die er mit Piron, Gallet u. Crébillon 1729 gründete, einer der hervorragendsten Chansonniers. 1730 wurde er Vorleser u. Secretär des Herzogs von Orleans, für den er eine Menge kleiner Stücke, Vaudevilles, Proverbes, Parodien (Théâtre de Société de Ch. C., Par. 1768, 2 Bde., ebd. 1777, 3 Bde.) schrieb, die voll Witz u. Laune, aber indecent sind, z. B. La vérité dans le vin (das beste), Le galant escroc, La tête à perruque u. s. w. 1763 trat er in einem höheren Genre auf: Dupuis et Desronais, eine Comédie larmoyante, mit der er ebenfalls Erfolg hatte. Noch mehr gefiel das reizende Lustspiel Partie de chasse de Henri IV (von Weise bearbeitet). C. st. 3. Nov. 1783, wie Manche glauben, durch Selbstmord aus Trübsinn. Man hat noch von ihm ein Journal historique (3 Bde., 1805—7) über die literarischen Ereignisse seiner Zeit, u. Chansons, 1807, 2 Bde. C. ist noch heute beliebt bei den Franzosen als einer ihrer bedeutendsten Chansonniers. Bolchert.

Collecta (lat.), Sammlung, 1) Beitrag zu einem bestimmten Zwecke, bes. zu einer Mahlzeit; bei den Christen gemeinschaftliche Beiträge zu den Agapen. 2) Eingesammeltes Almosen (s. Collecte 2); daher Collectant, der Einsammler. Auch 3) Steuer.

Collectaneen (Collectanea, lat.), Auszüge u. Notizen aus Schriften, zur Bereicherung der eigenen Kenntnisse, u. um dadurch für die Folge dem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen, oder als Vorarbeit zu einem literarischen Zwecke; sie werden entweder in systematischer, od. auch lexikographischer Form angelegt, od. in solcher, daß ein Lehrbuch od. lexikographisches Werk über eine Wissenschaft mit weißem Papier durchschossen u. auf diesem an den betreffenden Stellen das neu gefundene Lehrreiche u. Wissenswerthe mit Citaten anderer Schriften notirt wird, od. so, daß man das Gefundene auf Zetteln excerpirt, die man dann nach den Hauptworten alphabetisch od. systematisch in Fächer ordnet.

Collecte (v. Lat.), 1) so v. w. Collecta. 2) Milde Gaben zu wohlthätigen Zwecken, von Haus zu Haus (Haus-C.), od. an den Kirchenthüren Kirchen-C.) gesammelt. Schon die Apostel veranstalteten C-n für bedrängte Gemeinden. In den meisten christlichen Ländern hat man jährliche stehende C-n, od. sie werden zu Kirchenzwecken auch bes. ausgeschrieben u. von den Kanzeln abgekündigt. 3) Gebet, welches vom Geistlichen am Altar od. bei Todtenbestattung am Grabe (daher Collectenleiche, ein mit der Grabliturgie verbundenes Begräbniß) abgesungen wird, nachdem der Chor auf die vorhergegangene Intonation geantwortet hat. Die Ableitung u. Bedeutung des Namens ist ganz unsicher. In der Kathol. Kirche werden als C-n diejenigen Gebete bezeichnet, welche der Priester während der Messe vor der Epistel, nach dem Orate fratres u. der Postcommunio nach Vorschrift der Rubrik aus dem Meßbuche abliest (collectiren). Sie sind in demselben mit Oratio überschrieben. Vor dem Beginne der C. wendet sich der Priester, zum Gebete auffordernd, zum Volke. Viele C-n sind aus dem römischen Ritual in die protestantischen Kirchenordnungen herübergenommen, andere

in denselben neu ausgearbeitet. Charakteristisch für die C. ist bezüglich ihres Inhaltes, daß sie immer nur einen bestimmten Gebetsgedanken haben u. bezüglich ihrer Form, daß sie kurz sind u. mit den Worten schließen: „durch Jesum Christum, der mit dir u. dem Hl. Geiste regiert immer u. ewiglich". Heppe.*

Collectenton (Tonus orationum), der von Gregor d. Gr. in der Kirche eingeführte Ton, die Collecte vorzutragen, zum Unterschiede von dem Epistelton (Tonus epistolarum) u. dem Evangelienton (Tonus evangelii). Der Unterschied bestand nur in der verschiedenen Wahl des Grundtones, während die Accentuation wesentlich gleich war.

Collecteur (fr.), 1) so v. w. Collector. 2) So v. w. Lotteriecollecteur.

Collection (v. lat. collectio), 1) Sammlung; bes. Sammlung mehrerer Schriftsteller in einem größeren Werke, z. B. C. librorum feudalium (Feudorum libri) im Corpus juris. 2) (Collectus) Die Aufnahme eines ausgesetzten Kindes.

Collectiren, 1) sammeln, besteuern. 2) Am Altar ein Kirchengebet absingen (s. Collecte 3).

Collectiv (v. Lat.), gemeinschaftlich, gesellschaftlich, mehreres Einzelne in sich od. zusammenfassend; so C-artikel, Artikel in einem lexikalischen Werke, in welchem mehrere andere, unabhängig von der alphabetischen, mehr in systematischer Ordnung abgehandelt sind und auf welchen dann, wenn im Alphabet an diese die Reihe kommt, nur verwiesen wird; C-gesellschaft, offene Handelsgesellschaft, deren einzelne Mitglieder nach außen solidarisch mit ihrem Vermögen haften.

C-glas, eigentlich jedes convex geschliffene Glas, insofern es nach den Gesetzen der Strahlenbrechung in Linsen die Strahlen auf einen kleinen Raum sammelt; insbes. versteht man aber darunter dasjenige bei Mikroskopen u. Fernrohren angewendete, beim Campanischen Ocular mit dem eigentlichen Ocularglase verbundene, seiner Wirkung nach aber zum Objectiv gehörige Convexglas, welches die bereits durch das Objectiv convergent gemachten Strahlen noch stärker convergirend macht. Vgl. d. A. Mikroskop u. Fernrohr.

Collective (lat.), gesammelt; daher C. reden, von einer Menge als solcher reden, z. B. alle Buchstaben machen ein Alphabet; im Gegensatze von disjunctive, wenn man jedes einzeln meint, z. B. alle Menschen (d. i. jeder einzelne) sind sterblich.

Collectivum (Collectivwort, Sammelwort), Hauptwort, welches eine Mehrheit gleichartiger Gegenstände als Ganzes bezeichnet, z. B. Flotte, Heer.

Collector (lat.), 1) so v. w. Sammler. 2) (C-platte) Die mit der Elektricitätsquelle (Conductor der Elektrisirmaschine, Deckel des Elektrophors) verbundene, aber vom Erdboden isolirte Platte der elektrischen Ansammlungsapparate.

Colle di Val d'Elsa, Stadt in dem Bez. u. der ital. Prov. Siena, links an der Elsa, Eisenbahnstation; Dom u. andere Kirchen mit hübschen Gemälden und Fresken; Bischofssitz; Krankenhaus; seit dem 14. Jahrh. schon Fabriken für Glas, Krystall, Tuchwaaren u. Papier; 8364 Ew. Bei C. unterlagen 1269 die Sienesen vor den Florentinern.

Collegatarius, jeder von den Mehreren, welchen zusammen eine Sache (Legat, s. d.) in einer letzten Willensverordnung vermacht ist.

Colléges (Collèges, fr., v. lat. Collegia) waren ursprünglich von Gelehrten od. vornehmen u. reichen Leuten gestiftete Anstalten für Einheimische u. Fremde, die sich in Paris dem Studium der Scholastik widmeten (Scholaren). Dieselben erhielten hier freie Kost u. Wohnung, wurden zu bestimmten Stunden in die öffentlichen akademischen Vorlesungen geführt u. standen unter der Controle der Universität, die bald strenge, bald schlaffe Disciplin übte u. nur solche Lehrer zur Ertheilung von Nachhilfe für den Unterricht zuließ, die in ihrem Geiste lehrten (Licentiaten u. Doctoren). An der Spitze eines Collége stand ein Provisor. Die ersten C. waren das vom Grafen von Dreux gestiftete St.-Thomas-Collége am Louvre u. das Dänische Collegium (12. Jahrh.). Ihre Zahl vermehrte sich schnell bis auf etwa 50. Unter diesen thaten sich als Musteranstalten hervor das von Robert von Sorbonne 1253 gestiftete Collége de Sorbonne u. das von Johanna v. Navarra, der Gemahlin Philipps des Schönen, zu Anfang des 14. Jahrh. gegründete Collége de Navarre. Die Sorbonne war das erste, nur für arme Theologen bestimmte Collége, doch wurden bald neben den Freischülern (Boursiers) auch solche Studirende zugelassen, die ihren Unterhalt bezahlten u. die die trefflichen Einrichtungen des Collége mit zu genießen wünschten. Die Sorbonne scheint das erste Collége gewesen zu sein, in dem wirkliche theologische Vorlesungen gehalten wurden. Neben dieser größeren Anstalt stiftete Robert de Sorbonne noch eine sog. Kleine Sorbonne, das Collége von Calvi, in dem vorbereitender Elementarunterricht gegeben wurde. In dem Collége von Navarra, das lange Zeit den Ruhm der theologischen Studien mit der Sorbonne theilte, gab es 20 Freistellen für Studirende der Grammatik, 30 für Logiker u. Philosophen, 20 für Theologen; die ersten erhielten für ihren Unterhalt wöchentlich 4 Sous, die zweiten 6, die dritten 8, was damals vollkommen ausreichte. Nach Beendigung ihres Cursus rückten die Grammatiker in die Abtheilung für Logik u. Philosophie, aus dieser in die theologischen Freistellen. Jede Abtheilung hatte ihr eigenes Haus mit besonderem Schlaf- u. Speisesaal u. mit besonderen Lehrern u. Hilfslehrern; nur die Kapelle war gemeinsam. Der Hauptlehrer der Theologie war zugleich Rector; für die äußere Verwaltung u. für Aufrechterhaltung der Disciplin stand ihm ein Provisor od. Procurator zur Seite. Der philosophische Cursus dauerte 4 Jahre u. schloß mit der Baccalaureatsprüfung; die Theologen mußten nach 6 Jahren predigen, im 7. Jahre die Bibel u. nach 10 Jahren den Magister sententiarum erklären können. Zur Anfeuerung des Wetteifers veranstaltete man Conferenzen, Disputatorien u. gemeinschaftliche Probearbeiten; die Schüler mußten immer lateinisch sprechen. Das Collége de Navarre führte zuerst die Neuerung ein, daß alle akademische Vorlesungen in den Räumen des Collége selbst gehalten wurden u. die Scholaren nicht mehr zu den öffentlichen Cursen zu gehen brauchten. Schon unter Ludwig XI. gab es 18 solcher Collegia pleni exercitii. Bald auch wurden Scholares externi,

d. h. solche Studirende, die nicht in den C. wohnten, zu den Lehrcursen derselben zugelassen, u. so wurde allmählich der akademische Unterricht vollständig in die Räume der C. verpflanzt, so daß z. B. die Sorbonne u. das Collége de Navarre, u. später nur erstere, die Theologie allein repräsentirten. Die Studienzeit zerfiel in zwei Perioden: das große Ordinarium von October bis Ostern, das kleine von Ostern bis Ende Juli, so daß das Schuljahr also von October bis Ende Juli währte. Außerordentliche Stunden hießen Cursoria und wurden von Baccalaurei gegeben. Die Disciplin war nicht in allen C. u. nicht zu allen Zeiten streng: Studentenscandale, wobei oft Mord u. Todtschlag u. allerhand Gewaltthätigkeiten vorkamen, waren nicht selten, die Moralität der Schüler u. Lehrer stand oft unglaublich tief, u. auch für ihren Unterhalt war oft schlecht gesorgt, so daß sie im bittersten Elende schmachteten, u. namentlich in späterer Zeit wurde ihnen oft von den Vorstehern der C. die Nahrung verringert u. verschlechtert, die Schulpreise ungebührlich erhöht u. allerlei Übervortheilungen gegen ihre Eltern verübt; endlich verfielen auch die Studien. Da unternahm es 1452 der Cardinal von Estouteville, diesem Unwesen zu steuern. Er bestimmte, daß jährlich 4 Censores für die 4 Stationen gewählt werden sollten, die den Unterricht, die Disciplin u. Erziehung zu überwachen u. die C. zu visitiren hatten. Den Geist der Studien vermochten aber seine Statuten nicht mehr zu beleben. Erst 1598 wurden durch ein Statut Heinrichs IV. einige entschiedene Verbesserungen eingeführt. Die mittelalterlichen Schriftsteller wurden abgeschafft, das Studium des Griechischen kam auf, und auch Mathematik wurde besser betrieben; aber die Muttersprache, Geschichte u. Naturwissenschaften blieben unbeachtet, so daß Latein der Hauptgegenstand blieb. Als bei dem Wiederaufleben der Künste u. Wissenschaften die Universität fortfuhr, sich gegen alle ernstlichen Reformversuche ablehnend zu verhalten, gründete Franz I. das außerhalb der Universität stehende Collége de France, anfangs das Collége des Professeurs (od. Lecteurs) royaux genannt. Er stellte, um die Humanitätsstudien zu heben, 24. März 1530 14 Lehrer mit hohem Gehalte an, die in den bestehenden Collegien der Universität Griechisch u. Hebräisch lehren sollten. 1532 kamen neue Professuren für Mathematik, 1534 für Latein, 1544 für Medicin und Philosophie u. s. w., bis das Collége 1773 19 Lehrstühle für classische u. orientalische Sprachen, Naturwissenschaften, Jura u. Medicin zählte. Während der Revolution mußten die Vorlesungen aufhören; 13. Juli 1795 begannen sie wieder. Jetzt entspricht das C. nach mannigfachen Änderungen einigermaßen den deutschen Universitäten, wenigstens in Betreff der Lehrgegenstände (ohne Theologie), nicht aber in Bezug auf die Art u. Weise des Studiums, auf die Zuhörer, die nicht Studenten zu sein brauchen (Auditeurs bénévoles). Die Vorlesungen des Collége de France sind, wie von jeher, gratis, aber sie zählen bei den Prüfungen nicht mit, so daß das Monopol der Universität, zu promoviren, nie von ihm beeinträchtigt wurde. Ein eigenes Gebäude hatten die Professeurs royaux anfangs nicht; sie hielten ihre Vorlesungen in den Collegien der Universität, später wies ihnen Heinrich II. die Säle der C. von Tréguiers u. Cambrai an, u. erst 1610 begann der Bau eines eigenen Hauses, des jetzigen Collége de France. Den Kampf ums Dasein, den es mit der Universität führen mußte, beendete es erst glücklich im Jahre 1633. S. Guillaume Du Val, Le Collége royal, 1644; Goujet, Mémoires historiques sur le Collége royal, 1758, 2 Bde.

Ein anderer, gefährlicher Concurrent der Collegien der Universität war das 1564 von den Jesuiten gegründete Collége de Clermont, seit Ludwig XIV. Collége Louis-le-Grand genannt. In diesem, sowie in vielen anderen C. in allen Theilen Frankreichs bildeten die Jesuiten eine damals in ihrer Art sehr gute Unterrichts- u. Erziehungsmethode aus u. gelangten dadurch zu einem dominirenden Einfluß. Aber in die Universität wurden sie trotz aller Kämpfe nicht aufgenommen, u. vollständige Duldung für ihre Collegien erlangten sie erst unter Ludwig XIV. 1764 wurden sie verbannt, u. ihr Collége Louis-le-Grand wurde Eigenthum und Hauptsitz der Universität. Sie waren die Ersten, die Geschichte u. Naturwissenschaften nicht ganz unbeachtet ließen u. sich Mühe gaben, den Schülern das Studium angenehm zu machen. Ferner sind zu erwähnen die Collegien der Oratorier, die im 17. Jahrh. nächst denen der Jesuiten die gefährlichsten Nebenbuhler der Universität waren. Ihr Collége de Juilly u. a. hatten bedeutenden Zulauf. Noch bedeutender war Port-Royal des Champs, wo zuerst französisch gelehrt u. die lateinische u. griechische Grammatik französisch abgefaßt wurde. Unter den C., die unter Ludwig XIV. entstanden, ist am bemerkenswerthesten das Collége des Quatres-Nations, weil daselbst zuerst Mathematik gelehrt wurde (nach dem Collége de France). Endlich gab es noch Privatpersonen, die trotz der Verordnung Heinrichs IV., daß Kinder über 9 Jahre nur an den C. der Universität unterrichtet werden sollten, den letzteren Concurrenz machten. 1677 bestimmte der Rector, daß anderswo erzogene Schüler nicht zu den Prüfungen zugelassen werden sollten. Doch machte die Universität gegen Geldentschädigungen Ausnahmen. Nach der Vertreibung der Jesuiten erfuhren auch die Provinzial-Collegien, welche keiner Universität angehörten, mancherlei tiefgehende Veränderungen: sie erhielten durch mehre Edicte (1763—70) eine bessere Organisation, indem ein aus Geistlichen, Gerichtspersonen u. den ersten Notabeln des Ortes bestehendes Bureau zweimal monatlich dem Principal (Director) u. den Régents (Lehrer) Rechenschaft abverlangen sollte. 1766 wurde angeordnet, daß die Lehrer der C. auf dem Wege einer Concursprüfung gewählt werden sollten: 20 Docteurs agrégés für die Philosophie, 20 für die Rhetorik u. die Humaniora, 20 für die grammatischen Klassen (quatrième, cinquième u. sixième). Das Gehalt eines Agrégé betrug 200 Livres. Auch für die Schüler wurden im 18. Jahrh. Concours um Prämien eingeführt, seitdem der Canonicus Le Gendre (1744) der Universität ein Legat zu diesem Zwecke vermacht hatte. 1748 wurden die ersten Prämien vertheilt, u. 1755 waren die Concours

schon bis auf die sixième ausgedehnt. Endlich wurden sogar Versuche gemacht, dem gesammten Unterrichtswesen eine ähnliche Centralisation zu geben, wie sie seit Napoleon I. besteht. Der Stundenplan war seit 1765 folgender: In den 3 unteren Klassen Religionsunterricht, lat., franz. u. griech. Grammatik, in der sixième u. cinquième Äsopus, Phädrus u. Lafontaines Fabeln; in allen Klassen bis zur seconde Cicero u. etwas Geschichtsunterricht, franz. Geschichte erst in der seconde (nach Vertot, Bossuet, St. Réal, Montesquieu); in der Rhétorique lernt man Rhetorik nach den Grundsätzen des Cicero, Quintilianus, Aristoteles, Dionysius von Halikarnassos, Longinos und Hermogenes, in der Philosophie die verschiedenen Zweige der Philosophie. Latein u. Griechisch wurden sehr eifrig betrieben u. mehr alte Autoren gelesen, als jetzt. Von französischen Schriftstellern las man in der Rhétorique besonders die religiösen.

Nachdem in der Revolution das gesammte franz. Unterrichtswesen eine Umgestaltung erfahren u. nur das Collége Louis-le-Grand sich unter verschiedenen Namen dem Wesentlichen nach in der alten Gestaltung erhalten hatte, während in jedem Dep. eine Centralschule decretirt war, begründete Napoleon I. durch ein Gesetz vom 10. Mai 1806 die Université de France, einen Complex aller Unterrichtsanstalten u. Unterrichtsbehörden in ganz Frankreich. Diese Université wurde in 26 Académies (Bezirke von einem od. mehreren Departements) eingetheilt. Unter den zu jeder Académie gehörigen Schulen nehmen die von Napoleon geschaffenen C. (anfangs Ecoles secondaires) den 3. Rang ein (Université, Lycée, Collége). Diesen Namen sollten diejenigen Schulen führen, die von Privatleuten od. den Communen unterhalten u. in denen Lateinisch u. Französisch, sowie die Elemente der Geographie, Geschichte u. Mathematik gelehrt wurden. Zum Unterschiede von den C. royaux, d. h. Lycées, nennt man sie auch C. municipaux od. communaux. Der Principal (Director) u. die Hauptlehrer werden von dem Minister ernannt. Die Einnahmen bestehen aus den etwaigen Renten der Anstalten, dem Pensions- u. Schulgelde u. dem Communalzuschuß. Sie zerfallen in mehrere Kategorien, da einige für das Baccalaureat vorbereiten, andere nur Humanités, andere nur Classes de grammaire enthalten. An vielen C. erwirbt man realistische u. professionelle Kenntnisse, wogegen dann oft die classischen Studien in den Hintergrund treten. Lebende Sprachen werden erst seit 1870/71 etwas besser gelehrt. Die Lehrer (Régents) sind nicht in genügender Zahl vorhanden, u. oft auch mangeln ihnen die nöthigen Kenntnisse, sie sind meist nur Bacheliers od. Licenciés. Ihr Gehalt ist sehr gering, ihre Stellung sehr gedrückt. Seit längerer Zeit sind die C. annähernd das, was in Deutschland die Gymnasien; früher gab es deren viele unvollständige — die Ecoles secondaires — etwa entsprechend den Lateinschulen; da möglichst Vervollständigung dieser Anstalten erstrebt ward, so verringerte sich ihre Zahl. Es gibt jetzt in Frankreich nur 251 C., während 1812 337, 1847 313 bestanden. Unterrichtsmethode, Disciplin, Schüler u. s. w. s. Lycées. Die C. haben an den geistlichen Anstalten mächtige Rivalen. Volckert.

Colleges (engl.), in England 1) privilegirte (mit einem Charter versehene) Gesellschaften, wie C. of Physicians and Surgeons, of Herald u. s. w. 2) Im akademischen Sinne Gesellschaften, welche durch königliche od. private Stiftung zu akademischen Zwecken gegründet, mit Einkünften versehen u. einem Privatrechte unterworfen sind. Wo eine solche Gesellschaft alle einer Universität eigenen Unterrichtsmittel u. die Rechte der Facultäten besitzt, da sind in England die beiden Ausdrücke University u. College gleichbedeutend. So bietet z. B. das Trinity College zu Dublin das Muster einer Anstalt dar, welche ohne Unterschied beide Namen führt. Anderseits aber sind die Universitäten von Oxford u. Cambridge aus einer Anzahl unter sich verbundener u. unter derselben Disciplin u. Regierung stehender C. zusammengesetzt. In diesen werden die ausschließlich einer Universität angehörenden Gewalten von einer besonderen Klasse von Autoritäten gehandhabt, während die Functionen der C. von einer anderen überwacht werden. Bartling.

Collegia (lat.), Mehrzahl von Collegium.

Collegialiter (lat.), 1) in Versammlung des ganzen Collegiums; 2) mit Zustimmung des ganzen Collegiums; 3) (collegialisch) amtsbrüderlich.

Collegialrecht, 1) das Recht, nach welchem die Gesammtheit der Protestantischen Kirche als Collegium, freie Gesellschaft, sich selbst constituirt. Daher das Collegialsystem, welches, zuerst von Pfaff zu Tübingen 1719 aufgestellt, auf dem Gedanken beruht, daß der Staat an sich nur ein hoheitliches Jus circa sacra besitze, daß aber die Protestantischen Landeskirchen das ihnen selbst zugehörige Collegialrecht in sacra, die eigentliche Kirchengewalt, im 16. Jahrh. freiwillig den Fürsten u. Obrigkeiten überlassen hätten. 2) (Collegialverfassung) In der Staatsverwaltung der Gegensatz von Bureaukratie; Collegialverwaltung, s. u. Bureaukratie. Heppe.*

Collegialtage, 1) ehedem Kurfürstentage; 2) auch so v. w. Reichstage.

Collegialverfassung der öffentlichen Behörden bildet den Gegensatz der bureaukratischen (s. Bureaukratie). Bes. seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. führte die Anhäufung der Staatsgeschäfte zur Einrichtung von collegialen Behörden. Die Gerichtsbehörden wurden überall in den Berufungsinstanzen, in vielen Territorien aber selbst als Untergerichte nur collegialisch organisirt, weil die Wichtigkeit des Richterspruches u. die Nothwendigkeit einer vorurtheilsfreien Rechtsprechung die Mitwirkung einer größeren Anzahl von Richtern bei der Urtheilsfällung erforderten. So ist es auch noch gegenwärtig; nur die Untergerichte mit beschränkter Competenz sind zu Einzel-Dikasterien geworden. So lange Justizpflege u. öffentliche Verwaltung denselben Behörden überlassen ward, theilte auch diese letztere in verschiedenen Ländern die C. Erst nach der Trennung beider Zweige der Staatsverwaltung bedurfte es unbedingt der Organisation besonderer Verwaltungsbehörden für alle Zweige des Dienstes. Aber auch diese wurden in Deutschland, wenigstens in den

höheren Instanzen, als Collegien eingerichtet, und nur die unterste (Ausführungs-)Instanz der öffentlichen Verwaltung ward von einem einzelnen Beamten (Landrath, Amtmann, Kreishauptmann) vertreten. Jedoch bezeichnete der Name nicht immer dieselbe Einrichtung. Es gab nämlich C-en, deren Wesen nur darin bestand, daß mehrere Beamte unter einem Chef vereinigt, jedoch mit diesem od. unter dessen Aufsicht die einzelnen Geschäfte je für sich bearbeiteten. Hier war also im Grunde eine bureaukratische Verfassung vorhanden und deren Princip nur aus Utilitätsrücksichten in der Weise der C. formell modificirt, so bei den Staatsministerien. Die eigentliche C. besteht dagegen darin, daß ein einheitlich wirkendes Collegium die zu seiner Competenz gehörigen Sachen gemeinsam behandelt, sei es nun in der Versammlung nur einzelner Abtheilungen, od. in der Versammlung aller Mitglieder derselben. Neben dem Präsidenten (Director) stehen hier die (stimmberechtigten) Mitglieder; die Befugnisse u. Pflichten beider Theile sind durch die Geschäftsordnung rechtlich bestimmt (Directorial- u. Collegial-Befugnisse). Erst die jüngste Zeit drängt mehr u. mehr auf die Beseitigung der C. in den unteren u. mittleren Verwaltungsbehörden u. auf Einführung des französischen Präfectensystems. Man verspricht sich von diesem eine raschere Erledigung der Dienstangelegenheiten; aber vor Allem wird davon die Herstellung einer größeren Einheitlichkeit der gesammten Staatsverwaltung erwartet, indem auch in den höheren Instanzen der Staatsverwaltung nur ein einzelner Beamter verantwortlich u. größere Sicherheit dafür vorhanden ist, daß diese Amtsverwaltung auch im Geiste des jeweiligen Regimes geführt wird. Für administrativ-contentiöse Sachen bedarf es dann aber um so unumgänglicher collegialer Verwaltungsgerichtshöfe. Grotefend.

Collegianten, so v. w. Arminianer; s. u. Arminius 2)

Collegia pietatis (lat.), von Spener seit 1670 eingerichtete häusliche Andachtsstunden, gewöhnlich am Montag u. Mittwoch, in denen man sich mit Vorlesen biblischer Abschnitte oder christlicher Andachtsschriften beschäftigte. Von diesen erhielten Speners Anhänger den Namen Pietisten.

Collegiaten (v. Lat.), 1) Zunft, Gilde. 2) Mitglieder einer akademischen Gesellschaft, welche die Einkünfte von gewissen, der Akademie gehörigen Gebäuden zu genießen haben.

Collegiatkirche, eine Pfarrkirche neben der Kathedrale in einer Bischofsstadt oder in Landstädten eines Bisthums, wo zeitweise bischöfliche Residenzen gewesen waren, oder wo des Kirchenregiments halber selbständige Erzpriester u. Erzdechanten eingesetzt waren. Wenn die Geistlichen an einer C., wie an der Kathedrale, zusammenlebten, so bildeten sie ein Collegiatcapitel oder Collegiatstift unter einem Propste; s. u. Stift u. Kanoniker.

Collegiatur, so v. w. Collegium 5).

Collegiengelder, die von den Studirenden der höheren Unterrichtsanstalten (Universitäten, Akademien, Polytechnischen Schulen) für den Besuch jeder von ihnen belegten Vorlesung pro Semester zu entrichtende Gebühr. Die Höhe der C. ist eine sehr verschiedene, nicht bloß nach Verschiedenheit der Unterrichtsanstalt, sondern auch die einzelnen Universitäten eines u. desselben Staates, u. in ihnen wieder die einzelnen Facultäten, erheben die C. in ungleicher Höhe. Auf den deutschen Universitäten geschieht die Einzahlung der C. bei der Universitäts-Quästur, welche dieselben an die einzelnen Professoren zu verrechnen hat, denn die C. bilden dort keine Einnahme des Staates oder der Universität als solcher, sondern eine Einnahme der an derselben lehrenden Professoren, welche diese zu ihrem vom Staate ausgeworfenen Jahresgehalte beziehen, auch wol einen Beitrag für Anschaffung u. Unterhaltung von Lehrmitteln (Apparate, Sammlungen ꝛc.). Maurus.

Collegio (ital.), 1) so v. w. Collegium. 2) Der Geheime Rath in der vormaligen Republik Venedig (s. d., Staatsverf.). 3) In Rom höhere Schulanstalt, bes. für ein bestimmtes Fach (s. u. Rom); so das C. clementino, C. germanico, C. romano, Collegium de propaganda fide ꝛc. (s. u. Collegium u. Rom).

Collegium (lat.), 1) bei den Römern jede nicht auf vorübergehende Zwecke berechnete, sondern durch das Leben der Mitglieder, ja darüber hinaus dauernde Genossenschaft von Personen (Corporation): a) von gleichem Amte, besonders von Priestern, z. B. C. pontificum, C. augurum, C. septemvirorum (C. epulonum) u. C. quindecimvirorum, die 4 Priestercollegien in Rom (s. Römische Mythologie), zu denen nach Augustus' Apotheose C. Augustalium kam, sowie später noch mehrere Collegien von Priestern der vergötterten Kaiser, z. B. C. Flavialium, das der Priester des Titus u. des Vespasianus; b) von gleichem Gewerbe oder Stande, daher Innung, Zunft (C. artificum u. C. opificum), die Zünfte der Handwerker in Rom, z. B. der Schmiede, Goldschmiede, Färber u. v. a., angeblich von Numa oder erst von Servius Tullius gestiftet, um die Einwohner näher zu vereinigen u. den Unterschied zwischen alten und neuen Bürgern aufzuheben; an der Spitze derselben standen, gewöhnlich mit 5jähriger Amtsdauer, Praefectus, Magistri u. Decuriones collegii; c) militärische Corporationen oder zur Feier von Spielen vereinigte Leute, so C. capitolinorum, die zur Feier der Capitolinischen Spiele Verbundenen; sie standen unter Staatsaufsicht, konnten Vermögen erwerben, u. die einzelnen Mitglieder genossen den Ertrag dieses Vermögens, oft in kostbaren Gastmählern, ferner gegenseitigen Schutz u. anständiges Begräbniß auf gemeinsame Kosten des C-s. 2) Auch jetzt noch Gesammtheit oder Verein solcher Personen, welche ein gemeinschaftliches Amt oder gemeinschaftlichen Zweck haben, z. B. Regierungs-, Schul-, Pupillen-C., C. medicum (s. d.), C. sacrum (Gesammtheit, Versammlung der Cardinäle in Rom) ꝛc., gewöhnlich mehr als 2, nach dem Sprüchworte: Tres faciunt collegium (Drei machen ein Collegium aus). Als Oberbehörden theilten sich die Collegien sonst allgemein in die Adelige u. Bürgerliche Bank; auf jener rechts vom Präsidenten saßen die adeligen Räthe, auf dieser, links, die bürgerlichen, meist Doctoren; jetzt allgemein abgekommen, nachdem es nur auf kurze Zeit in

Hannover 1838 wieder eingeführt gewesen. Im heutigen Verfassungsrechte ist C. eine Verwaltungs- oder Justizstelle, welche ihre Beschlüsse nach gemeinschaftlicher Berathung mittels Stimmenmehrheit faßt (Collegialräthe). In Rußland ist das C. der allgemeinen Fürsorge die Behörde, welche allerlei wohlthätige Anstalten, Schulen, Kranken-, Armenhäuser ꝛc. in den Gouvernements anordnet u. unter ihrer Aufsicht hält. 3) Jede andere Vereinigung von mehreren Personen zu gewissen Zwecken oder Unternehmungen; es ist C. licitum, ein gesetzlich erlaubtes, od. C. illicitum, gesetzlich verbotenes. 4) Der Ort, wo diese Personen zusammenkommen. 5) (Collegiatur) Auf Universitäten oder höheren Lehranstalten das Gebäude, wo Lehrer u. Lernende wohnen, Hörsäle u. andere öffentliche Locale vereinigt sind. Auch 6) das Zimmer oder der Hörsaal, wo die Vorlesungen gehalten werden. Daher 7) die akademischen Vorlesungen selbst, sowol im Allgemeinen, C. publicum, öffentliche Vorlesungen, für welche kein Honorar gezahlt wird, C. privatum, für welche Honorar gezahlt wird, C. privatissimum, im engsten Kreise, an denen nur sehr wenige Zuhörer theilnehmen (s. u. Universität); als auch insbesondere: C. juridicum, C. medicum, C. philosophicum, C. theologicum, juristische, medicinische, philosophische, theologische Vorlesungen. 8) Eine Fachschule (Akademie) oder Standesanstalt, z. B. C. illustre, so v. w. Ritterakademie; C. medico-chirurgicum, so v. w. Chirurgisch-medicinische Akademie. 9) So v. w. wissenschaftliche Gesellschaft (Akademie), so C. (Academica) naturae curiosorum. 10) Schule der Jesuiten. 11) C. Germanicum, eine Anstalt in Rom, in welcher junge Deutsche (auch Schweizer u. Skandinavier) zu Missionären unter ihren akatholischen Landsleuten gebildet werden. 1552 von Ignatius von Loyola als Gymnasium mit theologischer Facultät und den Rechten der Römischen Universität gegründet und einem Recor u. einem Lehrer aus dem Jesuitenorden als Leitern übergeben, die wieder unter der Oberleitung von 6 Cardinälen als Protectoren stehen, wurde das in Abnahme gerathene Institut 6. August 1573 von Gregor XIII. neu eingerichtet und 1584 mit dem zu gleichem Zwecke für Ungarn errichteten C. Hungaricum als C. Germanico-Hungaricum vereinigt und trat 1622, seitdem die Protectoren aus der Congregatio de propaganda fide genommen werden, mit dieser in nächste Beziehung. Die Alumnen, welche bei ihrer Aufnahme 15—21 Jahre alt sein müssen, leben ganz klösterlich, theilen den Unterricht mit dem C. Romanum, haben sich eidlich dem Papste, der Römischen Kirche, u. der katholischen Religion zur Treue fürs Leben zu verpflichten, sowie zur Ergreifung des geistlichen Standes u. zum strengen Gehorsam gegen die Weisungen der Protectoren, nach Empfang der sämmtlichen Weihen an die ihnen bestimmte Station sich zu begeben; von dieser aus haben sie dem Rector stets von ihren Arbeiten zu berichten u. von diesem die Directiven zu empfangen, weshalb auch Mönche von dem C. ausgeschlossen sind. Die Zöglinge werden bei ihrer Aussendung nur auf den allgemeinen Titel der Mission ordinirt u. werden bis zu einer Anstellung daselbst von der Propaganda unterhalten; finden sie nach einer gewissen Zeit keine Anstellung im Vaterlande, so werden sie nach Rom zurückberufen u. von da aus anderweitig zu Missionszwecken verwendet. Vgl. Cordara, Collegii Germ. et Hungar. historia, Rom 1770, u. das Deutsche Collegium in Rom, Lpz. 1843. Neben dem C. G. entstanden später das Schottische, 1600 von Clemens VIII. gestiftet, das C. Urbanum de propaganda fide, 1627 durch Gregor XV. errichtet, das Irische (Hibernense) C. Entsprechende Collegien bestehen dann auch noch an verschiedenen erzbischöflichen u. bischöflichen Sitzen ꝛc. als Bildungsanstalten für Missionäre. 12) C. sacrum, das Hl. C., die Versammlung der Cardinäle in Rom. 13) Die Versammlung der Arminianer. 14) C. der Reichsfürsten, so v. w. Reichsfürstenrath. 15) Der öffentliche Ort, wo sich Kauf- u. Handelsleute versammeln, um Geschäfte abzumachen. 16) In den Seestädten, bes. aber in Holland, das Admiralitätsgericht.

1) Riese. 2)—16) Lagai.*

Collegium medicum, eine einzig, oder doch meist aus Ärzten u. a. Medicinalpersonen zusammengesetzte Behörde für Wahrnehmung von Angelegenheiten, die auf das allgemeine Gesundheitswohl Bezug haben. Das erste C. m. wurde von Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, 1685 in Berlin errichtet; es prüfte u. approbirte alle Medicinalpersonen, entschied auch in streitigen Fällen, welche das Medicinalwesen betrafen. König Friedrich Wilhelm I. ordnete jedoch 1724 in jeder Provinz des preußischen Staates, neben den Collegiis sanitatis (nachher 1799 mit ihnen vereint), ein besonderes C. m. an u. erhob 1725 das Berliner zum Ober-Collegium med., unter welchem dann 12 Provinzial-Collegia med. standen. Zufolge der veränderten preußischen Verfassung 1808 wurde 1809 das Ober-Collegium med. et sanitatis ganz aufgehoben, u. es traten Medicinisch-technische Commissionen für jeden Regierungsbezirk an die Stelle der bisher bestandenen Provinzialcollegien; nur einige derselben behielten noch einstweilen ihre Benennungen u. Einrichtungen, nicht aber ihre Functionen. Dieselbe Bestimmung behielten sie dann auch als Medicinalcollegien, als besondere Sectionen der Regierungen, nach deren Einrichtung von 1815 u. 1817.

Collegno, Giacinto Provana di, sardinischer Obergeneral, geb. 1793 in Turin; trat frühzeitig in französische Kriegsdienste, nahm 1812 theil am Russischen Feldzuge u. wurde nach dem Sturze Napoleons Lieutenant in der piemontesischen Artillerie. 1821 ging er nach Griechenland, dann nach Portugal u. Spanien, wo er überall an den Kämpfen dieser Länder theilnahm, zuletzt nach Frankreich, wo er Kriegswissenschaft studirte u. Professor am Collegium zu Bordeaux wurde. Unter Karl Alberts Regierung kehrte er nach Sardinien zurück u. trat 1848 als Kriegsminister in das Ministerium Casati bis zum Waffenstillstande von Mailand 13. August. Später bekleidete er eine Zeit lang den Gesandtschaftsposten zu Paris u. wurde dann Obergeneral von Genua. C. st. 29. Sept. 1856 in Baveno am Lago-Maggiore. z.*

Collema *Hoffm.*, Flechtengatt. aus der Fam. der Collemaceae (s. d.), mit gallertigem, laubartigem, aus farblosen Hyphen (Pilzfäden) u. rosenkranzförmigen Ketten kugeliger, Chlorophyll führender Zellen (Arten der Algengatt. Nostoc) zusammengesetztem Thallus, welcher schildförmige, anfangs geschlossene, später geöffnete Fruchtlager trägt, deren Schläuche 4zellige Sporen enthalten. Zahlreiche Arten finden sich in Europa, auf Steinen, auf Baumstämmen unter Moos, auch an Mauern. Hervorzuheben ist C. glaucescens *Hoffm.*, auf thonigem, feuchtem Waldboden und an Grabenrändern. Culturen dieser Pflanze ergaben, daß die aus den Sporen sich entwickelnden Myceliumfäden allein sehr bald zu Grunde gehen, hingegen mit der Alge Nostoc lichenoides in Berührung gebracht, sofort in dieselbe eindringen, sich in derselben verzweigen u. mit ihr einen normalen Collema-Thallus darstellen. Durch diese u. ähnliche Thatsachen ist die von Schwendener für alle Flechten ausgesprochene u. von anderen Botanikern unterstützte Ansicht, daß dieselben ein Consortium von Algen u. Pilzen darstellen, sehr wahrscheinlich gemacht (s. auch Flechten). Engler.

Collemaceae (Gallertflechten), ausgezeichnet durch einen in allen Theilen gleichartigen, gleichmäßig aus farblosen Pilzfadenzellen (Hyphen) u. chlorophyllhaltigen Zellen zusammengesetzten, lappigen, im trockenen Zustande zerbrechlichen, befeuchtet stark aufquellenden u. gallertartigen Thallus mit scheibenförmigen Fruchtkörpern. Gattungen: Collema *Hoffm.* u. Synechoblastus *Trevis.* Engler.

Cöllen, Ludolf van C., s. Ceulen.

Col lengo (ital., mit dem Holze), Bezeichnung, daß eine Passage mit dem Holze des Violinbogens gespielt werden soll.

Collenuccio, Pandolfo, Rechtsgelehrter u. Schriftsteller, geb. um die Mitte des 15. Jahrh. in Pesaro; wurde Professor der Rechte in Ferrara u. ging 1496 nach Venedig; er vertheidigte seine Vaterstadt gegen Sforza, der ihn dafür 1504 erdrosseln ließ. C. schr. (ital.): Abriß der Geschichte Neapels bis 1459, Vened. 1559, lat. von Stupano, Basel 1572; Lustspiele, Gespräche u. Gedichte.

Collerette (fr.), 1) Halstuch, bes. der Bäuerinnen; 2) langer Shawl, mit rund ausgeschnittener Rückenecke.

Colle Salvetti, Gemeinde im Bezirke u. der ital. Prov. Pisa, Eisenbahnstation; 8804 Ew.

Colle Sannita, Gemeinde im Bez. S. Bart. der ital. Prov. Benev.; 5278 Ew.

Collesano, Gemeinde im Bezirke Cefalu der ital. Prov. Palermo; 5084 Ew.

Collet (fr.), 1) Kragen, Krägelchen, Halskragen; 2) Reitjacke, Weste mit Aermeln u. ohne Schöße, welche genau an den Körper anschließt u. von Kindern, Reitern u. solchen Personen getragen wird, welchen bei ihrer Arbeit ein langer Rock hinderlich sein würde; vgl. Koller; 3) der kurze Rock der Mannschaften der Cavalerie u. reitenden Artillerie.

Collet, 1) Jonas, norweg. Staatsmann, geb. 1772 in Rönneböksholm auf Seeland, von französischen Refugiés abstammend. Er studirte in Kopenhagen die Rechte, wurde 1795 Landvoigt im südlichen Norwegen u. 1808 Kammerrath u. war 1813 mit bei der Commission, welche 1814 die Unabhängigkeit Norwegens aussprach u. ein Grundgesetz ausarbeitete; als Norwegen mit Schweden vereinigt wurde, blieb er Staatsrath, verwaltete bis 1822 das Departement des Innern u. seitdem das Finanz- u. Zolldepartement; 1829 wurde er Präsident des Staatsrathes u. wußte das Staatsschiff geschickt zwischen dem festen Willen des Storthings und dem König durchzuführen. Ende 1836 zog er sich von den Geschäften zurück u. st. 17./18. Dec. 1851 in Christiania. 2) Peter Jonas, Neffe des Vor., geb. 12. Sept. 1813 in Drammen; war Professor der Rechte in Christiania; st. 18. Dec. 1851. C. schr.: Gedichte u. Foreläsninger over personretten, Christ. 1845. Seit 1841 war er verheirathet mit Jakobine Camilla, geb. Wergeland, geb. 23. Jan. 1813 in Christiansand, Schwester des Dichters Henrik Wergeland u. Verfasserin von Amtmandens Döttre (Sittenroman), Christ. 1855, 2 Thle., deutsch von Baronin v. Klöst, Lpz. 1864; Fortällinger, ebd. 1861; I de lange Nætter (Selbstbiographie), ebd. 1863; Sidste Blade; Erindringer og Tidsbilleder, ebd. 1868—73, 5 Bde.

Colleton, County im nordam. Unionsstaate SCarolina, u. 33° n. Br. u. 80° w. L.; 25,410 (1860 41,916 Ew.); Countysitz: Walterborough.

Colletta, Pietro, neapolitan. Kriegsminister, geb. 23. Jan. 1775 in Neapel, aus einer geachteten Bürgerfamilie; trat, nachdem er den mathematischen Wissenschaften u. dem Studium der römischen Classiker sich gewidmet, 1796 in die neapolitanische Artillerie, wurde 1799, weil er bei der Invasion der Franzosen für eine Neugestaltung des Königreiches agitirt, nach der Rückkehr der Bourbonen eingekerkert u. nach seiner Befreiung Civilingenieur, erhielt 1806 unter Joseph Bonaparte seinen Rang in der Armee wieder, wurde 1808 unter Murat Intendant von Calabria ulteriore, 1812 General u. Director des Brücken- u. Straßenbauwesens, 1813 Chef des Genieswesens bei der Armee, 1814 Staatsrath; 1815 unterzeichnete er die Capitulation von Casalanza. Nach der Restauration wurde er, obwol beargwöhnt, wegen seiner trefflichen Leistungen doch im Dienste behalten u. bekleidete mehrere Jahre militärische Stellen. Als 1820 die Revolution auf der Insel Sicilien ausbrach, wurde er als Generalcommandant mit den Vollmachten eines Vicekönigs zur Wiederherstellung der Ordnung dorthin gesendet, aber infolge der österreichischen Intervention zurückgerufen; wenige Tage nur war er noch Kriegsminister, wurde dann von den Österreichern als Staatsgefangener auf das Castell St. Elmo u. von da nach 3monatlicher Gefangenschaft nach Brünn in Mähren verbannt, bis ihm später gestattet wurde, sich in Florenz niederzulassen, wo er in stiller Zurückgezogenheit 11. Nov. 1831 starb. C. schr.: Storia del reame di Napoli (von 1734 bis 1825), Capolago 1834, 2 Bde., 2. A., 1837, 4 Bde.; mit Biographie von Capponi, herausgeg. Flor. 1849, 2 Bde., zuletzt Neapel 1861, 2 Bde., deutsch v. Leber, 8 Bde., 2. A., Grimma 1849—50. Lagai.*

Colley (Geneal.), s. u. Wellesley.

Colli (ital., Mehrzahl von Collo, Ballen, Paket,

Waaren), 1) Stücke; 2) Anzahl von Waarenballen, Kisten, Fässern u. dgl.

Colliberts, sonst in Poitou so v. w. Cagots.

Colliculus (v. Lat., ein kleiner Hügel), 1) C. nervi optici, eine geringe Anschwellung des Sehnervs an seiner Eintrittsstelle in das Auge; 2) C. seminalis, Samenhügel, eine Längsfalte der Schleimhaut in dem hinteren Theil der Harnröhre, wegen seiner Form auch Schnepfenkopf (Caput gallinaginis) genannt, an deren vorderem Ende die beiden Ausspritzungskanäle (Ductus ejaculatorii) der Samenbläschen münden. E. Berns.

Collidin (Chem.) $C_8H_{11}N$, eine der Basen der Pyridinreihe (s. Pyridin); kommt vor im Steinkohlentheeröl u. im Thieröl u. bildet sich als Hauptproduct beim Erhitzen einer alkoholischen Lösung von Aldehydammoniak (s. Aldehyd) auf 120 bis 130°, sowie beim Erhitzen von Äthylidenchlorid mit alkoholischem oder wässerigem Ammoniak auf 160°. Es stellt ein farbloses, bei 176° siedendes, in Wasser schwer lösliches Öl dar, vom spec. Gew. 0,994, welches alkalisch reagirt, in Alkohol u. Äther leicht löslich ist u. mit Säuren zerfließliche Salze bildet. Clören.

Collidiren (v. Lat.), unangenehm zusammentreffen, in Collision kommen. Vgl. Collision.

Collier (fr.), Halsband, Halsschmuck.

Collier, John Payne, engl. Literarhistoriker, geb. 11. Jan. 1789 in London; studirte anfangs Jurisprudenz, wandte sich aber der Literatur zu, wurde 1846 Schatzmeister der Camden Society u. ist Director der Shakespeare Society u. Vicepräsident der Society of Antiquaries. Er schr.: The poetical Decameron, Edinb. 1820, 2 Bde.; The Poets Pilgrimage (Gedicht), ebd. 1822; History of dramatic poetry, Lond. 1831, 3 Bde.; A book of Roxburgh Ballads, 1847; gab heraus Dodsleys old plays, Edinb. 1825—27, 3 Bde., Suppl. 1828. Bes. wichtig ist er für die Shakespeare-Literatur; er gab dieses Dichters Werke heraus, 1842—44, 8 Bde., u. A., 1858, 6 Bde., u. New facts regarding the life of Sh., 1835; New particulars etc., 1836; Farther partic. etc., 1839; Memoirs of the principal actors in the plays of Shakespeare, 1846; Notes and emendations to the text of Sh. plays (angeblich u., wie sich später herausstellte, irrthümlich aus einer Ausgabe Shakespeares von 1632), 1852, 2. A., 1863, deutsch von Frese, Berl. 1853, von Leo, ebd. 1853; Shakespeare Library, 1853, 2 Bde. Auch besorgte er eine gute Ausgabe Spensers, Lond. 1852, 5 Bde., u. begann 1866 die Herausgabe seltener Werke von älteren englischen Dichtern u. Schriftstellern mit Tottell (1557). Die Regierung gewährte ihm für seine Verdienste um die englische Literatur eine jährliche Pension von 100 Pf. St.

Colligiren (v. Lat.), einsammeln, bes. Gelder zu einer Lotterie od. Käufer zu Exemplaren eines Werkes werben.

Collimation (v. Lat.), an Winkelmaßinstrumenten die Übereinstimmung des auf der Theilung des Instruments abgelesenen u. des durch dieses so gemessenen Winkels mit der wirklichen Größe desselben. Daher C-slinie, die gerade Linie, in welcher man mit Hilfe eines Instruments nach einem Gegenstande visirt. Bei Fernrohren ist es demnach die Linie, welche mit der optischen Achse derselben zusammenfällt. Die C-slinie muß bei mathematischen Winkelinstrumenten parallel zu der Linie liegen, welche den Nullpunkt der Theilung mit dem Mittelpunkte des Theilkreises verbindet. C-sfehler nennt man a) an Kippregeln mit Gradbogen das Stück Bogen, um welches der Nullpunkt des Nonius von dem Nullpunkte des Verticalkreises absteht, nachdem der Meßtisch und die Visirlinie genau wagerecht eingestellt worden sind. Er läßt sich beseitigen, wenn der Nonius ein wenig nach rechts u. links verstellbar eingerichtet ist. b) Am Theodoliten nennt man C-sfehler ebenfalls den Bogen, um welchen ein Nullpunkt des Verticalkreises von dem Nullpunkte des nächstfolgenden Nonius abweicht, obgleich die Visirlinie sich in winkelrechter Stellung zu der Alhidadenachse befindet. Er läßt sich gleichfalls entfernen, wenn man den Nonius, der in den Spitzen von zwei Schräubchen läuft, durch Drehung dieser Schrauben so stellt, daß bei der obengedachten Stellung der Visirlinie gegen die Alhidadenachse die Nullpunkte beider Theilungen in eine gerade Linie fallen. c) Am Sextanten nennt man C-sfehler den Bogen, um welchen bei paralleler Lage beider Spiegel der Nullpunkt des Nonius von dem des Kreisbogens abweicht. Je nachdem der Nullpunkt des Nonius in der Haupttheilung oder in der Übertheilung des Limbus liegt, unterscheidet man einen positiven oder negativen C-sfehler. Er läßt sich am Sextanten in der Regel nicht beseitigen, sondern muß besonders bestimmt u. in Rechnung gebracht werden. Mitunter findet man jedoch an der Platte, welche den kleinen Spiegel trägt, zwei mit der Sextantenebene parallelliegende Stellschräubchen, vermöge deren man auch am Sextanten den C-sfehler verhindern kann. Specht.*

Collin, County im nordamerikan. Unionsstaate Texas, u. 33° n. Br. u. 96° w. L.; 14,013 Ew.; Countysitz: Mc Kinney.

Collin, Jean François C. d'Harleville, geb. 30. Mai 1755 in Maintenon unweit Chartres; war erst Jurist, wurde aber Schriftsteller; starb in Paris 24. Februar 1806. Er schrieb die Lustspiele: L'inconstant, das erst bei der 2. Aufführung 1786 gefiel; L'optimiste, 1787, deutsch: Es ist ihm Alles recht, Frankf. 1789; L'inconstant, deutsch: Der Unbeständige, Straßb. 1789; Le vieux célibataire, sein bestes Werk, 1792, deutsch: Der alte Junggesell, Lpz. 1797; Les châteaux en Espagne; Les artistes, 1797; Le vieillard et les jeunes gens u. a., in seinem Théâtre et poésies fugitives, Par. 1805 u. ö. Ausg. besorgt von Andrieux, 1828, 4 Bde.; Chefs d'œuvre dramatiques, 1821, 2 Bde. Volckert.*

Collin, 1) Konrad, Theolog; war früher Universitätslehrer in Heidelberg, dann in Köln, wo er 1527 Hoogstratens Nachfolger als Ketzermeister wurde u. 26. Aug. 1536 starb. Er schr. u. a. gegen Luther. 2) Heinr. Joseph v. C., deutscher Dramatiker, geb. 26. Dec. 1772 in Wien; studirte die Rechtswissenschaft, erhielt 1809 eine Stelle der Geheimen Credithofcommission, stieg in demselben Jahre zum Hofrath auf u. machte

den Feldzug desselben Jahres als Landwehroffizier mit; er st. 28. Juli 1811 in Wien. C. schrieb die Trauerspiele: Regulus, Berl. 1802; Coriolan, 1804; Polyxena, 1804, Balboa, 1806; Bianca della Porta, 1808; Mäon, 1809; Die Horatier u. Curiatier, 1810; zusammen Berl. 1828, 3 Bde.; Landwehrlieder, ebd. 1809; Gedichte, Wien 1812. Gesammelte Werke, ebd. 1812—14, 6 Bde. 3) Matthäus v. C., Bruder des Vor., ebenfalls deutscher Dramatiker, geb. 3. März 1779 in Wien; studirte Rechtswissenschaft, Philosophie und Geschichte, wurde 1808 Professor der Ästhetik u. der Geschichte der Philosophie in Krakau, 1813 Professor der Philosophie in Wien, 1815 Erzieher des Herzogs von Reichstadt; starb 23. Nov. 1824. Seine Trauerspiele u. Opern: Marius, Der Tod Friedrichs des Streitbaren, Belas Krieg mit dem Vater, Butas, Cyrus u. Astyages u. a., erschienen gesammelt in: Dramatische Dichtungen, Pest 1813—17, 4 Bde.; Nachgelassene Gedichte, Wien 1827, 2 Bde. C. war auch seit 1813 Redacteur der Wiener Jahrbücher der Literatur. 1) L.

Collina porta, Thor Roms, s. d. (a. Geogr.).

Collina via, italische Straße, s. Via.

Collingwood, Cuthbert, Lord C. u. Baron v. Caldburne und Hethbode, namhafter engl. Seeoffizier, geb. 26. Septbr. 1750 in Newcastle am Tyne, Sohn eines Kaufmannes; trat 1761 in Seedienste, zeichnete sich in der Schlacht bei Bunkershill aus und befehligte seit 1776 und 1780 mehrere Schiffe, so auch 1794 vor Toulon und 1797 in der Schlacht am Cap St. Vincent; als Contreadmiral blokirte er 1799 Brest u. kreuzte im Canal; wurde 1801 Viceadmiral u. 1804 Admiral der Blauen Flagge und blokirte 1805 mit 5 Linienschiffen Ferrol. Er trug viel zum Gewinne der Schlacht bei Trafalgar bei, übernahm nach des ihm befreundeten Nelson Tode den Oberbefehl, wurde Viceadmiral der Rothen Flagge, Peer u. Baron. Als Befehlshaber der britischen Marine im Mittelmeere wollte er, obschon krank, seinen Posten nicht verlassen u. st 7. März 1810 vor Minorca. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Paulskirche beigesetzt. Sein: Despatches and Correspondence erschien Lond. 1858. Bartling.*

Collini, Cosimo Alessandro, geb. 14. Oct. 1727 zu Florenz; wurde in Berlin Freund und Vertrauter Voltaires u. 1752 sein Secretär; 1756 zog er nach Straßburg u. 1759 nach Mannheim über, wo er als Geh. Secretär, Historiograph u. Director des Mineraliencabinets in Dienste des Kurfürsten von der Pfalz trat. Er starb daselbst 22. März 1806. Seine zahlreichen Schriften meist in französischer Sprache sind theils mineralogische, z. B. Journal d'un voyage, Mannheim 1776, auch deutsche Ausg., mit noch jetzt werthvollen Beobachtungen über die Achate und die Achatindustrie des Nahe-Thals, theils historische: Eloge de Charles Théodore, 1766; Capitulation de Mannheim, 1794, u. v. a., theils allgemeinen Inhaltes: Mont séjour auprès de Voltaire etc. r.

Collins, 1) Anton, englischer Freidenker, geb. 21. Juni 1673 zu Heaston in der Grafschaft Middlesex, aus einer adeligen Familie; studirte in Eaton, Cambridge und London, verwaltete in mehreren Bezirken das Amt eines Friedensrichters, u. zwar so einsichtsvoll u. redlich, daß auf ihn 1718 die Wahl zum Schatzmeister der Grafschaft Essex fiel. Er zeichnete sich in diesem Amte durch Rechtschaffenheit, Gemeinnützigkeit u. Großmuth aus u. bethätigte auch im Privatleben eine seltene, aufopferungsvolle Humanität. C. war Deist (vgl. d. Art. Deismus); er glaubte an Gott, Unsterblichkeit u. ewige Vergeltung, hielt aber nur die allgemeine Religion fest, die er als Liebe zu Gott u. den Nächsten bezeichnete, u. bekämpfte das positive Christenthum. Er starb 13. Dec. 1729 zu Harley-Square. Schriften: Essay concerning the use of reason etc., 1707; Priestcraft in perfection etc., Lond. 1710, 2. u. 3. Aufl., in dems. J.; Discourse of freethinking, occasioned by the rise and growth of a sect call'd Freethinker, ebd. 1713 u. ö., franz., mit Zusätzen des Verfassers: Discours sur la liberté de penser (trad. par Jusfe Essen), Lond. (La Haye) 1714; Discourse of the grounds and reasons of the christian religion in two parts, Lond. 1724, 2. Ausg., 1739, auch ins Französische übersetzt; The scheme of literale prophecy considered in a view of the controversy occasioned by a late book intitled: a discourse of the grounds etc., Lond. 1726, 2 Bde. 2) Samuel, ein engl. Arzt des 17. Jahrh., der 1659 zu Oxford promovirte, bald darauf nach Rußland ging, nach 9 Jahren aber wieder zurückkehrte u. sich dann als Leibarzt der Königin in London niederließ. Sein Name findet sich in der Liste des Collegiums der Ärzte 1700, wo er das Amt eines Censors bekleidete, in gleicher Weise 1707. Weiteres ist aus seinem Leben nicht bekannt. Er hat sich verdient gemacht durch sein Buch: The present state of Russia, Lond. 1671, mehr aber noch durch sein gediegenes u. berühmtes Werk: Systema anatomicum of the body of man, birds, beasts, fishes, ebd. 1683, in denen er die gesammte menschliche und vergleichende Anatomie zusammenbrachte, sowie durch seine Physiologie, Pathologie u. Therapie, ein namentlich für die vergleichende Anatomie wichtiges Werk. 3) William, vortrefflicher engl. Landschafts-, Genre- und Historienmaler, geb. 18. Sept. 1787 in London; ward Mitglied der Engl. Akademie, lebte seit 1836 in Sorrento u. st. zu London 17. Febr. 1848. Er malte bes. britische Küstengegenden u. süditalien. Landschaften voll Anmuth und Liebreiz, während seine Bilder aus der Heimath meist von eigenartig schwermüthiger Wirkung sind, dann auch Dorfscenen u. — freilich mit weniger Glück — auch historische Bilder, z. B. Christus unter den Schriftgelehrten im Tempel u. bei den Jüngern in Emaus. Dagegen gelang ihm die Staffirung seiner Landschaften ganz vortrefflich; sein letztes Gemälde war der Frühmorgen. 4) William Wilkie, bedeut. engl. Romandichter u. Vater der Sensationsromane in England, geb. im Jan. 1824 in London, Sohn des Vor.; erlernte die Kaufmannschaft, wendete sich aber nachher der Literatur zu und schr. die Biographie seines Vaters, des Malers William W., Lond. 1848, 2 Bde.; ferner die Romane: Antonina, 1850, 3 Bde.; Basil, 1852, 3 Bde.; Hide and Seek, 1854, 3 Bde.; After Dark, 1856;

The dead Secret, 1857, 2 Bde., deutsch von Kretschmar, Leipzig 1862; Woman in White, 1860, 2 Bde., deutsch von Marie Scott, Lpz. 1861; No Name, 1863, 3 Bde., deutsch v. Whistling, Lpz. 1863; Armadale, 1864, deutsch von M. Scott, Lpz. 1866 f., 6 Bde.; The Moonstone, 1868, 3 Bde.; Man and Wife, 1870, 3 Bde.; Poor Miss Finch, 1872; Miss or Mrs.? and other stories in outline, 1873; The new Magdalena, 1873, neue Aufl. 1874, und The Law and the Lady, 1875, 3 Bde., u. die Dramen: The frozen deep, 1857; The Lighthouse; Black and White, 1869. C. ist ein großer Meister des Geheimnisses u. versteht dasselbe in eine solche Hülle von Umständen zu verbergen, daß, will man es entdecken, das ganze Gewebe aufgeschürzt werden muß. Verschiedene seiner Romane sind wahre Muster des Aufbaues, und in der Entwickelung seiner Intriguen weicht er weder zur Linken, noch zur Rechten ab, noch läßt er sich zu einem unangebrachten Pathos od. einer unpassenden Beschreibung hinreißen. Vgl. H. Bartling: Der Sensationsroman in England, im Salon, Heft VII., Seite 802 ff. Seine Romane erscheinen auch in der Tauchnitzschen Collection of British Authors.

1) △ 2) Thamhayn. 3) Regnet.* 4) Bartling.*

Collinsia *Nutt.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Scrophularineae-Antirrhineae (XIV. 2), nordamerik. einjähr. Pflanzen mit ziemlich großen, achselständige Halbquirle bildenden Blüthen, abwärts geneigter Blumenkrone, 2spaltiger Oberlippe und 3lappiger Unterlippe, deren mittlerer Zipfel zusammengefaltet ist, während die seitlichen abstehen, mit 4 didynamischen Staubblättern und einem kleinen Staminodium; Frucht eine eiförmige oder kngelige Kapsel, deren Klappen 2spaltig sind. Von den Arten wird am häufigsten cultivirt: C. bicolor *Benth.*, mit ziemlich kahlem Stengel, eilanzettlichen, fast sitzenden, kleingesägten Blättern, 3—5blüthigen Halbquirlen u. weiß u. violett gefärbten Blüthen; aus Californien. Engler.

Collinsonia *L.*, Pflanzengatt., nach Peter Collinson (geb. 1693 in Westmoreland, Quäker u. Botaniker, st. 1768) benannt, aus der Fam. der Labiatae-Origaneae (II. 1), mehrjährige Pflanzen mit gegenständigen, eiförmigen Blättern und kleinen, achselständige Rispen zusammensetzenden Blüthen, ausgezeichnet durch vielspaltige Unterlippe und 2 Staubblätter. Art: C. canadensis Michx., mit eiförmigen, am Grunde herzförmigen Blättern, bitter schmeckend, angenehm riechend, in NAmerika officinell, besond. gegen den Biß der Klapperschlange; nach Hooker enthält die bittere, adstringirende Wurzel Extractivstoff, eisenbläuenden Gerbstoff, etwas Gallussäure u. ätherisches Öl; sie wird bes. auch gegen Blasenkatarrh empfohlen; bei uns Zierpflanze. Engler.*

Collinus (eigentlich am Büel), Rudolf, Philolog der Reformationszeit, geb. 1499 im Kanton Luzern; war erst Lehrer im Kloster St. Urban u. wurde 1522 Chorherr zu Beromünster, verließ aber aus Liebe zur Reformation 1524 seine Stelle u. wurde in Zürich Seiler; er machte einen Zug zum Schutze der Reformirten nach Waldshut mit, trat 1525 in Solothurn in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg u. begleitete denselben auf seiner Flucht von Stuttgart. 1526 wurde er Professor der griechischen Sprache, endlich Chorherr in Zürich; starb 9. März 1578; er übersetzte u. a. die Olynthischen Reden des Demosthenes u. den Euripides. Löffler.*

Collioure, Stadt im Arr. Céret des franz. Dep. OPyrenäen, an einer Bucht des Mittelländischen Meeres, Station der SBahn; kleiner Hafen; Schifffahrtsschule; Sardellenfang; 3632 Ew. (3154 im Städtchen) ohne das eine eigene Gem. bildende Port Vendres (Stadt mit Fort St. Elmo), das außerdem 2188 Ew. hat. Hier wächst der C.-Wein, ein dem Roussillon ähnlicher Liqueurwein; Handel damit und mit Salz und Tuch, namentlich nach Catalonien. C. ist seit dem Mittelalter bekannt und hieß im 7. Jahrh. Caucoliberis. Bis 1659 gehörte es zu Spanien; damals aber wurde es im Pyrenäischen Frieden an Frankreich abgetreten. Im Decbr. 1793 nahmen es die Spanier, 26. März 1794 wurde es von den Franzosen erobert.

Colliquation (v. Lat.), 1) das Zerfließen, die Erweichung der Gewebe ohne Fäulniß, der Erweichungsbrand. 2) Ein krankhafter Körperzustand mit hochgradiger Schwäche, der gegen Ende vieler schweren Krankheiten auftritt; daher colliquativ, so: colliquatives Fieber, ein mit profusem, klebrigem Schweiße u. zahlreichen, wässerigen, mißfarbigen u. übelriechenden Ausleerungen einhergehendes Fieber; colliquativer Schweiß, ein solcher profuser, klebriger Schweiß ꝛc. 3) (Colliquescenz) Das Zusammenschmelzen verschiedenartiger Stoffe.

Collis (lat.), Hügel.

Collision (v. lat. collisio), 1) das Zusammentreffen zweier harten Körper im Stoße. 2) Zusammentreffen entgegengesetzter Dinge oder Interessen in einem Punkte. 3) In der Jurisprudenz u. Moral das gleichzeitige Vorhandensein verschiedener Bestimmungen für einen Fall, so: C. der Gesetze (Collisio legum), das gleichzeitige Dasein mehrerer Gesetze, welche gleiche Anwendung haben u. sich widerstreiten. Die einheimischen deutschen Gesetze gehen den fremden (recipirten) vor, u. das neuere Gesetz hebt das ältere auf; wo Orts- und Provinzialstatuten mit dem allgemeinen Landesrechte collidiren, gehen erstere betreffenden Ortes den letzteren vor: Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht Gemeines Recht; das Specialgesetz beschränkt das allgemeine Gesetz, es sei denn, daß letzteres ein höheres (etwa Verfassungs-) Gesetz. C. von Pflichten, Handlungsfall, wo ein entgegengesetztes Pflichtgebot sich ergibt. Einige Moralisten bestreiten die Statthaftigkeit der Collisionsfälle, weil jede Pflicht die Nothwendigkeit einer Handlung einschließe; es könne also nur eine Scheinwidrigkeit eintreten, nämlich wenn unbedingte und bedingte Pflichten einander gegenüberstehen. Mögen sich solche Fälle theoretisch bestreiten lassen, so kommt es im praktischen Leben dem Menschen gewiß vor, daß eine Pflicht gegen sich selbst und eine gegen Andere, eine Pflicht der Gerechtigkeit und eine der Güte, eine Pflicht gegen das Ganze u. eine gegen

einen Theil desselben (z. B. Staat und einzelne Familien) nicht zugleich erfüllt werden können. Auf einer solchen C. der Pflichten beruht das tragische Element des Dramas, indem der tragische Held, das eine Pflichtgebot verletzend, das andere aber erfüllend, sich selbst den Untergang bereitet. Vgl. Daniel Boëthius, De collisione officiorum, Upf. 1787; Steinmetz, De officiorum et jurium quae dicitur collisione, Gron. 1800; Erdmann, Über Collision von Pflichten, Berl. 1853. Lagai.*

Collitigant (v. Lat.), Mitstreitender.

Colliuris, so v. w. Langhalskäfer.

Cölln, 1) Georg Friedrich Wilhelm Ferdinand von, deutscher Publicist, geb. 1766 zu Örlinghausen im Lippeschen; wurde Kammerreferendar in Minden, 1800 Kriegs- u. Steuerrath in Glogau, 1805 Assessor der Oberrechnungskammer in Berlin u. Redacteur des Preußischen Staatsanzeigers. Da er in einer Reihe von Schriften die Schwächen der preußischen Staatsverwaltung enthüllte, kam er 1808 auf die Festung Glatz, entfloh aber von hier 1810 nach Österreich; später wurde sein Proceß niedergeschlagen; er kehrte nach Preußen zurück u. erhielt eine Anstellung an dem Bureau des Fürsten v. Hardenberg. Er st. 13. Jan. 1820. Schriften, meist anonym: Schlesien, wie es ist, Berlin 1806, 3 Bde; Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preußischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II., Amst. u. Köln 1807 bis 1809, 3 Bde.; Neue Fenerbrände, Lpz. 1807 f., 6 Bde. (beide gegen die wichtigsten Männer Preußens); Wien u. Berlin in Parallele, ebd. 1808, 5 Bde.; Vertraute Briefe über Österreich über die Kriegsereignisse 1809, Lpz. 1810, 2 Thle.; Actenmäßige Rechtfertigung ꝛc., Lpz. 1811; Fackeln, ein Journal, 1 St., Lpz. 1812; Neue Fackeln, Deutschland (Quedlinb.) 1813—1815, 6 Bde., in 12 St.; Die neue Staatsweisheit oder Adam Smiths Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationaleigenthums, Berl. 1812, 2. Ausg., 1816; Freimüthige Blätter für Deutsche, Lpz. 1815—1820; Historisches Archiv der preußischen Provinzialverfassung, ebd. 1819, 7 Hefte. 2) Daniel Georg Konrad v. C., Neffe des Vor., hervorragender rationalistischer Theolog, geb. 21. Dec. 1788 in Örlinghausen; studirte seit 1807 Theologie in Marburg, Tübingen u. Göttingen, wurde 1811 Privatdocent der Theologie in Marburg u. 1818 Professor in Breslau, wo er 17. Febr. 1833 starb. Er schr.: Über theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten, Bresl. 1830; Biblische Theologie, Lpz. 1836, 2 Bde., herausgeg. von Dav. Schulze; besorgte auch die 3. Auflage von Münschers Handbuch der christl. Dogmengeschichte, Kassel 1832 ff.

Collociren (v. Lat.), zusammenstellen, ordnen; daher Collocation, 1) Stellung; 2) im Concurs Anordnung der Reihe der Gläubiger, nach welcher solche ihre Befriedigung aus dem Vermögen des Gemeinschuldners erhalten sollen; angegeben in dem Collocationsurtel; vgl. Concurs; 3) Verheirathung; Ausstattung.

Collodium, Auflösung von Schießbaumwolle in einem Gemisch von Alkohol u. Äther, wozu sich aber nicht jede Schießbaumwolle eignet. Das zur C.-darstellung dienende Präparat wird durch 24-stündiges Einlegen von sorgfältig gereinigter Baumwolle in ein noch warmes Gemisch von 2 Theilen trockenem, fein geriebenem Salpeter u. 3 Theilen concentrirter Schwefelsäure, nachheriges Auswaschen u. Trocknen erhalten. Durch Auflösen desselben in Äther, welcher mit etwas absolutem Alkohol versetzt ist, erhält man das C. als eine farblose, klebrige, etwas opalisirende, je nach der Concentration mehr oder minder dickliche Flüssigkeit, welche, auf eine Fläche aufgestrichen, nach dem Verdunsten des Lösungsmittels eine feine, biegsame, durchsichtige, aber vollkommen feste u. für Wasser undurchdringliche Haut zurückläßt. Dieser Eigenschaft verdankt es seine Anwendnng in der Chirurgie als Kleb- und Deckmittel auf Wunden, um dieselben vor Luftzutritt, Feuchtigkeit und anderen schädlichen Einflüssen zu schützen. Als blasenziehendes Mittel dient C., welches mit einer Tinctur von Kantharіden versetzt u. von braun-grünlicher Farbe ist. Die wichtigste Anwendung erfährt das C. in der Photographie, wo es, mit Jodkalium versetzt u. in verdünntem Zustande auf Glasplatten gegossen, die durchsichtige Schicht bildet, welche nach dem Eintauchen in das Silberbad das lichtempfindliche Silbersalz enthält. Es dient ferner in Gestalt dünner Blätter, ihrer stark elektrischen Eigenschaften wegen, als elektrisches Papier zu Versuchen über Elektricität, sowie auch zur Anfertigung kleiner, äußerst leichter Luftballons. Clören.

Collodiumverfahren (Photogr.), von dem Engländer Archer 1851 erfundenes Verfahren zur Aufnahme von Photographien auf Collodium; hat die früher gebräuchlichen photographischen Verfahren auf Silberplatten (Daguerreotypie), Papier (Talpotypie) u. Eiweiß (Niépcotypie) gänzlich verdrängt. Eine gut gereinigte Glastafel wird mit Jodcollodium (100 Thle. Äther, 100 Thle. Alkohol, 3 Thle. Collodiumwolle, 2 Thle. Jodammonium, 1 Thl. Bromcadmium) übergossen, im Dunkeln in das Silberbad (1 Thl. Silbernitrat, 10 Thle. Wasser) getaucht, bis die Schicht weiß geworden, in der Camera je nach der Helligkeit des Bildes secunden- bis stundenlang belichtet, im Dunkeln mit Entwickeler (1 Thl. Eisenvitriol, 1 Thl. Essigsäure, 30 Thle. Wasser) übergossen, wodurch das Bild sichtbar wird; gegen fernere Lichtwirkung wird das Bild durch das Fixirbad (1 Thl. unterschwefelig-saures Natron, 5 Thle. Wasser), vor Beschädigungen durch Übergießen mit Schellackfirniß geschützt. Ein kurz entwickeltes Collodionbild auf schwarzer Unterlage (s. Ferrotypie) erscheint positiv, ein lang entwickeltes, in der Durchsicht kräftiges Bild dient als Negativ zur Anfertigung von Abdrücken nach vielen verschiedenen Verfahren. Trockene Collodiumplatten, die sich wochen- bis jahrelang halten, aber weniger lichtempfindlich sind, als nasse, erhält man durch Abwaschen der gesilberten Schicht und Überziehen mit Auflösung von Tannin, Albumin, Gelatine und ähnlichen Stoffen. Durch Schütteln des Collodiums mit gepulvertem Silbernitrat erhält man lichtempfindliche Emulsion, die ohne Silberbad gebraucht wird. Chlorsilber-Collodium, mit fein zertheiltem Chlorsilber versetztes Collodium, auf Glas, Papier od. weiß lackirtes Blech (Albaplatten) gegossen, dient zur Erzeugung positiver Abdrücke nach Negativen

Die außerordentliche Feinheit des C-häutchens gestattete dem Franzosen Dagron, während des Deutsch-Französischen Krieges, nach Briefen u. Zeitungen verkleinerte Aufnahmen für die Brieftaubenpost zu erzeugen (eine Taube trug 100,000 Depeschen im Gesammtgewichte von 1 Gramm). Literatur: Hardwich, Manual d. phot. Chemie, mit bes. Berücksichtigung d. Collodionverfahrens, Berl. 1864; Russell, Das Tanninverfahren, Berl. 1864; Anderson, The skylight and the darkroom, Philad. 1872; Liesegangs Photogr. Archiv, Berl. 1874; Tissandier, Les merveilles de la photographie, Par. 1874. Liesegang.

Colloquium (lat.), 1) Gespräch, Unterredung. 2) Früher in den Schulen die lateinischen Redeübungen, dann wissenschaftliche Unterredung der geistlichen Oberbehörde mit Aspiranten des geistlichen Amtes, zur Prüfung ihrer Kenntnisse und Tüchtigkeit, überhaupt mündliche Prüfung durch eine Prüfungscommission; daher colloquiren, ein solches C. halten, u. Colloquenten, die es halten, bes. welche dabei geprüft werden sollen. 3) (C. charitativum) So v. w. Religionsgespräch. 4) In Klöstern, deren Mönchen Stillschweigen als Gelübde auferlegt ist, zu bestimmten Stunden gestattete Unterredung. 5) Bei einem Studentencommers die Pause, in welcher allgemeine Unterhaltung gestattet ist und der strenge Comment aufhört. Riese.*

Colloredo (C. di Monte Albano), Dorf im Distr. San Daniele der italienischen Prov. Udine (Friaul, Venetien), unweit Mels, Stammschloß der Grafen Colloredo, 1302 erbaut von Wilhelm v. Wels; 1912 Ew.

Colloredo, fürstl. Familie in Österreich, eine Linie des Hauses Wallsee (Waldsee), die 1031 das Vicecomitat Mels erhielt. Um 1214 besaß During II. das Gebiet Venzone u. die Schlösser Mels, Sattinberg u. Montforte. Seine 3 Söhne gründeten 3 Linien: I. Linie Mels-C., gegründet von Heinrich; wurde 1626 vom Kaiser Ferdinand I. in den Reichsfreiherrn-, 1707 von Joseph I. in den Grafenstand erhoben. II. Linie der Herren v. Prodolone, gegründet von Variondus; erlosch 1758 im Mannesstamme, und die Güter kamen an die Linie zu Moschelet. III. Linie der Herren v. Venzone, gegründet von Glizojus; er ist der Stammvater der Fürsten und Grafen v. C. Wilhelm, Sohn desselben, verkaufte 1280 die Herrschaft Venzone an den Herzog Marquard von Kärnten u. erhielt von Ottobonus, Patriarchen von Aquileja, 1302 die Erlaubniß, in Friaul ein Bergschloß C. zu bauen, wonach er und seine Nachkommen sich nannten. Seine 3 Söhne Asquin, Bernhard u. Weikhard grundeten 3 Hauptlinien der C.: A) Asquinische Linie, gegründet von Asquin, deren Glieder 1588 zu erbländischen, 1591 als C.-Waldsee zu Reichsfreiherren u. 1624 zu Reichsgrafen ernannt wurden, 2. Jan. 1738 aber im Mannesstamme ausstarben, nachdem dem Grafen Rudolf 1636 von Ferdinand III. die Herrschaft Oppoczno in Böhmen verliehen ward, die er als Fideicommiß constituirte. B) Bernhardinische Linie, gegründet von Bernhard; zerfiel in a) den Hieronymusschen oder Mantuaner Ast, der 1624 die Reichsgrafenwürde erhielt und wieder in aa) den eigentlichen Mantuaner Zweig, u. bb) den Böhmischen Zweig sich spaltete; beide sind erloschen; b) den Thomasischen oder Venetianer Ast zu Moschelet (Muscletto), der seine Stammvettern, die Herren v. Prodolone (s. ob.), beerbte; er theilt sich auch in den aa) Zweig zu Padua u. bb) Zweig zu Moschelet u. Udine. C) Weikhardsche Linie, gegründet v. Weikhard. Von dessen Nachkommen hatte Ferdinand (geb. 1635, gest. 1689) 2 Söhne, Hieronymus u. Rudolf, welche die beiden jetzt noch blühenden Linien gründeten: a) die seit 1763 reichsfürstliche und seit 1764 in den erbländischen Fürstenstand erhobene Linie C.-Mannsfeld, gegründet von Hieronymus dem Älteren; dieser erhielt mit seinem Bruder das Obertruchseßamt in Böhmen; sein Sohn Rudolf Joseph, geb. 1706 in Prag, Reichsvicekanzler, 1737 als Personalist Sitz u. Stimme auf der Schwäbischen Reichsgrafenbank, 1763 den Reichs- u. 1764 den erbländischen Fürstenstand, doch führt stets nur das Haupt der Familie den Titel Fürst. Sein ältester Sohn, Fürst Franz de Paula Gundaccar, erhielt mit der Hand Marie Isabellens, Gräfin v. Mannsfeld, die Herrschaften Dobrzisch, Suchodel, Nussel u. Heiligenfeld in Böhmen, setzte 1789 deren Titel u. Wappen den seinen hinzu und nannte sich nun Fürst v. C.-Mannsfeld, kaufte zur Begründung einer Virilstimme 1803 vom Grafen Nostiz dessen Antheil an der Herrschaft Rieneck, von Hohenlohe-Bartenstein dessen zur Grafschaft Limpurg gehöriges Amt Gröningen (was jedoch 1827 von den C. an Württemberg verkauft wurde) u. erhielt daher Sitz in der fränkischen Grafencurie; von der Gräfin Maria Dominica v. Martinez erbte er 1784 die böhmischen Herrschaften Grünberg, Nepomuk und Pradlo. Gegenwärtig besitzt diese Linie die böhmische Fideicommißherrschaft Oppoczno mit Dobrußka u. Hohenbruck u. die Allodialherrschaft Grünberg mit Nepomuk u. Pradlo, in Nieder-Österreich die Herrschaft Sierendorf u. Staatz. b) Die gräfliche Linie in Friaul, Marchesen von Sta. Sofia u. Recanati, gegründet von Rudolf, Bruder von Hieronymus; er nannte sich u. seine Linie nach dem 1701 erworbenen Marchesat Sta. Sofia: Grafen v. C.-Sta.-Sofia, u. sein Sohn erwarb durch Heirath Stadt und Marchesat Recanati im Kirchenstaate. Merkwürdig sind: 1) Fabricio (v. d. Weikhardschen Hauptlinie), geb. 1576; war Page bei Ferdinand von Medici, dann Günstling u. Minister Cosmos II. von Medici, wurde an Kaiser Rudolf II. geschickt u. war auch Minister Ferdinands II. von Medici; st. 1645 in Florenz. Seine Reise an den kaiserlichen Hof beschrieb in lat. Sprache Daniel Eremita, sein Begleiter. 2) Hieronymus, aus der Asquinischen Linie, geb. 1582; trat in kaiserliche Dienste, wurde 1632 General, verlor aber 3. Mai 1634 die Schlacht bei Liegnitz gegen den sächsischen General Arnim, wurde deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt u. auf die Festung Ödenburg gesperrt; befreit, diente er unter Gallas, wurde von den Franzosen gefangen u. blieb 1638 beim Entsatze von St. Omer. 3) Rudolf, des Vor. Bruder, geb. 2. Nov. 1585; trat in

kaiserliche Dienste und zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege aus, wurde 1624 Reichsgraf, suchte 1631 als Oberst vergebens Hessen zur Niederlegung der Waffen zu bewegen, war mit bei Lützen, empfing 1636 die Belehnung mit Oppozno, weil er in der Wallensteinischen Sache sehr thätig gewesen war, befehligte dann in Schlesien, war Ende 1643 bei Gallas' Zuge nach Holstein, theilte dessen Unfälle bei Jüterbogk und zwang 1648 nach dreimonatlicher Vertheidigung der Altstadt Prag die Schweden zum Abzuge. Er st. 24. Jan. 1657 als Feldmarschall u. Gouverneur von Prag. **4)** Johann Baptist, von der Mantuanischen Linie, Graf v. C.-Waldsee; war kaiserl. General u. focht 1642 bei Leipzig; 1648 trat er als Feldmarschall in venetianische Dienste u. vertheidigte Candia gegen die Türken; blieb Oct. 1649 bei einer Recognoscirung. **5)** Hieronymus, Graf v. C., aus der Weikhardschen Hauptlinie, Ahnherr der fürstlichen Linie, geb. 1674; wurde 1714 Landeshauptmann in Mähren, 1725 Oberstlhofmarschall; st. 2. Febr. 1726. Von seinen 4 Söhnen zeichnete sich aus: **6)** Rudolf Joseph, Graf v. C., geb. 6. Juli 1706; wurde 1737 Reichsvicekanzler, unterzeichnete als außerordentlicher bevollmächtigter Minister des Kaisers den Füßener Friedensvertrag mit dem Kurfürsten von Bayern, 22. April 1745, u. ward 1763 in den Fürstenstand (s. ob.) erhoben; er st. 1. Nov. 1788. **7)** Anton, Bruder des Vor., geb. 14. Nov. 1707; 1728 in die Armee getreten, ward er 1749 Feldmarschalllieutenant, 1752 Feldzeugmeister, 1760 Feldmarschall, 1766 Director der Militär-Akademie in Österreich, die er gänzlich umgestaltete; starb 17. März 1785. **8)** Joseph Maria, Graf v. C.-Mels u. Waldsee, 3. Sohn von C. 6), geb. 11. Sept. 1735 in Regensburg; zeichnete sich in österr. Diensten bei Lowositz, Prag (wo er Oberstlieutenant wurde) u. bei Görlitz aus, wurde in Breslau gefangen, nach Jahresfrist ausgewechselt; avancirte zum Obersten u. 1764 nach dem Frieden zum General; wurde 1771 Hofkriegsrath u. erhielt später das Commando der Militärgrenze; er begleitete Joseph II. bei Besichtigung der östl. Grenze u. auf der Reise nach Frankreich, wurde 1778 Generaldirector der Artillerie, machte in dieser Waffe viele Verbesserungen u. errichtete das Bombardiercorps; er folgte im Türkenkriege Joseph II. nochmals, hatte großen Antheil an der Eroberung Belgrads u. wurde deshalb Feldmarschall; erhielt vor dem Reichenbacher Congreß das Commando über ein Observationscorps gegen Preußen u. wurde, als Erzherzog Karl 1805 zur Armee ging, Staats- und Conferenzminister, zugleich mit Führung der Geschäfte des Hofkriegsrathes betraut, u. 1809 Kriegsminister, trug auch wesentlich zur Vorbereitung u. zur Unterhaltung des Krieges 1813—15 bei; er st. 26. Nov. 1818. **9)** Franz, von der Böhm. Linie Waldsee, geb. 1737; war Oberhofmeister des Kaisers Franz II., Minister u. Chef der Hof- u. Staatskanzlei, legte aber nach der Schlacht bei Austerlitz sein Ministerium nieder u. st. 10. März 1806. Er war vermählt mit Victoria, geb. Gräfin Folliot von Crenneville. **10)** Franz de Paula Gundaccar, Fürst v. C.-Mannsfeld, geb. 25. Mai 1731; war 1767 bis 1771 Gesandter in Madrid, wurde 1772 Principalcommissarius beim Reichskammergerichte und 1789 Reichsvicekanzler; 1805 war er kurze Zeit Kriegsminister und hatte Antheil am Bündniß Österreichs mit England u. Rußland; er st. 27. Oct. 1807. **11)** Fürst Rudolf Joseph, ältester Sohn des Vor., geb. 16. April 1772; war Geheimrath, Oberstlhofmeister des Kaisers; st. 28. Dec. 1843. Ihm folgte **12)** Fürst Franz de Paula Gundaccar, Neffe des Vor. u. Sohn von C. 14), geb. 8. Nov. 1802 in Wien; trat 1824 in die österr. Armee ein u. durchlief rasch die niederen Grade, so daß er 1848 als Generalmajor in Triest u. dann in Theresienstadt eine Brigade befehligte. Später war er bei der Unterdrückung des Aufstandes in Prag, bei der Einnahme von Wien u. darauf im Ungarischen Kriege, namentlich in der Schlacht von Kapolna u. vor Komorn, thätig. Er rückte im Laufe des Krieges zum Feldmarschalllieutenant auf u. wurde nach dem Frieden zum Commandanten des 11. Armeecorps ernannt; er st. 28. Mai 1852 in Gräfenberg. C. war seit 1825 vermählt mit Christine, geb. Gräfin Clam-Gallas. **13)** Fürst Joseph, Sohn von C. 15), geb. 26. Febr. 1813; ward k. k. Major; folgte 1852 dem Vor., seinem Vatersbruders, Sohn, als Chef der fürstl. Linie; seit 1841 vermählt mit Theresa, geb. v. Lebzeltern (geb. 1818). **14)** Graf Hieronymus, geb. 30. März 1775, zweiter Sohn von C. 10); trat 1792 als Lieutenant in österreichische Dienste, machte den Zug nach der Champagne u. die Feldzüge 1793 u. 1794 in Flandern mit u. wurde 1794 Capitän; in Condé gefangen, wurde er als Geißel für die verhafteten Volkscommissäre zurückgehalten, entfloh aber 1795; er wohnte 1796 dem Feldzuge in Italien unter Wurmser bei, avancirte zum Major, 1800 zum Obersten, 1805 zum Generalmajor u. stand mit seiner Brigade beim Erzherzog Karl in Italien; er focht 1809 in Italien und deckte hier den Rückzug; wurde Feldmarschalllieutenant, erhielt eine Division, that sich bei Raab hervor und deckte den Rückzug nach Komorn; 1813 befehligte er 2 Divisionen vom rechten Flügel Giulays, nahm bei Dresden die Schanze vor dem Moszinskischen Garten und trug wesentlich zum Gewinne der Schlacht bei Kulm bei; er wurde deshalb Feldzeugmeister, befehligte darauf das 1. österreichische Armeecorps, welches bei Leipzig zum linken Flügel gehörte, führte 1814 in Frankreich das 1. Corps u. Reservecorps u. drang nach Troyes vor, mußte aber verwundet das Heer verlassen; 1815 erhielt er den Oberbefehl eines Armeecorps am Oberrhein und in Burgund und fungirte ad latus des commandirenden Generals in Böhmen und dann in derselben Stellung in Steiermark. Er st. 23. Juli 1822 in Wien. Ihm wurde ein Denkmal auf dem Schlachtfelde von Kulm gesetzt. **15)** Ferdinand, Graf v. C.-Mannsfeld, geb. 30. Juli 1777, Bruder des Vor.; studirte in Göttingen, wurde 1801 böhm. Reichstagsgesandter in Regensburg u. leitete 1802—3 zum Theil die große Säcularisation und Mediatisirung in Deutschland; 1803 ging er als österr. Gesandter nach Neapel; 1808 verließ er die Diplomatie, bes. wegen der Scheidung von seiner Gemahlin, einer

Freiin v. Großschlag; 1809 nahm er an der Errichtung der Landwehren theil u. focht als Major bei Aspern und Eßling; 1814 u. 1815 nahm er wieder Kriegsdienste, dann lebte er auf seinen Gütern. Immer freisinnige u. patriotische Anstalten begünstigend, übernahm er auch 1848 das Commando der Akademischen Legion in Wien, was ihm jedoch übel gedeutet wurde; er starb 10. Dec. 1848. **16)** Franz de Paula, Graf v. C.-Waldsee, Sohn von C. 9), geb. 29. Oct. 1799 in Wien; wählte die diplomatische Laufbahn; nachdem er seit 1820 Attaché der österr. Gesandtschaft in London gewesen war, wurde er 1825 österr. Gesandter in Kopenhagen, 1830 in Dresden u. 1836 in München; 1843—47 war er Botschafter in Petersburg. Nach der Märzrevolution 1848 bekleidete er das Präsidium am Bundestage in Frankfurt u. erhielt 1849 bis Mitte 1851 eine Sendung nach London; seit April 1852 war er wieder Gesandter in London u. seit Mai 1856 Botschafter in Rom. Im Juli 1859 erhielt er den Auftrag, den Definitivfrieden mit Frankreich und Sardinien auf der Conferenz in Zürich zu verhandeln, u. st. hier plötzlich 26. Oct. 1859. Mit ihm erlosch die Speciallinie C.-Waldsee und mit derselben die böhmische Linie des Hauses C. im Mannesstamme. Die dermaligen Häupter der Linien sind: A) Des Bernhardischen Astes, u. zwar der noch allein blühenden Thomasischen Linie: a) Speciallinie zu Padua: **17)** Graf Peter, Sohn des 1861 verst. Grafen Philipp Anton, geb. 7. Febr. 1826, verm. in 2. Ehe mit Laura, geb. Gräfin Suman. Sein ältest. Sohn aus 1. Ehe, Camillus, ist 1853 geb. b) Speciallinie zu Moschelet u. Udine: **18)** Graf Joseph, Sohn des 1853 verst. Grafen Philipp, geb. 1808 u. verm. mit Dorothea, geb. Gräfin Coscio. Sein ältester Sohn Johann ist 1837 geboren. B) Weikhardischer Ast: a) Fürstliche Linie C.-Mannsfeld: Fürst Joseph (s. ob. 13). b) Linie in Friaul: **19)** Graf Hieronymus, Sohn des 1855 verst. Marchese Fabio v. Sta. Sofia und Recanati, geb. 8. Juni 1809, verm. mit Livia, geb. Prinzessin Altieri. Sein älterer Sohn Paulus ist geb. 12. Juni 1850.

Lagai.*

Collot d'Herbois, Jean Marie, berüchtigtes Mitglied des Franz. Nationalconvents, geb. 1750 in Paris; anfänglich Schauspieler bei wandernden Truppen, kam er 1789 nach Paris, wo er als leidenschaftlicher Volksredner rasch in den Ruf eines Patrioten kam. Dann machte er durch den Almanach du père Gérard 1791 Aufsehen u. erhielt dafür den Preis, welchen die Jacobiner auf eine Schrift gesetzt hatten, die dem Volke, bes. den Landbewohnern, die Vortheile der damaligen Constitution am anschaulichsten machen würde. Er war einer der wüthendsten u. gefühllosesten Terroristen, gehörte zu den hauptsächlichsten Anstiftern des Aufstandes vom 10. Aug. und wurde in die neue Municipalität gewählt, wo er mit Billaud-Varennes die Verantwortlichkeit für die Septembermorde übernahm, dann in den Nationalconvent, wo er darauf antrug, das Königthum abzuschaffen u. die Republik zu erklären; später stimmte er für den Tod des Königs u. trug auf die Todesstrafe der Emigrirten an. 13. Juni 1793 wurde er Präsident des Convents. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses nach Lyon geschickt, rächte er sich wegen des früheren Auspfeifens als Schauspieler an den Einwohnern, die er in Massen guillotiniren und niederkartätschen ließ; gern hätte er die ganze Stadt zerstört. Bei seiner Rückkehr wurde ein Mordversuch auf ihn gemacht, der seine Popularität aufs Höchste steigerte. Am 9. Thermidor trat C. besonders heftig gegen Robespierre auf, wurde aber doch nachher angeklagt u. 1795 nach Cayenne deportirt, wo er 8. Jan. 1796 starb, nachdem er vergeblich einen Aufstand der Neger gegen die Weißen zu organisiren versucht hatte. Er schr. die Dramen u. Lustspiele: Lucie; Le bénéfice; Le paysan magistrat; L'inconnu, 1790; La famille patriote, 1790; Le procès de Socrate, 1791; L'aîné et le cadet, 1792.

Bolchert.*

Collucianisten, Beiname der Arianer, weil Arius angab, er habe seine Lehre von Lukianos.

Collum (lat.), Hals.

Collumpton, Stadt in der engl. Grafschaft Devon, am Culm u. der Eisenbahn von Exeter nach Bristol; Gerberei, Wollenzeugweberei; 3800 Ew.

Collusion (v. Lat.), eine von Zwei od. Mehreren, nach betrüglicher Verabredung, zum Nachtheil eines Anderen, unter verstelltem Vorwande unternommene Handlung; jede auf rechtswidrige Täuschung zum Nachtheil eines Dritten getroffene Verabredung, insbesondere im Strafverfahren eine solche, welche eine Übereinstimmung der Wahrheit widersprechender Aussagen mehrerer Personen bezweckt, um dadurch die Enthüllung des wirklichen Thatbestandes unmöglich zu machen. Daher hat nach den meisten deutschen Strafproceßordnungen der Richter, um C-en zwischen Zeugen und Angeschuldigten od. auch zwischen mehreren Angeschuldigten zu verhüten, das Recht zur Verhaftung; das Franz. Recht hat die Befugniß der Verhaftung von Zeugen der C. wegen abgeschafft; im Civilproceß bildet die Unterlassung von C-en mit der Gegenpartei eine besondere Pflicht des Advocaten. Collusorisch, durch Einverständniß abgekartet, u. colludiren, ein solches Einverständniß haben.

Lagai.*

Collustriren (v. Lat.), beleuchten.

Collutorium (lat.), Mundwasser.

Colluvion (v. Lat.), **1)** Zusammenfließen; **2)** Vermischung.

Colman, **1)** George, gewöhnlich der Ältere gen., engl. Dramendichter u. Theaterdirector, geb. 1733 in Florenz, wo sein Vater englischer Resident war; studirte die Rechte, widmete sich aber später der Literatur u. war seit 1768 Theaterdirector in London. Er ward 1785 vom Schlage gerührt, von dem er sich niemals wieder erholte, u. st. 14. Aug. 1794. C. schr. 26 Theaterstücke, u. a.: The clandestine Marriage, The jealous Wife, deutsch von Bode, Hamb. 1764, gesammelt in: Dramatic works, Lond. 1777, 4 Bde.; Prose on several occasions, Lond. 1787, 3 Bde., u. übersetzte die Ars poetica des Horatius. **2)** George, Sohn des Vor., ebenfalls dramatischer Dichter, vorzüglich im Fache des Lustspiels u. der Komischen Oper, geb. 1762; übernahm von seinem Vater die Direction des Haymarket-Theaters u. wurde später Thea-

tercensor; st. 1836 in London. Für die Geschichte des Londoner Theaters von Werth sind seine namentlich seine Jugendzeit betreffenden Memoiren: Random Recollections. Lond. 1830, 2 Bde. Bartling.*

Colne, 1) Marktflecken in der engl. Grafschaft Lancashire, Station der Midland-Eisenbahn; einer der ältesten Sitze der Wollenfabrikation; 6300 Ew. In der Nähe Stein- u. Schieferbrüche u. Kohlengruben; ebenso viele römische Alterthümer, weshalb man annimmt, C. sei das Colunia der Römer, eine Annahme, die noch durch die Ruinen eines großen Befestigten Lagers bei dem nahegelegenen Castor Cliff unterstützt wird. 2) Fluß in der engl. Grafschaft Essex; mündet unweit Colchester in die Nordsee. 3) Nebenfluß der Themse; fließt durch Hertfordshire u. bildet in ihrem unteren Laufe die Grenze zwischen Buckinghamshire und Middlesex.

Colney Hatch, ein Weiler in der engl. Grafschaft Middlesex, 11 km nördl. von London, Station der Great-Northern-Eisenbahn; Armen-Irrenanstalt der Grafschaft, 1850 nach den Plänen von Daukes erbaut, für 1000 Kranke, mit einer Front von 1884 engl. Fuß. In der Nähe viele schöne Landsitze u. der große, neu erbaute Vergnügungsort der Londoner: Alexandra Palace.

Colo (Collo, Coul, Coulou), 1) Golf des Mittelmeeres an der Küste der algerischen Provinz Constantine. 2) Stadt daran; Hafen; an der Küste viel Korallen; Handel mit getrockneten Früchten, Honig, Wachs, Wolle, Leder; 1081 Ew.

Colobium (v. Gr.), 1) griechisches Unterkleid mit kurzen od. gar keinen Ärmeln; 2) (Tunicella) bei Priestern, Bischöfen ꝛc. ein kurzes Kleid mit kurzen Ärmeln, bei Festlichkeiten über der Alba getragen.

Coloboma oculi, Augenspalt; s. Auge, Entwickelung desselben, II. Band S. 356.

Colobus (Stummelaffe), Gatt. der Meerkatzen, mit kahlem Gesichte, flacher Stirn, schlankem Leibe u. ohne Daumen an den Vorderhänden; s. Affen.

Colocasia *Sch.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Aroideae-Caladieae-Colocasieae, mit starkem unterirdischem Wurzelstocke, schildförmigen Blättern, wohlriechendem Blüthenkolben; Hüllblatt des Kolbens mit lang ausdauernder Röhre u. lanzettlicher, gelber Spreite; Kolben unterwärts mit nackten weiblichen Blüthen, deren 1fächerige Fruchtknoten einige (meist 3) wandständige Samenleisten mit wagerecht abstehenden Eichen besitzen; oberwärts mit männlichen Blüthen, sogen. Synandrien, die durch Verwachsung der Antheren entstanden sind; Frucht eine Beere mit sehr kleinen, länglichen Samen. Arten in Ostindien heimisch. In den Tropen häufig u. in verschiedenen Abarten cultivirt ist C. antiquorum *Schott*, mit eiförmiger, am Grunde 2theiliger Blattspreite u. mit mehreren aus der Achsel eines Blattes entstehenden Blüthenschäften. Abarten dieser sind: C. esculenta *Schott*, auf den SSee-Inseln; auf künstlich bewässerten Feldern des eßbaren, mehligen, knolligen Wurzelstockes wegen cultivirt. C. nymphaeifolia *Kunth* zeichnet sich durch viel größere Blätter aus. Einige andere, früher als C. bezeichnete Pflanzen gehören in andere Gattungen, namentl. zu Alocasia *Schott*. Engler.

Colocci (Coluccius, Collutius), 1) Angiolo, geb. 1467 (1469) in Jesi; war Leos X. Secretär, nahm nach Pomp. Lätus' Tode die Academia antiquaria in seinem Hause auf, welches aber 1527, bei der Einnahme Roms, mit allen Sammlungen verbrannte; er wurde 1536 Bischof von Nocera, entsagte seiner Stelle 1543 u. st. 1. Mai 1549 in Rom; seine Antiquitätensammlung ist in den Gärten des Sallustius aufgestellt. Lebensbeschreibung von Ubaldini, Rom 1673, von Lancelotti, ebd. 1772. 2) C. Salutato, s. Salutato.

Colocynthin (Chem.) $C_{56}H_{84}O_{23}$, ein hauptsächlich im Marke der Coloquinthen enthaltenes Glucosid; bildet eine amorphe, gelbe, äußerst bitter schmeckende, in Wasser und Alkohol lösliche, in Äther unlösliche Masse, welche auch langsam aus Alkohol in weiß-gelben Büscheln krystallisirt. Durch verdünnte Säuren zerfällt es in Zucker u. harzig sich abscheidendes Colocynthein. Clören.

Cologna (C. Veneta), Hauptort des gleichn. Districts der ital. Prov. Verona (Venetien), am Kanal Frasane; in malerischer Lage; alte Ringmauern; Kirchen mit werthvollen Gemälden; Spital; Wein-, Hanf- u. Seidenbau; 7405 Ew.

Cologno al Serio, Gem. im Bez. Treviglio der ital. Prov. Bergamo; 3019 Ew.

Colognola di Colli, Gem. im Bez. S. Bonifacio der ital. Prov. Verona; 3646 Ew.

Cologny (auch Coligny), Paarfdf. im schweizer. Kanton u. nordöstl. bei der Stadt Genf; am Genfer-See; prächtige Landhäuser; 580 Einw.; war Aufenthalt Lord Byrons, Johannes von Müllers u. Clavidres; Ersterer schrieb hier mehrere Gesänge seines Childe Harold.

Coloman (Colomanus), 1) Schotte; war bis 667 Bischof von Lindisfarne in England. Auf der Synode zu Streanes Hall (jetzt Whitby bei York, Synodus Phacensis 664), als es sich um die Herrschaft des iro-schottischen od. römisch-englischen Christenthums handelte, war C. der Vertreter des ersteren gegen den engl. Presbyter Wilfrid. Der König Oswin von Northumberland entschied für die Herrschaft des h. Petrus u. Roms. Darauf legte C. 667 sein Bisthum nieder, predigte auf mehreren schottischen Inseln das Evangelium u. gründete das Kloster zu Mageo in Irland. Er st. 676. 2) St. C., Schotte aus edlem Geschlechte; ward 1012 auf einer Pilgerschaft nach Jerusalem zu Stockerau in Österreich von dem Pöbel, welcher ihn für einen slavischen Spion hielt, ermordet; sein Leichnam blieb unverwest. Markgraf Heinrich ließ ihn als Heiligen 1025 nach Mölk bringen, wo er als ein Landespatron Österreichs verehrt wird; Tag: der 13. Oct. 3) C., König von Ungarn; s. Koloman.

Colomb, 1) Michel (auch Coulomb), französ. Bildhauer, geb. 1430 in Tours; erlernte die Bildhauerkunst bei Cleaux Sluter u. bei Pierre Antoine (le moiturier), verfertigte die Sculpturen zu einem Brunnen für den Cardinal d'Amboise; schmückte das heilige Grab der Kirche S. Sauveur zu La Rochelle mit 7 lebensgroßen Figuren und pflegte mit seinen 3 Neffen zusammenzuarbeiten, wobei Guilbert Regnault die Plastik, Bassyen François das Architektonische und François C. die Polychromie zu besorgen pflegte. Er st. um 1514.

2) Michel, franz. Bildhauer des 16. Jahrh., aus der Bretagne gebürtig, der Meister des schönen Grabmals Franz' II. in Nantes vom Jahre 1507. Im Louvre, dessen einer Saal nach ihm genannt wird, mehrere Arbeiten dieses erst seit 1727 bekannten Künstlers. 3) Ferdinand August v., geb. 1775 in OFriesland; trat in das Ziethensche Husarenregiment 1792 als Junker ein und nahm am Feldzuge 1806 als Lieutenant theil; 1813 wurde er Rittmeister u. Chef einer Jäger-Escadron, mit welcher er im Sommer 1813 im Rücken der französischen Armee Streifzüge ausführte, namentlich den Überfall bei Zwickau; er wurde 1815 Commandeur des 8. Husarenregiments u. Oberstlieutenant, 1818 Oberst, 1829 Generalmajor u. Commandeur der 12. Cavaleriebrigade in Neiße, 1838 Commandeur der 15. Division u. Commandant von Köln, 1839 Generallieutenant, 1841 Commandant von Berlin, Chef der gesammten Gensdarmerie und 1843—1848 commandirender General des 5. Armeecorps in Posen. Er hatte schon bei Gelegenheit der Unruhen von 1846 in dieser Stellung große Festigkeit bewiesen u. erwarb sich neue Verdienste in den schwierigen Verhältnissen von 1848, obgleich er mit dem als Regierungscommissär gesendeten General v. Willisen in Conflict gerieth. Bald darauf zum commandirenden General des 1. Armeecorps in Königsberg ernannt, legte er 1849 dieses Commando nieder u. erhielt unter Ernennung zum General der Cavalerie seine Verabschiedung. Seitdem lebte er in Königsberg u. st. 12. Nov. 1854. Er schr.: Aus dem Tagebuche des Rittmeisters von C., Berl. 1854. 4) Paul C. de Batines, geb. 1812 in Frankreich; lebte in Italien, besonders in Florenz, wo er sich mit der italienischen Literatur beschäftigte; st. 14. Jan. 1855. Er schr.: Bibliografia Dantesca, Prato 1845—48, 2 Bde.; Studi inediti su Dante, Flor. 1846; Bibliografia delle ant. rappresentazione ital. sacre e profane stampate nei sec. 15. e 16., ebd. 1852; außerdem begann er ein Dizionario man. di bibliografia ital. 1) u. 2) Regnet.* 3) Z.

San Colombano, 1) Flecken im Bez. Lodi der ital. Prov. Mailand, am Lambro; Fundort vieler Versteinerungen; 6891 Ew. 2) San C. Certenoli, Flecken im Bez. Chiavari der ital. Prov. Genua; 4475 Ew.

Colombat de l'Isère, Marc, Mediciner, geb. 1800 zu Vienne (Isère); bildete sich in Paris aus u. ließ sich später in Straßburg nieder. Er hat sich besonders bekannt gemacht als Gründer eines orthophonischen Instituts (für Stammelnde), in dem er mit viel Erfolg wirkte. Das Eigenthümliche seines Verfahrens bestand darin, daß er seine Schüler sehr viel rhythmisch sprechen ließ, wobei auf die Mundstellung während der Aussprache der einzelnen Buchstaben die sorgfältigste Rücksicht genommen wurde. Außerdem war er ein vielgesuchter Frauenarzt u. tüchtiger Operateur. Er schr. u. a.: L'hystérotomie, Par. 1828; Du bégayement et de tous les autres vices de la parole, ebd. 1830, deutsch von Schulze, Ilmenau 1831; L'orthophonie, ebd. 1834, deutsch von Flies, Quedlinburg 1840, ein von der Akademie mit dem Monthyonschen Preise von 5000 Fcs. ausgezeichnetes Werk; Traité med.-chirurg. des maladies des organes de la voix, ebd. 1834; Dictionn. hist. et iconograph. de toutes les opérations et des instr., ebd. 1835; Mém. sur la physiol. et la thérap. du bégayement, Straßb. 1836; Traité des maladies des femmes etc., Par. 1839, 3 Bde., die beiden ersten deutsch von Frankenberg, Lpz. 1841. Thamhayn.

St. Colombe, Gem. im Arr. Châtillon des franz. Dep. Côte d'Or, Station der O- u. Lyoner-Bahn; Weinbau; Eisensteingruben; Eisenwerk; 1326 Ew.

Colombel, Nicolas, franz. Historienmaler, geb. 1646 in Sotteville bei Rouen; ging in früher Jugend nach Rom, nahm Rafael u. Nicol. Poussin zu Vorbildern, wurde 1686 Mitglied der Akademie von S. Luca in Rom u., 1694 nach Paris zurückgekehrt, in die dortige Akademie aufgenommen; von Ludwig XIV. vielfach beschäftigt, namentlich in Versailles u. Meudon, erhielt er 1705 den Professortitel; er st. 1717 in Paris. Seine Arbeiten bekunden eine edle Sinnesweise, große Auffassung, ernsten Ausdruck, strenge Zeichnung, mildes Incarnat u. im landschaftlichen Theil feine Luftperspective. Werke im Louvre: Mars u. Rhea Sylvia; Das Wunder des heil. Hyacinth. Regnet.*

Colombes, Ort im Arr. St. Denis des franz. Dep. Seine, Station der WBahn; Baumwollenmanufactur, Leimsiederei; 5133 Ew., 2302 im eigentlichen Orte.

Colombey, Dorf im Kreise Metz (Deutsch-Lothringen), bei welchem 14. Aug. 1870 die Schlacht bei Borny begann und nach welchem man diese Schlacht auch wol benennt; ebenso war es 31. Aug. in der Schlacht von Noisseville eine Stätte des Kampfes; s. Deutsch-Französischer Krieg.

Colombia (nach dem Entdecker Crist. Colombo, bisher auch Columbia; Ver. Staaten von, früher Neu-Granada). Geographie und Statistik. Föderativ-Republik, den äußersten NW. von S-Amerika u. die Landenge von Panama umfassend; grenzt nördl. an das Caraibische od. Antillen-Meer, östl. an Venezuela, südl. an Brasilien u. Ecuador, westl. an den Stillen Ocean u. an Costarica. Größe u. Bevölkerung (nach allerdings wenig verlässigen Berechnungen):

Staaten.	□km.	□M.	Einw.	auf 1 □km.
Panama . .	81,770	1,485	220,542	2,7
Magdalena .	63,300	1,150	85,255	1,8
Bolivar . .	55,000	1,000	247,100	4,5
Santander .	42,500	770	425,427	10
Antioquia . .	57,800	1,050	365,974	6,4
Boyaca . .	44,000	800	482,874	11
Cundinamarca	22,000	400	409,602	18
Tolima . .	46,800	850	230,891	5
Cauca . . .	135,000	2,450	435,078	5
Gebiet im O. d. Cordilleren	282,500	5,130	?	
Terr. S. Martin	?	?	4,056	
Inseln St. Andres u. S. Luis	38,5	0,7	3,530	
	830,700	15,086	2,910,329	3,6

Dazu die uncivilisirten Indianer etwa 100,000.

Außer dem Festlande gehören zu C. die Inseln San Andres u. San Luis im Antillen-Meere, zwischen dem Golfe von Darien u. der Mosquito-Küste;

im Stillen Ocean: Quibo u. a. vor der Montijo-Bai u. Rey in der Bai von Panama. Das Gebiet von C. zerfällt naturgemäß in einen vorwiegend gebirgigen Theil im NW., etwa 2 Drittel des Ganzen (die Größe von Deutschland) bildend, u. in einen ganz ebenen im SO., welcher etwa 1 Drittel ausmacht. Jener ist größtentheils erfüllt von den Cordilleren, welche in 2 Ketten vom Äquator her in C. eintreten u. ein weit ausgedehntes, von S. nach N. an Breite zunehmendes Hochland einschließen. Die westliche Kette läuft parallel mit der Küste des Stillen Oceans, 75—150 km von derselben, ist nur etwa 1700 m hoch u. verläuft in mehreren Zweigen am Golfe von Darien; westl. zweigen sich bei Novita u. San Pablo Hügelreihen von ihr ab, die sich dem Meere nähern und bis jenseits der Landenge von Panama fortsetzen, wo sie in die Cordilleren von Central-Amerika übergehen. Die östliche Cordillere von C. theilt sich bei der Bergspitze Iscanse wieder in zwei Ketten, eine mittlere u. eine östliche; erstere steht bei Popayan mit der westlichen Kette durch einen Querriegel in Verbindung u. reicht über die Vulcane Solara, Purace u. Tolima u. den Berg Quindin mit 6000 m hohem Passe nordwärts bis in die Gabel zwischen den Strömen Cauca u. Magdalena; die östliche Kette endlich zieht sich nordostwärts, schließt die Hochebene von Bogota ein u. geht nach Venezuela über; sie zählt keine Vulcane, u. ihre Höhen erreichen 4—5000 m. Isolirt stehen im N. von C., von den Cordilleren durch die Ebene des Magdalena getrennt, zwei Bergketten, die Sierra de Santa Marta östlich vom Magdalena-Strome am Antillen-Meere u. die niedrigere der Halbinsel Guajira. Die Ebenen im SO. zählen theils zu den Llanos des Orinoco, theils zu den Selvas (Wäldern) des Amazonen-Stromes. Von den Gewässern C.s fließen der Rio Patia, der San Juan u. mehrere kleine Küstenflüsse in den Stillen Ocean. Der größte einheimische Strom ist der Magdalena, zwischen der mittleren u. östlichen Cordillere, nordwärts fließend, mit seinem ebenbürtigen Nebenflusse Cauca, der den Raum zwischen der westlichen u. mittleren Cordillere bewässert; bei Tacaloa diesen aufnehmend, endet jener bei Sabanilla im Antillen-Meere. In den Golf von Darien des letzteren mündet weiter westlich der Atrato. Im ebenen Lande des O. rinnen der Meta u. der Guaviare gegen NO. zum System des Orinoco, der Uacaiar u. Caqueto gegen SO. zum System des Amazonen-Stromes. Seen enthält C. nur einige kleinere östlich vom unteren Magdalena u. einige solche ohne Abfluß (darunter Laguna grande) im ebenen Theil. Das Klima ist entschieden tropisch, mit zwei Jahreszeiten, einer trockenen und einer nassen; in der letzteren (Juni bis Decbr.) schwellen alle Flüsse durch den Regen an, und die Ebenen werden in weite Seen verwandelt. Die Hitze ist an den Küsten u. in den Ebenen furchtbar u. wird dort nur durch die Seeluft gemildert, wo diese Zugang hat; in den Gebirgsgegenden ist die Temperatur gemäßigt u. sehr mild, welcher Vorzug jedoch durch vulcanische Ausbrüche u. Erdbeben verbittert wird. Bei der großartigen Höhe der Cordilleren wechseln indessen oft die extremsten klimatischen Erscheinungen in verhältnißmäßig geringer Entfernung. Zwischen den kühleren Gegenden (Tierras frias) der Gebirge u. den heißen der Tiefe (Tierras calientes) unterscheidet man die Übergangsgegenden von 600 bis 800 m Höhe (Tierras templadas). Producte: Die Gebirge liefern Platina, Gold (im Anfange unseres Jahrhunderts wurde jährlich 20,500 Mark, 3 Mill. Pesos an Werth, gewonnen, jetzt nur noch Waschgold), Silber, Kupfer, Eisen, Quecksilber, Zinn, Blei, Smaragde, Steinsalz, Steinkohlen, Asphalt, Schwefel, Bernstein u. s. w. Der Bergbau hat aber seit Aufhebung der Sklaverei (1. Jan. 1852) stark abgenommen. Die Pflanzenwelt wuchert in üppiger Pracht; die Urwälder sind voll der herrlichsten Bau-, Werk- u. Färbehölzer; an edlen Früchten, Pisang, Ananas, Granaten u. a. ist kein Mangel; Baumwolle u. Zuckerrohr, Tabak u. Kaffe gedeihen vortrefflich, dann auch Indigo, Vanille, Coca, Mais u. a. Getreidearten. Das Thierreich liefert Pferde u. Rinder, die auf den Llanos verwildert sind, aber auch gezüchtet werden, ebenso Schweine, Schafe u. Ziegen; wilde Thiere sind Jaguare, Puma, Tapire, Gürtel- u. Faulthiere, Vampyre, Meerkatzen, Manati (Seekühe) in den Strömen, Condore, Alligatoren, Giftschlangen, Zitteraal. in den Gewässern. Das Meer u. die Ströme enthalten Perlmuscheln, Purpurschnecken, Schildkröten u. s. w.

Die Bevölkerung besteht, wie im ganzen ehemaligen spanischen Amerika, aus Angehörigen u. Mischlingen verschiedener Racen; man zählt etwa 500,000 Menschen von europäischer Abkunft (Creolen u. Eingewanderte), über 100,000 Indianer, 90,000 Neger u. über 1,600,000 Mischlinge ꝛc. Die Angehörigen aller dieser Racen sind im Ganzen träge, unwissend u. verkommen. Land- u. Bergbau stehen auf niedrigster Stufe; von Industrie ist fast keine Rede; Handel wird nur durch Fremde betrieben, so daß die reichen Naturschätze des Landes großentheils unbenutzt bleiben. Das Volk lebt meist vom nothdürftigsten Ackerbau, Viehzucht, Verfertigung von Hängematten, Basthüten u. s. w., theilweise wird auch Cigarren- u. Zuckerfabrikation betrieben, auch etwas Schiffbau u. von Fremden Branntweinbrennerei aus Zucker. So befindet sich auch das geistige Leben in traurigem Zustande; der Klerus ist unwissend, vom Volke nicht zu reden, u. die Universität von Bogota glänzt keineswegs durch ihre Leistungen.

C. bildet gemäß der giltigen Verfassung vom 8. Mai 1863 eine Conföderation nach dem Muster der Nordamerikan. Union, unter dem Titel: Vereinigte Staaten von C. Dieselbe besteht aus 9 Staaten: Panama auf der Landenge dieses Namens, Cauca an der Küste des Stillen Oceans u. im südlichsten Theil des Gebirgslandes, Cundinamarca, Tolima u. Boyaca zwischen den Zweigen der Cordilleren, Antioquia u. Santander an deren nördlichsten Ausläufern, Bolivar u. Magdalena am Antillen-Meere; dazu kommen noch 7 Territorien, meist schwach bewohnte Gegenden, die dem Namen nach unter die Staaten vertheilt sind, dann das große Gebiet im O. der Cordilleren u. die Inseln San Andres und San Luis, welche alle direct unter der Landesregierung stehen. Die letztere besteht aus der vollziehenden, gesetzgebenden

u. rechtsprechenden Gewalt. Die vollziehende übt der auf zwei Jahre gewählte Präsident, die gesetzgebende der Congreß, bestehend aus einer Kammer der Volksrepräsentanten (1 auf 50,000 Ew.) u. aus einem Senat, in welchen jeder Staat drei Mitglieder sendet. Das Bundesgericht zählt einen Präsidenten u. 4 Mitglieder. Die Verfassungen der neun Staaten sind ähnlich jener der Union. Jeder hat einen Präsidenten od. Gouverneur an der Spitze u. zwei Kammern. Die Staaten werden in Departements u. diese in Municipien getheilt. Bundesstadt ist Santa Fé de Bogota im Staate Cundinamarca. Das Wappen von C. zeigt im oberen, goldenen Felde zwei Füllhörner, im mittleren, blauen eine rothe Freiheitsmütze u. im untersten die Landenge von Panama mit einem Schiffe in jedem der beiden Oceane. Die Flagge ist gold, blau u. roth senkrecht-getheilt.

Finanzen. Die Bundeseinnahmen betrugen 1872/73 3,993,494 Pesos (zu 4 M), zu $^2/_3$ von den Zöllen herrührend (250,000 von der Panama-Eisenbahn), die Ausgaben 3,150,000 Pesos. Die Einzelstaaten hatten zusammen 1,910,928 Pesos Einnahmen u. 2,029,702 Pesos Ausgaben. Dagegen ergab die Abrechnung für das Finanzjahr 1873/74 Einnahmen: 5,091,605 Pesos, Ausgaben: 3,728,933 Pesos. Die Staatsschuld belief sich 1874 auf wenigstens 55 Mill. Pesos, wovon 34,690,000 Pesos englischen Gläubigern gehörend (zum Theil von nicht bezahlten capitalisirten Zinsen herrührend); die Hälfte des Zolles u. 15 pCt. des Ertrages des Salzmonopols sind den brit. Gläubigern verpfändet. Das Bundesheer ist im Frieden 1420 Mann stark, im Kriege haben die Einzelstaaten 1 Mann auf 100 Ew. zu stellen.

Handel. Die Ein- u. Ausfuhr ist in letzter Zeit bedeutend gewachsen. Erstere betrug 1873 12,515,659 Pesos (1872 $8_{,4}$ Mill., 1871 $5_{,8}$ Mill.), letztere 10,477,631 Pesos (vorher 8 Mill.). Die meiste Ausfuhr ging nach England ($3_{,425}$ Mill.), Deutschland ($2_{,685}$), NAmerika ($1_{,315}$), Frankreich ($1_{,565}$), Venezuela $1_{,250}$ ꝛc. Sie besteht in Tabak ($2_{,04}$), Chinarinde ($1_{,93}$), Kaffe ($1_{,75}$), Gold ($2_{,52}$), Indigo ($0_{,26}$), Kautschuk ($0_{,26}$), Strohhüten ($0_{,39}$), Baumwolle ($0_{,16}$) ꝛc. Dazu kommt noch der Handel von Panama mit 3 Mill. Pesos Einfuhr u. 2 Mill. Pesos Ausfuhr; unter letzterer Indigo allein für $1_{,8}$ Mill. Pesos. 1872/73 sind 1061 Schiffe mit 391,888 Tonnen ein-, 994 mit 362,540 Tonnen ausgegangen. Hierbei sind die Freihäfen von Colon u. Panama nicht mit einbegriffen; der Verkehr des letzten Hafens betrug 151 Schiffe mit 215,807 Tonnen Gehalt.

Die Straßen im Lande sind schlecht bestellt; fahrbare solche gibt es fast nur auf der Hochebene von Bogota. An Eisenbahnen besteht jene über den Isthmus von Panama, 75 km lang, u. die vom Hafen Sabanilla an der Mündung des Magdalena nach Barranquilla, 28 km lang. Telegraphenleitungen gibt es in der Länge von 1600 km (1873 50,000 Depeschen). Der Magdalena-Strom wird von Dampfbooten befahren. Die weitaus herrschende Kathol. Kirche steht unter einem Erzbischof in Bogota u. fünf Bischöfen in Popayan (Cauca), Cartagena (Bolivar), Santa Marta (Magdalena), Antioquia u. Panama. Anderen Religionen ist Glaubensfreiheit gewährt. Vgl. Mollier, Reise nach C., deutsch von Schöll, Berl. 1825; Hamilton, Travels through the interior provinces of C., Lond. 1827, 2 Bde.

Geschichte. Vor der Ankunft der Spanier in Amerika gehörte der wichtigste Theil des heutigen C. zu dem Culturstaate der Muiscas, deren Hauptstadt Tunja war. Die NKüste des südamerikanischen Continents wurde 1498 von Crist. Colombo auf seiner dritten Reise entdeckt und nachher von Spaniern die Colonien am Isthmus von Panama u. bis Cartagena (Terra Firma) gegründet. Die Kriege mit den Eingeborenen dauerten noch lange fort, endigten jedoch schließlich mit deren Unterwerfung. Von dem spanischen Gebiete wurde die Terra Firma 1718 zu einem besond. Vicekönigreiche, Neu-Granada, erhoben u. Venezuela (s. d.) mit dem dazu geschlagenen Guiana, soweit es Spanien gehörte, in das Generalcapitanat Caracas verwandelt. Beide Colonien blieben unter dem spanischen Scepter u. hatten sich sehr gehoben; die Eingeborenen waren nach u. nach gänzlich unterworfen u. größtentheils zum Christenthum bekehrt worden. 1806 machte Miranda einen vergeblichen Versuch, sein Vaterland zur Selbständigkeit zu erheben. Als aber später Napoleon, um sich das spanische Amerika zu unterwerfen, dort agitiren ließ u. anderseits die span. Regierung der Nationalität der Amerikaner entgegentrat, so erfolgte 1810 eine offene Auflehnung in Neu-Granada u. Venezuela, infolge deren sich diese Provinzen unter Miranda als die Sieben Provinzen von Venezuela 15. Juli 1811 für unabhängig erklärten. Die Insurrection wurde zwar zeitweilig unterdrückt, aber Bolivar verschaffte 4. Aug. 1813 der Revolution den Sieg und zog in Caracas ein; der spanische General Morillo hielt noch eine Zeit lang die Insurgenten in Schach, bis durch die Schlacht bei Boyaca 7. Aug. 1819 die Unabhängigkeit SAmerikas entschieden wurde (s. Südam. Revolutionskrieg). Bolivar war zum Dictator erwählt worden, rückte in Santa Fé de Bogota ein u. verband Neu-Granada mit Venezuela. Beide traten 1819 in eine Union unter dem Namen C. 6. Mai 1821 trat der erste Columbische Congreß zu Rosario de Cucuta zusammen, übertrug Bolivar die Präsidentschaft und nahm 12. Juli eine gemeinschaftliche Verfassung an; 1822 u. 23 wurden Quito u. die Landenge von Panama ebenfalls von den Spaniern geräumt u. in den Staat aufgenommen; 1. Dec. 1823 fiel endlich Porto Caballo, die letzte Feste der Spanier auf colombischem Gebiete, in die Hände der Republik. Die Verfassung vom 12. Juli 1821 proclamirte Volkssouveränetät, Repräsentativsystem, Verantwortlichkeit der Beamten, Trennung der drei Staatsgewalten, persönliche Sicherheit u. Preßfreiheit. Die gesetzgebende Gewalt übte der Congreß, bestehend aus dem Senat und der Repräsentantenkammer; in öffentlichen Sitzungen bestimmte er die Steuern, ordnete die Decrete für die Verwaltung, erklärte Krieg u. Frieden; die Repräsentantenkammer bestimmte das Budget. Zur Wahl als Repräsentant befähigte der Besitz eines Grundeigenthums von 2000 Piaster Werth,

oder ein jährliches Einkommen von 500 Piaster, oder gelehrter Stand; die Wahl galt auf 4 Jahre. Den Senat bildeten je 4 aus einem Departement geschickte Senatoren, die 30 Jahre alt sein, ein 4000 Piaster werthes Grundeigenthum besitzen, oder 500 Piaster Einkünfte haben, oder Professoren einer Wissenschaft sein mußten. An der Spitze der vollziehenden Gewalt stand der Präsident der Republik C.; er berief auch den Congreß u. war zugleich Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht. Zum Staatsrathe gehörte der Vicepräsident, ein Mitglied der Alta corte u. die vier Staatssecretäre (der Finanzen, des Krieges, des Auswärtigen und des Innern). Die Provinzen wurden verwaltet von Gouverneurs, die Departements von Intendanten. Rechtspflege ward ausgeübt von 3 Oberapellationsgerichten, dem obersten Gerichtshofe (Alta corte, für die Vergehen der höchsten Staatsbeamten), den Ober- u. Untergerichten. Das Heer sollte 50,000 Mann stark sein, worunter 15,000 reguläre Truppen, der Rest Milizen. Während der Präsident Bolivar meist von auswärtigen Geschäften in Anspruch genommen war, führte der Vicepräsident Santander die Regierung mit Umsicht, Mäßigung u. Glück. 1826 kehrte Bolivar infolge einer vom General Paez hervorgerufenen Insurrection nach Santa Fé de Bogota zurück, nahm 1827 nochmals die auf ihn gefallene Wahl zum Präsidenten an, gerieth aber bald mit Santander u. dem Convent in Zwiespalt, der mit der Auflösung des Convents und der Ernennung Bolivars zum Dictator (27. Aug. 1828) endigte. Santander wurde mit 70 Gleichgesinnten verbannt. Mit der Erhöhung von Bolivars Macht war aber nicht ganz C. einverstanden. In Caracas, wo sich die Generale Arismondi u. Paez an die Spitze der Unzufriedenen stellten, beschloß 26. Nov. 1829 das Volk, daß sich Venezuela von C. trennen sollte. 6. Mai 1830 trat in Valencia ein Congreß für Venezuela zusammen, u. alle Versuche des Dictators, dieses Land wieder zur Vereinigung mit C. zu bewegen, mißlangen. Bolivar dankte ab, als auch in Bogota Unruhen ausbrachen; er st. 17. Dec. 1830. Nun erhielten die Föderalisten die Oberhand; der zu Bogota zusammengetretene Congreß constituirte Neu-Granada 21. Nov. 1830 zur selbständigen Republik; Venezuela u. Ecuador folgten ihrem Beispiel, erkannten gegenseitig ihre Unabhängigkeit an, übernahmen die frühere Schuldenmasse gemeinschaftlich u. verpflichteten sich zu gemeinsamer Abwehr äußerer Angriffe u. gegenseitiger Zollfreiheit. 21. Nov. 1831 erließ der Congreß von Neu-Granada die erste Verfassung dieser neuen Republik. Aber Ruhe war derselben nicht beschieden. Es folgten sich beständig innere Parteikämpfe, namentlich zwischen den ehemaligen Anhängern Bolivars u. den sogen. Liberalen. Auf den ersten Präsidenten von Neu-Granada, General Santander, folgte 1837 der Candidat der Liberalen, Ignacio de Marquez, worauf zwischen der Regierung u. der Opposition, deren Führer General Obando war, ein heftiger Bürgerkrieg ausbrach, der erst 1841 durch Unterdrückung des Aufstandes endigte. Unter diesen Wirren drohte dem Staate sogar die Zerstückelung. 19. Oct. 1840 riß sich Cartagena los, u. 1841 beschworen Panama u. Veragua eine eigene Verfassung und wollten eine neue Republik, den Staat Istmo (die Landenge von Panama), bilden, doch vereinigten sie sich später wieder mit Neu-Granada. Als Präsident wurde 2. Mai 1841 Don Pedro Alcantara Herran eingesetzt. 1844 schloß Neu-Granada einen Vertrag mit Ecuador wegen Übernahme der Staatsschuld der letzteren (s. u. Ecuador). Als Präsidenten folgten 1845 General de Mosquera und 1849 General Jose Hilario Lopez, während die Zustände des Landes sich zu bessern schienen. Mit dem Letztgenannten kam jedoch eine revolutionäre Partei an das Ruder, welche bald im Geiste vorgeschrittener Demokratie energisch auftrat u. damit unruhige Zeiten eröffnete. Der 1. März 1851 eröffnete Congreß beschloß die Aufhebung der Verfassung von 1843, u. es trat eine neue ins Leben, deren Hauptbestimmungen das allgemeine u. unmittelbare Wahlrecht, das Recht auf Staatsunterstützung u. unentgeltlichen Unterricht, die jährliche Erneuerung des Congresses, die Erwählung der höchsten Beamten durchs Volk, unbeschränkte Glaubensfreiheit 2c. enthielten. Es wurden zur Aburtheilung von Verbrechen Geschworenengerichte eingeführt, die Sklaverei aufgehoben, die Todesstrafe abgeschafft, die Jesuiten, welche den öffentlichen Unterricht bisher in den Händen gehabt hatten, verbannt, den Gemeinden die Ernennung ihrer Pfarrer übertragen, die Zehnten aufgehoben 2c. Da die vertriebenen Jesuiten eine Freistätte in Ecuador gefunden hatten, so trat ein gespanntes Verhältniß zwischen beiden Staaten ein, welches sich jedoch durch den Sturz der conservativen Regierung Ecuadors im Juli 1851 in ein freundschaftliches verwandelte; dagegen dauerten die Reibungen mit Peru u. Chile fort. Dadurch, daß Californien von den Verein. Staaten von NAmerika erworben wurde, vermehrte sich der Verkehr über die Landenge von Panama u. führte eine ausnahmsweise Entwickelung dieses Theils von C. herbei. Früher verödet u. verwildert, wurde er nunmehr, hauptsächlich durch Nordamerikaner, ein Schauplatz des Weltverkehres u. nützlicher Betriebsamkeit. Sie gründeten hier Niederlassungen, bauten Dörfer u. unternahmen die Eisenbahn über die Panama-Landenge, um darauf den Hauptverkehr zwischen dem Atlantischen Meere u. allen Häfen der WKüste von Amerika zu vermitteln (vgl. Panama). 1. April 1853 trat an Lopez' Stelle der neue, gemäßigt-demokratische Präsident Obando. Ein Gesetz bestimmte, daß vom 1. Sept. 1853 an die öffentliche weltliche Gewalt sich in keiner Weise mehr an kirchlichen u. religiösen Angelegenheiten zu betheiligen haben sollte. Die Bildung religiöser Gemeinden war Privatsache. Ein päpstlicher Nuntius durfte nur zugelassen werden, damit man mit ihm über völkerrechtliche Angelegenheiten verhandeln könnte. Den verbannten Geistlichen wurde nunmehr die Rückkehr freigestellt. Der Minister des Innern, welcher das Gesetz dem Congreß vorlegte, begründete es u. a. mit dem Satze: „Die bürgerliche Gesellschaft genügt sich selbst u. braucht keine Religion!" Ebenso radical wurde auch in den übrigen Zweigen des öffentlichen Lebens vorgeschritten. Eine neue

Verfassung wurde im Mai 1853 gegeben, welche beinahe Alles dem allgemeinen Stimmrechte unterwarf, die zwei Kammern, auf 2 Jahre gewählt u. jährlich zwei Monate lang tagend, beließ, aber die Befugnisse des Präsidenten sehr beschränkte. Als indeß die neuen Zustände von Seite der conservativen Partei heftigen Widerspruch erfuhren u. letztere bei den Wahlen Erfolge errang, verkündete der General José Maria Melo 17. April 1854 an der Spitze des Heeres u. von der demokratischen Gesellschaft zu Bogota unterstützt, die Dictatur, welche dem Präsidenten Obando angetragen, aber von demselben ausgeschlagen wurde. General Melo übernahm daher die Dictatur selbst, bildete ein neues Ministerium, löste den Congreß auf u. verfügte die Verhaftung der einflußreichsten Gegner, die jedoch größtentheils entkamen. Durch mehrere Decrete wurde die Verfassung von 1843 u. die Vereinigung von Staat u. Kirche wiederhergestellt, Todesstrafe, Verbannung, Confiscation des Vermögens Denjenigen angedroht, welche die Handlungen der Regierung tadeln oder gegen sie Verschwörungen anzetteln würden. In den Provinzen vereinigten sich die Conservativen mit den verfassungstreuen Demokraten zum kräftigen Widerstande; General Mosquera, der gewesene Präsident, erhielt den Oberbefehl gegen den Dictator, General Herrera übernahm provisorisch die Präsidentschaft u. berief den Congreß nach Ibagua zusammen. Gegen Ende des Jahres 1854 hatten 10,000 Mann Bogota eingeschlossen; 4. Dec. capitulirte General Melo mit seinen Anhängern u. ward gefangen genommen. Nach diesem Siege gelangten die Conservativen zu den einflußreichsten Stellen, sowol im Congreß, als im Rathe der Regierung; aber die Anarchie blieb in der Gesetzgebung. Obando wurde zu 6 Jahren Verbannung u. zum Verluste seines Militärgrades verurtheilt; Melo ebenso von der Heeresliste gestrichen u. auf 8 Jahre verbannt. General Mosquera suchte die Macht der conservativen Partei dadurch zu befestigen, daß er die Masse der Ultraradicalen an sich zog. Das Verhältniß der Kirche zum Staate wurde durch ein neues Gesetz vom 14. Mai 1855 geordnet. Um bei den höchst traurigen Finanzverhältnissen den dringendsten Bedürfnissen zu genügen, mußte eine Erhöhung der Ein- und Ausgangszölle in Vollzug gesetzt werden. Dagegen trat Panama mit Eröffnung der großen Eisenbahn von Aspinwall am Atlantischen Meere über die Cordilleren nach Panama an der Südsee 28. Jan. 1855 in eine neue Entwickelungsstufe ein. Da indessen thatsächlich daselbst die Nordamerikaner bereits ebenso herrschten, als die Eingeborenen, sah sich der Congreß von Neu-Granada genöthigt, durch Gesetz vom 26. Februar 1855 die bisherige Provinz Istmo als einen freien u. unabhängigen Staat unter dem Namen Panama anzuerkennen; jedoch sollten die auswärtigen Angelegenheiten, das stehende Heer, die Kriegsflotte u. das Fremdenwesen von Bundesbehörden in Gemeinschaft mit Neu-Granada besorgt werden. Im April 1856 zog ein blutiger Pöbelexceß in Aspinwall gegen nordamerikanische Reisende bedenkliche Verwickelungen mit den Vereinigten Staaten nach sich, die zwar bald wieder beigelegt wurden, doch nicht ohne eine Niederlage der Regierung von Neu-Granada, indem durch Vertrag festgesetzt wurde, daß die Bürger der Vereinigten Staaten von allen bisher auf der Transitstraße über den Isthmus erhobenen drückenden Abgaben befreit sein sollten. War so die Politik der Regierung nach außen hin unterlegen, so schien sich gleichzeitig auch im Innern der Republik mehr und mehr deren Verfall vorbereiten zu wollen. Im Sommer 1857 theilte sich dieselbe, was schon in der demokratischen Verfassung von 1853 vorgesehen war, in acht souveräne Staaten (Antioquia, Bolivar, Boyaca, Cauca, Cundinamarca, Magdalena, Panama u. Santander), welche durch einen Congreß u. eine Bundesregierung zusammengehalten werden sollten. Mit dem nun entstehenden Streite über die gegenseitigen Rechte u. Befugnisse begann auch schon die allgemeine Auflösung; der conservative und höchst begabte Präsident Mariano Ospina erklärte selbst offen seine Ohnmacht dagegen. Am 22. Juni 1858 wurde zwar eine neue Bundesverfassung gegeben, wonach die Republik den Namen: Staaten der Neu-Granada-Conföderation annahm; aber kein Einzelstaat gehorchte ihr; vielmehr sagten sich dieselben nach u. nach los und standen seitdem in Waffen gegen den Centralstaat Cundinamarca, worin Bogota liegt, oder gegen einander. An der Spitze der Demokraten oder sogen. Weißen, welche die eigentlichen Urheber der Revolution waren, arbeitete General Mosquera, welcher bis 1849 u. später wieder Präsident u. ein Führer der Conservativen gewesen, jetzt aber Demokrat geworden, als Gouverneur der Provinz Cauca unermüdlich auf den Sturz Ospinas hin, an dessen Stelle indessen General Arboleda als Präsident gewählt wurde. Der Krieg Mosqueras gegen die Centralregierung war inzwischen von Erfolg begleitet; er nahm 18. Juli 1861 Bogota ein u. wurde zum Dictator ausgerufen. Arboleda, der sich im S. noch gegen ihn hielt, wurde ermordet. 20. Sept. 1861 vereinigten sich die auf Mosqueras Seite stehenden Staaten in Bogota zu einem neuen Unionsvertrage und gaben dem Bundesstaate den jetzigen Namen: Verein. Staaten von C. Der neuen Ordnung der Dinge unterwarf sich 1862 auch General Canal, der als Führer der Conservativen im N. sich noch gehalten hatte, womit der Bürgerkrieg beendet war. Nachdem 4. Febr. 1863 eine constituirende Versammlung eröffnet war, legte Mosquera seine Dictatur nieder, u. 8. Mai 1863 kam die noch heute geltende Verfassung zu Stande. Von 1864 bis 1866 war Manuel Murillo, von 1866—68 wieder Mosquera Präsident der Bundesrepublik. Letzterer hatte 1863 als provisorischer Präsident den Versuch gewagt, Venezuela u. Ecuador wieder mit C. zu vereinigen, u. zwar in einem Treffer über die Ecuadorianer gesiegt, aber sein Ziel nicht erreicht. Die von ihm gegen den Klerus vorgenommenen strengen Maßregeln wurden nachher großentheils wieder zurückgenommen. Seitdem hat in C., mit Ausnahme von revolutionären Störungen in einzelnen Staaten, im Ganzen ziemliche Ruhe geherrscht. Seit 1874 ist San-

tiago Perez Präsident, u. Oct. 1875 wurde für die nächste Periode Dr. Parra zum Präsidenten gewählt.

Vgl. Rostrepo, Historia de la revolucion de C., 10 Bde., Par. 1827; Samper, Ensayo sobre las revoluciones politicas y la condicion de las republicas Colombianas, ebd. 1861; Powles, New-Granada, its internal resources, Lond. 1863; Mosquera, Memoria sobre la geografia fisica y politica de la Nueva Granada, New-York 1852; Derſ., Compendio de geografia general politica, fisica y special dos Statos unidos de C., Lond. 1866. Henne-Am Rhyn.* (Volksw.) Schroot.

Colombier, Dorf im Bez. Boudry des schweizer. Kantons Neuenburg, in der Nähe des Neuenburger-Sees, Station der Schweiz. WBahn; schöne Lage; 1391 Ew.

Colombine (Columbine, d. i. Täubchen), weibliche Charaktermaske der italienischen Komödie, gewöhnlich Kammerzofe der Tochter des Pantalone, ursprünglich die Tochter selbst, Geliebte des Arlecchino (daher auch Arlecchinetta); erscheint in buntscheckigen Kleidern mit schwarzer Halbmaske.

Colombo (Korumbu), jetzige Hauptstadt der Insel Ceylon, an der Mündung der Kalani-Ganga in den Ocean; regelmäßig angelegt, meist einstöckige Häuser und anmuthige Umgebungen; stark armirte Citadelle; Sitz des Gouverneurs u. der Regierungsbehörden; die Industrie ist gering; Handel, vorzüglich mit Arrak u. Zimmt, der in der Nähe viel gebaut wird, ist zur See bei der den SWMonsunen ausgesetzten Rhede nur einen Theil des Jahres rege; Kunststraßen verbinden C. mit Candy u. Point de Galle; 100,238 Ew. (Engländer, Abkömmlinge der Portugiesen und Holländer, Mohammedaner u. Ceyloneſen). Die erst im Mittelalter gegründete Stadt kam von 1517—1603 unter portugiesische, dann bis 1796 unter holländische Herrschaft, in welchem Jahre sie von den Briten genommen wurde. Thielemann.

Colombo, Cristoforo (lat. Columbus, span. Cristobal Colon), der Entdecker Amerikas, geb. 1456 (nach weniger stichhaltigen Angaben 1446 oder 1436) zu Genua, Sohn eines Tuchwebers. Im Jahre 1470 auf die Universität Pavia gesandt, um Mathematik zu studiren, verließ er dieselbe bald, ging auf die See, besuchte das Morgenland, Tunis, England u. fuhr 1477 über Island hinaus. Bald darauf lebte er in Lissabon u. heirathete die Tochter des Lehnsträgers von Porto-Santo, Doña Felipa Muñiz-Perestrello; mit ihr wohnte er einige Zeit auf Porto-Santo, verlor sie aber schon früh durch den Tod. Zwischen 1482 u. 1484 besuchte er als Seefahrer Ober-Guinea. Da er die schon von vielen Kosmographen ausgesprochene Überzeugung von der Kugelgestalt der Erde theilte u. in verschiedenen Erscheinungen, die er auf seinen Fahrten im Atlantischen Ocean wahrgenommen hatte, die Anzeichen für ein im Westen gelegenes Land erblickte, das er für eine östliche Fortsetzung Asiens hielt, so faßte er den Plan, einen neuen, kürzeren Seeweg nach Indien zu entdecken. Bestärkt wurde er in seiner Absicht durch die Reisen des Marco Polo (s. d.) u. des Odoricus von Pordenone, sowie durch den florentinischen Kosmographen Toscanelli, von welchem der König Alfons V. von Portugal nähere Mittheilungen über seine Ansicht in Betreff der Lage Indiens erhielt, aber wegen kriegerischer Zeiten nicht benutzte. C. richtete nun sein Augenmerk darauf, eine Regierung für sein Unternehmen zu gewinnen. Portugal lehnte den Vorschlag ab; England, wohin C.s Bruder Bartolomé ging, that nichts für die Sache. C. verließ nun Portugal u. begab sich nach Spanien, wo der Herzog von Medinaceli ihn aufnahm u. für ihn drei Schiffe rüsten ließ. C. trat 1486 in castilische Dienste, u. die Regierung ließ seinen Plan durch die Universität Salamanca prüfen. Das Ergebniß ist nicht zuverlässig bekannt; aber C. wurde hingehalten u. wollte seine Dienste bereits Frankreich anbieten, als Juan Perez, Beichtvater der Königin Isabella von Castilien, in dessen Kloster La Rabida bei Palos C. mit seinem Sohne Diego gastliche Aufnahme gefunden, ihn an die Königin empfahl (1491). Seine Forderungen im Falle glücklichen Gelingens waren aber so groß, daß die Königin Bedenken trug, sie zu erfüllen. Endlich ließ sie sich jedoch bestimmen, namentlich da der aragonische Schatzkanzler Luis de Sant'Angel die Kosten des Unternehmens vorschoß, und 17. April 1492 wurde ein Vertrag unterzeichnet, kraft dessen C. zum Admiral u. erblichen Vicekönig aller von ihm zu entdeckenden Länder ernannt u. ihm der 10. Theil der Einkünfte derselben zugesichert wurde; außerdem erhielt er den Titel: Don. Drei kleine Schiffe wurden ausgerüstet u. verließen, mit 90 Personen bemannt, 3. Aug. 1492 den Hafen von Palos. Am 9. Aug. landete die Expedition an den Canarischen Inseln u. setzte 6. Sept. die Fahrt fort. Ein günstiger Ostwind beschleunigte die Reise, und 12. Oct., früh 2 Uhr, erblickte man zum ersten Mal Land. (Was von den Meutereien der Matrosen während der Fahrt erzählt wird, ist nach neueren Forschungen erdichtet.) Nach Tagesanbruch landete man auf einer der kleinen Bahama-Inseln, gewöhnlich Guanahani genannt, jetzt Watlings-Insel, welcher C. den Namen San Salvador gab u. welche er für Castilien in Besitz nahm. Dasselbe that er, von den nackten Einwohnern mit Staunen empfangen, auch auf den nächsten Inseln. Am 27. Oct. erreichte er Cuba, 6. Dec. Hayti (von ihm Española genannt), wo er 24. Dec. mit dem größten Fahrzeuge Schiffbruch litt. Er trat daher 4. Jan. 1493 seine Rückreise mit dem dritten, kleinsten Schiffe an u. traf bald mit dem Schiffe wieder zusammen, auf welchem sich Martin Alonso Pinzon, der es führte, schon im Nov. heimlich entfernt hatte, wahrscheinlich in der Absicht, die Kunde von der Entdeckung Indiens vor C. nach Spanien zu bringen. In der Nähe der portugiesischen Küste drohte 12. Febr. ein Orkan beide Fahrzeuge zu vernichten. Unter großen Gefahren erreichte C. endlich den Hafen von Lissabon, wo er zwar vom König ehrenvoll empfangen, ihm aber auch von eifersüchtigen Portugiesen nach dem Leben getrachtet wurde; von dort segelte er nach Palos, wo er am 15. März unter dem Jubel der Bevölkerung einlief. Seine Reise nach Barcelona glich einem Triumphzuge; Ferdinand der Katholische u. Isabella

überhäuften ihn mit Ehrenbezeugungen und beorderten die Ausrüstung von 17 Schiffen mit 1500 Mann, welche unter C-s Befehl 25. Sept. 1493 zu Cadix Spanien verließen. Auf dieser 2. Reise entdeckte C. 2. Nov. Dominica u. darauf die übrigen Kleinen Antillen, sowie Portorico u. gründete im Dec. auf Hayti die Stadt Isabella, begann aber, durch Widerstand gereizt, große Strenge gegen seine Leute, wie gegen die Ureinwohner zu zeigen, was ihm viel Feindschaft zuzog. Auch in Spanien erregten seine Neider das Mißtrauen des Königs gegen C., indem sie ihm die Absicht unterschoben, er wolle sich zum selbständigen Herrn der entdeckten Länder aufwerfen, oder er behalte das gefundene Gold für sich, statt es nach Spanien zu senden, u. dergl. mehr. Außerdem beschwerten sich Unzufriedene, welche von Amerika zurückgekehrt waren, über die ihnen von Seiten C-s widerfahrene Behandlung. Darauf wurde 1495 Juan Aguado nach Hispaniola gesandt, um C. zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser, welcher inzwischen 5. Mai 1494 Jamaica entdeckt u. beabsichtigt hatte, seine Reise zu einer solchen um die Erde auszudehnen, verweigerte aber, dem Abgesandten Rede u. Antwort zu stehen, u. kehrte, um sich selbst zu vertheidigen, 10. März 1496 wieder nach Europa zurück. Nachdem er sich von jedem Verdachte gereinigt u. eine Bestätigung seiner Vorrechte erhalten hatte, segelte er 30. Mai 1498 mit 6 Schiffen zum dritten Mal nach Amerika, wo er Trinidad u., ohne es zu ahnen, auch das Festland von SAmerika auffand, das von seinem Bruder gegründete Santo-Domingo aber in Empörung aufgelöst traf. Alsbald wurde ihm infolge wiederholter Beschwerden über seine Amtsführung im Jahre 1500 Francisco Bobadilla nachgesandt, um Rechenschaft von ihm zu verlangen; dieser ließ C. mit seinen Brüdern verhaften u. in Ketten nach Spanien bringen. Nachdem er sich abermals gerechtfertigt hatte, aber als Statthalter abgesetzt worden u. an seine Stelle 1501 Nicolas de Ovando ernannt war, ging er, um eine Durchfahrt nach den Gewürzländern Indiens zu suchen, 9. Mai 1502 mit 4 Schiffen zum vierten u. letzten Mal nach Westindien, auf welcher Reise er, in Santo-Domingo von Ovando am Landen verhindert, im Golfe von Mexico am Festlande von Honduras bis Veragua hinfuhr. Auf der Rückkehr von da nach Jamaica verschlagen, krank u. von Empörung seiner Leute bedroht, brachte er die Indianer nur durch die Verkündigung einer Mondsfinsterniß dazu, ihm Lebensmittel zu liefern. In Hayti diesmal aufgenommen, aber mit Ovando zerfallen, kehrte er 12. Sept. 1504 nach Spanien zurück, u. von den Reisestrapazen u. dem Kummer über den Undank der Spanier ergriffen, starb er 20. Mai 1506 in Valladolid, bis an sein Lebensende fest überzeugt, das alte Zipangu oder Japan u. Theile von China erreicht, nicht aber einen neuen Erdtheil entdeckt zu haben. Mit seltenem Scharfsinne u. seiner Beobachtungsgabe verband C. einen nicht unedlen, aber durch Geldgier beeinträchtigten Charakter u. eine unbegrenzte Liebe zur Natur. Sein Gemüth ließ ihm das als das Schätzenswertheste an seinen Entdeckungen erscheinen, daß sie zur Verbreitung des Christenthums von hohem Nutzen sein würden. Mit dem aus Amerika zu holenden Gelde, glaubte er, würde man einst die Befreiung des Heiligen Grabes ermöglichen können. Er verfaßte ein Buch der Prophezeihungen, Libro de profecias, in welchem er seine kosmographischen sowol, wie auch seine mystisch-theologischen Ansichten niederlegte. Sein Leichnam, zuerst in dem Franciscanerkloster zu Valladolid, nachher in dem Karthäuserkloster zu Sevilla bestattet (wo ihm König Ferdinand ein prächtiges Denkmal mit der Inschrift: A Castilla y a Leon, nuevo mundo dio Colon, errichten ließ), wurde später nach St. Domingo u. von dort 1794 nach Cuba gebracht, wo er in der großartigen Kathedrale von Havaña ruht. Die Ketten aber, mit denen er einst gefesselt war u. die er immer bei sich trug, wurden nach seinem letzten Willen mit in sein Grab gelegt. Man hat von ihm schriftlich sein Testament vom Jahre 1493 (herausgeg. von Herrera u. A.) u. Briefe; das Tagebuch C-s von der ersten Reise, herausgeg. in Navarretes Viages de los Españoles, 1. u. 2. Bd.; die Declaracion de la Tabla navegadoria, abgedruckt in der Bibliotheca oriental et occidental, von Pindio, Madrid 1629. Lebensbeschreibung von seinem Sohne Fernando (s. u. 5), von Bossi, franz. von Spotorno, Par. 1824, engl. aus dem 1821 von Paris nach Genua zurückgegebenen Codex diplom. Columbi bereichert, Lond. 1824, deutsch von A. Wagner, Lpz. 1825; von Irving (s. d.), übersetzt von Ungewitter, Frankf. 1828 f., 4 Bde.; Peschel, Gesch. des Zeitalters der Entdeckungen, Stuttg. 1858; Helps, The life of Columbus, Lond. 1869; Orthega y Frias, Vida y viages de C. C., Madr. 1874. 2) Bartolomeo, älterer Bruder des Vor., geb. um 1437 zu Genua; ebenfalls früh Seemann, verließ er noch vor seinem Bruder Italien, erhielt in Lissabon als Kosmograph u. Seekartenzeichner Ruf u. hatte auf die Bildung seines Bruders, als auch dieser dahin kam, viel Einfluß. 1488 auf einer Reise nach England begriffen, um Heinrich VII. für seines Bruders Unternehmen zu gewinnen, fiel er barbareskischen Seeräubern in die Hände, wurde erst nach einigen Jahren befreit u. kam von allen Mitteln entblößt in England an. Der König gab Versprechungen, deren Erfüllung jedoch die Entdeckung der Neuen Welt zuvorkam. Nach Spanien zurückgekehrt, wurde er ehrenvoll aufgenommen u. geadelt u. folgte seinem Bruder nach Westindien, wohin dieser bereits seine 2. Reise angetreten hatte; Beide fanden sich auf Hispaniola, wo Cristoforo vor seiner 2. Rückreise den Bruder zum Adelantado Indiens ernannte, was die Krone 1497 bestätigte. Letzterer baute indessen auf Befehl des Entdeckers die Stadt Santo-Domingo, wobei er jedoch durch seine Strenge den Haß der spanischen Colonisten auf sich zog. 1502 gründete er eine Niederlassung auf Veragua, machte noch mehrere Reisen nach Spanien, bekam vom spanischen Hofe die kleine Insel Mona geschenkt u. die Direction über die Bergwerke auf Cuba. Er st. 12. Aug. 1514 auf Hayti. 3) Giacomo (in Spanien Diego genannt), 2. Bruder von Cristoforo, nach der Entdeckung Amerikas ebenfalls geadelt; hatte sich dem Priesterstande gewidmet, war eine Zeit lang Gouverneur in St.

Domingo, scheint aber wenig Einfluß bei den Unternehmungen Cristoforos gehabt zu haben; sein Geburts- wie Todestag ist unbekannt. 4) Don Diego, älterer Sohn von C. 1), geb. um 1480; wurde in dem Kloster La Rabida erzogen und später Page am königlichen Hofe; er begleitete seinen Vater auf der 2. Reise nach Amerika u. lebte dann in Spanien, wurde 1509 Admiral u. Gouverneur von Indien auf Hayti, wo er wegen seiner Milde gegen die Eingeborenen mit den Spaniern in vielfache Conflicte gerieth; er kehrte 1514 nach Spanien zurück; 1520—23 bekleidete er den Gouverneurposten auf Hayti zum 2. Mal starb 23. Febr. 1526 zu Montalban. 5) Don Fernando, unehelicher Sohn von C. 1) u. der Beatrice Henriquez aus Cordova, geb. 15. August 1488; widmete sich dem Studium der Alten, u. nachdem er Amerika, Afrika, Asien besucht, um eine große Bibliothek zu sammeln, beschäftigte er sich besonders mit Kosmographie; st. 8. Juli 1539 bei Sevilla. Er hinterließ den Dominicanern daselbst seine bis auf 20,000 Bände angewachsene Büchersammlung (Colombine) und beschrieb spanisch das Leben seines Vaters, durch Alfonso Ulloa ins Italienische übersetzt, Venedig 1571, u. A., 1614, franz. durch Cotolendi, Par. 1681. 6) Don Luis, Herzog von Veragua, Sohn von C. 4); erhielt durch Karl V. den Titel Admiral von Indien u. lebte bis 1533 auf Hayti. Er erbte einen Proceß seines Vaters mit dem spanischen Fiscus, diesen beendigte er 1536 durch einen Vergleich, wonach er den Titel als Generalcapitän von Hispaniola erhielt; 1540 trat er seine Rechte auf das Vicekönigthum an den König ab u. erhielt dafür den Titel als Herzog von Veragua (wo seine Mutter 1527 eine Colonie angelegt hatte) u. Marquis von Jamaica nebst einer jährlichen Rente von 10,000 Golddublonen statt des C. angewiesenen Zehntels aller Erzeugnisse Indiens; st. 1572 (1568) in Genua. 7) Diego, Neffe u. Erbe des Vor.; mit ihm erlosch 1576 die männliche Linie C. Kolpe.*

Colombo, Matth. Realdus, aus Cremona; war ursprünglich Apotheker, studirte dann Chirurgie, wurde Vesals Schüler u. Freund, folgte ihm auf dem Lehrstuhl der Anatomie in Padua, ging 1546 nach Pisa u. kurze Zeit darauf nach Rom, eine Einladung Pauls IV. annehmend. C. starb 1559 (nicht 1577). Viele der wichtigsten Entdeckungen sind ihm zu danken. Er schr.: De re anatomica libri XV, Venet. 1559, Par. 1562, 1572, Frankfurt 1590, 1593, 1599, deutsch von Schenk, Frankf. 1609. Portal gibt in der Histoire de l'anatomie einen elegant u. correct gehaltenen Auszug. Thamhayn.

Colomiès (lat., Colomisius), Paul, geb. 1638 in Rochelle; folgte Isaak Vossius 1681 nach England, wurde Bibliothekar bei Sancroft, Bischof von Canterbury; st. 13. Jan. 1692 in London. Er schr.: Gallia orientalis, Haag 1665 (Biographien der berühmtesten französischen Orientalisten); Opuscula, Par. 1668; Bibliothèque choisie, Rochelle 1682, u. A., Amsterd. 1700; Paralipomena de scriptoribus ecclesiast., Lond. 1686 u. ö.; Rome protestante, ebd. 1675; Theologorum presbyter. icones, 1682; Epigrammes et madrigaux, Roch. 1669; Italia et Hispania orientalis, Hamburg 1730, u. m. a.; Sammlung seiner lateinischen Werke gab A. Fabricius, Hamburg 1709, heraus.

Colon (Anat.), Grimmdarm; man unterscheidet C. ascendens, den aufsteigenden Theil, C. transversum, den Quergrimmdarm, C. descendens, den absteigenden Theil, welcher in den Mastdarm übergeht; s. Darm.

Colon, 1) so v. w. Aspinwall. 2) (Mont C.) Eine der Haupterhebungen der Walliser-Alpen, 3644 m hoch, von 4 großen Gletschern umlagert; am 11. Aug. 1851 zuerst erstiegen. 3) So v. w. Cristoforo Colombo.

Colonat (v. Lat.), Zinsgut, Bauerngut, von welchem dem Gutsherrn jährlich ein gewisser Natural- od. Geldzins zu entrichten war. Sie zerfielen a) in die, an welchen der Colon (Colonus, Bauer) ein wahres Erbrecht erlangte (Erbzinsgüter) u. nach denen der Grundzins Erbzins genannt ward; b) in die, an welchen der Colon kein wahres Erbrecht, aber ein nutzbares Eigenthum erlangte (Leibgüter) u. bei welchen der Grundzins Meierzins hieß. Außerdem wurden C-e noch sowol nach den Contracten, durch welche sie entstanden, gemeine Erbmeier (in Nieder-Sachsen u. Westfalen), Schillingsgüter (Bona solidaria) [im Hamburgischen], Erbleihe (im Hessischen u. am Rhein), Huben- u. Hofgüter (im Hessischen 2c.), Barsten (im Holsteinischen), zu Waldrecht übergebene Güter (im Hessischen), als nach der dabei stattfindenden besonderen Bestimmung der Erbfolge Fall- und Schupflehen, Fallgüter, Leibgedingegüter, Gnadengüter, gnadengütige Hofgüter, Leiblehen, leibfällige Bestandgüter (Bona vitalitia [in Schwaben, Bayern, Österreich]), Hobs- und Behandigungsgüter (in Westfalen) u. Stamm-Stockgüter (am Niederrhein) genannt. Daher C-recht (Colonarium jus), das dem Colon zustehende Recht, ein Grundstück wirthschaftlich zu benutzen; bei dem eigentlichen C. war dieses Recht erblich, u. wurde der C-besitz unter Anwendung römisch-rechtlicher Grundsätze als Dominium utile behandelt. Im Einzelnen stellte der Vertrag, auf welchen das specielle C. sich gründete (Leihebrief, Contractus colonarius), die rechtlichen Verhältnisse des Colons fest. Das erbliche C. gewährte in der Regel die Befugniß, das Gut gerichtlich zu vertreten u. das C.-Recht an einen Anderen abzutreten. In ersterer Beziehung konnte der Gutsherr (Dominus directus) interveniren, in letzterer stand ihm die Untersagung der Veräußerung zu, wenn der neue Erwerber nicht ein tüchtiger Wirth war. Ferner hatte der Colon die auf dem Gute lastenden Reallasten zu tragen u. dasselbe wirthschaftlich zu benutzen. Eine hypothekarische Belastung des C-s konnte nur mit Einwilligung des Gutsherrn geschehen; ohne diese waren die Schulden Allodschulden, wie denn auch das C. nicht in die Concursmasse des Colons kam, sondern an den Gutsherrn zurückfiel. Ward das nutzbare Grundstück gegen Abgabe einer gewissen Quantität Früchte gegeben, so hieß der Vertrag Colonia partiaria; der Berechtigte Colonius partiarius (Halbmeier, Halbbauer, weil er gewöhnlich die Hälfte der Frucht entrichtet). C-jahre, bei Bauergütern

wo der Anerbe beim Ableben des Vaters das zur Annahme der Stelle erforderliche Alter noch nicht erreicht hat, die Jahre gerichtlich angeordneter Interimswirthschaft. Das C. ist in Deutschland wol nirgends mehr vorhanden, wenn auch — wie im Osnabrückschen — der Name noch fortlebt. Die Verwandlung aller Erbleihen u. gutsunterthänigen Verhältnisse in freies Eigenthum ist die Aufgabe der modernen Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse gewesen u. wol überall erfüllt.

Grotefend.*

Colonel (fr.), 1) so v. w. Oberst; daher C. général, bei der französischen Armee Inspecteur einer Waffengattung, meist der Cavalerie; C. lieutenant, Oberstlieutenant. 2) Schriftgattung, s. Schrift.

Colonia (lat.), 1) angebauter Ort, Ansiedlung, Colonie. Daher 2) Name vieler römischen Städte, die ursprünglich Colonien gewesen waren, od. auch nur von Kaisern diesen Titel erhielten; meist mit Beinamen, so C. Agrippina, Köln, C. Aelia Capitolina, Jerusalem ꝛc. 3) Im Mittelalter ein Bauergut mit so viel Land, als ein Bauer bearbeiten konnte, s. Colonat.

Colonia (C. del S. Sacramento), Hauptstadt des gleichnam. Departements der südamerikanischen Republik Uruguay, auf einer kleinen Halbinsel an der Vereinigung des Rio Uruguay mit dem La Plata; alte portugiesische Festung, jetzt aber verfallen u. die Einwohnerzahl auf 1000 Seelen herabgesunken; doch ist der Hafen einer der besten der Republik u. kann daher gefährliche Concurrenz für Buenos-Ayres werden. Neuerdings geht über C. der von Montevideo nach Buenos-Ayres gelegte Telegraph.

Kolpe.*

Colonialpolitik, d. i. die Politik, also die auf das Staatswesen im Großen u. Ganzen gerichtete Thätigkeit, welche das Mutterland in Hinsicht auf eine von ihm ausgegangene und außerhalb des heimathlichen Bezirkes gegründete Ansiedelung beobachtet. Wenn Rom mit seinen Colonien es nur darauf absah, seine Macht fester zu begründen u. auszudehnen, das Mittelalter vorzugsweise nur die Eroberung dabei im Auge hatte, mit dem Endzwecke, Staaten zu begründen, so trat mit der Entdeckung Amerikas und der sich dort eröffnenden Schätze bezüglich der Coloniengründung der Gesichtspunkt hervor, mit den Colonien sich ein Mittel zur Bereicherung zu schaffen, die Colonien für das Mutterland — möchte man fast sagen — schaffen zu lassen: das Mutterland ging von dem Bestreben aus, die Colonie so weit als möglich auszunutzen, und endlich, als mit den spanischen Goldeinfuhren aus Amerika das Mercantilsystem mit dem Grundsatze: Geld ist Reichthum, entstand, trachtete man nach dem Besitze von Colonien, um deren Markt durch Eintausch von Edelmetallen u. fremdländischen Naturerzeugnissen gegen die Fabrikate des Mutterlandes ausschließlich ausbeuten zu können. Eine natürliche Consequenz dieser Politik war es, daß, nachdem die eingewanderten Europäer u. ihre Nachkommen nach u. nach, selbst auch auf Kosten der Ureinwohner, reich geworden u. durch den engeren Anschluß unter einander sich zu einer gewissen Macht erhoben hatten, man aus Furcht, sie könnten nach der Unabhängigkeit streben, eine Nachwanderung verhinderte und nun, wie zuvor, eine die Ureinwohner geistig u. körperlich niederdrückende Gewaltherrschaft, eine Alles bevormundende Bureaukratie dort gründete. Was damit u. mit der fast hermetischen Abschließung der Colonie von allem Verkehre mit anderen Völkern u. anderen Märkten, als dem des Mutterlandes, erzielt wurde, — der Staat, der diese C. getrieben, Spanien, hat es erfahren, u. ebenso auch Portugal, das in ähnlicher Weise sich zu seinen Colonien stellte, dabei allerdings selbst aber auch bei der Trägheit des portugiesischen Volkes sich um seinen asiatischen Alleinhandel brachte. Mühsam schleppte sich die Herrschaft fort, bis eine neue Zeit kam, welche die endliche Loslösung der Colonien vom Mutterlande herbeiführte. Eine andere C. befolgten die Holländer: Nachdem die Compagnie der fernen Länder mit Erfolg eine Reihe von Handelsgesellschaften in Ostindien gegründet, vereinigten die Generalstaaten diese 1602 in einer einzigen, gaben ihr Hoheitsrechte über die eroberten Länder, so daß sie frei schalten und walten konnte u. zu einer langen Dauer u. höchstem Flor kam; nur die auswärtige Politik des Mutterlandes während des Nordamerikanischen Freiheitskrieges und die späteren Umgestaltungen der Machtverhältnisse in Europa waren es, was die einstigen holländischen Colonien in andere Hände brachte. Von einer wirklichen C. kann bezüglich Englands gesprochen werden, das bei Gründung von Colonien nicht auf hohe Einkünfte aus denselben sah, sondern vielmehr durch dieselbe eine Übervölkerung des Mutterlandes zu vermeiden, Schifffahrt und Handel zu heben suchte u. auf diese Weise für sich selbst aus den Colonien Nutzen schöpfte. Ein kurzer Versuch, eine reichere Ausbeute aus den Colonien in Amerika dadurch zu erzielen, daß der industriellen und commerciellen Entwickelung derselben gewisse Fesseln angelegt wurden, wurde rasch wieder aufgegeben u. dagegen daran festgehalten, daß die Colonien je nach ihren Verhältnissen zum Mutterlande, bezw. zur Krone, mehr oder weniger freie Verwaltung und eine gewisse Selbständigkeit, vor Allem eine Vertretung aus sich selbst erhielten. Dies ist jedoch erst in der Neuzeit im vollen Umfange geschehen, aber auch nur in Beziehung auf die eigentlichen Colonien, nicht auf die von fremden Völkerschaften bewohnten großen u. kleinen Besitzungen. Am selbständigsten sind die Colonien in Australien, dann in N-Amerika u. das Cap, weit weniger die Westindischen Inseln, während namentlich Indien aller Selbstverwaltung entbehrt. Jene regieren sich fast wie Freistaaten. England hat durch diese Politik seinen Colonien gegenüber aus diesen selbst den größten Nutzen gezogen, während diese hinwiederum sich zur höchsten Blüthe erhoben. Frankreich hat, soweit es bei dem französischen Nationalcharakter möglich, das englische System sich zu eigen gemacht, aber eben bei seinen nationalen Eigenthümlichkeiten das Resultat nicht erreichen können, das sein Vorbild erzielt hat. Die C. der Vereinigten Staaten in ihren Territorien u. den noch zu cultivirenden Indianerdistricten gipfelt darin, den für den Staat erworbenen Grund u. Boden, nach Aussonderung der für öffentliche Zwecke nothwendigen Grundstücke, zu möglichst

billigem Preise an Colonisten und Unternehmer abzulassen u. die Territorien, sobald sie die vorgeschriebene Bevölkerungszahl von 60,000 Seelen erreicht haben, zu selbständigen Staaten zu erklären. Die Unionsregierung gibt den Anstoß zur Colonisirung, erleichtert sie möglichst, läßt aber das Colonisationswerk selbst die Staatsbürger in unbeschränkter Weise durchführen. Deutschland endlich anlangend, so hat es bei allem dem Deutschen innewohnenden Colonisationstalent noch keinen seiner desfallsigen Versuche gelingen sehen: deutsche Colonien bestehen nur in solchen Ländern des Auslandes, welche bereits selbständige Staatswesen bilden, u. sind daher die deutschen Colonisten auch vom Mutterlande losgerissen, demselben nur eine dauernde Handelsvortheile sichernde Anknüpfung politischer Verbindung bietend. Wie Deutschlands augenblickliche Bevölkerungsverhältnisse stehen, so daß von einer allgemeinen Übervölkerung, die eine colonisatorische Auswanderung nöthig machte, eine Rede nicht sein kann, muß seine C. sich vielmehr noch darauf beschränken, die noch vielfach sich vorfindenden schwach bevölkerten Districte im eigenen Lande zu colonisiren, d. h. innere Colonisation zu betreiben, und diese ist erleichtert, nachdem die Schranken, welche der Niederlassung Deutscher in einem anderen deutschen Staate entgegenstanden, gefallen. Eine richtige C. bleibt übrigens nur diejenige, welche möglichst beiden Theilen Rechnung zu tragen bemüht ist und damit, beide Theile möglichst zufriedenstellend, sie auch möglichst innig aneinanderknüpft. Vgl. Roscher, Colonien, C. und Auswanderung, 2. Aufl., Lpz. u. Heidelb. 1856. S. auch den Art. Auswanderung, S. 438, Sp. 2. Lagai.

Colonialsystem, das System, welches in Bezug auf die Gründung u. namentlich Verwaltung der Colonien befolgt wird; im ungünstigen Sinne die Maxime, Colonien stiefmütterlich zu behandeln u. das Mutterland auf ihre Kosten zu begünstigen.

Colonialwaaren, die rohen Producte der ost- u. westindischen Colonien, namentl. Kaffe, Zucker, Tabak, Thee, Reis, Gewürze, Spezereien, Baumwolle, auch wol Farbe- u. Möbelhölzer, Arzneimittel. Seit der Ansiedelung der Holländer und Engländer in West- und in Ostindien zu Anfang des 18. Jahrh. hat sich der Absatz der C., die früher nur Luxusgegenstand und Genußmittel der Reichen waren, sehr vermehrt, u. sie sind Bedürfniß auch der Ärmsten in Europa geworden.

Colonia partiāria, s. u. Colonat.

Colonien (v. Lat.), von einem Staate oder einer Stadt in einem fremden Lande, oder von einem Sieger im Lande der Besiegten angelegte Pflanzorte, die mit dem Mutterorte in politischer Verbindung bleiben, mit demselben gleiches Recht u. gleiche Oberherrlichkeit haben u. die Eroberung sichern, Civilisation verbreiten, Handelsinteressen 2c. fördern sollten. Das Recht, C. anzulegen (Colonisationsrecht) steht Jedermann — sowol Staaten — als Privaten, zu, wenn es ohne Verletzung eines fremden Rechtes geschieht. Man unterscheidet zunächst rücksichtlich des Standes der in C. Abgeführten: Militär-C., Armen-C., Verbrecher-C. (s. d. a) 2c.; rücksichtlich der Absichten u. des Zweckes, welchen man in den C. verfolgen will: Bergwerks-C., wo zunächst der Gewinn von Gold, Silber, Edelsteinen 2c. beabsichtigt wird. Dergleichen C. waren die der Spanier in Westindien u. auf dem Festlande von Amerika; auch Brasilien war zum Theil Bergwerks-C. Die Colonisten wirkten aber dadurch verderblich auf die Ureinwohner, daß sie dieselben zu den ungewohnten u. ungesunden Arbeiten in den Gruben u. Hütten zwangen. Pflanzungs-C., welche die Erzeugung von Colonialwaaren beabsichtigten. Die Colonisten siedelten sich entweder für immer, oder vorübergehend in solchen C. an, um im letzteren Falle mit gewonnenen Reichthümern nach Europa zurückzukehren. Bei dem Mangel an Europäern zwangen sie ebenfalls die Eingeborenen zur Arbeit u. holten, als diese ausstarben, Negersklaven aus Afrika herbei. So wurden die C. Veranlassung zu dem Sklavenhandel. Ganz Westindien, das südl. NAmerika und auch theilweise die ehemaligen spanischen Provinzen in SAmerika sind hierher zu rechnen. Ackerbau-C., wo die Colonisten sich hauptsächlich mit Feldbau beschäftigen. Da die Colonisten der Natur der Sache nach hier am leichtesten heimisch werden u. schwer wieder von der einmal urbar gemachten Stelle weichen, so eignen sich solche C. am ersten, um nach mehreren Generationen eine Nation zu bilden u. sich unabhängig vom Mutterlande zu machen. So in den Nordamerikanischen Freistaaten, Canada, Botanybai, am Cap der guten Hoffnung u. gewissermaßen die russischen, mit fremden Auswanderern bevölkerten C. in der Krim. Handels-C., anfangs Niederlassungen oder bloße Factoreien, um den Handel mit den Eingeborenen zu vermitteln. Später griffen gerade die Handels-C. weiter um sich, erkauften oder gewannen durch Unterhandlungen Districte, die sich zum Theil (wie in Ostindien) zu mächtigen Reichen vergrößerten. Solche Handels-C. bezweckten hauptsächlich den Handel mit Colonialwaaren, so die C. aller westindischen Inseln, die Küstenplätze des amerikanischen Continents u. alle ostindischen C.; mit Pelzwaaren, wie die englischen u. russischen C. in NAmerika; mit Sklaven. Die Handels-C. jeder Art bringen auch europäische Waaren aller Art gegen die in den C. von ihnen empfangenen Colonialwaaren herbei, u. bis jetzt ist die Bilanz immer noch zu Gunsten Europas gewesen. In neuester Zeit jedoch hat ein bedenklicher Abfluß des Silbers aus Europa nach Asien stattgefunden, eine Erscheinung, die darauf hindeutet, daß der Export europäischer Waaren nicht mehr den Import der Colonialwaaren deckt. Eroberungs-C., wo die Ansiedler nicht sowol aus eigener Production, sondern vielmehr aus der politischen u. militärischen Ausbeutung der Eingeborenen Vortheil ziehen. Relais-C., die nur zum Schutze der Schifffahrt u. des Handels dienen. Außer den in fremden Erdtheilen durch Auswanderung entstandenen C. hat man in neuerer Zeit auch sog. innere C. anzulegen gesucht, um zu verhindern, daß in Ländern, wo die Production des Bodens durch arbeitende Kräfte noch bedeutend gesteigert werden kann, nicht unnöthiger Weise Capital u. Arbeitskraft sich durch Auswanderung vermindere. Zu solchen inneren C. besitzt Rußland, dann Österreich

u. selbst Preußen in seinen östlichen Landestheilen die günstigsten Bedingungen, u. die Regierungen, namentlich der letztgenannten beiden Staaten, haben bereits ihr Augenmerk darauf gerichtet, durch Begünstigung der inneren Colonisation ihren Gebieten nicht nur Arbeitskraft u. Capital zu erhalten, sondern dieselben dadurch auch nutzbar für das wirthschaftliche Gedeihen des Volkes überhaupt zu machen. Auch um das Proletariat größerer Städte zu vermindern, hat man in verschiedenen Ländern versucht, die Arbeitslosen im Innern anzusiedeln, um ihre Kräfte in der Urbarmachung des Bodens productiv zu machen, Armen-C. (s. d.). Derartige C. haben aber selten den Erwartungen entsprochen, welche man von ihnen hegte. Die günstigste Gelegenheit zur Anlegung, bezw. Verstärkung von Colonien bietet die seit Jahren, besonders aber seit 1873/74 stattfindende u. wahrscheinlich noch sehr zunehmende starke Rückwanderung von besonders deutschen Auswanderern aus NAmerika. Vgl. Roscher, C., Colonialpolitik u. Auswanderung, 2. Aufl., Lpz. 1856.

Geschichte. Sehr früh legten C. an A) die sidonischen u. die tyrischen Phöniker zur Beförderung ihrer Handelsinteressen, auf Cypern, Rhodos, Kreta in den griechischen Gewässern; ferner auf Sicilien, Sardinien u. anderen Inseln des Mittelmeeres, auf der (jetzt tunesisch-algerischen) NKüste von Afrika, wie Utika; an den S- u. WKüsten von Spanien, wie namentlich Gades, wohin sie der Reichthum von Metallen lockte. Das östliche Mittelmeer ist wol schon im 14. u. 13., die griechischen Gewässer seit Ausgang des 13. Jahrh. durch die Sidonier colonisirt worden. Der W. ist seit dem 12. Jahrh. namentlich den Tyrern zugefallen; Utika u. Gades sind um 1100 v. Chr. entstanden. Am mächtigsten aber von allen phönikischen C. wurde das von Tyrus aus gegründete Karthago auf der tunesischen NKüste Afrikas im 9. Jahrh. Während die C. der Phöniker ziemlich vollständige Selbständigkeit genossen, wurden die der Karthager als Besitzungen behandelt, die nur des Mutterlandes wegen vorhanden seien.

Nächst den Phönikern waren das größte antike Colonialvolk B) die Griechen. Der Wandertrieb, die jugendliche Kraftfülle, die Unternehmungslust, endlich die seit dem Sturze des Königthums überall in ihren Kantonen u. Städten sich regenden politischen Parteiungen wurden die Hauptgründe der colonialen Ausbreitung des hellenischen Volkes über einen großen Theil der Küsten des Mittelmeeres. Auch die griech. C. (Apoikia) genossen ziemlich vollständige Selbständigkeit; sie regierten sich nach eigenem Bedürfniß u. wurden unabhängige Gemeinwesen, nur durch verwandtschaftliche Verhältnisse der Einwohner u. ein Gefühl der Pietät mit einander verbunden. Gleiche od. ähnliche innere Entwickelung u. Gesetze, Religion, Sprache, Theilnahme an den Nationalspielen blieben gewöhnlich das Band zwischen Mutter- u. Tochterstadt, sowie, wenn auch politischer Zusammenhang nur selten stattfand, die traditionelle Zusammengehörigkeit namentlich dann an das rechte Licht trat, wenn es die Vertheidigung gegen äußere Feinde, oder Hilfe zur Rettung namentlich der Tochterstädte aus inneren Verwirrungen galt. Freilich kennt die Geschichte auch Kriege zwischen den C. u. dem Mutterstaate. Die erste großartige griechische Colonisation erfolgte, als im 11. Jahrh. auf Grund der durch die dorische Wanderung veranlaßten Erschütterungen die Äoler, die Jonier u. selbst ein Theil der Dorier die Inseln des Ägäischen Meeres u. die WKüste von Kleinasien besetzte. Nachmals wetteiferten während der Zeit vom 8. bis zum 6. Jahrh. v. Chr. das Mutterland u. diese älteren Colonialländer mit einander in der massenhaften Anlage neuer Pflanzstädte. Das Schwarze Meer, der Bosporus, die Propontis u. der Hellespont wurden von Joniern, namentlich Milesiern, u. nur theilweise (Chalkedon 675, Byzanz 658, Heraklea 559) durch dorische Megarer colonisirt. Die thrakisch-makedonische SKüste fiel besonders den Joniern von Euböa (Chalkis) u. den Kykladen zu. Nur Potidäa wurde (zwischen 625 u. 600 v. Chr.) durch die dorischen Korinther gegegründet. Die OKüste des Adriatischen Meeres dagegen war wesentlich dorisches Colonialgebiet; hier dominirten die Korinther, theilweise auch deren Tochterstadt Korkyra. In Unter-Italien (Groß-Griechenland) gründeten Auswanderer aus Sparta im J. 708 Tarent. Die peloponnesischen Achäer hatten den größten Theil des heutigen Calabrien u. der Gestade des Golfes von Metapont inne. Chalkidische Jonier gründeten Kyme mit den anderen griechischen Niederlassungen im Gebiete des Vesuv u. Rhegion. Sicilien fiel theils den Joniern zu, die (seit 735) Naxos, Katana und Leontini anlegten, theils den Doriern, welche hier (Korinth) 735 Syrakus, 728 das hybläische Megara, 628 Selinus gründeten. Rhodier u. Kreter gründeten 690 die Stadt Gela, deren Colonie wieder Agrigent (582) wurde. Flüchtige Messenier dorisirten von Rhegion her das ionische Zankle. Außerhalb dieses Kreises sind namentlich die wesentlich ionische Colonie Naukratis in Ägypten (seit 570), das dorische Kyrene im W. von Ägypten (seit 631 v. Chr.), im fernen W. aber außer einigen spanischen Ansiedelungen vor Allem im südlichen Gallien die phokäische (ionische) Colonie Massilia (seit 600, das spätere Marseille) berühmt u. historisch bedeutend geworden. Die Veranlassung zur Gründung einer griechischen Colonie u. zur Auswahl ihres Ortes gaben außer den inneren Zuständen der Mutterstadt die günstigen Verhältnisse eines auswärtigen Hafenplatzes, wobei dann das Orakel, namentlich das zu Delphi, seine Weihe durch Zustimmung zu geben hatte. Ein hervorragender Bürger wurde zum Anführer der Colonisten gewählt. Jedermann, selbst ein Fremder, durfte mitziehen, wenn die Unternehmer nicht durch Herolde in der Aufforderung zur Theilnahme eine bestimmte Grenze zogen. Der Anführer ließ das zur Colonie bestimmte Land vermessen, vertheilte es u. wurde nach seinem Tode als Heros verehrt. Die Gottheiten der Mutterstadt (Metropolis) wurden auch in die Tochterstadt mitgenommen, und die Zeichen der ersteren erschienen auch auf den Münzen der letzteren. Von diesen eigentlichen C. sind verschieden einmal die Handelsfactoreien, welche von besonderen Gesellschaften gegründet wurden, z. B. in Ägypten, und dann die Kleruchien, d. h. die Eroberungen

im Kriege, wobei das Land unter die Sieger vertheilt wurde. Es wurde dies vorzüglich von Seiten der Athener geübt und als ein politisches Parteimanöver durch Demagogen benutzt, um das ärmere Volk zu gewinnen, das sich natürlich vorzugsweise zur Vertheilung herbeidrängte. Die Mitglieder der Kleruchien blieben athenische Bürger u. konnten zu jeder Zeit nach Athen zurückkehren u. ihre Bürgerrechte dort ausüben, auch ihre Besitzungen verpachten. Doch mußten sie auch ihre Dienstpflicht in Athen leisten und ihre Steuern dort bezahlen. Athen behielt auch die hohe Gerichtsbarkeit in den Kleruchien. Vgl. Hegewisch, Nachrichten, die C. der Griechen betr., Altona 1808; Raoul Rochette, Histoire de l'établissement des Colonies grecques, Par. 1818, 4 Bde.

C) Die Römer legten nicht, wie die Griechen, in unbewohnten Gegenden C. an, sondern sandten Colonisten nach bereits bestehenden eroberten Städten, um sich auf den den Besiegten entrissenen und ihnen überlassenen Ländereien zu ernähren und die Eroberung gegen die Feinde zu vertheidigen. Später wurden auf diesem Wege unruhige Köpfe unschädlich gemacht. Seit Sullas Zeit wurden Militär-C. gegründet, um ausgediente Krieger zu versorgen, zu deren Gunsten (wie zuvor schon gewöhnlich) der Grundbesitz vertheilt u. die früheren Bewohner oft gewaltsam beraubt u. vertrieben wurden. Die röm. C. bekamen einen neuen Namen u. eine der röm. nachgebildete Verfassung u. Verwaltung; die Übersiedelung fand unter bes. Ceremonien u. unter Leitung besonderer Beamten (Triumviri coloniae deducendae) statt. Nach dem in der Colonie geltenden Rechte waren dieselben entweder solche Civium Romanorum (römischer Bürger), oder Coloniae Latinae (von Bewohnern Latiums gebildet), oder endlich Coloniae juris Italici (italischen Rechtes, d. h. des Rechtes der italischen Provinzialstädte, welches sie auch außerhalb Italien behielten), deren es in allen Provinzen des Reiches gab. Zur Zeit der Kaiser wurden auch Städte, welche nicht von Römern, sondern auf Befehl der Kaiser von den Einwohnern der eroberten Länder angelegt waren, zuweilen Coloniae genannt u. erhielten den Namen des Kaisers; seit Hadrianus kam auch die Sitte auf, schon bestehenden Städten, in welchen gar keine neue Ansiedelung vor sich ging, das Privilegium einer C. als bloßen Titel zu geben. Die letzte wirklich ausgeführte C. war Verona, welche zwar schon vor Trajanus gegründet war, aber 265 n. Chr. von Gallienus neu besiedelt wurde; unter Diocletianus wurde Nikomedia in Bithynien zum Range einer Colonie erhoben; unter Constantinus d. Gr. ist das Institut der C. nicht mehr vorhanden. Vgl. Madvig, De jure et conditione coloniarum populi rom. in seinen Opuscula, Kopenh. 1834, S. 208 ff.; Ruperti, De coloniis Romanorum, Rom 1838; C. Dumont, Essai sur les colonies romaines, Brüss. 1844; Schmidt, Das Colonialwesen der Römer, Potsd. 1847.

D) Im Mittelalter gingen fast alle C. in der Völkerwanderung unter; es kamen nun die Eroberungscolonien, jene Staatengründungen der Normannen, der Kreuzfahrer, der geistlichen Ritterorden ꝛc. Neben ihnen aber konnten die etlichen Handelsniederlassungen der Genuesen, Venetianer ꝛc. in Kleinasien u. am Schwarzen Meere als C. gelten. Erst in der neueren Zeit traten wieder eigentliche C. auf den Schauplatz der Geschichte. Nachdem die Portugiesen den Weg um Afrika nach Ostindien gefunden hatten (1498), legten sie Ansiedelungen auf Malabar u. Canara an, die Almeida u. Albuquerque zu einem selbständigen Gebiete, dessen Hauptsitz 1508 Goa wurde, erhoben. Bald kamen sie in Ostindien u. in Afrika in den Besitz mehrerer festen Plätze, welche die Grundlagen zu C. bildeten u. unter denen Mozambique, Sofala u. Melinda in Afrika, Ormuz u. Maskate im Persischen Meerbusen, Diu, Daman u. Goa auf der Wküste Ostindiens, Negapatam, St. Thomas u. Meliopur auf Coromandel, Malakka u. einige andere auf den Gewürzinseln, Ceylon (hier seit 1536 Colombo, Punto Galle, Trinconomale), Java, Sumatra, Borneo ꝛc. die wichtigsten waren. Es handelte sich dabei jedoch wesentlich um bloße Besitzungen mit unterworfen gehaltenen Eingeborenen, als um wirkliche Colonien durch Angehörige der herrschenden Nation, unter Amalgamirung der Eingeborenen mit ihnen. Als Spanien 1580 Portugal usurpirte, bemächtigten sich die Niederländer, welche Portugal, gleich den Spaniern, feindlich behandelten, der meisten C. Portugals in Ostindien. So behielt Portugal außer Goa, Diu u. einigen kleinen Inseln im Sunda-Archipel nur Angola und mehrere Inseln in Afrika; das 1500 von Cabral aufgefundene Brasilien hat sich seit 1821 vom Mutterstaate losgerissen u. ist 1825 von diesem als unabhängig anerkannt. Auch den Spaniern war durch die Entdeckung von Amerika Gelegenheit zur Anlegung von C. gegeben, u. diese siedelten sich bald auf Cuba, Portorico, Jamaica, vorzüglich aber auf dem goldreichen San Domingo an, und die Waffenthaten Ferdinand Cortez' (1518), Franz Pizarros (1524) u. Anderer machten es ihnen möglich, auch Mexico, Peru, Chile, Quito, Neu-Granada ꝛc. zu colonisiren. Gold und Silber waren die Gegenstände, welche man dort vor Allem suchte, u. demnächst leitete das Bestreben, das Christenthum zu verbreiten, die sich dort ansiedelnden Eroberer. In Kurzem war Mittel- u. SAmerika zum großen Theil unterjocht u. die einheimische Bevölkerung in vielen Gegenden, besonders auf den Inseln, ausgerottet; anderwärts fanden Vermischungen der Eroberer mit den Eingeborenen statt, und es erfolgte eine wirkliche Colonisation; Städte entstanden an der Küste und im Innern, und die neuen C. blühten auf, während die alten seßhaften Volksstämme mehr u. mehr ihrem Untergange zueilten. Indessen fehlte es den C. an selbständigen Elementen zu einem großen wirthschaftlichen und politischen Aufschwunge. Eine engherzige Colonialpolitik des Mutterlandes hielt die Ansiedler unter strenger Vormundschaft; der Handel wurde einzig von Spanien, u. zwar von Sevilla aus betrieben, von wo jährlich etwa 12 Gallionen nach Portobello u. 15 Schiffe nach Vera-Cruz segelten. Alle C. mußten Spaniens schlechte u. mit hohen Zöllen belastete Waaren nehmen; kein Eingeborener konnte, auch selbst wenn er von spanischen Eltern war, ein

Amt erhalten. Diese und andere Bedrückungen, denen die C. ausgesetzt waren, hatten gerade die umgekehrte Wirkung, welche die spanischen Colonialpolitiker davon erwartet hatten. Statt die Bande zwischen Mutter- u. Tochterstaaten enger zu knüpfen, führten sie zu einer Entfremdung beider, welche endlich in offene Feindschaft ausbrach. So geschah es, daß, als 1810 einzelne Provinzen sich gegen die spanische Macht empörten, bald die übrigen nachfolgten u. das ganze amerikanische Festland sich der Macht des Mutterlandes entzog, indem es seine Unabhängigkeit erklärte (s. Südamerik. Revolutionskrieg). Von den ausgedehnten reichen C. in Amerika ist Spanien nichts geblieben, als Cuba, Portorico und einige kleinere Inseln, u. dieser Besitz selbst wird durch die den Anschluß an NAmerika anstrebenden Creolen Spanien schwer u. theuer gemacht. Außer den amerik. Besitzungen erwarb Spanien noch die Philippinen in Ostindien und einige Inseln an der Küste Guineas. Die Holländer machten bald den Portugiesen u. Spaniern die Alleinherrschaft in den Gewässern fremder Erdtheile streitig. Als die Niederländer sich gegen die spanische Herrschaft erhoben, wurde ihnen der Zwischenhandel zwischen Portugal, welches die ostindischen Producte herbeischaffte, u. dem übrigen Europa erschwert u. endlich 1594 ganz verboten. Sie rüsteten daher (zuerst 1595) Schiffe aus, um diese Waaren selbst unmittelbar aus Ostindien zu holen; der glückliche Erfolg erweckte Nachahmer, zahlreiche Expeditionen liefen nach Ostindien aus u. gründeten dort Ansiedelungen. Die niederländische Regierung vereinte 1602 die verschiedenen Handelsgesellschaften (s. d.), welche Schiffe ausrüsteten, um ihnen mehr Einheit zu geben, in eine einzige, und die Ostindische Compagnie, welcher Hoheitsrechte über die eroberten Länder zugestanden wurden, entriß den Portugiesen Amboina u. Tidore, errichtete auf den Küsten Coromandels u. Malabars Factoreien, erbaute auf Amboina 1610 die Hauptstadt gl. Namens, eroberte 1641 Malakka, 1656 Ceylon; sie kam in den Besitz des gesammten indischen Handels bis China u. Japan. 1621 versuchten die Holländer auch durch Errichtung einer Westindischen Compagnie in Amerika festen Fuß zu gewinnen, eroberten in Brasilien das ganze Gebiet zwischen dem Cap Roque u. Rio S. Francisco; doch schon im Jahre 1654 zwangen Krieg und schlechte Verwaltung die Compagnie, Brasilien für immer zu räumen; nur in Guiana behaupteten sie sich. Fast um dieselbe Zeit verloren die Holländer auch ihre Besitzungen in NAmerika, wo sie eine Reihe von Forts am Delaware und Hudson gebaut und Neu-Amsterdam (jetzt New-York) angelegt hatten, an England. Am Vorgebirge der guten Hoffnung begründeten 1651 die Holländer die Capstadt, besetzten 1667 Surinam, legten C. am Essequibo an und besetzten die Westindischen Inseln: Curaçao, St. Eustachius, St. Martin, Aruba, Saba u. Bonaire. Später erhielten auch die Engländer Bedeutung im Colonialhandel. Zwar hatten sie schon früher das Cap der guten Hoffnung umfahren, eine Ostindische Compagnie war 1600 entstanden, hatte St. Helena besetzt u. Factoreien auf dem Festlande Ostindiens errichtet; aber in den Unruhen unter Karl I. u. Karl II. hörte der ostindische Handel fast ganz auf, u. erst die 1708 erlangte Vereinigung der 1698 neu entstandenen Ostind. Compagnie mit der schon früher bestehenden gab demselben einen neuen Aufschwung. Das noch ganz unbedeutende Calcutta, Madras und Benkulen waren damals die einzigen Punkte, die England in Ostindien besaß. Seit Mitte des 18. Jahrh. aber begann es, mit Benutzung der inneren Streitigkeiten, seine Macht in Indien auszudehnen; noch im vor. Jahrh. fielen Bengalen, Bahar, Allahabad, Mysore, Ceylon unter die brit. Macht, denen im Anfange dieses Jahrh. Audh, Delhi, Aurengabad, im weiteren Verlaufe bis zur Mitte die Ausdehnung nach W. bis über das Pendschab, nach O. bis über Pegu u. im Innern über noch selbständige Gebiete wie Bundelkund folgte. Eine Position gegen China gewährte die Besetzung von Hongkong. In Amerika wurde durch die 1606 von Jakob I. privilegirte London- u. Plymouth-Compagnie Jamestown angelegt. Diese Acker-Colonie gewann viele fleißige u. strebsame Colonisten durch die bürgerlichen Unruhen, welche im Mutterlande zu Parteiverfolgungen Anlaß gaben, u. breitete sich durch Erwerbungen von holländischen u. schwedischen Besitzungen bald über einen bedeutenden Theil NAmerikas aus. Später gewann England (1641) Barbadoes u. (1655) Jamaica in Westindien von den Spaniern, kam 1713 in den unbestrittenen Besitz von Neu-Fundland u. erhielt durch die Frieden von Utrecht und Paris von den Franzosen (1715) Acadien, Terre-neuve, Cap Breton u. 1763 Canada. Es verlor zwar durch den Krieg mit den nordamerik. Provinzen (1772—83), welcher mit der Anerkennung der Union endete, den größten u. besten Theil seiner nordamerik. Besitzungen, war aber nun um so mehr darauf bedacht, seine übrigen C. zu erhalten, indem es eine freisinnigere Colonialpolitik einschlug. In den Revolutionskriegen (1792—1814) eroberte England die meisten wichtigen französischen u. holländischen C., gab sie aber mit Ausnahme von Isle de France, dem Cap, den Seychellen, Cape Coast u. einigen anderen im Frieden von Paris wieder heraus. Dagegen legte es schon 1788 die Niederlassung Botanybai in Australien an, welcher in neuerer Zeit noch andere in Australien u. Neu-Seeland, in neuester das Protectorat über die Fidschi-Inseln gefolgt sind. Die Occupirung kleinerer Punkte wie Perim u. Aden im Rothen, Malta im Mittelmeere dient zur sicheren Verbindung des Mutterlandes mit den C. Frankreich legte zwar schon 1625 auf St. Christoph, 1626 in Guiana, 1635 auf Martinique, Guadeloupe, St. Domingo u. Cayenne C. an, doch nahm erst unter Colbert 1664 die Colonisation einen größeren Aufschwung, als die Französisch-Westindische Gesellschaft gegründet u. die Inseln Martinique, Guadeloupe, Ste. Lucie, Grenada, Marie Galante, St. Martin, St. Barthélemy, Ste. Croix u. Tortue vom Staate angekauft wurden. Gleichzeitig siedelten sich die Franzosen auf dem Festlande NAmerikas in Canada, Neu-Fundland u. Acadien an, verloren aber diese 1713 u. 1763 an England; Louisiana traten sie an Spanien ab, verkauften dasselbe aber, nachdem sie es wiedergewonnen hatten, 1803 an NAme-

rika. Die übrigen C. blieben Frankreich, mit Ausnahme von San Domingo, das 1791 durch den Negeraufstand verloren ging. Gleichzeitig mit den westindischen entstanden französische C. in Ostindien u. dessen Nachbarschaft. Pondichéry wurde 1670 besetzt, von da breitete sich die französische Macht bald in Hindostan aus, wurde aber nach kurzer Zeit wieder gebrochen, u. selbst Pondichéry ging mehrere Male an England verloren, kam jedoch durch den Versailler Frieden schließlich wieder an Frankreich. Schon 1759 hatte sich die französische, 1664 gestiftete, 1719 mit der Mississippi-Gesellschaft vereinte Ostind. Compagnie aufgelöst. Vorübergehend waren die französischen Ansiedelungen auf Madagascar, länger bestanden die 1720 auf Isle de France u. Isle Bourbon errichteten; doch wurden beide Inseln im Revolutionskriege von den Engländern erobert u. nur die letztere wieder herausgegeben. In neuester Zeit hat Frankreich durch die Eroberung Algiers Gelegenheit genommen, dieses Land zu colonisiren; ebenso hat es in Senegambien am Gabun, in Cochinchina u. auf den Marquesas-Inseln u. Neu-Caledonien Niederlassungen errichtet u. die Schutzherrschaft über Tahiti erhalten. Die Dänen ließen sich 1618 in Ostindien nieder, wo sie Tranquebar erwarben, besetzten 1671 in Westindien St. Thomas, erwarben 1719 St. Jean u. 1732 Ste. Croix, verkauften aber 1845 ihre ostindischen C. an die Ostindische Compagnie. Auch Schweden errichtete 1731 eine Ostindische Compagnie, die Theehandel nach China trieb; 1785 erwarb es die westindische Insel St. Barthélemy. Rußland legte 1737 Pelz-C. auf den Kurilen, Alëuten und den Küsten von WAmerika an, die es aber 1867 an die Verein. Staaten verkaufte. Preußen stiftete 1682 die Afrikanische Handelsgesellschaft in Guinea u. errichtete an der Küste daselbst die Colonie Groß-Friedrichsburg, verkaufte jedoch schon 1718 diese Niederlassung an Holland. Abgesehen von den Besitzungen Rußlands in Asien u. der Türkei in Asien u. Afrika, lassen sich Umfang u. Volkszahl der C. und sonstigen auswärtigen Besitzungen der europäischen Mächte dermalen ungefähr so annehmen:

	□M.	Bevölkerung.
Großbritannien . . .	370,000	217,000,000
Niederlande	32,000	24,500,000
Frankreich (incl. Algerien)	12,000	5,800,000
Spanien	8,700	6,400,000
Portugal	25,000	3,800,000
Dänemark	2,000	48,000
Schweden	1/3	2,800
Zus. ca.	450,000	257,550,000.

A. B. Hertzberg.* D. Kolpe.*

Colonist (lat. Colonus), 1) Der, welcher ein Feld, Grundstück, bebaut, es sei solches sein eigenes, oder fremdes; vgl. Colonat. 2) Der Bewohner einer Colonie.

Colonna, alte römische Familie, welche, von dem an den Albanerhügeln gelegenen Flecken La C., jetzt im Besitze der Familie Rospigliosi-Pallavicini, den Namen führend, höchst wahrscheinlich von den im 10. u. 11. Jahrh. zu größtem Ansehen in Rom gelangten Grafen von Tusculum abstammt. Die authentische Geschichte des Geschlechtes beginnt mit einem Pietro di C., der 1100 von seinen Schlössern Colonna u. Zagarolo aus den Papst Paschalis II. befehdete. Ein anderer Pietro, der XI., eröffnet die ordentliche Stammreihe der C. Ein Sohn desselben, Giovanni, wurde 1216 Cardinal u. starb 1245. Von den Enkeln Pietros XI. war der älteste, Otto XVI., Vater von 6 Söhnen, die sämmtlich bei Papst Nikolaus IV. in großer Gunst standen u. von demselben mit Gnaden u. Reichthümern überschüttet wurden, so daß aus dieser Zeit (1288—1291) der Reichthum u. die Macht des Hauses C. datirt, während der jüngste Bruder Ottos XVI., Federigo, der Ahnherr der C. auf Sicilien wurde, wo sie als Barone von Casaro, Fiume di Nisi u. Montalbano, Markgrafen von Altavilla u. Herzöge von Raytano blühten. Die C. spielten in Rom neben ihren Gegnern, den Orsini, bis ins 16. Jahrh. die bedeutendste Rolle, griffen bestimmend in die Papstwahlen, wie in die Angelegenheiten des röm. Volkes ein u. nahmen an den Parteikämpfen in Italien den regsten Antheil, meist als Häupter der Ghibellinen, selten auf Seiten der Guelfen. Die Familie besitzt heute noch mehrere Fürstenthümer in Italien, nach welchen die einzelnen Glieder sich nennen. Jetzt blühen 3 Linien: A) die der Herzöge von Paliano, Erbgroßconnetables von Neapel, stammt von Agapito C., zu Ende des 13. Jahrh., Sohn Sciarras C., 1520 zu Herzögen von Paliano und 1710 in den Reichsfürstenstand erhoben; residirt in Rom u. Neapel. B) Die der Fürsten C. di Sciarra, stammt von dem älteren Bruder Agapitos, Sciarra; residirt in Rom. Letztere zerfiel wieder in mehrere Zweige, von denen noch folgende blühen: a) Barberini C., nahm den Namen Barberini C. durch Julius Cesar C. di Sciarra, Fürst von Bassanello, Prinzen von Carbagnano, welcher sich mit des Fürsten Urban Barberini Erbtochter verbunden hatte, an, indem er vermöge dessen Erbbestimmungen, sowie wegen der des Cardinals Franz Barberini, des Oheims seiner Gemahlin, denselben führen mußte, und b) C. Sciarra, von einem jüngeren Sohne des Stifters der Linie Barberini C., Carlo Duca di Monte Vibrete (geb. 1735) entstanden. C) C. Stigliano, 1688 zu Fürsten von Galatro, 1716 zu Fürsten von Stigliano und Aliano und Marquis von Castelnuovo erhoben; residirt in Neapel. Vgl. Litta: Famiglie celebri italiane; Ant. Coppi, Memorie Colonnesi, Rom 1855; Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte, Bd. 5, Berl. 1857. Merkwürdig sind: 1) Egidio de C., s. Ägidius 4). 2) Giacomo, 4. Sohn Ottos XVI.; stand, von Nikolaus III. 1278 zum Cardinal ernannt, bei Nikolaus IV. in ganz besonderer Gunst und wurde Protector des Ordens von St. Jago, verband sich mit seines Bruders Johann III. Sohn, dem Cardinal Pietro (seit 1288), dann zum Widerstande gegen die gezwungene Abdankung Cölestins V. des Hl., was ihnen Bonifacius VIII. nicht verzeihen konnte u. daher gern die Gelegenheit ergriff, als Giacomos Bruder, Giovanni III., das Oberhaupt des Hauses, beschuldigt wurde, sich widerrechtlich Güter angeeignet zu haben, die sämmtlichen C. zur Herausgabe des fremden Gutes zu verurtheilen u., als sie, dieses

Urtheils spottend, den König von Sicilien um Schutz anriefen, Giacomo u. Pietro als Majestätsverbrecher ihrer Würden zu entsetzen, sie 10. Mai 1297 mit dem Banne zu belegen u. die sämmtlichen Burgen u. Güter der C. zu zerstören. Bis zur Thronbesteigung des Papstes Clemens V. blieb er, obwol Benedict XI. die C. wieder in ihre Güter einsetzte, seiner Würden entsetzt; er st. 1318. 3) Sciarra, Bruder des Vor., unter Papst Bonifacius VIII. Befehlshaber von Palestrina; nahm seinen von Bonifacius VIII. verfolgten Bruder Agapito in Schutz und Giacomo auf, wurde aber vom Papste belagert, entfloh, als die Stadt sich ergeben mußte, u. fiel Seeräubern in die Hände, die ihn nach Marseille führten, wo ihn Philipp der Schöne in Schutz nahm u. mit Wilhelm von Nogaret 1303 nach Italien schickte. Beide unterstützten Philipp bei dem Überfalle auf Bonifacius VIII. zu Anagni u. nahmen denselben gefangen; s. Päpste (Gesch.). Nachdem Benedict XI. die Familie C. wieder in den Besitz ihrer Güter gesetzt, ergriff C. die Partei der Ghibellinen, wurde 1328 für die Krönung des mit dem Banne belegten Kaisers Ludwig des Bayern Senator und trug hierbei dem Kaiser die Krone vor. Bei einem Versuche, den Papst Johann XXII. zu entthronen, wurde er aus Rom vertrieben u. starb im Exil. 4) Stefano, Bruder des Vor., eifriger Guelfe zu Rom, wurde an Jenes Stelle Senator u. verlor seine Macht erst nach 20 Jahren infolge der zum Theil durch seine Anmaßungen veranlaßten Revolution des Rienzi. Bei einem Versuche, nach Rom, von wo er verbannt war, zurückzukehren, verlor er mit seinem Sohne Giovanni das Leben. 5) Otto, so v. w. Papst Martin V. 6) Prospero, Großneffe des Vor., bedeutender Feldherr, geb. 1452; trat beim Einfalle der Franzosen unter Karl VIII. 1495 aus Haß gegen die Orsini auf die Seite jener und wurde von Karl VIII. zum Herzog von Trajetto u. Grafen von Fondi ernannt. Da aber auch die Orsini zu den Franzosen traten, wandte er sich zu den Spaniern. In spanischen Diensten siegte er 1513 bei Vicenza über die Venetianer, fiel 1515, die Alpenpässe vertheidigend, in französische Gefangenschaft, stritt, durch ein Lösegeld von 350 Pfd. Gold wieder frei geworden, an der Spitze des Heeres der Verbündeten gegen die Franzosen, besiegte dieselben bei Bicocca 1522, zwang kurz darauf den Marschall Bonivet zur Aufhebung der Belagerung von Mailand u. endigte den Feldzug dann durch die Einnahme von Cremona u. Genua; er starb 30. Dec. 1523, von den Italienern mit dem Beinamen Paganorum defensor et Italicae gentis pater geehrt. 7) Pompeo, Cardinal, Neffe des Vor., geb. 1479; war erst Soldat, dann Geistlicher, erhielt das Bisthum Rieti, verlor aber, da er auf das Gerücht von Julius' II. Tode das Capitol überfiel, seine Würden u. Einkünfte. Leo X. ernannte ihn 1517 zum Cardinal, Clemens VII., da er die Befreiung des in der Engelsburg belagerten Papstes bewirkt hatte, zum Legaten in Ancona und Erzbischof von Monreale u. endlich Karl V. zum Vicekönig von Neapel (1530), als welcher er auch 28. Juni 1532 starb. Er schrieb zu Ehren der Vittoria C. ein Gedicht de laudibus mulierum. 8) Fabricio, Herzog von Amalfi u. Marsi, Sohn Eduards C.; machte 1481 die Eroberung von Otranto mit u. schloß sich dann dem König von Neapel an; darauf mit Prospero auf Seiten der Franzosen, trat er, ein ebenso eifriger Gegner der Orsini, wie dieser, zu den Spaniern über, wofür er von Ferdinand dem Katholischen die Großconnetablewürde von Neapel erblich erhielt. Später in Diensten des Papstes, wurde er 1512 bei Ravenna von den Franzosen gefangen, erhielt aber bald seine Freiheit wieder u. erwarb sich die Gunst Kaiser Karls V.; er st. 1520. 9) Vittoria, Marchesa de Pescara, geb. 1490 in Marino, schöne, tugendhafte, talentvolle Tochter des Vor., früh an Franc. Avalos, Marchese de Pescara, verheirathet, nach dessen Tode (1525) sie trotz der glänzendsten Anerbietungen nicht wieder heirathete. Nachdem sie erst in Neapel und auf Ischia gelebt, zog sie sich in ein Kloster zu Orvieto, dann in Viterbo zurück u. ging endlich nach Rom, wo sie mit den berühmtesten Gelehrten ꝛc., Michel Angelo, Ariosto ꝛc. verkehrte u. Febr. 1557 starb. Ihre Büste wurde 1845 in der Capitolinischen Sammlung in Rom aufgestellt. Sie schr.: Gedichte, Parma 1538, 3 Bde., Vened. 1544 u. 1558, Neapel 1692 u. 1693, von Giamb. Rota mit einer Lebensbeschreibung der Dichterin herausgeg., Bergamo 1760, von Erc. Visconti, Rom 1840; Auswahl in R. Gironis Raccolta di Lirici Italiani, Mail. 1808, deutsche Übersetzung von Bertha Arndts, Schaffh. 1858. Vgl. auch Wackernagel, Vittoria C., Halle 1861, u. Roscoe, Vitt. Col., her life and poems, Lond. 1868, 2 Bde. 10) Marc Antonio, Feldherr u. Vicekönig von Neapel, geb. 1536; trat, da ihn Papst Pius IV. aus Rom verbannte, in spanische Dienste u. zeichnete sich hier unter Alba (1555—57) gegen die vereinigte päpstliche u. französische Armee derart aus, daß er in den Kirchenstaat zurückgerufen wurde u. Pius V. ihm die Leitung der mit der spanischen u. venetianischen vereinigten päpstlichen Flotte wider die Türken übertrug; hier erwarb er sich neuen Ruhm bei Lepanto, 7. Oct. 1571, so daß ihm bei seiner Rückkehr nach Rom ein Triumph nach alter römischer Sitte gewährt wurde. Darauf zum Vicekönig in Sicilien ernannt, starb er, eben zur Übernahme des Oberbefehls über die Armada berufen, zu Medinaceli 2. Aug. 1584. 11) Carlo; diente dem König von Spanien seit 1588 unter Alba in den Niederlanden, eroberte Cambrai u. Rheinbergen u. beschrieb den Flandrischen Krieg von 1588 bis 1599, wurde Gouverneur von Perpignan, dann Vicekönig von Majorca und Minorca, ging 1622 als Gesandter nach England, erhielt 1624 den Oberbefehl über die spanischen Truppen gegen den Grafen Ernst von Mannsfeld u. half Breda erobern; er starb 1643. 12) Fabio, geb. 1567 in Neapel, Urenkel des Vor.; war Rechtsgelehrter, wandte sich zur Botanik, um welche Wissenschaft er sich besonders durch Beobachtung der verschiedenen Pflanzenformen u. Entdeckung neuer Pflanzen verdient machte; st. als Professor in Neapel um 1640. Er schr.: Phytobásanos, Neapel 1592, Flor. 1714, Mail. 1744 (das erste botanische Werk mit Kupferstichen); Minus cognitarum rariorumque nostro coelo

orientium stirpium ecphrasis, Rom 1606, 1616, 2 Bde.; De purpura, ebd. 1616; Sambuca lincea, Neapel 1618, worin er den Pentekontachord, ein veraltetes Klavierinstrument mit 50 Saiten, beschrieb. Die jetzigen Chefs der einzelnen Linien sind: **13)** Don Giovanni, Fürst C.-Doria, Herzog v. Paliano u. Tursi, 1. Fürst des Röm. Stuhls, Grand von Spanien 1. Kl., Sohn des 1847 verstorbenen Fürsten Aspreno, geb. 27. Jan. 1820; vermählt seit 1843 mit Isabella, Tochter des Marquis Villafranca (geb. 1823). Sein ältester Sohn, Marc-Anton, Herzog v. Marino, ist geb. 1844. **14)** Marc-Anton C., Fürst v. Stigliano, Fürst v. Aliano u. v. Galatro, Marquis v. Castelnuovo, Sohn des 1834 verstorbenen Fürsten Ferdinand, geb. 5. Juli 1808; war vermählt mit Cäcilie, Tochter des Herzogs Martius von Gallo (st. 1854). **15)** Heinrich Barberini C., Fürst v. Palestrina, Grand von Spanien 1. Kl., Sohn des 1853 verstorbenen Fürsten Franciscus, geb. 26. März 1823 (succedirt infolge der Verzichtleistung seines älteren Bruders Karl Felix, Herzogs von Castel-Vecchio, Bailli des Malteser-Ordens); vermählt seit 1853 mit Therese, geb. Fürstin Orsini. **16)** Maffeo Barberini C. di Sciarra, aus dem Hause der Fürsten v. Palestrina, Fürst v. Carbagnano, Roviano u. Nerola, Herzog v. Bassanello ꝛc., Grand v. Spanien, Sohn des 1849 verstorbenen Fürsten Maffeo, geb. nach des Vaters Tode 10. Sept. 1850. Lagai.*

Colonna, Michel Angelo, ital. Historienmaler, geb. um 1600 in Ravenna; erhielt den ersten Kunstunterricht in Bologna u. malte dann mit Girol. Curti (il Dentone), sowie später mit Agost. Metelli in Bologna, Parma und Florenz in Kirchen u. Palästen al fresco. Velasquez vermittelte 1658 seine Berufung nach Madrid, wo er zahlreiche Fresken ausführte. Nach dem Tode seines Gefährten Metelli (1662) kehrte er nach Italien zurück und ging 1671 infolge ergangener Einladung nach Frankreich, fühlte sich aber zu alt und schwach, die dort erhaltenen Aufträge zu erledigen, u. starb, nach Bologna heimgekehrt, das. 1687. Regnet.

Colonnade (fr., Bauk.), so v. w. Säulenhalle.

Colonne (fr., v. lat. columna), **1)** eigentlich Säule. **2)** (Krgsw.) Diejenige Truppenformation, in welcher die Unterabtheilungen hinter einander stehen. Man unterscheidet die C.: a) nach dem Abmarsche in rechts oder links abmarschirte C-n, je nachdem die rechte oder linke Flügelabtheilung vorn ist, u. in C-n nach der Mitte, bei welchen die mittleren Abtheilungen vorn sind und die anderen von beiden Seiten sich hinter diese schieben. b) Nach den Abständen in geöffnete C-n, bei denen die Abstände gleich den Unterabtheilungen sind, aus denen die C. besteht, C-n mit halber oder viertel Zug-Distance und geschlossene C-n (bei letzteren beträgt der Abstand in der Regel nur 2—3 Schritt). c) Nach der Größe der Abtheilungen in Compagniefront-, Zug-, Sections-C-n, C-n in Reihen, Escadrons-C-n, Divisions-C-n, C-n zu Zweien oder Dreien (b. d. Cavalerie); die genaue Bezeichnung einer C. wird also auf die vorstehenden drei Punkte eingehen müssen, z. B. rechts abmarschirte, geschlossene Zug-C., oder links abmarschirte geöffnete Halbzugs-C., oder C. nach der Mitte mit viertel Zug-Abstand u. s. w. Die geöffneten C-n werden in der Regel durch Abschwenken, die geschlossenen durch Vor- u. Hintereinanderschieben der Unterabtheilungen gebildet (ployiren); die Linie wird wiederhergestellt durch Einschwenken (bei der offenen C.), oder durch Deployiren (bei der geschlossenen C.). Die C. in Reihen entsteht, wenn die Linie eine halbe Wendung macht. Für Märsche ist bei der Infanterie die Sections-C. (jede Section in der Regel 4 Rotten), bei der Cavalerie die C. zu Zweien oder Dreien die gebräuchliche Form. Die Artillerie marschirt in der C. zu Einem (Geschütz). Für die Infanterie ist die wichtigste C. diejenige nach der Mitte; sie wird am raschesten aus der Linie gebildet, u. aus ihr wird die Linie am schnellsten wiederhergestellt, in ihr wird die Infanterie beim Rendez-vous ꝛc. aufgestellt und im Gefechte so lange geführt, bis wirksames feindliches Geschützfeuer die Zerlegung in kleinere Abtheilungen (Halbbataillone, Compagnie-C-n) fordert. Früher spielten die C-n u. namentlich die C. nach der Mitte im Kampfe eine große Rolle, letztere war die eigentliche Angriffs-C. u. hieß auch so. Dies ist jetzt durch die verheerende Wirkung der modernen Schußwaffen unmöglich geworden. Für das Gefecht der Infanterie ist jetzt die Compagnie-C. von hervorragender Bedeutung, bei der die in zwei Gliedern rangirte Compagnie in drei Züge zerfällt, die sich hintereinander schieben (s. Compagnie-C.). Die Bezeichnung C. wird indessen nicht nur für die Formation eines Truppenkörpers gebraucht, man nennt auch alle auf demselben Wege marschirende Truppen so und sagt z. B., die Armee marschirt in 2 ꝛc. C-n. Ferner bezeichnet man mit C. auch die nichtcombattanten Truppentheile einer Armee u. spricht demnach von Munitions-, Proviant-, Lazareth ꝛc. C-n. **3)** Die Langseiten in dem Versammlungslocal der Freimaurer, auf welchen auf der einen Seite die Meister (S.), auf der anderen (N.) die Gesellen und Lehrlinge Platz nehmen. **4)** In den Handlungsbüchern jeder der Linienräume, in denen man die Hauptsummen auswirft; ihre Zahl richtet sich nach der der Rechnungsmünzen. 2) mb.

Colonnenwege. In der Nähe des Feindes, oder wenn Terrain-Hindernisse überschritten werden müssen u. s. w., muß sich eine größere Colonne auf mehreren parallellaufenden Wegen vorbewegen. Diese Wege werden von Offizieren, welche zum Recognosciren vorreiten, ausgesucht, gehen natürlich häufig querfeldein, müssen aber nöthigenfalls vorbereitet, gebahnt, bezeichnet, mit Übergängen über Terrain-Hindernisse durch die vorausgesandten Pioniere versehen werden ꝛc. mb.

Colonsay (Collonsay) u. Oronsay, 2 Inseln der Hebriden an der WKüste der schottischen Grafschaft Argyle und zu derselben gehörend; durch einen schmalen Kanal getrennt, der nur zur Fluthzeit Wasser hat; zusammen etwa 30 □km, wovon nur der dritte Theil culturfähig ist; Viehzucht und Varec-Soda-Fabrikation zur Ausfuhr. Auf Oronsay sind Ruinen einer Augustinerabtei, die zu den schönsten in Großbritannien gehören.

Colophon, s. Kolophon.

Colophonholz, Holz von Bursera obtusifolia *Lam.* und Bursera orientalis *Lam.*, aus welchem man das schwarze Dammarharz gewinnt, das wie Pech angewendet wird u. aus dem man auch eine Art Terpentinöl destillirt. Engler.

Colophonium (Geigenharz), das beim Destilliren des Terpentins ohne Wasser zurückbleibende, oder das beim Destilliren mit Wasser (zum Abtreiben des Terpentinöls) zurückbleibende u. umgeschmolzene Harz; bildet eine weiße oder gelbe bis braune, durchscheinende, glänzende, spröde, leicht schmelzbare Masse, in Alkoholäther u. flüchtigen Ölen leicht löslich; durch mehrtägiges Digeriren mit verdünntem Alkohol zieht dieser ein Gemenge von Silvinsäure $C_{20}H_{30}O_2$ u. Abietinsäure $C_{44}H_{64}O_5$ aus. Das C. dient zu Pflastern, Salben, Räucherungen, zur Darstellung von Siegellack u. Firniß, zum Löthen u. zum Bestreichen der Violinbögen. Clören.

Coloquinthen (Fructus s. Poma Colocynthidis), die Früchte von Citrullus-Colocynthis, kugelrunde Kürbisfrucht, anfangs grün, dann gelblich, faustgroß, mit dünner, häutiger Schale, weißem, schwammigem Mark. Sie kommen, gewöhnlich von der äußeren Schale befreit und getrocknet, von Alexandrien u. Aleppo in den Handel. Der bittere Stoff, der sich namentlich im Marke der C. (Pulpa Colocynthidis) findet, das Coloquinthen-Bitter od. Colocynthin, stellt man durch Extraction des Markes mit Wasser dar, es bildet eine hellbraune, spröde Masse, ist in Alkohol und Äther löslich und schmeckt äußerst bitter. Das Mark wurde früher als drastisches Purgirmittel häufig verordnet, dann gewöhnlich als zubereitete C. (Colocynthides praeparatae) mit Traganthschleim oder arabischem Gummi; dieselben in Kügelchen oder Täfelchen geformt, Coloquinthen-Kügelchen, sind die Trochisci alhandal. Aus dem Marke wird durch Ausziehen mit Weingeist und Wasser das Coloquinthen-Extract (Extractum Colocynthidis) und aus diesem durch Zusatz von Aloë, Scammonium und Rhabarber das zusammengesetzte Coloquinthen-Extract dargestellt. Coloquinthen-Tinctur (Tinct. coloc.) wird durch Digestion der C. mit rectificirtem Weingeist erhalten. Schwarzfärber wenden die Tinctur für seidene Zeuge an, obgleich kein Färbestoff darin ist, und nur die Farbebrühe dadurch schleimiger wird. Eine Abkochung der C. ist ein gutes Wanzenvertilgungsmittel, wenn man die Fugen der Betten, Bilderrahmen u. dgl. damit bestreicht, od. noch besser abbrüht. Auch zur Abhaltung der Mäuse von dem Benagen der Tapeten werden C. gebraucht, indem man den Kleister, welcher zum Aufkleben der Tapeten benutzt wird, mit Coloquinthenpulver, etwa 1 Loth auf 1 Pfd. Kleister versetzt. Die Coloquinthen-Kerne werden zu Armbändern benutzt.

Color (lat.), Farbe.

Colorado (span., so v. w. der Farbige), 1) Rio C., Fluß im W. von NAmerika; entsteht aus zwei Hauptquellarmen, Green-River, der südl. am Fremont Peak im Felsengebirge (Territ. Wyoming), u. Grand-River (Rio Grande), der südwestl. am Mount Harvard des Felsengebirges (Territ. Colorado) entspringt; beide vereinigen sich im S. des Territ. Utah; in Arizona nimmt der Colorado den Lino (auch C. genannt) auf, bildet dann die Grenze zwischen Arizona u. Californien, empfängt den Gila, tritt auf mexican. Gebiete über und mündet in den Golf von Californien; viele Theile seines Laufes, der eine weite Strecke in tiefen Cañons (s. d.) hinzieht, u. seines Gebietes sind noch sehr wenig bebaut; seine Länge wird auf 2000 km berechnet, von denen die Hälfte (bis Gellville) schiffbar und 570 km weit von Dampfern befahren ist. 2) Fluß im nordamerikan. Staate Texas; entspringt auf der Salzebene (Llano estacado) im N. desselben u. strömt südostwärts an Austin vorbei, bis er in die Lagune von Matagorda im Golfe von Mexico mündet. Die Schifffahrt ist durch eine Anschwemmung von Treibholz (Rafts) 15 km oberhalb seiner Mündung erschwert, von da an bis La Grange, in der Regenzeit bis Austin, ist er für kleine Dampfboote schiffbar; seine Länge beträgt 1450 km; die Ufer sind fruchtbar u. reich an Baumwollen-, Reis- u. Zuckerplantagen, sowie schönen Waldungen. 3) (Colobo-Leubu) Fluß im S. der Argentinischen Conföderation, u. zwar der Pampas und des Staates Buenos-Ayres (SAmerika); entspringt auf dem OAbhange der Anden, hat eine südöstliche Richtung u. mündet in den Atlantischen Ocean. 4) Ein Territ. der nordamerikan. Unionsst., unter 37° bis 41° n. Br. und 84° bis 92° w. L.; 1861 aus Theilen von Kansas, Nebraska u. Utah gebildet; grenzt nördl. an Wyoming, nördl. u. östl. an Nebraska, südl. an das Indianer-Territorium und Neu-Mexico, westl. an Utah; 270,644 □km (4915 □M.); 47,164 Ew., davon sind 7480 Indianer. Das Felsgebirg durchschneidet das Gebiet von N. nach S. u. ist von ziemlich parallellaufenden Ketten gebildet. Das Ganze zerfällt in drei große Regionen, wovon die westl. dem Stromgebiete des Rio Colorado angehört, dessen Quellfluß Grand-River u. sein größerer Nebenfluß Blue-River hier entspringen. Das gebirgige Centralgebiet zieht sich in einer Breite von 150 km in südl. Richtung hin; die Spitzen haben eine Höhe von 1800 m bis zur Schneeregion; zwischen den Bergketten liegen weite Tafelländer, Parks genannt; im südlichsten derselben, im San Luis Park, entspringt der Rio Grande del Norte; eine dritte, östl. Abtheilung bilden die Plains (Ebenen), ein weites Flachland, das sich nach dem Staate Kansas hinzieht u. vom Arkansas, Kansas und Süd-Platte bewässert wird. Von den drei großen Gebirgsketten wurde die am weitesten nach O. liegende Front Range benannt, zu welcher Longs Peak, Mount Torry, Grays Peak, Mount Rosa, Mount Evans und Pikes Peak gehören, sämmtlich über 4200 m hoch. Auf dem Mount Lincoln übersieht man ungefähr 200 Gipfel, jeder über 3600 m hoch; gegen N. befindet sich die Blue-River-Gruppe mit vielen Peaks und sehr scharfem Kamme, dem Nord-Park gegenüber, wo die Kette wieder über 3600 m hoch auftritt. Westlich von der letztgenannten Gruppe zieht sich in südl. Richtung das Arkansas-Thal, jenseits dessen sich die National-Range, eine lange Reihe von Bergen, zeigt, darunter der Grand-Mountain von 4260 m Höhe. Diese Kette bildet die Wasserscheide zwischen dem Stillen und

Atlantischen Ocean u. tritt in großartiger Erhebung auf; westl. davon das Elkgebirg, eine Gruppe von mehr als 50 km. u. mehrere mit der Sierra Madre zusammenhängende Bergzüge von geringerer Höhe. Die Flüsse des Territ. haben zu raschen Fall, um hinreichend für Bewässerung des Bodens sein zu können, daher künstliche Nachhilfe erforderlich ist; dies erschwert die Benutzung der fruchtbaren Thäler; da jedoch Gold u. Silber im Mittelgebiete zur Ausbeutung anlockt, so findet die Ansiedelung hinlängliche Aufmunterung, trotz der Entfernung des Landes von natürlichen Straßen. Es wurden 1863—1864 für 2,136,686 Doll. Edelmetalle gewonnen, welche Ausbeute sich in den nächsten Jahren um das Doppelte steigerte, seit 1870 aber wieder gesunken, jedoch 1872 wieder auf 3,001,750 Doll. gestiegen ist. Auch an anderen Erzen, mit Ausnahme von Zinn u. Palatina, ist C. reich; ausgedehnte Kohlenlager sind aufgeschlossen; zahlreiche Eisen-, Schwefel- und heiße Quellen sind durch das Land verbreitet. Das Klima von Colorado wird im Allgemeinen als mild u. gesund geschildert, neben vorwaltender Trockenheit; der meiste Regen fällt gegen Ende des Frühjahres u. im Anfange des Sommers; Schneefall ist am häufigsten nach Ablauf des Winters. Der Ackerbau hat sich, wie fast überall im W., rasch entwickelt; auf einem Acker Weizen sollen bis auf 100 Bushels gewonnen werden; 1869 war der Ertrag: 675,000 Bushels Weizen, 600,000 B. Mais, 550,000 B. Gerste u. Hafer, 350,000 B. Kartoffeln, im Ganzen war, das Heu und die Milchwirthschaft eingerechnet, eine Ernte von 3½ Mill. Doll. vorhanden. Ebenso bedeutend nimmt die Viehzucht zu: man zählt seit 1870 über 70,000 Stück Rindvieh, etwa 6500 Pferde, 1200 Esel, 121,000 Schafe u. 5500 Schweine u. einen Ertrag von über 2000 Ctr. Wolle, gegen 4000 Ctr. Butter und 330 Ctr. Käse. Die Industrie ist im Entstehen begriffen, und es gibt bereits über 50 Dampfmaschinen u. 31 Mühlräder. Schulen waren 1870 142, mit über 5000 Kindern, Kirchen 47, öffentliche Bibliotheken 30 und Zeitungen 14, mit gegen 1,200,000 Exemplaren jährlich, vorhanden. C. wird im N. von der Pacific-Bahn berührt, deren Station Cheyenne durch eine 170 km lange Abzweigung (Denver Pacific) mit Denver verbunden ist; von hier führt die 27 km lange Colorado-Central-Bahn nach dem Golddistrict (Golden City); mit der Kansas Pacific-Bahn ist Denver durch einen mehrere hundert km langen Zweig verbunden; außerdem sind noch 4 Linien im Bau u. zum Theil schon im Betriebe: die Denver-Saltlake, Denver-Julesburg, Denver- u. Boulder-Valley, Leavenworth-Denver u. Denver-Rio-Grande (die beiden letzteren schmalspurig). Die Verfassung ist die der Unions-Territorien. C. zerfällt in 21 Counties; Hauptstadt ist Denver City, der größte Ort. Geschichtliches. Vor Entdeckung von Goldlagern im östl. Felsgebirge, 1858, wurde keine Notiz von dem Gebiete genommen, das aber schon 1860 34,277 Ew. hatte; jene Entdeckung bewirkte, daß der Congreß durch Gesetz vom 2. März 1861 das Territorium zu organisiren beschloß. Die Organisation fand 18. März 1862 statt. 4. Juli 1865 suchte C. um Aufnahme in die Union als Staat nach, was aber nicht gewährt wurde; ein zweiter Versuch 1867 schlug ebenfalls fehl. Die zur Aufnahme erforderliche Bewohnerzahl von 60,000 soll zwar jetzt erreicht sein; die Bevölkerung ist aber eine sehr unstäte, wechselnde, unruhige, fester Ordnung abgeneigte; die verschiedensten Elemente tummeln sich herum, wie in den westl. Territorien überhaupt, u. der Drang nach Gold beherrscht alle Verhältnisse, welche, dem entsprechend, nichts weniger als gesittet u. vertrauenerweckend sind. **4)** County im nordamerikan. Unionsst. Texas, unter 29° n. Br. u. 96° w. L.; 8326 Ew.; Countysitz; Columbus. **5)** C. City, Sitz des El Pahs County im nordamerikanischen Unionsterritorium C., am Fuße des Pikes Peak, 194 m über dem Meere; gegründet 1859; 800 Einwohner; in der Nähe Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen- u. Kohlenminen.

(Volksw. Verh.) Schroot.

Colorado-Käfer, so viel wie Kartoffelkäfer (s. d.).

Coloramento (Coloration, lat.), **1)** Färbung, Farbengebung; **2)** Anordnungsweise der Farben auf einem Gemälde.

Coloraturen (v. Lat., Mus.), die Passagen, Progressionen, Rouladen, Läufer, Triller, welche entweder der Componist in Bravour-Arien über eine einzige Silbe des Textes setzt, oder welche Sänger, um die Fertigkeit ihrer Kehlen zu zeigen, oft unpassend und überladen, einlegen; am besten werden sie über die Vocale a, e u. o angebracht; daher Coloratursänger.

Coloriren (v. Lat.), **1)** färben; **2)** auf Kupferstiche u. schwarze Zeichnungen die den dargestellten Gegenständen entsprechenden Farben anbringen; eine Person, welche sich damit befaßt, heißt Colorist; **3)** so v. w. beschönigen.

Coloris, Abstämmlinge von Türken u. Negerinnen; s. Kulugli.

Colorit (v. Lat.), **1)** der Charakter und die Wirkung der Farbenanwendung in einem Bilde. Zunächst kommt bei der Farbe, sohin auch beim C. nur die sinnliche Wahrnehmung in Betracht, aber die Farbenempfindungen des Sehnervs erzeugen ihrerseits im Geiste u. der Seele entsprechende Vorstellungen u. Gefühle, u. hierin liegt das ideale Element der Farbe und das C.; denn ein energisches u. heiteres C. erheitert, ein trübes stimmt trübe. Die Zeichnung ist etwas Abstractes, die Farbe verleiht ihr dagegen etwas Reales, Individuelles; durch sie bringt der Maler Wahrheit u. Schönheit, das Innerliche, Seelische zu lebendigerem Ausdrucke. Zunächst ahmt er damit die natürliche plastische Erscheinung der Gegenstände nach, indem er seine Umrisse in Licht und Schatten setzt; aber noch bleiben Zwischenstellen durch Übergänge auszufüllen, soll der Zusammenhang nicht gestört werden, u. diese Übergänge gestalten sich um so reichhaltiger, je mehr Stufen Licht u. Schatten auseinanderliegen. Der Maler hat aber Licht u. Schatten nicht als solche, sondern mit Hilfe der Farbe auszudrücken, u. hierzu bedarf er einer eingehenden Kenntniß der Natur einer jeden einzelnen Farbe. Als Hauptfarben bieten sich ihm Blau, in welchem das Dunkle, Gelb, in welchem das Helle durch ein Medium

zur Anschauung kommt, Roth, die eigentliche concrete Farbe, u. Grün, die Verbindung von Blau u. Gelb. Alle anderen Farben sind nur Modificationen der genannten. Indem der Maler Farben zur Anwendung bringt, hat er einmal Sorge zu tragen, daß dadurch die Modellirung (Schattengebung) nicht Schaden leidet, u. zugleich die einzelnen Farben mit einander in wohlthuenden Einklang zu bringen. Hier kommt ebenso ihr Gegensatz, als dessen Vermittelung in Betracht. Weiter hat er zu beachten, daß die Localfarben durch die Entfernung der Gegenstände vom Auge des Beobachters infolge des Hereinschiebens von Luftschichten wesentlich modificirt werden; das gilt namentlich bei Landschaftsbildern, während für den Figurenmaler hinwiederum die Carnation ihre große Bedeutung hat. Nach Plinius wäre Kleophantos aus Korinth der Erfinder der Malerei, er soll Topfscherben gerieben, mit Wasser angerührt und mit der Mischung die Contouren von Figuren ausgefüllt haben. Apollodoros soll dann die Nachbildung der Licht- und Schattenwirkung erfunden, Parrhasios Lebhaftigkeit u. Anmuth erhöht haben. Nächst Composition u. Zeichnung erscheint das C. als der dritte wesentliche Bestandtheil eines Bildes. Das C. soll nur einen Grundton haben, u. dieser muß einerseits alle Localtöne verbinden und beherrschen, anderseits mit dem Gedanken oder der Stimmung harmoniren, den der Maler aussprechen u. die er beim Beschauer hervorrufen will. In der Beherrschung des C-s gehen die verschiedenen Malerschulen weit aus einander. Am höchsten stehen darin die Venetianer u. Niederländer. Man spricht von einem wahren C., wenn Localtöne, Tinten u. Carnat naturgetreu wiedergegeben sind; von einem unwahren, wenn dies nicht oder nur mangelhaft der Fall; von einem schönen, wenn alle einzelnen Töne zu einem der Hauptidee entsprechenden harmonischen Ganzen vereinigt sind; von einem kräftigen, wenn die Farbengebung eine energische; von einem warmen, wenn rothe und gelbe Töne vorherrschen; von einem kalten, wenn blaue u. bläuliche dominiren; von einem ernsten, oder einem lachenden, wenn das Bild vorwiegend dunkle oder helle Töne aufweist, von einem harmonischen oder unharmonischen, wenn die Farbengegensätze ausgeglichen sind oder nicht. Regnet.

Coloriten, Congregation der Augustiner-Einsiedler, vom Berge Colorito in Calabrien; gestiftet 1530 von Bernhard von Rogliano; 1591 dem Orden der Augustiner-Einsiedler einverleibt; trugen lohfarbene Kleidung.

Colorno, Stadt im Bez. u. der italien. Prov. Parma; Gymnasium; Spital; Lustschloß d. früheren Herzöge; in der Schloßkapelle eine Orgel, die zu den größten in Italien zählt; als Gemeinde 6664 Ew.

Colosseum (röm. Topogr.), so v. w. Coliseo 1).

Colostrum (lat.), die häufig schon in der letzten Zeit der Schwangerschaft u. in den ersten 2—3 Tagen nach der Geburt abgesonderte Milch, die sich von der eigentlichen Milch durch ihre mehr citronengelbe Farbe, ihren größeren Reichthum an Salzen u. ihr Gerinnen beim Kochen unterscheidet; außer den Milchkügelchen enthält sie C-körperchen, d. i. Zellen der Milchdrüsenschleimhaut mit Fetttröpfchen erfüllt.

Colot, Name einer protest. franz. Familie, die wol anderthalb Jahrhunderte lang in Frankreich fast allein den Steinschnitt ausübte u. deren einzelne Glieder bis ins 18. Jahrh. hinein in dieser Kunst berühmt waren. Der älteste, Germain C., in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebend, hatte den Steinschnitt von einem Einwohner aus Norcia gelernt. Laurent C., aus Fresnel bei Troyes (Champagne), lernte durch Octavien de Ville das von Mar. Santo da Barletta verbesserte Verfahren des Joh. v. Romanis. Heinrich II. berief ihn nach Paris, machte ihn zum Chirurgen seines Hauses und schuf am Hôtel Dieu für ihn eine Stelle als Steinschneider (Lithotomiste), die seine Nachkommen bis auf Philipp innehatten. Nach dem Tode des Octavien de Ville war er alleiniger Besitzer des Geheimnisses, das er seinem Sohne Laurent vererbte, der wieder einen Laurent zum Sohne hatte u. auch Vater des Philipp (geb. 1593, gest. 1656) wurde, der in ganz Europa sich einen Namen schuf u. seinen Neffen Girault und einen gewissen Séverin Pineau in die Kunst einweihte. Der Sohn des Girault, der 25. Juni 1706 starb u. der Lehrer des François C. wurde, fügte seinem Ruhme als Operateur auch noch den literarischen hinzu und war überhaupt ein durchgebildeter Arzt u. Chirurg. François C. war der Letzte der Familie, der die Geschichte derselben, sowie des von ihr verfolgten Verfahrens in einem Werke niederlegte: Traité de l'opération de la taille, avec des observations sur la formation de la pierre etc., Par. 1727.

Thamhayn.

Colotŏmie (v. gr., Chir.) Einschneiden, Öffnen des Grimmdarmes (Kolon) zur Bildung eines künstlichen Afters bei Verschluß od. hochgradiger Verengerung des Mastdarmes od. der natürlichen Aftermündung, z. B. durch Verwachsensein derselben von Geburt an, od. infolge entzündlicher Processe, durch Neubildungen, besonders Mastdarmkrebs 2c.

Colporteur (fr.), 1) Hausirer, Tabuletträger. 2) Person, welche Bücher u. andere Sachen zum Verkaufe herumträgt u. für Buchhändler u. Antiquare Subscribenten sammelt; vgl. Buchhandel. 3) Der für öffentliche Kassen die Steuerbeiträge bei den Einzelnen zusammenholt. Daher Colportage, das Zusammenholen, u. colportiren, sammeln, zusammenholen.

Colquhoun, 1) Patrick, geb. 14. März 1745 zu Dumbarton in Schottland; ging als Kaufmann nach Virginien, kehrte jedoch 1766 nach Schottland zurück u. ließ sich in Glasgow nieder; als Vorsteher der Forth- u. Clydekanal-Gesellschaft erwarb er sich große Verdienste um den Handel, indem er die Parlamentsacte auf Befreiung der Manufacturisten vom Auctionszolle veranlaßte und der britischen Baumwollenmanufactur auf dem Festlande stärkeren Absatz schaffte. 1789 zog er nach London, wo er 1792 einer der Richter der 7 Polizeiämter wurde, als solcher dem Diebsunwesen steuerte u. 1797 3 große Suppenhäuser für Dürftige stiftete; 1798 zog er nach Westminster u. errichtete dort eine ähnliche Anstalt, sowie eine Armenschule; 1797 verlieh ihm die Universität Glasgow das Diplom eines Doctors der Rechte.

Er st. 25. April 1820 in London. C. schr.: On the police of the metropolis, Lond. 1796, deutsch, Lpz. 1800; New system of education for the labouring people, ebd. 1806; On indigence, ebd. 1807; On the population, wealth, power and resources of the British empire, ebd. 1814, deutsch von Fick, Nürnb. 1815. 2) Patrick Combraich de C., Sir, Enkel des Vor. u. Sohn des James C., geb. 1815 zu Westminster; wurde, nachdem er in Cambridge u. Heidelberg studirt, an letzterem Orte Doctor der Rechte, 1851 zum Oberrichter der Jonischen Inseln mit der Würde eines Ritters ernannt u. 4 Jahre nach seiner Abberufung von dort (1868) Königl. Rath u. Mitglied des Inner-Temple Bench. Er schr.: Summary of the Roman civil law, illustraded by the Mosaic, Canon, Mahomedan, English and foreign laws, Lond. 1849—60, 3 Bde. 2) Lagai.

Colquit, County im nordam. Unionsstaate Georgia, u. 31° n. Br. u. 83° w. L.; 1654 Ew.; Countysitz: Moultrie.

Colt, Samuel, nordam. Industrieller u. Erfinder der Drehgewehre, geb. 19. Juli 1814 zu Hartford in Connecticut; entlief im Juli 1829 seinen Eltern u. ging als Schiffsjunge nach Ostindien. Zurückgekehrt, trat er als Lehrling in eine Färberei u. Bleicherei zu Massachusetts u. erwarb sich auf eigene Hand Kenntnisse in der Chemie. Gestützt auf dieselben, hielt er unter dem angenommenen Namen eines Dr. Coult Vorlesungen über Chemie in den Vereinigten Staaten u. Canada u. verwendete die Einnahme von denselben zur Ausführung seiner Erfindung des Revolvers, dessen erstes Modell er bereits 1829 in Holz gefertigt hatte. 1835, kaum 21 Jahre alt, nahm er in NAmerika, England u. Frankreich sein erstes Patent auf Drehgewehre u. errichtete eine Revolverfabrik zu Patterson in New-Jersey, welche aber 1842 ihre Zahlungen einstellen mußte. 1837, während des Krieges in Florida, wurden C.s Revolver zum ersten Mal mit Erfolg angewendet. Während des Mexicanischen Krieges stellte sich neuer Bedarf ein, u. C. errichtete nun eine Fabrik in Hartford, die er bald infolge der ungeheuren Nachfrage so vergrößern mußte, daß er täglich 1000 Revolver liefern konnte. Ein Theil dieses Etablissements war zur Anfertigung von Maschinen hergerichtet, mit welchen man auch anderwärts die Waffe anfertigen konnte. Ein großer Theil der Maschinerie in den Gewehrfabriken zu Enfield in England u. zu Tula in Rußland ward von C. geliefert. Nach dem Mexicanischen Kriege nahm C. mehrere neue Patente für verschiedene Verbesserungen seines Revolvers, u. die Regierung der Ver. Staaten führte denselben als reglementsmäßige Waffe in der Armee ein. Später steigerten der Krimfeldzug, der Aufstand in Indien, besonders aber der Amerikanische Bürgerkrieg den Bedarf außerordentlich, doch st. C. während des größten Aufschwunges seiner Fabrik 10. Januar 1862. Die große Fabrik besteht als Actiengesellschaft noch heute; doch sind durch die Erfindungen von Lefaucheux u. A. das C-sche System u. dessen Verbesserungen vielfach verdrängt worden. C. war auch der Erfinder einer unterseeischen Batterie von großer wirkender Kraft u. der Verfertiger eines unterseeischen Telegraphenkabels, welches 1843 zwischen Corney u. Fire Island einerseits u. New-York anderseits gelegt wurde. Bartling.

Colton, 1) Caleb, talentvoller, aber excentrischer engl. Schriftsteller, geb. 1780 in England; studirte Theologie u. versah mehrere Vicariatsstellen in Tiverton u. Kew. Verschwendungs- u. Spielsucht versetzten ihn in das größte Elend, und er mußte Schulden halber nach Amerika fliehen. Von da ging er nach Paris u. machte dort den Correspondenten des Morning Chronicle, Händler u. Spieler u. erschoß sich 1834 in Fontainebleau. C. schr.: Bacon (philosophisches Gedicht); ein Gedicht auf Napoleon; Die Seele; Der Brand von Moskau u. Bemerkungen über Byron u. dessen Werke. Sein Hauptruf aber gründete sich auf sein Werk: Lacon, or many things in few words, das er 1820 veröffentlichte. 2) Calvin, amerik. Geistlicher und Schriftsteller, geb. 1789 in Long-Meadow im Staate Massachusetts; studirte Theologie in Andover u. wurde 1815 zum presbyterianischen Geistlichen ordinirt; er war mehrere Jahre Prediger in Batavia im Staate New-York, legte dann das Predigeramt nieder u. wurde Mitarbeiter an mehreren theologischen Zeitschriften. 1831, nachdem er eine Reise durch die Vereinigten Staaten gemacht hatte, ging er als Correspondent für den New-York Observer nach London, wo er zur Hochkirche übertrat und zu politischen und nationalökonomischen Studien überging. 1851 wurde er zum Professor der Nationalökonomie am Trinity College zu Hartford ernannt. Er st. 13. März 1857 zu Savannah. C. schr.: A manual for emigrants to America; History and character of American revivals of religion; The Americans; The American cottager; Church and state in America; Four years in Great-Britain, 1835; Thoughts on the religions state of the country and reasons for preferring episcopacy; Abolition, a sedition, 1838; Abolition and colonization contrasted, 1838; The crisis of the country, 1840; American Jacobinism, 1840, u. One presidential term, 1840—44; The life and times of Henry Clay, 2 Bde., New-York 1846; The rights of labor; Public economy of the United States, 1848; Private correspondence of Henry Clay, 1855; Last seven years of the life of Henry Clay, 1856; Speeches of Henry Clay, 1857. Bartling.*

Colton-Moor, Ebene bei Northallerton im Herzogthum York (North-Riding), wo 1138 die Standartenschlacht geschlagen wurde; s. Schottland (Gesch.).

Coltsche Revolver, s. Colt u. Revolver.

Coluber, 1) allgemein so v. w. Natter. 2) Schlangengatt. aus der Unterfam. Colubrinae. Fam. Colubridae; s. Nattern. 3) Das Sternbild der Schlange (des Ophiuchus).

Colum (lat.) 1) Seihgefäß, Durchschlag. 2) (Chem.) Filtrirtuch. 3) (Anat.) S. v. w. Grimmdarm.

Columba (lat.) Taube.

Columba (auch Columkill, fälschlich Columban genannt), Apostel der NPicten, geb. um 520 in Irland; stiftete in Irland das berühmte Kloster Dearmach (jetzt Durrogh), begab sich 42 Jahre

alt mit 12 Mönchen nach NBritannien und widmete sich der Bekehrung der heidnischen Picten, deren König Brudeus ihm die Insel Hii (Jona) schenkte. Er gründete auf dieser Insel ein Kloster, welches der Mittelpunkt weiterer Klostergründungen u. Missionen wurde; st. 9. Juni 597 in seinem Kloster am Altar knieend. 850 ließ König Kenneth seine Gebeine ins Kloster Dunkeld bringen. Löffler.

St. Columbanus, Apostel der Alemannen, Irländer, geb. um 550; wurde in dem Kloster Bangor erzogen u. dann Mönch. Er ging, um das Christenthum auszubreiten, um 590 mit 12 jungen Männern nach dem Fränkischen Reiche u. ließ sich in einer Wildniß der Vogesen nieder, wo er den Orden der Mönche u. Klosterfrauen des St. C., zu Anegray u. Luxueil für Mönche u. zu Besançon für Frauen nach strengen Regeln gründete. Von dem König Theoderich vertrieben, ließ sich C. zuerst in Tucconia (Tuggen) am Züricher-See, dann mit seinem Schüler St. Gallus zu Bregenz nieder u. wirkte 3 Jahre lang für Einführung des Christenthums unter den meist noch heidnischen Alemannen; auch von hier vertrieben, ging er nach Italien u. gründete das Kloster Bobio. C. st. 615.; Tag: 21. Novbr. Der von ihm gegründete Orden breitete sich in Gallien u. Italien weit aus, aber seit Ende des 7. u. Anfang des 8. Jahrh. traten alle Klöster nach u. nach zur Regel Benedicts über. Tracht: durchaus weiß, irländische Tonsur. Auch gab es nach ihm benannte Regulirte Chorherren des St. C. in Irland, aus Mönchen zu Chorherren gediehen, mit 111 Häusern, zum Theil noch bestehend. Seine Schriften: De 8 vitiis principalibus, Poenitentiale, Instructiones de officiis Christiani, Briefe u. Gedichte, mehrfach, am besten in: Gallandius, Bibliotheca veterum PP. T. XIII., gedruckt. Biographie von seinen Gefährten Jonas u. Walafrid Strabo bei Mabillon, Acta SS. Ord. I. Sec. 2. Über ihn: Hefele, Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland, Tüb. 1837, S. 262—280. Löffler.*

Columbarium (lat.), 1) Taubenhaus. 2) Öffnung in Wänden u. dgl., die den Taubenlöchern gleichen; bes. in denen die Balken eines Gebäudes liegen. 3) Nische in den unterirdischen Grabgewölben, reihenweise über einander angebracht u. zur Aufstellung von Aschenkrügen bestimmt; dann auch das Grabgewölbe selbst.

Columbia, 1) Republik in SAmerika (ehem. Neu-Granada) s. Colombia. 2) Prov. in Britisch-NAmerika, s. Canada. II. A. S. 430. 3) District C. (officielle Abkürzung: D. C.) heißt das 166 □km (3 □M) betragende Bundesgebiet der Nordam. Union, am linken Ufer des Potomac mit der Bundeshauptstadt der Vereinigten Staaten, Washington; umfaßte ursprünglich die beiden Counties Washington auf dem linken u. Alexandria auf dem rechten Ufer des Potomac, welche 1789 auf Betrieb George Washingtons, ersteres von Maryland, letzteres von Virginia, abgetreten wurden, von denen letzteres jedoch 1846 an Virginia zurückgegeben worden ist; grenzt im NO. u. S. an Maryland, im W. an Virginia (von diesem durch den Potomac getrennt); Klima warm, aber sehr veränderlich u. nicht sehr gesund; Boden hügelig, theilweise sandig, theilweise morastig; Ackerbau unbedeutend, etwas Getreide, Tabak, Obst u. Gemüse; Industrie ebenfalls gering; Handel lebhaft; (1870) 131,700 Ew., wovon 43,422 Farbige; von der Gesammtzahl kamen auf Washington 109,200 (1850 erst 40,001, 1860 61,400), auf Georgetown 17,400 Ew. (die beiden einzigen Städte des Districts), beide durch Eisenbahnen mit Philadelphia, Baltimore, Richmond ꝛc. verbunden. C. gehört keinem besonderen Staate an, sondern steht unmittelbar unter dem Congreß der Vereinigten Staaten, hat aber in keinem der beiden Häuser desselben eine Vertretung u. gibt ebenso wenig eine Stimme bei der Präsidentenwahl ab. Für Rechtspflege: 1 Circuit-Court mit einem Chief-Judge u. 2 Associate-Judges, 1 Criminal-Court u. 1 Orphans-Court (Vormundschaftsgericht). 4) C. River (Oregon River), der bedeutendste Fluß im Westen NAmerikas, Hauptader für die Gewässer eines weiten, 12 Grade der Länge und ebenso viele der Breite umfassenden Raumes. Einer gebirgigen Plateaulandschaft angehörig, ist der C. fast ganz Oberlauf, nur auf kurzer Strecke Unterlauf. Er entsteht aus 2 Quellströmen: sein NOArm, C. genannt, entspringt aus zwei Seen der Rocky-Mountains unter 50° Br., fließt bald in Stromschnellen, bald erweitert er sich zu Seen. Unter 48° 50′ Br. strömt der südöstliche Quellfluß, der Clarkes River od. Flathead, hinzu. Unter 46° 15′ n. Br. verändert er seine südöstl. Richtung in eine südwestl. u. vereinigt sich zugleich mit seinem südöstl. Hauptzufluß, dem Lewis- od. Snake- (Schlangen-) Fluß, der aus dem Territ. Idaho kommt. Noch immer folgen Wasserfälle und Cascaden, dann durchbricht seine in einer Breite von 100 m zusammengedrängte Wassermasse in einer Schlucht (Dalles) das Gebirg. Von Neuem durchkreuzen Felsen sein Bett, und zuletzt bricht er mit 15 m hohen Cascaden durch das Cascadengebirg u. tritt in seinem Unterlaufe in den Küstensaum. Bald erweitert sich der Strom bis gegen 40 km Breite u. trägt Seeschiffe. Doch wird er bei seiner Mündung in den Stillen Ocean enger u. durch Nebel, Sandbarren u. Strömungen gefährlich. Bis zum Einfluß des Clarkes River gehört der C. zu Britisch-C., bis zum Einfluß des Lewis zum Unions-Territ. Washington; nachher bildet er die Grenze zwischen den Territorien Washington u. Oregon. Die Ufer des C. zeichnen sich im Allgemeinen durch große Fruchtbarkeit und Reichthum an herrlichen Waldungen aus; in der Nähe der Mündung werden dieselben im Frühjahre oft überschwemmt u. eignen sich darum vorzüglich zur Weide. Von Bedeutung ist der C. mit seinen Nebenflüssen für die Verbindung und den Verkehr zwischen den westlichen u. östlichen Staaten der Union, da in ihm die großen Wasserstraßen aus dem westlichen Innern zusammenlaufen. Der C. wurde aber zum ersten Mal von Capitän Robert Gray aus Boston 11. Mai 1792 befahren u. von ihm nach seinem Schiffe C. genannt; die beiden Capitäne Lewis u. Clarke unternahmen 1804—1805 im Auftrage der nordamerik. Regierung die erste wissenschaftliche Expedition dahin, sowie John Fremont, 1842—44. Vgl. J. C. Fremont, Report of an

expedition to the Rocky-Mountains in 1842 and to Oregon and California in 1843 and 1844, Wash. 1845. 5) Counties in den nordam. Unionsstaaten; a) in Arkansas, u. 33° n. Br. u. 93° w. L.; 11,397 Ew.; Countysitz: Mazalia; b) in Florida, u. 30° n. Br. u. 82° w. L.; 7335 Ew.; Countysitz: Lake City; c) in Georgia, u. 33° n. Br. u. 82° w. L.; 15,529 Ew.; Countysitz: Appling; d) in New-York, u. 42° n. Br. u. 73° w. L.; 47,044 Ew.; Countysitz: Hudson; e) in Oregon, u. 45° n. Br. u. 123° w. L.; 863 Ew.; Countysitz St. Helena; f) in Pennsylvania, unter 41° n. Br., u. 76° w. L.; 28,766 Ew.; Countysitz: Bloomsburgh; g) in Wisconsin, u. 43° n. Br. u. 89° w. L.; 28,802 Ew.; Countysitz: Portage City; 6) Poststation im Lancaster County des nordam. Unionsstaates Pennsylvania, am Susquehanna-Fluß; Eisenwerke; 6461 Ew.; 7) C.City, Hauptst. des County Richland u. des ganzen Staates SCarolina, am Congaree River, auf einer sanft ansteigenden Ebene gebaut; breite, mit Alleen bepflanzte Straßen, marmornes Capitol; viele Kirchen verschiedener Confessionen; South-Carolina-College (1804 gegründet, mit Sterwarte u. Bibliothek von 20,000 Bänden), Southern Theological-Seminary (von den Presbyterianern 1831 gegründet, mit Bibliothek); Irrenanstalt; 3 Banken; Wasserleitung für Trinkwasser; sehr gesundes Klima; Gewerbthätigkeit; lebhafter Handel; Dampfschifffahrt u. Eisenbahnverbindungen; 1870: 9300 Ew. C. wurde 17. Febr. 1865 von den Unionstruppen verbrannt, wobei aber das Capitol unversehrt blieb. 8) Hauptst. des County Maury im Staate Tennessee, am Duck River, an der Nashville-Plesacola-Eisenbahn; Jackson-College u. weibl. Akademie; 2 Banken; lebhafter Handel; 2550 Ew.; sehr fruchtbare Umgegend; 9) Postort (Post-borough) in der Township Westhempfield im County Lancaster im Staate Pennsylvania, am Susquehanna; Akademie; Bank; Eisenbahn nach Philadelphia, Harrisburg u. Baltimore; 6500 Ew.; 10) Hauptst. des County Boone im Staate Missouri (Universität des Staates Missouri, 1840 gegründet); 4 Kirchen; 2300 Ew. 1)—4) u. 7)—10) Kolpe.*

Columbiana, 1) County im nordam. Unionsstaate Ohio, u. 40° n. Br. u. 81° w. L.; 38,299 Ew.; Countysitz: New-Lisbon. 2) Sitz des Shelby County im nordam. Unionsstaate Alabama.

Columbidae, so v. w. Tauben.

Columbin (Chem.) $C_{21}H_{22}O_7$, ein neben Berberin (s. d.) in der Columbowurzel (v. Coccolus palmatus) vorkommender Bitterstoff, farblose, sehr bitter schmeckende Prismen, in kaltem Wasser, Alkohol u. Äther kaum löslich, leichter in kochendem Äther u. Weingeist. Außerdem kommt neben diesen Bitterstoffen in der Columbowurzel noch die Columbosäure vor, ein blaßgelbes, amorphes, bitter schmeckendes Pulver. Clören.*

Columbine, s. Colombine.

Columbīt (Niobit, Min.), tafel- oder säulenförmige Krystalle des rhombischen Systems, von bräunlich-schwarzer bis eisenschwarzer, undurchsichtiger Farbe, metallglänzend; Härte = 6; spec. Gew. $5_{/4}$—$6_{/4}$; Bruch muschelig bis uneben; besteht aus Eisenoxydul, Manganoxydul u. Niobsäure; er findet sich bei Bodenmais in Bayern u. in Connecticut u. Massachusetts in NAmerika; mitunter enthält er viel Tantalsäure.

Columbium nannte Hatchet 1801 das von ihm aus einem nordamerik. Mineral dargestellte Metall, von dem 1809 durch Wollaston erwiesen wurde, daß es mit dem 1802 von Ekeborg entdeckten Tantal identisch sei. Das Mineral selbst nannte Hatchet Columbit (s. d.)

Columbretes, Inselgruppe des Mittelmeeres im Golfe von Valencia, gegenüber der Küste der spanischen Provinz Castellon de la Plana und zu derselben gehörig; vulcanischer Natur u. nur von Fischern besucht.

Columbus, 1) County im nordam. Unionsstaate NCarolina, u. 34° n. Br. u. 78° w. L.; 8474 Ew.; Countysitz: Whitesville. 2) Sitz des Mescogne County im nordamerikan. Unionsstaate Georgia, am Chattahoochee; zahlreiche Fabriken verschiedener Art; lebhafter Baumwollenhandel; 7400 Ew. 3) Sitz des Bartholomew County im nordamerikan. Unionsstaate Indiana; 3400 Ew. 4) Sitz des Lowedes County im nordamerikan. Unionsstaate Mississippi, am Tombigbee, der von hier an schiffbar ist; Geschäftsort; 4812 Ew. 5) (C. City) Hauptst. der Grafschaft Franklin u. des ganzen Staates Ohio, am Scioto; Capitol (Staatenhaus nach dem Muster des Pantheon gebaut), 40 Kirchen; öffentlicher Park; Starling-Medical-College (durch ein Legat von 50,000 Dollars von Lyne Starling 1847 gegründet), deutsch-lutherisches theologisches Seminar, Handelslehranstalt; Ackerbaugesellschaft; Irrenhaus (5 km von der Stadt), Taubstummen- und Blindeninstitut, Staatsgefängniß; 5 Banken; Gewerbthätigkeit in allen Zweigen; bedeut. Handel; Eisenbahnen nach allen Richtungen; ein Seitenkanal (C.-Feeder) verbindet die Stadt mit dem Ohio-Kanal; höchst fruchtbare Umgegend. C. wurde 1812 in einer Wildniß angelegt, 1816 incorporirt, 1834 zum Regierungssitze ernannt u. hat sich rasch gehoben: 1840 6000 Ew., 1870 31,300 Ew. (darunter über 8000 Deutsche). Der Stadt gegenüber auf dem linken Ufer des Scioto u. mit ihr durch eine Brücke verbunden liegt die Stadt Franklinton.

Columbus, Christoph, s. Colombo 1).

Columella (lat., Säulchen), 1) (Anat., C. modioli cochleae) so v. w. Spindel der Schnecke; s. Ohr. 2) (Bot.) Säulchen, bei manchen Phanerogamen, z. B. Zygophylleen, Verlängerung der Blüthenachse, an welcher seitlich die Carpelle sitzen, ferner bei den Caryophyllaceen u. Primulaceen im Fruchtknoten, wo die Basaltheile der Fruchtblätter an dem Säulchen hinaufrücken u. scheinbar dieses die Eichen u. später die Samen trägt, endlich bei den Laubmoosen der centrale Theil des Sporcarpiums, um welchen herum die Sporen gebildet werden (s. Moose). Daher columellatus, mit der C. versehen. Engler.

Columella, Lucius Junius Moderatus, aus Gades, in der Mitte des 1. Jahrh.; lebte meist in Rom, doch auch in Tarent u. Syrien. Er besaß Landgüter bei Rom u. schrieb, für den Landbau begeistert, um 60 n. Chr. ein fleißiges u. durchgearbeitetes Werk: De re rustica (über den Landbau), in 12 Büchern, welches uns nebst

einem schon früher von C. bearbeiteten Buche über Baumzucht vollständig erhalten ist. Das 10. Buch (vom Gartenbau) ist die Nachahmung von Virgilius' Georgica in Hexametern geschrieben; herausgegeben in Scriptores rei rusticae vet. lat., von Gesner, Lpz. 1735 u. (von J. A. Ernesti besorgt) 1773 f.; von J. Gottl. Schneider, Lpz. 1793—96, 2 Bde. C. schrieb mit warmem Sinne für die Natur, gebildet u. geschmackvoll.

Columna (lat.) 1) Säule (s. d.). Berühmte einzelne Säulen in Rom waren: C. Antonini u. C. Trajani, zu Ehren des Marcus Aurelius u. des Trajanus errichtet (s. u. Rom, a. Geogr.); C. rostrata, die Säule in Rom, woran die Schnäbel der von Duillius im 1. Punischen Kriege erbeuteten karthagischen Schiffe befestigt waren (s. Rostra); C. bellica, vor dem Bellona-Tempel, von wo aus die Consuln die Kriegserklärung aussprachen. C. Maenia, eine Säule mit Balcon auf dem Forum in Rom, Rest des Hauses des Mänius, welche auf dessen Bitten stehen blieb, als wegen Erbauung der Basilica Porcia das Haus abgerissen wurde; von hier übersah man das ganze Forum, daher Maenianum, so v. w. Balcon; hier hielten die Triumviri capitales Gericht über flüchtige Sklaven, Diebe, vielleicht auch über schlechte Schuldner; außerhalb Roms die Miliaria, Meilensäulen (s. d.), von dem Miliarium aureum auf dem röm. Forum ausgehend. 2) (Anat.) Bezeichnung für verschiedene Theile am menschlichen Körper; so Columnae Bertini, die Fortsätze der Rindensubstanz der Nieren zwischen den Malpighischen Pyramiden (s. Nieren); C. fornicis, die vorderen Schenkel des Gewölbes im Gehirne (s. d.); C. rugarum vaginae, übereinanderliegende Querrunzeln der Schleimhaut an der vorderen u. hinteren Wand der Scheide; C. recti, Längsfalten der Mastdarmschleimhaut an der Aftermündung ꝛc.; dann C. vertebralis (C. spinalis, C. dorsalis), so v. w. Wirbelsäule. 1) Riese.* 2) E. Berns.

Columne (v. Lat.) so v. w. Druckseite; gespaltene C-n, Seiten, die in der Mitte getheilt sind (wie in vorliegendem Werke); diese Hälften heißen Spalten, während bei dem Gegentheil die Zeilen durchgehend sind u. die C. ohne Unterbrechung füllen. Die C-n sind gerade, wenn sie eine gerade Seitenzahl, z. B. 2, 4, 6, 8, haben; ungerade, wo das Gegentheil stattfindet. Columnenmaß, ein schmaler Steg, in welchem die Normallänge der Columne eingeschnitten ist. Columnenschnur, dünner Bindfaden, womit der Setzer die Columne fest umwindet (ausbindet). Columnentitel, überhaupt Seitenzahlen; sind Überschriften vorhanden, wie bei geschichtlichen od. lexikalen Werken, so heißen sie lebende C. Columnenträger (Porte-pages), Papier od. dünne Pappe, worauf die ausgebundenen Columnen zu stehen kommen.

Columniferae (Säulchenträger), Pflanzenklasse des natürlichen Systems; Blätter 2zeilig od. spiralig, mit freien Nebenblättern; Kelch frei, mit klappiger Knospenlage; Blumenblätter unterständig, den Kelchlappen an Zahl gleich, mit ihnen abwechselnd und mit gedrehter Knospenlage, zuweilen ganz fehlend; Staubblätter meist zahlreich, verwachsen; Fruchtknoten mehrfächerig; Keimling von einem geringen, schleimigen od. festen, fleischigen Eiweißkörper eingeschlossen, selten ohne Eiweiß, mit zerknitterten od. gefalteten Keimblättern. Hierher gehören die Malvaceae, Sterculiaceae, Büttneriaceae u. Tiliaceae. Engler.

Colusa, County im nordamerik. Unionsstaate California, u. 39° n. Br. u. 122° w. L.; 6165 Ew.; Countysitz: Colusa.

Colutea *L.*, Pflanzengattung aus der Famil. der Papilionaceae-Loteae-Galegeae (XVII. 4), mit fünfzähnigem Kelche, die oberen Zähne kürzer; Fahne ausgebreitet, zweischwielig; Kiel (Schiffchen) in einen kurzen, gestutzten Schnabel endigend; Staubfäden zweibrüderig; Griffel auf der Innenseite flach, seiner ganzen Länge nach beiderseits bewimpert, an der Spitze hakig; Hülse aufgeblasen, zuletzt trockenhäutig u. nicht in Klappen aufspringend. Mehrere schön blühende Arten werden bei uns als Ziersträucher gezogen, z. B.: C. arborescens *L.* (Blasenstrauch), ein 3—5 m hoher Strauch od. kleiner Baum mit unpaarig gefiederten Blättern u. elliptischen, gestutzten od. leicht ausgerandeten, oben hellgrünen, unten meergrünen Blättchen, in armblüthigen, aufrechten Trauben stehenden, gelben Blüthen, deren Fahne inwendig einen herzförmigen braunen Fleck trägt, u. mit ei-länglichen, bei der Reife an der Spitze ganz geschlossenen Früchten; in Frankreich, Italien und SDeutschland einheimisch, in NDeutschland häufig in Gartenanlagen gebaut; Holz hart, dicht, gelblich-weiß, zu ausgelegter u. Drechslerarbeit geeignet; die Blätter (Fol. Sennae germanicae, falsche Sennesblätter) wirken abführend, daher werden die Sennesblätter zuweilen mit denselben verfälscht. C. cruenta *Ait.* (C. orientalis *Lam.*, rother Blasenstrauch), unterscheidet sich durch verkehrteiförmige Blättchen mit gestutzter od. tief ausgerandeter Spitze, pomeranzenfarbige Blüthen mit trübroth gefleckter Fahne u. bei der Reife an der Spitze offener Hülse; in SDeutschland u. dem Orient heimisch. Engler.

Colymbidae, die Schwimmvogelfamilie der Taucher (s. d.).

Colymbus, Vogel, s. Seetaucher.

Colythrum *Schott*, Pflanzengatt., gehört zu Esenbeckia *Kunth*.

Colyton, kleine Marktstadt u. Kirchspiel in der engl. Grafschaft Devon, 11 km südl. von Honiton, unweit des Zusammenflusses des Coly u. der Axe, in einer fruchtbaren Ebene; zeichnet sich durch ihre aus Kieselsteinen erbauten u. meist mit Stroh gedeckten Häuser aus; neben der nicht unbedeutenden Papierfabrikation im ausgedehntesten Maße Spitzenklöppelei der in England sehr gesuchten Honiton Lace; 2500 Ew.

Coma (gr., Med.), so v. w. Schlafsucht.

Coma (lat.), das Haupthaar; daher C. Berenices (Astron.), so v. w. Berenikes Haupthaar; in der Bot. so v. w. Schopf.

Comacchio, Hauptort des gleichnam. Bez. der ital. Prov. Ferrara, in den Sümpfen der Po-Mündungen (Valli di C.), unweit der Küste des Adriatischen Meeres; befestigt; ungesund; Bischof; Technische Schule; Spital; Fischerei, namentlich großartige Aalzucht, (s. u. Aale); Salinen; 8910 Ew. — C. entstand wahrscheinlich an der Stelle

des alten Sacä od. Sagis u. hieß im Mittelalter Comaclum. 1708 besetzten die Kaiserlichen C.; 1725 wurde es wieder an den Kirchenstaat abgegeben. 1815 erhielt Österreich das Besatzungsrecht hier. Am 30. März 1848 räumten die österreichischen Truppen mittels Capitulation die Festung, u. die päpstlichen (Schweizer) Truppen besetzten dieselbe; doch kehrten die Österreicher bald zurück u. verließen sie erst nach der Revolution von 1859. L.*

Comacine (a. Geogr.), Eiland im Lacus larius (Comacineus lacus), auch jetzt noch C.

Comagëna (Comageni, a. Geogr.), Ort in Noricum an der Donau, wo die Rugier mit ihren Verbündeten in der 2. Hälfte des 5. Jahrh. zuerst über die Donau gingen u. die Avaren auf dem nahen Berge eine Feste anlegten (jetzt Zeiselmaur bei Tulln), welche Karl d. Gr. eroberte.

Comal, County im nordamerikan. Unionsstaate Texas, u. 29° n. Br. u. 98° w. L.; 5283 Ew.; Countysitz: Neu-Braunfels.

Comanche, Counties im nordamerikan. Unionsstaate: 1) in Kansas, u. 34° n. Br. u. 99° w. L.; 2) in Texas, u. 31° n. Br. u. 98° w. L.; 1001 Ew.; Countysitz: Cora.

Comanches, großer, zu den mexicanischen Völkern gehörender Indianerstamm im NW. des Staates Texas u. im Gebiete Neu-Mexico (Vereinigte Staaten von NAmerika), bes. im Quellengebiete des Colorado, Rio Grande del Norte in Arkansas im N. bis an das Quellengebiet des Nueces im S.; grausam, kriegs- u. raublustig, treulos u. hinterlistig. Vortreffliche Reiter u. namentlich von Beute u. Jagd lebend, durchstreifen sie die Prärien, auf Büffel u. Mustang Jagd machend, beunruhigen die umliegenden Farmen u. Dörfer u. unternehmen bisweilen sogar räuberische Angriffe auf größere Orte. Sie stehen unter Kriegs- u. Friedenshäuptlingen, von denen die ersteren erblich sind, die letzteren gewählt werden; verehren gute u. böse Geister; die Ärzte (Oakata) sind zugleich Priester, welche ehelos leben u. in späteren Jahren einen Knaben annehmen, den sie unterrichten. Im Allgemeinen herrscht Polygamie; die Mädchen werden von den Vätern gegen Pferde, Waffen u. Schießbedarf verhandelt u. nehmen als Frauen eine sehr untergeordnete Stellung ein, werden sehr roh u. fast nur als Dienerinnen behandelt; alle härteren häuslichen Arbeiten sind ihnen überlassen. Die C. sind groß u. kräftig gebaut u. nicht so dunkelfarbig, wie die übrigen Indianer in den Vereinigten Staaten, haben einen ausgebildeten Schädelbau u. einen intelligenteren Ausdruck des Gesichtes, als die meisten amerikanischen Indianer, sind aber ohne alle Civilisation. Die C. leben in einzelnen Dörfern; ihre Zelte sind kegelförmig, aus Büffelleder, mit einem Rauchfange; ihre Hauptnahrung ist geräuchertes Büffelfleisch; ihre Hauptvergnügungen Tanz (von einem gellenden Gesang u. Trommelschall begleitet) u. Spiel (Werfen von Steinen nach einem mit Einschnitten versehenen u. bemalten Holze). Bringen sie auf ihren Raubzügen Gefangene ein, so scalpiren sie die männlichen sofort, die weiblichen erwartet meist Schändung u. qualvoller Tod. Die C. leben schon seit den frühesten Zeiten mit den benachbarten Volksstämmen in fortwährendem Kampfe u. beunruhigten auch noch in den neuesten Zeiten die umliegenden Ansiedelungen u. die Züge der Kauf- (Traders) u. Handelsleute so sehr, daß sich diese um Hilfe u. Schutz an die Bundesregierung der Vereinigten Staaten wandten; diese sandte denn auch in den letzten Jahren Militärcommandos dahin ab, die sie aber bei Weitem weniger im Zaume zu halten verstehen, als dies früher von den sog. Mexican-Rangers geschah, welche die Regierung der Vereinigten Staaten auflöste, als Texas an die Union gefallen war. Die Gesammtzahl der C. wurde 1841 nach einer allgemeinen Schätzung auf 19,200 Köpfe angegeben, deren Zahl sich aber bei dem unstäten wüsten Leben derselben wahrscheinlich von Jahr zu Jahr vermindert. Der von den C. bewohnte Länderstrich nimmt einen Flächenraum von ungefähr 16,000—22,000 □km ein. Vgl. Henry R. Schoolcraft, History, condition and prospects of the Indian tribes of the United States, Washingt. 1851 ff.; M. C. Fisher, On the Arapebos, Kiowas and Comanches, (Journal of the Ethnological Society of London, neue Folge, I., 274.

Comander (Dorfmann), **Johann**, Prediger in Chur; wurde 1525 vom Bischof der Ketzerei angeklagt; vertheidigte sich auf dem Religionsgespräche zu Ilanz 1526, infolge dessen der Bundestag die Ausübung des reformirten Gottesdienstes in Graubünden gestattete. Als die seit 1542 vertriebenen italienischen Protestanten auch in Graubünden antitrinitarische u. anabaptistische Agitation versuchten, kämpfte er gegen sie. Er st. 1557. Löffler.*

Comarca (ital.), Gerichtsbezirk; C. di Roma, Theil des ehem. Kirchenstaates, begriff außer der Stadt Rom noch die Gebiete von Tivoli u. Subiaco.

Comarum *L.* (Sumpfröschen, Blutauge), Pflanzgatt. aus der Fam. der Rosaceae-Dryadeae (XIII. 3), Staude mit gefingerten Blättern u. endständigen Trugdolden von mittelgroßen, schwarz-purpurrothen Blüthen; Blumenblätter lanzettlich, zugespitzt, Blüthenachse gewölbt, bei der Reife schwammigfleischig, behaart, bleibend. Art: C. palustre *L.*, in Sümpfen, Torfmoren u. Gräben des nördlichen Europa, Asien u. NAmerika verbreitet. Das Rhizom dient zum Rothfärben der Wolle. Engler.

Comatula (Antedon), Gattung der Seesterne, mit 10 bis 40 einmal gabelig getheilten, stachelig gefiederten Strahlen u. einigen rankenartigen Fangarmen um den Mund; in der Jugend gestielt u. in diesem Entwickelungszustande als Pentacrinus beschrieben. Art: C. mediterranea *Lam.*, der Haarstern des Mittelmeeres. Thomé.

Comayagua (Valladolid la nueva), Hauptstadt des gleichnam. Departimiento im central-amerikan. Staate Honduras, sowie des Staates selbst, in einer höchst fruchtbaren u. gesunden Ebene, 650 m über dem Meere; stattliche Kathedrale; Bischof; Priesterseminar, Collegium; 3—4000 Ew. (früher weit mehr).

Comb, engl. Getreidemaß: 100 C. = 265 preuß. Scheffel, 2 C. = 1 Imp. Quarter.

Combakonum (Kumbhakonam), Stadt im Distr. Tandschur der brit. Präsidentschaft Madras in Ostindien, im Delta des Cavery u. zwischen zwei beträchtlichen Armen des Flusses; mehrere

berühmte Pagoden; Hospital; Gefängniß; gut besetzter Bazar; viele geschickte aber sehr arme Weber; lebhafter Handel; kleine Sepoysbesatzung; 30,000 Ew. Trotz der niedrigen Lage ist der Aufenthalt für Europäer gesund.

Combattanten (v. Lat.), die wirklich bewehrten, in Reihe u. Glied stehenden Soldaten; dagegen Nicht-Combattanten, der Train, die Militärärzte, Auditeurs, Kriegscommissäre, Proviant-Officianten ꝛc.

Combe, 1) George, englischer Phrenolog u. Moralphilosoph, geb. 21. Oct. 1788 in Edinburgh; hatte ursprünglich die juristische Laufbahn betreten, legte aber 1837 seine Advocatur nieder u. lebte nun bloß der Wissenschaft. Schon früher mit anatomischen u. chemischen Studien beschäftigt, lernte er 1816 durch Dr. Spurzheim Galls Schädellehre kennen, gegen die er sich anfänglich ablehnend verhielt, trat aber bereits 1819 aus voller Überzeugung mit vielem Scharfsinne für sie mit Schrift u. Wort ein in: Essays on phrenology, Lond. 1819; 1820 stiftete er die Phrenologische Gesellschaft in Edinburgh; 1824 ließ er sein System of phrenology folgen, 5. Aufl., 1853, deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833, u. 1828 sein berühmtestes Werk: The constitution of man, considered in relation to external objects, 9. Aufl., 1860, deutsch von Hirschfeld, Bremen 1838, welches einer außerordentlichen Beliebtheit sich erfreute, ihm aber auch den Haß u. die Anfeindung der Orthodoxen zuzog. Er machte Reisen nach Amerika (1838) u. Deutschland (1837, 1841, 43), hielt öffentliche Vorträge über Phrenologie, so in Heidelberg im Sommer 1842. C. st. 14. Aug. 1858 zu Moor Park in Surrey. Von seinen übrigen Schriften seien noch erwähnt: Lectures on popular education, Lond. 1832, an welches sich 1847 die Remarks on national education anschlossen; Notes on America, Edinb. 1841, u. Notes of the reformation in Germany, Lond. 1846, in welch letzterem er die Bewegungen auf kirchlichem Gebiete unter Ronge u. Czersky behandelt; Moral philosophy, 1840, 3. Aufl., 1846; Life and correspondence of Andrew Combe, 1850; Principles of criminal legislation and prison discipline, 1854; Phrenology applied to painting and sculpture, 1855; The currency question, 1855, 8. Aufl., 1858, u. The relation between science and religion, 1857, 5. Aufl., 1872. Außerdem übersetzte er aus dem Französischen: Gall and others, On the function of the cerebellum, Edinb. 1838, u. schr. für das Edinburgher Phrenol. Journ. u. das Journ. de la Société phrenologique de Paris verschiedene Aufsätze. 2) Andrew, geb. 27. Oct. 1797; studirte Medicin, wurde 1835 Leibarzt des Königs Leopold und der Königin von Belgien, legte aber wegen seiner schlechten Gesundheit diese Stellung bereits 1836 nieder u. wurde dafür 1838 von der Königin Victoria zu ihrem außerordentlichen Leibarzte in Schottland gemacht. Er st. 9. Aug. 1847 in Georgie Mill bei Edinburgh als Mitglied der Royal Soc. of Phys. Von seinen in vielfachen Auflagen verbreiteten, ausgezeichneten Schriften seien erwähnt: Observations on the mental derangements, Edinb. 1831; The principles of physiology applied to the preservation of health etc., Lond. u. Edinb. 1834, 15. Aufl., 1860, deutsch von Reichmeister, Lpz. 1837; The physiology of digestion etc., Edinb. u. Lond. 1837, 10. Aufl., 1860; Treatise on the physiological and moral management of infancy, Edinb. 1840, 9. Aufl., 1860, deutsch von Steubert, Lpz. 1837. Lebensbeschreibung, Lond. 1850. 3) Abram, engl. Socialist, ältester Bruder des Vor., geb. 15. Januar 1785 in Edinburgh; war erst Zuckerfabrikant in Glasgow, dann in Edinburgh, wo er, 1820 von Rob. Owen für die socialistischen Ideen gewonnen, eine Cooperative Society gründete, aber ohne Erfolg; 1825 machte er einen neuen Versuch mit einer solchen zu Arbiston, die sich aber auch schon nach seinem 11. Aug. 1827 erfolgten Tode auflöste. Er schr.: Metaphorical sketches of the old and new systems u. The religious creed of the new systems, beides eine Darlegung der Owenschen Gesellschaftslehre.

1) u. 2) Thamhayn. 3) Lagai.

Combe de Martigny, Dorf im Bez. Martigny des schweizerischen Kantons Wallis; hier trennen sich die Straßen, von denen die eine südwestl. über den Col de Balme nach Chamouny u. die andere südsüdöstl. durch das Dranse-Thal über den Großen St. Bernhard nach Italien führt; 1420 Ew.

Combe-Girard, Badeort im schweizerischen Kanton Neuenburg, unweit Locle; die Quelle hat alkalisches Wasser von leichtem Moorgeruch und eisenartigem Geschmack.

Combermere, Viscount Stapleton Stapleton-Cotton, königl. brit. Feldmarschall, Sohn des Baronet Sir Robert Salisbury Cotton auf Combermere Abbey, geb. 1773 zu Clewenny Hall in der Grafschaft Denbigh; in der Westminster-Schule (London) erzogen, trat er 1790 in die Armee u. zeichnete sich in Indien in den Kämpfen gegen Mysore u. bei der Belagerung von Seringapatam aus. 1807 — in welchem Jahre er seinem Vater in der Baronie folgte — ging er mit dem Range eines Generalmajors nach Spanien u. befehligte dort eine Cavalerie-Brigade, u. 1810 ward die gesammte verbündete Cavalerie des Wellingtonschen Heeres unter seinen Befehl gestellt. Er nahm hervorragenden Antheil an den Schlachten von Talavera, Fuentes d'Onoro, Salamanca — hier war er Zweitcommandirender u. wurde schwer verwundet — Orthes u. Toulouse. Für seine glänzenden Dienste während des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel empfing er zu verschiedenen Malen den Dank des Parlaments u. ward 17. Mai 1814 als Baron Combermere in den Peerstand erhoben. Obgleich nicht bei Waterloo anwesend, führte er doch den Befehl über die Cavalerie der Occupationsarmee in Frankreich, u. 1817 ward er zum Gouverneur von Barbadoes u. zum Commandeur der britischen Streitkräfte in Westindien ernannt. 1822 stieg er zum Höchstcommandirenden in Irland auf, u. 1825 erhielt er den Oberbefehl über sämmtliche brit. Streitkräfte in Indien. In dieser Stellung nahm er nach einer nur kurzen Belagerung die starke, fast uneinnehmbare Festung Bhurtpore u. ward hierfür 2. Dec. 1826 zum Viscount erhoben. 1834 wurde er Mitglied des Geheimrathes und folgte 1852 dem Herzog von Wellington als Con-

stable des Towers von London u. als Lordstatthalter der Tower-Flecken. Das Jahr 1855 brachte ihm seine Erhebung zum General-Feldmarschall. C. st. 21. Febr. 1865 zu Clifton. Seine Memoirs and Correspondence gaben Mary Viscounteß C. u. W. W. Knollys heraus, Lond. 1866, 2 Bde. Bartling.

Combes, franz. Offizier, geb. 1789 in Feurs bei Lyon; trat jung in Kriegsdienste u. wurde 1812 Offizier bei der alten Garde, machte die Feldzüge in Rußland, Deutschland u. Frankreich mit u. begleitete Napoleon als Capitän nach Elba; 1815 führte er als Major das 1. Bataillon der Garde bei Waterloo u. lebte dann in Amerika, kehrte aber 1830 zurück u. wurde Oberstlieutenant u. Oberst, ging 1837 freiwillig nach Algier u. blieb beim Sturme auf Constantine. Seine Büste wurde im Nationalmuseum zu Versailles aufgestellt u. ihm 1839 ein ehernes Standbild in seinem Geburtsorte gesetzt.

Combin (Grand-, od. Graffeneire), vergletscherter Gebirgsstock im Hintergrunde des Thals von Corbassière, eines Zweigthals des Walliser Vallé de Baignes in der Schweiz, 4317 m über dem Meere, von dem der Glacier de Corbassière nördl. u. der Glacier de Sonadon u. Du Mont Durand, sowie östl. der Glacier Zessetta niedersinken. Er galt lange für unersteigbar, bis 1861 ein Hr. Deville mit dem Führer Balley u. bald darauf Utterson aus Schottland ihn bezwangen.

Combination (v. Lat.), 1) Verbindung von Mehreren durch Zusammenfügung in eine Reihe od. Ordnung. 2) (Log.) Verbindung mehrerer Urtheile zur Erforschung der Wahrheit, indem eines aus dem anderen als Folgerung hergeleitet wird; bei jedem Syllogismus ist C., u. es wird dann eine Wahrheit als ein nothwendige aus einer anderen durch Schluß erkannt. Oft aber führt auch die Verbindung mehrerer Wahrnehmungen darüber gefällter Urtheile u. Schlüsse nur zur Wahrscheinlichkeit. Das regelmäßige Verfahren dabei heißt die Combinations- od. combinatorische Methode. Die Fertigkeit des Verstandes, auf diesem Wege der Wahrheit sich zu nähern, od. auch sie wirklich zu erkennen, heißt Combinationsvermögen. 3) (Math.) S. Combinationslehre. 4) (Min.) Die Verbindung zweier od. mehrerer einfachen Krystallformen bei einem Krystall; so ist ein Würfel mit abgestutzten Ecken eine C. des Würfels mit dem Oktaëder (s. u. Krystall).

Combinationsgeschwülste, so v. w. Mischgeschwülste.

Combinationslehre (Ars combinatoria, Combinatorik, Syntaktik; Math.), die Lehre von der Zusammenstellung (Combination) gegebener Dinge (Elemente); sie gibt an, auf wie viele verschiedene Arten die Elemente sich auf gegebene, in einer Reihe liegende Plätze ordnen lassen, lehrt die verschiedenen Anordnungen finden u. untersucht deren Eigenschaften. Von der Beschaffenheit der Elemente, wie von ihrer etwaigen Verknüpfung wird abgesehen; dasjenige von 2 Elementen, welches in der ursprünglichen Anordnung der Elemente vor dem anderen steht, heißt ein niederes, das andere ein höheres. Die ursprüngliche Anordnung muß leicht übersichtlich sein; deshalb bezeichnet man in dieser die Elemente der Reihe nach gewöhnlich mit a, b, c ꝛc. oder 1, 2, 3 ꝛc. oder ähnlich; kommt ein Element mehrmals unmittelbar hinter einander vor, so gibt man die Anzahl der Wiederholungen wol durch eine übergesetzte Zahl, den Wiederholungsexponenten, an, schreibt also a^5 anstatt aaaaa. Ein Complexion (Form, Gruppe) gegebener Elemente ist eine Vereinigung derselben nach irgend einer Reihenfolge; dfba, bafd sind Complexionen der Elemente a, b, d, f; andere xxxyz, 13526. Die Complexionen müssen der Übersicht wegen unter sich nach bestimmten Regeln geordnet werden, u. zwar am besten lexikographisch, indem man sie so auf einander folgen läßt, wie sie in einem Lexikon stehen würden; z. B. müßte man die Complexionen badcf, cfabd, bacdf, abcdf ordnen in abcdf, bacdf, badcf, cfabd. Aus einer Anzahl gegebener Elemente lassen sich durch 3 verschiedene combinatorische Operationen 3 Arten von Complexionen erzeugen, die man bez. Permutationen, Combinationen, Variationen nennt. 1. Permutationen gegebener Elemente heißen alle die Complexionen derselben, welche sich nur durch verschiedene Anordnung der Elemente unterscheiden; es finden sich also in allen Permutationen genau dieselben Elemente, nur die Plätze der letzteren ändern sich; man erhält die Permutationen einer Complexion, indem man ihre Elemente permutirt od. versetzt. Es ist zu unterscheiden, ob die gegebenen Elemente sämmtlich verschieden sind, oder nicht. a) Sind die gegebenen Elemente sämmtlich verschieden, so ordnet man sie zur Bildung der Permutationen zunächst gut an, d. h. stellt sie z. B. in alphabetischer Reihenfolge auf, läßt das erste unberührt u. permutirt die übrigen; stellt dann das zweite auf den ersten Platz und permutirt die (wohlgeordneten) übrigen, stellt darauf das dritte voran u. s. f. bis zum letzten. Nun sind die Permutationen von 2 Elementen a u. b ab u. ba; von 3 Elementen a, b u. c abc, acb; bac, bca; cab, cba; von 4 Elementen a, b, c, d

abcd	bacd	cabd	dabc
abdc	badc	cadb	dacb
acbd	bcad	cbad	dbac
acdb	bcda	cbda	dbca
adbc	bdac	cdab	dcab
adcb	bdca	cdba	dcba

Von 2 Elementen gibt es 2 Permutationen; von 3 Elementen, da zu jedem die Permutationen der 2 übrigen gesetzt werden, $1.2.3 = 3!$; von 4 Elementen, da zu jedem die Permutationen der drei übrigen gesetzt werden, $1.2.3.4 = 4!$; von fünf Elementen $1.2.3.4.5 = 5!$; von n Elementen also nmal so viel als von $n-1$, d. i. $n.n-1 \ldots 3.2.1 = n!$ Permutationen. b) Sind von den gegebenen Elementen eine Anzahl einander gleich, so bildet man die Permutationen wie oben, schreibt aber die 2mal oder öfter auftretenden Complexionen nur 1mal; man findet danach z. B. als Permutationen der Elemente a, a, b, c, c:

aabcc	acabc	baacc	caabc	cbaac
aacbc	acacb	bacac	caacb	cbaca
aaccb	acbac	bacca	cabac	cbcaa
abacc	acbca	bcaac	cabca	ccaab
abcac	accab	bcaca	cacab	ccaba
abcca	accba	bccaa	cacba	ccbaa

Aus jeder der übrigbleibenden Permutationen würden, wenn alle Elemente verschieden wären, durch Permutation der Elemente, die jetzt gleich sind, so viele Permutationen entstehen, als verschiedene Elemente von der Anzahl der gleichen zulassen; sind z. B. 4 Elemente einander gleich, 4!; also ist die Anzahl der Permutationen von n Elementen, deren p gleich sind, der p!te Theil von n!, d. i. $\frac{n!}{p!}$; ebenso überzeugt man sich leicht, daß die Anzahl der Permutationen von nElementen, wenn unter ihnen p, unter den übrigen q, unter den noch bleibenden r gleich sind, $\frac{n!}{p!\,q!\,r!}$ ist; im obig. Beispiel $\frac{5!}{2!\,2!} = \frac{1.2.3.4.5}{1.2.1.2} = 30$.

Je 2 Elemente einer Complexion bilden eine Inversion, wenn das erste Element höher ist, als das andere. Die Complexion cbda hat 4 Inversionen, nämlich cb, ca, ba, da. Wenn die Plätze zweier Elemente einer Complexion vertauscht werden, so ändert sich die Anzahl der Inversionen um eine ungerade Anzahl, d. h. die eine der beiden vorliegenden Complexionen hat eine gerade, die andere eine ungerade Anzahl von Inversionen. Aus cbda entsteht durch Vertauschung von c und d dbca; diese Complexion hat $4 + 1 = 5$ Inversionen: db, dc, da, ba, ca. Aus jeder Complexion können sämmtliche Permutationen so erhalten werden, daß man immer die folgende aus der vorhergehenden durch Vertauschung von 2 Elementen bildet.

Bis jetzt waren die gegebenen Elemente auf Plätze zu stellen, deren Anzahl gleich der Anzahl der Elemente war; ist die Anzahl der Plätze nicht nothwendig gleich der der Elemente, so entstehen Variationen u. Combinationen, die man auch unter dem Namen Combinationen zusammenfaßt u. dann bez. als Combinationen mit Versetzungen u. ohne Versetzungen bezeichnet; sie heißen 1., 2., 3. ꝛc. Klasse, wenn sie Complexionen von 1, 2, 3 ꝛc. der gegebenen Elemente sind, die Anzahl der gegebenen Plätze also 1, 2, 3 ꝛc. ist. Die gegebenen Elemente sind hier von einander verschieden; man hat aber noch zu unterscheiden, ob es erlaubt ist, ein Element in derselben Complexion zu wiederholen, oder ob nicht; man erhält danach bez. Variationen und Combinationen mit oder ohne Wiederholungen. 2. Variationen. a) Mit Wiederholungen: 1. Klasse von n Elementen sind die n Elemente selbst; die 2. Klasse erhält man, indem man jedem Element jedes Element anhängt, ihre Anzahl ist n^2; die 3. Klasse, indem man jeder Complexion der 2. Klasse jedes Element anhängt, ihre Anzahl ist n^3, u. s. f. Die Anzahl der Complexionen in der kten Klasse ist n^k. Unsere dekadischen Zahlen kann man als Variationen mit Wiederholungen der 10 Elemente 0, 1 ... 9 ansehen; mit den 5 Ziffern 2, 3, 4, 5, 6 lassen sich $5^4 = 675$ 4stellige Zahlen ausdrücken, es sind die Variationen 4. Klasse. b) Ohne Wiederholungen: 1. Klasse wie bei a); die 2. Klasse von n Elementen erhält man, indem man jedem Element jedes der $n - 1$ übrigen anhängt; es sind $n.(n-1)$; die 3. Klasse findet sich, wenn man jeder Complexion der 2. Klasse jedes der $n - 2$ nicht in ihr enthaltenen Elemente anhängt; ihre Anzahl ist $n.(n-1)(n-2)$; die kte Klasse zählt $n.(n-1).(n-2)\ldots(n-k+1)$ Complexionen; die nte Klasse sind die n! Permutationen der n Elemente; höhere Klassen fehlen natürlich. 3. Combinationen sind Variationen ohne Versetzungen. Aus irgend einer Klasse von Variationen erhält man die entsprechende Klasse von Combinationen, indem man von jenen alle diejenigen Complexionen gleichachtet und für eine zählt, in welchen dieselben Elemente vorkommen, welche also Permutationen derselben Elemente sind; sämmtliche Combinationen sind materiell verschieden; die Anordnung der Elemente darin ist gleichgiltig, der Übersicht wegen stellt man sie jedoch in gute Ordnung. Die Combinationen 1., 2., 3., 4. ꝛc. Klasse heißen auch Unionen, Binionen (Amben), Ternionen (Ternen), Quaternionen (Quaternen) ꝛc. a) Combinationen mit Wiederholungen von n Elementen. Die Unionen sind die n Elemente selbst. Die Amben erhält man, indem man jedem Element das Element selbst und jedes der höheren anhängt; ihre Anzahl ist $\frac{n.(n+1)}{1.2}$. Die Ternen erhält man, wenn man jeder Ambe das höchste in ihr vorkommende Element u. jedes der höheren anhängt; ihre Anzahl ist $\frac{n.(n+1).(n+2)}{1.2.3}$. Die Quaternen erhält man, indem man jeder Terne das höchste in ihr vorkommende Element u. jedes der höheren anhängt; ihre Anzahl ist $\frac{n.(n+1).(n+2).(n+3)}{1.2.3.4}$. Die Anzahl der Combinationen in der pten Klasse ist $\frac{n.(n+1)\ldots(n+p-1)}{1.2\ldots\ldots p}$. So sind von den 3 Elementen a, b, c

die Amben aa ab ac bb bc cc

die Ternen aaa aab aac abb abc acc bbb bbc bcc ccc

die Quaternen aaaa aaab aaac aabb aabc aacc abbb abbc abcc accc bbbb bbbc bbcc bccc cccc

Beispiel: Wie viele verschiedene Würfe lassen sich mit 3 Würfeln machen? Das kommt darauf hinaus, die Anzahl der Combinationen mit Wiederholungen 3. Klasse bei 6 Elementen zu finden; diese ist $\frac{6.7.8}{1.2.3} = 56$, also 56 Würfe. b) Combinationen ohne Wiederholungen von n Elementen. Die Unionen sind wieder die n Elemente selbst. Die Amben entstehen, wenn man jedem der Elemente jedes höhere anhängt; ihre Anzahl ist

$\frac{n.(n-1)}{1.2}$. Die Ternen entstehen, wenn man jeder Ambe jedes Element anhängt, welches höher ist, als die in ihr enthaltenen; ihre Anzahl ist $\frac{n.(n-1).(n-2)}{1.2.3}$. Die Quaternen entstehen, wenn man jeder Terne jedes Element anhängt, welches höher ist, als die in ihr enthaltenen; ihre Anzahl ist $\frac{n.(n-1)\ (n-2).(n-3)}{1.\ 2.\ 3.\ 4}$. Die nte Klasse ist die höchste; sie besteht aus 1 Complexion. Die Anzahl der Glieder in der mten Klasse, wo m kleiner als n, ist $\frac{n.(n-1).(n-2)\ldots(n-m+1)}{1.2.3\ldots m}$, wie sich auch eicht ergibt, wenn man beachtet, daß diese Combinationen aus der mten Klasse der Variationen ohne Wiederholungen entstehen, wenn man die je m! Permutationen derselben Complexion für eine rechnet. Die hier auftretenden Zahlen sind eng verwandt mit den sog. figurirten Zahlen (s. d.) u. den Binomialcoëfficienten (s. d.). Beispiel für die 5 Elemente a, b, c, d, e:

$\frac{5.4}{1.2}$ = 10 Amben: ab ac ad ae bc bd be cd ce de

$\frac{5.4.3}{1.2.3}$ = 10 Ternen: abc abd abe acd ace ade bcd bce bde cde

$\frac{5.4.3.2}{1.2.3.4}$ = 5 Quaternen: abcd abce abde acde bcde

$\frac{5.4.3.2.1}{1.2.3.4.5}$ = 1 Quinterne: abcde.

In den Permutationen wird also nur die Ordnung der Elemente geändert, sie sind materiell gleich, formell verschieden; die Combinationen müssen materiell, die Variationen materiell oder formell verschieden sein. Die Anwendung der C. ist eine mannigfaltige, sowol in der Analysis, als auch besonders in der Wahrscheinlichkeitsrechnung (s. d.); zumeist kommt es nur darauf an, die Anzahl der durch ihre Operationen hervorgebrachten Complexionen zu finden. Aus ihr hervorgegangen ist die ungemein wichtige Lehre von den Determinanten (s. d.).

Im Alterthum findet sich keine Spur von der C. Die ersten Anfänge derselben finden sich bei Cardano u. A. im 16. Jahrh., dann bei Jean Buteon, einem Franzosen, welcher 1559 die mit 4 Würfeln möglichen Würfe aufsuchte u. dazu die Combinationen mit Wiederholungen der 4 ersten Klassen von 6 Elementen behandelte. Vieta, 1615, u. Harriot, 1621, wandten sie auf die Algebra an; Pascal u. Fermat auf Spiele; Mersenne auf die Töne; Guldin berechnete die Menge der Wörter, die sich aus 23 Buchstaben bilden lassen. Pascal schr. 1650 die erste größere Abhandlung über Combinationen. Unabhängig von seinen Vorgängern schr. Leibniz 1666 de arte combinatoria, ein Werk, welches hauptsächlich Anwendungen der C. enthält. Nach ihm bildeten sie weiter aus Wallis, Jak. Bernoulli u. Euler. Der gesammte Inhalt der jetzigen C. findet sich schon in Jak. Bernoullis Ars conjectandi. Hindenburg, der eigentliche Erfinder der combinatorischen Analysis, d. i. der Anwendung der C. auf die Analysis, gab zuerst, da seine Vorgänger sich fast ausschließlich auf die Bestimmung der Anzahl der in gewissen Fällen möglichen Zusammenstellungen beschränkt hatten, einfache Regeln für die wirkliche Darstellung derselben. Einen Abriß der C. geben jetzt fast alle Lehrbücher der Math.; Aufgaben aus der C. u. a. die bekannten Aufgabensammlungen von Meier Hirsch u. Heis. Buchrucker.

Combinationsmethode, 1) (Log.) s. u. Combination 2).

Combinationston (Tartinischer Ton, Phys.), jeder dritte Ton, den man bei gleichzeitigem kräftigem Erklingen zweier verschieden hohen Töne mitklingen hört, namentlich wenn diese einen reinen consonirenden Intervall bilden. So hört man beim gleichzeitigen Erklingen des Grundtones u. seiner höheren Quinte noch die nächst tiefere Octave, beim gleichzeitigen Erklingen des Grundtones und seiner Quart die nächst tiefere Decime des Grundtones ꝛc. Diese Combinationstöne hört man nur dann deutlich, wenn die Erregungsstellen der beiden Töne mechanisch zusammenhängen, z. B. bei zwei Tönen, die auf demselben Klavier, namentlich aber auf derselben (mehrstimmigen) Sirene, oder auf demselben Harmonium hervorgebracht werden. Die Combinationstöne wurden von dem deutschen Organisten Sorge 1740 entdeckt, durch den italienischen Violinisten Tartini allgemeiner bekannt gemacht (daher auch Tartinische Töne) und durch Thomas Young erklärt. Helmholtz, der die Erklärung derselben modificirt u. vervollständigt hat, nennt diese Art der Combinationstöne Differenztöne, weil ihre Schwingungszahl gleich der Differenz der Schwingungszahlen der primären Töne ist. Jeder Ton besteht nämlich aus regelmäßig aufeinanderfolgenden Verdichtungen u. Verdünnungen der Luft. Nun kommen z. B. auf den Ton c (das kleine c) 132, auf dessen nächst höhere Quinte, g $1\frac{1}{2}.132 = 198$ Schwingungen in der Secunde. Ertönen daher diese beiden Töne gleichzeitig, so müssen in jeder Secunde $198 - 132 = 66$ Verdichtungsstöße zusammentreffen u. sich gegenseitig verstärken, und diese 66 Stöße erzeugen in unserem Ohre die Empfindung der nächst tieferen Octave von c, also des großen C. Dies wird durch folgende graphische Darstellung anschaulich gemacht, bei welcher die in regelmäßigen Zwischenzeiten aufeinanderfolgenden Verdichtungsstöße durch in gleichen Zwischenräumen hinter einander folgende Punkte dargestellt sind:

g . . . . . .
c . . . . . .
C . . . . . .

Die Punkte der mittleren Reihe bezeichnen die auf einander folgenden Verdichtungsstöße des Grundtones c, die Punkte der oberen Reihe diejenigen der Quinte g, von welchen 3 in derselben Zeit erfolgen, in welcher der Grundton 2 Stöße macht; die Punkte der unteren Reihe stellen die den beiden Tönen gemeinschaftlichen Stöße dar, welche für sich den Ton C hervorbringen. Eine andere Klasse von Combinationstönen sind die

von Helmholtz entdeckten Summationstöne, deren Schwingungszahlen der Summe der Schwingungszahlen der primären Töne gleich sind. Näheres: Helmholtz, Tonempfindungen, 3. A., Brschw., 1870, S. 239 ff. u. S. 618 ff.; Poggendorffs Ann. XCIX. S. 497. Wimmenauer M.

Combinationsvermögen, s. u. Combination 2).

Combinatorisch (v. Lat.), gegen einander haltend, vergleichend; berechnend. Die combinatorische Analysis, die Anwendung der Combinationslehre auf die Analysis, zeigt im Allgemeinen, wie sich eine große Anzahl schwer und weitläufig, sowol auf dem Wege der Rechnung zu erhaltender, als nachher zu übersehender Resultate leicht, kurz und anschaulich mit Hilfe der Combinationslehre und combinatorischer Zeichen auffinden u. festhalten läßt; entwickelt man z. B. das Product $(1 + a)\ (1 + b)\ (1 + c)\ (1 + d)$, so erhält man $1 + a + b + c + d + ab + ac + ad + bc + bd + cd + abc + abd + acd + bcd + abcd$. Combinatorisch dargestellt hat es die höchst einfache Gestalt:

$$1 + C_1 + C_2 + C_3 + C_4.$$
$$(a, b, c, d).$$

Vgl. Combinationslehre. Buchrucker.*

Combiniren (v. Lat.), 1) je zwei oder mehr Dinge mit einander vereinigen. 2) (Math.) S. u. Combinationslehre.

Combliren (v. Fr.), 1) anhäufen; 2) überhäufen, überschütten; 3) ausfüllen.

Combourg, Gem. im Arr. St. Malo des franz. Dep. Ille-et-Vilaine, an einem großen Weiher, Station der WBahn; Schloß; Gerbereien; Märkte; 5250 Ew. Hier werden gefertigt die Combourgs, hanfene Leinen, die vorzüglich nach Amerika verschifft werden. Sie theilen sich in ordinäre u. feinere Bazonge-C-s. Im Schlosse lebte in seiner Jugend Châteaubriand.

Combretacĕae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Kelchblüthigen (Calyciflorae), Bäume oder oft kletternde Sträucher mit meist gegenständigen, einfachen u. ungetheilten Blättern ohne Nebenblätter u. mit ziemlich großen, in Ähren oder Trauben oder auch in Trugdolden stehenden Blüthen; Kelchröhre dem Fruchtknoten angewachsen, oberhalb desselben zusammengezogen oder langröhrig, mit 4—5spaltigem Saume; Blumenblätter fehlend od. 4—5, seltener mehr, meist klein; Staubblätter ebenso viele od. doppelt so viele, dem Saume oder der Basis des Kelches eingefügt; Fruchtknoten einfächerig, mit einem oder mehreren, von der Spitze der Fruchtknotenhöhle herabhängenden, bisweilen mit langem Nabelstrange versehenen, umgewendeten Eichen; Griffel einfach, mit meist einfacher, spitzer oder stumpfer Narbe; Frucht lederartig oder steinfruchtartig, oft eiförmig oder länglich, kantig u. gefurcht oder geflügelt, 1fächerig u. 1samig, meist nicht aufspringend; Samen hängend, meist lang u. gefurcht, ohne Eiweiß, mit stielrundem oder gefurchtem Keimling, oft fleischigen u. ölreichen Keimlappen. A) Combreteae, mit drüsenlosen, dem Kelchsaume eingefügten Staubblättern, in der Knospe eingebogenen Staubträgern und mit beweglichen Antheren, welche mit einem Längsspalte aufspringen; Eichen zu 2—12, an langen Nabelsträngen; Blüthen in Trauben oder Ähren: Terminalia *L.*, Combretum *L.* u. Quisqualis *L.* B) Gyrocarpeae; Staubblätter mit Drüsen oder Staminodien abwechselnd, der Basis des Kelches eingefügt, mit geraden Staubträgern; Antheren mit Klappen aufspringend; Eichen einzeln an kurzem Nabelstrange; Blüthen in Trugdolden: Gyrocarpus *Jacq.* Die Fam. zählt ungefähr 240 Arten, welche in den Tropen verbreitet sind, in der subtropischen Zone Indiens u. SAfrikas aber seltener auftreten. Engler.

Combretum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Combretaceae-Combreteae (X. 1), meist kletternde Sträucher mit gegenständigen, bisweilen auch quirlständigen Blättern u. ährenförmigen od. traubigen Blüthenständen; Kelchröhre gerade oberhalb des Fruchtknotens zusammengezogen; Kelchsaum glockig, abfällig; Blumenblätter 5, bisweilen fehlend; Staubblätter 10, seltener 8; Frucht 4- bis 6kantig oder geflügelt, 1samig; Keimblätter gefaltet oder zusammengerollt. Von den 120 Arten der Gattung finden sich die meisten in SAfrika; in Australien und auf den Inseln des Stillen Oceans fehlen sie vollständig. Engler.

Combronde, Flecken im Arr. Riom des franz. Dep. Puy de Dôme, an einem Zuflusse der Morges; Leinwand- und Töpferwaaren-Fabriken; Märkte; 2074 Ew.; in der Umgegend viele Versteinerungen.

Comburiren (v. Lat.), verbrennen; daher combustibel, verbrennbar; Combustibilia (Combustibilien), brennbare Materien; Combustibilität, Brennbarkeit, Verbrennlichkeit; Combustion (Combustur), Verbrennung.

St. Come, Flecken im Arrond. Espalion des franz. Dep. Aveyron, in dem schönen Thal des Lot; Wollenspinnereien, Fabrikation von gedrucktem Flanell; Kohlengruben; etwa 2000 Ew.

Come, Jean de St. C., so v. w. Baseilhac.

Comedia (span.), so v. w. Drama; sie theilen sich in C. divina, biblische oder religiöse, und C. humana, profane Dramen; Unterabtheilungen der letzteren sind: Comedias de capa y espada und C. de figuron (s. u. Spanische Literatur).

Comĕdo (lat.), 1) Fresser, Schlemmer. 2) (Med.) Mitesser.

Comenius (Komensky, ein Name, den man ihm nach seinem vermeintlichen Geburtsorte oder dem Stammorte seines Geschlechtes, Komar bei Brünn, gegeben hat), Johann Amos, epochemachender Schulmann, geb. 28. März 1592 zu Nivnitz bei Ungarisch-Brod, (woher er sich sowol Nivanus, als auch Hunarbrodensis nennt) in Mähren; studirte 1612—14 zu Herborn und Heidelberg, war dazwischen auch in Amsterdam, wurde 1614 Rector zu Prerau u. 1618 zu Fulneck in Mähren; 1624 durch den Dreißigjährigen Krieg vertrieben, lebte er in Mähren u. Böhmen, ward 1628 in Polnisch-Lissa Rector u. 1632 Pfarrer der Böhmischen u. Mährischen Brüder. Er wurde, um den Unterricht zu verbessern, von einem Ende des protestantischen Europa zum anderen, so 1638 nach Schweden u. 1641 nach England berufen u. lebte seit 1642 in Elbing; daselbst arbeitete er in Oxenstjernas Auftrage das Opus pansophicum aus (herausgeg. Lissa 1648); 1645 wurde er Senior bei den Mährischen Brüdern in Lissa u. ging

1650 zu Fürst Georg II. Rákoczi nach Siebenbürgen, wo er das Collegium zu Saros-Patak einrichtete. 1654 kehrte er nach Lissa zurück, verließ aber diese Stadt nach dem Brande 1657, u. nachdem er sich kurze Zeit in Schlesien, Frankfurt a. O. u. Hamburg aufgehalten hatte, nahm er seinen Wohnsitz in Amsterdam, wo er 15. Nov. 1671 starb. Er schr.: Theatrum divinum, Prag 1616; Labyrinth der Welt, ebd. 1631, deutsch, Berl. 1787; Janua linguarum reserata, Lissa 1631 u. ö., in 12 europäische Sprachen, außerdem ins Türkische, Arabische, Persische u. Mongolische übersetzt, eine in 100 Capitel u. in 1000 Paragraphen getheilte Elementarencyklopädie; Prodromus pansophiae, 1639; Orbis sensualium pictus oder sichtbare Welt (enthielt in 150 Capiteln, deren jedes einen Holzschnitt erklärt, das Merkwürdigste aus der Naturgeschichte, den Handwerken, Künsten ꝛc.), Nürnb. 1657, zuletzt 1835, in viele Sprachen übersetzt; Opera didactica omnia, Amsterd. 1657, Fol.; Ratio disciplinae ordinisque ecclesiae in unitate fratrum Bohemorum, Lissa 1632, von Buddeus, Halle 1702, deutsch, Schwabach 1739; gab heraus: Lux in tenebris (die Offenbarungen der Visionäre Kotter, Poniatovia u. Dabricius), 1657, 59, 65. Vgl. Gündely, Über C-s Leben u. Wirksamkeit in der Fremde, Wien 1855; Seyffarth, C. nach seinem Leben u. seiner pädagogischen Bedeutung, Lpz. 1871; Pappenheim, C., der Begründer der neuen Pädagogik; Berl. 1871. Sein System bestand darin, durch die Erziehung des Menschen wahres Glück zu gründen. Zu dem Behufe setzte er an die Stelle des sogenannten Realismus den wirklichen, auf directe sinnliche Erfassung der Dinge strebenden Realismus, kam aber mit seinem Grundsatze, daß der Unterricht überall von christlichem Geiste durchdrungen sein müsse, ebenso wie die Zucht in den Schulen, zu der weiteren Forderung, daß die heidnischen Bücher, d. i. die griechischen u. römischen Classiker, wenn nicht ganz aus den Schulen zu verbannen, so doch mit größerer Vorsicht als bisher als Lehrmittel in den Schulen zu benutzen seien. Indessen Segen hat C. jedenfalls durch sein System in die Pädagogik gebracht, da er noch für spätere Zeiten nach allen möglichen Richtungen hin neue Anregung bot. L.*

Comensäure (Chem.) $C_6H_4O_5$, bildet sich aus der Meconsäure durch Erhitzen auf 200°, sowie durch längeres Kochen mit Wasser oder besser mit verdünnter Salzsäure, wobei sich Kohlensäure entwickelt. Sie bildet farblose, sehr harte, in kaltem Wasser kaum, in heißem leicht lösliche, körnige Krystalle; ihre Lösung färbt sich mit Eisenchlorid blutroth; bei der trockenen Destillation liefert sie unter Kohlensäurentwickelung eine neue Säure, die Pyro-C. $C_5H_4O_3$, welche schon unter 100° in großen, glänzenden, in Wasser leicht löslichen Tafeln sublimirt. Clören.

Comer-See (Lago di Como, Lacus Larius), See in der ital. Prov. Como (Lombardei), 213 m ü. d. M.; in seiner größten Ausdehnung 37 km lang, 2—6 km breit. In der Mitte bei Bellagio theilt er sich in 2 Arme, den See von Lecco gegen SO. u. den C.-S. gegen SW., während der nördliche Theil Lago Superiore heißt; nimmt an 100 Flüsse u. Bäche auf, unter denen die Adda der bedeutendste ist; sie fließt am NEnde in den See ein u. verläßt ihn im südöstl. Arme bei Lecco wieder. Der C.-S. gehört zu den schönsten Seen am Fuße der Alpen, wegen der reizenden, mannigfaltigen Gestaltung seiner Ufer, da er zwischen hohen Bergen liegt, die im N. bis zu 2612 m (Monte Legnone) ansteigen u. im S. bis 400 m absinken u. auf ihren Abhängen mit schönen Landhäusern bedeckt sind, daher er das Reiseziel vieler Touristen ist. Er ist sehr fischreich, besonders an Forellen u. Aalen, u. viele Wasservögel nisten darauf; die größte Tiefe beträgt gegen 588 m; das Wasser, äußerst klar, schwillt zur Zeit der Schneeschmelze 4—5 m über den gewöhnlichen Stand an (bes. im westl. Arme, dem See von Como, der keinen Abfluß hat). Ein die Nacht hindurch wehender NWind, der Tivano, treibt das Wasser herein, bis der SWind Breva den Tag über das Gleichgewicht wiederherstellt. Auf dem See ist regelmäßiger Verkehr durch Dampfschiffe, überhaupt bedeutende Schifffahrt, u. die hiesigen Frachtschiffe sind die größten von allen auf den italienischen Seen. Die Anwohner sind betriebsame Leute, schlau, lebendig, politisch aufgeregt. Vgl. Schellenberg, Im Golfe von La Spezia und am Comer-See, Lpz. u. Stuttg. 1865.

Comes (lat.), Gesellschafter, Begleiter; daher (in der Mehrz. Comites) das Gefolge oder die Umgebung der römischen Kaiser, besonders seit Hadrianus; aus deren Zahl wurden seit Constantinus d. Gr. allerhand Hofstellen, Statthalterschaften in den Provinzen, Staatsämter besetzt. Daher wurde die Benennung C. bald ein auszeichnender Amtsname, welcher allerlei Insignien und Vorrechte verlieh (der Rang des C. hieß nun Comitiva), und die Comites wurden nicht mehr nach den Kaisern (z. B. C. Trajani), sondern nach den Provinzen oder ihren Ämtern unterschieden. Die Comites im Cabinet des Kaisers oder am Hofe waren dem Range nach in C. primi, secundi u. tertii ordinis getheilt. I. Im Römischen Reiche kommen besonders folgende Comites vor: A) Gouverneure von Provinzen (C. provinciae); Befehlshaber der Grenzfestungen (C. limitis), von (C. Aegypti u. C. limitis Aegyptii), in Afrika (C. Africae), im Orient (C. Orientis); die römischen Befehlshaber in den Häfen Ostia u. Ravenna (C. portuum) ꝛc. B) Nach ihren Ämtern, welche besonders am oströmischen Hofe in Byzanz sehr vermehrt wurden, und zwar a) in Militärämtern hießen nun die obersten Anführer Comites militiae, so v. w. Tribunus militum; ihnen waren andere Comites untergeordnet; b) im Civildienste, u. zwar: aa) im besonderen kaiserlichen Dienste, z. B. oberster Leibarzt (C. archiatrorum sacri palatii), Oberstallmeister (C. stabuli), Oberstjofmeister (C. castrensis), Reiseschatzmeister (C. largitionum), Reisemarschall mit Aufsicht über die ganze Reisedienerschaft (C. obsequii), Vorsitzender in dem Bureau für den Dienst des Kaisers (C. dispositionum), Verwalter der kaiserlichen Schatulle (C. largitionum privatarum oder C. rei privatae), Aufseher über die kaiserlichen Domänen, Gebäude u. Besitzungen (C. domorum od. domus divae), Schatzmeister in den Provinzen (C. the-

saurorum), z. B. der in Gallien (C. gallicianus), von Italien (C. italicianus); bb) in hohen Staatsämtern: Staatsminister (C. officiorum, s. u. Magister officiorum), Staatsschatzmeister (C. sacri aerarii, C. largitionum sacrarum, C. remunerationum sacrarum, s. u. Largitio), Geheimer Rath der 1. Klasse, die vornehmsten aller Comites (C. consistorianeus oder C. consistorii), mit Sitz u. Stimme im Geheimrathscollegium (Consistorium), diese wohnten den wichtigsten kaiserl. Acten, z. B. Audienzen, bei; andere hatten im Staatsrathe nur Sitz ohne Stimme; cc) in Polizeiämtern: z. B. die Aufseher gegen Zolldefraudationen, Einschmuggelung verbotener Waaren ꝛc. (C. commerciorum), über Küsten, Häfen, Seeangelegenheiten ꝛc. (C. maritimae rei); dd) in öffentlichen Bauämtern, z. B. Aufseher über die Wasserbauten in Rom (C. riparum et alvei Tiberis), über die Wasserleitungen (C. formarum) u. s. w. II. Von dem römischen Hofe ging der Name C. auf die Germanen über, wo der C. den deutschen Namen Graf vertrat (während Dux für Herzog stand); so hieß der Landgraf C. provinciae, der Markgraf C. marcarum, der Gaugraf C. pagi, der Pfalzgraf C. palatinus (C. palatii lateranensis, C. a latere, in Ungarn und Kroatien C. curiae), der Schloßgraf C. regalis, bei den Franken Inhaber eines kgl. Schlosses od. Lehnsgutes, am Hofe z. B. der Erzschenk C. scanciarum bei den deutschen Kaisern, Hofmarschall C. marescalcus in England, erster Kammerherr C. cubiculi, (C. cubiculariorum) am gothischen Hofe, der Oberstallmeister C. stabuli bei den Franken mit Armeebefehl (s. u. Connetable); bloßer Titel war C. legum im Mittelalter für einen Professor des Rechtes; davon kommt franz. Comte, ital. Conte, engl. Count, Graf). 2) So v. w. Lectionarium. 3) (Mus.) Die ähnliche Wiederholung des Hauptsatzes der Fuge in einer anderen Stimme.
Riese.*

Come sopra (C. prima, ital., wie vorher) bezeichnet 1) (Tempo primo), daß ein früher dagewesenes Zeitmaß wieder eintreten soll; 2) in Partituren, daß einzelne Stimmen mit einer anderen im Einklange fortgehen sollen, dafür gewöhnlich con, col, z. B. Violino col Flauto.

Come sta (ital., d. i. wie es [da]steht; Mus.), ohne willkürliche Zusätze.

Comestibel (v. Lat.), eß-, genießbar; Comestibilia, Nahrungsmittel; Comestibilität, Genießbarkeit.

Comestor, Peter, (Manducator, Pierre-le-Mangeur, weil er viele Bücher gleichsam verschlang), geb. in Troyes; war anfangs Canonicus daselbst, 1164—69 Kanzler der Universität zu Paris; st. 1178 (1185) im Kloster St. Victor. Er schr.: Historia scholastica (biblische Geschichte des A. u. N. T.), Augsb. 1473; Scholastica historia super N. T., Utrecht 1473, Fol., u. ö., noch Venedig 1729, vom Cardinal Quirini, frz. von Guiart des Moulins als La bible historiée, Par. um 1495, 2 Bde. Fol.

Cömeterium (v. Gr.), 1) Schlafzimmer. 2) Gottesacker.

Comfort (engl.) das körperliche u. geistige Wohlbehagen u. überhaupt Alles, was das Leben angenehm, bequem und behaglich macht; daher comfortabel, bequem, behaglich.

Comie, Ort im Reiche Bussa, am Niger, zur Landschaft Borgu (NAfrika) gehörend; Fähre, welche die Hauptpassage für die Karawanen zwischen Haussa u. der Küste bildet.

Comines, sonst gut befestigte Stadt auf beiden Ufern der Lys, Station der Linie Courtrai-Poperinghe; die linke Seite liegt im Bez. Ypern der belg. Prov. WFlandern; 3480 Ew.; die andere (größere) Hälfte am rechten Ufer dagegen liegt im Arr. Lille des franz. Dep. Nord; 6350 Ew.; Matratzen, leinene Bänder, Schnüre, Leder u. s. w.; Geburtsort Philipps von C. (1447) u. von A. G. de Busbeck (1522). Die Festungswerke wurden 1672 von den Franzosen abgetragen.

Comines (Commynes), Philippe de la Clite de, Herr von Argenton, französischer Geschichtschreiber, geb. 1447 in dem Schlosse C. bei Menin; machte im Dienste des Grafen von Charolais (später Karl der Kühne von Burgund) die Schlacht bei Montlhéry mit u. ließ in Péronne dem dort gefangen gehaltenen Ludwig XI. wichtige Mittheilungen zukommen, die vielleicht zur Rettung des Königs beitrugen; 1472 ging er zu Ludwig über, wurde Rath u. Kammerherr desselben, 1476 Seneschall von Poitou, Herr von Argenton u. vieler anderen Güter u. erhielt wichtige diplomatische Missionen nach Burgund u. Florenz. Nach dem Tode Ludwigs XI. wurde er zum Mitgliede des Regentschaftsrathes ernannt, aber, weil er eines Tages zu heftig gegen den Herzog René gewesen, ausgestoßen. Er trat nun auf Seite des Herzogs von Orleans u. des Connetable von Bourbon, der ihn ebenfalls wegjagte. Wegen Intriguen, die er mit den Herzögen gegen Anna von Beaujeu, Schwester Karls VIII., gesponnen, die aber durch aufgefangene Briefe verrathen wurden, wurde er 1487 8 Monate lang zu Loches in einen eisernen Käfig eingesperrt, dann in Paris gefangen gehalten, durch Parlamentsbeschluß auch zu 10jähr. Verweisung auf eines seiner Güter u. zur Confiscation von $^1/_4$ seines Vermögens verurtheilt, welches Urtheil jedoch nicht ganz vollstreckt wurde. Karl VIII. nahm ihn 1492 wieder in Gnaden auf. Er half bei dem Vertrage von Senlis und leistete in Venedig nützliche Dienste; Ludwig XII. verwendete ihn nicht mehr. C. lebte seit etwa 1498 auf seinen Gütern u. st. 18. Oct. 1511 zu Argentou. Er schr.: Chronique et histoire faite par Phelippe de Commynes, Par. 1524, von Lenglet du Fresnoy, u. Chronique du roy Charles huytième, ebd. 1528, desgl., lat. von Sleidan, Frkf. 1629, deutsch von Hedio, Straßburg 1551 u. ö., auch italienisch, spanisch u. holländisch übersetzt; die beste Ausgabe ist die von Fräulein Dupont, 1840—47. C. hat über die Zeit von 1464—83 u. 1488—94 geschrieben. Er gilt für den ersten Franzosen, der mit dem Scharfsinne, der Tiefe u. Ruhe eines praktischen Staatsmannes Geschichte geschrieben hat. Er ist ohne literarische Prätensionen u. gleichgiltig gegen die Moral.
Volckert.*

Cominges (Comminges), Le, Grafschaft in Frankreich, Gascogne (bei dem alten Lugdunum), zwischen dem Languedoc, Aragonien, Catalonien, Foix, Conserans, Nebousan, dem Lande der 4 Thä-

ler u. dem Astarac; $257,_{719}$ □km; durchflossen von der Garonne, der Großen u. Kleinen Neste, der Save u. der Noue; eingetheilt in das Ober- u. Niederland; ersteres besteht fast nur aus Wald u. Weiden u. ist berühmt wegen Maulthierzucht; das Niederland ist reich an Getreide u. Wein. — C. war zuerst bewohnt von den Convenen, den Resten des Sertorianischen Heeres, die Pompejus hierher versetzt haben soll. Unter den Merovingern hatten es die Gascogner erobert, welchen es die Catalonier wieder abnahmen; im 10. Jahrh. kam es wieder an die Gascogne, doch suchten die Herren von C. stets sich unabhängig zu machen. Der erste Graf von C., den wir kennen, war Bernhard (um 1130), die letzte, Marguerite, st. 1443, die ihr Land dem König von Frankreich schenkte. Aber Jean IV., Graf von Armagnac, bemächtigte sich desselben auf kurze Zeit, u. 1453, nach dem Tode des zweiten Gemahls Marguerites, gelangte Karl VII. in den Besitz der Grafschaft. 3. Aug. 1461 schenkte er sie Jean, dem Bastardsohn des Armagnac, 1472 dem Odet von Aydie, u. 25. Aug. 1498 wurde C. definitiv Eigenthum der Krone. Heutzutage gehört es größtentheils zum Depart. Haute-Garonne, nämlich 2122 □km, während 455 dem Depart. Gers zugetheilt sind. Hauptst. war St. Bertrand de C., 745 Ew., bekannt durch Marmorarbeiten. Die wichtigsten Orte sind jetzt St. Gaudens, Lombez, Muret, L'Isle-en-Dodon. Die Einwohner sind Gascogner, aber nach der span. Grenze zu mit anderen Elementen gemischt. Volckert.*

Comino (Cumino), Insel im Mittelmeere, zur brit. Gruppe von Malta gehörig, zwischen Malta u. Gozzo, 5 □km groß, mit nur einem Orte, dem gleichnam. Fort u. Castell auf der SSeite; bringt nur etwas Kümmel (daher der Name) hervor; 900 Ew.; dabei die kleinere, unbewohnte Insel Cominotto.

Comisa, Flecken auf der Insel Lissa im Kreise Spalatro des österr. Kronlandes Dalmatien; geringer, befestigter Hafen; starker Sardellenfang; Johannisbrodfruchtbau; 2745 Ew.

Comiso, Stadt im Bezirke Modica der italien. Prov. Siracusa auf Sicilien; Baumwollenbau; Papierfabrikation; 16,694 Ew.

Comissatio (röm. Ant.), Trinkgelag nach der Cena; solche Comissationen wurden oft bis in die Nacht ausgedehnt, u. es ging dabei sehr laut u. oft wild her, daher sie nicht in gutem Rufe standen.

Comitas gentium (Droit de convenance, Comity of nations), im Völkerrechte der Inbegriff gewisser Regeln, welche die Staaten unter sich gegenseitig nicht als Rechtsverpflichtung, sondern aus Convenienz beobachten u. deren Nichtbeachtung von Seiten des einen Staates eine gleiche Nichtbeachtung beim anderen Staate bedingt, ohne daß deshalb die Beziehungen beider Staaten zu einander im Allgemeinen eine Störung erlitten, während anderseits dadurch, daß diese Regeln ununterbrochen gewohnheitsgemäß beobachtet werden, sich daraus ein Völker- oder Staatenherkommen bilden kann u. damit auf der einen Seite ihre Beobachtung als Verpflichtung, auf der anderen als Forderungsrecht angesehen wird. Lagai.

Comitat (v. Lat.), 1) im alten Deutschland so v. w. Geleit, Waffenbrüderschaften; s. u. Deutschland (Ant.). 2) Vordem feierliche Begleitung eines von einer Universität abziehenden Studenten durch seine Freunde zu Wagen u. Pferde; schloß meist mit einem Commers in einem benachbarten Orte. Von der Universität Gewiesene durften nicht comitirt werden.

Comitat (v. lat. Comes, Graf), Grafschaft oder Gespanschaft, Name der einzelnen Bezirke in der politischen Eintheilung der Länder der ungarischen Krone; sie zerfallen wieder in Bezirke. Diese Eintheilung ist eine sehr alte u. hatte einen feudal-militärischen Charakter, insofern an der Spitze jedes C-s ein vom Adel des C-s gewählter Obergespan (Graf, Burggraf) stand, welcher in Friedenszeiten mit der Leitung der Verwaltung betraut war und in Kriegszeiten als gesetzliches Oberhaupt an die Spitze der von dem Adel aufgestellten Truppenmacht trat. Gegenwärtig wird der Obergespan auf Vorschlag des Ministers des Innern vom König ernannt u. ist Mitglied der Magnatentafel; s. Ungarn. Cicalek.*

Comitatus (lat.), 1) Begleitung, Gefolge. 2) Suite des Hauses, der Hof, auch das Hoflager; daher Comitatenses, die Mitglieder des Gefolges. 3) Würde eines Comes (s. d.). 4) So v. w. Comitat.

Comité (fr., engl. Committee), Ausschuß, bes. aus einer berathenden Versammlung zur Verhandlung über einen besonderen, genauere Kenntniß der Sache oder verwickelte Untersuchungen und Berichterstattung darüber erfordernden Gegenstand. Ursprünglich stammen die C-s aus dem englischen Parlament, von da gingen sie zur Zeit der französischen Revolution in die Nationalversammlung u. von da fast in alle Versammlungen über. In England ist Committee general die Berathung eines Gegenstandes im Parlament unter freieren als den gewöhnlichen Formen. In Frankreich war Comité de sûreté et de salut public (Wohlfahrtsausschuß) die Commission, welche 28. März 1793 aus dem Convent ausgewählt u. nach dem Sturze Robespierres aufgelöst wurde. Sie war aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt und trug die Hauptschuld der Gräuel der franz. Revolution (s. Französische Revolution).

Comites (lat.), Mehrzahl von Comes (s. d.).

Comitia (Comitien, röm. Ant.), 1) im alten Rom feierliche, ordnungsmäßig zusammenberufene Versammlungen des Volkes, theils um von den Priestern getroffene religiöse Anordnungen anzuhören, besonders aber über politische u. rechtliche innere u. äußere Angelegenheiten ihre Stimme abzugeben. Die Theilnehmer wohnten stehend bei, der Würde der C. entsprechend. Nicht damit zu verwechseln ist die Concio (politische Redeversammlung ohne Abstimmung) u. das Concilium (Versammlung, welcher kein Magistrat präsidirt). A) Zur Zeit der Könige, bis zur Einführung der Servianischen Verfassung, gab es zwei Arten der C.: a) C. calata, welche die Pontifices kraft ihrer Würde u. ihres Amtes abhielten. Das Volk (Populus, d. h. die eigentlichen od. Altbürger, Patricier) wurde, nach Curien getheilt, dazu berufen; der Ort der Versammlung war auf dem Capitol vor der Curia Calabra, einem Amtsgebäude der Pontifices, welches ausschließlich zu diesem Zwecke

benutzt worden zu sein scheint; der Zweck, zu dem sich das Volk versammelte, war: an den Calenden (u. Nonen?) die Disposition des monatl. Kalenders zu erfahren, der Weihe des Königs, der Flamines, und, nach der Abschaffung des Königthums, des Rex sacrorum (s. d.) beizuwohnen, sodann Zeuge zu sein von letztwilligen Verfügungen (Testamenten, welche in Ermangelung der Kenntniß der Schreibkunst in ältester Zeit vor dem ganzen Volke gemacht wurden) u. der Detestatio sacrorum, d. h. der Abschwörung der sacra der Familie durch Jeden, der in eine andere Familie adoptirt werden sollte. b) C. curiata, Versammlungen des Volkes (Populus) zur Abgabe seiner Stimme in Staatsangelegenheiten. Berufen wurden diese C. von dem König durch Lictoren, gehalten auf dem Comitium (s. d.) u. präsidirt von dem König, od. wem derselbe den Auftrag dazu ertheilte; der Wirkungskreis derselben war: Wahl (später nur Bestätigung) der Magistrate, Königswahl, Genehmigung oder Verwerfung neuer Einrichtungen u. gesetzlicher Bestimmungen (die Initiative hatte das Volk damals nicht), Beschlüsse über Krieg u. Frieden, Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit in Capitalsachen, Einwilligung zur Aufnahme neuer Mitglieder in die Curien (sowol Fremder, als auch Plebejer), zur Ertheilung der Civität u. zu Adoptionen. Die Abstimmung geschah nicht nach Einzelstimmen, sondern nach Curien; jene gab man innerhalb der Curien; in den C. wurde nur die Stimme der Majorität jeder Curie abgegeben, u. zwar war zu giltigen Beschlüssen die einfache Majorität erforderlich, also, da es 30 Curien gab, 16 Stimmen. B) Als durch die Servianische Verfassung und namentlich zur Zeit der Republik eine Veränderung in der Gliederung des Volkes vorging, kamen zu den beiden genannten Arten von C. noch die Centuriat- u. Tribut-C., und den Curiat-C. blieb dann nur noch die Bestätigung der in jenen gewählten Magistrate und gegebenen Gesetze, die Aufnahme von Fremden u. Plebejern unter die Patricier u. die Adoptionen. Die Lex Publilia (339 v. Chr.) entzog ihnen die Bestätigung der Gesetze. Später wurden diese C. nur noch zum Scheine abgehalten; am längsten erhielt sich ihnen die Adoption, welche erst 286 n. Chr. von Diocletianus durch ein besonderes Gesetz aufgehoben wurde. c) C. centuriata, seit Servius Tullius Versammlungen des Bürgerheeres, d. h. aller in den Klassen begriffenen Bürger. Das Recht, sie zu berufen u. in ihnen zu präsidiren, hatten gewöhnlich die Consuln oder der Dictator oder der Interrex. Bekannt gemacht wurden diese C. durch ein von dem Vorsitzenden oder in dessen Auftrage von dem Praetor urbanus öffentlich angeschlagenes Edict, in alter Zeit 30, später 17 Tage vor der Abhaltung. Abgehalten wurden sie regelmäßig auf dem Campus Martius, nach vorhergegangener Anstellung von Auspicien; waren die Auspicien günstig, so erfolgte die Berufung in militärischer Weise durch Hornsignale; die Tage, an welchen C. zusammengerufen werden durften (Dies comitiales), 194 an der Zahl, waren in dem Kalender verzeichnet. Nachdem sich das Volk versammelt hatte, trat es, in Centurien geordnet, auf den Platz der Abstimmung. Der Vorsitzende, welcher seinen Platz auf dem Tribunal hatte, eröffnete die Handlung im Beisein von Priestern mit Opfer u. Gebet u. mit der Formel: Quod bonum, felix, faustum, fortunatum sit (was gut, glücklich, günstig, förderlich sein möge)! machte den den C. vorliegenden Gegenstand nochmals bekannt u. forderte das Volk auf, darüber Beschluß zu fassen. Diese den C. vorgelegten Gegenstände waren Magistratswahlen, Mitwirkung bei Beschlüssen über Gesetze u. (seit der Republik) Erkenntniß über Criminalfälle. Die Abstimmung geschah nach Centurien. Die Art der Abstimmung war in alter Zeit mündlich u. öffentlich, später infolge der Tabellariae leges (s. d.) durch Täfelchen (Tesserae). Bei Wahlen erhielt Jeder ein solches mit Wachs überzogenes Täfelchen, worauf der Name des od. die Namen der zu Wählenden mit dem Griffel geschrieben wurden; bei Gesetzsachen zwei, das eine mit V. R. (uti rogas, d. h. wie du vorschlägst), das andere mit A. (antiquo, d. h. ich verwerfe) bezeichnet; endlich bei Criminalprocessen auch zwei, auf deren einem C. (condemno, d. h. ich verurtheile) u. auf dem anderen A. (absolvo, d. h. ich spreche frei) stand. Wenn das Abstimmen begann, traten die Centurien einzeln zu den Saepta (Ovile), dem durch hölzerne, seit Cäsar durch prächtige marmorne Schranken abgesonderten Platze auf dem Marsfelde, erhielten vor dem Eintritte die Täfelchen u. legten je eines davon in den Stimmkasten. Die Tafeln wurden nach Beendigung der Abstimmung in einem an die Saepta stoßenden Gebäude (Diribitorium) von besonderen Leuten (Diribitores) unter Aufsicht gesondert. Die Majorität jeder Centurie galt für eine Stimme, daher das Resultat sich nicht nach der Zahl der Stimmenden, sondern nach der der Centurien richtete; es gab aber 193 Centurien, die einfache Majorität war 97, und wenn die zuerst stimmenden 18 Rittercenturien u. die 80 Centurien der ersten, reichsten Klasse (Centuriae praerogativae) einig waren, so war die Sache schon entschieden, und die übrigen Centurien brauchten ihre Stimmen gar nicht abzugeben. Zuletzt wurde das Resultat bekannt gemacht (Renuntiatio). Wegen dieser etwas weitläufigen Art der Abstimmung kam es auch vor, daß dieselbe nicht an einem Tage endigte, sondern auf den anderen verschoben werden mußte. Bei etwa vorgekommenen Formfehlern hatte der Senat die Cognition u. konnte Wahlen annulliren, oder Gesetze für ungiltig erklären. Hatten auch die Centuriat-C. durch die Art der Abstimmung noch vorwiegend aristokratischen Charakter, so zeigt sich der demokratische, ja zuletzt ochlokratische in den aus kleinen Anfängen allmählich zu der höchsten Macht gelangenden d) C. tributa, Versammlungen der Bezirke (Tribus, s. d.); sie entstanden 494, nach der Auswanderung auf den Heiligen Berg, als Schutzversammlung der Plebejer; seit 449 wurden auch die Patricier in ihnen stimmberechtigt, hatten aber bei der hier herrschenden persönlichen Vertheilung keine Bedeutung; dagegen fielen ihnen nun einige Wahlen u. eine Controle der Staatsverwaltung zu. 367 erzwangen sie ein plebejisches Consulat u. 287 durch die Lex Hortensia die Befugniß zur Gesetzgebung, welche bald

darauf den Centuriat-C. sogar fast ganz entzogen wurde. So waren sie nun die weitaus wichtigste Versammlung; auch richterliche Competenz hatten sie. In ihnen hatten die Volkstribunen den Vorsitz u. die Initiative u. behielten dieselben stets bei Gesetzvorschlägen; später präsidirten bei den hier vorgenommenen Wahlen die Consuln u. Prätoren. Beschlüsse, welche hier gefaßt wurden, hießen Plebiscita. Diese C. waren rücksichtlich ihrer Abhaltung an keinen bestimmten Ort gebunden: sie geschah auf dem Comitium, dem Marsfelde, im Circus Flaminius u. a. O. Rücksichtlich der Zeit galten früher die Markttage (Nundinae), später auch jeder andere erlaubte Tag (Dies comitiales, s. o.). Die Formen der Berufung u. Ordnung waren denen der Centuriat-C. ähnlich, doch einfacher; sie wurden an Redetagen (Conciones) mündlich angekündigt, den Bezirksgenossen auf dem Lande bisweilen durch Boten bekannt gemacht u. dann an den betreffenden Tagen durch Ausrufer zusammenberufen. Gesetzvorschläge wurden ebenfalls 3 Markttage vorher veröffentlicht. Die Versammlung selbst begann damit, daß der Präsident durch den Rufer Ruhe gebieten ließ, dann hielt er eine einleitende Rede, u. nun begann die Verhandlung. Wenn ein Gesetzvorschlag zur Abstimmung kam, so wurde derselbe durch einen Herold vorgelesen; darauf begann die Discussion, wobei der Präsident den einzelnen Sprechern das Wort ertheilte; endlich erfolgte die Abstimmung. Dazu traten die Versammelten, welche bisher ungeordnet gestanden hatten, nach den Tribus, deren es 35 gab, zusammen. Die Tribus stimmten alle zugleich, nur die erste (Principium oder Praerogativa) wurde durchs Loos gewählt u. deren Ergebniß für sich verkündigt, worauf die übrigen 34 nachfolgten. — Die Centuriat- u. Tribut-C., welche beide gleiche Befugnisse hatten, unterschieden sich darin: die Centuriat-C. waren die eigentlichen C. (C. justa); in ihnen äußerte sich die Souveränetät des ganzen römischen Volkes, sie übten, obgleich die Curiat-C. noch fortbestanden, die Hoheitsrechte, welche vorher diesen zugestanden hatten, u. waren bei dem Übergewichte, welches die Aristokratie in ihnen hatte, die eigentlichen Repräsentanten des conservativen Elements; die Staatsgesetzgebung, die Wahl der höheren Magistrate, die Entscheidung über den Krieg u. die höchste Gerichtsbarkeit in Capitalsachen gehörte zu ihrer Competenz. Dagegen enthielten die Tribut-C., ursprünglich staatsrechtlich incompetent, das demokratisch-bewegliche Element des Staates u. dehnten erst allmählich in den Kämpfen der Plebs mit den Patriciern ihre Befugnisse aus (s. o.). Diese Erweiterung des Kreises ihrer Befugnisse geschah aber insbesondere auch auf Kosten der höheren Magistrate u. des Senats, da sie vorzugsweise Gegenstände der Verwaltung für sich in Anspruch nahmen. Ihr Wahlrecht beschränkte sich auf die Wahl der ursprünglich plebejischen u. stets von der Plebs gewählten Magistrate (Tribunen und plebejische Ädilen), der früher von den Consuln u. dem Senat gewählten Magistratus minores und der außerordentlichen Commissionen, welche zu besonderen Zwecken ernannt wurden; doch wählten sie seit 300 auch höhere Priester. Ferner gehörten später in ihr Bereich die Bestimmungen über auswärtige Angelegenheiten u. Friedensschlüsse; rücksichtlich der Gesetzgebung gehörten früher vor sie nur die im Interesse der Plebs gegebenen Gesetze, u. sie bedurften der vom Senat ausgehenden Initiative u. vielleicht der Bestätigung der Curiat-C., aber nach u. nach ging nicht allein auch die Initiative zu solchen Gesetzen auf die Tribut-C. über, u. diese wurden 339 v. Chr. auch für die Patricier giltig gemacht, sondern wegen des formloseren und deshalb schnelleren Verfahrens in den Tribut-C., u. weil von den Tribunen, als den Vertretern der aufstrebenden Klassen, die meisten Gesetzvorschläge ausgingen, fiel die ganze Gesetzgebung immer mehr den Tribut-C. zu, so daß den Centuriat-C. nur wenig denselben durch ausdrückliches Gesetz Zugewiesenes blieb. So gingen auch eine Menge Bestimmungen, welche früher vom Senat u. von Magistraten getroffen wurden, auf die Tribut-C. über, wie die Verfügung über den Gehalt der Münzen, Normirung der Maße, Ertheilung von Privilegien, Triumphen, militärischen Belohnungen, der Civität, Widmung u. Weihung von Tempeln u. s. w. Im Rechtswesen stand ihnen zu, Provocationen über Geldstrafen anzunehmen, das Recht, die Amtführung der Magistrate zu beaufsichtigen u. dieselben nach Ablauf ihrer Amtszeit in Anklagestand zu versetzen, Anklagen wegen Incest, Wucher, Zauberei u. a. zu entscheiden. In Fällen, wobei eine weitläufigere Untersuchung nöthig war, oder für welche ein gesetzliches Verfahren nicht bestand, autorisirten die Tribut-C. durch ein Plebiscit den Senat, ein außerordentliches Rechtsverfahren unter Vorsitz eines Consuls od. Prätors anzuordnen. So herrschten die Tribut-C. auch, während sich allmählich die Nobilität aus reichen Familien bildete, die dann bei der Verschlechterung der Sitten durch ihr Geld Einfluß auf dieselben gewann. Sulla war ihnen feindlich, u. die in Rom fast allmächtig gewordenen Tribut-C. wurden von ihm durch die Lex Cornelia vom J. 81 v. Chr. in dem Umfange ihrer Befugnisse wesentlich beschränkt, indem sie die Gesetzgebung ganz verloren u. die Wahl nur noch der niederen Magistrate behielten; als ihnen Pompejus i. J. 70 v. Ch. ihre Rechte wiedergab, hatten sich inzwischen die Verhältnisse in Rom so geändert, daß an eine Achtung des Volkswillens u. Volkswohls nicht mehr zu denken war, sondern daß die Macht der Tribut-C. nur von factiösen Demagogen zu egoistischen Zwecken gemißbraucht wurde. Cäsar beschränkte ihre wesentlichsten Befugnisse, und als unter den Kaisern alle Macht, auch die tribunicische, in einer Hand vereinigt wurde, verloren die C. ihre Bedeutung; namentlich hatten sie seit der Zeit des Trajanus bei der Gesetzgebung gar keine Mitwirkung mehr. 2) Im alten Deutschen Reiche so v. w. Reichstage (s. d.); daher Comitialferien, Ferien des Reichstages; Comitialgesandter, ehedem Gesandter beim Reichstage in Regensburg. Riese.*

Comitialis morbus (lat.), die Epilepsie, weil, wenn Einer in Rom davon in den Comitien befallen wurde, dieselben sogleich geschlossen wurden, da dieser Zufall für eine unglückliche Vorbedeutung gehalten wurde.

Comitibus, de (Geneal.), s. Conti.

Comitien (v. Lat.), so v. w. Comitia.

Comitiren (v. Lat.), begleiten; s. u. Comitat.

Comitium, in Rom ein zwischen dem Forum u. der Curia gelegener, für Versammlungen des Volkes bestimmter Platz; s. Rom.

Comitiv (v. Lat.), 1) die von Jemandem einem Anderen übertragene Befugniß Etwas zu thun. 2) Ehedem im Deutschen Reiche eine vom Kaiser dem Pfalzgrafen od. anderen Fürsten übertragene Befugniß, besonders die Befugniß, zu adeln (Großes Comitiv).

Comitīva (röm. Ant.), die Würde eines Comes (s. d.).

Comitōres (lat.), so v. w. Comtores.

Commandant, Befehlshaber der Besatzung einer Festung. Im Frieden richtet sich sein Wirkungskreis nach den bestehenden Reglements ꝛc., im Falle einer Belagerung aber ist der C. mit dictatorischer Gewalt bekleidet, Civil-Behörden u. Bürger haben ihm unbedingt zu gehorchen, er vereinigt alle Rechte in sich, da nur auf diese Weise eine nachhaltige Vertheidigung denkbar ist. Dem C. sind zur Unterstützung beigegeben die Ingenieure u. Artillerie-Offiziere vom Platze, ein Auditeur, sowie der nöthige Stab an Offizieren. Festungen ersten Ranges haben oft 2 C-en, von denen der erste meistens den Titel Gouverneur führt. In nicht-deutschen Armeen bezeichnet C. so viel wie Commandeur, z. B. Bataillons-C. mb.

Commandement (fr.), die Überhöhung eines Festungswerkes über andere vorliegende; dieselbe beträgt bei Feldwerken mindestens $1{,}_{50}$, bei provisorischen Werken $2{,}_{50}$, bei permanenten Werken $3{,}_{50}$ m u. wird angewendet, damit die Vertheidigung gegen den angreifenden Feind gleichzeitig von mehreren hintereinanderliegenden Werken stattfinden könne. Die Anlage des C-s wird durch die Lehre vom Defilement gezeigt.

Commanderiewein, s. u. Cyperwein.

Commandeur (fr.), der Befehlshaber einer Truppenabtheilung, z. B. Divisions-, Brigade-, Regiments-, Bataillons-C. Die Befehlshaber der Compagnien, Escadrons u. Batterien heißen im deutschen Heere Compagnie-, Escadrons-, Batterie-Chefs. Außer dem C. haben die Regimenter u. selbständigen Bataillone häufig noch einen Chef oder Inhaber, d. h. eine fürstliche Persönlichkeit oder ein höherer Militär, welcher nur scheinbar und ehrenhalber an der Spitze der Abtheilung steht. mb.

Commandeurschiff, 1) Schiff, welches bei einer Flotte den Befehlshaber derselben am Bord hat; 2) das einer Kauffahrteiflotte voraussegelnde Kriegsschiff, wenn dieselbe convoyirt wird.

Commandiren, so v. w. befehligen; commandirender General ist ein General, welcher eine Armee oder große Armeeabtheilung selbständig befehligt; in der deutschen Armee heißen die Commandeure der Armeecorps commandirende Generale.

Commandite (Commanditgesellschaft, v. Fr.), eine Vereinigung, zu welcher behufs Betreibung eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma eine oder mehrere Gesellschafter in der Art zusammentreten, daß der Eine oder Mehrere sich an dem Handelsgewerbe nur mit Vermögenseinlagen (Commenda, anvertrautes Gut) betheiligen, während ein Anderer oder mehrere Andere mit ihrer Person und ihrem gesammten Vermögen einstehen, die Einen also in beschränkter Weise, die Anderen mit unbeschränkter persönlicher Haft betheiligt sind: Erstere heißen Commanditisten, Letztere Complementäre (Geranten). Sind mehrere persönlich haftende Gesellschafter vorhanden, so ist die Gesellschaft zugleich eine Offene Gesellschaft. Die Errichtung einer C. ist beim zuständigen Handelsgerichte behufs Eintragung in das Handelsregister anzumelden, und müssen die Namen der sämmtlichen Betheiligten, Complementäre, wie Commanditisten, sowie die Einlagebeträge jedes Commanditisten in das Handelsregister eingetragen werden, sowie auch jeder neue Eintritt od. Austritt eines Gesellschafters anzumelden ist. Das Rechtsverhältniß der Gesellschafter unter einander richtet sich zunächst nach dem Gesellschaftsvertrage, zu dessen Giltigkeit es übrigens einer schriftlichen Abfassung nicht bedarf. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch den oder die persönlich haftenden Gesellschafter besorgt, während der Commanditist dazu weder ein Recht, noch eine Pflicht hat, ja selbst gegen die Vornahme einer Handlung der Geschäftsführung durch die persönlich haftenden Gesellschafter nicht einmal Widerspruch erheben darf; dagegen darf er in dem Handelszweige der Gesellschaft für eigene od. fremde Rechnung selbst Geschäfte machen, an einer anderen, wenn auch gleichartigen Handelsgesellschaft sich betheiligen u. kann abschriftliche Mittheilung der jährlichen Bilanz, sowie Einsicht der Bücher u. Papiere verlangen; er erhält außer dem Zins für seine Vermögenseinlage den vereinbarten Gewinnantheil u. nimmt am Verluste nur bis zum Betrage seiner eingezahlten od. rückständigen Einlagetheil. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet der Commanditist nur mit der Einlage, beziehungsweise dem versprochenen Betrage, eine Haft, die auch noch für den Fall des Austrittes 5 Jahre lang den Handlungsgläubigern gegenüber bleibt, weshalb auch die Einlage des Commanditisten während des Bestehens der Gesellschaft weder ganz, noch theilweise zurückbezahlt od. erlassen werden kann. Eine Unterart der C. ist die erst in der Neuzeit gesetzlich zulässig gewordene C. auf Actien, durch welche die eben erwähnte Beschränkung der freien Verfügung über die Einlage umgangen wird. Die C. auf Actien, welche immer als Handelsgesellschaft gilt, unterscheidet sich von der eigentlichen Actiengesellschaft dadurch, daß die Complementäre mit ihrer Person u. ihrem ganzen Vermögen dem Gläubiger gegenüber haften, während bei den Actiengesellschaften nur der durch die Einlagen gebildete Fond den Gläubigern haftbar ist. Die Actien od. Actienantheile, in welche bei dieser Art C. das Capital der Commanditisten zerlegt wird, müssen auf Namen lauten u., wo nicht die Landesgesetze Anderes zulassen, auf einen Betrag von mindestens 50 Vereinsthalern gestellt werden. Über die Errichtung u. den Inhalt des Gesellschaftsvertrages ist gerichtliche od. notarielle Urkunde aufzustellen, der Vertrag selbst in das Handelsregister einzutragen, u. erst von der Eintrag-

ung an besteht die C. als solche. Der ursprüngliche Zeichner kann bis zur vollen Einzahlung der Actie sich seiner Verbindlichkeit nicht entschlagen, doch können die an sich untheilbaren Actien od. Actienantheile ohne Einwilligung der übrigen Gesellschafter auf andere Personen übertragen werden. Die persönlich haftenden Gesellschafter dürfen aber für ihre gesellschaftlichen Einlagen od. für die ihnen als besondere Vortheile ausbedungenen gesellschaftlichen Capitalsantheile nie Actien erhalten, u. ihre Capitalsantheile sind unveräußerlich. Die Rechte der Commanditisten werden durch eine Generalversammlung wahrgenommen, die Beschlüsse dieser durch den Aufsichtsrath ausgeführt, der obligatorisch ist, aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen muß u. mit gewissen Controlbefugnissen u. entsprechender Verantwortlichkeit den Commanditisten u. Dritten gegenüber begabt ist. Den Vorstand aber bilden die persönlich haftenden Gesellschafter, Complementäre, deren Rechtsverhältniß ebenso gestaltet ist, wie das bei der C. an sich. Eine Übereinkunft, durch welche das Austreten eines od. mehrerer persönlich haftenden Gesellschafter bestimmt wird, gilt als Auflösung der Gesellschaft, zu der aber die Generalversammlung ihre Zustimmung geben muß; indeß kann in den Gesellschaftsvertrag auch eine Bestimmung aufgenommen werden, nach welcher die Auflösung ausgeschlossen werden kann, so lange noch ein persönlich haftender Gesellschafter bleibt. Bei einer Auflösung, welche außer dem Falle der Eröffnung des Concurses erfolgt, darf die Vertheilung des Vermögens unter die Gesellschafter nicht eher vollzogen werden, als nach Verlauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem die Auflösung ins Handelsregister eingetragen ist. S. Allg. Deutsches Handelsgesetzbuch, Buch II. Tit. II. Abschn. 1 u. 2., u. Bundesgesetz, betr. die C-en auf Actien ꝛc., v. 11. Juni 1870. Das Institut der C. hat sich in allen europäischen Ländern gesetzliche Anerkennung verschafft, mit Ausnahme Englands, wo dasselbe gar nicht Brauch ist; in den Verein. Staaten von NAmerika aber dürfen gesetzlich nur 6 Commanditisten beitreten, u. bezüglich der zu betreibenden Handelsgewerbe sind Bank- u. Assecuranzgeschäfte ausgeschlossen. Lagai.

Commando, 1) der Befehl zum Zwecke der Leitung einer Truppe beim Exerciren od. im Gefechte; kann mit der Stimme, od. durch Signale gegeben, sowie durch Adjutanten ꝛc. überbracht werden. Beim Exerciren zerfällt das C. in das gedehnt auszusprechende Avertissement und das accentuirt zu sprechende Ausführungs-C., z. B. Bataillon—Marsch! 2) Jeder militärische Auftrag, sowie die zu solchem verwandte Abtheilung; so spricht man z. B. vom C. zum Generalstabe, od. von einem C. zur Grenzsperre u. bezeichnet damit entweder das Dienstverhältniß eines Einzelnen od. auch eine ganze Abtheilung, welche einen Auftrag ausführt; der letzteren Befehlshaber heißt C-führer. 3) C. bezeichnet auch die militärische Behörde statt der Person des Befehlshabers, z. B. Regiments-C. ꝛc. mb.

Commandoflagge, die Flagge, welche der Befehlshaber eines Schiffsgeschwaders am Hauptmaste des Commandoschiffes führt; s. u. Flagge.

Commandostab, ein mit Gold- od. Silberblech, Sammet, Stickerei u. dgl. verzierter Stab, welchen Feldmarschälle u. andere commandirende Generale zum Zeichen ihrer Würde in der Hand tragen. In Deutschland tragen die Generalfeldmarschälle als Abzeichen zwei gekreuzte Commandostäbe in den Feldern der Epaulettes, resp. auf den Achselstücken.

Commasculatio (lat.), so v. w. Knabenschänderei; s. u. Fleischliche Verbrechen.

Commassation, s. Zusammenlegung der Grundstücke.

Commeatus (lat.), 1) Reisegesellschaft, Karavane, Transport. 2) Urlaub der Soldaten, auch sonst Entfernung von seiner Stelle. 3) Proviant, Zufuhr.

Commedía (ital.), Drama, bes. C. dell' arte, das Drama mit stehendem Personal; s. Italienisches Theater.

Commeditiren (v. Lat.), durchdenken.

Comme il faut (fr.), wie es sich gehört, stattlich, tüchtig.

Commelin, 1) Jérome, Buchdrucker, geb. in Douai; ging als Reformator nach Genf u. Heidelberg u. st. dort 1598; bekannt durch Ausgaben griechischer u. römischer Classiker. 2) Isaak, ebenfalls Buchdrucker, geb. 1598 in Amsterdam, gest. 1676; er schr. die holländische Geschichte betreffende Werke, so eine Geschichte von Amsterdam, mit Urkunden von seinem Sohne herausgegeben: Hist. d'Amsterdam, Amsterd. 1694, 2 Bde., 2. Aufl. 1726, Fol. 3) Johann (Jan), Botaniker, Sohn des Vor., geb. 23. Juli 1629 in Amsterdam; war Professor der Botanik u. Mitbegründer des neuen Pflanzengartens daselbst; er st. 19. Jan. 1692. Er schr. u. a.: Nederlandsche Hesperiden, Amsterd. 1676, Fol.; Catalogus plantarum indigenarum Hollandiae, ebd. 1683 u. 1685, Leyden 1709; sein bedeutendstes Werk: Plantae rariores horti med. Amstel., wurde erst nach seinem Tode herausgegeben von Rausch, Amsterdam 1697, Fol. 4) Kaspar, Neffe des Vor., geb. 1667 in Amsterdam; war nach seinem Oheim Professor der Botanik daselbst; st. 1731. Er schr. u. a.: Flora malabarica, Leyden 1696, Fol.; Praeludia botanica, ebd. 1703 u. 1715; Horti med. Amstel. plantae rariores, mit Abb., ebd. 1706, 1715; Botanographia malabarica, ebend. 1748, Fol. 3) 4) r.*

Commelina *L.*, Pflanzengatt. der Commelinaceae (VI. 1), ausgezeichnet durch ein kleineres u. schiffchenförmiges Blatt der äußeren Blüthenhülle, langgenagelte u. bleibende Blätter der blauen, inneren Blüthenhülle, 3 äußere unfruchtbare Staubblätter mit kreuzförmigen Antheren u. 3 innere fruchtbare Staubblätter ohne Behaarung. Arten zahlreich, bes. in Amerika. Die knolligen, mehligen Grundstöcke einiger mexicanischen Arten sind genießbar, während die Blüthen eine schöne blaue Farbe geben. Engler.

Commelinaceae (Liliengräser), Fam. aus der Klasse der Enantioblastae, 1jährige Kräuter mit Faserwurzeln od. mehrjährige Pflanzen mit Knollen, knotigen Stengeln u. wechselständigen, einfachen, am Grunde scheidigen Blättern; Blüthenhülle doppelt, äußere kelchartig, dreiblätterig u. bleibend, innere kronenartig, mit zarten, blau od. lila gefärbten Blumenblättern; 6 Staubblätter, bisweilen durch Abort weniger, mit fadenförmigen, oft von

gegliederten Haaren besetzten Staubfäden, breitem Connectiv u. fast nach innen gewendeten Staubbeuteln; Fruchtknoten 3fächerig mit wenigen winkelständigen Eichen; Frucht eine 3- od. 2fächerige, fachspaltig aufspringende Kapsel mit wenigen Samen; Keimling in einem Grübchen des Eiweißes, dem Nabel diametral gegenüberliegend. Die Fam. ist vorzugsweise tropisch, u. nur wenige Arten dringen in Neu-Holland bis zu 35° s. Br. vor, während in Amerika 40° n. Br. die NGrenze bildet. Hierher gehören die Gatt.: Commelina *L.*, Tinnantia *Scheidw.*, Tradescantia *L.*, Dichorisandra *Mik.* u. a. Engler.

Commemorabel (v. Lat.), merk- u. denkwürdig.

Commemoration (v. Lat.), 1) Andenken. 2) (Commendation, Kirchenw.) Das Andenken an die Verstorbenen, Gebete, Messen für deren Seelenheil; daher Commemoratio omnium fidelium, Fest Aller Seelen. 3) Das Andenken bei Betung des Breviers u. bei der Messe an einen Heiligen oder an einem besonderen Wochentage (Feria) mittels eines kurzen Gebetes, einer Antiphone ꝛc. 4) Das Ablesen der Namen der Gläubigen aus den Diptychen beim öffentlichen Gottesdienste.

Commemoratorium (lat.), das Inventarium über das Kirchengeräthe.

Commemoriren (v. Lat.), 1) erzählen, hersagen; 2) sich besinnen, gedenken.

Commencement (fr.), Anfang.

Commendatarius, 1) Verwalter einer Commende. 2) Titel eines Bischofs, welcher zwei od. mehrere Bisthümer innehatte, in dem zweiten derselben, während er in dem ersten Bischof hieß. Der Grund davon lag darin, daß nach Kanonischem Rechte ein Bischof nicht 2 Stühle besitzen soll. Dasselbe kam auch bezüglich der Klosteräbte vor (Commendatur-Äbte).

Commendation, (v. Lat.), 1) Empfehlung, Lob. 2) Im alten Deutschen Rechte das Übergeben einer Sache an einen Anderen zur Verwahrung, sodann das Sichbegeben unter eines Anderen Schutz, die Unterwerfung als Vasall, die Überlassung des Gutes an einen Anderen auf Lebenszeit od. auf sonst einen bestimmten Zeitraum für od. ohne einen jährlichen Zins zum Gebrauche, die bes. bei den Klöstern u. Kirchen vorkam. 3) (Krchw.) So v. w. Commemoration 2).

Commende (Commenda, v. lat. commendare) ist die Verwaltung eines kirchlichen Amtes u. der dazu gehörigen Vermögensstücke, aber ohne rechtlichen Anspruch der damit betrauten Person auf dieses Amt selbst. Anfänglich schaffte man damit für ein erledigtes Beneficium eine interimistische Verwesung bis zur definitiven Wiederbesetzung desselben; in der Karolingischen Zeit aber wurden schon Abteien an Laien verliehen (Laien-, Commendatur-Äbte), um diese in den Genuß bedeutender Einkünfte zu setzen, ein Brauch, gegen den indeß bald die Päpste einschritten, einmal nur die damit verbundene Verweltlichung des Kirchenvermögens zu verhindern, dann um das Verbot des gleichzeitigen Innehabens mehrerer Beneficien zu umgehen. Höhere od. in besonderer Gunst stehende Geistliche erhielten nur solche Pfründen, u. zwar nicht nur interimistisch, sondern als zur betreffenden, von ihnen bekleideten Stelle gehörig, aber ohne die Verpflichtung, auch des geistlichen Amtes an der Pfründe zu warten, u. wurden Klöster, Pfarreien, Bisthümer in solche C. verwandelt, überhaupt nachgerade arge Mißbräuche mit dem Institut der C. getrieben, so daß das Concilium Tridentinum dagegen einschreiten mußte. Heute besteht dasselbe nur noch bei Beneficien, die der päpstlichen Collation unterstehen. C-n heißen auch die Dotationen eines Vicars od. Altaristen an einer Domkirche. Die geistlichen Ritterorden bezeichneten mit C. od. Comthurei die einzelnen Ordensmitgliedern zur Verwaltung oder Nutznießung übergebenen Gebiete. Die Urkunde, durch welche dem katholischen Geistlichen ein Kirchenamt übertragen wird, heißt C-nbrief, die für diese Übertragung an den Bischof zu entrichtende Taxe das C-ngeld. Lagai.

Commensurabel (v. Lat.), nach demselben Maßemeßbar. Commensurable Größen nennt man in der Mathematik solche, die durch dasselbe Maß gemessen, d. h. als ganze Vielfache einer u. derselben Größe angesehen u. dargestellt werden können; so sind alle ganzen Zahlen commensurabel, da sie Vielfache der Einheit sind; ebenso alle Brüche, deren Zähler u. Nenner ganze Zahlen sind, od. in solche verwandelt werden können, denn sie lassen sich gleichnamig machen, d. h. in Brüche mit einem u. demselben Nenner verwandeln (s. Bruchrechnung) u. können nun als Vielfache eines Bruches angesehen werden, dessen Zähler 1 u. dessen Nenner der Hauptnenner ist; z. B. $^3/_8$, $^5/_6$, $^7/_{12}$ sind $= {}^9/_{24}$, ${}^{20}/_{24}$, ${}^{14}/_{24}$, u. diese sind ganze Vielfache von $^1/_{24}$, also durch $^1/_{24}$ meßbar. Auch irrationale Größen sind noch c., wenn sie, durch eine u. dieselbe Irrationalzahl dividirt, rationale Quotienten geben, z. B. $\sqrt{}18$ u. $\sqrt{}8$ geben, durch $\sqrt{}2$ dividirt, die Quotienten 3 u. 2.

Comment (fr.), Vorschrift, wie sich ein Student zu halten u. zu verhalten hat, namentlich die Regelung der Universitätsverbindungen unter einander.

Commentaculum (röm. Ant.), der Stab des Flamen (s. d).

Commentar (Commentarius, lat.), 1) gewöhnlicher im Plural Commentarii. Berichte über merkwürdige Ereignisse, welche der Schriftsteller erlebte od. an denen er sogar selbst thätig theilnahm, schmucklos dargestellt; z. B. Cäsars Commentarius de bello gallico u. C. de b. civili, Denkwürdigkeiten, Memoiren, Kriegsberichte ꝛc. 2) Die fortlaufende Erläuterung einer Schrift durch Bemerkungen über Sprache, Stil u. sachlichen Inhalt, bes. bei älteren Schriften, dann aber auch neueren Gesetzbüchern ꝛc. angewendet; daher Commentator und commentiren. 3) (Commentationes) Theils Sammlungen von Schriften Gelehrter Gesellschaften (s. u. Akademie), theils fortlaufende Veröffentlichungen, in denen Auszüge u. Kritiken neuer Schriften mitgetheilt werden.

Commentariensis (v. Lat.), unter den römischen Kaisern ein Beamter, welcher öffentliche Papiere in den Händen hatte, Staatsschreiber, Secretär, Actuar, Registrator, od. welcher Verzeichnisse der Soldaten, der kaiserlichen Diener, des Proviants ꝛc. od. der Gefangenen anfertigte.

Commentator (lat.), Erklärer, Ausleger.

Commentatoren (Rechtsw.), die Mitglieder

einer Schule, welche dem Rechtsstudium u. damit dem Rechte selbst vom 14. bis ins 16. Jahrh. hinein wesentliche Dienste dadurch geleistet hat, daß sie in ihren besseren Vertretern, der Mehrzahl nach ausgezeichnete Processualisten, tiefe Denker u. auch dialektisch geübte Köpfe, die Rechtspraxis bes. im südwestl. Europa so zu sagen beherrschte, indem ihre Mitglieder in ihren Repetitiones od. Lecturae das Recht in ausführlicher Weise erläuterten, zur Disputation in den Rechtsschulen Sammlungen von Fragen (Quaestiones) lieferten u. endlich zu wirklichen Rechtsfällen Gutachten (Consilia) gaben. Manche dieser Rechtsgelehrten gingen allerdings auch zu weit, indem sie sich namentlich bei ihren Commentaren mehr an die bereits vorhandenen Glossen als an den Text des Codex ꝛc. selbst hielten u. sich damit in zu weitgehende Combinationen u. Distinctionen einließen. Immerhin aber bleibt das Verdienst dieser C. nicht zu verkennen. Sie hatten ihren Hauptsitz auf den italienischen Rechtsschulen in Bologna, Padua, Pavia, Pisa, Perugia, Turin, Rom; in Frankreich dann auf den Hohen Schulen zu Montpellier, Toulouse, Orleans, Avignon, Poitiers u. kamen von dort aus, was wieder von großem Nutzen für die Praxis war, häufig in wichtigen Staatsämtern zur Verwendung. In Deutschland fand die Schule der C. erst später Eingang, hat dafür aber auch, wenigstens theilweise, das Feld länger behauptet, als dies in Frankreich der Fall war, während in Italien in der neueren Zeit nur mehr hier u. da noch C. auftraten. Lagai.

Commentitium (lat.), etwas Erdichtetes; Commentitia emtio, Scheinkauf.

Commentiren (v. Lat.), Bemerkungen, Erläuterungen machen, z. B. zu einem Werke.

Commentry, Stadt im Arr. Montluçon des franz. Dep. Allier, Station der Orleans-Bahn; großes Hammerwerk u. Spiegelfabrik, die über 800 Arbeiter beschäftigt; 11,698 Ew.; in der Nähe sehr bedeutende Steinkohlengruben.

Commerage (fr.), Stadtklatscherei.

Commercium (lat.), 1) (fr. Commerce) Handel, s. Commerz. 2) (Literat.). Gegenseitige Mittheilung gelehrter Abhandlungen. 3) (Philos.) Wechselverhältniß, Wechselwirkung.

Commercy, Hauptort des gleichnam. Arr. im franz. Dep. Maas, am linken Ufer der Maas, Station der OBahn; Collége; Stadthaus, Kaufhalle, Schloß; mechan. Säge, Eisenwerke, Fabr. von Quincaillerie, Drahtwerk, Spielzeug, Mützen, Schuhwerk, Backwerk ꝛc.; Handel mit Getreide, Pferden u. Vieh; 4191 Ew. C. hieß im Mittelalter Commerciacum u. gehörte einer Nebenlinie des Hauses Lothringen, später den Grafen von Nassau-Saarbrücken; in neuerer Zeit kam es nach mehrfachem Wechsel wieder an Lothringen, 1680 aber wurde es als Lehn dem Bischof von Metz zuerkannt; 1707 erhielt es der Herzog von Lothringen wieder; 1744 fiel es definitiv an Frankreich. 23. Aug. 1870 war es deutsches Hauptquartier.

Commers (Commerz), ein solennes Trinkgelag der Studenten; daher commersiren, einen C. halten, und Commersbücher, Sammlung von Burschenliedern, welche beim C. gesungen werden. Ein Reichs-C-buch gab Müller von der Werra, Lpz. 1875, heraus.

Commerson, Philibert, franz. Zoolog, geb. 1727 in Châtillon-les-Dombes; beschrieb die Fischarten des Mittelmeeres, beobachtete die Pflanzen Savoyens und der Schweiz, gründete einen Botanischen Garten in Châtillon, u. nahm 1767 theil an Bougainvilles Expedition um die Welt; starb 1773 auf Isle de France. Seine Handschriften, welche die von ihm gesammelten 25,000 Pflanzen beschreiben, werden theilweise im Jardin des Plantes zu Paris aufbewahrt; Jussieu u. Lamarck haben danach 60 neue Pflanzengattungen aufgestellt. r.*

Commerz (v. lat. commercium), 1) Handel, Handlung; daher Commerzschule, so v. w. Handelsschule. 2) Die Waare. 3) Der Umgang mit Jemand. 4) Unterredung, Unterhandlung. 5) Unterhaltung; daher Commerzspiele, Spiele, bloß zur Unterhaltung, im Gegensatze zu Hazardspielen. 6) So. v. w. Commers.

Commerzial (v. Lat.), den Handel betreffend; so Commerzialstraßen, vorzüglich zur Erleichterung des Waarentransports; Commerzialsystem, politisches od. Finanzsystem, welches den Handel vor anderen Gewerben, bes. vor dem Ackerbau begünstigt; Commerzien, Handelsgeschäfte im Allgemeinen; Commerzien-Allianz (Commerzien-Tractat), s. Handelstractat; Commerziencommissär, ein von der Obrigkeit od. vom Handelsgerichte zur Untersuchung streitiger Handelsangelegenheiten angestellter Deputirter; Commerziencollegium, so v. w. Handelscollegium; Commerziengericht, s. Handelsgericht; Commerzienkammer, s. Handelskammer; Commerzienrath, 1) (Commerzconcil) Handelsgericht; 2) so v. w. Handelscollegium; 3) Titel für angesehene od. verdiente Kaufleute.

Commerzlast, Hamburger Gewicht, 2500 kg.

Commerzregal (Jus commerciorum regium), die dem Staatsoberhaupte früher zugesprochene Befugniß, alle Arten des Handels zum gemeinen Besten zu leiten. Aus diesem Regal wurden ehedem sowol die einzelnen Städte, Corporationen u. Landschaften vom Landesherrn ertheilten Handelsprivilegien u. Monopole abgeleitet, als auch das vom Staate od. auch vom Landesherrn für sich in Anspruch genommene Recht des alleinigen u. ausschließlichen Einkaufes u. Verkaufes bestimmter Güterarten. In diesem Sinne existirt ein C. in den europäischen Staaten nicht mehr. Auch sind die noch hier u. da bestehenden Handelsmonopole, welche nur einen finanziellen Zweck verfolgen, nicht dahin zu rechnen; s. d. Art. Monopol.

Commilito (lat.), 1) der mit einem Anderen von gleichem Range in derselben Heeresabtheilung dient, Kamerad; 2) Schul- u. Universitätsgenosse; 3) in Anreden der Universitätsprofessoren die Studenten.

Comminatiön (v. Lat.), 1) Bedrohung; 2) Androhung göttlicher Strafen, in der Anglicanischen Kirche zu Aschermittwoch; daher comminatorisch, bedrohend, androhend.

Comminiren (v. Lat.), bedrohen, androhen.

Comminister (lat., Mitdiener), in Schweden so v. w. Diaconus.

Comminutivbruch, s. Knochenbruch.

Commis (fr.), 1) Handlungsgehilfe, der seine

Lehrzeit überstanden hat u. Salair bezieht; daher C.-Voyageur ein sein Handlungshaus auf Reisen vertretender Handlungsdiener (Geschäftsreisender). 2) Schreiber, der dem Schiffsvolke den Sold auszahlt, od. den Waarenverkauf besorgt (vgl. Cargadeur unter Cargo). 3) In Frankreich ein von den Bureauchefs angenommener Unterbeamter, der willkürlich entlassen werden kann.

Commiß . . . (v. Lat.), 1) Dinge, die in Menge einer Person zur Verfertigung oder Lieferung übertragen (in Commission gegeben) werden; besonders bei Montirungsstücken u. Lebensmitteln für Truppen gewöhnlich, so C.-arbeit, C.-brod, C.-hemden, C.-mehl, C.-montirungsstücke, C.-pulver, C.-schuhe, C.-tuch 2c. Da ehedem hierbei auf möglichste Wohlfeilheit gesehen wurde, so fielen die C.-producte meist schlecht aus; daher 2) schlecht, gering.

Commissa hereditas, C. poena, s. Commissum.

Commissär (v. lat. commissarius), 1) der einen Auftrag erhält, s. u. Commission 1). 2) Beamter, wegen des von ihm zu besorgenden Geschäftes mit besonderen Beinamen, als Ablösungs-, Grenz-, Kammer-, Marsch-, Polizei-, Post-, Proviant-, Kriegs-C. 3) In England Commissioner mit der oben angegebenen Bedeutung; Commissioners of the navy oder C. of the marine, hohe Offiziere der Flotte, welche für Erbauung u. Erhaltung der Kriegsschiffe zu sorgen haben. Über Eisenbahn-Commissariat s. u. Eisenbahnen.

Commission (v. lat. commissio), 1) Auftrag, der Einem oder Mehreren von einer öffentlichen Behörde zur Verhandlung einer Sache, z. B. eines Zeugenverhöres, Augenscheineinnahme 2c., ertheilt wird. Der den Auftrag ertheilt, heißt Committent; der ihn erhält, Commissär (s. d.); die Ausfertigung desselben Commissorium (Commissoriale), dieses erlischt durch den Tod des Commissärs, durch Widerruf, Beendigung des aufgetragenen Geschäftes oder Ablauf der vorgeschriebenen Zeit; der Bericht, welchen der Commissär an die committirende Behörde macht, C.-sbericht. Im processualischen Verfahren wird die C. ertheilt a) zur Verhandlung und Entscheidung mehrerer Sachen derselben Art (C. ad genus causarum, dies Recht hat heutzutage nur der gesetzgebende Körper; b) zu einer ganzen Sache (C. ad totam causam), dies kann in der Regel nur die obere Behörde, wenn der eigentliche Richter perhorrescirt, bei der Sache betheiligt, oder von der Verhandlung unumgänglich abgehalten ist, od. die Justiz beharrlich verweigert oder verzögert; in beiden Fällen wird so ein Forum extraordinarium (s. u. Gerichtsstand) gebildet, und die C. kann C. perpetua oder C. temporaria sein; c) nur zu einem od. dem anderen Act (jedes Richter-Collegium kann so deputiren, aber auch committiren). Der Einzelrichter kann nur zu einzelnen Handlungen delegiren (s. Delegation). Der gerichtliche C. muß Alles, was die Gesetze rücksichtlich des processualischen Verfahrens vorschreiben, beobachten, also die Zuziehung von Actuarien, Schöppen 2c. 2) Die Beauftragten, als Ganzes betrachtet, so z. B. die ständigen Local-C.-en eines größeren Gerichtes, eine Sachverständigen-C., welche zur Abgabe eines (Commissions-) Gutachtens berufen wird, eine Prüfungs-C., welche die Examina an öffentlichen Anstalten leitet 2c.; C. einer Kammer (Landesvertretung), welche die derselben vorgelegten Gesetzentwürfe 2c. zu prüfen u. zur allgemeinen Berathung in der Kammer selbst vorzubereiten hat. 3) Das aufgetragene Geschäft. 4) In Handelssachen die Ordre, Vorschrift, Vollmacht, die ein Kaufmann einem anderen gibt, um für ihn u. in seinem Namen Waaren zu kaufen od. zu verkaufen (in letzter Beziehung C.-sartikel), oder seine Bank- u. Wechselgeschäfte zu besorgen 2c.; der damit Beauftragte heißt Commissionär; s. u. Buchhandel D.; vgl. Commissionshandel. Über das C.-sgeschäft s. Deutsches Handelsgesetzbuch Art. 360—378. 5) Die für die Mühwaltung des Commissionärs dem Committenten (gewöhnlich nach Procenten) berechnete Summe (auch C.-sgebühr). An Haupthandelsplätzen wird die Höhe der C.-sgebühren durch einen von der Handelskammer publicirten Tarif festgestellt, oder es besteht dafür eine gewisse Usance. 6) Erlaubniß zu capern; daher Commiß- oder C.-sfahrer, ein von der Admiralität eines Staates privilegirter Caper. 7) Hohe C., einer der beiden Gerichtshöfe (vgl. Camera stellata), welchen die Stuart in England eingeführt hatten und welcher wegen seiner willkürlichen Handlungen sehr verhaßt war; 1641 durch das Unterhaus abgeschafft, wurde sie von Cromwell wiederhergestellt.

Commissionär (v. Lat.), 1) ein mit Besorgung eines Geschäftes Beauftragter, besonders wenn der Auftrag von einer Privatperson ausgeht (s. Commission 5). 2) Der Inhaber eines Commissionsbureaus. 3) Ein Lohndiener, der sich damit befaßt, Fremden in größeren Städten zum Führer zu dienen; s. Dienstmann-Institut.

Commissionsartikel, s. u. Commissionshandel.

Commissionsbureau, Bureau, in dem Aufträge jeder Art, besonders Gesindemiethen, Wohnungsnachweisungen und dergl., übernommen werden; das Geschäft wird wie der Commissionshandel betrieben u. ebenfalls Gebühren dafür berechnet.

Commissionsdecret, im älteren Deutschen Reichs-Staatsrechte diejenigen Decrete, durch welche der kaiserl. Principalcommissarius mit dem Reichstage verhandelt.

Commissionsfahrer, so v. w. Commißfahrer; s. u. Commission 6).

Commissionsgeschäft, s. u. Commission.

Commissionshandel, der Verkauf von Waaren (Commissionsartikel, Commissionswaaren, Commissionsgüter) eines anderen Kaufmannes für dessen Rechnung gegen eine gewisse Provision (Commissionsgebühren), für seine Kosten (Commissionskosten, Commissionsspesen) u. seine Mühe, od. gegen Antheile am Verkaufspreise. Bei diesem Handel muß der Commissionär Rechenschaft nach der in dem gehörig geführten C.-buche (Avisbuch) geführten C.-rechnung (C.-conto) ablegen, für jedes Versehen haften und darf den Auftrag nicht überschreiten, auch erhält der Committent, wenn jener fallirt, seine Waaren oder auch das dafür gelöste Geld, wenn solches noch vorhanden ist. Vgl. Treischke, Rechtsgrundsätze vom C., Leipz. 1839; Deutsches Handelsgesetzbuch Art 360—370.

Lagai.*

Commissoriāle (Commissorium), s. u. Commission 1).

Commissoria lex (Commissorium pactum, Rechtsw.), so v. w. Cassatorische Clausel.

Commissorialisch (v. Lat.), was im Auftrage geschieht; daher Commissorialgericht, Gericht, welches eine Commission (s. d. 1) erhalten hat.

Commissum (lat.), 1) bei Verbrechen die wirkliche Begehung. 2) Die Strafe oder der Verlust, welche eine pflichtwidrige Handlung zur Folge hat; daher Commissa hereditas, verwirkte Erbschaft, C. poena, verwirkte Strafe.

Commissur (v. lat. commissura, 1) (Anat.) Verbindung zweier Theile; Übergangsstelle; Verbindungsstück; z. B. C-en des großen Gehirnes, (s. Gehirn); C. der Lippen, Lippenschluß, auch Mundwinkel. 2) (Bot.) Fuge, die Fläche, mit welcher die beiden Hälften der Doldengewächsfrucht zusammengewachsen sind; daher commissuralis, zu dieser Fuge gehörig.

Committee (engl.), so v. w. Comite.

Committees-Punch-Bowle, ein kleiner See in NAmerika auf dem Kamme des Felsengebirges, zwischen dem Mt. Hooker und dem Mt. Brown; aus demselben fließt ab nach N. der Athabasca-Fluß zum Nördl. Eismeere und nach S. der Columbia zum Großen Ocean.

Committent (v. Lat.), der einen Auftrag gibt; s. u. Commission 1).

Committimus (lat., d. i. wir erlauben), ursprünglich fürstlicher Gnadenbrief, mit der Rechtsverleihung zur Appellation an ein höheres Gericht; noch jetzt in der engl. Rechtssprache gebräuchlich, jedoch nicht vom König, sondern vom competenten Richter ausgestellte Urkunde in gewissen Rechtsangelegenheiten.

Committiren (v. Lat.), übertragen, beauftragen, bevollmächtigen; vgl. Commission; daher Committirter, so v. w. Commissär; Committiv, schriftliche Vollmacht.

Commius, edler Atrebate; wurde von Julius Cäsar im Gallischen Kriege zum Fürsten der Atrebaten ernannt. Nach Britannien gesendet, um die Briten zur Unterwerfung unter die Römer aufzufordern, wurde er dort gefangen genommen, von Cäsar aber, als er die Insel besuchte, wieder befreit. Er begleitete auch Cäsar auf dessen 2. britischem Zuge. Als sich 52 v. Chr. die Gallier gegen die römische Herrschaft erhoben, schloß sich C. seinen Landsleuten an, kämpfte bei Alesia und in Belgien gegen die Römer, entging einem Mordanschlage des Labienus und rief 51 v. Chr. Germanen zu Hilfe. In mehreren Schlachten geschlagen, entfloh er; nachher unterwarf er sich zwar u. erhielt wieder ein Gebiet, mußte aber auch von da wieder nach Britannien entweichen.

Commixtio (Commixtur, v. Lat.), Vermischung; C. carnalis, fleischliche Vermischung.

Commoda (lat.), Mehrzahl von Commodum.

Commodat (Commodatum, Röm. Recht), Leihcontract, welcher in der leihweisen Hingabe einer Sache zum unentgeltlichen Gebrauche des Empfängers (Commodatar) besteht. Der Leihende (Commodant) hat die Actio commodati auf Rückgabe der Sache, sowie wegen der vom Commodaten zu prästirenden Culpa. Dieser hat sie als contraria wegen der nöthig gewesenen außerordentlichen Verwendungen auf die Sache. Grotefend.

Commode (fr.), Hausgeräth, gewöhnlich von der Höhe eines Tisches, mit 2 oder 3 Schubkästen über einander, zur Aufbewahrung von Wäsche, Kleidern u. dgl.

Commodiren, (v. Lat.), darleihen.

Commodität (v. Fr.), 1) Bequemlichkeit, Gemächlichkeit; 2) Abtritt.

Commodōre (engl., verderbt vom span. comendador), in der engl. u. nordamerikan. Marine der Befehlshaber eines Schiffsgeschwaders, dem Range nach zwischen Admiral u. Capitän. Derselbe ist kein permanenter, sondern wird nur zeitweilig einem Capitän verliehen. Gewöhnlich befehligt ein C. mehrere Schiffe, welche von einer Flotte zu einem Specialdienste detachirt wurden. Der Rang des C. ist gleichbedeutend mit dem eines Brigadegenerals der Landarmee. C-schiff (Convoy Ship) heißt bei einem Convoi das erste den Convoi führende Kriegsschiff, auf dem sich der Befehlshaber desselben befindet. Bartling.

Commŏdum (lat.), 1) Nutzen, Vortheil. 2) Im Römischen Rechte die Erweiterung einer Obligation, welche diese nach der Regel zufällig erfährt: C. ejus esse debet, cuius periculum est. Der Sinn dieser Rechtsregel ist, daß, wer zur Leistung einer Sache verpflichtet ist, auch den ex re entstandenen Vortheil zu leisten hat, welchen der Gläubiger gehabt haben würde, wenn die Obligation gleich bei ihrem Entstehen erfüllt worden wäre. Zu diesem C rei (auch Causa rei genannt) gehören die Früchte der Sache, sowie die Klagen wegen der Sache, welche durch die Handlung eines Dritten entstanden sind, wenn nicht der Schuldner überhaupt für die Sache zu haften hat. C. temporis s. repraesentationis (bei einer Geldschuld Interusurium genannt) ist der Vortheil, welchen der Gläubiger durch frühere Leistung seitens des Schuldners erhält. S. auch Interusurium. Grotefend.

Commŏdus, Lucius Älius C. Verus Antoninus, röm. Kaiser, Sohn des Marcus Aurelius u. der Annia Faustina, geb. 161 nach Chr. Sorgfältig erzogen, begleitete er, 14 Jahre alt, seinen Vater auf dessen Feldzügen in Deutschland u. Asien u. folgte demselben 180 n. Chr. als röm. Kaiser. Er war damals in Germanien; sogleich schloß er einen schimpflichen Frieden mit den Markomannen u. Quaden, eilte nach Rom u. überließ sich seinen Ausschweifungen. Von Natur schwach und furchtsam, ließ er sich ganz von seinen Günstlingen leiten u. verübte die größten Grausamkeiten, namentlich nachdem eine von seiner eigenen Schwester, Lucilla, gegen sein Leben gemachte Verschwörung (183) entdeckt worden war. Er verschwendete große Summen mit Fechterspielen u. Thierhetzen, nannte sich Hercules u. zeigte sich in dessen Tracht, kämpfte selbst, immer siegreich (angeblich 735mal), als Gladiator im Amphitheater. Die Regierung überließ er seinen Günstlingen Anteros (wurde ermordet), Perennis (st. 186) u. Kleander. Marcia, seine Geliebte, Eklectus, sein erster Kämmerling, und Lätus, der Praefectus Praetorio, welche er zur Hinrichtung bestimmt hatte, vergifteten ihn, u. da der Giftrank wirkungslos blieb, ließen sie ihn

31. Dec. 192 von dem Gladiator Narcissus erwürgen. L.*

Commŏners (engl.), Gemeine, nicht zur Nobility gehörige; die Mitglieder des Unterhauses in England, als Vertreter der Gemeinden, des Volkes, im Gegensatze zu den Peers.

Common Hall, Stadthaus.

Commoniren (v. Lat.), ermahnen, erinnern; daher Commonition, Ermahnung; Commonitorium, 1) Erinnerungsschreiben; 2) heimlicher Vergleich.

Common Law (engl.) ist das englische Gewohnheitsrecht u. wird in so fern mit Recht Gemeines Recht genannt, als es das gemeine Municipalrecht oder die allgemeine Rechtsregel durch das ganze Königreich ist: es ist dasjenige Gesetz, das in Beziehung auf alle Dinge, Personen u. Sachen seine Anwendung findet u. über allen besonderen Gesetzen steht, ohne Scheidung von öffentlichem u. Privatrecht, und damit die englische Verfassung. Seine Quellen sind die ungeschriebenen Gewohnheiten der Bewohner Englands: das Sachsenrecht, d. i. die Gewohnheiten der Angelsachsen, die damit verschmolzenen Gesetze der englischen Könige, das aus der Normandie herübergebrachte Gewohnheitsrecht, theoretische Begriffe des Römischen Rechtes, Entscheidungen der Gerichte ꝛc. Eine Einschränkung erfährt das C. L. nur durch locale Observanzen einzelner Grafschaften, Städte und Flecken, deren Existenz u. Legalität erst vor Gericht erwiesen und durch den Spruch einer Jury offenkundig gemacht werden muß. Declarirt und definirt, aber auch modificirt wird das C. L. durch das Statute Law, das geschriebene (statutarische) Recht, Lex scripta, im Gegensatze zu jenem, der Lex non scripta; das Statute Law ist also das auf einzelnen Reichsbeschlüssen beruhende geschriebene Verordnungsrecht, das allerdings, seit 1233 oder 1238 aufgekommen, allmählich das C. L. überwuchert. Überall aber gibt es den Geist, die Tendenz kund, der gemäß in neuen Fällen das Gesetz ausgelegt werden muß, ja, die Entscheidungen der Gerichte und deren Regeln gelten für spätere Rechtsfälle nur dann, wenn sie nicht gegen die Principien des Gemeinen Rechtes verstoßen, nicht ihnen widersprechen. Insofern weiter die englischen Reichsgerichte des Gemeinen Rechtes in ihrer Competenz fest innerhalb des Gemeinen Rechtes eingeschränkt wurden, kann nur da noch eine Rechtshilfe anderwärts, u. zwar nach Billigkeit (Equity), geschafft werden, wo eben das C. L. u. seine Gerichtshöfe keine Rechtshilfe zu gewähren im Stande sind. In Schottland aber fallen C. L. u. Billigkeitsjustiz zusammen. Vgl. Fischel, die Verfassung Englands, 2. Auflage, Berlin 1864. Lagai.

Common Prayer Book (Book of common Prayer, engl., so v. w. Allgemeines Gebetbuch), Agende der Anglicanischen Kirche; enthält die ganze Liturgie bei den kirchlichen Handlungen, die 39 Artikel ꝛc. Es wurde von Cranmer entworfen, unter Eduard VI. 1549 als Book of common Prayer eingeführt, 1645 zwar von den Presbyterianern verdrängt, aber 1661 vermehrt und gesetzlich eingeführt. Das Buch hat in der jetzigen Form symbolische Bedeutung, u. die Geistlichen sind streng daran gebunden; s. u. Anglican. Kirche. Deutsch von Küper, Lond. 1820. Einige geringe Abänderungen sind kürzlich vorgenommen worden (vgl. 22 Vict. c. 2; 34 u. 35 Vict. c. 37; 35 u. 36 Vict. c. 35).

Commŏriren (v. Lat.), verweilen, sich lange irgendwo aufhalten; daher Commoration. Verweilung, Aufenthalt.

Commotion (v. Lat.), 1) Erschütterung; 2) durch heftige Erschütterung, z. B. Schlag, Fall u. dgl., bewirkte Störung der Functionen eines Organs, ohne eigentliche Zerreißung oder Trennung der Theile, besonders des Gehirnes u. Rückenmarkes. Daher commoviren, erschüttern und erregen; Commotioner (engl.), Aufwiegler, Friedensstörer, Empörer.

Commūn (v. Lat.), 1) gemeinschaftlich; 2) gemein, unedel in der Handlungsweise; 3) (Commune) Gemeinde (s. d.); daher communal, einer Gemeinde gehörig, od. sie betreffend; so Communalverfassung, so v. w. Gemeindeverfassung; Communalbeamte, Beamte der Gemeinden (s. Gemeinde).

Communalgarde, die zur Erhaltung der Ordnung bewaffnete und militärisch organisirte Bürgerschaft; s. u. Nationalgarde.

Commune (von Paris), s. Frankreich (Gesch.).

Commune affranchie (fr.), Name des vom Convent unterworfenen Lyon; s. Lyon u. Französische Revolution.

Commune feudum, Gesammtlehn; s. Lehn.

Commune jus, das Gemeine Recht, s. u. Recht.

Communēros oder die Söhne des Padilla (des Führers des Castilischen Städtebundes), Name einer geheimen politischen Gesellschaft in Spanien, welche zu Ende des Jahres 1821 entstand und im Gegensatze zu der gemäßigten constitutionellen Richtung der Freimaurer, gleich der in Spanien auch verbreiteten Carbonaria, Verwirklichung der Volksherrschaft unter der Losung: Freiheit und Gleichheit anstrebten. Sie hatten in Madrid unter der Leitung Vallesteros u. Romano Alpuntes, ihrer ersten Häupter oder Commandeure, eine dirigirende Junta, der in jeder Provinz eine Provinzial-Morindad unterstand, wie der Centralkasse die Provinzialkassen für die freiwilligen Beiträge der Mitglieder. Ihre Verfassung war nach der der Ritterorden eingerichtet: ihre Versammlungen hießen Festungen, die Klassenversammlungen Forts u. Schanzen; ihr Zeichen war eine purpurrothe Binde. Jeder Aufgenommene (die Aufnahme geschah durch einen Schlag auf die Schulter) schwur auf das Evangelium, die Selbstherrschaft des Volkes zu vertheidigen u. Anstellungen nur zum gemeinen Besten anzunehmen, nie aber zu suchen. 1822 zählten die C. 40,000 Ritter, eine Zahl, die später bis auf 70,000 gestiegen sein soll, da ihre Affiliationen sich selbst nach Frankreich ausdehnten. Ihre Sache siegte mit dem Sturze des Ministeriums San Miguel 19. Febr. 1823 u. dessen Ersatz durch Florez d'Estrada 1. März, der als Organ der C. galt. Nach der zweiten Restauration wurde die Verbindung verboten u. die Mitgliedschaft mit schweren Strafen bedroht, aber gleichwol bestand die Gesellschaft noch eine Zeit lang insgeheim fort. Lagai.*

Commune Sanctorum, Theil des Breviers (s. d.) der Römisch-Katholischen Kirche.

Communes res (lat.), Allen gemeinschaftliche Dinge; s. u. Res.

Communicabel (v. Lat.), mittheilbar; daher Communicabilität, Mittheilbarkeit.

Communicanten, s. Communion 5).

Communicantes arteriae (lat.), stärkere Arterienäste, die mit einander durch Seitenzweige in unmittelbarer Verbindung stehen, besonders im Gehirne.

Communicāt (v. Lat.), schriftliche Mittheilung einer Behörde an eine andere, gleichstehende, oder an eine gleichgestellte Person.

Communicatio (lat.), 1) Mittheilung. 2) (Rhet.). So v. w. Anakönosis. 3) C. idiomatum u. C. naturarum (Dogm.), s. u. Jesus Christus.

Communication (v. Lat.), 1) die Verbindung zweier Dinge, z. B. einer Stube mit der anderen; daher 2) so v. w. Corridor. 3) (Kriegsw.) C-n heißen in der Terrainslehre alle Land- und Wasserstraßen u. die an diesen befindlichen Brücken, Furthen, Fähren ꝛc.

Communicationsdecrete, schriftliche Mittheilungen des Richters an die processirenden Parteien.

Communicationsgalerien werden diejenigen Gänge genannt, welche zur Verbindung der parallel mit einander laufenden Minengalerien einer Festung angelegt sind.

Communicationsgräben sind diejenigen Laufgräben bei Belagerungen, welche die Parallelen unter einander und mit den rückwärts gelegenen Depots in Verbindung setzen. Da sie nur als Verbindungswege dienen sollen, werden sie nicht zur Vertheidigung eingerichtet.

Communicationslinien heißen im Kriegswesen diejenigen Straßen, welche von dem Standpunkte einer Armee zu denjenigen Punkten zurückgehen, von denen aus der Unterhalt und die Ergänzung bewerkstelligt werden kann, oder nach denen hin ein etwaiger Rückzug stattzufinden hat; vgl. Operationslinien.

Communicationsrohr, ein Rohr, welches zwei gesonderte Räume verbindet; auch so v. w. Sprachrohr (s. d.).

Communicativ (v. Lat.), leicht mittheilbar.

Communiciren (v. Lat.), 1) mittheilen; bes. 2) schriftlich, einen Brief, ein Urtheil ꝛc.; 3) das Abendmahl empfangen.

Communicirende Gefäße (Communicirende Röhren), oben offene Gefäße, die unten so mit einander in Verbindung stehen, daß Flüssigkeiten, tropfbare oder luftförmige, frei aus dem einen in das andere treten können. Werden solche mit einer Flüssigkeit gefüllt, so stellt sich diese in beiden Gefäßen, unabhängig von der Weite u. der Gestalt derselben (nach einigem Schwanken), gleich hoch, es tritt also Gleichgewicht ein, wenn die freien Oberflächen in eine und dieselbe Horizontalebene zu liegen kommen. Enthalten ferner die beiden Gefäße Flüssigkeiten von verschiedenem specifischem Gewichte (z. B. Quecksilber und Wasser), so stellen sich die Flüssigkeitsoberflächen in beiden Gefäßen nicht gleich hoch; sondern das Gleichgewicht tritt in diesem Falle dann ein, wenn die lothrechten Höhen der beiden einander das Gleichgewicht haltenden Flüssigkeitssäulen sich umgekehrt verhalten wie ihre specifischen Gewichte; dabei ist es auch in diesem Falle gleichgiltig, welche Weite u. Gestalt beide Gefäße haben. Da z. B. das specifische Gewicht des Quecksilbers $13{,}6$ mal so groß ist, als das des Wassers, so hält eine 1 cm hohe Quecksilbersäule einer $13{,}6$ cm hohen Wassersäule das Gleichgewicht. Nur in dem Falle ist die Weite der Röhren von Einfluß auf die Höhe der Flüssigkeitssäulen, wenn die eine derselben so eng ist, daß eine Capillarwirkung eintreten kann; dann stellt sich die in dieser engen Röhre befindliche Flüssigkeit, wenn die Wand der Röhre von ihr benetzt wird, höher (capillare Erhebung), wenn sie dagegen die Wand nicht benetzt, niedriger (capillare Depression), als dies ohne diesen Einfluß der Capillarität der Fall sein würde. Das Gesetz der c-n G. beruht darauf, daß die Flüssigkeiten in den c-n G-n sich nur dann im Gleichgewichte befinden können, wenn der Druck, den die in dem Verbindungsrohre befindliche Flüssigkeitsschicht erleidet, von beiden Seiten gleich groß ist, u. auf dem allgemeinen hydrostatischen Gesetze, daß der Druck, der auf irgend eine Fläche innerhalb einer Flüssigkeit ausgeübt wird, gleich dem Gewichte einer Flüssigkeitssäule ist, deren Grundfläche gleich dieser Fläche, deren Höhe aber gleich dem verticalen Abstande derselben von der freien Oberfläche der Flüssigkeit ist, daß dieser Druck aber nicht abhängt von der Größe des Querschnittes der über der betreffenden Fläche befindlichen Flüssigkeitsmasse. Auf dem Gesetze der c-n G. beruhen u. a. die beim Nivelliren oft gebrauchte Kanalwage, das Aufsteigen des Wassers in den Wasserleitungsröhren bis zum Niveau des Wasserspiegels im Bassin, das Emporspringen des Wassers bei Springbrunnen und artesischen Brunnen, das Versiegen von Quellen an Bergabhängen, welches eintritt, wenn das Wasser in den Hohlräumen zwischen dem Gestein im Innern des Berges, das in den Quellen seinen Abfluß hat, niedriger steht, als die Mündung der letzteren. Wimmenauer M.*

Communio bonorum, s. Gütergemeinschaft.

Communion (v. lat. communio), 1) Gemeinschaft; so C. bonorum, Gütergemeinschaft; C. attributorum divinorum (Dogm.), s. u. Jesus Christus. 2) Gemeinschaftlicher Besitz, Theilhabung mehrerer Personen an einer Sache, die nicht durch sich selbst getheilt ist, wie Geldforderungen. 3) Die kirchliche Gemeinschaft der Gemeinden unter einander u. der einzelnen Mitglieder mit der Gemeinde; daher in der alten Kirche Fremden-C., das zurückhaltende Benehmen gegen solche fremde Glaubensgenossen, welche ohne Empfehlungsschreiben (Formatae) ihres Bischofs in eine Gemeinde kamen, welche man zwar unterstützte, aber nicht zu engerer Gemeinschaft ließ; Laien-C., die Versetzung der Geistlichen in den Laienstand, eine kanonische Strafe. 4) (Liturg.) Kurzes Gebet am Ende der Messe bei den Katholiken. 5) So v. w. heiliges Abendmahl. Daher: Communicanten, welche an dem Genuß des heiligen Abendmahls theilnahmen; C-tafel (C-tisch), in der Reformirten Kirche so v. w. Altar; C-psalm, der in der alten Christlichen Kirche von dem Vorsänger wäh-

rend der C. u. nach dem Mozarabischen Missale in einigen Kapellen Spaniens unmittelbar vor dem Genuß des Sacraments vom Chor angestimmte Psalm (34, 9 ff.); C-buch, Buch, Gebete u. Betrachtungen enthaltend, welche auf den Genuß des Abendmahls und Vorbereitung dazu Bezug haben. Heppe.*

Communis (lat.), 1) gemein; so C. locus, Gemeinplatz; C. manus (Rechtsw.), so v. w. Gesammte Hand; C. syllaba, so v. w. Anceps 1); 2) gemeinschaftlich.

Communismus (v. Lat.), das politisch-sociale System, welches den Begriff des privaten Eigenthums aufhebt u. an die Stelle desselben die Gütergemeinschaft aller Staatsangehörigen setzt, in der Art, daß zu dem Gesammtvermögen Jeder mit den Producten seiner Arbeit beitragen u. dafür mit allen Übrigen gleichen Antheil an diesem Vermögen erhalten soll. Der C. ist die gröbste Consequenz des Socialismus, d. h. des politischen Systems, welches die Rang- und Vermögensunterschiede in der Gesellschaft als der Gleichberechtigung aller Menschen widersprechend betrachtet und die Ausgleichung derselben dadurch herbeizuführen strebt, daß es nur die durch eigene Arbeit gewonnenen Güter als rechtmäßigen Besitz gelten lassen will und Jedem für gleiche Arbeit gleichen Vortheil zuerkennt. Hervorgerufen durch den Zwiespalt, welcher Arme und Reiche von einander trennt, besonders aber durch die schwellende Masse des Proletariats, das ohne genügenden Besitz auch nicht im Stande ist, eine selbständige Existenz zu erringen, vermeint der C., durch Aufstellung dieses auf die Idee der Gleichberechtigung sich stützenden, den jetzigen Principien der Gesellschaft geradezu entgegengesetzten — weil den wesentlichen Inhalt des gegenwärtigen Privatrechtes verleugnenden — Princips die Mißstände der Lage der unteren Volksklassen zu beseitigen. Während der C., die Übertreibung des demokratischen Gleichheitsprincips, nach dem reinen Schema des Nebeneinanderbestehens der Einzelnen die Vertheilung der Güter u. allgemeine Gleichheit fordert, will der Socialismus, welcher ursprünglich nur durch eine neue Vertheilung von Besitz, Arbeit u. Erwerb, durch eine Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen den Factoren der Production, nämlich der Arbeit und des Capitals, eine Reform des socialen Lebens erstrebte, in der neueren Zeit zunächst die Alleinherrschaft der Arbeit im Güterleben, in Staat und Gesellschaft, läuft aber in seinen Consequenzen mit dem C. auf Eins hinaus. Der C., der offene wie der verhüllte (Socialismus), ist die Negation des persönlichen (Privat-) Eigenthums u. kann daher mit demselben nicht coëxistiren; der Begriff des Eigenthums schließt den Anspruch eines Anderen an dasselbe Object aus, u. wenn auch — obwol die Erfahrung lehrt, daß das Gesammteigenthum nie so gut verwaltet werden kann, als das Privateigenthum — wenn auch eine wirthschaftlich irgend ersprießliche Verwaltung desselben möglich ist, so hebt diese doch die individuelle Freiheit auf u. widerstreitet daher weiter noch dem Bedürfnisse derselben und einer auf individuelle Freiheit gegründeten Civilisation. Wie aber nun die individuelle Freiheit die Voraussetzung zu einer gedeihlichen Entwickelung der menschlichen Arbeit, so ist auch das freie Privateigenthum die Bedingung zu einer gedeihlichen Entwickelung der productiven Kraft des Menschen. Dennoch treten, wenn nicht rechtzeitig Gesetzgebung u. Leitung des Staates mit den geeigneten rettenden Mitteln einschreiten, gerade auf der höchsten Stufe der Volksentwickelung Erscheinungen zu Tage, welche mit dieser Wahrheit total in Widerspruch stehen. Die Geschichte zeigt uns einen beständig sich fortbewegenden u. erneuernden Antagonismus zwischen Rechtszustand u. C., entstanden auf wirthschaftlichem wie politischem Gebiete durch die Unterbrechung der Stufenleiter der bürgerlichen Gesellschaft, durch den Mangel eines die breite Kluft zwischen Hoch u. Nieder, Reich u. Arm überbrückenden Mittelstandes, durch Mißverhältnisse in der Arbeitstheilung, namentlich infolge von Übervölkerung, durch das öffentliche Rechtsgefühl erschütternde u. verwirrende Revolutionen, in welchen den Massen zu sehr geschmeichelt u. infolge deren die Ansprüche derselben erweckt u. gesteigert werden, zumal aber, wenn endlich noch aus solchen Stürmen eine Staatsverfassung hervorgeht, welche auf der Theorie von der sog. Volkssouveränetät beruht. Solche Zustände sind die natürlichen Erzeuger u. Nährer des C., und communistische Ideen daher so alt, wie die wirthschaftliche Ungleichheit der Menschen, u. in verschiedenen Formen in der Geschichte ausgesprochen. Unter den griechischen Philosophen, die jedoch nur von dem wesentlich politischen Standpunkte aus zu diesen Lehren gelangten, forderte der Chalkedonier Phaleas für Jeden gleiche Bildung u. Gleichheit des Grundbesitzes, u. zwar sollte dies sogleich bei der Verfassung eines neuen Staates vorgesehen, in einem schon bestehenden Staate aber aus der Ungleichheit zur Gleichheit dadurch bald übergegangen werden, daß die Reichen Mitgift geben, aber nicht bekommen, die Armen dagegen Mitgift bekommen, aber nicht geben sollten. Der Milesier Hippodamos nahm einen Staat von je 10,000 Bürgern an, die in 3 gleiche Klassen der Handwerker, Ackerbauer u. Krieger zerfallen sollten. Ebenso sollte das Staatsgebiet in 3 Theile zerfallen: den heiligen zur Bestreitung des Aufwandes für den Götterdienst; den öffentlichen zur Ernährung der Krieger; den privaten für die Ackerbauer. Vollständig durchgeführte Gütergemeinschaft verlangte Platon für seinen Idealstaat, Aufhebung der Ehe, der Familie, des Privateigenthums, daneben eine strenge Durchführung der Stände, Scheidung nach der individuellen Theilung der Seelenkräfte: Ideen, die, wenn auch ihre von ihrem Urheber in Sicilien angestrebte Verwirklichung Schiffbruch litt, doch von wesentlichem Einflusse auf die spätere Zeit gewesen sind. Auch Epikuros hatte mit seinen Schülern eine Gütergemeinschaft, u. das Leben in dem Pythagoreischen Bunde (s. Pythagoras) war auf dieselbe gegründet u. ausgeführt. Überhaupt begünstigte die antike Anschauung von der Rechtlosigkeit und Unselbständigkeit des Einzelnen gegenüber dem Staate die Einführung von an den C. streifenden Einrichtungen, wie z. B. die gemeinsamen Mahle u. a. in Sparta; in Attika führte die zunehmende

Demokratisirung des Staates, welche es zur Gewohnheit machte, daß der große Haufe vom Staate seinen Lebensunterhalt empfing, damit eine gewisse Gütergemeinschaft ein, von der nur die Sklaven ausgeschlossen waren. Aber diesen Theorien u. Einrichtungen gegenüber ist zu erwägen, daß ihre Existenz begründet war auf dem Boden des griechischen Volkes, dem der Sklavendienst Anderer als etwas Selbstverständliches u. von der Natur Gegebenes galt. Weniger gab im Anfange das festgeschlossene Gefüge der römischen Republik zu communistischen Ideen Anlaß; erst die Vernichtung des italischen Bauernstandes, das Anschwellen des hauptstädtischen Proletariats führten in den letzten Jahrhunderten der Republik zu gesetzlich fixirten Getreidespenden und Ackervertheilungen. Der jüngere Gracchus verlangte bei seiner Socialreform außer der Beschränkung des großen Landbesitzes: Getreideverkauf unter dem Marktpreise, allerdings nur an Bewohner von Rom selbst, Colonisation auf Staatsunkosten ꝛc.; u. noch weiter gingen die socialistischen Pläne des Rullus, durch dessen Ackergesetz, wenn es durchgeführt worden wäre, der ganze Staat bald zu Gunsten der Armen und ihrer Demagogen confiscirt worden wäre. Unter Sulla u. den späteren Triumvirn gelangte ein großer Theil aller Privatgüter in die Hände Besitzloser, durch Clodius wurden völlig unentgeltliche Kornspenden eingeführt ꝛc. Und solche Vertheilungen pflanzten sich fort bis in die Kaiserzeit. Unter den Kaisern spukten während eines Zeitraumes von mehr als 100 Jahren in Gallien u. Helvetien die Bagaudae, Besitzlose u. Leute, welche sich gegen den Druck der Gutsherren u. fiscalischen Lasten auflehnten. Im Zusammenhange mit einer eigenthümlich religiösen Weltanschauung finden sich separatistische Communistenvereine in einzelnen religiösen Secten des Orients, wobei sich jedoch immer zugleich der Grundsatz strenger Enthaltsamkeit u. Beschränkung des Genusses auf ein kärgliches Maß vorfindet. Zu diesen asketischen Genossenschaften mit Aufhebung des Privateigenthums u. mit Gemeinschaft der Güter gehörten auch die Essener (s. d.) bei den Juden. Jeder Eintretende mußte sein Vermögen der Gemeinschaft übergeben; das täglich Erworbene wurde am Abend in die gemeinsame Bundeskasse abgeliefert, welche die Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse im Ganzen u. Einzelnen hergab. Das Christenthum gab, in mißverstandenen Lehren, zu einer neuen Art von communistischen Verbindungen Anlaß, indem man den Grundsatz der christlichen Liebe in ein social-communistisches Princip auflöste u. die Aufhebung des Gegensatzes von Arm u. Reich durch die unmittelbar absolute Forderung gleicher Gütervertheilung u. Gemeinschaft des Lebens unter einer asketischen Verbindung zu erfüllen trachtete. Neuere Communisten sind sogar so weit gegangen, das Christenthum unmittelbar als communistische Doctrin hinzustellen, bes. unter Berufung auf die Erzählung, welche die Apostelgeschichte (2, 42. 44 bis 46) von dem Leben u. den Güterverhältnissen der Urgemeinde zu Jerusalem gibt. Doch ist in dieser Stelle weder von einer förmlichen u. totalen Gütergemeinschaft, noch von einem zwingenden Institut die Rede, sondern bloß von einer Bereitwilligkeit, das Privatvermögen zur Verfügung der Gemeinde zu stellen. Das Christenthum hat weder mit dem jüdischen Essenismus, noch mit dem neueren C. irgendwelche Gemeinschaft. In allen Stellen der christlichen Glaubensbücher wird die Individualität der Person entschieden vorausgesetzt, die nur von dem Geiste der Liebe beherrscht werden soll. Wahr ist es dagegen, daß ein communistischer Geist in den Gemeinschaften lebte, zu welchen sich seit dem 4. Jahrh. die Anachoreten zusammenschaarten. Seit der Mitte des 4. Jahrh. sammelte Pachomius die christlichen Anachoreten in größeren Gebäuden, unterwarf ihr asketisches Leben einer festeren Organisation und bestimmte sie zu einer geordneten, gemeinschaftlichen Thätigkeit. Ähnliche geistliche Communistenvereine entstanden im Abendlande durch Augustinus, Hieronymus, Cassianus und Benedict von Nursia, die Begründer des Klosterwesens. Alle diese Vereinigungen hielten sich jedoch nur so lange in Ansehen, als ihre Gemeinschaft von dem asketischen Geiste durchdrungen war, u. mit dem erhöhten Reichthum der Klöster sank daher auch ihre sittliche Bedeutung. Während seit dem 11. Jahrh. eine Reformation des Mönchswesens, bes. durch Bernhard von Clairvaux, begann, erhoben sich neue socialistische u. communistische Bestrebungen unter den Laien; es bildeten sich unter ihnen religiöse Secten, welche sich zu einer in apostolischer Einfachheit u. Armuth lebenden Verbindung zusammenschlossen u. streng asketischen Grundsätzen huldigten. Hierzu gehörten die Humiliaten (s. d.), die sich zu freiwilliger Armuth, Keuschheit und strengem Fasten verpflichteten, außer ihrer Kleidung keine Art von Eigenthum besaßen u. in religiöser Gemeinschaft lebten. Ähnlich waren die im Anfange des 13. Jahrh. zuerst in den Niederlanden hervortretenden Begharden (s. d.), Vereine unverheiratheter Männer, meist Weber, die unter einem Meister in gemeinschaftlichen Häusern lebten u. sich mit Andachtsübungen, Handarbeit u. Liebeswerken beschäftigten. Unter dem weiblichen Geschlechte finden sich die Vereine der Beguinen (s. d.), welche schon seit dem 11. Jahrh. eine weite Verbreitung hatten. Alle diese Laienvereine zeichneten sich dadurch vor den geistlichen Vereinen aus, daß sie in der Regel Armuth und Enthaltsamkeit als Forderungen ihrer Gemeinschaft aufstellten, weshalb sie auch mehr socialistische als communistische Vereinigungen waren. Diese Natur wurde auch beibehalten, als aus diesen Laienvereinen im 13. Jahrh. die großen Bettelorden hervorgingen, welche der socialistischen Richtung den kirchlichen Charakter wieder aufprägten u. die Laienverbrüderungen selbst mehr in den Hintergrund drängten. Die Bettelorden waren nicht auf gemeinschaftliches Besitzthum od. gemeinschaftlichen Erwerb, sondern vielmehr auf Armuth u. Heiligung durch Entsagung des verführerischen Reichthums gegründet. Eine neue Art communistischer Vereinigungen waren die Fratres et Sorores liberi spiritus, (s. d.), die seit dem Anfange des 13. Jahrh. in Paris auftauchten. Ohne asketische Übungen wollten sie den Urzustand des Menschen vor dem Sündenfalle durch Aufhebung aller erst durch das Gesetz in der ursprünglich gleichen Menschheit entstan-

denen Unterschiede wiederherstellen. Staat, Kirche, Gesellschaft in ihren Ständen u. Abstufungen wurden daher negirt; Obrigkeit, Privatbesitz, Familie u. Ehe verschwanden vor der allgemeinen Gleichheit u. Gemeinschaft. In verborgenen Zusammenkünften (Paradiesen) wurde die Gemeinschaft der Güter u. Weiber von nackten Predigern vor nackten Männern u. Frauen gepredigt. Unter verschiedenen Namen verbreiteten sich dann diese Secten über Frankreich, Italien u. Deutschland. Besonders tauchte in den Hussitenkämpfen eine ähnliche Secte unter dem Namen der Adamiten (s. d.) auf, welche Gemeinschaft der Weiber hatten, bis sie durch den Hussitengeneral Ziska vertilgt wurde.

Neben dieser Art socialistischer u. communistischer Bestrebungen geht aber auch noch eine andere Art, die faustrechtliche Protestation der Nichtbesitzer gegen das große Eigenthum. In Frankreich erneuert sich dieses Sträuben der unterdrückten Klassen fortwährend unter den Karolingern und Capetingern: die Commune, die Roturiers des 10. Jahrh., die Jacquerie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., die mit den Bewegungen in England u. Flandern zusammenhing. In ersterem Lande gab ein Wiklef den geistigen Anstoß, als Lehrer der Lollharden, deren spirituelle Insurrection rasch eine social-politische wurde, als John Ball, in seinen Predigten materieller u. weiter gehend, als Wiklef ꝛc., die Socialrevolution predigte, u. einen furchtbaren Charakter annahm. In Flandern war es der Brauer Jacques Artwell, der das Volk aufstachelte, während Huß, ein Schüler Wiklefs, aber auch weiter gehend, schon — außer von Absetzbarkeit der Fürsten — vom Dogma der Gleichheit der Menschen in Böhmen redete und seinem Tode der Kampf der Hussiten u. Taboriten für Freiheit u. brüderliche Gleichheit folgte. Florenz aber war schon 40 Jahre früher Zeuge eines rein communistischen Aufstandes, dessen unverhohlener Zweck Plünderung der Capitalisten war. Eine socialistische Richtung, insofern die äußeren Güter nicht mehr einseitig dem Adel u. der Geistlichkeit zufallen, sondern im Verhältniß zu der Arbeit an Diejenigen ausgetheilt werden sollten, welche die Arbeit im Schweiße ihres Angesichtes leisteten, lag den Bauernaufständen zu Grunde, die im Zeitalter der Reformation ausbrachen (s. Bauernkrieg). Die 12 Artikel der Bauern wollten allerdings nur Abschaffung des Feudaldruckes, keineswegs aber eine gänzliche Umwälzung der Gesellschaft; indessen mischten sich auch hierbei religiöse Ansichten unter, die auf eine Beseitigung der Unterschiede zwischen Arm und Reich hinzielten. Weiter gingen die Himmlischen Propheten, deren Bund zuerst von Nik. Storch 1521 gestiftet wurde. Sie lehrten Gütergemeinschaft, Aufhebung der Ehe in der bestehenden Form u. Einführung der Vielweiberei, Abschaffung aller weltlichen u. geistlichen Obrigkeit. Noch mehr bewegte sich Thomas Münzer in der communistischen Richtung, welcher eine Lehre von der Gemeinschaft aller Dinge predigte, in der Jedem nach Nothdurft u. nach Gelegenheit ausgetheilt werden sollte. Am weitesten ging diese communistische Richtung bei den Wiedertäufern, welche in Münster unter Johann von Leyden u. A. auftraten. Versprengte Anhänger des wiedertäuferischen C. gab es noch später in den Niederlanden, woher sie sich wieder nach Frankreich u. Norddeutschland verbreiteten, durch Mennoch Simonis, David Joris u. Coppin. Die beiden Letzteren predigten den C. in der materialistischesten Form u. Weise: der alldurchdringende freie Geist macht Alle frei von jedem Gesetze; Obrigkeit u. Privateigenthum sind hiermit unverträglich, Jeder nimmt nach seiner Begierde, was ihm beliebt; Jeder kann und soll geistliche Ehen eingehen, mit wem u. wie lange der Geist es begehrt. In dieser Weise traten auch nachher in Genf die Libertiner (s. d.) auf, welche Calvin bekämpfte; in Holland u. England 1545 die Familisten (s. d.). Communistische Elemente begegnen übrigens auch in der Verfassung der Herrnhuter, sowie auch in einzelnen Gemeinden (Communautés) in der Auvergne, Familienvereine mit gewählten Meistern od. Meisterinnen an der Spitze zur Vertheilung aller Geschäfte nach der Fähigkeit.

Unabhängig von diesen religiös-communistischen Doctrinen der früheren Zeit hat sich der neuere C. u. Socialismus zunächst in England u. Frankreich entwickelt. Die ersten Anfänge desselben finden sich schon da, wo der Kampf der neueren Gesellschaft gegen die Institutionen und Verhältnisse des Mittelalters begann. Das Lehnswesen des Mittelalters hatte sich in der Weise ausgebildet, daß man eine herrschende und beherrschte Klasse der Unterthanen unterscheiden konnte; auf der einen Seite standen Adel u. Geistlichkeit, auf der unterdrückten Seite der niedere Bürger- u. Bauernstand. Alle Rechte der Gesellschaft waren bei den beiden bevorzugten Ständen, alle Staatslasten lagen auf den arbeitenden Klassen. Dazu kam in neuerer Zeit noch die Aristokratie des Capitals u. ihr gegenüber die Masse der besitzlosen Arbeiter, die in ihrer Vermehrung ein hungerndes u. nicht resignirtes, sondern nach Hilfe sich sehnendes u. endlich zur Selbsthilfe bereites Proletariat bildete. Diesem Zustande der Dinge gegenüber, welcher nicht bloß die politischen Verhältnisse, sondern auch ebenso die socialen durchdrang, machte sich durch den Einfluß der Rechtsphilosophen das Princip der Egalität geltend. Die Rechtsphilosophie ging von der begrifflichen Gleichheit der Menschen aus u. gelangte zu dem System des natürlichen Rechtes, wonach Keinem ein größeres Recht als dem Anderen, Keinem ein Vorzug vor dem Anderen zukommt. Gegen die factisch in der politischen, wie gesellschaftlichen Ordnung bestehenden Ausnahmen, gegen die Geburt, gegen die Privilegien, gegen allerlei Superiorität richtete sich das Ringen und der Kampf der Zeit. Er begann, wesentlich geweckt durch den Staatsroman (s. d. Art.) — durch die bedeutendsten systematischen Werke der ersten Periode: eines Thomas Morus Utopia u. Campanellas Civitas solis, denen nachmals noch eine lange Reihe von Idealisirungen des gesellschaftlichen Lebens folgte — bald auf dem socialen Gebiete u. wurde auf das politische übergetragen (so in England); bald auf dem politischen Gebiete u. griff von hier in den ganzen gesellschaftlichen Zustand (so in Frankreich), und seine extremsten Richtungen traten in dem neueren C. u. Socialismus hervor.

In Großbritannien begann die Socialreform

mit dem Utopismus durch Th. Morus (De optimae reipublicae statu, 1516), der sich an Platon anschloß, u. Rog. Bacon (Nova Atlantis, Opus majus). Für die Praxis ernster bedacht war der politische Roman Harringtons: Oceana, 1656. Auch die philosophische Kritik des socialen Lebens ging von England durch Locke im 17. Jahrh. aus, sowie sich auch in Schottland in den Buchanisten der mit religiöser Schwärmerei verbundene C. im 18. Jahrh. wieder zeigte (s. Buchan 2). Praktisch wurde indeß die Sache erst im 19. Jahrh. durch Rob. Owen, der in der Baumwollenspinnerei zu Neu-Lanark sich der unglücklichen Arbeiter annahm. Durch seine dabei erzielten Erfolge ermuthigt, veröffentlichte er sein System (New views of society, 1812), nach welchem der Mensch, weil er von Natur weder gut, noch bös sei, sondern das Eine oder das Andere erst durch die Umgebung und Umstände werde, unzurechnungsfähig ist (moralische Nichtverantwortlichkeit des Individuums), daher weder belohnt, noch bestraft, sondern nur mit Wohlwollen behandelt werden darf. Dann muß absolute Gleichheit wie der Pflichten, so auch der Rechte eingeführt werden; eine Überordnung u. ein Vorzug Eines über u. vor dem Anderen, auch durch Capital u. Intelligenz, findet nicht statt. So weit gefiel Owens System; indeß als er mit der Kirche, ja mit der Religion brach, mußte er aus England weichen u. gründete in NAmerika die Colonie New-Harmony, die, so lange das Geld reichte, in blühendem Zustande war, dann aber 1826 sich auflöste. Inzwischen hatten seine Schüler (Oweniten) in seinem Geiste fortgewirkt, namentlich hatte Abram Combe (s. d.) zu Orbiston bei Edinburgh eine Colonie gegründet, in der ein gemäßigter C. eingeführt war, die jedoch schon mit seinem Tode 1827 sich auflöste. Nach seiner Rückkehr nach England 1827 wirkte Owen bes. für die Organisation der Arbeitervereine, gründete die National Labour equitable Exchange, wo für Arbeit Zettel ausgegeben u. gegen diese Zettel Lebensbedürfnisse eingetauscht werden konnten, welcher Verein aber von kurzem Bestande war. Dann trat er in Manchester an die Spitze der Community friendly Society, die eine auf C. gegründete Gemeinschaft erstrebt. Aus den Owenschen Arbeitervereinen gingen die Chartisten hervor, die gegen den Klerus, die Grundbesitzer u. die großen Capitalisten, welche im Besitze des Nationalvermögens u. wegen ihrer ausschließlichen Wahlfähigkeit ins Parlament auch die Gesetzgeber u. Steuerausschreiber sind, eine Volkscharte u. dadurch Theilnahme an den Volksrechten und überhaupt eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse erstreben. Mit ihnen vereinigten sich die in England lebenden Häupter der continentalen Bewegung von 1848 u. 1849.

In Frankreich sprach die Declaration der Menschenrechte vom J. 1789 das unwandelbare Princip der Gleichheit u. das subjectiv gleiche Recht als Grundlage der Staatsordnung aus. Die Constitution von 1791 enthielt zwar die ausdrückliche Anerkennung des Eigenthums als eines unverletzlichen Rechtes, wies aber zugleich auf eine öffentliche Einrichtung hin, wonach allen Bedürftigen Unterstützung gewährt und den gesunden Armen Arbeit gegeben werden sollte, wenn dieselben sich selbst keine verschaffen könnten. Die Verfassung von 1793 nannte gleichfalls das Eigenthum eines der natürlichsten und unverjährbarsten Menschenrechte u. erkannte jedem Bürger das Recht zu, sein Vermögen nach seinem Ermessen genießen u. darüber verfügen zu können. Während aber die Constitution von 1791 noch den Begriff des Citoyen actif hatte, der an Zahlung einer directen Contribution, welche dem Werthe dreier Arbeitstage gleich kommt, gebunden war, identificirte die Verfassung von 1793 den Begriff des Bürgers mit dem des Menschen u. trieb die Egalité dadurch auf ihre Spitze in der Staatsordnung. Durch Mord u. Sansculotismus suchte man nun die Gesellschaft gleich zu machen, u. Marat sprach es offen aus, daß die Gleichheit der Rechte auch zu einer Gleichheit der Genüsse führe u. erst auf dieser Basis der Gedanke ausruhen könne. So gelangte man zur Idee des C. u. Socialismus, welcher, unter Napoleon u. der Restauration zurückgedrängt, nach der Julirevolution mit dem Entstehen eines großen Proletariats von Neuem in allgemeinerer u. gewaltigerer Weise auftauchen sollte.

Die Socialisten vor der ersten Revolution, denen außer anderen Utopisten auch Fénélon (République de Salente, Voyage dans l'île des plaisirs u. a.) vorgearbeitet hatte, stehen vereinzelt, wenn man sie nicht mit den Egalitaires zusammenwerfen will. Morelly, der Sohn eines Beamten zu Vitry-le-Français u. Schullehrer in Paris, schrieb 1751 Le Prince, worin er einen Fürsten schildert, der durch Verwirklichung philosophischer Ideen sein Volk glücklich macht, u. 1753 den utopistischen Roman La Basiliade, worin er die Vorurtheile bekämpfte, die den Menschen von einem naturgemäßen Leben abhalten; 1755 Le code de la nature (u. A., Par. 1841, deutsch von Arndt, Lpz. 1846), worin die Einführung der absoluten Gleichheit durch die Staatsgewalt u. die Idee einer Organisation der Arbeit unter dem Gesetze dieser absoluten Staatsgewalt mit Vertheilung der Production nach den Kräften u. der Consumtion nach den Bedürfnissen ausgesprochen wurde. Andere materialistische u. zum Theil entschieden atheistische Schriften sind von Holbach, Helvetius, Diderot, Voltaire, Rousseau, Reynal u. A. Alle diese Schriften waren zwar im Ganzen nur theoretische Utopien, erschütterten aber doch den Glauben an die Autorität des Bestehenden. Praktisch trat der C. in seiner neueren Gestalt zuerst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft in der Verschwörung Babeufs u. seiner Genossen auf. Indem die Verfassung von 1795 die politischen Rechte wieder vom Besitze u. Eigenthum abhängig gemacht hatte, vereinigten sich die Reste der Terroristen mit den nun von dem activen Staate Ausgeschlossenen zur Opposition u. gelangten so durch die Negation des unterscheidenden Eigenthums zur Forderung der völligen Aufhebung desselben. Es sollte der Naturzustand wieder zurückgeführt werden; jede ausschließliche Aneignung des Bodens od. der Industrie galt als ein Verbrechen. In einer wahren Gesellschaft dürfe es weder Reiche, noch Arme geben. Eine gleiche

Erziehung sollte Alle auf ein gleiches Maß von Bildung beschränken. Zufolge einer Concession an die mit Babeuf in Verbindung getretenen Republikaner wurde doch daneben von Babeuf die Constitution von 1793 als das allein giltige Gesetz der Franzosen erklärt. Die Hauptführer waren neben Babeuf noch Darthé, Silvain Maréchal u. Buonarotti, welche in einem geheimen u. beständigen Directorium vereinigt waren. Der im Mai 1796 in Verbindung mit den Montagnards beabsichtigte Volksaufstand mißlang jedoch, indem die Verschwörung verrathen wurde. Babeuf und Darthé wurden 26. Mai 1796 hingerichtet, die anderen Hauptanführer eingesperrt. Mit Babeufs Untergange verschwand der C.; an Stelle desselben erhoben sich unter der Militärherrschaft Napoleons die socialistischen Doctrinen St. Simons u. Fouriers. St. Simons socialistische Ansichten sind bes. in Le catéchisme des industriels und Le nouveau Christianisme niedergelegt. Nach dem ersten muß die Klasse der Industriellen, d. h. Aller, welche arbeiten, um der Gesellschaft die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zu gewähren, den ersten Rang einnehmen, denn sie sind die nützlichsten Glieder der Gesellschaft. Eine durchaus industrielle Ordnung muß daher als der Höhepunkt der Civilisation gelten. Dies industrielle System wird aber auf das Princip der vollkommensten Gleichheit gegründet; diese Gleichheit wird auch durch das göttliche Gebot der Liebe unter einander gefordert. Die Menschen sollen sich gegenseitig als Brüder betrachten, und zwar muß dieser Grundsatz bes. in der Weise ausgebildet werden, daß die schnellste Verbesserung des Looses der ärmsten Klasse sein Zweck ist. Die Brüderlichkeit ist bes. von der Zurückführung des irdischen Glückes zu verstehen. Mehr ausgebildet wurden diese Ideen von seinen Schülern Olinde Rodrigues, Bazard u. Enfantin. Um den Zweck, welchen St. Simon aufgestellt hatte, praktisch zu erreichen, verlangte Bazard eine Umwandlung des Erbrechtes. Bei dem Tode einer Person sollte nicht mehr die Familie, sondern der Staat durch über das ganze Land verbreitete Banken Erbe werden. Das so Eingenommene aber wird so vertheilt, daß Jeder nach seiner Fähigkeit u. jede Fähigkeit nach ihrer Arbeit bedacht wird. Enfantin bildete mehr die religiöse Seite des St. Simonismus aus. Fouriers sociale Theorie, die er in La théorie de quatre mouvements u. Le traité de l'association domestique agricole (1822, 2. Aufl., 1841) niederlegte, sucht die praktische Vollendung des Menschen, das Glück ist das Ziel aller Seienden. Dies wird erreicht durch die geordnete Bewegung, welche den mit den Bestimmungen in Einklang stehenden Trieben zu geben ist. Jeder Trieb des Menschen hat die absolute Bestimmung, befriedigt zu werden, u. damit gibt es dann weder ein Gutes, noch ein Böses mehr. Diese Befriedigung der Triebe wird durch die allseitige Harmonie bewirkt, die in der Wissenschaft der Natur und Gesellschaft zu erreichen unsere Aufgabe sein muß. Das unmittelbare Hinderniß, an welchem der Drang nach Befriedigung sich bricht, ist der Mangel des Besitzes der Mittel, der Mangel des Reichthums. Es muß daher der Reichthum vermehrt u. verallgemeinert werden. Dies geschieht durch eine Vertheilung des Nationalvermögens, durch eine Ordnung des Besitzes u. der Arbeit, zu welchem Zwecke die Personen, welche sich gerade für eine Arbeit nach ihren Trieben bes. disponirt fühlen, in Gruppen, Industrie-Serien u. Phalangen getheilt werden; darüber s. u. Fourier. Was bei der gemeinsamen Wirthschaft durch Handel und Production gewonnen wird, kommt nach den drei Grundlagen des Gewerbes, Capital, Arbeit u. Talent, zur verhältnißmäßigen Vertheilung. So lange der St. Simonismus im Schwunge war, konnte sich der Fourierismus keine Stelle erringen; erst nach der Julirevolution gelang dies durch den Einfluß Victor Considérants. Ein eigenes Journal, Le Phalanstère, suchte die Ansichten (1832) zu verbreiten, u. als dieses 1833 wieder einging, trat 1836 ein anderes, Phalange, journal de la science sociale, an dessen Stelle.

Durch den St. Simonismus u. Fourierismus wurden eine Menge Schriften in Frankreich hervorgerufen, welche die socialistischen Ideen in allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu verfolgen und auszubilden suchten. Lamennais suchte bes. den Socialismus in Verbindung mit dem religiösen Dogma zu bringen; in seinem Essai sur l'indifférence en matière de religion (1823) u. seiner Zeitschrift L'Avenir rief er die verirrte Heerde zum Schooße der alleinseligmachenden Kirche zurück, in welcher die Idee der Gleichheit vor Gott zu einer Erfüllung der socialen Bedürfnisse der Gegenwart führen sollte. Er wurde dafür vom Papste in den Bann gethan. Von da an wandte er sich bes. an die untersten Klassen des Volkes, für die er das Recht der Liebe gegen die Reichen in Anspruch nahm. Aber von dem Gefühl des Unglückes u. dem Bedürfniß der Liebe ließ sich Lammenais bis zu dem bedingungslosen Widerwillen gegen alles Bestehende hinreißen, ohne daß nur irgendwo ein organisirender Gedanke zu Tage träte. Seine Paroles d'un croyant, sein Livre du Peuple, Politique à l'usage du peuple, Pays et Gouvernement gehören zu den radicalsten Erzeugnissen der Presse. In abstracterer Weise entwickelt Pierre Leroux seine socialistischen Ideen im Essai sur l'égalité (1837) und De l'humanité (1840). Die Idee der Gleichheit sieht Leroux für ein Dogma an, zu welchem die Menschheit, nach Durchlaufen der früheren Stadien der Ungleichheit, nun gelangt ist. Die höchste Bestimmung müsse die sein, alles individuelle Leben im Staate, Familie u. Eigenthum vollkommen in dieser Einheit des Begriffes praktisch aufgehen zu lassen. Die Idee der Menschheit kennt danach keinen besonderen Staat, keine einzelne Familie, kein persönliches Eigenthum. Das letztere bildet nun auch den Ausgangspunkt der Doctrinen Proudhons. Er wollte den Beweis versuchen, daß das Eigenthum ein Unding sei; dies geschah von ihm in der Schrift: Qu'est-ce que la propriété? (1840), welche Frage er mit dem bekannten La propriété c'est le vol (Eigenthum ist Diebstahl) beantwortet. Dieser Schrift folgte: De la création de l'ordre dans l'humanité (1843), Système des contradictions politiques (1846) u. a. Proudhon verhält sich dabei bloß negirend. Unter den Jour-

nalisten war besonders Louis Blanc Vertreter des Socialismus. Sein Hauptgedanke ist die Organisation der Arbeit, deren Aufgabe es ist, die tödtende Concurrenz durch die Concurrenz selbst verschwinden zu lassen. Der Staat, als der größte Capitalist, müsse sich der Industrie bemächtigen u. durch gleichmäßige Vertheilung der Arbeit jedem Arbeiter auch den gehörigen Lohn seiner Arbeit sichern. Diese Staatsindustrie muß aber eine rein demokratische Einrichtung erhalten, bei welcher Jeder nach Maßgabe seines Verdienstes u. seiner Arbeit berechtigt wird. Buonarottis Geschichte der Verschwörung Babeufs (1828) machte Propaganda unter den Republikanern, welche nach den Revolten des J. 1834 eingekerkert waren, u. als sie befreit wurden, verbreiteten sie bes. unter dem Proletariat die Lehre von der Berechtigung zu einer vollkommenen, Alles nivellirenden Gleichheit jeder Persönlichkeit u. einer unbedingten Gütergleichheit als der letzten Consequenz der Egalität. Dabei wurde blutiger Haß gegen das Königthum u. gegen den besitzenden Theil der Nation gepredigt; die Organe dieser Communisten waren Le Moniteu rrépublicain, 1837—38, u. L'homme libre, seit Aug. 1839. Auf eine praktische Geltendmachung dieser Principien war es bei dem Aufstande vom 12. Mai 1839 abgesehen, der von der von Blanqui u. Barbès geleiteten Société des Saisons ausgegangen war. Die Unterdrückung desselben regte den Abscheu gegen diese Art des C. in der ganzen Gesellschaft auf, u. er kam von nun an nur noch in vereinzelten Attentaten, z. B. dem Quenissets (1841), zum Vorschein, od. zog sich in geheime Gesellschaften zurück, um vorerst nur in der Doctrin in verschiedener Weise fortgebildet zu werden. Zu der Société des Travailleurs égalitaires, welche sich um die Reste der Barbès'schen Verbindung sammelte, gelangte die Hefe des Pöbels zu den tollsten Ausschweifungen des rohesten C. Der Materialismus, als das unveränderliche Gesetz der Natur, u. die Emancipation des Fleisches wurde hier gepredigt. Den Travailleurs égalitaires gegenüber bildete eine gemäßigtere Partei die Réformistes, welche die Masse der Arbeiter umfaßten; ihnen erschien als erste Aufgabe die Brüderlichkeit, u. sie drangen bes. auf Gemeinsamkeit der Arbeit. Eine Zeitschrift, welche ihre Tendenzen vertrat, war L'Atelier, im Sept. 1840. Einen idealen C. erstrebten die Ikarischen Communisten (Communisten im eigentlichen Sinne): ihr Haupt, Cabet, stellte denselben in seinem Voyage en Icarie (1840) dar. Der Ikarische Staat hat kein Eigenthum, kein Geld, keine Sonderarbeit, keinen Unterschied des Standes u. Ranges u. ist doch unendlich reich, weil ihm Alles gehört. Doch ist die Familie streng aufrechterhalten. Die Ehen sind heilig, nur daß die Frauen in den gemeinschaftlichen Werkstätten arbeiten. Die Strafen bestehen in dem Bedauern Aller, daß der Einzelne sich vergangen hat; Verbrechen u. Strafen im Sinne des politischen Strafrechtes gibt es daher nicht. Der Ausschuß (Comité) regelt Alles mit einer fast despotischen Gewalt. Diese Ideen wurden in seinem Journal Le Populaire weiter ausgeführt. Eine extreme Secte dieser Communisten wurde von Dézamy geleitet (Code de la communauté, 1843). Während Cabet bei aller Ungebundenheit doch die socialistische Vorstellung einer Solidarität aller Interessen festhielt, führte Dézamy Alles auf das Individuum zurück u. kam zu dem Grundsatze: man thue, was man kann! Also nehme man Alles, dessen man im Augenblicke bedarf! An die Spitze des Staates stellte er nur einen Rechnungsführer u. einen Registrator, um die ganze politische Ökonomie im Auge zu behalten. Einen Gott brauchte man nicht, der Mensch genügte sich selber durch die Natur.

Die Februarrevolution von 1848 trug gleich in ihrem ersten Entstehen ein stark socialistisches Gepräge. Der Wahlspruch: Liberté, Egalité, Fraternité, mit welchem alle Decrete der entstehenden Republik signirt wurden, enthielt in den beiden letzten Worten scheinbar Alles, was die Socialisten bis dahin gehofft hatten. Die Regierung selbst, in der viele Socialisten Aufnahme fanden, konnte dem Andringen auf Verwirklichung der socialistischen Ideen u. Pläne nicht widerstehen. Es entstanden die Nationalwerkstätten, aber freilich mit einem Erfolge, der das Unpraktische aller dieser socialistischen Theorien von Neuem zeigte. Neben den Socialisten erhoben aber die Communisten ihr Haupt u. gewannen in dem Proletariat einen großen Anhang. Beide vereinigten sich mit einander in dem Juniaufstande 1848. Die Unterdrückung desselben durch Cavaignac u. der den Gefangenen darauf gemachte Proceß zerstreute zwar für einige Zeit lang die Häupter beider, von denen sich viele nach England begaben, doch hörte dadurch die Fortdauer der Herrschaft communistischer und socialistischer Doctrinen in den unteren Klassen Frankreichs nicht auf. So wurde noch 1850 eine über fast ganz SFrankreich verbreitete socialistische Verschwörung entdeckt, die zu Beziers ihren Mittelpunkt hatte; wichtige Entdeckungen über die geheime Gesellschaft Nemesis wurden in Paris gemacht, deren Mitglieder unversöhnlichen Haß gegen alle tyrannische Reaction u. gegen die Ausbeutung des Menschen durch Menschen, dagegen Vertheidigung der unveränderlichen Rechte der Freiheit, Gleichheit u. Brüderlichkeit gegen Alle u. Jede schwuren. Als mit Ludwig Napoleon eine auf eine wachsame u. energische Polizei sich stützende Regierung ans Ruder kam, nachdem zuvor mit dem Staatsstreiche die gefährlichsten Elemente schadlos gemacht waren, schwanden derartige Bestrebungen vom Schauplatze; daß aber nicht erneute Versuche, sie zur Geltung zu bringen, gemacht wurden, dafür sorgte er — u. nicht ohne Glück — durch eine eigenthümliche, allerdings oft nur scheinbare Versöhnungspolitik gegenüber dem Proletariat, anderntheils aber durch Förderung der materiellen Lage der Arbeiter, die bei der großartigen Entwickelung, welche Handel und Industrie seit der Zeit nahmen, sich rasch ihrem Elende entrissen sahen. Mit der veränderten Lage aber, welche der Deutsch-Französische Krieg brachte, trat auch hier eine Wandlung zum Schlimmsten ein: die gebannten Geister brachen in der Commune in Paris in um so entsetzlicherer Weise los.

Der C. u. Socialismus in der Schweiz und in Deutschland hatte im Wesentlichen nichts Eigenthümliches, sondern war auf französische Theorien basirt. Nachdem schon vor den März-

tagen 1848 Karl Marx im Vereine mit Friedrich Engels das auf dem internationalen Congreß von Arbeitern in London 1847 verabredete Manifest der communistischen Partei veröffentlicht hatte, erließ er, nach Köln zurückgekehrt, im Herbste 1848 in seinem Blatte, der Neuen Rheinischen Zeitung, einen Aufruf an das Volk, in dem er dasselbe zu einer organisirten Steuerverweigerung aufforderte, „um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben". Von jener Zeit an traten auch unter den deutschen Arbeitern selbst communistische Tendenzen u. Theilungsgelüste hervor u. datiren die ersten Versuche zu communistischen Geheimbünden unter denselben; u. nachdem infolge der Niederwerfung der Revolution 1849 die Führer sich nach England gewendet, leiteten diese als Centralbehörde von dort aus den großen Communistischen Arbeiterbund, der eine vollständige Organisation in Deutschland nach Kreisen u. Gemeinden erhalten hatte. Doch war theils durch die Veruneinigung unter den Häuptern 1850, theils durch den Mangel an Energie unter den deutschen Gemeinden die Thätigkeit dieses Bundes ins Stocken gerathen u. durch die Wachsamkeit der Behörde infolge der bei dem im Juni 1851 zu Leipzig processirten Schneidergesellen Peter Nothjung vorgefundenen Schriftstücke über die Absicht des Bundes wesentlich gestört. Indeß ruhte die Bewegung nur für kurze Zeit; denn während unter Leitung von Schulze-Delitzsch so zu sagen aus jenen Lehren der Weizen von der Spreu gesondert u. auf der Basis wirthschaftlicher Selbsthilfe eine Hebung der arbeitenden Klassen angestrebt, anderseits von Seiten der Reformparteien zu gleichem Zwecke auf Beseitigung der bisher die freie Thätigkeit des Arbeiters hemmenden wirthschaftlichen u. politischen Schranken hingearbeitet wurde, trat, durch F. Lassalle, den Schüler von Karl Marx, ins Leben gerufen, unter den Arbeitern eine neue Bewegung hervor, welche, auf das politische Gebiet gerichtet, zunächst auf Herstellung des allgemeinen Wahlrechtes u. durch dieses auf Durchführung der Staatshilfe zielte. Daß mit Verkündung dieses Programms (1863) der nackte C. verkündet war, liegt auf der Hand; denn die Forderung nach Staatshilfe ist eben nichts Anderes, als die an die Staatsgewalt gestellte Forderung, die besitzenden Klassen zu immer aufs Neue sich wiederholenden Theilungen mit den Arbeitermassen zu zwingen, die Capitalisten zur Schaffung der Mittel für Hebung der wirthschaftlichen und socialen Stellung des Arbeiterstandes von Zeit zu Zeit zu plündern. Auch in Belgien wurde seit den dreißiger Jahren von Frankreich aus für C. u. Socialismus gewirkt, besonders wurden mehrere Journale in diesem Sinne gegründet, sie gingen aber alle bald wieder ein. 1845 ging Considérant nach Brüssel und hielt dort Vorträge über das Fouriersche System, aber zur Ausführung seiner Ideen bot sich bei den praktischen u. nüchternen Bewohnern Belgiens keine Gelegenheit. Indeß hat in neuerer Zeit die Internationale unter der höchst unzufriedenen und durch zahlreiche fremde Elemente zersetzten Arbeiterwelt großen Anhang gefunden, wie erst die jüngsten Strikes ꝛc. (1876) beweisen. In Italien, wo den Bewegungen der 40er Jahre auch communistische Umtriebe zu Grunde lagen, fand die Bearbeitung der niederen Klassen, besonders von der Schweiz aus, u. damit der C. mehr Boden, u. Papst Pius IX. sah sich veranlaßt, in der Encyklica vom 9. December 1849 an die Erzbischöfe u. Bischöfe Italiens dieselben aufzufordern, gegen das Umsichgreifen des C. und Socialismus kräftig einzuschreiten. Die neueste Zeit gab hier, wie auch in Spanien, die klarsten Beweise von der Verbreitung der Internationalen u. ihrer Drachensaat auch bis in diese Länder. Daß übrigens gesellschaftliche Vereine mit Gütergemeinschaft nicht durch ihre Institutionen, sondern nur durch die Persönlichkeit ihrer Gründer gehalten werden, ergibt sich nicht allein aus den communistischen Vereinen früherer, sondern auch neuester Zeit, wo z. B. die von Rapp gestiftete Gemeinde Economy bei Pittsburg in NAmerika ebenfalls sogleich nach Rapps Tode zu verfallen begann.

Auch OEuropa weist Erscheinungen des wildesten C. auf: die Aufstände der Bauern in Österreich u. den angrenzenden Gegenden Böhmens, Mährens und Ungarns zu Ende des 16. Jahrh.; die Aufstände in Rußland, in der Ukraine, welche ihren Stützpunkt in den Kosaken bis Kasan hin hatten (1605 u. 1606) u., wie Vergleichung der Daten anzunehmen zuläßt, mit dem im W. tobenden Brande in Zusammenhang standen; dann der Aufstand des Pugatscheff, der 100,000 Menschen das Leben kostete u. zuletzt dem Führer selbst 1775. Zeigten sich nachmals auch im O. derartige Bewegungen längere Zeit nicht mehr, so hat die Neuzeit solche in um so intensiverer Weise hervortreten sehen, wie in Österreich in den jüngsten Jahren die Processe gegen die Arbeiterführer, in Rußland die zahlreichen Geheimbünde unter den Studirenden in Verbindung mit bürgerlichen Elementen, die zahlreichen religiös-politischen Secten beweisen. Und nicht weniger gefahrdrohend gedeihen die communistischen Ideen unter den slavischen Völkern mehr u. mehr zur Praxis: wie in Rußland, ist es auch hier der Cultus der Materie, der, von der russisch-polnischen Emigration vertreten, zur Auflehnung gegen die bestehende Gesellschaft drängt. Ein politisch u. gesellschaftlich in sofern nützlicher, weil das Entstehen des Proletariats verhindernd, aber desto nachtheiliger für eine rationelle Bodenbewirthschaftung wirkender C. findet sich übrigens gewissermaßen noch in dem durch ganz Rußland verbreiteten bäuerlichen System verwirklicht, indem das der Gesammtgemeinde gehörende Land den einzelnen verheiratheten Mitgliedern zur Nutznießung übergeben wird.

S. d. Art. Arbeiter u. Arbeitervereine, Internationale u. Socialdemokratie u. vgl. Weitling, Garantien der Harmonie und Freiheit, Vivis 1842 (Versuch, die verschiedenen communistischen Ansichten in ein System zu bringen); Etudes sur les réformateurs ou socialistes modernes, 2 Bde., Paris 1840—43 u. ö.; Bensen, Die Proletarier, 1847; Heß, Die gesellschaftlichen Zustände der civilisirten Welt, 1846; Max Stirner, Der Einzige u. sein Eigenthum, 1844; Escher, die neue Phönixperiode der Staatswissenschaft, Zürich 1848; Scheidtman, Der C. u. das Proletariat, Lpz. 1849; C. Arnd, Die naturgemäße

Vertheilung der Güter gegenüber dem C. u. der Organisation der Arbeit von Louis Blanc, Frkf. 1849; Bugeaud, Die Gefährdung der gewerblichen u. landwirthschaftlichen Interessen durch socialistische u. communistische Verirrungen, Stuttg. 1850; H. Dorpius, Die Wiedertäufer in Münster, zur Geschichte des C. im 16. Jahrh., neu herausgeg. von Merschmann, Magdeb. 1850; L. Stein, Der Socialismus und C. des heutigen Frankreich, Lpz. 1842, 2. Aufl., 1848; Derf., Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Lpz. 1850, 3 Bde.; Karl Grün, Die sociale Bewegung in Frankreich u. Belgien, 1845; Th. Mundt, Die Geschichte der Gesellschaft in ihren neueren Entwickelungen und Problemen, 1844; W. Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie, I. Bd., Stuttg. u. Tüb. 1854; R. Meyer, Gesch. des 4. Standes, Bd. 1, Berl. 1873 ff. Lagai.*

Communität (v. Lat.), Gemeingut.

Commutabel (v. Lat.), veränderbar, vertauschbar.

Commutation (v. Lat.), 1) Veränderung, Vertauschung. 2) So v. w. Antimetabole. 3) C.-swinkel (Astr.), der Winkel, welchen eine von der Erde aus zur Sonne gezogene Linie mit einer anderen, von der Sonne zu einem Planeten gezogenen macht. Er ist immer gleich dem Unterschiede zwischen der heliocentrischen Länge des Planeten und der Länge der Erde; ist dieser Winkel = 0, so steht der Planet zur Sonne in der Opposition, ist er = 180°, in Conjunction. Specht.*

Commutator (lat.), so v. w. Stromwender (s. d.)

Commutiren (v. Lat.), verändern, vertauschen.

Como, 1) ital. Prov. in der Lombardei, um den Comer-See; 2719,83 □km (49 □M); gebirgig durch die Alpen (nördl.), mit schönen, gut angebauten Thälern (Travaglia, Cuvia, Assina, Sassina) dacht es sich südlich zu sanften Hügeln gegen die Po-Ebene ab; Flüsse: Ticino, Adda, Olona, Seveso, Lambro, die unter sich durch viele Kanäle verbunden sind, u. viele Seen: Lago di Varese, di Como (s. Comer-See), di Lugano, Lago-Maggiore im W.; 30 km der Oberital. Bahn; Waldung, gute Alpenweide; Viehzucht, Acker- u. Weinbau, Seidenzucht, Fischerei; bringt Eisen, Marmor, Alabaster, Schleifsteine, Schiefer; man schleift Gläser, verfertigt chirurgische u. physikalische Instrumente, Tuch, Wollen- u. Seidenzeuge, Leinwand, Butter, Käse; 477,642 Ew.; eingetheilt in 3 Distr.: C., Lecco u. Varese, zus. 27 Cantone (Mandamenti) u. 518 Gem. umfassend. 2) Hauptort d. vor., in herrlicher Lage am S-Ende des westl. Armes des Comer-Sees u. am oberital. Theil der Gotthard-Bahn; 13 Kirchen, worunter die schönste der gothische Dom (1396 im Bau begonnen, 1521 vollendet, kunstvoll u. imposant aus Marmor), das Rathhaus (Broletto) neben der Kirche, die Porta del Torre ein massiger Bau; Bischof; bischöfliches Seminar, Lyceum, 3 Gymnasien, Technische Schule; Theater; Kranken-, Waisen-, Versorgungs- und Arbeitshaus u. andere wohlthätige Anstalten; Verfertigung von optischen Gläsern, Seidenwaaren, Wachslichtern, Tuch; Handel; mit den 9 weitläufigen Vorstädten 24,350 Einw.; in der Umgegend Marmorbrüche, schöne Landhäuser u. Spaziergänge; Geburtsort der beiden Plinius, deren Landhaus am See bei Torno lag, des Dichters Cäcilius Statius, des Papstes Innocenz XI. u. des Physikers Volta, dem eine Statue auf dem nach ihm benannten Hafenplatze errichtet ist. C. hieß im Alterthum Comum (s. d.) u. war von den Orobiern gegründet; später schickten die Römer eine Colonie dahin, mit welcher C. das Jus Latii u. den Namen Novum Comum erhielt. Am Lacus Larius gelegen, war es Stapelplatz für den Handel aus Italien nach den oberen Donaugegenden; auch gab es Eisenfabriken hier. Kaiser Friedrich I. ließ das eifrig ghibellinische C., nachdem es 1127 von den Mailändern erobert u. zerstört worden, 1158 wieder aufbauen u. 1159 befestigen. Später wurde es von der Familie Rusca beherrscht, kam aber 1335 wieder unter Mailand, mit dem es ferner verbunden blieb. 1520 eroberte es Kaiser Karl V. Hier 19. März 1848 Volksaufstand, vor welchem sich die militärische Macht zurückzog.

Como-See, s. Comer-See.

Comodamente (Comodetto, Comodo, ital.; Mus.), bequem, in einem mäßigen, gemächlichen Tempo.

Comoedia, s. Komödie; C. palliata, C. tabernaria, C. togata ꝛc., s. u. Römische Literatur; C. Atellana (Fabula A.), s. Atellanen; C. Rhinthonica (C. italica, hilarotragoedia), s. u. Tragödie u. Römische Literatur.

Comolli, Giov. Batt., ital. Bildhauer; war um 1805 Professor an der Akademie in Mailand; bes. glücklich in Porträtstatuen u. Büsten. Werke: die Friedenssäule von Campo Formio in Udine, 1819; der Altar der Moorfieldkapelle in London, 1820; Dante u. Beatrice u. Eugen Beauharnais, in der Villa Melzi am Comer-See, sowie einige Statuen am Glockenthurme in Urgnano. Regnet.*

Comonfort, Ygnacio, vormaliger Präsident u. dann Dictator der Republik Mexico, geb. 12. März 1812 in Puebla, Sohn eines Oberstlieutenants; trat, nachdem er seine Bildung im Jesuiten-Collegium zu Puebla erhalten, in ein Cavalerie-Regiment u. diente seit 1832 in den damals wüthenden Parteikämpfen zwischen den Escoceses u. Yorkinos auf Seite der Letzteren, der demokratischen od. besser liberalen Independenten, in einer Weise, daß er die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zog u. schon 1833 Militärbefehlshaber in Matamoros wurde, als welcher er Puebla erfolgreich vertheidigte. Seit 1834 Präfect u. Militärgouverneur des Districts von Tlapa, kämpfte er mit Erfolg gegen die Indianer. 1844 von seiner Vaterstadt Puebla in den Congreß gewählt, der die Constitution feststellen sollte, ebenso 1846 in den dann von Paredes gesprengten Congreß, betheiligte er sich an der infolge dieser Sprengung, Aug. 1846, ausgebrochenen Revolution, wurde dritter Alcalde der Hauptstadt, dann Präfect des westl. Mexico, übernahm aber anstatt dieser Stelle bei Ausbruch des Krieges zwischen Mexico u. den Vereinigten Staaten das Commando eines Regiments u. organisirte dann, nachdem Santa Anna die Armee aufgelöst, im W. den Guerillakrieg, bis er als Senator in den zu Queretaro tagenden Congreß eintrat, der auch mit den Vereinigten Staaten Frieden schloß. Bis 1853 Mitglied des

Congresses, erst als Vertreter für Puebla, dann für den Staat Guerrero, bekleidete C. zugleich das Amt eines Oberzolldirectors in Acapulco ebenfalls bis 1853, wo Santa Anna, wieder zur Gewalt gekommen, ihn vom Amte entfernte. C. machte nun mit Alvarez gegen Santa Anna gemeinsame Sache u. führte den Aufstand mit solchem Glücke, daß 1855 Santa Anna abtreten u. flüchten mußte u., nachdem Alvarez im Herbste freiwillig verzichtet, C. selbst 11. Dec. 1855 als provisorischer Präsident die Regierung übertragen erhielt. Zwar fand er in der Armee u. bei dem Priesterstande, der Santa Annas Sache unterstützte, noch kräftigen, weil organisirten Widerstand; indeß brach er auch diesen in seinem Centrum Puebla 20. März 1856, u. um ihn von Seiten der Geistlichkeit für immer niederzuhalten, confiscirte er durch Decret vom 31. März 1856 das Grundeigenthum der Kirche u. decretirte unterm 28. Juni 1856, daß die Geistlichkeit kein Grundeigenthum mehr erwerben u. besitzen durfte. Indessen waren nur neue von der Priesterpartei angezettelte Aufstände die Folge von dieser Maßregel, u. wenn es auch gelang, die einzelnen Aufstände zu unterdrücken, so herrschte doch fortwährend Aufregung im Lande, welche zu bewältigen C., selbst mit außerordentlicher Gewalt bekleidet, Nov. 1857, u. darauf 1. Dec. dess. Jahres als constitutioneller Präsident proclamirt, nicht im Stande war; mehr u. mehr von Armee u. Geistlichkeit bekämpft, sah er seinen Anhang schwinden, u. endlich völlig verlassen, mußte er 21. Jan. 1858 den Platz räumen u. ging nach den Vereinigten Staaten, bestellte jedoch zuvor noch den Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Juarez, zu seinem Nachfolger. Nach dem Ausbruche des Krieges mit den Franzosen 1862 zurückgekehrt, wurde er Kriegsminister der republikanischen Regierung u. Obercommandant der Armee, aber von Bazaine 8. Mai 1863 bei San Lorenzo geschlagen u. 12. Novbr. 1863 von Guerillas bei Chamacuero, unweit San Luis, überfallen und erschossen. Lagai.

Comoren (Comoro-Inseln), 4 Inseln im N-Eingange des Kanals von Mozambique, zwischen Afrika u. der Insel Madagascar: Angazija (gewöhnlich Groß-Comoro), Hinzuan (Ndjuana, bei den Europäern Andjuan, Andschuna od. Johanna), Mohéli od. Mohilla u. Mayotta; zusammen 2731 □km (49,6 □M); etwa 65,000 Ew.: die größte, Groß-Comoro, 1321,5 □km (24 □M), 35,000 Ew.; die C. sind bergig, hoch und an den Rändern aus Korallenfels bestehend, zum Theil mit vulcanischem Gestein überlagert, auf Angazija ein noch thätiger Vulcan, Karadalla Dschungu Djadjocha (feuriger Kochtopf), 2600 m hoch, 1864 von Kersten erstiegen. Die Inseln sind ferner fruchtbar u. weidereich, bes. Hinzuan; das Klima durch die beständigen Winde gemäßigt; reich an Cocos u. Arecapalmen, Schiffsbauholz, Zuckerrohr, Reis, Mais, Bananen, Mangos, Ananas, Baumwolle, Orangen, Careteschildkröten, Hühnern u. Rindvieh. Die Bewohner sind Suaheli-Neger, gemischt mit Arabern, die das regierende Volk bilden; sie sind von hohem Wuchse, sprechen arabisch od. Kisuaheli, sind Mohammedaner, dabei aber noch dem Fetischdienste ergeben, freundlich, gastfrei, ohne kriegerischen Muth, zum Theil wild u. grausam; sie leben von Ackerbau u. Viehzucht, Viele verstehen aber auch Leinwand, Waffen (Klingen von Mohéli), Juwelier- u. Schmiedearbeiten zu fertigen, treiben Handel, bes. mit Rindvieh, nach den nahen Inseln u. dem Festlande von Afrika; zum Schutze gegen Piraten sind die zahlreichen Orte mit Mauern umgeben. Die Inseln, 1598 von Houtmann entdeckt, wurden früher von Sultanen regiert, jetzt hat beinahe jeder Ort sein Oberhaupt, das durch die Vornehmen gewählt wird, doch steht Mohéli unter französischem Protectorat; Mayotta (Mayotte, s. d.) ist seit 1843 von seinem Sultan den Franzosen abgetreten, hat eine franz. Colonie u. einen Militärobercommandanten, der zugleich die franz. Inseln an der Küste Madagascars unter Aufsicht hat. Kolpe.*

Comorin (Camorin, Kumarin, v. Kumari, Beiname der Durga, Gemahlin des Siwa, der ein Marmor-Tempel darauf gegründet ist), Vorgebirg an der SSpitze Vorder-Indiens, 800 m hoch; für die Küstenschifffahrt mit Segeln sehr gefährlich.

Compact (v. Lat.), dicht, derb, gedrungen, gediegen; compacter Begriff, Begriff, der viele Merkmale enthält.

Compactat (v. Lat.), Vertrag, bes. wenn er von einer höheren Person, dem Landesherrn u. dgl., bestätigt ist; bes. die Prager C-e, Vertrag der Böhmischen Stände, 1433 auf dem Baseler Concil geschlossen, 1567 aufgehoben; s. u. Böhmen (Gesch.) V.

Compagni Dino, s. Dino Compagni.

Compagnie (v. mittellat. companium, eig. Brodgenossenschaft), 1) eine Gesellschaft. 2) Die kleinste selbständige Unterabtheilung der Bataillone in administrativer und ökonomischer Hinsicht, die deren in der Regel 4 (doch auch bis zu 10) haben. Die C. wird von einem Hauptmann, dem Chef der C., commandirt, hat 3—4 Lieutenants, von denen einer Ober- od. Premier-Lieutenant ist, 14—20 Unteroffiziere u. 90—250 Mann. Auf 15—20 Mann rechnet man einen Unteroffizier; der älteste von diesen heißt Feldwebel; ihm liegen die schriftlichen Arbeiten der C., die Auszahlung des Soldes, das Commandiren des Dienstes 2c. ob, er ist der Gehilfe des Hauptmannes u. hat nach dessen Anleitung den ganzen Dienst der C. zu überwachen. Die übrigen Unteroffiziere zerfallen in der Regel in Sergeanten und Corporale, letztere in Deutschland auch schlichtweg Unteroffiziere genannt, während in Frankreich Corporäle u. Unteroffiziere (letztere bloß bis zum Sergeanten herabgehend) verschiedene Grade bilden. Einer derselben, der Fourier, hat die Sorge für die Ernährung u. Bequartierung der Leute, ein anderer, der Schieß-Unteroffizier, hat die specielle Aufsicht über die Gewehre u. die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, welche das Scheibenschießen erforderlich macht, ein dritter, der Capitain d'armes, hat die Bekleidungs- u. Ausrüstungsstücke unter seiner speciellen Verwaltung; zu seiner Verwendung sind die C.-Handwerker (Schneider, Schuster 2c.). Die übrigen Unteroffiziere werden als Corporalschaftsführer verwendet. Von den Gemeinen fungiren 4—6 als Spielleute (Trommler, resp. Pfeifer u. Hornisten). Im au-

ßeren Dienste zerfällt die C. in 2 od. 3 Züge, die wieder in Halbzüge u. Sectionen (4—6 Rotten) eingetheilt werden, im inneren Dienste in Inspectionen, die ein Lieutenant beaufsichtigt, u. Corporalschaften. In einigen Armeen bilden bei der Cavalerie zwei C-n eine Escadron (auch bei der preuß. Garde-de-corps), sonst heißt die kleinste vollständige Unterabtheilung bei der Cavalerie Escadron od. Schwadron, bei der Artillerie Batterie. Die Bezeichnung C. kam zuerst 1211 in Frankreich während des Feldzuges gegen die Albigenser auf. Mit den im Jahre 1444 von Karl VII. von Frankreich errichteten Compagnies d'ordonnance war der Grund zu den heutigen stehenden Heeren gelegt, dagegen ist der Ursprung der jetzigen C-n auf die Fähnlein der Landsknechte im 16. Jahrh. zurückzuführen. 3) (Mascopei, engl. Partnership) Vereinigung von Kaufleuten zu einer Geschäftsführung (Compagniehandlung) unter gleichem od. proportionalem Gewinn u. Verlust, so: in C. mit Jemand treten. Die Glieder einer solchen Gesellschaft heißen Associés od. Compagnons, engl. Partners. Zuweilen macht sich der Compagnon auch nur zum Einschuß eines gewissen Capitals verbindlich, um den Handel mit vereinten Kräften zu größerem Nutzen zu betreiben, u. ist dann, wenn er seinen Namen nicht nennt (stiller Compagnon), im Falle, daß die Handlung fallirt, auch nicht zur Deckung des entstandenen Verlustes verbunden. Die Bedingungen, unter welchen die C. besteht, u. das Verhältniß der einzelnen Compagnons zur C. werden in dem C.-Contract festgesetzt. Der Nachtrag zu demselben, worin der Zweck der C. u. der Antheil u. Verlust für Jeden bestimmt wird, heißt Handelssocietäts-Contract. Das C.-Conto ist das Conto, welches Debet u. Credit der einzelnen Compagnons enthält. 4) S. Handels-C. 2) mb.

Compagnie-Colonne, die Gefechtsformation einer selbständig auftretenden Compagnie; letztere ist in zwei Gliedern rangirt u. in drei Züge eingetheilt, die die Colonne mit 6 Schritt Abstand formiren (deutsche Formation). Die C.-C. ist ein Ergebniß der neueren Taktik u. hat mit der steigenden Vervollkommnung der Feuerwaffen sehr an Bedeutung gewonnen, da das geschlossene Bataillon im Bereiche des wirksamen feindlichen Feuers nicht mehr auszudauern vermag u. daher in C.-C-n zerlegt werden muß, die kleinere Zielobjecte bieten u. die Benutzung jeder Terrain-Deckung gestatten. So wird denn das moderne Infanterie-Gefecht fast nur in C.-C-n geführt, welche je nach Umständen ein, zwei, od. auch alle drei Züge als Tirailleurs auflösen, aber immer durch den Bataillons-Commandeur zu gemeinsamem Handeln dirigirt werden müssen. Die Bedeutung der C.-C. hat vielfach dahin geführt, die Compagnie als die taktische Einheit der Infanterie anzusehen, dies muß indessen das Bataillon bleiben (vgl. Taktische Einheit), letzteres hat aber durch Anwendung der C.-C-n das Mittel, seine Kräfte successive einzusetzen, sich eine Reserve zurückzuhalten u. sich den Terrainformen anzuschmiegen. Die Gefahr liegt in der Zersplitterung, deshalb muß die einheitliche Leitung des Bataillons streng festgehalten werden. mb.

Compagniegeschäft, 1) eine jede Handelsspeculation, welche von 2 od. mehreren zu diesem Zwecke zusammengetretenen Personen (Compagnons) unternommen wird. 2) So v. w. Compagniehandlung, s. Compagnie 3).

Compagnie-Insel, so v. w. Urup.

Compagnie-Liste (Stammliste, Stammrolle), das namentliche Verzeichniß aller zu einer Compagnie gehörenden Individuen, außer dem Vor- u. Zunamen den Tag u. das Jahr der Geburt, die körperliche Größe, Religion, Gewerbe, Eintritt in den Dienst ꝛc. eines Jeden enthaltend.

Compagnon (fr.), 1) Theilnehmer an einer in Compagnie geführten Unternehmung; s. Compagnie 3). 2) Matrose, welcher die nöthigen Handarbeiten mit verrichten hilft.

Companha (Campanha), Stadt in der brasil. Prov. Minas Geraës, unweit des Rio Grande; hügelig gebaut; 5 Kirchen; Spital; etwa 6000 Ew. in der Nähe warme Quellen. Im 2. Jahrzehnt des vorigen Jahrh. gegründet, wurde der Ort 1798 zum Flecken u. 1839 zur Stadt erhoben.

Comparabel (v. Lat.), vergleichbar; daher Comparabilität, Vergleichbarkeit.

Comparaison (fr.), Vergleichung; sans comparaison, ohne Vergleichung (gesprochen).

Comparatio literarum, Vergleichung der Handschriften; s. u. Urkunde.

Comparation (v. Lat.), 1) so v. w. Vergleichung. 2) (Gramm.) Die Art, zwei od. mehrere Begriffe nach ihrem Verhältnisse zu einer ihnen gemeinschaftlichen Eigenschaft zu vergleichen. Nach dieser Vergleichung können sie entweder gleich, od. ungleich sein; das Verhältniß der Gleichheit bezeichnet man mit der Form des Adjectivums selbst (Positivus); das Verhältniß der Ungleichheit kann ein doppeltes sein, nämlich entweder werden zwei Begriffe mit einander verglichen, od. mehrere; das erste Verhältniß nennt man Comparativus (z. B. Äschylos war älter, als Sophokles), das letztere Superlativus (z. B. unter den drei größten griechischen Tragikern war Äschylos der älteste). Man unterscheidet zuweilen auch noch den Ampliativus, wenn überhaupt ein sehr hoher Grad bezeichnet werden soll, z. B. Äschylos war ein sehr alter Dichter; doch fällt der Form nach dieser im Lateinischen u. Griechischen mit dem Superlativ zusammen. Comparativ u. Superlativ werden in den indogermanischen Sprachen durch Bildungssylben am Ende des Adjectivums bezeichnet; die romanischen Sprachen haben diese Comparationsformen eingebüßt u. brauchen dazu besondere Wörter (z. B. im Französischen grand, plus grand, le plus grand); die semitischen bedienen sich der Umschreibung, z. B. gut vor dir, statt besser als du. Wörter, welche ihrer Bedeutung wegen nicht comparirt werden, heißen Incomparabilia, z. B. gern, väterlich.

Comparativ (v. Lat.), 1) vergleichsweise, daher: c-er Satz, in welchem eine Vergleichung ausgesprochen ist; c-e Verba, in denen ein C.-Begriff liegt, z. B. vorziehen, d. i. lieber wollen; 2) nur vergleichsweise, nur bedingt wahr; so c-e Giltigkeit; 3) (Comparativus) s. u. Comparation 2).

Comparator (lat., d. i. Vergleicher), Instru-

ment zur genauesten Vergleichung der Längenmaße. Ein sehr einfacher Apparat zur Vergleichung von Maßstäben, die zwischen ihren beiden Endflächen eine bestimmte Länge haben sollen, mit dem diese Länge besitzenden Urmaße (Etalon), ist folgendermaßen eingerichtet: eine Eisenplatte A A (s. d. Fig.) trägt an einem Ende einen mit einer Schneide

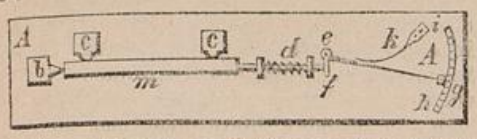

versehenen Aufsatz b, an welchem zuerst der Etalon m mit seiner einen Endfläche angelegt wird, während man ihm durch Anschieben an die Aufsätze c c eine gerade Richtung gibt. An die andere Endfläche wird der verschiebbare Stift d durch eine Feder angedrückt; gegen das andere Ende dieses Stiftes wird der kürzere Arm e k eines um e drehbaren Winkelhebels k e g ebenfalls durch eine Feder k gedrückt, dessen 100 Mal längerer Arm e g sich mit seiner Spitze g an einen getheilten Bogen h i hinbewegen kann; diese Spitze stellt sich auf einen bestimmten Punkt des Bogens ein, der mit Hilfe einer Lupe beobachtet wird. Legt man nun an Stelle des Etalons den zu untersuchenden Maßstab, so wird, wenn dieser nicht genau die gleiche Länge hat, sich die Spitze g auf einen anderen Theilpunkt einstellen, u. zwar wird der Abstand der beiden Theilpunkte 100 Mal so groß sein, als der Unterschied der beiden Maßstäbe. Da man nun mit Hilfe eines Nonius auf dem Kreisbogen noch $\frac{1}{10}$ mm genau ablesen kann, so ergibt sich, daß man mit Hilfe des C-s einen Fehler eines zu untersuchenden Maßstabes bestimmen kann, der nur $\frac{1}{1000}$ mm beträgt. Die Messungen mittels des C-s bedürfen einer Correction wegen der Ausdehnung durch die Wärme. Wimmenauer M.

Comparetti, Andrea, ital. Arzt, geb. im Aug. 1746 in Friaul; studirte in Padua, wo er mit Scarpa zugleich Liebling Morgagnis wurde, promovirte hierselbst, ging nach Venedig, verschaffte sich durch sein Werk: Occarsus medici de vaga aegritudine infirmitatis nervorum, Ven. 1780, den Lehrstuhl der praktisch-theoretischen Medicin in Padua u. führte hier die Vorträge am Krankenbette ein; er st. 12. Dec. 1801. Neben seiner Lehr- u. praktischen Thätigkeit hat er sich mit allen Zweigen der Naturwissenschaft u. der Medicin eingehend beschäftigt u. zahlreiche Werke hinterlassen. Außer dem schon genannten, auf das auch noch heute Jeder, der sich mit Nervenkrankheiten beschäftigen will, zurückgehen muß, seien noch erwähnt: Observationes de luce inflexa et coloribus, Padua 1787; Observationes anatomicae de aure interna comparata, ebd. 1789; Prodromo di un trattato di fisiologia vegetabile, ebd. 1791, besonders wichtig durch die Erforschung der Pflanzengefäße; Riscontri medeci delle febbri larvate periodiche perniciose, ebd. 1795; Observationes dioptricae et anatomicae comparatae de coloribus apparentibus, visu et oculo, Padua 1798 u. a. m. Thamhayn.

Compariren (v. Lat.), 1) (v. comparare) vergleichen, den Comparativ von einem Worte bilden; 2) (v. comparere) erscheinen, sich vor Gericht stellen; daher Comparent, der Erschienene, Anwesende, u. Comparition, Erscheinen vor Gericht.

Comparsie (Comparserie, fr.), 1) das Einreiten der Ritter in Quadrillen zu dem Carousssel. 2) Die Anordnung der Aufzüge, Darstellung von Schlachten ꝛc. auf dem Theater; ein Theil der Regie; daher Comparsen, so v. w. Statisten.

Compartimento (ital.), Bezeichnung ganzer Landschaften, deren jede in der Regel mehrere Provinzen begreift, z. B. Emilia mit 8 jetzigen Provinzen, die Marken mit 4, Campanien mit 5, Lombardei 8, Venetien 8 ꝛc.

Compascuum (Rechtsw.), so v. w. gemeinsame Trift, Koppeltrift; daher Compascui jus, Trift-, Hutgerechtigkeit.

Compaß, s. u. Kompaß.

Compassio Beatae Mariae Virginis (lat.), Mariä Schmerzensfeier, ein 1423 auf der Synode zu Köln eingeführtes Fest für diese Diöcese, seit 1727 für die gesammte Römisch-Katholische Kirche von Papst Benedict XIII. auf den Freitag vor Palmsonntag festgesetzt; daher Schmerzensfreitag.

Compastor (lat.), Beiprediger.

Compaternität (v. Fr.), geistige Verwandtschaft, Gevatterschaft.

Compatibilität (neulat. Compatibilitas, fr. Compatibilité), Verträglichkeit, Vereinbarkeit, d. i. die Bezeichnung für die Zulässigkeit der Mitübertragung gewisser öffentlicher Functionen auf eine Person. Der Ausdruck ist namentlich in der franz. Rechtssprache üblich. Compatibel (verträglich, thunlich, tauglich) ist so z. B. die Übertragung eines Abgeordnetenmandats auf einen Beamten, einen Geistlichen ꝛc., eine Stelle im Gemeindecollegium auf einen Advocaten, Notar ꝛc.; incompatibel, nicht vereinbar, die Pflicht eines Geschworenen mit der Stellung eines activen Staatsdieners od. gar Militärs. In der kirchlichen Sprache bedeutet C. die Zulässigkeit der Übertragung eines gewissen Beneficiums auf den Inhaber einer anderen Stelle, insofern nicht der mit ersterem Bedachte damit zum gleichzeitigen Residiren an verschiedenen Orten verpflichtet wäre. Lagai.

Compatiren (v. Lat.), 1) Mitleid empfinden; 2) sich vertragen; daher compatissant (fr.), mitleidig; Compassion, Mitleiden; compassibel, mitleidend, theilnehmend; Compassibilität, Mitleidenheit.

Compatriot (v. Lat.), Landsmann, Volksgenosse; daher compatriotisch.

Compelle intrare (Coge intrare), d. h. nöthige sie hereinzukommen. Diese Worte aus dem Evang. Luk. 14, 23 wendet Augustin Epistola 185 ad Bonifacium § 24 an, um damit die Nothwendigkeit des Zwanges u. körperlicher Strafen gegen Ketzer zu begründen. Löffler.

Compendium (lat.), 1) Ersparung, Abkürzung. 2) (Cabalium liber) Im Mittelalter ein Buch, in dem jedes einzelnen Bürgers Vermögen kurz u. im Allgemeinen angegeben war. 3) Systematische Aufstellung der wichtigsten Begriffe u. Sätze einer Wissenschaft; daher ein Handbuch od. Leitfaden, worüber ein akademischer Lehrer Vorlesungen hält.

Compensabel (v. Lat.), ausgleichbar; daher Compensabilität, s. Compensation.

Compensation, 1) (Röm. Recht) ist die Ausgleichung von Schuld u. Forderung (Compensatio est debiti et crediti inter se contributio, L. 1 D. XVI. 2). Sie ist zulässig, sowol wenn die — zu Recht bestehende — Gegenforderung aus demselben Rechtsgeschäfte entstanden ist, als auch ex dispari causa (aus einem anderen Rechtsgeschäfte), in letzterem Falle aber nur, wenn die Gegenforderung liquid ist, d. h. wenn ihr Bestehen u. ihr Inhalt in nicht längerer Zeit erwiesen wird, als die eingeklagte Forderung. Das Wesen der C. besteht, im Unterschiede von der Gegenrechnung (Deductio), in der wechselweisen Aufhebung der Forderung u. Gegenforderung selbst. Eben deshalb kann sie auch nur bei gleichartigen Forderungen eintreten, d. h. bei Forderungen, deren Gegenstand derselbe (Geld gegen Geld, Getreide gegen Getreide ꝛc.) ist (Erforderniß der Compensabilität der Gegenforderung). Ausgeschlossen ist die C. bei der Actio depositi, der Klage auf Zurückgabe einer widerrechtlich besessenen Sache, der Klage des Fiscus auf Zahlung des Kaufpreises einer von ihm verkauften Sache, der Darlehensklage, der Klage auf Restitution eines Fideicommisses u. bei der Einforderung der öffentlichen Abgaben. Bei den sonstigen Klagen des Fiscus ist die C. auch dadurch bedingt, daß die Gegenforderung gegen dieselbe fiscalische Station erwachsen ist. Streitig ist unter den Rechtsgelehrten, ob die Wirkung der C. im Augenblicke der Entstehung der compensablen Gegenforderung ohne Weiteres ipso jure eintritt, oder ob sie besonders (ope exceptionis) geltendzumachen ist. Auch Diejenigen, welche der letzteren Ansicht sind, anerkennen aber, daß im Falle der Geltendmachung u. Zulässigkeit der C. die Forderung um den Betrag der Gegenforderung, als wenn jene um diesen ipso jure getilgt gewesen, vermindert wurde. Im Concursverfahren kann C. nicht stattfinden; der Anspruch des Concursgläubigers gegen den Gemeinschuldner verwandelt sich hier in eine Entschädigungs- oder einfache Concursforderung. 2) (Phys.) Ausgleichung der Wirkung einer Kraft, welche sonst störend od. hindernd einwirken würde; so C-s-Pendel, Pendel mit einer Vorrichtung zur Ausgleichung der durch Temperaturschwankungen bewirkten Änderungen seiner Länge u. damit seiner Schwingungsgeschwindigkeit (s. Pendel); C-sstreifen, aus verschiedenen Metallen zusammengenietete Streifen, aus welchen die Unruhe bei Chronometern verfertigt wird, damit deren Schwingungsgeschwindigkeit durch Temperaturveränderungen nicht beeinflußt wird (s. Uhr). 1) Grotefend. 2) Wimmenauer M.

Compensiren (v. Lat.), 1) ausgleichen; 2) gegenseitig aufheben, ersetzen (vgl. Compensation); 3) eine Uhr c., ihr durch die Compensation einen gleichförmigen Gang geben.

Compère (fr.), 1) Gevatter; 2) lustiger Gesellschafter.

Compětent (v. Lat.), 1) schicklich, zulässig, befugt, rechtmäßig, zuständig. 2) Mitbewerber.

Competentes (lat., Consistentes), in der alten Kirche diejenigen Katechumenen, denen es gestattet war, der Feier des Heiligen Abendmahls als Zuschauer, nicht aber als Theilnehmer beizuwohnen.

Competenz (v. lat. competentia, Befugniß), 1) Zuständigkeit eines Gerichtes od. einer anderen Behörde, in einer bestimmten Sache thätig zu werden. Da auch in dem kleinsten Staate der Regel nach mehrere Behörden neben u. über einander bestehen, so muß von vorn herein durch das Gesetz bestimmt sein, an welche von den verschiedenen im einzelnen Falle die Sache zu bringen ist u. welche darüber zu entscheiden hat. Concurriren mehrere Gerichte (Concurrenz der Gerichte), so richtet sich die Zuständigkeit nach bestimmten Verhältnissen, welche zwischen dem Beklagten und dem Gerichte stattfinden, in manchen Fällen auch nach der sachlichen Beschaffenheit der Rechtssache; dies Verhältniß selbst wird als Gerichtsstand (Forum) bezeichnet. Näheres s. u. Gerichtsstand. 2) Der Inbegriff der einer Behörde als solcher zuständigen Befugnisse. Daher C.-Conflicte, Streitigkeiten zwischen Behörden über die Befugniß, ein in Frage stehendes Geschäft als zu ihrem Ressort gehörig vorzunehmen. Der C.-Conflict kann ein positiver od. ein negativer sein, je nachdem jede der streitenden Behörden sich die C. vindicirt, oder sie ablehnt; er kann ferner unter gleichartigen oder unter Behörden verschiedener Ressorts (z. B. nur zwischen richterlichen, od. auch zwischen richterlichen u. Verwaltungs-Behörden) stattfinden. Die Behandlung der C.-Conflicte pflegt durch besondere Gesetze geregelt zu sein. Vgl. Haimerl, Darstellung der neueren Competenzvorschriften, Wien 1854, u. für Preußen das Gesetz v. 8. April 1847. 3) Im Kirchenrechte das Recht, die in einem bestimmten Kirchenamte erhaltenen Befugnisse auszuüben. Der Bischof hat die Befugniß (C. der Bischöfe), zu ordiniren, wenn der Ordinandus in der Diöcese des Bischofs geboren war (Competentia per originem, C. ratione originis), wenn er daselbst wohnt (C. per domicilium), wenn er in derselben ein Kirchenamt erhält (C. per beneficium), wenn er 3 Jahre mit dem Bischof Umgang hatte (C. per familiaritatem). 4) (C.-Recht) So v. w. Beneficium competentiae (s. d. unter Beneficium). 5) Die Jahresrente aus einer Pfründe, welche dem Beneficiaten nach Abzug der Oblasten verbleibt. 6) Das mit einem Amte verbundene Gesammt-Einkommen; daher C.-Buch, bei einigen protestantischen Consistorien das Buch, in welchem die Pfarrbesoldungen aufgezeichnet sind. 7) Mitbewerbung, z. B. um ein Amt; daher Competent, Mitbewerber. Grotefend.

Competiren (v. Lat.), 1) gebühren, zuständig sein; 2) mit ansprechen.

Compiègne, Hauptort des gleichnam. Arr. im französischen Dep. Oise, an der Oise, Station der NBahn; krumme Straßen u. im Ganzen schlecht gebaute Häuser, aber ein prächtiges, von Karl V. 1374 angelegtes, in seiner jetzigen Gestalt von Ludwig XV. erbautes u. von Napoleon I. bes. wiederhergestelltes Schloß, woran sich Garten, Park u. der 14,859 ha große Wald von C. mit mehreren freundlichen Dörfern (St. Jean aux Bois, Vieux-Moulins, La Brevière, St. Nicolas de Courson ꝛc.) anschließen; in dem Schloß residirte Napoleon III. im Herbste und stellte glänzende Jagdpartien an; mehrere interessante Kirchen, Stadthaus mit Gemälden, Brücke über die Oise (Pont-neuf); Gericht erster Instanz,

Handelsgericht; Collége; öffentliche Bibliothek, Mus. für Alterthümer aus den im Walde von C. gemachten Funden; Fabrikation von Hanfleinwand, Tauwerk, Mützen, Fahrzeugen, Drainröhren, Stärkemehl; beträchtlicher Handel; 12,281 Ew. — C., lat. Compendium, kommt erst zur Zeit Chlodwigs des Gr. als die älteste Pfalz der fränkischen Könige in Gallien vor. In C. st. 561 Chlothar I. Hier 715 Sieg der empörten Neustrier über den Majordomus Theobald; 757 wurde hier von Pipin ein Maifeld veranstaltet, u. 830 überfiel in C. Lothar seinen Vater, Ludwig den Frommen. Karl der Kahle, welcher die ganze Stadt wieder aufbauen ließ u. nach sich Carlopolis nannte, verlegte das Schloß außerhalb der Stadt; Ludwig XI. schenkte es den Dominicanern zu einem Kloster. Von 757 bis 1329 wurden 7 Concilien (Concilia Compendiensia) hier gehalten. 1430 wurde C., das zu Karl VII. übergetreten war, von den Burgundern belagert u. bei einem Ausfalle Jeanne d'Arc 25. Mai gefangen u. den Engländern ausgeliefert. 1624 hier Bündniß zwischen Frankreich u. den Niederlanden; 5. Jan. 1768 Tractat wegen Abtretung Corsicas von Genua an Frankreich. Napoleon I. residirte häufig hier. Im Oct. 1861 stattete in C. König Wilhelm I. von Preußen Napoleon III. einen Besuch ab. Während des Deutsch-Französischen Krieges war C. eine der wichtigsten Etappen.

Compiliren (v. Lat.), auf dem Wege der Plünderung zusammentragen, zusammenstoppeln. Daher Compilation, 1) Plünderung, Raub. 2) Die Zusammentragung von Stellen aus mehreren Schriften, Verbindung derselben u. Vereinigung zu einem Ganzen; solche Compilationen aus alter Zeit sind des Stobäos Eklogen, des Athenäos Deipnosophistai u. a. Compilator, der Verfasser einer Compilation.

Compitum (lat., so v. w. Trivium oder Quadrivium), Kreuzweg, Ort, wo mehrere Hauptstraßen sich kreuzten; auf jedem C. war eine Kapelle oder Altar (Lares compitales), worin die Seelen der Verstorbenen, deren Grab in den Compitis war; ihnen wurden jährlich die Compitalia gefeiert. Diese Feste wurden von dem Praetor urbanus jährlich auf kurze Zeit nach den Saturnalien angesetzt; bei den Opfern fungirten Sklaven als Diener. Die Feste geriethen, wie viele andere, in Verfall; Augustus als Wiederhersteller des alten Cultus setzte sie wieder ein, ließ sie aber im Frühling u. Sommer feiern u. errichtete ein Priesterthum von Augustalischen Compitalares für dieselben. Riese.*

Complaisance (fr.), Artigkeit, Gefälligkeit; daher complaisant, dienstfertig.

Complanation (v. Lat.), ursprünglich Ebenung, Ausebenung, Ausgleichung; dann Vergleichung des Flächeninhaltes krummer Flächen mit bekannten ebenen Flächen; im weiteren Sinne überhaupt in der Math. die Ausmessung des Flächeninhaltes krummer Flächen nach einer ebenen Flächeneinheit, als welche man das Quadrat der Längeneinheit anzunehmen pflegt. Den Alten war seit Archimedes nur bekannt, daß der Flächeninhalt der Kugeloberfläche gleich dem vierfachen eines ihrer größten Kreise; der Flächeninhalt eines geraden Cylinders gleich dem Rechtecke, dessen Grundlinie dem Umfange u. dessen Höhe der Höhe des Cylinders gleich sei; der Flächeninhalt eines geraden Kegels gleich einem Dreiecke sei, das zur Grundlinie den Umfang der Basis u. zur Höhe die Seite des Kegels habe. Seit Erfindung der Infinitesimalrechnung aber kann man die C. jeder krummen Fläche S, deren Gleichung in den rechtwinkeligen Coordinaten x, y, z gegeben ist u. für welche x_0 u. x_1 die beiden äußersten Abscissen, y_0 u. y_1 aber die beiden äußersten, zu jeder Abscisse x gehörigen Ordinaten sind, nach der Formel

$$S = \int_{x_0}^{x_1} \int_{y_0}^{y_1} dx\, dy \sqrt{1 + \left(\frac{dz}{dx}\right)^2 + \left(\frac{dz}{dy}\right)^2}$$

vollziehen, so daß also die Möglichkeit der C. nur davon abhängt, ob der Ausdruck unter dem Integralzeichen integrirbar ist, oder nicht. Ähnlich läßt sich die C. auch vollziehen, wenn die Gleichung der Fläche in Polarcoordinaten gegeben ist. Buchrucker.*

Complement (v. lat. complementum), Ergänzung. In der Math. bezeichnet man als C. einer Größe im Allgemeinen das, was zu dieser addirt werden muß, um eine bestimmte andere Größe zu erhalten. C. eines Winkels od. Kreisbogens (auch Complementär-Winkel, bez. -Bogen genannt) ist insbesondere derjenige Winkel, resp. Bogen, welcher mit jenem einen rechten Winkel, resp. Quadranten ausmacht. Vom Winkel oder Bogen von 27° ist + 63°, von 108° aber ist — 18° das C., weil 27° + 63° = 90; 108° — 18° = 90°. Werden durch irgend einen Punkt der Diagonale eines Parallelogramms 2 den Seiten desselben parallele Linien gelegt, wodurch 4 Parallelogramme entstehen, so heißen diejenigen beiden (einander stets gleichen), durch welche die Diagonale nicht geht, bei Euklides (Elem. I. 43) die C-e des ganzen Parallelogramms. C. eines echten Bruches ist derjenige Bruch, welcher, zu jenem addirt, 1 gibt; z. B. von $\frac{3}{8}$ ist $\frac{5}{8}$ das C., weil $\frac{3}{8} + \frac{5}{8} = 1$. Arithmetisches C. eines Logarithmus ist der Unterschied desselben von 1 oder von 10; z. B. zu dem Logarithmus $0{,}_{60206}$ ist das C. $0{,}_{39794}$, denn die Summe der Brüche ist = 1; zum Logarithmus $2{,}_{67669}$ ist das C. $7{,}_{32331}$, denn $2{,}_{67669} + 7{,}_{32331} = 10$. Wenn man einen Logarithmus zu subtrahiren hat, so addirt man oft bequemer sein C. u. subtrahirt nachher, je nachdem man das C. zu 1 oder 10 genommen hat, 1 oder 10. In der Astronomie heißt C. der Bogen über dem Horizont zwischen dem Ort eines Sternes u. dem Zenith. Buchrucker.*

Complementär (Complementirer, Ergänzer), 1) der Bevollmächtigte einer Commanditengesellschaft, s. Commandite. 2) So v. w. Procurist. 3) Jours complémentaires, die 5, in Schaltjahren 6 Ergänzungstage des franz. republikanischen Kalenders, in welchem jeder Monat 30 Tage hatte.

Complementärfarben, Farben, die vereinigt weißes Licht geben, sich also zu Weiß ergänzen. Jeder Farbenton hat eine Complementärfarbe, u. zwar sind zwei Farbentöne complementär, wenn der eine aus allen denjenigen Strahlen (einfachen Farben) des Spectrums zusammengesetzt ist, welche

dem anderen fehlen. Auch gewisse einfache Farben des Spectrums sind, wie Helmholtz nachgewiesen hat, C., so z. B. ein bestimmtes prismatisches Blau u. ein bestimmtes Gelb; überhaupt hat jede Farbe des Spectrums vom Roth bis zum Ende des Gelb eine einfache Complementärfarbe, welche zwischen dem Anfange des Blau u. dem violetten Ende des Spectrums liegt. Man kann die Complementärfarbe eines beliebigen Farbentones leicht auffinden, indem man einen mit diesem Tone intensiv gefärbten Fleck (am besten auf weißem Grunde) längere Zeit unverrückt betrachtet u. dann rasch auf eine weiße Fläche blickt; man sieht dann ein Nachbild des Fleckes in der Complementärfarbe. Vgl. Farben. [Wimmenauer M.

Complet (v. Lat.), 1) vollständig. 2) Completa) So v. w. Completorium. Daher completiren, ergänzen, z. B. ein Buch, dasselbe durch Zufügung eines fehlenden Bogens, Kupfers ꝛc. vollständig (complet) machen; Completirung, Vervollständigung.

Completīvum verbum, Verbum, welches das Eingetretensein eines Zustandes bezeichnet.

Complētor (lat.), beim ehemaligen Reichskammergerichte der Beamte, welcher die Einläufe zu registriren u. die Protokolle in Ordnung zu halten hatte.

Completorĭum, 1) der 8. u. letzte Theil der priesterlichen Tagezeiten, der den Chordienst (s. d.) u. das Breviergebet jedes Tages beschließt; 2) die eigentliche Abendandacht.

Complex (v. lat. complexus), verbunden; als Substantiv: Inbegriff, vollständige Verbindung.

Complexe Größe (Math.), früher überhaupt jede algebraische Summe. Nach Gauß versteht man jetzt allgemein darunter nur eine solche algebraische Summe, die aus einem reellen u. einem imaginären Theil besteht, also eine Größe von der Form $a + b\sqrt{-1}$, od. wenn man, wie allgemein üblich, $\sqrt{-1}$ durch i bezeichnet, von der Form a + bi. C-e Zahlen sind gleich, wenn ihre reellen u. imaginären Theile einzeln gleich sind; a + bi = c + di, wenn a = c, b = d. Man addirt u. subtrahirt c-e Zahlen so, als ob i ein reeller Factor wäre, (a + bi) ± (c + bi) = (a ± c) + (b ± d) i; man multiplicirt sie wie reelle Zahlen, indem man dabei berücksichtigt, daß $i^2 = -1$ ist; man dividirt sie ebenfalls wie reelle Zahlen; bei allen diesen Operationen trennt man schließlich den reellen vom imaginären Theil. Multiplication, Division u. Potenzirung werden jedoch bequemer, wenn man jede complexe Zahl x + iy dadurch umgestaltet, daß man $x = r\cos\Theta$, $y = r\sin\Theta$ setzt, wonach $r = \sqrt{x^2 + y^2}$, $\operatorname{tang}\Theta = \frac{y}{x}$ ist; dann findet sich $x + iy = r(\cos\Theta + i\sin\Theta)$; r heißt der Modulus, $x^2 + y^2 = r^2$ die Norm, Θ das Argument oder die Amplitude der complexen Zahl. Dann ist:

$r(\cos\Theta + i\sin\Theta).\ r'(\cos\Theta' + i\sin\Theta') = rr'[\cos(\Theta + \Theta') + i\sin(\Theta + \Theta')]$;

$r(\cos\Theta + i\sin\Theta) : r'(\cos\Theta' + i\sin\Theta') = \frac{r}{r'}[\cos(\Theta - \Theta') + i\sin(\Theta - \Theta')]$.

Wie die Potenzirung auszuführen ist, lehrt das sog. Moivresche Theorem:

$[r(\cos\Theta + i\sin\Theta)]^m = r^m(\cos m\Theta + i\sin m\Theta)$.

Die complexen Zahlen finden in der höheren Math. die ausgedehnteste Anwendung u. haben für sie eine ungemeine Wichtigkeit. Buchrucker.

Complexion (v. Lat.), 1) Zusammenfassung. 2) So v. w. Dilemma. 3) (Gramm.) So v. w. Contraction 2). 4) (Rhet.) So v. w. Symploke. 5) (Mus.) Bezeichnung, daß beim Schluß einer Periode der Anfang derselben wiederholt werden soll. 6) (Math.) Zusammenstellung von Elementen; s. u. Combinationslehre.

Complexionsgläser, kleine Thermometer, um bei Kranken den Grad der Hitze zu erforschen; von dem Nürnberger Glasbläser Mich. Siegm. Hack (gest. 1724) erfunden.

Complexus (lat.), 1) so v. w. Complex. 2) (Anat.) Complexus musculus, s. u. Nackenrückenmuskeln.

Complĭces dii, s. u. Consentes dii.

Compliciren (v. Lat.), verwickeln, verflechten; daher complicirt, verwickelt, verflochten; complicirte Verbrechen, wenn in einem Verbrechen mehrere Arten von Verbrechen zusammentreffen, z. B. Raubmord. Complicen, Theilnehmer an einem Verbrechen. Complicität, Mitverschuldung, Verwickelung in eine Untersuchung. Complication, a) Verwickelung, Verschlingung; b) das Nebeneinanderauftreten von Krankheitsprocessen, von denen jedoch häufig der eine von dem anderen abhängt; so das Auftreten einer Nierenentzündung beim Scharlach, einer Herzaffection bei acutem Gelenkrheumatismus.

Compliment (v. Fr.), 1) Zeichen der Achtung oder Theilnahme, das man gegen Jemanden in einer gewissen Form, mündlich, oder durch einen Beauftragten, oder schriftlich kundgibt. Sie sind national verschieden u. auch mit der Zeit wechselnd. Seit Ludwigs XIV. Zeitalter hat Frankreich bes. dafür in dem größeren Theil von Europa, namentl. auch in Deutschland, den Ton angegeben. An sich leer, oft lästig, sind sie doch im gesitteten Leben nicht ganz zu umgehen, da sie in Gewohnheit u. gegenseitiger Convention ihre Stütze finden u. leicht Der, welcher ein C. von einem Anderen erwarten zu dürfen glaubt, die Unterlassung desselben für eine Vernachlässigung oder wol gar Beleidigung nimmt. In der 1. Hälfte des 18. Jahrh. wurden sie in Deutschland in ein System gebracht, wie dies unter anderen mehrere Schriften jener Zeit (der Complimentarius, Nürnb. 1730; Complimentar- u. Sittenbuch Ethophili, Nordh. 1728; Complimentir-Collegium, Lpz. 1730; Der alle Zeit fertige Complimentist, Nürnb. 1728) bezeugen. 2) Verbeugung, als Achtungsbezeugung; sie geschickt zu machen, gehört zum Wohlanstand, daher sie auch gewöhnlich Theil des Tanzunterrichtes sind. Man unterscheidet: C. beim Eintritte in eine Gesellschaft; C. beim Vorübergehen; C. im Stehen mit u. ohne Wendung; C. beim Abtreten; C. nach dem Abtreten mit Wendung. Vgl. Alberti, Neuestes Complimentirbuch, 21. A., Quedlinburg 1865.

Comploriren (v. Lat.), beweinen, beklagen.

Complot (fr.), Verabredung Mehrerer zur Begehung eines Verbrechens, namentlich im politischen Sinne gebraucht; s. u. Concursus 5); daher complotiren, sich verschwören, u. Complotteur, Meuterer.

Complūtum (a. Geogr.), Stadt der Carpetaner in Tarraconensischen Spanien; jetzt Alcala de Henares; davon die Complutensische Bibelpolyglotte, s. u. Polyglotte.

Compluvium (röm. Ant.), so v. w. Impluvium, bes. das Bassin darin, in welcher sich das aus den Dachrinnen tropfende Regenwasser sammelte.

Componende (v. Lat.), 1) Sportelberichtigung; 2) Sportelkammer in Rom für gewisse Freisprechungen.

Componenten, so v. w. Seitenkräfte; s. Parallelogramm der Kräfte.

Componiren (v. Lat.), 1) zusammensetzen; daher componendo hergeleitete Proportion (s. Proportion); componirtes Capitäl ist ein aus dem ionischen u. korinthischen Capitäl zusammengesetztes. Bes. 2) das Zusammensetzen einzelner Töne zu Melodien u. musikalischen Schöpfungen.

Componist (v. Lat., fr. Compositeur), 1) der etwas zusammensetzt. 2) Der Schöpfer eines Kunstwerkes, bes. eines musikalischen; s. Composition.

Comportabel (v. Lat.), verträglich, leutselig, friedsam; daher sich comportiren, sich zusammen vertragen.

Composanten, so v. w. Seitenkräfte; s. Parallelogramm der Kräfte.

Composīta (lat.), s. Compositum.

Compositae (Compositen, v. lat. compositus, zusammengesetzt), Pflanzenfam. aus der Klasse der Aggregatae, meist perennirende Kräuter, seltener Halbsträucher, noch seltener Bäume, mit meist abwechselnden, seltener gegenständigen Blättern ohne Nebenblätter; Blüthen zwitterig, oder durch Abort eingeschlechtlich, oder auch geschlechtslos, klein, in mehrblüthigen Köpfchen (Calathium oder Calathidium), mit cylindrischer, kegelförmiger od. scheibenförmiger Achse (Receptaculum), welche von spiralig gestellten, selten einreihigen, bisweilen mit einander verwachsenen, knospenlosen Hochblättern umgeben sind; die zu den Blüthen gehörigen Tragblätter sind häufig häutig u. spreublattartig (Paleae), nicht selten unentwickelt. Der Kelchsaum ist kümmerlich u. meist ganz undeutlich, seltener ein häutiger, in Spreuschuppen ähnliche Abschnitte getheilter Rand; meist aber zu einer sitzenden oder gestielten Haarkrone (Pappus) ausgewachsen; Blumenkrone röhrenförmig (so meist die in der Mitte des Köpfchens befindlichen sogen. Scheibenblüthen), oder ausgebreitet, zungenförmig mit 5zähnigem Saume (so meist die am Rande stehenden, sogen. Strahlenblüthen), seltener 2lippig; Staubblätter der Blumenkronenröhre eingefügt, unter einander mit den Staubbeuteln verwachsen u. eine Röhre bildend, durch welche der Griffel des unterständigen, ein grundständiges, umgewendetes Eichen einschließenden Fruchtknotens hindurchwächst, um mit seinen Sammelhaaren den Pollen aufzunehmen; derselbe ist oberwärts in 2 sehr verschiedenartig gebildete, Narben tragende Äste getheilt, deren Beschaffenheit für die Charakterisirung der Unterfamilien wesentliche Bedeutung hat; Frucht ein einsamiges Nüßchen (Achaenium) mit eiweißlosem Samen, welcher einen meist geraden Keimling enthält.

Die Compositen sind in einer Zahl von mehr als 10,000 Arten über die ganze Erde verbreitet, am häufigsten in der gemäßigten u. subtropischen Zone; auch finden sie sich im hohen Norden u. an der Grenze der Vegetation in den Hochgebirgen; dagegen sind sie nur sparsam vertreten in den dichten Urwäldern Asiens u. SAmerikas. Man unterscheidet folgende Unterfamilien: I. Vernoniaceae, mit gleichartigen Röhrenblüthen, pfeilförmigen Antheren u. pfriemenförmigen, etwas behaarten Griffelschenkeln: a) Euvernonieae, mit getrennten Köpfchen; b) Lychnophoreae, mit 1- bis wenigblüthigen Köpfchen, welche in einen Knäuel zusammengedrängt sind. II. Eupatoriaceae, mit gleichartigen Röhrenblüthen in Köpfchen und cylindrischen, stumpfen, mit kurzen Papillen besetzten Griffelschenkeln. a) Agerateae: Antheren an der Spitze mit Anhängseln; Achänien 5rippig; b) Adenostyleae: Antheren ohne Anhängsel; Achänien 8—10rippig. III. Asteroideae, mit verschieden ausgebildeten Scheiben- u. Rand-(Strahlen-)blüthen oder beim Fehlen der letzteren mit gleichartigen Blüthen, mit an der Basis stumpfen Antheren u. verbreiterten, mit Anhängseln versehenen Griffelschenkeln: a) Bellideae: Zwitterblüthen zungenförmig, nicht gelb; Haarkelch fehlend oder sehr kurz; b) Conyzeae: Zwitterblüthen mit fadenförmiger u. sehr kurzer Krone; Haarkelch borstig; c) Baccharideae: Köpfchen scheibenförmig, diöcisch, seltener monöcisch; Pappus borstig. IV. Inuloideae, mit verschieden ausgebildeten Scheiben- u. Strahlenblüthen oder beim Fehlen der letzteren gleichartig, mit unterwärts Borsten tragenden oder geschwänzten Antheren u. lincalischen, stumpfen Griffelschenkeln ohne Anhängsel. A) Mit fadenförmigen Zwitterblüthen: a) Filagineae: Hüllblätter meist trocken-häutig; Zwitterblüthen von den Spreuschuppen des Blüthenbodens oder den Hüllblättern eingeschlossen; b) Gnaphalieae: Hüllblätter oft häutig oder strahlig; Blüthenboden meist nackt. B) Zwitterblüthen zungenförmig: c) Euinuleae: Köpfchen getrennt; Blüthenboden nackt; d) Buphthalmeae: Köpfchen getrennt oder gehäuft; Blüthenboden mit starren Spreuschuppen bedeckt. V. Helianthoideae: Köpfchen mit verschieden ausgebildeten Strahlen- u. Scheibenblüthen; Blüthenboden mit Spreuschuppen oder seltener in der Mitte nackt; Griffelschenkel abgestutzt oder mit Anhängseln; Achänien 3—4kantig oder zusammengedrückt, häufig mit Grannen od. schuppenförmigen Anhängseln: a) Melampodieae, mit sterilen Zwitterblüthen u. zahlreichen Spreuschuppen auf dem Blüthenboden; b) Ambrosieae: Köpfchen mit zweierlei Blüthen, oder eingeschlechtlich; Zwitterblüthen unfruchtbar, mit fast freien Antheren; weibliche Blüthen ohne Krone; c) Zinnieae: Köpfchen mit Strahlenblüthen, deren Kronen am Achänium sitzen u. hängen bleiben; d) Coreopsideae: Köpfchen mit fruchtbaren Zwitterblüthen; Achänien mehr oder weniger zusammengedrückt, mit 2 Grannen versehen; e) Galinsogeae: Köpfchen mit fruchtbaren Zwitterblüthen; Achänien mit

vielen Spreuschuppen versehen; f) Madieae: Köpfchen mit einem Kranze von Spreuschuppen um die weiblichen Blüthen, sonst mit wenig Spreuschuppen oder ohne solche. VI. Helenioideae: Blüthenboden kahl; Antheren ohne Schwänzchen; Griffelschenkel der Zwitterblüthen abgestutzt oder mit Anhängseln; Achänien schmal oder kreiselförmig, mit grannigem oder schuppigem oder borstigem Haarkelche: a) Tagetineae: Hüllblättchen einreihig, gleich, mit Öldrüsen versehen; Achänien schmal, vielstreifig; b) Euhelenieae: Hüllblättchen 2- bis mehrreihig; Achänien kreiselförmig od. fast länglich, wollhaarig. VII. Anthemideae: Hüllblätter 2—mehrreihig, trocken oder an der Spitze häutig; Blüthenboden mit Spreuschuppen oder kahl; Antheren ungeschwänzt; Griffelschenkel an der Spitze abgestutzt; Pappus kranzförmig, seltener mit kurzen Spreuschuppen. VIII. Senecionideae: innere Hüllblätter einreihig, äußere klein; Blüthenboden meist kahl; Antheren an der Basis geschwänzt oder kurz-stachelspitzig; Griffelschenkel der Zwitterblüthen abgestutzt od. mit Anhängseln; Haarkelch meist borstig: a) Tussilagineae: Hüllblätter 1—2reihig, fast gleich; Griffelschenkel zusammengedrückt oder keulenförmig, mit Papillen besetzt. b) Eusenecioneae: Hüllblätter 1—2reihig, gleich, frei, bisweilen mit kleineren äußeren Hüllblättern; Griffelschenkel abgestutzt oder sehr stumpf, mit pinselförmigen oder behaarten Anhängseln. Die genannten Gruppen werden auch als Corymbiferae *Vaill.* zusammengefaßt. IX. Calendulaceae: Köpfchen mit Strahlenblüthen; Hüllblätter schmal, 1—2reihig; Blüthenboden kahl; Antheren an der Basis stachelig-geschwänzt; Griffelschenkel abgestutzt; Achänien dick, häufig von verschiedener Gestalt. X. Arctotideae: Hüllblätter vielreihig, an der Spitze oft häutig oder dornig; Antheren ungeschwänzt; Griffelschenkel stumpf, seltener abgestutzt; Achänien kahl oder mit kronenförmigem Kelche. XI. Cynaroideae, Köpfchen mit Röhrenblüthen; Hüllblätter vielreihig, dachziegelförmig gelagert, an der Spitze mit häutigen oder dornigen oder blattartigen Anhängseln; Blüthenboden oft fleischig, dicht borstig oder mit Spreuschuppen; Saum der Krone schmal, tief 5spaltig; Antheren geschwänzt: a) Echinopsideae: Köpfchen 1blüthig, in dichte, kopfförmige Häufchen zusammengedrängt; b) Carlineae: Köpfchen gesondert oder zusammengedrängt, vielblüthig; Achänien wollig; c) Carduineae: Köpfchen gesondert, vielblüthig; Achänien kahl, in einem geraden Grübchen sitzend; d) Centaurieae: Köpfchen gesondert, vielblüthig, Achänien kahl, in einem sehr schiefen Grübchen sitzend. X) u. XI) werden auch als Cynarocephalae *Vaill.* zusammengefaßt. XII. Mutisiaceae (Labiatiflorae): Hüllblätter oft mehrreihig; Krone lippenförmig oder mit tief 5spaltigem Saume; Antheren oft geschwänzt; Griffelschenkel an der Spitze abgerundet oder abgestutzt, ohne Anhängsel. XIII. Cichoriaceae (Liguliflorae): Köpfchen mit Zungenblüthen; Blüthenboden ohne Spreuschuppen oder mit nur abfälligen Spreuschuppen besetzt; Blumenkrone zungenförmig, 5zähnig; Antheren an der Basis geschwänzt oder borstentragend; Griffelschenkel dünn. Von den genannten Abtheilungen der C. herrschen die Vernoniaceae, Eupatoriaceae, Helianthoideae, Helenioideae u. Mutisiaceae in Amerika vor, die Inuloideae, Anthemideae, Calendulaceae, Arctotideae, Cynaroideae u. Cichoriaceae dagegen in der Alten Welt; die Asteroideae u. Senecionideae finden sich fast überall, erstere jedoch in der Alten Welt vorzugsweise auf der südlichen Hemisphäre. Engler.

Composition (v. lat. compositio, Zusammensetzung), 1) (Gramm.) s. Compositum 1). 2) (Ästhet.) Gestaltung eines künstlerischen Motivs nach seinen ideellen u. technischen Details zu einem organisch gegliederten Ganzen. Gewöhnlich versteht man unter C. nur die technische Seite derselben. Da indeß naturgemäß die äußerliche C. von der innerlichen, d. h. die Gestaltung des Stoffes von der Gestaltung der in dem Motiv enthaltenen Idee, abhängig u. durch sie bedingt ist, so ist die ideelle Seite zunächst die wesentliche. Im Allgemeinen — für alle Künste giltig — kann daher als Princip aufgestellt werden, daß es sich in der C. keineswegs, wie der ursprüngliche Sinn des Wortes andeutet, um Zusammensetzung von Details zu einem Ganzen handelt, sondern zunächst um eine durch den gedanklichen Inhalt des Motivs geforderte Entwickelung u. Auseinanderlegung der in ihm an sich enthaltenen Theile, die als Glieder eines organischen Ganzen, also in naturgemäßer Einheit durch die Darstellung zur Erscheinung kommen. Um die Beziehung der beiden Elemente zu verdeutlichen, kann man sagen, daß die künstlerische Darstellung, gleichviel von welcher besonderen Kunst die Rede ist, die Aufgabe hat, den geistigen Stoff des Motivs nach der in ihm selbst gegebenen Gliederung in Fleisch u. Blut — d. h. für die Anschauung erkennbar — zu verwandeln. In der Architektur nimmt dieses Verhältniß die Form des constructiven u. ornamentalen Moments an, in der Plastik die der Gruppirung u. der Eurhythmie der Formen; in der Malerei erscheint er als Gegensatz der Zeichnung u. des Colorits, in der Musik als der von Melodie u. Harmonie, in der Poesie als der der poetischen Sprache u. des formalen Rhythmus. Constructivität, Gruppirung, Zeichnung, Melodie u. poetische Sprache gehören der Seele des Kunstwerkes, Ornamentik, Eurhythmie, Colorit, Harmonie u. Metrum der sinnlichen Leiblichkeit desselben an. Am deutlichsten zeigt sich dies Verhältniß auf der Seite der zeitlichen Künste (Musik u. Poesie, s. Bildende Künste). Für diese ist die C. als solche so lange nur theoretisch vorhanden, als sie nicht zur Aufführung kommt. Die Partitur ist nur eine Fixirung des musikalischen Gedankens als compositionell gestalteten Ganzen. Fleisch u. Blut erhält derselbe erst durch die Aufführung. Ebenso ist es im Drama, das erst durch die dramatische Darstellung in reale Erscheinung tritt. Die Künste der Zeit bedürfen also noch zu ihrer Vollendung einer reproductiven Technik; diese aber verhält sich zur C. theils als Copistin, theils als Auslegerin. Ein Musikstück, eine Rolle können verschieden aufgefaßt und danach auch verschieden reproducirt werden; hier verhält sich also die C. zur Ausführung zum Theil selber als Motiv, das nach seiner leiblichen Seite hin einer eigenthümlichen Gestaltung fähig ist. Die Requisiten der künstlerischen C. haben, wie diese selbst, eine ideelle

u. eine technische Seite. Zu der ersteren gehört vor allen Dingen, daß der componirende Künstler sich der Grenzen seiner Kunst vollkommen bewußt ist, um ihr nicht etwas ihr Unadäquates zuzumuthen: der musikalische Componist darf nicht durch Töne malen, der Maler nicht Motive behandeln wollen, die nur plastisch darstellbar sind, der Bildhauer seine Gestalten nicht malerisch gruppiren. Fehler dieser Art betreffen die ideelle Seite der C.; aber auch nach der technischen hin kommen oft Verstöße vor, wie z. B. wenn ein Maler durch zu pastose Auftragung der Farben eine plastische Licht- u. Schattenverstärkung erzielt, oder wenn gar ein Bildhauer durch die stoffliche Färbung seines Materials eine Art coloristischer Wirkung beabsichtigt. Eine specifische Bedeutung hat das Wort C. noch in der Malerei, indem man hier die zwei einander entgegengesetzten Richtungen der Coloristen und Componisten unterscheidet — wie man z. B. Kaulbach und Piloty als die beiden Häupter, den Ersteren als das Haupt der Componisten, den Zweiten als das Haupt der Coloristen der Münchener Schule unterscheidet: dies bedeutet, daß Jener den Hauptaccent bei seiner künstlerischen Darstellung auf die Zeichnung, der Zweite auf die Farbe legt. Schasler.

Compositionsbetrieb (zusammengesetzter Betrieb), eine forstwirthschaftliche Betriebsart, wonach auf einer und derselben Waldfläche entweder zu gleicher Zeit, oder abwechselnd nach einander hochstämmiges Samenholz und Ausschlagholz erzogen u. genutzt wird. Vgl. Forstwirthschaft. Wimmenauer L.

Compositum (lat.), das Zusammengesetzte; bes. 1) (Gramm.) ein Wort, welches aus zwei oder mehreren selbständigen Wörtern zu einem verbunden ist, welche beide nun eng zusammengesprochen werden u. nur einen Accent erhalten u. deren Begriffe nun zu einem neuen werden, od. deren einer durch den anderen so genau bestimmt wird, daß er sich wesentlich von dem des einfachen Wortes (simplex) unterscheidet. Die Zusammensetzung (Composition) ist entweder attributiv, wo das Hauptwort (das bestimmende) zu dem Beziehungsworte (dem bestimmten) eine nähere Bestimmung bringt, z. B. schwarzfarbig, vierfüßig, Gleichgewicht; oder objectiv, wo das Hauptwort eine objective Bestimmung des Beziehungswortes enthält, welche entweder einem Casus obliquus entspricht, z. B. Hausbau, Himmelsbewohner, Königsmörder; oder ein adverbiales Verhältniß anzeigt, z. B. Vorreiter, erstgeboren, anzeigen, unterthänig. Wenn ein Wort aus mehr als zwei Wörtern zusammengesetzt ist, so heißt es ein Decompositum, z. B. Oberhofmeister, Reichskammergericht; ein Wort, welches aus Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetzt ist, heißt eine Vox hybrida, z. B. Cryptoporticus (vom Griechischen u. Lateinischen). 2) (Architektur) Compositēs Capitäl nennt man in der Architektur den zusammengesetzten Säulenkopf, eine ziemlich willkürliche Verbindung des ionischen mit dem korinthischen Säulencapitäl.

Compossessĭo (lat.), Mitbesitz, wenn einzelne Personen (Compossessores) an derselben Sache einzelne Antheile besitzen. Die C. ist juristisch möglich, weil der Animus possidendi sich auch auf einen nur ideellen Theil eines Gegenstandes erstrecken kann; vorausgesetzt aber wird, daß auch dieser ideelle Theil, obwohl der körperlichen Gewalt des einzelnen Mitbesitzers nicht unterworfen, doch ein juristisch bestimmter u. dem Besitzer bekannter ist. Der Besitz eines unbestimmten Theils einer Sache ist dagegen juristisch so unmöglich, wie daß Mehrere dieselbe Sache ganz besitzen. Grotefend.

Compost (v. Lat.), Art Dünger; s. u. Dünger.

Compostella, 1) Stadt, so v. w. San Jago. 2) (Neu-C.) Stadt (ehemals Hauptstadt) im mexicanischen Staate Xalisco (NAmerika), am Fuße der Cordilleren; heißes, ungesundes Klima; berühmt durch Tabakbau; nur von einigen Neger- u. Mulattenfamilien bewohnt; ungefähr 1000 E.

Compostella, Ritterorden von, so v. w. Jakobsorden.

Composto (Composta, ital., Mus.), zusammengesetzt, componirt.

Compot (v. Fr.), 1) gekochtes Obst (Äpfel, Birnen, Pflaumen), mit Zucker versüßt, auch wol mit Zimmt bestreut oder mit Citronenscheibchen belegt. 2) Zubereitung von leichtem Geflügel, bes. von Tauben (Tauben-C.)

Compotatio (lat.), Trinkgelag.

Comprecatio (röm. Ant.), Formular eines Gebetes, von einem Priester den Opfernden vorgesagt.

Comprehendiren (v. Lat.), 1) zusammenfassen, ergreifen; 2) fassen, begreifen; daher comprehensibel, faßlich; Comprehension, Zusammenfassung, bes. C. eines Begriffes, die Gesammtheit der Merkmale eines Begriffes; Comprehensivum, durch Synkope abgekürztes Wort, z. B. salictum statt salicetum, feurg statt feurig.

Compreß (v. Lat.), zusammengedrückt, gedrängt.

Compresse (v. Lat.), ein aus mehrfach zusammengelegter Leinwand gebildetes Verbandstück von wechselnder Größe u. meist viereckiger Form (einfache C.). Am besten nimmt man dazu alte, getragene, ungestärkte, weiche Leinwand, die man vorher sorgfältig gereinigt u. von allen Säumen u. Nähten befreit hat. In Ermangelung derselben kann man auch andere Stoffe, wie Flanell, Baumwolle, weiches Leder (Handschuhleder) ꝛc., anwenden. Man unterscheidet einfache und graduirte oder zusammengesetzte C-n; letztere erhält man, wenn man mehrere einfache C-n von verschiedener Größe so aufeinanderlegt, daß die größte die Basis, die kleinste die Spitze des so erhaltenen pyramidenförmigen Ganzen ausmacht. Zum Zwecke der besseren Haltbarkeit kann man diese graduirten C-n durch einen Faden zusammenheften. Ist die C. im Verhältniß zu ihrer Breite sehr lang, so nennt man sie Longuette (Compressa longa) u. unterscheidet hier wiederum einfache u. graduirte Longuetten. Schneidet man die C. vom Rande oder den Kanten her ein, um z. B. bei unebenen Flächen eine bessere Bedeckung zu erzielen, so erhält man die gespaltene C. (C. fissa), die je nach der Anzahl, Gestalt und Lage der Einschnitte die verschiedensten Formen zeigen kann, z. B. Malteserkreuz, Andreaskreuz ꝛc. Man benutzt die verschiedenen Arten der C-n zur Bedeckung von eiternden Wundflächen, mit oder ohne Charpie, um dieselben gegen die Einwirkung äußerer Schädlichkeiten zu schützen; dann zu warmen u. kalten

Umschlägen; zu Druckverbänden bei Blutungen (z. B. beim Aderlaß); bei Hohl- u. Fistelgängen, um die Wandungen derselben einander zu nähern u. eine schnellere Heilung zu erzielen, u. um auf eine größere Fläche einen gleichmäßigen Druck auszuüben (bei Druck- u. Contentivverbänden) ꝛc.
E. Berns.

Compressibel (v. Lat.), zusammendrückbar, verdichtbar; daher Compressibilität, Zusammendrückbarkeit, die Eigenschaft der Körper, sich durch Druck in einen kleineren Raum drängen zu lassen.

Compression (v. Lat.), Druck, Zusammendrückung.

Compressionsmanometer, s. Manometer.

Compressionspumpe, eine Luftpumpe, welche dazu dient, um Gase in einen engeren Raum zusammenzupressen; als solche läßt sich jede mit Hähnen versehene Luftpumpe brauchen. C-n sind u. a. die Vorkehrung, wodurch an Windbüchsen die Luft in den Kolben gepumpt wird, sowie die Bierpumpen, durch welche Luft in ein Bierfaß gepreßt wird, um durch ihre Spannkraft das Bier durch ein luftdicht in das Faß eingesetztes, bis an dessen Boden reichendes Rohr in die Höhe zu treiben; über die Einrichtung der C-n s. Luftpumpe.
Wimmenauer M.

Compressor (lat., Zusammendrücker; C. nasi, Muskel, welcher die Nasenflügel zusammendrückt, s. Kopfmuskeln.

Compressorium, s. Tourniquet.

Comprimiren (v. Lat.), 1) zusammendrücken; 2) bezähmen, unterdrücken.

Comprobiren (v. Lat.), billigen, gutheißen; daher Comprobation, Billigung, Gutheißung.

Compromiß (v. lat. compromissum), 1) im Allgemeinen jede Übereinkunft, wodurch Etwas über den Austrag einer Streitigkeit vereinbart wird. 2) Im technisch-juristischen Sinne aber die Übereinkunft, nach welcher die Parteien die Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten Schiedsrichtern (Compromissaren, Arbitri) übertragen. Das C. hat die Natur eines Vergleiches, indem das bestehende u. streitige Rechtsverhältniß aufgelöst und an dessen Stelle das vom Schiedsrichter festgestellte tritt u. nunmehr aus dem C. den Parteien Klage u. Einrede zusteht. Nach Röm. Rechte hatte das C. diese Wirkung aber nur, wenn es schriftlich geschlossen u. eidlich erhärtet war, oder wenn beide Theile den Schiedsrichterspruch anerkannten, bezw. nicht innerhalb 10 Tagen dagegen Einspruch erhoben. Sollte sonst das C. rechtsverbindliche Kraft haben, so mußte für den Fall der Verletzung desselben eine Conventionalstrafe (Poena compromissa) verabredet sein. Wesentliche Voraussetzungen des C-es sind die Fähigkeit des Arbiter (ausgeschlossen sind Wahnsinnige, Taube, Stumme u. Unmündige), rechtsverbindliche Annahme des Schiedsrichteramtes u. Abgabe des Spruches (Arbitrium laudum) nach gehöriger Untersuchung u. über den ganzen Gegenstand des C-es. Aufgehoben wird das C. durch den übereinstimmenden Willen der Parteien, Geisteskrankheit u. Concurs od. Tod einer Partei vor dem Spruche, wenn das C. nicht ausdrücklich auf die Erben verstellt war, Tod des Arbiter, oder fortgesetzte Weigerung desselben, seinen Spruch abzugeben. 3) Bei den Wahlen der Bischöfe u. Prälaten das Verfahren, wenn die Wählenden für einen einzelnen Fall ihr Wahlrecht auf Einen od. Mehrere (Compromissarii) übertragen u. diese sodann allein statt der Übrigen die Wahl vollziehen. 4) Verbindung des niederländischen Adels von 1565; s. u. Niederlande.
Grotefend.

Compromissor (lat. Mitbürge), der zugleich mit für einen Anderen gutsagt.

Compromittiren (v. Lat.), 1) einen Schiedsrichter wählen; 2) einig werden; 3) Jemanden bloßstellen, einer Verantwortung, Unannehmlichkeit, Verlegenheit aussetzen.

Compsa (a. Geogr.), Stadt der Hirpiner in Samnium, an den Quellen des Aufidus; jetzt Conza.

Comptant (Contant), 1) baares Geld; 2) in baarem Gelde bezahlt; daher C-kauf, wo die gekauften Waaren sogleich baar bezahlt werden; indessen unterscheidet man noch C-kauf, wo die Baarzahlung erst nach einer herkömmlichen Frist von 2—6 Wochen erfolgt, von C-geschäften, wo auf der Stelle bezahlt wird; C-liste, auf einem Schiffe das Verzeichniß des geladenen baaren Geldes.

Compte (fr.), Rechnung, Conto; C. rendu, Rechnungsablegung eines Beamten über die verwalteten Gelder; daher comptabel, zu Rechnungsablegung verpflichtet, verantwortlich.

Compteur (fr.), Zähler, Rechner; C. d'expérience, Rechner aus Erfahrung; eine Art Gaszähler, welche dazu dient, den Gasverbrauch einer Flamme zu prüfen u. die Güte des Gases zu ermessen; C. pour usines, Gaszähler an Gasfabriken, welcher genau angibt, wie viel Gas in jeder Viertelstunde des Tages producirt wurde u. wann die Arbeiter schneller oder langsamer gearbeitet haben. Da die Güte des Gases nicht nur von dem Material, sondern auch von der Gleichmäßigkeit der Production abhängt, so ist ein derartiger C. von großer Wichtigkeit für jede Gasanstalt.

Comptoir (v. Fr.), 1) der Tisch der Kaufleute, worauf Geld gezählt wird. 2) Die Schreibstube oder das Geschäftszimmer der Bankiers u. Kaufleute. Daher C-wissenschaft, die Lehre von allen Kenntnissen, welche bei der kaufmännischen Geschäftsführung hinsichtlich der schriftlichen Arbeiten in Anwendung kommen, oder die Wissenschaft, welche theoretisch und praktisch die verschiedenen C-arbeiten, wie solche der Geschäftsgang mit sich bringt oder nöthig macht, ausfertigen lehrt. Sie begreift a) die Correspondenz; b) die Ausfertigung aller sonstigen schriftlichen Arbeiten (ausgenommen die Briefe), wie die von Wechseln, Anweisungen, Scheinen, Facturen, Contocorrenten, Frachtbriefen ꝛc., u. kaufmännischen Aufsätzen aller Art, wie Bekanntmachungen, Handelsberichten, Contracten ꝛc., u. c) die Lehre von der kaufmännischen Rechnungsführung oder der (einfachen u. doppelten) Buchhalterei. Vgl. Schiebe, Die Contorwissenschaft. 3) (Factorei) Die Etablissements oder Niederlassungen großer Handelsgesellschaften im Auslande, bes. der Europäer in Indien. 4) Handelscollegium oder Gericht zum Besten der Kaufmannschaft.

Compulsor (lat., Mahner), in den Klöstern Person, welche den Mönchen die Bet- und Singstunden ansagt.

Compulsoriales (Compulsorium), Befehl zur Einsendung der Acten an ein höheres Gericht.

Compunction (v. Lat.), Zerknirschung, höchster Grad der Reue.

Compurgatores (lat.), so v. w. Consacramentales.

Computiren (v. Lat.), ausrechnen, berechnen, überschlagen; computabel, berechenbar; Computabilität, Berechenbarkeit; Computation, Berechnung, Überschlag; Computist, der die Jahresrechnung verrichtet.

Comtat (Le) Venaissin, ehemaliger Name der Grafschaften Avignon u. Venaissin in Frankreich; 1808 □km (fast 33 □M); nun Bestandtheil des Dep. Vaulusе.

Comte (fr.), Graf (s. d. Art.)

Comte, 1) Isidore Marie Auguste François Xavier, franz. Philosoph, geb. 19. Jan. 1798 zu Montpellier; widmete sich der Mathematik, studirte 1814—1819 in der Ecole polytechnique zu Paris, war eine Zeit lang Anhänger des St. Simonismus, arbeitete an Journalen mit, hielt Vorlesungen, wurde 1832 Repetent der Mathematik an der Ecole polytechnique, 1837 mit den Aufnahmeprüfungen an derselben betraut, verlor beide Stellen infolge der Februar-Revolution, lebte von Unterstützungen seiner Schüler und vom Ertrage seiner Vorlesungen über die Geschichte der Humanität, die aber 1851 von der Polizei untersagt wurden; st. in Paris 5. Sept. 1857. C. versuchte zuerst den Positivismus oder die positive, d. h. exacte, auf Erkenntniß der reinen Thatsachen gehende Philosophie in ein vollständiges System zu bringen u. auf alle menschlichen Wissensgebiete auszudehnen; er lehrte: Das Einzige, was wir, u. zwar nicht absolut, sondern nur relativ zu erkennen vermögen, sind Phänomene; was wir von diesen gewahren, sind ihre gegenseitigen Beziehungen in der Form der Aufeinanderfolge oder Ähnlichkeit; diese Verhältnisse sind constant, d. h. immer dieselben unter denselben Umständen. Die constanten Ähnlichkeiten u. Aufeinanderfolgen der Phänomene bezeichnen wir als ihre Gesetze; die Gesetze der Phänomene sind alles, was wir von ihnen wissen; ihr Wesen u. ihre letzten Ursachen, wirkende wie Zweckursachen, kennen wir nicht und vermögen wir nicht zu erforschen. Theologie und Metaphysik sind traumartige Anfänge des Erkennens, die vom Positivismus beseitigt werden; jede Klasse menschlicher Begriffe schreitet von ihrem Anfange, dem theologischen Stadium, durch das metaphysische zum positiven fort. Die theologische Auffassung sieht die Erscheinungen der Welt in Abhängigkeit von directen und einzelnen Willensacten belebter u. intelligenter Wesen; die metaphysische Denkart erklärt sich die Erscheinungen aus Abstractionen, die für Wirklichkeiten gelten; sie macht sich ein Abstractum: Natur, bezeichnet sie zwar als unpersönlich, denkt sie aber so, als wenn sie nach einer Art von Beweggründen, gewissermaßen als ein bewußtes Wesen handelte. Endlich wird die Einsicht allgemein durchdringen, daß die Phänomene ohne Ausnahme von unabänderlichen Gesetzen regiert werden, in die kein Willensact, natürlicher oder übernatürlicher, eingreift. Von der Grundlage des Erkennens will C. die Thatsachen des Bewußtseins beinahe völlig ausnehmen. Durch Selbstbeobachtung, meint er, können wir über die Gefühle nur sehr wenig u. über die Intellecte gar nichts lernen; wir sind für unsere psychologischen Forschungen auf die Beobachtung Anderer hauptsächlich durch die Phrenologie angewiesen. Die Seele ist ein nichtiger, metaphysischer Begriff; alle Wissenschaft ist Naturwissenschaft, die Ethik nichts anderes als Sociologie, d. h. naturwissenschaftliche Socialtheorie. Von einer consequenten Durchführung des Positivismus ist bei C. nicht die Rede; erwartet man bei ihm die pünktlichste Berücksichtigung der Thatsachen, so überläßt er sich immer unbedenklicher seinen beliebigen Einfällen, Hypothesen u. Zweckmäßigkeitstheorien, die namentlich seinem despotischen Streben nach Unificiren und Systematisiren dienen sollen. Mit der Logik stand dieser ideen- u. kenntnißreiche Mann nicht auf dem besten Fuße; moralische Überspannung, Hochmuth u. maßlose Herrschsucht führten allmählich einen Verfall seines Denkens herbei. Als die höchste Wissenschaft betrachtete C. die Sociologie; sie zur Positivität zu erheben, war das vornehmste Ziel seiner literarischen Arbeiten, und er glaubte dasselbe in den 3 letzten Bänden seines Hauptwerkes: Cours de philosophie positive (Par. 1839, 6 Bde., neue Aufl., das. 1868) erreicht zu haben. Die wichtigsten hier vorgetragenen sociologischen Lehren sind folgende: Die ursprünglichste u. allgemeinste Schule der Selbstlosigkeit ist die Familie; die Ehe soll unauflöslich, das Weib soll dem Gatten, überhaupt sollen die Frauen den Männern vollständig untergeordnet sein. In den großen socialen Fragen gebührt den positiven Philosophen eine unbedingte Glaubensautorität; sie haben als eine geistliche Macht, die von der weltlichen unabhängig und ausgeschlossen ist, die Erziehung zu leiten, die Meinungen zu lenken, die Gewissen zu erleuchten u. zu warnen. Die weltliche Macht gebührt den Führern der Industrie, einer Aristokratie von Capitalisten, vor Allem den Bankiers. Die alten Mächte der Gesellschaft auf dem Gebiete des handelnden Lebens wie des Denkens sind im Hinschwinden begriffen und dem Untergange geweiht. Arbeitet schon der Geist dieses Werkes auf Erdrückung der individuellen Freiheit u. Selbständigkeit und auf Durchsetzung eines philosophisch-geistlichen Despotismus hin, so geschieht dies noch weit rücksichtsloser u. excentrischer in C.s späteren Aufzeichnungen: Système de politique positive, ou traité de sociologie instituant la religion de l'humanité, Par. 1851 bis 1854, 4 Bde., Catéchisme positiviste, ou exposition de la religion universelle en onze entretiens systématiques entre une femme et un prêtre de l'humanité, 1 Bd., Par. 1852; Appel aux conservateurs, Par. 1855 (Broschüre); Synthèse subjective, ou système universel des conceptions propres à l'état normal de l'humanité, 1 Bd., Par. 1856. Vgl. die Schriften von Célestin de Blignières, Robinet u. E. Littré, über C.s Leben u. Werke, Par. 1857, 60, 63. In dieser zweiten Periode seiner Gesellschaftsphilosophie lehrte C. eine neue Religion, aber ohne Gott; die Gegenstände seiner Religion sind einmal das Grand Être, das Menschengeschlecht als ein die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft um-

spannendes Ganzes, und sodann als Stellvertreter desselben Schutzengel, d. h. die Ideen würdiger Individuen, lebender oder verstorbener, zu denen aber (so mächtig war die Veränderung, die der schwärmerische Umgang mit einer Frau in dem Philosophen herbeiführte) nur Frauen gehören sollen. Diesen Genien wird in Privatandachten gehuldigt, die täglich 2 Stunden einnehmen sollen; der dem Grand Etre zugedachte Cultus besteht aus 84 Jahresfesten; auch 9 Sacramente sind in Aussicht genommen. Das Wohl des Menschengeschlechtes ist der letzte Maßstab für Recht u. Unrecht, das Wohl der Anderen ist der einzige erlaubte Beweggrund zum Handeln; das Leben für Andere, vivre pour autres, der Altruismus, steht als goldene Regel an der Spitze der Moral. Wir sollen uns bemühen, alle jene Begehrungen, die auf unser persönliches Genügen ausgehen, in uns zu ersticken. Jeder Genuß, auch der von Speisen, der die Erhaltung unserer Kraft u. Gesundheit nicht unerläßlich fordert, ist unsittlich und verwerflich. Wir sollen danach streben, uns selbst gar nicht zu lieben. Die Ehe ist unauflöslich (den einzigen Fall ausgenommen, in welchem sich die verehrte Freundin befand), die zweite Ehe verdammlich. C.s Hauptanliegen ist die Constituirung einer geistlichen Macht, die er in die Hände der positiven Philosophen legt; ihrer moralischen Gewalt gibt er nun eine weitere, peinliche Ausdehnung u. einen Rückhalt in der Macht des Proletariats. Diese Hierarchie steht unter dem unumschränkten, ungetheilten Imperium eines einzigen Hohenpriesters für das ganze Menschengeschlecht. Dieses geistliche Regiment ist ein wohlorganisirtes System zur vollständigen Unterdrückung alles Denkens. Wir sollen uns nach der späteren Lehre des Philosophen der Autorität vergangener Zeiten mit immer größerer Unbedingtheit fügen, uns immer weniger gestatten, ihr Urtheil zu bezweifeln und das Maß unserer Vernunft an die Gründe ihrer Meinungen zu legen. Es ist die größte Sorge C.s, die Menschen möchten zu viel denken und mehr als nöthig zu wissen verlangen. John Stuart Mill sagt in seinem geistvollen Essay: Auguste Comte and the positivisme, Lond. 1865, übersetzt von Elise Gomperz, Lpz. 1874: Nichts kommt der Freude gleich, womit er jede Thatsache begrüßt, die dem menschlichen Geiste ein: Bis hierher u. nicht weiter! zuruft. Der Ernst und die Strenge wissenschaftlichen Denkens kam ihm selber völlig abhanden. Man vgl. die gedrängte Darstellung und scharfe Kritik des Positivismus von E. Bratuschek in den Philosophischen Monatsheften, Bd. 11, Heft 2. **2)** Charles, franz. Maler der Gegenwart, Schüler von Rob. Fleury; schildert mit Vorliebe die üppige Zeit der Renaissance; seine Figuren geben sich menschlich u. zugleich in ihrer Eigenthümlichkeit; sein Colorit ist zart u. warm, seine Hand fein u. doch frei.

1) △ 2) Regnet.

Comtesse (fr.), **1)** Gräfin; **2)** im Deutschen unverheirathete Tochter eines Grafen.

Comthur (Comtur, v. lat. commenda, Pfründe, also eigentlich Commendator, Commenthur), **1)** welcher die Einkünfte einer Ordenspfründe verwaltet u. genießt; daher Haus-C., der Vorgesetzte eines Ordenshauses; Land-C., der Vorgesetzte eines ganzen Ordensgebietes; vgl. Deutscher Orden. **2)** In jetzigen Ritterorden der Rang oder die Klasse nach den Großkreuzen; sie tragen das Ordenszeichen meist um den Hals.

Comum (a. Geogr.), Stadt im Cisalpinischen Gallien (Ober-Italien); hatte bedeut. Eisenwerke; war Geburtsort der beiden Plinius; jetzt Como.

Comuni (ital.), in Ober-Italien gewisse Gemeinden, welche ursprünglich deutsche Einwanderer (aber nicht, wie man meinte, von den Cimbern u. Teutonen, sondern in späterer Zeit aus Bayern od. Tirol stammende), deutsche Sprache, Gewohnheiten u. Verfassung bewahrt haben und am S. Abhange der Alpen besondere republikanische Verbände unter Venedigs Oberherrschaft bildeten, jedoch schon seit geraumer Zeit die deutsche Sprache meist aufgegeben u. die italienische angenommen haben. Es sind dies: a) die Tredeci comuni (13 Gemeinden), im Distr. Tregnago der Prov. Verona; 12,300 Ew., welche nur noch in Badia Calavena (2000 Ew.) ein verdorbenes Deutsch sprechen; b) die Sette comuni (7 Gemeinden), im Distr. Asiago der Prov. Vicenza, zwischen Astico u. Brenta; etwa 9000 Ew., theilweise noch mit deutscher Tracht, Sitte und Sprache; Hauptort Asiago. (Manche wollen übrigens nicht einen deutschen Ursprung anerkennen, sondern suchen einen dem in Graubünden verwandten, romanischen nachzuweisen.) Henne-Am Rhyn*.

Comus (Myth.), so v. w. Komos.

Comyn, altschottisches, von einem alten König Duncan seinen Ursprung herleitendes und darum Ansprüche auf den schottischen Thron erhebendes Geschlecht; dasselbe spielte eine hervorragende Rolle in den innern Streitigkeiten Schottlands, die nach dem Tode Alexanders III. am Ende des 13. Jahrh. ausbrachen u. in die sich Eduard I. von England einmischte. Johann C., Baliols Schwestersohn, verlor Febr. 1306 durch Robert Bruce, seinem Nebenbuhler, das Leben. Lagai.

Con . . . ., in Zusammensetzungen die latein. Präposition cum (mit); bedeutet mit, zugleich, zusammen; vgl. Co . . . .

Con (ital.), mit; daher c. affetto, mit Lebhaftigkeit; c. afflizione, melancholisch; c. amarezza, mit tiefem Schmerze; c. allegrezza, munter; c. amore, mit Liebe, mit ungestörter Hingabe einer Sache.

Coena, s. Cena.

Conan, Fürsten von Bretagne: **1)** C. Meriadec oder Caradeg, aus Britannien stammend; kam 383 n. Chr. mit Maximus nach Gallien, wurde von diesem zum Befehlshaber des Theils von Armorica ernannt, der nachmals den Namen Bretagne erhielt, und, als seine Untergebenen 409 sich gegen die Römer auflehnten, zum unabhängigen Herrscher dieses Gebietes ausgerufen. Er st. 421, nachdem er einige Jahre zuvor sein Reich unter seine Söhne getheilt. **2)** C. I., der Krumme, Sohn des Grafen Berengar von Rennes; machte sich 987 nach König Salomons Tod u. nach Beiseiteschaffung seiner Gegner, der Brüder Grafen Hoël u. Guerech, zum Herrn der Bretagne, wurde aber 992 von deren Bruder, Vicomte Honau u. dem Grafen Fulco gestürzt. **3)** C. II., Sohn

von Alan III., geb. 1040; war bei des Vaters Tode erst 3 Monate alt u. wurde von seinem Oheim u. Vormund, Grafen Eudon, gefangen gehalten, bis ihn 1047 der Adel befreite. 1048 gekrönt, besiegte er 1057 den ihm noch immer die Herrschaft streitig machenden Oheim u. 1063 dessen Sohn Gottfried. Da Herzog Wilhelm von der Normandie in C. einen seiner gefährlichsten Gegner sah, ließ er ihm Gift beibringen, an welchem C. 11. Sept. 1066 starb. 4) C. III., der Dicke, Sohn Alans IV., geb. 1089; folgte dem Vater 1111; vermählt mit Mathilde, der Tochter König Heinrichs I. von England, erklärte er den vorher geborenen Sohn Hoël für unecht u. Bertha, die Tochter Mathildens, zu seiner Nachfolgerin; st. 17. Sept. 1148. 5) C. IV., der Kleine, Enkel des Vor., Herzog von WBretagne; hatte mit seinem Stiefvater Eudon um die Herrschaft zu kämpfen u. konnte sich nur durch die Hilfe Heinrichs II. von England halten; st. 1171. Lagai.

Coenanthium (Bot.), Blüthenkuchen.

Conarium, (Anat.), Zirbeldrüse.

Cönator (Cönarius), der Mönch, der dafür zu sorgen hatte, daß die Brüder an den Sommerabenden Erfrischungen erhielten.

Conatus (lat.), das Vorhaben; C. delinquendi, verbrecherischer Versuch.

Con brio (ital., Mus.), mit feurigem Ausdruck.

Conca, Sebastiano, italien. Historienmaler, geb. 1676 zu Gaëta, gest. 1764 in Neapel, ein Schüler Solimenas; studirte von 1706 an in Rom u. brachte es in jener Zeit des Verfalles der Kunst zu hohem Rufe. Reich an Ideen, tüchtig in der Technik u. ungemein gewandt im Produciren, erkannte er seine Schwächen recht wohl, konnte sich ihrer aber nicht entledigen, obwol er von seinem 40. bis 45. Lebensjahre nur nach den besten Werken alter und neuer Meister zeichnete. Sehr glücklich war C. in der Vertheilung von Engelglorien, welche von anderen Künstlern vielfach nachgeahmt wurden. Frei u. A. stachen nach ihm. Werke: Teich Bethesda, im Hospital der Scala in Siena; Himmelfahrt, in San Martino zu Rom; Jeremias, in S. Giovanni in Laterano; David die Harfe spielend, vor der Arche in Sta. Clara in Neapel; Vision des heil. Johannes, in der Kirche S. Giovanni in Pisa u. A. Regnet.

Concameration (v. Lat.), 1) Gewölbe; 2) Abtheilung.

Concan (Konkana, Kankana), Bezeichnung der WKüste Hindostans von 15—20° n. Br. (von 18—20° ist jedoch der eigentl. Name Kaljani), mit der Tapti-Mündung als Grenze im N. u. Goa im S., ungefähr 540 km lang u. administrativ die jetzigen Collectorate Tannah und Ratnaghery der Präsidentschaft Bombay umfassend. Der Natur nach ein zerrissenes Küstenland zwischen dem Meere u. den WGhat, mit vielen von kleinen, fischreichen Flüssen erfüllten Querthälern u. Buchten, seit alter Zeit Sitz der Piraterie, ist C. zum größten Theil unbebaut, in den culturfähigen Thälern aber Reis, Zuckerrohr, Bananen u, Cocospalmen in Fülle bringend; zahlreiche warme Mineralquellen entspringen dort der Erde; anderseits bergen die sumpfigen Thäler Tiger u. namentlich giftige Schlangen in großer Anzahl. C. ist Sitz einer alt-indischen Cultur, wovon die theilweise in Trümmern erhaltenen berühmten Baudenkmäler in Nassik, Karli u. a. noch jetzt Zeuge sind. Thielemann.

Concarneau, Stadt im Arr. Quimper des franz. Dep. Finisterre; auf einer kleinen Insel der Bai La Foreſt; Fort u. theilweise alte wiederhergestellte Mauern zur Befestigung; Hafen für kleine Fahrzeuge, der aber vergrößert wird; Schifffahrt; Meerbäder; Sardellenfischerei; große Fisch- und Krebszucht-Anstalt mit Bassins von 1000 □m Ausdehnung, Laboratorium zu zoologischen Untersuchungen; Ausfuhr von Sardellen (15—20,000 Barils jährlich); 4463 Ew.

Concatenatus (lat.), verkettet, kettenförmig. C. versus, s. Hypermeter; concatenirter Schluß, so v. w. Kettenschluß; Concatenation, Zusammenkettung, Verkettung.

Concav (v. Lat.), ausgehöhlt, hohl; c-er Winkel, ein Winkel, der kleiner ist, als 2 Rechte oder 180°; s. u. Winkel; c-er Spiegel, so v. w. Hohlspiegel, s. u. Spiegel; C-gläser (Concavlinsen), hohl geschliffene Gläser; s. u. Linsen; vgl. auch den Art. Brillen, Band IV., S. 86 ff.

Concediren (v. Lat.), gestatten.

Concedo (lat.), ich gebe zu, Formel, womit in Disputationen der Respondent die Behauptung des Opponenten anerkennt.

Conceiçao d'Agoa suja, bedeutender Ort in der brasilianischen Provinz Minas geraës; Goldwäschereien; Fabrikation von feinen Baumwollenstaffen; blühender Ackerbau; etwa 8000 Ew.

Concentayna, Stadt in der span. Prov. Alicante, am Alcoy; Fabrikation von Tuch, Wollen- u. Seidenzeugen; Weinbau; 6600 Ew.

Concentration (v. Lat.), 1) das Zusammendrängen nach einer gemeinschaftlichen Mitte hin. 2) C. einer Lösung (oder Flüssigkeitsmischung), die Vergrößerung ihres Gehaltes an dem gelösten Stoffe (oder an dem wesentlichen Gemengtheil) durch Entfernen eines Theils des Lösungsmittels (oder des unwesentlichen Gemengtheils); auch der Grad, bis zu welchem dies erreicht ist (richtiger: C-sgrad). Eine Lösung heißt concentrirt, wenn sie einen hohen C-sgrad besitzt, oder wenn sie nahezu gesättigt ist (s. Auflösung); eine Flüssigkeit heißt concentrirt, wenn sie keine oder doch nur sehr wenig einer anderen Flüssigkeit (hier meist Wasser) als unwesentlichen Gemengtheil enthält; Lösungen u. Flüssigkeitsgemische von geringer C. heißen verdünnt. Wimmenauer M.

Concentriren (v. Lat.), 1) einen höheren Concentrationsgrad herbeiführen; s. Concentration 2). 2) (Hüttenk.) Schmelzoperationen ausführen, durch welche in einem Rohproduct durch auf einander folgende Processe der Gehalt an dem zu gewinnenden Metall gesteigert, das Verhältniß der verunreinigenden fremden Metalle aber vermindert wird. Das C. kommt besonders bei dem Kupferhüttenbetriebe vor u. wird mit dem Rohstein aus dem Erzschmelzproceß vorgenommen; es geschieht theils im Schachte, theils im Flammofen (s. Kupfer). 2) Dürre.

Concentrisch (v. Lat.) heißen Curven, Flächen oder Körper, wenn sie einen gemeinsamen Mittelpunkt haben, besonders Kreise und Kugeln. C-e Aufstellung, s. u. Position. Buchrucker.

Concentus (lat., Zusammenklang), 1) überhaupt das Zusammenklingen mehrerer Stimmen auf der gleichen od. auf verschiedenen Tonstufen. 2) Der gemeinschaftliche Gesang des Sängerchors nach Gregors des Großen Bestimmung, im Gegensatze zu dem Accentus, d. h. Einzelgesang des Priesters am Altare. 3) In der alten Musik die Begleitung eines Gesanges im Unisono oder in der Octave. 4) Die Zusammenstimmung eines gegebenes Tones oder Gesanges mit der Quarte od. Quinte oder Octave. 5) Jedes harmonische Zusammenklingen mehrerer Stimmen ohne Rücksicht auf bestimmte Intervalle, so daß jeder Accord wol ein C., aber nicht jeder C. ein gewisser Accord sein muß; vielmehr sagt man, daß in einem gegebenen C. z. B. die Quinte u. dgl. verdoppelt sei. Brambach.*

Concepcion, 1) C. de la Vega, Stadt auf der Halbinsel Samana im NO. der Antillen-Insel S. Domingo oder Hayti (Westindien), Republik San Domingo, am Camu; gut gebaut; Handel; 3000 Ew. 2) Hauptst. des Departimiento Puno in der südamerikan. Republik Peru, am Titicaca-See, 3768 m ü. d. M.; regelmäßig gebaut; doch hat sie kaum 6000 Ew., da der früher sehr bedeutende Betrieb der Silberminen aufgehört hat. 3) Provinz der südamerikanischen Republik Chile; 9295 □km ($168_{/8}$ □M); grenzt im N. an die Prov. Maule, im NO. an die Prov. Nuble (durch den Itata-Fluß getrennt), im O. an die Argentinische Conföderation (durch die Anden getrennt), im S. an die Prov. Arauco (durch den Biobio getrennt), im W. an den Stillen Ocean; Klima rauher als in den mittleren Provinzen, Tropengewächse gedeihen nicht mehr, dagegen Getreide u. Wein besser als dort; ansehnliche Viehzucht, großer Reichthum an Metallen u. Kohlen; Hauptproduct ist der Weizen; i. J. 1872: 157,860 Ew.; Haupthafenplatz Talcahuano. 4) Hauptstadt der gleichnam. Prov., unweit der Mündung des Biobio in die Bai von C., am Fuße des Cerro de Caracol; Sitz eines Bischofs, der obersten Civil- und Militärbehörden der Provinz; höhere Schule; lebhafter Handel mit Häuten, Talg und getrocknetem Fleisch; mit dem nahe liegenden Hafen Talcahuano durch Eisenbahn verbunden; 13,958 Ew.; C. litt 1730, 1751 u. 1835 sehr durch Erdbeben u. wurde in letzterem Jahre fast gänzlich zerstört, jetzt neu wieder aufgebaut. 5) C. de la China (auch bloß Uruguay genannt), Hauptstadt der argentinischen Prov. Entre-Rios, an einem Arme des Uruguay; höhere Schule (Colegio del Uruguay); ziemlich viel Handel; 5000 Ew. Die Gründung des Ortes fällt in das Jahr 1778. Kolpe.*

Concēpi (lat.), ich habe verfaßt; sein C. unter etwas schreiben, sich als Verfasser, besonders einer Rechtsschrift, unterzeichnen.

Concept (Conceptus, lat.), 1) der Entwurf eines Aufsatzes, bevor derselbe ins Reine geschrieben ist. 2) Der Entwurf, z. B. einer Rede, einer musikalischen Arbeit, eines Handelsprojects ꝛc. 3) (Rechtsw.) So v. w. Punctation. 4) (Philos.) So v. w. Begriff.

Conceptacŭlum (lat.), 1) Behältniß. 2) (Bot.) Der Behälter, überhaupt ein geschlossenes oder offenes Gehäuse, das nicht eigentliche Fruchthülle (Pericarpium) ist, wie z. B. der Fruchtbehälter, welcher die eigentlichen Früchte einschließt, bei Ficus, Pilularia, Marsilea u. Salvinea, oder der Knospenbehälter, welcher die Brutknöspchen birgt, wie die Becherchen bei Marschantia polymorpha u. die flaschenförmigen Schläuche bei Blasia pusilla.

Conceptibel (v. Lat.), faßlich, begrifflich.

Conceptio (lat.), Empfängniß des Weibes; C. B. Mariae (lat.), Empfängniß Mariä, Fest am 8. Dec.; C. immaculata Beatae Virginis, Unbefleckte Empfängniß der Maria.

Conception (v. Lat.), 1) Verfassung, Abfassung, z. B. eines Testaments. 2) Empfängniß. 3) Empfängniß von Ideen und anderen geistigen Productionen. 4) Vorstellung, Begriff.

Conception, Bai an der OKüste von Neu-Fundland, u. 48° n. Br. u. 53° w. L.; wichtigster Hafen dort: Harbor Grace.

Conceptionsorden, 1) Ordo et Religio de sancta militia Beatae Mariae Virginis et St. Michaelis (Krieger Christi von der Unbefleckten Empfängniß der Heiligen Jungfrau), Ritterorden, gestiftet 1617 von 3 Edelleuten aus dem Hause Petrignani zu Spello, für Ritter aller Nationen, zur Vertheidigung des römisch-katholischen Glaubens, in die 3 Klassen der Gerechtigkeitsritter, der Caplane und der Waffenknechte getheilt; erlosch schon im ersten Jahre, gab aber 1618 Veranlassung zur Stiftung eines gleichnamigen Ordens, der 1623 von Urban VIII. bestätigt wurde, gleichen Zweck hatte, nur dem Papste unterworfen war, auch Bürgerliche aufnahm, sofern sie dem Orden wesentliche Dienste leisteten oder eine Comthurei stifteten, und die Regel des St. Franz als Gesetz erkannte. Zeichen: blaues Schmelzkreuz, dessen 4 Arme wieder 4 kleine Kreuze bildeten, auf einer Seite mit dem Bilde von Mariä Empfängniß, auf der anderen mit dem Bilde St. Michaels, an einem blauen Bande mit Querstreifen von Gold um den Hals u. auf dem Pilgerkragen des weißen Mantels getragen. Er ging bald wieder ein. 2) C., Orden U. L. F. von der Empfängniß von Villa Viçosa, portugiesischer Orden, von König Johann VI. gestiftet 6. Febr. 1818 für 3 Klassen, als Orden der Hofehre. Decoration: auf goldenem achtflammigem Stern ein weiß emaillirter achtspitziger Stern mit goldenen Rändern u. einem runden, weißen, blau eingefaßten Mittelschilde, worauf verschlungen A M u. Padroeiro do Reino stehen; zwischen den 8 Spitzen 8 kleine weiße, 5spitzige Sternchen; hängt mittels einer goldenen Königskrone an einem himmelblauen Bande. Er wird, seit Dom Pedro als Kaiser den Thron von Brasilien bestiegen, nur mehr unter den Orden Portugals erwähnt. Lagai.*

Conceptiv (v. Lat.), empfänglich.

Conceptivae feriae (röm. Ant.), Feste, welche nicht auf bestimmte Tage fielen, sondern deren Feier jährlich festgesetzt u. amtlich bekannt gemacht wurde; vgl. Römische Mythologie.

Conceptus (lat.), Begriff.

Concerniren (v. Lat.), betreffen.

Concert (ital. Concerto, v. lat. concertare, wettstreiten), 1) die Aufführung von Musikstücken vor einer Gesellschaft von Zuhörern. Je nach

seiner Beziehung, inneren od. localen Einrichtung u. Bestimmung ist das C. ein öffentliches, wenn die Zuhörer Eintrittsgeld bezahlen, Privat-, Hof-, Kammer-, Kirchen-, Militär-, Dilettanten-, Instrumental-, Vocal-C., od. beides vereint; historisches C. bei Auswahl der Musikstücke nach ihrer Entstehungszeit. Die Aufführung eines od. mehrerer großen Musikstücke mit Anwendung außergewöhnlicher Mittel heißt großes C.; unter Veranstaltung u. Mitwirkung bedeutender Künstler und mit alleiniger Rücksicht auf die Musikstücke, Musikalische Akademie; wenn Kirchenmusikstücke oder Oratorien aufgeführt werden, geistliches C. (C. spirituel); die Concerte, welche für ein gewähltes Publicum berechnet sind, führen auch wol, wenn sie abends gegeben werden, den Namen Soirée musicale, wenn morgens, Matinée musicale. Große C-e werden gewöhnlich in eigenen C-sälen veranstaltet, deren Bauart eine strenge Berücksichtigung der Gesetze der Resonanz u. Akustik erfordert. Allgemeine C.-Institute: in London 1683 die St.-Cecilian-Society u. 1710 die Ancien-C-s, in Paris 1725 die C-s spirituels, in Leipzig 1743 das große C. (woraus die Gewandhaus-C-e hervorgingen), in Wien (wo früher viele Privatkapellen des Adels bestanden hatten) 1771 die Wiener Tonkünstlergesellschaft (ein Pensionsverein), von Florian Gaßmann gegründet, in Berlin 1801 die Wittwen- u. Waisen-Societät der kgl. Hofkapelle, in Petersburg 1802 die Philharmonische Gesellschaft, in Prag 1803 die Pensionsgesellschaft der Tonkünstler, der Rheinische Musikverein ꝛc. J. Hanslick, Gesch. des C-wesens in Wien, Wien 1869; Derſ., Aus dem C-saal, ebd. 1870. 2) Eine Instrumental-Composition, in welcher irgend einem Instrument Solopartien zugetheilt sind, die eine demselben eigenthümliche, in der Regel schwierige Behandlung erfordern u. für kunstfertigen Vortrag berechnet sind. Ein derartiges Musikstück für 2 Instrumente heißt Doppel-C. (C. doppio), für 3 Tripel-C, für mehr Instrumente C. grosso oder C. concertone, und ein großes Orchesterstück, in welchem mehrere Instrumente abwechselnd mit Solopartien auftreten, Sinfonia concertante oder concertata. Ein kleines C. in zusammengedrängterer Form heißt Concertino. Hergebrachter Weise besteht ein C. aus 3 verschiedenen Hauptsätzen: aus einem mäßigen Allegro mit Vorspiel des Orchesters (Ritornell); einem Andante oder Adagio u. einem Schlußsatze in schnellem Tempo, gewöhnlich Rondo. 3) Vertrag, Übereinkunft; so das Haager C. 20. März 1710 zwischen England, Holland u. Österreich; vgl. C-vertrag. Brambach.*

Concertiren (v. Lat.), 1) mit einander gleichsam wetteifern, abwechseln; daher concertirend (concertando, concertante, concertato), von Stimmen (concertirende Stimmen) oder Instrumenten (concertirende Instrumente), die allein od. wechselseitig die Hauptstimme vortragen. 2 Etwas zusammen verabreden.

Concertmeister, 1) Titel des Mitgliedes von Hofkapellen, welches die Direction der Instrumentalmusik führt; 2) Titel von Vorspielern (meist ersten Violinisten) auch anderer Orchester.

Concertvertrag, Vertrag zwischen England und Rußland 11. April 1805, wodurch sich beide Mächte verbindlich machten, zunächst die Räumung Hannovers zu bewirken, den Republiken Holland und Schweiz ihre Unabhängigkeit wiederzugeben, den König von Sardinien in seine Staaten zurückzuführen, Italien von den Franzosen zu befreien, überhaupt eine Ordnung der Dinge herbeizuführen, durch welche Europa gegen die künftigen Anmaßungen Frankreichs sichergestellt werde. Österreich trat 9. Aug., Schweden 3. Oct. u. endlich 3. Nov. auch Preußen unter Vorbehalt bei. Die Schlacht von Austerlitz löste aber den Vertrag. Lagai.

Concessibel (v. Lat.), zulässig.

Concessio (lat.), 1) Verwilligung. 2) (Rhet.) Redefigur, Zugestehung, Einräumung möglicher, selbstaufgestellter Einwürfe, da der Redner etwas einräumt, ohne seiner Sache zu schaden.

Concession (v. Lat.), im gewöhnlichen Sprachgebrauche so v. w. Zugeständniß, Einräumung, Erlaubniß. Auf dem Gebiete des Gewerberechtes ist es die regiminelle od. polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe eines Gewerbes. Selbst bei voller Anerkennung des Grundsatzes der allgemeinen Gewerbefreiheit ist es aus höheren polizeilichen Gründen verschiedener Art u. aus Rücksicht auf die berechtigten Anforderungen des öffentlichen Wohls nothwendig geblieben, den Betrieb gewisser gewerblicher Anlagen oder Beschäftigungen an besondere Voraussetzungen zu knüpfen, oder denselben in besonderen Fällen zu untersagen. Das Nähere s. in dem Art. Gewerbewesen. Grotefend.

Concessionstaxen, die für Ertheilung der Berechtigung zu einem Gewerbebetriebe an die verleihende Behörde zu zahlenden Gebühren. Die C. wurden in den meisten europäischen Staaten, sowol mittels eines den Gewerbeverleihungs- od. Anmeldungsgesuchen vorgeschriebenen Papierstempels, als auch mittels einer je nach Größe des Ortes, in welchem das Gewerbe betrieben werden sollte, abgestuften fixen Zahlung eingehoben. Mit dem Grundsatze der Gewerbefreiheit zeigten sie sich aber unvereinbar; den finanziellen Zweck derselben erreichten die Staatsregierungen seitdem durch Einführung bestimmter allgemeiner Gewerbesteuern. Maurus.

Concessivus (lat.), der Modus des Verbums, womit man etwas einräumt; dagegen sind die Concessivsätze solche, welche den Grund zu einer der Erwartung entgegengesetzten Folge enthalten (s. u. Satz); an ihrer Spitze haben sie eine der Concessivpartikeln: wie, obgleich, wennschon ꝛc.

Concetti (ital.), witzige, besonders aber glänzende, jedoch schielende Urtheile, launenhafte, verschrobene Einfälle und erkünstelter Witz, so z. B. wenn der Wind des Äolus Landreiter, die Sonne die Königin der Kerzen genannt wird.

Concha (lat., v. Gr.), 1) zweischalige Muschel, besonders Flußmuschel; Conchae praeparatae (Pharm.), gereinigte u. fein pulverisirte Schalen von Austern, häufig angewendet als säuretilgendes Mittel. 2) (Anat.) Muschelförmige Theile des Körpers, z. B. C. auris, s. Ohrmuschel; C. narium, so v. w. Nasenmuschel; C. ossis ethmoidei, s. Riechbeinmuschel. 3) (Bauk.) So v. w. Apsis.

Concha, 1) Don Manuel Gutierrez de la C., Marquis del Duero, Generaldirector der

spanischen Armee, geb. 25. April 1808 in Cordoba del Tucuman im vormaligen Vicekönigthum Buenos-Ayres; kam als Sohn eines im Kriege Spaniens gegen die Aufständischen am La Plata gefallenen Brigadiers der königlichen Flotte schon 1820 als Cadet in die Guardias españoles und war bereits Lieutenant in der königlichen Garde, als der Bürgerkrieg ausbrach, in welchem er auf Seiten der Christinos sich derart auszeichnete, daß er 1836 schon Oberst u. 1840 zum Feldmarschall ernannt wurde. Nach Beendigung des Carlistenkrieges trat er als Anhänger der Moderados in entschiedene Opposition gegen Espartero, an den sich die Exaltados angeschlossen hatten, und mußte, da er sich an dem Militäraufstande gegen Espartero betheiligte, October 1840 nach Florenz flüchten, von wo er erst im Juni 1843 zurückkehrte, um sich an des Regenten Sturze zu betheiligen. Die Junta von Valencia nahm sofort seine Dienste an u. ernannte ihn zum Obergeneral in Valencia u. Murcia, in welcher Eigenschaft er Espartero zwang, sich auf ein englisches Schiff zu flüchten, dann das für denselben aufgestandene Saragossa unterwarf u. Barcelona besetzte. Im Febr. 1844 dämpfte er den Aufruhr der Progessisten in Cartagena und wurde dann Generalcapitän von Catalonien, das sich gegen das seine Vorrechte verletzende Conscriptionsgesetz erhoben hatte u. durch ihn pacificirt wurde. Die Aufstandsversuche der Carlisten 1845 vereitelte er durch entschiedenes Handeln, u. 19. Juni d. J. erklärte er Don Carlos und den Prinzen von Asturien für Landesverräther u. außer dem Gesetze. Als 1847 die Zustände in Portugal immer verwickelter wurden, wurde C., seit März d. J. Generalcapitän von Alt-Castilien, der Oberbefehl über das spanische Hilfscorps übertragen, welches an die portugiesische Grenze rückte u. 30. Juni Oporto besetzte. Die Art, wie er dank seiner ausgebreiteten Landeskenntniß und musterhaften Ordnung bei dieser Gelegenheit vorging und damit die portugiesische Frage ohne Blutvergießen zum Abschluß brachte, erkannte Maria da Gloria damit an, daß sie ihm den Orden de la Torre y Espada verlieh, während die Königin Isabella ihn mit dem Titel eines Marquis del Duero in die Grandezza I. Kl. aufnahm. In demselben Jahre begleitete er die Königin Marie Christine nach Paris u. nahm bei seiner Rückkehr nach Spanien, wiederholt in die Cortes gewählt, seinen Sitz wie früher auf Seiten der Moderados. Während er zum zweiten Mal Generalcapitän in Catalonien war, commandirte er die spanische Armeeabtheilung, welche im April 1849 nach Italien segelte, um den Papst Pius IX. wieder in seine weltlichen Rechte einzusetzen; er besetzte 1. Mai Terracina und ging im Dec. nach Spanien zurück, wo er aufs Neue mit den Carlisten zu thun hatte, die unter Cabrera sich wieder erhoben hatten. Nachdem er diesen neuen Bürgerkrieg beendet, legte er 1851 das Generalcapitanat nieder und zog sich nach Madrid zurück. In Gemeinschaft mit O'Donell, Gonzales Bravo, dem Herzog von Sotomayor u. anderen Unzufriedenen richtete er 1853, um dem absolutistischen Gebahren der Regierung zu begegnen, eine Adresse an die Königin Isabella II., worin auf die Mißstimmung im Lande hingewiesen u. um Einberufung der Cortes gebeten wurde; infolge dessen durch Cabinetsbefehl vom 15. Jan. 1854 nach den Canarischen Inseln verbannt, ging er nach Frankreich, von wo er im Juli nach Barcelona zurückkehrte, um dort die revolutionäre Bewegung zu organisiren. Nachdem das Cabinet Narvaëz gestürzt war, wurde er in alle seine Würden wieder eingesetzt, zum Generaldirector der Artillerie ernannt u. 30. Juli zum Generaldirector der Armee (Marschall) erhoben. Beim Sturze Esparteros unterstützte er den Staatsstreich O'Donells, indem er in Madrid den Volksaufstand vom 14. u. 15. Juli 1856 an der Spitze der königlichen Truppen unterdrückte, legte jedoch, als der Einfluß der Absolutisten am Hofe wieder überhandnahm u. O'Donells Cabinet dem Falle nahe war, im Sept. alle seine Würden u. Ämter nieder, um erst 12 Jahre später wieder auf den politischen Schauplatz zu treten. Als im Sept. 1868 überall im Lande revolutionäre Juntas eingesetzt und Freischaaren organisirt wurden, berief die Königin Isabella an Stelle Bravo Murillos den General C. zum Ministerpräsidenten; als solcher knüpfte er sofort mit Serrano Verhandlungen an, um den Thron zu retten, stellte der Königin, die in San Sebastian weilte, die Nothwendigkeit vor, ihren Günstling Marfori zu entlassen u. ohne denselben nach Madrid zurückzukehren, aber umsonst, ebenso wie die Vorstellung, die Königin solle zu Gunsten ihres unmündigen Sohnes Alfons, Prinzen von Asturien, abdanken. Die Königin weigerte sich, auch selbst, nachdem Serrano bei Alcolea gesiegt u. Madrid sich auch dem Pronunciamiento angeschlossen hatte: da gab C. die Sache der Königin verloren und nahm seine Entlassung, nachdem er noch dem Gouverneur von Madrid den Befehl ertheilt, der Revolution keinen Widerstand zu leisten. Im Mai 1874 berief ihn der Chef der Executivgewalt zur Führung des Oberbefehls über die NArmee gegen die Carlisten; aber schon am 28. Juni fiel C. in der Schlacht bei Muro (bei Estella) während eines Angriffes auf die festen Stellungen des Feindes. C. war einer der unerschrockensten u. umsichtigsten Generale Spaniens, wußte aber, wo es zu Unterhandlungen u. Pacificirungen kam, durch eine versöhnliche Politik den Gegner für sich zu gewinnen. 2) Don José Gutierrez de la C. é Frigoyen, Marquis de la Habaña, spanischer General, Bruder des Vor., geb. 1800; diente zuerst in Amerika, ging dann nach Spanien u. machte hier den Krieg gegen die Carlisten mit. 1839 Generallieutenant, 1843 Generalcapitän der baskischen Provinzen, wurde er nach Unterdrückung der Erhebung von Santiago im Mai 1846 Generaldirector der Cavalerie u. 1849 Generalcapitän von Cuba, von wo er 1852 abberufen ward, infolge seines Widerstandes gegen gewisse, ihm nachtheilig scheinende Maßregeln der spanischen Regierung. Erbittert über diese Rückberufung, schloß er sich der Opposition an und wurde deshalb Jan. 1854 wie sein Bruder verbannt, flüchtete aber nach Frankreich, wo er in Bordeaux internirt wurde. Mit Ausbruch der Revolution vom Juli 1854 kehrte er ins Vaterland zurück u. wurde wieder Generalcapitän der Insel Cuba,

jedoch schon 1856 durch Narvaëz der Stelle enthoben. Von nun an nahm er im Senat als Redner eine hervorragende Stellung ein, bis ihm im Juli 1862 der Gesandtschaftsposten in Paris übertragen wurde; indeß schon im Dec. nahm er seine Entlassung, weil er sich durch Prims eigenmächtige Politik dem Pariser Cabinet gegenüber compromittirt glaubte, kehrte nach Madrid zurück u. griff nun in der heftigsten Weise die Regierung wegen ihrer mexicanischen Politik an. Im März 1863 trat er als Kriegsminister in das Ministerium Miraflores, versah auch eine Zeit lang das neu geschaffene Ultramar-Ministerium u. wurde im Dec. 1864 Senatspräsident. 1872 wurde er wieder als Generalcapitän nach Cuba gesendet, um den dort wüthenden Aufstand zu unterdrücken, u. auch dort bei dem Wechsel der Regierung belassen, da es ihm bei seiner Energie u. dem Ansehen, das er auf der Insel genießt, gelang, doch einigermaßen wenigstens dort Ruhe herzustellen, bis Jan. 1875, nachdem er noch dem Prinzen Alfonso als König hatte huldigen lassen. Im März zurückgekehrt, überreichte er dem König ein Promemoria, in welchem er den damaligen Kriegsminister Jovellar beschuldigt, während seiner Führung des Gouvernements in Cuba durch eine rein persönliche Politik das Autoritätsprincip untergraben u. damit die jetzige ungünstige Lage der Insel herbeigeführt zu haben. Gehör fand er gegen den besonders begünstigten Generallieutenant Jovellar nicht, wol aber drohte ihm Anfang April die Verbannung. Lagai.*

Conches, Stadt im Arr. Evreux des franz. Dep. Eure, am Rouloix, Station der WBahn; Eisenwerk u. Hohofen; Märkte; Trümmer einer Benedictiner-Abtei; 2035 Ew.; in der Nähe große Waldungen.

Conchifera *Lam.*, Weichthiere mit Kalkschalen, so v. w. Muscheln. Conchilien, diese Schalen selbst; s. Conchylien.

Conchillos Falco, Juan, span. Historien- u. Genremaler, auch Kupferstecher, geb. 1641 in Valencia; errichtete in seinem Hause die Akademie S. Carlo für Maler, Bildhauer und Bauleute; st. zu Valencia 1711, nachdem er zuletzt erblindet war. Regnet.

Conchinin, so v. w. Chinidin (s. d. A.).

Conchiolin (Chem.), eine in den Schalen der Conchylien enthaltene organische Substanz, welche beim Behandeln derselben, z. B. der Muschelschalen, mit Salzsäure als eine glänzende, filzig verwebte, in Wasser, Alkohol u. Äther unlösliche Substanz zurückbleibt. Clören.

Concho, County im nordamerik. Unionsstaate Texas; u. 31° n. B. u. 99° w. L.; Countysitz: Concho.

Conchoïde (Math.), Muschellinie, krumme Linie 4. Grades, deren Gleichung zwischen rechtwinkeligen Coordinaten $(y^2-a^2)(y+b)^2+x^2y^2=0$ ist. Wenn man einen Punkt B im Abstande AB = b von der Geraden XX annimmt (s. d. Fig.) durch B eine beliebige Gerade BM legt u. auf dieser von ihrem Durchschnittspunkte mit der ersten Geraden R aus die Strecken RM = RN = a abträgt, so sind M u. N 2 Punkte der C. von obiger Gleichung. Die C. besteht mithin aus 2 getrennten, unendlichen Theilen, der oberen C. MM u. der unteren C. NN, deren je 2 Schenkel sich der Basis XX asymptotisch nähern. Beide Theile sind in ihrem mittleren Theil concav gegen die Basis, werden aber später convex u. geben somit, da die untere C. sich der Basis schneller nähert, als die obere, eine muschelähnliche Gestalt; daher der Name der Curve. In der Fig.

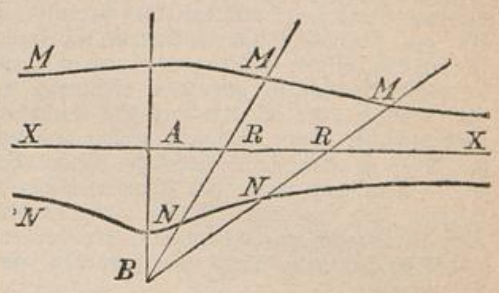

ist a kleiner, als b; wenn a = b ist, so bildet die untere C. bei dem Punkte B eine Spitze; wenn a größer ist, als b, eine Schleife. Die Alten betrachteten nur die obere C.; die Neueren haben außer obiger Curve auch Curven verwandter Entstehung behandelt u. als elliptische, parabolische ꝛc. C. bezeichnet. Die gemeine C. wurde von Nikomedes erfunden zur Lösung des Problems, zwischen zwei gegebenen Linien zwei stetige Proportionalen zu finden; er hat sie auch angewandt, um einen gegebenen Winkel in drei gleiche Theile zu theilen. Newton gebrauchte die C. zur geometrischen Auflösung der Gleichungen 3. u. 4. Grades, Vignola und Blondel zur Construction der Verjüngung der Säulenschäfte, Müller zu einer freilich fehlerhaften Berechnung des Inhaltes der Fässer. Buchrucker.*

Conchylien (Konchylien, v. Gr.), 1) Schalthiere, Weichthiere, deren Mantel eine od. mehrere Kalkschalen absondert. 2) (Conchylia) Die kalkige Schale (Schneckenhaus) der Bauchfüßler oder Schnecken u. die Schalen (Muscheln) der Kopflosen oder Muschelthiere, sowie die Schalen der Rankenfüßer. Die C. sind u. waren bes. ehedem ihres porzellanartigen u. perlmutterigen Schmelzes halber Gegenstand der Sammellust der Conchyliologen, die daraus eigene Conchylien-Cabinete (Conchyliensammlungen) bildeten und für einzelne seltene Stücke, z. B. die echte Wendeltreppe, die unvergleichliche Kegelschnecke u. a., unglaubliche Summen zahlten. Indessen legen die Naturforscher jetzt mehr Werth auf die Naturgeschichte der Thiere, als auf die Bekanntschaft mit dem Hause derselben, obschon dasselbe immer noch zur Bestimmung der Gattungen und Arten dient. Die Kenntniß und Lehre von den Schalthieren bezeichnet man als Conchyliologie. Neuere Hauptwerke: Reeve, Conchyliologia iconica, complete repertory of species pictor. and descriptor., Lond. 1841—71; Sowerby, Thesaurus Conchyliorum, Lond. 1842—66; Chenu, Illustrations conchyliologiques, Par. 1846—58, u. Manuel de conchyliologie, Par. 1859—62; Philippi, Handbuch der Conchyliologie u. Malakologie, Halle 1853; Weinkauff, Die C. des Mittelmeeres, Kassel 1867—68, u. a. Thomé.*

Concierge (fr.), 1) Haus-, Burgvogt. 2) Gefangenwärter. 3) In Frankreich der Portier (Hausmann) in größeren Wohngebäuden. 4) C. du palais, unter den ersten franz. Königen so v. w. Hofrichter, unter dessen Gerichtsbarkeit das ganze Hofpersonal stand. Daher Conciergerie, Gefängniß, bes. des königl. Hofes in Paris; diente u. dient noch jetzt, doch renovirt, als Festhaltungsort von Verbrechern während des Processes u. bis zur Abführung zum Richtplatze. Historisch merkwürdig ist die Conciergerie durch die erste französische Revolution geworden. Während der Schreckenszeit 1792 wurden dort 288 Verhaftete niedergemacht; Marie Antoinette brachte ihre letzten Tage in der Conciergerie zu. Unter den älteren Bourbonen wurde das Zimmer, worin sie gefangen saß, zu einer Kapelle umgewandelt. Auch die Girondisten, Robespierre, der Generalpostmeister Lavalette, Teste und Proudhon saßen hier gefangen.

Concil, s. Concilium.

Conciliabülum (lat.), 1) (röm. Ant.) Ort in den röm. Provinzen, wo die Prätoren ihre Gerichtstage hielten. 2) Marktplatz, Marktflecken, Handlungsplatz. 3) Kleineres (Winkel-) Concil. 4) Jede heimliche Zusammenkunft, die einen verbotenen Zweck hat.

Conciliarisch (v. Lat.), ein Concilium betreffend.

Conciliiren (v. Lat.), vereinen, aussöhnen; daher Conciliation, Versöhnung; davon conciliatorisch, aussöhnend, einigend.

Concilium (lat.), 1) (röm. Ant.) Versammlung, welche von einem Vorsitzenden geleitet wurde, z. B. der Bundestag der latinischen Städte, oder Volksversammlung in Rom, sofern sie nicht abzustimmen hatte und nicht von einem Magistrat präsidirt wurde (s. Comitia); dagegen Consilium, Rathsversammlung, Kriegsrath, Richtercollegium, Comite, wo die Stimmen der Einzelnen vernommen werden sollten, um danach zu beschließen u. Maßregeln zu ergreifen. 2) Versammlung von Kunstgenossen zur Berathung über einen Gegenstand ihrer Wissenschaft, so C. medicum, von Ärzten zur Besprechung über eine Krankheit; dann insbesondere kirchliches Concilium (s. d.). 3) C. academicum, der Universitätssenat (s. u. Universität). Riese.*

Concilium (lat., Synode, Kirchenversammlung), eine Versammlung von Vertretern der Kirche, welche unter dem Vorsitze eines kirchlichen Vorstandes zur Berathung und Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten (Fragen der Lehre, des Cultus, der Verfassung) gehalten werden. Der Ursprung u. das Urbild der Concilien soll in dem sogen. Apostel-C. (Apostelgeschichte 15) gegeben sein. Doch erhellt aus der Vergleichung dieser Stelle mit dem authentischen Berichte des Paulus Gal. 2, daß der geschichtliche Kern der in der Apostelgeschichte enthaltenen Überlieferung nur eine Besprechung des Paulus mit den hervorragendsten Vertretern der Jerusalemischen Gemeinde, Petrus, Johannes u. Jacobus, über die Frage der Beschneidung der zum Christenthum übergetretenen Heiden gewesen sein kann. Über Wesen, Zweck u. Gestaltung der Concilien gibt den besten Aufschluß eine geschichtliche Übersicht der wichtigsten Entwickelungsphasen des ganzen Synodalwesens. In der ersten Periode bis 325 n. Chr. wird der Grund gelegt durch Particular-Concilien, wie sie schon in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. aus Anlaß der montanistischen Bewegung und des Osterstreites zu Stande kamen. Um die Mitte des 3. Jahrh. finden sich schon regelmäßige Zusammenkünfte der Bischöfe u. Ältesten (Diöcesan-Synoden). Auch Versammlungen von Bischöfen einer ganzen Provinz oder mehrerer Provinzen (Provinzial-, National-Concilien), wie zu Bostra 247 (gegen Paul v. Samosata), zu Elvira 305 oder 306, zu Arles 314 (gegen die Donatisten), waren schon eine Vorbereitung zu den in der zweiten Periode sich aneinanderreihenden Ökumenischen Concilien der Griechischen Kirche, 325—869, bei welchen die Bischöfe der gesammten Christenheit, anfangs auch noch Presbyter und Diakonen von ausgezeichneter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, von den byzantinischen Kaisern berufen, unter dem Vorsitze der Kaiser oder ihrer Commissarien zusammenkamen. Die Concilien dieser Periode sind: 1. das von Nikäa, 325; 2. von Constantinopel, 381 (beide wegen der Trinitätslehre); 3. von Ephesus, 431; 4. von Chalkedon, 451 (beide wegen der Lehre von der Person Christi); 5. von Constantinopel, 553 (wegen des Drei-Capitel-Streites); 6. von Constantinopel, 680 (wegen des Monotheletismus), fortgesetzt im sog. Trullanum oder Quinisextum, 692; 7. von Nikäa, 787 (wegen des Bilderstreites); 8. von Constantinopel, 869 (wegen der Photianischen Angelegenheit). Das Trullanum wird im Occident, das 8. wegen der dem Abendlande günstigen Entscheidungen im Orient nicht als ökumenisch anerkannt. Wie wenig von der späteren Stellung des Papstthums zu den Concilien in dieser Periode schon die Rede sein kann, geht daraus hervor, daß bei der Synode zu Chalkedon, 451, zwar den Abgeordneten des röm. Bischofs Leo das erste Votum zugestanden, aber nicht einfach Leos Brief an Flavianus als kirchliche Glaubensformel angenommen, sondern nur dem nachher aufgestellten Bekenntniß zu Grunde gelegt wurde. Dasselbe erhellt aus der feierlichen Verdammung des 638 gestorbenen Papstes Honorius durch die Synode von Constantinopel 680 wegen monotheletischer Ketzereien. In der dritten Periode, 869 bis 1311, bildete sich im Abendlande immer mehr der päpstliche Primat aus, obwol namentlich im Frankenreiche einzelne Provinzial- u. National-Concilien gegen die immer höher gesteigerten päpstlichen Ansprüche entschiedenen Protest erhoben. Das Papstthum, gegen Ende des 11. Jahrh. auf der Höhe seiner Macht angelangt, bedient sich der Concilien als seiner Organe, die nur noch die erweiterte Curie darstellen. Die weiteren, vom Orient nicht anerkannten Concilien sind: 9. erstes Lateran-C., 1123 (zur Beendigung des Investiturstreites durch das Wormser Concordat); 10. 2. Lateran-C., 1139 (wegen Arnold von Brescia und Peter Debruis); 11. 3. Lateran-C., 1179 (betreffend die Papstgewalt); 12. 4. Lateran-C., 1215 (beschließt das Dogma von der Wandlung, Ohrenbeichte, Bibelverbot, Inquisition u. Ketzer-

gerichte); 13. zu Lyon, 1245 (zur Absetzung von Kaiser Friedrich II.); 14. zu Lyon, 1274 (wegen der Lehre vom Ausgange des Hl. Geistes); 15. zu Vienne, 1311 (wegen des Templer-Ordens). Der zunehmende Verfall des Papstthums, namentlich infolge der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon, die große Spaltung der Christenheit zwischen 2 u. zuletzt 3 Päpsten führte in der vierten Periode zu den großen Reform-Concilien, 1311—1517, welche von dem Grundsatze ausgingen, daß die allgemeinen Concilien über dem Papste stehen. Ihre Absicht war, der Spaltung ein Ende zu machen u. die Kirche an Haupt u. Gliedern zu reformiren. Diese schwere Aufgabe unternahmen nach dem mißlungenen Versuche des C-s zu Pisa, 1409, 16. das C. von Konstanz, 1414—18, von Kaiser Siegmund und dem nachher abgesetzten Papst Johann XXIII. berufen; 17. das Baseler C., 1431—1448. Diese beiden Concilien sind von den Päpsten nur theilweise, das Baseler nur bis zur 24. Sitzung anerkannt. Den ökumenischen Charakter des Konstanzer C-s kann das Papstthum schon aus dem Grunde nicht leugnen, weil dann die von diesem C. vorgenommene Wahl des Papstes Martin V. ungiltig und die päpstliche Reihenfolge damit unterbrochen wäre. Am Schlusse dieser Periode versammelte noch im Gegensatze zum Reform-C. von Pisa, 1511 bis 1512, der Papst Leo X.: 18. das 5. Lateran-C., 1512—17, auf dem aber rein nichts zur Reform der Kirche zu Stande kam.

In die fünfte Periode fallen die wesentlich gegen die Reform u. den Protestantismus gerichteten rein päpstlichen Reactions-Concilien, das 19. zu Trient, 1542—63, und das neueste, 20. das Vaticanische, 1869—70, zur Feststellung der päpstlichen Unfehlbarkeit (s. Infallibilität). Nach dem durch das Vaticanische C. vollends zur unbeschränkten Geltung gelangten Curialsystem sind die wichtigsten Momente des ökumenischen Charakters eines C-s folgende: Berufung, Eröffnung, Leitung durch den Papst; Anwesenheit sämmtlicher Cardinäle, Prälaten, Ordensgenerale, Bischöfe, auch der Titularbischöfe, soweit sie die Berufung erhalten haben u. wirklich erscheinen können; freie Abstimmung Mann für Mann, viritim, nicht wie auf dem Concil zu Konstanz nach Nationen; Bestätigung durch den Papst, nachdem er die Ueberzeugung von der moralischen Einstimmigkeit des C-s gewonnen hat. Die Annahme durch die Gesammtkirche erklären die curialistischen Theologen gegenüber dem auf unwiderlegliche historische Zeugnisse sich stützenden Widerspruche Hötzls u. Döllingers für unnöthig. Deshalb können Concilien seit dem Vaticanum eigentlich nur noch die Bedeutung haben, vom Papste berufen, seine unfehlbaren Decrete anzuhören und widerspruchslos anzunehmen. Provinzial- u. National-Concilien sind längst außer Übung gekommen, mit Ausnahme etwa des in Paris 1811 versammelten, aber von Napoleon I. aufgelösten National-C-s in Paris, des zu Presburg 1822, zu Würzburg 1849. Auch die Diöcesan-Synoden, von Carlo Borromeo trefflich benutzt, werden trotz der Anordnungen des Tridentinum von den Bischöfen, die allein regieren wollen, kaum mehr irgendwo gehalten. Der Protestantismus, sowol der lutherische, als der reformirte, hat in seinen Symbolen die Beschlüsse der 4 ersten Ökumenischen Concilien über Trinität und Christologie anerkannt. Im Übrigen vgl. über die Bedeutung des Synodalwesens im Protestantismus den Art. Presbyterialverfassung. Bemerkt wird noch, daß der Ausdruck gemischte Concilien (Synodi mixtae) theils solche Synoden bezeichnet, auf welchen der Papst oder der Patriarch von Constantinopel außer den Bischöfen der ihm unmittelbar als Metropoliten untergebenen Provinz auch noch solche von anderen Provinzen beizog, theils Reichstage in den germanischen, namentlich fränkischen Ländern, bei welchen auch Bischöfe als Reichsstände erschienen. Vgl. Sammlungen der Concilienbeschlüsse: Die der älteren bis ins 12. Jahrh. im Auszuge im Decretum Gratiani; die Acta conciliorum saec. XV., herausg. von Karajan. Neuere von Jac. Merlin, Par. 1523 f., 2 Bde. Fol., u. ö.; von Peter Crabbe, Köln 1538, 2 Bde. Fol., u. 1557, 3 Bde.; Lor. Surius, Köln 1567, 4 Bde., Vened. 1585, 5 Bde. Fol.; Sev. Binius, Köln 1606—18, 5 Bde. Fol.; Par. 1636, 10 Bde. Fol.; Rom 1608—11, 4 Bde. Fol.; in der Buchdruckerei des Louvre in Paris 1644 in 37 Bdn. Fol.; von den Jesuiten Labbe u. Cossart, Paris 1671 f., 18 Bde., mit Supplementen von St. Baluzius, Par. 1683, Fol.; Hardouin, ebd. 1715, 12 Bde. Fol.; Coleti, Ven. 1728 ff., 23 Bde. Fol.; von Mansi, Flor. 1759—98, 31 Bde., bis 1590 reichend; von Bruns, Conciliorum Canones in der Bibliotheca ecclesiastica, Berlin 1839, 2 Bde.; Disch, Concilien-Lexikon (enthält alle Concilien vom 1. in Jerusalem bis auf die neueste Zeit), Augsb. 1843—45, 2 Bde.; Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jahrh. in Bezug auf Kirchenverbesserung, Konst. 1840, 4 Bde.; Hefele, Conciliengeschichte, nach den Quellen bearbeitet, 1. A., Freib., 1855—1869, 7 Bde.; 2. A., Freib. 1874, 1 Bd.; J. B. Pitra, Jur. eccl. graec. historia et monumenta, Rom 1864, 2 Thle. Ausgaben einzelner Concilien und Sammlungen von Concilien einzelner Länder: Die alten franz. Concilien von J. Sirmondi, Paris 1629, 3 Bde., dazu Supplement v. P. de la Lande, Par. 1666, Fol.; die neueren franz. v. L. Odespun, Par. 1649; die deutschen bis 1747 von J. F. Schannat, J. Hartzheim, H. Scholl u. Äg. Neißen, Köln 1759—90, 11 Bde., mit Register von A. J. Hesselmann; Die National-, Provinzial- und vorzüglich Diöcesan-Concilien vom 4. Jahrh. bis zum Tridentiner von Binterim, Mainz 1850, 7 Bde.; die spanischen von J. Aguirre, Madrid 1781, Fol., u. m. Zum letzten Vatican. C. vgl. von altkatholischer Seite: Friedrich, Tagebuch, 2. A., Nördl. 1873; Ders., Documenta ad illustrandum C. Vatic. anni 1870, 2 Abth., Nördl. 1871; Frommann, Geschichte u. Kritik des Vat. C-s, Gotha 1873. Löffler.

Concinent (lat.), der einzelne Ton in einem Accord.

Concini, Marschall, so v. w. Ancre.

Concinn (v. Lat.), passend, angemessen, treffend; concinniren, passend ꝛc. zusammensetzen.

Concio (lat.), s. Contio.

Concipiren (v. Lat.) 1) ein Schriftstück vorbehaltlich des Mundirens abfassen; daher Concipient oder Concipist, der Verfasser eines schriftlichen Aufsatzes (vgl. Concept); 2) empfangen, schwanger werden.

Concis (v. Lat.), kurz, gedrängt, bündig; daher Concision, 1) Zertheilung, Trennung; 2) die Eigenschaft der Rede, wenn sie Kürze, Schärfe, Bündigkeit im Ausdrucke vereinigt.

Concise, schweiz. Pfarrdorf im Bez. Grandson des schweiz. Kanton Waadt; Station der Schweiz. WBahn; vortrefflicher Weinbau; 790 Ew.; in der Nähe die 3 Granitblöcke, die man als ein Denkmal der Schlacht von Grandson hielt, die wol aber mit größerer Wahrscheinlichkeit keltischer Bedeutung sind.

Concitiren (v. Lat.), aufwiegeln; daher Concitation, Aufwiegelung; Concitament, Reizmittel.

Conclamatio (röm. Ant.), 1) (C. vasorum) Zeichen mit der Tuba, daß die Soldaten ihr Geräth (Vasa) einpacken u. sich marschfertig halten sollten. 2) (C. mortuorum) Römische Sitte, nach der man einen auf den Scheiterhaufen gelegten Todten noch dreimal bei seinem Namen rief, gleichsam um zu sehen, ob er noch lebe; daher sprüchwörtlich: Conclamatum est, es ist vorbei.

Conclāve (lat.), eigentlich verschließbares Gemach, dann sowol das Local, in welchem die Cardinäle zur Wahl eines neuen Papstes sich versammeln, als auch die Versammlung der wählenden Cardinäle selbst. Gregor X., zu dessen Wahl die Cardinäle 3 Jahre versammelt waren, traf auf der Kirchenversammlung zu Lyon, 1274, die im Wesentlichen noch jetzt giltige Bestimmung, daß das C. aus einem einzigen Gemache ohne alle Zwischenwand oder Vorhang bestehen und nur einen Eingang haben soll, der nach Zusammentritt der Cardinäle wohl verschlossen u. verwahrt werden muß. Die Cardinäle dürfen das C. nicht früher verlassen, als die Papstwahl getroffen ist, u. werden ihnen während der Zeit die nöthigen Speisen durch ein Fenster dargereicht. Zur sonstigen Bequemlichkeit u. Pflege der Cardinäle während des C. ist dadurch gesorgt, daß einmal zwei Ärzte u. ein Chirurg für die Dauer derselben angestellt sind, um kleine Unpäßlichkeiten, die gerade nicht den Austritt nöthig machen, schnell zu beheben, ferner dadurch, daß an den Galerien des Vaticans, in welchem die Papstwahlen meist vorgenommen werden, mehrere kleine Zellen für je zwei Cardinäle, nur durch einen schmalen Raum getrennt u. in einer Linie erbaut wurden, endlich geistliche oder weltliche Gesellschafter zu sich berufen dürfen, welche Conclavisten genannt werden, beim Eintritt in das C. die strengste Verschwiegenheit geloben müssen u. erst mit den Cardinälen das C. verlassen dürfen. Auch einen Diener darf der Conclavist mitnehmen. S. Papstwahl. Das Wahlzimmer oder die Wahlversammlungen bei den vormaligen Kaiserwahlen im Dome zu Frankfurt a. M., in der Sacristei, wurden ebenfalls mit C. bezeichnet. Lagai.

Concludiren (v. Lat.), 1) schließen, folgern; 2) beschließen; concludendo, durch Schließen, schließlich.

Conclusio (lat.), 1) Verschließung. 2) (Rhet.) Schluß einer Rede, Schlußsatz. 3) Geschickter Schlußfall der Perioden. 4) (C. in causa, causae) Conclusion, Schlußsatz, Actenschluß, die Erklärung, daß sich ein Rechtsfall zur Entscheidung eigne u. man nichts mehr vorstellen wolle. Die C. kann sowol schriftlich, als mündlich, ausdrücklich, oder stillschweigend, durch Einreichung des letzten in dem rechtlichen Verfahren nachgelassenen Satzes oder Schreibens, mit oder ohne Bedingung und wegen der Hauptsache selbst, oder in Beziehung auf einen Nebenpunkt erfolgen. Die C. libelli, der Schluß der Klage im Civilproceß, das eigentliche Gesuch des Klägers nach vorausgegangener Erzählung des Thatbestandes u. Begründung der Klage. 5) (Phil.) Das Schließen.

Conclusiv (v. Lat.), schließend, folgernd; daher Conclusivsatz, Folgerungen aus anderen Sätzen ausdrückend; hat an seiner Spitze eine Conclusivpartikel, wie daher, also ꝛc.

Conclūsum (lat.), der Beschluß eines Collegiums; C. imperii, Reichsschluß.

Concomitiren (v. Lat.), begleiten, beiherlaufen; daher concomitant, mitbegleiten, mitwirkend; Concomitanz, das Beisammensein des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahl (s. d.).

Concord, Hauptstadt des nordamerik. Unionsstaates New-Hampshire, u. 43° 12′ 29″ n. Br. u. 71° 29′ w. L.; Capitol; Fabrik- u. Handelsplatz; 12,250 Ew.

Concordabel (v. Lat.), vereinbar; daher Concordabilität, Vereinbarkeit.

Concordante Schichtenstellung (Geogn.) ist die parallele, resp. concentrische Lage der Gesteinsschichten, welche sich überall da findet, wo die Gesteine ungestört auf dem Boden von Meeresbecken zur Ablagerung gelangten. Der Parallelismus der einzelnen Schichtenglieder tritt um so besser hervor, je öfter u. je mehr sich das zu Boden sinkende Material änderte. Gesteine, welche eine concordante Schichtenlage zeigen, lassen auf eine mehr oder minder gleichmäßige u. allmähliche Bildung schließen u. werden, als derselben Bildungsepoche angehörig, zu einer Formation oder Gruppe zusammengefaßt. Die ursprünglich gewöhnlich ebene Lage concordanter Schichten kann durch ungleiche Hebung oder Senkung gestört werden. Machen sämmtliche Schichten die welligen oder zickzackförmigen Biegungen oder Knickungen mit, so bleibt dennoch die Concordanz erhalten; verschieben sich jedoch die einzelnen Glieder gegen einander, so lagern sie danach discordant. Lehmann.

Concordanz (v. Lat.), 1) Übereinstimmung. 2) Sammlung von Stellen eines oder mehrerer Bücher, welche in irgend einer Hinsicht übereinstimmen, u. zwar welche in Worten übereinstimmen (Verbal-C.), solche gibt es über die Bibel, den Koran (von Flügel, Lpz. 1842), zu Shakespeares Werken (von Wardren Clerk, Lond. 1842); oder die übereinstimmende Sachen enthalten (Real-C.), solche gibt es über die Bibel u. zu Luthers Werken. Bes. 3) Buch, welches alle in der Bibel enthaltenen Wörter in alphabetischer Ordnung mit Angabe der Stellen enthält, an welchen jedes vorkommt (Verbal-C.), oder die verschiedenen

Bedeutungen u. Gebrauchsweisen der wichtigeren Wörter anführt, bes. solcher, welche Begriffe der Dogmatik u. Moral bezeichnen, sowie die Eigennamen, ebenfalls mit Beifügung der Bibelstellen (Real-C.). Man hat dergleichen für den hebräischen u. griechischen Grundtext u. für Sprachen, in welche die Bibel übersetzt ist. Die erste C. lieferte Antonius von Padua als Concordantiae morales. A) Verbal-C-en: Im 13. Jahrh. der Cardinal Hugo de S. Elsaro (von Vienne, von Theuder, von St. Jakob), diese wurde erweitert durch die Studenten in St. Jakob, Joh. v. Derlington, Richard v. Stavenesby und Hugo v. Croynden, die aus England gebürtig waren, daher Concordantiae anglicanae, welche C-en alle Konrad v. Halberstadt (Conradus de Alemannia) umarbeitete, namentlich die Citate verkürzte; seine C. wurden nun die gewöhnlichen u. heißen C. majores, zum Unterschiede von den Real-C-en (C. minores); die C. majores wurden seit 1470 oft gedruckt. Johann v. Ragusa ließ dann eine C. über die Partikeln veranstalten, welche von Johann v. Secubia alphabetisch geordnet, 1437 veröffentlicht und 1496 in Basel gedruckt wurde (C. partium s. dictionum indeclinabilium totius bibliae). Alle bisherigen C-en waren lateinisch nach der Vulgata gewesen. Griechische hatte Euthalios von Rhodos schon um 1300 über die ganze Bibel geliefert; jedoch waren sie verloren gegangen; zu Anfang des 16. Jahrh. lieferte aber Konrad Kircher eine C. über die Septuaginta, Frkf. 1607; ferner Abr. Tromm, 1718, dazu Gagniers Vindiciae, Oxf. 1718, u. J. Williams, Lond. 1767; Xistus Betulejus lieferte 1546 eine C. über das N. T. im griechischen Original, und Heinrich Stephanus verbesserte u. vermehrte dieselbe 1594 (C. N. T. Graeco-latinae), mit Supplement, Genf 1600 u. 1624, u. Erasmus Schmid, 1638, u. A. von Cyprian, Gotha 1717, Glasgow 1819, Lond. 1830; von Bruder, Lpz. 1843, 3. A., 1867, u. O. Schmoller, Stuttg. 1868. Eine hebräische C. entstand zuerst durch den Rabbi Isaak Nathan, geschrieben 1438—48, gedruckt Ven. 1524, 1564, Basel 1581, latein. von Ant. Reuchlin, Basel 1556, verbessert von Marius de Calasio, Rom 1621, Köln 1646, Rom 1657, Lond. 1747—49, 4 Bde.; von Chr. Crinesius, Wittb. 1627; von Johann Buxtorff, 1632; von Nolde (C. particularium ebraeo-chaldaicarum), Kopenh. 1679; von Tympe (ebenfalls über die Partikeln), Jena 1734; von Robertson, London 1680, Cambr. 1686—88; von Ant. Laymann, 1681; von Taylor, Lond. 1754—57, 2 Bde., u. von Julius Fürst, Lpz. 1837—40; eine syrische zum N. T. von Schaaf, Leyden 1709. C-en über die deutsch-lutherische Übersetzung von Joh. Schröter, Straßb. 1524; von Konrad Agricola, Frankf. 1610; von B. Faber, Ingolst. 1615; von P. Crell, erweitert von Dan. Fessel, Frkf. 1627, neu bearbeitet, ebd. 1662; von Johann Riedling, Lpz. 1652 (Promptuarium biblicum); von Christ. Zeisius, Frkf. 1658, u. A., 1674, Ergänzung, 1664; zu der belgischen Übersetzung gibt es C-en von Twisck, Horn 1615; von Dranck, Haarl. 1618; Abr. Tromm, Amst. 1685—92; zu der englischen von Thom. Gibson, um 1536; von D. Marbeck, Lond. 1550; von Cotton, ebd. 1618 u. ö.; von Sam. Newmann, ebd. 1643 u. ö.; von P. Wickins, Oxf. 1647; von Mulbing, ebd. 1666; von Powell, ebd. 1671; von J. Owen, 1673; zu der französischen, Genf 1566. Real-C-en, u. zwar latein., zunächst die Concordantiae minores (im Gegensatze zu den obengen. C. majores), seit 1490 öfter; dann von Westhemer, Bas. 1523; von Konrad Pellicanus, Zür. 1537; Rob. Stephanus, Par. 1540; Ant. Königstein, Par. 1544; Zeger, Antw. 1558; Fruguerecus, Lond. 1574 u. ö.; von Popp, Frkf. 1612; Jos. Piscator, Harb. 1622 f., 6 Bde.; Ant. de Padua, Rom 1624 u. ö.; P. Tossenus, Frkf. 1687; A. Spanner, Augsb. 1715; P. P. Merz, ebd. 1734, und von v. A.; deutsche von Brunner, Straßburg 1530 u. ö.; von J. Danreuter, Rotenb. um 1561; von P. Gedultig (Paticus), Frkf. 1571, 5 Bde.; M. Vogel, Tüb. 1587 f.; M. Muling, Lpz. 1602; Stöckerl, Harburg 1606; Joh. Piscator, ebd. 1610, 2 Thle.; Dan. Cremer, Straßb. 1629, 2 Thle.; Joh. Jani, Frkf. 1650; G. Michaelis, Jena 1696, 2 Thle., u. ö.; W. Niederwerfer, Lpz. 1714 u. ö.; J. K. Kahle, Brschw. 1735; von Fr. Lanckisch, 1677 u. ö. (deutsch, griech. u. hebr.); von Büchner (s. d. 2); von Jakob Chr. Beck, Bas. 1770; von Wichmann, Dessau 1782, u. A., 1806; von G. Schott, Lpz. 1827; von J. G. Hauff, Stuttg. 1828 f., 2 Bde.; von Bernhard, Lpz. 1850—52, 2. A., 1856. Früher stellte man noch eine 3. Art C-en, nämlich die Marginal-C., auf und verstand darunter die biblischen Parallelstellen, welche dem Text am Rande beigefügt waren. Ihr Erfinder ist der Mönch Menard; sie erschienen zuerst in der latein. Bibel, Nürnb. 1478. Vgl. K. Kircher, De concordantiarum bibl. usu, Wittb. 1622; Andr. Glauche, De concord. bibl. usu, Lpz. 1688, 3. A., 1694; Bindseil in den Studien u. Kritiken, 1870, S. 673 ff. 4) In der Schriftgießerei die 4-Cicero-Durchschuß- u. Quadratstücke. L.*

Concordat (neulat., Übereinkunft, Vergleich), Handlung der Eintracht; im weiteren Sinne im Staats- u. Kirchenrechte jede Vereinbarung zwischen den Gewalten in Kirche u. Staat zur Regulirung der kirchlichen Verhältnisse, gleichviel ob das Verhältniß zwischen beiden, od. nur Ordnungen innerhalb der Kirche selbst dadurch regulirt werden sollen: es sind aus früherer Zeit, aus dem Mittelalter Vereinbarungen als C. bezeichnet, welche theils zwischen Prälaten unter sich, theils zwischen solchen u. einer weltlichen Gewalt zu oben bezeichneter Fixirung getroffen wurden. Erst als infolge der Streitigkeiten zwischen der Kirche, resp. dem Römischen Stuhl u. dem Staate beide Theile sich gezwungen sahen, unter sich Vereinbarungen zu treffen behufs principieller Normirung der Verhältnisse der Kirche, bezw. der gegenseitigen Ansprüche der geistlichen u. weltlichen Gewalt, bezeichnete man mit C. im engeren Sinne die Verträge zwischen dem Papste als Oberhaupt der Katholischen Kirche u. der Regierung eines kathol. Staates zur Feststellung der kathol. kirchlichen Verhältnisse. Sie bestimmen im Allgemeinen die Vorrechte u. Einkünfte des Klerus, bes. des höheren, die Zahl u. den Umfang der Bisthümer, Art der

Besetzung derselben, sowie anderer geistlichen Ämter u. endlich die Grenzen der kirchlichen u. der Staatsgewalt, in welcher letzteren Beziehung die C.e meist gegenseitige Concessionen enthalten. Die rechtliche Natur der C.e anlangend, so haben sie den Charakter von völkerrechtlichen Verträgen, deren Lösung von der jeweiligen maßgebenden Anschauung über das Verhältniß zwischen Staat u. Kirche abhängt. Hat doch die Curie selbst erklärt, daß sie sich durch C.e keineswegs die Hände gebunden haben wolle, ihr im Gegentheil ein Abgehen von C.sbestimmungen, die nicht mehr zeitgemäß, nicht verwehrt sein solle; damit vindicirten sich dann auch Staatsregierungen dasselbe Recht bezüglich Modificirung od. gar Aufhebung der C.e (z. B. Österreich).

I. Die wichtigsten C.e sind: A) Das Wormser od. Calixtinische C., eigentlich Vertrag genannt, da der Ausdruck C. erst seit dem Concil zu Konstanz in Gebrauch kam, vom 23. Septbr. 1122, in Worms zwischen dem Papste Calixtus II. u. Kaiser Heinrich V. über die Investitur (s. d.) der Bischöfe für Deutschland abgeschlossen; es nahm dem Kaiser das streitige Recht, die Bischöfe durch Ring u. Stab zu investiren, überließ deren Wahl den Domcapiteln, dem Kaiser aber die Befugniß, diesen Wahlen beizuwohnen, resp. einen Commissär zur Wahl abzuordnen u. deren Regelmäßigkeit zu überwachen, Streitigkeiten darüber zu schlichten u. die Erwählten mit Land u. Leuten zu belehnen. Das C. blieb die Grundlage der Kirchenverfassung des Deutschen Reiches, so lange dieses dauerte. Vgl. Chronicon Urspergense ad annum 1122.

B) Das Konstanzer C. deutscher Nation vom 2. Mai 1418 wurde dem Papste Martin V. von der Kirchenversammlung zu Kostnitz unter Kaiser Siegmund abgenöthigt; darin versprach der Papst eine Reformation an Haupt u. Gliedern der Kirche, Herabsetzung der päpstlichen Taxen, wo dieselben zu hoch, ꝛc. u. schloß bald darauf auch mit Frankreich u. England gleiche C.e ab, welche aber sämmtlich nicht zur Ausführung kamen.

C) Die Fürsten-C.e vom Febr. 1447. Nachdem die reformatorischen Decrete des Baseler Conciliums (1431—1448) von Kaiser Albrecht II. u. dem Reiche durch eine förmliche Acceptationsurkunde vom 26. März 1439 angenommen u. die Kurfürsten 1440 sich noch ausdrücklich für Aufrechthaltung der darin ausgesprochenen Grundsätze erklärt, der Papst Eugen IV. aber Miene machte, dieselben nicht anzuerkennen, ließen jene ihm durch Äneas Sylvius einen vom Reichstage zu Frankfurt 5. Oct. 1446 angenommenen, in ihrem Sinne abgefaßten Entwurf eines C.s vorlegen, den, nachmals Fürsten-C.e genannt, Eugen IV. genehmigte, u. zwar mit Rücksicht auf die Zahl der von den Fürsten aufgestellten Vergleichspunkte in 4 Bullen (3 Bullen vom 5. Febr. u. eine v. 7. Feb. 1447). Hiernach waren alle Annaten u. ähnliche Gelder aufgehoben.

D) Das Wiener-C., irrthümlich Aschaffenburger-C. genannt, 17. Febr. 1448 in Wien zwischen Papst Nikolaus V. u. Kaiser Friedrich III., den meisten Kurfürsten u. einigen anderen Fürsten abgeschlossen, modificirte die Fürsten-C.e in einer sie nichtig machenden Weise u. gab dem Papste die Rechte der Bestätigung neu gewählter Bischöfe u. der Annaten, die Collatur der Stiftspfründen in den Papstmonaten u. v. a. Reservationen wieder zurück. Dieser Vertrag wurde von Äneas Sylvius den deutschen Unterhändlern abgewonnen.

E) Das Bologneser C. von 1516, zwischen Papst Leo X. u. König Franz I. für Frankreich geschlossen, entkräftete die infolge der Baseler Decrete 1438 von der National-Synode zu Bourges festgesetzte, den Papst beschränkende Pragmatische Sanction in so fern, als dieser nun die Annaten, die Entscheidung über Causae majores, die Collatur der Pfründen, deren Inhaber in Rom starben, u. das Recht der Bestätigung der Bischöfe wiedergewann, deren u. vieler anderen Prälaten Ernennung aber auf Kosten der franz. Domcapitel dem König überließ.

F) Das C. für Frankreich v. 15. Juli 1801, bestätigt 15. Aug., zwischen Papst Pius VII. (Consalvi führte die Verhandlungen u. brachte den Abschluß fertig) u. Bonaparte, gab dem Staatsoberhaupte das Recht, die Bischöfe u. andere Geistliche zu ernennen, verpflichtete aber auch dasselbe zur Besoldung des Klerus, setzte die Zahl der Bisthümer herab, enthielt den ausdrücklichen Verzicht von Seiten der Curie auf die eingezogenen Kirchengüter, auf Wiederherstellung der geistlichen Orden u. der päpstlichen Jurisdiction durch Legaten, verschaffte aber dem Papste durch Erklärung des Katholicismus zur Staatsreligion seinen Einfluß auf das ihm ganz fremd gewordene Frankreich u. die kanonische Einsetzung der Bischöfe nebst den damit verbundenen Einkünften wieder. (Vgl. Collectio bullarum etc. Pii VI. contra constitutionem civilem cleri gallici et concordatorum inter Pium VII. et gubernium reipublicae gallicae, Lond. 1821.) Weil sich der Papst nach Säcularisation des Kirchenstaates standhaft weigerte, den von Napoleon ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung zu ertheilen, u. eine Aussöhnung nöthig wurde, drang ihm Napoleon 25. Jan. 1813 den Vertrag zu Fontainebleau ab, welcher diese Einsetzung, falls der Papst sie verweigerte, den Erzbischöfen übertrug, aber ungiltig blieb, da Napoleon den C.s-Entwurf wider die Abrede zu früh bekannt machte u. Pius daher seine Einwilligung zurückzog. Ein C., zu Rom 16. Juli 1817 von Ludwig XVIII. abgeschlossen, welches das von 1516 wieder in Kraft setzen, das von 1801, nebst den die Religionsfreiheit u. das Staatsbürgerrecht der Protestanten feststellenden organischen Artikeln vom 8. April 1802, aufheben, 42 neue Bisthümer u. Domcapitel schaffen u. ihre Dotation bestimmen sollte, kam wegen des Widerstandes der Kammern nicht zur Vollziehung, daher nach einer neuen Übereinkunft von 1819 nur einige neue Bisthümer errichtet wurden. Im Übrigen aber blieb für die Kirchenverfassung Frankreichs das C. von 1801 die Grundlage, die es noch heute bildet.

G) Das C. mit Bayern vom 5. Juni 1817, ratificirt in München 24. Oct. 1817 u. vom Papste durch Circumscriptionsbulle vom 15. Nov. 1817 publicirt, überläßt dem König die Ernennung der Bischöfe, Decane u. die Besetzung der in den Papstmonaten (Jan., März, Mai, Juli, Sept. u. Nov.) erledigten Canonicate mit der Gerichtsbarkeit über die Geistlichen in bürgerlichen Angelegenheiten, ver-

schafft den Domstiftern reichliche Dotationen in liegenden Gütern u. der Kirche das Recht, neue Güter zu erwerben, behält dem Papste die Einsetzung der Bischöfe, Annaten, Taxen, Besetzung der Propsteien u. freien Verkehr der Geistlichkeit mit seiner Curie vor, sichert den Bischöfen die Collatur aller Pfarreien, die nicht Laienpatronate sind, das Aufsichtsrecht über Schulen u. schädliche Bücher u. volle Gewalt über ihre Priesterseminarien ꝛc. Da bei der neuen Zusammensetzung Bayerns aus protestantischen u. katholischen Theilen dieses C. einen sehr üblen Eindruck machte, wurde in dem die zweite Beilage der bayer. Verfassung bildenden königlichen Edict vom 26. Mai 1818 in Beziehung auf Religion u. kirchliche Gesellschaften das gegenseitige Rechtsverhältniß zwischen Katholiken u. Akatholiken, insbesondere den vom Staate ausdrücklich anerkannten Protestanten, in einer entsprechenden Weise geregelt, allerdings unter lebhaftestem Widerspruche von Seiten der Curie u. des Klerus, so daß die Regierung sich zu einigen beschwichtigenden Erklärungen (Erklärung von Tegernsee vom 15. Sept. 1821) herbeilassen mußte u. 23. Sept. 1821 das beschränkte C. unter der Erklärung, daß dasselbe für die Katholiken als einzige Norm, das Edict aber den Nicht-Katholiken als Richtschnur dienen solle, veröffentlichte. Ein neuer Compromiß kam durch königliche Entschließung vom 8. April 1852 zu Stande. (Vgl. v. Sicherer, Staat u. Kirche in Bayern, München 1873.) Dieses C. ist das einzige zwischen einer deutschen Regierung u. dem Römischen Stuhl noch bestehende.

H) Nach dem C. mit den Niederlanden, das durch die Bulle vom 16. Sept. 1827 unter königlicher Bestätigung 2. Oct. 1827 abgeschlossen wurde, wurde die Geltung des bisher nur im Süden angewendeten C-s für Frankreich von 1801 auch auf den Norden der Staaten ausgedehnt, 1 Erzbisthum in Mecheln u. 7 Bisthümer in Amsterdam, Brügge, Tournay, Gent, Herzogenbusch, Lüttich u. Namur gegründet u. die Ernennung der Bischöfe festgestellt. Weiter ist das C. aber nicht zur Ausführung gekommen. Die Bischöfe hat bisher der Papst ohne weitere Berücksichtigung der Regierungsinteressen ernannt.

I) In der Schweiz schlossen nur einzelne Kantone C-e mit dem Römischen Stuhl ab; zuerst vereinbarte, nach der Auflösung des Bisthums in Konstanz, 1823 St. Gallen ein C. mit dem Papste und erhielt ein ganz von Rom abhängiges, in Personalunion mit Chur stehendes Bisthum, das jedoch 1833 vom Kanton St. Gallen aufgelöst u. über dessen auf den Kanton allein beschränkte Reorganisation 7. Nov. 1845 ein Vertrag mit dem Papste zu Stande kam; ebenso Schwyz 1824, welches mit Chur vereinigt wurde; mit demselben vereinigten sich Uri, Unterwalden, Glarus u. Appenzell nur provisorisch, ohne ein C. abzuschließen; 1827 schlossen Aargau, Bern, Luzern und Solothurn ein C. ab, welches die Neubegründung des Bisthums Basel mit Sitz in Solothurn zur Folge hatte; der Kanton Basel behielt sich vor, daß das C. die Staatsrechte nicht beeinträchtige; 1830 wurden Aargau u. Thurgau mit dem Bisthum Basel vereinigt. Nach der neuen Verfassungsrevision ist auch, abgesehen von dem in der Schweiz überhaupt entbrannten Kampfe gegen Rom, in der Beziehung eine Änderung eingetreten: das Verhältniß zwischen Kirche u. Staat wird nun von Staats wegen durch liberale Kirchengesetze geordnet, u. Rom ist jegliche Einsprache unmöglich gemacht, nachdem seit 9. Febr. 1874 der päpstliche Nuntius, welchem der Bundesrath infolge seines Protestes gegen die Maßnahmen der Regierung die Pässe zugestellt hatte, die Schweiz verlassen.

K) In Rußland, wo die Rechtsverhältnisse der Katholischen Kirche nach mehreren Kirchenordnungen von 1769—84, die der Papst bestätigt hat, bestimmt sind, schloß Kaiser Nikolaus erst 15. Aug. 1847 in Rom (ratificirt 27. November 1847) eine nicht mit Recht C. benannte Übereinkunft, wonach den römisch-kathol. Unterthanen in Rußland freie Übung ihres Cultus gesichert u. ein neues Bisthum in Cherson errichtet wurde. In Polen wurde die Katholische Kirche neu eingerichtet durch die Bullen vom 11. März 1817 (kaiserlich bestätigt 18. März 1817) u. vom 30. Juni 1818. Die Russificirung dieses Königreiches brachte aber auch hier eine Änderung der bestehenden Verhältnisse mit sich, wie in Rußland, das deshalb mit der Curie in mannigfache Conflicte gerieth, deren Ausgleich gegenwärtig nahezu als vollendet zu betrachten ist, dank den Bemühungen des diplomatischen Agenten Rußlands in Rom, Leg.-Rathes Kapnist.

L) Das C. für Spanien von 1735 erzwang die Besetzung aller geistlichen Stellen u. das Recht, im Nothfall selbst die Kirche zu besteuern, wie denn überhaupt von da ab, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhundert, die Päpste mehr und mehr an den früher erworbenen Rechten verloren u. Schritt für Schritt im Kampfe mit der Staatsgewalt zurückweichen mußten. Nach den vielfachen Differenzen mit dem Päpstlichen Stuhl seit dem Regierungsantritte der Königin Isabella II. 1843 wurde 16. März 1851 vom päpstlichen Nuntius Brunelli u. dem spanischen Minister Bertrand de Lhys ein neues C. abgeschlossen u. im April von der Königin u. dem Papste ratificirt. Dieses der Kirche sehr günstige C. hat inzwischen so viele Stöße erlitten, daß es nahezu gegenstandlos geworden. Der erste derartige Stoß war gerade dessen ausdrücklicher Bestimmung desfalls zuwider: das Gesetz der Cortes von 1854 über Beseitigung der Todten Hand, welches grundsätzlich den Verkauf der Kirchen-, Kloster- u. Stiftungsgüter anordnete u. nach nochmaliger Sistirung des Verkaufes immer wieder aufgenommen wurde. Die Bestimmung: Die katholische Religion bleibt mit Ausschluß jedes anderen Cultus die einzige Religion des spanischen Volkes u. wird in dem Staate mit allen Rechten u. Privilegien erhalten, erlitt eine Modification durch den Verfassungsentwurf der Constituirenden Cortes, in welchem zugestanden ist, daß die katholische Religion nicht mehr die einzige Religion des spanischen Volkes; ebenso ist dem Episkopat die Oberaufsicht über den Unterricht entzogen u. überhaupt von der Septemberrevolution bis zum Regierungsantritte Alfons' XII. die vollständige Trennung zwischen Staat u. Kirche nicht nur angebahnt, sondern sogar schon theilweise durchgeführt worden, u. Alfons hat erklärt, nach der bestehen-

den Constitution regieren zu wollen, welche aber das C. von 1851 zu einer Unmöglichkeit macht. Gegenwärtig (Ende 1875) werden desfalls zwischen Rom u. Madrid Unterhandlungen über die Stellung der Katholischen Kirche zum Staate gepflogen.

M) In Österreich kam, veranlaßt durch die kirchlichen Bewegungen des Jahres 1848 u. den in jener Zeit sich geltendmachenden, von der Katholischen Kirche sofort auch für sich in Anspruch genommenen Grundsatz der Freiheit der Religionsgemeinschaften, nach längeren Verhandlungen von 1848—55 das aus 36 Artikeln bestehende, in lateinischer u. deutscher Sprache verfaßte C. durch Unterzeichnung vom 18. u. Ratification vom 20. Aug. 1855 zu Stande u. wurde bei seinem Erscheinen von einem kaiserlichen Patent vom 5. Nov. 1855 begleitet, das die neue Gesetzgebung mit den bestehenden Einrichtungen, namentlich in Betreff des Schulwesens u. der projectirten bischöflichen Ehegerichte, in Übereinstimmung zu bringen suchte u. das C. für immerwährende Zeiten als Staatsgesetz erklärte. Dasselbe gab der Katholischen Kirche die ausgedehntesten Rechte, ohne daß der Staat bezüglich seines Kirchenhoheitsrechtes sich irgendwie vorgesehen, oder auch durch irgendeine gesetzliche Bestimmung die Rechte der nicht-katholischen Religionsgemeinschaften, namentlich der evangelischen, gewahrt worden wären. Einige damals noch geheimgehaltene Separatartikel (20) wurden im Februar 1856 veröffentlicht, und betrafen namentlich nähere Bestimmungen über das höhere Unterrichtswesen, Erweiterungen der Rechte der Bischöfe ꝛc. in einer überall die Kirche in ausgedehntestem Maße begünstigenden Weise. Durch das C. wurde die katholische Religion im ganzen Kaiserthum u. allen Ländern, aus welchen dasselbe besteht, mit sämmtlichen Rechten u. Prärogativen aufrechterhalten u. geschützt; das Placetum regium aufgehoben; der Verkehr der Bischöfe mit Rom sowol, als mit ihrem Klerus u. dem Volke freigegeben; die religiöse Erziehung der Jugend an öffentlichen u. Privat-Unterrichtsanstalten den Bischöfen anvertraut; alle kirchlichen Rechtsfälle an den kirchlichen Richter überwiesen, auch in Ehesachen nach Vorschrift der Kirchengesetze u. den Verordnungen von Trient abgeurtheilt, mit Ausnahme der dem weltlichen Richter verbleibenden bürgerlichen Wirkungen der Ehe. Die wegen Ausführung des C-s verabredeten bischöflichen Conferenzen fanden in Wien vom 1. April bis 17. Juni 1856 statt, u. es wurde hier bes. über Ehesachen, über die Eintheilung der Bisthümer u. über Reformen im Klosterwesen verhandelt. Nachdem man mehrfach seit 1860 von einer bevorstehenden Revision des C-s gesprochen, wurde infolge der durch den Krieg von 1866 eingetretenen Wendung der österreichischen Politik auch in dieser Beziehung eine Änderung getroffen, u. nachdem bereits durch die Gesetze vom 25. Mai 1868 (betr. die Wiederherstellung des Eherechtes des Bürgerlichen Gesetzbuches, Überweisung der Ehegerichtsbarkeit der Katholiken an die weltlichen Gerichte u. Einführung einer Noth-Civilehe, sodann das Verhältniß der Schule zur Kirche u. die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger) das C. ins Schwanken gekommen, wurde dasselbe nach der 1870 erfolgten Unfehlbarkeitserklärung von Seiten der Regierung Österreichs für aufgehoben erklärt, 30. Juli 1870. Ungarn seinerseits führte unterm 3. Aug. 1870 das Placetum regium wieder ein.

N) Württemberg schloß nach dem Vorgange Österreichs unterm 8. April 1857 ein C. mit Rom, das, aus 13 Artikeln bestehend, dem Bischof von Rottenburg nicht nur vollständig freie Hand über die Kleriker gab, sondern auch die Laien vollständig den kirchlichen Censuren bloßstellte, die theologisch-katholische Facultät der Landesuniversität vollständig überlieferte ꝛc. Nachdem die Regierung bis zum 21. Dec. 1857 mit der Bekanntmachung desselben gewartet, erklärte sie in der betreffenden Verordnung, daß die mit diesem C. der Kirche zugestandene Autonomie mit dem oberhoheitlichen Schutze u. Aufsichtsrechte im Einklange stehe; die Stände konnten das nicht finden, setzten dasselbe endlich 28. Februar 1861 auf die Tagesordnung u. beschlossen, allen Bemühungen der Regierung zu Gunsten desselben zum Trotz, dasselbe als unverbindlich zu erachten, Verwahrung dagegen einzulegen u. die Regierung aufzufordern, das C. außer Wirkung zu setzen u. die Verhältnisse der Kathol. Kirche auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu ordnen. Die Regierung leistete der ernsten Aufforderung bereits 14. Juni 1861 Folge u. erklärte, dem C. unter diesen Umständen eine rechtliche Verbindlichkeit nicht mehr zuerkennen zu wollen. Bezüglich der zweiten Aufforderung erging aber sofort an das Ministerium für Kirchen- und Schulsachen der Auftrag zu einem diesfälligen Gesetzentwurfe nach Maßgabe der in den früheren Conventionen enthaltenen Directiven.

O) Auch das Großherzogthum Baden schloß unter dem 28. Juni 1859 ein C. mit dem Päpstlichen Stuhl ab u. publicirte dasselbe 16. Decbr. 1859. Der Landtag indeß, der, um dieselbe Zeit zusammengetreten, die betreffenden Actenstücke vorgelegt erhielt, beschloß auf den Bericht des Abg. Hildebrandt, eines Katholiken, daß das C. unvereinbar mit den Gesetzen, mit den Rechten der Staatsbürger u. der Wohlfahrt des Landes überhaupt sei u. deshalb nicht in Wirksamkeit zu treten habe, 29. März 1860, worauf der Großherzog durch Proclamation vom 7. April 1860 eine Regelung der Verhältnisse der Katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege in Aussicht stellte u. das C. fallen ließ.

P) Ein bezüglich der abschließenden Theile einzig dastehendes C. ist die vom Großherzogthum Hessen-Darmstadt nicht mit dem Papste, sondern mit dem Bischof von Mainz, v. 23. April 1854 abgeschlossene Convention; auch diese wurde, nachdem sie lange Zeit vor dem Lande geheimgehalten worden, von der 2. Kammer für ungiltig erklärt u. hierauf von den beiden Contrahenten gegenseitig aufgehoben.

Q) Als der Kirche außerordentlich günstig sind, wenn auch seit der Einverleibung der betreffenden Staaten in das Königreich Italien hinfällig geworden, noch zu erwähnen das mit Neapel 16. Febr. 1818 geschlossene C. zu Terracina und das mit Toscana 19. Juni 1858 vereinbarte C., welches letztere u. a. sogar bestimmte, daß, wenn Geistliche wegen der Religion fremder Cri-

minalverbrechen vor die weltlichen Gerichte gezogen werden, die Bischöfe über die zu verhängenden Strafen mitzuberathen haben u. bei infamirenden Strafen od. Todesurtheilen gar die Cognition des Römischen Stuhls einzutreten hat.

R) Eine Reihe von C-en wurde endlich noch im Laufe dieses Jahrhunderts zwischen Rom und den Republiken Mittel- u. SAmerikas abgeschlossen.

Das Weitere s. Circumscriptionsbullen. Vgl. E. Münch, Vollständige Sammlung aller älteren u. neueren C-e ꝛc., 2 Thle., Lpz. 1830; Walter, Fontes juris ecclesiastici antiqui et moderni, Bonn 1862; v. Kremer-Auenrode, Actenstücke zur Gesch. der Verhältnisse zwischen Staat u. Kirche im 19. Jahrh., Wien 1873; Mejer, Zur Gesch. der Römisch-deutschen Frage, Rostock 1871, ꝛc. Lagai.

Concordat, 1) in der Schweiz die Vereinbarung einzelner Kantone über gleichmäßige Behandlung dieses od. jenes Zweiges der Gesetzgebung, über welchen der Bundesverfassung keine Bestimmung zusteht, od. welchen diese abgelehnt hat. 2) Im Franz. Rechte die Vereinigung der Gläubiger eines Gemeinschuldners, durch einen Nachlaß an ihren Forderungen die Insolvenz zu beseitigen; s. Concursproceß.

Concordat cum originali (lat.), (die Abschrift) stimmt mit dem Original überein.

Concordia (lat.), 1) Eintracht; daher das aus Sallustius' Jugurtha genommene röm. Sprichwort: C. res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur (durch Eintracht wachsen kleine Dinge, durch Zwietracht zerfallen die größten). 2) Personification der Eintracht, welche in Rom als Göttin in einem besonderen Tempel, welchen ihr Camillus auf dem Capitolium erbaut hatte, verehrt wurde; abgebildet mit Füllhorn od. Ölzweig in der Hand. 3) Name mehrerer Schriften, welche kirchliche Lehrsätze der Protestantischen Kirche aufstellen, über welche man nach vorherigen Controversen sich vereinigt hat. Außer der Wittenberger C. vom Jahre 1536, wegen des Abendmahlstreites mit der Zwinglischen Partei, bes. die Concordienformel (s. d.).

Concordia, der 58. Planetoïd, 24. März 1860 durch Luther in Bilk entdeckt.

Concordia, 1) Ort im Bez. Mirandola der italienischen Prov. Modena, an der Secchia; Hauptort einer Gem. von 4 Ortschaften; zus. 9336 Ew. 2) (C. Sagittaria) Dorf im Distr. Portogruaro der ital. Prov. Venedig; sehr alter, sehenswürdiger Dom; im Mittelalter eine blühende St., jetzt 2672 Ew. 3) County im nordamerik. Unionsstaate Louisiana, u. 31° n. B. u. 91° w. L.; 9977 Ew.; Countysitz: Vidalia. 4) St. in der Argent. Conföderation (Entre-Rios), am Uruguay; Handel (Einfuhr 1873 1,309,000, Ausfuhr 583,000 Pesos Fuertes); 5181 Ew.

Concordienformel (Formula concordiae, Eintrachtsformel), das 7. u. letzte Symbolische Buch der Lutherischen Kirche, durch welches die Lehrentwickelung dieser Kirche abgeschlossen u. der Lehrbegriff festgestellt wurde. Die Veranlassung zur Abfassung lag theils im Gegensatze zwischen Lutheranern u. Reformirten, der sich immer mehr geschärft hatte, theils in den Lehrstreitigkeiten unter den lutherischen Theologen nach Luthers Tode, die sich auf die Verschiedenheit zweier Lehrrichtungen, der Lutherischen u. der Melanchthonischen, zurückführen lassen. Um dem Zerfalle der Evangelischen Kirche durch diese Parteikämpfe zu begegnen, hielten es die Theologen u. evang. Kirchenhäupter für Pflicht, mit Aufgebung aller Union nach außen, die innere Union der Gleichgesinnten durch Feststellung der Lehre auf dem Grunde der Confession 1530 zu vollziehen. Nachdem bis 1574 noch mehrere irenische Versuche vergebens gemacht worden waren (s. u. Lutherische Kirche), übertrugen der Herzog Julius von Braunschweig u. der Kurfürst August von Sachsen dem Tübinger Professor Jakob Andreä die Aufgabe, eine jenem Zwecke entsprechende Schrift zu verfassen. Diese, mehrfach verändert u. verbessert, von Mart. Chemnitz und Chyträus beifällig aufgenommen, wurde als Schwäbisch-Sächsische C. die weitere Grundlage zu der Streitschlichtung. Auf Anregen des Fürsten Georg Ernst von Henneberg wurde sodann eine zweite Eintrachtsformel von den württemb. Theologen Lukas Osiander u. Bidembach entworfen u. auf einem Convent von Theologen im Kloster Maulbronn 1575 geprüft u. gebilligt (Maulbronner Formel). Andreä hielt diese für zu kurz, die Schwäbisch-Sächsische, obwol von ihm selbst verfaßt, für zu ausführlich u. zu wenig populär u. rieth daher, beide als Grundlage zu einer dritten, daraus zu fertigenden zu nehmen. Auf diesen Rath veranstaltete der Kurfürst August Ende Mai 1576 einen Convent lutherischer Theologen aus allen Ländern in Torgau, u. unter den 18 daselbst Erschienenen waren Andreä, Chemnitz, Chyträus, Selnecker, Cornerus, Andr. Musculus, Crell u. Mörlin die berühmtesten. Aus ihren Verhandlungen ging, unter Zugrundelegung der beiden genannten Formeln u. der Augsburgischen Confession, das Torgische Buch hervor (herausgeg. von Semler, Halle 1760), welches 7. Juni dem Kurfürsten übergeben u. von diesem, nach angestellter Prüfung mit seinen Räthen, an die evangel. Fürsten und Stände gesendet wurde, um deren Ansichten und Verbesserungen u. Annahme einzuholen. Nachdem zahlreiche beifällige Gutachten eingegangen waren, berief der Kurfürst die 3 Theologen Chemnitz, Andreä u. Selnecker zu einer neuen Überarbeitung. Dies geschah im März 1577 zu Kloster Bergen bei Magdeburg; namentlich wurde, um die gerügte Weitläufigkeit des Torgischen Buches zu vermeiden, der eigentlichen Erklärung (Solida declaratio) noch ein kurzer Inbegriff (Epitome) vorangeschickt, woher das Buch nun das Bergische od. die C. genannt wurde. Auf einer zweiten Zusammenkunft im April erfolgte eine neue Redaction u. endlich bei der dritten, im Mai, wozu noch Musculus, Cornerus u. Chyträus zugezogen wurden, die endgiltige Redaction u. Übergabe dieser Schrift an den Kurfürsten. Dieser nannte sie die C., u. er, sowie der Kurfürst von Brandenburg verfügten nun die Unterschrift der Theologen in ihren Ländern, worauf sich bis 1577 andere lutherische Länder anschlossen. Für Die, welche nicht unterschrieben od. ihren Widerspruch geradezu erklärten, wurden noch mehrere Convente in den einzelnen Ländern abgehalten, u. nachdem diese kein Resultat ergeben hatten, zum Abschluß geschritten und die

Formel mit der Vorrede im Juni 1579 zu Jüterbogk angenommen u. von den Consentirenden unterschrieben. Die C. wurde nun mit den übrigen recipirten Symbolen in ein Corpus doctrinae zusammengefaßt u. dieses (Concordienbuch) als symbolische Urkunde der Lutherischen Kirche 25. Juni 1580 in Dresden veröffentlicht. Die C. zerfällt ihrer Anlage nach in 2 Theile: A) die Epitome od. den Summarischen Begriff, bestehend aus 11 Artikeln, in deren jedem die streitigen Lehrpunkte (Status controversiae) an der Spitze stehen u. dann erstens die orthodoxe Lehre (Pars affirmativa) u. zweitens das Urtheil über die gegentheiligen Ansichten (Pars negativa) ausgesprochen wird; B) die Solida declaratio oder Gründliche Erklärung, welche dieselben Artikel im Zusammenhange erörtert. Das angehängte Verzeichniß der Zeugnisse der Hl. Schrift u. der alten reinen Kirchenlehre, welche von Andreä u. Chemnitz zum 8. Artikel, betr. die Lehre von der Person u. Würde Christi (Communicatio idiomatum), zusammengestellt wurde, gilt nicht als symbolisch. Die C. war deutsch abgefaßt; die lateinische Übersetzung Osianders nahm Selnecker in die erste lateinische Ausgabe des Concordienbuches auf, doch wurde sie nachmals von Selnecker selbst verbessert u. so nach einer Prüfung auf dem Convent zu Quedlinburg 1583 in die neue Ausgabe des Concordienbuches von 1584 mit normativem Ansehen aufgenommen. Die Unterschriften der Fürsten u. Stände erfolgten unter die Vorrede, welche in Jüterbogk 1579 (s. oben) abgefaßt wurde; die der 8000 lutherischen Kirchendiener stehen unmittelbar nach der C.; letztere erschienen zuerst 1582. Die der ersteren sind die von 3 Kurfürsten (Sachsen, Brandenburg u. Pfalz), 20 Herzögen u. Markgrafen (darunter von denen zu Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Württemberg, Baden, Mecklenburg, Braunschweig und Lüneburg ꝛc.), 24 Grafen, 4 Herren u. 35 Reichsstädten. Erst später kam die C. zu symbolischer Geltung in Dänemark u. Schweden (sie wurde hier anfangs zurückgewiesen, ja, in ersterem Lande ihre Publication 1580 bei Todesstrafe verboten), in Ungarn (1593 u. 1596), Holstein (1647), Pommern (1685) u. Livland; zurück traten später die Kurfürsten von Pfalz (nach 1583) u. Brandenburg (1614) u. der Herzog Julius von Braunschweig. Vgl. Hospinian, Concordia discors, Zür. 1607, Genf 1678; Leonh. Hutter, Concordia concors, Wittenb. 1614 f., 1621, Lpz. 1690; J. Musäus, Praelectiones in epitomen formulae conc., Jena 1701; Balthasar, Gesch. des Torgischen Buches, Greifsw. 1741—56, 8 St.; J. N. Anton, Gesch. der Form. conc., Lpz. 1779, 2 Bde. Löffler.*

Concordienorden, 1) gestiftet 1251 von König Ferdinand von Castilien u. Leon nach der Eroberung von Granada, für 154 Ritter, zum Andenken an die glänzenden Siege u. zur Beförderung der Eintracht unter den Christen. 2) So v. w. Orden der brüderlichen Liebe u. Einigkeit. 3) Orden der Hofehre, 1660 vom Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth gestifteter Orden. Ordenszeichen: am linken Arme an blauem (nach A. gelbem od. rothem) Bande ein Kranz von Diamanten, mit Concordant; auf der Rückseite des Stifters Name und: Den 15. Juni 1660. 4) Orden der vereinigten Herzen (Ordre de la Concorde), gestiftet 15. März 1696 von dem Fürsten von Nassau zum Andenken gegenseitiger Freundschaft u. Erhaltung der Eintracht. Zeichen: ein emaillirtes Herz, zu beiden Seiten die Namen der Stifter. 5) Orden der Eintracht (Ordre de la Concorde), gestiftet von Fürst Ludwig Wilhelm von Schwarzburg-Rudolstadt 1718 für Adel und Nichtadel, Herren und Damen, zur Beförderung von Wissenschaft, Literatur u. Kunst u. Verschönerung der Gesellschaft am Hofe. Zeichen: eine Weltkugel mit lateinischem Kreuze darauf u. mit den Buchstaben V. L. B. E. umgeben, in Gold od. weiß emaillirt, an blauem Bande, welches auf den Studir- u. Schlafröcken getragen wurde. Jedes Mitglied wählte sich einen eigenen Ordensnamen. Der Orden wurde von dem Fürsten Joh. Friedrich 1746 erneuert und mit einem jedesmal nach der Tafel sich versammelnden Tabakscollegium vermehrt, wobei gesellige Unterhaltung u. literarische Beschäftigung statthatte. Er erlosch 1757. 6) Orden, 1813 15. Aug, dem Geburtstage Napoleons, vom Fürst-Primas, Großherzog von Frankfurt, errichtet; Verdienstorden für 3 Klassen, der den beiden ersten Klassen den persönlichen Adel verlieh. Wenige Monate nach seinem Entstehen ging er mit dem Rheinbunde wieder ein u. wurde sogar in einigen Staaten zu tragen verboten. Ordenszeichen: ein achteckiges Kreuz, vorn zwei zwischen Palmzweigen verschlungene Hände, darüber das Wort Concordia; auf der Rückseite das Wappen des Großherzogthums Frankfurt; Band: weiß und roth. Lagai.*

Concordiren (v. Lat.), übereinstimmen, einig sein. C. lassen, durch einen öffentlich verpflichteten Notar insinuiren lassen.

Concrement (v. Lat., Phys.) durch bloße Cohäsion zusammengehaltene Anhäufung verschiedenartiger Stoffe.

Concrementbildung, s. u. Concretion.

Concremente, s. u. Concretion.

Concressault (lat. Concordiae saltus), Flecken im franz. Dep. Cher; im Mittelalter Concorcellum. C. wurde im 11. Jahrh. Sitz einer eigenen Herrschaft; 1351 kam es an die Krone. Karl VII. verpfändete es 1421 an Berald Stuart, Capitän der schottischen Garde; nachher wurden viele Processe über C. geführt, es kam aber lange nicht an die Krone zurück, sondern an verschiedene Herren.

Concret (v. Lat.), 1) fest; 2) was einem individuellen Ding einverleibt ist, an ihm als Merkmal hervortritt, im Gegensatze des Abstracten; z. B. ein großmüthiger Mensch ist eine concrete Vorstellung (concreter Begriff), die Großmuth selbst aber eine abstracte; daher in concreto, s. v. w. in der Wirklichkeit, im wirklichen Leben od. in der Erfahrung. In der Grammatik nennt man ein Concretum ein Substantivum, welches einen concreten Begriff bezeichnet; eine concrete Silbe eine solche, wo zwei Vocale mit Consonanten verbunden sind; sonst in den germanischen Sprachen concrete Formen des Adjectivs, was man jetzt die schwachen Formen nennt (s. u. Germanische Sprachen).

Concretion (v. Lat.), 1) in der Physiol. u. Pathol. die Bildung von festen Massen (Concrementen) im menschlichen od. thierischen Körper durch Absatz erdiger Theile, die sich aus Flüssigkeiten niedergeschlagen haben. Diese C-en bilden sich entweder in schon vorher bestehenden Höhlen oder im Zellgewebe, u. um sie herum bildet sich dann häufig durch entzündliche Vorgänge eine neue pathologische Höhle. Physiologischer Natur sind beim Menschen der Gehirnsand in der Zirbeldrüse und die Harngriesbildung in den Nieren der Neugeborenen. Häufiger finden sich solche Bildungen bei Thieren: Perlen, Krebssteine, Gemskugeln 2c. Von pathologischen C-en sind zu nennen: Harnblasen-, Gallensteine, Weinstein in der Mundhöhle, Speichel-, Bauchspeicheldrüsen- (Pankreas-), Lungensteine 2c. 2) In der Grammatik die Übereinstimmung des Prädicats mit dem Subject u. des Adjectivs mit seinem Substantiv. 3) In der Mineralogie bezeichnet man als C-en unregelmäßige, durch Vereinigung verschiedener Mineralsubstanzen gebildete Krystallgruppen oder Knauer, welche sich bes. in lockeren Erdschichten finden. Gips bildet im Thon häufig Krystallgruppen, Schwefelkies erscheint meist in kugeligen C-en von strahligem Bau, doch kommen auch traubige, knollige und plattenförmige C. vor. Unter Septerien versteht man linsenförmige C., welche von radialen Spalten durchzogen werden und in diesen mit Kalkspath, Braunspath oder Eisenspath erfüllt sind. Eine eigenthümliche Form der C-en sind die Tutenmergel, deren einzelne Platten aus spitzen, tutenförmig in einander steckenden u. neben einander stehenden Kegeln gebildet werden.

1) E. Berns. 3) Lehmann.

Concubinät (v. Lat.), das außereheliche Zusammenleben zweier Personen verschiedenen Geschlechtes zum Zwecke der Geschlechtsgemeinschaft (Wilde Ehe). Die Mannsperson heißt Concubinarius, die Frauensperson Concubine. Von der Ehe unterscheidet sich der C. dadurch, daß er theils der Förmlichkeiten eines Eheabschlusses entbehrt, theils wenigstens nicht nothwendig auf Gründung eines Familienlebens berechnet ist u. ihm selbstverständlich die rechtlichen Wirkungen der Ehe abgehen. Vom moralischen, wie vom polizeilichen Gesichtspunkte empfiehlt sich das strenge Verbot jedes C-s, da dasselbe regellose u. ungezügelte Geschlechtslust, Aufhebung der Heiligkeit der Ehe, Unvereinbarkeit mit den sittlichen u. gesetzlichen Bedingungen des für die bürgerliche Gesellschaft so wichtigen Familienlebens u. dabei insbesondere der zur menschlichen Bildung u. besond. zu zweckmäßiger Kindererziehung nöthigen Einheit und Würde dieses Familienlebens zur Folge hat. Durch das ganze Alterthum, in dem allerdings von den heutigen sehr abweichende und hier einwirkende Socialzustände walteten, war das C. geduldet. Bei den Hebräern bestand das C. von jeher; später hatten nicht nur die Könige viele Nebenweiber (Philegesch), z. B. Salomo 800, Rehabeam 60, sondern auch wohlhabende Privatleute. Waren die Concubinen im Hause des Mannes, so standen sie unter der Gewalt u. den Befehlen der Hausfrau, waren ihre Sklavinnen 1. Klasse, u. die von ihnen geborenen Kinder hatten kein Erbrecht, sondern erhielten vom Vater nur Geschenke. Indeß genossen diese Nebenweiber selbst nach des Mannes Tode noch eine gewisse Achtung um seinetwillen, u. die Söhne des Hauses durften sie nicht zu ihren Nebenweibern machen. Polygamie war den Griechen Barbarensitte, aber das C. war ihnen weder verboten, noch schimpflich. Die Nebenweiber (Pallakes), entweder im Kriege erbeutete, oder auch den Räubern, besonders den Seeräubern, abgekaufte Mädchen, waren im Hause Dienerinnen der Hausfrau, sie webten in ihrer Gesellschaft u. richteten das Bett vor. Selbst im Lager hatten die griech. Helden ihre Pallakes. Von ihnen geborene Söhne (Nothoi) wurden mit den von der Hausfrau geborenen (Gnesioi) erzogen, waren deren Wagenführer im Kriege und erhielten auch einen Theil des Erbes. Auch bei den Römern war es erlaubt, Nebenweiber (Pellices, zu Augustus' Zeit auch Concubinae) zu halten. Das C. war indessen immer nur ein geduldetes Verhältniß, das regelmäßig nur mit Freigelassenen oder Freien vom niedrigsten Stande stattfand. Eine Femina honesta konnte nur durch ausdrückliche Erklärung zur Concubine gemacht werden; auch war das Verhältniß als rein factisches in jedem Augenblicke auflösbar. Die im C. erzeugten Kinder galten für natürliche (naturales) u. wurden in mehrfacher Hinsicht vor anderen außerehelichen Kindern, Liberi spurii od. vulgo quaesiti, bevorzugt. Justinianus gab ihnen ein Alimentationsrecht gegen den Vater; auch erhielten sie gemeinschaftlich mit der Mutter ein gesetzliches Erbrecht an dem Nachlasse desselben, wenn der Erblasser ohne Hinterlassung rechtmäßiger Kinder u. einer rechtmäßigen Gattin verstorben war. Anderseits wurde dem Vater durch Justinianus auch das Recht eingeräumt, durch nachfolgende Ehe mit der Concubine seine natürlichen Kinder zu legitimiren u. so auch das Recht der väterlichen Gewalt über sie zu erwerben. Erst im 9. Jahrh. wurde das C. durch Leo Philosophus gänzlich verboten (Novelle 91). Doch dauerte es im Occident noch länger, vorzüglich unter den durch den gebotenen Cölibat an der Eingehung einer Ehe gehinderten Geistlichen, fort, bis auch die kirchliche Gesetzgebung sich dagegen erklärte; dies geschah besonders durch Papst Leo X. In Deutschland wurde es durch die Reichspolizeiordnung von 1530 u. 1577 auch mit weltlicher Strafe bedroht. Die neueren Particular-Strafgesetze behandeln das C. meist als ein Polizeivergehen, welches mit Ausweisung, Gefängnißstrafe, auch wol körperlicher Züchtigung der Concubine bestraft wird, insofern nicht wegen eines concurrirenden Ehebruches, einer Entführung, oder wegen der abhängigen Stellung der Concubine von der Mannsperson noch andere Strafgesetze eingreifen. Auch das vorzeitige Beisammenleben von Brautleuten kann als C. strafbar werden, wenn es länger ohne die Aussicht auf das Zustandekommen einer wirklichen Ehe fortdauert. Das Französische Recht ebenso wie das Deutsche Strafgesetzbuch indessen enthalten kein ausdrücklich gegen das C. gerichtetes Verbot.

Lagai.*

Concubitus (Coitus, Beischlaf; Rechtsw.), die fleischliche Vermischung eines Mannes mit einer

Frauensperson. Derselbe gilt unbedingt als erlaubt zwischen verheiratheten Personen, ja, er bildet hier einen Theil der ehelichen Pflicht, welche die Ehegatten einander schuldig sind. Nach Altdeutschem Rechte wurde deshalb auch mehrfach der Anfang der Ehe erst von dem Vollzuge des C. (dem Beschreiten des Ehebettes) datirt. Außer der Ehe ist der C. jedenfalls durch die Moral, auch durch die Vorschriften der christl. Religion verboten; nicht so aber, wenigstens nicht durchgängig, für das Gebiet des Rechtes. Der einfache C., d. i. der zwischen einer unverheiratheten Manns- u. einer unverheiratheten Frauensperson, ist gemeinrechtlich mit keiner Strafe belegt; diese tritt nur für diejenigen Fälle ein, in denen mit dem Beischlafe entweder die Verletzung einer besonderen Pflicht (wie beim Ehebruche u. der Bigamie), oder eine verübte Nöthigung (Nothzucht), oder eine besondere sittliche Verworfenheit (wie bei der Blutschande) verbunden war (vgl. Fleischliche Verbrechen). Das Deutsche Strafgesetzbuch belegt den Beischlaf mit Blutsverwandten in aufsteigender Linie mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, in absteigender mit Gefängniß bis zu 2 Jahren; den C. mit Verschwägerten und Geschwistern auch mit dieser letzteren Strafe; doch bleiben Verwandte und Verschwägerte in absteigender Linie straflos, wenn sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben; den C. mit Willenlosen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren, doch nur auf Antrag, der nach Erhebung der förmlichen Anklage vor Gericht nicht mehr zurückgenommen werden kann; den C. durch Gewalt mit Zuchthaus, durch Betrug mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren, mit Mädchen unter 16 Jahren mit Gefängniß bis zu einem Jahre, aber auch nur auf Antrag der Eltern od. Vormünder. C. anticipatus, ein Beischlaf zwischen Verlobten; derselbe ist gemeinrechtlich nur als außerehelicher Beischlaf u. das daraus noch vor Abschluß der Ehe geborene Kind (Brautkind, Mantelkind) als ein uneheliches zu betrachten; dasselbe kann nur durch nachfolgende Ehe legitimirt, d. h. rechtlich für ein ehelich geborenes erklärt werden. Particularrechte weichen indessen hiervon in so fern vielfach ab, als sie die nach einem öffentlichen Verlöbniß erzeugten Brautkinder gleich den ehelichen, als auch in Bezug auf das väterliche Vermögen erbfähig erklären. Lagai.*

Concupiscenz (v. Lat.), Begehrlichkeit, Gelüst, böse Lust.

Concurator (lat.), Mitvormund.

Concurrent (v. Lat.), 1) Mitbewerber, wer gleiche Waaren, gleiche Geschäfte mit einem Anderen führt, oder mit ihm auf denselben Zweck losarbeitet. 2) Concurrenten, der erste oder zweite überschüssige Tag jedes Jahres über 52 Wochen; s. u. Kalender.

Concurrenz (v. Lat.), 1) das Zusammentreffen von Ereignissen u. Dingen, dann Mitbewerbung nicht nur um einen von einer dazu befugten Stelle oder Corporation ausgesetzten Preis, oder um eine erledigte Stelle, sondern namentlich die Mitbewerbung im Handel, das Wetteifern von Producenten u. Händlern, in der Absicht, ihren Absatz zu vermehren, indem sie den ihrer Concurrenten schmälern. Auf der freien C. beruht die dem Werthe des Rohmaterials u. der darauf verwendeten Arbeit angemessene Normirung der Verkaufspreise, während Beschränkungen der C. zu einer Benachtheiligung der Consumenten durch die privilegirten Producenten führt. Die C. weckt den Erfindungsgeist u. die Unternehmungslust der Menschen, indem sie darauf hindrängt, die Kosten der Production zu verringern, um das auf wohlfeilerem Wege gewonnene Product zu niedrigeren Preisen auf den Markt bringen zu können, als Diejenigen, welche ein kostspieligeres Verfahren anwenden; sie ist auch geeignet, durch Verbesserung u. Vervollkommnung des Productes diesem einen Vorzug u. daher eine größere Nachfrage im Güterleben zu verschaffen. Erst als das mittelalterliche Staatswesen mit dem Immunitätszwange u. dem Absperrungssystem verfiel, der moderne Staat aber der Gewerbthätigkeit freieren Spielraum gestattete und dem Handelsverkehre neue Wege eröffnete, wurde die früher im wirklichen od. vermeintlichen Interesse der Producenten durch Einfuhrverbote, Schutzzölle, Zwang und Bannrechte, Zunftzwang, wenn nicht ausgeschlossene, so doch wesentlich beschränkte C. nach u. nach auf verschiedenen Gebieten der Production zugelassen (s. Gewerbefreiheit). Freilich führte dieselbe große Übelstände im Gefolge, indem sie die Verarmung u. den Untergang einzelner Producenten, auch ganzer Klassen von Handwerkern, durch Erschaffung neuer Productionsweisen u. Industriezweige herbeiführte, aber für die Gesammtheit der menschlichen Gesellschaft ist sie von segensreicher Wirksamkeit, indem sich durch Freigabe der C. nicht nur die Consumtion in außerordentlichem Grade hebt und die Gewerbthätigkeit sich rasch bis zur höchsten Stufe entwickelt u. damit die ökonom. Zustände sich bessern, sondern auch dem culturgeschichtl. Fortschritte der Völker freiere Bahn geschafft wird. 2) Das Gleichgewicht einer Waare gegen eine andere derselben Gattung hinsichtlich der Güte u. des Preises. 3) C. der Gerichte, die Competenz mehrerer Gerichte bei Einleitung über eine Rechtssache; s. u. Competenz. 4) Beim Concurs die Zahl der Gläubiger; s. u. Concurs. 5) Das Zusammentreffen mehrerer vom Strafrechte berührten Subjecte oder Objecte auf einem Punkte (C. der Verbrechen); C. der Klagen, s. Concursus 3). Lagai.*

Concurrenzausschreiben, die öffentliche Aufforderung einer Behörde od. eines Privatmannes, sich durch Lösung einer festgestellten Aufgabe um den für dieselbe ausgesetzten Preis zu bewerben. Dergleichen C. erfolgen gewöhnlich bei großen öffentlichen Bauten, bei nationalen Denkmälern ꝛc. Auch wissenschaftliche Anstalten u. Kunstakademien pflegen Concurrenzen zur Lösung von Aufgaben auszuschreiben.

Concurs, 1) (Concurs der Gläubiger, Concursus creditorum; Rechtsw.) das gleichzeitige Vorhandensein Mehrerer, welche mit ihren Forderungen, die sie an eine bestimmte Person haben, nicht befriedigt werden können, weil das hierzu verfügbare Vermögen nicht ausreichend ist, u. das zur möglichsten Befriedigung derselben eingeleitete gerichtliche Verfahren. Der C. ist a) ein allgemeiner (C. generalis), wenn sich das Schuldenwesen über das ganze Vermögen des Schuldners,

oder b) ein besonderer (C. particularis), wenn sich das Schuldenwesen nur auf einen bestimmten Vermögenstheil des Schuldners, z. B. ein besonderes Etablissement, erstreckt. Der C. ist ferner (jedoch mehr in Rücksicht auf die Bedeutung unter b) imminent (C. imminens), bevorstehend, oder wirklich existirend und im letzteren Falle formell (C. formalis), wenn ein C-verfahren von der Behörde ausgesprochen u. das Nöthige deshalb schon eingeleitet ist, oder materiell (C. materialis), wenn zwar eine Überschuldung vorhanden, das förmliche gerichtliche Verfahren aber noch nicht eingeleitet ist. Das C-recht scheidet sich in zwei Haupttheile: a) das materielle C-recht, d. i. das System derjenigen Regeln, welche sich auf den Umfang u. die Rangordnung der gegenseitigen Ansprüche der Gläubiger u. des Schuldners, sowie der Gläubiger unter sich beziehen, u. b) das C-proceßrecht. Nach Gemeinem Rechte beruhen die Quellen beider Arten des C-rechtes mehr auf Gewohnheiten, als auf geschriebenem Rechte. Die Hauptsätze sind folgende: A) die Nachtheile eines drohenden C-es kann der Schuldner abwenden, wenn er a) Zeit zur Erholung und Zahlung (Stundung) zu erhalten sucht. Er kann dies erlangen, wenn er auf eine gewisse Zeit von Bezahlung seiner Schulden entweder durch eine landesherrliche Dispensation (Moratorium, Anstandsbrief, Indult), dessen Ertheilung in einzelnen Staaten, z. B. im Königreich Sachsen, Koburg-Gotha, Braunschweig, freilich durch die neueren Verfassungsurkunden grundgesetzlich verboten ist, in anderen, z. B. Kurhessen, nur mit landständischer Genehmigung erfolgen durfte; oder durch einen mit den Gläubigern abgeschlossenen Vertrag (Pactum moratorium, Stundungsvertrag) befreit wird. b) Durch Accord (Pactum remissorium, Nachlaßvertrag), indem durch Vertrag mit den Gläubigern über den theilweisen Erlaß ihrer Forderungen verhandelt, die Summe der Schulden meist nach bestimmten Procentsätzen ermäßigt u. demnach die Insolvenz gehoben wird. Dieser Vertrag kann sowol gerichtlich (judiciale), als außergerichtlich (extrajudiciale) abgeschlossen werden, wo zur Sicherung gegen unbekannte Gläubiger oft Edictal-Citation (s. u. Citation) erlassen wird; auch kann mit dem Accord zugleich ein Moratorium verbunden sein. Nach Gemeinem Rechte kann die Stimmenmehrheit bei dem Accord nur gegen die sich weigernden chirographarischen Gläubiger geltendgemacht werden, u. je nachdem nun die Gläubiger zur Annahme des Vergleiches gezwungen werden, oder freiwillig denselben eingehen, ist derselbe nothwendiger, oder freiwilliger Accord. B) Kommt nach gepflogenem Gütertermin keines von jenen Mitteln in Anwendung, so wird über das überschuldete Vermögen auf des Schuldners Verlangen, oder auf Veranlassung der Gläubiger, oder auch von Amts wegen der förmliche C. eröffnet; nur muß in den beiden letzteren Fällen eine Untersuchung des Vermögensbestandes des Schuldners vorher angestellt u. diesem zu dem Ende aufgegeben werden, bei Vermeidung der Eröffnung des C-es binnen einer gewissen Zeit ein Verzeichniß über sein Vermögen (Status activus) und seiner Schulden (Status passivus) einzureichen, welches sodann, wenn nicht sofort die entschiedene Überschuldung daraus sich ergibt, zunächst den bekannten Gläubigern zu ihrer Gegenerklärung vorgelegt wird. Ergibt sich aus dieser Untersuchung die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, so wird nun C) der C-proceß durch einen Beschluß des Gerichtes (Decretum de aperiundo concursu) eröffnet. a) Der C-proceß (Gantproceß, Processsus cridae, bei fürstlichen Personen Proc. conturbationis) ist nun derjenige summarische Proceß, welcher zunächst die Ausmittelung der Gläubiger eines in Insolvenz gerathenen Schuldners (Cridarius, Cridar, Gemein-, Gantschuldner), das Ausfindigmachen der Vermögensmasse desselben (nun C-masse, Massa concursus) u. dann die gerichtliche Vertheilung derselben an die erwiesenen Gläubiger nach der unter ihnen gesetzlich stattfindenden Rangordnung (Klassen der Gläubiger) vor dem C-gerichte zum Zwecke hat. Die über die gerichtlichen Verhandlungen im C-proceß angelegten Acten, C-acten, sind allgemeine, wenn sie Verhandlungen betreffen, welche die Gläubigerschaft zusammen angehen, und besondere, wenn sie die abgesonderten Verhandlungen der einzelnen Gläubiger u. anderer Interessenten enthalten. b) Die durch die Verhandlung des C-processes veranlaßten C-kosten entstehen durch die Verwaltung der Gütermasse (Sumtus oeconomicus), durch die gerichtliche Leitung u. Entscheidung des C-processes (gerichtlicher C.), oder es sind solche, welche die einzelnen Gläubiger bei Verfolgung ihrer Forderungen aufwenden. Hinsichtlich der beiden ersten Arten gilt gemeinrechtlich der Grundsatz, daß diese von der Masse vorabgezogen werden u. daher nur der Überrest als eigentliche Masse zur Vertheilung an die Gläubiger gelangt. Die Vertheilung der dritten Art geschieht nach denselben Regeln, wie bei den sonstigen Processen, u. werden daher, je nach dem Ausgange des Streites, entweder dem Kläger, oder dem Beklagten (hier dem Curator litis, s. u. C-proceß) auferlegt. Doch weichen manche Gesetzgebungen hiervon auch ab, indem sie die beiden ersten Arten je nach der Größe der Forderungen auf die einzelnen Gläubiger vertheilen. c) Die Wirkungen eines eröffneten C-es sind: aa) Der Gemeinschuldner wird des Rechtes, über sein zur Zeit vorhandenes Vermögen nach Willkür zu verfügen (Dispositionsrecht), verlustig, welches Recht der Überschuldete schon vor Ausbruch des förmlichen C-es in so weit verloren hat, daß er kein Rechtsgeschäft mit Giltigkeit mehr eingehen kann, durch welches er sein Vermögen zum beabsichtigten Nachtheil seiner Gläubiger noch mehr verringert. Den Gläubigern steht in dieser Rücksicht die Actio Pauliana zu, durch welche sie die von dem Gemeinschuldner bei schon vorhandener Insolvenz zu ihrem Nachtheil unternommene Vermögensveräußerung anfechten u. auf Zurückgabe der Sache, wenn deren Besitzer dieselbe unentgeltlich oder als Theilnehmer am Betruge gegen eine Gegenleistung erwarb, klagen. Der Schuldner kann in der Regel nichts zu seinem Unterhalte aus der C-masse fordern, doch wenn ihm das Beneficium competentiae zusteht, können die Gläubiger die Befriedigung ihrer Forderungen nur in so weit verlangen, daß der Schuldner nicht

ganz verarmt u. ihm ein standesgemäßer Unterhalt übrig bleibt. bb) Die Gläubiger können Verhaftung des Gemeinschuldners verlangen, wenn von seiner Seite irgend welche Gefährde, namentlich Verschleppung od. Verheimlichung von Sachen, zu befürchten ist. Zur Abwendung dieser kann er von dem Beneficium cessionis bonorum Gebrauch machen, d. i. der Rechtswohlthat, durch welche ein Schuldner sich vom Personalarrest befreit, wenn er einen unverschuldeten Vermögensverfall nachweist u. sein Vermögen, über welches er ein zu beschwörendes Verzeichniß zu fertigen hat (s. Juramentum manifestationis), den Gläubigern abtritt. cc) Die Gläubiger treten als Ganzes in die Rechte des Schuldners (außer wenn sie von der Art sind, daß der Schuldner dieselben auf Andere nicht übertragen kann) ein u. repräsentiren ihn in Rücksicht der Vermögensmasse u. der darauf haftenden Lasten. Da jedoch die Gläubiger die C-masse gemeinschaftlich nicht verwalten können, so wird ein Güterpfleger (Curator bonorum, C. massae) von ihnen erwählt, welcher die C-masse verwaltet, Sachen, die ohne Nachtheil nicht bis zu Ende des C-es aufbewahrt werden können, verkauft, Alles, soviel wie möglich, zu Geld macht, die Forderungen einkassirt u. das eingenommene Geld gerichtlich niederlegt oder sicher ausleiht, Güter, die nicht verkauft werden können, oder so lange sie nicht verkauft sind, verwaltet (s. Sequester) ꝛc. Dieser Curator bonorum muß hinreichende Sicherheit bestellen können u. hat außerdem noch die Pflicht, ein Verzeichniß über die C-masse (Inventarium), wenn dies nicht schon vorhanden ist, zu fertigen u. dieses theils durch Ausfindigmachung alles dessen, was zur C-masse gehört, theils durch Ausscheidung dessen, was nicht zu derselben gehört, sich aber in der Vermögensmasse des Gemeinschuldners vorfand (s. Vindicanten u. Separatisten unt. C.-Proceß), zu berichtigen. dd) Die Gläubiger kommen in eine Art von Gemeinschaft u. in eine Gleichheit des Verhältnisses, welche hauptsächlich in Folgendem besteht: alle müssen ihre Befriedigung in einem u. demselben Proceß suchen; keiner kann vor beendigtem Proceß Befriedigung erlangen, außer wenn diese höchst wahrscheinlich ist u. er deshalb gehörige Sicherheit leisten kann; das Recht, eine Sache des Schuldners bis zur Befriedigung der Forderung zurückzubehalten (Retentionsrecht), geht in so fern verloren, daß die zurückbehaltene Sache zur Masse gebracht werden muß, dagegen hört hierdurch das Recht auf Befriedigung aus derselben nicht schon auf, kann aber durch die etwaigen vorzüglicheren Rechte anderer Gläubiger modificirt werden. D) Alle vor anderen Gerichten gegen den Schuldner angestellten u. auf sein Vermögen gerichteten Processe werden vor dem C-gerichte fortgesetzt, u. dieses kann die Einsendung des unter anderen Gerichten gelegenen Vermögens des Schuldners verlangen (Vis attractiva, anziehende Kraft des C-es). Die diesen Punkt betreffende Wirkung des C-es beschränken Andere auf die Befugniß des C-gerichtes u. der Gläubiger, über die in anderen Gerichten gelegenen Theile der C-masse zu disponiren. Weiteres u. die Literatur s. am Ende des Art. C.-Proceß. Bezold.*

Concurs-Proceß, d. h. das gerichtliche Verfahren nach einem bereits eröffneten Concurs ist folgendes: a) Nachdem der Concurs nach vorheriger Untersuchung od. Erklärung des Schuldners eröffnet ist, muß das Gericht zunächst für die Sicherstellung der Concursmasse die nöthige Sorge tragen u. kann schon vorläufig einen Güterpfleger ad interim ernennen. Dann muß es sämmtliche Gläubiger, die bekannten durch eine Currentladung, die unbekannten durch Edictalladungen, die auch in öffentliche Blätter gerückt werden (Concurs-Edict, s. Citation), auffordern, ihre Forderungen an den Gemeinschuldner zu einer bestimmten Zeit im Gerichte anzugeben, u. zwar unter Androhung, daß sie außerdem von diesem C. ausgeschlossen werden würden. Endlich muß es jetzt schon einen Contradictor (Curator litis), einen vom Gerichte bestellten Sachwalter, ernennen, welcher anstatt des Gemeinschuldners (denn dieser kann als dispositionsunfähig den Proceß nicht selbst führen) die Rolle des Beklagten gegen die Concursgläubiger übernimmt u. hauptsächlich darauf hinzuwirken hat, daß nicht unbegründete Forderungen zur Befriedigung im C-verfahren gelangen. b) Die vorgeladenen u. erschienenen Gläubiger geben nun an dem vom Concursgerichte bestimmten Tage (Liquidationstermin) ihre Forderungen (Liquidation, Formatio liquidi) an, u. sodann wird, um vielleicht den kostspieligen Fortgang des C-es zu hemmen, ein Vergleich zwischen den Gläubigern zu Stande zu bringen versucht. Besonders aber soll durch den Liquidationstermin eine Übersicht über die an den Gemeinschuldner zu machenden Ansprüche erlangt werden. Wider die in diesem Termin nicht erschienenen Gläubiger findet die Präclusion, Ausschließung von der Theilnahme an diesem C., statt, u. auf den Antrag des Contradictors, wenn kein Vergleich unter den Gläubigern zu Stande kommt, wird die erfolgte Präclusion durch einen öffentlich bekannt gemachten Bescheid (Präclusivbescheid) wirklich ausgesprochen. Die hier vorkommende Präclusion wird die eigentliche genannt, im Gegensatze der uneigentlichen, welch letztere gegen wirklich erschienene Gläubiger im Laufe des C-es wegen eines Ungehorsams (in contumaciam) erkannt wird. Noch wird in diesem Termin der Curator bonorum (s. Concurs) definitiv von den Gläubigern gewählt u. von dem Gerichte bestätigt. c) Über die Richtigkeit der an den Gemeinschuldner gemachten Forderungen (Liquidationsverfahren) u. über deren Rangordnung (Prioritätsverfahren) verhandeln nun die Gläubiger mit dem Contradictor, u. nach Beendigung dieses Verfahrens wird ein Urtheil (Locations-, Prioritätsurtheil, Sententia locationis in concursu, Sent. locatoria) ertheilt, durch welches über die Richtigkeit u. den Erweis der Forderungen (Liquidität) und über deren Rang (Klasse der Gläubiger) in der Reihe Aller (Priorität) erkannt wird. Zu Ende des Locationsurtheils wird der Präclusivbescheid angehängt, u. die hiek präcludirten Gläubiger (uneigentliche Präclusion) verlieren ihre Forderungen ganz. Die Entscheidung über die Liquidität der Forderungen u. deren Location (Bestimmung der Stelle, welche sie nach der gesetzlichen Rangordnung haben) in dem Prioritätsurtheil veranlassen oft weitere Verhandlungen unter

den einzelnen Gläubigern, u. erst nach Beendigung dieser Streitigkeiten kann die Vertheilung der völlig berichtigten u. in Geld verwandelten Concursmasse erfolgen. Zu dem Ende wird ein Distributionsbescheid (Decretum distributionis) verabfaßt, welcher zunächst eine Berechnung der Einnahme der Concursmasse u. der von ihr gemachten Ausgaben (der Aufwand für die Masse selbst u. die Gerichtskosten) u. dann eine Aufzählung der Gläubiger nach deren rechtmäßig ausgemittelter Rangordnung (Klassen), die von dieser Masse befriedigt werden können, enthält. Zugleich wird der Tag der Auszahlung bestimmt und alle Gläubiger zur Einsicht der Berechnung über die Verwaltung u. Verwendung der Concursmasse u. zu dagegen zu machenden Ausstellungen vorgeladen. Unter den Concursgläubigern im weiteren Sinne nehmen übrigens zwei Klassen noch eine ganz besondere Stelle ein, insofern die Rechte derselben, abweichend von denen der übrigen Gläubiger, von der zeitigen Anmeldung u. von dem weiteren Gange des C-es unabhängig sind. Dies sind: a) Die Vindicanten (Separatisten ex jure dominii), welche ein ihnen zustehendes Eigenthums- od. anderes dingliches Recht an einer in der Masse befindlichen Sache mit einer dinglichen Klage verfolgen u. dadurch von der Masse ausscheiden. Dergleichen Sachen sind: vom Gemeinschuldner ohne rechtlichen Titel besessene, ihm geliehene, anvertraute Sachen (die auch mit der Contractsklage zurückgefordert werden können), das Eingebrachte der Ehefrau, die von den Geldern Minderjähriger u. ihnen gleichgestellter Personen gekauften Gegenstände, Servituten, Emphyteuse, Sachen, die vor der Erwerbung durch den Gemeinschuldner schon verpfändet waren, so lange dieser die Schuld nicht ausdrücklich übernommen hat ꝛc. Die Vindicanten nehmen an dem C. nicht theil u. haben zu dessen Kosten nichts beizutragen. b) Die Separatisten im eigentlichen Sinne (ex jure crediti), welche, obschon persönliche Gläubiger des Gemeinschuldners, dennoch aus einem besonderen Rechte die Absonderung eines Vermögenstheils von der allgemeinen Concursmasse fordern können, um sich aus diesem separat zu befriedigen, weshalb sie mit den übrigen Gläubigern der allgemeinen Masse nicht um die Priorität streiten, sondern einen besonderen C. unter sich bewirken. So können die Gläubiger u. Legatarien eines Erblassers, dessen Erbe der Gemeinschuldner geworden ist, die Trennung der Erbschaft von dem Vermögen des Erben, so die Lehnsgläubiger die Abtrennung des Lehns u. der Lehnseinkünfte von dem Allodium (Erbgut) des Gemeinschuldners zu obigem Zwecke fordern. — Der gemeinschaftliche C. bildet in den eben dargestellten Grundzügen unbestreitbar ein höchst durchdachtes u. die materiellen Rechte der Betheiligten allseitig berücksichtigendes Ganzes. Dagegen leidet er, wenn er mit aller Schärfe durchgeführt wird, an großer Weitläufigkeit u. Kostspieligkeit. Die neueren Gesetzgebungen haben daher denselben zu vereinfachen versucht. Eine besondere Beachtung verdient das preußische, französische u. neuere österreichische Concursrecht. Das preußische Concursrecht zeichnete sich schon nach der Allgemeinen Gerichtsordnung (Tit. 50 u. 51) dadurch aus, daß es mit Hilfe einer geordneten Hypothekenverfassung den Proceß durch Bildung von Abtheilungen in der Masse, der Immobiliarmasse für die hypothekarischen u. der gemeinen Masse für die übrigen Gläubiger, durch Begünstigung der Sühneversuche, Abkürzung der Formalitäten bei einem geringeren Bestande der Masse u. schnellen Vertheilung derselben das Verfahren vereinfachte. Neuerdings ist eine Concursordnung vom 8. Mai 1855 (Commentare s. u.) erschienen. Die Neuerungen derselben bestehen bes. darin, daß in derselben der kaufmännische u. der gemeine Concurs unterschieden u. jener von Amts wegen auf Grund der Insolvenz, dieser immer nur auf Antrag verhängt wird; es findet eine große Vereinfachung des Prioritätssystems statt, indem namentlich alle persönlichen Forderungen für gleichberechtigt erklärt sind; der Concursverwalter (Massecurator) hat eine unabhängigere, freiere Stellung erhalten; von Seiten des Gerichtes wird die Ordnung der Sache einem Commissär mit ausgedehnten Befugnissen übertragen.

Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes hatte 21. Febr. 1870 beschlossen, für den Nordd. Bund eine einheitliche Concursordnung ausarbeiten zu lassen. Infolge dessen wurde im Nov. 1873, nachdem mittlerweile sich der Bund zum Deutschen Reiche erweitert hatte, die ausgearbeitete Deutsche Gemeinschuldordnung sämmtlichen deutschen Regierungen mitgetheilt u. überdies durch den Buchhandel veröffentlicht. Am 21. Dec. 1873 beschloß hierauf der Bundesrath, jenen Entwurf aufs Neue einer achtgliederigen Commission zur Umarbeitung zu unterbreiten. Dies geschah, u. ihr neues Elaborat wurde Anfang 1875 dem Reichstage übermittelt. Diese Concursordnung baut unter Beachtung der neuen legislatorischen Erfahrungen auf der preuß. Concursordnung von 1855 weiter, indem sie ebenfalls von der vielgestalteten alten Rangordnung der Gläubiger absieht u. dieselben im Allgemeinen lediglich in die Hypothek- u. übrigen Gläubiger scheidet u. letztere unter sich gleichstellt. Auch im Einzelnen wurden die Principien der Preuß. Concursordnung beibehalten.

Das französische Concursrecht (enthalten im 3. Buche des Code de commerce u. Gesetz vom 8. Juni 1838) unterscheidet ebenfalls zwischen Concursen der Kaufleute (Commerçants), die allein en faillite fallen (Bankerott), u. Insolvenzen der Nichtkaufleute, die nur en déconfiture kommen. Gegen Letztere wird nur auf dem Wege der gewöhnlichen Execution verfahren, die Vereinigung der Creditoren ist daher nur freiwillig, u. die Majorität derselben hat bei Nachlaßverträgen (Concordate genannt) für die Minorität hier keine verbindende Kraft. Bei der Faillite des Kaufmannes dagegen findet vor den Handelsgerichten ein dem gemeinrechtlich deutschen ziemlich ähnliches Verfahren statt. Der Concurs wird durch ein öffentlich bekannt zu machendes Urtheil eröffnet. Verfügungen, die der Cridar in den letzten 10 Tagen vor Eröffnung des Fallitments machte, sind null. Die Feststellung der Masse erfolgt durch einen Commissär des Tribunals u. ihm gegebene Agenten, an deren Stelle später von der Gläubigerschaft Syndiken ernannt

werden, welche auch die Geschäfte des Contradictors übernehmen. Vergleiche müssen vom Handelsgerichte bestätigt werden; die Auszahlung der gewonnenen Gelder erfolgt nicht auf einmal, sondern in der Regel monatlich durch den Commissär. Mit der Übertragung des Code de commerce hat auch dies französische Concursverfahren in vielen anderen Staaten, z. B. Italien, Belgien (eine neue Revision erfolgte hier durch Gesetz vom 18. April 1851), den Niederlanden ꝛc. Annahme gefunden. In Österreich erschien eine neue provisorische Concursordnung für die österreichischen Kronländer unter dem 18. Juli 1853. Das Gesetz ist auf alle Arten von Concursen berechnet u. enthält nur in einem Anhange noch einige besondere Bestimmungen für die Concurse der Handelsleute, welche sich auf die besondere Anzeige über Einstellung der Zahlungen auf das Vermögen von Gesellschaften, Verwahrung u. Verwaltung der Masse, Inventarseinrichtung ꝛc. beziehen. Die Grundsätze sind im Ganzen die des gemeinrechtlichen Processes. Wichtig ist die auch hier eingeführte Scheidung der verschiedenen Massen, so daß Gläubiger, welche wegen ihres hypothekarischen Rechtes Befriedigung aus bestimmten Gütern zu erhalten haben, wenn sie auch in der Liquidationsverhandlung ihre Ansprüche anmelden müssen, doch sonst von den Gläubigern der gemeinen Masse gesondert bleiben u. daher auch schneller zu einer Befriedigung gelangen. — Strafrechtlich kommt der C. in Frage, insofern derselbe durch ein leichtsinniges od. betrügerisches Handeln herbeigeführt ist (s. u. Bankerott). Als Schriftsteller über den Concurs sind zu nennen: Dabelow, Ausführliche Entwickelung der Lehre vom Concurs, 2. A., 1801; Schweppe, System des Concurses, 3. A., 1829; Kori, System des Concurses, 2. A., 1828; Richter, Über d. Concurs, 1827; Bayer, Theorie des Concurses, 1836; Günther, der Concurs der Gläubiger, Lpz. 1852. Über die preußische Concurs-Ordnung s. die Commentare von Koch, 1867, R. Koch, 1868, Johow, 1869, u. Hahn, 1869; Simon, Grundzüge des neuen preuß. Concurses, 1856; Endemann, Rechtshilfe im Nordd. Bunde, 1869. Vgl. Wyss, Gesch. des Concursrechtes, Zürich 1845. Über altrömisches Schuldrecht, für welches nach den 12 Tafeln der Satz galt, daß der Schuldner in Stücke zerschnitten werden dürfe (s. Sectio bonorum), vgl. Savigny, Das altrömische Schuldrecht, Berl. 1834. Bezold.

Concursus (lat.), 1) das Hinzukommen zu Etwas zur Unterstützung, z. B. C. dei, der Beistand Gottes zu menschlicher Wirksamkeit. Überhaupt das Zusammentreffen, besonders in rechtlicher Hinsicht; so 2) C. causarum lucrativarum (Concurrenz lucrativer Erwerbsgründe), das gleichzeitige Dasein mehrerer Gründe, aus welchen Jemand eine Sache, ohne von seiner Seite Etwas dafür zu leisten, fordern kann. Nach dem Römischen Rechte erlöscht ein aus einem lucrativen Erwerbsgrunde zustehendes Recht, wenn man den Gegenstand desselben aus einem anderen lucrativen Grunde erworben hat. 3) C. actionum (Concurrenz der Klagen), das Zusammentreffen mehrerer an sich verschiedenen Klagerechte in einem u. demselben gemeinschaftlichen Punkte, sei dies nun der Entstehungsgrund derselben, od. die Person, welcher od. gegen welche die mehreren Klagerechte zustehen, od. der Gegenstand u. Zweck, auf welchen sie gerichtet sind. Der C. actionum ist hiernach von der Cumulation (s. d.) derselben verschieden, indem letztere nur das äußerliche Zusammenfassen verschiedener Klagen in demselben Klagvortrage bezeichnet. Ist die Mehrheit der Klagen durch eine Mehrheit von Personen veranlaßt, so nennt man den C. actionum einen subjectiven; findet er unter denselben Personen statt, einen objectiven. Die bloße Gemeinschaft des Entstehungsgrundes mehrerer Klagerechte äußert auf das Nebeneinanderbestehen derselben in der Regel keine, namentlich keine aufhebende Wirkung; ebenso wenig ist dies bei dem Zusammentreffen mehrerer Klagen in einer Person der Fall. Concurrenzen dieser Art werden als cumulative od. copulative bezeichnet. Betreffen dagegen die mehreren Klagerechte denselben Gegenstand, so findet eine elective od. alternative Klagenconcurrenz statt, indem das Gemeine Recht dabei von der Regel ausgeht, daß das, was Jemand durch eine Klage bereits erhalten hat, von ihm nicht noch einmal mit einer anderen Klage gefordert werden kann. Indessen wird die andere Klage der Regel nach erst dann ausgeschlossen, wenn der Gegenstand mittels des einen Klagerechtes wirklich erlangt worden ist, so daß also, wenn das eine Klagerecht nicht zum Ziel führte, noch immer von dem anderen Gebrauch gemacht werden kann. Nur in einzelnen Fällen schließt auch schon die Wahl u. Anstellung der einen Klage die anderen aus, z. B. bei der Wahl zwischen der Actio redhibitoria u. quanti minoris bei Klagen wegen heimlicher Mängel. Successive Klagenconcurrenz liegt dann vor, wenn gewisse Klagen in dem Verhältniß der Vorbereitung zu einander stehen, z. B. die Eigenthumsklage zur Theilungsklage u. a. 4) C. delictorum (Cumulus delictorum, Concurrenz der Verbrechen) ist alsdann vorhanden, wenn dem erkennenden Criminalrichter mehrere noch unbestrafte Verbrechen des nämlichen Verbrechers zur Aburtheilung in einem Strafverfahren vorliegen. Nach der Art des Zusammentreffens ist der C. ein successiver, materieller od. realer, wenn der Verbrecher durch verschiedene getrennte Handlungen mehrere Verbrechen verübte, u. ein formaler, ideeller od. simultaner, wenn die aus einem einzigen widerrechtlichen Entschlusse hervorgegangene Handlung gleichzeitig mehreren Strafgesetzen unterfällt, z. B. bei der Nothzucht an einer verheiratheten Schwester, wo durch die eine Handlung zugleich das Verbrechen der Blutschande, des Ehebruches u. der Nothzucht begangen ist. Die erstere Art theilt man noch in den objectiv-realen C. (C. heterogeneus), wenn dieselbe Person verschiedene Verbrechen, z. B. einen Betrug u. eine Widersetzung, beging, u. in einen subjectiv-realen (C. homogeneus), wenn der Verbrecher dieselben Verbrechen mehrmals verübte, z. B. drei Mal stahl. Die homogene Concurrenz begründet den Begriff des wiederholten Verbrechens (Delictum reïteratum s. repetitum). Das sog. fortgesetzte Verbrechen (Crimen continuatum) liegt da vor, wo dasselbe Strafgesetz durch mehrere Handlungen übertreten wird, die in Ausführung des nämlichen, auf dasselbe Verbrechen gerichteten Entschlusses od. des nämlichen fahrlässigen Gebahrens

erscheinen, z. B. bei einem ehebrecherischen Verhältnisse die verschiedenen Stuprationsacte, indem in solchen Fällen nicht mehrere Verbrechen, sondern nur mehrere Theile eines u. desselben Verbrechens vorliegen. Das Römische Recht gestattete bei jeder Art des C. delictorum die abgesonderte Strafverfolgung jedes einzelnen, die Peinliche Gerichtsordnung stellte den Grundsatz auf, daß bloß eine Strafe, u. zwar die härtere, anzuwenden sei, sofern durch ein verbrecherisches Handeln zugleich ein anderes Verbrechen vollständig begangen wird. Die neuere Theorie hat sich jedoch diesen Sätzen niemals genau angeschlossen, sondern die Regel der Peinlichen Gerichtsordnung: Poena major absorbet minorem, mit mehr od. weniger Modificationen überall angewendet. Erst die neueren Gesetze haben wieder in der Frage klarere Unterscheidungen aufgestellt; hiernach ist zwischen der realen u. idealen Concurrenz zu unterscheiden. In Betreff der idealen Concurrenz lassen die neueren Strafgesetzbücher entweder schlechthin die Strafe der leichteren Verbrechen in der des schwereren aufgehen, od. doch, unter Zugrundelegung des schwersten Verbrechens, den Zusammenfluß mit noch anderen nur als einen Strafschärfungsgrund gelten. Bei der realen Concurrenz dagegen werden nach den meisten Gesetzgebungen die Strafen einzelner Verbrechen zunächst auch einzeln für sich abgemessen u. dann einfach zusammengerechnet. Die Ausführung dieses Grundsatzes kann indessen thatsächlich unmöglich sein, u. zwar aus physischen Gründen, wie wenn z. B. mehrere Todesstrafen verwirkt sind, od. wenigstens aus höheren Rechtsgründen, z. B. bei dem Zusammenrechnen mehrerer langdauernden Freiheitsstrafen mit einer Todesstrafe, indem dann die Vollziehung entweder in unmenschliche Grausamkeit od. dem Erfolge nach in eine ganz andere Strafe ausarten kann. Für solche Fälle haben die neueren Legislationen den Grundsatz der unbedingten Zusammenrechnung deshalb mehrfach modificirt, namentlich dadurch, daß sie ein höchstes Maß der verschiedenen Strafen (z. B. bei zeitlicher Zuchthausstrafe nur 20 Jahre) festsetzen u. leichtere Strafen in schwerere nach einem gewissen Verhältniß verwandeln lassen. Das Deutsche Strafgesetzbuch vom 15. Mai 1871 enthält in Betreff des Zusammentreffens mehrerer strafbaren Handlungen in den §§ 73—79 folgende Grundsätze: Wenn eine u. dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, u. bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafart androht, zur Anwendung. Gegen Denjenigen, welcher durch mehrere selbständige Handlungen mehrere Verbrechen od. Vergehen, oder dasselbe Verbrechen od. Vergehen mehrmals begangen u. dadurch mehrere zeitige Freiheitsstrafen verwirkt hat, ist auf eine Gesammtstrafe zu erkennen, welche in einer Erhöhung der verwirkten schwersten Strafe besteht. Bei dem Zusammentreffen ungleichartiger Freiheitsstrafen tritt diese Erhöhung bei der ihrer Art nach schwersten Strafe ein. Das Maß der Gesammtstrafe darf den Betrag der verwirkten Einzelstrafen nicht erreichen u. fünfzehnjähriges Zuchthaus, zehnjähriges Gefängniß od. fünfzehnjährige Festungshaft nicht übersteigen. Trifft Festungshaft nur mit Gefängniß zusammen, so ist auf jede dieser Strafarten gesondert zu erkennen; ebenso, wenn Haft mit einer anderen Freiheitsstrafe zusammentrifft; ist Festungshaft nur mit Gefängniß zusammen, so ist hinsichtlich der mehreren Strafen gleicher Art so zu verfahren, als wenn dieselben allein verwirkt wären; die Gesammtdauer der Strafen darf in diesen Fällen 15 Jahre nicht übersteigen. Auf eine mehrfach verwirkte Haft ist ihrem Gesammtbetrage nach, jedoch nicht über die Dauer von drei Monaten zu erkennen. Auf Geldstrafen ist auch bei dem Zusammentreffen mit Freiheitsstrafen ihrem vollen Betrage nach zu erkennen: bei Umwandlung mehrerer Geldstrafen ist der Höchstbetrag der an die Stelle derselben tretenden Freiheitsstrafe zwei Jahre Gefängniß u., wenn die mehreren Geldstrafen nur wegen Übertretungen erkannt worden sind, drei Monate Haft. 5) C. ad delictum (Concurrenz, Theilnahme, Betheiligung an einem Verbrechen; Rechtsw.), I. strafbare Mitwirkung mehrerer Theilnehmer (Complices, Socii, Complicen) zu einem Verbrechen. Rücksichtlich der Art der Thätigkeit ist die Theilnahme entweder eine intellectuelle (C. a. d. intellectualis), durch geistige Thätigkeit, Ertheilung eines Rathes, Auftrages, Befehls od. durch Drohungen, od. eine physische (C. a. d. physicus, accidentalis), durch Körperkräfte, od. eine gemischte (C. a. d. mixtus), wenn der Theilnehmer zur Vollführung des Verbrechens mit seinen Körper- u. Geisteskräften zugleich mitthätig wird. Rücksichtlich der Zeit unterscheidet man: C. a. d. antecedens, vorhergehende, vorbereitende Theilnahme, Mitwirkung vor, C. a. d. concomitans, gleichzeitige Theilnahme, Mitwirkung bei, u. C. a. d. subsequens, nachfolgende Theilnahme, Mitwirkung nach Begehung des Verbrechens. Hierher gehört nicht der Begünstiger des Verbrechens (s. unten), wol aber Derjenige, welcher z. B. in so fern concurrirt, als er schon im voraus das Versprechen eines der Verübung nachfolgenden Förderns ertheilt hat u. diese Förderung dann wirklich eintreten läßt. Rücksichtlich des Grundes: C. praemeditatus od. C. casualis, verabredete od. zufällige Theilnahme. Zu ersterer gehört das Complot, die Verschwörung, Meuterei, die im voraus verabredete Verbindung Mehrerer zur gemeinschaftlichen Verübung eines bestimmten Verbrechens, mit der Absicht, sich zum Zwecke der Ausführung einander gegenseitig Hilfe u. Beistand zu leisten. Die Complotanten werden sämmtlich als Haupturheber angesehen u. daher, wie groß od. gering auch der Antheil eines jeden Einzelnen an der Ausführung sein mochte, mit der ganzen Strafe des verübten Verbrechens bestraft. Das Complot wird zur Bande od. Rotte, wenn sich die Vereinigung auf eine ganze Gattung von Verbrechen bezog. Dagegen ist bloß eine verbrecherische Gesellschaft (Societas delinquendi) vorhanden, wenn die Verabredung nicht mit dem Zwecke gemeinsamen Handelns u. gegenseitiger Unterstützung stattfand. Jeder ist hier alsdann bloß für das verantwortlich, was er selbst gethan hat. Rücksichtlich des Causalzusammenhanges zwischen Thätigkeit u. verbrecherischem Erfolge: C. mediatus, od. C. immediatus, mittelbare, od. unmittelbare Theilnahme; daher

die Theilnehmer unmittelbare, welche bei der das Wesen des Verbrechens ausmachenden Handlung selbst mitthätig waren; mittelbare, welche diese nicht begangen u. nur entfernt zu dem Verbrechen mitgewirkt haben. Was die Theilnehmer u. ihre Strafbarkeit betrifft, so gehört Jeder, der zur Vollbringung einer rechtswidrigen That, Verbrechen, Vergehen, Gesetzwidrigkeit, Thätlichkeit, mitgewirkt hat, zu den Thätern. Bezweckt die Mitwirkung zugleich die Hervorbringung des Verbrechens, u. zwar diese selbst, so ist der Theilnehmer zugleich Urheber des Verbrechens (Auctor delicti); thun dies Mehrere zugleich, so sind sie Miturheber (Coauctores) u. heißen, wenn sie es mittelbar durch Rath, Auftrag, Befehl, Nöthigung, Unterricht, Lob, Drohung, Versprechung, Bitten, Wünsche, Benutzung des Irrthums sind, intellectuelle Urheber (Auctores intellectuales); wenn sie aber unmittelbar durch Vollbringung der wesentlichen Handlung des Verbrechens mit Körperkräften thätig werden, physische Urheber (Auctores delicti proprie tales). Die Urheber gelten ferner bei ausgezeichneter Thätigkeit als Anstifter, welche den Entschluß zur That bewirken; Rädelsführer, welche die zur Vollbringung nöthigen Handlungen angeben; Anführer, welche die Ausführung leiten. Alle Urheber trifft die Strafe des Verbrechens in ihrer vollen Schärfe. Dagegen sind nur in minderem Grade strafbar Diejenigen, deren Mitwirkung bloß die Beförderung des Verbrechens bezweckt, die Gehilfen (Socii). Man unterscheidet bes. rücksichtlich ihres Einflusses: Socii principales, Hauptgehilfen, od. Socii minus principales, Nebengehilfen, je nachdem durch die Theilnahme (Beihilfe) das Verbrechen erst möglich od. nur erleichtert wurde; rücksichtlich der Veranlassung, wenn die Theilnahme vorher zugesichert war: Socii ex compacto, od., wenn dies nicht erfolgt war: Socii accidentales; nach der Größe der Theilnahme: Socii aequales, od. Socii inaequales, je nachdem gleiche od. ungleiche Theilnahme stattfand; nach den persönlichen Verhältnissen der Gehilfen: Socii speciales, wenn sie in denselben besonderen Verhältnissen wie der Urheber sind, u. Socii generales, wenn nicht; rücksichtlich der Verbrechen: bestimmte Gehilfen, welche nur ein einzelnes bestimmtes Verbrechen, u. unbestimmte, welche im Allgemeinen Verbrechen gewisser Art befördern. Für jede Beihilfe wird verbrecherische Absicht (Dolus) vorausgesetzt, wenn sie strafbar sein soll; eine culpose strafbare Beihilfe gibt es nicht. Die Strafe selbst richtet sich nach dem Verhältniß, in welchem die Mitwirkung des Gehilfen das Zustandekommen des Hauptverbrechens unterstützte. Der Begünstiger des Verbrechens (Fautor delicti), da er nicht zur Existenz des Verbrechens beiträgt, ist eigentlich anders zu beurtheilen u. die Begünstigung als ein besonderes Vergehen aufzufassen, welches nur da strafbar ist, wo die Gesetze es mit besonderer Strafe bedrohen. Gemeinrechtlich lassen sich solche Strafgesetze hinsichtlich der Begünstigung des Hochverrathes, der Münzfälschung, der Gotteslästerung nachweisen. Die neueren Gesetzgebungen schwanken in der Beurtheilung der Begünstigung, indem sie dieselbe bald mit der Theilnahme gleich behandeln u. allgemein als strafbar behandeln, bald als besonderes Verbrechen hinstellen. Bes. hervorgehoben u. mit härteren Strafen bedroht wird in denselben in der Regel die gewerbmäßige Begünstigung, z. B. Hehlerei, Kuppelei. Dagegen sprechen diese Gesetze auch manchen Personen hinsichtlich der Begünstigung ein Privilegium zu, indem sie namentlich bei nahen Verwandten, wenn dieselben auch wissentlich z. B. gestohlene Sachen aufnehmen, die Begünstigung entweder gar nicht, od. doch milder bestrafen. Vgl. Kitka, Über das Zusammentreffen mehrerer Schuldigen bei einem Verbrechen, Wien 1840; Ziegler, Die Theilnahme an einem Verbrechen, Marb. 1845.

Nach dem Deutschen Reichsstrafgesetzbuche ist von der Theilnahme vor Allem die Begünstigung gänzlich ausgeschieden, wie dasselbe denn auch die Begünstigung als Gattung gar nicht kennt, vielmehr nur specielle Arten der Begünstigung, insbes. die Hehlerei mit bes. Strafe belegt. Als Arten der Theilnahme erscheinen daher nur die Anstiftung u. die Beihilfe (Gehilfschaften). Erstere wird gestraft, wie das betreffende Verbrechen selbst, letztere ebenso, jedoch ist die Strafe nach den über die Bestrafung des Versuches aufgestellten Grundsätzen zu ermäßigen. Scheidung der Gehilfen in Haupt- u. Nebengehilfen u. dgl. kennt das D. R.-St.-G.-B. nicht. Vgl. Holtzendorff, Handbuch des Strafrechtes, Berl. 1871—74, Bd. I. S. 38, 86, Bd. II. S. 116, 287, 322, 335.

1) 4) Grotefend.* 5) Bezold.*

Concussion (Concussio, Erpressung), das Verbrechen der Erzwingung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils durch thätliche Gewalt, durch gefährliche Drohung mit Tödtung oder schwerer Körperverletzung, mit gerichtlicher Anzeige od. anderen Schreckmitteln. Die C. ist entweder eine öffentliche, oder private (C. publica oder C. privata), erstere dann, wenn sie von einem Beamten unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt geschieht, letztere, wenn sie von einer Privatperson ausgeht. Die öffentliche C. wird als Amtsverbrechen bestraft; die Strafe der privaten ist gemeinrechtlich nicht näher bestimmt und besteht gewöhnlich in Geld- oder Gefängniß-, bei Anwendung ärgerer Gewalt aber auch in höheren Freiheitsstrafen. In den neueren Gesetzgebungen findet sich die Strafe öfter der Strafe des Raubes gleichgestellt. Nach dem Deutschen St. G.-B. macht sich einer (privaten) Erpressung schuldig, wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, einen Anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung od. Unterlassung nöthigt. Die Strafe ist Gefängniß von 1 Monat bis zu 5 Jahren (auf Raub ist Zuchthaus von 1—15 Jahre gedroht). Das Amtsverbrechen wird durch die gleiche Handlung, bei welcher jedoch die gewinnsüchtige Absicht nicht vorhanden zu sein braucht, begangen und ist mit Gefängniß von 1 Tag bis zu 5 Jahren bedroht. Bezold.*

Concussionszünder, s. u. Zünder.

Condamine, Charles Marie de la, franz. Geograph, geb. 28. Jan. 1701 in Paris; wurde Soldat, wohnte 1719 der Belagerung von Rosas bei, verließ aber bald den Dienst, mit seiner Lage unzufrieden, und trat 1730 als Adjunct für das Fach der Chemie in die Akademie der Wissen-

schaften," unternahm dann verschiedene Reisen in der Levante u. an den Küsten Afrikas. Zurückgekehrt erhielt er von der Akademie den Auftrag, an der Messung eines Meridiangrades unter dem Äquator theilzunehmen. 16. Mai 1735 reiste er mit Bouguer u. Godin ab; durch ihre Messungen, verglichen mit den von Maupertuis unter 60° nördl. Breite angestellten, erhielt Newtons Lehre der Abplattung der Erde nach den Polen zu Bestätigung. C. kehrte 1745 nach Paris zurück, war bemüht, die Länge des Pendels unter dem Äquator als allgemeines Maß einzuführen, u. in Frankreich bes. für Einführung der Schutzpockenimpfung thätig, wurde 1760 Mitglied der Académie Française. Von körperlichen Leiden heftig gepeinigt, suchte er in der Poesie Trost u. st. 4. Febr. 1774 in Paris. Er schr.: Relation abrégée d'un voyage fait dans l'intérieur de l'Amérique mérid., Par. 1745; Mesure des trois premiers degrés du méridien dans l'hémisphère austral, ebd. 1751; Journal du voyage fait par ordre du roi à l'équateur, ebd. 1751, u. Suppl., 1752; Mémoires sur l'inoculation, ebd. 1754—1765, u. Aufl., 1776; Le pain mollet, poëme, 1768, u. m. Kolpe.*

Condé, 1) C.-sur-l'Escaut, Stadt u. Festung 1. Ranges im Arr. Valenciennes des franz. Dep. Nord, am Einfluß der Hayne in die Schelde, unmittelbar an der belgischen Grenze, in einer sumpfigen Gegend; die Festungswerke sind von Chevalier de Ville u. Vauban (nach dem Vaubanschen System) gebaut; Schloß vom J. 1811, schönes Zeughaus; Brauereien, Gerbereien, Ölraffinerien, Cichorienfabrik, Schiffbau; Saline; Märkte; 4964, im Städtchen selbst nur 2818 Ew. Aus früherer Zeit ist C. unbekannt; im 12. Jahrh. gehörte es als Baronie zu Enghien; 1487 brachte Maria von Luxemburg ihrem Gemahl Franz von Bourbon die Herrschaft C. mit anderen zu, dessen Enkel Ludwig das Haus gleichen Namens stiftete. C. wurde 1676 von den Franzosen erobert und 1678 im Nymweger Frieden an Frankreich abgetreten; 11. Juni 1793 von den Österreichern genommen, 29. August 1794 von den Franzosen durch Capitulation wiedergewonnen, im Sommer vom niederländischen Kriegsheere belagert u. mittels Capitulation genommen. Von da führen die franz. Prinzen Condé den Namen; während der Revolution hieß es Nord-Libre. 2) C.-sur-Noireau, Stadt im Arr. Vire des franz. Dep. Calvados, am Zusammenfluß des Noireau u. der Drouance, Station der WBahn; Handelsgericht; 70 Baumwollenspinnereien, Baumwollenweberei; Märkte; 6871 E.; Vaterstadt des Admirals Dumont d'Urville, welchem 1844 hier ein Denkmal errichtet wurde.

Condé, Seitenlinie des Hauses Bourbon (s. d.). Zuerst kommt um 1200 Gottfried v. C. als Besitzer eines Theils der Baronie C. vor; durch dessen Urenkelin Johanna v. C. kam C. 1335 an Jakob 1. von Bourbon, Grafen de la Marche; die Baronie C. erbte ihr zweiter Sohn Ludwig von Bourbon, Graf von Vendôme. Dessen Urenkel war: 1) Ludwig I. von Bourbon, Prinz v. C., Sohn Karls von Bourbon, Herzogs v. Vendôme, u. Bruder Antons, Königs von Navarra, geb. 7. Mai 1530 in Vendôme; wurde Stifter des fürstlichen Hauses C. Von den Guisen mit Geringschätzung behandelt, entfernte er sich vom Hofe und diente unter dem Marschall von Brissac in Savoyen und unter dem Herzog von Guise zu Metz. Die fortgesetzte Mißachtung, welche ihm von Seiten der Guisen auch jetzt noch zu Theil wurde, bewog ihn, als offener Gegner derselben aufzutreten u. zu Nérac öffentlich zum Calvinismus überzugehen. Er begann seit 1562 einen förmlichen Religionskrieg (s. u. Hugenotten), wurde 13. März 1569 im Treffen bei Jarnac verwundet und während des Verbindens von Montesquiou, Commandeur der Schweizergarde, erschossen. Vgl. Mémoires de Louis de Bourbon, Prince de C., Straßb. 1569, 3 Bde., Lond. 1743, 6 Bde. 2) Heinrich I. von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 29. Dec. 1552 zu La Ferté-sous-Jouarre. Als sein Vater fiel, ergriff er, 16 Jahr alt, die Partei der Reformirten und führte mit Heinreich von Béarn (später Heinrich IV.) das Obercommando der hugenottischen Armee bis zum Frieden von St. Germain. In der Bartholomäusnacht gefangen, versprach er katholisch zu werden, trat aber nach Karls IX. Tode wieder zu den Calvinisten und ging über England nach Deutschland, um hier Hilfe für seine Glaubensgenossen zu suchen. 1574 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er friedlich empfangen, ergriff aber 1577 die Waffen gegen die katholische Ligue. Nach mehreren Wechselfällen nahm er in Guernsey seinen Aufenthalt, kehrte jedoch bald zurück, um 1583 ein Commando über die Hugenotten in Maine zu übernehmen, focht 1587 bei Coutras an Heinrichs IV. Seite u. st. zu St. Jean d'Angely 5. März 1588 an Gift. Er war in 2 Ehe vermählt mit Charl. Kathar. de la Trémouille. 3) Heinrich II. von Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. nach des Vaters Tode, 1. Sept. 1588; wurde anfangs reformirt, seit 1595 aber, auf Heinrichs IV. Befehl, katholisch erzogen; 1609 vermählte ihn der König mit Charlotte Margarethe von Montmorency (st. 1650). Durch des Königs Benehmen sich zurückgesetzt fühlend, floh er mit seiner Gemahlin nach Brüssel u. dann nach Mailand, von wo er erst nach Heinrichs IV. Tode zurückkehrte. Maria v. Medici ließ ihn wegen angesponnener Cabale, und da er 1614 die Waffen gegen sie erhoben hatte, in der Bastille u. später in Vincennes halten. Nach dreijähriger Haft befreit, hielt er es mit dem Hofe u. bekam 1621 ein Commando gegen die Calvinisten in Languedoc. Er st. 26. Dec. 1646 in Paris; seine Tochter war die bekannte Anna Geneviève, Herzogin von Longueville (s. d.). 4) Ludwig II. von Bourbon, Prinz von C., früher Herzog von Enghien, genannt der Große, Sohn des Vor., geb. 8. Sept. 1621 in Paris; erhielt, 18 Jahr alt, das Gouvernement von Burgund, machte 1640 unter dem Marschall Meilleraye seinen ersten Feldzug in den Niederlanden, verheirathete sich 1641 mit Claire Clémence de Maillé-Brezé, einer Nichte Richelieus, erhielt 1643 den Oberbefehl der Armee in den Niederlanden gegen die Spanier, schlug diese bei Rocroy, führte dann Turenne 7000 Mann nach dem Elsaß zu, verlor 3. und 5. Aug. 1644 die Schlacht bei Freiburg, siegte aber 3. Aug. 1645 bei Allersheim (s. Dreißigjähriger Krieg), kehrte

1648 nach den Niederlanden zurück, schlug die Spanier bei Lens u. eroberte Ypern. Durch die Intriguen seiner Schwester, der Herzogin von Longueville, wurde er in die Streitigkeiten der Fronde verwickelt, blokirte u. eroberte 1649 Paris für die Königin (Anna von Österreich, Mutter u. Vormünderin Ludwigs XIV.) u. führte dieselbe zurück. Als er sich um den Lohn für sein kühnes Unternehmen betrogen sah, kam es zwischen ihm u. Mazarin zum Bruche, infolge dessen er 18. Jan. 1650 nebst seinem Bruder, dem Prinzen Conti, u. seinem Schwager ins Gefängniß wandern mußte, nachdem ihn die Cabalen des Cardinals auch mit der Fronde entzweit hatten. Erst der Pfalzgräfin Anna Gonzaga gelang es, in Verbindung mit der Fronde, einen Volksaufstand in Paris herbeizuführen, welcher die Königin Mutter u. Mazarin zwang, den Prinzen nach einjähriger Haft die Freiheit zurückzugeben. Die Intriguen der Regentin u. Mazarins brachten ihn endlich dahin, daß er 1652 die Waffen gegen den Hof ergriff. Er siegte 6. April bei Bleneau, focht gegen Turenne in der Vorstadt St. Antoine, entfloh, als er sich nicht zu halten vermochte, nach Spanien u. wurde 1653 zum Tode verurtheilt. Der Friede von 1658 brachte ihn nach Frankreich zurück; von dem König u. der Königin-Mutter mit Wohlwollen empfangen, trat er wieder in französische Dienste, nahm 1668 die Franche-Comté und zog 1673 in die Niederlande, wo er Aug. 1674 die Verbündeten bei Senef schlug, aber von seinem Plan, auf Amsterdam zu marschiren, von Turenne abgehalten wurde. Nach Turennes Tode, Juli 1675, erhielt er das Obercommando in Deutschland; er zwang Montecuculi, die Belagerungen von Hagenau u. Zabern aufzuheben und über den Rhein zurückzugehen. Danach zog sich C. auf seinen Landsitz Chantilly zurück und st. 11. Dec. 1686 zu Fontainebleau. Sein Leben ist sehr oft beschrieben; s. u. Condé 7); dann von Mahon, Lond. 1640; Lemercier, Tours 1844; Boivreuil, Tours 1847. **5)** Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon und von Enghien, Urenkel des Vor., geb. 8. Aug. 1692 in Versailles; stand während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. an der Spitze der Regentschaft u. wurde nach dem Tode des Herzogs von Orleans 1723 Minister. Mehrere Personen benutzten seine Schwächen. Er erhöhte die Abgaben und brachte den Adel und das Volk gegen sich auf, bewog Ludwig XV., die Infantin zurückzusenden und Maria Leszinska zu heirathen; durch den Cardinal Fleury 1726 in Ungnade gefallen, lebte er in Chantilly u. st. 27. Jan. 1740. **6)** Ludwig v. C., Graf von Clermont, Bruder des Vor., geb. 15. Juni 1709; diente in den Niederlanden und im Siebenjährigen Kriege, wo er das Commando in Nieder-Deutschland führte, aber bei Crefeld besiegt und bald darauf abberufen ward; er starb 16. Juni 1771 in Versailles. C. war Großmeister der französischen Logen, u. nach ihm ist das Clermontsche Freimaurersystem genannt. **7)** Ludwig Joseph von Bourbon, Prinz von C., Sohn von C. 5) u. der Prinzessin Caroline von Rheinfels, geb. 9. Aug. 1736; vermählte sich 1752 mit der Prinzessin Charlotte von Rohan-Soubise. Im Siebenjährigen Kriege befehligte er als Generallieutenant ein französisches Heer in Deutschland u. siegte 1762 bei Friedberg über die Alliirten u. 1763 bei Johannisberg über den Herzog von Braunschweig. Als er 1771 dem König die Einführung eines neu zu gestaltenden Parlaments widerrieth, ward er vom Hofe verwiesen, jedoch bald zurückberufen. 1787 protestirte er bei den Notabeln gegen die vorgeschlagenen Reformen, emigrirte nun nach Turin und sammelte dann in Koblenz ein Corps zur Action gegen die damaligen Machthaber in Frankreich, worauf die Nationalversammlung seine Güter sequestriren ließ. 1792 schloß er sich mit seinem Corps an die Österreicher an u. verrichtete mehrere gute Waffenthaten. Nach dem Frieden von Campo Formio (1797) trat er in russische Dienste, stand in Volhynien und wurde Großprior des Malteser-Ordens; 1799 focht er unter Suwarow am Ober-Rhein, schloß sich nach dem Rückzuge der Russen wieder den Österreichern an, löste aber nach dem Frieden von Luneville (1801) sein Corps auf u. lebte fortan in der Abtei Amesbury in England. 1814 kehrte er bei der Restauration Ludwigs XVIII. nach Paris zurück, wurde Generaloberst der Infanterie, ging mit dem König nach Gent und kehrte 1815 nach Paris zurück; er lebte zu Chantilly u. st. 13. Mai 1818 in Paris. In zweiter Ehe war er mit Marie Katharine v. Brignole vermählt. Er schr.: Essai sur la vie du Grand Condé, Lond. 1806 u. ö. Seine Lebensbeschreibung von Chamballand, Par. 1819 f., 3 Bde. **8)** Ludwig Heinrich Joseph von Bourbon, Prinz v. C., Sohn des Vor., geb. 7. April 1756; hing mit heftiger Liebe an Louise Marie, Herzogin von Orleans (geb. 1750), sollte sie auch nach 2 Jahren heirathen, entführte sie aber früher aus dem Kloster u. vermählte sich mit ihr. Die Frucht dieser Ehe war der Herzog von Enghien. 1780 trennte er sich von seiner Gemahlin (die seit 1816 wieder in Paris lebte und 1822 dort st.), ging 1782 mit dem Grafen von Artois zur Belagerung von Gibraltar u. wurde zum Marschall erhoben. Er emigrirte 1789 mit seinem Vater und war einer der besten Generale der Emigrirten im Revolutionskriege; 1797 ging er mit nach Rußland, focht 1799 mit am Ober-Rhein und lebte dann 1800—1814 in England. Er wurde 1814, nach Frankreich zurückgekehrt, Generaloberst der leichten Infanterie u. befehligte 1815 in den westlichen Departements gegen Napoleon, mußte jedoch zu Nantes capituliren und ging nach Spanien. Nach der zweiten Restauration kehrte er zurück u. nahm seinen ständigen Wohnsitz in Chantilly. Seit 1817 machte dort eine schöne u. geistreiche Engländerin, Sophie, verwittwete Dawes, geb. Clarke (die der Prinz in England kennen gelernt haben soll) die Honneurs des Condéischen Hofes; sie wurde 1818 katholisch, heirathete C.s Adjutanten, Baron Feuchères, ließ sich aber später wieder von demselben scheiden u. übte eine völlige Herrschaft über den inzwischen schwach gewordenen Prinzen, bei dem sie wieder lebte. Das Verhältniß fand aber Anstoß, u. Ludwig XVIII. gestattete ihr seit ihrer Scheidung nicht mehr den Zutritt bei Hof, welche Verordnung aber unter Karl X. zurückgenommen wurde. In seinem Testament vom 30. Aug. 1829 setzte der

Prinz seinen Pathen, den Herzog von Aumale, 4. Sohn des Königs Ludwig Philipp, zum Haupterben ein, der Baronesse Feuchères aber vermachte er die Güter Boissy u. St. Leu und 2 Mill. Fcs. Seit der Juli-Revolution 1830 von Schwermuth befallen, wurde er 27. Aug. 1830 an einem Fensterladen seines Schlafzimmers zu St. Leu erhenkt gefunden. Die die Obduction leitenden Ärzte u. die Gerichtspersonen gaben die Erklärung, daß der Tod durch Selbstmord erfolgt sei. Allein die Seitenverwandten C-s, das Haus Rohan, beschuldigten Ludwig Philipp der Erbschleicherei, die Feuchères, daß sie den Prinzen mit Beistand des Abtes Brien ermordet habe, u. die zur Obduction berufenen Ärzte, daß sie jeder mit 100,000 Fcs. bestochen worden wären. Die Kläger wurden jedoch von dem Gerichtshofe zu Paris abgewiesen. Vgl. Hist. complète du procès relatif à la mort et au testament du Duc de Bourbon, Par. 1832. Mit dem Prinzen erlosch das Geschlecht C. 9) Ludwig Anton Heinrich, Sohn des Vor., s. Enghien. 10) Ludwig Philipp, Prinz v. C., Sohn des Herzogs von Aumale, geb. 15. Nov. 1845; st. 24. Mai 1866 in Sidney (Australien). L.*

Condemniren (v. Lat.), verdammen, verurtheilen; daher: condemnabel, verdammlich; Condemnabilität, Verdammlichkeit; Condemnat, Verurtheilter; Condemnation, Verurtheilung; condemnatorisch, verurtheilend; Condemnatoria sententia, Straferkenntniß.

Condensabel (v. Lat.), verdichtbar; Condensabilität, Verdichtbarkeit; Condensantia, verdichtende Mittel.

Condensation, s. condensiren.

Condensator (v. Lat., Verdichter), 1) von Volta erfundener elektrischer Ansammlungsapparat. Derselbe besteht aus 2 kreisförmigen Metallplatten, welche beide auf der Seite, mit welcher sie einander berühren sollen, mit einer dünnen isolirenden Schellackschicht überzogen sind. Die obere Platte heißt der Deckel od. Collector, die untere die Basis oder C-platte; die erstere ist mit einem isolirenden gläsernen Handgriffe versehen, die letztere wird gewöhnlich auf ein Elektrometer aufgeschraubt. Zum Gebrauche wird die Collectorplatte auf die C-platte gesetzt. Da der Firniß die Elektricität nicht leitet, so kann man dem Collector durch Berührung mit einem auf seine Elektricität zu untersuchenden Körper eine geringe Menge Elektricität mittheilen, ohne daß diese zur unteren C-platte übergeht. Berührt man dabei die letztere ableitend mit dem Finger, so wird die der Elektricität der Collectorplatte gleichnamige Elektricität abgeleitet, während die zurückbleibende entgegengesetzte Elektricität nun zurückwirkend einen Theil der Elektricität des Collectors bindet und diesen befähigt, neue Elektricität aus dem zu untersuchenden Körper aufzunehmen. Durch Wiederholung dieses Verfahrens kann man allmählich ziemlich große Mengen der beiden Elektricitäten auf beiden Platten ansammeln; ist dies geschehen, so hebt man den Collector an dem isolirenden Griff in die Höhe; dadurch wird die bisher gebundene Elektricität der C-platte frei u. kann am Elektrometer (z. B. am Goldblatt-Elektrometer durch die Divergenz der Goldblättchen) nachgewiesen werden. Auf diese Weise läßt sich die von sehr schwachen Elektricitätsquellen herrührende Elektricität nachweisen, welche sich ohne C. der Beobachtung entzogen haben würde. Kohlrausch hat einen C. construirt, bei welchem die Platten nicht gefirnißt sind u. bei welchem eine zwischen denselben liegende dünne Luftschicht an Stelle des Schellacküberzuges wirkt. Die Platten dieses C-s stehen vertical u. können durch eine Vorrichtung genau parallel gestellt u. in einen bestimmten Abstand gebracht werden. Die C-platte dieses zu sehr genauen Messungen anwendbaren C-s wird mit einem Dellmannschen Elektrometer in Verbindung gebracht. Eine zweite Ar tvon C-en unterscheidet sich von den soeben beschriebenen dadurch, daß die beiden Metallplatten (hier Stanniolbelegungen) mit einer isolirenden Schicht (Streifen Wachstaffet, Glimmerblatt) ein für allemal fest verbunden sind; dahin gehört der C. des Funkeninductors. 2) (Condonser) In der Telegraphie benutzt man elektrische Condensatoren bei unterseeischen Telegraphenkabeln zur Beseitigung des störenden Einflusses der sogenannten Erdströme auf die sehr empfindlichen Empfangsapparate. Diese C-en sind gewöhnlich Blätter-C-en, d. h. sie bestehen aus vielen Lagen von Metallfolie mit isolirender Zwischenlage. Dabei sind das 1., 3. 2c. Blatt unter sich u. mit dem Kabel, das 2., 4. 2c. Blatt wieder unter sich, aber mit dem einen Pol der Batterie verbunden, deren zweiter Pol zur Erde abgeleitet ist; dadurch ladet beim Telegraphiren die Batterie das 2., 4. 2c. Blatt, u. von dem 1., 3. 2c. strömt deshalb die gleichnamige Elektricität durch das Kabel nach der Empfangsstation. Erdströme dagegen können das Kabel nicht durchlaufen, da dasselbe nicht unmittelbar mit der Erde in Verbindung steht. Auf einen solchen C. nahm Baggs 1858 in England ein Patent; unabhängig von Baggs aber benutzte Werner Siemens 1859 in Aden zuerst einen C. wirklich beim Telegraphiren und nannte ihn elektrischen Sack. In der Doppeltelegraphie auf Kabeln benutzt man einen C. in eigenthümlicher Schaltung, um den störenden Einfluß der Rückströme auf das Relais der eigenen Station zu beseitigen. 3) Bei Dampfmaschinen eine Vorrichtung, durch welche die Dämpfe, nachdem sie ihre Wirkung auf den Kolben der Maschine ausgeübt haben, verdichtet werden; s. Dampfmaschine. 1) Wimmenauer M.* 2) Zetzsche.

Condenser (engl.), 1) Linse oder Linsensystem zur Concentration des Lichtes auf den unter dem Mikroskop liegenden Gegenstand; man wendet die C-s bei sehr starken Vergrößerungen an, weil bei diesen das Object ohne dieselben zu lichtschwach erscheinen würde. 2) So v. w. Condensator 2).

Condensiren (v. Lat.), verdichten; Gase in den tropfbar-flüssigen Zustand von tropfbarer Flüssigkeit überführen; daher Condensation, Verdichtung, Verflüssigung von Gasen u. Dämpfen.

Condescendiren (v. Lat.), 1) nachgeben, willfahren; 2) mitabstammen; daher Condescendent, herablassend; Condescendenz, 1) Herablassung; 2) Mitabstammung, wenn Jemand mit dem Anderen denselben Stammvater hat.

Condiciren (v. Lat.), 1) verheißen; 2) gerichtlich klagen; 3) zurückfordern; daher Condictio,

jede persönliche Klage, die aus einseitigen Contracten entspringt u. eine Eigenthumsübertragung bezweckt; C. certi, Klage auf Zurückgabe eines bestimmten Gegenstandes; C. certi ex mutuo, Klage auf Zurückzahlung eines Darlehns; C. furtiva, Klage auf Rückgabe von Entwendetem; C. indebiti, Klage auf Rückerstattung einer, ohne Verpflichtung dazu, irrthümlich geleisteten Zahlung; C. ob turpem causam, Klage auf Rückgabe des vom Anderen aus gesetzwidrigem Grunde Empfangenen; die letztere Klage steht nicht dem Benachtheiligten, sondern dem Fiscus zu, während die gesammten vorgenannten von Jenem gestellt werden. Vgl. Voigt, Die Condictiones ob causam, 1862; Windscheid, Die Bereicherungsklage, 1859; Erxleben, C. debiti, 1849. Lagai.

Con diligenza (ital., Muſ.), mit Sorgfalt im Vortrage.

Condillac, Etienne Bonnet de Mably, franz. Philosoph, geb. 30. Sept. 1715, aus einer adeligen Familie in Grenoble; wurde Abbé von Mureaux, kam frühzeitig nach Paris, wurde Instructor des Infanten von Parma, nachmaligen Herzogs Ferdinand, eines Enkels Ludwigs XV., zog sich, nachdem er diesem Berufe mit Einsicht und Eifer gelebt hatte, wieder in seine literarische Abgeschiedenheit zurück u. trat 1768 in die Französische Akademie ein; er st. 3. Aug. 1780 auf seinem Landgute Flux bei Beaugency. Seine wissenschaftlichen Verdienste, sein edler Charakter u. würdevolles Leben hatten ihm die allgemeine Verehrung erworben. Seine Philosophie ist hauptsächlich Fortbildung des Lockeschen Sensualismus (s. d. A. Locke). Er unterscheidet sich von seinem Vorgänger durch die Lehre, daß alle geistigen Thatsachen Empfindungen seien. Nimmt Locke zwei Quellen der Ideen (Vorstellungen) an, die Empfindung u. die Reflexion, so erklärt C. die Empfindung nicht nur für die Voraussetzung, sondern für den gesammten Stoff der Reflexion. Bleibt es nach Locke dem Geiste überlassen, die von ihm empfangenen einfachen Ideen selbstthätig u. beliebig zu combiniren, so findet C. (neben Hume, von dem er unabhängig ist) den Geist zu diesen Combinationen determinirt und erklärt diese unwillkürliche Association der Ideen für einen wesentlichen Vorzug seiner Lehre vor dem Lockeschen System. Behauptet Locke eine absolute Trennung des Verstandes u. des Willens, erklärt er zwar jenen für passiv, schreibt er aber diesem eine wirkliche Activität zu und räumt er ihm sogar die theilweise Zustimmung zu erkannten Wahrheiten ein, so erblickt C. zum Theil nach dem Vorgange Clarkes auch in dem Willen eine bloße Passivität des Empfindens. C. war in seiner Gedankenwelt von Widersprüchen nicht frei. Sein tief religiöses Gemüth, die Aufmerksamkeit, die er den ethischen Zielen des Lebens widmete, ließen ihn in seiner Lehre nicht bis zur Materialität der Seele, bis zur völligen Ableugnung ihrer Selbstthätigkeit, bis zum Atheismus kommen; aber verhindern konnte er nicht, daß die Anhänger dieser negirenden Weltanschauung sich auf ihn beriefen, ihn lobten, an seinen Forschungen Anknüpfungspunkte fanden. Schriften: Essai sur l'origine des connaissances humaines, Amst. 1746, 1788, Bd. 2, 12, deutsch von M. Hißmann, Lpz. 1780; Traité des systèmes, Haag 1749, 54, Bd. 2; Traité des sensations, Lond. und Par. 1754, Bd. 2, deutsch von J. M. Weißegger, Wien 1792, von Johnson, Berl. 1870; Traité des animaux, Amst. 1755; Le commerce et le gouvernement considérés relativement l'un à l'autre, Amst. u. Par. 1776, 1795; Cours d'étude de l'instruction du prince de Parme. Die erste Originalausgabe dieser Schrift wurde bei Bodoni in Parma in 13 Bdn., 1769 f., gedruckt; der spanische Hof legte die ganze Auflage unter Siegel, doch entgingen ihm einige Exemplare, und nach einem derselben wurde eine Ausgabe in Zweibrücken, unter dem falschen Druckorte Parma 1776, in 16 Bdn. hergestellt (1782 erhielt Bodoni von der Regierung zu Parma die Erlaubniß, seine Ausgabe mit Einlegung von Cartons und mit Verheimlichung des Druckortes zu veröffentlichen, statt dessen Zweibrücken gesetzt wurde). La logique, ou les premiers développements de l'art de penser, Par. 1781, 1788. Aus C.s Nachlaß: La langue des calculs, 1798. Sämmtliche Werke, Par. 1798, 23 Bde., u. s. w. △

Con discrezione (ital., Muſ.), mit feinem Geſchmacke im Vortrage ꝛc.

Condition (v. lat. conditio), 1) Bedingung; daher Conditio sine qua non, Bedingung, ohne welche (eine Sache) nicht (geschehen kann). 2) Beschaffenheit, Zustand; so eine Waare guter C. 3) S. A condition. 4) Vorschlag, Antrag. 5) Das dienstliche Verhältniß, in welchem Handlungsdiener zu ihrem Handlungshause, Gesellen zu ihrem Meister, Hauslehrer zum Hausherrn ꝛc. stehen. Daher conditional (conditionell), bedingend, bedingt; conditionaliter, bedingungsweise; Conditionalsätze, Sätze, in denen eine Bedingung ausgesprochen ist (sie beginnen mit der Conditionalpartikel wenn); Conditionalvertrag, bedingungsweiser Vertrag; conditioniren, eine C. bekleiden; conditionirt, beschaffen, erhalten, bedingt; conditionirte Wechsel, bedingte Wechsel.

Conditor (Zuckerbäcker, Confiseur), Verfertiger von sogen. Zuckerwaaren, sei es für den Consum, sei es zur Verwendung als Zierrath auf Tafeln, an Weihnachtsbäumen ꝛc. Nebenbei betreiben die C-en das Einmachen von Früchten (Confiturier), verschenken Kaffe, Chocolade u. feine Liqueure u. beschäftigen sich in größeren Städten auch mit der feineren Küche, übernehmen die Herrichtung von Festessen ꝛc. Die Beschäftigung u. das Arbeitslocal des C-s heißt Conditorei. Spuren dieser Kunst finden sich schon im Mittelalter; indessen haben C-en sich wol zuerst an den Höfen der italienischen Staaten ausgebildet u. erscheinen dann als eigene Hofofficianten (Hof-C-en) in neuerer Zeit an den europäischen Höfen. Vgl. Wegner, Die Conditorei in Bildern mit erläuterndem Text, Frankf. 1854; Hermann, Neues illustr. Recept-Lexikon der Conditorei, 2. Aufl., Nürnb. 1861; Wyß, Die Conditorei in ihrem ganzen Umfange, Bern 1866. Schroot.

Conditum (lat.), erbaut, beigesetzt.

Conditum (lat., von condire), in Zucker Eingemachtes; so in Apotheken C. aurantiorum, über-

zuckerte Pomeranzenschalen; C. Citri, dsgl. Citronenschalen; C. Carnis Citri, Citronat; C. Cydoniorum, eingemachte Quitten; C. Zingiberis, frisch mit Zucker eingemachter Ingwer.

Con dolcezza (ital., Mus.), so v. w. Dolce.

Condoliren (v. Lat.), sein Beileid bezeigen; daher Condolenz, Beileidsbezeugung über den Tod eines Familiengliedes gegen einen Freund oder Bekannten; Condolenzschreiben, ein Schreiben, welches diese enthält; Condolenzvisite, eine solche Visite.

Con dolore (ital.), mit Schmerz, mit Ausdruck des Schmerzes.

Condom, Hauptort des gleichnam. Arrond. im franz. Dep. Gers, am Zusammenflusse der Gôle u. der Base, Stat. der SBahn; Kathedrale; Gericht 1. Instanz; Fabrikation von Schreibfedern, Porzellan, Korkstöpseln, Essig, Branntwein, Wollenspinnerei, Gerberei, Töpferei; Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Leder, Märkte; die Gemeinde 8282 Ew., wovon nur 5033 im Städtchen; Geburtsort von Scipio Dupleix; Bossuet war hier Bischof. — C. war sonst Bisthum. Es kommt als Condomum schon zur Merovingerzeit vor, wurde aber von den Normannen zerstört; 1011 wurde an derselben Stelle von dem Abt Hugo in Agen ein Kloster erbaut, um welches eine neue Stadt entstand, welche die Hauptstadt der Landschaft Condomois wurde. Wegen des Reichthums des Klosters wurde es 1317 in ein Bisthum verwandelt, aber 1549 säcularisirt. 1569 wurde C. von den Hugenotten eingenommen.

Condominium (lat.), Eigenthum, was Mehreren an einer Sache so zusteht, daß Jeder einen ideellen Antheil hat; Condominus, Miteigenthümer; Condominat, die Gesammtherrschaft mehrerer Gebieter in einem Landestheil, einer Stadt u. s. w. (s. u. Territorial-Condominat). Ein solches Condominat wurde in neuerer Zeit geschaffen durch den Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 zwischen Dänemark einer- u. Österreich u. Preußen andererseits; dasselbe erstreckte sich über das letztgenannten beiden Mächten zum gemeinschaftlichen Besitze übertragene Schleswig-Holstein, erfuhr aber 14. Aug. 1865 eine Wandlung durch die Gasteiner Convention, betr. eine provisorische Theilung des Condominats in Schleswig-Holstein zwischen Österreich u. Preußen. Condominalretract, s. u. Näherrecht. Condominalverträge, Verträge, die über das Miteigenthum geschlossen werden; zur Zeit des Deutschen Reiches ein Theil der Quellen der Privatrechte der unmittelbaren Reichsritterschaft. Lagai.*

Condor, 1) Vogel; s. Kondor. 2) Münze; s. Kondor.

Condorcet, Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis de C., franz. Mathematiker u. Politiker, geb. 17. Sept. 1743 zu Ribemont bei St. Quentin in der Picardie; wurde von seinem Oheim Jacques Marie Caritat de C., einem Bischof, erzogen, widmete sich im 16. Jahre der Mathematik, als dem Berufe seines Lebens, zog 1762 nach Paris, verkehrte hier namentlich mit dem berühmten Mathematiker Fontaine, wurde für seine schriftstellerischen Leistungen in diesem Fache 1769 durch Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften geehrt u. erlangte durch seine Eloges des Académiciens morts avant 1669, die er 1773 herausgab, die Ernennung zum beständigen Secretär. 1772 krönte die Berliner Akademie seine Preisschrift über die Theorie der Kometen. Sein politischer Freimuth versperrte ihm bis 1782 den Eintritt in die Académie Française. Er war ein Freund Turgots u. d'Alemberts u. gehörte zu den eifrigsten Bewunderern Voltaires, schrieb für die Freiheit der Nordamerikaner u. der Neger, enthüllte die Mißbräuche despotischer Regierungen und wirkte für Ausbreitung republikanischer Ideen. Zu Anfang der Revolution stellte er sich auf die Seite des Volkes; 1791 wurde er Commissär der Schatzkammer; in der Gesetzgebenden Versammlung sprach er als Deputirter von Paris gegen die Emigration. Nach dem 10. Aug. 1792 verfaßte er die Adresse an die Franzosen u. an Europa, worin die Gründe für die über den König ausgesprochene Suspension dargelegt wurden. Als Mitglied der Nationalversammlung für das Departement Aisne schloß er sich den Girondisten an. Er stimmte für die schwerste Bestrafung des Königs, mit Ausnahme der Todesstrafe. Der Sturz der Girondisten 31. Mai 1793 hinderte die Annahme einer von ihm entworfenen Verfassung. 3. Oct. 1793 ward er als Mitschuldiger Brissots in Anklagestand versetzt, dann außer dem Gesetz erklärt, im März des folgenden Jahres auf der Flucht ergriffen u. nach Bourg-la-Reine gebracht. Als er hier 9. April zum Verhöre geführt werden sollte, fand man ihn todt; er hatte wahrscheinlich Gift genommen. Schriften: Essai d'analyse, Paris 1768; Eloge et pensées de Pascal, Lond. 1776, neue Aufl. mit Anmerkungen von Voltaire, 1778; Vie de M. de Turgot, ebd. 1786, 2 Bde.; Vie de Voltaire, Genf 1787, Lond. 1790, 2 Bde., deutsch, Berl. 1791; Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, ouvrage posthume, Par. 1795, neue Ausg., 1866, deutsch von Postelt, Tübingen 1796. Neueste und vollständigste Ausgabe der Schriften besorgt von F. Arago unter Mitwirkung von A. Condorcet und O'Connor, Paris 1804, 22 Bde., 1847 ff., 12 Bde. △

Condorin (Condoryn, Candarin), 1) Scheidemünze in China, etwa 6 Pfg. deutsche Reichsmünze. 2) Auf der Insel Timor Gold- und Silbergewicht = 7½ As.

Condottieri (ital.) hießen im Mittelalter (im 14. Jahrh. entstanden) in Italien die Anführer von Banden (Condotte) von Kriegern, Abenteurern, Freibeutern und Gesindel aller Art, welche ohne Unterschied der Sache in Aussicht auf Beute und Sold jeder Partei dienten, oft auch auf eigene Faust einen kleinen Krieg trieben, um plündern u. brandschatzen zu können. Den Anlaß dazu gaben die zahlreichen Fehden der kleinen italien. Staaten u. Fürsten unter einander, u. bald hatten die C. alle militärische Macht an sich gerissen, so daß sie sich, wie z. B. Franz Sforza 1451, der Regierung der kleinen Staaten, denen sie dienten, selbst bemächtigten. Nachdem schon die Visconti, Scala ꝛc. deutsche Krieger in ihren Sold genommen, um mit ihnen ihre Sache durchzufechten, bildete Mala-

testa aus dem Geschlechte der Rimini um 1340 die erste wirklich organisirte Bande u. fand bald in den Braccio, Caraccioli, Carmagnola, Colcone, Fortebraccio, Lando ꝛc. Nachfolger. Der erste deutsche Anführer von solchen Compagnien, Condottiere, war der Graf oder, wie er auch genannt wird, Herzog Werner von Urslingen, der mit seinen in Schwaben gesammelten Schaaren die Romagna heimsuchte u. dann bei den inneren Kämpfen in Rom sich betheiligte. Er nannte sich, wie auf seinem berühmten Waffenrocke stand: „Ich bin Herzog Werner, der Anführer der Großen Compagnie, der Feind Gottes, des Mitleides und des Erbarmens". Frankreich hat ein ähnliches Institut in den Compagnies grandes des 14. Jahrh. aufzuweisen, gegen welche die Brüderschaften der Bauern (Pacifères) sich bildeten, die aber trotzdem als Tard-Venus wieder aufgetaucht, selbst ein königliches Heer schlugen u. erst verschwanden, als der Connetable du Guesclin sie veranlaßte, zur Unterstützung Heinrich Trastamares gegen dessen Bruder Peter den Grausamen nach Spanien zu ziehen. Lagai.

Condrieu (Condrieux), Gem. im Arr. Lyon des franz. Dep. Rhône, an der Rhône, Stat. der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Salzraffinerien, Seidenzeugfabriken, Stickerei, Gerbereien, Schiffbau; guter weißer Wein; Märkte; 2602 Ew. (nur 1376 im Orte).

Condroz hieß ehemals der im Alterthum von den Condrusen bewohnte Landstrich, der sich auf der rechten Seite der Maas zwischen diesem Flusse u. der Ourthe auf dem Gebiete der jetzigen belgischen Provinzen Lüttich u. Namur erstreckt.

Conduciren (v. Lat.), führen, begleiten; daher Conduct, 1) Begleitung, Geleit, bes. feierlicher Zug bei Leichenbegängnissen; 2) in einer Orgel sind Conducten Metallröhren, welche den Wind aus der Windlade nach den weiter entfernten Pfeifen leiten.

Conducteur (franz.), 1) Führer, Begleiter, Schaffner; 2) Wagenaufseher bei Posten u. Eisenbahnen, auch in einigen Armeen bei dem Kriegsfuhrwesen.

Conductio (lat.), Miethung, Pachtung; daher Conductor, Miethmann, u. Conductum, Miethwohnung, Pachtung od. Mieth-, Pachtcontract.

Conductor (lat., Führer, Leiter), 1) Pachter. 2) Leiter der Elektricität; namentlich isolirter Leiter als Hauptbestandtheil der Elektrisirmaschine.

Conduite (v. Fr.), Betragen, Aufführung; Conduitenliste, tabellarische Übersicht der Fähigkeiten, des Fleißes, des sittlichen Betragens und der politischen Führung angestellter Beamter, bes. Offiziere, Candidaten ꝛc.; dieselben sind bei den angestellten Civilbeamten wenigstens in den constitutionellen Staaten abgeschafft. Grotefend.

Condylomäta (gr., Med.), syphilitische, warzenartige Auswüchse; s. Feigwarze.

Condylus (v. Gr.), 1) Knoten an einem Schilfrohre; dann die Knoten der Fingerlenke. 2) (Anat.) Gelenkkopf, Gelenkknorren, das überknorpelte Ende eines Knochens, mit welchem derselbe in einer Vertiefung (Gelenkpfanne) eines anderen Knochens beweglich eingelenkt ist; dann ferner nicht überknorpelte, stumpfe Fortsätze an Knochen, die zum Ansatze von Muskeln dienen, z. B. die Condylen des Oberarmknochens. Daher condyloïdeus, dem C. ähnlich gebildet, z. B. Processus condyloïdei, gelenkkopfähnliche Fortsätze am Hinterhauptsbein (s. d.). Berns.

Conecte, Thomas, Karmeliter in der Bretagne, im 15. Jahrh., gelehrter u. frommer Prediger. Als er aus Flandern nach Italien ging, fand er, zunächst wegen der beabsichtigten Reformation der Karmeliter in Mantua, heftige Widersacher; nach Rom gekommen, wurde er wegen seiner Strafpredigten gegen die Geistlichkeit und seiner Forderung einer Reformation der Kirche verhaftet und, als er nicht widerrief, 1432 verbrannt. Löffler.

Conecuh, County im nordam. Unionsstaate Alabama, u. 32° n. B. u. 87° w. L.; 9574 E.; Countysitz: Sparta.

Conegliano, Hauptort des gleichnam. Distr. in der ital. Prov. Treviso (Venetien), zwischen der Piave u. dem Montegnano, Stat. der Ober-Italien. Bahn; Stiftskirche; Seidenzeug- u. Tuchweberei; Weinbau; 7746 Ew.; Geburtsort des Malers Cima.

Conegliano, 1) Giov. Bapt. Cima da C., Maler, s. Cima. 2) Herzog von C., s. Moncey.

Conejera, eine kleine, jetzt unbewohnte Insel, zu der Gruppe der Balearen gehörend, nahe bei u. östl. von der Insel Cabrera; soll der Geburtsort Hannibals sein.

Conejos, County im nordam. Unionsterritortum Colorado, u. 37° n. B. u. 107° w. L.; 2504 Ew.; Hauptsitz: Conejos.

Con espressione (ital., Mus.), mit Ausdruck.

Confarreatio (röm. Ant.), die eine der drei Arten, auf welche Ehen bei den Römern geschlossen wurden; sie war nur für Patricier bestimmt u. bestand darin, daß die Brautleute in dem Hause des Bräutigams im Beisein von 10 Zeugen und des Flamen Dialis außer anderen Ceremonien zusammen von einem Kuchen von Spelt (Libum farreum) aßen; s. u. Ehe. Riese.

Confect (v. Lat.), kleines, süßes, von Conditoren, oder nach dem Verfahren dieser in Küchen bereitetes Backwerk. Vgl. Confitüren.

Confection (v. Lat.), 1) Zubereitung von Heilmitteln, in denen der constitutionelle Theil Zucker ist, wo dann auch Morsellen u. ähnliche Formen darunter gehören, z. B. Confectio anisi laxativa. 2) (Confectio) Veraltete Zubereitungen in Form von Latwergen, z. B. C. alkermes, s. Kermes-C.; C. aurea Alexandrina Nicolai, C. cordialis regia, C. Archigonis (Paulina), C. Damocratis (Mithridat), C. japonica enthalten Opium; viele haben, bes. in England, sich noch in neuerer Zeit erhalten. Daher Confectionarius, sonst so v. w. Apotheker. 3) Unternehmen zur Anfertigung von Kleidungsstücken u. Modewaaren.

Confer u. **Conferatur** (lat.), abgekürzt Cf., vergleiche, man vergleiche.

Conferenz (v. Lat.) ist in weiterem Sinne jedes Zusammentreten mehrerer Personen zu gemeinschaftlicher Berathung, wie der Lehrer einer Lehranstalt, der Geistlichen einer Diöcese (Schul-C., Diöcesan-C.). Im engeren Sinne ist C. eine Zusammenkunft der Fürsten, Vertreter verschie-

dener Staaten oder deren Behörden zu gemeinsamer Berathung, gegenseitiger Verständigung u. Vereinbarung. Solche C-en sind namentlich in neuerer Zeit die Zusammenkünfte von Diplomaten u. Ministern, sowie der Vertreter einzelner Staaten behufs gemeinsamer Berathungen u. Vereinbarungen in Eisenbahn-, Zoll-, Handels- ꝛc. Sachen. Als in der Geschichte hervorragend sind zu erwähnen: die Wiener Ministerial-C-en vom 25. Nov. 1819 bis 15. Mai 1820 behufs definitiver Entscheidung über alle in der Bundesacte zweifelhaft gebliebenen Gegenstände, betr. die inneren und äußeren Angelegenheiten Deutschlands; 1827 die Londoner C-en wegen Griechenlands; 1830 die Londoner C-en wegen Belgiens; 1834 die Wiener Minister-C-en (geheime Beschlüsse), welche die Repräsentativverfassungen beschränkten; 1850/51 die Dresdener C-en behufs Wiedererrichtung des Bundes; 1853 die Wiener C-en betr. die Orientalische Frage während des Orientkrieges; 1854 (Mai) die Bamberger C-en der Minister der deutschen Mittelstaaten wegen Anschlusses an das österreich.-preuß. Bündniß vom 20. April 1854; 1857 die Pariser C-en wegen Neuenburgs; 1857—59 und 1866—69 Pariser C-en wegen des Verhältnisses von Rumänien, Montenegro, Serbien, Candia ꝛc. zur Türkei; 1859 Züricher C-en zur Regelung der italienischen Verhältnisse nach dem Kriege; 1863 Londoner C-en wegen der Griechischen u. Jonischen Frage; 1864 (April bis Juni) Londoner C-en wegen Schleswig-Holsteins; 1864 (Aug. u. Oct.) Wiener C-en nach dem Deutsch-Dänischen Kriege; 1866 Prager C-en nach dem Kriege zwischen Preußen u. Österreich; 1867 (Mai) Londoner C-en wegen der Luxemburgischen Frage; 1870 (Oct.) Washingtoner C. behufs Herstellung eines dauernden Friedens zwischen Spanien u. den südamerikan. Republiken, unter Theilnahme der Gesandten Preußens, Spaniens u. Chiles u. des Staatssecretärs Fish der Nordamerikanischen Union; 1871 (1. Febr. bis 13. März) Londoner C. über die von Rußland angeregte Angelegenheit des Schwarzen Meeres (Pontus-C.); 1871 (28. März) Brüsseler C-en über den definitiven Frieden zwischen Frankreich u. Deutschland; 1871 (4. Juni) Frankfurter C-en über die Ausführung einzelner Bestimmungen des Frankfurter Friedens zwischen Frankreich u. Deutschland; 1873 (Oct.) Brüsseler C-en, auf Veranlassung Rußlands berufen, zur Feststellung der Kriegs-Usancen u. allgemein giltigen Normen des Kriegsrechtes. Nicht politische Fragen betrafen die Genfer C-en vom Aug. 1864 über Organisation des Sanitätsdienstes im Kriege; die Pariser Telegraphen-C. von Febr. bis Mai 1865; C. behufs Abwehr der Cholera in Constantinopel Febr. bis Sept. 1856; Pariser C., betr. die Münzfrage, Juni bis Juli 1867; Petersburger C. behufs Beschränkung der Sprenggeschosse im Kriege, Nov. 1868; verschiedene zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Post- u. Eisenbahn-C-en u. s. w., sämmtlich internationale C-en. Da an denselben bald nur die an dem Hofe des C-ortes residirenden Gesandten theilnahmen, bald außerordentliche zu diesem Zwecke entsendete Staatsmänner oder nur Minister, bald Gesandte u. Abgeordnete ad hoc vereint sie abhielten, ist der für Congreß u. C. aufgestellte Unterschied nicht haltbar, wonach erstere nur durch außerordentliche ad hoc entsendete Staatsmänner, letztere nur durch die betreffenden Gesandten abgehalten werden. (S. übrigens Congreß.) Als Kirchen-C-en bezeichnet man die Zusammenkünfte namentlich der protestantischen Kirchenregierungen von Deutschland zu gemeinsamer Beschlußfassung. Eine weitere Bedeutung von C. ist die des Geheimrathes, des Staatsrathes; woher C-minister, C-rath ꝛc. Lagai.

Conferiren (v. Lat.), **1**) übertragen, bes. ein Amt, eine Stelle; **2**) sich besprechen, verhandeln; **3**) vergleichen; **4**) so v. w. Einwerfen; daher Conferirung, Vergleichung, Übertragung.

Con fermezza (ital.), mit Festigkeit, unbeweglich.

Conferva *L.* (Wasserfaden), Pflanzengatt. aus der Fam. der Fadenalgen (Confervaceae); ihre Gliederfäden sind nie verästelt, sondern aus einer einfachen Zellenreihe gebildet; die Glieder der Fäden sind nie kürzer, als ihr Querdurchmesser. Alle Arten kommen in süßen Gewässern vor: C. tenerrima *Ktz.*, blaßgrün; in Brunnentrögen und Gräben. C. abbreviata *Ktz.*, lebhaft grün; wie vorige. C. bombycina *Ag.*, grün oder bleich, spinnwebartig; schlüpfrige Watten bildend. C. inaequalis *Ktz.*, an der Oberfläche durch unregelmäßig ringförmige Ablagerungen von Kalk- oder Eisenoxydhydrat umgürtet; in Eisenockerquellen. Früher war die Gattung C. viel umfassender; die Beachtung der Fortpflanzungsverhältnisse jedoch hat gezeigt, daß die große Mehrzahl der früher zu C. gestellten Algenformen nicht bloß anderen Gattungen, sondern sogar ganz anderen Familien angehören. Engler.*

Confervaceae (Fadenalgen), mehrzellige, chlorophyllhaltige, meist einfache oder verzweigte Zellfäden bildende Algen, welche sich durch Schwärmsporen fortpflanzen, die in verschiedenen Zellen von zweierlei Größe sind u. daher als Makro- u. Mikrozoosporen unterschieden werden. Gattungen: Hormiscia (Ulothrix), Microspora, Chaetomorpha, Cladophora, Rhizoclonium. Engler.

Confervites, mehrzellige u. gegliederte Algengattung. C. fasciculatus, im Kreidetuff zu Bornholm. Lehmann.

Confession (v. lat. confessio), **1**) (Rechtsw.) Geständniß (s. d.). **2**) Das Bekenntniß eines Schuldners gegen den Gläubiger vor Gericht od. vor Zeugen, die genannte Summe diesem wirklich schuldig zu sein. **3**) Geständniß des sündhaften Zustandes oder einer sündhaften Handlung in der Kirche (s. Beichte), oder vor Gericht abgelegt. **4**) (Rhet.) Figur, durch welche der Redner Etwas zu seinem Vortheil zugibt, gewöhnlich mit Angabe der Gegengründe. **5**) Bekenntniß des Glaubens. **6**) Schriften, in welchen die unterscheidenden Lehrsätze einer Religionspartei, bes. der Protestantischen gegenüber der Katholischen Kirche oder der Protestantischen Kirchen unter einander, vorgetragen werden. Diese C-en gehören theils der Zeit der Bildung der Protestantischen Kirchen, theils der Zeit unmittelbar nach dem Augsburger Religionsfrieden u. der Aufstellung der Concordienformel

an u. sind entweder nach dem Orte genannt, wo sie übergeben wurden, oder nach Stadt u. Land, für welche sie galten. A) Der Zeit der Bildung Protestantischer Kirchen gehören an: a) Die C. Augustana, s. Augsburgische C. b) C. Tetrapolitana (C. Argentinensis, C. Suevica), ein deutsch u. lateinisch, von M. Bucer nebst Hedio u. Capito in Straßburg abgefaßtes Glaubensbekenntniß, zu Augsburg 11. Juni 1530 dem Kaiser von den 4 Reichsstädten Straßburg, Kostnitz, Memmingen u. Lindau übergeben, weil wegen der Hinneigung derselben zu der Zwinglischen Abendmahlslehre die Lutheraner sie nicht als Verwandte ihrer C. betrachten wollten. Der Kaiser erlaubte das öffentliche Vorlesen jenes Bekenntnisses nicht, wol aber 15. Oct. das einer Widerlegung von Faber u. Eck; es wurde 1531 in Straßburg gedruckt. Dadurch, daß die 4 Städte 1532 die Augsburgische C. unterschrieben, hat sie das symbolische Ansehen zwar verloren, hat aber bei den schweizerischen Reformirten noch eine gewisse Geltung. Die letzte Ausgabe erschien 1604 zu Zweibrücken. Vgl. Wernsdorf, Historia confessionis tetrap., Wittenb. 1694, 1721; Fels, Dissert. de varia conf. tetrapol. fort., Gött. 1755. c) C. Basileensis prior (C. Mülhusana), Bekenntnißschrift, nach einem Entwurfe des Ökolampadius von Myconius in Zwinglis Geiste deutsch in 12 Artikeln verfaßt, 1534 von dem Rathe in Basel veröffentlicht u. 1537 von Mülhausen angenommen, 1561 lateinisch übersetzt, vgl. Hagenbach, Geschichte der ersten Baseler C., Bas. 1827. d) C. Picardorum, Bekenntnißschrift der Böhmischen Brüder, in böhmischer Sprache; übergeben 1535 an König Ferdinand, 1564 an Kaiser Maximilian, 1563 an König Siegmund August von Polen, 1609 dem Kaiser Rudolf; 1538 erschien sie lateinisch mit einer zustimmenden Vorrede Luthers. e) C. Helvetica prior (Zweite Baseler C.), schweizerisch reformirte Bekenntnißschrift nach Zwinglis Auffassung, im Auftrage der am 30. Jan. 1536 in Basel versammelten Abgeordneten von Basel, Zürich, Bern, Schaffhausen, Mülhausen, St. Gallen u. Biel, von Bullinger, Grynäus u. Myconius nebst Leo Judä u. Megander in 27 Artikeln deutsch abgefaßt, 26. März 1536 angenommen u. dann von Leo Judä lateinisch übersetzt. Die Veranlassung dazu war der Wunsch der Reformirten, sowol bei einer beabsichtigten Vereinigung mit Luther sich ihres Glaubens bewußt zu werden, als auch für das in Aussicht gestellte Allgemeine Concil bereit zu sein. Da Bucer u. Capito, die eine Vereinigung mit Luther anstrebten, Einfluß auf die Fassung der C. gehabt hatten, so blieb ihre Geltung zweifelhaft. Mit ihr stimmt in der Lehre die von Farel für Genf abgefaßte u. 1536 vom Rathe in Genf gebilligte C. Genevensis, nur daß sie eine strenge Kirchenzucht festsetzt. B) Der Zeit nach dem Augsburgischen Religionsfrieden gehören die C-en der Reformirten, welche nicht in den Religionsfrieden eingeschlossen waren; so a) C. Hungarica (Ungarische C.), Glaubensbekenntniß der ungarischen Reformirten, abgefaßt 1557 oder 1558 auf der Synode in Csenger (daher auch C. Csengeriana) u. 1570 in Debreczyn herausgegeben; sie ist streng calvinistisch (doch ohne besondere Erwähnung der Prädestinationslehre), daher von den Reformirten in Polen nicht angenommen. b) C. Gallicana (Französische C.), Glaubensbekenntniß der Reformirten in Frankreich u. einigen Theilen der Niederlande, in 40 Artikeln, entworfen bei einer Versammlung der Abgeordneten aller protestantischen Gemeinden in Paris 1559, bes. auf Antrieb des Predigers Ant. de Chandieu, übergeben 1560 dem König Franz II. u. bei dem Gespräche in Poissy 1561 durch Beza an Karl IX. von Frankreich. Sie enthält die Hauptsache des Calvinischen Lehrbegriffes u. wurde von der Nationalsynode zu Rochelle 1571 gebilligt u. unterschrieben von der Königin Johanna von Navarra, ihrem Sohne Heinrich IV., Condé, Ludwig von Nassau, Coligny u. allen Predigern. Die C. u. kurze Bekenntniß des Glaubens der Reformirten Kirche in Frankreich, Heidelb. 1566, ist davon verschieden und nicht bloße Übersetzung. Sie sollte 1564 in Frankfurt dem Kaiser Maximilian II. übergeben werden, was der Krieg verhinderte. c) C. scoticana (Schottische C.), Glaubensschriften der Reformirten in Schottland, enthaltend in 25 Artikeln den Lehrbegriff der Protestanten, doch bereits merklich nach Calvins Bestimmungen, aufgesetzt 1560 von Knox, im Auftrage der Synode zu Edinburgh, u. 1561 bestätigt, auch 1567, 1568 in schottischer Sprache gedruckt, angenommen 1580 vom König, 1590 nochmals feierlich unterzeichnet vom König u. den Ständen u. endlich aus Furcht, daß Karl I. die anglicanische Liturgie einführen möchte, abermals 1638, was zum Ausbruch der engl. Revolution beitrug. Eine Erneuerung dieser C. ist die 1581 in Edinburgh abgefaßte u. von Jakob VI. u. den sämmtlichen Pfarrern Schottlands unterschriebene C. negativa (Generalis confessio verae et christianae fidei et religionis), welche sich nur noch bestimmter gegen das Papstthum erklärt. Zu beiden kam noch die 1648 dem Parlament überreichte C. Westmonasteriensis (C. Puritana), welche in 33 Artikeln die Calvinische Lehre nach der Fassung der Dortrechter Synode enthält, deutsch bereits 1648, lateinisch 1659 u. englisch Edinb. 1671. d) C. Belgica (Emdensches Glaubensbekenntniß), in 37 Artikeln, von Guido de Bres in Brabant 1561 französisch aufgesetztes u. 1563 niederländisch übersetztes Glaubensbekenntniß nach Calvinischen Grundsätzen; wurde als symbolisches Buch auf verschiedenen Synoden: 1571, 1576, 1579, 1581 u. 1619 zu Dortrecht angenommen u. 1651 im Haag nochmals bestätigt. Die auf der Synode zu Middelburg 1581 angenommene Redaction ist eine Abkürzung der ursprünglichen Formel. e) C. Helvetica posterior, 1564 von Bullinger aufgesetzt, von dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1565 angenommen, um es dem für nächstes Jahr nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage zu seiner Rechtfertigung gegen die Lutheraner vorzulegen, u. ebenso bis 1566 von den schweizer. Kantonen u. bis 1568 von den Reformirten in Polen, Ungarn u. Schottland gebilligt, so daß diese C. als das gemeinsame Bekenntniß jener Länder gelten kann, wie sie auch in Frankreich u. England großes Ansehen hat; sie ist lateinisch abgefaßt, besteht aus 30 Capiteln u. enthält wesentlich die Calvi-

nische Lehre mit etwas weiterer Fassung des Dogmas von der Prädestination. Außer Übersetzungen in die Sprache aller Länder, wo sie gilt, gibt es auch eine deutsche von Bullinger selbst, 1566. f) C. Anhaltina (Repetitio brevis), 1579 auf dem theolog. Convent zu Kassel aufgesetzt u. aus 11 Artikeln bestehend. In den Anhaltinischen Ländern herrschte die Melanchthonische Richtung, weshalb hier die Concordienformel besonderen Widerspruch fand. 1596 traten übrigens die Anhaltiner ganz zur Reformirten C. über. g) Confessiones Marchicae (Confessiones Brandenburgicae): aa) das Bekenntniß des 1613 zur Reformirten Kirche übergetretenen Kurfürsten Johann Siegmund von Brandenburg, 1614 von Füssel verfaßt, enthält in 16 Artikeln den Lehrbegriff Calvins ohne dessen Prädestinationslehre; bb) Colloquium Lipsiense, auf Grund des 1631 von reformirten (Berg, Crocius, Neuberger) u. lutherischen (Hoe v. Hoenegg, Leyser, Höpfner) Theologen abgehaltenen Gespräches; cc) Declaratio Thorunensis, von 1645. h) Die Zweite Baseler C., von Buxtorff d. Jüng., Zwinger u. Beck, vom Jahre 1647, für diejenigen Baseler, welche mit der milderen C. helvetica posterior nicht übereinstimmten, ist nach dem strengeren reformirten Lehrbegriffe verfaßt, hat aber keine öffentliche Autorität erhalten. i) C. Palatina, das Glaubensbekenntniß des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, von seinem Sohne Johann Kasimir 1577 herausgegeben, ohne symbolisches Ansehen. C) Nicht-symbolische lutherische Bekenntnißschriften: a) C. doctrinae Saxonicae (Repetitio confessionis Augustanae), von Melanchthon 1551 für den Kurfürsten Moritz von Sachsen für das Concil zu Trient verfaßt, von den sächsischen Geistlichen u. Theologen gebilligt, aber in Trient nicht angenommen, herausgegeben von Bürger, Lpz. 1722. b) C. Wirtembergica (C. Suevica), 1552 von Brenz für den Herzog Christoph von Württemberg zur Abgabe an das Trienter Concil verfaßt und 24. Jan. d. J. auch übergeben. c) C. Bohemica, von den Böhmischen Brüdern 1575 dem Kaiser Maximilian II. und abermals 1608 dem Kaiser Rudolf II. übergeben. D) Die Bekenntnißschriften der Griechischen Kirche (s. Homologie). 7) Die Religionsparteien selbst, die sich zur Annahme einer solchen vereinigt haben. 8) In den älteren Kirchen, namentlich den Basiliken, kleines Gewölbe mit dem Grab des Heiligen, dem die Kirche gewidmet war, unter dem Hauptaltar; an ihre Stelle traten später die Krypten. Löffler*

Confessionarius (mittellat.), Beichtvater.

Confessionis sigillum (lat.), Beichtgeheimniß.

Confessor (lat.), 1) Bekenner. 2) In der alten Christl. Kirche Ehrename Derer, die ihren Glauben öffentlich vor den heidnischen Tribunalen bekannten, deshalb wol auch eingekerkert u. gemartert, aber nicht hingerichtet wurden. Sie standen bei den Gläubigen in großem Ansehen u. Briefe, welche sie den in den Verfolgungen Abgefallenen gegeben hatten (Confessoriae literae, Bekennerbriefe) verschafften diesen Erlassung eines Theils der Buße und die Wiederaufnahme in die Kirche. Auf späteren Concilien wurde die Giltigkeit dieser Briefe verworfen. 3) Später jeder Heilige, der kein Märtyrer war. 4) König Eduard der Bekenner; s. England. Gesch.

Confessus et convictus (lat., Rechtsw.), der bekannt hat u. überwiesen ist; s. u. Strafe u. Criminalbeweis.

Confetti (ital.), kleine Conditorwaaren, wie überzuckerte Mandeln u. Nüsse, welche bes. in Italien beim Carneval als scherzhaftes Wurfgeschoß dienen. In späterer Zeit traten an ihre Stelle Gipsstückchen.

Confetto di Tivoli (ital., Min.), eine Art Kalktuff.

Confiance (fr.), Zuversicht, Vertrauen.

Conficiren (v. Lat.), vollenden, vollbringen.

Confidejussor (lat.), Mitbürge.

Confidence (fr.), Vertrauen, vertrauliche Mittheilung; C-n machen, Jemandem im Vertrauen etwas sagen; Confident, Confie, Vertrauter; confidiren (confiiren), anvertrauen; confidentiell, vertraulich.

Confidentia (lat.), 1) Dreistigkeit, Verwegenheit. 2) Das Kirchenverbrechen, dessen sich Derjenige schuldig macht (Confidentiarius), welcher einem Anderen eine geistliche Pfründe unter der Bedingung verschafft, daß er dieselbe ihm abtrete, oder ihm einen Theil der Einkünfte überlasse.

Configuriren (v. Lat.), gestalten, bilden; daher Configuration, 1) Bildung einer Figur durch Stellung von Punkten oder auch Linien gegen einander; 2) Configuration der Sterne, die Stellung derselben in Beziehung auf gewisse Sternbilder.

Confination (v. Lat.), so v. w. Verstrickung; s. u. Strafe.

Confinien (v. Lat.), 1) Grenzen. Daher 2) 2 Kreise in Tirol: die Welsche C. zu Trient (s. Trient) und Welsche C. zu Roveredo (s. Roveredo).

Confiniren (v. Lat.), 1) begrenzen, einschließen; 2) Grenzwache halten; 3) Jemanden den Befehl geben, eine gewisse Stadt oder Gegend nicht zu verlassen.

Confirmation (v. Lat.), Bestätigung: 1) Bestätigung eines Rechtsgeschäftes durch den Regenten, od. durch eine gerichtliche (C. judicialis) od. administrative Behörde. Diese Bestätigung ist entweder zur Giltigkeit des Geschäftes wesentlich erforderlich (C. utilis, C. necessaria), in welchem Falle der Richter eine Causae cognitio über das Vorhandensein der zur Giltigkeit des Geschäftes gesetzlich nothwendigen Vorbedingungen vorausgehen lassen muß, oder wird nur zu mehr Sicherheit auf Ansuchen ertheilt, ändert an dem Geschäfte selbst aber nichts u. macht das an u. für sich Ungiltige nicht giltig (C. inutilis); die Competenz des bestätigenden Gerichtes ist bei jener ein wesentliches Erforderniß, nicht so bei dieser. 2) Confirmation des Geistlichen, die Bestätigung der Geistlichen durch den Inhaber der Kirchengewalt. Die höheren katholischen Geistlichen (Erzbischöfe und Bischöfe) werden nach den verschiedenen Concordaten zwar oft vom Landesherrn ernannt, bedürfen aber der C. durch den Papst; die niederen Geistlichen werden von den Erzbischöfen oder Bischöfen, die protestantischen vom Landesherrn als Summus episcopus bestätigt oder ernannt. 3) In der Protestantischen Kirche ein der ersten Zulassung zum heiligen

Abendmahl vorhergehender kirchlicher Gebrauch, in welchem die Confirmanden, d. h. die (im Glauben) zu Befestigenden, öffentlich und feierlich im Angesichte der Gemeinde ihr Glaubensbekenntniß ablegen u. sich zu ihrem Taufbunde bekennen, worauf sie unter Segenertheilung in die Zahl der mündigen (eidesfähigen) Gemeindeglieder aufgenommen werden. Doch ist diese (mit Handauflegung stattfindende) Segenertheilung des Geistlichen unwesentliches Accessorium der Confirmationshandlung. Vorher geht ein mehrere Monate, in manchen Ländern ein ganzes Jahr lang dauernder Unterricht der zu Confirmirenden (Confirmandenunterricht) durch den Prediger in den Lehren der Religion; meist findet die C. am Palmsonntag, Weißen Sonntag (Sonntag nach Ostern), od. zu Pfingsten statt, u. die Confirmirten erhalten als Bescheinigung der erfolgten C. gewöhnlich einen von dem Pfarramte ausgestellten C.-schein. Das Alter der Katechumenen ist in den meisten Staaten auf 13—15 Jahre gesetzt, in der reformirten Schweiz in das 16.—18. Die C. wurde von den Protestanten 1540 in Brandenburg, 1542 in Hannover, 1563 in Pommern, 1574 in Hessen, 1582 in Mecklenburg, 1585 in Lauenburg, 1609 in Nassau, 1718 in sämmtlichen preußischen Ländern und später in der ganzen Protestantischen Kirche (mit Ausnahme der strengen Puritaner in England und Schottland) statt der von den Reformatoren gemißbilligten Firmung eingeführt. Vgl. Bachmann, Gesch. der Einführung der C. innerhalb der Evangelischen Kirche, Berl. 1852; Kliefoth, Die C., Schwerin 1856, u. Hösling, Das Sacrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Acten der Initiation, Erl. 1848, Bd. 2, S. 315—452. 2) 3) Heppe.*

Confirmativ (Confirmatorisch, v. Lat.), bekräftigend, bestätigend.

Confirmatorium juramentum, Bestätigungseid, s. u. Eid.

Confirmiren (v. Lat.), 1) bestätigen, bekräftigen. 2) Kinder in die Zahl der erwachsenen Christen aufnehmen; s. Confirmation 3). 3) Zu größerer Sicherheit bei Contracten, Vergleichen u. dgl. selbige durch Namensunterschrift des betreffenden Gerichtes sichern. 4) Eine abgegebene Tratte od. eine Waarensendung c., mit der nächsten Post deren Abgabe oder Abgang durch einen Brief bestätigen.

Confisciren (v. Lat.), einziehen, gerichtlich in Beschlag nehmen; daher confiscirt 1) eingezogen, weggenommen; 2) verdächtig, widerlich; confiscabel, was gerichtlich eingezogen werden kann, u. Confiscation, Einziehung der Güter eines Straffälligen in den öffentlichen Schatz (s. unter Strafe; vgl. Contrebande u. Zoll). Im Strafrechte, wo früher die Confiscation des Vermögens der Verbrecher häufig, besonders bei Hochverrath u. dgl., gedroht war, ist dieselbe heutzutage auf ein Minimum beschränkt, indem nur einzelne Gegenstände, z. B. die zu verbrecherischen Zwecken dienenden Gegenstände, confiscirt werden. Die Preßgesetze enthalten diesbezüglich besondere Bestimmungen (s. u. Presse). Die Militärgesetze kennen gegenüber Solchen, welche sich der Militärpflicht entziehen, die vorläufige Vermögensconfiscation als Mittel, um den Betroffenen zur Rückkehr zur Pflicht zu vermögen. Bezold.*

Confiserie, Fabrik von Conditorwaaren, Zuckerbäckerei.

Confiseur (fr.), so v. w. Conditor.

Confiteor (lat., ich bekenne), heißt in der katholischen Messe das vom Priester knieend gesprochene Sündenbekenntniß, weil es mit den Worten: Confiteor Deo omnipotenti etc., beginnt.

Confitiren (v. Lat.), 1) bekennen; 2) beichten; daher Confitent, 1) der einem Anderen etwas bekennt; 2) Beichtkind.

Confitüren (v. Fr.), Conditorwaaren u. ähnliche, auch in Küchen bereitete Leckereien; man unterscheidet trockene C., Confect u. überzuckerte Sachen, u. C.-früchte, eingemachte Früchte, gewöhnlich mit Zusatz feiner Gewürze; Confiturier, so v. w. Conditor.

Conflagriren (v. Lat.), verbrennen; daher Conflagration, Verbrennung, Brand.

Conflans (v. lat. Confluens), 1) C. l'Archevêque, Dorf im Arr. Sceaux des franz. Dep. Seine, südöstlich von Paris, fast mit Charenton (s. d. 1) eins; Schloß, erbaut vom Pariser Erzbischof Harley; 610 Ew. Hier 29. Octbr. 1465 Friede zwischen Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, u. Ludwig XI., König von Frankreich; s. Frankreich (Gesch.). 2) C.-St.-Honorine, Dorf im Arr. Versailles des franz. Dep. Seine-et-Oise, an der Seine, Station der WBahn; Hängebrücke; Bronzefabrik; 1787 Ew.

Conflict (v. Lat.), 1) Zusammenstoßen, Zusammentreffen; 2) Streit, namentlich bei entgegenstehenden Interessen, so zwischen Staaten politischer C., im Drama tragischer C.

Confluens sinuum, s. Gehirnhäute.

Confluentes (Confluentia, lat., die zusammenfließenden [Flüsse], a. Geogr.), 1) Ort der Trevirer im Belgischen Gallien, beim Zusammenflusse des Rheines u. der Mosel, wo jetzt Koblenz. 2) Ebenso in Helvetien, beim Einfluß der Aare in den Rhein; nun gleichfalls Koblenz.

Confluiren (v. Lat.), zusammenfließen, zusammenlaufen, zulaufen; daher Confluenz (Confluxus), Zusammenfluß, Zulauf.

Confocal (v. Lat.) heißen Curven od. Flächen, welche einen gemeinschaftlichen Brennpunkt haben; so c.e Kegelschnitte. Buchrucker.

Conföderation (v. Lat.), Verbindung mehrerer Staaten zu gegenseitiger Hilfeleistung, von der Allianz (vgl. Bündniß) dadurch unterschieden, daß sie auf beständige Dauer u. nicht für einen bestimmten bereits eingetretenen od. vorhergesehenen Fall geschlossen ist. Es ist ein völkerrechtlich-politischer, nicht ein bestimmter rechtlicher Begriff, u. muß ihr Inhalt u. Zweck je nach dem einzelnen Bündnißvertrage bestimmt werden. Beispiele nicht völkerrechtlicher C.en waren die polnischen Adelsverbindungen im 18. Jahrhundert; so C. von Bar, C. von Targowice, C. von Krakau (s. u. Polen) u. m. a. Die Sklavenstaaten der Nordamerikanischen Union nannten sich nach ihrer Lossagung von derselben u. Vereinigung zu einem eigenen Staatenbunde ebenfalls Conföderirte Staaten von Amerika. Lagai.*

Confolens, Hauptort des gleichn. Arr. im

franz. Dep. Charente, am Zusammenflusse der Vienne u. der Goire; Gericht 1. Instanz; Irren-Anstalt; Dep.-Gefängniß; sehr alte u. schöne neue Brücke; Gerberei, Wollenspinnerei; Getreide-, Wein-, Kastanien- u. Viehhandel; 2760 Ew.

Conform (v. Lat.), übereinstimmend; daher conformiren, übereinstimmen; sich conformiren, beistimmen, sich fügen; Conformität, Gleichheit, Gleichförmigkeit, Übereinstimmung; Conformation, 1) Bildung, Einrichtung: 2) Zustimmung; 3) (Rhet.) so v. w. Prosopopöie.

Conformers (Conformisten), in der Anglicanischen Kirche unter der Königin Elisabeth Diejenigen, welche sich conformirten, d. h. die gesetzlich eingeführte Liturgie von 1562 annahmen u. das bischöfliche Kirchenregiment billigten. Ihre Gegner hießen Nonconformisten (Dissenters). Vgl. Anglicanische Kirche.

Confort (fr.), Verstärkung; confortiren, stärken, trösten.

Confortation (v. Lat.), Verwandlung der bei einem Lehngute befindlichen Erbstücke in Lehen u. Vereinigung derselben mit einander.

Confrater (lat.), 1) Mitbruder; 2) Amtsbruder; bes. 3) Titel, welchen Geistliche im Verkehre einander geben. Daher confraterniſiren, sich verbrüdern. Confraternität (fr. Confrérie), 1) Brüderschaft; 2) Amtsbrüderschaft; 3) Erbeinigung, Erbverbrüderung; 4) Gemeinsamkeit verschiedener Klöster in der Theilnahme an den Wirkungen der gegenseitigen Gebete für einander, so zwar, daß, wenn ein Mönch oder eine Nonne der C. des einen Klosters gestorben war, in dem anderen für dieselben mitgebetet wurde; auch die Aufnahme von Laien zu dieser Gebetswirkung in Klöstern gegen Legate u. Schenkungen. L.*

Confraternitätssystem (Collegialsystem), im Gegensatze zum Episkopal- u. Territorialsystem, das Kirchengewaltsystem, wo die Übung der Kirchengewalt gemeinsam der Gemeinde, dem Klerus u. dem Landesherrn zusteht u. dem Letzteren von der ersteren übertragen ist. L.

Con fretto (ital., Mus.), mit Eile.

Confrontation (v. Lat., Rechtsw.), die criminalrichterliche Handlung, wodurch 2 beim Criminalverhöre sich widersprechende Angeschuldigte oder Zeugen, oder ein Angeschuldigter und ein Zeuge einander gegenübergestellt werden, um vor besetztem Gerichte über die Widersprüche u. deren Gründe sich zu erklären, u. so die Wahrheit an das Licht zu bringen (s. Geständniß). Als Confrontant wird dabei gewöhnlich Der bezeichnet, dessen Aussage die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, der minder Glaubwürdige ist der Confrontat, ein oft sehr schwieriger Unterschied. Die C. muß zu rechter Zeit, d. h. namentlich nicht zu früh geschehen: es müssen erst die Beweismittel über die einander widersprechenden Umstände möglichst gesammelt sein. Auch muß sie so geschehen, daß keiner der beiden Confrontanten von dem anderen eingeschüchtert werde (daher immer nur 2 zu confrontiren sind), daß keine Collusion (s. u. Verhaftung) möglich sei (daher bes. bei der C. Angeschuldigter diese oft so gestellt werden müssen, daß sie einander für den ersten Augenblick nicht sehen können), aber auch keine Suggestion (s. u. Geständniß), daher Beide noch einmal gleich vor der C. einzeln vernommen, zur Wahrheit ermahnt, bei der C. über jeden einzelnen Umstand eine besondere Frage an sie gestellt und Einer nach dem Anderen, gewöhnlich der Confrontant zuerst, zur Stellung der Aussage aufgefordert werden. Conformirt sich der eine Confrontant mit dem anderen, so wird er sogleich nach Entfernung des Anderen noch einmal umständlich über die Sache vernommen, außerdem werden andere Beweismittel aufgesucht. Die Confrontation wurde nach älterem Verfahren schon als etwas Demüthigendes betrachtet, weshalb man sogar eine eigene Defensio pro avertenda confrontatione gestattete. Dies kann in ihr indessen eigentlich nicht gefunden werden; im neueren Anklageverfahren, welches zwischen Voruntersuchung u. Hauptverhandlung unterscheidet, sucht man C-en im Laufe der Voruntersuchung möglichst zu vermeiden u. spart die Gegenüberstellung lieber für die Hauptverhandlung auf, bei der dann ohnehin die Vernehmungen der Zeugen u. Mitangeschuldigten in der Regel in Gegenwart des Hauptangeschuldigten vorzunehmen sind. Die Preuß. Str.-Proc.-Ordnung von 1867 u. die Österreichische von 1873 überläßt bezüglich der C. dem Richter ganz freien Spielraum; nach der Hannov., Sächs., Oldenburgischen, Badischen u. Württembergischen ist die C. principiell in die Hauptverhandlung verwiesen; nur im Nothfalle kann sie in der Voruntersuchung vorgenommen werden. Lagai.*

Confucius, s. Kong-fu-tse.

Confundiren (v. Lat.), 1) vermengen, verwechseln; 2) bestürzt machen.

Con fuoco (ital., Mus.), mit Feuer.

Confus (v. Lat.), 1) verworren, verwirrt; 2) bestürzt, verlegen; daher Confusion, Verwirrung, Bestürzung; Confusionarius, Zerstreuter.

Confusionsjahr, bei der Kalenderverbesserung unter Julius Cäsar das Jahr, wo man die 90 Tage, um welchen die Zeitrechnung zurück war, einschaltete.

Confutiren (v. Lat.), widerlegen, überführen; daher Confutation, Widerlegung, Überführung; so Confutation der Augsburgischen Confession, die Widerlegungsschrift, welche die Katholischen gegen die Augsburgische Confession abfaßten, u. Confutationsbuch, eine vom Herzog Johann Friedrich von Gotha-Weimar 1559 zu Gunsten des Theologen Flacius wider Striegel durch Schnepf u. Hügel aufgesetzte Glaubensregel, voll verstellter Schmähungen gegen die Wittenberger Theologen.

Congaree, Fluß im nordamerik. Unionsstaate SCarolina, Vereinigung der Broad- u. Saluda-Rivers bei Columbia; fließt südöstlich u. bildet mit dem Wateree-River den Santee-River; lebhafte Dampfschifffahrt bis Columbia.

Congediren (Congediiren, v. Fr.), verabschieden, beurlauben, von Congé, Abschied.

Congelator, so v. w. Eismaschine.

Congeliren (v. Lat.), gefrieren, gerinnen, sich verdicken; daher Congelation, 1) das Gefrieren des Wassers; 2) Erfrieren eines Gliedes; 3) Erkältung überhaupt u. Erstarrung der Theile in

der Kälte; 4) Congelatio dentium, Stumpfwerden der Zähne.

Congenerisch (v. Lat.), gleichartig; c-e Muskeln, gleichwirkende Muskeln.

Congenial (v. Lat.), geistesverwandt; daher Congenialität, Geistesverwandtschaft.

Congenĭtus (lat.), angeboren; Congeniti pilli, Haare, die ein Kind mit auf die Welt bringt, wie die Kopfhaare.

Congeriren (v. Lat.), zusammenhäufen, anhäufen.

Congestion (v. Lat.), s. Blutüberfüllung.

Congestionsabscesse (Senkungsabscesse, kalte Abscesse) nennt man solche Eiteransammlungen, die, an einem höher gelegenen Orte des Körpers entstanden, durch das lockere, widerstandslose Zellgewebe nach niederen Stellen sich herabgesenkt haben. So findet man häufig bei Vereiterung von Wirbeln den Eiter bis in die Leisten- u. Oberschenkelgegend herabgeflossen u. hier fluctuirende Geschwülste bildend, u. untersucht man in der Leiche den Ganz, welchen der Eiter genommen hat, so findet man ihn in dem Zellgewebe, welches zwischen den Rücken- u. Lendenmuskeln ꝛc. verbreitet ist, u. zwar die am wenigsten widerstandsfähigen Stellen aufsuchend u. deshalb die mannigfachsten Windungen machend. Den Namen kalte Abscesse haben diese Eiteransammlungen daher, daß sie an der tieferen Stelle des Körpers, wo sie zu Tage treten, nicht durch eine daselbst befindliche Entzündung entstanden u. von einer Temperatursteigerung begleitet sind. Ihr Gegensatz sind die entzündlichen, heißen Abscesse, die mit Entzündungserscheinungen (höherer Temperatur ꝛc.) an dem Orte ihres Sitzes verbunden sind. Kunze.

Congĭarium (röm. Ant.), 1) Geschirr, das 1 Congius faßt. 2) Ein Congius Öl, Wein, Getreide oder Salz oder die entsprechende Geldsumme wurde von Vornehmen u. später von den Kaisern den Ärmeren im Volke oft Mann für Mann als Geschenk gegeben; den Soldaten gespendet, hieß es Donativum; auch wol Spenden an Clienten u. Günstlinge; dann übliches Trinkgeld.

Congius (röm. Ant.), Maß für Flüssigkeiten, faßte 6 Sextarii od. 72 Cyathi u. war = $3_{,283}$ l ($2_{,867}$ Quart); 8 Congii = 1 Amphora.

Congleton, Marktstadt in der engl. Grafsch. Chester; Eisenbahn- u. Kanalverbindung mit Birmingham u. Manchester; Seiden- u. Baumwollenwaaren-, Leder-, Handschuh-, Draht- u. Knopffabriken, Färbereien; 11,344 Ew.

Conglobiren (v. Lat.), kugeln, ballen; daher Conglobation, Zusammenballung, Häufung.

Conglomeräte, Gesteine, bestehend aus abgerundeten Stücken oder Geschieben von Felsarten, die durch ein Bindemittel, gewöhnlich Thon, Mergel oder Kalk, mit einander verkittet sind; sie sind neptunische Bildungen u. treten bes. in den jüngeren Formationen auf.

Conglutin (Chem.), ein in den Samen der gelben u. blauen Lupinen, sowie in den süßen u. bitteren Mandeln vorkommender, dem Legumin ähnlicher Stoff, ein gelblich-weißes, in Wasser wenig, in alkalischen Flüssigkeiten u. in Essigsäure lösliches Pulver, welches beim Kochen mit verdünnter Schwefelsäure Glutaminsäure u. Leguminsäure liefert. Clören.

Conglutiniren (v. Lat.), zusammenkleben; daher Conglutinantia (Pharm.), zusammenklebende Mittel, welche die Öffnungen der blutenden Gefäße verschließen u. dadurch die Blutung stillen; Conglutination, 1) Zusammenkleben; 2) Verdickung, Verschleimung.

Congo, s. u. Kongo.

Congonhas do Campo, Kirchspiel in der brasilianischen Prov. Minas Geraës, im Flußgebiete des Rio Paraupéba; nicht unbedeutende Eisenindustrie; 4000 Ew.

Congonhas do Sabarꝛ, Kirchspiel in der brasilianischen Prov. Minas Geraës; ergiebige Goldbergwerke, welche durch eine englische Gesellschaft ausgebeutet werden; 1700 Ew.

Con grandezza (ital.), mit Würde.

Con gravĭta (ital., Mus.), mit Würde.

Con grazĭa, so v. w. Grazioso,

Congregation (v. Lat., Vereinigung), 1) Vereinigung von Laien zu religiösen und frommen Zwecken. 2) Vereinigung von Weltgeistlichen, welche, ohne einen Orden zu bilden, ein gemeinsames Leben, jedoch ohne strenge Clausur u. ohne das Gelübde der Armuth, führen. 3) Vereinigung von Ordensleuten u. Klöstern einer u. derselben Regel, z. B. der des hl. Benedictus, zur Pflege besonderer Zwecke u. Aufgaben innerhalb der allgemeinen Bestimmung des Ordens, wobei denn einige neue Satzungen in die Regel aufgenommen wurden; z. B. die Benedictiner-C. des hl. Maurus, welche nur wissenschaftlichen Arbeiten lebte. Die geistlichen Orden gingen zum Theil aus solchen Verbindungen hervor u. theilten sich wieder in mehrere C-en, die in Nebensachen u. in der Verfassung von einander abweichen. 4) Ausschüsse der Cardinäle, denen von dem Papste die Leitung gewisser besonderer Geschäfte anvertraut ist (Congregationes cardinales). Sie sind: A) Ordentliche C. (Congregationes ordinariae), für die gewöhnlichen laufenden Geschäfte; ihnen waren zum Theil die weltl. Geschäfte des Kirchenstaates zur Erledigung übergeben, anderseits haben sie theils die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, welche sich entweder nur auf das röm. Bisthum, od. auf die Gesammtkirche beziehen. Solche C-en sind die von Cardinälen geleiteten obersten Justiz- u. Regierungsbehörden (vgl. Curie). Dazu kommen noch folgende: a) die von Sixtus V. (1586) eingesetzte u. von Clemens IX. (1668) näher instruirte Congregatio consistorialis zur vorläufigen Behandlung derjenigen Materien, wie z. B. Approbation neuer Orden, Errichtung neuer Bisthümer u. s. w., welche demnächst in einem Consistorium erledigt werden sollen; b) die von Paul III. 1542 als höchstes Glaubenstribunal errichtete C. sacri officii sive inquisitionis; c) die von Pius V. herrührende C. indicis (librorum prohibitorum); d) die von Pius V. 1564 eingesetzte C. interpretum Concilii Tridentini zur Erklärung zweifelhafter Stellen der Reformationsdecrete des Tridentinums; e) die von Sixtus V. gestiftete C. ss. rituum zur Behandlung der Fragen über die Liturgie u. des Beatifications- u. Kanonisationsprocesses; f) die von Gregor XV. 1622 errichtete

C. de propaganda fide für die Mission unter Heiden, Juden u. Häretikern; g) die von Urban VIII. bestellte C. immunitatis ecclesiasticae et controversiarum jurisdictionalium, welche über die kirchlichen Immunitäten u. die Einhaltung der Grenzen zwischen geistlicher u. staatlicher Jurisdiction zu wachen hat; h) die von Sixtus V. gegründete C. super negotiis episcoporum et aliorum praelatorum zur Bestellung von apostolischen Vicaren bei längerer Sedisvacanz der Bischofsstühle, zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Bischöfen u. Orden u. zur Abstellung von Beschwerden des niederen Klerus gegen seine Vorgesetzten; i) die von Clemens IX. 1669 bestellte C. ss. indulgentiarum et reliquiarum, welche das Ablaßwesen zu überwachen u. die Echtheit der Reliquien zu prüfen u. Auswüchse in diesen Zweigen zu beseitigen hat. B) Außerordentliche C-en (C. extraordinariae) werden zur Erledigung zeitweise obschwebender Fragen niedergesetzt; eine solche war die C. de auxiliis divinae gratiae, vom Papst Clemens VIII. 1597 niedergesetzt, um über das Buch des Jesuiten Molina: Concordia liberi arbitrii cum gratia, über welches sich große Streitigkeiten zwischen Jesuiten u. Dominicanern entsponnen hatten, zu entscheiden. Diese Entscheidung fiel fast durchaus gegen die Jesuiten aus; diese wehrten sich aber so tapfer, daß sie Könige und Kaiser durch ihre Fürsprache in den Streit mischten u. selbst mit einer neuen Trennung der Kirche drohten. Paul V. hob sie um 1607 auf u. verbot alles Controversiren über den Gegenstand des Streites. Die Verordnungen dieser sämmtlichen C-en (Declarationes) haben für die Particularkirchen nur eine durch gehörige Promulgation u. wirkliche Annahme bedingte Autorität u. Gesetzkraft; bes. gilt dies von der C. interpretum u. der C. indicis. 5) Religiöser Verein, dessen Mitglieder ein einfaches, nicht feierliches Gelübde abgelegt haben. 6) Die ultramontane Partei in Frankreich, die sich unter Napoleon I. wieder als Leiter des Jugendunterrichtes gegen den Gallicanismus gebildet hatte. Unter dem Scheine frommer Erbauung hielten diese Congregationisten Versammlungen u. verbanden sich mit den Jesuiten zur Förderung der hierarchischen Interessen. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde diese Partei immer mehr gehegt, sie suchte die Freiheit der Gallicanischen Kirche allmählich ganz zu stürzen u. die Kirche Frankreichs wieder unter directe Abhängigkeit von Rom zu bringen, bemächtigte sich des Volksunterrichtes, gründete mehrere Collegien u. Seminare im Lande, stand mit den auswärtigen Jesuiten in Verbindung u. brachte sogar die Pariser Polizei in ihre Hände. Ihre Häupter erhielten die einflußreichsten Stellen am Hofe; so traten der frühere Beichtvater des Grafen von Artois, damals Erzbischof von Reims, Abbé Latil, u. der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnerre, in den Geheimen Rath des Königs, u. der Bischof Tharin von Straßburg wurde Miterzieher des Herzogs von Bordeaux. Materielle Hilfsmittel gewann die C. auch durch Beiträge, welche Handwerker u. Tagelöhner bezahlten (1826 schon 500,000 Personen, jede wöchentlich 1 Sous). Zu ihnen gehörte auch Lamennais. Bereits zu einer bedeutungsvollen Macht angewachsen, drohte sie die bisherigen Grundlagen der Autorität des Staates zu vernichten, bis sich eine allmählich erstarkende Gegenpartei erhob. Zuerst sprach Graf Montlosier 1826 öffentlich gegen die C., u. eine Versammlung Rechtsgelehrter in Paris bezeichnete das Bestehen nicht genehmigter geistlicher Genossenschaften als strafbar. Dagegen appellirten mehrere Deputirte u. ein großer Theil der Bischöfe, von der C. gewonnen, an den König gegen die mißverstandene Freiheit der Gallicanischen Kirche u. für das Ansehen des Papstes. Zugleich suchte die C. das Volk durch Verbreitung von Flugschriften u. durch heftige Reden in Conventikeln zu fanatisiren; aber 1827 beschloß die Pairskammer, dem jesuitischen Wirken im Lande eifrig nachzuforschen, u. 1828 wurden die Secundärschulen dem Ministerium des Unterrichtes überwiesen. Jeder Lehrer an diesen Anstalten mußte schriftlich erklären, daß er nicht zu einer verbotenen geistlichen Genossenschaft gehöre. Infolge davon verließen viele Congregationisten Frankreich, u. ihr Einfluß, der sich auch nach ihrer Entfernung noch geltend machte, wurde erst nach der Juli-Revolution mit Vertreibung der Bourbonen u. Einführung der Charte von 1830 gänzlich beseitigt. 7) C. Christi, Bündniß, welches die Reformirten in Schottland 1557 in Edinburgh gegen die Bedrückungen der Katholiken schlossen.

Statistisches. Der numerische Stand der Mitglieder der C-en u. Orden der Röm.-Kath. Kirche in den europäischen Staaten war in neuester Zeit folgender:

	Mönche u. Nonnen.	1 Mitgl. auf Kathol.
Preußen (1872/73)	9,048	913
Bayern (1873)	6,148	563
Sachsen (1873)	92	583
Württemberg (1873)	376	1,472
Baden (1873)	349	2,700
Hessen (1874)	353	674
Elsaß-Lothringen (1873)	3,068	402
Ganz Deutschland	19,434	759
Schweiz (1871)	2,566	423
Österreich-Ungarn (1870/71)	19,434	1,233
Italien: Stadt u. Prov. Rom (1871)	8,151	103
Übriges Italien (1866)	38,396	652
Frankreich (1861)	108,119	337
Spanien (1867)	16,231	1,000
„ (1820)	134,500	
Portugal (1857/58)	1,560	2,500
Großbritannien (1875)	4,177	347
Irland (1864)	2,560	1,617
Belgien (1866)	18,196	266
Holland (1862)	3,007	432
Rußland u. Polen (1864)	4,609	1,511

Rechnet man zum Unterhalte eines jeden Mitgliedes die mäßige Summe von 100 Thlr. jährlich, so würde das 24,644,000 Thlr. im Jahre ausmachen; dann würde aber kein Vermögen angesammelt werden, was aber bekanntlich bei gewissen Orden in hohem Grade der Fall ist. So betrug das betr. Vermögen in der Schweiz 7800 Fcs. auf den Kopf, in Österreich-Ungarn 5894 fl., in Portugal 4619 Milreis; rechnet man daher auf den Kopf ein Vermögen von 2000 Thlr., so

würde das die Summe von 492,880,000 Thlr. repräsentiren. Dies ist aber jedenfalls viel zu niedrig gegriffen, da von den 1322 Mönchs- und Nonnen-Niederlassungen in Belgien 130 ein Immobiliarvermögen von 23,397,964 Fcs. besaßen. Noch anders würde sich das Verhältniß stellen, wenn man Spanien zur Grundlage nehmen wollte; hier betrug der Werth der Grundstücke, die infolge des Gesetzes vom 1. Mai 1855 verkauft wurden, 766,722,902 Realen, die Ablösung der Zinsposten 314,056,133 R., der Gesammtbetrag aller Verkäufe von Gütern Todter Hand (wobei aber auch die Gemeindegüter) seit 1821 über 5½ Milliarden Realen. Der durch diese Vermögensansammlungen erwachsende Schaden ist daher keineswegs zu unterschätzen. Neben der volkswirthschaftlichen Benachtheiligung fällt aber nicht minder ins Gewicht die in Betreff des Unterrichtswesens verursachte. In Frankreich, dessen Beispiel doch wol ins Gewicht fallen dürfte, u. wo über 45% der schulpflichtigen Kinder von Mitgliedern von C-en u. Orden unterrichtet werden, gab es nach der Volkszählung vom 1. Juli 1872 unter den Personen über 20 Jahren 33,37% Analphabeten; in Preußen z. B. 10,3% (dies Verhältniß ist jedoch zum großen Theil in Frankreich dem mangelnden Schulzwange zuzuschreiben). In Spanien konnten 1860 nur 19,98% der Gesammtbevölkerung lesen u. schreiben. Vgl. Schwietzke, Die religiösen Orden und C-en der Katholischen Kirchen in den wichtigsten Ländern Europas, im XV. Bd. der Zeitschr. des Königl. Preußischen Statistischen Bureaus.

(Gesch.) Zirngiebl.* (Stat.) Schroot.

Congregationalgemeinden, die Gemeinden der in England entstandenen Congregationalisten, später Browniſten u. noch später Independenten. Im Anfange des 17. Jahrh. wanderten Congregationalisten aus England u. Holland auch in den Neu-Englands-Staat in NAmerika ein. Bei ihnen gilt der religiöse Grundsatz, daß jede größere od. geringere Anzahl von Christen, die nach freiwilliger Übereinkunft sich in einem Hause zum Gottesdienste u. zur Verrichtung religiöser Handlungen auf Grund des Evangeliums versammelt, eine selbständige Kirche bilde, mit vollkommener Autonomie für ihr gesammtes kirchliches Leben u. mit der Befugniß, die gottesdienstliche Einrichtung u. kirchliche Verfassung frei u. unabhängig von jeder höheren Kirchengewalt u. aller geistlichen Jurisdiction nach eigener Einsicht u. nach den Ergebnissen der freien Forschung u. Auslegung der Hl. Schrift zu gestalten. Jeder wählt sich deshalb selber seine besondere engere Kirche, der er angehören will, u. diese verschiedenen Kirchen sind nur durch einen jährlichen berathenden Congreß vereinigt, der aber keine bindenden Beschlüsse fassen kann. Glaubensbekenntnisse im Sinne der europäischen Kirchen existiren nicht, u. die Hl. Schrift gilt als die einzige Führerin in allen Dingen des Glaubens u. der Zucht. Auch in der Schottischen Kirche bildete sich eine Congregationalistengemeinde unter Wardlaw, aus welcher nachher die Voluntaristen hervorgingen; s. u. Schott. Kirche. Bartling.*

Congregationes cardinales, s. u. Congregation.

Congregationisten, Mitglieder einer Congregation (s. d.).

Congregiren (v. Lat.), versammeln, vereinigen, verbrüdern.

Congreß (v. Lat.), Zusammentritt, ist in der diplomatischen Sprache eine Versammlung der Monarchen od. deren bevollmächtigten Vertreter behufs Entscheidung völkerrechtlicher Fragen und unterscheidet sich gerade durch diesen Zweck von bloßen Monarchenzusammenkünften u. Conferenzen, welche insgemein eine Beschlußfassung nur vorbereiten, nicht selbst treffen. In früherer Zeit waren die C-e meist Friedens-C-e, d. h. sie hatten entweder den Friedensabschluß selbst zur Aufgabe, od. die geeigneten Bestimmungen zur Befestigung des bereits fertiggestellten Friedenszustandes zu treffen; in neuerer Zeit dagegen dehnte sich, entsprechend der fortschreitenden Entwickelung des Völkerrechtes u. der immer mehr hervortretenden Völkergemeinschaft, der Zweck der C-e auch auf Regelung friedlicher Verhältnisse (Frankfurter Fürsten-C.) aus, ja, es wurde auch über die Entscheidung nur concreter völkerrechtlicher Fragen hinausgegriffen, u. wies man dem C., wie z. B. dem Pariser C. von 1856 bezüglich des Seerechtes, die Rolle einer Körperschaft für internationale Gesetzgebung zu, ließ durch ihn abstracte Sätze aufstellen. Die zum C. Bevollmächtigten (C-Gesandten) theilen sich in die Hauptbevollmächtigten u. in die diesen beigegebenen Gesandten u. können sich nur unter einander, nie aber durch Fremde vertreten; dann auch in Die, welche dem C. wol beiwohnen, aber an den Beschlüssen keinen Antheil nehmen. Rangstreitigkeiten unter den Bevollmächtigten, welche früher viel Zeit wegnahmen, sind jetzt nach Vereinfachung des völkerrechtlichen Ceremoniells beinahe gänzlich beseitigt. Ist man über Zeit u. Ort des C-es übereingekommen, so ergeht eine Einladung dazu von der Ortsregierung, die auch für alles übrige den C. äußerlich Betreffende zu sorgen hat. Erscheinen die Fürsten selbst zum C., so ist derselbe eröffnet, sobald sie über das C-geschäft zu verhandeln anfangen, sonst aber, wenn nur Bevollmächtigte erscheinen, welche an Stelle der Creditive nur mit Vollmachten versehen sein müssen, ist der C. eröffnet, sobald diese letzteren ausgetauscht sind u. das Protokoll hierüber aufgenommen ist. Ist ein Vermittler vorhanden, so leitet dieser die Verhandlungen u. versieht im Ganzen das Amt des Präsidenten der Versammlung. Die Bevollmächtigten berichten an ihre Souveräne direct u. erhalten von diesen auch ihre Instructionen, jetzt durch den Telegraphen, so daß die Arbeiten wesentlich beschleunigt werden. Das Protokoll über die gemeinschaftlichen Sitzungen u. deren Ergebnisse führen gewöhnlich Staatsmänner unter dem Gesandtenrange; auch wirken sie in der Redigirung der Beschlüsse mit. Die bedeutendsten C-e sind: Der C. zu Cambrai, 1508, auf welchem Abgesandte des deutschen Kaisers, Frankreichs, Spaniens u. des Papstes gegen das immer mehr um sich greifende Venedig Beschlüsse faßten. Der C. zu Cercamp in Artois begann 17. Oct. 1558, dann aber Nov. 1558 nach Château-Cambresis verlegt, wegen des Friedens zwischen Spanien einer-, u. Frankreich u. England anderseits, zu welchem auch Karls V. Schwestertochter, die verwittwete Herzogin von Lothringen, u. außer

Abgesandten der 3 Mächte noch solche des Königs von Navarra u. des Herzogs von Savoyen erschienen. Der C. zu Rostock, 27. Mai bis 18. Juli 1564, u. zu Alt-Stettin, 1. Juli bis 13. Sept. 1570, zur Beendigung des Schwedisch-Dänischen Krieges (von 1563—70). Der C. zu Stolbowa von 1617, der den Frieden zwischen Schweden u. Rußland zur Folge hatte. Der C. zu Wiasma von 1634, welcher den Krieg zwischen Rußland u. Polen beendete. Der C. zu Brömsebrö, wo 1645 der Friede zwischen Schweden u. Dänemark geschlossen wurde. Der C. zu Münster u. Osnabrück zur Beendigung des 30jährigen Krieges, eröffnet 10. April 1645, geschlossen zu Osnabrück 8. Aug. 1648, zu Münster 17. Sept. 1648 (Westfälischer Friede). Der C. auf der Fasanen-Insel im Bidassoa-Fluß (Pyrenäischer Friede) od. in den Pyrenäen, 13. August bis 7. (25.) Nov. 1659, beendete den Krieg zwischen Spanien u. Frankreich. Der C. zu Oliva, Febr. bis 23. April 1660, auf dem unter Frankreichs u. der Seemächte Vermittelung der Friede zwischen Schweden u. Polen, zwischen Schweden u. Dänemark (Kopenhagener Friede), zwischen Schweden u. Rußland (Cardischer Friede) verhandelt wurde, der Kurfürst von Brandenburg vom Lehnsverhältniß gegen Polen sich losmachte und Brandenburg die Unabhängigkeit von Schweden sicherte. Der C. von Breda machte dem Kriege zwischen England u. dem mit Frankreich u. Dänemark verbündeten Holland ein Ende, 21./31. Juli 1667. Der C. zu Aachen endigte den von Ludwig XIV. begonnenen Devolutionskrieg gegen die Spanischen Niederlande, Mai 1668. Der C. zu Nymwegen, eröffnet 1677, nachdem der zum selben Behufe (Beendigung des Krieges Ludwigs XIV., Englands u. Schwedens ꝛc. gegen die Niederlande u. deren Alliirte, Österreich, Spanien, Deutschland, Brandenburg) 1673 eröffnete C. zu Köln 1674 unverrichteter Dinge wieder auseinandergegangen, brachte die Friedensschlüsse zwischen Frankreich einer- u. den Niederlanden, Spanien, dem Kaiser u. Reiche anderseits, sowie zwischen Frankreich, Schweden u. Brandenburg u. Dänemark zu Stande, 1678 u. 1679. Die C-e von Frankfurt, Regensburg u. Augsburg: der Kaiser, Spanien, Schweden u. die Niederlande traten infolge des Haager Schutzbündnisses gegen Ludwig XIV. 1681 in Frankfurt a. M. zusammen, wo Letzterer auch den Frieden bot, aber zu erobern fortfuhr. Im Dec. 1682 wurde der C. abgebrochen, aber in Regensburg 1683 fortgesetzt u. hier 15. Aug. 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand eingegangen. Da aber Ludwig wieder neuen Streit suchte, erfolgte der C. zu Augsburg, auf welchem 26. Juli 1686 zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden, dem Kurfürsten von Bayern, dem Schwäbischen, Bayerischen u. Fränkischen Kreise u. einigen deutschen Fürsten das Augsburger Bündniß (Association) zu Stande kam. Der C. zu Altona, 1687, wo unter Vermittelung des deutschen Kaisers u. der Kurfürsten von Sachsen u. Brandenburg in Verbindung mit den Generalstaaten u. England der Streit Dänemarks mit dem Hause Holstein-Gottorp beigelegt wurde u. 1689 der Friede zu Stande kam. Der C. zu Ryßwijck, welcher dem infolge der Augsburger Association 24. Sept. 1688 ausgebrochenen Kriege ein Ende machen sollte u. 9. Mai 1697 eröffnet wurde, schloß 20. Sept. bis 30. Oct. 1697 mit den Friedensverträgen zwischen Frankreich u. England, Niederlanden, Spanien u. Kaiser u. Reich. Der C. zu Karlowitz 1698—99, wo zum ersten Mal zwischen einem Türkenherrscher u. den christlichen Mächten diplomatisch verhandelt wurde, brachte den Frieden zwischen der Pforte einer- u. Oesterreich, Polen, Venedig u. Rußland anderseits zum Abschluß. Der C. zu Utrecht, begonnen 9. Jan. 1712, entschied die Frage wegen der spanischen Succession u. des darüber Juli 1701 ausgebrochenen Krieges, 11. April, resp. 13. Juli 1713. Der C. zu Rastatt, 26. Nov. 1713 bis 6. März 1714, u. der C. zu Baden in der Schweiz, Juni 1714, beendeten den wegen derselben Frage noch fortbestehenden Kriegszustand Frankreichs mit Österreich. Die beiden C-e zu Braunschweig, Febr. 1713 u. März 1714, während der Nordischen Kriege, lösten sich ohne Resultat. Der C. zu Antwerpen hatte den Barrière-Tractat vom 15. Nov. 1715 zur Folge. Die C-e von Aaland, Mai bis Dec. 1718, Stockholm, Nov. 1719 bis Juli 1720, u. Nystadt, Mai bis Sept. 1721, brachten die Friedensschlüsse zwischen Schweden einer- u. Hannover, Preußen, Dänemark u. Rußland anderseits, sowie den Waffenstillstand mit Polen zu Stande. Der C. zu Passarowitz, 1717—1718, endigte den Krieg zwischen Österreich, Venedig ꝛc. mit der Pforte. Der C. zu Cambrai, Anf. April 1724, sollte über Mißverständnisse zwischen England u. Österreich, über die Pragmatische Sanction Karls VI., die Lehnsverhältnisse Parmas u. Piacenzas zum Deutschen Reiche ꝛc. entscheiden, ging aber fruchtlos aus einander u. sollten, nachdem Österreich u. Spanien sich genähert, Österreich auch mit den Herrenhäuser-Alliirten Friedenspräliminarien geschlossen, auf dem C. zu Soissons die weiteren Streitigkeiten beigelegt werden; indessen im Juli 1728 eröffnet, ging derselbe unverrichteter Dinge Nov. 1729 aus einander. Der C. zu Nimirow, Ende 1736, suchte dem Russisch-Türk. Kriege vorzubeugen. Der C. zu Aachen, April bis Nov. 1748, schloß den Österreichischen Erbfolgekrieg ab. Der C. zu Hubertsburg, 1762—63, beendete den 7jährigen Krieg, u. der C. zu Teschen, 10. März bis Mai 1779, den Streit Preußens gegen Österreich wegen der bayerischen Erbfolge. Der C. zu Versailles, resp. Paris, 1782—1783, war durch den Nordamerik. Unabhängigkeitskampf hervorgerufen. Ein 2. C. zu Versailles, 8. Dec. 1784 bis 8. Nov. 1785, schlichtete den Kampf zwischen Joseph II. u. den Niederländern. Der C. im Haag, sog. Mediations-C., 1790, war durch die Niederländische Insurrection hervorgerufen. Der C. zu Reichenbach, Juni bis 27. Juli 1790, behandelte wieder den Zustand der Dinge in Belgien, Preußens Forderungen an Österreich ꝛc., ebenso der von Pillnitz, 27. Aug. 1791. Auf dem C. zu Szistova, Juni bis 4. Aug. 1791, wurde der Friede zwischen Österreich u. der Pforte herbeigeführt. Der C. zu Rastatt, 9. Dec. 1797 bis 8. April 1799, betraf die franz. Forderung der

Abtretung des ganzen linken Rheinufers und die Säcularisation in Deutschland wegen der vielen Entschädigungen. Der C. zu Amiens, Oct. 1801 bis 25. März 1802, brachte den gleichnam. Frieden zwischen England u. Frankreich, Spanien u. Batavien zu Stande. Der C. zu Erfurt, seit Mitte Sept. 1808, sammelte außer dem Kaiser von Rußland die Könige u. Fürsten des Rheinbundes ꝛc. mit ihren Staatsministern um Napoleon; nach 17 Tagen ging dieser erste Monarchen-C. wieder aus einander. Der C. zu Bukarest, Dec. 1811 bis Mai 1812, schloß, nachdem der C. zu Jassy 1809 abgebrochen worden war, den Krieg zwischen Rußland u. der Pforte. Der C. zu Prag, der 5. Juli 1813 unter österr. Vermittelung behufs eines Friedensschlusses der 3 östlichen Mächte mit Napoleon stattfinden sollte, beschränkte sich nur auf einen Notenwechsel, der aber auch ohne Erfolg blieb, weil es keinem von beiden Theilen mit dem Frieden ernst war. Der C. zu Châtillon, 5. Febr. bis 19. März 1814, suchte Friedensunterhandlungen mit Napoleon anzuknüpfen, ward aber durch Hinhalten von Seiten des Letzteren fruchtlos. Der C. von Wien, 1. Oct. 1814 bis 9. Juni 1815, regelte nach dem Sturze Napoleons die europäischen Verhältnisse aufs Neue, u. bildeten dessen Bestimmungen u. Verträge, bis Napoleon III. das für ihn selbst dann so verhängnißvoll gewordene Wort: Je déteste les traités de 1815 aussprach, die Grundlage des europäischen Staatensystems. Der Pariser C., Juli bis 20. Nov. 1815, führte zum 2. Pariser Frieden zwischen Ludwig XVIII. einer- u. Österreich, Großbritannien, Preußen u. Rußland anderseits. Der C. zu Aachen, 28. Sept. bis 21. Novbr. 1818, bildete den Schlußstein des Friedenswerkes, bestehend in der völligen Aussöhnung mit Frankreich u. Feststellung der Grundsätze u. Formen der Politik für die Zukunft ganz im Geiste der Heiligen Allianz. Der C. in Karlsbad, ein C. deutscher Minister, Aug. bis 20. Sept 1819, betraf die Ergänzung der die innere Organisation Deutschlands betreffenden Beschlüsse des Wiener C-es und den angeblich bedenklichen moralisch-politischen Zustand Deutschlands. Der Monarchen-C. zu Troppau, 20. Oct. bis 20. Dec. 1820, sollte ausgesprochener Maßen den neuen politischen Zustand Europas weiter ausbilden u. befestigen, suchte aber in der That die Interventionspolitik der Heiligen Allianz in Neapel und Sicilien durchzuführen, wogegen England u. Frankreich am Nicht-Interventions-Princip festhielten. Deshalb entschied erst der Monarchen-C. zu Laibach, 26. Jan. bis 12. Mai 1821, zu dem auch der König beider Sicilien erschienen war, über die neapolitanischen u. piemontesischen Angelegenheiten u. stellte zugleich das Recht der bewaffneten Intervention in die inneren Angelegenheiten eines durch Parteien bewegten Nachbarstaates als Grundsatz des positiven europäischen Völkerrechtes auf. Der Monarchen-C. zu Verona, 15. Oct. bis 14. Dec. 1822, galt den Zuständen im SO. Europas u. in Spanien u. bestimmte zugleich die Termine zur Räumung Sardiniens von Seiten der österreich. Truppen u. zur Verminderung der österr. Besatzung in Neapel. Der Pariser-C., 25. Febr. bis 16. April 1856, brachte 30. März den Abschluß des Friedens zwischen Frankreich, Großbritannien, Sardinien u. der Pforte einer- u. Rußland anderseits zu Stande, sicherte die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und des Territorialbestandes des Ottomanischen Reiches u. stellte 16. April 1856 neue liberale Grundsätze des Seerechtes durch eine Declaration fest. Der Fürsten-C. zu Frankfurt a. M., 17. August bis 1. Sept. 1863, vereinbarte auf Grund eines vom Kaiser von Österreich vorgelegten Entwurfes eine Reformacte des Deutschen Bundes. Da Preußen den Beitritt zu derselben verweigerte, konnte sie nicht durchgeführt werden. Ein C. sämmtlicher Souveräne Europas wurde 5. Nov. 1863 von Kaiser Napoleon III. in seiner Thronrede angeregt, um, nachdem die Wiener Verträge zu existiren aufgehört haben, eine neue Ordnung der Dinge in Europa zu begründen. Die am selben Tage ergangene Einladung wurde von England kurz abgewiesen, von den übrigen Großmächten nur unter bedeutenden Restrictionen angenommen, so daß der C. unterblieb.

C. bezeichnet sodann auch die Versammlung von Repräsentanten des ganzen Landes, Bundes ꝛc.; in den Ver. Staaten besteht der C. aus dem Senat u. dem Hause der Repräsentanten; s. NAmerikan. Freistaaten. Auch Mexico hat seit 1867 seinen National-C. u. ebenso die Bundesstaaten SAmerikas zur Regelung ihrer Bundesangelegenheiten, beschickt von Bevollmächtigten. Weiter haben wir aber auch C-e zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke: den Internationalen Statistischen C., Volkswirthschaftlichen C., Juristen-C. ꝛc.; endlich wird noch der jährliche Kirchentag der Congregationalgemeinden C. genannt. Lagai.

Congreve, 1) William, engl. Schriftsteller u. Theaterdichter, geb. 1672 im Dorfe Bardsey in Yorkshire; wandte sich von dem Studium der Rechte zu den Schönen Wissenschaften; st. 19. Jan. 1729 in London, wo er in der Westminster-Abtei begraben liegt. Er schr. die Lustspiele: The old Bachelor (1693); The double Dealer; Love for Love; The Way of the World, deutsch von Bode, Lpz. 1787; das Trauerspiel: The mourning Bride, 1697; außerdem Miscellaneous Poems, 1710. Werke, Birmingh. 1761 u. Lond. 1788, 2 Bde. C. nimmt unter den alten Lustspieldichtern Englands einen hohen Rang ein, doch seine Intriguen sind zu verwoben u. verwirrt u. seine Dialoge von der Vulgarität seines Jahrhunderts so angekränkelt, daß sie fast ganz den Werth des in den Stücken überfließenden Witzes aufheben. Vergl. Macaulay, Comic dramastists of the restauration (Essays), u. Wilson, Memoirs of the life of C., Lond. 1730. 2) Sir William, berühmter engl. Ingenieur, geb. 20. Mai 1772; begleitete 1817 den nachmaligen Kaiser Nikolaus auf dessen Reise durch England, machte zuletzt 1824 Reisen, um die Gasbeleuchtung im Auftrage einer Gesellschaft auf dem Continent zu verbreiten; st. 15. Mai 1828 in Toulouse. Er machte sich berühmt durch seine Verbesserung beim Baue der Schleußen, bei Kanälen u. bes. durch die von ihm erfundenen (od. vielmehr verbesserten) Congreviſchen Raketen, Congreviſchen Flinten, Jagdflinten

mit kegelförmigen Kammern, sowie des C-druckes (Buntdruckes); s. Buntdruck. Er schr.: Elementary treatise on the mounting of naval ordnance, Lond. 1872; Description of the hydropneumatic lock, Lond. 1815; Treatise on the C.-rocket system, Lond. 1827. Bartling.*

Congrevesche Raketen, s. u. Raketen.

Congrŭa (lat.), die Einem rechtlich zukommenden Unterhaltungsstücke, insonderheit das zum standesmäßigen Auskommen des Inhabers einer geistlichen Pfründe bestimmte Minimum der Jahresrente desselben.

Congruent (v. Lat.), übereinstimmend; davon Congruenz, Übereinstimmung. 1) In der Geometrie nennt man Figuren od. Körper c., wenn sie dasselbe räumliche Gebilde in verschiedener Lage, d. h. Wiederholungen desselben sind. Man kann sich c-e Figuren immer so aufeinandergelegt denken, daß ihre Grenzen überall zusammenfallen, daß sie sich decken. In c-en Figuren od. Körpern entspricht jedem Punkte der einen ein Punkt der anderen, u. zwar der, welcher beim Aufeinanderlegen auf jenen zu liegen kommt; ebenso gibt es zu jeder Verbindungslinie zweier Punkte der einen eine entsprechende od. gleichliegende Verbindungslinie der 2 entsprechenden Punkte der anderen; gleichliegende Linien u. die von ihnen gebildeten Winkel sind gleich. So sind besonders die gleichliegenden Flächen, Linien u. Winkel des Umfanges c-er räumlicher Gebilde gleich. Umgekehrt sind geradlinig begrenzte räumliche Gebilde c., wenn die gleichliegenden Stücke ihrer Begrenzungen u. die von diesen gebildeten gleichliegenden Winkel gleich sind. Die Gestalt einer geradlinigen Figur wird im Allgemeinen durch die Größe ihrer Seiten u. Winkel, ihrer Bestimmungsstücke, bestimmt; diese sind jedoch von einander in gewisser Weise abhängig, so daß schon ein Theil der Bestimmungsstücke zur vollständigen Bestimmung der Figur ausreicht; der zur Bestimmung nothwendige Theil kann in verschiedener Weise aus Seiten u. Winkeln zusammengesetzt sein; wenn Figuren in diesem nothwendigen Theil von Bestimmungsstücken übereinstimmen, stimmen sie auch in den anderen überein u. sind c. Ähnliches gilt für gewisse krummlinig begrenzte Figuren und für Körper. Congruenzsätze heißen die Lehrsätze, welche die Congruenz geometrischer Gebilde (bes. Dreiecke) als Folge ihrer Übereinstimmung in einem gewissen, eben nothwendigen u. hinreichenden Theil von Bestimmungsstücken hinstellen; vgl. Dreieck. C-e Figuren sind gleich u. ähnlich, haben dieselbe Größe u. Gestalt; demzufolge bezeichnet man die Congruenz durch ein Zeichen, welches aus dem für Gleichheit (=) u. dem für Ähnlichkeit (∽) zusammengesetzt ist, nämlich durch ≅; z. B. △ ABC ≅ △ DEF, d. i. Dreieck ABC ist c. dem Dreieck DEF. 2) In der Arithmetik heißen 2 ganze Zahlen c. in Bezug auf eine dritte, wenn der Unterschied jener beiden durch die dritte ohne Rest theilbar ist. Letztere heißt der Modulus. Das Zeichen dieser arithmetischen Congruenz ist ≡, welches zwischen die beiden ersten Zahlen gesetzt wird. Der Modulus wird gewöhnlich daneben geschrieben. So sind nach dem Modulus 5 die Zahlen 29 u. 14 c.; es findet die Congruenz $29 \equiv 14 \pmod 5$ statt, weil der Unterschied 15 durch 5 theilbar ist. Jede Zahl, die einer anderen nach einem bestimmten Modulus c. ist, heißt ein Rest (residuum) der zweiten nach dem bestimmten Modulus; so ist 29 ein Rest von 14 nach dem Modulus 5. Name u. Bezeichnung rühren von Gauß her. 3) In der Grammatik bezeichnet Congruenz die Übereinstimmung des Prädicats mit dem Subject, u. zwar des verbalen im Numerus, des nominalen im Numerus u. Casus, u. wenn es ein Adjectiv ist, auch im Genus.
1) 2) Buchrucker.*

Congrui jus (lat.), Gespilderecht, ein altdeutsches Gewohnheitsrecht, eine, weil unbillig, in neuerer Zeit überall abgeschaffte bes. Gattung des Näherrechtes, wonach der Mitbesitzer eines gespaltenen Grundstückes, das ehemals zusammengehört hatte, wenn das andere Stück zum Verkaufe kam, beim Wiederankaufe den Vorzug hatte.

Congruiren (v. Lat.), sich decken, gleich und ähnlich sein; vgl. Congruent; daher Congruität, Übereinstimmung, Gleichheit; Congruisten, welche die Ansicht haben, daß die göttliche Gnade mit dem Willen des Menschen, welcher sich ihrer Wirksamkeit überläßt, übereinstimme; diese Ansicht: Congruismus.

Con gusto (ital., Musik), mit Geschmack.

Conhydrin (Conydrin, Chem.) $C_8H_{17}NO$, ein neben Coniin im Schierling (Conium maculatum) vorkommendes Alkaloid; bildet farblose, perlmutterglänzende, schwach nach Coniin riechende Krystallblättchen, in Wasser, Alkohol und Äther leicht zu schwach alkalisch reagirenden Flüssigkeiten löslich. Es beginnt schon unter 100° zu sublimiren, schmilzt bei 120° u. siedet bei 226°; höher erhitzt verdampft es, ohne Rückstand zu hinterlassen. Mit wasserfreier Phosphorsäure im Glasrohre erhitzt, zerfällt es in Wasser u. Coniin. Es ist eine starke Base u. treibt Ammoniak schon bei gewöhnlicher Temperatur aus seinen Verbindungen aus. Seine Giftigkeit steht der des Coniins bedeutend nach. Clören.

Coni, Stadt, so v. w. Cuneo.

Coni (v. Gr.), Mehrzahl von Conus, Kegel, so in der Anatomie C. vasculosi epididymidis, kegelförmige Aufknäuelung der Samengefäße des Nebenhodens.

Conc., Cont. (abgek. C., C.), auf Recepten so v. w. Concisa, Contusa, zerschnitten, zerstoßen, von Samen, Blättern, Wurzeln ꝛc. gebraucht.

Conidien, infolge von sogenannter Abschnürung an der Spitze der fadenförmigen Pilzzweige entstandene Zellen, welche der Fortpflanzung dienen und daher auch Sporen genannt werden, jedoch nicht mit den geschlechtlich erzeugten Sporen verwechselt werden dürfen. Nicht selten bilden die Pilzfäden an allen Punkten ihrer Endzelle Ausstülpungen, welche zu C. werden; auf diese Weise entstehen Conidienköpfchen, wie z. B. bei Eurotium Aspergillus glaucus; in anderen Fällen erzeugt die Endzelle des Fadens immer an demselben Ende unterhalb der zuerst gebildeten Conidie neue, auf diese Weise entstehen Ketten von C., welche mehr oder minder lange Zeit mit einander in Verbindung bleiben. Engler.

Coniferae (Coniferen, Zapfenbäume), Klasse der

Phanerogamae-Gymnospermae (Archispermae), Bäume und Sträucher von meist pyramidalem Wuchse u. mehr oder minder ausgebildeter quirliger Verzweigung, die in sehr vielen Beziehungen von allen anderen Blüthenpflanzen abweichen. Schon bei der Keimung zeigt sich bei vielen ein abweichendes Verhalten, insofern am Keimling mehr als 2 Keimblätter auftreten, so bei einzelnen Cupressineen 3—9, bei Araucarieen 4, bei Abietineen 4—15. Diese Kotyledonen bleiben bei der Keimung noch eine Zeit lang im Endosperm (Eiweiß) des Samens, nachdem schon die Wurzel zahlreiche Nebenwurzeln gebildet hat. Da die Terminalknospe des Keimpflänzchens kräftiger wächst, als jeder der später auftretenden Seitensprossen, und der Stamm immer am Gipfel fortwächst, so sind die hohen, schlank-kegelförmigen Stämme der meisten Coniferen im Laufe der Zeit mächtig erstarkte Keimachsen. Die Verzweigung erfolgt aus den Blattachseln, jedoch meist aus den Achseln schuppenartiger Niederblätter, häufig an einer Zone unterhalb des Stamm- od. Zweigendes, wodurch die Scheinquirle von Ästen entstehen, welche vielen Nadelhölzern, Tannen, Fichten, Araucarien ꝛc. ein so gefälliges Ansehen verleihen. An den Seitenzweigen stellen sich die Blätter häufig so, daß sie nahezu in eine Ebene zu liegen kommen, obwol ihre Insertionspunkte rings um den Zweig in gleichen Distanzen vertheilt sind; die Büschel von nadelförmigen Blättern, wie sie bei den verschiedenen Arten der Kiefern sich finden, sind kurze Sprosse in den Achseln von Niederblättern; endlich ist es bei den Cupressineen sehr häufig, daß kleine, schuppenförmige Blätter in alternirenden, wenigzähligen Quirlen die Zweige besetzen. Die Blätter der C. sind sehr dauerhaft u. können mehrere Jahre alt werden; auch können ihre am Zweige etwas herunterlaufenden und denselben häufig ganz bedeckenden Blattbasen der Umfangszunahme derselben lange Zeit folgen. Wie bei den meisten Dikotyledonen wird das Dickenwachsthum der Stämme durch einen Cambiummantel vermittelt. Es sind nur gemeinsame Fibrovasalstränge (Gefäßbündel) vorhanden, welche von den Blattbasen durch eine Anzahl Internodien hinabsteigen u. sich dann an ältere Blattspurstränge anlegen; in den Blättern verlaufen die Blattspurstränge meist in der Mitte, u. daher vermissen wir bei ihnen hervortretende Nerven. Gefäße finden sich nur im primären, das Mark umschließenden Holze, das secundäre Holz besteht bei allen C. nur aus langen prosenchymatischen Holzzellen, welche auf ihren radialen Wänden mit gehöften Tüpfeln versehen sind. Die Rinde ist immer sehr dünn, da sowol die primäre Rinde, als auch später ein Theil der secundären Rinde zu Borkebildung verwendet wird. Außer Taxus besitzen auch alle C. im Marke, ferner im ganzen Holzkörper, der primären und secundären Rinde, sowie in den Blättern Gänge, welche Terpentin u. Harz enthalten. Die Deutung der Blüthen der C. bietet in morphologischer Hinsicht mancherlei Schwierigkeiten; sie sind stets diklinisch und meist monöcisch, seltener diöcisch. Die männlichen Blüthen bestehen immer aus einer verlängerten Achse, welche bei den Abietineen mit spiralig gestellten, bei den Cupressineen mit quirlig angeordneten Staubblättern besetzt ist, die auf der Unterseite 2 oder zahlreiche Pollensäcke tragen. Die Pollenkörner sind abweichend von denen der Monokotyledonen u. Dikotyledonen infolge sehr eigenthümlicher Theilungen 3—4zellig; die eine dieser Zellen wächst zum Pollenschlauch aus u. streift dabei die Exine ab. Die Pollenkörner der Kiefern und einiger anderen Gattungen sind durch 2 blasige, hohle Auftreibungen der Exine ausgezeichnet, welche den Transport der Pollenkörner durch den Wind sehr erleichtern. Übrigens wird auch bei den anderen C. die Befruchtung durch den Wind vollzogen, der den Pollen an die Mikropyle der Eichen weht. Bezüglich der weiblichen Blüthen bestehen noch sehr verschiedene Auffassungen: die Einen sehen den ganzen Zapfen als weibliche Blüthe an und denken sich denselben aus zahlreichen offenen Fruchtblättern gebildet; andere sehen in demselben einen Blüthenstand u. betrachten jedes Eichen als Rudiment einer weiblichen Blüthe. Die weiblichen Blüthen im letzteren Sinne sind bei den einzelnen Abtheilungen der C. in sehr verschiedener Weise angeordnet, stimmen jedoch darin überein, daß sie aus einem Eikerne bestehen, welcher von einer Hülle umgeben ist, die von den Einen als Fruchtblätter, von den Anderen als Integument gedeutet wird; ist ersteres richtig, so sind die C. keine Gymnospermen (Nacktsamige) und ist dann die Bezeichnung Archispermen (erste Samenpflanzen) für sie passender; ist letzteres richtig, so sind sie echte Gymnospermen. Der Eikern der C. enthält einen großen Embryosack, in welchem sich, abweichend von den Angiospermen, schon vor dem Anlegen des Pollenschlauches Endospermzellen u. die Mutterzellen der Archegonien, die sog. Corpuscula, durch freie Zellbildung bilden. Nachdem sich die Endospermzellen mehrfach getheilt u. die Corpuscula vergrößert haben, theilen sich dieselben so, daß ein aus einer oder mehreren Zellen bestehender Halstheil, eine Kanalzelle und eine große Centralzelle gebildet wird. Der Pollenschlauch dringt anfangs nur eine kurze Strecke in das Gewebe des Eikernes ein, u. erst nach einer Wochen bis Monate dauernden Ruhepause wächst er bis an den Embryosack, durchbohrt das vorliegende Endosperm, legt sich an den Halstheil der Archegonien, treibt Ausstülpungen in den Hals derselben u. gelangt so endlich an die Centralzelle. In dieser findet dann im unteren Theil eine Anhäufung von Protoplasma statt, u. nun erfolgt die Ausbildung eines Embryoträgers und eines od. einiger Embryonen. Gegenwärtig nimmt man folgende Unterfamilien der C. an: I. Taxineae, mit terminal oder seitlich stehenden weiblichen Blüthen, unterhalb deren sich häufig eine becherförmige, später fleischig werdende Erweiterung der Blüthenachse (Cupula od. Discus) bildet: a) Taxeae, mit terminalen Blüthen: Taxus, Torreya, Cephalotaxus, Gingko; b) Podocarpeae, mit einzelnen Blüthen in den Achseln von Deckschuppen: Phyllocladus, Dacrydium, Podocarpus. II. Araucarieae, mit zapfenförmigen weiblichen Blüthenständen; Blüthen an verkürzten Achsen in den Achseln von Brakteen (Deckschuppen); die die Blüthen

tragenden Achsen wachsen später zu einer oft holzigen Schuppe, der sog. Fruchtschuppe, aus, welche entweder frei ist, oder mit der Deckschuppe vollständig verwächst. a) Cupressineae: Zapfenschuppen in abwechselnden, meist 2zähligen, seltener 3zähligen Quirlen; die erst nach der Anlage der weiblichen Blüthen gebildeten Fruchtschuppen verwachsen mit den Deckschuppen: Thuja, Chamaecyparis, Fitz-Roya, Arceuthos, Thujopsis, Widdringtonia, Frenela, Cupressus, Callitris, Juniperus, Sabina; b) Taxodineae, mit spiralig gestellten Zapfenschuppen; Fruchtschuppen wie bei II. a): Glyptostrobus, Taxodium, Cryptomeria; c) Sequoieae, mit weiblichen Blüthen, welche auf der Fruchtschuppe hinaufgerückt und umgewendet sind, sonst wie II. b): Arthrotaxis, Sequoia; d) Sciadopityeae, mit spiralig gestellten Zapfenschuppen, mit denen die viel größeren, 6—9 umgewendete Blüthen tragenden Fruchtschuppen verwachsen; die nadelförmigen Blätter verwachsen zu je zweien zu einer Doppelnadel: Sciadopitys; e) Abietineae, mit spiralig gestellten Zapfenschuppen, freien, frühzeitig gebildeten, 2blüthigen Fruchtschuppen u. umgewendeten, der Fruchtschuppe angewachsenen Blüthen; Pinus, Cedrus, Abies, Picea, Larix; f) Araucarieae, mit spiralig gestellten Zapfenschuppen, an welche die Fruchtschuppen angewachsen sind; Blüthen umgewendet, auf die Fruchtschuppe hinaufgerückt: Cunninghamia, Dammara, Araucaria. Die C. sind ebenso wichtig in technischer u. ökonomischer Beziehung, als durch die Rolle, welche sie seit den ältesten Epochen bis auf die Gegenwart in Bezug auf die Pflanzendecke der Erde durch ihren Reichthum an Arten und durch ihr geselliges Vorkommen gespielt haben. Die ersten Reste von C. finden sich in der devonischen Formation, an der Bildung der Steinkohle scheinen sie nur einen untergeordneten Antheil gehabt zu haben; sehr zahlreich waren sie in den folgenden Epochen. Gegenwärtig werden sie unter den verschiedensten klimatischen Bedingungen u. Bodenverhältnissen noch fast überall angetroffen; gegen den SPol gehen sie, soweit als überhaupt die Continente u. großen Inseln sich erstrecken; in der nördlichen Hemisphäre, wo sie bekanntlich den physiognomischen Charakter großer Länderstrecken mehr als andere Pflanzenfamilien bestimmen, bilden sie mit der Birke die Baumgrenze, stellenweise sogar über den nördlichen Polarkreis hinaus. In den Gebirgen bilden sie bestimmte Regionen, u. auf den Hochgebirgen der nördlichen Hemisphäre sind ihre Arten ebenfalls die letzten Bäume. Die Zahl der C. der Gegenwart dürfte ungefähr 400 betragen, wovon auf Europa etwas über 40, auf Asien fast 140, auf Afrika wenig über 20, auf Amerika ungefähr 150, auf Australien etwa 50 Arten kommen; die nördliche Hemisphäre zählt ungefähr dreimal mehr Arten als die südliche, die östliche etwa 60 Arten mehr als die westliche. Vgl. auch Beinling: Über die geographische Verbreitung der C., Breslau 1858. Engler.

Coniglobium (v. Gr.), 1) Landkartennetz, womit Kegelformen, als geometrische Figuren gedacht, überzogen werden können. 2) S. Sternkegel.

Coniin (Chem.) $C_8H_{15}N$, eine der wenigen flüchtigen Pflanzenbasen, ist in allen Theilen, am reichlichsten in den nicht ganz reifen Früchten des Schierlings (Conium maculatum) enthalten, aus welchen es durch Destillation mit Kalilauge in unreinem Zustande erhalten wird. Nach der Neutralisation des Destillats mit Schwefelsäure wird es eingedampft, aus dem Rückstande das schwefelsaure C. mit Alkohol ausgezogen und das nach dem Verdunsten des letzteren zurückbleibende Salz mit Kalilauge destillirt, wobei das C. als farbloses Öl vom spec. Gew. $0_{/89}$ u. dem Siedepunkte $163_{/5}°$ übergeht. Es besitzt einen durchdringend betäubenden, unangenehmen Schierlingsgeruch u. einen widrigen brennenden Geschmack. An der Luft stark erhitzt, verbrennt es mit heller, rußender Flamme. Es löst eine geringe Menge Wasser auf und ist seinerseits wenig in Wasser löslich. Beide Flüssigkeiten trüben sich beim Erwärmen, oft schon durch die Wärme der Hand, weil C. in warmem Wasser weniger löslich ist, als in kaltem. Mit Alkohol und Äther mischt es sich, ebenso mit Chloroform u. Benzol. Es löst Schwefel in reichlicher Menge auf, welcher daraus krystallisirt erhalten werden kann. Das C. ist eine starke, einsäurige Base, welche Säuren vollständig neutralisirt u. Thonerde, sowie die meisten schweren Metalloxyde aus ihren Lösungen fällt. Die Salze sind zum Theil krystallisirbar, aber meist sehr zerfließlich. An der Luft färbt sich das C., sowie die Auflösungen seiner Salze unter Ammoniakentwickelung braun. Mit Oxydationsmitteln behandelt, geht es in Buttersäure über. Leitet man trockene salpetrige Säure in C. u. versetzt nachher mit Wasser, so scheidet sich Apoconhydrin $C_8H_{16}N_2O$ als hellgelbes, in Wasser unlösliches, in Alkohol u. Äther leicht lösliches, aromatisch riechendes Öl ab, welches durch Wasserstoff im Entstehungszustande wieder in C. übergeht, mit wasserfreier Phosphorsäure erhitzt aber in Stickstoff, Wasser u. einen mit dem Acetylen homologen Kohlenwasserstoff, das Conylen C_8H_{14}, zerfällt. Letzterer bildet eine farblose, stark lichtbrechende, bei 126° siedende Flüssigkeit u. verbindet sich mit Brom zu Conylendibromid $C_8H_{14}Br_2$, eine schwere, ölige, widerlich senfartig riechende Flüssigkeit. Im künstlichen C. ist Methyl-C. $C_8H_{14}(CH_3)N$ enthalten, welches sich manchmal im Schierling fertig gebildet vorfindet. Dieses entsteht beim Erhitzen von C. mit Jodmethyl im zugeschmolzenen Glasrohre u. nachheriger Destillation mit Natronlauge. Auf ähnliche Weise bildet sich Äthyl-C. Beides sind farblose, dem C. ähnliche Flüssigkeiten. Das C. kann auch künstlich dargestellt werden, indem man die bei der Behandlung von Butyraldehyd mit alkoholischem Ammoniak entstehende, für sich nicht rein dargestellte Base, das Dibutyraldin $C_{18}H_{17}NO$, der trockenen Destillation unterwirft. Es ist eines der gefährlichsten Gifte, welches in geringer Dosis, sowol innerlich genommen, wie auf Schleimhäute gebracht, den Tod in wenigen Minuten herbeiführt. Therapeutische Anwendung hat es bei scrophulösen Augenleiden, bei entzündlichen Leiden der Athmungsorgane, sowie bei verschiedenen nervösen Leiden u. Krämpfen gefunden. Eltzen.

Conil, Stadt in der span. Prov. Cadix, am

Atlant. Ocean; Hafen; Thunfisch- u. Anchovisfang; Schwefelgruben mit merkwürdigen Krystallisationen; 5000 Ew.

Coniliten (Petref.), so v. w. Kegelsteine.

Con impĕto (ital., Mus.), ungestüm.

Coning, Salomon, s. Koningh.

Coningsloo (Coningzloy), Gilles van, niederländ. Landschaftmaler, geb. 1544 in Antwerpen; erlernte die Malerei bei Pieter van Aelst dem Jüngeren, bereiste Frankreich u. Deutschland, lebte dann in Amsterdam u. st. nach 1604. Er malte vorzüglich kleinere Landschaftsbilder mit Figuren belebt, auch Scenen aus dem Volksleben. Von seinen Werken, nach denen J. C. Vischer, Bolswert u. N. de Bruyn gestochen haben, sind nur wenige übrig, eines davon in der Liechtensteinschen Galerie in Wien, ein anderes: Der Prophet Jonas, den Niniviten predigend, in der Kopenhagener Galerie. Regnet.*

Conirostres (Kegelschnäbler) sind die Sperlingsvögel.

Conische Refraction, s. Polarisation.

Coniston, Binnensee in der engl. Grafschaft Lancaster, 9 km lang und ¾ km breit und etwa 27 Faden tief; malerische Umgebungen, im N. von den romantischen C. Fells begrenzt, welche Schieferbrüche und Kupferminen enthalten. In der Nähe liegt der 867 m hohe Berg C. Old Man, von dem man eine herrliche Aussicht auf die Thäler von Tilberthwaite u. Yewdale hat. Barthing.

Conium *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Ammineae (V. 2), 2jährige, kahle Kräuter mit mehrfach getheilten Blättern u. zusammengesetzten Dolden mit kleinen Hüllblättern; Blüthen mit verwischtem Kelchsaume, verkehrtherzförmigen Blumenblättern mit kurzer, eingeschlagener Spitze; Frucht eiförmig, mit fünf welligkerbigen Rippen; sehr starke Giftpflanzen. Nur 2 Arten: C. maculatum *L.* (gemeiner, gefleckter Schierling), mit glattem, wenig gefurchtem, roth gefleckten Stengel, von mäuseartigem, oder den Kanthariden ähnlichem Geruch; in Deutschland u. überhaupt in Mittel-Europa auf Schutthaufen, bebautem Lande ꝛc. nicht selten, aber zerstreut. Die Blätter, sowie die Stengel enthalten ein Alkaloïd, Coniin (s. d.), das zu den stärksten Giften gehört, aber auch medicinische Verwendung findet. Eine zweite Art findet sich im nördl. Afrika und Abessinien. Früher wurden auch Arten der Gattung Arracacia *Bancr.* zu C. gestellt. Engler.*

Conjectur (v. Lat.), 1) Vermuthung, Muthmaßung. 2) Vermuthung, betreffend eine Lesart in einem alten Autor, deren Gründe nicht aus Zeugnissen der Handschriften hergenommen sind. 3) Diese Lesart selbst, im Gegensatze von Emendation, d. h. der Lesart, von der aus historischen Gründen bewiesen werden kann, der Verfasser müsse so geschrieben haben. Daher: Conjecturalkritik, die Beurtheilung solcher Lesarten u. die Aufstellung der Regeln, nach welchen der Herausgeber eines Schriftstellers sich in Beziehung auf C-en zu richten hat; conjecturiren, 1) muthmaßen, vermuthen; bes. 2) C-en machen.

Conjevaram (sanskr. Kantschipuram), Stadt im Distr. Madras (Tschingelput) der gleichnam. brit. Präsidentschaft in Ostindien, an der Straße von Madras nach Arcot; eine der heilig. Städte der Hindu; 8000 Ew., darunter über hundert Familien von Brahminen u. zahlreiche Tänzerinnen. Große, pyramidal geformte Pagoden und ein kolossaler Tempel des Vischnu sind noch jetzt das Ziel zahlreicher Wallfahrer S-Indiens.

Conjugal (v. Lat.), ehelich, was zur Ehe gehört.

Conjugata, 1) Wörter verschiedener Klassen desselben Stammes, z. B. schmecken, schmackhaft, Geschmack, bes. wenn sie in syntaktische Verbindung gesetzt werden, z. B. eine Schlacht schlagen, eine Schrift schreiben, mit dem Kamme kämmen. 2) (Geburtsh.) Der kleine oder gerade Beckendurchmesser.

Conjugatae (Conjugaten) sind chlorophyllhaltige Algen, deren Thallus einzellig ist oder aus einfachen Fäden besteht, die man als Colonien von mehreren Individuen ansehen kann. Das Chlorophyll ist in wandständigen Bändern, centralen Platten oder in sternförmigen Körpern vorhanden, welche bei der Fortpflanzung, der Conjugation, sich mit dem Inhalte einer anderen Zelle vereinen u. entweder in einem zwischen den beiden sich conjugirenden Individuen liegenden Zwischenstück, oder in einer der zusammenwirkenden Zellen einen Klumpen bilden, der zur Spore wird. Man unterscheidet 3 Unterfamilien: A) Desmidieae, einzelne oder bandförmig verbundene, oft zusammengedrückte u. gelappte, meist in der Mitte tief eingeschnürte Zellen, in welchen das Chlorophyll strahlenförmig angeordnet ist; die kugelige Zygospore ist entweder eben, oder mit warzenförmigen, auch stacheligen Fortsätzen versehen. Die Arten leben in stehenden Gewässern, vorzugsweise in Sphagnum-Sümpfen. Palmogloea, Closterium, Spirotaenia, Bambusina, Desmidium, Cosmarium, Euastrum, Staurastrum, Xanthidium sind die häufigsten Gattungen. B) Zygnemeae, cylindrische, zu einem einfachen Faden verbundene Zellen; entweder die Zellen zweier verschiedenen, einander genäherten Fäden, oder 2 Zellen desselben Fadens conjugiren sich; die Zygospore entsteht in einer der beiden Zellen. Gattungen: Zygnema, Spirogyra, Mougeotia, Sirogonium. C) Mesocarpeae, von den vorigen nur dadurch verschieden, daß sich die Zygospore in dem die Copulationszellen verbindenden Mittelstücke bildet. Engler.

Conjugation (auch Copulation), die niedrigste u. einfachste Form der geschlechtlichen Fortpflanzung, welche darin besteht, daß zwei Zellen einer Art zusammentreten u. gegen einander Fortsätze treiben, welche sich vereinigen u. nach Resorption der zwischen den beiden Conjugationszellen liegenden Wandungsstücke ihre zu Klumpen zusammengeballten Protoplasmamassen zusammentreten lassen. Nach einiger Zeit scheidet der das Protoplasma beider C-szellen in sich vereinende Klumpen eine meist starke Zellhaut aus; die so entstandene Zygospore kann einen mehrmonatlichen Ruhestand durchmachen, bevor sie keimt u. einen neuen Faden entwickelt. Die C. findet sich im Pflanzenreiche sowol bei Algen (Conjugatae), als bei Pilzen (Zygomycetes). Engler.

Conjugation (v. Lat.), die Art und Weise, wie ein Verbum conjugirt, d. h. durch angehängte Endungen, Vorsetzsilben und durch Verwandlung des Vocals der Stammsilbe abgebeugt wird, daß dadurch die verschiedenen Personen, Numeri, Tempora, Modi und Genera bezeichnet werden; s. u. Verbum.

Conjugirt (lat.), 1) gepaart, zu zweien stehend; 2) (Math.) zugeordnet, heißen gewisse gerade oder krumme Linien, oder Punkte, die wegen irgend welcher Eigenschaften zusammengehören: c-e Durchmesser in der Ellipse u. Hyperbel sind zwei Durchmesser, von denen jeder die dem anderen parallelen Sehnen halbirt; in jeder Ellipse oder Hyperbel gibt es deren unzählige Paare; der Winkel, den zwei c-e Durchmesser mit einander bilden, heißt der Conjugationswinkel; c-e Hyperbeln sind zwei Hyperbeln, deren jede zwischen den Asymptoten der anderen beschrieben ist, so daß die Hauptachse der einen die Nebenachse der anderen ist; c-er Punkt heißt ein abgesonderter, zu einer Curve gehöriger Punkt; c-e harmonische Punkte heißen je 2 harmonische Punkte, die einen dritten zwischen sich haben. Buchrucker.*

Conjugium (lat.), Ehe.

Conjunctim (lat.), vereinigt, mit gesammter Macht; vgl. Accrescenz.

Conjunction (v. Lat.), 1) Verbindung. 2) (Bindewort) Inflexibler Redetheil, welcher Verhältnisse bezeichnet, in welchen Sätze einer Rede zu einander stehen. Sie werden in Rücksicht auf diese Verhältnisse eingetheilt in a) beiordnende, u. diese sind copulative, an einander knüpfende: und, auch, sowol — als auch, weder — noch; disjunctive: trennende: oder, entweder — oder, dagegen; adversative: aber, sondern, doch; causale, den Grund angebende: denn; conclusive od. consecutive, folgernde: also, daher, deswegen ꝛc.; b) unterordnende: temporale, die Zeit bezeichnende: während, bis, als, bevor, nachdem, indem ꝛc.; causale, begründende: da, weil; conditionale, bedingende: wenn; concessive, einräumende: obgleich, obschon, wiewol; comparative, vergleichende: als, wie, gleichwie; finale, den Zweck angebende: daß, damit. 3) (Astron.) Diejenige Stellung irgend eines Gestirnes, in welcher es mit der Sonne, od. einem Planeten, od. irgend einem anderen beweglichen Gestirne gleiche Länge hat. Beide Sterne decken dann entweder einander, od. sie gehen doch in größerer Nähe, als zu einer anderen Zeit, an einander vorüber. Für die Planeten Mercur u. Venus, welche der Sonne näher sind, als die Erde, unterscheidet man eine obere u. untere C. mit der Sonne, je nachdem die Sonne zwischen ihnen u. der Erde, od. sie zwischen Sonne u. Erde stehen. Das astronomische Zeichen für die C. ist ☌. In der Astrologie gehören die C-en zu den Aspecten (s. d.). Sind die Längen um 180° od. einen halben Kreis verschieden, so sagt man, die Sterne sind in Opposition; sie sind dann möglichst weit von einander entfernt. C. u. Opposition pflegt man auch mit einem Worte die Syzygien zu nennen. Der C-swinkel, der Unterschied der Breite zweier Sterne bei ihrer C., ist also der Winkel, nach welchem ihr Abstand in ihrer C. von der Linie, in welcher einer von dem anderen vollkommen gedeckt sein würde, gemessen wird. Über die C-en des Mondes mit der Sonne s. u. Finsternisse. Specht.*

Conjunctiv, 1) auf eine Verbindung sich beziehend; daher c-er Satz, in welchem mehrere Dinge verbunden gedacht werden. 2) (Conjunctivus) Eine Verbalform (Modus), mit welcher dem Subject ein Prädicat nicht wirklich, sondern als ein von dem Redenden bloß vorgestelltes, gewolltes, gesolltes, eingeräumtes ꝛc. beigelegt wird.

Conjunctiva, Bindehaut des Auges; s. Auge S. 347.

Conjunctūr (v. Lat), das Zusammentreffen verschiedener Umstände, namentlich im Handel, insofern dadurch das Verhältniß des Angebotes u. der Nachfrage bei einer Waare, also der Marktpreis derselben, verändert wird. Die Umstände, welche eine rasche Vermehrung der Nachfrage u. eine Verminderung des Angebotes zur Folge haben, sind theils natürliche, theils politische. Zu den ersteren gehört vorzugsweise der Ausfall der Ernte, zu den letzteren Kriege, auch Kriegsaussichten, revolutionäre Bewegungen ꝛc. Die Benutzung der C-en ist eine Hauptaufgabe großer Kaufleute, namentlich der Importeurs u. Exporteurs. Oft läßt sich eine solche voraussehen, oft nur muthmaßen. Wer auf das Eintreten derselben rechnet u. deshalb seine Waare zurückhält, also den größeren Gewinn in der Zukunft dem kleineren in der Gegenwart vorzieht, übt die kaufmännische Speculation. Vgl. Börse.

Conjungiren (v. Lat.), verbinden.

Conjurati (lat.), Solche, die zusammen geschworen haben, bes. zu einem Complot (Conjuratio), Verschworene.

Conjuriren (v. Lat.), sich verschwören; daher Conjuration, 1) eidliche Verbindung zu irgend einem Zwecke, bes. 2) Verschwörung (s. d.); daher conjurant (Conjurat), Verschworener; Conjuratores, Eideshelfer (s. Consacramentales).

Con leggerezza (ital.), ungezwungen, léger.

Conlie, Flecken im Arr. Le Mans des franz. Dep. Sarthe, Station der WBahn; Leinwand- u. Canevas-Fabrikation, Gerbereien; Märkte; 1677 Ew. Im Herbste 1870 errichtete Gambetta hier ein befestigtes Lager zur Ausbildung neuer Truppen, dasselbe wurde aber 12. Jan. 1871 von den Franzosen verlassen u. 14. Jan. von den Deutschen besetzt; jetzt Übungslager.

Con mano destra u. **Con mano sinistra** (ital.), mit der rechten Hand, mit der linken Hand, bezeichnet bei Klaviernoten, daß eine Partie im Baß mit übergesetzter rechter u. umgekehrt im Discant mit übergesetzter linker Hand vorgetragen werden soll.

Con moto (ital.), mit Bewegung, bewegt.

Connagii Jus (lat.), s. Jus primae noctis.

Connaissance (fr.), 1) Kenntniß. 2) Bekanntschaft. 3) Art der Hirschfährte. Conaissement, so v. w. Connossament; connaissabel, kennbar.

Connaraceae, natürliche Pflanzenfam., Bäume od. Sträucher mit abwechselnden, 1—3blätterigen od. unpaarig gefiederten, lederartigen Blättern u. kleinen, in Trauben od. Rispen stehenden Zwitterblüthen; Kelch 5spaltig od. 5theilig; Blumenblätter 5, länglich-linealisch; Staubblätter ebenso viele od. doppelt so viele; Carpelle 5, seltener weniger, kugelig u. einfächerig, frei, mit je 2 geraden, aus der

Basis des inneren Winkels aufsteigenden Eichen; Frucht meist eine einzelne, meist einsamige Balgfrucht; Samen aufrecht, mit fleischigem Samenmantel od. dicker fleischiger Samenschale. Die ungefähr 140 Arten der Familie bewohnen das tropische SAmerika, das südwestl. Asien u. das tropische Afrika. Gattungen: Bernardinia *Planch.*, Rourea *Aubl.*, Connarus *L.*, Cnestis *Juss.* u. a.

Engler.

Connaught (sonst Alnecma, lat. Connactia), nordwestl. u. kleinste Provinz von Irland; 17,130,$_{45}$ □km (311 □M); grenzt im N. u. W. an den Atlantischen Ocean, im S. an die Provinz Munster, im O. an Leinster, im NO. an Ulster; im W. gebirgig (Ox-Curlew-Gebirg), im O. eben mit vielen Sümpfen u. Morästen; Vorgebirge: Down Patrick Head, Erris Head, Achill Head, Slyne Head; viele Buchten u. Baien: Donegal-, Sligo-, Killala-, Broad-, Black-, Sod-, Clew- (mit vielen Inseln), Killery-, Mannin-, Birterbuy-, Kilkieran- u. Galway-Busen oder -Baien; Flüsse: Shannon (eine lange Strecke die Grenze gegen Leinster u. Munster bildend), Suck, Clare, Robe, Owenmore, Glenomore und Moy River; zahlreiche Seen, die bedeutendsten: Lough-Allen, Ree (an der Grenze von Leinster), Corrib, Mask, Conn, Carra u. a.; die Provinz wird von den Eisenbahnen Dublin-Galway, Limerick-Tuam, Dublin-Westport u. Mullingar-Sligo durchschnitten; Boden wenig fruchtbar u. schlecht angebaut (C. ist die ärmste Provinz von Irland), liefert fast nur Kartoffeln und Hafer, Viehzucht jedoch nicht unbedeutend, Steinkohlen u. Torf finden sich in Menge; Industrie fast nur auf Leinenweberei beschränkt; an den Küsten (namentlich im Galway-Busen) starker Lachs- und Häringfang; Eintheilung in 5 Grafschaften: Galway, Mayo, Sligo, Leitrim, Roscommon, welche wiederum in 42 Baronien u. 276 Kirchspiele zerfallen; Bevölkerung fortwährend im Abnehmen, 1841: 1,343,914 Ew., 1861: 911,339 Ew.; 1871 nur noch 845,993 Ew. (auf 1 □km 39 Bew.); Hauptstadt: Galway. — C. bildete früher ein eigenes Reich, wurde 1102 von den Normannen (Dänen u. Norwegern) unter König Magnus besetzt, schüttelte aber bald das dänische Joch wieder ab u. wurde dann unter Heinrich II. von England (1154—1189) von mehreren englischen Heerführern erobert, doch konnten die Engländer Jahrhunderte lang ihre Herrschaft nie vollständig geltend machen u. lebten in fast fortwährenden Feindseligkeiten mit den Iren. 1598 kam es unter Leitung des von den Spaniern unterstützten Hugh O'Neill, Grafen von Tyrone, zum offenen Ausbruch eines planmäßig organisirten größeren Kampfes, der anfänglich für die Iren glücklich verlief, 1603 aber mit deren gänzlicher Unterwerfung endigte. — Im Sommer 1874 wurde der dritte Sohn der Königin von England, Prinz Arthur, zum Herzog von C. erhoben.

Bartling.*

Connecticut, 1) (von den Indianern Quonectacut, d. i. langer Fluß, Fluß ohne Ende, genannt) der größte Strom der Neu-England-Staaten in den Vereinigten Staaten von NAmerika; entspringt unweit der canadischen Grenze auf dem etwa 480 m hohen Hochlande im nördl. New-Hampshire. Sein westl. Quellfluß (Hall's Stream) bildet die Grenze zwischen den Vereinigten Staaten u. Canada bis zu 45° n. Br., wo er sich mit dem östl. Quellflusse vereinigt; in südl. Richtung weiter fließend, bildet der C. die Grenze zwischen den Staaten New-Hampshire u. Vermont, strömt darauf in vielfachen Krümmungen durch die Staaten Massachusetts u. Connecticut und mündet nach einem Laufe von nahe an 750 km bei Saybrook in den Long-Island-Sound (Atlantischen Ocean). Sein Lauf zeichnet sich durch zahlreiche Wasserfälle u. Stromschnellen aus; die bedeutendsten sind die Fifteen-Miles-Falls (oberhalb Hartford), die Bellows-Falls (über welche eine Brücke führt) u. der Waterquechee-Fall. Seine größeren Nebenflüsse sind: Ammonoosuck, Sugar und Ashuelot River (in New-Hampshire), Pasumsic, Wells, White, Ouechee, Black, Williams u. West River (in Vermont), Millers, Deerfield, Chickopee u. Westfield River (in Massachusetts), der Farmington (in Connecticut). Schiffbar ist der C. für größere, 3 m tief gehende Schiffe von der Mündung aufwärts bis Middletown, für Schiffe von 2,$_5$ m Tiefgang bis Hartford, für kleinere Fahrzeuge bis zur Mündung des Wells River in Vermont, 375 km oberhalb Hartford. Die Wasserfälle u. Stromschnellen werden durch Kanäle umgangen u. die Schiffe dort durch kleine Dampfboote geschleppt; die Fluth steigt bis nach Hartford. Das Flußthal des C., häufig von malerischen Gebirgszügen eingeengt, gehört zu den schönsten der Vereinigten Staaten; seine Ufer zeichnen sich durch große Fruchtbarkeit aus; wo sie flach sind, besonders in seinem unteren Laufe, sind sie häufigen Überschwemmungen ausgesetzt. 2) (Officielle Abkürzung Conn., seltener Ct.) Einer der 13 Staaten, welche ursprünglich die Nordamerikan. Union bildeten, u. zwar der südwestliche der Neu-England-Staaten; grenzt im N. an Massachusetts, im O. an Rhode-Island, im S. an den Long-Island-Sound, im W. an New-York; Flächenraum: 12,301 □km (223,$_4$ □M). Die Oberfläche ist größtentheils hügelig u. wird von Gebirgsketten u. niedrigen Höhenzügen (Ausläufern des Alleghany-Systems), die nirgends eine größere Höhe als 320 m erreichen, durchzogen; durch den W. des Staates auf dem rechten Ufer des Housatonic-River ziehen die Taghkanic Mts.; durch seine Mitte zwischen letzterem Flusse u. dem Connecticut die Hoosick Mts., die Talcot Mts. u. Blue-Hills; durch den O. des Staates auf dem linken Ufer des C. die Chain Hills. Flüsse: Housatonic, fließt zuerst in südwestl., dann in südöstl. Richtung durch den W. des Staates u. ist bis Derby schiffbar; Connecticut, fließt von N. nach S. u. theilt den Staat in zwei fast gleiche Hälften, mit dem Farmington; Thames, der östlichste Fluß C.-s, aus der Vereinigung von Quinebaug, Shetucket u. Yantik entstanden, ist bis Norwich schiffbar u. hat an seiner Mündung bei New-London einen guten Hafen; alle 3 Flüsse münden in den Long-Island-Sound. Bai: Long-Island-Sound, die ganze SGrenze bespülend, mit zahlreichen guten Häfen u. Buchten, worunter die von New-London, Bridgeport, New-Haven und Stonington die besten sind, sämmtlich geschützt vor den Stürmen. Klima rasch wechselnd, doch im Allgemeinen recht gesund; die Winter sind streng;

im Sommer, der schöne Nächte hat, wird die Hitze durch den Einfluß des Meeres gemildert. Der Boden ist namentlich an den Flußufern sehr fruchtbar; der NW. u. O. des Staates eignet sich ganz bes. zu Wiesencultur (Viehzucht) u. der W. zu Ackerbau u. ist fast durchgängig gut angebaut, nur in der Nähe der Gebirge gibt es einige sterile Landstriche. Hauptproducte sind: Roggen, Mais, Hafer, Weizen, Gerste, Buchweizen, Flachs, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Obst, Tabak, Heu, Butter, Käse, Wachs, Honig, Ahornzucker, Seide, Wolle; an Mineralien: silberhaltiges Blei (Bergwerke von Middletown), Zink, Kobalt, Kupfer, Eisen, Kalksteine, weißer, gefleckter u. grüner Marmor, Granit, Gneis, Glimmerschiefer. Die Bevölkerung belief sich 1870 auf 537,454 Ew., unter denen sich 9668 Farbige u. 235 Indianer befanden; 423,815 waren geborene Amerikaner, 12,691 Deutsche. Von 1860—1870 betrug die Zunahme der weißen Bevölkerung $16_{,84}$ %, die der farbigen nur $12_{,07}$ %. Auf 1 □M kommen 2406 u. auf 1 □km $43_{,6}$ Bewohner. Eintheilung in 8 Counties: Fairfield, Hartford, Litchfield, Middlesex, New-Haven, New-London, Tolland u. Windham; Hauptstadt: abwechselnd Hartford (37,180 Ew.) u. New-Haven (50,840 Ew.). Verfassung (vom Jahre 1818): die Executivgewalt übt ein auf 1 Jahr vom Volke erwählter Gouverneur, dem ein Vice-Gouverneur (Lieutenant Governor), ein Staats- und ein Schatzsecretär zur Seite stehen (ebenfalls jährlich neu gewählt); ihm steht ein beschränktes Veto zu; der Gouverneur muß 30 Jahre alt und mit absoluter Majorität der Volksstimmen gewählt sein. Die gesetzgebende Gewalt übt die General-Assembly, die aus einem Senat mit 21 Mitgliedern u. einem Repräsentantenhause mit 241 Mitgliedern besteht, welche beide Körperschaften ebenfalls jährlich gewählt werden. Die General-Assembly tritt jährlich Anfang Mai abwechselnd in Hartford u. New-Haven zusammen. Wahlberechtigt ist jeder 21jährige weiße Bürger der Vereinigten Staaten, der sich 1 Jahr im Staate u. 6 Monate lang vor der Wahl im Wahlbezirke aufgehalten hat u. ein Grundvermögen von 7 Dollars jährlichem Reinertrag besitzt, od. im letzten Jahre eine Staatssteuer bezahlt hat u. im Stande ist, einen Artikel der Constitution zu lesen (durch Duell wird das Wahlrecht verwirkt). Zum Congreß nach Washington sendet C. 2 Senatoren u. 1 Repräsentanten u. hat 6 Stimmen bei der Präsidentenwahl. Für Rechtspflege besteht ein Supreme Court of Errors (Revisions- u. Cassationshof), ein Superior Court (Obergericht), jedes mit einem Chief Justice u. einigen beisitzenden Richtern, ferner mehrere Unter- u. County-Gerichte, deren Anzahl die Assembly bestimmt. Sämmtliche Beamte der beiden Obergerichte werden von der Assembly ernannt u. behalten bei pflichttreuer Verwaltung (during good behaviour) ihr Amt auf Lebenszeit (doch nicht über das 70. Jahr) mit festem Gehalte, die der County-Gerichte nur auf 1 Jahr. Die Finanzen des Staates sind in wohlgeordnetem Zustande: Staatseinnahmen 1869: 2,380,790 Doll., Ausgaben 2,526,046 Doll. Die Staatsschuld, größtentheils für Truppenausrüstungen während des Secessionskrieges contrahirt, betrug 1868: 7,324,136 Doll. Banken waren im Jahre 1868 88 mit einem Gesammtcapital von 25,994,230 Doll. Religion vorzugsweise protestantisch; im Ganzen 902 Kirchen, worunter 290 Congregationalisten-, 188 Methodisten-, 115 Baptisten-, 100 Episkopalkirchen; übrige: 209. Das ganze Unterrichtswesen steht auf einer hohen Stufe u. ist hier am meisten unter allen Vereinigten Staaten ausgebildet. An Bildungs- u. Unterrichtsanstalten besitzt C. eine Universität, 3 Colleges, 2 theolog. Seminare, 1 juristische, 1 medicinische Schule, 1 Ackerbauschule u. 1910 Volksschulen. Wohlthätigkeits- u. dgl. Anstalten: Taubstummeninstitut (American Asylum for the deaf and dumb) zu Hartford, 1817 von Thomas Gallaudet gestiftet, Staats-Irrenanstalt (Retreat for the insane) in Hartford, 1822 gegründet, großes Hospital zu Waterford, Staatsgefängniß in Wethersfield. Haupterwerbszweige: Ackerbau und Viehzucht, ferner Fischerei u. Holzschlag; die Industrie ist bedeutend, namentlich in Baumwolle (111 Spinnereien), Wolle (hauptsächlich Tuch: 103 Manufacturen), Leder, ferner Eisen-, Zinn-, Kupfer-, Holz- u. dgl. Waaren, Hüten, Ackerbaugeräthschaften, Schiffbau 2c. (im J. 1870 5128 größere industrielle Etablissements, welche über 89,000 Arbeiter beschäftigten u. deren Production den Werth von 161 Mill. Doll. überstieg). Der Handel ist, seit sich der von New-York u. Boston zur Blüthe entwickelt hat, gesunken, bes. was die Ausfuhr betrifft; dieselbe betrug 1855 noch 878,874 Doll., 1870 nur 382,164 Doll. Der Staat wird (1874) von einem 938 km langen Eisenbahnnetze durchzogen; die Hauptlinien sind: New-Haven-Northampton-Williamburg 156, Housatonic-Road in verschiedenen Linien 359, New-Haven-London 80, New-Haven-Springfield 113, C.-Western 111, Connecticut Valley 71, verschiedene 48 km. — 1613 gründeten die Holländer da, wo jetzt Hartford steht, eine Factorei, ungefähr eben um diese Zeit die Engländer unter Capitän William Holmes eine Colonie zu Windsor (die erste größere Ansiedelung in C.); 1635 ebenfalls die Engländer (Emigranten aus Massachusetts) die Colonie Hartford, 1636 Wethersfield, 1638 New-Haven, welche sämmtlich in den ersten Jahren viel von den feindseligen Angriffen der Indianer zu leiden hatten. Auch entstanden bald zwischen den englischen Colonisten u. den Holländern in New-York Streitigkeiten über das Besitzrecht, die durch den Tractat von 1650 beigelegt wurden. Von da an bestand C. aus 2 Colonien: Connecticut (Hartford) u. New-Haven. König Karl II. von England vereinigte 1662 beide Colonien u. gab ihnen durch königlichen Freibrief (Charter) eine gemeinschaftliche, ziemlich liberale Verfassung, welche die Colonisten aber erst 1668 annahmen. C. betheiligte sich von Anfang des Revolutionskrieges an lebhaft u. thätig für die Sache der amerikan. Unabhängigkeit u. zeichnete sich durch die Umsicht seiner Staatsmänner, wie durch die Tapferkeit seiner Truppen aus. 1789 ratificirte es die Constitution der Vereinigten Staaten. 1818 gab es sich die noch heute geltende Einzelstaatverfassung. Während des 1861 begonnenen Bürgerkrieges zeigte C. sich überall opferfreudig für die Union. Einen

Gazetteer von C. gaben Pease u. Niles heraus. Vgl. Peters, A general history of C., Lond. 1781, 2. A., 1782, n. A., New-Haven 1829; B. Trumbull, A hist. of C., Hartf. 1797—1818, 2 Bde.; Ch. A. Gooderich, Stories on the hist. of C., ebd. 1829; Th. Dwight, The hist. of C., New-York 1841; Bacon, Thirteen hist. discourses, ebd. 1839; J. W. Barber, C. hist. collections, New-Haven 1837, 2. A., 1838; R. R. Hillman, Letters from Charles II. etc. to the Governors of C., Hartf. 1836; A hist. coll. from official accords, ebd. 1842. (Topogr.) H. Berns. (Volkswirthsch.) Schroot. (Staatsrecht u. Gesch.) Lagai.*

Connectivum (Bot.), das Connectiv od. Mittelband, ist die Fortsetzung des Staubfadens zwischen den Antherenhälften.

Connemara, Landschaft in der irischen Prov. Connaught; bildet den westl. Theil der Grafschaft Galway am Atlantischen Ocean; viele Seen, wilde Bergströme u. Wasserfälle, eine fast öde u. trotzdem herrliche Berglandschaft, die Irischen Hochlande. Von den Bergen C.s sind der Twelve Pins 730 m u. der Ben Corr 790,$_8$ m die höchsten. Den Namen Land der Baien hat die Landschaft von den vielen Baien an ihrer WKüste erhalten; es gibt dort 20 Häfen, die Schiffen jeder Größe zugänglich sind (vgl. Connaught).

Connetable (fr., ital. Connestabile, span. Condestable, v. lat. Comes stabuli, Stallgraf), Bezeichnung eines aus dem Römischen Kaiserreiche in das Fränkische Reich übergegangenen u. in Frankreich beibehaltenen Reichswürdenträgers, dem ursprünglich die Oberaufsicht über die Marställe, dann die Verwaltung des Palastes u. Hoflagers oblag, endlich aber auch unter den Karolingern schon ein militärischer Charakter als Befehlshaber der Reiterei zugetheilt wurde. Unter den Capetingern, bes. seit dem 11. Jahrh., ist der C. der höchste Reichswürdenträger, nachdem Alberich von Montmorency um 1060 zuerst diese Würde zu einer Staats- u. Militärwürde erhoben. Der C. stand über den Marschällen von Frankreich; er führte immer den Oberbefehl über die Gensdarmerie u. hatte im Kriege eine an die römische Dictatur erinnernde Gewalt als Generalbefehlshaber der Armee, weshalb man ihn auch zum Unterschiede von anderen hohen Befehlshabern den C. von Frankreich od. Groß-C. nannte; er stand im Range zunächst nach dem König vor den Prinzen von Geblüt u. war dann auch noch mit dem Amte eines Großschwertträgers des Königs bekleidet. Matthieu II. von Montmorency vereinte die Einkünfte des aufgehobenen Seneschallats 1218 mit dieser Würde, so daß der C., indem dazu noch jene dictatorische Gewalt kam, bes. in den Bürgerkriegen ob solchen Einflusses häufig das Mißtrauen des Königs erregte u. Ludwig XIII. nach Lesdigvières Tod 1627 die Connetablewürde aufhob u. nur bei der Krönung eines Königs für die Dauer der Ceremonie einer der vornehmsten Würdenträger zum C. ernannt wurde. Napoleon führte die Würde aber 1804 wieder ein, machte den C. zu einem der 5 höchsten Kronbeamten u. ernannte seinen Bruder Ludwig zum C. des Reiches u. Berthier, den Fürsten von Wagram u. Neufchâtel, zum Vice-C. Nach 1814 wurde diese Würde nicht wieder besetzt. So lange in Frankreich noch neben dem Königthum die mächtigen Fürstenthümer bestanden, hatte auch jedes derselben einen C. als Erbbeamten. Die Würde des C. bestand auch in Neapel, wo sie im Hause Colonna erblich war, dann in Spanien, wo der C. di Castilia oberster Befehlshaber der gesammten Land- u. Seemacht war, in Portugal als vornehmste Würde im Heere u. in England, bis sie von Heinrich III. aufgehoben wurde; hier entstand aus C. der Constable (s. Constabler). Connetablie bezeichnete die Würde eines C. u. dann auch das Marschallsgericht, das höchste militärische Gericht in Frankreich. Lagai.*

Connex (v. Lat.), 1) verbunden; 2) (Connexus) die Verbindung, Beziehung; daher Connexa, mit einer verbundene, zusammenhängende Dinge.

Connexion (v. Lat.), 1) Verbindung, Zusammenhang, Bekanntschaft, namentlich Bekanntschaft mit Personen, durch deren Einfluß persönliche Vortheile erreicht werden können. 2) (Log.) Schlußsatz eines Schlusses.

Connexität (Connexitas causarum), die Eigenschaft mehrerer an u. für sich getrennter, selbständiger streitiger Rechtssachen, vermöge deren sie auf die Behandlung od. Entscheidung von einander Einfluß haben. Eine Rechtssache, welche jene Eigenschaft besitzt, heißt Causa connexa. Die C. ist entweder eine formelle, wenn die verschiedenen Sachen gleichzeitig in einem Proceß verhandelt werden, od. eine materielle, wenn die Rechtssachen ihrem Inhalte nach in einer wechselseitigen Beziehung auf einander stehen. In letzter Beziehung unterscheidet man dann Präjudicialsachen (Causae praejudiciales), wenn sich die Sachen so zu einander verhalten, daß die Entscheidung der einen nothwendig die Entscheidung der anderen voraussetzt, od. vorbereitende Sachen (Causae praeparatoriae), wenn durch den Sieg in dem einen Proceß der Sieg in einem anderen wesentlich erleichtert wird, z. B. bei Besitzstreitigkeiten, od. Incidentsachen (Causae incidentes), wenn eine Streitsache noch durch eine andere, bereits anhängige entsteht, z. B. Litisdenunciationen. Nach einer anderen Richtung unterscheidet man auch Hauptsachen, diejenigen, wegen welcher der Richter eigentlich zunächst angegangen ist, u. Nebensachen, welche die Hauptsache nach sich zieht. Für den Civilproceß hängt die Rangordnung der Verhandlung der unter sich connexen Sachen von ihrem Einflusse auf einander ab, welcher sich nach allgemeineren Regeln kaum bestimmen läßt. Auch hat die Praxis den allgemeinen Grundsatz gebildet, daß der Richter in der Hauptsache zugleich über alle damit verbundenen Nebensachen, insofern er nur für Sachen der Art Gerichtsbarkeit besitzt, erkennen soll, in welcher Beziehung man von einem eigenen Gerichtsstande der C. (Forum continentiae causarum ex identitate) spricht. Im Strafproceß bildet die C. keinen Grund zu einem bes. Gerichtsstande, vielmehr wird jeder einzelne Verbrecher da processirt, wohin er vermöge seines Criminalgerichtsstandes (s. u. Gerichtsstand) gehört, wenn nicht Particulargesetze für gewisse Criminalfälle das Forum connexitatis causarum (Gerichtsstand des Zusammenhanges der Sache) sanctio-

niren. In den Fällen der strafgerichtlichen Connexitas causarum, d. i. wenn mehrere solche Gesetzübertretungen einer Person, deren Strafen nicht mit u. neben einander verhängt werden können, od. wobei die Strafe der einen nur mit Berücksichtigung der anderen erkannt werden kann, od. wenn mehrere an Begehung eines Verbrechens Antheil genommen haben, od. wenn die eine Sache für die andere in der Weise präjudiciell ist, daß das eine Verbrechen nicht ohne das andere gedacht werden kann, müssen die von anderen abhängigen Erkenntnissen so lange ausgesetzt bleiben, bis die sämmtlichen Untersuchungen geschlossen, bezw. die präjudiciellen abgeurtheilt sind. Grotefend.*

Connexiv (v. Lat.), verbindend.

Conniviren (v. Lat.), nachsehen; daher Connivendo, aus Nachsicht, mit Zulassung; Connivenz, stillschweigende Vergünstigung, Nachsicht; Connivenz der Vorgesetzten gegen Unterbeamte.

Connossament (fr. Connaissement, engl. Bill of lading, ital. Polizza di carico), Ladungsschein, der vom Schiffer ausgestellte Schein über die an Bord genommenen Güter, durch welchen er die Verpflichtung übernimmt, die Colli gegen Incasso der Fracht am Bestimmungsorte abzuliefern. Die C-s werden gewöhnlich auf gedruckten Formularen ausgefertigt, auf denen bemerkt ist, daß die Güter in gutem Zustande (in good order and condition) an Bord geliefert sind. Bei weiteren Seefahrten werden 5 gleichlautende Exemplare des C-s ausgestellt, von denen 3 dem Befrachter zukommen. Das eine behält er für sich, das zweite schickt er mit demselben Schiffe unter Couvert an den Empfänger der Waaren (Destinatär), das dritte ebenso, aber mit einem anderen Schiffe, damit dasselbe, im Fall eines Unterganges, als Beweismittel für den Abgang der Güter bei Versicherungsansprüchen diene. Von den übrigen 2 C-en bekommt eines der Schiffer (Schiffscapitän), das andere der Rheder, dem es als Beweisstück dient, um, falls die Fracht versichert war, seinem Schaden beizukommen, wenn das Schiff verunglückt. Das C. hat den Charakter einer Urkunde u. dient zunächst als Beweismittel bei Streitigkeiten, welche aus dem Fracht- u. Versicherungsvertrage etwa entstehen können, dann aber auch dazu, dem Adressaten die Verfügung über die noch auf See befindliche Waare zu ermöglichen. Ein C. kann, an Ordre gestellt, ähnlich einem Wechsel durch Indossament an einen Anderen übertragen werden, wodurch dieser neue Inhaber desselben in die Rechte der Person eintritt, an welche das C. gerichtet ist. Nach holländischem u. spanischem Gesetze kann dies aber nur geschehen, wenn das C. an Ordre nicht auf eine bestimmte Person ausgestellt war. Dem Befrachter des Schiffes steht das Recht zu, falls der Destinatär fallit werden sollte, nachdem das Schiff bereits in See gegangen ist, durch Nachsendung eines zweiten C-s anderweitig über seine Güter zu disponiren. Eine solche Disposition (Stoppage in transitu) kann jedoch nur dann stattfinden, wenn der Absender im Besitze noch eines vom Schiffer unterzeichneten C-s ist, denn nur gegen Aushändigung eines solchen ist der Schiffer verpflichtet, die Waaren abzuliefern. Das Deutsche Handelsgesetzbuch handelt vom C. in den Art. 644—664, über dessen Indossirung 302 und über Übergabe der Güter durch C. 313, 374, 649. Lagai.*

Connotation (v. Lat.), Mitbezeichnung, Mitanzeige; daher C-stermin, Termin zur Anzeige sämmtlicher Forderungen.

Connubium (lat.), 1) Verheirathung, Ehe; 2) das Recht, sich mit Jemandem oder unter einander zu verheirathen.

Connumeration (v. Lat.), Zusammenzählung.

Cönobiten (v. Gr.), in gemeinschaftlicher Wohnung Lebende; im 4. Jahrh. die Mönche in Ägypten, die in einem Kloster (Coenobium) zusammenlebten, zum Unterschiede von den Anachoreten (Einsiedlern). Pachomius gründete 340 n. Chr. das erste Coenobium auf der Nil-Insel Tabenna u. ist so der Stifter der C. (Mönche).

Cönobium (v. Gr.), 1) Ort zum gemeinschaftlichen Leben; 2) Kloster; daher Cönobiarch, Klostervorsteher, Cönobitisch, klösterlich.

Conoïd (v. Gr., kegelähnlich; Math.), Körper, dessen Oberfläche durch Umdrehung einer Curve um eine Achse entsteht, wenn die Curve diese Achse schneidet und ihre auf der Achse senkrechten Ordinaten mit ihrem Abstande von jenem Schnittpunkte immerfort zunehmen. Der Körper ähnelt sodann einem gleichseitigen Kegel. Nach der Gestalt der erzeugenden Curve haben sie bisweilen besondere Namen, wie Paraboloïde, Hyperboloïde. Schon Archimedes hat in einem eigenen Buche über die Conoïde u. die Sphäroïde die Gestalt der Schnitte u. den Inhalt der körperlichen Abschnitte derselben bestimmt. Buchrucker.*

Conoïdeus (v. Gr.), 1) kegelförmig; 2) kegelähnlich; 3) (Anat.) von kegelförmiger Form; besonders Conoïdeum ligamentum scapulae, kegelförmiges Band des Schulterblattes.

Con osservanza (ital., Mus.), mit Beobachtung, bezeichnet für Sänger u. Instrumentisten, daß sie genau beobachten sollen, was zum guten Vortrage gehört.

Conques, Dorf im Arr. Rodez des franz. Dep. Aveyron, auf einer Anhöhe über dem tief fließenden Dourdou, in wilder Lage; Märkte; 1220 Ew. (nur 485 im eigentl. Orte); bedeutend durch die Kirche einer ehemaligen Benedictinerabtei aus dem 11. Jahrh., in merkwürdigem Baustil, mit reichem Schatze, worin ein Reliquienkästchen (angeblich von Karl d. Gr.) u. a. Seltenheiten.

Conquisitor (röm. Ant.), 1) der entwendete Sachen an verdächtigen Orten, oder der solche Soldaten, welche sich durch Verbergen dem Kriegsdienste entziehen wollten, auf dem Lande aufsuchte. 2) Werber. 3) Der während öffentlicher Spiele Zuschauer für irgend einen Schauspieler, Gladiator ꝛc. zu gewinnen suchte.

Conquistadōres (span.), d. i. Eroberer, in den vormals spanischen Besitzungen in Amerika die Eroberer des Landes, welche eine eigenthümliche Stellung zu Spanien u. zur einheimischen, wie der eingewanderten Bevölkerung dadurch einnahmen, daß sie, nachdem sie meist ohne Mitwirkung der spanischen Krone jene ausgedehnten Länderstrecken der Krone unterworfen, dafür für sich u. ihre Nachkommen, welche ebenfalls die Bezeichnung C. für sich in Anspruch nahmen, vom Kö-

nig hohe Adelstitel, ausgedehnten Grundbesitz u. besondere Vorrechte, namentlich hinsichtlich der Abgaben u. ihrer Stellung gegenüber der Colonialverwaltung erhielten. Da sie diesen Grundbesitz nun aber zum größten Theil an die mitgekommenen Krieger und Abenteurer, oder an sonst Eingewanderte förmlich zu Lehen gaben oder verpachteten, so bildeten schon ihre nächsten Nachkommen, auf welche mit dem Ruhme u. der Achtung der Vorfahren nach dem Rechte der Erstgeburt diese Reichthümer übergingen, gleich dem Adel im Mutterlande auch hier den großen Grundbesitz-Adel gegenüber den Lehnsleuten, Pächtern, hörigen Eingeborenen 2c. in ihren Privilegien geschützt, nahezu unabhängig vom Vicekönig und den Generalcapitänen, bis endlich durch die Regierung Philipps II. sie mehr u. mehr in den Hintergrund gedrängt wurden, was im Vereine mit den Wirkungen der unglückseligen Colonialpolitik Spaniens die Folge hatte, daß die Nachkommen der Eroberer dieser Gebiete für das Mutterland gerade die Führer der für die Unabhängigkeit vom Mutterlande Kämpfenden wurden. Die bedeutendsten C. waren die Almagro, Balboa, Cordova, Cortez, de Luque, Pizarro 2c. Lagai.

Conrad, 1) Fried. Wilh., holländ. Ingenieur, geb. 1769 in Delft; unterstützte 1796 Brünings bei den hydraulischen Arbeiten in Rhijnlande, wurde 1799 Inspector der hydraulischen Arbeiten in NHolland u. 1805 Generalinspector des holländischen Deichwesens; er st. 1808. Er leitete den Rhein wieder durch den Katwycker Kanal in die Nordsee u. schrieb Brünings Elogium 1807, herausgeg. 1827. 2) Timothy Albot, amerikan. Naturforscher, geb. 1803 im Staate Neu-Jersey; schrieb zahlreiche Abhandlungen über Petrefacten, namentlich der Mollusken; z. B. Fossil shells of the tertiary formation of the United-States 1832, Nachtrag 1834; Monogr. of the unionoidæ of the United-States, 1834 bis 1859, 12 Bde.; Check hist. of the invertebrate fossils of North-America, 1867; Palæontology of the State of New-York, 1838—40; Palæontology of the Pacif. Railroad survey in California, 1854; Palæont. of the Mexican boundary survey, 1854 u. a. 3) Karl Emanuel, deutscher Architekturmaler, geb. 1810 in Berlin; ging 1835 auf die Akademie zu Düsseldorf u. arbeitete von 1838 an selbständig. Das Charakteristische seiner Arbeiten ist eine ans Peinliche streifende Genauigkeit. Auch im Aquarell ist C. tüchtig. Hauptwerke: Kölner Dom in seiner Vollendung, nun im Vatican; Dom in Mainz; Ansicht von Wetzlar; das Innere des Kölner Domes nach seiner Vollendung; Caston-House in London 2c. 2) r. 3) Regnet.

Conradi, August, talentvoller Componist, geb. 27. Juni 1821 zu Berlin, Schüler der K. Akademie der Künste u. besonders durch Rungenhagen angeregt; schrieb schon früh eine mit Beifall aufgenommene Symphonie (A-moll), wandte sich aber vorwiegend der dramatischen Composition zu. Er war (seit 1849) Theaterkapellmeister zu Stettin, Berlin, Düsseldorf, Köln, dann wieder in Berlin am Krollschen u. neuen Königsstädtischen, am Wallner-, zuletzt am Victoria-Theater. Er st. 25. Mai 1873. Seine Symphonien, Ouvertüren, Quartette u. kirchlichen Compositionen, sowie die Opern Rübezahl, Musa, der letzte Maurenfürst, u. a. zeugen von seiner künstlerischen Befähigung; große Popularität hat er sich durch zahlreiche, gefällige, aber meist oberflächliche Compositionen zu Singspielen u. Berliner Possen erworben. Brambach.

Conrector, zweiter Lehrer an einer Schule; folgt meist unmittelbar nach dem Rector (Director). Conrectorat, die Stelle desselben.

Conring, Hermann, Polyhistor u. Lehrer der Staatswissenschaften, geb. 9. Nov. 1606 zu Norden in OFriesland; wurde, nachdem er in Helmstädt und Leyden Theologie und Medicin studirt, 1632 Professor der Philosophie zu Helmstädt, 1634 Doctor und 1637 Professor der Medicin. 1650 berief ihn die Königin Christine von Schweden als Leibarzt an ihren Hof, welchem Rufe er indessen nicht folgte u. wofür ihm dann noch die Professur der Politik in Helmstädt übertragen wurde. Da er 1658 wieder einen Ruf des Königs Karl X. Gustav nach Schweden als Rath u. Leibarzt ausschlug, ernannte ihn 1660 der Herzog von Braunschweig zu seinem Geheimrath; 1664 verlieh ihm Ludwig XIV. eine Pension, 1669 der König von Dänemark den Titel eines Etatsraths, u. über sein gründliches Werk De finibus imperii, Helmst. 1654, sprach ihm der Kaiser unter Aufmunterung zu einer 2., vermehrten Ausgabe öffentliche Anerkennung aus, wie er auch überhaupt bei der Gründlichkeit seines Wissens von allen Seiten in Staats- u. Rechtssachen zu Rathe gezogen wurde, zumal nachdem er dem deutschen Staatsrechte eine neue Bahn gebrochen. Er ist der eigentliche Schöpfer des deutschen Staatsrechtes, u. seine Vorlesungen über Staatskunde gehören zu den ersten Bestrebungen deutscher Universitäten, für diplomatische Geschäfte auszubilden. Seine Leistungen in Bearbeitung des deutschen Privatrechtes trübte er durch die Vermengung der deutschen mit den römischen Quellen. In der Philosophie war C. starrer Anhänger des Aristoteles, in der Theologie aber leistete er, wenn er auch Mehreres schrieb, weniger Erhebliches; dagegen war er in der Medicin um so bedeutender: er war einer der Ersten, der Harveys große Entdeckung des Blutkreislaufes bestätigte; ferner kämpfte er gegen die Alchemie und die hermetische Medicin, wies den Nutzen der Chemie für die Pharmacie nach 2c. Wegen seiner politischen Gesinnung, da er fest am Bestehenden hielt und die Politik von reinerem Gesichtspunkte auffaßte, ward er von den Neuerungssüchtigen seines aufgeregten Zeitalters vielfach angefeindet. Er st. 12. Dec. 1681 in Helmstädt; auf seinem Gute Großwalzstädt, wo er begraben liegt, errichtete ihm der nachmalige Besitzer desselben, F. K. von Strombeck, 1807 eine Gedächtnißtafel. C. schr. an 100 Schriften, die vollständig gesammelt erschienen von Göbel, Braunschweig 1730, 7 Bde., mit seiner Schrift: De sanguinis generatione et motu naturali (8 Abhandlungen), Leyden 1641—42, Helmst. 1643. Vgl. Stobbe, H. C., der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte, Berl. 1870; Marx, zur Erinnerung der ärztlichen Wirksamkeit H. C-s, Göttingen 1872. Lagai.

Consacramentales (Compurgatores, Conjura-

tores, Eideshelfer; deutsche Rechtsgesch.), Personen, welche zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit der schwörenden Partei vor Gericht im alten deutschen Gerichtsverfahren nothwendig waren; sie beschworen nicht die Sache selbst, sondern ihre Überzeugung, daß Derjenige, dem sie beistanden, eines falschen Eides nicht fähig sei, und war somit der Eideshelfer an sich kein Zeuge, indem er nicht nothwendig von der Thatsache, um die es sich handelte, Wissenschaft zu haben brauchte. Da von dieser Eideshilfe die Vertheidigung der Person u. des Vermögens wesentlich abhing, so war dieselbe eine Verwandschaftspflicht, u. wurden die C. ursprünglich zunächst nur aus den Blutsfreunden genommen. Die Anzahl dieser Eideshelfer war nach der Beschaffenheit u. dem Werthe des Gegenstandes, auf welchen sich der Eid bezog, verschieden. Regelmäßig u. in Sachen gegen Standesgleiche mußte eine Partei mit 6 Eideshelfern schwören; bei Standesungleichheit der Parteien mußte die Zahl der Eideshelfer im Verhältniß ihres Wehrgeldes vermehrt werden, so daß man einen Anschuldigungseid mit 72 (6×12) Händen, d. i. Eideshelfern, findet, z. B. wenn bei den Sachsen ein Lasse gegen einen Adeligen schwören wollte. Sie mußten die allgemeinen Eigenschaften eines Zeugen haben. Das Institut kam seit dem 14. Jahrh. schon in Abnahme u. wurde mit der Bamberger Halsgerichtsordnung ꝛc. vollständig abgeschafft zu Anfang des 16. Jahrh. Lagai.

Consalvi, Ercole, Cardinal, geb. 8. Juni 1757 in Rom, aus dem Geschlechte der zu Toscanella ansässigen Marchesen C.; empfing eine geistliche Bildung auf dem Seminar zu Frascati, trieb aber daneben auch politische und literarische Studien u. trat 1776 in die Accademia ecclesiastica zu Rom. Früh eingeführt in die höheren Gesellschaftszirkel, wußte sich C. durch seine geistigen Fähigkeiten und sein gefälliges Benehmen die persönliche Gunst des Papstes Pius VI. zu erwerben, der ihn dann auch 1792 zum Uditore della sacra ruota ernannte. Beim Ausbruch der französischen Revolution zeigte C. sich als einer der leidenschaftlichsten Gegner derselben und blieb nicht ohne Einfluß auf die päpstliche Politik, welche jeden Friedensschluß mit der Französischen Republik verweigerte, bis die Treffen am Senio u. bei Ancona im Februar 1797 den Papst nöthigten, zu Tolentino Frieden zu schließen. C., schon vorher Assessore delle arme (Kriegsminister), behielt diesen Posten bei, ohne seine schroffe Stellung der französischen Regierung gegenüber aufzugeben. Nachdem er die Revolution im Dec. 1797 mit Waffengewalt niederzuwerfen gesucht, wurde er, als die Franzosen darauf 10. Febr. 1798 Rom besetzten, gefangen genommen, jedoch nach einiger Zeit wieder auf freien Fuß gesetzt u. ins Exil geschickt. Nach Pius' VI. Tode 1799 beförderte er die Wahl des Cardinals Grafen Chiaramonti zum Papste, u. dieser ernannte ihn 1800 zum Staatssecretär. Von nun an war C. die Triebfeder der päpstlichen Politik u. suchte, da er auf Ludwig XVIII. keine weitere Hoffnung mehr setzte, ein besseres Einvernehmen mit Bonaparte herbeizuführen. Napoleon bedurfte der Kirche, um seine Macht zu befestigen, u. diesen Umstand benutzte C., um für die römische Curie die Macht wieder zu gewinnen, die sie in Frankreich verloren hatte. Am 20. Juni 1801 ging C. nach Paris und brachte dort 15. Juli das Concordat mit Frankreich zu Stande, welches der Kirche viele der verlorenen Rechte wieder einräumte. Infolge der Ereignisse des Jahres 1805, in welchem Napoleon, ohne sich um den Papst zu kümmern, über die Fürstenthümer Benevento u. Pontecorvo verfügte u. das Königreich Neapel unter französische Herrschaft kam, nahm C. 1806 seine Entlassung, blieb aber nach wie vor in enger Beziehung zum päpstlichen Cabinet und war mit seinem Rathe an dem Entschlusse des Papstes 1809, gegen Napoleon die Bannbulle zu verkünden, nicht unbetheiligt, veranlaßte auch, daß die 1810 von Napoleon nach Rom berufene Versammlung von Cardinälen sich gegen dessen Ehescheidung u. neue Vermählung aussprach. Nach Abschluß des Concordats mit dem gefangenen Papste ging C. im Febr. 1813 nach Paris, wurde aber, als der Papst auf C-s u. anderer Cardinäle Rathschlag den eingegangenen Vertrag für ungiltig erklärte, erst in Fontainebleau, dann in Bézirs gefangen gehalten. Nach Napoleons Sturze wieder zum Staatssecretär ernannt, begab sich C. 1814 nach London und dann nach Wien, um die Interessen der römischen Curie auf dem Congreß zu vertreten, während dessen er, wie in den folgenden Jahren eine außerordentlich geschickte diplomatische Thätigkeit entwickelte, die Zurückgabe der Marken u. Legationen erwirkte u. dann durch den Abschluß von Concordaten mit den wichtigsten kathol. Staaten und durch Sicherung der weltlichen Macht des Papstes die Wiederherstellung des Ansehens der römischen Curie erreichte. Zugleich wandte er sein Augenmerk auch auf die Neugestaltung des Kirchenstaates und führte durch das bekannte Motu proprio vom 6. Juli 1816 die politischen Einrichtungen des Kirchenstaates fast ganz auf die vor der Revolution bestandenen Verhältnisse zurück, wodurch er sich ebenso wie durch seine Reformen im Finanzwesen, im Civilproceß ꝛc. eine große Zahl von Feinden, namentlich unter dem Adel, zuzog. Nachdem er nach Pius' VII. Tode, 20. Aug. 1823, noch bis zur Wiederbesetzung des Päpstlichen Stuhls die Staatsangelegenheiten geleitet, zog er sich nach der Wahl Leos XII. (28. Sept. 1823) von den Geschäften zurück u. starb 24. Jan. 1824. Für Kunst u. Wissenschaft hat C. Bedeutendes geleistet, namentlich an der Universität in Rom auch Lehrstühle für Naturwissenschaften u. Archäologie errichtet. Vgl. Bartholdy, Züge aus dem Leben des Cardinals C., Stuttg. 1824; Crétineau-Joly, Mémoires du Cardinal C., 2 Bde., Paris 1864; Le concordat de 1801 et le Cardinal C., Paris 1869. Lagai.

Consanguinĕus (lat.). Blutsverwandter; daher consanguinisch, blutsverwandtschaftlich; Consanguinitas, Blutsfreundschaft.

Consbruch (auch Consbruck), Georg Wilh. Christ., ein um die Diätetik verdienter Arzt, geb. 4. Dec. 1764 in Herford; ließ sich nach seiner Promotion in Halle, 1787 in seiner Vaterstadt, 1789 in Bielefeld nieder, wurde 1800 preußischer Hof- u. Medicinalrath u. übte durch seine schrift-

stellerische Thätigkeit einen ganz bedeutenden Einfluß aus. Er st. 3. Juni 1840. Unter seinen Werken sind namentlich die vielfach aufgelegten Taschenbücher zu erwähnen: Taschenbuch für angehende Ärzte, 6. Aufl., Lpz. 1794—1816, u. ins Schwedische übertragen; Anatomisches Taschenb., 3. Aufl., ebd. 1802—19; Taschenb. der patholog. Anatomie, ebd. 1820; Physiologisches Taschenb., 3. Aufl., ebd. 1802—17; Patholog. Taschenb., 2. Aufl., ebd. 1802—21; Diätetisches Taschenb., 2. Aufl., ebd. 1803—20; Taschenb. für Arzneimittellehre, 3. Aufl., ebd. 1804—1819. Außerdem gab er Medic. Ephemeriden, Chemnitz 1793, und mit Ebermaier u. Niemann eine allgemeine Encyklopädie für praktische Ärzte u. Wundärzte heraus, 18 Bde., Leipz. 1815—29; ferner übersetzte er Cullens Materia medica aus dem Engl., 1790, ebenso Harpers Ursache und Heilung des Wahnsinns, 1792, u. Clarkes Epidemische Krankheit der Kindbetterinnen, 1792. Den genannten schließen sich noch eine große Menge Abhandlungen an, sowie eine Selbstbiographie, im Weddinger Westfälischen Nationalkalender. Thamhayn.

Conscendiren (v. Lat.), besteigen. Conscensio thalami, Beschreitung des Ehebettes.

Conscience, Hendrick, ausgezeichneter flämischer Romanschriftsteller, geb. 3. Dec. 1812 in Antwerpen, aus einer französischen Familie stammend; diente 1830—36 in der belgischen Armee; dann nach Hause zurückgekehrt, widmete er sich der Literatur u. gesellte sich zu den Restauratoren des Flamismus (s. d.), welche verschiedene Vereine ins Leben riefen, um die Nationalität und Sprache der Flamländer vor dem Untergange durch das Franzosenthum zu retten. Später wurde er Archivar und Secretär bei der Akademie der bildenden Künste zu Antwerpen und unterrichtete 1847 den Kronprinzen von Belgien im Flämischen; 1857 wurde er Kreiscommissär in Courtray u. 1866 Aufseher des Museums Wiertz in Brüssel. Er schrieb flämisch die historischen Romane: In het wonderjaer (nämlich das Jahr 1566), Gent 1837, deutsch, Stuttg. 1846 u. Regensb. 1846; De Leeuw van Vlaanderen, 1838, 3 Thle., deutsch von G. Wagner, von O. L. B. Wolff, von G. Obermann, 1846; Geschiedenis van Græf Hugo van Crankove, 1845; Jakob van Artevelde, 1848, deutsch von Wolff, 1849; De boerenkryg, 1853, 3 Bde., deutsch von Hugot, Brüssel 1853, von Arenz, Augsb. 1853; Hlodwig en Chotilde, 1854, 3 Bde., deutsch von Scheler, Lpz. 1854; Batavia, 1858; Simon Turchi, 1859; die Novellensammlung: Phantasia, 1839; die Erzählungen: Avondstunde, 1839, deutsch, Münster 1846; Hoe men schilder wordt, 1846, deutsch: Flämisches Stillleben, von Diepenbrock, Regensburg 1845, 3. Auflage, 1849; Siska van Roosemael, 1846; Wat eene moeder lijden kan, 3. Aufl., 1852; Lambrecht Hensmans, 1846, deutsch von Wolff, 1857; De plag der Dorpen, Brüssel 1855; De geldduivel, deutsch von Arenz, Leipz. 1856; Der Pilgrim im Osten; Baes Gansendonck, übersetzt von Wolff und P. Gigot, 1850; Der Rekrut, deutsch von Gigot, von Wolff, von Zoller, 1850; ferner Geschiedenis van Belgien, 1845, deutsch von Wolff, Lpz. 1847; Einige Blätter aus dem Buche der Natur, 1846. Die neuesten Werke von ihm sind: De Kerels van Vlaanderen, Antw. 1871; De Koning van Oriand, Antw. 1872. Gesammtausg., Antwerp. 1867—74, 9 Bde.; deutsch, Münster 1846—73, 55 Bde. Auch Übersetzungen in viele andere europäischen Sprachen sind vorhanden. C. gehört der klerikalen Partei in Belgien an. Wenzelburger.*

Conscientiarii (Kirchengesch.), s. u. Knutzen.

Conscindiren (v. Lat.), zerschneiden.

Conscius (lat.), ein Mitwissender; Conscienz, das Bewußtsein, Gewissen.

Conscription (v. Lat.), die Aufzeichnung der militärpflichtigen jungen Leute nach den Altersklassen, sodann auch die auf allgemeine Dienstpflichtigkeit basirte Aushebung zum Militärdienste, im Gegensatze zur freien Werbung od. dem Aufgebote von Freiwilligen. Die C. ist römischen Ursprunges; kurz nach Roms Erbauung ward das Volk in Alters- u. Vermögensklassen eingetheilt u. namentlich aufgezeichnet. Mit Ausnahme der ärmsten Volksklassen waren alle tauglichen Männer zum Kriegsdienste verpflichtet. Sie wurden jedoch ursprünglich nicht für die Friedens-, sondern jeweils nur für die Kriegszeit ausgehoben. Zu einem nicht geringen Theil verdankte Rom dieser Einrichtung seine Größe. Im Mittelalter hatte das Lehnssystem große Ähnlichkeit mit dem Conscriptionssystem, später jedoch ward fast ausschließlich die Ergänzung der Streitkräfte durch Werbung bewerkstelligt u. damit das stehende Heerwesen angebahnt. Erst die französische Revolution nahm die C. wieder auf. Nachdem bereits unter dem Convent durch Carnot das allgemeine Aufgebot benutzt worden, wurde unter dem Directorium durch Gesetz vom 19. Fructidor VI. (7. Sept. 1798) die förmlich eingeführte C. in ein geordnetes System gebracht, indem alle durch ihre körperliche Beschaffenheit für den Dienst tauglichen jungen Leute aufgezeichnet u. nach dem Alter in Klassen eingetheilt wurden. Napoleon benutzte, vielmehr mißbrauchte das System in weitester Ausdehnung. Aus der Klasse, welche das gesetzmäßige Alter zum Dienste erreicht hatte, wurde die nöthige Anzahl für die Armee durch das Loos erhoben. Diejenigen, welche sich freigelooſt hatten, blieben als Reserve und waren zum Nationalgardendienste im Innern des Landes verpflichtet. Die Wohlhabenden konnten durch Erlegung einer Summe einen Stellvertreter nehmen. Diese Einrichtungen führten der französischen Armee viele Elemente von Intelligenz zu und waren mit eine Hauptursache der Überlegenheit derselben. In den meisten von Frankreich abhängig gewordenen Staaten ward die C. in mehr oder weniger veränderter Gestalt eingeführt, meist aber nach Napoleons Falle wesentlich abgeändert. Preußen hat das C.-s-System nach dem Tilsiter Frieden auf Grundlage des Scharnhorstischen Plans durch Einführung allgemeiner Wehrpflicht angenommen. Infolge des Jahres 1866 wurde die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung auch in allen anderen deutschen Staaten eingeführt, u. seitdem ist sie, speciell nach dem Kriege 1870/71, von allen europäischen Großmächten mit Ausnahme Englands angenommen. mb.*

Consecration (v. lat. consecratio), 1) Weihe,

Heiligung. 2) In Rom so v. w. Apotheose; daher Consecrationsmünzen, Münzen, worauf apotheosirte Kaiser u. Kaiserinnen dargestellt sind; angezeigt durch Strahlenkrone, Tempel, Altar, Scheiterhaufen, Adler oder Phönix und die Umschrift Divus oder Diva. 3) Weihung irgend einer Sache zu heiligem Gebrauch, z. B. der Kirchen, Altäre ꝛc.; bes. 4) die Weihe des Brodes u. des Weines im Abendmahl. Diese beginnt in der Griechisch-Katholischen Kirche nach einer Präfation des Bischofs damit, daß der Diakon den Asteriscus von der heiligen Schüssel nimmt u. ihn bei Seite legt, indem er das Kreuzeszeichen darüber macht und ihn küßt, worauf der Bischof ein Gebet mit leiser u. die Einsetzungsworte mit lauter Stimme spricht. In der römisch-katholischen Messe erfolgt die C. nach der Präfation, indem der Priester die Einsetzungsworte in lateinischer Sprache recitirt. Nach den lutherischen Agenden beginnt der Geistliche die C. (auch Benediction genannt) ohne Präfation sogleich mit dem Singen der Einsetzungsworte. In der Englisch-Bischöflichen Kirche spricht der Priester die C. über das Brod u. den Wein zugleich mit in dem Einsegnungsgebete aus. 5) So v. w. Ordination eines Bischofs; daher consecriren, weihen, widmen, u. Consecrant, der Einweihende.

Consectarium (lat.), 1) Folge, Schluß (Log.); 2) Zusatz in einer Disputation.

Consecutio temporum (lat.), Regel der latein. Grammatik, welche Tempora in den abhängigen Sätzen, in Rücksicht auf die des Hauptsatzes, gebraucht werden müssen. C. verborum, die Folge der Wörter in einem Satze nach einander, bestimmt durch die Regeln der Logik oder Rhetorik.

Consecutiv (v. Lat.), in natürlicher Folge. Consecutivpartikel, so v. w. Conclusivpartikel. Consecutive Wirkung, spätere Wirkung, Nachwirkung.

Conseil (fr.), 1) Rath, Rathgeber; 2) Geheimer Rath oder Cabinets-Conferenz; 3) in Frankreich Bezeichnung der meisten berathenden Körper (Familienrath, Gemeinde-, Bezirks-, General- [Departemental-], Marine-, Kriegs-, Gewerbe-Rath ꝛc.); 4) im alten Frankreich Name mehrerer hohen Gerichtshöfe, namentlich C. souv. de Roussillon, C. provincial d'Artois; 5) Titel mehrerer höheren Behörden in der Freimaurerei, namentlich in den sogenannten Hochgraden.

Conselice, Gemeinde im Bez. Lugo der ital. Prov. Ravenna; 6308 Ew.

Conselve, Bezirks-Hauptort in der ital. Prov. Padua; Salpetersiederei; lebhafter Handel; Reis, Hanf, Getreide; 4440 Ew.

Consens (v. lat. consensus), 1) Einwilligung, Zustimmung. Bes. 2) Einwilligung einer Person zu einem dieselbe betreffenden Rechtsgeschäfte. 3) Die bloße Übereinkunft, welche nach Röm. Rechte schon genügte, um die sog. Consensualcontracte (Emtio et Venditio, Locatio et Conductio, Emphyteusis, Mandatum, Societas) klagbar zu machen. Heutzutage ist jede rechtliche Übereinkunft auch klagbar. Bei manchen Rechtsgeschäften ist auch noch der C. dritter Personen, wie der C. der Eltern bei Abschließung eines Eheverlöbnisses ihrer Kinder, oder auch wol der C. des Gerichtes zu ihrer Vollgiltigkeit, der C. der Agnaten, wenn der Besitzer eines Stammgutes zur Veräußerung desselben schreiten will, nöthig. Besonders ist aber in manchen Ländern der gerichtliche C. zur Erborgung eines Capitals auf ein Grundstück erforderlich, wenn der Leihende sich Sicherheit verschaffen will. Dieser C. kann vom Gerichte nur bis zu der gesetzlich bestimmten Größe, welche sich nach dem Werthe der zu verpfändenden Sache richtet, ertheilt werden; wird er auf Antrag des Gläubigers über jene Summe bestellt, so heißt er C. auf eigene (des Gläubigers) Gefahr. Die ertheilten C-e werden in ein hierzu eingerichtetes Buch (C-buch) eingetragen, u. über den ertheilten C. wird eine Urkunde (auch C. oder C-urkunde) ausgefertigt. Die neuere Einrichtung der Hypothekenbücher hat diese Formen indessen wesentlich umgeändert; s. u. Hypothek. Grotefend.*

Consensus (lat.), 1) Übereinstimmung, Vereinigung. Bes. 2) bei entstandenen Streitigkeiten od. Trennungen innerhalb einer Confession dogmatische Formen, worin die Parteien übereinstimmen, im Gegensatze zu Dissensus, die Verschiedenheit der dogmatischen Lehren, worin sie wesentlich auseinandergehen. Dieser C. ist bes. mehrfach bei der seit 1817 gestifteten Union der Lutheraner und Reformirten in Deutschland betont worden. 3) Dogmatische Formeln oder Schriften, worin verschiedene Evangelische Kirchen oder verschiedene Schattirungen derselben Kirche übereinstimmen. So zwischen lutherischen u. reformirten Glaubensgenossen: C. Poloniae s. Sendomiriensis, Vereinigung der augsburgischen, böhmischen und helvetischen Confessionsverwandten aus den polnischen Provinzen zu Sendomir, 14. April 1570, über die Lehre von Gott, die Menschwerdung Christi, das Abendmahl; man verpflichtete sich zu gegenseitiger Unterstützung u. zur Abfassung eines gemeinschaftlichen Lehrbuches. Er wurde 1570 bestätigt zu Posen, zu Krakau 1573, zu Petrikau 1578, zu Wladislaw 1583 u. a. O. Im 17. Jahrh. erhoben sich Streitigkeiten dagegen; 1603 sagten sich die Lutheraner davon los, u. alle Versuche, den C. zu erneuern, bes. von Jablonski, sind mißlungen. Innerhalb der Reformirten Kirche: C. Tigurinus, vom J. 1549, zur Vermittelung des Zwinglischen u. Calvinischen Lehrbegriffes wegen der Abendmahlslehre von Calvin in 26 Artikeln aufgesetzt, von Bullinger gebilligt u. von den anderen Kantonen der Schweiz, mit Ausnahme Berns, angenommen. C. Genevensis (C. pastorum), von Demselben, vom J. 1551, wegen der Prädestinationslehre, die hier im Calvinischen Sinne streng formulirt ist, herausgeg. Genf 1552 u. ö.; den anderen Schweizerkirchen überschickt, hat sie von denselben keine officielle Annahme gefunden. C. Helveticus (Consensformel, Formula consensus Helvetica), Glaubensbekenntniß der reformirten schweizer. Kantone, verfaßt von J. H. Heidegger, Professor in Zürich, bes. gegen Mos. Amyralds Lehre von der allgemeinen Gnade, gegen L. Cappel u. Jos. de la Place, in 26 Artikeln, eingeführt 1675, zu Genf 1676; mußte von allen Kirchen- u. Schullehrern jener Kantone unterschrieben werden. Aber der Widerspruch in der Schweiz, in Kurbrandenburg und England

minderte das symbolische Ansehen desselben so sehr, daß er schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. als aufgehoben gelten konnte. Gedruckt erschien er 1714 u. ö. Innerhalb der Lutherischen Kirche: C. Dresdensis, vom J. 1571, Glaubensbekenntniß der kurfürstl. sächsischen Theologen in den Krypto-Calvinistischen Streitigkeiten gegen die herzogl. sächsischen. C. repetitus fidei vere Lutheranae, Vereinigungsformel in den Synkretistischen Streitigkeiten gegen die Helmstädtischen Theologen, bes. G. Calixt, von den kursächsischen Theologen 1664 (schon 1655 von Calov aufgesetzt), vom Oberconsistorium in Dresden gebilligt u. von den Professoren unterschrieben, ohne symbolisches Ansehen zu erhalten. Formula consensus Lubecensis (Lübeckische Formel), gegen die Irrthümer des Predigers Lor. Mörsker, von Val. Curtius 1560 verfaßt u. bis 1685 von allen Lübeckschen Geistlichen unterschrieben. Über sie schrieb Gercken, 1755. 4) So v. w. Consens. L.*

Consentement (fr.), Einwilligung, Genehmigung; C. mutuel, gegenseitige Einwilligung (z. B. zur Ehescheidung); consentiren, beistimmen.

Consentes dii (Complices dii, die zusammenseienden u. -wirkenden Götter), in der Mythologie der italischen Völker, namentlich der Etrusker u. Samniter, von griech. Einwirkung herrührend, diejenigen 12 obersten Götter, 6 männliche u. 6 weibliche, welche die gegenwärtige Weltordnung leiteten u. den menschlichen Angelegenheiten vorgesetzt waren; sie wurden auch in dem römischen Glauben aufgenommen, hießen hier Jupiter, Neptunus, Vulcanus, Apollo, Mercurius und Mars; Juno, Minerva, Ceres, Venus, Vesta u. Diana. S. Römische Mythologie.

Con sentimento (ital., Muf.), mit Gefühl.

Consentius, Publius, röm. Grammatiker um die Mitte des 5. Jahrh. n. Chr.; er schr.: De nomine et verbo, in der Sammlung von Putsche, Ars s. de barbarismis et metaplasmis, letztere entdeckt von Cramer und herausgeg. von Ph. Buttmann, Berl. 1817; beide im 5. Bd. von Keils Sammlung der latein. Grammatiker. L.

Consequent (v. lat. consequens, folgend), 1) folgerecht; 2) fest in Grundsätzen; s. Consequenz.

Consequenz (v. Lat.), 1) die Folge von Etwas, unter Berücksichtigung der inneren Nothwendigkeit. Diese innere Nothwendigkeit ist entweder eine logische, od. eine moralische; erstere ist aus den Gesetzen des Denkens entnommen u. findet dann auf Verstandesurtheile und wissenschaftliche Sätze die nächste Anwendung; in diesen ist C., wenn sie sämmtlich, aus einem obersten absoluten Grundsatze abgeleitet, in eine solche Verbindung gebracht worden sind, daß, wenn der eine Satz oder Ausspruch zugestanden wird, auch ein zweiter, dritter ꝛc. eingeräumt werden muß. Die moralische ist in den Maximen begründet, die den Willen zufolge der Reflexion bestimmen. 2) (Rechtsw.) Eine Nachwirkung, welche das Zugeständniß einer Handlung in künftigen ähnlichen Fällen hat, um zunächst die Präsumtion der Rechtsmäßigkeit derselben zu begründen u. durch öftere Wiederholung in gleicher Art zu veranlassen, daß in der Folge ein durch Herkommen begründetes Recht daraus abgeleitet werde; dagegen verwahrt dann die Erklärung: daß eine Handlung zwar zugestanden sei, aber ohne C. für künftige gleiche Fälle.

Conservation (v. Lat.), 1) Aufbewahrung; 2) Erhaltung bei Kraft ꝛc.; daher Conservationsbrille; Conservationshaus, so v. w. Conservatorium 2).

Conservativ (neulat.), zur Erhaltung dienend, zur Erhaltung geneigt. Conservative politische Partei ist eigentlich diejenige, welche an der bestehenden Verfassung u. den bestehenden politischen Zuständen festgehalten wissen will. Indessen versteht man dieses politische System, Conservatismus, falsch, wenn man unter diesem Festhalten das Ausschließen aller u. jeder durch die Zeitumstände gebotenen Reform, jedes dem Zeitbedürfniß angemessenen Fortschrittes begreifen will. Ein solches Festhalten am Hergebrachten würde nur zu einem Stillstande im Staatsleben führen, welches nothwendig einen Rückschritt zur Folge haben müßte und das Gemeinwesen den bedenklichsten Gefahren aussetzte. Vielmehr wird der wahre Conservatismus stets an den obersten Grundsätzen des constitutionellen Staates, wie er jetzt fast allenthalben besteht, festhaltend sich nie einem wahren, den Zeitforderungen u. damit berechtigten Wünschen Rechnung tragenden Fortschritte widersetzen, sondern nur demjenigen, der hastig u. sich überstürzend planlos u. einseitig das Staaswesen umgestalten will. Lagai.

Conservatoire (fr.), so v. w. Conservatorium.

Conservator (lat.), 1) Erhalter. Daher 2) Beiname Jupiters; vgl. Servator, Soter. 3) Person, welche über die Erhaltung u. Verwaltung eines Stiftes u. dgl. zu wachen hat. 4) Aufseher über Archive, Naturaliencabinete, Denkmäler, Museen. 5) In Frankreich u. Italien Polizeiperson, welche über Aufrechthaltung von Statuten, Privilegien u. Ordnungen, über Maß u. Gewicht u. dgl. gesetzt ist; so Conservatori di Roma.

Conservatorium (v. Lat., franz. Conservatoire), 1) in Italien meist mit Hospitälern verbundene Anstalten, wo Knaben od. Mädchen freie Kost, Wohnung, Kleidung und Unterricht in der Musik, sei es im Gesange, oder auf einem Instrument, erhalten. Solche Conservatorien sind Pflanzschulen für Musik, u. die berühmtesten Componisten sind aus ihnen hervorgegangen. In Neapel gab es sonst 3 dergleichen für Knaben (das berühmteste das 1537 errichtete Conservatorio di Sta. Maria di Loreto), jetzt nur noch 1, in Venedig 4 für Mädchen ꝛc. Sie führen an gewissen Nachmittagen Concerte auf, die in Hinsicht der Präcision u. der Reinheit der Stimmen vortrefflich sind. Unter den neueren ital. Conservatorien ist am wichtigsten das Mailänder, 1809 gegründet. 1871 trat in Florenz eine Commission unter dem Vorsitze Verdis zusammen, welche Vorschläge zur Reform der ital. Conservatorien ausarbeitete. Jetzt nennt man C. jede öffentliche musikalische Bildungsanstalt für den höheren Unterricht in der Theorie u. Praxis der Tonkunst. Unter denselben ist das bedeutendste zu Paris, hervorgegangen aus der Ecole royale de chant et de déclamation (1784), als Conservatoire de musique 1795 eingerichtet. Conservatorien oder Musikschulen bestehen noch zu Madrid (1831), Lissabon, Brüssel, Lüttich,

Antwerpen, Gent, Rotterdam, Luxemburg, Wien (1816), Prag (1808), München (reorganisirt 1865), Würzburg, Stuttgart (1856), Frankfurt a. M. (1860), Leipzig (1843), Dresden, Köln (1850), Berlin, Basel, Bern, Genf, London, Edinburgh, Dublin, Kopenhagen, Christiania, Stockholm, St. Petersburg, Moskau, Warschau, Pest, Klausenburg, New-York, Boston, St. Louis, Philadelphia u. a. 2) (Conservationshaus) Eine Art Gewächshaus, um Pflanzen vor der Winterkälte zu schützen; s. u. Gewächshaus. Brambach.*

Conserve (Conserva), 1) (Pharm.) Zubereitung frischer Kräuter u. Blumen, mit trockenem Zucker, um jenen ihre Heilkräfte zu erhalten und ihnen einen besseren Geschmack zu geben; auch Fleisch- und Gemüsezubereitungen, die man zu späterem Gebrauche aufbewahren will, nennt man so. Erstere quetscht od. wiegt man zu einem feinen Brei u. reibt in einem steinernen Mörser so viel Zucker dazu, daß sie eine bröckelige Consistenz bekommen. Sie halten sich an einem kühlen, trockenen Orte in gläsernen od. glasirten Gefäßen verwahrt 1 Jahr. Am gewöhnlichsten sind: Löffelkraut- u. Brunnenkressen-C. (Conserva Cochleariae, Conserva Nasturtii); Conserva Helminthochorton, s. Wurm-Conserve; Rosen-C. (Conserva Rosarum); Sadebaumblätter-C. (Conserva Sabinae). 2) Fleisch-C-n ꝛc. Der Erfinder der bekanntesten Methode zur Conservirung des Fleisches ꝛc. ist Franz Appert; verbessert wurde die Methode neuerdings durch Jones. Die Gegenstände werden in luftdicht verschlossenen Blechbüchsen in kochendem Salzwasser eine Zeit lang etwas über 100° C. erhitzt, wodurch die etwa vorhandenen Gährungsstoffe zerstört u. der Sauerstoff absorbirt wird. Das Jonessche Verfahren bringt die Büchsen während des Kochens mit einem luftleeren Raume in Verbindung, wodurch alle darin befindliche Luft aufgesaugt wird. Ein anderes Verfahren besteht darin, daß mageres, in Scheiben bis 5 cm Dicke geschnittenes Fleisch in einem eisernen, mit siebartigem Doppelboden versehenen Behälter (etwa Autoclav, s. d.) je nach der Dicke der Scheiben bis 15 Minuten der Einwirkung von 140° C. heißem Wasserdampf ausgesetzt, dann in einer Temperatur von 40° C. getrocknet u. hierauf in luftdichte Gefäße (etwa Blechbüchsen) gebracht wird, wo sie beliebig lange aufbewahrt u., nachdem sie in warmem Wasser aufgeweicht worden, am besten zu Fleischbrühe verwendet werden können. Um Fleisch in frischem Zustande zu conserviren, wird es einige Minuten in kochendes Wasser eingetaucht u., nachdem es lufttrocken gemacht worden, in einem Behälter der Einwirkung schwefeliger Säure ausgesetzt, dann mit einer Leimgallerte u. zur größeren Sicherheit noch mit einer Schicht von Rindertalg in schmelzendem Zustande überzogen, worauf es die Eigenschaften seines frischen Zustandes beliebig lange bewahren soll. Das dem vorstehend beschriebenen entgegengesetzte Verfahren in der Herstellung von Fleisch-C-n besteht in der Anwendung der trockenen Kälte (Eisverpackung nicht geeignet). Die Kälte wird gewöhnlich auf künstlichem Wege erzeugt; das Fleisch muß in besonderen Kältekammern, deren Wände den äußeren Temperaturwechsel aufheben u. die innere Temperatur constant erhalten, aufbewahrt werden; es hält sich, nachdem es herausgenommen, gerade so lange, wie frisches Fleisch, u. hat nichts an seiner Qualität verloren. Auch Fische werden so conservirt; in New-York besteht eine besondere Anstalt zu diesem Zwecke. Auf chemischem Wege präparirt man frisches Fleisch neuerdings mit Borsäure, die mit etwas Kochsalz u. Salpeter versetzt ist; die Haltbarkeit des Fleisches in frischem Zustande soll dadurch ganz vorzüglich sein. Endlich ist auch zu erwähnen die Anwendung comprimirter Luft, durch welche frisches Fleisch auch ohne weitere Behandlung haltbar gemacht werden kann. Für Fleischer empfiehlt sich zur Verhütung der Verderbniß des Fleisches bei warmer Witterung u. des dadurch verursachten, oft bedeutenden Schadens die Anwendung verdünnter (geruchloser) Salicilsäure, die in jeder Apotheke zu haben ist. Die Pflanzen-C-n, Hülsenfrüchte und die meisten Kohlarten, werden mit Fleischmischung hergestellt. Das beste Mittel, um frische Eier beliebig lange haltbar zu machen, ist das Wasserglas in mäßig concentrirter Lösung. In diese werden die Eier mehrere Minuten lang eingetaucht, so daß die Poren der Schale gut ausgefüllt sind, worauf man sie auf einem hölzernen Roste trocknen läßt. Ist das Verfahren sorgfältig ausgeführt, so sind die Eier vor dem Verderben sicher geschützt. Paraffin soll eine ähnliche, aber nicht so sichere Wirkung ausüben. Die C-n sind besonders wichtig für Expeditionen von längerer Dauer, (Entdeckungsreisen), sei es zur See, od. zu Lande, in Gegenden, die an Nährproducten arm, oder von solchen fast ganz entblößt sind. Auch für die Kriegführung sind sie von hoher Bedeutung. Gemüse-, namentlich Fleisch-C-n, haben zur Verpflegung der Heere im Kriege 1870/71 vielfach Anwendung gefunden u. es wird an ihrer Vervollkommnung unausgesetzt gearbeitet. Deutschland hat in Mainz eine große ärarische C-n-Fabrik gegründet, welche die regelmäßige Verpflegung eines Corps von 50,000 Mann sowol für Mannschaften, wie Pferde sicherstellt; es können dort täglich 150 Ochsen, 300 Schweine geschlachtet u. zu Conservenform verarbeitet werden. 2) Schroot.

Conserviren (v. Lat.), aufbewahren, erhalten, bes. von Nahrungsmitteln u. Naturalien (s. Conserven); sich conserviren, sich halten, dauern, bes. in dem Zustande der Kraft u. Schönheit bleiben.

Conshohocken, Poststation im Montgomery County des nordamerikan. Unionsstaates Pennsylvania; Eisenfabrikation; 3071 Ew.

Considérant, Victor Prosper, franz. Socialist, geb. 12. Oct. 1808 in Salins; wurde Ingenieurhauptmann, nahm 1831 seine Entlassung, suchte in Metz die Lehren Fouriers zu verbreiten u. arbeitete mit diesem an der socialistischen Zeitung Le nouveau Monde. 1837, nach dem Tode Fouriers, modificirte er dessen Lehren u. wurde so das Haupt der Ecole sociétaire, hielt Vorlesungen in Frankreich, Deutschland u. s. w., schrieb als Hauptredacteur für La Phalange u. stiftete mit freiwilligen Beiträgen Phalanstères in Cîteaux, Condé sur Vère u. a. O. in Frankreich, Belgien u. Brasilien. Doch hatte er keinen Erfolg u. sah sich veranlaßt, manchen Überspanntheiten zu entsagen und einer gemäßigteren Richtung in einer

neuen Zeitung, La Démocratie pacifique, zu huldigen, worauf die freiwilligen Beiträge reichlicher flossen. 1848 wurde er in die Nationalversammlung gewählt, wo er sich dem Berge anschloß u. durch viele seiner Anträge nur Heiterkeit erregte. Er bekämpfte Cavaignac u. Louis Napoleon u. betheiligte sich an Ledru-Rollins Aufstandsversuch vom 13. Juni 1849, weshalb ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen wurde, dem er sich durch die Flucht nach Belgien entzog, von wo aus er dann nach Texas ging. 1850 kehrte er zurück nach Brüssel, wurde wegen Verschwörung gegen den Staat angeklagt, aber freigesprochen. Jetzt ging er abermals nach Texas u. gründete eine Commune sociétaire bei San Antonio, die aber kein Gedeihen hatte. Im Aug. 1869 kehrte er nach Frankreich zurück; 1870 gab er einige politische Flugschriften heraus. Er schr.: Destinée sociale, Paris 1837—44, 3 Bde; Théorie de l'éducation naturelle et attrayante, 1835; Manifeste de l'école sociétaire, 1841; Chemins de fer, 1844; Principes du socialisme, 1847; Théorie du droit de propriété et du droit au travail, 1848; Le socialisme devant le monde, 1849; La dernière guerre et la paix définitive de l'Europe, 1850; Le gouvernement direct du peuple 1851. Volckert.

Consiglio (ital.), Rath; **Consiglietto**, so v. w. Signoria.

Consignatar (v. Lat.), 1) Mitunterzeichner einer Schrift; 2) Consignatär, s. u. Consignation.

Consignatio bonorum (lat.), Aufzeichnung der Güter durchs Gericht, z. B. bei Erbfällen, Versteigerung, Flucht eines Verbrechers.

Consignation (v. Lat.), Niederlegung und Deponirung bei Gericht; dann die Überweisung von Gütern an einen Anderen (Consignatär), damit derselbe sie für Rechnung des Besitzers (Consignateur) verkaufe. Dergleichen C-sgeschäfte werden gewöhnlich mit überseeischen Plätzen gemacht, weil der Fabrikant oder Inhaber der Waaren mit den Absatzquellen unbekannt u. durch die weite Entfernung verhindert ist, Verbindungen mit Detailisten anzuknüpfen, um den Verkauf direct zu bewerkstelligen. Da er außerdem seine bei den schwankenden Creditverhältnissen der von Europa colonisirten Länder leicht gefährdeten Interessen nicht persönlich wahrzunehmen vermag, so bedarf er einer Mittelsperson, welcher er gegen eine Provision den Verkauf der consignirten Güter entweder ganz nach eigenem Ermessen, oder zu den Marktpreisen, oder unter Feststellung eines Minimalsatzes überläßt. Damit indeß der Consignateur nicht die Abwickelung des ganzen Geschäftes abzuwarten braucht, um zu seinem Gelde zu gelangen, so trassirt er 2—3 Monate nach dem Tage der Absendung oder auch 30 Tage nach Sicht, je nach dem gegenseitigen Abkommen, auf die Hälfte oder zwei Drittheile des facturirten Werthes, um durch Discontirung der Tratte wenigstens einen Theil des Capitals wieder zu Gelde zu machen. So lange nun die consignirten Waaren einen Markt finden, ist es eine bequeme Art, auf dem Wege der C. Geschäfte zu machen; gefährlich wird sie aber dadurch, daß sie zur Überspeculation verlockt u. endlich zu einer Anhäufung von Gütern führt, welche, weit über das Bedürfniß des betreffenden Absatzterrains hinausgehend, auch zu den niedrigsten Preisen keine Käufer finden. Die Folge davon ist, daß die Waarenpreise fort u. fort sinken, daß die Consignatäre die Einlösung der auf sie gezogenen Wechsel, weil sie durch die entwerthete Waare nicht hinreichend gedeckt sind, verweigern, daß allmählich Zahlungseinstellungen erfolgen und endlich eine völlige Erschütterung des kaufmännischen Credits eintritt. C. nennt man auch die Vollmacht, welche der Schiffer oder ein Cargador zum überseeischen Verkaufe der ihm übergebenen Güter empfängt, sonst auch Pacotilla genannt. Lagai.*

Consignatorium alborum (Kirchenw.), Firmungshaus.

Consigniren (v. Lat.), 1) eine Summe niederlegen. 2) An Jemanden Waaren in Consignation geben. 3) Zeichnen, bezeichnen, aufzeichnen, überschreiben. 4) Das Militär zu Etwas anweisen, ihm einen Ort bestimmen, wo es sich aufhalten muß, z. B. es in die Kaserne c., und dies kann ebenso als Strafe, wie zur Bereithaltung für irgend einen Zweck erfolgen; diese Ordre: Consigne.

Consilia evangelica sind in der Kathol. Kirche solche sittliche Vorschriften, zu deren Befolgung der Christ zwar nicht an sich, aber wol dann verpflichtet ist, wenn er sich dazu verbunden hat; der Erfolg der Haltung solcher Vorschriften ist die Erhebung auf eine höhere Stufe der Tugend u. Heiligkeit und die Erwerbung eines überflüssigen, auch auf Andere übertragbaren Verdienstes.

Consiliarius (lat.), Rathgeber, Rath.

Consilium (röm. Ant.), 1) richterliches Gutachten, Ausspruch. 2) Rath, den man Jemandem gibt; daher C. abeundi, der Rath wegzugehen, Universitätsstrafe, gemäßigter Grad der Relegation (s. u. Universität); daher consiliiren, so bestrafen; C. alterum. Ausspruch eines Richters, den die Parteien abwechselnd verwerfen; C. medicum ärztl. Gutachten über einen schwierigen Krankheitsfall, eines od. mehrerer Ärzte; vgl. Consultatiren.

Consistent (v. Lat.), fest zusammenhängend, dauerhaft, derb.

Consistentes (lat.) bezeichnet in der Bußdisciplin der älteren Kirche den letzten, der völligen Wiederaufnahme vorangehenden Bußgrad. Die C. durften aufrechtstehend (daher der Name) mit der Gemeinde zusammenbeten u. dem Gottesdienste vollständig bis zu Ende anwohnen, jedoch noch nicht am hl. Abendmahl theilnehmen. Löffler.*

Consistenz (v. Lat.), 1) Bestand. 2) Der Zustand eines körperlichen Stoffes, in welchem derselbe, wegen Zusammenhanges seiner kleinsten Theile unter einander, einen merklichen Widerstand leistet. Ein Körper ist in dieser Hinsicht von harter oder von weicher C., verliert aber durch Zerbröckelung, Zerfallen, Auflösung ꝛc. seine C.; lockere Körper, z. B. Sand, Pulver, dagegen bekommen C., wenn sie in eine Mischung mit bindenden Körpern gebracht werden, ebenso Flüssigkeiten, wenn sie Zusätze bekommen, die sie zähe und allmählich breiartig machen, oder durch Gefrieren, Gerinnen ꝛc.

Consistorium (lat.), 1) (röm. Ant.) die Versammlung der Räthe, welche die römischen Kaiser, bes. Hadrianus, um sich hatten, welche Gericht hielten u. rathschlagten u. das C. palatii bildeten;

die Mitglieder hießen Consistoriani (Proceres sacri palatii) u. waren theils ordentliche (Comites consistoriani), theils zugezogene. 2) In der kathol. Kirche die päpstliche oder bischöfliche Rathsversammlung. Die erstere ist ein Zusammentritt der Cardinäle, unter dem Vorsitze des Papstes, zur Berathung und Entscheidung wichtiger allgemeiner Kirchenangelegenheiten; es ist entweder ein öffentliches (außerordentliches) C., welches nur bei besonderen Angelegenheiten, z. B. beim Empfange auswärtiger Gesandten, bei Berichterstattungen eines zurückgekehrten päpstlichen Legaten a latere, bei Entscheidungen über Kanonisationsprocesse ꝛc. mit großer Feierlichkeit im Beisein mehrerer Prälaten gehalten wird; oder ein geheimes C., bei welchem bloß die Cardinäle gegenwärtig sind, worin die Ernennung neuer Cardinäle, Ertheilung des Palliums, Ernennung und Confirmation der Bischöfe, Patriarchen u. Coadjutoren, Errichtung neuer Bisthümer u. andere wichtige Kirchengegenstände berathen werden, doch nur solche, die nicht erst eine gerichtliche Untersuchung nöthig haben, denn diese kommen zuvor an einen Ausschuß von Cardinälen (Congregatio consistorialis). Das C. wird meist zweimal im Monat an einem Montag gehalten. Der Papst sammelt die Stimmen des C-s, aber braucht sich nicht daran zu binden. Auch die Bischöfe haben ihr C. aus Kanonikern der Kathedrale und anderen geistlichen Räthen, unter denen sich zuweilen auch ein weltlicher Rechtsgelehrter befindet, nach Willkür zusammengesetzt. Es ist an die Stelle des Presbyteriums der alten Kirche u. des Archidiakonats der späteren gekommen. Der Generalvicar (Consistorialpräses) führt dabei in Abwesenheit des Bischofs den Vorsitz. Der Bischof hört zwar die Stimmen der Consistorialen, ist jedoch nicht daran gebunden. 3) Bei den Protestanten ein Collegium als Organ zur Ausübung des landesherrlichen Jus episcopale. Die Consistorien sind daher weder Staats-, noch Kirchenbehörden, indem sie vielmehr lediglich den Charakter von landesherrlichen Behörden haben, durch welche der Landesherr (oder überhaupt die Obrigkeit) nicht seine Staats-, sondern seine Kirchengewalt ausübt. Unter den Attributen der letzteren werden jedoch die mittelbare u. die unmittelbare Kirchengewalt unterschieden. Die letztere (die Jura episcopalia reservata) übt der Landesherr (die Obrigkeit) persönlich aus. Daher sind Consistorien ihrem kirchenrechtlichen Begriffe nach theologisch und juristisch berathende Organe der oberstbischöflichen Autorität des Landesherrn (der Obrigkeit) zur Ausübung der mittelbaren Kirchengewalt (oder der Jura episcopalia vicaria). Das C. heißt oft Landes- oder Ober-C., auch ohne daß es noch andere Collegien in den einzelnen Landestheilen, Provinzial-Consistorien, unter sich hat. An der Spitze steht ein meist weltlicher Präsident, die Geschäfte werden von geistlichen und weltlichen Räthen besorgt. Das Recht, ein C. anzuordnen (Consistorii jus), gehört dem Regenten (vorausgesetzt, wenn er selbst evangelisch ist), sonst auch Standesherren und Städten, wenn sie sich das Recht dazu erworben hatten; letztere hießen Mediat-Consistorien. Die Geschäfte eines C-s (Consistorialgewalt) erstrecken sich (nachdem die geistliche Gerichtsbarkeit überall aufgehoben ist) lediglich auf die Verwaltung (Prüfung, Dienst- und Sittenüberwachung der Geistlichen u. Schullehrer, Besetzung der geistlichen Stellen, Eheangelegenheiten, Aufsicht über die Gottesdienstordnung, Oberverwaltung des Kirchenvermögens ꝛc.). In vielen Ländern war das C. ehedem oft mit dem Regierungscollegium vereint. Das erste protestantische C. wurde 1539 zu Wittenberg errichtet; doch war dasselbe nur eine Behörde für Ehesachen, welche erst 1543 zu einem eigentlichen C. für die gesammte kirchliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit erweitert ward. 4) An manchen Universitäten, z. B. in Kiel, so v. w. Akademischer Senat oder das Universitätsgericht. 3) Heppe.*

Consobrīni (lat.), 1) Kinder zweier Schwestern. 2) Geschwisterkinder.

Consociiren (v. Lat.), vereinigen; daher Consociation, Vereinigung.

Consolabel (v. Lat.), tröstlich; daher consolant, trostreich; Consolation, Trost.

Consolamentum, bei den Kartharern die feierliche Aufnahme in ihre Religionsgemeinschaft; geschah als Geistestaufe durch die bloße Auflegung der Hände, indem dadurch der Tröster, der Heilige Geist, oder einer der himmlischen Geister auf die Aufzunehmenden kommen sollte.

Console (franz.), 1) ein verzierter Kragstein. 2) Ein Möbel in Form eines kleinen, an die Mauer befestigten Tisches, gewöhnlich an Pfeilern, unter Spiegeln, Uhren, Statuetten ꝛc. angebracht.

Consolidation, 1) (Landw.) s. Zusammenlegung der Grundstücke. 2) (Rechtsw.) Die Vereinigung von Nießbrauch u. Eigenthum in einer u. derselben Person, entweder dadurch, daß der bisherige Nießbraucher (Usufructuar) das Eigenthum erwirbt, oder dadurch, daß an den Eigenthümer der bisher abgezweigte Nießbrauch zurückkehrt. Rechtliche Wirkung der C. ist das Erlöschen der Servitut. S. Lehnswesen. 3) C. der Staatsschulden durch Umwandlung einer Schwebenden Schuld in eine fundirte (s. Staatsschulden). 4) Vereinigung; so: C. einer Wunde durch Heilung; C. mehrerer montanen Etablissements (Bergwerke); vgl. Arrondiren. 5) So v. w. Appropriation 2).

Consolidiren (v. Lat.), befestigen, stärken, vereinigen; daher Consolidantia (Consolidativa), Mittel, welche nach geheilten Wunden, auch Knochenbrüchen, oder nach Wiedereinrichtung verrenkter Glieder die Befestigung der Theile bewirken sollen.

Consols, 3procentige engl. Staatspapiere (Consolidirte Annuitäten, Three per cent consols od. Consolidated annuities), bilden den Haupttheil der englischen Staatsschuld u. sind die an der Londoner Börse am häufigsten vorkommenden Effecten, weshalb sie durch den Stand ihres Courses für alle übrigen Stocks maßgebend sind. Ihr Name rührt davon her, daß 1751 mehrere einzelne von einander getrennte Fonds zu einem Stock vereinigt (consolidirt) wurden. Dieser Stock belief sich damals auf 9,137,821 Pfd. St., ist aber durch spätere Anleihen so bedeutend angewachsen, daß er zu Anfang 1838 357,166,317 Pfd., 1844 370 Mill., 1853 507,860,623 Pfd. betrug. Die Dividende ist 5. Jan. u. 5. Juli

zahlbar, u. der Cours der 3-%-C. (nämlich für 100 Pfd. St. Nennwerth) war Anfang 1848 85—86, im März 81 u. hob sich dann allmählich bis 1851, wo er 97 erreichte. 1853, beim Ausbruche des Orientalischen Krieges, sank er auf 94—93, im April 1854, wo sich die WMächte am Kriege betheiligten, auf 86, stieg nach dem Pariser Frieden 1856 auf 93½ u. wich 1857 bei Ausbruch der indischen Unruhen auf 89, hob sich aber zu Anfang 1858 auf 94, u. s. w. Im Nov. 1875 standen sie 94¼, am 31. Dec. 93$\frac{15}{16}$. Am niedrigsten stand der Cours 1814, nämlich auf 23½. Die verhältnißmäßig geringen Coursschwankungen in der Neuzeit geben Zeugniß für die Festigkeit des engl. Staatscredits. Ist von englischen Stocks im Allgemeinen die Rede (d. h. ohne nähere Angabe der Effecten), indem man z. B. sagt: die engl. Fonds stehen 94, so sind damit immer diese 3-%-C. gemeint. Unter Consolidirten Fonds u. Consolidirten Renten aber überhaupt versteht man nicht bloß solche, welche aus der Vereinigung (Consolidation) mehrerer einzelnen Fonds entstanden sind, sondern auch die gedeckten, d. h. solche, für deren Zinszahlung bestimmte Staatseinkünfte angewiesen sind.

Consonant (v. Lat., Mitlauter), Laut, welcher nur in Verbindung mit einem Vocal ausgesprochen werden kann.

Consonanz (Akust.), der musikalisch angenehme Zusammenklang zweier od. mehrerer Töne. Zwei Töne consoniren, bilden eine C., wenn ihre Schwingungszahlen in einem Verhältniß stehen, welches durch zwei der Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 ausgedrückt werden kann. Der Grund ist, daß nur solche Töne neben einander bestehen können, ohne einander dadurch zu stören, daß sie oder ihre Obertöne Schwebungen erzeugen, welch letztere auf das Ohr einen ähnlichen unangenehmen Eindruck machen, wie flackernde Beleuchtung auf das Auge. Zwei Töne consoniren also um so vollkommener, je mehr tiefere Obertöne derselben zusammenfallen. Absolute C. findet zwischen zwei Tönen statt, wenn der höhere mit einem Obertone der tieferen zusammenfällt. Dies ist nur der Fall bei dem Einklange der Octave, der Duodecime, der zweiten Octave ꝛc. Diesen schließen sich folgende, relativ gute C-en, d. h. solche, bei welchen die Störungen noch gering sind, der Reihe nach an: Quinte, Quarte, große Sexte, zuletzt dir schon unvollkommenen C-en: große u. kleine Terze. Die einem consonirenden Intervall benachbarten (nächst größeren u. kleineren) Intervalle sind Dissonanzen; die kleine Secunde und die große Septime sind, als den vollkommensten C-en, dem Einklange u. der Octave, benachbart, die schärfsten Dissonanzen. Näheres s. Helmholtz, Tonempfindungen, 3. A., Braunschw., 1872, S. 297 ff. Wimmenauer M.

Consoniren (v. Lat.), mittönen; so: consonirende Intervalle, s. u. Intervall.

Con sordino (ital., Mus.), mit dem Dämpfer.

Consorten (v. Lat., Genossen), 1) (Consortes litis) Alle, die ein u. dasselbe Recht gemeinschaftlich vor Gericht verfolgen. 2) Gefährten, besond. in verächtlicher Bedeutung.

Consortium (lat.), 1) Gesellschaft. 2) Ehe.

Consortoria war ursprünglich die Partei in Italien, welche 1861 die nationalen Pläne Cavours unterstützte; nach der September-Action aber, nach Austritt der Piemontesen, die gemäßigte Partei der anderen italien. Staaten.

Consp. (Abbr.), auf Recepten so v. w. Conspergantur, bestreue (die Pillen) od. Conspergantur, (die Pillen) sollen bestreut werden, gewöhnlich, wenn sie nichts weiter hinzugesetzt wird, mit Semen Lycopodii.

Conspiciren (v. Lat.), erblicken; daher Conspectus, 1) Ansicht; 2) Übersicht, Überblick; 3) Verzeichniß.

Conspiriren (v. Lat.), sich verschwören; daher Conspiration, 1) Vereinigung; 2) Verschwörung, Meuterei; Conspiranten, Verschworene.

Con spirito (italien., Mus.), mit geistvollem Vortrage.

Constable, John, engl. Landschaftmaler, geb. 1776 zu East-Bergholt bei Woodbridge (Suffolk), Sohn eines Müllers; bezog 1800 die Londoner Akademie, deren Mitglied er 1829 ward; st. 30. Mai 1837 zu London. Seine Stoffe entnahm er mit Vorliebe der Umgebung von Hampstead, wo er seit 1820 wohnte. C. gehörte der realistischen Schule an u. suchte namentlich durch große Lichtmassen zu wirken, wobei seine Ausführung bisweilen etwas flüchtig erscheint. Von seinen zahlreichen Gemälden sind 22 gestochen in: Leslie, Memoir of the life of J. C., London 1822. Regnet.

Constabler (Constabel), 1) Zeltbruder, Kasernenkamerad. 2) In Zürich im 14. Jahrh. ein Mitglied einer Kriegsgesellschaft, die auch an dem Rathe theilhatte. 3) Später ein Artillerist, der mit der Bedienung der Geschütze umzugehen wußte. 4) Auf den früheren hölzernen Kriegsschiffen einer der Leute, welche die Aufsicht über Pulver, Munition, Geschütze ꝛc. hatten. Sie sind Gehilfen des Ober-C-s u. werden wieder von den Matrosen, die das Geschütz laden ꝛc., unterstützt; ihr Aufenthaltsort, C-kammer, ist zwischen dem 1. u. 2. Deck. 5) (Engl. Constable). In England sonst so v. w. Connetable, eine lehnbare Würde, die unter Heinrich III. mit dem wegen Hochverraths hingerichteten Eduard Stafford, Herzog von Buckingham, erlosch; doch gab es seit Eduard I. High Constables, welche die Landesbewaffnung unter sich hatten; u. noch jetzt gibt es bei Krönungen u. dgl. einen erwählten Groß-C., eine hohe Ehrenwürde. 6) Jetzt in England eine Person, die auf Erhaltung der Polizeiordnung u. der Ruhe zu sehen hat, zugleich Vollzieher der Befehle des Friedensrichters. Ohne Waffen, führen sie entweder einen etwa 2 Fuß langen hölzernen Stab, an dem oben das königl. Wappen befestigt ist, oder (gewöhnlich) einen kleinen, 4 Zoll langen messingenen. Wen sie hiermit berühren, muß ihnen zur Haft folgen, u. im Widersetzlichkeitsfalle muß jeder Vorübergehende, von ihnen zu Hilfe gerufen, ihnen beistehen, was auch bei der in England herrschenden Achtung vor dem Gesetze in der Regel geschieht. Sie erhalten für jeden ergriffenen bedeutenden Verbrecher 10—15 Pfd. In den großen Städten, wie London bilden, sie ein mit großer Sorgfalt ausgewähltes, geworbenes und selbstverständlich

besoldetes Corps; in kleineren Orten werden sie jährlich aus der Gemeinde gewählt (nach dem Gesetze von 1842 u. 1843 ist jedes Armensteuer zahlendes, körperlich gesundes Gemeindemitglied zwischen 25 u. 55 Jahren zum C.-dienste verpflichtet), oder für einzelne Fälle, wo man viele C. braucht, wie Volksfeste, öffentliche Aufzüge, oder wenn man Unruhen fürchtet, bes. verpflichtet (Special Constables). Ihr Dienst ist beschwerlich, und Reiche kaufen sich oft durch eine bedeutende Summe sie ersetzende C. (Deputy-Constable), für deren Betragen sie jedoch verantwortlich sind. Soldaten, Prediger, Ärzte, Sachwalter ꝛc. sind von dem C.-dienste frei. In London versehen uniformmäßig gekleidete, mit einem Stabe bewaffnete, am Rocke das Stadtwappen tragende, besoldete C. (Police Constables) seit dem Ministerium Peel 1829 den Polizeidienst, u. seitdem sind auch die Diebstähle seltener geworden. Freilich sind deren auch eine ungemeine Anzahl, u. in sehr belebten Straßen sieht man oft 2—4 C. an der Kreuzung Wache halten. Eine ähnliche Einrichtung, aber mehr militärisch organisirt, ist die in Berlin 1848 von Hinkeldey eingeführte Schutzmannschaft. Bartling.*

Constans, 1) C. I., Flavius Julius, 3. Sohn Constantinus' d. Gr. u. der Fausta, geb. 320; wurde 333 Cäsar, erhielt bei der Theilung des Reiches seines Vaters (335) als Cäsar Italien, Afrika u. den Haupttheil von Illyricum. Nach dem furchtbaren Verwandtenmord in Constantinopel, durch den nach seines Vaters Ableben (Pfingsten 337) das Haus der Constantine verödete, erhielt C. bei der neuen Theilung zu Sirmium (338) auch die gesammte illyrisch-griechische Halbinsel außer Thrakien. Als nachher sein ältester Bruder, Constantinus II., i. J. 340 ihn angriff, aber bald in der Nähe von Aquileja seinen Tod fand, erhielt C. auch Gallien, Spanien u. Britannien. C. war eifriger Anhänger der Orthodoxie, aber als Regent entfaltete er keine hervorragenden Eigenschaften. Ausschweifend, fast nur der Jagd leidenschaftlich ergeben, entfremdete er sich das Heer durch unbesonnene Begünstigung der Germanen. Darauf hin stiftete der romanisirte Franke Magnentius, Führer der Elitetruppen, eine Verschwörung, nahm zu Autun den Purpur, gewann das Heer u. ließ den C. im Jan. 350 zu Helena (Elun) in den Pyrenäen ermorden. 2) C. II., Constantinus' III. Sohn, byzantinischer Kaiser 641—668. Hertzberg.*

Constant (v. Lat.), beständig. In der Mathematik heißen Größen constant, wenn sie im Gegensatze zu veränderlichen Größen keiner Änderung unterworfen sind, sondern einen bekannten do. unbekannten festen Werth haben; eine constante Größe nennt man meist kurz Constante. Buchrucker.

Constant de Rebecque, 1) Samuel, franz. Schriftsteller, geb. 1729 in Lausanne, aus einer wegen Aufhebung des Edicts von Nantes ausgewanderten reformirten Familie stammend; war Offizier eines Schweizer-Regiments in holländ. Diensten, betheiligte sich dann in hervorragender Weise an den Unruhen in Genf, die durch die franz. Intervention 1792 beendet wurden, u. zog sich bald zurück; er st. 1800 in Genf. C. war durch Voltaire veranlaßt worden, sich der Literatur zu widmen, u. schr. die Romane: Camille, Par. 1784, 4 Bde., deutsch von Jünger, Lpz. 1786 f., u. Laure de Germosan, Par. 1787, 7 Bde., deutsch von Schatz, Leipz. 1788 f.; Le mari sentimental, Genf u. Paris 1787; Recueil de pièces dialoguées, ebd. 1787, wiedergedruckt unter dem Titel: Théâtre de société, Paris 1791. 2) Henri Benjamin, gewöhnlich als Benjamin C. bezeichnet, berühmter franz. Staatsmann, geb. 25. Octbr. 1767 in Lausanne; studirte zu Oxford, Erlangen und Edinburgh, lernte hier die schottische Philosophie kennen u. schloß Freundschaft mit Makintosh, Graham, Erskine u. A. Hierauf ging er nach Paris, um sich den Staatswissenschaften zu widmen, u. lernte dort Laharpe, Marmontel und andere literarische Größen kennen. Später bereiste er Deutschland u. gewann im Umgange mit Johannes Müller, Kant u. Gibbon Geschmack am Studium. Nach einer abermaligen Reise nach Paris wurde er Kammerherr in Braunschweig, verheirathete sich u. lebte mehrere Jahre daselbst; 1795 kehrte er nach Paris zurück, um das französische Bürgerrecht seiner Familie geltend zu machen. Dort verkehrte er mit Chenier, Louvet und Daunou, wurde der Freund der Frau von Staël, warf sich als Journalist u. Redner auf die politische Carrière, indem er sich den gemäßigten Republikanern anschloß u. sich in dem Cercle constitutionnel hervorthat. Im Dec. 1799 trat er in das Tribunat, wo er gegen Bonaparte opponirte. Infolge dessen wurde er im März 1802 ausgestoßen u. später mit Frau von Staël, in deren Salons sich die Opposition zusammenzufinden pflegte, aus Frankreich verwiesen. Er ging nach Weimar, wo er Schiller, Goethe und Wieland kennen lernte, die deutsche Literatur studirte und zu seiner sehr geschätzten Bearbeitung von Schillers Wallenstein veranlaßt wurde. In Göttingen verheirathete er sich zum zweiten Mal. 1814 kehrte er nach Paris zurück u. wurde durch den anfänglichen Liberalismus der Bourbonen für ihre Sache gewonnen. Bald aber bekämpfte er sie, u. während der Hundert Tage wurde er sogar Staatsrath Napoleons. Nach der Schlacht bei Waterloo ging er auf kurze Zeit nach England, dann opponirte er wieder den Bourbonen, betheiligte sich in hervorragender Weise als Mitarbeiter an dem Mercure und dem berühmten Oppositionsblatte La Minerve und veröffentlichte 1817—20 seinen Cours de politique constitutionnelle. Infolge dessen wurde er 1819 in die Kammer gewählt u. kämpfte jetzt in glänzender Weise als Redner u. Journalist (La Renommée, Le Courrier) für die liberalen Principien. Unter Karl X. zog er, resignirend, sich von der Politik zurück u. wandte sich religiösen Forschungen zu, bis er 1830 sich der Majorität anschloß, die Ludwig Philipp die Krone anbot. Dieser erhob ihn zum Staatsrath u. schenkte ihm 200,000 Fcs., welche er unter der Bedingung annahm, auch ferner seine freie Meinungsäußerung beibehalten zu dürfen. Er st. wenige Monate später, 10. Dec. 1830. C. schr.: De la force du gouvernement actuel de la France, Par. 1796; De l'esprit de conquête et d'usurpation, Hann. 1813; Mémoires sur les Cent jours, 1822, 2. A., 1829; La re-

ligion considérée dans sa source, ses formes et ses développements (sein bedeutendstes Werk), 1824—30, 5 Bde.; Annales de la session de 1817 à 1818, mit Camille de St. Aubin; Discours prononcés à la chambre des députés, 1828, 3 Bde.; Du polythéisme romain, Par. 1833, 2 Bde.; den Roman: Adolphe, ebd. 1816; Mélanges des lit. et de polit., ebd. 1829; Über die Verantwortlichkeit der Minister, deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. O. 1831; gab auch Filangieris Werke, Par. 1822, 5 Bde., u. eine Menge Broschüren u. öffentliche Briefe, besond. über die Affaire Wilfrid Regnault, heraus. C. war trotz mancher Hindernisse, die ihm die Natur entgegengestellt hatte, einer der bedeutendsten Redner Frankreichs. Er zeichnete sich aus durch eine umfassende Gelehrsamkeit, eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit, einen klaren u. eleganten Vortrag, Geistesgegenwart, große Gewandtheit in der Beweisführung u. eine unglaubliche Arbeitskraft; doch fehlte ihm Improvisationstalent. Er war einer der Väter des liberalen Doctrinarismus. Volckert.*

Constante Batterie, s. Galvanismus.

Constantia (lat.), Beständigkeit; allegorisch dargestellt als weibliche Figur, das Füllhorn im linken Arme und eine aufgerichtete brennende Fackel in der Rechten.

Constantia, Ort im Cap-Distr. der britischen Cap-Colonie (Afrika), südl. von der Capstadt, mit der er durch Eisenbahn verbunden ist; 14,000 Ew. C. ist berühmt durch den C-wein, der nur in drei Weinbergen wächst: Hoch-C. (Van-Reenen), Groß-C. (Cloete), Klein-C. (Cologne). Die Weinbauer sind reiche Leute u. besitzen elegante u. bequem eingerichtete Häuser, von Weinbergen und Gärten umgeben.

Constantia (Constanze), weiblicher Name. I. Römerin: 1) Flavia Julia Valeria, Schwester des Kaisers Constantinus d. Gr. und seit 313 Gemahlin des Licinius; als sie den zwischen Beiden ausbrechenden Krieg nicht zu hindern vermochte, kehrte sie zu ihrem Bruder zurück u. st. 327. Sie war Begünstigerin des Arianismus.

II. Fürstinnen. A) Deutsche Kaiserin: 2) C., Tochter des Königs Roger II. von Sicilien, 1186 vermählt mit Kaiser Heinrich VI.; erbte nach dem Tode ihres Neffen Wilhelm II. 1189 die Herrschaft über Sicilien, wurde jedoch bei dem Versuche, sie gegen Tancred zu erringen, von den Salernitanern gefangen genommen u. erst durch Intervention des Papstes aus der Haft befreit. Nach der Unterwerfung des Aufstandes residirte sie meist in Sicilien und führte nach dem Tode ihres Gemahl (1197) mit Klugheit die Regierung für ihren unmündigen Sohn, den nachherigen Kaiser Friedrich II. Sie st. 1198. B) Königinnen. a) Von Frankreich: 3) C., wegen ihres Teints die Weiße genannt, Tochter des Grafen Wilhelm I. von Toulouse u. Adelheids von Anjou, zweite Gemahlin des Königs Robert I. von Frankreich. 4) C., Tochter Alfons' VII. von Castilien, seit 1154 Gemahlin des Königs Ludwig VII. von Frankreich; gebar ihm 2 Töchter u. st. 1160. b) Von Polen: 5) C., 2. Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich, Enkels des Kaisers Ferdinand I.; war in zweiter Ehe 1605 mit König Siegmund vermählt u. st. 1630. c) Von Portugal: 6) C. Villena von Castilien, Gemahlin des Königs Peter I. von Portugal; st. 1345 aus Kummer, weil er ihr Hoffräulein, Inez de Castro, ihr vorzog. d) Von Sicilien: 7) C., Tochter des Königs Manfred u. der Beatrix von Savoyen; wurde nach Conradins Tode einzige rechtmäßige Erbin von Neapel u. Sicilien, dessen Rechte sie dem König Peter von Aragon, mit welchem sie seit 1261 vermählt war, zubrachte. Erst nach der Sicilianischen Vesper gelangte sie zum Besitze von Sicilien u. st. 1297 in Rom. C) Markgräfin von Meißen: 8) Tochter des Herzogs Leopold des Ehrenreichen von Österreich, 1294 mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen vermählt; wurde von ihrem Bruder, Herzog Friedrich dem Erlauchten von Österreich, im Brautbette überfallen u. gezwungen, aller Aussteuer zu entsagen; sie st. 1243. C. war Mutter Albrechts des Unartigen u. Dietrichs des Jüngeren. Brandes.*

Constantin (Constantinus, lat.). I. Fürsten. A) Römische Kaiser: 1) Cajus Flavius Valerius Aurelius Claudius C., der Große genannt, Sohn des Constantius Chlorus u. der Helena, geb. 28. Febr. 274 n. Chr. zu Naissus in Mösien. Nach der Erwählung seines Vaters zum Cäsar lebte der hochbegabte junge Prinz seit 293 als Geißel in der Umgebung des Oberkaisers Diocletianus, unter dessen Augen er bedeutende kriegerische Talente entfaltete, aber auch die Eifersucht des Cäsars Galerius erregte. Nur sehr ungern ließ ihn Galerius, als er u. Constantius Chlorus i. J. 305 nach Diocletianus' u. Maximinianus' Abdankung Kaiser geworden waren, aus Nikomedien zu seinem Vater zurückkehren. Als nicht lange nachher (25. Juli 306) sein Vater zu Eboracum in Britannien starb, wurde C. zum Augustus u. Imperator ausgerufen, u. obgleich ihn Galerius nicht als Augustus anerkennen wollte, sondern ihm nur den Cäsar-Titel bewilligte, führte er seit dieser Zeit doch mit voller kaiserl. Selbstherrlichkeit die Herrschaft in Gallien, Spanien u. Britannien. Zu C., der in Gallien die Franken geschlagen u. ihre Anführer in Trier den wilden Thieren vorgeworfen hatte, floh aus Rom 307 Maximianus, welcher 305 mit Diocletianus die Regierung niedergelegt, aber schon i. J. 306, als sein Sohn Maxentius (21. Octbr.) in Rom als Usurpator aufgetreten war, auch wieder den Purpur genommen, sich aber dann mit seinem Sohne überworfen hatte. C. empfing ihn freundlich, heirathete seine Tochter Fausta, erhielt von ihm den kaiserl. Titel, ließ ihn aber, als Maximianus 310 einen Aufstand versucht und nachher noch einen Mordversuch gegen C. unternommen hatte, hinrichten. Galerius starb 311, u. C. zog nun auf die Einladung der Römer nach Italien (312) gegen Maxentius, um die Römer von dessen Tyrannei zu befreien. Auf diesem Zuge soll ihm, nach Eusebius, ehe der Kampf begann, am Mittag ein flammendes Kreuz am Himmel, mit der Inschrift: En toúto níka (In hoc vince, unter diesem [Zeichen] siege), u. in der darauf folgenden Nacht Christus selbst im Traume erschienen sein,

ihm gebietend, eine jenem Kreuze ähnliche Fahne (Labarum) zu führen, welchem Befehl gehorchend, er wirklich in der letzten entscheidenden Schlacht (Oct. 312) bei Rom den Maxentius besiegte u. sich so auch zum Herrn Italiens machte. Nun verbündete er sich mit dem damaligen Kaiser der illyrischen Provinzen, dem Licinius, der gleich nachher den Regenten des Orient, den Maximinus, überwältigte, u. gab ihm seine Schwester Constantia zur Ehe. Das Bündniß wurde aber bald gebrochen; Licinius wurde 314 bei Cibalis in Pannonien u. in Thrakien geschlagen u. mußte die illyrisch-griechische Halbinsel, außer Thrakien, abtreten. Endlich in einem zweiten Kriege wurde Licinius 323 bei Adrianopel u. bei Chalkedon geschlagen u., ungeachtet ihm C. das eidliche Versprechen seiner Sicherheit gegeben hatte, auf dessen Befehl erdrosselt (324). So hatte die römische Welt wieder nur einen Herrscher. C. verlegte die Residenz von Rom i. J. 330 nach Byzanz, welches nach ihm Constantinopel genannt wurde. Unter ihm schwanden die letzten Reste des alten römischen Verfassungsstaates, es begann die eigenthümliche, höchst kunstvoll organisirte bureaukratische Art des röm. Verwaltungswesens, die sich dann auf die Byzantiner vererbt hat. Grundprincip wurde die Trennung der Militärgewalt von der Civilgewalt in den Provinzen, welche letztere dabei eigenthümliche Landtage erhielten. Die Armee wurde von Grund aus neu organisirt. Die Zerlegung des Reiches in vier große Präfecturen, die wieder in Diöcesen u. kleinere Provinzen zerfielen, geht schon, wie auch die neue Organisation des Hofes, nach nahezu orientalischer Art, auf Diocletianus zurück. In den Jahren 333 u. 335 theilte er die Provinzen unter seine Söhne, denen er den Titel von Cäsaren gab (s. Rom, Gesch.). C. hat seit 313 das Christenthum mit zunehmender Energie begünstigt u. die Wege geebnet, auf denen es unter seinen Söhnen zur Staatsreligion erhoben wurde. 337 fühlte er sich in der Osterwoche plötzlich unwohl, ließ sich, als die warmen Bäder in Drepanum ihm keine Erleichterung gewährten, nach Ankyrona bringen, wo er von Eusebius, Bischof von Nikomedien, auf dem Bette getauft wurde u. bald darauf (22. Mai) starb. Er wurde in der von ihm erbauten Apostelkirche in Constantinopel beigesetzt. C. war in gleicher Weise hervorragend als Feldherr, wie als Politiker, begabt mit ausdauernder Körperkraft u. persönlichen Muthe, mit Neigung zu Kunst u. Wissenschaft, von ursprünglich edlen u. guten Charakteranlagen; aber vereint mit diesen zeigte er rücksichtslose Energie, unbegrenzte Herrschsucht u. wilde Leidenschaft, durch die er zu vielen blutigen Thaten sich hat hinreißen lassen. C. war vermählt in 1. Ehe mit Minervina, in 2. Ehe mit Fausta, Tochter des Maximianus, u. hatte von Letzterer 3 Söhne: C., Constantius u. Constans; den Sohn erster Ehe, Crispus, ließ er 326 ermorden. Lebensbeschreib. von Eusebios, herausgeg. von Heinichen, Lpz. 1830, u. Manso, Bresl, 1817; ferner: Jak. Burckhardt, Die Zeit C.-s d. Gr., Basel 1853; H. Richter, Das Weströmische Reich, Berlin 1865, S. 31—101; v. Wintersheim, Geschichte der Völkerwanderung, Lpz. 1862, Bd. III. S. 76—246. **2)** Claudius Flavius Julius C. II., des Vor. ältester Sohn von der Fausta, geb. 316 in Arles; wurde 317 Cäsar u. kämpfte siegreich gegen die Sarmaten, erhielt bei der Theilung 335 Gallien, Spanien u. Britannien u. wurde nach seines Vaters Tode 337 Augustus; er wurde bei einem Angriff auf seinen Bruder Constans bei Aquileja 340 geschlagen u. getödtet. **3)** C., gemeiner Soldat, zur Zeit eines furchtbaren Einbruchs der Germanen in Gallien von der britischen Armee 407 zum Kaiser erwählt u. auch in Gallien anerkannt; er war glücklich gegen die Germanen u. unterwarf sich auch 408 Spanien. Endlich aber besiegte u. verhaftete der von dem rechtmäßigen Kaiser Honorius geschickte Feldherr Constantius den C. 411 und ließ ihn bei Ravenna enthaupten.

B) Byzantinische Kaiser: **4)** Heraklios C., Sohn des byzantinischen Kaisers Heraklios von seiner ersten Gemahlin Eudoxia, geb. 612; wurde schon 613 gekrönt und folgte 641 seinem Vater, wurde aber nach 3 Monaten (angeblich von seiner Stiefmutter Martina) ermordet. **5)** C. Herakleonas, Bruder des Vor., Sohn des Heraklios von seiner 2. Gemahlin Martina; kam, 16 Jahre alt, 641 auf den byzantinischen Thron, wurde aber in demselben Jahre verstümmelt u. mit seiner Mutter nach Kappadokien verwiesen. **6)** C. IV. Pogonatos (der Bärtige), Sohn von Constans II.; wurde 663 Mitregent seines Vaters u. 668—685 Kaiser des Byzant. Reiches; er war vermählt mit Anastasia, von welcher er Vater des Justinianus II. wurde. **7)** C. V. Kopronymos (weil er [nach der schmutzigen Nachrede seiner Gegner in dem wüthenden Kampfe zwischen Bilderstürmern u. Bilderfreunden] als kleines Kind das Wasser bei seiner Taufe verunreinigt haben sollte), Sohn Leos des Isauriers, geb. 719; folgte seinem Vater 741—775. Er war dreimal vermählt: erst mit der chazarischen Prinzessin Irene, Mutter seines Nachfolgers Leo IV., dann mit Maria u. zuletzt mit Eudoxia, welche ihm vier Söhne u. eine Tochter gebar. **8)** C. VI. Porphyrogennetos (der in dem großen Porphyrsaal des Kaiserschlosses am Bosporus, oder richtiger: der in Purpur, d. i. während der Regierungszeit seines Vaters, Geborene), Sohn des Kaisers Leo IV. u. der Athenerin Irene, geb. 770; folgte seinem Vater 780 unter der Vormundschaft seiner Mutter. Bei der furchtbaren Verfeindung, die später zwischen Mutter u. Sohn ausbrach, wußte die herrschsüchtige Irene den C. i. J. 797 zu überlisten u. zu stürzen; sie ließ ihn blenden. **9)** C., Sohn des Basilios I.; wurde von seinem Vater 868 zum Kaiser erhoben, starb aber schon 878, 13 Jahre alt. **10)** C. VII. Porphyrogennetos, Sohn Leos des Weisen, geb. 905; folgte 913 seinem Oheim Alexander, zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter Zoë Karopsina, u. saß bis 959 auf dem byzantinischen Throne. Vermählt war er mit Helena, Tochter seines 919—944 neben ihm waltenden Mitkaisers Romanus Lekapenus, welche ihm seinen Nachfolger Romanus II. gebar. C. begünstigte die Wissenschaften und schr. zahlreiche gelehrte Werke, namentlich: De administrando imperio; De caere-

moniis aulae Byzant.; De thematibus imperii orient. et occid.: Leben des Kaisers Basilios; Über Taktik u. Strategetik. Seine Werke gab J. Meursius heraus, Leyd. 1617; sie sind jetzt besonders in den Gesammtausgaben der byzantin. Schriftsteller nachzusehen. **11)** C., Sohn von Romanus Lekapenus; von diesem 924 zum Reichsgehilfen erhoben, wurde er aber 945, bei dem Versuche, den alten C. Porphyrogennetos zu stürzen, vertrieben. **12)** C. VIII., Sohn des Kaisers Romanus II.; regierte zusammen mit seinem Bruder Basilios II. nach Johannes Zimiskes 976 bis 1025, von da bis 1028, wo dieser starb, allein. Er hatte von seiner Gemahlin Helena nur Töchter. **13)** C. IX. Monomachos; seit 1042 Gemahl der Kaiserin-Regentin Zoë, wurde er durch sie Kaiser; er st. zu Anfang des J. 1055. **14)** C. X. Dukas, Sohn des Andronikos, geb. 1007; von Isaak Komnenos 1059 adoptirt, folgte er demselben als Kaiser und starb 1067. Von seiner Gemahlin Eudoxia hinterließ er Michael, Andronikos u. den Folgenden. **15)** C. XI., einer der 3 Söhne des Vor.; war von seinem Vater mit seinen beiden Brüdern zum Nachfolger unter Vormundschaft seiner Mutter bestimmt, kam jedoch nicht zur Regierung, indem sich Letztere gegen ihr Versprechen mit Romanus Diogenes verheirathete, worauf dieser Kaiser wurde. Von Nikephoros Botoniates erhielt er nach 1078 eine Feldherrnstelle gegen die Türken u. ließ sich dann zum Augustus ausrufen, worauf er von Nikephoros gefangen in ein Kloster geschickt wurde, aus welchem ihn Alexios Komnenos später wieder befreite. **16)** C. XII. Paläologos, Sohn des Kaisers Manuel II. Paläologos u. der Irene Drakosa (daher C. auch Drakoses oder Dragases genannt), der letzte byzantinische Kaiser; folgte seinem Bruder Johann VI. 1448; er fiel 29. Mai 1453 bei der Einnahme von Constantinopel durch die Türken. Mit dessen Eroberung u. seinem Tode endigte das Byzantinische Reich.

C) Andere regierende Fürsten: a) Russischer Großfürst: **17)** C., ältester Sohn Wselowods, Großfürsten von Wladimir; wurde 1207 noch bei seines Vaters Leben Fürst von Nowgorod, mußte aber wegen Widersetzlichkeit gegen diesen 1212 dem Bruder Georg (Jurje II.) weichen, wodurch zu den bereits vorhandenen Wirren noch neue entstanden, bis C. nach dem Siege bei Lipez, April 1216, den Bruder vertrieb u. das Reich für sich nahm; er starb 2. Februar 1219, ein frommer Schwächling, u. überließ nun das Reich dem Bruder Georg. b) Von Schottland: **18)** C. I., Sohn Eugens II.; regierte 458 bis 479 in Schottland. c) Woiwoden der Walachei: **19)** C. I. Bessaraba; folgte dem friedlichen Matthias Bessaraba als Woiwode der Walachei, ein unglücklicher Fürst, der, vertrieben, nur mit Hilfe des Fürsten Rakoczy sein Land wieder erhielt, bis 1659, der Letzte des bessarabischen Geschlechtes in der Walachei. **20)** C. II. Brankovan Bessaraba, vorher Kanzler; wurde nach Serban II. von den Bojaren zum Woiwoden erwählt, 1688; erhielt vom Kaiser Leopold die Würde eines deutschen Reichsfürsten, 1695, fiel aber wegen seiner Unterhandlungen mit Rußland beim Sultan in Ungnade und wurde, 1714 abgesetzt, mit seinen 4 Söhnen in Constantinopel hingerichtet. **21)** C. III. Maurokordato, Sohn Nikolas' III.; wurde von den Bojaren 1730 zum Hospodar erwählt gegen den von der Pforte bestimmten Michal, war 1733—36 Hospodar der Moldau; wurde oft versetzt u. vertrieben, bis 1757; s. Walachei (Gesch.). **22)** C. IV. Rakowicza; war schon 1753 Hospodar, aber vom Vor., C. III., vertrieben; er folgte ihm 1757, kam aber, bald in der Moldau, bald in der Walachei, auch zu keiner ruhigen Regierung; er st. 1764; s. ebd. **23)** C. V. Khangerli; folgte 1798 auf Alexander VII., wurde aber schon 1799 hingerichtet. **24)** C. VI. Ypsilanti, bis 1807 Nachfolger Alexanders IX.; war ein Spielball zwischen Rußland u. der Türkei, bald ein-, bald abgesetzt, bis die Russen endlich die Walachei besetzten. d) Woiwoden u. Hospodare der Moldau: **25)** C. I., Sohn des Jeremias; folgte als 13jähriger Knabe unter dem Schutze des Kaisers u. Unterstützung der Polen 1616 mit seinen Brüdern Bogdan V. u. Alexander VI., mußte aber, von den Türken entsetzt, nach kurzer Regierung in der Sklaverei sterben. **26)** C. II. Cantemir; wurde 1684 Hospodar u. führte eine schwache Regierung bis 1693, wo er starb. **27)** C. III. Dukas, Sohn des Dukas; folgte dem Vor. 1693, wurde aber 1695 entsetzt und gelangte erst 1700 wieder zur Regierung, die er nur bis 1703 führte. **28)** C. IV. Maurokordato, Hospodar von 1733 bis 1736, dann als C. III. Hospodar der Walachei, und wechselte nachmals noch öfter; s. C. 21). **29)** C. V. Rakowicza, Hospodar 1757—64; s. C. 22). **30)** C. VI. Murusi; folgte auf Gregor III. Ghika 1777 u. stand trotz der vertragsmäßig garantirten territorialen Integrität der Moldau vollständig unter Rußlands Oberhoheit.

II. Prinzen: a) Von Polen: **31)** C. Sobieski, s. Sobieski. b) Großfürsten von Rußland: **32)** C. Cäsarewitsch Paulowitsch, früher mit dem Titel Zarewitsch, zweiter Sohn des Kaisers Paul und der Kaiserin Maria Fedorowna, geb. 8. Mai 1779; wurde nebst seinem Bruder Alexander von dem Grafen Soltikow und dem Schweizer Laharpe erzogen u. vermählte sich 1796 mit der Prinzessin Juliane Henriette Ulrike von Sachsen-Koburg. 1799 focht er unter Suwarow in Italien mit solcher Auszeichnung, daß ihm sein Vater den Titel Cäsarewitsch verlieh, u. 1805 führte er die Garden bei Austerlitz gegen die Franzosen; nachdem er 1808 am Congreß in Erfurt theilgenommen, begleitete er 1812 bis 1814 den Kaiser auf allen Heereszügen, focht bei mehreren Gelegenheiten, bes. bei Leipzig, an der Spitze der Garden und wohnte dem Wiener Congreß bei. Hierauf ging er nach Polen, um die Angelegenheiten dieses Landes zu ordnen, u. wurde daselbst Statthalter, Generalissimus der polnischen Truppen u. Vicekönig. Er ließ hier eine strenge Regierung eintreten und suchte die polnische Armee durch energische Maßregeln ganz auf russischen Fuß umzuwandeln. Trotzdem hatten ihn die Polen, da er auf ihr Wesen u. ihren Nationalcharakter einging, nicht ungern. 1820 ließ er sich von seiner Gemahlin scheiden, u. nach

eingeholter Genehmigung des heil. Synods heirathete er die Gräfin Johanna Antonowna Grudzinska, eine Katholikin, die vom Kaiser den Titel Fürstin v. Lowicz erhielt. 1821 erhielt er noch über 6 Statthalterschaften in Lithauen discretionäre Gewalt, so daß er nach eigenem Ermessen regieren konnte, ohne deshalb nach Petersburg zu berichten. 11. Jan. 1822 ersuchte C. seinen Bruder Alexander, ihm zu gestatten, der künftigen Thronfolge zu Gunsten seines jüngeren Bruders Nikolaus entsagen zu dürfen. Alexander hatte dies in einem Schreiben gebilligt, und diese Briefe waren insgeheim beim Reichsrathe, dem Senat, dem heil. Synod u. der Hauptkirche von Moskau als Staatsgeheimniß deponirt worden. Als 1. Dec. 1825 der Tod Alexanders unerwartet erfolgte, ließ Nikolaus nichtsdestoweniger C. von allen Truppen u. Civilbehörden huldigen. Dieser wiederholte aber in einem Briefe an die Kaiserin-Mutter u. an seinen Bruder Nikolaus die ausgesprochene Thronentsagung zu dessen Gunsten u. blieb diesem Entschluß auch in späteren Erklärungen treu. Daher bestieg Nikolaus statt seiner 25. Dec. den russischen Thron, obgleich die revolutionäre Partei in Petersburg und S Rußland versuchte, ihm die Thronfolge streitig zu machen. Als nach der Julirevolution in Frankreich 1830 auch in Warschau ein Aufstand losbrach, wurde der Großfürst in seinem Palast Belvedere überfallen, entkam jedoch glücklich und zog sich nach einer blutigen Nacht mit 3 Regimentern russischer Cavalerie u. 2 Regimentern Infanterie und der polnischen Garde aus der Stadt vor die Barrièren u., als die Unterhandlungen fruchtlos waren, nach der russischen Grenze zurück. Bei dem Vordringen der Russen zur Schlacht von Grochow führte er den Vortrab, zog sich aber dann nach Bialystock zurück, wo er von seinem Schwager, dem polnischen General Chlapowski, gefangen genommen worden wäre, wenn ihn nicht seine Gemahlin noch gewarnt hätte. Im Begriffe, sich tiefer nach Rußland zurückzuziehen, st. er 27. Juni 1831 unerwartet an der Cholera in Witepsk. Seine Gemahlin, eine der edelsten Fürstinnen, st. 29. Nov. dess. J. in Zarskoje-Selo. **33**) C., 2. Sohn des 1855 verstorbenen Kaisers Nikolaus von Rußland, geb. 21. (9.) Sept. 1827; wurde in frühester Jugend zum Großadmiral der russischen Flotte ernannt u. studirte unter der Leitung des Admirals v. Lütke das Seewesen, machte 1845 eine Reise nach Constantinopel und einem Theil Kleinasiens, 1846 über England, Frankreich, Spanien, Portugal in das Mittelmeer und kehrte über Italien u. Deutschland zurück. Nachdem er den Ungarischen Feldzug 1849 im Gefolge des Fürsten Paskewitsch mit Auszeichnung mitgemacht, wurde er 1852 Unterstaatssecretär bei der Verwaltung der Marine. Als die Angelegenheiten mit der Pforte eine kriegerische Wendung nahmen, übernahm er die früher infolge einer Mißhelligkeit mit seinem Erzieher niedergelegte Würde eines Großadmirals von Neuem u. erhielt den besonderen Befehl in der Ostsee, wobei er die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform des russischen Seewesens einsehen lernte, die er auch sofort nach dem Kriege mit aller Energie in Angriff nahm; er bereiste zu dem Behufe 1856—57 Deutschland und die Küsten Frankreichs u. Englands, hielt sich auch einige Zeit in Paris auf. Nach Petersburg zurückgekehrt, wurde er auch mit der Oberleitung des Marinewesens betraut, welche er noch heute führt. Indessen war er sonst für die Entwickelung Rußlands nach innen thätig, indem er möglichst die Reformpläne seines Bruders, des Kaisers, unterstützte u. um sich die Constantinowzy, aufgeklärte, die Durchführung liberaler Principien in Rußland anstrebende Männer schaarte. Da er als Mitglied des Comites für Aufhebung der Leibeigenschaft die Adelsvorrechte mit solcher Entschiedenheit bekämpfte, daß weitere Verwickelungen zu befürchten standen, beredete ihn der Kaiser, mit einem Geschwader von Schraubenschiffen eine Reise anzutreten, deren Ziel Constantinopel und die kleinasiatischen Gewässer waren. Vor Ausbruch der Unruhen in Polen zurückgekehrt, nahm er denselben gegenüber den Standpunkt einer versöhnlichen Politik ein und brachte den Kaiser auch zu einer Systemsänderung in diesem Sinne, die C. nun, 8. Juni 1862 zum Statthalter des Königreichs Polen ernannt, mit Hilfe des ihm gleichgesinnten u. als Chef der Civilverwaltung und Vicepräsident des polnischen Staatsrathes beigegebenen polnischen Marquis Wielopolski durchführen sollte. Am 2. Juli traf er in Warschau ein, am 3. wurde schon ein Attentat auf ihn verübt, bei dem er aber unverletzt blieb. Mit aller Milde u. möglichster Gewährung der gewünschten Reformen, namentlich der verlangten Autonomie, erreichte indeß C. keine Versöhnung u. mußte endlich, nachdem er auch noch während des wegen Durchführung der Conscription — eines Plans Wielopolskis — ausgebrochenen Aufstandes (15. Jan. 1863) so lange als möglich eine conciliante Politik beobachtet, am Erfolge verzweifeln; 25. Aug. 1863 verließ er Warschau, um nach Petersburg zurückzukehren, und wurde 31. Oct. 1863 seines Amtes als Statthalter enthoben. Er bereiste nun die Krim, dann Deutschland bis Ende 1864 und wurde 13. Jan. 1865 zum Präsidenten des Reichsrathes ernannt. Großfürst C. ist außerdem noch Chef des Marine-Cadettencorps, der 29. Flottenequipage u. der reitenden Leibgarde-Infanteriebrigade und Mitglied des Rathes der Militärschulen und des sibirischen Comites, auch Generaladjutant u. Commandirender der 4. Leibgarde-Infanteriebrigade, Chef eines Husarenregiments u. Inhaber fremdländischer Regimenter. Er ist vermählt seit 11. Sept. (30. Aug.) 1848 mit Großfürstin Alexandra (geb. 8. Juli 1830), Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, welche ihm vier Söhne (Nikolaus, geb. 14./2. Febr. 1850; C., geb. 22./10. Aug. 1858; Dmitrj, geb. 13./1. Juni 1860; Wjatscheslaw, geb. 13./1. Juli 1862) u. zwei Töchter (darunter Olga, Königin von Griechenland) geboren hat.

III. Päpste: **34**) C., der 89. Papst, aus Syrien, Papst 708—714; ging auf Bitten des Kaisers Justinianus II. nach Constantinopel, um die Religionsstreitigkeiten zu beschwichtigen. **35**) C. Tiberius, der 96. Papst, 767—768.

IV. Gelehrte ꝛc.: **36**) C., geb. in Karthago,

daher auch Constantinus Africanus; lebte in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. u. nahm unter den Gelehrten seiner Zeit einen bevorzugten Rang ein. Er durchreiste 40 Jahre lang Arabien, Chaldäa, Persien, Indien, Äthiopien, hielt sich namentlich in Babylon (Ägypten) auf, das damals als Hauptsitz aller Weisheit galt, studirte Grammatik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Physik, Astronomie, Nekromantik, Musik u. kehrte endlich in seine Vaterstadt zurück, die ihn der Zauberei anklagte und grausam verfolgte. So wandte er sich nach Salerno, ging in das Kloster am Monte-Casino, erwarb sich die Gunst des Abtes, späteren Papstes Victor III., u. beschloß hier unter wissenschaftlichen Arbeiten — bes. Auszügen u. Übersetzungen aus dem Griechischen u. Arabischen — sein Leben 1087. Ohne Original zu sein, verstand C. anregend zu wirken, namentlich durch seine Übersetzungen die Medicin aus ihrem Schlafe zu erwecken u. der Salernischen Schule einen guten Theil ihrer Berühmtheit zu geben. Seine Gesammtwerke — fast nur Übersetzungen und Auszüge — sind in zwei Bänden zusammengefaßt in Basel 1536 und 39 erschienen und von Heinrich Peter herausgegeben. Der erste Band umfaßt: de morborum curatione; de remediorum et aegritudinum cognitione; de urinis; de stomachi affectionibus; de victus ratione variorum morborum; de melancholia; de coïtu; de animae et spiritus discrimine; de incantationibus, adjuratione, colli suspensione etc.; de passionibus mulierum, de matricis; de chirurgia; de gradibus simplicium medicamentorum per singula medicamenta etc. Im zweiten Bande findet man: De humana natura; de elephantia; de remediis ex animalibus.

1—16) Hertzberg.* 17—35) Lagai.* 36) Thamhayn.

Constantin, Robert, franz. Philolog, geb. um 1530 in Caen, Schüler von J. Cäsar Scaliger; wurde 1561 Professor der Schönen Wissenschaften daselbst; zugleich hielt er Lehrvorträge über die griechische Sprache, zog sich aber wegen Erklärungen des N. T., die dem Protestantismus zu sehr geneigt waren, Anfechtungen zu, weshalb er sich als Arzt nach Montauban begab u. später nach Deutschland flüchtete, wo er verborgen lebte u. 27. Dec. 1605 starb. Er schr.: Lexic. graeco-latinum, Genf 1562, 2 Bde. Fol. 1592, Fol., 1607 u. 1637, Auszug, Genf 1566 u. ö.; Supplementum latinae linguae, Genf 1573; gab heraus den Celsus, nebst Serenus u. Rhemnius (De ponderibus et mensuris), Lyon 1549, 1664, u. Theophrastos' Hist. plantar., ebd. 1584. Brambach.*

Constantin, Abraham, berühmter Porzellanmaler, geb. 1785 in Genf; erst Uhrenschildermaler, bildete er sich in Paris u. in Italien, wo er sich bis 1826 aufhielt. Zwei Jahre später wurde er, nach Paris zurückgekehrt, Kammermaler des Königs von Frankreich. Im J. 1832 ging C. im Auftrage Ludwig Philipps wieder nach Rom und copirte viele Bilder aus den Stanzen Rafaels auf Porzellan, dann zahlreiche Gemälde aus den Florentinischen Sammlungen für den König von Sardinien. Letztere Arbeiten sind in der Königl. Galerie in Turin; ebenda befindet sich auch ein Originalgemälde C.s: Die Einnahme von Trocadero durch die Franzosen, 1832. Vorzügliches leistete er durch seine geschickte Berechnung der Veränderungen, denen die Farben durch das Brennen des Porzellans unterworfen sind. Viele Bilder lieferte er für die Porzellanfabrik in Sèvres; seine eigenen Compositionen sind weniger gelungen. Er schr.: Idées italiennes sur quelques tableaux célèbres, Flor. 1840, worin auch sehr werthvolle Notizen über die Technik der Porzellanmalerei enthalten sind. Regnet.*

Constantīna, 1) C. (auch Constantia genannt), Tochter Constantins d. Gr., ehrgeizig, grausam und gewaltthätig; war zuerst vermählt mit ihres Vaters Neffen Hannibalianus, der im J. 337 durch die Partei ihres Bruders Constantius sammt anderen Verwandten ermordet wurde. Als dann im J. 350 nach dem Untergange des Kaisers Constans die illyrischen Legionen ihren Führer Vetranio mit dem Purpur bekleideten u. Constantius, als Kaiser des Ostens, diesen Mann zu überlisten u. zu stürzen sich anschickte, wurde ihm C. als Gattin zugesagt; da ihn aber Constantius schon 24. Dec. 350 bei Seite zu drängen verstand, kam die Heirath nicht zu Stande. Gleich nachher gab Constantius diese Schwester seinem Vetter (Julianus' Bruder), dem Cäsar Gallus (351) zur Frau, mit dem sie in Antiochia ein gräuliches Blutregiment führte. Sie st. 363/4 in dem bithynischen Coenum gallicanum, auf einer Reise nach Constantinopel. 2) C., Tochter des Kaisers Tiberius II. und seit 5. Aug. 582 Gemahlin des byzantinischen Kaisers Mauritius, nach dessen Ermordung (602) sie im J. 603 durch den scheußlichen Usurpator Phokas in ein Kloster gesteckt wurde. Dieser Blutmensch, der ihr Intriguen gegen sein Regiment Schuld gab, ließ sie dann nebst ihren drei unschuldigen Töchtern in Chalkedon (605) enthaupten. Hertzberg.*

Constantīne, 1) östl. Dep. der franz. Colonie Algerien; 278,068 □km (5050 □M); grenzt im W. an das Departement Algier, im N. an das Mittelmeer, im O. an Tunis u. breitet sich südlich durch Wüstenstriche u. Belad el Dscherid aus bis zur Sahara; über ihre natürlichen Verhältnisse s. Algerien. Das Departement C. gilt übrigens für die fruchtbarste u. gesundeste Gegend am Süfer des Mittelländ. Meeres und ist auch der am wenigsten gebirgige Theil Algeriens, da die höchsten Spitzen im Dschebel Aures, dem Hauptgebirge des Innern, nicht über 2320 m (Scheliha) erreichen: 765,973 ha Waldungen, 900,000 ha angebautes Land, darunter 191,004 von Europäern, 894,311 Fruchtbäume, 1544 ha Weinberge; 5 Metallgruben (silberhaltiges Blei, Kupfer, Quecksilber, Eisen u. Antimon), Gips-, Kalk-, Marmor- u. Steinbrüche; 22 Salzseen u. zahlreiche Salzquellen, viele artesische Brunnen ꝛc. 1,029,782 Ew., worunter 955,270 Moslemin. Die eingeborene Bevölkerung besteht aus nomadischen und Viehzucht treibenden, oder seßhaften u. Ackerbau treibenden Stämmen, bes. Kabylen; die eingewanderten Europäer, meist Italiener u. Spanier, betrugen 1856 nicht mehr als 2½ % der Bevölkerung. Seit der Besitznahme durch die Franzosen ist die Provinz zur Verwaltung in Civil-

u. Militärdistricte (s. Algerien) getheilt, auch schon viel gethan zur Hebung des Verkehres durch Anlegung von Straßen. 2) Hauptort des Depart., am Rummel, im Innern des Landes, zwischen den Bergzügen des Setif- und des Numidischen Gebirges, u. 36° 23′ n. Br. u. 24° 18′ ö. L., 85 km von ihrem Hafenplatze Philippeville, mit dem sie durch eine Eisenbahn verbunden ist; mehr durch ihre Lage auf einem Felsplateau, das gegen drei Seiten steil abfällt und nur gegen SW. in eine Ebene ausläuft, als durch Kunst (die Mauern, Thürme u. Thore sind ganz nach Art des Mittelalters angelegt) befestigt; der nördlichste Punkt der Stadt trägt die Citadelle (Kasbah); der Fluß stürzt an dem Felsen vorüber durch eine 110—202 m tiefe Felsenschlucht, über die eine Brücke auf römischem Grundbau, El Kantara, bis zu ihrem Einsturze (1857) führte und jetzt durch eine 120 m hoch über dem Abgrunde schwebende Eisenbrücke ersetzt ist. Die Stadt zerfällt in das franz. u. das arab. Quartier; ersteres europäisch u. sehr belebt, letzteres hat noch wenig von seiner alten Physiognomie verloren und ist ein wirrer Häuserhaufen. C. leidet Mangel an Trinkwasser, das durch Cisternenwasser u. durch eine großartige neue Wasserleitung ersetzt wird. Von Kirchen haben die Katholiken eine frühere Moschee schön für sich eingerichtet; die Zahl der ehemal. Moscheen ist stark vermindert; im außen düsteren, aber innen prächtig eingerichteten Palast Hadsch Achmed residirt der Commandant; Schwurgericht, Gericht erster Instanz, Handelsgericht; Bisthum; von Bildungsanstalten: Arab.-Franz. Collége, Arab. Facultät, Israelit. Schule; Archäolog. Gesellschaft mit Museum. Die europ. Industrie beschäftigt viele Mühlen, große Fabriken von Teigwaaren und von Tabak; die einheimische treibt Gerberei, Sattlerei, Schuhmacherei u. Wollenweberei; starker Getreidemarkt. Karawanenhandel nach Tunis u. dem Innern von Afrika. 30,330 Civil, mit Militär 36,296 Ew., worunter 8450 Franzosen, 2715 Fremde, 4396 Juden, der Rest Eingeborene. In der Stadt u. Umgebung viele röm. Ruinen; am Flusse etliche 20 Wassermühlen; die nächste Umgebung ist baumlos u. von traurigem Ansehen, nur gegen NW. breitet sich eine Ebene aus, die an Feldfrüchten fruchtbar ist. C., von den Karthagern erbaut, hieß bei den Alten Cirta (s. d.). 311 u. Chr. in den religiösen Streitigkeiten zerstört, wurde es von Constantinus d. Gr. wieder aufgebaut und erhielt den Namen Constantina. Kaiser Justinianus verstärkte die Befestigung u. führte eine Wasserleitung in die Stadt. 659 wurde C. von den Arabern erobert, doch nahmen die Einwohner erst 710 den Islam an. Seitdem wechselte es seine Herren oft und kam 1550 unter einen von der Pforte ernannten, unter dem Dey von Algier stehenden Statthalter. In neuester Zeit war Achmed Bey Statthalter, der sich lang gegen die Franzosen hielt. 1836 machten die Franzosen unter Clauzel eine unglückliche Expedition gegen C., aber bei der zweiten Expedition, anfangs unter Damrémont, dann unter Valée, eroberten sie C. 13. Oct. 1837 u. erklärten es zum Hauptorte der Provinz. Henne-Am Rhyn.*

Constantini, Angelo, geb. um 1655 in Verona; wurde sehr früh Schauspieler und kam 1681 mit einer italien. Truppe nach Paris, wo er sich in der von ihm selbst geschaffenen Rolle des Mezzetino u. nach dem Tode des berühmten Schauspielers Dominique als Harlekin auszeichnete. 1697 ging er zu Kurfürst August von Sachsen, der ihn adelte u. zum Kammerherrn ernannte. Sein übergroßes Glück verleitete ihn zu einer Unbesonnenheit und brachte ihn auf den Königstein, wo er über 20 Jahre lebte. Befreit, ging er nach Verona, dann nach Paris, erschien 1729 wieder auf der Bühne u. st. 1730. Er hinterließ: La vie et les amours de Scaramouche, Lyon 1695, Par. 1698. Bolchert.*

Constantinischer Georgsorden, angeblich von Constantin dem Gr. zum Andenken an das ihm erschienene Kreuz (s. u. Constantin 1), wirklich aber erst von Isaak II. und Angelos 1190 gestiftet u. so genannt, weil dieser sein Geschlecht von Constantin ableitete. Doch nannte er ihn auch Orden des Angelicus und wählte zum Schutzpatron desselben den St. Georg, daher auch Georgsorden. Die Großmeisterwürde war erbliches Eigenthum der Komnenen, und der Letzte derselben verkaufte sie 1699 an den Herzog Franz I. von Parma aus dem Hause Farnese. Als dies Haus 1731 ausstarb u. Parma an den Infanten Don Carlos, Sohn des Königs Philipp V. von Spanien, fiel, erklärte sich dieser zum Großmeister des Ordens und verpflanzte, 1734 König von Neapel geworden, den Orden dahin, ihn auch, als er 1759 König von Spanien wurde, seinem Sohne Ferdinand I., König von Neapel, belassend. Dessen Oheim, Don Philipp, Herzog zu Parma, forderte den Orden, als zu Parma gehörig, vergebens von Neapel zurück. Indessen erklärte sich die Kaiserin Marie Louise, als sie Herzogin von Parma geworden, 1816 zur Großmeisterin des Constantinischen Ordens, u. seitdem wurde dieser Orden in beiden Staaten mit gleicher Decoration vergeben: ein roh emaillirtes goldenes Kreuz, in Lilienspitzen endend, worauf ein goldenes Kreuz liegt und die Buchstaben I. H. S. V. (In hoc signo vince) stehen. Die Decoration wurde von den ersten Klassen an einem grünen Bande um den Hals u. zugleich als Stern auf der Brust getragen. In Parma waren die Inhaber in 4 (Großdignitäre, Großkreuze, Commandeure u. Ritter), in Neapel in 3 Klassen: Großkreuze, Ritter und Dienende Brüder; die Ritter waren in Rechtsritter (Cavalieri di giustizia, wozu eine strenge Adelsprobe gehörte und bei welchen der Orden nach dem Rechte der Erstgeburt erblich war) u. Gnadenritter (Cavalieri di grazia, die Inhaber mußten zwar auch adelig sein, aber ohne Anwendung der Ahnenprobe) getheilt. Beide Orden werden zwar von den beiden depossedirten Fürsten noch verliehen, sind aber vom König von Italien nicht mehr anerkannt. Lagai.*

Constantinopel (bei den Türken Istambul, Stambul, Assinata; bei den türk. Slaven u. Walachen Czarogrod, Kaiserburg, levant.-ital. Cospoli), Haupt- u. Residenzstadt des Osmanischen Reiches, unter 41° n. Br. u. 47° ö. L., am südl. Ende des Bosporus; besteht aus dem eigentlichen C. u. einer Anzahl Vorstädte, unter denen Galata, Pera

u. Ejub die bedeutendsten u. mit denen es einschließlich des auf der asiatischen Seite des Bosporus liegenden Skutari den Polizeibezirk von C. bildet. Die eigentliche Stadt ist in Form eines Dreieckes auf dem sanft von der See aufsteigenden Boden auf 7 Hügeln amphitheatralisch (ebenso die Vorstädte) aufgebaut und gewährt von dieser Seite, im Verein mit ihrer Umgebung, ein landschaftliches Bild, das seines Gleichen in der Welt sucht, beim Eintritt ins Innere aber einen Contrast hiermit darbietet, wie er sonst kaum irgendwo gefunden wird. Der wundervolle Anblick löst sich alsbald auf in ein Gewirre enger, winkeliger, stinkend schmutziger, von meist elenden, nach der Straße größtentheils fensterlosen Hütten gebildeter Gäßchen, selten unterbrochen von einem freien Platze od. einem größeren Gebäude. Anders ist es allerdings in denjenigen Vorstädten, wo abendländischer Einfluß sich geltend machen konnte; aber auch in der Stadt selbst beginnt die christlich-europäische Bauart an Raum zu gewinnen, indem es ihr gestattet wurde, die mächtigen Lücken, welche große Brände seit 1865 verursachten, wieder auszufüllen.

Die eigentliche Stadt ist z. Th. u. auf der dem Festlande zugekehrten Seite dreifach mit mächtigen Ringmauern umgeben, die jedoch vielfach zerfallen sind und als Befestigung nach modernen Begriffen nicht gelten können; von der durch den Kaiser Anastasios angelegten zweiten Umwallung sind nur noch Trümmer vorhanden; 26 Thore durchbrechen die Ringmauern, u. zwar 15 nach dem Goldenen Horn zu, 5 nach dem Marmara-Meer u. 6 nach der Landseite. Unter den hervorragenden Gebäuden nimmt die erste Stelle ein die Sophien-Moschee (Aja Sophia), ehemals eine christliche Kirche, vom Kaiser Constantin 325 n. Chr. gegründet; mit verschwenderischer Pracht u. mit Kostbarkeiten von enormem Werthe ausgestattet, wurde sie nach der Eroberung C.s durch die Türken 1453 zur Moschee eingerichtet. Es ist ein großartiger Kuppelbau in Kreuzform, über dessen Mitte sich die große, flachgewölbte Kuppel mit 8 niedrigen Nebenkuppeln erhebt. Die Länge des Gebäudes beträgt 78 m, die Breite 46 m, die Höhe der Hauptkuppel 55 m. Das Innere zählt 170 Säulen, von denen 8 porphyrne aus dem Sonnentempel von Baalbek u. 8 aus grünem Jaspis dem Dianatempel von Ephesus entnommen sind. Die Stelle des ehemaligen Altars nimmt der mit goldenen Inschriften versehene Behälter des Koran ein. Das Gewölbe der großen Kuppel ist ganz vergoldet u. wird von 24 Fenstern erleuchtet. Vier angebaute Minaret sollen dem Bau auch äußerlich den Stempel der Moschee verleihen. Von den übrigen Moscheen (die Gesammtzahl soll 400 übersteigen, darunter über 20 kaiserliche) sind noch 6 aus alten christlichen Kirchen hergestellt, darunter die kleine Sophien-Moschee (Kütschük Aja Sofia), der großen ähnlich; unter den 10 von osmanischen Herrschern neu erbauten Moscheen wird die ebenfalls der Aja Sofia nachgebildete Moschee Solimans d. Gr. (Sulimanije, 1550 erbaut) als die schönste gerühmt; ihr angefügt ist eine kaiserliche Grabkapelle (Turbeh), deren in C. im Ganzen 20 gezählt werden. Außerdem sind noch zu nennen: die Moschee Achmeds II. (Achmedije) am At-Meidan mit 6 Minaret, reich an Fresken, die kleine, aber schöne Moschee Mahmuds II., die Bajesids II. ꝛc. Neben einer Anzahl griechischer Kirchen besteht auch eine englische. Weltliche Gebäude gibt es außer dem alten Serai u. dem Schloß der Sieben Thürme, sowie den Cisternen u. Wasserleitungen keine bemerkenswerthen. Ersteres (Serai-Humajun), ein Complex verschiedenartiger Bauwerke, die in ihrem Umfange allein einer kleinen Stadt gleichkommen, liegt auf der Spitze des Dreieckes, welches dem Bosporus zugekehrt ist, am Eingange zum Goldenen Horn, Skutari gegenüber. Es ist von einer besonderen Mauer umgeben, in 11, durch Thore abgesperrte Abtheilungen geschieden; es enthält Paläste, Serail, Moscheen, Beamten- u. Bedientenwohnungen u. soll allein 10,000 Bewohner beherbergen. Diese Residenz der Sultane ist jedoch seit Mahmud II. (st. 1839) verlassen und die Residenz nach Dolmabagdsche (s. u.) am Bosporus verlegt. Das alte Serai (Eski-Serai), in der Mitte der Stadt, enthält theils die Wohnungen von Frauen verstorbener Sultane, theils die Gebäude des Kriegsministeriums. Das Schloß der Sieben Thürme (Jadikul, Heptapyrgon) liegt auf der Basis des Dreieckes, welches C. bildet; ursprünglich Citadelle, bildete es s. Z. das Goldene Thor, durch welches die Triumphatoren ihren Einzug hielten; von Mohammed II. 1468 erneuert, wurde es als Gefängniß von Prinzen u. den Gesandten derjenigen Mächte benutzt, welche mit der Pforte Krieg führten. Von den zahlreichen Cisternen der Stadt, die ihr Wasser durch zwei Wasserleitungen: die des Constantin (diese mit Doppelbögen) und die des Valens erhielten, sind zwei durch ihre Größe u. Pracht der Ausstattung berühmt: die Cisterna basilica des Justinianus, 100 m lang, 59 m breit, das Gewölbe von 336 Säulen getragen, noch im Gebrauch u. die Cisterne des Philoxenos, Bin-bir-derek, d. h. 1001 Säulen, gen., obwol nur 672 vorhanden waren, von denen noch jetzt etwa 200 erhalten sind.

Öffentliche Plätze hat C. außer dem At-Meidan (d. i. Roßplatz), einem Theil des alten Hippodroms, kaum nennenswerthe; der At-Meidan enthält 2 Steinpfeiler aus alter Zeit u. den Rest der delphischen Schlangen-Säule (s. u.). Verkaufshallen u. Bazare, verbunden mit Karawanserai, bestehen in Menge u. bieten namentlich das Kostbarste u. Mannigfaltigste, was der Orient hervorbringt. Ein äußerst buntes, aus allen Nationalitäten des O. u. W. zusammengesetztes Treiben herrscht hier. Der bedeutendste ist der sog. große Bazar, von Muhammed II. gebaut: lange Bogengänge in verschiedenen Richtungen, aber mit Öffnungen im Dache. Außerdem gibt es eine Anzahl Khane, große steinerne Gebäude, die zur Aufnahme von reisenden Kaufleuten und ihrer Waaren bestimmt sind. Der eigentliche Handel u. Verkehr von C. hat seinen Brennpunkt im Hafen, der sich jedoch am jenseitigen Ufer des Goldenen Hornes bei Galata befindet. Dieses, ein in nordwestl. Richtung fast rechtwinkelig vom Bosporus, ungefähr 7 km weit ins Land eindringender, fjord-ähnlicher Einschnitt, zeigt fast überall hinreichende Tiefe für die größten Schiffe u. wird durch einen vom Bosporus eindringenden u. in ihm kreisenden kräftigen Strom vor Versandung bewahrt. Dieser Strom führt

auch allen Unrath, der von der Stadt hierher seinen Weg nimmt, mit sich fort. Die beiden am nördl. Ende einmündenden Bäche verursachen wenig oder gar keine Ablagerungen. Mehrere Schiff- (Floß-) Brücken und seit Ende 1875 eine eiserne Brücke verbinden die beiden Ufer. Der Hafen fasst etwa 1200 Schiffe und hatte 1872/73 folgenden Schiffs- verkehr (angekommen):

Flagge.	Segelschiffe: Schiffe.	Tonnen.	Dampfer: Schiffe	Tonnen.
Englische . .	625	208600	1750	1,051600
Türkische . .	32697	831900	706	188500
Griechische . .	3450	639100	18	2700
Österreichische .	755	284600	400	307100
Russische . .	516	152900	306	237900
Französische .	7	2100	265	167700
Andere . . .	1857	694200	230	109600
Total	39907	2,813400	3675	2,065100

zus. 43,582 Schiffe mit 4,878,500 Tonnen Gehalt, d. i. 119 Schiffe auf den Tag u. 26,8% von der Tonnenzahl des gesammten Schiffverkehres des Türkischen Reiches, also ein Verkehr, wie er nur von wenigen Häfen der Welt übertroffen wird. Genauere Angaben über den Werth von Ein- u. Ausfuhr bestehen z. Z. noch nicht, doch übertrifft erstere die letztere (nach allerdings sehr wenig verlässigen Schätzungen) etwa um das Fünffache. Haupteinfuhr-Artikel sind Baumwollen-, Wollen- u. Leinenzeuge, Metalle, Getreide, Manufactur- u. Luxus-Artikel ꝛc.; als Ausfuhr-Artikel: Kaffe, Wolle, Wachs, Buchsbaum, Leder, Felle, Droguen, Südfrüchte, Seidencocons, Tabak ꝛc. Durch regelmäßige Dampferlinien ist C. mit Budapest, sowie allen wichtigen Häfen des Schwarzen und des Mittelländischen Meeres verbunden. Es ist Sitz eines Handelstribunals für Rechtsstreitigkeiten zwischen Ausländern u. Türken, der Ottomanischen Dampfschiffgesellschaft, der Dampfschiffcompagnie für den Bosporus, sowie mehrerer Assecuranzgesellschaften. Der Haupthebel des commerciellen Verkehres bildet die Ottomanische Bank, 1853 unter Mitwirkung der Regierung gegründet (an Stelle der 1849 gegründeten, aber 1852 in Liquidation verfallenen Bank von C.), mit einem Capital von 2000 Mill. Piaster, in Actien von 2000 Piaster, welche den commerciellen Verkehr mit dem Auslande sowol (Wechsel-Disconto ꝛc.), als die Vermittelung der Zinsenbezahlung der türkischen Anleihen ꝛc. besorgt. Die seit 1871/72 in 3 Stationen (Goldenes Horn, Koumkapu u. Jedikule) eröffnete Hauptlinie der Europäisch-Türkischen Eisenbahn über Adrianopel, Philippopel, Sofia, Banjaluka nach der österr. Grenze bei Novi, von wo die Anschlußbahn über Kostainica nach Sisek, Station der österr. SBahn, projectirt ist, steht bis Sarambey Bellowa 551 km von C. im Betriebe, ist bis Banjaluka im Bau begriffen u. von da bis Doberlin, über Novi hinaus wieder im Betriebe. Die Bahn hat Abzweigungen (theils im Bau, theils schon im Betriebe) nach Varna, Schumla (Anschluß nach Giurgewo u. von da an die Rumänische Bahn) u. nach Salonik, auch steht eine Linie nach Belgrad im Project, so daß für C. auch die directen Verbindungen zu Lande mit dem NW. angebahnt sind. Außer verschiedenen Telegraphenlinien zu Lande ist C. via Varna durch ein unterseeisches Kabel mit Balaklawa (Krim) verbunden. Der innere Verkehr von C. u. den Vorstädten, der früher nur durch Boote (Kaik), durch altmodische, sehr unbequeme Kaleschen (Taltkas), Leiterwagen und Sänften, dann auch durch regelmäßig fahrende Localdampfer bewerkstelligt wurde, hat in der neuesten Zeit manche Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. An Stelle der Talika sind elegante, wenn auch äußerst theure Zweispänner getreten; seit 1871 sind mehrere Pferdebahnen errichtet u. dem Betrieb übergeben worden, u. zwar eine Linie in der Altstadt von der Alten Brücke aus nach dem neuen Serail, dann nach der Sophienkirche, dem At-Meidan u. dem Seraskierplatze bis Ak-Serai, eine zweite Linie in Pera von der zweiten Brücke über das Goldene Horn, erst an dessen nördl. Ufer nach Galata, dann nach Findiklü, Kabatasch u. Ortakioi. Seit 17. Jan. 1875 ist auch eine unterirdische Bahn mit Seilbetrieb zwischen den Vorstädten Galata u. Pera dem Betriebe übergeben worden, die täglich 30,000 Passagiere befördern kann. Die größeren europäischen Mächte (auch Deutschland) unterhalten eigene Postämter in C.

Was die industrielle Thätigkeit in C. betrifft, so hat dieselbe bei dem massenhaften Einströmen europäischer Fabrikate nicht nur an ihrer Bedeutung, sondern auch an ihrem Charakter Einbuße erlitten. Doch sind noch alle dem Orient eigenthümlichen Gewerbszweige kunstgerecht vertreten. Teppiche, Decken, Stickereien, Posamentirarbeiten, bunte Zeuge, feine Lederwaaren, reich verziertes Pferdegeschirr, Rauchvorrichtungen, Waffen, Goldschmiedearbeiten, Schnitzarbeiten in verschiedenem Material, Sonnenuhren, Kupfer- u. Messinggeräthe, Musik- od. vielmehr Lärminstrumente; Parfümerien, Seifen, Essenzen, Confect: das u. vieles Andere findet man in den zahllosen Bazaren zum Verkauf ausgebreitet.

Mit dem Unterrichtswesen ist es in C., wie im ganzen Türkischen Reiche, schlecht bestellt. Es fehlt zwar nicht an Schulen, doch ist der Unterricht sehr beschränkt. An höheren Lehranstalten bestehen etwa 300 zur Ausbildung der Ulema dienende Medressen, meist mit den Moscheen ein Ganzes bildend. Eine Kriegsschule mit Militärvorbereitungsanstalt, eine Artillerie-, Marine- u. eine Medicin-Schule, eine polytechnische Schule, zum Theil in C. selbst, zum Theil in den jenseits des Goldenen Hornes liegenden Vorstädten (s. u.) sind Anstalten, die schon mehr einen europäischen Anstrich haben. Die zahlreichen Deutschen haben eine eigene Vorbereitungsschule gegründet. Ein Universitätsgebäude ist auch vorhanden, doch fehlt der Lehrapparat, u. in seinen Räumen hat nur eine Akademie der Wissenschaften ihren Sitz, die auch nur ein Scheinleben führt. Außer europäischen Druckereien sind auch einige türkische, hebräische u. armenische vorhanden; es erscheinen Zeitungen in französischer, italienischer, neu-griechischer und armenischer Sprache, neuerdings auch in türkischer. Die Errichtung einer großen öffentlichen Bibliothek ist 1874 in Angriff genommen.

An Wohlthätigkeits-Anstalten ist C. nicht arm. Besonders hervorzuheben sind die Imaret

od. Armenküchen. Türkische Hospitäler sind jedoch außer mehreren Militärkrankenhäusern nicht vorhanden; doch gibt es viele Gebäude zur Aufnahme obdachloser od. kranker Personen. Von fremden Hospitälern bestehen zwei deutsche, ein österreichisches, ein englisches und ein französisches. Die Zahl der Bäder in C. und in den Vorstädten ist sehr groß, sie wird auf 3000 geschätzt, sie sind aber weder durch Ausstattung, noch durch Größe bemerkenswerth. Eine Eigenthümlichkeit des Straßenlebens in C. bilden die zahlreichen herrenlosen Hunde, Eigenthum der Stadt, deren Gefräßigkeit die Reinigung der Straßen von Abfällen bewirkt.

Die zahlreichen Vorstädte von C. gruppiren sich theils um das Goldene Horn, theils erstrecken sie sich am Ufer des Bosporus, sei es auf der europ., sei es auf der asiat. Seite. Auf der westl. Seite des Goldenen Hornes, nördlich von der Stadt, liegt Jedikule mit einer armen. Wallfahrtskirche; es folgt Ortakdschilar mit einem kaiserlichen Palast u. einer Fezfabrik; dann kommt Ejub, nach dem gleichn. Fahnenträger des Propheten genannt, mit dessen Moschee, in welcher die Sultane bei ihrer Thronbesteigung mit dem Säbel umgürtet werden, was der occidentalischen Ceremonie der Krönung entspricht; dabei die Gräber vieler berühmten Moslemin; auch hier ein kaiserl. Palast. Nun reiht sich an: Baharijekjoi mit mehreren ehemaligen kaiserl. Palästen, die jetzt industriellen Zwecken dienen. Die auf dem östl. Ufer des Goldenen Hornes liegenden Vorstädte sind: Haßkjoi, Kassim Pascha, Pera, Galata, Top-hane, Findiklü u. Kabatasch. In Haßkjoi ist eine kaiserl. Artillerie- u. Ingenieurschule; auch befindet sich hier das Hauptquartier der Juden, deren Vorfahren, aus Spanien vertrieben, sich hier ansiedelten. Kassim Pascha enthält das große kaiserl. Arsenal (Terßané) mit Marineschule, Marinekaserne, mehreren Docks 2c., das Admiralitätsgebäude u. in der Nähe ein Militärhospital. Pera ist der Sitz der auswärtigen Gesandtschaften u. des kath. Erzbischofs. Die Stadt trägt durchaus europäisches Gepräge, das bes. auf der 1500 Schritt langen Perastraße hervortritt; Ital. Oper, verschiedene Casinos (2 deutsche), glasüberdeckter Bazar, Wasserleitung, verschiedene europäisch eingerichtete Hôtels, Kaffehäuser, Conditoreien, Buchläden 2c. In der Nähe ein kaiserl. Lustschloß u. ein stark besuchter Vergnügungsort. Die von hier auslaufende Pferdebahn und die unterirdische Verbindungsbahn mit Galata ist schon oben erwähnt. Pera dehnt sich neuerdings nach der Landseite immer weiter aus. Galata, von den Genuesen gegründet, war bis in die neuere Zeit noch zum Theil mit alten Befestigungen umgeben, zu denen auch der in der Mitte der Stadt stehende, 45 m hohe runde Thurm gehört, der als Signalpunkt dient u. eine herrliche Aussicht über C. u. die Vorstädte gewährt. Galata ist der Hauptsitz des Großhandels von C., da hier der Hafen angelegt ist, an dessen Ufern u. den angrenzenden Stadttheilen beständig ein unglaubliches Gewühl u. ein buntes Treiben herrscht, wie es an einem anderen Ort der Welt kaum zu finden ist (Hafenverkehr s. o.). Selbstverständlich liegen hier zahllose Verkaufsläden, Waarenmagazine, Comptoire, auch befindet sich eine Börse hier. Auch Galata ist größtentheils von Nicht-Türken bewohnt. In Top-hane befinden sich die berühmten türkischen Artilleriewerkstätten mit Stückgießerei, Bohrhaus, das neue imposante Arsenal, kleines kaiserl. Palais, Artilleriekaserne; auf dem Platze ein sehenswerther Springbrunnen, der als der schönste in ganz C. gilt. Findiklü hat eine schöne neue Moschee. Kabatasch enthält eine Menge Villen mit Parkanlagen. Weiterhin am Bosporus schließen sich an: Dolmabagdsche mit einem neuen kaiserl. Palais, dem schönsten in ganz C., Residenz des Sultans und Wohnort der kaiserlichen Familie, und Beschiktasch mit dem neuerdings ganz neu umgebauten Palast von Tschiragan mit einem europäisch angelegten Park. Auf der asiatischen Seite endlich liegt Skutari (türk. Üsküdar), das alte Chrysopolis, Hauptsitz des Handels nach u. von Kleinasien u. Sammelplatz der Mekka-Karawanen; durch Eisenbahnen mit Ismid verbunden; zahlreiche Moscheen, kaiserl. Palais in der Nähe des Hafenplatzes, Kaserne der Garde; berühmt ist der große Cypressenhain, der als türk. Begräbnißort dient. Unter den zahlreichen Vorstädten u. Anbauten: Bulgurlukjoi mit einem Palast der Sultanin Walide u. dem Bulgurln-Berge, von dem sich das ganze Panorama von C. u. dem Bosporus entfaltet.

C. einschließlich der Vorstädte hat einen Umfang von etwa 40 km (die eigentliche Stadt 22 km) u. umschließt ungefähr 90,000 Gebäude mit etwa 1,075,000 Ew., wovon die Hälfte auf die eigentliche Stadt kommt. Es befinden sich unter dieser Zahl etwa 400,000 Türken u. Tataren, 200,000 Griechen, 240,000 Armenier, 60,000 Juden, Reß sonstige Europäer 2c. Der sächsische Consul Sax schätzte jedoch 1873 auf Grundlage der Häuserzählung nur 600,000, wovon 200—220,000 in Stambul, 120—124,000 in Pera, Galata, Topchane, 50—70,000 Skutari, 25—30,000 in den Vorstädten von Stambul am Goldenen Horn (Ejub), 50—70,000 in den Vorstädten am Goldenen Horn (Haßkjoi-Kassim Paschani), 15—25,000 in Kadikjöi, 50—70,000 am europ. Bosporus, 25—35,000 am asiat. Bosporus 2c. Über 800,000 im Ganzen dürften hiernach kaum anzunehmen sein. Die Häuser der Türken sind, wie bereits angedeutet, meist schlecht gebaut u. klein, von nur je einer Familie bewohnt. Die Türken wohnen größtentheils in C. selbst u. in den Vorstädten, mit Ausnahme von Pera u. Galata; sie betreiben meist Gewerbe und Kleinhandel. Die Armenier, größtentheils im Quartier der Sieben Thürme wohnend, beschäftigen sich mit dem höheren Handel, dienen als Bazar-Aufseher, Geschäftsführer von türkischen Großen u. dgl. Die Griechen, hauptsächlich im Fanar (am nördl. Ende des Hafens) seßhaft, sind Bankiers, Kaufleute, Ärzte, Baumeister, Gärtner, Schiffer. Die Juden treiben meist Handelsgeschäfte. Der Seehandel ist fast ausschließlich in den Händen der Europäer.

Das Leben in C. ist, abgesehen von den europäischen Vorstädten, sehr einförmig. Zerstreuungen u. Lustbarkeiten im europäischen Sinne sind, außer den Wasserfahrten auf dem Bosporus, hier nicht zu finden. Letztere sind aber auch einzig in ihrer Art u. entschädigen für Vieles. Sonst bewegt sich der Türke wenig in Gesellschaft, das Kaffehaus

ist sein ständiger u. einziger Gang; allenfalls macht er auch einen Spaziergang nach einem der Begräbnißplätze. In den höheren Ständen soll das Leben sehr üppiger Art sein. Für den Europäer ist jedoch der Aufenthalt in C. nicht unangenehm, sehr theuer ist es zwar in jedem Falle, aber abgesehen von dem fränkischen Anstrich, den das Leben in C. vielfach angenommen u. der in manchen Theilen durchaus überwiegend ist, bietet die Lage der Stadt u. namentlich das bunte Völkergetreibe einen Reiz, der alles Andere in den Hintergrund treten läßt. Dazu kommen noch die gewaltigen geschichtlichen Erinnerungen u. der Einblick in die Geheimnisse des Morgenlandes, der für jeden Abendländer einen eigenthümlichen Zauber birgt. Das Klima von C. ist zwar gesund, doch häufig schroffen Temperaturwechseln unterworfen, weshalb der Fremde wohlthut, sich einer mäßigen u. vorsichtigen Lebensweise zu befleißigen.

Über das alte C. ist kurz Folgendes zu bemerken. Schon die Mythologie kennt auf dem berühmten Dreiecke an der SOSpitze Thrakiens, zwischen der Propontis, dem Bosporus u. dem Hafen Chrysokeras (d. i. das Goldene Horn), wo später C. lag, bereits eine Stadt zur Zeit der Argonauten. Wahrscheinlich gab es schon vor der Gründung von Byzantion hier in dem innersten Winkel des Hafens die Niederlassung Lygos. Das historische Byzantion (Byzantium) wurde auf dem Vorgebirge Bosporion i. J. 658 v. Chr. durch dorische Hellenen gegründet. Es waren namentlich Griechen aus Megara; mit ihnen zogen aber auch Argiver. Der wichtige Platz mit seiner vortrefflichen Handelslage u. der bequemen Gelegenheit zu überreichem Thunfischfang, in sehr fruchtbarer Gegend, mit seiner nach der See-, wie nach der Landseite hin überaus sicheren strategischen Lage, zog auch noch andere Ansiedler (Korinthier, Karystier, Mykenäer, Böotier, später auch Milesier) nach Byzantion. Den Grundcharakter der Ansiedlung bestimmten aber doch die Megarer. So konnte es nicht fehlen, daß die Stadt rasch zu bedeutender Blüthe gelangte u. auch in baulicher Hinsicht mit den ersten Städten des Alterthums wetteifern konnte. An Tempeln waren vorhanden: drei des Zeus, zwei der Artemis, je einer der Hekate (der Schutzgöttin von Byzantium), der Aphrodite, der Rhea, der Persephone, der Homonoia, des Helios, des Phöbos, des Dionysos, des Poseidon. Die meisten dieser Tempel wurden seit den letzten Lebensjahren des Kaisers Theodosios in christliche Kirchen umgewandelt, um elf Jahrhunderte nachher dem Halbmonde Platz zu machen. Unter diesen Kirchen leuchtete vor allen die Sophienkirche durch Größe u. Pracht hervor (s. o.). Unter den Gebäuden aus der classischen Zeit sind ferner hervorzuheben die Cisternen, von deren riesiger Größe u. Pracht die heutigen Überreste noch Zeugniß ablegen (s. o.). An Wasserleitungen war das alte C. nicht reich; es bestanden nur drei (eigentlich nur zwei, da die Wasser von zweien sich schließlich in eine vereinigten). Die Zeit der byzantinischen Kaiser brachte eine große Anzahl von Palästen u. Schlössern hervor, die jetzt noch z. Theil in Trümmern vorhanden, z. Th. aber gänzlich verschwunden sind. Das bedeutendste Bauwerk dieser Art war das Palatium magnum auf der Akropolis, das, aus einer großen Menge einzelner Theile bestehend, sich bis an den Bosporus herabzog; es ist nur in geringen Resten vorhanden. Ferner das Tribunal Hebdomi (jetzt Tekir Serai), wo die Kaiser ausgerufen wurden; dann der Palast u. die Bäder des Lausos, mit Kunstwerken ausgeschmückt u. versehen mit einer 120,000 Bde. starken Bibliothek (schon 475 durch Feuer zerstört); der Palast des Belisar, noch in Trümmern vorhanden u. m. a. An öffentlichen Plätzen war im alten C., im Gegensatze zu dem neuen, kein Mangel. Es waren im Ganzen 9, darunter das Forum Constantini u. der Hippodrom (jetzt At-Meidan, s. o.). Den ersten umstanden verschiedene Paläste u. sonstige Gebäude, außerdem war er von bedeckten Hallen umgeben; auf ihm standen u. a. Bildwerken 12 Porphyrsäulen mit goldenen Sirenen u. die von Constantin d. Gr. aus Rom geholte 33 m (jetzt nur noch 20 m) hohe Porphyrsäule; sie war ursprünglich geschmückt mit einer Apollo-Statue, deren Kopf Constantin d. Gr. mit dem Abbilde des seinigen vertauschte. Diese Statue mußte dann dem Standbilde des Kaisers Julian weichen, dieses dem des Theodosios II., dieses wieder dem des Alexios I., dieses einem vergoldeten Kreuze, nachdem ein Erdbeben sie unter Alexios I. sammt den drei oberen Theilen herabgeworfen hatte. Auf dem 4 Stadien langen und 1 Stadium breiten Hippodrom wurden die Wettrennen und Circusspiele abgehalten; er wurde von den Kaisern mit Kunstwerken aus allen Theilen des Römischen Reiches ausgeschmückt; darunter die goldenen Pferde, welche Theodosios II. von Chios hierher brachte u. welche jetzt in Venedig stehen. Ferner das eherne Bild des knieenden Hercules von Lysimachos (von den Lateinern zu Münzen u. Waffen verarbeitet), die Trojanische Helena, der Reiter auf dem kampfbegierigen Rosse, der mit dem Löwen ringende Held u. v. a. Was von diesen Kunstwerken die Lateiner verschonten, zerstörten die Osmanen; vorhanden sind noch der aus Ägypten stammende 20 m hohe Obelisk, der noch lesbare Hieroglyphen enthält; der von Constantinus Porphyrogennetos aufgestellte, 30 m hohe Colossus structilis, ein viereckiger Steinpfeiler; dazwischen die jetzt nur noch 3 m hohe Säule, welche die dreifache eherne Schlange des Delphischen Dreifußes bildete, die Constantin nach C. brachte. Vgl. P. Gyllius, Topographia Constantinopoleos, im 6. Theil von Gronovs Thesaurus antiquitatum graec.; v. Hammer, C. u. der Bosporos, Pest 1822, 2 Bde.; Andreossy, Constantinople et le Bosphore, Par. 1828, deutsch von Bergk, Lpz. 1828; Walsh, A residence at Constantinople, Lond. 1835, deutsch: C. u. seine Umgebungen, von A. Kaiser, Leipzig 1814; Wachenhusen, Von Widdin nach Stambul, Lpz. 1855; Boucher de Perthes, Voyage à Constantinople, Par. 1855, 2 Bde.; J. Labarte, Le palais impérial de C. et ses abords, Ste. Sophie, le Forum de Augustéon et l'Hippodrome tels qu'ils existaient au X. siècle, Par. 1861; John P. Brown, Ancient and modern C., Lond. 1868; Schwegel, Volkswirthschaftliche Studien über C., Wien 1873; P. A. Dethier, Le Bosphore et Constantinople, Wien 1873.

Geschichtliches. In die allgemeine Geschichte tritt C. ein, als der Perserkönig Darius I. bei seinem Skythenzuge i. J. 513 v. Chr. den Bosporus überschritt u. auch Byzanz seiner Herrschaft unterwarf. Als im Jahre 499 v. Chr. bei dem Aufstande der Jonischen Griechen auch Byzanz von Persien abfiel u. nun nach der Besiegung der Joner die Perser auch die Byzantier strafen wollten (494 v. Chr.), wanderten diese lieber aus u. gründeten Mesembria; Byzanz aber wurde von den Persern zerstört. Nachher erhob sich die Stadt wieder aus ihrem Schutte, u. nachdem Xerxes 479 v. Chr. bei Platää geschlagen worden war und die Griechen in der Propontis gegen die Perser kämpften, entrissen die Spartaner unter Pausanias 477 Byzanz den Persern. Des Pausanias thörichtes Benehmen trieb aber die dorische Stadt zum Anschluß an den Bund der Athener, von denen Byzanz sich erst im Peloponnesischen Kriege 412 v. Chr. lossagte. Aber schon 409 kam C. wieder aus der Gewalt der Spartaner an die Athener unter Alkibiades, denen die Stadt durch Verrath des Anaxikrates übergeben wurde. Nach Niederwerfung der athenischen Macht durch Lysander (405 v. Chr.) kam C. wieder unter die Herrschaft der Spartaner, die hier durch ihre Commandanten ein strenges Regiment führten, bis im Jahre 394 die Vernichtung der spartanischen Seemacht durch Konon u. die Perser auch in Byzanz die Stellung der Spartaner unhaltbar machte. Seit 378 ist Byzanz, damals durch Vermittelung des pontischen Getreidehandels für Griechenland immer wichtiger geworden, wieder zu dem neuen maritimen Bunde der Athener getreten. Aber in heißem Kampfe 357—355 riß es sich wieder von Athen los. Damit begann die Zeit, wo Byzanz mit den anderen großen griech. Seestädten an der Küste von Kleinasien zu frischer Selbständigkeit emporstrebte. Zunächst hatte es seine Freiheit im schweren Kampfe gegen König Philippos von Makedonien zu behaupten (340—339 v. Chr.). Nach der Schlacht bei Chäronea huldigte C. allerdings auch den Makedonen; nach Alexanders d. Gr. Tode aber vermochte die Stadt durch die Zeiten der Diadochen hindurch ihre selbständige Stellung gewöhnlich im Anschluß an Rhodos, wie auch an Pergamon zu behaupten. Seit dem Jahre 200 mit Rom nahe befreundet, behielten die Byzantier auch dann ihre staatsrechtliche Selbständigkeit, als Makedonien, Thrakien und Kleinasien unter römische Herrschaft gekommen waren. Nur dem Namen nach der nächsten römischen Provinz zugetheilt, wurde Byzanz endlich durch die Römer zu Grunde gerichtet, als die Stadt, damals eine der gewaltigsten Festungen der Alten Welt, es wagte, in dem Kriege zwischen den Kaisern Septimius Severus u. Pescennius Niger die Partei des Letzteren energisch zu behaupten. Als die Truppen des Ersteren nach langer Belagerung (194—196 n. Chr.) Byzanz endlich durch Hunger zur Übergabe gezwungen hatten, ließ Septimius Severus die Mauern und Werke schleifen, viele öffentliche Gebäude zerstören, entriß der Stadt ihre Selbständigkeit u. stellte sie (was erst Constantin d. Gr. vollständig aufhob) unter ihre Nachbarstadt Perinthos. Bald aber ließ Severus unter Mitwirkung seines Sohnes Antoninus (Caracalla) die Stadt wieder aufbauen. Caracalla gab ihr nachher auch einen Theil ihrer Selbständigkeit zurück; nach ihm führte Byzanz auch zeitweise den Namen Antoninia. Neues Elend erlitt es, als im Jahre 262 n. Chr. unter Gallienus die Besatzung selbst die Stadt plünderte u. viele Bürger ermordete.

In seinem letzten Kriege um die Alleinherrschaft im Römischen Reiche hatte Kaiser Constantin der Gr. im Jahre 323 n. Chr. bei der Niederwerfung des Kaisers Licinius auch Byzanz belagert und die günstige Lage der Stadt kennen gelernt. Gewillt, dem Reiche eine neue Hauptstadt zu geben, that er den Schritt, welcher der Stelle von Byzantion ihre weltgeschichtliche Bedeutung gegeben hat, u. schuf durch gewaltige Erweiterung der Ringmauern u. durch großartige Neubauten aus dem hellenischen Byzanz das neue C. Die Bauten begannen mit dem 4. November 328; mit dem 11. Mai 330 aber wurde die Stadt unter dem Namen Roma nova (Neu-Rom), welchen aber das Volk in Constantinopolis verwandelte, durch ein 14tägiges Fest eingeweiht. Seit dem Jahre 395 n. Chr. wurde C. nach der Theilung des Römischen Reiches bleibend Residenz der oströmischen Kaiser. Seitdem war C. die Hauptfestung und das Herz des Byzantinischen Reiches. Durch die immer zunehmende Centralisation auf Kosten des Reiches immer bedeutender emporwachsend, der Sitz der kirchlichen Gewalten, des höchsten Reichthums, aller Bildung u. Machtmittel, so entschied sein Besitz allemal über den Thron u. wiederholt auch über den Bestand und das Schicksal des gesammten Reiches. Unter den zahlreichen Belagerungen sind namentlich folgende von größerer Bedeutung gewesen: 625 u. 626 griffen die Avaren auf der Land- u. die Perser auf der Seeseite C. an. 668—675 lange, aber erfolglose Belagerung C-s zu Wasser und zu Lande durch die Araber. 716 wurde C. nach 6monatlicher Belagerung durch Verrath von Theodosios III. erobert. 717—718 13monatliche Belagerung durch die Araber, welche dabei 1160 Schiffe verloren. Am 12. April 1204 wurde C. mit Hilfe furchtbarer Brandstiftungen von den französischen, flandrischen, lombardischen u. venetianischen, Kreuzfahrern des vierten Kreuzzuges erobert u. von nun an Residenz des Lateinischen Kaiserthums Romanien (s. Byzantinisches Reich); C. wurde damals 8 Tage geplündert u. zahllose Kunstwerke vernichtet. Am 25. Juli 1261 erfolgte die Wiedereinnahme C-s durch griechische Truppen des Kaisers von Nikäa, wodurch es wieder Sitz des damit erneuerten Byzantinischen Kaiserthums wurde. Lange schon, namentlich seit Alexios I. Komnenos, seit den letzten Jahrzehnten des 11. Jahrh., hatten sich in Masse italienische Colonisten, zuerst namentlich Venetianer, später auch Pisaner u. Genuesen, in C. des Handels wegen niedergelassen; ihre Sitze waren in Pera und Galata auf dem Ufer des Goldenen Hornes. Die Venetianer wurden aber durch die Byzantiner nach 1261 verdrängt und geriethen deshalb mit den jetzt durch die Griechen begünstigten Genuesen in Kampf. 1295 verbrannte die venetianische Flotte die Wohnungen der Genuesen

dasselbe gab strenge Verordnungen über die Sitten der Kleriker u. die kirchliche Disciplin, ist aber nur von den Griechen als ökumenisch anerkannt worden. 754 (5. allgemeines in Constantinopel), von Constantinus Kopronymos berufen u. von 383 Bischöfen gehalten gegen die Bilderverehrung; übrigens durch die Beschlüsse des 2. allgemeinen in Nikäa 787 für ungiltig erklärt, wird es ebenfalls im Abendlande nicht als ökumenisch gezählt. 815 2, wovon das erste, von 270 Bischöfen gehalten, für, das zweite gegen den Bilderdienst decretirte. 861, vom Kaiser Michael III. zusammenberufen zur Einsetzung des Patriarchen Photius; zugleich wurde ein Decret zu Gunsten des Bilderdienstes erlassen. 869 das 6. allgemeine in Constantinopel, das 8. ökumenische Concil überhaupt, gegen den Patriarchen Photius, welchen Kaiser u. Papst haßten; Photius wurde abgesetzt u. der verbannte Ignatius an seine Stelle zurückberufen; außerdem wurden Gesetze über Kirchendisciplin gegeben. 879, von 380 Bischöfen, unter denen auch die Legaten des Papstes Johann VIII., gehalten. Photius wurde zurückberufen u. als Patriarch eingesetzt, die Beschlüsse des vor. Concils gegen ihn widerrufen u. die Stellung des Patriarchen von Constantinopel zu dem Papste genauer bestimmt. Bei den Griechen das 8. ökumenische Concil. 1166, durch eine römische Gesandtschaft veranlaßt u. unter dem Patriarchen Michael Achialus von vielen orientalischen u. occidentalischen Metropoliten über die Vereinigung beider Kirchen (vergeblich) gehalten. 1341 unter Kaiser Andronikos dem Jüngeren, das 9. ökumenische Concil der Griechen, gegen Barlaams Meinungen, die für Ketzerei erklärt wurden. 1450 unter Constantin Paläologos, das letzte Concil in Constantinopel, infolge dessen der Patriarch Gregorius abgesetzt wurde u. Athanasius seine Stelle erhielt u. die Bischöfe die Anerkennung der Beschlüsse der Florentinischen Synode von 1439 verweigerten. Löffler.*

Constantinsorden, s. Constantinischer Georgsorden.

Constantinus, so v. w. Constantin.

Constantius, 1) Flavius Valerius C. I., genannt Chlorus (d. i. der Saatgrüne, nach seiner Lieblingsfarbe), Abkömmling einer vornehmen romanisirten Familie in Dardanien, Sohn des Eutropios u. der Claudia, einer Tochter des Crispus (eines Bruders des Kaisers Claudius II.), geb. um d. J. 250; wurde 282 Statthalter von Dalmatien u. als tüchtiger Mann, auf Veranlassung des Kaisers Diocletianus, der bei seiner Herstellung des Römischen Reiches die Verwaltung des kolossalen Staates unter mehrere von ihm abhängige fürstliche Häupter theilte, durch den Mitkaiser Maximianus 293 adoptirt u. zum Cäsar ernannt. Er erhielt Gallien, Britannien, Spanien u. Mauritania Tingitana, vertrieb die Franken aus Batavien, besiegte 296 den Usurpator Allectus in Britannien u. unterwarf dadurch die seit 286 durch Carausius dem Reiche entfremdete Provinz wieder; 298 schlug u. vertrieb er die Alemannen, welche in Gallien eingefallen waren. Nach des Diocletianus u. Maximianus Abdankung 305 theilte er mit Galerius das Reich u. erhielt als Oberkaiser u. westlicher Augustus den abendländischen Theil. C. st. 25. Juli 306 n. Chr. zu Eboracum (York) in Britannien. Er war zuerst vermählt mit Helena, welche ihm Constantin d. Gr. gebar, seit 293 mit Theodora, des Kaisers Maximianus Stieftochter. Er war bei den Unterthanen in hohem Grade beliebt u. wußte auch die durch Diocletianus angeordnete Verfolgung der Christen in seinem Gebiete möglichst in Schranken zu halten. 2) Flavius Julius C. II., des Vor. Enkel, Constantinus' d. Gr. zweiter Sohn, von dessen zweiter Gemahlin Fausta, geb. 317 in Sirmium; wurde 323 Cäsar, erhielt bei der Theilung seines Vaters 335 Ägypten u. Asien u. gewann, als nach des Vaters Tode die Soldaten in Byzanz (337), schwerlich ohne sein Vorwissen, mehrere der Prinzen seines Hauses ermordet hatten, bei der mit seinen Brüdern vollzogenen Theilung 338 noch Thrakien. Im O. vielfach beschäftigt durch Kriege gegen die Perser, vereinigte er nach dem Tode seines Bruders Constans (350) u. nach Besiegung mehrerer Empörer, bes. des Vetranio u. Magnentius, 353 das ganze Reich seines Vaters wieder, wo er nun als eifriger Freund der Arianer und Gegner der Heiden hart genug schaltete. Zuletzt im Begriffe, gegen seinen Vetter Julianus, der die kaiserliche Camarilla dauernd verdächtigte u. der endlich in Gallien die Waffen ergriffen u. den Purpur genommen hatte, zu ziehen, st. er 3. Nov. 361 in Mopsukrene in Kilikien. Über seine Regierung s. Rom (Gesch.). Er war zuerst mit einer Schwester des Julianus seit 336, nach deren Tode seit Anfang 353 mit der schönen Griechin Eusebia aus Thessalonika (st. 359), dann (361) mit Faustina vermählt; Söhne hatte er nicht, seine Tochter von Faustina, Flavia Maxima Constantia, wurde die Gemahlin des Kaisers Gratianus. 3) C. aus Naissus, Feldherr des Honorius u. Mann von alt-römischer Tüchtigkeit; besiegte mehrere Usurpatoren in Gallien. Vor seinem Drängen wichen 414 die WGothen aus Gallien nach Spanien. Er wurde deshalb vom Kaiser Honorius 418 mit seiner Schwester Placidia (die ihm 419 den nachmaligen Kaiser Valentinianus III. gebar) vermählt u. 421 unter dem Titel Augustus zum Mitregenten ernannt; st. aber schon 7 Monate nach seiner Erhebung. Hertzberg.*

Constanz (v. Lat.), Beständigkeit, Unveränderlichkeit.

Constanz (Stadt), s. Konstanz.

Constanze (v. Lat.), die Beständige, weiblicher Taufname; s. Constantia.

Constat (lat.), es kostet.

Constatiren (v. Lat.), 1) bestätigen; 2) feststellen, beweisen.

Constellation (v. Lat., Astron.), 1) so v. w. Sternbild. 2) Die Gruppirung der Sterne am Himmelsgewölbe, sowol der Fixsterne, als der Planeten. Die C. ist unveränderlich bei den Fixsternen, die danach in Bilder (Sternbilder) gruppirt worden sind; veränderlich dagegen bei der Sonne, dem Monde u. den Planeten, die zu verschiedenen Zeiten verschieden gruppirt sind. In der Astrologie wurde der C. der Planeten (Aspecten) zur Geburtsstunde eines Menschen eine große Wichtigkeit zugeschrieben. Vgl. Horoskop. Specht.

in der Vorstadt Galata. 1391—1396 belagerte er türkische Sultan Bajesid C. u. erzwang damals die Erbauung noch einer Moschee, die Überwachung der Interessen islamitischer Handelsleute durch einen eigenen Kadi u. einen jährlichen Tribut von 10,000 Ducaten für den Sultan; 1410 Sieg Musas über seinen Bruder Mohammed bei C. u. vergebliche Belagerung der Stadt durch die Osmanen; 1422 eroberte Murad II. die Außenwerke, und 29. Mai 1453 erstürmten die Türken unter Mohammed II., der die Stadt seit dem Sept. 1452 von der Landseite, u. zwar von NW., seit Mitte April auch von der Seeseite belagert hatte, C., wobei der letzte byzantinische Kaiser Constantin XII. auf den Wällen getödtet wurde; die Stadt wurde geplündert und arg verwüstet, aber vom Sultan wiederhergestellt u. zur Hauptstadt des Osmanischen Reiches erhoben. Seitdem sind die Türken im Besitze der Stadt geblieben. Hier 1539 Waffenstillstand und 1540 Friede zwischen den Türken einer- u. den Venetianern, Spaniern und Päpstlichen anderseits. Die Geschichte C-s seit dieser Zeit ist reich an Unfällen; noch mehr als zur griechischen Zeit litt C. namentlich durch große Feuersbrünste, wie 1714, 1755, 1808, in denen die Paläste des Sultans mit verzehrt wurden, u. 1748, 1782, 1784, 1816, 1817, 1. März u. 13. Juli 1823 (wobei eine Janitscharenemeute ausbrach u. Gewaltthätigkeiten gegen die christliche Bevölkerung begangen wurden), 1826 (bei denen allen eine große Menge von Häusern verbrannte, in der letzten allein 6000, nebst den Palästen der Großbeamten und der europäischen Gesandten), 21. Januar 1839 Brand im Palast der Pforte; 21. Juni 1848 wurden durch Brand 3000, im Juli 1851 und 28. u. 29. Juli 1852 an 1000 Häuser u. 1870 fast ganz Pera zerstört; theils auch durch verheerende Erdbeben, wie 1511, 1592, 1635, 1718, 1729, 1754, 1763 u. 1765. 1721 bis 1723 wurde unter Achmed III. die Stadtmauer in der heutigen Gestalt ausgebessert und hergestellt; 1726 wurde die erste Buchdruckerei in C. angelegt. Am 8. Januar 1784 wurde hier der Tractat mit Rußland über die Abtretung der Krim unterzeichnet. 1821 wurden auf Grund der griechischen Empörung in Rumänien u. in Morea arge Gräuel an den in C. wohnenden Griechen von den Türken verübt und der griechische Patriarch gehängt (s. Griechischer Freiheitskampf); 1826 Aufstand der Janitscharen in C., welcher die Vernichtung derselben zu Folge hatte (s. Türken [Gesch.]). Bedroht von der Landseite war C. im Kriege mit Rußland 1829. Am 12. März 1854 wurde in C. der Allianzvertrag zwischen England, Frankreich u. der Pforte abgeschlossen. Und heute noch, wie zur Zeit der Byzantiner, ist C. der Schlußstein des großen Reiches, welches sich rings um die östliche Hälfte des Mittelmeeres ausbreitet. Vgl. Hesychius, De originibus Constantinopoleos, herausg. von Douza, Heidelb. 1596, von Orelli, Leipz. 1820; Bandurius, Antiquitates Constant., Paris 1711, 2 Bde. Fol.; Dufresne, Byzantii veteris origines, im 14. Bde. der Scriptores byzant.; Falk, De origine Byzantii, Bresl. 1829; J. von Hammer, C. u. der Bosporus, Pest 1822, 2 Bde.; B. W. Schwen, Historia Byzantinorum civitatis inde ab urbe aedificata usque ad aetatem Philippi Macedonis, Halle 1875.

(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Hertzberg.

Constantinopolitanische Ära, die Zeitrechnung der byzantinischen Historiker von dem Jahre 330 n. Chr., wo die neue Weltstadt Constantinopel feierlich eingeweiht u. zur Residenz der römischen Kaiser erhoben wurde.

Constantinopolitanische Concilien. Von 336—1450 wurden in Constantinopel 53 Concilien gehalten, von denen die bedeutendsten sind: 336 u. 339, beide von Eusebius von Nikomedien u. ihm anhängenden arianischen Bischöfen gehalten; auf ersterem wurde Marcellus von Ankyra abgesetzt u. excommunicirt, auf letzterem der Bischof Paulus von Constantinopel abgesetzt u. vertrieben u. Eusebius zu seinem Nachfolger ernannt. 360 von semiarianischen Bischöfen gegen den Arianer Aëtios, der verbannt wurde. 381 das zweite ökumenische überhaupt u. das erste hier, von Theodosios dem Großen zusammenberufen; es erschienen 150 meist orientalische, orthodoxe, u. 36 makedonianische (pneumatomachische) Bischöfe, die aber, als ihre Lehrmeinungen verworfen wurden, ohne den Beschlüssen des Concils beizutreten, Constantinopel verließen. Nächst den Makedonianern wurden die Arianer, Eunomianer u. Eudoxianer verdammt u. die Beschlüsse der Nikänischen Concilien bestätigt; dem Bischof von Constantinopel wurde der zweite Rang nach dem römischen zuerkannt, in Streitigkeiten beider aber die Entscheidung dem Kaiser vorbehalten. 426 gegen die Messalianer. 448 gegen den Monophysiten Eutyches, welcher abgesetzt wurde. 495 od. 496 von Eutychianern, die ihre Gegner verdammten. 516, wo die Beschlüsse des Concils von Chalkedon verdammt wurden. 536 u. 541 (543), ersteres gegen Severus, Anthimus u. a. Häupter der Akephalen, letzteres gegen einzelne Lehren des Origenes. 553 das zweite ökumenische in Constantinopel (überhaupt das fünfte ökumenische), wegen des Dreicapitelstreites von Justinianus berufen u. von 165 meist orientalischen Bischöfen gehalten, wider den Willen des Papstes Vigilius, der es auch erst nach zweimaliger Verweigerung anerkannte u. sich unterwarf. 554, nachdem Vigilius mit den Anhängern der drei Capitel, Theodor von Mopsuestia, Ibas und Theodoret excommunicirt worden. 680—681 das sechste ökumenische überhaupt u. dritte in Constantinopel, von Constantinus Pogonatos berufen, von 289 Bischöfen, unter denen 3 orientalische Patriarchen u. 4 Legaten des Papstes Agathon waren, im Trullanischen Palaste gehalten, gegen die Monotheleten, deren Lehrmeinungen als Ketzerei verdammt wurden. Dieses Verdammungsurtheil traf auch den Papst Honorius, der in seinem Briefe an Sergius entschieden monotheletische Lehren aufgestellt hatte, das evidente Beispiel eines fehlbaren, häretischen Papstes. 691 berief Kaiser Justinianus II. ein allgemeines Concil (das vierte allgemeine in Constantinopel) zusammen, welches ebenfalls im Trullan. Palaste gehalten, daher das Trullanische, u. weil es zur Ergänzung des 5. u. 6. ökumenischen Concils, die keine Kirchengesetze gegeben hatten, bestimmt war, Quinisexta (sc. Synodus) od. Quinisextum (sc. Concilium) genannt wurde;

Consterniren (v. Lat.), bestürzt werden oder machen; daher consternirt, bestürzt, betroffen; Consternation, Bestürzung, Betroffenheit.

Constipiren (v. Lat.), verstopfen; daher constipirt, verstopft, hartleibig; constipirende Mittel und Stoffe (Constipantia), Arzneien oder Nahrungsmittel, welche den Durchlauf hemmen u. Hartleibigkeit bewirken; Constipation, Hartleibigkeit, Verstopfung.

Constitucion (Nuevo-Bilbao), Hauptstadt des gleichnam. Dep. der Prov. Maule in der südamerikan. Republik Chile, am linken Ufer des Rio Maule nahe seiner Mündung in den Stillen Ocean; lebhafter Küstenhandel (1873 für 3,810,000 Doll.); etwa 5000 Ew.

Constituens (lat.) gestaltgebendes Mittel, in der Receptirkunde der Stoff, durch den die Arzneiverordnung ihre Form erhält; s. Receptirkunde.

Constituiren (v. Lat.), 1) festsetzen, ordnen; daher Constituens, auf Recepten dasjenige Medicament, welches dem verschriebenen Mittel bes. seine Form gibt. 2) Die Bildung eines berathenden oder verwaltenden Körpers der Form nach vollziehen. 3) Sich verbindlich machen. 4) Zur Rede setzen, belangen. 5) Herausfordern; daher Constituent, welcher Einem eine Vollmacht ertheilt; besonders der Bevollmächtigte eines Advocaten.

Constituirende Versammlung (Constituante), überhaupt jede zur Neugestaltung eines Staatswesens, zur Feststellung einer Verfassung berufene Versammlung von Volksvertretern. Eigentlich kann eine C. V. nur da berufen werden, wo es sich entweder um Gründung eines neuen Staates, od. um Ersetzung der vollständig umgestürzten Verfassung durch eine neue handelt, wie dies in den Ver. Staaten nach deren Lossagung von England (Congreß), in Belgien nach dessen Trennung von Holland (Nationalcongreß), od. in Frankreich in der ersten Revolution nach Vernichtung des Königthums, ebenso wie nach der zweiten Revolution vom 4. Mai 1848 bis 26. Mai 1849, od. in Spanien nach dem Sturze der Monarchie der Fall war. Insofern hierbei das Selbstbestimmungsrecht der Nationen die Grundlage bildet, kann der Ausdruck C. V. auf die Versammlungen, welche die 1848er Verfassungen in Deutschland aufstellten, nicht angewendet werden, während andererseits die Deutsche Nationalversammlung von 1848/49 allerdings einen — ihr von dem Bundestage selbst beigelegte — nconstituirenden Charakter hatte. In der Schweiz werden solche (Verfassungsräthe) berufen, so oft eine Revision od. Umänderung der Verfassung, sowol für die ganze Eidgenossenschaft, als für den einzelnen Kanton, nothwendig befunden wird, od. die gewöhnliche Volksvertretung wird zu diesem Behufe zu einer solchen; ihr Werk bedarf aber in beiden Fällen noch einer allgemeinen Volksabstimmung. Lagai.

Constitutio (lat.), 1) s. Constitution. 2) Feststellung, so C. liquidi, die Berechnung u. richterliche Feststellung eines geltendgemachten Anspruches nach Capital, Zinsen u. Kosten zum Zwecke der Execution. 3) Gesetz, Rechtsbuch, so: C. criminalis Theresiana, österreichisches Criminalrechtsbuch, 1768 von der Kaiserin Maria Theresia erlassen; C. criminalis Carolina, s. Halsgerichtsordnung.

Constitution (v. lat. constitutio), 1) Inbegriff alles dessen, wodurch Etwas ein bestimmtes, festes Ganzes, einen Organismus bildet u. worin seine Wesenheit beruht. 2) Die gesetzlich geordnete Verfassung eines Staates, insbesondere eine solche, bei welcher die Hauptgrundsätze in eine solenne Urkunde (Verfassungsgesetz, Verfassungsurkunde, Constitutionsacte, Grundgesetz) gebracht worden sind u. in welcher die Ideen des sogen. constitutionellen Systems Anerkennung gefunden haben; vgl. Staat, Verfassung u. Constitutionell. 3) (Pathol.) Die Beschaffenheit des menschlichen Körpers in Bezug auf seine Widerstandsfähigkeit gegen äußere u. innere Einflüsse. Ist die Widerstandsfähigkeit eine bedeutende, so sprechen wir von einer kräftigen C.; diese entspricht dem normalen Verhalten eines gesunden Menschen; häufig ist dieselbe jedoch geschwächt durch krankhafte Zustände einzelner Organe. Man unterscheidet eine nervöse C., wenn eine gesteigerte Reizbarkeit u. Schwäche des Nervensystems besteht (hysterische Frauen, geschwächte Männer); eine torpide C., wenn auf Reize nicht die entsprechende Erregung erfolgt, eine Abstumpfung gegen Reize besteht; eine schlaffe, lymphatische C., wenn die Musculatur u. die Haut welk ist, die Lymphdrüsen angeschwollen sind, das Aussehen gedunsen ist; eine plethorische C., wenn eine Neigung zu Blutüberfüllung in einzelnen Organen besteht; eine phthisische C., wenn bei schmaler Brust, hoch aufgeschossenem Körper, dürftiger Muskel- u. Fettentwickelung die Ausbildung zur Schwindsucht befürchtet werden muß u. s. w. So kann man die Zahl der C-en vermehren bis ins Unendliche, und schließlich hat jeder einzelne Mensch seine besondere C. (individuelle C.). 4) Wird der Begriff C. auf das Verhalten der Witterung, Jahreszeiten, das Klima, der Bodenbeschaffenheit den Krankheiten gegenüber bezogen, so spricht man von einer epidemischen u. endemischen C. u. bezeichnet damit die specifische Wirkung dieser meteorologischen u. s. w. Verhältnisse bei Entstehung u. Unterhaltung bestimmter Krankheiten. 3) E. Berns. 4) Kunze.

Constitution der chem. Verbindungen, s. Structur der chem. Verbindungen.

Constitutionell, im weiteren Sinne überhaupt verfassungsmäßig, im engeren denjenigen Ideen entsprechend, welche die Theorie über Begriff u. Wesen einer c-en Monarchie (s. u. Constitution 2) aufgestellt hat. Daher C-e, Parteiname für Diejenigen, welche diesen Ideen anhängen; c-e Staaten, solche Staaten, in deren Verfassung diese Ideen verwirklicht sind; c-es System od. Princip, diese Ideen selbst. Als Muster eines c-en Staates u. Vorbild des c-en Systems wird gewöhnlich die Staatsverfassung Englands aufgestellt, u. gewiß ist, daß, wenn man das c-e Princip nur in der möglichsten Abhängigkeit des Souveräns von den Beschlüssen der Volksvertretung finden will, die englische Verfassung, weil sie hierin am weitesten geht, auch dem Begriffe am meisten entspricht; dennoch wird die englische Staatsverfassung, weil sie auch in vielen Stücken eine sehr eigenthümliche Ausbildung hat, von den c-en

Theoretikern des Festlandes meist gar nicht, od. nur in sehr geringem Maße berücksichtigt. Das c-e System, wie es seit der ersten französischen Revolution in Frankreich zur Ausbildung gelangte, dort den Verfassungen von 1814 u. 1830 zu Grunde lag u. seit dieser Zeit auch in Deutschland als Zielpunkt der Liberalen Partei aufgestellt wurde, ist daher weit mehr als eine selbständige u. durch theoretische Speculationen erweiterte Idee vom besten Staate, als nur als eine bloße Nachahmung der englischen Verfassungsgrundsätze zu betrachten. Aus dieser Theorie sind in ihrer Entfaltung sehr verschiedene Systeme hervorgegangen, die außer dem einen Punkte, daß sie sämmtliche eine Begrenzung u. bez. Beschränkung des monarchischen Herrscherwillens durch eine neben demselben gestellte Volksvertretung für nothwendig erachten, meist fast in allen anderen Beziehungen auseinandergehen. Je nachdem dabei entweder der monarchischen Gewalt des Staatsoberhauptes, od. umgekehrt den Rechten des Volkes ein größerer Einfluß beigelegt wird, hat man dabei zwischen einem monarchisch-c-en u. einem demokratisch-c-en System (Monarchie mit republikanischen Institutionen) unterschieden. Als Grundsätze des monarchisch-c-en Systems kann man folgende betrachten: Der Monarch, wenn er auch die oberste Gewalt im Staate bekleidet, hat mit diesem Rechte auch eine Herrscherpflicht übertragen erhalten, die darauf gerichtet ist, daß er nur gesetzmäßig u. im wohlverstandenen Interesse seiner Unterthanen zu regieren hat. Die Staatsgewalt ist daher in so weit zu beschränken, daß ihr Mißbrauch möglichst erschwert u. so viel, als dies durch Gesetz geschehen kann, unmöglich gemacht werde. Dies geschieht zunächst durch die Verantwortlichkeit der Minister, nach welcher die obersten Räthe des Fürsten demselben so zur Seite stehen, daß sie für alle Regierungsacte des Regenten dem Lande Rechenschaft schuldig sind. Jede Verfügung des Fürsten hat daher, um vollziehbar zu werden, die Gegenzeichnung (Contrasignatur) wenigstens eines Ministers zu tragen, der damit alle Verantwortlichkeit, welche aus der etwaigen Verfassungswidrigkeit der Verfügung abgeleitet werden kann, übernimmt; s. Verantwortlichkeit der Staatsbeamten. Dem Fürsten gegenüber steht als Repräsentantin der Volksrechte die Versammlung der Abgeordneten. Ihre Beschlüsse gelten daher als der rechtlich manifestirte Wille des Volkes, welchen der Fürst möglichst zu beachten hat. Die Versammlung kann je nach der Größe u. der historischen Ausbildung des Staates in einer oder zwei Kammern bestehen. Im letzteren Falle ist die Erste Kammer dazu bestimmt, bes. die vorhandenen aristokratischen Elemente in sich aufzunehmen, wogegen die Zweite aus allgemeinen, unmittelbar aus den verschiedenen Klassen des Volkes hervorgehenden Wahlen gebildet wird. Beide Kammern stehen rechtlich einander gleich, daher vertreten nur Beschlüsse, welche in beiden Abtheilungen gleichmäßig gefaßt worden sind, den Willen des gesammten Volkes, nicht aber kann eine Kammer für sich allein darauf Anspruch machen. Bestehen daher Meinungsdifferenzen zwischen beiden, so sind dieselben durch ein besonderes Vereinigungsverfahren auszugleichen, od. es wird vor der Hand angenommen, daß der Volkswille zu einer bestimmten Überzeugung noch nicht gelangt sei. Die Rechte der Abgeordnetenversammlung aber bestehen darin, daß sie der Staatsgewalt gegenüber überall eine gewissermaßen controlirende Thätigkeit auszuüben hat. Alle Gesetze, welche das Eigenthum od. die Personen der Unterthanen betreffen, müssen daher ihr regelmäßig zur Mitberathung u. Zustimmung vorgelegt werden; sie hat das Recht der Bewilligung bei neuen Steuern, das Recht der Ministeranklage bei bemerkten Verfassungsverletzungen, die Prüfung der Ausgabe- u. Einnahme-Etats, das Recht, über wichtigere Gegenstände des Staatslebens die Regierung um Auskunft anzugehen, das Recht, Beschwerden u. Petitionen an den Fürsten zu bringen, meist auch das Recht, selbständig Gesetzvorschläge einzubringen. Bei aller dieser Machtstellung ist der Repräsentantenversammlung nicht das Recht eingeräumt, das Staatsoberhaupt irgendwie direct zu einer Maßregel zu zwingen; vielmehr steht demselben gegen die Beschlüsse der Kammern einestheils ein Veto zu, anderntheils das Recht, den Repräsentantenkörper aufzulösen u. eine Neuwahl anzuordnen. Dies ist der Inhalt der sogen. fürstlichen Prärogative. Außerdem stellt das c-e System meist noch mehrere allgemeine Sätze als Garantien einer verfassungsmäßigen Regierung auf, wohin namentlich das Recht der freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift, das Recht zur Beschwerde, Unabhängigkeit des Richterstandes u. Verbot der Cabinetsjustiz, die Forderung, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf, Öffentlichkeit der straf- und civilgerichtlichen u. landständischen Verhandlungen, Zugänglichkeit der Staatsämter für jeden Staatsbürger ohne Unterschied des Standes u. a. gehören. Im Gegensatze hierzu basirt ein dem demokratischen Wesen sich mehr zuneigendes c-es System wesentlich auf dem Grundsatze der Theilung der Gewalten zwischen Fürst, resp. Staatsoberhaupt u. Volk. Beide werden dabei als zwei gleichberechtigte Subjecte betrachtet, welche in einem stillschweigenden Vertragsverhältnisse zu einander stehen. Dem Oberhaupte des Staates bleibt die Executivgewalt zugetheilt; von ihm gehen daher alle Acte der Administration, wenn auch mit den schon erwähnten Beschränkungen der Ministerverantwortlichkeit u. Ministeranklage, Controle über Verwendung der Staatsgelder, Abgabenverwilligung ꝛc. aus; dagegen wird bezüglich der gesetzgebenden Gewalt die Hauptthätigkeit der Repräsentantenkammer als Vertr[illegible]rin des Volkes zuerkannt. Die Abgeordnetenv[illegible]sammlung gilt daher als Hauptfactor der Gesetz[illegible]ung; ihr werden die Gesetze nicht zur Genehmi[illegible]g, sondern zur Beschlußfassung vorgelegt, sie hat ebenso wie das Staatsoberhaupt nach dem Rechte der sogen. Initiative die Befugniß zu selbständiger Einbringung von Gesetzesvorschlägen, u. bei wiederholt gleichlautenden Anträgen od. Beschlüssen wird dem Fürsten, weil man annimmt, daß durch diese Wiederholung der Wille des Volkes sich genügend ausgedrückt habe, das Recht des Veto versagt. Ausgehend davon, daß jeder Staatsbürger an der Bildung des Volkswillens einen gleichen Antheil habe, gelangt endlich dies System auch meist zu

einer viel größeren Summe politischer Berechtigungen für den einzelnen Staatsbürger, als sie das monarchisch-c-e System zuläßt. Das Wahlrecht zu den öffentlichen Ämtern, insbesondere zur Stelle der Volksrepräsentanten, wird jedem selbständigen Bürger ohne Unterschied eingeräumt, jede Abstufung nach Interessen od. Ständen dabei verworfen u. meist ebenso die Scheidung der Abgeordneten in mehrere Kammern gemißbilligt. Bei einer Beurtheilung beider Systeme kann das letztere, wenn überhaupt, eigentlich nur dem Namen nach noch als eine Monarchie gelten u. trägt weit mehr den Charakter einer republikanischen Verfassung mit einem erblichen Präsidenten an sich. Das Gleichgewicht zwischen den fürstlichen u. Volksinteressen, welches durch die Theilung der Gewalten bezweckt werden soll, muß dabei früher oder später zum Nachtheil des monarchischen Princips ausschlagen, u. statt einer stetigen Entwickelung des Volkslebens u. der Volkswohlfahrt tritt ein Kampf der Parteien ein, welcher durch seine schwankenden Erfolge leicht zur Untergrabung aller Autorität führen kann. Grotefend.*

Constitutionell (Med.), von Krankheiten, wenn dieselben die ganze Blut- u. Säftemasse betreffen. Die c-en Krankheiten werden eingetheilt in dyskrasische, welchen eine veränderte Blutbeschaffenheit zu Grunde liegt, wie die Bleichsucht, die Scrophulose, die Gicht, die englische Krankheit ꝛc.; in Vergiftungen, welche stattfinden, wenn ein pflanzliches oder mineralisches Gift im Blute kreist (Arsenik-, Phosphor-, Strychnin- ꝛc. Vergiftung), u. endlich in Infectionskrankheiten, welche durch die Aufnahme eines Krankheitsgiftes in die Blutmasse hervorgerufen werden. Zu den letzteren c-en Krankheiten gehört die Hundswuth, die Syphilis, das Wechselfieber, der Typhus, die Masern, das Scharlach, die Pocken ꝛc. Kunze.

Constitutiones, Mehrzahl von Constitutio; z. B. C. apostolicae, Apostolische Constitutionen; C. divales, die kaiserlichen Verordnungen in der römischen Gesetzgebung; sie heißen auch C. principis (C. imperatoris, C. principum), die allgemeine Bezeichnung für die Erlasse der römischen Kaiser, insoweit sie durch ihren Inhalt eine Quelle des Rechtes bildeten. Die Arten u. Formen derselben waren nach den Veranlassungen, die sie hervorriefen, sehr verschieden. Man unterschied: Edicta (Leges edictales, Constitutiones ad omnes), Bekundungen des kaiserlichen Willens für irgend eine (meist vorübergehende) administrative Maßregel, zu denen übrigens die Kaiser selten griffen (die Christenverfolgungen sind durch solche angeordnet); Rescripta, kaiserliche Entscheidungen von Streitigkeiten, die auf directes Ansuchen der Parteien (Libellus od. Preces), od. auf Gesuch der Behörden (Consultatio s. Relatio) erlassen wurden u. je nach der Ausfertigung wieder in Epistolae, Literae (selbständige Antwortschreiben), Adnotationes u. Subscriptiones (Randbeschlüsse) u. Sanctiones pragmaticae (feierliche Ausfertigungen an Corporationen od. höher gestellte Beamte) zerfielen; Mandata, Instructionen an kaiserliche Beamte, wodurch diesen die Jurisdiction übergeben u. Anweisungen über Rechtsvorschriften ꝛc. gegeben wurden, meist criminalen u. polizeirechtlichen Inhaltes, einzelne wenige auch civilrechtlich; Decreta, vom Kaiser auf Grund seiner Gerichtsgewalt erfolgte Entscheidungen im ordentlichen Gerichtsverfahren (Appellation). In der Zeit von 325 bis 565 n. Chr. von Constantinus bis Justinianus finden sich die Mandata nicht mehr, während die Edicta s. leges edictales, alle einen allgemein giltigen Rechtssatz feststellenden kaiserlichen Gesetze, an das Volk, an den Senat oder die obersten Beamten zur weiteren Publication gerichtet u. deshalb als Leges generales für alle folgenden Fälle gleich verbindlich sind. Die Zahl der Decreta wird geringer wegen Beschränkung der vom Kaiser selbst in höchster Instanz zu entscheidenden Fälle. Für die Rescripta wurde die Adnotatio gestrichen u. eine besondere Form aufgestellt: sie wurden mit Sacrum encaustum, einer nur vom Kaiser gebrauchten Purpurtinte, ausgefertigt; die Pragmaticae sanctiones aber erhielten eine noch seltenere Form. 521 wurden die Rescripta auf Preces, 544 die Consultationes abgeschafft, während die Decreta allgemeine Anwendbarkeit erhielten, Leges generales wurden. Eine große Anzahl der C. ist namentlich in den unter Theodosios u. Justinianus gemachten Sammlungen (s. u. Codex) erhalten. In der Merovingischen Zeit werden die königlichen Verordnungen (zweite Rechtsquelle neben dem Volksrechte) auch mit C. bezeichnet, u. nachdem in der Karolingischen Zeit dafür der Ausdruck Capitula, Capitulare gebräuchlich geworden, traten nach der Trennung Deutschlands vom Fränkischen Reiche an die Stelle der Capitularien die C. der deutschen Könige u. Kaiser, welche bis ins 14. Jahrh. noch regelmäßig in lateinischer Sprache abgefaßt wurden. Sie unterscheiden sich in solche, die nur als Ausfluß der vollziehenden Gewalt ohne Theilnahme der Reichsstände stattfanden (besonders Privilegien-Verleihungen), u. solche, die als eigentliche Acte der Gesetzgebung unter Mitwirkung der Reichsstände zu Stande kamen. Sie enthielten bis zum 14. Jahrh. meist nur dürftige Bestimmungen über die Strafrechtspflege, als Landfriedensgesetze von Heinrich IV. 1103, von Friedrich I. 1156, 1158 u. 1187. Erst seit dem 13. u. noch mehr seit Mitte des 14. Jahrh. betrafen sie auch staatsrechtliche Verhältnisse, z. B. C. Friderici II. v. Jahre 1220 u. 1232 de juribus principum; C. Ludovici (Bavari) vom Jahre 1338 de jure et excellentia imperii etc. Indem sich die deutschen Könige als die Nachfolger der alten römischen Kaiser betrachteten, verlangten die Kaiser Friedrich I. u. II. auch, daß ihre C. in den Justinianischen Codex eingereiht wurden. Vgl. die C. der deutschen Könige u. Kaiser von Konrad I. 916 bis Heinrich VII. 1313 in Pertz' Leges II. 1837, u. J. F. Böhmer, Die Reichsgesetze von 900—1400 nachgewiesen, Frankf. 1832. C. feudales, Lehnsverordnungen, bestehen vorzüglich in den Capitularien der fränkischen Könige, in der Verordnung der Kaiser Konrad II. (Edictum de beneficiis 1037), Heinrich III. (Constit. de benef. 1039), Lothar III. (Constit. de investitura 1127, Sententiae de fidelitate 1133) ꝛc. Vgl. Pertz, Monumenta Germanicae historica, Leges, Hann. 1835. C. personales, landesherrliche Verordnun-

gen, wodurch Einer auf einen einzelnen Fall von der Vorschrift der Gesetze ausgenommen wird; man theilt sie in ungünstige (C. p. odiosae) u. in günstige (C. p. favorabiles); Beispiele der letzteren bieten Dispensationen, Abolitionen ꝛc. Lagai.*

Constitutionisten, s. u. Jansen.

Constitutions of Clarendon, s. Clarendon.

Constitutionsbuch, 1) Buch, welches die gesetzlich autorisirte Verfassung einer Corporation oder Gesellschaft enthält. 2) (Constitutionspatent oder C-surkunde.) In der Freimaurerei die von einer Loge oder Großloge ausgestellte Bestätigung einer neuen Loge oder sonstigen maurerischen Körperschaft.

Constitutionsformeln, s. Structurformeln.

Constitutionsurkunde, Urkunde, welche die Grund- oder Verfassungsbestimmungen eines Staates enthält, wol auch so v. w. Constituirungsurkunde, wodurch sich ein Verein od. eine Gesellschaft constituirt.

Constitūtor (lat.), 1) Anordner, Stifter; 2) welcher ein Constitutum eingegangen ist, oder zugesichert hat.

Constitūtum (lat.), 1) eine Feststellung, Vertrag. 2) Die nochmalige Wiederholung einer Obligation, wobei die Erfüllung derselben, sei es schlechthin, oder unter Modificationen, durch einen neuen Vertrag versprochen wird. Man unterscheidet C. debiti proprii, wenn der neue Vertrag mit Bezug auf eine schon zwischen denselben Parteien bestehende Schuld, die vielleicht ursprünglich nicht klagbar, oder wegen Einreden zweifelhaft gewesen sein kann, abgeschlossen wurde, u. C. debiti alieni, wenn eine fremde Forderung neu constituirt wird. Der letztere Fall war schon im Römischen Rechte der Bürgschaft (Fidejussio) fast ganz gleichgestellt, indem letztere nur wegen der Form noch einige Beschränkungen hatte; heutzutage findet ein Unterschied zwischen C. debiti alieni u. Bürgschaft nicht statt. Durch das C. wird die frühere Obligation nicht aufgehoben; aber die Erfüllung des C. tilgt auch die frühere Obligation. Zur Erlangung des durch das C. Versprochenen steht dem Gläubiger oder dessen Erben die prätorische Klage, Actio constitutoria (Actio de constituta pecunia, Actio constitutae pecuniae, Actio de constituto) gegen Den, welcher das C. versprochen hat, oder dessen Erben zu. C. feudale (Lehnsstamm), ein Capital, welches zum Besten gewisser Lehnsfolger auf das Lehn gelegt ist. C. possessorium, Vertrag, vermöge dessen der bisherige Besitzer einer Sache bei Übertragung des juristischen Besitzes auf einen Anderen erklärt, daß er, wenn er auch die Sache fortgesetzt innebehalte, dieselbe doch fortan nur im Namen des anderen besitzen wolle. Eine solche Erklärung wirkt dann ebenso viel, wie eine wirkliche Tradition, u. macht den Anderen daher ebenso zum Besitzer, als wenn er die Sache körperlich ergriffen hätte. Grotefend.*

Constrictor (Anat.), 1) Schnürmuskel, Muskelbündel, welche ringförmig eine Höhlung od. Öffnung umgeben, also auch so v. w. Schließmuskel; bes. Constrictores pharyngis (Constrictor phar. inferior, medius, superior), die Schlundkopfschnürer. 2) Boa Constrictor, s. Riesenschlange.

Construction (v. Lat.), 1) Zusammenstellung, Zusammensetzung eines Ganzen aus einzelnen Theilen. 2) Organische Bildung, in Rücksicht auf ihre zweck- u. gesetzmäßige Form. 3) (Gramm.) Zusammenfügung der Wörter zu einem Satze u. der einzelnen Satztheile zu einer Periode. 4) Auch die entgegengesetzte Operation, die Auflösung von Perioden u. Sätzen in ihre einzelnen Bestandtheile, wie in Subject, Prädicat, Copula, sammt deren Nebenbestimmungen, nach den Regeln der Logik, um den Sinn einer Stelle richtig aufzufassen, nennt man C. 5) (Philos.) Entwickelung der Folgen aus gegebenen Principien; s. Construiren 3). 6) (Math.) a) Die Anwendung des Zeichnens mit Lineal, Zirkel u. anderer mechanischen Vorrichtungen zur Lösung einer gestellten Aufgabe; b) die im Verlaufe dieses Zeichnens entstandene Figur. Geometrische C. Wie in der Arithmetik unbekannte Zahlengrößen durch Rechnung aus bekannten abgeleitet werden, welche mit jenen in gewissem Zusammenhange stehen, so können auch auf dem Wege des Zeichnens mit Lineal u. Zirkel unbekannte räumliche Größen oder Gebilde durch geometrische C., d. i. geeignete Verbindung bekannter räumlicher Größen, von denen die gesuchten abhängen, gefunden werden. So kann man z. B. ein Dreieck construiren, wenn die Länge seiner 3 Seiten gegeben ist; einen Winkel, der halb so groß ist als ein gegebener. Die geometrische C. im engeren Sinne wendet nur gerade Linien (Lineal) u. Kreise (Zirkel) an, im weiteren Sinne auch Kegelschnitte u. andere Curven, event. unter Zuhilfenahme von mechanischen C-en (s. u.), wenn nur jeder Punkt jener Curven durch eine geometrische C. im engeren Sinne gefunden werden kann, indem sie ihre Mittel in einer durch die Natur der Aufgabe bedingten Weise benutzt, wie dies für die einfacheren Fälle die Anfangslehren der Geometrie angeben. Auch arithmetische, mechanische ꝛc. Aufgaben können durch geometrische C. gelöst werden, indem man die Zahlen, Kräfte ꝛc. durch Linien von verhältnißmäßiger Länge, Richtung ꝛc. vorstellig macht. Bis hierher diente also die geometrische C. dazu, Unbekanntes aus Bekanntem zu finden, wenn deren Zusammenhang bekannt war; sie kann nun ferner dazu dienen, erst den Zusammenhang verschiedener bekannter Größen zu finden. In dieser Absicht wird sie in ausgedehntester Weise angewandt, um Beweise geometrischer Lehrsätze zu liefern. Daß das Hypotenusenquadrat im rechtwinkeligen Dreiecke z. B. gleich der Summe der Kathetenquadrate ist, wird klar, sobald man durch C. das erstere in 2 Rechtecke zerlegt u. die Gleichheit jedes Rechteckes mit einem der Kathetenquadrate durch fernere C. von sich als congruent ergebenden Dreiecken gezeigt hat. (Vgl. Pythagoreïscher Lehrsatz; Analysis als Methode.) Die geometrische C. hat ihren hohen Werth für das Erbringen von geometrischen Beweisen dadurch, daß sie die oft verwickelten Zwischenglieder, die von den Voraussetzungen zu der Behauptung führen, leichter auffinden, festhalten, übersehen u. anschaulich werden läßt, als ohne sie möglich wäre; bei irgend schwierigen Aufgaben ist das freilich gar nicht möglich, u. selbst bei den leichtesten wird meist eine C. wenigstens als ausgeführt gedacht werden müssen. Mechanische C.

heißt eine C., wenn sie mittels einer anderen mechanischen Vorrichtung als Lineal u. Zirkel ausgeführt wird. So dient der Storchschnabel zum Zeichnen einer ähnlichen Figur in größerem oder kleinerem Maßstabe; so beschreibt ein Stift, den man an einem in seinen beiden Enden befestigten Faden derart entlang führt, daß dabei durch ihn der Faden immer gespannt bleibt, eine Ellipse. Faden-C-en, die mit Hilfe eines Fadens geschehen, gibt es auch für die anderen Kegelschnitte. Man hat viele Instrumente für mechanische C-en, hauptsächlich von Curven, erfunden. Der größeren Genauigkeit wegen verdient indessen die geometrische C. den Vorzug. Die C. algebraischer Gleichungen ist die Darstellung ihrer Wurzeln durch die zu den Durchschnitten zweier Linien gehörigen Ordinaten für eine gemeinschaftliche Abscissenachse, oder die dazu gehörigen Abscissen. Die C. analytischer Gleichungen, d. i. der Gleichungen zwischen 2 od. 3 veränderlichen Größen, ist die geometrische Darstellung ihrer zusammengehörigen Werthe durch die Coordinaten einer od. zweier Curven, oder einer Fläche. Sind 2 Größen x u. y z. B. durch die Gleichung $4x^2 + 9y^2 = 36$ verbunden, so entsprechen jedem Werthe von x, der zwischen -3 u. $+3$ liegt, 2 Werthe von y, die ich finde, wenn ich für x den betr. Werth in die Gleichung einsetze; z. B. wenn $x = 2$ ist, wird die Gleichung $16 + 9x^2 = 36$, $y = \pm \sqrt{\frac{20}{9}}$. Wenn ich nun in einem rechtwinkeligen Coordinatensystem die x u. entsprechenden y als Abscissen, bez. Ordinaten abtrage, so finde ich, daß die Gleichung eine geschlossene Curve, eine Ellipse darstellt, welche den Zusammenhang zwischen den Werthen von x u. den zugehörigen von y leicht übersehen läßt. C. der Differentialgleichungen ist eine Integration derselben durch Hilfe krummer Linien. Johann Bernoulli zeigte schon 1694 eine allgemeine Methode an, alle Differentialgleichungen vom 1. Grade zu construiren. Sonst zog man vor, analytische Beweise u. Auflösungen mit Hilfe geometrischer C-en zu geben; man sah die geometrische Methode als die vollkommenere an; auch empfiehlt sie sich durch Scharfsinn u. ist vortrefflich zur Übung des mathematischen Fassungsvermögens; gleichwol ist sie bei sehr schweren Untersuchungen unzulänglich u. in neuerer Zeit ganz aufgegeben worden. Buchrucker.*

Constructiv, was zum Zusammenhalten der Theile eines Ganzen dient; in der Baukunst diejenigen Glieder eines Bauwerkes, welche nothwendig sind, um demselben Festigkeit u. Halt zu geben, oder die auch nur den Eindruck der Zweckmäßigkeit machen, wie z. B. Kragsteine, Säulen ꝛc.; im Gegensatze zu den rein decorativen Elementen, die zur Belebung u. Gliederung nackter Flächen, d. i. zum Schmuck dienen, z. B. der Fries.

Construiren (v. Lat.), **1**) zusammenfügen, errichten, aufbauen. **2**) Etwas in gehöriger Ordnung zusammenstellen, z. B. Worte nach den logischen u. sprachlichen Regeln. **3**) (Log.) Einen Begriff durch eine demselben entsprechende Anschauung darstellen, ihn veranschaulichen, z. B. der Geometer construirt an der Tafel den Begriff eines Dreieckes, Kreises, durch dessen Schema. Die Construirende Methode Schellings weist die Wirklichkeit als Abbild u. Erscheinung der Idee nach. **4**) (Math.) S. Construction.

Constupratores (lat., v. constuprare, nothzüchtigen), die Schänder von Weibspersonen; s. u. Fleischliche Verbrechen.

Consuadiren (v. Lat.), zurathen.

Consualia (Consualische Spiele, röm. Ant.), s. u. Consus.

Consubstantialis (lat., consubstantiell), von demselben Wesen, so v. w. Homousios; daher Consubstantialität, Gleichwesenheit; Consubstantiatio, nach Paschasius Radbertus die Mitgegenwart des Leibes u. Blutes Christi im Abendmahl.

Consuegra, Stadt in der span. Prov. Toledo, am Amarguilla; Maulthiermärkte; etwa 6000 Ew. C. hieß bei den Römern Consabrum.

Consuēta (Consuetudinarius, Consuetudinarium), in der alten Kirche das Ritualbuch, so v. w. Agende.

Consuetūdo (lat.), Gewohnheit.

Consul (lat., d. i. Befrager, Berather od. Rathgeber), **1**) (röm. Ant.) Amtsname der nach Abschaffung der lebenslänglichen Monarchie, 509 v. Chr., jährlich gewählten zwei obersten Magistratspersonen in Rom. Anfangs hießen sie wegen ihres Feldherrnamtes auch Prätoren. Die 2 ersten waren angeblich Brutus u. Collatinus. Wählbar zu diesem Amte (Consulat) waren anfangs bloß Patricier, u. zwar war die Bewerbung allen patricischen Familien freigegeben; den Plebejern wurde nur allmählich u. nicht ohne die heftigsten Kämpfe erst im Jahre 366 v. Chr. das Recht gewährt, einen der beiden C-n aus ihrem Stande zu wählen; aber auch dann kam es noch öfter vor, daß beide C-n Patricier waren, während erst später bisweilen zwei Plebejer zugleich im Amte standen. Sie wurden stets in den Centuriatcomitien (s. u. Comitien) gewählt, u. zwar hießen diese bei der Wahl derselben Consularcomitien. Der zu Wählende mußte seit den Annales leges das 43. Lebensjahr erreicht haben; nach der Wahl, welche dem Antritte des Amtes mehrere Monate vorherging, hieß der Gewählte C. designatus. Die ersten C-n hatten ihr Amt im October angetreten u. so ihre nächsten Nachfolger; indessen da es vorkam, daß C-n auch vor dem Ende ihres Amtsjahres ausschieden, oder daß zwischen das Ende der Regierungszeit der einen u. den Anfang der der anderen C-n Interregnen fielen, so wechselte die Zeit des Amtsantrittes vielfach; um 200 v. Chr. geschah sie meist 15. März, u. erst seit 153 v. Chr. erfolgte derselbe regelmäßig 1. Jan., nachdem die Wahl im Juli des vorhergehenden Jahres vorgenommen war. Der Antritt des Consulats war mit großen Feierlichkeiten verbunden: nachdem die neuen C-n zu Hause die Auspicien befragt u. den Morgenbesuch (Salutatio) der Senatoren, Magistrate ꝛc. empfangen hatten, zogen sie in Festkleidern u. unter feierlicher Begleitung (Deductio) auf das Capitolium in den Tempel des Jupiter, wo ein feierliches Opfer gebracht, von den neuen C-n der Eid auf die Gesetze geschworen u. dann die erste Senatsversammlung unter ihrem Vorsitze gehalten wurde; dann zogen sie unter demselben Geleite wieder heim. Wenn ein C. während seiner Amtszeit starb, so wurde ein anderer für den

Rest der Regierungszeit desselben gewählt, u. dieser hieß C. suffectus. Die Auszeichnung der C-n war die Toga praetexta, welche mit Purpur besetzt war, der Sitz auf der elfenbeinernen Sella curulis u. der Vortritt von 12 Lictoren mit den Fasces. Die Gewalt der C-n war anfangs ganz der der Könige gleich, ausgenommen daß die priesterliche Gewalt der Letzteren auf den Pontifex maximus übertragen wurde; sie erlitt aber mit der Zeit durch die fortschreitende Entwickelung der Verfassung wesentliche Minderungen, indem für die Abhaltung des Census, das Sittenrichteramt u. die Finanzangelegenheiten, sowie für die oberrichterliche Gewalt neue Magistrate in den Censoren u. Prätoren geschaffen wurden u. die Volkstribunen von ihnen ganz unabhängig auftraten. Gleichwol war auch dann der Wirkungskreis der C-n noch groß u. bedeutend genug, da sie die oberste Civilverwaltung u. das Kriegscommando (Imperium) in sich vereinigten. So lange die C-n in der Stadt waren, standen sie an der Spitze der Verwaltung, u. alle Magistrate (jedoch nicht die Volkstribunen) waren ihnen untergeordnet; sie versammelten den Senat, leiteten seine Verhandlungen u. führten seine Beschlüsse aus; nur dringende Angelegenheiten erledigten sie selbständig; alle Depeschen u. Berichte über auswärtige Angelegenheiten kamen zunächst an sie, von ihnen wurden fremde Gesandten empfangen u. in den Senat eingeführt u. überhaupt durch sie mit fremden Staaten verhandelt; sie beriefen die berathenden (Contionen) u. beschließenden Volksversammlungen (Curiat- u. Centuriatcomitien), präsidirten oft hier, sogar in Tributcomitien, leiteten die Wahlen, brachten die Gesetzvorschläge (Rogationes) zur Abstimmung u. sorgten für die Ausführung der Beschlüsse. Überhaupt beaufsichtigten sie das ganze innere Staatswesen u. hatten auch die Schlüssel zum Staatsschatze. Auch erließen sie öffentliche Verordnungen, die für ihr Jahr giltig waren. Um ihren Anordnungen Nachdruck zu geben, hatten sie das Recht der Vorladung u. Ergreifung der Citirten u. ein ausgedehntes, nur durch die Provocation an das Volk beschränktes Strafrecht, welches sie sogar gegen die unter ihnen stehenden Magistrate ausüben konnten. Als Zeichen ihrer Gewalt u. zur Vollstreckung ihrer Befehle gingen bei ihrem öffentlichen Erscheinen die Lictoren mit den Fasces vor ihnen her, doch durften diese innerhalb der Stadt, da in dieser die Provocation galt, die Beile nicht in den Fasces tragen. Als Feldherren hoben sie auch die Legionen aus, ernannten die Führer, hatten das Recht über Leben u. Tod u. verfügten über die Beute. Übrigens mit ihren Handlungen an ihre gegenseitige Uebereinkunft u. an die Zustimmung des Senats gebunden, erhielten sie doch auch in außerordentlichen Fällen, wo der Staat in Gefahr schwebte, eine ausgedehnte Vollmacht durch einen Senatsbeschluß mit der feierlichen Formel: videant consules ne quid detrimenti res publica capiat (es mögen die C-n sorgen, daß der Staat keinen Schaden nehme)! In diesem Falle waren sie weder durch den Senat, noch durch die Provocation, noch selbst durch die Volkstribunen mehr beschränkt. Die Geschäfte wurden nach der Wahl zwischen beiden getheilt, so daß jeder seinen Wirkungskreis (Provincia) hatte; dies geschah entweder nach freier Übereinstimmung, oder durch das Loos; der C., welcher den Oberbefehl erhielt, ging zu dem Heere, der andere blieb in der Stadt. Blieben jedoch beide in der Stadt, so wechselte die oberste Amtführung monatlich, und der die Regierung führende hieß C. major (ursprünglich der ältere an Jahren) u. hatte in seinem Geleite die Lictoren. War an verschiedenen Orten Krieg, od. war der Krieg gegen einen mächtigen Feind zu führen, so zogen beide C-n aus, u. blieb im letzteren Falle das Heer zwischen beiden getheilt, u. der Oberbefehl wechselte wol einen Tag um den anderen. Nach Beendigung ihrer Regierungszeit konnten sie wegen ihrer Amtführung zur Verantwortung gezogen werden. Nach Niederlegung ihrer Würde führten sie den Titel Consulares u. gingen das nächste Jahr, später auch wol erst nach 5 Jahren als Proconsuln in eine Provinz, wo sie die unumschränkte Gewalt nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Verwaltungssachen (nur Verträge, namentlich Frieden durften sie nicht selbständig abschließen) u. das ausgedehnteste Strafrecht hatten. Die Wiederwahl zum Consulat war gestattet. Weil das Consulat die erste Würde im Staate u. das oberste aller Magistratus ordinarii war u. die Inhaber derselben ihre Namen auch dadurch verewigten, daß das Jahr ihrer Regierung in den Annalen, den Fasti consulares u. allen Acten nach ihnen genannt wurde: so war dasselbe das Ziel, nach welchem der Ehrgeiz strebte. Doch verlor die Würde des Consulats seit Cäsar sehr, da sich derselbe auf 5, dann auf 10 Jahre u. zuletzt lebenslänglich zum C. wählen ließ; noch mehr sank dieselbe im Werthe unter den Kaisern, da diese, welche sich übrigens auch selbst oft zu C-n ernennen ließen, die C. schon nach 2 Monaten abdanken u. andere wählen lassen konnten; die ersten im Jahre hießen dann Consules ordinarii, die folgenden Consules suffecti; sie präsidirten noch in dem freilich nicht mehr viel geltenden Senat u. hatten eine Art Jurisdiction, namentlich über das Vormundschaftswesen. Unter den späteren Kaisern wurden statt der C. suffecti C-n ohne Amt bloß zur Titulation (Consules honorarii) ernannt, u. Consularis war nicht mehr ein gewesener C., sondern Einer von consularischem Range. Indessen dauerte die regelmäßige Besetzung des Consulats fort, ohne daß dasselbe jedoch wieder an Ansehen gewann. Seit 338 n. Chr. wurde ein C. in Rom, der andere in Constantinopel als Oberrichter designirt; das letzte Jahr, wo ein Privatmann das Consulat bekleidete, war 541; der letzte C. hieß Flavius Basilius Junior; von 567 an gab es nur noch einen C. perpetuus, nämlich den jedesmaligen byzantin. Kaiser. In der letzten Periode, wo das Consulat von Privaten bekleidet wurde, hatte dasselbe in dem ORömischen Reiche bloß noch den Werth, daß es als eine Gunstbezeugung des Kaisers, welcher es verlieh, angesehen wurde u. daß es ein glänzendes Auftreten gestattete, welches indessen das Vermögen der C-n oft erschöpfte. Bei dem Amtsantritte erschienen die C-n damals im Triumphatorenschmucke, in einer Toga picta u. Tunica palmata, mit golde-

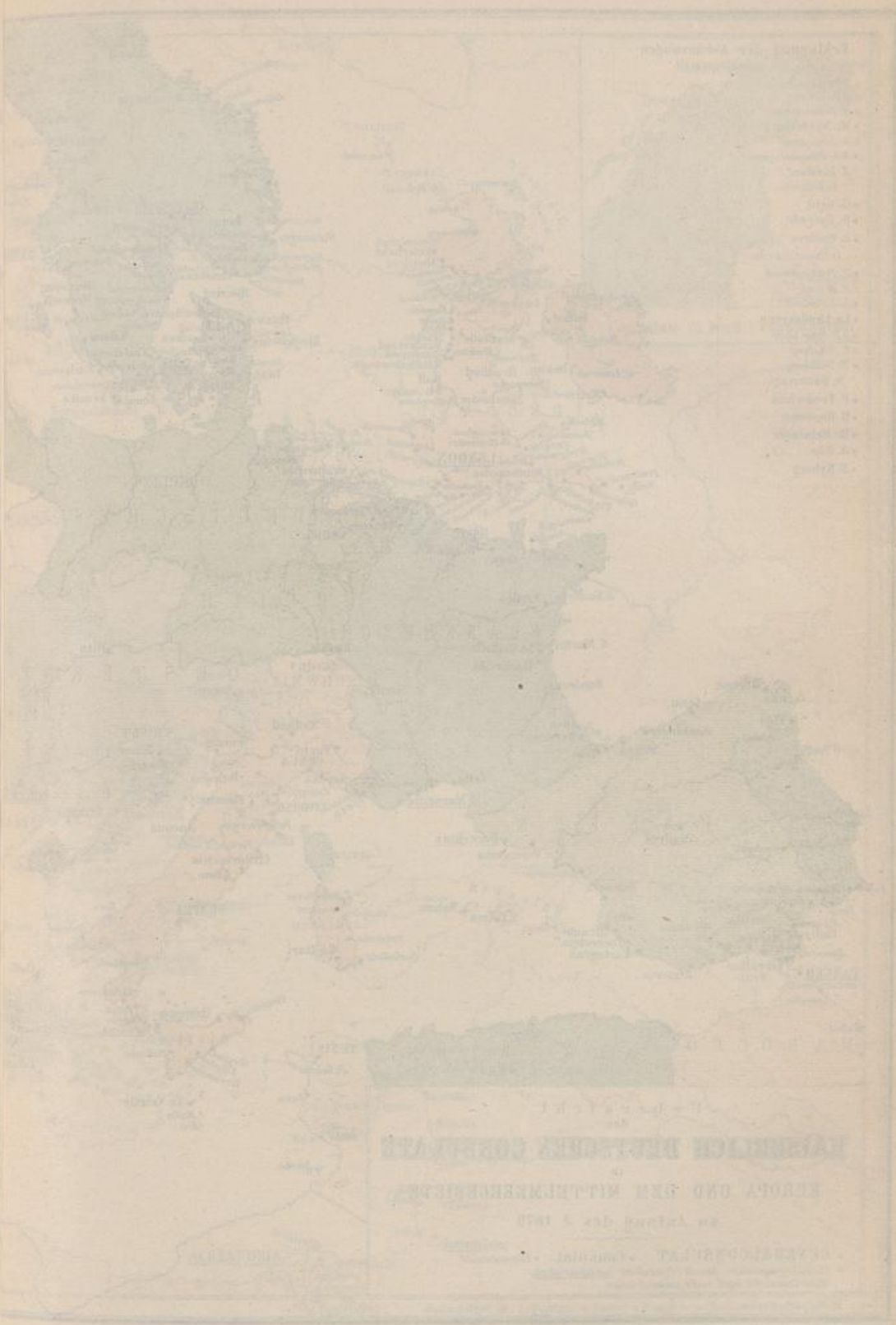

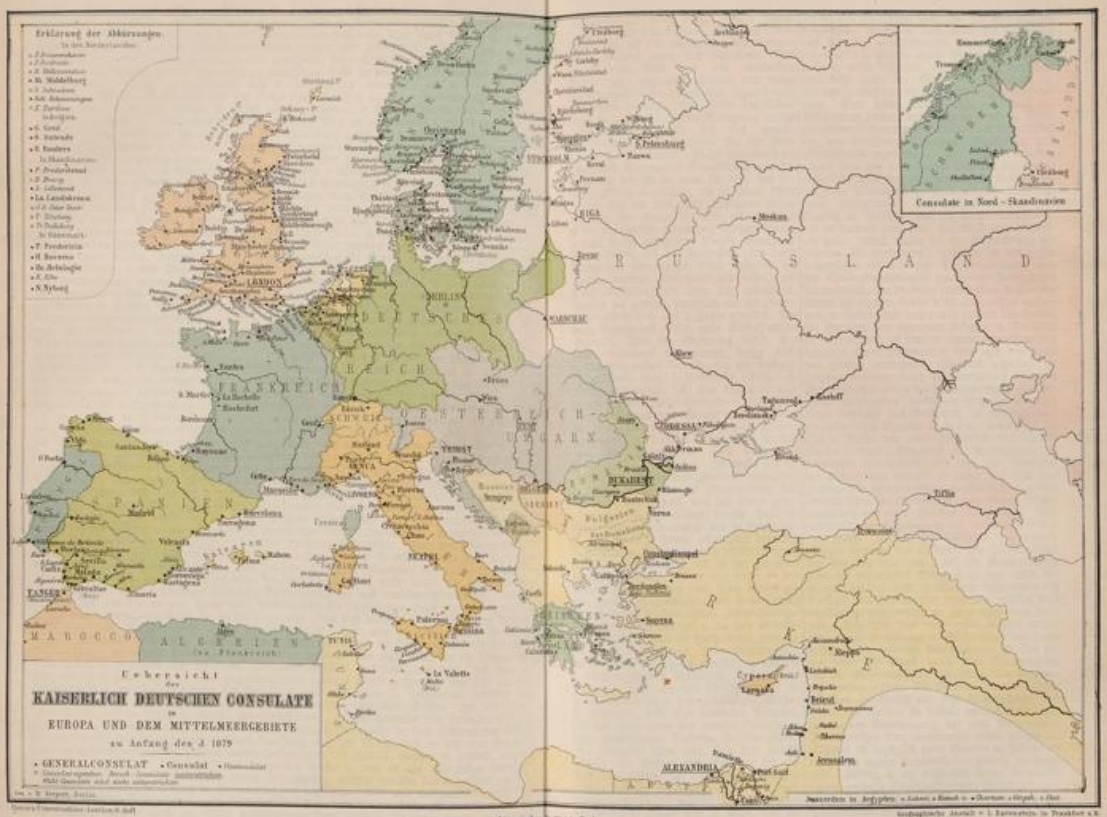

Lithographische Anstalt in Berlin.

nen Schuhen, auf einer Sella curulis sitzend getragen, in der Linken einen Stab mit einem Adlerbilde, vor sich her die Lictoren mit lorbeerbekränzten Fasces; unter das begleitende Volk warfen sie dabei Geld aus und vertheilten Geschenke. Ihre Freunde erhielten von ihnen kostbare Schreibtäfelchen (Diptycha consularia). Die Festlichkeit beendigte eine Reihe von Theater- und Circusspielen, deren Besorgung zuletzt das wesentlichste Geschäft des C-s wurde. 2) Im Mittelalter der Amtstitel für den Vorstand einer Stadtgemeinde. 3) In Frankreich die nach Napoleon Bonapartes Gewaltstreich vom 18. Brumaire in der Nacht vom 19. auf den 20. (11. Nov. 1799) eingeführte, bis zu seiner Wahl zum Kaiser (den 18. Mai 1804) bestehende höchste Staatswürde der Republik. Die ersten 3 C-n welche die provisorische Regierung bildeten, waren die in jener Nacht gewählten: Sieyès, Bonaparte und Roger-Ducos, bis 13. December 1799 durch die Constitution vom Jahre VIII. definitiv als C-n bestellt wurden: Bonaparte als erster, anfangs auf 10 Jahre, seit 1802 auf Lebenszeit; Cambacérès als zweiter, ebenfalls auf 10 Jahre, u. Lebrun als dritter, auf 5 Jahre gewählt. Die Erhebung Bonapartes 1804 zum Kaiser endete das Consulat. Über die Regierung dieser C-n (Consulat), besonders Bonapartes, dessen Leibwache (Consulargarde) der Stamm zur nachmaligen alten Garde war, s. Frankreich (Gesch.) u. Französische Revolution. 4) Die besonders vom Staate an hervorragende Handels- u. Verkehrsplätze des Auslandes zum Schutze u. zur Förderung der Handelsinteressen, theilweise auch zu einer gewissen politischen Thätigkeit berufenen Persönlichkeiten. Das Institut der C-n reicht schon bis hinauf in das 12. Jahrh. Je mehr sich im Mittelalter das Gebiet des Handels erweiterte, um so schwieriger wurde die Beurtheilung von Rechtshändeln, welche ganz neu ins Leben getretene, den alten Rechtsbräuchen fremde Handelsverhältnisse betrafen, u. damit um so dringender nöthig, eine Stelle zu finden, an welcher derartige Angelegenheiten u. Händel in einer rascheren Weise entschieden werden könnten, als es der gewohnte Rechtsgang ermöglichte. Man war daher in den italienischen Handelsstädten früh schon darauf gekommen, streitige Handelssachen der Beurtheilung und Entscheidung selbstgewählter, sachverständiger Schiedsrichter zu unterwerfen, u. da diese Einrichtung sich bewährte, stand die Handelswelt nicht an, dieselbe überall anzunehmen. Diese Schiedsrichter wurden von ihren Nationalen gewählt; u. aus den durch vorübergehendes Bedürfniß Aufgerufenen wurde, zumal man, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, die Approbation des zuständigen Fürsten für sie nachsuchte, bald eine bleibende Autorität, die uns vor Allen unter den Namen Potestas s. Podestas mercatorum, Podesta, Bajulus (Bailo) und C. (Cossol) schon zur Zeit der griechischen Kaiser als Richter und Vertreter der italienischen Handelsleute in Constantinopel begegnen. Eine Urkunde des Königs Guido von Jerusalem vom Jahre 1190 gestattet den Handelsleuten von Marseille eigene C-n in Acco, eine Urkunde von Jakob von Aragonien den Handelsleuten von Barcelona C-n für die überseeischen Provinzen. Nach und nach wurde die Bestellung von C-n mit Gerichtsbarkeit allgemein üblich u. seit dem 17. Jahrh. durch Verträge u. Gesetze mehr u. mehr festgestellt, die Bestellung derselben aber nicht mehr der Wahl der Nationalen ꝛc. überlassen, sondern von den Regierungen selbst besorgt. Man findet seitdem nicht mehr bloß am Mittelmeere, sondern auch längs der Nord- u. Ostsee Handelsetablissements von italienischen Republiken, von den Seestädten Spaniens, Frankreichs und Deutschlands gegründet u. zum Schutze derselben eigene, von den auswärtigen Staaten privilegirte richterliche Behörden eingesetzt, welche verschiedentlich, wie Aldermänner, Gouverneurs, Conservatoren, Protectoren u. C-n, genannt wurden. Ihr Einfluß u. Ansehen war um so hervorragender, als es damals noch keine stehenden Gesandtschaften gab. Indeß konnte bei der Entwickelung des neueren Staatensystems, nachdem in den besser organisirten Staaten das Territorialprincip und der Souveränetätsbegriff jede fremde Gerichtsbarkeit ausschloß, eine derartige exterritoriale Institution mitten im eigenen Lande nicht angemessen erscheinen, u. suchte man daher auch zumeist den Handel der Fremden den eigenenen Gesetzen u. Gerichten zu unterwerfen; es wurden eigene Handelsgerichte eingesetzt, deren Jurisdiction man auch den fremden Handel unterstellte. Überdies erhielten die fremden Nationen durch die Einrichtung stehender Gesandtschaften einen bei der auswärtigen Staatsgewalt unmittelbar wirksamen Schutz. Es blieb daher höchstens das Bedürfniß, in den einzelnen Handelsplätzen Agenten zu haben, welche sich an Ort u. Stelle der Handeltreibenden der eigenen Nation annehmen könnten u. zur Vermittelung der nationalen Handelsinteressen mit der Ordnung des auswärtigen Staates dienten. So sank das Institut der mittelalterlichen Handelsrichter u. der consularischen Jurisdiction zu einem bloßen Schutzverhältniß mit einer gewissen polizeilichen Auctorität für die Angehörigen der vertretenden Nation herab. Nur in den türkischen und einigen anderen Staaten des Orients, wie Persien, blieb den C-n eine erweiterte, auf die Gerichtsbarkeit selbst sich erstreckende Befugniß (s. u.). Erst die Neuzeit hat bei dem wachsenden internationalen Verkehre dem Institut eine erneute u. erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, u. zwar nach dem Vorgange Englands, das noch einen Schritt weiter ging u. für Vertretung u. Förderung seiner Handelsinteressen besoldete Staatsbeamte zu C-n berief, ohne daß jedoch durch diese Neuerung die aus der Kaufmannschaft erwählten C-n aufgegeben worden wären. Die kleineren Staaten wählen ihre C-n gewöhnlich aus dem Handelsstande des Ortes, für welchen sie bestellt werden sollen, und zwar unter Bevorzugung der aus dem eigenen Staate dorthin Eingewanderten; ebenso pflegen die größeren es bezüglich jener Staaten zu halten, an welchen sie eigene Gesandtschaften haben; wo solche nicht residiren, u. an wichtigere Plätze senden sie eigens geschulte Consulatsbeamte; Frankreich verwendet nur solche. Diese C-n sind besoldete Staatsbeamte u. haben im Gegensatze zu den kaufmännischen C-n, welche die Consulargeschäfte ne-

ben dem kaufmännischen Hauptgeschäfte treiben, ihre ganze Kraft dem Amte zu widmen. Daher unterscheidet man auch zwischen Consules electi, d. h. den gewählten, kaufmännischen, welche das Consulat als allerdings auch gewisse Verpflichtungen mit sich bringendes Ehrenamt führen, daher auch honorarii, u. den Consules missi, den Berufs- oder ausgesandten C-en, die immer Unterthanen des Staates sind, dem sie dienen, und in ihren dienstlichen Verhältnissen dem Staatsdienergesetze der Heimath unterstehen; sie verfolgen in der Regel bei ihrer Stellung auch politische Zwecke, während die ersteren nur das commercielle Interesse im Auge haben, ohne indessen auch Unterthanen des sie patentirenden Staates durch das übertragene Amt zu werden. Die Vereinigten Staaten von NAmerika stellen nur eigene Bürger als C-n an, die aber dann auch kein Handelsgeschäft betreiben dürfen. Nach der commerciellen u. politischen Bedeutung der Orte, für welche sie bestimmt sind, zerfallen die C-n auch in verschiedene Rangstufen: für Centralpunkte des Handels u. der Production u. die Hauptstädte in dieser Beziehung wichtiger Provinzen werden gewöhnlich General-C-n ernannt, unter denen die C-n u. Vice-C-n des Districts, der Provinz 2c. stehen; für Seeplätze u. Binnenstädte, welche selbständigen Handel mit dem Auslande betreiben, werden C-n bestellt, u. an kleinere, von jenen in commercieller Beziehung abhängige Plätze endlich Vice-C-n. An politisch wichtige Orte, an welchen aus gewissen Rücksichten keine diplomatische Vertretung gehalten wird, namentlich in den Hauptstädten von Vasallen- u. Tributär-Staaten, wird in der Regel ein General-C. gesetzt, der aber dann gemeiniglich zugleich den Titel diplomatischer oder politischer Agent führt. Dieser steht direct unter dem Staatsministerium, während sonst sämmtliche Consularbeamte in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zu dem in der betreffenden Hauptstadt residirenden diplomatischen Vertreter des von ihnen vertretenen Landes stehen, dann aber ihre höchste, Rechenschaft über ihre Thätigkeit von ihnen fordernde Behörde im Staatsministerium (des Auswärtigen oder des Handels oder dieser beiden gemeinschaftlich) haben. Wo den C-n Jurisdiction zusteht, richtet sich ihr Bezirk nach der politischen Eintheilung des Staates, für den sie bestimmt sind. Ihre Einsetzung beruht nur auf dem Einverständniß der beiden betheiligten Staatsgewalten. Die Ernennung geschieht durch sogenannte Lettres de provision. Außerdem bedarf es der Genehmigung des fremden Staates, wo die Wirksamkeit des C-s sich äußern soll. Gewöhnlich erfolgt dieselbe durch ein sogenanntes Exequatur od. Placet, welches die dortige Staatsgewalt den Functionen des C-s ertheilt u. wodurch dessen Qualität bei den eigenen Landesbehörden beglaubigt wird. Für die bei der Pforte anzustellenden C-n hat der Sultan, da in der Türkei die C-n als gemeinschaftliche Beamte angesehen werden, das Recht noch einen eigenen Berat auszustellen, ein Diplom, in welchem die vertragsmäßigen Rechte u. Pflichten des C-s aufgezählt sind und dem dann noch ein das Exequatur enthaltender Ferman beigefügt wird. Jedes Consulat, Consularamt, hat seinen bestimmten Bezirk, innerhalb dessen der damit Betraute seine Obliegenheiten zu erfüllen hat u. über den sich seine Befugnisse erstrecken. Die gewöhnlichen Consular-Attributionen sind: Obsorge für die Erfüllung der etwa bestehenden Handels- u. Schifffahrtsverträge von Seiten der beiden vertragenden Staaten; daher Entfernung aller etwaigen Störungen durch geeignete Schritte bei den auswärtigen Behörden, durch Kenntnißnahme von den ankommenden Nationalschiffen u. deren Ladung, Berichterstattung über alle den Handel u. die Verkehrsverhältnisse des vertretenen Staates betreffenden Thatsachen. Ferner steht ihm auch die Ertheilung, oder wenigstens Visirung von Pässen zu; zugleich hat er die Verpflichtung, die seinem Schutze empfohlenen Fremden, sowie die ankommenden Nationalschiffe und Handeltreibenden zu schützen u. zu unterstützen, letzteres durch Rathschläge, Nachweise, Verwendung bei den Behörden, im Nothfalle selbst durch Baarmittel aus einem eigens dazu bestehenden Dispositionsfonds, sodann die Befugniß, flüchtige Matrosen von dem auswärtigen Staate zu reclamiren; das Recht einer freiwilligen Gerichtsbarkeit für den vertretenen Staat, mindestens zur Beglaubigung der Schiffspapiere. Um diesen Pflichten nachkommen zu können, werden dem C. in der Regel sämmtliche Schiffspapiere, als Seepaß, Musterrolle, Bielbrief, auch wol eine Abschrift des Manifests von dem ankommenden Schiffer in Verwahrung gegeben. Sodann besitzt der C. das Recht der schiedsrichterlichen Intervention u. Entscheidung, wenn eine solche von den Nationalen in Anspruch genommen wird. Endlich führt er ein Dienstsiegel. In der Türkei u. einigen asiatischen Staaten sind die Befugnisse der C-n noch erweitert. In Übereinstimmung mit der dort vertragsmäßig den C-n zugesicherten Exterritorialität (s. u.) steht ihnen in diesen Ländern auch durch Tractate die Gerichtsbarkeit zu, insofern es sich um Civilprocesse u. Untersuchungssachen handelt. Bezüglich der Türkei u. ihrer Vasallenstaaten (Rumänien, Serbien, Ägypten u. Tunis) beruht dieses Exterritorialprivilegium, nach welchem die dort lebenden fremden Unterthanen unter dem Schutze der eigenen Behörden kleine autonome Gemeinden bilden u. ihre Beziehungen zu den Landesgesetzen und den Organen derselben durch die eigene Obrigkeit vermitteln lassen, auf den Capitulationen, d. i. den zwischen der Pforte und den europäischen Mächten abgeschlossenen Staatsverträgen, in welchen die schon durch das byzantinische Kaiserreich den italienischen Handelsstaaten zugestandene Autonomie ihrer Angehörigen auch auf die anderen Mächte übertragen wurden. Den ersten derartigen, die eigentliche Grundlage bildenden Vertrag schloß Frankreich 1536 ab und erlangte damit für seine auf türkischem Gebiete verkehrenden Staatsangehörigen neben freier Schifffahrt u. freiem Handel das Recht beliebigen Aufenthaltes unter dem Schutze französischer C-n, denen in Civilsachen zwischen Franzosen die freie Jurisdiction zugestanden wurde, während Civilprocesse zwischen französischen u. türkischen Unterthanen, sowie Criminalsachen vor den türkischen Richter zu bringen waren 2c. Diese Privilegien sicherten sich

nachmals auch die anderen Mächte, allerdings nicht ohne daß namentlich seit 1856 die Türkei u. ihre Vasallen gegen diese Staaten im Staate sichernden Bestimmungen mehrfach Beschwerde erhoben. Bezüglich der Rechte und Immunitäten der C-n ist, nachdem die Unverletzbarkeit der Consulatsarchive anerkannt ist, die Frage der persönlichen Unverletzbarkeit der Consules honorarii od. electi noch eine offene, während die Berufs-C-n, die Consules missi als diplomatische Beamte die völkerrechtlichen Exemptionen, damit auch die Unverletzbarkeit genießen. Das Deutsche Reich läßt bezüglich der fremden C-n, sofern sie in demselben Handel u. Gewerbe treiben u. Grundstücke besitzen, wider sie die Jurisdiction frei üben, während sie sonst die C-n ihren eigenen Regierung zur Jurisdiction überläßt. Im Übrigen haben sich die meisten Staaten ausdrücklich vorbehalten, die C-n vor ihre Gerichte zu ziehen. In der Türkei u. einigen asiatischen Staaten ist der C. mit Familie u. Wohnung unverletzlich u. auch sonst allen völkerrechtlichen Exemptionen (Abgaben-, Zoll- 2c. Freiheit 2c. theilhaftig. Courfähigkeit ist den C-n nicht überall zugestanden, in den türkischen Vasallenstaaten aber haben die General-C-n der Garantiemächte den Vortritt vor den Ministern. Als besondere Ehrenbezeigung steht beim Besuche eines Kriegsschiffes im Hafen ihres Residenzortes den General-C-n ein Salut von 9, den C-n ein solches von 7, den Vice-C-n von 5 Schüssen einmal im Jahre zu. Sie bezeichnen ihre Wohnung durch das Wappen oder die Landesflagge ihres Staates. Die Beendigung u. Suspendirung ihrer Functionen ist dieselbe, wie bei den übrigen diplomatischen Functionen. Während die Berufs-C-n für ihre Amtsthätigkeit ein fixes Gehalt beziehen, nehmen die Wahl-C-n für einzelne Dienste, wie Paßvisa, Ausstellung von Ursprungscertificaten u. dgl., gewisse tarifirte Gebühren in Anspruch. Für das Deutsche Reich ist das Consulatswesen durch Reichsgesetz geordnet. In demselben ist unter Beibehaltung der Honorar-C-n, welchen die tarifmäßigen Gebühreneinnahme zur Deckung der dienstlichen Auslagen zugebilligt sind, der Schwerpunkt der consularischen Vertretung, in das Institut der Berufs-C-n gelegt, welche nach absolvirten juristischen Studien noch einem besonderen Staatsexamen, sowie einer entsprechenden Praxis sich zu unterziehen haben, bevor sie ihre Ernennung erhalten; sie beziehen eine weitaus entsprechende Besoldung, dürfen dagegen auch weder Handel noch Gewerbe treiben; die Gebühreneinnahmen haben sie an die Staatskasse, resp. Reichskasse abzuführen und stehen in allen dienstlichen Beziehungen unter dem Auswärtigen Amte. Ihren Gerichtsstand haben sie, wo keine Exterritorialität besteht, an ihren Wohnsitzen, sonst vor dem Berliner Stadtgerichte; die Wahl-C-n dagegen haben denselben an ihrem Residenzorte. Dem Reichs-C. steht laut Vertrag die consularische Gerichtsbarkeit in der Türkei u. deren Vasallenstaaten, in Persien, Japan, China und Siam zu, u. sind die consularischen Jurisdictionsbezirke in diesen Ländern vom Auswärtigen Amte festgestellt, nämlich Alexandrien, Bangkok, Beirut, Belgrad, Bukarest, Constantinopel, Jassy, Jerusalem, Serajewo, Schanghai, Smyrna, Trapezunt und Yokohama. Der an diesen Orten bestellte deutsche C. übt für diese und den dazu gehörigen Bezirk das Richteramt in Civilprocessen und Untersuchungssachen. Das Aufsichtsrecht über die Consularrechtspflege übt das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches; die zweite Instanz aber bildet das Stettiner Appellationsgericht, obwol hier und da als Mittelinstanz die in der betreffenden Landeshauptstadt befindliche deutsche Gesandtschaft angerufen werden kann, überall jedoch unbeschadet des vom Auswärtigen Amte geübten Aufsichtsrechtes. Vgl. Oppenheim, Handbuch der Consulate aller Länder, Erl. 1854; Hänel u. Lesse, Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches über Consularwesen u. Seeschifffahrt, Berl. 1875. 1) Riese.* 2) 3) 4) Lagai.*

Consular, so v. w. Consularis.

Consulares fasti (röm. Ant.), s. u. Fasti und Consul 1).

Consularis, 1) bei den Römern zur Zeit der Republik Derjenige, welcher das Consulat bekleidet hatte (s. Consul 1). 2) Unter den Kaisern Titel des Consul honorarius, der Heerführer und der von den Kaisern in ihren Provinzen bestellten Statthalter, während die Statthalter der Senatsprovinzen Proconsules hießen. 3) C. aquarum, in Constantinopel Oberaufseher über die Wasserleitungen. Riese.*

Consularmünzen, die zur Zeit der Römischen Republik von einem Consul geschlagenen Münzen. Die meisten haben auf dem Revers den Kopf der Roma oder anderer Götter; in den Umschriften die Familien- oder Zunamen des Consuls oder den Namen des Triumvir monetarum (Münzaufseher). Sie sind viel seltener, als die Kaisermünzen.

Consularverträge sind völkerrechtliche Abmachungen zwischen der einen Consul sendenden Staatsgewalt u. der Staatsgewalt des Landes, für welches eine consularische Thätigkeit wirksam werden soll, behufs Herbeiführung einer Übereinstimmung hinsichtlich der Zulassung, sowie der Rechte u. Pflichten der Consuln. Diese Abmachungen sind entweder integrirende Theile der betreffenden Handels- u. Schifffahrtsverträge, oder sie bilden den Gegenstand eigener Verträge — C. — Solche bestehen zwischen Preußen und den Niederlanden wegen Zulassung preußischer Consuln in den niederländischen Colonien, zwischen dem Norddeutschen Bunde u. Italien, sowie Spanien u. sind neuerdings auf die consularischen Agenten des Deutschen Reiches in diesen Ländern u. die Spaniens u. Italiens im Gebiete des Deutschen Reiches ausgedehnt. Lagai.

Consulāt (Consulatus), 1) (röm. Ant.) das Amt, die Würde, die Regierungszeit eines Consuls. 2) Das Französische C., s. u. Consul 3). 3) Das Amt u. die Jurisdiction eines Handelsconsuls, s. Consul 4). 4) Die Consulatgebühren.

Consulent (v. Lat.), Rathgeber, besonders in rechtlicher Hinsicht.

Consulta (ital.), im Allgemeinen berathende Behörde, im engeren Sinne dann Staatsrath, in Spanien eine Rathsversammlung und in Italien während des Bestehens der Cisalpinischen Republik der Staatsrath von 8 Mitgliedern. Sancta

C. war während des Bestehens der päpstlichen Staaten ein Ausschuß von Cardinälen in Rom zur Berathung des Wohls des Kirchenstaates.

Consultiren (v. Lat.), um Rath fragen; berathschlagen; daher consultativ, berathend; Consultation, 1) das Fragen um Rath; besonders 2) ein zur Entscheidung vorgetragener zweifelhafter Rechtsfall; 3) Berathung mehrerer Sachverständigen unter sich über einen vorgelegten Gegenstand, so ärztliche C. (Consilium medicum.) Consultator (Consultor) welcher um Rath fragt.

Consulto (lat.), absichtlich, mit Fleiß.

Consultum (lat.), Beschluß, besonders des Senats; s. Senatusconsultum.

Consumiren (v. Lat.), verzehren, verbrauchen; daher Consument, der Verbrauchende, in der Volkswirthschaft im Gegensatze zu Producent (der Hervorbringende) Derjenige, welcher die Producte fremder Arbeit verzehrt u. verbraucht. Vgl. Consumtion 2).

Consummation (v. Lat.), 1) die wirkliche Vollziehung eines Contracts, indem jeder der Contrahenten das erfüllt, wozu er sich verbindlich gemacht hat. 2) Im Criminalrechte die völlige Vollendung des Verbrechens (Consummatum delictum); s. u. Verbrecherischer Versuch u. Verbrechen.

Consummatum est (lat.), 1) es ist vollbracht; Worte Jesu am Kreuze (nach der Vulgata); daher 2) das Ende ist da.

Consummiren (v. Lat.), zusammenrechnen.

Consumo (ital.), 1) der Verbrauch von Gütern durch Verzehrung u. Nutzung; daher C-zoll, so v. w. Verbrauchszoll; s. u. Zoll; 2) der Absatz, Vertrieb einer Waare.

Consumtibilien (v. Lat.), Waaren, die verbraucht, bes. verzehrt werden.

Consumtion (v. Lat.), 1) Verzehrung, Verbrauch. 2) Als Gegensatz der Production die gänzliche oder theilweise Verzehrung bestimmter Güter, dann überhaupt die Verringerung ihres Tauschwerthes. Durch die C. gehen die Tauschgüter in der ihnen eigenen Art verloren, allein an ihrer Stelle erscheint ein Gegenwerth, welcher sich in den durch die Bedürfnißbefriedigung ermöglichten u. angeregten Arbeitsleistungen der Consumenten, oder in einem aus dem Verbrauche unmittelbar entstandenen anderartigen Gute darstellt. Die C. ist also ein Tausch, bei welchem Güter gegen Befriedigung eines persönlichen Bedürfnisses, oder gegen Erhalt eines anderartigen Arbeitsproducts hingegeben werden, und nur dann und in so weit ist die C. eine Vermögensvernichtung, wenn die aus der Befriedigung des Bedürfnisses folgenden Leistungen, oder die daraus folgenden Arbeitsproducte von geringerem Werthe sind, als das dagegen verzehrte Gut. Je nach Art, ob die Güter zur persönlichen Bedürfnißbefriedigung verzehrt, oder zur Entstehung u. Erzeugung anderartiger Güter verbraucht werden, unterscheidet die Volkswirthschaftslehre gewöhnlich zwischen einer unproductiven und productiven C. Allein es ist ebenso wohl möglich, daß die der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse folgenden u. durch sie hervorgerufenen menschlichen Arbeitsleistungen einen größeren Werth darstellen, als die dagegen consumirten Güter, wie es anderseits durchaus nicht nothwendig ist, daß das aus einem Güterverbrauche entstandene neue Gut einen größeren Werth besitzt, als die dafür aufgewendete C. Die Productivität der C. ist vielmehr davon abhängig, daß der an Stelle des Werthes der consumirten Güter eingetretene Gegenwerth ein höherer geworden ist. In diesem Falle ist aber die productive C. gleichbedeutend mit der Production selbst, und zwar sowol der geistigen als stofflichen, während die unproductive C. sich als Güterverschwendung darstellt. Insofern nun alle Menschen zur Erhaltung ihres Lebens Güter verzehren müssen, sind auch alle Consumenten, jedoch nicht ebenfalls Producenten; in diesem Sinne lassen sich Consumenten u. Producenten wirthschaftlich gegenüberstellen, u. hat die Frage vom Gleichgewicht zwischen C. und Production ihre Bedeutung. Die von der physiokratischen Volkswirthschaftslehre aufgestellte Behauptung, daß die C. nie zu groß werden könne, weil diese nothwendig die entsprechende Production hervorrufe, ist offenbar irrig, weil dabei die Möglichkeit einer Güterverschwendung nicht berücksichtigt wird, wie sie bei den unbeschäftigten, oder im Verhältnisse zu ihrer C. zu wenig leistenden Gesellschaftsklassen der Fall ist. Wenn eine Nation auf diese Weise im Ganzen mehr consumirt, als producirt, so würde ohne Zweifel das jährliche Volkseinkommen zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht ausreichen, u. das vorhandene der Gütererzeugung nothwendige Capital dafür angegriffen, resp. nach u. nach consumirt werden müssen. Mit der Verminderung des Capitalvermögens muß aber nothwendig auch die Nachfrage nach Arbeitskraft abnehmen und dann der allgemeine Wohlstand immer mehr sinken. Aber nicht bloß im Privatleben gibt es eine unproductive C., sondern auch der Staat als solcher kann unproductiv consumiren durch Verschwendung im Staatshaushalte, wenn er zu viele Beamte, zu viele Soldaten unterhält, oder öffentliche Anstalten ins Leben ruft, deren gemeinnütziger Werth in den Wirkungen hinter den dafür aufgewendeten Kosten zurückbleibt. In der Regel sind auch große Nationen nicht sowol durch die private, als durch ihre öffentliche Verschwendung verarmt und zu Grunde gegangen. Maurus.

Consumvereine, Vereine von Elementen meist aus den arbeitenden Klassen, die den Zweck verfolgen, die im Kleinhandel vertheuerten u. meist auch verschlechterten Lebensbedürfnisse (Nahrungsmittel, Heiz- u. Beleuchtungsmaterial) durch Einkauf im Großen in guter Qualität für ihre Mitglieder zu beschaffen, sie ihnen billig zu verkaufen u. dadurch ihre ökonomische Lage zu verbessern. Bei ihrer Organisation sind folgende allgemeine Regeln zu beobachten: a) Das zum Ankaufe der Waaren erforderliche Capital wird durch Ansammlung eines eigenen Vereinsfonds an Geschäftsantheilen der Mitglieder u. Reserve u., soweit dieser nicht ausreicht, durch Aufnahme von Darlehen oder Kauf der Waaren auf Credit unter solidarischer Haft aller Mitglieder beschafft. b) Durch sofortige Vollzahlung, oder durch fortlaufende kleine Beisteuern der Mitglieder werden denselben Geschäftsantheile in der Vereinskasse gebildet, welche einen festen Zins erhalten, der ihnen sammt der

Dividende bis zur Erreichung der festgesetzten Normalsumme zugeschrieben wird. c) Durch Gewinnantheile, bisweilen auch noch durch Erhebung eines Eintrittsgeldes wird ein Gesammtvermögen des Vereines als Reserve angesammelt, welches vorzugsweise zur Deckung von Verlusten dient. d) Der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die Mitglieder erfolgt mit einem angemessenen Aufschlage auf den Einkaufspreis. Von dem dadurch erzielten Überschusse werden sämmtliche Geschäftsunkosten gedeckt u. der außerdem meist noch sich ergebende Nettogewinn als Dividende oder Disconto an die Mitglieder nach Höhe dessen, was jedes einzelne im Laufe des Rechnungsjahres für entnommene Waaren in die Vereinskasse gezahlt hat, vertheilt. e) Die Beamten, besonders die Lagerhalter, werden durch eine Tantième vom Verkaufserlöse besoldet. f) Bei Entnahme von Waaren vom Vereinslager ist die Baarzahlung die Regel, u. wird Credit nur gegen ausreichende Deckung u. einen angemessenen, nicht zu niedrigen Zins gewährt. In Deutsch-Österreich, Sachsen und Süd-Deutschland waren bis 1867 im Ganzen 316, 1870 schon 739, 1873 973 deutsche C. bekannt, doch hat diese so fruchtbare Klasse der distributiven Genossenschaften in Deutschland noch immer nicht die Ausdehnung gefunden, wie in England. Dies liegt in der Verschiedenheit der maßgebenden Verhältnisse. (Daß das Aufkommen u. Gedeihen der verschiedenen Genossenschafts-Branchen durch die gewerblichen u. politischen Verhältnisse jedes Landes, sowie den Charakter und die Bildungsstufe der Arbeiter daselbst wesentlich bedingt wird, ist als sicher anzunehmen.) Zunächst fehlt es bei uns mehr oder minder an einer so dichten und unternehmenden Arbeiterbevölkerung, wie in den englischen großen Fabrikdistricten, u. dann sind die Lebensmittel bei uns doch wohlfeiler u. nicht in dem hohen Grade der Verfälschung ausgesetzt, wie dort, wenn man sie von den Zwischenhändlern bezieht. So ist es zu erklären, daß in England, bei dem gebieterischen Bedürfniß der zahlreichsten und bedrängtesten Bevölkerungsklassen, gerade von den Cooperative Stores (C-n) die Associationsbewegung recht eigentlich ausging u. bald zur Production der Hauptartikel für gemeinsame Rechnung überging. Der erste englische C., der nicht bloß gedieh, sondern auch den ersten Rang unter seines Gleichen einnehmen sollte, war der der Pioniere in Rochdale. Vgl. darüber das Werk von Thornton über die Arbeiterfrage, sowie die Schriften von Schulze-Delitzsch, Huber, Pfeiffer u. A. Wenn schon die vorstehend berührten Verhältnisse wesentlich dazu mitwirkten, das wahrhaft überragende Gedeihen der englischen C. (Cooperative Stores) zu fördern, so darf noch ein anderes wichtiges Moment dabei nicht außer Betracht gelassen werden, welches die englischen Arbeiter mehr als die anderer Länder zur Gründung wirthschaftlicher Genossenschaften im Allgemeinen geneigt u. fähig machte. Wir bezeichnen als solches die gleich nach dem Einführen der Maschinen in die Fabriken unter ihnen aufgekommenen Gewerkvereine (Trades Unions), in welchen sich die Massen der Lohnarbeiter, der alten gildenmäßigen Organisation beraubt, den Arbeitgebern gegenüber als Macht zu constituiren suchten zur Erlangung günstiger Arbeits-Bedingungen u. zur Fürsorge für Krankheit u. Invalidität. Es kann nicht geleugnet werden, daß die englischen Arbeiter darin eine Vorschule auch für genossenschaftliche Unternehmungen durchmachten, indem sie sich an gesellschaftliche Disciplin und gemeinsames Handeln unter Aufbringung von Mitteln zu gemeinsamen Zwecken gewöhnten. Lag schon die Regelung von Unterstützungen für die in ihren Berufsleistungen behinderten Arbeiter den Operationen der eigentlichen wirthschaftlichen Genossenschaften sehr nahe, so förderten selbst die vielfachen Mißerfolge der Strikes, welche die Vereinskassen so sehr in Anspruch nahmen, das allmähliche Einlenken, indem sie die nutzlose Zersplitterung mühsam aufgebrachter Mittel den Betheiligten augenfällig erscheinen ließen. So ist mehr als ein Fall bekannt, wo die durch einen Strike stark decimirten Reste der Vereinskasse als Grundstock zur Gründung einer Productiv-Genossenschaft benutzt wurden. Diejenigen, welche sich über die Einrichtung u. Verwaltung der C. unterrichten wollen, seien verwiesen auf das treffliche Buch von Eugen Richter: Die C., ein Noth- u. Hilfsbuch für deren Gründung u. Einrichtung, Berlin bei Franz Dunker, 1867, und auf die in demselben Verlage (1869) erschienene Ergänzung dazu von Dr. F. Schneider: Anweisung für C. zur Unterstellung unter das Genossenschaftsgesetz des Norddeutschen Bundes, sowie auf die ebenda (1869) erschienene wichtige Schrift von G. Oppermann: Die doppelte kaufmännische Buchführung, insbesondere für C., u. erwähnen auch noch des Buches von E. Pfeiffer: Die C., ihr Wesen u. Wirken, Stuttg., bei A. Körner, 2. A., 1869.

Contzen.

Consumtionssteuern, s. Verbrauchssteuern.

Consus, röm. Gott, gehörte zu den Erd- und Ackerbaugöttern. Romulus soll seinen Dienst eingeführt haben, als er sich durch List Frauen für seine Colonie verschaffen wollte, und C. galt deshalb als Gott der geheimen Anschläge. Sein unterirdischer Altar im Circus war das ganze Jahr mit Erde bedeckt u. wurde nur bei den Consualien (Consualia) aufgedeckt; diese waren das älteste röm. Fest, von Romulus eingeführt, bei deren Abhaltung die Sabinischen Jungfrauen geraubt worden waren; sie wurden 7. Juli, 21. Aug. u. 15. Dec. gefeiert. Am Feste des 21. Aug. ruhten die Zugthiere von der Arbeit aus u. wurden mit Blumen bekränzt.

Contact (v. Lat.), Berührung; in der Physik namentlich die Berührung zweier Metalle mit reinen, also die Elektricität leitenden Oberflächen.

Contactelektricität, Berührungselektricität, so v. w. Galvanismus.

Contacttheorie, die von Volta aufgestellte Theorie der Elektricitätserregung durch Berührung zweier verschiedenen Metalle; s. Galvanismus.

Contactwirkungen heißen diejenigem chemischen Wirkungen, welche ein Körper durch seine Berührung mit anderen hervorbringt, ohne daß er selbst dabei chemisch verändert wird. Taucht man z. B. in ein Gemisch von Wasserstoff und Sauerstoff dünnes Platinblech, Platindraht oder

fein vertheiltes, pulverförmiges Platin, sogenannten Platinschwamm, so erfolgt sofort die Bildung von Wasser unter starker Explosion, als ob man einen brennenden Körper in das Gemisch gebracht hätte. Leitet man ein Gemisch aus trockener schwefeliger Säure (SO_2) u. Sauerstoff über erhitzten Platinschwamm, so bildet sich Schwefelsäureanhydrid (SO_3). In beiden Fällen erleidet das Platin selbst nicht die geringste Veränderung, es wirkt, scheinbar wenigstens, durch seine bloße Gegenwart. C., welche in einer chemischen Zersetzung bestehen, nennt man auch katalytische. Früher glaubte man, daß nur das Platin durch Contact zu wirken vermöge; dieselben Wirkungen, nur langsamer, bringen aber auch viele andere Körper, selbst nichtmetallische, hervor, wie z. B. feuchtes Glaspulver. Die eigentliche Ursache der C. ist uns zur Zeit noch ganz unbekannt. Hetzer.

Contades, Louis George Erasme, Marquis de, franz. Marschall, geb. 1704 auf dem Schloß Montgeoffroi in Anjou; trat früh in französische Dienste und machte 1734 als Oberst seine erste Campagne in Italien. Nach seines Vaters Tode nahm er das seiner Familie erblich gehörende Gouvernement Beaufort in Besitz, ging 1737 als Brigadier nach Corsica, wurde 1739 Maréchal de Camp, focht 1741 unter Maillebois in Westfalen u. 1743 unter Noailles am Rhein, 1744 vor Ypern u. Furnes u. dann wieder am Rhein u. in Flandern; er wurde 1745 Generallieutenant, war mit Löwendahl 1747 vor Bergen op Zoom u. nahm selbst Hulst; 1757 befehligte er unter dem Marschall von Estrées ein franz. Corps in Hessen. 1758 wurde er Marschall und erhielt an Clermonts Stelle den Oberbefehl über die französische Armee in Westfalen, wurde aber 1759 von dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig bei Minden geschlagen und zurückberufen. 1763 erhielt er das Gouvernement des Elsaß u. behielt es bis 1788. Er st. 1795 in Livry bei Paris.

Contadinesca poesia (ital.), eine Gattung der ital. Volkspoesie; s. u. Italienische Literatur.

Contagion (v. Lat.), Übertragung eines in einem Kranken entstandenen Krankheitsgiftes von Person zu Person; Contagium, Ansteckungsstoff; contagiös, ansteckend; Contagiosität, die Fähigkeit, anzustecken. Das Contagium ist ein uns meist noch unbekannter Stoff, u. erst bei wenigen Krankheiten haben wir eine bessere Kenntniß dieses giftigen Agens. So scheint beim Milzbrande eine Bakterienform, die sogenan. Milzbrandbakterien, beim recurrirenden Fieber eine spirillenartig gebaute Pflanze das Contagium zu bilden. In anderen exquisit contagiösen Krankheiten ist uns über die Natur des Agens nichts bekannt, doch müssen wir aus der Verbreitungsweise und dem Krankheitsverlaufe der einzelnen contagiösen Krankheiten schließen, daß sie specifische Stoffe sind, von denen jeder einzelne immer wieder ein u. dieselbe Krankheit, keine andere erzeugt. Die für viele Krankheiten von Einzelnen schon als specifisch ausgegebenen Pilzformen, z. B. der Diphtheriepilz, Tripperpilz u. s. w., werden von den ruhigeren Forschern nicht als solche anerkannt; vorläufig bleibt es der Zukunft noch überlassen, bestimmte Pilzformen als Ursachen gewisser Krankheiten zu erweisen. Exquisit contagiöse Krankheiten sind Masern, Scharlach, Pocken, Syphilis, Keuchhusten, Rachenbräune. Bei einer Anzahl von contagiösen Krankheiten bedarf der Krankheitskeim, das Contagium, erst gewissermaßen einer Brutzeit im Boden, um wirkungsfähig zu werden; so das Contagium des Typhus, der Cholera; diese Krankheiten sind nicht direct, von Person zu Person übertragbar, sondern erst nachdem vorher die Brutzeit im Boden oder an feuchten Orten durchgemacht ist. Man nennt diese Klasse von Krankheit miasmatisch-contagiöse; s. Miasma. Kunze.

Contant u. Zusammensetzungen s. u. Comptant.

Contarina, Marktflecken im District Adria der ital. Prov. Rovigo, am linken Ufer des Hauptarmes des Po (Po della Maestra); Schifffahrt; 5370 Ew.

Contarini (Contareni), eine der 12 Familien in Venedig, welche den ersten Dogen wählten; aus ihr gingen 4 Patriarchen von Venedig, 18 Dogen u. mehrere andere berühmte Männer hervor: I. Dogen von Venedig: 1) Domenico, der 30. Doge, 1043—1070. 2) Jacopo, der 47. Doge, 1275—1280. 3) Andrea, der 60. Doge, 1367—1382. 4) Francesco, der 95. Doge, 1623—1624. 5) Nicolo, der 97. Doge, 1630. 6) Carlo, der 100. Doge, 1655. 7) Domenico, der 104. Doge, 1659—1674. 8) Luigi, der 106. Doge, 1676—1684. Die bedeutendsten dieser 8 Dogen waren: 1) ein trefflicher Regent u. Kriegsheld, und 3) der große Seeheld, dessen Sieg über die Genueser Paolo Veronese durch ein Gemälde (Saal des Großen Rathes im Dogenpalast) verewigte; s. Venedig, Geschichte. II. Andere Personen: 9) Ambrosio, Gesandter der Republik bei dem König von Persien, Usun Hassan, von 1473—1477; beschrieb nach seiner Rückkehr seine Reise in den Viaggi fatti da Venetia alla Tana, in Persia, in India ed in Constantinopoli, Veneb. 1487, Fol. 10) Gasparo, Cardinal u. ebenso scharfsinniger als gelehrter Staatsmann, geb. 1483; begann seine diplomatische Laufbahn als venetianischer Gesandter auf dem Reichstage zu Worms, brachte dann das Bündniß Venedigs mit Karl V. gegen Frankreich (25. Juni 1523) zu Stande u. darauf 1527 aber auch das Bündniß Venedigs und der Hauptstaaten Italiens mit Clemens VII. gegen den Kaiser. Nach dem Frieden von Cambrai war er wieder Gesandter der Republik bei Karl V. und schloß mit diesem 1. Jan. 1530 den Frieden zu Bologna. Darauf als Gesandter Venedigs nach Rom geschickt, gewann er bald die Gunst Pauls III., der ihn 1535 zum Cardinal creirte. Nun wirkte C. ganz bes. für Hebung der Moral unter den Geistlichen und allgemeine Kirchenverbesserung, bis er wieder diplomatische Verwendung fand als päpstlicher Legat beim Reichstage in Regensburg (1541), mit dem besonderen Auftrage, auf eine Vereinigung der beiden Religionsparteien hinzuarbeiten, was ihm bei allen Bemühungen u. Concessionen nicht gelingen konnte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1542 zum päpstlichen Legaten in Bologna ernannt, st. aber schon 24. Aug. d. J. Von seinen Schriften, publicistischen u. theologischen Inhaltes, worunter namentlich die Schrift De magistratibus et re-

publica Veneta, Par. 1543, ital., Veneb. 1591, erschien eine Gesammtausgabe, Par. 1571 und Veneb. 1578. **11)** Jacopo di Pietro, einer der ersten Kunstkenner seiner Zeit; besaß die schönste Sammlung von Handschriften, Zeichnungen ꝛc. in Venedig; st. 1595. **12)** Giovanni, ital. Porträt- und Historienmaler, geb. 1549 in Venedig, gest. 1605. Anfangs Notar, bildete er sich nach Tintoretto u. Tizian und entwickelte eine bedeutende, für die Zeit des Verfalles der Kunst bemerkenswerthe Thätigkeit, die sich selbst bis nach Deutschland erstreckte, wo er einige Zeit am Hofe Rudolfs II. in Prag arbeitete. Werke: in den Uffizien sein eigenes Porträt; im Berliner Museum Der hl. Sebastian; im Belvedere zu Wien Die Taufe Christi. **13)** Simone, geb. 27. Aug. 1563; war als Diplomat seiner Vaterstadt Venedig beim Herzog von Savoyen, bei Philipp II. von Spanien, bei Mohammed III. in Constantinopel, bei Papst Paul V., bei Kaiser Ferdinand II. u. Ludwig XIII. von Frankreich thätig, wurde nachher Procurator von San Marco u. erwarb sich bes. Verdienste dadurch, daß er, um die nöthige Ordnung in der Stadt zu erhalten, während die Pest in Venedig wüthete, dasselbe nicht verließ. Namhaft machte er sich auch durch seine lateinischen Gedichte. Er st. 10. Jan. 1633. Vgl. Farsetti, Vita di Sim. C., Veneb. 1742. **14)** Vincenzo, ein bedeutender Alterthumsforscher, geb. 1577 in Venedig; wurde schon in seinem 26. Jahre vom Magistrat von Padua auf den eigens seinetwegen errichteten Lehrstuhl der griechischen u. lateinischen Beredtsamkeit berufen u. blieb daselbst bis 1614; er st. 1617, eine Reihe meist gegen Lipsius gerichteter Streitschriften hinterlassend. **15)** Luigi, bedeutender Staatsmann des 17. Jahrh.; bewog als venetianischer Gesandter bei Ludwig XIII. von Frankreich diesen zum Bündniß mit Venedig gegen das nach der Besetzung des Veltlins strebende Haus Habsburg, vermittelte 1629 den Frieden zwischen Frankreich mit Karl I. von England und vertrat Venedig bei der Friedensvermittelung, welche in Köln zwischen den katholischen Mächten u. Schweden angestrebt wurde (1636). Wenn auch nicht direct thätig beim Abschluß des Westfälischen Friedens, war er doch während der Unterhandlungen zu Osnabrück gegenwärtig. Er st. 1653 in Venedig. **16)** Camillo, geb. 2. Jan. 1644; trieb bes. historische Studien und schrieb u. a.: Istoria della guerra di Leopoldo I. e de principi collegati contre il turco nel 1683, 2 Bde., Veneb. 1710; er st. 17. Aug. 1722. Lagai. 12) Regnet.

Contat, Louise, verheirathete de Parny, eine der größten französischen Schauspielerinnen, geb. 1760 zu Paris; eine Schülerin der Préville, mißfiel sie bei ihrem Debüt am Théâtre Français 1776 im Trauerspiel gänzlich, feierte aber nach ihrem Übertritt zum Lustspiel die größten Triumphe. Als Agathe in den Folies amoureuses kam ihr seltenes Talent zum ersten vollen Durchbruch und machte sie bald zur Beherrscherin des ganzen Faches der Grandes coquettes. Bièvre, Dubuisson, Pallisot suchten sie für ihre Stücke zu interessiren, u. Beaumarchais fand für seinen Figaro eine Susanne, die alle Mitspielenden weit überstrahlte. Als sie im 30. Jahre durch zunehmende Corpulenz gezwungen war, ein anderes Fach zu spielen, gelang es ihrer großartigen Begabung, auch auf dem neuen Gebiete die alten Erfolge zu erringen. Außer von einem schönen Äußeren, geistreicher Auffassung, wurde ihr Spiel namentlich durch eine überaus große Wahrhaftigkeit unterstützt. 1809 heirathete sie Herrn de Parny u. zog sich von der Bühne zurück; sie st. 1813. Kürschner.

Conte, **1)** Giacomo del, ital. Porträt- und Historienmaler, geb. 1510 in Florenz, Schüler von Andrea del Sarto; st. 1598 in Rom, wo er mehrere Päpste u. viele Vornehme u. berühmte Personen, darunter auch Michel Angelo, gemalt, wie denn seine Stärke vorzüglich im Porträt lag. **2)** Nicolas Jacques, franz. Maler, geb. 4. Aug. 1755 in St. Cenery bei Seez; beschäftigte sich auch mit Mechanik u. erfand eine hydraulische Maschine, schlug 1792 vor, sich der Luftballons im Kriege zu bedienen, wurde deshalb Director des Aërostatischen Instituts u. als Brigadier Chef der Aëronauten bei der Armee; auf der Expedition nach Ägypten errichtete er zu Kairo die Werkstätten für die Armeebedürfnisse; er st. 6. Dec. 1805. Regnet.*

Contemplation, Betrachtung, Überlegung; innerliche Beschauung; contemplativ, beschaulich.

Contemporär (v. Lat.), gleichzeitig. Contemporaneus (fr. Contemporain), Zeitgenoß. Contemporanei'tät, Gleichzeitigkeit.

Contenance (fr.), Haltung, Fassung.

Con tenerezza (ital., Mus.), mit Zärtlichkeit, weich, rührend, im Vortrage.

Content (fr. u. engl.), zufrieden; daher im englischen Parlament beim Abstimmen so v. w. einverstanden; daher Contentement (fr.), 1) Zufriedenheit; 2) als Aufruf, wenn Jemand nießt: Wohl bekomme es!

Contenta (lat.), der Inhalt.

Contenten (Contentenzettel), in Seestädten die Verzeichnisse aller einkommenden Waaren; die Namen der Schiffe, Schiffsinhaber u. der Empfänger der Ladungen.

Contentin, s. Cotentin.

Contentio (lat.), **1)** Streit, Wetteifer; daher contentiös, 1) streitsüchtig, zänkisch; 2) Streitsachen betreffend. **2)** (Rhet.) Figur, wobei zwei entgegengesetzte Sätze verbunden werden.

Contentivverband, Verband, der dazu dient, einen Körpertheil dauernd in derselben Lage zu erhalten (z. B. bei Knochenbrüchen, Verrenkungen). Häufig haben sie dabei auch noch den Zweck, einen beständigen gleichmäßigen Druck auszuüben, und werden daher auch als Druck- u. Contentivverbände bezeichnet. Zu den eigentlichen Contentivverbänden gehören der Schienenverband, der Guttaperchaverband und die erhärtenden, erstarrenden Verbände, d. h. Verbände, die aus Substanzen dargestellt werden, die bei der Anlage des Verbandes flüssig oder halbflüssig sind u. nach mehr oder weniger kurzer Zeit erhärten u. erstarren. Hierhin gehören der Kleister-, der Wasserglas- u. der Gipsverband. E. Berns.

Conterfei (v. fr. Contrefait), Abbildung, Porträt einer Person oder Sache; daher conterfeien, abbilden, porträtiren; Conterfeier,

Maler; daher **Conterfaitmünzen**, Gnadenmünzen mit dem Porträt des Fürsten, welche Fürsten im 17. Jahrh., ähnlich den jetzigen Orden, zum Tragen zu verleihen pflegten.

Contes, in der mittelalterlichen Literatur der Franzosen prosaische oder poetische Erzählungen, welche sich von den Romanen nur durch ihren geringeren Umfang unterscheiden; s. u. Französische Literatur.

Contes, Dorf im Arr. Nice (Nizza) des franz. Dep. Alpes-Maritimes, zwischen prächtigen Kastanienwäldern; Handel mit Kastanien, Wein, Olivenöl, Seide; 1560 Ew.

Contessa, Stadt im Bez. Corleone der sicilischen Prov. Palermo; Albaneser-Colonie; 3201 E.

Contessa, 1) Christian Jakob Salice-C., deutscher Dichter, geb. 21. Febr. 1767 zu Hirschberg in Schlesien; war anfangs Kaufmann, saß ein Jahr lang (1797) wegen angeblichen Hochverrathes in Spandau, privatisirte später in Hirschberg u. auf seinem Gute Lichtenthal bei Greifenberg, wo er 11. Sept. 1825 starb. Schriften: Das Grabmal der Freundschaft u. Liebe, Bresl. 1792 (Roman); Almanzor, Lpz. 1808 (Novelle); Alfred, Hirschberg 1809 (historisches Schauspiel); Der Freiherr u. sein Neffe, Breslau 1824 (Roman); Gedichte, herausgeg. von W. E. Schmidt, Breslau 1826. 2) Karl Wilhelm Salice-C., deutscher Dichter, Bruder des Vor., geb. 19. Aug. 1777 in Hirschberg; studirte in Erlangen u. Halle, bereiste Frankreich, lebte als Privatgelehrter in Weimar u. Berlin, später bei seinem Freunde E. v. Houwald zu Sellendorf in der Nieder-Lausitz u. in Neuhaus bei Lübben; st. 2. Juni 1825 in Berlin. Schriften: mit seinem Bruder: Dramatische Spiele u. Erzählungen, Hirschberg 1812 bis 1814, 2 Bde., darin von ihm die Lustspiele: Das Räthsel, 1809, und Magister Rößlein; mit den Romantikern Hofmann u. Fouqué: Kindermärchen, Berl. 1816 u. 1817, 2 Bde.; Erzählungen, Dresd. 1819, 2 Bde., u. s. w. Sämmtliche Schriften, herausgeg. von Houwald, Lpz. 1826, 9 Bdchn. △

Contestation (v. lat. contestatio), 1) Erweisung durch Zeugen, Zeugniß; daher contestiren, durch Zeugen bestätigen, bezeugen. 2) C. litis, im Civilproceß die förmliche Antwort oder Einlassung auf die der Klage zu Grunde liegenden Thatsachen. Die C. (auch Kriegsbefestigung genannt) bildet, insofern sie in thatsächlicher Beziehung den eigentlichen Streitpunkt feststellt, einen der wichtigsten processualischen Acte u. ist daher von dem Beklagten stets mit großer Vorsicht u. Genauigkeit vorzunehmen. Je nachdem dabei der Klaggrund geleugnet od. zugestanden wird, unterscheidet man eine C. l. negativa u. affirmativa; mixta heißt sie, wenn die Einlassung nur zum Theil bejahend, zum Theil verneinend ist. Läßt der Beklagte derselben dilatorische Einreden vorausgehen, so nennt man sie eine eventuelle (C. litis eventualis), im Gegensatze der unbedingten (C. l. pura). C. ficta wird sie genannt, wenn die Einlassung zwar nicht wirklich geschehen ist, aber wegen des Ungehorsams des Beklagten als geschehen angenommen wird. Die Litiscontestation hat stets speciell, kategorisch, ausdrücklich u. direct zu geschehen und kann daher nicht durch bloße Entgegenstellung einer anderen Sacherzählung ersetzt werden. Vgl. Keller, Über Litiscontestation u. Urtheil, 1827. Grotefend.*

Context (v. lat. contextus), 1) Gewebe, z. B. Contextus cellulosus, Zellgewebe. 2) Redefolge, Zusammenhang. Daher Contextur, Verbindung (durch Weben).

Conthey (deutsch Gundis), Hauptort des gleichnamigen Bezirkes im schweiz. Kanton Wallis; in einer prächtig wild wuchernden Gegend, deren rother, starker Wein (Ballio) zu den ausgesuchtesten der Schweiz gehört; Ruinen eines alten Schlosses; 2300 kath. Ew.

Conti. I. Prinzen aus dem Hause Bourbon. Der Name C. war lange der einer eigenen Familie aus dem Geschlechte Mailly, die ihn von ihrem Besitze, dem Flecken Conty bei Amiens, ableitete. Sie starb jedoch in der männlichen Linie aus, u. die weibliche brachte Conty nebst dem Titel durch Heirath an Ludwig I., Prinzen von Bourbon-Condé (s. d. 1). So erhielt C. als Titel: 1) Franz, zweiter Sohn Ludwigs I., Prinzen von Condé, geb. 19. Aug. 1558; wurde in der protestantischen Confession erzogen, die er jedoch bei der Bluthochzeit mit der katholischen vertauschte; hing der Partei Heinrichs III. und Heinrichs IV. treu an u. wurde unter Letzterem Gouverneur von Paris; er st. hier 3. Aug. 1614. Mit ihm st. die Linie wieder aus. 2) Louise Marguerite von Lothringen, Prinzessin von C., Tochter des Herzogs Heinrich von Guise u. der Katharina von Kleve, geb. 1577; heirathete den Vor. u. nebenbei heimlich den Marschall Bassompierre. Als Letzterer bei Richelieu in Ungnade fiel u. in die Bastille gesetzt wurde, erhielt sie den Befehl, sich auf ihre Güter zu begeben; st. 30. April 1631 in Eu. Sie schr.: Histoire des amours du grand Alcandre (Heinrich IV.), Leyd. 1663 u. ö., zuletzt Par. 1786, 2 Bde. 3) Armand von Bourbon, Prinz von C., geb. 11. Oct. 1629 in Paris, zweiter Sohn Heinrichs II. von Bourbon-Condé, Brudersenkel von C. 1) u. Bruder des großen Condé, Stifter des neuen Hauses C. Anfangs zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er nach seines Vaters Tode Soldat u. kämpfte als Anführer der Fronde gegen seinen damals der Hofpartei ergebenen Bruder. Bald wieder mit einander ausgesöhnt, wurden Beide 1650 verhaftet u. 13 Monate gefangen gehalten. Wieder befreit, söhnte C. sich mit dem Hofe aus und heirathete Anna Maria Martinozzi, eine Nichte des Cardinals Mazarin was ihn von Neuem auf kurze Zeit mit seinem Bruder entzweite. 1654 wurde er Gouverneur von Guienne u. nahm dort den Spaniern mehrere Plätze ab; 1655 war er Oberbefehlshaber in Catalonien, 1657 focht er in Italien. Er st. 21. Febr. 1666 zu Pézenas als Gouverneur von Languedoc. C. schr.: Traité de la comédie et des spectacles selon la tradition de l'église, Par. 1667; Les devoirs des grands, ebd. 1666; Lettres sur la grâce. 4) Louis Armand I., Prinz von C., Graf von Pézenas, ältester Sohn des Vor., geb. 4. April 1661; vermählte sich mit Anna Marie, Mademoiselle de Blois, nachmaliger Herzogin von Vanpour, natürlicher Tochter Ludwigs XIV. von der Herzogin

de la Vallière; focht 1684 in den Niederlanden u. später gegen die Türken; er st. kinderlos 5. Nov. 1685 zu Fontainebleau. 5) François Louis de Bourbon, Prinz von La-Roche-sur-Yon u. C., Bruder des Vor., geb. 30. April 1664 zu Paris; ging in österreichische Dienste u. machte den Feldzug in Luxemburg 1684 u. gegen die Türken 1685 mit; wohnte 1690 der Schlacht von Fleurus als Freiwilliger bei; 1691 machte er den Feldzug in Deutschland mit und nahm 24. Aug. Gernsbach, weshalb er 3. Mai 1692 vom König zum Generallieutenant seiner Heere ernannt wurde. In demselben Jahre u. 29. Juli 1693 zeichnete er sich bei Neerwinden aus. 1697 wurde er zum König von Polen erwählt, konnte sich aber gegen August II., Kurfürsten von Sachsen, seinen Gegenkönig, nicht halten (s. Polen, Gesch.). Er wurde nachher Gouverneur von Languedoc; st. 22. Febr. 1709 zu Paris. 6) Louis François de Bourbon, Prinz von C., Enkel des Vor. u. Sohn von Louis Armand II. (geb. 1695, gest. 1727), geb. 13. Aug. 1717 in Paris; befehligte 1744 als Generallieutenant im Österreichischen Erbfolgekriege eine französische Armee in Piemont, wo er die Schlacht von Coni gewann. 1745 wohnte er dem Feldzuge in Deutschland bei und befehligte 1746 in Flandern. Später fiel er bei Ludwig XV. in Ungnade. Er st. 2. Aug. 1776. 7) Louis François Jos. de Bourbon, Prinz von C., Sohn des Vor., geb. 1. Sept. 1734; machte 1757 den Feldzug in Deutschland mit u. wurde beim Ausbruche der Revolution 1793 gefangen nach Marseille gebracht; 1797 wurde er durch das Gesetz, daß kein Mitglied der königlichen Familie mehr auf französischem Boden verweilen dürfe, aus Frankreich vertrieben und ging nach Spanien; er st. 1807 zu Barcelona ohne Nachkommen, und mit ihm starb das Haus C. aus. 1844 ließ König Ludwig Philipp die Überreste des Prinzen nach Dreux bestatten. 8) Amalie Gabrielle Steph. Louise, Prinzessin von C., natürliche Tochter von C. 6), geb. 30. Juni 1756; führte ein an Abenteuern reiches Leben, welches Goethe den Stoff zu seiner Natürlichen Tochter gab; sie selbst schr. ihr Leben in Mémoires hist., Par. 1797, 2 Bde., deutsch, Lüb. 1809, 2 Bde., u. von Zirklaup, Meiß. 1835, 2 Bde.

II. Aus der italienischen Familie C. (de Comitibus), welche zu den 4 Principalhäusern Roms (Orsini, Colonna, Savelli, C.) zählte u. nach Aussterben der Savelli in den 3. Rang vorrückte; sie führte die Erboberhofmeisterwürde des päpstlichen Palastes. Schon zu Anfang des 15. Jahrh. bekleideten die C. das Grafenamt von Anagni u. Segni, u. im 13. Jahrh. gingen aus ihnen die Päpste Innocenz III. (Johann Lothar C.), Gregor IX. u. Alexander IV. (Raynald C.) hervor, sowie vorher u. nachher eine Reihe von Cardinälen, so Bonifacius 1050, Jordan, Vicekanzler der Kirche, 1262, längere Zeit Legat in der Campagna di Roma, gest. 1269; Lucius, 1411 Legat in Bologna, gest. 1437, ꝛc. Außerdem merkwürdig: 9) Nicolo, geb. 1394 in Venedig; durchreiste, 25 Jahre alt, Persien, Indien, China, die OKüste von Afrika, kehrte 1444 über die Landenge von Suez nach Venedig zurück u. ging darauf zum Papste Eugen IV., um von diesem für seinen gezwungenen Abfall von der christlichen Religion Absolution zu empfangen. Als Buße legte ihm dieser auf, seine Reiseabenteuer seinem Secretär Poggio zu erzählen, der sie lateinisch niederschrieb. Sie sind aus einer sehr defecten portugiesischen Übersetzung wieder von Ramusio ins Italienische übersetzt. 10) Giusto de C., geb. zu Valmontone in der Campagna di Roma; war Rath des Herzogs von Rimini; st. 1449 zu Rimini. Die Sammlung seiner Gedichte (Bol. 1492 u. ö., zuletzt Ver. 1754) führt den Titel: La bella mano, weil C. darin häufig die schönen Hände seiner Geliebten besingt, die er 1409 zu Rom kennen gelernt hatte. 11) Jakob C., geb. um 1450; schloß sich König Karl VIII. von Frankreich bei dessen Zuge gegen Neapel 1494 an, verließ diese Dienste aber plötzlich, als er seine Erzfeinde, die Colonna, auch im Gefolge des Königs sah, und versagte den Franzosen die Aufnahme in seiner Burg Montefortino, welche dieselben nun erstürmten u. mit Allem, was dazu gehörte, derart verwüsteten, daß die Familie in äußerste Dürftigkeit gerieth. 12) Lothar C., Sohn des aus den italienischen und französischen Kriegen bekannten Torquato C., geb. um 1570; diente unter den päpstlichen Truppen, welche 1591 den französischen Liguisten zu Hilfe geschickt wurden. Papst Clemens VIII. ernannte ihn zum Staatsrath u. Herzog von Poli u. sandte ihn, obgleich er ein Weltlicher war, als Nuntius an den Hof Kaiser Rudolfs II. u. verschiedener Fürsten des Reiches, um sie zu einem Bündniß gegen die Türken zu bewegen. Im Kriege um Ferrara führte er wieder päpstliche Truppen 1598, trat dann in Dienste des Herzogs Ranuccio I. von Parma, der ihn als Gesandten nach Spanien schickte, u. wurde nach dessen Tode Vormund u. Regent in Parma. Er st. 1635 als päpstlicher Consiliarius a latere u. hinterließ aus erster Ehe mit einer Orsina 13) Torquato C., Herzog von Guadagnuola. Zum geistlichen Stande bestimmt, weigerte er sich, in den Priesterstand zu treten, u. übertrug seinem Stiefbruder Appio das Recht der Erstgeburt, um Soldat zu werden; er trat 1616 in spanische, dann 1619 in kaiserliche Dienste, befehligte hier die italien. Freiwilligen, wurde dann in Wallensteins Regiment Oberstlieutenant, führte dasselbe in der Schlacht am Weißen Berge, wurde im Kriege mit Bethlen Gabor bei Neuhäusel gefangen, aber bald wieder befreit und vertheidigte Olmütz gegen Bethlen, so daß dieser die Belagerung der Stadt aufgeben mußte. Nach der Schlacht bei Wimpfen zum kaiserlichen Kriegsrath, Kämmerer u. Obersten ernannt, mußte er dem Rufe Urbans VIII. folgen u. in dessen Diensten, zum Herzog von Guadagnuola u. General erhoben, die im Veltlinischen Kriege kämpfenden päpstlichen Truppen führen, kehrte jedoch sofort nach Beendigung dieses Krieges nach Deutschland zurück, wurde 1626 kaiserlicher Feldzeugmeister u. commandirte in Holstein u. vor Krempe als Feldmarschall. Bisher stets glücklich, vermochte er gegen Gustav Adolf, dessen Landung und Vordringen nichts auszurichten, so daß er 1631, unwillig über dieses Mißgeschick u. auch leidend an

einem Geschwür an der Brust, sein Commando an den Grafen von Schaumburg abgab, seinen Abschied nahm u., vom Kaiser mit allen Ehren entlassen, sich nach Rom zurückzog, wo er als päpstlicher General 1636 starb. H. Lagai.*

Conti, Charles Etienne, franz. Politiker, Privatsecretär u. Vertrauter Napoleons III., geb. 31. Oct. 1812 zu Ajaccio; studirte zuerst die Rechte u. beschäftigte sich eine Zeit lang mit der Poesie und literarischen Arbeiten. Da er sich in den letzten Jahren der Juli-Monarchie als einen heftigen Gegner derselben gezeigt hatte, so machte ihn die Provisorische Regierung zum Procurator der Republik zu Bastia. Zugleich mit Louis Napoleon wurde er bei den Wahlen zur Constituante von der Stadt Ajaccio zum Deputirten gewählt u. hielt sich, so lange Cavaignac an der Spitze des Staates stand, zu der Partei der gemäßigten Linken. Als aber Ludwig Napoleon zum Präsidenten der Republik gewählt wurde, machte sich C. zu einem eifrigen Schildknappen der Politik des Elysée. In den Gesetzgebenden Körper wurde er nicht wieder gewählt, doch entschädigte ihn das Kreuz der Ehrenlegion für diesen Verlust. Nach dem Staatsstreiche machte Napoleon ihn zum Wirklichen Staatsrathe u. trat in ein immer intimeres Verhältniß zu dem geschickten Agitator, u. als Moquard, der Privatsecretär des Kaisers, starb, erhielt er dessen Stelle. Zum Großoffizier der Ehrenlegion 30. Juni 1867 befördert, machte ihn endlich ein Decret vom 14. Aug. 1868 zum Senator. Nach dem Sturze des zweiten Kaiserreiches folgte er dem entthronten Kaiser in die Gefangenschaft nach Deutschland u. später auch nach Chislehurst in England. Bei den allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung in Bordeaux, 8. Febr. 1871, wurde er von Corsica gewählt u. erregte in der Sitzung vom 1. März, wo über die Ratification des soeben in Versailles abgeschlossenen Friedens verhandelt wurde, durch seine Vertheidigung des Exkaisers einen solchen Sturm der Entrüstung, daß die Sitzung eine Viertelstunde suspendirt werden mußte. Nach Wiederbeginn derselben wurde der von 27 Deputirten aller Parteien unterzeichnete Antrag auf Absetzung Napoleons III. u. seiner Dynastie fast einstimmig angenommen; nur C. u. ein anderer corsicanischer Abgeordneter, Gavini, protestirten dagegen. C. war bis zu seinem Tode, 13. Febr. 1872, Führer der kleinen, auf dem rechten Centrum sitzenden bonapartistischen Fraction. Bartling.

Contich (Conticq), Dorf im Bezirke u. der belg. Prov. Antwerpen, Station der Belg. Staatsbahn; Hutfabriken u. Ölmühlen; 3950 Ew.

Continent (v. Lat.), eine Masse zusammenhängenden Landes, im Gegensatze von Insel. Man nimmt auf der Erde 3 C-e an, den östlichen, bestehend aus Asien, Europa u. Afrika, den westlichen, Amerika, u. den von Australien, wozu noch der unbewohnbare antarktische um den Südpol u. ein arktischer am Nordpol, von welchem Grönland ein Theil wäre, gerechnet werden können. Daher: Continental, das Festland betreffend; so Continentalmächte, die Staaten auf dem festen Lande von Europa, im Gegensatze zu Großbritannien. Continentalsystem (Continentalsperre), die Sperrung des C-s gegen englische Schiffe u. englische Manufactur- u. Colonialwaaren. Napoleon I. wollte dem Widerstande, welchen ihm nur noch die Engländer in Europa leisteten, dadurch begegnen, daß er deren Handel u. Industrie zu Grunde richtete. Dieses gegen die Grundsätze des Völkerrechtes verstoßende System begann mit dem kaiserlichen Decret vom 21. Nov. 1806 aus Berlin, wodurch die britischen Inseln in Blokadezustand erklärt, aller Handel u. Verkehr mit England verboten, jeder Engländer, der in einem von französischen Truppen oder deren Alliirten besetzten Lande betroffen wurde, als Kriegsgefangener, alle einem Engländer gehörigen Waaren für gute Prise erklärt, auch der Handel mit englischen Waaren verboten wurde; auch wurde den von England oder einer britischen Colonie kommenden Schiffen jeder Hafen versperrt; Schiffe, welche durch falsche Declaration diese Bestimmung umgehen wollten, sammt Ladung confiscirt. Da England seinerseits auch nicht mit Repressalien säumte durch die Geheimrathsverordnungen, die berüchtigten Orders in council, welche das Völkerrecht fast noch schwerer verletzten u. alle u. jede Sicherheit des privaten Eigenthums zur See vernichteten, wurden durch die Decrete vom 17. Dec. 1807 aus Mailand, 11. Jan. 1808 aus den Tuilerien alle Schiffe für verfallen erklärt, welche nach England gefahren waren, oder von einem englischen Schiffe visitirt worden, oder eine Abgabe an die englische Regierung entrichtet. Eine weitere Verschärfung war der Colonialwaarentarif von Trianon vom 3. Aug. 1810 u. das erweiternde Decret vom 12. Sept. 1810, dem 13. Oct. von Fontainebleau aus ein neues Decret folgte, vermöge dessen auf dem ganzen C. alle englischen Waaren, welche Groß- od. Detailhändler besaßen, ohne Entschädigung dafür zu gewähren, verbrannt werden mußten. Aber statt die Macht Englands zu brechen, schadete sich Napoleon dadurch nur selbst. Die ungeheure Vertheuerung aller Colonialwaaren, die Erschütterung aller Grundlagen, auf denen der kaufmännische Verkehr u. der Credit basirt war, ein alle Achtung vor dem Gesetze vernichtender Schleichhandel, die Hintansetzung der materiellen Interessen des Einzelnen, um das Ziel einer ehrgeizigen Politik zu erreichen, schürte die Mißstimmung der davon betroffenen Völker gegen die französische Herrschaft. Aber auch Englands eigenes Interesse wurde dabei gefährdet; denn nun kehrten sich auch die neutralen Handelsvölker, namentlich Amerika, gegen England, und die noch offenen Absatzwege wurden den englischen Fabrikaten versperrt. Selbst Napoleon erkannte endlich, daß es unmöglich sei, die Continentalsperre in ihrer ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, u. gab deshalb oft seine Einwilligung zu Ausnahmen. Die Orders in council wurden 1812 durch Parlamentsbeschluß beseitigt, u. bald nachher fiel auch das Continentalsystem durch die gegen Napoleon gerichtete Allianz Rußlands, Preußens, Österreichs u. Englands. Vgl. Kiesselbach, Die Continentalsperre, Stuttg. 1849. Lagai.*

Continentalklima, s. Klima.

Continentes (lat.), 1) Mönche, Nonnen ꝛc., die sich freiwillig höheren Entsagungen, als ihre Re-

gel fordert, unterziehen. 2) Mönche, Nonnen ꝛc. im Allgemeinen. 3) Die Brüder und Schwestern des dritten Franciscanerordens. 4) So v. w. Enkratiten.

Continentia causarum (lat.), so v. w. Connexität.

Continenz (v. Lat.), Enthaltsamkeit, bes. vom ehelichen Umgange.

Contingent (v. Lat.), 1) Truppenabtheilung, meist aus allen Waffengattungen zusammengesetzt, die ein Staat, nach Übereinkunft mit anderen, zu einem Kriege zu stellen u. im Frieden zu unterhalten hat; so die Truppenstellungen des ehemal. Deutschen Reiches, des Rheinbundes u. des Deutschen Bundes; ebenso die Geldbeiträge, die er in die gemeinsame Kasse zu liefern verpflichtet ist. 2) Der Antheil an Waaren oder Geld, welche der Compagnon einer Gesellschaft zu liefern übernommen hat.

Continuirlich, fortdauernd, stetig, beständig; continuirliche Größen, s. Continuität. Continuation, Fortsetzung, Folge; Continuativ, nach einer Reihenfolge verbunden.

Continuität (v. Lat., Stetigkeit), die Eigenschaft der Größen, nach welcher sie so aus Theilen zusammengesetzt sind, daß das Ende eines Theils zugleich der Anfang des nächstfolgenden ist. Bei Größen von dieser Eigenschaft kann man daher eine Theilung bis ins Unendliche fortsetzen, ohne daß die Theile aufhören, alle Eigenschaften der ursprünglichen Größen zu haben, während dies bei den discreten Größen nicht möglich ist. Raum- u. Zeitgrößen sind continuirliche (stetige) Größen, weil kein Theil derselben gegeben werden kann, ohne ihn zwischen Grenzen (Punkte u. Augenblicke) einzuschließen, mithin nur so, daß dieser Theil selbst wiederum eine Raum- od. eine Zeitgröße ist. C. einer Function, s. Stetigkeit. Das Princip der C. ist von Leibniz als ein nicht bloß für geometrische Größen, sondern allgemein giltiges Naturgesetz aufgestellt u. am einfachsten in der Form ausgesprochen worden: Wenn die Fälle (das Gegebene) sich einander beständig nähern u. endlich zusammenfallen, so müssen die Folgen (das, was aus dem Gegebenen resultirt od. das Verlangte) dasselbe thun. Buchrucker.*

Continüo (ital., Mus.), abgekürzte Bezeichnung für Basso continuo.

Contio (lat., von conventio; auch Concio), 1) (röm. Ant.) Versammlung des Volkes oder des Heeres. 2) Volksversammlung ohne Feierlichkeit, in der bloß Reden an das Volk gehalten wurden, um die Abstimmung in den Comitia vorzubereiten. 3) Rede, bei Volks- oder Heeresversammlungen gehalten. Daher 4) Rednerbühne. Neuerdings 5) Predigt. Daher contional, eine Versammlung betreffend; Contionator, Redner in einer Versammlung, bes. Prediger. Riese.*

Contirung, die Buchung der nach den Meßplätzen des Deutschen Zollvereins, Leipzig, Frankfurt a. M. u. Braunschweig, eingeführten Waaren auf ein Conto, welches von der Zollbehörde für jeden Importeur geführt wird. Der Zoll der importirten Waaren wird dem Besitzer derselben einstweilen auf sein Conto belastet (contirt) und ihm später der Betrag des Zolles, welcher auf die zurückgehenden Waaren fällt, gutgeschrieben, so daß er nur die Differenz, also den Zoll auf die wirklich verkauften Waaren, zu entrichten hat.

Conto, Monte, Berg im Bez. u. der italienischen Prov. Sondrio (Lombardei), unweit Chiavenna; stürzte 4. Sept. 1618 zusammen u. verschüttete den reichen Flecken Plurs u. das Dorf Schilano, so daß keine Spur mehr von ihnen zu sehen war und 2430 Menschen umkamen; seine Stelle nimmt jetzt das Dorf Piuro mit seinen Kastanienwäldern ein.

Conto (ital.), 1) Rechnung. 2) In den Handlungsbüchern (C-büchern) jede aufgeführte Rechnung, sowol des Debitors, als des Creditors; Jemandem ein C. eröffnen, mit ihm ein erstes Geschäft anknüpfen; à conto, so v. w. auf Abschlag oder auf Rechnung; C. a meta, Geschäft mit einem Andern für gemeinschaftliche Rechnung; C. di tempo (Zeit-C., Zeitrechnung), eine Rechnung, auf welcher die Posten eingetragen werden, welche von den einem Committenten zugehörigen u. einem Kaufmanne zugesendeten Commissionswaaren auf Zeit an Schuldner verkauft worden sind, damit solche nicht unter die baaren Einnahmeposten gerechnet werden.

Conto-corrente (franz. Compte courant, engl. Account current) nennt man einen Rechnungs-Auszug mit gegenseitiger Zinsberechnung. Der Bankier ertheilt denselben seinen Geschäftsfreunden einmal oder zweimal jährlich. Das C.-c. ist eine Abschrift des betreffenden Contos im Hauptbuche, auch C.-c.-Buch genannt. Die linke Seite des C.-c. enthält die Belastungs- u. die rechte Seite die Gutschrifts-Posten; erstere stehen im Debet; letztere im Credit (Soll u. Haben). Jeder Posten hat seinen Verfalltag, welcher für die Zinsberechnung maßgebend ist. Zur Vereinfachung der letzteren bedient man sich jetzt allgemein der Zinszahlen, England ausgenommen, woselbst noch die genau nach den Kalendertagen sich ergebenden Zinsen in dem C.-c. aufgeführt werden. Die Zinszahlen entstehen durch die Multiplication der Beträge mit den Zinstagen, wobei jeder Monat zu 30 Tagen angenommen wird. Das Product durch 100 dividirt, heißt die reine Zinszahl, welche in dem C.-c. zur Anwendung kommt. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Arten der Berechnung des C.-c.: a) die progressive u. b) die retrograde Methode. Nach der ersteren werden die Zinstage von den Verfalltagen der Posten bis zu dem Abschlußtage des C.-c. gerechnet. Diejenigen Posten, welche erst nach dem Abschlußtage verfallen, werden entweder gegen Verrechnung der Zinsen als unter dem Abschlußtage fällig betrachtet, d. h. discontirt, oder auf neue Rechnung vorgetragen. Nach der retrograden Methode werden die Zinstage von den Verfalltagen der Posten rückwärts bis zu einem bestimmten Tage, Epoche genannt, gerechnet. Hierdurch discontirt man sämmtliche Posten des C.-c. an diesem früheren Tage. Beim Abschlusse werden alsdann von dem Capital-Saldo, welcher als Theil des Ganzen auch discontirt worden ist, die Zinsen (Zinszahlen) von der Epoche bis zu dem Abschlußtage ausgeworfen. Bei der retrograden Methode kommt also der Abschlußtag erst zur Sprache, wenn die eben erwähnten Zinszahlen vom Saldo berechnet werden. Der Unter-

schied der Zinszahlen auf beiden Seiten wird in Zinsen umgewandelt, indem man z. B. bei 5% mit 72 u. bei 6% mit 60 (6: 360) in diese Zinszahl-Differenz dividirt. Die Zinszahlen der retrograden Methode stellen Disconto-Zinsen dar; hieraus folgt, daß die im Debet befindlichen Zinszahlen dem Conto gutzuschreiben sind u. die Credit-Zinszahlen demselben zur Last, d. h. ins Debet kommen. Die Bedeutung dieser Zinszahlen gegenüber der progressiven Methode geht hieraus klar hervor. Der Zinsfuß ist in der Regel ein einheitlicher für alle Zinszahlen, so daß nur von dem Unterschiede derselben Zinsen gerechnet werden. Der Bankier vergütet 1 oder 2 % weniger, als er im umgekehrten Falle seinen Geschäftsfreunden belastet. Der wechselnde Zinsfuß erfordert entweder für jede Zinsveränderung ein besonderes C.-c., od. eine Festsetzung des Zinszahlen-Saldos bei jedem Zinstermin. In letzterem Falle werden vorher bei der progressiven Methode die Rückzinsen (Zahlen) vom Abschlußtage bis zu dem jedesmaligen Zinstermin u. bei der retrograden Methode die Zinszahlen (Zinsen) von der Epoche bis zu jedem Zinstermin, in beiden Fällen von dem betreffenden Capital-Saldo berechnet. Eine dritte Art des C.-c. ist die sog. Staffel-Rechnung, wonach die Zinsen von einem Posten zum anderen nach der Reihenfolge der Verfallzeiten zur Berechnung kommen. Diese Methode, welche erheblich mehr Arbeit verursacht, als die beiden anderen, empfiehlt sich nur dann, wenn verschiedene Zinsen für die abwechselnd im Debet u. Credit überschießenden Beträge zu berechnen sind. Der Bankier rechnet vom Umschlage eine Provision, welche 1/10 bis 1/3 % in der Regel beträgt. Der Umschlag ist jedesmal die im Betrage größte Seite des C.-c. abzüglich der provisionsfreien Posten. Christ.

Conto de Reïs, in Portugal u. Brasilien 1 Million Reïs oder 1000 Milreïs = ca. 4500 M. In brasil. Papier ist der Werth sehr schwankend, beständig aber niedrig.

Conto pro diverse (ital.), in der Buchführung ein Nebenbuch, welches zur Aufnahme kleiner u. zufälliger Schulden u. Außenstände dient.

Contorniati (v. ital. contorno, Rand; röm. Ant.), antike Medaillen erster Größe; zeichnen sich dadurch aus, daß ihr Rand aus einer vertieften Kreislinie, statt, wie bei den Münzen, aus einer Perlenschnur besteht. Das Gepräge ist flacher, als gewöhnlich. Die Bestimmung dieser Münzen ist unsicher, jedenfalls beziehen sie sich auf die Circensischen Spiele u. wurden vielleicht dem Volke ausgetheilt, um es für einen bestimmten Wagenlenker günstig zu stimmen. Darauf beziehen sich die Inschriften, welche die C. nebst den Kaiserbildern u. Darstellungen aus dem Circus enthalten. Sie stammen aus dem 4. u. 5. Jahrh. n. Chr. u. waren besonders früher ein Gegenstand eifrigen Studiums. Vgl. Eckhel, Doctrina nummorum, Bd. 8. Riese.

Contorsion (Contorsio), 1) Verdrehung, Verrenkung. 2) (Malerei) Entwurf, Umriß einer Figur oder Zeichnung.

Contortae, Ordnung der gamopetalen Pflanzenfamilien, mit meist gegenständigen Blättern, regelmäßigen, zwitterigen Blüthen, deren Kronenabschnitte in der Knospenlage meist rechts gedreht oder klappig sind u. mit deren Abschnitten ebenso viele Staubblätter abwechseln; Fruchtknoten von 2, vorn u. hinten stehenden Fruchtblättern gebildet; Eichen umgewendet. Hierher gehören die Familien: Gentianaceae, Loganiaceae, Apocynaceae u. Asclepiadaceae. Engler.

Contour (fr., ital. Contorno), Umriß, Linien, durch welche bei Zeichnungen der äußere Umfang der Figuren u. Gegenstände bestimmt wird; davon contouriren, die Umrisse der Figuren zeichnen. Von der Richtigkeit der C. hängt im Allgemeinen der Werth jeder Zeichnung u. ein großer Theil des Werthes eines jeden Gemäldes ab. Beim Malen werden die Umrisse nicht durch scharfe Linien markirt, sondern treten durch die Gegensätze von Licht und Schatten von selbst hervor. Die C-zeichnung wird vorzüglich angewandt, um plastische Bildwerke in kleinerem Maßstabe wiederzugeben, da bei diesen nur die Richtigkeit der Formen u. die Harmonie der Linien den technischen Werth des Kunstwerthes bedingt, Farben- u. Lichteffecte aber nicht in Frage kommen, was jedoch nicht ausschließt, daß die Schattenpartien durch eine kräftigere u. breitere Linienführung gekennzeichnet werden. Regnet.*

Contra (lat. u. ital., fr. Contre), 1) gegen. 2) Gegenüberliegend; daher in den lateinischen Itinerarien bei Städtenamen Andeutung, daß solche Städte anderen großen Städten gegenüberlagen, bes. in Ägypten, in Beziehung auf den Nil, z. B. C.-Apollonos, C.-Koptos, C.-Syene; od. auch bei anderen, daß sie den größeren nahe liegen, z. B. C.-Aginnum, Stadt der Suessionen im Lugdunensischen Gallien (jetzt Chauny). 3) (Mus.) In Zusammensetzungen: a) C-alt, Contr' alto, die Altstimme, so genannt, weil sie die dem Tenor zunächst stehende höhere Gegenstimme ist; b) bei Tönen tiefer, als das große C, so C.-Octave, die Octave, die unter dem großen C liegt, u. C-C, C.-D, C.-E, C.-F 2c., die Töne derselben. Brambach.*

Contrabaß, 1) so v. w. Contraviolon. 2) So v. w. Subbaß.

Contra Costa, County im nordam. Unionsstaate California; unter 37° n. Br. u. 121° w. L.; Kohlen u. Petroleum; 8461 Ew.; Countysitz: Martinez.

Contract (lat. Contractus, Rechtsw.), die von zwei oder mehreren Personen gegenseitig erklärte Übereinkunft über die Begründung eines obligationsmäßigen Rechtsverhältnisses; daher Contrahenten, Diejenigen, welche einen solchen Vertrag mit einander abschließen. Nach Römischem Rechte reichte nicht jeder Vertrag hin, um einen C., d. i. ein Forderungsrecht mit voller civilrechtlicher Wirksamkeit und Klagbarkeit, zu erzeugen. Hierzu bedurfte es vielmehr noch besonderer Formen (Causae civilium obligationum), ohne deren Vorhandensein man nur ein Pactum annahm, welches dann zwar eine Einrede, nicht aber ein Klagrecht zu begründen im Stande war. Diese Formen bestanden in: Verba, feierlich gesprochene Worte, in welche die Verpflichtung mit Frage des Gläubigers u. Antwort des Schuldners eingekleidet wurde. Hierunter gehörte früher das Nexum,

später die Stipulatio, welche durch ihre Allgemeinheit zugleich die Möglichkeit bot, jede Übereinkunft auf eine einseitige Verbindlichkeit zu einem C. zu machen (Verbalcontract); ferner in: Literae, geschriebene Worte, welche in den Handlungsbüchern (Codices expensi et accepti) eingetragen waren (Literalcontract); Res, die Hingabe einer Sache, mit der Übereinkunft, diese oder eine andere Leistung zurückzugeben. Die Römer rechneten zunächst hierher das Darlehn (Mutuum), den Leih- (Commodatum), Hinterlegungs- (Depositum) u. Pfandvertrag (Pignus), dehnten dies aber später auch auf alle anderen Fälle aus, in denen an den anderen Theil eine Leistung mit der Auflage gelangte, daß er dafür wiederum Etwas zu leisten habe, wodurch eine Eintheilung in benannte (jene 4) u. unbenannte Real-C-e (C. reales nominati und innominati) entstand; endlich auch noch Consensa, durch bloße Übereinkunft (Consensual-C-e), wohin das Mandat, der Kauf, Pacht, der emphyteutische C. u. der Gesellschaftsvertrag gerechnet wurden. Später wurden jedoch auch mehrere Pacta als klagbar anerkannt, theils durch Gesetze (Pacta legitima), theils durch das Prätorische Edict (Pacta praetoria), theils endlich als sog. Pacta adjecta, wenn die Übereinkunft einem C. mit Erstreckung auf Treu u. Glauben (C. bonae fidei) beigefügt war. In dem heutigen Rechte ist diese Beschränkung hinweggefallen. Zwar sind zur Giltigkeit einzelner Verträge bestimmte Formen auch heute erforderlich; im Allgemeinen aber gilt der Grundsatz, daß jeder Vertrag, insofern er nur auf eine obligationsmäßige Leistung gerichtet ist, auch ohne besondere Formalitäten ebenso klagbar ist, wie es im Römischen Rechte die Consensualverträge waren. Der Ausdruck C. wird deshalb jetzt auch für jeden Vertrag gebraucht. Zur Perfection ist nur erforderlich, daß der Wille der Contrahenten gegenseitig in bindender Absicht, mithin namentlich ernstlich erklärt ist. Bloß vorbereitende Handlungen, wie einseitige Aufforderungen zur Vertragsschließung (Propositionen), oder vorläufige Verhandlungen, durch welche der Inhalt des Vertrages erst festgestellt werden soll (Punctationen), sind an sich unverbindlich. Die Erklärung des Willens kann theils ausdrücklich mit Worten, ebenso wirksam aber auch durch concludente Handlungen erfolgen. Eingetheilt werden die C-e in einseitige (C. unilaterales), welche nur auf einer Seite Verpflichtungen erzeugen, z. B. das Darlehn; zweiseitige (C. bilaterales), bei welchen für jeden der Contrahenten Verbindlichkeiten entstehen, sei dies nun schon im Wesen des C-s begründet, wie z. B. bei dem Kaufe, oder durch hinzukommende Möglichkeiten bedingt, wie bei dem Leihvertrage. Über den Inhalt der einzelnen Verbindlichkeiten kann nur die Natur des abgeschlossenen C-s u. der erkennbare Wille der Contrahenten entscheiden, weshalb sich allgemeinere Regeln darüber hier nicht aufstellen lassen. Der C. kann durch Nebenbestimmungen, wie z. B. Bedingungen, Zeitbestimmungen, Auflagen rücksichtlich des Zweckes, mannigfach modificirt werden; Beifügung von Conventionalstrafen, die Hingabe einer Arrha kann seine Wirksamkeit verstärken. Von selbst versteht es sich, daß Personen, welche rechtlich als handlungsunfähig gelten, oder doch nur einen beschränkten Willen haben, wie Unmündige, Wahnsinnige ꝛc., auch C-e mit Rechtseffect entweder gar nicht, oder nur mit diesen Beschränkungen abschließen können. Auch bestehen die Rechte u. Verbindlichkeiten aus C-en, wie die aus jeder Obligation, immer nur zwischen den Contrahenten selbst; für Dritte, insofern sie nicht als Erben od. Cessionare Rechtsnachfolger der ursprünglichen Contrahenten werden, äußern dieselben der Regel nach keine Wirkung. Quasicontracte werden mehrere Rechtsgeschäfte genannt, welche contractähnliche Verbindlichkeiten und Rechte hervorbringen, ohne daß gerade diese rechtliche Wirkung in der Absicht der Handelnden zu liegen beruht, wie z. B. bei der Übernahme einer Vormundschaft, der unaufgetragenen Geschäftsführung (Negotiorum gestio) u. dem Erbschaftsantritte. Die Handelnden werden hier, unter gewissen Voraussetzungen, ebenso obligirt, wie wenn ein förmlicher C. abgeschlossen worden wäre, z. B. bei der Vormundschaft u. der Negotiorum gestio. Weil die Römer hierbei die Obligationen möglichst nach Analogie wirklicher C-e behandelten, wurde ihnen der Name Obligationes quasi ex contractu gegeben. Vgl. Obligation. Grotefend.

Contractilität, die Fähigkeit der organischen Bestandtheile des menschlichen u. thierischen Körpers, sich zusammenziehen u. wieder ausdehnen zu können. Dieselbe tritt nie von selbst, sondern nur nach der Einwirkung irgend eines Reizes in Thätigkeit. Diese Reize können innere, im Körper selbst liegende u. von ihm ausgehende, oder äußere sein. Zu den inneren Reizen gehören die Nervenreize (der Wille u. die Reflexthätigkeit [s. d.]), zu den äußeren chemische, elektrische, thermische (d. h. Wärmereize, z. B. zu hohe od. zu niedere Temperatur) und mechanische Reize. Die C. besteht nur während des Lebens und erlischt einige Zeit nach dem Tode. Am meisten zeichnen sich die Muskeln durch einen hohen Grad von C. aus. Der Act des Zusammenziehens heißt Contraction. Daher contractile Fasern, die Muskeln- u. die Zellgewebsfasern, welche die Fähigkeit, sich zusammenzuziehen u. auszudehnen, haben. E. Berns.

Contractio venae, die Zusammenziehung eines ausfließenden Flüssigkeitsstrahls unter der Ausflußöffnung; s. Ausfluß.

Contraction (v. Lat.), **1)** das Zusammenziehen, Verminderung des Volumens. **2)** (Auch Complexion, Gramm.) Zusammenziehung zweier oder mehrerer, besonders auszusprechender Vocale desselben Wortes in einen Laut, z. B. εἴ in ει, οα in ω ꝛc. Die eigentliche C. findet statt in der Bildung u. Beugung der Wörter, uneigentlich bei zwei auf einander folgenden Wörtern; s. Krasis. Das Gegentheil ist Diäresis.

Contractur (v. lat. contractura, Med.), mehr od. weniger anhaltende od. bleibende Verkürzung von Muskeln, wodurch der Gebrauch der letzteren gestört oder aufgehoben ist u. nicht selten erhebliche Verunstaltungen der Glieder (z. B. Klumpfüße) herbeigeführt werden. Die Ursachen der C. liegen entweder in entzündlichen Zuständen; so findet man den entzündlichen Muskel stets hart, zusammengezogen, schmerzhaft. Kommt es zu Ver-

eiterungen in dem Muskel u. zu Narbenbildungen in demselben, so bleiben die C-en meist auch immer bestehen. Oder die Ursachen liegen in nervösen Störungen. Namentlich sind es partielle u. allgemeine Krämpfe, die im Rückenmarke u. Gehirne ihre Ursache haben. Bisweilen entstehen C-en durch den Muskeltonus, d. h. durch die der Muskelsubstanz eigenthümliche Zusammenziehungsfähigkeit, wenn die sogen. Antagonisten gelähmt sind, z. B. C-en der Beugemuskeln des Unterarmes bei Lähmung der Streckmuskeln desselben. Bei der Behandlung der C-en ist es von besonderer Wichtigkeit, zu ermitteln, welche von den genannten Ursachen zu Grunde liegt. Während narbige C-en nicht selten leicht durch Herausschneiden der Narbensubstanz gehoben werden können, ist bei den auf centralen Nervenstörungen beruhenden allein Hilfe von der Beseitigung dieser zu hoffen. Hat die C. ihre Ursache in nervösen Störungen im Muskel selbst (peripherische Ursache), so helfen nicht selten warme oder Soolbäder, Douchen, der constante Strom, Orthopädie. Die nach Verbrennungen u. Geschwüren (Lupus, Syphilis, Scrophulosis etc.) häufig zurückbleibenden narbigen Zusammenziehungen der Haut heißen Contractionen.

Kunze.

Contradiciren (v. Lat.), widersprechen, das Gegentheil behaupten. Contradictio, Widerspruch; die C. ist entweder C. explicita, offenbarer, mit Wörtern ausgesprochener Widerspruch zweier Sätze, oder C. implicita, versteckter Widerspruch zweier Sätze; C. in adjecto, Widerspruch, welcher in 2 Worten selbst liegt, indem dieselben, zu einem Urtheil verbunden, sich dem Sinne nach gegenseitig ausschließen; wie: ein weißer Neger. Contradictorisch, widersprechend; z. B. contradictorische Begriffe, contradictorische Sätze, die einander aufheben, z. B. Licht u. Finsterniß; er ist gegenwärtig, er ist abwesend.

Contrafaction (Contrafactur), 1) so v. w. Contrefait; 2) Nachdruck.

Contrafissur, s. Fissur.

Contrafuge (Mus.), Fuge, deren Gang dem Gange einer in demselben Tonstücke vorhergegangenen Fuge entgegengesetzt ist; s. Fuge.

Contrahiren (v. Lat.), 1) zusammenziehen; 2) versammeln, vereinigen; 3) übereinkommen, einen Vertrag schließen, besonders von Studenten die Verabredung zu einem Duell. Contrahenten, Diejenigen, welche einen Contract schließen.

Contrair (fr.), s. Conträr.

Contraposition (v. Lat.), 1) Gegenstellung. 2) (Log.) Wenn man aus einem Urtheil, ohne demselben eine andere Materie zu geben, ein neues bildet und die Begriffe dabei so versetzt, daß die sog. Qualität verändert wird, also daß aus einem verneinenden Urtheil ein bejahendes wird, oder umgekehrt; z. B. das Urtheil: alle Menschen sind sterblich, lautet contraponirt: kein Unsterblicher ist ein Mensch.

Contrapunkt (lat. Contrapunctus, ital. Contrappunto, fr. Contrepoint, bedeutet eigentlich punctus contra punctum, d. h. Note gegen Note; Mus.), 1) die einem gegebenen Gesange (Cantus firmus) hinzugefügte, gegenübergesetzte und durch Punkte (Noten) dargestellte Stimme; bewegt sich diese Stimme in Noten von demselben Werthe, wie der Cantus firmus, so ist der C. gleich; ist die Zeitdauer der Noten aber verschieden, so heißt der C. ungleich. Es ist nicht zum Begriffe des C-es erforderlich, daß er nur aus Haupt- u. Gegenstimme besteht, er kann auch 3-, 4- u. mehrstimmig sein. 2) Die Kunst, in Ansehung der Führung u. Verbindung mehrerer selbständigen Stimmen regelrecht zu verfahren. Als besondere Kunstform zerfällt der C. in den einfachen, doppelten (3-, 4- u. mehrfachen) u. doppelt verkehrten. Der einfache oder gemeine C. hat es mit regelrechter Verbindung mehrerer Stimmen schlechthin zu thun; der doppelte mit Abfassung zweier Stimmen in der Weise, daß dieselben ihre Stellung gegen einander vertauschen, so daß die Oberstimme zur Unterstimme wird u. umgekehrt. Der 3-, 4- u. mehrfache C. besteht demgemäß aus der genannten Anzahl Stimmen, die sämmtlich gegen einander umgekehrt werden können. Dadurch, daß die Umkehrung der Stimmen auf verschiedenen Tonstufen stattfinden kann, hat man 7 Arten des doppelten C-es, nämlich den in der Octave, None, Decime, Undecime, Duodecime, Terzdecime u. Quartdecime. Bei dem doppelt verkehrten C. werden die Stimmen nicht nur gegen einander umgekehrt, sondern auch Schritt für Schritt einander entgegengesetzt geführt, verkehrt, so daß z. B. jede aufwärts steigende Terz ꝛc. in eine abwärts gehende verwandelt wird u. umgekehrt. Vgl. Generalbaß. Daher c-ischer Satz und fugirter C., s. unter Fuge. Da die ersten Schriften über den C. in lateinischer, später in italienischer Sprache abgefaßt sind, so sind auch die Benennungen der einzelnen Arten desselben diesen Sprachen entlehnt, z. B. Contrapunctus aequalis und inaequalis, duplex, gleicher u. ungleicher, doppelter C.; compositus, in gemischter Bewegung; Contrappunto sincopato, mit synkopirten Noten, u. andere Bezeichnungen, welche der Bewegungsart des C-es entnommen sind. Vgl. Fux, Gradus ad Parnassum, Lpz. 1747; Marpurg, Abhandlung von der Fuge, herausg. von Dehn, Lpz. 1858; Kirnberger, Kunst des reinen Satzes, Berl. u. Königsb. 1774 ff.; Dehn, Lehre vom C., Berl. 1859; H. Bellermann, Der C., ebd. 1862.

Brambach.*

Conträr (v. Lat.), entgegen, ungünstig, streitend; c-e Begriffe, die einander mittelbar, od. durch Bejahung entgegengesetzt sind (widerstreitende); c-e Urtheile, die einander auf dieselbe Art entgegenstehen.

Contrarco (ital., Mus.), Gegenstrich, verkehrter Bogenstrich, Bezeichnung für den Violinspieler, daß er eine Stelle, statt im Niederstriche, im Hinaufstriche, oder umgekehrt zu nehmen habe.

Contraremonstranten, Partei der Arminianer, s. u. Arminius 2).

Contraria (v. lat. contrarium), Gegensätze; so C. contrariis curantur, Entgegengesetztes wird mit Entgegengesetztem geheilt, der von den Homöopathen der Allopathie nachgesagte Grundsatz.

Contrarietät (v. Lat., Log.), Widerstreit, zum Unterschiede von Widerspruch, der mittelbare oder indirecte Gegensatz, den man bloß durch das Setzen eines anderen macht, z. B. hoch, lang, schmal;

daher C-sschluß, s. u. Enthymem. Contrariiren, zuwider sein, widersprechen.

Contrasigniren, mitunterzeichnen, gegenzeichnen; durch eine Signatur (vdt., hat es gesehen) Etwas, z. B. ein Protokoll, bestätigen. Die Contrasignatur (Mitunterschrift) eines Ministers ist in constitutionellen Staaten bei jedem Erlaß der Krone erforderlich, indem der Minister dadurch die Verantwortlichkeit für den betreffenden Act übernimmt.

Contrast (v. Lat.), Abstich, 1) (Ästh.) die accentuirende Nebeneinanderstellung zweier od. mehrerer bedeutsam von einander unterschiedenen, ja einander entgegengesetzten u. widersprechenden Momente. Die mildere Form des C-es ist die der bloßen Unterschiedenheit innerhalb der Verwandtschaft (hellgrün u. dunkelgrün, Alt u. Discant 2c.); die strengere Form die des Gegensatzes u. Widerspruches (schwarz u. weiß, Licht u. Finsterniß 2c.). Im Kunstwerke sollen die C-e nicht grell u. schroff neben einander stehen, sondern in die Einheit der Gesammtanschauung verschmelzen. Im Gemälde z. B. ist die Wirkung der vollen Farben durch Übergangstöne u. Helldunkel, sind die Härten der einzelnen Körper durch die Luftperspective zu vermitteln. (Vgl. Vischers Ästhetik III. S. 32 ff.). Contrastiren, einen Contrast bilden, abstechen. △

Contrastfarben (Contrasterscheinungen), subjective Farbenerscheinung, welche darin besteht, daß die Farbe, eines Gegenstandes neben einer anderen Farbe gesehen, sich mehr oder weniger der Complementärfarbe der letzteren annähert. So sieht ein grauer Papierstreifen auf rothem Grunde grün, auf blauem gelb aus; s. Farben. Wimmenauer M.

Contrastimulismus, eine von Rasori stammende medicinische Doctrin, die im ersten Drittel unseres Jahrh. namentlich in NItalien sehr populär war, zahlreiche Anhänger zählte u., wenn auch jetzt verlassen, sich durch neue u. originelle Ansichten u. Behauptungen auszeichnete, aber auch durch mannigfache Excentricitäten. Rasori wollte das System des Hippokrates bekämpfen, stützte sich zunächst auf Brown, wendete sich dann wieder von ihm ab — obwol Viele in seiner Lehre nur die reformirte Brownsche erblicken — u. näherte sich Erasmus Darwin, um sich auch von ihm loszusagen. Er erblickte in der Reizbarkeit den Ursprung aller ins Leben tretenden Erscheinungen; das Gleichgewicht dieser bedingt den gesunden Zustand; wird jenes gestört, so entsteht der krankhafte od. die Diathese, welche er als Diathese des Stimulus bezeichnet, wenn ein Übermaß, als Diathese des Contrastimulus, wenn ein Mangel der Reizbarkeit vorhanden ist. Die erstere ist im Gegensatze zur Brownschen Lehre die häufigere. Bezüglich der Behandlung ist je nach Umständen die Reizbarkeit zu steigern oder zu vermindern, d. h. man muß die Reizmittel (Stimulantia: Ammonium, Moschus, Opium, Kampher, Äther, China, Alkohol) oder die Gegenreizmittel (Contrastimulantia: Blausäure, Kirschlorbeerwasser, Arsenik, Brechweinstein, Fingerhut 2c.) anwenden. Von den letzteren unterschied er directe, die primitiv die Erregung herabstimmen, u. indirecte (Hunger, Kälte, Aderlaß), welche nur schwächen, weil sie die Summe der Reizmittel mindern. Der gesunde und der krankhafte Zustand muß auf zwei ursprünglich und fortlaufend allgemeine Zustände bezogen werden; diese beiden Zustände sind den Mitteln zuzuschreiben, welche bei jedem System wirksam sind. Man muß deshalb nach allgemeinen Indicationen handeln u. Mittel in Anwendung bringen, deren Wirkung denselben Charakter hat. Gesundheit u. Krankheit unterscheiden sich nur gradweise, wie auch die verschiedenen krankhaften Affectionen u. ihre Perioden. Die Identität der therapeutischen Indicationen mit der der Arzneiwirkung ist festzuhalten. Nach Rasoris Tode (1839) vertrat Tommasini diese Lehre, wenn er auch Einzelnes ausschied. Thamhayn.

Contravallationslinie (Contravallation), s. u. Circumvallation.

Contraveniren (v. Lat.), entgegenhandeln; daher Contravenient, Übertreter; Contravention, die Übertretung eines Gesetzes od. einer Übereinkunft, ein kleineres Verbrechen; s. u. Verbrechen u. Criminalgericht.

Contraviolon (Violono, fr. Basse de violon, Contrabaß, deutsch vulgär große Baßgeige), das tiefste Baßinstrument unter den Saiteninstrumenten, das bei voller Musik die Grundstimme führt od. unterstützt u. verstärkt. Es hat die Form eines Violoncellos, nur daß es viel größer u. meist mit 4, zuweilen mit 5, auch mit 3 Saiten bezogen ist, die im ersteren Falle in Contra E, A, D u. G gestimmt sind; die fünfsaitigen haben Contra F A, ferner D, Fis, A; die dreisaitigen entweder Contra E, A, D, od. Contra G, C, F. Brambach.*

Contre (fr.), s. Contra.

Contreadmiral, im Range der dritte Flaggenoffizier, der nach dem Admiral u. Viceadmiral folgt; s. u. Admiral.

Contrealt, so v. w. Contr'alt; s. Contra 3).

Contreapprochen, Gegenlaufgräben, welche von den Belagerten aus dem Bedeckten Wege gegen die Angriffsarbeiten des Feindes vorgeführt werden.

Contrebande (aus dem mittellat. contra bannum, gegen das Gebot), Waaren, die verbotswidrig im Lande ein- od. ausgeführt werden. Es gibt Handels- u. Kriegs-C. Die erstere, eine Umgehung des bestehenden Ein- u. Ausfuhrverbotes od. der angeordneten Verzollung der Waaren, hängt in ihrer größeren od. geringeren Ausdehnung von dem Handelssystem eines jeden Staates ab, das die C-s so viel wie möglich beschränken sollte; was zu letzterer gehört, wird durch Staatenverträge bestimmt. In neuerer Zeit nimmt man die Kriegs-C. in ausgedehnterem Sinne, als früher, indem alle Materialien, aus welchen man Kriegsgeräthe fertigen kann, u. alle für das feindliche Land bestimmten, oft nicht einmal zum Gebrauche des Heeres od. zur Verproviantirung der Festungen dienenden Handelsartikel dazu gehören. Dieser Punkt, resp. die Frage, inwiefern die Gegenstände, welche in u. außer dem Kriege gebraucht werden, so Geldsendungen, Bekleidungsgegenstände, Eisenplatten, Kohlen 2c., zu Kriegs-C. zu rechnen sind, ist völkerrechtlich noch streitig, u. fällt hier die Entscheidung nur nach Lage des einzelnen Falles, insbes. ob der Absender die Gegenstände zu Kriegszwecken bestimmt hat, od. nicht. Auf der Kriegs-C. steht die Confiscation der Ladung als gute

Prise, des Schiffes aber nur in dem Falle, daß die ganze Ladung od. deren größter Theil C. ist. Im Zweifel über die Eigenschaft der Waare, od. wenn eine feindliche Absicht nicht vorhanden, wird die Waare zwangsweise verkauft. Indessen darf die Confiscation od. der Zwangsverkauf nur dann vorgenommen werden, wenn das Schiff auf offener See innerhalb des Kriegsfeldes auf der Fahrt nach einem feindlichen Hafen betroffen wird. Auf Handels-C. steht außer der Confiscation noch eine namhafte Geld- od. Gefängnißstrafe. Daher Contrebandier, so v. w. Schleichhändler. Lagai.*

Contrebatterie, eine Angriffsbatterie, deren Geschütze den Zweck haben, die zur Grabenvertheidigung bestimmten feindlichen Geschütze, sowie die zu ihrer Aufstellung dienenden Festungswerke (Caponnièren, Flankenbatterien) zu zerstören, um dadurch dem Angreifer den Grabenübergang zu ermöglichen. Früher wurden C-n im Couronnement angelegt; mittels gezogener Geschütze wird die Grabenvertheidigung jetzt meist aus größerer Entfernung durch indirecten Schuß bekämpft werden können (s. u. Festungskrieg). z.

Contrechange (fr.), so v. w. Rückwechsel.

Contrecoup (fr.), 1) Rückschlag; 2) widerwärtiger Zufall; 3) Unternehmen, welches Absichten eines Anderen vereitelt.

Contrectation (v. Lat.), 1) Berührung, Betastung; 2) Stehlen; Contrectationstheorie, eine Rechtsanschauung in Bezug auf den Begriff der Entwendung (s. d.).

Contredanse (fr., engl. Counter danse), Contretanz, ein Tanz, wo sich die Paare gegenüber stehen, im Gegensatze der Mennet, wo die Paare zuerst in einer Linie antreten; so Anglaisen, Ecossaisen 2c.

Contreescarpe (fr.), bei Festungswerken u. Feldschanzen die äußere Grabenböschung (s. unter Escarpe u. Graben).

Contrefait (fr.), 1) nachgeahmt; 2) (Contrafaction) so v. w. Conterfei; daher Contrefaitmünzen, so v. w. Conterfaitmünzen (s. u. Conterfei).

Contrefeu (fr.), Feuerschirm.

Contrefort (fr.), 1) Strebepfeiler; 2) Brückenbau) so v. w. Contregarde 2).

Contregalerie (Kriegsw.), so v. w. Minengalerie.

Contregarde, 1) Festungswerk, aus 2 Facen bestehend, zur Vertheidigung mit Geschütz, vor den Facen der Bollwerke od. vor einem zu kleinen Ravelin errichtet; deckt diese Werke gegen die Schüsse der Breschbatterien. Durch eine C. vor dem Bastion wird die Belagerung 2—3 Tage aufgehalten. Marchi war ihr Erfinder. Vaubans abgesonderte Bollwerke vor den Tours bastionnées sind eigentlich C-n. Coehorn legte C-n ohne Geschütz u. nur für Infanterie mit Auftritten versehen (Couvrefacen) vor seine Bollwerke; sie sind jedoch, dem Feinde nur den Widerstand todter Massen entgegensetzend, weit weniger zweckmäßig, als die wirklichen C-n. 2) (Contrefort, Brückenb.) Die als Eisbrecher dienende, abgeschärfte Ecke der Brückenpfeiler. z.

Contremandiren (Contreordiniren, v. Lat.), einen gegebenen Auftrag widerrufen.

Contremarque (fr.), 1) ein Zeichen, das man, wenn man ein Schauspiel, Concert 2c. während der Zwischenacte verläßt, erhält, um bei der Rückkehr eingelassen zu werden. 2) (Numism.) So v. w. Stempelzeichen.

Contremarsch, früher angewendete Bewegung einer Colonne od. Linie, wodurch die seitherige Marschrichtung od. Front in die entgegengesetzte verwandelt wird, das erste Glied der Front aber auch in der neuen Richtung dasselbe bleiben soll.

Contremine 1) (Kriegsw.) eine Gegenmine, welche der Belagerte anlegt, um die feindlichen oberirdischen Arbeiten zu zerstören u. den Angreifer zu zwingen, den langsamen Weg des unterirdischen Vorgehens zu wählen. In wichtigen Festungen werden die wahrscheinlichen Angriffsfronten mit permanent ausgebauten C-n-Systemen versehen. 2) Vereinigung von Börsenspeculanten (Contremineurs), um auf das Herabgehen der Course zu wirken. 1) z.

Contreordre (fr.), Gegenbefehl.

Contrepente (fr.), so v. w. umgekehrtes Glacis.

Contreras, 1) Juan Senen, Don, spanischer General, geb. 1760 zu Madrid; trat früh in die Armee, in der er durch seine außerordentliche Befähigung bald die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich zog, so daß Karl III. ihn militärischer Studien halber 1787 nach den Hauptmilitärstaaten Europas sandte; während dieser Reise machte er 1788 unter Prinz Koburg in der österr. Armee den Feldzug gegen die Türken mit, dessen Geschichte, sowie sein Reisetagebuch er nach seiner Rückkehr 1791 herausgab. Nachdem er in dem Kriege gegen Frankreich 1793—95 unter Ricardos u. später mit Auszeichnung gefochten, wurde er bei Beginn des Aufstandes gegen Frankreich im Mai 1808 von der Central-Junta von Sevilla beauftragt, in den Provinzen Alemtejo und Algarbien die Volkserhebung zu organisiren, focht dann unter Redings Commando in der Sierra Morena, vor Baylen 2c., wurde im Kriege von 1809 bereits mit dem Commando größerer Detachements betraut, mit denen er mehrmals den Franzosen schwer zusetzte, u. führte endlich in der Schlacht bei Talavera 28. Juli 1809 eine Brigade auf dem linken Flügel des britisch-spanischen Heeres. Nach dieser Affäre zum Divisionsgeneral befördert, erhielt er 1810 ein Armeecorps, mit dem er zwischen Guadiana u. Tajo operirte u. mehrere siegreiche Gefechte gegen die Divisionen Girard u. Latour-Maubourg bestand. Von diesem Commando enthoben, war er kurze Zeit General-Capitän in Galicien und wurde dann als Gouverneur nach Tarragona versetzt zu dessen Vertheidigung, mußte aber, nachdem General Palombini 28. Juni 1811 den Platz erstürmt, sich mit der Besatzung, 6000 Spaniern, dem General Suchet ergeben u. wurde als Kriegsgefangener, nachdem die Versuche, ihn zum Übertritt in Napoleons Dienste zu bewegen, mißlungen, nach dem Schlosse Bouillon abgeführt. Im Oct. 1812 gelang es ihm, von da nach London zu entkommen, von wo aus er dann seinen Bericht über die Belagerung von Tarragona veröffentlichte (abgedruckt in Mémoires relatifs aux révolutions de France et d'Espagne, Bd. 3, Par. 1825). Nach Spanien mit Ferdinand VII. 1814 zurückgekehrt, nahm er

seine Entlassung aus der Armee, um ganz seinen Studien leben zu können; er st. 1826. 2) Juan, span. General, von span. Eltern, die sich nach Pisa geflüchtet hatten, geb. daselbst 1807; trat frühzeitig in die span. Armee, schwang sich, während des Carlistenkrieges auf Seite der Königin Christine, bis zum Obersten u. wurde schon 1845 General. Ein eifriger Christino, d. h. ein Mann der Reform, konnte er sich mit dem Regiment der Königin Isabella nicht einverstanden erklären u. trat daher in offene Opposition gegen dasselbe, betheiligte sich später sogar an den Verschwörungen gegen die Königin, namentlich an der vom Sept. 1868, welche den Sturz der Bourbonen in Spanien herbeiführte. Von Prim für seine Thätigkeit mit dem Generalcapitanat von Catalonien belohnt, verlor er dasselbe zwar unter dem Ministerium Serrano, wurde aber 24. Febr. 1873 durch das Ministerium Figueras als Generalcommandant der Truppen in Catalonien wieder angestellt; indessen schon im März mußte er das Generalcommando wieder aufgeben, da er sich unfähig, od. wie später klar wurde, nicht geneigt zeigte, die Truppen in dem durch u. durch föderalistisch gesinnten Barcelona in gehöriger Disciplin, regierungstreu zu erhalten: er war selbst aus dem Reformer Föderativrepublikaner geworden, u. nachdem 8. Juni die Constituirenden Cortes sich für Errichtung der föderalen Republik ausgesprochen, Murcia u. mehrere andere Provinzen sich für unabhängige Staaten erklärt, trat C. als eines der Häupter der mit der internationalen Partei verbündeten Unversöhnlichen (Intransigentes) hervor: er wurde Präsident der Intransigenten des unabhängigen Kantons Murcia, wie er den in Cartagena residirenden fremden Consuln anzeigte. Als solcher decretirte er die Verhaftung der Minister in Madrid, legte den Vermögenden hohe Contributionen auf u. befahl den zur Gewinnung der übrigen Küstenstädte von der Kantonsregierung ausgesandten Schiffen, die sich widersetzenden Städte zu bombardiren; er selbst leitete das aus diesem Grunde gegen Almeria u. Alicante angeordnete Bombardement, wurde aber bei der Rückkehr von dort auf dem Wege nach Malaga von dem deutschen Capitän Werner — dem er bereits bei Wegnahme des Dampfers Vigilante, auf dem sich ein Beamter des murcianischen Kantons befand, mit einer Kriegserklärung Murcias an Preußen gedroht, wenn dieser Beamte verhaftet würde — u. dem englischen Capitän Ward 1. August mit seinen beiden Schiffen gefangen genommen u. aus Cartagena mit seiner Mannschaft nach Ablieferung der Waffen entlassen. Schon 5 Tage später war C. mit 2000 Mann u. 2 Kanonen auf dem Wege nach Madrid, um auch diese Stadt in die Hände der Intransigenten zu bringen; jedoch schon in Chinchilla, an der Kreuzung der Bahn nach Madrid, empfingen ihn 1000 Mann Regierungstruppen, schlugen seine Leute in die Flucht u. nahmen 400 Mann gefangen. C. kehrte nun nach Cartagena zurück, um aber bereits im Jan. vom politischen Schauplatze abzutreten: vor General Lopez Dominguez, welcher die Belagerung Cartagenas im Auftrage der Madrider Regierung leitete, flüchtete er mit der Junta, den bedeutenderen seiner Genossen u. den Strafgefangenen auf der Fregatte Numancia, die Blokade der span. Schiffe durchbrechend, nach Algerien u. stellte sich dort in Mers el Kebir 13. Jan. 1874 den franz. Behörden. Seitdem ist C. nicht mehr in die Öffentlichkeit getreten. Lagai.

Contrerevolution, die politische Bewegung, welche gewaltsam den durch eine Revolution herbeigeführten Zustand verändert, um den Status quo vor der Revolution wiederherzustellen.

Contretemps (fr.), die Unzeit u. was in ihr geschieht.

Contrexéville, Dorf im Arr. Mirecourt des franz. Dep. Vosges, am Vair, Station der O-Bahn; 3 Mineralquellen von 10°, Schwefel, Kalk, Eisen u. Gase enthaltend, gegen Harn- u. Gallenleiden u. Gicht angewendet, meist zum Trinken, aber auch zum Baden; schönes Kurhaus mit malerischen Anlagen u. Spaziergängen; 728 Ew.

Contribuiren (v. Lat.), beisteuern, beitragen; daher Contribuent, Steuerpflichtiger, der gewisse Beiträge Entrichtende; contribuabel, steuerbar.

Contribution (v. Lat.), Beitrag zu einer gemeinsamen Leistung, wurde 1) seit dem 16. Jahrh. in Deutschland die den Unterthanen namentlich zu Kriegszwecken auferlegte allgemeine Vermögenssteuer genannt. 2) Im Kriege die den eroberten Landschaften, Städten od. Gemeinden vom Feinde auferlegten Lieferungen an Geld und Naturalien, gegen deren Leistung das Privateigenthum geschont werden will. 3) C-s-Getreide, der von den ehemals unterthänigen Bauern an die Gutsherrschaft in die C-s-Schüttböden einzuliefernde dritte, später zwanzigste Theil ihrer jährlichen Getreideaussaat, wogegen die Gutsherrschaften verpflichtet waren, ihren Unterthanen in Fällen von Mißwachs od. sonstiger unverschuldeter Nothlage Getreidevorschüsse sowol für den Lebensbedarf, als für neue Besamung zu verabfolgen. Maurus.

Con tristezza (ital., Mus.), traurig.

Contrition (v. Lat., Zerknirschung), die in der Liebe zu Gott wurzelnde Reue, wogegen (nach katholisch-kirchlichem Sprachgebrauche) die Attrition eine Reue ist, die lediglich auf der Erkenntniß der Verderblichkeit des Sündenlebens od. auf der Furcht vor der Hölle beruht. Nach der Lehre des Tridentinums (Sess. 14) vermag zwar die Attrition an sich dem Menschen die Rechtfertigung nicht zu ertheilen, aber sie disponirt zum Empfange der Gnade im Sacrament der Buße. Doch muß sich die Attrition hierbei zur C. entwickeln. Die laxere Lehre der Jesuiten, welche schon die bloße Attrition als zur Buße genügend geltendmachen wollte (namentlich den Jansenisten gegenüber), führte im 17. Jahrh. zum Streite der Attritionisten u. der Contritionisten. Heppe.

Controguerra, Flecken im gleichn. Bez. der ital. Prov. Teramo (Abruzzo citeriore I.); bedeutende Märkte; 2330 Ew.

Control-Apparate, mechanische Einrichtungen, wodurch die Ausführung vorausgesetzter Leistungen überwacht wird. Um z. B. zu überwachen, daß die Arbeiter einer Fabrik rechtzeitig eintreten, gibt man jedem derselben eine numerirte Marke, die er beim Eintritt abzugeben hat. Zur bestimmten Stunde revidirt der Aufsichtsbeamte u. erkennt die sich verspätenden od. fehlenden Arbeiter an den fehlenden Marken. Um

bei Dampfkesseln zu erfahren, ob der Wärter den festgestellten Dampfdruck nicht überschritten hat, bringt man einen zweiten Zeiger am Manometer an, der zwar bei fortschreitendem Drucke mit-, aber bei abnehmendem nicht von selbst zurückgeht, so daß man an ihm den höchsten Druck abliest, der überhaupt vorhanden war. Drehkreuze an Brücken mit Zählapparaten dienen zur Controle der Passantenzahl u. s. w. Weiteres s. u. Control-Uhren.

Controle, 1) so v. w. Aufsichtführung überhaupt, namentlich im polizeilichen Sinne, z. B. über das Verhalten einer Person od. der Entwickelung eines Sachverhältnisses. 2) Die für jede größerere, private od. öffentliche, durch Beamte besorgte Kassenführung, sowol zur Vermeidung von Rechnungsfehlern, als auch von rechtswidriger Verwendung des Kassenbestandes eingeführte Überwachung. Die C. ist meist in der Weise organisirt, daß neben die eigentlichen Kassenbeamten, welche die Einnahmen u. Ausgaben besorgen u. in die Kassenjournale eintragen, andere Beamte, Controleure, gestellt sind, welche von den einzelnen Kassenmanipulationen, sei es durch die Nothwendigkeit ihrer Unterschrift, od. in anderer Weise, Kenntniß erhalten u. darüber ihre selbständigen Bücher führen, deren Inhalt u. Ziffern mit den Kassenbüchern stimmen sollen. 3) Zoll-C. ist a) eine Transport-C. zur Sicherung gegen heimliche Einfuhr od. Ausfuhr solcher Waaren, bei welchen eine solche C. nach den örtlichen Verhältnissen nothwendig erscheint; b) C. der Gewerbtreibenden im Grenzbezirke, namentlich des Hausirgewerbes; c) C. im Binnenlande, welcher aber nur solche Waaren unterworfen sind, die einen Gegenstand des Schleichhandels bilden (s. Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 §§ 119—125).

1) u. 3) Grotefend. 2) Maurus.

Controleur (fr.), 1) s. u. Controle. 2) C. général des finances, in Frankreich ursprünglich der Titel des zweiten Finanzbeamten, während der erste Surintendant des finances hieß; nachdem jedoch Fouquet in Ungnade gefallen u. jene Stelle 1661 aufgehoben worden, erhielt der Titel C. g. d. f. die Bedeutung eines Leiters aller ordentlichen u. außerordentl. Finanzangelegenheiten des Königreiches, welche Stelle Colbert zuerst bekleidete. Im J. 1791 ward die Stelle aufgehoben. C. de la Marine, von 1776 bis zum 7. Floréal VIII. Titel des Finanzintendanten der Marine in Frankreich. Außerdem hatte man einen C. gén. des Domaines et Bois, einen C. g. des Restes (rückständige Zahlungen aller Art an den Fiscus) u. einen C. g. des Monnaies.

Control-Uhren dienen namentlich dazu, um nachzuweisen, daß Wächter an den vorgeschriebenen Stationen zur bestimmten Zeit gewesen sind, dann auch um darzuthun, daß Arbeiter die ihnen zugewiesenen Verrichtungen wirklich u. zweckentsprechend ausgeführt haben. Eine einfache Einrichtung, um Wächter zu controliren, ist von Dollfuß angegeben. Man befestigt am Stundenzeiger einer Schwarzwälder Wanduhr einen nach außen vorspringenden Stift u. am Zifferblatte eine scharnierartig zu bewegende Klappe, die beim Anziehen einer Schnur gegen den Stift schlägt, so daß dieser eine Marke zurückläßt. Auf diese Weise markirt der Wächter seine Anwesenheit auf der betreffenden Station. Bei der hydraulischen Control-Uhr von Münster fließt aus einem Gefäße ein constanter Wasserstrahl in darunter stehende eingeschlossene Zellen, die am Umfange einer vom Wärter in bestimmten Zeiträumen zu drehenden Welle vertheilt sind. Aus der Wassermenge, welche jede Zelle empfängt, ist auf die Anwesenheit des Wärters zu schließen. Bürk (Schwenningen) fertigt C.-U., die vom Wächter wie Taschenuhren getragen werden. Auf jeder vom Wächter zu begehenden Station ist ein besonderer Schlüssel an einer Kette befestigt, den der Wächter jedesmal in die C.-Uhr einsteckt u. umdreht, wodurch auf einer mit dem Stundenzeiger der Uhr sich drehenden, mit Papier bezogenen Walze ein entsprechender Eindruck gemacht wird. Als Beispiel einer die Arbeiter überwachenden C.-Uhr möge eine Vorrichtung für Ölmühlen (nach Schäfer & Budenberg in Buckau) beschrieben werden. Am Manometer der Ölpresse befindet sich ein auf einer mit Papier bezogenen Walze schreibender Stift. Die Walze wird durch eine Uhr in langsame Drehung versetzt u. an der Linie, welche der Stift schreibt, sieht man, wie lange u. wie stark die Presse unter Druck gestanden, wie oft sie entleert wurde u. s. w. Vgl. Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Braunschweig 1862.

Controlversammlungen, die in Deutschland vierteljährlich vor sich gehende Vorstellung der beurlaubten Mannschaften des stehenden Heeres in dem Hauptorte ihres Stellungsbezirkes vor der Militärbehörde, behufs Constatirung ihres Präsenz- u. Gesundheitsstandes. Maurus.

Controne, Flecken im Bez. Campagna der ital. Provinz Salerno (Principato citeriore), am Monte Alburno; königl. Lustschloß mit Park, Abtei; 1672 Ew.

Controverse (v. Lat.), Streitfrage, bes. über Religionsgegenstände u. Rechtsentscheidungen; daher Controverspredigten, Predigten zur Bestreitung der Glaubenslehren anderer Confessionen.

Controversia (lat.), Streitpunkt, so Status controversiae, im Proceß die Aufstellung der eigentlichen Streitpunkte.

Contubernalis (röm. Ant.), 1) Bewohner eines Contubernium, d. h. eines für 10 Soldaten gemeinschaftlichen Zeltes, über welches der Decanus die Aufsicht hatte. 2) Zeltgenosse eine Heerführers, bes. vornehme Jünglinge, die sich unter demselben zum Kriegsdienste bildeten, zur Suite gehörig. 3) Stubengenosse. 4) Der Mann einer Sklavin od. die Frau eines Sklaven; dies Verhältniß galt aber nur als wilde Ehe, nicht als Connubium. Daher von diesen allen: Contubernalität.

Contumacia (lat.), 1) Beharrung auf seiner Meinung u. seinem Vorsatze. 2) S. Contumaz.

Contumaz (v. lat. contumacia), 1) die Nichtbeachtung einer gerichtlichen Vorladung (Citation) in einer Sache. Im Civilproceß setzt die Annahme der Nichtbeachtung zunächst die Verpflichtung zum Erscheinen, eine legale Aufforderung dazu u. eine eigenes Verschulden (contumax) voraus. Ist aber zur Vornahme der Handlung eine Frist gesetzt, so wird diese Verschuldung bis zum Beweise des

Gegentheils nur vorausgesetzt. Abgesehen von versäumten Nothfristen u. den Fällen, wo die Versäumniß zu amtlich zu verhängenden Strafen führt, muß aber gemeinrechtlich auch von Seiten des Gegners eine C-anzeige (Accusatio contumaciae) hinzutreten, wenn auf die Folgen der C. erkannt werden soll. Bis zu dieser Anzeige des Gegentheils kann das Versäumte noch ohne Schaden nachgeholt werden (Purgatio contumaciae); nach derselben bedarf es erst wieder einer Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, um das Recht dazu wieder zu erlangen. Doch haben neuere Civilproceßgesetze die Nothwendigkeit dieser C-anzeige aufgehoben, od. doch nur auf wenige Fälle beschränkt. Der Ausspruch der durch die C. herbeigeführten Folgen geschieht durch ein Contumacialdecret; die Folgen selbst aber sind je nach dem Inhalte der Auflage, welche versäumt wurde, verschieden. Einige haben versucht, sie allgemein aus dem Gesichtspunkte eines stillschweigenden Verzichtes od. einer damit eintretenden Verjährung der zuständigen Rechte zu erklären; Andere von dem Gesichtspunkte einer Strafe, obgleich auch dieser nicht überall zutrifft. Ein allgemeiner Nachtheil der C. ist die Verpflichtung zum Ersatze derjenigen Kosten, welche durch die Versäumniß u. deren Folgen erwachsen. Außerdem bestehen die Folgen je nach Verschiedenheit der Fälle darin, daß die Handlung, welche vorzunehmen war, entweder als geschehen, od. als unterlassen fingirt u. dem Contumax nicht ferner gestattet wird, weitere Vertheidigungen vorzubringen.

Im Criminalproceß bewirkt der Ungehorsam des — im Lande anwesenden — Angeschuldigten, wenn derselbe auf freiem Fuße ist u. auf eine mehrmalige Aufforderung nicht vor Gericht erscheint, meist einen sofortigen Haftbefehl; antwortet der Angeschuldigte vor Gericht nun nicht, so gab es früher auch wol als besondere Ungehorsamsstrafen körperliche Züchtigungen. War der Angeschuldigte aber abwesend, so fand nach gemeinem Strafproceß ein eigentliches Contumacialverfahren nur in den wenigen Fällen statt, in welchem die Strafe auch an dem abwesenden Angeschuldigten vollzogen werden kann. Die Thätigkeit des Richters hatte sich hierbei darauf zu erstrecken, den Thatbestand des Verbrechens nichtsdestoweniger möglichst festzustellen, das Vermögen des Angeschuldigten mit Beschlag zu belegen, denselben mittels Edictalien zum Erscheinen aufzufordern u., wenn er binnen festgesetzter Frist nicht erschien, das Haupturtheil zu sprechen, welches dann, wiewol immer mit vorsorglicher Rücksicht auf eine spätere Unschuldausführung, wider den Abwesenden exequirt ward. Stellte sich später der Angeschuldigte noch, so wurde die Untersuchung von Neuem aufgenommen, u. es begann, mit Benutzung der Contumacialacten, das gewöhnliche Untersuchungsverfahren, infolge dessen auch die frühere Strafe geändert od. ganz aufgehoben werden konnte. Konnte dagegen die Strafe wegen des angeschuldigten Verbrechens an dem abwesenden Angeschuldigten überhaupt nicht vollzogen werden, so blieb die Sache, mit Ausnahme der Constatirung derjenigen Thatsachen, welche bei längerem Zwischenraume ungewiß werden könnten, gleich von Anfang bis zur Wiedererlangung des Abwesenden auf sich beruhen. Andere Grundsätze sind jedoch in den neueren Strafproceßordnungen durch Gestattung eines besonderen Abwesenheitsprocesses nach dem Muster des franz. Strafprocesses (Verfahren par défaut) eingeführt worden. Erscheint ein Angeschuldigter auf Vorladung nicht u. ist derselbe auch sonst nicht zu erlangen, so wird die Untersuchung nichtsdestoweniger im regelmäßigen Gange fortgeführt u. er, wenn die Sache zur Hauptverhandlung reif ist, durch öffentliche Blätter zum Erscheinen aufgefordert. Inzwischen wird in gewissen Fällen wol selbst das Vermögen confiscirt. Erscheint der Angeklagte auch in der Hauptverhandlung nicht, so geht die Verhandlung doch vor sich, meist ohne Vertheidiger, u. endigt, je nach der Lage der Sache, mit Rücksicht auf das vorgelegte Beweismaterial, mit dem entsprechenden Rechtsspruche. Bei eintretender Verurtheilung wird dieselbe öffentlich bekannt gemacht u. die nöthige Anweisung ertheilt, um die Execution herbeizuführen, wenn der Angeschuldigte sich wieder innerhalb des Landes betreten läßt. Findet sich der Angeschuldigte später wieder ein, so kann er wider das ergangene Erkenntniß zwar die gewöhnlichen Rechtsmittel gebrauchen; thut er aber dies nicht, od. dringt, er damit nicht durch, so bleibt es bei der erkannten Contumacialstrafe. Manche Gesetze betrachten jedoch in diesem Falle das Contumacialerkenntniß als nicht ergangen u. ordnen eine neue Verhandlung u. Urtheilsfällung an. Ungehorsam von nicht erscheinenden Zeugen, Sachverständigen, Geschworenen wird meist mit Geldbuße u. der Verpflichtung zur Tragung der Kosten der dadurch vereitelten Verhandlung bestraft; bei Zeugen kann auch ein Vorführungsbefehl erlassen werden. Das Ausbleiben des Staatsanwaltes hat der Regel nach nur die Verlegung des Termins zur Folge; führt aber an seiner Statt ein Privatankläger den Proceß, so wird beim Ausbleiben desselben meist stillschweigende Zurücknahme des Antrages angenommen. Der neue deutsche Strafproceßentwurf hat mit Recht das ganze Institut des franz. Contumacialverfahrens, u. zwar sowol bei Verbrechen, als selbst bei Vergehen, als des Ernstes der Strafrechtspflege u. jedes Strafurtheils unwürdig, verworfen u. dringt gegenüber dem anwesenden Beschuldigten mit allen Zwangsmitteln auf dessen Erscheinen vor Gericht. Gegenüber dem abwesenden Beschuldigten kehrte der Entwurf zum Gemeinen Rechte zurück u. beginnt mit der gegen einen bestimmten Beschuldigten gerichteten Voruntersuchung u. öffentlichen Rechtsverhandlung erst von dem Moment an, wo derselbe entweder freiwillig erscheint, od. — infolge eines auf hinreichenden Verdacht erlassenen Haftbefehls — zur Haft gebracht ist. 2) So v. w. Quarantäne. Berold.

Contumazgebühren, die Zahlung, welche für die polizeilich vorgenommene Überwachung u. Reinigung der Seeschiffe, ihrer Passagiere und Waaren, behufs Verhinderung der Einschleppungsgefahr einer epidemischen Krankheit (Pest, Cholera, Gelbes Fieber), an die Sanitätsbehörde des Ausschiffungshafens, oder bei den Landquarantänen an diese geleistet werden muß. Maurus.

Contundatur, es werde zerstoßen; Vorschrift auf Recepten.

Conturbiren (v. Lat.), 1) verwirren, bestürzt

machen. 2) Üble Wirthſchaft treiben. 3) Bankerott machen. Daher **Conturbation**, Unordnung, Beſtürzung.

Conturſi, Stadt im Bezirke Campagna der italieniſchen Provinz Salerno, am Sele, Eiſenbahnſtation, Endpunkt der SBahn und Anfangspunkt der Calabr.-Sicil. Bahn; ſchwefelhaltige Quelle; 3009 Ew.

Contuſion (lat., Quetſchung), durch Einwirkung einer äußeren Gewalt (Fall, Schlag, Stoß) entſtandene Verletzung ohne Zerreißung der äußeren Haut. Gewöhnlich kommt es dabei zu einer Zertrümmerung der Weichtheile u. Zerreißung der unter der Haut gelegenen kleineren Blutgefäße u. je nach der Stärke der einwirkenden Gewalt u. der Größe der entſtandenen Zertrümmerung zu größeren oder kleineren Blutergüſſen in die umliegenden Theile (Blutſugillationen, Suffuſionen), von dunkelblauer bis blau-rother Farbe: eine Farbe, die allmählich durch Violett, Braun u. Grün in ein helles Citronengelb übergeht. Die Behandlung beſteht in der Anwendung kalter Umſchläge (mit Zuſatz von Eſſig, Bleiwaſſer oder Arnicatinctur), Anlegung eines leichten Druckverbandes u. vor Allem in Ruhe u. Schonung des gequetſchten Theils. Geht der Bluterguß in Eiterung über, ſo tritt dieſelbe Behandlung wie beim Abſceß (ſ. d.) ein. E. Berns.

Conty, Dorf (ehem. Stadt) im Arr. Amiens des franz. Dep. Somme, an der Celle; Papiermühlen; Märkte; 980 Ew. C. hatte den Titel eines Fürſtenthums; das Haus Bourbon-Conti führte davon ſonſt den Namen (ſ. Conti).

Contzen, Heinrich, deutſcher Nationalökonom, geb. 23. Mai 1835 zu Stormbruch im Fürſtenthum Waldeck; beſuchte ſeit 1856 die Univerſitäten Marburg, Jena und Leipzig, erhielt 1861 die Venia docendi für Staatswiſſenſchaften in Baſel, von wo er 1862 nach Leipzig überſiedelte. Hier lebte C. vorzugsweiſe literariſcher Thätigkeit. Von Herbſt 1868 bis 1870 wirkte er als akademiſcher Lehrer an der Großherzogl. höheren Forſt-Lehranſtalt zu Eiſenach, wurde im Herbſte 1870 an die neu errichtete Polytechniſche Schule zu Aachen berufen, ging im Frühjahre 1875 von dort nach Zürich, wo er gegenwärtig an der Univerſität u. am Eidgenöſſ. Polytechnicum thätig iſt. C. iſt Mitglied mehrerer gemeinnützigen Geſellſchaften, ſeit 1874 auch correſpondirendes Mitglied der R. Accademia di Scienze, Lettere ed Arti zu Padua u. genießt namentlich in Italien einen bedeutenden literariſchen Ruf. Er ſchr. u. a.: Die Volkswirthſchaftslehre als Unterrichtsgegenſtand auf höheren u. niederen Schulen, Lpz. 1868; Einleitung in das ſtaats- u. volkswirthſchaftl. Studium, ein Beitrag zur Theorie u. Geſchichte der Nationalökonomie, ebd. 1870; Geſch. der volkswirthſchaftl. Literatur im Mittelalter, 2. Aufl., Berl. 1872; Forſtliche Zeitfragen, 2. Aufl., ebd. 1872; Die Nationalökonomie ein politiſches Bedürfniß unſerer Zeit, 2 Bde., ebd. 1872—73; Die ſociale Frage, ihre Geſchichte, Literatur u. ihre Bedeutung in der Gegenwart, 2. Aufl., Lpz. 1872; Die Aufgabe der Volkswirthſchaftslehre gegenüber der ſocialen Frage, Zürich 1875; Über die ſociale Bewegung der Gegenwart, ebd. 1875. Außerdem verfaßte C. in Verbindung mit Hugo Schramm die Allgemeine Wirthſchaftslehre, Lpz. 1872, ſowie noch zahlreiche Abhandlungen in verſchiedenen Fachblättern. S.

Conurus *Kuhl* (Keilſchwanzſittich), Gattung der Papageienunterfamilie der Sittiche; Zügel befiedert; Schnabel kräftig, mit Zahnausſchnitt und Feilkerben; Schwanz keilförmig, kürzer als die Flügel. Dahin der grüne Keilſchwanzſittich (C. smaragdinus *Gray*), aus Chile. S. Papageien. Thomé.

Conus (lat.), 1) (Petref.) Kegelſchnecke. Foſſil kommen die C.-Arten ſchon im Kreidegebirge vor, erreichen eine größere Entwickelung in den tertiären Schichten und kommen in zahlreichen Arten lebend vor; ihre Schale iſt kreiſelförmig u. eingewickelt. Arten: C. cylindraceus; Schale faſt cylindriſch, mit niedrigem Gewinde; im Quaderſandſteine von Tyſſa, bei Meronitz in Böhmen u. in den tertiären Schichten von Luſchitz. C. semicostatus, kreiſelförmig, mit niederem Gewinde u. concaven, quergeſtreiften Umgängen; im oberen Grünſande von Halden. C. diversiformis, kreiſelförmig mit braunen Querſtreifen; bei Paris u. im Tegel bei Wien. C. deperditus *Brugn.*, lang-kreiſelförmig mit eckigen Umgängen, daher treppenförmig; häufig im Grobkalke von Paris u. den tertiären Gebilden vieler anderen Gegenden. 2) (Bot.) Der Zapfen, die Zapfenfrucht, ein zuſammengeſetzter Blüthenſtand oder eine zuſammengeſetzte Frucht mit ſpäter holzigen Deckſchuppen, die ſpiralig an einer gemeinſchaftlichen Spindel ſitzen, wie bei vielen Coniferen. 1) Lehmann.* 2) Engler.*

Convallaria (*L.*) *Necker*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Liliaceae-Asparagoïdeae-Convallarieae (VI. 1), mit glockenförmigem, 6zähnigem Perigon, 6 am Grunde deſſelben eingefügten Staubblättern, kurzem u. dickem Griffel u. 3fächer. Beerenfrucht mit 1—2 Samen in jedem Fache; die verlängerte, kriechende Grundachſe iſt an der Spitze von den Reſten der vorjährigen Blätter umhüllt; am Grunde der diesjährigen Pflanze ſteht über 3—6 Scheidenblättern ein Niederblatt, in deſſen Achſel der traubige Blüthenzweig ſteht; darauf folgen die beiden langſcheidigen Laubblätter, von denen die Scheide des oberen die endſtändige Hauptknoſpe umſchließt. Art: C. majalis *L.* (Maiblume, Springauf), mit elliptiſchen bis elliptiſch-lanzettlichen Laubblättern u. wohlriechenden, weißen, ſehr ſelten roſafarbenen Blüthen; in lichten Wäldern, namentlich Laubwäldern u. Gebüſchen, bisweilen ganze Strecken bedeckend; aber ſparſam blühend; auch wird die Pflanze häufig in Gärten gepflanzt u. in Treibhäuſern gezogen, ſo daß ſie ſchon im Dec. u. Jan. blühend einen angenehmen Zimmerſchmuck gewährt. Die Beeren waren officinell u. gegen die Epilepſie berühmt; die Blumen (Flores Liliі Convallii) werden gepulvert als Nieſemittel und unter Kräuterſchnupftabak gebraucht, auch wurde ein abgezogenes Waſſer, Conſerve u. Eſſig davon bereitet. Andere früher zu C. gerechnete Arten gehören in die Gattungen Polygonatum *Tourn.* u. Majanthemum *Web.* Engler.*

Con variazioni (ital., Muſ.), mit Veränderungen.

Convenable (fr.), paſſend, ſchicklich, rathſam.

Convenen (a. Geogr.), ein Sammelvolk in SGallien, am Abhange der Pyrenäen, aus Reſten

des Sertorianischen Heeres von Pompejus dort angesiedelt (vgl. Cominges).

Convenio (span.), ein Übereinkommen, wie es in Spanien unter den um die Herrschaft streitenden Parteien, den Christinos u. den Carlisten, den parlamentarischen Parteien ꝛc. zu wiederholten Malen abgeschlossen wurde. Der historisch bedeutendste C. war der des carlistischen Oberbefehlshabers Maroto mit Espartero, welcher im Vertrage von Bergara 31. Aug. 1839 perfect wurde, infolge dessen Don Carlos sich genöthigt sah, auf das französische Gebiet sich zurückzuziehen. In neuester Zeit waren solche, wenigstens gerüchtweise, zwischen den Alfonsisten und Carlisten versucht worden, namentlich durch den früheren carlistischen General Cabrera, aber ohne Erfolg. Lagai.

Conveniren (v. Lat.), 1) übereinkommen; 2) passend sein. Daher Convenienz, Rücksicht auf Umstände, nach welchen, nach der gewöhnlichen Meinung, ein jeder Stand zu handeln hat; daher Convenienzheirath, wenn sich 2 Personen nicht aus Liebe heirathen, sondern aus Rücksicht auf Geburt, Vermögen u. andere Äußerlichkeiten.

Convent (v. lat. conventus), 1) Zusammenkunft, Versammlung, um Etwas zu hören od. zu überlegen. Daher 2) (röm. Ant.) Zusammenkunft des Senats, des Volkes, bes. zum Gerichtstage (C. juridicus), in den römischen Provinzen, gewöhnlich während der Winterquartiere vom Statthalter gehalten, meist in Criminalsachen, doch auch um Beschwerden der Provinzialen zu hören. 3) Dieser Gerichtstag selbst. 4) Stadt, worin derselbe gehalten wurde, Kreisstadt u. Bezirk, für welchen er gilt, Gerichtssprengel. 5) Zusammenkunft der Mönche oder Nonnen in einem Kloster. Auch 6) Gesammtheit derselben in einem Kloster, oder bei geistlichen Ritterorden in dem Ordenshause (s. Conventualen). 7) So v. w. Kloster, Kirche. 8) Versammlung von Geistlichen, Theologen u. Behörden zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten; so bes. die Versammlung der Protestantischen Stände u. Theologen zur Zeit der Reformation; wie zu Rothach 1524, Schwabach 1524, Schmalkalden 1524, 1531, 1535, 1537, 1540, 1543, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Naumburg, Torgau u. v. a. 9) So v. w. National-C.; s. Franz. Revolution. 1—4) Riese.* 5—9) Löffler.*

Conventikel (v. Lat.), private Versammlungen eines kleineren Kreises zu religiösen Zwecken, mit der wirklichen, oder nur angegebenen Absicht, sich zu erbauen. Sie unterscheiden sich von dem Hausgottesdienste dadurch, daß an diesem in der Regel nur Familienglieder theilnehmen, während bei den C-n auch anderen Gleichgesinnten die Theilnahme gestattet wird, u. von dem Gottesdienste der Secten dadurch, daß derselbe, sobald die Sectirer anerkannt sind, zu bestimmten Zeiten und gewöhnlich öffentlich gehalten wird. Das C-wesen wurzelt u. wuchert hauptsächlich auf protestantischem Boden, während der Katholicismus ihm nicht günstig ist. Es hat dies seinen Grund darin, daß der Protestantismus auf das äußere kirchliche Band weniger Werth legt u. vorwiegend auf die subjective individuelle Frömmigkeit dringt. Daher klagt schon Luther in seiner Schrift gegen die Schleicher u. Winkelprediger über das Aufkommen der C., bes. durch die Wiedertäufer, Schwenkfeldt u. A. Sehr verbreitet u. sehr beliebt wurde das C-wesen durch die von Spener im 17. Jahrh. gestifteten und von seinen Anhängern gepflegten Andachtsstunden (Collegia pietatis, s. u. Pietismus), u. von dieser Zeit an bis in die Gegenwart hat es seine Freunde gefunden. In neuester Zeit hat sich das C-wesen namentlich in Preußen gezeigt, wo in Königsberg bis 1842 die sogen. Mucker solche Zusammenkünfte hielten, ferner in der Rheinprovinz, besonders in den Gegenden Preußens, wo die Alt-Lutheraner in Conflict mit dem Kirchenregiment gekommen waren. In Württemberg, wo der Pietismus Speners ganz bes. Eingang fand und bedeutende Theologen, wie Bengel, Ötinger, ihm Ansehen verschafften, gewann das C-wesen unter Begünstigung des Kirchenregiments durch das Generalrescript von 1743 große Verbreitung. Die Popularität von Männern, wie der Bauer Michael Hahn (dessen Anhänger Michelianer), der Pfarrer Pregizer (dessen Anhänger Pregizerianer), der Eifer begabter Geistlicher, wie die beiden Hofacker, Albert Knapp, Prälat Kapff; Baseler u. Herrnhuter Einflüsse haben bis jetzt dem Pietismus der C. eine bedeutende, nahezu beherrschende Stellung im württembergischen Kirchenwesen zu verschaffen vermocht. In Lippe-Detmold griff seit 1844 das C-wesen sehr um sich u. wurde von Missionären gefördert. Im Königreich Sachsen war bes. der Pfarrer Martin Stephan unter dem Ministerium Einsiedel für diese Zwecke wirksam u. gewann vornehmlich in dem Muldenthal im Schönburgischen, sowie in einigen Orten des benachbarten Herzogthums Altenburg Anhänger. Nachdem im Weimarischen schon 1821 ff. ein Arzt de Valenti das C-wesen gefördert hatte, erneuerte sich dasselbe bald darauf im Neustädter Kreise. In der Schweiz hat das C-wesen von jeher viel Beifall gefunden, besond. in Lausanne u. Vevey, wo 1822 die Soirées religieuses gegründet wurden; in Genf, wo die Freunde der Frau von Krüdener ihren Anhang hatten; in Zürich u. a. O. Mit großem Eifer wurden die C. durch die Momiers (s. d.) gepflegt. Von Seiten der Staatsgewalt und des Kirchenregiments wurden diese C. nicht günstig beurtheilt, u. zu der Spenerschen Zeit erfolgten in vielen Ländern Verbote, die jedoch später theils zurückgezogen (wie 1690 in Darmstadt), oder gemildert (wie 1734 in Hannover), jedoch auch manchmal wieder erneuert u. verschärft wurden (wie 1842 in Preußen). Auch in den Sächs. Herzogthümern wurde gegen die C. eingeschritten. Andere Behörden beurtheilten die C. milder u. suchten nur den Mißbräuchen durch ihre Verordnungen vorzubeugen; z. B. das Protestantische Oberconsistorium zu München in einer Verfügung vom 14. Juli 1836, die Verfügungen in Württemberg, in Westfalen u. anderwärts. Löffler.*

Convention (v. lat. conventio), 1) Zusammenkunft; besond. in England die Zusammenkunft des Parlaments in der Zeit, wenn kein König vorhanden ist. 2) Die auf derselben gefaßten Beschlüsse. 3) Übereinkunft, Vertrag, namentlich im politischen u. handelspolitischen Sinne; so z. B. der Vertrag einzelner Reichskreise u. Reichsstände

über den Münzfuß (vgl. Conventionsfuß). Zwischen alliirten Staaten pflegen gewöhnlich bes. Militär-C-en für den Kriegsfall abgeschlossen zu werden.

Conventional (Conventionell, v. Lat.), einer Convention gemäß, worüber man einig geworden ist. C-frist, eine Frist, über welche die processirenden Parteien unter Genehmigung des Richters übereingekommen sind. C-strafe, was eine Person einer anderen, vermöge einer getroffenen Uebereinkunft, wegen nicht oder nicht gehörig erfüllter Verbindlichkeit zu leisten hat. Vgl. Reugeld.

Conventionsfuß (Zwanzigguldenfuß), der 1748 vom Kaiser Franz I. als Wiener Münzfuß eingeführte, 1753 durch eine Convention zwischen Bayern u. Österreich festgesetzte Münzfuß, welchem 1760 die Stände des Fränkischen, Bayerischen u. Schwäbischen Kreises, 1763 die des Nieder- und Oberrheinischen, der Kurfürst von Sachsen, die herzoglich sächs. Häuser, Hannover und Braunschweig beitraten. Nach demselben wurden 20 Gulden à 60 Kreuzer oder 13⅓ Thaler aus der Kölner Mark feinen Silbers u. 283 Gulden aus der Mark feinen Goldes (das Verhältniß des Silbers zum Golde wie 1 : 14 gerechnet) geprägt. Indessen Bayern hielt nicht lange an der Convention fest u. nahm, mit alleiniger Ausnahme der Reichsstadt Augsburg, welche dem 20Guldenfuße treu blieb, den 24Guldenfuß an, wodurch die Münzen um 1/5 im Werthe erhöht wurden, so daß 5 Conventionsgulden = 6 bayerischen Gulden waren. Die süddeutschen Staaten einigten sich 1837 über einen gemeinsamen, den sogenannten Rheinischen Münzfuß, wonach 24½ Gulden aus der feinen Mark gemünzt wurden, während die meisten norddeutschen Staaten sich nach u. nach dem Münzsystem Preußens anschlossen und den reinen 14Thaler- oder 21Guldenfuß einführten. 1839 kam zwischen den nach rheinischen Gulden und den nach Thalern rechnenden Staaten eine Convention zu Stande, der zufolge die 2Thaler- oder 3½Guldenstücke als Vereinsgeld ausgemünzt u. in Circulation gesetzt wurden. Die nach dem (älteren) C. geprägten Münzen hießen Conventionsgeld (Conventionscourant, Conventionsmünze); die bekanntesten sind Species, Gulden-, 30Kreuzer-, 20Kreuzer-, 10-Kreuzer-, 8-, 4-, 3-, 2-, 1Groschenstücke; Thaler, sowie halbe u. Viertelsthaler existirten nur in wenigen Ländern. Durch die Wiener Münzconvention von 1856 war für den Zollverein u. Österreich an die Stelle des früheren Münzfußes der 30-Thalerfuß getreten. Das Zollpfund (zu 500 g) bildete dabei an Stelle der feinen Mark die Norm für die Ausmünzung. Von dem nach dem neuen C. gemünzten Gelde gingen nämlich 30 Thaler oder 45 Gulden österreichisch oder 52½ Gulden rheinisch auf 1 Zollpfund. Außer den einfachen Thaler- u. Guldenstücken hatten noch die Zweithalerstücke (3 Gulden österreichisch od. 3½ Gulden rheinisch) und die Theile des Thalers u. Guldens bis zu 1/6Thaler und 1/4Gulden gleichen Werth im gesammten Vereinslande. Als Vereinsmünze in Gold galt die Krone, 1/50 Zollpfund feinen Goldes, u. die halbe Krone, 1/100 Zollpfund feinen Goldes haltend. Der Cours der Goldmünzen richtete sich nach dem Börsencours, da die reine Silberwährung als Grundlage angenommen wurde. Der Silberwerth der Krone schwankte zwischen 9 Thlr. 5 Sgr. bis 8 Sgr. Nachdem diese Convention zwischen Österreich u. den deutschen Staaten schon mit Ende 1867 ihre Wirkung verloren hatte, ist sie durch das Deutsche Münzgesetz vom 4. Dec. 1871 auch für Deutschland hinfällig geworden. Lagai.

Conventionsklage, so v. Vorklage.

Conventskirche (Ecclesia conventualis), 1) Klosterkirche; 2) Kirche, worin nur ein Klostergeistlicher den gewöhnlichen Gottesdienst hielt.

Conventualen (v. Lat.), 1) alle Mönche u. geistlichen Ritter, welche im Convent Sitz u. Stimme haben. 2) Überhaupt Mönche im Gegensatze zu Einsiedlern. 3) Namentlich bei den Bettelorden die Congregationen, welche den durch Zeit u. Umstände eingetretenen Milderungen der ursprünglichen Regel anhingen, im Gegensatze zu den Observanten, welche die ganze Strenge der Urregel forderten, oft noch zu überbieten trachteten. Conventualinnen (Conventsschwestern), Stiftsfrauen, Stiftsfräulein. 4) Die Candidaten des Priesteramtes in der Katholischen Kirche, welche in klösterlicher Weise unter einem geistlichen Vorstande (Director, Regens) zusammenleben.

Convergiren (v. lat. con .., zusammen u. vergere, sich neigen; Math.), zusammenlaufen. Daher convergent, convergirend, zusammenlaufend; Convergenz, das Zusammenlaufen. Zwei gerade Linien, welche gegen einander geneigt sind, sich also, wenigstens verlängert, in einem Punkte schneiden, convergiren nach der Seite hin, wo jener Punkt liegt, oder heißen convergent, in Bezug auf denselben. Unendliche Reihen heißen convergent, wenn ihre Summen gegen eine endliche Grenze oder 0 convergiren, d. h. sich einer endlichen Zahl oder 0 um so mehr nähern, je mehr Glieder man addirt, u. wenn diese Näherung unbegrenzt ist. Zu erkennen, ob eine unendliche Reihe convergent ist, ist oft nicht leicht; es gibt allerdings Bedingungen, aus deren Erfüllung die Convergenz folgt (Convergenzbedingungen), aber ihre Anwendung hat bisweilen Schwierigkeiten. Eine nothwendige, jedoch nicht hinreichende Convergenzbedingung ist, daß die Glieder der unendlichen Reihe gegen 0 convergiren, d. h. sich der 0 unbegrenzt nähern müssen. Das bedeutendste Verdienst um die Lehre von der Convergenz der Reihen hat sich Cauchy erworben (Cours d'analyse algébrique, Paris 1821 u. a.). Buchrucker.

Conversae (lat., Bekehrte), die dienenden Schwestern in Klöstern; vgl. Laienschwestern.

Conversano, sehr alte italien. Stadt im Bez. u. der Prov. Bari; Castell, Kathedrale, Klöster; Bischofssitz; geistliches Seminar; Hospital; Wein, Oliven, Mandeln, Flachs, Baumwolle; 10,656 Ew.

Conversation (fr., v. Lat.), gesellige Unterhaltung in der guten Gesellschaft; daher C-ston, die Fertigkeit in dieser Unterhaltung.

Conversations-Lexikon, Buch in Lexikonform, worin man über die in geselliger Unterhaltung oder bei der Lectüre vorkommenden unbekannten Gegenstände Auskunft findet. Zuerst führte diesen Titel das Hübnersche Staats-, Zeitungs- u. C.-L., Regensb. 1742, 31. Aufl., Lpz.

1824—26. Ein eigenes Werk als C.-L., welches bestimmt war, durch Erklärung der in das gemeine Leben übergegangenen wissenschaftlichen Gegenstände die Theilnahme an einer lehrreichen Unterhaltung zu erleichtern, erschien unter Löbel in Leipzig 1796. Sein Tod unterbrach das Unternehmen, und erst als es 1807 Eigenthum von F. A. Brockhaus geworden, ward es 1809—11 mit einem 6. Bande u. 2 Supplementbänden beendigt u. seit 1812 unter L. Hains Redaction, Altenburg u. Leipzig, in 2. Ausgabe in einer durchaus umgeänderten Gestalt herausgegeben; die 11. Auflage, unter dem Titel: Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände, erschien 1864—1868, 15 Bände, mit 2 Supplementbänden, 1872 u. 1873; die 12. Aufl. wurde 1875 begonnen. Daneben gab Brockhaus das Bilder-C.-L. (einen Auszug aus dem Hauptwerke mit xylographischen Abbildungen von Gegenständen aus der Naturgeschichte, Geographie, Ethnographie, Porträts ꝛc.), Leipz. 1834—41, 4 Bde., umgearbeitet als Bilder-Atlas, 20 Abtheil. mit 500 Tafeln, vollendet 1874, u. zuletzt: Kleines C.-L. für den Handgebrauch, Lpz. 1854—1856, 4 Bde., heraus. Unter den Nachdrücken, welche das Brockhaussche C.-L. erfuhr, war besond. der von Macklot in Stuttgart unternommene bemerkenswerth, aber F. A. Brockhaus brachte es durch Klagen bei der württembergischen Regierung endlich dahin, daß er aufhörte. In dieselbe Kategorie gehörten: das Rheinische C.-L., Köln u. Bonn 1824—33, 12 Bde., war von dem Buchhändler Spitz zusammengesetzt; Taschen-C.-L., von Schlosser, Augsb. 1828—35, 24 Bde.; Allgemeines Conversations-Taschen-Lexikon, bei Basse, Quedlinb. 1828—33, 65 Bändchen; Wiener C.-L., von Ludwig, Wien 1825—38, 18 Bde. Nachbildungen des Brockhausschen C.-L-s, im Äußeren, wie in der Tendenz, waren: das Allgemeine deutsche C.-L. für Gebildete jedes Standes, Lpz., bei Gebrüder Reichenbach (daher gewöhnlich Reichenbachsches C.-L. genannt), 1834—44, 10 Bde., u. 2 Bde. Suppl.; C.-L. für alle Stände, Leipz. u. Halberst., bei Brüggemann (daher Brüggemannsches C.-L.), 1823—28. Andere Werke dieser Art sind: das C.-L. von Otto Wigand, Leipz. 1845 bis 1852, 13 Bde. (Wigandsches C.-L.); das Kleine C.-L., herausg. von Becker, Lpz. 1813—15, 4 Bde., 2. A., 1829, 1 Bd.; das große Meyersche C.-L., Hildburgh. 1839—55, mit Supplementen, 44 Bde. (eigentlich kein C.-L., sondern eine Encyklopädie); anders das Neue C.-L. von Meyer, Hildburgh., 1. Aufl., 15 Bde., 1857—60, 2. Aufl., 1863 ff., 3. Aufl., 15 Bde., 1874 ff. Mehr eine Encyklopädie war auch H. A. Pierers Universal-Lexikon oder Neuestes encyklopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste u. Gewerbe, 26 Bde., Altenb. 1824—36, 2. A., 34 Bde., 1840—46, 3. A., 16 Bde., 1849—52, mit Suppl., 6 Bde., 1851—54, u. neueste Ergänzung, 2 Bde., 1855 bis 1856, 4. A., 19 Bde., 1857—65, 5. A., o. J., 19 Bde., mit Suppl. (Jahrbücher), 3 Bde., 1868—73; in den letzten Auflagen bereits der Form der C.-L. genähert, ging es in seiner 6. Aufl., Verlag von A. Spaarmann in Oberhausen u. Leipzig, 18 Bde., 1874 ff., noch mehr zu dieser Form über, ohne aber von seinem Streben nach Universalität dabei abzugehen. Besonderen Parteiinteressen dienen: die Allgemeine Real-Encyklopädie oder C.-L. für das katholische Deutschland, 12 Bde., Regensburg 1846—51, 3. Aufl., 1865 ff.; Wageners Neues C.-L., Staats- und Gesellschafts-Lexikon, 18 Bde., Berl. 1859—65, u. Herders C.-L., kurze, aber deutliche Erklärung des Wissenswerthesten aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte ꝛc., 2. Aufl. in 50 Lfgn., Freiburg 1875 ff. Außer diesen über alle Fächer des Wissens sich erstreckenden Conversations-Lexicis gibt es deren noch eine Menge für einzelne Geschlechter, Alter, Stände, Confessionen ꝛc. u. über einzelne Fächer oder zu besonderen Zwecken. Auch in fremde Sprachen wurde das Brockhaussche C.-L. mehrfach übertragen, od. vielmehr dem wissenschaftlichen Standpunkte dieser Nationen gemäß bearbeitet; am frühesten in das Dänische, Schwedische, Holländische, Russische; ins Französische als: Encyclopédie des gens du monde, Par. u. Straßb. 1833 ff., u. die 15. Ausgabe ins Englische. Vgl. Encyklopädie.

Henne-Am Rhyn.*

Conversationsoper, die moderne komische, von Auber begründete Oper.

Conversationssprache, s. Sprache.

Conversationsstück, Mittelding zwischen dem Schau- u. Lustspiel, doch mehr an das letztere anstreifend, durch feinen Dialog u. überraschende Wendungen ausgezeichnet. Frei von tieferen Leidenschaften, ruhig in der Entwickelung, bezeichnet man mit C. gemeinhin solche Theaterstücke, die das gewöhnliche Leben in höheren Kreisen zu schildern sich zur Aufgabe machen. Kürschner.

Conversi (lat.), Bekehrte; C. fratres, so v. w. Laienbrüder.

Conversion (v. Lat.), Umwendung, Umkehrung, Bekehrung.

Convertirung (v. Lat.), 1) Umänderung, Umwandlung, z. B. von Staatsschuldscheinen verschiedener Verzinsung in solche gleicher Art, oder zur Umwandlung in Schuldscheine mit geringerer Verzinsung; 2) Auswechselung, z. B. von Actien gegen baares Geld.

Convertiten (v. Lat.), Personen, die von einer Religion, bes. aber die von einer Confession od. christlichen Kirchengemeinschaft zur anderen übertreten. Die Übertritte sind gegenseitig sehr häufig, haben aber nur dann ein allgemeines Interesse, wenn bedeutende Persönlichkeiten dabei betheiligt u. eigenthümliche Umstände dabei vorgekommen waren. Unter den bedeutenderen C. sind hervorzuheben: Heinrich IV., Wallenstein, die Königin Christine von Schweden 1654, August II. von Sachsen u. Polen 1697 u. dessen Sohn August III. 1712, Leop. Graf von Stollberg 1800, Fr. Schlegel 1801, Ad. Müller 1805, Zach. Werner 1811, Ludw. v. Haller 1820, Herzog Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen, Antistes Hurter in Schaffhausen 1844, Gräfin Hahn-Hahn 1850, Prof. Gfrörer in Freiburg 1853, Graf Schönburg in Sachsen 1869, Königin Maria von Bayern October 1874, welche von der Protestantischen Kirche zur Katholischen übertraten. Besonders in England machte die Katholische Kirche aus der Aristokratie und den

Kreisen der Theologen zahlreiche und bedeutende Erwerbungen, so zuletzt noch an Newman, Manning (dem jetzigen Erzbischof von Westminster), Marquis Bute, Earl Ripon u. A. Conversionen von der Katholischen zur Protestantischen Kirche erfolgten, namentlich in neuerer Zeit, nicht allein in größeren Massen, sondern auch von vielen Personen von hervorragendem Stande u. wissenschaftlicher Bildung; so traten über: Prof. Widmann in Wien 1843, Bonifacius Huber, Benedictinermönch in Augsburg, 1848, Augustin Smetana in Böhmen, Priester u. Mitglied des Kreuzherrenordens, Gräfin Josephine Wratislaw von Mitrowitz aus Böhmen 1847, Gräfin von Schimmelmann, geb. v. Lützerode, in Holstein 1852, Graf Leopold von Sedlnitzky, gewesener Fürstbischof von Breslau ꝛc. Auch ganze Gemeinden wechselten ihre Confession, z. B. 1823 in Mühlhausen in Baden mit ihrem Pfarrer Hennhöfer, Charbonnière bei Lyon, 1832 die Gemeinde auf dem Donaumoose mit dem Pfarrer Lutz (der selbst dann wieder zurücktrat), 1835 die Gemeinde Holzhausen bei Frankfurt mit ihrem Pfarrer Helferich, 1837 zwei Gemeinden in der Normandie in Frankreich, die Zillerthaler in Tirol; in Weiß-Rußland u. Lithauen erklärte 1839 u. in der Diöcese Chelm 1874 der höhere u. niedere Klerus den Rücktritt von der Unirten Griechischen Kirche zu der Russischen Kirche. In mehreren Staaten gibt es für den Confessionswechsel gesetzliche Bestimmungen. Nach dem deutschen Reichsgesetze von 1873 geschieht das Anbringen zunächst bei dem Geistlichen der bisherigen Confession. In Bezug auf die Formulare, die bei dem kirchlichen Aufnahme- u. Verpflichtungsact eines C. in Gebrauch sind, findet eine große Verschiedenheit statt; den C. von der Protestantischen zur Katholischen Kirche ist im Römischen Pontificale nicht bloß ein Bekenntniß, sondern ein C-eid, d. h. eine Abschwörung (Professio et abjuratio) der seitherigen Häresis und Anathema gegen die vormaligen Glaubensgenossen zur Pflicht gemacht, wenngleich die strengere oder gelindere Form der Willkür des betheiligten Priesters überlassen bleibt. Einzelne Formulare, die im 17. u. 18. Jahrh. von den Jesuiten in Böhmen, Ungarn u. Deutschland in Anwendung gebracht wurden, enthielten zugleich eine Verfluchung gegen die Eltern, gegen die Lehrer, ja gegen den C. selbst, u. ein Gelübde, heimlich u. offen, durch Wort u. That die abgeschworene Lehre zu verfolgen. Vgl. Fr. Wilh. Phil. v. Ammon, Galerie denkwürdiger Personen, welche im 16., 17. u. 18. Jahrh. von der Evangelischen zur Katholischen Kirche übergetreten sind, Erl. 1833; Höninghaus, Chronologisches Verzeichniß der denkwürdigen Bekehrung von Protestanten zur Katholischen Kirche, Aschaffenb. 1837; Soldan, Dreißig Jahre des Proselytismus in Sachsen u. Braunschweig, Lpz. 1845; Darstellung der Bekehrungen zur Katholischen Kirche seit dem 19. Jahrh. nach Abbé Rohrbacher, Schaffhausen 1844, 2 Thle.; D. A. Rosenthal, C-bilder aus dem 19. Jahrhundert, Schaffh. 1865—70, 3 Bde., bereits in 2. Aufl., 1872; A. Räß, Die C. seit der Reformation, nach ihrem Leben u. ihren Schriften dargestellt, Freib. 1866—71, 10 Bde. (bis zum J. 1798 reichend). Zirngiebl.*

Convex (v. lat. convexus), gewölbt, nach außen gekrümmt; so c-er Winkel, s. Winkel; C-linse, s. u. Linse (Opt.); C-spiegel, s. u. Spiegel.

Convict (v. Lat.), 1) das Zusammenleben, so auf katholischen Universitäten die Anstalt, wo die Theologie Studirenden zusammenwohnen. 2) (Convictorium) Auf manchen Universitäten das gemeinschaftliche Speisen der mit dem bezüglichen Benesicium begnadeten Studenten; diese heißen Convictoristen, u. der Vorgesetzte der Anstalt Convictor. In neuester Zeit ist das C. meist aufgehoben, u. die Beneficiaten können, unter Zulage einer geringen Summe zu dem Ertrage des von den Staatsanstalten gezahlten Speisegeldes, in anderen Speisehäusern essen.

Con vigore (ital., Mus.), lebhaft, feurig.

Convinciren (v. Lat.), überführen; daher Conviction, Überführung.

Con vivezza (ital., Mus.), mit Lebhaftigkeit, Munterkeit.

Convivium (lat.), Schmauserei, Gastmahl.

Convocation (v. Lat.), Zusammenberufung; daher die zur Zeit des Deutschen Reiches gemäß der Goldenen Bulle von dem Kurfürsten zu Mainz erlassene Zusammenberufung der wahlberechtigten Reichsstände zur Kaiserwahl; ebenso C-s-Reichstag, sonst in Polen der Reichstag nach dem Tode des Königs behufs der Wahl eines neuen Königs. In England war die C. ursprünglich die von der Krone im Mittelalter behufs der Selbstverwaltung und Selbstbesteuerung berufene Versammlung der höheren u. niederen Geistlichkeit, als verschieden von den rein kirchl. Concilien. Nach Einführung der Reformation jedoch verschmolzen Concil u. C., u. kein Unterschied fand zwischen beiden mehr statt. Letztere ist eine nationale, wenn die Provinzen Canterbury u. York sich vereinigen, od. provinziale, wenn sie nur eine von beiden Provinzen hält. Sie hat ein Ober- u. Unterhaus, kommt auf königlichen Befehl zusammen, u. die Beschlüsse werden vom König sanctionirt. Die C. ist sehr selten zusammengefordert worden, u. die Regierung hat es immer vermieden, um keine Spaltung in die Kirche zu bringen, daher auch, als 1851 die Wiederherstellung der C. im Parlament beantragt wurde, viel Opposition dagegen war. Jetzt versammelt sich die C. alljährlich unmittelbar vor der Eröffnung des Brit. Parlaments. Bartling.*

Convoi (Convoy fr.), 1) Begleitung zur Ehre od. Beschirmung; daher Convoyer, bewaffneter Begleiter, bes. einer Post. 2) Ein mit Bedeckung gehender Transport von Lebensmitteln od. Kriegsbedürfnissen. 3) Eine Handelsflotte mit den sie begleitenden Kriegsfahrzeugen. 4) Auch die letzteren allein, wenn sie diese Bestimmung haben. 5) (Train) Auf Eisenbahnen jeder zusammenhängende Wagenzug.

Convolūt (v. Lat.), 1) zusammengerolltes u. zusammengebundenes Paket Schriften od. Briefe. 2) Der Umschlag zu irgend einem Paket Schriften, Briefe, Actenstücke ꝛc. mit diesen selbst.

Convolūte, Schnecke am ionischen Capitäl.

Convolutivus (Convolutus, Bot.), zusammengerollt, wird von Blättern in der geschlossenen Knospe od. bei Samenlappen gebraucht.

Convolvulaceae, Pflanzenfam. aus der Ordnung

der Tubiflorae, meist windende Pflanzen mit einzelnen achselständigen Blüthen; Blumenkrone regelmäßig, längsgefaltet, in der Knospenlage gedreht; Staubblätter so viel wie Kronenabschnitte; Fruchtknoten von einer unterständigen Scheibe umgeben, 2—4fächerig, seltener oberwärts 1fächerig, mit ungetheiltem Griffel u. wenigen aufrechten Samenknospen in den Fächern; Frucht eine Kapsel, an den Scheidewänden quer od. gar nicht aufspringend; Samen mit sparsamem Eiweiß u. gekrümmtem Keimling. A) Convolvuleae, mit verkehrt-herzförmigen Keimblättern, meist entgegengesetzten, herzförmigen od. handförmig getheilten, bisweilen fiederspaltigen Laubblättern, einzelnen großen Blüthen u. kapselartigen Früchten: Convolvolus (incl. Calystegia), Evolvolus, Cressa, Dufourea *H. B.*, Quamoclit, Ipomoea u. a. B) Cuscuteae, Schmarotzerpflanzen ohne Blattgrün u. ohne Laubblätter; Frucht kapselartig od. nicht aufspringend; Keimling spiralig zusammengerollt, ohne Keimblätter: Cuscuta. Engler.

Convolvulin (Rhodeoretin, Chem.) $C_{31}H_{50}O_{16}$, der wirksame Bestandtheil der Jalappenwurzel (s. d.), durch Alkohol daraus ausziehbar; bildet eine gelbliche, harzartige, geruch- u. geschmacklose, bei 150° schmelzende Masse, in Wasser wenig, in Alkohol leicht löslich. Die Substanz gehört zu den Glukosiden; sie spaltet sich in Berührung mit Fermenten (z. B. Emulsin) od. verdünnten Säuren in Zucker u. Convolvulinol (Convolvinol) $C_{18}H_{24}O_3$, welches, mit Alkalien behandelt, in Convolvulinolsäure $C_{18}H_{26}O_4$ übergeht. Dieselbe ist einbasisch u. bildet farblose, in Wasser schwer lösliche, feine Nadeln; sie wird durch Salpetersäure zu Ipomsäure $C_{10}H_{18}O_4$, einer mit der Sebacinsäure isomeren Säure, oxydirt. Das C. löst sich in Alkalien u. geht unter Aufnahme von Wasser in C-säure über, eine amorphe, in Wasser lösliche, zweibasische Säure, die sich zu Fermenten u. verdünnten Säuren wie das C. verhält. Clören.

Convolvŭlus (lat.), krankhafte Ineinanderschlingung der Gedärme; s. Volvulus.

Convolvulus *L.* (Winde), Pflanzengatt. aus d. Fam. der Convolvulaceae-Convolvuleae (V. 1); Blüthen in 1- od. wenigblüthigen, achselständigen Trugdolden, glockig-trichterförmig, mit einem Griffel u. 2lappiger od. 2theiliger Narbe; Frucht eine vollständig od. unvollkommen 2fächerige Kapsel mit einsamigen Fächern. Arten sehr zahlreich, theils mit windendem, theils nicht windendem Stengel: A) Calystegia, mit einblüthigen Blüthenstielen, großen, den Kelch bedeckenden Vorblättern u. unvollkommen 2fächeriger, mit vielen Längsritzen aufspringender Kapsel. C. sepium *L*, kahl, unter u. über der Erde Ausläufer treibend, mit am Grunde pfeilförmigen Blättern u. herz-eiförmigen, die Kelchzipfel wenig überragenden Vorblättern; in feuchten Gebüschen häufig. C. davuricus *Sims.*, kurzhaarig, mit Vorblättern, welche $1^1/_2$mal so lang sind als die Kelchblätter; in Sibirien u. der Tatarei heimisch, bei uns Zierpflanze u. zur Bekleidung von Lauben verwendet. C. Soldanella *R. Br.*, mit niederliegendem, nicht windendem Stengel, dicken, nierenförmigen, langgestielten Blättern u. rosarother Blumenkrone; am Gestade des Atlantischen Oceans und Mittelmeeres; das stark purgirende Kraut ehemals als Herba Soldanellae s. Brassicae marinae in Gebrauch. B) Euconvolvolus, mit kleinen, von den Blüthen entfernten Vorblättern u. vollständig 2fächeriger Kapsel. C. arvensis *L.*, windend, mit länglich-eiförmigen bis lanzettlichen, am Grunde pfeil- od. spießförmigen Blättern, mittelgroßen, weißen od. hellrosafarbenen Blüthen u. eiförmiger, spitzer, kahler Kapsel; überall gemein u. oft lästiges Unkraut; früher wegen seines Harzgehaltes officinell u. als abführendes Mittel gebraucht. C. Scammonia *L.*, mit pfeilförmigen, an der Basis gestutzten Blättern u. 3blüthigen Trugdolden; in Klein-Asien u. auf den griechischen Inseln heimisch; enthält in der Wurzel Milchsaft, welcher als Scammonium halepense s. syriacum officinell ist; es ist gewöhnlich mit anderen Stoffen gemischt, Bestandtheil von abführenden Mitteln. Auch C. farinosus *L.* u. C. sagittaefolius *Sibth.*, beide ebenfalls im Orient heimisch, liefern Scammonium. C. cantabrica *L.*, mit nicht windendem Stengel, lanzettlichen oder lineal-lanzettlichen, beiderseits angedrückthaarten Blättern; findet sich auf sandigen und steinigen Plätzen in SEuropa, aber auch schon in Österreich u. Ungarn; die faserigen Stengel werden zu Gespinnsten verarbeitet. C. tricolor *L.*, mit aufrechtem, ästigem Stengel, sitzenden, länglich-spatelförmigen Blättern u. einzelnen, ziemlich großen, dunkelblauen Blüthen mit weißer Röhre u. hellgelbem Grunde; ist ebenfalls in SEuropa heimisch u. wird häufig als Zierpflanze gezogen. Engler.

Convoy (fr.), s. Convoi.

Convulsionär (v. Fr.), 1) ein mit Convulsionen Behafteter. 2) Art von Schwärmern, aus den Jansenisten hervorgegangen, welche auf dem Medarduskirchhofe an dem Grabe des Abtes François de Paris zu Paris 1731 in Verzuckungen fielen, dadurch von Krankheiten geheilt, zu Weissagungen über den Untergang von Staat u. Kirche begeistert wurden. Nachdem der König den Kirchhof 1732 hatte vermauern lassen, dauerten die Convulsionen, durch Erdstücke vom Grabe des Heiligen bewirkt, noch seine Zeit lang in Privathäusern fort, steigerten sich 1733 bei Androhung von Gefängniß, hörten aber später auf. Die Glieder der Sorbonne gaben ein Gutachten ab, was man von den C-en u. der durch sie bewirkten wunderbaren Heilungen halten solle, u. der Erzbischof Beaumont von Paris vereinigte sich 1452 mit vielen Bischöfen zum Beschluß, allen Denen, welche nicht Beweise von der Annahme der Constitution Unigenitus beibrächten, die Sterbesacramente zu verweigern. 3) So v. w. Quäker. Löffler.*

Convulsionen (v. Lat.), Krämpfe, bestehen entweder in unausgesetzten Zuckungen der Muskeln (klonische C.), od. im Wechsel von Zuckungen und Contracturen derselben (tonische C.). Die C. sind entweder auf einzelne Muskeln beschränkt, od. erstrecken sich über die gesammte Musculatur des Körpers, z. B. bei der Epilepsie. Alle C. sind nervöse Störungen u. haben ihre Ursachen in Reizen, welche entweder auf die Ursprungsstätte motorischer Nerven in den Centralorganen (Gehirn u. Rückenmark), od. auf die peripherische Bahn der einzelnen Bewegungsnerven, d. h. auf die

Strecke vom Abgange eines Bewegungsnervs von den Centralorganen bis in seine feinsten Verbreitungen, einwirken, od. endlich der Reiz wirkt auf einen Empfindungsnerv irgend einer Körperstelle ein, wird nach dem Gehirne geleitet u. von da auf Bewegungsnerven übertragen. Die letztere Entstehungsweise ist nicht selten; der Wurmreiz im Darme liefert ein bekanntes Beispiel dieser sog. Reflexkrämpfe. Die die C. erregenden Reize können bestehen in Giften, welche im Blute circuliren (Strychnin u. s. w.), wozu auch die Krankheitsgifte (Scharlach-, Pockengift u. s. w.) gehören; od. in übermäßiger Blutfülle in den Centralorganen. Nach den Untersuchungen von Kußmaul u. Tenner entstehen bei hochgradiger Blutleere, z. B. bei Verblutungen, fallsuchtartige C. In vielen Fällen sind uns die Ursachen der Krämpfe unbekannt. Die Behandlung hat es theils mit Beseitigung vorhandener Ursachen zu thun, u. nicht selten gelingt es bei Darmreiz, bei Blutüberfüllung im Gehirne, durch Darreichung von Gegenmitteln bei Vergiftungen die C. zu beseitigen. Da, wo keine Ursachen zu ermitteln sind, verdienen die krampfstillenden Mittel in Anwendung gezogen zu werden: Bromkali, Zinkoxyd, Baldrian, warme Bäder. Kunze.

Conway, 1) Stadt, s. v. w. Aberconway. 2) Fluß im nördl. Wales; entspringt am NAbhange des Arran Fowdy, fließt von S. nach N., bildet fast auf der ganzen Strecke seines Laufes die Grenze zwischen den Grafschaften Caernarvon u. Denbigh u. mündet bei der gleichnamigen Stadt in die Irische See. Das Thal des C. ist eines der romantischsten u. fruchtbarsten Thäler in NWales; es ist mit zahlreichen schönen Landhäusern gleichsam übersäet. 3) County im nordamerik. Unionsstaate Arkansas, u. 35° n. Br. u. 92° w. L.; 8112 Ew.; Countysitz: Springfield. 2) H. Berns.

Conyza *Less.* (Eschenbachia *Moench*), Pflanzengatt. der Compositae-Asteroïdeae-Conyzeae, Kräuter od. Sträucher mit abwechselnden, gezähnten, seltener zerschnittenen Blättern u. kleinen, in trugdoldigen Rispen zusammengedrängten, od. größeren, locker stehenden Blüthenköpfen mit gelblichen Scheibenblüthen u. blassen Randblüthen; weibliche Blüthen mehrreihig, mit kurzen fadenförmigen Kronen, Zwitterblüthen meist fruchtbar; Früchtchen klein, zusammengedrückt, mit borstigem Haarkelche. Ungefähr 50 Arten, die meist in der tropischen u. subtropischen Zone heimisch sind. Die aromatischen, anregenden Blätter vieler Arten dienen in ihrer Heimath als Heilmittel für verschiedene Krankheiten. Am bekanntesten ist C. ivaefolia *Less.* (am Cap der guten Hoffnung), deren breitlanzettliche, gesägt-gezähnte Blätter als magenstärkendes Mittel gebraucht wurden. C. squarrosa *L.* ist Inula C. *DC.* Engler.

Conz, Karl Philipp, deutscher Philolog u. Dichter, Schillers Jugendgespiele, geb. 28. Oct. 1762 zu Lorch in Württemberg; studirte im Tübinger Stifte Theologie, wurde 1789 Repetent am dortigen theologischen Seminar, 1790 Prediger an der Karlsakademie in Stuttgart, 1793 Diaconus in Vaihingen, 1798 in Ludwigsburg, 1804 Professor der classischen Literatur an der Universität Tübingen, 1812 auch Professor der Eloquenz; st. 20. Juni 1827. Schriften: Schicksale der Seelenwanderungshypothese, Königsberg 1791; Nikodemus Frischlin, Frkf. 1792; Analekten od. Blumen, Phantasien u. Gemälde aus Griechenland, Lpz. 1793; Abhandlungen für die Geschichte u. das Eigenthümliche der späteren Stoischen Philosophie, Tüb. 1794; Nachrichten von Weckherlins Leben, Ludwigsb. 1802; Philosophische u. descriptive Gedichte, Zürich 1806, u. A., 1818 f., 2 Bde., neueste Sammlung, Ulm 1824; Biblische Gemälde u. Gedichte, Frkf. 1818; Kleine prosaische Schriften, Tüb. 1821 u. 22, 2 Thle., neue Sammlung, Ulm 1825; Übersetzung des Tyrtäos, Äschylos, Aristophanes, Seneca u. a. △

Conza (C. della Campania), Stadt im Bez. S. Angelo de' Lombardi der ital. Prov. Avellino, an der Quelle des Ofanto; Kathedrale; Erzbischof; 1703 Ew.; 1694 durch Erdbeben fast ganz zerstört. C. hieß im Alterthum Compsa u. war eine Stadt der Hirpiner in Samnium. Sie war im 2. Punischen Kriege mit den Römern verbündet, welche bes. die Partei der Mopsianer begünstigten; Statius Trebius, Einer von der Gegenpartei, verrieth aber die Stadt nach der Schlacht bei Cannä, 216 v. Chr., an Hannibal, welcher hier bei seinem Weiterzuge die Wagen mit der Beute u. dem Gepäcke zurückließ. C. war einer der Orte, wo sich die OGothen am längsten hielten, bis es sich 555 an Narses ergab. L.

Con zelo (ital., Mus.), mit Eifer.

Cooch-Bahar, s. Kutsch-Behar.

Cook, 2 Counties in den nordamer. Unionsstaaten: 1) in Illinois, u. 42° n. Br. u. 87° w. L.; 349,966 Ew.; Countysitz: Chicago; 2) in Texas, u. 33° n. Br. u. 97° w. L.; 5315 Ew.; Countysitz: Gainesville.

Cook, James, berühmter britischer Seefahrer, geb. 27. Oct. 1728 im Dorfe Marton in Yorkshire, Sohn eines Bauernknechtes; sollte Hutmacher werden, entlief aber mit 13 Jahren auf ein Kohlenschiff u. war auf demselben 7 Jahre Schiffsjunge, dann 8 Jahre Matrose u. Untersteuermann. Nebenbei begann er Mathematik u. die Schiffswissenschaft zu studiren, ließ sich 1755 für die königl. Flotte anwerben, ward Obersteuermann, mußte im Kriege mit Frankreich den Lorenz-Strom untersuchen, weil man Quebec von der Wasserseite her angreifen wollte, nahm später als Seeaufseher von Neu-Fundland u. Labrador diese Küsten auf, lebte dann einige Jahre auf einem kleinen Grundstücke bei London, bis er 1768 als Schiffslieutenant den Auftrag erhielt, das Schiff Endeavour zur Beobachtung des Durchganges der Venus über die Sonnenscheibe, auf der Fahrt nach Tahiti (Otaheiti), mit dem Astronomen Green, dem Schweden Solander als Botaniker und als freiwilligem Reisebegleiter Banks, einem reichen Grundbesitzer, zu führen. Am 10. April 1769 erreichte er Tahiti, wo der Durchgang mit günstigem Erfolge beobachtet wurde, erforschte dann den Gesellschafts-Archipel, umsegelte vom October ab Neu-Seeland, dessen Inselgestalt er durch vollständige Umsegelung feststellte. Von dort steuerte er 31. März 1770 nach Australien zu, dessen OKüste er am 19. April bei der jetzigen Botany-Bai erreichte, fuhr dann die OKüste Australiens entlang u. durch-

fahr nach einem durch das Leckwerden des Schiffes erzwungenen Aufenthalte die Torres-Straße, wodurch er jeden Zweifel über die Trennung Australien von Neu-Guinea beseitigte. Von dort kehrte er über Batavia nach Europa zurück; Green und Solander waren auf der Reise gestorben. Am 17. Juli 1772 verließ C. England mit den Schiffen Adventure und Resolution, um abermals im SMeere Forschungen anzustellen; Reinhold und Georg Forster begleiteten ihn. Er drang bis 71° s. Br. vor, fand aber seinen Weg durch eine Eismauer versperrt, durchschiffte die SSee u. kehrte nach 3 Jahren u. 8 Monaten nach England zurück. Er hatte die Marquesas- u. Freundschafts-Inseln, den Heiligengeist-Archipel genauer untersucht und Neu-Caledonien u. Norfolk entdeckt, am Feuerlande einige wüste Felseninseln gefunden. Zum Schiffscapitän ernannt, erhielt er eine Stelle im Hospital zu Greenwich. Am 12. Juli 1776 unternahm er eine 3. Fahrt, um die nördl. Durchfahrt aus dem Stillen Ocean in den Atlantischen aufzufinden. Er segelte über das Cap nach den Freundschafts- u. Gesellschafts-, entdeckte 18. Jan. 1778 die Sandwichs-Inseln, die er nach dem Lord der Admiralität Sandwich nannte, fuhr an WAmerika hinauf, nach der Beringsstraße, welche von Engländern ebenfalls C-sstraße genannt wird, durch die er jedoch, vom Eise gehindert, vergebens vorzudringen strebte. Er kehrte nun nach den Sandwichs-Inseln zurück, wo er bei einem blutigen Zusammentreffen mit den Eingeborenen 14. Febr. 1779 erschlagen wurde. C. ist an Genauigkeit seiner Beobachtungen, an Reichhaltigkeit seiner Entdeckungen den ersten Seefahrern aller Zeiten ebenbürtig; die Feststellung der Inselnatur Neu-Seelands und Neu-Guineas, die Aufhellung Australiens, die Entdeckung neuer Inselgruppen in der Südsee, die Durchforschung des SPolarmeeres, die Entscheidung der alten Streitfrage über das Überwiegen des Wassers od. Landes auf der Erdoberfläche zu Gunsten des ersteren sind seine unvergänglichen Verdienste. Seine erste Reise gab Hawkesworth, London 1773, 3 Bde., heraus; Berl. 1775, 4 Bde., deutsch von J. F. Schiller, ebd. 1774, 3 Bde.; die 2. Reise, Lond. 1777, 2 Bde., auch von G. Forster u. J. R. Forster, 1777; Berlin 1784, 3 Bde., deutsch von J. R. Forster, ebd. 1778—80, 2 Bde.; die 3. Reise, Lond. 1784, 3 Bde., Berl. 1789, 4 Bde., deutsch von G. Forster, ebd. 1787 f., 2 Bde., von Wetzel, Ausb. 1787—1811, 5 Bde. Die vollständige Ausg. der franz. Übersetzungen in bester Ausgabe, Par. 1774—89, 20 Bde. Lebensbeschreibung C-s von Kippis, Lond. 1788; von Wiedmann, Erl. 1789 f., 2 Bde.; Lichtenberg, Vermischte Schriften, Bd. 4; Müller, James C., der Weltumsegler, 2. A., Lpz. 1876.

Cooke, 1) George u. William Bernard, bekannte engl. Kupferstecher in London. Von ihren zahlreichen Arbeiten theils nach eigenen, theils nach fremden Compositionen, die bald in einzelnen Blättern, bald in ganzen Sammelwerken erschienen, sind die bekanntesten die 1817—27 erschienenen Ansichten von den Süd-, Ost- u. Westküsten Englands, die Ansichten an der Themse (1822), die Küstenbilder nach Turner u. Girtin (1827), die Ansichten vom Rhône-Ufer (1824). George betheiligte sich außerdem an der Herausgabe der Stiche nach Werken der Nationalgalerie, und Will. Bernard stach Kupfer zu Cockburns Pompeii illustrated (1827). George C. starb 27. Febr. 1834 in Barnes; Will. Bern. 1855. 2) Eliza, beliebte engl. Volksdichterin, geb. 1818, die Tochter eines angesehenen Gewürzkrämers zu Southwark; wendete sich schon in jugendlichem Alter der literarischen Laufbahn zu, und nachdem sie vielfache Beiträge zu verschiedenen Journalen, namentlich aber zur Literary Gazette, geliefert, veröffentlichte sie 1838 den ersten Band ihrer Gedichte unter dem Titel: Melaia and other poems, die sofort großes Aufsehen erregten und den Beweis ablegten, daß C. eine Dichterin voller Ureigenthümlichkeit u. Werth sei. Diese so schnell errungene günstige Stellung bewahrte sie in ausgedehntester Weise in ihrem Journal, das ihren Namen trug u. das von 1849—54 wöchentlich veröffentlicht wurde, dann aber zum großen Bedauern der zahlreichen Leser wegen Kränklichkeit der Dichterin einging. Ihre in gesammelter Form veröffentlichten Gedichte erlebten vielfache Auflagen, u. 1860 kam eine prächtig illustrirte Weihnachtsausgabe derselben heraus. 1864 publicirte C. einen neuen Band Gedichte unter dem Titel: New Echos, and other poems, und erhielt kurz darauf aus der königlichen Schatulle eine Pension von 100 Pfd. St. C. kann wegen des tiefen Gefühls, das in ihren Versen herrscht, u. wegen ihrer sympathischen, volksthümlichen u. originellen Auffassung nicht mit Unrecht der weibliche Béranger Englands genannt werden. 3) John Esten, nordamerik. Romanschriftsteller, Biograph u. Journalist, geb. 3. Nov. 1830 zu Winchester in Virginien, wo er sich 1851 als Advocat niederließ. Während des großen Bürgerkrieges diente er in der Conföderirten-Armee, zuerst als Gemeiner in der Artillerie u. später im Stabe des Generals Stewart u. anderer secessionistischen Heerführer. Als Schriftsteller machte er sich zuerst durch seine Romane und Novellen bekannt, von denen die lesenswerthesten folgende sind: Ellie, or the Human Comedy, New-York 1855; The Last of the Foresters, ebd. 1856; Henry St. John, Gentleman, ebd. 1858; Fairfax, or the Master of Greenway Court, ebd. 1868; Hilt to Hilt, or Days and Nights on the Banks of the Shenandoah, ebd. 1869; Hammer and Rapier, ebd. 1870; Out of the Foam, ebd. 1871; Leather Stocking and Silk; The Virginia Comedians, ebd. 1873. Der Bürgerkrieg, seine hervorragenden Personen auf der südstaatlichen Seite u. seine wilden Scenen gaben der schriftstellerischen Thätigkeit C-s eine neue Wendung; er versuchte sich nicht ohne Erfolg in militärischen Biographien u. in Schilderungen der Kämpfe, deren Augenzeuge er gewesen. In dieser Richtung trat er zuerst mit einer Biographie des bekannten Conföderirten-Generals Stonewall Jackson auf, welche er 1866 in New-York unter dem Namen John M. Daniel erscheinen ließ. Bald darauf folgten, aber nicht mehr unter einem Pseudonym: Wearing of the Gray, being personal portraits, scenes and adventures of the war, New-York 1867; Mohun, or the last Days of Lee and his Paladines,

ebd. 1869, u. sein bekanntes, mit großer Wärme geschriebenes Life of General Lee, ebd. 1871. C. war seit dem Kriege ein eifriger Mitarbeiter an der New-York World, an Harper's Magazine u. a. Zeitschriften. 1) Regnet. 2) u. 3) Bartling.

Cooks-Archipel (Mangia-Inseln, in neuester Zeit gewöhnlich Hervey-Gruppe genannt); besteht aus 9—10 niedrigen, fruchtbaren Koralleninseln von Madreporenkalk, die etwa 250 km Umfang haben, wegen der Brandung u. der Riffe schwer zugänglich, dabei hafenlos u. wasserarm sind. Sie bilden eine der südöstl. Inselgruppen Polynesiens (18—22° s. Br. u. 139—142° w. L.), zwischen den Gesellschafts- (Societäts-) Inseln und der Samoa-Gruppe (Schiffer-Inseln). Die größte Insel ist Rarotonga, vulcanischen Ursprunges, gebirgig, mit fruchtbaren u. bewässerten Küstenebenen; ihr an Größe ziemlich gleichkommend die südöstlichste, Mangaia (Mangia); dieser folgt Aitatuki (Gitutaki, Whitutaki), mit prachtvollen Cocoswäldern, dann die kleineren Asiu, Mitiero, Wauki, Fenuaiti und die beiden kleinen sogen. Hervey-Inseln, theilweise noch unbewohnt. Cook entdeckte die meisten im Jahre 1777, weshalb Krusenstern nach ihm den Archipel benannte. Erzeugnisse der Gruppe sind: Cocospalmen, Brodfruchtbäume, Pisang; Hunde, Schweine; auch Kaffe, Baumwolle, Tabak werden gewonnen. Die Bewohner, früher Menschenfresser (an Zahl kaum noch 10,000, deren Aussterben nur noch eine Frage der Zeit scheint), gehören zu den Malaio-Polynesiern, sind denen von Tahiti (Gesellschafts-Inseln) u. Neu-Seeland ähnlich, ziemlich hellfarbig, kräftig u. voll Ausdauer, kriegerisch, gelehrig, geschickt zu Manufacturarbeiten u. Handwerken. Sie kleiden sich europäisch, bauen steinerne Häuser und leben in kleinen Staaten unter eigenen Häuptlingen vereinigt, reden eine zwischen der tahitischen und neuseeländischen in der Mitte stehende Sprache u. wurden in neuerer Zeit durch europäische (namentlich protestantische) Missionen, bes. auf Rarotonga, größtentheils zum Christenthum bekehrt u. Alle im Bibellesen unterrichtet. Zur Zeit hat noch keine der europäischen Seemächte ein Protectorat oder Hoheitsrechte über denselben erlangt, so sehr das gesunde Klima u. die Culturfähigkeit des Landes für europäische Pflanzen Ansiedelungen begünstigen. Vgl. Williams, A narrative of missionary entreprises in the South-Sea Islands, Lond. 1840; Meinicke, Die Südsee-Völker u. das Christenthum, Prenzl. 1844; Hartwig, Die Inseln des Gr. Oceans, Wiesb. 1861. Fr. Körner.

Cooks-Insel, an Alaskas Küste, mit einem Waldgebirge im N., dem Graham-Hafen, der Coal-Bai u. Tschugatschu-Bai; die SWSpitze, Cap Douglas, liegt u. 58° 52′ n. Br. u. 152° 51′ w. L. In der Nähe der fast 4000 m hohe Vulcan von Cooks-Einfahrt. Fr. Körner.

Cooks-Straße, Meerenge des südl. Stillen Oceans zwischen den beiden neuseeländ. Inseln Te-Ika-a-Maui und Te-Wadi-Punamu (Polynesien).

Cookstown, Stadt in der irischen Grafschaft Tyrone; Hauptstraße mit Bäumen bepflanzt; Markt- u. Leinwandhallen; Zucht- u. Arbeitshaus; 3600 Ew.; in der Nähe das Schloß Killymore, mit Park.

Coolhaas, Kaspar, niederländ. Theolog, geb. 1536 in Köln; wurde 1573 reformirter Prediger und Universitätslehrer in Leyden. Durch seinen Streit mit Cornelis darüber, ob die Ältesten u. Diakonen, wie Jener wollte, von den Consistorien berufen u. dann von den Gemeinden bestätigt werden sollten, oder ob, wie C. wollte, die Gewählten erst die Bestätigung der weltlichen Obrigkeit erhalten müßten, fachte er die Zänkereien über die weltliche Macht in Kirchenangelegenheiten an, die später in den Niederlanden ausbrachen. In seinem Streite mit Hespe über das Festhalten an der Dogmatik, das er zum Frieden mit anderen Religionsverwandten nicht für nöthig hielt, wurde er von der Middelburger Synode 1581 verdammt. Er verließ den geistlichen Stand u. st. 1615 in Leyden als Destillirer. Auf Betreiben des Grafen von Leicester war er von der Haagschen Synode übrigens wieder restituirt worden, ohne jedoch wieder als Prediger aufzutreten. Er schr.: De jure christiani magistratus circa discipl. et regimen ecclesiae. Wenzelburger.*

Cool-Spring, städtischer Bez. (Township) in der Grafschaft Mercer im Staate Pennsylvania (Ver. Staaten von NAmerika); 2800 Ew.

Coomans, Pierre Olivier Joseph, belg. Historien-, Schlachten-, Porträt- u. Genremaler, geb. 28. Juli 1816 in Brüssel; war Schüler van Hanselaeres, de Kaysers u. Wappers, lebte mehrere Jahre in Algier u. entnimmt seine Stoffe gern diesem Lande; auch zeichnete er viele Illustrationen. Werke: Ossian u. Malvina (1836); Sintfluth; Niederlage Attilas bei Châlons; Algierische Tänzerinnen; Einnahme von Jerusalem; Schlacht bei Askalon ꝛc. Von seinem Aufenthalte in Pompeji 1857 datirt eine neue, dem antiken Leben zugewendete Richtung. Dahin gehören: Der letzte glückliche Tag in Pompeji; Der Verbrecher; Der erste Schritt; Der Freund der Ordnung (1865); Das Orca-Spiel; Phryne (1866): lauter höchst originelle Compositionen von anmuthiger Wirkung.¶ Regnet.

Coomassie, s. Kumassi.

Coondapoor, s. Kundapur.

Coopang, s. Kupang.

Cooper, County im nordamerik. Unionsstaate Missouri, u. 38° n. Br. u. 92° w. L.; 20,692 Ew.; Countysitz: Booneville.

Cooper, 1) Richard, engl. Kupferstecher, geb. 1736, gest. gegen 1820; bildete sich unter J. Ph. le Bas, arbeitete mit dem Stichel, der Nadel, in Schwarzkunst u. Tuschmanier u. stach viel nach van Dyck u. nach Treshams Galery of Pictures. Eines seiner besten Blätter ist Rembrandts Geliebte. **2)** Abraham, hervorragender englischer Schlachtenmaler, geb. 1786 zu Holborn, der Sohn eines Gastwirthes; war zunächst sein eigener Lehrer, dann Schüler Marshalls; 1820 Mitglied der Akademie; st. in Greenwich im Dec. 1868. Hauptwerk: Schlacht von Marton Moor. Er malte meist Stoffe der engl. Geschichte, wie Richard Löwenherz u. Saladin; Wellington bei Waterloo (gestochen von Bromley); Tom und Shantes ꝛc.

3) Sir Astley Paston, einer der ausgezeichnetsten Wundärzte dieses Jahrh., geb. 23. Aug. 1768 zu Brocke in Norfolk (n. A. in Gadesborough in der Grafschaft Hertford); sollte ursprünglich Apotheker werden, lernte aber unter seinem Oheim Samuel C. u. unter Cline Chirurgie; ging 1787 nach Edinburgh, kehrte aber nach London zurück. Anfänglich war er am St.-Thomas-Hospital Lector der Chirurgie u. Assistent der Anatomie, dann Wundarzt am Guys Hospital, vereinigte die Wundärzte beider Anstalten zu einer chirurgischen gemeinschaftlichen Lehranstalt: School of the united Hospitals, lehrte selbst hier u. schenkte derselben eine treffliche Sammlung meist pathologischer Präparate. Nach seiner Rückkehr aus Paris wurde er Leibwundarzt Georgs IV., 1821 Baronet, dann Leibarzt und gab gelegentlich seines 50jährigen Jubiläums die Spitalpraxis auf (1837). Zu dieser Zeit verliehen ihm die Londoner u. Edinburgher Universität die medicinische u. juristische Doctorwürde; die Königin Victoria ernannte ihn zu ihrem Leibarzte. Er st. 12. (25.) Febr. 1841 u. erhielt in der Paulskirche ein Monument. C. erfreute sich einer vorzüglichen Praxis, die ihm später wenigstens 200—300,000 M jährlich einbrachte; er war aber auch ein kühner u. geschickter Chirurg, der nicht zurückschreckte, das Hauptgefäß des Körpers, die Aorta, zu unterbinden, und der auf allen Gebieten der Chirurgie verbessernd und klarstellend wirkte. Er schr.: Observat. on inguinal and congenital hernia, Lond. 1803; The anatomy and surgical treatment of inguinal and congenital hernia, 1804, deutsch von Kruttge, Bresl. 1809; of crural and umbilical hernia, 1807; of abdominal hernia, 2. Ausg., 1827, deutsch von Froriep, Weim. 1833; mit Benj. Travers Surgical essays. 7. Ausg., 1820, 3 Thle., deutsch, Weim. 1821; On dislocations and fractures of the joints, 1822, 7. Ausg., 1831, deutsch, Weim. 1823; Observations on fractures of the neck of the thigh-bone, 1823, deutsch, Weimar 1824; The lectures on the principles and practice of surgery, 1824—29, 4 Bde., deutsch, Weim. 1825 ff.; Illustrations of the diseases of (femal) breast, 1829, deutsch von Froriep, 1836; Observ. on the structure and diseases of the testis, 1830, deutsch, Weim. 1832; The anat. of the thymus gland, 1832; The principles and practice of surgery, herausgeg. von Lee, 1836 f., 2 Bde., deutsch von Schütte, Kassel 1836—38, 2 Bde. Seine Vorlesungen: Surgical lectures on the Theatre of St. Thomas's and later in Guys Hospital, erschienen in der Zeitschrift: The Lancet, 1826, 1 Bd., 4. A., 1835. Lebensbeschreibung v. B. C., 1842, 2 Bde. 4) Bransby Blake, Schwestersohn des Vor., dessen Namen er annahm; ein auch als Schriftsteller sehr geschätzter Wundarzt am Guys Hospital u. Lector der Anatomie an der School of the united Hospitals; wurde Mitglied der Königl. Gesellschaft; st. 18. Aug. 1853. Er schr. u. a.: Treatise on ligaments, als Anhang zu A. C.s Werk über Verrenkungen u. Brüche, Lond. 1825; Lectures on anatomy, ebd. 1829—32; Surgical essays, ebd. 1833. 5) Samuel, geb. 1781, Wundarzt an Kings Bench and Fleet Prisons, Bibliothekar der Medic.-Chirurg. Gesellschaft und Mitglied des Königl. Collegiums der Wundärzte; er st. 1848 als Professor der Chirurgie in London. Von seinen Schriften sind zu nennen: Critical reflections on several important practical points relating to the cataract, Lond. 1805; The first lines of the practice of surgery, ebd. 1807, 5. Aufl., 1826; A treatise on the diseases of the joints, ebd. 1807; A dictionary of practical surgery, 1809, 5. Aufl., 1825, deutsch von Froriep nach der 4. Aufl., 1819—24, ins Franz. übertragen, 1825. Außerdem gab er heraus: John Mason Goods: The study of medicine, 1829, u. kleinere Aufsätze. 6) James Fenimore, berühmter nordamerik. Romanschriftsteller, geb. 15. Sept. 1789 zu Burlington in Neu-Jersey (Amerika); nahm 1805 Dienste in der Marine, verließ dieselben aber 1811 wieder, verheirathete sich und lebte in dem väterlichen Landsitze Cooperstown am Otsego-See, begann 1821 seine schriftstellerische Laufbahn mit Precaution, einem jetzt vergessenen u. damals sehr wenig beachteten Roman, der englische Gesellschaftszustände schildert. Er bereiste 1826 England und Frankreich, war 1826—29 Consul der Nordamerik. Freistaaten in Lyon, durchreiste dann Deutschland, die Schweiz und Italien und kehrte 1831 in sein Vaterland zurück. Er st. 14. Sept. 1851 in Cooperstown. Die Zahl seiner meist zweibändigen Romane beträgt 34; wir führen an: Precaution, Neu-York 1821; The Spy (Der Spion), 1821, 3 Thle., deutsch von Becker, Lpz. 1825; The Pioneers, 1822, deutsch: Die Ansiedler, Lpz. 1824; The Pilot, 1823, deutsch: Der Lootse, Lpz. 1824; Lionel Lincoln, 1824, 3 Thle., deutsch, ebd. 1825; The Last of the Mohicans, 1826, 3 Thle., deutsch: Der letzte Mohikan, Brschw. 1826; The Prairie, 1827, deutsch: Die Steppe, Berl. 1827; The Wept of Wish-Ton-Wish, 1828; The Red-Rover, 1828, deutsch: Der rothe Freibeuter, ebd. 1828; Conanchet, 3 Bde., deutsch, ebd. 1829; The Water-Witch, Dresd. 1830, deutsch: Die Wassernixe, Berl. 1830; The Bravo, 1831, deutsch, ebd. 1833; The Heidenmauer, 1832, deutsch, Brschw. 1833; The Pathfinder, deutsch: Der Pfadfinder oder der Binnensee, 1840; Mercedes of Castile, deutsch, Frkf. 1841; The Deerslayer, deutsch: Der Hirschtödter, ebd. 1841; The two Admirals, 1842, deutsch, ebd. 1843; Wing and Wing; Wyandotte, 1844, deutsch: Wyandotte oder der Hüttenhügel, 1843; Autobiography of a Pocket Handkerchief; Ned Myers, deutsch: Ned Myers oder ein Vormastleben, 1844; Miles Wallingford, deutsch 1844; Satanstoe, deutsch: Satanszehe, oder die Familie Littlepage, 1846; The Chainbearer, deutsch: Der Kettenträger, 1846; The Red Skins, deutsch: Die Rothhäute, 1846; The Crater, or Vulcans Peak, deutsch: Markusriff oder Der Krater, 1848; Oak Openings, deutsch: Die Bienenjäger oder Die Eichenlichtungen, 1850; Jack Thier; The Sea Lions, deutsch: Die Seelöwen oder die verlorenen Robbenjäger, 1849; The Ways of the Hour, 1850, sein letzter Roman. In diese Zeit hinein fällt noch die Beschreibung seiner europäischen Reise (Gleanings in Europe; Sketches of Switzer-

land etc.), in 10 Bdn.; History of the navy of the United-States, und Lives of American naval Officers. Die deutschen Übersetzungen sind bes. von O. v. Czarnowski, K. Kolb, Gottfried Friedenberg, Ed. Mauch, Bärmann u. A.; diese Übersetzungen erschienen Frkf. 1834—50, 258 Bde., u. 1840—51, 27 Bde. C. war der erste nordam. Schriftsteller, der Weltruhm errang u. behauptete und besonders auch in England allgemeine Bewunderung erregte. Seine Romane sind fast unmittelbar nach ihrem Erscheinen in alle europ. Sprachen übersetzt worden. Man hat ihn häufig mit W. Scott zusammengestellt, u. er braucht den Vergleich nicht zu scheuen; seine Seeromane stellten sogar die Scotts bedeutend in den Schatten, man sieht, daß er aus eigener Anschauung beschreibt. Fehlt ihm auch die tiefe Gelehrsamkeit, mittels deren Scott mit bewundernswerther Schärfe das Bild alter Zeiten vor uns heraufzaubert, so ist er dafür ein Meister in der Schilderung amerikanischen Natur- u. Völkerlebens in seiner Ursprünglichkeit und Großartigkeit. Seine berühmtesten Romane, so The Spy (eine Episode aus dem amerik. Befreiungskriege), The Prairie (der erste der in Europa geschriebenen), The Last of the Mohicans (aus dem Indianerleben), bewegen sich alle auf diesem Gebiete. Wie er stolz war auf seine Heimath, so sein Volk auf ihn. Erkaltete auch diese Verehrung etwas nach seiner Rückkehr aus Europa, weil man aristokratische Regungen in ihm wittern wollte; zeigen auch seine letzten Schöpfungen ein unverkennbares Erlahmen seines Geistes, so war doch die Trauer um seinen Tod eine große und allgemeine, vom Volke und seinen Berufsgenossen gleich schwer empfunden. Seine Tochter 7) Susan Fenimore, geb. 1815, schr. bes. Darstellungen aus dem Landleben, so Rural Hours, Neu-York, 1850 u. ö.; Country Rambles (Tagebuch eines Naturfreundes in England), 1852; The Rhyme and Reason of Country life, 1854. 8) Thomas Sidney, engl. Thier- u. Landschaftmaler, geb. 26. Sept. 1803 zu Canterbury; studirte 1827 bis 1830 in Brüssel unter Verboeckhoven die alten niederländischer Meister und ward 1845 zum Mitgliede der Londoner Akademie ernannt. In der Wahl seiner Stoffe zeigt sich wenig Abwechslung, aber seine Zeichnung ist sehr richtig, sein Colorit harmonisch, seine Durchbildung höchst sorgfältig. Am meisten geschätzt sind seine Bilder mit Schafen. Hauptwerke: Ein Sommermittag; Abend am Themse-Ufer; Sommerabend; Hochschotten mit Wild heimkehrend. Hullmandel lithographirte 24 Blätter Thiergruppen nach ihm.

1) 2) 8) Regnet. 3) 4) 5) Thamhayn. 6) 7) W. Körner.

Cooperator (lat.), 1) Gehilfe; 2) Amtsgehilfe des Pfarrers, Caplan, Pfarrvicar.

Cooperiren (v. Lat.), eine Thätigkeit Mehrerer zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes, bes. von Truppen gebraucht, welche von verschiedenen Seiten gegen ein Angriffsobject vorgehen; daher Cooperation.

Cooperstown, Hauptort des Otsego County im nordamerikan. Unionsstaate New-York, am südlichen Ende des Otsego-Sees; 1622 Ew.; eine Zeit lang Wohnsitz von Cooper 6), dessen Vater dem Orte den Namen gab.

Cooptatio (röm. Ant.), das Erwählen Jemandes zu einem Amte, bes. wenn solches von den das gleiche Amt Bekleidenden geschieht.

Coordinaten (v. lat. coordinatus, zugeordnet; Math.), Zahlengrößen, durch welche die Lage von Punkten einer Ebene (od. des Raumes) bestimmt wird u. die zu diesem Zwecke für jeden Punkt zu 2 (oder 3) einander zugeordnet sind oder zusammengehören. Zweck ihrer Einführung ist, geometrische Aufgaben auf analytischem Wege, durch Rechnung zu lösen, die Analysis auf die Geometrie anwendbar zu machen; sie sind das Werkzeug der analytischen Geometrie. Will man die Lage eines Punktes beschreiben, so muß man von bekannten Punkten, Linien oder Figuren ausgehen u. angeben, in welcher Entfernung u. Richtung von diesen jener Punkt liegt; die als fest angenommenen, bekannten Punkte, Linien oder Figuren, auf welche man die Punkte, deren Lage man angeben will, bezieht, heißen ein C.-System, die Zahlengrößen (Längen, Winkel 2c.), welche die Lage der Punkte gegen das gewählte C.-System bestimmen, heißen C. — Parallel-C. Wenn in einer Ebene 2 auf einander senkrechte, unbegrenzte gerade Linien XOX u. YOY (s. Fig. 1) gezogen

Fig. 1.

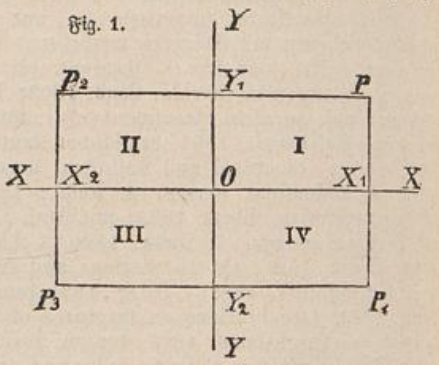

sind, so ist die Lage des Punktes P bestimmt, sobald man seine Entfernung von beiden Linien, d. i. die Länge der auf OX, bez. OY Senkrechten PX_1, bez. PY_1, kennt. Die Ebene ist durch die beiden C-achsen XOX u. YOY in 4 Theile I, II, III, IV getheilt; im Theil I gibt es nun keinen zweiten Punkt, der dieselben Entfernungen von XOX u. YOY hat wie P. Die Linie PX_1 oder die ihr gleiche OY_1, bez. die Maßzahl, die ihre Länge angibt, heißt die Ordinate; die Linie PY_1 oder die ihr gleiche OX_1, bez. deren Maßzahl die Abscisse; OY_1 u. OX_1 die C. des Punktes P, dessen Lage durch jene Längen unzweideutig angegeben wird. Auf der Linie XOX werden die Abscissen der Punkte gemessen, daher heißt sie Abscissenachse, oder auch X-Achse, weil man gewöhnlich Punkte derselben durch X bezeichnet; aus entsprechenden Gründen heißt die Linie YOY die Ordinatenachse oder die Y-Achse. Es leuchtet ein, daß jeder Punkt im Theil I der Ebene in ähnlicher Weise wie P durch seine C. bezeichnet werden kann. Wenn wir uns des Metermaßes bedienen, so sagen wir, ein Punkt habe die C. 2 u. 3, wenn seine Entfernung von

der Y-Achse, d. i. seine Abscisse, eine Länge von 2 m, seine Entfernung von der X-Achse, d. i. seine Ordinate, eine Länge von 3 m hat. Ein Punkt, der die Abscisse 3, die Ordinate 0 hat, liegt 3 m von YOY, 0 m von XOX entfernt, d. h. er liegt auf der X-Achse, 3 m von O, dem C.-Anfangspunkte od. Nullpunkte, entfernt; dieser Punkt hat den letzteren Namen daher, weil seine beiden C. 0 sind; den ersteren, weil alle C. bei ihm anfangen. Um die Lage der Punkte in den übrigen 3 Theilen der Ebene anzugeben, ist man zweckmäßig dahin übereingekommen, die auf einer Achse von O aus nach verschiedenen Seiten liegenden C. durch verschiedene Vorzeichen (+ —) zu unterscheiden; u. zwar bekommen die Abscissen, die rechts von O liegen, allgemein, aber willkürlich das Vorzeichen +, die links von O liegenden das Vorzeichen —; ähnlich die Ordinaten oberhalb O das Vorzeichen +, die unterhalb O liegenden das Vorzeichen —; man unterscheidet also die nach verschiedenen Seiten von O liegenden C. als positive u. negative. Sei a die Länge von PY_1, b die Länge von PX_1, P liege also um a von YOY, um b von XOX entfernt: so findet sich auch in Theil II ein Punkt P_2, in Theil III der Punkt P_3, in Theil IV der Punkt P_4, welche alle ebenso weit von YOY u. XOX abliegen, als P. OX_1 ist aber $= +a$, $OX_2 = -a$, $OY_1 = +b$, $OY_2 = -b$; danach hat in

I: P die Abscisse	+ a,	die Ordinate	+ b,
II: P_2	"	— a,	"	+ b,
III: P_3	"	— a,	"	— b,
IV: P_4	"	+ a,	"	— b.

Damit ist die Lage aller Punkte der Ebene unzweideutig durch die Länge der von ihnen auf die C-achsen gezogenen Senkrechten u. die diesen beigelegten Vorzeichen bestimmt; die C. — 5 u. + 7 kennzeichnen z. B. einen Punkt in Theil II, der 5 m von YOY u. 7 m von XOX abliegt. Man beachte, daß die C. sämmtlich Senkrechte auf die C-achsen, folglich ihnen auch parallel sind; man nennt sie deshalb Parallel-C., u. zwar rechtwinkelige, weil C. u. Achsen rechte Winkel bilden. Es gibt nun ferner schiefwinkelige Parallel-C.; sie entstehen, wenn man ein C.-System zu Grunde legt, welches aus 2 einander unter schiefem (nicht

Fig. 2.

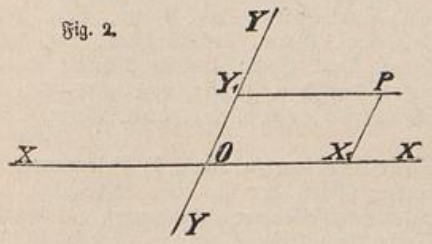

rechtem) Winkel schneidenden Geraden, z. B. XOX u. YOY (in Fig. 2), besteht. Zieht man von einem Punkte P die 2 zu den C-achsen parallelen Linien PY_1 u. PX_1, so heißt PY_1 od. die ihr gleiche OX_1 die Abscisse; PX_1, oder die ihr gleiche OY_1 die Ordinate des Punktes P. Der Winkel Y_1OX_1, welchen die C-achsen bilden, heißt der C-winkel. Im Übrigen gelten bei schiefwinkeligen C. dieselben Bezeichnungen u. Bestimmungen wie bei rechtwinkeligen. Wir haben bis jetzt nur Punkte einer Ebene betrachtet; die zu ihrer Bezeichnung dienenden C. nennt man Ebenen-C. Will man die Lage aller Punkte des Raumes in ähnlicher Weise bezeichnen, so genügen offenbar dazu die beschriebenen Mittel nicht. Zu diesem Zwecke legen wir nun ein C.-System zu Grunde, welches aus 3 auf einander senkrechten C-achsen OX, OY, OZ (Fig. 3) u. deren Verlängerungen über O

Fig. 3.

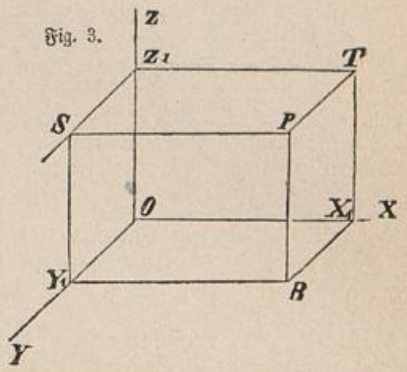

hinaus besteht, die bez. die X-Achse, Y-Achse, Z-Achse heißen. Durch diese Achsen werden 3 auf einander senkrechte Ebenen, C-ebenen, festgelegt; durch OX u. OY die Ebene XOY, durch OY u. OZ die Ebene YOZ, durch OZ u. OX die Ebene ZOX, die bez. XY-Ebene, YZ-Ebene, XZ-Ebene heißen u. deren Durchschnittslinien die C-achsen sind. Ist nun ein Punkt P im Raume durch seine C. zu bezeichnen, so fälle ich von ihm aus das Perpendikel PR auf die XY-Ebene; kenne ich die Länge desselben, d. i. die Entfernung des Punktes von der XY-Ebene, u. die C. des Fußpunktes R in der XY-Ebene RX_1 u. RY_1, so ist damit die Lage von P offenbar bestimmt; RX_1, RY_1, PR sind also die C. desselben. RX_1 ist gleich PT, $RY_1 = PS$; PT u. PS sind bez. die Entfernungen des Punktes von der XZ- u. der YZ-Ebene. Ich kann also sagen: Die rechtwinkeligen Raum-C. eines Punktes sind seine Entfernungen von den 3 C-ebenen. Wie früher werden die Strecken, die auf jeder Achse nach verschiedenen Seiten vom Anfangspunkte O liegen, als positiv u. negativ unterschieden. In ähnlicher Weise kann man durch schiefwinkelige Raum-C. die Lage eines Punktes angeben, wenn man als C.-System irgend 3 nicht in einer Ebene liegende, sich in einem Punkte unter schiefen Winkeln schneidende Gerade annimmt. Die Bezeichnungen bleiben die obigen. Für rechtwinkelige, wie schiefwinkelige C.-Systeme gilt Folgendes: Man lege durch einen Punkt P 3 zu den C.-Ebenen parallele Ebenen, so schneidet die zur YZ-Ebene parallele auf der X-Achse die Coordinate OX_1, die zur ZX-Ebene parallele auf der Y-achse, die Coordinate OY_1, die zur XY-Ebene parallele auf der Z-Achse die Coordinate OZ_1, ab, welche zusammen mit den ihnen zukommenden Vorzeichen die Lage des Punktes vollkommen bestimmen.

Polar-C. geben die Lage eines Punktes P (Fig. 4) in der Ebene durch seine Entfernung OP von einem festen Punkte O u. den Winkel φ an,

welchen OP mit einer festen Geraden OX bildet. O heißt der Pol, OX die Achse, OP der Ra-

Fig. 4.

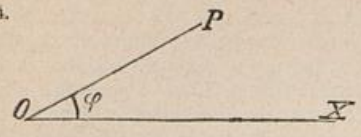

dius vector oder Leitstrahl, gewöhnlich mit r bezeichnet, Winkel POX oder φ die Anomalie oder Amplitude. Der Leitstrahl ist immer positiv; die Amplitude wird negativ gerechnet, wenn sie durch Drehung des Leitstrahls im Sinne des Uhrzeigers, positiv, wenn sie durch entgegengesetzte Drehung entstanden ist. Auf ähnliche Weise kann die Lage eines Punktes P im Raume angegeben werden, wenn man als C.-System eine feste Ebene u. in dieser einen festen Punkt O u. eine feste Gerade OX annimmt, indem man 1) die Entfernung OP, 2) den Winkel, welchen OP mit OX bildet, u. 3) den Winkel, welchen die Ebene POX mit der festen Ebene bildet, als C. des Punktes auffaßt; man nennt sie Kugel-C. oder räumliche Polar-C. Die angeführten sind die am häufigsten angewandten C.-Systeme; jedoch gibt es noch viele andere, deren Beschreibung an diesem Orte zum Theil unmöglich ist. Nimmt man eine Ebene, in dieser einen Punkt O u. eine Gerade OX, ferner eine von O aus auf der Ebene Senkrechte als C.-System, so sind 1) das von einem Punkte des Raumes P auf die Ebene gefällte Perpendikel PR, 2) die Entfernung des Fußpunktes R von O, also OR, u. 3) der Winkel ROX zwischen OR u. der Geraden OX die sog. cylindrischen C. des Punktes. Sind 4 einander nicht parallele Ebenen, Fundamentalebenen, ein Tetraëder, im Raume festgelegt, so bezeichnet man die von einem beliebigen Punkte auf jene Ebenen gefällten Senkrechten als sog. tetraëdrische C. des Punktes. Denkt man sich an den 4 Ecken dieses Fundamental-Tetraëders ohne Masse je ein Gewicht angebracht, so liegt der Schwerpunkt des Systems je nach dem Verhältnisse der Gewichte an beliebigen Stellen im Raume. Ein bestimmter Punkt wird also durch gewisse an den Ecken anzubringende Gewichte (als Schwerpunkt) charakterisirt, so daß man diese als seine C. ansehen kann u. barycentrische C. nennt. Alle erwähnten C. charakterisiren Punkte, heißen deshalb Punkt-C. Weil in Parallel-C. eine Ebene z. B. durch die Gleichung $ux + vy + wz + 1 = 0$ bestimmt wird, wo x, y, z C. bedeuten, jene Ebene also schon durch die Werthe von u, v, w vollkommen bestimmt ist, so genügen diese zu ihrer Bezeichnung, u. man nennt deshalb auch u, v, w ihre C. Solche C., die Ebenen anstatt der Punkte charakterisiren, heißen Ebenen-C. Kennt man die C. eines Punktes in Bezug auf ein bestimmtes C.-System, so kann man aus jenen die C. desselben Punktes in Bezug auf ein beliebiges anderes System berechnen, sobald man nur das Verhältniß der beiden Systeme zu einander kennt. Dies nennt man Verwandlung, Transformation der C. Sind z. B. die C. des Punktes P für ein rechtwinkeliges C.-System XOX, YOY (Fig. 5) bekannt als OR = x, PR = y, u. soll man die C. x_1 u. y_1 von P für das jenem parallele andere System X_1O_1U, Y_1OT_1 finden, wenn die

Fig. 5.

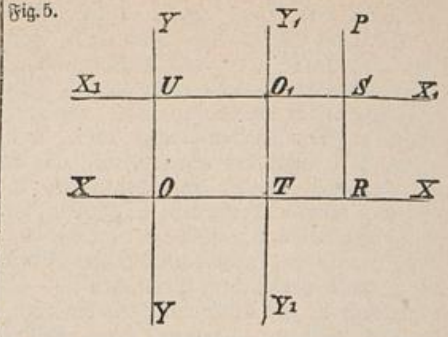

C. des neuen Anfangspunktes O_1, in Bezug auf jenes als $OT = a$, $O_1T = b$ gegeben sind, so sieht man leicht, daß $x_1 = O_1S = OR - OT = x - a$; $y_1 = PS = PR - O_1T = y - b$ ist; womit also die C. von P im neuen System durch seine C. aus dem alten System ausgedrückt sind. Will man von rechtwinkeligen C. x u. y zu polaren r u. φ übergehen, während der Nullpunkt der Pol, die X-Achse die Achse bleibt, so kann man das leicht nach den Relationen $x = r \cos \varphi$, $y = r \sin \varphi$. Solche Transformationsformeln findet man in den Lehrbüchern der analytischen Geometrie (s. Geometrie), in welchen überhaupt Weiteres zu suchen ist, als hier Platz haben konnte. Der Ruhm der Erfindung der C. gebührt Descartes (Cartesius), der infolge seiner Bemühungen um die Lösung von Gleichungen durch Construction, die in jener Zeit sehr eifrig behandelt wurde, darauf kam, die Natur aller (ebenen) Curven (s. d.) durch Gleichungen zwischen 2 veränderlichen Größen, den C. ihrer Punkte, darzustellen. Dieses ganz neue, zuerst 1637 in seiner Geometrie bekannt gemachte Verfahren hat den Weg zur Anwendung der Analysis auf die Geometrie gebahnt, u. seine Entdeckung muß als eines der größten mathematischen Ereignisse aller Jahrhunderte angesehen werden, dem andere an die Seite zu setzen man sich fast in Verlegenheit befindet. Die Parallel-C., im engeren Sinne die rechtwinkeligen, werden nach ihrem Erfinder auch Cartesische C. genannt. Vgl. Gruhl, Anal. Geom. der Ebene, Berl. 1873; Hesse, Anal. Geom. des Raumes, Lpz. 1861; Salmon, Anal. Geom. der Kegelschnitte und des Raumes, deutsch v. Fiedler, Lpz. 1863—66; Fort u. Schlömilch, Lehrb. der anal. Geom., Leipz. 1863. Buchrucker.

Coordination (v. Lat.), 1) Beiordnung, Zuordnung; Gesetz der C. oder Association, nach welchem gewisse Nervenerscheinungen auf scheinbar entfernte Veranlassung hin zu Stande kommen, z. B. Niesen bei Reizung der Nasenschleimhaut ꝛc. 2) Gleichstellung, Gleichheit des Ranges; daher coordiniren, nebeneinander-, gleichstellen; so coordinirte Begriffe, Begriffe, welche, nebeneinandergestellt, den Umfang eines dritten Begriffes ausmachen, z. B. Mann, Weib, zu dem Begriffe Mensch; coordinirte Gerichtsbehörden, Behörden, die im Range gleich oder einander doch nicht untergeordnet sind; coordinirte

Kreise, irgend 2 größte Kreise der Himmelskugel, welche gemeinschaftliche Pole haben, so z. B. der Äquator u. irgend ein Declinations- od. Abweichungskreis, die Ekliptik u. irgend ein Breitenkreis zusammen; dann nennt man Rectascension u. Declination die Coordinaten in Bezug auf den Äquator, ferner Länge u. Breite Coordinaten in Bezug auf die Ekliptik ꝛc.; coordinirte Sätze, welche entweder von einander unabhängige, durch eine Conjunction verbundene Hauptsätze sind, od. Nebensätze, welche in gleicher Weise von einem Hauptsatze, nicht aber von einander abhängen.

Coorg, s. Curg.

Coornhert, Dirk, niederländischer Schriftsteller, geb. 1522 in Amsterdam; war zuerst Erzieher bei Reinoud v. Brederode, wurde dann Pensionär von Haarlem; floh vor Alba nach Kleve u. Emmerich u. ging dann nach Dillenburg zu Prinz Wilhelm, während der Blutrath seine Güter confiscirte. 1572 kehrte C. wieder nach Holland zurück, wurde Secretär der Staaten von Holland, legte dieses Amt aber bald nieder; ging nochmals nach Kleve, da er unter die 24 gehörte, die von der Amnestie Requesens' ausgeschlossen waren; später kehrte er wieder nach Haarlem zurück, wohnte dann im Haag, in Delft u. st. 29. Oct. 1590 in Gouda. C. war ein Vorläufer von Arminius u. lag deshalb oft in Streit mit orthodoxen Prädicanten. Als Philosoph u. Dichter nimmt er einen hohen Rang ein; außerdem war er ein ausgezeichneter Graveur u. Musiker. Um die Abschüttelung des spanischen Joches hat er sich große Verdienste erworben. Eine Gesammtausgabe (Folio) seiner Werke erschien 1630 in Amsterdam u. 1632 in Gouda. Wenzelburger.

Coos, 2 Counties in den nordam. Unionsstaaten: 1) in New-Hampshire, u. 44° n. Br. u. 71° w. L.; 14,932 Ew.; Countysitz: Lancaster; 2) in Oregon, u. 43° n. Br. u. 123° w. L.; Gold u. Kohlen; 1644 Ew.; Countysitz: Epire C.

Coosa, County im nordam. Unionsstaate Alabama, u. 33° n. Br. u. 86° w. L.; 11,945 Ew.; Countysitz: Rockfort.

Cootehill, Marktflecken in der Grafsch. Cavan der irischen Prov. Ulster, Station der NWBahn; Hauptmarkt für Bettleinwand; 1994 Ew.

Copaifera *L.* (Copaivabaum), Pflanzengatt. aus der Fam. der Leguminosae-Caesalpinieae-Cynometreae (X. 1), Bäume mit paarig-gefiederten, lederartigen Blättern, kleinen, meist weißen, in Ähren oder Trauben stehenden u. Rispen zusammensetzenden Blüthen; Kelchröhre kurz, mit 4theiligem Saume; Blumenblätter fehlend; Staubblätter 8—10; Fruchtknoten gestielt, 2eiig, mit langem, fadenförmigem Griffel; Hülse schief-elliptisch oder sichelförmig, lederartig, mit 1 hängenden Samen, dessen Samenstrang in einen fleischigen Samenmantel erweitert ist. Von den 12 Arten der Gattung finden sich 10 im tropischen Amerika, 2 in Afrika. Aus dem Stamme der meisten Arten wird durch Einschneiden ein öliger, etwas klebriger, blaßgelber, durchsichtiger, bitterlich-scharfer Balsam, der Copaivabalsam, gewonnen, den die Eingeborenen als Wundmittel u. zum Einsalben des Körpers benutzen. Den meisten soll man von der brasilianischen C. multijuga *Mart.* & *Hayne* u. von C. coriacea *Mart.* gewinnen. Er stellt ein dem Terpentin ähnliches, anfangs hellgelbes u. dünnflüssiges, mit der Zeit dunkler u. zähflüssiger werdendes, durchsichtiges Liquidum dar, von eigenthümlich aromatischem, oft terpentinartigem Geruche u. bitterem, scharfem, kratzendem Geschmacke. Spec. Gew. zwischen $0_{,91}$ u. $0_{,99}$. Er ist mit absolutem Alkohol, Äther, Schwefelkohlenstoff, ätherischen u. fetten Ölen mischbar. Seine Bestandtheile sind ein ätherisches Öl, das Copaivaöl, u. 2 Harze. Das Copaivaöl, durch Destillation des Balsams für sich oder mit Wasser erhalten, bildet ein klares, dünnes Öl vom Geruche u. Geschmacke des Balsams, dem spec. Gew. $0_{,88}$—$0_{,91}$ u. dem Siedepunkte 245—260°, in Wasser unlöslich, in Alkohol, Äther u. Schwefelkohlenstoff löslich. Das eine der nach dem Abdestiliren des Öls zurückbleibenden Harze ist die Copaivasäure $C_{20}H_{30}O_2$. Sie läßt sich mit Steinöl ausziehen, krystallisirt in großen, farblosen, durchsichtigen Prismen u. ist in Alkohol, Äther, flüchtigen u. fetten Ölen löslich. Die verschiedenen Balsamsorten enthalten aber etwas verschiedene oder veränderte Harze, welche nicht krystallisirt erhalten werden können. Der Maracaïbobalsam enthält eine der Copaivasäure ähnliche, in Blätter krystallisirende, gegen 205° schmelzende Säure, die Metacopaivasäure. Der Copaivabalsam wirkt als Heilmittel schweißerregend u. urintreibend u. wird darum bei Krankheiten der Urinwege, bei Tripper (zu 20—30 Tropfen in einem schleimigen Tranke) genommen; auch kann man ihn mit Magnesia zu Pillenmasse verarbeiten. Sein widerlicher, bei länger fortgesetztem Gebrauche Ekel u. Brechen erregender Geschmack wird durch Einhüllung in Kapseln (Copaivkapseln, Capsules gélatineuses au baume de Copahu) von Gelatine, die, ganz verschluckt, erst im Magen durch Erweichung der Gelatine ihren Inhalt ergießen, sehr zweckmäßig umgangen. Oft entsteht nach längerem Gebrauche Nesselfriesel auf der Haut. Äußerlich dient er wie andere balsamische Mittel. Auch wird er in der Ölmalerei u. zur Bereitung von Firnissen angewendet. (Bot.) Engler. (Chem.) Clören.

Copaivabalsam, Copaivaöl u. Copaivasäure, s. u. Copaifera.

Copal (Kopal), 1) ein dem Bernstein äußerlich ähnliches Harz, das von verschiedenen Bäumen der Gattungen Hymenaea, Voapa, Rhus, Icica u. anderen, in Ost- u. Westindien, Australien und Central-Afrika (Lusidschi) wachsenden Baumgattungen stammt, bei denen er sich in tropfenförmigen Stücken zwischen Rinde u. Holz ausscheidet. Er bildet große, gelbliche bis bräunliche, äußerlich trübe, im Bruch klare, harte u. spröde Stücke, welche oft Insecten eingeschlossen enthalten. Er besitzt muscheligen Bruch, ist geschmack- u. geruchlos, hat ein spec. Gew. zwischen $1_{,04}$ u. $1_{,14}$ u. schmilzt zwischen 180 u. 340°, wobei er sich verändert. In Alkohol ist er schwierig löslich, in Äther quillt er gallertartig auf u. löst sich dann auch in heißem Alkohol. In Chloroform löst er sich leicht, in Benzol, ätherischen Ölen u. Schwefelkohlenstoff weniger. In Ammoniak quillt er auf, in concentrirter Kalilauge ist er beim Erwärmen löslich. Die verschiedenen C-sorten be-

stehen aus mehreren schwer trennbaren Harzen. Von den verschiedenen im Handel vorkommenden Sorten ist die beste die von Zanzibar, welche auch, da sie häufig erst behufs Reinigung nach Bombay gelangt, ostindischer C., Bombay oder Salem heißt. Er bildet flache, harte Stücke von verschiedener Größe, weingelber, oft fast weißer Farbe, rauher Oberfläche u. muscheligem Bruche. Seine Schleifbarkeit u. Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse macht ihn besonders als Wagenlack werthvoll. Der Sierra Leone ist ihm ähnlich, kommt aber in runden, dunklen u. zuweilen rothen Stücken vor. Die geringste Sorte ist die von Manila, in unregelmäßigen, großen, durchsichtigen, von Holz- u. Rindentheilen durchwachsenen Stücken. Die von der Kongo-Küste stammenden Sorten Angola u. Benguela sind großstückig, undurchsichtig, von mattem Bruche. Die australischen Sorten stehen den afrikanischen an Werth nach, u. noch geringer sind die westindischen, milchweiße, spröde, leicht zerbrechliche Stücke, welche sich deshalb u. wegen ihrer Weichheit nur zu geringen Firnissen eignen. Die harten Krusten, welche die meisten C-sorten ursprünglich besitzen, werden durch Schaben u. Waschen in einer concentrirten Sodalösung entfernt. Der C.-Firniß oder C.-Lack wird durch Auflösen von C. in heißem Terpentinöl dargestellt, zu welchem Zwecke er zu grobem Pulver zerkleinert, in kupfernen Kesseln langsam geschmolzen u. mit so viel Terpentinöl versetzt wird, bis er ganz gelöst ist. Als Siccativ wird Silberglätte, Bleizucker oder ein anderes Trockenmittel zugesetzt. Ihrer Verwendung nach unterscheidet man harte, schleifbare oder Wagenlacke, zu welchen sich nur der C. von Zanzibar eignet, u. weichere oder Möbellacke, welche, da es bei ihnen nur auf rasches Trocknen u. Glanz ankommt, aus geringeren Sorten (Manila, westafrikanischen u. westindischen) bereitet wird. 2) Fossiler C., so v. w. Highgate-Harz; stammt von Hymenäenarten in Guinea u. besitzt ein auffallend bernsteinartiges Aussehen, ist jedoch klarer u. durchsichtiger; findet sich oft in den Flußanschwemmungen, zuweilen zahlreiche Insecten einschließend. 1) Clören. 2) Lehmann.

Copepoda (Kopepoden, Büschelfüßer), Ordnung der Krustenthiere, mit langgestrecktem, meist gegliedertem, schalenlosem Körper, mit kauenden od. stechenden Mundwerkzeugen u. einem Doppelpaar von Kieferfüßen u. mit 4 od. 5 Paaren zweiästiger Ruderfüße. Sie bilden eine äußerst vielgestaltige Thiergruppe, die kaum charakterisirbar u. doch in so fern natürlich ist, als die freilebenden Formen eine bestimmte Leibesgliederung u. eine constante Zahl von Gliedmaßenpaaren besitzen. Die zahlreichen parasitischen Formen entfernen sich indessen von dem in den freilebenden Büschelfüßern gegebenen Bilde so sehr, daß sie ohne Kenntniß ihrer Entwickelung eher für Würmer als für Gliederthiere zu halten wären. 1. Unterordnung: Freischwimmende Büschelfüßer (Copepoda im engeren Sinne oder Gnathostomata). Der in der Regel mit dem ersten Brustabschnitte verschmolzene Kopf trägt 2 Paar von Fühlern, 2 Paar Kiefer, 2 Paar Kieferfüße, ferner nicht selten das erste, abweichend gestaltete Paar der Ruderfüße. Die dann folgenden vier Brustabschnitte tragen ebenso viele Ruderfußpaare. Der Hinterleib besteht wie die Brust aus 5 Abschnitten, entbehrt aber der Gliedmaßen u. endet mit 2 gabelig auseinanderstehenden Gliedmaßen. Sie bewohnen theils das Meer, theils die süßen Gewässer u. sind trotz ihrer oft fast mikroskopischen Kleinheit die Hauptnahrung geschätzter Fische, weil sie in ungeheuren Massen vorkommen, wie z. B. Cetochilus australis in der Südsee dem Wasser meilenweit eine röthliche Färbung verleihen soll. Das Einauge (Cyclops quadricornis) ist in Pfützen gemein; das Weibchen führt seine Eier in zwei seitlich am Hinterleibe angebrachten Säckchen mit sich herum. 2. Unterordnung: Schmarotzerkrebse (Parasita), Büschelfüßer mit stechenden od. saugenden Mundtheilen, in der Regel von mehr od. minder abweichender Körperform, mit unvollzähliger Gliederung, häufig verkümmertem Hinterleibe. Alle sind Parasiten; einige verlassen zeitweilig ihren Wohnort u. schwimmen in leichten u. behenden Bewegungen umher; sie nähern sich der in den freischwimmenden Büschelfüßern gegebenen Form am meisten; andere bewegen sich nur unsicher, noch andere bleiben von einem bestimmten Entwickelungsstadium an überhaupt festsitzend. Sie leben vorzugsweise an den Kiemen u. in der Rachenhöhle, auch wol an der äußeren Haut von Fischen u. nähren sich zumeist von dem Blute ihrer Wirthe. Hierher bes. die Fischläuse (Caligidae). — Den Fischläusen verwandt sind die durch ihr schildförmiges Kopfbruststück und ihre flache, gespaltene Schwanzflosse ausgezeichneten Karpfenläuse (Argulidae), von denen Argulus foliaceus durch seine Zahl den Karpfen verderblich werden kann. Thomé.

Copperhead, Kupferpflanze.

Copernicia *Mart.*, Palmen mit ziemlich hohem Stamme, fächerförmigen Blättern auf stacheligen Blattstielen u. kleinen, grünlichen, einen zusammengesetzten Kolben bildenden Blüthen; äußeres Perigon 3zähnig, inneres 3spaltig; 6 Staubblätter; 3 mehr od. weniger zusammenhängende Carpelle mit meist nur einer entwickelten kopfförmigen Narbe; Frucht eine einsamige Beere. Nur wenige in S-Amerika einheimische Arten: C. cerifera *Mart.*, mit elliptischen Beerenfrüchten, in Brasilien; scheidet an den Blättern reichliche Mengen von Wachs aus, das zur Kerzenfabrikation verwendet wird; das Mark des Stammes liefert Palmmehl (Farinha), während das Holz zu Zimmerarbeiten vortrefflich geeignet ist; die Blätter finden mancherlei technische Verwendung, wie andere Palmenblätter; auch werden die Knospen u. jungen Früchte gegessen. C. hospita *Mart.*, auf Cuba, u. C. tectorum *Mart.*, in Venezuela u. Neu-Granada, erstere mit kugelig-eiförmigen, letztere mit länglich-eiförmigen Beeren, sind ebenfalls nützlich; namentlich werden die Blattfasern verarbeitet u. die ganzen Blätter zum Dachdecken benutzt. Engler.

Copernicus, Nikolaus, der Begründer der modernen Astronomie, geb. 19. Febr. 1473 in Thorn, wohin sein Vater, Niklas Koppernigk, bereits 1462 den Sitz seines kaufmännischen Geschäftes verlegt hatte. So fällt das Leben und Wirken des großen Astronomen mitten in das gewaltige Geistesringen der alten u. der neuen Zeit, mitten in die allseitig fruchtbare Reformations-

zeit hinein. Unter günstigen äußeren Verhältnissen wuchs er heran, verlor 10 Jahre alt seinen Vater, wurde von der Mutter, später deren Verwandten erzogen u. ging im Herbste 1491 nach dem damals glänzenden Krakau, wo ihn bereits der Geist der neuen Zeit anwehte. Hier trieb er humanistische Studien, wurde aber mächtiger angezogen von dem Studium der Mathematik u. Astronomie, die auf der Grundlage der Arbeiten eines Brudzewsky, Peurbach u. Regiomontanus gelehrt wurden. Von hier ging er, 23 Jahre alt, nach Bologna, dem gepriesenen Sitze der neuen Bildung, erweiterte hier seine kanonischen Studien, deren er sich wegen des kirchlichen Amtes befleißigen mußte, für das ihn sein Oheim bestimmt hatte, trieb aber auch unter Maria di Ferrara seine Lieblingswissenschaften, Mathematik u. Astronomie. 1497 zurückgekehrt, erhielt er ein Kanonikat an der Frauenburger Kathedrale u. ging nun nach einjährigem Aufenthalte dem kirchlichen Statut gemäß zur weiteren Ausbildung nach Padua, wo er den medicinischen Doctorgrad erworben haben soll; auch juristischen Studien lag er ob u. wurde Doctor des Kanonischen Rechtes; Hauptsache blieb ihm aber auch hier sein Lieblingsstudium. 1500 wurde er in Rom mit großer Auszeichnung behandelt u. kehrte in der Blüthe des Mannesalters, reich an Kenntnissen u. Erfahrungen, zurück, um nun seinen Aufenthalt im Heilsberger Schlosse zu nehmen. In diese Zeit fällt C.' rüstigstes Schaffen. Seit anderthalb Jahrtausenden war die Astronomie dieselbe geblieben, die Weltanschauung des Ptolemäos war noch die herrschende. Was einzelne erleuchtete Geister des Alterthums für möglich gehalten hatten, das wies C. als eine Nothwendigkeit nach. Er erklärte die tägliche scheinbare Bewegung der Fixsterne durch die 24stündige Achsendrehung der Erde, die jährliche Bewegung der Sonne innerhalb des Thierkreises durch die jährliche Drehung der Erde um die Sonne u. beseitigte die alten verwickelten Planetenbahnen u. Epicykles, indem er zeigte, daß die Sonne der Mittelpunkt des Planetensystems ist, daß um sie herum die Planeten kreisen, der Mond u. die Erde, u. gleichzeitig mit ihr um die Sonne. Die Drehung der übrigen Weltkörper um ihre Achse war nach seinem System sehr wahrscheinlich, u. er schloß mit großer Consequenz, daß Mercur u. Venus auf ihrer Bahn um die Sonne ähnliche Phasen wie der Mond zeigen müßten. 1507 stand sein System fest. Der Schritt von den ersten Spuren der Wahrheit bis zur vollen Consequenz: die Erde selbst für einen Planeten zu erklären, ist ein so gewaltiger, daß er nur aus der scharfsinnigsten Initiative eines genialen Geistes hervorgehen konnte. 36 Jahre lang arbeitete er an seinem Werke, emsig u. unverdrossen bessernd u. ändernd, u. schickte es mit einer mannhaften Zueignung für den Papst Paul III. nach Nürnberg zum Drucken. Erst auf dem Sterbebette, schon der Sprache beraubt, hatte er die Freude, das erste Exemplar in die Hände zu bekommen, das Buch, das die Astronomie in neue Bahnen warf und mächtig dazu beitrug, den Ideen des Menschengeschlechtes eine neue Richtung zu geben. Copernicus starb 24. Mai 1543. Wenige seiner Zeitgenossen schlossen sich ihm an, denn der Wechsel der Anschauungen war ein zu gewaltiger. Die Einwürfe seiner Gegner haben sich im Laufe der Zeit als ebenso viele Beweise für seine Lehre herausgestellt. Diese Lehre, überhaupt die einzig mögliche, mit welcher die Astronomie steht u. fällt, ist die Grundlage für alle die weiteren ergänzenden Forschungen eines Galilei, Kepler, Newton geworden. „So lange des Menschen Augen zum Himmel aufblicken u. der Gestirne wunderbare Schaaren u. Bahnen anschauen, wird Dein Name, der du ihnen Recht u. Gesetz zu geben wagtest, gefeiert werden" (Festrede des Professors Onorato Occioni). Das Buch des C. führt den Titel: De orbium coelestium revolutionibus, Nürnb. 1543, u. Aufl., Berl. 1566, 3. Aufl. von N. Muler als Astronomia restaurata, Amst. 1617. Die Festausgabe, dem Kaiser Wilhelm gewidmet u. gelegentlich der 4. Säcularfeier herausgegeben, ist betitelt: Nicolai Copernici Thorunensis orbium coelestium libri VI ex aut. autogr. curavit societas Copernicana Thorunensis; accedit Georgii Joachimi Rhetici de libris revolutionum narratio prima, 1873. Außerdem hat er noch geschrieben: De lateribus et angulis triangulorum, Wittenberg 1542. Sein Leben beschrieb Gassendi, Paris 1654; Westphal, Konstanz 1822; Czynski, Paris 1846; Prowa, Thorn 1854 u. Berl. 1873 (s. auch den Festbericht der Copernicusfeier in Thorn 18. und 19. Febr. 1873). Monumente erhielt er 1822 in Warschau, 1823 in Krakau u. 1853 in Thorn.

Copia (ital.), 1) Überfluß. 2) Abschrift; C. simplex u. C. vidimata, s. Abschrift; daher Copialien, Copialgebühren, die Gebühren für die Fertigung von Abschriften.

Copiah, County im nordamerikan. Unionsstaate Mississippi, u. 31° n. Br. u. 90° w. L.; 20,608 Ew.; Countysitz: Gallatin.

Copialbücher (Copiales libri, Copiaria), die Sammlung genauer Abschriften von Originalien eines Archivs, genommen in einem Buche, um den etwaigen Verlust der Urschriften zu ersetzen u. das Nachsuchen zu erleichtern.

Copiapo (San Francisco de la Selva), Hauptstadt des gleichnam. Dep. u. der Provinz Atacama in der südamerikan. Republik Chile, am gleichnam. Flusse; der ursprünglich angelegte Theil der Stadt unregelmäßig, der neuere (bei weitem größere) Theil sehr regelmäßig gebaut u. mit Gasbeleuchtung; Kathedrale, mehrere andere Kirchen; Sitz der Prov.-Behörden; mehrere Schulen; Straf- und Besserungsanstalt; Hospital; durch eine 94 km lange Eisenbahn mit dem Hafen Copiapo-Puerto oder Caldera verbunden; beide zusammen 13,381 Ew.

Kolpe.*

Copie (v. Lat.), Vervielfältigung od. Wiederholung 1) einer schriftlichen Arbeit (s. Abschrift), od. 2) eines Kunstwerkes, letztere eine mit dem Original völlig übereinstimmende Nachbildung. Vergrößerung od. Verkleinerung der Maßverhältnisse des Originals hebt den Begriff der C. nicht auf, so wenig als Wechsel des Materials, wol aber Veränderungen in Form und Anordnung. Hiernach ist auch die Frage, ob ein Copist in seiner C. etwaige Fehler u. Mängel des Originals verbessern, bezw. ergänzen darf, mit aller Entschiedenheit zu verneinen. Anlangend die Farbe, so darf

an derselben in der C. nichts geändert werden, wenn diese überhaupt unter Wiedergabe der Farben des Originals erfolgt. Was die eigentlichen vervielfältigenden Künste betrifft, so pflegen wir deren Erzeugnisse nicht als C-n, sondern als Nachbildungen zu bezeichnen u. sehen davon in der Regel von der Wiedergabe der Farben des Originals ganz ab. Eine Ausnahme gilt in dieser Beziehung nur bei jenen vervielfältigenden Künsten, welche, wie der Ölfarbendruck mittels Stein- od. Kupferplatten oder das Verfahren Liepmanns (s. d.), sich die Wiedergabe der Farben des Originals zur Hauptaufgabe stellen. C. unterscheidet sich von Nachahmung, die nicht auf Gleichheit, sondern nur auf Ähnlichkeit Anspruch macht, aber auch von Doublette (Wiederholung im engeren Sinne), die vom Urheber des Originals selbst herrührt, während C. eine fremde Hand voraussetzt. Man unterscheidet freie u. mechanische C-n; zu ersteren gehört ein Künstler, zu letzteren eine Copirmaschine od. ein Photographie-Apparat u. dgl. Auch die Camera lucida u. der Pantograph sind Hilfsmittel zur C. Sollen Zeichnungen od. Gemälde in C-n vergrößert od. verkleinert werden, so zieht man Fäden, bezw. Linien in abgemessenen Quadraten über beide Tafeln, worauf es leicht wird, in jedes Quadrat der C-tafel das im Original darin Befindliche zu zeichnen; bei gleicher Größe zeichnet man bisweilen den Umriß auf einen aufgespannten schwarzen Flor, von welchem man ihn nachher abdrückt. Wenn auch dadurch keine bestimmten Formen erlangt werden, so gibt dies Verfahren doch genaue Andeutungen der verschiedenen Partien des Originals; od. man macht eine Calque (s. d.). Das Copiren der Gemälde ist in den meisten öffentlichen Galerien nur nach eingeholter Erlaubniß gestattet. In Deutschland, Frankreich, England u. einigen anderen Staaten ist das Original eines Kunstwerkes gesetzlich gegen Nachbildung auf eine Reihe von Jahren geschützt, so daß davon nur mit Zustimmung des Künstlers od. seiner Rechtsnachfolger eine freie C. genommen, od. eine mechanische Vervielfältigung veranstaltet werden darf; doch haben sich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, welche auch auf das Kunstgewerbe Anwendung finden sollen, nicht überall, so namentlich in Deutschland nicht, als zureichend bewährt u. eine durchgreifende Umgestaltung wünschenswerth erscheinen lassen. Zum gleichen Zwecke bestehen zwischen mehreren Staaten Verträge, so zwischen dem Deutschen Reiche einer- u. Frankreich anderseits. Pläne u. Karten, die man copiren will, sticht man an den wichtigsten Punkten mit der Copirnadel, einer feinen stählernen Nadel mit Griff, od. zeichnet diese u. andere Zeichnungen mittels einer ganz reinen gläsernen, in einen Rahmen gefaßten Copirscheibe durch. Ist der zu copirende Gegenstand, wie oft bei Plänen, auf mehrere Blätter gezeichnet, so verbindet man dieselben vorher durch stählerne Spitzchen mit messingenen, platten Köpfchen, Copirzwecken. Regnet.*

Copiös (v. Lat.), zahlreich, reichlich.

Copirbuch, ein Buch, in welches die abgesendeten Briefe durch Abschreiben eingetragen od. mittels einer Copirpresse ꝛc. copirt werden.

Copirmaschinen, Vorrichtungen, um Schriftzüge auf mechanische Weise zu vervielfältigen. Die bekannteste Vorrichtung ist die englische C., von Watt in Birmingham um 1793 erfunden. Man schreibt den zu copirenden Brief mit einer bes. bereiteten Tinte (Copirtinte), preßt auf die zu copirende Urschrift ein Stück ungeleimtes, angefeuchtetes dünnes Papier (Seidenpapier) mittels der Copirpresse und erhält auf dem ungeleimten Papier einen Abdruck des Originals. Auf Comptoirs wird diese C. fast allgemein angewendet. Für kleinere Verhältnisse läßt sich auch ein mit leicht abfärbender Substanz bestrichenes Papier (z. B. Indigopapier) gebrauchen, das man zwischen das Papier, auf welchem man schreibt, und ein weißes Blatt legt. Der Druck der Feder od. des Stiftes verursacht eine Übertragung der Farbe auf das weiße Blatt, wodurch die Schriftzüge wiedergegeben werden. Gieseler.*

Copir-Telegraph, ein elektrischer Telegraph, welcher auf der Empfangsstation eine getreue Nachbildung eines auf der telegraphirenden Station vorhandenen Schriftstückes, eines Plans od. einer Zeichnung entstehen läßt. Näheres s. u. Telegraph. Zetzsche.

Copirtinte, eine gute Tinte, die nur eine größere Menge Zucker, Gummi od. eines ähnlichen Klebstoffes enthält u. deshalb nach dem Eintrocknen der Schrift ein mehrmaliges Copiren derselben durch einfaches Aufdrücken von vorsichtig angefeuchtetem Papier zuläßt. Heyer.

Copland, James, geb. 1792 in Deerneß (Orkaden); studirte seit 1807 in Edinburgh Philosophie u. Literatur, dann Medicin, promovirte 1815, bereiste Deutschland, ging nach seiner Rückkehr 1817 nach Afrika, um die Krankheiten der Tropen zu beobachten, ließ sich dann 1818 zunächst in Walworth, dann in London nieder, wurde consultirender Arzt am Queen Charlottes Lying-in-Hospital, Arzt am South-London Dispensary u. Senior-Arzt am Königl. Kinderhospital u. las an der Middlesex Hospital Medical School über Pathologie, praktische Heilkunst u. Arzneimittellehre. Sein Hauptverdienst liegt in seiner schriftstellerischen Thätigkeit. 1822 übernahm er die Redaction des London Medical Repository and Review, die er bis 1826 führte, entwickelte gelegentlich einer Festrede eine neue Theorie des Elektrogalvanismus, gab An outline of a series of observations on the structure and distribution etc. of certain parts of the animal economy etc., sowie Richerands Elements of physiology, 1824, heraus u. begann 1833 das mühsame Dictionary of practical medicine, welches, 1858 vollendet, sich einer großen Beliebtheit erfreut u. in das Deutsche von Kalisch übersetzt wurde. Mit Annesley bearbeitete er die Diseases of warm climates; ferner veröffentlichte er: On palsy and apoplexy, Lond. 1850; On consumtion and bronchitis, ebd. 1861, u. früher schon On pestilential cholera, 1832. Thamhayn.

Copley, John Singleton, engl. Porträt- u. Historienmaler, geb. 1738 in Boston; bildete sich seit 1774 in Italien, kam 1776 nach England u. wurde 1779 Mitglied der Königl. Akademie; er st. 1815 in London. C. malte historische Bilder mit vielen Porträtfiguren aus der engl. Geschichte. Werke: Der Tod Lord Chathams, in der National-

galerie zu London (gest. von Bartolozzi); Karl I. vor den Gemeinen; Die Familie des Königs Georg III.; Die Schlacht von Trafalgar. Nach ihm stachen Dunkarton, B. Green, W. Hunfreed u. A. Regnet.*

Copparo, Gem. im Bez. und der ital. Provinz Ferrara; 26,999 Ew.

Coppée, François, franz. Literat, geb. 1843; zeichnete sich früh als Romantiker aus u. schrieb zuerst für den Parnasse contemporain 1866, gab 1866 eine Gedichtsammlung, Le reliquaire, und 1868 die Intimités heraus. Von seinen späteren Gedichten haben La bénédiction u. La grève des forgerons am meisten gefallen. Auch seine poetische Phantasie Le Passant, 1869, ist sehr gut aufgenommen worden.

Copperopolis, Ort in der Grafschaft Calaveras im nordamerikan. Staate California, östl. von Stockton, am westl. Fuße der Sierra Nevada; im nahen Salt Spring Valley außerordentlich reiche Kupferkiesbergwerke seit 1861; eines der größten dieser Bergwerke lieferte schon in einem Jahre für mehr als 1 Mill. Doll. Erz.

Coppet, Marktflecken im Bezirke Nyon des schweizerischen Kantons Waadt, am Genfer-See, Station der WBahn; Schloß; Weinbau; Fischerei u. Schiffahrt; 556 Ew. C. war früher eine Baronie, wurde 1536 von den Bernern verbrannt, später aber wieder aufgebaut u. mit Parkanlagen umgeben. Von 1670—72 wohnte Pierre Bayle als Hofmeister der Kinder des Grafen von Dohna in dem Schlosse; dann war es Besitz Neckers und Wohnort seiner Tochter, der Frau von Staël, welche hier einen Kreis geistreicher Dichter und Denker (Saussure, A. W. v. Schlegel, Sismondi, Chamisso) um sich versammelte; gegenwärtig im Besitze des Enkels der Frau v. Staël, des Herzogs v. Broglie. Der Finanzminister Necker, Frau v. Staël-Holstein und ihr Sohn sind in der dortigen Kapelle beigesetzt.

Coppi, Antonio, ital. Schriftsteller, geb. 12. April 1782 in Andezeno (Prov. Turin); studirte zuerst im Collegium zu Chieri u. dann im Seminar zu Turin. Nach dem Einfalle der Franzosen in Piemont trat C. in den Orden der Paccanaristen u. blieb nach der Auflösung desselben (1806) in Rom, mit ökonomischen u. historischen Studien beschäftigt, verwaltete auch das große Vermögen des Fürsten Filippo Colonna; 1818 trat er in den Dienst der Herzogin von Zagarolo, nachmaligen Fürstin Rospigliosi, deren Güterverwalter er bis an ihren Tod (1864) war; er st. 24. Febr. 1870 in Rom. C. gab 1813 die Veranlassung zu der Gründung der Accademia Tiberina für politische u. Literärgeschichte Roms vom Ende des Weströmischen Reiches bis zur Gegenwart u. schr. u. a.: Sull' equilibrio politico in Europa; Saggio sulle rivoluzioni; Sulla servitù e libera proprietà dei fondi, 1840, 2. A., 1842; Sulle finanze di Roma nei secoli di mezzo; Continuazione degli Annali d'Italia del Muratori dal 1750 (bis 1861), Flor. u. Lucca 1824 — 68, 15 Bde.; Memorie Colonesi, Rom 1855.

Coppo, 1) (Coppa) Getreidemaß: a) in Ancona, 8 Coppe = 1 Rubbio, ungefähr 35 l; b) Hohlmaß in Brescia, 4 Coppi = 1 Quarto, ungefähr 12 l; c) in Mailand, 10 Coppi = 1 Pinta; d) in Turin, 8 Coppi = 1 Emine od. 13 l; 2) Ölmaß in Lucca, 1 C. = 265 Pfd. Handelsgewicht daselbst = 2 Zollctr. 1_{17} Pfd.

Coprinus *Fries*, Pilzgatt. aus der Fam. der Hymenomycetes-Agaricini, mit hellgrauem Fruchtkörper, dünnem, zerbrechlichem Stiel, hohem, mützenförmigem Hute u. dünnen schwarzen, später in Schleim zerfließenden Lamellen. Zahlreiche Arten auf der Erde, auch auf Dunghaufen. Engler.

Coprolithus (v. Gr.), 1) so v. w. Darmstein. 2) So v. w. Koprolith.

Coprophaga, Mistkäfer.

Coptis *Salisb.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Ranunculaceae-Helleboreae, kleine Kräuter mit perennirendem Grundstocke, grundständigen, gedreiten Blättern u. 1—3blüthigen Blüthenstengeln; Blüthen weiß, mit 5—6 abfälligen Kelchblättern, ebenso vielen kleinen haubenförmigen od. linealischen Blumenblättern u. mehreren scheinbar gestielten Carpellen. Arten: C. trifolia *Salisb.*, kleine Pflanze, deren blaßgelbe, sehr bittere Wurzel zum Gelbfärben u. als Magenmittel dient; in Sibirien u. NAmerika. C. Teeta *Wallich*, in Ostindien; Wurzel (daselbst Mishme Teeta, in China Honglane genannt) kräftiges tonisches Magenmittel; cylindrische, 2 bis 6 cm lange, grünlich-braune Stücke werden in kleinen Körbchen von spanischem Rohr verschickt. Engler.

Copŭla (lat.), 1) Band, Verbindung; so C. carnalis, fleischliche Vermischung od. die Verwandtschaft od. Schwägerschaft, welche durch den Beischlaf erfolgt. 2) Das Wort im Satze, welcher das Subject mit dem Prädicat verbindet; sie ist entweder ausdrücklich durch das generelle Verbum (sein) bezeichnet, wie: Cajus ist weise, od. mit dem Prädicat verschmolzen, so daß sie im speciellen Verbum enthalten ist, z. B. Cajus denkt (d. i. Cajus ist denkend).

Copulation (v. lat. copulatio), 1) die eheliche Verbindung durch die kirchliche Trauung. 2) (Rhet.) So v. w. Ploke. 3) (Bot.) So v. w. Conjugation.

Copulativ, verbindend; daher C.-Conjunction, Partikel, welche gleiche Satztheile u. Sätze mit einander verbindet, z. B. und; C.-sätze, durch eine solche Partikel verbundene Sätze.

Copuliren (v. Lat.), 1) verbinden; daher 2) trauen. 3) (Gärtn.) Sehr gebräuchliche Art der Veredelung der Bäume und mancher Zierpflanzen, bei welcher ein an einer Seite schräg zugeschnittenes Edelreis auf den gleichen Schnitt eines wilden Stammes aufgelegt u. befestigt wird. In allen Fällen wird der Stamm an der Copulirstelle abgeschnitten; beim C. mit dem Rehfußschnitte (Hylockesche Methode) müssen Stamm und Edelreis gleich dick sein, u. werden beide, der Stamm am oberen, das Reis am unteren Ende, schräg durchschnitten, die gleich langen Schnittwunden genau aufeinandergelegt u. gut befestigt, wobei das Verwachsen so genau geschieht, daß später die Veredelungsstelle kaum zu erkennen ist. Das C. mit dem doppelten Zungenschnitte unterscheidet sich hiervon nur dadurch, daß auf der Schnittfläche des Edelreises ein kleiner Einschnitt von unten nach oben u. auf der des Wildlings ein solcher

von oben nach unten gemacht u. die dadurch abgelösten Zungen gegenseitig in die Einschnitte eingeschoben werden, was die Befestigung erleichtert. Beim C. der stärkeren Stämme (Schäften od. Anplatten) schneidet man am Wildling an der Seite nur so viel Holz ab, als mit der Schnittfläche des Edelreises bedeckt werden kann; wenn man am oberen Ende des Schnittes das Edelreis fast bis zur Hälfte quer durchschneidet u. nun schräg nach unten abflacht, so entsteht das C. mit dem Sattel (Sattelschäften), wobei das Reis mit dem Sattel fest auf den etwas keilförmig abgeschnittenen Wildling zu ruhen kommt. Das C. mit dem Keilschnitt od. Genueser Pfropfen wird beim Veredeln der Orangen in Italien vorzugsweise angewendet u. nähert sich dadurch, daß das Edelreis beiderseits keilförmig zugeschnitten u. in einen Keilschnitt od. Spalt des Wildlings eingeschoben wird, sehr dem Propfen in den Spalt. Beim C. auf Wurzel werden statt der wilden Stämme frische, etwa 10 cm lange, mit Haarwurzeln versehene Wurzelstöcke genommen u. dann bis über die Copulirstelle in die Erde gepflanzt. Zum Befestigen der Copulirreiser wendet man 20 cm lange, $1^1/_2$ cm breite, einerseits stark mit Baumwachs bestrichene Bänder od. Papierstreifen (Copulir-Bänder) an, od. auch Fäden von Lindenbast od. grobem ungebleichtem Wollengarn, welche letzteren dann noch zur Abhaltung der Luft mit Baumwachs überstrichen werden. Die günstigste Zeit zum C. ist kurz vor dem Austreiben der Bäume, im Freien also von Mitte März bis Ende April; auf Wurzel kann aber auch schon im Winter copulirt werden, die Bäume werden dann einstweilen in feuchter Erde eingeschlagen. Die Copulirreiser, wozu die einjährigen Triebe am geeignetsten zu sein pflegen, müssen einige Zeit vorher geschnitten u. an schattiger Stelle eingeschlagen werden, damit sie gegen die Wildlinge im Triebe etwas zurückbleiben; sie werden nur 2—3 Augen lang gelassen. Als Copulirmesser kann jedes gewöhnliche kleinere Messer mit feiner, scharfer, fest im Hefte sitzender Klinge benutzt werden. Die copulirten Stämme werden Copulanten genannt. 3) Wolde.

Copway, George, eigentlich Kah-ge-ga-gah-Buh, gelehrter Indianer, geb. 1820, der Sohn eines Häuptlings des Ojibway-Stammes in Michigan; erhielt seine erste Bildung u. die Taufe durch methodistische Missionäre, war eine Zeit lang Lehrer u. betheiligte sich an der Übersetzung des Neuen Testaments in seine Muttersprache. Nachdem er seit 1843 als Missionär unter seinen Stammesgenossen u. den Sioux thätig gewesen u. unter ihnen namentlich das Interesse für den Ackerbau u. ein seßhaftes Leben zu wecken gesucht, begab er sich nach Europa u. wohnte 1850 dem Friedensparlament in Frankfurt bei. Er st. 1869. Von ihm u. a.: Traditional history and characteristic sketches of the Ojibway-Nation, New-York 1850, u. Running sketches of men and places in Europe, ebd. 1851. Wenn auch Schwärmer, war er immerhin eine interessante Erscheinung, die Beachtung verdiente. Lagai.

Copyholders (engl.), Landleute in England, die ihre Grundstücke nicht als vollkommenes Eigenthum besitzen, sondern in Erbpacht haben u. Zinsentrichten. Entgegengesetzt sind die Freeholders, die ihre Grundstücke zum freien Eigenthum besitzen.

Coq à l'âne (fr., d. i. Hahn zum Esel), alberne Reden.

Coqueley de Chaussepierre, geb. 1730 in Paris, gest. 1791 als Parlamentsadvocat daselbst; er gab den Code de Louis XV., Paris 1758, 12 Bde., heraus u. schr. (unter dem Pseudonym Doucet) das Drama: Monsieur Cassandre, ebd. 1781, 3. Ausg.; mehrere burleske Lieder.

Coqueluche (franz., eigentlich Mönchskappe), 1) Hahn im Korbe. 2) (Path.) Keuchhusten.

Coquerel, 1) Athanase Laurent Charles, franz. protestant. Theolog, geb. 27. Aug. 1795 in Paris; studirte seit 1811 in Montauban, wurde 1819 Pfarrer an der Wallonischen Kirche in Amsterdam, kehrte aber 1830 nach Paris zurück, wo er seitdem als Pfarrer der Reformirten Kirche fungirte und später Consistorialpräsident wurde. 1848 nahm er als Abgeordneter des Seine-Departements auch theil an der Constituirenden Nationalversammlung; er st. 10. Jan. 1868. C. schr.: Sermons, 8 Sammlungen, Amsterd. u. Paris, 1819—52, die erste u. 2. in mehreren Aufl.; Esquisses poétiques de l'Ancien Testament, Amsterd. 1829, 2. A., Par. 1831; Cours de la religion chrétienne, ebd. 1833, 2. A., 1839; Biographie sacrée, 2. A., ebd. 1837, deutsch von Knapp, Stuttg. 1838; Hist. sainte ou analyse de la bible, ebd. 1839, 3. A., 1850; Réponse au livre du Dr. Strauss: La vie du Jésus, ebd. 1841; Orthodoxie moderne, 1842; Le christianisme expérimental, 1847; Christologie, Par. 1858, 2 Bde., deutsch von H. Althaus, Hannov. 1859 f., 2 Bde.; Méditations sur des textes choisis de l'Ancien et du Nouveau Test., 1859; Projet de discipline pour les églises réformées de France, Par. 1861; gab heraus: die Zeitschriften Le Protestant, 1831—33, Le libre Examen, 1834—36, Le Lien, 1841. 2) Athanase Josué, Sohn des Vor., geb. 1820 in Amsterdam; erst 1843—48 in Nîmes, dann in Paris als Hilfsgeistlicher angestellt, wurde er 1860 zum Suffragan seines Vaters gewählt, aber 26. Februar 1864 durch die orthodoxe Mehrheit des Consistoriums abgesetzt, wozu eine übrigens gemäßigte Kritik Anlaß gab, die C. über Renans Leben Jesu veröffentlicht hatte. Die Liberalen machten in den folgenden Jahren große Anstrengungen für die Wiederanstellung C-s, allein sie unterlagen jährlich bei den Presbyterialwahlen, wenn auch nur gegen eine kleine Mehrheit. C. war als Seelsorger und Kanzelredner bei seiner Pariser Gemeinde ungemein beliebt gewesen. Er predigte in der nächsten Zeit gastweise, wo ihm liberale Gemeinden die Kanzel anboten, u. bald gründete er in Paris eine Art Privatkirche, die so an Ausdehnung gewann, daß mit der Zeit 3 solcher Kirchen gegründet wurden, in denen die liberalen Protestanten ihre religiösen Bedürfnisse befriedigten. Er schr.: Sermons et homilies, Par. 1858, 2 Serien; auch Predigten in Beziehung auf den Streit wegen seiner Remotion, ebd. 1860 bis 1864; außerdem: Jean Calas et sa famille, ebd. 1858, 2. Aufl., 1869; Précis de l'église réformée de Paris, 1862; Le catholicisme et le

protestantisme considérés dans leur origine et leur développement, 1864; La charité sans peur, 1866; Des premières transformations historiques du christianisme, 1866, deutsch, Berlin 1870; Libres études, 1867; La conscience et la foi, 1867; Rembrandt et l'individualisme, 1869. Eine Auswahl seiner Predigten erschien deutsch, Lpz. 1866. Er gab auch die Zeitschrift: Le Lien u. Nouvelle revue de théologie, sowie italienische Kunststudien über Rembrandt ꝛc. heraus. C. st. 25. Juli 1875 in SFrankreich. Löffler.*

Coques, Gonzalez, niederländ. Porträt- u. Historienmaler, geb. 1618 zu Antwerpen, gest. 18. April 1684, Schüler u. Schwiegersohn David Ryckaerts; bildete sich später vorzüglich nach van Dyck u. zählte zu den gesuchtesten Künstlern seines Faches, der unter anderen hohen Personen namentlich den König Karl I. von England, den Prinzen von Oranien, den Erzherzog Leopold von Österreich, Don Juan d'Austria u. den Herzog von Brandenburg meisterhaft malte. Am besten gelangen ihm kleine Familienporträts, die er zu ansprechenden Conversationsstücken zu gruppiren verstand. Werke: Im Berliner Museum das Porträt eines französ. Geistlichen; in der Dresdener Galerie mehrere Porträts und ein Jupiter mit Danaë. Seine Ausführung ist von außerordentlicher Feinheit. Regnet.

Coquet (fr.), gefallsüchtig; daher coquetiren, schön thun, die Bewunderung Anderer absichtlich herausfordern; Coquette, eine Gefallsüchtige; Coquetterie, die Sucht einer Frau, zu gefallen.

Coquille (franz.), 1) Muschelgehäuse; daher Coquillage, Muschelwerk an Wänden u. Decken; sonst in Pavillons der franz. Gärten; Coquillon, Silber in Muscheln zum Malen. 2) Eiserne Form, in welche das Roheisen gegossen wird.

Coquimbit (Min.), hexagonale Tafeln, farblos, weiß, bläulich u. grünlich; Härte 2—3; sp. Gew. $2-2_{,1}$; besteht aus schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser; findet sich bei Copiapo in der Provinz Coquimbo in Chile.

Coquimbo, 1) Provinz der südamerikan. Republik Chile; grenzt gegen N. an die Provinz Atacama, gegen O. an die Argentinische Republik, gegen S. an die Prov. Aconcagua, von derselben getrennt durch den Rio Chuapa, u. gegen W. an den Großen Ocean; 34,523 □km ($626_{,97}$ □M). Mit Ausnahme des nördlichen, im N. von Copiapo gelegenen Theils, welcher eine einförmige Hochebene bildet, ist die Provinz überall uneben; auf einem 600—3000 m hohen Plateau erheben sich mehrere Bergzüge u. Berge, die zum Theil Ausläufer der Anden u. des Küstengebirges sind, zum Theil aber in unregelmäßigen Gruppen zwischen jenen liegen. Die Prov. durchschneiden drei größere u. zwei kleinere Flußthäler (Querthäler); erstere sind die Thäler des R. Coquimbo, des R. Limari oder Barraza u. seines östlichen Quellflusses, R. Hurtado, u. des R. Chuapa od. R. Illapel; letztere sind die des R. Choros und des R. Quebrada Honda. Alle diese Flüsse entspringen in den Anden und münden in den Großen Ocean. Die Provinz wird von den Eisenbahnen C.-Las-Cardas u. Ovalle-Tongoi durchschnitten (s. Chile). Das Klima des nördlichen Theils der Provinz ist heiß u. fast ganz regenlos, das des südlichen feuchter, da hier Winterregen häufiger sind; nur in diesem Theil ist Ackerbau möglich, kann aber auch hier nur in geringer Ausdehnung betrieben werden, so daß der angebaute Boden der ganzen Provinz kaum $^3/_4$ pCt. ihres Gesammtgebietes beträgt. Landwirthschaftliche Producte sind: Getreide, Rosinen, Feigen; Rinder, Pferde u. Schafe. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist der Bergbau; am wichtigsten ist der auf Kupfer, von nur geringer Bedeutung der auf Silber u. Gold; an zwei Orten wird Lapislazuli gebrochen. Im Jahre 1870 hatte die Provinz 159,698 Ew.; auf 1 □M kommen also 255 u. auf 1 □km 5 Bewohner. Sie wird eingetheilt in die 5 Depart. Serena, Elqui, Ovalle, Combarbala u. Illapel. 2) (La Serena) Hauptstadt der gleichnamigen Prov., am südl. Ufer des gleichnamigen Flusses, 1½ km von seiner Mündung, durch Eisenbahn mit Las Cardas verbunden, in reizender Lage; sehr regelmäßig angelegt und sehr gut gebaut; 4 Kirchen, 5 Klöster; Appellationsgericht; bischöfliches Seminar, Lyceum, 2 höhere Knaben- und Mädchenschulen, etwa 20 Elementarschulen; Hospital; Handel bedeutend, besond. mit Producten des Bergbaues; 11,800 Ew. — 1543 von dem Spanier Juan Bohon gegründet, wurde die Stadt 1548 von den Indianern wieder zerstört, im folgenden Jahre aber schon von Francisco de Aguirre wieder aufgebaut. — Unweit C. liegt Puerto C., Seehafen C-s, an einer geräumigen Bai, die guten Ankergrund hat u. gegen Winde ziemlich geschützt ist; lebhafter Handels- u. Schiffsverkehr (1873 für 6,916,579 Doll); ungefähr 1300 E. H. Berns.

Coquin (frz.), Schurke, liederlicher Mensch; Coquine, liederliche Dirne; Coquinerie, Schurkerei, schlechter Streich; daher Coquines u. Coquins, häufig in scherzhaftem Sinne.

Cor (lat.), Herz.

Coracĭas, Vogel, so v. w. Mandelkrähe.

Coracoideus (lat.), rabenschnabelförmig; so C. processus, Rabenschnabelfortsatz am Schulterblatt; s. Tafel Knochenlehre II., Fig. 7.

Corallin, s. Aurin.

Corallina *Tourn.*, Gattung der Corallineae, mit wiederholt 2—3fach-gegabeltem, gegliedertem u. sehr zerbrechlichem Thallus, dessen Zweige federförmig verzweigt sind. Zahlreiche Arten an den Meeresküsten, viele auch im Mittelmeere, wenige in der Nord- u. Ostsee. C. officinalis *Ell. et Sol.* besitzt Zweige von der Dicke eines Sperlingsfederkiels mit keilförmigen, zusammengedrückten Gliederzellen u. ist nicht selten an den Küsten Europas; war früher als sogen. Korallenmoos officinell. Engler.

Corallineae, Algenfamilie der Florideae, ausgezeichnet durch steinharten, reichlich mit Kalk incrustirten Thallus. A. Eucorallineae, mit fadenförmigem, cylindrischem od. zusammengedrücktem, aufrechtem u. gegliedertem Thallus, welcher am Ende der Zweige birnförmige Sporocarpien trägt: Corallina. B. Melobesieae, mit flachem, der Unterlage angewachsenem Thallus, in welchem die warzenförmigen Sporacarpien, sowie auch die

ungeschlechtlichen Tetragonidien eingesenkt sind: Melobesia. Engler.

Corallium *Lam.*, Gatt. der Korallenthiere: C. rubrum, die als Schmuck vielfach verwandte rothe Edelkoralle (s. d.). Thomé.

Corallorrhiza *Hall.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideae-Malaxideae (XX. 1), wurzellose Pflanzen mit sehr verzweigter, korallenähnlicher Grundachse u. kleinen, lockere Trauben bildenden Blüthen, deren seitliche äußere Perigonblätter unter der Lippe zu einer Schwiele verwachsen; das die Staubbeutel tragende Säulchen ist vorwärts gekrümmt u. ungeflügelt; die Staubbeutel sind ohne Anhängsel. Art: C. innata *R. Br.* (Korallenwurz), grün-gelblich u. mit schlankem, nur 3 etwas bauchige Scheidenblätter tragendem Blüthenstengel; in feuchten Wäldern, besonders in Buchenwäldern im abgefallenen Laube, seltener in Torfsümpfen zwischen Erlen in Moospolstern. Engler.

Coram (lat.), in Gegenwart, vor; daher coram nehmen, Jemanden vornehmen, um ihn auszuschelten; coramiren, in der Studentensprache Jemanden wegen einer Beleidigung fragen, ob es ihm damit Ernst gewesen sei; im Bejahungsfalle folgt die Forderung zum Duell darauf.

Corato (Corrato), Stadt im Bez. Barletta der ital. Prov. Bari; 26,220 Ew.; dabei das Feld Epitaffio, wo 1503 13 Italiener unter Prospero Colonna über 13 Franzosen unter Bayard siegten, und das Schloß Castel del Monte, von Kaiser Friedrich II. erbaut, auf hohem Hügel, achteckig, mit Marmorportal und einer herrlichen Aussicht.

Corax, der Kolk- oder Edelrabe; s. Rabe.

Corbeil, Hauptort des gleichnam. Arrond. im franz. Dep. Seine-et-Oise, an der Mündung der Essonne in die Seine, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Kirche St. Spire aus dem 10. Jahrh.; Gericht 1. Instanz; Uhrmacherei, Papier-, Öl- u. Stärkefabrikation, Kupfergießerei, Gerberei, viele Mühlen, Wollen- u. Baumwollenmannfacturen; Vieh-, Mehl- u. Getreidehandel; 6016 Ew. — C. hieß im Mittelalter Corbolium u. war eine Grafschaft; Graf Hugo von Puiset, der sie durch seine Gemahlin Alix bekommen hatte, trat sie an Ludwig VI. ab.

Corbeille (fr.), Korb, Körbchen; C. de mariage, Geschenk an Schmuck, Kleidern u. Putz, das in Frankreich der Bräutigam der Braut, meist in einem Körbchen, zuschickt.

Corbeny, Marktflecken im Arr. Laon des frz. Dep. Aisne; 950 Ew. — C. hieß im Mittelalter Corbiniacum u. hatte ein Schloß der fränkischen Könige. Hier wurde Karl d. Gr. als einziger König des Reiches ausgerufen. Karl der Einfältige gab das Schloß den Mönchen von St. Remigius in Reims, die eine Kirche hier bauten, wohin die französ. Könige nach ihrer Salbung zu Fuße wallfahrteten. Hier waren die Reliquien des St. Marculf, welche Kröpfe heilen sollten. Später nahm das Kloster die Regel St. Benedicts an.

Corbetta, Gem. im Bez. Abbiategrasso der ital. Prov. Mailand; 4750 Ew.

Corbie, Stadt im Arr. Amiens des frz. Dep. Somme, an der Somme u. dem Somme-Kanal, Station der NBahn; Kirche mit merkwürdigen Statuen; Wollen- u. Baumwollenspinnerei, Wollenstoff-, Sammet-, Tricot- und Mützenfabriken; 3643 Ew. — C. kommt im frühen Mittelalter als Corbeia vor, wo die Königin Bathildis 657 die Benedictinerabtei Hauterive gründete, von wo aus Korvey gestiftet wurde, im Gegensatze zu welchem das französische C. auch Corbeia antiqua (Corbeia gallica) hieß. 1636 wurde C. von den Spaniern genommen, aber von Ludwig XIII. im Novbr. wiedererobert; 1673 ließ Ludwig XIV. die Werke schleifen, doch wurde die Stadt 1711 wieder befestigt. In den mehrfachen Schlachten bei Amiens 1870/71, namentlich in der an der Hallue, war C. ein Stützpunkt der franz. Armee.

Corbière, 1) Jacques Guillaume Pierre Graf, franz. Minister, geb. um 1766 in Amandis bei Rennes; war Advocat in Rennes, später Präsident des Generalconseils in seinem Departement u. 1815 Abgeordneter des Departements Ille-et-Villaine. Obwol eines der heftigsten Mitglieder der Opposition, suchte er sich doch mit dem Hofe gut zu stellen, wurde deshalb 1820 Mitglied des Ministeriums Villèle, anfangs Minister des Cultus, dann des Innern und zum Grafen ernannt; 1827 trug er zur Auflösung der Kammer bei und wurde nach seinem Austritte aus dem Ministerium Staatsminister, Mitglied des Geh. Conseils und Pair; 1830 wollte er den Eid als Pair nicht leisten, verlor daher seine Pairwürde u. lebte in Bordeaux den Wissenschaften. Er st. im Jan. 1853 in Amandis. 2) Jean Antoine René Edouard, frz. Romandichter, geb. 1793 zu Brest; diente unter Napoleon I. in der Marine, verließ diese Laufbahn unter Ludwig XVIII., trat 1818 in Brest mit dem Lustspiel: Les jeux floraux auf, vertheidigte in den Dichtungen: La marotte des ultras u. Philippiques françaises (1820), die liberalen Ansichten, widmete sich 1827—45 dem Seeroman, den er mit etwa 20 Bänden bereicherte, u. redigirte in Brest die liberale Zeitung La guêpe u. um 1848 das Journal du Hâvre.

Corbières, Les, eine zu den nördlichsten Ausläufern der OPyrenäen gehörige Bergkette zwischen den Flüssen Aude u. Agly im franz Dep. Aude; sie erreicht im Puy de Bugarach eine Höhe von 1231 m.

Corbineau, Jean Baptiste Juvenal, franz. General, geb. 1. Aug. 1776 in Marchienne bei Douay; trat beim Anfange der Revolution in Militärdienste, wurde Capitän bei den reitenden Jägern der Kaiserlichen Garde, nach der Schlacht von Eylau Oberst u. Commandeur eines Dragonerregiments u. ging 1808 als Brigadegeneral nach Spanien. Im Russ. Feldzuge 1812 führte er eine Cavaleriebrigade, schlug sich mit dieser, bei dem Rückzuge abgeschnitten, durch die russische Armee, zeigte Napoleon an der Beresina den noch einzigen offenen Übergangspunkt bei Studzianka, weshalb ihn der Kaiser zum Adjutanten und 1813 zum Divisionsgeneral ernannte. Er schlug sich bei Kulm mit Vandammes Cavalerie durch u. überbrachte Napoleon die erste Nachricht der Niederlage. 1814 focht er bei Montmirail u. nahm später Reims, welches er nun gegen St. Priest vertheidigte. Unter Ludwig XVIII. 1814 angestellt, wurde er 1815 wieder Adjutant Napo-

leons u. erhielt daher nach der 2. Restauration keine Anstellung. Er st. 1830. L.*

St. Corbinian, geb. um 680 in Chartres; war vom 14. Jahre Einsiedler, reiste nach Rom, wurde vom Papst Gregor II. zum Bischof geweiht, kehrte aber in seine Einsamkeit zurück, wo er das Evangelium predigte. Später predigte er an der Donau und Isar das Christenthum und wurde vom Herzog Theodo II. von Bayern zum ersten Bischof in Freising ernannt. Er bewirkte die Ehescheidung Grimoalds, des Sohnes von Theodo II., von Biltrud, der Schwägerin desselben, u. floh, um den Mordanschlägen jener zu entgehen, nach Tirol; er wurde von Grimoalds Nachfolger Hugibert zurückgerufen und st. 730. Sein Tag: 8. Sept. Seine Gebeine, die anfänglich bei denen des hl. Valentin, Bischofs von Rhätien, im Kloster Majas (Mais, bei Meran) ruhten, wurden später in Freising beigesetzt. Sein Leben von Aribo, dem 4. Bischof von Freising (st. 753). Löffler.*

Corbŭna, 1) Platz in der Kirche, rechts vom Altar, wo die Almosen u. die Gefäße zum Abendmahl aufgehoben wurden. 2) Opferstock; s. u. Oblation.

Corbould, 1) Henry, engl. Zeichner, geb. 1787 zu London, gest. 9. Decbr. 1844; lieferte ausgezeichnete Blätter nach Antiken. Nach solchen wurden auch die Stiche hergestellt, durch welche die Sammlungen des Britischen Museums, des Herzogs von Bedford, des Grafen von Egremont u. a. vervielfältigt wurden. 2) Edward Henry, Historienmaler, Sohn des Vor.; trat 1844 zuerst mit zwei Cartons vor das Publicum: mit der Pest in London 1349 und mit der Begrüßung Heinrichs VI., für das neue Parlamentshaus, wofür er den Preis erhielt. Seine späteren Leistungen sind von sehr verschiedenem Werthe: vortrefflich sein Einzug Heinrichs VI. in London nach der Krönung u. seine kleinen Genrebilder: Zum Markt u. Der Schrittstein; weniger gelungen sein Frescobild: Schön Rosamund erwartet im Park von Woodstock Heinrich II.; am wenigsten seine süßlich-elegante Erweckung der Tochter des Jairus. Am stärksten ist C. im Aquarell, mit dem er 1868 auch auf der Aquarellausstellung zu Berlin durch schöne Blätter zur Undine vertreten war. Regnet.

Corbŭla (Petref.), Muschelgattung der Familie Corbulidae; die Schalen sind ungleichseitig, quer verlängert u. haben einen kegelförmigen, gebogenen Schloßzahn, welchem in der anderen Schale eine neben dem Zahn befindliche Grube entspricht. C. Schlotheimii, häufig im Zechstein. C. revoluta, im Londonthone Englands und in den tertiären Schichten verschiedener Gegenden.

Corbŭlo, Cnejus Domitius, unter Claudius u. Nero römischer Heerführer; bezwang als Statthalter von Belgien 47 n. Chr. die Chauken u. ließ dann das Corbulonis monumentum, eine Verschanzung (woraus wahrscheinlich Groningen entstanden ist), anlegen u. die Corbulonis fossa, einen 23 Millien langen Kanal, vom Rhein aus in die Maas (nach Einigen der jetzige Leck, nach And. der Fliet), graben. Als Proconsul von Syrien vertrieb er 58 den Tiridates u. setzte den Tigranes als König von Armenien ein. Dem Nero verdächtig, wurde er zurückgerufen u. tödtete sich 67 in Kenchreä selbst. Er war ein guter Redner; von seinen Commentaren über seine Orientalischen Kriege ist nur wenig bei Plinius erhalten. Brandes.*

Corchorus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. Tiliaceae-Tilieae (XIII. 1), Halbsträucher od. kleine Sträucher mit einfachen, gesägten Blättern und kleinen, gelben, kurzgestielten Blüthen; Kelch- u. Blumenblätter fünf, seltener vier; Staubblätter zuweilen doppelt so viel, meist in unbestimmter Anzahl, frei; Fruchtknoten 2—5fächerig, mit vieleiigen Fächern u. kurzem Griffel; Frucht eine lange, schotenförmige Kapsel, oder kurz und fast kugelig, fachspaltig, in 2—5 Klappen aufspringend, selten auch mit Querscheidewänden; Samen hängend, oder wagerecht, mit gekrümmtem Embryo. Von den 30—40, meist tropischen Arten sind bemerkenswerth: C. olitorius *L.*, mit gesägten, unterwärts borstigen Blättern u. länglichen, aufgeblasenen Kapseln; in den Tropen der Alten Welt heimisch, daselbst u. in SAmerika als Gemüse gebaut; der Bast der Stengel wird zu Gespinnsten verarbeitet. C. capsularis *L.*, mit fast kugeligen, runzeligen Kapseln; in Ostindien u. China heimisch u. häufig als Gespinnstpflanze angebaut; die bengalischen Kleidungsstoffe stammen vorzugsweise von dieser Pflanze. Ähnliche Verwendung finden C. trilocularis *L.*, in Arabien u. Ägypten, C. tridens *L.*, in Afrika. C. siliquorus *L.*, mit lanzettlichen Blättern u. linealischen, schotenförmigen Kapseln, liefert einen in Panama gebräuchlichen Thee. Engler.

Corda (lat., Mehrz. von Cor), Herzen; so: C. marina, so v. w. Ova marina, eine Art fossiler Seeigel; vgl. Echiniten.

Corda, August Karl Joseph, bekannter deutscher Botaniker, geb. 22. Oct. 1809 in Reichenbach; widmete sich in Prag der Kaufmannschaft, beschäftigte sich aber nebenher so eifrig mit Botanik, daß ihn Humboldt, durch seine Monogr. Rhizospermarum et Hepaticorum auf ihn aufmerksam geworden, nach Berlin zog. 1834 wurde er Custos der zoolog. Abtheil. am Nationalmuseum in Prag. 1842 von der österr. Regierung aufgefordert, sich für eine Reise um die Welt zu rüsten, zerschlug sich die Sache, nachdem er alle Vorbereitungen dazu getroffen; er erhielt aber nachher vom Fürsten Colloredo die Mittel zu einer größeren wissenschaftlichen Reise u. ging 1847 nach Texas. Mit reichen Sammlungen versehen, kehrte er 1849 zurück, verunglückte aber mit dem Schiffe Victoria im Atlantischen Ocean Ende Sept. Er ist verdient um die kryptogamischen Gewächse u. schr. außer dem genannten unvollendeten Werke u. zahlreichen Abhandlungen: Icones fungorum cognitorum, Prag 1837—42, 5 Bde. Fol; Prachtflora europäischer Schimmelbildungen, Lpz. 1839, Fol.; Anleitung zum Studium der Mykologie, Prag 1842; Beiträge zur Flora der Vorwelt, ebd. 1845. r.

Cordales, Name für Querjöcher in dem Asturischen Gebirge.

Cordaline (Cordoline, Cordiline), Kante oder Leiste; ein an beiden Seiten der meisten Zeuge herlaufendes besonderes Gewebe von geringer Breite. Die C. wird gewöhnlich andersfarbig

als der Stoff gewebt (bes. bei Seidenstoffen und Sammeten). Auch soll sie fest sein, u. deshalb werden ihre Kettfäden vielfach genommen. Meist hat die C. eine andere Webeart, als der Stoff, z. B. Taffetkante bei Köperstoffen; daher muß die Kante besonders gebäumt sein (Kantenbaum) u. wird von besonderen Flügeln regiert (Kantenflügel). Beyssel.

Corday, Marie Anne Charlotte C. d'Armans, Tochter eines Edelmannes, geb. 1768 zu St. Saturrin in der Normandie. Nachdem die durch die Ereignisse vom 31. Mai 1793 geächteten Gegner Robespierres sich in die Normandie geflüchtet hatten, um das Volk zu Gunsten ihrer Sache aufzurufen, faßte sie, die bereits durch ihr Studium geschichtlicher u. publicistischer Schriften für Durchführung der Menschen- und Volksrechte begeistert war, Sympathie für Jene u. pflegte den Gedanken, ihr Vaterland von dem hauptsächlichsten Vertreter des blutigen Jacobinismus zu befreien. Sie reiste 1793 nach Paris u. suchte bei Marat vorgelassen zu werden. Zweimal schlug dies fehl; endlich verschaffte ihr ein Billet, worin sie Marat Aufklärung über das damals unruhige Caen zu geben versprach, 15. Juli den Zutritt. Man ließ sie in dem Augenblicke ein, wo er aus dem Bade steigen wollte; er fragte sie über antirevolutionäre Versammlungen, die man damals in Caen hielt, und in dem Augenblicke, als er sprach: Alle diese müssen auf dem Schaffot büßen! stieß sie ihm den Dolch ins Herz. Nachdem sie mit Mühe dem wüthenden Volke entrissen worden war, wurde sie vor das Revolutionstribunal gestellt, vor welchem sie große Festigkeit zeigte, und 17. Juli 1793 guillotinirt. Ihre Geschichte ist oft novellistisch u. dramatisch behandelt worden. Vgl. Conet de Gironville, Charlotte C., Par. 1796; Dubois, Charl. C., ebd. 1838; Batel, Ch. C. et les Girondins, ebd. 1872, 2 Bde. Henne-Am Rhyn.*

Cordelière (Ordre des Dames Chevalières de la C., Orden der Damen vom Strick), gestiftet 1498 von Anna von Bretagne, zum Andenken an die Stricke, womit der Heiland gebunden worden war, u. an den Gürtelstrick des St. Franz von Assiß. Ordenszeichen: eine Kette in Form eines Strickes, abwechselnd aus Knoten u. Zweifelsknoten geflochten. Der Orden erlosch bald.

Cordeliers (fr., d. i. Strickträger), 1) so v. w. Regulirte Franciscaner; s. Barfüßer 1). 2) Politische Gesellschaft während der Revolution, genannt nach ihrem Versammlungsorte, einer Kapelle der C. An ihrer Spitze standen Danton, Hébert, Camille Desmoulins, Marat u. A. Sie übten seit 1790 gleich den Jacobinern den wesentlichsten Einfluß auf den Gang der Revolution. Die Bedeutung des Clubs ging mit Dantons Tode verloren.

Cordemais, Flecken im Arr. Saint-Nazaire des franz. Dep. Loire infér., an der Loire, Station der Orleans-Bahn; 2559 Ew., wovon nur 566 im Orte.

Cordenons, Dorf im District Pordenone der ital. Prov. Udine, am Noncello; 4584 Ew.

Cordes, Stadt im Arr. Gaillac des französ. Dep. Tarn; gut erhaltene Edelhäuser des Mittelalters; Packleinwandfabr., Kupferschmieden, Gerbereien; Obst- u. Getreidehandel; guter Wein; 2536 Ew.

Cordes, Joh. Wilhelm, deutscher Landschaft- u. Marinemaler, geb. 14. März 1824 zu Lübeck; war als Sohn eines Kaufmannes für den gleichen Beruf bestimmt, widmete sich aber zuerst in Prag, dann um 1842 in Düsseldorf, wo er sich Lessing u. Gude anschloß, der Kunst u. blieb dort bis 1856, dazwischen zweimal große Studienreisen nach Norwegen machend; ging 1856 nach Lübeck, 1859 nach Weimar u. besuchte 1860 Stockholm u. Dänemark; st. 16. Aug. 1869 zu Lübeck. Er malte mit Vorliebe Motive seiner Heimath und Marinen mit reicher Staffage, originell in der Erfindung, durchaus selbständig in seiner Anschauungsweise, von großer Schärfe der Zeichnung u. Charakteristik. Hauptwerke: Die Schmuggler; Die letzte Ehre; Die wilde Jagd. Regnet.

Cordia *L.*, Pflanzengatt., nach Eur. u. Bal. Cordus benannt, aus der Fam. der Asperifoliae (Borragineeae)-Cordiaceae, Bäume in Ost- u. Westindien u. in Afrika, mit zahlreichen, in zusammengesetzten Rispen stehenden Blüthen; Kelch röhrig; Blumenkrone glocken- od. trichterförmig; Fruchtknoten aus 2 Fruchtblättern gebildet, scheinbar 4fächerig mit 2 zweispaltigen Narben; Frucht eine 2fächerige Steinfrucht. Arten: C. Myxa *L.*, mit fast rundlichen, unterwärts abstehend behaarten Blättern, endständigen, trugdoldigen Rispen u. schwarzen, schleimig-süßen, pflaumengroßen Früchten; in Ostindien u. Ägypten; liefert das sogen. Rosenholz, aus welchem die Ägypter Behälter für ihre Mumien verfertigt haben sollen. Die Früchte (Sebestenen, Brustbeeren) waren als Sebestenae s. Myxae gegen Husten u. Brustbeschwerden officinell, jetzt sind sie es nur noch in ihrem Vaterlande. C. Sebestana *L.*, mit länglich-eiförmigen Blättern u. birnförmigen Früchten, die ähnliche Verwendung wie die der vor. Art finden; in Westindien heimisch; das gepulverte Holz auf Kohlen geworfen verbreitet einen angenehmen Geruch. Auch das Holz anderer Arten wird derartig verwendet, ebenso zur Verfertigung von Hausgeräthen u. als Bauholz. Die Blätter einiger Arten dienen in Westindien u. Guiana zu Bädern u. Bähungen gegen Hautkrankheiten u. Gliederschmerzen. Engler.

Cordiaceae, früher als eigene Pflanzenfam. angesehen, aber nicht hinreichend von den Asperifoliae od. Borragineae verschieden; der Fruchtknoten erscheint außen einfach, weil die Furchen in den beiden Fruchtblättern nur seicht sind u. nicht wie bei den meisten Asperifoliae eine scharfe Trennung in 4 Clausen bewirken. Engler.

Cordial (v. Lat.), 1) vertraut, herzlich; daher Cordialität, Herzlichkeit, Vertraulichkeit. 2) (C-e) Herzstärkung.

Cordiano, Gem. im Bez. u. der ital. Prov. Perugia; 4401 Ew.

Cordier, Charles, franz. Bildhauer, geb. 19. Oct. 1827 in Cambrai; besuchte 1845—1847 die Ecole des Beaux-Arts in Paris unter Jouffroy, dann Rude u. trat 1848 zum ersten Mal im Salon auf. Infolge seiner Vorliebe für charakteristische Darstellung der Menschenracen gab ihm die Regierung Gelegenheit, auf ihre Kosten Afrika zu

bereisen; seitdem behandelt er vorwiegend diesem Welttheil entnommene Stoffe. Das realistische Element in seinen zahlreichen Werken steigerte er noch durch Verbindung verschiedenartigen u. verschiedenfarbigen Materials, wie Marmor, Bronze u. durch Anwendung der Versilberung. Selbst das Email u. Edelsteine zog er in den Bereich seiner Kunst. Ohne lebhaftere Phantasie, beschränkt er sich auf getreueste Nachbildung der Natur, für die er ein scharfes Auge hat. Auch europäische Stoffe behandelt C. Werke: Die afrikanische Venus; Chinesisches Brautpaar; Neger- u. Mongolentypen; 12 algerische Büsten; Amphitrite; La bella Gallinara (Marmor); Das Mädchen von Capri (Marmor u. Bronze); Griechischer Palikare; Jude aus Algier (email. Bronze, Onyx und Porphyr); Büste des Marschalls Randon; Statue des Marschalls Gérard (in Verdun) ꝛc. Regnet.

Cordierit (Dichroit, Jolith; Min.), ein rhombisch krystallisirendes Mineral. Die Krystalle sind meist undeutlich ausgebildet u. abgerundet, doch zuweilen ziemlich groß; sie erscheinen als 6seitige od. 12seitige kurze Säulen. Er findet sich derb u. eingesprengt, so mit Magnetkies im Granit von Bodenmais im Bayerischen Walde u. bei Penig in Sachsen, doch auch als Geschiebe auf Ceylon als sog. Luchs- od. Wassersapphir, welche ihrer schönen Farbe u. großen Durchsichtigkeit wegen als Edelsteine verschliffen werden. Er besitzt muscheligen bis unebenen Bruch, ist zuweilen farblos, doch meist bläulich-weiß bis indig- u. schwärzlich-blau, auch gelblich oder bräunlich gefärbt, durchscheinend bis durchsichtig u. besitzt ausgezeichneten Trichroismus. Härte 7—$7_{,5}$; sp. Gew. $2_{,59}$—$2_{,66}$; chem. Zusammensetzung $2Al_2O_3 . 3SiO_2 + 2(MgO . SiO_2)$. Die Thonerde wird meist zu einem bedeutenden Theil (4—12%) durch Eisenoxyd ersetzt, sowie auch etwas Eisenoxydul u. Manganoxydul vorhanden ist. Fast alle enthalten infolge beginnender Zersetzung etwas Wasser ($^1/_2$—2%). Durch eine auf mikroskopischen Spältchen vordringende Umwandlung entstehen Fahlunit, Pyrargillit, Gigantolith, Praseolith, Iberit, Bonsdorffit, Aspasiolith, Pinit, Esmarkit, Chlorophyllit. Außer an den genannten Orten findet sich der C. in dem C.gneis des sächsischen Granulitgebietes bei Göhren, Rochsburg, im Chemnitz-Thal, bei Mittweida, Mursinka im Ural, Haddam in Connecticut, Richmond in New-Hampshire. Lehmann.

Cordieritfels (Dichroitfels), ein Gemenge aus Feldspath, Cordierit, Granat u. wenig Glimmer; bildet im Granit des Erlbach-Grundes bei Kriebstein in Sachsen einen Gang. Lehmann.

Cordieritgneis (Dichroitgneis), verworren-flaseriges, dunkelblaues u. von weißen Quarz- und Feldspathausscheidungen geflammtes Gestein, welches eine Riesenlinsenstructur besitzt u. sich bei der Verwitterung in wollensackähnliche od. matratzenförmige Blöcke sondert. Da wo die Verwitterung od. fließendes Wasser größere Gesteinsmassen zerstört haben, zeigen sich wilde Haufwerke von riesigen Blöcken. Die inneren Theile der großen Linsen, aus welchen das Gestein besteht, sind oft sehr reich an dunkelblauem Cordierit, welcher jedoch bei vorgeschrittener Zersetzung des Gesteines meist nicht mehr zu beobachten ist. Durch Aufnahme von Glimmer geht das Gestein in einen gewöhnlichen glimmerreichen Gneis über. An C. ist besonders das sächsische Granulit-Gebirg reich, wo derselbe im Granulit eingelagert ist. Göhren, Lunzenau, Rochsburg, Taurastein, Chemnitz-Thal, Schönborn u. Mittweida sind die hauptsächlichsten Orte seines Vorkommens. Ferner kommt er mehrfach im bayerischen Waldgebirge, am Ochsenkopf bei Kupferberg u. am Schwarzen Berge bei Schreibershau in Schlesien vor. Lehmann.

Cordifolius (Bot.), mit herzförmigem Blatte.

Cordiformis (Bot.), herzförmig; Pflanzentheil, welcher an der Basis eine spitzige Bucht zwischen 2 stumpfen Lappen hat.

Cordillēren (span. Cordilleras, d. i. Kettengebirge), 1) Beiname verschiedener Gebirgszüge in SAmerika, z. B. Cordillera Grande, Cordillera Geral u. a. 2) Cordilleras de los Andes, auch Anden, Gesammtname des großen Gebirgssystems, welches, vom Cap Hoorn an aufsteigend, längs der ganzen WKüste SAmerikas hinläuft u. über die Landenge von Panama hinweg in einer Länge von 15,000 km bis zur Beringsstraße sich erstreckt; s. Amerika, S. 540. Da sie aber auf der Landenge von Panama zu unbedeutenden Hügelzügen herabsinken, so bestreiten manche Geographen die Zusammengehörigkeit der C. im gesammten Umfange u. geben nur zu, daß N- u. SAmerika im W. von großen Meridianketten durchzogen sind. Das südamerikanische 7250 km lange Meridian-Gebirg, das einen Flächeninhalt von 1,817,310 □km (33,000 □M) bedeckt, zerfällt in 6 Hauptabtheilungen: a) Die C. des Feuerland-Archipels, deren südlichster Punkt die 200 m hohe Pyramide Cap Hoorn. Höchste Punkte: der Sarmiento 2120 m u. Darwin 2050 m mit ungeheuren Gletschern. b) Die C. von Patagonien, bei ihrem ersten Hervortreten auf das südamerikan. Festland (Cap Froward od. Forward, 53° 54′ s. Br.) eine geringe Breite einnehmend, mit einer mittleren Höhe von 1000 m, zahlreichen Schneegipfeln; höchste Spitzen: Yanteles (Vulcan) 1930 m, Minchinmadom od. Minchimadiva (Vulcan) 2398 m, El Corcovado (Vulcan) 2154 m, bis 42° 46′ südlicher Br. c) Die C. von Chile (Cordillera de la Costa), eine unweit der Meeresküste hinlaufende Kette von geringer Breite u. Gipfeln bis über 2000 m; höchste Spitzen: Cerro de Alhue 2300 m u. Cerro Amarillo 2297 m. Parallel mit diesen läuft ungefähr 30 km östl. ein den Hauptzug an Höhe bedeutend überragender Seitenzweig (Cordilleras de los Andes (d. i. Östl. Gebirgskette), od. die Anden, welcher Name häufig auch der ganzen südamerikan. Kette beigelegt wird, hin, dessen höchste Spitzen der Tupungato (Vulcan) 6526 m, Aconcagua (Vulcan) 6590 m, Cerro del Mercedario 6798 m, Maypu (Vulcan) 5384 m, Villarica (Vulcan) über 5000 m, Portillo-Pinquenes 4200 m, Antuco (Vulcan) 2718 m sind. d) Die C. von Peru u. Bolivia, u. 20° s. Br. beginnend mit dem Plateau von Potosi, dessen durchschnittliche Höhe ungefähr 3000—4000 m beträgt; aus ihm steigt der gegen 7000 m hohe Lirima empor. Von diesem Plateau laufen zwei Gebirgsäste aus, zwischen welchen die 55,060 □km (1000 □M) große Hochebene von Peru mit dem 3768 m hohen

Spiegel des Titicaca-Sees liegt; höchste Spitzen: Pomarape 6611 m, Gualateiri (Vulcan) 6700 m, Parinacota 6550 m, Sajama (Vulcan) 6810 m, Illimani 6503 m, Sorata 7566 m (höchste Spitze von ganz Amerika), Arequipa (Vulcan) 6008 m, Chuquibamba 6150 m. Am NEnde des Titicaca-Plateaus vereinigen sich die westliche u. östliche Cordillere zu dem Gebirgsknoten von Cuzco; unt. 14° südl. Br. theilen sich die Anden wieder in 2 Äste, die sich zwischen 11—10° s. Br. in dem Knoten von Huanaco u. Pasco vereinigen. Hierauf tritt eine Dreigabelung ein; in dem Knoten von Loxa ($5^1/_2$—$3^3/_4$° s. Br.) vereinigen sich die 3 Ketten. e) Die C. von Quito, u. 4° s. Br. bis $1^1/_2$° n. Br.; zwischen dem Knoten von Loxa u. dem nächsten Knoten von Los Pastos bestehen die C. aus 2 Parallelketten u. schließen ein 412 km langes u. $22,_5$ km breites Hochthal ein. Hier finden wir die höchsten Gipfel: in der westl. Kette: den Chimborazo 6528 m, Iliniza 5137 m, Pichincha (Vulcan) 4700 m; auf der östl. Kette: Cotopaxi 5596 m, Antisana 5850 m, (n. A. 5052 m), Cayambe (vom Äquator durchschnitten) 5526 m. Unter 2° n. Br. theilt sich das Gebirg in 3 Äste, die sich nicht vereinigen u. zusammen f) die C. von Colombia ausmachen. Den östl. Zweig bildet die Sierra de Suma-Paz mit der 2570 m hohen Hochebene von Bogota u. mehreren Spitzen bis zu 3760 m, von denen jedoch nur der 4500 m hohe Merida die Schneelinie erreicht; den mittleren Zweig, die C. von Quindin mit dem 5530 m hohen Vulcan Tolima, dem höchsten Berge SAmerikas nördl. vom Äquator, u. den westlichen bilden die C. von Choco mit einer mittleren Kammhöhe von 1500 m u. einigen Gipfeln bis zu 3000 m. g) Die C. von Central-Amerika, auf dem Isthmus von Panama beginnend. Nördl. von Panama erhebt sich das 600—1000 m hohe Plateau von Veragua, auf dem die Silla de Veragua 2600 m hoch sein soll. Dieses Plateau steht mit dem von Costarica durch die 1000 m hohen Cabeceras-Berge in Verbindung; hier steigen der Pic von Chiriqui auf 3441 m u. der Blancopic über 3000 m hoch empor, bei Cartago erheben sich die Vulcane von Turialba 2925 m u. der Irazu 3250 m. Gegen N. fällt das Plateau in die Ebene von Nicaragua u. scheidet durch einen nordwestlichen Ausläufer den westlichen Theil der Ebene von dem östlichen, der Tiefland ist. Nördl. von der Ebene von Nicaragua erhebt sich h) das Tafelland von Honduras, dessen mittlere Höhe 1300 m beträgt. Getrennt von demselben ziehen sich an der SSeite 2 Vulcanreihen (Conchagua, Coseguina, San Miguel ꝛc.). Das ganze Plateau wird durchschnitten von der Llanura von Comayagua; durch einen niederen Bergrücken hängt es mit dem Tafellande von Guatemala zusammen, das bis 2000 m hoch steigt; am höchsten der SWRand mit den beiden Vulcanen von Guatemala, dem Amilpas 3880 m, Quesaltenango 4100 m u. dem Soconusco. Im NW. bildet dann das Bergland von Chiapa den Übergang zu der Senke von Tehuantepec. Von 17° bis 21° n. Br. breitet sich i) das Tafelland von Anahuac aus, an dessen ORand auf der Grenze der Ebene von Cuetlachtlan sich der Citlaltepetl (Pic von Orizaba) 5450 m, der Nauhcampatepetl (Coffre de Perote) 4110 m u. der Popocatepetl 5420 m erheben, Von 21° n. B., bei dem Knoten von Guanaxuato, sind 3 Gebirgsstrahlen zu unterscheiden: der nordwestliche Zweig, k) die C. von Sonora, bis zur NSpitze des Californischen Busens. l) die Central-C. od. Sierra Madre; die östliche niedere Cordillere tritt bei der Quelle des Rio del Norte wieder zur Central-Cordillere, beide bilden das Plateau von Neu-Mexico, im W. von ihm liegt die Sierra Francisco (5000 m). Verschiedene Gebirgszüge zweigen sich ferner von dem Plateau von New Mexico nach NW. u. SO. ab, mit den drei Hörnern: Spanish Peak, James Peak, Long Peak 4230 m. Unter 43° 10′ n. Br. theilt sich beim Fremonts Peak (4140 m) das Gebirg in 4 Züge: Der westliche u. südwestl. Zweig (Wahbatch Mountains) umschließt das 1300—1600 m hohe Große Bassin, dessen westlichen Rand die Sierra Nevada u. ihre nördliche Fortsetzung das Cascaden-Gebirg bilden; höchste Erhebung: Mount Hood 4200 m. Letztere Gebirge erstrecken sich bis in die Halbinsel Alaska, u. zwar in bedeutender Höhe (Elias-Berg 4563 m). Der bedeutendste Gebirgsstrahl ist der nördlichste, m) die Felsengebirge (Rocky-Mountains, s. d.), mit dem Mount Brown 5333 und dem Mount Hooker 5234 m hoch; dieser Zweig sinkt unter 55° bis auf 1300 m, zerfällt in mehrere Ketten u. endigt am Unterlaufe des Mackenzie kaum 600′m hoch. Der 4., nordöstl. vom Fremonts Peak sich abzweigende Ast trägt den Namen Black-Hills (Schwarze Hügel) u. endigt am Missouri unter 46° n. Br. Die übrigen Gebirge in N- u. SAmerika, wie die Brasilianischen C., die Alleghanies ꝛc., rechnet man unter die isolirten Systeme. Was die geognostischen Verhältnisse der C. anbetrifft, so sind dieselben bei Weitem nicht hinreichend erforscht worden, um ein vollständiges Bild davon zu geben, man kann nur im Allgemeinen sagen, daß die C. NAmerikas wesentlich aus älteren krystallinisch-massigen, bes. granitischen Gesteinen bestehen u. daß darin keine noch thätige Vulcane vorkommen. Die C. von Central- und SAmerika sind eine Erhebung durch plutonische Massen, hauptsächlich Granit, Porphyr u. Trachyt, denen sich in außerordentlicher Mächtigkeit der Gneis anschließt, während am OAbhange meist die Glieder der Kreide- u. Tertiärperiode sich angelagert haben; aber im Gegensatze zu den C. NAmerikas enthalten die von Central- u. SAmerika zahlreiche noch thätige Vulcane. Kolbe.

Córdoba (Córdova), 1) ehemals maurisches Königreich, jetzt Prov. in Spanien; bildet einen Theil von Andalusien; $13,441,_6$ □km (244 □M); im J. 1860: 358,657 Ew.; grenzt im N. an Ciudad-Real, im O. an Jaen und Granada, im S. an Malaga u. im W. an Sevilla u. Badajoz; wird durch den Guadalquivir in 2 Theile getheilt. Der nördl. Theil ist gebirgig durch die Sierra Morena u. deren südl. Ausläufer, die Sierra de C., welche aus einem feinen weißen Quadersandstein besteht und mit immergrünen Sträuchern bedeckt ist, als Steinlorbeer, Myrte, Erdbeerbaum, Kermeseiche, Ölbaum, Terebinthe u. Pistacie; in den zwischenliegenden Thälern Gehölze von Pinien, Korkeichen, in deren Kronen

Weinreben u. andere Schlinggewächse sich hinaufranken, Erlen, Eschen, Ulmen, Silberpappeln, Oleandergebüsche; im N. dieser Sierren die wasserarme, aber stellenweise mit Korkeichen bedeckte Hochebene Los Pedroches, die im O. u. N. von mehreren über 1000 m hohen, parallelen Gebirgsketten umsäumt wird; dieser Theil u. der NW. der Prov. sind die bevölkertsten Striche. Der andere Theil südlich vom Guadalquivir ist Flachland, das eigentliche Land der Oliven u. des Weines, und heißt La Campiña. Dem Guadalquivir fließen von N. nur unbedeutende Flüßchen zu, von S. der Guadajoz u. Jenil. Die Prov. wird von Linien der Bahnen Madrid-C., C.-Sevilla u. C.-Malaga durchschnitten. Das Klima ist im N. gemäßigt, im S. heiß und trocken, bes. wenn der Solano webt, aber fruchtbar, wo das Land feucht ist; Schnee ist fast unbekannt, der Winter eine zwei Monate anhaltende Regenzeit. Die Prov. ist reich an Metallen, Silber mit Blei, Kupfer, Eisen, Zinnober, Quecksilber u. bringt Getreide, Wein, Südfrüchte, Oliven 2c. im Überfluß; aber der ganze Anblick des Landes ist ein ziemlich trauriger, da die Prov. nur spärlich bevölkert ist; der Landbau wird vorzugsweise in der Campiña betrieben, in anderen Theilen nur wenig; die Viehzucht, begünstigt durch gute Weideplätze, bringt vorzüglich Pferde (andalusische Hengste), Maulthiere u. Schafe. Der Gewerbefleiß beschränkt sich auf Wollenweberei u. einige Hut-, Seiden-, Seifen- u. Lederfabriken, die Cordnanbereitung ist jetzt unbedeutend. Handel seit Eröffnung der Eisenbahnen bedeutend lebhafter. Der Bergbau endlich, der unter der Araberherrschaft ungeheure Schätze geliefert hat, liegt noch immer danieder; in neuerer Zeit hat man freilich zwischen Fuente-Ovejuna und Villaharta reichhaltige Steinkohlenlager entdeckt u. auszubeuten angefangen. Geschichte, s. u. Spanien (Gesch.). **2**) Hauptstadt, am rechten Ufer des Guadalquivir, mit der am linken Ufer gelegenen Vorstadt Campo de la Verdad durch eine Steinbrücke von 15 Bögen verbunden, Knotenpunkt der unter 1) genannten Eisenbahnen; Bischofssitz; die schönste Kathedrale Spaniens, mit 16 Thürmen, 100 Kapellen, ein großer Hof (Plaza de las Naranjas, Orangenhof) umgibt die Kirche, die, seit 1236 christlich, damals den goth. Chor erhielt, ehemals war dieselbe die nach der von Mekka größte mohammedanische Moschee, Ende des 8. Jahrhundert von Abd ur Rhaman begonnen, im 10. Jahrhundert erweitert. Außerdem noch 15 Kirchen, viele Klöster; 2 Collegien; 1 Liceo, Zeichnenakademie; Kunstmuseum, Bibliothek; mehrere Hospitäler; die größte königl. Stuterei Andalusiens; Verfertigung von Maulthierdecken, Hüten, Tuch, Borten, guten Metallarbeiten, ehemals u. zuerst wurde auch hier der Corduan gefertigt. Durch die Eisenbahnen hat sich der gegen früher sehr gesunkene Handel wieder gehoben. Die Stadt selbst hat ohne Umgegend (1860): 36,501 Ew. Geburtsort der beiden Seneca, des Lucanus, Averroës, Gonsalez de Argote y de Molina, Juan de Mena, Cespedes 2c. — C. hieß im Alterthum Corduba u. lag im Bätischen Spanien auf dem Ufer des Bätis; sie war ein großer u. reicher Handelsort u. soll von Phönikern gegründet sein. Marcellus führte 154 vor Chr. eine Colonie edler Römer dorthin, u. die Stadt erhielt nun den Namen Colonia Patricia. C. hatte das Münzrecht und den Gerichtshof für einen großen Theil der Turduli; hier wurde die in Rom beliebte Erzmischung Cordubense aes verfertigt. Im J. 45 v. Chr. wurde die bedeutende Stadt von Cäsar erobert, 572 n. Chr. von dem westgothischen König Leovigild zur Residenz erhoben u. mit einem Bischofssitze bedacht. 711 fiel sie in die Hände der Araber unter Tarik u. wurde, seit 756 die Residenz des Khalifats, die größte Stadt Spaniens. Zur Zeit seiner Blüthe soll C. 18 km im Umkreise, mit den Vorstädten 200,000 Häuser und 1 Mill. Ew. gehabt haben. Nach dem Sturze des Khalifats 1031 wechselte C. seine Herren öfter u. kam endlich, nachdem es 525 Jahre unter der Herrschaft der Moslemin gestanden, 29. Juni 1236 durch Eroberung an Ferdinand III. von Castilien. 1589 litt C. viel durch ein Erdbeben. 7. Juni 1808 wurde es von den Franzosen unter Dupont genommen. **3**) Prov. der Argent. Republik; grenzt gegen O. an die Prov. Santa-Fé, gegen N. an die von Santiago del Estero u. Catamarca, gegen W. an die von La Rioja, San Juan und San Luis, gegen S. an das Gebiet der Indianer; Gebirge: Sierra de Cordova; Flüsse: Rio Tercero, R. Primero, R. Leguado, R. Cuarto; See: Porongos; etwa 144,000 □km (2610 □M); im J. 1869: 210,508 Ew.; sie wird durchschnitten von der 410 km langen C.-Rosario-Eisenbahn u. von der 100 km langen Bahn von Villa-Maria—Rio-Cuarto; Eintheilung in 14 Dep. **4**) Hauptstadt der gleichnam. Prov., am Rio Primero, an der Eisenbahn; Kathedrale; Bischof; Universität, an welcher mehrere Deutsche als Professoren wirken, Jesuitencollegium, 2 höhere Schulen; Fabrikation von Tuch, Wollen- u. Baumwollenzeugen, Spitzen, bedeutende Gerbereien; beträchtlicher Viehhandel; 1869: 28,523 Ew. C. wurde 1573 von dem Gouverneur von Tucciman, Geronimo de Cabrera, gegründet, hieß früher auch C. del Tucuman, als Hauptstadt der ehemals auch die jetzige Prov. C. mit umfassenden Prov. Tucuman. **5**) Stadt u. Hauptort des gleichnam. Bez. (Partido) im mexican. Staate Veracruz; ist gut gebaut; war zur Zeit der Spanier eine der reichsten Städte, jetzt aber im Verfall u. zählt nur noch 5000 Ew.; die fruchtbare Umgegend bringt vorzüglich Zuckerrohr u. Tabak hervor; starke Rindvieh-, Pferde- u. Mauleselzucht. Kolpe.*

Cordon (fr.), **1**) Band, bes. Ordensband; so C. bleu, das blaue Band, woran der französische Heilige-Geist-Orden getragen wurde, daher auch so v. w. Heiliger-Geist-Orden; C. noir, so v. w. St.-Michaels-Orden; C. rouge, so v. w. St. Ludwigs-Orden. **2**) Eine Truppenkette gegen Pest, Cholera u. dgl., auch gegen den Feind; daher C.-System, die nach festen Annahmen geordnete Vertheidigung eines Landes od. einer Gegend durch kleine selbständige Posten, welche, unter sich in Verbindung stehend, Terrain u. die Feldbefestigungskunst benutzen, um den ihnen angewiesenen Landesabschnitt zu decken. Das C.-System wurde im vor. Jahrh. vielfach angewandt, ist jetzt aber in seiner Nichtigkeit allgemein erkannt. Wenn man

Alles decken will, deckt man Nichts; ein energischer Feind durchbricht den C., u. nirgends ist eine größere Truppenmasse vorhanden, die ihm entgegentreten könnte. Jetzt wird man ein C.-System nur noch in besonderen Lagen anwenden, z. B. an der Grenze zur Aufrechterhaltung einer bewaffneten Neutralität (Schweiz u. Belgien 1870/71). 3) (C.-stein) Die Bedeckung der Futtermauern mit vorspringenden Steinplatten, welche verhindern, daß das Wasser in die Mauer eindringt, u. bewirken, daß dasselbe an den Platten abtröpfeln muß; unter die Fugen werden gewöhnlich Hohlziegel als Rinnen gelegt. Die Linie, welche die C.-steine bilden, wird C.-linie od. Magistrallinie genannt; von derselben als Basis geht die Construction eines Befestigungssystems aus. mb. u. z.

Cordons (Guirlanden), eine in neuerer Zeit vielfach angewendete Form von Zwergbäumen, bes. von Apfelbäumen, wobei junge, nicht stark wachsende Stämmchen von feinen Sorten in Reihen, 1—2 m von einander entfernt, gepflanzt und in verschiedener Weise an starken, ½—1 m über den Boden ausgespannten Eisendrähten wagerecht gezogen werden u. so sehr niedliche Einfassungen der Wege u. s. w. bilden. Nur die Spitzen der Bäume läßt man sich verlängern u. verbindet später die einzelnen Stämmchen, wenn sie sich erreicht haben, unter sich durch Ablactiren, wogegen alle Seitenzweige zu Fruchtholz ausgebildet werden, an welchen sich dann leicht schöne große Früchte erzeugen, wodurch diese Baumhecken eine wahre Zierde der kleinen Obstgärten ausmachen. Die Stämmchen werden entweder in der Höhe des Drahtes abgeschnitten u. dann an jedem 2 Zweige in entgegengesetzter Richtung wagerecht an dem Drahte fortgezogen, od. es wird die Spitze aller Bäume nach derselben Richtung niedergebogen; es lassen sich auch 2 Drahtzüge über einander anbringen, an welchen abwechselnd niedrige u. höhere Bäumchen befestigt werden. Wolde.

Cordouan (Tour de C.), Leuchtthurm auf einem Felsen an der Mündung der Gironde in den Atlantischen Ocean, Arr. Lesparre im franz. Dep. Gironde, 63 m hoch, die Spitze 72 m über Meer, an der Grundlage 40 m im Durchmesser; hat eine Laterne von 7 m Höhe u. trägt sein Licht 27 Seemeilen weit. Der Sage nach soll er vom Könige Medoc gebaut sein, der Wahrheit nach ist er 1545 von Loys de St. Foix auf einem 400 Toisen großen, mit Pfählen erbauten Roste begonnen, 1610 beendet. Im Inneren sind mehrere prachtvoll ausgeschmückte Zimmer.

Córdova (Corduba), 1) Gonsalvo Fernandez C., Herzog v. Sessa u. Terra nova, Prinz von Venosa, span. Feldherr, geb. 1453; diente zuerst unter Ferdinand u. Isabella gegen Portugal u. nahm theil am Kampfe gegen die Mauren bei der Eroberung von Granada. 1495 befehligte er das dem König von Neapel gegen die Franzosen zu Hilfe gesendete spanische Heer, landete zu Reggio u. eroberte Neapel; 1501 führte er von Neuem die spanischen Truppen, die zur Eroberung Neapels mit den Franzosen ausgeschickt wurden, nahm den Prinzen Alfons von Calabrien zu Tarent gefangen u. schickte denselben, gegen sein gegebenes Wort, nach Spanien. Mit den Franzosen über die Theilung in Streit gerathen, wurde er zwar geschlagen u. in Barletta eingeschlossen, besiegte aber zuletzt die Franzosen, April 1503, bei Seminara u. Cerignola u. zog darauf triumphirend in Neapel ein. Nachdem C. im Dec. dess. J. das franz. Heer am Garigliano noch völlig zersprengt u. Gaëta zur Ergebung gezwungen, erhielt er den Titel eines Großconnetable von Neapel (vom Volke gewöhnlich Il gran capitano genannt) u. Vicekönig, erregte aber durch die Beliebtheit, welche er sich beim Volke durch seine Verwaltung erwarb, die Eifersucht des Königs Ferdinand u. wurde schon 1506 nach Spanien zurückberufen. Er st. in stiller Zurückgezogenheit 2. Dec. 1515 in Granada. 2) Franc. Fernandez de C., reicher Colonist von Cuba; entdeckte bei einer Expedition nach Sklaven für die cubanischen Goldwäschereien 1. März 1517 Yucatan, u. folgte der Küste eine Strecke lang nach W., worauf er unter vielen Gefahren über Florida wieder Cuba erreichte. 3) Gonsalvo Fernandez v. C., Fürst v. Maratra, Verwandter von C. 1) u. ebenso trefflicher Feldherr; diente 1616 im Kriege Spaniens gegen den Herzog von Savoyen, ging 1620 mit Spinola nach Deutschland, befehligte daselbst nach dessen Abzuge die spanische Armee, belagerte Frankenthal, kämpfte 1621 gegen Mannsfeld, schlug 1622 den Markgrafen von Baden bei Wimpfen, besiegte mit Tillys Hilfe den Herzog Christian von Braunschweig bei Höchst, zog hierauf nach Brabant, um Spinola Hilfe zu bringen, befehligte bei Fleurus, dann in Deutschland u. Italien u. wurde 1623 Gouverneur von Mailand; hier legte er die Streitigkeiten zwischen Spanien und Frankreich wegen des Veltlin bei, rieth später aber zum Kriege mit Frankreich wegen der mantuanischen Erbfolge u. eroberte Montferrat; da er die Belagerung von Casale aufhob, fiel er in Ungnade u. wurde zurückberufen; später befehligte er in Brabant bis 1633. Er starb 16. Febr. 1645 in Spanien. 4) Don Joseph de C.; führte 1796 als Viceadmiral eine Seedivision unter Longara vor Toulon und befehligte dann die nach Cartagena zurückkehrende Flotte; 1797 führte er ein Convoi von 26 Schiffen nach Cadix, wurde aber bei Cap St. Vincent vom engl. Admiral Jervis angegriffen, verlor dabei 4 Schiffe u. kam sehr übel zugerichtet im Hafen von Cadix an; deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er 1799 zum Verluste seiner Stellen verurtheilt, vom Hofe u. aus der Hauptstadt verwiesen und für unfähig jeder Anstellung erklärt. Nach einiger Zeit jedoch wieder in seine Stellen eingesetzt, st. er nach 1807. 5) Antonio Lopez de C., geb. 1789; war von 1828—36 Gesandtschaftssecretär u. von da bis 1848 außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Spaniens in Constantinopel; er st. 16. März 1854 in Madrid. 6) Fernando Fernandez de C., Bruder des Vor., geb. 1792, Generallieutenant; war beim Aufruhr vom 7. Oct. 1841 in Madrid mit Diego Leon u. Concha stark compromittirt. Zur Partei Salamancas gehörig, erhielt er Sept. 1847 den Vorsitz im Kriegsministerium, welches von ihm bis Nov. dess. J. verwaltet wurde; hierauf Generaldirector der Infanterie,

nahm er 1849 an der span. Expedition zur Unterstützung des Papstes theil u. besetzte Gaëta. Am 8. März 1850 wurde er zum Generalcapitän von Neu-Castilien, 1851 zum Generalcapitän von Cuba u. 1853 zum Generaldirector der Cavalerie ernannt. Beim Ausbruche des revolutionären Aufstandes in Madrid, 17. Juli 1854, beauftragte ihn die Königin, ein neues Cabinet zu bilden, was er aber ablehnte; dagegen ließ er als Befehlshaber der königl. Truppen in Madrid auf die Aufständischen schießen, wodurch der gegen ihn gehegte Haß noch höher stieg, so daß er in der Nacht vom 27. zum 28. Juli Madrid verließ u. nach Frankreich flüchtete. 1856 kehrte er in sein Vaterland u. seine frühere Stellung zurück u. st. 1860. 7) Luis Fernandez de C., Bruder des Vor., geb. 1799 in Cadix; trat 1811 als Cadet in die Armee und wurde 1819 Offizier; 1820 befand er sich bei dem nach Amerika bestimmten Corps, welches die Constitution von 1812 proclamirte. C., als entschiedener Anhänger des absoluten Königs, trennte sich sofort von den Verschwörern u. suchte die Insel Trocadero bei Cadix gegen die Insurgenten zu vertheidigen, indessen vergeblich. Er schloß sich nun der Glaubensarmee an und betheiligte sich an dem Aufstande der Garden 7. Juli 1822 in Madrid, mußte aber, da derselbe mißglückte, nach Frankreich flüchten, von wo er mit der neuen span. Glaubensarmee, welche sich an das franz. Interventionsheer unter Anführung des Herzogs von Angoulême anschloß, im April 1823 wieder nach Spanien zurückkehrte; 1824 bereits zum Generalmajor befördert, wurde er, seit der Restauration im Ministerium des Auswärtigen verwendet, 1825 Gesandtschaftssecretär in Paris, 1827 Geschäftsträger in Kopenhagen und 1828 außerordentlicher Gesandter in Berlin. Die Kunde vom Ausbruche der Revolution 1830 veranlaßte auch ihn zur Rückkehr, u. er focht nun an der Grenze gegen die Constitutionellen, welche von Frankreich aus einen Versuch zum Einfall in Spanien machten; im Winter 1831 kehrte er aber auf seinen Posten nach Berlin zurück. 1832 ging er als Gesandter nach Lissabon und unterstützte hier die Sache Dom Miguels. Nach dem Tode des Königs Ferdinand schloß er sich der Sache der Königin Christine an u. focht seit 1834 unter den Christinos; 1835 wurde er General en chef der NArmee und Generallieutenant. Nach dem durch die Revolution von La Granja 1836 im ultraliberalen Sinne herbeigeführten Ministerwechsel verließ er sein Commando in Spanien, um von Frankreich aus die fernere Entwickelung der Ereignisse zu beobachten; 1837 begab er sich wieder nach Madrid, jedoch ohne das Vertrauen irgend einer Partei für sich gewinnen zu können. Zu den Cortes von Pampluna gewählt, blieb er in deren Versammlungen ohne Ansehen und Einfluß. Im Nov. 1838 stellte er sich mit Narvaëz in Sevilla an die Spitze einer Empörung und der am 15. Nov. errichteten Junta, mußte aber, da die Empörung keinen Halt hatte, vor Espartero sich flüchten u. ging nach Portugal, wo er 20. April 1840 in Lissabon starb. Lagai.*

Córdova, Filippo, italien. Politiker, geb. 1811 in Aidone (Sicilien); studirte in Catania die Rechtswissenschaften, ward Advocat in Caltanisetta und wiederholt Mitglied des Provinzialrathes. Nachdem er früh schon Jung-Italien sich angeschlossen u. sich als guter Patriot in diesem Sinne erwiesen, wurde er 1848 für Aidone ins Sicil. Parlament gewählt, trat bei der Revolution in die Reg.-Junta für die Verwaltung der Finanzen u. schrieb damals ein Zwangsanlehen aus. Nach der Niederlage der Revolution ging C. nach Piemont, betheiligte sich auf den Wunsch Cavours an der Redaction des Journals Risorgimento, schr. seine I Siciliani in Piemonte und erhielt endlich die Stelle eines Sectionschefs im Ministerium des Innern; 1860 wurde er mit La Farina in geheimer Mission nach Palermo geschickt, von den Einwohnern zwar vertrieben, trotzdem aber bald darauf von Caltagirone ins Parlament gewählt. In den beiden Ministerien Ratazzi 1862, 4. März bis 1. Dec., u. 1867 hatte er das Portefeuille des Handels u. Ackerbaues inne; daß er auch Ricasoli unterstützte, zog ihm manchen Angriff zu. Er st. 16. Sept. 1868 in Florenz. Lagai.*

Cordovādo, Marktflecken im Distr. San Vito der italien. Prov. Udine (Friaul); 1706 Ew.

Corduān (franz. Maroquin, engl. Marocco), schönes, sehr geschmeidiges u. kleinnarbiges, dem Saffian ähnliches Leder, nach der Stadt Cordova in Spanien benannt u. zuerst von den Mauren bereitet. Jetzt ist seine Fabrikation über die meisten europäischen Länder u. über Amerika verbreitet. Man verwendet dazu Schaffelle, die nach sorgfältiger Vorbereitung mit Sumach gegerbt werden. Das Färben geschieht theils vor, theils nach dem Gerben, in neuerer Zeit vielfach mittels Anilinfarben. Hetzer.*

Cordūba, 1) (a. Geogr.), Stadt im Bätischen Spanien, jetzt Cordoba (s. d. 2). 2) S. Cordova.

Corduene, Corduena, Gordene, Gorduene, Gordyene sind die bei lat. u. griech. Autoren vorkommenden verschiedenen Namen für eine im südl. Theil von Groß-Armenien gelegene Prov., von den Armeniern Kordukh oder das Land der Kordu genannt u. den nordwestl. Theil des heutigen Kurdistan umfassend. Die Hauptstadt, früher Zabda, auch Bezabde u. Bizabda geheißen, führt jetzt den Namen Dschesîre (Insel) oder gewöhnlicher nach ihrem Erbauer Dschesîret Ibn Omar. Früher sehr bevölkert, ist sie jetzt auf 3—4000 Ew. reducirt, meist Kurden; sie hat eine verfallene Festung an der NOSeite. In der Nähe zieht sich das Kurdische Gebirg hin, welches die Römer Corduaei montes, Gordiaei (Gordyaei), auch Cardiuchii oder Carduchii montes, ferner Corduenorum mons, Gordi mons und Montes Kardu, die Armenier aber das Gebirg der Kordu nannten. Jetzt hat es allgemein den Namen Dschebel Dschudi. Es ist theilweise mit ewigem Schnee bedeckt und gilt den dortigen Bewohnern für den Ararat der Bibel, wo noch ein Theil der Arche Noahs zu sehen sein soll. Auf einer der höchsten Spitzen steht ein Bethaus, wohin alljährlich einmal gewallfahrtet wird. Petermann.

Cordus, 1) Cremutius C., s. Cremutius. 2) Enricius, eigentlich Henricus Urbanus, Humanist, geb. 1486 zu Simmershausen in

Hessen; änderte auf Veranlassung eines seiner Lehrer den Namen in C. Spätgeboren, weil er das zwölfte Kind war. Er besuchte die Haupt-Universitäten Deutschlands, wurde dann in Erfurt (u. A. in Leipzig) Lehrer, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen, verwaltete diese Stellung mit solcher Auszeichnung, daß ihn Erasmus sogar brieflich beglückwünschte; ging 1521 nach Italien, promovirte in Ferrara als Arzt, erhielt hier eine besondere, ihm bleibende Vorliebe für Botanik u. wurde nach seiner Rückkehr 1527 Professor der Medicin in Marburg, 1534 aber Stadtarzt in Bremen, wo er 24. Dec. 1538 starb. Er hat lateinische Gedichte verfaßt, die erst später, aber öfter herausgegeben wurden, als: Opera poëtica; übersetzte aus dem Griech. in das Lat. Nikanders Gedicht: Theriaca et Alexipharmaca, u. gab das Botanologicon sive collegicum de herbis, Köln 1534, heraus, ein angenehm geschriebenes Buch mit einer Übersicht des damals Bekannten, aber, ein Zeichen der Zeit, mehr Gelehrsamkeit als Naturbeobachtung enthaltend. Er schr. ferner eine der ersten Arbeiten über den englischen Schweiß: Regiment, wie man sich von der neuen Plage, der englische Schweiß genannt, bewahren solle, Nürnb., Tüb., Freiburg 1529; dann Judicium de herbis et medicamentis singulis etc., Frkf. 1549 u. De abusu uroscopiae conclusiones etc., Frkft. 1546; Von etlichen bewahrten arzneyen für den stein, Straßb. C. u. sein Sohn Valerius nehmen unter den Wiedererweckern der Botanik einen der ersten Plätze ein. 3) Valerius, Sohn des Vor., geb. 18. Febr. 1515; wurde von seinem Vater mit großer Sorgfalt erzogen u. zum Studium der Naturwissenschaft u. Medicin vorbereitet, zu dem er sich, 15 J. alt, in Wittenberg u. auf anderen Universitäten wandte. Er war sehr bald im Stande, Vorlesungen über Dioscorides zu halten, verschmähte es, sich nur an die Bücherweisheit zu wenden, durchwanderte Hessen, Sachsen, den Schwarzwald, Böhmen, Österreich u. entdeckte eine große Anzahl noch unbekannter Pflanzen. Dann ließ er sich in Marburg eine Zeit lang als praktischer Arzt nieder, ging aber bald nach Italien u. st. 25. Sept. 1544 in Rom an den Folgen eines Hufschlages. In der Botanik, Pharmacie, Chemie u. Medicin war sein Wissen gleich glänzend. Sein Dispensatorium pharmacorum omnium, Nürnb. 1535, brachte ihm Conrings Ausspruch ein, „daß er der Erste sei, der in diesem Theil der Medicin was Tüchtiges prästiret", sowie Tournefort ihn für den Ersten hielt, „der die Pflanzen auf eine accurate Art zu beschreiben sich unterstanden habe". Seine Annotationes in Dioscoridem, Historia stirpium, Silva rerum fossilium, metallorum etc. wurden, von Konrad Geßner mit einer Vorrede versehen, Straßb. 1561, herausgeg. Thamhayn.

Cordyceps, Fruchtformen von einigen Gatt. der Pyrenomycetes, vorzugsweise Hypocrea *Tul.* u. Torrubia *Tul.* Engler.

Cordyline *Commers.* (Charlwoodia *Suret*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Liliaceae-Asparageae (VI. 1), nahe verwandt mit Dracaena, baumartige Pflanzen mit halb stengelumfassenden, lanzettlichen oder lineal-lanzettlichen, spitzen Blättern und Zwitterblüthen mit glockiger, 6spaltiger Blüthenhülle, welche einzeln stehen u. mit einem aus 3 Vorblättern gebildeten Involucrum versehen sind; die Fächer des Fruchtknotens sind vieleiig und der Griffel dreispitzig. Die meisten Arten der Gattung finden sich in China, Neu-Holland u. auf den Inseln des Indischen Archipels; einige sind beliebte Zierpflanzen in Gewächshäusern und Zimmern, so: C. Taequini *Kunth*, mit gestielten, lanzettlichen Blättern, endständiger, aufrechter Blüthenrispe u. kurzgestielten, lilafarbenen Blüthen; heimisch in China. C. heliconiaefolia *Otto & Dietr.*, mit gestielten, länglichen, kurz zugespitzten Blättern, endständiger, reich verzweigter Rispe mit abstehenden Zweigen u. weißen Blüthen; ebenfalls in China heimisch. C. australis *Endl.*, mit sitzenden, lanzettlichen, lang zugespitzten, fast lederartigen Blättern; in Neu-Seeland und in Neu-Holland. C. stricta *Endl.*, mit sitzenden, lineal-lanzettlichen, zurückgebogenen, stachelspitzen, am Rande rauhen Blättern, seitenständigen Blüthenrispen u. lilafarbenen, kurzgestielten Blüthen; in Neu-Holland. Engler.

Coregonus, Fischgatt. der Fam. der Lachse. Dahin der Blaufelchen u. Kilch.

Corella, Stadt im S. des ehemal. Königreiches, der jetzigen span. Prov. Navarra, am Alhama, in einer fruchtbaren Ebene; ist schön u. regelmäßig angelegt; Wein-, Oliven- u. Hanfbau; 5023 Ew.

Corella heißt bei den Ansiedlern der in Australien häufige Schmuckfittich od. Falkenkakadu (Nymphicus Novae-Hollandiae). Vorderkopf, Schopf u. Wangen dieses vielfach in Europa gehaltenen Papageis sind citronengelb; Ohrdecken hochorange; Hinterhals, 2 mittlere Schwanzfedern, Außenränder der Schwingen braun-grau; Rücken, Schultern, Unterseite, äußerste Schwanzfedern graulich chocoladenbraun; obere Flügeldecken weiß; Augenring dunkelbraun; Schnabel bleifarben; Fuß bläulich-grau. Weibchen ähnlich aber düsterer u. matter gefärbt. Thomé.

Corelli, Arcangelo, bedeutender Violinvirtuose u. Componist, geb. im Febr. 1653 zu Fusignano, im Gebiete von Bologna, Schüler des Violinspielers Bassani und des päpstl. Sängers Matteo Simonelli; trat 1672 in Paris mit großem Erfolge auf, verweilte längere Zeit in München u. kehrte 1681 nach Italien zurück; er ließ sich in Rom nieder, angezogen durch die Protection des Cardinals Ottoboni, in dessen Hause er regelmäßige Musikaufführungen leitete; starb 8. Jan. 1713. Er war der größte Violinvirtuose seiner Zeit, der Begründer des modernen Violinspiels. Auch durch seine Compositionen wirkte er nachhaltig, bes. durch die Anlage und Behandlung der Sonate. Er schr.: 12 Suonate da chiesa per 2 violini e basso, accompagnate del organo, Rom 1683; 12 Suonate da camera a tre, 2 violini, violoncello e violone o cembalo, op. 2, Rom 1685; 12 Suonate a tre, 2 viol., violone o arcilinto, col basso per l'organo, op 3, Bologna 1690; 12 Suonate da camera a tre, 2 viol., violone o cembalo, op. 4, Bol. 1694; 12 Suonate a violino, violone e cembalo, parte I; Parte II: Preludi, allemande etc., op. 5, Rom 1700,

sein bestes Werk; Concerti grossi, op. 6, ebd. 1712. Brambach.

Coremium wurden früher die dichten Rasen von Conidienträgern des Penicillium glaucum genannt; s. u. Penicillium.

Corenda, Gem. im Distr. Montebelluna der ital. Prov. Treviso; 4164 Ew;

Corentyne (Corentin), Fluß in Guiana (SAmerika); entspringt am Mount Acarai, bildet die Grenze zwischen dem engl. u. niederländ. Antheil u. mündet in den Atlant. Ocean. Zahlreiche Wasserfälle u. Sandbänke machen die Schifffahrt auf ihm, mit Ausnahme des untersten Laufes, unmöglich.

Corenzio, Belisario, griech. Maler, geb. 1558 in Achaia; kam 1580 nach Venedig, wurde Schüler Tintorettos u. ließ sich später in Neapel nieder, wo er der naturalistischen Richtung des Spagnoletto folgte, doch auch von der Schule der Caracci beeinflußt wurde. Er arbeitete so schnell, daß er z. B. das Gemälde der Speisung in der Wüste, in S. Severino zu Neapel, in 40 Tagen vollendete. Seine Eifersucht duldete keinen ausgezeichneten Künstler neben sich, und er war es, dessen u. Spagnolettos u. Caracciolis Intriguen A. Caracci u. Guido Reni zwangen, Neapel zu verlassen, der am Morde Domenichinos theilhatte und seinen eigenen Schüler Luigi Rodrigo umbrachte, weil ein Bild desselben besonderes Aufsehen erregte. Er st. 1643 infolge eines Falles von einem Gerüste in Neapel. Seine Anordnung bekundet Geist u. feinen Geschmack, u. in seinen Gestalten tritt Leben u. Feuer zu Tage. Regnet.*

Coreopsis *L.* (Chrysostemma *Less.*, Calliopsis *Reichb.* u. a. früher unterschiedene Gattungen), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae-Helianthoïdeae-Coreopsideae (XIX. 2), Kräuter oder Sträucher mit gegenständigen, seltener abwechselnden, ungetheilten u. gezähnten, od. 2—3-fach-fiederschnittigen Blättern u. ziemlich großen, langgestielten, gelben Blüthenköpfen, Hülle des Köpfchens doppelt; die inneren Hüllblätter häutig u. mehr oder weniger mit einander verwachsen, die äußeren kleineren überragend; Randblüthen unfruchtbar, seltener fruchtbar, oder fehlend; Griffelschenkel an der Spitze pinselig oder abgestutzt, mit kurzen Anhängseln; Früchtchen (Achänien) flach, am Rande gewimpert oder geflügelt, mit 2 kurzen Grannen, oder kahl. Zahlreiche (über 50) Arten bewohnen Amerika, das tropische Afrika u. die Sandwichs-Inseln; mehrere sind als Zierpflanzen verbreitet; so: C. auriculata *L.*, mit 3schnittigen Blättern, aus NAmerika; C. tenuifolia *Ehrh.*, mit ebenfalls 3schnittigen Blättern, aber vielfach getheilten Abschnitten, ebendaher; C. tinctoria *Nutt.*, mit 3theiligen, vielfach zerschlitzten Blättern u. ungeflügelten Früchtchen; C. tripteris *L.*, mit fiederspaltigen unteren u. dreischnittigen oberen Blättern, gelben Strahlenblüthen und braunen Scheibenblüthen, ebenfalls aus NAmerika. Engler.

Corfe Castle, Flecken in der engl. Grafschaft Dorset, auf der Halbinsel Purbeck, an einem Zweige der Eisenbahn von Southampton nach Dorchester; Ruinen eines alten Schlosses, das von König Edgar erbaut u. vor dessen Thore Eduard der Märtyrer ermordet wurde; Thongruben, die jährlich über 60,000 Tonnen Töpferthon fördern; früher fand in C. ein lebhafter Handel in grauem od. Purbeck-Marmor statt, der sich in großer Menge in der Nachbarschaft findet; 1806 Ew. Bartling.

Corfinium (a. Geogr.), Hauptstadt der Peligner in Samnium; wurde im Bundesgenossenkriege 90 v. Chr. von den Bundesgenossen an der Stelle Roms für die Hauptstadt eines aus föderirten Staaten zu bildenden Italien erklärt u. daher mit dem Namen Italica (jetzt Pentina) beehrt; Ruinen bei der Kirche S. Pelino, nahe bei Populi (ital. Prov. Aquila) in den Abruzzen.

Corfu, Insel u. Stadt, s. Korfu.

Corge (Koorge), in Ostindien, vorzüglich bei Manufacturwaaren, eine Anzahl von 20 Stück; in Singapore = 40 Körbe Java-Tabak.

Corgnale, Dorf in der Bezirkshauptmannschaft Sessana des österreich. Littorale, östlich von Triest; hier die berühmte Tropfsteinhöhle Vileniza; Steinkohlenlager; 783 Ew.

Cor hydrae (lat., Herz der Wasserschlange), der Stern Alpha (α) in der Wasserschlange.

Cori, Stadt im Bezirke Velletri der ital. Prov. Rom, im Volskergebirge; antike Mauern, Tempelruinen; Tabakbau; 6223 Ew.; die Umgebung ist reich an Wein, Feigen und Oliven; im Alterthum Cora.

Coria, 1) Stadt in der span. Prov. Caceres am Alagon; Bischof; Kathedrale, 2 Hospitäler; Wein- u. Citronenbau; 3000 Ew. Hier 876 Schlacht zwischen den Asturiern u. Arabern, (s. Spanien; Gesch.); 1706 wurde C. von den Portugiesen erobert. Unter den Römern hieß die Stadt Caurium; sie hat noch antike Mauern. 2) (C. del Rio) Stadt in der Prov. Sevilla, am Guadalquivir; 4000 Ew.; im Alterthum Caura. Brambach.*

Corianderöl (Chem.), ein ätherisches Öl, welches aus den Samen der in Italien wachsenden, aber auch in Deutschland und anderwärts angebauten Coriander pflanze (Coriandrum sativum) gewonnen wird. Es ist farblos od. blaßgelb von unangenehmem, betäubendem Geruch u. gewürzhaftem, aber nicht brennendem Geschmack, besitzt das spec. Gew. $0{,}_{871}$ bei 14° und destillirt zum größten Theil bei 150° über. Es besteht aus einem flüchtigeren Theil, welcher die Zusammensetzung $C_{16}H_{16},H_2O$ besitzt, u. einem höher siedenden, welcher der Formel $4C_{16}H_{16},H_2O$ entspricht u. welche beide beim Destilliren mit wasserfreier Phosphorsäure ein widerlich riechendes Camphen $C_{16}H_{16}$ liefern. Das Öl dient in der Medicin, zu Parfümerien und Liqueuren. Elsen.

Coriandrum *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Doldengewächse, Umbelliferae-Caucalineae (V. 2), einjährige Kräuter mit fiederig zerschnittenen Blättern mit linealischen Abschnitten u. mit zusammengesetzten Dolden ohne Hülle; Blüthe mit fünf spitzigen, ungleichen Kelchzähnen, verkehrtherzförmigen Blumenblättern mit eingeschlagener Spitze, die äußeren strahlig-zweispaltig; Frucht kugelig, zehnrippig, kaum sich in 2 Theilfrüchtchen trennend, diese mit fünf niedergedrückten Hauptrippen und fünf mehr vorstehenden Zwischenrippen, ohne Ölmäler in den Thälchen. Art: C. sativum *L.*, in SEuropa, auch in einigen Gegenden Deutschlands auf Ackerrändern und unter dem

Getreide wild wachsend; in Gärten, auch wohl auf Feldern, wie bei Erfurt, wegen der als Coriander (Coriandersamen) bekannten, kugelrunden, gelbgrau gestreiften Früchte cultivirt. Die Pflanze, auch die frischen Früchte riechen wanzenartig, diese getrocknet aber gewürzhaft; auch ist die Pflanze selbst von gewürzigem, dabei süßlichem, scharfem Geschmack und enthält ätherisches Öl. Beide sind betäubend und können sogar giftig wirken. Getrocknet verliert der Samen diese Eigenschaft, wirkt dann blähungtreibend u. fördert, wie der Kümmel, die Verdauung. Er dient als Hausgewürz, als Zuthat zu Gebäcken ꝛc. Officinell ist er als Zusatz zu Magen- u. blähungtreibenden Mitteln; auch candirt (Confectio coriandri.) Engler.

Coriano, Gem. im Bez. Rimini der ital. Prov. Forli; 5237 Ew.

Coriaria *L.* (Gerberstrauch), einzige Gattung der Pflanzenfamilie Coriariaceae. Von den 3—5 im Mittelmeergebiete, im Himalaja, in Japan, Neu-Seeland u. dem westlichen SAmerika vorkommenden Arten ist die häufigste C. myrtifolia *L.* (Myrten-Sumach, Lederbaum), in SEuropa u. NAfrika wild wachsend, aber auch als Zierstrauch verwendet; Blätter u. Früchte sind narkotisch giftig; die Blätter dienen wegen ihres Tanningehaltes zum Gerben u. Schwarzfärben. Engler.

Coriariaceae, dicotyledone Pflanzenfam. von unsicherer Stellung, unbewaffnete Bäume od. Sträucher mit kantigen, gegenständigen Zweigen, entgegengesetzten, eirunden od. herzförmigen, fünfnervigen Blättern, zwitterigen od. polygamischen, meist achselständige Trauben bildenden Blüthen; Kelchblätter 5; Blumenblätter ebenso viel, kürzer, fleischig, dreikantig, innen gekielt; Staubblätter 10, mit großen, länglichen Antheren; Carpelle 5—10, frei, länglich, einfächerig, mit einzelnen von der Spitze herabhängenden, umgewendeten Eichen; die Früchtchen sind von den lederartigen od. fleischigen u. vergrößerten Blumenblättern eingeschlossen u. enthalten einen zusammengedrückten Samen. Einzige Gattung Coriaria *L.* Engler.

Corigliano (Calabro), Stadt im Bez. Rossano der ital. Prov. Cosenza (Calabria), unweit des Golfes von Tarent, Station der Calabrisch-Sicilianischen Bahn; merkwürdige Wasserleitung; Citronen-, Oliven- u. Weinbau, Seidenwürmerzucht; 10,572 Ew.

Corinaldo, Ort in dem Bez. u. der ital. Prov. Ancona; 5690 Ew.

Coringa, Stadt im Distr. Godavary der britischen Präsidentschaft Madras, am gleichnamigen Mündungsarme des Godavary, mit dem besten Hafen der OKüste; Schiffbau für kleinere Fahrzeuge; beträchtlicher Handel; 15,000 Ew. Wegen der niedrigen Lage ist die Stadt Überfluthungen durch das Meer ausgesetzt, wie 1787 u. 1832.

Corinne City, Ort im Unionsstaate Utah, Station der Pacifischen Eisenbahn, an dem in den Großen Salzsee mündenden Bärenflusse; 780 Ew.

Corinth, 1) s. Korinth. 2) Ortschaft im nordöstl. Theil des Staates Mississippi, Kreuzungspunkt der Memphis-Charleston u. Mobile-Ohio-Eisenbahn. In der Nähe 6. u. 7. April 1862 Schlacht zwischen den Unionisten u. Conföderirten, siegreich für Erstere; heißt auch Schlacht bei Pittsburgh-Landing u. bei Shiloh.

Corinthen, s. Korinthen.

Corĭo, Stadt in Italien, Prov. u. Bez. Turin, auf einer Anhöhe; bildet mit der Umgebung eine Gemeinde von 6452 Ew; dabei die Quelle der Mallon.

Coriolāno, 1) Christoph, eigentlich Lederer, Maler, Zeichner u. Holzschneider, geb. um 1540 in Nürnberg; ließ sich um 1560 in Venedig nieder, wo er 1600 starb. Er fertigte 1568 die Porträts zur 2. Ausgabe des Vasari. 2) Bartolomeo, Formschneider, nach Einigen Sohn des Vorigen, geb. in Bologna 1590, gest. 1676; arbeitete trefflich in Helldunkel, bes. nach Guido Reni. 3) Giov. Battista, ebenfalls Formschneider und Kupferstecher, geb. 1595 in Bologna; erlernte die Malerei bei J. L. Valesio; stach besond. nach L. Caraccis und eigenen Zeichnungen; starb 1649. Regnet.*

Coriolanus, Cajus (Cnejus) Marcius, römischer Patricier; kämpfte nach der Überlieferung zuerst gegen die aus Rom vertriebenen Tarquinier, leitete 494 v. Chr. die Belagerung u. Einnahme der volskischen Stadt Corioli (woher sein Beiname C.) und verschaffte durch seine Tapferkeit den Römern den Sieg über die Antiater. Wegen seines Vorschlages 491, daß der Senat den Plebejern nur dann erst das aus Sicilien angekommene Getreide verabfolgen lassen sollte, wenn diese das Recht auf die Wahlen von Volkstribunen aufgegeben hätten, wurde er von den Tributcomitien verbannt u. ging zu den Volskern in Antium. Hier machte er mit dem Volsker Attius Tullus den Plan zur Bekämpfung seines Vaterlandes u. zog mit demselben an der Spitze eines volskischen Heeres gegen Rom, und nur bewogen durch die Bitten seiner Mutter Veturia und seiner Gattin Volumnia, die an der Spitze der röm. Matronen in sein Lager kamen, führte er sein Heer wieder fort. Von Tullus des Verrathes angeklagt, wurde C. in einem dabei entstandenen Auflaufe erschlagen; nach Anderen ermordete er sich selbst, nach noch Anderen blieb er in der Verbannung bei den Volskern und st. in hohem Alter. Wahrscheinlich aber gehört er einer späteren Zeit an. Lebensbeschreibung bei Plutarchos; Shakespeare verarbeitete den historischen Stoff in seiner Tragödie C. L.*

Coriŏli, ehemalige Hauptst. u. Waffenplatz der Volsker in Latium an der Westseite der Pontinischen Sümpfe; wurde von Coriolanus 493 v. Chr. von Grund aus zerstört.

Coris *L.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Primulaceae-Lysimachieae (V. I), Halbsträucher mit linealischen, lederartigen Blättern u. sitzenden, eine endständige Ähre bildenden Blüthen; Kelch röhrig-glockig, schief, mit doppelten Saume, einem äußeren 5zähnigen, 2lippigen u. einem inneren 5lappigen; Blumenkrone röhrig, mit 5lappigem, 2lippigem Saume; 5 kurze, vor den Abschnitten der Blumenkrone stehende Staubblätter; Frucht eine kugelige, 5klappige u. 5samige Kapsel. C. monspeliensis *L.*, mit rosarothen od. lilafarbenen Blüthen; an sandigen u. kalkigen Plätzen, bes. in der Nähe des Meeres in SEuropa. Engler.

Corisco, eine der schönsten Baien an der west-

afrikanischen Küste (Guinea), einen Breitengrad nördlich vom Äquator; für den Handelsverkehr wenig geeignet, da Sandbarren u. Untiefen die Schiffahrt gefährden. In der Mitte des Einganges zur Bucht liegt die reizende Insel C., welche von Negern aus dem Stamme der Mbenga bewohnt wird.

Coritius, Joh., geb. in Trier; lebte zu Anfang des 16. Jahrh. in Rom, wo er in seinem Garten bei der Columna Trajani jährlich poetische Wettkämpfe, bes. in Epigrammen, anstellte, die man Carmina s. Epigrammata pro ara Coritiana nannte. Dergleichen stehen in den Werken von Ulrich Hutten u. eine Sammlung, Rom 1524. C., bei der Einnahme Roms 1527 durch die Deutschen ausgeplündert, st. arm in Trier.

Corium (lat.), Leder, Lederhaut, s. Haut.

Cork, 1) Grafschaft in der irischen Provinz Munster; 7486 □km (136 □M); grenzt im N. an die Grafschaft Limerick, im NO. an Tipperary, im O. an Waterford, im S. u. SW. an den Atlantischen Ocean, im W. an Kerry. Im W. gebirgig: Hungry-Hill 704 m, Mount Gabriel 600 m, Caherbarnaght 680 m u. Taur 390 m, die letzteren an der Grenze gegen Kerry; Flüsse: Lee, Blackwater, Bandon, Bride; mehrere Seen, darunter der Lough-Lee der bedeutendste; Baien: Corks-Harbour, Ballycotton-, Courtmacsherry-, Clonakilty-, Baltimore-, Ballycroneen, Dunmanus-, Long-Islands- u. Bantry-Bai, größtentheils mit guten Häfen. Boden namentlich im O. u. N. sehr furchtbar (C. hat den besten Getreideboden Irlands u. ist dessen sog. Kornkammer). Von der gesammten Oberfläche waren 1872 180,342 ha Ackerland unter dem Pfluge, bebaut hauptsächlich mit Klee, Gerste, Hafer, Weizen, Kartoffeln, Rüben, Flachs, Kohl u. Obst. Die Viehzucht bringt Butter u. Käse in den Handel, und der Viehstand beträgt 62,000 Pferde, 350,000 Rinder, 300,000 Schafe u. 150,000 Schweine. In den Küstendistricten von Youghal, Queenstown, Kinsale, Skibbereen, Bantry und Castleton wird lebhaft Fischerei betrieben (1867 in 2045 Boten, die mit 10,157 Mann und 849 Jungen bemannt waren). Die Mineralproducte bestehen hauptsächlich in Eisenerzen, Kupfer, Magnesia, Kohlen, Kalkstein und Thon. In den Kupferminen zu Allahies, den bedeutendsten in Irland u. gelegen am südlichen Ende der bergigen Halbinsel zwischen dem Kenmare-Fluß u. der Bantry-Bai, werden an 1500 Arbeiter beschäftigt, die 1867 259 Tonnen Kupfer förderten. Der Gewerbefleiß ist nicht unbedeutend: Wollenspinnerei, Leinenweberei, Brauerein. Branntweinbrennerei (Whisky). Die Grafschaft wird von N. nach S. durch die große Eisenbahn, die von Dublin über Tipperary nach der Stadt Cork führt, u. von W. nach O. durch die von Tralee über Mallow bis Fermoy fortgeführte Bahn durchschnitten; erstere theilt sich bei Cork und führt rechts bis Dunmanway (projectirt bis zur Bantry-Bai), links bis Youghal. Die Zahl der Bewohner betrug 1851: 563,158 Seelen, 1871: 517,076, wovon 91 pCt. katholisch; von den 255 Schulen in 1872, mit 38,516 Schülern, waren 226 katholische, die übrigen protestantische od. gemischte. 2) Hauptst. darin, unweit der Mündung des Lee in den Hafen von Cork (Corks Harbour), nach Bevölkerung, Reichthum u. Handel die dritte Stadt Irlands; bildet für sich eine eigene Grafschaft, indem sie eine von der Grafschaft, dessen Hauptst. sie ist, abgesonderte Gerichtsbarkeit hat. C. liegt in der Mitte eines von mäßig hohen Hügeln umgebene Thals; Hauptstraßen sind breit u. gut gepflastert; über den Lee führen 9 Brücken, unter denen mehrere neuzeitliche u. schöne Bauwerke. Die Hauptbaulichkeiten sind das Gerichtshaus, ein classischer Bau, die Kathedrale St. Finbars (anglicanisch), St. Anne, Shandons Kirche mit einem 57 m hohem Thurme, 7 anglicanische, 5 römisch-katholische Kirchen und zahlreiche Kapellen und Bethäuser für andere Religionsgesellschaften, 5 Mönchs- und 4 Nonnenklöster, der bischöfliche Palast, 2 Theater, 1 Circus u. 3 Clubhäuser. C. ist Sitz eines katholischen und eines anglicanischen Bischofs. Neben den beiden höheren Bildungsanstalten, dem Queens-College u. der Arzeneischule, besitzt C. auch eine besuchte Handwerkerschule. Die 1807 gestiftete u. vom Parlament unterstützte Royal Cork Institution ist ein wissenschaftlicher Verein zur Förderung der Wissenschaften, Künste u. des Ackerbaues, mit einem naturwissenschaftlichen Museum u. großer Bibliothek. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten befinden sich das Industriehaus mit 1200 Armen, ein Fieberhospital für 300 Kranke, 1 Irrenanstalt, 1 Findelhaus, 2 Entbindungsanstalten ꝛc. Nahe bei der Stadt ist ein dem Pariser Père-la-Chaise nachgebildeter, schöner Friedhof und im W. eine herrliche, schattige, $1^1/_2$ km lange Promenade, sowie auch ein 96 ha großer Park. Auf einer die Stadt überragenden Anhöhe liegen Cavalerie- u. Infanterie-Kasernen für 2000 Mann. Die Hauptfabrikationszweige sind: Gerbereien, Destillerien, Brauereien, Eisengießereien, Glaswaaren u. Handschuhe; Tuch u. Baumwollenweberei, die früher hier in ausgedehntem Maße betrieben wurde, ist fast ganz eingegangen. Seit 1872 hat man in C. lebhaft den Bau von eisernen Schiffen angefangen, der namentlich von der Cork Harbour Docks and Warehouse Company mit einem Capital von 120,000 Pfd. Sterl. betrieben wird. Der Gesammtwerth der Einfuhr vom Auslande belief sich 1873 auf 1,832,000 Pfd. Sterl. (1872 auf 2,202,894 Pfd. Sterl.), während die Ausfuhr britischer Erzeugnisse nach demselben nur einen Werth von 5000 Pfd. Sterl. (1872 von 37,068 Pfd. Sterl.) erreichte. Dagegen führte C. aber, hauptsächlich nach den großen Städten Englands, aus: 437,811 Firkins (1 Firkin = 9 Gallonen) Butter, 41,334 Kisten Eier, 57,417 Ballen Schinken, 60,606 Schweine, 133,434 Schafe, 66,263 Rinder, dann noch Hafer, Weizen, Bier, Lachse, Gerste, Malz u. Speck, im Werthe von mehreren Millionen Pfd. Sterl. Unter der Einfuhr waren 4,315,864 Ctr. Getreide u. Mehl, 135,535 Gallonen Wein, 55,396 Gall. Branntwein, 11,933 Ctr. Zucker, dann Häute, Guano, Eisen, Zinn, Faßdauben u. Tabak. Zum Hafen gehörten 1873 229 Segelschiffe mit 21,477 Tonnen Gehalt, 52 Dampfschiffe mit 14,843 Tonnen Gehalt. In demselben Jahre liefen in den Hafen ein: 331 überseeische Schiffe mit einem Gehalte

von 138,145 Tonnen u. 2120 Küstenfahrer mit einem Gehalte von 138,145 Tonnen und 2120 Küstenfahrer mit einem Gehalte von 499,902 Tonnen; aus dem Hafen liefen 164 überseeische Schiffe mit einem Gehalte von 59,129 Tonnen u. 1333 Küstenfahrer mit einem Gehalt von 389,664 Tonnen. Der Hafen von C. ist wegen seines Umfanges u. seiner Sicherheit berühmt; er könnte die ganze britische Flotte aufnehmen; er zerfällt in einen oberen und unteren Hafen. Im Hafen liegen mehrere Inseln, von denen die größte Great-Island ist, mit der Stadt Cove, die jetzt Queenstown heißt. Die Stadt sendet 2 Abgeordnete in das Unterhaus u. hat (1871) 78,382 Ew. (1851: 144,232, 1861 noch 101,534). Bartling.

Corleone, Stadt im gleichnam. Bez. der ital. Prov. Palermo, an der Quelle des Belio; mehrere Kirchen und Klöster; Gymnasien; Hospital; Feldbau; 16,302 Ew.

Corlēto-Perticāra, Flecken im Bez. und der ital. Prov. Potenza; Wein und Südfrüchte; Handel damit; 5003 Ew.

Cormaggiore, s. Courmayeur.

Cormenin, Louis Marie de la Haye, Vicomte de C., franz. Publicist u. Jurist, geb. 6. Jan. 1788 zu Paris; wurde 1808 Advocat, setzte aber als solcher seine literarischen Studien fort u. schrieb Gedichte für den Mercure de France u. den Almanach des Muses. 1810 wurde er zum Auditeur im Staatsrath ernannt u. 1814 Maître des requêtes. 1828 wurde er Deputirter von Orleans, schloß sich in der Kammer dem linken Centrum an u. vertheidigte die Sache der Freiheit in Broschüren, gehörte 1830 zu den 221, die gegen die Wahl Ludwig Philipps zum König protestirten, u. mißbilligte die Charte, weil er hierin eine Verletzung der Volkssouverainetät erblickte. Er entsagte hierauf seinen Ämtern u. ließ sich in die Kammer wählen, wo er sich der äußersten Linken anschloß. 1831 begann er unter dem Pseudonym Timon in berühmt gewordenen Pamphleten alle öffentlichen Fragen in einem der Regierung feindlichen Sinne zu behandeln. Seine Lettres sur la liste civile, später Trois Philippiques betitelt, wurden in 10 Jahren 25 Mal aufgelegt. Ebenso beliebt waren seine Très humbles remontrances de Timon, 1838, u. der Erfolg seiner Lettre au duc de Nemours u. der Questions scandaleuses d'un Jacobin, 1840, veranlaßte sogar die Regierung, die Gesetzesvorschläge über die Apanage u. Dotation des Herzogs von Nemours zurückzuziehen. Aber sein Oui et non, au sujet des ultramontains et des gallicans, 1845, u. Feu! Feu! 1845, schadeten ihm bei den Republikanern, u. 1846 fiel er bei den Wahlen als Jesuitenfreund durch. Da er immer ein eifriger Vertheidiger des allgemeinen Stimmrechtes gewesen war, wurde er 1848 in die Assemblée gewählt und wurde Vicepräsident der Versammlung und Präsident der Verfassungscommission, wo er sich als entschiedener Demokrat zeigte. Streitigkeiten in der Commission veranlaßten ihn, seine Entlassung zu geben. Er wurde dann Mitglied des Staatsrathes, des Comites für Streitsachen u. der Finanzabtheilung. Nach dem Staatsstreiche gehörte er zu der Abtheilung des Innern, des öffentlichen Unterrichtes u. des Cultus, u. 1855 trat er in das Institut als Mitglied der Verwaltungsabtheilung. Er st. 6. Mai 1868. C. hat sich noch durch seine Werke über Verwaltungsrecht u. Stiftung von Wohlthätigkeitsanstalten, besonders für Arbeiter, verdient gemacht. Er schr.: Du Conseil d'état, 1818; De la responsabilité des agents du gouvernement; Questions de droit administratif, 1822, 5. Ausg., 1840, 2 Bde.; sein bedeutendstes Werk: Etudes sur les orateurs parlementaires, 1838, 2 Bde., 15. Aufl., 1847; Entretiens de village, 1846, 6 Aufl. in 1 Jahre; Le droit de tonnage en Algérie, 1860. Sein Sohn Louis Baron de C., geb. 1826 in Paris, betheiligte sich als Mitarbeiter an oppositionellen Journalen, namentlich an Victor Hugos Evénement, trat aber nach dem Staatsstreiche zur Regierung über und war eine Zeit lang Redacteur des Moniteur officiel; auch die Revue de Paris redigirte er, bevor sie einen politischen Charakter annahm. Er st. 20. Nov. 1866. Bolchert.

Cormons, Marktflecken im österr. Küstenlande, Bezirkshauptmannschaft Gradisca, Grenzstation der Österr. SBahn gegen Italien; Seidenzucht; Seidenspinnerei u. Weberei; 5293 Ew. Hier 12. Aug. 1866 Waffenstillstand zwischen Italienern u. Österreichern auf Basis der Grenze des Lombardisch-Venetianischen Königreiches. C. hieß im Alterthum Cormones u. war Stadt der Carner im Transpadanischen Gallien, unter den Longobarden eine Zeit lang Sitz der Patriarchen von Aquileja.

Cormontaigne, Louis v., berühmter franz. Ingenieur, geb. 1696; trat in franz. Militärdienste u. kam, nachdem er an der Belagerung von Freiburg theilgenommen hatte, 1715 in das Ingenieurcorps; er führte 1728 in Metz die doppelten Kronwerke von Belcroix u. Moselle aus, that sich 1734 in den Belagerungen von Trarbach u. Philippsburg hervor, u. 1738 wurde seine in Metz angewandte Manier auch bei dem Kronwerke Yutz zu Thionville ausgeführt. 1744 wohnte er den Belagerungen von Menin, Ypern, Furnes, Freiburg u. Tournai bei u. leitete zum Theil deren Angriff. Er st. 20. Oct. 1752 als Maréchal de Camp u. Director der Befestigungen von Thionville, Longwy, Bitsch u. Verdun. Seine Schriften wurden lange als Geheimniß im franz. Ingenieurcorps bewahrt u. dienten als Grundlage für die Vorlesungen, welche in der Ingenieurschule zu Mezières gehalten wurden; erst nach seinem Tode erschienen sie gesammelt unter dem Titel: Oeuvres posthumes de C., ou mémorial pour la fortification, l'attaque et la défense des places, Par. 1815—35, 3 Bde. Der erste Theil behandelt die permanente u. passagere Befestigung, der zweite Theil (zuerst von Bousmard 1803 herausgegeben) den Angriff und der dritte Theil die Vertheidigung der Festungen. Seine Befestigungsvorschläge bilden keine neue Manier, sie sind vielmehr nur als eine Verbesserung der ersten Vaubanschen Manier anzusehen; sie bestehen hauptsächlich darin, daß die Bollwerkswinkel vergrößert u. die Courtinen verkleinert werden, um dadurch geräumigere Bastione zu erhalten; das Ravelin bedeutend größer u. ohne Flanken angelegt wird u. ein starkes Reduit in der Kehle erhält, um den Bastionsflanken mehr Schutz zu gewähren u. eine erhöhte eigene Vertheidigung zu

besitzen; der Gedeckte Weg größere eingehende Waffenplätze erhält, auf denen lünetteförmige Erdreduits mit vorliegendem Graben angelegt werden; in den Bastionen, welche dem Angriffe bes. ausgesetzt waren, permanente Abschnitte angelegt werden sollten; der Hauptgraben eine Breite von 38 Schritt erhielt, um dem Feinde für die Anlage der Contrebatterien gegen die Bastionsflanken möglichst wenig Raum zu gestatten; die Profile zweckmäßiger als bei Vauban eingerichtet werden sollen; alle Bekleidungsmauern sollten nur so hoch geführt werden, daß sie dem directen Schuß entzogen blieben. Als Mängel der Vorschläge C.s werden angesehen, daß die Flanken der Bastione zu klein und daß die langen Facen des spitzen Ravelins zu sehr dem Ricochettfeuer ausgesetzt sind. z.*

Cormophyta (Stammsprosser), Pflanzen mit deutlicher Sonderung in Achsen- u. Blattorgane, wie dies bei den Moosen (mit Ausnahme einiger Lebermoosgattungen), den sog. Gefäßkryptogamen u. den Blüthenpflanzen der Fall ist. Den Cormophyten stehen gegenüber die die Algen u. Pilze (incl. Flechten) umfassenden Thallophyten, bei welchen eine solche Sonderung in Achsen- u. Blattorgane für gewöhnlich nicht möglich ist; jedoch gibt es auch einzelne Algenformen, wie z. B. Delesseria, Sargassum u. a., deren Bildung an die bei den C. stattfindenden Verhältnisse erinnert, während anderseits manche Blüthenpflanzen, z. B. die Lemnaceae und Rafflesiaceae an die Thallophyten erinnern. Endlicher theilte die C. in drei Unterabtheilungen: Gipfelsprosser (Acrobrya): Wachsthum des Stengels nur aus der Spitze, wobei der untere Theil unverändert, nur Säfte führt; b) Umsprosser (Amphibrya): die Vegetation an der Peripherie des Stengels; c) Endumsprosser (Acramphibrya): Stamm zugleich an der Spitze u. im Umfange wachsend. Engler.

Cornac, in Ostindien Name des Lenkers eines Elefanten.

Cornaceae, dicotyledone Pflanzenfam. aus der Ordnung der Umbelliflorae, meist Sträucher mit gegenständigen, ungetheilten Blättern, zwitterigen od. vielehigen, in Dolden oder Trugdoldenrispen stehenden Blüthen; Kelch oberständig, mit 4zähnigem Saume; Blumenblätter u. Staubblätter 4, ebenfalls oberständig; Fruchtknoten von 2, selten 3 Fruchtblättern gebildet, mit ungetheiltem Griffel u. kopfförmiger Narbe; Frucht eine 2- od. durch Fehlschlagen 1fächerige Steinfrucht mit hängenden, länglichen, eiweißreichen Samen. Die Fam. zählt nur 70—80, über die ganze Erde zerstreute, vorzugsweise in der gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre heimische Arten. Gatt.: Alangium *Lam.*, Curtisia *Ait.*, Cornus *L.*, Mastixia *Blume*, Aucuba *Thunb.*, Garrya *Dougl.*, Grisellinia *Forst.*, Nyssa *L.* Engler.

Cornagium (v. Lat.), im Mittelalter eine Abgabe an den Gutsherrn von dem größeren Hornvieh.

Cornamūsa (ital. Muſ.), 1) so v. w. Sackpfeife; 2) sonst Blasinstrument von Holz, unten zugedeckt u. auf den Seiten mit Löchern von 9 Tönen; mittels eines Rohres, das noch durch eine Kapsel mit einem Mundloch überdeckt war, intonirt, so daß der Mund das Rohr nicht unmittelbar berührte.

Cornāro, eine der angesehensten Familien in Venedig. Merkwürdig: 1) Marco, wurde über 80 Jahre alt 1365 zum (59.) Dogen von Venedig gewählt, unterdrückte einen Aufstand der Candioten; st. 13. Jan. 1367; er war wegen seiner Rednergabe berühmt. 2) Caterina, Urenkelin des Vor., Tochter von Marco C., geb. 1454 in Venedig; vermählte sich (1468 durch Proclamation) 14. Juli 1472 mit Jakob II., König von Cypern, dem sie 1473 als Vormünderin ihres Sohnes Jakob III. (st. 1475) folgte. Der Senat von Venedig, der sie bei ihrer Vermählung aus Politik als Figlia di San-Marino adoptirt hatte, machte ihr nun die Regentschaft streitig u. setzte in Cypern eine neue Regierung ein. Dieser suchte sie sich durch die Flucht zu entziehen u. den Bewerber um die Krone Cypern, den Prinzen Don Alfonso, unechten Sohn des Königs Ferdinand von Neapel, zu heirathen, wurde aber durch ihren Bruder daran verhindert u. mußte endlich 1489 ihr Königreich an die Republik abtreten, gegen die Herrschaft Asolo bei Treviso, wo sie seitdem mit Dichtern u. Gelehrten in stiller Zurückgezogenheit lebte bis zu ihrem Tode 10. Juli 1510. S. Cypern und Venedig. Vgl. Nuova raccolta di opuscoli scientifici e filologici, Ven. 1766, 14. Bd., Auszug aus einem über sie von einem Nachkommen ihres Majordomus Colbertaldi geschriebenen Geschichtswerke; Herquet in Westermanns Monatsheften, Bd. 29., Braunsch., 1871. 3) Lodovico, geb. 1467 in Venedig, gest. 1566 (nach And. 1569). Trotzdem er bis zu seinem 40. Lebensjahre das lockerste Leben geführt, erreichte er von da ab durch strenge Enthaltsamkeit u. Regelmäßigkeit ein so hohes Alter. Die Grundsätze dieses Lebens legte er nieder in: Discorsi della vita sobria, Padua 1558, Ven. 1599 (in Versen) u. ö. noch Vened. 1816, in alle Sprachen übersetzt, deutsch von Ludovici, Lpz. 1707, von Schlüter, Braunschw. 1789; Trattado della aque, Padua 1560. 4) Giovanni I. C., 96. Doge, von 1624 bis 1630, während welcher Zeit der Kampf zwischen den Familien C. und Zeno geführt wurde. 5) Francesco, der 101. Doge, 1656; starb nach einem Monat. 6) Giovanni II. C., 111. Doge, von 1709 bis 1722; mußte im Passarowitzer Frieden Morea (Peloponnes) u. die letzten Besitzungen Venedigs auf der Insel Candia an die Türkei abtreten. 7) Lucretia Elena C. Piscopia, geb. 1646 in Venedig; erhielt wegen ihrer Philosophie, Theologie u. die alten Sprachen umfassenden Gelehrsamkeit 1678 von der Universität zu Padua den Doctorhut u. war Mitglied vieler Gelehrten Gesellschaften in Europa; sie st. 1684. Opere (Lobreden, Briefe, Gedichte, Disputationen), herausg. von Bacchini, Parma 1688. Lagai.*

Cornarus, Janus, eigentlich Johann Hanbut od. Hagenbutt, ein um die Verbreitung der Kritik u. des Sprachstudiums, sowie um die Wiederherstellung der Hippokratischen Medicin hochverdienter Mann, geb. 1500 in Zwickau; zeichnete sich schon früh durch seine Sprach- u. Literaturkenntnisse aus, wandte sich aber seiner Kränklich-

keit wegen dem medicinischen Studium zu u. promovirte 1523 in Wittenberg. Den damals orakelhaft verehrten arabischen Ärzten konnte er keinen Geschmack abgewinnen, glaubte vielmehr in den griechischen, zur Zeit vernachlässigten u. selten anzutreffenden Werken die reine Quelle der Heilkunde zu finden, machte zu dem Zwecke große Reisen durch Frankreich, die Niederlande, England, Livland, fand sie namentlich in Basel, wo er mit Erasmus verkehrte; wurde später Stadtphysikus in Nordhausen, Frankfurt, Zwickau, dann Prof. der Medicin in Marburg u. Jena. Er st. hier als Decan 16. März 1558, betrauert von den Edelsten seiner Zeit. Seine Werke sind zum Theil Originalien, meist aber Übersetzungen der griechischen Aerzte, die wegen der classischen Sprache u. ihrer Treue zu den besten gehören, die wir haben; seine Verbesserungen des Galenischen Textes sind noch für die späteren Herausgeber werthvoll. Außer Hippokrates, Dioskorides, Aëtios, Galenos übersetzte, resp. commentirte er Platon u. Plutarchos u. gab heraus: Universae rei medicae epigraphe, Basel 1529 u. 35; De utriusque alimenti receptaculis, Marburg, 1543; De conviviorum veterum graecorum et hoc tempore ritibus, Bas. 1548, u. a. m. Vgl. Baldinger, De J. Cornaro, Jena 1770. Thamhayn.

Cornate, Gem. im Bez. u. der ital. Provinz Mailand; 3973 Ew.

Corněa (lat.), die Hornhaut, s. u. Auge, S. 347.

Cornedo, Gem. im Distr. Valdagno der ital. Prov. Vicenza; 4084 Ew.

Cornēga, Nina, geb. 1795, Altistin von solcher Tiefe, daß sie Tenorpartien vortragen konnte; sie war Schülerin von Salieri u. sang mit vielem Applaus zuerst in Italien, bes. Neapel, 1825 in London u. auch in Deutschland, später in Turin, Mailand, Venedig u. a. O., u. ließ sich im höheren Alter anfangs zu Frankfurt a. M., dann zu Pest nieder, wo sie Gesangsunterricht ertheilte. Brambach.*

Corneille, Pierre, 1) berühmter französischer Dramatiker, geb. 6. Juni 1606 in Rouen; widmete sich zuerst der Rechtswissenschaft und ward Advocat, bis ein Liebesabenteuer sein dichterisches Genie hervortreten ließ u. ihn veranlaßte, 1629 mit dem Lustspiel Mélite aufzutreten. Da dasselbe gefiel, so ließ er die Lustspiele Clitandre 1632, La veuve 1633, La galerie du palais 1634, La suivante 1634, La place royale 1635 folgen, sämmtlich Stücke, die heute nicht mehr beachtet werden, ihm aber den Ruf des bedeutendsten Lustspielschreibers seiner Zeit verschafften. 1636 schrieb er sein erstes Trauerspiel: Médée, durch das er sich gleichfalls, obwol es ziemlich werthlos ist, über die damaligen Tragiker erhob. Der Rath eines Herrn von Chalon bestimmte ihn, spanisch zu lernen u. 1636 den Cid zu schreiben, das erste französische Drama, das höheren Ansprüchen genügte. Es machte einen unbeschreiblich tiefen Eindruck auf die Zeitgenossen, zog aber dem Verfasser eine Verfolgung zu, deren Geschichte uns nicht in allen Einzelnheiten bekannt ist. Richelieu, schon früher beleidigt von C., der eine Pension vom Minister bezogen, derselben aber bald entsagt hatte u. der dem ebenfalls dichtenden Minister nicht willfährig genug war, ließ 1638 eine von 3 Mitgliedern der Akademie verfaßte Kritik veröffentlichen, die sehr kühl u. zum Theil ungerecht war, u. die damals berühmten Dramendichter Claveret, Mairet und Scudéry griffen C. gleichfalls an, indem sie ihm besonders vorwarfen, er habe nur Seneca und Guillen de Castro in seinen Hauptwerken, der Médée u. dem Cid, nachgeahmt u. übersetzt. Um nun zu beweisen, daß er Originalität besitze, schr. er 1639 die Horaces, die er dem wieder versöhnten Richelieu widmete; 1640 Polyeucte, vielleicht sein bestes Stück; 1641 La mort de Pompée; 1642 das Lustspiel Le menteur, nach Juan Alarcons Verdad sospechosa; dies Stück gilt für das erste französische Lustspiel von Bedeutung; 1643 folgte La suite du menteur, nach Lope de Vegas Amor sin saber a quien; dies Stück war von geringem Werthe u. das erste, das vom Publicum kalt aufgenommen wurde. 1644 wurde Rodogune aufgeführt, ein Trauerspiel, das große Bewunderung fand u. von C. für sein bestes Werk gehalten wurde (s. dag. Lessings Hamburgische Dramaturgie); 1645 Théodore, das durchfiel; 1647 Héraclius. Erst jetzt, 1647, wurde C. Mitglied der Akademie. 1650 erschien Don Sanche d'Aragon, eine heroische Komödie, d. h. ein Drama, in dem der Rang, die Gefühle u. die Handlungsweise der Personen der Tragödie (nach den Begriffen der französischen Classiker!), die Intrigue u. die Entwickelung der Komödie angehört. Das Stück gefiel anfangs, verschwand aber bald vom Theater. 1650 erschien Andromède, die erste bedeutendere französische Oper; 1652 folgte Nicomède, 1653 Pertharide. Gekränkt durch die kalte Aufnahme dieses Stückes, zog sich C. vom Theater zurück, ließ sich aber zum Schaden für seinen Ruhm von dem Finanzminister Fouquet bestimmen, wieder Stücke zu schreiben: Oedipe, 1659; La toison d'or, 1662; Sertorius, 1663, ein Trauerspiel, das wieder ein wenig gefiel; Sophonisbe, 1664; Othon, 1665; Agésilas, 1666; Attila, 1667; Tite et Bérénice, 1670; Pulchérie, 1672; Suréna, 1674, sein 33. u. letztes Stück. C. starb 10 Jahre später in stiller Zurückgezogenheit, 1. Oct. 1684, in Paris. 1684 wurde ihm in Rouen ein Denkmal errichtet. Man hat noch von ihm Préfaces u. Examens zu seinen Stücken u. 3 Discours: De l'utilité et des parties du poème dramatique; De la tragédie; Des trois unités; Übersetzungen, Sonette, Elegien, Rondeaux, Chansons ꝛc. in den von Granet gesammelten Oeuvres diverses de C.; eine Übersetzung der Imitation von Th. de Kempis in Versen, geschrieben zu einer Zeit, wo er sich der Frömmelei ergab. Von den Ausgaben der Werke C.s sind die besten: Théâtre de P. C. et de Thomas C., Rouen 1663—65, 2 Bde., dgl. 1682, von C. selbst corrigirt; Théâtre de C., 4 Bde., Par. 1706 (von Thomas C., seinem Bruder); Théâtre de C., mit Commentaren von Voltaire, wovon die erste, nicht sehr correcte Ausgabe die Genfer von 1764, die beste die von Renouard, Par. 1817, ist; Oeuvres complètes de P. C., mit den Anmerkungen aller Commentatoren, von L. Parelle, 12 Bde., Par. 1824; dieselbe vermehrt u. verbessert, 1854, 1855, 12 Bde.; Les œuv. compl. de P. C. von Taschereau, Par. 1857; Oeuvres

complètes de P. C. et œuv. choisies de Th. C., Par., 2 Bde., bei Didot u. 1838 bei Lefèvre; Oeuv. des deux C. von Louandre, 1853, 1860 ꝛc. S. Soleinne, Catalogue de la bibliothèque dramatique, bibliographie cornélienne, Par. 1875; Taschereau, Histoire de la vie et des ouvrages de C., Par. 1829; Lisle, Essai sur les théories dramatiques de C., 1852; Guizot, C. et son temps, Par. 1852 ꝛc. Die besseren Tragödien C.s sind in alle Sprachen übersetzt worden, z. B. der Cid von Grellinger, Halle 1650, u. von Ant. Niemeyer, Köth. 1810; Polyeucte von Kornmart, Halle 1637; Rodogune von A. Bode, Berl. 1810. C. wird von den Franzosen der Große u. der Vater der Tragödie genannt u. wurde lange Zeit sogar als einer der größten dramatischen Dichter überhaupt betrachtet. In Deutschland wurde diese Ansicht von Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie beleuchtet, u. in Frankreich hat der Sieg des Romanticismus das Urtheil über C. sehr modificirt, so daß es heutzutage fast nur Anstandssache ist, seine Stücke zu geben, da sie das Publicum nicht mehr anziehen. Doch muß man zugestehen, daß er in der engen, künstlichen Form, von der er sich nicht frei zu machen wagte, verhältnißmäßig Bedeutendes geleistet hat. 2) Thomas, Bruder des Vor., geb. 20. Aug. 1625 in Rouen; von ähnlichem Charakter u. Streben, aber geringerem Talent, als sein Bruder, widmete er sich ebenfalls der dramatischen Poesie, war aber auch Sprachforscher; er st. 8. Dec. 1709 zu Andelys in der Normandie. Von seinen 42 Lust- u. Trauerspielen, unter denen das erste Lustspiel Les engagements du hasard, 1647, u. das erste Trauerspiel Timocrate unter außerordentlichem Beifall 1656 gegeben wurde, haben sich nur Ariane (1672), Le festin de Pierre (1677) u. Le comte d'Essex (1678) auf der Bühne erhalten. Oeuvres dramatiques, Par. 1682, beste Ausg., 1722, 5 Bde.; s. auch oben; Dictionnaire des arts et des sciences, Par. 1694 u. 1732, 2 Bde. Fol., ein Supplement des Wörterbuches der Akademie; Dict. universel géograph. et histor., Par. 1708, 3 Bde.; Les métamorphoses d'Ovide mises en vers français, Par. 1697, 3 Bde., n. Aufl., 1700, 3 Bde. 3) Michel, Maler, Schüler Vouets, geb. 1601 in Orleans, gest. 1664 in Paris; gehörte zu den 12 ersten Mitgliedern der Pariser Akademie. Man hat von ihm: einen St. Paulus zu Cystra, eine Taufe des heil. Cornelius, eine Klio u. Kupferstiche nach Caraccis und Rafaels Manier. 4) Michel, genannt der Ältere, einer der geschätztesten Maler seiner Zeit, Sohn des Vor., geb. 1642 in Paris; bildete sich in der Schule der Caracci, malte Historien u. Landschaften, wurde 1663 Mitglied u. 1690 Professor der Akademie zu Paris. Er war für den Hof in Fontainebleau, Versailles, Meudon u. Trianon vielfach beschäftigt, zeichnete Cartons für die Gobelinsfabrik u. stach mehrere Blätter nach den Caracci u. nach eigenen Compositionen. Er st. 1708. C. setzte hinter seinen Vornamen häufig ein A, um sich von dem Vorigen zu unterscheiden. Seine bedeutendsten Gemälde sind: Mercur unter den Musen; eine Jungfrau Maria, in der Kirche der Feuillants zu Paris; Die Flucht nach Ägypten; Berufung des Petrus u. Andreas. 5) Jean Bapt., genannt der Jüngere, Bruder des Vor., Maler und Kupferätzer, geb. 1646; erhielt zwei Mal den Preis der Französischen Akademie, deren Mitglied er 1675 nach seiner Rückkehr von Rom wurde; er st. 1695. Werke: Befreiung Petri, in Notre-Dame zu Paris; Hercules, den Busiris bestrafend, im Louvre; die vorzüglichsten Statuen von Rom u. von Florenz, nach genauen Messungen gezeichnet u. radirt. Er schr.: Les premiers éléments de la peinture pratique, 1684. Volckert.*

Cornelia, Tochter des Publius Scipio Africanus des Älteren; heirathete den Tiberius Sempronius Gracchus, von welchem sie die Mutter von 12 Kindern, darunter den berühmten beiden Gracchen (Tiberius u. Cajus Gracchus) wurde; durch Geistes- u. Herzensgaben, männlichen Sinn u. weise Kindererziehung ausgezeichnet. Als eine andere Frau nach ihrem Schmucke fragte, wies sie auf ihre Kinder und sagte: Dies mein erster Schmuck! Noch bei ihrem Leben erhielt sie eine Ehrensäule. Ihre Briefe wurden in der Folge wegen ihrer gebildeten Sprache mit Interesse gelesen. Vgl. Mercklin, De Corneliae vita, moribus et epistolis, Dorp. 1844. L.*

Cornelisz (Cornelissen), 1) Jakob, holländ. Maler und Holzschneider, geb. zwischen 1500 u. 1525 in Ost-Zaanen; ward Bürger in Amsterdam u. malte fast Alles nach der Natur, wobei er Lebhaftigkeit des Ausdruckes u. Mannigfaltigkeit der Charaktere zeigte, wie nicht minder geistvolle Behandlung. Unter seinen Schülern befand sich auch Jan Schoreel. In der königl. Gemäldesammlung im Haag: eine Herodias mit dem Haupte des Johannes; im Berliner Museum: das Porträt eines graubärtigen Mannes; in der Münchener Pinakothek: ein kleiner Flügelaltar, daselbst irrthümlich Jan Walter van Assen genannt, wozu sein Monogramm Anlaß gab. 2) C., niederländ. Historienmaler, geb. 1562 in Haarlem, gest. 1632; begann seine Kunststudien bei P. Aertsen u. setzte sie in Paris u. dann in Antwerpen bei Frz. Porbus u. G. Coignet fort, worauf er schließlich in Haarlem eine stark besuchte Malerakademie gründete. In seinen zahlreichen Bildern mythologischen, allegorischen u. historischen Inhaltes, neben denen sich auch Porträts u. Blumenstücke finden, bekundet er sich trotz des Mangels höheren Schwunges immerhin noch als einen der bedeutenderen Künstler seiner Zeit; namentlich zeichnete er besser und war frischer u. reiner im Colorit, als seine Zeitgenossen. Hauptwerke: im Museum zu Berlin: Bathseba u. der Verlorene Sohn; in der Dresdener Galerie: Venus u. Amor ꝛc.; in Wien: der Drache, der die Leute des Kadmos auffrißt, ꝛc. Nach ihm stachen Goltzius, Kilian, Joh. Müller, Nahl, Saenredam u. A. Regnet.

Cornelius. Die Cornelia gens war das verbreitetste u. berühmteste aller römischen Geschlechter. Es gab ein patricisches mit den Familien: Lentulus, Maluginensis, Rufinus, Scipio, Sulla, u. ein plebejisches mit sehr vielen Familien, darunter die Balbus, Calvus, Celsus, Cethegus, Cinna, Cotta, Dolabella, Fronto, Gallus, Maximus, Nepos, Scaurus, Tacitus u. A.

Cornelius, der 21. Papst, 251—254; war

erst Presbyter zu Rom, wurde dann zum Bischof (Papst) erwählt, hatte aber mit einem Gegenpapste, Novatianus, harte Kämpfe zu bestehen. Er st. den Märtyrertod während einer Christenverfolgung u. wurde heilig gesprochen. Sein Gedächtnißtag 16. Sept. Lagai.

Cornelius, 1) Peter von, einer der größten deutschen Künstler des 19. Jahrh., geb. 23. Sept. 1783 in Düsseldorf; erhielt den ersten Unterricht in der Kunst von seinem Vater, dem Maler u. Inspector der Düsseldorfer Akademie, u. ward dabei ausschließlich auf classische Vorbilder: Rafael, Michel Angelo, Rubens u. A., hingewiesen, dann als Schüler der Akademie aufgenommen. Erst 15 Jahre alt, verlor er den Vater u. übernahm mit seinem älteren Bruder Lambert gemeinsam die Sorge für Mutter u. Geschwister, indem er Illustrationen zeichnete und Stammbuchblätter u. Processionsfahnen malte. Daneben las er die besten deutschen Dichter und studirte eifrig die Bibel. 1807 führte er im Auftrage des Canonicus Wallraf in der Kirche des heil. Quirin zu Neuß bei Düsseldorf Wand- u. Kuppelbilder, grau in grau, aus. Zwei Jahre später ward er auf dem Wege nach Italien in Frankfurt vom Fürst-Primas angehalten und führte mehrere Aufträge desselben aus. Damals entstanden auch die genialen Compositionen zum Faust, deren tapferen, alterthümlichen Sinn Goethe rühmte. 1811 kam C. endlich nach Rom, wo Overbeck, Schadow u. Veit gegen den akademischen Zunftzwang im Streite lagen. Dort schuf C. noch 7 Faust-Blätter und seine Compositionen zu den Nibelungen, voll von tiefer, romantischer Empfindung, so nicht wenig die Liebe zu deutscher Poesie u. Kunst fördernd. Nun widmete sich C. dem Studium der Künstler vor Rafael, das ihn hinwiederum auf diesen u. Michel Angelo führte. Doch blieb er dem Nazarenerthum entschieden fern. Dann schmückte er im Vereine mit Overbeck, Schadow, Veit u. Catel die Casa Bartholdy auf Monte di Trinità mit den berühmten Fresken aus der Geschichte des ägyptischen Joseph. Noch vor deren Vollendung erhielt C. Aufträge, im Vaticanischen Museum, in der Villa Massimi zu Rom u. in der in München zu bauenden Glyptothek Fresken auszuführen. Kaum hatte er in der Villa Massimi zu malen begonnen, als er, 1819, zum Akademie-Director in Düsseldorf ernannt wurde. Er trat den Posten 1821 an, bedingte sich aber aus, den Sommer über mit seinen Schülern in der Glyptothek arbeiten zu dürfen, woselbst zwei Festsäle die griechische Göttersage u. die Hauptmomente der Ilias, eine Zwischenhalle die Prometheussage zeigen sollten. Als 1824 der Director der Münchener Akademie, Joh. v. Langer, starb, ward C. sein Nachfolger u. das Haupt einer neuen Schule, auf welche die Blicke der ganzen Welt gerichtet waren. Sechs Jahre nachher waren die Glyptothek-Fresken vollendet. Daneben zeichnete er die Entwürfe zu den Fresken aus der Kunstgeschichte in den Loggien der Pinakothek, welche von Anderen ausgeführt wurden. Außerdem trug sich C. mit dem Gedanken eines christlichen Epos, u. König Ludwig bot ihm in der Ludwigskirche zu München den Raum zur Ausführung. So entstand 1834—35 sein Carton zum Jüngsten Gericht, u. schon 1836 begann C. mit der Ausführung. Daran reihten sich große Bilder an der Decke u. in den Seitenchören. Das Jüngste Gericht, die Geburt u. den Tod Christi stach Heinr. Merz. Damit schloß C. eine Periode seines Schaffens, innerhalb deren das specifisch katholische Element die Freiheit künstlerischer Auffassung wenigstens einigermaßen beschränkte. Aus den letzten dreißiger Jahren datiren sein Carton: Romeo u. Julie, u. sein Ölbild: Die 3 Marien am Grabe. 1839 ging C. nach Paris u. erhielt dort die höchsten Ehren, u. die belgische Regierung schickte eine Commission nach München, die Thätigkeit seiner Schule zu studiren. In München hatte er seine Aufgabe erfüllt und nahm darum 1840 den Ruf als Akademie-Director nach Berlin an. Dort fand sein christliches Epos in der Ludwigskirche seinen Abschluß in seinem: Christus unter den Erzvätern in der Vorhölle. Seine Reise über Düsseldorf, Köln u. Brüssel nach London glich einem Triumphzuge. Kaum von einem gefährlichen Augenleiden, das ihn in England befallen, hergestellt, zeichnete er den Entwurf zum Glaubensschilde, den König Friedrich Wilhelm IV. seinem Pathen, dem Prinzen von Wales, verehrte, u. vollendete 1843 seinen Christus in der Vorhölle; desgleichen gehören dieser Zeit die Fresken-Entwürfe für das Grabmal Friedrich Wilhelms III. in Charlottenburg an. Im selben Jahre ging C. nach Rom, um Studien zu seinen Entwürfen für die Wandgemälde in der Friedhofshalle des künftigen Berliner Domes zu machen, blieb aber nur 5 Monate dort. Er wählte dafür: Das Leben Christi auf Erden, die Gründung der Kirche u. Die vier letzten Dinge, und vollendete seine Compositionen theilweise 1844 (gestochen von Thaeter). Nach 1846 entstanden 4 Cartons für Glasfenster im Dome zu Schwerin und Aachen, dann: die schlafwandelnde Lady Macbeth. Das J. 1853 führte C. nochmals nach Rom, wo er sich für seine Erwartung des Weltgerichtes vorbereitete, die er 1856 in einer Aquarellskizze ausführte. Bald darauf verlor er seine zweite Gattin und seine einzige Tochter, worauf er 1861 eine junge, schöne Urbinatin als dritte Gattin heimführte. Er st. 6. März 1867 in Berlin. C. war Mitglied der Akademien zu Berlin, Kassel, München, Wien, Antwerpen, Florenz, Paris und im Haag u. Ehrendoctor der Philosophie durch Diplom der Akademie zu Münster. Wächter, Schick u. Koch, vor Allen Carstens hatten dem Ungeschmack u. der Unnatur das hellenische Ideal u. die reine, keusche Naturform gegenübergestellt, damit aber wider Willen das Tendenziöse der Idealität zu stark vorgeschoben. Nach ihnen kam C. u. brach, ganz von sich selber anfangend, gewaltsam mit der Vergangenheit, gab der deutschen Kunst ihre echte deutsche Sprache wieder u. pflanzte ihr den tiefen historischen Geist ein, der es ihr möglich machte, ihre welterobernde Mission zu vollenden. Aber er pflegte das deutsche Element nicht bis zur Einseitigkeit u. meinte, wer nicht in Italien gewesen, verstehe seine Kunst nicht ganz, u. im Griechenthum müßten wir allezeit unser Licht u. unsere Leuchte suchen, wenn unsere Ideen auch tiefer, unsere Anschauungen auch richtiger. So suchte er

durch Vermählung des Hellenischen mit dem Deutschen ein Drittes zu gewinnen. Aber seine oft bis zur Überschwänglichkeit hinaufgeschraubte Abstraction riß ihn bei aller Titanenhaftigkeit der Conception in Form u. Farbe namentlich bis zur Incorrectheit fort. Seine Schwäche lag in der Farbe: ihm war der Gedanke Alles. Und seine Gedanken gehören vielfach einer uns fremden Welt an. Seiner innersten Natur nach hatte er ausschließlich nur die monumentale Kunst im Auge, alle anderen Kunstzweige berührten ihn auf seiner Höhe gar nicht. Ein Mann von seiner Eigenart war nicht geschaffen, zu lehren, wenn auch bedeutsam anzuregen, u. so bildete er nie eine eigentliche Schule. Biographien von C. schrieben Herm. Riegel, E. Förster u. A. v. Wolzogen. Kleinere literarische Beiträge zur Kenntniß von C. brachten Blomberg: Die Entwürfe der Friedhofshalle des Berliner Domes; Die Denkreden u. Nekrologe von Carriere (im Deutschen Museum); von Woltmann (in Unsere Zeit); Teichlein: Betrachtungen über Riegels Buch in Lützows Zeitschrift für bildende Kunst, u. Regnet in seinen Münchener Künstlerbildern. Vgl. Riegel, C., der Meister der deutschen Malerei, Hann. 1866, 2. A., 1870, Nr. 217 der Samml. gemeinverst. wiss. Vortr. (von Förster). 2) Karl Sebastian, Physiker, geb. 14. Nov. 1819 in Ronshausen; studirte in Göttingen und Marburg Naturwissenschaften u. habilitirte sich 1851 in Halle für Physik u. Meteorologie. Er schr.: Die Naturlehre nach ihrem jetzigen Standpunkte, Lpz. 1849; Grundriß der physikalischen Geographie, Halle 1851, 3. A., 1868; Die Lehre von der Elektricität u. dem Magnetismus, Lpz. 1853; Die Theorie des Sehens und räumlichen Vorstellens, Halle 1861; Meteorologie, ebd. 1863; Zur Theorie des Sehens, ebd. 1864; Grundzüge einer Molecularphysik, ebd. 1866; Über die Entstehung der Welt, ebd. 1870. Auch vollendete er die 2. Aufl. von Osw. Marbachs Physikalischem Lexikon, 1851 ff. 3) Peter, Componist u. Dichter, ein bedeutender Vertreter der neudeutschen musikalischen Richtung, Neffe von C. 1), geb. 24. Dec. 1824 zu Mainz; studirte bei Dehn, schloß sich dann F. Liszt an, lebte 1859—62 in Wien, seit 1863 in München, wo er an der Musikschule bei deren Reorganisation Professor der Harmonielehre und Rhetorik wurde; st. 26. Oct. 1874 zu Mainz. Er schr. die Opern: Der Barbier von Bagdad (1858 in Weimar aufgeführt), Cid; Lieder und Chorwerke; ferner Sonette u. a.

1) Regnet. 3) Brambach.

Cornelius a Lapide (v. d. Stein), geb. 1568 zu Borhoff im Lüttichschen; trat in den Jesuitenorden, wurde Lehrer der Heil. Schrift in Löwen u. später in Rom, wo er 12. März 1637 starb. Er schr. Commentare fast über die ganze Bibel (Hiob und die Psalmen ausgenommen), gesammelt Venedig 1740, 11 Bände, Lyon 1838, 11 Bände. L.

Cornelius Nepos, s. Nepos.

Cornelkirsche, s. Cornus.

Cornet (fr.), 1) (v. lat. cornu, Flügel, also Flügeloffizier), der jüngste Offizier einer Schwadron, der früher die Standarte trug; die Bezeichnung war früher allgemein, ist jetzt aber nicht mehr gebräuchlich. 2) (Ital. Cornetto) Ursprünglich ein Hörnchen; jetzt ein Blechblasinstrument, hauptsächlich in der Militärmusik verwendet. Früher nannte man auch ein Holzblasinstrument so, den Zinken; speciell: a) C. à boquin (fr.), hölzernes, gerades od. krummes, zuweilen mit Leder überzogenes Blasinstrument mit 7 Tonlöchern, sonst bes. zu Kirchenmusiken; b) C. à pistons od. à cylindres, Messingblasinstrument, kleine, weit mensurirte Trompete, erst seit neuerer Zeit durch Meyerbeer in das Orchester eingeführt u. statt der Ventiltrompete, namentlich in Frankreich, gebräuchlich; sie hat 3 Ventile, durch welche man die vollständige chromatische Scala vom kleinen fis bis zweigestrichenen b hervorbringt. Es kommen die Stimmungen D, Es, E, F, G, As, A, B, C vor, jedoch sind As, A, B am häufigsten. c) Eine Orgelstimme, s. unt. Orgel.

2) Brambach.*

Cornet, Julius, dramatischer Sänger und Theaterdirector, geb. 1792 zu St. Candido in Tirol; studirte in Wien die Rechte, wandte sich aber wegen seiner ausgezeichneten Tenorstimme dem Theater zu, trat mit großem Erfolge in Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark u. Schweden auf u. wirkte längere Zeit in Hamburg u. Braunschweig. Er leitete eine Zeit lang das Hamburger Stadttheater, 1854—58 das Hofoperntheater zu Wien, wurde 1859 an das neue Victoriatheater nach Berlin berufen, st. aber schon 29. Oct. 1860 daselbst. Schr.: Die Oper in Deutschland und das Theater der Neuzeit, vom Standpunkte praktischer Erfahrungen, Hamb. 1849.

Brambach.

Cornēto (Tarquinia), Stadt im Bez. Civitavecchia der ital. Prov. Rom, am Marta, unweit des Meeres, Station der Röm. Bahn; Bischof; alte Kathedrale, 6 Klöster; Öl- und Getreidebau; in der Nähe die reichste Alaungrube (Tolfa) Italiens; antike Gräber und unterirdische, in Tuff gearbeitete Grotten, auch Sumpf-Salinen; 5652 Ew. C. wurde 1849 von den franz. Truppen besetzt.

Cornette (fr.), sonst in Frankreich die Standarte der Cavalerie; auch früher die Bezeichnung für eine Abtheilung Cavalerie, deren mehrere eine Escadron bildeten.

Cornettīno, kleiner Zinken, speciell Quartzinken genannt.

Cornettist, Zinkenbläser.

Cornetto, s. Cornet 2).

Corniāni, Giovanbattista, Graf, ital. Dichter, geb. 28. Febr. 1742 in Orzi Nuovi; studirte seit 1759 in Mailand Rechtswissenschaft, Mathematik u. classische Literatur, bekleidete mehrere Ämter in Brescia, wirkte erst als Beisitzer u. später als Präsident des Cassationshofes der Cisalpinischen Republik, arbeitete mit am Civilgesetzbuche des Königreichs Italien u. saß dann als Abgeordneter im Provinzialcongreß zu Mailand; 1807 kehrte er in seine Vaterstadt zurück u. trat in den Appellationshof daselbst, wo er 7. Nov. 1813 starb. Er schr. die Operntexte: L'inganno felice u. Il matrimonio segreto; die Trauerspiele: Decemviri u. Dario in Babilonia. Sein bedeutendstes Werk, noch heute geschätzt, ist: I secoli della letteratura italiana, dopo il suo risorgimento (vom

11. Jahrh.), Brescia 1809—13, 9 Bde., n. A., Mail. 1832, 2 Bde., Tur. 1854—56, 8 Bde.
Booch-Arkossy.

Cornicelius, Georg, deutscher Historien- u. Genremaler, geb. 1825 zu Hanau; besuchte 1848 Antwerpen, ging 1851 nach Dresden u. studirte dort die alten Italiener, hierauf nach Paris und München u. ließ sich schließlich in Hanau nieder. In seinen Bildern lobt man scharfe Charakteristik u. gutes, leuchtendes Colorit, außerdem in vielen seiner Genrebilder einen frischen Humor. Werke: Luther schlägt seine Thesen an; Christus u. die Samariterin; Erweckung der Tochter des Jairus; Maria Stuart vor der Hinrichtung; Ruhende Zigeunerkinder; Musicirende Kunstreiterbuben; Hansel und Grethel; Aschenbrödel; Rothkäppchen.
Regnet.

Cornĭcen (lat.), Zinkenist, s. u. Cornu.

Corniche (fr.), so v. w. Karnies.

Cornichons (fr.), 1) ursprünglich ein Hörnchen; 2) junge Kappern in Weinessig eingelegt; auch überhaupt eingemachte Gurken.

Corniculātae (Bot., Gehörntfrüchtige), bei Endlicher die 41. Klasse der Pflanzen, die Crassulaceae, Saxifragaceae u. Ribesiaceae enthaltend, welche jedoch jetzt mit einigen anderen Fam. die Ordnung der Saxifraginae bilden.

Cornicŭlum (lat.), hörnerförmige Helmverzierung, womit die Soldaten (daher Cornicularii) ausgezeichnet wurden.

Cornides, Daniel, protestantischer ungarischer Geschichtschreiber, geb. 1732 in St. Nikolaus (Liptauer Gespanschaft); kam nach Beendigung seiner philosophischen u. theologischen Studien an der Universität Erlangen als Lehrer an das Collegium der Reformirten zu Klausenburg (Siebenbürgen), wo er sich so auszeichnete, daß ihn Graf Joseph Teleki zu seinem Reisebegleiter durch Italien, Deutschland u. Frankreich erwählte, ihm auch später die Erziehung seiner beiden Söhne u. Beaufsichtigung von deren Studien an der Universität Göttingen anvertraute. Nach Beendigung dieser ebenso ehrenvollen, als für seine eigene umfassende Ausbildung höchst wichtigen Aufgabe verschaffte ihm sein einflußreicher Gönner die wichtige Stellung als Custos an der Pester Universität u. die außerordentliche Professur für Heraldik u. Diplomatik. Er st., kaum 55 J. alt, in Pest 1787. Von seinen mit großem Fleiße ausgearbeiteten und umfassenden Arbeiten in verschiedenen Fächern ließ er außer anderen bei Lebzeiten drucken: Regum Hungariae, qui saeculo XI. regnavere, genealogiam illustrat D. C. (Presburg 1778); nach seinem Tode erschien: Commentatio de religione veterum Hungarorum, Wien 1791, sowie die von ihm mit Vorliebe ausgearbeitete Bibliotheca Hungarica, Pest 1794, worin er das gesammte Schriftenthum Ungarns u. seiner Nebenländer classificirte. Feßler und Horváth haben C.s Arbeiten bei ihren neueren Bearbeitungen der ungarischen Geschichte vielfach als Quelle benutzt.
Booch-Arkossy.

Cornier, s. Grand Cornier.

Cornificius, Quintus, Anhänger Cäsars, Ciceros Zeitgenosse; zeichnete sich als Proprätor im Illyrischen Kriege u. als Statthalter in Syrien gegen Bassus aus, wurde 46 v. Chr. von Cäsar nach Syrien gesandt, 44 Statthalter von Afrika, wo er die Partei des Senats ergriff u. die unter den Triumvirn Geächteten aufnahm. Als er zuletzt den Theilungsplan derselben nicht anerkennen wollte, schloß er sich dem Sext. Pompejus an u. fiel 42 bei Utica. Wahrscheinlich ist er der Verfasser der (sonst dem Cicero zugeschriebenen) Bücher Rhetorica ad Herennium, die Quintilianus einem C. beilegt. An ihn sind Ciceros Briefe Ad familiares XII. 17 ff. gerichtet.

Cornigliano, Ort im Bez. und in der ital. Prov. Genua, Station der Oberital. Bahn; Villa Durazzo, in der sich ein berühmtes Naturaliencabinet befindet, Villa Ferrari mit prächtiger Aussicht; Leinwanddruckerei; 4293 Ew.

Corniglio, Flecken im Bez. u. der ital. Prov. Parma, Station der Oberital. Bahn; 5080 Ew.

Cornimont (Hornenberg), Ort im Arr. Remiremont des franz. Dep. Vosges (Vogesen), an der Moselotte, Station der Eisenbahn Kolmar-Remiremont; Käsefabrikation; 4044 Ew., wovon nur 855 im Orte.

Cornīn, ein indifferenter Pflanzenstoff, aus der Wurzel von Cornus florida dargestellt; krystallisirt in sternförmig gruppirten, weißen, seidenglänzenden Nadeln von sehr bitterem Geschmacke, welche leicht schmelzen, in Wasser und Weingeist leicht, in Äther fast nicht löslich sind. Es dient in Amerika als fiebervertreibendes Mittel und eines der besten Surrogate des Chinins.
Clören.

Corning, Poststation im Steuben County des nordamerikan. Unionsstaates New-York; Fabrikort; 4018 Ew.

Cornix (lat.), Krähe.

Cŏrno (ital.), 1) Horn; so C. basseto, Bassethorn; C. di Caccia, Waldhorn; C. inglese, so v. w. Englisches Horn. 2) Die Zackenmütze des Dogen von Venedig.

Cornouaille, Landschaft in Frankreich, den südwestlichsten Theil der Bretagne bildend, eine der ärmsten Gegenden des Landes; Hauptstadt Quimper; gehört jetzt zum Dep. Finisterre.

Cŏrnu (lat.), 1) Horn, Flügel ꝛc. 2) (Röm. Ant.) Gekrümmtes, metallenes Blasinstrument, bes. für Signale im Kriege; der Bläser des C. hieß Cornicen. 3) Der Knopf von Bücherrollen (s. u. Bücher ꝛc. Auch 4) Flügel der Armee, auf welchem oft die Bundesgenossentruppen aufgestellt waren. 5) Körpertheil, von Gestalt eines Hornes; so Cornua coccygis, Hörnchen am Steißbein (s. Becken, III. Bd., p. 72); Cornua majora u. Cornua minora, s. u. Zungenbein; Cornua sphenoïdalia, s. Schädelknochen. 6) Hornartiger Auswuchs auf der Haut; so C. labiale, Lippenhorn.

Cornu, Hortense, geb. Lacroix, franz. Schriftstellerin u. Jugendfreundin Napoleons III., geb. 1812 zu Paris; von der Königin Hortense über die Taufe gehalten, wurde sie von dieser später mit nach ihrem Schlosse Arenenberg genommen u. dort erzogen. 1834 verheirathete sie sich mit einem Herrn Cornu und beschäftigte sich von da ab fleißig mit der Literatur. Außer einer großen Anzahl von Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken, wie: Revue du Nord, Revue indépendante, Dictionnaire de la

Conversation, Encyclopédie moderne u. s. w., veröffentlichte sie unter dem Pseudonym Sébastien Albin: Ballades et chants populaires de l'Allemagne, Par. 1841, Goethé et Bettina, ebd. 1843, 2 Bde. Wie es heißt, hatte C. nach Errichtung des zweiten Kaiserreiches, als eine Intime der Tuilerien, einen bedeutenden Einfluß auf die Entschließungen des Kaisers; sie soll es gewesen sein, die Napoleon III. zur Herbeiführung des Krimkrieges drängte. In den letzten Jahren des Kaiserreiches aber hielt sie sich vom Hofe etwas fern u. st. 16. Mai 1875 auf ihrem Landsitze in Montbery. Bartling.

Cornu copiae (lat.), Füllhorn.

Cornus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cornaceae (IV. 1), Bäume u. Sträucher, selten Kräuter, kahl oder angedrückt, seidenhaarig, mit meist gegenständigen, ganzrandigen oder schwachgesägten, unterwärts oft grau-grünen Blättern u. kleinen, weißen oder gelben, in gabelige, verzweigte Trugdolden oder Köpfchen gestellten Blüthen mit vierzähnigem Kelchsaume, 4 Blumenblättern, 4 Staubgefäßen, 1 Griffel und einer zweifächerigen Steinfrucht. Arten: C. sanguinea *L.* (Hartriegel), hoher Strauch mit weißen, in Trugdolden stehenden Blumen u. schwarzen, runden Steinfrüchten, mit einem grünen, widerlich schmeckenden Fleische; Holz weiß, zäh, zu Drechslerarbeit tauglich; die Äste sind im Herbste und Winter blutroth; häufig in Hecken u. Vorhölzern, auch angepflanzt, wie die folgende Art. C. stolonifera *Mchx.*, mit öfters niedergebeugten, wurzelnden Stengeln und eiförmigen, zugespitzten, unterseits grau-grünen Blättern; sonst der vorigen ähnlich; heimisch in NAmerika. C. mas *L.* (Cornelkirschenbaum), hoher Strauch in Hecken und Gebüschen, auch als Baum gezogen; bringt im ersten Frühjahre reichliche in kleinen Dolden stehende gelbe Blüthen, vor den eirunden, zugespitzten Blättern; Früchte glänzend hochroth, länglich, von angenehm süß-säuerlichem Geschmacke, theils roh, theils als Compot oder Mus genossen, waren auch sonst, wie das von ihnen bereitete Mus (Roob Cornorum) officinell und bei hitzigen Fiebern, Ruhren ꝛc. empfohlen; aus dem sehr festen, schweren Holze werden allerhand Geräthe, auch die bekannten Ziegenhainer Stöcke, gefertigt; die jungen Blätter als Thee, die Rinde als Gerbemittel benutzt. C. suecica *L.*, mit krautartigem, unter der Erde fortkriechendem Stengel, sitzenden, eiförmigen Blättern an den oberirdischen Trieben und einem kleinen, rothblütigen, von einer Hülle umgebenen Köpfchen am Ende der Zweige; auf Torfboden in nördlichen Gegenden, auch in Oldenburg, Holstein und Friesland. C. florida *L.*, mit gelbgrünlichen Blüthen in großer weißer Blumenhülle; in NAmerika; die röthlich-grüne, frisch gewürzhaft riechende, trocken geruchlose, bitter, herb, etwas gewürzhaft schmeckende Wurzelrinde wird als Fiebermittel benutzt u. enthält Cornin. C. circinata *L'Hér.*, mit runden, unten weiß-filzigen Blättern, ebendaselbst; die getrocknete, gerollte, außen braune, innen weißliche, bittere Rinde wird gegen Diarrhöe u. Wechselfieber angewendet. Engler.

Cornus Romŭli, Cornelbaum des Romulus im alten Rom (s. d., a. Geogr.). Engler.

Cornutus, Lucius Annäus, geb. 20 n. Chr. zu Leptis in Afrika, Stoiker; war des Dichters Persius Rathgeber u. wurde wegen freimüthiger Äußerung gegen Neros Schriftstellersucht auf dessen Befehl 66 n. Chr. verbannt. Er erhielt nach dem Tode des Persius dessen Satiren u. milderte die herbe u. bittere Sprache in denselben. Er selbst schr. (in griech. Sprache): Über die Natur der Götter, Veneb. 1505, Fol., Basel 1543, herausg. von Gales in Opuscula mythol., physica et ethica, Amsterd. 1688, von Osann, Gött. 1844; Vrgl. Martini, De L. A. Cornuto, Leyd. 1825. Henne-Am Rhyn.*

Cornwall (Cornwallis), 1) südwestlichste Grafschaft (Herzogthum) von England, eine Halbinsel; mit Ausnahme der dazu gehörigen Scilly-Inseln 3413 □km umfassend; grenzt im O. an die Grafschaft Devonshire, auf den übrigen Seiten vom Atlantischen Ocean umflossen, mit buchtigen, klippenreichen Küsten; Vorgebirge: Lands End, Lizard (jenes das südwestlichste, dieses das südlichste von ganz England), St. Ives, Trevose; gebirgig durch die Cornwall-Hills, kahle Felsenrücken (höchste Spitzen: Brown-Willy 427 m, Carraton-Hill 419 m, Cadon-Barrow 337 m); Flüsse: Tamer (Grenzfluß gegen O.), Fowey, Looe, Camel, die wegen ihrer reißenden Strömungen u. ihrer Kürze für die Schifffahrt wenig geeignet sind; Canäle besitzt C. drei: den Bude u. Launceston, den Bude und Holsworthy, der mit dem Tamer in Verbindung steht, u. den Liskeard u. Looe; Klima an der Küste feucht u. mild (mittlere Temperatur im Sommer + 13° R., im Winter + 6° R.), in den Gebirgen etwas rauher. Von den 352,157 ha Landes in C. waren 1873, obgleich dasselbe wenig zum Ackerbau, noch zur Viehzucht geeignet ist, 208,907 ha angebaut; dagegen ist großer Reichthum an Metallen, namentlich an Kupfer, Zinn und Blei, welche die Cornwall-Hills bergen u. die schon im Alterthum ganz England den Namen der Zinn-Inseln (Kassiteriden) verschafften. Die wichtigsten Kupfergruben befinden sich zwischen Truro u. dem Cap Lands End (berühmt sind die Botallackgrube am Cap Cornwall, wenige km nördlich vom Lands End) und die Hauptminen auf Zinn bei Palgooth. In den letzten Jahren förderte man an Metallen durchschnittlich 134,000 Ctr. Zinn, 140,000 Tonnen Kupfererz, mit einem Metallertrage von durchschnittlich 9 pCt. Außerdem lieferte das Mineralreich 4200 Tonnen Blei, 4800 Tonnen Zinkerz, 17,000 Tonnen Eisenkies, 30,000 Tonnen Eisenerz, 180,757 Unzen Silber, 1600 Tonnen Arsenik, 7 Tonnen Nickelerz, 320 Tonnen Cossaw und 86,000 Tonnen Porzellanerde und Töpferthon. Der Bergbau u. die Ausbeutung der Steinbrüche u. Thongruben beschäftigen an 40,000 Menschen, u. ihr Gesammtbetrag wird auf 2 Mill. Pfd. St. geschätzt. Auch die Fischerei auf Pilchard (eine Art Sardelle) beschäftigt von Juli bis Sept. eine Menge Menschen u. ist sehr einträglich. Der Ackerbau beschäftigt an 50,000 Menschen. Der Boden ist leicht u. voller Kiesel- od. Schiefererde. In den Bergwerksdistricten ist er gewöhnlich unfruchtbar, doch in den Thälern und an der Küste sehr ertragreich. Von den oben angegebenen

208,907 ha angebauten Landes waren 1873 40,770 ha mit Korn, 24,304 ha mit Gemüse bestanden; der Rest war mit Futterkräutern besät, oder Weideland. Die Hauptproducte sind: Gerste, Weizen, Hafer und Kartoffeln; doch die Ernte fällt in C. gewöhnlich später als in den inneren Grafschaften Englands; bei Penzance jedoch werden jährlich zweimal Kartoffeln geerntet. Der Viehstand war 1873: 27,466 Pferde, 145,286 Rinder, 408,173 Schafe, 62,827 Schweine (1872: 70,334). Die Eisenbahn von Devonport über Truro nach Penzance durchschneidet die Grafschaft. 362,343 (gegen 369,390 in 1861) Einwohner. Hauptstädte: Launceston und Truro; der in der Grafschaft liegende Hafen von Falmouth ist nächst dem von Pembroke der beste in England. — C. hatte in frühesten Zeiten eigene Fürsten, kam 823 unter Egbert an England u. wurde 1330 von Eduard III. zum Herzogthum erhoben, das noch heute von dem Thronerben gehalten wird, der eine Einnahme von 30,000 Pfd. St. aus demselben zieht. Die Cornische Mundart, ein keltischer Dialekt, starb erst in diesem Jahrhundert aus. 2) Hauptstadt des ODistricts der Prov. Ober-Canada (Britisch-NAmerika), am St. Lorenz-Strom; 4 Kirchen, Gerichtshaus; Districtsschule; der Cornwall-Canal zwischen C. u. Kingston, im Nov. 1842 eröffnet, verbindet den Lorenzstrom mit dem Großen See des N.; 2500 Ew. 3) Insel, zu den nördl. Georgs- oder Parry-Inseln im Nördl. Eismeere zwischen der Barrows-Straße u. der Insel Melville (Britisch-NAmerika) gehörig; 2041 Ew. 4) Städtischer Bez. mit Postamt (Post township) in der Grafschaft Orange im Staate New-York, am Hudson River; 4500 Ew. Bartling.*

Cornwallis, 1) Charles Mann, Lord Brome, Marquis v., engl. General u. Staatsmann, geb. 31. Dec. 1738, ältester Sohn des ersten Grafen von C.; trat, nachdem er zu Eton u. Cambridge ausgebildet worden war, in die engl. Armee, ward 1758 Capitän, machte den Siebenjährigen Krieg als Adjutant des Marquis Granby mit u. wurde nach seiner Rückkehr Oberst. 1761, beim Tode seines Vaters, erbte er dessen Titel u. Würden u. opponirte als Pair der Colonialpolitik des Ministeriums. 1776 mit seinem Regiment nach Amerika gesandt, trug er mit General Clinton viel zur Unterwerfung von SCarolina bei, eroberte Philadelphia und schlug 1780 den amerikanischen General Gates; 1781 unvorsichtig in Virginien vorgedrungen, mußte er mit 8000 Mann zu Yorktown capituliren, worauf er vom Commando abberufen wurde. 1786 ging er als Generalstatthalter u. zugleich Oberbefehlshaber nach Bengalen, wo er Tippu Sahib zum Frieden von Seringapatam zwang u. Malabar, Curg u. andere Bezirke für die Englische Compagnie eroberte. Nach England 1793 zurückgekehrt, ward er Marquis u. Lord der Admiralität u. unterdrückte während der französischen Revolution 1798 als Lord-Lieutenant von Irland die dort ausgebrochene Empörung, vereitelte die beiden französischen Expeditionen u. war für die Vereinigung Irlands mit England thätig. Als englischer Bevollmächtigter unterzeichnete er 1801 die Präliminarien des Friedens von Amiens u. ging 1805 wieder als Statthalter nach Indien, wo er 5. Oct. d. J. zu Gazipur starb. Ihm wurden Denkmäler in Madras, Bombay, Calcutta u. in der Paulskirche zu London gesetzt. Seine Correspondence herausgeg. von Roß, Berl., erschien in 2. Aufl. Lond. 1859, 3 B. 2) William Mann, Graf v. C., Bruder des Vor., geb. 25. Febr. 1744, Seeoffizier; zeichnete sich vor Gibraltar u. im NAmerikanischen Revolutionskriege aus, erhielt als Commodore das Commando der Station in Ostindien, nahm 1793 Pondichéry, wurde Viceadmiral der Blauen, 1794 Admiral der Weißen Flagge, schlug 3. Aug. 1795 die franz. Canalflotte, befehligte 1799 die Canalflotte als Admiral von der Rothen Flagge u. zog sich 1801 auf seine Besitzungen zurück, wo er 5. Juni 1819 starb. Bartling.*

Cornÿ, Dorf im Landkreise Metz des deutschen Regbez. Lothringen, am rechten Ufer der Mosel; Schloß; Wein-, Obst- u. Hopfenbau; 848 Ew. Im Sept. u. Oct. 1870 Hauptquartier des Prinzen Friedrich Karl während der Cernirung von Metz.

Coro (ital.), so v. w. Chor.

Coro, 1) Staat der südamerikanischen Föderativ-Republik Venezuela (jetzt Falcon genannt); 29,145 □km (529 □M); erstreckt sich mit der Halbinsel Paraguana in das Caraïbische Meer, grenzt gegen N. an das AntillenMeer, gegen W. an den Meerbusen und die Provinz Maracaïbo, gegen S. und O. an die Provinz Barquisimeto; Klima heiß, aber nicht ungesund; Boden nur theilweise fruchtbar, theilweise bewaldet; der größere Theil der Provinz ist eben, das Innere aber wird von der sich bis zu 1000 m erhebenden Sierra de Coro durchzogen; Flüsse: Tocuyo und Aroa; Producte sind: Cacao, Kaffe, Baumwolle, Cochenille; die Beschäftigung der Einwohner besteht in Plantagenbau, Viehzucht, Gewerbe, Handel; Eintheilung in 6 Kantone; 1871: 99,920 E. 2) Hauptstadt darin, am Golfete de C., dem östlichen Theil des Meerbusens von Maracaïbo, auf dem SEnde der Landenge, welche die Halbinsel Paraguana mit dem Festlande verbindet; Handel mit Vieh, Häuten, Cochenille u. Cacao; Mangel an Trinkwasser; Hafen; 8172 Ew. Umgegend dürr u. sandig, enthält jedoch Steinkohlenlager. C. wurde 26. Juli 1527 von Juan de Ampués gegründet an der Stelle, wo Alonzo de Hojeda 1499 eine mitten im Wasser auf Pfählen erbaute indianische Ortschaft fand, welche er Klein-Venedig (Venezuela) nannte, welcher Name später auf das ganze Land übertragen wurde. Bis 1578 war C. Sitz der span. Regierung. Kolpe.*

Corocoro, Hauptstadt der Prov. Ingavi in der Republik Bolivia, unter 17° 14′ s. Br. und 70° 42′ w. L. von Paris, auf einer die Hochebene von Bolivia von O. nach W. durchziehenden Serrania, 4021 m über dem Meere, eine der am höchsten gelegenen Städte der Erde; 9000 Ew. Berühmte, seit 1832 in Betrieb befindliche Kupferminen. Vgl. E. Moßbach, Die Kupfergruben von C. (in der Zeitschr.: Aus allen Welttheilen, IV. Jahrg., Lpz. 1873). H. Berns.

Corolla (lat.), 1) kleiner Kranz, kleine Krone. 2) (Corolle) So v. w. Blumenkrone (s. Blüthe); daher corallatus, mit einer Blumenkrone versehen; Corollenblätter, Blumenkronblätter;

corolliker, eine Blumenkrone tragend; corolliflorus, blumen-, corollenblüthig; corollinus, einer Blumenkrone ähnlich. Engler.

Corollarium (lat.), 1) bei den Römern ein Geschenk in einem Kranze (Corolla), zuweilen aus Geld u. Silber bestehend, welches vorzüglich Schauspielern gegeben wurde; daher auch ein der Besoldung der Schauspieler beigefügtes Geschenk. 2) Zusatz, welchen man (gewöhnlich in überflüssiger Weise) den Gründen beifügt, deren man sich zum Beweise einer Behauptung, eines Lehrsatzes ꝛc. bedient hat.

Coromandel (aus dem sanskr. Tscholamandalam, d. h. Land Tschola, entstanden), Bezeichnung der OKüste Vorder-Indiens vom Cavery-Delta bis 15½° n. Br., administrativ zur Präsidentsch. Madras gehörig; eine flache, sandige Küste, überall von einem seichten Meere umspült, so daß die vorhandenen Häfen u. Rheden: Tranquebar, Madras, Cuddalore, Palicat u. a., den Schiffen nur ungenügenden Schutz bieten. Auf ihr entwickelten sich die ersten englischen Niederlassungen (s. Indien, Gesch.). Thielemann.

Corōna (lat.), Krone, Kranz; daher 1) C. Ariadnae (C. borealis u. C. australis, Astron.), die nördl. und südl. Krone; s. u. Krone. 2) C. Beatae Virginis, so v. w. Rosenkranz. 3) C. glandis, s. u. Genitalien. 4) (Bot.) So v. w. Kranz. 5) C. clericalis, C. presbyterica, bei den kathol. Geistlichen die Tonsur; daher Coronati, tonsurirte Kleriker. 6) Die priesterliche, bischöfliche oder päpstliche Würde. 7) Heiligenschein. 8) C. Veneris (C. venerea, Venuskrone), kupferrother, fast immer syphilitischer Ausschlag auf der Stirn. 9) C. der Sonne heißt der breite, weißstrahlige Lichtring, der bei totalen Sonnenfinsternissen, sobald die völlige Bedeckung der Sonnenscheibe durch den Mond stattgefunden hat, wahrgenommen wird. Die Breite dieses Lichtringes kommt dem fünften Theil des Sonnenhalbmessers gleich. Die C. ist die bemerkenswertheste Erscheinung bei der Beobachtung einer totalen Sonnenfinsterniß mit bloßem Auge. Früher glaubte man aus diesem Lichtringe, welcher die dunkle Mondscheibe umgibt, auf die Existenz einer Mondatmosphäre schließen zu dürfen; genauere Forschungen haben jedoch ergeben, daß die Ursache dieser glänzenden Erscheinung in der Sonne selbst zu suchen ist. Vgl. Sonne. 10) C. des Nordlichtes, s. Nordlicht. 9) Specht.

Coronado, Carolina, span. Dichterin, geb. 1823 in Almendralejo; lebte seit 1848 in Madrid, wo sie den bei der nordamerikan. Gesandtschaft angestellten Diplomaten Horatius Perry heirathete. Sie dichtete schon in ihrem 15. Jahre u. schr.: Poesias (lyrische Gedichte), 1843; die Komödie El Cuadro de la Esperanza; das historische Drama Alfonso IV. de Aragon; die Romane u. Novellen Paquita, La Luz del Tajo u. Adoracion, San Fern. 1851; Jarilla; Sigea, Madr. 1854, 2 Bde., 2. Aufl., 1864, 3. Aufl., 1873; Del Tajo al Rhin (Reiseskizze). Ihre Dichtungen genießen große Anerkennung durch ihren besonderen Wohllaut, gedankenreichen Inhalt u. Formvollendung und haben sich neben den Aufsehen machenden Schriften ihrer talentvollen Landsmännin Fernando Caballero (Pseudonym der Tochter des um die span. Literatur hochverdienten Böhl de Faber in Granada) noch immer in der früheren Gunst zu erhalten gewußt. Booch-Arkossy.*

Coronariae, bei Endlicher 15. Klasse seines Systems, den Liliiflorae (s. d.) der neueren Pflanzensysteme entsprechend. Engler.

Coronariae arteriae et venae u. **Coronaria vāsa**, Kranzgefäße, welche einen Körpertheil ringförmig umgeben.

Coronarium opus (röm. Ant.), so v. w. Stuck.

Coronel, Hafenstadt in der Prov. Concepcion der südamerikan. Republik Chile; Handelsverkehr: 1873 für 2,628,000 Doll.

Coronella (Fachschlange), Gatt. der Nattern; Schuppen ungekielt; hintere Zähne größer als die vorhergehenden; Augen von zwei Augenschildern gedeckt. Glatte Natter (Schling-, österreichische, thüringische Natter, Zornnatter, C. laevis), röthlich oder grünlich-grau, braun gefleckt, glänzend, mit hufeisenförmigem, schwarzbraunem Nackenflecke; 60 cm.; in fast ganz Europa. Thomé.

Coronelli, Marco Vinzentio, ital. Geograph, geb. 1650 in Venedig; wurde 1683 Kosmograph der Republik u. Professor der Geographie in Venedig, 1702 Minoriten-General; st. 1718. Er war Stifter der Societas geograph. Argonautarum; verfertigte für Ludwig XIV. große Himmels- und Erdgloben, hinterließ 400 Karten u. schr. u. a.: Roma antica e moderna, Vened. 1716, Fol.; Cronologia univer., ebd. 1707, Fol.; Atlante veneto, ebd. 1692, u. 2 Bde. Nachträge, 1695; Biblioteca universale sacro-profana, ebd. 1791, 45 Bde. Fol., eine Encyklopädie, von der nur 7 Bände im Buchhandel erschienen (bis Coque reichend), die übrigen wurden fast sämmtlich maculirt; vollständige Exemplare gehören zur größten Seltenheit.

Coröner (engl., d. i. Kronbeamter), in England u. NAmerika die Gerichtsperson, welche mit Beihilfe von 12 Geschworenen ihres Districts die Ursachen eines gewaltsamen od. plötzlichen Todesfalles untersucht. Die Jury entscheidet, nach vorhergegangener Untersuchung, bei welcher der C. den Vorsitz führt, ob der Todesfall aus Geistesverwirrung entstanden sei, oder Todtschlag, Mord, oder, wenn keine Ursache aufzufinden, Tod durch göttliche Heimsuchung gewesen ist. Erfolgt der Ausspruch: Umgekommen durch Mord, dessen Urheber N. N. zu sein scheint, so erläßt der C. während der Sitzung einen Verhaftsbefehl gegen den Verdächtigen. Der C. hat auch die Untersuchung beim Schiffbruch zu führen u. die Bergung der auf den Wracken befindlichen Gegenstände zu überwachen. Bartling.*

Coroniformis (Bot.), blumenkronenförmig.

Coronilla *L.* (Kronwicke), Pflanzengatt. aus der Fam. der Papilionaceae-Hedysaroideae-Coronilleae (XVII. 4), Kräuter oder Sträucher mit unpaarig gefiederten Blättern u. meist gelben, seltener röthlichen, langgestielte, achselständige Dolden zusammensetzenden Blüthen; Kelch kurzglockig, durch die zwei oberen, größtentheils verwachsenen Zähne fast zweilippig; Schiffchen der Blumenkrone geschmälert; Hülse stielrund, oder fast vierkantig, quer gefächert, mit einsamigen Gliedern. Arten: C. varia *L.*, weiß, roth u. violett blühend, mit

8- bis 12paarigen Blättern; in Deutschland auf Wiesen, Äckern ꝛc., Futterkraut für Vieh. C. Emerus *L.*, $\frac{3}{8}$ bis $1\frac{2}{3}$ m hoher Strauch mit 3- bis 6paarigen Blättern und gelben Blüthen, deren Kronenblätter mit einem die Kelchzähne weit überragenden Nagel versehen sind; an steinigen Halden in den Alpen, auch im Ober-Elsaß u. Ober-Baden. C. montana *Scop.*, mit 15- bis 30blüthigen Dolden, deren Stiele 3mal so lang als die Kelchröhre sind; auf Kalkboden im Jura, in Thüringen, Hessen, Unter-Österreich, Steiermark und Krain. C. vaginalis *Lam.*, mit 5- bis 10blüthigen Dolden, deren Blüthenstiele ungefähr so lang wie die Kelchröhre sind; durch die ganze Alpenkette, in Böhmen u. Thüringen. C. minima *L.*, der vorigen ähnlich, aber mit viel kleineren Nebenblättern, im Wallis. Engler.

Coronini-Cronberg, gräfliche Familie, jetzt in Illyrien und Österreich begütert, 1634 in den Freiherren- u. 1687 in den Grafenstand erhoben; die Familie stammt aus dem Schlosse Cronberg bei Frankfurt a. M., u. als ihr Ahn wird Rudolf v. Cronberg, Kanzler Ludwigs II., welcher 866 starb, angegeben. Von den beiden Linien, welche Franco u. Philipp v. Cronberg, die beiden Söhne Emmerichs v. C., im 13. Jahrh. stifteten, starb I. die jüngere, die Philippinische, aus welcher Johann Georg (starb 1608) die reichsfreiherrliche und sein Sohn Adam Philipp (starb um 1640) die reichsgräfliche Würde erhielten, 1664 mit Graf Johann Niclas aus. II. Die ältere, Francosche Linie theilte sich durch Francos Urenkel, Franco III. und Ernst, Söhne Walters v. C., in zwei Speciallinien: A) die jüngere Ernestinische Linie, deren Stifter Ernst in Friaul die Burg Corona erbaute, nach welcher sich seine Nachkommen Coronini nannten. Sein Enkel Cyprian wurde um die Mitte des 15. Jahrh. vom Papst Eugen IV. zum Marquis v. Corona erhoben. Im 16. Jahrh. starb diese Linie mit Pompejus III. im Mannesstamme aus, und Name u. Güter kamen an die Francosche Speciallinie (s. unten). B) die ältere Francosche Linie: Deren Glieder waren im Gebiete des Hochstiftes Mainz ansässig u. bekleideten wichtige Aemter am kaiserlichen, wie am erzbischöflichen Hofe. 1) Johann Philipp; ging nach Italien u. diente als Condottiere mehreren dortigen Fürsten u. Republiken, trat später in franz. Dienste u. focht unter Karl VIII. u. Ludwig XII. gegen Venedig; er war vermählt mit Gabriele, geb. v. Laval-Montmorency; st. 1540. 2) Cyprian I., Sohn des Vor., geb. 1500; heirathete Katharine, die Erbtochter Pompejus' III. von C. aus der jüngeren Linie, erhielt die Güter dieser Linie, nahm den Namen Coronini an und siedelte sich dann in der Grafschaft Görz an; st. 1577. Sein Urenkel, 3) Rudolf, geb. 1588, Geheimrath des Kaisers Ferdinand III., wurde 1634 in den Freiherrnstand (gest. 1648) und dessen Sohn 4) Ludwig Vincenz, geb. 1628, in den Grafenstand erhoben 1687; er st. 1694. 5) Graf Rudolf, Urenkel des Vor., geb. 1731; war Geheimrath und Regierungs-Vicepräsident in Görz u. st. 1790; er zeichnete sich bes. als Genealog und Numismatiker aus und war auch lateinischer Dichter (schr. Fasti Goriacenses). Gegenwärtig theilt sich das Haus C. in 3 Linien: a) Linie von Cronberg in Krain, stammend von Johann Maria (st. 1616): 6) Johann Karl, Urenkel des Gründers; heirathete die Gräfin Cassandra v. Cobenzl; st. 1787, und infolge dieser Heirath wurde der jetzige Chef des Hauses, der Urenkel des Vor., 7) Graf Michael, geb. 1793, beim Tode des Grafen Johann Philipp von Cobenzl 1810 als Erbe von dessen Gütern eingesetzt und erhielt auch das Erb-Mundschenkenamt von Krain; er war vermählt seit 1812 mit Sophie geb. Gräfin Fagan (st. 1857). Sein älterer Sohn Ernst ist geb. 1815. b) Linie zu Tolmein, abstammend von Orpheus, Sohn des Grafen Cyprian I. u. seit dem 17. Jahrh. mit der Erbhauptmannschaft zu Tolmein begabt; jetziger Chef ist: 8) Graf Pompejus, geb. 9. April 1841, zur Zeit noch unvermählt. c. Linie zu St. Peter, hat mit der Linie zu Tolmein gleichen Stammvater; jetziger Chef ist: 9) Graf Johann Baptist Alexander, österr. Feldzeugmeister, Sohn des 1847 verstorbenen Grafen Baptist, geb. 16. Nov. 1794 zu Görz; trat 1813 als Cadet in das österr. Pioniercorps u. ward während der Feldzüge 1813 und 1814 zum Lieutenant befördert; 1814 trat er in modenesische Dienste, kehrte jedoch bald als Hauptmann in österr. Dienste zurück, nahm theil an dem Zuge nach Rom u. blieb dann mehrere Jahre theils im römischen, theils im österreichischen Italien stationirt. 1836 ward er als Kämmerer dem Erzherzog Franz Karl zugetheilt u. mit der Erziehung des ältesten Sohnes desselben, des jetzigen Kaisers Franz Joseph, beauftragt. Er rückte in dieser Stellung bis 1843 zum Obersten auf. 1848 wurde er unter Beförderung zum Generalmajor und Brigadier nach STirol versetzt, um die Zugänge zu dem Kriegsschauplatze in Ober-Italien zu wahren, 1849 Feldmarschall-Lieutenant u. Stellvertreter des Commandirenden in Slawonien u. Kroatien, 1850 Militär- u. Civilgouverneur für das Banat und die Serbische Woiwodschaft, und als 1854 die österreichischen Truppen die Aufgabe erhielten, in den Donaufürstenthümern zu interveniren, rückte er mit seinem Armeecorps in die Walachei ein. Zum Feldzeugmeister befördert, bekleidete er von Ende Juli 1859 bis Mitte Juni 1860 die Würde eines Banus von Kroatien, wurde 1861 an Benedeks Stelle commandirender General in Ungarn und endlich 1865 auf sein Gesuch in den Ruhestand versetzt. Er ist seit 1855 Wittwer von Maria, geb. Gräfin Carcano-Marsciano. Sein Sohn Franz ist geb. 18. Nov. 1833, ist Oberst a. D., Landeshauptmann der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradisca ꝛc. und vermählt mit Selma, geb. Gräfin Christalnigg von u. zu Gilitzstein. Die (älteste) Linie zu Guisca ist mit Graf Joseph 1833 im Mannesstamme erloschen. Lagai.*

Cornix (laut., Bauk.), Deckel, Gesimse an dem Postament, welches den Würfel (Truncus) deckt.

Coronula (Bot.), Diminutiv von Corona, also kleines Krönchen.

Corophium *Latr.*, Gatt. der Flohkrebse, Ordnung der Ringelkrebse; untere Fühler dicker, 5-gliederig; Augen festsitzend; das vorderste Fußpaar

eine Scheere; Schwanz mit gegliedertem, walzigem Anhängsel; Körper sehr dünn u. lang; durchwühlen mit ihren Fühlern u. Beinen den Meeresschlamm, nach Gliederthieren suchend, fallen aber auch Fische u. Weichthiere an. Dahin langhorniges C. (C. longicorne *Fabr.*); Körper an den Seiten flach, Fühlhörner 4gelenkig, länger als der Körper; lebt in europäischen Meeren, im Sommer zuweilen millionenweise an den Küsten der Nordsee. Thomé.*

Corot, Jean Baptiste Camille, berühmter franz. Landschaftmaler, geb. 20. Juli 1796 in Paris; besuchte das Lyceum zu Rouen, war erst in einer Tuchhandlung beschäftigt u. ging 1822 zur Kunst über, in der er sich in den Ateliers Michellons u. Vict. Bertins u. dann in Italien bildete. Sein erstes, im Salon von 1827 ausgestelltes Bild: Partie bei Narni, folgte noch den classischen Traditionen u. verrieth ein bedeutendes Talent. Doch kam selbes erst zum entschiedenen Durchbruche, als er sich der Stimmungslandschaft zuwendete, wofür er infolge seiner lyrischen, ans Sentimentale streifenden Gemüthsanlage ganz besonders geeigenschaftet war. Am liebsten behandelt er ganz einfache Motive, denen er durch köstliche Luft- u. Lichtstimmungen einen wunderbaren Zauber zu verleihen weiß. Seine Vorliebe für eine harmonische Tönung in einem lichten Silbergran läßt seine Bilder hier u. da monoton erscheinen. Daneben erhalten sie infolge mangelhafter Durchbildung der Formen etwas Unbestimmtes, Flaues. Gerade dadurch zog er viele zur Nachahmung an, u. es gibt wenige französische Künstler der Gegenwart, die einen solchen Einfluß auf jüngere Talente geübt, wie C. Aber was auch Mangelhaftes an ihm sein mag, er fühlt u. schafft das alldurchdringende Licht u. die Luft in ihrer Wirkung auf die grüne Welt, wie noch kein Meister, stets anregend u. anmuthig, so daß ihn seine Landsleute nicht mit Unrecht den Lamartine der Landschaft nennen; denn seine Bilder sind leuchtend-duftige Farbendichtungen voll Schwung u. Begeisterung. Hauptwerke: Ital. Landschaft, im Museum in Douai; Erinnerung an die Umgebung von Florenz, im Museum zu Metz; Tanz der Nymphen, im Luxembourg; Sonnenuntergang in Tirol, im Museum zu Maille, u. a. Er starb 22. Febr. 1875 in Paris. Regnet.

Corpi Santi, 1) C. S. di Milano, s. Mailand. 2) C. S. di Pavia, Gem. im Bez. u. der ital. Prov. Pavia; 4167 Ew.

Corporāl (v. Lat.), 1) in einigen Armeen die niedrigste Charge der Unteroffiziere, von denen etwa auf 10—15 Soldaten einer kommt (in der franz. dem Unteroffizierstande noch nicht beigerechnet, da diese erst mit dem Sergeanten beginnt). Die jedem C. zur speciellen Unterweisung u. Beaufsichtigung überwiesene Mannschaft wird C-schaft genannt. 2) In einigen Gegenden Name des männlichen Rebhuhns.

Corporale (lat.), das leinene Tuch über dem Altar, worauf Hostien u. Kelch bei der Consecration stehen.

Corporale juramentum (lat.), s. u. Eid.

Corporationen (v. Lat.), zu gewissen bürgerlichen und geistlichen Zwecken vereinte Gesellschaften, wie Orden, Zünfte, die Ritterschaft, Banken, geschlossene Gesellschaften. Schon in Rom u. Constantinopel kommen die Zunftgenossen als Corporati oder Collegiati vor (s. Zunft). Will eine Gesellschaft als moralische Person gelten, also fähig werden, Eigenthum zu erwerben u. gewisse Rechte ihren Statuten gemäß auszuüben, so muß sie sich vom Staate das Corporationsrecht verleihen lassen.

Corpŏris Christi festum, so v. Fronleichnamsfest.

Corps (fr., v. lat. corpus), 1) Körper. 2) Die Gesammtheit mehrerer durch dieselben Regeln, Gesetze, Gebräuche ꝛc. vereinten Individuen. Daher 3) auf Universitäten der eigentliche Stamm einer landsmannschaftlichen Verbindung mit den Chargirten (Senior, Sub- oder Consenior u. Secretär), im Gegensatze zu den Renoncen, welche nicht in die Verbindung aufgenommen sind, sondern sich nur zu denselben halten. 4) Eine selbständig operirende Truppenmasse, deren Stärke sehr verschieden sein kann u. die häufig nach ihrem Zwecke, z. B. Streifcorps, oder nach ihrer Entstehungsart, z. B. Freicorps, ꝛc. benannt wird. Meist jedoch wird unter C. so v. w. Armee-C. verstanden, das sich aus 2—3 Divisionen zusammensetzt u. mit allem Erforderlichen versehen ist, um dauernd selbständig aufzutreten. Unter C.-Commandeur versteht man demgemäß den commandirender General eines Armee-C. 1—3) L.* 4) mb.

Corps-à-corps (fr.), Mann gegen Mann.

Corps d'armée, 1) so v. w. Armeecorps; 2) der Haupttheil, das Gros einer Armee; C. de bataille, das Haupttreffen oder der mittlere, stärkste Haufen einer Schlachtordnung; C. de garde, die Wachtmannschaft u. das Wachtgebäude; C. de génie, so v. w. Ingenieurcorps.

Corps de logis, die Reihe Zimmer, welche ausschließlich zur Wohnung der Herrschaft bestimmt ist. C. de place, der innere Theil einer Festung, welcher vom Hauptwall umschlossen ist.

Corps diplomatique, so v. w. Diplomatisches Corps. C. législatif, Gesetzgebender Körper.

Corpŭlenz (v. Lat.), Wohlbeleibtheit; corpulent, stark, wohlbeleibt.

Corpus (lat.), 1) Körper. 2) Etwas zu einem Ganzen Verbundenes; s. u. Corps ꝛc. 3) Versammlung von Räthen, Geistlichen ꝛc. Daher: in corpore, insgesammt. 4) (Garmond) Schriftgattung, so genannt, weil ehedem das Corpus juris mit ihr gedruckt wurde; s. Schrift.

Corpus callosum, so v. w. Gehirnbalken; s. u. Gehirn.

Corpus Catholicorum, die Gesammtheit der katholischen Deutschen Reichsstände, wenn sie in Religionssachen mit dem Corpus Evangelicorum verhandelten. Dieses Recht wurde ihnen durch den Westfälischen Frieden verliehen, doch machten sie davon nur ganz selten Gebrauch. Das Directorium im C. führte dann Kurmainz. Lagai.

Corpus Christi, Hafenstadt im Nueces County des nordam. Unionsstaates Texas, u. 27° 47′ n. Br. u. 97° 27′ w. L.; Handelsplatz; 2140 Ew.

Corpuscula (Bot.) heißen die den Archegonien der Gefäßkryptogamen vergleichbaren Zellen, welche sich in dem einem Prothallium vergleichbaren Eiweiß od. Endosperm des Embryosackes der Coniferen zu mehreren, meist zu 2 oder 3, entwickeln,

sich durch ihre Größe vor den übrigen Zellen auszeichnen u. infolge weiterer Theilungen eine größere untere Centralzelle u. einen aus einer oder einigen nebeneinanderliegenden Zellen bestehenden Hals unterscheiden lassen; auch haben einzelne Beobachter zwischen den Halszellen u. der Centralzelle eine sogenannte Kanalzelle gesehen; die Centralzelle wird zur Eizelle, aus welcher nach der Befruchtung der Embryoträger u. der Embryo hervorgehen (s. u. Coniferen). Engler.

Corpus delicti (lat.), 1) der Inbegriff der zu einem Verbrechen erforderlichen Handlung, der Thatbestand. 2) Die Gewißheit der Existenz derselben. 3) Die verletzte Person od. Sache (s. u. Gottesurtheil). 4) Die Werkzeuge, durch welche das Verbrechen begangen wurde. 5) Die Spuren eines Verbrechens.

Corpus doctrinae (lat.), Sammlung kirchlich anerkannter Bekenntniß- u. Lehrschriften, welche den Zweck hat, eine bestimmte Glaubenserkenntniß im Gegensatze zu einer abweichenden Lehrweise nicht bloß darzustellen, sondern auch durch Zusammenfassung einer ganzen Reihe nach einander aus der Kirche hervorgegangener Glaubenszeugnisse als die historisch allein berechtigte zu erweisen. Das erste dieser Corpora doctr., durch welches die in Kursachsen giltige Melanchthonische Lehrüberlieferung gegenüber dem (streng Lutherischen) Flacianismus neu gesichert werden sollte, war das C. d. Christianae Philippicum, auch C. d. chr. Misnicum, oder C. d. Saxonicum genannt, dem eine Reihe anderer für Pommern, Thüringen, Brandenburg ꝛc. folgte. Alle diese Corpora d. der einzelnen Landeskirchen verloren jedoch (das Corp. Julium von Braunschweig-Wolfenbüttel ausgenommen) ihre Bedeutung, als die gesammte Luther. Kirche in dem Concordienbuche ein gemeinsames C. d. erhielt, welches von da an die Grundlage ihres Bekenntnißstandes war. Gleichwol entstanden auch noch später einzelne Corpora d., so das von Soest (1594) u. das C. d. Hassiacum der Luth. Kirche von Hessen-Darmstadt (1626). Das letztere enthält die Augsb. Conf. u. Apologie nach dem Text von 1531, die Wittenberger Concordie von 1536, die Schmalkald. Artikel u. die beiden Katechismen Luthers. — Auf reformirter Seite gewann hier u. da (z. B. in Hessen-Kassel) das Genfer Corpus et syntagma confessionum fidei von 1612 die Bedeutung eines C. d. Heppe.

Corpus Evangelicorum, die vereinigten evangelischen Reichsstände Deutschlands. Die über den Protestantismus entstandenen Differenzen veranlaßten die evangelischen Fürsten, zur Aufrechthaltung ihrer Confession, der angefochtenen Lehrform u. zur Vertheidigung der Gewissensfreiheit gegen den Katholicismus Bündnisse unter sich zu schließen; indessen waren diese Bündnisse vor dem Westfälischen Frieden weder von Dauer, noch allgemein, weshalb sie auch noch nicht den Charakter einer Körperschaft trugen. Das erste dieser Bündnisse war das 1526 zu Torgau zwischen Kursachsen u. Hessen geschlossene, dem sich nach u. nach die übrigen evangelischen Reichsstände (Lüneburg, Mecklenburg, Preußen, Anhalt, Mannsfeld u. die Stadt Magdeburg) anschlossen. Als Bundesgenossen protestirten sie gemeinschaftlich als C. gegen den Reichsabschied zu Speyer, 19. April 1529, schlossen 1531 den Schmalkaldischen Bund, mit dem sie zuerst als bestimmte Gegenpartei der Katholischen auftraten. Eine gewisse Anerkennung erhielt dieser Bund, wenn auch nur für gewisse Zeit u. für gewisse Reichsstände, dadurch, daß der Kaiser 23. Juli 1532 mit ihm den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg abschloß. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, u. als Karl V. den Reichsständen beharrlich das Interim aufdrängen wollte, schlossen sich die protestantischen Reichsstände wieder enger an einander u. erzwangen endlich durch Moritz von Kursachsen den Passauer Vertrag 1552, dem dann der Religionsfriede zu Augsburg 1555, 25. Sept., folgte. Trotz dieser Errungenschaften mußte aber die Körperschaft eng zusammenhalten unter dem Kurfürsten von Sachsen, ihrem Haupte in Religionssachen. Nachdem der Kurfürst von der Pfalz auch protestantisch geworden, bewarb dieser sich, unter Berufung auf den Vorrang vor Sachsen in der Kurwürde, um die Leitung der Religionsangelegenheiten u. übernahm diese auch, nachdem der Sachse sich derselben begeben, von 1575 bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges, während dessen Gustav Adolf u. seit 1633 der schwedische Kanzler Oxenstjerna trotz des Protestes des Kurfürsten Johann Georg I. das Directorium führte. Durch den Westfälischen Frieden hatte das Recht der evangelischen Stände, in kirchlichen Angelegenheiten eine besondere Körperschaft zu bilden, eine neue Bestätigung erhalten, indem im Art. V. §§ 8 u. 52 des Friedens-Instruments bestimmt wurde, daß in kirchlichen Angelegenheiten, anstatt durch Stimmenmehrheit zu entscheiden, zwischen den protestantischen u. katholischen Ständen als zwischen 2 besonderen, gleichberechtigten Corporationen ein Vergleich auf gütliche Weise herbeigeführt werden sollte. Dagegen erhob sich wieder Streit über das Directorium, welches nun Kurbrandenburg beanspruchte. Indessen da dieses calvinistisch, wurde endlich 1653 Johann Georg I., der Kurfürst von Sachsen, mit demselben betraut, u. wurde unter seinem Vorsitze, 22. Juli 1653, die erste Sitzung des C. E. am Reichstage zu Regensburg gehalten. Die Sitzungen des C. E. fanden in der Regel monatlich 2 Mal im fürstlichen Nebenzimmer des Rathhauses zu Regensburg statt; jedoch war auch die Berufung zu außerordentlichen Sitzungen gestattet, u. stand ihm das Recht zu, Beschlüsse zu fassen u. Vorstellungen direct an den Kaiser zu richten. Als der Kurfürst Friedrich August I. 1697 wegen Übernahme der polnischen Krone zur katholischen Religion überging, übergab er das Directorium an Herzog Friedrich II. von Sachsen-Gotha, ordnete ihm aber das Geheime Rathscollegium zu Dresden bei, nachdem er dieses zu dem Zwecke von allem Gehorsam gegen ihn in Religionssachen entbunden, 16. Juli 1698. Friedrich II. gab dasselbe an Herzog Johann Georg von Weißenfels. Als aber 1717 auch Friedrich August II. wegen Polens katholisch wurde, wollten die protestantischen Reichsstände einen neuen Director wählen, u. bewarben sich die Herzöge von Sachsen als Agnaten von Kursachsen u. der König von Preußen als Kurfürst von Brandenburg, erster Reichsstand u.

bisher in Sachsens Behinderung Interimsdirector; gegen diesen letzteren aber protestirte besonders Großbritannien als Kurfürst von Hannover, u. verblieb daher das Directorium wieder beim Hause Sachsen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß der Kurfürst selbst sich nicht darein mischen, sondern das Geheime Rathscollegium allein die Angelegenheiten des C. E. führen u. unabhängig vom Kurfürsten den Gesandten beim Reichstage instruiren sollte. 11. April 1770 setzte das C. E. zur besseren u. schnelleren Handhabung seiner mehrmals verletzten Rechte einen aus 6 Personen bestehenden Ausschuß ein. Mit der deutschen Reichsverfassung u. dem Deutschen Reiche hörte auch dieses Institut 1806 auf. Vgl. v. Bülow, Geschichte u. Verfassung des C. E., Regensb. 1795; Weiske, Rechtslexikon, III 79; Schauroth, Samml. aller Conclusionen des C. E., Regensburg 1759 bis 1768; 8 Bde. Lagai.

Corpus juris (lat., Rechtsw.), Sammlung von Gesetzen u. Rechten, die Gesammtmasse eines Rechtes; dann insonderheit als A) C. j. civilis, die einzelnen Abtheilungen der vom Kaiser Flavius Justinianus (Ost-Rom) herrührenden Rechtssammlung, welche ursprünglich nur den Namen des Codex, der Pandekten u. der Institutionen führten u. denen später einzelne Verordnungen — aber nicht in officieller Sammlung als Novellen hinzugefügt wurden. Der Name C. j. c. für die ganze Sammlung kam erst seit dem 12. Jahrh. auf u. ist, seit Dionysius Gothofredus seiner unglossirten Ausgabe der Sammlung 1583 diesen Titel gab, in Gebrauch; der Name C. j. c. Romani jedoch ist erst seit Freyenslebens Ausgabe von 1721 allgemein geworden. Um das vorhandene Rechtsmaterial allgemein zugänglich zu machen, anderseits aber auch, um bei der Masse von erläuternden Schriften der Rechtsgelehrten Einheit in die Rechtshandhabung zu bringen u. der wissenschaftlichen Bildung der Richter aufzuhelfen, faßte Justinianus 527 den Plan, 2 Hauptwerke zusammenstellen zu lassen: 1) die Constitutionen-Sammlung, 2) die Juristen-Sammlung u. dann noch 3) ein Werk beizufügen, das als Einleitung u. Lehrbuch des Rechtes dienen sollte. In der Constitutionen-Sammlung sollte alles, was in früheren Sammlungen u. in den seit Theodosius ergangenen Verordnungen noch als brauchbar erschien, so viel als möglich abgekürzt gesammelt u. materienweise unter gewisse Titel gebracht werden. Die 9 damit beauftragten Juristen (Tribonianus, Theophilus, Basilides, Phokas ꝛc.) brachten ihre Arbeit im März 529 fertig, u. im April wurde dieselbe als einzig gesetzliche Sammlung promulgirt. Indessen ist sie nicht auf uns gekommen, da Justinianus sie später umgearbeitet als C. repetitae praelectionis promulgirte 16. Nov. 534. Die Umarbeitung der damit den Pandekten angepaßten Sammlung geschah ebenfalls unter Tribonianus' Leitung von 3 Juristen. In der Juristen-Sammlung sollten die Schriften der Rechtsgelehrten in großer Anzahl (2000 libri, 3 Mill. versus s. stichoi) unmittelbar excerpirt u. die Excerpte nach Materien geordnet werden unter Redaction des Tribonianus. Nach 3 Jahren war das durch die Constit. de conceptione digestorum v. 15. Dec. 530 (L. I. C. I. 17, Constit. de auctore genannt) befohlene Werk von Tribonianus u. 16 Rechtsgelehrten vollendet u. wurde als Digesta sive Pandectae juris enucleati, ex omni vetere jure collecti 16. Dec. 533 promulgirt, durch die Constit. Tanta (L. 2. C. I. 17) u. die griech. Constit. Dedoken od. Dedit nobis Deus (L. 3. C. I. 17) mit Gesetzeskraft v. 30. Dec. 533 u. durch Const. Omnem reipublicae den Rechtslehrern empfohlen. Das hinzugefügte 3. Werk, welches als Einleitung u. Lehrbuch für den ersten Rechtsunterricht dienen soll, wurde von Tribonianus, Theophilus u. Dorotheus zusammengestellt u. als Institutionum seu Elementorum libri VI (Prooemium Institutionum cupidae legum juventuti vor den Institutionen) 21. Nov. 533 promulgirt u. erhielt mit den Digesta v. 30. Dec. 533 ab Gesetzeskraft. Indem aber damit die Valentinianische Verordnung von 426, welche die gesetzliche Autorität der Schriften der Rechtsgelehrten nur auf die des Papinianus, Paullus, Cajus, Ulpianus u. Modestinus beschränkt hatte, aufgehoben wurde, ließ Justinianus zur Beseitigung der Controversen während der Verfertigung der Pandekten 530—32 die Quinquaginta decisiones, 50 eigene kaiserliche Entscheidungen officiell in eine Sammlung bringen u. in den 2. Codex aufnehmen. Die vom Jahre 534—65 von Justinianus erlassenen Verordnungen wurden als Novellae (constitutiones) publicirt, aber nicht in einer besonderen officiellen Sammlung; zu ihnen zählen die sogenannten 13 Edicte, Verordnungen für gewisse Provinzen oder Städte.

a) Pandekten. Die Zahl der Rechtsgelehrten, aus deren Schriften unmittelbar die passendsten Stellen excerpirt u. unter Rubriken geordnet wurden, ist 39, u. der älteste Mucius Scävola aus den Zeiten der Republik, der jüngste Julius Aquila, unter od. nach Constantinus; am meisten vertreten sind die Juristen seit Septimius Severus. Die excerpirten Schriften sind ihrem Inhalte nach 1) casuistische (Responsa, Epistolae, Quaestiones); 2) Formelnsammlungen und Schriften über die Cautelarjurisprudenz; 3) exegetische über einzelne Gesetze, Senatusconsulte, kaiserl. Constitutionen u. Schriften älterer classischer Juristen; 4) dogmatische, kleineren Umfanges s. tit. Institutiones, Regulae, Sententiae receptae, Enchiridia ꝛc., oder größeren Umfanges, Libri juris civilis, Libri digestorum; 5) Instructionen zu zweckmäßiger Amtsführung, auch für Nicht-Juristen; 6) Monographien über einzelne Lehren, endlich 7) vermischte Schriften, Variae lectiones, Membranae ꝛc. Die Sprache ist die der excerpirten Schriften, d. i. die lateinische, mit Ausnahme von zweien, welche in griechischer Sprache verfaßt sind; die 14 in griechischer Sprache sich vorfindenden Stellen sind ursprünglich lateinisch gewesen u. dann erst aus den Basiliken ergänzt. Der äußeren Einrichtung nach zerfallen die Pandekten in Partes (7), Libros (50), Titulos, Leges, Paragraphos. Die 7 Partes sind entsprechend der Vorschrift Justinianus' über die Pandekten-Vorlesungen u. den darin vorkommenden Partes legum: I. Prota, Buch 1—4; II. De judiciis, Buch 5—11; III. De rebus (nämlich creditis), Buch 12—19; IV. Umbilicus (méson

ton pantos), Buch 20—27, von denen in Bezug auf die Vorlesungen Buch 20—22 Antipapinianus oder Antipapianus genannt wurden, da dieselben die Stelle des früher den Vorlesungen zum Gegenstande dienenden Papinianus vertraten; V. De testamentis, Buch 28—36; VI., ohne Namen, Buch 37—44; VII., ebenfalls ohne Namen, Buch 45—50, von denen Buch 47 u. 48 Libri terribiles heißen, da sie vom Strafrechte handeln. Ohne Rücksicht auf diese Partes sind die Pandekten in 50 Bücher getheilt nach Vorschrift des Justinianus. Jedes Buch, mit Ausnahme von 30, 31 u. 33 (citirt: de legatis I., de leg. II., de leg. III.), ist in Tituli, Rubricae getheilt, deren Zahl in den einzelnen Büchern sehr verschieden ist. Im Florentinus (Index) beträgt die Gesammtzahl der Titel 430, in vielen anderen 432. Jeder Titel besteht aus einer oder mehreren Stellen eines Rechtsgelehrten, die man Leges (L) nennt (seit Hugo auch Fragmenta [F]), wenn auch nicht jede Stelle Gesetzeseigenschaft hatte; während einzelne dieser Stellen nur aus 2, 3 Worten bestehen, bilden andere ganze Abhandlungen. Jede Stelle hat ihre eigene Überschrift, Inscriptio, d. i. Angabe des Verfassers u. Werkes, aus dem das Excerpt genommen. Die Fragmenta oder Leges theilen sich in Paragraphen, wovon der erstere, Principium, nicht mitgezählt wird; daher man citirt z. B. L 5. § 6 D. de jure dotium (23. 3) oder Fr. 5 § 6. D. 23. 3. Die Anzahl der sämmtlichen Excerpte gibt Hugo auf 9123 an, während Andere zwischen 9010 u. 8134 schwanken. Um den Stoff zu bewältigen, theilte man die 2000 Libri (s. o.) in 3 Klassen u. constituirte für jede derselben einen Ausschuß, der die ihm zugewiesenen Schriften zu excerpiren u. das Ausgewählte zu rubriciren hatte. An der Spitze der 1. Klasse von Schriften standen die Commentarien zum Sabinus, Jus civile; an der der 2. die Edictscommentarien, Jus honorarium; an der der 3. die Papinianusschriften, die praktischen, im Gegensatze zu jenen beiden dogmatischen, woraus dann 3 Massen oder Reihen entstanden, aus denen die juristischen Schriften zu excerpiren waren: die Sabinus-, die Edicts- u. die Papinianus-Reihe (vgl. Bluhme, Die Ordnung der Fragmente in den Pandektentiteln, Zeitschrift f. g. R. W. IV. 6, 1820; dagegen Tigerström, De ordine et historia Dig., Berl. 1829; Reimarus, Bemerkungen über die Inscriptionsreihen der Papinianusmasse, Gött. 1830), zu denen hier u. da noch eine 4. Masse kleinerer Schriften als Anhang der Papinianusreihe hinzukommt. Die Excerpte aus diesen Massen wurden nun so, wie sie jede der 3 Commissionen bereitet hatte, mit Angabe des Buches, woraus sie genommen (Inscriptio), unter die betreffende Rubrik gebracht u. die einzelnen Titel so gebildet, daß die quantitativ größte Reihe, meist die Sabinianische, den Anfang machte u. ihr die beiden kleineren, deren Rang sich wieder nach der Quantität bestimmte, folgte. Dabei blieben aber Versetzungen von Stellen der einen Reihe in die andere, Wiederholungen derselben Stellen in verschiedenen Reihen (sog. Leges geminatae) nicht aus, so wenig als Versetzungen mancher Fragmente an einen verkehrten Ort (sog. Leges fugitivae s. erraticae) u. selbst Widersprüche zwischen einzelnen Stellen (Antinomiae, Leges inter se pugnantes). Auch finden sich Abänderungen u. sind Stellen weggelassen, Emblemata Triboniani. Die in der Handschrift verloren gegangenen, daher, als nicht glossirt, nicht giltigen, erst aus Basiliken von Cujacius vervollständigten Stellen heißen Leges restitutae L. (7—11 D. 48. 20. L. 10—13 D. 48. 22). Den Inhalt anlangend, sind zuvor die 4 Constitutiones zu verzeichnen, welche ihnen vorgesetzt sind, nämlich Deo auctore, 15. Dec. 530; Tanta, 16. Dec. 533, Dedoken u. Omnem vom selben Datum (nach den Anfangsworten citirt), welche Auskunft über Entstehung der Pandekten, ihre Bestimmung u. ihren Gebrauch bei den Lehrvorträgen geben. Die Pandekten selbst behandeln sodann hauptsächlich Privatrecht u. Proceß, jedoch auch Materien des Öffentlichen Rechtes, u. eignete sich Justinianus die Excerpte ganz so zu, als ob sie von ihm selbst ausgegangen wären. Die Ordnung selbst schließt sich an die des Edicts an u. weicht nur ab in der Lehre von der Municipal-Obrigkeit (in den Pandekten erst gegen Ende), in der Lehre vom Pfandrechte (hier in der Mitte) u. noch einer unbedeutenderen Materie.

b) Institutionen sind eine lange Constitution in Form eines Lehrbuches, das eine Übersicht des gesammten Privatrechtes, hauptsächlich des zu Justinianus' Zeiten geltenden Rechtes, aber mit den nöthigen Erläuterungen aus dem älteren Rechte. Öffentliches Recht behandelt nur der letzte Artikel de publicis judiciis. Einzelne Lehren sind nur aus den Justitutionen zu schöpfen, insofern sie neues Recht sind; endlich sind an mehreren Stellen auch wichtige Notizen: Loci singulares Institutionum. Hauptquelle für das Lehrbuch waren die Justitutionen des Gajus, verglichen mit ähnlichen Werken des Marcianus, Florentinus u. Ulpianus, u. daneben wurden dann benutzt der ältere Justin. Codex v. 529, die Pandekten u. die 50 Entscheidungen, welche beide letzteren schon vor den Justitutionen fertig waren. Die Sprache ist außer einigen wenigen Ausdrücken lateinisch. Der Form nach beginnen die Justitutionen mit dem Prooemium Justinianus' ad cupidam legum juventutem d. d. 21. Nov. 533 u. zerfallen in 4 Bücher u. jedes derselben in Titel (gew. 99 Titel). Nach Plan u. Zusammenhang betrachtet, beziehen sie sich auf das alte System des Römischen Privatrechtes nach den sog. Objectis juris u. sind unter die 4 Bücher folgendermaßen vertheilt: I. Buch Einleitung u. Jus personarum; II. Buch u. III. Buch bis zu Tit. 12 (gew. 13) Jus rerum; III. Buch Tit. 13 (14) bis Ende Jus obligationum et actionum, welches ein Ganzes bildet, sich aber in 2 Abtheilungen theilt: Jus oblig. bis IV. Buch Tit. 5, u. Jus actionum IV. Buch Tit. 6—17; Tit. 17—18 handelt de officio judicis u. de publicis judiciis.

c) Der Codex, Codex Justinianeus repetitae praelectionis, dessen Quellen bereits oben genannt sind, enthält Verordnungen doppelter Art, theils Rescripte, theils Edicte, erstere meist aus der Zeit bis zu Constantinus dem Großen, letztere von Constantinus bis Justinianus, jedoch kommen Edicte aus früherer u. Rescripte aus späterer Zeit auch vor.

Der C. umfaßt die Verordnungen von 52 Kaisern von Älius Hadrianus bis Justinianus. Die meisten Constitutionen sind in lateinischer Sprache, einige in griechischer, oder beiden Sprachen promulgirt. Die meisten griechischen — seit Theodosius II. erschienen die für die östlichen Theile bestimmten Verordnungen in griechischer Sprache — Constitutionen sind in den letzten 3 Büchern, während sie in den Handschriften fehlen, weil die Abschreiber sie für Italien u. den Westen unverständlich hielten. Eine griechische Handschrift aus dem Orient ist nicht auf uns gekommen, u. so haben die neueren Herausgeber die griech. Constitutionen aus den Basiliken u. anderen griechischen Bearbeitungen des Codex ausgehoben u. den einzelnen Theilen eingeschaltet (Leges restitutae). Der Codex ist in 12 Bücher u. jedes in Titel abgetheilt, insgesammt 765 Titel, in welcher Zahl aber Handschriften u. Ausgaben bedeutend abweichen. Jeder Titel enthält mehr oder weniger nur auf das Wesentlichste sich beschränkende Auszüge, Leges, aus kaiserlichen Constitutionen. Jede Stelle ist mit einer Inscriptio legis mit Namen des erlassenden Kaisers u. der Person, an die sie gerichtet, versehen, die meisten auch mit Unterschriften (Subscriptio), Ort u. Zeit der Ausfertigung, Bekanntmachung ꝛc. Einzelne Stellen finden sich in Form von Protokollen. Die Gesammtzahl der Constitutionen belief sich in den früheren Ausgaben auf 4554, in der Spangenbergischen auf 4648, weil hier die Leges restitutae mitzählen. Die Ordnung ist streng chronologisch: wo sie unterbrochen, ist anzunehmen, daß Etwas fehlt. Leges geminatae u. fugitivae kommen auch hier vor. Zur Entdeckung der sehr häufig vorkommenden Abänderungen u. Interpellationen verhilft der Codex Theodosianus. Dem Codex voraus gehen 3 Präliminarconstitutionen, die sich theils auf den älteren, theils auf den neueren beziehen u. die Entstehungsgeschichte der beiden Codices enthalten; diese sind nach den Anfangsworten genannt: die Constit. de novo Cod. faciendo (Haec quae necessario) v. 13. Febr. 528, die Constit. de Justinianeo Cod. confirmando (Summa reipublicae) v. 13. April 529 u. die Constit. de emendatione Codicis et secunda ejus editione (Cordi nobis est) v. 16. Nov. 534. In den Handschriften u. älteren Ausgaben gelten diese 3 Const. als die 3 ersten Theile des I. Buches, u. somit ist der wirkliche I. Titel hier der II. Der Codex, zu dem der Stoff mehr aus neuerem als älterem Rechte entnommen ist, bestimmt das novum jus, während die Pandekten das vetus jus enucleatum geben. Er enthält daher auch mehr öffentliches Recht u. auch das christliche Religionsrecht. Bezüglich der Ordnung richtet sich dieselbe, das Privatrecht betreffend, möglichst nach der Edictalordnung, im Übrigen ist die Ordnung des Theodos. Cod. eingehalten, außer daß hier das Religionsrecht das I. Buch bildet. Buch II.—VIII. folgen ganz der Eintheilung des Edicts; die Bücher IX.—XII. enthalten IX. das Handels- u. Criminalrecht, X.—XII. das Jus Fisci, die Municipalverfassung, das Militärrecht u. die Lehre von den Staats- u. Hofämtern.

d) Die Novellae sind nicht officiell, sondern mehr oder weniger vollständig nur von Privaten gesammelt. Die erste solche einem lateinischen Novellenauszuge zu Grunde liegende Sammlung von 125 Novellen machte noch zu Justinianus' Zeit ein Antecessor Julianus; sie ging bis etwa 556. Eine zweite lag der gewöhnlich von den Mittelgriechen herrührenden Sammlung von 168 Novellen zu Grunde, die dritte, vollständiger als die erste, aber lückenhafter als die zweite, diente der lateinischen Novellenübersetzung, Vulgata genannt, zur Grundlage, u. aus einer vierten ist die zweite mit einem Anhange vermehrt, die unter dem Namen der 13 Edicte des Justinianus bekannt ist. Die älteren Novellenausgaben enthalten die Versio Vulgata, während die zweite, seit sie durch Holoander u. Scrimger bekannt geworden, den glossirten Ausgaben des C. J. u. den heutigen Novellencitaten zu Grunde liegt. Diese zweite Sammlung zählt 168 Novellen, von denen jedoch die Novellen 140, 144, 148, 149, 161, 163 u. 164 von den Nachfolgern Justinianus', von Justinus II. u. Tiberius II., herrühren u. 165 u. 168 nur Instructionen für die Präfecten enthalten; dazu sind aber noch 4 doppelt, 32 u. 34, 41 u. 50, 75 u. 104, 143 u. 150, so daß also eigentlich nur 153 Justinianische Novellen bleiben, zu denen aber von den 13 Edicten als Novellen noch 11, dann die von Julianus gelieferte, sonst unbekannte Const. 38 u. der Anhang zum Julianus, Justinianus' Constit. de adscripticiis, gerechnet werden müssen, so daß dann die Gesammtzahl der Justinianischen Novellen sich auf 166 beziffert. Sodann ist noch ein Edict Justinianus' von 554, die Sanctio pragmatica über die damalige Verfassung Italiens (aus einer Handschrift des Julianus 1561 herausgegeben), obgleich nicht zu den Novellen gehörend, ihnen angefügt. Die Sprache der Novellen ist bei 4 griechisch u. lateinisch zugleich, bei 16 griechisch, bei den übrigen lateinisch. Die Novellen zerfallen ihrer äußeren Form nach in Vorrede, Context u. Schlußschrift. Der Context ist in Capitel u. Rubriken getheilt, aber erst durch die Sammler, obwol Spuren vorhanden, die auf Eintheilung der Verordnungen in Capitel schon durch Justinianus schließen lassen. Die Über- u. Unterschriften der einzelnen Novellen haben im Wesentlichen mit denen des Codex einerlei Inhalt; doch sind die Novellen nie an Privatpersonen gerichtet und enthalten gewöhnlich auch das Regierungsjahr des Kaisers. Inhaltlich sind sie außer den 4 letzten, die nur Instructionen, Leges edictales. Viele beziehen sich auf das Religionswesen u. das Öffentliche Recht; wo sie das Privatrecht betreffen, bilden sie das Jus novissimum desselben.

Die Idee, diese einzelnen Rechtsbücher Justinianus' zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden, kam zuerst im Orient auf, im Abendlande erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst. Dagegen datirt eine neue Ordnung der einzelnen Theile der Rechtsbücher aus der Zeit des zu Bologna aufblühenden Rechtsstudiums, u. zwar dahin: 1) sind die Pandekten in 3 Theile getheilt, Digestum vetus, Infortiatum, mit einem Anhange von 3 Partes, u. Digestum novum; 2) der Codex bildet nur 9 Bücher als solcher, während die

letzten 3 Bücher desselben nebst den Novellen ein eigenes Buch bilden, das Volumen parvum oder nur Volumen; 3) die Novellen sind Liber Authenticorum betitelt, in 9 Collationen abgetheilt, u. wurden einige heterogene Anhänge beigefügt. Im Context erscheinen sämmtliche griechische Stellen in den Pandekten, sowie die griechischen Novellen in lateinischer Übersetzung; sodann sind die griechischen Constitutionen des Codex weggelassen, dafür Auszüge aus den Novellen u. einigen späteren Constitutionen in denselben eingeschaltet u. endlich die In- u. Subscriptiones nur abgekürzt wiedergegeben. Das Einzelne betreffend, so umfaßt das Digestum vetus die Bücher I.—XXIV. incl. Tit. 2; Infortiatum (sc. Digestum) die Bücher XXIV. Tit. 3 bis XXXVIII.; Digestum Novum XXXVIII. bis L. Die Trennung der ersten 9 Bücher des Codex u. die Bildung des Volumen betreffend, so ist diese Neuerung wol dadurch zu erklären, daß, da die letzteren 3 Bücher sich auf das Öffentliche Recht bezogen u. dasselbe damals infolge der Umwandlungen Italiens fast alle Anwendbarkeit verloren hatte, mehrere Handschriften des Codex vor den Zeiten des Irnerius nur die ersten 9 Bücher vollständig enthielten, von den 3 letzteren aber anhangsweise nur dürftige Bruchstücke u. Auszüge aus den etwa noch anwendbaren einzelnen Constitutionen derselben aufnahmen. Diese 3 galten als die neueren Verordnungen, weshalb man sie mit den Novellen in Verbindung setzte u. diesen Theil, weil kleiner, Volumen legum parvum nannte. Die Novellen erscheinen nun als geschlossene Sammlung, in Collationen getheilt, u. nur in lateinischer Sprache als Theil des Volumen. Zur Zeit des Irnerius wurde eine solche Novellen-Sammlung (Liber Authenticorum, jetzt gew. Vulgata, Versio vulgata) aufgefunden, welche in chronologischer Ordnung 134 Justinianische Novellen enthielt. Der größte Theil derselben ist Übersetzung aus dem Griechischen; mehrere, welche nur lateinischen Text hatten, sind in diesem wiedergegeben. Die Glossatoren theilten diese Sammlung nun in 9 Collationen — d. i. mittellatein. = Collectio — u. zwar die brauchbaren in 9 u. die ausgeschiedenen in einem Anhange in 3 Collationen, so daß im Ganzen 12 Collationen entstanden, entsprechend den 12 Büchern des Codex. Die 3 letzteren Collationen (Extraordinariae, Extravagantes) verschwanden bald. Die 13 Edicte des Justinianus u. seine Sanctio pragmatica waren dem Mittelalter nach unbekannt; dasselbe kannte nur jene 134, von denen 97 glossirt wurden. Zu der 9. Coll. kam dann noch eine Coll. decima, als Kaiser Friedrich II. den Doctoren zu Bologna mehrere seiner Verordnungen mit dem Auftrage zusandte, sie je hinter eine bestimmte Constitution in einem passenden Titel des Codex einzuschalten. Später stellte Hugolinus die Sammlung von Lehnrechtsgewohnheiten (Usus feudorum) mit allen Constitutionen der Kaiser Friedrich I. u. II. u. einigen Konrads hinter die 9. Coll., die dann, wol erst von Späteren, Coll. decima genannt wurden. Noch später fügte Bartolus 2 Constitutionen Heinrichs VII. über Majestätsverbrechen u. Rebellion von 1312 als Coll. undecima hinzu; jedoch blieb diese Anordnung nicht gebräuchlich. Endlich gab man dieser Collation noch das Kostnitzer Friedensinstrument — Tractatus de pace Constantiae v. 1183 — bei. Eine weitere Veränderung traf die Bologneser Schule auch bezüglich des Contextes. Von den Pandekten existirten neben der ältesten Pisanischen oder Florentinischen Handschrift von dieser unabhängige Urhandschriften (Litera vetus, communis); da die Glossatoren nun die Litera Pisana oder Lectio Florentina, später Lectio Taurelliana genannt, als den echten u. besseren Text betrachteten, den Urhandschriften aber auch nicht allen Werth absprechen konnten, sie vielmehr nutzenswerth fanden, bildeten sie aus beiden einen neuen Text, der den Namen Litera Bononiensis, der Bologneser Text, erhielt. Ebenso verfuhren sie mit den übrigen Rechtsbüchern. Sie ließen gleichförmig in den Pandekten sämmtliche Inscriptiones und im Codex ebenfalls diese, sowie die Subscriptiones weg u. behielten nur den Namen des Verfassers des Excerpts, resp. des Gesetzes, bei. In den Pandekten sind die griechischen Stellen aus Papinianus u. Modestinus nur in lateinischer, von Burgundio aus Pisa (st. 1195) gefertigter Übersetzung gegeben, im Codex dagegen die griechischen Constitutionen weggelassen, außer 2, welche in lateinischer Übersetzung wiedergegeben sind. Ferner wurde der Text des Codex vermehrt, durch die eingeschalteten Authentiken, nämlich einmal durch zum größten Theil kurze Auszüge aus den Novellen zur Berichtigung oder Ergänzung einzelner Stellen des Codex, zumeist von Irnerius, dann von Hugolinus ꝛc. u. ganz neue von Albericus, welche dieselben als Rechtsquellen ansahen, was durch die Glosse des Accursius noch bestätigt wurde; ferner durch zwei einzelne Constitutionen von Friedrich I., die schon bei Azo sich vorfinden u. von Accursius glossirt wurden u. endlich durch 11 Constitutionen von Friedrich II.

Als man in den Rechtsbüchern des Justinianus eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse u. eines Systems für gesetzliche Ordnung erkannt, gingen aus der Schule zu Bologna die ersten wissenschaftlichen Bemühungen auf Erläuterung dieser Bücher durch Erklärungen od. Glossen hervor, die, anfänglich nur zwischen die Zeilen geschrieben (Interlinearglossen), dann am Rande angebracht (Glossae marginales), sich allmählich zu fortlaufenden Commentaren erweiterten. Der erste der Glossatoren war Irnerius, an den sich dann unter Anderen Bulgarus, Martinus Gosia, Jacobus, Hugo, Albericus, Henricus de Baila, Cyprianus, Otto, Lotharius ꝛc. anschlossen. Accursius brachte die Glossen seiner sämmtlichen Vorgänger in ein Ganzes 1220—1227, u. diese Glosse (Glossa ordinaria s. magistralis) kam nun allgemein in Gebrauch. Später kamen viele Zusätze (Additiones), z. B. von Bartolus, Baldus ꝛc., hinzu, u. wurden damit Casus, weitläufige Auslegungen schwerer Stellen u. selbst, wie von Vivianus Tuscus, fingirte Rechtsfälle verbunden. Neben der Glosse finden sich noch als wissenschaftliche Bearbeitungen: Apparatus (Glossen über die Glosse), Repetitiones, Summae ꝛc.

Die jetzige Form der Justinianischen Rechtssammlung ist erst spät entstanden. Nach-

dem ein Haloander nach dem Florentiner Codex die Pandekten 1529 herausgegeben, an die sich dann die Herausgabe des Codex u. der Novellen durch denselben angeschlossen, ferner Taurellius einen genauen Abdruck der Florentiner Handschrift besorgt, auch Contius, Russard, Charondas ꝛc. weiter auf diesem Gebiete gewirkt, gab Dionysius Gothofredus die gesammten Rechtsbücher unter dem Gesammttitel C. j. c. heraus, u. zwar in seiner jetzigen Form: die Eintheilung in Digesten wurde aufgegeben, der Codex wiederum nach seinen XII Büchern, mit Beibehaltung der eingeschalteten Authentiken u. möglichster Wiederherstellung der In- u. Subscriptiones legum wiederhergestellt, die griechischen Stellen der Pandekten wieder aufgenommen, die griechischen Constitutionen des Codex möglichst ergänzt u. die Novellen nach den griechischen Novellensammlungen abgedruckt, jedoch unter Beibehaltung der Eintheilung der Collationen u. Mitgabe der Vulgata neben dem griechischen Text, — was alles möglich wurde einmal durch die Auffindung verschiedener Handschriften u. kritische Vergleichung des Textes derselben, durch die Entdeckung der griechischen Novellensammlung u. die Benutzung der Basiliken, sowie der griechischen Schriftsteller.

Der jetzige Bestand des C. j. erscheint nun in folgender Form:

I. Der wesentliche Theil, umfassend die eigentlich zu der Justinianischen Sammlung gehörenden Rechtsbücher, u. zwar: 1) Die Institutionen: Institutiones Divi Justiniani. Ihre 98 Titel sind jetzt je in ein Principium (Pr.) u. Paragraphen getheilt, weshalb citirt wird z. B. § 3 Inst. de nuptiis (I. 10) oder § 3 Instit. I. 10 oder § 3 Inst. de nuptiis, früher § Fratris vero Instit. de nuptiis. Die Institutionen sind durch zahlreiche Handschriften des 13. u. 14., einige aus dem 12. Jahrh. u. wenige frühere, von denen die wichtigste eine Turiner aus dem 9. Jahrh. ist, überliefert; sämmtlich mit der Glosse versehen, nach der Ordnung der Glossatoren. Eine nicht glossirte Handschrift, die Seißensteinsche, ist verschwunden. Besondere Ausgaben, u. zwar glossirt: v. Chappuis, Par. 1507; nicht glossirt: erste Ausgabe, Paris ap. Marnof., u. beinahe gleichzeitig bei P. Schöffer, Mainz 1468, Fol.; Haloander, Norimbergae apud Petrejum, 1529, 8; Contius, Par. 1567, 8; Cujacius, Par. 1585, 8; Iselin, Basel 1766; Köhler, Gött. 1772; von F. A. Biener, Berl. 1812 u. 1825; von C. Bucher, Erl. 1826; von Schrader, Berl. 1832. Commentare außer von diesen Herausgebern u. der griechischen Paraphrase des Theophilus (s. d.) von Balduin, Baxo, Hotomannus, Giphanius, Janus a Costa, Bachov, Vinnius, J. H. Böhmer, Otto u. A.; von Hänsel, als Handb. der Inst., Lpz. 1842 f. Übersetzt sind die Institutionen: franz. v. Nicola de l'Escut, Lyon 1547; Guy de la Roche, Par. 1580 ꝛc., u. Du Caurroy de Croix, Par. 1813, 1821, 1823; deutsch v. Thom. Murner, 1519 u. ö.; von Ortolph Fuchsberger, Augsb. 1536 u. ö.; Justin Gobler, Dillenb. 1551 u. ö.; C. F. Weng, Augsb. 1716; J. G. Bolz, Nürnb. 1735; Hellming u. Heldmann, Lemgo 1765; außerdem ins Französische, Holländische, Englische, Spanische, Italienische. Endlich sind noch die Lehrbücher von Spangenberg, dann von Puchta: Cursus der Institutionen, Leipzig 1841 f., 2 Bde., 6. Ausgabe v. Rudorff, ebd. 1862, und Krüger, Justin. Instit. ꝛc. zu erwähnen. 2) Die Pandekten sive Digesta, bestehend aus 50 Büchern (s. o.), sind in ältester Handschrift aus dem 7., ja vielleicht schon aus dem 6. Jahrh. vorhanden in der Florentiner Handschrift, welche früher in Pisa (Litera Pisana), seit 1406 in Florenz aufbewahrt wird, Codex Florentinus, von welchem Taurellius 1553 einen genauen Abdruck besorgte, nachdem schon seit 1511 sonst gedruckte Ausgaben erschienen. Die neueren Ausgaben beruhen, was den Text betrifft, auf einer kritischen Auswahl der Lectio Bononiensis (s. o.) u. der Lectio Florentina od. Taurelliana (bei den Glossatoren Lit. Pisana), welche als Lectio mixta bekannt ist. Ausgaben: Digestum Vetus, Perugia 1476; Infortiatum, Rom 1476; Dig. Novum, Rom 1476; glossirt: die 3 Digesten, Lugd. 1510 u. 1511; nicht glossirt: Blaublomme, Paris 1527; Robert Stephanus, Par. 1527 u. 1528; Haloander (Lectio Holoandria, Lectio Norica), Nürnberg 1529, 3 Bde., 4; Taurellius (Lectio Taurellia), Flor. ap. Torrentinum 1553, Fol.; Commentare für die Pandekten von Odofredus, Alciat, Budäus, Duaren, Cujacius, Faber, Huber, Jensius, Voet, Noodt, neuerdings von Glück mit Fortsetzungen von Mühlenbruch u. Fein; dann hauptsächlich: Böcking, Pandekten des Röm. Privatrechtes; Vangerow, Lehrbuch der Pandekten, 3 Bde., Marb. 1863—68 (Leitfaden für Pandektenvorlesungen); Mommsen, Digesta Justiniani Augusti, Berl. 1868—70. Eine Übersetzung der Pandekten ist in spanischer Sprache geliefert von Fonseca, Madr. 1787—90. 3) Codex Justinianeus repetitae praelectionis in 12 Büchern, welche in Titel, Constitutiones, auch Leges gen., mit einem Principium (Pr.) u. Paragraphen zerfallen; es wird citirt z. B. Const. od. L. 22. C. mandati vel contra (4. 35). Vom Codex ist außer den wenigen in der Dombibliothek von Verona befindlichen rescribirten Blättern handschriftlich nichts vorhanden. Ausgaben in einzelnen Theilen: Liber ordinarius, Mainz 1475, bei Schöffer; Lib. extraordinarius, Rom 1476. Nicht glossirte Ausgaben: von Blaublomme, Par. 1526; Haloander, Nürnb. 1530, Fol. (hier zuerst die 3 letzten Bücher, mit den 9 ersten vereinigt u. die Inscriptiones u. Subscriptiones vollständig wiedergegeben); Cujacius, Tres libri posteriores, Lugd. 1562, Fol.; Contius, Par. 1571. Commentare von Azo, Odofredus, Cujacius, Donelli, Giphanius, Peres, Zosius, Brunnemann, Wissenbach ꝛc. Vgl. auch noch Krüger, Kritik des Just. Codex, 1867. Ausgaben des Volumen s. u. 4) Novellen. Übersetzt ist der Codex ins Deutsche von Pergius, Ingolst. 1567. 4) Novellae (constitutiones), Nearai Diataxeis (s. o.), citirt nach der Zahlenfolge, z. B. Nov. 118, Cap. 1. Von ihnen sind nur 98 glossirt u. von gesetzlichem Ansehen, soweit sie auf das heutige Rechtsleben anwendbar sind; die nicht anwendbaren, z. B. 10, 41, 116 gelten ebenso wenig, als die nicht glossirten. Eine (die älteste bekannte) Ausgabe des Volumen, erschien bei Wenßler in Basel 1478 u.

enthält 3 Novellen mehr, als die anderen alten Ausgaben; dieselbe ist glossirt. Der Auszug des Julianus, Epitome Juliani, Ep. novellarum, Liber nov., von großem Ansehen im Abendlande, ist herausgegeben von Boërius, Lyon 1512; von Miräus, ebd. 1561; von Augustinus, 1567; von Pithöus, Basel 1576, u. A.; deutsch, Frankf. 1565. Nicht glossirte Ausgaben der griechischen Novellen-Sammlung: Haloander, Norimb. ap. Petrejum, 1531, Fol. (hier sind zuerst 137 griechische Novellen edirt); Scrimger, Par. od. Genf ap. Stephanum, 1558 (143 Novellen); Haloander arbeitete nach einer Florentiner Handschrift, Scrimger nach einer Venetianischen; Contius, 1571; ein griechisches Rubrikenverzeichniß in einer Pariser Handschrift, herausgeg. von Heimbach; Anekdota, Lpz. 1840, Bd. 2, S. 237; lat. von Cujacius, Expositio Nov., 1570, mit Commentar. Lateinische Übersetzungen: die wörtliche des Authenticum (s. o.), Vulgata gen. u. in der Praxis durch die Glossatoren recipirt; die reinere u. elegantere des Haloander; die beste von Hombergk zu Vach, Marb. 1717, verbessert von Osenbrüggen in der Kriegelschen Ausgabe des C. j. Ausgaben: zuerst nur das Authenticum, Rom 1476, Fol.; mit griechischem Text von Haloander, Nürnb. 1531 u. Bas. 1541, Fol.; von Scrimger, Genf 1558, Fol., mit griechischem Text und Vermischung der lateinischen Übersetzung des Authenticum Haloanders, eigener u. fremder Arbeit von Contius, Par. 1559, Fol., welchem Verfahren die späteren Ausgaben gefolgt sind, zuletzt Osenbrüggen, Lpz. 1840. Commentare von Cujacius, M. Stephanus, Hombergk, Sonnemann, Rittershusius, Gudelinus u. A. Vgl. F. A. Biener, Geschichte der Novellen, Berl. 1824. Übersetzt sind die Novellen ins Deutsche nach Julian von Gobler, Frankf. 1566.

II. Der **außerwesentliche Theil** umfaßt alles das, was entweder von den Glossatoren od. den neueren Herausgebern angehängt wurde, und zwar: 1) Justiniani Edicta, 13 jetzt nicht mehr beachtete griechische u. lateinische Verfügungen des Justinianus, meist localer Art für einzelne Städte oder Provinzen, seit Russards Ausg. 1561 in die Ausg. aufgenommen. 2) Justini Imperatoris Novellae (constitutiones), 5, ebenfalls seit Russard aufgenommen. Die Novellen 1, 2, 4, 5 stehen seit Contius 1571 schon unter den Novellen des Justinianus. 3) Tiberii Imperatoris Novellae (constitutiones), gleichfalls 5 an der Zahl und seit derselben Zeit. 4) Aliae aliquot Constitutiones Justiniani, Justini et Tiberii ex libro Juliani Antecessoris, seit Contius 1571 aufgenommen. 5) Imp. Leonis Aug. Novellae (constitutiones), 113 griechische Verordnungen des Kaisers Leo des Philosophen, von 887—893, lateinisch von Agyläus, herausgegeben mit Justinianus' Novellen zuerst von Scrimger (s. oben) u. seitdem in das C. j. c. aufgenommen. 6) Zenonis Imp. Nov. de novis operibus, gehört eigentlich zu dem Titel des Codex de aedificiis privatis, wo die Novelle als Constit. 12 gelesen wird; auch seit Contius aufgenommen. 7) Imperatoriae Constitutiones, eine Menge Constitutionen verschiedener griechischer Kaiser (26) von Heraklios bis Michael Paläologos und dann noch eines Ungenannten. Diese Constitutionen wurden zuerst von Charondas 1575 seiner Ausgabe aus Ennemondi Bonnefidii Jus orientale angehängt u. dann noch vollständiger in Leunclavii Jus Graeco-Romanum herausgegeben. 8) Canones Sanctorum et Venerandorum Apostolorum per Clementem a Petro Apostolo Romae ordinatum episcopum in unum congesti; diese 84, oder nach Älteren 85 Can. enthalten kurzgefaßte kirchliche Regeln theils für Lehrer u. Kirchendiener, theils für die übrigen Christen, rühren aber weder von den Aposteln her, obgleich Justinianus sie in der Vorrede zu Nov. 6 als Quelle des geltenden Kirchenrechtes anerkannt hat, noch sind sie von dem römischen Bischof in diese Sammlung gebracht, sondern sie sind von einem Betrüger untergeschoben u. von Haloander zuerst mit lateinischer Übersetzung seiner Nov.-Ausgabe angehängt. 9) Feudorum libri, Usus od. Consuetudines Feudorum, Lombardische Lehnrechtssammlung, das erste germanische Rechtsbuch, welchem man seit dem Abgange der Karolinger begegnet, besteht in der den gewöhnlichen Ausgaben des C. j. c. beigefügten Recension in 2 Büchern, von welchen das erste in 28 Titeln u. das zweite von Tit. 1—51 hauptsächlich lombardisches Herkommen u. Schöffensprüche enthält, worauf in den Titeln 52—57 Constitutionen der Kaiser Lothar II. (von Sachsen), Friedrich I. u. Heinrich VI. u. in Tit. 58 noch einige alte, nunmehr selbst als Text gestaltete Glossen folgen. Diese Stücke gelten als Capitularia ordinaria, im Gegensatze zu den in verschiedenen Handschriften beigefügten, von Jacobus de Ardizone um 1230 als Capitula extraordinaria zusammengestellten Stücken, auch Extravagantes (leges) genannt. Die Sammlung ist nur Privatarbeit u. rührt keinesfalls von nur einem Verfasser od. Compilator her. Die Libri Feudorum sind durchaus in lateinischer Sprache geschrieben, aber voll von Germanismen. Jedem der beiden Bücher der Lehnrechtssammlung liegt ein besonderer systematischer Principalaufsatz zu Grunde, an welchen dann aus der Praxis entnommene Nachträge im Laufe der Zeit angereiht wurden. Die ursprüngliche Grundlage des ersten Buches bilden Tit. 1—8, u. die Zeit von deren Abfassung fällt zwischen 1095 u. 1136. Die Grundlage des zweiten Buches bildet ein Brief des Consuls Obertus ab Orto zu Mailand (II. Feud. 1—22), an den sich ein zweiter Brief desselben reiht (II. Feud. 22—24), beide wol um das Jahr 1158 abgefaßt. Der zweite Bestandtheil des zweiten Buches ist der jetzt im II. Feud. 25 u. 26 eingereihte u. nach der Tübinger Handschrift von einem Hugo de Gambolado herrührende Aufsatz. Der 3. Hauptbestandtheil ist eine Sammlung (meist mailändischer) Lehnrechtsgewohnheiten u. Schöppensprüche, jetzt in II. Feud. 28—51 mit der Überschrift: Hic incipit Lex consuetudinis regni. Später wurde das Landfriedensgesetz Friedrichs I. von 1156 als II. Feud. 27 eingeschoben u. diesem Aufsatze vorgestellt, in welchem vielfach auf die Meinungen des Mailändischen Consuls Gerardus Niger, eines Zeitgenossen Friedrichs I., sich bezogen wird. Hieran waren endlich Constitutionen verschiedener Kaiser gefügt, bald mehr, bald weniger, bis end-

sich durch Accursius' Glosse die jetzige Gestalt der Libri Feud. festgestellt wurde, wonach die beibehaltenen Constitutionen jetzt Tit. 52—57 ausfüllen u. an diese sich die oben erwähnten alten Glossen als Schluß fügen. Die ältere Recension ist die des Pillius oder die Ardizonische; die jüngere, die des Hugolinus de Presbyteris oder auch die Accursische, ist die, welche sich gegenwärtig als Decima Collatio nach den 9 Collationen der Novellen des Justinianus im C. j. c. findet. Glossen zum Text der Libri Feud. hat schon Bulgarus (st. 1166) geschrieben, dann Pillius, u. endlich der berühmteste Glossator der Libri Feud. war Jacobus Colombini (2.—3. Decennium des 13. Jahrh.); seine Glosse ist meist wörtlich von Accursius benutzt. Die Libri Feud. hatten in Deutschland die Kraft eines gemeinen subsidiären Rechtes. In verschiedenen Eintheilungen erschienen die Ausgaben von Antonius Minuccius, Bologna 1428 u. ö., von Bartholomäus Baraterius, Florenz 1442, Senkenberg u. A. Vgl. Dieck, Literärgeschichte des Longobardischen Lehnrechtes bis zum 14. Jahrh., Halle 1828; Laspeyres, Über die Entstehung u. älteste Bearbeitung der Libri Feud., Berl. 1830 ꝛc. 10) Friderici II. Imperat. Constitut. de statutis et consuetudinibus contra libertatem ecclesiae editis, et immunitate locorum religiosorum ubique morantium, et fori privilegio etc. 11) Liber oder Acta de pace Constantiae, der Kostnitzer Friede von 1183. In mehreren Ausgaben finden sich noch willkürliche weitere Anhängsel von antejustinianischem Rechte, z. B. die Bruchstücke der 12 Tafeln ꝛc., dann z. B. der Julianische Novellenauszug, der Brachylogus, die Lombarda, die Goldene Bulle.

Dieses Werk nun insgesammt benannten schon die Glossatoren Irnerius, Accursius (1182—1260) C. j. od. C. j. civilis. Handschriften des Gesammtwerkes sind äußerst selten: eine Kopenhagener Handschrift in sehr kleiner Schrift enthält die ganze Sammlung fast in derselben Ordnung, in der die Theile zusammengestellt werden. Gesammtausgaben sind in außerordentlicher Anzahl vorhanden. Die erste Ausgabe ist die von Mailand bei Honate, 1482, 1483, glossirt, wie alle vor 1518 erschienenen; nachher meist die in Quart oder Folio. Die besten glossirten Ausgaben, d. h. mit der aus den früheren Glossen der Handschriften zusammengestellten Glosse, sind: Blaublommianae, Par. 1523, 28, 34, Lyoner Ausg. bei Fradin, nachher bei Hugo a Porta, bes. die von 1551—53, die erste mit vollständigen Inscriptionen; des Miranus Ausgaben, die erste zu Paris 1548—50, gewöhnlich C. j. Augustini genannt, Lyoner Ausg. bei Sennetonios Fratres, 1549; Ausgaben, an denen Contius theilhatte, Par. 1559, Fol., 2. Ausg., 1566, 3. A., Par. 1576; Venetiis 1469, 4.; Area de Baudoza, Lugd. 1593, 4.; Dion. Gothofredus, 1589, 1604, 12, vermehrt: studio Joh. Fehii, Lugd. 1627, 6 Folianten. Nicht-glossirte Ausgaben: Par. ap. Car. Guillard, 1540—42, Basel ap. Hervagium, 1541, Fol.; Ventimillius, Par. 1548, 8.; Miräus, ebd. 1552, 53, 8.; Russard, Lugd. 1561, Fol., Antw. 1567 u. 1570, 8.; unter dem Gesammttitel: Jus civile: Contius, Par. 1560 bis 15—62, 8.; Lyon 1571 12.; mit neuem Titelblatt, 1581; Charondas, Antw. 1575, Fol.; Pacius, Genf 1580, Fol. u. Oct.; Gebauer u. Spangenberg, Gött. 1776—1797, 2 Bde.; Schrader, Berl. 1832; Gebr. Kriegel, fortgesetzt von Hermann u. Osenbrüggen, Lpz. 1828—43, Bd. 1, 4. Aufl., 1848. Handausgaben: mit Anmerk. des Dion. Gothofredus, Genf od. Leyd. 1583; cum notis secundae, tertiae, quartae, quintae praelectionis, Lugd. 1590, Fol., Colon. Allobrg. 1594, 95, 4., Genf 1602, Fol.; Aurel. (Gent) 1604, Lugd. 1607, Fol., Genf 1614, ebd. 1624, Fol., u. 1628; vermehrter Nachdruck derselben: cura Simon. van Leeuwen, Amst. ap. Elzevir, 1663, Fol. (die griech. Stellen enthaltend); daraus die Leipz. Ausgaben, 1720 u. 40 (griech. Text weggelassen). Ausg.: mit geschlungenen Händen, Frkf. 1663 (fehlt der griech. Nov.-Text). Reine Textabdrücke: von Dion. Gothofredus besorgt, Lugd. 1589, II. ed. impensis heredum Vignon, 1598, III. ed. S. Gervasii ap. Vignon, 1606, IV. ed., Genev. 1614, 5 ed., ebd. 1625. Nachdrücke dieser Ausgaben, theils verbessert, theils verschlechtert: Amstel. ap. Elzevir, 1664, 1681, 1700; nachgedruckt in Frankf. u. Lpz. 1705, Frankf. 1713. Dann sind die Freyenslebenschen Ausgaben: Altenb. 1721, bis 1789 oft nachgedruckt; eine mit Anmerk. berichtigte Herausg. von L. W. Beck, Lpz. 1825, 26; F. A. Schilling, 1828. Die neueste kritische Ausgabe des C. j. c. von Mommsen u. Krüger, Berl. 1868—72; Krüger, C. j. c. ed. ster., Berl. 1875 (fasc. 7). Übersetzt ist das C. j. c.: ins Deutsche von Schilling u. Sintenis, Leipz. 1835—39, 2 Bde.; ins Franz. von Hulot, Berthelot, Tissot ꝛc. s. t. Corps de droit civ. Rom. 1803—11; ins Italienische, Corpo del diritto civ. Rom., Milano 1815 ꝛc.

Als Erläuterungsschriften, welche theils isagogisch, theils Register, Paraphrasen, Reconcinnationen, Chrestomathien, übersichtliche Werke ꝛc. sind, müssen endlich noch erwähnt werden: 1) Historisch-chronolog. Register: Antonius Augustinus de nominibus propriis Pandectarum, Tarracone 1579, Fol.; dann Otto, Thesaurus jur. Rom., u. Labitti Index, endlich Freymonii Symphonia juris, Francof. 1574, Fol.; alle drei verarbeitet in: Abrah. Wieling, Jurisprudentia restituta Amstel. 1729: Wenck, Indicum Corporis j. Supplementum, Lips. 1811; Summa jur. civ., Madrid 1742, 2 Folianten, enthaltend das von Davys aufgestellte u. vermehrte Sachregister. 2) Paraphrasen: Griechische Justit.-Paraphrasen des Theophilus. 3) Reconcinnation, von Leibniz beabsichtigt (Ratio reconcinnandi C. j., Mog. 1669), wurde nicht besorgt; eine von Eusebius Leger, herausg. von Senkenberg: C. j. reconcinnatum, Francof. et Lips. 1767, 68; von Pothier: Pandectae Justin. in novum ordinem digestae, Par. 1748, 1818—21. Für das Ganze vgl. Spangenberg, Einleitung in das Römische Justinianische Rechtsbuch, Hannov. 1818, u. Böcking, Pandekten des Römischen Privatrechtes.

B) In Nachahmung des C. j. civilis wurden im späteren Mittelalter die Quellen der auf kirchlichem Boden erwachsenen Rechtsbestimmungen, bestehend in alten Canones, Kirchenordnungen,

Concilienschlüssen, Verordnungen der Päpste und Aufsätzen von Kirchenvätern, gesammelt und die Sammlung nach ihrem Inhalte (Canones) C. j. canonici genannt. Nachdem schon seit Ende des 9. Jahrh. das steigende praktische Interesse verschiedene Sammlungen der kanonischen Rechtsquellen, wie die des Benedictus Levita (zwischen 840 u. 847), des Abtes Regino zu Prüm (st. 915), des Bischofs Burkhard zu Worms (st. 1026), die dem Bischof Ivo von Chartres (st. 1125) zugeschriebenen, veranlaßt worden waren, faßte der Camaldulenser-Mönch Gratianus zu Bologna (Mitte des 12. Jahrh.) den Plan, den Studirenden ein der Justinianischen Compilation ähnliches Werk über das gesammte Kirchenrecht zu bieten, u. vollendete diese Sammlung 1151, die später den Namen Concordia discordantium canonum erhielt, auch Decretum Gratiani genannt wurde. Neben dieser u. nach ihr entstanden im 12. u. 13. Jahrh. noch mehrere Sammlungen von Decretalen, von den sie erlassenden Päpsten selbst veranlaßt, bis endlich Gregor IX. eine umfassende officielle Decretalensammlung veranstalten ließ, welche 1234 durch den Dominicaner Raimund de Pennaforte, Glossator, vollendet und darauf von Gregor an die Universitäten zu Paris u. Bologna versendet wurde. An diese Sammlung reihten sich bald noch mehrere officielle Sammlungen, theils als ergänzende Nachträge, theils als Fortsetzungen, an, so von Innocenz IV. (die Beschlüsse des 1. Lyoner Concils von 1245 u. seine Decretalen), von Gregor X. (die Beschlüsse des 3. Lyoner Concils 1274), 5 Decretalen von Nikolaus III. (st. 1280). Anstatt diese drei Sammlungen aber in die Decretalen-Sammlung Gregors IX. einzurücken, zog es Bonifaz VIII. vor, aus ihnen u. seinen eigenen Decretalen eine besondere Compilation zu machen, die er als Fortsetzung der Gregorischen Sammlung den Liber VI. Decretalium nannte, in fünf Bücher theilte u. 1298 publicirte. Clemens VI. ließ sodann die Schlüsse des Concils von Vienne 1311 u. mehrere von ihm vor u. nach demselben erlassene Decretalen nach der Ordnung Gregors IX. in eine Sammlung bringen, die er selbst 1313 in einem Consistorium der Cardinäle publicirte u. an die Universität Orleans u. sein Nachfolger Johann XXII. an die Universitäten zu Paris u. Bologna 1317 schickte. Die Sammlung sollte Liber VII. Decretalium heißen, wurde aber später Clementinae oder Liber Clementinarum genannt. Mit diesen Clementinae wurde das allgemeine Gesetzbuch der Christenheit für geschlossen erachtet (C. j. canonici clausum). Später kam noch eine Zusammenstellung der Decretalen Johannes' XXII. vom J. 1340, die sog. Extravagantes (weil nicht offic. in das C. j. can. aufgenommen) Joannis XXII. dazu u. dann noch eine Zusammenstellung von Decretalen der Päpste von Urban IV. bis Sixtus IV. (1261—1484), die sog. Extravagantes communes, welchen beiden zuletzt genannten Sammlungen indessen unter Gregor XIII. auch gesetzliches Ansehen beigelegt wurde, nachdem er durch eine 1563 niedergesetzte Commission der sogen. Correctores Romani den Text in durchgreifender Weise hatte revidiren lassen. Diese Bestätigung geschah durch Bulle vom 1. Juli 1580. Das C. j. can. cl. war durch die Reichshofrathsordnung Tit. 7 § 24 gleich dem Römischen Rechte in Deutschland zu des Reiches Gemeinen Rechten gezählt. Dieser Entstehung gemäß theilt man das C. j. canon. in das Decretum, die Decretalen u. die Anhänge, ferner in das C. j. canon. clausum, das in der Katholischen und Protestantischen Kirche geltende, u. das C. j. canon. non clausum, die späteren Sammlungen. Das C. j. can. enthält: 1) Decretum Gratiani, das in drei Theile zerfällt: a) Pars I., eingetheilt in 101 Distinctiones, die wieder in Capita sich theilen; es wird darin von den Rechtsquellen, dann von den kirchlichen Personen, ihren Rechten u. Pflichten u. von den Kirchenvätern gehandelt; b) Pars II.; derselbe zerfällt in 36 Rechtsfälle (Causae) u. erläutert das gerichtliche Verfahren, indem Fragen darüber (Quaestiones) aufgeworfen u. mit Canones beantwortet werden; c) Pars III., der sich wieder in fünf Distinctiones u. Capita theilt, beschreibt die gottesdienstlichen Handlungen u. ist, weil er zuerst von den Weihen handelt, De consecratione überschrieben. Die zur Verbindung der Canones eingeschalteten Sätze, Dicta Gratiani, auch Verba Grat., haben keine Gesetzeskraft, und die als Paleae (nach Einigen vom Glossator Pancapalea) oder als Spreu bezeichneten Canones nur, insofern sie anderen Canones nicht widersprechen. Die Glosse dazu ist erst im 12. Jahrh. von Huguccio, Bischof zu Ferrara, gesammelt u. dann 1212 vom Propst Johannes Semeca, Teutonicus genannt, gesichtet und ein neuer Apparatus (Commentar), die sogen. Glossa ordinaria, zusammengestellt; unter Gregor IX. berichtigte sie Bartholomäus von Brixen. Besondere Ausgaben des Decret. Grat.: Eggestein, Straßb. 1471, Fol.; gloss. von Hugo a Porta, Leyd. 1541, Fol., u. ö.; unglossirt von Democharis, Paris 1540 u. ö.; nach der Revision, Venet. 1615. In vielen Ausgaben des C. j. can. findet man als nicht zu demselben gehörige, nur historische Anhänge zum Decr., aus Astis Summa de casibus conscientiae V. 32 entnommene 47 Canones poenitentiales und 85 Canones Apostolorum. 2) Decretales Gregorii IX. Die Folge des Inhaltes bezeichnet der Vers Index, Indicium, Clerus, Connubia, Crimen. Nachdem nämlich das 1191 vollendete Breviarium Extravagantium des Bernardus Papiensis zuerst die Eintheilung in fünf, wie oben angezeigt, betitelte Bücher angenommen, wurde diese Eintheilung auch für die späteren officiellen Decretalen-Sammlungen beibehalten. Es sind Entscheidungen (Decrete) der Päpste auf erhaltene Anfragen der Bischöfe seit dem J. 1150, in fünf Bücher getheilt, diese in Titel u. letztere in Capitel; sie handeln von dem Richter (geistlichen), dem Gerichte (geistlich u. weltlich) u. dessen Angelegenheiten, vom Klerus, wobei auch die kirchlichen Streitigkeiten mit inbegriffen sind, von der Ehe u. von dem Verbrechen. Die Glossa ordinaria ist von Bernard von Parma 1487 gesammelt u. in Bologna erschienen. Ausgaben: von P. Schöffer, Mainz 1473, Fol.; Rom 1474; Basel 1478; von Drach, Speyer 1485; die Gregorianische, Rom 1582. 3) Liber sextus Decre-

torum Bonifacii VIII; dasselbe schließt sich in Inhalt u. der Eintheilung in 5 Bücher an Gregors Decretalen an; die Glossa ordinaria ist von Andreä. Ausg. von Janson, Vened. 1479, Fol. Vgl. Koch, De Bon. VIII. sexto Decret. libro, Gieß. 1772. 4) Clementis VI. Constitutiones od. Clementinae oder Lib. VII, mit denen das auch für die Protestantische Kirche giltige C. j. can. clausum schließt. Dieselben sind glossirt von J. Andreä u. F. Zabarella. Ausgaben: Mainz, 1460, 1467, Fol.; von Baldessini, Rom 1769, u. A. 5) Extravagantes Joann. XXII., in 5 Büchern, deren 5. aber fehlt; sie sind glossirt von Joh. Monachus, Guilelmus de Monte Laudano u. Joh. Franc. de Pavinis. Ausg. von Chappuis, Par. 1500. Vgl. Bickell, Über Entstehung u. Gebrauch der E.-Sammlungen, Marb. 1825. Als Anhänge des C. j. can. endlich finden sich häufig seit 1661 eine von einem Lyoner Rechtsgelehrten Pet. Matthäus 1590 als 6) Liber sextus decretalium entworfene Sammlung päpstlicher Decretalen in 5 Büchern u. Justinianus' Institutionen nachgeahmte 7) Institutiones jur. canon., in 4 Büchern, von Paul Lancelot, einem Rechtsgelehrten von Perugia. Register haben endlich die Glossatoren beigefügt.

C. Oster sind auch umfassende Privatsammlungen einzelner Rechtstheile mit dem Namen C. j. belegt worden; z. B.: C. j. romani antejustianei; C. j. confoederationis germanicae, von Meyer, Frankf. 1822—28, 2 Bde.; C. j. cambialis, für Wechselrecht; C. j. criminalis, von Kittler, Lpz. 1834; C. j. ecclesiastici Austriaci acad., Wien 1764; C. j. eccles. Saxon., Dresd. 1773—84, 2 Bde.; C. j. Fridericianum, Preuß. Landrecht, Berl. 1750 u. 51, 2 Thle., u. Proceßordnung, ebd. 1787; Georgisch (Consilio Heineccii), C. j. Germ. antiqui, Halae 1738; J. Walter, C. j. Germ. antiqui, 3 Bde., Berl. 1824, beide die ältesten deutschen Volksrechte, Leges Barbarorum enthaltend; Frhr. v. Senkenberg, C. j. feudalis Germ., Gießen 1740; C. j. Germ. publici, 2 Bde., Frkf. 1760—65 ꝛc.; G. Emminghaus, C. j. Germ. tam publici quam privati academicum, Jena 1824; J. Schmauß, C. j. publici S. R. Imperii academicum, hrsg. von R. Hommel, Lpz. 1794; Wagner, C. j. metallici, ebd. 1791, Fol.; C. j. nautici, Löb. 1790; Ortloff, C. j. opificiarii, Erlang. 1820, 2. Ausg. Lagai.

Corque, Stadt in der südamerikan. Republik Bolivia; wenig betriebsamer Ort, obgleich in seiner Nähe Eisen u. Silber in Menge vorhanden; Salz, aus Lagunen gewonnen, wird ausgeführt.

Corradini, 1) Luigi, Rechtsgelehrter, geb. 1562 in Padua; zeichnete sich als Archäolog und Numismatiker aus durch sein Werk: Series Caesarum e numismatis; Besitzer eines der reichsten antiquarischen Münzcabinets, war er für seine Zeit eine Autorität für die Numismatiker. Er st. 1618 in Padua. 2) Pietro Marcellino, Cardinal u. Bischof von Frascati, geb. 3. Juli 1658 in Sezza (Campagna di Roma); zeichnete sich sehr früh schon durch seine Kenntnisse in der Theologie, dem Kanonischen Rechte u. der Archäologie aus. Von Innocenz III. zum Datarius u. Canonicus von St. Peter, von Clemens XI. zum Auditor ernannt, diente er namentlich Letzterem als Rath bei seinen kirchlichen Streitigkeiten, bes. bei dem Streite zwischen Papst u. Kaiser wegen Comacchio u. anderen Reichslehen im Kirchenstaate, bei welcher Gelegenheit er die Rechte des Papstes vertheidigte in der Schrift: Relatio jurium sedis apostolicae in civitatem Comach., Rom 1711. Schon 1707 zum Erzbischof von Athen u. 1712 zum Cardinal creirt, erhielt er, nachdem er durch die Bemühungen der fremden Höfe bei Papstwahlen zurückgesetzt worden, 1734 das Bisthum Frascati. Er st. 7. Febr. 1743. C. schr.: De primis antiqui Latii populis, urbibus, regibus, moribus et festis, Rom 1704, 1748, Bd. 2, fortgesetzt von Vulpius, Vetus Latium profanum et sacrum, Romae et Patav. 1704—45, Vol. X.; dann: De civitate et ecclesia Setina, Rom 1702. 3) Antonio, Bildhauer aus Este, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh.; gefiel sich in barocken Künsteleien; so stellte er für die Kirche St. Severo in Neapel den Leichnam Christi ganz über u. über in feine Linnen gewickelt dar, daß Form u. Züge durchschienen; so die Verleumdung, die in ihr eigenes Netz verstrickt ist. Nach seinen Zeichnungen wurde 1727 der Bucentauro in Venedig mit Schnitzwerk geziert. Von ihm sind die Sculpturen der St.-Josephs-Kapelle in Wien. Er st. 1752. 1) 2) Lagai. 3) Regnet.*

Corral, Seehafen der Stadt Valdivia in der Republik Chile.

Corrales, mehr als hundert kleine Inseln im Nicaragua-See, südöstlich von dem Hafen der Stadt Granada, den sie gegen die südöstlichen Winde und gegen die anprallenden Seewogen schützen; vulcanischen Ursprunges; phantastische, pittoreske Steinmassen; üppige Vegetation.

Corraro, ein venetianisches Adelsgeschlecht, aus dem Angelo (geb. 1337) hervorging, der, der erste Venetianer, 16. Nov. 1406 als Gregor XII. den Päpstlichen Stuhl bestieg. Seine Mutter Beriola Condulmer war Schwester, Mutter und Großmutter von Päpsten: Schwester Eugens IV. (Gabriel Condulmer), Mutter Gregors XII. u. Großmutter Pauls II. (Pietro Barbo). Lagai.

Correa, 1) Diego, spanischer Maler, um 1550, von welchem nur wenige Gemälde, u. a. die Malereien im Benedictinerkloster von Valdeiglesias bekannt sind, welche darthun, daß er sich nach den besten florentinischen Meistern gebildet hat. 2) Don Pelayo Perez, Großmeister des Ordens von St. Jakob, berühmter portugiesischer Feldherr des 13. Jahrh.; führte den Kreuzzug Sanchos II. gegen die Mauren mit glänzendem Erfolge, indem er ihnen die hauptsächlichsten festen Plätze abnahm; darauf begab er sich zu Ferdinand III. dem Heiligen nach Castilien und eroberte für diesen 1236 Cordova, zwang den König von Murcia zur Unterwerfung, erstürmte 1245 Jaen, machte den König von Granada lehn- u. zinsbar u. brachte 1248 Sevilla und Cadix unter Ferdinands Herrschaft. 1255 zwang er die Mauren von Xeres, Arcos u. Lebrixa wieder zur Unterwerfung. Er st. 1275. 3) Gaspar, ein Portugiese; kam 1514 nach Indien, wo er Secretär Alfonsos d'Albuquerque war und nach 1561 in Goa starb. Er schr.: Cenda da India, welche die

Thaten der Portugiesen in Indien innerhalb 53 Jahren bis zur Verwaltung George Cabrals enthalten, engl. von Stanley, Lond. 1869. 4) Salvador C. de Saa, portugies. Admiral, geb. 1594 in Cadix; erhielt nach seines Vaters Tode dessen Stelle als Gouverneur von Rio de Janeiro, vergrößerte die von seinem Vater angelegte Stadt San Sebastian u. legte den Grund zur Stadt Pernagua in Brasilien. Als das Haus Braganza auf den portugiesischen Thron kam, beorderte ihn König Johann IV. als Viceadmiral nach der afrikanischen Küste mit dem Befehl, in Quilombo (Königr. Benguela) ein Fort anzulegen. Nach Ausführung dieses Auftrages wieder auf seinen Gouverneurposten zurückgekehrt, zog er 1648 zum zweiten Mal an die afrikanische Küste, nahm die holländische Festung Loanda, die Insel St. Thomas, eroberte das Königreich Angola u. brachte überhaupt den Holländern und ihrem Verbündeten, dem König von Kongo, schweren Schaden bei. 1658 zum dritten Mal Gouverneur von Rio de Janeiro, machte er die portugiesische Regierung auf die reichen Goldminen von St. Paul (Minas Geraës) aufmerksam u. entwarf eine Karte von ganz Brasilien. Er st. 1680 zu Lissabon. 5) José Francesco C. de Serra, portugiesischer Diplomat, geb. 1750 zu Serra in Alemtejo; mußte, von der Inquisition verfolgt, 1786 nach Paris fliehen, von wo er erst nach dem Tode Peters III. auf kurze Zeit nach Portugal zurückkehrte. Er lebte dann in London u. von 1802 an als Legationsrath bei der portugiesischen Gesandtschaft in Paris; 1813 ging er nach NAmerika u. wurde 1816 Geschäftsträger Portugals beim Congreß der Vereinigten Staaten. Er st. 1827 in Washington. C. schr. mehrere botanische Abhandlungen über die Physiologie der Pflanzen.

1) Regnet.* 2) 4)* 5)* Lagai. 3) L.

Correāl (v. Lat.), mitschuldig; s. u. Correus.

Correct (v. Lat.), 1) richtig. 2) Nach den Gesetzen der Natur, oder nach den bestimmten Grundsätzen einer Wissenschaft od. Kunst gemacht. In der Stilistik versteht man unter Correctheit die richtige Darstellung eines Gedankens, insofern sie mit den Gesetzen des Denkens (logische Correctheit) u. mit den Gesetzen der Sprachlehre überhaupt u. der bezüglichen Sprache insbesondere übereinstimmt (grammatische Correctheit). In der bildenden Kunst zeigt sich die Correctheit der Zeichnung oder Modellirung in der strengen Beobachtung der Maßverhältnisse einzelner Körpertheile u. des Einflusses, welchen die Perspective auf die Verlängerung oder Verkürzung der Linien übt; in der Musik in Festhaltung der Gesetze der Harmonie u. des Rhythmus. Übrigens gibt Correctheit noch keine Anwartschaft auf Meisterschaft, da ein correctes Kunstwerk sehr steif, ein correctes Buch sehr langweilig sein kann u. das Genie, auch wenn es die nöthigen Fesseln des Correcten abwirft, noch immer etwas Vortreffliches produciren, nie aber das Correcte das Genie ersetzen kann.

Correctio (lat.), 1) s. Correction. 2) C. fraterna, der Dienstag in der 3. Fastenwoche.

Correction (v. Lat.), 1) Berichtigung, Besserung, Zurückbringung auf eine Norm; so C. des Barometerstandes, s. u. Barometer. 2) C. der Gewässer, die Regulirung des Laufes, somit auch der Ufer und Betten von Gewässern, bes. Flüssen. 3) (Med.) Abstumpfung od. Entfernung eines schädlichen Reizes od. auch nur eines üblen Geschmackes oder Geruches in einer Arznei durch einen angemessenen Zusatz; Mittel, welche Letzteres leisten, heißen Corrigentia. 4) (Astron.) Genauere Bestimmung eines durch einfache Beobachtung gefundenen Ergebnisses, indem man zugleich bekannte Momente mit in Anschlag bringt, die auf jenes Ergebniß einen solchen Einfluß haben, daß ein Irrthum in das Endresultat der Beobachtung kommen würde, wenn man jene Momente außer Berücksichtigung ließ; z. B. bei Bestimmungen des wahren Mittags aus correspondirenden Sonnenhöhen.

Correctionales (lat.), so v. w. Correctoriales.

Correctionell (v. Lat.), verbessernd.

Correctionshaus, so v. w. Besserungsanstalt; ein in einem solchen untergebrachtes Subject heißt Correctionär.

Correctiv (v. Lat.), 1) verbessernd; daher C-urtheil (Correctoria sc. sententia), ein richterlicher Spruch, welcher einen in einem anderen in derselben Sache gesprochenen Urtheil gegen die Absicht des Richters eingelaufenen Fehler verbessert; 2) bessernd; daher 3) C-mittel, Besserungs- oder Zuchtmittel; auch so v. w. Correctionsstrafe (s. Strafe); 4) Linderungsmittel.

Corrector (lat.), 1) Verbesserer. Daher 2) unter den späteren römischen Kaisern ein Provinzialbeamter, welcher auf Erhaltung der Ordnung in der Provinz u. der Staatsgebäude zu sehen hatte. 3) Correctores romani, die Verbesserer der kirchlichen Gesetze. Von solchen geschah die Revision des Textes des Decretum Gratiani 1563 im Auftrage des Papstes Gregor XIII. 4) Der die Druckfehler aus einem Buche vor dessen Druck entfernt; s. Correctur 2).

Correctoriales (Correctionales, Correctorialartikel), Additionalbeweisartikel, durch welche in den Beweisartikeln vorgefallene Irrthümer verbessert werden.

Correctorium, 1) Verzeichniß der Bußstrafen für die Franziskanermönche u. Nonnen. 2) Bußzimmer in Klöstern. 3) Anordnung nach Veranstaltung Karls d. Großen, daß die damals sehr verderbte Vulgata nach einem von seinen Hofakademikern durchgesehenen Exemplar verbessert wurde; solche Correctoria biblica wurden auch später angeordnet. 4) So v. w. Stimmhorn.

Correctorium jus, das Recht, welches ein früheres (Correctum jus) aufhebt; so stehen z. B., wenn ein neues deutsches Recht ein Gesetz des Röm. Rechtes abändert, beide in diesem Verhältnisse.

Correctur (v. Lat.), 1) Verbesserung; besond. 2) die Verbesserung der unwillkürlich in einem gesetzten Bogen entstandenen Fehler. Sie wurde sonst, beim Anfange der Buchdruckerkunst, von namhaften Gelehrten besorgt; jetzt sind gewöhnlich eigene Correctoren zu mehrmaliger Lesung des Bogens angestellt. Bei wissenschaftlichen Werken wird eine C. vom Autor selbst oder von einem Fachgelehrten besorgt. Der Corrigirende liest einen Abzug des Bogens (C-bogen) mit Aufmerksamkeit durch, vergleicht ihn mit dem

Manuscript und bemerkt wahrgenommene Fehler auf dem Rande des Bogens mittels eigener C-zeichen. Das, was verbessert werden soll, wird rechts an den Rand hinter einen verticalen Strich (|) geschrieben. Soll ein Buchstabe oder ein Wort ganz wegbleiben, so wird dies durch ein ℌ (deleatur, d. i. es werde getilgt) angedeutet; steht ein Buchstabe verkehrt, so wird dies durch ein √ (vertatur, d. i. es werde umgewendet) berichtigt; steht eine Zeile od. ein einzelner Buchstabe schief, so wird es durch einen oder zwei horizontale Striche (⎺) angedeutet; ist ein Spatium oder Halbgeviertes zum Vorschein gekommen (ein Spieß), so wird dies durch ein ⌗ angedeutet; soll ein Wort enger zusammengerückt, od. sollen getrennte Silben vereint werden, so macht man zwischen das Wort einen verticalen Strich u. unter dasselbe einen Haken (⏝); soll ein Wort gesperrt gedruckt werden, so macht man in dieses Wort hinein mehrere Häkchen (ʃʃʃʃ), dies gilt auch, wenn zwei Wörter zu dicht an einander gesetzt sind, nur wird es dann bloß durch ein Häkchen (ʃ) zwischen denselben angedeutet. Soll eine Zeile zurückgerückt (eingezogen) werden, so setzt man vor dasselbe ein ⊏; umgekehrt ein ⊐, wenn eine Zeile ausgerückt od. näher an den Rand gebracht werden soll. Soll eine abgesetzte gedruckte Zeile an die vorhergehende angeschlossen werden, so verbindet man beide durch ein ∽. Alle diese Zeichen werden am Rande wiederholt. Wortversetzungen werden durch Ziffern bezeichnet und diese am Rande wiederholt. Außerdem muß der Corrector nachsehen, ob die Seitenzahlen und die Norm gehörig geordnet sind. Ist der Bogen fertig corrigirt, so wird er wieder abgezogen und in der zweiten C. nochmals gelesen. In schwierigem Satze, bei mathematischen u. lexikalischen Werken, od. bei fremden Sprachen folgt auch eine dritte u. vierte C. Zuletzt wird noch ein Revisionsbogen abgezogen, um noch einmal nachzusehen, ob alles in der letzten C. Bemerkte verbessert ist. 3) Verbesserung von Arbeiten der Schüler; s. Corrigiren 3).

Corredor, nördliche der beiden Einfahrten des Tajo; nur ½ km breit und voll verborgener Klippen; deshalb nur für kleine Fahrzeuge, und für diese auch nur zur Zeit der Fluth, passirbar.

Correferent, der einem Referenten beigeordnete Berichterstatter.

Corregaum, Dorf im Collectorat Punch der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay, am Flusse Bima; mit Steinwall u. Gärten umgeben. Merkwürdig wegen des Kampfes, den 31. Dec. 1817 ein Bataillon Bombay-Infanterie mit wenig Cavalerie u. Artillerie gegen 30,000 Mann des Peischwa bestand.

Correggio, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Reggio d'Emilia, an der Lenza; Schloß der ehem. eigenen Fürsten; Lyceum, Seminar; etwa 3000 (Gem. 12,094) Ew.; Geburtsort des Malers Correggio (Antonio Allegri). C. war sonst Fürstenthum, wurde 1559 von Kaiser Ferdinand I. zur Stadt erhoben u. 1635 an Modena überlassen.

Correggio, 1) Antonio Allegri da, einer der größten Historienmaler, Gründer u. Haupt der Parmesanischen Schule, geb. 1494 in Correggio, Sohn des Kaufmannes Pellegrino Allegri, der in nicht ungünstigen Verhältnissen lebte; er soll zum Studium bestimmt gewesen sein, scheint dasselbe aber schon früh verlassen u. sich der Kunst zugewendet zu haben. Als sein Lehrer wird sein Oheim Lorenzo Allegri genannt, dann soll er in Modena bei Francesco Bianchi Ferrari, nach Anderen bei Michele u. Pietro Ilario Mazzola, was übrigens weniger wahrscheinlich, weitere künstlerische Anleitung gefunden haben. Sicherer ist, daß C. ein Schüler Mantegnas gewesen, d. h. sich nach diesem gebildet hat. Unter dem Einflusse seiner Werke ward C. in Mantua zum Meister; doch zeigt sich auch ein gründliches Studium des Franc. Francia. Indessen scheint C. auch die Werke Leonardos da Vinci genau gekannt zu haben, dem er wol in Bezug auf sein berühmtes Helldunkel Vieles verdankt. Daß C. je in Rom gewesen, wohin er nach seiner künstlerischen Ausbildung gegangen sein soll, ist nicht zu erweisen. Aller Wahrscheinlichkeit nach verlebte C. seine Jünglingsjahre in seiner Heimath. Erst von 1514 an finden sich verlässige Nachrichten über sein Leben. Sie beginnen mit einer Notiz über seine Madonna des hl. Franciscus in der Dresdener Galerie, die er in Correggio malte, woselbst er bis 1518 verblieb. In diesem Jahre folgte er einem Rufe nach Parma u. schmückte dort das Nonnenkloster S. Paolo mit Wandgemälden, in denen sein Helldunkel zum ersten Mal hervortritt. Im nächsten Jahre verehelichte er sich mit der 16jährigen Girolama Francesca Merlini de Braghetis, die ihm 4 Kinder gebar. Das Jahr 1519 brachte C. abwechselnd in Parma u. Correggio zu u. arbeitete viel, u. 1520 folgten die Fresken in S. Giovanni in Parma, die ihn ein paar Jahre in Anspruch nahmen, während welcher er sich in Parma niedergelassen hatte. Zur selben Zeit entstanden das Martyrium der Heiligen Placidus u. Flavia u. die Pietà in S. Giovanni, sowie die Fresken: Die Verkündigung in der Kirche der Annunziazione u. die Madonna della Scala an der Porta Romana (nun in der Akademie). Im Herbste 1522 erhielt C. den ehrenvollen Auftrag, den ganzen Chor u. die Kuppel des Domes in Parma auszumalen, begann damit aber erst nach Vollendung seiner Arbeiten in S. Giovanni. Der Zeit seiner höchsten Entwickelung, nach 1524, gehören mehrere Altarbilder an: zunächst die berühmte Nacht u. die Madonna des hl. Sebastian, beide in der Dresdener Galerie, dann die Madonna della Scodella, in der Galerie zu Parma. An sie schließen sich die Madonna des hl. Hieronymus, genannt der Tag, ebd., die Büßende Magdalena, in derselben Galerie, u. die Madonna des hl. Georg, in der Dresdener Galerie. Ende 1530 scheint C., der in Parma seine Frau verloren, nach seiner Heimath zurückgekehrt zu sein, wo er fortfuhr, die größte Thätigkeit zu entwickeln. Daselbst st. er auch 5. März 1534, erst 40 Jahre alt. Man hat viel davon geschrieben, daß C. vom Unglück schwer heimgesucht worden, aber es fehlen alle Beweise dafür. Im Gegentheil scheint er in seinem allerdings engen Lebenskreise sich ganz wohl befunden zu haben. Dafür spricht auch die Einfachheit seines

Charakters. Auch der Kreis seiner künstlerischen Vorstellungen war ein beschränkter. Er liebt die Ruhe u. geht der Darstellung von scharfen Gegensätzen mit einer gewissen Angstlichkeit aus dem Wege. Das Große u. Erhabene liegt ihm weit ferner, als das Heitere, Anmuthige, Reizende, in dessen Darstellung er eine seltene Meisterschaft entwickelte. Seine Formenschönheit ist nicht das Ergebniß der Speculation, sondern beruht in der glücklichen Wiedergabe der Natur in ihrer Reinheit. Weniger gelingen ihm schöne Männer, als schöne Weiber u. Kinder. Fehlt ihm auch das innigere Verständniß der Antike, so schaut er doch auch das Kirchliche mit dem heiteren Blicke eines weltlich gesinnten Menschen an u. setzt an die Stelle des bei den alten Meistern beliebten Asketischen das Naive u. ausgesprochen Sinnliche im besten Sinne des Wortes. Noch mehr zeigt sich Letzteres in seinen mythologischen Bildern. Wie sehr er auch nach malerischer Wirkung strebt, immer bleibt er natürlich u. ungesucht. Die malerischen Mittel beherrscht er mit unerreichter Meisterschaft u. gewinnt so jenes Helldunkel, das seinen Namen trägt u. das er namentlich auf dem Nackten wirken läßt. Daß C. auch die Plastik u. Architektur praktisch ausgeübt, erscheint nirgendwo nachgewiesen, wenn es auch behauptet wird. Weitere Werke: Madonna in trono zwischen den Heiligen Franciscus u. Antonius von Padua (gest. v. Lutz); Ruhe auf der Flucht nach Ägypten, in den Uffizien zu Florenz; Kreuztragung, in der Galerie zu Parma; Madonna, das Kind säugend, in der Gal. Esterhazy zu Wien (gest. von J. Spierre); Madonna, das Kind anbetend, in den Uffizien zu Florenz (gest. v. Delignon); Vermählung der hl. Katharina, im Louvre zu Paris; Christus auf dem Ölberge, in der Sammlung des Herzogs von Wellington (gest. von Volpato); Zingarella, im Nationalmuseum zu Neapel; die als Vierge au panier bekannte Hl. Familie, im Nationalmuseum zu London; Ecce homo, ebd.; Jupiter u. Antiope, im Louvre; Erziehung des Amor durch Venus u. Mercurius, im Nationalmuseum zu London; Kreuzabnahme, in der Galerie zu Parma; Danaë, in der Galerie Borghese in Rom; Jo (gest. von Bartolozzi, lith. von Jentzen), im Belvedere zu Wien, u. v. a. Von seinen zahlreichen Schülern mögen hier genannt sein: Parmigianino, Rondani, Gir. da Carpi, Franc. Mazzuoli u. Bernardino Gatti. Nicht wenige Arbeiten derselben laufen unter des Meisters Namen. **2)** Pomponio, geb. Anf. Sept. 1521 in Correggio, Sohn des Vor., auch Maler, von dem nur wenig erhalten ist. Derselbe scheint viel beschäftigt gewesen zu sein u. ein hohes Alter erreicht zu haben, denn er lebte noch 1593. Regnet.

Corregidor (span., portug. Corregedor), in Spanien erste, vom König eingesetzte obrigkeitliche Person für Gerechtigkeitspflege u. Administration einer Stadt. In Portugal Bezirksvorsteher od. Friedensrichter. So hat Lissabon deren 10, 4 für die Verwaltung u. 6 Richter. Jetzt haben die C. in Portugal ihre richterliche Gewalt verloren u. sind nur noch Administrationsbeamte, während in Spanien mit Einführung der neueren Gemeindeverfassung diese Würde verschwand. Corregimento (Correiçao) daher in Portugal jeder unmittelbar unter der Krone gestandene District, der, wenn eine vornehme Familie im Besitze desselben, Ouvidoria hieß. Lagai.*

Correlāt (v. Lat.), in einem gegenseitigen Bezuge stehend, so c-e Begriffe od. Dinge, die in einem Wechselbezuge zu einander stehen, so daß eines nicht ohne das andere gedacht werden kann, z. B. ein Freund setzt einen anderen, ein Vormund einen Mündel, Rechte setzen Pflichten voraus u. sind deshalb correlativ.

Correlation (v. Lat.), **1)** gegenseitige Beziehung. **2)** Beziehung von 2 Wörtern od. Sätzen auf einander, so daß das od. der eine die Frage od. den Satz, das od. der andere die Antwort od. die Vergleichung enthält. Hierher gehören Comparativ-Verhältnisse u. Vergleichungen; daher Correlativwörter (Correlativa), welche solche Verhältnisse bezeichnen, wie die Pronomina: wer? — dieser, jemand, keiner ꝛc.; die Partikeln: wo? — hier, dort ꝛc.; wie? — so, also ꝛc.; die unbestimmten Zahlwörter: wie viel? — so viel; der wievielste? — der erste ꝛc.; so auch bei Comparativen das Maß bezeichnende Wörter, wie: je — desto; um wie viel — um so viel. Solche Verhältnisse ausdrückende u. durch solche Correlativwörter angedeutete, zu den coordinirten Sätzen gehörende Sätze heißen correlative Sätze. **3)** Gegenseitige Mittheilung, z. B. von Entschließungen, welche coordinirte Collegien sich mittheilen; s. Reichstag. **4)** Der Vortrag des Correferenten; s. Relation.

Correlativ, in gegenseitiger Beziehung stehend.

Correnda (Currende, ital.), ein von Denen, welchen es mitgetheilt wird, zu unterzeichnendes Circular.

Corrent, so v. w. Courant; Correntgeld, so v. w. Courantgeld (s. Courant).

Correnti, Cesare, ital. Staatsmann, geb. 1819; gründete, als Jüngling schon eifriges Mitglied Jung-Italiens, in Mailand das liberale Journal Il Presagio u. gab mit Pietro Maestri Gius. Giustis Gedichte heraus. Sein L'Austria e la Lombardia, 1845, war das Vorspiel der lombardischen Revolution, an welcher er lebhaftesten Antheil nahm. Damals erschienen seine La fede di un giovane, Le dieci giornate di Brescia und Nipote del Vesta verde (ein Almanach der letzten 10 Jahre der österr. Herrschaft in Italien). Nachdem die Revolution in Lombardo-Venetien niedergekämpft war, ging C. nach Piemont, wo er durch Schrift u. Wort, als Journalist u. Dichter, wie als Parlamentsmitglied für die Einheit u. Freiheit Italiens kämpfte. Als er durch die Ereignisse der Jahre 1859 u. 1860 sein Ziel erreicht sah, wandte er seine volle parlamentarische u. journalistische Thätigkeit der Durchführung administrativer Reformen zu, zu welchem Zwecke er auch mit Pasini u. P. Maestri ein Annuario statistico herausgab, das jedoch nur bis 1862 erschien. Vom 17. Febr. bis 10. April 1867 führte er im Ministerium Ricasoli das Portefeuille des Unterrichtes, nach Bildung des Cabinets Lanza-Sella vom 12. Dec. 1869 zum zweiten Mal, mußte aber, da der mit der beantragten Einführung des obligatorischen Elementarunterrichtes verbundene Antrag, die geistlichen Directoren u. den Religionsunterricht an den Secundärschulen abzuschaffen, mithin die Secundärschulen von der

Kirche zu emancipiren, bei seinen Collegen auf Widerstand stieß, 12. Mai 1872 seine Entlassung nehmen. Bei den Verhandlungen im italienischen Parlament über das Unterrichtsgesetz 1874 trat er wiederum mit aller Entschiedenheit für Befreiung der Schule, namentlich der Realschulen u. Gymnasien, von der Kirche ein. Lagai.*

Correpetiteur (Correpetitor), der Musiker, welcher mit den Sängern u. Tänzern in Opern u. Balleten die Singstimmen od. Tänze einstudirt od. wiederholt; daher correpitiren.

Correptio (lat.), 1) Ergreifung; 2) (Rhet.) so v. w. Syllepsis.

Correspondent, 1) Jemand, der correspondirt, d. h. mit einem Anderen im brieflichen Verkehre steht. 2) Der Commis, welcher auf einem Comptoir die Beantwortung der eingehenden Briefe besorgt. 3) Berichterstatter, Jemand, der über Waaren- u. Börsenverkehr, über politische Ereignisse u. Tagesneuigkeiten Berichte liefert. Solche C-en halten größere Handlungshäuser an verschiedenen Haupthandelsplätzen u. Zeitungsredactionen an den Orten, wo das politische Leben sich concentrirt, od. vorübergehend wichtige Ereignisse stattfinden, z. B. auf Kriegsschauplätzen; derartige Berichte nennt man daher auch Correspondenzen. Original-Correspondenzen sind in Zeitungen gewöhnlich mit einer Chiffre bezeichnet, während bei nachgedruckten Berichten die Quelle angegeben ist. Seit Erfindung der elektrischen Telegraphie sind in größeren Städten sog. Correspondenz-Bureaux entstanden, welche lithographirte Correspondenzen sofort nach Empfang durch den Telegraphen an ihre Abonnenten ausgeben.

Correspondenz (v. Lat.), schriftlicher Verkehr im öffentlichen u. Privatleben, im Handel u. in Wechselsachen; vgl. Brief.

Corresponding Societies, in NAmerika im 18. Jahrh. Volksgesellschaften, welche mit einander in Correspondenz standen u. wodurch der Revolution mächtiger Vorschub geleistet wurde. Die Idee ging von Sam. Adams (s. d. 1) aus, u. ihren Mittelpunkt hatten sie in Boston. L.

Correspondiren, 1) Briefe schreiben, schriftlich Bericht erstatten; daher correspondirende Mitglieder Gelehrter Gesellschaften, welche durch brieflichen Verkehr mit der Gesellschaft in Verbindung stehen. 2) Entsprechen, in Wechselbeziehung stehen. C-de Höhen (Astr.), die gleichen Höhen eines Gestirnes vor u. nach seinem Durchgange durch den Meridian. Es läßt sich aus Beobachtung derselben die Culmination, also aus Beobachtung der Sonnen- u. Sternenhöhe der wahre Mittag bestimmen. C-de Sonnendistanzen, die des Vor- u. Nachmittags mit einem Spiegelsextanten od. Spiegelkreise gemessenen, gleich großen, übrigens beliebigen Winkel, welche die Sonne u. ein nahe in der Mittagslinie befindlicher, fester irdischer Gegenstand mit einander für den Beobachter bilden. Die c-den Sonnendistanzen sind ein gutes Mittel, die Lage der Mittagslinie genau zu erlangen. C-de Winkel, so v. w. gemischte Gegenwinkel. 2) Specht.*

Correspondirende Stände u. Fürsten, die zur Evangelischen Union haltenden deutschen Reichsstädte u. Fürsten; s. Union.

Corretori (ital.), die Eidesprüfer der Dogen in Venedig (s. d., Staatsw.).

Corrëus (lat.), Einer von Denen, die bei einem Rechtsverhältniß das Ganze zu fordern od. zu leisten haben. Das derartige Rechtsverhältniß heißt Obligatio in solidum (Obligatio correalis, Correalverbindlichkeit) u. ist, je nachdem sie auf Seiten des Gläubigers, od. auf Seiten des Schuldners eintritt, activ od. passiv. Diejenigen, von welchen jeder das Ganze zu fordern berechtigt ist, heißen Correi credendi, u. Die, von denen jeder auf das Ganze belangt werden kann, Correi debendi, u. wenn ihr Recht od. ihre Verbindlichkeit durch Stipulation entstand, Correi stipulandi (Correi promittendi). Correalverbindlichkeiten in Hinsicht der Criminalstrafen gibt es nicht; aber unter mehreren Mitschuldigen in Ansehung des Ersatzes eines durch sie angerichteten Schadens od. rücksichtlich der Proceßkosten ist sie streitig. Bei eigentlich gemeinschaftlichen Verbrechen erkannten die älteren Criminalisten diese C. an, die neueren verwerfen sie. Die Praxis u. Particulargesetzgebung behält, zum Vortheil der öffentlichen Kassen, sie häufig bei.

Corrèze, 1) Fluß im südwestl. Innern von Frankreich; entspringt im gleichnam. Dep. auf dem Plateau von Millevaches, u. zwar auf dem südl. Theil des letzteren, fließt südwestl. u. fällt nach einem Laufe von 85 km unweit Brives in die Vézère. 2) Departement in Frankreich, Theil der ehemaligen Prov. Limousin; 5866 □km (106,5 □M); grenzt im N. an die Dep. Creuse u. Haute-Vienne, im O. an Puy de Dôme u. Cantal, im S. an Lot, im W. an Dordogne. Das Dep. ist ein Bergland ohne gute Straßen u. schiffbare Flüsse. Die Straße von Limoges nach Aurillac durchschneidet es von NW. nach SO. u. theilt es gleichsam in zwei Theile, in einen nordöstl. u. einen südwestl. Ersterer, zu beiden Seiten der Corrèze, ist am gebirgigsten; er umfaßt beinahe $\frac{2}{3}$ des ganzen Dep. u. wird vom Volke schlechthin das Gebirg (La montagne) genannt. Im nördlichen Theil desselben dehnt sich um die Quellen der Vézère, Vienne u. Creuse das Plateau von Millevaches (tausend Kühe) aus, dessen höchster Punkt der Mt. d'Odouze (1364 m) ist, u. erstreckt sich weiter nach W. bis zum Mt. Jargeau (950 m), an der Grenze von Haute-Vienne. Es ist ein größtentheils wüstes, unfruchtbares, aber an Naturschönheiten reiches Gebiet; es gibt in demselben zwar gute Weiden, öde Heiden sind jedoch vorherrschend. Der südwestl. Theil des Dep., vom Volke das Niederland (Pays-bas) genannt, ist weniger gebirgig u. fruchtbarer, als der nordöstliche, indessen der Ertrag des Bodens reicht auch hier kaum aus, die Bewohner kärglich zu ernähren. Flüsse: Dordogne mit Diège, Luzège, Doustre u. Vézère mit Corrèze. Das Dep. ist von 26 km der Eisenbahn Brives-Tulle u. 12 km der Linie Périgueux-Toulouse durchschnitten. Hauptproducte: Getreide, Kastanien, Wein, Nüsse, Hanf, Flachs; wenig Waldungen; bedeutend ist die Viehzucht: die Limousinschen Pferde (Gestüte von Arnac Pompadour) zeichneten sich stets durch Schönheit, Kraft u. Ausdauer aus; in den letzten Jahren scheint man indessen weniger Sorgfalt auf die Zucht derselben zu verwenden u. will man schon eine Entartung dieser vorzüglichen Race bemerken; fer-

ner Mastochsen (Tausende gehen alljährlich nach Paris), Mastschweine, Schafe, Ziegen, Maulesel; an Mineralien: Eisen, Steinkohlen, Blei, Kupfer, Antimon, Granit, Schiefer, Porphyr, Marmor, Alabaster. Industrie unbedeutend, fast nur auf die Städte beschränkt, das bedeutendste Etablissement ist die Waffenfabrik zu Souillac bei Tulle, außerdem noch einige Eisenwerke, Seidenweberei, Spitzen- und Wollenstofffabriken, Glashütten, Papiermühlen und Gerbereien; Gesammtwerth der Producte etwa 6 Mill. Frcs. jährlich. Handel ebenfalls gering, nur der Viehhandel ist erheblich. Eintheilung: in die drei Arrondissements Tulle, Ussel u. Brives, mit 29 Cantonen u. 287 Gemeinden. 1872 302,746 Ew., auf 1 □km 52 Bew.; dieselben sprechen eine eigene Mundart u. wandern (namentlich aus den Gebirgsgegenden) jährlich in großer Anzahl nach allen Theilen Frankreichs als Arbeiter aus. Die Volksbildung steht noch auf einer sehr niedrigen Stufe, denn im Jahre 1872 gab es unter 100 Bewohnern über 6 Jahre noch 55,8 Ununterrichtete. Hauptort: Tulle, 1660 Ew. (Topogr.) H. Berns. (Volksw.) Schroot.

Corrib (Logh C.), See in den Grafschaften Galway u. Mayo der irischen Prov. Connaught, 40 km lang u. bis 12 km breit, mit einem Abfluß in die Galway-Bai (Atlantischer Ocean); Schifffahrt; Fischerei. In der Nähe viel kohlenhaltiger Kalkstein u. Marmor u. zahlreiche sog. Druidenkreise.

Corridōr (fr.), Gang, der zu mehreren nebeneinanderliegenden Zimmern führt; wird bes. in öffentlichen Gebäuden, wo einzelne Zimmer von einzelnen Personen bewohnt werden, zur Communication der verschiedenen Räume benutzt, als in Krankenhäusern, Gefängnissen, Kasernen, Gasthöfen ꝛc. Man unterscheidet Mittel-C-e, an denen zu beiden Seiten Zimmer liegen, u. Seiten-C-e, die nur an einer Seite eine Zimmerreihe haben. Bei Anlegung der C-e ist bes. auf Licht u. Luft zu sehen; in den C-wänden bringt man gewöhnlich die Ofenheizungen, auch bei Luftheizungen die Wärmeröhren an; die Öfen werden dann vom C. aus geheizt.

Corrientes, 1) eine der nordöstl. Provinzen der Argentinischen Republik (SAmerika); nach officieller Annahme 123,661, nach (wol richtigeren) Privatberechnung gegen 58,000 □km; grenzt im N. an die Republik Paraguay u. das Kaiserthum Brasilien, im O. an Brasilien u. die Republik Uruguay, im S. u. W. an die argentin. Prov. Entre-Rios; der Uruguay ist Grenzfluß gegen O., der Parana gegen W.; der Boden, meist mit Sümpfen u. Seen bedeckt, ist nur in dem südlichen, höher gelegenen Theil für Ackerbau u. Viehzucht geeignet; Producte: Baumwolle, Tabak, Zucker, Cochenille; Gesammtbevölkerung: 1869 129,023 Ew. — C. gehörte früher zum span. Vice-Königreich Buenos-Ayres, wurde durch ein Decret der Regierung der Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata vom 10. Sept. 1814 errichtet und theilte seitdem die Schicksale der Argentinischen Conföderation. 2) (San Juan de Vera de las Siete) Hauptstadt davon, am Parana; Citadelle; Verkehrs- u. Tauschplatz; Einfuhr 1873 für 326,000, Ausfuhr für 365,000 Pesos Fuerte; 1869 11,218 Ew. Kolpe.*

Corrigenda (lat.), das in einer Druckschrift zu Verbessernde.

Corrigens, Mehrzahl Corrigentia (Med.), s. u. Correction 3).

Corrigiola *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Caryophyllaceae-Paronychioïdeae-Telephieae(V. 3), einjährige, blau-grüne Pflanzen, deren Stengel sich vom Grunde an in zahlreiche niederliegende Zweige theilt, mit abwechselnden linealischen Blättern u. zahlreichen kleinen, gedrängte end- u. achselständige Wickel bildenden Blüthen; Kelch 5theilig; Blumenblätter 5; Staubblätter 5; Fruchtknoten mit 3 sitzenden Narben; Frucht ein einsamiges, vom Kelche eingeschlossenes Nüßchen. Art C. litoralis *L.*, auf feuchtem Sandboden zerstreut in Deutschland, Frankreich u. der Schweiz. Engler.

Corrigiren (v. Lat.), 1) verbessern, berichtigen; 2) eine Correctur (s. d. 2) machen; daher Corrigirstuhl, Corrigirzange; 3) schriftliche Arbeiten der Schüler in Bezug auf Kalligraphie und Orthographie, Grammatik oder auf Stil verbessern.

Corrigiuncŭla, in Klöstern das Glöckchen, womit das Zeichen zum Anfang der Disciplin od. Geißelung gegeben wurde.

Corripiren (v. Lat.), 1) ergreifen, verhaften; daher corripient, ergreifend; 2) verkürzen.

Corrivation (v. Lat.), das Zusammenleiten mehrerer Gewässer in ein Bett.

Corroboration (v. Lat.), Stärkung; Corroborantia (Med.), stärkende Mittel.

Corrodi, 1) Aug., schweiz. Humorist u. Volksdichter, geb. 27. Febr. 1826 in Zürich; sollte Theologie studiren, widmete sich aber der Malerei, studirte seit 1848 auf der Kunstakademie in München, wo er auch der Dichtkunst zu leben begann, lebte hierauf in St. Gallen als Schriftsteller u. erhielt später die Stelle eines Zeichnenlehrers in Winterthur. Seine Schriften, die er theilweise selbst mit Vignetten illustrirte, sind theils in Prosa, theils in Versen, u. theils hochdeutsch, theils im Züricher Dialekt, u. zeichnen sich durch frischen u. originellen Humor aus. C. schr.: Lieder, Kassel 1853; Dur u. Moll, St. Gallen 1855; Ein Buch ohne Titel, ebd. 1855; Waldleben, ebd. 1856; De Herr Professor, Winterth. 1857; De Herr Vikari, ebd. 1858; De Herr Doctor, ebd. 1860; Shakespeare, Lebensweisheit aus seinen Werken, ebd. 1863; Blühendes Leben (Roman), Bern 1870; De Herr Doctor (dramatisirt), Winterth. 1872; Der Ritchnecht (Lustspiel), Zürich 1873, u. m. a. 2) Arnold, schweizer. Landschaftmaler, geb. 1846 in Zürich; war ein Schüler von Wetzel, studirte dann an der Münchener Akademie u. bildete sich hierauf in Italien weiter aus; st. Juni 1874 in Rom. Er malte mit besonderer Vorliebe u. seltener Vollendung in Aquarell u. behandelte vorwiegend Motive aus der Schweiz u. Italien. Dahin gehören z. B. seine Blätter vom Comer-See, von Rom, Venedig, Florenz u. aus der Umgebung von Neapel u. Salerno. Man rühmt an ihnen poetische Auffassung, schöne Anordnung der Linien u. brillante Technik.

1) Henne-Am Rhyn. 2) Regnet.

Corrodiren (v. Lat.), anbeißen, anfressen; daher Corrodentia (Corrosiva, Corrosivmittel), Ätz-

mittel; **Corrosion**, allmähliche Auflösung fester Theile durch ätzende, die Form durch Zerstörung der Oberfläche allmählich aufhebende Mittel; **corrosiv**, ätzend.

Corrugator (lat., Anat.), Runzler, bes. C. supercilii, Augenbrauenrunzler; s. Kopfmuskeln.

Corrumpiren (v. Lat.), verderben, verfälschen, verführen; daher **corrupt** (corrumpirt), verderbt, verfälscht; **Corruption**, Verderbung, Verfälschung; **corruptibel**, verderbbar, bestechlich; davon **Corruptibilität**, Verderblichkeit, Bestechlichkeit.

Corrupticolae (Creaticolae, lat., Verehrer des Verweslichen), Benennung der monophysitischen Partei der Severianer, welche, im Gegensatze zu den Julianisten, die Verweslichkeit des Leibes Jesu behaupteten.

Corruscation (v. Lat.), 1) das Schimmern, Blitzen; 2) Lichtglanz.

Corry, Geschäftsplatz im Erie County des nordamerikan. Unionsstaates Pennsylvania; Petroleum-Industrie, durch welche der Ort in neuester Zeit emporgekommen; 1860 existirte er noch nicht; 6809 Ew.

Corsak, s. Korsak.

Corsaren (v. Ital.), 1) ursprünglich von den Berberesken ausgerüstete u. mit einem Freibriefe zur Seeräuberei gegen irgend einen Staat versehene Besitzer von Raubschiffen. 2) Seeräuber, Führer von Caperschiffen, welche keinen Caperbrief besitzen, also Seeraub treiben, so die Flibustier ꝛc.

Cor scorpii (lat., das Herz des Skorpions), der Stern Antares im Skorpion.

Corse (fr.), so v. w. Corsica.

Corset (v. Ital.), 1) Schnürbrust; 2) Stück der Frauenkleidung, aus einem nahe am Leibe anliegenden Oberkleide mit kurzen Schößen bestehend.

Corsham, Dorf in der engl. Grafschaft Wiltshire, an der von London nach Bristol führenden Eisenbahn; Schloß; Gemäldesammlung; 3000 Ew.

Corsica (fr. Corse), Insel im Mittelländischen Meere, zu Frankreich gehörig u. ein Departement bildend; 8747,4 □km (158,86 □M) mit 700 km Küstenumfang; im S. durch die 15 km breite Straße von San Bonifacio von Sardinien getrennt. Sie ist von Gebirgen durchzogen, deren Richtung im Ganzen von N. nach S. geht u. die sich in mehrere Nebenzüge verzweigen, bald nackt, bald mit dichten Waldungen, in den höchsten Regionen aber fast immer mit Schnee bedeckt sind, tief eingeschnittene, unter einander nur schwer zugängliche Thäler bilden und in zahlreiche Vorgebirge auslaufen, von denen die bedeutendsten im N.: Cap Corse u. Bianco; im W.: Cap Revellata, Rosso, de Feno, Muro und Senetose; im S.: Cap Fienzo, S. Bonifacio und Blanco. Einer der höchsten Berge der Insel, der Monte Rotondo, fast im Mittelpunkte gelegen, 2764 m, bietet eine Rundschau, welche an Großartigkeit u. Schönheit von keiner anderen in Europa übertroffen werden soll. Fast in gleicher Höhe erheben sich nördlich der M. Cinto, südlich der M. d'Oro u. Paglia Orba. Die Hauptabdachung des Gebirges ist nach W. hin schroff u. zeigt an der Küste scheerenartige Bildungen mit vielen Buchten u. vortrefflichen Häfen (Golfe von S. Fiorenzo, Porageiola, Calvi, Porto, Sagone, Ajaccio, Valinco, Ventilegne u. Porto Vecchio); nach O. geht es in Hügelbildung zu dem 10—15 km breiten Küstensaume über. Das Gebirg besteht hauptsächlich aus Schiefer u. Granit, ersterer im O., letzterer im W. vorherrschend. Die Flüsse, sämmtlich von kurzem Laufe, trocknen im Sommer häufig aus; die bedeutendsten sind: Golo, Tavignano, Valinco, Gravone, Prunelli, Liamone u. Taravo (die vier letzteren auf der WKüste); im Innern zwei größere Seen: Jno u. Creno; an der OKüste mehrere Strandseen; zahlreiche warme u. kalte Mineralquellen, die aber wenig benutzt werden (die besuchtesten die von Guagno). Das Klima ist in den niederen Regionen heiß, aber durch die Gebirge und Seewinde gemäßigt, im Allgemeinen gesund; mittlere Temperatur 14° R. Es bestehen drei klimatische Regionen: die erste, die subtropische, reicht bis etwa 600 m. ü. d. M.; die zweite, gemäßigte, bis etwa 2000 m. Mit dieser Höhe beginnt die dritte Stufe, die rauhe, in welcher ein achtmonatlicher Winter herrscht. In den Gebirgsgegenden ist die Insel fast gar nicht angebaut; an der Küste (namentlich im O.) u. in den Flußthälern ist der Boden fruchtbar u. zu jeder Art von Anbau geeignet, aber verhältnißmäßig wenig cultivirt, da der Corse im Allgemeinen wenig zu landwirthschaftlichem Betriebe hinneigt u. sehr viele Nutzpflanzen wild wachsen. Producte: Der Getreidebau ergibt hauptsächlich Weizen, Roggen u. Gerste u. deckt den Bedarf. Bes. ergiebig ist die Olive, und beträgt die Ölproduction etwa 200,000 hl jährlich; Gemüse, Südfrüchte, Krapp und Wein (weißer u. rother, süß u. feurig, zur dritten Klasse der franz. Liqueurweine zählend; die besten sind die von Mariana, Campoloro u. Cap Corso; Gesammtproduction bis 500,000 hl jährlich) werden ausgeführt; Kastanien wachsen wild in Masse; an trefflichem Bauholz ist die Insel überreich. Die Viehzucht ist nicht unbedeutend, namentlich in den Gebirgen, wo viele Schafe u. Ziegen gehalten weiden; ihre Zahl betrug 1872 255,272, resp. 190,877. Wildpret ist reichlich vertreten; Raubthiere gibt es außer dem Fuchs wenige. Unter den Reptilien, die in großer Menge vorhanden sind, finden sich auch giftige Schlangen. Der Fischfang ist sehr ergiebig, u. bildet das Product einen Ausfuhrartikel. Die Bienenzucht besteht von Alters her, liefert aber ein etwas bitteres Product. An nutzbaren u. prachtvollen Mineralien ist die Insel ziemlich reich, es findet aber keine nennenswerthe Ausbeute statt. Die Einwohnerzahl belief sich 1872 auf 258,507 Seelen, also nur 30 auf 1 □km; sie sind fast ausschließlich röm.-kath. Der Volksunterricht läßt noch Vieles zu wünschen übrig: im J. 1872 gab es unter 100 Bewohnern über 6 Jahre noch 42,8 Ununterrichtete (in ganz Frankreich 33,37 pCt.). Die Corsen sind von mittlerer Größe, nervig und von starkem, gedrungenem Körperbau, dunkler Gesichtsfarbe, schwarzem Haar und, ihrem wilden Aussehen entsprechend, roh, heftig u. rachsüchtig, stolz, träge u. die Unabhängigkeit liebend, dabei aber mäßig, äußerst rechtlich und gastfreundlich; ihren Herd u. ihre Familie halten sie wie Heiligthümer hoch u. schlagen dafür unbedenklich das Leben in

die Schanze; streng sind ihre Grundsätze von weiblicher, besonders jungfräulicher Ehre. Nebenbei ist der Corse nicht ohne Intelligenz, namentlich zeigt er einen bedeutenden poetischen Sinn u. ein Talent zum Improvisiren; doch wird den Corsen auch zuweilen Verschmitztheit vorgeworfen. Die Blutrache (Vendetta), die oft bis aufs 7. Glied verfolgt wird, ist heute noch nicht ausgerottet; damit steht in Verbindung u. erhält beständig Nahrung das Banditenleben in den Bergen. Die Kleidung ist einfach: kurze Jacke, kurze Hosen u. Gamaschen, auf dem Kopfe eine hohe Sammetmütze; die Männer außerhalb der Städte sind durchweg bewaffnet. Die Wohnungen in den Gebirgsgegenden sind meist elende Hütten mit einer Öffnung, die zugleich als Thür u. Fenster dient, häufig ohne Rauchfang; Glasfenster gelten als Luxusartikel; ein Proletariat im Sinne civilisirter Länder existirt jedoch nicht. Die Industrie ist ohne Bedeutung, doch beträgt der Werth ihrer Producte immerhin etwa 14 Mill. Fcs. jährlich; die meisten Familien erzeugen ihre Bedürfnisse an Kleidung ꝛc. selbst, od. beziehen sie von auswärts; die Communicationsmittel im Innern des Landes sind noch gering. Eine Hauptstraße führt von Ajaccio nach Bastia, im Anschluß an welche noch andere in Ausführung begriffen sind; der Bau einer (schmalspurigen) Eisenbahn zwischen Bastia u. Ajaccio steht bevor. Zur See steht die Insel durch regelmäßige Dampferlinien mit Marseille, Nizza u. Livorno in Verbindung, außerdem mit letzterer Stadt durch ein unterseeisches Kabel. Der Seehandel ist nicht unbedeutend; Ausfuhrartikel sind die oben genannten; Einfuhrartikel: Manufacturwaaren, Möbel, Hausgeräthe, Handwerkszeug, Galanterie- u. Colonialwaaren. Doch übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr um mehr als das Dreifache, weil letztere durch das Zollwesen niedergedrückt ist. Die bedeutendsten Hafenorte sind Bastia, Ajaccio u. Calvi. Die Sprache ist fast ausschließlich italienisch, das ziemlich wohlklingend gesprochen werden soll. Nur in den Beamtenkreisen u. den höheren Ständen hört man französisch sprechen. Münzen, Maße u. Gewichte: die französischen. Eintheilung in 5 Arr.: Ajaccio, Bastia, Calvi, Corte, Sartene, welche in 62 Cantone u. 364 Gemeinden zerfallen; Sitz des Präfecten: Ajaccio; Festungen: Bastia und Calvi; Diöcese: Ajaccio; Gerichtshof: Bastia. C. gehört zum 15. französ. Armeecorps (Marseille) und zur 5. Seepräfectur (Toulon).

Geschichtliches. C., bei den Griechen Kyrnos, hatte ursprünglich ohne Zweifel eine keltisch-ligurische Bevölkerung. Sehr früh schon gründeten die Phöniker hier Colonien. Um 556 v. Chr. wandten sich die vor der persischen Unterjochung fliehenden Phokäer hierhin und gründeten u. a. Alalia, das spätere Aleria, verließen aber die Insel wieder, nachdem sie gegen die vereinigten Etrusker u. Karthager einen zwar unentschiedenen, jedoch fast vernichtenden Kampf bestanden. Die Letzteren bemächtigten sich der Insel nach dem Verfalle der etruskischen Seemacht, verloren sie jedoch in den Kämpfen mit Rom 238. Aber es bedurfte eines langen Kampfes, bis dieselbe vollständig der römischen Herrschaft unterworfen war (162 v. Chr.). C. wurde nun gemeinschaftlich mit Sardinien durch einen Prätor verwaltet, der in C. durch einen Legaten vertreten war. Colonien wurden erst zur Zeit des 1. Bürgerkrieges, und zwar auf der O-Küste gegründet. Auf die wenigen Punkte, welche die Römer dort besetzt hielten u. durch eine Straße verbanden (die einzige, welche sie auf der Insel bauten), blieb die römische Cultur im Wesentlichen beschränkt. Das Innere wurde wegen der Unzugänglichkeit seiner Berge u. Schluchten, wie der Unbändigkeit seiner Bewohner wenig davon berührt. Seneca, der 8 Jahre auf C. in Verbannung lebte, gibt von der Insel u. ihren Bewohnern die düsterste Schilderung. Von Letzteren sagt er, ihr Erstes sei die Rache, Raub das Zweite, Lüge das Dritte, Gottlosigkeit das Vierte. Hierbei übersieht Seneca aber gänzlich die von anderen Schriftstellern, wie Strabon u. Diodoros, wohl gewürdigten guten Eigenschaften der Corsicaner, wozu vor Allem ein Rechtssinn gehört, wie er bei keinem Volke des Alterthums stärker entwickelt war. Ihre Wildheit u. Unbändigkeit ist dagegen allgemein anerkannt; wenn sie sich aber nicht zu Sklaven eigneten u. von den Römern als solche verschmäht wurden, so ist das ein fast ebenso großes Lob. Beide Eigenschaften, Rechtssinn u. unbändige Freiheitsliebe, haben die Corsicaner jederzeit aufs Glänzendste bewährt u. mit ihrem Herzblute besiegelt.

Mit dem Untergange des Weströmischen Reiches trat für die Insel eine wechselvolle Zeit ein. Vandalen, Gothen und Longobarden suchten sie heim, bis sie 533 n. Chr. von den Byzantinern unter Belisar in Besitz genommen, nicht aber unterjocht wurde, denn die 200 Jahre, welche dieser Besitz währte, waren andauernd erfüllt mit unentschiedenen Kämpfen. Seit 713 begannen die Einfälle der Saracenen, und die Byzantiner verließen C. Jenen wurde die Insel zur Zeit Karls d. Gr. von den Franken entrissen, u. Ludwig der Fromme gab sie dem toscan. Markgrafen Bonifacius zu Lehn, dessen Geschlecht jedoch schon 951 ausstarb. Die Insel zerfiel darauf in eine Menge einzelner Herrschaften, u. es folgte nun eine lange Zeit innerer Kämpfe, in denen das Faustrecht zwar zu höchster Blüthe gelangte, aber auch ein repräsentatives Gemeindewesen mit erblichen Caporali zur Ausbildung kam, aus welchem in späterer Zeit (s. u.) die demokratische Verfassung eines Pasquale Paoli hervorging. Im J. 1098 ordnete der Papst Urban II. die Insel dem Bisthum Pisa unter und gab sie ihm zu Lehn. Doch erhob Genua wegen des ihm zustehenden Metropolitanrechtes schon damals seine Ansprüche, überfiel 1195 Bonifacio, wo es sich festsetzte u. dann vom Papst Honorius mit der halben Insel belehnt wurde. Es bildete sich eine genuesische und eine pisanische Partei auf der Insel, die sich bekämpften, bis in der Seeschlacht bei Meloria, 6. Aug. 1284, die Macht Pisas gebrochen wurde u. dieses im J. 1300 die Insel förmlich an Genua abtrat. Von hier an beginnt die eigentliche Leidenszeit der Insel mit einer Periode ununterbrochener Kämpfe, die erst 500 Jahre später mit der franz. Occupation ihr Ende erreichten. In diesen Kämpfen zeigten die Corsicaner zwar stets ihre altgewohnte

Tapferkeit, aber nicht immer die nöthige Einigkeit. Bald wandten sie sich Spanien, bald Frankreich, bald der Osmanischen Pforte, bald diesem, bald jenem Princip zu, und dies spaltete sie in lähmende Parteiungen. Die Genuesen machten im Anfange zwar geringe Fortschritte. Dazu kam 1420 noch eine spanische Intervention, nachdem es dem Corsen Arrigo della Rocca in aragonischen Diensten gelungen war, sich einigen Anhang zu verschaffen, mit dem er sich bis zu seinem Tode im J. 1400 auf der Insel behauptete. König Alfons V. von Aragonien führte die Expedition selbst, eroberte Calvi, zog aber im folgenden Jahre wieder ab, als Bonifacio sich hielt. Von da ab gewann aber die genuesische Partei die Oberhand. Im J. 1453 überließ der Senat der Republik die Insel als Domäne der Genuesischen Bank, die alsbald ein Erpressungssystem u. ein Willkürregiment ins Werk setzte, das allen Überlieferungen Hohn sprach. Das Recht war feil u. der Mord straflos, wenn er im Interesse der Bank geübt wurde. Der Held dieser Periode war Sampiero, einer der tapfersten u. energischesten Männer, welche die Insel hervorgebracht. Doch sowol seine Waffen, wie seine diplom. Schritte zur Erlangung auswärtiger Hilfe blieben ohne den gewünschten Erfolg; er selbst ward 17. Jan. 1567 meuchlings überfallen und ermordet. Es folgte nun eine Periode der Erschöpfung, die über 150 Jahre dauerte, bis die Bedrückungen der Bank die Insel zu neuen Thaten aufstachelten. Im Oct. 1729 erfolgte ein allgemeiner Aufstand. Zwar erhielten die Genuesen Hilfe durch 8000 Mann deutsche Hilfstruppen, welche Karl VI. ihnen sandte, doch hatte deren Befehlshaber, der Prinz Ludwig von Württemberg, Weisung, nicht die Unterwerfung der Corsicaner, sondern einen billigen u. rechtlichen Vergleich der Genuesen mit ihnen herbeizuführen. Dies schien auch zu gelingen, u. die deutschen Truppen wurden zurückgezogen. Doch die Genuesen schlugen plötzlich den entgegengesetzten Weg ein u. verhafteten verschiedene corsische Großen. In dieser Bedrängniß nahmen die Corsicaner ihre Zuflucht zu dem kais. Residenten in Livorno, Theodor v. Neuhof, der die Freilassung der corsicanischen Edlen bewirkt zu haben scheint, u. trugen ihm die corsische Königskrone an. Dieser nahm sie an u. wurde, nachdem es ihm gelungen war, sich durch Vermittelung der Osmanischen Pforte einige Unterstützung zu verschaffen, 15. Apr. 1736 als Theodor I. zum König gekrönt. Mehr Diplomat als Kriegsmann, begab sich Theodor, wie einst Sampiero, wiederholt ins Ausland, um Hilfe zu suchen, konnte sich aber, obwol es ihm jedesmal gelang, den Corsicanern Schiffe mit Kriegsmaterial, Geld u. Lebensmitteln zu senden od. persönlich zuzuführen, nicht behaupten u. mußte, da eine Einmischung der Franzosen zu Gunsten Genuas eingetreten war und endlich die Corsicaner selbst seine Sache aufgegeben, 1743 die Insel auf immer verlassen. Näheres über ihn s. u. Theodor. Einen franz. Vermittelungsversuch wußte Genua zu hintertreiben. Wieder entbrannte der Kampf, in welchem Gaffori (s. d.) der Schrecken der Genuesen war, aber gleich Sampiero 1753 durch Meuchelmord beseitigt wurde. Pasquale Paoli nahm 1755 seine Stelle ein. Er richtete seinen Blick zunächst auf die vernachlässigten inneren Verhältnisse, schaffte die Blutrache ab u. gab der Insel eine republikanische Verfassung, in welcher die bürgerlichen wie militärischen Verhältnisse gleich musterhaft geordnet waren. Zur Pflege der Wissenschaften rief er die Universität Corte ins Leben, die 3. Jan. 1765 eröffnet wurde. Die Erfolge blieben nicht aus. Die Genuesen, wiederholt geschlagen, traten durch den Vertrag zu Versailles 15. Mai 1768 die Insel an Frankreich ab. Aber die Corsen wollten auch jetzt von Unterwerfung nichts wissen, u. ein neuer Kampf begann. 20,000 Franzosen waren übergeschifft; sie genügten nicht, 10,000 Mann wurden nachgesandt. Endlich entschied die unglückliche Schlacht bei Ponte-nuovo 9. Mai 1769 das Schicksal der Insel für immer. Pasquale Paoli suchte mit einer Schaar Gefährten eine Zuflucht in England. Eine im J. 1770 abgehaltene sogenannte Generalversammlung der corsicanischen Nation erkannte die Autorität des Königs von Frankreich an. Die franz. Revolution fand einen begeisterten Wiederklang bei den Corsen, die all ihr Ungemach vergessen zu haben schienen. Paoli wurde mit großen Ehren zurückberufen, doch zerstörten Parteiungen abermals alle Illusionen. Paoli stellte die Insel unter den Schutz Englands, u. eine engl. Flotte nahm 1794 Besitz von derselben, die zum vierten Königreiche, mit engl. Gesetzen, eigenem Parlament u. einem Vicekönig an der Spitze, erklärt wurde. Lord Elliot beschwor als solcher 18. Juni 1794 die Vereinigungsurkunde. Diese Herrschaft dauerte indessen nur zwei Jahre, da die Engländer es nur verstanden hatten, sich mißliebig zu machen. Im Oct. 1796 nöthigten die Corsen in Gemeinschaft mit den Franzosen u. unterstützt von Napoleon Bonaparte, der in franz. Diensten stand, die Engländer zur Räumung der Insel. Von diesem Zeitpunkte an machte sie definitiv einen Bestandtheil Frankreichs aus; doch scheinen ihre franz. Sympathien gering u. sich mehr der corsischen Dynastie Frankreichs hinzuneigen, wie auch in neuester Zeit C. Hauptsitz der Anhänger des Bonapartismus ist. Im Übrigen ist die Insel ihrer ganzen Natur u. Gesittung nach italienisch geblieben. Vgl. Filippini, Historia di C., Turnone 1594, 2. Ausg. von Gregorj, Pisa 1828—32, 5 Bde.; Bellin, Description géographique et historique de l'île de Corse, Paris 1769, 2 Bde.; Jacobi, Histoire générale de la Corse, ebd. 1835, 2 Bde.; Stephanopoli, Histoire de la colonie grecque en Corse, ebd. 1827; Rospatt, De C. insula a Romanis capta, Münst. 1849; Ehrmann, Geschichte der Revolutionen in C., Hamb. 1799; Robiquet, Recherches historiques et statistiques sur la Corse, Par. 1835, 2 Bde.; Gregorovius, C., 2. A., Stuttg. 1869, 2 Bde.; Galotti, Histoire de la Corse, Paris 1863 f.; St. Germain, Itinéraire descriptif et historique de la Corse, Par. 1868; Biermann, Die Insel C., Hamb. 1868. Schroot.

Corsico, Ort im Bez. u. der ital. Prov. Mailand, Station der Oberital. Bahn; große Niederlage von Parmesankäse; 1746 Ew.

Corsini, I. alte, durch Reichthum, Rang u. Verwandtschaft hervorragende Patricierfamilie in

Toscana; kommt, der Sage nach von den Grafen von Gangalandi ihren Ursprung herleitend, historisch beglaubigt erst in der Mitte des 13. Jahrh. als Popolanfamilie vor, die von Roggibonzi im Elsa-Thal (Mons imperialis) stammt; seit dem 14. Jahrh. erscheinen die C. mit wichtigen diplomatischen Aufträgen im Auslande betraut u. in den obersten weltlichen u. geistlichen Ämtern im Florentinischen; unter der Herrschaft der Mediceer vermehrten sie ihren Reichthum durch Länderbesitz (Casigliano, Sismano u. Civitella) u. erwarben den Titel als Marchesen; 1730 bestieg Lorenzo aus dem Hause C. als Clemens XII. den Päpstlichen Stuhl und baute mit seinem Neffen Neri (s. u. 5) den Palast C. in Rom; der Palast C. in Florenz stammt aus dem 17. Jahrh. Die C. wurden von Clemens XII. 1731 zu Fürsten des Heil. Stuhls zu Sismano u. Herzögen von Casigliano, 1732 auch zu spanischen Granden erster Klasse erhoben. Sie haben in Toscana u. dem Kirchenstaate viele Besitzungen, Villen ꝛc. Einzelne berühmte C. sind: **1)** Andrea, geb. 1302; wurde Bischof zu Fiesole; st. 1373; er wurde 1629 kanonisirt. **2)** Pietro, Bischof von Florenz; wurde Cardinal und übte bedeutenden Einfluß bei dem Schisma von 1378; er st. 1405 in Avignon. **3)** Filippo Amerigo, Neffe des Vor., war der erste Erzbischof zu Florenz seit 1420. **4)** Bartolomeo, Neffe des Papstes Clemens XII., Fürst v. Sismano durch diesen; war erst Vicekönig von Sicilien u. seit 1738 Conseilspräsident unter König Karl III. in Neapel, wo er 1752 starb. **5)** Neri C., Bruder des Vor.; stand in Diensten des Großherzogs Cosmus III. und war als Botschafter bei den Verhandlungen über die Nachfolge in Toscana, bei Auslöschen des Mannsstammes mit Johann Gasto, betheiligt, dann Cardinal u. Minister Clemens' XII., seines Onkels, überall sich als einen der gewandtesten Staatsmänner bethätigend; er st. 1770. **6)** Don Tommaso, geb. 5. Nov. 1767 zu Rom; war während der Napoleonischen Herrschaft von 1809 bis 1814 Mitglied des römischen Senats, in welchem Amte er auch von Pius VII. bestätigt wurde, doch legte er bald darauf diese Würde nieder; 1847 ernannte ihn Pius IX. zum Senator, u. nach der Flucht des Papstes 1848 war er Mitglied der Provisor. Regierung; 1851 wurde er von der Apostol. Kammer zum Mitgliede der Finanz-Consulta gewählt; starb 6. Jan. 1856 in Rom. Er war vermählt erst mit Antonie von Waldstetten und dann mit Natalie v. Aksatow. Ihm folgte C. 8), sein ältester Sohn. **7)** Don Neri, Bruder des Vor., geb. 1771, ein hervorragender Staatsmann, der während des Directoriums als Gesandter Toscana in Paris vertrat, in der Napoleonischen Zeit Staatsrath war, dann als toscanischer Gesandter dem Wiener Congreß beiwohnte, darauf unter Ferdinand III. u. Leopold II. als Unterstaatssecretär fungirte und endlich seit 1844 dirigirender Minister war, aber schon 1845 starb. **8)** Fürst Andrea, ältester Sohn von C. 6) u. dessen Nachfolger im Fürstenthum, geb. 16. Juli 1804; war 1849—56 toscanischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dann Oberkammerherr des Großherzogs von Toscana; er st. 5. März 1868, ohne aus seiner Ehe mit Luise Scotto (geb. 1808) Kinder zu hinterlassen. Ihm folgte (C. 10) der Sohn seines Bruders **9)** Don Neri, Marchese v. Lajatico, geb. 13. Aug. 1805; widmete sich der militärischen Laufbahn, war Gouverneur von Livorno u. zählte zu Denen, welche 1847 dem Großherzog von Toscana den Rath ertheilten, dem Lande freiwillig eine Verfassung zu geben. Als sich der Großherzog infolge der Ereignisse dazu verstand, wurde Don Neri im Frühjahre 1848 als Staatsminister ins Cabinet berufen, gab aber im Laufe des Jahres seine Demission u. zog sich als Generalmajor ins Privatleben zurück, schloß sich jedoch 1859 der Provisor. Regierung in Florenz an u. st. als Gesandter derselben in London 1. Dec. 1859. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Eleonore, geborene Marquise Rinuccini (geb. 1813), 4 Söhne, deren ältester **10)** Tommaso, Herzog von Casigliano, Grand von Spanien 1. Kl., geb. 28. Febr. 1835, 5. März 1868 seinem Oheim, dem Fürsten Andrea (s. 8), im Fürstenthum Sismano folgte. Seit 3. Oct. 1858 mit Anna, Tochter des Herzogs Felix von Castel-Vecchio, vermählt, hat er in dem 3. Juli 1866 geb. Sohn Don Andrea seinen Nachfolger. Vgl. L. Passerini, Genealogia e storia della famiglia Corsini, Flor. 1858. II. Dichter u. Gelehrte: **11)** Bartolomeo, als Dichter bekannt; st. 1675 zu Barberino; er übersetzte den Anakreon metrisch ins Ital., herausgeg. Par. 1672, Ven. 1736, u. schr.: Il torracchione desolato (heroisch-komisches Gedicht), in der Sammlung von Prault, Lond. 1768. **12)** Odoardo (Eduardo), Professor der alten Literatur in Pisa, geb. 4. Oct. 1702 zu Fanono im Modenesischen; studirte bei den Piaristen daselbst; wurde 1723 Lehrer der Philosophie in Florenz, 1735 der Logik in Pisa, 1746 der Metaphysik u. Moral u. nach Politis Tode der alten Literatur; er lebte dann seit 1754 6 Jahre in Rom als Superior der Piaristen, kehrte hierauf in sein Amt nach Pisa zurück u. st. hier 27. Nov. 1765. Außer als Mathematiker und Philosoph hat er sich bes. als Alterthumsforscher bekannt gemacht. Er schr.: Institutiones philosophicae, metaphysicae et mathematicae, Flor. 1731, 6 Bde., Bologn. 1741, Vened. 1763; Elementi di matematica, Flor. 1735, Vened. 1738 u. 1765; Fasti attici, Flor. 1744—56, 4 Bde. Fol.; Dissertationes agonisticae (über die griech. Nationalspiele), ebd. 1747, Lpz. 1752; Notae Graecorum (eine griech. Paläographie), Flor. 1749, 2 Bde. Fol.; Inscriptiones atticae, Flor. 1752; Series praefectorum urbis (Romae), bis 600 n. Chr., Pisa 1763, u. v. a. über armenische u. parthische Münzen ꝛc.; auch übersetzte er Plutarchos' Schrift De placitis philosophorum, Flor. 1750, mit dem Leben des Plutarchos; von seiner Geschichte der Universität zu Pisa, der letzten ihm aufgetragenen Arbeit, stehen Fragmente in Fabronis Geschichte dieser Universität. Lagai.*

Corsini, Goldmünze des Papstes Clemens XII. um 1735, = 7½ M.

Corsit, ein granitisch körniges Gemenge von viel graulich-weißem Anorthit, schwärzlich-grüner Hornblende u. etwas Quarz. Stellenweise ordnen

sich die Gemengtheile radialstrahlig zu 2—7 cm großen u. concentrisch zusammengesetzten Kugeln (Kugeldiorit). Diese seltene Gesteinsart tritt bei Sartène auf Corsica auf. Lehmann.

Corsned, im Mittelalter geweihtes Brod und Käse; s. u. Gottesurtheil.

Corso, 1) in Italien das Wettrennen der Pferde ohne Reiter. 2) Ein Zug von geschmückten Equipagen, welcher bei festlichen Anlässen durch die Stadt geht. Daher 3) auch die Hauptstraßen der größeren Städte, wo die abendlichen Spazierfahrten stattfinden.

Corssen, Wilhelm Paul, bedeutender Sprachforscher, geb. 20. Jan. 1820 in Bremen; studirte seit 1839 Philologie in Berlin und wurde 1844 Lehrer am Gymnasium zu Stettin u. 1846 Oberlehrer u. später Professor in Schulpforta; 1867 legte er seine Lehrerstelle nieder und lebte bis zu seinem Tode (18. Juni 1875) in Berlin seinen Studien. Fast ausschließlich hat er seine Forschungen dem Gebiete der italischen Sprachenkunde zugewandt: Origines poësis romanae, Berl. 1844; De Volscorum lingua, Lpz. 1858, erweitert und vertieft in der von der Berliner Akademie gekrönten Preisschrift: Über Aussprache, Vocalismus und Betonung der latein. Sprache, Lpz. 1858, 2. Aufl., 1868, u. in den Beiträgen zur latein. Formenlehre, ebd. 1863, mit Nachträgen, 1866. Seine letzte Arbeit (Grammatik der etruskischen Sprache, Lpz. 1874 u. 1875, 2 Bde.) hatte den Zweck, den Nachweis von deren Zugehörigkeit zum italischen Sprachstamme zu liefern, ist aber nicht ohne Widerspruch geblieben.

Cort, 1) Cornelis, holl. Maler u. Kupferstecher, geb. um 1530 zu Hoorn, Schüler des Hieron. Cock, für dessen Verlag er Vieles gearbeitet; bildete sich unter Tizian und in Rom, wo er als Kupferstecher eine ungemein fruchtbare Thätigkeit entwickelte u. 1578 starb. Er war der Erste, welcher Stiche in größerem Format ausführte; Zeichnung correct u. geschmackvoll, Stichel breit und markig, nur in der Wiedergabe der Farbe noch schwach. Es sind von ihm 151 meist noch jetzt sehr beliebte Stiche, namentlich nach ital. Meistern, bekannt. Hauptblätter, nach Tizian: Die Dreieinigkeit, Prometheus, die Schwangerschaft der Kallisto, die Marter des heil. Lorenz; nach Rafael: die Perserschlacht, die Verklärung Christi; nach Zuccaro: Moses und Aaron; die Dummheit auf dem Throne zwischen Tyrannei u. Bosheit; die Erscheinung des Hl. Geistes; nach Caravaggio: die Anbetung der Hirten. 2) Frans de, ausgezeichneter flämischer Dichter, geb. 27. Juni 1834 in Antwerpen; war zuerst Redacteur einiger liberalen Journale u. ist jetzt Secretär des General-Auditors im belgischen Heere in Brüssel. Seine Liederen erschienen 1857; De schoonste liederen van Robert Burno, 1862; Zingzang, 1866. Seit 1861 ist de C. Redacteur der pädagogischen Monatsschrift De Toekomst, in der hauptsächlich die Sprach-Interessen der Vlamen, sowie die (von der Geistlichkeit unabhängige) Unterrichtsfreiheit vertreten wird. F. de C. ist der Schwiegersohn Dautzenbergs. 1) Regnet.* 2) Wenzelburger.

Cortaillod, Dorf im Bez. Boudry, des schweiz. Kanton Neuenburg, am Neuenb.-See; Kattundruckerei; vortrefflicher rother Wein, der dem feineren Burgunder gleichkommt; 1212 Ew.

Cortale, Gem. im Bez. Nicastro der ital. Prov. Catanzaro; 4266 Ew.

Corte, Hauptort des 16 Cantone, 110 Gemeinden u. 59,671 Ew. umfassenden gleichnam. Arr. des frz. Dep. Corsica, in herrlicher Lage am Zusammenflusse des Restonica u. des Tavignano; Citadelle, schöne Kaserne, Statuen von Paoli, Arrighi und Joseph Bonaparte; Gericht 1. Instanz; Töpferei; Holzhandel, Pferdemarkt; Marmor- und Schiefergewinnung; Weinbau; 5426 Ew.; Geburtsort von Casabianca. Einst Sitz maurischer Fürsten, bildete die Stadt stets den politischen u. strategischen Mittelpunkt der Insel. In den corsischen Befreiungskriegen wurde sie oft belagert u. u. a. durch Gaffori (s. d.) den Genuesen entrissen. Sie war der Mittelpunkt der Regierung des Pasquale Paoli, der hier 1765 eine Universität (jetzt Gymnasium) eröffnete; 1768 wohnten hier die Eltern Napoleons I. Schroot.

Cortegana, La, Stadt in der span. Prov. Huelva (Andalusien); 3400 E.; in der Nähe viele Bergwerke, größtentheils Kupfer- u. Bleigruben.

Cortége (fr.), Gefolge, bes. von Fürsten.

Cortemaggiore, Stadt im Bez. Fiorenzuola der ital. Prov. Piacenza; altes Schloß; Grabmal Pallavicinis; Techn. Schule; Hanf- u. Weinbau; 4736 Ew.

Cortemarcq (Cortemarck), Flecken im Arr. Brügge der belg. Prov. WFlandern, Station der von Gent nach Dünkirchen führenden Eisenbahn; Seifenfabriken, Webereien, Bierbrauerei; 3670 Ew.

Cortemiglia, Flecken im Bez. Alba der ital. Prov. Cuneo (Piemont), an der Bormida; Techn. Schule; Spital; altes Schloß; 3230 Ew.

Corteno, Pfarrdorf im Bez. Breno der ital. Prov. Brescia, am Oglio; Eisenbergbau; Eisenhüttenwerke, Tuchwalk- u. Sägemühlen; 1522 Ew.

Cortenuova, Dorf im Bezirk Treviglio der ital. Prov. Bergamo, zwischen dem Serio u. Oglio; 977 Ew. Hier 27. Nov. 1237 Sieg des Kaisers Friedrich II. über die Lombarden; der Letzteren Carroccio wurde hier erbeutet u. nach Rom geschickt.

Cortereal, Gaspar de, port. Seefahrer, geb. in Lissabon, Sohn eines berühmten Seemannes; segelte, um Entdeckungen zu machen, 1500 mit zwei Schiffen auf eigene Kosten aus, untersuchte die O-Küste Neu-Fundlands, befuhr die Meerenge Belle-Isle, entdeckte Labrador bis zum Cap Chidley u. nannte es Grünes Land, den südlichen Theil bis zum Lorenzo-Strom Arbeiterland (Terra de Laborado), weil Sklaven dort Feldbau treiben sollten. An der Hudsons-Bai kehrte er um, raubte am Lorenzo Sklaven u. lief (1501) wieder in den Tajo ein, um sofort, auf Kosten der Regierung, die Fahrt zu wiederholen. Ein Sturm verschlug sein Schiff, u. er kehrte nie zurück. Sein Bruder suchte ihn auf u. verschwand in jenem Meere, worauf der König die Fahrten dorthin verbot. Seitdem trieben jedoch die Portugiesen bei Neu-Fundland großartige Fischerei, da oft 300 Schiffe die Häfen Aveiro u. Thiana besuchten. Fr. Körner.

Cortes (span., von Curia, Hof), in Spanien und Portugal die Bezeichnung für die Ständever-

sammlung, den Landtag. Bei beiden Staaten sind jedoch die alten u. die neuen C. zu unterscheiden. Die ältesten C. in Spanien bestanden seit der Einwanderung der Gothen in Spanien, hervorgegangen aus einer Art Reichstag, dessen Präses der König war u. der aus den Geistlichen u. einigen weltlichen Großen bestehend, die gesetzgebende Behörde bildete u. auch unter den Nachkommen des Pelayo in Asturien sich erhielt. Später im 13. Jahrh., bestanden die C. in Aragonien aus den Vertretern der Geistlichkeit, des hohen u. niederen Adels u. der Städte; der König konnte ohne ihre Zuziehung nichts Bedeutendes unternehmen, sie hatten alle Theile der Verwaltung zu überwachen, Beschwerden abzuhelfen, auch selbst gerichtliche Proceduren zu revidiren; gerieth der König mit ihnen in Streit, so stand, zur Sicherung der Verfassung gegen Eingriffe, dem Hofrichter (Justicia) die Befugniß zu, denselben in letzter Instanz zu entscheiden. Ebenso bestand das Institut der C., wenn auch weniger entwickelt, in Castilien, in den übrigen Landschaften Spaniens; immerhin aber bildeten sie eine höhere Instanz, an die man sich wendete, und bevor ihnen der König nicht geschworen hatte, die Gesetze des Landes zu halten, leisteten ihm die C. nicht den Eid des Gehorsams. Da seit der Vereinigung von Castilien und Aragonien 1479 in Spanien Königthum u. Römische Kirche in einen solidarischen Bund gegen alle politische u. geistige Freiheit getreten, verloren die C. immer mehr an Bedeutung u. Macht u. wurden immer seltener berufen. Nachdem Cardinal Ximenes ihre Rechte bereits angetastet, hob Karl V. die Castilischen C., welche sich weigerten, eine außerordentliche Steuer zu genehmigen, zu Toledo 1538 auf. Es wurden in Castilien weder Geistlichkeit, noch Adel, sondern nur die Abgeordneten von 18 Städten als C. berufen, und auch diese nur, um neue Auflagen zu billigen. Die Aragonischen C. schränkte Philipp II. 1591 ein; doch fristeten sie noch ihr Dasein bis zum Eintritte des Bourbonischen Hauses in Spanien und bekundeten dasselbe durch Huldigungen bei Thronbesteigungen, ohnmächtige Vorschläge und Erhebung der Steuern durch einen Ausschuß, aber 1713 wurden die C. in Castilien und 1720 in Aragonien zum letzten Mal berufen, um das neue Erbfolgegesetz zu bestätigen; nachmals erschienen sie nur noch bei Huldigungen, zuletzt 1789 bei Karls IV. Thronbesteigung. Als Napoleon Ferdinand VII. zum Verzichte auf alle seine Rechte gebracht hatte, ließ er das neue Grundgesetz von einer eiligst zusammenberufenen Junta von C. zu Bayonne annehmen. In der Constitutionsacte der neuen Dynastie vom 7. Juli 1808 war von C. die Rede, die aus 25 Erzbischöfen, 25 vornehmen Adeligen u. 122 Mitgliedern aus dem Volke bestehen u. etwa nach Art des Senats von Paris handeln sollten. Sie traten aber nie in Wirksamkeit, ebenso wenig die C., welche Napoleon später, um Adel u. Volk zu gewinnen, nach Art der älteren C. zu berufen sich erbot. Dagegen hatte Ferdinand VII. vor seiner Abreise nach Frankreich der organisirten Regentschaft das Recht gegeben, die C. zu berufen; daher berief die Insurrections-Junta zu Sevilla, als sie das Vertrauen der Nation verloren hatte, 18. Oct. 1809 die C. u. ernannte im März 1810 eine Regentschaft. Jedes Kirchspiel ernannte einen Wähler und diese wieder aus je 50,000 Seelen einen Abgeordneten, wozu noch ein Deputirter aus jeder Provinzial-Junta und einer von den Städten kam, die 1789 einen solchen zu den damaligen C. gesendet hatten. Die Wahlen gingen unter den Augen der Franzosen vor sich, und die neuen C. wurden 24. Sept. eröffnet. Sie bestanden aus 182 Mitgliedern u. gaben Spanien die Verfassung vom 18. März 1812, welche mit der französischen von 1791 sehr große Ähnlichkeit hatte. Diese außerordentlichen C. schlossen 14. Sept. 1813 ihre Sitzungen, eröffneten die ersten ordentlichen C. und verlegten deren Sitz Anfang 1814 nach Madrid. Als Ferdinand VII. zurückkehrte, erklärte er 4. Mai die Constitution für nichtig und löste die C. auf. Durch die Revolution von 1820 indessen gezwungen, berief der König 7. März 1820 die C. nach der Constitution von 1812. Diese traten 9. Juni 1820 zusammen, aber durch politische Parteiungen, welche zum Bürgerkriege führten, und auswärtigen Einfluß, bes. von Seiten Frankreichs, gehindert, vermochten sie nicht den Frieden u. die Ruhe im Lande wiederherzustellen; die Invasion der Franzosen im Sinne der Absolutisten trieb die C. von Madrid nach Sevilla u., nachdem sie den König suspendirt hatten, nach Cadix, wo sie sich, von den Franzosen belagert, 27. Sept. auflösten und den König freigaben, der nun den entschiedensten Absolutismus u. Ächtung der Cortesmitglieder eintreten ließ. Als 1833 Ferdinand VII. starb u. ihm, der 29. März 1830 erlassenen Aufhebung des Salischen Gesetzes zufolge, seine Tochter Isabella unter Vormundschaft ihrer Mutter Marie Christine succedirte, mußte diese Unterstützung bei der liberalen Partei suchen, um dem Prätendenten Don Carlos die Spitze bieten zu können. Einer ihrer ersten Regierungsacte war daher die Berufung der C. 20. Juni 1833, jedoch mit einiger Beschränkung der ihnen früher gewährten Befugnisse. Seitdem wurde zwar die spanische Verfassung wieder mehrere Male umgestoßen und verändert, doch das Institut der C., obwol erhalten, sank seit dem Wiedereintritte des Ministeriums Narvaëz 1856 zu einer völligen Bedeutungslosigkeit herab. Die sogenannte Constitutionelle Reform vom 17. Juli 1857 beschränkte den parlamentarischen Einfluß aufs Äußerste. Das folgende Jahr brachte indessen wieder eine Besserung, u. unter dem Ministerium O'Donnell konnten die C. über Einhaltung einer constitutionellen Regierung sich nicht beklagen, bis innere Parteikämpfe die Auflösung des Ministeriums herbeiführten u. eine heftige Opposition über constitutionelle Fragen Ende 1863 auch das Ministerium Miraflores zum Rücktritte zwang. Erst als Mon 1. März 1864 an die Spitze des Cabinets trat, wurde im Einverständniß mit den C. 25. April die constitutionelle Reform abgeschafft, aber darum bei der baldigen Wiederkehr eines Ministeriums Narvaëz für die C. nicht viel gewonnen. Ein Umschwung in liberaler Richtung begann erst mit Wiedereintritt eines Cabinets O'Donnell, u. äußerte sich derselbe bezüglich der C. in einem neuen, den Census bis auf die Hälfte ermäßigenden Wahl-

gesetze; indessen die Maßlosigkeit der extremen Parteien bahnte durch ihre revolutionären Ausbrüche bald der rücksichtslosesten Reaction den Weg, u. die constitutionellen Garantien wurden durch die C. selbst suspendirt, worauf das Cabinet Narvaëz-Gonzalez-Bravo im Sept. 1866 die C. selbst auch schloß. Da in den neu zusammengetretenen C. 137 Abgeordnete Dec. 1866 es wagten, die Willkür des Regiments zu tadeln, erfolgte nach dem Staatsstreiche vom 29.—30. Dec. 1866 zugleich die Auflösung der C. Die neuen C. waren ganz nach Wunsch des Cabinets u. ertheilten für Alles Indemnität, bis die Führer der 3 oppositionellen Parteien das Ruder in die Hand nahmen, die September-Revolution 1868 das Königthum stürzte u. damit auch diese C. Am 10. Febr. 1869 traten neue C. als Constituirende Versammlung zusammen, welche 1. Juni die monarchische Regierungsform wieder annahmen und 18. Juni den Marschall Serrano als Regenten in Eid nahmen. Nachdem endlich die Königswahl gelungen u. die Constituirenden C. aufgelöst worden, eröffnete König Amadeo die ersten C. 3. April 1871. Aber besser wurde es auch hier nicht: in den C. spiegelte sich auch jetzt wieder das wüste Parteileben, welches seit zwei Menschenaltern am Marke Spaniens zehrt, u. die Folge war wie früher, daß, wenn sich die C. nicht gefügig dem Ministerium zeigten, sie vertagt wurden, um bei dem nächsten Zusammentreten bald wieder dieselbe Erfahrung zu machen. Als Amadeo, überzeugt, dem Lande die gewünschte Ruhe nicht geben zu können, 11. Febr. 1873 durch eine Botschaft den C. seinen Rücktritt anzeigte, wählten sie 13. Febr. eine neue Regierung u. traten dann neu gewählt, auf Beschluß der Nationalversammlung als Constituirende Anfang Juni 1873 wieder zusammen, um 8. Juni schon die Errichtung der föderalen Republik auszusprechen u. im Aug. Castelar zum Präsidenten der Regierung zu wählen u. dann nach mehrmonatlicher Vertagung sich 2. Jan. 1874 durch den Staatsstreich Pavias auflösen zu lassen. Serrano, der neue Präsident, regierte ohne C.; sein Manifest vom 15. Mai 1874 an die Nation bedauert, noch nicht in der Lage zu sein, eine nationale Vertretung einzuberufen, und fordert dafür die liberalen Parteien zur Unterstützung der Regierung auf. An ihre Stelle trat die Armeeherrschaft, u. so wurde auch ohne Befragung der C., resp. der Nation, Alfons, Isabellas Sohn, der Prinz von Asturien, 31. Dec. 1874 von allen Armeen des Centrums u. des N. zum König von Spanien proclamirt. Obwol König Alfons sofort sich zur constitutionellen Monarchie bekannte, sind doch erst pro 1. Febr. 1876 die C. berufen, für welche eine, laut Decret vom 19. Mai 1875, aus 9 Mitgliedern bestehende, von der Versammlung liberaler Deputirter der letzten C. erwählte Commission die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde zu entwerfen hatte, der die portugiesische, belgische u. italienische Verfassung als Vorbilder dienen. Der Senat soll danach aus 100 erblichen, 100 von der Krone und 100 von den Volkskörperschaften ernannten Mitgliedern bestehen. Zur Deputirtenkammer wählen je 50,000 Einwohner einen Deputirten für 5 Jahre durch directe Wahl. Präsidenten u. Vicepräsidenten des Senats ernennt der König, dem auch gegenüber den C. das absolute Veto zusteht. Die C. können eine Suspendirung der persönlichen Freiheiten eintreten lassen. — In Portugal finden die C. zuerst Erwähnung im J. 1143; es sind die C. von Lamego, welche, nachdem Alfons I. die Erbgrafschaft Portucalio zu einem Königreich erhoben, resp. den königlichen Titel angenommen, dem jungen Staate seine innere Organisation gaben. Nach und nach sanken jedoch die Rechte der C. immer mehr in Verfall, u. zu Ende des 15. Jahrh. waren sie bereits ganz eingegangen. Als 1640 das Haus Braganza mit Herzog Johann den portugiesischen Thron bestieg, wurden die C. in ihren alten Rechten wieder bestätigt u. erhielten ihr Ansehen bis 1683, wo die Regierung unabhängig zu handeln begann u. seit 1697 keine C. mehr berief. Erst die Revolution von Oporto, 24. Aug. 1820, brachte die C. wieder. Bei dem Einverständniß der Bevölkerung der Stadt mit den Behörden u. der Besatzung wurde eine oberste Junta eingesetzt, welche in einem Aufrufe an die Nation die Berufung der C. und die Aufstellung eines Staatsgrundgesetzes für das einzige Rettungsmittel erklärte. Als Lissabon 15. Sept. der Revolution auch beigetreten war, wurde 1. Oct. daselbst eine Provisorische Junta zur Vorbereitung der C.-Einberufung niedergesetzt. Diese, aus 100 Mitgliedern zusammengesetzt, eröffneten 26. Jan. 1821 ihre Sitzungen u. vollendeten 22. Sept. die Verfassung, welche 1. Oct. von dem inzwischen aus Brasilien zurückgekehrten König Johann VI. beschworen wurde. Da die Königin Charlotte, eine spanische Prinzessin, den Eid verweigerte, verlangten die C., welche den König stets fühlen ließen, daß er nur constitutioneller König sei, deren Entfernung aus dem Königreich, die aber dann in ihre Verweisung auf das Lustschloß Ramalhar umgewandelt wurde. Die neuen, im Dec. 1822 zusammengetretenen C. waren weniger entschieden u. leidenschaftlich, als die ersten, wodurch der Kampf gegen die ganz auf demokratischer Grundlage beruhende Constitution erleichtert wurde, so daß schon 27. Mai 1823 Johanns VI. jüngerer Sohn, Dom Miguel, die portugiesische Nation aufforderte, sich gegen das anarchische System der C. unter der Fahne des Königthums zu sammeln, 3. Juni die C. aufgelöst u. die Verfassung von 1822 aufgehoben wurde; ja, der König selbst wurde durch den Staatsstreich 30. April in einer Art Gefangenschaft gehalten, aus der ihn nur die Flucht auf ein englisches Schiff rettete. 9. Mai durch Hilfe der englischen Diplomatie zurückgebracht, während Dom Miguel das Land verlassen mußte, stellte der König die alte ständische Verfassung, die sog. C. von Lamego mit den 3 Ständen (Geistlichkeit, Adel u. Städte), wieder her, 4. Juni 1824; die Befugnisse der Volksvertretung dehnten sich bloß auf den Beirath aus. Indessen schon zwei Jahre später trat eine Änderung ein: nach Johanns VI. Tode übergab Dom Pedro, Kaiser von Brasilien und König von Portugal, seiner ältesten Tochter, Maria da Gloria, die portugiesische Krone, mit der Bedingung, daß die Constitution eingeführt werde, welche er 26. April 1826 Portugal verliehen, die Carta de ley, durch welche die C.,

Senat u. Deputirtenkammer allein das Recht der Gesetzgebung üben, allein die Initiative haben, während dem König nur das Recht des Antrages u. des Vorschlages bleibt. Diese Constitution wurde 31. Juli 1826 verkündet und von der Königin, sowie von Dom Miguel, ihrem Verlobten, beschworen. Aber statt seinen Schwur zu halten, berief Miguel 3. Mai 1828 die alten C. von Lamego und erklärte den Umsturz der Verfassung, worauf ein absolutistisches Schreckensregiment folgte, bis durch die Capitulation von Evora 26.—29. Mai 1834 demselben ein Ende gemacht und die Carta de ley von 1826 mit den neuen C. durch den Regenten Dom Pedro wieder eingeführt wurde. Jedoch schon 4. Sept. 1836 mit dem Sept.-Aufstande wurde die Verfassung von 1822 wiederhergestellt u. damit das Einkammer-System; nach mehrjährigem Kampfe, Revisionen u. Superrevisionen ward die Charte von 1826 wiederhergestellt, und damit die C. in zwei Kammern, die auch bei der Revision von 1852 blieben: Corte dos Pares (Pairskammer), lebenslänglich vom König ernannt, etwa 100 Mitglieder, u. die Corte dos Diputatos, welche seit 1869 in der Zahl von 156 gewählt werden. Lagai.

Cortes, Don Juan Donoso-C., s. Donoso.

Cortex (lat.), 1) Rinde, bes. zu pharmaceutischem Gebrauche, z. B. C. Angosturae, s. Angosturarinde ꝛc. 2) So v. w. Rindensubstanz, z. B. des Gehirnes, auch Corticalsubstanz genannt.

Cortez, Hernan (Fernandez), der Eroberer von Mexico, geb. 1485 zu Medellin in Estremadura; studirte die Rechte in Salamanca, war als Raufbold berüchtigt, nahm endlich aus Lust zu Abenteuern Kriegsdienste, ging nach San Domingo, wo er sich durch Verwegenheit im Kampfe gegen die Eingeborenen auszeichnete, und folgte dem Statthalter Velasquez als Geheimschreiber nach Cuba; dort verschwor er sich gegen diesen, ward eingekerkert, aber wieder frei, als er eine Nichte desselben heirathete, trieb nun Landbau u. beutete Goldgruben aus. Velasquez beauftragte ihn, das entdeckte Honduras zu erobern, nahm aber dann mißtrauisch seinen Befehl zurück. Trotzdem rüstete C. 11 kleine Fahrzeuge, zum Theil offene Barken, aus u. fuhr 1519 mit 110 Matrosen, 553 Soldaten (darunter 32 Armbrüste u. 13 Flintenschützen), 14 Kanonen u. 16 Reitern auf Abenteuer aus. In Yucatan konnte er Nichts ausrichten, erbeutete aber eine Kazikentochter (Marina) als Sklavin, die ihn zur Eroberung Mexicos aufforderte und durch kluge Rathschläge dieselbe glücklich ausführen half. Er segelte dorthin, landete bei Vera-Cruz, empfing vom Kaiser Montezuma Gesandte u. reiche Gold- u. Silbergeschenke, die seine Eroberungslust noch mehr anregten. Obschon sich Montezuma seinen Besuch verbat, zog er doch nach der Hochebene von Anahuac, wo die große, feste Stadt Mexico auf einer Insel im See lag, verband sich mit Feinden der Mexicaner und hielt seinen feierlichen Einzug in die Stadt, vom erschreckten Kaiser ehrfurchtsvoll empfangen u. in einem großen Palaste einquartirt; denn den Kaiser ängstigten alte Prophezeihungen, daß die Söhne der Sonne vom S. zurückkommen u. Anahuac als altes Eigenthum zurücknehmen würden. Nachdem er seine Wohnung befestigt hatte, fing er mit dem Kaiser Streit an, verhaftete denselben in seinem eigenen Palaste u. nahm ihn in sein Quartier mit, um im Namen des Kaisers zu regieren (1519). Nun sandte Velasquez Truppen, den C. zu verhaften. Dieser zog ihnen mit einem Theil seiner Soldaten an die Küste entgegen, schlug sie entscheidend u. gewann sie darauf durch Versprechungen von Gold, daß sie zu ihm übergingen u. mit nach Mexico zogen. Hier brach aber ein Aufstand gegen C. aus, dem er nicht widerstehen konnte, weil der Kaiser von seinem Volke mit Steinen todt geworfen u. Guatimozin Nachfolger wurde. In der Schreckensnacht 1./2. Juli 1520 räumte C., von allen Seiten angegriffen, unter starken Verlusten das Feld u. zog sich zu den ihm von Anfang an zur Seite stehenden Tlascalanern, mit deren Hilfe er nach einigen Monaten wieder nach Mexico zurückkehrte. Im Juli u. Aug. 1521 eroberte er nach heftigem Kampfe die Stadt, ließ den gefangenen Guatimozin einkerkern und dann auf einem Zuge nach Yucatan aufhängen, das verbrannte Mexico neu aufbauen u. ward von Karl V. als Statthalter des Goldlandes Neu-Spanien anerkannt. C. gründete mehrere Küstenstädte, eroberte Honduras, strafte rebellische Hauptleute mit dem Tode, ward aber bei Karl verleumdet, welcher fürchtete, C. könne sich für unabhängig erklären, daher er einen Untersuchungsrichter (Ponce de Leon) mit unbeschränkter Vollmacht sandte, um C. zur Rechenschaft zu ziehen. Dieser segelte 1528, aufs Tiefste gekränkt, nach Spanien, um sich vor dem König selbst zu rechtfertigen, wurde zwar mit Auszeichnung empfangen, erhielt jedoch nicht die volle Gewalt wieder; vielmehr wurde 1530 ein Vicekönig eingesetzt, während er als Obergeneral die Erlaubniß behielt, auf neue Eroberungen auszugehen u. dabei ein Zwanzigstel der Beute für sich zu behalten. Man gab ihm große Ländereien als Geschenk, verbot ihm aber, die Stadt Mexico zu betreten. Um sich zu beschäftigen, machte er von der erwähnten Erlaubniß Gebrauch und entdeckte 1536 Californien, daher nach ihm das Californische Meer auch Meer des C. genannt wird. Diese Entdeckungsfahrten kosteten ihm fast sein ganzes Vermögen u. blieben erfolglos; daher reiste er 1540 nochmals nach Spanien, wurde aber, obgleich er Karl V. nach Algier folgte, mit Kälte aufgenommen, ja, man ließ es sogar an der äußeren Höflichkeit fehlen. Vergebens suchte er in Briefen bei Hofe seinen Klagen Gehör zu verschaffen, um die ihm zugesagten Rechte wieder zu erlangen. Mit Undank belohnt und des Kampfes mit hinterlistigen Feinden müde, beschloß er nach Amerika zurückzukehren; doch erkrankte er in Sevilla u. st. in dessen Nähe im Dorfe Castilleja de la Cuesta 2. Dec. 1547. Sein Leichnam wurde im Kloster des hl. Franciscus zu Tascuco in Neu-Spanien beigesetzt. Sein Sohn ward später, angeblich als Rebell, in Mexico hingerichtet. Seine beste Biographie lieferte Prescott in History of the Conquest of Mexico, Lond. 1843, deutsch, Lpz. 1844, 2 Bde.; Folson, The dispatches of Hernando C., New-York 1843; Helps, Life of Hernando C., Lond. 1871, 2 Bde. Fr. Körner.

Corti, Buonaventura, geb. 1729 in Viano

(Modena); war lange Professor und dann Rector des Collegiums Dei Nobili zu Modena; st. 3. Febr. 1813 zu Reggio. Er beobachtete die Circulation des Zellensaftes in mehreren Pflanzenarten und machte andere Entdeckungen in der Naturgeschichte und Physik. Er schr.: Osserv. microsc. della Tremella. Lucca 1774; Sperienze sulle minuge o corde d'intestini, e sulle funi o corde di canapa (Mem. de Soc. ital. XI. 1804). r.

Corticium *Fr.*, Pilzgatt. aus der Fam. der Hymenomycetes-Thelephoriei mit lederartigem, flachem, krustenförmigen, der Unterlage mehr od. weniger angewachsenem Fruchtkörper. C. Sambuci *Fr.*, auf Sambucus nigra; C. comedens *Fr.*, an faulen Ästen des Haselstrauches u. der Weißbuche; C. cinereum *Fr.*, auf Eschen; C. quercinum *Fr.*, auf Eichen, u. m. a. Engler.

Cortile San Martino, Gem. im Bez. u. der ital. Prov. Parma; 3913 Ew.

Cortina (Bot.), bei den Hymenomycetes ein Theil des Schleiers (Velum), welcher nach Ausbreitung des Hutes vom Rande desselben sich losttrennt u. als flockiger Ring am Stiel zurückbleibt. Engler.

Cortina, s. Ampezzo.

Cortinarius *Fr.*, Pilzgatt. aus der Fam. der Hymenomycetes-Agaricini, mit fleischigem, schirmförmigem Fruchtkörper, häutigen, anfangs braunen, später bleichen Lamellen u. spinnwebeartigen Fäden zwischen Stiel u. Hutrand. Mehr als 200 Arten, von denen jedoch keine eßbar ist. Engler.

Cortisches Organ, s. u. Ohr.

Cortland, 1) County im nordam. Unionsstaate New-York, unter 40° n. Br. u. 76° w. L.; 25,173 Ew.; Countysitz: Cortland. 2) Poststation im WChester County des Staates New-York; Geschäftsplatz; 10,074 Ew.

Cortona, Stadt im Bez. u. der ital. Prov. Arezzo, im Val di Chiana, Station der Eisenbahn Arezzo-Perugia; Schloß; wohlerhaltene Stadtmauern kyklopischer Bauart, Reste eines Janustempels, von römischen Gräbern u. Bädern; Bischof, schöne Kathedrale mit bedeutenden Gemälden u. antikem Sarkophag, Techn. Schule, Seminar, College; Hospiz; Akademie u. Museum von etruskischen Alterthümern (gestiftet 1727), darunter namentlich ein etruskischer Kronleuchter für 16 Flammen; Wein- und Olivenbau; 5000, in der Gem. 26,263 Ew.; Geburtsort des Malers Berrettini. C. hieß ursprünglich Corythus, gehörte zu den Zwölf-Städten Etruriens u. hatte eigene Könige, die es behielt, bis es römische Colonie wurde. Zu Plinius' Zeiten stand C. nicht mehr, doch wurde es wieder aufgebaut. Im Mittelalter herrschte eine geraume Zeit die Familie Cosali hier; der Letzte derselben überließ es an Neapel u. König Ladislaus 1410 an die Florentiner.

Cortona, Pietro da, ital. Maler; s. Berretini.

Cortot, Jean Pierre, franz. Bildhauer, geb. 1787 in Paris, gest. daselbst 1843 als Professor an der Akademie der Schönen Künste u. Mitglied des Instituts. Er ging, nachdem er seine Studien unter Bridan dem Jüngeren begonnen, zu deren Fortsetzung nach Italien u. genoß bald nach seiner Rückkehr von dort eines hohen Rufes. Seine zahlreichen Kirchen, Paläste, öffentliche Plätze und Gärten schmückenden Werke bekunden erfolgreiches Studium der Anatomie, sicheres Gefühl für Anordnung u. Maß des Ausdruckes, aufrichtigen Anschluß an die Antike u. namentlich seltene Schönheit der Gewandung. Hauptarbeiten: Hyacinth von Apollon verwundet; Daphnis u. Chloë, in der Galerie Luxembourg; Hl. Jungfrau mit dem Kinde, im Dome zu Arras; Marie Antoinette, in der Sühnekapelle in der Rue d'Anjou St. Honoré; Die Unsterblichkeit, im Pantheon. Regnet.

Cortryk, s. Courtray.

Cortusa *L.*, Pflanzengatt., benannt nach Jak. Ant. Cortusi (st. 1593 als Director des Botanischen Gartens in Padua; verfaßte eine Beschreibung dieses Gartens, Veneb. 1591; war der Erste, nach dem von Matthiolus eine Pflanze benannt wurde), aus der Fam. der Primulaceae-Primuleae (V. 1), mehrjährige Pflanzen mit unterirdischem Grundstocke, grundständigen, im Umriß rundlichen Blättern u. purpurrothen, eine Dolde bildenden Blüthen an langem Schafte; Blumenkrone kurz-trichterförmig mit hervorragenden Staubblättern; Frucht eine 2klappige Kapsel. C. Matthioli *L.*, mit wohlriechenden Blumen; an feuchten Orten, an Rändern von Quellen und Gießbächen der Alpenthäler u. Voralpen, bis in die untere Alpenregion hinabsteigend (Schwaben, Bayern, nördliches Tirol, Steiermark); blüht vom Mai bis Juni; galt sonst als Heilmittel bei Harnkrankheiten. Engler.

Coeruleum (Coelin), eine in England bereitete, hellblaue Farbe, die aus Zinnoxyd, Kobaltoxydul u. Gips besteht u. sich zur Malerfarbe besonders gut eignet, weil sie bei Lampenlicht nicht, wie andere Kobaltfarben, violett erscheint. Hetzer.

Coruña, La, 1) Prov. im span. Königreich Galicien; grenzt südl. an die Prov. Pontevedra, östl. an die Prov. Lugo, sonst an das Atlantische Meer, in das viele Vorgebirge auslaufen u. das in mehreren Buchten tief in das Land einschneidet. Das Land ist im O. bergig, mit ziemlich tiefen u. fruchtbaren Thälern; von vielen kleinen Flüssen bewässert; ein Zweig der WBahn durchschneidet die Provinz; 7973 □km (144,8 □M) eingetheilt in 14 Districte; 1860 (letzte Zählung): 557,311 Ew. 2) Hauptstadt darin u. von Galicien; Festung und Handelsplatz ersten Ranges, Endpunkt der vorgenannten Eisenbahn, östl. an der gleichnam. Bucht auf einer Halbinsel, an deren Spitze der Leuchtthurm Torre de Hercules steht; sie zerfällt in die obere oder alte u. in die untere oder neue Stadt, auch Pescadèria genannt, erstere ist schlecht, letztere regelmäßig gebaut; Provinzialbehörden, Handelsgericht; Ökonomische Gesellschaft; Handels- und Schifffahrtsschule, Artillerieschule; Arsenal, Schiffswerfte; Sitz der Consuln von Frankreich, England ꝛc.; lebhafter Verkehr mit letzteren u. Havanna; Sardellenfischerei; Fabrikation von Cigarren, Tafelzeug, Leinwand, Band, Segeltuch, Tauwerk, Hüten, Kämmen u. a.; der Hafen ist geräumig u. sicher, die Rhede wird durch 4 Forts und das auf einer Insel befindliche Castell St. Anton vertheidigt; 27,354 Ew. Im Mittelalter hieß es Caronium; 1598 wurde es von den Engländern unter John Norris genommen und verbrannt; später wurde es befestigt. Hier See-

siege der Engländer über die Franzosen 14. Juni 1747 unter Anson und Warren, 22. Juli 1805 unter Admiral Calder (Schlacht von Finisterre) und 16. Jan. 1809 Gefecht zwischen den sich zurückziehenden Engländern unter General Moore und den Franzosen unter Soult, wobei Ersterer blieb u. die Engländer sich einschifften; 20. Jan. ergab sich die Stadt den Franzosen. C. wurde durch königl. Decret 27. Jan. 1818 zum Freihafen erklärt. Hier Jan. 1820 Aufstand, worauf 21. Febr. die neue Constitution proclamirt wurde; 15. Juli 1823 wurden die umliegenden Höhen von den Franzosen unter Bourke gestürmt, 13. Aug. die Stadt übergeben. Kolpe.*

Corund, s. Korund.

Coruscant (v. Lat.), blitzend, glänzend; daher Coruscation, 1) das Blitzen; 2) (Chem.) Silberblick (s. d).

Coruzzen (Kreuzbrüder), die ungarischen Malcontenten bei dem Aufstande gegen Joseph I.

Corvee (fr.), 1) Frondienst. 2) Last, Beschwerde. 3) Vergebliche Mühe.

Corvette (fr.), Name einer Schiffsklasse, die hauptsächlich dazu bestimmt ist, den auswärtigen Dienst einer Flotte zu versehen; weniger für das Gefecht bestimmt, als für schnelle u. weite Expeditionen zur Vertretung ihrer Nation an fremden Küsten, für Recognoscirungen, Blokaden (einem schwächeren Gegner gegenüber), Entdeckungsreisen ꝛc. Die großen Wandelungen, welche der Schiffbau in der Neuzeit erfahren, haben auch auf die Gestalt der C-n maßgebend eingewirkt. Nach ihrer Bauart sind sie jetzt zu trennen in Segel-C., leichte Dampf-C-n u. Panzer-C-n. Gemeinschaftlich ist allen drei Klassen, mit einzelnen Ausnahmen bei der letzten, die Art der Takelage, welche mit Rücksicht auf die möglichste Ausnutzung des Schiffes eine Fregatt-Takelage ist. Während früher aber die C-n nur eine Lage Geschütze auf dem Oberdeck führten, das vorn wol immer mit einer Back, hinten mehrfach mit einer Schanze versehen war, haben jetzt viele C-n eine ganz durchlaufende Batterie unter Deck (bis zu 30 Geschützen) während sie auf dem Oberdecke auch noch mit Back, theilweise mit Schanze versehen sind. Zur Unterscheidung nennt man die ersteren Glattdecks-, die anderen gedeckte C-n. In ganz neuester Zeit erhalten manche C-n sogar auf dem Oberdeck auch noch Bug- u. Heckgeschütze, so daß also diese C-n vorn u. hinten auch Geschütze über einander führen. Je nach der Art des Propellers unterscheidet man bei den Dampf-C. Rad- u. Schrauben-C-n; die ersteren sind wol immer Glattdecks-C-n und überhaupt veraltet. Die Einführung des Dampfes, die bessere Einsicht in die Wichtigkeit, welche das Verhältniß der Länge zur Breite für die Geschwindigkeit des Schiffes hat, vereint mit dem Anwachsen des Geschützkalibers, hat eine stete Verlängerung u. Vergrößerung der C-n zur Folge gehabt. Bei vielen schnellen C-n ist es nicht mehr möglich gewesen, selbst bei bedeutender Verringerung der Geschützzahl, die scharfen Enden durch die beim Holzbau gegebenen Mittel fest u. sicher genug herzustellen, resp. mit dem übrigen Schiffskörper zu verbinden, und so treten mit der zunehmenden Schärfe immer mehr Eisenconstructionen an die Stelle der Holzconstructionen, bis schließlich (z. B. bei der Volage-Klasse der englischen Flotte) der Schiffskörper ganz von Eisen wird. Da nun aber das Eisen, namentlich in den Tropen, sehr leicht mit Pflanzen u. Schalthieren bewächst, wodurch die Schnelligkeit u. folglich auch der eigentliche Zweck der C-n wesentlich beeinträchtigt wird, so hat man die verschiedensten Versuche gemacht, die eiserne Außenhaut durch Bekleidung mit Holz, welches letztere wieder mit Zink oder Kupfer benagelt wird, gegen den schädlichen Ansatz zu schützen. Segel-C-n kommen jetzt nur noch als Schulschiffe vor; höchstens bei kleinen zurückgebliebenen Marinen, figuriren sie dem Namen nach als active Fahrzeuge. Man baute sie mit einem Tonnengehalt von 500—1000. Die Glattdecks-Dampf-C-n bewegen sich nach ihrer Größe gewöhnlich in den Grenzen von 900—1800 T.; einzelne übersteigen das Maximum noch bedeutend. Die gedeckten C-n reichen von 1600—2800 T., während Nelsons Admiralschiff, das berühmte Segel-Linienschiff Victory, von 100 Kanonen, nur 2100 T. Gehalt hatte. Die ungemeine Verschiedenheit in den einzelnen Verhältnissen der jetzigen C-n geht aus der nachstehenden kleinen Tabelle hervor:

Schrauben-C-n.	Länge	Breite	Größter Tiefgang	Indicirte Pferdekraft.	Schnelligkeit in Seemeilen.	Geschützzahl.	Tonnengehalt.	Art der C.
	in Metern.							
Deutsche Medusa . . .	55,16	10,44	4,13	750	10,5	17	925	Glattdecks-C.
„ Augusta . . .	72,17	11,25	5,17	1300	14	10	1550	„
Englische Danaë . . .	64,16	11,00	4,17	2100	13	6	1280	„
„ Challenger . .	61,0	12,3	5,14	1190	10	21	1462	Gedeckte C.
Deutsche Hertha . . .	62,8	13,66	5,19	1400	10,5	28	1750	„ „
Englische Volage . . .	82,13	12,8	6,5	4600	15	8	2320	Glattdecks-C.

Die Panzer-C-n, welche eigentlich nur in der deutschen u. französischen Marine in dem wahren C-n-Typus vorkommen, können wol auch als bereits veraltet bezeichnet werden. Der gegen früher so unendlich erleichterte Verkehr ermöglicht es allen Völkern der Erde, sich schnell mit den besten Geschützen zu versehen, denen der leichte Panzer der C-n (sie vermögen nicht mehr wie 100—150 mm Panzerdicke zu tragen) nicht wiederstehen kann. Muß daher eine Nation gegen eine überseeische Ernst machen, so wird sie genöthigt sein, ihre stärksten Panzerfregatten zu entsenden. Für die deutsche Marine werden jetzt nach ganz neuen Principien Panzer-C-n gebaut, die in Form und

Zweck dem Charakteristischen der C-n geradezu entgegengesetzt sind. Sie führen gar keine Takelage u. sind nur für die Ostsee bestimmt, dafür aber mit stärkstem Panzer u. den schwersten Geschützen versehen. Fest.

Corvetto, Ludwig Emanuel, franz. Staatsrath und Finanzminister, geb. 11. Juli 1756 in Genua; hatte die Rechtsgelehrsamkeit studirt und galt für einen der ersten Juristen der Republik, so daß er bei Auflösung der aristokratischen Regierung von dieser selbst als der Geeigneteste für die Regierung erklärt u. infolge dessen zum Mitgliede der Provisorischen Regierung der neuen Ligurischen Republik u. dann zum Präsidenten des Directoriums ernannt wurde. Bei der Wiederherstellung dieser Republik nach der Schlacht von Marengo wurde ihm die Würde des Dogen angetragen, die er aber ablehnte; dagegen ernannte ihn Napoleon, nachdem er die Krone von Italien sich angeeignet, zum Staatsrath u. zog ihn nun bei allen Staatsgeschäften zu Rathe; damals arbeitete C. auch am Code de commerce. Nach den Begebenheiten von 1814 wollte er in das Vaterland zurückkehren, aber der König von Frankreich naturalisirte ihn u. nahm ihn in den neu gebildeten Staatsrath auf, u. nachdem C. während der Hundert Tage sich von allen Berathungen desselben ferngehalten, wurde er nach der Restauration der Bourbonen Präsident bei dem Comite der Finanzen in der Kriegsrequisitionen-Commission. Im Sept. 1815 erfolgte seine Berufung zum Finanzminister, unter den schwierigsten Umständen, aber er löste die schwierige Aufgabe, freilich auf Kosten seiner Gesundheit, so daß er 1818 um seine Entlassung bitten mußte, die er auch im Dec. erhielt. Arm, wie er in die höchsten Stellen eingetreten war, kehrte er ins Privatleben nach Genua zurück und starb daselbst 23. Mai 1821. Lagai.

Corvey, Kloster, so v. w. Korvey.

Corvidae, so v. w. Rabenartige Vögel.

Corvinus, Beiname des M. Valerius Messala u. seiner Nachkommen; s. u. Messala.

Corvinus, 1) Johann Hunyades C., s. Hunyades. 2) Matthias C., s. Matthias. 3) Anton, eigentlich Rabe, geb. 27. Febr. 1501 in Warburg im Stifte Paderborn; war Mönch in den Klöstern Riddagshausen u. Lokkum u. wurde 1522 als Anhänger Luthers ausgestoßen; er ging nach Wittenberg, wo er unter Luther studirte, und trat 1526 in hessische Dienste, wo er den Grund zur Universität Marburg legte. 1528—1530 leitete er die Reformation in Goslar u. wurde dann Pfarrer in Witzenhausen; 1541 ging er als Generalsuperintendent nach Pattensen u. leitete die Reformation des Fürstenthums Kalenberg-Göttingen, wurde aber unter Herzog Erich 1543—1546 auf dem Kalenberg gefangen gesetzt; st. 5. April 1553 in Hannover. Er schr. u. a.: Postilla in evangelia et epistolas. Lebensbeschreibung von Baring, Hann. 1749, und von Collmann, im 4. Bd. von Moureres Altvätern der Luth. Kirche. 4) Jakob, Pseudonym für Wilhelm Raabe. L.

Corvin-Wierbitzky, Otto Julius Bernh. v., geb. 1810 in Gumbinnen; erhielt seine Erziehung im Cadettenhause zu Potsdam, diente 1830—1835 als Lieutenant im 36. preußischen Linienregiment u. stand in Mainz u. Saarlouis, nahm dann seinen Abschied und widmete sich der Schriftstellerei; siedelte 1839 nach Frankfurt und 1841 nach Leipzig über u. war dann hier Vorsteher eines chemotypischen Instituts. Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 war er in Paris und schloß sich dort der sogen. Deutschen Legion unter Herwegh an, mit der er als Chef des Generalstabes an dem Aufstande in Baden theilnahm. Darauf ging er wieder nach Frankreich, aber Aug. 1848 aus Straßburg ausgewiesen, kehrte er im Oct. nach Preußen zurück und lebte in Berlin bis Mai 1849, wo er sich wieder nach Baden begab, dort Commandant der Mannheimer Volkswehr wurde, sich bei der Beschießung von Ludwigshafen betheiligte u. mit nach Rastatt zog; hier von Tiedemann zum Chef des Generalstabes ernannt, wurde er 23. Juli 1849 gefangen und im Sept. kriegsrechtlich zum Tode verurtheilt, aber, weil er zur Übergabe der Festung gerathen hatte, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe begnadigt, welche er in Bruchsal verbüßte. Nachdem ihm 2. Oct. 1855 der Rest der Strafe erlassen worden, ging er nach London und von da 1861 als Special-Correspondent der Allgemeinen Zeitung auf den Kriegsschauplatz nach NAmerika, trat später selbst in Unionsdienste u. wurde nach dem Kriege erst im Kriegsministerium, dann im Schatzamte angestellt, bis er 1867 als Specialcorrespondent der New-York-Times für Deutschland nach Berlin übersiedelte. Bei Beginn des Deutsch-Französischen Krieges begab er sich auf den Kriegsschauplatz in Frankreich u. correspondirte nun für die Neue Freie Presse und andere deutsche Zeitungen; 1873 sandte ihn die North-Pacific-Eisenbahngesellschaft als ihren Repräsentanten zur Wiener Weltausstellung. Nach Vollendung dieses Auftrages zog er sich 1874 nach Wertheim in Baden zurück. Er schr.: Herzog Karl u. die Revolution in Braunschweig, Jena 1832; Der niederländische Freiheitskrieg, Lpz. 1846 f., 2 Bde., vollständig holländisch, Amst. 1847—1849, 6 Bde.; Abriß der Geschichte der Niederlande bis auf Philipp II., ebd. 1841; Anweisung zur Erlernung der Schwimmkunst, 3. Aufl., Lpz., 1842; Historische Denkmale des christlichen Fanatismus, ebd. 1845, 2 Bde., neue Aufl. unter dem Titel Pfaffenspiegel, Stuttg. 1870—1871; Geschichte der Aurora v. Königsmark, Lpz. 1847; Die erste Expedition der Deutschen republikanischen Legion, Arnst. 1849, u. a.; gab heraus: Allgemeine Jagdzeitung, ebd. 1838—1841, 3 Jahrg.; Sporting-Almanach, ebd. 1844; Taschenbuch für Jäger u. Naturfreunde, ebd. 1845; mit Held: Illustrirte Weltgeschichte, ebd. 1844—1851, 4 Bde.; Aus dem Leben eines Volkskämpfers, Amst. 1861, 4 Bde.; Recollections of my life. by Maximilian I., Lond. 1868, 3 Bde.; A life of adventure, ebd. 1871, 3 Bde.; In France with the Germans, Lond. 1872, 3 Bde. Lagai.*

Corvisart Desmarets, Jean Nicolas, einer der größten Ärzte der neueren Zeit, geb. 15. Febr. 1755 zu Drécourt (Ardennes); war ursprünglich für den Advocatenstand bestimmt, verließ aber wider Willen der Eltern diese Laufbahn,

studirte unter den größten Mühseligkeiten Medicin, wurde 1782 Docteur-régent der Facultät, las namentlich der Anatomie u. Physiologie ob, beschäftigte sich gern mit operativer Chirurgie und Geburtshilfe, übernahm der reicheren Beobachtung wegen die Stelle eines Armenarztes, erhielt aber 1788 die Hospitalarztstelle an der Charité. Hier gründete er die berühmte Klinik, der er 20 Jahre lang als der erste Arzt seines Landes vorstand, der französischen Medicin einen hellen Glanz verleihend. 1795 übernahm er den Lehrstuhl der inneren Klinik u. 1797 definitiv die medicinische Professur am Collége de France. Am ersten Tage des Consulats wurde er Gouvernementsarzt, bald darauf erhielt er die Stelle eines Leibarztes bei Napoleon, welche er im Dienste seiner Wissenschaft u. ihrer verdienstvollen Vertreter würdig ausnutzte, gleichviel ob die Anzustellenden seinen Gegnern angehörten, oder nicht. 1803 wurde er Offizier der Ehrenlegion, Baron des Kaiserreiches und Commandeur de la Réunion, 1811 Mitglied der Akademie, 1820 Ehrenmitglied der Königl. Akademie der Wissenschaft. C. st. an den Folgen eines schon 6 Jahre vorher erhaltenen Schlaganfalles 18. Sept. 1821. Er hat der medicinischen Wissenschaft u. ihren Einrichtungen in Frankreich wesentliche Dienste geleistet, deren nicht geringste die Pflege der pathologischen Anatomie war. Von seinen Schriften sind zu nennen: Essai sur les maladies et les lésions organiques du cœur et des gros vaisseaux, Par. 1806 u. 1811, ein Auszug aus seinen Vorlesungen durch Horeau besorgt; ferner übersetzte und commentirte er Auenbruggers Inventum novum ex percussione thoracis humani morbos detegendi, ebd. 1808. Thamhayn.

Corvus (lat.), 1) Rabe. 2) (Röm. Ant.) See-Kriegsmaschine; bestand aus starken eisernen, in Form eines Rabenschnabels od. von gekrümmten Fingern (daher Manus ferreae) gebildeten Haken, welche mittels einer Kette an das eine Ende eines Schwengels befestigt waren u. welche entweder von den Städten, welche durch Schiffe angegriffen wurden, od. auch von einem Schiffe auf das andere herabgeworfen wurden, so daß dieses herumgerissen wurde u. umschlug; auch zum Entern (s. d.) wurden sie gebraucht und hießen dabei Harpago. Gewöhnlich wird Archimedes als Erfinder derselben angegeben. Riese.*

Corvus, M. Valerius, s. u. Valerius.

Corwen, alte Stadt in der engl. Grafschaft Merioneth (NWales), am Dee, Eisenbahnstation; mehrere Kirchen; Versorgungshaus für Wittwen armer Geistlichen; 2100 Ew. In der Nähe das romantische Thal Glandurdwy.

Corwin, Thom., nordamerikan. Staatsmann, geb. 29. Juli 1789 in Kentucky; war Advocat in Ohio, von 1834 bis 40 Repräsentant im Congreß zu Washington, 1841 u. 1842 Gouverneur von Ohio; trat, von den Whigs gewählt, 1845 in den Senat, wo er sich als Vertheidiger des Schutzzollsystems hervorthat, wurde im Juli 1850 Finanzminister der Vereinigten Staaten, in welcher Stellung er in den Verdacht kam, an dem unter dem Namen Doctor Gardiners Claim bekannten Betruge an dem Staatsschatze theilgenommen zu haben. Seit 1853 prakticirte er wieder u. ward 1858 von Neuem in den Congreß gewählt, bekleidete unter der Präsidentschaft Lincolns den Gesandtenposten in Mexico, von dem er jedoch bei Ankunft des Kaisers Maximilian zurücktrat. Nach seiner Rückkehr lebte er in New-York u. st. das. 18. Dec. 1865. Vgl. Isaak Strohm, Life and speeches of Thomas C., New-York 1867. Bartling.*

Corydalis, s. v. w. Corydallis.

Corydallin (Chem.) $C_{18}H_{19}NO_4$, ein in den Wurzeln von Corydallis cava und anderen Corydallis-Arten enthaltenes Alkaloïd; krystallisirt in kurzen, blendend weißen Prismen, od. in feinen Nadeln, welche geruchlos u. an u. für sich fast geschmacklos sind. Die weingeistige Lösung schmeckt stark bitter u. reagirt alkalisch. Längere Zeit bei 110° erhitzt, färbt es sich gelblich, bei 130° schmilzt es zu einer braunrothen, nach dem Erkalten krystallinisch werdenden Masse. Gegen 180° tritt Zersetzung ein. In Wasser ist es unlöslich, in Alkohol schwer, in Äther, Chloroform, Schwefelkohlenstoff leichter löslich. Clören.

Corydallis (Corydalis) *Vent.* (Lerchensporn, Hohlwurz, Helmkraut), Pflanzengatt. aus der Fam. der Fumariaceae (XVII. 2), Kräuter, meist mit knolligem Rhizom u. vielfach zerschnittenen Grundblättern u. rosafarbenen, weißen od. gelben, endständigen od. den Blättern gegenüberstehenden, Trauben bildenden Blüthen in der Achsel von Deckblättern u. mit 2 Vorblättern; Kelchblätter 2, bisweilen schuppenförmig; Blumenblätter 4 in 2 alternirenden Quirlen, das eine äußere an der Basis hohl od. gespornt, das andere flach, die beiden inneren an der Spitze zusammenhängend, am Rücken gekielt od. geflügelt; Staubblätter 6, theoretisch 2, mit Nebenblättern, oberwärts in 2 Bündel verwachsen; Frucht eine zusammengedrückte vielsamige Schote ohne Scheidewand. Über 70 Arten, von denen 4 in Amerika, 4 am Cap der guten Hoffnung, die übrigen in Europa, namentlich im Mittelmeergebiete u. Asien, vorkommen: A) Bulbocapnos, mit nur einem Keimblatte u. mit knolligem Rhizom; Blätter doppelt 3zählig, eingeschnitten, mit linealischen Zipfeln; Blüthentrauben endständig; Samen schwarz und glänzend. C. cava *(L.) Schw. & K.*, mit meist hohler Knolle, aufrechter, vielblüthiger Traube u. ungetheilten Tragblättern; in humusreichen Laubwäldern sehr gesellig, im Frühjahre durch schöne weiße od. rosafarbene Blüthen auffallend. C. solida *(L.) Sm.*, der vorigen ähnlich, aber kleiner u. mit fingerförmig eingeschnittenen Tragblättern; seltener als vorige. C. intermedia *(L.) Mérat.* (C. fabacea *Pers.*), mit solider Knolle, ästigem Stengel, wenigblüthiger Traube u. ungetheilten Tragblättern; in Gebüschen, zerstreut. C. pumila *Host.*, der vorigen ähnlich, aber mit fingerförmig eingeschnittenen Deckblättern, viel seltener. B) Capnoïdes, mit 2 Keimblättern, nicht knolligem Stengel u. den Blättern gegenüberstehenden Blüthentrauben; Samen schwarz. C. aurea *(L.) DC.* (C. capnoïdes *Pers.*), mit unberandeten Blattstielen, 3zähligen, blau-grünen Blättern mit doppelt gefiederten Blättchen, länglichen, gezähnelten Tragblättern, goldgelben Blüthen u. glänzend schwarzem Samen mit gezähneltem Rande; in Fels- u. Mauerritzen in STirol u. in Tessin; in Deutsch-

land bisweilen Zierpflanze und verwildert. C. ochroleuca *Koch*, der vorigen ähnlich, aber mit berandeten Blattstielen, weiß-gelben Blüthen u. matt-schwarzem Samen; in Istrien. C. clavigulata *Pers.*, mit rankenden Blattstielen, gefiederten Blättern u. kleinen, weißen Blüthen; von Westfalen durch Oldenburg u. Bremen bis Holstein. Engler.

Coryel, County im nordamerikan. Unionsstaate Texas, u. 31° n. Br. u. 98° w. L.; 4124 Ew.; Countysitz; Gatesville.

Corylus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Betulaceae-Coryleae (XXI. 4), Sträucher, seltener Bäumchen mit zweizeilig gestellten Blättern u. seitenständigen, vor den Blättern erscheinenden Blüthenständen, von denen die hängenden, kätzchenförmigen männlichen schon im Herbste weit entwickelt sind, während die weiblichen, zwischen Laubknospen versteckt, erst im Frühjahre mit ihren rothen Narben hervortreten. Die männlichen Blüthen stehen einzeln in den Achseln der Tragblätter, sind mit 2 denselben gleichlangen Vorblättern versehen u. enthalten 4 gespaltene, daher scheinbar 8 Staubblätter. Die weiblichen Blüthenstände bestehen aus 2blüthigen Trugdöldchen; Tragblatt u. Vorblätter jeder Blüthe verwachsen zu einer zerschlitzten, sich später vergrößernden u. die einsamige Nuß (Haselnuß) umschließenden Hülle. Arten: C. Avellana *L.* (Haselnußstrauch), mit grauen, in der Jugend drüsig-rauhhaarigen Zweigen, kurzgestielten, rundlichen bis länglich-verkehrt-eiförmigen, am Grunde herzförmigen, bisweilen zerschlitzten (Var. laciniata) Blättern u. offener, glockenförmiger Fruchthülle; sehr verbreitet; Samen eßbar; Holz zu Reifen benutzt. C. tubulosa *W.* (Lambertsnuß), unterscheidet sich durch röhrenförmige, oberwärts verengte, die Frucht weit überragende Hüllen; in SEuropa heimisch, öfter cultivirt. C. Colurna *L.* (türkische Haselnuß), liefert große, wohlschmeckende Samen; ebenso andere orientalische Arten. Engler.

Corymbiferae, Abtheilung der Compositae (s. d.).

Corymbus, Doldenrispe, d. i. ein einfacher Blüthenstand, bei dem Haupt- u. Nebenachse ungefähr die gleiche Höhe erreichen, so daß die Blüthen in einer Ebene liegen; daher corymbosus, eine Doldenrispe bildend. Wenn die unteren Nebenachsen ungefähr in gleicher Höhe entspringen, so heißt der Blüthenstand Trugdoldenrispe, Corymbus cymiformis. Engler.*

Corypha *L.* (Taliera *Mart.*), Palmengatt. aus der Unterabtheilung der Coryphinae, hohe, ansehnliche Stämme mit ringförmigen Narben, endständigen, fächerförmigen, am Rande vielfach zerschlitzten Blättern, zusammengesetzten, von mehreren Scheiden eingehüllten, endständigen Blüthenständen u. kleinen, grünlichen Blüthen; äußere Blüthenhülle becherförmig, 3zähnig, innere 3blätterig, mit klappiger Knospenlage; Staubblätter 6; Fruchtknoten 3, zusammenhängend, mit pfriemenförmigen, unter einander verwachsenden Griffeln; Frucht meist eine einzige, einsamige Beere. Zahlreiche Arten im tropischen Asien: C. umbraculifera *L.*, (Schirmpalme, Tallipotbaum) mit ungefähr 20 m hohem Stamme und sehr großen, 10 m im Umfange messenden Blättern, aufrechtem, pyramidalem Blüthenstande von der halben Länge des Stammes, wohlriechenden Blüthen u. kugeligen, grünen, bitter schmeckenden Beeren; auf Malabar u. Ceylon; die Blätter dienen als Schirme und Papier, aus den Blattfasern werden Stricke verfertigt; das Mark liefert Sago, die jungen Blüthenstände Palmkohl. C. Talliera *Roxb.*, (Tarapalme), mit 10 m hohem Stamme, 6 m langem Blüthenstande, weißen Blüthen u. kugelig-eiförmigen, gelb-grünen Beeren; in Bengalen; Verwendung wie bei voriger. C. Gebanza *Blume*, den vorigen ähnlich, aber mit kleineren Beeren; auf Java; die Blätter liefern Material für Geflechte aller Art, aus den Fasern webt man Mützen u. Hemden. Engler.

Corypheae (Coryphinae), Unterabtheilung der Fam. der Palmen, mit meist fächerförmigen, selten fiedertheiligen Blättern, sitzenden, meist zwitterigen, seltener vielehigen Blüthen, welche 3 getrennte Fruchtknoten mit einzelnen Eichen enthalten u. beerenartige od. Steinfrüchte tragen. A) Flabelliformes (Sabalinae), mit fächerförmigen Blättern: Corypha, Licuala, Livistona, Copernicia, Brahea, Sabal, Trithrinax, Chamaerops, Rhapis, Thrinax, B) Pinnatifrondes (Phoenicinae), mit fiedertheiligen Blättern: Phoenix. Engler.

Cos, 1) Abkürzung für Consul; 2) mathem. Zeichen für Cosinus (s. d.).

Cosa (a. Geogr.), Stadt in Etrurien, am Berge Argentarius, früher auf einem Hügel, später am Fuße desselben (daher Succosa); ihr guter Hafen, Portus Herculis (j. Porto d'Ercole), diente oft der römischen Flotte als Ankerplatz; in der Nähe desselben war eine Thunfischwarte. C. wurde nach der Zerstörung von Falerii eine der Zwölf-Städte u. 275 v. Chr röm. Colonie, später mit 1000 Familien verstärkt u. erhielt den Namen Julia; im 5. Jahrh. n. Chr. war die Stadt nicht mehr vorhanden. In ihrer Nähe wurde später Ansedonia gebaut; Ruinen bei dem jetzigen Orbetello.

Cosa (ital.), 1) Sache, Hauptsache. 2) (Math.) Bei den alten italien. Mathematikern so v. w. Größe od. Wurzel einer Gleichung; daher die Algebra bei ihnen Arte della cosa, bei den deutschen Mathematikern Coß od. Regel Coß u. Cossist so v. w. Algebraist. Cossische Zahlen, Potenzen und Wurzeln; cossische Zeichen, die Symbole für dieselben; cossischer Algorithmus, Rechnung mit solchen Größen nach den 4 Species.

Cosála, Bergwerksort (Goldminen) im mexican. Staate Cinaloa, am Fuße der Sierra Madre; Knotenpunkt der Straßen von der WKüste aus über Culiacan in die mexican. Mittel- u. OStaaten; blühender Bergbau u. Handel; 4000 Ew.

Cosćile (im Alterthum Sybaris), Fluß in der italien. Prov. Cosenza (Calabria citeriore); entspringt am Monte Polino, Nebenfluß des Crati, in den er sich kurz vor dessen Mündung in den Golf von Tarent ergießt.

Cosecante (Math.), eine trigonometrische Function. Die C. eines Winkels ist der umgekehrte Werth seines Sinus; in Zeichen: $\operatorname{cosec} \omega = \frac{1}{\sin \omega}$. Die C. eines Winkels im rechtwinkeligen Dreiecke ist das Verhältniß der Hypotenuse zu der dem Winkel gegenüberliegenden Kathete, d. i. die Zahl, welche entsteht, wenn man die Maßzahl der ersteren durch die der letzteren Seite dividirt. Buchrucker.

Cosel, Anna Constanze, Gräfin v., geborene v. Brockdorf, Geliebte des Königs August von Polen, Tochter des dänischen Obersten v. B., geb. 1680 auf Deppenau in Holstein; war Ehrendame bei der Prinzessin Johanna von Braunschweig-Wolfenbüttel u. heirathete den sächs. Cabinetsminister v. Hoymb, welcher sie, um sie vor der Verführung des Hofes zu hüten, auf seinen Gütern wohnen ließ. Als er aber einst im Weinrausche ihre Reize rühmte, bewog ihn der König, sie nach Dresden kommen zu lassen, worauf sie sich von Hoymb scheiden ließ u. 9 Jahre lang, erst als Madame de Cosel u. später vom Kaiser zur Reichsgräfin erhoben, Augusts des Starken Gunst genoß; für sie wurde das Coselsche Palais in Dresden erbaut. Nachdem sie aus Herrschsucht des Königs Liebling u. Kanzler, den Grafen v. Beichling, gestürzt hatte u. dem Fürsten Egon v. Fürstenberg u. dem Feldmarschall Grafen v. Flemming ein gleiches Schicksal bereiten wollte, wußte es der Letztere dahin zu bringen, daß ihr der König seine Gunst entzog. Eifersüchtig auf des Königs neue Geliebte, die Gräfin Dönhoff, wollte sie 1716 dem König nach Warschau nachreisen, wurde aber an der schlesischen Grenze von einem Gardecommando aufgefangen, nach Dresden zurückgeführt u. dann von dort verwiesen. Nach längerem Aufenthalte in Pillnitz ging sie nach Berlin u. von da, weil sie keine gute Aufnahme fand, nach Halle, als sie der König August verhaften u. nach der Festung Stolpen bringen ließ, wo sie, ohne von August trotz aller Briefe je mehr beachtet zu werden, blieb, auch selbst nach des Königs Tode, obwol ihr größere Freiheit u. eine bessere Wohnung angeboten wurde. Da ihr König Friedrich der Große von Preußen während der Occupation Sachsens ihre Pension in lauter Ephraimiten auszahlen ließ, so benagelte sie damit die Wände ihres Zimmers. Sie st. im März 1765 und hinterließ 1 Sohn (Friedrich August, geb. 1711, General der Infanterie u. Commandant der Garde, gest. 1770) u. 2 Töchter (Auguste Constanze, welche den Minister v. Friesen, u. Friederike Alexandrine, welche den poln. Großschatzmeister Grafen Moszczinski heirathete). Vgl. v. Weber, A. C., Gräfin v. C., 9. Bd. des Archivs für die sächs. Geschichte. L.*

Cosenz, Enrico, geb. 1820 in Gaëta; besuchte die Artillerieschule zu Neapel u. trat dann in neapolitan. Dienste, zählte aber hier schon zu den Offizieren, welche Jung-Italien angehörten u. sich an den liberalen Bewegungen des weiteren Vaterlandes betheiligten. Nachdem er bereits 1847 aus der neapolitan. Armee ausgetreten war, bot er der neuen Venetianischen Republik (Republik San-Marco) März 1848 seine Dienste an u. führte als Major eine Truppenabtheilung während der Vertheidigung Venedigs gegen die Österreicher. Nach dem Falle Venedigs lebte er längere Zeit im Auslande, bis der Krieg von 1859 ihn wieder nach Italien rief; hier focht er unter Garibaldi als Commandeur des 1. Alpenjägercorps u. trat dann in königl. sardin. Dienste, wo er bis zum Brigadegeneral stieg. Als Garibaldi 1860 seinen Zug nach Sicilien machte, befehligte C. die dritte Expedition nach der Insel u. zog auch mit nach dem Festlande, trennte sich aber hier von dem Freischaarenführer u. stellte sich der königl. Armee zur Verfügung; in dieser führte er eine Zeit lang ein Commando der Truppen in Sicilien, bestimmt zur Aufrechthaltung der Ruhe auf der Insel, wurde dann Generalcommandant der Militär-Territorial-Division zu Bologna u. ist seit 1871 Generalcommandant in Rom. Lazai.*

Cosenza, 1) Prov. des Königreichs Italien, vormals Calabria citeriore gen.; nördl. von der Prov. Potenza, östl. vom Golfe von Taranto, südl. von der Prov. Catanzaro u. westl. vom Tyrrhenischen Meere begrenzt; 7358 □km; im N., W., S. u. SO. gebirgig, die höchsten Erhebungen der Calabrischen Apenninen (M. Pollino 2160 im N. u. M. Cocuzzo 1713 m im S.); die Küste ist meist steil u. nur nach O. hin geöffnet, wo auch der Hauptfluß, der Crati, mit dem Coscile mündet; sonst nur Küstenflüsse; von 160 km der Calabrisch-Sicilianischen Bahnen durchschnitten; Boden fruchtbar; Hauptproducte: Wein, Öl, Schiffbauholz, welche auch Exportartikel bilden; die Gebirge enthalten Blei, Zinn, Alabaster u. Steinsalz; es werden gute Pferde gezüchtet; Industrie gering; Eintheilung in 4 Bez.: C., Castrovillari, Rossano u. Paola, zus. 43 Mandamenti (Cantone) u. 151 Gemeinden umfassend; 440,468 Ew. 2) Hauptort der vor., in ungesunder und von Erdbeben heimgesuchter Gegend, am Crati u. Busento, Ausgangspunkt eines Zweiges der vorgenannten Bahn; großes mittelalterl. Schloß (durch Erdbeben oft zerstört), Kathedrale; Erzbischof; Civiltribunal, Criminalhof; Geistliches Seminar, Lyceum, Techn. Schule; Hospital, Findelhaus; Fabrikation von Thon- u. Eisenwaaren; Wein- u. Flachsbau; Handel damit u. mit Seide u. Manna; C. mit Donnici 15,962 Ew.; dabei der Wald Sila. — C. hieß bei den Alten Consentia od. Cosentia u. war die alte Hauptstadt von Bruttium. Hier st. 410 der Ostgothenkönig Alarich, welcher im Busento, nachdem dieser zu dem Zwecke abgeleitet worden, begraben wurde, und 1270 Isabella, Gemahlin Philipps III. von Frankreich. Im 11. Jahrh. wurde hier das Erzbisthum gestiftet; 1091 empörte sich C. gegen König Roger von Apulien, wurde aber wieder unterworfen. C. wurde oft durch Erdbeben, bes. 1638, verwüstet. 1) Schroet.

Coshocton, County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, u. 40° n. Br. u. 84° w. L.; 36,000 Ew.; Countysitz: Coshocton.

Cosihuiriachi (Santa Rosade C. od. Cosiguiriachi), Stadt in dem mexican. Staate Chihuahua, südwestl. von der Stadt Chihuahua, am Fuße der Lievrade los Metates, 1982 m über dem Meere; im 18. Jahrh. berühmt durch ihre Silberminen; hatte mehr als 10,000 Ew.; jetzt verfallen mit kaum 3000 Ew., da die Einfälle der Apachen selbst die Bebauung der sehr fruchtbaren Umgegend verhindern. Kolpe.

Cosimo, so v. w. Cosmo; s. Medici.

Cosimo, Pietro di, ital. Historienmaler, geb. 1441 in Florenz, Schüler von Cosimo Rosselli, von dem er den Namen C. führte; half seinem Lehrer bei der Ausführung der Malereien in der Sixtina zu Rom, malte daselbst viele Bildnisse berühmter u. vornehmer Personen u. kehrte dann nach Florenz zurück. Seine Lebensweise wurde

durch die tollsten Einfälle bestimmt; ebenso bizarr war er in seinen Compositionen (bes. Bacchusfesten), zu denen er häufig die Urbilder an feuchten Wänden od. Wolkengebilden suchte; seine Figuren füllen den Raum nur spärlich aus u. nähern sich im Charakter der Staffage; in der Weichheit der Modellirung u. in der Klarheit des Helldunkels erreichte er bisweilen Leonardo da Vinci, nicht aber im inneren Adel u. dem hohen Schönheitsgefühl, das diesen auszeichnet. Er st. 1521. Werke: Empfängniß Mariä, in den Uffizien zu Florenz; Geschichte des Perseus in 4 Bildern, ebd.; Christus u. Johannes als Knaben, im Berliner Museum. Von seinen zahlreichen Schülern ward Andrea del Sarto der berühmteste. Regnet.*

Cosinus (Math.), eine der 6 trigonometrischen Functionen. Wenn in einem rechtwinkeligen Dreiecke der eine der beiden spitzen Winkel ω heißt, so nennt man das Verhältniß der anliegenden Kathete zur Hypotenuse, d. h. diejenige Zahl, welche entsteht, wenn man die Maßzahl der Kathete durch die der Hypotenuse dividirt, den C. des Winkels ω, in Zeichen cos ω. Näheres s. unter Trigonometrische Functionen. Buchrucker.

Cosmas, 1) St. C., aus Arabien; lebte im 3. Jahrh. u. trieb mit seinem Bruder Damianus die Heilkunde zu Ägäa in Kilikien. Der Statthalter Lysias verlangte von ihnen, daß sie den Götzen opfern sollten, u. da sie sich dessen weigerten, ließ er sie im Jahre 303 martern u. enthaupten. Man brachte in der Folge ihre Leichen nach Rom, dann nach Bremen u. 1649 nach München. Tag: der 27. Sept. C. u. Damianus werden als Patrone der Ärzte u. Apotheker verehrt. 2) C. Hierosolymitanus, Bischof zu Majuma, um 730; componirte 13 Hymnen u. gebrauchte zuerst gewisse Tonzeichen, womit er den Choralgesang u. dessen Interpunctation anzeigte. 3) C. Indopleustes, s. Kosmas. 4) C. von Prag (C. Pragensis), geb. 1045; in Lüttich gebildet; st. 21. Oct. 1125 als Dechant an der bischöflichen Kirche in Prag; er ist der älteste bekannte Geschichtschreiber Böhmens u. schr.: Chronica Bohemorum (bis 1125), herausgeg. von Freher, 1602, 1607, im 9. Bde. von Pertz' Mon. Germ., mit Forts. bis 1823, u. im 1. Bde. von Pelzels u. Dobrowskys Script. rerum bohem. 1)—3) Löffler.* 4) Brandes.*

Cosmas- u. Damiansorden, geistlicher Ritterorden im 11. Jahrh., welcher sich bes. die Sorge für die nach Palästina Pilgernden zur Aufgabe machte, jedoch unter dem Joche der Türken bald wieder erlosch.

Cosme (Frère St. Côme), so v. w. Baseilhac.

Cosmetica (v. Gr.), Schönheitsmittel.

Cosmidium *Hort.*, so v. w. Cosmos *Cav.*

Cosmisches Mittel (Cosmisches Pulver, Pulvis arsenicalis fratris Cosmi, Pulvis escharoticus Bernhardi), aus Zinnober, Drachenblut u. arseniger Säure.

Cosmo (Cosimo, Cosmus), s. Medici.

Cosmophyllum *Koch*, s. Podachaenium *Benth.*

Cosmos *Cav.* (Cosmea *W.*, Cosmidium *Hort.*), Pflanzengatt. der Compositae-Helianthoideae-Coreopsideae, einjährige od. mehrjährige Kräuter mit gegenständigen, gelappten od. fiederschnittigen Blättern, ziemlich großen, langgestielten Köpfchen, meist rothen Strahlen- u. gelben Scheibenblüthen; Hüllblätter frei od. nur an der Basis verwachsen; Strahlenblüthen unfruchtbar; Früchtchen an der Spitze mehr od. weniger geschnäbelt. Ungefähr 10 Arten, im tropischen Amerika von Bolivia bis Mexico: C. bipinnatus *Cav.*, einjährige Zierpflanze, kahl, mit doppelt fiederschnittigen Blättern, ei-lanzettlichen Hüllblättern, purpurrothen oder rosafarbenen Strahlenblüthen u. kahlen, kurz geschnäbelten, mit 3 Grannen versehenen Früchtchen; aus Mexico. Engler.

Cosne, Hauptort. des gleichn. Arr. im franz. Dep. Nièvre, an der Mündung des Nohain in die Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; 2 schöne Hängebrücken; Gericht I. Instanz; Ackerbaugesellschaft; Fabrikation von Baumwollen- u. Wollenwaaren, Ankern, Schiffsnägeln, Scheeren, Messer; Märkte; 6210 Ew.; im Alterthum Condate.

Coß, alte Bezeichnung der Algebra; s. d. u. Cosa 2).

Cossa, Pietro, ital. Dichter, geb. 1834 in Rom, wo er sich gelehrten Studien widmete; trat 1849 als Freiwilliger in das piemontesische Heer u. kämpfte hier gegen die Österreicher; nach deren schließlichem Siege ging er zurück nach Rom, fand jedoch diese seine Vaterstadt bereits in den Händen der Franzosen. Im Unmuth über die trostlosen Verhältnisse seines Vaterlandes wanderte er aus nach Amerika, besuchte die italienischen Colonien in SAmerika, darauf Chile u. Peru, kehrte jedoch, auch da unbefriedigt, wieder nach Europa zurück, um zunächst in Turin der Vollendung seiner Studien obzuliegen. Vorwiegend der dramatischen Dichtung zugeneigt, ließ er in Rom 1871 Nerone artista (Tragikomödie) erscheinen, welche sich durch edle, schöne dichterische Sprache höchst vortheilhaft auszeichnet u. die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde wie der Verehrer der Bühne auf sich lenkte. Vorher veröffentlichte er das Trauerspiel Mario e i Cimbri, Flor. 1862; das Schauspiel Puschin, Rom 1869; das Trauerspiel Sordello, Mail. 1872; das Schauspiel Beethoven, ebd. 1872; das Trauerspiel Monaldeschi, ebd. 1874; außerdem verschiedene Gedichte lyrischen Inhaltes. Booch-Arkossy.

Cossato, Marktflecken im Bez. Biella der ital. Prov. Novara, am Kanal von Santia; Bau der vorzüglichsten Früchte in Piemont; Handel mit Wein u. Seide; 3290 Ew.

Cossé, s. Brissac.

Cossiers, Jan, holl. Historienmaler, geb. 1603 zu Antwerpen, Schüler von C. de Vos; bereiste Frankreich u. Italien, arbeitete viel für die Fürsten seiner Zeit in großem Stil, malte mit leichtem breitem Pinsel u. ward 1639 Director der Antwerpener Akademie; st. 1652. Hauptwerke: in der Beguinenkirche zu Antwerpen die Passion in 5 u. die Kreuzigung in 3 Tafeln, namentlich aber seine Opferung im Tempel. Regnet.

Cossonay, Stadt im gleichnam. Bezirke des schweiz. Kantons Waadt, auf einer Anhöhe über der Venoge, Station der WBahn; 945 Ew.; in der Nähe Ruinen der Herrenburg. C. hatte früher eigene gleichnam. Freiherren.

Cossus, Schmetterling, so v. w. Weidenholzspinner.

Costa, die Rippe; Costalgie, Rippenschmerz.

Costa, 1) Lorenzo, ital. Historienmaler, geb. um 1450—60 in Ferrara; erlernte die Kunst in seiner Vaterstadt und ging zu seiner Ausbildung nach Florenz, wo er unter Fil. Lippi u. Benozzo Gozzoli seine Studien vollendete. Er arbeitete dann in Ravenna in Öl u. al fresco, später in Bologna, wohin er von Giov. Bentivoglio berufen wurde; hier lernte er Francia, der sich später als er der Kunst gewidmet, ihn aber gleichwol darin überholt hatte, kennen u. führte gemeinsam mit ihm einige Gemälde aus. Vom J. 1493—96 lebte er in Ferrara, wo er eine Schule gründete, und kehrte dann nach Bologna zurück, wo er 1499 die Pedrella des Hochaltars in der Kirche della Misericordia, eine Anbetung der Heiligen Drei Könige (jetzt in der Brera zu Mailand) malte. Er lebte seit 1509 am Hofe des Marchese von Mantua Franc. Gonzaga u. st. 1535 daselbst. Seine Arbeiten erfreuen durch Grazie, Heiterkeit u. Ruhe, bisweilen auch durch Tiefe der Gedanken u. der Empfindung; doch lassen sie öfter die Kraft der Farbe u. den höheren Schönheitssinn vermissen. Er bildete eine große Zahl von Schülern u. stach auch in Kupfer. Werke: in der Kapelle Bentivoglio zu Bologna 2 allegorische Gemälde: Triumph des Lebens u. Triumph des Todes; Darstellung des göttlichen Kindes im Tempel u. eine Grablegung, im Berliner Museum, von ihm selbst mit einigen Änderungen gestochen. Die Zahl seiner Schüler soll gegen 220 betragen haben. **2)** Uriel, s. Acosta 1). **3)** A Costa (Acosta) Christophorus, von Geburt ein Portugiese aus den afrikanischen Colonien; lebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. u. machte, um das Ausländische Simplicium zu studiren, große Reisen durch ganz Asien u. Afrika, mußte längere Zeit als Sklave dienen, ließ sich nach seiner Rückkehr in Burgos als Arzt nieder u. beschloß sein Leben als Einsiedler. Er hat sich einen berühmten Namen gemacht durch seine Trattado de las drogas y medicinas de las Indias orientales, Burgos 1578, in das Lateinische übertragen u. mit seinen Exotica zugleich veröffentlicht von Charles de l'Ecluse, Antwerpen 1582, u. Discorso del viage de las Indias orientales y lo que se navega por aquellas partes, Burgos. **4)** Paolo, ital. Schriftsteller, geb. 13. Juni 1771 in Ravenna; machte seine Studien in seiner Vaterstadt und in Padua, lehrte nach einander an den Hochschulen von Treviso, Bologna, Korfu; st. 21. December 1836. Er war Gegner der romantischen Schule u. wollte das Studium des classischen u. nationalen Alterthums, bes. Dantes, neu beleben, zu welchem Behufe er einen hervorragenden Antheil an der Herausgabe einer heute noch brauchbaren kritischen Ausgabe der Divina Commedia (von ihm mit Biographie Dantes u. erläuternden Noten versehen) nahm; Ausg., Bologna 1819 bis 1824, 3 Bde. Er schrieb ferner: Osservationi crit., Bol. 1807; Dell' elocuzione, Forli 1818; Elogio del conte Giul. Perticari. 1823; die Novelle Demetrio di Modone; die Komödie La Doña ingegnosa, 1825 ꝛc.; übersetzte den Anakreon, Homeros' Froschmäusekrieg, Schillers Don Carlos; mit Orioli u. Cardinali revidirte er das Wörterbuch der Crusca, 1819—28. Werke: Bol. 1825, Flor. 1829 f., 2 Bde. Lebensbeschr. von Rambelli, 1837. **5)** Oronzio Gabriele, ital. Naturforscher, geb. 26. Aug. 1787 in Alessano (Provinz Lecce); widmete sich zuerst der Mathematik u. seit 1808 in Neapel der Astronomie, hierauf promovirte er als Arzt, wobei er aber immer die Naturwissenschaften im Auge behielt. Im Jahre 1818 ward er zum Lehrer der Physik u. Chemie am Collegium zu Lecce berufen, wo er ein meteorologisches Observatorium gründete und einen astronomisch-meteorologischen Kalender herausgab. 1820 wurde er abgesetzt, aber 6 Jahre nachher kehrte er nach Neapel zurück, praktizirte als Arzt und trieb Zoologie. Im Jahre 1829 begann er seine Fauna des Königreichs Neapel, mit welcher er eine neue Schule gründete. Als 1832 in Deutschland die Cholera ausbrach, ward er dahin geschickt, um diese Krankheit zu beobachten. 1836 erhielt er die Professur der Zoologie an der Universität in Neapel und gründete zwei Jahre später die Accademia degli aspiranti naturalisti; diese Akademie ward aber 1849 geschlossen und C. selbst abermals seiner Professur entsetzt, worauf er sich dem Studium der Fossilien widmete u. 1857—59 seine Itteologia fossile italiana herausgab. Im Jahre 1860 ward seine Accademia wieder eröffnet u. er ins Parlament gewählt. C. st. 7. Nov. 1867. Panceri gab einen Katalog seiner Werke heraus, welche Botanik, Physik, Agronomie, Mineralogie, Zoologie, vergleichende Anatomie, Paläontologie u. Geologie betreffen. **6)** Michele, Componist u. bedeutender Dirigent, geb. 1804 (1806) in Neapel; wurde in seiner Vaterstadt ausgebildet und trat 1829 mit der Oper Malvina erfolglos auf. Nach kürzerem Aufenthalte in Mailand u. in Portugal siedelte er 1835 nach London über, wo er eine große u. anerkannte Thätigkeit als Dirigent entwickelte. C. ist Kapellmeister an der Ital. Oper im Coventgarden-Theater, Begründer der geistl. Concerte in Exeter Hall, Director der philharmonischen u. Hof-Concerte u. vieler engl. Musikfeste; wurde 1869 zum Ritter erhoben. Schr. die Oper Don Carlos, das in England beliebte Oratorium Eli, welches auch in Stuttgart aufgeführt wurde, u. a. kirchliche Compositionen.

1) Regnet.* 3) Thamhayn. 4) Booch-Arkossy. 6) Brambach.

Costa Ben Luca, vorzüglicher Arzt u. Philosoph aus Baalbek, ungefähr zwischen 864—923; gehörte der christlichen Religion an. Er erwarb sich große Verdienste durch seine genaue Kenntniß der griechischen Werke, deren Übersetzung in das Arabische er sich angelegen sein ließ, und soll in Armenien gestorben sein, wohin ihn der Fürst Senharib od. Sanherib berufen habe. Sein Grabmal soll einem arabischen Schriftsteller zufolge in gleicher Weise verehrt worden sein, wie das der Könige oder der Gesetzgeber. Von seinen Werken seien hier erwähnt: De fabrica Sphaerae coelestis; Isagoge in geometriam u. I. in astronomiam; De animae et spiritus discrimine; De quatuor qualitatibus; De politico regimine; De alimentis; De morborum crisi; De Aethiopum nigredine ejusque causa; De musica; De longitudine atque brevitate vitae u. s. f. Ferner übersetzte er Schriften des Theodosius

Tripolitanus, Äsculapius, Aristarchos Samius, Hero, Hippokrates u. A. Thamhayn.

Costa Cabral, Antonio Bernardo da, Graf v. Thomar, portugiesischer Staatsmann, geb. 9. Mai 1803 zu Fornas de Algodres in Ober-Beira; studirte in Coimbra Jurisprudenz, betrat dann die richterliche Laufbahn, war unter der Regentschaft Beisitzer des Kriegsrathes in Terceira, dann Secretär des Generalauditors der Armee in Oporto, wurde darauf von Dom Pedro zum Procurator bei dem Obertribunal daselbst u. dann zum Richter des ersten Gerichtshofes der Azoren bestellt. Von hier aus 1835 in die Cortes gewählt, trat er seit 1837 als entschiedener Septembrist in Opposition gegen die Regierung u. nahm auch insgeheim Antheil an den Aufstande des Arsenal-Bataillons in Lissabon, durch welchen die Revision der Verfassung von 1822 verhindert werden sollte. Das Mißlingen desselben führte ihn auf gemäßigtere Bahnen; er neigte von nun an immer mehr u. mehr zur Hofpartei, wurde sogar 1838 Civilgouverneur von Lissabon und, nachdem er eine starke Verbindung für diese u. die Revision der Verfassung für 1822 zu Stande gebracht, selbst Justizminister, 7. März 1838. Nachdem die Revision vollendet u. die neue Verfassung 4. April 1838 beschworen war, stellte er mit kräftiger Hand die Ordnung wieder her und stieg dadurch immer mehr in der Gunst des Hofes. Unter deren Schutze ging er aber nun immer weiter, trat mit den Gegnern der Septembristen in Verbindung und veranlaßte 27. Januar 1842 zu Oporto eine Schilderhebung für die Charte Dom Pedros von 1826, welche vollständig glückte, u. nachdem 10. Febr. auch Lissabon zugestimmt, zog C. 19. Febr. im Triumph in Lissabon ein u. wurde darauf von der Königin zum Grafen von Thomar ernannt. In dem neuen chartistischen Ministerium fungirte er erst als Justizminister u. ward dann, zum Staatskanzler ernannt (1844), die Seele desselben. Mit aller Energie unterdrückte er mehrere Aufstände, trieb aber die Willkür u. die Bedrückung, vom Hofe bereitwilligst unterstützt, so weit, daß es zu einem bald das ganze Land umfassenden Aufstande, Mai 1846, kam, der die Auflösung des Ministeriums C. zur Folge hatte. Nachdem er kurze Zeit in Madrid als Gesandter fungirt, kehrte er schon 1847 wieder nach Portugal zurück, reorganisirte die chartistische Partei u. gewann rasch wieder seinen früheren Einfluß, um so mehr, als er 1848 bei den nach der Februar-Revolution auch in Portugal zu Tage tretenden Gährungen geschickt zu transigiren wußte u. damit als Gemäßigter erschien, auch, nach Erledigung einer außerordentlichen Mission in Madrid, als solcher in den Cortes saß (1849). Im Juni 1849 wurde er wieder an die Spitze der Regierung gestellt, die er nun mit dictatorischer Gewalt nach innen, mit äußerster Nachgiebigkeit nach außen führte, so daß sich bald eine starke Opposition gegen ihn bildete, an deren Spitze neben Saldanha sein eigener Bruder Silva, erst Justizminister, stand. Zudem kam eine Anklage wegen Zolldefraudation in den Cortes gegen ihn zu Stande, von der er allerdings freigesprochen wurde, doch mußte er, als bei der Abstimmung eine neue Clausel des neuen Wahlgesetzes, betr. die Unwählbarkeit gewisser Beamten in die Cortes, eine Majorität von 53 Stimmen gegen sich hatte, seine Entlassung nachsuchen, welche aber nicht angenommen wurde; erst zwei Monate danach, 26. April 1851, ward er durch einen von Saldanha geleiteten Aufstand gestürzt und mußte nach England entfliehen, kehrte jedoch schon Febr. 1852 nach Lissabon zurück. 1859 ward er portugiesischer Gesandter in Brasilien, jedoch 1861 von dort abberufen, u. ist nun lebenslängliches Mitglied des Staatsrathes neben Saldanha u. zugleich Präsident des höchsten Verwaltungstribunals. Seine Brüder, Joao Silva, 1848 Präsident der Deputirtenkammer u. eine Zeit lang Justizminister, u. José Bernardo, Deputirter 1848, sind bekannt durch den Scandal in der Kammer 1848, wobei letzterer den ersteren zum Faustkampfe herausforderte. Lagai.

Costanzi, Carlo, ital. Edelsteinschneider, Sohn u. Schüler von Giovanni C., geb. 1703 in Neapel; arbeitete nach der Antike u. stach die Figuren der Leda u. des Antinous auf Diamanten für den König von Portugal.

Costanzo, 1) Angelo di C., geb. 1507 in Neapel; st. 1591 auf seinem Gute Cantalupo; er schr.: Rime, Pad. 1709, 1723 u. ö.; Storia del regno di Napoli (von 1250—1489), Neap. 1572, Aquila 1582, Fol., Mail. 1805, 3 Bde. 2) Giuf. Giustino Luigi di C., Sohn des Herzogs Ignacio v. Paganica, geb. 1738 zu Aliceta; trat 1758 in den Benedictinerorden, lehrte erst in mehreren Klöstern Philosophie u. Theologie u. wurde Generalprocurator della Congregazione Cassinese; st. 1813 als Abt von St. Paul in Rom. Er schr. u. a.: Disamina degli scrittori e dei manoscriti risguardanti S. Rufino, vescovo di Assisi, Assist 1797. Booch-Arkoffy.*

Costarica (span., d. i. reiche Küste), südlichste Republik in Central-Amerika; über 55,665$_{6}$ □km (1011 □M; die officielle Zahl für den Flächeninhalt: 67,442 □km [1225 □M] scheint zu hoch gegriffen); grenzt im N. an Nicaragua, im O. an das Caraïbische Meer, im SO an den Staat Panama der Republ. Colombia, im S. u. W. an den Stillen Ocean. Es ist ein terrassenförmig bis 1570 m hoch aufsteigendes, durch die 1000 m hohen Cabeceras-Berge mit dem Tafellande von Veragua in Verbindung stehendes Plateau mit zahlreichen Vulcanen (Barba, Irazu, Turrialva, Votos); der höchste Gipfel ist der Trachytkegel (nicht Vulcan) Picoblanco 3579 m. Die Flüsse haben meist einen sehr kurzen Lauf u. werden erst in der Nähe ihrer Mündungen schiffbar; die größten sind der Rio Grande, R. Carlos u. R. Estrella. Das Klima ist im Allgemeinen gesund, eigentlich ungesund nur an der Küste, und zwar an der OKüste. Der Boden ist namentlich an den Küsten sehr fruchtbar u. nur an einigen Strecken längs des Stillen Oceans felsig u. sandig; große Savannen u. herrliche Urwälder, die Küstenstriche aber wenig angebaut (cultivirt sollen nur 3000 □km sein). Producte: Gold, Getreide, Tabak, Indigo, Zuckerrohr, Kaffe, Rindvieh. Der Handel ist fast ausschließlich in den Händen der Engländer: Ausfuhr betrug 1873: 3,933,181 Doll.;

die Einfuhr 3,500,000 Doll.; bei der Ausfuhr figurirte Kaffe allein mit 3,712,553 Doll., andere Artikel und Hölzer (106,000 Doll.), Häute und Felle (82,000 Doll.) ꝛc.; die Einfuhrartikel sind meist englische Fabrikate. Haupthafen ist Punta Arenas am Stillen Ocean. Von Eisenbahnen sind im Betriebe die Strecke Alajuela-Cartago (45 bis 50 km) u. Limon-Matina; in Angriff genommen ist eine Strecke von Cartago nach Matina. Eintheilung in 5 Provinzen: San José, Cartago, Heredia, Alajuela, Guanacaste; dazu kommt noch der District von Punta Arenas. Hauptstadt: San José. Bevölkerung: 150,000 bis 180,000 Seelen, darunter 10,000 bis 12,000 wilde, 5000 civilisirte Indianer, 1200 Neger, 600 Chinesen. (Eine officielle Bevölkerungs-Angabe von 400,000 ist jedenfalls weit zu hoch; mit mehr Wahrscheinlichkeit dürften nur 150,000 anzunehmen sein.) Die Verfassung ist repräsentativ; die Executivgewalt übt ein auf 4 Jahre gewählter Präsident (gegenwärtig Guardia), zugleich Obercommandant der Armee, welchem zwei Vicepräsidenten zur Seite stehen; 4 Ministerien; die gesetzgebende Gewalt ruht im National-Congreß, der gemäß der Verfassung von 1871 aus 1 Kammer besteht u. für den die Deputirten auf 4 Jahre gewählt werden. Die Rechtspflege hat 3 Instanzen. Die christliche Bevölkerung bekennt sich fast ausschließlich zur Römisch-Katholischen Kirche mit einem Bischof zu S. José. Für den Unterricht wird zur Zeit noch sehr wenig gethan. Finanzen: Die Einnahmen betragen für das Finanzjahr 1874—75 2,588,027 Doll., die Ausgaben 2,781,106 Doll. 1871 machte die Regierung eine 6proc. Anleihe von 1 Mill. Pfd. Sterl. in England, 1872 eine 7proc. Anleihe von 2,400,000 Pfd. Sterl., von denen jedoch nur 1,460,100 in Umlauf kamen; beide zur Herstellung von Eisenbahnen u. a. öffentlichen Bauten bestimmt. Die innere Schuld ist nicht bekannt, doch wird die Gesammtschuld des Staates auf 12 Mill. Piaster (Doll.) geschätzt. Die Staatskassenrechnung schloß 30. April 1875 mit einem Activbestande von 2,221,926 Doll. u. einem Passiv von 1,722,670 Doll. ab. Nach dem Berichte des Kriegsministers im Jahre 1872 betrug die Zahl des Militärs nominell 34,000 Mann; davon sollten 14,000 Mann, im Alter von 18—32 Jahren, activ sein, während in Wirklichkeit jede militärische Organisation nach europäischen Begriffen fehlte; die Reserve war nominell 15,000 Mann stark, aus Leuten von 30—50 Jahren, und die Nationalgarde betrug 5000 Mann. Wappen: 3 Vulcane zwischen 2 Meeren, mit einem Segelschiffe auf jeder Seite, links die aufgehende Sonne, oben 5 Sterne; Umschrift: Republik Costarica. Flagge: 5 horizontale Streifen, der mittlere (breiteste) roth, dann 2 weiße, die beiden äußersten blau. Münzen, Maße u. Gewichte: man rechnet nach Piaster (Pesos, Dollars), 1 Piaster à 100 Centavos = 4 M 33,3 Pf., 1 Gold-Doblon = 62 M; Maße u. Gewichte im Allgemeinen die spanischen; beim Getreide wird jedoch nach Cajuelas (0,68702 l) gerechnet; die Flüssigkeiten werden meist nach Gewicht oder nach dem alten engl. Gallon (= 3,785 l) verkauft. Vgl. Baily, Centro-America, describing each of the states, Lond. 1850; von Bülow, Costarica, der Freistaat in Mittel-Amerika u. seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau u. die Colonisation, Berl. 1850; Coup d'œil rapide sur la Rép. Costarica. Par. 1849; Wagner u. Scherzer, Die Republik C. in Central-Amerika, mit bes. Berücksichtigung der Frage der deutschen Auswanderung u. Colonisation; Reisestudien u. Skizzen aus den Jahren 1853 u. 1854, Lpz. 1856; Peralta, Costarica, its climate, constitution and resources, Lond. 1873. Geschichtliches. Schon 1502 von Colombo entdeckt u. früh von den Spaniern besetzt, gelangte C. zu hohem Wohlstande, der jedoch durch Überfälle von Corsaren u. die Anlegung der Handelsstraße von Panama später sehr litt. Unter spanischer Herrschaft bildete es eine Intendanz des Generalcapitanats Guatemala u. trat 1824 der damaligen Union von Central-Amerika bei. Seit 1833 wurde dieses staatsrechtliche Band lockerer, bis sich endlich C. 1842 unabhängig erklärte. Ein neues Verfassungsgesetz vom J. 1848 befestigte diese Selbständigkeit auf demokratischer Grundlage, u. der vom Volke gewählte Präsident Juan Rafael Mora leitete die Angelegenheiten mit Festigkeit u. Geschicklichkeit. In demselben Jahre wurde ein Indianeraufstand bekämpft u. ein Handels- u. Schiffahrtsvertrag mit den deutschen Hansestädten, ebenso mit Frankreich geschlossen, wozu 1849 noch ein Handelsvertrag u. Freundschaftsbündniß mit England kam; 1850 wurde ein Vertrag mit Spanien eingegangen, durch welchen die Unabhängigkeit der Republik vom Mutterlande anerkannt wurde. Im Mai 1853 wurde Mora fast einstimmig wieder zum Präsidenten gewählt, obwol er sich nicht immer an die Verfassung band. Am 7. Oct. 1852 hatte er mit dem Papste ein Concordat abgeschlossen, wonach die Römisch-Katholische Religion die Staatsreligion bleibt u. der öffentliche Unterricht unter Leitung u. Oberaufsicht des Klerus steht. Die Finanzen standen gut, C. hatte keine auswärtigen Staatsschulden, u. die Tilgung der inneren schritt rasch vorwärts. Im Jahre 1853 beanspruchte Nicaragua die Herausgabe der Prov. Guanacaste u. drohte Gewalt zu brauchen, hatte jedoch sehr bald mit inneren Unruhen zu kämpfen, so daß die innere u. äußere Ruhe C-s ungestört blieb u. unter der weisen Verwaltung Moras die finanzielle u. nationalökonomische Lage des Landes sich gedeihlich entwickelte. Als im Sommer 1855 Walker in Nicaragua landete u. im Herbste dort an der Spitze eines kleinen, siegreichen Heeres herrschte, fühlten sich die benachbarten Staaten Central-Amerikas in ihrer Sicherheit u. Unabhängigkeit gefährdet, u. C. war der Erste darunter, welcher zu offenen Feindseligkeiten gegen die fremden Eroberer schritt. Präsident Mora weigerte sich, mit einem Agenten, welchen Walker an ihn gesandt hatte, in Verhandlung zu treten, u. rief im Febr. 1856 den National-Congreß zusammen, der ihn ermächtigte, entweder allein, od. im Bunde mit den übrigen central-amerikanischen Staaten den Krieg gegen Walker zu beginnen, um denselben mit seinen Schaaren aus diesem Theil Amerikas zu vertreiben. An der Spitze von 9000 Mann u. mit Hilfe einer inländischen Anleihe von 100,000 Piaster drang er im Marz 1856 in Ni-

caragua ein und schlug 20. März bei Santa-Rosa eine kleine Abtheilung Walkerscher Truppen, worauf die Stadt Rivas, San Juan del Sur u. der Hafen Virgen am Nicaragua-See mit dem größten Theil von Nicaragua in seine Hände fiel. Krankheiten nöthigten zu einer Unterbrechung der Kriegsbewegungen; allein Hilfstruppen von Guatemala, Salvador u. Honduras, welche zu denen des Präsidenten Mora stießen, und ein Aufstand unter Patricio Rivas in Nicaragua gegen Walker bahnten den Weg zum Siege, obwol in C. selbst eine Meuterei gegen Mora vorher zu unterdrücken war u. eine Zeit lang die Truppen der Verbündeten unterlagen. Im Dec. 1856 bemächtigten sich die Costaricaner sämmtlicher Dampfschiffe der Nicaragua-Schiffahrtsgesellschaft, welche unter dem Schutze Walkers entstanden war u. seine Verbindung mit NAmerika vermittelte, eroberten 2 kleine Festungen, welche die Wasserstraße in das Atlantische Meer beherrschen, u. schnitten so Walker von seinen Hilfsquellen ab. Die NAmerikanische Transit-Compagnie, welche durch Walker die Schifffahrt auf dem Nicaragua-See verloren hatte, wirkte dabei im Einverständnisse mit C. Am 16. März 1857 schlugen die Verbündeten unter dem Oberbefehl von General Mora, einem Bruder des Präsidenten, die Hauptmacht Walkers bei San Jorge u. schlossen denselben mit dem Reste der Seinigen in der Stadt Rivas ein. Durch Vermittelung des nordamerikan. Schiffscapitäns Davis kam eine Capitulation zu Stande, infolge deren Walker mit seinen Leuten die Waffen niederlegte u. nach NAmerika zurückkehrte. Im Mai 1859 wurde Mora wieder zum Präsidenten gewählt, aber bereits im August durch eine Coalition der Liberalen u. der von ihm nicht begünstigten Fremden gestürzt u. mit seinem Bruder, dem Oberbefehlshaber der Armee, u. dem Kriegsminister Canas verbannt u. der Arzt José María Montealegre provisorisch u. 1860 definitiv von der legislativen Kammer zum Präsidenten ernannt. Mora hatte sich nach Neu-York begeben und kehrte im Sept. 1860 mit Unterstützung des Präsidenten von San Salvador mit einem kleinen Heere zurück, wurde aber 28. Sept. geschlagen, gefangen u. nach kriegsgerichtlichem Urtheil erschossen. Auf Montealegre folgte als Präsident im April 1863 Ximenes u. auf diesen im Mai 1866 José María Castro, der jedoch durch eine Revolution im Oct. 1868 wieder dem Ximenes weichen mußte, auf den nach mehrfachen Unruhen im October 1870 Thomas Guardia folgte. Zwar wurde 12. März 1871 Vicente Quadra als Präsident installirt u. der Versuch gemacht, die Regierung zu stürzen; letzterer Plan mißlang jedoch, u. Guardia wurde für die vierjährige Periode vom 8. Mai 1872 bis 7. Mai 1876 wieder gewählt u. hat sich bis jetzt behauptet.

Kolpe.*

Costello, Luisa Stuart, engl. touristische Schriftstellerin, geb. um 1815 in Irland; bereiste England, Frankreich u. Ober-Italien. Sie schr.: A summer amongst the bocages and the vines, Lond. 1840, 2 Bde.; Pilgrimage to Auvergne, ebd. 1842; Bearn and the Pyrenees, ebd. 1844; Tour to and from Venice, ebd. 1846; Falls, lakes and mountains of North-Wales, ebd. 1845. Sie verfaßte auch Romane, darunter: The Queen-Mother, Lond. 1841, 3 Bde., deutsch, Lpz. 1842; Gabrielle, ebd. 1843, 3 Bde.; Jacques Cœur, ebd. 1847, 3 Bde., u. a. Sie übersetzte auch orientalische u. altfranzösische Dichtungen, welche unter dem Titel erschienen: Specimens of the early poetry of France, Lond. 1843. Gelungene Nachahmungen orientalischer Dichtungen enthält: The Rose Garden of Persia, Lond. 1845; hierher gehört auch das Gedicht Lay of the Strock, ebd. 1856, das eine orientalische Sage behandelt. Rein geschichtlichen Inhaltes sind die Memoirs of eminent English Women (37 Biographien enthaltend), Lond. 1844, 4 Bde.; Memoirs of Mary, the young Duchesse of Burgundy, ebd. 1853, u. Anne of Britany, ebd. 1854. C., die 1870 st., war eine talentvolle Schriftstellerin, mit einem anziehenden u. malerischen Stil. Auch ihr Bruder Dudley C. ist Schriftsteller; er schr. u. a.: Tour through the valley of the Meuse, Lond. 1845, neue Ausg., 1856, u. die Romane: The Joint-stock Banker, ebd. 1856, u. Holydays with Hobgoblins, ebd. 1860; mit Italy from the Alps to the Tiber wandte er sich wieder der Naturschilderung zu.

Bartling.*

Costenoble, Karl Ludwig, Schauspieler u. dramat. Schriftsteller, geb. 1769 zu Herford in Westfalen, Sohn eines Predigers; erlernte nach dem Tode seines Vaters das Bäckerhandwerk bei einem Onkel in Magdeburg, engagirte sich aber 1790 bei der Butenog-Klosschen Gesellschaft in Wismar u. debütirte unter dem Namen Müller als Peter in Menschenhaß u. Reue. Die Schicksale der Gesellschaft theilend, war er durch ihre Auflösung plötzlich gezwungen, mit Silhouettiren sein Brod zu erwerben, u. als auch dieser Erwerb aufzuhören drohte, widmete er sich der Musik. Doch schon 1794 kehrte er von Neuem u. mit besserem Glücke zur Bühne zurück. Längere Zeit bei süddeutschen Truppen, engagirte er sich 1796 nach Magdeburg, 1798 nach Altona, fand von 1800—1818 eine ehrenvolle Stelle am Hamburger Theater u. wurde schließlich in Wien angestellt als k. k. Hofschauspieler u. Regisseur. Auf der Rückreise von einem Gastspiel in Hamburg st. er 28. Aug. 1837 zu Prag. C. war ein trefflicher Schauspieler, gebildet nach den Regeln Iffands u. Schröders, von positiver Komik, die er leider nicht selten zu platten u. übertriebenen Extemporés anwandte. Glücklich in der Mache, wie die meisten Schauspieler-Schriftsteller, hat er eine nicht unbedeutende Anzahl Dramen gesammelt, als: Almanach dramat. Spiele, Hamb. 1810, 11, 16, u. Lustspiele, Wien 1830, wie auch in Kotzebues Almanach dramat. Spiele zur gesellschaftl. Unterhaltung, 22.—24. Jahrg., herausgegeben. Endlich enthält noch der 3. Bd. von Lewalds Theater-Revue einen Theil von C-s selbstverfaßten Denkwürdigkeiten, die leider durch gallsüchtige Zusätze Lewalds, gegen Frd. Ludw. Schmidt u. das Hamburger Theater gerichtet, viel an Werth verlieren.

Kürschner.

Coster (Koster), 1) Laurens Janszoon, der Sage nach geb. um 1370 in Haarlem; soll dort 1417 Offizier der Bürgergarde, seit 1418 Mitglied des Großen Rathes (abwechselnd Schöppe und Schatzmeister), seit 1421 Küster (Kirchenvorsteher) an der Parochialkirche gewesen u. 1439 gest. sein.

Um 1545 entstand in Holland die Sage von C-s Erfindung der Buchdruckerkunst Dr. van der Linde hat in seinem bekannten Buche: De Haarlemsche Coster-Legende, urkundlich nachgewiesen, daß vor 1473 in Holland keine Druckerei war u. die älteste in Utrecht, nicht in Haarlem, entstand. Die einzige archivalische Spur von einem C. in Haarlem findet sich zwischen 1441 u. 1451, der aber war Seifensieder u. Lichterzieher, später Wirth u. verschwand 1483 aus Haarlem. In dem gefeierten C-haus zu Haarlem entstand erst 1761 eine Druckerei, aber nicht von einem C. 1818 stürzte das Haus ein. Die ganze Legende ist ein Gemisch nicht von Dichtung u. Wahrheit, sondern von Dichtung u. Unmöglichkeiten. Doch erhielt C. außer zahlreichen Gedenktafeln ein Denkmal 1856 zu Haarlem gesetzt, auch ist daselbst ein C.-Museum mit den angeblichen Belegen für die holländische Erfindung. 2) Samuel, Arzt in Amsterdam; schrieb mehrere dramat. Werke: Die ländliche Ergötzlichkeit, 1615; Iphigenie, 1626; Polyxene, 1644; errichtete das erste Theater in Amsterdam Anfang 1617 unter dem Namen einer Akademie, die einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Entwickelung des holländischen Schauspiels hatte, obwol sie von den Geistlichen Schule des Teufels genannt wurde. 1) r. 2) Wenzelburger.

Costigliole, 1) C. d'Asti, Flecken im Bez. Asti der ital. Prov. Alessandria, Station der Oberital. Bahn; 5563 Ew. 2) C. Saluzzo, Ort im Bez. Saluzzo der ital. Prov. Cuneo; vorzüglicher Weinbau; 2762 Ew.

Costilla, County im nordamerikan. Unionsstaate Colorado, u. 37° u. Br. u. 105° w. L.; 1779 Ew.; Countysitz: San Louis.

Costüm (franz. Costume, vom ital. Costume, Gewohnheit, Gebrauch), Alles, was zu der einem Volke, einer Zeit, einem Stande eigenthümlichen Tracht gehört; daher sich costümiren, sich in eine bestimmte Tracht kleiden. Für die historische Darstellung ist das Studium des C-s, die C-kunde, von großer Wichtigkeit, und die Geschichte der Trachten, bes. in Verbindung mit jener der Bauten u. Geräthe, ein nicht unwesentlicher Theil der Culturgeschichte, indem sich in Bekleidung u. Ausschmückung des menschlichen Körpers nicht minder die Geistesrichtung einer Zeit ausprägt, wie in den Denkmälern der bildenden Kunst. Dabei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß hier die Mode mehr als auf irgend einem anderen Felde eine oft geschmacklose Einwirkung ausübt und daß eine schlechte Mode noch lange fortbestehen kann, wenn der öffentliche Geist längst eine bessere Richtung eingeschlagen hat. Außerdem ist dieses Merkmal eben durch die Mode so sehr dem launenhaften Wechsel unterworfen, daß Rückschlüsse auf den öffentlichen Geist nur mit großer Vorsicht vorzunehmen sein werden. Endlich scheint die C-kunde mehr u. mehr eine Sache der Vergangenheit zu werden, da die volksthümlichen Trachten selbst in fernen Weltgegenden durch die moderne europäische, bei der von C. weniger als vielmehr von Mode die Rede sein kann, verdrängt werden.

Bei den bildenden Künsten bestand für ideale Figuren in der ersten Zeit ihrer Regeneration in Italien ein bestimmter traditioneller Typus des C-s; später wendete man die jeweilige Kleidertracht auch auf die Götter u. Heroen, auf die biblischen Personen, die Apostel u. Heiligen an. Diese Außerachtlassung der historischen Rücksicht dauerte bis zum Wiederaufblühen der Künste gegen Ende des 18. Jahrh., u. noch die Maler des Zeitalters Ludwigs XV. gaben griechischen Gottheiten u. arkadischen Schäfern C-e nach der Mode ihrer Zeit. David war einer der Ersten, welcher eine bessere Geschmacksrichtung herbeiführte. In der Plastik wurde das Zeit-C. selbst bei monumentalen Bildwerken u. sogar bei Porträtstatuen u. dergl. entschieden verworfen u. die Gestalten mit einer faltigen, halb antiken, halb idealen Gewandung versehen. Die realistische Richtung brach sich erst allmählich Bahn; ihr Vorkämpfer war Schadow in Berlin, dann Thorwaldsen, später Rauch u. Rietschel u. in Frankreich David d'Angers. Bei dieser Richtung müssen jedoch nothwendig Verirrungen zum Trivialen, ja zum Lächerlichen eintreten, sobald das idealistische Moment außer Acht gelassen wird; diese Gefahr liegt, wie zahlreiche Beispiele auch aus der neuesten Zeit lehren, sogar sehr nahe. Die Schauspielerkunst schloß sich in ihrer Entwickelung in Bezug auf das C. ganz der Malerei an, u. noch in der Mitte des 18. Jahrh. sah man griechische Helden, römische Feldherren u. s. w. in Allongeperrücken, kurzen Beinkleidern u. Schnallenschuhen auf der Bühne erscheinen, während Fürstinnen der alten Welt in Reifröcken und Glacehandschuhen auftraten. Talma war einer der Ersten, welcher nach der Revolution die historische Treue des C-s als Princip für die Bühne aufstellte. Früher schon wirkte Koch in dieser Beziehung reformirend, indem er zuerst 1775 in Berlin den Götz von Berlichingen im historischen C. gab. Seinem Beispiel folgten Schröder u. Iffland, u. vor Allen war Graf von Brühl, während er das Hoftheater in Berlin von 1815—30 verwaltete, bemüht, im C. der historischen Treue Rechnung zu tragen. Über C-kunde schrieben besond.: Hefner, Trachten des christlichen Mittelalters, Frkf. 1847 ff.; Weiß, C-kunde, Stuttg. 1856—72, 3 Abth. in 1 Bd.; Falke, Zur C-geschichte des Mittelalters, Wien 1861; Ders. Deutsches Leben; Die deutschen Trachten u. Modewelt, Lpz. 1858, 2 Thle.; Köhler, Die Trachten der Völker in Bild u. Schnitt, Dresd. 1875 f. Vergl. auch den Art. Mode. Schroot.*

Costus *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Zingiberaceae, mit unterirdischem Grundstocke, länglichen, zugespitzten Blättern u. endständiger Blüthenähre; äußere Blüthenhülle 3spaltig, innere 3blätterig, groß u. zart; an Stelle der 3 äußeren Staubblätter befindet sich ein großes, lippenförmiges, kronenartiges Blatt; von den inneren Staubblättern ist nur eines fruchtbar u. besitzt ein über die Anthere verlängertes Connectiv; Frucht eine 3fächerige Kapsel mit zahlreichen Samen. Mehrere Arten aus Ostindien u. Brasilien, z. B. C. nepalensis *Rosc.* u. C. spicatus *Sw.*, werden in Warmhäusern als Zierpflanzen gezogen. Engler.

Costwurzel (Radix Costi, Pharm.). a) Bittere C. (Costus amarus, Radix Costi, Putschuk), stammt von einer indischen Compositе: Aucklandia Costus *Falcon*, nicht von Costus speciosus *Sm.* od. C.

arabicus *Rosc.*; dünne, graue, innen hellere oder weiße Stücke; auf dem Bruche zeigen sich strahlenförmige Flecken, mit einer rothen, siebförmig durchlöcherten Substanz erfüllt; der Geruch ist angenehm violenartig, wie bei der Veilchenwurzel, der Geschmack sehr bitter, etwas scharf. Die Wurzel ist in China geschätztes Arzneimittel und dient auch wegen des angenehmen Geruches zu Räucherungen in den Tempeln, sowie zur Bereitung wohlriechender Salben. b) **Süße C.** (C. dulcis s. corticosus) ist eine von der vorigen ganz verschiedene Art u. ist die Rinde von Canella alba. Jetzt ist übrigens die C. fast ganz außer Gebrauch. Engler.*

Cota, Rodriguez, genannt **El Tio,** span. Dichter, geb. in Toledo; lebte im 15. Jahrh. Er schr.: Las Coplas de Mingo Rebulgo, eine Satire auf Johann II. (nach Einigen von J. de Mena), erklärt von F. del Pulgar; Diálogo entre el Amor y un Viejo, zwei Arbeiten, die oft gedruckt worden sind u. welche man für die ersten Anfänge des nachmals so bedeutend angebauten span. Dramas ansieht. Über seine Urheberschaft an der Tragikomödie: Calipso y Meliboca (oder Celestina) herrschen bis jetzt ungehobene Zweifel. Booch-Arkossy.*

Cotarnīn (Chem.) $C_{12}H_{13}NO_3$, eine starke organische Base; entsteht beim Erwärmen von Narkotin mit ganz verdünnter Salpetersäure und wird nach dem Erkalten durch Kali gefällt. Sie bildet, aus heißer wässeriger Lösung krystallisirt, farblose, sternförmig gruppirte Prismen, welche sehr bitter schmecken, in siedendem Wasser, Alkohol und Ammoniak, nicht in Kali, löslich sind und bei 100° schmelzen. Mit verdünnter Salpetersäure erhitzt, verwandelt es sich in **C.-säure** $C_{11}H_{12}O_5$ u. gut krystallisirende Apophyllensäure $C_8H_7NO_4$, wobei sich gleichzeitig salpetersaures Methylamin bildet. Clören.

Côte, La, 25 km lange Uferstrecke am Genfer-See, von der Mündung der Aubonne bis zum Ausflusse der Promenthouse; berühmt durch den Vin de la Côte, einen der vorzüglichsten Weißweine der Schweiz.

Côte-aux-Fées, Pfarrgem. im Bez. Val de Travers des schweizer. Kantons Neuenburg, aus mehreren Ortschaften bestehend; Uhrmacherei; 1050 Ew.; in der Nähe mehrere Tropfsteinhöhlen, von denen eine, Temple aux Fées, schwer zugänglich, aber merkwürdig ist.

Côte d'Or (d. i. Goldhügel), **1)** Gebirg, das, bei Dijon beginnend, als ein ziemlich breiter Gebirgsrücken, im Mittel 480—500 m hoch, in südwestl. Richtung bis in die Nähe von Nolay sich erstreckt; nach SO. steil abfallend, erscheint es von der Ebene der Saône aus als ein Hügelzug von ziemlich bedeutender Höhe; seine Abhänge sind mit Reben bepflanzt, die einen der ausgezeichnetsten Weine Europas liefern und dem Gebirge den Namen Goldhügel gegeben haben. **2)** Departement im östlichen Frankreich, früher zur Prov. Bourgogne gehörig; $8761{,}_{16}$ □km ($159{,}_{11}$ □M); grenzt im N. an die Departements Aube und Haute-Marne, im O. an Haute-Saône und Jura, im S. an Saône-et-Loire, im W. an Nièvre u. Yonne. Es wird von einer an Weinbergen reichen, nach O. zu aufsteigenden Hügelreihe (Côte d'Or) durchzogen, an die sich im N. u. NO. das Plateau von Langres anschließt, dessen höchste Punkte der 608 m hohe Mont Tasselot u. der 517 m hohe Mont Moresol sind. Flüsse; Saône, Seine, Armançon, Servin, Arroux, Brenne, Ource, Ouche, Tille; außerdem wird das Dep. vom Kanal von Burgund durchschnitten. Eisenbahnen: Paris-Lyon (106 km), Dijon-Vaux (54 km), Belfort-Dijon (43), Nuits-Châtillon (36), Zweigbahnen (39), zus. 278 km. Klima mild u. gesund. Boden fruchtbar, namentlich zu Wein- u. Getreidebau geeignet; schöne Wiesen, dichte Waldungen, in denen noch bisweilen Wölfe vorkommen; östlich von der Côte d'Or findet man hauptsächlich den Weinbau, westlich von derselben, nach der Seine hin, wird in den Thälern viel Getreide gezogen; die Waldungen bedecken ungefähr $^1/_4$ des ganzen Departements. Producte: Eisen, Granit, Getreide, Wein, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Runkelrüben (zu Zucker), Hanf, Flachs, Ölgewächse; Rindvieh-, Schaf-, Schweine- und Bienenzucht. Hauptbeschäftigung ist der Weinbau (jährliche Production etwa 500,000 hl, 1874 486,838; s. Burgunder-Weine); Bergbau; Eisenfabrikation, ferner Leinen- u. Baumwollenweberei, Tuch- u. Papierfabrikation, Gerberei ꝛc.; Werth der industriellen Producte etwa 75 Mill. Fcs. jährlich. Handel in Wein, Getreide, Holz, Eisen, Vieh, Tuch, Leinwand, Leder u. den Erzeugnissen der Landwirthschaft. Eintheilung in 4 Arrondissements: Dijon, Beaune, Châtillon-sur-Seine u. Semur, mit 36 Cantonen und 717 Gemeinden. 1866 382,762 Ew., 1872 374,510 (demnach kommen auf 1 □km 43 Bewohner). In Bezug auf Volksbildung nimmt das Departement unter allen französ. Dep. eine verhältnißmäßig günstige Stelle ein; denn 1872 gab es unter 100 Bewohnern über 6 Jahre nur $13_{/3}$ Ununterrichtete (in ganz Frankreich 33 %). Hauptstadt u. Appellhof des Dep. ist Dijon. **3)** Kanal von C. d'Or (Kanal von Burgund), beginnt bei St. Jean de Losne an der Saône, berührt Dijon, geht bei Brisson in den Armançon u. verbindet auf diese Weise, die Hauptwasserscheide Frankreichs in 422 m Meereshöhe überschreitend, Rhône u. Seine (Mittelländisches Meer u. Canal la Manche). (Topogr.) H. Berns. (Volksw.) Schroot.

Cotelier (Cotelerius), **Jean Baptiste,** frz. Gelehrter, geb. im Dec. 1629 in Nîmes; studirte seit 1641 Philosophie u. Theologie in Paris und arbeitete seit 1667 mit Ducange an der Katalogisirung der griechischen Manuscripte in der Königl. Bibliothek zu Paris und wurde 1676 Lehrer der griech. Sprache am Königl. Collège; st. 12. (nach And. 19.) Aug. 1686. Er hat sich besonders um die griechische Patristik verdient gemacht; gab heraus: Joh. Chrysostomi IV homiliae in psalmos et interpretatio Danielis, Par. 1661; Patres aevi apostolici, ebd. 1672, 2 Bde. Fol., n. A. von Clericus, Amsterd. 1698, 2. A., 1724, 2 Bde. Fol.; Ecclesiae graecae monumenta, Par. 1677—86, 3 Bde.; dazu: Analecta graeca, ebd. 1668. Brambach.*

Cotentin (Contentin, Normannische Halbinsel, auch Halbinsel von Cherbourg), Halbinsel an der

NKüste von Frankreich, nördl. Theil des Dep. La Manche; erstreckt sich von S. nach N. in den Canal hinein, mit der SOSpitze Point de Barfleur u. der NWSpitze Cap de la Hague. Ihre Küsten sind theils felsig, theils sandig; längs der WKüste viele Felsenriffe; der Hafen von Cherbourg ist der einzige gute Hafen. Sie wird von niedrigen Bergen durchzogen u. von vielen kleinen Flüssen bewässert. Der Boden ist größtentheils sehr fruchtbar u. bringt viel Getreide jeder Art hervor; auch viel Obst, besonders Äpfel, wird gezogen. Neben dem sehr vorgeschrittenen Landbau u. einer vorzüglichen Viehzucht findet sich eine mannigfache u. sehr lebhafte Industrie. H. Berns.

Coterie (franz.), 1) geschlossene Gesellschaft, Kränzchen. 2) Partei, die sich in solchen geschlossenen Gesellschaften zu Berathschlagungen versammelt, in der Regel um mittels geheimer Machinationen, Intriguen und Ränke ihre Ziele zu erreichen.

Côte Rotie, Dorf im Arr. Lyon des franz. Depart. Rhône; dabei die berühmten Weinberge (Burgunder-Weine).

Cotes, Roger, geb. 10. Juli 1682 zu Burbage in Leicestershire; studirte in Lincoln, London u. Cambridge, wurde 1706 Professor der Astronomie u. Experimentalphysik in Cambridge; st. daselbst 5. Juni 1716. Nach ihm ist der Cotesische Lehrsatz benannt. Er gab heraus: Newtons Principia philosophiae naturalis, 2. A., 1713. Seine eigenen Schriften u. Abhandlungen wurden von seinem Vetter u. Amtsnachfolger R. Smith gesammelt u. herausgegeben; die Hauptwerke sind: Harmonia mensurarum, Cambridge 1722; Opera miscellanea s. aestimatio errorum in mixta mathesi, ebd. 1722; Hydrostatical and pneumatical lectures, Lond. 1738. r.*

Côte St. André, La, Gem. im Arr. Vienne des franz. Dep. Isère, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Liqueurfabrikation (Eaux de Côte); 4346 Ew. in der Gem., im Orte 3100.

Côtes du Nord (Nordküsten), Departement im NW. von Frankreich, aus einem Theil der ehemaligen Provinz Bretagne gebildet; 6885,62 □km (125,05 □M); grenzt im N. an den Canal la Manche, im O. an das Dep. Ille-et-Villaine, im S. an Morbihan, im W. an Finisterre. Die mehr als 400 km lange felsige Küste hat mehrere wichtige Vorgebirge u. Buchten; von ersteren ist das Cap Fréhel, von letzteren die Bucht von St. Brieuc besonders hervorzuheben. Im S. wird das Depart. von mehreren trockenen, schluchtenvollen Gebirgen durchzogen (Montagne d'Arrée, Mont. de Menez, M. de Ménébret), die mit sanften Abhängen nach S. u. N. zu unfruchtbaren Sandflächen abfallen; nach N. hin längs der Küste breiten sich indessen Ebenen aus, die unter dem Einflusse des milden Küstenklimas sehr fruchtbar sind. Flüsse: Guer, Trieux, Gouet, Arguenon u. Rance; Kanäle: im O. der Kanal der Ille u. Rance u. im S der Kanal von Nantes nach Brest. Eisenbahnen: Paris-Brest (134 km), St.-Lo-Lamballe (32 km), St. Brieuc-Pontivy (63 km), zusammen 229 km. Producte: Eisen, Getreide, Obst, Flachs, Hanf, schöne Waldungen; Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Bienen, Fische, Muscheln, Austern u. a. Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht u. Fischerei und Handel mit deren Erzeugnissen. Die Industrie ist nicht bedeutend; Werth der Producte etwa 25 Mill. Frs. jährlich; man fertigt baumwollene u. wollene Stoffe, Hüte, Leder, Pergament, Papier u. Fayence; bekannt ist die Bretagner Leinwand. Von größerer Wichtigkeit ist der Bergbau (namentlich Eisen u. Blei); es hat viele Heilquellen u. unter diesen einige nicht unberühmte. Eintheilung in die 5 Arrondissements: St. Brieuc, Dinan, Loudéac, Lannion u. Guingamp, welche in 48 Cantone u. 387 Gemeinden zerfallen; Hauptort: St. Brieuc. 1866 641,210, 1872 nur noch 622,295 Ew., so daß auf 1 □km 90 Bewohner kommen. Unter 100 Bewohnern über 6 Jahre gab es im J. 1872 43,2 Ununterrichtete: ein Beweis, daß der Volksunterricht höchst mangelhaft beschaffen sein muß. In Beziehung auf Rechtspflege gehört das Dep. zum Appellhof in Rennes (Dep. Ille-et-Villaine).

(Topogr.) H. Berns. (Volksw.) Schroot.

Cotesischer Lehrsatz, nach dem Mathematiker Roger Cotes benannt; zeigt, wie eine Function von der Form $a^n + x^n$ mittels folgender Eigenschaft des Kreises in zwei- oder dreigliederige Factoren zerlegt werden könne. Theilt man die Peripherie eines aus C mit einem Halbmesser $= a$ beschriebenen Kreises in den Punkten M, M_1, M_2, M_3 .. in 2n gleiche Theile u. wählt auf dem durch den Anfangspunkt M gehenden Durchmesser einen Punkt O, dessen Abstand vom Mittelpunkte $C = x$ sei, so ist, wenn man aus O nach allen Theilungspunkten Gerade zieht, das Product aus allen nach einem geradezahligen M gezogenen Linien, d. i. $OM \times OM_2 \times OM_4 \ldots \times OM_{2n-3} = a^n - x^n$, wenn O innerhalb des Kreises, u. $= x^n - a^n$, wenn O außerhalb desselben in der Verlängerung des durch M gehenden Durchmessers liegt; endlich das Product aus allen von O nach einem ungeradezahligen M gezogenen Linien, d. i. $OM_1 \times OM_3 \times OM_5 \ldots OM_{2n-1}$, $= a^n + x^n$. Nun ist ein beliebiger nach M_k gezogener Strahl $OM_k = \sqrt{(x^2 - 2ax\cos\frac{k}{n}\pi + a^2)}$, u. da ihm bei der geraden Anzahl der Theilpunkte ein gleicher Strahl OM_{2n-k} im anderen Halbkreise entspricht, so ist

$$OM_k \cdot OM_{2n-k} = x^2 - 2ax\cos\frac{k}{n}\pi + a^2.$$

Hieraus geht aber hervor, daß $a^n + x^n$, sowie auch $a^n - x^n$ gleich einem Product mehrerer Factoren ist, die im Allgemeinen die Form

$$x^2 - 2ax\cos\left(\frac{k}{n}\right)\pi + a^2$$

haben. Von diesem in Cotes' Harmonia mensurarum (Canterb. 1722) ohne Beweis zuerst mitgetheilten Satze gab u. A. Joh. Bernoulli einen Beweis. Moivre, von dem es ebenfalls einen Beweis dieses Satzes gibt, dehnte letzteren auf alle Functionen von der Form $a^{2n} - 2a^n x^n \cos\varphi + x^{2n}$ aus. Beide dienen zur Bestimmung der Wurzeln einer Gleichung. Buchrucker.

Cotignac, Marktflecken im Arr. Brignolles des frz. Dep. Var; Gerbereien, Seidenwebereien;

Handel mit eingemachten Früchten und Wein; 2954 Ew. in der Gem. (2370 im Orte).

Cotignola, Gem. im Bez. Lugo der italien. Prov. Ravenna; 6719 Ew.

Cotillon (fr.), 1) Unterrock, wie im Deutschen Schürze, für: Zuhälterin. 2) Gesellschaftsspiel in Tanzform, benannt nach einem altfranzösischen Tanze, der (wie der Großvater) mit Gesang, u. a. mit dem Refrain: Ma commère quand je danse, mon cotillon va t'il bien, begleitet wurde. Die Tänzer u. Tänzerinnen treten in einer beliebigen Anzahl von Paaren, jedoch nicht unter acht, neben einander im Kreise an u. beginnen den Tanz mit einer großen Ronde, auf die eine beliebige Quadrillen- oder andere Tour folgt. Die meisten dieser Touren bestehen in solchen, bei denen der Herr eine Dame, die Dame einen Herrn, meist durch Überreichung kleiner Geschenke, wählt und mit ihm walzt, oder bei denen sich gegenseitig der Herr 2 Damen, die Dame 2 Herren wählt und sich einander zuführt ꝛc. In dieser Freiheit, sich selbst Tänzer zu wählen, u. in der dadurch gespannten Erwartung, wen man wählen wird, liegt der Reiz des Tanzes. Beim Ende jeder Tour, die den Vortanzenden von den Übrigen nachgetanzt wird, walzen alle Paare einmal herum. Der C., meist 1, wol aber auch 2 u. 3 Mal auf einem Balle getanzt, währt 1—2 Stunden, u. es ist die Kunst des Vortänzers, immer neue Touren zu erfinden. Kürschner.*

Cotin, Charles, geb. 1604 in Paris; war Almosenier und Rath des Königs; starb im Jan. 1682. C. war ein thätiges u. tüchtiges Mitglied der Akademie, ein gern gesehener Gast im Hôtel Rambouillet, ein beliebter Fastenprediger u. sehr bewandert in der Philologie, Theologie, den classischen u. orientalischen Sprachen. Seine Werke, besonders seine Verse, sind sehr mittelmäßig, voll Affectation, fade, schwülstig u. dunkel, aber nicht immer so schlecht, wie gewöhnlich angenommen wird. Am bekanntesten ist sein Name durch den Spott geworden, den Boileau u. Molière, gereizt durch seine Kritik u. Satire, über ihn ergossen haben u. der sein ganzes Leben verbitterte. In den Femmes savantes kommt er unter dem Namen Trissotin vor. Er schr.: La Jérusalem désolée, 1634; Poésies chrétiennes, 1657; La Pastorale sacrée (eines seiner besten Werke); La Ménagerie, Haag 1666 (gegen Ménage); La critique désintéressée sur les satires du temps (gegen Boileau); viele Madrigals, Rondeaux, Quatrains u. s. w., gesammelt in Oeuvres mêlées, Par. 1659, u. Oeuvres galantes, ebd. 1665, 2 Bde.; Recueil des énigmes de ce temps. 1646. Volckert.*

Cotinga *Briss.* (Ampelis *L.*, Schmuckvogel), Gatt. der zu den Gangvögeln gehörenden Zahnschnäbler; zeichnen sich durch ausnehmenden Farbenschmuck und ein weiches, oft metallisch glänzendes Gefieder aus; leben in feuchten Wäldern des wärmeren Amerika von Insecten u. Beeren. Art: Blauer Schmuckvogel (C. coerulea *Vieill.*), schön blau, an der Brust violett mit rothen Flecken, unten purpurroth, der Schwanz u. die Flügel schwarz; in Brasilien. Rother Schmuckvogel (C. tropurpurea *Neuw.*, scharlach, Hals, Rücken, Flügel, Schwanzspitze schwärzlich; aus Brasilien. Thomé.*

Cotisiren (v. Franz.), 1) schätzen; 2) einen Anschlag machen; 3) bestimmen, wie groß die einzelnen Beiträge sein sollen; daher Cotisation.

Coton (fr., ital. Cotone, engl. Cotton), Baumwolle (die Stauden u. ebenso die Frucht), dann auch baumwollenes Zeug; daher C-papier, so v. w. Baumwollenpapier. C-s, 1) Zeuge aus gemischtem Leinen- und Baumwollengarn; daher Cotonade, Kattunleinen aller Art. 2) Baumwollene Tücher, zu Campeche verfertigt und zur Kleidung der Indianer; dienen auch zu Segeltuch, daher Ausfuhrartikel. Cotonine, Sorte franz. Segeltuch.

Cotoneaster *Med.* (Steinmispel), Pflanzengatt. aus der Fam. der Rosaceae-Pomariae, Sträucher oder Bäumchen mit lederartigen, oft immergrünen, unterseits meist wolligen oder filzigen Blättern u. kleinen, weißen oder rosenrothen, armblüthige Trugdolden bildenden Blüthen; der meist glockige Kelch ist dem 2—5fächerigen Fruchtknoten angewachsen, dessen Fächer zwei aufrechte Eichen enthalten; Frucht eine eiförmige od. kugelige, 2—5kernige Scheinfrucht. Ungefähr 15 Arten in Europa, NAfrika, Asien u. Mexico; in Deutschland: C. vulgaris *Lindl.*, kleiner Strauch ohne Dornen, mit eiförmigen, unterseits weißfilzigen Blättern, kahlen Kelchen u. hängenden, kahlen, glänzenden Scheinfrüchten; an felsigen Bergen. C. tomentosa *Lindl.*, mit filzigen Kelchen u. Blüthenstielen; in den Alpen. Engler.

Cotopaxi, Vulcan des östlichen Cordillerenzweiges in der südamerikan. Republik Ecuador; wurde zuerst 27. November 1872 von Reiß bestiegen u. seine Höhe barometrisch auf 19,660 engl. Fuß (5592 m) u. trigonometrisch zwischen 19,427 u. 19,496 engl. Fuß ermittelt, während Bruquer nur 17,712 par. Fuß nach trigonometr. Messung gefunden u. Humboldt 18,800 F. angegeben hatte. 8. März 1873 wurde der Berg durch Stübel erstiegen u. seine Höhe zu 5996 m barometrisch ermittelt. Der C. stellt einen fast vollkommenen, äußerst steilen Kegel dar und ist fast in fortwährender Thätigkeit; die bedeutendsten Eruptionen: 1698, 1738, 1742, 1768 u. 1803. Schroot.

Cotoyiren (v. Fr.), eine marschirende Truppe zur Seite u. in gleicher Höhe begleiten; geschieht durch höhere Truppenbefehlshaber, wenn nur einzelne Abtheilungen der ihnen unterstellten Truppen zur Parade erscheinen; durch kleine Abtheilungen, namentlich Cavalerie oder einzelne Corps, Detachements im Kriege, um Marschrichtung, Stärke des Feindes zu beobachten, theils auch um den Feind im Marsche aufzuhalten, oder ihn von der Flanke her anzugreifen. z.

Cotrône, Stadt im gleichnam. Bez. der ital. Prov. Catanzaro (Calabrien), am Esaro u. Jonischen Meere, Station der Dampfboote von Ancona nach Catania u. der Eisenbahn Tarent-Reggio; Citadelle, Kathedrale; Bischofssitz; mehrere Wohlthätigkeitsanstalten; Steinsalzgruben; Hafen mit 2 Molos u. 2 Leuchtthürmen; Handel u. Schifffahrt; 7711 Ew. C. ist das alte Kroton (s. d.).

Cotswold (C. Hills), ein Höhenzug in der Mitte der engl. Grafschaft Gloucester; Wasserscheide der Themse u. des Severn; äußerste Höhe bei Cheltenham 375 m.

Cotswold-Schaf (Cotswold Breed), auch Gloucester-Schaf, eine engl. ungehörnte Schafrace, mit fast länglich-viereckigem Körper, welches auf den hügeligen Weideflächen der Grafschaften Hereford, Worcester u. Gloucester gehalten wird. Es wächst nicht so schnell heran, als das Leicester-Schaf, dessen Größe es jedoch übertrifft, u. zeichnet sich durch Widerstandsfähigkeit, Fruchtbarkeit, Mastfähigkeit u. bedeutendes Schurgewicht aus. Die Milch wird zur Bereitung des berühmten Chesterkäses verwendet. Rhode.

Cotta, Familie der römischen Aurelia gens: 1) Cajus Aurelius; war 252 u. 248 v. Chr. Consul u. ließ von seinen Legaten Q. Cassius u. P. Aurelius, die gegen seinen Befehl die Insel Lipara angegriffen hatten, Ersteren absetzen, den Anderen zum gemeinen Soldaten degradiren und mit Ruthen streichen. 2) Marcus Aur., einer der drei römischen Gesandten, welche den König Philipp III. von Makedonien wegen seines vertragswidrigen Verfahrens in Griechenland zurechtweisen sollten; er st. 201 v. Chr. als Decemvir sacrorum. 3) Cajus Aur., Legat des Marcellus; focht 216 v. Chr. bei Nola glücklich gegen die Punier, wurde 204 Praetor urbanus u. 200 Consul; er erhielt als Proconsul die Provinz Italien. 4) Lucius Aur., Consul 119 v. Chr.; verlangte vom Senat, den Tribun Marius, weil derselbe ein Gesetz über das Abstimmen in den Comitien eingebracht hatte, zur Rechenschaft zu ziehen; stand aber von seinem Verlangen ab, da ihn Marius ins Gefängniß zu bringen drohte. 5) Cajus Aur., Redner u. akademischer Philosoph, geb. 114 v. Chr.; war 92 v. Chr. Volkstribun und ging im folgenden Jahre, angeklagt wegen Verletzung der Varia lex, in ein freiwilliges Exil, aus welchem er 82 zurückkehrte, u. wurde 75 Consul; er st. 74 v. Chr. in Gallien als Proconsul. 6) Marius Aur., Bruder des Vor.; war 74 v. Chr. Befehlshaber gegen Mithridates in Bithynien, erlitt aber bei Chalkedon eine schwere Niederlage. 7) Lucius Aur., Bruder des Vor.; brachte 70 v. Chr. das Gesetz ein, daß auch Ritter u. Plebejer zu Richterämtern gelangen könnten; 66 wurde er Consul u. stand später auf Cäsars Seite. L.*

Cotta, eine aus dem Mailändischen stammende, zu Anfang des 15. Jahrh. in Deutschland eingewanderte Familie; sie kam 1420 nach Sachsen, wo sie die Dörfer Cotta und Cottendorf besaß, weshalb sie sich auch C. v. Cottendorf nennt. Ursula v. C., Gemahlin Konrads v. C. zu Cottendorf, geb. v. Wasungen, war die bekannte Wohlthäterin Luthers in Eisenach. Von den beiden Zweigen der Familie erlosch der ältere 1733; der jüngere verpflanzte sich nach Bayern und Schwaben u. wurde in ersterem Lande 1821 bei der Freiherrnklasse immatriculirt. In der Familie C. wurde in der neuesten Zeit ein Majorat gestiftet, bestehend aus der Herrschaft Plettenberg mit den Rittergütern Dotternhausen, Roßwangen, Oberhausen, Haußen am Thann, den Waldhöfen u. dem Hofe Wenzlau mit Wenzelstein im Oberamte Rottweil u. dem Rittergute Hipfelbeuren ꝛc. 1) Johann Georg, geb. 1631; heirathete Euphrosyne Brunn, durch welche er die Brunnsche Buchhandlung in Tübingen erwarb, von dort an die J. G. C-sche Buchhandlung genannt; st. 1692. 2) Johann Friedrich, Enkel des Vor., geb. 12. Mai 1701 in Tübingen; wurde 1725 Adjunct der philosophischen Facultät in Jena, 1734 Professor der Philosophie in Tübingen u. 1736 Lehrer der morgenländischen Sprachen in Göttingen; er kehrte 1739 nach Tübingen zurück; st. 31. Dec. 1779 hier als Kanzler der Universität u. Propst in St. Georgen. Als Dogmatiker war er ein Anhänger des orthodoxen Lehrbegriffes, übersetzte den Josephus, Tüb. 1736, 2 Bde. Fol.; gab heraus: Joh. Gerhards Loci theol., ebd. 1762 bis 1777, 17 Thle., u. schr. u. a.: Entwurf einer Kirchenhistorie des N. T., ebd. 1768—73, 3 Bde., u. a. m. 3) Johann Friedrich, Freiherr C. von Cottendorf, Großneffe des Vor., geb. 27. April 1764 in Tübingen; widmete sich anfangs der Theologie, dann der Jurisprudenz, wurde in Tübingen Hofgerichtspraktikant u. übernahm 1787 die sehr herabgekommene C-sche Buchhandlung. Trotzdem ihm nur sehr geringe Mittel zu Gebote standen, verstand er es, durch Fleiß u. Ausdauer bald das Geschäft zu heben. Schon 1793 entwarf er mit Schiller den Plan zur Gründung der Allgemeinen Zeitung (s. u. Zeitungen), die 1798 ins Leben trat, u. 1795 gründete er mit diesem die Horen, durch die er mit Goethe und Herder in Berührung kam. Im selben Jahre erschienen auch die Politischen Annalen, 1798 der Almanach für Damen ꝛc. 1799 beauftragten ihn die Württembergischen Landstände mit einer Mission nach Paris zum Abschlusse eines Separatfriedens, der aber nicht zu Stande kam, u. 1801 ging er als Bevollmächtigter des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen abermals dorthin. Neben dieser Thätigkeit wandte er aber seine volle Aufmerksamkeit seiner Buchhandlung zu u. trat nun mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit, mit Pfeffel, Fichte, Jean Paul, Tieck, Joh. v. Müller, Posselt, Voß, Hebel, Humboldt ꝛc. in nähere Beziehungen u. verlegte mehrere ihrer Werke. 1807 begann er das Morgenblatt, dem später das Kunstblatt u. das Literaturblatt beigegeben wurde. 1810 zog er nach Stuttgart, kaufte die Herrschaft Plettenberg u. mehrere andere Rittergüter, wurde, nachdem von Bayern u. Württemberg auch sein Adel anerkannt worden, 1811 württemberg. Landstand, vertrat beim Wiener Congreß gemeinschaftlich mit Bertuch die Sache der deutschen Buchhändler in Betreff des Nachdruckes u. Censurdruckes, reclamirte 1815 im Württemberg. Landtage mit dem Grafen Waldeck die alten Rechte Württembergs, war 1819 Mitglied des Verfassunggebenden Landtages, seit 1820 ritterschaftlicher Abgeordneter des Schwarzwaldkreises, 1821 Mitglied des permanenten ständischen Ausschusses u. 1824 Vicepräsident der Zweiten Kammer. Bei dieser politischen Thätigkeit als Vertheidiger der ständischen Rechte arbeitete er unablässig für sein buchhändler. Geschäft: das Polytechnische Journal von Dingler, die Württembergischen Jahrbücher, der Hesperus, die

Hertha, das Ausland u. das Inland waren inzwischen ins Leben getreten, sein Verlag hatte sich in außerordentlicher Weise vergrößert, die ersten Schriftsteller Deutschlands übergaben ihm ihre Werke, während er selbst jungen Talenten, wie dem Grafen Platen, in freigebigster Weise die Hand bot. Nachdem er 1824 die erste Dampfschnellpresse in Bayern (in Augsburg) aufgestellt, führte er 1825—28 die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee ein u. weiter in Vereinigung mit den betreffenden Regierungen auf dem ganzen Rhein und war endlich, schon seit mehreren Jahren preuß. Geh. Hofrath, sowie bayerischer Kammerherr u. Geh. Hofrath, 1828 in Berlin für den Anschluß der durch seine Vermittelung bereits zum Handelsverein verbundenen Staaten Bayern und Württemberg an den preußischen Zollverband thätig. Als er 29. Decbr. 1832 in Stuttgart starb, gingen seine Unternehmungen u. Etablissements an seinen ältesten Sohn C. 4), seine Tochter Ida, Gemahlin des württemberg. Kammerherrn u. Rittmeisters Freiherrn von Reischach, u. deren Stiefmutter Elisabeth, geb. v. Gemmingen-Guttenberg, seit 1824 mit C. in 2. Ehe vermählt, als C-sche Erben, über, die Güter aber als unveräußerliches Familienerbgut allein an 4) Georg, Freiherr von C., geb. 19. Juli 1796 in Tübingen; studirte die Rechte, wurde 1821 königlich bayer. Kammerherr, auch Stallmeister des Königs von Württemberg, Legationssecretär u. Legationsrath; trat aber nach des Vaters Tode aus dem Staatsdienste, um die Buchhandlung zu übernehmen, die unter seiner Leitung noch eine weitere Ausdehnung gewann. 1834 trat das Wochenblatt für Land- u. Hauswirthschaft, Gewerbe u. Handel, 1835 die Bibliothek der Reise- u. Länderbeschreibungen, 1838 die Deutsche Vierteljahrschrift ins Leben; sodann erschienen das Astronomische Wörterbuch, die Ausgaben deutscher Classiker, Humboldts Kosmos 2c.; 1839 wurde die Göschensche Verlagsbuchhandlung in Leipzig, 1845 die Vogelsche Verlagshandlung in Landshut gekauft, im selben Jahre die Bibelanstalt in Stuttgart u. die Liter.-artist. Anstalt in München gegründet, Geschäfte, die allerdings später, zum Theil erst nach C-s Tode, in andere Hände übergingen, während verschiedene der übrigen benannten Zeitschriften seitdem eingegangen sind. C. war zu verschiedenen Malen Deputirter der Württemberg. Ständeversammlung. Er st. 1. Febr. 1863, und an die Spitze des den Familiengliedern gemeinschaftlich zugehörenden Geschäftes trat sein ältester Sohn Georg Adolf, geb. 30. Jan. 1833, Doctor der Rechte u. württemberg. Kammerherr, Erbe der Herrschaft Pletteuberg u. des Rittergutes Hipfelhof u. Inhaber des Günderode-Adlerflychtschen Fideicommisses. Lagai.

Cotta, deutsche Gelehrte, 1) Heinrich, berühmter Forstmann, geb. 30. Oct. 1763 zu Klein-Zillbach im Eisenachschen, unweit Meiningen, wo sein Vater als Forstbeamter angestellt war; studirte 1784/85 in Jena Mathematik u. Cameralwissenschaften, beschäftigte sich hierauf mit Vermessungsarbeiten, wurde 1789 Forstläufer u. 1795 Wildmeister in Zillbach. Schon 1785 hatte er begonnen, junge Forstleute anfangs nur in Mathematik, später auch in der Forstwissenschaft zu unterrichten; 1795 wurde sein Institut mit landesherrlicher Genehmigung versehen u. im Jagdschlosse in Zillbach untergebracht. 1801 zum Forstmeister u. Mitgliede des Forstcollegiums in Eisenach ernannt, blieb C. gleichwol in Zillbach, um seine Lehranstalt fortzusetzen, bis er 1810 einem Rufe als königl. sächs. Forstrath in Tharand folgte, wohin er seine Schule mitnahm, die im Winter 1811/12 bereits 100 Schüler zählte, 1816 zur Staatsanstalt erhoben und von Studirenden aller europ. Länder mit Vorliebe besucht ward. Hier lehrte er, nebenbei noch, namentlich mit Betriebseinrichtungen, für den Staatsdienst vielfach beschäftigt, bis zu seinem 28. Oct. 1844 erfolgten Tode; mit ihm andere ausgezeichnete Männer, wie Reum, Krutzsch, Preßler, Roch und Roßmäßler. C. stand sowol wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste (er gilt neben G. L. Hartig u. Hundeshagen als Begründer der neueren Forstwissenschaft), als auch wegen der Trefflichkeit u. Liebenswürdigkeit seines Charakters in allgemeinster Achtung; im Forstgarten der Akademie in Tharand ist ihm ein Denkmal errichtet worden. Seine hervorragendsten Schriften sind: Anleitung zur Taxation der Waldungen, Berlin 1804; Naturbeobachtungen über die Bewegung u. Function des Saftes in Gewächsen, vorzüglich in Holzpflanzen, Weimar 1806 u. 1820; Anweisung zum Waldbau, Dresd. 1815, 9. Aufl., 1865; Anweisung zur Waldwerthberechnung, ebd. 1818, 4. A., 1849; Anweisung zur Forsteinrichtung und Abschätzung, ebd. 1820; Die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue oder die Baumfeldwirthschaft, ebd. 1819—22; Grundriß der Forstwissenschaft, ebd. 1832, 3. A., 1843. 2) Friedrich August v., Sohn des Vor., geb. 17. März 1799 in Zillbach; studirte 1816—19 an der Forstakademie in Tharand, nahm 1819—20 theil an der Forstvermessung in Sachsen u. wurde, nachdem er 1822 f. sich mit Forsteinrichtungsarbeiten in Ruhla beschäftigt hatte, 1824 Jagdlehrer u. Lehrer der Forstverwaltungskunde in Tharand; er begleitete 1843 seinen Bruder Bernhard auf dessen Reise nach der Schweiz, Italien u. Steiermark u. erhielt 1848 noch die Verwaltung des Tharander Reviers; 1852 verlor er sein praktisches Amt u. wurde Professor, gab aber im Frühjahre 1860 seine Lehrerstelle auf; st. 18. Oct. 1860 in Tharand. 3) Bernhard v., Bruder des Vor., geb. 24. October 1808 zu Klein-Zillbach; studirte 1827—31 in Freiberg die Berg- u. 1832 in Heidelberg die Rechtswissenschaften, lebte dann in Tharand u. wurde 1840 Secretär der dortigen Forstakademie, 1842 aber Professor der Geognosie u. Petrefactenkunde an der Bergakademie in Freiberg u. 1862 Bergrath; 1874 trat er in den Ruhestand. Er schr.: Die Dendrolithen, Dresd. 1832; Geognostische Wanderungen, ebd. 1836—38, 2 Bde.; Anleitung zum Studium der Geognosie u. Geologie, ebd. 1839, 3. Aufl., 1849; Grundriß der Geognosie u. Geologie, ebd. 1846; Briefe über Humboldts Kosmos, Leipz. 1848—51, 3 Thle., 2. A., 1853—56; Leitfaden u. Vademecum der Geognosie, 3. Aufl., ebd. 1849; Gangstudien oder Beiträge zur Kenntniß

der Erzgänge, Freib. 1847—62, 4 Bde.; Lehre von den Erzlagerstätten, ebd. 1855, 2. A., 1859 bis 1861; als Ergänzung dazu erschienen noch: Die Erzlagerstätten Europas, ebd. 1861; Die Erzlagerstätten Ungarns u. Siebenbürgens, ebd. 1862; Die Erzlagerstätten im Banat u. in Serbien, Wien 1864; Geologische Briefe aus den Alpen, Leipz. 1850; Über den inneren Bau der Gebirge, Freib. 1851; Geologische Bilder, Leipz. 1852, 5. Aufl., 1871; Praktische Geognosie für Land- und Forstwirthe und Techniker, Dresden 1853; Deutschlands Boden, sein geologischer Bau u. dessen Einwirkung auf das Leben der Menschen, Lpz. 1853, 2 Bde., 2. Aufl., 1858; Die Gesteinslehre, Freib. 1855, 2. Aufl., 1862; Die Lehre von den Flötzformationen, ebd. 1856; Kohlenkarte für das Königreich Sachsen, ebd. 1856. Mit Naumann arbeitete er 1832—42 an der geognostischen Karte des Königreichs Sachsen in 12 Sectionen mit ausführlichen Erläuterungen u. gab heraus: Geognostische Karte von Thüringen in 4 Sectionen, 1843—48, u. Geognostische Karten unseres Jahrhunderts, Freib. 1860. Die Geologie der Gegenwart, Lpz. 1866, 4. Aufl., 1874, hat ebenso besondere Anerkennung gefunden; so auch der Katechismus der Geologie, Lpz. 1861, 2. A., 1872. Als Resultat einer Reise im Auftrage des Kaisers von Rußland erschien: Der Altai, sein geolog. Bau u. seine Erzlagerstätten, ebd. 1871. Durch die Bekanntschaft mit Noël mit dem Studium der Phrenologie vertraut geworden, übersetzte er: Chevenix, Geschichte u. Wesen der Phrenologie, Dresd. 1838; schr.: Gedanken über Phrenologie, ebd. 1845. Auch gab er das Forst- u. Landwirthschaftliche Jahrbuch der Akademie zu Tharand, ebd. 1842—47, 4 Bde., heraus.

1) Wimmenauer L. 3) r.

Cottage (fr.), einzeln liegendes, von einem Garten umgebenes kleines Haus, kleine Villa; daher Cottage-System, Gruppen solcher Wohnungen.

Cotte, Robert de, französ. Architekt, geb. 1657 (56) in Paris, gest. 14. Juli 1735 zu Passy, Schwager und Schüler Mansards; verdankt seinen Ruhm hauptsächlich der schönen ionischen Colonnade in Groß-Trianon. Außer vielen anderen Werken ist auch die große Galerie der heutigen Bank von Frankreich von ihm, desgleichen die Decoration des Chors von Notre-Dame in Paris, sowie die Portale der Charité-Kirche u. von St. Roche. C. war Director der Bau- u. Viceprotector der Maler- u. Sculptur-Akademie, dann nach Mansards Tode erster Architekt des Königs u. Director des Münzcabinets. Er war es, der zuerst Kamine mit Spiegeln bekleidete u. einer der Künstler, die den Rococostil vorbereiteten, wie seine zahlreichen Entwürfe für Möbel namentlich darthun. Regnet.

Cottereau, Jean, Führer der Chouans, geb. 30. Oct. 1757 in der Gemeinde St. Berthevin (Mayenne); trieb schon in frühester Jugend Schmuggelei u. wurde deshalb gefänglich eingezogen und dann Soldat, nachdem er begnadigt worden. Indessen bald kam ihn die alte Lust an, er desertirte u. schmuggelte wieder; zum zweiten Mal gefangen und darauf wieder begnadigt, wiegelte er die zum Militärdienste verpflichteten jungen Bauern auf, 1792, und wurde von nun an Führer der Chouans. 1793, als die Vendéer über die Loire gingen, zeichnete er sich in den Kämpfen bei Laval, Granville, Dolis u. Le Mans aus, u. wenn auch letzterer (12. Dec. 1793) unglücklich für seine Partei endete u. in den folgenden Kämpfen das Glück ihm weniger günstig war, ließ er doch nicht ab, nahm immer wieder von Neuem den kleinen Krieg auf, bis endlich, nachdem bereits mehrere seiner Geschwister gefangen u. hingerichtet worden, auch er in einer Meierei von Republikanern überfallen wurde (28. Juli 1794) u., obwol er noch hätte entkommen können, die Flucht seiner Schwägerin schützend vom Feinde überwältigt u. schwer verwundet, 29. Juli 1794 starb. Volckert.*

Cottin, Marie Sophie, geborene Risteau, geb. um 1770 in Tonneins, Paris od. Bordeaux; heirathete, 17 J. alt, einen Bankier C. zu Paris, wurde aber schon nach 3 Jahren Wittwe. Seit 1798, wo sie anonym ihre Claire d'Albe schrieb, um mit dem Ertrage einen verbannten Freund zu unterstützen, verfaßte sie Romane, die sehr viel Anerkennung fanden, u. einige Gedichte; sie war bescheiden u. frei von den Fehlern schriftstellernder Frauen u. verwandte den Ertrag ihrer Werke zu wohlthätigen Zwecken; sie st. 25. Aug. 1807 in Paris. Von ihren Romanen sind die besten: Malvina, 1800; Amélie Mansfield, 1802, u. bes. Elisabeth, 1806. Die besten u. vollständigsten Ausgaben ihrer Werke sind die von Petitot, Par. 1817, 5 Bde., u. Ladrange, ebd. 1823, 9 Bde. Ins Deutsche sind übersetzt: Clara v. Alben (von Meißner), Lpz. 1800; Malvina (von Stampen), Frkf. 1802 f., 3 Thle.; Elisabeth (von Lindau), Lpz. 1808, 2 Bde. Über C. haben geschrieben: Auguis, Notice sur Mme. C.; Rabbe, Sainte-Beuve ꝛc., Biogr. portat. des contemporains. Volckert.

Cottingham, Dorf im East-Riding der engl. Grafschaft Yorkshire, an der Eisenbahn von Hull nach York; 4010 Ew.

Cottische Alpen, s. Alpen 3).

Cottius, Marcus Julius, Gallier; hatte sich in den Bürgerkriegen nach Cäsars Tode in die (nach ihm benannten) Cottischen Alpen gezogen u. daselbst ein kleines Reich (Cottisches Reich) gegründet, welches das Dora-Thal bei Arvigliana, einen großen Theil der Thäler von Lango, Malone u. Orco umfaßte u. sich jenseits der Alpen bis Gap im Durenza-Thal erstreckte; die Hauptstadt war Segusio (j. Susa). Er trat dem röm. Kaiser Augustus sein Land ab, der ihn dafür zum römischen Präfecten desselben machte. C. schaffte dadurch größere Sicherheit für Wanderer u. Waaren vor den räuberischen Alpenvölkern u. Unterstützung im Bau der Heerstraße. Er blieb auch unter Tiberius in diesem Verhältnisse, u. nach seinem Tode erhielt sein Sohn, Marcus Julius C., vom Kaiser Claudius eine Vergrößerung seines Landes u. den Königstitel. Nero machte aber im J. 60 n. Chr. das Land zur röm. Prov. L.*

Cotton, 1) (Coton) Pierre, geb. 1564 zu Néronde in Frankreich; studirte in Bourges und Turin die Rechte u. wurde dann Jesuit. Nachdem

er in mehreren ital. Hauptstädten mit Beifall gepredigt hatte, ging er nach Frankreich u. wurde Heinrichs IV. Beichtvater, von dem er für die Jesuiten die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich auswirkte; nach der Ermordung Heinrichs IV. wurde er Beichtvater der Regentin, Maria v. Medici, verließ jedoch 1617 den Hof u. durchwanderte als Missionär die südl. Prov. Frankreichs u. Italiens; starb 1626 in Paris. Er schr. u. a.: Institutio catholica, Mainz 1618. Seine Lebensbeschreibung von Bouvier, Lyon 1660. 2) Sir Robert, geb. 22. Jan. 1570 zu Denton in Holland; studirte die Alterthümer u. stiftete in London eine Antiquarische Gesellschaft; außerdem war er ein vorzüglicher Kenner der Rechte u. sammelte eine große Menge alter Handschriften, von welchen der dritte Theil aus Staatsschriften besteht, bei deren Erwerb u. Einverleibung in seine Sammlung er nicht sehr gewissenhaft gewesen sein soll; er st. 6. Mai 1631. Seine Bibliothek (Cottonsche Bibliothek), von welcher Th. Smith einen Katalog, Oxf. 1696, Fol., herausgab, schenkten seine Erben 1700 der engl. Nation; 1731 verbrannte sie zum großen Theil, u. der Rest befindet sich jetzt im British Museum. 3) Charles, geb. 1630 in der Grafschaft Stafford, burlesker Dichter; st. 1687; er schr. u. a.: Gedichte, 6. Ausg., 1770; Scarronidea, or Virgil travestied, 1678, 15. A., 1771; er travestirte auch des Lukianos Dialoge, 8. A., 1771, und übersetzte Montaignes Essais. L.*

Cotton-Gins, Maschinen zum Ablösen der Baumwolle von den Samen, Egreniren.

Cottonwood, County im nordam. Unionsstaate Minnesota, u. 44° n. Br. u. 95° w. L.; 1874 nicht mehr als 2145 Ew., deren Zahl seitdem rasch gestiegen ist.

Cottus (Kaulkopf oder Kaulquappe), Gatt. aus der Fam. der Panzerwangen und der Ordnung der Knochenfische; s. Kaulkopf.

Cotunni (Cottunni, Cotugno, Cotugni), Domenico, geb. 29. Jan. (3. Dec.) 1736 zu Ruvo im Neapolitanischen; entwickelte unter ärmlichen Verhältnissen sehr schnell seine glänzenden Anlagen, las, 12 J. alt, die lat. u. griech. Schriftsteller, ging, kaum 18 J. alt, nach Neapel, Medicin zu studiren, nachdem er schon unter Anleitung eines Arztes Anatomie u. Physik getrieben u. die philosophischen, mathematischen u. literarischen Studien vollendet hatte, promovirte 1756 in Palermo, mußte eines Blutsturzes wegen seine Arbeiten unterbrechen, übernahm nach seiner Erholung in Neapel Vorträge der Chirurgie u. trug wesentlich zur Vermehrung seines Ruhmes durch das 1761 in Neapel erscheinende Werk: Über die Wasserleitungen des inneren Ohres (De aquaeductibus auris humanae internae) bei. Im nächsten Jahre entdeckte er den später von Scarpa als Nasen-Gaumennerv beschriebenen Nerv, lehnte einen von Maria Theresia an ihn gerichteten Ruf nach Pavia ab, zeichnete sich 1764 während einer heftigen Epidemie aus u. übernahm 1766 den Lehrstuhl der Anatomie an der Königl. Universität, nachdem er vorher die berühmte Abhandlung über das Hüftweh geschrieben hatte, dessen Ursache er in einer Lymphausschwitzung innerhalb der Nervenscheide suchte (De ischiade nervosa commentarius, Neapel 1765). 1784 hatte er schon vor Galvani an einer Maus die elektrischen Strömungen entdeckt; 1789 begleitete er den König Ferdinand nach Wien, wurde 1812 Rector der Universität u. Decan der Facultät. C. st. 6. Oct. 1822. Er war Mitglied aller bedeutenderen wissenschaftlichen Vereine u. Gesellschaften u. wurde nach seinem Tode u. a. geehrt durch eine Marmorbüste und eine Medaille. Von seinen Schriften sei noch De sedibus variolarum syntagma, Neap. 1769, Wien 1771, erwähnt, in der er den Sitz der Blattern nur in die Haut verlegt, nicht in die inneren Theile. Thamhayn.

Cotunnit (Min.), natürlich vorkommendes Chlorblei; bildet kleine weiße, nadelförmige Krystalle des rhombischen Systems; selten am Vesuv.

Coturnix, Vogel, s. Wachtel.

Cotyledon *L.* (incl. Umbilicus *DC.* u. Echeveria *DC.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Crassulaceae (VI. 5), Kräuter od. Sträucher von sehr verschiedener Tracht, mit meist sehr dicken, fleischigen, selten schildförmigen Blättern u. aufrechten oder hängenden, in Ähren, Trauben oder Trugdolden stehenden Blüthen; Kelch 5theilig; Blumenkrone mit krugförmiger oder cylindrischer Röhre und kleinen, abstehenden Abschnitten; Staubblätter 10, der Blumenkronenröhre eingefügt; zwischen denselben u. den Carpellen kleine Schüppchen; Carpelle 5, frei, mit fadenförmigen Griffeln u. schiefkopfförmigen Narben, sich zu vielsamigen Balgfrüchten entwickelnd. Ungefähr 60 Arten, die in folgende, von Anderen für Gattungen gehaltene Sectionen zerfallen: A. Eucotyledon, Kräuter oder Halbsträucher; Kelch oft viel kürzer, als die Krone; Kronenröhre krugförmig oder cylindrisch, rund oder 5kantig; vom Cap der guten Hoffnung. C. orbiculata *L.*, mit gegenständigen, verkehrteiförmig-spatelförmigen, grau-grünen Blättern an hohem, verzweigtem Stamme und mit zahlzeichen rothen, in zusammengesetzten Rispen stehenden Blüthen. B. Echeveria *DC.*, Sträucher und Kräuter, mit oft blattartigen Kelchblättern, welche meist länger, als die Röhre der 5lappigen oder 5theiligen, krugförmigen Blumenkrone, aus Mexico. C. coccinea *Cav.*, mit fleischigen, verkehrteiförmigen, am Grunde keilförmigen Blättern u. in Ähren stehenden Blüthen. C. umbilicus *DC.*, europäische u. orientalische Kräuter mit röhriger oder glockenförmiger, den Kelch kaum oder nur wenig überragender Röhre. C. umbilicus *L.* (U. pendulinus *DC.*), mit schildförmigen, fast runden, gekerbten unteren Blättern und hängenden, röhrenförmigen Blüthen; an steinigen Orten in W- und SEuropa. C. horizontalis *Guss.*, mit aufrechten, zuletzt horizontalen Blüthen; in Sicilien. Diese und viele andere Arten sind beliebte Pflanzen in unseren Succulentenhäusern, auch werden Arten der Abtheilung Echeveria bei der Teppichgärtnerei verwendet. C. *Gaud.* ist eine Section der Gattung Saxifraga. Engler.

Cotyledonen (Kotyledonen, v. Gr.), 1) (Samenlappen, Bot.) werden die schon im Samen der Blüthenpflanzen, an dem der Mikropyle abgekehrten Ende des Embryo sich bildenden ersten blattartigen Bildungen genannt. Schon Jussieu erkannte die große

Wichtigkeit der hierbei stattfindenden Verhältnisse für das spätere Verhalten der Pflanzen u. die Correlation, welche zwischen Keimling u. den übrigen Theilen der Pflanze besteht. Er theilte daher die Gefäßpflanzen ein in Acotyledonen, d. i. Keimblattlose (Farne, Schachtelhalme 2c., überhaupt Gefäßkryptogamen), Monocotyledonen, d. i. Einkeimblätterige (Gräser, Lilien 2c.), u. Dicotyledonen, d. i. Zweikeimblätterige, wozu auch früher die polycotyledonen, d. i. vielkeimblätterigen, Coniferen gerechnet wurden. Es gibt aber auch zweifellose Monocotyledonen, bei welchen keine Keimblätter auftreten und wo der Keimling eine einfache Kugel darstellt, so bei den Orchideen u. den parasitischen Orobancheen, Monotropeen und Cuscuteen. Der eine, bisweilen vollkommen blattartige Keimlappen der Monocotyledonen ist die directe Verlängerung der Keimachse, und erst nachträglich bildet sich seitlich an seiner Basis der Scheitel des Stammes mit den später sich entwickelnden Blättern. Bei den Dicotyledonen treten die Keimlappen schon früh als umfangreiche Protuberanzen neben dem Scheitel des Embryo hervor; zwischen ihnen entwickelt sich dann der Vegetationskegel des Stammes. So lange die Keimlappen nicht dem Einfluß des Lichtes zugänglich sind, sind sie farblos; der Grad ihrer Ausbildung ist sehr verschieden: während bei dem einen die C. nur klein bleiben, im Sameneiweiß eingebettet sind u. bei der Keimung aus demselben Nährstoffe zu weiterem Wachsthum entnehmen, häufen bei anderen Pflanzen, wie z. B. bei der Bohne, Erbse, sich die Reservestoffe in den Keimlappen auf und dienen zur Ernährung der jungen, ersten Laubblätter, bis diese selbst zu assimiliren vermögen. Die Gestalt der C. ist von größerer Mannigfaltigkeit, als gewöhnlich geglaubt wird; auch in der Consistenz zeigen sich Verschiedenheiten. Viele Pflanzenfam. der Dicotyledonen haben Keimblätter von bestimmter Gestalt; so sind z. B. die C. linealisch bei den meisten Umbelliferen, verkehrt-herzförmig bei den Malvaceen, tief gebuchtet bei den Convolvulaceen, lanzettlich bei Ranunculaceen 2c. 2) (Zool.) Die Wulste, aus welchen die Placenta bei den Wiederkäuern zusammengesetzt ist. 1) Engler.

Couches (C.-les-Mines), Marktflecken im Arr. Autun des franz. Dep. Saône-et-Loire; Eisenwerke; Weinbau; 2861 Ew. in der Gem. (1523 im Orte).

Couckelaere, Dorf im Bez. Dixmuyden der belg. Prov. WFlandern; Leinenwebereien; 4100 Ew.

Coucy (Codiciacum, Cociacum), ein nach dem Dorf u. Schloß C.-le-Château benanntes Marquisat in Frankreich; gehörte erst den Erzbischöfen von Reims u. den Mönchen von St. Remi, ging später auf eine Familie über, die bis ins 14. Jahrh. die mächtigste u. berühmteste in NFrankreich war. Ihr Stifter Alderich, um die Mitte des 11. Jahrh., soll dem Hause Vermandois angehört haben. Die C. führten viele Fehden mit ihren Nachbarn u. sogar mit den franz. Königen, u. mehrere ihrer Häupter zeichneten sich in den Kreuzzügen aus, fielen auch dort im Kampfe. Bedeutend sind: 1) Renaud oder Raoul, genannt der Castellan von C., berühmter Trouvère; fiel 1192 in Palästina. Die Sage erzählt von ihm, daß er einem Knappen geboten habe, sein Herz in einer silbernen Kapsel seiner Geliebten, der Frau v. Fayel, zu bringen; dieses aber fiel in die Hände ihres Gemahls, der es ihr zu essen gab, worauf sie freiwillig den Hungertod starb. Dasselbe wird auch von anderen ritterlichen Sängern erzählt. Vgl. Cabestaing. Man hat von ihm 24 anmuthige Lieder; die beste Ausgabe ist die von Fr. Michel, Par. 1830, mit der alten Musik in moderner Bezeichnung der Noten von Perne. 2) Enguerrand III., der Große; wohnte der Schlacht bei Bouvines 1214 bei, gerieth wegen Verwüstung von Kirchengütern durch Papst Honorius III. in den Bann; verband sich mit England, Ludwig VIII. vom Throne zu stoßen, doch wurde dies durch die Königin Blanca vereitelt; er vermählte seine Tochter mit Alexander, König von Schottland, und st. durch einen Sturz vom Pferde 1243. 3) Enguerrand VII., war unter den Geißeln, die für König Johann nach England gingen, erhielt daselbst von Eduard III. die Grafschaften Soissons u. Bedford u. heirathete dessen Tochter Isabella. Um bei seiner Rückkehr nach Frankreich nicht gegen seinen Schwiegervater zu kämpfen, ging er nach Italien dem Papst Gregor XI. zu Hilfe. Darauf machte er, da seine Mutter eine Tochter Herzog Leopolds I. von Österreich war, auf die österr. Herrschaften in Elsaß u. Aargau Anspruch, verwüstete Elsaß mit einem Haufen engl., niederländ. und franz. Söldlinge, den sogen. Guglern, und fiel 1375 auch in die Schweiz ein, wo aber seine Schaaren bei Buttisholz von den Luzernern u. bei Jos u. Fraubrunnen von den Bernern völlig geschlagen wurden; er floh aus dem Lande, wurde von Österreich mit der erledigten Grafschaft Nidau u. Buren abgefunden, besuchte selbe aber nie; machte noch Feldzüge in Flandern mit, wurde in der Schlacht bei Nikopolis von den Türken gefangen u. st. 1397 in Brussa. Ein Theil der Herrschaft C. kam an das Haus Orleans u. wurde von Ludwig XII. mit der Krondomäne vereinigt; ein anderer Theil kam an das Haus Luxemburg, dann an das Haus Bourbon und wurde von Heinrich IV. mit der Krone vereinigt. C. selbst gab Ludwig XIV. dem Hause Orleans zur Apanage. Die berühmte Devise der C. lautete: Roi ne suis, ne prince aussi; je suis le sire de Coucy. Vgl. Du Chesne und Anselme, Généalogie de la maison de C.; Dom J. du Plessis, Hist. de la ville et de la seigneurie de C., 1728; Melleville, Hist. de Coucy-le-Château; Mazas, Vie des grands capitaines fr. au moyen-âge, 1829; La Borde, Mém. hist. sur la maison de C. et sur la dame de F., 1770; Jovet, Hist. des anciens seigneurs de C., Laon 1682; Roumans dou chastelain de C., von Cragelet veröffentlicht 1829. Bolchert.

Coucy-le-Château, ehemal. Schloß bei dem gleichnam. Dorf im Arr. Laon des franz. Dep. Aisne (745 Ew.), 1225—30 durch Enguerrand III. von C. erbaut, 1652 von Mazarin zerstört; großartige Ruinen. Der Ort war früher Stadt; selbe wurde von den Burgundern 1411 u. 1423 erobert, 1487 von dem Marschall v. Esquerde; in den Religionskriegen unter Ludwig XIII. gehörte sie bald den Protestanten, bald den Katholiken; 1652

wurde sie von den königl. Truppen vergeblich belagert. Volckert.

Couder, Louis Charles Auguste, hervorragender franz. Historienmaler, Mitglied des Instituts von Frankreich, geb. 1790 in Paris, gest. das. 28. Juli 1873. Nachdem er das Gymnasium absolvirt, ward er Schüler Regnaults u. Davids und erregte schon früh die Aufmerksamkeit des Publicums, erhielt 1807 den 1. Ausstellungspreis für seinen Levit von Ephraim (in der Luxembourg-Galerie) und infolge dessen dann den Auftrag, den Apollo-Saal im Louvre auszuschmücken, wozu er den Kampf des Herakles und Antaios, Venus von Vulcan die für Aeneas geschmiedeten Waffen empfangend, Leonidas' Abschied von seiner Familie 2c. wählte. 1827 ging C. nach München, wo er die Frescomalerei übte u. einen weicheren Ton annahm, u. kehrte erst im Herbste 1830 nach Paris zurück; malte 1831 seine Anbetung der Weisen, 1833 die berühmten Porträts des Generals Pampon, des Marschalls von Sachsen und des Marschalls Luckner; 1836—44 die Einnahme von Yorktown, die Einnahme von Lerida 1807, u. 1848 die Ständeversammlung u. die Föderation, sowie den Schwur im Ballhause, sein populärstes Bild. Die Kirche St.-Germain-l'Auxerrois in Paris hat von C. Fresken, die Madeleine-Kirche ein Altarbild. Regnet.

Coudrécieux, Ort im Arr. St. Calais des franz. Dep. Sarthe, Station der Eisenbahn Orleans-Châlons; Krystallfabrik; 1402 Ew.

Couëron, Flecken im Arr. St. Nazaire des franz. Dep. Loire infér., an der Loire, Station der Orleans-Bahn; Glasfabrik; Handel mit Wein, Branntwein 2c.; 4450 Ew. in der Gem., davon nur 1118 im Orte.

Couhé, Gem. im Arr. Civray des franz. Dep. Vienne, Station der Orleans-Bahn; gute Kastanien; Maulthierzucht; Wollenmanufactur; 1749 Ew.

Couillet, Ort im Arr. Charleroi der belg. Prov. Hennegau, Station der Belg. Staatsbahn; Hohöfen, Eisengießerei, Dampfmaschinenfabrik u. Walzwerk; 3400 Ew.

Coulage (fr.), das Manco, welches an Flüssigkeiten während des Transports entsteht.

Coulan, s. Oulon.

Coulange (C.-sur-Yonne), Flecken im Arrond. Auxerre des franz. Dep. Yonne, an der Yonne, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Wein- u. Holzhandel; 972 Ew.

Coulant (fr.), 1) eigentlich fließend, geläufig, besonders vom Sprechen einer fremden Sprache; 2) gefällig, Rücksicht nehmend, nicht unnöthig an Formalitäten festhaltend, namentlich im kaufmännischen Verkehre; daher Coulanz.

Couleur (fr.), 1) Farbe, Färbung. 2) Die Farbe, der Trumpf im Kartenspiel. 3) So v. w. Caramel.

Coulisse (Börsenwesen) ist kein bestimmt abgesonderter Raum der Börse, sondern man bezeichnet als C.-Operationen solche Börsengeschäfte, welche nicht im Parket, ohne Zuziehung von Wechselagenten und meist zu anderer als der gewöhnlichen Börsenzeit betrieben werden. Nicht selten kommen dabei Manipulationen u. Machinationen anstößiger Art vor. Die C. entstand zu Paris; viele Versuche, sie zu unterdrücken, mißlangen. Die Sache tauchte auch an anderen Börsenplätzen unter diesem oder jenem Namen auf. Coulissiers sind Diejenigen, welche derartige Operationen betreiben.

Coulissen (fr.), die zur Einfassung des Bühnenraumes an den beiden Seiten dienenden beweglichen Wände, die in Zwischenräumen so hinter einander gestellt werden, daß sie, von vorn nach hinten auf beiden Seiten weiter in den Bühnenraum vortretend, perspectivisch wirken u. dadurch der Bühnenraum tiefer erscheint. Die C. müssen nicht nur nach den einzelnen Acten, sondern auch bisweilen während eines Actes verändert werden, daher so eingerichtet sein, daß dies schnell geschehen kann. Hängen die C. wie Vorhänge herab, so werden sie wie Rouleaux hinaufgezogen u. herabgelassen; bestehen sie aber aus Leinwand oder Pappe, die auf einen Rahmen gezogen ist, so gehen sie durch den Fußboden der Bühne (Podium) hindurch u. ruhen unten auf einem kleinen Wagen oder einer Walze, so daß leicht u. mit demselben Zuge die einen C. vor-, die nicht mehr nöthigen C. zurückgezogen werden. Bei den Klapp-C. sind die vorhangartigen C. auf beiden Seiten so gemalt, daß etwa die eine Seite der C. eine Stube darstellt, zieht man aber die untere Hälfte der C. in die Höhe, so stellt die Rückseite einen Baum oder Buschwerk dar u. dgl. Das griechische Theater hatte eine ähnliche Einrichtung (Periaktoi), welche später außer Gebrauch kam. Erst 1532 wurden in Italien die C. gebräuchlich, und zwar zunächst in Vicenza, wo sie Serlio einführte, um eine bessere Beleuchtung zu ermöglichen. Allgemeinere Aufnahme fand die Einrichtung erst im 17. Jahrh., vorzüglich durch das Wirken Bibbienas (genannt Galli). In neuerer Zeit ist der Gebrauch der C. an größeren Bühnen ein nur beschränkter, wenn man nicht die großen Decorationsstücke so nennen will, welche zur Erzielung eines architektonischen oder landschaftlichen Effects vorgeschoben werden. Bei der Darstellung von Zimmern 2c. benutzt man meist die sogen. geschlossene Decoration, bei der die Bühne auf allen drei Seiten von festen Wänden umschlossen ist. Coulissenreißer, Schauspieler, der durch übertriebene Gesticulationen u. pathetische Declamation seine Rolle verunstaltet, entweder aus übertriebenem Eifer u. mangelnder Beherrschung, oder, was schlimmer ist, um den Beifall des Haufens zu erhaschen. Hinter den C-n nennt man auch außerhalb des Theaters, was geheimniß- oder ränkevoll abgemacht od. überhaupt getrieben wird. Kürschner.*

Coulissenschlag oder -Hieb (Spring- oder Wechselschlag), eine zur natürlichen Verjüngung in Fichtenbeständen vorgeschlagene, jedoch nur selten, hauptsächlich in den österreichischen Gebirgen, angewendete Hiebsart, deren Eigenthümlichkeit darin besteht, daß von einem samenfähigen Bestande abwechselnd schmale Streifen abgeholzt u. übergehalten werden. Die Coulissen (das stehengebliebene Holz) werden erst dann abgetrieben, wenn die von ihnen erwartete Wiederbestockung der ganzen Fläche durch Samenabfall u. -Anflug wirklich erfolgt ist; da hierüber meist eine län-

gere Reihe von Jahren verstreicht, so ist ein Zuwachsverlust beim C. in der Regel unvermeidlich.
Wimmenauer L.

Coulmiers, Dorf im Dep. Loiret, bei Orleans. Hier 9. Nov. 1870 heftiges Arrièregarden-Gefecht: die franz. Loire-Armee unter Aurelles de Paladine drängt die Bayern unter General v. d. Tann mit überlegenen Kräften zurück.

Coulomb, Charles August de, franz. Physiker, geb. 14. Juni 1736 in Angoulême; war Offizier des kgl. Geniecorps u. ging nach Martinique. Durch Krankheit nach 3 Jahren zur Rückkehr nach Europa genöthigt, war er kurze Zeit in Paris, wo er Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten anknüpfte. Auf Ministerialbefehl wurde er auf der Insel Aix, dann in Rochefort u. Cherbourg angestellt, ohne daß dadurch seine wissenschaftlichen Untersuchungen unterbrochen wurden. Schon 1776 hatte er eine Abhandlung über die Statik der Gewölbe u. 1777 eine Arbeit über Magnetnadeln veröffentlicht. In Rochefort stellte er im Großen Versuche über die Steifigkeit u. Reibung der Seile an u. entwickelte dann seine Theorie der einfachen Maschinen in einer von der Akademie preisgekrönten Abhandlung. In die Bretagne geschickt, um Kanäle zu bauen, überzeugte er sich, daß die ungeheuren Kosten in keinem Verhältniß zu den Erfolgen stehen würden, verweigerte die Ausführung u. mußte kurze Zeit ins Gefängniß wandern. Seine abermalige Weigerung, als das Ministerium ihm nochmals den Auftrag gab, überzeugte dieses endlich von C.s Überlegenheit. Alle glänzenden Anerbietungen der Regierung schlug er aus, nahm erst 1784 eine leichte Staatsanstellung an, wurde 1786 Mitglied der Akademie u. zog sich während der Revolution ins Privatleben auf das Land zurück. Er st. 23. Aug. 1806. Sein Ruhm als Physiker gründet sich bes. auf die von ihm erfundene Drehwage, das Ergebniß einer Reihe von Versuchen über die Elasticität von Metallfäden. Er verwandte dieselbe zur Messung der schwächsten magnetischen u. elektrischen Einflüsse. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen sind in den Memoiren der Akademie, 1785, S. 227 veröffentlicht; ebd. 1804 auch eine Abhandlung über die Wärme. Außerdem schr. er: Recherches sur les moyens d'exécuter sans l'eau toutes sortes de travaux hydrauliques sans employer aucun épuisement, Paris 1779. r.

Coulommiers, Hauptort des gleichnam. Arr. im franz. Dep. Seine-et-Marne, am großen Morin, Station der OBahn; Gericht I. Instanz; Zellengefängniß; Gerberei; Getreide-, Wollen- u. Käsehandel; Melonen; 4334 Ew. in der Gem.

Coulonges, Stadt im Arr. Niort des franz. Dep. Deux-Sèvres, Station der Orleans-Bahn; Wollen- u. Ledermanufactur; Obst- u. Weinbau; 2221 Ew. in der Gem.

Council Bluffs, Sitz des Pottawattamie County im nordam. Unionsstaate Jowa, am Missouri, über den eine großartige eiserne Brücke führt, unter 41° 18′ n. Br. u. 95° 45′ w. L.; 10,020 Ew., darunter etwa 2500 Deutsche; durch seine günstige Lage als Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen rasch emporblühender Handels- u. Gewerbeplatz.

Counsel (abgek. v. Counseller, engl.), Rathgeber, Rath, Sachwalter, Advocat; im engl. Rechtswesen die allgemeine Benennung des Advocaten, nämlich der Attorneys oder Solicitors u. der Barristers und der diesem Stande angehörigen höher Graduirten, der Sergeants-at-law, deren supponirte Pflicht es ist, für die Krone in Fällen von öffentlicher Wichtigkeit zu plaidiren. Der Titel Queens-C., Rath der Königin, ist ein als besondere Auszeichnung einem Sergeant-at-law verliehener Titel, mit welchem das Vorrecht verbunden ist, einen seidenen Talar zu tragen. Bartling.

County (Grafschaft), entspricht dem deutschen Kreis. Officiell ist dafür angenommen die Abkürzung Co$_{.}^{o}$. In England kam diese Bezeichnung für die angelsächsische Bezeichnung Shire auf, welch letztere sich übrigens auch noch neben der neueren erhielt. Das Co$_{.}^{o}$ (Shire) bildet noch immer die Haupteintheilung des Reiches für Gericht und Verwaltung, und zerfällt danach das heutige England in 40, Wales in 12 solche. Der oberste Beamte des C. in Verwaltungs- u. Justizsachen ist der Sheriff, aber mit sehr beschränkten Befugnissen; für die Milizsachen der Lord-Lieutenant, eigentlich Königlicher Lieutenant, gewöhnlich ein Peer des Reiches. Während Letzterer durch königliches Patent ernannt wird, ist es bezüglich der Sheriffs verfassungsmäßige Sitte, daß der Schatzkanzler, der Lordkanzler, die sämmtlichen Reichsrichter und das eine oder andere Mitglied des Privy Council 12. Nov. j. J. zusammentreten und sich für jedes C. 3 Namen als Candidaten für das nächste Jahr vorlegen lassen, welche, wenn kein Widerspruch erhoben wird, der Königin unterbreitet werden, damit sie mit einem Nadelstiche durch das Pergament neben dem Namen für jede Grafschaft den Sheriff designirt. Als Verwahrer gewisser königlicher Friedensgewalten in dem C. sind in jeder sodann 3—7 Coroners durch die Freisassen zu wählen, u. gilt deren Ernennung dann für Lebenszeit. Die Polizeigewalt als Staatsauftrag übt der durch königliche Special-Commission ernannte Friedensrichter, dessen Amt das wichtigste der Selbstverwaltung ist; die Dauer desselben ist eine widerrufliche, u. muß der Friedensrichter bei einem Thronwechsel vom neuen Monarchen erst wieder bestätigt werden. In den Nordamerik. Unionsstaaten hat jedes C. seinen Hauptort, Kreissitz, wo die C.-Angelegenheiten besorgt werden. Die Counties stehen als erste Instanz in allen eigenen Angelegenheiten souverän da. In den Hauptsitzen der Counties haben alle Behörden, sowol Gerichts-, als Polizei-Verwaltung betreffend, ihre Standpunkte. Wer also nur irgend einen Brief mit Aussicht auf richtigen Empfang absenden will, muß das County anführen. In Geschäfts-, Erbschafts- oder sonstigen Angelegenheiten, die Gerichts- oder Polizeipflege irgendwie berühren, muß man sich an diese Countybehörden zuerst wenden u. kann erst nachher an höhere Instanzen appellirend gehen. Vgl. Pelz, Pfadfinder, Jahrg. II., Heft 6, S. 161 ff.

Coup (fr.), 1) Schlag, Hieb, Wurf, Schuß; 2) Streich; daher C. d'éclat, Hauptstreich, C. d'état Staatsstreich; C. de main, Handstreich, rascher,

gewagter Überfall eines festen Ortes; C. de théâtre, Theatercoup; C. d'oeil, Blick, besonders der schnelle und richtige Blick, mit welchem ein Offizier die vorliegenden Gegenstände (den Feind, das Terrain 2c.) übersieht und ihr Verhältniß beurtheilt.

Coupé (fr.), 1) Tanztritt, wobei der Fuß gebogen wird. 2) Halbchaise. 3) Abtheilung in einem Wagen, z. B. in Eisenbahnwagen.

Couperin, berühmte franz. Musikerfamilie, welche 1630 bis gegen 1815 blühte. Am bedeutendsten ist François C., genannt C. le grand, Sohn von Charles C. (1632—69), geb. zu Paris 1668; wurde 1696 Organist an St. Gervais, 1701 k. Hof-Klavierspieler u. Organist; st. 1733. Er war geschätzt wegen seines gelehrten Orgel- u. rührenden Klavierspiels. Schriften: 4 Bücher Klavierstücke; Les goûts réunis, ou nouveaux concerts, augmentés de l'apothéose de Corelli, Paris 1717; L'apothéose de l'incomparable L . . . . (Lully), Violintrios, Leçons de ténèbres (à une et à deux voix). Brambach.

Coupiren (v. Fr.), 1) eigentlich schneiden, abschneiden; 2) durchschneiden, daher coupirtes Terrain, durchschnittenes Terrain; 3) im Spiel die Karte abheben; 4) in der Fechtkunst aus Hochquart u. Hochseconde in die tiefen Stöße (coupirte Stöße, Coupéstöße) übergehen; 5) (Musik) die Noten abstoßen, s. Staccato.

Coupirzäune sind ca. 1 m hohe Flechtzäune von Holz, Schilf oder Stroh, die, hauptsächlich in Frankreich, zur Bindung, d. h. Befestigung, des Flugsandes benutzt werden. Sie werden so locker geflochten, daß sie den anfliegenden Sand noch durchlassen, aber doch dabei die Kraft des Windes brechen. Man stellt sie senkrecht auf die Hauptwindrichtung, jedoch mit geschweiften Enden, in Entfernungen von 10—100 Schritten von einander auf; in weiterem Abstande auf ebenem, näher zusammen auf ansteigendem Terrain, am engsten in Sandkehlen. Wimmenauer L.

Couplet (fr.), 1) im französischen Kunstlied die Verbindung zweier gleichen Verse zu einer Strophe mit epigrammatischem Charakter; daher C. spirituel, pasquillartiges Sinngedicht oder Arie in der Komischen Oper; C. de mariage et de fête, kleine Hochzeits- u. Festlieder. C-s werden im niederen Lustspiel u. in der Posse nicht selten eingelegt; wenn sie gegen den gesprochenen Text vorwiegen, erhält das Stück die Bezeichnung Vaudeville. Die einzelnen Strophen laufen gewöhnlich auf einen Refrain hinaus, der eine komische Pointe in sich schließt. 2) Zwischensätze eines Rondo. 3) So v. w. Variation.

Coupons (fr.), 1) Abschnitte von einem größeren Ganzen, z. B. von Papieren, Webestoffen 2c. 2) Diejenige kleine Abtheilung auf Effekten, öffentlichen Schuldverschreibungen od. Actiendocumenten, welche die Berechtigung zur Erhebung von Zins oder Dividende an einem bestimmten Termin ausdrückt, alsdann abgeschnitten wird u. nach der Erhebung dem zahlenden Theil als Quittung dient.

Couponversteuerung, der von den Regierungskassen bei Einlösung der Staatsschulden-Zinscoupons von deren Betrage gemachte Steuerabzug. In Staaten, welche eine allgemeine Einkommens- oder besondere Capitalzinssteuer eingeführt haben, erfordert die Gerechtigkeit, daß auch das den Capitalisten aus der Verzinsung ihrer dem Staate geliehenen Capitalien zugehende Einkommen versteuert wird, u. wo solches nicht der Fall ist, wirkt die Steuerbefreiung gleich einer Prämie für die Anlage des Geldes in Staatsschuldscheinen. Dagegen läßt sich aber nicht übersehen, daß die im Wege des Abzuges bei Einlösung der Coupons erfolgende Versteuerung des Zinseinkommens als Steuereinhebungsart ganz verschieden ist von der für alle übrigen Arten von Einkommen u. Zins bestehenden, u. daß es leicht den Anschein erhält, als ob der den Zins Erhebende nicht als Empfänger eines Capitalzinses, sondern in seiner Eigenschaft als Staatsgläubiger besteuert würde, was dem Staatscredit nachtheilig werden kann u. wirklich dort nachtheilig wird, wo die Staats-Obligationen meist im Besitze von Ausländern sind, für welche es keine Verpflichtung zu einer Steuerleistung an den fremden Staat gibt. Anderseits wieder ist die C. in Staaten, welche derartige Rücksichten für ihren Credit weniger od. nicht zu nehmen haben, die beste Art der Steuereinhebung, weil sie eine wahrhafte directe ist u. ihr auch nicht durch Verheimlichung des Capitalbesitzes ausgewichen werden kann. Anders stellt sich die C. aber in einem Staate, welcher ausschließlich nur von den Staatsgläubigern, od. von diesen in höherem Maße, die Versteuerung des Zinseinkommens fordert. Hier wird die C. zu einer wahren Beeinträchtigung des Staatsgläubigers, das für den Staat allerdings bequemste Mittel zur Abhilfe momentaner Geldverlegenheit, allein für den Staatscredit hat sie die Wirkung einer Insolvenzerklärung u. dient als Beweis der schlechtesten Finanzwirthschaft. Maurus.

Cour (fr.), 1) Hof. 2) Die Versammlungen bei Hof; daher Cour-Tage, Tage, an denen Cour stattfindet; courfähig, hoffähig 2c. 3) Jemandem die C. machen, sich bei einer Person, bes. einer Dame, angenehm machen. 4) Gerichtshof, z. B. C. royale, C. d'appel, in Frankreich Appellations-Gerichtshof; C-s souveraines, früher die oberen Gerichtshöfe, die im Namen des Königs sprachen; C. plenière, in Frankreich kurz vor der Revolution Obergericht, welches das Recht hatte, königliche Verordnungen durch Einzeichnen in die Register zu bestätigen; es bestand aus den Prinzen, den Pairs u. anderen vom König ernannten Mitgliedern; C. de cassation, so v. w. Cassationshof (Cassationsgericht).

Courage (fr.), Muth, Beherztheit; daher courageux, muthig, beherzt.

Courant (Corrent), 1) umlaufend, daher Couranten, circulirende Zeitungen; 2) gangbar, gewöhnlich, üblich; daher Courantgeld (Correntgeld) das wirklich umlaufende Geld, im Gegensatze der Rechnungsmünzen oder des Papiergeldes, daher auch klingend C.; daher früher in Hamburg Courantwährung, wonach man im gemeinen Leben rechnete, im Gegensatze zu dem im Werthe höheren Banco, wonach die Kaufleute rechneten; dann 3) (Courantmünze, Grob-C.) grobe Silbermünze im Gegensatze gegen Scheidemünze.

Courbaril, Harz von Hymenaea Courbaril *L.*

Courbet, Gustave, franz. Maler, geb. 10. Juni 1819 in Ornans; studirte seit 1839 in Paris die Rechte, wendete sich aber, ohne eine Schule oder das Atelier eines Meisters zu besuchen, der Kunst zu u. brachte seit 1849 mancherlei Bilder zur Ausstellung, welche sich durch einen derben Realismus auszeichneten. Vorübergehend zog er 1870 die Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß er die Annahme der vom Kaiser ihm verliehenen Decoration der Ehrenlegion ablehnte. Nach dem 4. Sept. 1870 wurde er von den Künstlern zu Paris zum Präsidenten der Künste ernannt, von der Provisor. Regierung als solcher anerkannt u. brachte mit den Comitemitgliedern die Kunstschätze von Paris u. Umgegend vor der Belagerung durch die Deutschen in Sicherheit. Er blieb in dieser Stellung auch, als er im April 1871 zu der insurrectionellen Commune übergegangen war, ließ die Kunstschätze aus Thiers' Hause nach dem Louvre entführen u. gab besonders die Veranlassung zur Niederreißung der Vendôme-Säule. Nach der Einnahme der Stadt durch die Regierungstruppen hielt er sich eine Zeit lang versteckt, wurde aber im Juli verhaftet und nach Versailles abgeführt, wo er von dem Kriegsgerichte Ende August zu 6 Monaten Gefängniß und 500 Fcs. Geldbuße verurtheilt wurde. Gegenwärtig lebt C. in Spanien u. wird von der französischen Regierung wegen Schadenersatzes für die Vendôme-Säule verfolgt. Als ausgesprochener Naturalist bekämpft er allerorten die akademische Richtung und führt mit brutaler Wucht der Erscheinung die trostlosesten Scenen aus der Prosa des Alltagslebens vor Augen, indem er alle seine Figuren mit schlagender Genauigkeit copirt. So in seinem Begräbniß zu Ornans (1850), in seinen Steinklopfern (1851), in seinen Drei Landpomeranzen (1852) und endlich in seinen Badenden Weibern (1853). C-s System findet seinen Abschluß im vollständigen Bruche mit der Antike. Ihm gilt das Schöne als solches nichts, die höchste Naturwahrheit der äußeren Erscheinung als das Höchste. Darum geht er dem Schönen eher aus dem Wege, statt es aufzusuchen. Sein Idealismus besteht in dem Streben nach harmonischer Gesammtfärbung, wobei er sich bemüht, der Farbe ihre künstlerische Bedeutung als Gefühls- und Stimmungsausdruck zu geben. So wird er zum Idealisten der Farbe. Indessen liebt er brillante Farbeneffecte nicht, vielmehr hat seine Farbe etwas Gedämpftes, bisweilen Unscheinbares, aber doch tief Durchgeistigtes. Seine Abneigung gegen das Idealschöne drängte ihn gewissermaßen in die Reihe der Genremaler, sein Verlangen nach der Nachahmung des Naturwirklichen wies ihn auf die Landschaftsmalerei hin. Man könnte seine Kunst eine Apotheose des Häßlichen und Gemeinen nennen. Er kennt auch nichts Unbedeutendes, denn er betrachtet Alles nur als Erscheinung und somit als gleichberechtigt. Seine Bilder machen den Eindruck einer gewissen Naivetät; es ist aber nur Täuschung: die malerische Anordnung seiner Massen, die kräftige Zusammenstellung seiner Farben, der überraschende Gebrauch der ihm, wie kaum einem Zweiten, zu Gebote stehenden technischen Mittel — alles ist Ergebniß der feinsten Berechnung. C. besitzt eine gediegene Kenntniß der Zeichnung, doch verräth sich da und dort auch sklavische Abhängigkeit vom Modell, daher nicht selten Unbeweglichkeit der Gestalten. Übrigens sucht er nicht ausschließlich die gemeine Natur, sondern behandelt öfter auch edlere Vorwürfe. Von wirklicher Schönheit sind nur C-s Landschaften, in denen er in genialster Weise auch dem unbedeutendsten Fleckchen Erde seine eigenartigen Schönheiten ablauscht und mit den einfachsten Mitteln die ergreifendste Wirkung erreicht. Auch im Porträt ist er groß und einfach im Colorit. C. hat sich auch mit Glück in der Plastik versucht; eine Brunnenbüste, die Liberté darstellend, u. vom Künstler nachmals zur „Schweiz" umgestaltet, schenkte er der Stadt Vevey für die ihm dort erwiesene Gastfreundschaft. Regnet.

Courbette (fr.), ein sehr kurzer Galopp, bei dem das Pferd die Vorderfüße mehr unter den Leib zieht u. den Hinterfüßen mehr Biegung gibt, dabei jedoch beide Vorderfüße sowol, als die beiden Hinterfüße zugleich hebt und niedersetzt; daher courbettiren, C-n machen.

Courbevoie, Stadt im Arr. Saint-Denis des franz. Dep. Seine, links an der Seine, 9 km nordwestl. von Paris, Station der WBahn; schöne Kaserne, hübsches Stadthaus, Statue Napoleons I. (früher auf der Vendôme-Säule); Schlösser und Villen.; Bleiche, Schlosserei, Waggonfabrik; 13,288 Ew. Hier 2. April 1871 siegreiches Gefecht der Truppen der Versailler Regierung gegen die revolutionären Nationalgarden.

Courbière, Guillaume René, Baron de l'Homme, preuß. General, geb. 25. Febr. 1733 in Groningen; in preuß. Dienste getreten, wurde er 1758 Ingenieur-Capitän bei der Belagerung v. Schweidnitz u. befehligte von 1759 an als Major ein Freibataillon, mit dem er sich besonders 1760 bei der Belagerung von Dresden auszeichnete, ebenso vor Kolberg, bei Liegnitz und Troppau. Nach dem Frieden kam er nach Ost-Friesland, wurde 1780 Generalmajor, bildete 1787 als Generallieutenant in Magdeburg 2 Füsilierbrigaden u. führte im Rheinkriege die Garden, wurde 1797 General der Infanterie u. 1798 Gouverneur von Graudenz, das er 1807 tapfer gegen die Franzosen vertheidigte. Nach dem Tilsiter Frieden wurde er Feldmarschall u. Gouverneur von Westpreußen u. st. 23. Juli 1811.

Courcelles, 1) Dorf im Bezirke Charleroi der belg. Prov. Hennegau, Station der Belg. Staatsbahn; Steinkohlenbergbau; Nagelschmieden; 7480 Ew. 2) (C.-Chaussy) Dorf im Kreise Metz (Lothringen), Station der Elsaß-Lothringer Bahn; 1238 Ew. Nach ihm wird häufig die Schlacht bei Vorny 14. August 1870 so benannt. S. Deutsch-Französischer Krieg.

Cour d'amour (fr., C. amoureuse), Gerichtshof der Liebe, Minnehof (s. d.).

Courier (v. Fr.), 1) ein Eilbote, welcher Briefschaften von großer Eile oder Wichtigkeit befördert. Sie wurden mit C-pferden von der Post, reitend oder fahrend, befördert. C-e, welche Depeschen zwischen einer Regierung u. ihren auswärtigen Agenten befördern, heißen Cabinets-C-e. Die Benutzung der C-e hat seit Einführung der

elektro-magnetischen Telegraphen sehr abgenommen. Bes. wichtig ist der C.-dienst im Kriege, wo er gewöhnlich von Offizieren versehen wird. Courierzug, s. u. Eisenbahn. 2) Ein Stein in dem Großen Schachspiel (Courierspiel); s. u. Schachspiel.

Courier, Paul Louis C. de Méré, franz. Philolog u. politischer Schriftsteller, geb. 4. Jan. 1772 in Paris; faßte schon in früher Jugend eine große Vorliebe für die griechischen u. lateinischen Classiker; trat 1791 in die Artillerieschule zu Châlons, wurde 1793 Artillerie-Lieutenant u. 1795 Hauptmann. Als er im Generalquartier von Mainz den Tod seines Vaters erfuhr, ging er, um seine Mutter, die in La Véronique wohnte, zu trösten, ohne Urlaub fort u. verdankte es nur der Vermittelung einiger Freunde, daß er nicht als Deserteur bestraft wurde. Er wurde nach Frankreich geschickt, mußte aber bald wegen eines Liebeshandels aus Toulouse fliehen. Er begab sich nach Paris u. ließ sich 1798 zur englischen Armee in der Bretagne versetzen, ging dann nach Mailand und Rom, wo sich sein Genie zu entfalten begann. Als die Franzosen sich aus Italien zurückziehen mußten, ging C., um seine angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, nach Paris, später nach Straßburg. 1803 wurde er Escadronschef beim 1. Artillerie-Regiment u. machte 1806 den Feldzug gegen Neapel mit, wo er wie gewöhnlich mehr den Studien lebte, als sich durch strenge Pflichterfüllung u. Disciplin auszeichnete. 1809 nahm er seine Entlassung u. ging nach Paris. Kurz darauf trat er wieder in Dienst u. machte die Schlacht bei Aspern mit. Hierauf verließ er wieder das Heer ohne Urlaub, ging durch die Schweiz nach Florenz, wo er ein Manuscript des Longus entdeckte. Er reiste dann in Italien, kam 1812 nach Paris, verheirathete sich 1814 u. unterwarf sich ebenso schwer der Ordnung des ehelichen Lebens, wie der militärischen Disciplin. Während der 1. Restauration war er für die Bourbonen, aber während der 2. wurde er den Ultraroyalisten verhaßt u. begann 1816 seine Laufbahn als Pamphletenschreiber mit der Pétition aux deux Chambres. Als er sich um die durch den Tod seines Schwiegervaters Clavin vacant gewordene Stelle als Akademiker bewarb, fiel er durch u. schrieb 1820 A Mess. de l'Acad. Vom Juli 1819 bis April 1820 schrieb er für den Censeur eine Reihe von Briefen, in denen er seinen politischen Standpunkt darlegte. 1821 schrieb er den Simple Discours, der ihm 2 Monate Gefängniß einbrachte. Jetzt nahm er seine Zuflucht zur geheimen Presse u. schrieb die Réponses aux anonymes. Am 10. April 1825 fand man ihn, von einer Kugel durchbohrt, in seinem Gehölze Larçay. 5 Jahre später erfuhr man, daß sein Förster Frémont der Mörder war, aber das Motiv der That blieb unbekannt. C. ist einer der geistreichsten u. bedeutendsten frz. Philologen; seine Übersetzungen aus dem Griechischen gehören zu dem Besten, was in französischer Sprache geleistet worden ist. Auch seine Ausgaben griechischer Classiker werden hoch gehalten. Noch bedeutender aber ist er als der Pamphletist par excellence der den Bourbonen feindlichen politischen Richtung. Seine Flugschriften sind unübertroffene Meisterstücke stilistischer Kunst u. voll unerschöpflichen Witzes, voll advocatischer Gewandtheit, voll Gedankenfülle u. Menschenkenntniß. Sie gehören zu den hervorragendsten Erscheinungen der französischen Literatur. Auch seine Briefe sind vorzüglich stilisirt u. überaus wichtig für die Geschichte der Philologie u. der Politik der damaligen Zeit. Er gab heraus und übersetzte noch Les Pastorales de Longus, Florenz 1810; L'âne de Lucius de Patras, 1818, Par. 1813, 3. Aufl., 1825, den er auch herausgab, Rom 1810, u. A., Par. 1830; L'équitation de Xénophon, ebd. 1813. Auch arbeitete er an der Merlinschen Ausg. der griechischen Romane. Seine Werke sind gesammelt in Mémoires, correspond. et opuscules, Paris 1828; Oeuv. de P. L. C., Par. 1834, 4 Bde., von Armand Carrel, dgl. 1837; Pamphlets polit. et litt. de C. von Demselben, 1838, 2 Bde. S. über C. A. Carrel, Essai sur la vie et les œuv. de P. L. C. u. s. w. Volckert.

Courmayeur (Cormayeur, ital. Cormaggiore), Dorf im Distr. Aosta der italien. Prov. Turin (Piemont), an der Dora-Baltea, an der SO-Seite des Montblanc unterhalb des Gletschers Allée-Blanche in 1240 m Meereshöhe, aber doch mit mildem Klima u. reizender Vegetation; die berühmten Mineralquellen mit Einrichtungen zu Bädern sind theils Eisen-, theils Schwefelquellen; als Gem. 1200 Ew. In der Umgegend hausen zahlreiche Steinböcke.

Couronne (fr.), Krone.

Couronne, La, Gem. im Arr. Angoulême des franz. Dep. Charente, Station der Orleans-Bahn; Papierfabrikation, bedeutende Fabriken für Dampf- u. hydraulische Maschinen; als Gem. 2617 Ew., wovon 782 im Orte.

Couronnement (fr.), 1) Krönung. 2) Kranzgesims. 3) Krönung des Bedeckten Weges (s. u. Festungskrieg) oder eines Minentrichters (s. u. Mine); daher couronniren, einen Raum mit einer Brustwehr versehen; s. Festungskrieg.

Couroupita *Aubl.*, Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Lecythideae, Bäume mit länglich-keilförmigen, fiedernervigen Blättern, kleinen, lanzettlichen Nebenblättern u. großen, in einfachen Trauben stehenden Blüthen; Kelch kreiselförmig mit 6 Abschnitten; 6 Blumenblätter; viele kurze Staubblätter; Fruchtknoten halb oberständig, 6—7fächerig, mit sehr kurzem, dickem Griffel; Frucht kugelig, holzig u. nicht aufspringend, mit zahlreichen länglichen, wolligen Samen. Art: C. guianensis *Aubl.*, großer Baum in Guiana, mit großen, 7—9 cm breiten, außen grünlich-gelben, innen karminrothen Blüthen, zu Hunderten in $^1/_3$—$^2/_3$ m langen, aufrechtstehenden Trauben u. mit braunen, rauhen Früchten von der Größe einer 36pfündigen Kanonenkugel, deren aber an jeder Traube nur 1—2 zur Reife gelangen und die ein flüssiges, weinartig säuerlich schmeckendes Mus enthalten. Engler.*

Courpière, Gem. im Arr. Thiers des franz. Dep. Puy de Dôme; Wachs-, Teigwaaren-, Posamentir-, Bandfabriken, Glashütte, Töpferei; bedeutender Holzhandel; 3602 Ew., davon 1339 im Orte.

Cours (fr., Curs, vom lat. cursus), 1) Lauf,

Gang, Weg. 2) (Seew.) Der Weg eines Schiffes zur See, in Beziehung auf seine Richtung gegen die Himmelsgegend; er ist gesteuerter u. behaltener C.; ersterer wird durch die Abweichung der Magnetnadel und durch die Abtrifft des Schiffes verändert. Aus der Vergleichung beider u. der Untersuchung der mittägigen Breite des Punktes, wo sich das Schiff eben befindet, entsteht der verbesserte C. Falscher (Wan-) C. ist der unrichtige Weg, den das Schiff aus Irrthum des Steuermannes verfolgt. Daher C. halten, den richtigen Weg verfolgen. C. stellen, den Steuerleuten die Fahrt bestimmen. 3) Im Geld- und Waarenverkehre der Preis, zu welchem Waaren, Werthpapiere (Wechsel, Actien, Staatspapiere ꝛc.) und Geldsorten während eines bestimmten Zeitraumes oder eines Tages (Tages-C.) an Handels- u. Wechselplätzen, besonders auf der Börse, angeboten und begehrt sind, also das augenblickliche Geldwerthverhältniß, in welchem eine Waare (Werthpapier, Geld) zu der landesüblichen Rechnungsmünze steht. Die Veränderungen, welche in diesem Verhältnisse je nach der Vermehrung des Angebotes oder der Nachfrage von einer Zeit zur anderen (oft nur einem Moment zum anderen) stattfinden, heißt C-bewegung (Steigen u. Fallen der C-e). C. haben nur solche Verkaufsobjecte, welche leicht umgesetzt, d. h. gegen Geld getauscht werden können. Die Feststellung der C-e geschieht an den verschiedenen Börsen meist durch vereidigte Mäkler oder Sensale. Da die C-e häufig während der Börsenzeit schwanken, so unterscheidet man auch wol Anfangs-, Mittel- u. Schluß-C-e. In dem C-berichte (C-zettel), welcher am Ende jeder Börse von dem Börsenvorstande (amtlicher Börsen-C.), oder von einem Mäkler, od. auch von einzelnen Bankinstituten oder Kaufleuten (nichtamtliche Notirung) herausgegeben wird, werden gewöhnlich nur die Schluß-C-e aufgeführt, außerdem aber, auch wenn in einem Artikel keine Umsätze erzielt werden, die verschiedenen Preise notirt, zu welchen derselbe angeboten oder begehrt war. Beide Preise werden gesondert aufgeführt; zunächst Brief (Lettres) oder Papier oder Angeboten ꝛc. bezeichnet die C-e, zu denen Wechsel ꝛc. ausgeboten werden, oder zu kaufen sind; sodann Geld (Argent) oder Gesucht ꝛc., was die C-e angibt, welche die Käufer zu zahlen erbötig sind. Daher sind denn auch die ersterwähnten C-e gewöhnlich etwas höher (etwa $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$), als die zweiten. Findet sich keine mit Br. (Brief) bezeichnete C-angabe, so geht daraus hervor, daß das Papier gesucht, od. der als G. (Geld) notirte C. dafür zu erhalten (zu machen) ist oder bezahlt wurde, während umgekehrt der Mangel der C-zahl mit G. zeigt, daß Wechsel ꝛc. wol angeboten werden, aber keine Käufer finden. Häufig wird auch noch ein drittes angefügt, nämlich bz. (bezahlt, nach dem Börsen-Jargon: gemacht). Auf den Wechsel-C-zetteln werden dann auch noch die Zeiten unterschieden, wann die Wechsel verfallen oder zahlbar sind (s. u. Wechsel), da die kürzere oder längere Verfallzeit auf die Höhe des C-es Einfluß übt. a) Waaren-C-e. Nur solche Rohproducte u. Halbfabrikate, für welche ein starkes Consumo vorhanden ist, haben an Handelsplätzen einen C., so namentlich Getreide, Öl, Spiritus, Kohlen, Metalle, Baumwolle, Wolle, Seide, Kaffe, Zucker, Indigo, Tabak und andere, besond. Colonialwaaren. Die in den C. berichten notirten Preise verstehen sich in der Regel für das landesübliche Maß u. Gewicht, während auswärtige Producte nicht selten nach dem Maße im Ursprungslande ge- u. verkauft werden. Bei einigen Waaren unterscheidet man noch die Qualität. Da bei Rohproducten häufig Lieferungskäufe auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden, so finden die dafür stipulirten Preise ebenfalls Aufnahme in den Marktberichten; außerdem wird auch wol noch besonders bemerkt, ob die verkaufte Quantität am Platze selbst (loco), oder an einem anderen Platze (ab Hamburg, franco Berlin ꝛc.) geliefert werden soll. b) Der Wechsel-C. richtet sich in erster Linie nach dem Verhältnisse, in welchem die Valuta des Wechselplatzes, auf welchen er gezogen ist, zu der Valuta des Platzes, auf welchem er begeben (discontirt) wird, steht; in zweiter Linie nach der Stärke des Angebotes und der Nachfrage, so daß auch Plätze von gleicher Valuta hinsichtlich des Wechsel-C-es differiren können; in dritter endlich nach der Länge der Zeit, welche ein Wechsel noch zu laufen hat (kurze und lange Wechsel). Dem Verhältnisse der fremden zur heimischen Valuta wird als feststehender Werthmesser die fremde Rechnungsmünze zu Grunde gelegt, während die heimische Rechnungsmünze die veränderliche Größe ist, welche den C. der fremden ausdrückt; ist also auf dem C-zettel London in Frankfurt mit $203_{,05}$ notirt, so heißt das: 10 Pfd. St. = 203 M 5 Pf.; ebenso bedeutet Paris $80_{,70}$, daß man für 100 Fcs. 80 M 70 Pf. bezahlen muß; Amsterdam 169 zeigt an, daß 169 M für 100 Fl. holl. gegeben werden; St. Petersburg $260_{,20}$ = für 100 Silber-Rubel; Wien $175_{,65}$ = 100 Fl. österr. Währung (Papiergeld). Die Wechsel-C-e der verschiedenen fremden Wechselplätze werden nämlich nach einem bestimmten Usus im C-zettel notirt, wobei das Gold- (früher Silber-)Pari zu Grunde gelegt ist. Um das Goldpari, d. h. das Verhältniß der Valuten, für die Rechnung bequem auszudrücken, stellt man gewöhnlich (wie auch in obigen Beispielen) eine durch 10 oder 100 theilbare Summe von Werthheiten der fremden Rechnungsmünze (Pfd. St., Fcs., Lire, Gulden (holländ. oder österr. Währ.), Rubel ꝛc.) einer derselben an Werth gleichkommenden Summe von Wertheinheiten der heimischen Rechnungsmünze gegenüber, wobei jedoch dem wirklichen Metall-Pari das momentane Agio zu-, oder das Disagio abgerechnet wird. c) Die Geldsorten-C-e werden entweder per Stück oder per Pfd. notirt, oder nach Procenten, u. es bestimmt im letzteren Falle der C. die Agio-Procente, welche einheimisches Geld gegen fremdes gewinnt oder verliert. Hierher gehören die C-e für Gold al marco, wo solche notirt werden, wie z. B. in Hamburg, wo darunter alle daselbst umlaufenden Goldmünzen verstanden werden, insofern sie nach dem Feingehalte (al marco) u. nicht nach dem Bruttogewichte (al peso) gehandelt werden und wobei der C. immer für die Mark fein Gold zu verstehen ist. d) Staatspapieren- u. Actien-C. Bei Staatspapieren u. Actien besagt der C.,

wie viel für je 100 Einheiten (Gulden, Rubel ꝛc.) des betreffenden Papiers, oder per Stück zu zahlen ist. Bei den zinstragenden Papieren (Staatspapieren und Actien) stellt sich, wie überhaupt zwischen ihrem Nominal- oder Nennwerthe und ihrem Handels- oder C-werthe gewöhnlich eine Differenz sich ergibt, auch noch neben dem eigentlichen Zinsfuße ein sogen. C-zinsfuß heraus. Da nämlich die Zinsen hierbei immer vom Nominalbetrage der betreffenden Papiere berechnet (bezahlt) werden, so übt der Umstand, ob man eine gewisse Papiersorte über pari bezahlen muß, oder solche unter pari kaufen kann, seinen Einfluß auch auf den hierfür angenommenen Zinsfuß aus, d. h. es wird nach Maßgabe des C-es das hierin angelegte Capital sich niedriger oder höher als zu dem wirklichen Zinsfuße verzinsen. Die C-rechnung umfaßt alle Rechnungsarten, denen C-verhältnisse zu Grunde liegen, u. es gehören hierher die Wechselrechnung, die Münzrechnung, insofern C-verhältnisse dabei vorkommen, endlich die Berechnung der Staatspapiere u. Actien. Bei der C-berechnung im engeren Sinne handelt es sich nicht darum, nach C-angaben zu rechnen, sondern den C. aus anderen gegebenen Verhältnissen durch Rechnung zu finden. Bei Ermittelung des C-es der Staatspapiere werden zugleich Zinsen u. andere Umrechnungen in Rechnung gebracht. Die C-parirechnung hat den Zweck, das Verhältniß der C-e theils unter sich, theils auch zu einem Mittelplatze aufzufinden, also wie die C-e rentiren, u. macht somit einen Theil der Arbitrage-Rechnung aus (s. den Art. Arbitrage); die hierher gehörenden Berechnungen beziehen sich entweder auf die Parität directer C-e, oder auf die über einen Mittelplatz (indirect). Die C-bewegung der Staatspapiere u. Obligationen, dann der Waaren, Wechsel u. Geldsorten pflegt verhältnißmäßig eine langsame zu sein, wogegen Actien nicht selten in kurzen Zeiträumen bedeutenden C-schwankungen unterworfen sind. Auch weicht der C. der letzteren nicht selten weit von ihrem reellen Werthe ab, wenn er künstlich heraufgetrieben oder herabgedrückt (vgl. Börse), oder die Actieninhaber über den Stand der Geschäfte getäuscht wurden. Vgl. auch Credit.

Cours, Gem. im Arr. Villefranche des franz. Dep. Rhône, an der Trambouze; Fabrikation von Baumwollenwaaren u. Leinwand, letztere bekannt unter dem Namen Leinwand von Beaujolais; 5431 Ew., davon im Orte 3449.

Coursan, Ort im Arr. Narbonne des franz. Dep. Aude, am Aude, Station der SBahn; Branntweinbrennerei; 2538 Ew.

Courset, s. Dumont de Courset.

Courseulles, Hafenort im Arr. Caen des franz. Dep. Calvados, an der Mündung der Seulles in den Canal (La Manche); Spitzen- u. Blondenfabrikation; 105 Austernparke, welche jährlich 45 Millionen Austern liefern (von den 8293 Tonnen Schiffsverkehr 1873 allein 5648 Tonnen Austern), großartige Häring- u. andere Fischerei; Salzniederlage; kleiner Hafen; Meerbäder; 1750 Ew.

Coursiren (cursiren), im Umlauf sein.

Coursuhr, verschlossene Uhr bei Eilposten u. Eisenbahnzügen, welche die Conducteure von Station zu Station mitnehmen, damit sie sich legitimiren, daß die Zeit des Courses eingehalten sei.

Court (engl.) 1) Hof, auch Gäßchen. 2) Höflichkeitsbezeugung, Aufwartung. 3) Der Gerichtshof sowol an sich, als auch der Ort, an welchem derselbe seine Sitzungen abhält; ebenso seine Gerichtsbarkeit.

Court, 1) Antoine, geb. 1696; rief zur Constituirung des reformirten Gottesdienstes in Frankreich 1715 die erste Synode reformirter Geistlicher aus den Cevennen und dem unteren Languedoc zusammen u. blieb die Seele der protestantischen Bewegung in Frankreich, auch als er Lehrer am Seminar in Lausanne geworden war; er st. 1760. Er schrieb: Le patriote français et impartial, Genf 1751 u. 53; Lettre d'un patriote sur la tolérance civile des protestants de France, 1756. 2) C. de Gébelin, Antoine, franz. Gelehrter, Sohn des Vorigen, geb. 1725 in Nîmes; lebte nach seines Vaters Tode in Languedoc, seit 1760 in Paris, wo er königlicher Censor u. Mitglied des Museums war; st. daselbst 10. Mai 1784. Er schr.: Le monde primitif analysé et comparé avec le monde moderne, Par. 1773 bis 1784, 9 Bde.; Auszüge daraus sind: Histoire naturelle de la parole, Par. 1776, u. A. vom Grafen Lanjuinais, 1816, u. Dictionnaire etymologique des racines latines; ferner mit Franklin, Robinet u. A.: Affaires de l'Angleterre et de l'Amérique, ebd. 1776 f., 15 Bde.; Lettre sur le magnétisme animal, ebd. 1784. 3) Joseph Désiré, franz. Historienmaler, geb. 1797 in Rouen, gest. 23. Jan. 1865, Schüler von Gros; lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit zuerst durch einen Faun im Bade auf sich, der eine Nymphe an sich zieht, noch mehr durch eine Scene aus der Sintflut, beide 1826—27 in Rom gemalt. Das größte Aufsehen aber erregte sein gleichzeitig ausgestellter Tod des Cäsar (im Luxembourg), ein Bild von großer Schönheit der Composition u. Zeichnung, aber schwach in der Farbe. Daran reihte sich sein Boissy d'Anglas, das Haupt Férands begrüßend, in welchem er ein weit besseres Colorit zeigte. Weitere Werke C-s, die nicht immer frei von theatralischen Effecten: St. Peter schifft sich nach Jerusalem ein (1835); Vertheilung der Fahnen an die Nationalgarden durch Ludwig Philipp 29. August 1830, im Versailler Museum; Flucht Ben Aissas bei der Einnahme von Constantine durch die Franzosen ꝛc. Außerdem malte C. viele Porträts, z. B. die des dänischen Königspaares, des Erzbischofs Sibour von Paris.

1) 2) L.* 3) Regnet.

Courtage (fr.), 1) das Geschäft u. die Verrichtung eines Mäklers (Courtier); 2) (Courtagegebühren) die Gebühren, welche ein Mäkler für jedes durch seine Vermittelung abgeschlossene Geschäft vom Käufer oder Verkäufer oder auch von beiden erhält.

Courtalain, Dorf im Arr. Châteaudun des franz. Dep. Eure-et-Loir, am Yères; prächtiges Schloß von 1442, der Familie Montmorency gehörend, großer Park; Gestüt; 847 Ew.

Courtalin, Dorf im Arr. Coulommiers des franz. Dep. Seine-et-Marne; große Papierfabrik; 821 Ew.

Courtallum, kleine Stadt im Distr. Tinne-

velly der Präsidentsch. Madras in Ostindien, an der Vereinigung der westl. u. östlichen Ghat im Gebirge gelegen; wegen seines gesunden Klimas Krankenstation; in der Nähe großartige Wasserfälle.

Courtaud (fr.), ein an Schwanz und Ohren gestutztes Thier, bes. in Holland an Hunden und Pferden üblich; daher courtaudiren, Schwanz u. Ohren abschneiden.

Court de Gébelin, s. Court 2).

Courtelary, Flecken u. Hauptort des gleichn., das St.-Imier-Thal umfassenden Bezirkes des schweiz. Kant. Bern im Jura, am westl. Fuße des Chasseral, 726 m ü. d. M., Station der Jura-Bahn; Uhrenfabrikation u. Spitzenklöppelei; stark besuchter Jahrmarkt; 1233 Ew. Beguelin, einst Lehrer Friedrichs des Großen, wurde 1714 hier geboren.

Courtenay, Gem. im Arr. Montargis des franz. Dep. Loiret, am Bied, Station der Eisenb. Orleans-Châlons; altes Schloß; 2778 Ew.

Courtenay, berühmtes französisches, in den Kreuzzügen zu Besitz im Orient gelangtes Geschlecht; stammte von der Burg, welche Hatto zu Anfang des 11. Jahrh. westl. von Courtray anlegte. Die beiden Enkel Hattos, Gottfried und Milo, stifteten zwei Hauptlinien des Hauses C., die ältere und die jüngere, während eine dritte schon mit Wilhelm dem Eroberer über den Canal ging und sich in England niederließ. Diese Linie, die während der Kriege der Rosen von vielem Unglück heimgesucht wurde, endete mit Heinrich von C., Graf von Devon u. Marquis v. Exeter, der auf Befehl Heinrichs VIII. 1538 hingerichtet wurde, und mit seinem Sohne Eduard von C., der 1556 ohne Leibeserben, wahrscheinlich an Gift, starb. 1) Gottfried, Enkel Hattos und jüngster Sohn Josselins I.; machte unter dem Grafen von Blois den Kreuzzug mit u. fiel 1139 vor Montferrand in der Grafschaft Tripoli gegen den Emir von Mossul. 2) Josselin II., älterer Bruder des Vor.; zog auch mit in das Heilige Land und erhielt 1115 die Herrschaft Tiberias in Galiläa und 1119 von Balduin, zu dessen Wahl als König von Jerusalem er viel beigetragen, die Grafschaft Edessa. Ein gerühmter Held in dem Kampfe gegen die Ungläubigen, wurde er 1131 bei der Belagerung eines Thurmes bei Aleppo tödtlich verwundet u. starb, nachdem er sich gegen den heranrückenden Sultan von Ikonium in einer Sänfte hatte vorantragen lassen und den Feind durch seinen Anblick in die Flucht geschlagen hatte. Er war erst vermählt mit einer Tochter des armenischen Fürsten Leo, in zweiter Ehe mit einer Tochter des Fürsten Richard von Antiochia. 3) Josselin III. (Josselin II. von Edessa), Sohn des Vor. aus erster Ehe; verlor seine Besitzungen an die Ungläubigen wieder, welche 1145 sogar Edessa einnahmen und ihn in die Gefangenschaft schleppten, in der er 1147 in Aleppo starb. 4) Josselin IV. (Josselin III. von Edessa), Sohn des Vor.; wurde 1165 von den Türken in der Schlacht bei Harul gefangen und blieb bis 1175 in Aleppo; nach seiner Freilassung wurde er Seneschall von Jerusalem, und mit ihm starb die ältere Linie der C. im Mannesstamme aus. 5) Milo, ältester Bruder von C. 1) u. 2); starb nach 1127 u. hinterließ 3 Söhne, von denen nur der jüngste, Renard, Kinder hatte, u. zwar 2 Töchter, deren jüngere, Isabella v. C., den Prinzen Peter I., jüngsten Sohn des Königs Ludwig VI. von Frankreich, heirathete und so Stifterin der jüngeren Hauptlinie C. wurde, welche außer C. noch Montargis, Château-Renard, Champignelles, Tanlay, Charny ꝛc. besaß. 6) Peter, geb. 1125; machte 1147 mit seinem Bruder, König Ludwig VII., einen Kreuzzug, ging 1178 als Geißel mit nach England, schloß sich 1179 abermals einem Kreuzzuge an u. st. vor 1183. Er hinterließ 5 Söhne, welche verschiedene Linien gründeten: A) Linie C. u. Montargis: 7) Peter II., Herr von C. u. Montargis, ältester Sohn des Vor.; erheirathete mit Agnes v. Nevers die Grafschaften Nevers u. Auxerre und erbte 1191 die Grafschaft Tonnerre; in demselben Jahre ging er mit dem König Philipp II. ins Heilige Land, heirathete 1193 in 2. Ehe Jolanta v. Hennegau u. kämpfte 1210 mit gegen die Albigenser. 1213 fiel seiner Gemahlin nach dem Tode ihres Bruders die Grafschaft Namur zu, welche Peter gegen den Kaiser Otto IV. und Walram von Limburg behauptete. Als sein Schwager, der Kaiser Heinrich von Constantinopel, 1216 gestorben war, wurde Peter von den lateinischen Baronen zu dessen Nachfolger auf dem byzantinischen Throne gewählt, zog im April 1217 nach Constantinopel, fiel aber unterwegs in einen Hinterhalt des Despoten Theodor Comnenus von Epirus. Er st. Ende 1217 in der Gefangenschaft. Seine Gemahlin war inzwischen zur See nach Constantinopel gekommen u. führte die Regierung bis 1219, wo sie starb. Nevers, Auxerre u. Tonnerre kamen an seine Tochter aus erster Ehe, Mathilde, u. durch deren Enkelin an Burgund. Von seinen 13 Kindern aus zweiter Ehe wurde Jolanta 1215 Gemahlin des Königs Andreas II. von Ungarn; Marie heirathete 1219 den Kaiser Theodor Laskaris von Nikäa und Agnes den Fürsten von Achaia, Gottfried II. von Villehardouin. 8) Philipp, ältester Sohn des Vor. aus zweiter Ehe; wurde von den Baronen als Nachfolger seines Vaters auf dem byzantinischen Throne gewählt, schlug aber die Krone aus und begnügte sich mit der Grafschaft Namur, welche ihm 1222 durch den Frieden von Dinant zugesichert wurde; st. 1226, an der Seite Ludwigs VIII. bei der Belagerung von Avignon. 9) Robert, Bruder des Vor.; wurde an seines Bruders Stelle 1221—1228 lateinischer Kaiser; s. Robert. 10) Balduin, jüngster Bruder des Vor.; war 1237—1261 letzter lateinischer Kaiser; s. Balduin 2). Nach dem Verluste der Krone ging er nach Frankreich u. verkaufte Namur 1262 an den Grafen Guido von Flandern; st. 1272; er war vermählt mit Marie, Tochter Johanns von Brienne. 11) Philipp, einziger Sohn des Vor., geb. 1243, Titularkaiser von Constantinopel; machte vergebens Versuche, Constantinopel wieder zu erobern; er war seit 1273 vermählt mit Beatrix, Tochter Karls von Anjou; starb 1285. Seine Tochter 12) Katharine v. C. heirathete 1300 (1301) den Grafen Karl v. Valois u. brachte demselben C. ꝛc. zu; sie st. 1307, u. mit ihr starb diese Linie der C. aus. B. Die Linie von Champignelles, gegründet von

Robert, zweitem Sohne Peters I. (6), wurde fortgesetzt von Roberts jüngstem Sohne Wilhelm. Von dessen Nachkommen bemühte sich 13) Johann, in einer 1607 herausgegebenen Druckschrift: De stirpe et origine domus C., die Abstammung von Ludwig dem Dicken nachzuweisen u. für einen Prinzen von königlichem Geblüte anerkannt zu werden, um welche Anerkennung er auch schon 1603 bei dem König nachgesucht hatte; er st. 1639, ohne seinen Wunsch erreicht zu haben. Dennoch nannte sich sein ältester Sohn 14) Ludwig, Graf v. Cesy, geb. 1610, Prinz von C. und bat Ludwig XIV. von Neuem um die Anerkennung als königlicher Prinz; er wurde wieder abschläglich beschieden, weil, obgleich sie von königlichem Geblüte durch Peter stammten, der Ahnherr sich dadurch erniedrigt hätte, daß er Namen und Wappen des königlichen Hauses mit denen der Herren von C. vertauscht hätte; indessen wollte der König ihnen die Lilien in das Wappen zu nehmen gestatten, aber, gleich Bastarden, mit einem linken Schrägbalken durchschnitten; Ludwig lehnte dies ab. Er st. 1672. Sein Sohn 15) Ludwig Karl, Prinz v. C., Graf v. Cesy, geboren 1640, übergab 1715 dem Parlament in Paris eine neue Protestation, um seinem Hause die Rechte als Abkömmling des königlichen Hauses zu wahren; er st. 1723. 16) Karl Roger, Prinz von C., Graf v. Cesy, jüngerer Sohn des Vor., geb. 1671; stand, wie sein Vater, in franz. Militärdiensten; st. 1730, u. mit ihm starb der letzte echte männliche Nachkomme des Prinzen Peter von Frankreich. Seine Stiefschwester 17) Helene v. C., geb. 1689, verheirathet an Ludwig v. Beaufremont, machte noch einen Versuch zur Anerkennung ihrer königlichen Abstammung, doch wurde ihr 1737 von dem Pariser Parlament die Führung des Titels als Prinzessin von königlichem Geblüte untersagt; sie st. 1768, und mit ihr erlosch das Haus C. völlig. C. Die 4. Linie in Tanlay, gestiftet von 18) Wilhelm I., Sohn Peters I., starb 1384 mit Stephan aus. D. Die Linie von Yères, gestiftet von 19) Johann, Peters I. 5. Sohne, erlosch noch vor Anfang des 15. Jahrh. mit Isabelle, Tochter Johanns v. Yères. Vgl. Dubouchet, Histoire généalogique de la maison de C., Par. 1661, Fol. Bartling.*

Court-St.-Etienne, Ort im Arr. Nivelles der belgischen Prov. Brabant, Station der Belgischen Staatsbahn u. des Grand central; Baumwollenspinnereien; 3000 Ew.

Courthezon (Courthesón), Flecken im Arr. Avignon des franz. Dep. Vaucluse, an der Azeille, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Fabriken in Seide u. Wolle; 3598 Ew.; in der Nähe ein kleiner Salzsee, aus welchem Salz gewonnen wird.

Courtier (fr.), Mäkler, Sensal.

Courtilz de Sandras (Gatien S. de C.), französischer Schriftsteller, geb. 1644 in Paris; nahm französische Dienste, wurde Hauptmann, ging 1683 nach Holland, um daselbst seine Werke drucken zu lassen; schrieb dort gegen sein Vaterland: La conduite de la France depuis la paix de Nimègue, und, seine Feder verkaufend, eine Widerlegung seiner eigenen Schrift. Er mußte deswegen Holland verlassen, kehrte aber 1694 dorthin zurück, ging 1702 nach Frankreich u. wurde wegen seiner Annales de Paris 9 Jahre in der Bastille gefangen gehalten. Er starb 6. Mai 1712. C. hinterließ unter dem Pseudonym Montfort u. a. eine Unzahl Schriften, besonders historische, die aber zu romanhaft gehalten sind und von denen 40 Bände noch nicht gedruckt sind. Er schr. außer Obigem u. a.: Mém. de Rochefort, Köln 1787; Histoire de la guerre de Hollande (1672—1677), Haag 1689; Mém. contenant divers événements sous Louis le Grand, Köln 1683; Les intrigues amoureuses de la France, ebd. 1684; Les conquêtes amoureuses du grand Alcandre, 1684; La vie de Turenne par Dubuisson, ebd. 1685; Vie de Coligny, ebd. 1686; Le grand Alcandre frustré, ebd. 1696; Elite des nouvelles des Cours d'Europe, ebd. 1698; Mém. de J. B. de La Fontaine, 1698; Mém. de M. d'Artagnan (s. A. Dumas, Vater). Bolchert.

Courtine (fr.), 1) Vorhang, bes. bei einem Theater. 2) Der zwei Bastione verbindende und den Platz schließende Mittelwall einer Festung; so C.-nwinkel, C.-npunkt; s. u. Bollwerk; eine gebrochene C. ist eine solche, welche keine gerade Linie, sondern einen sehr stumpfen Winkel bildet.

Courtisan (fr.), 1) Höfling. 2) Buhler. 3) Auf dem alten deutschen Theater die lustige Person. Courtisane, 1) eigentlich Hofdame. 2) Buhlerin, besonders nicht ganz gemeinen Standes. Courtisiren, einem Frauenzimmer den Hof machen.

Courtois, 1) Jacques, genannt Le Bourguignon oder Borgognone, franz. Historienmaler, geb. 1621 in St. Hippolyte; erlernte die Malerkunst bei seinem Vater Jean C. und ging sehr jung nach Italien, wo er 3 Jahre lang der Armee folgte u. Scenen aus seinen Kriegserlebnissen zeichnete. Später lebte er an mehreren Orten Italiens, so in Bologna, Florenz, Rom und Siena, u. trat zu Guido Reni, Albano, P. da Cortona u. P. de Laar in freundschaftliche Beziehung. Der Anblick der Constantinsschlacht im Vatican bestimmte ihn, seine künstlerische Thätigkeit ganz der Schlachtenmalerei zuzuwenden. Er leistete in diesem Fache Außerordentliches, nicht nur hinsichtlich der gewandten, lebendigen Darstellung von Kriegsscenen, sondern auch in Bezug auf die Schnelligkeit, mit welcher er — freilich oft zum Nachtheil der Bilder selbst — malte. Nach dem Tode seiner Frau trat er in ein Jesuitenkloster in Rom, wo er 1676 starb. C. pflegte keine Cartons zu zeichnen, sondern malte seine geistvollen und dramatisch belebten Compositionen sofort auf die Leinwand, wobei er nur oft zu flüchtig verfuhr. Von seinen zahlreichen Gemälden findet man einige in fast jeder größeren Galerie. Er hatte viele Nachahmer, welche sich seines Namens bedienten, u. verstand auch vortrefflich zu radiren; man hat von ihm 16 geistreich radirte Blätter nach eigenen Compositionen. 2) Guillaume C., Maler u. Radirer, Bruder des Vor., geb. 1628 in St. Hippolyte; bildete sich zum Maler in der Schule des P. da Cortona in Rom, vollendete viele von seinem Lehrer angefangene Bilder; starb 1679 in Rom. Von seinen Radirungen sind geschätzt: Die Pest; Darstellung im Tempel, nach P.

Veronese; Auferweckung des Lazarus, nach Tintoretto. 3) Edme Bonaventure, franz. Revolutionär, geb. 1756 zu Arcis-sur-Aube; kam 1791 in die Gesetzgebende Versammlung u. 1792 in den Convent, stimmte für den Tod des Königs, half aber auch Robespierre stürzen. Seit 1795 Mitglied und 1797 Präsident des Rathes der Alten, unterstützte er Bonapartes Staatsstreich vom 18. Brumaire, verlor später wegen Anklage auf Erpressung seine Ämter und 1814 durch die Bourbonische Regierung seine wichtigen Papiere zur Zeitgeschichte. Er st. 1816 zu Brüssel. Ein Theil seiner Papiere wurde 1828 herausgegeben.

1) 2) Regnet.* 3) Henne-Am Rhyn.

Courtoisie (fr.), 1) feines, höfliches Benehmen, Hoffitte. 2) Beobachtung des Schicklichen. 3) Die Titulatur im Context von Briefen und Bittschriften, z. B. Ew. Hochwohlgeboren. 4) Im Mittelalter, ritterliches Benehmen gegen Damen. 5) Liebeshändel.

Courtrai (Cortryk, holl. Kortryk), Hauptort des gleichn. Arr. der belg. Prov. WFlandern, zu beiden Ufern der Lys, Station der Belg. Staatsbahn u. der Linie Bruges-Courtray; Rathhaus in gothischem Stil, schöne Kirchen (darunter Notre-Dame und St. Martin); Friedensgerichte, Handelskammer, Handelsgericht; städt. Collegium; Maler-Akademie mit Gemäldesammlung; Börse; Fabr. von Leinwand, Spitzen (etwa 6000 Menschen damit beschäftigt), Spitzenzwirn, Tafel- u. Baumwollenzeuge, Bleiche, Zuckerraffinerien, Seifensiederei; Handel hiermit, 2 achttägige Messen; 1866 23,276, 1871 berechnet zu 25,100 Ew.; in der Umgegend wächst besonders guter Flachs. — C. hieß sonst Cortoriacum und lag im Belgischen Gallien. Es hatte im Mittelalter lange Zeit erbliche Castellane aus dem Hause Nevel. Mit der Zeit wurde C. Festung, und Philipp der Kühne baute hier eine Citadelle. 11. Juli 1302 hier Niederlage der Franzosen unter Graf Robert II. v. Artois durch die Flamländer unter Graf Johann v. Namur (Sporenschlacht). Da die Einwohner deshalb ein jährliches Dankfest feierten und die zahlreichen in jener Schlacht erbeuteten Sporen in der Kathedrale aufbewahrten, wurde C. aus Rache 12. Sept. 1382 von den Franzosen verbrannt, worauf Herzog Philipp der Kühne die neue Stadt anlegte. 1646 wurde C. von den Franzosen unter dem Herzog von Orleans eingenommen, aber 1647 von den Spaniern wiedererobert; 1667 nahmen es die Franzosen abermals, behielten es nach dem Aachener Frieden und befestigten es; 1683 demolirten sie die Werke; 26. April 1794 ergab es sich an die Franzosen. Im Febr. 1814 war C. bald von den Franzosen unter Maison, bald von den Alliirten besetzt; bei dem Versuche, Erstere zu vertreiben, fiel 31. März 1814 ein Gefecht zwischen dem preußischen General Thielemann u. den Franzosen unter Maison vor. Schroot.*

Courvée, Jean Claude de la, franz. Arzt, geb. gegen 1615 zu Vesoul; ließ sich in Argenteuil nieder, war ein tapferer Kämpfer gegen die Aderlaßwuth (Frequentis phlebotomiae usus et cautio in abusum etc., Par. 1647) und der Erste, der den Schamfugenschnitt (1650) an der Leiche einer Schwangeren ausführte, u. zwar mit glücklichem Erfolge für das Kind, eine Operation, die bereits 1597 Séverin Pineau der Theorie nach für zulässig erklärt hatte. C. beschrieb diesen Fall in der Schrift: Paradoxa de nutritione foetus in utero, Danzig 1655. Außerdem veröffentlichte er noch: Ostensum seu historia mirabilis trium ferramentorum notandae longitudinis etc., Par. 1648, u. einen Discours sur la sortie des dents aux petits enfants, Warschau 1651. Der vielen Anfeindungen müde, hatte er die Stelle eines Leibarztes der polnischen Königin angenommen. Er st. in Warschau 1664. Thambayn.

Courville, Gem. im Arr. Chartres des franz. Dep. Eure-et-Loir, an der Eure, Station der WBahn; Getreide-, Vieh- und Geflügelhandel, auch Handel mit Eisen, Blech, Kupfer und Manufacturwaaren; 1707 Ew.; in der Nähe Schloß Villebon, wo Sully starb.

Cousa (Cusa, Cuza), Fürst Alexander Johann, s. Johann.

Cousance, Gem. im Arr. Lons-le-Saulnier des franz. Dep. Jura, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; starker Geflügelhandel; 1405 E.

Cousin und **Cousine** (fr.), Geschwisterkind; überhaupt Vetter u. Muhme.

Cousin, 1) Jean, franz. Glas- u. Historienmaler, auch Bildhauer, geb. um 1500 zu Soucy bei Sens, gest. 1589 oder 1590. C. hatte in der Glasmalerei Jacques Hympe und Tassin Grassot, die Meister der Fenster des SPortals der Kathedrale von Sens, zu Lehrern, malte 1530 für dieselbe Kirche eine Anzahl trefflicher Fenster, 1551 vier solche für St. Gervais in Paris, 1552 fünf andere für Sens ꝛc. und erwarb sich später als Historienmaler bei seinen enthusiastischen Landsleuten den Namen des französischen Michel Angelo, den indeß sein Jüngstes Gericht im Louvre (gest. von P. Jode) keineswegs rechtfertigt, denn es ist nur ein buntes Gewirre von Figuren. Als Bildhauer schuf er die Statue Franz' I. (im Louvre) und eine andere am Grabmal Ph. de Chabots; auch das prächtige Grabmal Louis de Bresses in Rom wird ihm zugeschrieben. Ob er selber in Holz geschnitten, ist nicht festgestellt; sicher ist nur, daß er die Zeichnungen zu fast allen Holzschnitten lieferte, die sich in den Büchern aus der Zeit Heinrichs II., Franz' II., Karls IX. u. Heinrichs III. finden. Auch schrieb er über die Perspective (Par. 1560) und über die Pourtraicture (Par. 1571). 2) Jacques Antoine Joseph, geb. 29. Januar 1739 in Paris; war Professor der Physik am Collége de France, dann Professor der Mathematik an der Militärschule zu Paris; 1772 Adjoint géomètre an der Akademie der Wissenschaften, 1791 Mitglied der Municipalität von Paris, 1794 Präsident der Seine-Verwaltung, 1795 Mitglied des Institut, 1796 Commissär des Centralbureaus, 1799 Mitglied des Rathes der Alten und nach dem 18. Brumaire Senator. Er st. in Paris 29. Dec. 1800. C. schr.: Leçons de calcul différentiel et de calcul intégral, Paris 1777, 2 Bde., neue Auflage unter dem Titel: Traité du calcul différentiel et intégral, 1794; Introduction à l'étude de l'astronomie physique, ebd. 1787, u. zahlreiche mathematische Abhandlungen in dem Recueil de l'Acad. des Sciences,

den Mémoires de l'Institut. u. den Acta acad. electoralis Moguntiae. 3) Victor, berühmter franz. Philosoph, geb. 28. Nov. 1792 in Paris, Sohn eines armen Handwerkers; empfing seinen wissenschaftlichen Unterricht in der von Napoleon I. gegründeten Normalschule, wurde an derselben 1812 Repetent für die antike Literatur, 1814 Lehrer, 1815 Royer-Collards Stellvertreter an der philosophischen Facultät und Professor der Philosophie am Lycée Bonaparte. Er gewann auf die Entwickelung der französischen Philosophie einen bedeutenden Einfluß und versammelte durch die Macht seines begeisterten Vortrages eine große Schaar von Zuhörern um sich. Von Laromiguière u. Royer-Collard in den Sensualismus u. in die schottische Philosophie, durch Privatstudium in Kants Kritik der reinen Vernunft eingeführt, reiste er 1817 zu seiner philosophischen Fortbildung nach Deutschland, wo er Schelling und Hegel kennen lernte. 1821 mußte er seine Vorlesungen aus politischen Gründen einstellen. Dann wurde er auf einer zweiten Reise nach Deutschland 1824, wegen angeblicher Verbindung mit dortigen Demagogen, in Dresden auf Antrieb der preuß. Regierung verhaftet u. nach Berlin abgeführt, wo er sich mit der Hegelschen Philosophie näher vertraut machte. Seiner Haft entlassen, kehrte er 1827 nach Paris zurück und eröffnete hier einen Cyklus von Vorträgen über die Geschichte der Philosophie. Er wurde 1830 Mitglied der Akademie u. General-Inspector des Unterrichtswesens, unternahm 1831 im Auftrage des betreffenden Ministers eine dritte Reise nach Deutschland, um die dortigen Lehranstalten, bes. die preußischen, kennen zu lernen, wurde im folgenden Jahre zum Staatsrath, zum Director der Normalschule u. zum Pair erhoben u. trat im März 1840 als Minister des Unterrichtes in das Cabinet Thiers, gab jedoch schon im Oct. diese Stelle wieder auf. Im Dec. 1845 wurde er Mitglied des neu errichteten Unterrichtsrathes. 1848 wirkte er durch seine Schriften gegen Socialismus und Communismus. Das von ihm 1850 bei Veröffentlichung seiner Parlamentsreden abgelegte Glaubensbekenntniß veranlaßte 1852 die Regierung, seine Vorträge zu untersagen. Er st. 14. Jan. 1867 zu Cannes. C. war ein Geistesverwandter des deutschen Idealismus, verschaffte unserer Philosophie in Frankreich zuerst Eingang u. wirkte als Vermittler zwischen beiden Nationalgenien erfolgreich. Sittliche Hoheit beflügelte seine Reden; er bekämpfte den Sensualismus u. Materialismus u. betonte die durch das Wahre, Gute und Schöne bedingte Voraussetzung einer absoluten Persönlichkeit. Seine Philosophie war eklektisch; um so größer waren seine Verdienste um die Geschichte dieser Ur- u. Grundwissenschaft. Durch die Hebung des öffentlichen Unterrichtes, wobei ihm deutsche Muster vorleuchteten, erwarb er sich einen unverwelklichen Lorbeer. Schriften: Procli philosophi Platonici opera, 1820—1827, 6 Bde.; Platon, traduit, 1825—40, 13 Bde.; Descartes, Oeuvres complètes, 1826, 11 Bde.; Fragments philosophiques, 1826, u. A., 1836, 2 Bde.; Nouveaux fragments philosophiques, 1828; Cours d'histoire de la philosophie, 2. Aufl., 1840, 3 Bde.; Cours d'histoire de la philosophie moderne, 1841; Cours d'histoire de la philosophie morale au dix-huitième siècle, 1840 bis 1841, 5 Bde.; Manuel de l'histoire de la philosophie, traduit de l'allemand de Tennemann, 1829, 2 Bde.; De l'instruction publique dans quelques pays de l'Allemagne, particulièrement en Prusse, 1833; Maine de Biran, 1834 bis 41, 4 Bde.; Abailard (Sic et Non) dans les documents pour servir à l'histoire de France, 1836; De l'instruction publique en Hollande, 1837; De la métaphysique d'Aristote, 1838; Cours de philosophie morale professé à la faculté des lettres, de 1816 à 1820, 1840 bis 1841, 5 Bde.; Philosophie scolastique, 1840; Recueil des principaux, actes du ministère de l'instruction publique du 15 mars au 28 octobre, 1840—41; Leçons sur la philosophie de Kant, 1842; Des pensées de Pascal, 1842; Oeuvres philosophiques du P. André, 1843; Fragments littéraires, 1843; Défense de l'université et de la philosophie, 1844; Jacqueline Pascal, 1845; Fragments de philosophie Cartésienne, 1845; Abaelardi opera, 1849, 2 Bde.; La jeunesse de Mme. de Longueville, 1853, 4. Ausg., 1864; Mme. de Sablé, 1854; Mme. de Chevreux et Mme. de Hautford, 1856; La société française au 17. siècle, 1858, 2 Bde.; Histoire générale de la philosophie, 1864; La jeunesse de Mazarin, 1865, ꝛc., Gesammt-Ausgabe, 1846 ff. (Alle diese Schriften sind in Paris erschienen.) Vgl. Alaux, La philosophie de Cousin, Par. 1864. 1) Regnet. 2) Volckert 3) △

Cousin de Montauban, Charles Guillaume Marie Apollinaire Antoine, Graf von Palikao, franz. General, Senator u. letzter Ministerpräsident des zweiten Kaiserreiches, geb. 24. Juni 1796 zu Paris, der uneheliche Sohn der Tochter des 1825 verstorbenen Generallieutenants de Launay de Picardois. Er begann 1814 seine militärische Laufbahn, diente während der Restauration kurze Zeit in der Compagnie der Garden von Artois, später 1815 im 3. Kürassierregiment, worauf er einen 3jährigen Cursus in der Cavallerieschule von Saumur durchmachte, welche Anstalt er 1818 als Lieutenant verließ. 1823 machte er als solcher den Feldzug von Spanien mit u. ging 1831, nachdem er längere Zeit im 1. Regiment reitender Artillerie gedient, als Oberlieutenant bei den Chasseurs d'Afrique nach Algerien. Hier diente er ununterbrochen 26 Jahre lang u. schwang sich in diesem Zeitraume durch seinen vielfach bewiesenen Muth u. seine Tüchtigkeit bis zum Divisionsgeneral auf. In den zahllosen Gefechten, welche in der Colonie bis 1848 stattfanden, zeichnete sich C. namentlich bei Tafarua (6. Aug. 1833), Ulad-Tamasa (3. Dec. 1833), vor Tlemcen (24. Juni 1836), an der Sikah (6. Juli 1836) u. bei Sidi-Lakdar (18. Jan. 1841) aus. 23. Dec. 1847 nahm er als Oberst des 2. Regiments der Chasseurs d'Afrique Abd el Kader gefangen, wofür er Ende Jan. 1848 das Commandeurkreuz der Ehrenlegion empfing. 21. Sept. 1851 zum Brigadegeneral befördert, unternahm er als Commandant der Subdivision von Tlemcen eine Expedition gegen die marokkanischen Stämme der Beni Snassen, die er in den Ge-

fechten 15. Mai u. 10. Aug. 1852 auf der Ebene von Sidi el Azuz u. an den Ufern des Kis bis zur Vernichtung schlug u. nach Marokko zurückwarf. 28. Dec. 1855 zum Divisionsgeneral befördert, stand C. zuerst an der Spitze der Militär- u. Civilverwaltung der Provinz Oran und dann an der von Constantine, von wo aus er 13. Jan. 1858 zum Commandeur der 21. Militärdivision nach Limoges in Frankreich berufen wurde, welches Commando er jedoch bald mit dem zu Tours u. Rouen vertauschte. Ende Dec. 1859 wurde er zum Oberbefehlshaber der Expeditions-Armee ernannt, welche, in Verbindung mit den Engländern, den Kaiser von China zur strengen Einhaltung des 1858 abgeschlossenen Friedens von Tientsin zwingen sollte. Im Aug. des nächsten Jahres traf die kleine verbündete Armee an der Mündung des Peiho ein. C. erstürmte die Forts von Taku (24. Aug.) u. traf 21. Sept. bei Palikiaho auf die von Sang-Ko-lin-sin befehligte chinesische Armee, die er völlig in die Flucht schlug, marschirte auf Peking, wo er 20. Oct. seinen Einzug hielt. 25. dess. Mts. zwang er die durch die Siege der Verbündeten erschreckte chinesische Regierung zur Annahme der ihr gestellten Friedensbedingungen. Seine in jeder Hinsicht bedeutenden Erfolge beschmutzte C. aber durch die vandalische Zerstörung u. theilweise Plünderung der herrlichen Sommerresidenz des Kaisers von China, Jun-ming-jun. Nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt, verlieh ihm Napoleon III. als Belohnung für seine Verdienste (26. Dec. 1860) das Großkreuz der Ehrenlegion, 22. Jan. 1862 den Titel eines Grafen von Palikao u. die Senatorwürde (4. März 1861). Außerdem verlangte der Kaiser für ihn vom Gesetzgebenden Körper eine in einer jährlichen Pension von 30,000 Fcs. bestehende Dotation: dieses Ansinnen wurde jedoch rundweg abgeschlagen. C. forderte nun seinen Abschied, doch der Kaiser nahm denselben nicht an, sondern gab ihm an Canroberts Stelle das Commando des 4. Armeecorps mit dem Sitze zu Lyon und kurze Zeit darauf die Erlaubniß, im activen Dienste zu bleiben, obgleich er seines Alters wegen zur Reserve übertreten mußte. Nach dem Falle des Ministeriums Ollivier 9. Aug. 1870 wurde C. von der Kaiserin-Regentin, mit Zustimmung des bei dem Heere befindlichen Kaisers, beauftragt, ein neues, u. zwar der Vertheidigung des Landes gewachsenes, conservatives Cabinet zu bilden. C., der mit dem Portefeuille des Krieges zugleich das Präsidium im Cabinet übernommen, entwickelte eine bedeutende Thatkraft, um die Armee von Châlons zu verstärken, Paris in Vertheidigungszustand zu setzen, die Nationalgarde zu organisiren, die Mobilgarden einzuüben, Ruhe u. Ordnung aufrechtzuerhalten. C. war es, der den abenteuerlichen Zug des Marschalls Mac Mahon nach Sedan, zur Befreiung des um Metz eingeschlossenen Marschalls Bazaine, anordnete, anstatt dem Ersteren zu gestatten, sich mit der ganzen Armee auf Paris zurückzuziehen, unter dessen starken u. zahlreichen Forts eine Schlacht mit besseren Aussichten auf Erfolg, als irgendwo anders, aufgenommen werden konnte. Noch 28. Aug. hatte er dem Marschall Mac Mahon, der sich mit seinem Hauptquartier in Stonne befand, aufs Dringendste angerathen, Bazaine zu Hilfe zu eilen u. auf keinen Fall den Kaiser nach Paris zurückzuführen, da dies die Revolution bedeute. Um dieser selbst vorzubeugen, veröffentlichte er über den Gang der Kriegsereignisse eine Menge lügenhafter Berichte u. zeigte der Kammer die Capitulation von Sedan nicht vor der Nacht vom 3. bis 4. Sept an, nachdem er in der Morgensitzung dieselbe durch die ominösen Worte angedeutet hatte: „Schwere Ereignisse haben soeben stattgefunden". In der um 1¼ Uhr Nachmittags 4. Sept. eröffneten Sitzung suchte er für die Dynastie u. für sich die Herrschaft durch Einbringung eines Gesetzentwurfes zu retten, dahin lautend, daß er selbst zum Generalstatthalter bei dem von dem Gesetzgebenden Körper zu ernennenden u. aus 5 Mitgliedern bestehenden Regierungsconseil ernannt werden solle. Doch noch ehe die Kammer zur Berathung hierüber schreiten konnte, wurde durch die auf dem Stadthause in den Abendstunden vollzogene Proclamirung der Republik sie selbst, die Regentschaft der Kaiserin Eugenie u. damit auch das Ministerium C. hinweggefegt. C. floh nach Belgien, woselbst er sich während der Dauer des Krieges aufhielt. Nach Wiederherstellung des Friedens kehrte er nach Frankreich zurück u. schrieb zur Vertheidigung seiner militärischen Anordnungen, welche von Seiten der Presse, der Untersuchungscommission u. einigen Generalen heftige Angriffe erfahren hatten, eine Broschüre unter dem Titel: Un ministère de la guerre de vingt-quatre jours du 10 août au 4 septembre 1870, Par., Dec. 1871. C. wird nach wie vor in der ersten Section der französischen Armee als Divisionsgeneral zur Disposition aufgeführt. Über C-s Leben vgl. H. Bartling, Die Heerführer der französischen Armee, in Unsere Zeit, neue Folge. Jahrg. 6 II. S. 433 ff.; Ders., Die dritte Republik in Frankreich, in Unsere Zeit, neue Folge, 11 I. S. 561 ff. Bartling.

Cousinéry, Esprit Marie, franz. Numismatiker, geb. 8. Juni 1747 in Marseille; widmete sich der diplomatischen Laufbahn, wurde 1771 Kanzler des Consuls von Triest, 1779 Viceconsul in Smyrna und 1786 Consul von Thessalonich; verlor während der Revolution, der Regierung verdächtig geworden, seine Stelle u. kam auf die Liste der Emigranten. Er lebte nun in Smyrna wissenschaftlichen Studien u. erwarb eine bedeutende Sammlung antiker Münzen. 1803 kehrte er nach Paris zurück, wurde von der Liste der Emigranten gestrichen u. erhielt nach der Restauration 1814 sein Consulat wieder, verlor aber dasselbe 1819, als er einer Person von verdächtigem Rufe Schutz gewährt haben sollte, u. lebte nun wieder ausschließlich seinen Lieblingswissenschaften. C. st. 17. Jan. 1833. Seine Sammlungen verkaufte er nach München, Wien, Paris ꝛc. Er schr.: Catalogue raisonné des médailles qui ont été frappées par les princes croisés, Par. 1822; Essai sur les monnaies d'argent de la ligue Achéenne, Par. 1825; Voyage dans la Macédoine, ebd. 1832, 2 Bde. Bolchert.*

Coussac-Bonneval, Gem. im Arr. St. Yrieix des franz. Dep. Haute-Vienne, auf einem Hügel

an der Boucheuse; altes Schloß; Eisen- u. Mangangruben; Porzellanfabrikation; 3246 Ew. (nur 786 im Orte).

Coussemaker, Charles Edmond Henri de, Archäolog u. bedeutender Musikschriftsteller, geb. 19. April 1805 zu Bailleul (Nord); studirte die Rechte, genoß aber zu Paris auch den Musikunterricht Reichas, wurde dann Advocat, Richter u. Mitglied des Generalraths im Departement Nord. Seine wissenschaftlichen Arbeiten erwarben ihm die Mitgliedschaft der Pariser Archäol. Gesellschaft, der Belgischen Akademie u. anderer gelehrten Körperschaften. Er schr.: Mémoire sur Hucbald, Douai u. Par. 1841; Notice sur les collections musicales de la bibliothèque de Cambrai et des autres villes du département du Nord, Par. 1843; Essai sur les instruments de musique au moyen-âge (in den Annales d'Archéol. von M. Didron); Histoire de l'harmonie au moyen-âge, Par. 1852 (von der Akademie gekrönt); Harmonie en moyen-âge, ebd. 1857; Les harmonistes des 12. et 13. siècles, Lille 1864; L'art harmonique aux 12. et 13. siècles, Par. 1865; Les harmonistes du 19. siècle, Lille 1869; gab heraus: Chants populaires des Flamands de France, Gent 1856; Drames liturgiques du moyen-âge, Rennes 1860; Traités inédits sur la musique du moyen-âge, Lille 1865; Scriptorum de musica medii aevi nova series a Gerbertina altera, Par. 1865 ff., 4 Bde. sind vollendet; Adam de la Halle, œuvres complètes, ebd. 1872; Ouvertüren, Chöre, Messen u. a. B.

Cousto, 1) Nicolas, franz. Bildhauer, geb. 9. Jan. 1658 in Lyon; bildete sich in Italien und verband in seinen Werken große Auffassung mit trefflicher Behandlung, wenn er auch der damaligen Geschmacksrichtung durch affectirte Grazie u. theatralische Darstellungsweise huldigte. Er st. 1. Febr. 1733 in Paris. Von ihm u. a. die Kreuzabnahme, in Notre-Dame, und die Gruppe der Tritonen bei der Cascade in Versailles. 2) Guillaume, Bildhauer, Bruder des Vor., geb. 1678 in Lyon; studirte in Italien, blieb aber mit seiner ziemlich theatralischen Auffassung immer Franzose, seinen Landsleuten durch brillante Technik u. Zierlichkeit gewaltig imponirend. Er st. 22. Febr. 1746 in Paris. Unter seinen vielen Werken: das Grabmal des Cardinals du Bois in St. Honoré, 2 Pferdegruppen (jetzt an den Elysäischen Feldern) u. Christus im Tempel (zu Versailles). 3) Guillaume, Sohn des Vor., geb. 1716 in Paris. Nachdem er den Unterricht seines Vaters genossen, ging er nach Italien u. arbeitete viel im mythologischen und Porträt-Fache mit reicher Phantasie und guter Zeichnung. Er st. 13. Juli 1777 als Rector der Akademie in Paris. Von ihm das Grabmal der Eltern Ludwigs XVI. u. die Statue des Mars u. der Venus für Friedrich den Großen.

Regnet.*

Coutan, Aimable Paul, franz. Historienmaler, geb. 1792 in Paris, gest. 29. März 1837 daselbst; studirte bei Gros u. in Italien u. malte in Rom u. a. sein Bild: Alkyone u. Keyx (im Luxembourg), später den Genius der Künste im vierten Saal des Staatsrathes (Louvre) u. einige Wandgemälde in Notre-Dame de Lorette. Sein Stil ist groß, seine Auffassung tief u. geistvoll.

Regnet.

Coutances, Hauptort des gleichnam. Arr. im franz. Dep. La Manche, am Zusammenflusse des Bulsard u. der Soulle, Station der WBahn; Kathedrale; Bischof; Gericht 1. Inst., Handelsgericht; Priesterseminar, Lyceum; Botan. Garten; Baumwollenspinnerei; Handel mit Marmor, Pergament, Wachs, Getreide, Vieh, Butter, Flachs, Pferden, u. Geflügel; 8027 Ew. (nur 1959 im Orte); Geburtsort des Abbé St. Pierre. — C. ist das Constantia der Römer im Lande der Unelleri u. war im Mittelalter Hauptort der Vicegrafschaft Cotentin.

Couthon, Georges, franz. Revolutionär, geb. 1756 zu Orcet bei Clermont in der Auvergne; war anfangs Advocat, 1790 Präsident des Gerichtshofes u. 1791 Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung. Gebrechlichen Körpers u. an den Füßen gelähmt, gehörte er dennoch zu den heftigsten Jacobinern. Er brachte die oft gebrauchten Worte: Krieg den Schlössern, Friede den Hütten! auf, stimmte für die Abschaffung des Königthums und Hinrichtung Ludwigs XVI., trat dann zur Bergpartei über, die ihn 10. Juni in den Wohlfahrtsausschuß wählte; dann war er einer der Commissäre, welche das aufständische Lyon zu maßregeln hatten. Bei Robespierres Sturze 28. Juli 1794 wurde er guillotinirt.

L.*

Couto-Pestana, Dom Josef, portug. Dichter; st. 1735; er schr. außer dem Epos: Quiteria la Santa, Lissab. 1715, nichts von Belang.

Coutras, Stadt im Arr. Libourne des franz. Dep. Gironde, an der Dronne u. Isle, Station der Orleans- und der Charente-Bahn; Hüttenwerke, Bau von Flußbooten; Handel mit Getreide, Mehl, Wein u. Branntwein; 3685 Ew.; früher berühmtes Schloß der Katharina von Medici. — Hier 20. Oct. 1587 Sieg des nachherigen Königs Heinrich IV. über die Liguistische Armee unter Herzog von Joyeuse, Feldherrn Heinrichs III.; s. Frankreich (Gesch.).

Coutume (fr.), 1) Herkommen u. Gewohnheiten. 2) Gewohnheitsrechte im älteren Frankreich, die sich aus dem Herkommen, Gebräuchen (Usages) gebildet u. entwickelt hatten. Sie waren theils Coutumes écrites, von den Fürsten u. Herren in ältester Zeit erlassene C-s; theils C-s non écrites, von Gerichten oder Privaten, z. B. Défontaines u. Beaumanoirs, gesammeltes Gewohnheitsrecht. C. im engeren Sinne, schriftliche, vom König mit Zustimmung der Stände als Gesetz bestätigte Sammlung der Gewohnheitsrechte einer Provinz (C-s générales, deren gegen 180), od. einer Stadt (C-s locales, deren mehr als 300 waren). Diese Sammlungen begannen unter Karl VII. 1452 u. waren unter Karl IX. beendigt, wurden später revidirt u. in Charondas' (le Coron) Grand coutumier de France, Par. 1598, im Nouveau coutumier général, ebd. 1794, 4 Bde. Fol., u. in Bourdot de Richebourg, ebd. 1724, 8 Bde. Fol., alle gesammelt. Die wichtigste ist die C. de Paris, vom J. 1513, revidirt 1580 u. von Mehreren erläutert; sie galt für von den C-s der Provinzen in diesen übergangene Fälle u. ist für

das neue Recht stark benutzt (vgl. Code). Droit coutumier, Stadt- und Landrecht. Vgl. Warnkönig, Franz. Staats- u. Rechtsgeschichte, Bas. 1845—48, 3 Bde. Eine Übersicht der Entstehung, Bedeutung ꝛc. der C. s. Merlin, Répertoire de jurisprudence u. des näml. Verfassers Recueil de questions de droit. Lagai.*

Couture, Thomas, franz. Historien- und Genremaler, geb. 21. Dec. 1815 in Senlis; bildete sich unter Gros u. Delaroche u. erhielt 1837 von der Akademie den zweiten großen Preis der Malerei. In den Salons von 1841—44 erregten seine Bilder namentlich ihrer coloristischen Vorzüge halber großes Aufsehen, namentlich seine: Liebe zum Gold. Bedeutender an Umfang u. Gehalt waren seine: Römer der Verfallzeit, eine Orgie feiernd (1847), u. trugen ihm das Kreuz der Ehrenlegion ein. Nun stellte C. 4 Jahre lang nichts mehr aus u. auch 1852 nur 2 Porträts u. ein Idealporträt: Die Zigeunerin. Im Jahre 1855 folgten sein Falkner u. eine Wiederholung seiner Römer, dann sein großes Bild: Freiwilliger Eintritt in die Armee; ferner im Auftrage der Regierung: Heimkehr der Truppen aus der Krim und Taufe des kaiserlichen Prinzen, beide unvollendet. Sehr unbedeutend sind seine Wandgemälde in St. Eustache und manierirt dazu. Als seine bedeutendste Arbeit erscheint noch heute sein Falkner, der alle Vorzüge des Künstlers zeigt: gute Zeichnung u. brillantes Colorit. Des Künstlers Schwäche liegt dagegen in der Composition größerer Bilder, in der das Bedeutende u. Unbedeutende als gleichberechtigt nebeneinanderstehen u. Licht- u. Schattenmassen in monotoner Weise wiederkehren. Dabei betont er, seiner coloristischen Begabung sich wohl bewußt, der Farbenwirkung zu Liebe häufig bloße Nebensachen allzu stark. Im Übrigen liebt er es, seinen Bildern einen hellen, grauen Gesammtton zu geben, u. handhabt die Technik mit einer Meisterschaft, die ihm eine außerordentliche Anzahl von Schülern zuführte. In der letzten Zeit hat C. nichts mehr ausgestellt. Er schr.: Methode u. Unterhaltungen aus dem Atelier. Regnet.

Couvay, Jean, franz. Kupferstecher, geb. 1622 zu Arles; zeichnete sich durch vielseitige Begabung u. delicate Führung seines Stichels aus, welche es ihm möglich machte, das Charakteristische der verschiedensten Meister in überraschendster Weise wiederzugeben; er stach nach Rafael, Guercino u. A. Hauptwerk: Das Märtyrerthum des St. Bartholomäus, nach Poussin. Regnet.

Couvert (fr.), 1) Bedeckung. 2) (Couverture) Decke, besond. beim Bette. 3) Der Umschlag eines Briefes; davon couvertiren, früher: ein C. um einen Brief machen, jetzt: einen Brief in ein Couvert verschließen. 4) Ein Gedeck od. ein Teller mit Messer, Gabel, Löffel u. Serviette.

Couvet, schönes Pfarrdorf im Val de travers des schweiz. Kant. Neuenburg, Station der W-Bahn; starke Spitzenfabrikation, Uhrmacherei, Absynthfabrikation; Asphaltgruben; 2222 Ew.

Couvin, Stadt im Arr. Dinant der belg. Prov. Namur, am Eau noire, Station des Grand Central; große Eisen- u. Stahlwerke, Maschinen-, Tuch- u. Spitzenfabrikation; Eisensteingruben; 2520 Ew.

Couvreface (fr.), so v. w. Contregarde (s. d.), jedoch nur für Gewehrvertheidigung eingerichtet.

Covādo, Längenmaß in Portugal à 2 Pe, à $1^1/_2$ Palmo = $0{,}_{66}$ m; in Brasilien = $0{,}_{68}$ m.

Cove (C. of Cork), Stadt in Irland, jetzt genannt Queenstown (s. d.).

Covellin, s. Kupferindig.

Covenant, in Schottland im 16. u. 17. Jahrh. von den Protestanten u. Presbyterianern gestiftetes Bündniß zur Aufrechthaltung ihrer Glaubensansicht und ihres Kirchenthums gegen den Papismus u. gegen das Hochkirchenthum, besond. dasjenige von 1638 (s. England, Gesch.); daher hießen die Presbyterianer auch Covenanters. L.*

Coventgarden-Theater, s. London.

Coventry, 1) Stadt u. Parlamentsflecken in der engl. Grafsch. Warwick, an dem Sherbourne, sowie am C.-Kanal, Kreuzungspunkt zweier wichtigen Eisenbahnlinien; 3 Kirchen (worunter die St.-Michaelis-Kirche in gothischem Stil), mehrere Bethäuser der Dissenters; Bischofssitz; Bibliothek, Mechanisches Institut; Hospitäler; große Gewerbthätigkeit: Uhren, Tuch, Plüsch, Seidenzeuge, Kamelot, Bänder, Zwirn u. dgl.; lebhafter Handel; sendet 2 Mitglieder zum Parlament; 1871: 37,670 Ew. — Wegen vieler alterthümlichen Sitten galt C. früher für das englische Abdera oder Schilda. Der Sage nach soll im 11. Jahrh. die schöne Lady Godiva (s. d.) nackt durch die Stadt geritten sein, unter welcher Bedingung ihr roher Gemahl, der Graf von Mercia, der Stadt, für welche sie Fürbitte eingelegt hatte, einen Theil der schweren Zollabgaben erlassen; während des Rittes hätten Fenster u. Thüren geschlossen bleiben müssen, u. ein Mann, der gelauscht, sei erblindet. Zum Andenken daran ritt noch bis 1850 u. wieder seit 22. Juni 1862 jährlich ein Mädchen nackt durch die Hauptstraße, und eine den erblindeten Mann vorstellende Strohpuppe (Peeping Tom, d. i. lauschender Tom) spielt noch jetzt eine Rolle bei den dortigen Volksfesten (Godiva-Procession). Die Sage hat zu mehreren witzigen Lustspielen und Farcen den Stoff geliefert, die bekanntesten sind von O'Keefe u. von Foote (The Mayor of the Garrat). C. hat seinen Namen von einem von dem dänischen König Kanut ums Jahr 1000 hier gebauten Kloster (Convent); seit 1090 Sitz des Bischofs von Litchfield; war früher Grafschaft. 2) Poststation im Kent County des nordamerik. Unionsstaates Rhode Island; Manufacturplatz; 4349 Ew.

Covilhām, Pero de, Portugiese, der 1487 mit Affonso de Paiva vom König Johann II. den Auftrag erhielt, das Reich des Priesters Johann aufzusuchen, den man für den Herrn Binnen-Afrikas u. Ostindiens hielt. Er ging über Kairo, wo sein Reisegefährte starb, nach Abessinien, wo er freundlich empfangen, aber zurückbehalten wurde bis 1527, wo er nach Europa zurückkehren durfte. Seine Reiseberichte hatte er vorher nach Lissabon gesandt, u. Barros hat sie im Auszuge mitgetheilt in seinen Reisebeschreibungen. Fr. Körner.

Covilhão, Stadt im Distr. Guarda der ehemaligen portug. Provinz Beira, an der Estrella; Fort; 13 Kirchen; Hospital; bedeutende Tuch- u. Wollenmanufacturen, Färbereien u. Walkereien;

2 stark besuchte Messen; 6000 Ew.; dabei 2 warme Bäder.

Covington, 1) County im nordamerik. Unionsstaate Alabama, unt. 31° n. Br. u. 86° w. L.; 4868 Ew.; Countysitz: Andalusia. 2) County im nordamerik. Unionsstaate Mississippi, u. 31° n. Br. u. 89° w. L.; 4753 Ew.; Countysitz: Williamsburg. 3) Stadt im Kenton County des nordamerikanischen Unionsstaates Kentucky, gegenüber Cincinnati, am Ohio, Endpunkt der Kentucky-Central-Bahn; Baptisten-Seminar; bedeutende Industrie; 24,505 Ew.

Covölo (Kofel), Engpaß in der ital. Provinz Belluno, auf der Grenze gegen die Provinz Vicenza u. Tirol, durch welchen an der Brenta hin eine der großen Straßen aus Tirol nach Italien führt. Die ehemals sehr starke Grenzfestung wurde 1509 von Kaiser Maximilian I. eingenommen.

Cowes, Doppelstadt auf beiden Seiten des Medinaflusses auf der NKüste der engl. Insel Wight. West-C., Seehafen u. Seebad (1871) mit 5730 Ew., liegt am Abhange eines Hügels und hat eine herrliche Aussicht aufs Meer; in der Nähe viele prächtige Landsitze. C. hat als Hafen der Insel Wight einen starken Handel u. ist mit Southampton u. Portsmouth durch täglich fahrende Dampfer verbunden. Auf dem von dem Medina und dem Meere gebildeten Winkel liegt eine von Heinrich VIII. erbaute kleine Batterie. West-C. ist das Hauptquartier der Royal Yacht Squadron u. des Königl. Yacht-Clubs, die hier ihre jährlichen Regatten halten. 1872 liefen 1139 Schiffe mit einem Gehalte von 60,171 Tonnen ein; 273 mit 11,670 aus. Die Ausfuhr besteht aus Weizen, Gerste, Malz, Mehl, Wolle u. Salz nach Frankreich, Spanien und Portugal. Auch Schiffbau, namentlich von schnell segelnden Kriegsfahrzeugen, wird hier betrieben. East-C., Vorstadt des vorigen; 2058 Einw.; in seiner Nähe die königliche See-Residenz Osborne House.

Bartling.

Coweta, County im nordamerik. Unionsstaate Georgia, unt. 33° n. Br. u. 84° w. L.; 15,875 Ew.; Countysitz: Newman.

Cowley, County im nordamerik. Unionsstaate Kansas, u. 37° n. Br. u. 97° w. L.; 1175 Ew.; Countysitz: Winfield.

Cowley, 1) Abraham, namhafter englischer Dichter, geb. 1618 in London; studirte in Cambridge, war in den bürgerlichen Kriegen Englands Anhänger der königlichen Partei, flüchtete mit der Königin nach Paris u. leitete von hier aus den Briefwechsel der Königin und des Königs. Bei seiner Rückkehr nach England (1656) gefangen genommen, wurde er auf Verwenden eines Freundes wieder befreit u. als Professor der Botanik angestellt. Er st. im Juli 1667 zu Chertsey in Surrey u. wurde in der Westminster-Abtei nahe bei Chaucer u. Spencer begraben. Er schr.: Poetical Blossoms, 1633; Davideïs (ein unvollendetes Epos); Naufragium joculare, ein lateinisches Lustspiel, das von den Mitgliedern des Trinity College in Cambridge aufgeführt wurde. Werke, 9. Aufl., Lond. 1700, 3 Bde. Fol., u. ö., zuletzt von Aikin, ebd. 1802, 3 Bde. 2) Anna, engl. dramatische Dichterin, geb. 1743 in Devonshire, gest. 1809 in Tiverton. Sie schr. Lustspiele, u. a.: The Run away, The Bell's Stratagem, More Ways than one, u. die Epopöen: Die Jungfrau von Aragon, Das schottische Dorf u. Die Belagerung von Akre. 3) Henry Wellesley, engl. Staatsmann u. Diplomat, Lord C., Sohn Garret Cowey Wellesleys, jüngster Bruder des Herzogs von Wellington, geb. 20. Jan. 1773; begleitete, nachdem er seit 1795 als Secretär 2 Jahre auf dem Auswärtigen Amte gearbeitet hatte, 1796 den Lord Malmesbury auf dessen Gesandtschaft nach Lille als Attaché, wo er bis 1797 blieb, u. folgte dann seinem Bruder als Secretär nach Ostindien, wurde 1800 einer der Commissarien in Mysore; er ging 1801 als Abgeordneter des Generalgouverneurs zum Nabob von Audh, welchen er zu Gebietsabtretungen an die Ostindische Compagnie bewog, und erhielt die Verwaltung dieses Gebietes, kehrte 1803 nach England zurück, wurde 1807 Parlamentsmitglied u. zugleich einer von den Secretären des Schatzamtes; 1809—22 war er Gesandter in Madrid, 1823—31 Botschafter in Wien, während welcher Zeit er 1828 Pair wurde, u. 1841—46 in Paris, wo er 27. April 1847 starb. 4) Henry Richard Charles Wellesley, Graf C., bedeutender engl. Diplomat, Sohn des Vor., geb. 17. Juni 1804; begann seine diplomatische Laufbahn 1832 als Legationssecretär in Stuttgart und ging 1843 als Gesandtschaftssecretär nach Constantinopel, wo er 1846 ein Jahr lang Sir Stratford Canning vertrat; nach seines Vaters Tode kehrte er nach England zurück, wurde 1848 Gesandter bei dem Schweizerbunde u. ging 1850 nach Frankfurt a. M., wo er jedoch erst im Juni des folgenden Jahres von seiner Regierung als außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister beim Deutschen Bunde beglaubigt wurde. Anfang 1852 wurde er Gesandter am französischen Hofe. Als zweiter Bevollmächtigter Englands nahm er 1856 theil am Pariser Friedenscongreß und unterzeichnete in Paris 4. März mit Feruk Khan ul Mulk den zwischen Großbritannien und Persien abgeschlossenen Friedensvertrag. 4. April 1857 ward er für seine diplomatischen Dienste zum Viscount Dangan u. Grafen C. erhoben, nachdem er bereits im vorhergehenden Jahre den Hosenbandorden erhalten hatte. Im Frühjahre 1859, als der Italienische Krieg auszubrechen drohte, versuchte er in besonderer vertraulicher Mission zwischen Österreich und Frankreich in Wien zu vermitteln, aber ohne Erfolg. 1867 trat er von seinem Posten als englischer Gesandter am Hofe der Tuilerien zurück, u. 1870 verlieh ihm die Universität Oxford den Grad eines Ehrendoctors der Rechte.

Bartling.*

Cowlitz, County im nordamerik. Unionsterritorium Washington, u. 46° n. Br. u. 123° w. L.; 730 Ew.; Countysitz: Monticallo.

Cowper, 1) William, Baron v. Wingham, Graf C., engl. Staatsmann; studirte die Rechte, wurde zu dem von Wilhelm III. 1695 berufenen Parlament deputirt u. infolge seiner Bemühung gegen die wider den König angesponnene Verschwörung königlicher Advocat u. 1705 Großsiegelbewahrer von England. Die Vereinigung Schott-

lands mit Englands 1706 führte er, seitens Englands, fast allein aus, worauf er von der Königin Anna mit dem Titel Baron von Wingham zum Peer u. Großkanzler von England erhoben wurde. Als aber nach Abdankung des Grafen von Sunderland u. Godolphins Bolingbroke und Harlay an das Ruder kamen, trat C. in Opposition zur Regierung, konnte jedoch den Abschluß des Utrechter Friedens (1713) nicht verhindern. Nach dem Tode der Königin Anna war er einer der 3 Lords, welche die Regierung bis zur Ankunft des Königs Georg I. führten, der ihn nach seiner Thronbesteigung zum Großkanzler erwählte und zum Grafen erhob. 1718 legte er sein Amt nieder u. st. 10. Oct. 1723. 2) William, berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1666 bei Alresford (Hampshire), gest. 8. März 1709 (1710). Er that sich besonders durch die Sauberkeit seiner Präparate, sowie durch seine Geschicklichkeit im Injiciren u. Zeichnen hervor, u. seine Werke werden noch jetzt oft genug benutzt. Vor allen ausgezeichnet ist seine Myotomia reformata, Lond. 1694, mit interessanten Einzelheiten u. neuen Beobachtungen verschiedener Muskeln. C. arbeitete sehr sorgfältig an einer zweiten Ausgabe, vor deren Vollendung ihn der Tod überraschte; sie wurde 1724 von R. Mead besorgt, der sie wol vermehrte, aber nicht verbesserte. Anatomy of human bodies, Oxf. 1697, Lond. 1698 (von Sundas in das Lateinische übertragen, Leyd. 1731 u. 1737, mit 114 Tafeln, von denen aber 105 Bidloo entlehnt sind), enthält sehr viele hübsche chirurgische Beobachtungen, z. B. die Anbohrung der Oberkieferhöhle von der Höhle des ersten Backenzahnes aus; auch empfiehlt C. hier bei schwerem Zahnen das Durchschneiden des Zahnfleisches. In der Schrift: Glandularum quarundam nuper detectarum descriptio (Lond. 1702) beschreibt er die nach ihm benannten kleinen Drüsen, welche vor der Vorsteherdrüse in der Harnröhre liegen, indessen schon von Méry 1684 nachgewiesen waren; dagegen hat er zuerst eine kleinere, unter der Schambeinverbindung in der Harnröhre liegende beschrieben. In den Philosophical Transactions of London finden sich 2 Abhandlungen von ihm: eine über die Naht der Achillessehne, die andere über sonderbare anatomische Eigenheiten des Opossums (Didelphis marsupialis *L.*). 3) William, hervorragender engl. Dichter, geb. 26. Nov. 1731 in Great-Berkhamstead, Grafsch. Hertford, der Sohn des dortigen Rectors u. Neffen des Lord-Kanzlers C., der zugleich das Amt eines Caplans Georgs II. bekleidete. C. verlor, noch nicht 6 Jahre alt, seine Mutter, u. die rührenden Verse, welche der Dichter ihrem Andenken widmete, legen ein beredtes Zeugniß ab von dem tiefen u. unauslöschlichen Eindrucke, den dies traurige Ereigniß auf ihn machte. Mit einem lebhaften Geiste u. gefühlvollem Herzen, aber auch mit einem furchtsamen u. reizbaren Naturell begabt, litt C. von früher Jugend auf an einer krankhaften Menschenscheu, die in der großen Schulanstalt zu Market Street in Hertfordshire, welche er von seinem 6. Jahre an besuchte, unter dem Einflusse des Pennalismus noch zunahm. Der Erinnerung an die schlimmen hier verlebten Tage verdankt die englische Literatur die feurige Invective, welche in dem etwas einseitigen Tiroeinium, or a review of schools aufleuchtet. Nachdem C. seine Schulbildung auf der Westminster-Schule vollendet u. 3 Jahre bei einem Sachwalter gearbeitet, trat er 1752 als Student der Rechte in den Middle Temple u. ward dort 1754 als Advocat an die Londoner Barre berufen. Sein Vater st. 1759 u. hinterließ ihm ein kleines Erbtheil, das jedoch nicht zu seinem Lebensunterhalte hinreichte. Während er sich abmühte, als Advocat u. später als ein Beamter des Concursgerichtes sich ein genügendes Auskommen zu schaffen, sollte er durch seine hohen Familienverbindungen die einträgliche Stelle eines Secretärs des Oberhauses erhalten, wurde aber vor der hierzu nöthigen Prüfung an der Barre des Hauses von einer solchen Angst befallen, daß er nicht erscheinen konnte und infolge dessen jene Stellung aufgab. Sein gereizter Zustand erhöhte sich unter dem Hinzutritte trüber Glaubensansichten. Namentlich machte die Lehre von der Gnadenwahl u. der Verwerfung einen so tiefen Eindruck auf ihn, daß er an Selbstmord dachte, in völlige Geisteszerrüttung verfiel u. erst in einer Irrenanstalt genas. Hierauf lebte er seit 1767 in dem Flecken Olney mit seiner Freundin Mary Unwin, beschäftigte sich lediglich mit der Dichtkunst u. übersetzte einige geistliche Lieder der Schwärmerin Guyon, die sein Freund u. Gesinnungsgenosse, der Pfarrer Newton, in seine Hymns of Olney aufnahm. Bald jedoch verfiel er wieder in tiefe Schwermuth, aus welcher er sich erst 1778 aufrichtete. 1782 gab er eine Sammlung seiner Gedichte heraus, die aber wegen ihrer Überschwenglichkeit und ihrer schwärmerischen Anklänge fast ohne Beachtung blieben. 1781 machte C. die Bekanntschaft der geistreichen Lady Austen, deren Umgang wohlthätig auf ihn einwirkte. Ihrem anregenden Einflusse verdankt man die komische Ballade: John Gilpin und das didaktische Gedicht: The Task (1785), welches allgemeinen Beifall fand. Um sich seiner immer wiederkehrenden Schwermuth zu erwehren, machte er sich an eine Übersetzung der Iliade u. Odyssee (2 Bde., Lond. 1791) in reimlosen Versen; doch die geistige Anstrengung, welche er sich hierbei auferlegte, verschlimmerte nur sein Übel. Fortwährend kränklich u. von methodistischen Predigern, sowie durch den Tod seiner Freundin Unwin bis zur Verzweiflung getrieben, st. er 27. April 1800 zu Tuddenham in Norfolk. 1815 erschien in London eine 1. Ausgabe seiner Gedichte in 4 Bdn.; andere besorgten Southey mit der Biographie C-s, ebd. 1837, 15 Bde., neue Ausg., 1855; Memes, mit eingehender, interessanter Charakteristik u. ausgewählten Briefen, Glasg. 1852, 2 Bde., und vor Allen Gilfillan, Edinb. 1856, 2 Bde., der seiner Ausgabe gleichfalls eine Biographie hinzufügte. Auswahlen kamen in den letzten Jahren in London, Edinburgh u. a. vielfältig heraus, u. gute, ausgewählte Stücke übersetzte W. Borel, Lpz. 1870. Die Private correspondence of W. C. gab John Johnson heraus, Lond. 1824, 2 Bde. C. war ein großer Neuerer in der englischen Literatur; er zerstörte die von Haley geführte Schule der Sentimentalisten, sowie die der Phantasten, deren Haupt Dar-

win war. Seine Dichtungen sind in hohem Grade gesund, natürlich u. unaffectirt. C. u. Robert Burns brachten in die englische Poesie das Natürliche zurück. Doch C. war nicht bloß Dichter, sondern einer der anziehendsten u. liebenswürdigsten Briefschreiber in der engl. Sprache. Nichts kann den Zauber seiner Briefe übertreffen — sie sind voll von Schalkhaftigkeit, feinem Sarkasmus, voll von Anekdoten, scharfen Bemerkungen u. ergötzlichen Einfällen, u. auf dem Ganzen lagert ein zarter Schleier der Schwermuth, welcher den oft mit glühenden Farben entworfenen Bildern eine mattere Färbung gibt.

1) Lagai.* 2) Thamhayn. 3) Bartling.

Cowpersche Drüsen (Anat.), s. Cowper 2).

Cox, 1) Richard, namhafter engl. Geistlicher, geb. 1499 zu Whaddon in Buckingham; studirte in Cambridge, dann in Oxford u. wurde wegen Anhänglichkeit an das Lutherthum eingekerkert. Später befreit, erhielt er mehrere Pfründen und wurde Lehrer des nachmaligen Königs Eduard VI., der ihn nach seiner Thronbesteigung zum Geheimen Rath, Almosenier u. Dechant von Westminster machte. Unter der Königin Maria verbannt, ging er nach Deutschland, wo er in Frankfurt a. M. eine englische Hochschule gründete; unter Elisabeth zurückgerufen, wurde er Bischof von Ely u. Kanzler der Universität Oxford u. hatte theil an der englischen Bibelübersetzung, sowie an der Abfassung der ersten Liturgie der Anglicanischen Kirche. Er st. 1581 (1580). 2) Sir Richard, engl. Staatsmann, geb. 1650 zu Bandon in Irland; studirte die Rechte, verließ aber, als Protestant, sein Vaterland u. wendete sich nach Bristol. Nach der Entthronung Jakobs II. wirkte er für die Berufung des Prinzen von Oranien auf den Thron, der ihn 1703 zum Lord-Kanzler von Irland ernannte u. 1706 zum Baronet erhob. Nach dem Tode der Königin ging er nach Irland zurück, wo er 1733 starb. Er schr.: Hibernia Anglicana, or the history of Ireland from the conquest by the English to the present time, Lond. 1689—1700, 2 Bde. Fol. 3) David, engl. Landschaftmaler, geb. 29. April 1783 in Birmingham. Als der Sohn eines Schmiedes erlernte er dessen Geschäft, kam aber bald zu einem Brochenmacher, zeichnete nach dessen Tode Fabrikartikel u. ward dann Theatermaler. Als solcher fand er 1803 auch beim Astley-Theater in London Beschäftigung; dann ward er Schüler John Darleys, hierauf Zeichnenlehrer an der Militärschule zu Sandhurst u. in Hereford, bis er 1813 als Landschaftmaler auftrat. Nachdem er 1829 die Niederlande und Frankreich bereist, ließ er sich 1840 in Garbourne bei Birmingham nieder, wo er 7. Juni 1859 starb. In seinen Bildern erscheint die Natur in der ganzen Majestät ihrer Formen, im leuchtenden Spiel des Lichtes u. der Farbe allgemein verständlich dargestellt. Ölbilder: Rhyl in Wales; das Thal von Clwyd; die Kirche von Bettwys-y-Coed; die Brücke bei Bara; Aquarellbilder: Heuernte; Schafe im Gebirge; der Ochse im Regen; ein Wrack an der Küste. 3) Regnet.

Coxa (lat.), die Hüfte; daher Coxalgie und Coxarthrocace, eine Hüftgelenkkrankheit (s. Hüftgelenkentzündung)); Coxae os, das Hüftbein. Bei den Gliederfüßlern heißt das erste, am Thorax festsitzende Glied der Beine C. oder Hüfte.

Coxe, William, engl. Reiseschriftsteller und Historiker, geb. 7. März 1747 in London; wurde 1771 Geistlicher u. begleitete seit 1775 mehrere junge Männer auf ihren Reisen durch Europa; er verwaltete seit 1786 geistliche Ämter u. wurde 1805 Archidiaconus in Wiltshire; st. 8. Juli 1828 in Bemerton erblindet. Er schr.: Sketches on the natural, civil and political state of Switzerland, Lond. 1779, franz., Lond. 1779, Par. 1780, deutsch, Zür. 1781, 4. Aufl. als Travels in Switzerland; Account of the Russian discoveries between Asia and America, Lond. 1780, Suppl., 1787, u. A., 1803, deutsch, Frkf. 1784; Account of the prisons and hospitals in Russia, Sweden and Denmark, Lond. 1781; Travels in Poland, Russia, Sweden and Denmark, Lond. 1784—90, 5 Bde., 4. A., ebd. 1803, deutsch, Zür. 1785—95; Memoirs of Sir Robert Walpole, Lond. 1798, 3 Bde., 2. Ausg., ebd. 1815, 2 Bde.; Mem. of Horatio Lord Walpole, ebd. 1802, 2 Bde.; Historical tour in Monmouthshire, Lond. 1801, 2 Bde.; History of the house of Austria (von Rudolf v. Habsburg bis zu Leopolds II. Tode), 1807, 3 Bde., deutsch von Dippold u. Wagner, 1811—17, 4 Bde., u. A., 1847, bis zum Jahre 1852 fortgeführt, 1862; Historical memoirs of the Bourbon Kings of Spain, 1700—1788, Lond. 1813, 3 Bde., 2. A., 1815; Mem. of John Duke of Marlborough, Lond. 1817—19, 3 Bde., deutsch, Wien 1820, 6 Bde.; Mem. of the administration of Henry Pelham, 1829, 2 Bde. Bartling.*

Coxendix (lat.), die Hüfte; Coxendicis os, 1) das Hüftbein; 2) das Sitzbein.

Coxitis (lat.), Hüftgelenkentzündung.

Coxwell, Henry Tracey, engl. Luftschiffer, geb. 2. März 1819 zu Wouldham nahe bei Rochester Castle, Sohn des Fregattencapitäns C. Zur militärischen Laufbahn bestimmt, ward er auf der Kriegsschule zu Chatham ausgebildet; doch nach dem Tode seines Vaters ging er nach London u. wurde Zahnarzt. Von Jugend auf mit einer starken Neigung für die Luftschifffahrt begabt, machte er manche Luftfahrten mit anderen Luftschiffern, ehe er einen eigenen Ballon besaß. Im Jahre 1844 fing er an, sich professionell mit der Luftschifffahrt zu beschäftigen, u. im folgenden Jahre gründete u. redigirte er das Aërostatic Magazine. Seit dieser Zeit ist er mehr als 700 Mal mit einem Ballon aufgestiegen, u. seine bemerkenswertheste Luftfahrt ist seine Reise von Wolverhampton, 17. Juli 1862, in welcher er mit einem anderen Luftschiffer, Glaister, an 11,000 m hoch stieg. Bartling.

Coypel, 1) Noël, franz. Historienmaler, geb. 25. Dec. 1628 in Paris; Schüler von Quillerier, dann Gehilfe von Charles Errard, arbeitete er von 1655 an selbständig im Louvre, in den Tuilerien, im Palais Royal, in Fontainebleau ꝛc.; wurde 1664 Professor u. 1672 Director der Akademie in Rom. Nach dreijährigem Aufenthalte in Rom, wo er 5 Bilder aus der alten Geschichte (wovon 4 noch jetzt im Louvre befindlich), malte u. die Freundschaft Berninis gewann, kehrte er nach Paris

zurück u. wurde 1695 Director der Pariser Akademie. Er st. 24. Dec. 1707 in Paris. C. ahmte Poussin, Lebrun u. Rafael nach, verwerthete vielfach Reminiscenzen aus deren Werken u. zeigte mehr Natürlichkeit, als die meisten seiner Zeitgenossen. Er schmückte u. a. das Invaliden-Hôtel mit Fresken, die Himmelfahrt Mariä darstellend. 2) Antoine, Historienmaler, Sohn des Vor., geb. 11. April 1661 in Paris; studirte in Rom u. Venedig, war erster Maler Monsieurs, dann des Königs. Er malte 1709 die Kuppel der Kapelle in Versailles, wurde 1714 von der Akademie zum Director gewählt, führte für den Herzog von Orleans 14 Gemälde aus der Aneïde aus. C. st. 7. Jan. 1722. Von seinen zahlreichen Bildern sind viele von berühmten Kupferstechern seiner Zeit vervielfältigt. Dem Modegeschmacke huldigend, verfiel er oft in Geschmacklosigkeiten, erwarb sich aber namentlich durch ein buntes, prunkendes Colorit großen Ruhm. Werke im Louvre: Athalia, Susanna, Esther vor Ahasver, Rebekka u. Elieser. 3) Noël Nicolas, gewöhnlich C. der Onkel genannt, Maler u. Radirer, Mitglied der Pariser Akademie u. Professor an derselben, Stiefbruder des Vor., geb. 1692 in Paris; malte die Kapelle der Heiligen Jungfrau in der Kirche St. Sauveur aus; st. 14. Dec. 1734. 4) Charles Antoine, geb. 1694 in Paris, Sohn u. Schüler von C. 2); wurde 1746 Director der Akademie; huldigte einem theatralischen Geschmack; st. als erster Maler des Königs 14. Juni 1752. Seine Entwürfe zu Tapeten, Bilder aus der Geschichte Don Quijotes darstellend, befinden sich im Schlosse Compiègne. Regnet.*

Coysevox, Antoine, franz. Bildhauer span. Abkunft, geb. 1640 in Lyon; ein geschickter, in der Ausführung ausgezeichneter Künstler, aber ganz dem Geschmacke seiner Zeit huldigend; wurde Rector u. Kanzler der Akademie in Paris; st. 1720. Seine Hauptwerke (Ludwigs XIV. Reiterstatue, die geflügelten Rosse in den Tuilerien, mehrere Porträtstatuen des Königs) wurden in der Revolution zerstört; übrig ist u. a. noch Mazarins Grabmal, jetzt im Museum der französischen Denkmäler; Fama u. Mercur, am Eingange der Tuilerien. Nach Lebruns Zeichnungen führte er das Grabmal Colberts in der Kirche St. Eustache in Paris aus. Regnet.*

Coyter, s. Coiter.

Craba (lat.), Wundwerden der Fußsohlen oder der flachen Hand (bei Syphilis Frambösie), trocken oder feucht.

Crabatte, Schürze aus Riemen, Tuch oder Leinwand, welche man zu hitzigen jungen Jagdhunden so um den Hals bindet, daß sie vor der Brust bis über das Kniegelenk der Vorderläufe herabhängt; dadurch werden die Hunde im Laufe gehindert u. ermüdet u. ihre allzu große Hitze gemäßigt.

Crabbe, George, engl. Dichter, geb. 24. Dec. 1754 zu Aldborough in Suffolk; arbeitete früh für Journale u. erhielt 1778 den Preis für ein Gedicht auf die Hoffnung, wendete sich hierauf nach London, wo er bes. von dem Herzog von Rutland unterstützt wurde; er erhielt, nachdem er ohne akademische Vorbildung Theologie studirt hatte, das Rectorat von Muston u. Westallington, 1813 von Trowbridge; st. 9. Febr. 1832 in London. Er trat zuerst als Dichter mit The Library (1781) auf, dem 1783 The Village, 1785 The Newspapers, deutsch von C. Abel, Berl. 1856, 1807 The Barough, 1810 The Parish Register, 1812 Tales u. 1819 Tales of Hall folgten. Poetical works with his letters and journals, Lond. 1834, in neuer Ausg., 1867, mit einer interessanten Biographie aus der Feder seines Sohnes. Ihm wurde 1847 in der Kirche seiner Vaterstadt ein Denkmal gesetzt. Bartling.*

Crabeth, 1) Dirk u. 2) Wouter, Brüder, Glasmaler zu Anfang des 16. Jahrh. zu Gouda; Werke in der Hauptkirche daselbst. Sie betrieben ihre Kunst so als Geheimniß, daß sie, aus Besorgniß dieselbe im Gespräche zu verrathen, sich nur schriftlich unterhielten. Dirk starb 1601. Wouter bereiste Frankreich u. Italien u. war entschieden bedeutender, als sein Bruder. Beide bildeten zahlreiche Schüler. Regnet.*

Craböl, ein als Wurmmittel benutztes fettes Öl aus dem Samen der südamerikanischen Carapa guianensis, farblos, von fast butterartiger Beschaffenheit; schmilzt bei 55°, schmeckt wegen eines durch siedendes Wasser ausziehbaren Bitterstoffes intensiv bitter, löst sich wenig in Alkohol, leicht in Äther u. besteht zum größten Theil aus Palmitin. Clören.

Crabro *F.*, Gatt. der Grabwespen; Vespa Crabro *L.*, die Hornisse.

Crachement (fr. von Craches, speien), das Eindringen von Gas u. Pulverschmutz in die Verschlußmechanik der Hinterladungsgewehre, das selbst durch Einführung der Metall-Patronen nicht völlig beseitigt ist. mb.

Craesbecke, auch **Craasbeek**, Joos van, fläm. Genremaler, geb. 1608 zu Brüssel (nach And. zu Neerlinter), gest. 1668 zu Antwerpen; ging vom Bäckergewerbe zur Kunst über, ward Brouwers Schüler u. malte, wie dieser, Wirthshausscenen, Bauernprügeleien, daneben auch Scenen aus dem Leben der besseren Stände, u. zwar letztere in der Weise Rembrandts, auch Porträts. Werke im Belvedere zu Wien, im Louvre zu Paris, in Schleißheim u. Antwerpen. Regnet.

Crafftheim, Crato von, s. Crato.

Crag, jüngste tertiäre Ablagerung in England von vorzugsweise Mergeln, Lehm, Sand u. Kies, reich an Korallen- u. Molluskenresten; findet sich in den Grafschaften Suffolk u. Norfolk.

Craig, County im nordam. Unionsstaate Virginia, u. 37° n. Br. u. 80° w. L.; 2942 Ew.; Countysitz: New-Castle.

Craighead, County im nordam. Unionsstaate Arkansas, u. 35° n. Br. u. 90° w. L.; 4577 Ew.; Countysitz: Jonesborough.

Craik, 1) George Lillie, namhafter engl. Geschichtschreiber u. Literaturhistoriker, geb. 1799 in Fifeshire in Schottland, Sohn eines Schullehrers daselbst; bezog nach vollendeter Schulbildung die Universität St. Andrews, um Theologie zu studiren, doch da er die literarische Laufbahn vorzog, ließ er sich nicht ordiniren, sondern ging 1824 nach London. Sein erstes Werk von Bedeutung war: Pursuit of knowledge under

difficulties, Lond. 1831, das zu den Publicationen gehörte, welche die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse herausgab. Gleichfalls war C. ein fleißiger u. vielseitiger Mitarbeiter der großen Penny Cyclopædia. 1839 wurde er Herausgeber der Pictorial History of England, für welche er hauptsächlich die Capitel über Religion, Verfassung, Regierung, Gesetze, nationale Industrie u. Literatur schrieb. Mehrere dieser Capitel wurden später, durchgearbeitet u. vermehrt, als besondere Werke herausgegeben, wie Sketches of the history of literature and learning in England from the Norman conquest to the present time, 6 Bde.; History of British commerce from the earlist times, 3 Bde. Diese erschienen 1844 in den Serien von Knights Weekly Volume, ebenso wie: Spenser and his poetry, 3 Bde., 1845, u. Bacon, his writings and his philosophy, 1846. 1849 erhielt C. den Lehrstuhl für Geschichte u. engl. Literatur am Queens College zu Belfast, den er bis zu seinem Tode, 7. Juni 1859, innehatte. C. besaß einen energischen Geist, sein Denken war klar, sein Stil genau u. fließend u. seine Angabe historischer Thatsachen gewissenhaft. Manche seiner kleineren Werke erhielten Vorschläge in der Politik u. der Socialwissenschaft, welche, werthvoll u. original, später vielfach von Anderen angeeignet oder Anderen zugeschrieben wurden. Zu den ersteren gehört seine Idee gegenseitiger Bürgerschaft u. zu den letzteren jene der Vertretung von Minoritäten, welche ohne allen Zweifel von ihm stammten. Zwischen 1849 bis 1852 erschien seine Romance of the Peerage; in 1855 seine Outlines of history of the English language, welche 3 Auflagen erlebten, u. 1857 seine Essays über The English of Shaspeare, 3. Aufl., 1867. 2) Miß Georgiana Marion, engl. Schriftstellerin, Tochter des Vor., geb. 1831 in London; begann unter der vorzüglichen Führung ihres Vaters frühzeitig die schriftstellerische Laufbahn, auf welcher sie sich durch ihre zahlreichen, mit echt weiblichem Sinne geschriebenen, zarten Novellen auszeichnete. Sie unterscheidet sich vortheilhaft von den meisten anderen englischen Romandichterinnen, welche, einer Miß Braddon folgend, die englische Literatur mit Sensations- u. unsittlichen, sog. Sitten-Romanen überfluthen. Auch als Verfasserin von Jugendschriften hat sie sich einen bedeutenden Ruf erworben. Ihre Hauptschriften sind: Riverstone, 1857, u. A., 1869; Lost and Won, 1859, u. A., 1862, deutsch, Wurzen, 1863; My first Journal, 1860; Play-room Stories, or How to make peace, 1862; Winifreds Wooing, Novellette, 1862, u. A., 1865; Faith Unwins Ordeal, 1865, 2 Bde.; Leslie Tyrrel, 1867, 2 Bde.; Cousin Trix, and her Welcome Tales, 1867; Mildred, 1868, 3 Bde.; Esther Hills Secret, 1870, 3 Bde.; Hero Trewelyan, 1871, 2 Bde.; The Cousin from India, 1871; Little Sunshines Holyday, 2. Ausg., 1871; Without Kit or Kin, 1872; Only a Butterfly, 1873; Miss Moore, a tale for girls, 1873; Theresa, 1874; Sylvias Choice, 1874. Ihre Werke finden sich größtentheils auch in Tauchnitz' Collection of British Authors. Partling.

Crail, Marktflecken in der schottischen Grafsch. Fife, am Firth of Forth; Hafen, Fort, Höhle; 1300 Ew.

Crailsheim, altes fränkisches, aus C. stammendes, ehemals in den fränkischen Kantonen begütertes Geschlecht; theilte sich in mehrere Linien u. wurde 1713 in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Dasselbe blüht noch in 2 Hauptlinien: der zu Rügland, mit den Nebenlinien Morstein u. Amerang, u. der zu Fröhstockheim u. Rödelsee.

Crambe *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Cruciferae-Cakilineae (XV. 1), Kräuter od. Halbsträucher mit dickem, verzweigtem Stengel, oft großen u. fiederschnittigen Blättern u. langen, in Rispen stehenden Blüthentrauben; Schötchen zweigliederig, in 2 nicht aufspringende, einsamige Glieder sich trennend; das untere Glied stielförmig, unfruchtbar, das obere kugelig, einsamig; Samen an einem langen, fädlichen Nabelstrange hängend. Arten: C. maritima *L.* (Meerkohl), mit sehr großen, eiförmigen, grob gezähnten und krausen Blättern; an der Ostsee heimisch; bisweilen gebaut, namentlich in England, wo man die jungen Blätter dem Kohl vorzieht u. aus den jungen Trieben ein dem Carviol ähnliches Gemüse bereitet. C. Tataria *Jacq.*, in der Jugend zerstreut-behaart u. mit vielfach getheilten Grundblättern; in Mähren, Ungarn, Sibirien u. der Tatarei; die armstarke, fast 1 m lange, fleischige Wurzel, sowie der Stengel wird als Gemüse genossen. Engler.

Cramer, 1) Gabriel, geb. 31. Juli 1704 in Genf; wurde Professor der Mathematik daselbst; st. 4. Jan. 1752 auf einer Reise in Bagnols bei Nîmes. Sein Hauptwerk ist Introduction à l'analyse des lignes courbes algébr., Genf 1750, welches ihm für immer Ansehen unter den Mathematikern sichert; in ihm sind die Curven zuerst nach festen Principien logisch eingetheilt u. untersucht, sämmtliche Ergebnisse durch gute Beispiele erläutert u. auch die Determinanten zum zweiten Mal erfunden worden, die seitdem ein höchst wichtiges Werkzeug der Mathematik bilden. C. war nicht nur ausgezeichneter Mathematiker, sondern besaß außerdem auch vorzügliche Kenntnisse als Physiker, Baumeister, Theolog, Staatsmann, Historiker, Musiker, Kunstkenner, kurz, ein Mann, dem man mit Recht den Namen eines Universalgenies geben kann; dabei war er ein bewunderter Lehrer u. Redner. 2) Johann Andreas, geb. 14. Dec. 1710 zu Quedlinburg; studirte Medicin, beschäftigte sich aber besonders mit Mineralogie u. Naturwissenschaften, worin er Tüchtiges leistete u. von der Regierung vielfach um Rath gefragt wurde, wenn es sich um Untersuchung von Bergwerken u. ihrer Ausbeute handelte. Auf einer solchen Reise starb er als braunschweigischer Kammerrath zu Berg-Gießhübel bei Dresden 6. Dec. 1777. Er war durch u. durch ein Sonderling, eine Art Diogenes, aber in seinen Arbeiten genau u. scharf u. berühmt durch seine Kenntnisse u. sein Urtheil. C. schr.: Elementa artis docimasticae etc. (ein vortreffliches Werk), Leyden 1739 u. 1744, in das Englische übersetzt, London 1744, in das Deutsche von C. E. Gellert, 1749 u. 1766, in das Französische, 1755; umgearbeitet erschien es 1794 in F. A. Göttlings Untersuchungslehre; Anleitung zum Forstwesen, Braunschw. 1766 u.

1797; Anfangsgründe der Metallurgie, Blankenb. 1774—77, ein leider unvollständig gebliebenes, von Sachkennern gepriesenes Werk. 3) Joh. Andreas, Theolog u. geistlicher Liederdichter, geb. 27. Jan. 1723 in Jöhstadt; studirte in Leipzig Theologie u. wurde hier mit Schlegel, Gärtner, Gellert, Klopstock u. A. bekannt u. betheiligte sich schriftstellerisch an den Bremischen Beiträgen; wurde 1748 Prediger zu Cröllwitz bei Halle, 1750 Oberhofprediger u. Consistorialrath zu Quedlinburg, 1754 Hofprediger des Königs Friedrich V. zu Kopenhagen u. 1765 Professor der Theologie daselbst; bald aber unter König Christian VII. durch den Einfluß des Ministers Struensee seiner Ämter hier entsetzt, wurde er 1771 Superintendent in Lübeck u. 1774 in Kiel, wo er als erster Professor der Theologie, Kanzler u. Curator der Universität 12. Juni 1788 starb. Wegen seiner Kanzelberedtsamkeit nannte man ihn häufig den anderen Chrysostomus. Seine seelsorgerliche Thätigkeit erwarb ihm beim Volke den Namen Eyegode (der durchaus Gute). Seine geistlichen Lieder verbinden Gellertsche Klarheit mit Klopstockschem Schwunge, u. obwol viele von geringerem poetischem Werthe darunter sind, haben doch andere sich in allen deutschen Gesangsbüchern eingebürgert. Er schr.: Poetische Übersetzung der Psalmen, 4 Thle., Lpz. 1762 ff.; Andachten in Gebeten, Betrachtungen u. Liedern über Gott, seine Eigenschaften u. Werke, 2 Theile, Schlesw. u. Lpz. 1764 u. 65; Evangelische Nachahmungen der Psalmen Davids u. andere geistliche Lieder, Kopenh. 1769; Neue geistliche Oden u. Lieder, Lübeck 1766 u. 1775; Biographie Gellerts, Lpz. 1774. Sämmtliche Gedichte, 3 Thle., Lpz. 1782—83. Hinterlassene Gedichte, herausgeg. von seinem Sohne, Altona 1791, 3 Stücke. Er gab heraus: Allgemeines Gesangbuch zum Gebrauche in den Gemeinden des Herzogthums Schleswig-Holstein, Kiel 1780, u. die Monatsschrift: Der nordische Aufseher, Kopenh. 1758 ff., 3 Bde.; übersetzte Bossuets Weltgeschichte, Lpz. 1757—63, 7 Thle.; Die Predigten u. kleinen Schriften des Joh. Chrysostomus, 10 Bde., Lpz. 1748—51. 4) Karl Friedrich, Schriftsteller, Sohn des Vor., geb. 7. März 1752 in Quedlinburg; studirte in Göttingen, wo er 1773 in den Göttinger Dichterbund trat, wurde Privatdocent u. 1775 Professor der griech. u. orientalischen Sprachen, sowie der Homiletik zu Kiel, verließ 1794 als Anhänger der Revolution Kiel u. ging nach Hamburg u. 1795 nach Paris, wo er 1796 Buchhändler wurde, jedoch mit seinen Unternehmungen kein Glück machte; er verließ deshalb Paris u. wandte sich wieder literarischen Arbeiten zu, kehrte wieder nach Paris zurück u. st. hier 8. Dec. 1807. C. schr.: Klopstock in Fragmenten, in Briefen von Tellow an Elisa, Hamb. 1777, 2 Bde.; Klopstock, Er u. über ihn, Hamb. 1779—92, 5 Bde.; Tagebuch aus Paris, Par. 1800, 2 Bde.; Individualitäten aus u. über Paris, 1806, 4 Hefte; Ansichten der Hauptstadt des französischen Kaiserreiches, Amst. 1807, 2 Bde.; Deutsch-französisches u. Französisch-deutsches Wörterbuch, Braunschw. 1805, 2 Bde.; übersetzte Russeaus Neue Heloise, Berl. 1785 f., 4 Bde.; dessen Emil, Brnschw. 1789—91, 4 Bde.; dessen Politik, Berl. 1787, 2 Bde.; Raynouards Trauerspiel: Die Tempelherren, Lpz. 1805; Phil. Grouvelles, Memoiren über die Tempelherren, ebd. 1807; übersetzte ins Französische: Lafontaines Clara du Plessis, Par. 1796; die Hermannsschlacht von Klopstock, Par. 1799, u. Schillers Jungfrau von Orleans, Par. 1801. 5) Karl Gottlob, deutscher Romanschreiber, geb. 3. März 1758 zu Pödelitz bei Freiburg a. d. Unstrut; studirte in Leipzig u. Wittenberg Theologie, privatisirte in Naumburg, dann in Meiningen; war seit 1809 Lehrer an der Forstakademie zu Dreißigacker in der Nähe dieser Stadt; st. 17. Juni 1817 in Meiningen. Er veröffentlichte, meist anonym, über 40 wüster Räuberromane, die zu ihrer Zeit sehr viel gelesen wurden. Unter ihnen gilt noch als der beste: Leben u. Meinungen, auch seltsame Abenteuer Erasmus Schleichers, eines reisenden Mechanikus, Lpz. 1789—91 u. ö., 4. A., 1809. 6) Andr. Wilhelm, dän. Staatsrath u. Professor, Bruder von C. 4), geb. 24. Dec. 1760; studirte in Jena, wurde Professor des Rechtes u. Bibliothekar zu Kiel; st. 23. Jan. 1833. Er schr.: Vespasianus. Jena 1785; Disjunction. juris, Wismar 1792; Lit. D et C. de verborum significatione, Kiel 1811; Suppl. ad Brisson. de verb. sign., ebd. 1815; Epist. de juvenibus ap. Callistratum, ebd. 1814; Kleine Schriften, herausgeg. von Ratjen, Kiel 1837; G. G. Nitzsch, Memoria Crameri, Kiel 1833. 7) Joh. Bapt., geb. 24. Febr. 1771 in Mannheim; kam mit seinem Vater, Wilhelm, einem Violinspieler (der 1799 zu London starb), 1773 nach London u. bildete sich unter Leitung Clementis zu einem ausgezeichneten Klavierspieler. In England eingebürgert, gründete er mit Beale die Musikalienhandlung Cramer, Addison und Beale in London, in welcher auch seine Compositionen erschienen. Er war ein vorzüglicher, hochgeschätzter Klavierlehrer u. übte als Professor an der Kgl. Akademie zu London, sowie durch seine unübertrefflichen Lehrbücher einen großen Einfluß aus. 1832—1845 lebte er meist in Paris, dann wieder in London. C. st. 16. April 1858 zu Kensington. Unter seinen Werken sind seine Exercices, Etudes hochberühmt; sie sind von Haßlinger in Wien herausgeg. als Le studie per il Pianoforte; ferner schrieb er 7 Concerte, 105 Sonaten, 2 Duos zu 4 Händen, 1 Klavierquintett, 1 Quartett u. viele kleinere Compositionen. 8) Johann Friedr., deutscher Schriftsteller, geb. 1780 in Quedlinburg; wurde 1801 Referendar in Berlin, dann, als Erfurt zum preußischen Staate gekommen, Auditeur in einem dort errichteten Infanterie-Regiment; nach der Schlacht bei Jena machte er vergebliche Versuche, im preußischen Dienste zu bleiben, u. erhielt durch Johannes v. Müllers Protection 1808 die Stelle als Inspector der indirecten Steuern zu Halberstadt im damaligen Königreich Westfalen. Nach Wiederherstellung der preußischen Herrschaft schlug er, um nur der Literatur zu leben, Anerbietungen zum Wiedereintritt in den preuß. Dienst aus. Er starb 1836 in Berlin. C. schr.: Andeutungen zur Kritik der neuesten preußischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Gesetzgebung, Lpz. 1819; Geschichte des Königsreichs Westfalen, Magdeb. 1814; Geschichte des Christenthums u. der Kirche, 2 Abth., Halberst.

1828—1830; Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. u. Friedrichs II., Könige von Preußen, Hamb. 1829, 2. Aufl., Lpz. 1833; Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark ꝛc., ebd. 1836, 2 Bde.; war einige Jahre Herausgeber der Zeitgenossen. 9) John Anthony, engl. Philolog, geb. 1793 zu Mitlödi in der Schweiz; studirte in England, wurde 1822 Pfarrer in Binsey, 1831 Orator der Universität in Oxford, wo er 1842 Professor der neueren Geschichte wurde; st. 24. Aug. 1848 in Brighton. C. schr.: On the passage of Hannibal over the Alps (mit Wickham), Oxf. 1820, 2. Aufl., 1828; Description of ancient Italy, Lond. 1826, 2 Bde.; Descr. of anc. Greece. 1828, 3 Bde.; Descr. of Asia Minor, 1832, 2 Bde.; er gab heraus: Anecdota Graeca codicum manuscriptorum bibliothecae Oxon., Oxf. 1834—1837, 4 Bde.; Anecdota Graeca e codicibus manuscriptis bibliothecae regiae Parisiensis, ebd. 1839—1841; Catenae Graecorum patrum in Novum Testamentum, ebd. 1839 bis 1844, 8 Bde.; Study of modern history, ebd. 1843. 1) Buchrucker. 2) Thamhayn. 3) Löffler.* 4) L.* 5) △ 6) Lagai.* 7) Brambach. 8) Bauer. 9) Bartling.

Cramoisi (fr.), s. Karmesin.

Cramond, Dorf in der schott. Grafsch. Edinburgh, an der Mündung des Almond in den Firth of Forth; bedeutende Eisenwerke; 19,000 E.

Cranach, Lucas von, eigentlich Sunder, deutscher Maler und Kupferstecher, geb. 1472 zu Kronach im Bambergischen (daher der Name), Sohn eines Malers, von welchem er das rohe Technische der Malerkunst lernte; kam früh nach Koburg, wo er zuerst als Thiermaler auftrat; hier lernte ihn Kurfürst Friedrich der Weise kennen u. nahm ihn mit sich an seinen Hof, wodurch er in Sachsen solchen Einfluß auf die Kunst gewann, daß er als der eigentliche Gründer der sächs. Schule erscheint; 1493 begleitete er den Kurfürsten auf seiner Reise nach Palästina; seit 1500 porträtirte er, und von 1502 an hat man von ihm selbständige Compositionen. 1504 ernannte ihn der Kurfürst zu seinem Hofmaler; als solcher ließ er sich in Wittenberg nieder u. wurde 1508 in den Adelstand erhoben; 1509 machte C. auf Befehl des Kurfürsten eine Reise nach den Niederlanden. In Wittenberg war C. Luthers Freund geworden, daher seine zahlreichen Abbildungen Luthers in allen Verhältnissen des Lebens, namentlich auch auf dem Todtenbette, u. von dessen Familie u. Schülern. 1519 wurde er Rathsherr u. Kämmerer u. 1537—1544 Bürgermeister in Wittenberg; dort erlebte er den Tod seiner Gattin Barbara, geb. Brenzbier aus Gotha (st. 1541), u. Luthers und die Gefangennehmung des Kurfürsten Johann Friedrichs bei Mühlberg. Trotz der ehrenvollen Einladung des Kaisers an den Hof folgte C. seinem Fürsten nach Innsbruck in die Gefangenschaft u. kehrte mit demselben 1552 nach Sachsen zurück. Er st. 16. Oct. 1553 in Weimar, wo die Söhne des Kurfürsten Joh. Friedrich ihm ein Denkmal setzten. C.s Gemälde sind in der Composition nicht poetisch; dennoch sind sie leicht, wahr, richtig gezeichnet, von kräftigem Pinsel u. von frischem u. lieblichem Colorit u. sichern ihm einen ehrenvollen Platz unter den besten Meistern seiner Zeit. Er ward nach Wien, München u. Prag berufen u. schmückte mit Dürer gemeinschaftlich das Gebetbuch eines bayerischen Prinzen mit Randzeichnungen (Landschaften). Am bedeutendsten erweist sich C. als Porträtmaler; auch Thiere malte er mit seltener Meisterschaft. Am besten gelang ihm die Darstellung ruhiger Gemüthszustände; schwach ist er im Colorit u. in der Vertheilung der Licht- u. Schattenmassen; in der Draperie näherte er sich mehr Holbein als Dürer; im Vortrage zeigt er eine gewisse, aber doch nie zu weitgehende Glätte. Eigentlich historische Compositionen lieferte C. nicht. Seine besten Arbeiten gehören der Zeit von 1520—1530 an. Unter seinen historischen Gemälden sind die Altarblätter der Stadtkirchen zu Weimar, Wittenberg, Naumburg u. der dortigen Domkirche vorzüglich. Außerdem bewahrt fast jede größere oder kleinere Galerie eine Anzahl Bilder C.s, in denen sich häufig der Sündenfall, die Lucretia u. das Bild der Madonna wiederholt. Seine Holzschnitte, gegen 300, kommen in künstlicher Hinsicht seinen Gemälden nicht gleich. Lebensbeschreibung von Schuchardt, Lpz. 1851, 2 Bde. Von seinen beiden Söhnen überlebte ihn der jüngere, Lucas, der Porträtmaler war u. 1586 als Bürgermeister von Wittenberg starb. Viele seiner Gemälde werden für solche seines Vaters ausgegeben, obwol sie keineswegs deren Werth haben. Regnet.*

Cranbrook, Marktflecken der engl. Grafsch. Kent; Grammar-School; Baumwollenmanufacturen; 1650 Ew. Hier ließen sich zuerst Wallonen nieder u. legten Baumwollenmanufacturen an.

Cranganore (malajalisch, Kodungulur), britische Stadt auf der Küste Malabar in Vorder-Indien, am Cranganore oder Aycottafluß; Hafen für kleinere Seeschiffe; Fort, wahrscheinlich von den Holländern erbaut, die den Platz 1662 den Portugiesen abnahmen; 4000 Ew. Unter den Einwohnern sind syrische Christen, die 345, und Juden, die 490 n. Chr. sich hier niedergelassen haben sollen.

Crangon *Fabr.*, Gatt. der zu den langschwänzigen Krebsen gehörenden Fam. der Garneelen; Körper mit dünner, pergamentartiger Schale, seitlich zusammengedrückt; äußere Fühler tiefer eingelenkt, mittlere Fühler mit zwei Geißeln neben einander; erstes Fußpaar das größte, klappenförmig, zum Rauben; leben nur im Meere. C. vulgaris *Fabr.*, in den nördlichen Meeren, ist die als Leckerbissen gesuchte Garneele (s. d.) Thomé.*

Crania *Retz.* (Pfennig- oder Todtenkopfmuschel), Gatt. der Armfüßler; Gehäuse fast kreisrund, ungleichschalig, die Unterschale auf der Innenseite mit 3 schiefen, meist nicht ganz durchgehenden Öffnungen. Arten: C. personata *Lam.* (Anomia cranularis *L.*), kreisrund, 6 Linien lang; im Ind. Meere. C. ringens, im Mittelmeere. Erstere kommt auch fossil vor bei Brattenburg in Schonen, daher Brattenburgische Pfennige genannt. C. irregularis ist die häufigste fossile Art. Fossil findet man mehrere Arten dieser Gatt. im Kreidegebirge, weniger in früheren Formationen: C. larva, fast kreisrund, auf der Oberschale 14—16knotige Rippen; in der Kreide von Rügen. C. costata, von der man am häufigsten die fast vierseitige Unter-

schale in den Kreideschichten findet. C. striata, rundlich-viereckige, gewölbte Schalen mit zahlreichen feinen Rippen; häufig in der Kreide Rügens und des südlichen Schwedens. C. tuberculata; Schalen oval, fein granulirt u. mit am Rande gekörnelten Streifen bedeckt. C. spinulosa; die oval-kreisrunden Schalen sind mit feinen Stacheln besetzt; in der Kreide von Maastricht u. Schweden. C. parisiensis, kreisrunde glatte Schalen; die Unterklappe mit der ganzen Fläche aufgewachsen; in der Kreide verschiedener Gegenden.

Craniologie (v. Gr.), Lehre vom Schädel.

Craniotabes, der weiche Hinterkopf, beruhend auf einer theilweisen Verdünnung oder Schwinden der Knochensubstanz einzelner Stellen des Hinterhauptes im Säuglingsalter bei Kindern, die an der sogen. Englischen Krankheit (s. d.) leiden.

Cranium (v. Gr.), der Hirnschädel.

Cranmer, Thomas, geb. 2. Juli 1489 zu Aslacton in Northamptonshire; studirte zu Cambridge u. wurde hier 1524 Professor der Theologie. König Heinrich VIII., für dessen Scheidung von Katharina von Aragon er stimmte, machte ihn zu seinem Caplan u. schickte ihn 1531 nach Deutschland, um den Kaiser für die Scheidung zu gewinnen. Hier knüpfte er Verbindung mit den Häuptern der Reformation an u. heirathete insgeheim Osianders Nichte zu Nürnberg. 1532 wurde er zum Erzbischof von Canterbury ernannt und trat nun offen als Beförderer der Reformation in England auf, bestätigte die Scheidung des Königs und dessen schon geschehene Heirath mit Anna Boleyn, griff die Macht des Papstes offen im Parlament an, sagte sich ganz von demselben los, vermochte aber nicht Heinrich VIII. ganz zum Abfalle vom Katholicismus zu bewegen; vielmehr mußte er 6 dem Parlament vorgelegte, gegen Luther streitende Artikel anerkennen u., da unter diesen einer war, welcher die Priesterehe verbot, seine Gattin nach Deutschland zurückschicken. Nach Heinrichs VIII. Tode, 1547, führte C. unter der Regentschaft für Eduard VI. die Reformation völlig ein; aber nach der Thronbesteigung der Königin Maria, 1553, wurde er verhaftet u. des Hochverrathes u. der Ketzerei angeklagt. Er flehte die königliche Gnade an, u. diese wurde ihm bewilligt, wenn er ein Glaubensbekenntniß mit der Anerkennung der Transsubstantiation u. des Meßopfers unterzeichnen wolle. Da er sich dessen weigerte, wurde er seiner geistlichen Würden entsetzt, dem weltlichen Gerichte übergeben und zum Feuertode verdammt. Aus Furcht ließ er sich zum Widerrufe bewegen, kurz darauf aber, als er sah, daß man ihn doch verderben wollte, erklärte er seinen Widerruf als ihm abgedrungen u. st. 21. März 1556 standhaft den Feuertod. Seine zahlreichen Schriften handeln sämmtlich über religiöse Streitpunkte damaliger Zeit; den unter seinem Namen bekannten Katechismus gab Burton, Oxf. 1829, heraus. Vgl. Strype, Memorials of C., Lond. 1694, u. A., Oxf. 1840, 2 Bde.; Todd, Life of C., Lond. 1831, 2 Bde.; Jenkyn, Remains of C., ebd. 1833. L.*

Crannoges (d. i. Holzinseln) heißen Spuren alter Bauten in irischen Seen. Schon vor Entdeckung der Pfahlbauten in der Schweiz (1836) fand der irische Alterthumsforscher Wilde bei Trockenlegung eines dortigen Landsees eine Insel mit einer großen Anzahl von Knochen u. von Erzeugnissen menschl. Hände. Es stellte sich heraus, daß die Insel künstlich aufgeschüttet war. Später wurden noch viele dergleichen entdeckt, im Durchmesser von 20 bis 65 m. Die Erhöhung über dem Wasser ist durch Steinaufschüttungen u. Einrammen von Pfählen bewerkstelligt u. die Verbindung mit dem Lande entweder durch einen Damm oder Brückensteg, oder durch ebenfalls dort gefundene Canoes hergestellt. So weit die Pfähle aus dem Wasser ragten, scheinen sie mit Reisern durchflochten gewesen zu sein. Auf den Inseln findet sich ein Herd, auf größeren mehrere solche, sowie Thierknochen verschiedener Art (von Haus- und Jagdthieren) u. Geräthe (Waffen, Hausgeräthe u. Schmuck) aus Stein, Bronze u. Eisen. Die C. waren bis in das Mittelalter, ja bis Anfang des 17. Jahrh. im Gebrauche, bes. als Vertheidigungswerke und Zufluchtsorte in Kriegen. Auch in Schottland sind C. gefunden worden.

Henne-Am Rhyn.

Cransac, Gem. im Arr. Villefranche des franz. Dep. Aveyron, Station der Orleans-Bahn; Steinkohlen, Alaun, Vitriol- u. Mineralquellen; 3655 Ew. In dem nahen Berge Montet sind warme Dunsthöhlen von 35—40° R. mit Schwefeldämpfe enthaltender Luft, welche als Schwitzstuben benutzt werden.

Cranston, Ortschaft im nordamerik. Unionsstaate Rhode Island; Manufacturplatz; 10,822 E.

Cranz, Heinr. Joh. Nepom., Baron von, geb. 24. Nov. 1722 zu Luxemburg; studirte in Wien, ging auf kaiserl. Kosten nach Paris, um sich in der Geburtshilfe zu vervollkommnen, und dann nach London, um die engl. Chirurgie kennen zu lernen; erhielt 1764 in Wien den neu gegründeten Lehrstuhl für Geburtshilfe, dann den für Physiologie und Materia medica, legte aber 1774 diese Thätigkeit nieder u. zog sich auf seine Besitzung Judenburg bei Wien zurück, wo er 1799 starb. Er zeichnete sich als Geburtshelfer aus u. erwarb sich als Botaniker das Verdienst einer besseren Eintheilung der Familien der Doldenträger und Kreuzblüthigen, war aber ein Gegner von Linné u. Jacquin. Er schr. u. a.: Einleitung in eine wahre und gegründete Hebammenkunde, Wien 1756; Materia medica et chirurgica juxta systema naturae digesta, ebd. 1765; Commentatio de instrumentorum in arte obstetricia historia, utilitate etc., Nürnb. 1757; Commentarius de rupto in partus doloribus utero, Lpz. 1776; Institutiones rei herbariae, Wien 1766, 2 Bde.; Classis umbelliferarum emend., ebd. 1767; Classis cruciferarum emend., ebd. 1769; Stirpes austriacae, ebd. 1769, 6 Hefte. Die nach ihm benannten Pflanzen haben andere Namen bekommen. Thamhayn.*

Cranz, Daniel, Missionär, geb. 1723 zu Marwitz bei Landsberg an der Warte, nach And. zu Neugarten in Hinterpommern; wurde 1747 Schreiber des Grafen v. Zinzendorf, ging 1761 als Missionär nach Grönland u. wurde nach seiner Rückkehr 1766 Prediger in Rixdorf, 1771 zu Gnadenfrei in Schlesien; st. hier 1777. Er schr.:

Historie von Grönland, Barby 1765, 2. Aufl., 1770; Alte u. neue Brüderhistorie, Bamb. 1772, fortgesetzt von Hegner, ebd. 1791—1816, 1.—3. Abschn. 2c.

Craon, Hauptort im Arr. Château-Gontier des franz. Dep. Mayenne, am Oudon, Station der WBahn; Gestüt; Wettrennen; Dampfmühlen, Gerberei, Öl-, Sergesfabrikation; Märkte; röm. Inschrift an der alten Kirche St. Clément; 4254 E. C. gab den Grafen u. Fürsten von Craon den Namen; die Umgegend hieß sonst Craonnois.

Craonne, Dorf im Arr. Laon des franz. Dep. Aisne; 755 Ew. Hier 7. März 1814 Gefecht zwischen den Russen u. Napoleon; s. u. Russisch-Deutscher Krieg 1812—1815.

Crapano, kleine Insel an der dalmatinischen Küste; Schwammfischerei.

Crapauds du marais (fr., d. i. Morastkröten), in der französischen Revolution Spottname der Thalpartei.

Crapelet, 1) Charles, franz. Buchdrucker, geb. 13. Nov. 1762 in Bourmont bei Chaumont; erlernte in Paris die Buchdruckerkunst u. errichtete 1789 eine eigene Buchdruckerei, aus welcher schöne Druckwerke hervorgingen, besonders mehrere Pergamentdrucke und Audeberts Oiseaux dorés, Par. 1802, 2 Bde. Fol. in Golddruck; st. 19. Oct. 1809. Sein Geschäft hinterließ er seinem Sohne, 2) Georges Adrien, einem der berühmtesten franz. Buchdrucker, geb. 13. Juni 1789; dieser erweiterte dasselbe u. zeichnete sich in seinen Drucken durch noch erhöhte Eleganz und Correctheit aus, z. B. in den Prachtdrucken von Lafontaine (1814), Montesquieu (1816), Rousseau, Voltaire (1819), Destouches (1822), Regnard (1822), der Poètes français (1824) u. Sismondis Histoire des Français 2c. Er war mehrmals in England; st. im Dec. 1842 in Nizza. C. schr.: Souvenirs de Londres en 1814 et 1816, Par. 1817; mit Licquet eine Übersetzung mit Anmerkungen von Dibdins Bibliographical antiquarian and picturesque tour (soweit sie Frankreich betrifft), Par. 1825, 4 Bde., u. die Collection des anc. monum. de l'histoire et de la langue franç., 1816—1830, heraus; schr. noch: Observations sur les écrits de M. de Bonald u. Des progrès de l'imprimerie en France et en Italie au 16. siècle, 1836; Rob. Estienne, 1840.

Volckert.*

Craponne, Ort im Arr. Le Puy des franz. Dep. Haute-Loire; Fabriken in Tuch u. Spitzen; Handel damit u. mit Vieh u. Holz; 3731 Ew.

Crapule (fr.), ursprünglich Schwelgerei, Ausschweifung, wüstes Leben; dann verächtliche Benennung für Gesindel, nicht selten angewendet auf die niederen Klassen, wol selbst den gesammten Nichtadel.

Craqueur (fr.), Lärmer, Schreier.

Crasanne, zu den Bergamotten gehörende, geschätzte Birnsorte.

Craß (v. Lat.), dick, grob, grell, grobsinnlich.

Crassamentum sanguĭnis (lat.), Blutkuchen.

Crassilinguĭa (Dickzüngler), Unterordnung der Eidechsen, mit dicker, kurzer, gewölbter, am Ende abgerundeter, warziger Zunge; die vier fünfzehigen Beine oft sehr lang. Dahin u. a.: Fliegender Drache, Basilisk, Leguan, Dornschwanz, Hardun u. die Gekonen.

Thomé.*

Crasso (Crassus), 1) Franc., aus einem edlen mailändischen Geschlechte; war Rechtsgelehrter u. wurde Präsident des Criminalgerichtes. Kaiser Karl V. wählte ihn unter seine Räthe, u. Papst Pius IV. machte ihn zum Protonotar und Gouverneur von Bologna u. ertheilte ihm 1565 den Cardinalshut. C. st. 1566 in Rom. Er veranstaltete auf Befehl des Kaisers eine neue Sammlung der Constitutiones Mediolanenses. 2) Franc., Zeitgenosse des Vor. u. ebenfalls aus Mailand und Jurist; er schr.: Statuta Viglevani compilata, Mail. 1532, Fol.; De origine juris Mediolanensis, ebd. 1544, Fol. 3) Nicola C. d. Ältere, edler Venetianer; stand in dem Militärdienste der Republik; er schr.: Annotationes in Donati Jannotii dialogum de republica Venetorum et Caspari Contarini de magistratibus et republica Ven., Ven. 1589, n. A., 1612, Leyd. 1642. 4) Nicola C. d. Jüngere, geb. 1586 in Venedig; studirte die Rechte, wurde Großkanzler von Kreta; st. nach 1652. Er schr.: Elogia patriciorum venetorum, Ven. 1612; Andreae Mauroceni vita, ebd. 1622; De Pisaurae gentis origine et praestantia, ebd. 1652.

Crassula *L.*, Pflanzengatt. der Crassulaceae (V. 5), Kräuter oder Sträucher mit dicken Zweigen und Blättern von sehr verschiedener Gestalt; Blätter gegenständig, meist sitzend u. oft verwachsen; Blüthen klein, vollkommen 5theilig, weiß, rosenroth, oder seltener gelb, häufig in Trugdolden. Man kennt ungefähr 120 Arten, von denen die meisten am Cap der guten Hoffnung, nur wenige in Abessinien u. dem Himalaja vorkommen. Im westlichen Deutschland, der Schweiz u. Frankreich findet sich C. rubens *L.*, eine einjährige Pflanze mit halb-cylindrischen Blättern, drüsig behaarten Zweigen u. Kelchen und rothen Blüthen. Von den am Cap heimischen Arten werden mehrere in Succulentenhäusern cultivirt, namentlich C. lactea *Ait.*, mit eiförmigen, an der Basis verschmälerten u. zusammengewachsenen Blättern u. mit Trugdolden mit vielen schneeweißen Blüthen.

Engler.

Crassulacĕae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Saxifraginae, Kräuter u. Halbsträucher mit mehr oder weniger saftigen, stielrunden Stengeln und Ästen, zerstreuten, zuweilen gegenständigen, einfachen, ganzen, selten dreizähligen oder unpaarig gefiederten Blättern ohne Nebenblätter und mit meist zahlreichen, trugdoldig oder wickelig angeordneten Blüthen; Kelch unterständig, 3—12theilig oder -blätterig, mit dachziegelartiger Knospenlage; Blumenblätter 3—12, dem Grunde des Kelches eingefügt, zuweilen unten röhrig verwachsen; Staubblätter von gleicher oder doppelter Anzahl der Blumenblätter; Fruchtknoten so viele als Blumenblätter, frei oder an einer gemeinschaftlichen Achse verwachsen, außen am Grunde von Schüppchen umgeben, mit zahlreichen, selten wenigen Eichen; die Früchte sind Balgkapseln mit kleinen, feilspanartigen Samen; Keimling in der Achse des fleischigen Eiweißes. Ungefähr 400 Arten bewohnen die gemäßigte u. warme Zone Europas, Asiens, Afrikas und Amerikas; nur wenige

finden sich in Australien. Gattungen: Crassula, Tillaea, Dinacria, Globulea, Grammanthes, Rochea, Kalanchoë, Bryophyllum, Cotyledon, Umbilicus, Sedum, Sempervivum, Monanthes, Diamorpha, Penthorum u. Triactina. Engler.*

Crassus (der Dicke), Familienname mehrerer römischen Geschlechter, bes. der Licinii u. Papirii: 1) Publius Licinius C. Dives; wurde 212 v. Chr. zum ersten Mal Pontifex maximus, ohne vorher ein Curulisches Amt bekleidet zu haben, 211 Ädil, als welcher er prächtige Spiele gab, 210 Censor, 208 Praetor peregrinus u. 205 Consul; als Proconsul erhielt er das Commando in Bruttium, wo er mit Trebonius die Karthager zurückschlug; er st. 183. 2) Publius Licinius; war 176 v. Chr. Prätor, dann Proprätor für das Diesseitige Spanien, 171 Consul u. hierauf Proconsul von Makedonien, wo C., obgleich bei Larissa geschlagen, doch dann den Krieg so glücklich gegen Perseus führte, daß dieser zurückfloh; wegen seiner harten Behandlung der Griechen wurde er von dem Senat in Strafe gezogen. 3) Publius Licin. C. Mucianus Dives, Sohn des Consuls Q. Muc. Scävola; kam, von C. 2) adoptirt, ins Licinische Geschlecht, wurde Pontifex maximus u. 131 Consul, worauf er 130 als Proconsul Asien zur Provinz erhielt. In dem Kampfe um die Attalische Erbschaft von Pergamon gegen den Kronprädendenten Aristonikos, einen natürlichen Sohn Eumenes' II., wurde er an der Spitze des römischen Heeres bei Leukä vollständig geschlagen u. gefangen u. fand auf dem Transport den Tod. Er war einer der reichsten, gebildetsten u. wegen seines Charakters beliebtesten Männer Roms. 4) Lucius Licin. C., ausgezeichneter Redner, geb. 140 v. Chr.; bekleidete fast alle obrigkeitl. Ämter, bis er 95 v. Chr. Consul wurde; er wurde dann Proconsul im Cisalpin. Gallien, 92 Censor, wo er die Rhetorenschule in Rom schließen ließ; st. 91. Er eröffnete mit der Anklage des patricischen Consuls C. Papirius Carbo, 21 Jahre alt, seine Rednerlaufbahn. Am ersten Tage, wo er sprach, verwirrte ihn der Anblick der Menge der Zuhörer so, daß er ohnmächtig von der Bühne gebracht werden mußte; am zweiten sprach er aber mit solchem Feuer, daß Carbo aus Verzweiflung sich selbst vergiftete. Dadurch, daß er das Gesetz beantragte, Alle, welche nicht das volle Bürgerrecht besäßen, aus Rom zu weisen, veranlaßte er den Bundesgenossenkrieg. Ein Denkmal hat ihm Cicero in seinem Brutus gestiftet. 5) Publius Licin. C. Dives; wurde 97 v. Chr. Consul u. erhielt dann als Proconsul Hispanien als Provinz, wo er gegen die aufrührerischen Völker kämpfte; 90 wurde er von den Bundesgenossen unter Lamponius geschlagen u. wurde 89 mit C. Julius Cäsar Censor; in den Marianischen Unruhen 87 geächtet, erstach er sich selbst, um nicht in die Hände seiner Feinde zu fallen. 6) Marcus Licin. C. Dives, jüngster Sohn des Vor., geb. um 115 v. Chr.; floh unter Marius u. Cinna, die seinen Vater u. Bruder getödtet hatten, als Jüngling nach Spanien, verband sich aber nach Cinnas Fall mit Sulla. 71 v. Chr. Prätor, schlug er die aufrührerischen Sklaven unter Spartacus am Silarus; 70 mit Pompejus Consul geworden, suchten beide die Liebe des Volkes zu gewinnen, er, sehr reich, durch prächtige Feste (einmal bewirthete er dasselbe an 10,000 Tischen herrlich u. gab jeder Familie auf 3 Monate Korn). 65 wurde er Censor. Da Pompejus im O. glänzende Siege erfocht und nach Alleinmacht strebte, so verband sich C. mit Cäsar gegen jenen u. unterstützte Cäsar bei seiner Bewerbung um das Consulat, 59; doch söhnte Cäsar Beide mit einander aus, u. diese 3 bildeten nun das erste Triumvirat; s. Rom (Gesch.). 56 v. Chr. wurde C. wieder mit Pompejus Consul, dann nach des Tribuns T. Trebonius Vorschlag auf 5 Jahre Proconsul von Syrien. Nachdem er seine Geldbegierde durch Plünderung der Tempelschätze in Jerusalem u. anderen Städten der Provinz einigermaßen befriedigt, unternahm er einen Feldzug gegen die Parther. Durch verrätherische Wegweiser in eine öde Wüste gelockt, wurde das römische Heer zuerst bei Karrhä (Harran) von den Parthern angegriffen u. geschlagen, wobei sein Sohn Publius, Cäsars Legat in Gallien u. Besieger der Bretagne, fiel, dann bei Sinnaka (9. Juni 53) vernichtet, wo C. selbst während einer Unterredung mit dem parthischen Feldherrn Surenas niedergehauen wurde. C. war der reichste Mann Roms u. der Typus der damals einflußreichen Geldaristokraten.

Crataegus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Rosaceae-Pomariae (XII. 2), dornige Sträucher mit doldenrispigen, mittelgroßen Blüthen, mit 5-spaltigem Kelche u. 5 Blumenblättern; Fruchtknoten mit 2—5 Fächern, ebenso vielen Griffeln u. je 2 Eichen in jedem Fache; Frucht eine Scheinfrucht, mit 1—5 durch Fehlschlagen einsamigen Kernen, oben mit einer zusammengezogenen Scheibe endigend. Ungefähr 40 Arten, in Europa, W- u. NAsien, Japan u. NAmerika von Canada bis Mexico. In Deutschland sind sehr verbreitet: C. Oxyacantha *L.*, mit keilförmig-verkehrt-eiförmigen, 3-, seltener 5lappigen Blättern, kahlen Blüthenstielen, eiförmigen, an der Frucht abstehenden Kelchzipfeln u. meist 2—3 Griffeln. C. monogynus *Jacq.*, mit meist tief 3—5spaltigen Blättern, behaarten Blüthenstielen, lanzettlichen, an der Frucht zurückgeschlagenen Kelchzipfeln u. mit nur einem Griffel. Die erstere kommt auch mit rosafarbenen u. gefüllten Blüthen vor, nimmt sich gut aus in Parkanlagen u. Hecken, riecht aber unangenehm. Ferner werden häufig angepflanzt: C. coccinea *L.*, mit kahlen, scharf gesägten, herz-eiförmigen Blättern, aus NAmerika. C. Crus-Galli *L.*, mit kahlen, verkehrt-eiförmigen, gegen den Grund keilig verschmälerten Blättern, aus NAmerika. C. Azarolus *L.*, mit behaarten, keilförmigen, 3spaltigen, wenig gezähnten Blättern, aus SEuropa. C. pyracantha *Pers.*, mit immergrünen, kahlen, eilanzettlichen und gekerbten Blättern an röthlichen Zweigen u. mit zahlreichen, fast den ganzen Busch bedeckenden, den Winter über bleibenden Früchten, aus SEuropa. Engler.

Crataeva *L.*, Pflanzengatt., nach Cratäus (Kratevas), einem griechischen Kräuterkenner, benannt, aus der Familie der Capparideae-Capparеae (XI. 1), kahle Sträucher od. Bäume mit gedreiten Blättern u. schönen, ansehnlichen, nach Meerrettig riechenden Blüthen u. end- od. achsel-

ständigen Doldenrispen; Kelch 4theilig, abfällig, Blumenblätter 4, Staubblätter 8—20 am Rande des halbkugeligen Blüthenbodens, Fruchtknoten eiförmig, 1 — 2fächerig, langgestielt, Frucht eine kugelige od. eiförmige, 1—2fächerige Beere mit wenigen nierenförmigen Samen. 6 Arten in den Tropen: C. gynandra *L.*, Baum mit süßen, eßbaren, wie Knoblauch riechenden Früchten, deren Geruch sich dem Fleische der damit gemästeten Schweine mittheilt; in Westindien,; die bittere Rinde dient als Magenmittel, die Wurzel als Vesicatorium, die Blätter äußerlich gegen Entzündungen. C. religiosa *Forst.*, mit eigroßen, grünen, innen weißen, wie Wein riechenden u. schmeckenden, eßbaren Früchten, die, wie die säuerlichen Blätter, harntreibend sind; in Ostindien u. auf den Gesellschafts-Inseln, Rinde u. Samen dienen zur Zeitigung von Geschwüren. C. Tapia *L.*, hoher Baum, mit apfelähnlichen, nach Knoblauch riechenden, süßlichen, eßbaren Früchten in Westindien. Engler.*

Crateraeformis (Bot.), becherförmig, d. h. röhrig u. dabei eng, nach oben aber sich allmählich erweiternd.

Craterellus *Fries.*, Pilzgatt. aus der Fam. der Hymenomycetes-Thelephorei, mit trompetenförmigem, häutigem Fruchtkörper. C. cornucopioïdes *Fr.*, wenige cm hoch, braun-schwarz, mit hohlem Stiel; in Wäldern auf der Erde. Engler.

Craterus (Cratera), 1) der berühmte Arzt des Pomponius Atticus, dessen Cicero verschiedene Male in der schmeichelhaftesten Weise in seinen Briefen an jenen gedenkt, den auch Horatius (Satir. II. 3, 161) u. Persius (Satir. 3, 65) erwähnen u. der, nach Galenos Mittheilung, verschiedene treffliche Gegenmittel gegen die Bisse giftiger Thiere besaß. 2) Feldherr Alexanders des Gr.; s. Krateros. Thamhayn.

Crati, Fluß in der italienischen Prov. Cosenza (Calabrien); entspringt in den Bergen von Sila, fließt an dieser Stadt vorüber, nimmt den Busento u. Coscile auf u. mündet nördl. von Rossano in den Busen von Tarent; Länge 89 km; im Alterthum Krathis; färbte angeblich die Haare roth.

Crato, 1) Flecken im Distr. Portalegre der ehem. portug. Prov. Alemtejo, am Erveda; früher Sitz des Großpriorats des Johanniterordens; Hauptst. einer Comarca und eines Wahldistricts; 1260 Ew. 2) Ort der brasil. Prov. Amazonas, am linken Ufer des Madeira; wichtige Handelsstation, da bis hierher große Fluß- u. Dampfschiffe heraufkommen können; Bevölkerung mit Einschluß der Umgegend betrug 1862 5998 Ew. Kolpe.

Crato (eigentlich Kraft, latinisirt Vegetius), Adam, Humanist und Theolog, geb. 1493 in Fulda (daher Adam Fuldensis); war erst Lehrer der Philologie an der Universität zu Erfurt, nahm Luthers Lehre an u. wurde um 1521 Pfarrer in Fulda, 1524 in Hersfeld, 1525 Hofprediger in Kassel, 1526 Superintendent u. 1527 zugleich Professor der Theologie in Marburg. In dieser Stellung wirkte er sehr viel zur Verbreitung der Reformation in Hessen u. in den benachbarten Ländern; st. 9. Sept. 1558.

Crato von Crafftheim (eig. Johannes Krafft), Arzt u. Theolog, geb. 22. Nov. 1519 zu Breslau; war seit 1534 in Wittenberg Luthers Tischgenosse u. wandte sich auf dessen Rath, weil er zu schwach zum Predigen sei, der Medicin zu, die er in Leipzig u. Padua studirte. 1550 wurde er Stadtphysicus in Breslau u. gewann hier als Arzt solchen Ruf, daß er 1560 kaiserl. Leibarzt wurde. Er diente als solcher nach einander Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., wurde geadelt u. zum Comes palatinus ernannt. Bei Maximilian II. vertrat er kräftig die Reformation, neigte sich aber mehr zu einer unirenden Richtung im Sinne Melanchthons u. der Deutschen Reformirten, wie Friedrich III. Nach Maximilians II. Tode zeitweilig vom kaiserl. Hofe entfernt, wurde er doch 1578 von Rudolf II. als Leibarzt berufen, zog sich aber 1581 auf sein Gut in der Grafschaft Glatz zurück u. st. 19. Oct. 1585 in Breslau. Vgl. Henschel, C. v. C-s Leben u. ärztliches Wirken, Bresl. 1853; Gillet, Frankf. 1860. Löffler.

Crau, La, Strich von über 20,000 ha im frz. Dep. Bouches du Rhône, zwischen der Rhône, dem Kanal von Craponne u. Etang de Berre; bis zur Tiefe einer Klafter dicht mit glatten, handgroßen Kieseln bedeckt; zwischen ihnen wachsen gutes Gras, Lavendel, Thymian u. a. gewürzige Wiesenkräuter hervor, die von Schafen abgeweidet werden. Wo die Gewässer des Kanals von Craponne eindringen, ist die C. in schönes Wiesenland verwandelt, trägt Oliven-, Maulbeer- u. andere Fruchtbäume, u. es hat sich bereits ein Pflanzenboden von über 60 cm Tiefe gebildet; am Rande wächst auch Wein. Auf der ganzen Fläche stehen nur 2 Dörfer. Wahrscheinlich war die C. einst ein Meerbusen, welchen Rhône u. Durance nach u. nach mit Geröll ausfüllten. Dieser steinige Landstrich hieß im Alterthum Campi lapidei (Steinfeld) u. war nach der Mythe entstanden durch einen Steinregen, welchen Jupiter für Hercules gesendet hatte, damit dieser im Kampfe gegen die Ligyer, wenn er seine Pfeile verschossen hätte, mit diesen Steinen sich wehren könnte. Von den alten Naturforschern erklärt Aristoteles dieses Steinfeld als die Wirkung eines Erdbebens, Posidonios für den Grund eines ehemaligen Sees.

Cravant, Marktflecken im Arr. Auxerre des franz. Dep. Yonne, an der Yonne, Station der Lyoner Bahn; schöne Brücke mit 3 Bogen aus dem 18. Jahrh., altes Schloß; Weinbau (C.-Burgunder-Wein); 1330 Ew. Hier Sieg der Engländer unter Salisbury über die Franzosen 31. Juli 1423.

Cravate (fr.), Halstuch od. Halsbinde für Mannspersonen.

Cravegna, Dorf im Bez. Domo d'Ossola der italien. Prov. Novara, an der Toccia; 461 Ew.; Geburtsort des Papstes Innocenz IX.

Craven, County im nordamerikan. Unionsstaate NCarolina, u. 35° u. Br. u. 76° w. L.; 20,516 Ew.; Countysitz: Nerbera.

Crawford, 1) Kirchspiel in der schott. Grafschaft Lanark; 2000 Ew.; Geburtsort Ramseys; in ihm Leadhills, das höchstliegende Dorf Schottlands, mit reichen Bleiminen. 2) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: a) in Arkansas, u. 35° u. Br. u. 94° w. L.; 8957 Ew.; Countysitz: Van Buren; b) in Georgia, u. 32° u. Br. u. 84° w. L.; 7557 Ew.; Countysitz: Knoxville; c) in Illinois, u. 39° u. Br. u. 87° w. L.; 13,889 Ew.; Countysitz: Robinson; d) in Indiana, u.

38° n. Br. u. 85° w. L.; 9851 Ew.; Countysitz: Leavenworth; e) in Jowa, u. 42° n. Br. u. 95° w. L.; 2530 Ew.; Countysitz: Denison; f) in Kansas, u. 37° n. Br. u. 95 w. L.; 8100 Ew.; Countysitz: Girard; g) in Michigan, u. 44° n. Br. u. 84° w. L.; h) in Missouri, u. 38° n. Br. u. 91° w. L.; 7982 Ew.; Countysitz: Steelville; i) in Ohio, u. 41° n. Br. u. 83° w. L.; 25,556 Ew.; Countysitz; Bucirus; k) in Pennsylvania, u. 42° n. Br. u. 80° w. L.; 63,832 Ew.; Countysitz: Mandville; l) in Wisconsin, u. 43° n. Br. u. 91° w. L.; 13,075 Ew.; Countysitz: Prairie du Chien.

Crawford, 1) Adair, Arzt am St. Thomas-Hospital in London, Professor der Chemie in Woolwich u. Mitglied der Königl. Gesellschaft, geb. 1749; hat sich bes. bekannt gemacht durch seine Schrift: Experiments and observations on animal heat and the inflammation of combustible bodies, Lond. 1779, stark vermehrt, 1788, in der er eine geistvolle physisch-chemische Erklärung der Entstehung der thierischen Wärme gibt u. dieselbe auf den reinen Verbrennungsproceß zurückführt, eine Erklärung, die eine Zeit lang sich allgemeiner Annahme erfreute, aber schließlich sich doch nicht halten konnte. Morgan u. Vacca Berlinghieri traten als Hauptgegner auf. Crell übersetzte die Schrift nebst der von Morgan ins Deutsche, Lpz. 1788, 3. Aufl., 1799, Vassalli in das Italienische. Ferner schr. C. über den Krebs u. führte seit 1789 das Chlorbaryum als Mittel gegen Scrophulose, Wassersucht u. alte Geschwüre in den Heilschatz ein (Duncans Med. comment., 4. Bd., S. 433), die später an Hufeland einen großen Lobredner fand. Er st. 29. Juli 1795 in Lymington. Nach seinem Tode gab sein Bruder Alexander heraus: On experimental inquiry into the effects of tonics and other medicinal substances on the cohesion of the animal fibre, Lond. 1807. 2) Robert, brit. General, geb. 1769; trat 1784 in brit. Dienste, ging 1791, nachdem er 3 Jahre Kriegswissenschaft auf dem Continent studirt hatte, als Chef des 75. Regiments nach Ostindien u. erwarb dort in 2 Feldzügen die Gunst des Lord Cornwallis. Er kehrte 1793 zurück u. begleitete seinen älteren Bruder Charles zum österreichischen Heere als Bevollmächtigter der brit. Regierung, übernahm dann dessen Stelle u. wurde 1798 als Oberstlieutenant Generalquartiermeister der Landesbewaffnung; er ging hierauf als solcher zur österreichischen Armee nach der Schweiz u. 1799 zum Herzog von York nach Holland; 1807 befehligte er als Brigadier bei der Expedition gegen Buenos-Ayres die Avantgarde, wurde Generalmajor, ging 1808 unter der Division Baird nach Spanien, führte die leichten Truppen derselben, zeichnete sich bes. 1809 bei Talavera u. bei Almeida u. Coimbra aus, wurde beim Sturme auf Ciudad Rodrigo verwundet u. st. 5 Tage darauf, 14. Jan. 1812. 3) William Harris, amerikan. Staatsmann, geb. 24. Febr. 1772 im Nelson County in Virginien; war anfangs Schullehrer, studirte dabei Jurisprudenz u. praktizirte seit 1799 in Oglethrop; 1804 wurde er Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung in Georgia, 1807 u. 1811 Senator im Congreß u. gehörte zur Kriegspartei, aber zur Opposition gegen das Embargo-Gesetz; 1813 bis 1815 war er Gesandter der Vereinigten Staaten am französischen Hofe u. 1815—25 Finanzminister. Er trat dann wieder in den Privatstand u. wurde 1827 Mitglied des Obergerichtshofes in Georgia u. st. 15. Sept. 1834. 4) Thomas, nordamerikan. Bildhauer irischer Abkunft, geb. 22. März 1814 in New-York; versuchte sich zuerst im Holzschneiden, widmete sich dann der Bildhauerkunst, ging 1834 nach Italien u. studirte unter Thorwaldsens Leitung. Sein erstes größeres Werk war ein Orpheus, welchen das Athenäum in Boston ankaufte. Seine bekanntesten Werke sind: Kinder im Walde (nach einer altengl. Sage); Herodias mit dem Haupte des Johannes; Flora; Die Tänzer; Der Jäger; Statue Beethovens im Athenäum zu Boston; Vesta u. Sappho (zwei Büsten; Adam u. Eva; David als Besieger Goliaths; David vor Saul (ein Basrelief); Christus mit den Schriftgelehrten redend; Christus u. die Samariterin (Basreliefs). Seit 1851 arbeitete er an einer Reiterstatue Washingtons für den Staat Virginia, dessen allegor. Figur das Piedestal schmückt und 1853 in München in Erz gegossen wurde. Er st. 10. Oct. 1857 in London, kurz nach Vollendung einer trefflichen Statue Masons, die gleichfalls in München gegossen ward.

1) Thamhayn. 2)—3) Bartling.* 4) Regnet.*

Crawford and Balcanes, Alexander William Crawford Lindsay, Graf von, engl. Schriftsteller u. Alterthumforscher, ältester Sohn von James C., 24. Grafen von C. u. neuntem Grafen von Balcanes, geb. 16. Oct. 1812; erhielt seine Erziehung zu Eton u. im Trinity College zu Cambridge, wo er sich 1833 den Grad eines Magister artium erwarb. Reich u. unabhängig, folgte er, nachdem er zuvor bedeutende Reisen gemacht, frühzeitig seinem Hange zur Schriftstellerei u. veröffentlichte: Letters on Egypt, Edom and the Holy Land, Lond. 1838; A letter to a friend on the evidence and theory of Christianity, ebd. 1844; Progression by antagonism, a theory involving considerations touching the present position, duties and destiny of Great-Britain, ebd. 1846; Sketches of the history of Christian art, ebd. 1847; The lives of the Lindsays, ein hochinteressantes genealogisches Werk über seine eigene Familie, ebd. 1849; Scepticism, a retrogressive movement in theology, ebd. 1861; On the theory of the English hexameter, ebd. 1862; Oecumenicity in relation to the Church of England, ebd. 1870; Etruscan inscriptions, analysed, translated and commented upon, ebd. 1872. Bis zum 15. Dec. 1869 war C. als Lord Lindsay bekannt, dann aber folgte er, nach dem Tode seines Vaters, diesem in seinen Titeln u. Würden. Im Dec. 1874 rüstete C. auf eigene Kosten eine Expedition nach Mauritius aus, zur Beobachtung des Durchganges der Venus.

Bartling.

Crawfordville, Sitz des Montgomery County des nordamerikan. Unionsstaates Indiana; 3701 Ew.

Crawfurd, John, engl. Orientalist u. Ethnolog, geb. 13. Aug. 1783 auf Islay, einer der Hebridischen Inseln; studirte seit 1799 in Edinburgh Medicin, lebte 1803—1808 als Militärarzt

in den NWProvinzen Ostindiens u. begab sich 1808 nach der Insel Pinang, westl. von der Halbinsel Malakka, wo er sich mit Studien über Sprache und Sitten der malaiischen Völker beschäftigte, 1811 ging er mit dem Generalgouverneur Lord Minto nach Java u. war bis 1817 Vertreter der indischen Regierung am Hofe eines javanischen Fürsten. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in England kehrte er 1821 nach Indien zurück, ging von da in Staatsangelegenheiten nach Siam u. Cochinchina, wurde 1823 Statthalter von Singapore u. 1826 Commissionär in Pegu u. Gesandter am birmanischen Hofe. Er kehrte 1827 nach England zurück, wo er sich mit geographischen u. ethnologischen Studien beschäftigte. Er st. 11. Mai 1868 in London. C. schr.: History of the Indian Archipelago, containing an account of the manners, arts, languages, religions etc. of its inhabitants, Edinb. 1820, 3 Bde., ein Werk, das einzig in seiner Art dasteht u. C-s Namen verewigen wird; Journal of an embassy to the Court of Ava in 1827, Lond. 1829; Journal of an embassy to the Court of Siam and Cochinchina, ebd. 1830, 2 Bde.; Malay grammar and dictionary, ebd. 1852, 2 Bde.; Descriptive dictionary of the Indian islands and adjacent countries, ebd. 1856; außerdem zahlreiche Abhandlungen, bes. im Londoner Journal of the Ethnological Society. Bartling.*

Crax, s. Hokkohuhn.

Crayer, Kaspar de, Historien- u. Porträtmaler, geb. 1582 in Antwerpen, Schüler von Rafael Coexie; er war einer der vorzüglichsten Meister aus der Brabanter Schule; seine Bilder zeugen von hohem Schönheitssinne, sind in einem edlen Stil componirt u. denen seiner Freunde Rubens u. van Dyck ähnlich. Weniger glücklich war er im Colorit. C. st. 27. Jan. 1669 in Gent, nachdem er außerordentlich viel geschaffen u. hoch in Ehren gestanden. Von seinen zahlreichen Werken sind die bekanntesten: Katharina, zu St. Michael in Gent; Anbetung der Hirten u. Kreuzabnahme, im Museum zu Antwerpen; Madonna auf dem Throne mit Heiligen; sein Porträt, in der Pinakothek zu München; Christus mit den Jüngern zu Emaus, im Berliner Museum; Verkündigung, im Belvedere zu Wien. Regnet.*

Crayford, Dorf in der engl. Grafschaft Kent, am Cray; Eisengießereien u. Calicodruckereien; 2400 Ew. Hier 457 Sieg Hengists über Vortiger.

Crayon (fr.), Stift (Bleistift, Silberstift, Rothstift, schwarze Kreide ꝛc.) zum Zeichnen; daher crayonirt, mit solchen Stiften gezeichnet. Die C-zeichnung, namentlich mit Silberstift auf Pergament, gestattet eine sehr zarte Ausführung in den Abstufungen des Schattens zum Lichte; sie wird auch auf Stein zum Zwecke der Lithographie u. auf grundirten Holzklötzen zum Zwecke der Xylographie angewandt. Vorzugsweise werden Studienköpfe in der C-manier auf farbigem Grunde lithographisch vervielfältigt. Auch in Kupferstichen wird diese Art der Zeichnung nachgeahmt (C-manier); s. u. Kupferstechen.

Créance (fr.), 1) Schuldforderung; 2) Credit; daher Créancier, Gläubiger.

Créances, Flecken im Arr. Coutances des franz. Dep. La Manche, unweit der Küste; Schloß; Hafen; Salzschlämmereien; 2105 Ew.

Creationismus (v. Lat.), die von Ambrosius, Hilarius, Pelagius v. Pictavium aufgestellte Lehre, daß Gott die menschlichen Seelen schaffe u. sie bei der Zeugung mit den Leibern verbinde. Hieronymus u. Augustin sprechen sich unentschieden über diese Lehre aus, ebenso Gregor I. Scholastiker, wie Petrus Lombardus, erklärten sich für diese Theorie von der Seelenentstehung, ebenso später Calixtus u. Musäus. Löffler.

Creaticŏlae, so v. w. Corrupticulae.

Creation (v. Lat.), 1) Schöpfung. 2) Ernennung, bes. zu Ordensrittern. Daher Creator, Schöpfer, Ernenner.

Creatūr (v. Lat.), 1) Geschöpf, in Bezug auf den Schöpfer. 2) ein Mensch, der ohne Verdienst durch Gunst eine Stelle erhielt, aber dabei abhängig von Dem ist, welcher ihm diese verschaffte; daher verächtlicher Mensch.

Crébillon, 1) Prosper Jolyot de, franz. Dichter, geb. 13. Jan. 1674 in Dijon; schr. auf Veranlassung des Procurators Prieur, eines Theaterfreundes, bei dem er die Rechte lernen sollte, ein Trauerspiel: La mort des enfants de Brutus, das jedoch die Schauspieler, denen er es anbot, nicht annahmen. Besser gefielen die folgenden, u. es wäre ihm mit seinem Talent leicht gelungen, sich eine angenehme u. gesicherte Existenz zu schaffen. Aber sein Unabhängigkeitssinn u. sein Mangel an Sparsamkeit brachten ihn in Noth, u. er lebte eine Zeit lang in misanthropischer Zurückgezogenheit, bis er 1731 zum Mitgliede der Akademie ernannt, 1735 königlicher Censor u. Censor der Polizei wurde u. 1745 durch die Pompadour ein Jahresgehalt u. ein Amt bei der Bibliothek erhielt. Er st. 17. Juni 1762, u. Ludwig XV. ließ ihn in der Kirche St. Gervais beisetzen u. ihm ein Mausoleum errichten. Er schr. noch die Trauerspiele: Idoménée (1705), Atrée (1707), Electre (1709), Rhadamiste et Zénobie (1711, das beste), Xerxès (1714), das durchfiel, Sémiramis (1717), das ebenfalls mißfiel, Pyrrhus (1726), Catilina (1748) u. Le Triumvirat (1754). Ludwig XV. ließ C-s Werke drucken u. zu seinem Besten verkaufen, Par. 1750, 2 Bde., von C. selbst durchgesehen. Die beste Ausgabe ist die von Parelle, Par. 1828, 2 Bde. C. wurde früher für den bedeutendsten franz. Tragiker des 18. Jahrh. neben Voltaire gehalten. Seine Tragödien haben einige Originalität, Feuer u. Schwung, sind aber entstellt durch die schwülstige Übertreibung des Pathos u. des Grausenhaften, weshalb ihn die Franzosen Le Terrible genannt haben. 2) Claude Prosper Jolyot de, der Jüngere genannt, Sohn des Vor., geb. 14. Febr. 1707 in Paris; legte sich früh auf die leichte Literatur, war Mitglied der Gesellschaft der Dominicaux u. des Caveau, wurde 1734 wegen seines Romans Tanzaï, in dem man politische Anspielungen fand, auf dem Schlosse Vincennes gefangen gehalten u. 1750 von der Pompadour, die seine Romane zu indecent fand, des Landes verwiesen. 1755 kehrte er zurück u. wurde zum Censor ernannt. Er lebte sehr zurückgezogen gegen Ende seines Lebens u. st. 1777. Seine Werke sind Typen jener Romanliteratur

des 18. Jahrh., die sich in der Obscönität, der Manierirtheit der conventionellen Lüge, in systematischer Corruption, in Anspielungen auf die Zeitgenossen u. einem gezierten u. dunklen Stil gefiel. Zu nennen sind: Lettres de la Marquise ** au Comte de **, Par. 1732, 2 Bde.; Tanzaï et Néadarne, ebd. 1734, 2 Bde.; Les égarements du cœur et de l'esprit, ebd. 1736, 2 Bde.; Le sopha, ebd. 1745—49, 2 Bde.; A. quel conte! ebd. 1764, 2 Bde.; Les amours de Zeonikisul (Ludwig XV.), Amst. 1746, 1770 u. 1779; Les heureux orphelins, ebd. 1754, 2 Bde.; La nuit et le moment, Lond. 1755; Le hasard du coin du feu, Par. 1763; Lettres Athéniennes, Amst. 1771, 4 Bde. Manche halten noch für sein Werk: Lettres de la Marquise de Pompadour, Lond. 1772, 3 Bde. Oeuvres. Par. 1779, 7 Bde., zum Theil übersetzt von Mylius, Berl. 1782—86, 3 Bde. Volckert.*

Crecheș, Dorf im Arr. Mâcon des franz. Dep. Saône-et-Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; vorzüglicher Wein; 1250 Ew.

Crécy (Cressy), 1) Marktflecken im Arr. Abbeville des franz. Departement Somme, an der Maye; Gerbereien, Gips- u. Leinwandfabrikation; mechan. Säge; Holzhandel; 1682 Ew. Hier 26. Aug. 1346 Sieg der Engländer unter Eduard III. über die Franzosen unter König Philipp VI. Eduard III. war unvermuthet in der Normandie gelandet u. verwüstete sie, drang verheerend an der Seine bis Poissy bei Paris vor, wandte sich dann gegen die Somme u. stellte sein Heer bei C. auf. Die Franzosen, welche ihm gefolgt waren, griffen übereilt an, erlagen aber hierdurch u. durch die Geschicklichkeit u. Überlegenheit der englischen Bogenschützen. Es fielen auf franz. Seite 10,000 Gemeine u. 1716 Ritter. Bes. ausgezeichnet hatte sich König Eduards Sohn, der Schwarze Prinz. Es fiel u. A. der blinde König Johann von Böhmen, der sich mit seinem Sohne Karl (Kaiser Karl IV.) zum franz. Heere begeben hatte. Man zeigt noch die Windmühle, unter welcher Eduard seine Befehle gegeben haben soll. 2) C.-sur-Serre, Dorf im Arr. Laon des franz. Dep. Aisne; Fabrikation von landwirthschaftlichen Instrumenten, Pianos u. Senf; 1965 Ew.

Credé, Karl Siegmund Franz, bedeutender Geburtshelfer, geb. 23. Dec. 1819 in Berlin; studirte seit 1838 hier u. in Heidelberg u. promovirte 1842, übernahm von 1843—48 die Assistentenstelle an der Berliner geburtshilflichen Klinik, habilitirte sich 1850, wurde 1852 Director der Hebammenschule u. dirigirender Arzt in der Charité u. nahm Michaelis 1858 einen Ruf nach Leipzig an als Professor für Geburtshilfe u. Director der dortigen Entbindungsanstalt. C. hat sich ein ganz besonderes Verdienst durch die Einführung des C.-schen Handgriffes erworben, durch welchen zögernde Nachgeburten in der einfachsten Weise zur Lösung u. Ausstoßung gebracht u. die sonst so unangenehmen Störungen dieser Geburtsperiode fast ganz vermieden werden, ein für das Wohlbefinden der Mutter nicht hoch genug zu schätzender Vortheil. Außerdem hat er seinen Schülern durch die Gründung einer geburtshilflichen u. gynäkologischen Poliklinik eine erweiterte Gelegenheit zum Lernen u. Beobachten geboten. Er schr.: Klinische Vorträge über Geburtshilfe, Berl. 1853; Lehrbuch der Hebammenkunst für das Königreich Sachsen, Lpz. 1875, u. zahlreiche Aufsätze über Geburtshilfe u. Gynäkologie in den Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin, in der Monatsschrift für Geburtshilfe, die er von 1852—1869 redigirte, u. in dem Archiv für Gynäkologie, das er mit Spiegelberg seit 1870 herausgibt. Thamhayn.

Credentia (mittelalterl.), 1) Glaube. Daher 2) (Credentiales literae, Credenzbrief, Credenzschreiben) von der höchsten Obrigkeit einem Unterthanen zu seiner Legitimation u. Sicherheit im In- u. Auslande ertheiltes Schreiben. 3) Creditiv eines Gesandten. 4) Ein dem Vasallen von dem Lehnsherrn anvertrautes Geheimniß. 5) Die gegenseitige Darleihung von künstlichen Gegenständen, meist Lebensmitteln, auf festgesetzte Fristen, unter Herren u. ihren Vasallen. 6) In Italien Zusammenkunft von Obrigkeiten und aus einzelnen Handwerksinnungen zusammenberufenen Bürgern, um als Sachverständige (Credentiarii, Credenzeri) ihr Gutachten in Processen abzugeben.

Credenzen (v. ital. far credenza), 1) Speisen u. Getränke, bevor man sie einem Anderen überreicht, kosten, um so Dem, welcher sie genießt, die Gewißheit zu geben, daß sie nicht vergiftet sind. Das C. war sonst an Höfen Geschäft des Mundschenks; jetzt ist es abgekommen, u. man versteht unter C. bes. 2) Getränke zum Genuß präsentiren. Credenzteller, Teller, auf dem der Mundschenk den Wein credenzte u. dann überreichte. Credenztisch, ein an der Wand, meist in den Ecken pyramidenähnlich aufsteigender Tisch mit stufenweisen Abtheilungen, auf welchem Pokale, Spülkessel, Terrinen u. anderes Silber- u. Glaswerk zur Schau aufgestellt, die Speisen vorgelegt, die Getränke vertheilt werden ꝛc.

Credi, Lorenzo, ital. Historienmaler der Florentin. Schule, geb. 1452, Mitschüler Leonardos da Vinci bei A. Verrocchio. Er malte meist Heilige Familien von Lieblichkeit u. Innigkeit des Ausdruckes, Ernst der Zeichnung u. vollendeter Ausführung, während es ihnen an innerer Bedeutung u. Tiefe mangelte; namentlich seine Madonnen sind von hoher Schönheit. Er st. 12. Jan. 1537. Werke: in den Uffizien zu Florenz: die das Kind anbetende Madonna; Maria u. Johannes, seine beste Arbeit; Christus als Gärtner; die Samariterin am Brunnen; im Museum zu Berlin: mehrere Temperabilder, in der Galerie zu Karlsruhe eine Maria mit dem Kinde, im Louvre eine Maria auf dem Throne. Regnet.*

Credibilität (v. Lat.), Glaublichkeit; daher C.-seid, s. u. Eid.

Credit, das Vertrauen auf den persönlichen Charakter (dabei den guten Willen) u. die Zahlfähigkeit u. Pünktlichkeit eines Anderen, seine eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, mit der Wirkung, ihm darauf hin Geld zur Verfügung zu stellen, oder Arbeit oder Waaren zu liefern ohne gleichzeitige Baarzahlung, gegen das Versprechen der Deckung in einer bestimmten späteren Zeit. Die ganze wirthschaftliche Gestaltung, wie sich dieselbe ausgebildet hat, könnte ohne C. nicht bestehen. Das C.-geben u. -Nehmen ist weit aus-

gedehnter, als man im Allgemeinen glaubt. Es beginnt bei dem armen Arbeiter, der nicht selten erst in 8, häufig in 14 Tagen, oder selbst nach einem Monat den Lohn für seine Arbeit ausbezahlt bekommt; setzt sich fort beim Handwerker, der leider erst in einem halben od. ganzen Jahre seinen Kunden die Rechnung senden darf, u. steigt vom Kaufmanne bis zu den Banken empor, die viele Millionen C. geben u. nehmen, u. zu den Staaten, welche Milliarden angeliehen haben. Sollte jede Leistung im gesammten Verkehrsleben immer sofort durch Baarzahlung ausgeglichen werden, so wäre damit eine rege wirthschaftliche Bewegung unmöglich gemacht. Niemand könnte ein Geschäft begründen, bis er den Gesammtbetrag der Kosten für Herstellung u. die Mittel für Betrieb vollständig zusammengebracht hätte, wobei Gelddarlehen natürlich ausgeschlossen wären. Der Handwerker wie der Fabrikant könnte seine benöthigten Rohstoffe nicht in der günstigsten Zeit einkaufen, sondern müßte warten, bis ihm das Geld zur sofortigen Deckung des ganzen Preises zu Handen läge. Alles in der Welt vorhandene Metallgeld würde auch weitaus nicht genügen, die Gesammtmasse der Bedürfnisse zu bestreiten, um so weniger, als weitaus der größte Theil dieses Geldes dem Verkehre schon um deswillen jederzeit entzogen wäre, weil es zusammengespart werden müßte, bis die Summe zur Deckung der Ankaufspreise vollkommen ausreichte. Naturgemäß mußte darum das Verlangen nach demjenigen entstehen, was wir C. nennen, u. die Sache konnte sich um so mehr zu einem System von gewaltiger praktischer Ausdehnung ausbilden, da die gesammte Geschäftswelt ebenso wol C. zu geben, als zu fordern im Falle ist. Der Fabrikant, der seine Waaren nur verkaufen kann, wenn er sich dazu versteht, erst in 3 oder 6 Monaten den Preis dafür zu fordern, besitzt hier ein Activum, womit er im Stande ist, das beim Bankier aufgenommene Geld nach so u. so viel Zeit zurückzuerstatten; er ist also Gläubiger auf der einen, Schuldner auf der anderen Seite. Es geht dieses Verhältniß herab bis zum gewöhnlichen Arbeiter, der seine Wohnung monatlich, seine Kost wöchentlich bezahlt. Der Eingang des Guthabens dient zur Deckung der Schuld. Der C. hat aber auch seine Schattenseite. Es ist klar, daß durch das Creditgeben sämmtliche Artikel des Handels theurer werden. Der Zinsenverlust für nicht ausgehändigte Gelder, die Zinsen, die vom Kaufmanne für Anleihen gezahlt werden müssen, um das Geschäft in Betrieb zu erhalten, die eventuellen Verluste durch Nichtbenutzung günstiger Conjuncturen, weil die Gelder für verkaufte Waaren nicht flüssig waren: das alles muß auf den Preis der Waaren geschlagen werden, abgesehen von Verlusten, die aus kleinen u. großen Bankerotten erwachsen.

Zunächst ist hier der Privat-, insbesondere der kaufmännische C. zu erwähnen. Derselbe scheidet sich in gedeckten und ungedeckten. Der erste besteht darin, daß der Geldbedürftige (nach Umständen auch der Waarenempfänger) specielle Sicherheit für die richtige Zahlung leistet, sei es durch gute Bürgschaft, oder durch Deponirung von Werthen (etwa Werthpapieren, Waaren 2c.), oder durch Verpfändung von Immobilien. Man könnte zweifeln, ob ein solches Verhältniß C. genannt werden dürfe; und doch ist dem so, da (abgesehen von anderen Dingen) es namentlich im kaufmännischen Leben durchaus nicht genügt, daß ein Guthaben vor Verlust gesichert ist, sondern der Gläubiger muß auch mit Zuversicht darauf rechnen können, am bestimmten Tage im Falle zu sein, über die Summe zu verfügen, weil ihm sonst die Aussicht erwächst, selbst bei noch so bedeutendem Vermögen, momentan zahlungsunfähig zu werden u. damit seinen eigenen C., meist gleichbedeutend mit seinem ganzen Geschäftsbetriebe, zu Grunde zu richten. Selbstverständlich ist die Bedeutung des Ausdruckes ungedeckter (Blanco-) C. Es ist im eigentlichen Sinne ein Personal-C., im Gegensatze zu jenem Real-C. Er beruht ausschließlich auf der guten Meinung des Darleihers vom Charakter u. der Zahlungsfähigkeit des Schuldners. Ist nun der C. sonach in erster Linie abhängig von den persönlichen, individuellen Verhältnissen des Schuldners, so wirken auf denselben doch noch andere Dinge ein. Vor Allem der Reichthum od. die Armuth eines Landes an Capital = die Größe oder Geringfügigkeit an ersparten Mitteln, welche zur Wiederproduction Verwendung suchen. Sodann die momentanen Industrie- u. Handelsverhältnisse; die Häufigkeit oder Beschränktheit der Nachfrage nach C., wesentlich abhängig von der Gelegenheit, das Capital nutzbringend zu verwenden, u. von der Größe des zu erwartenden Nutzens. Endlich aber auch die inneren Zustände des Landes, in welchem C. gegeben werden soll. Der Gläubiger fordert Sicherheit nicht bloß gegen Raub u. Gewalt, sondern auch die Hilfe des Staates, falls der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht freiwillig erfüllen sollte; er beansprucht in dieser Beziehung eine dazu geeignete Gesetzgebung, Rechtsprechung u. Execution. Im Zusammenhange damit kommt in Betracht: der Zustand der öffentlichen Moralität, Solidität, Reellität, od. das Gegentheil. Selbstverständlich wird der C. nur gewährt gegen eine Vergütung, gegen Entgeld. Der Gläubiger verzichtet darauf, sein Capital durch eigene Thätigkeit zu verwerthen; er überläßt es einem Anderen, der befähigt u. im Falle ist, größeren Nutzen damit zu erlangen, u. bezieht daher von diesem einen in der Regel zum voraus nach der Capitalsumme (nicht nach dem Gewinne) in Procenten bemessenen Antheil. Die Vergütung, welche der Schuldner gewähren muß, bestimmt sich also a) nach den individuellen, b) den industriellen und Geldmarkts-, c) den allgemeinen Landesverhältnissen. Die Leistung des Schuldners, gewöhnlich kurzweg Zins genannt, scheidet sich somit in zwei Hauptkategorien: 1) den eigentlichen Zins an sich, u. 2) eine Assecuranzprämie, nach dem Grade der Sicherheit. Das früher allgemeine Streben der Gesetzgebung, die Höhe des Zinsfußes durch sog. Wuchergesetze zu beschränken, wird in der Neuzeit immer allgemeiner aufgegeben, weil eine derartige Gesetzgebung nur aus einem völligen Verkennen der wirthschaftlichen Verhältnisse hervorgehen kann u. den Wucher, statt zu beschränken, vielmehr erst recht fördert, dabei Manchem, der sich gegen höheren Zins vielleicht

noch die Mittel zur Rettung verschaffen könnte, solche unbedingt abschneidet. Der C. producirt keine neuen Werthe, u. es war eine mitunter sehr schädliche Täuschung, wenn man es früher anders annahm. Aber er hat das Verdienst, das Capital von Orten, an denen es mehr oder minder todt liegen würde, als Darlehen in befruchtende Kanäle zu leiten u. somit zur Erzeugung neuer Güter wesentlich beizutragen. Der C. dient also, die in Geldform angesammelten Capitalien, welche von deren Eigenthümern im eigenen Geschäfte nicht gehörig umgetrieben werden können, in die Hände von Unternehmern zu bringen, welche dieselben besser zu verwerthen wissen, u. er ist eine der Grundlagen des ganzen heutigen Industrie- u. Verkehrslebens geworden. Es ist einleuchtend, welchen hohen Werth der C. für fähige u. unternehmende Männer besitzt u. wie die Wirkung davon vom Einzelnen auf die Gesammtheit, das Volk u. den Staat, sich ausbreitet. Aber, wie bei allen Dingen, führt er durch Übertreibung zu schweren Übeln, welche zunächst die Einzelnen — die Unternehmer u. deren Gläubiger — in weiterer Ausdehnung aber ebenfalls das ganze Gemeinwesen, Staat u. Volk treffen. Die Gelegenheit, allzu leicht C. zu erlangen, verleitet zu schwindelhaften Unternehmungen jeder Art, die mit dem Ruin der Speculanten, der Schädigung ihrer Gläubiger u. damit zugleich dem Verluste eines Theils des Nationalvermögens zu endigen pflegen. Auch ist es eine leider sehr gewöhnliche Erscheinung, daß Industrielle, deren Geschäft gedeiht, dasselbe mittels des C-s weit über ihre eigenen Mittel ausdehnen. Da dies in günstigen Perioden nicht bloß von Einzelnen, sondern sehr allgemein geschieht, so entsteht Überproduction. Nun tritt eine Stockung od. gar ein Rückschlag ein. Man sucht sich durch möglichste Anspannung des C-s zu helfen. Dieser wird nun aber gerade in solchen Perioden nicht bloß theuer, sondern zieht sich auch mehr oder weniger zurück, theils aus Mißtrauen, theils aus Beschränkung in den eigenen Mitteln. Unabwendbar stellen sich nun verderbliche, oft die Verhältnisse nicht bloß einzelner Industriezweige, sondern ganzer Länder tief erschütternde Krisen ein, wie gerade das jetzige Jahrzehnt eine solche von zuvor nie erlebter Ausdehnung u. Intensität gesehen u. empfunden hat. (Da Banken u. Wechsel wichtige Factoren beim C-wesen bilden, so vgl. die betr. Art.)

Die Bedingungen des öffentlichen, insbesondere des Staats-C-s sind im Allgemeinen die gleichen, wie die des Privat-C-s: Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit und den guten Willen des Schuldners. Dabei fällt jedoch das letzte Moment bei Staaten um so schwerer in die Wagschale, als die Gläubiger, gewöhnlich bloße Privatleute, oder auch machtlose Corporationen, in der Regel jedes Mittels ermangeln, den Schuldner zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingen zu können. Der Grad des Vertrauens gibt sich im Allgemeinen kund in dem Zinsfuße, Cours u. den übrigen Bedingungen, welche die anleihebedürftigen Regierungen gewähren müssen, und ferner im Cours ihrer bereits emittirten Papiere. Die wirthschaftliche Lage des Landes u. Volkes im Ganzen, die innere Ruhe und Ordnung eines Staates, der geregelte Zustand seiner Finanzen, dann der productive oder unproductive Zweck der neuen Anlehen sind dabei wichtigere Factoren, als selbst die Größe oder Kleinheit der bereits vorhandenen Schuld. Auch ist es wesentlich, daß der gute Wille zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht von einem einzelnen Menschen abhänge, daß nicht bloß ein Fürst, sondern die Repräsentation des ganzen Volkes die Schuld contrahire u. dafür einstehe, u. daß das Finanzwesen stets möglichst durchsichtig sei u. sich unter der allgemeinen Controle des ganzen Landes befinde. Danach wird, unter sonst gleichen Verhältnissen, der repräsentative Staat leichter und billiger Anlehen aufnehmen können, als der vom Absolutismus abhängige. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen dem Staats- u. Privat-C. besteht darin, daß, während der letzte entweder von vorn herein nur auf kurze Zeit (3 Monate, 6 Monate, 1 Jahr ꝛc.) gewährt od. kurze Kündigungsfrist bedungen wird, den Staatsanlehen in der Regel ein auf lange Jahrzehnte ausgedehnter Tilgungsplan zu Grunde liegt, od. ausdrücklich gar keine Rückzahlung, sondern nur eine bestimmte Rente versprochen wird. Der Gläubiger kann somit sein Capital nicht kündigen, wol aber kann es der Schuldner, welcher (abgesehen von der regelmäßigen Amortisation) meist dann Gebrauch von diesem Rechte macht, wenn ihm die Zeit-, insbesondere die Geldmarktsverhältnisse eine Convertirung behufs Herabsetzung des Zinsfußes gestatten. Der Gläubiger findet ein Aquivalent dafür in der relativen Leichtigkeit des Verkaufes von Staatspapieren auf der Börse. Im Allgemeinen ist das Vertrauen zu den Staaten u. somit deren C. größer, als der zu Privatschuldnern; die Obligationen der ersteren erfreuen sich daher im Allgemeinen, namentlich während der Zeit des Friedens, eines höheren Courses, als die von Corporationen, Eisenbahn- u. anderen industriellen Gesellschaften. Es ist dies eine nicht unbedingt gerechtfertigte Erscheinung. Sind doch Bankerotte von Staaten relativ weit häufiger vorgekommen, als von Privaten. Wir dürfen, was die frühere Zeit betrifft, nur an die Lawschen Scheine u. die Assignaten in Frankreich, die Zins- u. Capitalreductionen in Österreich, einmal sogar mit der Beigabe einer Zwangsarrosirung (gezwungene weitere Capitalzahlung, wenn man die ursprüngliche Forderung nicht vollständig einbüßen wollte), sowie an die Schuldherabsetzungen in Holland, Rußland, Dänemark, Spanien u. Portugal erinnern. Und auch die Neuzeit ist reich an derartigen Vorkommnissen; hat doch Österreich unter dem Namen einer Besteuerung seine Verpflichtungen einseitig vermindert, die Türkei die factische Zinszahlung willkürlich herabgesetzt; andere Staaten aber, wie Griechenland, Spanien u. nicht wenige in Amerika, überhaupt jede Zins- und Capitalzahlung eingestellt. Nun liegt es in der Natur der Dinge, daß eine selbst sehr weit gehende finanzielle Bedrängniß den öffentlichen C. weniger schädigt, als irgend ein Wortbruch gegen die Gläubiger. Dies hat in der jüngsten Zeit das zur Inanspruchnahme des C-s in unerhörter Ausdehnung gezwungene Frankreich in glän-

zender Weise gezeigt. In welchem kolossal gestiegenen Maße die Staaten in der Neuzeit den öffentlichen C. in Anspruch nehmen, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Es betrugen die Schulden der verschiedenen europäischen Staaten (Mill. M):

	$17^{85}/_{89}$	$18^{18}/_{20}$	$18^{44}/_{47}$	1874
Großbritannien . .	4,800	16,890	16,080	15,690
Frankreich . . .	1,500*)	1,380	3,300	18,126
Rußland	600	2,400*)	1,800	8,700
Österreich-Ungarn .	690*)	1,800	2,490	7,290
Preußen (Schatz 90)		480	420	3,150
kl. deutsche Staaten	150	540	480	
Niederlande . . .	1,500	2,700	2,400	1,520
Belgien	—	—	450	564
Italien	240	900	1,200	7,830
Spanien	600*)	2,250	3,600	7,200
Portugal	60	240	480	2,160
Dänemark . . .	45*)	108	330	270
Norwegen . . .	—	45	15	39
Schweden	18	24	30	144
Griechenland . . .	—	—	120*)	210
Türkei	keine	keine	keine	2,250
Rumänien . . .	keine	keine	keine	120
Zusammen	10,200	30,060	33,510	77,004.

Dazu kommen die verschiedenen Staaten Amerikas mit etwa 11,000 Mill. M, wovon beiläufig 9000 auf die Verein. Staaten treffen. Daß nicht die Höhe der Schuldziffern an sich (somit namentlich nicht der gewöhnliche Maßstab: auf den Kopf der Bevölkerung treffen so u. so viel Schulden) den C. der verschiedenen Staaten bezeichnet, ergibt sich u. a. aus dem Cours der verschiedenen Schuldscheine. Anfang des J. 1876 stehen z. B.: Englische 3% Consols $93\frac{15}{16}$, Preuß. $4\frac{1}{2}$% 105, ehem. Nassauische (nun Preuß.) 4% $95\frac{1}{2}$, ehem. Kurhess. (nun Preuß.) 4% 97, Bayer. $4\frac{1}{2}$% $101\frac{1}{8}$, Bayer. 4% 94, Bayer. $3\frac{1}{2}$% $87\frac{1}{2}$, K. Sächsische 5% 105, Sächs. 4% 95, Franz. 5% Rente $104_{,90}$, ditto 3% 66, Österr. Silberrente 5-, resp. $4\frac{1}{2}$% $64\frac{1}{2}$, ditto Papierrente $60\frac{1}{2}$, Ungarische 5% in Pfd. Sterl. 71, Russische 5% 99, Italien. 5% $71\frac{1}{2}$, Belgische $4\frac{1}{2}$% 105, Spanische 3% $17\frac{3}{4}$, Nordamerikan. 5% $100\frac{1}{8}$. (Zu bemerken ist übrigens, daß der Cours mehrerer dieser Papiere momentan dadurch etwas herabgedrückt ist, daß kürzlich von den betr. Staaten neue Anlehen aufgenommen u. die betr. Papiere in großen Summen auf den Markt gebracht worden sind; erst wenn diese in feste Hände gelangt sein werden, wird sich der Cours normalmäßig stellen.) Übrigens sei hier auf den Artikel Staatsschulden verwiesen.

Geschichtliches. C. in jenem weiteren Sinne, den wir vorn angedeutet, entstand u. entwickelte sich wol in gleichem Schritte mit den Anfängen der Cultur. Dagegen bedurfte es sehr langer Zeit, bis derselbe in der heutigen engeren Bedeutung des Wortes emporkam. Spuren davon finden sich allerdings bei den ältesten Handelsvölkern, doch sind dieselben zu wenig klar, um ein bestimmtes Bild zu gewähren. Bei den Griechen läßt schon die Geringschätzung der (meist von Sklaven betriebenen) Industrie auch auf geringe Ausbildung des C-wesens schließen. Noch mehr ist dies aus der Höhe des Zinsfußes zu erkennen, dessen niedrigste Ziffer in Athen 10 % betrug, während nicht selten sogar monatlich 16 % gefordert wurden. Bei den Spartanern konnte sich ein C-wesen ohnehin überhaupt nicht ausbilden. Die Schuldgesetze der Römer waren ursprünglich von barbarischer Strenge; das Geldausleihen auf Zinsen galt aber als entehrend; um dem Wucher zu steuern, ward im Jahre 411 der Stadt einmal alles Darlehen auf Zinsen vollständig verboten; später, als dieses Mittel nicht zum Ziel führte, setzte ein von Val. Flaccus veranlaßtes Gesetz sämmtliche Capitalschulden auf ein Viertheil ihres Betrages herab. Günstiger gestalteten sich die Verhältnisse in der folgenden Zeit. Sehr zurückgeworfen ward dagegen das für die Culturentwickelung so wichtige C-wesen durch das mit dem Christenthum verbundene allgemeine Verbot des Geldverleihens auf Zinsen. Während des ganzen Mittelalters übte diese Maxime ihren den materiellen u. mittelbar auch den intellectuellen Aufschwung hemmenden Einfluß. Ganz verhindert konnte die Sache nicht werden, u. so bildete sich denn der eigentliche Wucher aus. Die freien Städte Italiens setzten sich zuerst über das unverständige kirchliche Verbot hinweg u. fanden zunächst in anderen republikanischen Gemeinwesen des Auslandes, bald aber so ziemlich allenthalben Nachahmung. Juden u. Lombarden waren es vorzugsweise, welche das vortheilhafte, nicht selten aber auch höchst gefährliche Geschäft des Geldverleihens (meist gegen Faustpfänder) gewerbsmäßig betrieben. Doch nicht bloß in der Form des Geldverleihens, sondern ebenso in mannigfachen anderen Gestalten, besonders dem Wechsel, entwickelte sich das C-wesen in Italien, den Hansestädten u. den Niederlanden, später überall. Man gelangte zur Bildung von Banken (s. d.), wodurch die Sache einen zuvor ungeahnten Aufschwung erlangte. Die Gelverlegenheiten der Regierungen nöthigten auch die monarchischen Staaten zum Vorangehen auf dem angedeuteten Wege. Der C. verschaffte auch ihnen weit mehr Mittel, als die frühere Methode des Erpressens u. Ausplünderns jemals zu liefern vermocht hatte. An Wortbrüchen, an Rückfällen in die frühere Treulosigkeit fehlte es nicht; doch mehr u. mehr brach sich die Erkenntniß Bahn, daß Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen die beste Finanzpolitik ist. Hierin ging England seit Wilhelm III. allen anderen Staaten voran, und dadurch wurde bewirkt, daß die britische Regierung bis zum Sturze des alten Napoleon Darlehen in einem Umfange erlangte, den man früher geradezu für unmöglich gehalten hätte. Ähnliche Resultate erzielte Holland, dann in der neuesten Zeit NAmerika u. Frankreich. Gleichwol waren es nicht die (allerdings ungeheuren) Geldbedürfnisse der Regierungen, wodurch das C-wesen zur jetzigen Entwickelung und Ausbreitung gebracht ward, sondern der gewaltige Aufschwung der Industrie u. des Handels infolge der zahllosen Entdeckungen und Erfindungen auf dem industriellen Gebiete, die ans Fabelhafte grenzende plötzliche Erleichterung des Verkehres durch Dampfschiffe, Eisenbahnen u. Telegraphen, und gleichzeitig das Auffinden ungeheurer Goldlager in Californien und Australien, deren mittelbare Wirkungen noch heute selten in ihrem ganzen Umfange erkannt werden. Die Ausbeute an Edel-

*) Nach den bezeichneten Perioden fanden in den mit Sternchen bezeichneten Ländern Staatsbankerotte statt (in Frankreich, Rußland, Österreich, Dänemark, Spanien und Griechenland).

metallen seit 1849 beträgt wol gegen 20 Milliarden (20,000 Mill.) M. Damit waren aber nicht bloß so viele neue Zahlungsmitel gewonnen, sondern die Wirkung dehnte sich viel weiter aus; diese Edelmetallfunde dienten außerdem als Reizmittel. Man braucht in dieser Beziehung nur auf die Herstellungskosten der Eisenbahnen zu blicken, welche bloß in den 5 Ländern Großbritannien, NAmerika, Frankreich, Deutschland u. Österreich schon bis zum J. 1873 gegen 33 Milliarden M erfordert hatten. Dann betrachte man die geradezu zahllosen neu entstandenen industriellen Anlagen jeder Art. Der C. war es, durch den die hierzu erforderlichen kolossalen Summen weitaus zum größten Theil beschafft werden mußten. (Wie verschwindend ist die Zahl sowol der Klein-, als der Großindustriellen, welche des C-s absolut entbehren könnten!) Natürlich ist der gewaltige Reiz vielfach zum Überreiz geworden. Es tauchten die abenteuerlichsten Pläne u. Projecte auf u. fanden Anklang; selbst auf den an sich solidesten Gebieten stellte sich ein Überstürzen ein; es ergab sich eine Periode des Schwindels, in den auch sonst Vorsichtige um so mehr fortgerissen wurden, als die Leichtigkeit der C-erlangung zu gewagten Speculationen verlockte, die weit über die eigenen Kräfte reichten, aber ein müheloses Reichwerden in aller Kürze verhießen. Die Rückwirkung — großentheils Folge der Überspannung und sohin des Mißbrauches des C-s — konnte nicht ausbleiben. Der große Krach, der im Mai 1873 zu Wien ausbrach, hat sich mehr oder minder heftig fast über alle Länder u. beinahe über alle C-verhältnisse ausgedehnt; die Industrie, zur Ausdehnung ihrer Anlagen u. Geschäfte verleitet, wie es nicht dem nachhaltigen Bedarfe, sondern den Verheißungen der ärgsten Schwindelperiode entsprach, hat eine ihrer schwersten Krisen zu bestehen, welche nicht bloß die vermeintlichen Reichthümer aus der Periode des allgemeinen Rausches, sondern ebenso die früher mühsam erarbeiteten Vermögen einer unendlichen Menge von Familien verschlingen. Es sind natürliche Erscheinungen, die nicht ausbleiben konnten. So verderblich sie aber auch für die Nächstbetroffenen sind, wird doch selbst diese zusammensturzreiche Periode der kommenden Zeit nicht bloß Trümmer u. Unglück, sondern auch Keime zu neuer Entwickelung hinterlassen. Die Eisenbahnen, deren schwindelvolle Schöpfer elend zu Grunde gingen, sie blieben gleichwol dem Lande erhalten und werden, wenn auch nur langsam, fördernd u. befruchtend für manche Gegenden wirken. Die Fabriken u. sonstigen industriellen Anstalten aber, welche weit über das Bedürfniß u. mit gewaltig übertriebenen Kosten hergestellt wurden, sie gelangen großentheils zu billigem Preise in die Hände verständiger u. arbeitsamer Käufer u. werden, auf solider Grundlage neu betrieben, vielfach einen, wenn auch zunächst sehr bescheidenen, reellen Wohlstand begründen. Die Lage der Arbeiter aber hat in der Schwindelperiode mit einem Mal eine Verbesserung erlangt, wie sonst kaum in Jahrhunderten; auch die nachgefolgte Krisis ist nicht im Stande, diese Klasse der Bevölkerung in die alte Situation zurückzuwerfen. Möge sie jedoch dazu dienen, die Arbeiter möglichst allgemein zu gewöhnen, die höheren Löhne in verständiger Weise dauernd nützlich für sie selbst zu verwenden. Auf ein rasches Verschwinden einer solchen Krise läßt sich übrigens kaum hoffen. Einerseits geht nach Schwindelperioden der C. schon deshalb verloren, weil eine weit verbreitete Unsolidität u. ein betrügerischer Geist das Vertrauen im Allgemeinen erschütterte; anderseits weil die Summe der vorhandenen Capitalien, welche die Unterlage des C-s bilden müssen, infolge der eingetretenen Verluste enorm verringert ist, so daß nur Wenige überhaupt im Stande sind, C. im vorigen Umfange zu gewähren, wie denn auch (was besonders auf die Industrie lähmend einwirkt) fast Jedermann zu Einschränkungen in seiner Consumtion sich genöthigt sieht, u. bei der voraussichtlich noch lange fortdauernden Verringerung des Ertrages von industriellen Geschäften u. Actien meist nur geringe Beträge übrigbleiben, welche zu neuen Effectenkäufen oder sonstigen Capitalanlagen verwendet werden können. Die ältere Literatur über den C. entspricht nicht mehr vollständig den jüngsten Gestaltungen; eine den neueren Verhältnissen entsprechende Literatur fehlt aber noch. Wir beschränken uns deshalb, was die hier in Betracht kommenden allgemeinen Principien betrifft, auf die Schriften über Volkswirthschaftslehre im Allgemeinen hinzuweisen. (Vgl. im Übrigen auch speciell den Art. über Banken.) Kolb.

Creditanstalt (Creditinstitut), im Allgemeinen jede Anstalt zur Unterstützung u. Förderung des Personal- oder Real-Credits. Hauptarten sind: 1) die landwirthschaftlichen Creditvereine, Agrarbanken, Hypotheken- u. Pfandbrief-Institute; 2) die Mobiliar-C-en, Discont- u. Mobiliar-Creditbanken, u. 3) die Volksbanken. Alle diese Anstalten sind ihrer Natur nach wesentlich Banken u. im betr. Artikel (s. d., II. Bd., S. 606—645) nach ihren verschiedenen Beziehungen abgehandelt. Nur hinsichtlich der in der Neuzeit zu früher nicht geahnter Bedeutung gelangten Pfandbriefinstitute ist noch Einiges beizufügen. Bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschah sehr wenig, in den meisten Ländern gar nichts zur Hebung des landwirthschaftlichen Credits. Die in Preußen von Friedrich II. begründeten und allein geduldeten Rittergutsvereine schlossen in der Regel alle bürgerlichen u. bäuerlichen Grundbesitzer, somit gerade die Mehrzahl des Volkes, ausdrücklich von der Theilnahme aus, u. solche Institute bestanden im genannten Staate noch bis zum Jahre 1840 herab. Die geldbedürftigen Landwirthe mußten froh sein, Darlehen auf meist bloß vierteljährige Kündigung vorgestreckt zu bekommen. Trat dann eine länger dauernde ungünstige Periode ein, so häuften sich die Kündigungen, während gleichzeitig die Capitalisten ängstlicher wurden u. wol auch ihre Mittel zum Ausleihen sich verringerten, der Credit somit abnahm, vielfach sogar schwand. Die Folge davon waren erst freiwillige Gutsverkäufe, des starken Ausgebotes u. der geringen Nachfrage wegen zu niedrigen Preisen, dann massenhafte Ganten und Zwangsveräußerungen, wobei gewöhnlich die Güter zu wahren Schleuderpreisen zugeschlagen werden mußten. So kam es, daß

in den wohlfeilen Jahren 1820—30 z. B. in der Provinz Preußen mindestens 80 % aller Rittergüter der Sequestration od. Subhastation unterlagen, u. in Altvor- u. Hinterpommern von 1600 Rittergütern nicht weniger als 1300 zur Subhastation ausgeschrieben wurden. War auch das verderbliche Verhältniß bei den bürgerlichen und bäuerlichen Grundbesitzern weniger ausgedehnt, so blieb es doch gleichwol unheilvoll genug; jede Krise lieferte davon neuen Beweis. In sehr zutreffender Weise ist u. a. in dem Jahresberichte der Bayerischen Hypothekenbank von 1866 bemerkt: „Nichts hat unserer Landwirthschaft so sehr geschadet, als die enorme Menge kündbarer Capitalien, mit denen sich der Realitätenbesitz während der Periode des Güterschwindels u. der forcirten Güterpreise belastet hat.“ Während der Zeit des Schwindels waren Hypothek-Capitalien allerwärts mit Leichtigkeit zu erlangen; als aber die Krise hereinbrach, man des Credits um so mehr bedurfte, häuften sich dagegen die Aufkündigungen, dann die Ganten u. Zwangsveräußerungen. Die deutsche Landwirthschaft befindet sich gegenwärtig (Mitte der 1870er Jahre) in einer schweren Krise. Einerseits ist derselben durch Eisenbahnen und Dampfschifffahrt eine Concurrenz mit Ländern erwachsen, die unter entschieden günstigeren Verhältnissen produciren; anderseits fehlt es ihr auch an Arbeitskräften, sowol infolge der Ausdehnung des Militärdienstes, als der großentheils durch den nämlichen Factor veranlaßten Auswanderungen kräftiger junger Männer nach transatlantischen Gegenden. Glücklicherweise äußern zwei mächtige Umstände ihre Wirksamkeit in entgegengesetzter Richtung: die Befreiung des Bodens von den Feudallasten, dank den 1848er Ablösungsgesetzen, u. die Verwandlung der meisten gewöhnlichen Schulden in Annuitätsanlehen. Ohne diese beiden Momente würde die wirthschaftliche Lage der Landleute in Deutschland dermalen eine verzweifelte sein.

Gewöhnliche Hypothekenbanken konnten das Übel regelmäßig nur zum kleinsten Theil abwenden. Wurden solche Institute auch mit einem Capital von einigen Millionen begründet, so waren diese Summen alsbald festgelegt, u. keine derartige Anstalt war im Stande, den weit ausgedehnten Bedürfnissen zu genügen. Endlich kam man darauf, das Pfandbrief- mit dem Annuitätensystem zu verbinden u. damit den landwirthschaftlichen Credit und ebenso den der Häuserbesitzer in einer Ausdehnung zu entwickeln, wie es früher niemals möglich gewesen. Indem der Grund- oder Häuserbesitzer Darlehen auf Annuitäten erhält, ist er gegen die Gefahr der Kündigung vollkommen gesichert, sofern er nur die Zinsen, einen sehr kleinen Capitalrückzahlungsbetrag (gewöhnlich ½ % im Jahre) u. die Verwaltungsgebühr regelmäßig entrichtet; er hat im Ganzen nur wenig mehr zu bezahlen, als sonst an bloßen Zinsen, wird aber im Laufe einiger Decennien unmerklich freier Eigenthümer, und es steht ihm überdies eine partielle od. vollständige Abtragung auch früher ganz nach seinem Belieben (zu jeder Zeit) frei. Zwar verliert er in der Regel etwas am Cours der Pfandbriefe, genießt aber dafür auch den Vortheil, anticipirte Rückzahlungen mit ebensolchen Pfandbriefen (statt baaren Geldes) leisten zu dürfen, welche Papiere er, nach den Verhältnissen des Geldmarktes, zu gelegener Zeit vielleicht sehr billig, also mit Vortheil, kaufen kann. Die Mittel dieser Pfandbriefinstitute sind nicht auf das Actiencapital derselben beschränkt, sondern dehnen sich dadurch ungemein weiter aus, daß die betr. Anstalten im Verhältniß zur Summe ihrer Hypotheken verzinsliche Pfandbriefe ausstellen, die, wie die Staatspapiere, unkündbar sind und nur der Verloosung unterliegen nach Maßgabe der Capitalrückzahlungen von Seiten der Schuldner. Die oben erwähnte Verwaltungsgebühr (etwa ½ % jährlich vom Capitalreste) deckt die Kosten u. etwaigen Verluste u. liefert außerdem den Actionären eine Dividende. Welch gewaltige Ausdehnung das System der Pfandbriefdarlehen in kurzer Zeit erlangt hat, mögen einige Daten zeigen. In Bayern allein bestehen zu Ende des Jahres 1875 gegen 180 Mill. Gulden solcher Darlehen, im übrigen Deutschland mindestens 750 Mill. M. In Österreich sind dieselben nach einer Liste der einzelnen Institute in folgendem Maße angewachsen (in Mill. Gulden österr.):

1870	1871	1872	1873	1874
442,014	493,241	584,511	669,557	741,732

In Frankreich hatte der Crédit foncier allein Ende 1870 für 849¼ Mill. Frs. Pfandbriefe ausgegeben.

So ungemein nützlich nun aber auch diese Creditinstitute in weitesten Kreisen wirken, so lassen sich doch zwei Momente nicht verkennen: 1) daß das zu weit gehende Darbieten von Gelegenheit zur Erlangung von Annuitäten-Darlehen zu Mißbräuchen geführt hat, u. 2) daß die Verhältnisse der Pfandbriefinstitute einer speciellen gesetzlichen Regelung (in Deutschland am zweckmäßigsten durch ein Reichsgesetz) bedürfen. Ohne Zweifel hat ein sehr großer Theil der in Annuitätenform aufgenommenen Anlehen dazu gedient, kündbare Hypothekenschulden abzutragen. Bringt man aber auch diesen Umstand noch so sehr in Anschlag, so bleibt dennoch ein Anwachsen der Privatschulden in erschreckender Ausdehnung. Viele haben, im Vertrauen auf solche Anlehen, sich in Käufe u. noch weit mehr in großstädtische Häuserbauten gestürzt, welche weit über ihre Mittel und Kräfte gehen. Verschiedene der zahlreich entstandenen Pfandbriefanstalten hielten sich in ihrem Concurrenzeifer nicht frei von dem Fehler, allzu leichter u. zu weit gehender Creditgewährung. Auf einmal stockte der Absatz der Pfandbriefe. Die Gewölbe der Institute füllten sich mit solchen Obligationsurkunden, um so mehr, als die nicht solide Geschäftsführung eines od. des anderen derselben — besonders Darlehensgewährungen gegen nicht ausreichende Unterpfänder — plötzlich Mißtrauen gegen die Sicherheit der betreffenden Pfandbriefe erweckte, welches Mißtrauen dann, wenn auch durchaus ungerechtfertigt, mehr oder minder auf alle Papiere dieser Art übertragen wurde. Die Anstalten mußten ihre Darlehensgewährungen beschränken, manche dieselben ganz einstellen, weil es an der Möglichkeit des Absatzes der Pfandbriefe fehlte. Viele Speculanten, namentlich Häuser-

erbauer, hatten ihre Unternehmen begonnen; ihre eigenen Mittel zeigen sich weitaus unzureichend; Darlehen sind nicht zu erlangen — das Ergebniß läßt sich denken. Bei der ungemeinen Wichtigkeit gerade der Bodencreditinstitute liegt es im allgemeinen Interesse, auch durch die Gesetzgebung mitzuwirken zur soliden Begründung des Vertrauens. Allerdings wird das Wesentlichste immer von der Vorsicht der Verwaltung bei Darlehensbewilligungen abhängen, u. immer werden die Pfandbriefkäufer vor Allem darauf Rücksicht zu nehmen haben. Verschiedene legislatorische Maßnahmen dürften indessen gleichwol zu treffen sein, unter welche wir u. a. diejenige rechnen, daß den Pfandbriefbesitzern das erste Anrecht auf die entsprechenden Hypothekarforderungen vor den übrigen Gläubigern der Bank, welche diese Schuldurkunden ausgestellt hat, zustehe. Kolb.

Crédit foncier, s. Banken, S. 617.

Creditbriefe (Accreditive), offene Briefe, welche eine Anweisung von einem Handlungshause auf einen seiner Correspondenten an einem fremden Platze enthalten, damit der Inhaber darauf Gelder bis zu einer gewissen Summe erheben könne. Die auf solche C. gemachten Zahlungen sind so gut als Wechselzahlungen; doch genießen die C. nicht das Wechselrecht.

Creditiren (v. Lat.), 1) Einem Credit geben; 2) einen Posten gutschreiben.

Creditiv, Beglaubigungsschreiben eines Diplomaten bei seiner Sendung an einen fremden Souverän, das den Zweck der Mission, das Ersuchen, dem Gesandten Glauben zu schenken, u. die Bezeichnung der diplomatischen Rangklasse enthält. Mit der Übergabe u. Entgegennahme des Schreibens durch den Souverän od. den dazu besonders beauftragten Minister des Auswärtigen, beziehungsweise Ministerpräsidenten beginnt die officielle Thätigkeit des Gesandten. Lagai.

Crédit mobilier, s. u. Banken, S. 623.

Crediton, alte Stadt in der engl. Grafschaft Devonshire, an der Eisenbahn von Exeter nach Barnstaple; gothische Kirche; Grammar School; früher bedeutende Tuchfabriken, die jetzt sehr zurückgegangen sind; 4222 Ew.

Creditor (lat.), Gläubiger, s. d. u. Concurs.

Creditsystem, ist der Inbegriff derjenigen Grundsätze, welche ein Staat oder Creditverein bei Aufnahme von Anlehen u. deren Rückzahlung angenommen hat.

Credner, 1) Karl August, gelehrter kritischer Theolog, geb. 10. Jan. 1797 in Waltershausen bei Gotha; studirte seit 1817 in Jena u. Breslau Theologie, habilitirte sich 1828 in Jena u. wurde 1830 hier außerordentlicher Professor der Theologie, 1832 aber Professor in Gießen, wo er 16. Juli 1857 starb. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich besonders auf alttestam. Exegese und biblische Einleitungswissenschaft. Er schr.: D. Prophet Joel erkl., Halle 1831; Beiträge zur Einleitung in die bibl. Schriften, ebd. 1832—38, 2 Bde.; Einleitung in das N. T., ebd. 1836, 1. Th. in 2 Abth.; Zur Geschichte des Kanons, ebd. 1847; Geschichte des neutestam. Kanons, herausgeg. von G. Volkmar, Berl. 1860. Außerdem erschienen von ihm mehrere kirchenpolitische u. populär-wissenschaftliche Schriften: Berechtigung der Protest. Kirche Deutschlands zum Fortschritt auf dem Grunde der Heil. Schrift, Frkf. 1845; Erörterung kirchlicher Zeitfragen, ebd. 1846; Das N. T. nach Zweck, Ursprung u. Inhalt für denkende Leser der Bibel, Halle 1841—43, 2 Bde.; Gesch. des N. T., Frkf. 1852. 2) Hermann, Geolog, geb. 1. Oct. 1841 zu Gotha; studirte Bergbaukunde, widmete sich aber bes. der Geologie u. Paläontologie, bereiste NAmerika, wurde 1869 Docent u. 1870 außerord. Professor in Leipzig. Er schr.: Geognost. Beschreibung des Bergwerksdistr. Andreasberg, Berl. 1865; Die vorsilurischen Gebilde der oberen Halbinsel von Michigan, 1869; Gliederung der eozoischen Formationsgruppe NAmerikas, 1869; Kreide von New-Jersey, 1870; Geognosie u. Mineralreichthum des Alleghany-Systems, 1871; Elem. der Geologie, Lpz. 1872, 2. Aufl. 1872. 2) —r.

Credneŕit (Min.), derbes, körnig-blätteriges Mineral von eisenschwarzer Farbe, undurchsichtig; Bruch uneben; Härte 4—5; spec. Gewicht $4,_{89}$ bis $5,_{07}$; besteht aus $56,_{7}$ Manganoxyd u. $43,_{3}$ Kupferoxyd; findet sich bei Friedrichsrode am Thüringer-Wald.

Credo (lat., ich glaube), 1) so v. w. Apostol. Glaubensbekenntniß. 2) Der dritte Theil einer Messe, der das Glaubensbekenntniß enthält.

Credulität (v. Lat.), 1) Glaublichkeit; daher Credulitätseid, so v. w. Credibilitätseid; s. u. Eid. 2) Leichtgläubigkeit.

Creeks, 1) in den Ver. Staaten von NAmerika u. in Australien die kleineren Flüsse, zum Unterschiede von den größeren (Rivers), u. wird deshalb auch meistentheils einem jeden Flußnamen noch eine der beiden Bezeichnungen hinzugefügt, wie z. B. Echaconee Creek, Mississippi River in den Ver. Staaten von NAmerika, Mungallala-Creek, Barwan River in Australien. 2) (Creek-Nation) Großer Indianerstamm in den Ver. Staaten von NAmerika, ehemals sehr zahlreich und mächtig, weite Ländergebiete in den heutigen Staaten Georgia u. Alabama bewohnend u. von den Engländern wegen der vielen, jene Gegenden durchschneidenden kleinen Flüsse mit dem Namen C. bezeichnet. Sie zerfielen in zahlreiche Unterstämme, von denen die der Muskogies im N. u. der Seminolen im S. die bedeutendsten. Nach den Kämpfen von 1814, in welchen sich ihre Anzahl bedeutend verminderte, wurden sie allmählich über den Mississippi zurückgedrängt, traten von 1814 bis 1832 über 24 Mill. Acres Land für nahe an 22 Mill. Dollars Entschädigung an die Verein. Staaten ab u. bewohnen jetzt im W. dieses Stromes einen Theil des Indianer-Gebietes zwischen dem Canadian-River (Rio Nutria), dem Gebiete der Seminolen u. dem Red-Fork (rothen Zweig) des Arkansas River. Die C. sind seit längerer Zeit schon mit wenigen Ausnahmen zum Christenthum bekehrt u. nächst den Cherokesen die gebildetsten Indianer; sie haben eine geschriebene, der amerikan. nachgebildete Constitution mit Gesetzgebender Versammlung (Grand Council) u. Justizverfassung, Kirchen u. Schulen, welche denen des benachbarten Staates Arkansas kaum nachstehen, wählen ihre Häuptlinge u. Repräsentanten, wohnen

in ziemlich gut gebauten Dörfern und treiben Ackerbau (Reis und Baumwolle), Viehzucht und Jagd. Im J. 1841 betrug ihre Gesammtzahl 24,594 westl. u. 744 östl. vom Mississippi (zurückgeblieben); seitdem sollen sie sich (theilweise durch Vermischung mit den Weißen) wieder vermehrt haben. Vgl. Henry R. Schoolcraft, History, condition and prospects of the Indian tribes of the United States, Philadelphia 1851 ff., 6 Bde.

Crees (Kris, Knistinos, von ihnen selbst Naetiaok genannt), Indianerstamm im Brit. NAmerika, zwischen der Hudsons-Bai, dem Athapaska-See u. den Rocky-Mountains, zum Hauptstamme der Algonkin-Lenape-Indianer gehörig, mit einer zu der Algonkin gehörigen Sprache; gelten als gelehrig, fleißig u. ehrlich, gastfrei, friedliebend; sie sind die der weißen Bevölkerung am meisten befreundeten Indianer, waren bis Anfang dieses Jahrh. der mächtigste Stamm im Hudsons-Bai-Territorium, hatten durch ihre Kenntniß des Feuergewehres ein großes Übergewicht über die übrigen Indianer erlangt, wurden aber in den ersten Jahren dieses Jahrh. durch Blattern, Masern u. andere Krankheiten sehr decimirt u. nahmen namentlich bis 1818 an Zahl sehr ab. Nach einer neueren Schätzung wurde ihre Gesammtzahl noch auf 15,000 Köpfe angegeben.

Creil, Stadt im Arr. Senlis des franz. Dep. Oise, an der Oise, Station der NBahn, die hier über einen großen Viaduct führt; Knopf- und Fayencefabriken, bedeut. Kesselschmieden; Steinbrüche; 4998 Ew.

Creïren (v. Lat.), 1) schaffen; 2) wählen, ernennen.

Creizenach, 1) Michael, namhafter jüdischer Gelehrter, geb. 16. Mai 1789 in Mainz von jüd. Eltern; bildete sich zum Rabbiner u. gründete in Mainz eine Volksschule. Er gab die Zeitschrift: Geist der pharisäischen Lehre, Mainz 1824, heraus, worin er den Gedanken, daß das Judenthum einer Fortentwickelung fähig sei, auszuführen suchte. 1825 wurde er als Lehrer und Prediger an die Realschule der israelit. Gemeinde in Frankfurt a. M. berufen; st. 5. Aug. 1842. Er schr.: Versuche über die Paralleltheorie, Mainz 1822; Lehrbuch der darstellenden Geometrie, ebd. 1822; Lehrbuch der technischen Geometrie, Frkf. 1828; Schulchan Aruch oder Encyklopädische Darstellung des Mosaischen Gesetzes, ebd. 1833, 4 Bde., u. a.; gründete auch mit Jost die hebräisch geschriebene Zeitschrift: Zion, Frankf. 1841 f.; gab ferner aus einer Pariser Handschrift das Werk Jesod Mora (Fundamentum pietatis) von Abraham Ibn Esra heraus u. begleitete es mit einer latein. Übersetzung, Frankf. 1840. Als Prediger war er wegen seiner Wärme, Herzlichkeit u. Redegabe hochgeschätzt; seinen Vorschlägen zur Cultus- und Lebensreform verlieh er Nachdruck durch die gründlichste talmudische Gelehrsamkeit, doch wurde er in zahlreichen Gegenschriften bekämpft, am heftigsten von Raph. Hirsch. Sein Leben beschrieb ausführlich J. M. Jost im Jahrbuch für Israeliten von Isidor Busch, Wien 1843. 2) Theodor, Sohn des Vor., geb. 16. April 1818 in Mainz, Hauptgründer des Frankfurter Jüdischen Reformvereins, welcher jedoch wegen seiner abstracten Haltung in weiteren Kreisen keinen Anklang fand; war 6 Jahre lang Erzieher im v. Rothschildschen Hause, trat 1854 zum Christenthum über u. ist seit 1863 Professor der Geschichte u. der deutschen Sprache am Gymnasium in Frankfurt. Er schr.: Festgabe zur Jubelfeier der Universität Göttingen (mit M. Carriere u. Karl Bölsche), Gött. 1837; Dichtungen, Mannh. 1839; Gedichte, Frkf. 1848, 2. Aufl. 1851; Luise, Novelle aus den Kriegsjahren, ebd. 1842; Die Aneis im Mittelalter (Gymnasialprogramm), ebd. 1864; gab heraus: Gedenkbuch der Gutenberg-Feier in Frankfurt, 1840; Verhandlungen des Friedenscongresses, Frkf. 1850; ferner (erst gemeinschaftlich mit Otto Müller, dann allein) die Zeitschrift: Frankfurter Museum, 1855 bis 1858; veranstaltete mit Oskar Jäger die 2. Bearbeitung von Schlossers Weltgeschichte für das deutsche Volk, Lpz. u. Oberhausen 1871—74, in welcher die Bände IV.—XV ihm angehören. Daneben übte er eine ziemlich umfassende Thätigkeit mit Lehrvorträgen in rheinischen Städten.

Crelinger, Auguste, verwittwete Stich, geb. Düring, bedeutende Schauspielerin, geb. 7. Oct. 1795 zu Berlin; debütirte, nach vorher abgelegten Proben ihres Talents auf dem Gesellschaftstheater Urania, 4. Mai 1812 als Margarethe in den Hagestolzen am Königl. Nationaltheater. Eine 1817 geschlossene, nicht ganz glückliche Ehe mit dem Schauspieler Stich löste der Tod des letzteren 1824. Wenige Jahre danach heirathete sie den Bankier C. und unternahm, um sich noch weiter auszubilden, eine Kunstreise nach Paris, durch Deutschland u. Petersburg. Nach Berlin zurückgekehrt, feierte sie 1862 ihr 50jähr. Jubiläum u. starb, nachdem sie sich schon 1863 von der Bühne zurückgezogen hatte, 11. April 1865. Ihr Organ war von großem Wohllaut und mächtiger Fülle, ihre Mimik ausdrucksvoll, ihre Darstellungen von plastischer Schönheit, die Summe ihrer Vorzüge überhaupt so groß, daß nur Sophie Schröder als ihrer ebenbürtig bezeichnet wurde. Am bedeutendsten in Rollen, wie Iphigenia, Sappho, Antigone, Lady Macbeth, spielte sie doch auch Emilie Galotti, Klärchen, Preciosa, auch Minna von Barnhelm in jüngeren Jahren mit künstlerischer Vollendung. Vgl. Entsch, Bühnenalmanach 1866, S. 151—158. — Von ihren zwei Töchtern, Clara u. Bertha Stich, die sie 1834 auf das Königstädter, später Königl. Theater brachte, verließ die Letztere nach ihrer Verheirathung mit Dr. Miese in Berlin die Bühne, während die Erstere, als Gattin des Schauspielers Franz Hoggé (st. 1849), dann des Hofschauspielers Liedke, mit Ausnahme eines einjährigen Engagements am Hoftheater in Schwerin, Mitglied der Kgl. Bühne in Berlin u. bis zu ihrem Tode, 10. Oct. 1862, eine glückliche Vertreterin naiv-sentimentaler Rollen gewesen ist. Kürschner.

Crell, 1) Nikolaus, geb. zwischen 1550 u. 53 in Leipzig; studirte daselbst seit 1571 und wurde 1580 Erzieher des Kurfürsten Christian, welcher ihn, Kurfürst geworden, 1586 zu seinem Geh. Rath u. zum Kanzler der Landesregierung erhob. Von dem Adel u. der orthodoxen Geistlichkeit angefeindet, begünstigte C. die Krypto-Calvinisten,

um die Annäherung an die Reformirten zu fördern und die Protestanten zu einer starken Gemeinschaft zu vereinigen. Die Concordienformel wurde nicht anerkannt, den Geistlichen das Streiten gegen Andersgläubige auf den Kanzeln verboten, eine deutsche Bibel mit Anmerkungen von ruhigen Theologen und der kleine lutherische Katechismus nach dem einfachen Schriftsinne bearbeitet, der Exorcismus bei der Taufe verboten. Nach dem Tode Christians I., 1591, wurde er unter dem Einflusse der Kurfürstin Sophie und auf Befehl des Administrators, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, Beide heftige Gegner der Krypto-Calvinisten, 23. Oct. verhaftet und 18. Nov. auf dem Königstein gebracht. Man beschuldigte ihn u. a., seinen Herrn von Österreich ab- u. Frankreich zugewendet u. den Calvinismus befördert zu haben. Nach 10jähriger Gefangenschaft u. einem regelwidrigen Proceßgange (indem das Endurtheil anstatt vom Reichshofe vielmehr von der gar nicht spruchberechtigten Böhmischen Appellationskammer in Prag eingeholt wurde), wurde C. 9. Oct. 1601 zu Dresden enthauptet. Vgl. Engelcken, Historia Nic. Crellii, Rost. 1727; A. B. Richard, Nikol. Crell, Dresd. 1859, 2 Bde.; Brandes, C., ein Opfer des Orthodoxismus, Lpz. 1873. **2)** Johann, geb. 1590 zu Helmersheim in Franken; studirte seit 1606 in Altorf Theologie und wurde hier Socinianer; 1612 ging er nach Polen, wurde 1613 an der Schule zu Rakow Professor der griech. Sprache und 1616 Rector, 1621 aber Prediger daselbst; starb 1631; seine exegetischen, dogmatischen u. moralischen Schriften bilden den 3. u. 4. Theil der Bibliotheca fratrum Polonorum. **3)** Lorenz Florenz Friedrich v., Chemiker und Bergrath, geb. 21. Jan. 1744 zu Helmstädt; wurde 1771 Professor der Chemie u. Mineralogie am Carolinum zu Braunschweig, 1773 Professor der Philosophie u. Medicin an der Universität zu Helmstädt und nach deren Auflösung (1810) Professor der Chemie in Göttingen, wo er 7. Juni 1816 starb. Seine hauptsächliche Bedeutung errang er sich durch die von ihm herausgegebenen Zeitschriften: Chemisches Journal, Helmst. 1778—81, 6 Bde.; Chemisches Archiv, ebd. 1783, 2 Bde.; Neues chem. Archiv, ebd. 1783—91, 8 Bde.; Neuestes chem. Archiv, ebd. 1798, 1 Bd.; Chem. Annalen, ebd. 1784 bis 1803, 40 Bde.; Beitrag zu den Chem. Annalen, ebd. 1785—99, 6 Bde.; Auswahl aller eigenthümlichen Abhandlungen aus den neuesten Entdeckungen der Chemie, ebd. 1785—86, 6 Bde.; Auswahl vorzüglicher Abhandl. aus den franz. Annalen der Chemie, ebd. 1801, 1 Bd. In diesen Zeitschriften finden sich auch zahlreiche Abhandlungen von C. selbst. 1) 2) L. 3) r.

Crelle, Aug. Leopold, verdienstvoller Mathematiker u. Baumeister, geb. 1780 zu Eichwerder bei Wriezen a. d. O.; war erst Bauconducteur, seit 1821 Baumeister u. später Geh. Oberbaurath zu Berlin; er trat 1849 in Ruhestand u. st. 1855. C. schr. u. a.: Theorie des Windstoßes in Anwendung auf Windflügel, Berl. 1802; Versuch einer rein algebraischen Darstellung der Rechnung mit veränderlicher Größe, Gött. 1813; Über die Anwendung der Rechnung mit veränderlichen Größen auf Mathematik u. Mechanik, Berl. 1816; Vom Kathetometer, einem neuen Winkelinstrument, ebd. 1818; Rechnentafeln, ebd. 1820, 2 Bde., welche noch jetzt für die Ausführung größerer praktischer Rechnungen in Anwendung sind; Sammlung mathematischer Aufsätze u. Bemerkungen, ebd. 1821 f., 2 Bde., Theorie der analytischen Facultäten, 1823; Lehrbuch der Arithmetik ꝛc., ebd. 1825 ff.; Handbuch des Feldmessens, ebd. 1826; Erleichterungstafel für Jeden, der zu rechnen hat, ebd. 1836; Einiges allgemein Verständliche über Eisenbahnen, ebd. 1835; Encyklopädische Darstellung der Theorie der Zahlen, 1845. Das Journal für Baukunst, 1828—51, 30 Bde., u. das Journal für reine u. angewandte Mathematik, 1826—55, 50 Bde. (fortgesetzt von Borchardt), welche er herausgab, enthalten viele Aufsätze von ihm. Er übersetzte Legendres Elemente der Geometrie, Berl. 1822, 4. A., 1844, u. Lagranges mathematische Werke, ebd. 1823 f., 3 Bde. Buchrucker.*

Crema, Stadt im gleichnam. Bez. der ital. Prov. Cremona, am Serio, Station der Eisenbahn Mailand-Cremona, in einer schönen Ebene, worin bes. Flachs gebaut wird, welcher als der beste in Europa gilt; altes, festes Schloß, Kathedrale; Bischof; Gymnasium, Technische Schule; Gemäldegalerie, zwei Theater; Hospital, Findelhaus; Seiden- u. Leinenweberei, Hutfabriken; Obst- u. Weinbau; Fischerei (Lampreten u. Marsoni); 8154 Ew. — C. wurde 570 n. Chr. von Italienern erbaut, die sich bei dem Einfalle der Longobarden an diesen Ort geflüchtet hatten u. unter denen bes. Cremes durch Geburt u. Reichthum sich auszeichnete. C. wurde 1160 nach langer Belagerung vom Kaiser Friedrich I. eingenommen u. niedergebrannt, 1185 aber wieder aufgebaut; 1191 kam es an die Burggrafen von Cremona u. Piacenza u. 1454 an die Venetianer. 1579 wurde hier der bischöfliche Stuhl errichtet.

Cremaillèren (fr.), bei Befestigungsanlagen sägeförmige Ausschnitte der Brustwehren u. des Glacis, um ein kreuzendes Gewehrfeuer dadurch zu erzielen und das Enfiliren der Linien zu erschweren.

Crême (franz.), **1)** Milchrahm. **2)** Bekannte Leckerei von der Consistenz eines dicken Rahms. **3)** Bezeichnung für die höhere Gesellschaft. **4)** Verschiedene Sorten Liqueure (s. Liqueur).

Cremer, Jakob Johann, niederl. Schriftsteller, geb. 1. Sept. 1827 in Arnhem; war anfangs Landschaftmaler und widmete sich daneben der Schriftstellerei, welcher letzteren er sich später ganz ergab, u. zog nach dem Haag, wo er öffentliche Vorträge hielt. Besonders bekannt ist er als Verfasser der Betuwsche Novellen (Dorfgeschichten aus der geldernschen Landschaft Betuwe in Beetsschem Geiste und im geldernschen Idiom geschrieben), zum Theil ins Deutsche als Niederländische Novellen von Adolf Glaser, Brschw. 1867, übersetzt. Außerdem schrieb er Romane, z. B. Anna Rooze, Doctor Helmond en zyn vrouw, u. für das Theater, z. B. Boer en Edelmann, Emma Bertholt. Man genießt seine Producte erst dann vollständig, wenn sie von ihm selbst vorgetragen werden. Wenzelburger.*

Crémer, Camille, franz. General, geb. 6. Aug. 1840 in Saargemünd; trat, in der Militärschule zu St. Cyr erzogen, in die Armee u. ging als Lieutenant im 1. Zuavenregiment mit der franz. Expedition nach Mexico, avancirte 1866 zum Capitän, wurde 1870 Adjutant des Brigade-Generals Clinchant u. bei der Capitulation von Metz Kriegsgefangener. Infolge schriftlicher Erklärung vom 31. Octbr. 1870, nicht mehr gegen Deutschland den Degen führen zu wollen, freigelassen, stellte er sich trotzdem der Delegation von Tours zur Verfügung u. erhielt, zum Divisionsgeneral ernannt, das Commando über ein im östlichen Frankreich neu gebildetes Corps, mit dem er jedoch 18. December bei Nuits von den zwei badischen Brigaden zurückgeschlagen wurde; hierauf schloß er sich an die Armee Bourbakis an, nahm an deren 3tägigem Kampfe gegen das Werdersche Corps theil, wobei er durch einen verkehrten Marsch in seine eigene Truppe und das 18. Corps eine unheilvolle Verwirrung brachte. Als 1. Febr. 1871 infolge der Convention zwischen Bourbakis Nachfolger, Clinchant, und dem eidgenössischen Obergeneral Herzog die französische Armee auf schweizer. Gebiet übertrat, flüchtete C. sich mit seiner Reiterei und sollte, 18. März 1871 in Paris angekommen, das Obercommando über die Pariser Streitkräfte übernehmen, wies aber den Auftrag zurück u. verließ Paris. Da ihm die zur Prüfung der seit 4. Sept. 1870 verliehenen Offizierspatente eingesetzte Commission den Generalstitel absprach u. nur den eines Bataillonschefs beließ, nahm er seine Entlassung u. trat in Opposition gegen die Regierung, die er nun um so rücksichtsloser durch heftige Zeitungsartikel angriff. Lagai.

Cremēra (a. Geogr.), Fluß in Etrurien; mündete in den Tiberis; jetzt la Varca. An ihm fielen die 300 Fabier gegen die Vejenter, 477 n. Chr.

Crémieu, Stadt im Arr. La-Tour-du-Pin des franz. Dep. Isère; Mineralquellen; 2055 Ew.; dabei die merkwürdige Grotte la Balme. C. war früher die Residenz der Fürsten der Dauphiné.

Crémieux, Isaac Adolphe, berühmter franz. Advocat, von jüd. Abkunft, geb. 30. April 1796 in Nîmes, wo sein Vater u. Oheim ein Handelshaus unter der Firma Elie C. führten; studirte in Paris und Aix, wurde 1817 in seiner Vaterstadt Advocat; er kam als solcher 1830 nach Paris, wo er im Cabinet Odilon Barrots Anstellung fand; bald darauf wurde er Advocat am Cassationshofe und machte sich durch verschiedene Vertheidigungen auf dem Felde der Politik u. der Presse bemerkbar. Bei der Judenverfolgung in Damascus 1840 begab er sich mit Sir Moses Montefiore nach Ägypten u. verlangte vom Vicekönig Befreiung der des Christenmordes angeklagten Juden. 1842 wurde er im Dep. Indre-et-Loire u. 1847 für Tours in die Kammer gewählt, wo er mit der äußersten Linken stimmte; in der Sitzung vom 23. Febr. 1848 brachte er die Ministeranklage ein, und in der stürmischen Sitzung vom 24. Febr. war es C., welcher den Antrag auf Errichtung einer provis. Regierung stellte; 11. Mai dieses Jahres übernahm er das Ministerium der Justiz. Durch Louis Blanc bei dem Attentat vom 15. Mai auf die Nationalversammlung in ein zweideutiges Licht gestellt, gab er als Minister u. als Volksvertreter seine Entlassung, wurde jedoch 1849 wieder in die Gesetzgebende Versammlung gewählt wo er das republik. linke Centrum bildete, u. im Aug. 1851 wurde er Vorsitzender der Überwachungscommission, plaidirte bei den Proceßverhandlungen im Lyoner Complot, stimmte gegen den Quästoren-Antrag u. wurde 2. Dec. beim Staatsstreiche verhaftet, doch bald wieder entlassen. Im Januar 1857 trat er im Rigolettoschen Proceß ebenfalls als Vertheidiger auf, u. 1861 vertheidigte er Mirès; seine dabei gehaltene große Rede erschien als Défense de Jules Mirès, Paris 1861. In Bezug auf die kaiserl. Regierung gehörte er zu den Unversöhnlichen u. wurde 1869 in die Legislative gewählt und nach der Proclamirung der Republik 4. Sept. 1870 zum Justizminister ernannt. Er gehörte zu der Delegation der Regierung, welche anfangs in Tours, dann in Bordeaux ihren Sitz hatte; 14. Febr. 1871 gab er, weil nirgends in die Nationalversammlung gewählt, seine Entlassung u. zog sich vom öffentlichen Leben zurück; nur blieb er Mitglied des Israel. Centralconsistoriums in Paris. L.*

Cremōna, 1) Provinz im Königreich Italien (Lombardei), umgeben von den Prov. Mailand, Bergamo, Brescia, Mantua u. jenseits des Po Reggio, Parma und Piacenza; 1637 □km (31,5 □M); durchaus eben, von der Adda, dem Oglio und Po an den Grenzen berührt, von mehreren Kanälen und 132 km der Oberitalienischen Bahn (Brescia-C.-Pavia 42, Treviglio-C. 58 u. Mantua-C. 32 km) durchschnitten; von fruchtbarem, besonders weidereichem Boden; Producte: Getreide, Mais, Reis, Flachs in Menge, Wein- u. Olivenbau, Seidenzucht; Rindvieh-, Schweine- u. Pferdezucht; 300,595 Ew.; eingetheilt in 3 Circondarii: C., Crema u. Casalmaggiore. 2) Hauptstadt darin, am Po, über den eine gedeckte Schiffbrücke führt, durch Eisenbahnlinien mit Pavia, Mailand, Brescia u. Mantua verbunden; festes Schloß (Sta. Croce); unter den Kirchen ist die schönste der Dom (1107—90 erbaut, der Chor 1479 vollendet, reich an Fresken einheimischer Künstler; das Gewölbe ruht auf 40 Marmorsäulen, der Thurm daneben [Torazzo], 1261—88 gebaut, ist 120 m hoch und gilt mit seinen 498 Stufen u. prachtvoller Aussicht für den höchsten u. kühnsten in Italien, achteckige Taufkirche); goth. Palazzo pubblico aus dem Jahre 1245 mit Marmorkamin von Pedoni (1502), der prachtvolle Palazzo de Giureconsulti aus dem Jahre 1292; Bisthum, Kathedral-Capitel; Civil-, Criminal- u. Handelstribunal; Gymnasium, Lyceum, Haupt- u. Mädchenschule; Bibliothek, Kunstsammlungen, 2 Theater; Waisenhaus; Leihhaus; Verfertigung von Seide, Tuch, musikal. Instrumenten (Cremoneser Geigen der Meisterfamilien Amati, Guarnerio u. Stradivarius), Saiten, Wollenzeugen, Hüten, Töpferwaaren, Fayence, chemischen Erzeugnissen; lebhafter Handel mit Flachs, Getreide, Seide, Käse, Öl, Wachs, Honig; 30,919 Ew.; Geburtsort des Papstes Gregor XIV. und des Dichters Vida. — C., von den Cenomanen erbaut, ge-

hörte zum Transpadanischen Gallien, war durch Handel reich u. erhielt 219 v. Chr. eine römische Colonie mit dem Beinamen Concordia. Die Legionen des Augustus plünderten u. verbrannten es, weil es zu Antonius hielt. Nach dem Siege der Truppen Vespasianus' über Vitellius bei C. 70 n. Chr. wurde die Stadt von Ersteren bis auf den Tempel der Mephitis zerstört, aber bald darauf wieder aufgebaut; 408 wieder von den Gothen verwüstet; später wechselte franz., venet. u. mailänd. Botmäßigkeit; 1648 wurde die Stadt von den Modenesen lange vergebens belagert. Hier 1. Febr. 1702 Überfall der Franzosen unter Villeroi durch die Österreicher unter Prinz Eugen; s. Span. Erbfolgekrieg. 1733 wurde C. von den Franzosen und Savoyarden genommen, aber 25. Aug. 1736 den Kaiserlichen wieder geräumt; 17. Mai 1796 nahmen die Franzosen die Stadt wieder, die nun nach der Reihe der Cisalpinischen, dann der Ital. Republik u. endlich seit 1805 dem Königreich Italien angehörte, bis 1815 Österreich seine alten lombardischen Besitzungen zurückerhielt. 1848 vertrieben die Einwohner die österr. Besatzung, worauf die Piemontesen die Stadt besetzten, bis 31. Juli Radetzky einzog. 10. Nov. 1859 wurde die Prov. u. Stadt C. mit der eigentlichen Lombardei an Sardinien überlassen gemäß dem Züricher Frieden. Vgl. Clavitelli, Annales cremonenses, Crem. 1588. Henne-Am Rhyn.* Lagai.*

Cremor (lat.), 1) (C. lactis) Milchrahm. 2) In Zusammensetzungen dickliche Flüssigkeit u. Abscheidung fester Stoffe aus Flüssigkeiten auf deren Oberfläche; so: C. tartari, officineller Name für Weinstein (saures weinsaures Kali).

Cremutius, Aulus Cr. Cordus, beschrieb unter Augustus die Bürgerkriege und die Gründung der Monarchie, wurde aber wegen seiner Freimüthigkeit bei Tiberius angeklagt, weil er Cäsars Mörder, Cassius, den letzten Römer genannt hatte, u. starb, von seinem Untergange überzeugt, freiwillig den Hungertod. Der dem Kaiser schmeichelnde Senat bestimmte, daß die Schriften des C. verbrannt würden, aber des C. einzige Tochter Marcia (welcher Senecas Consolatio ad Marciam gewidmet ist) rettete Exemplare seiner Schriften, und dieselben wurden nachher in abgeschwächter Form veröffentlicht; jetzt verloren. Riese.*

Crenae (Bot., Kerbezähne), kleine runde Lappen zwischen spitzigen Buchten am Blattrande.

Crenatula (Schinkenmuschel), dünne, zarte, fast hautartige, unregelmäßige Muscheln, mit kleinen, eirunden Quergruben, ganz am Rande des langen Schlosses; sie kommen aus den Meeren der heißen Zone, und man findet sie oft in den Schwämmen. Arten: C. mytiloïdes, C. aviculoris.

Crenatus (Bot.), gekerbt, von Blättern gesagt, die am Rande kleine runde Lappen zwischen spitzigen Buchten haben.

Creneaux (fr.), die Schießlöcher in einer Mauer nur für Kleingewehre (früher wol auch die Zinne).

Crenelirte Mauern sind Mauern, welche, mit Schießlöchern für Infanterie versehen, bei Festungen angewandt werden, um die Leitererersteigung zu erschweren und zugleich das vorliegende Terrain (den Graben und Gedeckten Weg) rasant zu bestreichen; meist werden sie auf der Berme angelegt u. erhalten zum Schutze gegen die Enfilade Traversmauern; wenn sie auch überwölbt sind, so entstehen daraus crenelirte Galerien. Gegen feindliches Geschützfeuer besitzen sie nur wenig Widerstand, sie müssen daher so angelegt sein, daß sie dem directen Schuß aus der Ferne entgegen sind. ß.*

Crenneville, s. Falliot v. Crenneville.

Crenshaw, County im nordamerik. Unionsstaate Alabama, u. 31° n. Br. u. 66° w. L.; 11,156 Ew.; Countysitz: Rudedge.

Crenulatus (Bot.), fein gekerbt.

Creolen (span. Criollo), eigentlich die Abkömmlinge einer in einem Lande nicht einheimischen Race; daher 1) vorzugsweise die in den span. u. portug. Colonien Westindiens, N- u. SAmerikas, Afrikas und Ostindiens geborenen Abkömmlinge reiner Europäer (Sangre azul), während die in Europa selbst Geborenen im spanischen Westindien Chapetones, in Mexico Gachupines (vom aztekischen Worte Gatzopin, d. i. Reiter, wörtlich: halb Pferd, halb Mensch), in Brasilien Portuguezes legitimos od. Filhos do reino genannt wurden; doch nennen sich die in Brasilien geborenen Abkömmlinge der Europäer in neuester Zeit auch Brasileiros. Die C., obgleich rein europäischer Abkunft, unterscheiden sich doch in physischer und geistiger Beziehung sehr wesentlich von ihren im Mutterlande geborenen Stammgenossen: die Männer sind meist von mittlerer Statur, zwar wohlgebaut, aber mager, von schwarzem Haare, dunklem, blitzendem Auge u. üppigem Bartwuchse; die Frauen von außerordentlicher Zierlichkeit u. Eleganz des Wuchses, herrlichem blauschwarzem Haare, dunklem, einen hohen Grad von Sinnlichkeit verrathendem Auge, schönen, blendend weißen Zähnen, weißem, nur leicht gefärbtem Teint, kleinen Händen u. Füßen, graziösem, schwebendem Gang, lebhaft, heiter u. offen, aber sehr schnell verblühend u. alternd und dann meist häßlich. Dabei sind die C. stolz, tapfer, gastfrei, höflich, klug u. gewandt, nüchtern u. mäßig, aber auch abergläubisch, bigott, unwissend, sinnlich, energielos, verweichlicht, träg, eifersüchtig, selbst- u. habsüchtig. Die C. waren lange Zeit minder angesehen und genossen nicht die nämlichen Rechte, wie die in Europa selbst geborenen Weißen; in den span. Colonien waren sie bis 1776 von Civil-, Militär- u. geistlichen Ämtern ausgeschlossen; jetzt sind sie in den meisten mittel- u. südamerik. Republiken die herrschende Race, während sie in anderen die Gewalt mit Mischlingen und Indianern theilen müssen. 2) Die in den von Spaniern u. Portugiesen colonisirten Ländern SAmerikas geborenen Abkömmlinge der Neger, während die von Afrika aus Eingeführten Negros de naçao genannt werden. 3) In verschiedenen fremden Erdtheilen werden Mischlinge zwischen Europäern u. dortigen Eingeborenen unrichtig C. genannt. Henne-Am Rhyn.*

Creolisch (engl. u. fr. Creole), die aus europäischen Sprachen verderbten Jargons der Neger in Westindien. Man unterschied: a) Neger-Englisch (englisch Negro-English), der Negerjargon, welcher in Surinam gesprochen wird; die

Structur im Allgemeinen ist engl., auch sind viele Wörter dem Engl. entlehnt, mehr jedoch aus dem Holländischen. Vgl. Wörterbücher von Focke, Leyd. 1855, u. Wullschlägel, Löbau 1856; Grammatische Schriften von Wullschlägel, Bautzen 1854; Das N. T., Lond. 1846. b) Neger-Portugiesisch, ebenfalls in Surinam, wo eine Anzahl portug. Juden viele Sklaven besaßen, die sich die Sprache ihrer Herren aneigneten. c) Neger-Holländisch (Negro-dutch, gewöhnlich Dänisch-C. genannt); wird von den Negern auf St. Thomas, Ste. Croix u. St. John gesprochen; der Kern ist holländisch; dänische, franz. u. engl. Wörter sind nur in geringer Anzahl beigemischt. Grammatik, Kopenh. 1770; das N. T. wurde Kopenh. 1818, Barby 1802 gedruckt. d) Neger-Spanisch od. Spanisch-C., ein verderbtes Spanisch, mit einigen holländischen Worten untermischt; wird von den Negern auf Curaçao und Cuba gesprochen. Gespräche in Holländisch- u. Neger-Spanisch gab Putman, Curaçao 1853, heraus; das Evangelium des Matthäus erschien 1844. e) Neger-Französisch oder Französisch-C., auf Hayti, Guadeloupe, Martinique u. Trinidad. Katechismus und Grammatik erschien in Paris 1842. Vgl. Bonneau, Les noirs, les jaunes et la littérature française en Haiti, in Revue contemporaine, 1856, 29. Bd. Die fortwährenden Veränderungen der sie redenden Bevölkerung haben eine große Flüssigkeit und Unbestimmtheit dieser Idiome zur natürlichen Folge.

Créot, Dorf im Arr. Autun des franz. Dep. Saône-et-Loire, am Fuße der Montagne de Rome-Château; durch eine Industrie-Eisenbahn verbunden mit der Station St. Léger der von Dijon nach Le Creusot führenden Eisenbahn; 431 Ew.; in der Nähe wichtige Eisenminen.

Crépin, Louis Philippe, franz. Marinemaler, geb. 1772 in Paris, gest. das. 1845, Schüler Regnaults u. Robert-Lefèvres. Von ihm: Kampf der franz. Corvette La Bayonnaite gegen eine engl. Fregatte im J. 1798, im Luxemburg. Museum. Regnet.

Crepiren (v. Fr.), 1) verrecken; 2) ärgern, verdrießen; 3) das Zerspringen der Hohlgeschosse infolge der Entzündung u. Wirkung der im Innern derselben befindlichen Sprengladung.

Crepis *L.* (Pippau), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae - Cichoraceae (XIX. 1), mehrjährige oder einjährige Kräuter von verschiedenem Habitus, mit gelben oder rothen Blüthen; äußere Hüllblätter kürzer, eine Außenhülle bildend, seltener alle gleichmäßig dachziegelartig; Früchtchen stielrundlich, 10—30rippig, oberwärts verschmälert od. geschnäbelt. Ungefähr 130 Arten sind über die nördliche Hemisphäre weit zerstreut, sehr zahlreich in der Alten Welt, sparsamer in Amerika, nur sehr wenige im tropischen Gebiete; in Deutschland allein 26 Arten, unter denen zwei, C. rubra *L.* u. C. incarnata *Tausch.*, durch röthliche Blüthen ausgezeichnet sind. Man unterscheidet 3 Sectionen: A. Barkhausia *Mnch.*, mit schneeweißer Haarkrone u. 10rippigen, meist langgeschnäbelten Früchten. C. foetida *L.*, ästig, mit fiederspaltigen Blättern, doldenrispigen, vor dem Aufblühen nickenden Köpfchen, grau behaarten äußeren Hüllblättern u. weit aus der Hülle hervorragenden Haarkronen; auf steinigem Boden in Mittel- u. SDeutschland. C. setosa *Hall. fil.*, ästig, mit länglichen, am Grunde fiederspaltigen Blättern, aufrechten Köpfchen, grünen Hüllblättern u. die Hülle wenig überragenden Haarkronen; auf Äckern u. Weinbergen; vorzugsweise in SDeutschland. B. Crepis *Mnch.*, mit kleinen äußeren u. nach der Blüthe sich oft verdickenden inneren Hüllblättern u. mit undeutlich geschnäbelten, nur zugespitzten, 10—20rippigen Früchtchen. C. biennis *L.*, groß, mit flachen, meist am Grunde fiederspaltigen Blättern, abstehenden äußeren Hüllblättern u. innen seidenhaarigen inneren Hüllblättern; sehr verbreitet an Weg- u. Ackerrändern. C. tectorum *L.*, graugrün, kurzhaarig, mit linealischen, am Rande abwärts gerollten Stengelblättern, innen behaarten Hüllblättern u. kastanienbraunen Früchtchen; sehr gemein auf sandigen Äckern ꝛc. C. virens *L.*, der vorigen ähnlich, aber grün, mit flachen Blättern, kahlen Hüllblättern u. hellbraunen Früchtchen; an Wegrändern. C. succisaefolia *Tausch.*, mit langgestielten Grundblättern, stengelumfassenden Stengelblättern, schwärzlichen, drüsentragenden Hüllblättern u. gelbbraunen, 20rippigen Früchtchen; auf Waldwiesen zerstreut. C. Catonia *Mnch.*, mit kleinen oder sich allmählich vergrößernden äußeren Hüllblättern, flachen Blättchen der inneren Hülle u. meist nicht geschnäbelten Früchtchen. C. praemorsa *Tausch.*, mit kurzer Grundachse, länglich-verkehrt-eiförmigen Grundblättern u. kleinen, traubige Rispen bildenden Blüthenköpfen; auf trockenen Wiesen u. in lichten Laubwäldern zerstreut. C. paludosa (*L.*) *Mnch.*, kahl, aufrecht, mit deutlich gezähnten Blättern, lockerdoldenrispigen Köpfen, gelblicher, zerbrechlicher Haarkrone u. 10rippigen Früchtchen; auf Sumpfwiesen und an Bächen. Hierher gehören auch: C. hyoseridifolia *Tausch* (Soyeria h. *Koch*), C. alpestris *Tausch*, C. grandiflora *Tausch*, C. blattarioïdes *Vill.*, die alle in den Alpen vorkommen, u. die in Deutschland seltene C. sibirica *L.* Engler.

Crepitation (v. Lat., Chir.), 1) das Knarren, welches beim Knochenbruche zwei zerbrochene Knochenstücke machen, wenn sie gegen einander gerieben werden. 2) Geräusch der ausweichenden Gelenke u. Sehnen, der Luft in Körperhöhlen u. dgl. 3) Das Knacken der Gelenke bei Ausdehnung derselben. 4) (Crepitatio vesicularis) Knisterrasseln, hörbar in der Lunge beim Athmen, wenn sich Flüssigkeiten in den Endbläschen der Lunge angesammelt haben; vgl. Auscultation. 5) Das beim Drucke auf lufthaltiges Zellgewebe unter der Haut hörbare Knistern, so bei Brand, Hautemphysem ꝛc. E. Berns.*

Crepon (fr.), s. Krepp.

Crepuscularia, Abendschmetterlinge od. Dämmerungsfalter; s. Schwärmer.

Crepusculum (lat.), Dämmerung.

Crépy, 1) C.-en-Valois, Flecken im Arr. Senlis des franz. Dep. Oise, Station der NBahn; Garnspinnerei, Fabrikation von Spitzen, Kattun u. landwirtschaftlichen Instrumenten; Handel mit Holz, Korn u. Leinwand; 2867 Ew. 2) C.-en-Laonnais, Dorf im Dep. Aisne, Station der NBahn; 1758 Ew. Hier 16. Sept. 1544 Ver-

trag zwischen Franz I. von Frankreich u. Kaiser Karl V.

Crequi, eine alte, in der Geschichte Frankreichs hoch angesehene edle Familie, aus der mehrere Glieder eine hervorragende Rolle spielten, zwei sich den Marschallsstab erwarben. 1) C. de Blanchefort u. de Canaples, Charles de, Herzog, Pair u. Marschall von Frankreich; zeichnete sich zuerst 1594 bei der Belagerung von Laon aus, kämpfte dann in der Dauphiné gegen Spanien u. Savoyen u. wurde 1598 gefangen. Nach seiner Freilassung eroberte er 1600 im Kriege mit Savoyen Montmelian u. erhielt 1605 den Oberbefehl über das französ. Garderegiment. Nach ruhmreichem Antheil an den Feldzügen von 1620 u. 1625 wurde er Statthalter in der Dauphiné; bei Ausbruch des Mantuanischen Erbfolgestreites wieder mit einem Corps-Commando betraut, nahm er Pignerol 31. März 1630 und wurde dann 1633 als Gesandter Frankreichs an den römischen Hof versetzt. 1635 befehligte er die dem Herzog von Savoyen gegen Spanien zu Hilfe geschickte Armee, mußte aber den beabsichtigten Zug gegen Mailand aufgeben u. vor Valenza sein Geschütz im Stiche lassen. Dafür entschädigte er sich im nächsten Jahre durch den Sieg bei Tornarenta u. 1637, indem er die spanische Hauptarmee bei Montauban schlug. 17. März 1638 machte bei Breme eine Kanonenkugel seinem Leben ein Ende. 2) Franz de Bonne de C., Marschall von Frankreich, geb. 1623; trat 1640 in die Armee, wurde 1655 schon Generallieutenant u. zeichnete sich 1658 besonders bei Dünkirchen aus. 1661 zum General der Armee ernannt, wurde er, bekannt als äußerst hochmüthig u. unleidlich, von Ludwig XIV. 1662 als Gesandter nach Rom geschickt, um Alexander VII. das Übergewicht des großen Königs fühlen zu lassen, u. in der That führte die Insolenz des Gesandten u. seines Gefolges gegenüber dem nicht weniger insolenten Cardinal Mario Chigi bald zu jenem Streite, der mit dem für Alexander so demüthigenden Vertrage von Pisa Febr. 1664 endete. 1667 wurde C. das Commando über ein Corps im Luxemburgischen übergeben, mit welchem er das Deutsche Reich u. dessen Fürsten von allenfallsiger Unterstützung der Spanier in den Niederlanden abhalten sollte; da aber von dieser Seite nichts zu fürchten war, schloß C. sich dem Hauptcorps an, schlug 30. Aug. die Arrièregarde der Spanier unter dem Prinzen von Ligne und dem Grafen von Martin; 1668 erhielt er für seine Haltung in diesem Feldzuge den Marschallsstab. Zwei Jahre danach eroberte er im Fluge Lothringen; 1672, nachdem er mit Turenne gemeinschaftlich den König bestürmt hatte, den Krieg mit den Niederlanden zu beginnen, nachher aber sich geweigert, unter Turenne zu dienen, wurde C. auf einige Zeit verbannt, jedoch bald wieder zurückberufen u. mit dem Commando im Luxemburgischen 1675 betraut. Hier wandte sich sein Stern: durch die Niederlage an der Conzer Brücke 11. Aug. 1675 gegen Karl IV. von Lothringen u. die Herzöge Georg Wilhelm u. Ernst August von Braunschweig-Lüneburg wurde er genöthigt, sich nach Trier zu werfen, u. wurde, nachdem dieser Platz nach heftiger Gegenwehr capitulirt, selbst Kriegsgefangener. Nach seiner Auslösung eroberte er 1676 Bouillon und erhielt 1677 abermals den Oberbefehl über die Rheinarmee, zwang den Herzog von Lothringen über den Rhein zurück, siegte bei Kochersberg und eroberte 25. Novbr. noch das wichtige Freiburg im Breisgau, wo er unermeßliche Beute fand. Im Nov. 1683 eröffnete C. den neuen Feldzug durch den Einbruch in die spanischen Niederlande u. zog 4. Jan. 1684 als Sieger in Luxemburg ein, nachdem er 6000 Bomben in die Stadt geworfen; hierauf besetzte er das Triersche Gebiet, belagerte die Stadt Trier u. nahm sie 15. Juni ein. Dies war seine letzte Kriegsthat; er st. 4. Febr. 1687 in seinem Gouvernement Metz. Lagai.

Crescendo (ital., abgekürzt Cresc.), zunehmend, wachsend; Zeichen, daß vom Pianissimo oder Piano allmählich durch die vorgeschriebenen Noten bis zum Forte (C. il forte, C. sin' al forte) fortgeschritten wird.

Crescent City, Ort im County Del Norte des nordamerikan. Unionsstaates California, am Großen Ocean, unweit der Grenze von Oregon; in der Nähe bedeutende Kupfer- u. Goldgruben; 980 Ew.

Crescentia *L.*, Pflanzengattung (nach Peter Crescenzi [s. d.] benannt) aus der Fam. der Gesneraceae-Crescentieae (XIV. 2), Bäume mit langen Zweigen, lanzettlichen, gegenständigen Blättern, ziemlich großen Blüthen u. großen, vielsamigen Beerenfrüchten; in Mittel- u. SAmerika. Arten: u. a. C. Cujete *L.* (Calabassenbaum); aus den grünen, holzartigen, harten Schalen der mit einem saftigen, säuerlichen Fleische versehenen, kürbisartigen Früchte (Calabasse) fertigen die Eingeborenen allerhand Geräthschaften, besonders Flaschen; das Fleisch wird genossen u. von den Negern vielfach arzneilich verwendet; das Holz (Calabassenholz) ist als Material für feine Möbel geschätzt. Auch von anderen Arten, wie C. alata *H. & B.* und C. edulis *Desv.*, in Mexico, sowie von C. cucurbitina *L.*, auf Jamaica, ist das Fruchtfleisch genießbar. Engler.*

Crescentia (v. Lat.), 1) weiblicher Taufname: die Wachsende. 2) Heldin einer altdeutschen, aus dem 12. Jahrh. stammenden Erzählung. C. wird von ihrem Gatten in seiner Abwesenheit der Hut seines Bruders anvertraut; da dieser sie aber zur Untreue verlocken will, bleibt sie standhaft und schließt den bösen Schwager in einen festen Thurm ein. Als der Gatte zurückkehrt, verleumdet der Bruder die C. bei demselben, u. dieser verstößt die unschuldige C. Sie lebt nun im Elende, bis ihre Treue erkannt u. sie dadurch heilig wird. Vgl. Griseldis.

Crescentieae, Abtheilung der Pflanzenfam. der Gesneraceae (s. d.).

Crescentiis, Petrus de, s. Crescenzi 1).

Crescentini, Girolamo, berühmter Sänger u. Gesangslehrer, geb. um 1769 zu Urbanio bei Urbino; sang 1788 auf den Theatern in Rom, Padua, Verona, Venedig, Wien, Lissabon u. Madrid. 1806 wurde er von Napoleon nach Paris berufen und mit 30,000 Frcs. als Kammersänger angestellt; 1813 zog er sich vom Theater zurück, ging nach Italien,

privatisirte bis 1816 in Rom, dann in Neapel, wirkte seit 1825 als Professor des Gesanges am Conservatorium in Neapel; st. daselbst 24. April 1846. Er schr.: Raccolta di esercizi per il canto, Par. 1811, deutsch, Lpz. Brambach.*

Crescentīno, Stadt im Bez. Vercelli der ital. Prov. Novara, nahe am Po; im 8. Jahrh. gegründete Abtei von San Gerano; Convicts-Collegium; Alterthümer; 6584 Ew.

Crescentius, ein namentlich in der Geschichte der sächsischen Kaiser oft genanntes Patriciergeschlecht, dessen Ursprung aber im Dunkeln ist, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Grafen von Tusculum stammend. Zu Anfang des 10. Jahrh. kommt die Familie als in der Sabina begütert vor, u. führen ihre Mitglieder den Titel Dux. Der bedeutendste aus der Familie ist C. Johannes, auch Nomentanus genannt, wahrscheinlich der Sohn des unter Kaiser Otto I. mit dem Beinamen: vom Marmorpferde bekannte C. Er riß, weil er Rom die Freiheit wieder verschaffen wollte, die Regierung als Consul 980 an sich, hielt, als Johann XV. zum Papste erwählt worden, denselben so lange von Rom entfernt, bis er die Souveränetät des römischen Volkes anerkannt, u. stellte, als Kaiser Otto III. den ihm verwandten Bruno von Kärnten zum Papste als Gregor V. wählen ließ, diesem Johann XVI. entgegen, zu dessen Unterstützung er vom byzantinischen Kaiser Beistand erbat. Indessen rückte aber Otto III. 998 in Rom ein, belagerte C. in der Engelsburg u. ließ ihn nach deren Erstürmung 26. April 998 enthaupten. Seine Gemahlin Stephania vergiftete deshalb den Kaiser. Die römische Familie Serlupi leitet ihre Abkunft vom Geschlechte der C. her u. hat deshalb dem Namen Crescenzii dem ihrigen beigefügt. Lagai.

Crescenzi, 1) Peter (Petrus de Crescentiis), geb. 1230 in Bologna, Advocat und Senator daselbst; wanderte der Unruhen in Italien halber von einer Stadt zur anderen u. st., nach Bologna zurückgekehrt u. zum Senator gewählt, hier im hohen Alter 1310 (nach And. 1307). Durch sein berühmtes, auf Veranlassung des Königs Karl II. von Sicilien geschriebenes, oft wieder aufgelegtes u. in mehrere europäischen Sprachen übersetztes Werk: Opus ruralium commodorum, herausg. Augsb. 1471, Fol., letzte Ausg. von Geßner in: Rei rust. scriptores, Lpz. 1735, deutsch, Straßb. 1494 u. ö., zuletzt ebd. 1602, wurde er der Begründer der landwirthschaftlichen Literatur. Das Buch, eines der ersten, die gedruckt erschienen, enthält das in den Schriften der Alten (Cato, Varro, Palladius, Columella) über den Landbau Enthaltene, vermehrt durch eigene u. fremde, auf Reisen u. auf seinem Gute gesammelte Erfahrungen. Nach ihm ist die Pflanzengatt. Crescentia *L.* (s. d.) benannt. 2) Giovanni Battista, später Marquis della Torre, geb. im letzten Decennium des 16. Jahrh. in Rom; widmete sich der Malerei u. zog schon früh durch seine Leistungen die Beachtung Pauls V. auf sich, der ihm die Oberaufsicht über die Paulinische Kapelle u. mehrere andere in Rom in der Ausführung begriffene Kunstwerke auftrug. 1617 in Begleitung des Cardinals Zapata nach Spanien gekommen, gewann er auch hier bald die Gunst des Hofes u. wurde von Philipp III. mit der Ausführung des Begräbnißpantheons im Escorial betraut. Nach dessen Vollendung erhob ihn Philipp IV. zum Granden von Spanien u. Marquis della Torre. Sein mit Kunstschätzen aller Art reich ausgestattetes Haus war der Sammelplatz der Künstler und Gelehrten. Er starb 1660 (nach Anderen 1665) in Madrid. 3) Nicolas (auch Crescenzo, Crescenzio), neapolitanischer Arzt des vorigen Jahrhunderts, der einen außerordentlich wohlthätigen u. anhaltenden Einfluß nicht nur auf die Heilkunde, sondern auch auf verschiedenen physiologischen Gebieten ausgeübt hat, bes. durch seine beiden Werke: Tractatus physico-medicus in quo morborum explicandorum, potissimum febrium, nova exponitur ratio, accessit de medicina et medico dialogus, Neapel 1711, u. Raggionamenti intorno alla nuova medicina dell' acqua, coll' aggiunta d'un breve metodo di praticarsi l'acquanche da caloro che non sono medici, Neapel 1727. Er tritt in beiden gegen die van Helmontsche u. Sylviussche phlogistische Heilmethode auf, verwirft die damals herrschende Fermenttheorie, sowie die Anwendung der Reizmittel in Fiebern, empfiehlt dagegen die kühlenden Mittel, namentlich aber das kalte Wasser, und gibt genaue Vorschriften, wann und wie es angewendet werden müsse, um auch wirklich Nutzen zu bringen. Außerdem ist er Verfasser einer Lebensgeschichte des Léonard von Capua u. hat auch als Dichter recht Schätzenswerthes geliefert, darunter eine Tragödie.

1) Wimmenauer M. 2) Lagai. 3) Thamhayn.

Crescimbeni, Giovanni Mario de, ital. Schriftsteller u. Dichter, geb. 1663 in Macerata (Ancona); zeigte schon in früher Jugend große Befähigung; studirte Rechts- u. Schöne Wissenschaften, ging nach Rom, um sich weiter auszubilden, nachdem er, 16 Jahre alt, sich bereits den Doctorgrad erworben, u. gab die Veranlassung zur Gründung der Akademie der Arkadier (1690), deren erster Custos er war; durch Clemens XI. erhielt er eine gute Pfründe als Canonicus, die ihm gestattete, ganz der Pflege der Literatur zu leben; er st., nachdem er kurz zuvor in den Jesuiten-Orden eingetreten war, 8. März 1728. C. schr.: Le vite degli Arcadi illustri, Rom 1708, 5 Bde.; L'istoria della volgar poesia, ebd. 1698; Trattato della belleza della volgar Poesia, 1700; Commentarj intorno alla storia della volgar poesia, 1702 ff., 5 Bde.; letztere 3 Schriften zusammen als: Istoria della volgar poesia, 1730—31, 6 Bde. (wegen der Bezugnahme auf den damaligen Stand der italienischen Literatur von einigem Werthe); Rime, Rom 1695, 1704 u. 1723, von welchen sich nichts erhalten hat. Booch-Arkossy.

Crespi, 1) Giovanni Battista, genannt Il Cerano (von seinem Geburtsorte), italien. Historienmaler, geb. 1557, gest. 1635. Er ist von eigenthümlicher Kraft u. Großartigkeit, aber hier u. da etwas manierirt. Werke in der Brera zu Mailand, unter denen die Madonna del rosario; im Berliner Museum: eine Versammlung von Franciscanern; im Belvedere in Wien: Christus, den Aposteln Petrus u. Paulus erscheinend. 2) Daniel,

Historienmaler, Sohn des Vor., geb. 1592 im Mailändischen, gest. 1630 in Mailand. Seine sehr zahlreichen Öl- u. Frescogemälde zeichnen sich durch ihr festes, kräftiges Colorit aus. Werke: die Bilder aus dem Leben des hl. Bruno, in der Certosa von Pavia; im Berliner Museum: Christus am Ölberge; im Belvedere zu Wien: ein Heil. Joseph. 3) Giuseppe Maria, C. lo Spagnuolo genannt, Maler u. Kupferstecher aus der lombardischen Schule, geb. 1665 in Bologna; bildete sich anfangs auf der Akademie, später durch das Studium der Caracci der venetianischen Schule, des Barroccio u. Rubens. Leichtigkeit der Composition, Lebendigkeit der Bewegung, energischer Ausdruck, kräftige, breite Schattenmassen zeichnen seine historischen Darstellungen aus. Er malte auch Caricaturen und komische Gegenstände. C. st. 1747 in Bologna. In der Münchener Pinakothek befindet sich von ihm eine trauernde Nonne, in Dresden eine Madonna, eine Anbetung der Hirten ꝛc.; im Louvre eine Schulmeisterin, im Wiener Belvedere der Kentaur Chiron, den Achilleus im Bogenschießen unterrichtend. Von seinen Radirungen sind manche mit J. Mattioli bezeichnet, dem er den Ertrag daraus zuwendete. Regnet.*

Crespin, 1) Jean, bedeutender Buchdrucker, geb. in Arras; studirte die Rechte in Löwen und Paris, wurde Advocat im Parlament zu Paris, floh mit Beza, als Reformirter verfolgt, 1548 nach Genf, gründete hier eine Buchdruckerei u. erhielt 1555 das Bürgerrecht in Genf; st. daselbst 1572. Seine Drucke sind durch das Zeichen eines Ankers kenntlich. Er selbst schr.: Histoire des martyrs persécutés et mis à mort pour la vérité de l'évangile, Genf 1570, Fol., u. ö., die beste Ausg. die von 1619, Genf; L'état de l'église des temps des apôtres jusqu'en 1560, 1564 u. ö.; auch die französ. Übersetzung von Naogeorgus' Schauspiel: Mercator, 1558 u. ö., soll von ihm sein; Bibliotheca studii theologici ex patribus collecta, 1581, Fol.; er gab auch den Homeros mit Scholien u. lateinischer Übersetzung heraus, 1560 u. 1567, u. arbeitete mit an Rob. Constantins Lexicon graeco-latinum. 2) Daniel C. oder Crispin, gegen das Ende des 17. Jahrh. Professor der classischen Literatur in Lausanne, Herausgeber der Ausgaben des Sallustius, Paris 1674 u. 1726, u. Ovidius, Lyon 1681, 4 Bde., Venedig 1731, in usum Delphini. Bolcheri.*

Crespino, Marktflecken im Bez. Polesella der italien. Prov. Rovigo, am Po; lebhafter Handel; 4247 Ew.

Cresson Springs, Ort im nordamerikan. Unionsstaate Pennsylvania, 25 km südwestl. von Altoona, etwa 980 m ü. d. M.; beliebter Sommeraufenthaltsort.

Crest, Stadt im Arr. Dié des französ. Dep. Drôme, an der Drôme, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Fabrikation von Tuch, Kattun, Musselin, Seiden- u. Baumwollenwaaren, Papier, Lichtern, Runkelrübenzucker; Trüffelhandel; 5568 Ew. (im Orte 3951); dabei ein alter romanischer Thurm auf einem Felsen, früher Staatsgefängniß. Das dazu gehörige Schloß wurde 1627 zerstört.

Crestien (Chrestiens, Chrétien) **de Troyes**, frz. Dichter, geb. wahrscheinlich in Troyes an der Seine, gest. zu Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh.; scheint am Hofe des Grafen Philipp von Elsaß, Flandern u. Vermandois gelebt zu haben; doch ist nichts Sicheres über ihn bekannt. Seine zahlreichen, meist zum Sagenkreise der Tafelrunde gehörenden Dichtungen sind im Manuscript auf verschiedenen Bibliotheken, bes. auf der National-Bibliothek zu Paris. Er schrieb im Dialekt der Isle de France u. der Champagne: Li contes d'Erec, herausgeg. von F. Bekker, Berlin 1856; Li contes de Cligès; Li contes del roi Guillaume d'Engleterre; Li romans del chevalier de la charrete, herausgeg. v. P. Tarbé, Reims 1849; Li r. don chevalier au lyon, herausg. von Holland, Hann. 1862; Li contes del graal, sein vorzüglichstes Werk, u. einige Lieder. Andere sind verloren gegangen, wie Comendemens d'Ovide, Ars d'amors, Del roi Marc et d'Ysalt la blonde ꝛc. Anderseits werden ihm Werke Anderer zugeschrieben. C. war der bedeutendste nordfranzös. Dichter des 12. Jahrh. u. einer der Ersten, welche die Lyrik der Troubadours in NFrankreich einführten, und wirkte auch durch die Wahl seiner epischen Stoffe vielfach auf seine Kunstgenossen. Auch für deutsche, englische u. nordische Dichter ist er Vorbild gewesen. Näheres über ihn u. seine Werke findet man in Holland, Crestiens de Troyes, Tüb. 1854, u. Potvin, Bibliographie de Chrétien de Troyes, Brüssel 1863. Bolcheri.

Crest-Line, Stadt im County Crawford des nordamerikan. Unionsstaates Ohio; bedeutender Eisenbahnknotenpunkt.

Creta, s. Kreide; C. umbria, so v. w. Umbererde.

Creta, s. Kreta.

Crête (frz.), 1) die durch das Zusammenstoßen der Krone u. der Böschungen von Brustwehren gebildete Linie; daher innere und äußere C. 2) Bergkamm.

Créteil, Stadt im Arr. Sceaux des französ. Depart. Seine; mehrere Schlösser, zahlreiche Villen; 2823 Ew.

Cretenser, so v. w. Donatisten.

Creticus (Amphimacer), Versfuß; besteht aus einer kurzen, von zwei langen Sylben eingeschlossenen Sylbe: — ⏑ —. Cretische Verse bestehen aus abgekürzten trochäischen Dipodien und gestatten nicht nur die Auflösung der einen Länge in zwei Kürzen (⏑ ⏑ — — od. — ⏑ ⏑ —), sondern bei den römischen Dramatikern auch die Vertauschung mit einem Molossos (— — —).

Creticus, Beiname des Q. Cäc. Metellus (s. d.).

Cretin (vom romanischen Cretina, krankes Geschöpf) bezeichnet einen Menschen, der infolge zu frühzeitiger Verknöcherung in charakteristischer Weise in seiner körperlichen u. geistigen Entwickelung verkümmert ist. Der echte Cretin charakterisirt sich durch eine kleine, kindliche Figur, durch kurze Röhrenknochen, während ihre Breite und Dicke erheblich zugenommen haben, durch übermäßige Entwickelung der Weichtheile, so daß sich nicht selten förmliche Wulste am Halse u. an den Wangen bilden, durch ein breites, gutmüthig grinsendes Gesicht mit dicken, aufgeworfenen Lippen, schmal geschlitzten Augenlidern, wulstiger, aufgestülpter Nase, niedriger Stirn, auf welcher das

struppige Haar tief herabgewachsen ist, und durch meist abgeflachten Schädel. Das Gehen ist sehr erschwert, die Beine werden mühsam nachgeschleppt. Die geistige Fähigkeit ist kaum die eines sehr jungen Kindes, während in den Zügen ein greisenhafter Ausdruck ruht. Der Gesammteindruck hat etwas Thierisches. Öfter, jedoch nicht immer, ist Cretinismus mit Kropf verbunden, doch sind genetisch beide streng von einander zu halten. Die ersten geschichtlichen Notizen über Cretinismus sind nicht sehr alt, nach Hirsch, weil die Ärzte früherer Jahrhunderte den endemischen Idiotismus in seiner Specifität nicht von dem sporadischen Blödsinne zu unterscheiden vermochten. Erst Paracelsus spricht von ihm, u. zwar von dem im Salzburgischen vorkommenden. Demnächst berichteten Stumpf über den Cretinismus in der Schweiz, Forest u. Andere über den Cretinismus im Veltlin, Kärnten, Tirol ꝛc. Eine Basis mit wissenschaftlicher Begründung von psychiatrischer Seite erlangte der Cretinismus erst im vorigen u. im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Arbeiten von Malacarne, Michaelis, Ackermann, Foderé, Gebr. Wenzel. Zu den neueren classischen Untersuchungen gehören die von Yphofen, Rösch, Meyer-Ahrens, der Sardinischen Commission, Virchow, u. gebührt den genannten Männern namentlich auch das Verdienst, die Regierungen veranlaßt zu haben, Übelständen betreffs der C-en abzuhelfen, während die erst kürzlich von Klebs erschienene Arbeit sich namentlich über den anatomisch-histologischen Vorgang verbreitet u. wol eigentlich allein von den bisherigen Arbeiten einen tiefen Einblick in das Wesen des Cretinismus gegeben hat (s. Archiv f. experim. Path. u. Pharm., Bd. II., Heft 1 u. 6).

Man unterscheidet einen sporadischen und endemischen Cretinismus. In Europa trifft man den Cretinismus in den Alpen, u. zwar namentlich in ihren südlichen und westlichen, die Schweiz u. Ober-Italien durchziehenden Ausläufern, sowie in den österreichischen Alpen. Ohne hier die einzelnen Districte speciell anzuführen, wollen wir hier nur erwähnen, daß in Italien das Thal Aosta in Piemont, das Thal der Isère u. der Dora, in der Schweiz der Kanton Wallis, Luzern, Waadt, in den österreichischen Landen Kärnten u. Steiermark die vorzugsweisen Sitze des endemischen Cretinismus sind. In Bayern findet sich ein kleiner Landstrich westl. vom Spessart, in welchem endemischer Cretinismus vorkommt. Auf der Rheininsel Niederwörth bei Koblenz sollen allein 131 C-s leben. Im Thüringer-Walde, im Harze kommt es nur an sehr wenigen Orten zu endemischer Verbreitung, doch ist der sporadische Cretinismus nicht selten. Als Ursachen des Cretinismus hat man alles Mögliche angegeben: Zunächst die Elevation. Bekanntlich hatte es Saussure ausgesprochen, daß Cretinismus in den Alpen über 1000 m ü. d. Meeresspiegel nicht vorkomme; die Sardinische Commission hat nachgewiesen, daß allerdings die Sache sich so verhalte, allein nicht aus Gründen der Elevation, sondern deshalb, weil der größte Theil cultivirten Landes unter 1000 m liegt u. bis dahin also eben die menschlichen Wohnungen reichen. Man kennt eine ganze Menge Orte, die viel höher liegen u. gleichwol Cretinismus zeigen, z. B. Albiez-le-vieux, Aussois u. s. w. Als eine Ursache führte man ferner die klimatischen Eigenthümlichkeiten eines Ortes an, u. suchten namentlich Saussure in der hohen Temperatur mit Stagnation der Luft, Pilz u. Tengler in der durch tiefe u. eingeschlossene Lage eines Ortes bedingten feuchten u. dumpfen Luft die wesentlichsten Momente. Andere Beobachter klagten den sehr starken u. plötzlichen Temperaturwechsel, noch Andere die Lage in tief eingeschnittenen Thälern gebirgiger Gegenden an, ja, Einige nahmen sogar ein gewisses Miasma, ähnlich wie bei der Entstehung des Wechselfiebers, an. Eine ganz besondere Wichtigkeit hat man von jeher der schon von Bouchardat hervorgehobenen Beschaffenheit des Trinkwassers beigelegt, u. neigt man heutzutage am meisten zu dieser Genese hin. Auch Klebs vertritt dieselbe u. gibt, wie eine Anzahl Beobachter vor ihm, den zu reichlichen Kalkgehalt des Trinkwassers an. Es komme durch Aufnahme zu vielen Kalkes zu allzu schneller Verknöcherung, u. werde das Gehirn infolge der frühzeitigen Verknöcherung der Näthe eingeengt, mikrocephalisch u. s. w. Der Zustand sei also der Rhachitis (Englischen Krankheit) entgegengesetzt, bei welcher es spät oder gar nicht zur Verknöcherung, zur Kalkablagerung kommt. Enthält diese Theorie den wesentlichen Kern der Genese des Cretinismus, so läßt sich hoffen, selbst bei begonnenem Cretinismus noch etwas Hilfe leisten zu können, vielmehr noch in Orten, wo Cretinismus endemisch herrscht, durch ein Verbot, gewisse Brunnen zum Trinken zu benutzen. Man versäume jedoch, trotz des Bestehenden der eben angeführten Theorie, nicht, auch andere Verhältnisse in einem gegebenen Falle in Rechnung zu stellen, u. ist nicht mit Unrecht hervorgehoben, daß sich bei Abschluß von Ortschaften, Verheirathungen unter einander, mangelhafter Ernährungsweise ꝛc. zunächst erst eine persönliche Disposition zum Erkranken am Cretinismus, gerade wie bei anderen Krankheiten, bilde, die ebenso, wie die direct veranlassende Ursache, unserer Aufmerksamkeit bedarf. Wollen wir daher wirksam gegen Cretinismus auftreten, so ist nicht allein Bedacht auf den Genuß eines gesunden Wassers zu nehmen, sondern auch durch Racenkreuzung dem Verfalle der Familien entgegenzuwirken u. durch bessere sociale Verhältnisse das Gesammtverhalten umzugestalten.

Kunze.

Crétineau-Joly, Jacques, franz. Historiker u. Publicist streng katholischer Richtung, geb. 23. Sept. 1803 zu Fontenay in der Vendée; studirte in Paris Theologie, reiste in Italien u. Deutschland u. huldigte seit der Juli-Revolution dem Absolutismus in der Politik u. Religion als Schriftsteller u. Journalist; starb 3. Jan. 1875. Er schr. die Poesien: Chants romains, Par. 1826; Les Trappistes, Angoul. 1828; Inspirations poétiques, ebd. 1829; die Novelle Un fils de pair de France, 1839; die historischen Schriften Episodes des guerres de la Vendée, Par. 1834; Histoire des généraux et des chefs Vendéens, ebd. 1838; Histoire de la Vendée militaire, ebd. 1840 f., 4 Bde., bedeutend vermehrt, 1865; Histoire des traités de 1815 et de leur exécu-

tion. ebd. 1842 (publiée sur des documents officiels et inédits); Histoire de Louis Philippe d'Orléans et de l'Orléanisme, 1861—63, 2 Bde. (voll heftiger Angriffe gegen die Orleanisten); Histoire religieuse, politique et lit. de la Compagnie de Jésus, ebd. 1844—46, 6 Bde.; Le pape Clément XIV., ebd. 1853; Scènes d'Italie et de Vendée, ebd. 1853; L'église romaine en face de la révolution, ebd. 1859, 2 Bde.; Le cardinal Consalvi, 1864, 2 Bde.; Histoire des trois derniers princes de la maison de Condé, 1866, 2 Bde.; Bonaparte, le concordat de 1801 et le cardinal Consalvi, 1869. Außerdem redigirte er nach der Juli-Revolution mehrere legitimistische Blätter in der Provinz u. schließlich die Europe monarchique. Volckert.*

Cretio (lat.), die ausdrückliche Erklärung, eine Erbschaft antreten zu wollen.

Cretius, Constantin, deutscher Genremaler, geb. 6. Jan. 1814 in Brieg; besuchte seit 1833 die Kunstakademie in Berlin unter Wach, 1839 bis 1842 Paris und Rom, arbeitete dann in Berlin u. unterbrach seinen dortigen Aufenthalt nur 1846—47, wo er in Constantinopel für den Sultan porträtirte. Er begann mit Genrebildern von hübscher Erfindung, glücklicher Gruppirung u. warmem Colorit, zu denen er die Gegenstände meist aus dem Volksleben des südlichen Europa nahm, malte aber in der Folge auch zahlreiche hist. Bilder, u. a. 1865 drei für den Rittersaal des Johanniterordens in Sonnenberg. Weitere Werke: Madonnenfest im römischen Gebirge; Ankunft reisender Engländer an der Nachtherberge; Gefangene Cavaliere von Cromwell u. a. Seit 1860 ist C. Mitglied der Berliner Akademie. Bedeutender als in der Historie ist C. im Genre u. bekundet hier treffliche Zeichnung u. solide, anspruchslose Durchbildung, welche von der modernen, nachlässigen Mache nichts wissen will. Regnet.*

Créton, Nicolas Joseph, französischer Politiker u. Rechtsgelehrter, geb. 1798 in Amiens; studirte die Rechte, wurde dann Advocat u. vertrat im Jahre 1846 die Stadt Amiens in der Kammer, wo er zum linken Centrum gehörte. In der Nationalversammlung von 1848 Deputirter des Somme-Depart., wurde er Secretär im Comite für Justiz-Angelegenheiten u. hielt sich, seinen Platz auf der Rechten nehmend, zu den Orleanisten. In die Gesetzgebende 1849 gewählt, stimmte er ebenfalls mit der Majorität; am 8. Juni dieses Jahres erfolgte sein Antrag über die Aufhebung der Verbannungsdecrete gegen die Mitglieder der früher in Frankreich regierenden Dynastien; er stimmte ferner für die Verfassungsrevision u. für den Quästorenantrag u. war 2. Dec. 1851 unter den Verhafteten, welche nach Vincennes gebracht u. 9. Jan. 1852 aus Frankreich verbannt wurden. Er blieb in Belgien u. erhielt noch in diesem Jahre die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, nachdem er zuvor in Brüssel eine Broschüre veröffentlicht hatte, worin er zu beweisen suchte, daß die republikanische Staatsform eine Unmöglichkeit für Frankreich sei. Seit jener Zeit lebt er in seiner Vaterstadt als Advocat.

Crëus, s. Crëuz.

Creuse, 1) Fluß im westlichen Frankreich; entspringt im Dep. C. beim Dorfe Villeferre auf der nördl. Abdachung des Plateau des Millevaches, fließt in nordwestl. Richtung durch die Dep. C. u. Indre, bildet darauf die Grenze zwischen den Dep. Indre-et-Loire u. Vienne u. mündet nach einem Laufe von 235 km unterhalb Le Port de Piles (Indre-et-Loire) in die Vienne; sie ist fast ganz flößbar, wird aber erst etwa 8 km oberhalb ihrer Mündung schiffbar; links nimmt sie die Gartempe u. rechts die Petite-Creuse u. Claise auf. 2) Dep. im westlichen Frankreich (aus der ehemaligen Oberen-Marche nebst kleinen Theilen von Limousin, Bourbonnais, Poitou und Berry gebildet); 5568 □km (101,$_{13}$ □M); grenzt gegen N. an das Dep. Indre, gegen NO. an das Dep. Cher, gegen O. an die Dep. Allier u. Puy de Dôme, gegen S. an das Dep. Corrèze u. gegen W. an das Dep. Haute-Vienne. Es wird von niedrigen Gebirgen, den nördlichen Ausläufern der Montagne du Limousin, durchzogen, von denen die wenigsten eine mittlere Höhe von 300 m haben; bewässert wird es von den Flüssen Creuse, Petite-Creuse, Gartempe, Taurion, Cher und Tardes. Das Klima ist feucht, kühl u. veränderlich. Der Boden im S. des Dep. ist steinig u. unfruchtbar, im N. u. O. etwas fruchtbarer; es producirt gar keinen Wein u. nur wenig Getreide u. ist eines der ärmsten Dep. von ganz Frankreich. Seine Hauptproducte sind: Roggen, Hafer, Buchweizen, Obst, Nüsse, Kastanien; Steinkohlen, Braunkohlen, Gips, Quadersteine; von ziemlicher Bedeutung ist die Rindvieh-, Schaf-, Schweine- u. Pferdezucht; die früher sehr umfangreichen Waldungen sind in neuerer Zeit sehr gelichtet u. bedecken kaum noch einen Flächenraum von 350 □km. Die Industrie ist wenig bedeutend; es gibt im Dep. einige Wollen- u. Baumwollenspinnereien, Glas-, Porzellan-, Papier- u. Hutfabriken u. Gerbereien; berühmt indessen ist seine Teppichfabrikation; der Gesammtwerth der industriellen Producte beträgt etwa 14 Mill. Frs. jährlich. Der Handel ist fast ganz beschränkt auf den Ausfuhrhandel mit Schlachtvieh u. Teppichen. Das Dep. wird von 140 km Eisenbahnen durchschnitten (Aubusson-Busseau-d'Ahun 18, St.-Sulpice-Montluçon 94, Orleans-Agen 28 km). Es hat (1872) 274,663 Ew., so daß auf 1 □km 49 Bewohner kommen; sie sprechen ein grobes Patois u. sind im Allgemeinen kräftig u. fleißig. Fast ein Zehntel der Bevölkerung wandert alljährlich in die anderen Dep. Frankreichs aus, um während 9 Monate als Arbeiter (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schneider ꝛc.) ihren Unterhalt zu suchen; nur Wenige bleiben dauernd in der Fremde, fast Alle kehren in die Heimath zurück, um das Erworbene zum Ankauf eines kleinen Grundbesitzes oder zu gewerblichen Anlagen zu verwenden. Das Dep. gehört zu denjenigen, in welchen es mit dem Volksunterrichte schlecht bestellt ist; denn 1872 gab es unter 100 Bewohnern über 6 Jahre 46,$_{6}$ Ununterrichtete, während in ganz Frankreich auf 100 Bewohner über 6 Jahre 33,$_{37}$ Ununterrichtete kamen. Eingetheilt wird es in 4 Arrond.: Guéret, Aubusson,

Bourganeuf u. Boussac, 25 Cantone u. 263 Gemeinden; Hauptstadt ist Guéret. H. Berns. Schroot.

Creusot, Le (Creuzot), Stadt im Arr. Autun des franz. Dep. Saône-et-Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn. Hier eines der größten Hüttenwerke Europas, 1837 durch die Gesellschaft Schneider u. Comp. gegründet u. eine Stadt für sich bildend, mit über 15,000 Arbeitern; darin folgende Geschäftszweige: Kohlenproduction, aus 10 Schachten, jährl. $2^1/_2$ Mill. hl, welche die Anstalt selbst verzehrt; 15 Hohöfen, jährl. 50 Mill. kg Roheisen liefernd; die Schmiede mit 95 Öfen fertigt jährlich 20 Mill. kg Schienen, 12 Mill. kg Eisen u. 8 Mill. kg Eisenblech; die Maschinenwerkstätte: 110 Locomotiven u. viele andere Maschinen. Eine eigene Eisenbahn von 10 km führt zum Canal du Centre. Die Anstalt hat ein Hospital, eine Apotheke, eine Industrieschule für die Arbeiterkinder und Unterstützungskassen. Die früher hier bestandene große Krystallglasfabrik ist seit lange mit der in Baccarat (Dep. Meurthe) verbunden. 1872: 22,890 Ew. Henne-Am Rhyn.

Creutz, Gustaf, Philipp, Graf von, schwedischer Staatsmann, geb. 1729 in Finnland; lebte zuerst den Wissenschaften u. zählte zu dem engeren Kreise, den die nachmalige Königin Luise Ulrike um sich sammelte zur Pflege heimischer Literatur. 1763 wurde er schwedischer Gesandter in Madrid, später in Paris, schloß 1783 mit Franklin in Paris einen Handelsvertrag zwischen Schweden u. Amerika, wurde Minister des Auswärtigen u. Rector der Universität Upsala; st. 30. Oct. 1785 in Stockholm. Er schr.: Briefe; ein idyllisches Gedicht: Atis och Camilla, 1761, u. a. poetische Arbeiten; gehörte zur herrschenden akademischen (französischen) Richtung. Schriften (mit denen Gyllenborgs), Stockholm 1795, u. A., 1812, u. für sich: Vitterhetsarbeten, Helsingf. 1862. Seine bedeutende Bibliothek wurde vom König Adolf Friedrich angekauft und der im Schlosse Haga befindlichen königl. einverleibt. c.*

Creux de Champ, schönes Thal im Bez. Aigle, im schweizer. Canton Waadt; ausgezeichnet durch die eigenthümliche Scenerie der Landschaft, welche einen rings von gewaltigen Felsenmassen eingeschlossenen Wiesengrund bildet, am Fuße der Diablerets, deren Gletscher hier der Grande-Eau den Ursprung geben.

Creux du Valais, der durch seine landschaftl. Lage ausgezeichnete Theil des Rhône-Thals, welcher zwischen der Dent du Midi und der Dent de Morcles im schweizer. Canton Wallis liegt u. auch als die Pforte des Wallis bezeichnet wird.

Creux du Vent, Gegend im schweizer. Kanton Neuenburg im Val de Travers; führt ihren Namen von den Wirbelwinden, welche sich hier in einem Halbkreise senkrechter Felsen fangen; merkwürdig ist die Schlucht wegen der zahlreichen Raubvögel, welche in den Felsen nisten, u. der reichen Alpenflora; sie liegt 1465 m üb. d. M.

Créuz (Creus, Cabo de C.), östlichstes Vorgebirg von Spanien, Vorsprung der Pyrenäen in der Provinz Gerona; seit 1660 Grenze zwischen Spanien u. Frankreich.

Creuz, Friedrich Karl Kasimir, Freiherr von, deutscher Dichter, geb. 24. Novbr. 1724 zu Homburg v. d. Höhe; bildete sich größtentheils autodidaktisch, wurde 1745 landgräflicher Hofrath mit Sitz u. Stimme in der Regierung, führte seit dem Austritte J. J. v. Mosers die Rechtsstreitigkeiten des Fürstenhauses u. erhielt 1751 die Ernennung zum ersten Staatsrathe. 1755 wurde er wegen des Eifers, mit dem er die Ansprüche Homburgs gegen Hessen-Darmstadt vertheidigte, auf Antrag der letzteren Regierung mit Festungshaft von einem Jahre bestraft. 1756 ernannte ihn der Kaiser zum Reichshofrathe. Er st. 6. Sept. 1770 zu Homburg. In seinen Schriften herrscht eine tiefe Melancholie. Die meiste Beachtung fand sein durch Youngs Nachtgedanken angeregtes Lehrgedicht: Die Gräber, zuerst in Frankfurt a. M. 1760 einzeln erschienen, worin er aphoristische Betrachtungen über Tod, Vergänglichkeit u. Zukunft im feierlich-ernsten Tone u. in kräftiger, auch nicht selten unbestimmter, schwerfälliger u. incorrecter Sprache vorträgt. Seine meisten Werke erschienen unter dem Titel: Oden u. andere Gedichte, auch kleine prosaische Aufsätze; neue vermehrte u. geänderte Auflage, Frankfurt a. M. 1769, 2 Bde. Nicht in dieser Sammlung befindet sich u. a. sein Versuch über die Seele, das. 1753 u. 54, 2 Theile, worin er sich als ein selbständiger Anhänger der Leibniz-Wolffschen Schule zu erkennen gibt. (Vgl. Zeller, Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, S. 300 bis 302.) Hauptquelle über sein Leben ist die 1772 daselbst veröffentlichte Lobrede auf ihn. △

Creuzer, Georg Friedrich, berühmter deutscher Philolog und Mythолog, geb. 10. März 1771 in Marburg; studirte hier u. in Jena, war einige Jahre Hauslehrer in Leipzig, wurde 1799 Privatdocent, 1800 Professor der griechischen Sprache u. 1803 Professor eloquentiae in Marburg, ging 1804 als Professor der Philologie nach Heidelberg, wurde 1809 Professor der classischen Literatur in Leyden, kehrte aber, weil ihm das dortige Klima nicht zusagte, in demselben Jahre nach Heidelberg zurück; er trat 1848 in den Ruhestand u. starb 16. Febr. 1858. Schriften: Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung u. Fortbildung, Leipzig 1803, 2. Aufl., Darmstadt 1845; Historicorum Graecorum antiquissimorum fragmenta, Heidelberg 1806; Dionysus, das. 1808, 2 Bde.; Symbolik u. Mythologie der alten Völker, Leipz. u. Darmst. 1810 bis 1812, 4 Bde., 2. Aufl., mit Fortsetzung von Mone, Leipzig 1820—25, 6 Bde., 3. Aufl., Leipz. u. Darmst. 1836—43, 4 Bde.; Ausgabe des Plotinos, Heidelb. 1814 u. Orf. 1835, 3 Bde.; Meletemata e disciplina antiquitatis, Leipz. 1817—19, 3 Bde.; Briefe über Homeros u. Hesiodos, Heidelb. 1818; Commentationes Herodoteae, Leipz. 1818; Initia philosophiae et theologiae ex Platonis fontibus ducta, Frkf. 1821, 1. bis 3. Bd.; Abriß der römischen Antiquitäten, herausg. von Bähr, Darmst. 1824; 2. Aufl., 1829; Zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein u. Neckar, das. 1833; Zur Gemmenkunde, das. 1834; Zur römischen Geschichte u. Alterthumskunde, das. 1836; Das Mithreum von Neuenheim, Heidelb. 1838; Zur Galerie der alten Dramatiker, das. 1839; Aus dem Leben eines

alten Professors, Darmst. 1848 (wiederabgedruckt in Deutsche Lehr- u. Wanderjahre, 2. Bd., Berl. 1873). Einige dieser Schriften erschienen auch gesammelt mit anderen in: Deutsche Schriften, Leipz. u. Darmst. 1837—54, 5 Abth.; Opuscula selecta, Leipz. 1854, ꝛc. Er gab mit Daub die Studien u. Kritiken, Frankf. u. Heidelb. 1805 bis 1811, heraus u. begründete 1808 die Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Den Ansichten seines Hauptwerkes: Symbolik u. Mythologie, welches viel Aufsehen erregte, traten Hermann, Voß (in der Antisymbolik), Lobeck (im Aglaophamus) u. Pott entgegen. △

Creuzot, s. Creusot.

Creve, Karl, Kaspar, geb. 28. Oct. 1769 in Koblenz; war seit 11. Dec. 1793 außerordentlicher Professor in Mainz, dann Hof- u. Medicinalrath, Beisitzer der medicinischen Facultät, privatisirte seit ungefähr 1800 zu Eltville im Rheingau und wurde dann herzogl. nassauischer Obermedicinalrath; st. 7. Juli 1853. C. hat an der Weiterentwickelung der medicinischen Wissenschaft einen sehr thätigen Antheil genommen, auch auf physiologischem Gebiete sich ausgezeichnet. Er schr.: De fracturis ossium pelvis, inaug. dissert., 1792; Beiträge zu Galvanis Versuchen über die Kräfte der thierischen Elektricität auf die Bewegung der Muskeln, Frankf. 1793; Vom Baue des weiblichen Beckens, Leipz. 1794; Von den Krankheiten des weibl. Beckens, Berlin 1795; Medicinischer Versuch einer modernen Kleidung, die Brüste betreffend, Wien 1794; Vom Metallreize (thierischer Elektricität), als Prüfungsmittel des Todes, Leipz. 1796; Über Veredelung des Staates durch Errichtung eines Sanitätscollegiums, Wiesbaden 1804; Chemismus der Respiration, Frankf. 1812; Die Bewegung des Augensternes (Blumenbachs Medicinische Bibliothek, Bd. 3, S. 4, 1795).

Thamhayn.

Crêvecoeur, 1) eingegangenes Fort im Bezirke Herzogenbusch der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Diest u. Maas. — In C. stand früher ein Schloß (Schloß der Engel), an dessen Stelle die Holländer 1587 C. bauten; es wurde 1599 von den Spaniern genommen, aber 1600 wieder von dem Prinzen Moritz v. Oranien erobert; 1672 ging es an die Franzosen unter Turenne verloren u. wurde von denselben verbrannt, 1673 wieder geräumt; 2. Oct. 1794 von den Franzosen nach kurzer Beschießung erobert. 2) Marktflecken im Arr. Clermont des französischen Dep. Oise; Wollenspinnerei, Fabrikation von Wollenzeugen, Kaschmir u. Porzellan; 2189 Ew.

Crevellen (v. Fr.), die kleinen Elefantenzähne von Guinea.

Crevier, Jean Baptiste Louis, franz. Geschichtschreiber, geb. 1693 in Paris; war Lehrer der Rhetorik am Collegium von Beauvais; starb 1. Dec. 1765 in Paris. Er setzte seines Lehrers Rollins Römische Geschichte vom 9. bis 16. Bande fort; wenn er dabei auch den Stoff besser vertheilte als Rollins, so läßt sein Stil wegen der vielen Latinismen und des Mangels an Eleganz um so mehr zu wünschen. Er schrieb: Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantin, Par. 1750—1756, 6 Bde., 1763, 12 Bde., 1819, deutsch von Saal, Dresd. 1756 bis 1768, 12 Bde., engl. von Mill, Lond. 1815, 10 Bde. (das erste populäre Werk über die Kaiserzeit, heute ist es jedoch veraltet); Histoire de l'université de Paris, 1761, 7 Bde.; Rhétorique franç., 1765, 2 Bde., noch heute geschätzt, u. gab den Livius mit Anmerkungen heraus, 1735—42, 6 Bde.

Bolchert.

Crevillente, Stadt in der span. Provinz Alicante; berühmt wegen ihrer zahlreichen Höhlen u. der unterirdischen Wasserleitung, die noch von den Mauren angelegt ist; 7787 Ew.

Crewe, Marktstadt in der engl. Grafsch. Chester, 48 km südöstl. von Liverpool, Depot u. Knotenpunkt der London- u. North-Western-Eisenbahn; 8 Kirchen; Bibliothek, Handwerker-Institut; öffentl. Bäder. Die großen Maschinenwerkstätten der North-Western-Bahn beschäftigen über 2000 Arbeiter. C., das 1861 nur 8159 Ew. hatte, verdankt sein schnelles Aufblühen mit (1872) 17,810 Ew. dem Zufluß der mit dem Bau und dem Betriebe der Eisenbahnen verbundenen Leute.

Bartling.

Crewkerne, Stadt in der englischen Grafschaft Somerset; Fabr. von Segeltuch, Zwirnknöpfen, Strümpfen, Silberwaaren; 3557 Ew.

Crex *Bechst.* (Schnarrer), Vogelgattung der rallenartigen Sumpfvögel, Familie der Wasserhühner, mit einem etwas gebogenen Schnabel, der kürzer ist, als der Kopf; Hinterzehe ¾ so lang, als die Fußwurzel. Art: C. pratensis *L.* (Wiesenschnarrer, Wachtelkönig), oben schwarzbraun mit braungelb geränderten Federn, Schwung- u. obere Flügeldeckfedern braunroth; Länge 26 cm; lebt auf Feldern von Insecten, kommt mit den Wachteln u. zieht mit ihnen fort.

Thomé.

Cribrum (lat.), Sieb; daher cribrös, durchlöchert; auf das Siebbein (Cribrosum s. Cribriforme os) sich beziehend; so: Cribrosa lamina ossis ethmoidei, s. Siebplatte; Cribrosa spina ossis sphenoidei; Siebbeinspitze des Keilbeines.

Cricetus *Pall.* (Hamster), Gattung der mäuseartigen Nagethiere, mit Backentaschen, kurzem, dichtbehaartem Schwanze. Art: der gemeine Hamster (C. frumentarius), s. Hamster.

Crichton, 1) James, gewöhnlich der Bewunderungswürdige (admirable C.) genannt, engl. Gelehrter u. Abenteurer, geb. 1560 in der Grafschaft Perth, aus vornehmer Familie; schrieb und sprach, kaum 20 Jahre alt, 20 verschiedene Sprachen u. war Meister in der Fecht-, Tanz- u. Reitkunst, als Zeichner, Maler u. in der Musik. Nachdem er größere Reisen auf dem Continent unternommen u. sich eine Zeit lang in Venedig aufgehalten, begab er sich nach Padua, wo er von der dortigen Universität mit hohen Ehren aufgenommen wurde. Von hier aus zog er nach Mantua, wo er den berühmtesten Raufer der Zeit im Zweikampfe tödtete. Diese That, sowie die Schönheit seiner Person, seine eleganten Manieren und seine hohe Gelehrsamkeit bestimmten den Herzog von Mantua, ihn zum Erzieher seines Sohnes, Vincentio di Gonzaga, zu machen, der, ein lasterhafter und verkommener Mensch, ihn aber meuchlings während des Carnevals 1583 ermordete. Die einzigen zuverlässigen Nachrichten über C. hat

Aldus Manucius, der ihn persönlich kannte, in seinen Schriften hinterlassen. 2) Sir Alexander, geb. in den sechziger Jahren des 18. Jahrh.; promovirte in Edinburgh 1785, wurde 1794 Arzt am Westminster-Hospital in London, Lehrer der Heilkunde, der Chemie u. der Physik, dann kaiserlich russischer Leibarzt, wirklicher Etatsrath, Chef des Civil-Medicinalwesens, Generalstabsarzt des Ministeriums der allgemeinen Polizei und scheint später wieder nach London übergesiedelt zu sein. Er schr.: De vermibus intestinorum, inaug. dissert., Edinb. 1785; An inquiry into the nature and origin of mental derangement, Lond. 1798, 1810, ein auch in das Deutsche übertragenes Werk (Lpz. 1798), durch das er sich als den gründlichsten, scharfsinnigsten u. gelehrtesten engl. Schriftsteller über Seelenstörungen zeigte u. im Vereine mit Pinel, Langermann u. A. die neuen Ideen u. Grundsätze bei Behandlung dieser Erkrankungen weiter verbreiten half. A synoptical table of diseases, ebd. 1805; Relation de quelques expériences faites avec la vapeur du goudron dans le traitement de la phthisie pulmonaire, Petersb. 1817, ins Englische übertragen, Edinb. 1817, ins Deutsche, Braunschw. 1819; Practical observations on the treatment and cure of several varieties of pulmonary consumption, Lond. 1823. C. war Mitherausgeber der Russ. Sammlung für Naturwissenschaft seit 1815 u. a. m. 3) Sir William, Neffe des Vor., russ. wirkl. Etatsrath, Leibarzt des Kaisers u. der Kaiserin, seit 1834 Ritter des St. Annenordens I. Kl. Er schr.: An account of the introduction and progress of the Cholera-morbus in Russia to the end of the year 1830 etc., Lond. 1831.

1) Bartling. 2) 3) Thamhayn.

Cricket (wahrscheinlich von dem angelsächsischen creag, Krummstock, Krummholz), engl. Nationalballspiel. Obgleich dies Spiel schon im 13. Jahrh. bekannt gewesen zu sein scheint, so wird desselben jedoch unter dem jetzigen Namen nicht vor Ende des 17. Jahrh. Erwähnung gethan. Die südl. u. südöstlichen Grafschaften Englands pflegten das Spiel mit großem Eifer, u. das Städtchen Farnham in Surrey war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts besonders berühmt wegen der Geschicklichkeit seiner C.-Spieler; von dieser Zeit an erlangte es allgemeine Volksthümlichkeit. Jetzt gibt es fast in jeder Ortschaft des Landes und in allen von Engländern bewohnten Gegenden C.-Clubs, u. Schul- u. Militärbehörden fördern dies gesunde u. anregende Spiel auf alle nur mögliche Weise. Die Erfordernisse zu demselben sind folgende: 1) ein ebener Rasenplatz, etwa 1—2 Morgen groß; 2) eine genügende Anzahl von Spielern, um 2 Parteien von je 11 Personen für das sog. Double Wicket, u. von einer geringeren Anzahl für das Single Wicket zu bilden; 3) für das Double wicket (die Art, wie es gewöhnlich gespielt wird) 2 Ballhölzer (Bats), 2 Satz-Wickets u. Bails u. einen mit Leder überzogenen Ball aus Baumwolle, vollkommen rund und etwa 200 g schwer. Wenn ein Spiel von 2 Parteien zu Elf (Two elevens) gespielt werden soll, so werden zuvörderst die Wickets in die Erde gesteckt. Diese Wickets bestehen aus 6 hölzernen, 27" langen Stäben, welche, je zu drei, so dicht an einander, daß der Ball nicht hindurch kann, in einer Entfernung von 22 Yards in die Erde gepflanzt werden. Auf jeden Satz Wickets werden zwei kurze Stöckchen, die Bails, lose gelegt, u. zwar so, daß sich beide auf dem mittelsten Wicket begegnen. Die beiden Gegenparteien würfeln nun darum, wer das Spiel eröffnen soll (im Engl. to toss for first innings), u. der Director der beginnenden Seite stellt zwei seiner Leute auf einen 3' 6" im Quadrat haltenden Raum (den sog. Popping crease) als Batters (Schläger) vor die Wickets, während ein Ballwerfer (Bowler), ein Wicket-Wächter (Wicket-keeper), ein sog. Long stop u. andere zum Auffangen des etwa vom Batter verfehlten Balles bestimmte Spieler von dem Director der Gegenpartei placirt werden. Nach Ausführung dieser Arrangements u. nachdem die Zähler (Marquers oder Scarers) und die Schiedsrichter (Umpires) ihren Platz eingenommen, beginnt das Spiel. Dies besteht wesentlich darin, daß die eine Partei danach strebt, mit ihrem Balle das Wicket zu berühren, damit eines der Bails, oder, wenn möglich, auch beide heruntergeworfen werden. Gelingt dies nicht und schlägt der vor dem Wicket stehende Batter der Gegenpartei den Ball hinweg, so sucht dieser, ehe der Ball von der ringsum stehenden feindlichen Partei, die sich in einen Long stop u. Fielders eintheilt), wieder zurückgeworfen oder ins Spiel gebracht wird, möglichst oft zu dem 22 Yards entfernten anderen Satz der Wickets zurückzulaufen, und nach der Anzahl dieser Läufe oder Runs, welche von den Zählern genau aufgezeichnet werden, wird das Spiel berechnet. Hieraus ergibt sich, daß die größte Geschicklichkeit auf Seite des Schlägers darin besteht, den vom Bowler nach dem Wicket geschleuderten Ball schnell und weit bei Seite zu schlagen, um in der Zwischenzeit die größtmögliche Anzahl von Runs zu erhalten, für den Werfer aber in der Kunst, den Ball so geschickt und schnell zu werfen, daß er nicht in den Bereich des Batters gelangt und die Bails niederwirft. Die besten Werke über das Cricket-Spiel sind: Pycroft, The Cricket Field, 6. Aufl., Lond. 1873; Felix, On the Bat, und die beiden von Lillywhite in London herausgegebenen Zeitschriften: Guide to Cricketers und Cricketers Annual.

Bartling.

Crickhowell (walisch Crug Hywell), Ort in der engl. Grafschaft Brecknock (SWales), am Usk, 18 km unterhalb der Stadt Brecknock; Stadthaus, Markthalle, Schloßruine; 1600 Ew. C. gegenüber liegt Llangattock, mit großen Eisenhütten und Kalksteinbrüchen, in denen die Bewohner der Stadt meist arbeiten.

Cricklade, altes Städtchen und Parlamentsflecken in der engl. Grafschaft Wilts, am rechten Ufer der Isis, 63 km nördl. von Salisbury. Die Stadt hat 1800, der Parlamentsflecken aber (d. h. der Wahlbezirk) 43,622 Ew. C. sendet 1 Abgeordneten ins Unterhaus.

Crida (mittellat.), in einigen deutschen Provinzen so v. w. Concurs, eigentlich nur so v. w. Edictal-Citation; daher Cridar, Gemeinschuldner.

Crieff, Marktflecken in der schottischen Grafsch. Perth, am Earne und am Fuße der Grampians,

schön gelegen, am Eingange zu den Hochlanden; Leinen- u. Baumwollenweberei, Bleichen, Gerbereien; 4153 Ew. In der Nähe, im malerischen Glen Almond, das 1847 eröffnete Trinity College, Seminar der Bischöflichen Kirche von Schottland.

Crillon, berühmte, von dem alten piemont. Geschlechte Balbes abzweigende, im 15. Jahrh. nach Frankreich übergesiedelte Familie. 1) Louis de Balbes de Berton de C., geb. 1541 zu Murs in der Provence; nahm als jüngster Sohn den Namen C. von einem Gute seines Vaters an, wurde Malteser, trat 1557 in Kriegsdienste und zeichnete sich durch heldenmüthige Tapferkeit aus, so daß seine Kameraden ihn l'homme sans peur u. Heinrich IV. le brave des braves nannte. Später Adjutant des Herzogs von Guise bei der Belagerung von Calais, dann Befehlshaber von 500 Mann, machte er 1562 die Belagerung von Rouen, später die Schlachten von Dreux, Jarnac u. Montcontour gegen die Hugenotten mit. Nach dem Frieden von St. Germain-en-Laye focht er als Malteser gegen die Türken und machte die Schlacht von Lepanto mit; 1573 focht er vor Rochelle, begleitete den nachmaligen König Heinrich III. nach Polen, wurde Gouverneur von Boulogne u. Maréchal de Camp; nach der Belagerung von Lafère, wo er den Angriff leitete, Lieutenant-colonel-général der franz. Infanterie und erhielt ein Regiment Garden. Nach dem Tode Heinrichs III. diente er Heinrich IV. bei Ivry, vor Paris und Quiberon u. in Marseille ꝛc. Er st. 2. Dec. 1615 auf seinen Gütern bei Avignon. Ein durchaus redlicher, gerader, manchmal allerdings fast bis zur Rohheit ausartender Mann, mißbilligte er offen die Gräuel der Bartholomäusnacht und wies die ihm gemachte Zumuthung, die Ermordung des Herzogs von Guise zu leiten, mit Abscheu zurück. 1715 wurden die in Venaissin gelegenen Crillonschen Herrschaften in ein Herzogthum verwandelt. 2) Louis de Balbes Berton de Quiers, Herzog von C.-Mahon, Verwandter des Vor., geb. 1718; trat 1731 in franz. Dienste, machte 1733 die Campagne in Italien u. die Feldzüge 1742—46 mit, zeichnete sich bei Fontenay aus u. wurde Brigadier u. Maréchal de Camp, diente im Siebenjährigen Kriege, wurde Generallieutenant, trat 1762, infolge eines Zerwürfnisses mit dem franz. Ministerium, in span. Dienste, wurde Grand der 1. Klasse u. General der Armeen im Kriege zwischen Portugal u. Spanien; 1782 eroberte er von den Engländern die Insel Minorca, nach deren Hauptstadt er den Titel des Herzogs von Mahon erhielt. Bei der Belagerung von Gibraltar befehligte er die Belagerungsarmee u. wurde nachher Gouverneur von Murcia und Valencia. Er st. 1796 in Madrid. C. schr.: Mémoires, Paris 1791. 3) Louis Ant. Franç. de Paule de C., Herzog von Mahon, Sohn des Vor., geb. 1775; nahm früh Dienste im spanischen Heere, wurde 1794 von den Franzosen gefangen u. trat nach dem Baseler Frieden bis zum Frieden von Campo Formio in franz. Dienste. Er commandirte 1801 eine spanische Division, wurde 1803 Gouverneur von Tortosa und 1807 Generalcapitän in den nördlichen Provinzen, als Militär wie als Diplomat für die Bourbonen thätig. Auch unter der neuen Regierung des Königs Joseph bekleidete er auf Wunsch Ferdinands VII. Militär- u. dann Verwaltungsposten und war zuletzt Generalcapitän von Cuenca. Nach der Rückkehr Ferdinands aber gleichwol geächtet, ging er nach Frankreich u. st. 5. Jan. 1832. Lagai.

Crime (fr.), Verbrechen.

Crimen (lat.), Verbrechen, sowie alle Zusätze von Beiwörtern u. dergl., welche hier nicht zu finden sind, s. u. Verbrechen. C. ambitus s. Ambitus; C. consummatum u. C. inchoatum, s. u. Verbrecherischer Versuch; C. continuatum, s. u. Concursus 4); C. de residuis (C. residui), s. u. Amtsverbrechen; C. directoriatus, s. u. Diebstahl; C. expilatae hereditatis, s. u. Diebstahl; C. falsae monetae, s. u. Münzverbrechen; C. fractae pacis publicae, so v. w. Landfriedensbruch; C. fraudatae annonae, s. u. Dardanariat; C. laesae majestatis (C. majestatis), s. u. Majestätsverbrechen; C. laesae venerationis, Verbrechen beleidigter Majestät im engeren Sinne; C. ligni juncti, das wissentliche Verbauen gestohlener Baumaterialien; C. peculatus, s. Pecular. C. perduellionis, so v. w. Hochverrath; C. sacrilegii, Kirchenraub; C. stellionatus, s. u. Betrug.

Crimen vis (lat., Gewaltthätigkeit), jede absichtliche, wider fremde Personen oder Sachen verübte unrechtmäßige Gewalt, insofern dieselbe nicht in ein besonderes Verbrechen, wie z. B. Körperverletzung, Brandstiftung ꝛc., übergeht. Im Römischen Rechte kam dasselbe erst gegen Ende der Republik als ein mit besonderer Strafe bedrohtes Verbrechen auf, indem wegen der häufigen inneren Kämpfe und Unruhen, welche Gewaltthätigkeiten aller Art nach sich zogen, das Bedürfniß einer allgemeineren Strafandrohung gegen dgl. Frevel, als solche, fühlbar wurde. Allein da die deshalb erlassenen Gesetze (Lex Plautia, Pompeja, Julia de vi) ihre Entstehung meist politischen Veranlassungen verdankten, so genügten sie nur wenig und hatten keinen langen Bestand. Nachhaltiger ausgebildet wurde die Lehre vom C. v. erst unter Augustus durch die Leges Juliae de vi publica et privata. Auch diese Gesetze scheinen indessen ursprünglich nicht alle Arten der Gewaltthätigkeit umfaßt zu haben; durch spätere Interpretationen u. Gerichtsgebrauch wurde der Begriff der Vis aber so ausgedehnt, daß man jede Gewaltthätigkeit darunter brachte, welche nicht schon einem anderen Strafgesetze unterfiel. Über das Verhältniß der Vis publica zur Vis privata und den Unterschied beider Begriffe wird viel gestritten; wahrscheinlich wurde der Begriff der öffentlichen Gewalt, der anfangs sich vielleicht nur auf Gewalt in Verhältnissen des Öffentlichen Rechtes bezog, später erweitert u. auf alle öffentlich, namentlich mit Waffen begangenen Gewaltthätigkeiten ausgedehnt. Als Strafe drohte das Römische Recht der Vis publica die Deportation, oder auch, bes. im Wiederholungsfalle, die Todesstrafe; bei der Vis privata trat Infamie, Relegation u. Verlust des dritten Theils des Vermögens ein. Die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. schweigt über das Verbrechen ganz. In den neueren Strafgesetzbüchern zeigte sich bezüglich der Definition des Cr. v. große Verschiedenheit: manche übergingen das

Verbrechen ganz, indem sie die einzelnen Gewaltthätigkeiten als besondere Verbrechen aufführten; andere hatten dafür wol noch ein allgemeineres Strafgesetz, bezeichneten jedoch das Verbrechen selbst mit anderen Namen u. legten demselben zum Theil auch einen anderen Charakter bei. Das Verbrechen ward hier meist als Nöthigung od. Bedrohung aufgeführt und der Thatbestand desselben darauf beschränkt, wenn Jemand durch widerrechtliche Drohung od. Gewalt zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genöthigt wird, ohne daß diese Gewalt ihrer Absicht oder den angewandten Gewaltmaßregeln nach in ein anderes Verbrechen übergeht. Als öffentliche Gewaltthätigkeit od. Nöthigung ward aber dabei nach einigen Gesetzbüchern der Fall ausgezeichnet, wenn die Gewalt gegen obrigkeitliche Personen verübt worden ist, um sie zur Erlassung oder Zurücknahme von obrigkeitlichen Verfügungen zu bewegen, oder dieselben von Vollziehung einer Amtshandlung abzuhalten (z. B. im Badischen Strafgesetzbuche), oder wenn die Verübung der Gewalt mit Störung der öffentlichen Sicherheit verbunden war (wie im Strafgesetzbuche Hannovers). Die Strafandrohung ist gewöhnlich auf Gefängniß, in schwereren Fällen auf Arbeitshaus bis zu mehreren Jahren gerichtet. Manche Gesetzbücher bestimmen noch, daß die Untersuchung nur auf Antrag des Genöthigten einzuleiten sei. In dem Strafgesetzb. f. d. D. Reich vom 15. Mai 1871 ist das Cr. v. in dem VII. Abschnitt (Verbrechen u. Vergehen wider die öffentliche Ordnung) behandelt u. theils als Hausfriedensbruch (§§ 123, 124) od. Landfriedensbruch (§ 125) specificirt, theils sind andere bestimmte Fälle einer strafbaren directen od. indirecten Gewaltthätigkeit das. anerkannt. Die Gewaltthätigkeit als solche (als subjective That) hat dagegen unter den Verbrechen od. Vergehen dieses Strafgesetzbuches keinen Platz gefunden. Vgl. v. Madai, De vi publica et privata, Halle 1832; Wächter, im Archiv des Crim.-R., Bd. 12 und 13; John, ebd. im Jahrg. 1854. Bezold.*

Criminal (Criminell, v. Lat.), peinlich, die Eigenschaft, vermöge welcher Etwas Gegenstand des Criminalrechtes oder Criminalprocesses ist. Daher ad criminalia verpflichtet, wenn ein Beamter zur Ausübung criminalgerichtlicher Befugnisse verpflichtet ist.

Criminalamt, so v. w. Criminalgericht.

Criminalbeweis, 1) der Beweis, welcher im Criminalproceß erfordert wird, um einen Angeschuldigten des ihm zur Last gelegten Verbrechens für überführt erachten zu können. 2) Der Inbegriff der hierüber und insbesondere auch über die formelle Benutzung der dazu dienlichen Beweismittel geltenden Rechtssätze; s. das Nähere unter Beweis.

Criminalgericht (Judicium poenale, J. criminale), diejenige Behörde, welcher verfassungsmäßig die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit in einem bestimmten Bezirke und über bestimmte Personen od. Verbrechensfälle übertragen ist. Da in Deutschland für den Criminalproceß, wie für den Civilproceß der Grundsatz besteht, daß dieselbe nicht von dem Inhaber der Justizhoheit ausgeübt werden darf (Verbot der Cabinetsjustiz), so ist das Bestehen besonderer C-e für jeden deutschen Staat eine Nothwendigkeit. Dagegen kommt es oft genug vor und ist sogar durchgängige Regel, daß die Ausübung der Criminalgerichtsbarkeit und der Civilgerichtsbarkeit denselben Gerichten im Staate anvertraut ist. Eine ganz gleiche Einrichtung der C-e hat in Deutschland nie bestanden, doch lassen sich gewisse allgemeine Grundzüge der C-sverfassung allerdings aufstellen, wobei man indessen zwischen dem System des gemeinen Criminalprocesses u. dem System der neueren Strafproceßordnungen zu unterscheiden hat. I. Für das System des gemeinen Criminalprocesses besteht ein Unterschied zwischen Untersuchungsgerichten, denen nur die Führung der Untersuchung übertragen ist, u. erkennenden Gerichten, welche darauf das Urtheil zu sprechen haben. A. Die untersuchenden Gerichte werden, od. wurden (da die Einrichtung in den meisten Ländern sich geändert hat) hier durch die zugleich mit der Civilgerichtsbarkeit, Polizei und anderen Verwaltungsgeschäften betrauten Untergerichte mit den verschiedenen, aber ganz dasselbe besagenden Namen von Bezirksämtern, Landgerichten, Amtsgerichten, sowie durch die ihnen gleichgestellten Stadtgerichte und Patrimonialgerichte gebildet. Nur in einigen Staaten bestanden für die Führung der Untersuchung besondere Gerichte, wie z. B. in Sachsen-Weimar und in Preußen die Inquisitoriate, welche als ständige Deputationen des bei den Oberlandesgerichten eingerichteten Straffenats betrachtet wurden. Die Untersuchungsgerichte hatten die Untersuchung von Amts wegen vor besetzter Gerichtsbank zu führen, d. h. der Regel nach in Gegenwart a) des Richters (Criminalamtmann, Strafrichter, in Preußen Inquirent), welcher den ganzen Proceß leitet; b) des C-sschreibers (Actuar), welcher über alle zur Untersuchung gehörenden Vorgänge entweder förmliches Protokoll, od. eine kürzere Registratur niederzuschreiben u. alle den Criminalproceß betreffenden Schriften in ordentliche Acten zu sammeln hatte; c) mehrerer Schöppen (Scabini, Gerichtsassessoren, Gerichtsbeisitzer), welche als Urkundspersonen zur größeren Solennität und zur größeren Beglaubigung der in ihrer Gegenwart vorgenommenen Handlungen zugezogen werden, bei minder wichtigen Acten aber auch fehlen konnten. War die Untersuchung beendigt, so wurden die Acten an das erkennende Gericht eingesendet. B. Als erkennende Gerichte erster Instanz bestanden nach dieser Einrichtung dieselben Hof- od. Appellations- oder Kreisgerichtshöfe, Justizkanzleien oder Landesjustiz-Collegien, welche in der Regel für die Civilsachen zugleich das Gericht zweiter Instanz bildeten. Diese Gerichte, collegialisch eingerichtet, entschieden in Versammlungen von mindestens 3, oft auch verfassungsmäßig von 5 Mitgliedern. Über ihnen standen wieder die ebenfalls collegialisch eingerichteten Oberhof- und Appellationsgerichte, oder Obertribunale, an welche als Gerichte letzter Instanz die Entscheidung dann gelangte, wenn wider das Erkenntniß des ersterkennenden Gerichtes appellirt wurde. Die Hof- u. Appellationsgerichte bildeten auch die Instanz über einzelne Anfragen und Beschwerden, die gegen das Unter-

suchungsgericht ergingen, sowie sie überhaupt die nächstaufsehende Gewalt über alle Untersuchungsgerichte ihres Bezirkes ausübten. Über geringere Vergehen war auch wol nach einigen Verfassungen den Untersuchungsgerichten selbst die Entscheidung eingeräumt. Die Execution der ergangenen Urtheile fiel jedenfalls wiederum den Untersuchungsgerichten zu. Mit dieser gemeinrechtlichen Gerichtsverfassung ließen sich II. die den neueren Strafproceßordnungen zu Grunde liegenden Anschauungen nicht vereinigen. Die frühere Gerichtsverfassung war auf Heimlichkeit u. Schriftlichkeit des Verfahrens berechnet, während die neueren Strafproceßordnungen auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit basirt sind. Wie dieselben hierbei im Ganzen dem Muster des französischen Code d'instruction criminelle (s. u. Code u. Criminalproceß) gefolgt sind, so war man daher auch genöthigt, im Wesentlichen A) die französische Gerichtsverfassung anzunehmen. Entsprechend der Eintheilung der strafbaren Handlungen in die drei Klassen der Crimes, Délits u. Contraventions beruht dieselbe auch auf einer Dreitheilung der C-e, indem a) die Aburtheilung der bloßen Polizeiübertretungen (Contraventions), welche Strafen von nicht über 15 Fcs. od. 5 Tage Gefängniß nach sich ziehen, den Friedensrichtern (Juges de paix); b) die der Zuchtpolizeifälle (Délits), welche mit Strafen bis zu fünfjähriger Einsperrung bedroht sind, den Tribunalen erster Instanz (Tribunaux de police correctionelle. Zuchtpolizeigerichten); c) die der übrigen mit Leibes-, Lebens oder entehrenden Freiheitsstrafen belegten eigentlichen Verbrechen (Crimes) den Assisenhöfen (Cours d'assises) überwiesen sind, über welchen nur noch d) der Cassationshof besteht. Die Friedensgerichte bestehen aus dem Friedensrichter als Hauptperson, einem Greffier als Gerichtsschreiber und daneben einem Local-Polizeibeamten, welcher die Functionen des öffentlichen Anklägers versieht u. als solcher die Stellung der Strafanträge besorgt. In gewissen Fällen übt neben ihnen in solchen Gemeinden, die nicht zum Hauptorte des Cantons erklärt sind, auch der Gemeinde-Bürgermeister (Maire) eine concurrirende Criminalgerichtsbarkeit, wenn nämlich eine Polizeiübertretung in Rede ist, die im Umfange seiner Gemeinde von Personen begangen wurde, welche man entweder auf frischer That ertappt hat, od. welche wenigstens in der Gemeinde wohnhaft u. anwesend sind. Bestand die zuerkannte Strafe in Gefängniß od. Geldstrafe von mehr als 5 Fcs., so steht dem Verurtheilten noch eine Appellation an das Zuchtpolizeigericht offen. Diese, die Zuchtpolizeigerichte, erkennen in einem Collegium von 3 Richtern. Bezüglich der vor ihnen zu verhandelnden Vergehen wird die Untersuchung zunächst durch ein Mitglied als Untersuchungsrichter geleitet; nach deren Schluß erkennen sie zugleich als Rathskammer (Chambre de conseil) in geheimer Sitzung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der vom Staatsprocurator erhobenen Anklage, u. im Falle der Zulässigkeit in öffentlicher Sitzung, in welcher die Sache mündlich verhandelt wird, unter Zuziehung eines Greffier, über das Vergehen selbst. Gegen alle u. jede Urtheile der Zuchtpolizeigerichte kann an den Appellhof (Cour d'appel) appellirt werden, welcher alsdann in der Zahl von 5 Richtern endgiltig entscheidet. Aus den Appellhöfen gehen auch die Assisenhöfe hervor. Hat sich aus der bei dem Tribunal erster Instanz geführten Untersuchung ergeben, daß ein Verbrechen (Crime) in Frage ist, so gelangt die Sache zunächst an die Anklagekammer des Appellhofes (Chambre de mise en accusation), welche mit 5 Richtern, ähnlich der (bloß mit 3 Richtern besetzten) Rathskammer des Tribunals erster Instanz, darüber entscheidet, ob die Anklage für begründet zu erachten u. deshalb zur Hauptverhandlung vor den Assisenhof zu verweisen sei. Dieser wird dann durch den Präsidenten des Appellhofes in der Weise gebildet, daß derselbe einen Präsidenten u. zwei Richter vom Erstinstanzgerichte ernennt, welche dann in Verbindung mit den 12 Geschworenen (s. u. Geschwornengericht) die Sache in thatsächlicher u. rechtlicher Beziehung zu entscheiden haben. Der Cassationshof tritt nur als Gerichtshof über etwa bei der Verhandlung vorgekommene Nichtigkeiten ein. In gleicher Weise finden sich nun dem analog B) in den deutschen Ländern a) als unterste Instanz für die geringeren Übertretungen Einzelgerichte, welche hier nur gewöhnlich mit den Ämtern od. Landgerichten verbunden sind; b) für die Vergehen collegialisch organisirte Mittelgerichte unter dem Namen Kreis- od. Bezirks-, auch Zuchtpolizei- od. correctionelle Gerichte; c) für die Verbrechen höhere Landesgerichte (Appellations-, Ober-, Hof-, Oberlandesgerichte), aus denen dann auch, wie in Frankreich, die Schwurgerichte, wenn dieselben überhaupt nach der Strafproceßordnung angenommen sind, durch Anordnung des Präsidenten hervorgehen; endlich d) der höchste Landesgerichtshof als Cassations- u. Revisions-Instanz. Innerhalb dieser Gerichte werden die Behörden für Instruction der Untersuchung, sowie für die Beurtheilung der Anklage durch besondere Abtheilungen (Senate od. Kammern) u. bezüglich durch Anordnung eines Untersuchungsrichters bestellt. Da, wo schon in erster Instanz collegialisch eingerichtete Untergerichte bestehen, wie z. B. in Preußen, wird auch der Einzelrichter für die Übertretungen als ein Deputirter aus der Mitte dieses Gerichtes genommen. Verschieden ist die Grenzlinie festgestellt, innerhalb deren die einzelnen Gerichte thätig zu werden haben. Im Allgemeinen herrscht dabei das Streben vor, die Competenzen der Einzelrichter u. der Mittelgerichte mehr auszudehnen, als in Frankreich, u. dagegen die Competenzen der Schwurgerichte od. der ohne solche erkennenden oberen Landesgerichte zu beschränken. Nach dem dem Reichstage von 1874 vorgelegten Deutschen Gerichtsverfassungsentwurfe haben in erster Instanz über Polizeiübertretungen u. leichtere Vergehen die Amtsrichter (Einzelrichter) mit Schöffen zu urtheilen, über die übrigen Vergehen u. leichtere Verbrechen Landgerichte, bezw. Schöffengerichte, über die übrigen Verbrechen Schwurgerichte. Als zweite Instanz urtheilen zunächst die Oberlandesgerichte. Das Reichsgericht ist als Centraluntersuchungsgericht für Fälle des Hoch- u. Landesverrathes u. als Revisionshof für Schwurgerichte u. bezw. der Oberlandesgerichte intendirt. Bezold.*

Criminalgerichtsbarkeit (Criminaljurisdiction, Peinliche Gerichtsbarkeit), das aus der allgemeinen Justizhoheit hervorgehende Recht, begangene Verbrechen u. Vergehen zu untersuchen u. zu bestrafen. Die Bezeichnungen für die C. waren in der früheren Zeit sehr verschieden: Acht, Achtgericht, Blutbann, Blutgericht, Blutige Hand, Ferchbann, Fraiß, Hohe Fraiß, Gericht über Hals u. Hand od. über Haut und Haar, Halsgerichte, Hohe Gerichte, Hohe Cent, Königsbann, Malizrecht, Schwertrecht ꝛc. Ebenso mannigfaltig waren aber auch die Eintheilungen der C., indem sie als verleihbares Regal angesehen u. thatsächlich in sehr verschiedenem Umfange übertragen wurde. Darauf bezieht sich die früher vorkommende Eintheilung in Ober- u. Erbgerichte, von denen die letzteren nur die geringeren Straffälle umfaßten, das Vorkommen von Brüchen- und Rügegerichten neben den ordentlichen Criminalgerichten, Zaun- u. Pfahlgerichten, deren Gerichtsbarkeit nur auf kleinere eximirte Orte des Bezirkes beschränkt war. Alle diese Bezeichnungen u. Eintheilungen sind indessen jetzt wol überall veraltet, seitdem in Verbindung mit den neueren Strafproceßordnungen in fast allen Staaten für die Ausübung der C. neue Gerichtsorganisationen (s. u. Criminalgericht) eingeführt worden sind. Ausgehend von dem Grundsatze, daß nach dem Begriffe des Staates u. der Staatsgewalt alle Justizhoheit nur dem Souverain zukomme u. demnach auch nur von diesem alle C. auszugehen habe, ist man hierbei namentlich auch zur Aufhebung aller sogenannten Patrimonial-C. gelangt, nach welcher die C. vielfach, gleich der Civilgerichtsbarkeit, mit dem Besitze eines Grundstückes, z. B. eines Rittergutes (Jurisdictio realis s. praediatoria) verbunden, od. auch einer Moralischen Person, z. B. einer Stadtgemeinde, einem Flecken (Jurisdictio criminalis personalis) verliehen war. Alle C. ist hiernach heutzutage regelmäßig nur sog. Amtsgerichtsbarkeit (Jurisd. crim. officialis s. administratoria), d. h. sie wird im Namen u. Auftrage des Souverains als Gerichtsinhabers durch von ihm bestellte Beamte ausgeübt. Sie wird als eine a) ordentliche (Jurisd. ordinaria) bezeichnet, wenn sie, wie dies regelmäßig der Fall ist, von verfassungsmäßig im voraus nach Gebiet u. Zuständigkeit geordneten Behörden ausgeübt wird, u. b) als eine außerordentliche (Jurisd. extraordinaria, delegata), wenn sie nur für einzelne Fälle durch bes. Auftrag (Commissio, Delegatio) angeordnet ist. Die Ernennung zu solchen außerordentlichen Commissionen kann theils nur für einen besonderen Criminalfall, theils für eine gewisse Gattung von Criminalfällen, nur auf eine gewisse Zeit (ad tempus), oder auch auf immer (Commissio perpetua, natürlich vorbehaltlich des Widerrufes) erfolgen. Sie tritt z. B. regelmäßig in Verbindung mit dem Belagerungszustande wegen der alsdann nöthig werdenden größeren Strenge und schnelleren Execution der Urtheile, ebenso aber auch schon da ein, wo z. B. wegen Nähe der Verwandtschaft des Richters mit dem Angeschuldigten die Unparteilichkeit gefährdet erscheint. Weil aber derartige Commissionen auch wol dazu benutzt werden könnten, um die richterliche Unabhängigkeit zu untergraben u. den Staatsbürger der Gefahr von politischer Leidenschaftlichkeit beeinflußter Urtheile preiszugeben, haben die neueren Verfassungsurkunden in der Regel in Verbindung mit dem Grundsatze, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, auch den Satz aufgenommen, daß außerordentliche Criminalcommissionen außer dem im Proceßgange begründeten od. sonst durch Gesetz vorgesehenen Fällen nicht eingeführt werden dürfen. Die näheren Regeln über diese Ausnahmefälle geben die Proceß- u. Competenzgesetze an die Hand. Wo die Criminalsache doch wegen Unfähigkeit des ordentlichen Richters od., weil derselbe sonst verhindert ist, einem anderen, an sich nicht competenten Richter übertragen werden muß, ist, wenn nicht schon allgemein durch das Gesetz, den Obergerichten die Bestimmung überlassen, welches Gericht an Stelle des ordentlichen Richters einzutreten hat. Der C. entspricht auf Seite der ihm Untergebenen der Criminalgerichtszwang, d. h. die Pflicht der Unterthanen, vor dem Criminalgerichte zu erscheinen u. zu Recht sich zu verantworten. Grotefend.*

Criminalgerichtspolizei, s. Criminalpolizei.

Criminalgesetzbuch, so v. w. Strafgesetzbuch; Criminalgesetze, so v. w. Strafgesetze; s. bes. u. Criminalrecht.

Criminalgesetzgebung u. **Criminalhoheit**, s. u. Justizhoheit.

Criminalist, ein Kenner od. ein Lehrer des Peinlichen Rechtes.

Criminaljustiz, 1) so v. w. Criminalhoheit; s. Justizhoheit; 2) so v. w. Criminalgerichtsbarkeit; 3) der Inbegriff der Criminalgerichte.

Criminalkosten (Expensae criminales), der Aufwand, welcher durch die Criminalrechtspflege, insbesondere durch die processualische Behandlung der Strafsachen u. die Vollziehung der erkannten Strafen entsteht. Sie theilen sich in a) allgemeine, d. h. diejenigen, welche für Einrichtung und Erhaltung der Criminalbehörden überhaupt aufgewendet werden müssen, u. b) besondere od. C. im engeren Sinne, die durch eine einzelne Criminalsache verursachten Untersuchungs- u. Strafvollstreckungskosten. Zu den Untersuchungskosten gehören alle Aufwände, welche durch Feststellung des objectiven Thatbestandes des Verbrechens u. behufs Ermittelung der dadurch haftbaren Personen (Urheber, Anstifter, Gehilfen des Verbrechens), z. B. Vernehmung der Zeugen, gefängliche Verwahrung der Angeschuldigten, sowie durch die Sporteln für die gerichtliche Verhandlung, die gehaltenen Vorträge der Parteien und das gesprochene Urtheil erwachsen sind; die Strafvollstreckungskosten umfassen das Henkergeld, den Aufwand für Beköstigung, Bekleidung, ärztliche Behandlung ꝛc. des Sträflings. Die allgemeinen C. hat stets der Inhaber der Criminalgerichtsbarkeit zu tragen; zur Deckung derselben dienen die von dem Verurtheilten zu zahlenden Sporteln, welche früher nicht selten den Criminalbeamten als Theil der Besoldung direct überwiesen wurden. Über die C. ist in jedem Strafurtheil bes. zu erkennen. Im Anklageverfahren wird dabei der auch im Civilproceß Platz greifende Grundsatz angewendet, nach welchem immer Derjenige

die Kosten zu tragen hat, welcher hinsichtlich der gestellten Anträge unterliegt. In dem (nur noch vereinzelt vorkommenden) Untersuchungsproceß muß die Kosten erstatten, wer sie veranlaßt hat, also im Falle der Verurtheilung der Verurtheilte; im Falle der Freisprechung trägt sie der Angeschuldigte nur dann, wenn er durch Lügen oder sonstiges verdächtiges Gebahren hinreichenden Grund zur Einleitung der Untersuchung geboten hat, im anderen Falle muß sie der Gerichtsherr übernehmen. Die C., deren Erstattung wegen Vermögenslosigkeit der Verurtheilten nicht bewirkt werden kann, werden vorläufig notirt, um im Falle eintretender Zahlungsfähigkeit der Schuldenden eingezogen zu werden. Während des Laufes der Untersuchung nothwendig werdende Zeugengebühren, Kosten für Localbesichtigungen 2c. werden aus der öffentlichen Kasse vorgeschossen. Die Kosten einer Vertheidigung an Gebühren für die sie führenden Anwälte hat in der Regel der Angeschuldigte zu tragen; nur kann Letzterer, wenn er freigesprochen wird, den Ersatz derselben beanspruchen. Bei mittellosen Angeschuldigten, die nichtsdestoweniger wegen der Schwere der Anschuldigung eines Vertheidigers bedürfen, hat nach einigen Gesetzen, z. B. in Hannover u. Württemberg, der Staat den bestellten Anwalt zu bezahlen; nach anderen Gesetzgebungen sind die Anwälte verpflichtet, solche Vertheidigungen als eine Officialarbeit unentgeltlich zu übernehmen. Grotefend.*

Criminal- oder gerichtliche Polizei, im Unterschiede von der allgem. Verwaltungs- oder Sicherheits- u. Ordnungspolizei, der Inbegriff der Befugnisse u. Maßregeln, welche anzuwenden sind, um begangene Verbrechen zur Kenntniß, Untersuchung u. Bestrafung durch die Criminalbehörden zu bringen. Die C. bildet einen Theil der Polizei im weiteren Sinne dieses Wortes u. ist daher auch der Regel nach von denselben Behörden auszuüben, wie diese. Sie erhält jedoch eine bes. Richtung dadurch, daß die Thätigkeit von Anfang an darauf gerichtet sein muß, der späteren Untersuchung u. Entscheidung eine legale Grundlage vorzubereiten, so daß das darauf thätig werdende Gericht sofort auf die polizeilichen Ermittelungen sein weiteres Vorschreiten bauen kann. Vorzüglich zeigt die C. ihre Thätigkeit in der Ermittelung der Wahrheit von Gerüchten, welche auf vorgefallene Verbrechen hindeuten, Aufsuchen der Spuren des Thäters, Sammlung und Erhaltung aller auf den Thatbestand Bezug habenden Gegenstände, Beobachtung od. auch Festhaltung verdächtiger Personen 2c. Ein Haupteinfluß auf die Handhabung einer guten C. ist nach dem neueren Anklageverfahren (s. u. Criminalproceß) den Staatsanwälten eingeräumt, insofern diesen die Pflicht auferlegt ist, zur Vorbereitung des Materials für die Anklage die Polizeibehörden u. die Gensdarmerie auf die richtigen Spuren hinzuweisen und dabei für die Einhaltung der erforderlichen gesetzlichen u. sonstigen Maßregeln besorgt zu sein. Nicht zu verwechseln mit der C. ist die Criminalgerichtspolizei, worunter man die Befugnisse der Criminalgerichte hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung, des Gehorsams u. Anstandes bei den vor ihnen vorgehenden Verhandlungen versteht. Jedes Criminalgericht hat zu diesem Behufe das Recht, Personen, welche Störungen der Ruhe, Verletzung der Achtung od. schuldigen Ehrerbietung begehen, mit einem angemessenen Verweise, auch wol mit Entfernung aus dem Gerichtssaal u. Einsperrung auf kurze Zeit zu belegen. Bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen erstrecken sich diese Befugnisse namentlich auch über die anwesende Zuhörerschaft. Grotefend.*

Criminalproceß (Peinlicher Proceß, Strafproceß, Strafverfahren, Ordo judiciorum criminalium, Processus criminalis), der Inbegriff der gerichtlichen Handlungen, durch welche der objective Thatbestand eines Verbrechens od. Vergehens, sowie die subjective Verantwortlichkeit dafür festgestellt und die Bestrafung des Schuldigen herbeigeführt wird. Gegenstand des C-es sind daher einestheils die Befugnisse u. Pflichten der mit Handhabung der Strafgewalt beauftragten öffentlichen Behörden, anderntheils die äußeren Formen des Rechtsganges, welcher einzuhalten ist, wenn diese Behörden zur Untersuchung und Bestrafung eines einzelnen Verbrechens schreiten. Wie für das Criminalrecht, so hat man auch für den deutschen C. einen Gemeinen u. Besonderen C. zu unterscheiden, von denen jener den aus gemeinrechtlichen Quellen herzuleitenden, allen od. doch den meisten deutschen Staaten gemeinsamen, dieser den in den besonderen Landesgesetzen begründeten, nur für den bestimmten Staat geltenden C. bezeichnet. Nach der Grundrichtung des Verfahrens wird unterschieden der Anklageproceß (Accusatorischer Proceß), bei welchem die Untersuchung u. Bestrafung des Verbrechens nur auf den Antrag eines öffentlichen, vom Staate angestellten, od. auch privaten Anklägers wider einen bestimmten Angeklagten stattfindet, u. der Untersuchungsproceß (Inquisitionsproceß), bei welchem das Criminalgericht von Amts wegen thätig wird u. nach eigenem Ermessen die ganze Untersuchung zu Ende bringt. Das letztere Princip ist das des gemeinrechtlichen C-es, das erstere dagegen liegt sowol dem älteren deutschen, als auch dem neueren particularrechtlichen Criminalverfahren überall zu Grunde.

I. Der Gemeine deutsche C. hat sich geschichtlich im Ganzen auf die nämliche Weise wie das materielle Criminalrecht entwickelt. Seine Quellen sind daher theils einheimische, nämlich die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. u. mehrere spätere Reichsgesetze (Reichskammergerichtsordnung von 1555, Th. II. Tit. 10, Reichsabschied von 1559 u. 1594), theils das recipirte Römische u. Kanonische Recht. Doch ist der Einfluß der beiden letzteren Rechte im C. in so fern ein mehr beschränkter geblieben, als das dem Deutschen C. zu Grunde liegende Untersuchungsprincip im Römischen Rechte nicht so vollständig ausgebildet war u. auf die Einrichtung der Gerichte, wie sie im römischen Staate bestand, in Deutschland keine Anwendung finden konnte. In der ältesten Zeit war A) bei den Römern das Strafverfahren nach den Begriffen der Perduellio u. des Parricidium verschieden. Wegen Perduellio, worunter man jeden Angriff auf die Staatseinrichtung verstand, wurde die Verhandlung vor den Königen, später bei den

Duumviri perduellionis geführt; über Parricidium, welches jede strafbare Tödtung umfaßte, entschieden Quaestores parricidii, die für den einzelnen Fall ernannt wurden. Von beiden gab es eine Berufung an die Comitien (Provocatio ad populum). Nach Einführung der Republik trat der Grundsatz ein, daß nur das Volk in den Centuriat-Comitien über Leib u. Leben eines römischen Bürgers zu urtheilen befugt sei. Doch wurden nicht selten vom Volke od. dem Senat auch dann zur Untersuchung einzelner Verbrechen Quaestores als Commissarien aufgestellt. Diese Einrichtung wurde dann in der späteren Zeit die regelmäßige. Für gewisse Arten von Verbrechen wurden durch Volksbeschlüsse ständige Commissionen (Quaestiones perpetuae) niedergesetzt, welchen die Prätoren u. in ihrer Stellvertretung ein Judex quaestionis präsidirten, während die Richtercollegien anfangs durch Senatoren, später durch Ritter (Equites), noch später aus Senatoren u. Rittern, zuletzt in vieler Abwechslung durch Personen aus den niederen Ständen gebildet wurden. Jährlich wurden diese Richter durch das Loos gewählt u. in ein Album eingetragen; bei dem Proceß selbst aber, der nur auf Anklage eingeleitet wurde, hatte der Angeklagte noch ein ausgedehntes Recusationsrecht. Hierauf bezogen sich die Leges judiciariae. Der feierlichen Sitzung ging ein Vorverfahren voraus, in welcher die Anklage erst förmlich aufgenommen, vorläufig geprüft, Beweise erhoben u. dem Angeklagten die Möglichkeit einer Vorbereitung zur Vertheidigung gegeben wurde. Die eigentliche Verhandlung war durchaus öffentlich u. mündlich, mit solennen Reden des Anklägers und Vertheidigers; die Abstimmung geschah mit Täfelchen nach der Mehrheit der Stimmen. Auch dieses Verfahren machte aber in der Kaiserzeit einem anderen Platz. Mit dem Ende der Republik verschwanden auch die Volksgerichte, u. an ihrer Stelle wurde die Strafgewalt anfangs als Ausnahme (daher das Verfahren als extra ordinem, Cognitio extraordinaria bezeichnet wurde), dann als Regel den kaiserlichen Beamten (bes. dem Praefectus urbi u. Praef. praetorio, sowie den Praesides der Provinzen) übertragen. Die Grundform des Anklageprocesses wurde zwar beibehalten, allein daneben doch durch Anstellung von Beamten, welche den Verbrechern nachzuforschen hatten, dem Verfahren schon ein inquisitorisches Element beigemischt. Ebenso wurde die Mündlichkeit durch Einführung von Niederschriften modificirt. Noch weiter ging in beiden Beziehungen B) das Kanonische Recht. Dasselbe brachte nach dem von der Kirche in Anspruch genommenen Aufsichtsrechte über den Wandel der Gemeindeglieder das reine Untersuchungsverfahren zu immer größerer Entwickelung, begünstigte in Verbindung damit aber zugleich die Ausbildung des schriftlichen u. geheimen Processes, welcher nun namentlich wegen der überall gestatteten Berufungen an höhere Stellen fast zu einer Nothwendigkeit wurde. Mit diesen Grundsätzen übte das Kanonische Recht dann auch auf die Umgestaltung C) des Deutschen Strafverfahrens den entschiedensten Einfluß aus. Auch in Deutschland, wie ehedem in Rom, wurde die richterliche Gewalt ursprünglich vom Volke in den großen Volksgerichten, zu denen alle Freien des Gaues zu erscheinen hatten, öffentlich und mündlich nach den Formen des Anklageverfahrens ausgeübt. Die Leitung der Verhandlung aber u. die Vollziehung des Urtheils lag dem Comes od. Vicecomes ob. Mit der Auflösung der Gauverfassung kamen zwar diese Volksgerichte in Verfall; allein bis in das 15. Jahrh. blieb doch die Grundlage die nämliche, indem an Stelle der großen Volksversammlungen nun die Schöffengerichte traten, welche ebenfalls unmittelbar aus dem Volke mit ungelehrten Beisitzern hervorgingen u. in welchen die Pfleger od. Landrichter den Vorsitz führten. Spuren davon haben sich in den Dingstühlen u. Rügegerichten sogar bis auf die neueste Zeit erhalten. Das Verfahren selbst freilich war dabei anfangs ein sehr rohes. Der Verletzte, wie der Verletzende konnte, wenn er zu den Freien gehörte, von dem Fehderechte Gebrauch machen, für welchen Fall es gar nicht zur gerichtlichen Verhandlung kam. Wurde die Sache aber gerichtlich verhandelt, so konnte es hier in Nachbildung des Fehderechtes zum gerichtlichen Zweikampfe kommen, od. es traten die Eideshelfer (Compurgatores) ein, indem sich der Angeklagte auf die Genossenschaft seiner Verwandten berief, welche, auch ohne daß sie eigentliche Zeugen der That gewesen zu sein brauchten, die Anklage nur durch das Gewicht u. die Zahl der von ihnen geleisteten Eide beseitigen konnten. Daneben griffen die Gottesurtheile ein, nach welchen die Frage über Schuld od. Unschuld von einer unmittelbaren Einwirkung Gottes von gewissen Proben, welche der Angeklagte zu bestehen hatte, abhängig gemacht wurde. Von einem ordentlichen, die objective Wahrheit erstrebenden Beweisverfahren konnte daher nicht die Rede sein, und nur wenn der Verbrecher auf handhafter That ertappt, oder durch sofortige Nacheile mit Gerüffte (Zetergeschrei) eingeholt wurde, nahm das Verfahren mehr die Gestalt eines geregelteren Zeugenbeweises an. Durch die größere Verbreitung des Römischen u. Kanonischen Rechtes wurde aber in diesem Verfahren eine gänzliche Umwandlung herbeigeführt. Schon seit dem 13. Jahrh. bemerkte man, daß namentlich in den Städten auf Beschränkungen des Fehderechtes, des gerichtlichen Zweikampfes u. der Gottesurtheile hingewirkt wurde. Man gewöhnte sich, gegen schlechtes Gesindel, wie es in den Städten sich häufig zusammendrängte, auch ohne Anklage zu verfahren, wenn man auch in den schwereren Fällen die Form des Anklageprocesses noch beibehielt. In dem Streben, möglichst das Geständniß des Angeklagten zu erlangen, wurde unter Benutzung römischer Gesetzesstellen das Institut der Folter eingeführt; seitdem in die Gerichte mehr u. mehr rechtsgelehrte Richter eindrangen, wurde das Verfahren mehr u. mehr zugleich ein heimliches und schriftliches. Befördert wurde diese Umwandlung auch durch die westfälischen Fehmgerichte, die ihren Einfluß über ganz Deutschland erstreckten u. durch ihre unnachsichtige Verfolgung der Schuldigen die alten Formen lockerten. Allmählich trat hierdurch eine Unsicherheit des Rechtszustandes ein, die gegen den Schluß des 15. Jahrh. bis auf das Äußerste stieg. Abhilfe gewährte, wie im materiellen Criminalrechte, auch hier die Pein-

liche Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532. Das Hauptverdienst derselben bestand darin, daß es die Grundsätze des Verfahrens wiederum fester u. gleichmäßiger bestimmte, dem älteren Rechte gegenüber den geläuterteren Ansichten der fremden Rechte durch Anempfehlung der Einholung von Rechtsbelehrungen mehr Eingang verschaffte, dadurch aber zugleich der weiteren praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung der processualischen Rechtsnormen die erforderliche Freiheit ließ. Dem Wesen nach wurde das Untersuchungsverfahren, in der Form aber mehr das Anklageverfahren anerkannt. Das Gesetzbuch setzt noch das Urtheilfinden durch ungelehrte Schöffen voraus, allein die spätere Praxis setzte die Schöffen mehr und mehr zu Urkundspersonen herab. Auch die Form des Anklageverfahrens verschwand mit größerer Ausbildung der Sicherheitspolizei, schriftliche Aufzeichnungen wurden wegen der Rechtseinholungen nothwendig, u. damit fiel auch die Öffentlichkeit, welche höchstens bei dem Hochnothpeinlichen Halsgerichte u. bei Vollstreckung der Strafen noch einigermaßen fortdauerte. In dieser seiner letzten, durch Wissenschaft u. Praxis erlangten Gestaltung beruht der gemeinrechtliche C. daher auf dem Grundsatze der Inquisitionsmaxime, der Heimlichkeit u. des schriftlichen Verfahrens. Nach der ersteren Maxime ist jedes Criminalgericht verpflichtet, auch ohne besondere Aufforderung, von Amts wegen, alle zum Zwecke der Wahrheitserforschung gesetzlich erlaubten Mittel bezüglich eines zu seiner Kenntniß gelangten Verbrechens anzuwenden. Der Richter kann dabei durch Andere in seinem Verfahren wol unterstützt, aber nicht bestimmt werden. Daher bildet der sogen. Denunciationsproceß so wenig als der Adhäsionsproceß besondere Arten des Gemeinen C-es, sondern nur Zufälligkeiten, welche zu dem gewöhnlichen Verfahren noch hinzutreten. Der Denunciationsproceß wird gewöhnlich angenommen, wo über das begangene Verbrechen von einem Dritten eine Anzeige an das Gericht gelangt; der Adhäsionsproceß betrifft den Fall, wenn ein durch das Verbrechen Verletzter dem Untersuchungsverfahren sich zum Zwecke der Geltendmachung seiner Civilansprüche anschließt. In beiden Fällen wird der allgemeine Charakter des Untersuchungsverfahrens nicht geändert, sondern der Richter hat nur im ersteren Falle die Anzeige gehörig zu prüfen, um sich von der Begründung derselben zu überzeugen, im anderen Falle aber dem Adhärenten Gelegenheit zu bieten, durch Benutzung des Untersuchungsmaterials seine Anträge näher zu begründen, während er im Übrigen nach den gewöhnlichen Regeln fortzufahren hat. Die Wahrheitserforschung selbst hat der Untersuchungsrichter mit dem Streben nach möglichst objectiver Wahrheit vorzunehmen. Mittel hierzu sind das Verhör des Angeschuldigten, welcher bei Verdacht von Collusionen od. der Flucht zu verhaften ist, Augenscheinseinnahme, wo nöthig, unter Zuziehung von Sachverständigen, Vernehmung von Zeugen, Sammlung der Urkunden u. sonstigen Beweisstücke, welche zur Überführung des Angeschuldigten dienen können. Das Vorliegen von Anzeigungen (Indicien) konnte nach der Carolina, um das Geständniß des Angeschuldigten zu erlangen, zur Territion und Folter führen; nach der allgemeinen Aufhebung derselben hat man bald den Beweis auch auf bloße Anzeigen zugelassen, bald die Zulässigkeit desselben geleugnet (s. u. Indicien). Nach der Form des Verfahrens zerfällt der C. in einen feierlichen u. einen summarischen, letzterer mit einfacheren Förmlichkeiten da angewendet, wo es sich nur um Handlungen geringerer Strafbarkeit handelt. Als Unterabtheilungen unterschied man früher die General- u. Specialuntersuchung, indem letztere, nach Aufhebung u. Zusammenstellung der Beweispunkte, das articulirte Verhör des Angeschuldigten begriff. Doch ist diese Unterscheidung, mit Aufhebung des articulirten Verhöres, selbst da, wo sonst noch der gemeine C. gilt, jetzt allgemein weggefallen, oder man versteht darunter wenigstens etwas ganz Anderes, indem als Generaluntersuchung der Theil der Untersuchung bezeichnet wird, welcher sich mit der Constatirung des objectiven Thatbestandes u. der allgemeinen Verdachtsgründe beschäftigt, als Specialuntersuchung aber derjenige Abschnitt, mit welchem sich die Untersuchung gegen den Angeschuldigten als den der Verübung des Verbrechens besonders Verdächtigen wendet. Nach dem Schlusse der Untersuchung war dem Angeschuldigten in allen Fällen eine schriftliche Vertheidigung gestattet, zu welchem Zwecke ihm oder dem von ihm bestellten, im Armuthsfalle für ihn von Amts wegen zu bestellenden Anwalte die Einsicht der Acten offen stand (s. Defension). Das Urtheil ward in der Regel nur in geringeren Strafsachen von dem Untersuchungsrichter selbst gesprochen; in den schwereren wurden die Acten dem oberen Gerichte vorgelegt, oder es trat Actenversendung ein. Das Urtheil konnte entweder verurtheilend, od. gänzlich lossprechend; oder auch dahin ausfallen, daß zuvörderst noch eine Vervollständigung der Untersuchung stattzufinden hatte, oder, wo diese keine erheblichen Resultate mehr zu liefern versprach, daß der Angeschuldigte wegen unzureichenden Beweises von der Instanz zu entbinden war (Absolution, s. u. Urtheil). Gegen das Erkenntniß standen dem Angeschuldigten die gewöhnlichen Rechtsmittel der Appellation, Revision u. der Nichtigkeitsbeschwerde zu. Hatten diese die Verurtheilung nicht abgewendet u. war auch eine etwa nachgesuchte Begnadigung erfolglos geblieben, so trat Vollstreckbarkeit des Urtheils ein. Die Vollstreckung erfolgte unter Leitung u. Aufsicht des Gerichtes, bei der Todesstrafe unter vorausgehender Hegung des Hochnothpeinlichen Halsgerichtes.

II. Der Particuläre C. der einzelnen deutschen Länder schloß sich der unter I. geschilderten Entwickelung des gemeinen C-es bis gegen das Jahr 1848 fast durchgängig an. Wo tiefer eingreifende Gesetze erschienen, waren dieselben doch nur darauf berechnet, einzelne Mißbräuche des bisherigen Verfahrens aufzuheben, nicht aber die Grundlage desselben selbst wesentlich zu ändern. Nur auf diesem Streben beruhten die Gesetze, welche seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Folter abschafften (in Preußen 1740, in Baden 1767, in Sachsen 1770, in Gotha erst 1828): das Österreichische Gesetzbuch über Verbrechen u. Stra-

sen von 1803; die Preußische Criminalordnung von 1805, welche jedoch wegen mannigfacher Beschränkung der Vertheidigung, Zulassung außerordentlicher Strafen da, wo der Beweis nicht ganz zureichte, u. Begünstigung der Ungehorsamsstrafen vielfachen Tadel erfahren hat; die Bayerische Criminalordnung von 1813 (2. Theil des Strafgesetzbuches) u. eine Anzahl einzelner Gesetze in Baden, Sachsen, Braunschweig, Hannover, Mecklenburg (Criminalgerichtsordnung vom 31. Jan. 1817), Weimar (Criminalgerichtsordnung vom 5. Oct. 1810), Altenburg (Gesetz über den Judicienbeweis vom 15. April 1837) ꝛc. Allein schon seit den Freiheitskriegen bereitete sich, zunächst in zahlreichen Schriften, eine veränderte Ansicht über die Grundlagen einer guten Criminalgerichtsverfassung u. damit auch des C-es vor. Hauptsächlich wurde diese Ansicht durch die Vergleichung des deutschen mit dem englischen u. noch mehr mit dem franz. C. herbeigeführt, von denen der letztere durch die französische Herrschaft auch in Deutschland Eingang gefunden hatte u. selbst nach der Wiedervertreibung der Franzosen mit den übrigen französischen Institutionen in mehreren Landestheilen bestehen blieb. A) In England hat sich das Strafverfahren mit Anklageschaft, Öffentlichkeit und Mündlichkeit und mit Zuziehung von Geschworenen Jahrhunderte hindurch im engsten Anschlusse an die Geschichte und das Leben des englischen Volkes entwickelt. Die ursprüngliche Grundlage war der altgermanischen ganz ähnlich, allein die seit Wilhelm dem Eroberer schnell erwachsende Lehnsherrschaft gestaltete das Verfahren bald in einer eigenthümlichen Weise. Aus der schon frühen Sitte, daß der König selbst überall, wohin er kam, in gewissen Fällen mit seinen Räthen Gericht hielt, entstand die Aula regis, die später in London ihren stehenden Sitz erhielt u. sich je nach der Art der Rechtsfälle in 3 Gerichte spaltete, von denen die Kings Bench das ordentliche Strafgericht wurde. Von dieser wurden seit Heinrich II. Richter in die einzelnen Grafschaften abgeordnet, welche in denselben die Schöffen herbeizogen u. auf ihren Eid die Wahrheit über das, was sie die Richter befragten, anzugeben u. insbesondere Diejenigen zu bezeichnen hatten, welche im Verdachte verübter Verbrechen standen. Hieraus entstanden die Assisen (Geschworenengerichte). Sie theilen sich in die Große Jury (Anklagejury), welche, gewissermaßen als Stimme der Grafschaft, den Verbrecher als verdächtig bezeichnet, u. die Kleine Jury (Urtheilsjury), vor welcher das Hauptverfahren geführt u. von welcher der Wahrspruch gefällt wird. Die Öffentlichkeit ist dabei selbst auf die Voruntersuchung ausgedehnt. Die Anklage ist keineswegs in allen Fällen einer Staatsbehörde anvertraut, sondern kann auch von Privatpersonen erhoben werden. Das Verfahren ist für die einzelnen Verbrechen sehr verschieden, überall aber dem Ermessen der Beamten sehr viel Spielraum gegeben. Wichtig ist in dieser Hinsicht der Unterschied zwischen Treason, Verbrechen, welche Verrath begründen; Felonies, welche die staatlichen Einrichtungen u. die bürgerliche Sicherheit gefährden; Mis de meanors, die geringeren Vergehen, die nur Geld- od. Gefängnißstrafe nach sich ziehen, daher auch selbst bloße Polizeiübertretungen darunter begriffen werden. B) Der französische C. beruhte bis zur Revolution auf der Inquisitionsmaxime, wie sie sich nach der Carolina in Deutschland ausgebildet hatte, mit der Tortur u. zahlreichen Mißbräuchen. Die lebhaften, gleich zu Anfang der Revolution hervortretenden Bestrebungen, dies Verfahren zu verbessern u. zugleich Garantien für die errungenen Volksfreiheiten zu erlangen, führten auf das englische Verfahren hin, welches man deshalb nachzuahmen beschloß. Allein diese Nachahmung hat in vielen Beziehungen ihr Vorbild verlassen u. Sätze aufgestellt, welche dem französischen C. einen von dem englischen C. ganz verschiedenen Charakter gegeben haben. Das System selbst wurde mannigfach modificirt, bis es zu der festeren Gestalt, wie es in dem Code d'instruction criminelle vom Jahre 1808 enthalten ist, gelangte. Gemein hat dasselbe mit dem englischen die Anklageschaft, die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit der Hauptverhandlung u. für die schwereren Fälle die Beiziehung eines Geschworenengerichtes; eigenthümlich ist dagegen dem französischen Verfahren gegenüber dem englischen bes. die Errichtung einer eigenen Staatsbehörde, des Staatsanwaltes, für die Anklage, die Scheidung der Verbrechen in 3 Klassen, für deren jede besondere Gerichte u. ein besonderes Verfahren bestehen, der inquisitorische Charakter der Voruntersuchung u. das Institut des Cassationshofes. Die strafbaren Handlungen zerfallen in Crimes, Délits u. Contraventions. Die letzteren werden von Einzelrichtern, die Délits von Zuchtpolizeigerichten, die Crimes von den Assisenhöfen abgeurtheilt. Die Untersuchung wird nur auf Antrag eingeleitet, welcher regelmäßig von dem Staatsanwalte, nicht von Privatpersonen auszugehen hat. Dieselbe theilt sich in Voruntersuchung u. Hauptverhandlung; während der ersteren hat der Untersuchungsrichter das Beweismaterial ganz nach den Regeln des Untersuchungsprocesses zu führen; erst bei dem Schlusse derselben tritt dann das Anklageverfahren wieder ein. Der vom Staatsanwalte gestellte Antrag auf Einleitung der strafgerichtlichen Verfolgung wird einer Anklagekammer vorgelegt; hat diese entschieden, daß die Anklage begründet sei, so wird der Straffall vom Untersuchungsrichter untersucht. Nachdem diese Untersuchung geschlossen, stellt der Staatsanwalt dem Gerichte u. dem Beschuldigten die Anklageacte zu, u. findet dann die Hauptverhandlung, in welcher Staatsanwalt und Angeklagter die beiden Parteien sind, statt. Wirken dabei Geschworene mit, so haben diese nur die Thatfrage (ohne dabei an irgendwelche Beweisregeln gebunden zu sein, bloß nach ihrer moral. Überzeugung), das aus rechtsgelehrten Richtern gebildete Gericht die Rechtsfrage zu entscheiden; wo dies nicht der Fall ist, wird That- u. Rechtsfrage vom Gerichte allein entschieden. Rechtsmittel gibt es nur gegen Verletzungen positiver Gesetze (Formverletzung oder falsche Anwendung des Gesetzes), nicht aber wegen bloßen Beweises, über welchen vielmehr der Wahrspruch der Geschworenen endgiltig entscheidet. Diesem neueren französischen Verfahren sind nun auch C) die neueren deutschen Strafproceßordnungen fast durchgängig

nachgebildet. Insbesondere gilt dies von der Organisation der Gerichte, bei welchen nur in mehreren die Geschworenen weggeblieben sind, von dem Institut der Staatsanwaltschaft, sowie von der Einrichtung der Voruntersuchung; die Öffentlichkeit u. Mündlichkeit ist dabei für die Schlußverhandlungen überall zur Regel geworden. Den ersten Schritt auf dieser Bahn that die Strafproceßordnung für Württemberg vom 22. Juni 1843, freilich noch mit Beschränkung des Anklageverfahrens, der Öffentlichkeit u. Mündlichkeit auf eine sehr eingeschränkte Schlußverhandlung. Weiter ging schon die Badische Strafproceßordnung vom 6. März 1845, welche aber erst 1851 in das Leben trat. Ein Jahr später folgte die Preußische Verordnung vom 17. Juli 1846, welche zunächst für die Hauptstadt Preußens in ausgedehnterer Weise den Versuch machte, ein öffentliches und mündliches Verfahren mit Umänderung der Beweistheorie, wenn auch ohne Geschworene, einzuführen. Alle diese vereinzelten Versuche wurden aber durch das Jahr 1848 überflügelt, welches die Umgestaltung des C-es nach den Grundsätzen der Öffentlichkeit, Mündlichkeit, mit Staatsanwaltschaft u. Geschworenen unter die Hauptforderungen der Zeit aufnahm u. in rascher Aufeinanderfolge für fast alle großen Bundesstaaten neue, zum Theil bald darauf aber wieder Revisionen unterworfene Strafproceßordnungen herbeiführte. Der gegenwärtige Zustand des C-es in Deutschland ist dadurch folgender geworden: a) In Preußen wurde das öffentliche u. mündliche Verfahren mit Schwurgerichten für die schwereren Fälle durch Verordnung vom 3. Jan. 1849 eingeführt. Die Bestimmungen des französischen Code d'instruction criminelle haben dabei überall vorgeschwebt, doch ist die Voruntersuchung genauer geregelt. Zur Ergänzung dient das Gesetz vom 3. Mai 1852. Die Competenz der Schwurgerichte wurde dabei mehrfach wiederum beschränkt. Die ältere Criminalordnung vom Jahre 1805 gilt neben diesen Gesetzen subsidiarisch noch fort. In der Rheinprovinz findet das Verfahren noch ganz nach den Regeln des französischen Code statt. b) Für Bayern erschien unter dem 10. November 1848 ein sehr umfängliches Gesetz, welches ebenfalls ganz den französischen Code zum Vorbilde nahm, allein auch bedeutende Verbesserungen desselben enthielt, womit noch ein späteres Gesetz vom 25. Juli 1850 u. 10. Nov. 1861, die Gerichtsverfassung betreffend, zu verbinden ist. Durchgreifende Veränderungen in der Strafgesetzgebung erfuhr Bayern (in Verbindung mit der völligen Trennung von Justiz u. Verwaltung) im Juli 1862; auch wurde damals die Verbesserung des Schwurgerichtes in der Pfalz vorgenommen. c) Hannover erhielt eine neue Strafproceßordnung unter dem 8. Nov. 1850, nachdem bereits vorher durch provis. Gesetz vom 24. Dec. 1849 die Schwurgerichte eingeführt worden waren. d) In Württemberg wurde die Strafproceßordnung vom 22. Juni 1843 durch das Gesetz vom 14. Aug. 1849 wesentlich umgestaltet u. in die Gerichtsorganisation die Schwurgerichte aufgenommen. Ebendasselbe geschah e) in Baden bezüglich der Strafproceßordnung vom 6. März 1845 durch das Gesetz vom 5. Febr. 1851 u. Erweiterungen vom Jahre 1860. f) Im Königreich Sachsen erschien eine neue Strafproceßordnung vom 11. Aug. 1855, welche sich, wie g) die Strafproceßordnung für das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 27. Febr. 1854, wesentlich dadurch von den übrigen genannten unterscheidet, daß sie, obwol sonst ebenfalls den französischen Grundsätzen huldigend, doch die Schwurgerichte nicht in sich aufgenommen hat, sondern auch über die schwersten Verbrechen nur rechtsgelehrte Richter, die sonach die Befugnisse der Geschworenen mit in sich vereinigen, urtheilen läßt. Dagegen haben h) die übrigen kleineren Sächsischen Staaten (Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen), sowie die beiden Schwarzburgischen Fürstenthümer u. Anhalt-Dessau-Köthen im Jahre 1850 sich zu einer Thüringischen Strafproceßordnung vereinigt, welche auch die Schwurgerichte hat, die nur durch ein Nachtragsgesetz vom Jahre 1854 etwas beschränkt worden sind. i) Im Großherzogthum Hessen wurde das öffentliche u. mündliche Verfahren mit Schwurgerichten durch Gesetz vom 28. October 1848 eingeführt, welches Gesetz hierauf durch Gesetz vom 14. April 1849 im Wesentlichen k) auch auf das Herzogthum Nassau übertragen wurde. l) Braunschweig erhielt eine neue Strafproceßordnung 22. August 1849, in Verbindung mit einem Gesetze vom 21. dess. Mts. über eine neue Verfassung der Gerichte. m) In Anhalt-Bernburg u. Waldeck wurde das preußische Verfahren durch Gesetze vom J. 1850 u. 1851 eingeführt. n) In Kurhessen trat das neue Verfahren nach 2 Gesetzen vom 31. Oct. 1848 u. 22. Juni 1851 ein. Für die im Jahre 1866 mit der preußischen Monarchie vereinigten Provinzen mit Ausschluß des vormaligen Oberamtsbezirkes Meisenheim u. der Enclave Kaulsdorf ist unterm 25. Juni 1867 eine Strafproceßordnung erlassen, welche im Wesentlichen den Grundzügen der preußischen Criminalgesetze vom 3. Jan. 1849 u. 3. Mai 1852 entspricht u. namentlich auf den Principien des Anklageverfahrens mit Voruntersuchung u. Hauptverfahren, des Vertheidigungsrechtes des Angeklagten u. der schwurgerichtlichen Verhandlungen bei Verbrechen beruht. Für die i. J. 1866 mit der preuß. Monarchie verbundenen Staaten erschien unter dem 25. Juni 1867 eine gemeinsame Strafproceßordnung, welche im Wesentlichen die Vorschriften u. Bestimmungen der preuß. Verordnung v. 3. Jan. 1849, bezw. des Gesetzes v. 3. Mai 1852 in sich aufgenommen hatte. Seit der Einführung eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches hat sich aber auch die Nothwendigkeit einer gleichförmigen Gestaltung des strafprocessualischen Verfahrens herausgestellt, u. es steht in der That die Einführung auch einer Allgemeinen Deutschen Strafproceßordnung nahe bevor. Österreich erhielt eine den französischen Grundsätzen in ausgedehnter Weise huldigende Strafproceßordnung, in welcher selbst das Geschworenen-Institut aufgenommen war, unter dem 17. Jan. 1850. Allein schon durch Verordnung vom 3. Jan. 1852 wurden die Geschworenen wieder beseitigt, u. 29. Juli 1853 eine neue Strafproceßordnung publicirt, welche sogar von den Grundsätzen des Anklage-

verfahrens, der Mündlichkeit u. Öffentlichkeit bedeutend wieder zurückging u. wieder eine die Überzeugung des Richters bindende Beweistheorie einführte. Dagegen wurde die Staatsanwaltschaft beibehalten. 1873 erhielt Österreich eine neue Strafproceßordnung, welche unter Zugrundelegung der vom 17. Jan. 1850 wieder Öffentlichkeit u. Mündlichkeit, die Grundsätze des Anklageverfahrens annahm. Eine Sammlung der neueren Deutschen Strafproceßordnungen enthält Häberlin, Sammlung der neuen Deutschen Strafproceßordnung, Greifsw. 1852 f. Über ausländisches Strafverfahren, bes. in Schottland, NAmerika, Italien, Portugal ꝛc., vgl. Mittermaier, Die Gesetzgebung u. Rechtsübung über Strafverfahren nach ihrer neuesten Fortbildung, Erl. 1856. Lehr- u. Handbücher des C-es besitzt man bes. von Bauer, Lehrbuch des Strafprocesses, Gött. 1835, n. Ausg. von Morstadt, 1848; Stübel, Das Criminalverfahren in den deutschen Gerichten, Lpz. 1811, 5 Bde.; Martin, Lehrbuch des Gemeinen deutschen C-es, Gött. 1811, 5. Ausg. von Temme, 1857; Mittermaier, Deutsches Strafverfahren, Heidelb. 1827, 4. Ausg., 1845, 2 Bde.; Abegg, Lehrbuch des Gemeinen C-es, Königsb. 1837; Zachariä, Grundlinien des Gemeinen deutschen C-es, Gött. 1837; Derselbe, Handbuch des Deutschen Strafprocesses, Gött. 1860; Planck, Systematische Darstellung des Deutschen Strafverfahrens, 2. Aufl., Gött. 1857. Über Geschichte des C-es bei den Römern vgl. Geib, Geschichte des Römischen C-es bis zum Tode Justinianus', Lpz. 1842. Grotefend.*

Criminalpunkt, im Gegensatze von Civilpunkt der Theil einer civilistischer u. criminalistischer Behandlung unterliegenden Rechtssache, welcher nach den Grundsätzen des Criminalrechtes zu behandeln ist; vgl. Civilpunkt.

Criminalrecht (Jus criminale, Peinliches Recht, Strafrecht), **1**) der Theil des öffentlichen Rechtes, welcher die Rechtsnormen über Verbrechen, deren Untersuchung u. öffentliche Bestrafung begreift; auch **2**) die sich mit der Entwickelung u. Darstellung dieses Rechtstheils beschäftigende Wissenschaft. Das C. ist hiernach ebenso sehr von dem Theil des Privatrechtes, welcher sich mit den privatrechtlichen Folgen der Delicte in Bezug auf Schadenersatz, Privatstrafen, Pflicht zur Rückgabe der entwendeten Gegenstände ꝛc. beschäftigt, als von dem Polizeirechte unterschieden, welches nur die geringeren Verletzungen der im öffentlichen Interesse getroffenen Sicherheits- od. Wohlfahrtsanstalten betrifft. Wie jedes Recht, läßt auch das C. eine doppelte Behandlung zu, eine philosophische, welche die Grundwahrheiten des C-es, insbesondere die Berechtigung des Staates zur Strafe, u. deren innere Natur feststellt (philosophisches, natürliches C.), u. die positive, welche das C. in seiner reellen Erscheinung im Staatsleben entwickelt. Andere Eintheilungen sind nach dem Umfange in gemeines C., welches die Grundsätze der in ganz Deutschland geltenden Strafbestimmungen umfaßt, u. besonderes, particuläres C., d. i. dasjenige, welches nur in den einzelnen Ländern als diesen Staaten eigenthümliches Recht Geltung hat; auch in materielles C. (C. im engeren Sinne), welches nur die verbrecherischen Handlungen, deren Begriff u. die darauf gesetzten Strafen angibt, u. das formelle C. (Criminalproceß), welches die Art der Untersuchungsführung bei entdeckten Verbrechen u. die Execution der Strafen betrifft. Die Geschichte des C-es hängt bei jedem Volke auf das Innigste mit dem Entwickelungsgange des Volkslebens überhaupt zusammen. Meist zeigen sich die ersten Spuren einer geordneteren Verfolgung der öffentlichen Rechtsverletzungen zunächst neben einer beschränkten hausherrlichen Strafgewalt über die nächsten Familienglieder in einem System der Blut- u. Familienrache, wonach der Verletzte od. seine Familie selbst die Verfolgung des Beleidigers als vererbliche u. selbst religiöse Pflicht zu üben hat, deren Vollziehung von dem Missethäter u. seiner Familie nur durch Privatbußen an den Verletzten oder dessen Familie gehoben u. gewissermaßen abgekauft werden kann. Erst allmählich tritt die über den Familien stehende Obrigkeit in so fern vermittelnd dazwischen, als sie einestheils die zur Loskaufung der Familienrache gewöhnlicher gewordenen Sühnegelder (Bußen-, Wehrgelder Compositionen) nach gewissen Sätzen für jede Art der Rechtsverletzung näher bestimmt u. anderntheils dem Verletzten oder seiner Familie die Annahme der Buße zur Pflicht macht. Noch später tritt als ein Fortschritt hervor, daß die bürgerliche Gesellschaft von dem Verbrecher wegen des durch seine Verletzung gestörten Friedens selbst Bußen fordert, oder im Namen der Gesammtheit die Strafe als eine veredelte Rache vollzieht, bis endlich die Nothwendigkeit der Strafe als Forderung der Gerechtigkeit u. als Mittel der allgemeinen Sicherheit und Ordnung immer mehr in den Vordergrund tritt. In dieser Weise zeigt sich die Ausbildung des C-es A) bei allen orientalischen Völkern, namentlich auch bei den Juden (wo das Strafrecht nur wegen des theokratischen Staatssystems zugleich eine religiöse Beimischung erhielt); ebenso auch im Ganzen B) bei den Griechen, nur daß dabei in den späteren Perioden sich immer auch noch Erinnerungen an die früheren Ansichten vorfinden. Auch C) bei den Römern bildete die Privatrache (Vindicta privata) den Anfang u. längere Zeit das leitende Princip des C-es; doch treten hier zeitig die Strafgewalt des Pater familias über seine Hauskinder u. alle zur Familie gehörenden Personen, sowie das Institut der Censur u. die Idee mildernd ein, nach welcher da, wo eine Gottheit verletzt schien, eine Sacratio capitis mit Ächtung des wider die Gottheit Sündigenden zur Versöhnung derselben als nothwendig erachtet wurde. Ausgebildeter wurde das C. in den Zeiten der späteren Republik, wo zahlreiche Leges judiciorum publicorum in der Regel ein vollständiges System für das materielle u. Proceßrecht in Bezug auf jedes einzelne Verbrechen feststellten. Indessen machten diese Gesetze, da sie meist aus politischen Veranlassungen entstanden u. die Verfolgung mittels öffentlicher Anklage manchen Beschränkungen unterlag, das C. ziemlich willkürlich. Dies führte seit der Kaiserregierung, welche zugleich die früheren Volksgerichte vernichtete, zu neuen Strafgesetzen, die zwar das Verdienst haben, die Begriffe der Verbrechen

meist genauer bestimmt zu haben, indessen, weil die Handhabung meist in den Händen abhängiger Richter war, ebenfalls nicht dazu dienen konnten, der Praxis des Strafrechtes einen besseren Charakter aufzuprägen. Erst später, bes. unter dem Einflusse christlicher Ansichten, nahm das Römische Recht einen gerechteren Charakter an, so daß es in den Justinianischen Rechtssammlungen in einer ziemlich geläuterten Weise erscheint, in welcher es mit dem gesammten Römischen Rechte auch in die Rechte der modernen Staaten übergegangen ist. Sehr einflußreich wurde außerdem für die Ausbildung aller späteren Strafsysteme auch D) das Kanonische Recht. Nicht bloß daß dasselbe von Anfang an die Privatrache verbannte u. die Strafe als ein Versöhnungsmittel auffaßte, welches den Thäter als Übertreter des Gesetzes treffen müsse, diente dasselbe bes. dazu, auch richtigere Ansichten über manche allgemeine Lehren, z. B. Zurechnung, Theilnahme ꝛc., zu verbreiten, sondern auch die Strafen selbst zu mildern u. ihnen den Buß- u. Besserungszweck beizulegen. Für die Geschichte E) des Deutschen C-es pflegt man gewöhnlich vier Perioden zu unterscheiden. Die erste derselben, die der sogenannten Volksrechte bis zum 10. Jahrh., weist durchweg die Selbsthilfe als Regel auf, nur gemildert durch das System der Bußen (Wehrgelder, Compositiones, Satisfactiones, Restitutiones, Emendae), nach denen der Verletzte die Wahl hat, statt der zu erhebenden Fehde od. Privatgenugthuung auch bei dem Volksgerichte klagend aufzutreten u. eine Privatbuße zu beanspruchen. Eigentliche, öffentliche Criminalstrafen fanden nur bei den Verbrechen, welche an dem ganzen Volksstamme begangen wurden, wie z. B. Verrätherei an der Gemeinde, u. in gewisser Beziehung durch die Auferlegung von Geldstrafen (Wette, Gewette, Fredum), welche bei schwereren Verbrechen neben der Privatbuße noch an den König oder Richter bezahlt werden mußten, statt. In der zweiten Periode, vom 10. Jahrh. bis zum Jahre 1532, drangen die fremden Rechte, das Römische u. Kanonische, in Deutschland ein. So wohlthätig nun auch diese Rechte dem alten Compositionssystem gegenüber, zumal dasselbe durch willkürliche Erhöhung der an die Richter zu zahlenden Bußen immer mehr in Verfall gekommen war, hätten wirken können, so bewirkte die Reception derselben doch eher einen Rückschritt, indem durch den Mangel eines leitenden Princips, welcher bezüglich der Verbindung der fremden Rechte mit den einheimischen herrschte, eine außerordentliche Unsicherheit u. Verwirrung der Rechtsbegriffe entstand. Diese Verwirrung wurde noch bes. durch den geheimen u. schriftlichen Inquisitionsproceß vermehrt, welcher sich gleichzeitig an Stelle des früheren öffentlichen u. mündlichen Anklageverfahrens ausbildete. Die nicht juristisch gebildeten Schöffen vermochten die fremden Rechte nicht zu begreifen, wogegen die in den höheren Gerichten Platz nehmenden Juristen sich mehr u. mehr den deutschen Rechtsgewohnheiten abwendeten. Hierdurch entstanden laute Klagen, namentlich aus dem nach Aufrichtung des Allgemeinen Landfriedens 1498 errichteten Reichskammergerichte, welche endlich im Jahre 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg zum Erlasse eines umfassenden Reichsgesetzes über das C., der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio criminalis Carolina, s. Halsgerichtsordnung), führten, mit welcher die dritte Periode des deutschen C-es anhebt. Diese Gerichtsordnung, nach dem Muster der Bambergischen Halsgerichtsordnung vom Jahre 1507 (daher Mater Carolinae genannt) u. der Markgräflich Brandenburgischen vom Jahre 1516 (daher Soror Carolinae) verfaßt, wollte zwar kein allgemeines Gesetzbuch, sondern zunächst seiner eigenen Ankündigung nach nur eine faßliche Instruction für die ungelehrten Richter u. Schöffen sein; auch wurde sie für die einzelnen Reichsstände nur mit der salvatorischen Clausel publicirt, nach welcher damit den alten, wohl hergebrachten Gebräuchen der einzelnen Territorien nichts benommen sein sollte; indessen äußerte dieselbe dennoch auf die Umgestaltung des Strafrechtes den entschiedensten Einfluß. Sie stellte nicht bloß das Verhältniß zu den fremden Rechten, sondern auch die Begriffe der einzelnen Verbrechen genauer fest, ließ dabei dem Urtheil der Richter einen verständigen Spielraum u. ordnete auch das processualische Verfahren in einer für ihre Zeit zweckmäßigen Weise. Nur in dem Strafsystem, der Anwendung der Tortur ꝛc. verfolgt dieselbe oft eine große Härte, die freilich mehr oder minder allen damaligen Strafgesetzen zu Grunde liegt. Dennoch dauerte die anfangs wohlthätige Wirkung der Carolina nicht lange. Der Grund hiervon lag auch jetzt hauptsächlich wieder in der falschen Behandlung, welche man bezüglich des Römischen Rechtes im Verhältniß zur Carolina anwendete. Bei dem Überwiegen des Studiums des Römischen Rechtes in den anderen Disciplinen wurde das deutsche Gesetz selbst nur wenig beachtet u. das C. fortwährend weit mehr nach den Vorschriften der Justinianeischen Rechtssammlungen tractirt. Damals enstanden eine Menge Controversen, in der Praxis aber schließlich ein Haschen nach Namensautoritäten, über denen der eigenthümliche Geist der Carolina selbst allmählich ganz aus den Gerichten verschwand. Vorzüglich war es Benedict Carpzov, welcher, nicht zum Vortheil der Wissenschaft, durch seine Practica nova imperialis rerum criminalium lange Zeit ein fast gesetzliches Ansehen genoß. Religiöser Aberglaube beförderte überdies die unseligen Hexenprocesse, u. starre Buchstabeninterpretation ließ die an sich harten Strafen der Carolina noch härter werden. Eine Wendung zum Besseren trat erst wieder ein, als im 18. Jahrhundert die erwachten philosophischen Studien bessere Ideen über die Natur u. den Zweck des Strafrechtes verbreiteten u. in criminalpolitischen Schriften die bisherigen Mißbräuche in der Strafrechtspflege bloßgelegt wurden. Die Schriften von Christian Thomasius, Montesquieu, Beccaria, Filangieri, Voltaire führten zunächst in der Praxis, die dabei freilich in ein bedenkliches Schwanken gerieth, dann aber auch in der Gesetzgebung einen völligen Umschwung herbei. Die häufigen Todes- u. verstümmelnden Strafen, die Hexenprocesse, die Tortur wurden abgeschafft, die Gefängnißhäuser verbessert und überall ein zuweilen übertrieben humaner Eifer

bethätigt. Gegen Ende des vorigen Jahrh. trat das Streben hinzu, das ganze C. in vollständige Gesetzbücher zu bringen. Da die Reichsgewalt nicht mehr die Kraft hatte, dies Streben durch ein allgemeines deutsches Gesetzbuch zu befriedigen, so brach sich dasselbe in Codificationen der einzelnen Länder Bahn, die freilich bei ihrer, namentlich in neuerer Zeit außerordentlichen Vermehrung zugleich das Gemeine Deutsche C. fast bis zur gänzlichen Auflösung verdrängten. Damit beginnt die 4. Periode des Deutschen C-es, welche die Zeit von den letzten Decennien des vorigen Jahrh. bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, resp. Errichtung des Deutschen Reiches umfaßt u. das Bild größter Mannigfaltigkeit bildet. a) In Österreich erschien schon im Jahre 1768 die Constitutio crimin. Theresiana, welche noch die älteren Grundsätze enthält; im Jahre 1787 wurde dieselbe durch das viel humanere Strafgesetzbuch Josephs II. verdrängt, welches aber wieder 1804 dem Strafgesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeiübertretungen weichen mußte; eine neue Revision des letzteren wurde durch Patent vom 27. Mai 1852 verkündet. Das frühere Gesetzbuch von 1804 wurde 1817 auch in Liechtenstein angenommen. b) Für Preußen begann die neue Strafgesetzgebung mit dem Allgemeinen Landrecht vom Jahre 1794, welches in Th. II. Tit. 20 das C. enthält. Daneben behielt für die neu erworbenen Landestheile am Rhein der französische Code pénal u. für mehrere andere, z. B. für das frühere Schwedisch-Pommern 2c., das Gemeine Recht Giltigkeit. Ein neues, für alle Landestheile giltiges Strafgesetzbuch wurde schon 1847 von dem Ausschusse des Vereinigten Landtages berathen und trat, nach nochmaliger Revision, als Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten mit dem 1. Juli 1851 in das Leben. c) Das Königreich Bayern (mit Ausschluß der Rheinpfalz, wo der Code pénal in Geltung blieb) erhielt 1813 ein neues, von Feuerbach entworfenes Strafgesetzbuch. Zu strenge Verfolgung der Abschreckungstheorie und eine zu ausgedehnte Casuistik haben indessen den Werth des Gesetzbuches vermindert u. das Bedürfniß einer Revision desselben hervorgerufen; aber erst 1861 kam ein neues, für den ganzen Umfang der Monarchie giltiges Strafgesetzbuch zu Stande. d) Für das Königr. Sachsen erschien ein neues Criminalgesetzbuch 30. März 1838, welches darauf auch, mit nur unwesentlichen Modificationen, im Großherzogthum Sachsen-Weimar (1839), Herzogthum Sachsen-Altenburg (1841), Sachsen-Meiningen (1844) u. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen (1845) eingeführt wurde. So viel Beifall dasselbe aber auch wegen seiner Milde, Einfachheit u. der darin mehrfach ausgesprochenen Gestattung richterlichen Ermessens fand, so behielt dasselbe längere Zeit doch nur noch im Herzogthum Sachsen-Altenburg Giltigkeit. Die übrigen thüringischen Regierungen vereinigten sich schon im Jahre 1849, zugleich mit Rücksicht auf eine neu einzuführende Strafproceßordnung (s. u. Criminalproceß), zu einer umfassenden Revision, welche als sogenanntes Thüringisches Strafgesetzbuch in Sachsen-Weimar durch Patent vom 20. März 1850, in Schwarzburg-Rudolstadt unter dem 25. März, in Schwarzburg-Sondershausen unter dem 26. April, in Sachsen-Meiningen unter dem 21. Juni, in Anhalt-Dessau u. Köthen unter dem 28. Mai (Abänderungen durch Gesetz vom 10. Sept. 1853), in Sachsen-Koburg unter dem 29. Nov. 1850, in Sachsen-Gotha unter dem 28. Dec. 1851 u. im Fürstenthum Reuß jüngere Linie unter dem 14. April 1852 eingeführt wurde. Im Königreich Sachsen aber trat an Stelle des älteren Criminalgesetzbuches, ebenfalls in Verbindung mit einer neuen Strafproceßordnung, ein neues Strafgesetzbuch unter dem 13. Aug. 1855. e) Hannover setzte, nachdem schon 1816 die Stände das dringende Bedürfniß eines neuen Criminalgesetzbuches vorgestellt hatten, 1823 eine Commission ein, deren Entwürfen meist das Bayerische Gesetzbuch zu Grunde gelegt u. 1830 den Ständen unterbreitet wurde. Nach nochmaliger Revision und Berathung erschien das Gesetzbuch 1840 (8. Aug.). f) In Württemberg wurden schon 1823, 1832 und 1835 Entwürfe bearbeitet u. den Ständen vorgelegt, welche ebenfalls vielfach noch die bayerischen Entwürfe u. Gesetze zum Muster hatten. Nach einem neuen Entwurfe erschien das Strafgesetzbuch vom 1. März 1839; als Anhang folgte ihm das Polizeistrafgesetzbuch vom 2. Oct. desselben J. Es ist vielfach dem älteren Sächsischen Criminalgesetzbuche verwandt. Mehrere Änderungen daran wurden durch Gesetz vom 13. Aug. 1849 eingeführt. g) Das Großherzogthum Baden erhielt ein neues Strafgesetzbuch unter dem 6. März 1845; in Wirksamkeit wurde dasselbe jedoch erst seit dem 1. März 1851 gesetzt. h) Im Großherzogthum Hessen, in dessen überrheinischem Theil früher das Französische Recht galt, wurde schon 1836 ein neuer Entwurf bekannt gemacht; ein 2. Entwurf kam 1839 zur Berathung der Kammern und wurde unter dem 17. Sept. 1841 mit Giltigkeit vom 1. April 1842 als Gesetzbuch verkündet. In nur wenig geänderter Gestalt wurde dasselbe unter dem 17. Mai 1849 auch in Nassau eingeführt. i) Braunschweig erhielt ein neues, durch Kürze u. Präcision der Bestimmungen, wie durch Milde ausgezeichnetes Strafgesetzbuch unter dem 1. Oct. 1840. Laut Verordnung vom 18. Juli 1843 wurde dasselbe auch in dem Fürstenthum Lippe-Detmold eingeführt. k) Das Gemeine Recht, mit der Grundlage der Carolina und nur einzelnen particularrechtlichen Abänderungen, erhielt sich endlich nur noch in Kurhessen, Holstein und Lauenburg, in Mecklenburg, in den Fürstenthümern Waldeck, Hessen-Homburg, Reuß ältere Linie, Schaumburg-Lippe u. in den 4 Freien Städten. Mit der Auflösung des Deutschen Bundes u. der Aufrichtung des Norddeutschen Bundes, resp. Deutschen Reiches erstand auch für das Deutsche C. eine neue, die 5. Periode. Die Überweisung des Strafrechtes zur Competenz der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes führte alsbald zum Erlaß eines Allgemeinen Strafgesetzbuches für den ganzen Umfang desselben, an dessen Stelle dann unterm 15. Mai 1871 das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich getreten ist. Indessen haben die Erfahrungen, welche man mit diesem Strafgesetzbuche in den wenigen Jahren seines Bestehens gemacht, die

Nothwendigkeit dargethan, dasselbe einer Revision zu unterwerfen, u. wurde dem Reichstage in der Herbstsession 1875 ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Deutschen Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich u. die Ergänzung desselben, welcher beabsichtigt: 1) Mißstände zu beseitigen, welche sich in Betreff einzelner Bestimmungen nach den in der Praxis gemachten Erfahrungen herausgestellt; 2) Lücken auszufüllen, welche sich in der Praxis fühlbar gemacht; 3) einzelne Versehen, die sich bei der Redaction des Gesetzes eingeschlichen haben, zu berichtigen. F) Von außerdeutschen Criminallegislationen ist für Deutschland die wichtigste a) das C. von Frankreich, insofern seine Herrschaft während der französischen Occupation und noch später (im bayer. Regbez. Pfalz u. im Amte Homburg-Meisenheim) sich auch auf deutsche Länder erstreckt hat u. bei den neueren deutschen Gesetzbüchern, z. B. dem preußischen, vielfach benutzt worden ist. Dasselbe beruht auch in seiner heutigen Geltung wesentlich auf dem Code pénal vom Jahre 1810. Eine Nachbildung des Code pénal enthalten die meisten neueren b) italienischen Strafgesetzbücher, wie das Gesetzbuch für das Königreich Neapel vom Jahre 1819, für das Herzogthum Parma von 1820, den Kirchenstaat von 1822 u. für Sardinien vom 26. Oct. 1839 u. schließlich das Strafgesetzbuch für das Königreich Italien selbst. c) In den Kant. der Schweiz hat sich die neuere Strafgesetzgebung zum Theil an das Französische Recht, zum Theil an deutsche Vorbilder angeschlossen. So erhielt St. Gallen 1819 ein neues Strafgesetzbuch, bei welchem vielfach das Bayerische Strafgesetzbuch benutzt wurde. In Basel wurde 1821 ein neues Strafgesetzbuch (revidirt 1835) erlassen, welches mehr den französischen Code berücksichtigt hat. Zürich erhielt ein neues Strafgesetzbuch 1835, Luzern 1836, Thurgau 1841, Waadtland 1843. d) In Holland u. Belgien beruht die Strafgesetzgebung wesentlich auf dem französischen Code. e) Das Königreich Griechenland erhielt ein Strafgesetzbuch vom 30. Dec. 1833, welches ebenfalls, wiewol auch unter Rücksichtnahme auf die früheren, nicht zum Gesetze erhobenen bayerischen Entwürfe, dem Code nachgebildet ist. f) Norwegen hat ein neues Strafgesetzbuch 20. Aug. 1842 erhalten. g) Die Strafgesetze Englands beruhen noch heutzutage größtentheils auf alten Statuten der einzelnen Grafschaften und Bezirke, zu welchen nur sehr einzeln neuere Gesetze gekommen sind. Dennoch hat man sich auch hier in neuester Zeit dem Verlangen einer umfassenderen Codification zugeneigt. Schon 1839 wurde von einer eigens zur Verbesserung des Criminalwesens niedergesetzten Commission ein Entwurf vorgelegt, ebenso 1844, allein ohne wesentlichen Erfolg. Die engl. Strafbestimmungen bilden auch die Quelle g) des C-es der Nordamerikan. Freistaaten. Doch hat dort vielfach auch eine Revision und Sammlung derselben stattgefunden. Ein Entwurf, welcher 1829 für Louisiana ausgearbeitet wurde, ist dabei in mehreren Staaten als Muster benutzt worden. Umfassendere Gesetzbücher haben danach die Staaten von New-Jersey 1829, Illinois 1833, Georgia 1834, Connecticut 1835, New-York u. Massachusetts 1836, Rhode-Island 1838, Mississippi 1839 erhalten. Endlich ist auch h) für Rußland ein neues, umfassendes Gesetzbuch der Criminal- u. Correctionsstrafen vom 15. Aug. 1845 zu erwähnen. Vgl. Kappler, Handbuch der Literatur des C-es, Stuttg. 1838. Hand- u. Lehrbücher lieferten namentlich: Meister, Klein, von Grolmann, Tittmann, Feuerbach (13. Ausg. 1840 v. Mittermaier), Salchow, Henke, Martin, Roßhirt, Abegg, Wächter, Bauer, Köstlin, Marezoll, Luden, Berner, Hugo Meyer, v. Holtzendorff, Temme (Lehrbuch des Gemeinen Deutschen Strafrechtes, Leipzig 1776); außerdem gibt es zahlreiche Zeitschriften, von denen besonders Kleins Annalen (1788—1809), das ältere und neuere Archiv des C-es, Hitzigs Zeitschrift der Criminalrechtspflege in den preußischen Staaten (1825—1835) u. dessen Annalen der deutschen u. ausländischen Criminalrechtspflege (1828—1837, fortgesetzt von Demme u. Klunge), in neuester Zeit der Gerichtssaal von Jagemann u. a. (1851 ff.) zu nennen sind. Grotefend.

Criminalrechtstheorie (Strafrechtstheorie, Straftheorie), die Theorie über die philosophische Begründung der Strafe nach dem inneren Zweck u. Wesen u. des Rechtes des Staates, Diejenigen, welche durch unrechtmäßige Handlungen der öffentlichen Rechtsordnung entgegenhandeln, mit Übeln zu bedrohen und diese Übel als Strafe an ihnen zu vollziehen. Die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit solcher Untersuchungen ergibt sich, wenn bes. die Grenzen, innerhalb deren der Staat sich dabei zu bewegen hat, sowie die Art des Strafübels, dessen Höhe u. Verhältnisse den begangenen Verbrechen gegenüber näher bestimmt werden sollen. Daß dem Staate im Allgemeinen das Recht zustehe, ist eine durch die Geschichte aller Zeiten bewahrheitete Thatsache; die Begründung des Rechtes selbst aber ist auf sehr verschiedene Weise versucht worden, weshalb man mehrere C-n zu unterscheiden hat. Bei den Philosophen des Alterthums findet man eigentliche C-n nicht; aus demjenigen, was sie über Gerechtigkeit, Staat und die Eigenschaften der Strafe angeben, ist zu entnehmen, daß sie die Strafe wegen begangener Verbrechen als etwas absolut Gerechtes betrachteten. Im Mittelalter wurde das Strafrecht meist als ein den Herrschern des Staates übertragenes göttliches Recht angesehen, eine Meinung, welche auch noch neuerdings (z. B. in Jarke) Vertreter gefunden hat. Die Naturrechtslehrer des 18. Jahrh. leiteten, wie überhaupt das ganze Staatsrecht, so auch das Strafrecht der Staatsgewalt aus dem angeblichen Bürgervertrage (Contrat social) ab, wonach der Staat kraft des abgeschlossenen Vertrages auch das Recht empfangen haben würde, den Bürger, wenn er Verbrechen begeht, mit Strafen zu belegen. Beide letzteren Ansichten beruhen aber offenbar auf unhaltbaren Fictionen. Die für die erstere Idee oft angezogenen Stellen der Heiligen Schrift erklären sich, insoweit sie dem A. T. angehören, durch die theokratische Verfassung des jüdischen Staates; im N. T. werden zwar wiederholt die Obrigkeiten als Diener u. Werkzeuge der göttlichen Ordnung u. Gerechtigkeit bezeichnet, allein nirgends wird gesagt, daß die Obrigkeiten nach besonderem Auftrage das Strafamt an Gottes

Statt als die unmittelbar Wissenden empfangen hätten. Aber die Idee eines allgemeinen Staatsbürgervertrages, welcher die Staaten gegründet habe, ist nur eine rein äußerliche Auffassung des Staates, die geschichtlich nicht zu begründen ist u. zur Erklärung des inneren Geistes und Zweckes des Staatslebens keineswegs genügt. Erst die neuere Zeit hat sich ernstlicher mit philosophischer Ergründung des Strafrechtes beschäftigt, u. ihr gehören daher fast ausschließlich die einzelnen aufgestellten C-n an. Man theilt dieselben in einfache C-n, welche das Strafrecht auf eine einzige, bestimmte Idee zu gründen suchen u. daher nur einen Zweck der Strafe anerkennen, u. gemischte, zusammengesetzte oder synkretistische C-n, welche die Begründung des Strafrechtes durch Verbindung mehrerer Principien oder durch Annahme mehrerer Zwecke versuchen. I. Die einfachen Theorien sind wieder entweder absolute, oder relative: A) Absolute C-n (Gerechtigkeitstheorien im weiteren Sinne), welche die Strafe als eine an sich gerechte und deshalb nothwendig eintretende Folge des Verbrechens ansehen, können ihrer Natur nach nur verschiedene Begründungsarten einer u. derselben Theorie sein, da die Idee der Gerechtigkeit immer nur eine einzige, unveränderliche sein kann. Nach den verschiedenen Gesichtspunkten, von denen dabei ausgegangen wird, lassen sich aber unterscheiden: a) Die Theorie der sogenannten moralischen Vergeltung, welche die Strafe aus einem unbedingten Gebote des Sittengesetzes (dem sogenannten kategorischen Imperativ) ableitet. Alle Unsittlichkeiten fallen hiernach an sich in das Gebiet des Strafrechtes, und für Art und Umfang der Strafe hat der Grad moralischer Verschuldung den Maßstab abzugeben. Offenbar wirft indessen diese von Schmidt u. A. vertheidigte Theorie Moral und Recht in ungehöriger Weise zusammen u. hat deshalb zu Verwirrungen geführt. b) Die Theorie der rechtlichen (juristischen) Vergeltung, auch Gerechtigkeitstheorie im engeren Sinne, findet die Begründung der Strafe darin, daß die äußere Rechtsverletzung, welche das Verbrechen der Rechtsordnung zugefügt hat, mittels der Strafe als eines gleichen oder wenigstens analogen Übels (Kant) wiederum ausgeglichen werden muß. Es kommt daher diese Theorie dazu, die Strafe selbst dem Inhalte des mittels des Verbrechens begangenen Rechtsbruches möglichst gleichzustellen, und es ist dies wieder auf zweifache Art versucht worden: aa) Als Theorie der Talion, welche nach dem Grundsatze: Auge um Auge, Zahn um Zahn, und selbst äußerlich daran festhält, daß der Verbrecher möglichst in quali u. quanto die Übel der nämlichen Art zu leiden habe, welche seine Rechtsstörung enthielt. bb) Als Theorie der idealen Ausgleichung, welche die Erwiderung des verschuldeten Übels dahin bestimmt, daß dem Eingriffe des Verbrechens in die Rechtssphäre seiner Mitbürger ein gleicher Eingriff in seine eigene zu folgen habe, um das gestörte Rechtsbewußtsein in der bürgerlichen Gesellschaft wiederum in das Gleichgewicht zu bringen (Zachariä) u. (nach Henke u. Mohl) zugleich eine moralische Besserung herbeizuführen. c) Die Theorie der sogen. logischen oder dialektischen Vergeltung (Hegel), nach welcher die Verletzung des Rechtes durch den besonderen Willen des Verbrechers als nichtig betrachtet u. die Strafe als die Negation der in dem Verbrechen liegenden Negation angesehen wird, welche nothwendig ist, um die positive Existenz des Rechtes wiederum herzustellen. d) Die Theorie der sogen. göttlichen Vergeltung. Weil die gesammte Ordnung des Staates eine durch Gott geordnete Institution ist, so hat der Verbrecher, wenn er diese Ordnung verletzt, dieses Unrecht als ein Unrecht gegen Gott abzubüßen (Expiationstheorie), oder, wie Andere (z. B. Stahl) dies ausdrücken, nicht das Gesetz des Staates soll durch die Strafe aufrechterhalten u. wiederhergestellt werden, sondern seine Herrlichkeit, welche sich nach Gottes Ordnung eben in der Vernichtung u. dem Leiden Dessen, der sich wider sie empört hat, manifestirt. In dieser Begründung trifft diese letztere Anschauungsweise freilich wiederum viel mit der Ansicht zusammen, welche die Strafgewalt des Staates unmittelbar auf göttliche Übertragung zurückführt (s. oben). B) Relative C-n (Nutzenstheorien), denen die Strafe nur als ein gelegentliches Mittel zu an sich erlaubten Zwecken erscheint; als solche sind folgende auszuzeichnen: a) Die Theorie der Utilitarier, z. B. der Benthamisten, denen die Strafe bloß zur Beförderung des gemeinen Nutzens, des allseitig ruhigen Genusses der menschlichen Güter zweckmäßig und darum auch gerechtfertigt erscheint (vgl. z. B. Bentham, Grundsätze der Criminalpolitik, dargestellt von Hepp, Tüb. 1839). b) Das Besserungssystem, welches die Strafe nur als ein Mittel zur Besserung des Verbrechers betrachtet, danach aber eigentlich den Begriff der Strafe selbst aufhebt. Namentlich ist diese Theorie zur Bekämpfung der Todesstrafe von philanthropischen Juristen vielfach benutzt worden und hat auf Abschaffung vieler Mißbräuche im Strafsystem sehr wohlthätig gewirkt. c) Die Theorie der speciellen Prävention, welche davon ausgeht, daß der Staat gegen den einzelnen Verbrecher, welcher sich durch das Verbrechen als gemeingefährlich gezeigt hat, Sicherungsmaßregeln zu ergreifen befugt sein müsse, u. diese Sicherung eben in der Strafe findet, die hiernach ihren Zweck dann am besten erfüllt, wenn sie den Verbrecher für die Zukunft möglichst unschädlich macht (bes. vertheidigt von Grolmann). d) Die Theorie der Generalprävention geht, im Gegensatze zu der vorigen, davon aus, daß nach dem Grundsatze: Nitimur in vetitum eine allgemeine Neigung zur Verübung von Verbrechen bestehe, welche zur Untergrabung der ganzen Rechtsordnung führen würde, wenn ihr nicht vorgebeugt wird; diese Vorbeugung soll durch die Androhung geschehen, welche in dem Strafgesetze u. dessen Vollziehung enthalten ist. Die Theorie wird daher auch als Androhungstheorie bezeichnet. Nach Verschiedenheit des nächsten Zweckes u. der beabsichtigten Wirksamkeit ist diese Theorie selbst wieder verschieden ausgebildet worden: aa) Als Abschreckungstheorie, welche nicht sowol das Strafgesetz, als vielmehr den Vollzug der Strafe als das wirksame Mittel betrachtet, um die ver-

brecherischen Gelüste niederzuhalten. Öffentlichkeit der Strafvollziehung und möglichst in die Sinne fallende Strafarten würden daher nach dieser Theorie als die besten Strafmittel zu betrachten sein. Vertreter dieser Ansicht sind u. A. Filangieri, Gmelin, Klein u. Schneider. bb) Als Theorie des psychologischen Zwanges, bes. von Feuerbach ausgebildet u. durch diesen nicht bloß einem wissenschaftlichen System (in seinem Lehrbuche des Peinlichen Rechtes), sondern auch einem praktischen Strafgesetzbuche, dem des Königreichs Bayern vom Jahre 1813, zu Grunde gelegt. Alle Übertretungen haben hiernach ihren psychologischen Entstehungsgrund in der Sinnlichkeit. Dieser sinnliche Trieb kann dadurch aufgehoben werden, daß Jeder weiß, auf seine That werde unausbleiblich ein Übel folgen, welches größer ist, als die Unlust, die aus dem nicht befriedigten Antriebe zur That entspringt. Dieses Übel ist die von dem Staate durch Gesetz anzudrohende u. kraft dieses Gesetzes zu vollziehende Strafe. Der Zweck der Androhung der Strafe ist daher Abschreckung Aller, als möglicher Beleidiger, von Rechtsverletzungen; der Zweck der Zufügung der Strafe ist die Begründung der Wirksamkeit der gesetzlichen Androhung, indem ohne sie diese Drohung nur eine leere sein würde. cc) Als Warnungstheorie, aufgestellt von Bauer. Sie betrachtet die Strafe als ein Mittel der fortgesetzten Erziehung, indem sie das Strafgesetz vom Staate aufstellen läßt, um dem Bürger, insofern derselbe nicht durch Unterricht u. Polizei auf dem Wege des Rechtes erhalten werden kann, das drohende Übel als eine eindringliche Mahnung dessen vorzuhalten, was ihn treffen werde, wenn er dennoch von diesem Wege abweichen sollte. In der Hauptsache ist dies freilich auch nur eine Abschreckung u. trifft daher mit der Theorie Feuerbachs im Wesentlichen zusammen. Alle Präventionstheorien haben aber offenbar gegen sich, daß sie, wenn sie ihren Zweck wirklich erreichen sollen, auf einen Zustand ohne Verbrecher u. Verbrechen berechnet sind, der niemals eintritt; daß sie ferner eine Wirkung der Strafe zur Hauptsache erheben, auf welche nicht bei Allen u. namentlich nicht in gleicher Weise zu rechnen ist; endlich, daß sie bei der Ausführung zu Strafen gelangen, welche durch ihre Höhe in der Regel nicht mit der gewöhnlichen Volksansicht in Übereinstimmung zu bringen sind. c) Die Theorie der Nothwehr u. Selbsterhaltung, hauptsächlich von v. Schulze u. Martin vertheidigt, geht davon aus, daß, weil der Staat existirt, er auch zweifellos das Recht habe, gegen widerrechtliche Angriffe Anderer als moralische Person sich zu schützen und zu vertheidigen. Da nun jede begangene Verletzung von Zwangspflichten, die eben das Verbrechen begründeten, nicht nur eine Kränkung des unmittelbar Berechtigten, sondern auch eine Gefahr für das Fortbestehen des Staates selbst enthielte, so könne man dem Staate das Recht auch nicht absprechen, dem Urheber der drohenden Gefahr Strafen zuzufügen, welche, abgesehen von der Entschädigung des durch das Verbrechen civilrechtlich Verletzten, den Zweck haben, jene Gefahr für die moralische Person des Staates zu beseitigen; denn durch die Drohung u., wenn diese den Zweck nicht erreicht, durch die wirkliche Zufügung des Strafübels wird die Gefahr beseitigt. II. Die zusammengesetzten Theorien erscheinen äußerst mannigfaltig, je nachdem bald die eine, bald die andere Natur der Strafe dabei mehr hervorgehoben wird. Darstellungen u. Prüfungen der verschiedenen Systeme finden sich bes. bei Feuerbach, Revision der Grundsätze u. Grundbegriffe des positiven Peinlichen Rechtes, Erf. und Chemn. 1799 u. 1808; Henke, Über den Streit der Strafrechtstheorien, Regensb. 1811; Hepp, Kritische Darstellung der Strafrechtstheorien, 2. Ausg., Heidelb. 1845; Abegg, Die verschiedenen Strafrechtstheorien in ihrem Verhältniß zu einander u. zum positiven Recht, Neust. 1835; Reichmann, Betrachtungen über das Strafrecht des Staates, Wiesb. 1836; Mohl, Über den Zweck der Strafe, Heidelb. 1837; Henrici, Über die Unzulänglichkeit eines einfachen Strafprincips, Braunschw. 1839; Köstlin, Neue Revision der Grundbegriffe des C-es, Tüb. 1845; Meyer Hugo, Lehrbuch des Deutschen Strafrechtes, Erlang. 1875; Berner, Lehrb. des Deutschen Strafrechtes, 8. A., Lpz. 1876; Temme, Lehrb. d. Gem. D. Strafrechtes, Stuttg. 1876. Grotefend.*

Criminalstatistik, die wissenschaftliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Criminalrechtspflege nach der Zahl der vorgekommenen Verbrechen, Verbrecher und der über sie geführten Untersuchungen. Die C. ist erst in neuerer Zeit mit mehr Eifer gepflegt worden, nachdem man auf die Wichtigkeit derselben für einen richtigen Einblick in das Cultur- u. wirthschaftliche Leben des Volkes, das intellectuelle und sittliche Verhalten desselben aufmerksamer geworden ist. Die Grundlage zu einer geordneten C. bilden die von den Criminalbehörden zu führenden Untersuchungs- u. Straftabellen, deren Einrichtung je nach der Stellung der Behörde und dem Zwecke der Tabellen eine verschiedene ist. Als Hauptgesichtspunkte, welche bei den Untersuchungstabellen zu beobachten sind, gelten, daß dabei der Tag der Anzeige des Verbrechens, die Art u. die besonderen Umstände des Verbrechens selbst, Name, Geschlecht, Heimath, Wohnort, Familienstand, Alter, Religion, Gewerbe, Vermögensverhältnisse des Beschuldigten genau anzugeben sind; andere Eintragungen haben sich auf die Dauer der Untersuchung, die Dauer der Verhaftung, das Ergebniß des endlichen Urtheils, die Art u. Größe der Strafe, die dawider ergriffenen Rechtsmittel und den Tag der eingeleiteten Strafvollziehung zu beziehen. Die Straftabellen dagegen verbreiten sich, neben Wiederholung der persönlichen Verhältnisse des Sträflings, über die Bildungsstufe desselben, Zahl der bereits früher gegen ihn erkannten Strafen, der Rückfälligen, sowie den Abgang durch Ablauf der Strafzeit, Begnadigung, Tod oder Flucht. In dieser Weise dienen die gedachten Tabellen zugleich zu einer Controle der behördlichen Thätigkeit. Ihren eigentlichen Werth erhält die C. indessen erst mit der Vergleichung u. Zusammenstellung mehrerer Tabellen aus verschiedenen Zeiten u. Landestheilen. Die Verfolgung der Ursachen der sich hierbei ergebenden Ungleichheiten kann über die zu ergreifenden Präventiv- und Repressivmittel, über die

Nothwendigkeit von Verbesserungen in den Gewerbseinrichtungen, der Forst- und Bodencultur, dem Unterrichte ꝛc. sehr wichtige Winke darbieten. Auf die Benutzung der C. in dieser Richtung haben bes. Zachariä u. Mittermaier aufmerksam gemacht. In manchen Staaten ist die obere Leitung der C. in Verbindung mit der Sammlung anderer statistischen Notizen jetzt einem eigenen Statistischen Bureau übertragen; in anderen wird dieselbe durch die oberen Gerichtsbehörden oder das Justizministerium besorgt.

Die frühere Ansicht, daß die Zahl der Verbrechen sich in jedem Jahre fast gleich bleibe, haben die neuesten Beobachtungen u. Erhebungen widerlegt. Allerdings bleibt die Zahl sich gleich, so lange die Verhältnisse und Bedingungen dieselben bleiben, sie ist aber Schwankungen unterworfen, sobald diese sich ändern, u. zwar hat sich herausgestellt, daß diese Schwankungen am meisten beeinflußt werden von den jeweiligen günstigen od. ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnissen, bei ersteren in abnehmender, bei letzteren in zunehmender Weise, daß sie also in der Hauptsache denselben Gesetzen unterworfen sind wie die Lebensdauer, bezw. Sterblichkeit. So stieg z. B. die Zahl der Verbrechen in Irland nach der großen Hungersnoth von 16,696 im Jahre 1845 auf 31,209, 38,522 u. 41,939 in den Jahren 1847, 48 u. 49, während in dem fast dreifach so stark bevölkerten England die Durchschnittszahl der Verbrechen nur 27,947 betrug. Andere Beispiele s. Kolb, Handb. der vergl. Statistik, 7. Aufl., Lpz. 1875, S. 876. Die Hoffnung, daß mit der fortschreitenden Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse die Zahl der Verbrechen stetig abnehmen werde, scheint daher wohl begründet zu sein. Selbstredend ist das verbesserte Unterrichtswesen u. der damit steigende Grad der allgemeinen Bildung ebenfalls von wesentlichem Einfluß. Im Widerspruche mit der oben erwähnten Ansicht hat sich außerdem herausgestellt, daß die Zahl der bestraften Verbrechen gegen frühere Zeiten im Großen u. Ganzen in Abnahme begriffen ist, bezw. factisch abgenommen hat, wobei jedoch die Veränderungen (hauptsächlich Milderungen) in der Strafgesetzgebung die Vergleichung erschweren.

Grotefend.* (Stat.) Schroot.

Criminalstrafe, s. u. Strafe.

Criminalurthel, so v. w. Straf- oder Criminalerkenntniß; s. Urtheil.

Criminalverjährung, die Verjährung, welche bewirkt, daß ein Verbrechen nach Ablauf einer gewissen Zeit nicht mehr bestraft oder eine erkannte Strafe nicht mehr vollzogen werden darf; s. u. Verjährung.

Crimination (v. Lat.), Beschuldigung, Anklage.

Criminil, s. Reventlow-Criminil.

Criminiren (v. Lat.), beschuldigen, anklagen, in der Regel mit dem Nebenbegriffe von fälschlicher Anklage. Häufig wird dafür auch das eigentlich für den entgegengesetzten Begriff gebildete Incriminiren gebraucht.

Crinis (lat.), Haar.

Crinoïden (Petref., Haarsterne od. Seelilien), zu der Klasse der Stachelhäuter gehörige Thiere, welche fast sämmtlich mittels eines oft sehr langen u. dünnen Stiels auf dem Meeresboden befestigt waren u. in der Jetztzeit nur wenige Repräsentanten haben. Aneinandergereihte Kalkplatten von polygonaler Form bekleideten die Außenseite eines becherförmigen Körpers, welchen eine lederartige Haut überwölbte. In der Mitte befand sich der Mund u. in der Regel daneben der After. Den Rand des Körpers bestanden fiederspaltig getheilte u. der Fünfzahl nach geordnete Fangarme. Die meisten Seelilien waren durch einen Stiel befestigt. Die Glieder dieses Stiels (Trochiden) findet man in großer Menge, sie sind meist walzenförmig, fünfeckig, selten viereckig, radial gestreift od. gerippt u. von einem Kanal durchbrochen, durch welchen der Sipho geht; meist sind sie biconcav, so daß sie nur mit den Rändern an einander stoßen; durch Ausfüllung dieser Zwischenräume u. des Kanals durch Bergmasse sind die sog. Schraubensteine entstanden. Es lassen sich vier wesentliche Typen unterscheiden: die Cystocriniden (Seeäpfel), deren kugelförmiger Körper fast keine Arme und sehr kurzen Stiel besitzt und welche nur den älteren Schichten angehören. Art: Hemicosmites pyriformis, aus dem unteren Silur Rußlands. Einen zweiten Typus bilden die Blastoideen od. Pentremiten, die bereits im Obersilur beginnen u. im Kohlenkalke erlöschen; sie sind viertheilig und besitzen nur wenige Vertreter: Pentremites florealis, P. sulcatus, P. Pailleti. Als dritter Typus erscheinen die eigentlichen Seelilien mit becherförmigem Körper, großen, oft verzweigten Armen u. langem Stiel; verschwindet vom Jura ab. Arten: Encrinus liliiformis, Pentacrinus fasciculosus, Platycrinus triacontadactylus, Hypanthocrinus decorus, Cupressocrinus crassus. Als vierte Gruppe reihen sich die Comatuliden (Haarsterne) an, welche vollkommen frei sind u. auch erwachsen keinen Stiel haben. Art: Saccocoma pectinata.

Lehmann.

Crinoline (v. Fr.), 1) Gewebe aus Roßhaar vorzüglich zu Möbelbezügen. 2) Drahtgestell, welches von Frauen unter dem Oberkleide getragen wird, um dem Rocke einen größeren Umfang zu geben u. denselben glatt zu erhalten; war 1856 zuerst in Frankreich Mode.

Crinum *L.* (Hakenlilie), Pflanzengatt. aus der Fam. der Amaryllideae (VI. 1), schön blühende tropische Zwiebelgewächse, mit vielreihigen Blättern, starkem, eine vielblüthige Dolde tragendem Blüthenschafte u. zweiblätteriger, die Dolde einschließender Hülle; Blüthenhülle oberständig, kronenartig, mit langer cylindrischer Röhre u. 6spaltigem Saume; Staubblätter 6, am Rande der Röhre eingefügt; Fruchtknoten unterständig, 3fächerig, mit zahlreichen, zweireihig gestellten Eichen, fadenförmigem Griffel u. stumpfer, 3lappiger Narbe; Frucht eine fast kugelige Kapsel mit wenigen, fast kugeligen Samen. C. asiaticum *L.*, mit spitzen Blättern u. sehr großen Blüthen, deren Röhre 6—7 cm lang ist, während die freien Abschnitte noch länger sind; in Bengalen u. auf den Molukken; alle Theile, bes. die frische Zwiebel, erregen heftiges Erbrechen u. werden vielfach als Gegengift, auch gegen Verwundungen mit vergifteten Pfeilen, angewendet. C. ornatum *Herb.* (C. zeylanicum *L.*), mit kugeliger Zwiebel, welligen Blättern, 20blüthiger

Dolde u. breiten Abschnitten der purpurrothen Blumenkrone; im südl. Asien heimisch, bei uns beliebte Zierpflanze; in China wird die Pflanze wie die Meerzwiebel in Europa gegen Wassersucht u. Unterleibsstockungen gebraucht. Außer den genannten sind noch andere Arten, wie C. capense *Herb.* u. C. americanum *L.*, in Cultur. Engler.

Crin végétal (C. v. d'Afrique), mehrere dem Roßhaar ähnliche u. als Ersatz für dasselbe im Handel vorkommende Pflanzenfasern, u. zwar namentlich die schwarzen Fasern einer im tropischen Amerika vorkommenden Schmarotzerpflanze, Tillandsia usneoides, deren lang von den Bäumen herabhängende Stengel wie Hanf geröstet u. gebrochen werden; ferner die den Stamm mehrerer Palmen: Arenga saccharifera, Caryota mitis u. urens, Chamaerops humilis (Zwergfächerpalme) umziehenden schwarzen od. dunkelbraunen Fasern (Gefäßbündel abgefallener Blätter) u. endlich die gefärbten Blattfasern der letztgenannten Palme. Wimmenauer M.

Crioceras, Ammonitenform aus der Kreide (Crioceraskalk), bei welcher die einzelnen Windungen des spiralig aufgerollten Thieres einander nicht berühren. Art: C. Duvalii *Lev.* Lehmann.

Crique (fr.), 1) Abwässerungsgraben. 2) Graben, durch welchen man das Terrain vor Festungen unter Wasser setzen kann.

Crisólo, Dorf im Bez. Saluzzo der italien. Prov. Cuneo, am Ursprunge des Po; das höchstgelegene Dorf Italiens (375 m über dem Meere); 1074 Ew., welche meist als Arbeiter in die Fremde ziehen.

Crispalt (Crispa od. Crista alta, hoher Grat), 3326 m (n. A. 3080) hohe Bergmasse im westl. Theil der Glarner-Alpen (der Tödi-Kette) in den schweizer. Kantonen Graubünden u. Uri.

Crispi, Francesco, ital. Politiker, geb. 4. Oct. 1819 in Ribera (Prov. Girgenti), aus einer alten Familie; studirte in Palermo Rechtswissenschaft u. ward Advocat in Neapel, wo er sich 1848 in die politischen Bewegungen einließ. Die Insurrection von Palermo zählte ihn unter ihren ersten Helden. Erst Deputirter, dann Generalsecretär im Kriegsministerium, leitete er 2 Jahre lang den Widerstand Siciliens gegen Ferdinand II. Nachdem derselbe gebrochen war, ging er nach Frankreich u. arbeitete dort für sein Vaterland, stand 1859 u. 1860 an der Spitze der neuen Revolution, veranlaßte Garibaldi zu seiner Expedition nach Sicilien, landete mit diesem bei Marsala, schlug sich als Soldat u. regierte als Minister, ordnete nach dem Einzuge in Neapel die Verwaltung daselbst u. leitete den Anschluß des Königreichs beider Sicilien an Italien ein. Er ward 1861 von Palermo ins Parlament gewählt u. stand an der Spitze der constitutionellen Opposition. Durch seine tiefen politischen Kenntnisse u. seinen staatsmännischen Blick war er, ohne je officiell im Staatsdienst gestanden zu haben, schon manchem Minister ein höchst schätzenswerther Rathgeber, vielen freilich auch ein wahrer Dorn im Auge. Lagai.*

Crispīn (d. i. der Kraushaarige), 1) St. C., edler Römer; flüchtete mit seinem Bruder Crispianus unter Diocletianus nach Soissons u. wurde Schuhmacher. Die Sage geht, daß er Leder stahl, um den Armen Schuhe zu machen; daher Crispinaden, Wohlthaten, die man auf Anderer Unkosten ertheilt. 287 n. Chr. wurden nach der Legende erst Beider Hände u. Füße in geschmolzenes Blei gesteckt und sie dann enthauptet; ihr Tag 25. Oct. 2) Die von Raim. Poisson 1660 auf dem franz. Theater aufgebrachte komische Bedientenrolle. Der C. stottert u. ist in den Liebeshändeln seines Herrn demselben durch Pfiffigkeit förderlich, od. durch Tölpelhaftigkeit hinderlich.

Crispinilla, Calvia (Galvina), vornehme Römerin; gehörte zu der intimsten Umgebung des Nero u. begleitete denselben nach Griechenland. Nach der Empörung gegen Nero ging sie nach Afrika, um den dortigen Statthalter Clodius Macer gegen Galba zu reizen, u. hinderte die Getreidezufuhr von dort nach Rom, weshalb man von Galba, als er Kaiser geworden war, ihren Tod forderte; indessen Galba schützte sie, und sie wurde darauf eine allgemein geschätzte Person in Rom, heirathete einen Consular u. lebte auch unter Otho u. Vitellius nicht nur unangefochten, sondern auch wegen ihres Reichthums angesehen. L.

Crispus (Bot.), kraus; entweder von dünnen ausgebreiteten Theilen, z. B. Blättern, wenn ihr Rand in zahlreiche Falten gelegt ist, die unordentlich neben- und übereinanderliegen, wie z. B. die Blätter des Braunkohls, der Krauseminze ꝛc.; od. von haarartigen Theilen, die in unregelmäßigen Krümmungen gebogen, oft in einander verwirrt sind.

Crispus, Flavius Jul., Sohn Constantinus' des Gr., aus seiner ersten Ehe mit der Minervina. Der hochbegabte, tüchtige Prinz wurde, 16 bis 18 Jahre alt, 1. März 317 n. Chr. von seinem Vater nebst seinem Stiefbruder Constantinus zum Cäsar ernannt, dann mit der Leitung Galliens betraut. Hier kämpfte er siegreich gegen Franken u. Alemannen. Am glänzendsten bewährte er sich im Jahre 323 in dem Kriege gegen den östl. Kaiser Licinius, wo er an der Spitze der Flotte seines Vaters durch einen glänzenden Sieg über den Flottenführer Abantus den Hellespont öffnete. Die Hinrichtung od. Ermordung des trefflichen Jünglings (326) zu Pola in Istrien auf Befehl seines eigenen Vaters ist in ihren Motiven dunkel; es bleibt ungewiß, ob lediglich politische Eifersucht Constantinus' auf den Sohn, od. auch Anstachelungen u. Verleumdungen seiner Stiefmutter Fausta u. anderer Intriganten dabei mitgewirkt haben. Herzberg.*

Crista (lat.), 1) Kamm. 2) Federbusch der Vögel. Daher 3) (Ant.) Helmbusch. 4) (Bot.) Ein dicklicher, flügelartiger Fortsatz auf einem Pflanzentheil, dabei gewöhnlich gekerbt, gezähnt od. überhaupt eingeschnitten, wie an den Seiten der Hülsen von Onobrychis sativa u. On. Crista galli; daher cristatus, gekammt, was einen solchen Kamm trägt. 5) (Anat.) Kammartige od. kantige Hervorragung an einem Knochen; so C. galli, s. u. Siebbein; C. lacrimalis, so v. w. Thränenbeinkamm; C. nasalis, s. u. Oberkiefer; C. ossis ilei, Hüftbeinkamm; C. sacralis, s. u. Kreuzbein; C. sphenoidalis, s. u. Keilbein.

Cristoforis, Luigi de, italien. Mechaniker, geb. März 1798 in Mailand; studirte bis 1818 Geometrie u. Physik u. trat dann in ein Handels-

geschäft in Livorno, widmete sich aber 2 Jahre später definitiv der Mechanik u. bereiste Europa, führte 1820 die Dampfschifffahrt auf dem Po ein u. rief eine Dampfschifffahrtsgesellschaft für die ital. Seen ins Leben, erbaute 1831 mit seinem Bruder u. Vetter Giovanni de C. unter Verwendung des ersten lombardischen Gußeisens die nach ihm benannte Galerie in Mailand; verbesserte 1834 eine von Merlini erfundene Barke, erfand 1838 einen praktischen Hebemechanismus für Zuckerraffinerien u. construirte 1841 eine neue igneo-pneumatische Maschine zum Ersatze der Dampfmaschine. Er ward 1858 zum Präsidenten der Physikalisch-medicinisch-statistischen Akademie in Mailand gewählt u. nach dem Abzuge der Österreicher Vicepräsident des Regio Istituto und Mitglied des Municipalrathes von Mailand, wo er Ende 1862 starb. C. schr.: Sull' impiego che potrebbesi fare de' gas ottenuti dalla combustione del carbone negli usi della mecanica, 1858.

S. Cristoval, s. San Cristoval.

Crithe (gr.), Gerste; s. Gerstenkorn.

Crithmum *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Seselineae (V. 1), fleischige, am Grunde holzige Pflanzen mit dreifach-gefiederten Blättern u. zusammengesetzten, vielstrahligen Dolden mit vielen Hüllblättern; Kelchzähne undeutlich; Blumenblätter breit, mit langer Spitze; Frucht länglich-eiförmig, fast cylindrisch, mit breiter Fuge u. dickem Exocarpium; Früchtchen 5kantig, mit zahlreichen Ölstriemen. Einzige Art: C. maritimum *L.* (Meerfenchel), am Mittelmeere, auch in Österreich u. England; das salzig, bitterlich, gewürzhaft schmeckende, dem Sellerie ähnlich riechende, einen gelben Saft enthaltende Kraut war sonst als Herba Crithmi s. Foeniculi marini, Herba Sti. Petri (Bacillenkraut) officinell u. gegen Verstopfungen der Eingeweide angewendet; wird jetzt nur noch, mit Essig eingelegt, als Küchenkraut u. Salat benutzt. Engler.*

Critho aegicĕras, Getreideart aus Nepal; s. Hordeum.

Criticus, s. Kritisch; z. B. Critici dies, s. Kritische Tage.

Crittenden, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: 1) in Arkansas, u. 35° n. Br. u. 90° w. L.; 3831 Ew.; Countysitz: Marion; 2) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 88° w. L.; 9381 Ew.; Countysitz: Marion.

Crittenden, John J., nordamerikan. Staatsmann, geb. 1786 in Kentucky; wurde 1817 Mitglied des Senats in Washington für Kentucky, praktizirte 1819—35 als Advocat u. wurde dann bis 1841 wieder Senator u. unter Harrissons Präsidentschaft Justizminister, gab aber bald seine Entlassung u. trat 1842 in den Senat zurück. 1848 schied er aus demselben u. wurde Gouverneur von Kentucky u. 1850 unter Taylor u. Fillmore wieder Justizminister bis 1853, wo er wieder einen Sitz im Senat einnahm. Hier war er besonders in der Sklavereifrage thätig, zog sich aber ganz ins Privatleben zurück, als sein Antrag vom 18. Dec. 1860, betr. den Austritt SCarolinas aus der Union u. die geeigneten Mittel, der Secession vorzubeugen, erfolglos blieb. Er st. 26. Juli 1863 in Francfort in Kentucky. Lagai.*

Crivelli, Carlo, venetian. Historienmaler, geb. im 14. Jahrh. in Venedig (er nannte sich selbst Venetus); lebte noch um 1486. Es gibt bereits seit 1412 ausgezeichnete Werke von ihm; sie zeichnen sich durch leuchtende Farbe, strenge, fast herbe Zeichnung u. einen tiefen religiösen Ernst aus. Er hatte die Eigenheit, manche Dinge in seinen Bildern, die er bes. hervorheben wollte, Schwertgriffe, Schlüssel, Verzierungen ꝛc., in Gips reliefartig aufzutragen u. zu vergolden. Seine bedeutendsten Werke sind in der Brera in Mailand, andere im Berliner Museum (2 Temperabilder: Maria Magdalena u. das Begräbniß Christi) u. Frankfurt a. M. (eine Verkündigung in 2 Tafeln). Er war der Lehrer Piet. Alamannis, des bedeutendsten Malers von Ascoli, das von Mehreren auch als die Heimath C.s bezeichnet wird. Regnet.*

Crivoscie, Gemeinde im Distr. Risano des österr. Albanien, nördl. vom Flecken Risano; 700 Ew., bekannt durch ihre steten Fehden mit den angrenzenden Türken u. den Aufstand 1869 gegen die österr. Regierung.

Croce, 1) Girolamo Rizzo da Santa, ital. Maler aus der venetian. Schule, in der 1. Hälfte des 16. Jahrh.; war Schüler des Giov. Bellini, von großem Stil in der Zeichnung, im Colorit Titian verwandt; Meister namentlich in Cabinetbildern. Werke im Berliner Museum: ein St. Sebastian, eine Krönung Marias, mehrere Christusbilder; in der Dresdener Galerie: St. Laurentius, Maria u. Joseph. 2) Francesco Maria Rizzi, Maler aus der Gegend von Bergamo zu Anfang des 16. Jahrh., Schüler des Vittore Carpaccio; verbindet die alte strengere Weise mit lebendigerer Darstellung u. lebhafterem weicherem Colorit. Ein Bild von ihm, die Heiligen 3 Könige, ist im Berliner Museum. Regnet.*

Croce di Mosso, Dorf im Bez. Biella der ital. Prov. Novara; großartige Wollenzeug-Fabrik, in der 600 Arbeiter beschäftigt werden; 1849 Ew.

Crocefieschi, Gem. im gleichn. Bez. der ital. Prov. Genua; 3686 Ew.

Crochet (fr.), 1) Häkchen. 2) Im Druck so v. w. Klammern. 3) (Kriegsw.) Haken in den Zickzacken zwischen den Parallelen, welche über die Winkel hinausgreifen, zum Ausweichen der Geschütze, zur Anlage kleiner Depots an Schanzzeug, Sappenkörben ꝛc.; s. u. Festungskrieg.

Crocia, Bischofsstab.

Crociāta (ital.), 1) Kreuzweg, Kreuzzug, sonst 2) statt der Theilnahme an einem Kreuzzuge bezahltes Geld; jetzt 3) bes. in Spanien und Portugal Zahlung für den Erlaß mehrerer kirchlichen Festtage, die wegen localer Hindernisse nicht gehalten werden können.

Crociāti (ital.) nannten sich die im März u. April 1848 im Kirchenstaate organisirten Freischaaren, welche die Lombardei von der österr. Herrschaft befreien wollten. Einzelne Corps zogen zuvor nach Rom, um hier von Pius IX. den Segen zu empfangen; sie nahmen größtentheils ein klägliches Ende.

Crocidismus (Crocydismus, v. Gr., auch Floccilegium), Flockenlesen, gefährliches Krankheitszeichen, Herumgreifen Kranker auf dem Bette, als wollten sie etwas auflesen.

Crocin (Polychroit, Chem.), gelber Farbstoff aus dem Safran, von Crocus sativus, den Gelbschoten, den Früchten von Gardenia grandiflora, sowie aus Fabiana indica, durch Kochen mit Wasser ausziehbar; bildet ein rothes, geruchloses, schwach süßlich schmeckendes Pulver, in Wasser und wässerigem Weingeist, mit rothgelber Farbe löslich, leichter mit gelber Farbe in wässerigen Alkalien löslich. Durch Erhitzen zersetzt es sich, mit verdünnten Mineralsäuren gekocht, spaltet es sich in Zucker u. Crocetin, ein schön rothes, in Wasser wenig, in Alkohol u. Alkalien leicht löslichen Pulver, welches mit concentrirter Schwefelsäure eine tiefblaue, allmählich in Violett u. Braun übergehende Färbung erzeugt. Clören.

Crocodilus, Krokodil.

Crocus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Irideae (III. 1), Zwiebelgewächse mit sehr kurzem Stengel, an welchem erst einige Scheidenblätter, dann eine Anzahl rinniger u. gekielter Laubblätter sitzen, mit einer terminalen u. einer od. einigen Seitenblüthen; in der Achsel des obersten Laubblattes entwickelt sich meist die Hauptknospe, unterhalb welcher der Stengeltheil zu einer von den meist faserigen Resten der Scheidenblätter umhüllten Knolle anschwillt, welche bis zum nächsten Frühjahre bleibt; Blüthenhülle einfach, blumenartig, regelmäßig trichterförmig, mit sehr langer Röhre u. 6theilig glockigem Saume; 3 Staubblätter, an der Basis der äußeren Blüthenhüllenabschnitte eingefügt; Fruchtknoten mit sehr langem Griffel u. 3 fleischigen, keilförmigen Narben, die nach oben zusammengerollt, gezähnelt od. eingeschnitten sind; Kapsel 3klappig, mit scheidewandtragenden Klappen u. fast kugeligen Samen. Arten: C. sativus *All.*, im Orient heimisch, in SEuropa cultivirt, mit violetten Blüthen mit gebärtetem Schlunde u. langen, oberwärts verdickten, gezähnten, abstehenden, seitlich über die Blüthenhülle hervorragenden Narben, welche den echten, eine schöne gelbe Farbe gebenden Safran liefern. Derselbe ist als kräftig stimulirendes Mittel, sowie äußerlich zur Zertheilung von Geschwülsten u. Verhärtungen, ferner als Zusatz zu Speisen vielfach in Gebrauch, wird jedoch häufig verfälscht. Aus den Knollen kann man Stärkemehl u. daraus Alkohol bereiten, während sich aus den faserigen Überbleibseln graues Papier darstellen läßt, das gebleicht werden kann. C. odorus *Biv.*, in Dalmatien; besitzt auch aromatische Narben, die im Lande als Safran benutzt werden. C. vernus *All.*, mit Laubblättern von der Länge der Blüthe, meist 1blüthigem Stengel, violetten, lilafarbenen, weißen od. gestreiften Blüthen u. aufrechten Narben, welche etwa die halbe Länge der Abschnitte der Blüthenhülle erreichen; durch die ganzen Alpen verbreitet, auch stellenweise in S- u. Mittel-Deutschland; wegen der im ersten Frühjahre blühenden Blumen als Zierpflanze cultivirt. Ebenso cultivirt man häufig: C. luteus *Lmk.*, mit meist 2blüthigem Stengel u. langen, zuletzt über die hochgelben Blüthen hinwegragenden Laubblättern; in Griechenland u. dem Orient heimisch, wo noch viele andere schöne Arten vorkommen. Engler.

Crocus (lat.), 1) s. Safran. 2) Roth u. gelblich gefärbte Metalloxyde; dahin gehören z. B.: C. Antimonii, Spießglanzsafran, mit Schwefelantimon gemischtes Antimonoxyd; C. Martis adstringens, Eisensafran, künstlich dargestelltes Eisenoxyd; C. Saturni, Mennig u. a.

Croft, William, geb. 1677 in Warwickshire; war u. a. 1708 Organist an der Westminster-Abtei, Chordirector u. Componist der königlichen Kapelle; st. im August 1727. C. componirte bes. viele Anthems; Hauptwerk: Musica sacra, or select anthems etc., Lond. 1724, 2 Bde. Fol.

Crofton, Sir Walter, eine der ersten Autoritäten Englands auf dem Felde des Strafvollzuges, der älteste Sohn des in der Schlacht bei Waterloo gefallenen Capitäns C., geb. 1815. Auf der Militärakademie von Woolwich ausgebildet, trat er 1833 als Unterlieutenant in die Artillerie, war 1845 Capitän, nahm aber bald darauf seinen Abschied. Von 1854 bis 1862 war er Vorsitzender im Directionsrath der irischen Strafanstalten, u. als solcher errichtete u. entwickelte er das nach ihm benannte irische Gefängnißsystem, das von der beständigen Isolirung der Gefangenen absieht u. statt dessen Zwischenanstalten einführt. Der große Erfolg, von dem dies System begleitet war, brachte C. im Jahre 1862 die Erhebung in den Ritterstand ein. Er schr.: The immunity of habitual criminals, Lond. 1861; A brief description of the Irish convict system, ebd. 1862; Convict systems and transportation, ebd. 1863. Vgl. M. Carpenter, Reformatory prison disciplin as developed by Sir Walter C., Lond. 1872, u. F. von Holtzendorff, Das irische Gefängnißsystem, insbesondere die Zwischenanstalten vor der Entlassung der Sträflinge, Lpz. 1859. Bartling.

Croisade (fr.), 1) Kreuzzug; 2) Kreuzfahrt auf dem Meere; 3) Caperfahrt.

Croisé (fr.), dreitheiliger Köper, der mit 6 Schäften gearbeitet wird. Ein solcher seidener C. wurde früher viel zu Futterstoffen gebraucht.

Croisic, Le, Stadt im Arr. St. Nazaire des franz. Dep. Loire-Inférieure, auf einer nördlich von der Mündung der Loire in den Atlantischen Ocean vorspringenden Landzunge; Hydrographische Schule; Börse; Hafen; Sardellen- u. Makrelenfischerei; Handel mit Soda u. Getreide; Seebäder; bedeutende Salzausbeute (12 Mill. kg jährlich); 3344 Ew. (nur 2129 im Orte).

Croisiren (v. Fr.), 1) kreuzen; 2) ein Kreuzfeuer machen.

Croissant (fr.), eigentlich wachsend, 1) der zunehmende Mond. 2) Der türkische halbe Mond. Daher 3) Orden vom zunehmenden Mond (Orden der Argonauten des St. Nicolas, Orden des Schiffes von Neapel), Ritterorden, gestiftet von René von Anjou, König von Sicilien, um 1268. Ordenszeichen: eine um den Arm gewundene goldene Kette mit halbem Monde von Gold mit der blau emaillirten Inschrift: Loz en croissant. In diesen Mond wurden so viele goldene Spitzen geknüpft, als der Ritter Gefechte mitgemacht hatte. Nach And. wurden die silbernen Zeichen u. Kette mit der Inschrift: Donec totum impleat, um den Hals getragen. Die Zahl der Ritter war 50. Papst Clemens IV. bestätigte den Orden, Pius II. hob ihn auf. 4) So v. w. Halbmondorden. Legai.

Ste. Croix, 1) die südlichste der Virginischen oder Jungfern-Inseln, gewöhnlich zu den Kleinen

Antillen (Caraïbischen Inseln) gerechnet. Als größte dänische Besitzung in Westindien enthält diese flache, nur im N. u. O. (Adlerberg 330 m) gebirgige Insel 191 □km mit 22,760 Ew.; ihr fruchtbarer Boden erzeugt viel Zuckerrohr, Baumwolle u. Getreide; die Bäche trocknen im Sommer aus; das Klima ist zu gewissen Zeiten ungesund; die 15 Buchten der Küste unterstützen den Handel; Hauptstadt: Christiansstadt an der NKüste; Frederiksstadt an der WKüste. C. wurde 1643 von Holländern, 1646 von Engländern, 1650 von Spaniern u. Franzosen besetzt, 1733 von den Dänen gekauft. **2)** (Passamaquoddy- oder Schoodic River) Fluß in NAmerika; entspringt aus dem Großen See an der Grenze zwischen der canadischen Provinz Neu-Braunschweig u. dem Unionsstaate Maine, fließt 60 km südöstlich, nimmt den Ausfluß des Schoodic-Sees auf, wird dann 10 km weit für größere Schiffe schiffbar und mündet in die Passamaquoddy-Bai (Theil der Fundy-Bay, Atlantischer Ocean); den Oberlauf unterbrechen viele Wasserfälle. **3)** Fluß in NAmerika; entspringt in der Grafschaft La Pointe im Staate Wisconsin, unweit des westl. Endes des Oberen Sees, macht dann die Grenze zwischen Wisconsin u. Minnesota, bildet am Ende seines Laufes den 40 km langen u. 5 km breiten St.-C.-Seé u. fällt nach einem Laufe von 225 km in den Mississippi. Fr. Körner.*

Croix, Petit de la, französischer Schriftsteller; st. 1713; er schr.: Des mille et un jours, Par. 1710, 3 Bde., deutsch von Schorch, Leipz. 1788 f., 3 Bde., u. von Hagen, Prenzlau 1811; Geschichte Dschingis-Khans, 1710.

Croix-aux-Bois, Dorf im Arr. Vouziers des französischen Dep. Ardennes. Hier 14. Sept. 1792 Sieg der Österreicher unter Clerfayt über die Franzosen unter Chazot.

Croix-aux-Mines, **1)** Dorf im Arr. St. Dié des französischen Dep. Vogesen; silberhaltige Bleiminen; 1600 Ew. **2)** Flecken im Bezirke Grandson des schweizer. Kantons Waadt, am Fuße des Chasseron; Musikdosen-Fabrikation, Uhrmacherei und etwas Spitzenklöppelei; 4790 Ew. Es brannte 1744 fast ganz ab.

Croix-Rousse, La, Vorstadt von Lyon (s. d.).

Croker, **1)** John Wilson, englischer Politiker u. Literat, geb. 20. Dec. 1780 in Dublin; practicirte daselbst seit 1802 als Advocat; kam 1807 ins Parlament, wo er sich dem Tory-Ministerium anschloß, u. wurde unter Perceval 1809 Secretär erst für Irland, dann der Admiralität; 1830 trat er aus dem Staatsdienste u. bekämpfte nun, ein entschiedener Tory, die Reformbill, sowie die Emancipation der Katholiken u. zog sich, nachdem die Reformbill doch durchgegangen, 1832 ganz ins Privatleben zurück. Er st. 10. Aug. 1857 zu Hampton. C. war einer der geistreichsten, aber auch wegen seiner schonungslosen Satire gefürchtetsten Kritiker Englands, entschiedenster Vertreter der hochkirchlichen u. hochtorystischen Richtung; mit Scott u. Canning seit 1809 Mitarbeiter am Quarterly Review. Er schr.: Familiar epistles (an Jones), Lond. 1803; An intercepted letter from China, ebd. 1805 (worin er die Sitten Dublins satirisch beschreibt); A sketch of te state of Ireland, ebd. 1807; Talavera (Gedicht), 1809. **2)** Thomas Crofton, populärer Schriftsteller u. Sammler irischer Erzählungen u. Legenden, geb. 15. Jan. 1798 in Cork; war bei der britischen Marineverwaltung angestellt; starb 8. August 1854 in der Nähe von London. Er schr.: Researches in the south of Ireland, 1824; Fairy legends and traditions of the south of Ireland, Lond. 1827; Legends of the lakes, ebd. 1828, 2 Bde; Daniel O'Rourke, ebd. 1828; Barney Mahonay, ebd. 1832; My Village, ebd. 1832; Popular songs of Ireland, ebd. 1839; A Kerry pastoral, ebd. 1844. Auf Veranlassung der Camden-Society, deren Mitglied er war, veröffentlichte er: Excidium Macariae; Narratives illustrative of contestes in Ireland, Lond. 1841. Bartling.*

Crola, Heinrich, deutscher Landschaftmaler, geb. 1804 in Dresden; erst Schüler Klengels u. vorzüglich nach Ruysdael gebildet, gewann er in München, wohin er 1825 kam, seinen eigenthümlichen Stil. Seine Bilder stellen meist Eichengruppen u. Wälder in vollem Sonnenlichte, bisweilen auch idyllische Stoffe dar u. zeichnen sich durch tiefe Färbung, schöne Stimmung u. bes. durch die Lüfte aus, die er zum besonderen Gegenstande seines Studiums gemacht hat. Die bekanntesten seiner Bilder sind: Gegend am Starnberger-See, Alpenglühen, Gewittersturm am Chiem-See, der Traunfall, Ansicht am Brocken, der Ammer-See, der Teutoburger-Wald. Regnet.*

Croll (Crollius), Oswald, geb. zu Wetter (Oberhessen), einer der berühmtesten, aber auch fanatischesten Anhänger des Paracelsus; studirte Medicin in Marburg, Straßburg, Heidelberg u. Genf, reiste viel, wurde dann Hofmeister des jungen Grafen von Pappenheim, consultirender Arzt Rudolphs II.; st. als Leibarzt Christians v. Anhalt 1609. Er ist Verfasser eines Werkes, dessen Einleitung einen kurzen u. faßlichen Begriff von dem ganzen Umfange der Paracelsischen Theosophie gibt: Basilica chymica etc., Frankf. 1609, 20, 47, 50, Leipz. 1634, Genf 1635, 43, 58. Die durch J. Michaelis besorgten Genfer Ausgaben enthalten zahlreiche Ergänzungen v. Joh. Hartmann. Die deutsche Übersetzung hat den Titel: Basilica chymica oder Alchymistisches königl. Kleinod, Frankfurt 1623; die französische v. J. Marcel: La royale chymie de Crollius, Lyon 1624. Außerdem schrieb er noch: Tractatus de signaturis rerum internis, Leipzig 1634, eine Abhandlung, die ebenfalls genau der Theorie des Paracelsus folgt, mit dem Grundsatze: daß jedes Kraut ein Stern, jeder Stern ein Kraut ist; die Astra aber geben den Pflanzen die Kräfte u. drücken ihnen die Signaturen auf ꝛc.; 1630 u. 1647 erschien Crollius redivivus oder Hermetischer Wunderbaum. Thambayn.

Croma (ital.), **1)** Achtelnote; **2** (Crome) oft in älteren Tonstücken als Beisatz für die Achtel, die als zwei Viertelnoten geschrieben und nur durch einen Strich abbreviirt sind.

Cromarty, **1)** Grafschaft in Nord-Schottland; 285 □km (5 □M); liegt sehr zerstückelt in der Grafschaft Roß (s. d.). **2)** Hauptstadt darin, am gleichnamigen Busen; Hafen für 400 Schiffe; Hanfweberei, Fabriken von Segeltuch, Schiffbau,

Brauerei; Handel; 1462 Ew.; dabei der Farquhars-Bed (Fels mit natürlicher Brücke) u. die versteinernde Quelle Dripping Well. 3) (Firth of C.) 27 km langer Meerbusen an der OKüste von NSchottland (zwischen der Grafschaft Roß u. dem östlichen Theil der Grafschaft C.). In dem alten rothen Sandstein, an der Mündung des Firth, entdeckte der schottische Naturforscher Hugh Miller die fossilen Fische Pterychthys, Osteolepis ꝛc.
Bartling.*

Cromdale, Dorf u. Landschaft in der schottischen Grafschaft Inverneß, am Spey; bekannt durch den alterthümlichen Sitz des Grafen von Seafield, Castle Grant, durch die Ruinen von Muckerach Castle und durch ein Gefecht mit einem Reste der Anhänger der Stuart 1. Mai 1690, welches durch ein bekanntes schottisches Volkslied verherrlicht wird.

Cromer, Martin, polnischer Geschichtschreiber, geb. 1512 zu Biecz; wurde, nachdem er in Krakau, Deutschland u. Italien eine sorgfältige Bildung genossen hatte, königlicher Secretär u. erhielt ein Kanonikat am Domcapitel in Krakau; später Reisebegleiter des nachmaligen Königs Siegmund August von Polen, Geheimschreiber desselben u. Director des Reichsarchivs in Krakau, wurde er geadelt u. als Gesandter an den kaiserlichen u. päpstlichen Hof geschickt u. war dann 7 Jahre Botschafter bei dem Kaiser Ferdinand I., nahm 1572 an den Friedensverhandlungen zwischen Schweden, Dänemark u. Lübeck zu Stettin u. an vielen diplomatischen Verhandlungen theil, begleitete den Bischof Hosius von Ermeland zum Concil nach Trient u. wurde erst Administrator, dann 1574 Coadjutor des Bischofs u. 1579 selbst Bischof von Ermeland. C. st. 1589. Er schr. u. a.: De origine et rebus gestis Polonorum (bis zum Tode Siegmunds I.), Basel 1555, 1558, 1564, 1568, Krakau 1584, die beste Ausg., Köln 1589; De situ Poloniae et gente Polona, Köln 1577, 1578, u. mehrfach später herausgegeben. In polnischer Sprache schrieb er eine polemische Schrift: Mnich, Krakau 1552—54.
Nehring.*

Cromford, Marktflecken in der englischen Grafschaft Derby, am Derwent, unweit Wirksworth, an der Eisenbahn von London nach Derby, mit dem Cromford-Kanal; hier legte 1771 Sir R. Arkwright die erste Baumwollenspinnmühle an, welche noch besteht; 1140 Ew.

Cromlech heißen Steindenkmäler der Vorzeit in kreisförmiger Anordnung (s. Menhir), meist aus einigen aufrechtstehenden und einem darüber gelegten großen Steine bestehend. Sie kommen in der Bretagne, England, Dänemark, Deutschland, Sardinien, Spanien u. Portugal vor; oft sind mehrere C. um einen Dolmen (s. d.) aufgestellt, oder es finden sich Gruppen von Hunderten von C. Ihr Zweck ist noch nicht durchaus klar. Manche dienten erwiesener Maßen als Begräbnißstätten, so auf den Canal-Inseln, wo sie in großer Menge vorhanden sind u. wo man in ihrem Innern Thier- u. Menschenknochen, theils verbrannt, theils unverbrannt, wie auch Waffen u. Geräthe aus Stein fand. Noch heute werden von den Khassia in Ostindien C., Dolmen und Menhir errichtet. Von welchem Volke die europäischen Cromlech herrühren, ist noch nicht erforscht.
Henne-Am Rhyn.

Crompton, 1) Samuel, engl. Mechaniker, geb. 3. Dec. 1753 zu Firwood in Lancashire, Erfinder der Spinnmaschine, gen. Mulemaschine, wodurch er sich große Verdienste um die Baumwollenindustrie erwarb; er st. 26. Jan. 1827. Vgl. French, Life of C., Lond. 1860. 2) Thomas Bonsor, geb. 20. Mai 1792 in Farnworth, Baumwollen- u. Papierfabrikant, auch Besitzer der Morning Post; st. 8. Sept. 1858 zu Sandford in Bedfordshire.

Cromwell, 1) Thomas, Baron von Okenham, Graf von Essex, bedeutender englischer Staatsmann u. kirchlicher Reformator während der Herrschaft Heinrichs VIII., geb. um das Jahr 1490 zu Putney, nahe bei London, aus ärmlicher Familie; sein Vater soll Grobschmied gewesen sein. Man lehrte ihn Lesen, Schreiben u. ein wenig Latein, u. sobald er aufgewachsen war, ging er nach dem Continent, wo er sich mit Eifer an die Erlernung fremder Sprachen machte, in denen er sich bald eine große Fertigkeit aneignete. Er wurde Commis in einer großen englischen Factorei zu Antwerpen, von wo aus ihn 1510 einige Bürger aus Boston in Lincolnshire mit nach Rom nahmen, in der Meinung, er könne ihnen bei ihren Geschäften mit dem Papste von Nutzen sein. Während dieser Reise lernte er die Übersetzung des Neuen Testaments von Erasmus auswendig und fuhr während seines Aufenthaltes in Italien eifrig in seiner Ausbildung fort. Um das Jahr 1517 kehrte er nach England zurück u. ward kurze Zeit darauf, nachdem er sich mit einer reichen Wittwe, der Tochter u. Erbin von Sir John Prior, verheirathet hatte, in dem Haushalte des Cardinals Wolsey angestellt. Dieser Prälat, schnell C-s außerordentliche Fähigkeiten erkennend, machte ihn zu seinem Sachwalter und Hauptagenten in allen wichtigen Geschäften. In das Haus der Gemeinen gewählt, trat C. mit Wärme u. Erfolg als Vertheidiger des gefallenen Ministers, seines früheren Herrn, auf und verhinderte eine Inanklagestellung desselben durch das Unterhaus. Heinrich VIII., der seine Ritterlichkeit bewunderte u. sein Talent schätzte, machte ihn zu seinem Secretär, verlieh ihm 1831 die Ritterwürde u. rief ihn in den Geheimrath. Nun flossen ihm unaufhaltsam Ehren u. Ämter zu, theils, wie es heißt, infolge seines Rathes an Heinrich VIII., das päpstliche Joch gänzlich abzuschütteln — eine Idee, welche der ungestümen Natur des Königs höchst angemessen war, mehr aber noch wegen seiner großen Fähigkeiten. 1534 wurde er erster Staatssecretär, Staatsarchivar u. Kanzler der Universität Cambridge. Das folgende Jahr brachte ihm seine Ernennung zum Generalvisitator der englischen Klöster, welche er später auf solche Weise aufhob, daß man ihn allgemein den Malleus Monachorum, Hammer der Mönche, nannte, u. 1536 machte ihn der König zum Bewahrer des Geheimsiegels. Nun legte er sein Amt als Staatsarchivar nieder, wurde zum Baron Cromwell auf Okenham erhoben u. mit dem Amte eines Generalvicars u. Vicegerenten — in allen religiösen Dingen die nächste Autorität nach dem König — bekleidet. Drei Jahre später (1539)

war er zum Grafen von Essex aufgestiegen u. erhielt vom König 30 klösterliche Besitzungen u. Schlösser, um seine neue Würde mit Glanz aufrechthalten zu können u. zugleich die Hofcharge eines Lord-Kammerherrn von England. C. spielte eine hervorragende Rolle in der Einführung der Reformation, allerdings weniger aus religiösen, als vielmehr aus politischen Gründen: sein Ziel war die Zerstörung der päpstlichen Autorität u. die Errichtung des Supremats des Königs in England, u. dazu zu gelangen, veröffentlichte er die neuen Glaubensartikel u. ließ englische Bibeln in den Kirchen vertheilen und die englische Jugend das Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote u. das Vater Unser lehren; sowie er auch die Entfernung aller Heiligenbilder vom Altar anordnete. An Allem, was den Staat betraf, in seinen ausgedehntesten u. verwickeltsten auswärtigen Beziehungen, sowie in den kleinsten Angelegenheiten der Gesundheitsreform nahm C. einen thätigen persönlichen Antheil. Indeß die harte, fast wilde Art, mit der er in der Ausführung seiner Politik sich aller Derer entledigte, welche ihm opponirten, führte zu vielfachen u. lauten Klagen, welche seine Beliebtheit beim König beeinträchtigten. Um den so verlorenen Grund wieder zu gewinnen, war er ein eifriger Förderer der Heirath Heinrichs VIII. mit Anna von Kleve, von der er als Lutheranerin kräftige Unterstützung erhoffte. Der Erfolg seiner Anstrengungen in dieser Hinsicht aber führte seinen vollständigen Ruin herbei; denn der König, frühzeitig eine starke Abneigung gegen seine unliebenswürdige Gemahlin fühlend, dehnte dieselbe auch auf den Minister aus, der die Heirath so kräftig gefördert hatte. Klagen gegen C. erhoben sich nun häufiger u. hartnäckiger, u. der König schenkte denselben Gehör. Der Veruntreuung u. des Hochverrathes angeklagt, ward er 10. Juni 1540 verhaftet u. ins Gefängniß geworfen; eine im Parlament eingebrachte Bill, ihn des Hochverrathes schuldig zu erklären, wurde ohne Schwierigkeiten angenommen, u. wenige Wochen später, 28. Juli, legte C. sein Haupt auf den Henkerblock im Tower von London. Wirkliches Genie u. staatsmännisches Talent war ihm nicht abzustreiten, wenn er auch das, was er für das Beste hielt, sicherlich nicht so, wie es dem Urtheil der Jetztzeit entsprechen dürfte, sondern als Kind seiner Zeit u. in deren Sinne durchführte; ohne Zweifel war er gewissenlos u. hochmüthig gegen die Hohen; aber die Armen u. Schwachen fanden ihn leicht zugänglich u. in ihm einen warmen Vertheidiger u. Helfer, wenn sie bedrückt u. bedrängt waren. Und obgleich er sich der Habsucht schuldig machte, so hatten die Hungrigen ihm nichtsdestoweniger gar manches Mahl zu danken. Vergl. J. Foxe (der Martyrolog), Acts and monuments, Lond. 1843—49, 8 Bde.; J. Strype, Annals of the reformation, Oxford 1824, 4 Bde.; Edward Lord Herbert, The life and reign of King Henry VIII., Lond. 1741; Froude, History of England from the fall of Wolsey to the death of Queen Elisabeth, ebd. 1856—70, 12 Bde.; G. Burnet, The history of the reformation, 2 Aufl., 1681—1715, 3 Bde.; Jeremy Collier, Ecclesiastical history of Great-Britain, 1708 bis 1714, 2 Bde. 2) Oliver, Lord-Protector der vereinigten Republik England, Schottland u. Irland, geb. 25. April 1599 zu Huntingdon in der Grafschaft gleichen Namens. Sein Vater war der jüngere Sohn Sir Henry C.s auf Hinchinbrook, eines vermögenden Landedelmannes, u. mütterlicherseits reichte Olivers Stammbaum hinauf bis zum königlichen Hause der Stuart. Nachdem er, im Hause streng puritanisch erzogen, die heimathliche Schule besucht, die Universität Cambridge 23. April 1616 bezogen, war ihm hier nur kurze Zeit zum Studium vergönnt, weil sein Vater im Juni folgenden Jahres starb u. er daher zur Verwaltung des väterlichen Gutes nach Hause zurückkehren mußte. Indessen sandte ihn seine Mutter nachmals noch nach London, wo er den Rechtswissenschaften sich widmen sollte. Daraus, daß C. von einer Befreiung vom ewigen Tode, die in seiner dem Aufenthalte in London folgenden ländlichen Zurückgezogenheit mit ihm vor sich gegangen, spricht, wollte man schließen, daß er während seines Aufenthaltes in London ein wildes, ausschweifendes Leben geführt haben müsse. Im August 1620 heirathete C. die Tochter des Sir James Bourchier, eines begüterten Edelmannes in Essex, u. trat nun in enge Verbindung mit der puritanischen Partei, unter der er sich durch die eifrige Unterstützung ihres Kampfes für religiöse Freiheit bald ein solches Ansehen errang, daß ihn sein Flecken Huntingdon 1628 in das Parlament wählte, wo er indeß wenig beachtet wurde. Nur einmal ergriff er, von seiner religiösen Überzeugung getrieben, das Wort gegen das Predigen des ungeschminkten Papismus durch den Bischof von Winchester ꝛc. u. gegen die kirchliche Haltung des Hofes. Nach Auflösung des Parlaments lebte C. wieder auf seinem Landgute, versah eine Zeit lang das Amt eines Friedensrichters in Huntingdon, zog dann nach St. Ives u. zuletzt nach der Insel Ely, wo er von einem Oheim mütterlicherseits ein einträgliches Gut geerbt hatte. Seine Wirksamkeit hier gegen den Versuch der Regierung, die Cambridgeshire-Marschen zu entwässern u. das trockengelegte Land für sich u. die Günstlinge des Hofes zu behalten, machte ihn so populär in jenen Gegenden, daß man ihn den Lord der Marschen nannte. 1637 entschloß er sich, der fortgesetzten Verfolgungen der Dissidenten durch die Anglicanische Kirche müde, mit Pym u. seinem Vetter Hampden nach Amerika überzusiedeln, wurde aber durch einen diese Auswanderungen verbietenden Cabinetsbefehl des Königs in England zurückgehalten. Drei Jahre später trat er für Cambridge ins Parlament — das sogenannte Lange — in welchem er sich aufs Engste an die Führer der Opposition, seinen Vetter Hampden u. seinen Freund Pym anschloß u. stets mit größter Erbitterung und Heftigkeit gegen den Hof sprach. Als das Unterhaus nach Annahme der Staatsremonstration immer ungestümer gegen den König vorging u. der offene Krieg des Parlaments gegen denselben ausbrach, erhielt C. auf sein Verlangen vom Unterhause ein Hauptmannspatent zur Anwerbung einer Reiterschwadron, u. nachdem die ersten Gefechte die

Überlegenheit der Truppen des Königs u. besonders seiner Cavaliere (Reiterei) gezeigt hatten, beschloß er 1643, dem Parlament Krieger zu bilden, welche durch moralische Stärke dem Muthe, dem Ehrgefühl u. der Entschlossenheit der Cavaliere gewachsen wären. Rasch brachte er aus den ihm bekannten Grafschaften 14 Schwadronen aus Freisassen oder Leuten, die nicht nach Sold strebten, sondern aus reiner Überzeugung oder vielmehr Fanatismus, wie C. selbst, die Waffen ergriffen, zusammen u. erklärte ihnen: „Wenn ich dem Karl Stuart (König) auf dem Schlachtfelde begegne, drücke ich mein Pistol auf ihn ab, wie auf jeden Anderen; seid Ihr dazu nicht ebenfalls im Gewissen bereit, so könnt Ihr nicht unter meiner Führung kämpfen." Er gewöhnte sie an die strengste, militärisch-religiöse Disciplin, die beste Sorgfalt u. Pflege für Waffen u. Pferde u. führte sie als Oberst ins Feld. Mit ihnen, C.s Eisenseiten genannt, trug er im Vereine mit Fairfax, der sich seinem Kriegertalent bald beugen mußte, wesentlich zum Siege des Parlamentsheeres bei Nantwich bei (Jan. 1644) u. erkämpfte Erfolg auf Erfolg bis zur Schlacht bei Marstonmoor 2. Juli 1644, die er glorreich entschied, u. der Schlacht von Newbury 27. Oct. 1644. Höheres Ansehen aber als diese Waffenthaten erwarben ihm im Heere sein religiöser Eifer, seine Predigten u. seine politischen Ansichten. Er war jetzt bereits so weit Herr der Situation, daß er als Kläger gegen die Oberbefehlshaber, seine Vorgesetzten Essex u. Manchester, wegen deren Unthätigkeit u. Lauheit, im Parlament auftreten u. selbst die durch eine seiner Creaturen, den Fanatiker Zouch Tate, daselbst eingebrachte Selbstverleugnungsbill durchsetzen konnte, nach welcher kein Parlamentsmitglied eine Stelle od. einen Oberbefehl im Heere u. ein Amt od. eine Anstellung im Staate bekleiden durfte. Ihr lag von Seiten C.s die Absicht zu Grunde, den Gemäßigten, sowie den Presbyterianern, von denen die Revolution ausgegangen war, die executive Gewalt aus den Händen zu nehmen u. die Armee ihnen gegenüber zu einer selbständigen Macht in seiner eigenen Hand zu bilden, u. er erreichte, was er wollte; ja, während die Peers sämmtlich ihre Stellen niederlegten u. damit der Oberbefehl an Sir Thomas Fairfax, Nicht-Parlamentsmitglied, kam, wurde zu Gunsten C.s selbst das neue Gesetz sogleich verletzt, indem er in seiner militärischen Stellung als Oberst, wie auf seinem Sitze im Parlament blieb, weil er dem Heere bereits unentbehrlich war. Das Heer wurde nun nach dem Muster der C.schen Schwadronen neu gebildet u. die Reiterei unter ihn selbst, als Generallieutenant, gestellt. Als solcher führte er den rechten Flügel des Parlamentsheeres bei Naseby 14. Juni 1645, u. seinen meisterhaften Maßregeln zur Vernichtung des königlichen Fußheeres war der Sieg über die königliche Armee zuzuschreiben. Diesem Erfolge folgten Schlag auf Schlag neue gegen die königlichen Streitkräfte, so daß Karl I. endlich sich entschloß, sich den Schotten in die Arme zu werfen. Damit aber waren neue Spaltungen in die Parteien gebracht: die Presbyterianer hatten die Staatsgewalt, die Independenten das Heer in Händen; in beiden aber spielte C. die Hauptrolle: im Parlament, in welchem er sich als strenger Presbyterianer gab, im Heere, in welchem er sämmtliche Offizierstellen aus der Independenten-Partei besetzte, die nun die Reformirung in der Kirche aufs Äußerste trieb. Erstere begannen allerdings bereits den ihnen zu mächtig werdenden C. zu beargwöhnen, wie ihnen auch das Heer unbequem zu werden anfing, u. beschlossen, nachdem inzwischen auch der König, von den Schotten an das Parlament ausgeliefert, unter seiner Obhut auf Schloß Holmby untergebracht war, nun gegenüber dem Heere die längst beabsichtigten Maßregeln zur Befestigung ihrer Obmacht u. Sicherheit zu treffen: die Armee sollte bis auf einige nach Irland u. zu Garnisonen bestimmte Regimenter verabschiedet u. vorläufig aus der Nähe der Hauptstadt entfernt werden. Dagegen remonstrirte das Heer in Bittschriften u. durch offenen Ungehorsam: C. u. seine Anhänger waren heimlich wol die Seele dieser Auflehnung, wußten ihren Antheil daran aber so schlau zu verheimlichen, daß das Parlament gerade ihn, als den Einflußreichsten im Heere, trotz des gegen ihn genährten Argwohnes, nebst einigen Anderen beauftragte, die bereits in zwei berathenden Körperschaften für ihre Interessen eintretetenden Offiziere u. Gemeinen zu beruhigen. C. gelang dies selbstverständlich rasch, aber in der richtigen Erkenntniß, daß es des Spiels nun genug u. der Herr der Situation nun der Theil sei, welcher den König in seiner Gewalt habe, entschloß er sich zu einem neuen Coup, u. dies um so eiliger, als ihm verrathen worden war, daß die Parlaments-Partei bereits daran dachte, sich endlich C.s zu bemächtigen und ihn unschädlich zu machen, indem sie ihn im Hause selbst verhaften lassen wollte. An dem Tage, an welchem dies ausgeführt werden sollte, verließ er morgens London, begab sich zu einigen in der Nähe gesammelten Regimentern u. meldete dem Parlament, er habe sich zu diesen begeben, weil ihm von deren Mißstimmung u. übler Gesinnung berichtet worden sei; seine Ermahnungen würden wol fruchten: aber am selben Morgen auch, 2. Juni 1647, wurde der König in Holmby vom Fähnrich Joyce den Parlamentscommissären entführt; drei Tage danach traf der Kriegsrath, oder vielmehr das militärische Parlament, die Übereinkunft, daß das Heer sich nicht trennen lassen werde, wenn nicht zuvor allen seinen Beschwerden abgeholfen sei, u. die Entscheidung darüber wurde einem eigenen Kriegsrathe übertragen. Die Antwort des Parlaments war gewissermaßen eine Kriegserklärung an die Generale, die es mit den Soldaten hielten, u. in erster Reihe an C.: es forderte 10. Juni strenge Ausführung der Selbstentsagungs-Acte, u. daß jeder General u. Offizier dem bürgerlichen Schuldengesetze Folge leiste. Dagegen verlangte der Kriegsrath unter C.s Leitung, daß elf der angesehensten Mitglieder der presbyterianischen Partei aus dem Parlament ausgeschlossen u. verhaftet werden sollten, u. als diese freiwillig ausschieden, kam die weitere Forderung, das Commando der Londoner Miliz den übelgesinnten Leuten (d. h. den Presbyterianern) zu

nehmen u. Männern zu geben, die sich im Kampfe fürs Vaterland ausgezeichnet hätten. Da das Parlament auch hier nachgeben wollte, erhoben sich die Bürger, um Heer u. Parlament zu widerstehen, worauf sämmtliche Independenten des Parlaments sich zur Armee begaben. Nun war der geeignete Moment gekommen: 6. Aug. 1647 zog Fairfax mit 4 Regimentern in London ein und führte die entflohenen Parlamentsmitglieder im Triumph wieder ins Unterhaus, u. 8. Aug. folgte C. mit den übrigen Truppen, die durch die ganze Stadt vertheilt wurden. Nun suchte der noch immer beim Heere befindliche König sich auch C. zu nähern, um mit ihm über das Weitere zu verhandeln, was der starre Königsfeind nicht von sich wies; als aber eine Depesche aufgefangen worden, in der der König statt des Hosenbandordens für C. von einem Stricke sprach, zog sich Letzterer ganz von ihm zurück, u. als der König, gewarnt vor den ihm drohenden Gefahren, aus Hamptoncourt entfloh, wurde er durch einen Vetter C.s auf der Insel Wight gefangen genommen. Da nun die Verhältnisse immer schwieriger wurden, selbst im Heere nur durch äußerste Strenge die hervortretenden unzufriedenen Elemente niedergehalten werden konnten, erklärte C., nachdem der König nochmals die ihm vorgelegten Bedingungen zum Ausgleiche mit dem Parlament verworfen, 11. Dec. 1647, daß nun die Stunde gekommen sei, wo das Parlament regieren u. das Königreich allein retten müsse, u., die Hand am Schwerte, forderte er zu entschiedenem Handeln auf. 3. Jan. 1648 setzte er den Beschluß durch, daß mit dem König nicht weiter mehr verhandelt, wer es aber nur versuche, als Hochverräther bestraft werden solle; gleichwol aber nahm er noch Anstand, sich offen für die Republik zu erklären; noch nicht klar, welchen Weg er zu seiner persönlichen Erhebung einzuschlagen habe, wich er noch jeder weiteren Erklärung aus. Indessen eröffnete sich ihm derselbe nun von selbst. Von März bis Aug. 1648 beendete er den Bürgerkrieg in England, indem er die Schotten bei Preston schlug (18. Aug.), zog als Sieger in Edinburgh ein, eilte aber dann nach England zurück, da hier zwischen dem König u. Parlament neue Unterhandlungen gepflogen werden sollten, drang, da er in einer Vereinigung des Parlaments mit dem König die größte Gefahr erkannte, auf die Purification des Unterhauses, die Erklärung der Volkssouveränetät (beides besonders auf General Ireton, seines Schwiegersohnes, Veranlassung) u. förderte endlich, was nach seiner Ansicht allein das Ersprießlichste schien, die Verurtheilung und darauf Hinrichtung des Königs. Nachdem diese vollzogen, wurde C. Mitglied des neuen Staatsrathes (Febr. 1649), von diesem dann zum Befehlshaber gegen die für das Königthum sich erklärenden Irländer und endlich zum Lord-Statthalter von Irland ernannt. Vom Aug. 1649 bis Febr. 1650 stellte er dort allerdings mit grausamer Hand die Ruhe wieder her, so daß er im Frühjahre, gedrängt vom Parlament, das Commando in Irland seinem Schwiegersohne Ireton überlassend, nach London zurückkehren konnte, um nun gegen die Schotten sich zu wenden, die im Juli 1650 Karl II. zum König ausgerufen hatten. 3. Sept. schlug er die Schotten bei Dunbar und gerade ein Jahr später die Königlichen bei Worcester, welche Waffenthat er eine krönende Barmherzigkeit nannte, die ihn selbst aber an die Spitze der öffentlichen Geschäfte brachte. Jetzt glaubte er auch mit seinen Ansichten über die der Nation nöthige Regierungsform hervortreten zu können u. erklärte in einer Versammlung von Offizieren u. Parlamentsmitgliedern, seinen getreuesten Anhängern, daß die Nation einer in gewisser Hinsicht monarchischen Verfassung bedürfe und durch eine einzige Person regiert werden müsse, welchen Titel man derselben auch immer beilegen möge; als die dafür geeignete Person aber hielt er sich selbst. Indessen war erst noch der eben ausgebrochene Krieg mit Holland zu beenden u. der Widerstand, dem er in den republikanischen Ideen begegnete, zu brechen, dann aber auch das Parlament, das sich freiwillig nicht auflösen wollte, endlich auseinanderzutreiben. Gestützt auf die Armee, war C. seines Erfolges sicher: 20. April 1653 rückte er mit einigen Grenadiercompagnien vor das Parlamentsgebäude, unterbrach dort die Berathung, erklärte dem Hause, daß es aufgehört habe, zu existiren, nachdem „der Herr andere Werkzeuge auserwählt, um sein Werk zu Stande zu bringen", und hob das Parlament durch seine Grenadiere auf und noch am selben Tage auch den Staatsrath. Indessen, obgleich ihm Heer, Flotte u. viele Gemeinden den Dank für die Rettung des Vaterlandes aussprachen u. ihn als Gesetzgeber u. Ordner des Staates nun ansahen, trat C. nicht sogleich mit dictatorischer Gewalt auf, vielmehr berieth er mit seinen Getreuen, den Frommen des Heeres, mit denen nach dem Muster der Apostel u. Christi ein Staatsrath von 12 Personen (4 Rechtsgelehrten u. 8 Oberoffizieren) unter Vorsitz C.s eingerichtet wurde. Im Mai wurde darauf ein neues Parlament berufen, für das er selbst mit Hilfe des Staatsrathes u. der Geistlichen der congregationistischen Gemeinden 139 Engländer, 4 Schotten, 6 Waliser u. 6 Iren (lauter „gläubige, gottesfürchtige, im Beten starke u. allen Lüsten fremde" Leute) auswählte. Dieses kleine Parlament (Barabone-Parlament), von C. mit Befugnissen begabt, die nur von der Nation ertheilt werden konnten, u. 4. Juli 1653 mit einer predigtartigen Rede eröffnet, diente C. am besten damit, daß es seine Macht in C.s Hände niederlegte, damit er selbst dem Staate eine Verfassung gäbe u. danach regierte; nach dieser Erklärung vom 12. Dec. 1653 ernannte der Kriegsrath, welcher eigentlich unter C.s Leitung die ganze Regierung führte, diesen zum Protector von England, Schottland u. Irland, mit dem Prädicat Hoheit, und 16. Febr. 1654 wurde C. feierlich in seine neue Würde eingesetzt, die er aber nur mit einer bis zum Despotismus gehenden Willkür behaupten konnte, gegenüber seinen zahlreichen Feinden, den nach Tausenden zählenden Royalisten, dem hassenden Adel, den auf ihn eifersüchtigen Presbyterianern u. den mißvergnügten Republikanern. Das erste Parlament mußte er schon nach einem halben Jahre auflösen, u. das zweite, das er nach seinen bedeutenden Erfolgen nach außen (s. Großbritannien, Gesch.) einberief, konnte er erst durch

einen Gewaltschritt sich gefügig machen, so daß es 1657 beantragte, C. wirklich die englische Krone aufs Haupt zu setzen. Nach langem Hin- u. Herschwanken begnügte er sich, de facto wenigstens König von England zu sein, u. bezeichnete sich als den ersten Constabler der Nation; ward ihm dann auch noch das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen, gewährt, — in ruhigen Genuß seiner Macht kam er nicht; das neu von ihm errichtete Oberhaus wurde vom Unterhause nicht anerkannt, so daß er sich Jan. 1658 wieder zur Auflösung des Parlaments entschließen mußte, Gott zum Richter zwischen ihm u. dem Parlament anrufend. Nicht weniger willkürlich als gegen die Parlamente trat er gegen die Gerichte auf, ja, er brachte es so weit, daß die Advocaten sich scheuten, einen Clienten zu vertreten, dessen Sache C-s Wünschen nicht entsprach. Dadurch aber wuchs die Abneigung gegen ihn immer mehr u. begann nun bereits in Verschwörungen gegen sein Leben sich kundzugeben, so daß C. immer düsterer u. argwöhnischer wurde, auch nicht einmal eine Befriedigung mehr darin finden konnte, daß die Botschafter u. Gesandten der ersten Nationen Europas seine Freundschaft suchten. Zudem konnte er sich auch der Einsicht nicht verschließen, daß weder in seiner Familie, noch unter den Staatsmännern Englands eine Persönlichkeit sich befand, die geeignet gewesen wäre, das von ihm begonnene Werk in seinem Sinne weiterzuführen, ja, daß die Nation selbst eine Regierung wie die seine nicht mehr wolle. Dies Alles u. endlich schwere Schläge in der eigenen Familie beschleunigten sein Ende: lebensmüde, von düsteren Ahnungen für die Zukunft gepeinigt, ward er, mit der Gicht schon seit längerer Zeit behaftet, durch ein Fieber auf das Krankenbett geworfen, von dem er nicht mehr sich erheben sollte; am Jahrestage seiner Siege von Dunbar u. Worcester, 3. Sept. 1658, hauchte er seinen Geist aus, der jedenfalls ein bedeutender war, wenn über das Werk, das er ausführte u. wie er es ausführte, auch düstere Schatten sich lagern. C. war zum Regenten u. Feldherrn, aber auch, wie bis in die neuere Zeit behauptet wurde, zum Heuchler geboren. Die neueste Zeit hat ihn von diesem Vorwurfe zu reinigen gesucht; nachdem Lingard, der katholische Geschichtschreiber Englands, sich geäußert: „Mir scheint er (C.) den religiösen Fanatismus, den er so furchtlos gezeigt, wirklich empfunden zu haben", haben — neben Villemain, Merle d'Aubignée, Macaulay, Ranke, Guizot und Dahlmann — Carriere in Raumers Historischem Taschenbuch u. Carlyle in: Lettres and speeches, Lond., neue Ausg., 1871, 5 Bde., Andrews, Life of O. C., ebd. 1868, Sträter, O. C., Lpz. 1871, u. R. Pauli im Neuen Plutarch, Bd. I., ebd. 1874, ꝛc. jenen Vorwurf widerlegt. 1. Decbr. 1875 wurde ihm in Manchester ein Denkmal errichtet, eine von Mrs. Heywood an die Stadt geschenkte Bronzestatue aus dem Atelier des Bildhauers Noble. 3) Richard, Sohn des Vor., aber an Geist u. Charakter ihm ganz unähnlich, geb. 1626 in Huntingdon; folgte, nachdem er bisher in ländlicher Zurückgezogenheit gelebt, dem Vater, der ihn dazu bestimmt, im Protectorat, legte aber schon 25. Mai 1659 dasselbe freiwillig nieder u. zog sich auf sein Landgut zurück. Als Karl II. den Thron bestieg, begab er sich auf den Continent, kehrte jedoch 1680 zurück u. lebte nun unter dem Namen Clark zu Chashunt, wo er 1720 in voller Vergessenheit starb. 4) Henry, jüngerer Bruder des Vor., seit 1654 Statthalter von Irland; legte diese Stelle ebenfalls 1659 nieder; st. 1674 als Privatmann. Vgl. O. Cromwell (ein Nachkomme des Protectors), Memoirs of the Protector O. C. and of his sons Richard and Henry, Lond. 1820.

1) Bartling. 2) 3) 4) Lagai.

Cronberg, 1) Hartmuth v., geb. 1488; war Erbtruchseß im Erzbisthum Mainz, schloß sich aber mit anderen deutschen Rittern der Reformation an und gewährte nicht nur verfolgten Evangelischen Schutz, sondern ermahnte auch in Schriften den Kaiser u. den Papst, sich zum Evangelium zu bekennen; auch betheiligte er sich an Sickingens Kampf gegen Trier, mußte aber nach dem Mißlingen desselben nach der Schweiz fliehen u. verlor seine Güter; erst 1541 erhielt er dieselben wieder; st. 7. Aug. 1549. 2) Johann Schweichhard, Enkel des Vor. u. Großenkel Franz von Sickingens, geb. 1553; war jener Erzbischof von Mainz, der 1610 der Liga beitrat u. 1622 von den Braunschweigern überfallen wurde; er st. 17. Sept. 1626. L.

Cronegk, Johann Friedrich, Freiherr v., deutscher Dichter aus altem edlem Geschlechte, geb. 2. Sept. 1731 zu Ansbach, wo sein Vater damals General-Feldmarschall-Lieutenant des Fränkischen Kreises war; erhielt die sorgfältigste Erziehung, machte frühzeitig die überraschendsten Fortschritte, las, während ihm die griech. Sprache fremd blieb, nicht allein die besten deutschen Dichter, sondern auch die römischen, französischen, englischen u. spanischen im Original gründlich; in seiner Vorliebe für die spanische Literatur stand er unter den deutschen Dichtern jener Zeit allein da. Er studirte 1749 in Halle, 1750—51 in Leipzig die Rechte. In Leipzig trat er mit Gellert, seinem Lehrer, mit Rabener, Kästner, Weiße u. dem Grafen Moritz von Brühl in freundschaftliche Verbindung; dagegen bekämpfte er Gottsched u. dessen Anhänger in Satiren. Durch die Leistungen der ausgezeichneten Kochschen Schauspielergesellschaft empfing sein dramatisches Talent, das er bereits auf der Schule bethätigt hatte, neue Anregungen. 1752 wurde er zum Markgräflichen Kammerjunker, zum Hof-, Regierungs- u. Justizrathe ernannt. Bevor er diese Ämter antrat, besuchte er Italien u. Paris; Ende 1753 kehrte er zurück. Sein Codrus, den er als Bewerber um den von Fr. Nicolai für das beste deutsche Trauerspiel ausgesetzten Preis einschickte, erhielt ihn; doch ehe die dem Dichter zuerkannte Auszeichnung (auf das Geld hatte er im voraus verzichtet) veröffentlicht wurde, starb er in der Neujahrsnacht von 1758/59 bei seinem Vater in Nürnberg an den Blattern. Seinen Mitbewerber Brave, dessen Freigeist des Druckes werth geachtet wurde, hatte kurz nach der Preisvertheilung 7. April 1758 in Dresden dieselbe Krankheit hingelegt. C. folgte im Codrus u. in dem unvollendeten Trauerspiel: Olynth und Sophronia dem steifen, rhetorischen Geschmacke der Franzosen; Handlung und Cha-

rakterzeichnung sind hier nur Schatten; doch werden diese Versuche in der Kraft u. dem Aufschwunge der tragischen Diction, wie in der Leichtigkeit des Versbaues als ein dramatischer Fortschritt angesehen. Olynth und Sophronia wurde von Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie einer sehr scharfen Kritik unterworfen. C.s Lustspiele sind im Ganzen schwach; unter seinen lyrischen u. vermischten Gedichten sind die Lehrgedichte, Epigramme u. geistlichen Lieder beachtenswerth. Des Freiherrn Johann Friedrich von C. Schriften, herausgeg. von seinem Freunde J. P. Uz, Lpz. 1760—61, 2 Bde., neue Ausl., 1771—73. Vgl. H. Feuerbach, Uz u. C., Lpz. 1866. △

Cronholm, Abraham, schwed. Historiker, geb. 22. Oct. 1809 in Landskrona; war 1832—55 Professor an der Universität Lund; seit 1855 aber privatisirend. Hauptwerke: Skånes politiska historia, Lund 1847—51; Sveriges hist. under Gustaf II, Adolf, Stockh. 1857—72, 6 Bde. c.

Cronstedit, s. Chloromelan.

Cronstedt, Axel Friedrich, Freiherr von, geb. 1722 in Südermanland, gest. 1765; Entdecker des Nickel; er schr.: Försök till mineralogie, Stockh. 1758, deutsch von Werner, Lpz. 1780.

Crooked, Inselgruppe der Bahamas- oder Lucayas-Inseln, nordöstlich von der großen Antillen-Insel Cuba; sie bildet eine Atolle, deren SWSeite nur kleinere Klippen u. Inseln zeigt, während im N. die Inseln Fortune u. C., im O. die Insel Acklins das 2—3 m tiefe centrale Bassin umgeben; Bananen- u. Baumwollenbau, Salzgewinnung; 1861 1614 Ew.

Crooksville (früher Bancroft's Mills), Manufacturort im County Delaware des nordamerik. Unionsstaates Pennsylvania, am Ridley-Creek; 2 große Wollenmanufacturen; Kirche.

Crops, Fässer, in welche in den nordamerik. Pflanzungen der Tabak verpackt wird.

Croquants (d. i. Gesindel), Schimpfname der rebellirenden Bauern in Frankreich unter Heinrich IV. u. Ludwig XIII.

Croquet, ein namentlich in England geübtes Ballspiel, bei welchem zwei oder mehrere Spieler versuchen, mittels eines langstieligen Schlägels (Mallet) einen hölzernen Ball durch verschiedene nach einem bestimmten Plan in Gestalt eines Parallelogramms, Quadrats oder Achteckes im Boden befestigte eiserne Bogen zu treiben. Derjenige Spieler bleibt Sieger, welcher zuerst eine vollständige Runde mit seinem Ball durch alle Bogen macht; doch während des Spiels kann der Ball eines jeden Spielers durch seine Gegner in seinem Vordringen aufgehalten, oder von seinen Verbündeten gefördert werden, u. in diesen freundlichen Hilfeleistungen u. feindlichen Angriffen, welche das Spiel in gewisser Hinsicht dem Cricket ähnlich machen, besteht sein Hauptinteresse. Das C. wird auf einer ebenen Fläche, am besten von zwei, aus je drei Personen bestehenden Parteien gespielt; doch können es auch acht, aber nicht mehr Spieler sein. Obgleich von dem Spiel als einem neuzeitlichen gesprochen wird, so scheint es doch thatsächlich nur ein Wiederaufleben mit Modificationen des Sports mit einem Schlägel u. Ball zu sein, der in den Tagen der Stuart in England volksthümlich war u. der Localitäten in verschiedenen Städten Englands den Namen Pall Mall (z. B. in London) gab. Der Name (ital. palla, Ball, und maglio, Schlägel, deutet auf italienischen Ursprung, doch das Spiel wurde frühzeitig in Frankreich geübt u. kam von da nach England, wahrscheinlich im Anfange des 17. Jahrhunderts. Vgl. Campbell, Anleitung zum C., Hamb. 1874; Heath, The complet Croquet-clayer, Lond. 1874 (illustrirt).

Bartling.

Croquiren (v. Fr.), den Plan einer Gegend nach dem Augenmaße zeichnen; eine solche Zeichnung heißt Croquis; s. u. Militärisches Aufnehmen.

Croß, 1) (engl. Name, eigentlich Alt-Calabar) Fluß in Ober-Guinea; entspringt auf dem Cameron-Gebirge, fließt anfänglich in westlicher Richtung, wendet sich dann nach S. u. mündet nach einem vielfach gewundenen Laufe von 530—599 km Länge in die Bai von Biafra; sein unterer Lauf, von etwa 75 km oberhalb seiner Mündung an, ist über 15 km breit; in denselben ergießen sich mehrere Nebenflüsse. 2) County im nordamerikanischen Unionsstaate Arkansas, u. 35° n. Br. u. 90° w. L.; 3915 E.; Countysitz: Mill Ridge.

1) H. Berns.

Croß, John, engl. Historienmaler, geb. 1819 in Tiverton, gest. 1861 in London; kam mit seinem Vater, einem Mechaniker, nach St. Quentin in Frankreich u. dort in eine Zeichnungsschule, ging, mit 5 Medaillen ausgezeichnet, 1839 nach Paris u. ward dort Schüler Picots. Allgemeines Aufsehen erregte in England 1847 sein Richard Löwenherz mit dem Bogenschützen, was ihn zur Übersiedelung dahin veranlaßte, aber er erhielt keine Aufträge u. mußte Porträts malen u. Zeichnungsunterricht geben. Auch sein Wilhelm der Eroberer blieb unverkauft.

Regnet.

Crossettes (Orillons, französ., lat. Versurae), Verkröpfungen an den rechten Winkeln oder Ecken der Fenster- oder Thüreinfassungen.

Croß Fell, höchster Berg des Penninischen Gebirges in der engl. Grafschaft Cumberland, unter 54° 42′ n. Br. u. 15° 10′ w. L. von Ferro, an der Quelle des Tees; 892 m hoch.

Crotalaria *L.* (Klapperschote), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosae-Papilionaceae-Genisteae (XVII. 4), Kräuter oder Sträucher mit einfachen oder 3—5—7fingerigen Blättern u. gelben, seltener blauen oder rothen, in Trauben stehenden Blüthen mit fast zweilippigem Kelche, zweispaltiger Ober-, dreispaltiger Unterlippe, großer, herzförmiger Fahne u. sichelig zugespitztem Schiffchen; Hülsen länglich, mit aufgetriebenen Klappen und fast nierenförmigen, zusammengedrückten Samen, welche in den trockenen Hülsen klappern. Fast an 150 Arten in den wärmeren Gegenden beider Hemisphären; bemerkenswerth: C. juncea *Lam.*, strauchartig; in Hindostan cultivirt, um die Stängel wie Hanf zu benutzen. C. retusa *L.*, mannshoher Strauch, in Ostindien; die süßen, des Nachts sich dicht an die Zweige legenden Blätter werden, wie auch die Blumen, als Gemüse gegessen. C. verrucosa *L.*, mit einfachen, eiförmigen, abgestutzten Blättern an vier-

kantigen Zweigen'; in Ostindien; ist arzneikräftig, wie die übrigen Arten; die bitteren Blätter dienen als Brechmittel bei gastrischen u. biliösen Fiebern, aber auch innerlich u. äußerlich gegen Hautausschläge, die Wurzel gegen Kolik und Blähungen. Engler.*

Crotalidae (Grubenottern), Familie der Giftschlangen, durch eine tiefe, mit kleinen Schuppen eingefaßte Grube zwischen Augen u. Nasenlöchern ausgezeichnet; die Gattungen: Lachesis, Trigonocephalus, Crotalus, Bothrops (Lanzenschlange).

Crotalus *L.*, Klapperschlange (s. d.).

Croton (Crotona, a. Geogr.), Stadt in Bruttium, im Gebiete der Jappyger, am Äsarus; Hafen. 710 v. Chr. gegründet von Achäern unter Myskelos, in Verbindung mit Spartanern, wuchs die Stadt u. wurde, berufen durch ihre gesunde Lage, durch ihren ausgebreiteten Handel, ihre musterhafte Sittenreinheit u. ihre vortrefflichen Einrichtungen bald reich u. blühend. Hier errichtete Pythagoras, der an ihrer Verfassung theilhatte, seine Schule, und hier bestand ein Bund seiner Schüler, welcher, als eine auf strenge Erziehung u. Gütergemeinschaft gegründete politische Gesellschaft von etwa 300 Mitgliedern, das Staatswesen an 36 Jahre verwaltete. Hier wurde Athletik u. Gymnastik zu hohem Grade ausgebildet (Milo war von hier gebürtig), daß Crotoniaten oft Sieger in den griechischen Nationalspielen waren. 510 v. Chr. besiegten u. stürzten die Crotoniaten das stolze Sybaris; aber unter ihrem Feldherrn Autoleon von den Lokrern am Sagras besiegt, kam nun C. in Verfall u. wurde immer mehr geschwächt durch die fortgesetzten Angriffe der Lukaner, der Syrakusaner unter Dionysios u. Agathokles und der Epiroten unter Pyrrhus. Hannibal nahm 216 (215) v. Chr. im zweiten Punischen Kriege den immer noch festen, aber kaum noch von 20,000 Menschen bewohnten Ort mit Hilfe der Volkspartei, während die Optimaten sich auf der sehr festen Burg vertheidigten; diese verließen endlich die Burg u. siedelten nach Lokri über. 195 v. Chr. schickten die Römer eine Colonie hierher. Noch jetzt Crotone (Cotrone), aber ohne Überreste aus dem Alterthum. Vgl. Molisi, Cronica di Crotone, Neapel 1649. L.*

Croton, Fluß im nordamerikan. Unionsstaate New-York; entspringt an der Grenze von Connecticut u. mündet etwa 75 km oberhalb der Stadt New-York in den Hudson. Sein Wasser wird in ein ungeheures Reservoir geleitet, u. aus demselben mittels eines $2_{,75}$ m hohen, $2_{,4}$ m breiten u. 75 km langen Aquäducts der Stadt New-York täglich an 250 Mill. l Wasser zugeführt. H. Berns.

Croton *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Kräuter u. Sträucher der tropischen u. subtropischen Zone, mit abwechselnden, selten gegenständigen, einfachen oder zusammengesetzten Blättern u. aus Knäueln zusammengesetzten Blüthenähren od. Trauben; männl. Blüthen mit 4—6theiligem Kelche, 4—6 gefransten u. genagelten Blumenblättern, 6—30 Staubblättern auf conveyer Blüthenachse; weibliche Blüthen mit verkümmerten Blumenblättern u. Staubblättern u. mit 3fächerigem Fruchtknoten, dessen Griffel in 2—6 fadenförmige Narbenzweige gespalten ist; Frucht aus drei in Klappen aufspringenden, einsamigen Theilfrüchten gebildet. Arten zahlreich (gegen 400), daher in viele Untergattungen, z. B. Ricinoïdes, Cascarilla, Ricinocarpus u. a., getheilt. Merkwürdig: C. Pseudochina *Schlecht.*, Strauch in Mexico, Mutterpflanze der mexican. Bitterrinde (Cortex Copalche oder C. Copalke), der Cascarilla ähnlich u. wie diese angewendet. C. balsamiferum *L.*, Strauch auf Jamaica u. Martinique, aus dessen verwundeter Rinde ein stark balsamischer Saft quillt; die Einwohner destilliren mit Branntwein daraus das Eau de Mantes. C. Tiglium *L.* u. C. Pavana *Hamilt.*, ostind. Bäume, welche die Grana Tiglii (Purgirkörner), das Lignum Pavanae (Purgirholz) u. das Crotonöl liefern, welches, schon zu einem Tropfen gereicht, heftiges Purgiren erzeugt; Holz u. Samen dienen auch in Ostindien zum Betäuben der Fische. C. Cascarilla *L.*, auf den Bahama-Inseln; fälschlich für die Mutterpflanze der Cascarilla gehalten, welche aber von C. Eluteria *L.* und der auf Jamaica wachsenden C. Sloanei *Benn.* kommt. Die Cascarillrinde (Schakarillrinde, Cort. Cascarillae) kommt in mehrere cm langen, 3—5 mm dicken, leicht zerbrechlichen, mehr oder minder gerollten Stücken in den Handel, die außen runzelig, weißgrau, auch dunkler, grünlich gefärbt, rissig, mit mehreren Arten Flechten besetzt u. durch dieselben fleckig gezeichnet sind. Nach abgeriebener Oberhaut erscheint die Rinde heller oder dunkelbraun, auf dem Bruche oben matt harzglänzend. Der Geruch ist schwach aromatisch, ähnlich dem des Beifußes, entwickelt sich aber durch Erwärmen oder Anbrennen als ein starker, angenehmer, dem Ambra u. Moschus ähnlicher. Der Geschmack ist gewürzhaft, beißend, bitter. Sie enthält bitteren, wenig adstringirenden Extractivstoff, Cascarillbitter, Harze u. das Cascarillöl; dasselbe ist von gelber, oft bläulicher oder grünlicher Farbe, aromatischem Geruch u. hat ein specifisches Gewicht von $0_{,924}$; es besteht wahrscheinlich aus mehreren Ölen, die sich aber schwer von einander trennen lassen. Das Extract der Cascarillrinde ist officinell. Die Cascarillrinde wird in der Medicin als eines der kräftigsten, reizend-stärkenden Arzneimittel angewendet. Bei länger fortgesetztem Gebrauche bringt sie aber Verstopfung hervor. Man gibt sie in weinigem oder wässerigem Aufguß oder Absud, auch als Pulver, meist aber als Extract, welches am besten durch heißen Auszug mittels der Realschen Presse bereitet wird. C. antisyphiliticum *Mart.* u. C. pellitum *H. B.*, in Brasilien, werden daselbst gegen die Lustseuche, bei Gelenkschwamm u. Schlangenbiß angewendet. C. Draco *Schlechtd.*, C. hibiscifolium *H. B.* u. C. sanguifluum *H. B.*, in Neu-Granada, enthalten einen blutrothen Saft, vertrocknet dem Drachenblut ähnlich und in Wasser einen rothen Farbstoff ausscheidend, aus dem sich ein rothes Pigment abscheiden läßt. C. tinctorium, s. Crozophora. (Bot.) Engler.*

Crotonaldehyd (Acraldehyd, Chem.) C_4H_6O, der Aldehyd der Crotonsäure, ist im Rohspiritus enthalten u. entsteht aus dem Acetaldehyd durch längeres Erhitzen mit etwas Chlorzink u. Wasser od.

mit concentrirten Lösungen von ameisensaurem od. essigsaurem Kali; farblose, sehr stechend riechende, bei 140° siedende Flüssigkeit, welche an der Luft und beim Behandeln mit Oxydationsmitteln in feste Crotonsäure übergeht. Mit Phosphorpentachlorid behandelt, verwandelt er sich in ein Chlorid $C_4H_6Cl_2$, eine bei 126° siedende Flüssigkeit; mit Salzsäure verbindet er sich direct zu Chlorbuttersäurealdehyd. Clören.

Crotonchloral (Chem.) $C_4H_3Cl_3O$, bildet sich beim Sättigen von Acetaldehyd mit Chlor als farblose, ölige, gegen 164° siedende Flüssigkeit, welche begierig Wasser aus der Luft anzieht und sich damit zu einem in farblosen, sehr dünnen, seidenglänzenden Blättchen krystallisirenden Hydrat verbindet. Die Dämpfe des C-s greifen die Augen u. Schleimhäute heftig an. Salpetersäure oxydirt es zu Trichlorcrotonsäure $C_4H_3Cl_3O_2$, welche weiße, bei 235° siedende Krystalle bildet. Clören.

Crotonitril (Chem.) C_4H_5N, farblose, lauchartig riechende, bei 118° siedende Flüssigkeit, welche durch Erhitzen mit alkoholischer Kalilauge in Ammoniak und crotonsaures Kali zerfällt, ist im rohen käuflichen Senföl enthalten; bildet sich beim Erhitzen von Allyljodid mit Cyankalium. Clören.

Crotonöl (Oleum Crotonis Tiglii, Purgirkörneröl) ist das aus den Samen zweier ostind. Croton-Arten (Croton Tiglium u. C. Pavana) gepreßte, hell- bis dunkelgelbe oder braune, dickflüssige Öl, von stark ranzigem Geruche u. anfangs öligem, dann brennend scharfem, lange anhaltendem Geschmacke. Schon bei geringer Abkühlung trübt es sich, an der Luft wird es dick u. zähflüssig; in Alkohol ist es löslich. Es enthält als Nebenbestandtheile mehrere Glyceride der Fettsäurereihe u. Crotonsäure. Das C. wirkt schon in ganz geringen Dosen kräftig abführend u. wird in Fällen hartnäckiger Verstopfung angewandt. Äußerlich auf die Haut gerieben, ruft es einen auf innere erkrankte Organe, z. B. bei Kehlkopfleiden, ableitend wirkenden Hautreiz hervor, welche Wirkung dem C. selbst zugeschrieben wird, während die purgirende Eigenschaft der beigemengten Crotonsäure zukommt. Große Dosen bewirken heftige Brechdurchfälle u. selbst den Tod. Clören.

Crotonsäure (Chem.) $C_4H_6O_2$. Es sind 3 isomere Säuren von dieser Formel bekannt: 1) feste C.; entsteht durch Oxydation des Crotonaldehyds (s. d.), sowie beim Kochen des Cyanallyls mit Kalilauge. Sie krystallisirt in feinen, welligen Nadeln, oder in großen, farblosen Tafeln, die gegen 71° schmelzen und gegen 182° sieden. Wasserstoff im Entstehungszustande führt sie in Buttersäure, schmelzendes Kali in Essigsäure über. 2) Isocrotonsäure od. flüssige C.; kommt zuweilen im Crotonöl vor u. entsteht bei der Einwirkung von Natriumamalgam auf Monochlorisocrotonsäure als farblose, bei 172° siedende, bei −15° noch nicht erstarrende Flüssigkeit. 3) Metacrylsäure. Durch Behandeln von Oxyisobuttersäureäther mit dreifach Chlorphosphor entsteht der Äther dieser Säure, der, mit alkoholischer Kalilösung gekocht, das Kaliumsalz der Säure liefert, aus welchem die freie Säure durch Schwefelsäure abgeschieden wird. Sie ist farblos, von öliger Consistenz u. von schwachem Geruch, erstarrt bei 0° noch nicht und liefert, mit schmelzendem Kalihydrat behandelt, Ameisensäure u. Propionsäure. Clören.

Crotophăga, so v. w. Madenfresser.

Crotoy, Gem. im Arr. Abbeville des franz. Depart. Somme, an der Mündung der Somme; Fischfang; Handel mit Colonialwaaren, Wein und Branntwein; Ruinen eines Schlosses, in dem Jeanne d'Arc gefangen saß; Seebad mit schönen Badevorrichtungen, das stark besucht wird, besond. von den Parisern; 1509 Ew.

Crotus, Joh. C. Rubianus, hieß eigentlich Jäger, geb. 1480 in Dornheim bei Arnstadt; studirte seit 1498 Philosophie und Theologie in Erfurt, wo er Huttens Mentor wurde; lehrte in Köln, wo er 1506 mit vertrieben wurde; war dann Lehrer der jungen Grafen von Henneberg, 1510 Lehrer an der Klosterschule u. Instructor der Mönche in Fulda, 1515 wieder in Erfurt; wurde 1517 Informator bei adeligen Knaben, mit denen er bis 1520 Italien besuchte, in welchem Jahre er zum Rector der Universität in Erfurt gewählt wurde, zog sich aber 1521 ins Stift nach Fulda zurück; 1524 wurde er Geistl. Rath des Hochmeisters Albrecht in Königsberg, dem er in der Reformirung u. Säcularisation des Deutsch-Ordens beistand; 1530 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde 1534 Rath des Erzbischofs Albrecht von Mainz; seitdem trat der einst eifrigste Bekämpfer des Papstthums und Berather der Reformation wieder zu den Gegnern derselben über; sein Todesjahr ist unbekannt, er st. wahrscheinlich um 1540 in Halle. Er hatte Antheil an den Epistolae obscurorum virorum, sowie er auch wahrscheinlich die Materialien zu den Pasquillorum tomi II, Eleutheroplis (Basel) 1544, lieferte. Vgl. Kampschulte, De J. Croto Rubiano, Bonn 1862. L.

Croup (schottisch, lat. Angina membranacea, häutige Bräune), 1) eine am häufigsten und verbreitetsten in der kalt-gemäßigten und kalten Zone bei Kindern vom 3. bis 6. Lebensjahre vorkommende Entzündung des Kehlkopfes, die durch eine faserstoffige Ausschwitzung mit nachfolgender Gerinnung die Kehlkopfshöhle verengert u. äußerst häufig zum Tode führt. Die Krankheit ist zuerst von Baillou beschrieben, der sie 1576 bei Gelegenheit einer Masernepidemie in Paris beobachtete. Home hat das Verdienst, die bis dahin bekannt gewordenen Beobachtungen 1765 zusammengestellt zu haben. Die neueren Untersuchungen haben namentlich die anatomischen Verhältnisse der Krankheit besser aufgehellt. In den letzten Jahren ist, seitdem die Diphtheritis an Verbreitung gewonnen, die häutige Bräune seltener geworden, doch kommen immerhin noch da und dort vereinzelte Erkrankungen an derselben vor. Ihre Häufigkeit hat man wegen Verwechselung mit der sog. katarrhalischen Bräune, einer weit ungefährlicheren Erkrankung, stets sehr überschätzt. Die Krankheit beginnt selten ohne Vorläufer, sondern meist nachdem mehrere Tage belegte, selbst heisere Stimme od. heiserer Husten vorangegangen ist. Plötzlich, meist zur Nachtzeit, entstehen Erstickungserscheinungen u. tonloser, rauher Husten. Das Kind wirft sich im Bette hin u. her, eine Lage suchend, in welcher es glaubt, in seiner Athmung ungestört weiter

schlafen zu können. Steigern sich die Erstickungserscheinungen, so wird jede Einathmung pfeifend u. nur mit allerhöchster Anstrengung ausgeführt. Das Kind streckt bei jeder Inspiration seinen Hals möglichst lang, stemmt sich in höchster Angst mit den Armen an, die Athemmuskeln des Halses (die Scaleni) springen markirt hervor; durch nichts jedoch will es gelingen, das Athmungshinderniß im Kehlkopfe zu überwinden. Die Augen quellen hervor, das Gesicht röthet sich u. wird gedunsen infolge des behinderten Rückflusses des Blutes aus den Adern des Kopfes. So pflegt die Sache fortzugehen bis zu Tagesanbruch. Nun pflegt ein Nachlaß der Erscheinungen einzutreten, das Kind verfällt in Schlaf und erweckt die Hoffnung auf Genesung. Leider aber ist in den meisten Fällen diese Hoffnung trügerisch, und schon am darauffolgenden Abend beginnt die Scene aufs Neue; meist erfolgt in dieser zweiten Attake der Tod durch Erstickung. Die Erkennung der Krankheit ist nicht immer leicht. Der Nachweis von häutigen Stücken im Erbrochenen u. der bisweilen vorkommende häutige Belag der Rachenschleimhaut sind die unfehlbaren Beweise für C. Leider fehlen dieselben in vielen Fällen, u. bleibt es dann zunächst namentlich unentschieden, ob acuter Kehlkopfskatarrh, oder C. vorliegt. Für die Behandlung ist dies gleichgiltig, da die Mittel gegen beide Krankheiten dieselben sind. Der acute Kehlkopfskatarrh wird wahrscheinlich, wenn zuvor Schnupfen und andere katarrhalische Erscheinungen bestanden hatten; man hat dann Grund, anzunehmen, daß der Proceß auf der Kehlkopfsschleimhaut gleichfalls katarrhalischer Natur ist; ebenso, wenn Kinder sehr häufig schon an ähnlichen sogen. Croup-Anfällen gelitten haben. Die eigentliche Bräune gewährt viel zu wenig Aussicht auf Genesung, als daß dieses vorkommen könnte; durchschnittlich sterben an ihr 80 pCt. der Erkrankten, während nur ausnahmsweise ein Kind an acutem Kehlkopfskatarrh (sog. katarrhalischer Bräune) stirbt. Die Behandlung des C-s besteht in Eiswassercompressen auf den Kehlkopf, in Anwendung energischer Brechmittel und, will es nicht gelingen, durch diese Mittel Hilfe zu schaffen, in Anwendung des Luftröhrenschnittes. Die Erfahrung lehrt, daß seit Einführung des Luftröhrenschnittes bei häutiger Bräune bedeutend weniger Kinder gestorben sind und daß es eine nicht zu billigende Thorheit, ja, Gewissenlosigkeit der Angehörigen ist, dem Arzte die Erlaubniß zum Luftröhrenschnitte, wie nicht selten vorkommt, zu verweigern. Die Operation an sich ist geringfügig u. völlig ohne Gefahr, ein Mißerfolg nur davon abhängig, ob der croupöse Proceß auch nach der Operation die Luftröhre herab weiterschreitet, was allerdings bisweilen geschieht. Gleichwol ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß in allen Fällen von schwerem C. die Genesung von der Anwendung des Luftröhrenschnittes abhängig ist. 2) Bei Erwachsenen kommt bisweilen eine croupöse Entzündung der größeren Luftröhrenzweige (Bronchialcroup) vor, die mit großen Athembeschwerden u. mit Aushusten von röhrenförmigen Gebilden, den Abdrücken der Luftröhre, auftritt u. einen schleppenden, sich auf Wochen erstreckenden Verlauf hat. 3) Im weiteren Sinne spricht man von croupöser Entzündung bei einer Anzahl von Krankheiten, wenn sie mit Ausschwitzung von faserstoffigen Massen verbunden sind, z. B. von croupöser Lungenentzündung, wenn faserstoffige Ausschwitzungen in die Lungenbläschen, von croupöser Nierenentzündung, wenn faserstoffige Ausschwitzungen in die Harnkanälchen stattgefunden haben u. dadurch in letzterem Falle sog. Fibrincylinder im Harne vorkommen, von croupöser Darmentzündung ꝛc. Vgl. Baillou, Epidem. lib. II. Const. hyemalis anni 1576, annot. § 7, opp. Genev. 1762, I. 148; Home, Inquiry into the nature, cause and cure of croup, Edinb. 1765; Formey, in Horns Archiv, 1812, Nov. u. Dec.; Guérsant, im Dict. de méd. IX.; Bretonneau, Des inflam. spéc. du tissu muqueux etc., Paris 1826; Bartels, Beobachtungen über die häutige Bräune, Deutsches Archiv für klin. Med. II. S. 367; C. Gerhardt, Der Kehlkopfscroup, Tüb. 1859; Pauli, Der Croup, 2. Aufl., Würzb. 1865. Ferner vergl. die Lehrbücher der Kinderkrankheiten und specielle Pathologie und Therapie.

Kunze.

Croupe (fr.), der hintere Theil (das Kreuz) des Pferdes.

Croupier (fr.), 1) der stille, ungenannte Theilnehmer eines Compagniegeschäftes, zu dem er das Geld theilweise hergibt. 2) Gehilfe einer Bank beim Hazardspiel, für alle an derselben vorkommenden Manipulationen.

Crouse, Nebenfluß des Allier im franz. Dep. Puy de Dome.

Crouy (Croy), altes gräfliches, in Frankreich u. den Niederlanden begütertes, der katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches aus dem alten Königshause von Ungarn abstammt: ein Enkel des Königs Bela II. des Blinden (st. 1141), Marcus, heirathete Katharina, Erbtochter der Herren v. Airenes u. C., u. nahm den Namen C. an; er ist der Stammvater der Familien Croy, Chimay, Aerschot, Roux, Havré ꝛc. und nahm das ungarische Wappen im Mittelschilde u. das Prädicat de Hongrie an. 1844 wurde Graf C. unter die ungarischen Magnaten aufgenommen. Eine früher vielgenannte Persönlichkeit aus diesem noch in 2 Zweigen blühenden Geschlechte war François Claude Auguste, wie er sich nannte, Prinz von Croy-Chanel von Ungarn, geb. 31. Dec. 1793 zu Duisburg von Emigranten. Unter dem Consulat kehrte er nach Frankreich zurück u. machte in Grenoble seine Studien. Später Garde-du-Corps Ludwigs XVIII., nahm er 1819 seinen Abschied, ging auf Reisen u. führte von nun an ein sehr bewegtes Leben. 1821 betheiligte er sich am hellen. Aufstande, trat 1830 in intimen Verkehr mit Ludwig Bonaparte u. war mit in dessen Putsche von Straßburg und Boulogne verwickelt. In seiner Idee, rechtmäßiger Erbe der Kronen von Ungarn u. Modena zu sein, that er nun alle nur möglichen gerichtlichen und diplomatischen Schritte, um zu seinem angeblichen Rechte zu gelangen, aber ohne Erfolg. Zuletzt lebte er in den allerbescheidensten Verhältnissen in Paris u. hatte mit seiner Gemahlin eine Wohnung von 400 Frcs. in der Rue Vaugirard inne. Er st. im Sept. 1873 u. wurde auf seinen Wunsch, um als Abkömmling der Könige von

Ungarn nicht Gegenstand der öffentlichen Schaulust zu sein, geräusch- u. prunklos auf dem Friedhofe von Montparnasse beerdigt. Lagai.

Crowe, 1) Eyre, engl. Historienmaler der Gegenwart, geb. 1824 zu Chelsea, Schüler Will. Darleys, dann P. Delaroches; studirte von 1844 in Rom, dann an der Londoner Akademie; ging 1852 nach Amerika, wo er namentlich Negertypen studirte, und kehrte 1857 nach England zurück. Man rühmt in seinen Bildern die Energie der Darstellung, die Tiefe der Empfindung und das Studium der Details, weniger aber seine Farbe. Werke: Mr. Prynne durchsucht die Taschen des Erzbischofs Laud im Tower; Schlacht bei Azincourt; Der römische Carneval; Scene aus dem Leben Holbeins; Popes Einführung bei Dryden; Swift im Kaffehause; Daniel de Foe am Pranger, u. sein bedeutendstes Bild: Luther. 2) Joseph Archer, engl. Kunstschriftsteller, geb. 30. Oct. 1825 zu London; bildete sich von 1836—1840 bei Brasseur in Paris, dann bei Delaroche u. hierauf bei Hubert und Coignet in Paris in der Kunst aus, worauf er 1853 nach London zurückkehrte u. als Kunstschriftsteller auftrat. 1846 bereiste er Belgien u. den Rhein und besuchte 1847 Berlin, Wien, Ober-Italien u. SDeutschland, um Kunststudien zu machen. Nachdem er durch Zufall Cavalcaselle kennen gelernt, arbeitete er mit diesem gemeinschaftlich in London: The early Flemish painters. Dann gingen Beide 1853 an die Vorstudien für die Geschichte der italien. Malerei, C. aber dazwischen bis 1856 als Correspondent in die Türkei u. Krim, von wo er durch Italien heimkehrte. Das Jahr 1857 führte C. als Director der Kunstschule nach Bombay, wo er aber gesundheitshalber nur 2 Jahre blieb. 1859 machte er als Berichterstatter der Times den Krieg in Italien mit, 1860 wurde er engl. Generalconsul in Leipzig u. 1872 in Düsseldorf. Seitdem schrieb er gemeinsam mit Cavalcaselle: A new history of painting in Italy, Lond. 1864—1872, Übers. von M. Jordan, Lpz. 1869—74, deutsch bearb. von A. Springer, Leipz. 1875. Dann bearbeitete er ein Handbook to the German, Flemish and Dutch schools of painting, 3. A., 1874, nach Kuglers Handbuch der Kunstgeschichte, u. schrieb mehrere kleine Aufsätze für Zeitschriften. Regnet.

Crow-Indians (Krähen-Indianer), 1) ein Indianerstamm, welcher sich selbst Tutschone-Kutschin nennt, zum Volksstamme der Athapasken gehört und zu beiden Seiten des Flusses Yukon im brit. NAmerika, um Fort Selkirk, lebt; sie werden auch Berg-Indianer genannt. 2) (Crows) Ein Indianerstamm in den Vereinigten-Staaten-Gebieten Montana u. Wyoming, an der Biegung des Missouri von O. nach S. u. westl. von den Schwarzen Bergen (Black Hills); sie nennen sich selbst Upsaroka und gehören zum Volksstamme der Dakota. Henne-Am Rhyn.

Crowland, Marktflecken der engl. Grafschaft Lincoln, am Nen u. Welland; zwischen Sümpfen und auf Pfählen erbaut; Ruinen einer alten, berühmten Abtei; Viehzucht, Fischerei u. Entenfang; 2459 Ew.

Crown, engl. Silbermünze = ¼ Sovereign, 5 Shillinge = 5 M.

Crownglas, ein bleifreies Glas, namentlich zur Herstellung von optischen Linsen dienend, die, mit Flintglaslinsen verbunden, ein sog. achromatisches System (s. Achromasie) bilden. Sein Brechungsverhältniß ist 1,533. Man stellt es aus möglichst reinen Materialien dar (z. B. 120 Thle. Sand, 35 Thle. Pottasche, 20 Thle. Soda, 15 Thle. Kreide, 1 Thl. arsenige Säure), die unter öfterem Umrühren in einem kleinen Hafen bei sehr hoher Temperatur zusammengeschmolzen werden. Die Darstellung größerer, vollkommen gleichartiger, farbloser Stücke wird durch die Strengflüssigkeit des C-s wesentlich erschwert. Heyer.

Crown Point, 1) städtischer Bezirk im County Essex des nordamerikan. Staates New-York, an der SWKüste des Champlain-Sees; in der Nähe die Ruinen des Forts gleichen Namens oder Fort Frédéric. Hier 7. Sept. 1775 Gefecht zwischen den Franzosen, die das Fort überrumpeln wollten, u. den Engländern, die den Angriff mit Erfolg zurückwarfen. 2) Hauptort des County Lake im Staate Indiana, südl. vom Michigan-See, Station der von Chicago nach Indianopolis führenden Eisenbahn; mehrere Kirchen u. Schulen.

Crow River, Fluß im Gebiete Minnesota (NAmerika); fließt in östlicher Richtung und fällt nach einem Laufe von mehr als 150 km in den Mississippi.

Crow Wing, County im nordam. Unionsstaate Minnesota, u. 46° n. Br. u. 93° w. L., am oberen Mississippi; Verbindung durch die Zweiglinien der St.-Paul- u. Pacific-Eisenbahn; 1285 Ew.; Countysitz: Crow-Wing, hebt sich sehr rasch.

Croy, 1) Marktflecken in der schottischen Grafschaft Inverneß; 1500 Ew. Hier 16. April 1746 Niederlage des Prätendenten Karl gegen die königliche Armee. 2) Flecken im franz. Dep. Somme; nach ihm die fürstliche Familie Croy benannt.

Croy, fürstliche Familie in den Niederlanden, Frankreich u. Deutschland; stammt von Bela II., König von Ungarn (s. Crouy) und theilte sich in verschiedene Linien: Aerschot, Chimay, Havré, Dülmen, Grafen v. Salern, wovon die erste 1480 den deutschen Reichsfürstenstand erhielt. Für seine auf dem linken Rheinufer verlorenen Güter erhielt der damalige Herzog von C. 1803 durch Reichsdeputationshauptreceß das Amt Dülmen im Münsterschen u. wurde durch den Wiener Congreß der Krone Preußen untergeben. Merkwürdig sind: 1) Wilhelm von C., Herzog von Soria und Markgraf von Aerschot, Herr von Chièvres; war 1506 Generalstatthalter der Niederlande und Erzieher Karls V., der ihm später hohe Würden und Ämter übertrug; er starb 1521 in Worms, wahrscheinlich an Gift. 2) Philipp von C., Herzog von Aerschot, Prinz von Chimay u. Graf zu Porcean, Erbkammerherr von Brabant, Oberbefehlshaber der niederländ. Truppen, welche die Statthalterin Maria dem Kaiser Karl V. zur Unterstützung sandte. Beim Ausbruch des Aufstandes war er feuriger Katholik u. mit Haß gegen Wilhelm von Oranien erfüllt; ein Anhänger von Granvella, entzweite er sich jedoch mit Alba im Proceß gegen Egmont, den er vertheidigte; später wandte er sich auf die Seite der Staaten

u. betrieb aus Eifersucht gegen den Prinzen von Oranien die Erhebung des Erzherzogs Matthias zum Statthalter. Als Statthalter von Flandern bei einem in Gent zu Gunsten Oraniens ausgebrochenen Aufstande gefangen genommen, aber bald entlassen, trat er 1577 der Union von Brüssel bei, verließ 1579 die Sache der Staaten, näherte sich aber bald der Staatenpartei wieder u. ging dann mißmuthig nach Venedig, wo er 11. Dec. 1595 starb. 3) Karl Philipp v. C., Marquis v. Havré, Halbbruder des Vor., geb. in Brüssel 1549. Da ihn Philipp II. nicht zum Befehlshaber von Antwerpen ernannte, ging er zu den Staaten über, in deren Dienst er bald General wurde; er half zur Berufung des Matthias und ging dann nach England, um die Hilfe Elisabeths anzurufen; versöhnte sich später mit Philipp II., ging zum Reichstage nach Regensburg, wo ihn Rudolf II. zum deutschen Fürsten ernannte; er st. 25. Nov. 1613. 4) Karl, Herzog von C. u. Aerschot, Prinz zu Chimay, Sohn des Vor., geb. 1560; studirte in Löwen, trat, als die Niederländer über das Benehmen des Don Juan d'Austria aufgebracht waren, auf ihre Seite u. wurde von Matthias, Statthalter der Niederlande, 1579 nach Köln gesandt, um mit den Spaniern zu unterhandeln. Als er kurz darauf die spanische Partei verlassen hatte u. zur reformirten Lehre übergetreten war, wurde er Gouverneur von Brügge u. 1582 von Flandern. Da er sich aber mit dem Prinzen von Oranien nicht vertragen konnte, trat er wieder zum Katholicismus und zur spanischen Partei über, eroberte 1588 Bonn und befehligte 1592 mit Alexander Farnese in Frankreich. Nach dem Frieden von Vervins (1598) ging er als Geißel mit nach Frankreich u. erlangte von Heinrich IV., daß die Herrschaft C. in ein Herzogthum verwandelt wurde. Er st. 1612, ohne Nachkommen, worauf die Güter an dessen Schwester Anna, Gemahlin des Herzogs Karl v. Arenberg, fielen, weshalb das Haus Arenberg noch jetzt den Titel: Herzog v. C. und Aerschot führt. Jetzt existiren noch: A. Croy-Dülmen, deren Chef 5) Herzog Rudolf, Sohn des 14. Juli 1861 verstorbenen Herzogs Alfred, geb. 13. März 1823, seit 1863 Wittwer von Natalie, geb. Prinzessin von Ligne; der Erbprinz Karl ist 1859 geboren. B. Croy-Havré, welche mit Herzog Joseph, geb. 1744, gest. 1839, im Mannesstamme ausstarb. Als dessen Testamentserbe folgte mit Annahme des Namens C.-Havré 6) Maximilian, 2. Sohn des Prinzen Ferdinand aus dem Hause C.-Dülmen, geb. 21. Januar 1821, gest. 13. October 1865.

Wenzelburger.*

Croydon, alte Stadt in der englischen Grafschaft Surrey, an einem Kanal u. der Eisenbahn von London nach Brighton, die sich hier nach Epsom u. Kingston abzweigt; Schloß, Kirche; Hospital; Calico-Manufacturen; Handel mit Getreide und Steinkohlen; 1871: im Distr. 55,662 Ew. Hier schlug 1264 Heinrich III. die Londoner, und etwa 4 km von C., im Addingtonpark, hat der Erzbischof von Canterbury einen Sommersitz.

Crozat, Joseph Antoine, Marquis von Tugny, berühmter Kunstfreund, Sohn des vom Laufburschen zum Rothschild seiner Zeit, Schatzmeister des Ordens der Ritter vom Heiligen Geist und Marquis Duchâtel emporgestiegenen Antoine C., geb. 1696 in Toulouse; begann schon frühe mit Sammlung von Kunstschätzen und kam so bei seinem bedeutenden Vermögen bald in Besitz einer Gemäldesammlung, aus Meisterwerken der älteren u. neueren Malerei bestehend, einer Sammlung geschnittener Steine, einer anderen von Porzellangegenständen, von Sculpturen in Marmor und Bronze; von größter Bedeutung war aber namentlich seine Sammlung von Handzeichnungen berühmter Maler, deren er an 19,000 zusammengebracht hatte; dazu kamen noch Kupferstiche in reicher Auswahl und eine Bibliothek von 20,000 Bdn. Er selbst ätzte in Kupfer. C. st. 1740. Das von ihm begonnene Prachtwerk: Cabinet C., eine Sammlung von Stichen, welche nach den bedeutendsten Gemälden aus den Galerien des Königs, des Herzogs von Orleans und aus seiner eigenen von den berühmtesten Kupferstechern seiner Zeit ausgeführt wurden, blieb unvollendet; der 1. Bd., 140 Blätter enthaltend, mit Text von Mariette, erschien 1729; dann besorgte der Maler Robert noch 110 neue Platten, starb aber noch vor Vollendung derselben; C. gab nur 40 derselben, aber ohne Text, noch als 2. Abtheil. des 1. Bandes, worauf nach C-s Tode Mariette die Sache wieder in die Hand nahm und das Kunstwerk unter dem Titel: Recueil d'estampes d'après les plus beaux tableaux et d'après les plus beaux dessins qui sont en France, 2 Fol.-Bde., Paris 1742, fortführte. Die Gemäldesammlung kam, nachdem sie C-s Neffe, Baron Thiers, geerbt, 1772 durch Kauf an die Kaiserin von Rußland; die Handzeichnungen wurden nach seinem Tode versteigert; der darüber verfaßte Katalog (Paris 1741) ist jetzt eine literarische Seltenheit. Die Sammlung der geschnittenen Steine kaufte der Herzog von Orleans. Alle übrigen Kunstschätze erbte C-s Bruder, Louis Franç. C., Marquis Duchâtel, dessen Erben 1750 die Sculpturen, Bronzen ꝛc. versteigern ließen.

Lagai.*

Crozet-Inseln, unbewohnte Gruppe von vielen kleinen Eilanden im Indischen Ocean, u. 46 bis 47° s. Br. u. 68—69° ö. L.; zerfallen in mehrere Abtheilungen: Pinguinen- oder Inaccessible-Inseln, Schweine-Insel, Possession-Insel, Ost-Insel u. die 12-Apostel; Höhen kommen bis zu 1300 m vor. Die C.-I. wurden 1772 von den franz. Seefahrern Marion u. Crozet entdeckt.

Crozierville, Manufacturort im County Delaware des Staates Pennsylvania (NAmerika), am Chester-Creek u. der WChester-Eisenbahn.

Crozophora *Neck.* (Tournesolia *Scop.*), Pflanzengattung aus der Fam. der Euphorbiaceae-Crotoneae, Kräuter, Sträucher oder Bäume, die mit einem aus Sternhaaren oder Schuppenhaaren bestehenden Filze bedeckt sind, mit abwechselnden, gestielten, unregelmäßig gebuchteten od. gelappten, meist gefalteten, dicken Blättern u. mit traubigen Blüthenständen, an welchen unten eine oder einige gestielte weibliche Blüthen, oben die männlichen Blüthen sitzen; männliche Blüthen mit 5theiligem Kelche, 5 Blumenblättern u. 5—10 unterwärts verwachsenen Staubblättern; weibliche Blüthen mit 5 Staminodien u. kugeligem, 3fächerigem Frucht-

knoten; Frucht aus 3 in Klappen aufspringenden, einsamigen Theilfrüchtchen gebildet; Samen runzelig. C. tinctoria *A. Juss.* (Croton tinctorium *L.*), einjährige Pflanze, am Mittelmeere; zur Bereitung der blauen Schminkläppchen oder Bezetten (Tournesol), auch zum Blaufärben des Zuckerpapiers in Holland ꝛc. benutzt; durch Säuren erhält man daraus die rothen Schminkläppchen; beide dienen zum Färben gewisser Zuckerbäckerwaaren, einiger Weine ꝛc.; früher benutzte man Blätter u. Samen gegen Würmer, den Saft zur Vertreibung der Warzen. Den griech. u. röm. Ärzten war das Kraut als Purgirmittel unter dem Namen Heliotropium magnum bekannt. Engler.*

Crucianella *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Rubiaceae-Galieae (IV. 1), am Grunde holzige Kräuter mit schlanken, 4kantigen Zweigen, linealischen oder lanzettlichen Blättern, gehäuften, endständige, von Hüllen umgebene Bündel oder kätzchenförmige Ähren bildenden Blüthen; Kelch mit undeutlichem Saume; Blumenkrone röhrig-trichterförmig, mit 4—5 Abschnitten u. 4—5 der Röhre eingefügten Staubblättern; Fruchtknoten 2fächerig, mit fadenförmigem Griffel; Frucht lineal bis kugelig, lederartig, mit aufrechten, dem Pericarp anhängenden Samen. Ungefähr 30 Arten, im Mittelmeergebiete u. WAsien: C. molluginoïdes *M. B.*, mit lanzettlichen Blättern, gestielten Köpfchen in den Blattachseln u. mit ei-lanzettlichen, am Rande wolligen Tragblättern; in Krain. C. angustifolia *L.*, mit lineal-lanzettlichen Blättern, langen Scheinähren u. kahlen Tragblättern; in Istrien u. an der dalmatinischen Küste. Engler.

Cruciferae (Cruciflorae, Kreuzblüthler), natürliche Pflanzenfam. aus der Ordn. der Rhoeadinae, meist einjährige, selten perennirende Kräuter, noch seltener Halbsträucher, mit wässerigem Safte, oft rettigförmiger Wurzel, walzenrunden oder kantigen Stengeln u. einfachen, seltener fiederspaltigen, leierförmigen od. verschieden zerschnittenen Blättern ohne Nebenblätter u. zahlreichen, in Trauben stehenden Blüthen, meist ohne Tragblätter; Kelch aus 2 alternirenden, 2blätterigen Quirlen gebildet; Kelchblätter am Grunde häufig sackförmig; Blumenkrone 4blätterig, ihre Blätter zwischen die Kelchblätter fallend; Staubblätter scheinbar 6, 4 lange und 2 kurze, doch werden theoretisch 2 untere kurze u. 2 obere, mit diesen alternirende, durch frühzeitige Spaltung zu vieren werdende Staubblätter angenommen; Fruchtknoten aus 2 Fruchtblättern gebildet, mit einer die randständigen Samenleisten verbindenden, dünnen Scheidewand u. zahlreichen hängenden od. wagerechten Eichen; Frucht 2fächerig, selten durch falsche Scheidewände quergetheilt, meist eine 2klappige Kapsel (Schote [Siliqua] od. Schötchen [Silicula]), deren Klappen sich von den mit der Scheidewand stehenbleibenden Samenleisten ablösen, seltener nicht aufspringend oder quer in einsamige Abtheilungen zerspringend (Gliederschote [Lomentum oder Siliqua lomentacea]); Samen ohne Eiweiß; Keimling gekrümmt; entweder das Würzelchen der Keimblattspalte anliegend (Embryo pleurorrhizus), oder auf dem Rücken des einen Keimblattes (E. notorrhizus), oder innerhalb der zusammengefalteten Keimblätter (E. orthoplocus), od. neben den spiralig eingerollten (E. spirolobus) oder hin- u. hergebogenen Keimblätter (E. diplecolobus). Von dieser wichtigen Familie kennt man ungefähr 170 Gattungen mit ungefähr 1500 Arten, die fast über die ganze Erde zerstreut sind u. bis an die Grenzen der phanerogamen Vegetation vorkommen, vorzugsweise jedoch in SEuropa und Klein-Asien zahlreich vertreten sind. Wegen des Gehaltes an Rhodanallyl u. wegen des in den Keimblättern enthaltenen fetten Öls haben sehr viele C. eine große ökonomische Bedeutung. Die Eintheilung der Familie ist gegründet auf die Beschaffenheit der Früchte u. der Embryonen: A) Schoten oder Schötchen der Länge nach aufspringend, mit flachen oder concaven Klappen, die nicht zusammengedrückt u. so breit wie die Scheidewand sind. I. Arabideae, mit langer, schmaler Schote und pleurorrhizen Embryonen: Matthiola, Cheiranthus, Nasturtium, Barbaraea, Arabis, Cardamine, Morettia, Notoceras, Anastatica. II. Alyssineae, meist mit Schötchen u. pleurorrhizen Embryonen: Lunaria, Farsetia, Aubrietia, Vesicaria, Alyssum, Draba, Erophila, Cochlearia. III. Sisymbrieae, mit schmaler Schote u. notorrhizen Embryonen: Schizopetalum, Hesperis, Malcolmia, Sisymbrium, Conringia, Erysimum, Syrenia, Heliophila. IV. Camelineae, meist mit Schötchen u. notorrhizen Embryonen: Braya, Camelina, Tetrapoma, Subularia. V. Brassiceae, mit Schoten u. orthoplocen Embryonen: Brassica, Diplotaxis, Eruca, Moricandia, Vella, Carrichtera, Succovia. B) Schötchen mit meist schmaler Scheidewand u. sehr hohlen, zusammengedrückten Klappen. VI. Lepidieae, mit notorrhizen oder orthoplocen oder spiroloben Embryonen: Capsella, Jonopsidium, Senebiera, Lepidium, Aethionema, Schouwia. VII. Thlaspideae, mit pleurorrhizen Embryonen: Biscutella, Thlaspi, Iberis, Teesdalia, Hutchinsia. C) Schötchen kurz, ungegliedert, nicht aufspringend, einsamig oder quer gefächert. VIII. Isatideae: Peltaria, Clypeola, Isatis, Neslia, Calepina, Myagrum, Orthoceras, Bunias. D) Schote quer gegliedert, unteres Glied samenlos oder mit 2 Längsfächern u. 2 bis mehreren Samen; oberes Glied einfächerig, einsamig od. quer mehrfächerig. IX. Cakilineae: Crambe, Rapistrum, Cakile, Erucaria, Morisia. E) Schote lang, ungegliedert, nicht aufspringend, einfächerig u. vielsamig, oder vielfächerig mit 1—2reihigen, einsamigen Fächern. X. Raphaneae: Raphanus, Goldbachia, Chorispora. Engler.

Cruciféri (lat., Kreuzträger), 1) Sklaven, die das Kreuz verdient hatten u. deswegen das Zeichen des Kreuzes auf den Kleidern tragen mußten. 2) (Mönchsw.) So v. w. Crucigeri.

Crucifix (v. Lat.), die künstlerische Darstellung Jesu am Kreuze. Der Ursprung des C. ist im Orient zu suchen. Das älteste C. zeichnete um 600 der gelehrte Mönch Anastasius vom Sinai zur Widerlegung des Monophysitismus, d. h. der Lehre von nur einer Natur Christi. Eine Nachbildung davon befindet sich in der von Kollar besorgten Ausgabe der Wiener Bibliothek von Lambecius, Bd. 3 S. 405. Nach der Verdammung dieser Lehre bekam das C. des Anastasius für den Orient eine Art von dogmatischer Bedeutung. Vielleicht gleichzeitig damit entstand das C. in der

Evangelienhandschrift aus dem Kloster Zagba in der Bibliothek zu Florenz. Der Meister desselben war der Mönch Rabulas. Dieses C. ward im Laufe der Zeit das Vorbild aller C-e für den Occident. Das Concil von Constantinopel (741 bis 755) verbot alle Verehrung der Bilder, namentlich Christi u. des C. Als die Bilderstürme vorüber waren, ward das C. des Anastasius unzählige Male copirt u. zum starren Typus. Die Arme sind rechtwinkelig ausgestreckt u. angenagelt, die Füße ruhen unbefestigt auf einem Untersatze; an der Stelle der beiden Schächer stehen Maria u. Johannes. Theilweise bleiben auch diese weg, u. allezeit trägt Christus das Lendentuch. So blieb das orientalische C. bis auf unsere Tage in derselben stereotypen Erscheinung. Im Abendlande hatte das C. zunächst einen bloß privaten Charakter u. beginnt mit der Copie des syrischen Kreuzes. Zunächst diente es als Brustkreuz (Enkolpion), in das vom 7. Jahrh. an Reliquien eingeschlossen zu werden pflegten u. die vorwiegend im Orient hergestellt wurden, erst später auch von orientalischen Künstlern in Italien. Die deutsche Kunst unter Karl d. Gr. schloß sich an die Antike an, während die irische auf ganz nationaler Basis ruhte, aber beide lehnten sich im C. an das syrische Bild. Als entscheidend für den Charakter des abendländischen C-es erscheint, daß es Christus lebend darstellt, während das morgenländische den todten oder doch sterbenden zeigt. Im St.-Galler C. Ludwigs des Deutschen erscheint Christus bartlos, mit 4 Nägeln ans Kreuz befestigt, ein Tuch um die Lenden, ohne Fußbrett; neben ihm Maria u. Johannes. Dagegen trägt Christus am C. im Evangeliar des Bischofs Egbert von Trier (975—993) ein langes Purpurgewand u. zeigt keine Spur von Schmerz. Die Kreuzzüge brachten ins C. das realistische Element herüber: Christus zeigt schmerzgealterte Züge, das Lendentuch, Trittbrett. Dazu kommt ein reiches allegorisches Beiwerk; dahin gehört der Purpurrock, eine abendländische Erfindung, der es im Orient an einem Vorbilde fehlt. Das Kreuz ist als Lebensbaum aufgefaßt u. darum grün. Über dem Kreuze stehen Sonne u. Mond in Medaillenform. Auch die Schlange ist symbolischer Natur; nicht minder stehen oft das Alte u. Neue Testament als Frauengestalten am Kreuze. Vom 11. bis zur Mitte des 13. Jahrh. findet man Christus mit einer Krone geschmückt. Dazu kam durch Vermittelung des Email noch anderer Schmuck, wie ein seidenes Gewand ꝛc. (Sage von der hl. Kimerniß). Die starke Ausbeugung des Unterleibes nahm der Occident vom Orient herüber, u. datirt aus dem 13. Jahrh. desgleichen der schmerzliche Ausdruck. Mit der Renaissance der Kunst verlor sich das allegorische Beiwerk, nur die Schlange, das Kreuz als lebendiger Stamm u. die Bilder der 4. Evangelisten blieben. Dazu kommt nun die Verbindung der Dreieinigkeit mit dem C. Eben der Zeit gehört eine entschieden realistische Darstellung an. Berühmte C-e malten Michel Angelo, Dürer, Rubens, van Dyck, Cornelius u. A., u. unter den neueren kehrte Schinkel zu mehr orientalischer Auffassung zurück. Regnet.

Crucifix, so v. w. Hammermuschel.

Crucifixthaler, Thaler vom Jahre 1659, geschlagen von Christoph Bernhard, Bischof von Münster, zum Andenken an das wunderthätige Crucifix in Koesfeld.

Cruciflorae (Kreuzblüthler), so v. w. Cruciferae.

Cruciformis (lat.), kreuzförmig.

Cruciger (Creutziger), Gelehrtenfamilie, aus einem alten mährischen Geschlechte stammend, dessen Glieder sich in den hussitischen Unruhen nach Sachsen gewendet hatten. Merkwürdig sind: 1) Kaspar, geb. 1. Jan. 1504 in Leipzig; studirte daselbst, wurde 1524 Rector in Magdeburg u. 1528 Professor der Theologie u. Schloßprediger in Wittenberg; er unterschrieb 1537 die Schmalkaldischen Artikel, war 1539 bei der Einführung der Reformation in Leipzig thätig, wohnte fast allen wichtigen Religionsgesprächen bei, u. ihm legte Luther die einzelnen fertigen Abschnitte seiner Bibelübersetzung zur Begutachtung vor; er st. 16. Nov. 1548. Seine Briefe, akademischen Reden u. reformatorischen Schriften in Bretschneiders Corpus Reform., Bd. 2—7 u. 11. Vgl. Bossęck, De C. Cruc., Lpz. 1739; Löhn, C. Creutziger, Lpz. 1859; O. G. Schmidt, C. Crucigers Leben, ebd. 1862; Pressel, C., Elberf. 1863. 2) Kaspar, Sohn des Vor., geb. 19. März 1525; war Professor der Theologie in Wittenberg, kam als Kryptocalvinist ins Gefängniß u. wurde zuletzt aus Sachsen verwiesen; er wandte sich nach Kassel u. st. hier als Consistorialpräsident 16. April 1597. 3) Georg, Sohn des Vor., geb. 24. Sept. 1575; war Lehrer des Prinzen Moritz von Hessen, dann Professor in Marburg, wohnte 1618 der Dortrechter Synode bei; st. 8. Juli 1637. Er hat vorwiegenden Antheil an der Abfassung der Harmonia VI linguarum cardinalium. Löffler.*

Crucigĕri (lat., Kreuzträger), Name mehrerer Congregationen der Kathol. Kirche.

Crucinas, Pic, höchste Spitze im Lozère-Gebirge; s. Cevennen.

Crucis, der 3. Quatember, die Mittwoch nach Kreuzeserhöhung (Exaltatio sanctae crucis, Erhöhung des heil. Kreuzes), der 14. Sept.

Crucis Brand, Sorte Häringe (s. d.).

Crucis judicium, Kreuzgericht, eine Art der Gottesurtheile.

Cruentus (lat.), blutig.

Crüger, Johann, berühmter Choral-Componist, geb. 9. April 1598 in Groß-Breesen bei Guben; studirte in Breslau, Olmütz u. Regensburg, bereiste dann Ungarn, Mähren u. Böhmen, wurde 1615 Informator in Berlin, studirte nochmals 1620 in Wittenberg Theologie, wurde 1622 Cantor an der St.-Nikolai-Kirche in Berlin u. st. hier als Musikdirector 23. Febr. 1662. C. war einer der ausgezeichnetsten Componisten evangelischer Kirchenlieder; er gab heraus: Neues vollkömmliches Gesangbuch Augsburgischer Confession, 1640; Geistliche Kirchenmelodien, Berl. 1649; Dr. Martin Luthers u. A. geistliche Lieder und Psalmen, ebd. 1653; Psalmodia sacra, ebd. 1658; Praxis pietatis melica, ebd. 1658, 43. A., 1733; Recreationes musicae, Lpz. 1651, u. a. theoretische u. praktische Musikwerke. Brambach.*

Cruijshautem (Cruijsholdem), Marktflecken im Bezirke Oudenaerde der belgischen Prov. Ostflan-

dern; Sitz einer Botanischen u. Ackerbaugesellschaft; Handel mit Leinwand, Flachs, Butter; im Gemeindebez. 6450 Ew.

Cruikshank, 1) William, berühmter Anatom, Chirurg u. Chemiker, geb. 1745 in Edinburgh; ging, 14 Jahre alt, zur Universität, um Theologie zu studiren, fühlte sich aber mehr zur Physiologie u. Anatomie hingezogen, gab sich in Glasgow acht Jahre lang mit Eifer diesen Wissenschaften hin, wurde dann 1771 Assistent bei Hunter in London u. durch Freundschaft ihm so verbunden, daß er nach dessen Tode zusammen mit Matth. Baillie Erbe von dessen berühmtem Museum wurde. Er leitete dann die anatomische Schule weiter, wurde zum Chemiker der Militärhospitäler ernannt u. Wundarzt des Artilleriecorps. Er st. 27. Juni 1800 als ein gefeierter Anatom, an dessen Namen sich für immer die Fortschritte der Anatomie u. Physiologie des Lymphsystems im vergangenen Jahrhundert knüpfen werden. Seinen Ruf verdankt er besonders der Anatomy of the absorbing vessels of the human body etc., Lond. 1786, bedeutend vermehrt, 1790, in das Französische übertragen durch Philipp Petit-Radel, Par. 1787. Vorher war schon über denselben Gegenstand erschienen: Letter to Mr. Clare upon absorption and on the robbing of calomel, Lond. 1779. Ferner verdienen Beachtung seine Arbeiten über das Gelbe Fieber: Memoirs on the yellow fever, Philad. 1798; Observations on the causes and cure of remitting and bilious fever etc., ebd. 1798, u. A sketch of the rise and progress of the yellow fever, ebd. 1800. Eine weitere Aufmerksamkeit widmete er dem Gebrauche der Säuren, besonders aber der Verwendung des Sauerstoffes in der Behandlung der Syphilis: The result of the trial of various acids etc., Lond. 1797, u. den bei der Hautausdünstung mitwirkenden Verhältnissen: Experiments of the insensible perspiration of the human body, Lond. 1779 u. 1795, in welcher Schrift er die Übereinstimmung jener mit dem Athmen nachweist. Von kleineren Schriften sind zu nennen seine Arbeiten über Nerven und Rückenmark lebender Thiere, über die Eierstöcke der Kaninchen zu verschiedenen Zeiten der Trächtigkeit u. über die Natur des Zuckers in den Philosoph. Transact., 1793 u. 1797. 2) George, eigentlich Simon Pure, engl. Maler u. Radirer, geb. um 1794 in London, Sohn eines Zeichners. Anfangs zum Maler bestimmt, verließ er wegen Kurzsichtigkeit die Londoner Akademie, um sich zuerst dem Seedienste, dann dem Theater zu widmen; er trat auch wirklich auf dem Haymarket-Theater auf, ging dann aber, als 1815 einige Zeichnungen von ihm lebhaften Anklang fanden, wieder zur zeichnenden Kunst über. Seine komischen und humoristischen Skizzen aus dem Londoner Volksleben (Squibs or satirical sketches), sowie seine Caricaturen für 2 satirische Zeitschriften erfreuten sich großen Beifalls, u. aus seiner unerschöpflichen Phantasie gingen nach einander eine große Anzahl von socialen u. politischen Caricaturen hervor, welche er zum Theil selbst radirte. Die bekanntesten sind: Das Haus des Seemannes; Der Mann im Monde; Der politische Schuster; Londoner Leben; Pariser Leben; Deutsche Sagen; Italien; Erzählungen; Frische Typen; Die Engländer von ihnen selbst gemalt; Tom Pouce; Robinson Crusoe; Der Sonntag in London Seine Caricaturen-Sammlung ist 1875 in den Besitz der Direction der neuen Aquarium- u. Wintergartengesellschaft in Westminster, London, übergegangen u. wird in der Kunstgalerie eine dauernde Stätte finden. Viele belletristische Werke der älteren u. neueren Zeit sind von ihm mit ungemein lebendigen Skizzen illustrirt, so die Werke von Scott, Dickens, Fielding, Goldsmith, Chamissos Schlemihl, Don Quijote u. a.; er gab 1836 einen komischen Almanach, ferner eine Reihe von 6 Blättern unter dem Titel: Die Trunkenheit u. Trunkenbolds Kinder (Die Flasche), u. mit seinem Bruder Robert, einem Miniaturmaler, eine Anzahl Radirungen unter dem Titel: The life in London is death, heraus. Auch als Maler versuchte sich C.; dahin gehören sein Aschenbrödel, Costüme nach der Mode, Unerwartete Situation ꝛc. 1) Thamhayn. 2) Regnet.*

Crumpe, Samuel, geb. 1766; prakticirte als Arzt in Limerick (Irland); starb daselbst 27. Jan. 1796. Er hat in seinem Werke: Inquiry into nature and properties of opium, Lond. 1793, das Umfassendste geliefert, was, abgesehen von der Neuzeit, über Opium geschrieben worden ist, u. will aus dem Papaver Rhoeas ein Präparat gewonnen haben, welches dem gewöhnlichen Opium vollständig ähnlich sein soll. Das Buch ist zwei Mal in das Deutsche übertragen worden, von Scheel, Kopenh. 1796 u. Lpz. 1797. Ferner hat er sich einen bedeutenden Namen gemacht durch seine preisgekrönte Schrift: Essay on the best means of providing employment for the people, Dubl. 1793, nach der 2. Aufl. ins Deutsche übertragen von Chr. Aug. Wichmann, Leipz. 1796. Thamhayn.

Cruor (lat.), 1) das aus den Adern gelassene Blut; s. Blut I. B. 2, S. 558; 2) auch so v. w. defibrinirtes Blut.

Crupá (Cruppa), Flecken u. Festung im türkischen Ejalet Bosnien, rechts an der Unna; gehörte früher den Rhodiser-Rittern, dann den Grafen von Zrinyi. Hier 1524 Niederlage der Türken; 1565 von den Türken erobert.

Crura (lat.), Mehrzahl von Crus, Schenkel, sowol Unter- als Oberschenkel; daher crural, was sich auf den Schenkel bezieht; Cruris ossa (Anat.), Schenkelknochen.

Cruseilles, Gem. im Arr. Saint-Julien des franz. Dep. Haute-Savoie, unweit des Usses-Flüßchens; nahe bei, auf dem Gipfel eines isolirten Felsens, die Ruinen eines Schlosses; 1819 Ew., wovon 823 im Orte.

Crusell, Henrik Bernhard, Clarinettist, geb. 15. Oct. 1775 zu Nystadt in Finnland; wurde erst in Sweaborg u. 1791 in Stockholm als Hautboist angestellt u. 1793 als erster Clarinettist bei der Hofkapelle; 1798 ging er nach Berlin, 1803 mit dem franz. Gesandten Burgoing nach Paris, machte von 1811 bis 1822 mehrere Reisen; st. 1838 in Stockholm. Seine Compositionen (Concerte, Quartette u. Clarinetten-Soli) erschienen in Leipzig; in Schweden: Lieder mit Pianofortebegleitung, die Musik zu Tegnérs Frithjofs-Saga u.

deſſen Gedichten Flytvoglarne u. Fogellecken, u. die Muſik zum Schauſpiel: Den lilla Slafwieman.
Brambach.*

Cruſenſtolpe, Magnus Jakob, ſchwediſcher Schriftſteller, geb. 11. März 1795 in Jönköping; war zuerſt Auscultant des Gothenburger Hofgerichtes, dann (1820) adjungirtes Mitglied des Svea Hofrätt u. Aſſeſſor deſſelben von 1825—34, wo er ſeine Entlaſſung nahm, um ſich ganz der Publiciſtik zu widmen. Zuerſt, von 1833—37, Redacteur der ſtreng loyal-conſervativen Zeitſchrift Fäderneslandet, erwarb er ſich als ſolcher in hohem Grade die Gunſt und Gewogenheit König Karls XIV. Johann; allein getäuſchte Erwartungen verwandelten ihn plötzlich vom Lobpreiſer u. Bewunderer des Königs in einen unverſöhnlichen Gegner u. Feind deſſelben und ſeiner Regierung. Dieſen Standpunkt vertrat er in ſeinen Schriften: Skildringar ur det inre af Dagens historia, Stockh. 1834, 2 Bde.; 1720, 1772 och 1809, ebd. 1836; Portefeuille, ebd. 1837—45, 5 Bde.; Historisk tafla af Gustav IV. Adolfs första lefnadsår, ebd. 1837, u. in Briefform: Ställningar och Förhållanden, 1838 ff. Einige gravirende Äußerungen im zweiten dieſer Briefe über den Staatsrath u. indirecte über den König verwickelten ihn in einen Preßproceß, der 1838 mit Verurtheilung zu dreijähriger Feſtungsſtrafe endete. Während Verbüßung derſelben auf der Feſtung Vaxholm ſetzte er ununterbrochen ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit fort u. ließ auch ein 4. Heft ſeiner Ställningar etc. erſcheinen, die er dann in eine bis zu ſeinem Tode fortgeſetzte Zeitſchrift verwandelte. In genauem Zuſammenhange mit dieſer Memoiren-Literatur ſtehen C-s geſchichtliche Schilderungen und Romane: Morianen od. Das holſt.-gottorper Haus in Schweden, 1840 bis 1844; Karl Johan och Svenskarne; Huset Tessin, 1847—50. Alle dieſe Schriften ſind ein Gemiſch von Wahrheit und Dichtung, die es in Zweifel laſſen, ob der Verfaſſer es damit auf die bloß angenehme Unterhaltung, od. auf Myſtification des Leſers abgeſehen. Als geſchichtliche Arbeiten haben ſie insgeſammt nur geringen Werth. Zu den vielen anderen Werken C-s gehören namentlich: Röst ur ett smeckt statsfängelse (Stimme aus einem hübſchen Staatsgefängniß), von 1839; Vidräkning och reform (Abrechnung u. Reform); der Roman Tvenne äktenskap (zwei Ehen), 1847; ferner die vielen meiſterhaften Dödsrunar (Nekrologe verſtorbener Zeitgenoſſen). Aber die ebenfalls C. zugeſchriebenen Romane Högadahls prostgård und Svarta gestalten på Thorsborg ſind nicht von ihm, ſondern pſeudonym. Alle Hauptwerke C-s ſind in deutſcher Überſetzung in Berlin erſchienen. C. ſtand bei der Oppoſition und dem Stockholmer Publicum in hohem Anſehen, u. darum veranlaßte ſeine Verurtheilung auch wiederholte Aufläufe in der Reſidenz. Als Stiliſt nahm C. den erſten Rang in der ſchwed. Literatur ein, wenn auch ſein Vortrag bisweilen gar zu rhetoriſch gehalten iſt. C. ſt. in Stockholm 18. Febr. 1865. v. Jenſſen-Tuſch.

Cruſius, 1) Chriſt. Auguſt, Myſtiker, geb. 10. Jan. 1715 in Leuna bei Merſeburg, geſt. 18. Oct. 1775 als Profeſſor der Philoſophie u. Theologie in Leipzig. Unzufrieden über die damals herrſchende Philoſophie, ſtellte er ein neues, myſtiſches Syſtem auf, welches er mit der orthodoxen Theologie in Einklang zu bringen ſuchte. Er ſchr.: Logik od. Weg zur Gewißheit und Zuverläſſigkeit der menſchlichen Erkenntniß, Lpz. 1747, 2. Ausg., 1762; Entwurf der nothwendigſten Vernunftwahrheiten, ebd. 1745, 3. Aufl., 1766; Anweiſung, vernünftig zu leben, ebd. 1744, 3. Aufl., 1767; Anleitung, über natürliche Begebenheiten ordentlich u. vorſichtig nachzudenken, ebd. 1749, 2 Thle., verm., 1772; Begriff der chriſtlichen Moraltheologie, ebd. 1772 f., 2 Thle. 2) Heinrich Wilhelm Lebrecht, geb. 19. Juli 1790 in Leipzig, Sohn des vormaligen Buchhändlers, dann Rittergutsbeſitzers Siegfried Lebrecht C.; ſtudirte die Rechte u. lebte abwechſelnd in Leipzig, Dresden und auf ſeinen Gütern Rüdigsdorf und Sahlis, förderte die ſächſ. Landwirthſchaft, war ritterſchaftlicher Wahlſtand bei der 1. Kammer der Sächſiſchen Ständeverſammlung ſeit dem Landtage 1832, Director der Leipziger Ökonomiſchen Societät u. bei mehreren anderen gemeinnützigen Anſtalten betheiligt; ſt. 26. Auguſt 1858. Er hat durch 5jährige Herausgabe eines Volkskalenders unter dem Namen der Ökonomiſchen Societät zur Verbeſſerung des Kalenderweſens in Sachſen die Bahn gebrochen u. einen Handatlas des Königreichs Sachſen mit ſtatiſtiſchen Nachrichten ꝛc. herausgegeben. 3) Gottlob Chriſtian, Lexikograph, geb. 14. Juli 1785 zu Lichtenſtein (Königreich Sachſen); ſtudirte in Wittenberg u. Halle Theologie u. Philologie, wirkte als Lehrer in Oſterode u. Hannover; ſt. 12. Mai 1848. Seine Special-Lexika fanden unter den Gymnaſialſchülern große Verbreitung, am meiſten dasjenige zu Homeros (5. A., 1856). 4) S. Baumgarten-C.
1) Henne-Am Rhyn. 2)* 3) Brambach.

Crusta (lat.), 1) Rinde; 2) rindenartiger Überzug; daher C. inflammatoria (C. phlogistica) sanguinis, ſo v. w. Speckhaut; ſ. u. Blut, S. 558.

Crustacea (Kruſtenthiere, Kruſter, Krebſe), Thierklaſſe aus dem Typus der Giederthiere. Ihren Namen haben die Kruſtenthiere von der häufig erhärteten u. durch Kalkaufnahme kruſtenartigen Körperbedeckung, derſelbe iſt jedoch für ſehr viele zarthäutige Formen durchaus nicht zutreffend. Man kann ſie charakteriſiren als waſſerbewohnende, durch Kiemen athmende, mit zwei Fühlerpaaren ausgerüſtete Gliederthiere, deren Kopf mit dem Bruſtſtücke vereinigt iſt u. welche an der Bruſt, meiſt auch am Hinterleibe zahlreiche Fußpaare tragen. Allein dieſe Charakteriſtik der Kruſter iſt im Allgemeinen ebenſo wenig zutreffend als ihr Name: während nämlich viele Thiere der höheren Ordnungen neben den faſt allgemein verbreiteten Augen u. Fühlhörnern ſogar Gehör- u. Geruchsorgane beſitzen, finden ſich in den niederen Ordnungen mikroſkopiſch kleine, kaum als Kruſter erkennbare Thiere, wie denn beiſpielsweiſe einige Schmarotzerkrebſe in ihrer Geſtalt und Organiſation ſo ſehr von dem allgemeinen Typus abweichen, daß ſie früher zu den Eingeweidewürmern gerechnet wurden. Man unterſcheidet 7 Ordnungen: 1. Ordnung: Schalenkrebſe (Thoracostraca; ſtielängige Krebſe, Podophthalmata); der Vorderleib

besteht aus 13 Abschnitten, der Hinterleib aus 7; ersterer trägt 13, letzterer 6 Paar Gliedmaßen; die mittlere Leibesgegend wird von einem großen Rückenschilde bedeckt; das Augenpaar rückt auf zwei bewegliche Stiele. Dahin z. B. die eigentlichen Krebse, Hummer u. Krabben. 2. Ordnung: Ringelkrebse (Arthrostraca, sitzäugige Krebse, Edriophthalmata); Zahl der Leibesringe und Gliedmaßenpaare wie bei den vorigen; Brustsegmente mehr od. minder gesondert; Augen sitzend. Dahin z. B. die Asseln u. Flohkrebse. 3. Ordnung: Molukkenkrebse (Stachelfüßer, Poecilopoda); Kopfbrustschild dickschalig, gewölbt; Hinterleib flach mit beweglichem Schwanzstachel; Kiefer durch die Hüftenglieder der 5 Beinpaare vertreten; Kiemen an den Hinterleibsfüßen. Dahin die Schwertschwänze. 4. Ordnung: Blattfüßer (Phyllopoda), mit mindestens 4 Paaren meist blattförmiger, gelappter Schwimmfüße; Körper mit schildförmiger, mantelähnlicher oder zweischaliger Decke. Dahin die Wasserflöhe u. Kiemenfüßer. 5. Ordnung: Muschelkrebse (Ostracoda), mit zweilappiger, den Leib vollständig umschließender Schale u. im Ganzen nur 7 Gliedmaßenpaaren. 6. Ordnung: Büschelfüßer (Copepoda); die freilebenden Formen mit 2 Paar Kieferfüßen u. mit 4 od. 5 Paaren zweiästiger Ruderfüße. Dahin die eigentlichen Büschelfüßer u. die Schmarotzerkrebse. 7. Ordnung: Rankenfüßer (Cirripedia), festsitzende Thiere mit ungegliedertem, von verkalkten Schalstücken umschlossenem Körper und in der Regel mit 6 Paaren von Rankenfüßen. Dahin z. B. die Entenmuscheln, Seepocken u. Seetulpen.

Thomé.

Cruveilhier, Jean, geb. 9. Febr. 1791 in Limoges; studirte in Paris, wurde 1824 Professor der chirurg. Pathologie in Montpellier, 1830 Oberarzt u. Director des Hospice de la Maternité, später der Salpêtrière u. Charité, 1836 Prof. des neu errichteten Lehrstuhls für pathologische Anatomie an der medicin. Facultät. Er st. 6. März 1874 in Jussac, nachdem er, wenigstens in den früheren Jahren, einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Entwickelung der pathologischen Anatomie nicht nur in Frankreich ausgeübt hatte. C. schr.: Essai sur l'anatomie pathol. en général, dissert. inaugur., Par. 1816; Médecine pratique, ebd. 1822; Anatomie pathol. du corps humain, ebd. 1828—42, 2 Bde.; Cours d'études anatomiques, ebd. 1830, 1. Thl. u. ff.; Traité d'anatomie descriptive, ebd. 1833—35, 4 Bde.; Anatomie du système nerveux, ebd. 1838; Traité d'anatomie. pathol. générale, 1849—64. Außerdem war er Mitredacteur des Dict. de méd. et de chirurg. prat. seit 1829, der Illust. of Anatomy u. der Revue méd. seit 1824, lieferte zahlreiche interessante Beiträge für das Arch. génér. de méd., Bullet. des Scienc. méd., das Journ. univers. et hebdom. de méd. etc. u. ließ eine Lebensbeschreibung Dupuytrens (Par. 1840) erscheinen.

Thamhayn.

Cruvelli (Crüwell), Sophie, geb. in Bielefeld 12. März 1826; bildete sich in Paris zur Sängerin u. ging dann nach Italien, wo sie seit 1847 in Venedig u. a. Städten, später auch in Paris u. London auftrat; 1854 bei der Großen Oper in Paris engagirt, zog sie sich bereits nach zwei Jahren von der Bühne zurück u. heirathete den Grafen Vigier, mit dem sie meist in Nizza lebt, wo sie nur noch in Concerten auftrat. Ihre Schwester Marie, geb. 1824, ebenfalls Theatersängerin, st. im Juli 1868.

Crux (lat.) 1) Kreuz. 2) (Kathol. Lit.) Procession, der man ein Kreuz vorträgt. 3) Die dabei übliche Litanei; daher C. nigra, die große Gregorianische Litanei, weil dabei die Kirche schwarz behangen wird; C. bannalis, eine Procession innerhalb des Kirchsprengels. 4) Im Mittelalter die Seite einer Münze, worauf ein Kreuz (od. auch ein Kopf) sich befand; der entgegengesetzte Theil hieß Pila.

Crux Andrĕae, Andreaskreuz.

Crux avellāna (Haselnußkreuz), ein durch 4 mit den Stielen kreuzweise gegen einander stehende Haselnüsse gebildetes Kreuz, bes. im englischen Wappen.

Sta. Cruz (d. i. heiliges Kreuz), 1) (Sta C. de Santiago) Hauptst. auf der span. Insel Teneriffa (Canarische Inseln); die Häuser sind mit Rücksicht auf das dortige Klima gebaut, fast alle bestehen aus mehreren Flügeln, die einen meist schön bepflanzten schattigen Hof (Patio) umgeben, u. haben Fenster, die durch Läden geschlossen werden können, viele auch ein flaches Terrassendach und Zinne (Azotea); Sitz des Gouverneurs, Bischof, Appellationsgericht; Ökonomische Gesellschaft; mehrere auswärtige Consuln; der sehr belebte Hafen (Freihafen) von 3 Forts vertheidigt; häufige und regelmäßige Dampfschiffverbindung mit Europa; Handel mit Palmwein u. Cochenille; Kohlenstation für Afrika-Dampfer; 12,000 Ew. 2) (Königin-Charlotten-Inseln) Archipel des südwestl. Polynesien, zwischen 10 u. 11° südl. Br. u. 182 u. 183° östl. L., südöstl. von den Salomons-Inseln, von diesen durch die Charlotten-Straße getrennt). Die bedeutendsten Inseln sind: Indenna oder Nitendi (Sta. C.), südöstl. von dieser: Topua (Ourry, Edgecombe), noch weiter südöstl. Varikoro (Recherche, Pitt; hier scheiterte 1788 der französische Entdecker La Pérouse) und zahlreiche kleinere; die größeren Inseln sind bergig, die kleineren meist flach und von Korallenriffen umgeben, nur eine von diesen, Tenacora, ist vulcanisch; Boden im Allgemeinen fruchtbar; Producte: Getreide, Cocospalmen, Bataten, Brodbäume, Pisang, wenige Säugethiere, zahlreiche Vögel. Die Einw. gehören dem Australnegerstamme der Papua an, tätowiren sich, putzen sich mit Muscheln, Perlen und Steinen, gehen aber sonst fast gänzlich nackt, bauen Hütten aus Pfahlwerk, besitzen einige Kunstfertigkeit, stehen in Verkehr mit Europäern, sind aber argwöhnisch u. hinterlistig. Der Sta.-C.-Archipel wurde 1595 von dem Spanier Mendana de Neyra entdeckt, 1767 von Carteret besucht, welcher denselben Königin-Charlotten-Inseln nannte, dann 1793 von d'Entrecasteaux u. 1797 von Wilson.

Sta. Cruz, 1) San Juan de la, span. Schriftsteller u. Dichter, geb. 1542 zu Antiveros (Alt-Castilien); machte seine Studien in der von den Jesuiten geleiteten Akademie zu Medina del Campo, erhielt dann die Weihen als Karmelitermönch, wurde 1568 Abt des nach seinen Reformen der Ordensregeln begründeten Karmeliter-

klosters zu Manrezo, kam infolge der von Seiten der Inquisition gegen ihn geltend gemachten Anklage in Haft, vertheidigte sich aber so geschickt, daß man ihn endlich wieder freiließ, worauf er (1579) das Kloster Baeza begründete. 1581 übertrug ihm der Karmeliterorden die Verwaltung seines Hauptklosters zu Granada; 1585 ernannte ihn die Curie zum Provinzial-Vicar von Andalusien, und 1588 zum Definitor (Beisitzer des Ordensvorstehers). Durch seine auf Reinigung der Sitten u. Gebräuche im Ordenswesen beharrlich fortgesetzten Reformen erregte er den Argwohn u. Verdruß höchst gestellter Geistlicher, deren Einfluß es bei dem jämmerlich abhängigen u. bigotten Wesen Philipps II. nicht schwer wurde, C. endlich ganz zu beseitigen, indem er als unruhiger und gefährlicher Kopf seiner Stellung enthoben u. in das Kloster von Ubeda eingeschlossen wurde, wo er 1591 starb. — Erst nach seinem Tode fingen vorurtheilsfreie Männer an, seine Verdienste zu würdigen; seine in edler, reiner Sprache u. mit großer Gefühlstiefe abgefaßten Werke (Obras, erste Gesammtausgabe 1619 in Barcelona, in 12. Aufl. 1703 in Sevilla erschienen) ließen die Gediegenheit u. Reinheit seines Wesens derart erkennen, daß ihn Benedict XIII. im Jahre 1674 heilig sprach. In Deutschland wurde das Verständniß dieses trefflichen Spaniers zuerst durch eine Übertragung seiner Schriften von Gallus Schwab (Sulzbach 1838, 2 Bde.) u. durch eine Auswahl seiner gelungensten Gedichte in Fürstbischof Diepenbrocks Geistlicher Blumenstrauß (4. Aufl., Sulzbach, 1862) erschlossen. **2)** Juana Inez de la S. C., mexicanische Dichterin, geb. in Mexico, Nonne daselbst um 1690; ihre Gedichte, um deretwillen sie die zehnte Muse genannt wurde, sind herausg. von Gayna, Barcel. 1691, 2. u. 3. A., Madr. 1714 f. **3)** Andrea de, peruan. General u. Präsident von Bolivia ꝛc.; ging zur Befreiung Ober-Perus im Mai 1823 in Callao mit 5000 Mann unter Segel, landete dort 15. Juni im Hafen Iquique, nahm 7. Aug. la Paz, wurde aber 14. Aug. bei der Inkabrücke geschlagen u. kehrte dann nach Peru zurück. Nach der Gründung des Staates Bolivia (1826) commandirte St. C. die in Peru zurückgelassenen colombischen Truppen, wurde aber 1827 vertrieben mit den fremden Soldaten, worauf er als Gesandter Bolivias nach Chile ging, bis er, inzwischen Großmarschall geworden, u. nachdem er bereits Aug. 1828 die angebotene Präsidentschaft abgelehnt hatte, 1829 dieselbe annahm. Er brachte als Präsident Bolivia zur Ruhe u. zur Blüthe. Längst schon mit dem Gedanken einer Conföderation Bolivias u. Perus beschäftigt, führte er, zur Einmischung in die peruanischen Streitigkeiten gerufen, diesen Gedanken auch durch, u. nachdem ganz Peru Frühjahr 1836 erobert war, ließ er sich als Pacificator von Peru zum Oberhaupte von N- u. S-Peru ausrufen u. übernahm unter dem Namen Protector auf 10 Jahre die Centralregierung über die neue Conföderation. Aber seine wachsende Macht machte Chile eifersüchtig, u. nachdem schon seit 1836 immer neue Feindseligkeiten wieder ausgebrochen, kam es 20. Jan. 1839 zur Entscheidung. S. C. wurde in der mörderischen Schlacht bei Yungai von den Chilenen u. dem ihnen verbündeten peruanischen General Gamarra aufs Haupt geschlagen. Infolge dessen wurde er gezwungen, sein Amt niederzulegen, u. schiffte sich 13. März 1839 nach Guayaquil in Ecuador ein, wo er auf Wiedererlangung seiner alten Macht und Würde sann. Nachdem ihm mehrere Versuche, Peru zu seinen Gunsten zu revolutioniren, mißlungen, suchte er 1844 durch Peru in Bolivia einzufallen, wurde aber ergriffen und an Chile ausgeliefert, wo er lange unter strenger Aufsicht stand. Später nach Bolivia zurückgekehrt, war er 1849 bis 1854 bevollmächtigter Minister für Bolivia in Paris; 1863 ging er als Gesandter wieder dahin. Er st. 25. Sept. 1865 in St. Nazaire.

1) Booch-Arkossy. 2) 3) Lagai.*

Cruzāda (span.), die seit 1509 vom Papst Sixtus IV. den Spaniern u. Portugiesen auferlegte Abgabe an ihre Könige zur Führung der Kriege gegen Ungläubige, u. nach Aufhören solcher Kriege dann das Recht der Könige auf alle von Dispensationen, Fasten ꝛc. herkommende Einkünfte, welche jährlich über 1 Mill. Ducaten für Europa u. Amerika betrugen, wovon der Heilige Stuhl ein Fixum bezog; ferner wurde auch der Gerichtshof, der diese Abgabe eintrieb u. deren Geschäfte besorgte, wenn der König sie verkauft od. verpachtet hatte, so bezeichnet, u. endlich ist C. so v. w. Kreuzbulle. Lagai.*

Cruzado, portugies. Gold- u. Silbermünze, seit 1455 geprägt; die bis 1722 geprägten alten C-s hatten einen Werth von 400 Reïs = 18⅔ Sgr. = 1 M 86 Pfg. = 1 fl. 5⅓ Kr. südd. Währ. u. trugen die Zahl 400; die von 1722 bis 1822 geprägten, die neuen C-s dagegen waren mit 480 bezeichnet, d. i. = 480 Reïs = 22⅔ Sgr. = 2 M. 24 Pfg. = 1 fl. 18 Kr. südd. Währ. u. wurden gewöhnlich Pinto genannt. Der noch vorkommende Wechsel-C. ist der alte zu 400 Reïs. Lagai.

Sta. Cruz de la Sierra, 1) Departimiento der südamerikan. Republik Bolivia; 357,339 □km (6490 □M); grenzt im NO. an Brasilien, im S. an Chuquisaca, im W. an Cochambamba, gegen NW. u. N. an das Dep. Beni; nur theilweise gebirgig (östl. Zug der Cordilleren), der größte Theil besteht aus Tiefebenen; Hauptfluß Marmore; Klima für Europäer höchst ungesund, daher besteht die Bevölkerung fast ausschließlich aus Farbigen; Boden fruchtbar; Producte: Getreide, Zuckerrohr, Kaffe, Baumwolle, Tabak, Indigo, Mais, Rindvieh, Pferde; an verschiedenen Punkten des Dep. finden sich Eisenerze, Quecksilber, Gold; Eintheilung in die 4 Provinzen: Santa Cruz de la Sierra, Valle Grande, Cordillera, Chiquitos; 153,164 Ew. **2)** (San Lorenzo de la Frontera) Hauptstadt darin, in einer baumlosen, sandigen Ebene, ein elender u. schlecht gebauter Ort; Bischofssitz; 9780 Ew., von denen die Mehrzahl Frauen sind. **3)** (Sta. C. de Mudela) Stadt in der span. Prov. Ciudad-Real, unweit der Sierra Morena, Station der Eisenbahn Madrid-Alicante; schlecht gebauter Ort mit lebhaftem Verkehre; 4687 Ew.; in der Nähe Mineralquellen u. sehr ergiebige Antimongruben. 1) 2) Kolpe. 3) H. Berns.

Crypta (lat., v. Gr.), **1)** verdeckter Gang, Grotte;

C. Apollinis, C. nepotiana, s. u. Rom; C. neapolitana, Grotte des Pausilippo. 2) Unterirdische gewölbte Kapelle, s. Krypta. 3) (Anat.) Kleine absondernde Höhle; bes. Cryptae muscosae, so v. w. Schleimbälge; Crypteae sebaceae cutis, so v. w. Talgdrüsen der Haut.

Cryptogamia (Bot.), s. Kryptogamen.

Cryptomeria *Don.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Coniferae-Taxodineae, chines. u. japanes. Baum mit geradem, 20—30 m hohem Stamme u. pyramidalem Wuchse, mit immergrünen, linealsichelförmigen, spitzen, im Querschnitte 4kantigen Blättern u. mit monöcischen Blüthen; männliche Blüthen mit sehr kurzen Staubblättern, mit 5fächerigen Antheren; weibliche Blüthen in fast kugeligen Zapfen, an welchen die Fruchtschuppen erst nach Anlage der Blüthe gebildet werden u. der Deckschuppe anwachsen, jedoch so, daß das gezähnte Ende frei bleibt; jede Fruchtschuppe trägt 2—5, meist 4 weibliche Blüthen; Samen länglich-verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt-kantig, mit krustigem Integument, beiderseits in einen schmalen, häutigen, an der Basis u. an der Spitze ausgerandeten Flügel erweitert. Einzige Art: C. japonica *Don.*, bildet namentlich im südl. Japan zwischen 1200—1500 km ausgedehnte Wälder; bei uns vielfach cultivirt. Engler.

Cryptoporticus (v. Lat. u. Gr.), ein Porticus am Hintertheil des Hauses nach N., wo sich die Bewohner im Sommer, der Kühlung wegen, aufhielten.

Cryptorchidismus (gr.), Verborgensein des Hodens in der Bauchhöhle, als Fehler der Bildung (s. Hoden); Cryptorchis, 1) ein Mensch, der an C. leidet; 2) dieser Zustand selbst.

Crypturus, s. Steißhuhn.

Crystalli tartari, gereinigter Weinstein.

Csaba, 1) Marktflecken im ungar. Comit. Bekes, an einer Abzweigung des Weißen Körös, am Kreuzungspunkte der Theiß-Bahn mit der Alföld-Fiumaner Bahn; angelegt 1715 u. bis 1840 Dorf, angeblich das größte in Europa; großartige evang. Kirche; Sitz einer Bezirksbehörde; evang. Untergymnasium u. Realgymnasium; Getreide-, Wein- u. Hanfbau; Dampfmühlen; Vieh- u. Holzhandel; im Gemeindebez. 30,022 meist lutherische Ew. 2) Dorf im ungar. Comit. Borsod; Schloß; römische Alterthümer; über 2000 Ew. Cicalek.*

Csachtitz (Csejte), Marktflecken im ungar. Comitat Neutra, am Rande des Weißen Gebirges; 1868 Ew.; dabei die Ruinen des alten Schlosses, in dem Elisabeth Bathory 300 junge Mädchen ermorden ließ, um sich zur Erhaltung ihrer Schönheit u. Jugend in deren Blute zu baden.

Csácza, Marktflecken im ungarischen Comitat Trencsin, am Kissucz, Station der Kaschau-Oderberger Bahn; dem Fürsten Esterhazy gehörig; Bezirksbehörde; 3120 Ew.

Csakathurn (Csaktornya, Csakovetz), Stadt im ungar. Comit. Zala, in der sog. Mur-Insel, am Ternowa, Station der Österr. SBahn; altes Schloß der Zriny; Sitz eines königl. Gerichtshofes; Weinbau; Zuckerfabrik; 2384 Ew.; Besitz der Grafen Festetics.

Csako, Tschako.

Csákova, Marktflecken im ungar. Comit. Temes, am Temes; Bezirksgericht; Postamt; Bierbrauerei, Liqueurfabrik; 4360 Ew.; Geburtsort des Philosophen Dositheus Obradowitsch.

Csakvar, Marktflecken im ungar. Comit. Stuhlweißenburg; Schloß mit Park; vorzügl. Weizenbau, bedeutende Waldwirthschaft; Zucht veredelter Schafe; 4740 Ew.

Csanád, 1) Comit. in Ungarn jenseits der Theiß, am rechten Ufer des unteren Maros; 1659 □km (30,13 □M); das Land ist eben u. fruchtbar; Ackerbau u. Viehzucht werden gut betrieben; 95,847 Ew., davon etwa ⅔ Magyaren, einige tausend Deutsche, der Rest Rumänen und Serben; Hauptort: Makó. 2) (Mag C.) Dorf darin, am Maros, von welchem das Comit. den Namen hat; Ruinen eines alten Schlosses; einst eine blühende u. volkreiche Stadt, jetzt nur 4013 Ew.; der Sitz des 1036 von König Stephan I. in C. gegründeten Bisthums ist gegenwärtig in Temesvár. Hier 21. Juni 1849 Treffen der Österreicher u. ungarischen Insurgenten, wobei die Ersteren den Ort einnahmen. Cicalek.*

Csantaver, Pfarrdorf im ungar. Comit. Ober-Bacs; 4570 Ew.

Csanyi, Ladisl., ungar. Revolutionsmann u. Minister, geb. 1790 zu Csanyi in Ungarn; machte die Feldzüge von 1809—1815 mit u. trat dann in den Civilstand, schloß sich 1848 der Revolution an, war anfänglich Regierungs-, dann Landes- u. Ober-Regierungscommissär, als welcher er zuerst an der kroatisch-serbischen Grenze thätig war, dann die Hauptarmee gegen Wien, sowie auf ihrem Rückzuge nach Pest begleitete und 1849 der Regierung nach Debreczin folgte u. endlich nach Siebenbürgen ging; er erhielt nach dem Abfalle Ungarns von Österreich in der republikan. Regierung im Juni 1849 das Ministerium der Communicationen, wurde bei Vilagos gefangen u. 10. Oct. 1849 in Pest gehängt. Cicalek.*

Csapring, Marktflecken im ungar. Comit. Ödenburg, an der Répcze; Caßell; sehr bedeutender Weinbau; Schafzucht; 2500 Ew.; in der Nähe große Waldungen.

Csardaken, hölzerne Wachthäuser auf Eichpfählen, welche längs der ungar. Militärgrenze, bes. an dem linken Ufer der Save, in geringer Entfernung von einander aufgestellt sind.

Csardas, Tanz, s. Tschardasch.

Csaszar, Franz, ungar. Schriftsteller und Dichter, geb. 1807 in Zala-Egerßeg; lebte seit 1830 als Lehrer der magyar. Sprache, dann als Jurist in Fiume u. kam 1840 als Beisitzer beim Handelsgerichte nach Pest. Durch seine Theilnahme an der Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 (er ließ sich von der revolutionären Kossuthschen Regierung in seinem seit 1846 innegehabten Amte als Referent der sog. Septemviraltafel bestätigen) entfernte ihn die österr. Regierung nach erfolgter Eroberung Ungarns (1849) von seinem Posten. Solchergestalt sah sich der ebenso erfahrene, als vielseitig gebildete u. thätige Patriot auf seine schon früher mit Vorliebe betriebenen schriftstellerischen Arbeiten auf juristischem u. belletristischem Gebiete verwiesen. Im Vereine mit trotz der schwierigen Verhältnisse fest an ihrem Vaterlande hängenden Freunden begann er März 1850 die

Herausgabe des liberalen Pester Tageblattes (Pesti Napló), welches gegenwärtig noch in erster Reihe als politisches Organ Geltung hat. Früher hatte er veröffentlicht: Változati Zsebszótár (Lexikon des Wechselrechtes), Pest 1841, 3. Aufl., 1846; A Fiumai Tengerrév (Der Hafen von Fiume), Pest 1842—43, 2 Bde.; als Frucht seines Reiseaufenthaltes in Italien erschienen: Utazások Olassországban (Reisen in Italien), Pest 1843; Magyar Váltotörvény (Ungarisches Wechselrecht), Pest 1846, 3. Aufl.; Hitregetani Zsebszótár (Mythologisches Wörterbuch), Pest 1844; Ungarische Bankerottgesetze, Pest 1847; Költemények (Gedichte), Pest 1846 u. ö., u. m. a. Verdient machte sich C. bes. durch die aus dem Italienischen trefflich ins Magyarische übertragenen hervorragenderen Werke von Dante, Beccaria, Alfieri, Silvio Pellico u. A. C. gehört zu den bedeutendsten Förderern des magyarischen Schriftenthums, indem alle seine Arbeiten sich sowol durch reine, schöne Sprache, wie nicht minder durch geistreiche Tiefe auszeichnen. C., von nicht bes. fester Gesundheit, st. schon 1859. Booch-Arkossy.*

Csatad, Marktflecken im ungar. Comit. Torontal; 2900 Ew., meist deutscher Abkunft. Hier wurde 13. Aug. 1802 der Dichter Lenau (Nikolaus Niembsch von Strehlenau) geboren.

Csath, Marktflecken im Comit. Borsod des Verwaltungsgebietes Pest-Ofen (Ungarn); Bezirksbehörde; Postamt; 4350 Ew.

Cselenpataka, Nebenfluß der Donau im ungar. Comit. Baranya, unweit Mohacs. Darin ertrank König Ladislaw nach der Schlacht bei Mohacs 1526.

Csenger, Marktflecken im ungar. Comit. Szathmar; Tabak- u. Getreidebau; 2650 Ew.

Csepel, Donau-Insel unterhalb Pest; 330 □km (6 □M); Obst- u. Weinbau; zahlreiches Wild, bes. Hasen, weshalb sie auch Haseninsel heißt. C. war vormals Sommeraufenthalt der ungarischen Könige; 1721 kam sie durch Schenkung an den Prinzen Eugen, nach welchem sie die Eugenius-Insel hieß u. welcher im Rácz Keve, dem Hauptorte der Insel, ein Schloß erbaute; seit 1825 gehört sie wieder zu den Familiengütern des kaiserl. Hauses.

Csepreg, Marktflecken im ungar. Comit. Ödenburg; Bezirksbehörde; Weinbau; 2400 Ew.

Csere, Joh. C. v. Apacza, geb. zu Apacza in Siebenbürgen; studirte in Utrecht (Niederlande) u. wurde dann Lehrer am Collegium zu Karlsburg; st. 1659. Er schr.: Magyar Lógika, Karlsb. 1656 (erster Versuch, in ungar. Sprache über Philosophie zu schreiben; Magyar Encyclopaedia, Utrecht 1653 (worin er die technischen Ausdrücke magyarisch wiederzugeben sucht); aus letzterem Grunde sind seine Schriften für den magyarischen Sprachforscher von einigem Werthe. Booch-Arkossy.*

Cserevics, Marktflecken im ungar. Comit. Unter-Bacs, an der Donau; 2200 Ew.

Csertes, Dorf im siebenbürg. Kreise Broos; Goldbergwerk u. Schmelzhütte; 750 Ew.

Cservenicza (Börösvagas), slav. Drf. im ungar. Comit. Saros; 800 Ew.; Fundort edler Opale.

Cservenka, deutsches Dorf im ungar. Comit. Ober-Bacs, am Franzens-Kanal; Handel mit Getreide; 6877 Ew.

Csetnek, Stadt im ungar. Comit. Gömör; Tabakbau; Bergbau auf Eisen, Kobalt u. Nickel; Eisenwerke, Kupferhammer; Handel mit Landesproducten; 1500 Ew.

Csik, 1) Stuhl im Lande der Szekler in Siebenbürgen, an der südöstl. Grenze des Landes gegen die Moldau; 4493,2 □km (81,6 □M); gebirgig durch die Karparthen, mit den Pässen Tölgyes u. Gyimes; berühmt wegen seiner Naturschönheiten; Flüsse: Maros u. Alt; Roggen, Hafer u. Holz; Rinder u. Pferde sind unansehnlich; Holzhandel u. Holzflöße auf dem Maros; Jagd; Bergbau; 107,285 Ew., meist Szekler, zum Theil Armenier. 2) (C.-Szereda, Szeklerburg) Priv. Marktflecken darin, am Alt; Schloß; Sitz eines königl. Gerichtshofes; 1247 Ew. 3) (C.-Somlyó) Dorf, nordöstl. von dem früheren, Hauptort des Stuhls C.; Franciscanerkloster mit römisch-katholischem Untergymnasium, römisch-katholische Lehrerbildungsanstalt. Cicalek.*

Csikós, ungar. Pferdehirt, kühner Rossebändiger, durch beständiges Verweilen in der Pußta zu einem Halbwilden geworden. Unter den Hirten in Ungarn nimmt er die oberste Stelle ein.

Csoka, Marktflecken im ungar. Comit. Torontal, unweit der Theiß; Bierbrauerei; vorzügl. Tabakbau; 2600 Ew.

Csokakö, Dorf im ungar. Comit. Stuhlweißenburg; Ruinen eines alten Schlosses; gute Weine; 620 Ew.; einst Wohnort des Grafen Nadasdy.

Csokonai, Vitéz Michael, ungar. Dichter, geb. 17. Dec. 1773 in Debreczin; wurde 1795 Professor der Poetik daselbst; 1796 suspendirt, studirte er Jurisprudenz, wurde Lehrer in Csurgo, gab aber sein Amt wieder auf; st. 28. Jan. 1805 in Presburg. Er schr.: Magyar Musa, Presb. 1797; Dorottya (komisches Epos), Großward. 1803; Anakreonti Dalok (Trink- u. Liebeslieder), Wien 1803; Lilla (Liebeslieder an Lilla), Großward. 1805, u. a.; übersetzte auch Kleists Frühling, Komorn 1802. Seine Werke gab Marton heraus, Wien 1813, 9 Bde.; Auserlesene Schriften, ebd. 1816, 2 Bde.; Ungedruckte Gedichte mit C.'s Biographie, herausgeg. von Domby, Pest 1817 u. ö. Seine Dichtungen zeichnen sich durch den der magyarischen Sprache eigenthümlichen Wohllaut im höchsten Grade aus; gleichzeitig stehen sie an Schönheit der Gedanken u. tiefem Gefühl dem Besten in jeder Literatur gleich. Deshalb findet man einzelne seiner Gedichte als stehende Musterstücke in verschiedenen Sammlungen der Magyaren; einzelne hat Marton gelungen ins Deutsche übertragen. Booch-Arkossy.*

Csoma v. Körös, Alexander, ungar. Reisender, geb. 1798 zu Körös in Siebenbürgen; studirte nach sorgfältiger philologischer Vorbereitung auf mehreren deutschen Universitäten von 1816—18 Medicin, so auch in Göttingen, wo er, von Blumenbach angeregt, den Entschluß faßte, den vermuthlichen Ursitz seines Volkes in Asien aufzusuchen. Ein Vorläufer Vambérys, ging er zunächst nach Agram u. Temesvar, um die slavischen Sprachen, bes. das Kroatische, zu studiren, 1819 nach Bukarest zur Erlernung des Türkischen, 1820 nach Ägypten u., durch die Pest aus Alexandria vertrieben, durch Syrien nach Teheran, wo er sich

des Armenischen u. Persischen vollkommen bemächtigte, u. endlich von hier aus 1821 mit einer Karawane nach Chorasan, Bochara, dann weiter über Balkh, Lahore nach Leh, durchstreifte Ladakh u. Kaschmir, verbrachte mehrere Jahre in tibetanischen Klöstern (Zamskar, Kanum), lernte hier im Umgange mit den Priestern das Tibetanische gründlich u. ging dann 1831 nach Calcutta, wo er Bibliothekar der Asiatischen Gesellschaft wurde. Leider st. er bereits 11. April 1842 in Dardschiling (Himalaja) — wo ihm auch ein Denkmal gesetzt wurde — als er sich eben anschickte, einer ehrenden Einladung nach Lhassa zum Dalai Lama Folge zu leisten. C. hat mit unendlicher Ausdauer, seinem Ziel treu nachstrebend, 22 Jahre zum Theil unter den größten Entbehrungen in Asien gelebt, aber auch durch seine Werke (A grammar of the Tibetan language, Calcutta 1834; Essay towards a dictionary Tibetan and English, ebd. 1834; Analyse of the Kandjur im 20. Bd. der Asiatic Researches; die beiden ersten sind auf Staatskosten gedruckt) wesentlich zu unserer Kenntniß Tibets beigetragen, für die Kenntniß seiner Sprache u. Literatur geradezu den Grund gelegt. Thamhayn.

Csongrád, 1) Comit. in Ungarn, zu beiden Seiten der Theiß, von der Mündung des Körös bis zu der des Maros, zwischen den Comit. Bekes, Csanad, Torontal, Bacs-Bodrog, dem Distr. Klein-Rumänien u. den Comit. Heves u. Außer-Szolnok; $3319_{,28}$ □km ($60_{,28}$ □M); durchaus eben und so fruchtbar, daß es Getreide reichlich erzeugt; Luft rein u. nicht ungesund; bewässert von der Theiß, die den Kreis in 2 fast gleiche Theile trennt, vom Maros, Körös, Berettyo, die sämmtlich durch Überschwemmung oft Schaden anrichten; einige Seen, worunter der $82_{,60}$ □km umfassende Holdto bei Vasarhely der größte ist; Producte; Getreide, Raps, Hanf, Tabak, Melonen, Wein: Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Federwild, Fische; die Bewohner beschäftigen sich fast ausschließlich mit Ackerbau; der Handel ist auf Rohproducte beschränkt; 207,585 Ew., meist magyar., ⅔ davon katholisch; die Kreisbehörde u. das Kreisgericht haben ihren Sitz in Szegedin. 2) Marktflecken darin, am Einfluß des Körös in die Theiß, Hauptort eines Stuhlbezirkes; im Gemeindebez. 17,356 Ew., worunter 500 Juden. Cicalek.*

Csonoplya, Dorf im ungar. Comit. Ober-Bacs; Getreidehandel; Viehzucht; 5310 Ew.

Csorich da Monte Creto, 1) Franz Freiherr v., geb. 3. Oct. 1772 in Zeng im Litorale; focht im österreichischen Heere gegen die Franzosen, wurde 1818 in den Freiherrnstand mit dem Prädicat da Monte Creto (weil er sich in der Schlacht bei diesem Orte 13. Mai 1800 bes. ausgezeichnet hatte) erhoben, 1821 Generalmajor, 1832 Feldmarschalllieutenant, 1842 Commandirender im Banat u. Inhaber des 32. Infanterie-Regiments; st. 4. März 1847 in Temesvar. Er war vermählt mit Ludmilla, geb. v. Schindler, hinterließ aber keine Kinder; daher adoptirte er seinen Neffen, 2) Anton Freiherr v., geb. 1795 zu Machichno in Kroatien; trat 1809 als Cadet in das Ottochaner Grenzregiment, machte die Feldzüge gegen Frankreich 1809 u. 1813—15 mit, wurde Hauptmann, 1833 Major beim Infanterie-Regiment Palombini u. Generalcommando-Adjutant in Böhmen, 1835 Oberst u. Commandant des Regiments des Herzogs von Wellington, 1842 Generalmajor u. Brigadier in Italien, 1843 in Wien u. 1846 in Salzburg, wo er zugleich Festungscommandant war; 1848 kehrte er als Feldmarschalllieutenant nach Wien zurück; er zeichnete sich dann durch Entschlossenheit bei der Bezwingung Wiens 31. Oct. u. als Divisionär des 2. Armeecorps in Ungarn aus u. wurde im Juli 1850 an Ginlays Stelle Kriegsminister, trat aber im Februar 1853 aus dem Ministerium u. erhielt das Commando des 3. Armeecorps in Graz, 1854 das des ersten Armeecorps in Wien; st. 15. Juli 1864 als Feldzeugmeister u. Inhaber des 15. Infanterie-Regiments. Mit ihm erlosch die Familie C. im Mannesstamme. Cicalek.*

Csorna, Marktflecken im ungar. Comit. Ödenburg; 1180 gestiftetes Prämonstratenser-Kloster; Bezirksbehörde; 4853 Ew. Hier 19. Juni 1849 Treffen der Ungarn u. Österreicher, wobei die Letzteren den General Wyß verloren.

Csurgo, 1) Marktflecken im ungar. Comit. Somogy des Verwaltungsgebietes Ödenburg, unweit der Drave (Drau), Station der Battaszek-Dombovar-Zakanyer Bahn; reformirtes Gymnasium; Spritusfabrik; Acker- u. Weinbau; 3455 Ew. 2) Dorf im ungar. Comit. Stuhlweißenburg des Verwaltungsgebietes Pest-Ofen; herrschaftliches Castell mit Park; 1860 Ew.

C tagliato (ital., Mus.), das senkrecht durchstrichene C, Zeichen des Allabreve-Tactes.

Cteniza, Art der Fam. der Vogelspinnen; oberes Ende des ersten Gliedes der Scheerenfühler mit einer Reihe gegliederter beweglicher Dornen; Tarsen an der Unterseite nicht sehr behaart; Krallen immer bloßliegend; leben in röhrenförmigen Erdhöhlen, deren Eingang sie mit einem kreisrunden, thürähnlich beweglichen Deckel verschließen. Art: Maurerspinne, Tapezierspinne (C. caementaria *Latr.*), in SEuropa. Thomé.*

Ctenoïdschuppen sind nach Agassiz diejenigen Schuppen der Fische, welche strahlig verlaufende Furchen u. sehr feine concentrische Linien zeigen u. deren freier Hinterrand gezähnelt od. mit Stachelchen besetzt ist (z. B. beim Flußbarsch). Thomé.

Ctenophöra, 1) *C. Meig.* (Kammmücke), Schnake mit fadenförmigen, bei den Männchen kamm-, bei den Weibchen schnur- od. sägeförmigen Fühlern. 2) Rippenquallen, Klasse des Typus der darmlosen Thiere, mit kammförmigen Schwimmblättern auf der Oberfläche. Thome.*

Cu, chemisches Zeichen für Kupfer.

Cuareim (Cuaraim od. Quareim), 1) Fluß in SAmerika, Nebenfluß des Rio Uruguay u. Grenzfluß zwischen Brasilien und der Republik Uruguay; fließt von O. nach W. 2) Ort im Dep. Salto der Republik Uruguay, am linken Ufer des gleichnam. Flusses; einziger Ort im Innern des Dep., dessen Bewohner Ackerbau treiben; etwa 900 Ew.

Cuartilla, 1) Getreidemaß in Spanien, 4 C-s = 1 Fanega; 1 C. = 3 Celemines à 4 Cuartillos = $13_{,875}$ l. 2) Flüssigkeitsmaß, 4 C-s = 1 Aroba, 1 C. = 2 Azumbres à 4 Cuartillos = $4_{,33}$ l.

Cuartillo, 1) span. Maß (s. Cuartilla); 2) Feldmaß in Spanien, 1 C. = 12 Astadales Cuadrados = $1_{,34}$ ha.

Cuba, Sorte Tabak.

Cuba, Flecken im Distr. Beja der portugies. Prov. Alemtejo, Station der SBahn, in einem lieblichen Hügellande, in dem Obst, Wein u. Südfrüchte (namentlich Orangen) in großer Menge wachsen; 3721 Ew.

Cuba (s. die Karte von Westindien im I. Bd.), die größte Insel der Antillen (Westindien), zwischen dem Mexicanischen Meerbusen im NW., der Florida-Straße u. dem alten Bahama-Kanal im N., der Windward-Passage im O., dem Caraïbischen Meere im S. u. dem Kanal von Yucatan im W.; erstreckt sich in einer Länge von 1170 km von 56° 30′ bis 67° 12′ w. L. u. einer mittleren Breite von $82_{,5}$ km (größte Breite 165 km, kleinste 45 km) von 19° 48′ bis 23° 12′ n. Br.; ihr Umfang beträgt 3225 km, ohne die Baien und Cap; der Flächenraum 115,626 □km (2100 □M), mit den vorliegenden kleinen Inselchen aber 118,833 □km (2158 □M). Die Küsten sind meist flach, reich an Baien, Buchten u. vortrefflichen Häfen, aber an vielen Stellen durch Klippen, namentlich Korallenklippen, Riffe, Sandbänke u. kleine Inseln schwer zugänglich. Die bedeutendsten Baien sind an der NKüste: Honda (tief, mit gefährlichem Eingange), Havaña (einer der besten Häfen Amerikas u. einer der bedeutendsten Handelsplätze der Welt), Matanzas, Nuevitas, Nipe u. a.; an der SKüste: Guantanamo, Xagua (Jagua, Cienfuegos); im W. Guadiana. Vorgebirge: San Antonio (im äußersten W.), Mayſi (im äußersten O.), Mulas (im nördlichen O.), de Cruz (im S.), Corrientes (im südlichen W.). Gebirge: im W. die Sierra de los Organos, sich nach NW. verzweigend (höchster Gipfel: Pan de Guajabon 594 m); daran sich östl. anschließend die Sierra von Bejucal mit dem 390 m hohen Pan de Matanzas u. der Arcos de Canoſi 229 m; im Innern steigen, meist der N-Küste näher, als der SKüste, vereinzelte Bergzüge empor, so die an Kupfer u. Silber reiche Bergkette von San Juan mit dem 1400 m hohen Pic Potrarillo. Das eigentliche Gebirgsland der Insel ist die OSpitze vom Cap de Cruz bis Cap Mayſi. Am Cap Cruz erhebt sich ein von tiefen Schluchten zerklüftetes u. mit seltsam geformten Gipfeln ausgestattetes Gebirgsland, die Sierra Maëstra (Macaca-Gebirg). Ihre höchsten Gipfel sind der Pic de Tarquino 2375 m, der Gran Piedra 2220 m und Ojo de Toro 1200 m; an sie reiht sich die metallreiche Sierra del Cobre mit der Loma di Guinea 2119 m (nach Sivers 2729 m). Im O. der Bai von Guantanamo beginnt eine zweite, niedrigere Kette mit mehreren Zweigen (die Vela u. Imias, die Cuchillas von Baracoa u. Quivican). Die Hauptmasse der Insel bildet secundärer Kalk, dessen Schichten von O. nach W. sich abdachen. Die Bewässerung der Insel ist ziemlich reich; sie hat eine große Anzahl von Küstenflüssen, die jedoch sämmtlich unbedeutend sind u. vertrocknen; schiffbar sind nur im N. die Sagua la Grande u. die Sagua la Chica; im S. der wasserreichste, der Rio-Cauto; außerdem gibt es im Innern viele kleine Salzseen. Klima: tropisch, gemäßigt durch Gebirgs- u. Seeluft, also heiter, mild u. gesund, nur an den Küsten bisweilen gelbes Fieber. Mittlere Jahrestemperatur im NW. + 20°, im SO. + $21_{,6}$°; mittlere Sommertemperatur (Juli, Aug.) im NW. + 22°, im SO. + $23_{,5}$°; mittlere Wintertemperatur (December, Januar) im NW. + $17_{,5}$, im SO. + $18_{,5}$ R., nur bei heftigem NWWinde sinkt das Thermometer im NW. bisweilen auf kurze Zeit bis auf 0° R.; Regenzeit: Juni u. Juli. Die SKüste ist Erderschütterungen u. Orkanen ausgesetzt, wenn auch letztere nicht so heftig sind, wie auf den südwestlicher gelegenen Antillen. Boden im Innern wenig ergiebig, an den Küsten, namentlich im NW. (während der SO. der Insel dicht bewaldet, unzugänglich u. fast unbekannt ist), fruchtbar, mit einer von Seeluft u. der tropischen Sonnenwärme begünstigten üppigen Vegetation. Producte: Gold (früher bedeutend) wird nicht mehr gefunden, Silber (geringe Ausbeute), Kupfer (in großer Menge, namentlich im SO.), Magneteisen, Steinkohlen, Braunkohlen, Jaspis, Marmor, Serpentin und andere Nutzsteine, Seesalz; Mineralquellen (bei San Diego, Madruga u. Guanabacao); Tabak (die uralte Cultur der Insel), Zuckerrohr (1584 eingeführt, in letzter Zeit stark betrieben), Kaffe (1740 eingeführt), Baumwolle, Cacao, Indigo, Mais, Reis, Südfrüchte, Gewürze, Arzneipflanzen, zahlreiche Nutzhölzer (Mahagoni, Cedern, Gelbholz u. Schiffbauholz [doch nehmen die Wälder, sämmtlich Privateigenthum, durch starke Verwüstungen ab]); wenig Wild, dagegen die meisten der europäischen Hausthiere (Schafe, jedoch nur in geringer Menge); Kaiman, Fische, Schildkröten u. Muscheln. Hauptbeschäftigungen: Plantagenbau (im J. 1862: 1521 Zucker-, 782 Kaffe-, 11,541 Tabakpflanzungen, nur $^1/_{10}$ des Areals ist cultivirt). Viehzucht u. Bergbau (namentlich im S. auf Kupfer). Das Fabrikwesen hat durch die Anwendung der Dampfkraft großen Aufschwung gewonnen. Handel außerordentlich bedeutend; die Ausfuhr (Zucker, Melasse, Rum, Tasia, Kaffe, Blättertabak, Cigarren, Honig, Wachs, Baumwolle, Kupfer u. a.) betrug im J. 1873: 175 Mill. M, die Einfuhr (Wollen-, Baumwollen-, Leinen-, Seiden-, Leder-, Eisen-, Glas-, Porzellan-, Holzwaaren u. dgl.) im J. 1873: 175 Mill. M. Im J. 1872 gingen in Havaña ein: 2169 Schiffe (darunter 882 nordamerik., 785 spanische, 300 englische, 44 deutsche). Regelmäßige Dampfschifffahrten unterhielten vor dem Aufstande die Verbindung zwischen den bedeutenderen Handelshäfen der Insel, wie im Innern ein zweckmäßig organisirtes Eisenbahnnetz von 640 km (1872); die bedeutendsten Bahnen sind: von Havaña über Guines bis Cienfuegos, mit Zweigbahnen nach Batabano (wodurch die NKüste mit der SKüste verbunden wird), Mariel, ferner Bahnen von den Häfen Matanzas, Cardenas und Jucaro, unter sich durch Zweigbahnen und mit der Hauptbahn verbunden, von Nuevitas nach Puerto-Principe, von Sagua la Grande nach Villa Clara u. von da nach Cienfuegos, von Trinidad nach Espiritu u. Tunas, endlich ganz im O. von Santiago nach den Kupferminen (el Cobre); außerdem sind ungefähr 300 km im Bau; eigentliche

Landstraßen dagegen gibt es noch nicht. Den Verkehr mit dem Auslande vermitteln Dampfer-Linien nach New-York, Cadix, Southampton, Hamburg u. St. Nazaire. Die Gesammtbevölkerung (1770 nur zu 170,000 berechnet) betrug nach der wirklichen Aufnahme von 1862 1,359,238, nach einer Berechnung von 1867, mit Einschluß der benachbarten kleinen Inseln: 1,414,508 Ew., wovon 1862 764,750 Weiße (größtentheils Creolen), 594,488 Farbige, worunter 221,417 von Geburt Freie u. 4521 Emancipirte (größtentheils Mulatten) und 368,550 Sklaven (größtentheils Neger) waren. Die Cubaner haben die Haupteigenschaften der spanischen Creolen: die Männer sind meist von Körper schwächlich und haben ein kränkliches Aussehen; die Frauen, ebenfalls schwächlich, sind jedoch graziös u. verführerisch; in ihrem Charakter vereinigen sich die seltsamsten Contraste: Höflichkeit u. einnehmendes Wesen neben der äußersten Rohheit, Schüchternheit neben Unverschämtheit u. Verschlagenheit, Gutmüthigkeit u. Uneigennützigkeit neben Intriguensucht u. Egoismus, Vertrauen neben Eifersucht; im Allgemeinen gelten dieselben für zuvorkommend u. gastfrei; sie lieben Wissenschaften und Künste, aber nicht die anstrengenden Berufsarbeiten; die Sklaven werden mild behandelt, auch haben sie das Recht, sich mit den Ersparnissen ihres Verdienstes frei zu kaufen. Eintheilung: Die Insel zerfällt für die Civil-, wie für die Militär- u. Finanz- (Intendencia) Verwaltung in 3 Departimientos: Dep. Occidental, mit der Hauptstadt Havaña, das am besten angebaute, Dep. Central, mit der Hauptst. Puerto-Principe, und Dep. Oriental, mit der Hauptstadt Santiago, u. diese Departimientos zerfallen wieder in 33 Bezirke; Hauptstadt: Havaña (San Cristobal de la Havaña, span. Habaña); andere bedeutende Handelsplätze: Matanzas, Cardenas, Cienfugos, Santiago; im Ganzen hatte die Insel im J. 1861 306 Städte, Flecken, Dörfer, 99 Weiler. C. steht unter Oberhoheit der Krone Spaniens, die sich noch immer nicht zur Aufhebung der Sklaverei hat entschließen können; die Insel bildet mit den umliegenden Inseln Pinos (Fichteninsel), Jardinillos (Jardines del Rey, d. i. Gärten des Königs, u. Jardines de la Reyne, d. i. Gärten der Königin) u. anderen kleineren das spanische General-Capitanat Havaña, neben Puertorico den letzten größeren Rest des einst so bedeutenden spanischen Amerika. An der Spitze der Verwaltung steht der zu Havaña residirende Generalcapitän. Die Rechtspflege hat außerordentliche Mängel; Gesetze gibt es in großer Menege, sie werden aber weder geachtet, noch streng durchgeführt, am allerwenigsten aber unparteilich gehandhabt. Die herrschende Religion ist die römisch-katholische (doch ist durch Decret vom 23. Oct. 1869 allen anderen christl. Glaubensbekenntnissen vollkommene Gleichberechtigung gewährt worden), unter einem Erzbischof zu Santiago de Cuba u. einem Bischof in Havaña; die Geistlichkeit ist sehr zahlreich u. übt einen großen Einfluß aus; die Klöster, deren es früher 19 gab, wurden 1842 auf 8 reducirt; die Regierung aber hat jetzt alle Kirchengüter sequestrirt, u. in ihren Händen liegt auch das Unterrichtswesen, doch steht die Volksschule auf sehr niedriger Stufe. Die Finanzverhältnisse haben sich seit Anfang dieses Jahrhunderts gebessert; während C. früher bedeutende Zuschüsse von Spanien aus erforderte, hatte dieses in der letzten Zeit vor dem Aufstande einen Reinertrag von jährlich ungefähr 1½ Mill. Piastern bezogen; nach dem Budget der westindischen Colonien für 1872 betrugen die Einnahmen u. Ausgaben 300 Mill. Pesetas; die Extra-Ausgaben während des Krieges werden durch die Einnahmen der Insel selbst gedeckt. Das Militär beträgt 60,000 Mann; davon a) stehendes Heer 16,000: 4 Infanterie-Regimenter à 2 Bataillone, 4 Jäger-Bataillone; b) Expeditionscorps 33,000: 4 Infanterie-Bataillone, 13 Jäger-Bataillone, 9 Bataillone Freiwillige, 3 Regimenter Cavalerie, 1 Artillerie-Regiment zu Fuß, 1 Regiment Bergartillerie, 1 Bataillon Genie, 500 Mann Sanitätstruppen; c) Reserve 4000: 1 Infanterie-Regiment (Weiße), 2 Sectionen Infanterie (Farbige), 4 Cavalerie-Regimenter und 3 Infanterie-Regimenter Miliz. Münzen, Maße u. Gewichte: man rechnet nach Pesos oder span. Piastern à $4_{,35}$ M, Unzen Gold à 16 Pesos; der Peso theilt sich in 8 Realen à 2 Medios oder 4 Quartillos. Beim Zoll wird der Piaster in 100 Centavos getheilt. Cours haben die span. Gold- u. Silbermünzen u. die mit diesen übereinstimmenden der verschiedenen nord- u. südamerikan. Staaten. Längenmaße: die span. Vara = 3 Fuß = $835_{,6}$ mm, die cubanische Vara = 848 mm, der span. Fuß = $278_{,6}$ mm, die Legua von Cuba = 4240 m. Feldmaß: die Caballeria (ein Viereck von $336_{,3}$ m Länge u. Breite) = 13 ha 42 a = $52_{,47}$ preuß. Morgen; 231,413 Caballerias bilden 1 □Legua, $411_{,4}$ Caballerias 1 geogr. □M. Getreidemaß: die Fanega zu 12 Celemines = $55_{,5017}$ l, der Celemin zu 4 Cuartillos, der Cuartillo zu 4 Ochavillos = $0_{,1579}$ l. Flüssigkeitsmaß: die Cantara zu 8 Azumbres = $16_{,13}$ l, der Azumbre zu 4 Cuartillos = 2 l; der Cuartillo zu 4 Copas, die Copa zu $1_{,26}$ dl; die Pipa = 29 Garaffonas à 25 Botellas; 1 Barrica = 25 Barillos à 800 Botellas. Handelsgewicht: das span. Pfund (Libra) zu 5 Cuarterones oder 16 Unzen = $459_{,76}$ g; die Arrobe = 25 Pfund, der Centner = 100 Pfund; die Kiste Zucker = 17 Arroben. Gold-, Silber-, Juwelen- und Medicinalgewicht wie in Spanien (s. d.). Vgl. Ramon de la Sagra, Historia economica, politica y estadistica de la isla de C., Havaña 1831; Derſ., Historia fisica, politica y natural de la isla de C., Par. 1837 ff., n. Ausg., 1861; D'Hespel d'Harponville, La reine des Antilles, Par. 1850; Jegor von Sivers, Cuba, die Perle der Antillen, Lpz. 1861; Anuario estadistico de España publicado por la Junta general de Estadistica, Madr. 1866—67; Pezuela, Diccionario geografico, estadistico, historico de la isla de C., ebd. 1863, 4 Bde.; Derſ., Historia de la isla de C., ebd. 1869, 2 Bde.; Hazard, C. with pen and pencil, New-York 1871; Gallenza, La perla delle Antille, Mail. 1874; O'Kelly, The Mambi land, New-York 1874.

Geschichte. C. wurde 28. Oct. 1492 von Colombo entdeckt u. Juana, dann von Velasquez Fernandina genannt, doch hat dieser Name den einheimischen C. nicht verdrängen können.

Colombo, welcher in der Meinung stand, daß C. ein Theil des Festlandes von Asien sei, verließ das Land, nachdem er 5 Wochen vergebens nach Gold u. Schätzen gesucht hatte. Erst 1508 umsegelte Sebast. de Ocampo C., u. 1511 wurde die Insel von den Spaniern unter Diego Velasquez dem Kaziken Hatuey entrissen. Velasquez war der erste Gouverneur C-s, er gründete mehrere Städte, u. a. 1512 Baracoa, ließ Negersklaven einführen u. brachte die Insel in blühenden Zustand. Unter seinen Nachfolgern hörte die Schonung der Indianer auf, so daß dieselben schon 1560 aufgerieben waren, wodurch die weitere Entwickelung des Landes gehemmt wurde u. der entfernte, unbebaut liegenbleibende OTheil in Verfall gerieth, die alte Hauptstadt Santiago verlassen u. von den Wohlhabenden u. Beamten mit dem 1584 befestigten u. 1633 zur Residenz des Gouverneurs gemachten Havaña vertauscht wurde. Schwer litt die Insel durch die Flibustier, welche, durch die glückliche Lage u. den herrlichen Hafen angelockt, namentlich im 17. Jahrh. in zahlreichen Zügen kamen, das platte Land heimsuchten und u. a. 1688 die Stadt Principe ausplünderten u. gänzlich zerstörten. 1638 wurde C. von den Holländern erobert, aber bald wieder an Spanien abgetreten, das nun Territorialauflagen einrichtete, einigermaßen ein Mittel, den Wohlstand zu heben. Zu derselben Zeit begann der Tabakbau sich zu entwickeln, der bald sich so einträglich erwies, daß die Regierung 1717 den Handel damit auf C. zu ihrem Monopol machte, eine Maßregel, die zu Aufständen, zum Schleichhandel u. zu Conflicten mit England führte, so daß, sie zu vermeiden, die Regierung endlich 1740 das Tabaksmonopol an einige Kaufleute von Cadix überließ. 10. Aug. 1762 eroberte eine engl. Expedition unter Admiral Pococke Havaña; jedoch durch den Frieden von Fontainebleau kam es gegen Florida wieder an Spanien zurück, das sich vergeblich bemühte, nun die alten Handelsverhältnisse wiederherzustellen, u. 1765 den freien Verkehr C-s mit Spanien bestätigen mußte, wodurch die Insel u. namentl. Havaña überraschend schnell emporblühte. Seit 1773 der Mittelpunkt des Sklavenhandels in SAmerika, wurde es 1777 zu einem unabhängigen Generalcapitanat erhoben. Eine günstige Wirkung für C. brachte auch der Nordamerikanische Freiheitskampf, sowie die französische Revolution, bei deren Ausbruch der Zustand der Insel bereits ein glänzender war; nachdem Havaña u. Santiago der Handel mit fremden Nationen u. der Sklavenhandel freigegeben worden seit 1790, wanderten infolge der Revolution viele franz. Royalisten von San Domingo ein u. widmeten sich vorzüglich der Kaffe-Cultur — ein neues Mittel zur Hebung des Verkehres. Indessen wuchs mit dem Wohlstande der Bevölkerung auch deren Selbständigkeitsgefühl, damit aber auch der innere Zwiespalt, u. namentlich wurde die Haltung der nach Unabhängigkeit strebenden Schwarzen den Weißen gegenüber gefahrdrohend. Wol wurde der erste Versuch eines Negeraufstandes unter Aponte 1812 im Keime noch erstickt, aber die Versuche wiederholten sich häufig u. störten damit die Ruhe des Landes. Die Anderungen, welche im Colonialbesitze Spaniens seit dem 2. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts vor sich gingen, wiesen das Mutterland darauf an, gerade C., als dem Handelsmittelpunkte zwischen dem Mexicanischen Golfe u. dem Caraïbischen Meere, seine Hauptaufmerksamkeit zuzuwenden, die Insel fester an das Mutterland zu knüpfen, um so mehr, als Spanien aus C. jährlich einen Gewinn von 9 Mill. M bezog; zu dem Behufe gab die Regierung 1816 das Tabaksmonopol frei u. ertheilte 1818 allgemeine Handelsfreiheit, während das Streben der mit aller Vorsicht ausgewählten Generalgouverneure darauf gerichtet war, die freiheitlichen Bestrebungen der nach einer politischen Verbindung mit den Vereinigten Staaten zielenden Creolen, wie der Sklaven, durch Klugheit u. Gewalt niederzuhalten. Erst 1837 schien die span. Regierung ernstlich damit umzugehen, der Insel eine Verfassung zu geben, doch blieb es bei dem Entwurfe. Die Furcht der weißen Bevölkerung vor Negeraufständen für sich ausbeutend, hielt die Regierung stets eine Armee bereit, stark genug, jeden Aufruhr sofort zu unterdrücken, u. 1842 vermochte sie die durch Veräußerung der Staatsgüter gewonnenen 90 Mill. Realen ohne Widerspruch nach Spanien zu transportiren. Die Abschaffung des Sklavenhandels, welche 1817 zwar decretirt, aber nicht zur Ausführung gekommen war, wurde 1843 der englischen Regierung abermals zugesichert; doch blieb es fast ganz beim Alten, u. die Beamten benutzten nur das Verbot, um sich durch Bestechungen zu bereichern. Indessen war der Schutz, welchen England den Sklaven angedeihen ließ, für die schwarze Bevölkerung C-s ein Sporn zur Auflehnung gegen ihre weißen Herren, u. 1844 brach, nicht ohne Einfluß von außen, in dem Bezirke Matanzas ein gewaltiger Sklavenaufstand aus, der sich als sehr weit verzweigt auswies. In jenem Bezirke gehörten allein 60,000 Neger zu den Verschworenen, welche zunächst die gleichzeitige Ermordung aller Weißen auf den Pflanzungen u. die Einäscherung aller ihrer Besitzungen beabsichtigten. Durch militärische Macht wurde der Aufstand zwar rasch unterdrückt, aber mitten unter den Gräueln, welche gegen die gefangenen Empörer verübt wurden, landeten unter den Augen der Regierung 1000 neue Negersklaven. Indessen erhob sich eine Agitation im Lande selbst zu Gunsten der Neger, u. durch das energische Auftreten der engl. Regierung sah sich Spanien endlich dazu gedrängt, einen neuen Befehl gegen den Sklavenhandel zu erlassen. Nichtsdestoweniger wurden noch 1845 an 5000 Schwarze in C. eingeführt, während der Versuch, weiße Colonisten dahin zu ziehen, sich als erfolglos erwies. Unter Frederico Roncali Graf d'Alcoy, welcher 1848 als Generalcapitän nach C. kam, brach ein neuer Negeraufstand aus, herbeigeführt durch die Freilassung der Sklaven auf den französischen Antillen. Verlauf u. Ende waren dem früheren ganz gleich, über 10,000 Schwarze verloren dabei ihr Leben. Inzwischen hatte eine Bewegung anderer Art die steigende Besorgniß der Regierung erregt. Der Plan, den die Briten im Stillen schon lange genährt hatten, von C. Besitz zu nehmen, war, nur mit größerer Offenheit, von der demokratischen Partei der Vereinigten Staaten ergriffen worden.

Schon seit 1845 hatten nicht nur amerikanische Journale der Annexion C-s eifrig das Wort geredet, sondern es war selbst im Senat zu Washington der Antrag auf käufliche Erwerbung der Colonie gestellt u. auch wirklich eine Verhandlung hierüber mit der spanischen Regierung angeknüpft worden. Da dieser Antrag aber in Madrid zurückgewiesen worden war, so begann die Annexationspartei an Gewaltmaßregeln zu denken. In den Städten der südlichen Staaten wurden unter der Hand von den Sklavenhaltern, deren Interesse vornehmlich dabei berührt war, weil von C. der Import der Sklaven nach dem Festlande ausging, Werbungen u. Rüstungen für einen Freischaarenzug nach C. angestellt. Im August 1849 erließ zwar der Präsident Taylor eine Verwarnung vor der Theilnahme an dem völkerrechtswidrigen Vorhaben, aber im September u. October waren auf Rhode Island dennoch bereits 1500 Mann unter Oberst White versammelt, um C. anzugreifen u. dort die Republik zu erklären. Als die Regierung die Absicht der Abenteurer vereitelte, suchte man der Agitation eine gesetzliche Form zu geben, indem man die Junta promovedera de los intereses politicos de C. gründete, an deren Spitze General Quitman, früher Gouverneur von Mississippi u. Offizier im Mexicanischen Kriege, sowie General Narciso Lopez standen, welcher schon 1849 einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, C. zu insurgiren. Mit dieser öffentlichen Vereinigung stand ein geheimer Verein der Eulen im S. in Verbindung. Im Mai 1850 waren die aufs Geheimnißvollste betriebenen Rüstungen der Verschworenen so weit gediehen, daß die Expedition, 6—10,000 Mann stark, aus verschiedenen Häfen bereits auslaufen konnte. Das Unternehmen erwies sich jedoch von vorn herein als verfehlt, da es sich in einzelne schwache Angriffe zersplitterte. Lopez, bei Cardenas zurückgeschlagen, flüchtete nach den Vereinigten Staaten zurück, deren Regierung indessen auch bereits Kriegsschiffe gegen die Freischaaren-Expedition ausgesandt hatte, wurde zu Savannah in Georgia verhaftet, aber gegen Caution freigelassen. Im Anfange des J. 1851 wurde eine neue Unternehmung gegen C. von General Quitman und Lopez vorbereitet, trotz der vom Präsidenten der Union dagegen erlassenen Verwarnung. Indessen erhob sich auf C. selbst eine aufständische Bewegung, indem die Einwohner von Puerto Principe 5. Juli die spanische Besatzung verjagten und C. von Spanien unabhängig erklärten. Der Aufstand wurde jedoch sofort ohne Mühe unterdrückt, und der Generalcapitän José de la Concha konnte seine ganze Aufmerksamkeit der Freischaaren-Expedition zuwenden, die unter Lopez' Oberbefehl 3. Aug. von New-Orleans abging. Dieser landete mit 450 Mann 12. Aug. bei Playtas, westl. von Bahia Honda, schlug am folgenden Tage den General Enna u. drang allmählich, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, gegen das Innere der Insel vor; aber sein Unternehmen blieb fast ganz ohne Unterstützung von Seiten der Cubaner. Mehr u. mehr reducirt, wurde sein Heerhaufen 20. Aug. auf dem Wege nach Bahia Honda bei Mariterra vom Oberstlieutenant Sanchez überfallen u. auseinandergesprengt; Lopez selbst wurde mit den ihm noch gebliebenen 7 Mann 30. Aug. gefangen und 1. Sept. durch die Garotta öffentlich hingerichtet. Während in C. die Ruhe bald zurückkehrte u. die Geschäfte wiederauflebten, herrschte im S. der Union die heftigste Aufregung über die harte Bestrafung der Freischaaren u. die Hinrichtung des Generals Lopez. In New-Orleans bedrohte ein Pöbelaufstand die dortigen spanischen Behörden, u. die Agitation für einen neuen Angriff auf C. begann von Neuem. Am Anfange des J. 1852 wurde Generalcapitän Concha von seinem Posten abberufen u. durch General Cañedo ersetzt, ein Wechsel, den die Bevölkerung nur ungern sah. Neue Mißhelligkeiten zwischen den span. Behörden auf C. u. der Nordamerikanischen Union, sowie mit England wurden diplomatisch beigelegt, indem die span. Regierung nachgab. Zugleich war, um C. in besseren Vertheidigungszustand zu setzen, gegen Ende des Jahres 1852 eine neue Truppenverstärkung von 4000 Mann hingesandt worden, zumal die in Aussicht stehende Wahl des demokratischen Candidaten Pierce zum Präsidenten der Vereinigten Staaten neuen Befürchtungen Raum gab; jedoch zog auch England, dessen Interesse die Erhaltung der Insel bei Spanien erheischte, aus Rivalität gegen die Union durch Entwickelung ansehnlicher Seekräfte der dort herrschenden demokratischen Annexionspolitik bestimmte Grenzen. Mißhelligkeiten zwischen fremden Consuln u. dem Generalcapitän Cañedo, welcher den Sklavenhandel zu seinem Vortheil begünstigte, bewirkten die Abberufung des Letzteren; an seine Stelle trat September 1853 General de la Pezuela. Derselbe erhob 1. Jan. 1854 eine Anzahl Creolen zu höheren Stellen u. führte freie Arbeiter aus Afrika ein, gründete Freischulen für Neger, erließ mehrere reformatorische Decrete, namentlich über Freigabe der unter der Bezeichnung Emancipados begriffenen Neger, infolge deren die Sklavenstaaten der Union neues Geschrei erhoben und der Gesetzgebende Körper von Louisiana sogar zur Abwehr der damit dem Sklavenwesen drohenden Gefahr einen Beschluß auf Einverleibung C-s in die Union faßte. Zudem wurde ein neuer Conflict mit der Union durch die wegen Zollunterschleifen 28. Febr. verfügte Beschlagnahme des nordamerikanischen Handelsschiffes Black Warrior hervorgerufen, wobei sich die span. Behörde auf ein altes, freilich lange nicht mehr geübtes Gesetz berief. Die Regierung der Union wollte darin eine prämeditirte Beleidigung erkennen, und 15. Mai 1854 bedrohte sogar eine Botschaft des Präsidenten Pierce an den Congreß in Washington wegen Verletzung der Ehre der nordamerikanischen Flagge Spanien mit Krieg, ja, man begann schon mit Rüstungen. Begünstigt durch diese Verhältnisse, wurde eine neue Cuba-Expedition vorbereitet, die aber wegen Mangels an Geldmitteln nicht zu Stande kam. Die Black-Warrior-Angelegenheit ordnete sich nach langen Verhandlungen zu Anfang des J. 1855 durch das Entgegenkommen der spanischen Regierung, nachdem der Gesandte der Union in Madrid, Soulé, ein eifriger Verfechter der Annexation von C., zurückberufen worden war. Indessen war der Plan, einer

von New-York aus geleiteten oder unterstützten Verschwörung gegen den seit September 1854 wieder als Generalcapitän nach C. versetzten José de la Concha verrathen worden; infolge dessen wurde die Insel 12. Febr. in Belagerungszustand erklärt und eine Miliz, selbst aus Mulatten und freien Negern, zur Unterstützung der an 30,000 Mann zählenden span. Besatzung gebildet, während sich englische u. französische Schiffe zur Verfügung des Generalcapitäns stellten. Die Häupter der Verschwörung wurden im März hingerichtet, minder Gravirte zu vieljährigem Gefängniß verurtheilt, oder des Landes verwiesen. Das gespannte Verhältniß zwischen Spanien u. der Nordamerikanischen Union dauerte indessen fort, zumal Concha strenge Maßregeln traf, um die Einflüsse der Cuba-Junta in den Vereinigten Staaten fernzuhalten. Dahin gehörte die Durchsuchung amerikanischer Schiffe durch cubanische Kreuzer u. die Verhaftung von amerikanischen Bürgern, welche politischer Umtriebe verdächtig waren, wogegen jeder Befehlshaber eines amerikanischen Kriegsschiffes von seiner Regierung beauftragt wurde, nöthigenfalls das Betreten amerikanischer Schiffe durch spanische Behörden mit Gewalt zu hindern. Anfang 1856 wurde wiederum eine Verschwörung gegen Concha angezettelt, aber noch rechtzeitig entdeckt u. vereitelt. Neue, jedoch unnütze Befürchtungen erweckte die Wahl Buchanans zum Präsidenten der Vereinigten Staaten, da derselbe im Oct. 1854 in Ostende die Erklärung der amerikan. Gesandten in Europa unterzeichnet hatte, daß nach Zurückweisung einer entsprechenden Kaufsumme für C. durch Spanien u. bei der Vergewisserung, daß C. in seinem gegenwärtigen Verhältniß den inneren Frieden u. die Existenz der Union gefährde, letztere ganz in ihrem Rechte sein werde, die Insel Spanien zu entreißen, wenn sie die Macht dazu besitze. Doch ist die Hoffnung, welche die Annexationspartei auf den neuen Präsidenten setzte, hinsichtlich C-s nicht in Erfüllung gegangen. 1857 wurde an Conchas Stelle General Franz v. Lersundi Generalcapitän, dieser aber schon 1858 wieder durch Ersteren ersetzt. 1860 folgte ihm F. Serrano y Dominguez, u. diesem 1863 der General Domingo Dulce y Garray, Marquis de Castellflorite. In dieser Zeit erhob sich wieder die Stimme der Reformpartei auf C., um endlich für die Insel ein constitutionelles Regiment und vollständige Beseitigung der Sklaverei zu erlangen. Die span. Regierung hatte trotz der schon seit 1815 übernommenen Verpflichtung, den Sklavenhandel zu verbieten, sowie des Vertrages mit England von 1817, betr. Abschaffung des Sklavenschmuggels, wofür England auch eine Entschädigung von 400,000 Pfd. St. zahlte, insgeheim den Sklavenschmuggel nicht nur geduldet, sondern sogar so weit unterstützt, daß der strengeres Einschreiten fordernde Gemeinderath von Matanzas theilweise in die Verbannung geschickt und noch 1865 ein cubanischer Verein von Gegnern der Sklaverei verboten wurde. Serrano und Dulce hatten es nicht an Vorstellungen gegen solche Maßregeln, sowie über die Berechtigung der Wünsche der cubanischen Reformpartei in ihren Berichten fehlen lassen, u. die Folge davon war, daß man sich endlich in Madrid entschloß, 1866 eine Junta zur Berathung der nöthigen politischen u. socialen Reformen zu berufen; aber sie bestand zur Hälfte aus jeder Reform feindlichen Regierungsbevollmächtigten, während für die Wahl der anderen Hälfte die Reformfeinde begünstigende Maßregeln getroffen waren, u. dann wurden nur die Regulirung der Sklavenfrage betreffende Vorlagen der Junta gemacht. Die Cubaner ließen sich indessen dadurch nicht abschrecken u. brachten ihre Reformvorschläge in politischer Beziehung, sowie in Betreff der Sklaverei, u. zwar hier auf stufenweise Abschaffung; die Regierung versprach, deshalb das Nöthige zu veranlassen, aber es sollte auch beim Versprechen bleiben, was den Cubanern schon damit klar gemacht wurde, daß an Stelle des ihre Wünsche begünstigenden Dulce wieder Lersundi als Generalcapitän kam. Dieser achtete der Forderungen der Bevölkerung so wenig, daß er noch im Sommer 1868 die Steuern um 10 pCt. erhöhte u. die Reformpartei in rücksichtslosester Weise verfolgte. Damit waren die Dinge in C. auf die Spitze getrieben, als die Nachricht vom Pronunciamiento von Cadix (Sept. 1868) kam, welche neue Hoffnungen in C. erweckte. Indessen in Madrid schien man trotz der Geldunterstützungen, welche die Cubaner der Bewegung im Mutterlande hatten zufließen lassen, auf die Insel gar nicht zu achten: Lersundi wurde auch von der Septemberregierung im Amte belassen, obwol er selbe so wenig anerkannte, daß er im Namen Isabellas fortregierte, u. der Colonialminister Ayala benutzte seine Befugnisse, um seine Verwandten u. Freunde in die einträglichsten Stellen zu setzen u. neben hohlen Reformversprechungen allenfallsige Bewegungen wider die bestehende Ordnung mit schweren Strafen zu bedrohen. So kam das Jahr 1869. Lersundi war inzwischen durch General Dulce ersetzt worden, aber zu spät: in Yara hatten sich schon die Eingeborenen erhoben und die angrenzenden Districte besetzt. Als Dulce aber nun im Januar 1869 ein die Wahlen rein illusorisch machendes Decret der Regierung veröffentlichte, das auch die Besprechung der Sklaverei verbot, und statt der versprochenen Reform und Amnestie der Belagerungszustand verlängert wurde, da nahm der Aufstand unter Führung des Advocaten Carlos Manuel Cespedes u. des Gutsbesitzers Aguilar eine nicht mehr zu bewältigende Ausdehnung, u. in dem Aufrufe aus Camaguay vom 21. Febr. wurde nicht nur die Aufhebung der Sklaverei, sondern auch die Errichtung einer förmlichen Regierung der demokratischen Republik in der Stadt Guaimaro verkündet, welche auch mehrere südamerikanische Republiken anerkannten. Es ward nun ein vollständiger Guerillakrieg unter Quesadas Führung organisirt, gegen den Dulce so wenig auszurichten vermochte, daß er sogar im Herbste 1869 unter Mitwirkung der zügellos hausenden Voluntarios von den Aufrührern mit Gewalt förmlich nach Europa zurückgeschickt wurde. Sein Nachfolger Caballero de Rodas, der angeblich 70,000 Voluntarios u. 40,000 Linientruppen, in der That aber nur etwa 26,000 Mann unter seiner Fahne hatte u. noch dazu die Unterstützung eines spanischen Geschwaders, erreichte auch nicht

mehr u. bat, trotzdem er Tausende von Gefangenen erschießen ließ, immer neue Verstärkungen verlangte u. den Aufstand als nahezu bewältigt meldete, schon im nächsten Jahre um seine Abberufung. Sein Nachfolger, General Valmaseda, war nicht glücklicher: ja, der Kampf nahm einen noch erbitterteren Charakter an, nachdem Präsident Grant offen die Sympathien der Union für C. bekannt u. die Cortes in Madrid, anstatt auf die berechtigten Wünsche der Cubaner einzugehen, selbst Castelars Antrag auf Abschaffung der Sklaverei verworfen. Valmaseda stellte im December 1871 noch eine letzte, 30tägige Frist zur Waffenstreckung, aber ohne befriedigenden Erfolg, und nun sollte José de la Concha die Insel wieder erretten. Wol hatten die Constituirenden Cortes der neuen spanischen Verfassung einen Artikel einverleibt, welcher eine Umgestaltung des bisherigen Regierungssystems der Ultramarprovinzen in Aussicht stellt, wenn die Abgeordneten von C. od. Puerto Rico ihre Sitze in den Cortes eingenommen haben werden; aber die Wahl wurde in einer Weise gehandhabt, daß eben die Sitze nie eingenommen werden konnten; wol war in den Cortes endlich nach langen Kämpfen ein Gesetz über stufenweise Befreiung der Sklaven beschlossen, aber zur Ausführung kam es nicht, so wenig, als die von König Amadeos Regierung in Vorschlag gebrachten Colonial-Reformen, gegen welche als eine Verfassungsverletzung sogar die Grundbesitzer C.s protestirten. Inzwischen hatte die Unionsregierung zu verschiedenen Malen ihre guten Dienste zur Wiederherstellung des Friedens auf C. angeboten, aber auch umsonst, u. so sprach sich denn die Präsidentenbotschaft vom 4. Dec. 1872 entschieden mißbilligend über die Zustände in C. u. namentlich über die Fortdauer der Sklaverei aus, ja, 10. Jan. 1873 theilte General Sickles, Gesandter der Vereinigten Staaten in Madrid, der spanischen Regierung eine Depesche vom Staatssecretär Fish mit, in welcher derselbe seinem Bedauern über den bisherigen Mißerfolg aller Schritte zur Abschaffung der Sklaverei auf C. entschiedenen Ausdruck gab. Die Regierung, über dieses Vorgehen der Union um so mehr in Besorgniß, als sie wol wußte, daß die Cubaner eben auf diese Dienste rechnen, antwortete äußerst entgegenkommend; aber was konnte sie thun bei der nun neuerdings hereinbrechenden Katastrophe im eigenen Lande? 29. October 1873 sandte der Präsident der Regierung Castelar den Kriegsminister Don Bregua in Person nach Cuba, um Spaniens Interesse zu wahren; aber derselbe war noch kaum auf der See, als drüben schon wieder ein neuer Conflict ausbrach: ein spanisches Kriegsschiff nahm 31. Oct. 1873 in den westindischen Gewässern das nordamerikanische Schiff Virginius weg, welches den Insurgenten auf C. Verstärkung an Mannschaft u. Waffen brachte, u. die Statthalterschaft in C. ließ mehr als 50 Leute der Bemannung des Schiffes sofort bei der Landung erschießen. Bereits drohte deshalb der Krieg zwischen der Union u. Spanien, als letzteres, noch rechtzeitig nachgebend, sich zu einer bedeutenden Entschädigung, sowie Herausgabe von Schiff u. Mannschaft entschloß u. die 29. Nov. 1873 in Washington abgeschlossene Convention den Conflict beendete. Don Breguas Enquête erwies sich als nutzlos; ja, sie blieb ganz unbeachtet, nachdem bei seiner Rückkehr durch den Staatsstreich des Generals Pavia die Regierung Castelars bereits gestürzt war. Der Aufstand währte fort, aber in viel schwächerem Maße, nachdem durch die Washingtoner Convention den Empörern eine offene Unterstützung von Seiten der Union wenigstens abgeschnitten war, so daß Concha 3. Jan. 1875 in Havaña den Prinzen Alfonso doch als König proclamiren konnte u. Ende Januar sich Cuba mit Puerto Rico u. den Philippinen durch Delegirte für Don Alfonso aussprach. Im Frühjahre wurde Concha abberufen u. durch Valmaseda ersetzt, unter dem nun der Aufstand wieder mit neuer Wucht arbeitete, so daß der Generalcapitän Ende März sich veranlaßt sah, gegen die die Pflanzungen niederbrennenden Insurgenten durch eine Proclamation zum Kampfe aufzurufen. Ende December 1875 wurde an Valmasedas Stelle General Jovellar zum Generalgouverneur von C. ernannt u. mit dieser Ernennung bei Jovellars bekannter Energie der feste Wille der Regierung Spaniens ausgesprochen, die Insel in ihrem Besitze zu erhalten, was sie auch damit bekundet, daß sie erst in den letzten Monaten 1875 wieder 2000 Mann Landtruppen nach C. gesandt hat. Indessen kann C., welches, los vom Mutterlande, der Stammesverwandtschaft u. der Gelegenheit folgend, den südamerikanischen Staaten sich anschließen u. mit Chile den Bund derselben ins Leben rufen will, Spanien nur durch eine veränderte Ultramarpolitik erhalten bleiben.

(Geogr.) Kolpe.* (Gesch.) Lagai.*

Cubeba *Miq.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Piperaceae (XXII. 2), mit einzelnen, den Blättern gegenüberstehenden, diöcischen Blüthenkolben; Deckblätter der männlichen Blüthen schildförmig, mit 2 Staubblättern, der weiblichen Blüthen dachziegelartig, mit sitzendem, von 3 bis 4lappiger Narbe gekröntem Fruchtknoten; Frucht ein gestieltes Steinfrüchtchen. Arten, tropische: C. officinalis *Miq.* (Piper cubeba *L. fil.*), mit kletterndem Stengel, gestielten, kahlen, lederartigen, fast 5nervigen, schief-herzförmigen, eiförmigen bis länglichen Blättern und langgestielten Steinfrüchtchen; auf Java; liefert die als Gewürz u. auch medicinisch verwendeten Cubeben. C. canina *Miq.*, mit dünneren, behaarten Blättern u. kurzgestielten Steinfrüchtchen, welche kleiner sind, anisartig schmecken u. oft zur Verfälschung der echten Cubeben dienen; ebenfalls auf Java. Engler.

Cubeben (Cubebae, Cubebenpfeffer), Gewürz von der Größe u. Gestalt des Pfeffers, meist aus Ostindien von Cubeba officinalis, schwarz-grau, mit kleinem, dünnem Stiel in der äußeren, leicht zertrennlichen Schale, schwärzlichem u. innen weißem, öligem Kerne, der bei frischen C. die Schalen völlig ausfüllt. Andere C. von der Insel Bourbon haben nur die Größe von Hirsekörnern; Geschmack sehr gewürzhaft, brennend, der innere Kern weniger gewürzhaft, aber mehr brennend, etwas kampherartig. Sie enthalten ein dickes, ätherisches Öl, C-öl, ferner C-säure, sowie ein grünes, dickflüssiges, unangenehm riechendes, bitteres Harz, etwas braunes, trockenes Harz, bitteren Extractiv-

stoff, Gummi u. Salze. Außerdem findet sich in den C. das Cubebin (s. d.). Man wandte die C. sonst gegen Magenschwäche, Schwindel, Kopfweh u. üblen Geruch des Mundes an; neuerdings gebraucht man sie auch mit Erfolg gegen Tripper, u. zwar theils als Pulver, theils als Tinctur und ebenso auch als Extract, gern jedoch um des nicht angenehmen Geschmackes willen in Gelatinekapseln u. nicht selten mit Copaiva-Balsam gemischt; man kann sich ihrer auch als Gewürz zu Speisen, oder überzuckert (Conditum cubebarum) bedienen.

Cubebenöl. Die frischen Cubeben, die Früchte von Cubeba officinalis, enthalten 14% eines aus zwei isomeren Kohlenwasserstoffen ($C_{15}H_{24}$) bestehenden ätherischen Öls. Das leichte C., bei der Destillation der Cubeben mit Wasser in den ersten Antheilen übergehend, ist dünnflüssig, stark lichtbrechend u. siedet bei 220°; das schwere C. ist dickflüssiger, weniger stark lichtbrechend u. siedet bei 250°. Sie sind farblos, oft grünlich, von gewürzhaftem Geruche der Cubeben und brennend kampherartigem Geschmacke, in Alkohol, Äther, Benzol löslich. Beim Abkühlen des Öls älterer Cubeben scheidet sich der Cubebenkampher $C_{15}H_{26}O$ aus Alkohol, in farblosen, glasglänzenden Krystallen krystallisirt, welche bei 65° schmelzen u. in Alkohol u. Äther löslich sind. Clören.

Cubebensäure (Chem.) $C_{13}H_{14}O_7$, der wirksame Bestandtheil der Cubeben; bildet eine weiße, harzartige, bei 56° schmelzende Masse, die sich an der Luft allmählich braun färbt, in Wasser unlöslich, in Alkohol u. Äther löslich ist. Clören.

Cubebin (Chem.) $C_{33}H_{34}O_{10}$, ein in den Cubeben enthaltener Stoff, welcher in feinen, weißen Nadeln oder in seidenglänzenden Blättchen krystallisirt, in alkoholischer Lösung bitter schmeckt, geruchlos ist, gegen 120° schmilzt, in heißem Wasser wenig, in Alkohol u. Äther dagegen leichter löslich ist. Clören.

Cubicularius (von cubiculum, römische Ant.), Kammerdiener.

Cubiculum, 1) (röm. Ant.) Zimmer mit einem Sopha (Wohnzimmer) oder Bett (Schlafzimmer); bes. Schlafzimmer. 2) Erhöhter Sitz des Kaisers in Theatern, im Circus ꝛc. 3) Grab eines Märtyrers, wo sich die alten Christen oft zum Gottesdienste versammelten. Daher 4) Bethaus, Kapelle.

Cubicum nitrum (Chem.), würfeliger Salpeter; s. Salpetersaures Natron.

Cubit (engl.), 1) altes englisches Längenmaß = 18 engl. Zoll = 202,67 Par. Linien; daher 2) als solches in Indien sehr gewöhnlich, so v. w. Cobido.

Cubitalis (lat.), 1) auf den Vorderarm sich beziehend; daher C. processus ossis brachii, s. Gelenkfortsatz des Oberarmbeines. 2) Vorderarmslang, ein Maß von 1½ Fuß Länge; daher Cubitalbuchstaben, so v. w. Uncialbuchstaben.

Cubitus (lat., Anat.), der Vorderarm; die Ellenbogenröhre.

Cubus, Cubatur, Cubikwurzel, cubisch, s. u. K.

Cubzac, Dorf im Arr. Bordeaux des französischen Dep. Gironde, an der Dordogne, bei der Stadt St. André de C.; schönes altes Thor, einziger Rest eines Karl dem Großen zugeschriebenen Schlosses; prachtvolle Hängebrücke über die Dordogne, 28 m über dem Flusse, 1544 m lang; Kalkfabrikation, Steinbrüche.

Cuccaro (C. Monf.), Flecken im Bez. Casale Monferrato der ital. Prov. Alessandria; 1073 Ew.; streitet sich mit mehreren anderen Örtern (Albizola, Cogoleto) um die Ehre, der Geburtsort des Chr. Columbus zu sein.

Cuckfield, Flecken in der englischen Grafschaft Sussex, Station der sich östlich von C. von der Brighton-Londoner Eisenbahn abzweigenden Bahn nach Horsham; 3540 Ew.; in der Nähe große Steinbrüche.

Cucubălus *Tourn.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Caryophyllaceae-Silenoïdeae-Lychnideae (X. 3), sehr ästiger, klimmender Strauch, mit eiförmigen od. länglichen, spitzen, kurzhaarigen Blättern und einzelnen Blüthen; Kelch aufgeblasen glockig, 20rippig; Blumenblätter mit 2spaltiger, zurückgeschlagener Platte u. kurzem Krönchen; Frucht sitzend, aus 3 Fruchtblättern gebildet, kugelig, nicht aufspringend, einfächerig, mit glänzend schwarzer äußerer Schicht u. grüner, pergamentartiger innerer Schicht; Samen nierenförmig u. glänzend. Die einzige Art der Gatt.: C. baccifer *L.*, findet sich zerstreut in den Gebüschen am Rande großer Flüsse. Engler.

Cucujo (Pyrophorus noctilucus *L.*), Käfer aus der Gatt. der Feuerträger (Feuerfliegen), Fam. der Schnellkäfer (Elateridae). Die Feuerfliegen sind mittelgroße, selbst große, düsterbraun gefärbte, dicht behaarte Käfer Mittel- u. SAmerikas. Nachts leuchten sie ähnlich wie unsere Johanniswürmchen. Der Cucujo, $2^3/_4 - 3^1/_2$ cm lang, ist eine der gemeinsten Arten. Seiner Leuchtkraft halber ist er selbst Handelsartikel; das Leuchten eines Thieres soll so stark sein, daß man dabei auf einer Taschenuhr die Zeit erkennen könne, während ihrer etwa 6 stark genug leuchten sollen, um dabei gewöhnliche Druckschrift zu lesen. Auch wird er von den Damen, in einem Tüllsäckchen eingesperrt, im Haare getragen; eingefangen, hüllt man ihn in eigens dazu gefertigten Drahtkästchen, füttert ihn mit Zuckerrohr u. badet ihn täglich zweimal, damit er recht schön leuchte. Leuchtorgane sind 2 blasenartige Anschwellungen, welche in der Nähe der Hinterecke des Halsschildes liegen. Die Larve des Thieres soll im Marke des Zuckerrohres leben u. dadurch oft bedeutenden Schaden anrichten. Thomé.

Cuculidae, Fam. der Kukuke.

Cucullaris (C. musculus, Anat.), s. Nackenrückenmuskeln.

Cucullatus (Bot.), kappenförmig, nennt man blattartige Theile, die einen hohlen, an seinem weiteren Ende offenen Kegel bilden, wie die Blättchen des Kranzes bei Asclepias u. das obere Blumenblatt bei Aconitum.

Cucullus (Cuculla, Cucullio, Gugel), 1) Kopfbedeckung, bes. am Gewande befestigt, Kapuze. 2) Mantel mit solcher, bes. für Mönche, mit u. ohne Ärmel u. Kapuze; daher Cuculla memorialis, Mönchscuculle, welche ein regulärer Chorherr zur Strafe für unerlaubten Austritt aus dem Chorherrn- in den Mönchsstand tragen u. wobei er immer den letzten Platz unter den Brü-

dern einnehmen mußte. 3) (Bot.) C. nennt man das kappenförmige Blumenblatt oder Nebenkronenblatt; s. Cucullatus.

Cuculus (lat.), so v. w. Kukuk.

Cucumis *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cucurbitaceae-Cucumerinae (XXI. 8), kletternde oder am Boden hingestreckte Kräuter mit zerstreuter oder rauher Behaarung, ungetheilten, handförmig 5—7lappigen oder zerschlitzten Blättern, einfachen Ranken u. kurzen, einblüthigen Blüthenstielen; männliche Blüthen büschelig gehäuft, mit röhrigem Kelche, trichterförmiger, bis zum Grunde 5theiliger Blumenkrone u. 5 Staubblättern, von denen je 2 paarweise verwachsen sind; weibliche Blüthen einzeln mit kurzem Griffel u. 3 2lappigen Narben; Frucht eine berindete Beere, mit 3 2theiligen, vielsamigen Fächern; Samen zusammengedrückt, mit scharfem Rande. Ungefähr 25 Arten im tropischen Asien u. Afrika, sehr wenige in Australien u. Amerika. C. prophetarum *L.* (Prophetengurke), mit herzförmigen, fünflappigen, gezähnelten, stumpfen Blättern, runden, weichstacheligen, den Stachelbeeren ähnlichen, aber größeren u. bitteren Früchten; in Arabien heimisch, Zierpflanze (fälschlich Stachelbeerkürbis). C. Anguria (Angurie), mit runden, weichstacheligen, eßbaren Früchten, in Jamaica. C. Chate *L.*, in Arabien u. Ägypten; besitzt spindelförmige, schuhlange, wie Melonen eßbare, an beiden Enden verdünnte Früchte. C. Conomon *Thunbg.*, in Japan heimisch, glatte, mit 10 Furchen bezeichnete Früchte. C. flexuosus *L.*, in der Türkei cultivirt, trägt walzenförmige, hin- u. hergebogene Früchte. C. Dudaim, in Persien, trägt apfelgroße, unschmackhafte, aber wegen ihres Wohlgeruches sehr geschätzte Früchte. C. sativus *L.* (gemeine Gurke), steifhaarig, mit spitz-5eckig-lappigen, ungleich gezähnten Blättern mit tiefem, schmalem Einschnitte am Grunde, mit dottergelben Blüthen u. mit länglichen, höckerigen Früchten; in Indien heimisch; überall wegen der Früchte gebaut. C. Melo *L.* (Melone), rauhhaarig, mit 5lappigen Blättern mit abgerundeten Lappen u. breit-herzförmigem Einschnitte am Grunde, mit blaßgelben Blüthen u. mit rundlichen oder eiförmigen, höckerigen, rauhen od. an der Oberfläche genetzten Früchten, deren orangefarbenes, röthliches, seltener grünes Fleisch allgemein beliebt ist; stammt ebenfalls aus Indien u. wird vielfach cultivirt. C. deliciosus *Roth* (Melonecto del odor), in SAmerika heimisch, in Spanien cultivirt, mit Früchten wie ein Gänseei groß, kurzbehaart, von überaus angenehmem Geruche, aber den gewöhnlichen Melonen an Wohlgeschmack nachstehend. C. agrestis (Eselsgurke), s. u. Momordica, C. colocynthis u. C. Citrullus unter Citrullus, C. acutangulus unter Luffa, C. anguinis unter Trichosanthes. Engler.

Cucurbita *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cucurbitaceae-Cucumerinae (XXI. 8), meist niederliegende u. wurzelnde Kräuter mit gelappten, am Grunde herzförmigen Blättern, 2 vielspaltigen Ranken u. großen, gelben Blüthen; Kelch glockig-5spaltig, Blumenkrone 5spaltig; männliche Blüthe mit 5 Staubblättern, von denen je 2 unter einander völlig verwachsen; weibliche Blüthe mit 3 unfruchtbaren Staubblättern u. 3spaltigem Griffel mit 2 Narben; Frucht eine berindete, meist dreifächerige Beere mit 2theiligen Fächern u. zusammengedrückten Samen mit verdicktem Rande. 6—9 im warmen Asien, Afrika u. Amerika heimische Arten: C. Pepo *L.* (Kürbis), mit 3—10 m langem Stengel, der ebenso wie die großen, herzförmigen, gezähnelten Blätter steifhaarig ist u. mit rundlichen od. länglichen, glatten, orangefarbenen od. grünen Früchten; zweifelhafter Herkunft; vielfach zur Verzierung von Lauben ꝛc., weniger der Früchte halber gebaut; C. Melopepo *L.* (Turbankürbis, Türkenbund), der vorigen ähnlich, aber mit niedergedrückt-kugeligen Früchten, oben mit hervortretendem, die mehr oder weniger hervorragenden Fruchtblätter umgebendem, höckerigem Rande. C. melanosperma *A. Br.*, steifhaarig, mit 10 m langem Stengel u. am Grunde breit-nierenförmigen, tief 5—9-lappigen Blättern mit schmalen Buchten u. mit länglichen, beiderseits abgerundeten, glatten Früchten u. mit schwarzen Samen; zweifelhafter Herkunft, öfter als Zierpflanze cultivirt. C. ovifera *L.* (Eierkürbis), mit eiförmigen, der Länge nach gestreiften, hartschaligen Früchten; wild um Astrachan, bei uns Zierpflanze. C. verrucosa *L.* (Warzenkürbis); Früchte hartrindig, mit großen Warzen, eßbar; in Amerika gebaut, um aus den Schalen mancherlei Gefäße zu verfertigen, bei uns aber Zierpflanze; auch gibt es mehrere, durch die Gestalt der Früchte unterschiedene Abarten, wie Apfel-, Birn-, Kronen- u. Rosenkürbis. Engler.

Cucurbitacĕae, Pflanzenfam. aus der Klasse der Synandrae, meist einjährige, rankende Gewächse mit spiralig gestellten, rauhen, oft 5lappigen Blättern, eingeschlechtlichen, meist einhäusigen Blüthen in ein- bis mehrblüthigen, achselständigen Blüthenständen; Kelch meist fünftheilig, in der Regel über der Frucht; Blumenkrone nach dem Blühen abtrocknend, ohne abzufallen; Staubblätter fünf, dem Kelche oder der Blumenkrone eingefügt, mit den oft gewundenen Staubbeuteln je 2 paarweise oder alle verwachsen; in den weiblichen Blüthen ist der Fruchtknoten aus 3, seltener 4—5 Fruchtblättern gebildet, meist mit doppelt so vielen Fächern, da die Samenleisten aus der Mitte sich nach außen zurückschlagen; Eichen meist zahlreich, umgewendet, horizontal; Griffel meist sehr kurz, mit 3, seltener 4—5 fleischigen Narben; Frucht eine meist sehr große, vielsamige Beere; Samen ohne Eiweiß; Embryo mit dicken Cotyledonen. Nahezu 500 Arten in den wärmeren Regionen beider Hemisphären, namentlich in den Tropen. I. Cucumerineae mit 3, seltener 2 oder 5 in verschiedener Weise verwachsenen Staubblättern u. wagerechten Eichen in dem mit 3, seltener 2 oder 5 Placenten versehenen Fruchtknoten: Trichosantes, Peponia, Lagenaria, Luffa, Momordica, Thladianta, Cucumis, Citrullus, Ecballium, Cephalandra, Cucurbita, Bryonia, Mukia, Rhynchocarpa u. a. II. Elaterieae, mit 3 (seltener scheinbar 1) Staubblättern, oft schiefem, 1—4fächerigem oder vielgefächertem Fruchtknoten u. oft mit elastisch aufspringender, seltener mit nicht aufspringender Frucht: Echino-

cystis, Elaterium, Cyclanthera. III. Sicyoïdeae, mit 3—5 Staubblättern u. einfächerigem Fruchtknoten mit einem einzelnen, an der Spitze herabhängenden Eichen: Sicyos, Triceratia, Sechium u. a. Außerdem gibt es noch 4 kleine, seltenere Gattungen enthaltende Gruppen mit hängenden Eichen. Engler.

Cucurbitatio (lat.), der außereheliche Umgang eines Vasallen mit einer dem Lehnsherrn verwandten Person; s. Lehn.

Cucuta, fruchtbares Thal in Staate Santander der südamerikanischen Republik Colombia; darin die beiden kleinen Städte S. Antonio- u. Rosario de Cucuta; reiche Cacao-, Zucker- u. Kaffeplantagen. Die Stadt C. (ungefähr 5000 Ew.) wurde 18. Mai 1875 durch ein Erdbeben gänzlich zerstört, wobei die Hälfte der Bewohner ums Leben kam.

Cudbear (Rother Indig., Persio), ein Flechten-Farbstoff; wird wie Orseille durch Gährung mehrerer Flechtenarten (namentlich aus Lecanora tartarea) gewonnen, wobei sich als färbender Bestandtheil Orcein (s. d.) bildet. Es stellt ein violettrothes Pulver dar u. ist eigentlich nur reinere u. trockenere Orseille. Es wird zum Blau- u. Rothfärben und als Grundlage für andere geringere Farben benutzt.

Cuddalore (Kadalurru), Hafenstadt an der Küste von Coromandel, unweit der Mündung des Pannair, Distr. SArkot der indo-britischen Präsidentschaft Madras; Baumwollenmanufacturen; Salzbereitung; mit dem dazu gehörigen Fort David 6000 Ew. 1782 hier Niederlage der Engländer; 1783 von ihnen erobert.

Cuddapah (Kadapah), District der britischen Präsidentschaft Madras in Ostindien; 23,767 □km; von vielen Zweigen der östl. Ghat durchzogen, vom Penner bewässert, mit heißem, trockenem Klima; reich an Teakholz, Cocos- u. Dattelpalmen u. anderen nutzbaren Bäumen, Reis, Getreidearten; Diamantenwäschereien am Penner (ziemlich erschöpft); durchschnitten von der großen Straße von Madras nach N. u. der Eisenbahnlinie Madras-Bombay; Industrie in Bereitung von Farbestoffen, Metallarbeiten u. Töpferwaaren; Hauptausfuhrproducte sind Indigo u. Baumwolle; 1,343,762 Einwohner, mit canaresischer Sprache. Der District ist seit 1801 britisch. Die gleichnam. Hauptstadt an der Eisenbahn ist Sitz der Districtsbehörden u. Militärstation; 15,000 Ew. Thielemann.

Cudillero, Stadt in der spanischen Prov. Asturien, östlich vom Cabo Bidio am Atlantischen Ocean; Hafen; Fischerei; etwa 2000 Ew.

Cudowa, Mineralbad in der Grafschaft Glatz an der böhmischen Grenze; Post- u. Telegraphenstation; alkalische Stahlquelle gegen Blut- u. Nervenkrankheiten; Molkenkur; von böhmischen Hussiten angelegt.

Cuellar, Stadt im N. der spanischen Prov. Segovia; Wollenspinnerei, bedeutende Fabriken von Färberröthe; 3617 Ew.

Cuenca, 1) Prov. in Spanien, zu Neu-Castilien gehörig; grenzt an die Prov. Guadalaxara im N., Teruel u. Valencia im O., Albacete u. Ciudad Real im S., an Toledo u. Madrid im W.; 17,418,9 □km (316,34 □M); Gebirge: Sierra de Molina im NO. und die Serrania de Cuenca, von der es nach SW. durchzogen wird; der Boden theils steinig, theils sandig u. kalkig; von den Flüssen der Provinz fließen der Guadiela zum Tajo, der Zancara mit Giguela zum Guadiana, der Xucar mit Cabriel zum Mittelmeere; das Klima ist im Hochlande im Sommer gemäßigt, im Winter empfindlich kalt, in den Thälern drückend heiß; kaum der sechste Theil des fruchtbaren Landes ist angebaut, das übrige Weide für die Tag und Nacht im Freien bleibenden Schafheerden; Producte: Getreide, Hafer, Hülsenfrüchte, Obst, etwas Wein, viel Safran; Schafe, Schweine, Bienen; Marmor, Felskrystall, Steinsalz, Jaspis, Gips, doch treibt man nur Bergbau auf Eisen; einige Mineralquellen; Eisen- und Glashütten, Gerbereien, Papiermühlen, Tuch- und Leinenwebereien; letzte Zählung 1860: 229,514 Ew. 2) Hauptst. der vor., am Xucar, auf hohem Felsen; noch zum Theil mit hohen Mauern umgeben, 7 Thore, 15 Kirchen, 12 Klöster, Kathedrale; Bischofssitz; Seminar; Hauptplatz des span. Wollenhandels; 7284 Ew. C. soll die Stadt der alten Concaner gewesen sein u. hieß später Conca od. Concha; von den Mauren besetzt, wurde sie denselben 1220 von Alfons IX. entrissen; Übergabe von C. 9. Oct. 1706 im Spanischen Erbfolgekriege. 3) Provinz des Districts Assuay in der Republik Ecuador; grenzt gegen N. an die Prov. Chimborazo, gegen W. an Guayaquil, gegen S. an Loja u. an die Republik Peru, gegen O. an die Prov. de Oriente; umfaßt die Hochebene von Cuenca mit den sie einschließenden Andes u. im O. der Andes das niedrige Land zu beiden Seiten des Rio Santiago bis zu seiner Mündung in den Amazonenstrom; 29,288 □km (531,9 □M); Klima in der kühlen Hochebene sehr gesund, in der heißen Ebene aber oft gefährlich; Silbererze in den Bergen von Cañaribamba, Blei, Eisen, Steinkohlen u. Asphalt; in den Ebenen zahlreiche Fieberrindenbäume, Weizen, Gerste, Zucker; starke Viehzucht; bedeutende Fabrikation von wollenen u. baumwollenen Geweben; 1856: 171,300 Ew.; eingetheilt in drei Kantone. 4) (Santa Ana de C.) Hauptstadt der Prov., am Rio Matadero, in einem fruchtbaren Thal; gut gebaut; mehrere Kirchen, Klöster; Schulen; Gefängniß; lebhafter Handel mit den Producten der Provinz; etwa 25,000 Ew.; 1557 von Davolos gegründet. Kolpe.*

Cuerda, spanisches (castilisches) Längenmaß = 8,25 Varas = 6,896 m.

Cuernavaca (das ehemalige Cuanhuahuac), Hauptort des gleichnam. Districts im Staate Mexico der amerikan. Republik Mexico, in einem herrlichen, fruchtbaren Thal, am südl. Abhange der Sierra de Guchilaque; Kirche (von Laborde begonnen, aber unvollendet geblieben) u. Hauptkirche (von Cortez erbaut); bedeutende Brennereien. Kolpe.

Cuerne, Dorf im Arr. Cortryk der belgischen Provinz WFlandern, am Lys; Flachsbereitung, Leinenwebereien; 2800 Ew.

Cuers, Stadt im Arr. Toulon des französ. Depart. Var, an der Foux, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Seidenzucht, Obst- und Olivenbau; Handel mit den Producten desselben; 4004 Ew.

Cues, Nikolaus von, s. Cusa.

Cuesmes, Dorf im Arr. Mons (Bergen) der belg. Provinz Hennegau, Station der Belgischen NBahn; 5721 Ew., meist an Kohlenbergwerken beschäftigt.

Cuēva, 1) Beltram de la, Günstling Heinrichs IV. von Castilien, dessen Stallmeister u. 1458 Majordomo er wurde; der schönste Mann von Spanien, soll er mit Bewilligung seines Herrn mit der Gemahlin desselben, Isabella von Portugal, eine Tochter, Johanna, gezeugt haben, welche man, in Anspielung auf C.s Vornamen, Beltrameja nannte. Der König ernannte ihn 1464 zum Großmeister des Ordens von St. Jago u. später zum Herzog von Albuquerque. Nach dem Tode Heinrichs IV. ergriff er die Partei Ferdinands und Isabellas und erklärte sich gegen Johanna, um sie von dem Verdachte, daß sie seine Tochter sei, zu reinigen. Er st. 1492. 2) Juan de la, spanischer Dichter u. eigentlicher Begründer des span. Nationaldramas, geb. um 1550 in Sevilla, gest. 1607. Er schr.: Obras, lyrische Gedichte im italienisch-classischen Stil, Sev. 1582; historische Romanzen: Coro Febeo de romances historiales, ebd. 1587 f.; 4 Tragödien u. 10 Komödien, ebd. 1583—88, mit denen er zugleich die Bühne einer vollständigen Reform unterwarf, u. ein Epos: Eroberung von Bätica, ebd. 1603. Lagai.*

Cuēvas, 1) C. de Vera, Stadt in der span. Provinz Almeria, am unteren Almanzora; einst unbedeutend, jetzt wohlhabend durch die Entdeckung der in der benachbarten Sierra Almagrera befindlichen reichen Silberbergwerke; 7400 Ew. 2) C. de Mosquerra, Stadt in der span. Prov. Castellon, am Rio Seco; Branntweinbrennereien; 2500 Ew. Kolpe.*

Cugia, Effinio, ital. General, geb. 1818, aus einer alten sardinischen Familie stammend; trat, nachdem er seine Studien auf der Artillerieschule in Turin gemacht, bei der Artillerie ein u. avancirte äußerst rasch, so daß er 1859 schon Oberstlieutenant im Generalstabe war. Nach Cavours Tode ward er im Ministerium Ricasoli Unterkriegssecretär unter unmittelbarer Leitung des Ministerpräsidenten, gab aber im Aug. 1861 seine Entlassung u. ward 1862, da Garibaldi nach Sicilien ging, als Präfect mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Palermo geschickt, aber, weil er sich zu wenig energisch bewiesen hatte, abberufen. 1863—64 leitete C. als Minister die Marine, 1865—66 das Kriegsministerium u. beantragte in dieser Stellung selbst 1866 eine Reduction des Militärbudgets um 140 Mill. Seit 1867 erster Adjutant des Kronprinzen Humbert, dem er auch sonst sehr nahe stand, st. er 13. Febr. 1872 in Rom. Bei Goito, Novara u. Custozza hatte C. mit Auszeichnung gefochten. Lagai.*

Cuggiono, Stadt im Bez. Abbiategrasso der italien. Provinz Mailand (Lombardei); Meiereien; Seiden- und Leinenweberei, Gerberei; Weinbau; 4951 Ew.

Cuglieri, Stadt im Bez. Oristano der italienischen Provinz Cagliari, auf der Insel Sardinien; Olivenöl- (das beste auf der Insel) und Getreidebau; 4549 Ew.

Cugnatello, Ölmaß in Rom = 382½ Cubikzoll; 20 C. = 1 Ponta.

Cugnot, Nicolas Joseph, frz. Ingenieur, geb. 1725 zu Void in Lothringen; diente unter Prinz Karl von Lothringen in den Niederlanden, wurde 1763 Lehrer der Kriegswissenschaften in Paris, wanderte nach Brüssel aus, erhielt nach seiner Rückkehr eine Pension; st. 1804 in Paris. Ihm wird von Einigen die Erfindung der Dampfmaschinen zugeschrieben; die 1770 von ihm gebaute wird seit 1801 im Conservatorium in Paris aufbewahrt. Er schr.: Eléments de l'art militaire, Par. 1766, 2 Bde.; Fortific. de campagne, ebd. 1769, deutsch, Berlin 1773; Théorie de la fortification, 1778.

Cuguar, s. Kuguar.

Cui bono? (lat.) wem zum Nutzen? wozu?

Cuiseaux, Städtchen im Arr. Louhans des franz. Dep. Saône-et-Loire, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; vorzügliches Obst u. Kastanien; Handel mit Getreide, Wein u. Geflügel; 1544 Ew.

Cuisse-Madame (wörtlich: Frauenschenkel, Sparbirne), eine aus Frankreich gekommene, vielfach in Deutschland verbreitete, zu den Langbirnen gehörende Birnensorte; gleich schätzenswerth für den Rohgenuß, wie für den Haushalt.

Cujacius (Cujeus), eigentlich Jacques de Cujas, der hervorragendste Rechtslehrer des 16. Jahrh., geb. 1522, der Sohn eines Gerbers in Toulouse; studirte die Rechte daselbst unter Ferrier und lehrte auch seit 1547, wurde 1555 Lehrer der Rechtswissenschaft in Cahors, 1556 in Bourges, 1558 in Valence, kehrte aber 1559 nach Bourges zurück; 1566 wurde er herzoglicher Rath u. Lehrer des Rechtes in Turin, ging aber 1567 wieder nach Valence u. wurde 1573 Ehrenrath des Parlaments in Grenoble u. 1574 dessen wirklicher Rath; 1577 ging er als Professor nach Bourges zurück; er st. daselbst 14. Oct. 1590. Überallhin folgten ihm, dem Stifter der humanistischen Jurisprudenz u. väterlichen Freunde seiner Schüler, aus allen Ländern Schaaren von Zuhörern, zu denen ein Scaliger, de Thou u. v. A., selbst akademische Lehrer, zählten. Die Stadt Bourges errichtete ihm ein Standbild. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch Anbahnung einer auf Quellenstudium gestützten Auslegung u. Berichtigung der römischen Gesetzbücher nach Handschriften, deren er über 500 besaß. Er trat der alten Bartolistischen Lehrmethode entgegen u. führte die exegetische Lehrmethode ein. Seinen Ruf befleckte er durch Vertheidigung der Bartholomäusnacht. Opera, 1577, von ihm selbst besorgt, aber nicht vollständig, 2. A., Par. 1617, u. 1634 besorgt von Colombat, auch noch nicht alle Schriften enthaltend, 6 Bde., u. 1648, Fol., am vollständigsten von Fabrot, ebd. 1658, 10 Bde. Fol., Neapel 1758 bis 1783, 11 Bde. Fol., Prato 1836—45, 13 Bde., neu abgedruckt, Turin 1874, 9 Bde.; Dom. Albanensis promptuarium univ. operum C., Neapel 1763, Mul. 1795. Vgl. Papirius Massenus, Vita Jacobi Cujacii, Par. 1590; Bernardi, Eloge de Cujas, Lyon 1775; Berriot-Saint-Prix, Histoire du droit Rom. suivie de l'hist. de C., Paris 1821; Spangenberg, J. C. u. seine Zeitgenossen, Lpz. 1822. Lagai.*

Cujon (v. fr. Couyon od. Coïon), nichtswürdiger, verächtlicher Mensch, Schurke; davon Cujonnerie, Schurkerei; cujoniren, verächtlich behandeln, plagen, hudeln.

Cuius regio, eius religio (lat.), d. h. wessen das Land, dessen der Glaube; Ausdruck für das früher theilweise, vorzüglich in dem zersplitterten Deutschland, befolgte Princip, daß sich die Einwohner eines Staates nach dem Glauben des Herrschers richten mußten; durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens Instr. Pac. Osn. Art. V. 1 u. 29 wurde dasselbe zuerst beschränkt u. schwand seitdem nach u. nach ganz.

Culah (Koolah), Getreidemaß in Benkulen (Sumatra) = 4 Chupos = $4_{,129}$ l, 800 C. = 1 Coyang.

Culasse (frz.), 1) das Bodenstück an der Kanone. 2) Die Schwanzschraube an der Flinte. 3) Die untere Fläche an den Diamanten.

Culbute (frz.), 1) Überschlagen, Purzelbaum; culbutiren, sich überschlagen, über den Haufen werfen, stürzen, fallen. 2) In der Geburtshilfe ist die Lehre von der C. die Lehre, daß das Kind bis zum 7. Monat mit dem Beckenende nach unten liege, dann aber plötzlich sich umdrehe, so daß der Kopf vorliege. Diese Lehre, die sich auch bei den Chinesen findet, herrschte von Hippokrates an fast unumschränkt bis zur Zeit der großen Anatomen im 16. Jahrh., von denen sie zuerst angefochten wurde. Doch erst seit der Mitte des vor. Jahrh. wurde sie in dieser Form gänzlich aufgegeben. Das Nähere darüber s. u. Schwangerschaft.

Culcita (Culcitra, röm. Ant.), 1) ein mit Federn, Wolle, Stroh u. dergl. gestopfter Sack, dergleichen man an den Mauern brauchte, um die Stöße des feindlichen Sturmbockes unschädlich zu machen. 2) Ausgestopftes Kissen, Matratze, bes. auf den Ruhebetten in den Speisezimmern. 3) Unterbau der Säulen.

Culdeer (angebl. Cultores dei), die keltischen Geistlichen, welche an der alten Britisch-Schottischen Kirche, die im Mittelalter durch die Römische verdrängt wurde, festhielten. Die Grundlage dieser Kirche war vorzugsweise die Hl. Schrift, gegen welche das Ansehen der Concilien zurücktrat. Ein erbauliches, frommes u. asketisches Leben wird den C.s nachgerühmt, welche theils in klösterlicher u. einsiedlerischer Zurückgezogenheit lebten, theils Bekehrungsreisen unternahmen. Unter den Bekämpfungen der Päpste erloschen sie allmählich; bis zum Anfange des 14. Jahrh. wurden sie noch geduldet, von da an aber, namentlich durch Johann XXII., als Ketzer verfolgt. Zirngiebl.

Cul de Paris (französ.), Damentoilettestück zur Aufbauschung der Robe unterhalb der Taille.

Cul de sac (frz.), 1) so v. w. Sackgasse. 2) Die Buchten, welche in die französ.-westindischen Inseln einschneiden; so auf Martinique u. Guadeloupe mehrere Buchten mit Beinamen: C. de S. Martin, Grand Cul de s. ꝛc. 3) Ebene auf der Insel Hayti, zwischen dem Fondo-See u. Port-au-Prince. 4) Fluß auf derselben Insel; mündet nördlich von Port-au-Prince.

Culenborg, s. Kuylenburg.

Culeus (röm. Ant.), 1) lederner Weinschlauch; auch ein Sack, in welchen die schlimmsten Mörder eingenäht und so ertränkt wurden; s. Säckung. 2) Größtes römisches Maß für Flüssigkeiten, = 20 Amphorae oder 160 Congii. Riese.*

Culex (die Mücke), ein dem Virgilius beigelegtes, aber wahrscheinlich bald nach dessen Zeit von einem Nachahmer (denn auch Virgilius hatte einen C. gedichtet) verfaßtes Gedicht in 412 Hexametern: Ein Hirte schläft bei seiner Heerde ein, wird, von einer Mücke gestochen, geweckt, dadurch von einer Schlange gerettet, tödtet aber die Mücke, u. nun bittet deren Schatten ihn um Bestattung, da er in der Unterwelt keine Ruhe finde. Dieses alexandrinische Thema ist in gewandter Form, aber ohne viel Geschmack durchgeführt; steht in allen größeren Ausgaben des Virgilius. Riese.

Culex *L.* (Stechmücke), Gattung der Mücken mit vorgestrecktem, horizontalem Rüssel, der länger ist, als die 14gliederigen Fühler; Taster gerade, beim Männchen länger als die Fühler, beim Weibchen sehr kurz. Arten: Gemeine Stechmücke (C. pipiens); geringelte Stechmücke (C. annulatus).

Culiacan, Hauptstadt des mexican. Staates Cinalóa, am linken Ufer des Rio de Culiacan; Sitz der höchsten Behörden u. des Bischofs, zu dessen Diöcese zugleich der Staat Sonora gehört; neues prächtiges Seminar; Ackerbau; Handel mit dessen Producten; gegen 10,000 Ew.; schon 1532 von Nuño de Guzman gegründet. Kolpe.*

Culilavanrinde (Pharm.), 1) echte, von dem auf Amboina u. den Molukken heimischen Culilavanbaum (Cinnamomum Culilawan *N. ab Es.*) kommend; kommt in flachen od. wenig gebogenen Stücken von verschiedener Länge und Breite, ohne Oberhaut, vor, ist fast ganz glatt, dunkelzimmtbraun, von starkem gewürzhaftem, an Nelken, Sassafras u. Zimmt erinnerndem Geruch, ähnlichem, nicht sehr starkem Geschmack; enthält schweres ätherisches Öl, Harz u. bitteren Extractivstoff u. wird von den Chinesen u. Malaien als sehr kräftiges Mittel bei Unterleibskrankheiten geschätzt. 2) Papuanische C., von Cinnamomum xanthoneurum *Bl.*, der vorigen sehr ähnlich, besitzt jedoch eine blaßgrünlich-graue, heller u. dunkler braun gefleckte, etwas warzige u. mit schwachen Querrissen versehene Epidermis. Beide verlieren beim Aufbewahren sehr bald Geruch u. Geschmack u. werden höchst selten gebraucht. Engler.*

Culina (lat.), Küche; daher Culinare feudum, Küchenlehn; culinarisch, zur Kochkunst gehörig.

Cullen, Flecken an der NKüste der schottischen Grafschaft Banff, an der Mündung des gleichnamigen kleinen Flusses in die Nordsee; Leinen- u. Damastweberei, etwas Schiffbau; Küstenschifffahrt, Fischerei; 1820 Ew.; in der Nähe das Lustschloß Cullenhouse.

Cullen, William, einer der großen engl. Ärzte, geb. 11. Dec. 1712 in der schott. Grafsch. Lanark; hatte zu Glasgow als Apotheker u. Wundarzt gelernt, dann auf einem Westindienfahrer gedient, sich später in der Nähe von Hamilton niedergelassen, war von dort in die Stadt selbst gezogen u. hier mit W. Hunter bekannt geworden. Durch das Wohlwollen der Herzöge von Argyle u. von Hamilton wurde C. in den Stand gesetzt, in Edinburgh

weiter zu studiren; er promovirte 1740, erhielt die Professur der Chemie in Glasgow 1746, die der Medicin 1751, wurde 1756 an Plummers Stelle nach Edinburgh berufen, trug hier zum Aufschwunge der bis dahin vernachlässigten Chemie wesentlich bei, übernahm auch 1760 die Vorlesungen über Materia medica u. erhielt endlich 1766, an Whytts u. 1773 an Gregorys Stelle berufen, den Lehrstuhl der praktischen u. theoretischen Medicin, den er bis zu seinem Tode, 5. Febr. (nicht 11. Oct.) 1790, innehatte und der ihm, dem nach Boerhaveschen Grundsätzen Gebildeten, Gelegenheit gab, im vollen Umfange sein Systema solidi vivi zu lehren, das er sich durch die Anwendung des Hoffmannschen Systems auf die neuen Lehren von den Kräften des Körpers errichtet hatte, das im Ganzen u. Großen wenig von jenem abweicht, eher noch mehr Blößen enthält. Aber abgesehen von der Theorie, war C. einer jener seltenen Geister, der es verstand, der Wissenschaft die reizendste u. anziehendste Form zu geben, volles Licht über die dunkelsten Theile zu verbreiten u. auch dem gewöhnlichen Verstande die schwierigsten Stellen zugänglich zu machen. Diese Eigenschaften treten namentlich in den First lines of the practice of physic, Edinb. 1776—83, hervor, einem Werke, das bezüglich des praktischen Theils noch heute mustergiltig ist u. sofort nach seinem Erscheinen ins Deutsche (Lpz. 1778, 89, 1800), Lateinische (Leyd. 1779), Französische (Paris 1785) u. Italienische (Siena 1788) übertragen wurde. Schon früher hatte C. erscheinen lassen: Synopsis nosologiae methodicae in usum studiosorum, Edinb. 1769, 72, 80, ins Englische übersetzt, enthält im 2. Bd. die Auseinandersetzung seines nosologischen Systems; Institutions of medicine: Physiology, ebd. 1772, 77, 85, ins Französische u. Lateinische übersetzt, gewissermaßen die physiologische Unterlage seines Systems u. besonders die Entwickelung der Gesetze des Nervensystems enthaltend; Lectures on the materia medica, London 1772, nach seinen Vorlesungen sehr unvollständig wiedergegeben; besser ist die von ihm gebilligte 2. Aufl., ebd. 1773. Sein eigenes Werk über diesen Gegenstand hat den Titel: A treatise of the materia medica, Edinb. 1789, worin er nachzuweisen sucht, daß die meisten Medicamente zunächst auf den Magen einwirken, aber, dank der zahlreichen Sympathien desselben, auch dynamisch, nicht materiell alle Körpertheile beeinflussen. Jedenfalls hat diese Wissenschaft hier ihre ersten Fortschritte aufzuweisen u. eine scharfe kritische Beleuchtung erfahren: Letter to Lord Cathcart concerning the recovery of persons drowned and seemingly dead, Edinb. 1775; Clinical lectures, delivered in the year 1765—66, Lond. 1797, Edinb. 1814. Thamhayn.

Cullera, 1) Cap an der OKüste Spaniens in der Provinz Valencia am Mittelmeere. 2) Stadt unweit davon, an der Mündung des Xucar; Castell, Hafen; Fischerei; Handel; 9814 Ew.

Culloden, Dorf in der schottischen Grafschaft Inverneß, in einer jetzt zum Theil cultivirten moorigen Ebene (Culloden Moore). Hier 27. April 1746 Niederlage des Prätendenten Prinzen Karl Eduard durch den Herzog von Cumberland.

Cullóma (Columa), Hauptstadt des County El Dorado im nordamerikan. Unionsstaate California, am südlichen Arme des American-River; 2000 Ew.; in der Nähe die Sutters Mühle, der erste Fundort des californischen Goldes.

Cully, Stadt im schweizer. Kanton Waadt, Station der Eisenbahn von Genf nach Lausanne, am nördlichen Ufer des Genfer-Sees u. am Fuße eines Bergabhanges, an dem unter der sorgfältigsten Pflege einer der vorzüglichsten schweizer. Weine wächst; am Hafen steht das Marmordenkmal des hier geborenen u. 24. April 1723 im Kampfe von den Bernern, von deren Herrschaft er Waadt befreien wollte, hingerichteten Majors Davel; 976 Ew.; in der Nähe befinden sich die Ruinen eines römischen Bacchustempels. H. Berns.

Culm, ein unter der eigentlichen productiven Steinkohlenformation in vielen Kohlengebieten, wie in Devonshire, Irland, Schlesien, Mähren, im Harz, in Westfalen u. Nassau, auftretendes Schichtensystem, welches dem anderwärts auftretenden an marinen Resten reichen Kohlenkalke äquivalent ist. Der C. besteht aus mehrfach wechsellagernden Thonschiefern, Kieselschiefern, kieseligen Plattenkalken, Sandsteinen, Grauwacken und Conglomeraten und entbehrt der Korallen und Crinoïden, welche den Kohlenkalk auszeichnen, ebenso der Brachiopoden bis auf einige Productus-Arten, P. antiquus, P. semireticulatus u. P. latissimus. In den C.-Thonschiefern finden sich ferner: Posidonomya Becheri (Posidonomyen-Schiefer), Goniatites sphaericus u. Orthoceras striatulum. Etwa 50 Pflanzenarten finden sich in den Grauwacken und Sandsteinen des C-s eingeschwemmt, welche selbst zur Bildung von Kohlenflötzen Veranlassung gegeben haben, darunter Calamites transitionis, Stigmaria ficoïdes, Sphenopteris elegans. Lehmann.

Culmbach, Hans, eigentl. Wagner, deutscher Historienmaler aus Kulmbach (Ober-Franken), geb. um 1450; lernte bei Jak. Walch in Nürnberg, arbeitete dann bei Alb. Dürer, nebenbei aber wol auch selbständig u. dürfte um 1545 gest. sein. Seine Werke sind von sehr verschiedenem Werthe; sein bestes ist die Madonna auf dem Throne, in der Sebaldus-Kirche zu Nürnberg, die er freilich nach Dürers Zeichnung ausführte. In der Moritzkapelle dortselbst: die Heil. Joachim, Anna, Willibald u. Benedict; in der Münchener Pinakothek: Petrus u. Paulus. Auch als Stecher u. Holzschneider ahmte C. Dürer nach. Regnet.

Culmen (lat.), 1) der oberste Theil einer Sache, in die Höhe ragende Spitze. Daher 2) (Bauk.) so v. w. First. 3) (Zoot.) Schnabelrücken.

Culmĕus (Bot.), halmständig, bei Gräsern von den Theilen gebraucht, die am Halme stehen, z. B. von Blättern, im Gegensatze zu den grund- oder wurzelständigen Blättern.

Culmination (v. Lat.), in der Astronomie der Durchgang eines Gestirnes durch den Meridian, oder der Augenblick, in welchem es die Mittagslinie passirt, der bei den Fixsternen mit dem Moment ihrer größten (resp. geringsten) Höhe über dem Horizont zusammenfällt. Da alle Parallelkreise vom Meridian zweimal durchschnitten werden, so unterscheidet man im weiteren Sinne zwei C-en u. nennt den Durchgang des Sternes durch

den einen Halbkreis des Meridians vom NPol über S. nach dem SPol seine obere C., den Durchgang durch den anderen Halbkreis vom NPol über N. nach dem SPol die untere C. Nur bei den Circumpolarsternen, deren Abstand vom NPol kleiner ist, als die Polhöhe, sind beide C-en sichtbar, u. zwar haben sie bei der unteren ihre geringste Erhebung über den Horizont; bei den übrigen Sternen ist, weil sie nach ihrer oberen C. unter den Horizont herabsinken, die untere C. unsichtbar. Daher C-spunkt, der Punkt im Meridian, welchen ein Himmelskörper in seiner C. durchschneidet. Culminiren, so v. w. durch den Meridian gehen; seinen Höhepunkt erreichen. C-szeit, der Moment, wenn solches geschieht.

Specht.*

Culmus (lat.), Halm, der knotig gegliederte Stengel der Gräser.

Culot, ein eisernes Hütchen, das (zuerst von Minié) in den hinteren Theil des Geschosses der gezogenen Gewehre eingesetzt wurde, um das Einpressen des Bleies in die Züge des Laufes zu sichern. Jetzt außer Gebrauch gekommen, da man bessere Constructionen hat.

mb.

Culottes (fr.), kurze Beinkleider, welche zur Zeit Ludwigs XIV. getragen wurden; auch überhaupt Beinkleider (im Worte Sans-Culottes jedoch unrichtig als Ohne Hosen übersetzt, während die Bedeutung war: ohne kurze Hosen, wie solche zuvor bei feierl. Gelegenheiten getragen worden waren).

Culpa (Rechtsw.), im allgemeinsten Sinne die Verschuldung eines rechtswidrigen Erfolges; im engeren Sinne so v. w. Fahrlässigkeit, der gesetzwidrige Mangel an der von einem vernünftigen Wesen zu erfordernden Vorsicht, Sorgfalt u. Besonnenheit, durch welchen, ohne die Absicht der Person, eine Rechtsverletzung entstanden ist (Negligentia, Lascivia, Luxuria). Die C. erscheint daher als Gegensatz von Dolus (Vorsatz). Während es sich bei dolosen Delicten um einen verbrecherischen Willen handelt, kann die C. als Verletzung einer Bürgerpflicht erachtet werden, da das Recht von einem jeden Bürger nicht nur negativ fordert, jede vorsätzliche Rechtsverletzung zu unterlassen, sondern auch positiv verlangt, daß er einen gewissen Grad von Vorsicht u. Besonnenheit aufwende, um Rechtsstörungen und Beschädigungen der Mitbürger zu verhüten. Der Mangel dieser Vorsicht u. Besonnenheit wird theils civilrechtlich geahndet, indem aller Schaden ersetzt werden muß, theils wird er in wichtigeren Verhältnissen vom Strafrechte in seinen Bereich gezogen u. mit Criminalstrafen belegt. Dieser Mangel an Vorsicht u. Besonnenheit kann ebenso wol in einem positiven Handeln, als in einer Unterlassung liegen (C. in faciendo u. C. in non faciendo). A) Im Civilrechte hat man auf dem Grunde des Römischen Rechtes zu unterscheiden: a) C. des Aquilischen Gesetzes, nach welchem durch positiv unvorsichtige Handlungen ein zu vollem Schadenersatze verpflichtendes civilrechtliches Delict begangen wird; b) C. als Verletzung einer in besond. Rechtsverhältnissen, besonders Obligationen liegenden Verpflichtung zu Vorsicht. Hierbei hat man als verschiedene Grade der C. die C. lata u. C. levis zu unterscheiden. C. lata wird als vorhanden angenommen, wenn selbst die Vorsicht u. Behutsamkeit eines gewöhnlichen Menschen ohne besondere Geistesfähigkeiten vernachlässigt worden ist; C. levis, wenn die Sorgfalt verabsäumt wurde, welche ein sorgsamer u. verständiger Hausvater in der fraglichen Lage angewendet haben würde. Die Vernachlässigung der Vorsicht der ersteren Art gilt als gröbste C. u. wird, als der wirklichen bösen Absicht fast gleichkommend (Dolo proxima), dem Dolus gleich behandelt (C. lata dolo aequiparatur). Dagegen kann auch von Niemandem eine größere Sorgfalt als die der zweiten Art verlangt werden; die C. levis ist daher zugleich die C. levissima, welche in einigen Stellen erwähnt wird u. von Mehreren noch als eine dritte Art der C. betrachtet worden ist. Nur für C. levis wird gehaftet von allen Denen, welche aus dem obligatorischen Verhältniß keinen Vortheil haben, insofern sie nicht etwa sich zu dem Geschäfte unaufgefordert angeboten haben sollten, oder ihre Betheiligung in der Besorgung fremder Angelegenheiten besteht (für welchen Fall es bei der Regel der Haftung für omnis c. verbleibt); von Denjenigen, welche eine Sache nur bittweise (precario) in Händen haben u. deren Verpflichtung nur in Diensten, wozu die Ausübung einer Wissenschaft oder Kunst erforderlich wird, besteht. In mehreren Fällen tritt auch nur eine Haftung nach dem Maße der bei dem Contrahenten selbst gewöhnlichen Sorgfalt ein, so daß derselbe nur so weit zu haften hat, als er in seinen eigenen Angelegenheiten anders zu handeln pflegte. Dies ist der Fall bei denjenigen Obligationen, welche aus einer Gemeinschaft (Societas, Erbschaftsgemeinschaft ꝛc.) entstehen, sowie bei den Pflichten, welche der Ehemann rücksichtlich des ihm übergebenen Brautschatzes u. der Paraphernalgüter u. der Vormund rücksichtlich der Verwaltung der Mündelgüter hat. Hauptschriften: v. Löhr, Die Theorie der C., 1806; dessen Beiträge zur Theorie der C., 1808; Hasse, Die C. des Römischen Rechtes, 2. Ausg. von Bethmann-Hollweg, 1839; Mommsen, Beiträge zum Obligationenrecht, III., 1855, ꝛc. B) Im Strafrechte gibt es nur eine C., welche zwar größer od. geringer sein kann, ohne daß aber dadurch der Begriff der C. selbst ein anderer würde. Die C., war nach der älteren gemeinrechtlichen Theorie überall da anzunehmen, wo Jemand durch seine Unachtsamkeit einen verbrecherischen Erfolg herbeigeführt hat, welchen er nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge u. bei gesundem Verstande hätte voraussehen müssen. Man sprach daher z. B. sogar von einer culposen Brandstiftung. Das Richtigere jedoch ist, die Zufälligkeit der gleichen Erscheinung des Erfolges nicht wesentlich zu betonen. Gleichviel ob in beiden Fällen ein Haus niedergebrannt ist, so tritt doch in beiden Fällen diese gemeinsame Erscheinung so gänzlich in den Hintergrund, daß es durchaus irrig ist, von dieser objectiven Erscheinung den Ausgang zu nehmen u. zu sagen: wenn Vorsatz vorliege, sei eine vorsätzliche Brandstiftung, wenn C., eine culpose Brandstiftung gegeben. Es kann ja nichts Verschiedeneres geben, als Brandstiftung u. Feuerverwahrlosung. Erstere ist ebenso ein schweres Verbrechen, als letztere eine an sich nicht erhebliche

Polizeiübertretung. Wenn bei Feuerverwahrlosung der schwere Erfolg hinzutritt, daß ein Haus niederbrennt, so ändert dies an dem Charakter der Handlung durchaus nichts, wenn auch einzelne Gesetzgebungen (z. B. der Code pénal) eine sehr große Strafabstufung eintreten lassen. Übrigens begann man auch schon unter der Herrschaft der alten Theorie Unterscheidungen zu statuiren. Man sagte nämlich, es sei die Möglichkeit einer C. bei allen denjenigen Verbrechen ganz ausgeschlossen, welche zu ihrem Thatbestande einen klar bewußten Vorsatz voraussetzen, wie z. B. der Diebstahl, Betrug, Zweikampf, oder welche in ihrer Vollziehung wider Rechte gerichtet sind, die als Rechte ohne Vorsätzlichkeit nicht verletzt werden können, wie dies z. B. mit den Angriffen auf die Ehre, Schamhaftigkeit ꝛc. der Fall ist. Hauptsächlich kommt die C. nur bei der Tödtung, Körperverletzung, Brandstiftung u. anderen Beschädigungen fremden Eigenthums in Betracht. Übrigens selbst in diesem beschränkten Gebiete hatte der Satz, daß auch das culpose Verbrechen strafbar sei, sich erst in neuerer Zeit entwickelt; für das Römische Recht war die culpose Handlung bis zur Zeit des Hadrianus kein Gegenstand des öffentlichen Strafrechtes; die Ahndung culposer Handlungen fiel nur dem censorischen Strafamte u. dem Privatstrafrechte der Hausväter anheim; auch seit Hadrianus bleibt es zweifelhaft, ob die C. überall bestraft wurde. Das Kanonische Recht bestrafte das culpose Benehmen mit Bußen. Das ältere Deutsche Recht (auch z. B. das Englische Recht) war es, welches zunächst bloß auf den objectiv äußeren Erfolg sah u. dem Thäter, gleichviel ob er bei seinem Handeln culpos verfahren sein, oder auch nur Zufall den Erfolg herbeigeführt haben mochte, das volle Wehrgeld, die volle Buße auflegte. Erst später gelangte man dazu, die C. von dem reinen Zufalle zu unterscheiden und für beide verschiedene Strafen festzusetzen, endlich aber den Zufall ganz dem Strafgesetze zu entheben u. die C. auf ihre eigentlichen, oben angedeuteten Grenzen zurückzuführen; dies geschah besonders durch die Peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., welche dabei sich an die späteren römischen Gesetzesbestimmungen und die bei den italienischen Praktikern darüber ausgebildeten Ansichten anschloß. Die neueren Strafgesetzgebungen kamen von jedem Gedanken an eine allgemeine criminelle C. ganz zurück und erklärten ausdrücklich, dieselbe sei nur in den von ausdrücklichen Gesetzesbestimmungen enthaltenen Handlungen zu strafen. Leider hat diesen Satz das Deutsche Strafgesetzbuch nicht ausdrücklich ausgesprochen. Gleichwol ist nach der richtigen Ansicht von einer allgemein strafrechtlichen C. auch im Deutschen Strafgesetzbuche keine Rede. Jedoch geht auch in Specialfällen das Deutsche Strafgesetzbuch noch zu weit, und sieht man z. B. die Ausdehnung auf Meineid u. geringere Körperverletzungen mit Recht an. Oft hat man als eine besondere Art der C. die sogenannte C. dolo determinata unterschieden u. darunter den Fall begriffen, in welchem Jemand bei Verfolgung eines an sich verbrecherischen Zweckes, bei dem sich die Folgen nicht mit Sicherheit berechnen lassen, durch concurrirende C. ein anderes u. noch schwereres Verbrechen, als das beabsichtigte, hervorbringt. Einem solchen Zusammentreffen von Dolus u. culposem Erfolge räumt das Deutsche Strafgesetzbuch ein überaus großes Gewicht bei, so daß z. B. bei der Brandstiftung die hinzugetretene culpose Tödtung die Strafe unverhältnißmäßig selbst in dem Falle erhöht, daß dieser eingetretene Tod eines Menschen nicht einmal voraussehbar war. Vgl. außer dem oben angeführten Werke von Hasse noch Harscher v. Almendingen, Untersuchungen über das culpose Verbrechen, Zerbst 1804, u. A., 1856. S. auch Dolus. Bezold.*

Culpepper, County im nordamerik. Unionsstaate Virginia, u. 38° n. Br. u. 77° w. L.; 12,227 Ew.; Countysitz: Culpepper Courthouse.

Culpos (v. lat.), 1) verschuldet, mit Schuld; 2) im Gegensatze zu dolos, nicht gefliſſentlich, nicht aus böser Absicht, sondern aus Versehen, aus Fahrlässigkeit.

Culroß, Stadt in der schottischen Grafschaft Perth, am Forth; Ruinen einer großen Abtei; kleiner Hafen für Fischerboote; Leinwandfabrikation; 517 Ew.

Culter (lat.), Messer.

Culteroniſten, im 17. u. 18. Jahrh. in der spanischen Literatur die Nachfolger von Gongora im Gebrauche des Estilo culto.

Cultivatoren (v. Lat.), Ackerwerkzeuge in verschiedener Form, aus England zu uns gekommen. Mit großer Ersparniß von Kraft und Zeit dienen sie zur Krümelung, zur oberflächlichen Lockerung u. Reinigung des Bodens, auch zum Beschaufeln u. Behäufeln der in Reihen angebauten Gewächse. Es gehören dazu: Exstirpator, Ruhrhaken, Hobelpflug, Scarificator, Geier, Igel, Krimmer, Furchenegge, Balkenschleife, Pferdehacke, Schaufel- und Häufelpflug ꝛc.

Cultiviren (v. Lat.), 1) bearbeiten, urbar machen; (Forstw.) einen Holzbestand begründen; 2) bilden, ausbilden; daher cultivirbar, der Bebauung, der Bildung fähig.

Cultur (v. Lat.), 1) Bebauung des Feldes (Agricultur). 2) Verbesserungen des Bodens: entweder die Herbeiziehung bisher gar nicht od. schlecht benutzten Bodens zu Zwecken der Landwirthschaft und die zu diesem Behufe damit vorzunehmenden Umgestaltungen u. Verbesserungen (Urbarmachung), od. nur die mechanischen Verbesserungen von Ländereien, die bisher schon zu diesen Zwecken dienten, z. B. Abtragung u. Auffüllung des Landes, Beseitigung der Stein- und Kieshorste, Auffahren passender Erdarten, Begrünung der Sandflächen u. s. w. 3) Begründung eines Holzbestandes. Man unterscheidet natürliche C. (durch Samenabfall od. Anflug, Stock- od. Wurzelausschlag) u. künstliche C. (mittels Saat od. Pflanzung). Wimmenauer L.

Cultur (v. Lat.), Ausbildung einer menschlichen Naturanlage; ganz allgemein der geistige Bildungsproceß eines Volkes u. weiterhin der ganzen Menschheit, dann auch die Summe von Wissen u. Können, Moral, Gesetz u. Sitte, welche der einzelne Mensch, ein Volk, die menschliche Gesellschaft sich angeeignet hat. Die C. hängt ab von zwei Vorbedingungen: von einer vorhandenen Anlage u. von äußeren Umständen. Die Anlage ist sowol bei einzelnen Menschen, als

einzelnen Völkern u. Racen eine anders beschaffene oder vielmehr quantitativ u. verhältnißmäßig verschiedene, so daß unter denselben oder doch ganz ähnlichen Verhältnissen u. in denselben Zeiträumen sehr weit auseinanderliegende C-stufen erreicht würden, wenn überhaupt die Möglichkeit einer nebeneinanderliegenden Vergleichsanstellung geboten wäre. Was die äußeren Verhältnisse betrifft, so sind sie von gleich hoher Wichtigkeit bei Entwickelung der C. Sie sind im Großen u. Ganzen zweierlei: klimatisch-locale u. sociale. Zu den localen gehören: Himmelsgegend u. Klima, Bodenbeschaffenheit, sowol nach der Productionsfähigkeit, Flora u. Fauna, Bewässerung ꝛc., als nach einer den Verkehr erleichternden od. erschwerenden Lage u. Configuration, als auch nach den innewohnenden Mineralschätzen (vor allen Dingen den metallischen: Eisen, Kupfer ꝛc.); daran reihen sich natürlich auch die verschiedenen Lebensarten (s. u.) u. Nahrungsverhältnisse (Diät u. Hygieine). Zu den socialen gehören hauptsächlich: Familien- u. Stamm-, Völker- u. Staatsleben in Krieg u. Frieden, überhaupt in ihrem gesammten Verkehre u. ihren zahlreichen Beziehungen (s. u.). Außerdem hat man noch elementare Verhältnisse angenommen, was namentlich bezüglich des Feuers, dann auch bezüglich des Wassers u. der Art seines Vorkommens erforderlich wäre, obwol letzteres schon bei den localen Verhältnissen eine Stelle findet.

Aus der klimatisch-localen Gruppe ergeben sich dann, je nach der betr. Beschaffenheit, die verschiedenen Arten der Beschäftigung, wie Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang u. Schifffahrt, gleichzeitig aber auch als Vor- u. Nebenbedingungen ein gewisser oder entsprechender Grad von Industrie u. Handel, womit dann der Übergang zu der zweiten Gruppe, der socialen, naturgemäß gegeben ist. Zu dieser zweiten Gruppe, deren Grundelemente oben genannt sind, gehören außerdem Sprache u. Schrift u. somit auch Überlieferung (Sage u. Geschichte, sowie Dichtung), Wissenschaft, Kunst, Unterricht u. Erziehung, Moral u. Religion, obwol man für diese Gegenstände wieder eine besondere Gruppe von Elementen (die intellectuellen und moralischen) abtrennen könnte. Hiermit wäre der Hauptzweck dieser Erörterung: die Aufzählung u. Gruppirung der Hauptbedingungen der C., erfüllt, es erübrigt nur, neben der Verweisung auf die speciellen Ausführungen unter den betr. Artikeln (vgl. auch Anthropologie, namentlich aber die Artikel Mensch u. Gesellschaft), hinzuweisen auf die Perioden der Cultur, wie sie zunächst Stein-, Bronze- u. Eisenzeit, dann specielle C-völker, also die Europa mehr fernstehenden Chinesen u. Inder, die untergegangenen u. theilweise von anderen abgelösten Ägypter, Assyrer, Babylonier im Orient; die Etrusker u. ebenso die Azteken u. Quiché in Amerika, die noch bis in die Gegenwart ihren Einfluß behauptenden Griechen u. Römer, hierauf die Perioden des Mittelalters, der neueren u. neuesten Zeit: insgesammt mit ihrem inneren Leben u. ihrer äußeren Bethätigung; unzweifelhaft dann aber auch große Religionssysteme mit ihren zum Theil weltbewegenden Äußerungen, so namentlich der Mohammedanismus u. das Christenthum, nebenbei auch die mehr innerlichen, wie der Buddhismus — darstellen u. die, ebenso wie die vorhergenannten Gegenstände, in besonderen Artikeln mit gebührender Rücksicht auf die C. u. ihre Bedeutung für dieselbe abgehandelt werden. Vgl. auch Civilisation, Bildung ꝛc.

Die zusammenhängende Darstellung der vorerwähnten Verhältnisse ist die Culturgeschichte. Diese Art Geschichtschreibung ist noch verhältnißmäßig sehr jung und beginnt eigentlich erst mit der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ihre Literatur ist nichtsdestoweniger schon ziemlich reich, sowol an allgemeinen Darstellungen, als an solchen, die einzelne Perioden oder Völker behandeln, als auch an Monographien über Wissenschaften, Künste, Religionen, Beschäftigungsweisen, Zweige der Industrie ꝛc. Unter den allgemein culturhistorischen Werken sind besonders hervorzuheben: Iselin, Gesch. der Menschheit, Frkf. 1764; Ferguson, An essay of the history of Civil-Society, Lond. 1767; Home, Sketches of the hist. of Man, Edinb. 1774; Herder, Ideen zur Gesch. der Menschheit, Riga 1784—91, 4. A., Lpz. 1841; Klemm, Allg. Culturgesch. der Menschheit, Lpz. 1843—52, 10 Bde.; Wachsmuth, Allg. Culturgeschichte, Lpz. 1850—52, 3 Bde.; Kolb, Culturgeschichte der Menschheit, 2. A., Lpz. 1874, 2 Bde; Hellwald, Die Culturgesch. in ihrer natürlichen Entwickelung, Augsb. 1875; Radenhausen, Isis, Hamb. 1863, 4 Bde., 2. A., 1872; Unter denen, die nur eine Periode ins Auge fassen: Tylor, Primitive, culture, deutsch, Lpz. 1873, 2 Bde.; Lenormant, Die Anfänge der Cultur, Jena 1875, 2 Bde.; Henne-Am Rhyn, Culturgeschichte der neueren Zeit, Lpz. 1870—72, 2 Bde.; Honegger, Grundsteine einer allgem. Culturgesch. der neuesten Zeit, Lpz. 1868—75, 5 Bde. Diejenigen Werke, welche einzelne Länder ꝛc. behandeln, finden am besten Erwähnung unter den bezüglichen Stichwörtern. Schroot.

Culturbeil (Pflanzbeil), Beil mit kurzem Stiel u. ca. 18 cm langem Blatt, etwa $1^1/_4$ kg schwer, zur Holzpflanzung dienend. Man schlägt mit dem C. ein Loch in die Erde, setzt die junge Pflanze ein u. schließt jenes durch einige von der Seite geführte Schläge mit dem Nacken des Beils. Wimmenauer L.

Culturhacke, Hacke mit langem Stiel u. starkem, nicht zu breitem Blatt; dient zur Bearbeitung des Waldbodens, u. zwar bei der Saat zum Kurz-, Streifen- u. Plätzehacken, bei der Pflanzung zum Löcherhacken. Wimmenauer L.*

Culturpflanzen, diejenigen Gewächse, welche, im Gegensatze zu den wildwachsenden, von den Landwirthen, Gärtnern, Weinbauern u. Forstwirthen zu nützlichen Zwecken gezogen werden. Viele C. sind erst aus den verwandten wildwachsenden Species durch jahrelange sorgfältige Zucht hervorgegangen u. dadurch in allen ihren Theilen vollkommener u. nutzbarer, aber auch zärtlicher u. zu Krankheiten geneigter gemacht worden, als im wildem Zustande, z. B. die Kartoffel, der Weizen. Die vielen zum menschlichen Bedarfe dienenden Arten von Pflanzen lassen sich etwa folgendermaßen vertheilen:

100 Arten: Wurzeln, Knollen, Zwiebeln.

130 Arten: deren Stengel, Blätter, Blüthen als Gemüse genossen werden.
300 „ die Samen u. Früchte geben.
40 „ Getreidepflanzen.
20 „ Palmen, die Sago geben.
30 „ die Öl liefern.
30 „ die Zucker liefern.
6 „ Wein- u. 6 Wachs gebende.
80 „ Farbepflanzen.
200 „ der Technik u. Industrie dienend.

Man kann sämmtliche C. eintheilen: I. in mehlhaltige Körnerfrüchte od. Getreide. a) Die Halmfrüchte od. Cerealien. Die Cerealien, der Fam. der Gräser angehörend, sind die wichtigsten unter allen C., indem ihre mehlhaltigen Körner nicht nur das Brod liefern, sondern auch zu vielen technischen Zwecken, zur Stärke-, Bier-, Branntwein-, Essigbereitung 2c. dienen. Sie umfassen Weizen, Roggen, Dinkel, Einkorn, Gerste, Hafer, Hirse, Mais. b) Hülsenfrüchte od. Leguminosen (in der Praxis als Rundgetreide bezeichnet), wozu Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken 2c. gehören; ihre Samen sind ihres Stickstoffreichthums halber die nährendsten und deshalb sowol zur menschlichen Nahrung, als auch zu Viehfutter sehr wichtig. II. Futterpflanzen. a) Die eigentlichen od. Futterpflanzen im engeren Sinne, umfassend die verschiedenen Futterkräuter, namentlich Kleearten, u. die edlen Gräser. Sie sind nicht nur von hoher Wichtigkeit für die Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere, sondern auch für den rationellen Ackerbau von großer Bedeutung, indem sie den Boden beschatten, lockern, bereichern u. der nächstfolgenden Frucht einen guten Standort bereiten. b) Hackfrüchte: rüben- und knollenartige Pflanzen: Runkeln, Kohl, weiße Rüben, Möhren, Pastinaken, Kartoffeln, Topinambur, theils zur Viehfütterung, theils zur Nahrung der Menschen, theils zu technischen Zwecken von hoher Bedeutung. III. Die Handelsgewächse. a) Ölgewächse: Raps und Rübsen, Mohn, Leindotter, Madia u. s. w. Außer dem feinen Speiseöl liefern sie das in der Industrie gar nicht zu entbehrende Schmieröl. b) Gespinnstpflanzen: Lein, Hanf 2c. c) Farbepflanzen: Krapp, Waid, Wau. d) Gewürzpflanzen: Senf, Kümmel, Fenchel, Anis, Coriander. e) Sonstige Fabrik- u. Handelspflanzen: Hopfen, Tabak, Weberkarde, Cichorie, Kaffewicke 2c. f) Arzneipflanzen, deren Blüthen, Blätter, Stengel, Wurzeln 2c. Heilkräfte besitzen u. daher von den Apothekern gebraucht werden. IV. Gartenpflanzen. a) Die Gemüse od. Küchengartenpflanzen, die man eintheilt in Blatt-, Schoten-, Knollen-, Rüben-, zwiebelartige, Stengel- od. Blüthenpflanzen; sie werden theils im freien Lande, im Felde od. Garten, theils im Mistbeete erzogen u. dienen frisch u. getrocknet zur Ernährung der Menschen. b) Die Zier od. Blumenpflanzen, in Töpfen, im freien Lande, in Mistbeeten, Gewächshäusern, theils aus Liebhaberei, theils als Erwerbsquelle dienend; mit ihrer Zucht beschäftigt sich die Haus- u. Kunstgärtnerei. c) Die Obstpflanzen, deren Früchte, das Obst, einen bedeutenden Beitrag zu den menschlichen Nahrungsmitteln liefern, indem sie roh, gedörrt, gekocht, geschmort, eingemacht, als Marmelade, Saft, Wein 2c. genossen werden. Die Obstpflanzen werden theils im Freien in Alleen, Plantagen, theils in Gras und Küchengärten, theils in Fruchthäusern gezogen. d) Die Weinpflanzen, deren Früchte theils zum rohen Genusse, theils zur Weinbereitung dienen u. welche theils in den Gärten an Spalieren, theils im Freien, besonders in Weinbergen gezogen werden. V. Die Forst- oder Waldpflanzen, mit deren Anzucht aus Samen od. Pflänzlingen sich der Forstmann im Walde beschäftigt; die Producte dieser Pflanzen an Holz, Streu, Harz, ätherischen Ölen, Pottasche, Theer, Ruß, Laub, Rinde, Früchten, sind von großer Bedeutung in technischer, haus- u. landwirthschaftlicher Hinsicht. Ausführliche Nachricht über die verschiedenen Nutzpflanzen geben die einzelnen Artikel, welche sich speciell mit denselben beschäftigen. Rhode.*

Culturpflug (Forstw.) so v. w. Waldpflug.

Cultus (lat.), Gottesdienst. Aller C. beruht auf der religiösen Grundvorstellung, daß der Mensch der Gottheit, wie er nun dieselbe sich auch denke, Dienste, ihr angenehm u. nützlich, erweisen könne u. müsse, durch welche er sich ihre Gunst u. Hilfe zuwende. Die Gunstbewerbung also (nach dem Ausdrucke Kants) ist der Ausgangspunkt, der Anfang des C-wesens, und aus dieser anthropomorphisch-anthropopathischen Vorstellung vom Verhältniß des Menschen zu Gott erklären sich die in allen Religionen gleichen Cultusacte: Gebet (Bitte, Dank, Lob), Opfer (Gaben an die Gottheit, Hingabe des Werthvollsten, der im Eigenthum des Menschen befindlichen Thiere, bes. des Edelsten an ihnen, des Blutes, als des Sitzes des Lebens, u. der Fettheile), Tempelbauten (zu Wohnungen der Gottheit), Bekleidung, Reinigung der mit ihr identificirten Bilder, Processionen, wie auch das gesammte Priesterwesen, sofern Einzelne als der Gottheit näher stehend, mit ihr mehr vertraut, mit besonderen Kräften des Weihens und Segnens ausgerüstet, als Vermittler zwischen Mensch und Gott vorgestellt werden. Obschon die alttestamentl. Religion dieser egoistisch-phantastischen Religionsstufe gegenüber schon alle Keime ethischer Religion in sich trägt, nimmt doch diese Grundanschauung vom C. auch in ihr noch einen breiten Raum ein, indem das Mosaische Gesetz neben rein ethischen Lehren und Vorschriften über Gott und das Verhältniß des Menschen zu ihm eine Menge von Geboten über Priester, Opfer, Reinigungen und dergl. enthält, die durchaus nicht rein symbolisch gemeint sind. Doch schon der Prophetismus bringt eine reinere Anschauung vom C. zur Geltung, wie Ps. 50, Jes. 1 zeigt. Und diese rein ethische Anschauung vom C. bricht vollends durch in der Lehre Christi, deren Grundgedanken das Ev. Joh. (4, 24) im bekannten Worte von der Anbetung Gottes, der Geist u. Vater ist, im Geist u. in der Wahrheit ausdrückt. In der ethischen Religion vergeistigt sich der C. der vorethischen Religionen zur Selbsthingabe des Menschen an Gott, den allein Guten, die persönliche ethische Idee, in welcher Hingabe der Mensch nicht bloß wie lohn- u. verdienstweise äußere Güter, materiellen Schutz u. dergl. von Gott zurückempfängt, sondern die Selbstmittheilung Gottes, des Geistes. So scheiden sich auch im C. der ethischen Religion, die im Christenthum ihre

vollkommenste Verwirklichung hat, die sacrificielle u. die sacramentale Seite, die Seite der ethischen Selbsthingabe des Menschen an Gott u. die Seite der Selbstmittheilung Gottes an den Menschen. Zu jener Seite gehören auch alle Weihungs-, Heiligungsacte im C., zu dieser alle Segnungsacte. Auch die ethische Religion kann des Symbolischen nicht entbehren, ja, dem C. ist dieses Symbolische im Unterschiede von den realen Leistungen des sittlichen Handelns grundwesentlich. Ebenso gibt es keinen C. auf der niedersten, wie auf der höchsten Stufe ohne religiöse Gemeinschaft, das Vereinigtsein Vieler in der Richtung auf Gott hin. Der christliche C. hat überall als wesentliche Grundelemente die sacrificiellen Acte des Gebetes, gesprochen od. gesungen, frei od. gebunden, die sacramentalen der Predigt, der Taufe u. des Abendmahls. Nicht zu verkennen ist, daß im Christenthum, am meisten in dem der Römischen u. Griechischen Kirche, die ursprüngliche, unvollkommene C.-stufe noch mächtig und in weiter Ausdehnung nachwirkt. Der Pelagianismus der beiden Kath. Kirchen hält ihren C. auf der Stufe der Gunstbewerbung zurück, während der Augustinismus u. der aus ihm hervorgegangene Protestantismus vielmehr dem durch den Begriff der ethischen Religion geforderten C. gerecht wurde. Der Pietismus, der den C. vorwiegend als Mittel der Bußerweckung ansieht, der Rationalismus, der ihn als Mittel sittlicher Anregung betrachtet, bringen ein wichtiges Moment einseitig zur Geltung. Aller C. hat nur so viel wahren Werth, als er ins sittliche Handeln hineinwirkt, aber darum ist er doch nicht mit diesem identisch, sondern Feier, ein besonderer, gewisse Zeiten ausfüllender Act, in welchem der Mensch ruht, um sein Innerstes in vollster Concentration, von der Gemeinschaft getragen, an Gott hinzugeben u. darin einen Genuß, seine Seligkeit zu haben. Diese Sammlung und Stärkung soll dann allerdings wieder der sittlichen Arbeit zu Gute kommen, die deshalb nur im weiteren Sinne auch als C. bezeichnet werden kann. Vgl. K. Meyer, Über das Verhältniß der Kunst zum C., Zürich 1837; Vetter, Die Lehre vom christl. C., Berl. 1839; Ehrenfeuchter, Theorie des christl. C., Hamb. 1840; Schöberlein, Der ev. Gottesdienst, 1854. Löffler.

Culullus (röm. Ant.), 1) irdener Becher, dessen man sich beim Opfern bediente; 2) dann Becher überhaupt, Humpen.

Cumä (Kyme, a. Geogr.), uralte Stadt in Campania, westl. von Neapel u. Puteoli, nördl. von Bajä, an dem Golfe von Bajä, dem westl. Einschnitte des Meerbusens von Neapel, auf einer Vorhöhe des Mons Gaurus, mit gutem Hafen; trieb ausgebreiteten Handel, wurde wegen ihrer mercantil wichtigen Lage, der üppigen Fruchtbarkeit ihres Gebietes u. ihres Reichthums die glückliche genannt; sie hatte in ihrer Blüthezeit wenigstens 60,000 Ew. In der Nähe waren die Phlegräischen Felder u. die Seen Avernus und Acherusia. C. ist die älteste griechische Colonie in Italien. Angeblich schon 1050 v. Chr. von Äolern aus Kleinasien, wahrscheinlich vor dem Jahre 800 v. Chr. von euböischen Joniern gegründet, mächtig u. Campanien gebietend, wurde C. auch Ausgangspunkt für weitere hellenische Ansiedlungen, wie Dikäarchia (Puteoli), Neapel, Zankle. Auch C. hatte heftige Kämpfe mit den Völkern Italiens zu bestehen, u. in seinem Innern tobte der echt hellenische Gegensatz zwischen Demos u. Adel. Um 520 v. Chr. wurde C. von Etruskern, Umbrern, Daunern u. A. belagert, die Belagerer aber von Aristodemos, Aristokrates' Sohn, geschlagen; nun aber zerfiel dieser hochstrebende Feldherr mit seinen adeligen Standesgenossen, trat auf die Seite der Demos u. wurde endlich in damals üblicher hellenischer Art nach einem neuen glücklichen Feldzuge gegen die Etrusker 508 bis gegen 474 Tyrann von C. Zu ihm floh der vertriebene Römerkönig Tarquinius u. setzte den Aristodemos zu seinem Erben ein. 474 v. Chr. siegten die Cumaner, mit Hiero von Syrakus verbündet, endlich entscheidend über die Etrusker bei C. 417 v. Chr. wurde C. von den Campaniern, die man thörichter Weise schon oft bei den inneren Zwistigkeiten als Söldner in die Stadt gezogen hatte, erobert, die griechischen Bewohner niedergemetzelt od. als Sklaven verkauft, nur wenige flüchteten sich nach Neapolis. Nach der Übergabe C.s an die Römer wurde es 215 v. Chr. Municipium u. unter Augustus Colonie. Nach Bajä war C. der Lieblingsaufenthalt der Römer, deren mehrere, wie M. Varro, Cicero, Pompejus, hier Villen hatten u. die in der Kaiserzeit auch viel die irdenen röthlichen Cumanischen Gefäße brauchten. C. verfiel mit dem Weströmischen Reiche, u. zuletzt war nur noch die Akropolis übrig, welche von Narses zerstört wurde. Berühmt war C. noch als Sitz der Cumaea Sibylla (s. Sibylla) u. als Landungsplatz des mythischen Äneas. Hier stand ein alter Tempel des Apollo, welcher Gott daher den Beinamen Cumäus od. Cumanus hatte. Jetzt findet man hier bebaute Äcker mit wenigen Bauernwohnungen u. Ruinen zwischen dem Lago di Patria u. Fusaro. Seit 1853 ließ der Graf von Syrakus dort Nachgrabungen anstellen, wodurch man auf mehrere Tempel, das Amphitheater gekommen ist u. mehrere Kunstwerke aufgefunden hat. Vgl. Paoli Avanzi, Delle antichità in Puzzuoli, Cuma e Bajae, Neap. 1768; Morghen, Le antichità di Puzz., Bajae e Cuma, ebd. 1769; Paolini, Mem. sui monum. di antichità in Cuma etc. ebd. 1812. Hertzberg.*

Cumaná, 1) (früher Maturin, auch Neu-Andalusien) Staat der südamerikan. Republik Venezuela; mit Einrechnung des Staates Maturin u. des Territorio Mariño 45,311 □km (822,9 □M.); grenzt im N. an das Caraïb. Meer, im O. an den Atlant. Ocean, im S. an die Prov. Guiana, im W. an die Provinz Barcelona; die Küste ist reich an Baien u. guten, sicheren Häfen, wovon die bedeutendsten: Paria (im O.) u. Cariaco (97,5 km lang, 117 km breit, mit dem Hafen der Stadt Cumana, einem der besten an der ganzen NKüste SAmerikas); Vorgebirge: Tres-Puntos, Araya (Halbinsel) u. a.; Gebirge: östliche Ausläufer der Küsten-Cordilleren von Venezuela u. das Bergland von Bergantin; Flüsse: Orinoco, mit zahlreichen Nebenflüssen, Guarapiche, Unare, Manzanares (Rio de Cumana); Klima in den meisten Theilen ungesund; Boden zur Hälfte mit Llanos bedeckt,

sonst sehr fruchtbar; Producte: Tabak, Zucker, Cacao, Cocosnüsse, Baumwolle, Mais, Arzneipflanzen, Salz, Fische, Perlen; Hauptbeschäftigungen: Plantagenbau, Viehzucht u. Handel mit den Landesproducten; Eintheilung in 9 Districte; nach der Zählung von 1873: 55,476 Ew. 2) Hauptst. darin, am Manzanares, unweit der Mündung in den Busen von Cariaco, von hohen, dichtbewaldeten Bergen umgeben; vortrefsl. Rhede, Fort; Handel mit Cacao, Zucker, Cocosnüssen, Fettwaaren u. Arzneipflanzen; Perlenfischerei, Fischfang; 1873: 9427 Ew. (meist Creolen). — C. wurde 1523 von Diego Castellon angelegt u. Neu-Toledo genannt; es litt mehrmals sehr stark durch Erdbeben, namentlich 1766, 1797 (in letzterem Jahre fast gänzlich zerstört) u. 15. Juli 1853 (wo wieder der größte Theil der Stadt zerstört wurde u. an 1000 Menschen umkamen). Kolpe.*

Cumanacoa (früher San Baltizar de las Arias), Stadt in der Provinz Cumana der südamerikan. Republik Venezuela, in einem schönen, von Bergen eingeschlossenen, infolge häufiger Regen sehr fruchtbaren Thal; in der Umgegend C-s wird ein vortrefflicher Tabak gebaut, der, besser als der von Varinas, nur von den vorzüglichsten Tabaksorten der Insel Cuba an Güte übertroffen wird. Im Jahre 1717 von Domingo Arias gegründet, war C. bis zu den Revolutionskriegen eine gut gebaute, blühende Stadt; in den letzteren wurde es mehrfach verwüstet u. ist jetzt nur noch ein elender Ort; 500 Ew. H. Berns.

Cumarin (Chem.) $C_9H_6O_2$, ein im Pflanzenreiche ziemlich verbreiteter Stoff; kommt im freien Zustande am reichlichsten in den Tonkabohnen, den Früchten von Dipterix odorata, vor, ferner im Waldmeister (Asperula odorata, in den Blüthen des Steinklees (Melilotus officinalis, an Melilotsäure gebunden), im Ruchgrase (Anthoxanthum odoratum), in den von Angraccum fragrans stammenden, bei den Orientalen als Arom beliebten Fahamblättern ꝛc. Das Aroma des frischen Heues rührt wesentlich von C. her. Man entzieht es den Tonkabohnen, in denen es häufig in Krystallen vorkommt, durch kochenden Alkohol. Künstlich läßt es sich durch Erhitzen von Salicylaldehydnatrium mit Essigsäureanhydrid darstellen. Es krystallisirt in großen, farblosen, glänzenden Prismen od. in kleinen Blättchen von angenehmem, gewürzhaftem Geruch, die bei 67° schmelzen und bei 291° sieden, in kaltem Wasser wenig, in heißem, in Alkohol u. Äther leichter löslich sind. In concentrirter Kalilauge löst es sich u. geht unter Wasseraufnahme in Cumarsäure über. Beim Behandeln seiner wässerigen Lösung mit Natriumamalgam verwandelt es sich in Cumarsäure und Melilotsäure. Es ist als das Anhydrid der Cumarsäure zu betrachten. In größeren Gaben wirkt es giftig, erzeugt Unwohlsein u. starkes Erbrechen, auf kleinere Thiere wirkt es tödtlich. Clören.

Cumarsäure (Cumarinsäure, Chem.) $C_9H_8O_3$, farblose, glänzende, bitter schmeckende Blättchen, in heißem Wasser u. Alkohol leicht löslich, bei 195° schmelzend u. nicht unzersetzt flüchtig; kommt im Steinklee (Melilotus officinalis) u. den Fahamblättern am Cumarin gebunden vor u. entsteht aus letzterem durch Kochen mit Kalilauge (s. Cumarin). Schmelzendes Kalihydrat führt sie in salicylsaures u. essigsaures Kali, Wasserstoff im Entstehungszustande in Melilotsäure über. Die Lösungen ihrer Alkalisalze zeigen ausgezeichnet Fluorescenz. Clören.

Cumberland, 1) Herzogthum C., nordwestlichste Grafschaft Englands; 4005 □km; grenzt im N. an die schottische Grafschaft Dumfries, im O. an die englischen Grafschaften Northumberland u. Durham, im S. an Westmoreland u. Lancashire, im W. an das Irische Meer u. im NW. an den Solway-Firth; wird im S. u. O. von Gebirgsketten (dem Cumbrischen u. Penninischen Gebirge, höchste Gipfel: Saw-Fell 985 m, Skiddaw 921 m, Helvellyn 931 m, Croß-Fell 907 m u. a.) durchzogen, welche reich an romantischen Thälern (Eskdale, Ennerdale u. a.) und Bergseen sind; Vorgebirge: St. Bees-Head; Baien: Solway-Firth u. Duddon-Mouth (breite Mündung des Duddon); Seen (die sog. Cumberland-Seen): Ulleswater (Ulleslake), Derwentwater, Bassenthwaitewater u. a.; Flüsse (von kurzem Lauf, aber tief): Eden (mit dem Caldew, Emont u. Irthing), Derwent, Esk, Lune; Klima kalt u. nebelig, aber gesund, an der NWKüste milder. Der Boden ist an den Gebirgen steinig, in den Thälern lehmig, überall schwer und streng zu bearbeiten. Dessenungeachtet sind die Thäler gut angebaut. Über die Hälfte des Flächeninhaltes, nämlich 219,304 ha, waren 1873 in Benutzung, davon waren 40,771 ha mit Getreide, 20,517 ha mit Gemüse u. Feldfrüchten bestanden u. der Rest mit Futterkräutern od. Weideland. Die Haupterzeugnisse des Ackerbaues waren: Klee, Hafer, Weizen, Kartoffeln, Gerste u. Steckrüben; das fehlende Obst ersetzen die Holz- u. Moorbeeren, die einen beträchtlichen Ausfuhrartikel bilden. Die außerordentliche Feuchtigkeit des Klimas, die sehr häufig die Hoffnungen des Landmannes vernichtet, hat in C. zu einer sehr lebhaften Viehzucht geführt, u. zahlreiche Heerden, namentlich Schafe, werden in den Bergen gezüchtet. Der Viehstand zählte 1873: 19,071 Pferde, 128,538 Rinder, 561,513 Schafe, 28,229 Schweine. Das Mineralreich liefert jährlich an 1,200,000 Tonnen Steinkohlen, bes. bei Whitehaven an der WKüste, Eisen 90,000 Tonnen, Silber, Zink, Schwefelerze, Kupfer, Blei u. Graphit, der hauptsächlich von den berühmten Bleistiftfabriken in Keswick u. London verbraucht wird. Der Bergbau gibt nahe an 8000 Menschen Beschäftigung. Die Industrie besteht namentlich in Baumwollen- u. Wollenwebereien, grober Leinewand u. Kattundruckereien. Diese werden hauptsächlich in Carlisle, berühmt wegen seiner Ginghams, Penrith u. anderen Orten betrieben; auch die Eisenindustrie, die etwa 2000 Arbeiter beschäftigt, ist von einiger Bedeutung. Die Grafschaft wird von 6 Eisenbahnlinien durchschnitten, welche sie mit der OKüste wie mit den industriellsten Theilen von England u. Schottland in Verbindung setzen. 1871: 220,253 Ew.; Hauptstadt: Carlisle. Diese Grafschaft, vormals eine der äußersten Provinzen des römischen Britannien, dann ein Theil des bis um die Mitte des 10. Jahrh. selbständig gebliebenen Königreichs Cumbria, gab mehreren der jüngeren Söhne der gegenwärtig regierenden Dynastie den Namen Herzog von C. 2) Halbinsel in Britisch-NAmerika; zwischen 64° 40′ u. 67° 30′ nördl. Br.;

begrenzt im NO. von der Davis-Straße u. im SW. vom Northumberland-Sund. 3) C. Mountains, ein Höhenzug in den Vereinigten Staaten von NAmerika, einer der Rücken des Alleghany-Gebirges; beginnt im südwestl. Theil von Pennsylvanien, erstreckt sich durch Virginien, wo er den Namen Laurel Mountain annimmt, läuft dann durch den südöstl Theil von Kentucky u. endigt in Tennessee, etwa 120 km südöstl. von Nashville. Diese Berge sind reich an Mühlsteinen u. Marmor von verschiedenen Arten; gleichfalls enthalten sie zahlreiche, eigenthümliche Kalkhöhlen mit vielen organischen Überresten der Thier- u. Pflanzenwelt. 4) Fluß im nordamerikan. Staate Kentucky; entspringt an der SOGrenze desselben in den Cumberland Mountains u. ergießt sich nach einem schlängelnden westlichen Laufe durch den südöstl. Theil von Kentucky, den nördl. Theil von Tennessee u. den östlichen Theil von Kentucky bei Smithland in den Ohio. Mit Ausnahme des Tennessee ist er der Hauptnebenfluß des Ohio; sein Lauf beträgt an 900 km, u. das Territorium, was er bewässert, hat einen Flächenraum von 48,800 □km. Bis Nashville ist er für große Dampfboote schiffbar u. für Bote von 15 Tonnen noch weiter. In seinem oberen Laufe durchbricht C. die von 426 m hohen Felsmassen eingeschlossene, Cumberland Gap genannte Clause, welche 7. Sept. 1863 von den Unionisten unter Shakelford genommen wurde. 5) Stadt im nordamerikan. Staate Maryland, am linken Ufer des Potomac, am Fuße des Alleghany-Gebirges, der östl. Endpunkt des National-Road u. der westl. Endpunkt des Chesapeake- und Ohio-Kanals, 265 km nordnordwestlich von Baltimore, Station der Baltimore- u. Ohio-Eisenbahn; mehrere öffentliche Gebäude, 8 Kirchen; 3 Zeitungen; Papiermühlen ꝛc.; 8056 Ew. (1870). Einige km westlich, auf den Höhen der Alleghanies, beginnt die reiche Cumberland-Kohlenregion; auch viel Eisen wird dort gefördert. 6) Stadtbezirk auf Rhode Island (Ver. Staaten von NAmerika), am Blackstone River u. der Providence- u. Worcester-Eisenbahn, 15 km nördl. von Providence; große Fabriken in Maschinen, Baumwolle u. Schuhen; 3882 Ew. (1871). 7) Grafschaft an der Küste von Neu-SWales, 374,413 ha, meist wellenförmige Ebene. Es ist die Hauptgrafschaft von Neu-SWales, hat 56 Kirchspiele u. sendet 5 Mitglieder in das Legislative Concil; Hauptstadt: Sydney, 125,000 Ew. (1871). Bartling.

Cumberland, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: 1) in Illinois, u. 39° n. Br. u. 88° w. L.; 12,223 Ew.; Countysitz: Majority Point; 2) in Kentucky, u. 36° n. Br. u. 85° w. L.; 7690 Ew.; Countysitz: Burkesville; 3) in Maine, u. 44° n. Br. u. 70° w. L.; 82,021 Ew.; Countysitz: Portland; 4) in New-Jersey, u. 39° n. Br. u. 75° w. L.; 34,665 Ew.; Countysitz: Bridgeton; 5) in NCarolina, u. 35° n. Br. u. 78° w. L.; 17,035 Ew.; Countysitz: Fayetteville; 6) in Pennsylvania, u. 40° n. Br. u. 77° w. L.; 43,912 Ew.; Countysitz: Carlisle; 7) in Tennessee, u. 35° n. Br. u. 84° w. L.; 3461 Ew.; Countysitz: Croßville; 8) in Virginia, u. 37° n. Br. u. 78° w. L.; 8142 Ew.; Countysitz: Cumberland; 9) County in der Provinz Nova Scotia von Canada; 25,000 Ew.; Countysitz: Amherst; 10) ein noch nicht organisirtes Gebiet von Britisch-NAmerika, u. 55° n. Br. u. 105° w. L.; vom Saskatschewan-Fluß durchzogen; Stationsort Finlay.

Cumberland. I. Herzöge v. C., Titel mehrerer jüngeren Söhne der Dynastie Hannover in England; so 1) William Augustus, Herzog v. C., 3. Sohn Georgs II., Königs von England, geb. 26. April 1721; trat frühzeitig in den Militärdienst, begleitete 1743 seinen Vater als Generalmajor in den Österreich. Erbfolgekrieg in Deutschland u. wohnte dem Treffen bei Dettingen (27. Juli 1743) bei. Als Generalissimus der englischen Truppen auf dem festen Lande u. Generallieutenant befehligte er die alliirte Armee in Flandern u. verlor 1745 die Schlacht bei Fontenoi gegen den Marschall von Sachsen, besiegte dagegen 1746 den Prätendenten Karl Eduard Stuart bei Culloden, wurde 1747 auf dem Continent bei Lawfeld abermals vom Marschall von Sachsen geschlagen u. verlor Maastricht. In England trat er nach dem Frieden von Aachen als Gegner des Ministers Herzogs von Newcastle auf, erhielt 1757 das Commando der Armee in Deutschland, ward bei Hastenbeck geschlagen u. schloß 8. Sept. die Capitulation von Kloster Seven, wodurch er Hannover den Franzosen überließ. Durch den kalten Empfang in England gekränkt, resignirte er auf alle Militärwürden u. lebte in Windsor, wo er 31. Oct. 1765 starb. Nach ihm wurde der Titel eines Herzogs v. C. an den 3. Bruder Georgs III., Prinzen Heinrich Friedrich, geb. 7. Nov. 1745, gest. 18. Sept. 1790, verliehen u. nach diesem 1799 an den Prinzen Ernst August, Herzog von C. u. Teviotdale, Earl von Armagh (s. Ernst August, König von Hannover, von dem der Titel 18. Nov. 1851 auf seinen Sohn König Georg V. von Hannover überging). II. Andere Personen: 2) Richard, engl. Gelehrter, geb. 13. Juli 1632 in London; studirte Theologie, bekleidete mehrere Ämter, vertheidigte unter Karl II. den Protestantismus gegen die Katholiken u. ward 1691 Bischof von Peterborough; st. 9. Oct. 1718. Er schr.: De legibus naturae, Lond. 1672, Lüb. 1683; De mensuris et ponderibus Judaeorum, ebd. 1672; Sanchoniatho's Phoenician history, herausgegeben von Payen, Lond. 1720; daraus einzeln: Origines gentium antiq., ebd. 1724, deutsch von Cassel, Magdeb. 1754, u. a. m. 3) George Clifford, Graf von C.; s. Clifford 2). 4) Richard, namhafter engl. Bühnendichter u. Essayist, geb. 19. Febr. 1732 in Cambridge; war erst Privatsecretär des Lord Halifax, durch den er eine einträgliche Stelle bei dem Handelsamte erhielt; 1780 reiste er im Auftrage des Hofes nach Madrid u. Lissabon, u. später zog er sich, nach Auflösung des Handelsamtes, nach Tunbridge zurück, wo er ganz der dramatischen Dichtkunst sich hingab, in welcher er bereits einige Erfolge errungen hatte; er st. 7. Mai 1811. C. schr.: Summers Tale, 1765; die Lustspiele: The Brothers, Lond. 1769, deutsch von Dalberg, Frankf. 1786; The Westindian, deutsch von Bode, Hamb. 1775; The Jew u. a. m., die ihm den Beinamen

des Terentius der Engländer brachten; das Trauerspiel: The Battle of Hastings u. a., gesammelt als British Dram., Lond. 1817 f., 14 Bde., u. Posthumous dramatic works, ebdas. 1813, 2 Bde. Seine Romane Arundel, John v. Lancaster, Henry sind meist schlüpfrig. Memoirs written by himself, Lond. 1806 f., 2 Bde., u. Ausg. von Flanders, Philad. 1856; Observer, 1810, 2 Bde.

Bartling.*

Cumberland-Seen, s. u. Cumbrian Mountains.

Cumberland-Straße, früherer Name des Hogarth-Sundes (s. d.).

Cum bona venia (lat.), mit Vergunst, mit Erlaubniß.

Cumbre (span., Gipfel, Paßhöhe), kommt in Verbindung mit vielen Bergnamen vor, z. B. C. de Mulahacen (s. d.), C. de Uspallata (s. d.), C. de las Achalas in der Sierra von Cordova in der Argentinischen Republik ꝛc.

Cumbre de Mulahacen, höchster, pyramidal geformter Gipfel der Sierra Nevada in der span. Prov. Granada, 3454 m, nach Boissier sogar 3563 m hoch, von denen über 600 m mit ewigem Schnee bedeckt sind; die Aussicht, die sich über die Gebirge des südl. Spanien, das Mittelländ. Meer und selbst die Küste von Marokko erstreckt, soll großartig u. prächtig sein.

Cumbre de Uspallata (Portillo de la Cumbre oder Cumbre-Paß), ein 3927 m hoher Paß in den Cordilleren von Chile, über den die Hauptstraße von Santiago nach Buenos-Ayres führt, die alte Courierstraße von Valparaiso nach Mendoza, berühmt geworden durch den Übergang der Revolutionsarmee unter San Martin im J. 1817.

Cumbrian Mountains (Cumbrisches Gebirg), ein großer Gebirgsknoten, nahezu 75 km lang u. breit; erstreckt sich zwischen dem Solway- u. Morecambe-Busen in den Grafschaften Cumberland, Westmoreland u. Lancaster, im S. durch die cumbrische Ebene von jeder Verbindung mit südlichen Gruppen abgeschnitten, im O. durch das tiefe Thal des Eden von der penninischen Kette geschieden, mit der sie jedoch im S. durch einen niedrigen Erdrücken zusammenhängt. Dieses Bergland, der engl. Seedistrict, hat sehr viel von dem physischen Charakter von Wales an sich, u. da es an malerischen u. überraschenden Naturschönheiten unerreicht in den britischen Inseln dasteht, so wird es stark von Reisenden besucht. Die mittleren u. südlichen Theile bestehen aus silurischem Schiefer, Granit u. Trapp, die in kühnen, aber zerklüfteten Spitzen aufsteigen, welche tiefe Thäler u. große Seen einschließen. Es gibt an 25 Gipfel von einer durchschnittlichen Höhe von 500 m, darunter der Scaw-Fell 985 m, der Helvellyn 931 m, der Skiddaw 921 m und der Pillar 850 m. Vier Pässe durchbrechen diese Berge in einer Höhe von 300—400 m. Die tiefen Thäler zwischen den Bergen enthalten 14 Seen, von $1^1/_2$ bis 15 km Länge. Die größten sind die von Windermere, Ulleswater, Coniston-water, Bassenthwaitewater und Derwentwater. Ein halbbogenförmiger Streifen kohlenhaltigen Kalksteins begrenzt den N. der silurischen Berge. Auf den höchsten derselben liegt 6 oder 8 Monate im Jahre Schnee, doch auf den benachbarten Küsten kaum wenige Tage. Viele bedeutende Männer haben hier zwischen den Seen gelebt, die einige der schönsten Dichtungen von Wordsworth, Coleridge, Southey, Wilson, De Quincey u. A. inspirirten. Julius Rodenberg gibt in seinen Studienreisen in England (Leipz. 1871) eine packende Beschreibung der Seen u. der C. M.

Bartling.

Cumĕra (röm. Ant.), Korb zur Aufbewahrung von Getreide.

Cum grano salis (lat.), mit einem Körnchen Salz, d. h. mit Verstand u. Überlegung.

Cumiana, Gem. im Bez. Pinerolo der ital. Prov. Turin; 5969 Ew.

Cumidīn (Chem.) $C_9H_{13}N$, eine organische Base; entsteht aus dem Nitrocumol durch nascirenden Wasserstoff als blaßgelbe Flüssigkeit vom sp. Gew. $0{,}_{953}$, die bei 225° siedet u. sich mit Säuren zu krystallisirbaren Salzen vereinigt. Clören.

Cumidinsäure (Chem.) $C_{10}H_{10}O_4$; entsteht durch längeres Kochen von Durol und Cumsäure mit verdünnter Salpetersäure als lange, durchsichtige, in kochendem Wasser fast unlösliche, in kochendem Alkohol lösliche Prismen, welche in hoher Temperatur, ohne vorher zu schmelzen, in Tafeln sublimiren. Clören.

Cuminaldehyd, so v. w. Cuminol.

Cuminalkohol (Cymylalkohol, Chem.) $C_{10}H_{14}O$, farblose, ölige, angenehm aromatisch riechende, bei 243° siedende Flüssigkeit, löslich in Alkohol, wenig löslich in Wasser; wird durch Erwärmen aus seinem im Römischen Kümmelöl enthaltenen Aldehyd, dem Cuminol, mit alkoholischer Kalilösung erhalten; Salpetersäure führt ihn in Cuminsäure, schmelzendes Kalihydrat in Cuminsäure u. Cymol über. Clören.

Cum infamia (lat.), mit Schimpf u. Schande, z. B. Relegation c. i., der schärfste Grad der Relegation.

Cuming, County im nordam. Unionsstaate Nebraska, u. 41° n. Br. u. 96° w. L.; 2964 Ew.; Countysitz: Westpoint.

Cumino, s. Comino.

Cuminol (Cuminaldehyd, Chem.) $C_{10}H_{12}O$, der sauerstoffhaltige Bestandtheil des Römischen Kümmelöls (des flüchtigen Öls von Cuminum Cyminum), sowie des flüchtigen Öls der Samen des Wasserschierlings (Cicuta virosa), in beiden Ölen begleitet von Cymol. Man erhält es durch Schütteln des Römischen Kümmelöls mit einer concentrirten Lösung von saurem schwefeligsaurem Natron u. Zersetzen der abgepreßten krystallinischen Verbindung durch Sodalösung. Es ist ein farbloses, angenehm aromatisch nach Kümmel riechendes, scharf u. brennend schmeckendes, bei 237° siedendes Öl, unlöslich in Wasser, löslich in Alkohol u. Äther. Mit sauren schwefeligsauren Alkalien geht es, wie alle Aldehyde, krystallisirbare Verbindungen ein, deren wässerige Lösungen durch Erhitzen, durch Säuren u. Basen unter Freiwerden von C. zerlegt werden. Auf schmelzendes Kalihydrat getröpfelt, geht es in Cuminsäure über. Mit alkaholischer Kalilösung gekocht, verwandelt es sich in Cuminsäure u. Cuminalkohol. Chromsäurelösung oxydirt es zu Terephtalsäure. Clören.

Cuminsäure (Chem.) $C_{10}H_{12}O_2$, aus ihrem

Aldehyd, dem Cuminol (s. d.) durch Eintragen desselben in schmelzendes Kalihydrat oder durch Kochen mit alkoholischem Kali darstellbar. Sie bildet weiße Blättchen u. Nadeln, in kaltem Wasser kaum, in kochendem schwer, in Alkohol u. Äther leicht löslich; schmilzt bei 130°, siedet über 250° u. sublimirt in langen Nadeln. Ihre Salze sind zum Theil krystallisirbar u. in Wasser löslich. Durch Oxydation mit Salpetersäure oder Chromsäure geht sie in Terephtalsäure über. Beim Destilliren mit Kalk zerfällt sie in Kohlensäure u. Cumol. Rauchende Salpetersäure verwandelt sie in Nitro-C. $C_{10}H_{11}(NO_2)O_2$, gelbliche, schuppige Krystalle, welche durch Reductionsmittel in Amido-C. $C_{10}H_{13}NO_2$ übergeht. Diese krystallisirt in farblosen, in kaltem Wasser wenig, in heißem leichter löslichen Tafeln, welche mit Baryt erhitzt in Kohlensäure u. Cumidin zerfallen. Clören.

Cuminum *L.*, Panzengatt. aus der Familie der Umbelliferae-Caucalineae (V. 2), mit Coriandrum verwandt u. von demselben durch das Vorhandensein dünner, ungetheilter Hüllblätter, sowie durch schmal-längliche, seitlich zusammengedrückte Früchte verschieden. Einzige Art: C. Cyminum *L.*, im Mittelmeergebiete wild, in einigen Gegenden, wiewol selten, gebaut; die Frucht (Sem. Cumini, S. Cymini), von gewürzhaft-bitterem, nicht unangenehmem Geschmacke, sonst als magenstärkendes Mittel, auch zu äußerem Gebrauche officinell. Engler.*

Cumming, 1) Hugh, namhafter engl. Botaniker u. Reisender, geb. 14. Febr. 1791 zu West-Alvington in der Grafsch. Devon; bereiste 1819 bis 1830 SAmerika u. die Südsee, 1835—39 die Philippinen u. die umliegenden Gewässer zu dem Zwecke, Conchylien u. Pflanzen zu sammeln; er st. 10. Aug. 1865 in London. C. hinterließ eine sehr reiche Conchyliensammlung. 2) John, einer der volksthümlichsten Kanzelredner Londons, geb. 10. Nov. 1810 in der schottischen Grafsch. Aberdeen; studirte in Aberdeen Theologie u. wurde 1832 Prediger der Schottischen Gemeinde in Coventgarden zu London. Er gehört zu den Chiliasten u. schrieb, außer anderen religiösen Schriften, in diesem Sinne z. B. Apocalyptic Sketches, Lond. 1859; Great Tribulation, ebd. 1859 u. ö., deutsch, Stendal 1862, 2 Bde.; The destiny of nations ebd. 1864; Ritualism, the highway to Rome, ebd. 1867; The seventh Vial, ebd. 1870; Is Christianity from God, 11. A., ebd. 1871; Thoughts on the royal procession, Thursday, March 12, 1874, ebd. 1874; außerdem auch Bee-keeping (Briefe über die Bienenzucht), ebd. 1864. Bartling.*

Cummins, Miß Maria, nordamerikanische Romanschriftstellerin, geb. 1834 zu Salem in Massachusetts; wurde zuerst bekannt durch The Lamplighter, Bost. 1854, dem 1857 Mabel Vaughan folgte. Später erschien El Fureidis, 1860, u. Haunted Hearts, 1864, 1868. Alle finden sich je in 1 Bd. in der Tauchnitz Ed., Lpz. Außerdem schrieb sie, u. zwar in der letzten Zeit, ausschließlich für die Zeitschriften Atlantic Monthly u. Young Folks. Sie st. Anfang Oct. 1866 zu Dorchester in Massachusetts.

Cumnock, Old, Stadt im SO. der schottischen Grafschaft Ayr, am linken Ufer des Lugarwater u. an der Glasgow- u. Dumfries-Eisenbahn, 24 km östlich von Ayr, im Mittelpunkte des Districts Kyle; 1871: 4041 Ew. C. war früher berühmt wegen seiner hölzernen Schnupftabaksdosen mit unsichtbaren Scharnieren, doch dieser Fabrikationszweig hat sich seit Jahren nach Manchline gezogen. In der Nähe befinden sich reiche Kohlen- u. Eisengruben, u. die Hauptindustrie besteht in Mäh- u. Dreschmaschinen. New-C. ist ein von Old-C. etwa 7½ km entfernt liegendes Dorf, mit 2434 Ew., in dessen Nähe viel Eisenstein, Antimon, Gaskohlen u. Bleierze gefunden werden. Bartling.

Cum notis variorum (lat.), mit den Anmerkungen Verschiedener, auf Titeln von Ausgaben classischer Schriftsteller, wo neuere Herausgeber die Anmerkungen älterer Herausgeber den ihrigen beifügten.

Cumöl (Propylbenzol, Chem.) C_9H_{12}, Kohlenwasserstoff, welcher durch Destillation von Cuminsäure mit Baryt oder Kalk als farblose, bei 151° siedende Flüssigkeit entsteht. Ein anderer, bei 157° siedender, dem C. sehr ähnlicher Kohlenwasserstoff entsteht durch Einwirkung von Natrium auf ein Gemenge von Monobrombenzol u. normalem Propylbromid. Beide gehen bei der Oxydation in Benzoësäure über. Clören.

Cum spe succedendi (lat.), mit der Hoffnung der Nachfolge (in einem Amte).

Cumta (Coomta), Seestadt im Distr. Honawar (NCanara) der ind.-brit. Präsidentschaft Bombay; Ausfuhrhafen für die Baumwolle der südlichen Theile der Präsidentschaft; 10,290 Ew.

Cumulation (v. Lat.), Häufung; so C. der Klagen, die Vereinigung mehrerer Klagen in einem einzigen Klageschreiben. Eintheilung: a) Subjective C., wenn mehrere Berechtigte gegen einen Verpflichteten, oder ein Berechtigter gegen mehrere Verpflichtete, oder mehrere Berechtigte gegen mehrere Verpflichtete klagen. Gemeinrechtlich wird, um solche Klagehäufung statthaft erscheinen zu lassen, verlangt, daß der Anspruch sich auf denselben Gegenstand bezieht u. aus demselben Klagefundament hervorgeht, oder daß wenigstens ein gemeinsamer allgemeiner Zusammenhang vorhanden ist. Der deutsche Civilproceßentwurf stellt die Voraussetzung dahin, daß die mehreren Personen in Ansehung des Streitgegenstandes in Rechtsgemeinschaft stehen, oder aus demselben thatsächlichen u. rechtlichen Grunde berechtigt od. verpflichtet sein müssen, oder daß wenigstens im Wesentlichen Gleichseitigkeit besteht. b) Objective C., wenn mehrere Klagen von einerlei Kläger gegen einerlei Beklagten angestellt werden. Dieselbe ist in der Regel unbedingt gestattet. C. der Strafen, s. u. Strafe. Bezold.*

Cumulative Wirkung, die bei der längere Zeit fortgesetzten Anwendung einiger Arzneimittel mitunter beobachtete Erscheinung, daß auch nach Aussetzen des Mittels die Wirkung nicht nur fortdauert, sondern sich sogar noch steigert.

Cumuliren (v. Lat.), häufen.

Cumulus (lat.), 1) Haufen, bes. Haufwolke; Cumulostratus, die gethürmte Haufenwolke, s. Wolken. 2) C. proligerus (Physiol.), der an einer Stelle der Wand des Graafschen Follikels durch Wucher-

ung des mehrschichtigen Epithels gebildete Zellenhaufen, in den das menschliche Ei eingebettet ist.

Cumylsäure (Durylsäure, Chem.) $C_{10}H_{12}O_2$, wird durch Oxydation des Durols mit verdünnter Salpetersäure erhalten; krystallisirt in langen, glänzenden, harten Nadeln, unlöslich in kaltem, wenig löslich in kochendem Wasser, leicht löslich in Alkohol, Äther und Benzol. Mit den Wasserdämpfen ist sie flüchtig, schmilzt gegen 150° u. sublimirt in höherer Temperatur unzersetzt. Bei weiterer Oxydation geht sie in Cumidinsäure über. Ihre Salze sind zum Theil krystallisirbar. Clören.

Cunard, Sir Samuel, berühmter Schiffsrheder, geb. 1787 in Halifax; widmete sich dem Handel und schwang sich zu einem wohlhabenden Kaufmann u. Schiffsrheder auf; er führte zuerst 1840 die Dampfschifffahrtsverbindung (Cunard-Linie, s. u. Dampfschifffahrt) zwischen Amerika u. Europa über Boston, New-York u. Liverpool ein u. wurde 1859 zum Baronet erhoben; st. 28. April 1865.

Cunctator (lat., von cunctare, zaudern, säumen), der Zauderer, Beiname des Q. Fabius Maximus, Dictators im 2. Punischen Kriege.

Cundinamarca, Staat der südamerikan. Föderativrepublik Colombia; 22,000 □km (400 □M), früher größer, seit 1861 auf den jetzigen Bestand reducirt, wo aus den Provinzen Mariquita u. Neyva der Staat Tolima (46,000 □km u. 230,000 Ew.) gebildet u. wo der Theil im O. der Cordilleren (275,000 □km) zu einem besond. Territorium geschlagen wurde; umfaßt das mittlere Becken des Magdalenenstromes u. die OCordillere; Gebirge: östliche Zweige der Cordilleren, darunter die Sierra de Suma Paz mit der 2575 m hohen Hochebene von Bogota u. mehreren Spitzen bis 3768 m; Flüsse: Magdalenenstrom (mit dem Cauca u. Bogota), Meta u. Guaviari (Nebenflüsse des Orinoco); See: Guatavita (2600 m üb. d. Meere, sehr tief, in welchen die Indianer bei der Ankunft der Spanier unermeßliche Schätze versenkt haben sollen); Klima heiß, durch die Gebirge gemäßigt, im Allgemeinen gesund; Boden fruchtbar; noch viele dichte Urwälder im O.; Gold-, Platin- u. Silberminen; die Hauptbeschäftigung ist Landbau (Mais, Weizen, Kartoffeln ꝛc.); ausgeführt wird Tabak und Chinarinde; Eintheilung in 5 Departements u. 99 Municipien; 1871: 409,602 Ew., darunter viele Indianer, die übrigen sind verschiedenartige Mischlinge, Neger u. uncivilisirte Indianer (letztere sind Nachkommen der Muisca od. Chibcha); Hauptstadt des Staates u. der ganzen Republik ist Bogota; das jetzige Dorf Funzha war einst Hauptsitz der alten Chibcha. — C. war vor Ankunft der Spanier der civilisirteste Theil des nördlichen SAmerika; der herrschende Stamm waren die unter einem politischen Oberhaupte (Zaque) u. einem Hohenpriester stehenden Muisca, welchen die Fürsten von Bogota tributpflichtig waren. Ihre ganze Cultur ging nach der Eroberung C-s durch die Spanier unter Gonzalo Ximenes de Quesada verloren, u. es finden sich jetzt nur noch zerstreut einzelne Trümmer ihrer alten Bauten, Götzenbilder u. anderer Denkmäler. Kolpe.*

Cundurangorinde, s. Marsdenia.

Cuneatus (lat.), keilförmig.

Cunĕgo, 1) Domenico, ital. Kupferstecher u. Radirer, geb. 1727 in Verona; ging frühzeitig nach Rom, wo er die Zeichnungen nach Clerisseau in 22 Blättern zu Hamiltons Scuola italica stach; 1785 wurde er für Pascals Kupferstichcabinet nach Berlin berufen, kehrte aber 1789 nach Rom zurück, wo er mit Volpato die Gemälde der Sixtinischen Kapelle von Michel Angelo stach. Seine besten Blätter sind die nach Michel Angelos Jüngstem Gericht und Schöpfung des Adam, die Kreuzschleppung nach Rafael, die hl. Magdalena nach A. Caracci, die Beschneidung, die Anbetung der Könige u. die Himmelfahrt Mariä nach Domenichino und eine Madonna nach Tizian. Er st. in Rom 1794 u. hinterließ 2 Söhne: 2) Luigi, geb. 1750, und 3) Giuseppe, geb. 1760, ebenfalls Kupferstecher. Regnet.*

Cuneiformis (lat.), keilförmig; daher Cuneiforme os, das Keilbein (s. u. Fußknochen).

Cunene (Cuanene), Fluß in SAfrika; entspringt östlich von Bihé, unter ungefähr 13° 30′ südl. Br., auf dem Mossamba-Gebirge, im Lande der Kokonda, fließt anfänglich in südlicher, dann in westlicher Richtung und mündet nach einem Laufe von fast 750 km unter 17° 51′ südl. Br. in den Atlantischen Ocean; selbst sein unterer Lauf, Nourse genannt, ist nur von geringer Breite und voller Wasserfälle; deshalb auch nicht schiffbar. H. Berns.

Cunĕo (Coni), 1) Provinz des Königreichs Italien, im SW von Piemont; grenzt an die Provinzen Turin, Alessandria, Genua und Porto Maurizio u. an Frankreich; ist zum großen Theil von den See-Alpen überlagert, deren Zweige in das Land hineinreichen; darin entspringen die Flüsse Maira (Macra), Grana, Stura, Varaita, Pesio, die alle dem Po zufließen; 175 km der Oberital. Bahn (Turin-Cuneo 54, Savona-Turin 64, Savigliano-Saluzzo 16, Alessandria-Cavallermaggiore 41 km) durchschneiden die Provinz; Producte: Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Olivenöl, Wein, vorzügliche Kastanien, Eisen, Marmor, silberhaltiges Blei; die Industrie beschäftigt sich mit Verarbeitung von Krystall, Tuch- Baumwollenzeug- und Leinwandfabrikation und Seidenzucht; außerdem erhebliche Viehzucht; zu Vinadio, Valdieri, Certosa di Pesio sind vorzügliche Mineralquellen; das Klima ist kalt und feucht und in stetem Wechsel; getheilt in 4 Circondarii (Bez.) (C., Alba, Saluzzo, Mondovi), 64 Cantone (Mandamenti) und 263 Gemeinden; 7136 □km (130 □M); 618,232 Ew. 2) Hauptstadt darin, an der Vereinigung des Stura und des Gesso, Endstation einer Eisenbahn von Turin (Oberital. Bahn), die nach einem neuen Project (Herbst 1875) durch den Col di Tenda nach Ventimiglia am Mittelmeere weitergeführt werden soll; alte gothische Franciscanerkirche, Kathedrale, mehrere Paläste; geistliches Seminar, Gymnasium; 2 Hospitäler, Waisenhaus; hübsches Theater; Baumwollenweberei, Seidenspinnerei, Goldschmiedearbeiten, Färberei; Handel; 2 stark besuchte Messen; 22,882 Ew. — C. soll erst 1120 erbaut worden sein u. unterwarf sich 1382 freiwillig den Grafen von Savoyen; 1641 wurde es von dem Grafen

d'Harcourt erobert. Hier 30. Sept. 1744 Schlacht zwischen den mit den Spaniern verbündeten Franzosen unter dem Prinzen Conti u. den Sardiniern mit 4000 Österreichern unter dem König von Sardinien; das französische Heer zog sich zurück (s. Österreichischer Erbfolgekrieg). 3. Dec. 1799 ergab sich das 1796 von den Franzosen eroberte C. dem Fürsten Liechtenstein (s. Französischer Revolutionskrieg). Nach der Schlacht bei Marengo wurden 1800 die Festungswerke geschleift. Schroot.*

Cunĕus (lat.), 1) der Keil. 2) (Gr. Embolon, scherzhaft auch Caput porcinum) Keilförmige Schlachtordnung, die, an der Fronte schmal beginnend, in den hinteren Gliedern immer mehr an Breite zunahm; zuerst von Epaminondas bei Leuktra zum Durchbrechen der feindlichen Linien angewendet. Dagegen wurde von den Angegriffenen der Hohlkeil (Forceps, Forfex, gr. Koilembolon, d. i. Zange), Stellung der Soldaten in Gestalt eines V, in dessen Winkel der C. empfangen u. von beiden Seiten eingeschlossen ward, gebildet. 3) Die einzelnen durch die Treppen von einander getrennten keilförmigen Segmente der Sitzreihen im Theater, Amphitheater u. auch im Circus. Riese.*

Cunha, 1) Tristaõ da, portug. Seefahrer; segelte nach mehreren früheren Fahrten als Befehlshaber eines Geschwaders von 5 Schiffen 1506 nach dem Rothen Meere, auf welcher Fahrt er die nach ihm benannte Insel entdeckte, und zeichnete sich hierauf in den Kämpfen der Portugiesen gegen die mosleminischen Fürsten der WKüste Indiens aus. Zurückgekehrt, führte er 1515 die Gesandtschaft, welche vom Papst Leo X. die Schenkungsurkunde über alle zu erobernden Länder erhielt. Er st. gegen Mitte des 16. Jahrhunderts. 2) Nuno da C., Sohn des Vor., geb. 1487; begleitete seinen Vater auf der Expedition nach Indien, trat dann in den portugies. Staatsdienst u. wurde 1528 Nachfolger von Lope Vaz da Sampaio in der Statthalterschaft von Ostindien. Er setzte als solcher die Eroberungen seiner Vorgänger fort und bemächtigte sich 1536 der Stadt Diu, welche er zu einem befestigten Stützpunkte der portugies. Macht erhob. Zurückberufen, st. er während der Fahrt nach seiner Heimath.

Cunibert, St., am Hofe König Dagoberts gebildet; wurde Archidiakon in Trier und 623 Bischof in Köln, war auch Minister Sigeberts u. Childerichs; st. 664; Tag: 12. November.

Cuniculārii, so v. w. Erdwühler.

Cunicŭlus (lat.), 1) Kaninchen. 2) Der Bau des Kaninchens. 3) Unterirdischer Gang, wie Kanal, Stollen im Bergwerke, Mine.

Cunningham, der nördlichste Theil der schottischen Grafschaft Ayr (s. d.); eine fruchtbare Hügellandschaft.

Cunningham, 1) Jacob, englischer Wundarzt, der sich durch seine naturwissenschaftl. Kenntnisse, besonders physikalische u. botanische, auszeichnete, 1698 als Factoreiwundarzt nach Emoui (Amoy) an der chinesischen Küste ging, dann mehrere Jahre auf der Insel Tscheuschan verweilte, sich später in Pulo-Condor niederließ und eifrig bestrebt war, die Flora der genannten Gegenden zu studiren, zu sammeln und nach Europa zu schicken, namentlich an Plukuet, Rai und Petiver. Der Königl. Gesellschaft in London sandte er mehrere Arbeiten ein, die in den Philosophical Transactions abgedruckt sind, darunter ein meteorologisches Register der Zeit seines Aufenthaltes in China u. auf der Insel Tscheuschan (1700), das auch seine Beobachtungen über die dortige Bevölkerung u. eine kurze Beschreibung des Theebaumes enthält. Nähere Lebensnachrichten von ihm fehlen. 2) Allan, hervorragender schottischer Dichter und Romanschriftsteller, geboren im December 1784 zu Blackwood in der schottischen Grafschaft Dumfries; anfangs Maurer, gab er, als seine ersten Lieder u. Dichtungen, darunter die bekannte Ballade Bonnie Anne, Anklang fanden, seine Absicht, sich zum Architekten zu bilden, auf, ging 1810 nach London, um sich dort mit Literatur- u. Kunststudien zu befassen, u. wurde Mitarbeiter an einigen Journalen. Später beschäftigte ihn der Bildhauer Chantrey als ersten Assistenten auf seinem Atelier, den er durch seinen poetischen Sinn zu manchen herrlichen Werken anregte; so ist namentlich Chantreys Meisterwerk: Die schlafenden Kinder, in der Kathedrale zu Lichfield, theilweise nach C-s Winken entworfen worden. Er st. 29. Oct. 1842 in London. C. ist nebst Burns der glücklichste schott. Volksdichter; er schr.: Sir Marmaduke Maxwell (dramatisches Gedicht), 1822; The Mermaid of Galloway; The legend of Richard Faulder, and twenty Scottish songs, 1822; Traditional tales of the English and Scottish peasantry, Lond. 1822, 2 Bde., deutsch von Lindau, Leipz. 1823; Songs of Scotland, Lond. 1825, 4 Bde.; Paul Jones, Lond. 1826, 3 Bde., deutsch von Lindau, Dresden 1827 f.; Sir Michael Scott, Lond. 1828, 3 Bde., deutsch, Leipz. 1829; The Anniversary, ein Taschenbuch für 1829; History of the British painters, sculptors and architects, 1829, 6 Bde.; Biographien der Königinnen Maria Stuart und Elisabeth, des Malers David Wilkie; Biographical and critical history of the English literature from the time of Johnson to the death of W. Scott, ebd. 1833, deutsch von Kaiser, Lpz. 1834; Maid of Elvar (ein romantisches Gedicht), London 1832; Poems and Songs, 1847, herausgegeben von seinem Sohne, Peter C. C. selbst besorgte auch eine vortreffliche Ausgabe der Werke seines großen Landsmannes, Robert Burns, der durch das Vorlesen seines Gedichtes: Tam o'Schanter in seines Vaters Wohnung zuerst den dichterischen Funken in des Knaben Brust anfachte. Diese Ausgabe erschien zuerst London 1834, 2. Ausg., 1835, 8 Bde., zuletzt 1864 in 1 Bd. Eine vorzügliche Biographie C-s schrieb David Hogg: Life of Allan C., with selections from his works aud correspondence, Lond. 1875. 3) Richard, Bruder des Vorigen, geb. 12. Febr. 1793 zu Wimbledon; erlernte die Gärtnerei, war jahrelang wissenschaftlich u. praktisch thätig in den berühmten Kew Gardens zu Kensington, reiste mit Bowie in botanischem Interesse 1815 u. 1816 nach Brasilien u. begleitete Capitän King nach der NWKüste u. der von Flinders nicht besuchten NKüste von Neu-Holland; ging 1832 als Aufseher des Botanischen Gartens nach Sidney, wo er verschiedene neue Culturen einführte,

namentlich viele spanische u. französische Weinsorten anpflanzte; reiste 1833 in das Innere von Neu-Seeland, schloß sich 1835 der Expedition des Majors Mitchell an, um den Lauf des Darlingstromes weiter zu verfolgen, fiel aber einem Haufen Wilder in die Hände, die ihn 24. April 1835 erschlugen. Seine Bemerkungen über die Flora in Neu-Holland sind niedergelegt in Two years in New-South-Wales, Lond. 1827. 4) Jos. Davey, ältester Sohn von C. 2), geb. 1812 in Lambeth; trat 1832 in die Dienste der Ostindischen Compagnie als Attaché und wurde später Capitän im Ingenieur-Corps. Wegen Herausgabe seiner trefflichen History of the Sikhs, London 1849, wurde er aus dem Dienste der Ostindischen Compagnie entlassen u. st. 28. Febr. 1851 zu Amballa in Ostindien. 5) Alexander, zweiter Sohn von C. 2), Generalmajor der Bengal-Engineers und bedeutender Kenner indischer Alterthümer, geb. 23. Jan. 1814 zu London; wurde im Londoner Christ's Hospital u. in der Militärschule zu Addiscombe ausgebildet. 1831 trat er als Lieutenant in das Ingenieur-Corps u. ging 1834 als Adjutant des General-Gouverneurs nach Indien. 1839 ward er mit einer besonderen Mission nach Kaschmir betraut, 1840 dem König von Audh als Ingenieur beigegeben u. dann 1846 an die Spitze der Mission nach Tibet gestellt. Nachdem er 1858 zum Ober-Ingenieur der NWProvinzen aufgestiegen, ward ihm 1870 das Amt eines archäologischen General-Inspectors von Indien übertragen. Außer zahlreichen antiquarischen Abhandlungen im Journal der Asiatischen Gesellschaft in Bengalen und in anderen Zeitschriften, sowie verschiedenen umfangreichen officiellen Berichten über Alterthümer in Hindostan unter dem Titel: Archæological survey of Indica, four reports made 1862 bis 1865 (auf Befehl des indischen Gouvernements, Lond. 1871, 2 Bde.), schrieb C. noch: An essay on the Arian order of architecture, 1846; Ladak, physical, statistical and historical, 1854; The Bhilsa topes, or Buddhist monuments of Central-India, 1854; The ancient geography of India (Bd. I.: The Buddhist Period, 1871) und Beiträge zur Geschichte der griechisch-baktrischen und griechisch-indischen Könige (eine Reihe von Abhandlungen im Numismatic Chronicle). 6) Peter, dritter Sohn von C. 2), englischer Kunsthistoriker u. Literat, geb. 7. April 1816 zu Pimlico bei London; ward in einer Privatschule ausgebildet und erhielt, kaum 18 Jahre alt, durch Sir Robert Peel, der ein Gönner seines Vaters war, eine Anstellung im Rechnungsamte. Hier zeichnete er sich durch solchen Fleiß u. solche Pflichttreue aus, daß er 1854 zu einem der ersten Secretäre in demselben aufgestiegen war. Seine literarische Laufbahn begann C., noch ehe er ins Amt trat, durch ein Life of Drummond of Hawthornden, London 1833. Diesem Werke ließ er 1835 folgen: Songs of England and Scotland, ebd., 2 Bde., u. 1841 eine neue Ausgabe von Campbells Specimens of the British poets, mit Zusätzen, ebd., 1 Bd. 1849 erschien C-s Handbook of London, das 1850 eine zweite Auflage erlebte. Dies äußerst sorgfältig gearbeitete topographische Werk ist bei aller knappen u. gedrängten Beschreibung ungemein belehrend, da es auf ausgedehnten Forschungen beruht, u. bietet in einer Masse von werthvollen Anekdoten zur Erläuterung der politischen u. literarischen Geschichte ein merkwürdiges Gemälde der Sitten u. Gebräuche der Weltstadt. C. gab auch für Murrays Bibliothek engl. Classiker heraus Ol. Goldsmiths Werke, London 1854, 4 Bde., Johnsons Lives of the poets, ebd. 1854, 2 Bde., und Briefe Hor. Walpoles, ebd. 1857—59. Außer seinen mannigfaltigen Beiträgen für angesehene Zeitschriften, wie Frasers Magazine, Household Words, Athenæum ꝛc., schrieb er: The handbook to Westminster Abbey, 1842; The life of Inigo Jones, 1848; Modern London, 1851; für Burnets Turner and his works, 1852, ein Memoire über diesen großen Maler, und endlich The story of Nell Gwynn, 1852. 1860 trat er von seinem Posten im Rechnungsamte zurück u. st. 1869.

1) Thamhayn. 2*) 5) 6) Bartling. 3) r.*

Cunninghamia *R. Br.*, Pflanzengattung aus der Fam. der Coniferae-Araucariaceae-Araucarieae, nach Jacob Cunningham 1) benannt. Art: C. sinensis *R. Br.*, hoher, immergrüner Baum mit quirlständigen primären u. zweireihigen secundären Zweigen, mit lang-linealisch-sichelförmigen, starren, stechenden, am Rande klein-gesägten Blättern u. monöcischen Blüthen; männliche Blüthen mit zahlreichen fadenförmigen, dreifächerige Antheren tragenden Staubblättern; weibliche Blüthen in eiförmigen, sitzenden Zapfen, je 3 an einer mit der Deckschuppe verwachsenden Fruchtschuppe; Samen eiförmig, zusammengedrückt, mit krustigem Integument, ringsum häutig geflügelt; Keimling mit 2 Keimblättern; in China; jetzt in Gärten ziemlich häufig cultivirt. Engler.

Cunnus (lat., Anat.), die weibliche Scham; s. Genitalien.

Cuoco, Vincenzo, ital. Geschichtschreiber und Schriftsteller, geb. 1770 zu Cività Campomarano (Neapel); studirte Rechtswissenschaft, Geschichte u. Philosophie. Im J. 1799 entging er den wegen seiner Freisinnigkeit über ihn verhängten Verfolgungen der Regierung Ferdinands IV. durch seine Flucht nach Frankreich, kehrte aber, von den Zuständen der damaligen Französischen Republik wenig erbaut, nach Italien zurück u. nahm seinen Wohnsitz in Mailand. Hier veröffentlichte er: Saggio storico su la rivoluzione di Napoli, Mail. 1800, worin er mit scharfen Strichen u. gleichwol größter Unparteilichkeit die 1799 in Neapel stattgefundene Revolution beschrieb. Ein treffliches, allgemeinster Anerkennung sich erfreuendes Gemälde der Sitten, Gebräuche u. des Volksgeistes in Italien gab er in: Platone in Italia, Mail. 1804. Unter Murats Regierung kehrte er nach Neapel zurück, wurde in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit zum Staatsrath und königlichen Schatzmeister ernannt, nahm die Reform des öffentlichen Unterrichtes in die Hand, wobei er mit Schrift u. That eingriff. Er stand auf der Höhe allgemeiner Achtung, als 1815 Murats Sturz u. Tod alles von ihm Geschaffene in Frage stellte; denn bei der Rückkehr und Wiedereinsetzung der Bourbonen war er einer der Ersten, welche abgesetzt u. mit Untersuchung bedroht wurden. C.

verlor darüber den Verstand, lebte 8 Jahre lang im Wahnsinne, in welchem er leider auch alle seine gewiß noch manches Wichtige enthaltenden Handschriften durch Feuer vernichtete, und starb 1823. Er war ein tiefer Denker, ein hochachtbarer Charakter, ein freisinniger und feingebildeter Beobachter des öffentlichen Lebens, sowie ein unerschrockener Vertheidiger der Rechte des Volkes.
Booch-Arkossy.

Cuorgnè (Courgne), Marktflecken im Bezirke Ivrea der ital. Provinz Turin, am Orco; 3 Klöster; Kupferhütte; 3660 Ew.

Cupar, 1) District der schottischen Grafschaft Fife. 2) C. of Fife, Markt- und Parlamentsflecken darin, am Zusammenfluß des Eden u. St. Mary; Akademisches Collegium; Fabrikation von Leinwand, Leder, Lichtern, Ziegeln; Handel; 5015 Ew. 3) C. of Angus, Marktflecken in der schott. Grafschaft Forfar, am Isla; Gerberei, Leinenweberei; 2000 Ew.; dabei der Hügel von Dunsinnan, mit Lustschloß, und in der Nähe die Überreste eines römischen Lagers.

Cuphea *P. Br.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Lythrarieae-Lythreae (XI. 1), Kräuter u. Sträucher mit runden, oft klebrigen Zweigen, gegenständigen oder quirlständigen, seltener abwechselnden, linealischen, eiförmigen oder lanzettlichen Blättern und rosarothen, violetten oder weißen Blüthen; Kelchröhre lang, vielrippig, bisweilen gespornt, meist 6zähnig; Blumenblätter 6, genagelt, 2 hintere meist größer; Staubblätter 11, ungleich, dem Schlunde des Kelches in verschiedener Höhe eingefügt; Fruchtknoten sitzend, zusammengedrückt, ungleich 2fächerig mit fadenförmigem, gekrümmtem Griffel, kopfförmiger, 2lappiger Narbe u. 2 oder mehr Eichen; Frucht eine vom Kelche eingeschlossene Kapsel, 1fächerig, mit linsenförmig zusammengedrückten Samen. Zahlreiche (ungefähr 90) Arten im tropischen u. subtropischen Amerika, von denen namentlich mehrere einjährige cultivirt werden.
Engler.

Cupidität (v. Lat.), Begierde.

Cupīdo (lat.), das liebende Verlangen; die sinnliche Liebe als Gottheit; häufig mit Amor verwechselt. Vgl. Eros.

Cupidohuhn, so v. w. Präriehuhn.

Cupolöfen (Kupolöfen, Hüttenk. und Eisengießereibetrieb), niedrige Schachtöfen zum Umschmelzen von Metallen, bes. Roheisen. Früher nannte man auch die mit kuppelförmigem Gewölbe versehenen Öfen zur Vercokung C.; jetzt bezieht sich die Benennung fast ausschließlich auf die Schmelzschachtöfen des Eisengießereibetriebes. Die C. haben in neuerer Zeit viel Veränderung erfahren: während sie früher einfach cylindrische Schächte mit 2 Windzuleitungen u. eine Höhe von ca. 2½ m bei 50—60 cm Durchmesser zeigten, hat man jetzt solche mit mehreren Reihen zahlreicher Windeinlässe über einander und einer Verengung in der heißesten Zone. Auch Vorherde u. Eisenreservoire werden angewandt; dann breite Windschlitze und Windthüren anstatt der Düsen-Formen. Durch diese Verbesserungen ist die Leistung von 25 — 30% Brennstoffverbrauch (auf die Producte bezogen) auf 7—12% gesunken, dagegen die stündliche Leistung von 1200 auf 5000 kg Roheisen gestiegen. Über den Betrieb s. Eisengießerei.
Dürre.

Cupra (C. Marittima, früher Marano), Stadt im Bez. Fermo der italien. Prov. Piceno, im S. von diesem, Station der SBahn; 2327 Ew.; alter, vom Kaiser Hadrianus wiederhergestellter Tempel der Juno (Cupra), beim jetzigen Marano. Vgl. Colucci, C. m. antica cività Picena, Mac. 1779.

Cupra, Name einer an der Küste von Picenum verehrten Göttin, welche mit der Juno identificirt wurde. Im Alterthum wurde ihr etruskischer Ursprung zugeschrieben. (S. Juno).

Cupramontana (früher Massaccio), Gemeinde im Bez. u. der ital. Prov. Ancona; 4628 Ew.

Cupressinĕae, Unterabtheilung der Coniferae (s. d.).

Cupressinoxylum, Coniferengattung aus den tertiären Braunkohlenablagerungen. Art: C. leptotichum.

Cupressocrīnus *Goldf.* (Cupressocrinites, Petref.), Gatt. der Haarsterne aus der Grauwackenformation. C. tetragonus hatte eine runde oder viereckige, kurze Säule mit 5fachem od. 4lappigem Kanal.

Cupressus *L.* (Cypresse, aus dem griech. kyparissos, dies wahrscheinlich semit. Ursprunges u. verwandt mit dem hebr. gopfer), Pflanzengatt. aus der Fam. der Coniferae-Araucarieae-Cupressineae, immergrüne Bäume u. Sträucher mit kleinen, meist dachziegelig angedrückten, gegenständigen Blättern u. einhäusigen Blüthen; männliche Blüthen mit lederigen, halb schildförmigen Staubblättern, welche unterwärts mehrere Fächer tragen; weibliche Zapfen kugelig, viele Blüthen in einer mit der Deckschuppe völlig verschmolzenen Fruchtschuppe; Fruchtzapfen fast kugelig, mit verdickt-keilförmigen, eckigen, harten Schuppen u. zahlreichen, fast knöchernen, unregelmäßigen Samen. Die Arten sind im Mittelmeergebiete, im nördl. Indien u. Central-Amerika heimisch; wichtig sind: C. horizontalis *Mill.*, mit abstehenden, cylindrischen Zweigen, spitzen, ungekielten Blättern u. kugeligen Fruchtzapfen; in Kreta, Bithynien u. Persien. C. fastigiata *DC.*, kegelförmig, mit aufrechten, vierkantigen Zweigen, stumpfen, gekielten Blättern u. kugelig-eiförmigen Zapfen; in Griechenland u. Kleinasien, im Mittelmeergebiete häufig angebaut; ist die echte, häufig mit anderen Arten verwechselte Cypresse; sie hat festes, dauerhaftes, fast unverwesliches Holz (Cypressenholz), woraus man zum Theil die Mumiensärge verfertigte; jetzt benutzt man es zu allerhand Geräthen, u. a. zur Fassung der Bleistifte; das Harz, von balsamischem Geruch, wurde für Engbrüstige u. Lungensüchtige so heilsam erachtet, daß man solche Kranke nach Candia schickte. Das durch Destillation gewonnene ätherische Öl wurde gegen Würmer empfohlen; die Rinde, Früchte, Zapfen (Cortex, Nuces, Galbuli Cupressi) sonst gegen Blutflüsse, Bauchflüsse u. Wechselfieber. Man pflanzt die Cypresse wie schon im Alterthum, als Sinnbild der Trauer an Gräber; in Deutschland erträgt sie jedoch die Winter nicht im Freien u. kann deshalb nur in Töpfen od. Kübeln gezogen werden, gedeiht dann aber sehr leicht u. läßt sich in frostfreien Räumen gut überwintern. C. torulosa *Don.*, mit aufsteigenden, cylindrischen Zweigen, spitzen, gekielten Blättern u. kugeligen Zapfen; hoher Baum

von mehr als 10 m Höhe, in Butan u. Nepal bis zu 2500 m. C. glauca *Lam.*, mit gebogenen, abstehenden Zweigen, spitzen, abstehenden, graugrünen Blättern u. fast kugeligen Zapfen mit stacheligen Schuppen; in Ostindien, jetzt in Portugal stellenweise angepflanzt. C. funebris *Endl.*, mit hängenden, zweikantigen Zweigen, spitzen, gekielten Blättern, kugeligen Zapfen u. stacheligen Schuppen; in China. C. thujoïdes *L.* gehört zu Chamaecyparis *Spach.* Das eigentliche Vaterland der Cypresse scheint Kabul u. Afghanistan zu sein, von wo sie schon in grauer Vorzeit nach W. zu auf den Libanon, nach Cypern u. Kreta, schon vor Homeros nach Griechenland und später nach Italien drang. Das unverwesliche Holz dieses fruchtlosen Baumes gab ihm frühzeitig hohen praktischen Werth zum Schiffbau bei den Phönikern, zu kostbaren Kisten u. Tempelthüren, Götterbildern u. a.; ebenso alt ist ihre religiöse Bedeutung als eines heiligen Baumes, in der pers. sowol, als aramäischen Religion, auch bei den Griechen oft in Beziehung zu den Göttern gesetzt. Engler.

Cuprit, s. Rothkupfererz.

Cuprum (Cyprium aes, lat.), Kupfer (chemisches Zeichen: Cu); C. aceticum, essigsaures Kupferoxyd; C. aluminatum, so v. w. Lapis divinus, s. u. Augenstein 3); C. sulfuricum ammoniatum s. Cuprum ammoniacale, schwefelsaures Kupferoxyd-Ammoniak; C. arsenicicum, arseniksaures Kupferoxyd; C. carbonicum, kohlensaures Kupferoxyd; C. chloratum, Chlorkupfer; C. citricum, citronsaures Kupfer; C. oxydatum, Kupferoxyd; C. phosphoratum, Phosphorkupfer; C. sulphuratum, Schwefelkupfer; C. sulphuricum, Kupfervitriol, u. a.

Cupula (Bot.), Näpfchen, so v. w. Becherhülle; daher cupulaeformis, näpfchenförmig.

Cupuliferae, so v. w. Fagaceae (*Doell.*) *A. Br.*

Cur (v. Lat.), s. Kur.

Cura (lat.), 1) Sorge. 2) Allegorische Göttin der Sorge. Von ihr erzählt die römische Mythe: C. fand an einem Flußufer Thon, bildete daraus eine Gestalt, welche Jupiter auf ihr Bitten beseelte. In dieses Geschöpf theilten sich Jupiter, C. u. Tellus so: Tellus gab den Stoff, sie gab ihm auch den Namen (homo, Mensch, von humus abgeleitet); C. hat es gebildet, ihr gehört es im Leben; Jupiter gab ihm die Seele, er bekommt auch den Leib. 3) So v. w. Curatel. 4) Kirchliches Benefiz, womit die Seelsorge verknüpft war; jetzt eine Pfarrei, im Gegensatze zu einem Benefiz ohne Seelsorge (Stelle sine cura, Sinecure); daher Curat (s. Curatgeistlicher).

Cura, Stadt in der Prov. Aragua der südamerikan. Republik Venezuela, am SRande des Beckens des Valencia-Sees, auf einem tief eingeschnittenen Passe, durch den die Straße von dem Valencia-See nach den Llanos von Apure führt; Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist der Baumwollenbau u. der Waarentransport; nahezu 5000 Ew. H. Berns.

Curabel (v. Lat.), heilbar.

Curaçāo (Curassao), eine der Kleinen Antillen-Inseln, u. zwar der Inseln unter dem Winde, im SO. des Caraïbischen Meeres, an der NKüste von Venezuela, die größte der niederländ. Besitzungen in Westindien; 420 □km ($7_{,11}$ □M), einschließlich der kleinen Insel Curacilla; meist bergig, steile Ufer (höchster Punkt der etwa 366 m hohe St. Christoffelberg); Boden felsig, besteht seiner geologischen Bildung nach aus Kalkschichten der neuesten Perioden; nur von wenigen Quellen bewässert; beharrlicher Fleiß hat ihn jedoch derart angebaut, daß er ertragsfähig geworden; Producte: Baumwolle, Zucker, Tabak, Mais, Feigen, Cacao, Cocosnüsse, Citronen, Pomeranzen; lebhafter Handel (Ausfuhr ungefähr $7_{,5}$ Mill. M, Einfuhr ungefähr 6 Mill. M); C. bildet mit den umliegenden Inseln Aruba u. Buen-Ayre (Bonaire) das niederländische Gouvernement C. unter einem eigenen Gouverneur mit besonderem Civil- u. Criminalgerichtshof; 1870 21,089 Ew.; außerdem zählt man auf Aruba 3792 u. auf Buen-Ayre 3816 Ew.; Hauptstadt u. Sitz des Gouverneurs: Willemstad, östl. davon Fort Amsterdam, außerdem nur noch einige Dörfer; an der SKüste liegen die Häfen St. Martin u. Santa Cruz, im W. Sainte Barbara. Der früher hier gebräuchliche Münzfuß nach Dollars u. Realen ist in neuester Zeit dem niederländischen (nach Gulden) gewichen; Cours haben außer den niederländ. noch die nordamerikan. (Vereinigten Staaten), mexican., südamerikan. Gold- u. Silbermünzen; Maße u. Gewichte: theils die niederländ., theils die der britisch-westind. Besitzungen (s. Jamaica). — C. wurde von den Spaniern entdeckt u. 1527 von ihnen besetzt, 1634 von den Holländern erobert u. denselben 1648 im Westfäl. Frieden zuerkannt, 1804 von den Engländern vergeblich angegriffen, 1807 von ihnen erobert, 1815 aber infolge des nach dem ersten Pariser Frieden zwischen England u. Holland geschlossenen Vertrages an letzteres wieder abgetreten. Kolpe.*

Curaçaoäpfel (Aurantia curassavica), die kleinen, grünen, unreifen Früchte einer bes. auf Curaçao wachsenden Abart von Pomeranzen (Curaçaopomeranzen-Citrone, Citrus Aurantium curassaviensis, Malus Aurantia major), von der Größe der Erbsen od. Kirschen; sie sind frisch grün u. herb, getrocknet braun- od. schwarz-grün, etwas runzelig, angenehm u. gewürzhaft riechend, sehr bitter schmeckend u. so hart, daß man sie drechseln u. poliren kann; bes. in Apotheken in wässerigem od. geistigem Aufguß, od. auch unter Magenpulvern gebraucht; auch wird ein Liqueur, Curaçao, daraus destillirt; die Früchte werden mit Zucker eingemacht; man legt sie auch wie Erbsen in Fontanelle, um einen stärkeren Reiz dadurch zu machen; auch die Schale (Cortices Aurantiorum curass.), dünner u. weniger filzig, als die von anderen Pomeranzen, wird diesen vorgezogen. Engler.*

Curare (Urari), eine Art Pfeilgift, welches von verschiedenen Arten der Gattung Strychnos stammt. Dieses namentlich von den Indianern in Venezuela u. NBrasilien bereitete schwarze Pfeilgift stammt wahrscheinlich von einer Strychnos-Art ab und kommt in kleinen, halbglasirten irdenen Töpfen als braune, glänzende harzige Masse, welche schwach aromatisch riecht und bitter schmeckt, nach Europa.

Curarin (Chem.) $C_{10}H_{15}N$, der wirksame Bestandtheil des südamerik. Pfeilgiftes Curare od. Urari. Durch Kochen mit absolutem Alkohol wird

das C. ausgezogen u. bildet farblose, sehr bitter schmeckende, stark hygroskopische Krystalle, in Wasser u. Weingeist mit alkalischer Reaction löslich. Beim Erhitzen wird es unter Entwickelung ammoniakalischer Dämpfe zersetzt, durch concentrirte Schwefelsäure schön blau, durch concentrirte Salpetersäure purpurroth gefärbt. Nur ein mg unter die Haut eines starken Kaninchens gebracht, bewirkt augenblickliche Lähmung und Tod. Im Organismus wird das C. nicht zerstört, sondern wird unverändert durch den Harn wieder entfernt, welcher ebenso giftig wirkt, wie das C. selbst. Das C., bes. das schwefelsaure C., findet medicinische Anwendung u. a. bei Strychninvergiftung. Clören.

Curata ecclesia (lat.), so v. w. Parochialkirche.

Curatel (lat. Cura), die im öffentlichen Interesse für eine Person, welche aus einem anderen Grunde, als dem der Unmündigkeit, nicht selbständig für sich handeln kann, angeordnete Geschäftsverwaltung. Die C. stellt sich als eine Nachbildung der Vormundschaft (Tutela) dar, weshalb die Pflichten u. Rechte des Curators im Ganzen mit denen zusammentreffen, welche der Vormund für seinen Mündel hat. Im Römischen Rechte kam die C. bes. auch bei den Minderjährigen vor, indem die eigentliche Vormundschaft nur bis zur Erlangung der Pubertät dauerte. Heutzutage ist diese Art der C. indessen weggefallen, indem die Vormundschaft allgemein bis zur erlangten Volljährigkeit geführt wird. Dagegen kennen die heutigen Gesetzgebungen, u. zwar in Übereinstimmung mit dem Römischen Rechte, als wirkliche Vormundschaft eine C. über Wahnsinnige; sie ist außer in den sog. lichten Zwischenräumen des Geisteskranken eine vollständige, ohne dessen Zuziehung, u. erstreckt sich nicht nur über das Vermögen desselben, sondern auch über seine persönliche Wohlfahrt. Den Charakter der gerichtlichen Beistandschaft trägt die C. über den Verschwender, ferner über Gebrechliche (Taubstumme) od. Gemüthskranke; ferner die aus dem altsächsischen Gewohnheitsrechte noch in einigen Particulargesetzgebungen enthaltene C. über Frauenzimmer, sofern dieselben nicht ohne Berather vor Gericht verhandeln können, wenn die übernommene Verbindlichkeit überhaupt zu Recht bestehen soll. Endlich hat man bei den keinen individuellen Willen vertretenden Rechtssubjecten (fingirten, juristischen), Moralischen Personen, u. den übrigen, der alleinigen Geschäftsführung entzogenen Personen, z. B. bei Concursen für die Gläubigerschaft, eine C., welche die Rechtsangelegenheiten ordnet u. ingleichen die eigentlichen Geschäfte leitet (Massa-C.), C. bonorum; für den Gemeinschuldner die C. litis, welche ihn gegen die Ansprüche der Gläubiger vertritt; die für abwesende Personen, für eine noch ungeborene Leibesfrucht, für erblose Verlassenschaften ꝛc. C-en sind durch die einzelnen Gesetzgebungen mehr od. weniger modificirt. Die Person des Curators, d. i. Desjenigen, welcher die C. zu führen hat, wird in der Regel von der Obrigkeit auf Präsentation der nächsten Verwandten od. sonst Betheiligten (bei den Concurs-C-en auf Vorschlag der Gläubiger ꝛc.) ausgewählt; bei Kindern, welche unter väterlicher Gewalt stehen, kann der Curator auch durch testamentarische Verfügung des Vaters bestimmt werden. Beim Antritte der C. erhält der Curator ein Curatorium ausgefertigt, d. i. ein obrigkeitliches Decret, wodurch ihm die Administration übertragen wird u. welches zugleich zur öffentlichen Beglaubigung dient, daß der Genannte als Curator bestellt sei. Ist der Curator nur zur Verwaltung einer Vermögensmasse bestellt, so hat er, mit Ausnahme solcher Gegenstände, die außerdem zu Grunde gehen würden, keine Veräußerungsbefugniß; wo die C. den Charakter der Vormundschaft hat, steht ihm die Veräußerungsbefugniß mit denselben Beschränkungen, wie dem Vormunde, zu. Das Ende der C. tritt mit dem Wegfallen des Grundes ein, weshalb die Bestellung des Curators stattfand, u. erfordert daher in den meisten Fällen ein obrigkeitliches Decret. Der Curator ist alsdann zur strengsten Rechnungslegung über Alles verpflichtet, was er während der C. in Bezug auf das Vermögen des in C. Befindlichen gethan hat. Der Letztere heißt Curand (Curandus), eine Frauensperson Curandin (Curanda). Neuerdings hat man den Ausdruck C. auch in Fällen angewendet, wo nur von einer allgemeinen öffentlichen Aufsicht über eine Verwaltung die Rede ist; s. auch Curator. Lagai.*

Curatgeistlicher (Curat), 1) Priester bei den Katholiken, welcher die Seelsorge über eine bestimmte Anzahl von Untergebenen hat; 2) Caplan für Übung der Seelsorge unter Aufsicht eines Pfarrers od. Bischofs.

Curatio (lat.), eine Kur; daher curativ, was auf wirkliche Hebung eines Krankheitszustandes direct Bezug hat.

Curator (lat.), 1) der Besorger einer Sache, Aufseher darüber; so: C. alvei et riparum, so v. w. Comes alvei et riparum, Aufseher über die Ufer des Tiber; C. annonae, Aufseher über den Vorrath u. Preis von Getreide u. Öl; C. aquarum, so v. w. Consularis aquarum; C. calendarii, Einnehmer der Einkünfte einer Stadt; C. cloacarum, Aufseher über die Cloaken; C. domus Augustae, kaiserlicher Hausverwalter, welcher die Rechnung der Einnahmen u. Ausgaben führte; C. frumenti, Aufseher über die Austheilung des Getreides; C. ludorum, der für die Schauspiele das Nöthige bereitete u. auf Ordnung sah; C. operum publicorum, Aufseher über öffentliche Staatsgebäude; C. urbis, von Alex. Severus dem Praefectus urbi beigegebener Magistrat, um diesen in Gerichtssachen zu unterstützen, u. a. 2) Derjenige, welchem eine Curatel übergeben ist (s. Curatel). Universitäts-C., welchem als landesherrlichem Commissär die nähere Aufsicht über die Universität übertragen ist u. der zugleich auch die Vermittelung zwischen der Universität und den Staatsbehörden zu besorgen hat; Kassen-C., Beamter, der mit der Aufsicht über eine Kasse u. die dabei angestellten Personen betraut ist. Lagai.*

Curatorium (lat.), 1) obrigkeitliches Zeugniß über die Verpflichtung eines Curators. 2) In einzelnen Ländern Collegium, welchem die Überwachung des Unterrichtes u. der finanziellen Verwaltung von Schulanstalten obliegt.

Curatpfründen (Kirchw.), so v. w. Cura 4).

Curcellæus (de Courcelles), Stephan, reform.

Theolog, geboren 2. Mai 1586 in Genf; wurde 1614 Prediger bei der reformirten Gemeinde in Fontainebleau u. 1623 in Amiens, welche Stelle er aber niederlegte, weil er sich nicht zu dem in Dordrecht aufgestellten Bekenntniß verpflichten wollte; nachdem er darauf noch an einigen Orten Predigerstellen bekleidet hatte, ging er nach Amsterdam u. wurde hier 1643 des Episcopius Nachfolger als Inspector u. erster Professor am Remonstranten-Gymnasium; st. daselbst 22. Mai 1659. C. gehörte zu den Anhängern der milderen Auffassung der Prädestinationslehre u. schr.: Opera theologica, Amst. 1675, Fol., u. gab das N. T. griechisch heraus, Amst. 1658, 1675, 1698; ferner Blondels De Johanna papissa. Gesammtausgabe seiner Werke, Amst. 1675. Löffler.*

Curculigo *Roxb.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Amaryllidaceae-Hypoxideae, mit knolligem, Ausläufer treibendem Grundstocke, gestielten, lanzettlichen, unterseits concaven u. gefalteten Blättern u. mit gestielten, gelben, vielblumige Trauben bildenden Blüthen; Blüthenhülle tellerförmig, mit flachem, 6theiligem, abfälligem Saume; 6 Staubblätter mit linealisch-pfeilförmigen Antheren; Fruchtknoten 3fächerig, mit vielsamigen Fächern u. kurzem Griffel; Frucht eine längliche, wenigsamige Beere. C. orchioïdes *Roxb.*, mit linealisch-pfriemenförmigen Blättern; in Ostindien. C. recurvata *Dryand.*, mit länglich-lanzettlichen Blättern u. filzigem, oben zurückgekrümmtem Blüthenschafte; in Ostindien heimisch, in Gewächshäusern häufig cultivirt. Engler.

Curculio, s. Rüsselkäfer.

Curcuma *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Zingiberaceae (I. 1), ostasiatische Gewächse mit starkem Grundstocke, aufrechten, beblätterten Zweigen u. mit mittelgroßen, in Ähren stehenden Blüthen; äußere Hülle röhrig, 3zähnig, die innere 3blätterig; Labellum 3lappig; Anthere des einzigen entwickelten Staubblattes an der Basis mit 2 Sporen versehen. Bekannteste Arten: C. longa *L.* (Amomum Curcuma *Murr.*), mit langgestielten, breit-lanzettlichen Blättern u. spitzen, gleichfarbigen Deckblättern von der Länge der Blüthen; in Ostindien, in feuchten Gegenden. Hiervon kommt die lange C. (Gelbwurz, gelber Ingwer) in den Handel, eine länglich-gekrümmte, knollige, fingergroße Wurzel, sonst als Radix Curcumae longae officinell u. in Leberkrankheiten gebraucht, ingwerartig riechend, bitter-gewürzhaft schmeckend. Sie färbt schön, aber nicht dauerhaft gelb, doch hat für die Seidenfärberei Guchliche ein eigenes Verfahren, mit C. u. Citronensäure dauernd zu färben, angegeben; in Indien wird sie wie Safran gebraucht, auch zum Färben von Liqueuren, Parfümerien und Handschuhen. Das damit gefärbte Papier (C.-Papier) wird durch Alkalien braun gefärbt u. dient daher als Reagens, um die Gegenwart freier Alkalien in einer Flüssigkeit zu entdecken. Der in der Wurzel enthaltene gelbe, veränderliche Farbestoff wird als Curcumin unterschieden. C. Zedoaria *Rosc.*, mit lineal-lanzettlichen Blättern, seitlichen Blüthenzweigen u. locker stehenden, die Blüthe wenig überragenden Deckblättern, von denen die obersten bunt gefärbt sind; in Ostindien; liefert die Radix Zedoariae, welche früher als Reizmittel sehr geschätzt war, jetzt nur noch von den Hindu zu Parfümerien u. bei religiösen Gebräuchen verwendet wird. C. leucorrhiza *Roxb.*, mit handförmigen, langen, innen sehr blaßgelben Knollen, breit-lanzettlichen, ungefleckten, kahlen Blättern u. blüthenarmen Ähren, deren Deckblätter so lang wie die Blüthen sind; man gewinnt aus der Knolle Stärkemehl, wie aus der der folgenden Art: C. angustifolia *Roxb.*, mit länglichen, ungetheilten Knollen, schmal-lanzettlichen, sehr spitzen Blättern u. gefärbten, die Blüthen überragenden Deckblättern; aus den fleischigen Knollen wird in Ostindien ein feines Stärkemehl, Tikor od. Tikhur, auch Kooa genannt, bereitet, das in jeder Hinsicht mit dem Arrow Root (s. d.) übereinstimmt. Engler.*

Curcumin (Chem.), gelbrother Farbstoff der aus Ostindien stammenden Curcuma-Wurzel (von Curcuma longa); wird durch siedendes Benzol od. durch Äther ausgezogen u. krystallisirt in orangegelben, glänzenden Prismen von schwach vanilleartigem Geruch, bei 165° schmelzend, in höherer Temperatur sich zersetzend, in Wasser unlöslich, wenig in kaltem, leicht in kochendem Weingeist u. Äther, schwieriger in Benzol löslich; die alkoholische Lösung zeigt grüne Fluorescenz. Kaustische u. kohlensaure Alkalien lösen es leicht mit braunrother Farbe; Säuren fällen es aus diesen Lösungen als gelbes Pulver. Filtrirpapier, welches mit der alkoholischen Lösung des C-s getränkt ist, nimmt in Borsäurelösung getaucht eine braunrothe Farbe an, welche durch Säuren nicht verschwindet, während die durch Alkalien hervorgebrachte braune Färbung durch Säuren wieder in Gelb zurückgeführt wird. Die durch Borsäure hervorgerufene braune Farbe wandelt sich durch verdünnte Alkalien in Blau um, welches aber bald in Schmutziggrau übergeht. Auf diesen Farbenreactionen beruht die Anwendung des C-s zu Reagenspapier (Curcuma-Papier), welches durch Tränken von Filtrirpapier mit einem alkoholischen Auszuge des Curcuma-Pulvers bereitet wird. Kocht man eine alkoholische Lösung von C. mit Borsäure und einer anderen Mineralsäure (Schwefelsäure), so färbt sie sich blutroth u. scheidet beim Erkalten feine Nadeln mit grün-metallglänzendem Reflex ab, die in Wasser unlöslich sind, Alkohol mit schön rother Farbe sich lösen. Dieser Körper ist das Rosocyamin; die rothe alkoholische Lösung wird durch Alkalien tiefblau; mit Kalk u. Barytwasser gibt sie tiefblaue Niederschläge. An der Luft geht die blaue Farbe in schmutziges Grau über. In der Färberei findet das C. zum Färben von Wolle u. Seide wenig Anwendung. Clören.

Curée (fr.), das Jägerrecht; C. machen oder geben, den Hunden die unbrauchbaren Theile oder Abfälle des erlegten Wildes geben.

Cures (a. Geogr.), die alte Hauptstadt der Sabiner in Italien; lag nahe bei Rom u. hatte eigene Könige, sank aber seit Roms Blüthe zum Flecken herab; in ihr waren Titus Tatius und Numa Pompilius geboren; jetzt Dorf Correse, am gleichnamigen Flüßchen, 8 km östlich vom Tiber, 15 km nördl. von Monte Rotondo, mit polygonen Mauerüberresten.

Curcton, William, berühmter engl. Orientalist u. Theolog, geb. 1808 zu Westbury in Shropshire;

erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Newport u. studirte alsdann Theologie zu Oxford im Christ Church College. 1832 erhielt er die priesterlichen Weihen, 1833 den Grad eines Magister Art. u. wurde 1840 zu einem der Universitätsprediger zu Oxford ernannt. 1847 berief ihn die Königin als ihren Caplan, u. im folgenden Jahre erwählte ihn der Prinz-Gemahl aus, um die Jahrespredigt vor der Corporation der Handelsmarine (Trinity House) zu halten. Das Jahr 1849 brachte ihm die Ernennung zum Canonicus von Westminster u. zum Rector der Gemeinde St. Margarets daselbst. Nachdem ihm kurz zuvor die Universität Halle den Ehrengrad eines Doctors der Gottesgelahrtheit verliehen, promovirte er 1858 als Doctor der Theologie auch an der Universität Oxford. Gaisford, der Decan von Christ Church, der ihn früher zum Caplan dieses Colleginms ernannt hatte, erwirkte für ihn wegen seiner besonderen Kenntniß der orientalischen Sprache, namentlich des Arabischen, mit dessen Studium er sich seit 1830 emsig beschäftigt hatte, 1834 das Amt eines Unterbibliothekars der Bodleyanischen Bibliothek (Oxford), wo er bis 1837 verblieb; dann ward er Nachfolger von Sir Frederick Madden als Hilfsbewahrer der Handschriftenabtheilung im Britischen Museum. Diesen Posten jedoch legte er nieder, als er 1849 Pfarrer der oben genannten Gemeinde ward. 1855 zum correspondirenden Mitgliede des Instituts von Frankreich erwählt, wurde er, der außerdem noch Mitglied vieler Gelehrten Gesellschaften Europas war, 1859 zu einem der Curatoren des Britischen Museums ernannt. C. st. zu London 17. Juni 1864, infolge eines Eisenbahnunfalles, der ihn fast ein Jahr zuvor betroffen hatte. In der wissenschaftlichen Welt machte er sich namentlich bekannt durch seine mit Auslegungen begleiteten Ausgaben einer Menge bis dahin unbekannter syr. Werke, welche für die Geschichte der alten Christlichen Kirche von höchster Wichtigkeit sind. Diese Werke gehörten zu der reichen, 1841 im Kloster Maria Deipara in der ägypt. Natronwüste entdeckten Handschriftensammlung, welche Dr. Tattam für das Britische Museum ankaufte. 1845 gab C. in der Quarterly Review zuerst eine kurze Beschreibung über die Entdeckung dieser Handschriften und eine Skizze ihres Inhalts, worauf er als erste Veröffentlichung daraus eine alte syrische Übersetzung der Briefe des hl. Ignatius an den hl. Polykarp, an die Epheser u. die Römer folgen ließ. Diese Veröffentlichung rief indessen eine heftige literarische Fehde hervor, an welcher die hervorragendsten engl. u. deutschen Gelehrten theilnahmen. C. selbst trat energisch für seine Ansichten ein in den Schriften: Vindiciae Ignatianae, Lond. 1846, u. Corpus Ignatianum, ebd. 1849. Später folgten die Editionen der lange verloren gewesenen und von C. entdeckten syrischen Übersetzung der Festbriefe des hl. Athanasius, Lond. 1850, deutsch von F. Larsow, Lpz. 1852; des dritten Theils der Kirchengeschichte des Johannes von Ephesus, Oxford 1853, deutsch von J. M. Schönfelder, Münch. 1862; des Spicilegium Syriacum, ebd. 1855, mit Bruchstücken der Schriften des Bardesanes, Melito, Ambrosius u. A.; ferner die höchst wichtigen Überreste eines alten abweichenden Textes der syrischen Evangelien, ebd. 1850, u. die Ausgabe der Geschichte der Märtyrer in Palästina von Eusebius von Cäsarea, ebd. 1861. Für die Curatoren des Britischen Museums edirte C. auch die in der Natronsammlung enthaltenen Palimpsest-Fragmente der Iliade des Homeros u. übersetzte El Schahrestanis Buch der religiösen und philosophischen Secten, Lond. 1842—1846, 3 Bde., u. gab Rabbi Tanchums Commentar über die Klagelieder Jeremiä, ebd. 1843, und En Nesefis Säule des Glaubens der Sunniten, ebd. 1843, heraus. Der von ihm unternommene Katalog der arabischen Bücher u. Manuscripte im Britischen Museum wurde leider nur im 1. Bd. vollendet und enthält christliche Schriften u. Theologie, Jurisprudenz u. Geschichte der Mohammedaner; erschien 1846. Bartling.

Curg (Coorg, canaresisch: Kodugu), brit.-ind. Prov. des Dekhan in Vorder-Indien, westl. von Maisur; 5180 □km (94 □M); administrativ unter den Chief-Commissioner von Maisur (Mysore) gestellt; ein mit Wald bedecktes, nach O. sich neigendes Hochland, dessen niedrigster Theil (das Thal des hier entspringenden Cavery) 800 m über dem Meere liegt; reich an werthvollen Bäumen, bes. Sandelholz, erfüllt von Elefanten, Tigern, Bären v. a. Raubthieren; die 168,312 Bewohner sind Nair, canaresischen Stammes u. brahmanischer Religion, ein kräftiger und durch Schönheit ausgezeichneter Menschenschlag; die bedeutendste Stadt ist Merkara. C. ist seit 1834 britisch, wo der letzte Herrscher, Vira Radschendra, wegen Feindseligkeit von der Ostind. Compagnie entsetzt wurde; mehrere Jahrh. hindurch hatte die Natur und der Freiheitssinn seiner Bewohner (z. B. gegen Hyder Ali 1783) die Selbständigkeit dieses kleinen brahmanischen Fürstenthums begünstigt und aufrechterhalten. Vgl. Dekhan. Thielemann.

Curia (lat.), s. Curie.

Curiales (lat.), 1) röm. Ant.) die Mitglieder einer Curie. 2) (Spätlatein.) Personen, die entweder als obrigkeitliche Personen, oder als Untergebene zu einer Curie gehören. 3) Personen, die zum Hofstaate eines Fürsten gehören, Hofleute, Magnaten, auch Hofbediente.

Curia lex (röm. Ant.), den Plebejern günstiges Gesetz des Volkstribuns Curius Dentatus, 300 v. Chr., daß die in den Comitien geschehene Wahl der plebejischen Magistrate allemal zum voraus vom Magistrat genehmigt sein sollte; unterstützte die Ogulnia lex.

Curialien (v. Lat.), 1) Förmlichkeiten bei einem Gerichtshofe. 2) (Curialsystem) Die Förmlichkeiten der Kanzleischreibart, sowie die Anwendung der Titel.

Curialisten, 1) die in den Tribunalen der Röm. Curie arbeitenden Beamten. 2) Anhänger der Röm. Curie, bes. die, welche die Erweiterung der päpstlichen Macht wünschen u. suchen.

Curialstil (v. Lat.), Schreibweise, wie sie in Acten und Kanzleien gewöhnlich ist, besonders mit vielen Förmlichkeiten; die neuere Zeit hat in denselben eine bedeutende Vereinfachung gebracht.

Curiatae leges (röm. Ant.), Gesetze, über die in den Curiencomitien beschlossen wurde. Curiata

tribus, s. u. Tribus; Curiatcomitien, so v. w. Comitia curiata.

Curiatier, nach der altröm. Sage drei Brüder (Drillinge) aus Alba Longa, welche in einem unter Tullus Hostilius mit den Römern ausgebrochenen Kriege mit drei Römern, ebenfalls Drillingsbrüdern, den Horatiern, die Entscheidung des Krieges durch einen Zweikampf übernahmen. Der Sieg schien sich anfangs auf die Seite der C. zu neigen, denn schon waren zwei Römer gefallen, während die C. nur verwundet waren. Da floh plötzlich der dritte Römer; die C. folgten ihm in Zwischenräumen nach; als der Horatier die C. getrennt sah, wandte er um, stürzte sich auf einen nach dem anderen u. tödtete sie alle. Durch diesen Sieg gewannen die Römer Alba. Mit dem einen der C., Attus, war die Schwester der Horatier, Horatia, verlobt, u. da ihr Bruder mit den Waffenrüstungen triumphirend in Rom einzog und sie über den Tod ihres Verlobten weinen sah, erstach er sie, weil sie über der Liebe zum Bräutigam den Patriotismus vergessen habe. Später existirte in Rom, aus Alba dahin verpflanzt, ein Geschlecht der C., aus welchem im 5. Jahrh. v. Chr. ein Consul u. ein Decemvir u. im 2. Jahrh. v. Chr. ein Tribun vorkommt.

Curiatius Maternus, röm. Sachwalter u. Dichter unter Kaiser Domitianus; er schrieb Tragödien (Thyestes, Medea, Cato, Domitius), sämmtlich verloren. Er ist am bekanntesten als eine Hauptperson in dem Taciteischen Dialogus de oratoribus, wo er als Vertreter der Dichtkunst auftritt.

Curiatstimme, die Gesammtstimme, welche auf dem Deutschen Reichstage die Prälaten (2) und die Grafen (4) hatten; es waren dies die rheinische u. die schwäbische Prälatenbank u. die schwäbische, die wetterauische, die fränkische u. die westfälische Grafenbank; zu Zeiten des Deutschen Bundes verstand man darunter die Gesammtstimmen einiger kleinen Staaten Deutschlands bei der engeren Versammlung desselben. Lagai.

Curico, 1) seit 1866 Provinz der Republik Chile; 7631 □km ($138_{,6}$ □M); wurde aus dem südlichen Theil der Provinz Colchagua gebildet u. zerfällt in 2 Dep.: Curico u. Vichuquen; grenzt im N. an die Prov. Colchagua, im S. an die von Talca, im O. an Argentina, im W. an den Stillen Ocean; Flüsse: im N. der Rio Nilague, im S. der Rio Mataquito; sie wird eingeschlossen von den Ketten der chilenischen Cordillere. Nach ihrem Klima, wie nach ihrer Production gehört die Prov. zu den gesegnetsten des Landes; sie erzeugt Weizen, Gerste, Wein, Orangen u. s. w.; auf den Bergweiden der Vorberge wird die Rindviehzucht im Großen betrieben; in den Gebirgen wird Gold, Kupfer und bes. Erze gewonnen; (1872) 102,281 Ew. Den Verkehr vermitteln die 185 km lange Eisenbahn von Santiago-Curico und die 185 km lange von Curico-Chillan. 2) Hauptstadt der Provinz, nicht weit vom Rio Mataquito, ziemlich ansehnliche Landstadt; hatte 1854 3964 Ew., ist jedoch seit Eröffnung der Eisenbahn bedeutend gewachsen. Kolpe.

Curie (Curia), 1) (röm. Ant.) jeder der 30 Theile, in welche Romulus das röm. Volk eintheilte, indem er jede der 3 Tribus der Ramnes, Tities und Luceres in 10 C-n schied u. jeder C. 10 Gentes zutheilte. Ihrem Wesen nach erscheinen die C-n als für den Zweck des Staatslebens abgegrenzte Kreise, deren Mitglieder, Curiales, durch Gemeinsamkeit des religiösen Cultus, sowie der politischen Rechte und Pflichten vereinigt waren. Sie bildeten den alten patricischen Bestand des röm. Volkes, u. die nach C-n gehaltenen ältesten Volksversammlungen hießen Comitia curiata. Die C-n hatten besondere Namen, welche nach der Sage von den geraubten Sabinerinnen, die den Streit zwischen ihren Vätern und ihren neuen Gatten geschlichtet hatten, herrührten; solcher Namen sind nur noch wenige bekannt, z. B.: Foriensis, Bapta, Veliensis, Titia, Faucia, Tifata. An der Spitze jeder C. stand ein Curio, ihr Vorstand, bes. in Bezug auf die Religionshandlungen, wozu ihm noch ein Curialis flamen beigegeben war. Alle Curiones standen unter dem Curio maximus, der von allen C-n in Curiatcomitien gewählt wurde. 2) Versammlungsgebäude einer C., in dem über die Angelegenheiten derselben berathschlagt, auch Gottesdienst und die damit verbundene gemeinschaftliche Mahlzeit gehalten wurde. Anfangs waren die Säle der verschiedenen C-n in einem Hause auf dem Palatinischen Berge; später, da dessen Räumlichkeit nicht mehr ausreichend war, wurden sie an das Compitum Fabricii verlegt, wo sich 26 C-n versammelten, die übrigen blieben in dem früheren Raume, Curiae veteres. Allmählich schwand schon frühe die politische Bedeutung der C-n. 3) Überhaupt Versammlungshaus, wie Curia Calabra, Curia Julia, Curia Marcelli, Curia Octaviae, Curia Pompei, Curia Saliorum, (s. u. Rom, a. Geogr.), bes. die Curia Hostilia, der Versammlungsort des Senats am Palatinischen Berge, vom König Tullus Hostilius erbaut und über 600 Jahre zu seinem ursprünglichen Zwecke benutzt, bis er bei der Bestattung des Clodius abbrannte, warauf die C. Pompeji, u. als diese, nachdem Cäsar darin ermordet wurde, geschlossen worden war, die C. Caesaris dazu benutzt wurde. 4) Rath, Gericht, z. B. Curia appellationum, Appellationsgericht; Curia baronis (C. inferior), das Patrimonialgericht eines Lehnsherrn innerhalb der Grenzen seines Lehns; Curia dominica (C. placiti, C. judicialis), Dinghof; Curia feudalis, Lehnshof; Curia imperialis, Reichshof; Curia principum, Fürstenhof u. -gericht; Curia major, das Gericht im Mittelalter, in welchem die Großen unter dem Vorsitze von Prälaten über die Staatsangelegenheiten ihrer Provinz berathschlagten, auch die Streitigkeiten der Vasallen ihrer Provinz entschieden; Curia solennis (C. generalis, C. augustalis, C. publica), Versammlung, zu der ein König im Mittelalter an einem Hauptfeste des Jahres, z. B. Ostern (dann C. paschalis), alle Großen und Prälaten berief, wo die wichtigsten Geschäfte abgemacht und die Streitigkeiten der Großen entschieden wurden. 5) So v. w. Lehnscurie. 6) Römische C., Inbegriff aller Behörden, welche der Papst zur Regierung der Kirche gebraucht; dieselben sind a) Justizbehörden (die Rota romana, der höchste Gerichtshof der Kirche; die Signatura justitiae, welche über die Zulässig-

keit der Appellationen an die erstere entscheidet; die Signatura gratiae, welche über vom Papste zu ertheilende Gnaden berieth; b) Regierungsbehörden (die Secretaria apostolica, bestehend aus dem Secretariat der Breven, dem Staatssecretariat, welches sich nur mit den auswärtigen Angelegenheiten des Päpstlichen Stuhles beschäftigt u. den diplomatischen Verkehr vermittelt, und dem Secretariat der Memoriale; dann die Dataria apostolica, welche mit Erledigung von Gnadensachen, vorzugsweise von Dispensen, weiter mit Verleihung von dem Papste reservirten Pfründen betraut ist; die Cancellaria apostolica, welche die Ausfertigung der Beschlüsse u. Erlasse in Form von Breven oder Bullen besorgt; die Camera apostolica, welche die päpstlichen Einkünfte verwaltet; die Poenitentiaria Romana erledigt die Fälle, welche dem Papste vermöge seiner allgemeinen und höchsten Absolutionsgewalt zur Entscheidung zustehen, vermittelt also Absolutionen u. Dispensationen. Zur C. rechnet man dann auch noch ihrem Begriff entsprechend das Consistorium, sowie die Congregationen u. endlich auch den Hofstaat, die unmittelbare Umgebung des Papstes, päpstl. Familie genannt, theils aus Ehrenbeamten, theils aus wirklichen Dienst leistenden Beamten, welche aber größtentheils Geistliche sind, bestehend. Vgl. O. Mejer, Die heutige Römische Curie, ihre Behörden und ihr Geschäftsgang in Jacobsons u. Richters Zeitschrift für das Recht u. die Politik der Kirche, Lpz. 1847. 7) In den von älterer Zeit her bestehenden landständ. Verfassungen so v. w. Kammer. 8) Die Vereinigung mehrerer Stimmen auf dem ehemaligen Reichstage und dann beim Bundestage; s. Curiatstimme. 9) Die Wohnungen der Domherren.

1—3) Riese.* 4, 5, 7, 8, 9) Lagai.* 6) J. Huber.

Curĭo (röm. Ant.), der geistliche Vorsteher einer Curia; alle 30 derselben standen unter dem C. maximus.

Curio, Familienname der röm. Scribonia gens; merkwürdig aus dieser: 1) Cajus Scribonius Cur., Sohn des als Redner berühmten Cajus Scribonius Curio; war 90 v. Chr. Volkstribun, focht 84 unter Sulla gegen Mithridates, war 76 Consul u. besiegte 74 als Statthalter von Macedonien die Thracier; in der Catilinarischen Verschwörung stand er auf der Seite der Optimaten und sprach 58 gegen Clodius für Cicero, als derselbe mit der Verbannung bedroht war; ebenso war er ein Gegner Cäsars; st. 53 v. Chr. 2) C. Scribonius Cur., des Vor. Sohn, Redner, im Bürgerkriege des Pompejus Freund u. Cäsars Gegner, welcher Letztere ihn aber nachher durch Bezahlung seiner Schulden und Geschenke eng an sich kettete; deswegen wußte er als Volkstribun 50 v. Chr., da Pompejus in ihn drang, Cäsars Abgang aus der Provinz zu fordern, die Sache so lange zu verschieben, bis er Cäsar gehörig gerüstet glaubte; nun verlangte er, daß sowol Pompejus, als Cäsar ihre Legionen entlassen sollten. Als Cäsar im Jahre 49 zwei Legionen abgegeben hatte, der Senat aber verlangte, er solle die ganze Armee entlassen, widersprachen C. und Antonius u. flohen nach Gallien zu Cäsar. Cäsar sendete den C. mit 3 Legionen zur Unterwerfung Siciliens ab u. später nach Afrika, wo er an Bagradas von P. Attius Varus u. König Juba Schlacht u. Leben verlor. C. war Erbauer eines berühmten Amphitheaters. An ihn sind Ciceros Briefe ad Famil. II. 1—7 gerichtet. Brandes.*

Curio, 1) Cölius Secundus, ital. protestantischer Theolog u. Humanist, geb. 1. Mai 1503 zu Chirico bei Turin; nachdem er im 20. Jahre mit 2 Freunden in Deutschland die Reformation kennen gelernt hatte, lehrte er unter Verfolgungen der Geistlichkeit zu Mailand, Pavia u. Lucca; floh endlich nach Lausanne, wo er Rector wurde; st. als Professor der Eloquenz zu Basel 24. Nov. 1569. Er hatte als Philolog einen solchen Ruf, daß Kaiser Maximilianus II., Papst Paulus IV. u. andere Fürsten ihn, jedoch vergeblich, zu gewinnen suchten. In der Theologie nahm er Lutherischer u. Calvinischer Orthodoxie gegenüber einen freieren, latitudinarischen Standpunkt ein, der ihm mehrfache Anfechtungen zuzog. Die berühmte Olympia Morata wurde durch ihn für das Evangelium gewonnen. Er schr. u. a.: C. Pasquilli ecstatici, zuerst o. J., dann Genf 1544, deutsch 1543; Pasquillorum tomi duo, Bas. 1544; Christianae religionis institutio, ebd. 1549; De amplitudine beati regni Dei, 1554, Frankf. 1617; seine Briefe, Basel 1553; De perfecto grammatico, ebd. 1555; Forum romanum, ebd. 1561, 3. Bde. Fol.; Logices elementa, ebd. 1567; De bello melitensi, ebd. 1567, u. gab mehrere Classiker heraus. 2) Augustinus C., Sohn des Vor., geb. 1538 zu Salo; wurde 1564 Professor der Rhetorik in Basel; st. 1567; er schr.: Saracenica historia, Bas. 1567, Fol., Frkf. 1596; Hieroglyphica, Bas. 1567, Fol. Löffler.

Curios (v. Lat.), 1) neugierig; 2) selten, merkwürdig, sonderbar; daher Curiosität, Neugier; dann C-en, Seltenheiten, sonderbare Dinge, Gegenstände, welche etwas Fremdartiges, den gewöhnlichen Vorstellungen Widersprechendes an sich tragen und dadurch die Neugierde erwecken, auch Curiosa genannt.

Curĭōsi (röm. Ant.), eine Art geheimer Polizeispione u. Denuncianten in der späteren Kaiserzeit.

Curītis, s. Juno.

Curityba 1) (gewöhnl. Yguassu od. Yguaçu) einer der größten Zuflüsse des Parana; entspringt im südöstl. Theil der brasilian. Prov. Parana auf der Serra do Mar, ist aber, obwol wasserreich, seiner vielen Stromschnellen und Kataraкte wegen für die Schifffahrt von geringem Nutzen. 2) Hauptstadt der brasilian. Prov. Parana, am Rio Yvo; schöne Kirche; Haupterwerb: Landwirthschaft und Einsammlung des Maté; (1866) 5000 E. Kolpe.

Curius. Die Curia gens war ein plebejisches Geschlecht; die vornehmsten Familien desselben waren die Dentatus und Fortunatus, von denen sich bes. Manius Cur. Dentatus auszeichnete (s. Dentatus), nach welchem dieser Name die Bezeichnung für einen genügsamen Mann wurde.

Curmede (Kurmede), so v. w. Baulebung; daher Curmedegüter (Curmedelehen), Besitzungen, die dieser unterworfen sind, u. Curmedales, deren Besitzer.

Curonĭa (v. Lat.), so v. w. Kurland. Curonen, Kurländer.

Curopalates (röm. Ant.), Aufseher über die kaiserlichen Gebäude.

Curotrophium (v. Lat. u. Gr.), Findelhaus.

Currache, s. Karratschi.

Currency (engl.), das im Verkehre umlaufende Geld oder Geldartige, wie Gold- u. Silberbarren (Welt-C.) oder geprägte Münzen, Staatspapiergeld, Banknoten (National-C.) od. Wechsel, Checks. C-leute, die in der Verbrechercolonie in Neu-SWales Geborenen.

Currende (v. Lat.), 1) Umlauf. 2) Das Durchziehen der Gassen von Schülern (Currendaner, Currentschüler), welche geistliche Lieder singen. Diese Sitte stammt von den Bettelmönchen, von denen sie zu den Bacchanten überging; später wurde sie zur Unterstützung der ärmeren Schüler benutzt, ist aber jetzt meist aufgehoben. Vgl. Schaarschmidt, Geschichte der C., Lpz. 1807.

Current, 1) so v. w. Courant. 2) (Currentmünze, Currentgeld) Scheidemünze von etwas geringerer Valuta als das schwerere, grobe Geld, z. B. bis Anfang 1841 in den sächsischen Herzogthümern, wo 1 Thlr. Conv.-Geld = 1 Thlr. 1 Gr. 6 Pf. C., oder an anderen Orten der Zwanzigkreuzer = 5 Gr. 10 Pf. bis 6 Gr. C. war.

Currentis anni (lat.), laufenden Jahres.

Currentladung, eine gerichtliche Citation von Mehreren zugleich, welche aber Jedem zukommt.

Current-River, Fluß in den Verein. Staaten von NAmerika; entspringt in der Grafschaft Texas des Staates Missouri, fließt in südöstlicher Richtung u. mündet kurz nach seinem Eintritt in den Staat Arkansas in der Grafsch. Randolph in den Black-River; 180 km lang; sehr fischreich.

Currentschrift, gewöhnliche Schreibschrift, s. Schrift.

Currer Bell, s. Bronte, Charlotte.

Curriculum vitae (lat.), Lebenslauf, kurze Lebensgeschichte; s. u. Biographie.

Currie, Jacob, engl. Mediciner, geb. 1756 zu Kirkpatrik-Fleming in Schottland; studirte in Edinburgh, promovirte 1784, ließ sich in Liverpool nieder, erhielt eine der Hospitalarztstellen u. wurde Mitglied der Königl. Gesellschaft; st. 31. Aug. 1805 in Sydmouth. Er hat sich bes. berühmt gemacht durch seine: Medical reports on the effects of water, as a remedy in febrile diseases, Liverpool 1797, 1801, 1804 u. 1815, die späteren Auflagen beträchtlich vermehrt, deutsch von Michaelis u. Hegewisch, Lpz. 1801 u. 1807, in welchem Werke er die genauesten Beobachtungen über kalte Begießungen u. ihre Wirkungen mittheilt. Thambayn.

Currituck, County im nordamerikan. Unionsstaate NCarolina, unter 36° n. Br. u. 75° w. L.; 5131 Ew.; Countysitz: Currituck Court House.

Currus (röm. Ant.), Wagen; C. falcatus (Currodrepanus), Sichelwagen.

Curry, ein in Ostindien gewöhnliches Gericht, aus gesottener saurer Milch, Reis, Gewürzen ꝛc.

Curry, County im nordamerik. Unionsstaate Oregon, u. 42° n. Br. u. 124° w. L.; 504 E.; Countysitz: Ellensburg.

Curs, s. Cours u. Cursus.

Curschmann, Karl Friedrich, beliebter Liedercomponist, geb. 21. Juni 1805 in Berlin; studirte erst die Rechte, dann bei Spohr u. Hauptmann in Kassel Musik, kehrte 1829 nach Berlin zurück, wo er, als Künstler hochgeachtet, sich dauernd niederließ; st. 24. Aug. 1841 zu Langfuhr bei Danzig. Er componirte u. a. die Operette: Abdul u. Erinnieh oder die beiden Todten, und zahlreiche Lieder, z. B.: Bächlein, laß dein Rauschen sein (von W. Müller), u. Die stillen Wanderer (von F. Förster). Brambach.*

Cursim (lat.), im Laufe, obenhin.

Cursiren (v. Lat.), einen Cursus ablegen, umlaufen, von einer Hand zur anderen gehen. Cursist, Einer, der einen Cursus durchmacht.

Cursivschrift, 1) liegende, verbundene Schrift, in den Manuscripten des Alterthums u. Mittelalters. 2) Dieselbe auch in neuerer Zeit beim Schreiben im Deutschen gewöhnliche Schriftart, im Gegensatze der Kanzleischrift. 3) (Schriftg.) Schrift, bei welcher die Buchstaben in einem Winkel von 45° nach der rechten Seite überhängen (s. u. Schrift).

Cursor (röm. Ant.), Läufer, besond. Wettläufer; Wettrenner; auch der Sklave, welcher dem Wagen oder der Sänfte eines Vornehmen voranlief.

Cursor, Familie der Papiria gens: 1) Lucius Papirius Cursor, römischer Feldherr, bekannt durch seine strenge Mannszucht; wurde 325 Dictator gegen die Samniter u. war erst unglücklich, weil sich das Heer, wegen seiner Härte gegen den Magister equitum Q. Fabius, absichtlich besiegen ließ; nachdem er aber sein Benehmen gegen Fabius geändert hatte, fochten die Soldaten in der zweiten Schlacht um so muthiger u. besiegten die Samniter, wofür C. dann einen Triumph feierte. 320 zum zweiten Mal Consul, belagerte er Luceria, wo die Samniter die in den Caudin. Pässen gefangenen römischen Ritter eingeschlossen hatten, schlug die zum Entsatze herbeieilenden Samniter, nahm die Stadt ein, ließ die Besatzung unter dem Joche weggehen u. befreite seine Mitbürger; 319 zum dritten Mal Consul, eroberte er Satricum. Er war nachher noch 315 u. 313 Consul u. 309 Dictator, als welcher er die Samniter bei Longula überwand. Er war angeblich ein gewaltiger Läufer (daher sein Beiname) u. konnte ungemein viel essen u. trinken. 2) Lucius Papirius C., Sohn des Vor.; als Consul 293 v. Chr. besiegte er die Samniter bei Aquilonia. Nach gehaltenem Triumph weihte er den schon von seinem Vater als Consul gelobten Tempel des Quirinus ein, an welchem der erste Sonnenzeiger in Rom angebracht wurde; 272 zum zweiten Mal Consul, dämpfte er den letzten Widerstand der Samniter.

Cursores (lat.), s. Laufvögel.

Cursorische Lectüre, die Lectüre eines Autors, bei welcher von einer näheren Erklärung des Textes abgesehen wird.

Cursus (lat.), 1) Lauf; besond. 2) Wettlauf. 3) (Pädag.) Die Zeit, welche ein Studirender auf Schulen (Schul-C.) oder Universitäten (akademischer, Universitäts-C.) zuzubringen hat zur Vollendung seiner Studien. 4) Der Kreis der Wissenschaften, die ein Studirender für sein Fach zu erlernen hat. 5) Die gesetzmäßige Prüfung, der sich in fast allen Staaten die Medicinalpersonen vor ihrer gesetzlichen Zulassung zur Praxis unterwerfen müssen u. in der von ihnen der Nachweis

gefordert wird, daß sie mit dem ganzen Gebiete ihres erwählten Berufes bekannt sind. Die im Deutschen Reiche jetzt hierfür geltenden Bestimmungen s. u. Staatsexamen (Medicinisches). 6) Eine unter Leitung eines Lehrers ꝛc. eine bestimmte Zeit fortgesetzte Übung in einem bestimmten Fache, z. B. Mikroskopischer C., Übung im Arbeiten mit dem Mikroskop, Operations-C., Übung in chirurgischen oder geburtshilflichen Operationen am Cadaver, resp. Phantom, Verband-C. ꝛc.; dann auch Fecht-, Tanz-, Reit-C. ꝛc. 7) Schrift, in welcher eine oder mehrere Wissenschaften abgehandelt werden. 8) Gang, den ein Lehrer beim Vortrage seiner Wissenschaft nimmt. 9) So v. w. Brevier; C. Marianus, die sogenannten kleinen Tageszeiten der Jungfrau Maria, welche von vielen Mönchen ꝛc. neben dem Großen Brevier gebetet werden müssen.

Curtatone, Marktflecken im Bez. u. der ital. Provinz Mantua, am Lago-Superiore; 5400 E. Hier 29. Mai 1848 Sieg der Österreicher unter Radetzky über die Piemontesen.

Curtirung eines Planeten (Curtirte Weite, Curtation, abgekürzte Distanz [Distantia curtata] eines Planeten) ist die Projection seines Abstandes von der Sonne auf die Ebene der Ekliptik od. die Weite, die ein Planet von der Sonne haben würde, wenn die Bahn des Planeten der Ebene der Ekliptik entspräche. Die Bahn jedes Planeten ist gegen die Ekliptik unter einem bestimmten Winkel geneigt. Man findet nun die C. durch trigonometrische Berechnung nach dem Satze: wie sich der Sinus totus zu der gegebenen Weite des Planeten von der Sonne verhält, so der Sinus des Neigungswinkels der Planetenbahn zu der C. Man muß dieselbe kennen, wenn man den Lauf u. den jedesmaligen Stand eines Planeten, wie er von der Sonne aus gesehen würde, berechnen will. Man hat dafür eigene Tafeln (Tabulae curtationum). Specht.*

Curtis (Mittelalt.), 1) mit Wall, Zaun und Pfählen umgebener Ort. 2) Edelmannssitz nebst Herrschaft. 3) Gerichtsbarkeit innerhalb der Herrschaft über die hofhörigen Personen u. Güter ausgeübt. 4) So v. w. Meierhof.

Curtis, 1) William, geb. 1746 zu Alston in Hampshire; war Botaniker u. Apotheker in London; st. 7. Juli 1799 in Brompton. Er schr.: Instructions for collecting and preserving insects, London 1771; Explanation of the fructification of mosses, ebd. 1776; unbeendet blieb seine Flora Londinensis, ebd. 1777, 2 Bde. Fol., fortgesetzt von J. Hooker seit 1816; Catal. of Brit. medical, culinary and agricultural plants, ebd. 1783; Brit. grasses, ebd. 1787, vermehrt 1790; Bot. Magazine, ebd. 1787—98, 12 Bde., fortgesetzt von Sims u. Bellenden-Ker; Lectures of botany, ebd. 1804, 3 Bde. 2) John Harrison, geb. in den 70er Jahren des vor. Jahrh. in Uxbridge, Neffe des Vor.; hörte chirurg. und medicinische Vorlesungen in London, wurde Regimentswundarzt im Marinedienste, blieb sechs Jahre in den Marinespitälern von Stapleton u. Haslar, besuchte später den Continent, ließ sich dann in London nieder, wo er ausschließlich Ohren- u. Augenheilkunde trieb, errichtete 1816 das Royal Dispensary for diseases of the ear, worin er von 1817—26 6330 Ohrkranke behandelte u. Vorträge über Anatomie, Physiologie u. Pathologie des Ohres hielt, u. wurde zum Ohrarzt des Königs u. des herzogl. Paares von Gloucester ernannt. Er schr.: A treatise on the physiology and diseases of the ear, Lond. 1817, 6. A., 1836, deutsch von Robbi, Lpz. 1819; A map of the ear, Lond. 1828, 4. A., 1837; Cases illustrative of the treatment of diseases of the ear, ebd. 1822 u. 1837, deutsch von Robbi, Lpz. 1823; An essay on the deaf and damb, Lond. 1829 und 1836, deutsch von Wiese, Lpz. 1830; A treatise on the physiology and diseases of the eyes, London 1833, 2. Ausg., 1835; On the preservation of the sight, ebd. 1834, 2. Ausg., 1838, deutsch, Luzern 1836; On the preservation of hearing, London 1834, 5. Ausg., 1837; On the preservation of health, ebd. 1837, 2. Ausg., 1838, deutsch von Calmann, Hamb. 1838. 3) Benjamin Robins, namhafter nordamerik. Jurist, geb. 4. Nov. 1809 zu Watertown in Massachusetts; begann 1832 seine Laufbahn als Advocat zu Northfield in seinem Geburtsstaate, siedelte aber 1834 nach Boston über, wo er sich einen bedeutenden Ruf als Vertheidiger u. Sachwalter erwarb. Im Septbr. 1851 als Richter in den höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten berufen, legte er dieses Amt im Herbste 1857 nieder u. widmete sich von da ab wieder ununterbrochen der Advocatur. Im März 1868 war er einer der Vertheidiger des Präsidenten Johnson vor dem Anklagehofe. C. st. 15. Sept. 1874 zu Newport auf Rhode Island. Er veröffentlichte mehrere wichtige juristische Werke, namentlich: Reports of the United States Circuit Court, New-York 1857, 2 Bde.; Decisions of the United States Sup. Court, ebd., 22 Bde., u. einen Digest derselben, Boston 1854. 4) George Ticknor, amerikan. Schriftsteller u. Rechtsgelehrter, geb. 28. Nov. 1812 zu Watertown in Massachusetts; studirte die Rechte u. prakticirte seit 1836 in Boston als Advocat. Er schr. außer juristischen Schriften über Seerecht, Nachdruck- u. Patentgesetzgebung und außer einer Erläuterung der juristischen Praxis an den Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten auch: History of the origin, formation and adoption of the constitution of the United States, New-York 1855—58, 2 Bde.; Life of D. Webster, 4. A., ebd. 1870, 2 Bde., u. An inquiry into the Albani and Susquehana railroad litigations of 1859, ebd. 1871. 5) George William, beliebter amerik. Schriftsteller u. Kritiker, geb. 24. Febr. 1824 zu Providence (Rhode Island); lernte als Kaufmann, besuchte 1842 achtzehn Monate lang mit seinem älteren Bruder die Ackerbauschule zu West-Roxburg u. dann fast ebenso lange die von Concord, wo er sich, angeregt durch seine Studiengenossen Emerson u. Hawthorn, in mancherlei Dichtungen versuchte. 1846 begab er sich nach Europa, u. nach einem zwölfmonatlichen Aufenthalte in Italien bezog er die Universität zu Berlin, wo er Zeuge der März-Revolution war. Die beiden folgenden Jahre verbrachte er hauptsächlich mit Reisen in Mittel-Europa, Ägypten u. Syrien. 1850 kehrte er nach Amerika zurück. Nachdem er in die Redaction der New-York Tribune getreten, ließ er

in dieser Zeitung eine Serie von Briefen aus amerikanischen Badeorten erscheinen, welche 1852 gesammelt herauskamen unter dem Titel: Lotus eating. C. war auch einer der Gründer u. ersten Herausgeber von Putnams Monthly, u. bei dem Versuche, die Gläubiger dieser Zeitschrift beim Eingehen derselben vor Verlusten zu schützen, opferte er sein ganzes Vermögen. Seit 1853 ist C. mit großem Erfolge als Vorleser aufgetreten, u. während der Präsidentschaftswahlcampagne von 1856 that er sich als ein eifriger Redner für die republikanische Partei hervor. In der republikan. Staatsconvention zu Saratoga 1870 war er provisorischer Präsident. Seit mehreren Jahren ist C. Redacteur von Harper's Monthly u. bekleidet zugleich die Professur der engl. Sprache an der Cornell-Universität. In seiner Eigenschaft als Vorleser hat er vor vielen literarischen Gesellschaften Gedichte recitirt u. Reden gehalten. Im Winter 1858 vertheidigte er, angeregt durch seinen Freund Stuart Mill, die Rechte der Frauen in einer Vorlesung unter dem Titel: Fair play for women. Außer zahlreichen Beiträgen zu angesehenen Zeitungen u. Revuen schr. C.: Nile notes of a Howadji, New-York 1851, neue A., 1859, u. The Howadji in Syria, ebd. 1852, anziehende Reisebeschreibungen aus Ägypten und Syrien; dann folgten: The Potiphar Papers, ebd. 1854, neue Ausg., 1865 (satirische und humoristische Skizzen aus dem gesellschaftlichen Leben New-Yorks); True and I, ebd. 1856; Trumps (eine Novelle), ebd. 1861, u. Sunnyside Book, ebd. 1871. C., der ein vorzüglicher Kritiker u. hoher Gelehrter ist, gab auch Downings Rural essays mit einem Memoir des Autors, ebd. 1854, heraus. Ein Theil seiner Werke erschien gesammelt 1856 in 5 Bänden. 1) r.* 2) Thamhayn. 3—5) Bartling.

Curtius. Die Curtia gens war ein patricisches Geschlecht, das mit T. Tatius unter Romulus nach Rom kam. Merkwürdig: **1)** C. Mettius, edler Sabiner; kämpfte nach dem Jungfernraube mit seinen Landsleuten gegen die Römer, gerieth dabei in einen Sumpf u. entkam nur mit Mühe; nach dem Frieden war er unter Denen, welche nach Rom übersiedelten, u. gründete hier die Curtia gens. **2)** Marcus, Patricier. Als 362 v. Chr. die Erde auf dem Forum romanum in Rom einen tiefen Spalt bekommen und das Orakel gerathen hatte, um den Zorn der Götter zu besänftigen, das hineinzuwerfen, was zu Roms Vergrößerung am meisten beitrüge, erklärte C. Letzteres als die Tapferkeit, devovirte sich u. stürzte sich in glänzender Waffenrüstung zu Roß in die Öffnung; diese schloß sich alsbald, u. nur eine Lache blieb übrig, welche als Curtius lacus noch bis in späte Zeit auf dem Forum romanum gezeigt wurde. Vielleicht hat zur Entstehung dieser Sage das Schicksal von C. 1) Anlaß gegeben. **3)** Quintius C. Rufus, römischer Historiker, von dessen Leben nichts, nicht einmal die Zeit, wann er schrieb, bekannt ist; wahrscheinlich lebte er unter Kaiser Claudius. Er beschrieb, nicht historisch treu, aber sehr anziehend, die Thaten Alexanders d. Gr. (De rebus Alexandri M.); die fehlenden beiden ersten Bücher u. einige Capitel aus den übrigen Büchern ergänzten Bruno, Freinsheim u. Cellarius, erste Ausgabe, Venedig 1470, dann von Freinsheim, Straßb. 1648, Amsterd. 1672 u. 87, 2 Bde.; von Cellarius, Lpz. 1711; Hauptausgabe von Snakenborg, Leyden 1724; auch von F. Schmieder, Göttingen 1804, 2 Bde.; von Zumpt, Berlin 1826 u. Braunschw. 1849; von A. Baumstark, Stuttg. 1829; von A. Huguet, Lpz. 1836, 2 Bde; von J. Mützell, Berl. 1841, 2 Thle.; von Foß, 1867, u. Hedicke, 1867; Schulausgabe von Vogel, 1871 ff., 2 Bde.; deutsch von Ostertag, 2. Ausg., Frkf. a. M. 1799, 2 Bde.; von A. v. Rainer, Wien 1806, 2 Bde.; von Christian, Stuttg. 1855. Vgl. A. Hirt, Über das Leben des C., Berl. 1820; Buttmann, Über das Leben des C., ebd. 1820. Henne-Am Rhyn.*

Curtius, 1) Valentin, geb. 6. Jan. 1493 zu Lebus in der Mark; wurde in Rostock, wo er studirt hatte, Franciscaner, trat aber dann zur Reformation über u. wurde 1528 Stadtpfarrer in Rostock; von hier wurde er 1534 als Pfarrer zu St. Petri nach Lübeck berufen, wo er 1545 das Hauptpastorat u. 1554 die Superintendenz der Lübeckischen Kirche erhielt u. 27. Nov. 1573 starb. Er ist der Verfasser der Lübeckischen Formel (Formula consensus de doctrina evangelii et administratione sacramentorum quam omnes praedicatores verbi divini in ecclesia Lubecensi receperunt) von 1560. **2)** Ernst, berühmter Archäolog, geb. 2. Sept. 1814 in Lübeck; studirte in Bonn, Göttingen u. Berlin Philologie, begleitete 1837 Brandis u. 1840 O. Müller nach Griechenland u. besuchte Italien, wurde 1843 Privatdocent in Berlin, war von 1844—50, als außerordentlicher Professor, Lehrer des Prinzen Friedrich Wilhelm, den er auch auf die Universität begleitete, u. wurde 1856 Professor der classischen Philologie in Göttingen. Er schr. mit Geibel: Classische Studien, Bonn 1840; Anecdota Delphica, Berl. 1843; Die Akropolis v. Athen, Berl. 1844; Naxos, ebd. 1846; Peloponnesos, Gotha 1851—52, 2 Bde.; Olympia, Berl. 1852; Herakles der Satyr u. Dreifußräuber, ebd. 1852; Die Jonier vor der ionischen Wanderung, ebd. 1855; Zur Geschichte des Wegebaues bei den Griechen, ebd. 1855; er gab auch heraus: Inscriptiones atticae, 1843; Griechische Geschichte, Berl. 1857—61, 3 Bde., 4. Aufl. 1874; Sieben Karten zur Topographie von Athen, Gotha 1868. Seit 1868 wirkt er wieder als Professor in Berlin, ferner ist er Director des Antiquariums im K. Museum, Mitglied (seit 1853) u. Secretär der phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften. **3)** Georg, Bruder des Vor., Philolog, geb. 16. Apr. 1820 in Lübeck; studirte Philologie in Bonn u. Berlin, wurde erst Lehrer an Blochmanns Institut in Dresden, 1845 Privatdocent in Berlin u. 1849 Professor der classischen Philologie in Prag; 1854 wurde er nach Kiel, 1862 nach Leipzig berufen. Er schr.: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie, Dresd. 1845, 2. Aufl., 1848; Sprachvergleichende Beiträge zur griechischen u. lateinischen Grammatik, Berl. 1846; Schulgrammatik der griechischen Sprache, Prag 1852, 6. Aufl., 1864, 10. A., 1873, nebst Erläuterungen, 2. Aufl., 1870; Andeutungen über den gegenwärtigen Stand

der Homerischen Frage, Wien 1854; Grundzüge der griechischen Etymologie, 4. A., Leipz. 1873; Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung (Abhandlung der Sächsischen Gesellschaft), das. 1867, 2. Aufl., 1873; u. a. gibt er heraus: Studien zur griechischen u. lateinischen Grammatik, das. 1864 ff. Brambach.*

Curuguaty, 1) Dep. der südamerikan. Republik Paraguay; 7482 □km (135,88 □M); gebirgig, unfruchtbar; 22,768 Ew. (auf 1 □km kommen 3 Ew.). 2) Hauptstadt darin; die Einwohner beschäftigen sich meist mit dem Einsammeln von Yerba.

Curūlis Sella (röm. Ant.), zusammenlegbarer Stuhl ohne Lehne, unseren Feldstühlen vergleichbar, mit Leder überzogen u. mit Elfenbein eingelegt; anfangs Thron der Könige, während der Republik Amtssitz der höheren Magistratspersonen (Consuln, Prätoren, Dictatoren, Censoren u. Curulischen Ädilen; daher diese Magistratus curules) bei Amtsverrichtungen u. feierlichen Gelegenheiten. Riese.*

Curupaity, Stadt im südwestl. Theil der Republik Paraguay, an der Vereinigung des Parana u. Paraguay. Hier 22. Sept. 1866 Niederlage der Brasilianer u. Argentiner durch die Paraguiten.

Curve (v. Lat., Math.), krumme Linie (vgl. Linie). Man unterscheidet ebene C-n, welche ganz in einer Ebene liegen, z. B. der Kreis, u. räumliche C-n od. Raumcurven, die nicht in einer Ebene liegen, z. B. die Schraubenlinie. Es kommen oft C-n vor, die sich nur näherungsweise durch Rechnung bestimmen lassen; wenn man z. B. die stündlich beobachteten Barometerstände eines Tages als Linien von verhältnißmäßiger Länge auf Perpendikeln, die in gleichen Abständen auf einer Geraden errichtet sind, abträgt u. die Endpunkte verbindet; oder wenn man alle Punkte von gleicher mittlerer Jahrestemperatur auf der Erdoberfläche verbindet. Die Geometrie betrachtet dagegen bloß solche C-n, deren Natur durch Gleichungen zwischen ihren Coordinaten (s. d.) dargestellt werden kann. Wenn nämlich eine C. $P_2OP_1P_3P_4$ gegeben ist (s. d. Fig.) u. sich bei

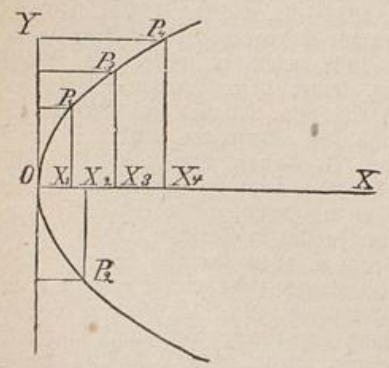

der Untersuchung der Coordinaten ihrer Punkte, z. B. in Bezug auf das rechtwinkelige Coordinatensystem XOY, herausstellt, daß die Abscisse jedes Punktes zu der Ordinate desselben Punktes in bestimmtem Verhältnisse steht; wenn z. B. +a, die Abscisse OX des Punktes P_1 +b, seine Ordinate P_1X_1 ist; Abscisse u. Ordinate von P_2 bez. $+a_2$ u. $-b_2$, von P_3 bez. $+a_3$ u. $+b_3$, von P_4 bez. $+a_4$ u. $+b_4$ u. s. f., u. sich ergibt, daß diese Coordinaten solche Werthe haben, daß $2pa_1 = b_1^2$, $2pa_2 = b_2^2$, $2pa_3 = b_3^2$, $2pa_4 = b_4^2$ u. s. f.; so daß also, wenn man Abscisse und Ordinate eines beliebigen C-npunktes mit x bez. y bezeichnet, immer $2px = y^2$ ist; so ist offenbar die Natur der vorgelegten C. durch die zwischen den Coordinaten jedes ihrer Punkte bestehende Gleichung $y^2 = 2px$ gekennzeichnet, u. man sagt folgerichtig, die Gleichung der C. sei $y^2 = 2px$. Jede Gleichung zwischen 2 Veränderlichen bezeichnet umgekehrt eine ebene C.; denn wenn ich die beiden Veränderlichen als Coordinaten auffasse, so kann ich zu jedem Werthe, den ich der Abscisse x beilege, aus der Gleichung den Werth oder die Werthe finden, die dem y, der Ordinate, beigelegt werden müssen, damit die Werthe von x u. y zusammen die Gleichung erfüllen. Jedes Werthepaar x y, welches der Gleichung genügt, gibt als zusammengehörige Abscisse u. Ordinate einen Punkt der durch die Gleichung dargestellten C. Ähnliches findet für Polar-Coordinaten statt. So bedeutet in solchen die Gleichung $r = \frac{p}{1-\cos\varphi}$ die oben besprochene C., eine Parabel, wenn der Pol auf OX, vom Anfangspunkte der Coordinaten um $\frac{p}{2}$ entfernt u. die Achse in der Richtung OX liegt. Die Gleichung einer C. ist für jedes anders liegende oder anders beschaffene Coordinaten-System natürlich eine andere.

Wenn jedoch die Gleichung einer C. für ein bestimmtes Coordinaten-System bekannt ist, so läßt sich aus derselben durch Transformation der Coordinaten die Gleichung für irgend ein anderes System finden. Durch Übergang von einem bestimmten Parallelcoordinaten-System zu irgend einem anderen solchen wird der Grad der Gleichung nicht geändert. Dieselbe Gleichung bezeichnet in verschieden liegenden, sonst gleichen Coordinaten-Systemen dieselbe C. in verschiedener Lage; in verschieden gearteten dagegen C-n verschiedener Gestalt. Die Gleichung $x^2 + y^2 = a^2$ bedeutet in rechtwinkeligen Coordinaten einen Kreis, in schiefwinkeligen eine Ellipse; $x^2 - y^2 = a^2$, in denselben Fällen 2 verschiedene gleichseitige Hyperbeln. Noch ist zu beachten, daß eine Gleichung nur dann eine C. bezeichnet, wenn sie nicht durch Multiplication von 2 oder mehreren anderen Gleichungen entstanden ist. In diesem Falle stellt sie nämlich gleichzeitig die C-n dar, deren Gleichungen die in Bezug auf die Coordinaten rationalen Factoren sind, in die man sie zerlegen kann.

Nach den Gleichungen, durch welche die C-n analytisch ausgedrückt werden, theilt man sie nach Leibniz ein in algebraische u. transscendente C-n; sie heißen so, je nachdem ihre Gleichungen (s. d.) algebraische od. transscendente sind. Wenn ein algebraische C. eine Gleichung hat, welche in Bezug auf die 2 Veränderlichen x u. y od. r u. φ 2., 3., ꝛc. Grades ist, so heißt sie bez. eine C. 2., 3., ꝛc. Grades. Eine Gleichung 1. Grades,

deren allgemeine Form $ax + by + c = o$ ist, stellt eine gerade Linie dar; die Gleichung heißt deshalb linear. Eine C. 2. Grades, deren allgemeine Gleichung ist $ax^2 + bxy + cy^2 + dx + ey + f = 0$, ist immer ein Kegelschnitt (s. d.), also ein Kreis, eine Ellipse, Parabel oder Hyperbel. Die C-n 3. Grades sind schon zahlreich; ihre allgemeine Gleichung ist $ax^3 + bx^2y + cxy^2 + dy^3 + ex^2 + fxy + gy^2 + hx + iy + k = 0$. Sie werden, wie auch die C-n höherer Grade, nach ihrer Verwandtschaft zu einander in Gattungen u. Arten zusammengefaßt. Solche C-n sind z. B. die Cissoïde u. die Parabel-Evolute od. Neilische Parabel. Die C-n 4. Grades sind noch viel zahlreicher; Euler zählt 146 Arten in 8 Gattungen. Zu ihnen gehören die Cassinische C., die Lemniscate, die Cardioïde, die Conchoïde. Eine C. nten Grades wird von einer Geraden in höchstens n Punkten geschnitten, von einer C. mten Grades in höchstens nm Punkten; so können 2 Kegelschnitte mit einander höchstens 4 Punkte gemein haben. C-n, deren Gleichungen dieselbe Form haben, aber verschiedenen Grades sind, bilden eine Familie; sie führen meist denselben Hauptnamen und werden durch Zusätze dazu unterschieden, wie Apollonische, Neilische Parabel. Transscendente C-n sind alle solche, welche nicht durch rationale algebraische Gleichungen zwischen Parallel-Coordinaten ausdrückbar sind; dazu gehören die logarithmische Linie, die Kettenlinie, die Spirallinien, die Cykloïde, die Epicykloïde, die Kreisevolvente. Eine transscendente C. kann von einer Geraden oder einer C. im Allgemeinen in unendlich vielen Punkten geschnitten werden. Die C-n im Raume werden von der analytischen Geometrie als Durchschnittslinien zweier Flächen angesehen u. durch die 2 Gleichungen dieser Flächen in räumlichen Coordinaten, also z. B. x, y, z, dargestellt. Es liegen eben alle die Punkte in der C., deren Coordinaten beiden Gleichungen genügen, die also sowol zu der einen, als zu der anderen Fläche gehören. So ist die Schraubenlinie der Durchschnitt einer Cylinder- u. einer Schraubenfläche. C-n, die nicht als Durchschnitte zweier durch je eine Gleichung darstellbaren Flächen betrachtet werden können, entziehen sich der Rechnung. Wenn die Gleichung einer der beiden mehrerwähnten Flächen vom Grade m, die der anderen vom Grade n ist, so heißt deren Durchschnittslinie eine C. vom Grade mn. Eine C. vom Grade p wird durch eine Ebene in höchstens p Punkten geschnitten; eine C. vom 3. Grade also in höchstens 3 Punkten. Eine ebene C. ist eine C. einfacher Krümmung; die C-n, welche durch den Durchschnitt zweier krummen Flächen entstehen, können ebenfalls vollständig, oder wenigstens in einzelnen Theilen einfacher Krümmung sein, d. h. in einer Ebene liegen, sind aber meist doppelter Krümmung, krümmen sich an jedem Punkte nach zwei Seiten, d. h. kein noch so kleiner Theil von ihnen liegt in derselben Ebene, z. B. die Schraubenlinie. Der Theil der Mathematik, welcher die C-n behandelt, heißt analytische Geometrie. Diese bestimmt durch Untersuchung (Discussion) der Gleichungen der C-n ihre Gestalt, ihre Eigenschaften u. Beziehungen zu anderen geometrischen Gebilden. Schon die alten griechischen Mathematiker haben C-n, besonders die Kegelschnitte, untersucht, jedoch auf mühsamem geometrischem Wege. Dieser Weg konnte erst verlassen werden, als die Erfindung der Coordinaten durch Descartes die Möglichkeit gab, eine analytische Betrachtung an seine Stelle zu setzen, welche nun schnell den ersteren verdrängte u. die schönsten Erfolge lieferte. Die Erfindung der höheren Analysis erleichterte bald darauf die Untersuchung wiederum in bedeutendem Maße, u. in neuerer Zeit endlich ist die neuere Algebra ein mächtiges Werkzeug in den Händen der analytischen Geometrie geworden. Früher hat man C-n auch zur constructiven Lösung algebraischer Probleme angewandt, jetzt beschränkt sich ihre Verwendung auf die Mechanik und Physik. Vgl. Cramer, Analyse des lignes courbes, u. die Lehrbücher der analytischen Geometrie. Buchruckcr.

Curvenlineal, ein Zeichnengeräth, welches hauptsächlich im Schiffbau ausgedehnte Verwendung findet. Die Gestalt des Schiffes bedingt es, daß alle Schnitte durch dasselbe, mittels deren seine Form aufgezeichnet, nachgerechnet, resp. durchconstruirt werden kann, Curven der verschiedensten Art sind, welche meist durch keine noch so hochgradige Gleichung in eine mathematische Gesetzmäßigkeit gebracht werden können, über deren zweckmäßige Gestalt vielmehr nur die Erfahrung, über deren guten Verlauf nur das Auge des geübten Constructeurs urtheilen kann. Zur Aufzeichnung dieser Curven braucht man eine Reihe von Linealen, deren Außen- u. Innenkante derartige Curven in den mannigfachsten Übergängen darstellen. Ein solcher Satz von C-en hat sich bei jeder der durch Schiffbau besonders hervorragenden Nationen meist eigenthümlich charakteristisch entwickelt, so daß man von einem Kopenhagener, einem englischen, französischen u. amerikanischen System von C-en spricht. Neuerdings hat vielfach eine Vermengung dieser Systeme stattgefunden; in Deutschland ist hauptsächlich das Kopenhagener System in Anwendung. Fest.

Curvinervius (Bot.), krummnervig, ein Blatt, dessen Nerven einen Bogen bilden u. mehr oder weniger parallel mit dem bogigen Blattrande laufen, wie z. B. bei Majanthemum bifolium.

Curzōla, 1) (im Alterthum Kerkyra melaina) Insel im Adriatischen Meere, zum österreichischen Königreiche Dalmatien gehörig; waldreich; bildet mit der nahen Halbinsel Sabbioncella und den Inseln Meleda u. Lagosta eine Bezirkshauptmannschaft; 589,$_{85}$ □km (10,$_{7}$ □M.); Wein-, Mandel- und Olivenbau; Schifffahrt; Holzarbeiten, Steinbrechen in den conchylienreichen Kalksteinbergen der Insel; 19,739 Ew. 2) Hauptort an der O-Küste; gothischer Dom; Bisthum; k. k. Realgymnasium mit ital. u. serbo-kroatischer Unterrichtssprache; 2 Häfen, Schiffswerfte; Handel u. Fischerei; 1992 (Gemeinde 4763) Ew. Hier 1292 Niederlage der Venetianer durch die Genuesen; s. Venedig (Gesch.). Cicalek.*

Curzolāri, Gruppe von sieben Inselchen nahe der Küste der griechischen Nomarchie Ätolien u. Akarnanien, am Eingange des Golfes von Patras oder Lepanto u. vor der Mündung des Aspro-

potamos; von Fischern bewohnt; bei den Alten Echinades.

Curzon, Paul Alfred de, franz. Genre- u. Landschaftmaler, geb. 7. Sept. 1820 zu Moulines im Dep. Vienne; besuchte 1840—43 die Ateliers von Drolling u. Cabat u. lebte darauf ein Jahr u. 1849—51 wiederholt in Italien; von hier besuchte er mit Charl. Garnier u. Edm. About Griechenland u. den Peloponnes u. kehrte dann nach Paris zurück. Früher nahm er die Gegenstände zu seinen Bildern aus der Natur S-Frankreich, nach seiner letzten Reise malte er besonders Ansichten aus Italien u. Griechenland. Auch gibt es von ihm Lithographien, Aquarelle u. Pastellbilder. Seine Bilder bekunden poetische Stimmung, klare u. ungesuchte Gruppirung, doch ist sein Colorit bei aller Harmonie etwas matt u. trocken. Werke: Am Loireufer (1846); Am Rande des Wassers (1849); die Undinen (1848); der meditirende Demokritos; die Ruinen von Pästum; Ansicht von Terracina (1852—55); die Akropolis von Athen; die Ufer des Kephissos (1855); Dante u. Virgilius am Eingange ins Fegefeuer; Ansicht von Ossia; Psyche; An den Mauern von Foligno; Bei Civitá Castellana (1859); Ecco fiori! Ruhe der Pilger bei Subiaco; Die Badenden; Weinlese in Procida; Ave Maria ꝛc.

Regnet.*

Cusa, Nikolaus von C. (Cusanus od. Cues, eig. Khryppfs), Gelehrter u. Cardinal, geb. 1401 im Dorfe Cusa oder Cues bei Trier, der Sohn eines armen Schiffers; studirte, vom Grafen von Manderscheidt unterstützt, in Deventer u. anderen Universitäten, wurde 1421 in Padua Doctor der Rechte, wandte sich aber, da sein erster Proceß unglücklich ausfiel, der Theologie zu u. wohnte schon als Archidiaconus von Lüttich dem Concil von Basel bei, auf dem er bes. die Ansicht vertrat, daß der Papst unter dem Concil stehe, eine Verbesserung des Kalenders in einer eigenen Schrift vorschlug u. sich überhaupt als Freund der Aufklärung bewährte. Indessen gelang es bald darauf dem Papste Eugen IV., C. für sich zu gewinnen, 1437, u. von nun an vertheidigte C. als päpstlicher Gesandter die früher von ihm bekämpften Grundsätze: er mußte nach England, Frankreich u. Böhmen Reformdecrete für die Klöster u. den Weltklerus überbringen, dort die richtige Ablaßverkündigung einschärfen, ging dann nach Constantinopel, um die Union der Griechischen u. Latein. Kirche nach so vielen vergeblichen Versuchen nochmals anzustreben. 1448 erhob ihn Papst Nikolaus V. zum Cardinal u. 1450 zum Bischof von Brixen u. sandte ihn dann mehrmals noch als Legaten nach Deutschland in Sachen des Türkenkrieges, namentlich aber zu Unterhandlungen mit den Hussiten 1452. Als er vom Erzherzog Siegmund von Österreich für seine im Bisthum Brixen belegenen Besitzungen den Lehnseid abforderte, ließ ihn dieser gefangen setzen u. gab ihn nur unter harten Bedingungen frei. 11. Aug. 1464 st. C., noch vom Papste Pius II. mit Ehren überhäuft, in Todi in Umbrien, wohin er sich zurückgezogen hatte. Er wurde in Rom begraben, sein Herz aber in der Kirche des von ihm gestifteten Krankenhospitals in Cues beigesetzt. Er war gelehrter Mathematiker u. Astronom, brachte die Pythagoreische Lehre vom Sonnensystem wieder zu Ehren u. begründete die Bewegung der Erde philosophisch, drang auf die Verbesserung des Julianischen Kalenders, eiferte wider den falschen Heiligendienst, bearbeitete die Werke des Archimedes u. schr.: De concordantia cathol., 1433; De catholica veritate; De complementis mathem.; De docta ignorantia; De cribrationibus Alcorani ꝛc. Opera, Par. 1514, Basel 1565, 5 Bde., Fol. Lebensbeschreibung von Harzheim, Trier 1730; Clemens, Bonn 1846; Düx, Regensburg 1847, 2 Bde.; Zimmermann, Der Cardinal C. Cusanus, Wien 1852; Alb. Jäger, Der Streit des Cardinals N. v. C. mit dem Herzog Siegmund von Österreich als Graf von Tirol, Innsbr. 1861, 2 Bde.; Scharpff, Der Cardinal u. Bischof Nikolaus v. Cusa als Reformator in Kirche, Reich u. Philosophie des 15. Jahrh., Tüb. 1871.

Brambach. Lagai.

Cusa, Fürst von Rumänien, s. Alexander 15).

Cusano, 1) C. Mutri, Stadt im Bez. Cerreto Sannita der italienischen Prov. Benevento; Tuchfabriken; 4749 Ew. 2) C. sul Seveso, Gem. im Bez. Monza der italienischen Prov. Mailand; 1451 Ew.

Cusconin, so v. w. Aricin.

Cuscus, s. Kuskus.

Cuscuta *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Convolvulaceae-Cuscuteae (IV. 2), Schmarotzerpflanzen ohne Chlorophyll u. ohne Laubblätter, deren spiralig zusammengerollter Keimling auch keine Keimblätter besitzt u. zu Grunde geht, wenn er nicht bald eine Pflanze findet, welche er umschlingen u. in die er seine Saugwurzeln einsenken kann; auch der sich weiter entwickelnde Stengel bildet fortwährend Saugwurzeln oder Haustorien; die Blüthen stehen meist in vielblüthigen Doldenrispen; Kelch und Blüthenkrone 4—5-spaltig; Staubblätter 4—5, schuppenförmig; Fruchtblätter 2, mit meist freien Griffeln; Frucht eine 2fächerige, quer aufspringende, unregelmäßig oder gar nicht sich öffnende Kapsel mit 4 Samen. Arten: C. europaea *L.*, fadenförmig, röthlich, mit kleinen, vielblüthigen Knäueln; die Röhre der Blumenkrone so lang als der Saum; auf Grasplätzen, an Zäunen u. a. Orten, Hanf, Hopfen, Nesseln, Weiden ꝛc. umstrickend u. bisweilen vernichtend. C. epithymum (*L.*) *Murr.*, der vorigen ähnlich, aber kleiner; die Röhre der Blumenkrone ist durch die zusammenneigenden Staubblätter geschlossen; bes. am Thymian, von dem sie den Geruch annimmt, doch auch am Heidekraut u. anderen Pflanzen; beide sonst officinell, erstere als Herba Cuscutae majoris (Herb. Epithymi), letztere als Herba Epithymi cretici, als auflösende, gelind abführende, schweißtreibende Mittel. Wol nur eine Varietät von C. Epithymum ist die bleichere u. kräftigere C. Trifolii *Babington*, welche oft auf Kleefeldern große Verwüstungen anrichtet. Ebenso ist von den Landwirthen sehr gefürchtet C. Epilinum *Weih.* (Flachsseide), deren dünne, fadenförmige Stengel den Flachs u. die mit demselben zusammen vorkommenden Unkräuter umschlingen; die Röhre der gelblich-weißen Blumenkrone ist bei dieser Art doppelt so lang als

der Saum. Außer den genannten kommen noch mehrere Arten in Amerika vor. Engler.

Cuscuteae, Unterfam. der Convolvulaceae (s. d.).

Cushing, Caleb, nordamerik. Jurist, Redner u. Staatsmann, geb. 17. Jan. 1800 zu Salisbury in Massachusetts; eifriges Mitglied der Whigpartei, ging er nachher zur Demokratie über u. wurde endlich Coalitionist. Nachdem er den Mexicanischen Krieg von 1846—48 mitgemacht u. bis zum General in demselben vorgerückt war, trat er nach dem Frieden wieder zum Richteramte zurück, wurde Mitglied des Congresses u. dann Gesandter in China. Von da zurückgekehrt, bekleidete er von 1853—57 das Amt des Generalstaatsanwaltes der Vereinigten Staaten, u. im Juli 1866 wurde er mit noch zwei anderen bedeutenden Juristen dazu berufen, eine Codification der Gesetze der Vereinigten Staaten vorzunehmen. Seine politischen, historischen und literarischen Schriften sind zahlreich, u. besondere Erwähnung verdienen: History of Newburyport, Newburyport 1826; Reminiscenses of Spain, Boston 1833; Practical principles of political economy, ebd. 1839; Growth and territorial progress of the U.S., ebd. 1839; Life of W. H. Harrison, ebd. 1840. 1872 vertrat C. die Vereinigten Staaten vor dem Schiedgerichtshofe über die Alabamafrage zu Genf u. arbeitete als solcher die Vertheidigungsschrift seines Vaterlandes aus, unter dem Titel: Argument of the United States, New-York u. Lpz. 1872; auch schrieb er mit Bezug hierauf: The treaty of Washington: its negotiation, Washington u. Lond. 1873. Bartling.

Cushman, Charlotte Saunders, berühmte amerikanische Schauspielerin, geb. 23. Juli 1816 in Boston; debütirte 1835 als Gräfin in Figaros Hochzeit mit einem so glücklichen Erfolge, daß sie ihr Lehrer Mäder infolge dessen für die Oper in New-Orleans engagirte. Nachdem sie so unglücklich gewesen war, ihre Stimme zu verlieren, widmete sie sich dem Schauspiel, speciell der Tragödie, u. zeigte auch auf diesem Gebiete gleich bei ihrem ersten Auftreten als Lady Macbeth ein großartiges Talent. Mit ihrer Schwester Susan (geb. 1822), die sie ebenfalls zur Schauspielerin ausgebildet, bereiste sie alsdann die nördlichen Staaten, ging 1845 nach England, wo sich Susan 1848 mit dem Prof. J. Sheridan Muspratt in Liverpool verheirathete und 10. Mai 1859 starb. So lange C. von ihrer Schwester begleitet wurde, spielte sie meist die männlichen, Susan die weiblichen Hauptrollen, so in Romeo u. Julia u. in ähnlichen Stücken. 1849 kehrte Charlotte nach Amerika zurück, um 9 Jahre später, reich an Triumphen u. mit Ehren bedeckt, die Bühne gänzlich zu verlassen. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Rom hat sie sich bei Boston dauernd niedergelassen. Kürschner.

Cusparin, so v. w. Angosturin (s. Angosturarinde).

Cuspinian, Johann, eigentl. Spießhammer, geb. 1473 zu Schweinfurt; studirte Philosophie, Literatur, das Recht u. Medicin, wurde von Maximilian nach Wien berufen, nach Konrad Celtes Tode Aufseher der kaiserlichen Bibliothek u. später Geheimrath, nachdem er verschiedene diplomatische Missionen mit großem Geschicke durchgeführt hatte. Er starb 19. April 1529. C. schr.: De Caesaribus atque imperatoribus a Julio Caesare ad Maxim. I. commentarius, Straßb. 1540, Basel 1561, Frankf. 1601, Lpz. 1669, ein für den Geschichtschreiber des österreich. Hauses wichtiges Werk, in den letzten drei Ausgaben mit dem Diarium der 1515 zu Wien zwischen Maximilian, dem König von Polen, Ungarn u. Böhmen gepflogenen Unterhandlungen, auch besonders abgedruckt in den Scriptores rerum Germanicarum von Freher, 2. Bd.; Austria, sive commentarius de rebus Austriae etc., Bas. 1553; De Turcarum moribus et origine, Antw. 1541, Leyden 1654, Auszug des ersten Werkes; Oratio protreptica ad bellum Turcicum, Basel 1553; Commonefactio ad Leonem X. papam et ad principes christianos, in Reußners Sammlung, Lpz. 1596, Bd. 2, ein Aufruf im Hinblick auf einen neuen drohenden Einfall der Türken. Thamhayn.

Cuspis (lat.), Spitze; daher cuspidatus (Bot.), lang- oder feingespitzt, d. h. in eine sehr lange, feine Spitze auslaufend; cuspidato-cordatus, gespitzt-herzförmig.

Cusset, Stadt im Arr. Lapalisse des franz. Dep. Allier, am Sichon u. Jolan; schöne Kirche; Gericht 1. Instanz; 2 Mineralquellen von demselben Gehalte wie jene zu Vichy mit Badeanstalt; Kalköfen, Öl- und Papierfabriken, Gerbereien; 6279 Ew.

Custine, 1) Adam Phil., Graf von, franz. General, geb. 4. Febr. 1740 in Metz; trat schon im 8. Lebensjahre in Militärdienste u. ging, nachdem er 1748 den Feldzug in den Niederlanden mitgemacht hatte, nach Paris, wo er seine Studien machte u. sich die Gunst des Herzogs von Choiseul erwarb. Als Lieutenant in einem Dragoner-Regiment nahm er rühml. Antheil am Siebenjährigen Kriege, so daß er 1762 selbst ein Dragoner-Regiment erhielt, das seinen Namen führte. Als ein franz. Hilfscorps nach Amerika gesandt wurde, tauschte er mit dem Obersten des zu dieser Expedition mit bestimmten Infanterie-Regiments Saintonge, mit dem er sich 1781 bei Yorktown auszeichnete. Von dort zurückgekehrt, wurde er zum Gouverneur von Toulon u. Maréchal de Camp (Brigadegeneral) ernannt. Eingenommen für die Ideen, deren Verbreitung zur franz. Revolution führte, zeichnete er sich als Vorkämpfer des Liberalismus in der Versammlung der Generalstaaten aus, zu welcher er von Metz deputirt wurde. Er war einer der ersten Adeligen, welche zum 3. Stande übertraten u. welche auf die Adelsvorrechte verzichteten. 1792 übernahm er wieder ein militär. Commando, wurde General der Rheinarmee und eroberte Speyer, Worms, Mainz und Frankfurt. Von dort zurückgedrängt, wurde er, nach dem Verluste der Weissenburger Linien von den Häuptern des Wohlfahrtsausschusses verrätherischer Absichten verdächtigt, zu seiner Rechtfertigung vor denselben berufen, 27. Aug. 1793 zum Tode verurtheilt u. 29. d. Mts. guillotinirt. 2) Renaud Phil. de C., Sohn des Vor., franz. Diplomat u. Militär, geb. 1768; betrat früh die diplomat. Laufbahn, endete aber schon 1794 in Paris auf dem Schaffot u. konnte somit die ihm von seinem Vater aufgetragene

Veröffentlichung der zur Ehrenrettung desselben dienenden Correspondenzen nicht mehr ausführen; sie übernahm der General Baraguay-d'Hilliers u. gab die Briefe unter dem Titel: Mémoires posthumes du comte de C., Hamb. 1795, deutsch, Berl. 1795, 2 Bde., heraus. 3) Adolphe Marquis de, Sohn des Vor., geb. 1793 in Paris; erwarb sich als touristischer Schriftsteller durch sein Werk über Rußland: La Russie en 1839, Par. 1843, 4 Bde., u. Ausg., 1854, einen Namen. Er lebte nach mehreren Reisen meist auf seinem Schlosse St. Gratien bei Pau, wo er im Sept. 1857 starb. Er schr. ferner: Alois (Novelle), Par. 1828; Mémoires et voyages, ebd. 1830, 2 Bde.; die Tragödie: Béatrice Cenci, ebd. 1833 (welche nur eine Vorstellung, deren Kosten der Verfasser selbst trug, erlebte); einen historischen Roman: Le monde comme il est, ebd. 1835, 2 Bde., deutsch, Lpz. 1840, 3 Bde.; L'Espagne sous Ferdinand VII., ebd. 1838, 2 Bde., u. die Romane: Ethel, ebd. 1839, 2 Bde., deutsch, Lpz. 1839, 3 Bde.; Romuald ou la vocation, ebd. 1848, 4 Bde., deutsch, Lpz. 1849, 6 Bde. Die meisten Werke C.s erfuhren auch eine Übersetzung ins Deutsche, u. neuerdings erschienen seine Briefe an Varnhagen u. Rahel: Lettres à Varnhagen d'Ense et Rahel Varnhagen d'Ense, Par. 1870.

2) Bartling.*

Custodia (lat.), 1) Wache, Verwahrung, Beschützung; juristi., sowol Gewahrsam selbst, als auch Verpflichtung zur Verwahrung. 2) Person, welche die Wache, Aufsicht hat. 3) Verbindlichkeit zu Wachdiensten, z. B. der Vasallen. 4) Verwaltung des Lehns durch den Lehnsherrn während der Minderjährigkeit seines Vasallen; dies Recht: Custodiae jus. s. Lehn. 5) (Custodei) Bei den Franciscanern eine Anzahl von Klöstern, die zwar einer bestimmten Ordensprovinz angehörten, aber wegen ihrer Entfernung von dieser durch einen eigenen Custos im Namen des Provincials regiert wurden.

Custom (engl.), Zoll; daher Customhaus, Zollhaus, Mauth.

Custos (lat.), 1) Wächter, Hüter, Aufseher. 2) (Röm. Ant.) Der die Aufsicht über die Stimmurnen bei den Comitien hatte; in der Kaiserzeit: C. lateris sacri, so v. w. Praefectus praetorio. 3) In der alten Kirche: C. martyrum (C. martyrarii), der Mönch oder Geistliche, welchem die Reliquien der Märtyrer zur Bewahrung übergeben wurden. 4) Im Mittelalter: C. corporis regis, Kammerherr der longobardischen Könige mit der Aufsicht über die Garderobe; C. civitatis, so v. w. Burggraf ꝛc. 5) Aufseher von Naturalien-, Kunstsammlungen u. dgl. 6) (Klosterw.) S. u. Custodia 5). 7) (Buchdr.) Die am Schluß einer Seite unten rechts gesetzte Anfangssilbe des Wortes der folgenden Seite; jetzt meist außer Gebrauch.

Custozza, Dorf im Distr. Villafranca der italien. Prov. Verona, zwischen Verona u. Valeggio. Hier 25. Juli 1848 Sieg der Österreicher unter Radetzky über die Piemontesen u. 24. Juni 1866 unter Erzherzog Albrecht über das italien. Heer unter Lamarmora. S. Deutsch-Österr.-Italien. Krieg von 1866.

Cusumano Vito, italien. Nationalökonom, geb. 24. Nov. 1844 zu Partanna auf Sicilien; hörte bei Wagner u. Engel in Berlin Nationalökonomie und Statistik; er ist ein Gegner des Smithschen Materialismus u. der erste italien. Volkswirth, welcher der deutschen realistischen Schule Aufmerksamkeit zuwandte in Sulla condicione attuale degli studj economici in Germania, Bol. 1873. (Vgl. Contzen, Über die sociale Bewegung der Gegenwart, Zür. 1875.) Er schreibt ferner L'antica scuola italiana in economia politica, Pal. 1869; L'economia politica nel medio evo, Pal. 1874. Contzen.

Cutch, brit. Vasallenstaat in Vorder-Indien s. Katsch.

St. Cuthbert, geb. in Lothian (SSchottland); war erst Hirt, trat 651 in das Kloster Mailros u. wurde 664 Propst in Lindisfarne; 676 zog er sich auf die Insel Farne in die Einsamkeit zurück, nahm aber 685 das Bisthum in Hexham an; st. 20. März 686 auf Farne. An seinem Grabe in Lindisfarne sollten viele Wunder geschehen sein. Wegen der Verwüstungen der Dänen wurden seine Gebeine 875 von Lindisfarne entfernt u. 883 erst in Chesterle-Street, 996 in Ripon u. 999 in Durham beigesetzt; sein Tag: 20. März. Vgl. James Raine, Saint Cuthbert, Durh. 1828.

Cuticula (Bot.) ist ein aus den äußersten Hautlamellen der Epidermiszellen zusammengesetztes, continuirliches Häutchen, in dessen Substanz (Cuticularsubstanz) Zellstoff sich kaum nachweisen läßt. Mit Jodpräparaten mit und ohne Zusatz von Schwefelsäure färbt sich die C. gelb bis gelbbraun; in concentrirter Schwefelsäure ist sie unlöslich, jedoch in kochender Kalilauge löslich. Die C. mancher Zellen, namentlich isolirter Pollenkörner u. Sporen, zeigt oft ziemlich starke, nach außen vorspringende Buckeln, Knötchen u. Leisten. In den Cuticularschichten der Epidermis sind Wachspartikelchen eingelagert, die sich in Form von Tröpfchen ausscheiden, wenn man dünne Schnitte bis auf 100° C, erwärmt. Dieser Wachsgehalt ist eine der Ursachen, welche die oberirdischen Pflanzentheile vor der Benetzung des Wassers schützen; anderseits schützt auch eine kräftig entwickelte C. die unmittelbar unter ihr liegenden Zellen vor Verdunstung. Engler.

Cutiliä (a. Geogr.), alte, früher bedeutende St. im Sabinerlande; später verschwunden. Dabei Cutiliae latus (Cutiliensis lacus), See mit schwimmender Insel u. salpeterhaltigem Wasser, welches als abführendes Mittel gebraucht wurde. Der See galt für den Mittelpunkt Italiens; jetzt See von Contiglione, in der Provinz Perugia.

Cutis (lat.), Haut, insbesondere die Lederhaut; daher C. anserina, Gänsehaut.

Cutro, Flecken im Bez. Cotrone der italien. Provinz Catanzaro; 3586 Ew.

Cutrofiano, Gemeinde im Bezirk und der ital. Provinz Lecce; 3779 Ew.

Cuttack (Kattack), 1) Distr. der Division Orissa der indo-brit. Präsidentschaft Bengalen, am Bengal. Meerbusen; 8231 □km (150 □M); im Allgemeinen das niedrige, ungesunde u. heiße Delta des Mahanadi, theils nackter Sand- u. sumpfiger Waldboden, theils fruchtbare Ebene, nach dem Innern von den eisenreichen Nilgiri-Bergen begrenzt, an

der Küste Überschwemmungen durch Sturmfluthen ausgesetzt. Außer den gewöhnl. Raubthieren findet man in C. den Gayal, eine sehr große Art des Büffelgeschlechtes, u. eine bes. Antilopenart, in den Sümpfen ungeheure Krokodile; angebaut werden Getreide, Ölpflanzen, Mohn, Tabak, Indigo u. Baumwolle. Die Industrie erstreckt sich fast nur auf Baumwollenwaaren für den einheimischen Bedarf u. ist im Verfall. Der Distr. zählt 1,494,748 Ew., $^1/_{10}$ Mohammedaner, sonst Hindu, mit dem Orija, einem dem Bengalischen nahe verwandten Dialekt. Geschichte s. u. Orissa. 2) Hauptst. darin, auf einer Landzunge am Anfange des Deltas des des Mahanadi; verfallene Befestigungen, Moscheen (darunter das Kuddum Rossul bei den Moslemin in hoher Achtung) und Hindutempel; 50,878 Ew.; sandige, unfruchtbare Umgebung. Thielemann.

Cuttack-Mehals heißt eine Gruppe von 18 kleinen Fürstenthümern in den bergigen Landschaften im W. u. SW. von Cuttack, welche seit 1803 unter britischer Oberherrschaft stehen; sie heißen: Atgurh, Athmallik, Bod, Burumba, Dhenkanal, Daspala, Hindole, Khandapara, Kundschery, Lahara, Morbhang, Nilgiri, Narsinhpur, Nayagurh, Ranpur, Sokinda, Taltscher u. Tigirih; zusammen gegen 4500□km; 700,000 Ew.

Cuvette (fr.), 1) Sammelkasten an metallenen Dachrinnen, aus denen das Regenwasser durch die Fallröhren abfließt. 2) (Cunette) Kleiner Graben in der Mitte eines Festungsgrabens: wenn letzterer trocken, zur Abführung der Tagewasser, wenn er naß, zur Herstellung der militärischen Wassertiefe (2 m) bestimmt. 3) Bei Taschenuhren mit nur einem Gehäuse die innere Metallplatte, welche das Werk hinten verschließt u. mit zwei Löchern zum Stellen u. Aufziehen der Uhr versehen ist; sie dient zur Vermehrung des Schutzes, den die äußere Decke gegen Druck, Staub u. Feuchtigkeit gewährt. 4) Instrument, welches in der Zahnheilkunde bei der Anfertigung künstlicher Gebisse verwendet wird. Es besteht aus einer ovalen Kapsel mit passendem Aufsatze u. einem lose schließenden Deckel, alles von starkem Eisenblech. Die Kapsel wird mit Gipsbrei angefüllt u. durch Einsetzen des Wachsabgusses u. nachfolgendes Pressen das positive u. negative Modell (Patritze u. Allatritze) gewonnen. 2) z. 4) Weichel.

Cuvier, 1) Georg Leop. Chr. Friedrich Dagobert, Baron von, geb. 23. Aug. 1769 in dem damals noch zu Württemberg gehörigen Mömpelgard; studirte 4 Jahre lang in Stuttgart auf der Karlsschule mit Schiller zugleich die Rechte, nebenbei aber Zoologie, wurde zuerst Hauslehrer in einem adeligen Hause in der Normandie, dann 1795 Professor an der Pariser Normalschule, 1798 Professor der vergleichenden Anatomie, trat 1800 zum Collége de France über, war später auch Professor am Musée d'histoire naturelle, 1802 Generalinspector des öffentlichen Unterrichtes, bereiste 1811 die hanseatischen Departements, wurde 1813 Maître de requêtes, 1814 Staatsrath, 1820 Baron, nahm 1822 als Universitätsrath seine Entlassung u. lebte als Staatsrath, Secretär der Akademie der Wissenschaften, Professor der Naturgeschichte u. seit 1831 Pair von Frankreich in Paris, wo er 13. Mai 1832 starb. Von früher Kindheit an mit Vorliebe der Zoologie zugeneigt, blieb er auch in seinen Lehr- u. Wanderjahren dieser Neigung treu; die See u. das thierische Leben derselben, die er erst auf dem Schlosse Fiquainville bei Fécamp kennen lernte, regten ihn bes. auch zu vergleichenden anatomischen Untersuchungen an. Jussieu, Geoffroy St. Hilaire, Lacepède u. a. berühmte Gelehrte, an welche C. empfohlen war, erkannten sehr bald das eminente Talent des jungen Mannes. Die Hefte mit Notizen u. Zeichnungen, die C. an G. St. Hilaire schickte u. von deren Werthe er eine sehr bescheidene Meinung hatte, entzückten diesen so sehr, daß er in ihn drang, nach Paris zu kommen: „Spielen sie unter uns die Rolle eines zweiten Linné, eines Gesetzgebers in der Naturgeschichte". C. folgte, u. bald hatte sie das Band innigster Freundschaft u. gleicher wissenschaftlicher Interessen verbunden. Eine Reihe von gemeinsam verfaßten Abhandlungen war das Hauptergebniß ihres Zusammenwirkens (Nouvelle division des mammifères; Hist. naturelle des Orang-Outangs; Rhinoceros bicorne; Les espèces d'éléphants). Während Linné die weißblütigen Thiere, wie sie damals genannt wurden, nur in Insecten u. Würmer theilte u. in der letzten Klasse alles das zusammenfaßte, was sonst nicht gut unterzubringen war, theilte C. diese in 5 Klassen: Mollusken, Insecten, Würmer, Echinodermen u. Zoophyten. Die Mollusken theilte er wieder in 3 Ordnungen: Cephalopoden, Gasteropoden u. Acephalen. Durch seine Arbeiten wurde die vergleichende Anatomie eigentlich erst begründet, jedenfalls ungemein gefördert u. eine vollkommene Umwälzung in der Zoologie angebahnt. Die anatomische Beschreibung der wichtigeren Typen der Mollusken u. die neue Eintheilung derselben gehören zu seinen vorzüglichsten Jugendarbeiten. Dabei legte er den Grund zu dem jetzt so ausgezeichneten Museum für vergleichende Anatomie u. bahnte dabei sein berühmtes Werk über die fossilen Knochen der Säugethiere an. Er war der Erste, dem es gelang, aus einem Haufen alter, in den Steinbrüchen des Montmartre gefundener Knochen die Skelete der ausgestorbenen Thiere zu reconstruiren u. neue Arten zu erkennen, die wieder Schlüsse auf die früheren Zustände der Erdoberfläche gestatteten. C. wies auch nach, daß Scheuchzers Homo Diluvii testis nur ein Salamander sei. Mit Alex. Brongniart bereiste u. untersuchte C. das Pariser Becken, u. das Ergebniß war die classische Arbeit: Sur la géographie minéralogique du bassin de Paris, wo zuerst See- u. Küstenwasserbildungen unterschieden werden. Unermüdlich in der Arbeit, unerschöpflich in Scharfsinn u. feiner Beobachtung, hat C. für die wissenschaftliche Zoologie die ausgezeichnetsten Arbeiten u. ausgedehnte Werke nie vergehenden Werthes geliefert, von denen aber nur die wichtigsten angeführt werden können: Le règne animal distribué après son organisation, etc., Par. 1816, 4 Bde., neue Aufl., 1849, 11 Bde., deutsch von Schinz, Stuttg. 1821—25, 4 Bde., u. Voigt, Lpz. 1831—43, 6 Bde.; Tableau élémentaire de l'hist. naturelle des animaux, Par. 1796, deutsch von Wiedemann, Berlin 1800; Leçons d'anatomie comparée, Par. 1800—1805, 5 Bde., n. A., 1840, deutsch von Froriep u.

Meckel, Lpz. 1808—10, 4 Bde., Stuttg. 1839; Mémoires sur l'anatomie des mollusques, Par. 1817, wozu Tafeln von Larillard u. Mercier Par. 1850 erschienen; Recherches anat. sur les reptiles regardés comme douteux, Par. 1807; Rech. sur les ossements fossiles des quadrupèdes, ebd. 1812, 4 Bde., 4. Aufl., 1835; daraus bes.: Discours sur la révolution de la surface du globe, 8. Aufl., 1840, deutsch von Nöggerath, Bonn 1830, von Giebel, Lpz. 1851; Mém. pour servir à l'histoire et à l'anatomie des mollusques, Par. 1817; Hist. nat. des poissons, fortgesetzt von Valenciennes, Par. 1829 bis 1849, 2 Bde.; Eloges historiques des membres de l'Académie, mit einer Vorrede über La marche actuelle des sciences et sur leurs rapports avec la société, Par. 1819, u. A., 1861, 3 Bde., deutsch, Lpz. 1827—29; Lettres à M. Pfaff (mit Autenrieth, Hartmann, Jäger u. a. seiner Mitschüler auf der Karlsakademie), aus dem Deutschen, Kiel 1845, von Marchant, Par. 1858. Flourens, Eloge de C., Pasquier, Eloge de C. 2) Friedrich, Bruder des Vor., geb. 27. Juni 1773 in Mömpelgard; war Professor u. Conservator für vergleichende Anatomie im Jardin des Plantes zu Paris; er st. 17. Juli 1838 zu Straßburg. C. schr. u. a.: Sur les dents des mammifères, Par. 1823 f.; Hist. naturelle des mammifères, ebd. 1824 ff., Fol. Auch ist in Buffons Naturgeschichte der Band Hist. des Cétacés von F. C., sowie zahlreiche zoologische Artikel im Dict. des sciences naturelles. r.

Cuvillier-Fleury, Alfred Auguste, franz. Schriftsteller, Mitglied der Franz. Akademie, geb. 1802; war 2 Jahre lang Secretär Ludwig Bonapartes, Königs von Holland, dessen Verbannung er in Rom u. Florenz theilte. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Directeur des études im Collége Sainte-Barbe. 1827 ernannte ihn Ludwig Philipp zum Erzieher des Herzogs von Aumale, u. später wurde er Geheimsecretär desselben. 1834 fing er an, für das Journal des Débats zu schreiben u. die Sache der Juli-Monarchie auch nach 1848 eifrig zu vertheidigen. Viele von seinen Artikeln sind wieder abgedruckt als besondere Werke: Portraits politiques et révolutionnaires, 1851 bis 1852, 2 Bde.; Etudes historiques et littér., 1854, 2 Bde.; Nouvelles études, 1855; Voyages et voyageurs, 1854, 2. Aufl., 1856; Dernières études hist. et littér., 1859, 2 Bde.; Historiens, poètes et romanciers, 1863, 2 Bde.; Etudes et Portraits, 1865—68, 2 Bde., u. s. w. Volckert.

Cuyaba (Cujaba), 1) Fluß in der brasilian. Prov. Matto Grosso (SAmerika); entspringt auf den Campos dos Parecis, fällt in den São Lourenço, einen Nebenfluß des Paraguay, u. ist einer der schönsten u. werthvollsten Flüsse Brasiliens. 2) Hauptstadt derselben Prov., am C.; hat europäisches Ansehen; ziemlich bedeutender Garnisonsplatz; Bischofssitz; Provinzialregierung; lebhafter Handel; 6—7000 Ew. Kolpe.*

Cuyahoga, 1) Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Ohio; fällt in den Erie-See; bietet viel Wasserkraft. 2) County im nordamerikan. Unionsstaate Ohio, u. 41° n. Br. u. 81° w. L.; 132,011 Ew.; Countysitz: Cleveland.

Cuyahoga-Falls, Ort in der Grafschaft Summit des nordamerikan. Unionsstaates Ohio, am Cuyahoga River, dem Ohio-Erie-Kanal u. der Akron-Zweig-Bahn der Cleveland-Pittsburg-Eisenbahn; in der Nähe 62 m hoher Wasserfall des Cuyahoga; in der Umgegend Steinkohlenlager.

Cuyck, Franz C. van de Mierhop, niederländ. Thiermaler, geb. 1640 in Brügge; malte insbes. Fische mit großer Meisterschaft; st. um 1678 in Gent.

Cuyp, 1) Jakob Gerritse (der alte C.), niederländ. Landschafts-, Genre- u. Schlachten-, auch Porträtmaler, geb. 1575 in Dordrecht; war Schüler von Abraham Bloemaart u. Mitgründer der Malergilde von S. Lucas in Dordrecht, wo er noch 1672 lebte. Werke: im Berliner Museum Porträt einer alten Frau; in der Münchener Pinakothek Ansicht einer Stadt. 2) Albert, Sohn u. Schüler des Vor., Thier- u. Landschaftmaler, geb. 1605 in Dordrecht; lebte noch 1672. Er schildert mit Vorliebe die flachen Gegenden seiner Heimath, denen er durch wechselnde Stimmungen die größten Reize abzugewinnen weiß; seine Bilder zeichnen sich durch große Naturwahrheit, ein leuchtendes Colorit u. eine freie, angenehme Behandlung aus. Werke namentlich in England, einige im Berliner u. Dresdener Museum, im Louvre u. im Belvedere zu Wien. Regnet.*

Cuyuni, Fluß in SAmerika; entspringt unter ungefähr 6° n. Br. u. 44° w. L. von Ferro in der Sierra Rinocote in der Republik Venezuela; fließt anfänglich gegen N., dann, nachdem er einige nicht unbedeutende Zuflüsse aufgenommen hat, nach O. durch die Republik Venezuela u. das britische Guiana u. mündet in den Rio Essequibo, ungefähr 95 km oberhalb der Mündung desselben in den Atlantischen Ocean; er ist 1000 km lang, von denen 795 km schiffbar sind. Seine Nebenflüsse auf der linken Seite sind der Rio Avechica, Yuruari u. Curunu, auf der rechten der Rio Mazaruni, der sich erst kurz oberhalb seiner Mündung mit ihm vereinigt. H. Berns.

Cuzco, 1) Departimiento der südamerikan. Republik Peru; 247,469 □km (4494,3 □M); grenzt im N. an die Prov. Loreto u. an Brasilien, im O. an Bolivia, im SO. an das Dep. Puno, im S. u. W. an die Dep. Arequipa, Ayacucho u. Junin; Gebirge: Bergknoten von Cuzco, zu dem sich die Küsten- u. die Binnen-Cordillere der Andes vereinigen; Flüsse: Apurimac u. Urubamba; 1871: 464,000 Ew., größtentheils Indianer; Eintheilung in einen Bezirk (Cercado), den von Cuzco, u. 14 Provinzen. 2) Hauptstadt darin, in einem Hochthal der Anden, ehemalige Residenz der Inka; Kathedrale, mehrere Kirchen, Klöster; Bischofssitz; Departementsbehörden; eine sog. Universität, 2 Collegien, Schulen; Bibliothek, Museum; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Leder, Holz, Elfenbein u. Eisen; Gold- u. Silberstickerei, Zuckersiederei; 40,000 Ew., der Mehrzahl nach Indianer. — C. soll um die Mitte des 11. Jahrh. von dem ersten Inka, Manco Kapak, gegründet worden sein u. wurde 1533 von den Spaniern unter Franz Pizarro erobert; die großartige Pracht der alten Inkastadt ging unter der Habsucht u. dem Fanatismus der Eroberer sehr bald zu Grunde. Von alt-peruan. Denkmälern fin-

den sich noch die Reste eines Sonnentempels (jetzt theilweise zu einem Dominicanerkloster umgebaut), die Ruinen des alten Inka-Palastes am Fuße des Felsenhügels von Sacsahuaman u. die große, zur Vertheidigung der Stadt errichtete Citadelle, deren dreifache Ringmauer, ohne Mörtel gebaut, noch jetzt steht. Im Innern der Festung waren drei Thürme, die im Dreiecke standen, in ihrem unteren Theil zusammenhingen u. mit zahlreichen Gemächern ein unterirdisches Labyrinth bildeten. Die von den Peruanern aus Quadersteinen erbaute, an 2600 km lange, über Höhen von 3760 m von C. nach dem N. führende Straße ist fast vollständig erhalten u. heißt noch jetzt Inkastraße; außerdem finden sich auch sonst in der Umgegend von C. zahlreiche Denkmäler, welche für die hohe Cultur des Inkareiches sprechen. Hier 8. Aug. 1835 Sieg des bolivian. Generals Santa-Cruz über den peruan. General Gamarra; s. Bolivia (Gesch.). Vgl. Rivero u. Tschudi, Antiguidades Peruanas, Wien 1852; P. Marcoy, Voyage de l'océan atlantique à l'océan pacifique à travers l'Amérique du Sud, 1848—60 in Le tour du monde, Par. 1862 bis 1863. Kolpe.*

Cuzorn, Ort im Arr. Villeneuve des franz. Dep. Lot-et-Garonne; Eisenwerk; Papiermühle; 1435 Ew.

Cuzzoni, Francesca, berühmte Sängerin, geb. 1700 zu Parma; sang mit außerordentlichem Erfolge unter Händels Leitung in London 1722 bis 1726, reiste dann nach Deutschland, Holland u. kehrte nach einem kurzen Besuche Londons 1748 nach Italien zurück. Trotz enormer Einnahmen war sie in Schulden gerathen u. st. in dürftigen Verhältnissen 1770 zu Bologna. Sie war seit 1726 mit dem Componisten Sandoni verheirathet. Brambach.

Cyämus *L.* (Wallfischlaus), Gatt. der zu den Flohkrebsen gehörenden Kehlfüßer, mit flachgedrücktem Körper u. gegliederten, scharfkralligen u. häutigen, zu Kiemen umgebildeten, cylindrischen Beinen. Art: C. Ceti, an Walfischen schmarotzend.

Cyamelid, s. u. Cyansäure.

Cyan (Dicyan, Cyancyanid, Chem.), ein aus Kohlenstoff u. Stickstoff zusammengesetztes Radical CN; chemisches Zeichen Cy; Cyangas od. Dicyan C_2N_2; Moleculargewicht $C_2N_2 = 52$. Das Cyangas wurde 1815 von Gay-Lussac entdeckt. Es entsteht nicht durch directe Vereinigung von Kohlenstoff u. Stickstoff allein, sondern es ist die Gegenwart eines Alkalimetalls od. auch eines Alkalis erforderlich, welches sich mit dem gebildeten C. sofort zu einem C-metall vereinigt. Man erhält C-kalium durch Überleiten von Stickstoff über ein glühendes Gemenge von Kohlenstoff u. kohlensaurem Kali, durch gleichzeitiges Überleiten von Stickstoff u. Kohlensäure über erhitztes Kalium, am leichtesten aber, wenn stickstoffhaltige Kohlenstoffverbindungen, also thierische Substanzen, wie Horn, Haare, Klauen, getrocknetes Blut 2c., mit einem Alkali erhitzt werden. Als Ausgangspunkt zur Darstellung des C-s in seinen Verbindungen dienen die C-metalle (s. d. A.). Das C. wird dargestellt durch Erhitzen seiner Verbindungen mit edlen Metallen, gewöhnlich des C-quecksilbers, welches dabei in Quecksilber u. C. zerfällt:

$$HgCy_2 = Hg + Cy_2$$

Cyanqueckſilber gibt Queckſilber u. Cyan.

Das Erhitzen geschieht in einer schwer schmelzbaren, mit Gasleitungsrohr versehenen Glasröhre; das C-gas wird in einer pneumatischen Wanne über Quecksilber (weil Wasser das Gas absorbirt) aufgefangen, während das durch Zersetzung gebildete Quecksilber sich in einer Biegung des Zersetzungsrohres condensirt. Im Rohre bleibt eine schwarze, amorphe Substanz zurück, das Paracyan, welches dieselbe procentische Zusammensetzung, wie das C-gas, aber ein höheres Moleculargewicht hat u. beim stärkeren Erhitzen in C-gas zerfällt. Das C. bildet ein farbloses, eigenthümlich durchdringend blausäureähnlich riechendes, höchst giftiges Gas vom spec. Gew. $1{,}_{801}$ (Luft = 1) od. 26 (bezogen auf Wasserstoff = 1), welches, bei gewöhnlicher Temperatur (14 — 17°) einem Drucke von 4 Atmosphären ausgesetzt, od. bei gewöhnlichem Luftdrucke einer Temperaturerniedrigung auf —25° unterworfen, zu einer beweglichen Flüssigkeit condensirt wird u. bei noch stärkerer Abkühlung (auf —35°) zu einer krystallinischen, eisähnlichen Masse erstarrt. Angezündet verbrennt es mit schön purpurvioletter Flamme zu Kohlensäure u. Stickstoff. Kaltes Wasser absorbirt sein 4—5faches Volumen, Alkohol sein 23faches. Die Lösungen zersetzen sich beim Aufbewahren bald unter Bräunung, indem sich das C. unter Aufnahme von Wasser in Blausäure, kohlensaures u. oxalsaures Ammon, Harnstoff u. andere Producte verwandelt. Eine geringe Menge Aldehyd in der wässerigen Lösung bewirkt die Umwandlung des C-s in Oxamid, welche Verbindung ebenfalls durch Einleiten von C in concentrirte Salzsäure erhalten wird. Umgekehrt entsteht aus Oxamid u. oxalsaurem Ammon durch Wasserentziehung (mittels Phosphorsäureanhydrid) wieder C. Erhitztes Kalium verbrennt in C-gas zu C-kalium, glühendes kohlensaures Kali liefert beim Überleiten von C. C-kalium und cyansaures Kali. Das C. ist ein Radical, d. h. die Gruppe CN geht Verbindungen ein, in welchen sie die Rolle eines Elements spielt, u. zwar schließt es sich in seinem chemischen Verhalten den Haloïden Chlor, Brom, Jod an, bildet wie diese mit Metallen Verbindungen, welche den Haloïdsalzen ähnlich sind (s. den Art. Cyanmetalle), vereinigt sich mit Wasserstoff zu einer den Wasserstoffsäuren der Haloïde entsprechenden Säure, der C-wasserstoff- od. Blausäure (s. den Art. Blausäure) u. mit Sauerstoff u. Wasserstoff zu C-säure (s. d.). Mit Chlor verbindet sich C. zu zwei polymeren Verbindungen: a) Flüssiges Chlorcyan (C-chlorid) CNCl, bildet sich bei der Einwirkung von Chlorgas auf C-metalle od. verdünnte Blausäure. Man leitet in eine mit 5 Theilen Wasser verdünnte, von einer Kältemischung umgebene Blausäure in dunklen Chlor ein, worauf sich die Verbindung als bewegliche, farblose, durchdringend riechende u. zu Thränen reizende Flüssigkeit ausscheidet, welche schwerer als Wasser, wenig darin löslich ist, bei +15° siedet u. bei — 5—6° erstarrt. Im reinen Zustande läßt es sich unzersetzt aufbewahren, verwandelt sich aber, wenn es unrein ist, bald in das polymere feste Chlor-C. b) Festes Chlorcyan (Cyanurchlorid) $C_3N_3Cl_3$,

bildet sich auch bei der Destillation von Cyanursäure mit Phosphorchlorid, od. endlich, wenn Chlor im Sonnenlichte in wasserfreie Blausäure od. in eine ätherische Lösung von Blausäure geleitet wird. Es stellt glänzende Nadeln od. Blättchen dar, welche bei 145° schmelzen, bei 190° sieden, in kaltem Wasser wenig, in Alkohol u. Äther leicht löslich sind u. beim Kochen mit Wasser od. Alkalien in Cyanursäure u. Salzsäure zerfallen. Die Verbindungen des C-s mit Brom u. Jod, das Brom-C. CNBr u. Jodcyan CNJ, bilden sich beim Erwärmen von C-kalium od. C-queckſilber mit Brom od. Jod als krystallisirende, leicht flüchtige, in Wasser u. Alkohol lösliche, durchdringend riechende, giftige Verbindungen. Das Jod-C. findet sich häufig im käuflichen Jod. Brom-C. verwandelt sich beim Erhitzen für sich od. mit wasserfreiem Äther auf 140° in eine polymere Verbindung $C_3N_3Br_3$, ein weißes, amorphes, über 300° schmelzendes, an feuchter Luft u. beim Kochen mit Wasser sich in Cyanursäure u. Bromwasserstoff zersetzendes Pulver. Die Schwefelverbindung des C-s s. u. Rhodanwasserstoffsäure. Über die Verbindungen mit den Alkoholradicalen vgl. die betr. Alkohole; über die sog. Nitrile u. Isonitrile od. Carbylamine s. den Art. Nitrile. Clören.

Cyanamide (Chem.), die Verbindungen des Cyans mit der Atomgruppe NH_2 (Amid); sie können betrachtet werden als Ammoniak NH_3, in welchem 1 Atom Wasserstoff (H) durch Cyan ersetzt ist. 1) Cyanamid $CN.NH_2$, farblose, bei 40° schmelzende, in Wasser, Alkohol u. Äther lösliche Krystalle; bildet sich bei der Einwirkung von Chlorcyan auf trockenes Ammoniakgas und von Kohlensäure auf Natriumamid u. wird erhalten durch Einleiten von Chlorcyan in eine wasserfreie ätherische Ammoniaklösung, Abfiltriren des ausgeschiedenen Salmiaks u. Verdunsten des Filtrats. Auf Zusatz von wenig Salpetersäure zu seiner Lösung verwandelt es sich unter Wasseraufnahme in Harnstoff. 2) Dicyandiamid (Param) $C_2N_2(NH_2)_2$, mit dem vorigen polymer, dünne, durchsichtige, rhombische Tafeln, in Wasser u. Alkohol leicht, in Äther wenig löslich, bei 205° schmelzend, sich bei höherer Temperatur zersetzend; entsteht aus demselben beim Aufbewahren oder Eindampfen der wässerigen Lösung, am besten auf Zusatz von wenig Ammoniak. Mit Barytwasser gekocht, liefert es Cyansäure, Cyanamid und das Baryumsalz der Dicyanamidosäure $C_2H_3N_3O$, welche in langen Nadeln krystallisirt und deren Kaliumsalz aus einem Gemenge von Cyanamid und cyansaurem Kali entsteht, wenn man dasselbe trocken auf 60° erwärmt, oder in Lösung 24 Stunden stehen läßt. Verdunstet man die mit einer verdünnten Säure versetzte Lösung von Dicyandiamid, so verwandelt sich letzteres unter Wasseraufnahme in eine stark alkalische, in Wasser leicht, in Alkohol wenig lösliche Base, Dicyandiamin $C_2H_6N_4O$, welche schön krystallisirende Salze bildet, aus denen sie durch eine stärkere Säure abgeschieden werden kann. 3) Cyanuramid (Melamin) $C_3N_3(NH_2)_3$, große, glänzende, rhombische Oktaëder, in kaltem Wasser wenig, in heißem leichter, in Alkohol u. Äther unlöslich; entsteht aus dem Cyanamid durch heftige Reaction beim Erwärmen auf 150°. Es bildet mit Säuren, ähnlich dem Ammoniak, Salze u. verwandelt sich beim Kochen mit Säuren in Ammelin $C_3H_5N_5O$ (s. d.). Clören.

Cyanäthin (Chem.) $C_3N_3(C_2H_5)_3$, ein in perlmutterglänzenden Blättchen krystallisirender Körper von stark basischen Eigenschaften; entsteht, wenn Propionnitril (Cyanäthyl, s. Nitrile) auf Kalium getropft wird. Clören.

Cyanätholin (Cyansäure-Äthyläther, Äthylcyanat; Chem.) $CN(O.C_2H_5)$, entsteht bei der Einwirkung von Cyanchlorid auf Natriumäthylat, als eine in Wasser unlösliche, dicke, nicht unzersetzt destillirbare Flüssigkeit von spec. Gew. $1{,}_{127}$, welche beim Erwärmen mit Alkalien in Äthylalkohol, Kohlensäure u. Ammoniak zerfällt. Salzsäure verwandelt es in eine weiße, krystallinische Masse, welche beim Erhitzen in sich verflüchtigendes Äthylchlorid und zurückbleibende Cyanursäure zerfällt. Eine mit dem C., dem eigentlichen Cyansäureäther, isomere Verbindung, welche auch wol unrichtig Cyansäure-Äthyläther, richtiger Isocyansäure-Äthyläther od. Äthylcarbonylamin genannt wird, entsteht beim Destilliren von cyansaurem mit äthylschwefelsaurem Kali als farblose, bei 60° ohne Zersetzung siedende, durchdringend riechende u. zu Thränen reizende Flüssigkeit, welche beim Erwärmen mit Kali Äthylamin u. kohlensaures Kali gibt, mit Wasser unter Kohlensäureentwickelung Diäthylharnstoff bildet u. mit Salzsäure sich zu einer durchdringend riechenden, bei 95° siedenden, mit Wasser in Äthylamin und Kohlensäure zerfallenden Flüssigkeit verbindet. Clören.

Cyanbromid, -chlorid, -cyanid, -jodid, s. u. Cyan.

Cyane ist Centaurea Cyanus.

Cyanide, Cyanüre, s. u. Cyanmetalle.

Cyanin wird von einigen Chemikern der blaue Farbstoff der Kornblumen, Veilchen und anderer blauen Blüthen genannt, welcher, durch kochenden Alkohol ausgezogen u. gereinigt, eine in Wasser u. Alkohol lösliche, in Äther unlösliche, amorphe Masse bildet. Er wird durch Säuren roth, durch Alkalien grün gefärbt. — Unter dem Namen C. kommt auch ein schön blauer, aber nicht beständiger Farbstoff in den Handel, welcher aus dem Chinolin (C_9H_7N) dargestellt wird. Erwärmt man dieses mit Jodamyl ($C_5H_{11}J$), so entsteht Amylchinolinjodid C_5H_{11},C_9H_7NJ, welches beim Erwärmen mit Kali Jodcyanin ($C_{28}H_{35}NJ$), das sog. C., liefert. Es krystallisirt in prachtvoll grün metallisch glänzenden Blättchen, die bei 100° schmelzen, in Wasser u. Äther unlöslich sind, sich aber in warmem Alkohol leicht mit schön blauer Farbe lösen. Das dem Chinolin homologe Lepidin ($C_{10}H_9N$) liefert einen ähnlichen blauen Farbstoff von der Zusammensetzung $C_{30}H_{39}N_2J$, welcher auch C. genannt wird. Die dunkelblaue alkoholische Lösung beider Farbstoffe wird durch Säuren entfärbt, Basen stellen die blaue Farbe wieder her, weshalb das C. als Reagens auf Basen u. Säuren benutzt werden kann. Das C. des Handels ist meist ein Gemenge beider Farbstoffe u. wurde früher zum Färben von Seide benutzt, ist aber wegen seiner Unbeständigkeit am Lichte längst durch Anilinblau verdrängt worden. Clören.

Cyanisiren (des Holzes), s. Kyanisiren.

Cyanit, so v. w. Disthen.

Cyanitfels (Disthenfels), ein seltenes, auf der Insel Syra vorkommendes Gestein, welches heller oder dunkler blauen Cyanit, rothen Granit und grünen Smaragdit oder silberweißen Glimmer enthält u. mit Eglogit in mächtigen Lagern abwechselt. Lehmann.

Cyanmetalle, die Verbindungen des Cyans mit den Metallen. Dieselben bilden u. zersetzen sich auf dieselbe Weise, wie die Chlormetalle, od. allgemein wie die Haloïdsalze, denen sie auch in ihrem chemischen Verhalten gleichen. Sie lassen sich zum Theil durch directe Vereinigung des Metalls mit Cyan darstellen. Wenn man erhitztes Kalium in Cyangas bringt, so verbrennt es mit rothem Lichte unter Bildung von Cyankalium. Man kann ferner die Metalloxyde durch Behandeln mit Cyanwasserstoffsäure (Blausäure) in C. überführen (daher Blausäuresalze): Queckſilberoxyd löst sich in Cyanwasserstoffsäure unter Bildung von Cyanqueckſilber:

$$HgO + 2HCy = HgCy_2 + H_2O$$

Queckſilberoxyd u. Cyanwasserstoffsäure geben Cyanqueckſilber u. Wasser.

Andere bilden sich durch doppelte Zersetzung. Versetzt man eine Lösung von salpetersaurem Silberoxyd mit einer Cyankaliumlösung, so fällt ein flockiger Niederschlag von Cyansilber aus, während salpetersaures Kali in Lösung bleibt:

$$AgNO_3 + KCy = AgCy + KNO_3$$

salpetersaures Silberoxyd u. Cyankalium geben Cyansilber u. salpetersaures Kali.

Die Verbindungen des Cyans mit den Alkalimetallen sind farblos, leicht löslich in Wasser und lassen sich, bei Luftabschluß erhitzt, unverändert schmelzen. Bei Luftzutritt geglüht, werden sie zu Cyansäuresalzen oxydirt. Mit anderen Metalloxyden oder mit Schwefelmetallen geglüht, entziehen sie diesen den Sauerstoff, resp. Schwefel und verwandeln sich in Cyansäuresalze, resp. Schwefel-C., während die ersteren zu Metallen reducirt werden. Auf diesem Verhalten beruht die Anwendung des Cyankaliums als Reductionsmittel bei Löthrohrversuchen in der analytischen Chemie. Die Cyankaliummetalle riechen nach Blausäure, indem diese durch die Kohlensäure der Luft unter Bildung von kohlensauren Salzen ausgetrieben wird. Ihre Lösungen bräunen Curcumapapier, zersetzen sich aber nach u. nach, ähnlich der Blausäure, unter Bildung von ameisensauren Salzen. Die Verbindungen des Cyans mit den schweren Metallen sind meist in Wasser unlöslich u. zersetzen sich durch die Hitze unter Zurücklassen von Metall od. Kohlenstoffmetall. Stärkere Säuren machen aus den meisten C-n Blausäure frei; Cyankalium mit Salzsäure übergossen gibt Chlorkalium u. Blausäure:

$$KCy + HCl = KCl + HCy$$

Cyankalium u. Salzsäure geben Chlorkalium u. Blausäure.

Vereinigen sich die Metalle nur in einem Verhältniß mit Cyan, so nennt man die Verbindungen auch Cyanide, z. B. Cyankalium nennt man auch Kaliumcyanid. Bildet ein Metall 2 Verbindungen mit Cyan, so heißt die cyanärmere Verbindung Cyanür, die andere Cyanid, z. B. Cu_2Cy_2 Kupfercyanür, $CuCy_2$ Kupfercyanid; AuCy Goldcyanür, $AuCy_3$ Goldcyanid ꝛc. Die einzelnen C. s. bei den betr. Metallen. Viele unlösliche C. haben die Eigenschaft, sich mit Cyankalium oder anderen löslichen C-n zu löslichen Doppelsalzen zu verbinden. Fügt man zu einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd Cyankaliumlösung, so entsteht anfangs ein weißer Niederschlag von Cyansilber (AgCy), welcher sich im Überschuß von Cyankalium löst unter Bildung eines Doppelsalzes: Cyansilberkalium KCy,AgCy. Gold verhält sich ähnlich. Diese Doppelsalze dienen sowol zur trockenen, als zur galvanischen Versilberung u. Vergoldung auf nassem Wege (s. u. Versilberung u. Vergoldung). Alle diese sowol einfachen, wie doppelten Cyanverbindungen sind sehr heftig wirkende Gifte. Sie verhalten sich gegen Reagentien ähnlich den Chlormetallen, die Doppelsalze werden durch stärkere Säuren unter Entwickelung von Blausäure u. Abscheidung des unlöslichen Cyanids zersetzt. Ganz verschieden davon aber verhalten sich die Cyanverbindungen des Eisens, Kobalts u. Platins (s. d. Art., sowie Ferrocyanmetalle). Clören.

Cyanogen, so v. w. Cyan.

Cyanometer (v. Gr.), eine von Saussure erfundene, ziemlich unvollkommene Vorrichtung, um die Intensität der Himmelsbläue zu messen. Sie besteht aus 53 Papierstreifen, die durch Anstrich mit reinem Weiß bis zum gesättigten Berlinerblau u. von diesem ab weiter durch Zusatz von Tusche bis zum vollständigen Schwarz eine gleichmäßig fortschreitende Scala bilden, die man Grade nennt und von Weiß aus zählt. Diese Papierstücke sind nach ihrer Reihenfolge auf den Umfang eines Kreises geklebt, u. bei dem Gebrauche des C-s, der im Freien u. bei guter Beleuchtung erfolgen muß, wird es zwischen das Auge u. den zu bestimmenden Theil des Himmels gebracht u. durch Vergleich mit ihm der Grad der Färbung bestimmt. Ein zweites, doch auch noch unzureichendes C. hat Parrot erfunden. Dasselbe besteht aus einer weißen u. einer schwarzen Scheibe, die bei rascher Umdrehung ein gleichförmiges Ansehen erhalten. Auf beide Scheiben werden so lange Sectoren von gesättigter blauer Farbe zugesetzt u. befestigt, bis sich auf der einen od. der anderen die dem Blau des Himmels entsprechende Färbung ergeben hat. Aus der Anzahl dieser Sectoren kann man dann ebenfalls auf den Grad der Färbung schließen, sowie diese Färbung wiederum auf die Menge der in der Luft befindlichen Dünste schließen und auch diese somit bestimmen läßt. Fr. Arago hat ein C. vorgeschlagen, welches sich auf die Polarisation des Lichtes gründet. Specht.*

Cyanosis (gr., Path., Blausucht), gleichmäßig blaue Färbung der ganzen Haut, der Nägel, der Schleimhäute infolge gehinderten Gaswechsels in den Lungen u. verlangsamten Blutstromes in den Capillaren u. Venen. Cyanotisch, bläulich gefärbt aus diesen Ursachen. Je reicher das Blut an rothen Blutkörperchen ist, z. B. bei sog. Vollblütigen, um so intensiver tritt die blaue Färbung auf, während bei Bleichsüchtigen die Färbung schwächer ist. Ein ähnliches Verhältniß finden wir bei der Cholera, bei welcher das Blut

an seinem wässerigen Bestandtheil eingebüßt hat, verdickt ist; infolge davon haben Kranke im letzten Stadium derselben eine cyanotische Färbung. Ferner treffen wir C. bei allen Lähmungszuständen der Lungen u. des Herzens, da durch dieselben der Rückfluß des Blutes aus den Venen verhindert wird und nun das Blut in den Capillaren mehr Sauerstoff abgibt u. mehr Kohlensäure aufnimmt; u. endlich bei offen gebliebenem Foramen ovale im Herzen, da infolge hiervon ein großer Theil des Blutes aus der rechten Herzkammer sofort in die linke Herzkammer u. von da in die Aorta tritt u. also nicht in den Lungen den Gaswechsel durchmacht. Kunze.

Cyanotypie (Phot.), von dem Engländer John Herschel erfundenes Verfahren zur Herstellung von Lichtbildern mit Anwendung von Blutlaugensalz.

Cyansäure (Chem.) CNOH wird dargestellt durch Erhitzen von Cyanursäure in einer Retorte und Verdichten der sich entwickelnden Dämpfe in einer mit Kältemischung umgebenen Vorlage. Sie ist nur unter 0° beständig u. bildet eine farblose, sehr bewegliche, durchdringend u. stechend sauer riechende Flüssigkeit, welche, auf die Haut gebracht, unter Schmerz sofort Blasen zieht. Nimmt man die Vorlage aus der Kältemischung heraus, so trübt sich die C. wenige Grade über 0° u. verwandelt sich unter starkem Erwärmen u. knisterndem Geräusch, je nach der Menge, unter explosionsartigem Aufkochen in eine weiße, porzellanähnliche, in Wasser unlösliche Masse, das Cyamelid, welches mit der C. polymer ist u. durch Erhitzen wieder in diese übergeführt werden kann. Mit Wasser zersetzt sich die C. in Kohlensäure u. Ammoniak. Die Salze der C., welche eine einbasische Säure ist, bilden sich aus den Cyanverbindungen der Metalle durch Aufnahme von Sauerstoff, entweder durch Erhitzen an der Luft, oder mit leicht reducirbaren Metalloxyden (s. unten [Cyansaures Kali]). Die Alkalisalze sind in Wasser löslich u. werden in trockenem Zustande durch Erhitzen nicht zersetzt. Zur Darstellung der Salze der schweren Metalle fällt man die Auflösung eines löslichen C-salzes durch Salzlösungen der betr. Metalle. Sie bilden meist schwer lösliche Niederschläge. Aus den C-salzen läßt sich die C. nicht durch stärkere Säuren unzersetzt abscheiden, sondern sie zerfällt dabei unter Aufnahme von Wasser in Kohlensäure und Ammoniak, weshalb der oben angegebene Weg zu ihrer Darstellung eingeschlagen werden muß. Cyansaures Kali CN.OK. Zur Darstellung schmilzt man 8 Theile entwässertes gelbes Blutlaugensalz (Ferrocyankalium) mit 3 Theilen Pottasche und trägt in die noch flüssige Masse 15 Theile Mennige ein. Der Sauerstoff der letzteren dient zur Oxydation des Cyankaliums, während das Blei derselben sich als Metallregulus abscheidet. Die Salzmasse wird abgegossen u. das cyansaure Kali mit Alkohol aus derselben ausgezogen (um es von noch unoxydirtem Cyankalium zu trennen). Dasselbe bildet glänzende Nadeln, oder dem chlorsauren Kali ähnliche Krystallblättchen, die in Wasser leicht löslich sind. Die Lösung zersetzt sich rasch in kohlensaures Kali u. Ammoniak, was auch beim Liegen des Salzes an feuchter Luft eintritt. Es ist schmelzbar und wird in Gegenwart leicht reducirbarer Metalloxyde in kohlensaures Kali übergeführt. Cyansaures Ammon $CN.O.NH_4$ bildet sich durch directe Vereinigung der C-dämpfe mit trockenem Ammoniakgas als feste, weiße, in Wasser u. Alkohol lösliche, krystallinische Masse. Beim längeren Stehen der wässerigen Lösungen verwandelt sich das Salz in den isomeren Harnstoff, welcher auch beim Abdampfen der Lösungen auskrystallisirt. Cyansaures Silberoxyd CN.OAg entsteht durch Fällen einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd mit cyansaurem Kali als weißer Niederschlag, sowie beim Abdampfen einer Harnstofflösung mit dem Silbersalz, neben salpetersaurem Ammon. C.-Äthyläther, s. Cyanätholin. Zwei mit der C. polymere Säuren sind die (nicht näher studirte) Dicyansäure $C_2N_2(OH)_2$ u. die Tricyansäure od. Cyanursäure $C_3N_3(OH)_3$ (s. d.). Außerdem stehen in naher Beziehung zu diesen Säuren die Knallsäure (s. d.) u. Fulminursäure (s. d.). Clören.

Cyanstickstofftitan, s. Titan.

Cyansulfid, s. u. Rhodanwasserstoffsäure.

Cyanursäure (Tricyansäure, Chem.) $C_3N_3(OH)_3$ bildet sich aus festem Cyanchlorid durch Kochen mit Wasser od. Alkalien, sowie, indem man Harnstoff so lange vorsichtig erhitzt, bis die Ammoniakentwickelung aufgehört hat u. die Masse wieder fest geworden ist. Sie wird dargestellt, indem man über geschmolzenen Harnstoff bei 140° Chlorgas leitet u. den sich gleichzeitig bildenden Salmiak durch Lösen mit Wasser entfernt. Die zurückbleibende C. krystallisirt man aus heißem Wasser um. Sie bildet wasserhelle, rhombische Prismen von saurem Geschmacke, welche an der Luft verwittern, indem sie 2 Mol. Krystallwasser verlieren, schwer in kaltem, leichter in heißem Wasser u. in Alkohol löslich sind; verwandelt sich beim Erhitzen in Cyansäure, beim Kochen mit starken Säuren in Kohlensäure u. Ammoniak. Sie ist eine dreibasische Säure, d. h. sie bildet 3 Reihen Salze, je nachdem 1, 2 od. 3 Atome Wasserstoff durch Metalle ersetzt werden. Die Alkalisalze sind in Wasser löslich und krystallisirbar, die Salze der schweren Metalle schwer- od. unlöslich. Die Alkalisalze gehen beim Erhitzen in cyansaure Salze über. Das neutrale cyanursaure Natron $C_3N_3O_3Na_3$ ist in concentrirter, heißer Natronlauge fast unlöslich u. scheidet sich daher beim Erwärmen einer solchen in der Kälte gesättigten Lösung in feinen Nadeln aus. Durch Fällen einer wässerigen C-lösung mit ammoniakalischer Kupfervitriollösung entsteht ein violetter, krystallinischer, in Wasser u. Ammoniak schwer löslicher Niederschlag eines Kupfer-Ammoniaksalzes. C.-Methyläther $C_3N_3O_3(CH_3)_3$ wird durch Einleiten von Chlorcyandampf in eine methylalkoholische Lösung von Natriummethylat erhalten. Er bildet bei 132° schmelzende, in Alkohol u. heißem Wasser lösliche Kryställchen, die beim Kochen mit Alkalien cyansaures Kali u. Methylalkohol liefern. Durch Destillation geht er bei 160—170° in den isomeren Isocyanursäure-Methyläther über. Dieser entsteht auch bei der Destillation eines trockenen Gemisches von cyansaurem u. methylschwefelsaurem Kali u. bildet glänzende, bei 175° schmelzende, bei 295° destillirende, prismatische Krystalle, welche, mit Kalilauge gekocht, Methylamin u. Kohlensäure

liefern. C.-Äthyläther $C_3N_3O_3(C_2H_3)_3$ wird ähnlich dargestellt, wie der letztere, u. bildet farblose, rhombische, bei 85° schmelzende u. bei 276° siedende Krystalle. Clören.

Cyanverbindungen, Verbindungen von Cyan; dahin namentlich die Cyanmetalle (Blausäuresalze), Cyanwasserstoff oder Blausäure u. a.

Cyanwasserstoff, Cyanwasserstoffsäure, so v. w. Blausäure.

Cyathea *Sm.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Farnkräuter (Cyatheaceae); schöne, größtentheils baumartige Farnkräuter der heißen Zone; Fruchthäufchen von sitzenden Sporangien gebildet, auf cylindrischen Polstern auf der Unterseite der Wedel, mit vollständigem, ungetheiltem oder zerschlitztem Schleierchen. C. arborea *Sm.*, der größte aller Farne, sonst auch Palmifilix genannt, in Jamaica; in mehreren Abarten, wovon die größte (Pfostenfarren) einen schenkeldicken, 10—13 m hohen Stamm besitzt, der zu Zaunpfählen verwendet wird u. auch gut glimmendes Brennholz liefert; die jungen Schößlinge sind als Gemüse benutzbar. C. medullaris *Forst.*, in Neu-Seeland; besitzt reich entwickeltes Mark, das von den Eingeborenen genossen wird. Engler.*

Cyatheaceae, Familie der Farnkräuter, ausgezeichnet durch Sporangien mit vollständigem, schiefem, excentrischem Ringe, welche quer aufspringen; die Häufchen der Sporangien sitzen auf einem stark entwickelten Receptaculum u. sind entweder mit einem Schleierchen (Indusium) versehen, oder ohne ein solches. Gattungen meist tropisch: Cibotium, Balantium, Alsophila, Hemitelia, Cyathea. Engler.

Cyatheites *Göpp.* (Petref.), Pflanzengatt. aus der Klasse der Farnkräuter, mit 2- bis mehrfiederigem Wedel; die Fiederchen sitzen mit ihrer Basis an der Rhachis an, haben einen gefiederten Nerv u. einfache oder dichotome Seitennerven; Keimkapseln rundlich, sitzen in 2 Längsreihen an der Gabelungsstelle der Seitennerven oder nahe an seinem Ende. Arten: C. arborescens *Schl.*; Wedel 3fiederig, linealisch-länglich, am Ende rund; häufig in den Kohlenflötzen der Steinkohlenformation. C. dendatus *Brogn.*; Wedel 3fiederig; Fiederchen eiförmig; Seitennerv meist einfach; überall in der Steinkohlenformation. C. Miltoni *Artis* (C. polymorpha *Aut.*); Fiederchen gedrängt stehend; Wedel 3fiederig mit glatter Spindel. C. argutus *Brogn.*, Fiederchen länglich lanzettförmig mit parallelen Seitennerven; sehr verbreitet in den Steinkohlenflötzen.

Cyathina, s. Korallen.

Cyatholithen, s. u. Bathybius.

Cyathus, 1) C. *Pers.*, Pilzgatt. aus der Familie Gasteromycetes-Nidulariacei. In einer becherförmigen Hülle (Peridium) von 5—15 mm Höhe sind an Hyphensträngen linsenförmige, glatte, wenige mm messende Körperchen, welche als Kammern des ganzen Fruchtkörpers anzusehen sind, befestigt; ihr Inneres ist mit einer Schicht von Basidiosporen tragenden Hyphen ausgekleidet. (Vgl. auch Gasteromycetes.) Die Arten finden sich auf faulendem Holze u. an feuchter Erde. Arten: C. Crucibulum *Hoffm.*, mit walzig-glockiger, an beiden Enden stumpfer, etwas filziger, rostbrauner, innen blaßgelber Peridie u. weißen, glatten Peridiolen (Sporenbehältern). C. Olla *Pers.*, mit umgekehrt-kegelförmiger, graufilziger Peridie und braunen Peridiolen. C. striatus *W.*, mit umgekehrt-kegelförmiger, brauner, rauher, innen bleifarbiger, glänzender, gestreifter Peridie u. bleifarbigen Peridiolen. 2) (Bot.) Becher, d. h. eine unten weite, sich nach oben allmählich noch mehr erweiternde Röhre, wie z. B. die Nebenkrone der Narcisse; daher cyathiformis, becherförmig. Engler.

Cybele, 1) (Myth.) s. Kybele. 2) Der 65. Planetoïd, 8. März 1861 durch Temple in Marseille entdeckt.

Cybo (Cibo), alte italienische Familie, gestiftet im 10. Jahrh. von Guido C., welcher dem Kaiser Otto I. treue Dienste leistete u. dafür Güter in Italien erhielt; bes. durch den Papst Innocenz VIII., der ein C. war, begünstigt, erwarben die C. die Markgrafschaften Massa u. Carrara, wurden Reichsfürsten u. endlich Herzöge. 1) Innocenz, Neffe des Papstes Leo X., geb. 1492; wurde 1513 Cardinal, verwaltete 1537, nach Ermordung Alexanders v. Medici, Florenz für dessen Sohn Cosmo u. stand bei Karl V. u. Franz I. sehr in Ansehen. C. st. als Cardinalbischof v. Genua 1550. 2) Lorenzo, Bruder des Vor., Graf von Florentillo; heirathete 1520 Ricciarda Malaspina, die Erbin von Massa Carrara, u. erwarb damit für sein Haus das Marquisat Malaspina, d. i. das Herzogthum Massa, ohne allerdings bei Lebzeiten der Ricciarda den erwünschten Antheil an der Regierung zu haben. Da sein älterer Sohn Giulio wegen einer Streitsache mit Karl V. auf dem Blutgerüste endete, kam die Herrschaft an den jüngeren Sohn. 3) Alberico C. I., geb. 1527, der erst in päpstlichen Diensten stand u. bis zum Generallieutenant sich emporarbeitete, dann in spanischen Diensten bei St. Quentin focht; er wurde 1568 von Kaiser Maximilian II. zum Fürsten von Massa u. Markgrafen von Carrara erhoben; st. 1623. 4) Alberico C. II., Sohn des Vor., geb. 1607; wurde 1662 vom Kaiser Leopold I. zum Herzog von Massa u. Fürsten v. Carrara erhoben u. st. 1690. Ihm folgte 5) Alberich oder Alberico C. III. bis 1715 u. darauf 6) Alderan, welcher nur eine Tochter hinterließ, Maria Theresia, mit welcher nach dem Ableben des letzten männlichen Sprossen, ihres Onkels, des Cardinals C., 1743 das Besitzthum der C.-Malaspina an ihren Gemahl, Prinzen Hercules Rainald von Modena, überging. Lagai.*

Cybulski, Adalbert, poln. Gelehrter, geb. 10. April 1808 in Conin bei Neustadt (Provinz Posen); studirte in Berlin Philologie, trat beim Ausbruche der polnischen Revolution als Freiwilliger in das 4. Infanterieregiment, dessen Schicksale er bis zur Schlacht bei Ostrolenka theilte. Nach dreijähriger Gefangenschaft wurde er von Preußen reclamirt, setzte in Berlin seine Studien fort u. wurde, nachdem er sowol in traurigen, als auch günstigeren Lebensepochen die verschiedenen slavischen Völker aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte, an der dortigen Universität 1841 Docent der slavischen Sprachen; 1849 wurde er zum Abgeordneten für die Preußische Kammer gewählt u. 1860 Professor in Breslau.

Er starb 16. Februar 1867 in Breslau. Außer mehreren in Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen schrieb er: De bello civili Sullano, Berl. 1838; Ueber märkische Ortsnamen, 1859; Über die Runen bei den Slaven 1860; Über Mickiewicz, 1863, u. a. m. Nehring.*

Cycadeaceae (Cycadeen), Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Gymnospermae oder Archispermae, mit dickem, kurzem Stamme von der Gestalt einer Knolle oder mit cylindrischem, aufrechtem, plump-säulenförmigem Stamme von einigen m Höhe, der sich bisweilen an seinem Gipfel verzweigt, u. mit spiralig angeordneten Blättern zweierlei Art. Die einen sind trockene, braune, behaarte, lederartige Schuppen von höchstens 1 cm Länge, die anderen gestielte, gefiederte oder fiedertheilige, dicke u. sehr feste, starre Laubblätter; in jedem oder jedem zweiten Jahre entsteht eine Laubblattrosette, in deren Mitte sich die von den braunen Niederblättern umhüllte Stammknospe befindet, welche die nächste Laubblattrosette einschließt. Die Narben der abgefallenen Blätter sind am Stamme immer sichtbar. Der Stamm der C. besitzt außer den gemeinsamen Fibrovasalsträngen noch stammeigene Stränge im Marke. Während das primäre Holz, sowie das der Dicotyledonen lange, enge Gefäße enthält, besteht das secundäre Holz bei ihnen, sowie bei den Coniferen nur aus getüpfelten, prosenchymatischen Holzzellen (Tracheïden). Ferner sind alle Theile der C. mit Intercellulargängen versehen, welche Gummi enthalten. Die Blüthen der C. sind immer diöcisch u. erscheinen immer am Gipfel des Stammes, entweder einzeln, wie bei Cyca, als (vielleicht scheinbare) Terminalblüthe des Stammes, oder zu 2 u. mehr, wie bei Zamia u. Macrozamia. Die männlichen Blüthen haben immer die Gestalt von Zapfen, welche eine Blüthenachse mit zahlreichen spiralig angeordneten Staubblättern darstellen, die auf ihrer Unterseite zahlreiche rundliche Pollensäckchen tragen. Die weiblichen Blüthen sind ebenfalls zapfenförmig; bei Cycas bestehen sie aus ziemlich großen, fast 1 cm langen, gegen die Spitze zu gefiederten, dicht wolligen, offenen Fruchtblättern, deren untere Fiedern große, mit einem Integument versehene Eichen tragen; bei anderen C., sind die Fruchtblätter schildförmig u. tragen auf der Unterseite, rechts und links vom Stiel 2 Eichen. Die Pollenkörner sind bei den C., sowie bei den Coniferen dreizellig, u. die größte der Zellen wächst zum Pollenschlauch aus. Das Eichen der C. ist immer gerade, das Endosperm im Embryosacke entwickelt sich schon lange vor der Befruchtung u. mit ihm die großen, bisweilen 3—4 mm langen Archegonien oder Corpuscula, oft in größerer Anzahl. Der Embryo ist auch hier, wie bei den Coniferen von einem Vorkeime oder besser Embryoträger getragen. Der entwickelte Embryo hat ungleich große, gegenständige Cotyledonarblätter u. ist von reichem Eiweiß umgeben, welches bei der Keimung durch die im Samen steckenbleibenden Cotyledonen der jungen Pflanze zugeführt wird. Die C. gehören zu den ältesten Blüthenpflanzen u. waren bis zur Juraperiode weit verbreitet; gegenwärtig finden sie sich noch im tropischen Asien und Amerika, am Cap der guten Hoffnung u. auf Madagascar. Gattungen: Cycas, Zamia, Macrozamia, Arthrozamia, Encephalartos, Dicon. Engler.

Cycas *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Cycadeaceae, mit säulenförmigem, von Blattschuppen bedecktem, stellenweise Adventivknospen bildendem Stamme u. einem dichten Schopfe gefiederter Laubblätter mit schmalen Abschnitten; weibliche Blüthen aus gefiederten, dicht wolligen, am Rande die Eichen tragenden Fruchtblättern gebildet. (Vgl. auch Cycadeaceae.) Arten: C. circinnalis *L.*, in Ostindien; trägt große Früchte, welche eingemacht genossen werden; das Mark des Stammes liefert Sago, der jedoch dem der anderen, in Japan vorkommenden Art, C. revoluta *L.*, nachsteht; beide Arten in Warmhäusern cultivirt u. von Laien häufig mit Palmen verwechselt. Engler.

Cyclamen *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Primulaceae-Primuleae (V. 1), Knollengewächse mit grundständigen, gestielten, lederartigen, mehr oder weniger herzförmigen Blättern und langen, grundständigen, einblüthigen, bei der Fruchtreife liegenden und schraubenförmig gewundenen Blüthenstielen, Blüthe überhängend, mit fünftheiligem Kelche, kurzer, glockiger Blumenröhre, die in einen fünftheiligen, zurückgeschlagenen Saum ausläuft; Kapsel fünfklappig. Arten: C. europaeum *L.* (Alpenveilchen, Erdscheibe, Schweinsbrod), mit herzförmig-rundlichen, wellig gezähnten, oberseits dunkelgrünen u. weiß gefleckten, unterseits purpurfarbenen Blättern u. hellpurpurrothen, wohlriechenden Blüthen; in den nördlichen u. südlichen Voralpen ziemlich häufig; sehr beliebte Zimmerpflanze. Die scheibenförmige, fleischige Knolle (von den Schweinen gern gefressen) hat frisch drastische Eigenschaften u. war sonst als Arthanita in Apotheken aufgenommen, kann auch in Asche gebraten (nach Kastanien schmeckend) genossen werden. Wie noch mehrere Primuleen enthält C. einen scharfen Stoff, das Cyclamin (Arthanitin); dasselbe bildet weiße Körner, schmeckt scharf, löst sich leicht in Alkohol, schwer im Wasser, gar nicht in Äther, ist geruchlos, nicht flüchtig, neutral, wird durch concentrirte Säuren zersetzt, durch Gerbsäure, nicht aber durch Metall- u. Erdsalze gefällt. Außer dem C. europaeum *L.* werden in Gärten noch häufig gezogen: C. neapolitanum *Tenore*, aus SEuropa; C. coum *Mill.*, ebendaher; C. persicum *Mill.*, aus Kleinasien, u. noch einige andere Arten, sowie auch Varietäten. Die Cultur derselben im Großen ist schwierig. Engler.*

Cyclas (v. Gr.), 1) röm. Amt, Rundrock; weißes Staatskleid der röm. Frauen, mit breiter purpurner u. goldener Borte, bis zu den Knöcheln herabgehend. 2) S. v. w. Kreismuschel.

Cycli ecclesiastici, Cykeln, nach denen die Feste im Jahre regulirt werden; so der Cyclus paschalis, s. u. Cykel.

Cyclolithes, Gattung der Schwammkorallen (Fungida), welche namentlich der Kreide angehört, ein rundlicher oder elliptischer, auf der einen Seite stark gewölbter, auf der anderen flacher Korallenstock; hat auf der oberen Seite eine spaltenförmige Narbe, von welcher nach dem Rande der unteren Seite feine u. dichtgedrängte Riefen laufen; die untere Fläche ist concentrisch gestreift. Art.: C. elliptica. Lehmann.

Cyclophthalmus *Corda* (Petref.), versteinerter Skorpion aus dem Steinkohlengebirge; zeichnet sich durch die 12 in einem Kreise stehenden Augen aus; es ist das älteste spinnenartige Geschöpf. Lehmann.*

Cyclopteris (*Brongn.*), fossile Gattung der Farnkräuter, mit fast kreisrunden Fiederchen; von der Basis gehen gleich starke Nerven aus, die sich durch Gabelung vermehren; in den unteren Schichten der Steinkohlenformation Zwickaus. Art: C. trichomanoïdes *Brongn.*; Fiederchen kreisrund od. halbkreisförmig, mit dünnen, fächförmig verlaufenden Nerven.

Cyclostomi (Rundmäuler, s. Tafel Fische), Ordnung der Fische. Sie sind von allen anderen Fischen so verschieden, daß sie vielfach als besondere Klasse von denselben abgetrennt worden sind. Sie besitzen in Verbindung mit einer hornigen Gehirnkapsel ein ganz eigenthümliches Kopfskelet. Der Mund ist kieferlos, kreis- oder halbkreisförmig, zum Aussaugen geschickt, aber mit zahnartigen Gebilden versehen. Das Geruchsorgan ist unpaarig u. öffnet sich bisweilen in die Mundhöhle, um dem Wasser den Zutritt zu den Kiemen zu gestatten. Die Kiemen sind beutelförmig (daher auch Marsipobranchii, d. i. Beutelkiemer), festgewachsen, ohne Kiemenbogen, u. öffnen sich in mehreren Öffnungen äußerlich am Halse oder unter der Haut in einem gemeinsamen Kanal. Die Schwimmblase fehlt. 1. Familie. Neunaugen (Petromyzonideï); das Nasenloch öffnet sich nicht in den Mund; jederseits am Halse finden sich 7 Kiemenöffnungen. Gattung: Neunauge (Petromyzon). a) Das gemeine Neunauge (Prike, P. fluviatilis *L.*), 40 cm, in den Flüssen Europas, ist eine beliebte Speise. Eine kleinere Art, P. Planeri *Bloch.*, findet sich im Boden sandiger Bäche. Die blinden, zahnlosen, im Schlamme lebenden Larven der Neunaugen galten früher als besondere Thiere (Querder, Ammocoetus). b) Die Lamprete (P. marinus *L.*), bis 100 cm lang. 2. Familie: Schleimsackfische (Myxinoïdeï); die Nase öffnet sich in den Mund; schmarotzen an Fischen. Sie wurden noch von Linné zu den Würmern gerechnet. Der Inger (Mixine glutinosa *L.*), in den nördlichen Meeren, wird 2 dm lang. Thomé.

Cyclus (lat., v. Gr.), 1) Kreis. 2) (Lit.) Eine Reihe zusammengehöriger Schriften; s. u. Kykliker. 3) S. u. Cykel. 4) S. u. Blatt, Blattstellung (II. S. 499).

Cydonia *Müll. Pers.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Rosaceae-Pomariae, Bäume und Sträucher, welche sehr nahe mit Pirus verwandt sind u. sich nur dadurch unterscheiden, daß die pergamentartigen Fruchtfächer 15—20 in Schleim gehüllte Samen enthalten. Arten: C. vulgaris *W.* (Pirus C. *L.*, Quitte), kleiner Baum oder Strauch ohne Dornen, mit kurz gestielten, rundlich- bis länglich-keilförmigen Blättern, welche unterseits, sowie die jungen Zweige u. Kelchröhre graufilzig sind, großen Blüthen, drüsig-gesägten, länglichen Kelchzipfeln, röthlich-weißen Blumenblättern u. gelben, von den vergrößerten Kelchzipfeln gekrönten Scheinfrüchten, welche zahlreiche Samen mit verschleimender Samenschale enthalten; im Orient heimisch, bei uns wegen der aromatischen Scheinfrüchte in Gärten u. Parkanlagen gebaut. Man unterscheidet hauptsächlich 2 Varietäten: a) C. maliformis *Mill.* (Apfelquitte), mit kugeliger, beiderseits genabelter Scheinfrucht. b) C. oblonga *Mill.* (Birnquitte), mit birnförmiger Scheinfrucht. Die Quitten wurden von den alten griechischen Ärzten mannigfach verwendet, jetzt werden sie vorzugsweise von den Zuckerbäckern in größeren Quantitäten gekauft, welche daraus Quittenliqueur und Quittenwein bereiten. Die Samen, Quittenkörner, sind noch officinell, da aus ihnen reichlicher Schleim (Mucilago Cydoniarum) gepreßt wird, den man als Zusatz zu scharfen, reizenden Augenwassern verwendet. Die Quitte liebt etwas schweren, feuchten Boden und wird durch Samen, Ableger, Stecklinge und Wurzelschosse vermehrt, besonders aber als Wildlinge für feinere Birnsorten, die zu Pyramiden oder Spalieren gezogen werden sollen, benutzt, weil solche darauf weniger kräftig wachsen, als auf Birnwildlingen veredelt. C. japonica *Pers.*, schöner, mehr unter dem älteren Namen Pirus japonica bekannter Ziersstrauch aus Japan, mit dornigen Ästen, kurzgestielten, eiförmigen, feingesägten, kahlen Blättern u. meist scharlachrothen Blüthen mit rundlichen, ganzrandigen, gewimperten Kelchzipfeln; ausgezeichnet durch seinen Reichthum an großen Blüthen, mit welchen er schon zeitig im Frühjahre oft ganz überdeckt ist. Er gedeiht in etwas leichteren Bodenarten gut, muß in kälteren Gegenden jedoch im Winter gegen Frost geschützt werden und läßt sich durch Ausläufer u. Wurzelstecklinge vermehren. (Bot.) Engler. (Gärtn.) Wolde.

Cygnus, 1) (v. Gr.) der Schwan. 2) (Myth. u. a. Geogr.) S. Kyknos.

Cykel (gr. kyklos, lat. Cyclus), Zeitkreis, die willkürliche Zusammenfassung einer gewissen Reihe von Jahren als ein Ganzes mit regelmäßig wiederkehrenden Beginne einer ebensolchen gleichen Reihe nach dem Ablaufe der einen. Mehrere C. bilden eine Periode. Die C. wurden schon früh zur Einrichtung des Kalenders berücksichtigt u. in dieser Hinsicht besonders ein Sonnen- und ein Monds-C. aufgestellt. Der Sonnen-C. (C. solaris) ist in der Julianischen Jahresrechnung eine Reihe von 28 Jahren, nach welcher die Sonntage (also auch die übrigen Wochentage) wieder auf dieselben Monatstage fallen. Der Monds-C. (C. lunaris) ist eine Zeit von 19 Julianischen Jahren, binnen welcher die Neumonde, u. also auch die anderen Mondeswechsel, wieder auf dieselben Tage des Jahres fallen. Der metonische C. (s. Meton) suchte der Berechnung nach Sonnen- u. Mondjahr in Übereinstimmung zu halten, u. von dieser attischen Berechnung wurde für den christlichen Kalender behufs Bestimmung der Osterzeit Gebrauch gemacht (C. paschalis). Da das angenommene Jahr der Geburt Christi das 2. des damaligen Monds-C-s war, so hat man, um für ein gewisses Jahr die Zahl der Monds-C. (Goldene Zahl) zu finden, zur Jahreszahl 1 zu addiren u. diese Summe durch 19 zu dividiren; der Rest bildet die Goldene Zahl. Der Indictions-C. (C. Indictionis romanae, der Römer Zinszahl) ist eigentlich der Zeitraum einer Schätzung,

welche von den alten römischen Kaisern eingeführt wurde u. 3 Lustren oder 15 Jahre, auf welche nämlich Steuern ausgeschrieben wurden, befaßt. Im christlichen Abendlande gab man, nachdem jenes Steuerverhältniß längst aufgehört hatte, öfter in Urkunden zur Zeitbestimmung das Jahr der laufenden Indiction an, ohne deren Zahl hinzuzufügen (s. Indiction). Pascals C. ist eine mit dem ersten Jahre vor Christi Geburt beginnende Periode von 532 Julianischen Jahren. Weil $532 = 28 \times 19$ ist, so kehren nach dem jedesmaligen Ablaufe dieser Periode die Sonnen- u. Monds-C., also auch Ostern, sowie sämmtliche bewegliche Feste, endlich auch die Sonntagsbuchstaben u. Epakten des Julianischen Kalenders, in derselben Ordnung wieder zurück. W.

Cyklische Blüthen, s. Blüthe.

Cyklische Dichter, s. Kykliker.

Cykloïde (v. Gr., Radlinie), eine transscendente ebene Curve, eine der merkwürdigsten Curven, deren rechtwinkelige Coordinaten durch die Gleichungen $x = a(\varphi - \sin\varphi)$, $y = a(1 - \cos\varphi)$ bestimmt werden, wo φ den Wälzungswinkel (s. u.) bedeutet; deren Gleichung folglich $x = a \cdot \arccos\frac{a-y}{a} - \sqrt{2ay - y^2}$ ist. Wenn auf einer festen geraden Linie ein Kreis vom Halbmesser a rollt, ohne zu gleiten, so beschreibt ein beliebiger Punkt des Kreisumfanges die C. Man versinnlicht sich demnach die C. am leichtesten, wenn man sich den Bogen denkt, welchen ein Nagel eines auf einer Ebene rollenden Wagenrades während einmaliger Umdrehung desselben um die Achse von einem Punkte dieser Ebene aus bis zu dem, wo er wieder mit ihr in Berührung kommt, in der Luft beschreibt. Der Abstand zweier Punkte, in denen der beschreibende Punkt mit der festen Geraden zusammenfällt, ist also gleich dem Umfange des erzeugenden Kreises. Über dieser Linie AB (s. d. Fig.) als Basis

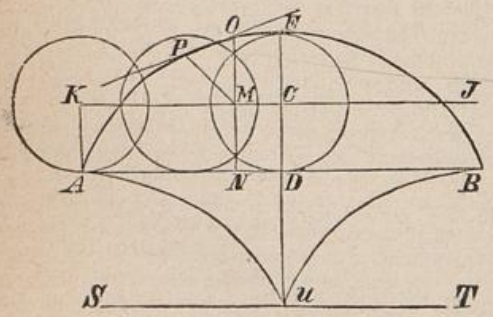

erhebt sich eine bogenförmige, gegen die Senkrechte aus der Mitte der Basis symmetrische Linie AEB; diese Senkrechte DE heißt daher die Achse der C., sie ist an Länge gleich dem Durchmesser des erzeugenden Kreises, u. im Durchschnittspunkte mit ihr, dem Scheitel E, erreicht die C. ihren größten Abstand von der Basis. Übrigens besteht die ganze C. aus einer unendlichen Reihe solcher congruenten Züge. Sehr einfach ist die Construction der Tangente an der C. in jedem beliebigen Punkte P mit Hilfe der Normale, welche immer $= \sqrt{2ay}$ ist. Hat man nämlich zur Basis eine Parallele KI im Abstande a gezogen, so sucht man auf ihr einen Punkt M, dessen Abstand von $P = a$ ist, zieht durch ihn $NO = 2a = DE$ senkrecht auf AB u. von O aus eine Gerade nach P, welche die gesuchte Tangente ist. Der Flächeninhalt des durch die C. u. ihre Basis begrenzten Raumes ist dem dreifachen Flächeninhalte, die Länge eines ganzen C-nbogens dem vierfachen Durchmesser des erzeugenden Kreises gleich. Unzählig viele Segmente zwischen einem C-nbogen u. seiner Sehne u. Abschnitte zwischen 2 der Basis parallelen Sehnen sind, jene geometrisch, diese arithmetisch, quadrirbar, ohne von der Rectification des Kreises abzuhängen. Die Evolute der C. ist wieder eine C., welche mit ersterer, ihrer Evolvente, einen gleichen erzeugenden Kreis hat, der auf einer der Basis parallelen, in einem Abstande 2a unterhalb derselben befindlichen Geraden ST rollt; die Scheitel der Evolute liegen in den Punkten, wo die Evolvente die Basis berührt, in der Fig. in A u. B. Wenn man also einen vollkommen biegsamen, um den C-nbogen UB gelegten Faden mit einem seiner Enden in U befestigt und ihn von B aus abwickelt, während er immer gespannt bleibt, so beschreibt das freie Ende B den C-nbogen BE; führt man den Faden gespannt weiter, so legt er sich um den Bogen UA, u. der freie Endpunkt beschreibt den Bogen EA. Der cykloïdale Körper, welcher durch Umdrehung der C. um ihre Basis beschrieben wird, verhält sich zu dem Cylinder, dessen Höhe gleich dieser Basis u. dessen Halbmesser gleich dem Durchmesser des erzeugenden Kreises ist, wie 5 : 8. Außer diesen merkwürdigen geometrischen hat die C. auch folgende ausgezeichnete mechanische Eigenschaften. Ein Körper, welcher auf einer umgekehrten C., deren convexe Seite nach unten gekehrt ist, bis zum tiefsten Punkte herabfällt, braucht eine gleich lange Zeit, von welchem Punkte der C. er auch ausgehen mag; nach dieser Eigenschaft heißt die C. auch Tautochrone oder Isochrone, d. i. Linie gleicher (Fall-) Zeit. Ein Pendel also, welches im luftleeren Raume eine C. beschreibt, hat für verschieden große Schwingungsbogen in aller Strenge gleiche Schwingungsdauer; ein solches Pendel läßt sich aber in der That herstellen, wenn man, die Fig. umgekehrt gedacht, die Bogen AU und UB von Metall verfertigt u. U zum Aufhängungspunkte eines Pendels wählt, welches die Länge $UE = 4a$ hat, in der Ebene AUB u. folglich in der C. AEB schwingt. Diese Vorrichtung beschrieb Huyghens 1673 zugleich mit der dabei berücksichtigten Eigenschaft der C. Wenn ferner ein schwerer Körper von einem Punkte zu einem anderen nicht senkrecht unter ihm liegenden Punkte in möglichst kurzer Zeit fallen soll, so muß er einen Bogen einer nach unten gekehrten C. beschreiben, deren Scheitel mit dem zweiten Punkte zusammenfällt; daher heißt die C. auch Brachystochrone, d. i. Linie der kürzesten (Fall-) Zeit. Endlich ist die Brennlinie der C. für zur Achse parallele Strahlen eine C., für welche der Durchmesser des erzeugenden Kreises halb so groß ist, als bei der ursprünglichen C. Galilei hat die C. zuerst untersucht; in der Mitte des 17. Jahrh. hat sie die Mathematiker sehr beschäftigt; zu jener

Zeit war ihre Untersuchung noch sehr schwierig, während sie durch Erfindung der Infinitesimalrechnung leicht geworden ist; die schönsten Entdeckungen ihrer Eigenschaften sind Pascal, Huyghens u. den Brüdern Bernoulli zu verdanken. Außer der beschriebenen C. (C. primaria) unterscheidet man noch eine gedehnte od. geschweifte C. (C. prolata, C. inflexa) u. eine verkürzte oder verschlungene (C. curtata, C. nodata). Jene entsteht, wenn der beschreibende Punkt innerhalb, diese, wenn er außerhalb des rollenden Kreises, natürlich fest mit ihm verbunden, liegt; oder auch, wenn der Punkt im Umfange liegt, der Kreis aber unabhängig von der rollenden Bewegung noch eine gleichmäßige fortschreitende, bez. rückwärtige (gleitende) Bewegung hat. Schon Descartes untersuchte diese verwandten Arten.
Buchrucker.*

Cykloïdschuppen, strahlig gefurchte, mit concentrischen Ringen versehene Fischschuppen mit glattem Hinterrande; s. Fische. Thomé.

Cyklometrie (v. Gr.), 1) Kreismessung. 2) Der Inbegriff der Untersuchungen u. Formeln, welche die Relationen zwischen den Kreisbogen u. den ihnen zugehörigen geraden Linien darstellen. Man unterscheidet C. von Goniometrie, welche die Vergleichung der Winkel mittels der von ihnen abhängigen geraden Linien enthält. Beide sind so eng verbunden, daß man sie mit dem gemeinschaftlichen Namen der Goniometrie bezeichnen kann.

Cyklometrische Functionen oder Kreisfunctionen. Wenn $\sin u = x$ ist, d. h. der Sinus des Winkels u den Werth x hat, so ist dieser Werth offenbar von der Größe des u abhängig. Umgekehrt ist auch der Werth des u vom Werthe des x abhängig, also eine Function von x; u ist nämlich derjenige Winkel (od. Kreisbogen, arcus, da ja in der Analysis immer mit den in Theilen des Halbmessers ausgedrückten Bogen anstatt der sie bespannenden Centriwinkel gerechnet wird), dessen Sinus x ist; in Zeichen: $u = \text{arc sin } x$ (gelesen arcus sinus x); arc sin x ist eine cyklometrische (in Bogen ausgedrückte) Function von x; die anderen sind arc cos x, arc tan x, arc ctg x, arc sec x, arc cosec x und bezeichnen die Bogen (Winkel), deren bez. Cosinus, Tangente, Cotangente, Secante, Cosecante x ist, die natürlich sämmtlich von x abhängig, also Functionen von x sind. Da es immer unendlich viele Winkel, Bogen gibt, deren Sinus, Cosinus ꝛc. bez. denselben Werth haben, so hätte jede cyklometrische Function nicht nur einen Werth, sondern unendlich viele; sie wäre mehrdeutig. Wenn arc sin x z. B. als kleinsten Werth u hat, so könnte es auch die Werthe $\pi - u$, $2\pi + u$, $3\pi - u$, $4\pi + u$, ꝛc. haben, deren Sinus sämmtlich, wie verlangt, x sind. Um diese Mehrdeutigkeit der Functionen zu vermeiden, versteht man in der Analysis unter arc sin x nicht einen beliebigen Bogen, dessen Sinus x ist, sondern denjenigen Bogen, der unter allen den kleinsten absoluten Werth hat; dieselbe Beschränkung gilt bei den anderen cyklometrischen Functionen und noch die Regel, daß man immer den positiven Bogen versteht, wenn ein positiver u. ein negativer Bogen von gleichem absolutem Werthe in Frage kommen. Danach haben arc sin x, arc tan x, arc cotg x, arc cosec x immer einen Werth zwischen $+\left(\frac{\pi}{2}\right)$ u. $-\left(\frac{\pi}{2}\right)$, arc cos x, arc sec x zwischen 0 u. π. Im Allgemeinen ist die Anwendung derselben in der Analysis eine seltene.
Buchrucker.

Cyklon, s. Wirbelsturm.

Cyklopen, s. Kyklopen.

Cylinder (v. gr. kylindros, Walze), ein von 2 parallelen Ebenen als Grundflächen und einer krummen Seitenfläche (Mantel) vollständig begrenzter Raum. Wenn man eine unbegrenzte gerade Linie parallel mit sich auf einer geschlossenen Curve, die mit jener nicht in einer Ebene liegt, bewegt, so erzeugt sie eine abwickelbare Fläche, eine C-fläche. Schneidet man diese durch 2 einander parallele Ebenen, so erhält man einen C. Die Grundflächen können die verschiedensten Gestalten haben, können z. B. Kreise, Ellipsen, Cardioïden ꝛc. sein; im engeren Sinne versteht man aber unter C. einen Kreis-C., dessen Grundflächen also Kreise sind. Die Verbindungslinie der Mittelpunkte dieser Kreise heißt die Achse; sie ist der erzeugenden Geraden parallel. Steht dieselbe auf den Grundflächen senkrecht, so ist der C. ein gerader, sonst ein schiefer. Ein Schnitt, welcher durch die Achse senkrecht auf die Grundfläche gelegt wird, heißt Normalschnitt; er hat die Gestalt eines Parallelogramms. Ein gerader C. kann durch Umdrehung eines Normalschnittes um die Achse entstanden gedacht werden. Jeder den Grundflächen parallele Schnitt ist ein Kreis, jeder ihnen nicht parallele im Allgemeinen eine Ellipse. Im schiefen C. sind Kreise auch alle die Schnitte, welche mit der Achse denselben Winkel bilden, wie die Grundflächen, jedoch in entgegengesetzter Lage, und welche dabei senkrecht auf dem Normalschnitte stehen, die sogenannten Wechselschnitte. Der C. kann als ein Prisma von unendlich vielen Seiten betrachtet werden; daher ist sein Inhalt gleich dem eines Prismas von gleicher Grundfläche und Höhe u. wird also in Kubikmaß gefunden, indem man eine Grundfläche mit der Höhe, d. i. dem senkrechten Abstande der Grundflächen, multiplicirt. C. von gleichen Grundflächen u. gleicher Höhe haben gleichen Inhalt; C. von gleichen Grundflächen und ungleicher Höhe verhalten sich wie ihre Höhen; C. von gleicher Höhe u. ungleichen Grundflächen verhalten sich wie die Grundflächen, oder für den Fall von Kreis-C-n wie die Quadrate der Halb- oder Durchmesser derselben. C. sind einander gleich, wenn die Producte aus Grundfläche und Höhe gleich sind. Die krumme Oberfläche eines geraden Kreis-C-s ist einem Rechtecke gleich, dessen Grundlinie der Peripherie einer Grundfläche und dessen Höhe der Höhe des C-s gleich ist. Die Oberfläche eines schiefen C-s zu bestimmen ist schwierig u. erfordert die Hilfe der Analysis des Unendlichen. Ähnliche C. sind solche, deren Achsen gegen die Grundflächen die gleiche Neigung haben und deren Höhe sich wie die Halb- oder Durchmesser der Grundflächen verhalten; sie selbst verhalten sich wie die dritten Potenzen der Halb- oder Durchmesser ihrer Grundflächen. Ein C.

verhält sich zu einem Kegel, der dieselbe Grundfläche u. dieselbe Höhe hat, wie 3 : 1, zu einer Kugel aber von dem Durchmesser der Grundflächen, wenn derselbe Durchmesser die Höhe des C-s ist, wie 3 : 2. Dieses Verhältniß zwischen C., Kugel u. Kegel fand schon Archimedes. — Bei Maschinen u. Instrumenten kommen massive und hohle C. von Metall, auch Stein vor, welche entweder als Walzen zur Ausübung eines Druckes (wie bei der Schnellpresse, dem Walzwerke u. dgl.), oder als Hohl-C. zur Aufnahme von Dämpfen (so namentlich bei der Dampfmaschine, wo der vom Dampfe getriebene Kolben innerhalb des C-s auf- u. niedergeht) dienen. Glas-C. wendet man bei der Elektrisirmaschine zur Erzeugung der Elektricität an, ferner bei Lampen zur Erzeugung der Zugluft, Erleichterung des Verbrennungsprocesses u. Verhinderung des Flackerns der Flamme. Buchrucker.

Cylindergebläse, s. u. Gebläse.

Cylinderlinse, Glaslinse, die nicht von Kugel-, sondern von Cylinderflächen begrenzt ist. Solche Linsen werden namentlich als Brillengläser zur Correction des Astigmatismus (s. d.) verwendet.

Cylindermaschine (Kalander), Maschine zum Glätten oder Appretiren gewebter Zeuge. Die Maschine besteht aus einem Walzwerke von drei oder zwei Walzen; eine Walze, bei dreien die mittlere, ist von Gußeisen u. hohl. Sie wird durch Bolzen oder Wasserdampf, am besten durch Gas geheizt. Die anderen Walzen sind Papierwalzen, welche angefertigt werden, indem man auf eine viereckige eiserne Achse Papierblätter aufschiebt und dieselben stark zusammenpreßt. Nach dem Pressen wird die Walze abgedreht. Sie erhält eine eigenthümliche elastische Härte. Durch große Hebel können die Walzen mit sehr starkem Druck auf einander gedrückt werden, so, daß das Gewebe, dessen rechte Seite den Papierwalzen zugekehrt ist, unter diesem Drucke die Walzen passirt. Durch dieses Verfahren erhält der Stoff auf beiden Seiten, besonders auf der linken, einen erhöhten Glanz. Mitunter gibt man, um den Effect zu verstärken, den Walzen durch Zahnräder eine ungleiche Umdrehungsgeschwindigkeit. Beyssell.

Cylinderuhr, Taschenuhr mit Cylinderhemmung, wovon eine Abbildung auf Taf. VII zur Maschinenlehre. Näheres s. u. Uhren.

Cylindrische Brillengläser, s. Astigmatismus II. Bd. S. 247.

Cyma (Bot.), 1) im engern Sinne so v. w. Trugdolde u. Dichasium, d. i. ein Blüthenstand, bei welchem die Nebenachsen ebenso od. kräftiger entwickelt sind, als die relativen Hauptachsen, wobei häufig sämmtliche Blüthen in einer Ebene liegen; 2) im weiteren Sinne auch gebraucht für die vom Dichasium abzuleitenden Blüthenstände, daher cymöse Blüthenstände, im Gegensatze zu den racemösen (d. i. von der Traube abzuleitenden) Blüthenständen (s. u. Blüthenstand). Engler.

Cymbal (Cimbal, v. Gr.), 1) so v. w. Hackebrett; 2) so v. w. Cymbel 1).

Cymbalin, musikalisches Instrument, wo die Töne durch Schlagen mit Hämmern auf länglichen, verschieden gestimmten Glasstücken entstehen, die in einem hölzernen Gestell auf mit Stroh gefüllten Polstern von Tuch liegen.

Cymbel (lat. Cymbalum, gr. Kymbalon), 1) bei den Juden musikalisches Instrument, metallene hohle Halbkugeln, welche gegen einander geschlagen wurden. Bei den Schellen-C.n waren mehrere kleine Glocken an einen Draht befestigt und wurden mit einem metallenen Stocke geschlagen. 2) (C-glocken) Kleine, halbrunde Glocken; sie wurden sonst aus einer Masse gegossen, worunter ein Theil Silber, übrigens aus Glockenspeise; jetzt werden sie vorzüglich aus einer Mischung von 78 Theilen Kupfer u. 22 Theilen Zink bereitet u. kommen vorzüglich von Nürnberg.

Cymbella *Ag.*, Algengatt. aus der Fam. der Diatomeae-Cymbelleae, mit ungleich großen, nach beiden Achsen unsymmetrischen Seitenflächen u. symmetrischen Endflächen, im Querschnitte keilförmig; sie leben meist einzeln oder paarweise in Gräben und stehenden Gewässern, einzelne auch schmarotzend auf größeren Algen. Arten zahlreich. Engler.

Cymbidium *Sw.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideae-Vandeae (XX. 1), epiphytische Orchideen, ausgezeichnet durch große, schöne Blüthen, deren äußere Perigonblätter abstehend sind, während die Lippe an der Basis hohl ist; in den Tropen. Mehrere Arten werden in Orchideenhäusern cultivirt, so C. giganteum *Sw.*, mit großer, länglicher Lippe u. ebenso großen äußeren Perigonblättern, mit schwertförmigen Blättern u. vielblüthigen Trauben; stammt vom Cap der guten Hoffnung. C. grandiflorum *W.*, aus Guiana, mit lanzettlichen Blättern, einer endständigen Blüthe, dreilappiger Lippe mit verkehrt-herzförmigen mittlerem Lappen und zugespitzten äußeren Perigonblättern, u. viele andere. Engler.

Cymol (Cymen, Propyltoluol; Chem.) $C_{10}H_{14}$, Kohlenwasserstoff, im Römisch-Kümmelöl u. im Öl des Wasserschierlingssamens neben Cumol, sowie im Thymianöl (vgl. Thymol) und im Öl von Ptychotis ajowan enthalten. Aus diesen Ölen wird es durch Rectification derselben über Kalihydrat erhalten. Es entsteht bei der Destillation des Kamphers mit Chlorzink, wasserfreier Phosphorsäure und anderen wasserentziehenden Mitteln, am leichtesten beim Erwärmen des Kamphers mit fünffach Schwefelphosphor als farbloses, aromatisch riechendes, stark lichtbrechendes, bei 178° siedendes Öl, vom spec. Gew. $0{,}_{878}$ bei 0°; ist nicht in Wasser, aber in Alkohol, Äther u. fetten Ölen löslich u. liefert bei der Oxydation Toluylsäure u. Terephtalsäure. Clören.

Cymylalkohol, so v. w. Cuminalkohol.

Cynanche (gr.), Halsentzündung.

Cynanchum *L.* (Hundswürger), Pflanzengatt. aus der Fam. der Asclepiadeae (V. 9), mehrjährige Pflanzen mit unterirdischer Scheinachse, aufrechten, bisweilen windenden Stengeln, mit gegenständigen Blättern u. ziemlich kleinen, scheinbar achselständige, doldenartige Trugdolden bildenden Blüthen; Blumenkrone 5theilig, radförmig, bisweilen mit einer Nebenkrone; Staubblätter einen napfförmigen, 5lappigen Kranz bildend, mit bauchigen Pollenmassen, welche unter ihrer verschmälerten Spitze den Narbendrüsen paarweise anhängen; Frucht aus geschwollenem Grunde kegelförmig, glatt. Arten meist exotisch, mehrere auch in SEuropa;

sie enthalten einen scharfen Milchsaft: A) Scammonea; Blumenkrone mit einer aus 5 Anhängseln gebildeten Nebenkrone: C. monspeliacum *L.*, mit windendem, krautartigem Stengel, nierenförmigen, herzförmigen, spitzigen Blättern, rothen oder unreinweißen Blüthen; in SFrankreich und Spanien; der eingedickte Saft wird statt des Scammoniums verkauft. C. acutum *L.*, mit windendem Stengel, tief herzförmigen Blättern u. hellrosafarbenen Blüthen; in Istrien. B) Vincetoxicum, Blumenkrone ohne Nebenkronen: C. vincetoxicum *R. Br.* (Schwalbenwurz), mit hohem, einfachem Stengel, herzförmigen Blättern u. kleinen, weißen Blüthen; häufig in Deutschland an sonnigen Bergen; die knotige, weiße, abgebissene, faserige, frisch eigenthümlich riechende, erst süßlich, dann scharf und bitter schmeckende, Erbrechen, Schweiß u. Stuhlgang erregende Wurzel (Radix Vincetoxici s. hirundinaria), wurde sonst gegen Wassersucht, Pest, Schlangenbiß u. alte Geschwüre angewendet. Engler.*

Cynara *L.* (Artischocke), Pflanzengatt. aus der Fam. der Compositae - Cynareae - Carduineae (XIX. 1); s. Artischocke. Engler.*

Cynicus spasmus (gr., Hundskrampf), krampfhaftes Verziehen des Mundwinkels nach dem Ohre.

Cyniker, cynisch, Cynismus, s. u. Kyniker ꝛc.

Cynips, s. Gallwespe.

Cynocephalus, s. v. w. Pavian.

Cynodontium *Bruch. & Sch.*, Laubmoosgatt. der Fam. der Dicraneae, rasige Moose mit gedrängten, spitzen Blättern u. gestielter, eiförmiger oder länglicher Büchse, welche trocken, faltig oder gefurcht, an der Mündung etwas eingeschnürt u. anfangs von der kapuzenförmigen Haube fast ganz bedeckt ist; Deckel hochgewölbt, schief geschnäbelt; Ring sehr schmal oder fehlend; Peristom unregelmäßig mit schmal-lanzettförmigen Zähnen, welche in zwei ungleiche Schenkel getheilt sind, oder zerrissen, purpurroth und eng gegliedert. Arten: C. gracilescens *Web. & Mohr*, bildet gelblich-grüne, polsterförmige Rasen, mit sägezähnigen Blättern u. grünlich-gelben, später braunen, deutlich gefalteten Büchsen. C. polycarpum (*Ehrh.*) *Schimp.*, bildet Rasen mit länglich-pfriemenförmigen Blättern und länglich-eiförmigen, gefurchten Büchsen. Beide Arten an Felswänden im Gebirge. Engler.

Cynoglossum *L.* (Hundszunge), Pflanzengatt. aus der Fam. der Asperifoliae-Borragineae-Cynoglosseae (V. 1), zweijährige oder mehrjährige Kräuter mit mittelgroßen, in Wickeln stehenden Blüthen, mit fünfspaltigem Kelche, fünflappiger, trichterförmiger Blumenkrone mit ziemlich langer Röhre u. 5spaltigem Saume; Fruchtknoten bei der Reife 4, außen flache, mit kurzen, widerhakigen Stacheln versehene, mit dem oberen Theil ihrer Innenfläche der Mittelsäule angewachsene Clausen bildend. Arten: C officinale *L.* (gemeine Hundszunge), mit weichhaarigen Blättern, blutrothen, seltener weißen, in länglich-lanzettlichen, kurzen Wickeln stehenden Blüthen; häufig an Wegrändern, Schutthaufen; Wurzel u. das frisch mäuseartig riechende Kraut (Herba C.) officinell, doch wenig mehr in Gebrauch, betäubend; hier u. da ist die Massa pilularum de C. in Gebrauch, zu der noch anderes, bes. Opium, kommt. C. pictum *Ait.* (C. cheirifolium *Scop.*), mit hellblauen, purpurn geaderten Blüthen mit purpurrothen Schlundschuppen; in Istrien und dem südl. Tirol. C. montanum *Lam.*, mit zerstreut-behaarten, spitzigen, oberseits kahlen, glänzenden, unterseits etwas rauhen Blättern; sonst wie C. officinale; in Gebirgswäldern Deutschlands u. der Schweiz. Andere Arten zählt man jetzt zu Omphalodes u. Echinospermum. Engler.

Cynomolgus, Affe. Macaco C. ist der gemeine Makak.

Cynomorium *L.* (Hundsruthe, Hundskolben), Pflanzengatt. aus der Fam. der Balanophoreae (XXI. 1). Einzige europäische Art: C. coccineum *L.*, sonderbar gestaltete, auf den Wurzeln von Tamarix u. Myrten schmarotzende Pflanze: ein einfacher, blattloser, fleischiger, hin- u. hergewundener blutrother, mit röthlichem Safte erfüllter Kolben, welcher von der Mitte an mit zahlreichen Blüthen u. Schuppen dicht bedeckt ist; männliche u. weibliche Blüthen unter einander gemischt und durch schmale Schüppchen, sowie durch schildförmige größere Schuppen von einander getrennt; die männlichen Blüthen bestehen aus einer schuppenförmigen Blüthenhülle mit einem Staubblatte; die weiblichen Blüthen aus einem langgriffeligen Fruchtknoten mit kopfförmiger Narbe; auf Malta, Sicilien, in Spanien u. Algier; sonst als Malteser-Schwamm (Fungus melitensis) officinell, noch jetzt auf Malta Hausmittel gegen Blutflüsse und äußerlich gegen schlaffes Zahnfleisch. Noch mehrere andere Arten in Indien. Engler.

Cynosbăti (Fructus Cynosbati), 1) Hagebutten, s. u. Rosa. 2) S. Bedeguar.

Cynosurus *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Gramineae-Poëoideae-Festucaceae (III. 2), mit gefalteten Blättern u. dichter, ährenförmiger, theils fruchtbare, theils unfruchtbare, nur aus zahlreichen, gekielten Deckblättern bestehende Ährchen tragender Rispe; die fruchtbaren Ährchen sind 1—5blüthig, mit ziemlich gleich langen Hüllblättern u. 5nervigen, an der ausgerandeten Spitze begrannten Deckblättern; Früchtchen länglich und innen gefurcht. Arten: C. cristatus *L.* (Kammgras), ausdauernd, mit glattem Stengel, schmalen Blättern mit kurzem Blatthäutchen, linealischer Rispe u. kurz bgrannten Deckblättern; auf trockenen Wiesen nicht selten, auch als Futtergras gebaut. C. echinatus *L.*, einjährig, mit breiteren Blättern, länglichem Blatthäutchen, eiförmiger Rispe u. länger begrannten Deckblättern; in SEuropa. Engler.

Cyperaceae (Cypergräser), Pflanzenfam. a. d. Ordn. der Glumaceae; meist perennirende, seltener 1jährige Kräuter mit unterirdischem Grundstocke, aufrechten, oft dreikantigen, nicht knotig gegliederten Stengeln, schmalen, linealischen Blättern und kleinen, unansehnlichen Blüthen; Blüthen zwitterig oder einhäufig, in wenig- oder vielblüthigen Ähren, welche zu Spirren oder Ähren angeordnet sind, ohne Vorblätter, mit spelzenartigen Deckblättern; Blüthenhülle fehlend oder aus Borsten u. Haaren bestehend; männliche Blüthen mit 3 Staubblättern; weibliche Blüthen mit einem aus 2—3 Fruchtblättern bestehenden Fruchtknoten, welcher einen in 2—3 fadenförmige Narben getheilten Griffel trägt und eine umgewendete Samenknospe ein-

schließt; Frucht nußartig, mit einem Samen, in welchem der Keimling außerhalb des Eiweißes in der Nähe des Nabels liegt. Die sehr große Fam. ist über die ganze Erde verbreitet u. wird folgendermaßen eingetheilt: A) Scirpeae *G. Mayer*; sämmtliche Blüthen oder größtentheils zwitterig, in dichten Ährchen: Cyperus, Schoenus, Rhynchospora, Cladium, Scirpus (Heleocharis, Isolepis), Dichostylis, Fimbristylis, Holoschoenus, Eriophorum u. a. B) Cariceae, Blüthen getrennten Geschlechtes ohne Blüthenhülle; männl. Blüthen in eigenen oder theilweise weiblichen Ährchen, deren Deckblätter spiralig angeordnet sind; weibl. Blüthen Ährchen zweiter Ordnung angehörig, welche in den Achseln spiralig gestellter Deckblätter allein oder mit männlichen Blüthen zusammengesetzte Ährchen bilden; die Ährchen stehen entweder einzeln, oder in Ähren, Trauben oder Rispen, seltener in Köpfen: Carex, Trilepis, Elyna, Kobresia u. a. Engler.

Cypergräser (Cyperngräser), s. Cyperaceae.

Cypern (von den Römern Cyprus, den alten Griechen Kypros u. von den Türken Kybris genannt), Insel im nordöstl. Theil des Mittelländischen Meeres, zur Asiatischen Türkei gehörend, etwa 75 km südl. von der Küste Kleinasiens und 90 km westl. von der Syriens, vor dem Golfe von Iskanderun gelegen, ungefähr von der Gestalt eines Viereckes, an das sich gegen NO. eine lange, schmale Halbinsel anschließt. Ihr Flächenraum beträgt 9526 □km (173 □M); ihre größte Länge 224 u. ihre Breite 96 km. Ihre wichtigsten Vorgebirge sind an der NKüste Cap H. Epiphanios (Sotizzano, im Alterthum Akamas), C. Kokkino, C. Kormachitis (Krommyakon) u. C. H. Andreas (Kleides); an der SKüste C. Greco u. C. Gatta (Kurion). Von den zahlreichen Buchten, die in ihre Küsten einschneiden, ist der Golf von Pentaja die wichtigste. Die Insel wird von zwei Gebirgsketten durchzogen; die eine (Troodos-Geb.), in der sich an manchen Stellen Spuren vulcanischer Thätigkeit finden, erfüllt den südl. u. westl. Theil, fast $^1/_3$ der Insel, erstreckt sich vom C. H. Epiphanios im W. bis zum C. Greco im O. u. hat in dem 2010 m hohen Oros Stawros oder Monte Croce (im Alterthum Olympos) ihre höchste Erhebung; die andere Kette streicht längs der NOKüste und über die nordöstl. Halbinsel und endet im C. H. Andreas. In dem meist ebenen Gebiete zwischen den beiden Gebirgen fließt von W. nach O. und mündet an der OKüste der Hauptfluß der Insel, der Pedias (sonst Pediäos), der einzige Fluß von einiger Bedeutung; außer ihm sind allenfalls noch der Hieropotamos (sonst Klarios) u. der Lapithos (sonst Lapethos) zu nennen. Die Insel ist im Ganzen wasserarm. Nur der Pedias ist ein ziemlich wasserreicher Fluß, er befruchtet durch jährl. Überschwemmungen seine Thalebene, die außerdem mittels Kanäle u. Schöpfräder sorgsam bewässert wird; die übrigen Flüsse sind wasserarm u. trocknen im Sommer gewöhnlich ganz aus. Das Klima ist im N. u. O. der Insel mild, kälter im Innern u. im W., wo die Berge mehrere Monate des Jahres mit Schnee bedeckt sind, heiß an der SKüste, wo die große Sommerhitze oft Fieber erzeugt; die Sommer sind heiß, die Winter verhältnißmäßig sehr kalt. Im Winter regnet es oft 4—5 Wochen lang hinter einander, so daß die Bäche u. Flüsse über ihre Ufer treten; im Sommer dagegen fällt in der Regel vom April bis Oct. kein Regen, so daß eine große Dürre herrscht u. Bäche u. Flüsse austrocknen. Die Abhänge der Gebirge sind mit üppigen Wäldern von Cedern, Cypressen, Pinien, Eichen u. anderen Bäumen bedeckt, während die Thäler mit immer grünen u. blühenden Bäumen u. Sträuchern prangen u. auf den Anhöhen und in den Ebenen Oliven- u. Maulbeerbäume, Saaten u. mancherlei Nutzpflanzen herrlich gedeihen. Die von der Natur so reich ausgestattete Insel, welche im Alterthum wegen ihres Reichthums an Producten aller Art so hoch gepriesen wurde, ist unter der Herrschaft der Türken ungemein zurückgegangen. Die Wälder werden niedergehauen, an Neupflanzungen denkt jedoch Niemand. Ackerbau u. Viehzucht liegen danieder, Seiden- u. Bienenzucht werden vernachlässigt; von Hausthieren findet man fast nur Schafe, Ziegen u. Schweine, hier und da einige Kamele und Maulesel. Gewaltige Heuschreckenschwärme, jetzt größer u. häufiger als in früheren Zeiten, richten fast jedes Jahr große Verheerungen an u. sind eine wahre Landplage; nicht gering ist auch der Schaden, den die häufigen Erdbeben verursachen. Fast die Hälfte der Insel liegt als Wüste, und kaum $^1/_5$ des culturfähigen Bodens ist angebaut; trotzdem aber bringt ihr im Allgemeinen fruchtbarer Boden eine große Anzahl der mannigfachsten Erzeugnisse hervor. Die Hauptproducte sind: Wein, Weizen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais, Linsen, Ölsamen (Sesam), Kartoffeln, Colocasia (ein Hauptnahrungsmittel der Eingeborenen), Bohnen, Kürbisse, Gurken, Melonen, Baumwolle, Tabak, Hanf, Krapp, Coloquinthen, Oliven, Johannisbrod, Orangen, Citronen, Feigen, Datteln, Kappern; Producte des Mineralreiches sind: Gold, Silber, Eisen, Kupfer (durch Letzteres war C. im Alterthum hoch berühmt, das Kupfer bekam seinen Namen von der Insel [Kypros]), Amiant, Krystallfels (Diamant von Paphos), Gips u. Seesalz. Die Industrie ist von geringer Bedeutung; sie beschränkt sich auf die Fabrikation von Teppichen, Baumwollen- u. Seidenzeugen, Töpferwaaren, feinem Leder, Stiefel- u. Schuhwaaren. Nicht ganz ohne Bedeutung ist die Fischerei u. die Gewinnung von Badeschwämmen. Ausfuhrartikel sind außer Wein, dem wichtigsten derselben (s. Cyperwein), hauptsächlich Seide, Baumwolle, Südfrüchte und Droguen, bes. Arnica. Die Insel hat 135,000 Ew. (auf 1 □km kommen nur 14 Bewohner, andere Schätzungen gehen auf 180—200,000); von diesen sind etwa 85,000 Griechen u. 20,000 Türken, die übrigen Armenier u. Maroniten. Sie bildet seit 1870 ein selbständiges Elajet, in beschränktem Sinne ist indessen der Erzbischof von Levkosia, der von keinem Patriarchen abhängig ist, das weltliche Haupt der Insel, da er in Gemeinschaft mit den drei Bischöfen von Baffa, Larnaka und Girne fast die ganze Verwaltung führt. Hauptstadt der Insel ist Levkosia (im Alterthum Nicosia genannt). Vgl. Mariti, Viaggi per l'isola di Cipro etc., Lucca 1769 ff., 9 Bde.; Unger u. Rotschy, Die Insel Cypern, Lpz. 1865.

Geschichte. C. (gr. Kypros, welcher Name wahrscheinlich mit dem gr. kyparissos, Cypresse, zusammenhängt, bei den Semiten Chittim), durch seine natürliche Lage eine uralte Station der Seefahrer, erfuhr seine in der Geschichte ersten Colonisationen durch semit. Stämme des gegenüberliegenden Continents, Chetiter u. Cheviter, denen die Gründung der Städte Amathos (Hamath) u. Kition (Chetim) zugeschrieben wird, u. durch die Handelsstationen des Seevolkes der Phöniker. Ihnen gesellten sich schon zu früher Zeit Colonisationen der Griechen zu, wie die Sage von der Gründung von Salamis durch den verbannten Teukros, der uralte Dienst der Aphrodite u. a. bezeugt. Das Zusammentreffen semitischer und griechischer Elemente zeigt sich in den Traditionen über die mythischen Könige Pygmalion, den Gründer von Karpasia, Lapathos u. anderen Städten, Kinyras, den Gründer u. König von Paphos, in der Adonissage, die auf dem Boden C-s spielt; seit dem 6. vorchristlichen Jahrhundert begann das griechische Element die Oberhand zu gewinnen. Jahrhunderte lang bestanden kleine Königreiche in den einzelnen Städten unter der Oberherrschaft der Phöniker, deren Hauptzweck die Ausbeutung der Wälder u. Bergwerke war, die im Übrigen die inneren Verhältnisse, so auch die griechische Cultur unberührt ließen. Mit der sinkenden Macht dieses Volkes u. der veränderten Richtung des Ägyptischen Reiches wandten dessen Herrscher C. ihre Aufmerksamkeit zu. Schon König Apries hatte die phönikisch-cyprische Flotte geschlagen; König Amasis unterwarf 550 v. Chr. die ganze Insel u. verpflanzte Ägypter hierher, ließ aber bei seiner Neigung zu dem hellenischen Volke die Griechen in ihren Culten und Einrichtungen ungestört. Mit dem Steigen der persischen Macht unter Kyros und Kambyses kam sie seit 530 unter die Oberherrschaft der Perser, von denen sie zur Satrapie Phönikien geschlagen u., übrigens in ihren inneren Verhältnissen unberührt, zu Tribut u. Stellung von Kriegsschiffen gezwungen wurde. Dieses Verhältniß loser Abhängigkeit erhielt sich im Ganzen bis zum Untergange des Persischen Reiches durch Alexander den Großen (330 v. Chr.); die Expedition der Athener unter Kimon (449), wobei der persische Satrap Tithraustes bei Salamis geschlagen wurde, u. mehrere Aufstände, wie der des Königs Euagoras von Salamis gegen Artaxerxes Mnemon (390—376), waren nicht von dauernder Wirkung. Kurze Zeit zu dem Makedonischen Weltreiche gehörig, wurde C. dann der Zankapfel zwischen Antigonos und Ptolemäos I., bis, nach einem mehrjährigen Kampfe, der Letztere Herr von C. blieb u. es mit Ägypten verband. Später erhielt C. zeitweise wieder eigene Könige, aus dem Geschlechte der Ptolemäer, doch meist unter ägyptischer Oberhoheit. Ein solcher König war Ptolemäos, Bruder des Ptolemäos Auletes; gegen ihn schickten die Römer 58 v. Chr. auf den Vorschlag des Clodius den jüngeren Cato nach C., welchen die Einwohner als Befreier vom Tyrannenjoche aufnahmen; Ptolemäos starb freiwillig, und C. wurde von den Römern eingenommen. Zwar erhielt C. durch Cäsar und Antonius noch zwei Mal Fürsten aus dem Hause der Ptolemäer, Augustus aber gab C. dem Senat als Consular-Provinz. Paulus und Barnabas predigten hier zuerst das Christenthum, und Letzterer soll Bischof von C. gewesen sein. Unter Artemon, zur Zeit des Trajanus, erregten die Juden auf C. einen Aufstand, der 240,000 Ew. das Leben kostete u. den kaiserlichen Befehl zur Folge hatte, daß kein Jude die Insel wieder betreten sollte. Bei der Theilung des Römischen Reiches kam C. an das Oströmische Reich, wurde dann seit dem Einfalle der Saracenen (647 n. Chr.) zwei Mal von diesen erobert, kam aber wieder an die Byzantiner und wurde nun von einem Seitenzweige der Komnenen u. unter Oberhoheit der byzantinischen Kaiser regiert, bis sich einer jener Komnenen, Isaak, 1182 unabhängig machte. Als König Richard I. Löwenherz von England auf seinem Kreuzzuge 1191 mit 3 Schiffen an die Küste von C., bei Limasso, verschlagen worden war, plünderte Isaak die Schiffbrüchigen und warf sie ins Gefängniß. Richard forderte seine Leute zurück, und als sie der König nicht herausgab, griff ihn Richard an und besiegte ihn; die Insel wurde in wenigen Tagen erobert und der König gefangen. Richard übergab die Verwaltung von C. an Richard v. Camville u. Robert v. Durnham. Da der Besitz für Richard sehr schwer zu behaupten war, indem schließlich selbst die Cyprier gegen die Engländer sich empörten u. einen Vetter des inzwischen vergifteten Isaak zu ihrem König wählten, verkaufte Richard nach Niederschlagung dieses Aufstandes C. um 25,000 Mark Silber an die Tempelherren. Indessen infolge fortwährender Reibungen zwischen den Insulanern und den Templern wegen deren harter Regierung zogen es die Letzteren vor, das Besitzthum 1192 wieder an England abzutreten. Die Insel kam darauf als englisches Lehn an die bisher in Jerusalem regierende Familie Lusignan, u. zwar an Guido v. Lusignan, zur Entschädigung für sein Königreich Jerusalem, weshalb er auch den Titel als König von C.-Jerusalem annahm. Als Guido 1194 kinderlos starb, folgte ihm sein Bruder Amalrich II., König von Jerusalem. Dieser rüstete 1202 gegen die Saracenen, welche Jerusalem innehatten, mit Balduin IX. von Flandern u. A.; allein die Sache zerschlug sich, u. Amalrich starb 1205. Ihm folgte sein Sohn Hugo I., welcher Johann v. Brienne, König von Jerusalem, wider die Saracenen unterstützte; er st. 1219 zu Tripoli; diesem sein minderjähriger Sohn Heinrich I., der Ludwig den Heiligen bei der Belagerung von Damiette u. Kairo unterstützte u. 1253 starb. Mit seinem Sohne Hugo II. starb 1267 das Haus Lusignan in männlicher Linie aus, und es folgte nun 1269 Hugo III., Sohn des Prinzen Heinrich von Antiochien, durch seine Mutter Isabella Enkel Hugos I. Er belagerte 1277 und 1283 vergebens Akre und st. 1284 in Tyrus. Sein ältester Sohn, Johann I., starb schon 1285 u. ließ die Regierung seinem Bruder Heinrich II., der, zugleich König von Jerusalem genannt, durch seine Habgier Alles erbitterte und deshalb von seinem Bruder Amalrich, Fürsten von Tyrus, mit Hilfe der Templer entthront u. 1309 gefangen nach Armenien gebracht wurde; indessen ein treuer Diener Heinrichs ermordete 1310 den

Usurpator und brachte seinen Herrn wieder nach C. zurück, wo derselbe noch bis 1324 regierte, nachdem er vollends den Rest seines Königreichs Jerusalem eingebüßt hatte. Ihm folgte sein Neffe, Hugo IV., der vergebens im Abendlande zur Wiedereroberung Jerusalems Hilfe gegen die Saracenen suchte und 1361 im Kloster starb, nachdem er schon 1352 das Reich seinem Sohne Peter I. überließ. Diesem, deshalb der Große genannt, gelang es mit italienischer, französischer u. englischer Hilfe, 1365 Alexandria einzunehmen u. die Saracenen aus Kilikien zu vertreiben; indeß wurde er 1369 durch seine Brüder ermordet, welche hierauf die Regierung für ihren minderjährigen Neffen Peter II. (Petrinus) führten. Dieser, seit Leos VI. Gefangenschaft 1371 auch mit dem Titel eines Königs von Armenien bereichert, wurde 1373 von den Genuesen zu Famagusta bei dessen Eroberung gefangen u. nach Genua gebracht; später aber wieder freigegeben, starb er 1382 ohne Erben. Sein Oheim Jakob I., der bisher in Genua als Geißel gewesen war, folgte ihm; er gestattete den Genuesen den Besitz von Famagusta, nachdem mit Hilfe des Johanniter-Großmeisters ein Vergleich zu Stande gekommen, u. nahm nach Leos VI. Tode 1393 den Titel als König von Armenien an, den fortan die Könige von Cypern führten, ohne aber deshalb das von den Osmanen besetzte Land in ihren Besitz zu bekommen; er st. 1398. Sein Sohn Johann II. oder Janus, genannt der Genueser, weil in Genua geboren, unternahm vergebens, die Genuesen wieder aus Famagusta zu vertreiben; ebenso unglücklich war er gegen den ägyptischen Sultan Barsebai, der 1426 auf der Insel landete u. sie als ein Corsarennest plünderte. Janus selbst ward gefangen u. kehrte, nachdem er durch ein ungeheures Lösegeld die Freiheit erkauft, 1427 aus Ägypten als dessen Vasall zurück. Johann II. st. 1432, u. nun kam sein Sohn Johann III., ein Schwächling, zur Regierung, die er ganz seiner Gemahlin Helena Paläolog., oder vielmehr deren Milchbruder überließ. Nachdem durch dessen Mutter, oder vielleicht durch Johann selbst der erste Gemahl Charlottens, seiner Tochter, Prinz Johann von Portugal, Herzog von Coimbra, ermordet worden, rief diese ihren Halbbruder Jakob (von Maria Patras, Sohn Johanns III.) zu Hilfe, der auch mit einem Haufen Banditen aus Italien herbeieilte und sich zum Regenten machte, bis Charlottens zweiter Gemahl Ludwig von Savoyen auf der Insel landete und ihn vertrieb. Als kurz darauf (1458) Johann III. u. Helena starben, ließ Charlotte 1459 dessen Tochter mit Ludwig sich krönen. Aber schon 1463 warf sich der von Ägypten unterstützte Jakob zum König auf, bemächtigte sich, das Königspaar in C. belagernd, der Insel und regierte, nachdem Charlotte nach Rhodos geflüchtet, als Jakob II. 1470 vermählte er sich mit Katharina Cornaro, einer edlen Venetianerin, welche von der Republik deshalb zu ihrer Tochter ernannt worden war, st. aber schon 1473 an Gift. Ihm folgte unter Vormundschaft der Mutter sein Sohn Jakob III., der aber auch schon 1475 st., u. nun führte Katharina die Regierung fort. Indessen hatte die vertriebene Charlotte immer noch eine Partei im Lande für sich und trat 1482 ihre Rechte auf C. dem Herzog Karl I. von Savoyen u. dessen Nachkommen ab (weshalb der Herzog von Savoyen, später König von Sardinien, nachher Ansprüche auf C. machte und die Könige von Sardinien bis in die neueste Zeit noch den Titel als König von C. führen). Sie st. 1487 in Rom. Katharina aber gab, unter einer Art Vormundschaft der Republik Venedig stehend, endlich deren Zwang nach und trat den Besitz der Insel 1489 gegen ein Jahrgeld an Venedig ab; sie st. auf der ihr überlassenen Villa Asolo bei Treviso 10. Juli 1510. Die Venetianer blieben nun im ungestörten Besitze C-s bis 1571, wo auf Veranlassung des portugiesischen Juden Joseph Nássy der türkische Sultan Selim II. 200 Schiffe mit 50,000 Mann unter Piali nach C. sandte, die Türken im April u. Mai in verschiedenen Abtheilungen landeten, das Land verwüsteten und 9. Sept., nach 7wöchentlicher Belagerung, Nikosia mit Sturm nahmen; 20,000 Christen wurden hier niedergehauen u. 2000 zu Sklaven gemacht. Am 5. Aug. 1571 fiel auch Famagusta nach 2½monatlicher Belagerung; die christlichen Einwohner erhielten freien Abzug, aber der Commandant der Stadt, Marco Ant. Bragadino, wurde lebendig geschunden. Mit dem Falle Famagustas kam ganz C. an die Türken. Auf Befehl des Sultans wurde im Febr. 1823 alles bewegliche Eigenthum der Griechen u. Christen überhaupt für die türkische Staatskasse eingezogen. 1832 nahm Mehemed Ali von Ägypten C. ein und wurde 1833 förmlich damit beliehen. Jedoch schon 1840 nahmen die Türken die Insel wieder für sich. Vgl. Reichardt, Geschichte des Königreichs Cypern, Lpz. 1766—68, 2 Bde.; W. Engel, Geschichte von C., Berl. 1841, 2 Bde.; de Mas Latrie, Histoire de l'île de C. sous le règne des princes de la maison de Lusignan, 2 Bde., Par. 1861—62.

(Geogr.) H. Berns. (Gesch.) Lagai.*

Cypern (Orden von C., Orden des Schweigens). Guido I. von Lusignan, König von Cypern, stiftete ihn zur Beschützung der Insel gegen die Ungläubigen. Ordenszeichen: eine goldene Halskette, welche aus lauter S bestand, daran ein goldenes Schaustück, worauf ein bloßes Schwert mit einem S; daher die Ritter auch: Ritter des Ordens vom Schwert oder Ritter vom Stillschweigen (S = Silentium) genannt wurden. Er erlosch 1489.

Cyperngras, s. Cyperus.

Cyperus *L.* (Cyperngras), Pflanzengatt. aus der Fam. der Cyperaceae-Scirpeae (III. 1); Ährchen vielblüthig; Deckblätter gekielt, zahlreich, zweizeilig, meist alle Blüthen tragend, oder 2—3 der untersten kleiner u. leer; Borsten od. Schüppchen fehlen; Staubblätter 3, selten 2 oder 1; Griffel fadenförmig, abfallend. Von den zahlreichen in- u. ausländischen Arten (über 300) sind zu bemerken: C. esculentus *L.*, mit großen, süßen Knollen, bis 1 m langen Halmen u. röthlich-gelben Ähren; heimisch in NAfrika u. dem Orient, in SEuropa angebaut; die eiförmig-länglichen Wurzelknollen (Erdmandeln) enthalten fettes Öl, schmecken mandelartig u. lassen sich wie Mandeln, auch als Kaffesurrogat benutzen. C. longus *L.*, mit ziemlich breiten Blättern und sehr langen,

schlanken, röthlichen Ähren; im südl. Europa. C. rotundus *L.* u. C. olivaris *Targ.* haben lange, kriechende Rhizome mit eiförmigen, schwärzlichen Knollen; letzterer ist in SEuropa, NAfrika und Westindien ein sehr häufiges u. schwer auszurottendes Unkraut, namentlich gefährlich für Zuckerplantagen; hiervon war die lange Cyperwurzel (Radix Cyperi longi, romani, wilder Galant) länglich, von der Dicke eines Gänsekiels, bitterlich gewürzhaft, und die runde Cyperwurzel (Radix Cyperi rotundi) rund, knollig, von Olivengröße, bitter-zusammenziehend, sonst officinell. C. Papyrus *L.* (Papyrus Antiquorum *W.*, bei den Griechen Byblos), große Pflanze von 1—2 m Höhe; in Sicilien u. NAfrika; diente den Ägyptern zur Bereitung des Papiers; man theilte den Stengel der Länge nach, zog die zwischen Mark u. Rinde liegende Schicht ab, legte diese bandartigen Streifen mit den Rändern auf einander u. preßte sie noch feucht, wodurch sie mittels ihres zuckerhaltigen Saftes vereinigt wurden; die Blüthenstände wurden im Alterthum zur Verzierung der Tempel u. zur Bekränzung der Statuen benutzt; das dicke, einen süßen Saft enthaltende Rhizom ist genießbar; in Abessinien flicht man aus den Stengeln kleine, sehr leichte Böte (Strohböte), deren Kiel von Akazienholz ist; aus dem holzigen Theil der Pflanze fertigt man allerhand Geräthe. C. textilis *Thbg.*, mehr als mannshoch u. nicht dicker als eine Taubenfeder; am Cap; zu Flechtwerk, bes. von den Hottentotten zu wasserdichten Körben benutzt. C. flavescens *L.*, 1jährig, mit stumpfdreiseitigen Stengeln von 5—20 cm Höhe, endständigen Ährenköpfchen, 3männigen Blüthen und zusammengedrückten Früchten; auf Sand- u. Moorboden in Deutschland zerstreut. C. fuscus *L.*, ebenfalls 1jährig, mit scharf-3kantigem Stengel, kleineren, schwarzbraunen Köpfchen, 2männigen Blüthen u. scharf-3kantigen Früchten; häufiger als der vorige, bes. an Teich- u. Flußrändern. Außerdem kommen in Deutschland noch vor: C. badius *Desf.*, dem C. longus ähnlich, aber mit schmäleren Blättern, am Rhein; C. Monti *L.*, in STirol, u. C. glomeratus *L.*, in Steiermark u. dem Litorale. Viele exotische Arten werden in Warmhäusern, wenige im Freien als Zierpflanzen cultivirt. Engler.*

Cyperwein, der auf der Insel Cypern gewonnene Wein. Er ist altberühmt durch seine vorzüglichen Eigenschaften, namentlich sein feines Aroma. Die beste Sorte, der sog. Commanderiewein, wächst auf den Grundstücken der Tempelritter (später den Johannitern gehörig) im Distr. Orni. Er ist goldgelb von Farbe, ungemein feurig, mehr herb als süß und von einem bittermandelartigen Bouquet. Auch bei Arwodos wird ein vorzüglicher Cyper gewonnen. Zur Zeit der venetianischen Herrschaft war der C. auf allen vornehmen Tafeln als feiner Dessertwein vertreten. Im Anfange des 17. Jahrh. betrug die Ausfuhr 45,000 hl. bei einer Production von etwa 100,000 hl, während gegenwärtig nur 10,000 hl bei einer Production von etwa 20,000 hl ausgeführt werden. Auf der Insel Cypern besteht noch der uralte, übrigens auch in Frankreich (Burgund) vorkommende Gebrauch, bei der Geburt eines Kindes eine weingefüllte Amphora zu vergraben und dieselbe beim Hochzeitsfeste erst wieder zu öffnen. Schroot.

Cypraea, so v. w. Porzellanschnecke oder Otterköpfchen (Schlangenköpfchen). Cypräaciten, dieselben versteinert, selten.

Cypresse, s. Cupressus.

Cypreß Swamp, großer Sumpf im nordamer. Unionsstaate Delaware; zieht sich bis in den Staate Maryland hinein, steht einen großen Theil des Jahres unter Wasser, ist mit den mannigfaltigsten Arten von Bäumen (Cypressen, Fichten ꝛc.), sowie mit vielen immergrünen Sträuchern bewachsen u. ist Aufenthaltsort vieler schädlichen Reptilien; in der Umgegend herrschen viele Fieber.

Cypria (Myth.), s. Kypria.

Cyprian, 1) so v. w. Cyprianus. 2) Ernst Salomo, luth. Theolog, geb. 22. Sept. 1673 zu Ostheim in Franken; studirte seit 1692 in Leipzig, Jena und Helmstädt, wurde 1699 Professor der Philosophie in Helmstädt, 1700 Rector am Gymnasium zu Koburg, 1713 Kirchenrath u. Erzieher der Söhne des Herzogs Friedrich in Gotha; er war seit 1727 vortragender Rath im Geheimrathe in Religions- und Kirchensachen, 1736 Vice-Präsident im Ober-Consistorium; er st. 19. Sept. 1745. C. war ein orthodoxer Lutheraner u. ein Gegner der damals besonders von Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, eifrig begünstigten Union (s. d.) zwischen Lutheranern und Reformirten, in welcher Beziehung er sein Commonitorium, Frankf. 1722, 2. A., 1726, schrieb. Er schrieb außerdem: Hilaria evangelica (Nachrichten von dem evangelischen Jubelfeste aus allen Ländern), Gotha 1719, Fol.; Anmerkungen zu Arnolds Kirchen- u. Ketzerhistorie, Kob. 1701; Belehrung von dem Ursprung und Wachsthum des Papstthums, Gotha 1719 u. ö., zuletzt Frankf. 1783; Historie der Augsburgischen Confession, ebd. 1730, 3. A., 1731; Compendium historiae ecclesiasticae gothanum, 1733, 2. Aufl., 1735; Vita et philosophia Thomae Campanellae, Amst. 1705, n. A., 1722; Kleinere Schriften, herausgeg. von Fischer, Kob. 1755. Seine Lebensbeschreibung, herausgeg. von Fischer, Lpz. 1749. Löffler.*

St. Cyprianus, Thascius Cäcilius, Kirchenvater, geb. 200 in Karthago, wo er Lehrer der Beredtsamkeit war; wurde 246 durch den Presbyter Cäcilius zum Christenthum bekehrt, 247 Presbyter u. 248 Bischof daselbst. Der Christenverfolgung unter Decius (250) wich er durch die Flucht aus, kehrte aber 251 wieder zurück. Seine Bedeutung liegt vorwiegend auf dem Gebiete der Kirchendisciplin u. Kirchenverfassung. In ersterer Hinsicht vertrat er in den Novatianischen Streitigkeiten die mildere römische Ansicht in der Frage über die Wiederaufnahme der Gefallenen in die Kirche u. unterstützte den diese Ansicht vertretenden römischen Bischof Cornelius. Dagegen stimmte er mit der Römischen Kirche nicht überein in der Frage über die Zulässigkeit der Ketzertaufe, deren Giltigkeit er auf der Synode zu Karthago 256 verwarf. Bei beiden Fragen handelte es sich auch um die Kirchenverfassung. Während C. im Novatianischen Streite gegen Novatus, Presbyter von Karthago, der den Diakon Felicissimus ordinirt

hatte, die bischöfliche Autorität mit höchster Energie behauptete, widersetzte er sich im Streite über die Ketzertaufe ebenso kräftig den Machtansprüchen der römischen Bischöfe, ihrer Erhebung über den übrigen Episkopat. In der Verfolgung unter Valerianus (257) aus Karthago verbannt, litt er nach seiner Rückkehr 14. Sept. 258 daselbst den Märtyrertod, indem ihn der Proconsul enthaupten ließ. Tag: 26. September. Er schr.: Ad Donatum; De idolorum vanitate; Testimonium adv. Judaeos; De habitu virginum; De unitate ecclesiae, herausgeg. von Stephani, 1632, von Hyde, 1852; De oratione domini (Erklärung des Vaterunsers); De mortalitate; Exhortatio ad martyrium; Ad Demetrianum; De opere et eleemosynis; De bono patientiae; De zelo et livore; 83 Briefe (Opus epistolarum). Opera, zuerst von Erasmus, Bas. 1520; von Stephan Baluze, Par. 1726, Venedig 1728, Fol.; von F. Oberthür, Würzb. 1782, 2 Bde.; von Goldhorn, Lpz. 1838 f., 2 Bde., deutsch, Nürnb. 1553, 4 Bde. Fol.; Münster 1818, 4 Bde.; von Hartel, Wien 1868 bis 1871, 3 Bde. Rettberg, C. nach seinem Leben u. Wirken, Gött. 1831; Rudelbach, C., Lpz. 1850; Huther, C.'s Lehren von der Kirche, Hamb. 1839; Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, 1. Bd., 2. Abth., 1. Hälfte, Zür. 1864.
Löffler.

Cyprin (Min.), eine durch Kupferoxyd blau gefärbte Varietät des Vesuvians (s. d.), der bei Souland in Norwegen vorkommt.

Cyprinoïdei *Lacép.*, Fam. der Bauchflosser; enthält die karpfenähnlichen Fische.

Cyprĭnus, der Karpfen (s. d.).

Cypripedium *L.* (Venusfuß), Pflanzengatt. aus der Fam. der Orchideae-Cypripedieae (XX. 2), mit dicker, zickzackartig gebogener unterirdischer Scheinachse, langem beblättertem od. kurzem dickem, nur am Grunde Blätter tragendem Stengel mit 1—2 sehr großen, merkwürdig gestalteten Blüthen; die 3 (infolge der Verwachsung zweier scheinbar 2) äußeren u. 2 inneren Perigonblätter sind in der Gestalt nur wenig von einander verschieden, dagegen ist das eine innere, das sog. Labellum, aufgeblasen sackförmig; das Säulchen ist kurz, dreispaltig u. trägt an den seitlichen Abschnitten 2 fruchtbare Antheren, am mittleren die Narbe und das dieselbe bedeckende Staminodium. Von den Arten ist vor allen als eine Zierde der deutschen Flora bemerkenswerth: C. calceolus *L.* (Frauenschuh), mit $^1/_3$—$^2/_3$ m hohem, kurzhaarigem, 3—4 länglich-eiförmige Laubblätter tragendem, 1—2blüthigem Stengel; die fast 5 cm langen Perigonblätter sind bräunlich-purpurn, die Lippe hellgelb u. am Grunde roth punktirt; in schattigen Laubwäldern, namentlich Buchenwäldern, auf Kalkboden, zerstreut. Eine ganz ähnliche Art: C. pubescens *W.*, findet sich in NAmerika. In Warmhäusern werden unter anderen ganz besonders cultivirt C. insigne *Wall.*, mit verkürztem Stengel, lineal-lanzettlichen Blättern, einblüthigem Blüthenschafte u. stumpfen, das Labellum überragenden Perigonblättern u. C. venustum *Wall.*, mit länglichen, gekielten, gefleckten Blättern u. gewimperten Perigonblättern; beide im Himalaja heimisch.
Engler.

Cypris *Müll.*, Gatt. der zu den Krustenthieren gehörenden Ordnung der Muschelkrebse; Kopf eingezogen; Fühlhörner, die mit einem Haarbüschel endigen; ein Auge; vier Paar Füße; die Schale ist nierenförmig; das Weibchen häutet sich mehrmals, legt jährlich mehrmals 20—30 Eier an Wasserpflanzen. Mehrere Arten der etwa sandkorngroßen Thiere sind in den süßen Gewässern Europas sehr häufig.
Thomé.*

Cypsĕlus, Vogel, so v. w. Segler; C. apus ist die Mauer- od. Thurmschwalbe.

St. Cyr, 1) (St.-C.-l'Ecole) Gem. im Arrond. Versailles des frz. Dep. Seine-et-Oise, im großen Park von Versailles, Station der WBahn; 2677 Ew. Das 1686 von Ludwig XIV. auf Fürsprache der Maintenon gegründete Fräuleinstift (Maison de St. C., zur Erziehung von adeligen jungen Mädchen, die Gebäude nach dem Plan des Architekten Jules Hardouin Mansard in einfachem, ernstem Stil erbaut), wohin sich auch die Maintenon nach Ludwigs XIV. Tode zurückzog u. dort 1715 starb, wurde 1793 aufgehoben u. in ein Militärhospital verwandelt. 1806 verlegte Napoleon die Militärschule von Fontainebleau unter dem Namen École spéciale militaire de St. C. dahin. Sie liefert der franz. Armee jährl. etwa 250 Offiziere. In der Kapelle befindet sich das Grab der Maintenon u. Gemälde von Jouvenet, Lagrenée u. A. **2)** Ort im Arr. Toulon des franz. Dep. Var, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; Weinbau; 2015 Ew.
H. Berns.*

St. Cyr, 1) Louis Gouvion, Graf St. C., ausgezeichneter franz. General, geb. 16. April 1764 in Toul; schloß sich, obwol Edelmann, der Revolution an, trat 1792 in die Armee, wurde schon 1793 Generaladjutant bei der Mosel-Armee, Brigadegeneral bei der Alpen-Armee u. 1794 Divisionsgeneral bei der Rhein- u. Mosel-Armee; 1796 trug er in dieser Stellung unter Moreau viel zu dem Gelingen von dessen berühmtem Rückzuge aus Deutschland bei u. unterdrückte 1798 als Oberbefehlshaber einen Aufstand in Rom. Zwar setzte ihn das Directorium ab, Napoleon aber gab ihm 1799 eine Division in Italien, wo er die Oesterreicher bei Bosco u. Coni schlug; 1801 wurde er Staatsrath, dann Gesandter in Spanien, 1803 Obergeneral der frz. Occupationsarmee von Neapel u. 1805 Colonelgeneral der Kürassiere; focht im Herbste 1805 in Italien gegen die Österreicher, wo er den Prinzen von Rohan bei Castelfranco besiegte, wohnte 1807 den Feldzügen in Preußen u. Polen bei, war Gouverneur in Warschau u. ging 1808 nach Spanien, wo er durch geschickte Operationen die Eroberung Cataloniens bewirkte. Im Feldzuge von 1812 befehligte er das 6., meist aus Bayern bestehende, gegen Wittgenstein an der Düna fechtende Armeecorps und wurde kurz vor der Schlacht an der Moskwa Marschall. Nach dem Rückzuge trug er, als Befehlshaber des 14. Armeecorps, viel zum Siege bei Dresden bei, war Gouverneur daselbst, capitulirte 11. Novbr. 1813 mit der Besatzung von Dresden unter der Bedingung, nach Frankreich zurückzugehen, u. wurde, als die Alliirten diese Capitulation nicht anerkannten, als Gefangener nach Österreich gebracht. Nach Napoleons Sturze kehrte er nach Paris zurück, wo ihn der König zum Pair von Frankreich ernannte.

Bei Napoleons Rückkehr suchte er die Besatzung von Orleans dem König zu erhalten, allein seine Bemühungen waren vergeblich, u. er mußte selbst mit Lebensgefahr der Wuth der Soldaten entfliehen. Als Ludwig XVIII. zurückkehrte, wurde er 9. Juli 1815 Kriegsminister, dann Staatsrath u., als er das Kriegsministerium im Nov. 1815 an Clarke übergeben hatte, Gouverneur von Straßburg, 1817 Marine- u. bald darauf wieder Kriegsminister. Da er die Änderung des Wahlgesetzes nicht billigte, dankte er 19. Nov. 1819 nochmals ab. C. st. 1830. Er schr.: Matériaux pour servir à l'hist. de la guerre d'Espagne, Par. 1821; Mém. sur les campagnes des armées du Rhin. 1829, 4 Bde.; Mém. pour servir à l'hist. milit. sous le directoire, le consulat et l'empire, 1831, 4 Bde. 2) Jean Franç., Graf Carra St. C., geb. um 1765; war schon vor der Revolution Offizier, schloß sich derselben an u. begleitete den General Aubert Dubayet, der als Gesandter nach Constantinopel ging, als Legationssecretär; 1799 kehrte er zurück, wurde Adjutant Brunes in Italien, 1803 Divisionsgeneral, machte den Feldzug 1806 und 1807 gegen Preußen mit u. befehligte 1809 eine Division, größtentheils Rheinbundstruppen, die unter Junot nach dem Waffenstillstande in Böhmen einfallen sollten; 1813 erhielt er das Divisions-Commando bei Hamburg, wurde hier aber zurückgedrängt u. bekam einen öffentlichen Verweis in den Bulletins von Napoleon, blieb jedoch im Commando u. erhielt 1814 den Oberbefehl über Valenciennes, Condé u. Bouchain. Unter den Bourbonen wurde er 1817 Generalgouverneur von Guiana, blieb dies mehrere Jahre, ging nach seiner Rückkehr auf seine Güter u. st. hier.

Cyrano de Bergerac, Savinien, s. Bergerac.

Cyrēne, 1) s. Kyrene. 2) Der 133. Planetoïd, 16. Aug. 1873 durch Watson in Ann Arbor entdeckt.

St. Cyriăcus (v. Gr., der dem Herrn Angehörige), 1) römischer Heiliger, angeblicher Papst, welcher nach der durchaus erdichteten Erzählung die Sta. Ursula mit ihren Gefährtinnen aufgenommen, ihnen zu Liebe den römischen Bischofsstuhl verlassen u. mit ihnen später den Märtyrertod in Köln erlitten haben soll. 2) C., Diaconus in Rom, als Exorcist berühmt; unter Diocletianus als Christ zu öffentlichen Arbeiten gezwungen, reiste er nach Persien, bekehrte dort den König Sapores u. wurde, zurückgekehrt, unter Maximinus enthauptet. Tag: 8. Aug. 3) C., Bischof von Ancona; wurde unter Julianus hingerichtet. Durch ihn soll Helena den Ort, wo das wahre Kreuz Christi lag, entdeckt haben. Tag: 4. Mai. 4) C. d. Pizzicolle, geb. 1391 in Ancona; verließ 1400 seine Vaterstadt u. durchreiste in Begleitung seines mütterlichen Oheims C. Selvatico Italien; nach der Rückkehr nach Rom erlernte er 1405 die Kaufmannschaft; seit 1412 besuchte er zu wiederholten Malen Griechenland, Ägypten u. Kleinasien. Er widmete sich der Erforschung der Alterthümer jener Länder welche er selbst aufzeichnete u. beschrieb. Während seiner Anwesenheit in seiner Vaterstadt bekleidete er auch städtische Ämter daselbst. Zugleich bemühte er sich eifrig, eine Vereinigung der Griechischen u. Lateinischen Kirche herbeizuführen, und bestimmte durch seinen Einfluß den Papst Eugen IV. das Florentiner Concil zu berufen. Mit dem Byzantinischen Kaiserhofe, mit Ladislaus von Polen u. mit Alfons von Aragonien knüpfte er Verbindungen zur Erreichung seines Zweckes an, dessen ferneres Ziel die Vertreibung der Türken aus Europa war. Auch den Kaiser Siegmund, dem er in Rom als Führer durch die alten Denkmäler diente, suchte er für seine Absichten zu gewinnen, bis die Schlacht von Varna seinen Absichten ein Ende machte. Er st. zu Cremona um 1455. Die griech. und röm. Inschriften, welche er auf seinen Reisen sammelte, finden sich in Muratoris Thesaurus inscriptionum; sein Itinerarium, herausg. von Laur. Mehus 1743. Von seinen drei Bände umfassenden Commentarien sind nur einige Fragmente in der Vaticanischen Bibliothek aufgefunden u. von G. B. de Rossi zusammengestellt. Löffler.*

Cyrillo, Pater, aus Alameda, Franciscaner; zeigte sich während des Span. Befreiungskrieges als ein eifriger Liberaler, ging aber, wegen Ausschweifungen verwiesen, 1816 nach Rio de Janeiro u. brachte hier den König Johann VI. von Portugal dahin, seine Töchter Isabella u. Francisca mit dem König Ferdinand VII. u. dem Infanten Don Carlos zu vermählen. Deshalb General der Franciscaner und Stadtrath, wurde er seit 1823 die Seele der spanischen Regierung, beherrschte den Herzog von Infantado, begünstigte Calomarde, wußte den König, der ihn mehr fürchtete als schätzte, von sich abhängig zu machen, zog jedoch den Haß des hohen Klerus auf sich. Als Ferdinand VII. das Salische Gesetz aufhob, wurde C. wegen seiner Betheiligung an einer carlistischen Verschwörung gelind bestraft. Nach 1833 wurde er eifriger Anhänger des Don Carlos.

Cyrillus (Kyrillos, Deminutivum von Cyrus, nach Anderen so v. w. der Kurzhaarige), 1) St. C., Bischof zu Gortyne auf Kreta, eifriger Verbreiter des Christenthums; um 240 in seinem 88. Jahre deshalb enthauptet; Tag 9. Juli. 2) C. von Jerusalem, griech. Kirchenvater, geb. um 315; ward 350 Bischof in Jerusalem, wurde, weil er den Arianer Acacius bekämpft u. zu dessen Absetzung mitgewirkt hatte, auf Betreiben der Acacianer auf der Synode zu Constantinopel 360 entsetzt, erlangte aber 361 sein Bisthum wieder. Unter dem arianisch gesinnten Kaiser Valens wurde er 367 nochmals vertrieben. Er st. März 386. Seine im Geiste des Semiarianismus griechisch geschriebenen Katechesen sind als Darstellung der damaligen Glaubenslehren wichtig; doch sind die 5 letzten, mystagogischen Katechesen, obwol als Nachricht über die damaligen kirchlichen Gebräuche werthvoll, schwerlich echt. Werke, herausg. von J. Prevot, Par. 1631 u. 1640, Fol.; von Th. Milles, Orf. 1703, Fol.; von Toutée (beendigt von Prudent Maran), Par. 1720, Fol., deutsch von Feder, Bamb. 1786. 3) St. C. von Alexandrien, griech. Kirchenvater, 412 Nachfolger des Theophilus als Patriarch von Alexandrien; er war ein maßloser Eiferer gegen jede Irrlehre, schloß den Novatianern ihre Kirchen, vertrieb 415 alle Juden aus Alexandrien, betheiligte sich bei der Ermordung der griechischen Philosophin Hypatia; namentlich aber war er einer der heftigsten Gegner des Nestorius wegen dessen Meinung, daß

Maria nicht Gottesgebärerin zu nennen sei, verdammte dessen Lehre 430 auf einer Synode in Alexandrien, erzwang auf dem Concil in Ephesos 431 dessen Absetzung, regte, da der Kaiser Theodosius II. ihn deshalb entsetzen ließ, die Mönche in Constantinopel auf u. brachte es am Hofe dahin, daß er in sein Patriarchat zurückkehren durfte, Nestorius aber entsetzt blieb. Er st. 444; sein Tag in der Lateinischen Kirche 28. Jan., in der Griechischen 9. Juni. Er schr. (griechisch): Commentare über die Heilige Schrift, dogmatische u. Streitschriften u. Predigten; Werke, herausg. von J. Aubert, Par. 1638, 7 Bde. Fol., lat., Basel 1546, 4 Bde. Fol., Par. 1573 u. 1604, 2 Bde. Fol. 4) St. C., Apostel der Slaven, geb. in Thessalonich, hieß erst Constantin; bekehrte 860, von Kaiser Michael III. gesandt, die Chazaren, arbeitete dann nach ähnlicher, der Nationalität Rechnung tragender Methode wie unter den Chazaren bei den Bulgaren u. SSlaven des Griechischen Reiches, hierauf dem Rufe des Rastislav od. Rastices, des Gründers des Großmähr. Reiches, folgend, auch unter den auswärtigen Slaven. In Rom, wohin er 867 ging, um sich darüber, daß er den Gottesdienst in slavischer, nicht in lateinischer Sprache hielt, zu rechtfertigen, nahm er mit den Mönchsgelübden den Namen C. an. Er st. 869 auf einer neuen Reise nach Rom. Methodius, Erzbischof der pannonischen Diöcese, kehrte nach Mähren zurück, bekam aber unter Rastices' Nachfolger, Swatopluk, mehrfache Streitigkeiten wegen der Diöcesanrechte Salzburgs, die von Papst Johann VIII. zu seinen Gunsten entschieden wurden. Nach dem Tode dieses Papstes machte ihm sein Suffraganbischof Wiching, von Swatopluk begünstigt, viel zu schaffen. Er st. wahrscheinlich 16. April 885. Von C. sind die altslawonischen Schriftzüge (Cyrillisches Alphabet) erfunden, in denen er u. Methodius die Übersetzung des N. T. und der Psalmen (beendigt 863 auf der Burg Welehrad) u. der Kirchenbücher ins Altslawonische aufschrieben, welche noch in der Russischen, Bulgarischen u. Serbischen Kirche gebraucht wird; s. Slavische Sprache. Vgl. Dobrowsky, Cyrill und Method, der Slaven Apostel, Prag 1823; Philaret, C. u. Meth., die Apostel der Slaven, Mitau 1847. C. schrieb auch (ursprünglich griechisch) Fabeln, als Speculum sapientiae, in mehreren Ausgaben ohne Ort u. Jahr als Apologi morales, deutsch, Basel 1520, und in deutschen Reimen von Holzmann, Augsb. 1571, Wien 1630. 5) St. C., aus Constantinopel, im 12. u. 13. Jahrh.; predigte erst das Christenthum in Lykaonien u. ging dann nach Rom, um die Union der Griechen u. Lateiner zu bewirken. Nach einer zwischen dem Patriarchen von Constantinopel u. ihm über die Lehre vom Ausgehen des Heiligen Geistes entstandenen Streitigkeit verließ er die Griechische Kirche, ging auf den Berg Karmel u. predigte in Armenien. Er st. um 1224; Tag: 18. März. 6) C. Lukaris, Patriarch von Constantinopel, geb. 1567 (nach A. 572) auf Candia; studirte in Venedig u. Padua, reiste dann nach Genf u. Deutschland, wo er die protestantische Lehre kennen lernte. Er wurde Priester u. Patriarch in Alexandrien u. 1621 in Constantinopel. Wegen seines Versuches, protestantische Verbesserungen in die Griechische Kirche einzuführen, verdächtig geworden, wurde er durch Umtriebe der Jesuiten, die ihn wegen seiner antirömischen Gesinnung haßten, bei der Pforte angeschwärzt u. 4 Mal von seinem Amte verdrängt, doch immer wieder nach kurzer Frist zurückberufen. Als Aufwiegler gegen die türkische Herrschaft während des Krieges gegen die Perser bei Sultan Murad denuncirt, wurde er 26. Juni 1638 erdrosselt u. ins Meer geworfen. Sein Glaubensbekenntniß erschien 1629 lat. in Genf, 1633 griech. Es sucht die protest. Grundlehren mit der Denkweise der Griech. Kirche zu vereinigen. Der Widerspruch dagegen wurde nach C-' Tode auf verschiedenen Synoden laut u. rief die orthod. Bekenntnisse des Mogilas 1642 u. Dositheus 1672 hervor. Vgl. Thomas Smith, Narratio de vita Cyrilli Lucaris etc.; Twesten, Zeitschr. für christl. Wissensch. u. christl Leben, 1850; Pichler, Das Schisma des Orients u. Occidents, Steitz, Jahrb. f. d. Theol. 1869. 8) C. Contari (C. von Berrhöa), geb. zu Berrhöa in Macedonien; in der Griechischen Kirche erzogen, studirte er später bei den Jesuiten, wurde Bischof in Berrhöa u. Erzbischof von Thessalonich; Feind des Vorigen, verdrängte er denselben 1635 vom Patriarchensitze und wurde selbst Patriarch; allein wegen seiner Ausschweifungen verlor er dies Amt wieder, bekam dasselbe zwar 1638 von Neuem, wurde aber bald nach Tunis verbannt u. dort erdrosselt. Löffler.*

Cyrtanthus *Ait.* (Bogenlilie), Pflanzengatt. aus der Fam. der Amaryllideae-Amarilleae (VI. 1), Zwiebelgewächse vom Cap der guten Hoffnung, mit langen, schmalen Blättern, rundem od. zusammengedrücktem Blüthenschafte u. hängenden Blüthen; Blüthenhülle langröhrig, mit 6spaltigem Saume, leicht gekrümmt; 6 Staubblätter mit linealischen Antheren; Fruchtknoten dreikantig, mit fadenförmigem Griffel u. dreispaltiger Narbe; Frucht eine fast eiförmige, dreikantige, fachspaltig aufspringende Kapsel mit schwarzen, zusammengedrückten Samen. Arten: C. angustifolius *Ait.* mit schmal trichterförmigen, goldgelben Blumen. C. obliquus *Ait.*, mit länglichen, schiefen, stumpfen Blättern u. walzenförmigen, allmählich erweiterten und gekrümmten Blumen. C. vittatus *Desf.*, mit linealischen Blättern u. aufrechten, walzenförmigen, gestreiften Blüthen. Engler.

Cyrus, persischer Königsname; s. Kyros.

Cysten, kleinere od. größere blasenartige Gebilde; s. Balggeschwulst.

Cysticercus, s. Bandwürmer.

Cystidea *v. Buch.* (Petref.), Thier-Fam. der zu den Stachelhäutern gehörenden Ordnung der Armlilien, mit kurzem, rankenlosem Stiel, in der Regel schwachen Armen mit gegliederten Federchen. Sie treten vereinzelt in der Cambrischen Formation auf, erreichen den Höhepunkt ihrer Entwickelung im Silur und finden sich in der Steinkohlenformation nur noch vereinzelt vor. Thomé.

Cystin (Chem.) $C_4H_7NSO_2$, ein Bestandtheil selten vorkommender Harnsteine, Nierensteine und Harnsedimente; wird durch Übersättigen der heißen Lösung dieser Blasensteine in Kalihydrat mit Essigsäure erhalten, wobei es beim Erkalten in farblosen, durchsichtigen Blättern krystallisirt, unlöslich

in Wasser, Alkohol und Äther, löslich in Säuren u. Alkalien. Kohlensaures Ammoniak löst es nicht, sondern fällt es aus seinen sauren Lösungen, wie Essigsäure es aus den alkalischen fällt. Beim Erhitzen zersetzt er sich. Clören.

Cystis (gr.), 1) so v. w. Balg (s. d.). 2) Blase; so C. fellea, die Gallenblase; C. urinaria, die Harnblase; daher Cystitis, Harnblasenentzündung; Cystocele, Bruch der Harnblase.

Cystokarp, Fruchtkörper der Florideae (s. d.).

Cystolithen heißen die zum großen Theil aus kohlensaurem Kalke bestehenden, keulenförmigen, in das Lumen der Zelle hineinragenden Auswüchse der Zellmembran, welche sich in den Epidermiszellen der Blätter vieler Urticeen u. im Stengel von Arten der Gatt. Justicia finden. Engler.

Cystopus *de Bary*, Pilzgatt. aus der Fam. der Peronosporeae. Die Zoosporen des Pilzes dringen durch die Spaltöffnungen der Keimblätter ihrer Nährpflanzen in dieselben ein u. treiben daselbst ein bald reichlich wucherndes Mycelium, welches mit kugelförmigen Haustorien (Saugorganen) in die benachbarten Zellen eindringt, um denselben Nahrung zu entziehen; im Innern desselben Pflanzenstengels werden auch die Geschlechtsorgane, Antheridien und Oogonien, entwickelt, in welchen sich nach erfolgter Befruchtung eine kugelige Oospore mit rauhem, braunem Exosporium vorfindet (vgl. auch Peronosporeae). Nach überstandener Überwinterung verwandelt sich der protoplasmatische Inhalt der Oosporen in zahlreiche Zoosporen, welche von dem heraustretenden und dann zerplatzenden Endosporium freigelassen werden, um wieder von Neuem Nährpflanzen zu befallen. Außerdem findet jedoch noch viel häufiger ungeschlechtliche Fortpflanzung statt, indem das die ganze Pflanze durchwuchernde Mycelium stellenweise hervorbricht u. dichte, weiß erscheinende Polster von Zweigen bildet, die an ihrem Ende Ketten von kugeligen Conidien abschnüren, auch der protoplasmatische Inhalt dieser Conidien theilt sich in mehrere Schwärmsporen, welche alsbald andere Pflanzen befallen. Die Arten von C. gehören zu den ihren Wirthen entschieden sehr nachtheiligen Parasiten, da sie die normale Gewebeentwickelung im hohen Grade stören. Arten: C. candidus *Pers.* (früher Uredo candida), sehr verbreitet auf Cruciferen. C. spinulosus *de Bary*, auf den Grundblättern von Cirsium arvense. C. cubicus *Strauss*, auf den Blättern u. Stengeln von Tragopogon u. Scorzonera. Engler.

Cystosira *Ag.*, Algengatt. aus der Fam. der Fucaceae, mit unteren blattartigen, oberen fadenförmigen Zweigen und mit lanzettlichen, blasigen Ästen, an welchen die Befruchtungsorgane sitzen. Zahlreiche Arten im Adriatischen Meere. Engler.

Cystotomie (gr., Blasenschnitt), Eröffnung der Harnblase zur Entfernung eines Harnsteins; s. u. Steinschnitt.

Cythere (Myth.), s. Kythere.

Cytineae, Pflanzenfamilie aus der Ordnung der Rhizantheae, mehrjährige, fleischige, laubblattlose Wurzelparasiten, welche mit schuppenartigen, dachziegelartig gelagerten Niederblättern besetzte Kolben treiben, die zahlreiche, eingeschlechtliche od. Zwitterblüthen tragen; Blüthenhülle röhrig, glockig, 3—6spaltig, fleischig; Staubblätter von derselben od. doppelten Zahl der Abschnitte der Blüthenhülle; die Staubfäden unter sich u. mit den Griffeln verwachsen; Fruchtknoten unterständig, einfächerig, mit vielen wandständigen u. vielsamigen Samenträgern u. mit scheibenförmiger Narbe; Frucht einfächerig, beerenartig; Samen zahlreich, mit harter Samenschale. Gattungen: Cytinus, Hydnora, Prosopanche. Engler.*

Cytinus *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Cytineae; Blüthenschaft keulenförmig, mit schuppigen Niederblättern bedeckt, an der Spitze zahlreiche eingeschlechtliche Blüthen tragend; Blüthenhülle 3—4—6lappig. Art: C. Hypocistis *L.*, Schmarotzerpflanze, auf den Wurzeln mehrerer Arten von Cistus sitzend, mit spannhohem, mit braunen, sammetartigen Schuppen besetztem Stengel u. gleichfarbigen, unter den Schuppen an der Spitze des Stengels sitzenden Blumen; in SEuropa u. NAfrika nicht selten, auf den Inseln des Adriatischen Meeres. Der eingedickte Saft, Hypocistsaft (Succus Hypocistidis), eine schwarze, undurchsichtige, säuerlich-herb schmeckende Masse wurde sonst gegen Durchfälle u. Blutflüsse angewendet, kam auch zu manchen Zusammensetzungen. Engler.*

Cytisin (Chem.) $C_{20}H_{27}N_3O$, Alkoloïd des Goldregensamens (Cytisus Laburnum *L.*), weiße, strahlig-krystallinische, geruchlose, bitterlich u. schwach kaustisch schmeckende Masse, in Wasser u. Alkohol löslich u. stark alkalisch reagirend, in Äther, Benzol, Chloroform fast unlöslich; bei 154,5° schmilzt es zu einer schwach gelblichen, öligen, beim Erkalten krystallinisch werdenden Flüssigkeit, in wenig höherer Temperatur verdampft es. Es ist eine der stärksten Pflanzenbasen, welche Ammoniak aus seinen Verbindungen austreibt u. Erden, sowie schwere Metalloxyde aus ihren Salzlösungen ausfällt. Die löslichen Salze schmecken bitterer, als die freie Base, u. sind meist zerfließlich, mit Ausnahme des Salpetersäuresalzes, welches in großen, wasserhellen Prismen krystallisirt. Das C. ist der giftige Bestandtheil des Goldregens u. wirkt schon zu 1 cg ins Blut gebracht auf große Katzen u. Kaninchen tödtlich. Clören.

Cytisus *L.*, Pflanzengatt. aus der Familie der Leguminosae-Papilionaceae-Loteae-Genisteae, Sträucher mit gedreiten oder scheinbar einfachen Blättern, oder ohne solche, mit borstigen Nebenblättern u. weißen, gelben oder rothen, in Trauben stehenden Blüthen; Kelch undeutlich 2lippig, die Zähne der Oberlippe frei oder verwachsen; Blumenkrone mit kreisförmiger od. verkehrt-eiförmiger Fahne, verkehrt-eiförmigen od. länglichen Flügeln u. geradem oder gekrümmtem Kähnchen; Staubblätter in eine Röhre verwachsen; Fruchtknoten vieleiig, mit gekrümmtem Griffel u. kopfförmiger Narbe; Hülse flach zusammengedrückt, länglich od. linealisch, 2klappig, mit schwieligen Samen. Gegen 40 Arten in Europa, dem westlichen Asien, NAfrika u. auf den Canaren. Hierher gehören auch Sarothamnus *Wimm.* u. Spartocytisus *Jaub. & Spach.*; auszuschließen sind mehrere zu Genista gehörige Arten, welche schwielenlose Samen besitzen; ferner die Arten der Gattungen Laburnum *Griseb.*, Adenocarpus *DC.* und Argyrolobium *Eckl. & Zeyher*, welche lange zu Cytisus gerechnet wur-

den. Wichtige Arten in Deutschland: C. scoparius *Benth.* (Sarothamnus sc. *Koch*, Hasengeil, Besenstrauch), ½—1½ m hoher Strauch mit langen, ruthenförmigen Ästen, meist 3zähligen Blättern, einzelnen großen, in den Blattwinkeln stehenden Blüthen u. langem, stark gekrümmtem Griffel; in sandigen, trockenen Wäldern und auf sonnigen Hügeln, oft große Strecken bedeckend; das Holz ist als Brennholz geschätzt, aus den jungen Zweigen fertigt man Besen, die Blätter werden in Frankreich als Salat verspeist, die Knospen in Belgien wie Kappern eingemacht, die Blüthen dienen zum Gelbfärben, u. früher waren auch die jungen Triebe, Blüthen und die bitter schmeckenden Samen gegen Wassersucht officinell. C. nigricans *L.*, bis 1 m und darüber hoher, ästiger Strauch mit unten haarigen Blättern und endständigen, aufrechten, goldgelbe, wohlriechende Blüthen tragenden Trauben, die beim Verblühen schwärzlich werden; Hülse länglich, gelb, zusammengedrückt, bei der Reife schwärzlich; in trockenen Wäldern und Gebüschen. C. sessilifolius *L.*, 1—1½ m hoher Strauch mit ruthenförmigen Zweigen, festem u. grünlich-weißem Holze, sitzenden Blättern u. aufrechten, gelben Trauben; Hülsen schmal, zusammengedrückt, mit braunen Samen; in SEuropa. C. capitatus *Jacq.*, ungefähr 1 m hoch, ästig; Blätter zottig; Blüthen in Köpfen beisammenstehend; Hülsen flach gedrückt, braun, weißzottig; im östlichen Deutschland. C. austriacus *L.*, mit aufrechtem Stämmchen; Blätter feinhaarig; Blüthen wie bei vorigem; Hülsen länglich, flachgedrückt, braun, weißhaarig. C. ratisbonensis *Schaeff.*, mit kürzeren, oft niederliegenden Ästen und seidenhaarigen Blättern; Blüthen einzeln, paarweise oder zu drei beisammenstehend; Hülse zusammengedrückt, kastanienbraun; von Bayern bis Schlesien; dient Wildpret und Vieh zum Futter. C. purpureus *Scop.*, auf dem Boden hingestreckt; Blüthen purpurn, einzeln in den Winkeln der Blätter; Hülsen linealisch, flachgedrückt, schwarz; in STirol u. Krain. C. prostratus *Scop.*, kleiner, niederliegender Strauch; Blätter unten zottig; Blüthen einzeln in den Winkeln der Blätter; Hülsen zottig; in Krain u. STirol. C. sagittalis (*L.*) *Koch*, mit kurzen, aufsteigenden Ästen, länglichen, ungetheilten, tief herablaufenden Blättern u. gelben Blüthentrauben; im mittleren u. südl. Deutschland zerstreut. Außer mehreren der genannten Arten werden noch einige außerdeutsche Arten als Ziersträucher gezogen; so namentlich C. albus *Lk.*, Strauch mit sitzenden Blättern, weißen, achselständigen Blüthen u. zweisamigen, stark wolligen Hülsen; aus Portugal. C. Laburnum, Alpinus, Adami u. Weldeni s. u. Laburnum. Engler.*

Cytoblast, s. v. w. Zellkern (Nucleus); s. u. Zelle.

Cyzikus, s. Kyzikos.

Czabon, s. Pohl-Beisteiner.

Czacki, Tadäus, polnischer Graf, Förderer u. Generalinspector des öffentlichen Unterrichtes, geb. 28. Aug. 1765 zu Poryck in Volhynien; wurde bei einem Onkel in Danzig erzogen, 1785 von König Stanislaus II. von Polen mit Ordnung des Geheimen Kronarchivs in Warschau beauftragt, 1788 infolge einiger Arbeiten über die Besserung der Finanzen Polens Mitglied der Schatzcommission zu Staroſt u. Nowogrodek und dann der Constitutionscommission, als Anhänger der Verfassung vom 3. Mai 1791 mit der Berichterstattung an den Senat beauftragt. Daneben nahm er an der Volkserziehung lebhaft theil u. suchte nach der 2. Theilung Polens die Einheit des Vaterlandes durch Bildung u. Erziehung der Jugend zu erhalten. Nach der letzten Theilung Polens wurden seine Güter confiscirt, worauf er sich als Professor in Krakau niederließ. Nach dem Tode Katharinas II. vom Kaiser Paul in seine Güter wieder eingesetzt, wurde er vom Kaiser Alexander, dem er einen Plan zur Hebung des vernachlässigten öffentlichen Unterrichtes in den altpolnischen Provinzen vorgelegt, zum Geheimrath ernannt, bewirkte dann mit dem Fürsten Adam Czartoryski, daß für Volhynien zu Krzemieniec eine Generalschule errichtet wurde, über welche er selbst die Generaldirection erhielt. Indessen wegen seiner Bemühungen, in der polnischen Jugend das Bewußtsein der Volkseigenthümlichkeit zu wecken u. zu heben, von dem russischen Gouvernement der Verführung der Jugend angeklagt, vertheidigte er sich in solch glänzender Weise, daß ihn der Kaiser zum Generalinspector des Unterrichtes in den Provinzen Lithauen, Volhynien und Kiew ernannte. In dieser Stellung wendete er über 500,000 Thaler von seinem eigenen Vermögen auf den Unterricht, gründete zu Krzemieniec Organisten- u. Gärtnerschulen, Seminarien, ein Observatorium, Physikalisches Cabinet, eine Druckerei, einen Botanischen Garten, weibliche Erziehungsanstalten ꝛc. Er st. 8. Febr. 1813 zu Dubno. C. schr. (polnisch): Die Juden im Allgemeinen und in Polen insbesondere, Wilna 1807; Über die Rechte des Herzogthums Masovien, 1801; Über die Gesetze Polens u. Lithauens, Warschau 1800; Werke, Posen 1843—45, 3 Bde. Lagai.*

Czajkowski, Michel Czojka (Sadyk Pascha), türkischer General und polnischer Novellist, geb. 1808 zu Helczyniec in der Ukraine; nahm, in Berditschew gebildet, 1831 theil an der von seinem Schwager, Obersten Rozycki, geleiteten Revolution in der Ukraine u. wanderte dann nach Frankreich aus, wo er in Paris seinen Aufenthalt nahm. Nachdem er von da aus Italien bereist u. namentlich auch einige Zeit in Rom gelebt, sandte ihn die französische Regierung als Agenten nach Constantinopel, wo er großen Einfluß bei der Pforte erlangte. Die russische Regierung drang lange vergebens auf seine Entfernung. Als ihm endlich die französ. Regierung ihren Schutz entzog u. er aus der Türkei ausgewiesen werden sollte, trat er anfangs 1851 als Mahommed Sadyk Efendi (Mehmet Sadyk) zum Islam über u. in die türkische Armee; 1853 Divisionsgeneral, organisirte er das türkische Kosakencorps aus christlichen Truppen und führte dasselbe vor Silistria u. in der Dobrudscha gegen die Russen, ohne indessen Erhebliches auszuführen. Nach dem Pariser Frieden als General in Constantinopel lebend, wurde er im April 1860 als politischer Commissär nach Bulgarien geschickt, um die dortigen pan-

slavistischen Bewegungen niederzuhalten, u. bewährte sich hier, wie früher als politischer Agent, durch seine Kunst im Vermitteln. 1873 vom Kaiser von Rußland begnadigt u. mit einem Gnadengehalte bedacht, ist er zur Griechisch-Kathol. Kirche übergetreten u. auch in den Besitz seiner seit 1831 confiscirten Güter restituirt worden. Hier lebt er, nachdem er schon bei seinem Aufenthalte in Paris eine Rolle in der sog. Ukrainischen Dichterschule gespielt, nun der Schriftstellerei u. schreibt meist historische Gemälde aus dem Leben der Kosaken und der Donauslaven in einer Weise, die seine Werke auch über Polen u. Rußland hinaus bekannt gemacht hat. Er schr.: Wernyhora (sein Erstlingswerk), Paris 1837, deutsch, Lpz. 1843; Powiesci Kosackie, Paris 1837, deutsch als Kosakengeschichte von Minsberg, Glogau 1838; Kirdzali, 1838, 2 Bde., deutsch von Scherbel, Lissa 1840; Stephan Czarniecki, Paris 1840; Ukraniski, Berl. 1841; Hetmann Ukrainy, ebd. 1841, 2 Bde., deutsch von Jordan, Leipz. 1843; Bulgaria, 1874. Werke, ebd. 1862—74, 10 Bde. — Von seinen Söhnen diente der eine, der dem Beispiel des Vaters gefolgt ist u. sich ebenfalls mit Rußland ausgesöhnt hat, als Offizier in der Garde in Petersburg, nachdem er auch zur Griech.-Kathol. Kirche übergetreten; der andere ist in türk. Militärdienste geblieben u. auch beim Islam. Lagai.*

Czako (Tschako, ungar.), Kopfbedeckung des Militärs; s. u. Kopfbedeckung.

Czaniec, Dorf im früheren Kreise Wadowice des österr. Kronlandes u. Königreichs Galizien; schönes herrschaftliches Schloß; starke Drillichweberei; ausgedehnte Waldungen; 2252 Ew.

Czapka, die viereckige Kopfbedeckung der polnischen Ulanen, u. nach derselben für diese Truppengattung allenthalben angenommen.

Czar, fälschlich für Zar (s. d.).

Czarniecki, Stephan, hervorragender polnischer Feldherr, geb. 1599 in Polen; diente von unten auf im polnischen Heere, focht unter König Wladislaw IV. gegen den Zar Michael Feodorowitsch 1633, dann gegen die Ukrainischen Kosaken unter Stephan Potocki u. gegen die mit diesen verbündeten Tataren, wurde aber an den Gelben Gewässern, wo Chmielnicki den Polen jene große Niederlage beibrachte, gefangen und 2 Jahre bei den Tataren festgehalten. Nach seiner Freilassung ergriff er wieder gegen die Kosaken die Waffen, betheiligte sich am Siege über dieselben bei Beresteczko u. wurde, nachdem das ganze polnische Heer von den Kosaken bei Batow vernichtet worden, in die Ukraine gesandt, um dort Ordnung herzustellen, mußte aber wegen einer gefährlichen Verwundung am Gaumen seine Thätigkeit einstellen. Als 1655 die Schweden unter Karl X. Gustav in Polen einfielen, eilte C., inzwischen zum Castellan von Kiew ernannt, zur Rettung von Krakau herbei, mußte aber, trotz heldenmüthiger Vertheidigung, durch die äußerste Noth gezwungen, zu einer ehrenvollen Capitulation sich herbeilassen. Nachdem er die polnischen Heerhaufen aufs Neue gesammelt, begann er den kleinen Krieg gegen die Schweden u. setzte ihn auch nach der für die Polen so unglücklichen 3tägigen Schlacht bei Warschau (18.—21. Juli 1656) mit 5000 in polnischen Diensten stehenden Tataren allein fort; es gelang ihm nach glücklichen Gefechten bei Kopienice, Warka u. Lowicz, bis Groß-Polen vorzudringen u. den König Kasimir unter großen Gefahren in seine Hauptstadt zurückzuführen, wofür er zum Wojwoden von Reussen erhoben wurde. Von hier wandte sich C. sofort gegen Georg Ragoczy von Siebenbürgen, der sich mit den Schweden verbündet hatte, u. nachdem er diesen zum Frieden gezwungen, zog er zur Unterstützung des Königs von Dänemark, Friedrichs III., welcher in die deutsch-schwedischen Besitzungen eingebrochen war, um den Polen den Kampf gegen Karl Gustav zu erleichtern, mit 6000 Polen 1658 nach dem N. u. vertrieb die Schweden von der Insel Alsen. Indessen hatte der Krieg mit Rußland wegen des Abfalles des Kosaken-Hetmanns wieder begonnen (1658); C. eilte nun nach Lithauen u. besiegte, vereint mit dem Hetmann Sapieha, die Russen, erst unter Chowanski bei Polonka, dann unter Dolgorucki am Dnjepr (1660). Kaum zurückgekehrt u. für seine Leistungen noch mit der Starostei Tykocin sammt Bialystock belohnt, muß er wieder gegen die Kosaken in der Ukraine ins Feld, durchstreift mit nur einer Hand voll Leuten die Steppen bis an die Krim u. sucht hier die Tataren für die Polen zu gewinnen. Hier aber, mitten im Erfolge, ereilte ihn der Tod; er st. 1665 im Feldlager zu Sokolowko in Volhynien, ein Mann von seltenem Muthe, seltener Ausdauer u. Thätigkeit. Lagai.

Czarnikau (Tscharnikow), 1) Kreis im Regbez. Bromberg der preuß. Provinz Posen; 165,4 □km (28,4 □M), sumpfig u. stark bewaldet; von der Netze u. deren Zuflüssen bewässert, von 68,5 km der Preuß. OBahn u. der Oberschlesischen Bahn durchschnitten; Getreidebau; Viehzucht u. Fischerei; 69,186 Ew. 2) Kreisstadt darin, an der Netze; 1 reformirte u. 2 katholische Kirchen; Getreide- u. Viehhandel, besuchte Märkte; 4269 Ew.

Czarny-Dunajec, Dorf im früheren Kreise Sandec des österreichischen Kronlandes u. Königreichs Galizien; 2096 Ew.; in der Nähe reichhaltige Eisenerzlager u. der merkwürdige Sumpf Bory, dem zwei Bäche entströmen, von denen der eine südwärts zur Donau u. der andere nordwärts zur Weichsel fließt.

Czartoryski, berühmte polnische Fürstenfamilie, welche, angeblich von den Jagellonen stammend, nach den Einen ihren Ahnherrn in Michael, Sohn des 1143 verstorbenen Lubert, Herzogs von Rußland, hat, welcher den Namen C. von dem durch ihn erbauten Schloß nahm; nach Anderen aber ist ihr Ahnherr Korygiello, Sohn des lithauischen Großfürsten Olgierd, Fürst von Czerniechow und Siewiecz, aus 2. Ehe mit Uliana. Derselbe erhielt in der griech. Taufe den Namen Constantin, in der nachmaligen katholischen den Namen Kasimir; er fiel 1390 in der Schlacht bei Wilna. Seine Nachkommen behielten den Namen C. bei, oder nannten sich so von der Besitzung Czartoryst, nördlich von Lutzka, am Strylusse. Der Bruder Kasimirs, Cubard, in der Taufe Theodor genannt, besaß die Herrschaft Lutzk in Volhynien u. wurde Ahnherr der Fürsten Sanguško. Die Familie wurde 1623 in den deutschen Reichs-

fürstenstand erhoben, 1785 aufs Neue durch Joseph II. darin bestätigt und erhielt 1788 vom Ungarischen Landtage die Magnatenwürde. Sie theilte sich ursprünglich in 2 Hauptlinien, von denen aber die ältere, die zu Nowgorod, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. ausstarb, während die jüngere, die zu Klewan, sich in 2 Äste theilte, welche dann die Hauptlinien dieses fürstlichen Hauses bildeten, die Linie Zukow und die Linie Korzec. Letztere erlosch im Mannsstamme mit dem Fürsten Joseph Clemens 13. Febr. 1810. Merkwürdig sind: 1) Michael Friedrich, aus der Linie Zukow, geb. 26. April 1696; war anfangs Unterkanzler, dann Großkanzler von Lithauen. Den russ. Interessen geneigt, schenkte er seinen Unterthanen die Freiheit. Er starb 13. Aug. 1775. 2) August Alexander, des Vor. Bruder; begründete die Größe seines Hauses, indem er sich mit der reichen verwittweten Gräfin Dönhoff vermählte. 1763, nach dem Tode König Augusts III. von Polen, seines Gönners, sendete er seinen Neffen, den Grafen Stanislaus August Poniatowski nach Petersburg, um dort wegen der erledigten Krone für sich oder seinen Sohn zu ambiren. Indessen Poniatowski erhielt von der Kaiserin Katharina die Krone für sich. C. starb 1782. 3) Adam Kasimir, Sohn des Vor., geb. 1. Dec. 1734; wurde, geistig vortrefflich ausgestattet, dazu außerordentlich reich, nach Augusts III. Tode für den polnischen Königsthron vorgeschlagen, aber zu Gunsten Poniatowskis zurückgesetzt, was vielfache Mißhelligkeiten zwischen den beiden Familien hervorrief u. die C. Rußland abgeneigt machte. Nach der ersten Theilung Polens trat Adam, der wegen seiner Besitzungen in Galizien Österreich näher getreten war u. auch dort das Indigenat erwarb, in österreichische Kriegsdienste, in denen ihn Kaiser Joseph durch Ernennung zum Ritter des Ordens vom Goldenen Vließ, sowie zum Regimentsinhaber u. Commandanten der galizischen Nobelgarde u. endlich durch Verleihung des Prädicats Durchlaucht für sich u. seine Nachkommen besonders auszeichnete. Trotzdem aber entzog er seine Bemühungen auch dem Vaterlande nicht, bot vielmehr im Reichstage von 1788—91 Alles auf, um Polen eine dauerhafte Verfassung zu geben u. es damit vor fernerer Theilung zu bewahren, erhielt auch 1791 die Mission nach Dresden, den Kurfürsten von Sachsen zur Annahme der polnischen Krone zu bewegen u. Österreich für eine Vermittelung u. Unterstützung gegen die Absichten Rußlands auf Polen zu gewinnen. Indessen seine Bemühungen blieben ohne Erfolg, u. als noch dazu Preußen die vorher zugesagte Unterstützung nun verweigerte u. Polen in dem Kriege gegen Rußland 1792 so unglücklich war, daß der König 23. Juli sich von der Constitution vom 3. Mai 1791 lossagte u. durch die Reconföderation der gegen die Constitution gerichteten, von Katharina II. begünstigten Confödération von Targowice beitrat, zog Adam C., der schwere Geldopfer für die Selbständigkeit Polens noch gebracht, sich auf seine Güter zurück u. lebte von da an abwechselnd dort u. in Wien. 1794 wirkte er von Wien aus auf die abermalige Waffenerhebung der Polen, u. seine Gemahlin, die Fürstin Isabella (s. 4), gab aus ihrem Vermögen eine bedeutende Summe, man sagt 6 Mill. Gulden, her, ja, durch sie wurde zum Theil Kosciuszko, den der Fürst Adam in Paris hatte ausbilden lassen, bewogen, sich an die Spitze der Insurrection zu stellen. Nach dem Mißlingen der Insurrection wurde zwar durch Fürst Repnin, einen alten Freund der Fürstin Isabella, die Confiscation der Güter der C. abgewendet, doch mußten 1795 die beiden Söhne C.s, gleichsam als Geißeln, nach Petersburg an den Hof gesandt werden. C. wurde 1805 österreichischer Feldmarschall, zog sich aber 1806 u. 1807 auf seine Güter in Polen zurück. Als 1812 Napoleon eine Wiederherstellung Polens vorspiegelte, brachte Adam C. als Reichsmarschall mit Hilfe de Pradts die gegen Rußland gerichtete Confödération zu Stande, die aber sowol aus inneren Gründen, als namentlich durch die Niederlage Napoleons keinen Erfolg hatte. 1815, als auf dem Wiener Congreß abermals die Wiederherstellung des Königreichs Polen ausgesprochen wurde, erschien C. auf demselben an der Spitze einer Gesandtschaft u. verschaffte der von ihm dem Kaiser Alexander im Entwurfe vorgelegten, auf der Constitution von 1791 basirenden Verfassungsurkunde die Anerkennung, wurde auch zum Senator-Palatinus ernannt. Da aber bald die Gesinnungen des Kaisers sich änderten, ging C. wieder auf seine Güter zurück. Er st. 19. März 1823 zu Sieniawa in Galizien. Von ihm auch einige polnische Lustspiele. 4) Isabella, geb. Gräfin von Flemming, geb. 31. März 1746 in Warschau, seit 19. Nov. 1761 Gemahlin des Vor.; eine durch Schönheit, wie durch Geist u. Patriotismus ausgezeichnete Dame, schon seit der Zurücksetzung ihres Gatten zu Gunsten Poniatowskis gegen Rußland erbittert, wurde sie es noch mehr, als Katharina II. die Vermählung ihrer Tochter Mariane (1784) mit dem Herzog Ludwig von Württemberg, dem Bruder der Gemahlin des Großfürsten Paul, nicht anerkannte, u. förderte in Allem die Bestrebungen der polnischen Patrioten gegen Rußland. Sie lebte bis 1831 meist auf ihrem Landsitze Pulawy, wo sie viele Kunstschätze sammelte (Tempel der Sibylle), Volksschulen, Fabriken ꝛc. anlegte, den Künsten u. Wissenschaften in einem Grade sich widmete, daß sie selbst Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin wurde. Durch die Revolution von 1830, während welcher ihr Schloß zum Hospital für die Verwundeten u. zum Asyl für die flüchtigen Polen wurde, von Pulawy vertrieben, ging sie nach Wysoik in Galizien, einer Besitzung ihrer Tochter, wo sie 17. Juni 1835 starb. Ihre 15. März 1768 geborene, 1792 von ihrem Gatten (s. o.) geschiedene Tochter ist die Verfasserin des polnischen Romans: Malwina, Warsch. 1818; sie st. 21. Oct. 1854 in Paris. 5) Adam Georg, ältester Sohn der Vor., geb. 14. Jan. 1770; machte, nachdem er auf den Universitäten zu Edinburgh und London seine Studien vollendet, 1794 mit Auszeichnung den Insurrectionskrieg unter Kosciuszko mit, wurde aber 1795 mit seinem Bruder Constantin auf Befehl Katharinas II., gleichsam als Geißel, nach Rußland geschickt, wo er die Zuneigung des Großfürsten, nachmaligen Kaisers Alexander, in so

hohem Grade erwarb, daß dieser nach seiner Thronbesteigung den ihm befreundeten Fürsten von seinem Gesandtschaftsposten in Turin abrief u. zum Minister des Auswärtigen, sowie zum Curator aller Lehranstalten in Polen ernannte. Beide Ämter verwaltete er in einer selbst seine Feinde ihm gewinnenden Weise, namentlich aber verpflichtete er sich seine Landsleute durch seine Bemühungen für das polnische Unterrichtswesen. Nachdem er noch 11. April 1805 das russisch-englische Bündniß gegen Frankreich unterzeichnet, gab er sein Portefeuille an Budberg ab, blieb aber an der Seite des Kaisers u. thätig als Mitglied des Russischen Reichsrathes u. des Polnischen Administrationsrathes bis nach dem Frieden von Tilsit Graf Romanzow Minister des Auswärtigen wurde. Von da zog er sich fast gänzlich von den Geschäften zurück, nur mit den Patrioten Polens blieb er in enger Verbindung, wie er denn auch nie ein Hehl daraus machte, daß er bei seinen Dienstleistungen für Rußland nur von seiner Anhänglichkeit an die Person des Kaisers sich leiten lasse. Diese bekundete er auch wieder, als der Krieg von 1812 ausbrach: er stellte sich sofort dem Kaiser zur Verfügung u. begleitete diesen nach Paris, während sein Vater u. sein Bruder auf Seiten Napoleons standen, was allerdings, zumal er noch kurz vor Beginn des Krieges im Russischen Reichsrathe zu Gunsten Polens sich ausgesprochen hatte, seine Stellurg bei Hofe zu einer äußerst schwierigen, für Viele zu einer zweideutigen machte. Als indessen nach Wiederherstellung des Königreichs Polen mit dem Kaiser von Rußland als Erbkönig C. nicht die erwartete Vicekönigstelle erhielt, sondern General Zajonczeck Statthalter von Polen u. Czartoryski nur Wojwode u. Mitglied des Administrationsrathes wurde, trat eine Entfremdung zwischen ihm und dem Kaiser ein, welche später noch zunahm, als Czartoryski sich auch in seinen Hoffnungen für Polen durch den Kaiser getäuscht sah. Im ersten Reichstage, dem er als Mitglied der Senatorenkammer angehörte, vertheidigte er mit aller Wärme u. Freimüthigkeit das constitutionelle System, mußte aber bald aus den Maßregeln der Regierung für dasselbe das Äußerste befürchten lernen. Zudem erregten die geheimen Verbindungen des polnischen Adels, deren Knotenpunkt die Universität Wilna, an welcher C. als Curator fungirte, war, die Besorgniß des Großfürsten Constantin, so daß eine Untersuchung gegen die Studenten eingeleitet wurde wegen staatsverbrecherischer Umtriebe, wobei sich indessen C. der Unschuldigen auf das Eifrigste annahm und die Schuld der Übrigen in milderem Lichte darzustellen suchte; danach aber nahm er seine Entlassung auch von diesem Amte (1824) u. zog sich nach Pulawy zurück, wo er nur den Wissenschaften lebte. Später begab er sich ins Ausland, um den Zeitpunkt abzuwarten, wo sich für die Erfüllung seiner Hoffnungen eine günstige Gelegenheit bieten würde. Um indessen vor dem Verluste seines Vermögens gesichert zu sein, erhob er auf seine Güter Hypotheken aus den russischen Banken. Bei Ausbruch der polnischen Revolution von 1830 trat C. auf Lubeckis Einladung erst in den Administrationsrath von Warschau, wurde 4. Dec. Mitglied der Provisorischen Regierung u. stand dann auch an der Spitze der Deputation, welche in das Lager Constantins ging, um ihm die Forderungen der Nation vorzulegen. Nach der Ernennung Chlopickis zum Dictator wurde er Mitglied des neu gebildeten Nationalconseils und Präsident des Senats, fort u. fort unermüdlich für das große Unternehmen wirkend, überall aneifernd, stets selbst bereit, die größten Opfer zu bringen. Als er 30. Jan. 1831 zum Präsidenten der obersten Landesregierung ernannt worden war, sprach er es aus, daß Europa die Überzeugung erhalten müsse, daß Polen nicht Anarchie, sondern nur Gesetz u. sein Recht wolle. Indessen die Aussichten trübten sich bald: umsonst rief er die europäischen Cabinete um Unterstützung seiner Pläne an, umsonst drängte er zu größerer Thätigkeit im Innern, u. so verließ er, den Demokraten längst verhaßt, als am 15/16. Aug. 1831 das längst im Stillen bearbeitete Volk unter Pulawskis Leitung stürmisch die Ersetzung des Generalissimus Skrzyneckis durch einen anderen General verlangte und bei dem Zögern der Regierung mit Gewalt drohte, unter Niederlegung seiner Stelle Warschau, begab sich als Volontär zum Streifcorps des Generals Romarino; erst als alle Hoffnung geschwunden u. dieser General nach Österreich übergetreten war, verließ auch C. Polen im Sept. 1831; seine Güter, namentlich Pulawy, wurden confiscirt, doch blieb er reich genug, um mit fürstlichem Glanze leben zu können. Von der Amnestie (1831) ausgeschlossen, nahm er seit 1832 seinen bleibenden Wohnsitz in Paris. Die aristokratische Partei der polnischen Emigranten in Paris u. Großbritannien erkannte ihn im März 1846 als Haupt an, und so wurden infolge des polnischen Aufstandes von diesem Jahre auch seine Güter im österreichischen Galizien mit Beschlag belegt, der aber im Frühjahre 1848 wieder aufgehoben wurde. Er versäumte nun Nichts, um die Agitation der Polen für Befreiung ihres Vaterlandes zu unterstützen; da indessen die emigrirten Polen selbst in schwer zu versöhnende Parteien gespalten waren, so gelang es ihm nicht, Einheit in ihre Bestrebungen zu bringen. Das Jahr 1848 gab seinen Wünschen neue Nahrung; im März 1848 erließ er eine Adresse an Deutschlands Völker, worin er dieselben zur Verbindung mit Frankreich u. zum Aufstande gegen ihre Regierungen aufforderte u. ihnen rieth, die Polen dazu zu Hilfe zu rufen; aber es blieb nur bei Erweisung größter Sympathien von Seiten der deutschen Demokratie, die ihn bes. bei seiner Gegenwart in Köln ehrte; u. ebenso umsonst hoffte er auf die republikanische Regierung Frankreichs. Im April d. J. gab er den Bauern auf seiner Herrschaft Sieniawa in Galizien ihre Besitzungen eigenthümlich und erließ ihnen alle Frondienste. Neue Hoffnungen auf die ungarische Insurrection und den Orientalischen Krieg gesetzt, wurden auch getäuscht, u. die versöhnende Hand, welche Alexander II. im Juni 1856 den Polen durch die Amnestie bot, wurde von C. u. seinen Anhängern mit förmlichem Protest zurückgewiesen. Ohne sein Ziel erreicht zu haben, st. Adam C. 16. Juli 1861 zu Montfermeuil bei Paris. Vgl. Fürst Adam C. und seine Stellung zur Sache

Polens (mit den Reden des Fürsten an die polnische Emigration), Lpz. 1850. Seit 1817 mit der geistreichen Prinzessin Anna Sapieha vermählt, hinterließ er 3 Kinder: **6**) Prinz Witold, der, 6. Juni 1824 geb., 1845 in span. Dienste trat und 1861 dem Vater folgte, aber schon 14. Nov. 1865 kinderlos starb. **7**) Prinz Ladislaus, geb. 3. Juli 1828; folgte seinem Bruder in der Herrschaft 1865 als Herzog von Klewan und Zukow ꝛc. u. ist jetzt das Haupt der Familie, sowie auch schon seit des Vaters Tode das Haupt der aristokratischen Partei der polnischen Emigration. 1. März 1855 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie Amparo, Tochter der Königin Christine von Spanien u. des Herzogs von Riancares und nach deren Tode (19. Aug. 1864) 15. Jan. 1872 mit der Prinzessin Margaretha Adelaide, geb. 16. Febr. 1846, Tochter des Prinzen Ludwig von Orleans, Herzogs von Nemours. Er hat 2 Söhne: Franz August, geb. 2. Aug. 1858, und Adam Louis, geb. 5. Nov. 1872. **8**) Prinzessin Isabella, vermählt mit dem Grafen Johann Dzialynski. **9**) Constantin, Bruder von C. 5) Adam Georg, geb. 28. Oct. 1773 zu Pulawy; wurde mit seinem Bruder auf Befehl der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg gebracht (1795), trat hier als Offizier in die Garde und wurde kurz darauf dem Großfürsten Constantin als Adjutant zugetheilt, verließ aber den Dienst schon 1799 u. zog sich nach Pulawy zurück, wo er, außer einem Jahre Aufenthalt in Petersburg nach der Thronbesteigung Kaiser Alexanders, bis 1809 lebte. In diesem Jahre trat er unter Fürst Joseph Poniatowski in die polnische Armee und errichtete auf eigene Kosten ein Regiment, kämpfte 1812 im russ. Feldzuge, namentlich bei Smolensk u. an der Moskwa, gegen die Russen u. erhielt bei letzterer Affaire aus Napoleons Händen selbst das Offizierkreuz der Ehrenlegion. 1813 schied er wegen Kränklichkeit aus dem Dienste u. begab sich auf Reisen. 1816 berief ihn Kaiser Alexander zu sich als kaiserl. Generaladjutanten, jedoch gab C. schon 1818 wegen andauernder Kränklichkeit seine Entlassung. Nach mehrjährigem Aufenthalte in Polen, Frankreich, Italien u. der Schweiz, nahm er seit 1828 seinen festen Wohnsitz bei Wien, wo seine Villa der Sammelplatz der vorzüglichsten Wiener Künstler wurde und er eine bes. an altitalienischen Meistern reiche Gemäldesammlung anlegte. Er st. 23. April 1860. Aus seinen beiden Ehen mit einer Prinzessin Radziwill und dann einer Gräfin Dzierzonowska hinterließ er 4 Söhne, von denen **10**) Prinz Adam, Herzog von Klewan u. Zukow (Rokossow, Großherzogthum Posen), geb. 24. Juni 1804, vermählt in erster Ehe mit Wanda, Prinzessin v. Radziwill, in zweiter mit Elisabeth Gräfin von Dzialynska, u. **11**) Prinz Alexander Romuald, geb. 7. Febr. 1811, vermählt mit Marcelline, Prinzessin von Radziwill, in Preußen leben. **12**) Constantin, Prinz v., der 3. Sohn, geb. 9. April 1822, ist lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Österreichischen Reichsrathes. **13**) Georg, Prinz v., der jüngste von den vier Brüdern, geb. 24. April 1828, bekannt als Kritiker auf dem Gebiete der Musik u. dramatischen Kunst; redigirte von 1855—1865 mit seinem Bruder Constantin die in Deutschland auch viel beachteten Recensionen und Mittheilungen über Theater u. Musik. Als ihm nach des Vaters Tode ein Theil der Güter in Galizien zufiel, wandte er sich der Landwirthschaft u. technischen Studien zu u. errichtete Fabriken u. Volksschulen daselbst. Durch die Stadt Jaroslau in den Galizischen Landtag gewählt 1867, befaßte er sich nun auch mit Politik u. wurde bald der Führer der Föderalisten in Galizien; 1873 in den Reichsrath gewählt, stellte er sich sofort in strenge Opposition gegen die Verfassungstreuen, aber auch gegen die Ultramontanen, u. in der Debatte über die confessionellen Gesetze verlangte er eine freie Kirche im freien Staate. Er ist seit 1861 mit der Tochter des Wiener Arztes Johann Czermak vermählt. **14**) Prinz Roman, ältester Sohn von C. 10), geb. 23. Nov. 1839; studirte die Rechte in Bonn, Berlin u. Breslau u. lebt in Rokossow in Posen; er wurde 1870 in das Preußische Abgeordnetenhaus und 1871 in den Deutschen Reichstag gewählt, wo er der polnischen Fraction sich anschloß.

Lagai.

Czaslau (böhmisch Nowy Dwory), Hauptstadt des ehemaligen gleichnam. Kreises im österreich. Kronlande u. Königreiche Böhmen, in einer fruchtbaren Ebene, Station der Österr. NWBahn; Dechantkirche mit dem höchsten Thurme im Lande u. dem Grabe Ziskas; Sitz des Kreisvorstandes u. Bezirksamtes, Steueramt; Haupt- u. Unterrealschule, Mädchenhauptschule; Bürgerspital, Krankenanstalt; Buchhandlung, Buchdruckerei; Fabrikation von Cichorienkaffe, Rübenzucker, Alkohol, Kupfer- u. Messingwaaren; 6312 Ew. C. soll 796 von den Brüdern Czas u. Slaw aus dem edlen Geschlechte der Woracki erbaut worden sein; unter Boleslaw I. wurde es gegen die Einfälle der Magyaren befestigt; 1421 von den Pragern erobert, wurde es 1423 von Johannes Ziska wieder genommen; 1522 brannte C. ab. Hier 1618 Sieg der Böhmen unter Graf Thurn über die Kaiserlichen unter Dampierre; in der Nähe bei Chotusitz 17. Mai 1742 Sieg Friedrichs des Großen über die Österreicher.

H. Berns.*

Czechische Sprache und Literatur. I. Die czechische Sprache ist eine der 4 Sprachen, welche die nordwestliche Gruppe des slavischen Sprachstammes bilden, und wird in Böhmen, Mähren und einigen Gegenden von Schlesien gesprochen; das Slowakische (Slowenische) ist ein Dialekt des Czechischen u. wird im nordwestlichen Theil von Ungarn gesprochen. Das Czechische wird jetzt mit lateinischen, früher gewöhnlich mit deutschen Buchstaben geschrieben; die Anzahl der Laute, die in dem modificirten lateinischen Alphabet nach der von Huß geregelten Orthographie ihren Ausdruck finden, beträgt 39:

a = ă	č = tsch
á = ā (lang)	e = ĕ
b = b	ė = ē (lang)
c = z	ě = je od. ie
č = tsch (polnisch cz)	g = g (sehr selten, meist in Fremdwört.)
d = d	

h = h
ch = ch
i = ĭ
í = ī (lang)
j = j
k = k
l = l
m = m
n = n
ň = nj od. ni
o = o
ó = ō (lang)
p = p
r = r
ř = rsch
s = ss (scharf s)
š = sch (polnisch ß)
t = t
ť = tj od. ti
u = u
ú = ū (lang)
ů = au
v = w
y = y
ý = ȳ (lang)
z = s
ž wie das franz. j.

Die Substantiva haben 3 Genera, sie werden, da es keinen Artikel im Czechischen gibt, durch die Endungen u. Bedeutungen des Wortes unterschieden; 3 Numeri: Singular, Dual (der jedoch seltener vorkommt) u. Plural, u. 7 Casus: Nominativ, Accusativ, Genitiv, Dativ, Localis, Instrumentalis oder Sociativ u. Vocativ. Die Adjectiva werden selten nominell, meist nach der zusammengesetzten Declination declinirt; die Comparation geschieht, indem man im Comparativ ....ějszi oder .....ejszi anhängt, im Superlativ vor diese Bildung noch nej setzt. Von den Pronomina werden die Personalia ganz besonders declinirt, dagegen die Possessiva, Demonstrativa, Relativa u. Interrogativa haben eine besondere pronominale Declination. Das Verbum hat in der Bildung 6, in der Flexion nur 1 Form, nach welcher Transitiva, Intransitiva u. Neutra gehen; das Passivum wird durch das Hilfsverbum umschrieben; es gibt 2 Modi: Indicativ u. Imperativ, da das Part. und der Infin. Nominalformen bieten und der sogen. Conditionalis eine zusammengesetzte spätere Formation ist; Zeitformen gibt es 3: Präsens, Präteritum, Futurum; das Imperfectum ist veraltet; jeder Modus hat 3 Personen u. 2 Numeri, die Personen werden durch besondere Endungen ausgedrückt. Die inflexibilen Wörter sind: Adverbia (die auch comparirt werden), Präpositionen, Conjunctionen u. Interjectionen. Für die Wortfolge gibt es keine bindenden Gesetze, als Verständlichkeit und Vermeidung von Zweideutigkeit. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Otcze nász jenz jsi na nebesích; poswěť se jméno twé ꝛc., d. i. Vater unser welcher bist in Himmeln; heilige sich Name dein ꝛc. Neueste Grammatiken von Nejedly, Prag 1821, 1822 u. 1831; von Jos. Dobrowsky, Prag 1809 u. 1819; von Trnka, Wien 1832; von Burian, 1840; von Koneczny, 1842 bis 1846, 2 Bde.; Ziak, 2. Aufl., 1846; Hattala, Srovnávaci mluvnice jazyka czeského a slowenského, Prag 1857. Außerdem Kviet, Staroczeská mluwnice, 1860; J. Fireczek, Nakres starocz. jaz. in seiner Authologie. Wörterbücher von Tomsa, Prag 1791; von Chmela; von Hanka, ebd. 1833, von Joseph Jungmann, 1835—1839, 5 Bde.; von Franto-Schumansky, 1851; von Koneczny, 1850, u. von Jordan.

II. Czechische Literatur. Sie zerfällt in 4 Perioden: 1) in die vorhussitische Zeit bis 1410; 2) die Periode der Blüthe bis zur Schlacht am Weißen Berge 1620; 3) die Zeit des Verfalles bis 1774, und 4) das Zeitalter der aufblühenden Literatur. I. Periode, welche den Zeitraum bis auf Joh. Huß umfaßt, beginnt mit der Einführung des Christenthums, welches von zwei Seiten nach Böhmen eindrang, von dem slavischen O. zur Zeit des hl. Methodius, und von Deutschland, vornehmlich von Bayern her: mit der slavischen Liturgie, welche von O. kam und nicht nur im 11. Jahrh. in der Abtei Sazava und im 14. Jahrh. in Emaus, sondern in der ersten Zeit des Christenthums auch zerstreut im Lande geübt wurde, kam auch die Pflege des slavischen Schriftthums ins Land, wie einige erhaltene Fragmente und historische Nachrichten bekunden; bei weitem bedeutender aber, als die slavische Strömung, welche in dem erfolglosen, vom Papst Gregor VII. entschieden zurückgewiesenen Verlangen Wratislavs, die slav. Liturgie in Böhmen einzuführen, ihren Abschluß erreichte, war der Einfluß, den das aus Bayern eindringende Christenthum u. das deutsche Element auf das geistige Leben u. die Literatur der Böhmen übte. Die innige politische Verbindung Böhmens (vornehmlich seit Wratislav) mit dem Römisch-Deutschen Reiche, sowie das Verhältniß des Prager Bisthums zum Mainzer Erzbisthum, welches erst durch Karl IV. mittels Errichtung des Erzbisthums Prag aufgehoben wurde, wiesen Böhmen in geistiger und materieller Hinsicht auf Deutschland, als Vorbild oder Vermittler aller Cultur: die czechische Literatur entlehnte der westeuropäischen Inhalt u. Form. Deutsche Mönche kamen im 12. und 13. Jahrh. schaarenweise vom Rhein u. von der Donau ins Land u. colonisirten, ebenso wie böhmische Herzöge und Könige ihre Güter mit deutschen Ansiedlern; nach den Städten, zunächst nach Prag und den größeren, strömten deutsche Kaufleute und Handwerker, und da auch die höhere Geistlichkeit aus Deutschland stammte oder in Deutschland gebildet war, so nahm allmählich deutsche Sprache und Sitte so sehr zu und überhand, daß seit der Regierung des nach deutscher Art gebildeten Wenzeslaus I. der königliche Hof und die Höfe der meisten böhmischen Magnaten deutsch wurden, u. daß auf ihnen deutsche Poesie blühte und gepflegt wurde durch deutsche Dichter, wie Reinmarn von Zwetern, Tanhuser, Ulrich v. Eschenbach u. A. u. durch einige böhmische Herren selbst. Zu den ältesten Producten der czechischen Literatur gehört ein Fragment einer Interlinearversion des Evangeliums Johannes aus dem 10. Jahrh. u. zwei Kirchenlieder: Gospodyne pomiluj ny, u. Svaty Vaclave. Das Evangelien-Fragment, gefunden von Hanka auf dem Einbande eines Buches aus dem 16. Jahrh., gehört zu den ältesten Denkmälern der slavischen Literatur überhaupt, die zwei genannten Lieder aber, welche sich durch Kürze u. bes. alterthümliche Sprache auszeichnen, sind zwar erst zu Ende des XIV. Jahrh. schriftlich aufgezeichnet, aber historisch als sehr alt documentirt. Als sehr alt gelten auch das poetische Fragment: Libussas Gericht (Grünberger Handschrift), und mehrere Stücke in der bekannten Königinhofer Handschrift.

Der eigentliche Aufschwung der czechischen Literatur ältester Epoche fällt aber erst in das 13. und 14. Jahrh. Zahlreich sind versificirte Legenden, die mehr den Charakter von religiös-didaktischen, als künstlerischen Erzeugnissen haben: so die Legende vom hl. Prokop (Abt zu Sazava), eine poetische Paraphrase der latein. Legende, welche der Continuation des Cosmas entnommen ist. Die Legende von den 12 Aposteln, vielleicht schon aus dem 12. Jahrh. bekannt aus 2 Fragmenten, welche sich an die Legenda aurea Jakobs de Voraggio anlehnt, ebenso die Legende vom hl. Alexius und die von der hl. Dorothea, und zwar diejenige, welche von J. Jirecek einer Lemberger Handschrift entnommen ist; eine andere, kürzere u. kunstvollere, aber auch mehr lyrisch gehaltene, scheint nach einem deutschen Vorbilde angelegt zu sein; die gelungenste u. die umfangreichste (3519 Verse) ist die Katharinen-Legende (Zivot sv. Katerziny) aus dem 14. Jahrh., herausgeg. 1860. Parallel mit den versificirten Legenden geht ein ganzer Cyklus von Dichtungen von den Leiden Christi und von der hl. Maria, wie die Anselmus-Legende (eigentlich Leidensgeschichte Christi) nach der latein. Legende Dialogus Anselmi etc., ferner Placz sv. Marie, Zdravas, Sedmero Radosti u. a., welche dem Mariencultus gewidmet sind. So wie in den Legenden der religiös-didaktische Charakter vorherrscht, so ist auch nach dem dem Reellen und Praktischen zugewandten Charakter des böhmischen Volkes in den weltlichen Dichtungen das Didaktische meist vorwaltend, vornehmlich in den Erzeugnissen des Smil Flaschka von Pardubitz, des einzigen dem Namen nach uns bekannten czechischen Dichters aus der ältesten Periode: Nová rada (Neuer Rath), eine Art von Thierepos, in dem dem neuen Löwenkönig freundschaftlicher Rath ertheilt wird seitens der verschiedenen Thiere; ihm werden auch zugeschrieben Rada zvírzat, Rada otce synovi (Vaters Rathschläge) u. das sehr humoristisch gehaltene Podkoní a zzak (Stallmeister u. Student); ebenso belehrenden Inhaltes sind Postavy a nravy lidské, Spor dusze z tělem (Streit der Seele mit dem Körper), Spor vody z vinem, u. das umfangreiche Gedicht Alanus, czechisch bearbeitet nach dem bekannten lateinischen Gedichte von Alanus (st. 1203), welches Metaphysik mit Dogmatik, Poesie mit Wissenschaft vereinigt. Zahlreich sind auch in der ältesten czechischen Poesie die Satiren, von geringem künstlerischem Werthe, aber als Sittenschilderungen höchst interessant. Die Romantik fand in Böhmen wenig fruchtbaren Boden: das vorzüglichste epische Gedicht dieser Richtung ist das nach dem Vorbilde von Walther von Châtillon im Ganzen selbständig ausgeführte, leider nur in mehreren Fragmenten erhaltene Alexanderlied aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Wenig poetischen Gehalt haben Tristram u. Tandariasz a Floribella (14. Jahrh.) und die zwar erst aus dem 15. Jahrh. erhaltenen, aber sicher in das 14. Jahrh. zurückreichenden in Prosa aufgelösten Romane Tkadleczek u. Kronika o Stilfridovi i o Bruncvikovi, in welchem die Erwerbung des schwarzen Adlers u. des Löwen als Landeswappen in einer höchst phantastischen Weise geschildert wird. Echt national ist die versificirte Chronik Böhmens aus dem Anfange des 14. Jahrh., mit Unrecht dem Bunzlauer Domherrn Dalimil Mezerzicki zugeschrieben, welche schon im 14. Jahrh. ins Deutsche übersetzt wurde. In das 14. Jahrh. fallen auch die Anfänge der dramatischen Kunst in Böhmen, welche sich auch hier aus den Mysterien entwickelt hat: es sind Fragmente erhalten von einigen Passionsspielen: Hrob bozzí, O umuczení Pane u. dem durch vortrefflichen Volkshumor ausgezeichneten Stücke Masticzkárz. Im Vergleiche zu den Erzeugnissen der epischen Kunst ist die älteste lyrische Poesie, soweit sie durch Schrift überliefert ist, sehr arm: abgesehen von den bekannten anmuthigen lyrischen Gedichten in der Königinhofer Handschrift sind nur einige Lieder in Handschriften des 15. Jahrh. erhalten, welche dem 14. Jahrh. zugesprochen werden können. Im Laufe des 14. Jahrh., als die ältere poetische Kunst in Verfall gerieth, entwickelten sich in vortrefflicher Weise die Anfänge der czechischen Prosa zunächst in der Übersetzung der Heil. Schrift; der Clementiner, Wittenberger und der Capitel Psalter aus dem 14. Jahrh. weisen auf eine ältere Übersetzung zurück; die ganze czechische Bibel im Anfange des 15. Jahrh., entstanden auf Grund früherer partieller Übersetzungen, liegt in mehreren Redactionen und Abschriften vor, unter denen sich die Leskowieckische Bibel in Dresden auszeichnet. Der vortrefflichste czechische Prosaiker aus dem 14. Jahrh. ist Thomas Sztitný, geb. gegen 1325 auf der Universität Prag u. durch eifrige Nachachtung berühmter Kanzelredner (Milicz aus Kremsier) vorgebildet; verfaßte eine Reihe von Schriften (bis jetzt 26 bekannt) in czechischer Sprache, in denen er christliche Lebensweisheit lehrte. Von historischer Literatur sind, abgesehen von dem dem bekannten Sagenkreise angehörenden Trojanerkriege (nach Guido de Columna), welcher auch zu den ältesten Drucken in Böhmen gehört (1468), zwei Übersetzungen von Pulkava aus Hradenin (st. 1380) zu verzeichnen; ferner seine lateinische Chronik u. die ebenfalls ursprünglich lateinisch geschriebene Selbstbiographie Karls IV. Von großem Interesse sind die czechisch geschriebenen Rechtsbücher: Kniha stárého pana z Rozzmberka genannt, nach dem Besitzer Peter Rosenberg (st. 1347), welche nur Fragmente über Gerichtsordnung enthält, Vyklad na právo zemské von Andr. v. Duba aus dem Ende des XIV. Jahrh. über die Rechtsübung in den Hof-, Landes- und den geistlichen Gerichten. Auch sind die ältesten czechischen lexikalischen Arbeiten zu erwähnen, wie die Glossen in der Prager Mater Verborum, Bohemarius, Klen Rozkochany u. a. Texte der ältesten czechischen Literatur oder Proben davon sind gedruckt in Hanka: Starobylá skladanie u. Vybor z literat. czeské I. u. II. II. Periode, 1410—1620. Während dieser Zeit gelangte die schon durch Karl IV. begünstigte czechische Sprache zur allgemeinen Herrschaft im öffentlichen Leben und in der Literatur; durch das Decret von 1409, welches der czechischen Nation an der Universität Prag 3 Stimmen, den deutschen aber nur eine zuerkannte, und durch infolge davon eingetretene Auswanderung aller deutschen Lehrer und vieler Studenten wurde ein

bedeutender Schritt zum Übergewichte des czechischen Elements über das Deutschthum im Lande gethan; bald wurde die czechische Sprache in allen Sphären des öffentlichen Lebens zur herrschenden, verschiedene Stadtrechte wurden ins Czechische übersetzt, u. in der Zeit Wladislavs wurden die Gerichtsverhandlungen in czechischer Sprache geführt, seit 1481 in Mähren und seit 1495 in Böhmen. Huß regelte das czechische Alphabet u. die Orthographie und übte durch seine meist in czechischer Sprache verfaßten Schriften (Postille, Dcerka u. a., worüber die Ausgabe von Erben nachzusehen) u. durch das warme Interesse für die Hl. Schrift in der Nationalsprache einen großen Einfluß auf das Volk aus und leitete ein sehr reges religiöses, kirchliches u. literarisches Leben ein; die zahlreichen Secten wetteiferten in dem Bestreben, das Volk aufzuklären; unter ihnen zeichneten sich die Taboriten, vornehmlich aber die Böhmischen Brüder durch Pflege der Nationalsprache aus. Die seit dem Jahre 1476 in Böhmen stehend eingeführte Buchdruckerkunst förderte diese Bestrebungen auf das Nachdrücklichste. Während die Brüder und die Theologen überhaupt die czechische Sprache nach ihren natürlichen Eigenthümlichkeiten pflegten u. entwickelten, verlieh der Humanismus ihr eine größere Formvollendung. Von den czechischen Humanisten, welche bes. in der Zeit Wladislavs erblühten, nach Wiederherstellung der regen Beziehungen zu Italien und Rom, widmeten sich die Einen, wie der große Böhme Bohuslav von Lobkowitz (st. 1510), Matth. von Kolin (st. 1561), Peter Codicillus (st. 1589), Thom. Mitis (st. 1591) u. A., nur der Nachahmung des formgerechten classischen Stils, während Andere, wie Cornelius v. Vszehrd (st. 1520), Karl von Zerotin (st. 1636), Gregor Hruby von Jelení und viele Andere die Schätze der classischen Literatur dem czechischen Volke nach Inhalt u. Form zu vermitteln suchten und übersetzten oder in cz. Spr. schrieben. Das äußerst rege literarische Leben, zum großen Theil auch beeinflußt durch die Universität, steigerte sich mit jedem Jahrzehnt; bes. thätig waren die zahlreichen Schriftsteller des 16. Jahrh., wenn auch nach dem Zeugniß des vorzüglichen Stilisten Sixt von Ottersdorf nicht alles der Veröffentlichung werth war. Man pflegt auch die Zeit von 1527 bis 1620 das goldene Zeitalter der czechischen Literatur zu nennen. Gegen die vortrefflich entwickelte Prosa tritt die Poesie beinahe ganz in den Hintergrund, nur das Kirchenlied blüht, bes. gepflegt durch die Brüder-Union. Abgesehen von Joh. Lukasz, Mart. Michalec aus Leitmeritz (st. 1547), Adam Szturm (st. 1563) ragen bes. hervor: Joh. Blahoslav (st. 1571) und Joh. Augusta, Bischof der Brüder, welcher zwei Bücher Lieder verfaßte von zusammen 20,000 Versen. Durch sorgfältige Sammlung von Liedern entstanden zahlreiche Liederbücher (Kancionaly), unter denen die Liederbücher der Brüder von 1561, herausgeg. in Samter, u. die Ausgabe von 1576 in Ivanczice bes. durch Sorgfalt u. schöne Ausstattung sich auszeichnen. Auch der Übersetzung der Psalmen in poetischer Form widmeten mehrere Gelehrte ihr Talent; die populärste ist die von Stryc (einem Mährer) in Kralitz 1587 herausgegebene; einen höheren Werth haben aber die wenigen von Lorenz Benedicti v. Nudozzer herausgegebenen. Im Bereiche der weltlichen Dichtkunst sind einige Kriegslieder u. zahlreiche politische und religiöse Satiren erhalten, so das Lied von der Schlacht bei Ustí, von der Gefangennahme Siegmunds Korybut, das Lied gegen die Hussiten u. a. Der als Jurist ausgezeichnete Ctibor Tovaczovsky v. Cimburk dichtete in seinen jüngeren Jahren (st. 1494) die Allegorie Hadaní Pravdy a Izzi; der Sohn des Königs Podiebrad Hynek Podiebrad schrieb Sen majovy (Maitraum); Nikolaus Daczicky von Heslov (st. 1628) verfaßte ein satirisches Gedicht Prostopravda, in dem er in einer derben, oft geschmacklosen Weise die Gebrechen verschiedener Stände schildert; der bekannteste Dichter dieser Periode aber ist Simon Lomnicky von Budecz (st. 1622), der Verfasser von Cupidos Pfeil, Des Lebens Hoffart, des Goldenen Beutels u. a., welcher von Kaiser Rudolf II. durch ein Jahresgehalt und den adeligen Titel ausgezeichnet wurde. Beliebt waren aus dem Deutschen übersetzte oder nachgeahmte Romane, wie Genovefa, Till Eulenspiegel u. ähnliche; nur der Roman Akcy a Rozeprze von Michael Peczka Smrzicky zeigt Selbständigkeit u. originelle Lebensauffassung des Verfassers. Die dramatische Kunst entwickelte sich in der eingeschlagenen Richtung der Dialoge, nur daß sie im 16. Jahrh. vornehmlich in den Schulen der Jesuiten in Pflege genommmen wurde. In der prosaischen Literatur ist ein sehr reges Leben: bes. reich ist die kirchliche, theologische Literatur. Unter den kathol. Theologen u. Schriftstellern zeichnen sich aus Hilarius v. Leitmeritz, der, nachdem er in Italien Convertit geworden, als Domherr in Prag zu den eifrigsten Vertheidigern des Katholicismus und zu den rührigsten Gegnern von Rokycana gehörte, Stanislaus von Znaim, Jodokus von Rosenberg, Paul Zidek u. A., unter den Calixtinern: Jacobell von Mies, Hieronymus von Prag, Peter Cadenovicz (der Biograph Huß'), Nikolaus Klaudian, Nikolaus Konacz von Hodisztkov, vornehmlich aber Johann von Rokycany (Rokycana genannt). Von besonderem Interesse sind die christlich-philosophischen Schriften von Peter Chelczicky (genannt nach seinem Wohnorte Cheliczice 1390—1460), welche wie das Netz des Glaubens und die Postille die geistige Quelle wurden, aus welchen die religiöse Gemeinschaft der Brüder hervorging (seit 1457 organisirt); unter ihnen ragen geistig und durch ihre literarischen Verdienste besonders hervor: der Bruder Lukas (gest. 1528), der zahlreiche apologetische u. polemische Schriften verfaßte, und die Bischöfe der Brüdergemeinschaft: Joh. Augusta u. Joh. Blahoslav. Das größte Verdienst der Brüder liegt neben den vortrefflichen Liederbüchern in der Übersetzung der Heil. Schrift nach dem hebr. u. griech. Original in mustergiltiger, edler Sprache: ihre Bibel kam 1579—1593 zu Kralitz in Mähren heraus, deshalb Kralitzer Bibel genannt. Die czechische Literatur dieser Epoche ist überhaupt sehr reich an Bibeln, denn seit dem Jahre 1488, wo die erste Bibel im Drucke erschienen ist, ist die Hl. Schrift 15 Mal bis zum Jahre 1620 nach verschiedenen Redactionen gedruckt worden, abgesehen von dem Neuen Testament, welches schon

1475 gedruckt wurde und nach der Revision von Lubacz noch viele Male im Druck erschienen ist. Ebenso wie in der Übersetzung der Hl. Schrift gelangte die czechische Sprache zu besonderer Correctheit in der juristischen Literatur, besonders in den Werken des als Humanisten ausgezeichneten Victor Cornelius von Všehrd (gest. 1520) und Ctibor von Cimburg u. Tobitschau (gest. 1494), dessen Buch Kniha Tovaczovská über Recht und Verwaltung Mährens ebenso vortrefflich handelt, wie seine 9 Bücher über Böhmens Recht; durch correcte Sprache zeichnen sich aus die Stadtrechte Böhmens von Paul Christ. von Koldin (gest. 1589), durch ihrem Inhalt die Denkwürdigkeiten des mährischen Landhauptmannes Karl von Zerotin. Auch auf dem Gebiete der Geschichte sind czechische Gelehrte sehr thätig, vornehmlich im 15. Jahrh. Von geringem Werthe, aber durch ihre Bestimmung beachtenswerth ist die Zprawowna (Unterweisungsbuch) des nachmaligen Prager Domherrn Paul Zidek; als Geschichtsquellen, wenn auch mit Vorsicht, sind zu benutzen die kleineren geschichtlichen Erzählungen, die von Palacký 1829 herausgeg. sind; ferner Bartos für die Zeit 1524—1530, Sixt von Ottersdorf für 1546—1548; Joh. Bohuslav: Geschichte der Böhm. Brüder, Leben Johann Augustus'; außerdem Wenzel Brzezans Leben Wilhelms von Rosenberg u. die Denkwürdigkeiten Karls von Zerotin. Die meiste Berühmtheit haben seiner Zeit gehabt die historischen Schriften von Weleslavin, Professor in Prag, seit 1576 Schwiegersohn und Genosse des berühmten Buchdruckers Melantrich, dessen Sprache sowol in der Übersetzung der böhm. Chronik des Aeneas Sylvius, als auch in selbständigen Werken: Politia histor. (1584) u. Kalendarz historicky, als Muster der Correctheit gelten, u. ferner die Böhm. Chronik (1541) von Wenzel Hajek von Liboczan, welcher die Chronik von Böhmen des Utraquisten Kutzens vorausging (1539). Der in Böhmen lebende Pole Barth. Paprocký schrieb biographische und genealogische Werke. Von besonderem Interesse ist die Kosmografia czeská von Siegmund von Puchov (gest. 1584) und Reisebeschreibungen von meist angesehenen böhm. Magnaten oder Staatsmännern: Albert Kostka von Postoupic (von Podiebrad nach Frankreich gesandt 1464), Lew Roßmital, Schwager dieses Königs, ferner Ulrich Prefat von Wlkanowitz, Joh. Lobkowitz (Reise nach Palästina), von dem jungen Edelmann Wenzel Wratislav von Mitrowitz (Bericht über eine Gesandtschaftsreise nach Constantinopel 1591), Martin Kabatnik (Reise nach dem Orient u. Ägypten 1491), Christ. Harant von Polzic (Reise nach dem Orient). Auf dem Gebiete des classischen Studiums zeichnen sich aus: Matth. von Kolin, Prof. in Prag (c. 1550) u. Gregor Hruby Jelenský, Freund Victors von Všehrd u. Beförderer der humanistischen Studien in Böhmen, Übersetzer vieler lateinischen Werke. Sein Sohn Siegmund, vortrefflich im Auslande gebildet unter der Leitung des Humanisten Wenzel Píseckỳ, von Erasmus von Rotterdam hochgeschätzt, ist der Verf. des Lexicon symphonum (griech.-lat-slav-deutsches Wörterbuch); außerdem Ulrich Welenský, Buchdrucker in Weißwasser, Paul Worliczny und Abraham von Günterrode, der Übersetzer der Cyropädie. Im 16. Jahrh. wurden auch die ersten Grammatiken der böhm. Sprache geschrieben, die nächste Anregung dazu ging von den Brüdern aus, welche die erste czechische Grammatik 1533 herausgaben, darauf erschienen die Arbeiten von Filomates, Matth. Beneschowsky und die lat. geschriebene Grammatik von Laurenz von Rudoczer, vor Allem beachtenswerth ist aber die czechische Grammatik von Joh. Blahoslav, herausg. von J. Fireczek, 1857. Auf dem Gebiete der Naturwissenschaften u. der Medicin sind mehrere Herbarien (Bücher über Pflanzen und Heilkunde) zu nennen: zunächst das der Ärzte Joh. Czerný und Nikol. Klaudian, 1517; nachdem dann das botanische Werk von Mathioli in latein. Sprache erschienen war, kamen ähnliche Bücher in czechischer Sprache heraus: von Theod. Hajek, von Huber u. von Adam Zaluzansky (gest. 1613), das letzte in latein. Sprache. Neben Hajek lebten u. wirkten in Böhmen zur Zeit Rudolfs II. die Astronomen Tycho Brahe u. Joh. Kepler.

III. Periode. Mit der Schlacht am Weißen Berge brach die traurigste Periode der czechischen Literatur herein. Fast mit einem Schlage war die Nation von der errungenen Culturhöhe herabgestürzt. Die bedeutenderen Männer, welche Böhmen damals besaß, kamen theils in den Kämpfen um, theils wanderten sie aus (Peschek, Böhm. Exulanten, Leipz. 1857). Die 1619 verjagten Jesuiten kehrten 1620 zurück u. übernahmen auf eine Reihe von Jahren die Prager Universität. Alle Bücher, die von 1414—1635 in Böhmen verfaßt waren, galten ohne Ausnahme für ketzerisch und wurden durch herumziehende Missionäre und Jesuiten aufgesucht u. verbrannt. Diese fanatische Bücherverfolgung währte, obgleich einige aufgeklärte Jesuiten, wie der gelehrte Historiker und Verf. der Bohemia docta Bohuslaw Balbin (gest. 1688), Einsprache wagten, bis ins 18. Jahrh. hinein; der berüchtigte Jesuit Ant. Koniasz (gest. 1760) rühmte sich, in eigener Person 60,000 Bücher verbrannt zu haben. Sicher ist, daß er in seinem Index (Clavis) von 1729 u. 1749 612 Bücher als verboten bezeichnete u. Exemplare derselben in jeder Weise an sich zu bringen suchte und daß bei dieser Bücherstürmerei der blinde Glaubenseifer durch grelle Unwissenheit überboten wurde. Von einer Fortbildung der Sprache konnte unter solchen Umständen keine Rede sein; nur in einigen grammatischen u. historischen Werken lebte die geläuterte Schriftsprache gleichsam im Stillen fort. Das Deutsche wurde wiederum in allen öffentlichen, bürgerlichen u. gerichtlichen Verhandlungen eingeführt, u. zahlreiche Deutsche siedelten sich in den verödeten Landestheilen an. Das Czechische war gegen Ende des 17. Jahrh. zu einer bloßen Bauernsprache herabgesunken, u. in den Jahren 1729—1749 wurde in Kreisen, welche auf Bildung u. Ehre Anspruch machten, kaum noch czechisch gesprochen. Während die im Auslande weilenden Böhmen von Zeit zu Zeit Bücher in reinerer Sprache veröffentlichten, ermangelten im Lande selbst die Kapuziner u. Jesuiten nicht, bändereiche Schriften, meist polemischen u. asketischen Inhaltes, in einem barbarischen Czechisch zu schreiben. Der

erste der Jesuiten, der sich um die Correctheit der czechischen Sprache kümmerte, war Stayer, der in seinem Aufsatze über die Art u. Weise, richtig czechisch zu schreiben (1668), auf die Sprache der Kralicer Bibel als Muster hinwies. Der letzte glänzende Stern der böhmischen Literatur war der sowol durch seine umfassende Gelehrsamkeit, als auch durch seine pädagogischen Verdienste gleich ausgezeichnete Johann Amos Komenský oder Comenius (s. d.); gute Schriftsteller, welche ihre Bildung der früheren Periode verdankten, waren zu Anfang dieses Zeitraumes noch Graf Slawata (gest. 1632), bekannt durch den Fenstersturz zu Prag 1618, der eine documentirte Geschichte seiner Zeit verfaßte, u. der Exulant Paul Skala von Zhorz, der eine allgemeine Kirchengeschichte mit besonderer Rücksicht auf Böhmen schrieb. Aus späterer Zeit dürften nur etwa noch der Kanzelredner G. Plachy (gest. 1659), der zahlreiche Schriften religiösen Inhaltes meist pseudonym veröffentlichte, Wenc. Joh. Rosa (gest. 1689), wegen seiner Versuche in czechischen Hexametern, nach dem Vorgange von Drachowsky, Felin u. A., Beckowsky wegen seiner Böhmischen Chronik, der Naturdichter Wolny wegen seiner Lieder und der mährische Historiograph Thom. Peschina, ein Freund Balbins, zu erwähnen sein. Bedeutender war das, was in dieser Zeit von den protestantischen Slowaken Ungarns, vornehmlich von Matth. Bél (gest. 1749) und Bernolak (gest. 1813), geleistet wurde (s. Slowakische Sprache u. Literatur). Zwar ist die czechische L. in der besprochenen Periode nicht arm, denn Jungmann führt über 16,000 Werke u. Schriften an, aber die meisten sind ästetischen Inhaltes u. Erbauungsschriften.

IV. Periode, seit 1744. In dem Jahre 1744 wurden durch das kaiserliche Patent vom 6. Dec. deutsche Normal-, Trivial- und Hauptschulen eingeführt, die bestehenden lateinischen Klosterschulen sollten allmählich in deutsche umgewandelt werden. Dadurch schien die czechische Spr. dem Aussterben preisgegeben zu sein. Doch wurde auf der anderen Seite durch diesen Schlag das Nationalgefühl geweckt. Zuerst erhob der Graf Kinsky (1774) seine Stimme, ihm folgte der Historiker Pelzel 1775 mit der Herausgabe von Balbins nachgelassener Schutzschrift für die czechische Sprache. Doch schon 1775 that die österreichische Regierung einige Schritte zu Gunsten derselben, indem am Theresianum u. an der Universität zu Wien, sowie an der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt Lehrstühle dieser Sprache errichtet und in der königlichen Normalschulbuchdruckerei zu Prag viele czechische Schulbücher gedruckt wurden. Ein neuer Aufschwung des wissenschaftlichen Lebens und der Literatur wurde durch verschiedene Maßregeln des Kaisers Joseph zur Beförderung der Volksbildung u. Milderung der Censur angebahnt. Fast gleichzeitig traten verschiedene Männer für die Förderung, Verbreitung u. Vervollkommnung der czechischen Sprache in apologetischen u. grammatischen Schriften ein, wie der Historiker Pelzel, der Predigermönch Franz Faustin Prochazka (1749 bis 1809), Wenzel Matthias Kramerius (gest. 1808), der seit 1783 zahlreiche Volksschriften veröffentlichte, Alex. Vinc. Parzizek (gest. 1822), der mehrere gute Volks- u. Jugendschriften übersetzte oder selbständig verfaßte, Franz Tomsa (gest. 1814), der mehrere sehr brauchbare Sprachbücher und Volksschriften veröffentlichte; ferner Wenzel Stach, Joh. Rulik, die Brüder Tham ꝛc. Die Reihe der neueren böhmischen Dichter begann mit Ant. Puchmayer (gest. 1820), der seine und Anderer Gedichte (Nowé basně, 5 Bde., Prag 1795 bis 1814) herausgab. Außerdem wurden die Überreste der Alten fleißig aufgesucht u. zugänglich gemacht, sowie die eigene Spr. u. L. zum Gegenstande wissenschaftlicher Forschung gewählt. In letzter Beziehung gebührt dem gelehrten Joseph Dobrowsky der Ruhm, nicht bloß der Begründer einer czech. Philologie, sondern der slavischen Philologie überhaupt geworden zu sein. Mit mehr od. minder günstigem Erfolge wirkten für eine Regeneration der nationalen Literatur noch die Gebrüder Nejedly, Jos. Rautenkranz (gest. 1818), Franz Sztepniczka (gest. 1832), Sebast. Hniewkowsky (gest. 1847), Franz Joh. Swoboda, Jos. Jungmann u. A.; allein die Bestrebungen aller dieser blieben im Allgemeinen ohne bedeutende Erfolge, da der Adel u. der gebildete Theil des Volkes der Sprache des Landes entfremdet waren u. von Seiten der Regierung außer der Förderung der Prager Gelehrten Gesellschaft, welche unter Leopold II. zur Königl. Böhm. Gesellschaft erhoben ward u. viel zur Pflege der vaterländ. Literatur beitrug, wenig geschah, was derartige Bestrebungen unterstützt hätte. Eine neue u. bessere Epoche für die czechische Literatur führte jedoch das Jahr 1818 herbei. Bereits 1816 war der Vortrag der cz-n Spr. u. L. auf allen höheren Landesschulen angeordnet worden; 1818 wurde die Kenntniß des Czechischen bei öffentlichen Anstellungen innerhalb des Landes zur Bedingung gemacht. Hierzu kam 1818 die Gründung des Böhmischen Nationalmuseums (s. unten) und die gleichzeitige Herausgabe der 1817 durch Hanka gefundenen Königinhofer Handschrift. Alle diese Umstände, einschließlich der kräftig aufblühenden Journalistik, wirkten gemeinschaftlich auf eine Wiederbelebung des böhmischen Schriftthums hin. Durch Dobrowskys wissenschaftliche Ergründung des sprachlichen Organismus war es möglich geworden, für die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer eine feste Terminologie zu schaffen. Die poetische Diction veredelte sich an den Gesängen der Königinhofer Handschrift; für die Form der Poesie waren außer Puchmayer u. Jungmann besonders Schafarzik u. Palacký thätig. Die Liebe zur nationalen Literatur verbreitete sich sichtbar in allen Klassen des Volkes, u. auf allen Gebieten des Geistes wurde immer reger in cz-r Spr. gearbeitet. Als 1848 der Grundsatz der Gleichberechtigung aller Nationalitäten im österreichischen Kaiserreiche zum Staatsprincip erklärt und die Presse freigegeben ward, schlug die cz. L. eine mehr publicistische Richtung ein, welche je nach Gestaltung der politischen Verhältnisse in Österreich zurücktritt, oder sich steigert. In den letzten Jahrzenten ist die cz. L. durch eine Reihe gediegener belletristischer, besonders aber wissenschaftlicher Werke bereichert worden. Unbedingt die bedeutendsten neueren czechischen

Dichter sind Johann Kollar, mit seinem Meisterwerke Slawy dcera (Tochter des Ruhmes), sowie der Liederdichter Ladislaus Czelakowsky (s. d.); nächst diesen dürfte J. E. Wocel mit seinen epischen Dichtungen: die Przemysliden, Schwert u. Kelch, Labyrinth des Ruhmes, zu nennen sein. Sonst versuchten sich im Epos Adalbert Nejedly aus Zebrak (1772—1844), welcher die Epen Karl IV., Ottokar u. Wratislaw verfaßte, Johann Holly mit Swatopluk (1833) u. der Cyrillo-Methodiade (1835) u. Sebastian Hniewkowsky aus Zebrak (1770—1847), welcher verschiedene mehr oder minder gelungene Epen, worunter den Dewin u. ein viel gelesenes komisches Epos, den Mägdekrieg, lieferte. In der poetischen Erzählung versuchte sich Karl Winarzicky. Im Märchen zeichneten sich die Frau Bozena Niemcowa (geb. Pankel) u. vor Allen der durch seine zahlreichen verdienstlichen Arbeiten bekannte Karl Jaromir Erben (1811—1873) aus. Er sammelte auch czechische Volkslieder, sowie Sušil mährische. Die Lieder u. Balladen K. S. Schneiders leben allenthalben im Munde des Volkes. Dasselbe gilt auch von den singbaren Liedern des bekannten Gelehrten Wencesl. Hanka, die schon 1815 in Musik gesetzt wurden. Außer den älteren Dichtern Joh. Puchmayer, Franz Bohumir Schtepnitschka (gest. 1832), Rautenkranz, Joh. Nejedly bebauten das Feld der Lyrik in neuerer und neuester Zeit Jaromir Picek, Vincenz Furch; neben ihnen J. J. Melichar u. K. Winarzicky; ferner Jaromir Kamenicky, Kamaryt, K. Hynek Macha, Jaroslav Kalina, Joh. Prarosl. Kubek, Klazel, Machaczek, Fricz, Neruda, Pfleger Spindler u. A. Einen politischen Anflug nahmen Nebesky u. Wojaczek. Geschätzt im Fache der Lyrik und Legende ist Wenzel Swatopluk Sztulc, als Erotiker Drahotin Maria Baron Villani, als Didaktiker Karl Eugen Tupy (pseud. Jablonsky). Im beschreibenden Genre ist Milota Zdirad Polak, als sinnreicher und origineller Fabeldichter V. Zahradnik, als humoristischer Satiriker J. Jarosl. Langer zu nennen. In der Novelle versuchten sich Magdalena Rettich (gest. 1845), Ludmilla Tichy u. die Elisabethinerin Marie Antonie (eigentlich Josepha Pedal), in neuester Zeit H. Jireczek und Frau Bozena Niemcowa. Nicht ohne Glück im historischen Roman waren Klicpera, Tyl, Chocholoušek, sowie im gemüthlichen humoristischen Genre Jan Marek (pseudonym Jan z Hwezdy), Fr. Rubeš, Prawda, Sabina, Frau Svietla, Wlczek u. A. Die Leistungen der dramatischen Dichter sind nur von relativem Werthe. Viele Verdienste um das nationale Theater erwarb sich Joh. Nep. Sztepanek, der seit 1803 fleißig für die Bühne schrieb. Trauerspiele und ernstere Dramen dichteten W. Klicpera (geb. 1793), Fr. Turinsky, Kaj. Tyl (Cestmir), Wojaczek (Ludmila); sonst noch Karl-Machaczek in Gitschin (gest. 1846), Hniewkowsky, Chmelensky, Georg Kollar, Wlczkowec, Fricz, Halek, Pfleger. Für das Lustspiel sind Karl Simon Machaczek (die Freier), für die Posse Klicpera u. Wlczkowec zu nennen. Für die Oper waren Machaczek, Swoboda u. Sabina thätig. Eine Biblioteka Divadelni (Theatralische Bibliothek, ungefähr 30 Bändchen) gibt Jarosl. Pospišil heraus. Auf dem Gebiete der Prosa stehen die Arbeiten über die eigene Sprache und Literatur, sowie über die vaterländische Geschichte oben an. Für den wissenschaftlichen Ausbau der cz-n Spr. waren außer Dobrowsky am thätigsten: Jos. Jungmann, Paul Schafarzik, Wencesl. Hanka, Szembera u. M. Hattala. Durch Joh. Swat. Presl erhielten die Naturwissenschaften und durch Schafarzik in neuester Zeit Administration und Rechtspflege eine feste czechische Terminologie. Als der bedeutendste böhmische Historiker ist Palacky in ganz Europa anerkannt; neben ihm sind erfolgreich thätig seine Schüler Tomek (Geschichte von Prag; Geschichte der Prager Universität) Tieftrunk, Gindeli; außerdem J. S. Tomiczek; das vaterländische Alterthum fand in Schafarzik, Wocel, Zap und Wrtatko und die Rechtsgeschichte Böhmens an H. Jireczek vorzügliche Bearbeiter. Um die Sammlung der volksthümlichen Literatur machten sich Czelakowsky, Kollar, Schafarzik und Hanusch verdient. Böhmische Werke von Werth u. Bedeutung über Physik, Technologie ꝛc. lieferten Sedlaczek, Smetana, Staniek, Amerling, Petrzina u. A.; über Physiologie J. Purkinje; über Anthropologie Tomiczek; im Gebiete der Philosophie u. Ästhetik Hyna, Ant. Marek, Klazel; im Gebiete der Botanik u. beschreibenden Naturwissenschaft J. Sw. Presl, Lad. Czelakowsky, Ed. Gregr u. A.; in der Chemie W. Schafarzik; in der Mathem. Szanda, Smolik, Jandeczka, Strziwan; in der Geographie Szadek, Zap, Palacky u. A.; über Obstbau Fr. Pixa; in der Pädagogik u. Sittengeschichte Smetana; in der polit. Ökonomie Kodym u. Rieger. Unter Publicisten sind zu nennen: K. Hawliczek, Julius Gregr, Krasa, K. Sladkowsky, Zeithammer, Skrejschowsky. Als Übersetzer aus alten und neuen Sprachen sind unter vielen Anderen B. Tomsa (gest. 26. Febr. 1857), Purkinje, Jungmann, Winarzicky, Wrtatko, Peczirka Hawliczek, Pichl, Zeleny, Sztulc zu nennen. Sammelwerke für die Übersetzungsliteratur sind die Bibl. poucznych i zabawnych spisů pro mlady i despely wěk, Zaim 1844 ff.; Bibl. wybranych romanů ginogazycznych u. Bibl. zábawného cztení. Um die Übertragung des Besten der cz-n L. in das Deutsche hat sich vor Allen J. Wenzig verdient gemacht. Vgl. Dobrowsky, Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur, Prag 1791, 2. Aufl., 1792 u. 1818; Schafarzik, Geschichte der slavischen Sprache und Literatur, Ofen 1826, 2. Aufl., 1869; Jungmann, Hist. literat. czeské, Prag 1825, 2. Aufl., 1849; Wenzig, Blicke auf das böhmische Volk, seine Geschichte u. Literatur, Lpz. 1855; Szembera Dějiny rzeczi a lit. czeské, Wien 1859; Sabina, Dějepis lit. czeskoslov, 1866; Hanusch, Quellenkunde u. Bibliographie der böhm.-slow. Literatur, 1868, u. viele Artikel von Nebesky im Czasopis czesk. Museum; J. Jireczet in Rukowět Czeské Lit.

Nicht wenig zur Förderung der cz-n L. trugen auch zwei aufs Engste verbundene Privatinstitute, das Böhmische Museum und die Matice czeská, bei. Zwar bestand bereits seit 1771 eine Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften, allein dieselbe verfolgte mehr allgemein wissenschaftliche, als nationale historische und literarische Zwecke. Das

Böhmische Museum (Ceské Museum) trat 1818 auf Anregung des Oberstburggrafen Kolowrat-Liebsteinsky zusammen u. erlangte 1820 die Bestätigung des Kaisers; die Statuten wurden 1822 genehmigt. Ihre Sammlungen zerfallen in das Archiv, die Bibliothek, die Münzsammlung, das Alterthums- und Kunstcabinet; die Sammlungen für Zoologie, Botanik, Mineralogie und Paläontologie. Die Mitglieder arbeiten in 2 Sectionen, der archäologischen u. der naturwissenschaftlichen. 1830 traten mehrere Mitglieder des Böhmischen Museums zusammen und begründeten die Matice czeská (die czechische Mutter), welche Hebung der böhmischen Sprache u. deren Literatur bezweckt. Eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen für diesen Zweck fand willig Gehör in den verschiedensten Schichten der Gesellschaft. Fast alles Bedeutende, was die cz. L. seit 1830 aufzuweisen hat, ist wenigstens theilweise mit ihrer Unterstützung erschienen, denn sie druckt gute, ihr zugesandte Arbeiten böhmischer Schriftsteller u. vertheilt dieselben, gegen einen Beitrag von 150 M (auf Lebenszeit), kostenfrei unter die Mitglieder; sie unterstützt böhmische Schriftsteller bei Druck und Herausgabe. Das Museum gibt seit 1827 die höchst schätzbare wissenschaftliche Zeitschrift Casopis czesk. Museum heraus. Außerdem erscheinen theils auf Anregung und mit Unterstützung der Matice, theils als Privatunternehmungen mehrere wissenschaftliche u. populäre Zeitschriften u. Publicationen, unter denen Památky archeologické a mistopisné, Bibliotéka nowoczeská, Bibliotéka staroczeská, Světozor besonders zu erwähnen sind. Nehring.

Czecze, Dorf im ungar. Comit. Stuhlweißenburg; starke Weberei; 2924 Ew.

Czegled, Marktflecken im ungar. Comit. Pest-Solt, Knotenpunkt der Südöstl. Staatsbahn u. der Theiß-Bahn; Bezirksbehörde; Weinbau, Ackerbau, Viehzucht; 1869: 22,216 Ew. als Gemeinde. Hier 25. Jan. 1849 Treffen gegen die ungarischen Insurgenten.

Czelakowski, Franz Ladisl., böhm. Dichter u. Philolog, geb. 7. März 1799 zu Strakonice in Böhmen; war seit 1821 Erzieher in vornehmen Häusern, privatisirte seit 1828 in Prag, redigirte die belletristische Zeitschrift Wcela czeská u. war Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften: der Musealzeitschr., der Zeitschr. für die kathol. Geistlichkeit, Krok u. a.; 1834 wurde er auch Professor der czech. Literatur an der Universität. Als er infolge einer unüberlegten Äußerung über den Zar, die er in den Prager Nachrichten veröffentlichte, im Dec. 1835 seine Professur verlor, wurde er Bibliothekar des Grafen Kinsky, 1843 aber Professor der slavischen Sprache u. Literatur in Breslau, 1849 wieder nach Prag als Slavist berufen, wo er 5. Aug. 1852 starb. C. schr., bezw. er veröffentlichte: Slovanské národní písně, Prag 1822—27, n. A., 1830; Nachhall russischer Volkslieder, 1829; Nachhall böhm. Volkslieder, 1840; Cenosolia, 1840 (100 kurze Gedichte mit stetig sich entwickelnder Tendenz); Sammlung lithauischer Volkslieder, 1827; Panslavische Chrestomathie, 1850 f., 2 Bde.; Böhmisches Lesebuch, 1851, 3 Bde., veröffentlicht im Auftrage des Cultusministeriums; Nachtrag zu Jungmanns böhmischem Wörterbuch, 1851; Populäre Philosophie u. Sprüchwörter der slavischen Sprache, 1851, worüber er seit den 30er Jahren im Musejnik Studien angestellt hatte; Cteni o srovnavaci mluvnici Slovanske na universitě Prazske, ebd. 1853. Mehrere seiner Gedichte sind ins Deutsche übersetzt u. in Wenzigs Klänge aus dem böhm. Dichtergarten (Lpz. 1856) aufgenommen. Er übersetzte auch Walter Scotts Lady of the Lake, Augustinus' De civitate dei, 1829—33, 5 Bde. Diese, sowie andere Übersetzungen, wie z. B. Gedichte von Goethe, Epigramme von Martialis u. a., gelten als mustergiltig, sowie C-s Sprache überhaupt als höchst correct u. edel gilt. Nehring.*

Czempin (Tschempin), Stadt im Kreise Kosten des preuß. Regbez. Posen, Station der Oberschles. Bahn; Schloß, kath. Kirche, Synagoge; 1991 Ew.

Czenstochowa (deutsch Czenstochau, russ. Tschenstochow, auch Jasno Gura), Stadt im gleichn. Kreise des poln.-russ. Gouv. Piotrkow (Petrokow), an der Warthe, Station der Warschau-Wiener Eisenbahn; besteht aus den früher getrennten, jetzt durch eine hübsche Straße mit einander verbundenen Städten Alt- u. Neu-C.: 1) Alt-C.; 2 Kirchen; Fabrikat. von Tuch, Hüten, Mützen, Strümpfen, Leinwand u. Branntwein; äußerst lebhafter Handel in diesen Artikeln, 12 Kram- u. Viehmärkte im Jahre. 2) Neu-C., am Fuße des Klarenberges; 3 Kirchen; Fabrikation von Heiligenbildern, Amuleten, Scapulieren ꝛc.; einen großen Verdienst bringen der Bevölkerung die zahlreichen Wallfahrer (s. unten); Vorstadt von Neu-C. ist St. Barbara, an der anderen Seite des Klarenberges gelegen; 1867 14,167 Ew. Auf dem Klarenberge liegt das Kloster Jasno Gura od. Jasnagora vom Orden des heiligen Paul des Eremiten, dessen Kirche ein wunderthätiges schwarzbraunes Marienbild besitzt, das vom Evangelisten Lucas selbst gemalt sein soll. Es ist der berühmteste Wallfahrtsort für die Katholiken Polens u. Rußlands, u. selbst aus den angrenzenden deutschen u. österreichischen Gebieten wird C. alljährlich von vielen Tausenden von Gläubigen besucht; man schätzt die Zahl der Pilger, die jährlich zu ihm ziehen, auf über 50,000. Das Kloster, das noch reich an Schätzen ist, galt früher für eines der reichsten Klöster der Welt u. war äußerst stark befestigt; sein Commandant wurde anfänglich aus der Zahl der vornehmsten Ordensleute gewählt, seit 1765 aber wurde stets ein weltlicher Commandant vom König eingesetzt. Schon Ende des 14. Jahrh. wurde es durch den König Wladislaw Jagello gestiftet, der auch das Marienbild von Belecz in Galizien hierher geschafft haben soll. Im Jahre 1430 wurde es von den Hussiten geplündert, bald darauf erfolgte die Befestigung desselben. 1655 u. 1657 wurde es von den Schweden belagert, aber ohne Erfolg; belagert u. erobert wurde es 1702 von den Österreichern, 1772 von den Russen, 1793 von den Preußen, 1806 von den Franzosen, 1809 u. 1813 von den Russen; einige Jahre später wurden seine Wälle geschleift. H. Berns.

Czermak, Joh. Nepomuk, geb. 17. Juni 1828 in Prag; studirte in Wien, Breslau, Würzburg, promovirte hierselbst 1850, erhielt die Assistentenstelle am Prager physiologischen Institut,

las als Privatdocent über Physiologie u. mikroskopische Anatomie, übernahm 1855 den Lehrstuhl der Zoologie u. vergleichenden Anatomie in Graz, ging im nächsten Jahre als Professor der Physiologie nach Krakau, 1858 nach Pest, dankte 1860 ab, privatisirte in Prag, leistete dann 1865 einem Rufe nach Jena Folge u. ging 1869 nach Leipzig, wo er leider bereits 16. Septbr. 1873 starb. Bes. verdient um die Wissenschaft hat sich C. durch Gründung physiologischer Institute u. Laboratorien, vor Allem aber durch Einführung des Kehlkopfspiegels gemacht, aus dessen Benutzung die Physiologie u. Pathologie des Kehlkopfes u. des oberen Rachentheils wesentlichen Vortheil gezogen, die Therapie ungeahnte Erfolge sich zu eigen gemacht hat (Der Kehlkopfspiegel u. seine Verwerthung für Physiologie u. Medicin, Lpz. 1860 u. 1863, ins Französische, Holländische u. Englische übersetzt). Außer diesem hervorragenden Werke hat er noch geschrieben: Mittheilungen aus dem physiologischen Privatlaboratorium, H. I, Wien 1864; Zur Orientirung im Gesammtgebiete der Zoologie, Lpz. 1855, u. verschiedene Aufsätze physiologisch-anatomischen Inhaltes für Fachzeitungen, sowie Abhandlungen für die Sitzungsberichte der Wiener Akademie. **2)** Gustav, Mineralog, s. Tschermak. **3)** Jaroslaw, österr. Historienmaler, geb. 1. Sept. 1831 zu Prag, Sohn des Arztes Johann Konrad C.; erhielt den ersten Unterricht in der Kunst durch den Maler Blumauer aus Eger u. erlernte die Technik des Ölmalens unter Koller u. Franz C.; trat 1847 auf der Prager Akademie ein u. brachte bald darauf seinen: Marius auf den Trümmern Karthagos, sowie einen Carton: Ermordung der Wallensteinschen Generäle. Unter A. H. Springers Leitung widmete sich C. eifrig dem Studium der Kunstgeschichte u. machte dann Reisen, auf denen er Cornelius, Kaulbach, Lessing u. andere Meister kennen lernte. Dann ging er nach Antwerpen u. ward dort Wappers Schüler, darauf in Brüssel der Schüler Gallaits, der außer ihm keinen anderen Schüler bildete. Seine Auswandernden Slowaken waren ganz im Stil Gallaits gehalten u. wurden vom König der Belgier erworben. 1850 bereiste C. mit Springer u. Rieger Holland u. die Normandie, 1858 von Paris aus, wo er seinen ständigen Wohnsitz aufgeschlagen, Mähren, die Slowakei, Kroatien, Dalmatien, die Herzegowina u. Montenegro u. 1862 mit seinem Schüler Hutarý noch einmal Dalmatien u. Montenegro, wo er die fürstliche Familie malte. Seitdem lebt C. als Professor an der Akademie seiner Vaterstadt u. entnimmt seine Stoffe mit Vorliebe der vaterländischen Geschichte. Seine Bilder zeichnen sich durch geniale Composition u. kräftiges Colorit aus. Werke: Dalibor im Kerker; Verkündung des Todesurtheils an Konradin v. Hohenstaufen u. Friedrich von Baden; Huß u. Prokop der Kahle, zum Konstanzer Concil reitend; Taboriten vertheidigen einen Engpaß; Ziska u. Prokop lesen auf dem Kriegswagen die Bibel; Der Dichter Lownicky bettelt auf der Prager Brücke; Normannische Fischer lesen das Evangelium; Episode aus der böhm. Gegenreformation nach der Schlacht am Weißen Berge; der alte Judenkirchhof in Prag; Straßenarbeiter an der Küste; Scene aus dem 30jährigen Kriege; Baschi-Bozuk entführen eine Herzegowinerin; Montenegrinerin mit dem schlafenden Kinde; Istrianerin, ihr Kind liebkosend ꝛc.

1) Thamhayn. 3) Regnet.

Czernagora, 1) höchster Gipfel des Karpathischen Waldgebirges, an der Quelle des Pruth; 2006 m hoch. **2)** So v. w. Montenegro.

Czernawoda (Tschernawoda, türkisch Boghasköi), Stadt im Liwa Tultscha des Tuna-Vilajets (Bulgarien) der Europ. Türkei, in der südlichen Dobrudscha, am rechten Ufer der Donau, welche hier eine Wendung nach N. macht, Ausgangspunkt der Eisenbahn C.-Küstendsche; in seiner Nähe beginnt der $2_{/6}$ bis $3_{/25}$ m hohe Trajanswall, der sich etwa 52 km weit bis nach Küstendsche am Schwarzen Meere hinzieht. Im April 1854 nahmen die Russen die Stadt u. drängten die Türken nach S. zurück. H. Berns.

Czerniejewo, Stadt im Kreise Gnesen des preuß. Regbez. Bromberg; Landbau; 1600 Ew.

Czernigow, s. Tschernigow.

Czernitscheff, s. Tschernitscheff.

Czernobog wurde von den Slaven an der Elbe als schwarzer Gott bezeichnet; nach einer Nachricht Helmolds (I. 52) von diesen Elbslaven wurde er mit dem Teufel identificirt (Diavol), u. eine Äußerung Helmolds, die Elbslaven hätten einen guten u. einen bösen Gott gekannt, führte bei den späteren Mythologen zu der Annahme eines Dualismus in der Götterlehre der Slaven überhaupt. (S. Art. Bielbog.) Nehring.

Czerno More (russ.), das Schwarze Meer.

Czernoseck, Dorf im Bez. Leitmeritz (Böhmen), Station der Österr. WBahn; guter Wein (s. Böhmische Weine); 640 Ew.

Czernowitz, Hauptstadt des österr. Kronlandes u. Herzogthums Bukowina, am rechten Ufer des Pruth, nicht weit von der russ. u. moldauischen Grenze, Station der Galatz-Lemberger Eisenbahn; neue griechische Kathedrale (das schönste Gebäude der Stadt) u. mehrere andere Kirchen; Sitz eines griechisch-nicht-unirten Bischofs; Handelsgericht (zugleich Berggericht); neue Universität (4. Oct. 1875 eröffnet), griechisch-nicht-unirtes bischöfliches Seminar, Obergymnasium, griechisch-orientalische Oberrealschule, moldauische Nationalschule, Hebammenschule; Verfertigung von Gold- u. Silberwaaren, Papier-, Bronze- u. Maschinenfabriken; lebhafter Handel, bes. mit Deutschland, der Moldau u. der Walachei; mit den Vorstädten 33,884 Ew. In der Nähe der 575 m hohe Berg Cecina, bei welchem 1497 ein denkwürdiges Treffen zwischen den Polen u. Moldauern stattfand, u. welcher wegen der Alterthümer (Reifkrone, Schwert ꝛc.), die auf ihm im Mauerschutte gefunden wurden, merkwürdig ist. H. Berns.

Czerny, Georg, eigentlich Georg Petrovic, wegen seiner dunklen Gesichtsfarbe Karagjorgje (der Schwarze Georg) genannt, Befreier u. erster Fürst der Serbier, geb. 21. Dec. 1766 zu Bischevac bei Belgrad von armen Eltern; zeigte in seiner Jugend schon einen glühenden Haß gegen die Türken u. wurde später Schweinehirt, dann Viehhändler in Topola, der Schrecken der Türken. An der ersten Erhebung der Serben 1787 betheiligt, mußte er fliehen u. trat nach Österreich über,

wo er, von allen Mitteln entblößt, Militärdienste nahm u. dann im Türkenkriege an der Spitze eines serbischen Freicorps unter Laudon focht. Nach dem Frieden 1791 kehrte er, nachdem er sich noch eine Zeit lang als Heiduk im Gebirge umhergetrieben, nach Topola zurück u. lieh der Sache des serbenfreundlichen Pascha Adschi Mustai gegen die durch den Frieden aus Serbien ausgeschlossenen u. nun doch wiederkehrenden, Freibeuterei treibenden Janitscharen mit seinem Anhange kräftige Unterstützung, ohne sie jedoch an der Festsetzung im Lande hindern zu können. Als er sich dagegen mit einer Petition der Serben an den Sultan wandte, die Janitscharen aber als Antwort darauf 95 serbische Gemeindevorsteher ermordeten, rief er, 12. Febr. 1804 von 300 Volksabgeordneten zu Praschatz zum Oberhaupte der Serben erwählt, die Stammeshäupter der Nation zu den Waffen u. verdrängte 1804 u. 1805 die Türken aus Serbien, nur Belgrad verblieb ihnen noch. Da er aber bald mit den unter russischem Einflusse stehenden Aristokraten des Landes zerfiel, kehrten die Türken wieder, bis C. bei Mischarsko-Polje sie im offenen Felde besiegte, ihnen Belgrad entriß u. so zum zweiten Mal Serbien befreite. Gleichwol setzten die Aristokraten ihre Intriguen fort und stellten durch Beschluß vom 23. Mai 1807 das Land unter russisches Protectorat. C. achtete dessen so wenig, als das Verbot des Protectors, den Krieg gegen die Türken weiterzuführen, und setzte denselben auf eigene Faust fort, mußte aber endlich, nachdem diese das Heer der Aristokraten geschlagen u. ihn selbst schwer bedrängten, doch Hilfe bei Rußland suchen, das solche 1810 auch gewährte, ihn selbst aber officiell als Oberfeldherrn von Serbien anerkannte. Rasch säuberte er nun das Land vom Feinde, ließ sich aber dann auch von der Volksversammlung 1811 zum alleinigen Kriegsherrn ernennen, die Civilangelegenheiten dem aus 12 Aristokraten gebildeten Senat überlassend. Eine Erhebung der Oligarchen zu Gunsten des Milosch Obrenowitsch abgerechnet, regierte C. nun 2 Jahre lang Serbien von seinem Bauerngute zu Topola aus unbestritten. Als aber Napoleon in Rußland eindrang, schloß der Zar Frieden mit der Pforte u. überließ ihr Serbien zum Opfer. Umsonst rüstete C. ein Heer gegen die in Serbien einrückenden Türken; aber der serbische Senat, ebenso wie Rußland ließen den Krieg gegen die Türken nicht zu, u. so sah sich C. genöthigt, 15. Oct. 1813 nach Österreich überzutreten, von wo er in Chocsim in Bessarabien sich interniren lassen mußte, später jedoch auf österreichisches Gebiet entlassen wurde. Als er Juli 1817 zur Ausführung eines neuen hellenisch-slavischen Revolutionsplans wieder nach Serbien kam, wurde er im Auftrage seines Nebenbuhlers Milosch Obrenowitsch in einem Dorfe bei Semendria ermordet. Er ist der Stifter des Hauses Karagjorgjevic in Serbien; s. Alexander 18).

Lagai.

Czerny, Karl, berühmter Klavierlehrer u. Componist, geb. 21. Febr. 1791 in Wien; erlernte bei seinem Vater das Klavierspiel mit großer Leichtigkeit, so daß er schon in seinem 14. Jahre selbst Unterricht ertheilte; er genoß auch einigen Unterricht L. v. Beethovens; 1836—37 reiste er nach Leipzig, London u. Paris, wo er in musikalischen Kreisen eine ausgezeichnete Aufnahme fand; st. 15. Juli 1857 in Wien. Franz Liszt, Th. Döhler, S. Thalberg, A. Jaell gehören zu seinen Schülern. Er ist wol der productivste Klaviercomponist; sein zuletzt erschienenes Werk: 32 Exercitien, hat die Opuszahl 848, wobei aber zu bemerken ist, daß er nicht alle seine Compositionen mit Opuszahlen versehen hat u. daß er außerdem noch zahlreiche Klavierauszüge, z. B. der Beethovenschen Symphonien, verfaßte; ferner blieb eine bedeutende Zahl größerer Chor- u. Orchesterwerke ungedruckt. Auch erschien von ihm: Umriß der ganzen Musikgeschichte, Mainz 1851 (op. 815); Praktische Schule der Composition, englisch und deutsch, London u. Bonn 1849, 3 Thle., u. a.

Brambach.*

Czerny-Kostalecz, so v. w. Schwarzkostaletz.

Czersk, Pfarrdorf im Kreise Konitz des preuß. Regbez. Marienwerder, Station der OBahn; Wiesenbauschule; 2088 Ew., nahebei auf dem Gute Schönwalde eine Glashütte.

Czerski, Johann, geb. 1813 in Werlubien bei Neuenburg in Westpreußen; wurde erst Vicar an der Domkirche zu Posen u. im März 1844 an der Pfarrkirche in Schneidemühl. Bereits 22. Aug. 1844 sagte er sich mit seiner Gemeinde von der Römischen Kirche los u. gründete in Schneidemühl die Christlich-apostolisch-katholische Gemeinde (s. u. Deutsch-Katholiken) auf dem Grunde des Nikänischen Bekenntnisses, weshalb er 17. Febr. 1845 excommunicirt wurde. Das anfängliche Bekenntniß der Gemeinde von Schneidemühl schmolz in kürzester Zeit auf immer weniger Artikel zusammen, doch vertritt C. bis jetzt, im Gegensatze zu Ronge, eine den Dogmen des christlichen Theismus näher stehende Richtung in den Deutsch-katholischen (resp. Freireligiösen) Gemeinden. Er schr.: Offenes Bekenntniß der Christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde in Schneidemühl, Stuttgart 1844, 2. A., Danzig 1845; Rechtfertigung meines Abfalles von der Römischen Hofkirche, Bromb. 1845.

J. Huber.

Czerwonogrod (Castrum rubrum), Dorf im früheren Kreise Czortkow des österr. Kronlandes u. Königreiches Galizien; altes Schloß mit schönen Parkanlagen, einst Residenz russischer Fürsten. C. wurde im J. 1122 vom Polenkönig Boleslaw III. erobert.

Czetăte, Dorf bei Kalafat in der Kleinen Walachei (Rumänien). Hier 6. Jan. 1854 vergeblicher Angriff der Türken unter Selim Pascha auf die Russen unter Anrep; erneuter Kampf am 7. u. 9., in dem die Türken siegten u. der mit der Besetzung C-s durch dieselben endete.

Czetwertynski, Janus Joseph Swiatopolk, Fürst, geb. 16. Mai 1805 zu Polska in Volhynien; trat, nachdem er die Akademie zu Krzemieniec besucht, als Gemeiner in polnische Kriegsdienste, wurde 1826 Unterlieutenant der reitenden Artillerie u. 1830 Lieutenant der Gardeartillerie. Als die Insurrection ausbrach, schloß er sich derselben sofort an, zeichnete sich auch in dem nächtlichen Kampfe des 29. Nov. so aus, daß er von dem Nationalgouvernement zum Adjutanten beim Generalstabe ernannt wurde, in welcher Ei-

genschaft er bei Dobre, Okoniew, Grochow und Iganie sich rühmlichst hervorthat; hier wurde er Hauptmann u., nachdem er im Auftrage ein Corps von 6000 Mann organisirt hatte, Commandant der Artillerie des Corps, das unter Chlapowski nach Lithauen entsendet wurde. Als solcher zeichnete er sich bei Haynowszczyzna 1831 aus, kämpfte, obwol das Chlapowskische Corps zum Theil schon nach Preußen übergetreten war, noch 14. Juli 1831 bei Nowe-Miasto, mußte endlich aber ebenfalls auf das preußische Gebiet übertreten u. wurde hier, da er auch ferner am Kampfe für sein Vaterland theilnehmen zu wollen offen erklärte, festgenommen. Wieder freigelassen, ging er nach der Einnahme von Warschau nach Dresden u. von da nach Paris, wo er Mitglied der Polnischen Literarischen Gesellschaft u. der Gesellschaft für das Erziehungswesen junger Polen wurde. Seit 1831 leidend, suchte er im Bade Tarbes in den Pyrenäen Heilung, st. aber daselbst 29. Nov. 1837. Lagai.*

Czetz, Johann, ung. Revolutionsgeneral, geb. 1822 zu Gidofalva im Szeklerlande; trat nach Vollendung seiner Studien in der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt 1842 als Lieutenant in ein österreichisches Infanterieregiment u. wurde 1846 in den Generalstab versetzt. Bei Ausbruch der ungarischen Revolution von 1848 wurde er von der Provisorischen Regierung, der er sich zur Verfügung gestellt hatte, dem ungarischen Kriegsministerium zur Bearbeitung von Berichten u. Instructionen zugetheilt. Später begleitete er den Kriegsminister Meszaros in das Lager von Verbasz und kam danach als Militär-Referent zum Landesvertheidigungsausschusse. Hier wurde er von Kossuth zum Hauptmann, bald darauf zum Chef des Generalstabes in Siebenbürgen ernannt u. erhielt sodann das Commando der Reste der Armee in Siebenbürgen, welche er zu organisiren begann. Unter Bem focht er hierauf in mehreren Gefechten, wurde rasch nach einander Major u. Oberst, im Mai 1849 Generalmajor u. Commandirender in Siebenbürgen. An den letzten Ereignissen der ungarischen Revolution, den Unternehmungen gegen die Russen, nahm er keinen Antheil, verbarg sich nach der Waffenstreckung der Ungarn zunächst bei Freunden u. ging im Frühjahre 1850 nach England. Er schr.: Anleitung zur Erlernung der ungarischen Militärsprache für deutsche Offiziere; Memoiren über Bems Feldzug in Siebenbürgen in den Jahren 1848 u. 1849, Hamb. 1850.

Czigelka, ruthen. Dorf im ung. Comitat Saros; mehrere Heilquellen; die Hauptquelle, Ludwigsquelle, entspringt am Fuße des Berges Buszo; das Wasser wird empfohlen gegen Brustkrankheiten, Unterleibskrankheiten, Harn- u. Menstrualbeschwerden, Nervenschwäche; 650 Ew.

Czirknitz (Zirknitz), Marktfl. im Bez. Adelsberg des österreichischen Kronlandes u. Herzogthums Krain, am östlichen Fuße des Javornik. In der Nähe der Czirknitzer-See, dessen Bassin 21 □km groß, zwischen $5_{/6}$ km lang und $5_{/75}$ km breit, durchschnittlich 7 m tief ist u. 569 m ü. d. M. liegt; sein Wasser läuft durch zahlreiche Höhlen u. Spalten des felsigen Bodens u. Ufers ab u. erscheint in den Bächen Bistriza u. Borunza tiefer unten wieder. Bei trockenem Wetter vermindert sich sein höherer Wasserstand, trocknet auch wol, bis auf die tiefst gelegenen Stellen, ganz aus. Bei nassem Wetter hingegen können die Abflüsse nicht alle durch die einströmenden Bäche (Czirknitza, Martinschitza u. a.) u. durch die sich ergießenden Höhlen (Sucha-Dolza, Brancha-Jama u. a.) angewachsene Wassermenge aufnehmen u. stellen den Wasserspiegel sehr hoch. Dieser Wechsel ist also ein unregelmäßiger, u. eine regelmäßige jährliche Ernte an Feldfrüchten kann nicht stattfinden, obwol man in trockenen Jahren einen Theil des Seebodens bebaut u. überhaupt die wasserfreien Stellen als Weide benutzt; die Gruben (als Pianza u. a.) haben auch in trockener Zeit Fische, wie überhaupt der See sehr fischreich (bes. an Schleien u. Hechten) ist u. vielen Wasservögeln Aufenthalt gewährt. Der See, schon im Alterthum als Lugeon hélos bekannt, hat 4 kleine Inseln, welche bei trockener Zeit Hügel sind; auf der einen, Vorneck, liegt das Dorf Ottock, mit 1391 Ew. (als Gem. 3559). Im Umkreise des Sees liegen etwa 20 Kirchdörfer u. 2 Schlösser, die man vom Gipfel der Insel Goritza überblicken kann.

Czizek, Johann Baptist, geb. 1805, Geolog; st. als Bergrath 17. Juli 1855 in Atzgersdorf bei Wien. Außer Abhandlungen für die K. K. Geologische Reichsanstalt, in deren Auftrage er jährlich geognostische Untersuchungsreisen unternahm, gab er u. a. eine geognostische Karte der Umgebung Wiens mit Erläuterungen, Wien 1849, heraus.

Czörnig, Karl von, Freiherr von Czernhausen, österr. Statistiker, geb. 5. Mai 1804 zu Czernhausen in Böhmen, von bürgerlichen Eltern; studirte in Prag u. Wien die Rechte, wurde anfangs in Triest u. 1831 in Mailand Regierungssecretär, 1841 Director des Statistischen Bureaus in Wien u. 1845 mit der administrativen Leitung der ersten Donaudampfschifffahrtsgesellschaft betraut, weshalb er im Oct. u. Nov. d. J. im Auftrage der Regierung eine Reise nach den Donauländern unternahm, um an den verschiedenen Landungspunkten der Dampfzeuge die Zustände u. Verhältnisse zu controliren u. zu studiren. 1848 war C. Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, u. 1850 zum Ministerialrath im österreichischen Handelsministerium ernannt mit gleichzeitiger Belassung in seiner Stellung bei der statistischen Centralcommission, ging er als Regierungsbevollmächtigter in Handels- u. Schifffahrtsangelegenheiten nach Hamburg u. wurde nach seiner Zurückkunft Sectionschef im Handelsministerium u. hierauf mit der Organisation der Central-Seebehörde in Triest betraut, wo er die Vicepräsidentschaft übernahm; 1852 erhielt er den Vorsitz in der Centralcommission für Erhaltung historischer Denkmäler, wurde Sectionschef im Comite für öffentliche Bauten, erhielt die Oberleitung des Rechnungswesens u. bald darauf auch die des Staatseisenbahnwesens; 1852 wurde er in den Freiherrnstand erhoben u. vertrat Oesterreich auf verschiedenen statistischen Congressen; 1866 trat C. in den Ruhestand u. lebt seitdem meist in Görz. Er schr.: Beschreibung von Reichenberg u. Gablonz, Wien 1829; Über den Freihafen von Venedig, ebd. 1831; Italienische Skizzen, Mailand 1835; Gesch. der lombard. Gemeindeverfassung, Heidelberg 1844; Ethnographie

der österreichischen Monarchie, 3 Bde., Wien 1855 bis 1857; dazu die ethnographische Karte der österr. Monarchie, größere Ausg., 1855, kleinere, 1857; Österreichs Neugestaltung von 1848—58, 2 Bde., ebd. 1859; Das österr. Budget für 1862, in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren anderen europäischen Staaten, 2 Bde., ebd. 1862; Görz, Österreichs Nizza, geogr.-statistische Monographie des Landes u. der Stadt Görz, 2 Bde., ebd. 1873—74. Cicalek.

Czorsztyn, Dorf im früheren Kreise Sandec des Königreiches Galizien; prächtige Schloßruine auf einem Felsen am Dunazec. Hier fand i. J. 1424 die denkwürdige Zusammenkunft des deutschen Kaisers Siegmund mit dem Polenkönig Wladislaw Jagello statt zur Feststellung der Grenzen zwischen Ungarn u. Polen.

Czortkow, St. u. Hauptort des gleichnamigen Bez. im österreich. Kronlande u. Königreiche Galizien, am Sereth, einem Nebenflusse des Dnjestr; Bezirksgericht; Dominicanerkloster u. 6 herrschaftl. Schlösser; 2053 Ew. (als Gem. 6867).

Czuczor, Greg., ungar. Schriftsteller u. Lexikograph, geb. 17. Dec. 1800 in Andod (Ober-Ungarn); trat 1824 in den Benedictiner-Orden, war 1825 bis 1835 Lehrer an den Gymnasien in Raab u. Komorn, dann Secretär u. Archivar der Ungar. Akademie in Pest. Wegen etwas lockeren Lebenswandels wurde er in sein Kloster zurückgerufen, kehrte aber 1844 nach Pest zurück, um das große ungarische Wörterbuch der Akademie zu bearbeiten; wegen eines im österr. Sinne geschriebenen Gedichtes wurde er 1849 unter Kossuth zu 6jähriger Festungsstrafe verurtheilt, aber 1850 von Österreich amnestirt. C. st. 9. Septbr. 1866 in Pest. Er schr. in magyarischer Sprache: Pöetemények (Poetische Werke), darin die 1824—31 erschienenen Epopöen: Die Augsburger Schlacht, 1824; Die Arader Versammlung, 1828; Botond, Pest 1835; Joh. Hunyady, 2. Aufl., 1833; Leben Washingtons, 1845; übersetzte auch den Cornelius Nepos ins Magyarische, 2. Aufl., 1843, u. a. m. Booch-Arkossy.*

Czuda (Eigengericht), in slavischen Ländern, bes. Böhmen u. Schlesien, die Gerichtsverfassung, wonach den Besitzern gewisser Erbgüter eine eigene, von dem landesherrl. Hofgericht eximirte Gerichtsbarkeit zustand.

D.

D, d, 1) der vierte Buchstabe im Alphabet u. der dritte Mitlaut; nach den bei seinem Aussprechen thätigen Organen gehört er zu den Lingualen oder Dentalen, nach seinen Eigenschaften zu den Medien. Im Hebräischen (ד) heißt er Daleth (d. h. Thor, wahrscheinlich nach seiner ursprünglichen hieroglyphischen Gestalt), u. daher im Griechischen (Δ, δ) Delta. **2)** Als Zahlzeichen: bei den Hebräern = 4; bei den Griechen δ = 4, ,δ = 4000; bei den Römern D = 500, eigentlich IↃ (die Hälfte von CIↃ = 1000), $\overline{D}$ = 5000. **3)** Als Abbreviatur: in römischen In- u. Handschriften u. auf Münzen: Decimus, Decurio, Dedicavit, Devotus, Deus, Dictator, Divus, Diva, Dominus, Domina etc.; in römischen Briefen entweder für dabam (ich gab, schrieb den Brief von da u. da), oder für die (an dem u. dem Tage); im Rechtsw., so v. w. Digesta (die Pandekten); zur Bezeichnung der Facultätenwürde Doctor (Dr.); dagegen Dd. Doctorandus; auf dem Revers neuerer Münzen: auf französischen: Lyon; auf preußischen, u. zwar auf älteren: Aurich, auf neueren (bis 1848): Düsseldorf; auf deutschen Reichsmünzen: München; auf österreichischen: Gräz; auf Recepten detur (man gebe die Arznei); in der Num., D., d., so v. w. Denier. **4)** (Mus.) d u. D für da (dal) u. destra, die zweite diatonische Klangstufe oder die dritte Saite unserer diatonisch-chromatischen Tonleiter. **5)** (Log.) Einer der vier Anfangsbuchstaben der Namen der von den älteren Logikern aufgestellten Schlußmoden; s. u. Schluß.

d. a., Abbreviatur für dicti anni, besagten Jahres.

Daaden, Dorf im Kreise Altenkirchen des preuß. Regbez. Koblenz; Eisen- u. Kupfergruben, sowie -Hütten; 1428 Ew.

Daalder, ehem. holländische, für den Handel in der Ostsee geprägte Silbermünze von 30 Stüber ($1^1/_2$ Fl.) = 4,25 M.

Daba, Dorf in Tibet, nördl. von Brit.-Gurwhal, in hoher Lage am NAbhange des Himalaja; merkwürdig durch die seltsamen Formationen u. natürlichen Höhlungen der Sandsteinfelsen, die zeitweise von den Einwohnern zu Wohnungen benutzt werden.

Dabbeh (Debbe), großes Dorf in Nubien (Afrika), in der Nähe des Nil oberhalb Dongola; Hauptstationsplatz für die aus Dongola nach Dar-for u. durch die Bejuda-Wüste nach Kordofan gehenden Karawanen.

Dabelow, Christian, Freiherr von, Rechtsgelehrter, geb. 1768 zu Neu-Buckow im Mecklenburgischen; war 1791—1808 Professor der Rechte in Halle, lebte dann in Leipzig, wurde 1811 Geh. Staatsrath in Köthen, richtete dies Land in Gesetzgebung, Justiz u. Verwaltung ganz nach franz. Vorbilde ein; ging 1819 als Professor der Rechte nach Dorpat u. st. dort 1830. Er schrieb u. a.: Geschichte sämmtlicher Quellen des Gemeinen positiven Rechtes, Halle 1797, 2 Bde., 2. A. 1817; Über die Verjährung, ebd. 1806 f., 2 Bde; Lehrbuch des Gemeinen deutschen Peinlichen Rechtes, ebd. 1807; Reprehensa Savignii capita, Lpz. 1811;

Commentar über den Code Napoléon, ebd. 1810, 2 Thle.; Handbuch des Pandektenrechtes, Halle 1816—18, 3 Bde.

Daber, Stadt im Kreise Naugard des preußischen Regierungsbezirkes Stettin, nahe dem Wothschwien-See; 2518 Ew.

Dabistan, ein in persischer Sprache geschriebenes Werk, dessen Verfasser im 17. Jahrh. lebte, aber unbekannt ist. Sein vollständiger Titel ist Dabistani modhahit, d. i. Schule der Religionssecten, u. es enthält eine Beschreibung der Satzungen u. Gebräuche von 6 verschiedenen Religionen, wie der altpersischen, brahminischen, buddhistischen, christlichen u. mystischen der Sufi, sowie der mohammedanischen. In persischer Sprache erschien es zuerst in Calcutta 1809, dann ebd. mit Übersetzung und Anmerkungen von D. Shea u. A. Troyer, 1844, 3 Bde.; das erste Capitel englisch in Gladwins New Asiatic Miscellanies, Calc. 1789, u. deutsch von Fr. von Dalberg, Bamb. 1817. s.

Dabormida, Giuseppe, Graf, italienischer General u. Staatsmann, geb. 21. Nov. 1799 in Verrua di Torino; trat 1815 als Cadet in die sardinische Artillerie u. avancirte bis 1843 bis zum Obersten; 1848 zum Deputirten gewählt, saß er in den 4 ersten Parlamenten u. wurde Generalsecretär im Kriegsministerium, welche Stelle er bis zum Juli desselben Jahres inne behielt, wo er zum Generalmajor befördert wurde; im Aug. übernahm er dann das Portefeuille des Kriegs- u. Marineministeriums u. führte dasselbe bis Oct.; nach seinem Rücktritte fungirte er wieder als Mitglied der perman. Artillerie-Commission u. wurde 1849 zum Abschluß des Friedens mit Österreich bevollmächtigt; 1850 wurde er als Flügeladjutant des Königs u. war 1852 u. 1859 einige Monate Minister des Auswärtigen. Seit 1855 Generallieutenant, erhielt er im selben Jahre das Generalcommando der Artillerie u. führte dasselbe bis zur Auflösung dieser Stelle (1860). Gleich darauf trat er in Ruhestand, ward 1863 Senator u. in den Grafenstand erhoben. Nach Verlegung der Hauptst. nach Florenz (1865) zog er sich ins Privatleben zurück u. st. 10. Aug. 1869 in Buriasco bei Pignerol.

Dabrowa, Marktflecken im gleichnamigen Bez. des österreichischen Kronlandes u. Königreiches Galizien; großes, 1683 durch Lubomirski erbautes Schloß; Bez.- u. Steuer-Amt; berühmte Pferdemärkte; 2979 Ew. 1653 wurde D. von einer verheerenden Pest heimgesucht u. litt 1655 sehr durch den Einfall der Schweden.

Da capo (abbrevirt D. C. oder D. cap., ital., d. h. vom Anfang, noch einmal) bezeichnet in der Notenschrift die Wiederholung eines Tonstückes von Anfang bis zu der Stelle, welche der Componist als Ende durch das Wort fine oder durch eine Fermate bezeichnet hat. Besondere Bedeutungen sind: 1) Ein bei musikalischen oder theatralischen Aufführungen ehrenvoller Zuruf, das vorgetragene Stück noch einmal zu wiederholen. 2) Von Scarlatti eingeführte, aber jetzt aufgegebene Manier, einen Haupttheil eines Tonstückes, bes. eine Arie, unverändert zu wiederholen. In kleineren Tonstücken, bes. Tänzen, kommt das D. C., d. i. die unveränderte Wiederholung des Anfangssatzes noch vor u. bildet gewöhnlich den Schluß; ebenso in Symphonien, Sonaten, nach dem Trio des Scherzo.
Brambach.

Dacca (Dhaka), 1) Division der indo-britischen Präsidentschaft Bengalen; umfaßt das fast durchgängig flache Mündungsdelta des Ganges u. Brahmaputra u. ist daher von zahlreichen Wasserstraßen durchschnitten; 57,720 □km. Theilweise, hauptsächlich im N., eine unfruchtbare, wellenförmige Ebene, theilweise erfüllt von sumpfigen Dschungeln, welche Tiger, Bären, Schlangen, Elefanten bergen, zum größten Theil aber sehr fruchtbar u. angebaut, erzeugt das Land hauptsächlich Reis in reichstem Maße, Jute u. Baumwolle, in geringeren Quantitäten Indigo, Zucker u. Thee. Jährlich eintretende Überschwemmungen haben eine erhöhte Lage der Ortschaften bewirkt. Lebhafter Handelsverkehr vermittelt sich sowol auf den Wasserstraßen, als auf der von Goalbana an der WGrenze nach Calcutta führenden Eisenbahn. 9,517,498 Ew., wovon über die Hälfte Mohammedaner, der Rest Hindu u. eine Anzahl (12,009) Christen. Eingetheilt wird die Division in die 6 Distr. D., Furrendpur, Backergunge, Mymensing, Sylhet und Cachar. 2) Distr. d. vor., reich bewässert und fruchtbar; 7503 □km; 1,852,993 Ew. 3) Hauptstadt der Division, an dem Burha-Ganga, früher zeitweise Hauptstadt von ganz Bengalen; zahlreiche Moscheen u. Hindutempel, einige christl. Kirchen, Ruinen des Schlosses von Schah Dschihangir u. von dessen großer Moschee, mehrere Bazare, Elefantendepot, großartige, in neuerer Zeit angelegte Wasserwerke; als Sitz der Behörden u. Mittelpunkt des Handelsverkehres ein bedeutender Ort, obschon es seine frühere Blüthe u. Größe nicht mehr erreicht; 69,212 Ew. Bekannt ist D. wegen seiner Manufacturen; die geschicktesten Weber Indiens waren ehemals hier vertreten. Die D.-Musseline (Abraman, d. h. fließendes Wasser, Schabnan, d. h. Abendthau) waren einst wegen ihrer Feinheit u. zugleich Haltbarkeit berühmt; die Industrie ist aber durch die Concurrenz mit der europ. vom Jahre 1801 an sehr zurückgegangen. Thielemann.

D'accord (fr.), einverstanden.

Dach, im Allgemeinen die oberste Bedeckung eines Gegenstandes; soll speciell bei einem Gebäude das Eindringen des Regen- u. Schneewassers in den inneren Theil desselben verhüten. An jedem D-e unterscheidet man zwei Hauptbestandtheile, nämlich: A) die äußere Decke (D-eindeckung) u. B) das dieselbe stützende Gerüst (D-stuhl). Die hie u. da angewendeten sehr flachen Dächer heißen Terrassen u. werden entweder zu Aussichten od. zur Anlage von Gärten benutzt. Regeln für die Anlage eines jeden D-es sind: a) Auf des Nachbars Grund darf kein Wasser abgeleitet werden, u. b) das Wasser muß möglichst schnell d. h. auf dem kürzesten Wege, abfließen. Auf nebenstehender Tafel Dach geben die in den Figuren stehenden Pfeile die Richtung des abfließenden Wassers an.

Die wichtigsten D-formen sind: 1) Das Sattel-D. (Figur 1) besteht aus zwei gegen einander geneigten, sich in einer Geraden schneidenden D-flächen, welche an den Giebeln durch lothrechte Giebelwände geschlossen sind. 2) Das

Dachconstructionen.

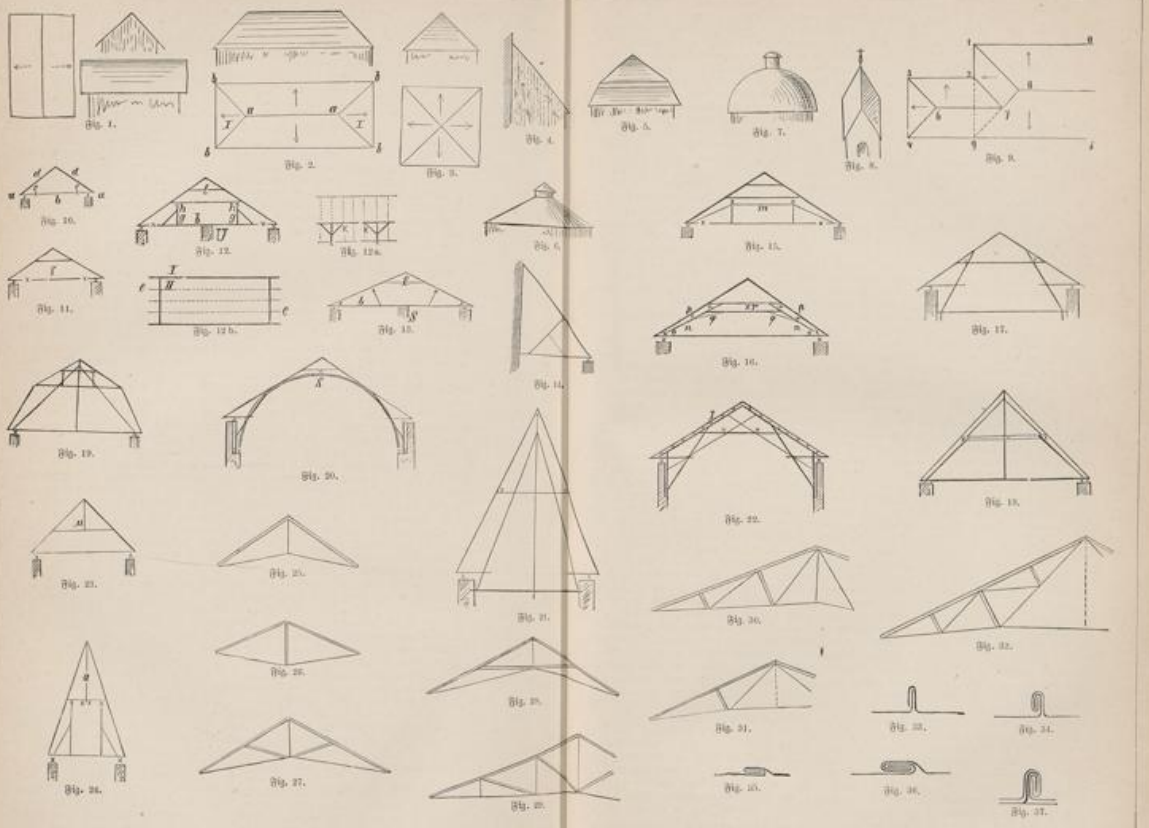

Walm-D (Fig. 2). Ein Walm-D. kann man sich aus einem Sattel-D. dadurch entstanden denken, daß man die lothrechten Giebelwände wegnimmt, u. durch 2 geneigte D-flächen ersetzt. Die Linien a b heißen Grate, die Gerade aa nennt man First u. die Linien bb den D-saum od. D-traufe. Die D-flächen I führen den Namen Walme oder Schöpfe. 3) Das Zelt-D. (Fig. 3) ist ein solches Walm-D., bei welchem aus der Firstlinie ein Punkt wird. Besitzt der Grundriß des zu überdeckenden Gebäudes eine quadratische Form, so bildet das Zelt-D. eine vierseitige Pyramide. Oft ist auch der Grundriß ein regelmäßiger, Sechseck, Achteck ꝛc. 4) Das Pult-D. (Fig. 4) kann man sich in der Weise bilden, daß man ein Sattel- oder Walm-D. mittels einer durch die Firstlinie gelegte Verticalebene in 2 Theile trennt, von welchen jeder ein solches D. bildet. 5) Das Mansard-D. (Fig. 5) ist gewissermaßen ein Walm-D., bei welchem jede der D-flächen gebrochen erscheint u. somit einen vorspringenden Rücken zeigt. 6) Das Kegeldach (Fig. 6), ein Zelt-D. mit kreisförmigem Grundriß. 7) Das Kuppel-D. (Fig. 7), mit über den Grundriß gespannter Kuppel. 8) Das Thurm-D. (Fig. 8), von zumeist pyramidaler Form. Bevor zur Ausführung des D-gerüstes geschritten werden kann, muß die Form u. gegenseitige Lage der D-flächen ausgemittelt werden, welche Manipulation man die D-ausmittelung nennt. Dieselbe ist für die einfachsten Grundrißformen aus den früheren Figuren ersichtlich. Für die in Figur 9 angegebene zusammengesetzte Grundrißform 0, 1, 2, 3, 4, 5 ergeben sich die eingezeichneten D-flächen. Die Linie 2, 7, längs welcher die D-flächen 1, 7 u. 3, 7 einen einspringenden Winkel bilden, heißt Ixse od. Kehle; die Linie 7, 8, welche nicht vom D-saume aus ansteigt, sondern zum Theil noch (nämlich von 9 bis 7) in der D-fläche 8, 7, 6, 4, 9, 5 liegt, heißt Verfallungsgrat. Die D-neigung ist abhängig von der Gegend, in welcher man den Bau ausführt, von dem Material, mit dem man das D. eindeckt u. von dem Stil, in welchem das Gebäude hergestellt wird.

Dachstühle.*) a) Dachstühle aus Holz. 1) Sparrendächer. Der leere Dachstuhl (Fig. 10) ist anwendbar bis zu einer Spannweite von höchstens $6{,}_3$ m u. besteht aus folgenden Balken: aus der Mauerbank oder Mauerlatte a, welche den Zweck hat, die Last auf die ganze Mauer gleichförmig zu vertheilen; dem Bundtram od. Binderbalken b, welcher den horizontalen Schub aufzunehmen hat und in Entfernungen von circa 4 m ganz durchläuft; den Stichen, das sind kurze, mit dem Bundtram parallel laufende Balken, welche in den Wechsel c eingezapft sind u. deren immer je drei auf einer Seite, zwischen 2 Bundbalken liegen; den Sparren d u. bei einer zu überdeckenden Spannweite von etwa 8 m dem noch nöthig werdenden Kehlbalken (s. Fig. 11). Der stehende D-stuhl (Fig. 12, 12a u. 12b), für Spannweiten von $9{,}_5$ m bis höchstens $13{,}_3$ m anwendbar, enthält außer den bereits beim leeren D-stuhl genannten noch folgende Balken: die Stuhlsäule g, die Pfette od. Fette h u. den Pfettenbug od. das Kopfband k. Im Grundrisse (Fig. 12b), Werksatz genannt, zeigt sich die schon beim leeren D-stuhl erwähnte Anordnung der Stiche e. Die punktirten Linien deuten die Sparren an. Die Verbindung aller in Fig. 12 vorkommenden Balken heißt, wenn der Bundtram b ganz durchläuft, ein Bundgespärre, falls sich indessen Stiche zeigen, ein Leergespärre. Im Grundrisse (Fig. 12b) deutet somit I) auf ein Bund- u. II) auf ein Leergespärre. Bundgespärre sind womöglich über Fensterpfeiler zu legen. Bei mehr als $13{,}_3$ m stützt man den Bundtram durch die Mittelmauer u u. bringt noch einen sogenannten Spitzbalken e an. Der Bockpfettendachstuhl (Fig. 13) findet Anwendung bei kleineren Dachneigungen u. nicht selten bei Pultdächern (Fig. 14), für welche letztere er sich besonders eignet. Da sich bei dieser Construction die Bundträme b leicht durchbiegen, sorgt man zumeist für eine Stütze S. D-stuhl mit eingesetztem Hängewerke oder stehender D-stuhl mit Brustriegel (Fig. 15). Derselbe wird ausgeführt für Spannweiten von $13{,}_3$ m bis 15 m. An die Stelle der Stuhlsäulen treten hier sogenannte Hängesäulen, welche durch eiserne Bänder, die um die Bundträme herumgelegt werden, diesen letzteren Aufhängepunkte gewähren. Ferner tritt noch als neuer Constructionstheil der Spann- oder Brustriegel m hinzu. Der liegende D-stuhl (Fig. 16), verwendet für Spannweiten von $13{,}_3$ m bis 17 m, gestattet eine ziemlich gute Benutzung des Bodenraumes, erfordert aber zu seiner Herstellung sehr viel Holz. Die Stuhlsäule n ist hier schräg gestellt u. fußt in der Schwelle o. Von noch nicht genannten Hölzern kommen an diesem D-stuhl noch der D- oder Stuhlwandriegel p, die Stuhlwandbänder q und der Durchzug r vor. Außerdem sind je 2 nebeneinanderliegende Mauerbänke angeordnet. Der D-stuhl mit Kniestücken od. tiefer liegenden Bundträmen. (Fig. 17.) Durch Anwendung solcher D-stühle ergeben sich sogenannte Drempelwände (s. d.) u. geräumigere D-böden; ferner kann man das Niederschlagwasser leichter ableiten. Als Beispiel eines D-stuhls für größere Spannweiten, etwa anzuwenden bei Kirchendächern, diene das in Fig. 18 angegebene D-gerüst. Die Mansarddächer (Fig. 19), benannt nach ihrem Erfinder, dem Architekten Mansard, kommen in neuerer Zeit nicht mehr so oft zur Anwendung, wie früher. Obschon dieselben eine große Holzverschwendung bedingen u. die Feuergefährlichkeit des Gebäudes erhöhen, so leisten sie doch in architektonischer Beziehung gute Dienste. Die passendste Construction für diese Dächer liefert die Anwendung des liegendes D-stuhls, obschon dieselben auch anders gebildet werden können, wie z. B. Fig. 19 zeigt. Die Bohlendächer (Fig. 20), so genannt, weil die Sparren derselben ursprünglich aus Bohlen hergestellt wurden. Die Bohlenbögen s können in zweifacher Weise gebildet werden. Entweder setzt man dieselben nach der älteren, von Philibert de l'Orme erfundenen Art, aus mehreren hochkantig nebeneinanderliegenden Lagen von Brettern od. Bohlen zusammen, die aus einzelnen kürzeren, kreisbogenförmig geschnittenen Stücken bestehen, oder nach der Methode des Ingenieurs Emy, nach welcher die Bögen aus

*) Die in den Figuren mit × bezeichneten Punkte deuten auf Hirnhölzer.

möglichst langen, flach übereinanderliegenden, gekrümmten Brettern construirt werden. Bei den ersten mit solchen Bögen ausgeführten Dächern findet man auch im Äußern die Bogenform beibehalten, doch hat sich dies mit Rücksicht auf die D-eindeckung in den meisten Fällen als nicht geeignet erwiesen. Später brachte man über den Bohlenbögen ein besonderes D. an, u. werden dieselben in neuerer Zeit nur in der Weise verwendet, daß sie als Träger des aus geraden Hölzern zusammengesetzten D-es auftreten. Zur Ueberdeckung eines Gebäudes, bei welchem ein großer freier Raum unter dem D-e herzustellen ist, bieten die Bohlenbögen ein, wenn auch verhältnißmäßig kostspieliges, aber schönes Hilfsmittel. D-stühle steiler Dächer, darunter solche Dächer verstanden, bei welchen die Höhe größer ist als die halbe Spannweite, können sehr verschieden construirt werden. Ein Beispiel hiervon, u. zwar von einem gothischen Baue der Neuzeit, zeigt Fig. 21. Pavillon- u. Thurmdächer. Diese Dächer sind wegen ihrer meist bedeutenden Höhen, bis zu welchen man sie ausführt, dem Angriffe der Stürme sehr stark ausgesetzt u. müssen daher ganz besonders solid construirt sein. Schwierig ist die Verbindung der Sparren in der oft fast nadelförmig auslaufenden Spitze, da nämlich bei einem solchen Dache sämmtliche Gratsparren am oberen Ende des Thurmes zusammentreffen. Um dieselben fest mit einander verbinden zu können, erscheint es nöthig, in der Mitte eine sogenannte Helmstange (od. sogenannten Kaiserstiel) u (Fig. 23 u. 24) anzuordnen, welche so viele Seiten erhält, als Gratsparren vorhanden sind, so daß jeder derselben sich an die Helmstange ansetzen kann. Dieser von der Thurmspitze aus nach abwärts reichende Balken geht nun entweder durch die ganze Höhe des D-es, oder endet schon, wie die Figuren zeigen, in dem oberen Theil, welch letztere Anordnung vorzuziehen sein dürfte. Sein Fußpunkt ruht in einem sogenannten Balkenschloß, zwei über einander liegenden, sich kreuzenden Lagen von Spannbalken. 2) Pfettendächer (Fig. 22). Bei denselben liegt die D-decke nicht auf den Sparren, sondern auf Pfetten t, das sind horizontal über die Sparren gelegte Balken. Dieselben eignen sich vorzugsweise für die ganz flachen Holzcement-Dächer, weil dabei die zur Dachschalung verwendeten Bretter der Richtung des ablaufenden Wassers parallel liegen. b) D-stühle aus Holz u. Eisen. Diese Dächer sind zumeist Pfettendächer. Der hier auftretende Sparrenschub wird durch eigene Zugstangen aufgehoben, welche in einem od. mehreren Punkten mittels Hängeeisen fest aufgehängt werden. Von einzelnen Punkten der Hängeeisen, zumeist von den Knotenpunkten der Zugstangen und Hängeeisen, gehen Holzstreben oder eiserne Stützen nach den Sparren, um diese zu stützen. Die auf Zug beanspruchten, in den Figuren 25—32 durch einfache Linien dargestellten Constructionstheile bestehen aus Schmiedeeisen von geringem Querschnitte, während die auf Druck in Anspruch genommen, in den Figuren durch doppelt gezogene Linien angedeuteten Stücke aus Gußeisen mit entsprechenden Verstärkungsrippen, oder auch aus Holz verfertigt sind. Am Fuße u. Firste werden die hölzernen Sparren fast durchgehends durch gußeiserne Schuhe mit den Zugbändern, resp. mit den Hängeeisen in Verbindung gebracht. Die schmiedeeisernen Stangen sind ferner zumeist mit einer Vorrichtung versehen, mittels welcher sich eine etwa nothwendig werdende Correctur in ihrer Länge vornehmen läßt. Wie die früher erwähnten, so sind alle Knotenpunkte gut constructiv durchgeführt. Über die Spannweiten, bis zu welchen man derlei Dächer mit Vortheil verwendet, gilt Folgendes: Die in Fig. 25 u. 26 dargestellten D-stühle können bis zu $7{,}_5$ m Spannweite zweckmäßig angewendet werden; der letztere eignet sich insbesondere für sehr flache Dächer. Der englische D-stuhl mit einfach verstrebten Sparren (Fig. 27) empfiehlt sich bis zu einer Spannweite von circa 11 m; weiter dürfte man schon mit dem sogen. deutschen D-stuhl (Fig. 28) gehen. Der englische D-stuhl mit mehrfach verstrebten Sparren, wie in Fig. 29, stellt eine bis über 20 m brauchbare Construction dar; ebenso das D-gerüst in Fig. 30. Der einfache Polonceau-D-stuhl ist zu empfehlen bis etwa 15 m, während der in Fig. 32 dargestellte zusammengesetzte Polonceau-D-stuhl bis zu einer Spannweite von $25{,}_5$ m vortheilhaft erscheint. c) D-stühle aus Eisen. Ausführbare D-formen zeigen, wie Punkt b, die Figuren 25—32. Die früher ganz allgemein verwendeten Gußeisen-D-stühle traten immer mehr in den Hintergrund, so daß man in neuester Zeit fast ausschließlich das Schmiedeeisen zur Anwendung bringt. Nur die Druckstreben, in den früheren Figuren durch Doppellinien angedeutet, werden wol auch aus Gußeisen construirt. Die ebenfalls mit doppelten Linien bezeichneten D-sparren bestehen hierbei aus schmiedeisernen Tägern von verschiedener Querschnittsform u. die durch einfache Linien angegebenen Zugstangen aus Quadrat- oder Rundeisen. Werden D-stühle mit Vermeidung alles Gußeisens hergestellt, so ist daran festzuhalten, daß alle gedrückten Theile aus Form- u. alle gezogenen Theile aus Rund- oder Quadrateisen herzustellen sind. Bedeutendere Spannweiten, z. B. bei großen Hallenanlagen, werden mit Hilfe von Sichelträgern, Schwedlerträgern od. dgl. überdeckt. Für große eiserne Kuppeln empfiehlt es sich, die Meridian-Curven (Sparren) in Form einer kubischen Parabel herzustellen.

D-eindeckung. Jede D-decke muß 1) möglichst wasserdicht u. 2) feuerbeständig sein. Die möglichste Wasserdichtheit wird erzielt durch eine entsprechende Verbindung der Eindeckungs-Materialien unter sich u. mit dem D-gerüste. Bezüglich der Feuerbeständigkeit ist schon durch die Erfahrung bekannt, welche Materialien den Vorzug verdienen. Die gewöhnlichen Eindeckungs-Materialien sind: 1) Asphalt, welcher in einer dünnen Schicht über einem etwa doppelt so starken Lehmschlage liegt. Die Höhe (H) des D-es verhält sich bei einem solchen D-e zur Spannweite (S) wie 1 : 12 bis 1 : 6. 2) Asphaltfilz. Behufs Bildung der D-decke mit diesem Material werden auf die Sparren Querhölzer gelegt, auf diese eine Schalung genagelt u. darauf die länglichen Filzstücke befestigt. Schließlich überstreicht man noch die Decke mit einer heißen Mischung von Stein-

kohlentheer u. Kreide oder zerfallenem Kalke u. überstreut das Ganze mit scharfem Sande. H:S = 1:4 bis 1:6. 3) Blei, in Platten auf Leisten genagelt. Die Verbindungsstellen sind löthbar. Ein solches D. ist von großer Dauer, indessen sehr theuer u. bei Feuersbrünsten wegen der leichten Schmelzbarkeit des Metalls sehr gefährlich. H:S = circa 1:12. 4) Bretter. Bretter oder Laden werden entweder parallel zur Gesimskante, oder in senkrechter Richtung darauf an die Sparren genagelt. Bei der ersten Anordnung krümmen sich die Bretter leicht u. gehen so bald zu Grunde. Man nimmt hierzu geradfaseriges, möglichst astloses Tannen- oder Fichtenholz. H:S = circa 1:2. 5) Holzcement. Auf eine glatte Schalung von $3_{/5}$ cm starken, gespundeten Brettern, die mit der Bundseite nach unten gekehrt liegen müssen, wird entweder eine Lage Dachpappe gebracht, oder Sand $0_{,3}$ cm hoch gestreut. Darüber werden $1_{,25}$ m breite Streifen von Rollenpapier nebeneinandergelegt, so daß sie sich 10 cm breit überdecken. Dieselben werden mit erwärmtem Holzcement (s. d.), der mit einer Art Haarbesen flüssig aufgetragen wird, aneinandergeklebt u. müssen sich auf ihrer Unterlage frei hin- u. herbewegen können, dürfen also an derselben nicht haften. Auf diese Papierlage werden noch 2—3 solche Lagen im Verbande mit Holzcement ganz u. gar aufgeklebt. Nach dem Überstreichen der letzten Lage wird Lehm od. besser Chaussee-Schlick 3 cm hoch aufgebracht u. mit einer leichten Walze abgeglättet. Auf diesen wird alsdann Kies 5 cm hoch geschüttet. Diese Schüttungen werden an den Dachrändern durch 8 cm hohe sogenannte Kiesleisten aus Zinkblech gehalten. Die an der D-rinne entlang laufende Kiesleiste enthält runde Öffnungen von 2 cm Durchmesser, zum Abfluß des Regenwassers. D-neigung flach; H:S höchstens = 1:16. Deshalb müssen zur Vermeidung von Wassersäcken die die D-schalung bildenden Bretter senkrecht zur Traufkante gerichtet sein u. auf Fetten liegen. Der Raum unter dem D-e bedarf einer kräftigen Ventilation. Diese Dächer sind feuersicherer, als alle anderen. 6) Kupferblech wird eingedeckt wie Weißblech. Früher wurde dasselbe sehr häufig angewendet, jetzt beinahe nicht mehr, da es zu theuer kommt. Man findet es aber oft an D-säumen, Firsten, Graten rc. in Verwendung. H:S = 1:12. 7) Pappe. Auf eine ebene Schalung von 2—3 cm starken gespundeten Brettern werden 1 m breite, 10 m lange Pappstreifen, welche über einander greifen, nebeneinandergelegt, parallel zur Traufkante (ebenes Pappdach), od. parallel zur Sparrenrichtung. Im letzteren Falle werden die Pappstreifen an mit den Sparren gleichlaufenden Leisten befestigt (Leistendach). Neigung H:S = 1:12; besser 1:6. 8) Rohr findet im sogenannten geschlagenen Zustande seine Verwendung, d. h. die einzelnen Halme werden mittels eigener Schlägel zurückgeschlagen u. auf Latten befestigt. H:S = circa 3:4. 9) Schiefer. Die Platten, von welchen man verschieden geformte (vgl. englischen und deutschen Schiefer) verwendet, werden entweder auf Latten, od. auf einer Bretterschalung, oder, wo es sich um die Erlangung einer größeren Wasserdichtheit handelt, auf einer Schindeleindeckung befestigt. Firste, Ichse u. Grate sind meist mit Metallstreifen versehen. Zur Befestigung der Schieferplatten dienen verzinkte Eisennägel; jedoch empfiehlt es sich, bei besseren Ausführungen Messingnägel anzuwenden. Bei Schieferdächern müssen sogenannte D-knappen, D-haken, Leiterhaken angebracht werden. H:S = 1:3 bis 1:5. 10) Schindeln sind schmale, mit Feder u. Nuth versehene Brettchen aus Fichten-, Tannen- od. besser Lärchenholz. Da bei der Erzeugung derselben die Fasern nicht durchschnitten werden, so faulen dieselben schwerer, als Bretter. Wir unterscheiden eine einfache od. doppelte Eindeckung, je nachdem die erste Schindel nur die zweite oder auch die dritte übergreift. Das untere Ende der Schindeln ist schräg zugehauen geörtelt, damit das Wasser leichter abfließen kann. Bei einfachen Schindeldächern H:S = 1:2, bei doppelten H:S = 1:3. 11) Schwarzblech (rohes Eisenblech), u. zwar: a) Glattes Blech. Die Verbindung der einzelnen Blechtafeln erfolgt durch Falze. Und zwar unterscheiden wir stehende (Fig. 33 u. 34) u. liegende (Fig. 35 u. 36), einfache (Fig. 33 u. 35) u. doppelte Falze (Fig. 34 u. 36). Alle Metalldächer erfordern als Auflager eine rauhe Brettverschalung, auf welcher die Blechtafeln durch eigene, in die Falze eingelegte Heftbleche (Fig. 37) von verschiedener Form festgemacht werden. b) Wellenförmiges Blech. Das Schwarzblech ist mit einem Ölfarbenanstrich zu versehen, welcher wenigstens alle 2 Jahre zu erneuern ist. H:S = 1:8 bis 1:12. 12) Stroh wird in Bündeln an Latten gebunden, welche an die Sparren genagelt werden, oder es wird wie das Rohr in geschlagenem Zustande verwendet. Obschon diese Dächer sehr leicht sind, gut schließen u. sich durch Wohlfeilheit u. geringes Wärmeleitungsvermögen auszeichnen, können sie doch ihrer großen Feuergefährlichkeit wegen nur in besonderen Fällen Anwendung finden. Es ist jedoch hervorzuheben, daß alte bemooste Strohdächer gegen Flugfeuer sicherer sind, als Ziegeldächer. H:S = circa 3:4. 13) Weißblech ist gewöhnliches Eisenblech mit einem Zinnüberzuge. Außer der Falzung findet auch die Löthmethode Anwendung. Diese Dächer erhalten ebenfalls einen Anstrich. Auch wird statt des glatten hier u. da wellenförmiges Weißblech verwendet. H:S = 1:12. 14) Ziegel. Zu D-eindeckungen kommen eigene D-ziegel in Verwendung, welche verschieden geformt sein können, aber immer auf ihrer Rückseite einen Vorsprung (Nase) besitzen, mit welchem dieselben auf die über die Sparren gelegten D-latten aufgehängt werden. In vielen Fällen legt man überdies die Ziegel in Mörtel. Bei der trockenen Eindeckung (Einhöhlung genannt) müssen mindestens die Ichsen, Grate u. Firste in Mörtel gelegt sein, u. empfiehlt es sich, die Fugen von innen mit Mörtel zu verstreichen. Die Eindeckung selbst erfolgt ähnlich wie die Schindeleindeckung. Am Firste u. Grate benutzt man zumeist Hohlziegel, bei den Ichsen Metallstreifen. Am Saume legt man eine doppelte Ziegelschaar in Mörtel, oder deckt denselben mit Blech. H:S = 1:2 bis 1:3. (Die verschiedenen Arten siehe unter Ziegeldach.) 15) Zink. a) Zinkblech. Während man früher die

einzelnen Tafeln durch Löthung verband, ging man später davon ab und bedient sich jetzt der Falzung, ähnlich wie bei dem Schwarzblech-D. Auch nimmt man öfter die Eindeckung mit Zuhilfenahme eigener Leisten od. mit Rollen vor. Nicht selten kommt schließlich das Wellen-D. zur Verwendung. b) Gußzink wird in Platten, u. zwar ähnlich wie die Ziegel zum D-decken benutzt.

Geschichtliches. Die Dächer der Morgenländer waren flach, wie noch jetzt, mit Backsteinen gemauert u. mit breiten Steinen od. einer starken Erdschicht, oft mit Marmor oder Metallplatten belegt u. mit einer gegen den Hof zu niedrigen, nach der Straße zu höheren Brustwehr verwahrt. Mitten darüber ging ein Kanal, aus welchem das Regenwasser in den Hof abfloß. Auf den Dächern befanden sich Lustgärten, und das Dach diente zum Aufenthalte der Bewohner des Hauses, besonders der Frauen, und zu Zeiten des Nachts zum Schlafen, wie auch heute noch im Orient. Runde und gewölbte Dächer waren selten u. galten für sehr prächtig. Die Dächer der antiken Tempel waren meist Satteldächer, bestanden also aus 2 nach der Mitte oder dem Firste hin ansteigenden D-flächen zwischen 2 Giebelfeldern an den Schmalseiten der Tempel; die Neigung derselben variirt zwischen 1 : 5 bis 1 : 8; die römischen Dächer sind steiler, als die griechischen. Die Deckung derselben geschah mittels breiter Flachziegel (Imbrices), welche auf Latten (Capreoli) neben einander aufgehängt wurden u., wie bei unseren Pfannendächern, über die unteren Ziegelreihen übergriffen. Die Fugen zwischen 2 Ziegeln wurden durch anders geformte Ziegel (Tegulae) überdeckt. Die Ziegel waren von Marmor oder auch wol von gebranntem Thon. Viele der antiken Tempel besaßen in der Mitte des D-es einen größeren Ausschnitt, um das Licht einzulassen (Hypäthraltempel), was namentlich bei den Agonal- od. Festtempeln der Fall gewesen zu sein scheint, da dieselben außerdem nur durch die vorderen od. hinteren Thüren ihr Licht empfingen. Das bürgerliche Wohnhaus der antiken Welt besaß in der Regel keinen Giebel, welcher eigentlich nur bei Tempeln verwandt werden durfte. Die Räume des antiken Wohnhauses gruppiren sich immer um einen oder mehrere innere Höfe (Atrium); nach diesem Hofe hin fallen auch sämmtliche D-flächen ab u. werden bei reicheren Anlagen durch reiche Säulenhallen unterstützt. Dem der Größe des Hofes entsprechenden Ausschnitte im D-e, dem Compluvium, entspricht auf dem Fußboden des Hofes meist das Impluvium, ein Wasserbecken zum Auffammeln des Regenwassers. In der altchristlichen Bauweise behielt man die flachen antiken Giebeldächer, namentlich bei den Basiliken, noch bei, oder construirte sie doch nur wenig steiler; in der romanischen Kunst dagegen, namentlich in nördlicheren Ländern, wie Deutschland, N-Frankreich, wird die Neigung der D-flächen schon erheblich steiler, etwa so, daß die Giebelspitze einen rechten Winkel bildet. Die Dächer von den gothischen Kirchen des Mittelalters zeigen, wie sehr man die steil abfallenden Dächer für nöthig hielt, während die italienischen u. byzantinischen Kirchen flachere Dächer hatten. Auch die Dächer der Privatwohnungen waren im Mittelalter, die Giebelseite herauskehrend, sehr steil u. hatten mindestens die halbe Weite der Grundfläche zur Höhe, meist aber waren sie noch steiler. Zu Ende des 17. u. Anfang des 18. Jahrh. kamen von Frankreich aus die Mansardendächer in Gebrauch, die später den Dächern mit weniger Fall u. jetzt zum Theil den ganz flachen gewichen sind.

(Techn.) Hanisch. (Gesch.) Ewerbeck.

Dach, Simon, deutscher Dichter, geb. 29. Juli 1605 in Memel; erwarb hier, in Königsberg, in Wittenberg u. Magdeburg eine tüchtige Schulbildung, studirte in Königsberg Theologie, wurde hier 1633 als Lehrer an der Domschule angestellt, erhielt 1639 die Professur der Dichtkunst an der Universität; st. 15. April 1659 an der Schwindsucht. Er war der angesehenste Dichter in dem Königsberger Kreise, der sich um den Componisten Heinrich Albert schaarte, u. wurde zur Entfaltung seines Talents hauptsächlich von Robert Roberthin geweckt. Eine tiefe Schwermuth, eine vorwaltende Empfindung für die Mühsale, die Gebrechlichkeit u. Nichtigkeit des Menschenlebens, ein Verweilen bei Grabesgedanken ist der Grundton dieser Königsberger Dichter und läßt auch in D. die irdische Lebensfreude nicht recht aufkommen. Um so mehr hofft sein gläubiges Herz auf die unvergänglichen Freuden, die ihn mit Christus zusammenführen werden, so in dem schönen Liede: O, wie selig seid ihr doch, ihr Frommen! Sein Schwerpunkt liegt in dem geistlichen Liede, hier „steht er dicht bei Paul Gerhardt, redet wie dieser die alte Sprache des Herzens, die wieder den geraden Weg zum Herzen findet" (Gervinus). Sein Liederschatz hegt aber auch echtes Gold volksthümlicher Liebesdichtung; so in: Was ist zu erreichen hier in dieser Zeit, das sich möchte gleichen meiner Fröhlichkeit? und in: Anke van Tharaw öß, de my geföllt, se öß mihn Lewen, mihn Goet on mihn Göld. Über den häufigen Mißbrauch seines Talents zu Hof- und Gelegenheitsdichtungen beklagt er sich bitter (vergl. Pischon, Denkmäler der deutschen Sprache, III. S. 172). Seine Dichtungen sind gesammelt in Heinrich Alberts Arien und Melodyen, 4. Aufl., Königsberg 1652—54, nachgedruckt, Lpz. 1657, in dem Preußischen neu verbessert-vollständigen Gesangbuche, Königsb. 1690, in August Gebauer, D. u. seine Freunde als Kirchenliederdichter, Tüb. 1828, u. im 5. Bande von W. Müllers u. K. Försters Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts. △

Dachau, Marktflecken u. Hauptort im gleichn., $1_{/8}$ □M u. 20,260 Menschen umfassenden Bezirksamte des bayerischen Regbez. Ober-Bayern, an der Amper, Station der München-Ingolstadt-Gunzenhausener Eisenbahn; 2 Kirchen, hoch gelegenes Schloß, Monument des Kurfürsten Karl Theodor, der eine bequeme Straße anlegen ließ; Bezirksamt, Landgericht; Hospital, Armenhaus; Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Tuch- und Papierfabriken, Säge-, Loh-, Öl- u. Kornmühlen; Flachs- u. Getreidehandel; 2166 E. D., das schon 805 genannt wird, war im Mittelalter der Stammsitz eigener Grafen aus dem Hause Scheyern, die mit dem Grafen Konrad 1175 ausstarben, worauf Konrads Gemahlin Uchtilde die Grafschaft an den Herzog

Otto I. von Wittelsbach verkaufte; es war stets ein Lieblingsaufenthalt der bayerischen Herzöge. Im Dreißigjährigen Kriege wurde D. zweimal, 1633 u. 1648, von den Schweden erobert. H. Berns.

Dachauer Banken, Bezeichnung von Schwindelanstalten, welche, auf die durch Gewinnsucht gesteigerte Verblendung der Masse berechnet, Gelder gegen das Versprechen enormer Verzinsung an sich zu ziehen suchen, um dieselben angeblich in noch mehr Gewinn bringender Weise zu verwerthen, welche aber in Wirklichkeit die verfallenden Zinsen, so lange es geht, aus den in steigendem Maße neu zufließenden Capitalien decken u. schließlich nicht anders als mit Bankerott endigen können. Zu Ende der 1860er Jahre tauchte zu München das erste Geschäft dieser Art auf. Eine gewisse Adele Spitzeder, vormals Schauspielerin, sie selbst die Tochter eines Schauspielerpaares, nahm Gelder auf gegen eine gewöhnlich 8procentige Verzinsung monatlich, für welche sie Verwendung mit einem 16procentigen Ertrage zu haben behauptete (also jährlich 96 % Zins bei doppelt so hohem Ertrage). Große Cavaliere in augenblicklicher Geldnoth, so hieß es, müßten so viel bezahlen, glänzende Speculationen in Häusern ꝛc. kämen dazu. Subjecte der zweifelhaftesten Art durchzogen Stadt u. Land, um die Bevölkerung mit dem Glücke bekannt zu machen, das sich ihnen darbiete. Von dem eingezahlten Capital konnten die Zinsen sogleich auf zwei Monate zum voraus abgezogen werden. Die Unternehmerin spielte die Fromme, trug ein großes goldenes Kreuz auf der Brust, zierte ihre Wohnung mit frommen Sprüchen (An Gottes Segen ist Alles gelegen, ꝛc.) u. Heiligenbildern u. spendete die reichsten Beiträge an Kirchen u. sonst für gute Werke. Das Volk gab dem Institut den Namen Dachauer Bank, entweder weil dasselbe eine Zeit lang in der Dachauer Straße zu München betrieben ward, oder weil die (in Cultur nicht bes. vorangeschrittene) Bevölkerung der Dachauer Gegend besonders zahlreich ihre Ersparnisse hier anlegte. Das Geschäft gedieh über Erwarten. Die Besitzerin erwarb in der Hauptstadt nach einander 20 Häuser, eine Villa am Starnberger-See, Gast- u. gewöhnliche Wirthschaften, in deren einer sie, immer bestrebt, für das „arme Volk" zu sorgen, eine Volksküche anlegte, womit auch eine Singspielhalle verbunden werden sollte, um den wenig Bemittelten auch diese Genüsse zugänglich zu machen; die Erbauung von Arbeiterwohnungen ward gleichfalls in Aussicht genommen. Die Spitzeder lebte dabei alsbald in fürstlicher Pracht, sie hielt sich u. a. eine Menge von Pferden, hatte glänzende Equipagen, veranstaltete kostbare Gastmähler, durchzog prunkvoll und unter kolossalen Verschwendungen verschiedene Theile des Landes u. hinterließ allenthalben reiche Geschenke. Das literarische Proletariat, von ihr glänzend bezahlt, schrieb für sie in einer Anzahl Localblätter; zuletzt gründete sie zudem ein eigenes Tageblatt. Advocaten, worunter sehr renommirte, aus den verschiedenen politischen Parteien waren für sie thätig. Selbst Geistliche, durch die Spitzeder u. ihre Frömmelei getäuscht, förderten das Treiben. Bauern verkauften Grundstücke (wenigstens einer ein ganzes Hofgut), um den Erlös hier anzulegen, was, wie sie meinten, weit vortheilhafter sei, als der landwirthschaftliche Betrieb mit seinen nicht endenden Mühen u. einem elenden Ertrage. Jeder Unbefangene mußte die Unmöglichkeit eines guten Endes einsehen. Doch vergeblich die Warnungen in einem Theil der Presse (zuerst in einem demokratischen, nachher in einem nationalliberalen Blatte), vergeblich öffentliche Warnungen von Behörden u. selbst vom Münchener Erzbischof in eigenem Ausschreiben. „Man mißgönnt uns das Glück," hieß es, „die vielen gescheidten anderen Leute wollen ihr Geld auch nicht verlieren." So gab es keinen Halt. Endlich fanden die Gerichte eine seit längerer Zeit gesuchte Gelegenheit zum Einschreiten. 17. Nov. 1872, nachdem das Geschäft etwa 3 Jahre gedauert u. sich kolossal entwickelt hatte, erfolgte die provisorische Verhaftung der Spitzeder. Es zeigte sich sofort, daß eine ordentliche Buchführung gänzlich fehlte, dabei ergab sich aber gleich am ersten Tage eine ungeheure Überschuldung. Das endlich unterm 7. Mai 1873 zu Stande gebrachte notarielle Inventar führte zwar allerdings 1,974,008 Gulden Activa, dagegen aber 10,063,319 Gulden Passiva auf. Da hierunter nicht wenige privilegirte Forderungen (Hauskaufschillinge, Hypotheken ꝛc.) enthalten waren, so schrumpfte der unter die übrigen Gläubiger zu vertheilende Rest auf ein Minimum zusammen. Die vor das Schwurgericht gestellte Spitzeder ward 20. Juli 1873 wegen Verbrechens des betrügerischen Bankerotts zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Mit diesem einen Falle war die Sache jedoch noch nicht abgethan. Der längere Zeit glänzende Erfolg der Spitzeder hatte Andere gelockt, jene Anstalt hatte ihnen zum Vorbilde gedient. Es war etwa ein halbes Dutzend sonstiger D. B. in München entstanden, alle gleicher Art, alle mit mehr oder minder Erfolg; meist hatten sie den Geldbringern eine noch glänzendere Verzinsung verheißen. Auch bei ihnen ward eingeschritten, u. die Gerichte hatten in diesen sämmtlichen Fällen ähnliche Strafurtheile zu erlassen, wie denn hier zahllose Leute ihre mitunter mühevoll gemachten Ersparnisse oder ihr sonstiges Vermögen einbüßten. Die Zahl der durch die sogenannten D. B. Geschädigten geht hoch in die Tausende; die Verluste betragen viele Millionen, die letzteren trafen vorzugsweise Landleute, Kleinbürger u. Dienstboten, doch fanden sich in der Liste der Gläubiger mitunter auch Personen, von denen man nach ihrer Bildung u. Stellung eine Betheiligung dabei in keiner Weise hätte erwarten sollen. In neuester Zeit sind solche Schwindelinstitute auch in Berlin, Böhmen u. a. entdeckt worden u. ihre Gründer den Gerichten verfallen. X. in München.

Dachauer Moos, eine mit Riedgras bewachsene Sumpfebene im Regbez. Ober-Bayern, vorzugsweise in dem Bez. Dachau; nimmt bei Buchheim ihren Anfang u. erstreckt sich zwischen Amper u. Isar bei einer Breite von 6—12 km etwa 36 km weit bis Freising; nur zum Theil durch Torfstich u. Drainirung cultivirt u. mit Colonien, z. B. Augustenfeld, Karlsfeld, Ludwigsfeld, besetzt.

Dachdecker, 1) Handwerker, dessen Beschäftigung in der Aufbringung des Deckmaterials auf Dächer besteht; Ziegeldächer werden theils von

Maurern, theils von besonderen Ziegeldeckern eingedeckt. Unter den Ziegeldeckern zeichnen sich besonders die böhmischen durch sorgfältige Arbeit aus. Die Schieferdächer werden durch besondere Schieferdecker gedeckt. Kupfer wird vom Kupferschmied, Zink, Blech, mitunter auch Blei vom Klempner gedeckt; Strohdächer decken die Landleute selbst; Bretter u. Schindeln schlagen die Zimmerleute auf. Holzcementdächer werden von eigens dazu angelernten Arbeitern der Fabriken für Holzcement hergestellt. Dieselben dürfen während der Anfertigung eines solchen Daches dasselbe nur mit Filzschuhen betreten, worauf streng zu halten ist. 2) (Scandularius, Anat.) So v. w. Quermuskel des Fußes; s. Fußmuskeln.

Dachdeckung, s. u. Dach.

Dachel (Wah el Dakhel, Wah el Dakleh oder Wah el Gharbi), unter ägyptischer Herrschaft stehende Oase in der Libyschen Wüste, westlich von Theben, 55 m ü. d. M.; 550 □km (10 □M); reiche unterirdische Bewässerung; in neuerer Zeit durch viele Brunnenbohrungen sehr erweiterte Cultur u. Production von Reis, Oliven, Orangen u. namentlich vorzüglichen Datteln, dagegen ganz unbedeutende Viehzucht; gegen 17,000 Ew., meist Fellah; Hauptstadt Gassr. Schon im Alterthum ein Sitz von Cultur, wie u. a. ein neuerdings entdeckter Tempel aus der Zeit der röm. Kaiser (Hes-ab von den Ägyptern genannt) bezeugt, verfiel die Oase unter dem Islam u. beginnt erst seit diesem Jahrh. wieder aufzublühen. Vgl. die Berichte der Rohlfsschen Expedition in die Libysche Wüste, die Anf. 1874 hier verweilte.

Dachfenster, s. u. Fenster.

Dachgärten, Gärten, welche auf den flachen Dächern von Nebengebäuden so angelegt sind, daß man aus den oberen Räumen des Hauptgebäudes in dieselben gelangen kann. Wolde.

Dachgesims (Hauptgesims), der mit architektonischen Gliedern versehene obere Abschluß der Mauer unmittelbar unter dem Dache, welcher das Gebäude vor dem vom Dache herabkommenden Wasser schützt. Die Anordnung der Gliederung ist verschieden nach dem Charakter u. Material des Gebäudes. Das charakteristische für das D. oder Hauptgesims im Gegensatze zu den anderen Gesimsen ist das oberste Glied desselben, die Sima (s. d.). Die Hängeplatte oder das Geison (s. d.) kann bei D-en auch auf Consolen ruhen u. behufs größerer Leichtigkeit mit Cassetten versehen sein. Letzteres ist der Fall bei D-en größerer Gebäude. Unter den Consolen läuft dann erst, wenn solche angeordnet werden, das zum Ausdruck des statischen Conflictes nothwendige Kymation (s. d.), welches sonst direct unter der Hängeplatte sich befindet, entlang. Bei feineren Gesimsen befinden sich zuweilen statt der Consolen Zahnschnitte. Die Verhältnisse, welche dem D. zu geben sind, hängen von dem ästhetischen Gefühl ihres Schöpfers ab. Regeln u. Recepte lassen sich dafür nicht aufstellen. Die Höhe der D-e richtet sich nach der Höhe der Façade u. kann bei 6,5 m Höhe 32 cm, bei 9,7 m Höhe 48 cm, bei 19,5 m Höhe 80—90 cm betragen. Ebenso ist die Ausladung von der Anordnung des Ganzen abhängig; weit ausladende Gesimse sind statisch zu berechnen u. eventuell durch Verankerungen ꝛc. sicher zu stellen. Die D-e werden von Stein od. Holz gefertigt; die steinernen von Werkstücken od. gebrannten Ziegeln, auch von gebranntem Thone; die hölzernen aus Baustämmen oder von Pfosten u. Brettern. Bei gewöhnlichen Gebäuden besteht das D. nur aus Wetter- u. Traufbrettern.

Dachpappe, so v. w. Steinpappe.

Dachrecht, so v. w. Traufrecht.

Dachreiter, Thurm auf dem Dachfirste einer Kirche.

Dachrinne, eine an der Traufkante des Daches angebrachte, 12—15 cm, auch 20 cm weite Rinne zur Ableitung des Wassers, von Stein, Holz, Eisen, Zink, Kupferblech oder Blei. Auf die Rinnenconstruction (s. d.) wurde zu allen Zeiten große Sorgfalt verwendet. Die D-n müssen nach den Ausflüssen zu gehöriges Gefäll haben, weshalb bei langen Gebäuden mehrere Ausflüsse angebracht werden, damit die Rinne nicht in zu schräge Linie kommt. Diese Ausflüsse sind entweder offen, oder verdeckt. Die offenen, 1—1,3 m langen, zuweilen mit Drachenköpfen u. dergl. verzierten Ausgußröhren sind, weil sie besond. auf Vorübergehende Wassermassen ausschütten, jetzt untersagt; besser sind die längs des Gebäudes senkrecht heruntergeführten, durch eiserne Bänder (Schlauch- od. Schelleisen, Rohrschellen an die Mauer befestigten blechernen oder zinkenen Röhren (Abfallröhren, D-nröhren, D-nschläuche). Die Abfallröhren werden auch bisweilen in die Mauern gelegt, was jedoch nicht zu empfehlen ist, da es bei Frostwetter Übelstände herbeiführen kann. (Vgl. auch Knoblauchsche Rinne.)

Dachs (Meles *Storr*), Gatt. der Säugethiere, Ordn. der Raubthiere, Fam. der Marder. In Europa nur die eine Art: Gemeiner D. (M. Taxus *Pall.*). Die Dachse sind die plumpsten, gedrungensten Formen der ganzen Familie; in Körpergestalt u. der starken Entwickelung der letzten Backenzähne, der Höckerzähne nähern sie sich den Bären, zu denen sie auch von Linné gestellt wurden; auch sind sie unter allen Familienverwandten am wenigsten als reißende Raubthiere anzusehen: schon ihr Gebiß, der ungemein große obere Höckerzahn, deutet auf Nahrung auch aus dem Pflanzenreiche und den niederen Thierklassen hin. Der gemeine D. wird 70—75 cm lang u. 25—30 cm hoch, er ist kurz gedrungen und breitrückig. Seine Beine sind kurz, 5zehig, mit Grabkrallen versehen, die Fußsohlen sind nackt. Der Körper ist langbehaart, der Vorderkopf kurzhaarig. Der Pelz ist auf der Oberseite aus schwarz u. weiß geringelten Haaren grau gemischt, an den Seiten nach unten heller, weißlich-grau. Unterseite u. Beine sind schwarz; zwischen den Hinterbeinen bis unter den Schwanz rost-weißlich. Kopf u. Hals sind schwarz u. weiß gestreift. Vor jedem Auge beginnt eine vorn bis an den Lippenrand fortgesetzte, nach hinten sich erweiternde, schwarze Längsbinde, in welcher Auge u. Ohr liegen. Die Weibchen, Feh, besitzen eine hellere, ins Bläuliche spielende Färbung. Die kleinen Nestjungen tragen kurzes, hell-schieferbläuliches Wollhaar, an welchem indessen die spätere schwarz und weiße Zeichnung bereits erkennbar ist. Der D. kommt

in Europa bis zu 60° n. Br. vor; in SEuropa findet man ihn in Italien, nicht aber in den übrigen Mittelmeerländern. In Asien dringt er bis zur Lena vor, im Kaukasus ist er häufig, Tibet bildet seine SGrenze. Der D. lebt unterirdisch in einem selbstgegrabenen Baue; diesen legt er an einsamen Orten in der Nähe von Culturland, selbst mitten in demselben an. Der Bau ist weit größer, als der des Fuchses; seinen Mittelpunkt bildet der bis 1½ m unter der Oberfläche liegende, ausgepolsterte Kessel. Von ihm führen mehrere Röhren nach entgegengesetzten Richtungen u. so weit fort, daß deren Ausgänge mitunter an 100 Schritte von einander entfernt liegen. Nur eine oder zwei dieser Röhren sind gewöhnliche Ausgänge, die übrigen werden nur in Nothfällen befahren, oder dienen als Luftröhren. Selten errichtet sich der D. im stärksten Dickicht aus Moos, Laub u. Reisig eine oberirdische Wohnung. Der Bau ist durch größte Sauberkeit ausgezeichnet, die Losung wird in zahlreichen, 20—50 scharf ausgestochenen Erdgruben abgesetzt. Im Allgemeinen entfernt sich der D. nicht weit von seinem Baue; ausnahmsweise fand man ihn aber schon 7—15 km weit von demselben. Die Nahrung des D-es besteht meist aus niederen Thieren, Früchten und Wurzeln; Äpfel, Birnen, Trauben, Haselnüsse, namentlich Zwetschen, sowie Rüben sind seine liebste Pflanzennahrung; von Thieren verzehrt er namentlich Käfer, doch auch Frösche, Mäuse, Maulwürfe und die Jungen von am Boden brütenden Vögeln; durch letzteres wird er in Waldhühnerrevieren u. Fasanerien oft recht schädlich. Er geht nachts auf Nahrung aus. Wenn ihm in der kalten Jahreszeit der hartgefrorene Boden ein Stechen nach Insecten nicht mehr erlaubt, verstopft er die Zugänge zu seinem Kessel mit Moos, Laub u. dgl. u. hält dann einen Winterschlaf, bei etwas höherer Temperatur erwacht er nicht selten während des Winters. Vor Beginn des Winterschlafes, Anfang October, tritt die Rollzeit ein; die Feh wirft im Februar 2—4, selbst 6 Junge, welche bis zum nächsten Januar mit ihr zusammenbleiben. Namentlich zur Rollzeit sondert die Analdrüse, eine unter der Schwanzwurzel liegende, etwa 2 cm tiefe Einstülpung, ein gelbliches, widerlich riechendes Fett ab. Das Fell des D-es wird zu Jagdtaschen, Tornistern, Kofferüberzügen ꝛc. verwendet; seine Haare sind zu feinen Malerpinseln gesucht. Das D-fett, von welchem ein fettes Exemplar im Herbste etwa 3—3½ kg liefert, war früher officinell, desgl. das getrocknete D-blut.

Zur Jagd auf den D. sind verschiedene Methoden im Gebrauche. Man schießt ihn auf dem Anstand, wenn er abends den Bau verläßt, um Nahrung zu suchen, oder morgens früh, wenn er dahin zurückkehrt. Im Baue selbst läßt man ihn durch den D-hund (s. d.) aufsuchen u. entweder heraustreiben, so daß er geschossen werden kann, od. fest machen, wonach man ihn ausgräbt, mit der D-zange oder dem D-haken herauszieht u. mit der D-gabel ersticht, oder todtschlägt. Bei Nacht sucht man ihn im Freien mit dem D-finder auf (Nachthatz), nachdem die meisten Röhren am Baue verstopft, die offengelassenen aber mit der D-haube, d. h. einem Sacke, versehen worden sind, in welchem der D. sich fängt, wenn er hineinfahren will. Hat man ihn durch ein während der Nacht auf dem Baue unterhaltenes Feuer von diesem ferngehalten, so kann man ihn auch am folgenden Tage durch Hunde od. Treiber in den benachbarten Dickichten aufsuchen lassen u. erlegen. Endlich läßt er sich auch im Tellereisen (s. d.) fangen.

Im Tuffkalk von Weimar fand man den D. fossil. Kleiner als unser D. ist der amerikanische D. oder Labrador-D. (M. americanus *Bodd.*); er ist an der Unterseite weißlich gefärbt u. findet sich namentlich in den Ebenen um den Missouri u. in den Prärien um die Felsengebirge. Sein Fell bildet einen Handelsartikel.

(Zool.) Thomé. (Jagdw.) Wimmenauer L.

Dachs, Australischer, so v. w. Wombat.

Dachsschiefer (Tafelschiefer, Grauwackenschiefer zum Theil), bildet dünne, regelmäßige Platten von blau-grauer od. röthlicher Farbe mit erdigem Strich; besteht aus Kieselerde, Thonerde und Kohlenstoff, welcher letztere von organischen Überresten herrührt; oft ist er durch Eisenoxyd roth gefärbt. Der sog. Griffelschiefer ist ein durch Berührung mit plutonischen Gesteinen ständlich abgesonderter D., der etwas weicher als D. ist u. zu Schieferstiften verarbeitet wird. Lehmann.*

Dächsel, 1) das Krummeisen, dessen sich die Böttcher bei Verfertigung der Dauben bedienen. 2) So v. w. Dachshund.

Dachsfänger (Dachssucher, Dachsfinder), ein Hund, der zum Aufsuchen u. Fangen der Dächse bei Nacht außerhalb des Baues abgerichtet u. benutzt wird. Die besten D. finden sich unter den Schäferhunden. Wimmenauer L.

Dachshund (Dächsel, Canis familiaris Vertagus), kleiner Hund mit schmaler Schnauze, glatter Stirn, langem Leibe und meist stark gekrümmten Beinen, dicker, etwas gebogener Ruthe u. gewöhnlich glattem, kurzem Haar; von Farbe in der Regel schwarz mit brauner oder gelber Unterseite, ebensolchen Läufen, Wangen u. Flecken über jedem Auge, doch öfter auch anders gefärbt: gelb, braun, grau, weiß oder gefleckt. Er dient vorzugsweise zur Jagd auf Dächse u. Füchse, in deren Baue er hineinkriecht, um jene entweder herauszutreiben, so daß sie geschossen werden können, oder sie darin festzumachen u. so lange zu verbellen, bis sie ausgegraben worden sind. Doch wird der D., namentlich in Gebirgsgegenden, auch über der Erde zum Aufsuchen u. Treiben der Füchse, Hasen, Rehe u. sonstigen Haarwildes gebraucht. Um einen jungen (wenigstens einjährigen) D. zur Jagd abzurichten, bringt man denselben in Gesellschaft eines älteren guten Hundes auf einen Bau, in welchem sich nur junge Füchse befinden, u. läßt ihn hinter jenem hineinkriechen; falls er dies nicht gleich thut, so macht man einen Einschlag über dem Baue bis zu den jungen Füchsen u. läßt ihn hinab, um diese zu würgen. Nach mehrmaliger Wiederholung dieses Verfahrens bringt man den jungen Hund ebenso an Dächse, läßt ihn später allein suchen u. hetzt ihn zuletzt auch gegen den alten Fuchs oder Dachs. D-e von guter Abkunft lassen sich vermöge ihres Muthes u. ihrer natür-

lichen Feindschaft gegen das Raubzeug rasch und leicht dressiren u. behalten trotz aller im Kampfe mit diesem davongetragenen Wunden ihre Brauchbarkeit bis zu höherem Alter, wo sie freilich leicht mürrisch u. bissig werden. Wimmenauer L.

Dachstein, 1) Gebirgsgruppe an der Grenze der Kronländer Ober-Österreich, Salzburg u. Steiermark; wird von tief eingeschnittenen Thälern begrenzt u. fällt steil nach N. zum Hallstädter-See, nach S. zur Enns ab. Ihr höchster Theil bildet ein Plateau von 1600—2300 m Höhe, umgrenzt von Gipfeln, von denen die höchsten auf der S-Seite liegen: Dachstein 3002 m u. hart neben ihm der Thorstein 2944 m, der dreifache Grenzpunkt der genannten Kronländer. Im eigentlichen D. liegt der letzte Gletscher der nördl. Kalkalpen, das Karlseisfeld, am Fuße des Berges die bekannten Gosau-Seen. 2) Flecken im Kreise Molsheim des deutschen Regbez. Unter-Elsaß, Station der Zweigbahn Straßburg-Barr; Wiesenbau; 580 Ew. — D. war im Mittelalter u. auch später noch eine nicht unbedeutende Stadt und hieß Dabichstein. 1478 wurde das Schloß von Albrecht, Bischof von Straßburg, befestigt; 1592 von den Straßburgern erobert; 1633 von den Schweden durch Capitulation genommen; war im Besitze der Franzosen bis 1649, ging dann wieder in den Besitz des Bischofs von Straßburg über; 1675 wurde es von den Franzosen wieder eingenommen u. zerstört u. blieb dann bei Frankreich bis 1870.
1) Cicalek. 2) H. Berns.

Dachstein, Wolfgang, kirchlicher Dichter u. Componist, katholischer Priester; trat 1524 zum Lutherthum über, wurde Organist u. Vicar an der Thomaskirche zu Straßburg. Von ihm wahrscheinlich: An Wasserflüssen Babylon ꝛc., zuerst im Straßburger Gesangbuche 1525. Brambach*.

Dachstuhl, s. u. Dach.

Dacien (Dacia, a. Geogr. u. Gesch.), Land im östl. Europa; begrenzt im N. durch die Karpathen, im W. durch die Theiß (Tysia), im S. durch die Donau, im O. von dem Pruth (Hierasus), also das jetzige Ungarn östl. von der Theiß, Siebenbürgen, die Bukowina, Moldau bis zum Pruth u. die Walachei umfassend; gebirgig im N. u O. durch die Karpathen, sonst eine von Nebenflüssen der Donau bewässerte fruchtbare Ebene, ein um die Zeit vor Christi Geburt stark bevölkertes Land, in dem sowol der Ackerbau, als auch der Bergbau, auch auf edle Metalle, namentlich Gold, betrieben wurde. Die Einwohner, Dacier oder Daker, gehörten nach der wahrscheinlichsten Annahme zu dem thrakischen Stamme, mit einer der alt-illyrischen verwandten Sprache; sie trugen weite Beinkleider, Röcke bis an die Knie u. Mäntel, auf dem Kopfe eine Mütze; als Waffen Keulen, krumme Säbel, Bogen u. Schilde, als Feldzeichen einen Drachen auf einer Stange; die Weiber lange Ärmelröcke, um den Kopf ein Tuch gewunden; sie standen unter Königen, denen zur Seite ein Rath von Priestern stand. S. u. Geten. Die ältere Geschichte dieses Volkes ist dunkel; es scheint in den letzten Jahrhunderten v. Chr. in die dortigen Gegenden eingedrungen zu sein u. ein nicht unbedeutendes Reich gegründet zu haben. Im O. von den sarmatischen Jazygen gedrängt, drangen sie nach W. u. S. vor u. kamen so zu Augustus' Zeit zum ersten Mal mit den Römern in Berührung. Die Theilung des Dacischen Reiches in mehrere Theile erleichterte den Römern die Siege, infolge deren sie die Daker nöthigten, sich nördl. von der Donau zu ziehen; Mösien wurde röm. Provinz und die Ufer der Donau mit Festungen u. Legionen besetzt. Aber die Vertriebenen beunruhigten die Römer auch ferner, am meisten zu Domitianus' Zeiten unter ihrem tapferen König Decebalus, der die römische Kriegskunst durch Überläufer kennen gelernt hatte. Die Römer erlitten mehrere Niederlagen, u. Domitianus mußte sich zu einem demüthigenden Frieden u. jährlichen Tribut verstehen. Decebalus machte immer drückendere Forderungen an die Römer, bis Trajanus 101 n. Chr. eine Brücke über die Donau bauen ließ u. auf zwei Seiten in das jetzige Banat eindrang, einige Treffen gewann, durch das Eiserne Thor nach Siebenbürgen vordrang, Sarmizegethusa, die Hauptstadt der Daker, eroberte u. die Daker in der jetzigen Walachei so drängte, daß Decebalus in Verzweiflung sich selbst ums Leben brachte (106). Binnen 5 Jahren waren beide Dacische Kriege beendigt; die Daker unterwarfen sich, viele wanderten in die nördl. Gegenden am Dnjestr aus (wo sie Tyrageten hießen). D. wurde nun röm. Provinz, eingetheilt in Dacia ripensis, auf der N-Seite der Donau, in Dacia alpensis, in der Nähe der Karpathen, u. in Dacia mediterranea od. das Land zwischen beiden, ein. Doch wechselten wiederholt Eintheilung u. Namen. Schon unter Kaiser Gallienus 257 n. Chr. waren die Römer auf die festen Plätze in D. beschränkt. Kaiser Aurelianus gab sie 274 ganz auf, u. unter dem nunmehrigen D. (Dacia Aureliani) verstand man einen Theil Mösiens, südl. von der Donau, wohin Aurelianus die römischen Colonisten aus dem alten D. versetzt hatte. Bei Constantins Reichseintheilung wurde D. zu Macedonia geschlagen. Der Name Daker scheint in der Völkerwanderung untergegangen zu sein, aus der Mischung von ihnen mit Römern, Gothen, sarmatischen u. slavischen Elementen ist der Volksstamm hervorgegangen, der hauptsächlich das jetzige Rumänien bewohnt. Vgl. Frank, Alterthümer Daciens, Wism. 1836; Henn, Beiträge zur dacischen Geschichte, Hermannst. 1836; Cogalnitchan, Histoire de la Valachie, de Moldavie etc., Berl. 1837; W. Schmidt, Daker u. Geten in ihrem Verhältnisse zu Rom, Hermannst. 1860 bis 1861; Rösler, Dacier und Romänen, Wien 1866. Brandes.*

Dacier, 1) André, franz. Philolog, geb. 6. April 1651 in Castres; kam 1672 nach Paris, heirathete 1683 die gelehrte Tochter des Humanisten Tannegny-Lefèvre (s. 2), ging 1685 mit seiner Frau vom Protestantismus zum Katholicismus über, wurde mit ihr vom Herzog von Montausier auf die Liste der Gelehrten gesetzt, die mit der Herausgabe u. Übersetzung der Classiker in usum Delphini beauftragt waren, dann 1695 Mitglied der Akademie u. später Bibliothekar des Königs; st. 18. Sept. 1722. Er gab heraus den Horatius mit Übersetzung, Par. 1681—89, 10 Bde., u. Valerius Flaccus; übersetzte die Biographien des Plutarchos, ebd. 1694—1723, 9 Bde.; die Poetik

des Aristoteles, ebd. 1692; einige Dialoge des Platon, ebd. 1706, u. des Sophokles Ödipus u. Elektra, ebd. 1692; Epiktetes, ebd. 1715, 2 Bde.; Marcus Antonius, 1690, u. Hippokrates, u. schr.: Vie de Pythagore et d'Hiérocles, ebd. 1706. 2) Anna, Gattin des Vor., geb. im März 1654 in Saumur; erhielt von ihrem Vater eine gelehrte Erziehung, bekam 1685 eine Pension vom König; st. 17. Aug. 1720. Sie betheiligte sich in hervorragender Weise an der berühmten Guerre des anciens et des modernes, indem sie 1714 mit ihren Considérations sur les causes de la corruption du goût gegen La Motte auftrat, der den Homeros angegriffen hatte. Sie gab den Kallimachos, Paris 1674, in usum Delphini den Florus, ebd. 1674 und ö., Aurelius Victor, ebd. 1681, Dictys Cretensis u. Dares Phrygius, ebd. 1681, u. Eutropius, ebd. 1683, heraus; übersetzte Anakreon und Sappho, ebd. 1681, Amst. 1710; 3 Komödien des Plautus, Paris 1683, 3 Bde.; 2 Komödien des Aristophanes, 1684 (die erste franz. Übersetzung dieses Dichters); Terentius, ebd. 1688 u. ö., 3 Bde.; die Iliade, Par. 1699 u. ö., 4 Bde.; die Odyssee, Amst. 1708 u. ö., 4 Bde., beide vereint, Paris 1756, 8 Bde.; ihr berühmtestes Werk u. noch heute eine der besten Homeros-Übersetzungen, trotz der allzu modernen Sprache, des Mißbrauches der Periphrase u. vieler Fehler. Sie schr.: Homère défendu, 1716. 3) Von Joseph Baron D., Historiker, geb. 1. April 1742 zu Valognes; war seit 1783 öfter Secretär der Akademie der Inschriften, 1800 Conservator der Nationalbibliothek, 1802 wurde er mit der Reorganisation des Institut national beauftragt u. in das Tribunat aufgenommen, wo er sich durch seine Berichte über den öffentlichen Unterricht und die Finanzen auszeichnete. Seine vorzüglichen Eloges verschafften ihm 1823 die Aufnahme in die Akademie; später war er Decan der Facultäten. D. st. 4. Febr. 1833. Er hinterließ eine Bibliothek, die sehr kostbar war wegen der vielen seltenen Manuscripte u. vieler Anmerkungen über wichtige Werke. Er übersetzte den Älianus, 1772; gab heraus: Xenophons Cyropädie, 1777, 3 Bde., und schr.: Rapport hist. sur les progrès des sciences hist. de la littérature ancienne depuis 1789, Par. 1810, u. mehrere hist. Denkschriften. Eloges und philol. Dissertationen, die 6 letzten Bde. der alten Sammlung Mémoires de l'Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres, u. die 9 ersten der neuen, sowie den größten Theil der Iconographie grecque et romaine von Visconti. Vgl. Silvestre de Sacy, Notice sur D., 1834. Volckert.

Dacke, Nils, ein schwedischer Bauer und Anhänger Christians II. von Dänemark, bekannt wegen des von ihm angestifteten u. zum Bürgerkriege ausgearteten Aufstandes gegen Gustav I. Wasa, um ihn vom schwedischen Throne zu stürzen u. damit die Wiederherstellung der kath. Religion zu erlangen. Er stand sogar in Unterhandlung mit Kaiser Karl V., dem Schwager Christians II., 1542—43. Er ward, nachdem die Aufständischen von Gustav endlich 1543 geschlagen worden, auf der Flucht erschossen. v. Jenssen-Tusch.

Da Costa, Isaak, niederl. Dichter u. Schriftsteller aus einem ansehnlichen portugiesisch-jüdischen Geschlechte, Nachkomme Uriel Acostas, Sohn Daniels Da Costa, geb. 14. Jan. 1794 in Amsterdam; studirte daselbst u. seit 1817 in Leyden Jurisprudenz u. die Schönen Wissenschaften, trat 1822 nach dem Tode seines Vaters, hauptsächlich durch den Einfluß Bilderdyks, vom Juden- zum Christenthum über und wurde einer der heftigsten Bekämpfer der freisinnigen Ansichten des 19. Jahrh. u. ein begeisterter Kämpfer für die theologisch-orthodoxen und politisch antirevolutionären Grundsätze, wodurch er, bereits als Dichter berühmt, viel Mißbilligung erfuhr, weshalb er auch sich ganz ins Stillleben zurückzog. Hier sammelte sich ein Kreis religiös verwandter Leute um ihn, denen er die Bibel erbaulich auslegte. Erst seit der Revolution von 1830 trat er wieder im öffentlichen Leben u. in verschiedenen Städten Hollands auf, um religiöse Vorträge zu halten. 1839 wurde er Mitglied des Niederländischen Instituts, ließ wieder neue Dichtungen erscheinen u. fuhr in der Polemik gegen andersdenkende Theologen u. kirchliche Neuerungen fort. D. st. 28. April 1860. Er schrieb eine Bearbeitung der Eumeniden und des Prometheus des Äschylos, 1816 u. 1818; Alphonsus I. (Trauerspiel), 1821; Poezij, 1821 u. f., 2 Bde.; God met ons (Hymne), 1826; Feestliederen, 1828; Vijf-en-twintig jahren, 1840; Hagar, 1852; in Prosa: Bezwaren tegen den geest der eeuw, 1823; Karakter van Prins Maurits, 1824; Regtspleging van Oldenbarneveld, 1825; Israel en de volken, 1849, und die theologischen Schriften: Over de eenheid en overeenstemming der evangelien, 1840, 2 Bde.; Over de waarheid en wardij van het oude Testament, 1843; Paulus, 1846; Beschouwing over het evangelie van Lukas, 1856; De apostel Johannes en zijne Schriften, u. gab mit Koenen u. A. die Zeitschrift Niederländische Stimmen heraus. Als Dichter nimmt Da C. unbestritten einen hohen Rang ein, seine Beredtsamkeit war hinreißend, u. als Prosaschreiber gehört er unter die besten niederländischen Classiker. Wenzelburger.*

Dacrydium *Banks.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Coniferae-Taxineae. Art: D. cupressinum *Soland*, Baum aus Neu-Seeland, daselbst ganze Wälder bildend. Cook ließ auf seiner Weltumsegelung aus den jungen Zweigen dieses großen schönen Baumes, die viel bitterliches Harz enthalten, eine Art Bier auf dieselbe Weise bereiten, wie man es in NAmerika aus den Sprossen von Abies nigra bereitet, u. fand es sehr heilsam gegen den Scorbut; nüchtern genossen, bewirkte es aber leicht Übelkeit, Schwindel u. ähnliche Syptome, die jedoch bald vorübergingen. Engler.*

Dactylis *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Gramineae-Poöideae-Festucaceae, mehrjährige Gräser mit in der Knospenlage gefalteten Blättern und zusammengesetzter, einerseitswendiger Blüthenrispe; Ährchen seitlich zusammengedrückt, 3- bis 4blüthig; Hüllblätter und Deckblätter gekielt, letztere begrannt; Fruchtknoten kahl, mit kurzem Griffel; Frucht länglich-eiförmig, innen flach, nicht gefurcht. Arten: D. glomerata *L.*, mit zusammengedrückten, rückwärts rauhen Blattscheiden u. knaulförmig gehäuften, rispenständigen Ähren; häufig an Wegen, auf Wiesen; wird von Hunden

zu Zeiten gefressen u. erregt ihnen Erbrechen, daher auch Hundsgras genannt. D. caespitosa (Tussockgras), wächst im Sande auf den Falkland-Inseln; jeder Stock besteht in einem Gewirre von Wurzeln, die bis zur Höhe von $1^1/_2$ m aus dem Boden wachsen und Hügel von $1^1/_3$—$1^1/_2$ m im Umfang bilden, aus denen dann zahlreiche Halme wachsen, die herabhängend u. mit den benachbarten Stöcken zusammengehend Dickichte bilden, worin sich die Seelöwen gern aufhalten. In dem königlichen Garten zu Kew hat man Versuche mit dem Anbau der D. caesp. als Futtergras gemacht. Engler.*

Dactylus (v. gr. daktylos, Finger), **1)** in der Metrik Versfuß, in welchem zwei kurze Silben auf eine lange folgen ⏑ ⏑, und Dactylische Versmaße sind Verbindungen von Dactylen zu rhythmischen Reihen, z. B. der Hexameter und Pentameter. Doch wechseln in diesem Versmaße die Dactylen gewöhnlich mit Spondeen (im letzten Fuße des Hexameters auch mit Trochäen) ab. **2)** In der Musik Tonstück von einem langen und zwei kurzen Tönen, z. B. von einem Viertel u. zwei Achtel. △.

Dactylus *Vill.* (Cynodon *Pers.*), Pflanzengatt. aus der Fam. der Gramineae-Poëoideae-Chlorideae, mit kriechender, Ausläufer treibender Grundachse, in der Knospenlage gerollten Blättern und 3—7 sehr schmalen, fingerförmig gestellten Ähren, welche aus einblüthigen Ährchen zusammengesetzt sind; Hüllblätter ziemlich gleich lang, kürzer als die Blüthe, abstehend, einnervig; Deckblätter dreinervig; Fruchtknoten mit rothbraunen, sprengwedelförmigen, unter der Blüthenspitze hervortretenden Narben. D. officinalis *Vill.* (Cynodon D. *Pers.*), grau-grün, mit schmalen Blättern und hellvioletten Ähren; an sandigen Abhängen u. Wegrändern, bes. in Weinbergen SDeutschlands. Die unterirdischen Grundachsen sind als Gramen officinarum officinell und werden wie die Quecken benutzt. Engler.

Daczin, so v. w. Tetschen.

Daedala (gr. Ant.), böotisches Fest zu Ehren des Zeus u. der Here. Es gab deren zwei: **1)** Die kleineren D. der Platäer, in dem Haine bei Alalkomenä alle sieben Jahre gefeiert. Die Bäume, auf denen sich Raben mit geraubtem Fleische niederließen, das zu diesem Zwecke auf die Erde gelegt worden, wurden umgehauen u. aus ihnen Bilder (Dädala) geschnitzt. **2)** Die großen D., von allen böotischen Städten alle 60 Jahre gefeiert. Vor dem Feste wurden von den bei den kleineren D. verfertigten Dädalen 14 ausgewählt u. unter die böotischen Bundesstädte nach dem Loose vertheilt; dann wurde am Asopos eine geschmückte Statue der Here nebst einer Paranymphe (Brautjungfer) und zahlreichem Gefolge auf den höchsten Gipfel des Kithäron feierlich geleitet und auf einem Altar dieses Bild nebst jenen 14 Bildern verbrannt, zugleich auch von den einzelnen Städten dem Zeus und der Here Opfer gebracht.

Daedalea *Pers.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Hymenomycetes-Polyporei, Pilze mit hutförmigem, korkartigem, von labyrinthförmigen Gängen durchzogenem Fruchtkörper; auf Baumstämmen. Arten: D. quercina *Pers.*, auf Eichen, auch anderen Bäumen, der oberen Fläche aufsitzend, von 7—10 cm Umfang; dient als Feuerschwamm, sonst zum Blutstillen. D. suaveolens gehört zu Trametes. Engler.*

Dädaleum, ein auf das physiologische Gesetz sich stützender Apparat, daß die in der Netzhaut des Auges hervorgerufene Empfindung noch eine Weile nach Einwirkung des Lichtes andauert. Das D. ist im Wesentlichen ein rotirbarer hohler Cylinder, dessen Mantel in gleichen Abständen spaltförmige Öffnungen zeigt, während auf der Innenfläche am besten transparente Figuren angebracht sind, welche eine Reihe von Momenten irgend einer periodisch wiederkehrenden Bewegung darstellen. Beim Rotiren des Cylinders gehen die spaltförmigen Öffnungen nach einander vor dem beobachtenden Auge vorüber, u. dieses erblickt in rascher Aufeinanderfolge die verschiedenen Bilder. Die getrennten Lichteindrücke verschmelzen auf diese Weise zu dem Bilde eines einzigen Gegenstandes, welcher fortdauernd die Bewegung auszuführen scheint, deren einzelne Momente auf den verschiedenen Figuren dargestellt sind. Vgl. auch Anorthoskopische und Stroboskopische Scheiben. Stammeshaus.

Dädălos, mythischer Künstler aus Athen, aus dem königlichen Stamme des Erechtheus; wird in der ersten Periode der Bildhauerkunst bei den Griechen als Erfinder der ganz gegliederten Figuren mit Füßen in fortschreitender Bewegung u. mit offenen Augen bezeichnet. In der späteren Ausschmückung tritt er als Architekt, Metallurg u. Bildschnitzer auf, erfindet Säge, Axt, Bohrer, Setzwage, Mastbaum ꝛc. Er ging dann, vom Areopag, weil er seinen Neffen Talos, den Erfinder der Töpferscheibe, des Drechseleisens u. a. Werkzeuge, aus Eifersucht ermordet hatte, zum Tode verurtheilt u. flüchtig, nach Kreta, wo er für den König Minos das Labyrinth baute u. die Kuh der Pasiphaë verfertigte. Da er der Ariadne den Faden gab, womit sie den Theseus aus dem Labyrinth rettete, ließ Minos ihn und seinen Sohn Ikaros selbst in das Labyrinth sperren, doch bestach D. den Wächter u. entkam, heftete sich und seinem Sohne Flügel mit Wachs an u. floh über das Meer. Da aber Ikaros zu hoch flog und der Sonne zu nahe kam, so schmolzen seine Flügel ab, er fiel ins Meer und ertrank; D. selbst aber kam hierauf nach Sicilien zu Kokalos, ferner nach Sardinien u. nach Cumä in Italien, wo er den Tempel des Apollon baute. Es gibt verschiedene Sagen über sein Ende. Mehrere uralte Götterbilder in Delos, Knossos, Lebadea wurden in späterer Zeit als seine Werke bezeichnet. Von ihm leitete sich ein Geschlecht in Athen ab, zu dem auch Sokrates gehörte.

Dade, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: **1)** in Florida, unter 26° n. Br. u. 80° w. L.; Sumpfland; Countysitz: Indian-Key; **2)** in Georgia, unter 34° n. Br. u. 85° w. L.; 3030 Ew.; Countysitz: Trenton; **3)** in Missouri, unter 37° n. Br. u. 93° w. L.; 8683 Ew.; Countysitz: Greenfield.

Daduchos (gr., Fackelträger), **1)** einer der Priester in den Eleusinischen Mysterien (s. d.). **2)**

Beiname der Artemis, als Mondgöttin, der Demeter u. Hekate.

Dadur (Dadar), Stadt des Bez. Katscha-Gandawa in Belutschistan; 3000 Ew.; durch ihre Lage am Eingange des Bolan-Passes von Indien aus von strategischer Wichtigkeit.

Daeira (gr., Wissende), Beiname der Persephone in den Eleusinien (s. d.).

Dael, Jan van, geb. 1764 in Antwerpen, gest. 1840 in Paris; widmete sich anfangs der Baukunst, dann der Malerei; als Decorationsmaler war er mit der Ausschmückung der Schlösser Chantilly, St. Cloud u. Bellevue für Ludwig XVI., dann von Napoleon, der Kaiserin Josephine, Ludwig XVIII. u. Karl X. vielfach anderweitig beschäftigt; endlich ging er zu Blumen- u. Fruchtmalerei über. Sein unter dem Namen La Croisée bekanntes, einst von der Kaiserin Josephine für 15,000 Fr. erworbenes Hauptbild ist jetzt im Museum zu Antwerpen; andere Werke in Louvre und in der Galerie Leuchtenberg in Petersburg. Regnet.*

Daendels, Hermann Wilhelm, holländ. General, geb. 21. Oct. 1762 zu Hattem in Geldern; nahm an dem Aufstande der holländ. Patrioten gegen den Statthalter 1787 theil, mußte 1788 nach Frankreich auswandern u. trieb in Dünkirchen Handelsgeschäfte. Beim Ausbruche der franz. Revolution 1793 als Oberst angestellt, begleitete er 1794 das franz. gegen Holland bestimmte Heer unter Dumouriz als Brigadegeneral, bewog die holländischen Patrioten zu der Revolution, welche unter franz. Beihilfe die Verjagung des Erbstatthalters herbeiführte, u. trat 1795 als Divisionsgeneral in batavische Dienste. 1798 von der republikanischen Partei als Aristokrat bezeichnet, sollte er arretirt werden, begab sich aber nach Paris, erhielt dort vom Franz. Directorium Vollmacht zu Vorbereitung einer neuen Revolution u. ließ nach seiner Rückkehr die Mitglieder des Batavischen Directoriums verhaften. 1799 befehligte er eine der beiden Divisionen der batavischen Armee, welche, als die Engländer u. Russen in Holland landeten, diese zur Wiedereinschiffung nöthigten. 1803 nahm er seine Entlassung, trat aber 1806 wieder in seine frühere Stellung ein u. commandirte eine Division, welche die preußischen Provinzen in Westfalen besetzte. Nach Ludwig Bonapartes Thronbesteigung wurde er 1806 General der holl. Cavalerie, 1807 holl. Marschall u. 1808 Generalgouverneur von Batavia, machte sich dort durch Verbesserungen in der Finanzverwaltung, Einführung des Kaffebaues, Vertheidigungsanstalten ꝛc. verdient, kehrte 1811, von den Engländern verdrängt, nach Europa zurück u. befehligte 1812 eine Division in Rußland, vertheidigte Modlin u. wurde 1814 vom König Wilhelm I. zum Generalgouverneur der niederländischen Besitzungen an der Goldküste ernannt, wo er 2. Mai 1818 starb. Er schr.: Über meine Verwaltung in Java von 1807—11, 4 Bde. Fol. Schroot.*

Daens, Joh., Kaufmann in Antwerpen im 16. Jahrh., der dem Kaiser Karl V. 1 Million Gulden vorgeschossen hatte; als ihn der Kaiser einst besuchte, soll er die Schuldverschreibung in das Kaminfeuer, welches mit Zimmt statt des Holzes genährt wurde, geworfen haben. Dasselbe wird auch von Fugger in Augsburg erzählt.

Dafar (Dofar, Dhafar, Saphar, Thafar, Zafar), Landschaft an der Küste Arabiens; wird nordwärts durch das 1500 m hohe Gebirg Subahn abgeschlossen u. von dem Beduinenstamme der Beni Gharrah bewohnt; sie treiben starke Rinder- u. Schafzucht u. bauen Getreide, Weizen, Indigo u. Baumwolle; sie führen Aloë, Copalgummi, Weihrauch u. Drachenblut aus; von Thieren gibt es Zibethkazen, Unzen, Steinböcke, Antilopen, Füchse, Hasen, Rebhühner. Die im Mittelalter bedeutende Stadt D. wurde 1526 bei der Landung der Portugiesen zerstört. Kolpe.*

Daffinger, Moritz Michael, österr. Porträt- u. Porzellanmaler, geb. 25. Jan. 1790 zu Wien, st. ebd. 22. Aug. 1849, Sohn eines Malers in der k. k. Porzellanfabrik, Schüler der Wiener Akademie unter Fieger, dann Maler an der k. k. Porzellanfabrik, seit 1809 Porträtmaler; neigte sich unter dem Einflusse von Lawrence, der damals in Wien lebte, dessen Richtung zu und zeichnete sich durch originelle, geistvolle Auffassung, sprechende Ähnlichkeit u. energische Ausführung rühmlichst aus. Seine meisterhafte Behandlung der Miniatur verschaffte ihm den Namen des österr. Isabey, doch malte er auch in Aquarell u. Öl. Später gab er das Porträt auf und malte nur mehr Blumen, deren er 200 malte. Seine desfallsige Sammlung erwarb die K. K. Akademie. Regnet.

Dag (nord. Myth.), die Personification des Tages, Sohn der Riesentochter Nacht (Nott) und des Dellingr, der vom Asengeschlechte war. Dag war schön u. licht nach seiner väterlichen Herkunft. Allvater gab der Nacht u. ihrem Sohne Dag 2 Rosse u. 2 Wagen u. setzte sie an den Himmel, daß sie damit alle 2 Mal 12 Stunden um die Erde fahren sollten. Die Nacht fährt voran mit dem Rosse, das Hrimfaxi (reifmähnig) heißt, und jeden Morgen bethaut es die Erde mit dem Schaum seines Gebisses. Das Roß, womit Dag fährt, heißt Skinfaxi (lichtmähnig), und Luft und Erde erleuchtet seine Mähne. Henne-Am Rhyn.

Däge, Eduard, deutscher Historien- u. Genremaler, geb. 1805 in Berlin; Schüler Wachs an der dortigen Akademie, bildete er sich in Italien weiter und entwickelte eine große künstlerische Fruchtbarkeit. Man rühmt an seinen Bildern tüchtige Composition, edle Auffassung u. harmonisches Colorit. Hauptwerke: Zuflucht zum Altar, gestochen von H. Eichens; Einkleidung einer Nonne; die heil. Elisabeth, eine Kranke besuchend; ein betendes Bauernmädchen; Madonna mit dem Kinde; der wohlthätige Mönch, lithographirt von Oldemann; der Provisurgang, lith. von C. Lange; das Weihwasser, lith. von Wildt, u. a. D. war 1835 Mitglied der Berliner Kunstakademie, 1852 Mitglied des Senats derselben und versah Jahre lang die Stelle des Directors. Regnet.

Dagebüll, Dorf im Kreise Tondern der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, an der Nordsee; Hafen; Überfahrt nach dem Seebade Wyk auf der Insel Föhr; in der Nähe der Dagebüller Koog.

Dagerort, Vorgebirg; s. Dagoe.

Dagesch, ein Lautzeichen in der Hebräischen Sprache (s. d.).

Dagget (Dschegget), so v. w. Birkenöl; s. Betula.

Daghestan (d. i. Gebirgsland), Gebiet des russischen Kaukasien; grenzt gegen O. an das Kaspische Meer, gegen S. an die Gouvern. Baku und Elisabethpol u. an den Sakatalyschen Bezirk, gegen W. an das Gouv. Tiflis u. gegen N. an den Terschen Landstrich; nach den Berechnungen v. Schweizers 28,950 □km (520 □M); 448,299 Ew. (auf 1 □km 16), nach den neuesten Berechnungen des russ. Obersten Strelbitzkis 29,840 □km (542 □M). Man theilt das Gebiet ein in den Gebirgs-Daghestan u. den Landstrich am Kaspischen Meere. Ersterer bildet den bei Weitem größeren Theil des ganzen Gebietes u. wird vom Hauptkamme des östl. Kaukasus und dessen Ausläufern auf seiner Westgrenze durchzogen. Im Hauptkamme oder doch in seiner Nähe erheben sich viele gewaltige Berggipfel, von denen nicht wenige bis über die Grenze des ewigen Schnees hinausragen; so Schalbus Dagh 4169 m, Wyschyry D. 3886 m, Magi D. 3794 m, Alachun D. 3870 m, Schawiklde D. 3448 m, Borbalo D. 3102 m. Bei letzterem Berge zweigt sich vom Hauptkamme des Kaukasus der Andische Gebirgskamm ab, der, nach O. ziehend, theilweise den D. nach N. begrenzt und in dem Schebulos mta 4405 m und dem Diklos mta 4186 m erreicht. Die terrassenförmigen Hochflächen, die sich nach O. hin mehrfach an den Hauptgebirgszug anlehnen, sind von demselben u. unter sich durch tiefe, waldbewachsene Schluchten getrennt u. deshalb meist sehr unzugänglich. Trotz ihrer Höhe fehlen den Gebirgen ausgedehntere Gletscher, weshalb die Bewässerung keine sehr reichliche ist; infolge dessen ist auch die Vegetation im Allgemeinen keine so üppige, wie in anderen Theilen des Kaukasus-Systems, manchen Bergabhängen fehlt sogar eine Pflanzendecke fast ganz, u. grüne Matten, wie sie die Abhänge der Alpen durchgängig bedecken, sind hier eine seltene Erscheinung. Doch ist ein großer Theil der Gebirge u. Hochflächen mit dichten Wäldern bewachsen, die reich sind an jagdbarem Wild und auch an Raubthierarten, wie Bären, Wölfe ꝛc. An nutzbaren Mineralien sind die Gebirge arm. Der Landstrich am Kaspischen Meere, dessen Breite vielfach wechselt, ist flach u. sandig, zum Theil gar ein ödes Steppenland, das streckenweise ganz mit graufilzigem Wermuth u. ähnlichen Kräutern besetzt ist u. von der Steppengazelle bewohnt wird; wo die Bewässerung nicht fehlt, ist der Boden jedoch von außergewöhnlicher Fruchtbarkeit u. bringt alle Getreidearten (besonders viel Hirse wird gezogen), Reis, Safran, Gemüse, Obst, u. zwar die edelsten Arten, wie Aprikosen, Pfirsiche ꝛc., hervor. Von großer Bedeutung für den ganzen D. ist die Schafzucht (viele fettschwänzige Schafe), allein auch nicht unwichtig ist die Zucht von Eseln, Pferden u. Kamelen. Viele heiße Quellen kommen vor. Unter den Flüssen Daghestans, die sämmtlich in das Kaspische Meer münden, sind folgende die bedeutendsten: Sulak, nördl. Grenzfluß, aus 4 Flüssen, dem Andischen, Awarischen, Kara- und Kasakumykschen Koisu, gebildet; Kumterkale, Gamrioseni, Bugan, Rubas Tschai, Samur, südlicher Grenzfluß mit vielen Mündungsarmen. Das Klima ist in den niedrigen Thälern u. Gegenden meist mild u. freundlich, an der Küste nicht selten sehr heiß. Die Bewohner D-s gehören größtentheils den zahlreichen Lesghierstämmen an; Berger zählt deren 27; diese bewohnen vorzugsweise das ganze Gebirgsland u. das Flußgebiet des Sulak. Ihre Sprache zerfällt in eine Menge von Mundarten, von denen manche nur auf wenige Dörfer beschränkt ist; dieselben lassen sich jedoch 4 Haupt-Dialekten, dem awarischen, kasykumykschen, akuschinschen u. kürinischen, unterordnen. Im Landstriche am Kaspischen Meere wohnen hauptsächlich tatarische Stämme, dann auch Armenier u. Juden. D. steht unter militärischer Verwaltung. Hauptstadt ist Derbent. — Der D. wurde 1812 von Persien an Rußland abgetreten, doch wollten die freiheitsliebenden, tapferen Gebirgsvölker, die bis dahin trotz vieler Kämpfe mit den Persern ihre Unabhängigkeit behauptet hatten u. unter eigenen Khanen lebten, die russische Herrschaft lange nicht anerkennen. Es kam zu einer Reihe von heftigen, blutigen Kämpfen, in denen die Gebirgsvölker unter ihren Häuptlingen Mullah Mohammed, Ghasi Mohammed, bes. aber unter Schamyl den Russen einen verzweifelten, häufig mit Erfolg gekrönten Widerstand entgegensetzten. Erst nachdem es 1859 den Russen gelungen war, Schamyl zu umzingeln u. zur Übergabe zu zwingen, konnte der ganze D. als der russischen Herrschaft unterworfen angesehen werden. Vgl. Bodenstedt, Die Völker des Kaukasus, Frkf. 1855, 2 Bde.; Berger, Die Bergvölker des Kaukasus (in Petermanns Geogr. Mittheilungen, 1860); Baumgarten, Sechszig Jahre des Kaukasischen Krieges, Leipzig 1861; Cunynghame, Travels in the eastern Caucasus, especially in Dagestan etc., Lond. 1872. H. Berns.

Dagmersellen, Dorf im Amt Willisau des schweizer. Kantons Luzern, Station der Schweizer. Central-Bahn (Basel-Luzern); schöne Kirche; bedeutende Jahrmärkte; 2007 Ew.

Dagnan, Isidore, franz. Landschaftmaler, geb. im Oct. 1794 in Marseille; ward wegen seiner trefflichen Leistungen 1836 durch das Kreuz der Ehrenlegion ausgezeichnet. Von ihm im Trianon und resp. in Fontainebleau: Junge Mädchen und ein Guitarre spielender Schäfer; Lausanne, vom Gehölze von Montmeillant aus; im Luxembourg: eine Marine bei Marseille ꝛc.; der Genfer-See; Ansicht von Paris, vom Quai de la Cité aus; das Lauterbrunnen-Thal; Am Ufer der Aare; Auf dem Wege von Paris nach Fontainebleau u. a. Regnet.

Dagobert, Name fränkischer Könige aus dem Geschlechte der Merovinger. 1) D. I., Sohn Chlotars II., geb. 602; wurde 622 König von Austrasien u. 628 von ganz Franken; er st. 638. 2) D. II., Sohn Sigberts II. von Austrasien, Enkel des Vor.; regierte Austrasien seit 673 bis zu seiner Ermordung (678). 3) D. III., Sohn Childeberts III., König von Neustrien, 711 bis 715. Über diese Könige s. Franken (Gesch.). △

Dagobertshausen, Dorf im Kreise Melsungen des preußischen Regbez. Kassel, an der Fulda; 275 Ew. Bemerkenswerth durch den Sieg der

Franken unter König Dagobert über die Wenden im J. 631.

Dagoe (Dagden), Insel in der Ostsee, vor dem Rigaschen Busen, zum russischen Gouvernement Esthland gehörig; durch den Söla-Sund von der Insel Ösel und durch den Mogö-Sund von der Insel Worms getrennt, mit 4 nach allen 4 Himmelsgegenden auslaufenden Halbinseln und dem Vorgebirge Dagerort im W.; größtentheils flach und niedrig, im Innern viele Moore, nur im NO. und W. erheben sich niedrige, theilweise bewaldete Hügel; Boden im westlichen Theil der Insel meist sandig, im östlichen, besonders im südöstlichen fruchtbar, mit gutem Acker- und Weidelande; Küsten zum Theil steil u. von vielen Untiefen u. Sandbänken umgeben, deshalb der Schifffahrt gefährlich, namentlich die W- u. NOKüste; auf der westlichen Halbinsel steht ein Leuchtthurm. Die Bewohner sind Esthen u. Schweden; sie bauen Getreide, Gemüse, Obst, Flachs u. Hanf u. treiben Schafzucht (Merinoschafe), Fischfang, Schiffbau, Tuchweberei und Kalkbrennerei. Die Insel enthält nur 6 Güter und 6 Kirchspiele; der beste Hafen ist Teven-Haven; 1128,7 □km (20,5 □M); 14,000 Ew. D. wurde im Frieden zu Nystädt 1721 von Schweden an Rußland abgetreten. H. Berns.

Dagon, Nationalgott der Philistäer; bei den Babyloniern Dagan u. Dakan; s. u. Phönikische Religion.

Dagop (Dagoba im Singhalesischen; aus dem sanskrit. dhâtugarbsa), in Indien u. auf Ceylon Name für die buddhistischen Tempelbauten, in denen hl. Reliquien aufbewahrt werden. Über ihre Bauart s. Baukunst S. 784 u. Tape.

Dagoumer, Guillaume, Philosoph, geb. um 1650 zu Pont-au-Mer; war nach einander Lehrer der Philosophie u. Principal am Gymnasium zu Harcourt, dann Rector der Universität; st. 1745 als Rector der Hochschule in Courbevoie. Er ist Verfasser der Requêtes de l'Univ. de Paris, Par. 1724, Fol., gegen die Jesuiten, die ihr Collége zu Reims mit der Universität dieser Stadt vereinigen wollten, gerichtet; sie standen infolge dessen von ihrer Forderung ab, setzten aber die Unterdrückung von D-s Schrift durch, von der nur wenige Exemplare unter dem Titel Défense des universités de France übrig blieben. D. wird in Lesages Gil Blas, 4. Bdchn., 6. Capitel, unter dem Namen Guyomar geschildert. Volckert.

Dagsburg (Dachsburg), Gem. im Kreise Saarburg, Kanton Pfalzburg, Bez. Metz (Elsaß-Lothringen); 2563 Ew.; ehemals Hauptort einer fürstl. leiningenschen Grafschaft mit dem 1679 durch die Franzosen zerstörten Bergschloß D.

Daguerre, Louis Jacques Mandé, geb. 18. Nov. 1789 in Cormeilles bei Paris. Bei Degotti, dem Decorationsmaler der Pariser Oper, beschäftigt, errang er günstige Erfolge durch seine Beleuchtungs-Effecte (Sonne, Mondaufgang ꝛc.); ermuthigt hierdurch, errichtete er 1822 in Gemeinschaft mit dem Maler Bouton am Boulevard das Diorama. Die dort vorgezeigten Bilder waren von beiden Seiten gemalt und veränderten sich, wie das Licht sie von vorn oder von hinten traf. Das Bild der Camera obscura veranlaßte ihn zu Versuchen, dasselbe auf chemischem Wege zu fixiren, u. Ende 1825 behauptete er, dies Problem gelöst zu haben; s. Daguerreotyp. Er st. 10. Juli 1851 in Brie-sur-Marne; 1852 wurde ihm zu Paris ein Denkmal errichtet. D. schrieb: Histoire et description des procédés du daguerréotype et du diorama, Par. 1839; Description pratique des procédés du daguerréotype, Par. 1841; Nouveau moyen de préparer la couche sensible des plaques destinées à recevoir les images photographiques, Par. 1844. Vgl. Tissandier, Les merveilles de la photographie, Paris 1874. Liesegang.

Daguerreotyp, ein auf einer versilberten Kupferplatte durch Einwirkung des Lichtes u. chemischer Mittel erhaltenes Bild. Die durch das Licht hervorgerufenen Farbenveränderungen sind seit sehr langer Zeit wahrgenommen worden; so ist überliefert, daß Vitruvius seine Gemälde in nach Norden gelegene Räume brachte, weil er wußte, daß einige Farben durch die Sonne verändert wurden. Fabricius berichtete 1556, daß Hornsilber (Chlorsilber) sich im Lichte schwärze. Scheele beobachtete 1776, daß das Chlorsilber sich vorzugsweise in dem violetten Theil des Sonnenspectrums schwärzt. In der Zeit von 1813—29 erfand J. Nicéphore Niépce ein Verfahren, mit Hilfe des Lichtes Abdrücke von Kupferstichen auf polirten, mit einer Asphaltschicht bedeckten Metallplatten zu erhalten. Daguerre, welcher sich mit ähnlichen Arbeiten befaßte, setzte sich 1826 mit Niépce in Verbindung u. schloß 1829 mit ihm einen Vertrag über gemeinsame Ausbeutung ihrer Verfahrungsarten. Daguerre verbesserte zunächst die Verfahren von Niépce, ersetzte sie jedoch bald durch andere, ihm eigene. Als er 1831 Silberplatten, worauf er mittels Asphalt Bilder erhalten hatte, durch Einwirkung von Joddämpfen auf die freiliegenden Metallstellen schwärzen wollte, erkannte er die außerordentliche Lichtempfindlichkeit der auf dem Silber gebildeten Jodsilberschicht. Nach vielen Versuchen fand er 1835 die bemerkenswerthe Eigenschaft der Jodsilberschicht, an den belichteten Stellen Dämpfe, namentlich des Quecksilbers, zu fixiren. Hierdurch hatte er das so lange ersehnte Ziel erreicht, nämlich das Festhalten der Bilder der Camera obscura. Daguerre vervollkommnete seine Erfindung, die Anfang 1839 gegen Gewährung einer jährlichen Pension von 6000 Fcs. an Daguerre u. einer solchen von 4000 Fcs. an den Sohn des verstorbenen Niépce seitens der französischen Deputirtenkammer angekauft und 19. Aug. d. J. in öffentlicher Sitzung der Akademie der Wissenschaften bekannt gegeben wurde. Das Daguerresche Verfahren läßt sich in 6 Manipulationen eintheilen, nämlich: 1) das Abziehen u. Poliren der Silberplatte; 2) das Jodiren oder Bilden der lichtempfindlichen Schicht; 3) das Belichten in der Camera obscura; 4) das Sichtbarmachen des Bildes durch Quecksilberdämpfe; 5) das Fixiren des Bildes durch unterschwefeligsaures Natron; 6) das Vergolden. Nur die 5 ersten Manipulationen waren Daguerre bekannt. Anstatt massiver Silberplatten verwendet man silberplattirte oder galvanisch versilberte Kupferplatten; die Dicke des Silbers beträgt zwischen $^1/_{30}$ u. $^1/_{10}$ mm. Die Rän-

der der Platte werden abwärts gebogen, die Platte wird auf einem Ständer befestigt u. mittels eines Baumwollenbausches mit einer Mischung von Tripel u. Lavendelöl, dann mit Alkohol abgerieben und nach dem Trocknen mit Englischroth u. einem mit Leder bezogenen Brette polirt. Die Oberfläche der Platte muß durchaus blank und möglichst ohne Streifen sein. Die lichtempfindliche Jodsilberschicht wird durch Einwirkung von Joddämpfen auf die Platte erhalten. Man braucht hierzu einen Holzkasten, an dessen Boden sich eine viereckige Porzellantasse befindet und oben ein Schieberrahmen zur Aufnahme der Platte. In der Tasse vertheilt man Jod, welches bei gewöhnlicher Temperatur verdampft u. sich mit der Oberfläche der Silberplatte zu Jodsilber vereinigt. Die Dauer der Einwirkung der Joddämpfe richtet sich nach der äußeren Temperatur und schwankt zwischen 2 und 3 Minuten. Man nimmt die Platte fort, wenn ihre Oberfläche goldgelb geworden; da man sie nicht ans Tageslicht bringen darf, hebt man sie ein wenig u. betrachtet in ihr bei ganz geringer Lichtzulassung rasch das Spiegelbild eines weißen Papierblattes. Die goldgelbe Farbe läßt sich leicht erkennen. So erzeugte Daguerre die empfindliche Schicht. Seine Platten brauchten im Sonnenlichte 10—15 Minuten Belichtung in der Camera. Claudet fand, daß, wenn man die so jodirte Platte dem Dampfe von Chlor oder Chlorjod aussetzte, sie bedeutend empfindlicher wurde, u. Fizeau constatirte, daß durch Anwendung von Brom eine noch höhere Empfindlichkeit erzielt würde. Gegenwärtig verfährt man in folgender Weise: In eine zweite Tasse gibt man Bromwasser oder mit Brom geschwängerten Kalk (Bromkalk), woraus sich das Brom langsam verflüchtigt. Nachdem die Platte wie oben jodirt ist, bringt man sie für 15—30 Secunden über diese zweite Tasse und danach wieder für 10—12 Secunden über die Jodtasse. Diese zweite Jodirung verhütet die sog. Verschleierung der Bilder. Die Platte ist jetzt sechzigmal empfindlicher, als vor der Einwirkung des Broms, anstatt fünfzehn Minuten braucht man jetzt nur ebenso viele Secunden zu belichten. Das Jodiren u. Bromiren der Platte muß in vollständiger Dunkelheit geschehen; wenn die geringste Spur von Tageslicht die Platte trifft, entsteht Verschleierung. Orangegelbes Licht ist von geringerer Einwirkung, deshalb versieht man die Fenster des Arbeitsraumes mit orangefarbenem Glase oder Papier. Um die empfindliche Platte in die Camera obscura zu bringen, benutzt man die Cassette, einen Holzrahmen, der an einer Seite durch einen Schieber, an der anderen durch einen Deckel lichtdicht geschlossen werden kann. In den vier Kanten des Rahmens sind Nuten angebracht, auf welchen die Platte ruht. Die Camera obscura war schon durch Daguerre verbessert worden; seitdem aber wurden durch Einführung der Doppelobjective für die Wiedergabe von Porträts u. richtig zeichnende Landschaftsobjective bedeutende Fortschritte gemacht (s. Photographischer Apparat). Sie besteht aus einem viereckigen, hinten offenen Holzkasten, der sich verlängern u. verkürzen läßt, der Linsencombination (Objectiv) und der Visirscheibe, auf welcher das Bild des aufzunehmenden Gegenstandes erscheint. Nachdem man durch Ein- und Ausziehen der Camera diejenige Entfernung der Visirscheibe vom Objectiv gefunden, in der das Bild die größte Schärfe besitzt, entfernt man die Visirscheibe, setzt an ihre Stelle die Cassette mit der empfindlichen Platte, öffnet den Schieber während einer Zeitdauer, die sich nach der Brennweite u. der wirksamen Öffnung des Objectivs u. der Helligkeit des Lichtes richtet, bei günstigen Verhältnissen einige Secunden, bei ungünstigen mehrere Minuten u. sogar Stunden. Nach sehr langer Ausstellung der empfindlichen Platte in der Camera entsteht darauf ein sichtbares Bild; dieses Bild aber ist negativ, d. h. die hellen Theile des Gegenstandes sind in ihm dunkel, die dunklen hell wiedergegeben. Wenn man aber nach kurzer Ausstellung, bevor sich ein Bild zeigt, die Platte Quecksilberdämpfen aussetzt, heftet sich das Quecksilber nur an die vom Lichte getroffenen Stellen u. erzeugt ein positives, richtiges Bild. Hierzu bedient man sich eines viereckigen Kastens mit concavem eisernem Boden, in dem sich einige Tropfen Quecksilber befinden. In das Quecksilber taucht ein Thermometer mit gebogenem Rohr, das außen am Kasten die Temperatur des Quecksilbers angibt. Durch eine unter dem Kasten stehende Weingeistlampe wird das Quecksilber auf 40 bis 55° C. erwärmt. Die im Dunkelzimmer aus der Cassette genommene belichtete Platte wird in dem Kasten auf im Winkel von 45° geneigte Leisten gelegt, so daß man durch eine in der Vorderwand des Kastens angebrachte, durch ein gelbes Glas verschlossene Öffnung das Kommen des Bildes verfolgen kann. Der Kasten muß im Dunkelzimmer stehen, u. zur Betrachtung des Bildes durch das gelbe Glas darf man nur das Licht einer Kerze verwenden. Das neben dem Bilde noch auf der Platte befindliche Jod- u. Bromsilber würde sich, dem Lichte ausgesetzt, schwärzen; man entfernt es daher durch Auflösen in unterschwefeligsaurem Natron; ein Theil dieses Salzes wird in fünf bis zehn Theilen Wasser aufgelöst; die Platte wird, sowie sie aus dem Quecksilberkasten kommt, hineingetaucht u. nach erfolgter Auflösung der Silberverbindungen mit destillirtem Wasser abgespült. Das Bild ist nun zwar gegen weitere Lichteinwirkung geschützt, aber die geringste mechanische Wirkung beschädigt es. Fizeau fand ein Mittel, welches nicht nur ihm eine solche Festigkeit verleiht, daß es einer geringen Reibung widersteht, sondern auch die Töne des Bildes verschönt; es besteht darin, daß man dem Bilde einen schwachen Goldüberzug gibt. Er verwendete dazu eine Auflösung von Chlorgold in unterschwefeligsaurem Natron; später fanden Fordos u. Gélis als den wirksamen Bestandtheil dieser Auflösung das unterschwefeligsaure Goldoxydulnatron (Sel d'or) auf, das in der tausendfachen Menge destillirten Wassers gelöst auf die nach der vorgeschriebenen Behandlung gewaschene, noch nasse und horizontal liegende Platte aufgegossen u. durch eine unter die Platte gestellte Weingeistlampe erwärmt wird, bis die Flüssigkeit zu dampfen beginnt. Das Bild wird sodann nochmals mit Wasser abgespült u. getrocknet. Das Gold ertheilt den dunklen Theilen des Bildes mehr Intensität u. vermindert die das Betrachten der

Daguerreschen Bilder störende Spiegelung. Das Bild darf nicht mit den Fingern berührt oder abgewischt werden. Fleckig gewordene D-en können, falls sie vorher vergoldet wurden, durch Behandlung mit Cyankaliumauflösung wieder gereinigt werden. Bald nach dem Bekanntwerden des Daguerreschen Verfahrens entstanden in fast allen größeren Städten Lichtbildanstalten; Künstler und Gelehrte beeilten sich, die neue Erfindung ihren Zwecken anzupassen; seit Einführung der leicht zu vervielfältigenden Papier- u. Collodionbilder ist jedoch die Daguerreotypie gänzlich außer Gebrauch gekommen; s. Photographie. Die überaus große Feinheit der nur durch Dämpfe erzielten Daguerreschen Bilder läßt aber annehmen, daß für Anwendungen in der Wissenschaft, z. B. bei genauen astronomischen Messungen (s. Sternphotographie) dieses Verfahren doch noch nützlich sein kann. Daguerres Schriften über die Kunst s. u. Daguerre; außerdem vgl. Dinglers Polytechn. Journal, Jahrg. 1840 bis 1841; Hunts Researches on light, Lond. 1854; Horns Photographisches Journal, Lpz. 1854, 55; Hardwichs Manual der photographischen Chemie, Berl., 1863; Photographisches Archiv, Berl., 1860 ff. Liesegang.

Daguet, Alexander, schweiz. Geschichtforscher, geb. 12. März 1816 zu Freiburg in der Schweiz, aus dortiger Patricierfam.; studirte daselbst im Jesuiten-Collegium, was ihn zu deren heftigem Gegner machte; erhielt schon 1837 die Stelle eines Professors an der neu errichteten Centralschule seiner Vaterstadt, widmete sich mit Vorliebe historischen Studien u. patriotischen Bestrebungen u. vertrat im Geiste derselben die Schweiz auf den wissenschaftlichen Congressen in Besançon (1840) u. Straßburg (1843). Indessen bewogen ihn heimische Intriguen, 1843 die Direction des Lehrerseminars in Pruntrut (Kanton Bern) anzunehmen, welche er behielt, bis 1848 die Niederwerfung des Sonderbundes ihm die Rückkehr in seine Vaterstadt öffnete. Hier wirkte er als Rector der Kantonsschule, welche an die Stelle des Jesuiten-Collegiums getreten war, des Lehrerseminars u. der Akademie; wurde auch Mitglied des Großen Rathes von Freiburg, in welcher Stellung er umsonst eine Versöhnung zwischen den feindlichen Parteien herbeizuführen suchte. Er leitete zugleich die wissenschaftliche Zeitschrift L'Emulation. Großes Aufsehen erregte u. vielen Anklang fand seine zuerst 1851 erscheinende Histoire de la Suisse, welche deutsch u. italienisch übersetzt wurde u. 7 Aufl. erlebte. Er wurde infolge dieses Werkes Mitglied mehrerer Gelehrten Gesellschaften u. Ritter des ital. St.-Mauritius- u. Lazarus-Ordens. Seine liberal-religiöse Richtung als Lehrer wie als Schriftsteller zog ihm jedoch Anfeindungen von ultramontaner wie von radicaler Seite zu, u. als die erstere Partei 1857 im Kanton Freiburg siegte, wurde er seiner Lehrstelle enthoben. Im nächsten Jahre berief ihn dafür die Stadt Freiburg als Professor an ihre Höhere Töchterschule. 1864 begann er die Redaction der pädagogischen Zeitschrift L'Educateur. Die herrschende Richtung wußte jedoch alle seine noch so gemäßigten Bestrebungen zu Gunsten pädagogischen Fortschrittes zu vereiteln, u. dessen müde, nahm er 1866 die Stelle eines Professors der Geschichte an der Akademie zu Neuenburg an, in welcher er noch wirkt. D. ist als Geschichtschreiber, Pädagog u. bes. als trefflicher Redner in der Schweiz außerordentlich beliebt. Er schr. noch u. A.: Essai sur les troubadours ou minnesinger suisses, Par. 1843; Biographie de Gaillimann, historiographe Suisse, Freib. 1843; Etudes biographiques pour servir à l'hist. littér. de la Suisse, 1856; De l'enthousiasme de la Suisse pour la cause de Neufchâtel, 1858; Les barons de Forell, ministres de Saxe, Lauf. 1873; Grégoire Girard et son temps, 1875, 2 Bde. Henne-Am Rhyn.

Dahak (zend. Dahāka, eigentlich verderblich; kommt immer in Verbindung mit azhi, Schlange, Drache, vor; d. i. verderbl. Drache mit 3 Köpfen, 6 Augen und tausend Kräften; altpers. Sagengeschichte), stammt von mütterlicher Seite von Ahriman selbst ab u. bedrückte 1000 Jahre lang die Erde, bis ihn Thraêtona an den Berg Demavend fesselte, wo ihn Sâma Kereçâçpa am Ende der Tage tödten wird. In der späteren pers. Sagengeschichte, deren Hauptquelle Firdusis Schahname ist, erscheint Dahâk als der Tyrann Zohâk, mit dem Beinamen Biverasp, d. i. 10,000 Pferde besitzend, auf dessen Schultern durch den Kuß des Teufels Schlangen emporgewachsen waren, denen täglich zwei Menschen zum Fraße vorgeworfen werden mußten. Er wurde von Feridun besiegt, aber auf Geheiß des Serosch, eines himmlischen Genius, nicht getödtet, sondern in einen Felsen eingeschlossen. s.

Daher (gr. Daai), Nomadenvolk skythischen Stammes; streiften im Alterthum östl. vom Kaspi-See, am Oxos u. Margos bis zum Jaxartes u. werden als gute Reiter u. reitende Bogenschützen unter dem letzten Perserkönig Darius Kodomannus, Alexander dem Großen u. den syrischen Königen erwähnt. Henne-Am Rhyn.

Dahl, 1) Joh. Christian Clausen, norw. Landschaftmaler, geb. 1788 zu Bergen; besuchte seit 1811 die Kunstakademie in Kopenhagen u. seit 1818 die in Dresden, wo er, nachdem er vorher mit dem König von Dänemark eine Reise nach Neapel gemacht hatte, 1821 Professor an der Kunstakademie wurde u. 14. Oct. 1857 starb. D. brach entschieden mit dem damals herrschenden falschen Idealismus u. befleißigte sich eines eingehenden Studiums der Natur, die er in den verschiedensten Stimmungen wiedergab, wobei es ihm freilich nicht gelang, den Anforderungen edlerer Schönheit der Composition in gleichem Grade gerecht zu werden. Seine Zeichnung ist durchweg correct u. sein Colorit von ungewöhnlicher Tiefe u. Energie. Seine Bilder finden sich fast in allen Galerien Europas, die meisten in Norwegen u. in Sachsen; sie stellen vornehmlich Küstenlandschaften aus dem Norden Europas dar, darunter Ansicht von Bergen, ein norwegischer Wasserfall, der Hafen von Kopenhagen; doch malte er auch südliche Stoffe, wie den Ausbruch des Vesuvs, die Insel Capri, das Meer am Posilippo ꝛc. Er schr.: Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst Norwegens aus den frühesten Jahrh., Dresd. 1837, 3 Hefte. 2) Siegwald Joh., Sohn des Vor., geb. 1827 in Dresden; widmete

sich hauptsächlich der Thiermalerei. 3) Wladimir Iwanowitsch, pseudonym Kosak Luganski, russ. Schriftsteller, geb. 1802 in Petersburg; widmete sich der militärischen Laufbahn, diente 1819 auf der russ. Flotte im Schwarzen Meere, nahm an dem Feldzuge in Polen u. an der Expedition nach Khiwa theil, bereiste das Russische Reich nach verschiedenen Richtungen, um das Volksleben kennen zu lernen u. Sitte u. Sprache des Volkes zu studiren, u. veröffentlichte die Früchte seiner Studien, aus Sammlungen von Volksmärchen, Sprüchwörtern, Redensarten u. Schilderungen einzelner Volksklassen u. Stände bestehend. Außerdem schrieb er eine Anzahl meist in Zeitschriften zerstreuter, meisterhafter volksthümlicher Erzählungen, darunter: Der Rausch, Traum u. Wachen; Von der Noth, dem Glücke u. der Wahrheit; Der Hausknecht, u. a. m. Sein Hauptwerk ist Tolkowy slowar shiwawo wjelikorusskawo jasyka, d. i. Erklärendes Wörterbuch der lebenden großrussischen Sprache, Mosk. 1863—66, 4 Bde., das beste russische Lexikon, zu dessen Abfassung er, wie kein Anderer, berufen war. 1858 gab er den Staatsdienst auf, lebte in Moskau den Studien u. st. hier 3. Nov. 1872. Gesammtausgabe seiner Werke, Petersb. 1860—61, 8 Bde.

1) 2) Regnet. 3) W. Körner.

Dahlak-Inseln (Dahalak-I.), Inselgruppe an der abessinischen Küste, dem Hafenorte Massaua gegenüber; die 3 Hauptinseln sind Groß-D., Nureh u. Nakala, zusammen mit etwa 1800 mohammed. Ew., die unter einem Scheikh stehen, der seine Belehnung von dem ägyptischen Gouverneur in Massaua erhält. Die Inseln sind wasserarm u. besitzen nur eine dürftige Vegetation; dagegen Perlenfischerei mit etwa 200,000 M jährlicher Ausfuhr an Perlen, Perlmutter 2c. Mancherlei Spuren deuten darauf hin, daß früher die Abessinier u. im 16. Jahrh. die Portugiesen auf diesen Inseln eine Niederlassung gehabt haben. Vgl. v. Heuglin, Reise nach Abessinien, Jena 1868; R. Andree, Abessinien u. seine Grenzländer, Leipz. 1869. S. Karte von NOAfrika im ersten Bd.

Dahlberg, Erik, Graf von, schwed. Feldmarschall, geb. Oct. 1625 in Stockholm; war zuerst Magazin- u. Kammerschreiber bei der Pommerschen Kammer, dann Fortifications-Ingenieur u. stieg allmählich zum Generalfeldzeugmeister, königl. Rath, Reichsgrafen (1693) u. endlich zum Feldmarschall, als welcher er die Generalgouverneurstelle, zuerst seit 1693 in Bremen u. Verden, dann seit 1696 in Livland, bekleidete. Auf seinen Rath unternahm Karl X. 1658 den verwegenen Marsch über den zugefrorenen, 9 km breiten Kl. Belt in den 22 km breiten Langelands-Belt, u. D. folgte mit einer zweiten Colonne. Nach dem Ausbruche des großen Nordischen Krieges 1700 entwarf er den Plan zum Übergange über die Düna u. dem siegreichen Angriffe auf die weit überlegene sächsische Armee. Als aber Karl XII. nicht auf sein u. der befreundeten Mächte Abrathen vom Einrücken in Polen u. von der endlosen Fortsetzung des Krieges hören wollte, verlangte er 1702 seine Entlassung, zog sich zurück u. st. 16. Jan. 1703 in Stockholm, nachdem er als Krieger u. Diplomat rühmlichst unter den 3 Schwedenkönigen Karl X. Gustav, Karl XI. u. Karl XII. gedient hatte u. als berühmter Ingenieur sich den Beinamen der Schwedische Vauban erworben. Er hinterließ die beiden ausgezeichneten kriegsgeschichtlichen Werke: Teckninger till Konung Karl X. Gustafs Historie, u. Suecia antiqua et hodierna, Stockh. 1700, 2 Bde.

v. Jenssen-Tusch.

Dahlbom, Anders Gust., schwed. Entomolog, geb. 3. März 1806 zu Forssa in Östgothland (Schweden); erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium in Linköping u. begann 1829 auf der Universität in Lund seine entomologischen Studien unter der Leitung Zetterstedts; 1830 wurde er Docent der Naturgeschichte u. Custos des Zoologischen Museums der Universität Lund und 1843 Intendant des Entomologischen Museums; er st. dort 3. Mai 1859. Schriften: Monographia pompilorum Sueciae, Lund 1826; Monographia chrysidum Sueciae, ebd. 1829; Exercitationes hymenopterologiae, ebd. 1831—33; Bombi Skandinaviae, ebd. 1832; Conspectus tenthredinidum, siricidum et oryssinorum Scandinaviae, ebd. 1835; Prodromus hymenopterologiae Scandinavicae, ebd. 1837; De crabronibus Scandinavicis, ebd. 1839; Hymenoptera Europaea praecipue borealia, ebd. 1843—45 u. Berl. 1854, 2 Bde; Studia zoologica, Lund 1856 f., 3 Hefte 2c.

r.

Dahlen, 1) Stadt im Kreise M.-Gladbach des preuß. Regbez. Düsseldorf, zwischen schönen Gärten gelegen; Baumwollen- u. Seidenwebereien, Bier- u. Branntweinbrennereien, Lohgerbereien; bedeut. Flachsbau; Flachs- u. Leinwandhandel; 6164 Ew. D. wird schon 861 genannt u. wurde 1354 zur Stadt erhoben. Bei D. 1568 Sieg Albas über Wilhelm von Oranien. 2) Stadt im Ger.-Amt Oschatz des sächs. Regbez. Leipzig, am Dahlener Wasser, Station der Leipzig-Dresdener Eisenbahn; alte Kirche u. gräflich Bünausches Schloß mit Park u. großer Bibliothek; Cigarren- u. Wagenfabrikation, Weberei; Ackerbau; Schafzucht; bedeutende Pferde- u. Rindviehmärkte; 2887 Ew.; D., ein uralter Ort, war früher Grenzfestung gegen die Sorben.

H. Berns.

Dahlgren, Karl Joh., schwedischer Dichter u. humoristischer Schriftsteller, geb. 20. Juni 1791 zu Quillinge in Östgothland; war seit 1824 Prediger an der Hedwigs-, dann an der Nikolaikirche in Stockholm; auch 1829, 1832 u. 1840 Reichstagsmitglied (zur Oppositiongehörend); st. 2. Mai 1844. D. trat zuerst in Atterboms Poetischem Kalender für 1813 auf. Er schr.: Aurora, Stockh. 1815, 2 Thle.; Mollbergs epistlar, ebd. 1819—20, 2 Bde.; Opoetisk kalender för poetisk folk, ebd. 1822 f.; Babels torn, Stockh. 1824 f.; Odalgumman (poetisches Quodlibet), ebd. 1829; Freja (poetischer Kalender, Novellen enthaltend), ebd. 1830 f.; Aftonsternan, 1832 f.; Grossörkan Vierdumpels resa till kanalfesten (Roman), Stockh. 1833; Morgenstjernan, 1834; Poetisk sångkalender för 1837; Jungfru i det gröna, 1838; Tumme liten, 1840; Talltrasten, 1842; Angbåtssonger, 1837; auch das Lustspiel Argus i Olympen, 1825; Ungdomskrifter, gesammelt 1828, 2 Bde.; Samlade skrifter, 1834, 1 Bd.; Samlade arbeten, 1847—49, 6 Bde.

Dahlgren, J. A., nordamerikanischer Admiral, geb. 1810 in Pennsylvanien; trat 1826 in die Marine der Vereinigten Staaten u. wurde 1837 Lieutenant u. 1847 beim Geschützwesen angestellt; im Bürgerkriege avancirte er zum Contreadmiral, commandirte anfangs im Kriegshafen bei Washington, erhielt 1862 den Befehl über die Flotte im Südatlantischen Ocean u. stand 1863 vor Charleston. Nach dem Frieden wurde er Director der Artillerie u. des Zeugwesens im Marine-Departement u. st. 11. Juli 1870. Das nach ihm genannte D.-Geschütz ist eine Bombenkanone. Er schr.: Report on the 32pounders, Wash. 1850: System of boat armament in the United States navy, ebd. 1852; Shells and shellguns, ebd. 1856.

Dahlhausen, Dorf im Kreise Bochum des preuß. Regbez. Arnsberg, an der Ruhr; Station der Bergisch-Märkischen Eisenbahn; Steinkohlenbergbau; Fabrik feuerfester Producte (12 Mill. kg jährlich); Güterverkehr der Station 1873 15,871,965 Ctr.; 2252 Ew.

Dahlia *Cavan* (Georgine), Pflanzengatt. aus der Familie der Compositae-Helianthoideae-Coreopsideae (XIX. 2), meist hohe, kräftige Pflanzen mit länglichen Knollen, großen, langgestielten, flachen Blüthenköpfen u. gelben Scheibenblüthen; Hülle doppelt, aus 5 äußeren, krautartigen, abstehenden u. 12—16 inneren, an der Spitze häutigen Blättern bestehend; Blüthenstandachse mit länglichen Spreublättern besetzt; Früchtchen verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, oben undeutlich zweihörnig; 4—5 Arten in Central-Amerika und Mexico: D. variabilis (*Willd.*) *Desf.*, mit unbereiftem Stengel u. 5zählig gefiederten Blättern; Randblüthen mit fruchtbaren oder unfruchtbaren Stempeln, weiß, rosa, purpurn, roth, violett, seltener hellgelb, an den bei cultivirten Exemplaren sogenannten gefüllten Blüthen unfruchtbar. Diese in Mexico heimische Pflanze wurde 1789 durch Sesse Mocino u. Cervantes in Europa eingeführt u. später weiter verbreitet; sie ist jetzt allgemein verbreitete Zierpflanze. Sie bildet zahlreiche Bastarde mit der ebenfalls aus Mexico stammenden D. coccinea *Cav.*, welche sich durch bereiften Stengel u. etwas blau-grüne Blätter, sowie durch kleinere Köpfe u. stengellose, scharlachrothe, orangenfarbene oder gelbe Randblüthen unterscheidet.

Die unzähligen Spielarten von D. variabilis gehören zu den größten Zierden unserer Gärten durch die Größe, Schönheit und den Reichthum ihrer Blumen, welche in allen Schattirungen von weiß, gelb, roth u. lila, einfarbig oder auch gemischt im Spätsommer und Herbste die Pflanzen bedecken. Dabei ist die Cultur leicht, indem sie auf jedem kräftigen, nicht allzu schweren Boden gut fortkommen; im Frühjahre werden die Knollen zertheilt u. ins Freie gepflanzt; von den hervorkommenden Trieben wird am besten nur einer gelassen, weil sie dann reichlicher u. vollkommener blühen; außer Anbinden u. häufigem Begießen bei trockenem Wetter ist keine weitere Pflege erforderlich. Bei eintretendem Froste werden die Stengel abgeschnitten u. die Knollen während des Winters im Keller oder in einem anderen frostfreien, kühlen, trockenen Raume aufbewahrt. Außer durch Theilung der Knollen lassen sie sich auch leicht durch Stecklinge u. Samen vermehren, wobei letztere stets eine Menge anderer Spielarten liefern, von welchen nur die schönsten beibehalten und durch den Handel verbreitet werden. Die Cultur der D. coccinea, welche in Gärten meist in ihrer ursprünglichen Form gezogen wird und sich wegen der Menge ihrer einfachen, scharlachrothen Blüthen zu schönen, größeren Gruppen gut verwenden läßt, ist dieselbe wie bei D. variabilis.

(Bot.) Engler. (Gärt.) Wolde.

Dähling, Heinrich, deutscher Historienmaler, geb. 1773 in Hannover; ward 1811 zum Mitgliede der Berliner Akademie, 1814 zum Lehrer an derselben ernannt und 1828 zum Mitgliede des akademischen Senats; einmal als Jüngling, später als Greis besuchte er Italien; st. 1850 in Potsdam. Er malte außer kirchlicher und profaner Historie auch Genrebilder u. folgte in den ersteren einer etwas alterthümelnden Richtung, die aber dem poetischen Gehalte u. den theilweise selbst großartigen Intentionen seiner Bilder keinen wesentlichen Abbruch that. Seine Genrebilder sind meist romantisch gehalten. Einiges hat er auch im Landschaftsfache geliefert. Werke: Orpheus, im Saal des Schauspielhauses; Kreuzesabnahme, in der Garnisonskirche in Potsdam; eine mit Panthern spielende Bacchantin; Die Kranzwinderinnen; Christus, die Beladenen u. Mühseligen zu sich ladend; Anbruch des Jüngsten Tages; Jäger ein schlafendes Mädchen betrachtend; Wettgesang; Festliche Schifffahrt; Romanzensänger; Einzug eines Fürsten in seine Burg ꝛc.

Regnet.

Dahlmann, Friedrich Christoph, deutscher Geschichtschreiber u. Politiker, geb. 13. Mai 1785 in Wismar; studirte Philologie in Kopenhagen, dann unter Friedrich August Wolf in Halle und erlangte 1811 in Kopenhagen die philologische Venia legendi. 1813 wurde er außerordentlicher Professor der Geschichte in Kiel u. 1815 Secretär der ständigen Deputation der schleswig-holsteinischen Prälatur u. Ritterschaft; er nahm die deutschen Hochschulen freimüthig gegen politische Verleumdungen in Schutz u. erklärte sich rücksichtslos gegen die Karlsbader Beschlüsse. Da er wegen seiner Opposition gegen die dänische Regierung zu Gunsten Schleswig-Holsteins nicht zur ordentlichen Professur in Kiel gelangen konnte, folgte er 1829 dem Rufe als Professor der deutschen Geschichte u. der Staatswissenschaften nach Göttingen. Bei der dortigen revolutionären Bewegung des Jahres 1831 wurde er von der Universität mit einer Deputation nach Hannover geschickt und gewann dort durch sein besonnenes wie muthiges Auftreten das Vertrauen der Regierung so, daß ihn dieselbe mit der Ausarbeitung eines Staatsgrundgesetzes beauftragte; er wurde Mitglied der Verfassungscommission u. akademischer Landtagsabgeordneter. Hier vertheidigte er zwar meist die Ansichten der Regierung, erhob sich aber nachdrücklichst gegen die Bundestagsbeschlüsse vom Juni 1832; auch rieth er in einem öffentlichen Aufsatze dem preußischen Staate die Einberufung von Reichsständen, wogegen die preußische Regierung in Hannover Einsprache erhob. In sehr ergiebiger Weise betheiligte er sich auch an der zu jener Zeit unter der Redaction von Pertz ge-

gründeten Hannoverischen Zeitung. Nach der Aufhebung der Verfassung durch König Ernst August redigirte er die berühmte Protestation vom 18. Nov. 1837, die von ihm u. seinen Collegen J. u. W. Grimm, Gervinus, Ewald, Albrecht u. Weber unterzeichnet wurde u. die Absetzung und Ausweisung dieser Männer zur Folge hatte. D. begab sich zunächst nach Leipzig und von da nach Jena, wo er in stiller Zurückgezogenheit seinen historischen Studien lebte u. die Geschichte Dänemarks schrieb. Endlich 1842 wurde er durch die Bemühungen seiner Freunde Professor der Staatswissenschaften u. der Geschichte in Bonn, in welcher Stellung er ein großes Ansehen und eine weitreichende Wirksamkeit erlangte. 1848 wurde er von der preußischen Regierung aufgefordert, sich an den Berathungen über die Verfassung zu betheiligen, u. bald nachher als preußischer Vertrauensmann zum Frankfurter Bundestage geschickt. In dem hauptsächlich von ihm herrührenden Verfassungsentwurfe der 17 Vertrauensmänner gab er dem Einheitsgedanken entschiedenen Ausdruck. Als Mitglied der Nationalversammlung war er einer der Führer der constitutionellen, auf die Herstellung eines Bundesstaates unter preußischem Erbkaiserthum hinstrebenden parlamentarischen Partei. Er drang mit seinem Votum auf Sistirung des Malmöer Waffenstillstandes durch und wurde, als darüber das Reichsministerium seine Entlassung gab, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, das er aber nicht zu Stande brachte. Obwol er gegen den Beschluß des Austrittes aus dem Parlament nach Verwerfung der Reichsverfassung durch Preußen stimmte, Mai 1849, folgte er doch seinen Parteigenossen. Er nahm Juni 1849 an der Gothaer Versammlung theil, trat dann in das Staatenhaus zu Erfurt u. in die preußische Erste Kammer ein. Hier bemühte er sich vergebens, der Reaction einen Damm entgegenzusetzen; damit endigte seine politische Wirksamkeit. Er st. 5. Dec. 1860 in Bonn. Schriften: Primordia et successus veteris comoediae Atheniensium, Hannover 1811; Sammlung der wichtigsten Actenstücke, die gemeinsamen Angelegenheiten des Corps der schleswig-holsteinischen Prälaten- und Ritterschaft betreffend, Kiel 1815—1819; Urkundliche Darstellung des dem Holsteinischen Landtage zustehenden Steuerbewilligungsrechtes, das. 1819; Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Altona 1822 f., 2 Bde.; Neocorus, Chronik von Dithmarsen, Kiel 1827, 2 Bde.; Quellenkunde der deutschen Geschichte, Göttingen 1830, 3. Aufl., herausg. von Waitz, 1871; Die Politik auf den Grund u. das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt, erschien nur der 1. Bd., das. 1835, 3. Aufl., Berlin 1847; Geschichte Dänemarks, Hamburg und Gotha 1840—44, 3 Bde., in der Sammlung von Heeren u. Uckert; Geschichte der engl. Revolution, Leipzig 1843, 6. Aufl., 1853; Geschichte der franz. Revolution bis auf die Stiftung der Republik, das. 1845, 3. Aufl., 1853; Vorlesungen über die Geschichte Dithmarschens, herausg. von Kolster, das. 1873. Vgl. A. Springer, Fr. Chr. D., das. 1870—1872, 2 Bde. △

Dahlonega, Hauptort im County Lumpkin des nordamerik. Unionsstaates Georgia, in einer gebirgigen Gegend, dem georgischen Golddistrict; Goldgruben; Münzstätte; 1400 Ew.

Dahmân, pehlvisches Wort, bedeutet fromm, gut u. stammt aus dem zend. Adj. dahma, den Daeva verderblich, d. i. fromm.

Dahme, 1) Stadt im Kr. Jüterbogk-Luckenwalde des preuß. Regbez. Potsdam, an der Quelle der D.; Schloß; Ackerbauschule, landwirthschaftliche Versuchsstation; Tuch-, Wollenzeug-, Leinwand-, Tabaks- u. Cigarrenfabriken, bedeutende Fabrikation von Stiefel- u. Schuhwaaren; 4776 Ew. Hier 7. Sept. 1813 ein Treffen, in welchem die Preußen über die Franzosen siegten. 2) Fluß im preuß. Regbez. Potsdam; entspringt nahe bei der Stadt D. auf dem Niederen Fläming, fließt in nördlicher Richtung durch Wiesengründe und viele kleine Seen, wird bei Golßen flößbar und bald darauf vom Streganzer-See an schiffbar; rechts vereinigen sich mit ihr der schiffbare Storkow-Kanal und das Galunfließ aus dem Motzener-See, links der Köhrissche Schifffahrtsgraben und die Notte; sie mündet nach einem 75 km langen Laufe bei Köpenick in die Spree unter dem Namen der Wendischen Spree. H. Berns.

Dahn, Marktflecken im Bezirksamte Pirmasens des bayerischen Regbez. Pfalz (Rheinpfalz); Landgericht, Forstamt; 2 Burgruinen; Sägemühlen, Holzschuhmacherei; Viehzucht; 1396 Ew. D. liegt im Dahner-Thal, einem wildromantischen Thal des Wasgenwaldes, das, von der Wislauter durchflossen, 25 km weit bis Weißenburg sich erstreckt u. von pittoresken Felsenwänden eingeschlossen ist. Nahe bei D. der Jungfernsprung, ein senkrechter Felsen mit Fernsicht. H. Berns.

Dahn, 1) Friedrich, Schauspieler, geboren 18. April 1811 in Berlin; wandte sich bald von dem gegen seinen Willen für ihn bestimmten theologischen Studium ab und betrat 1829 das Königstädtische Theater seiner Vaterstadt. Kurze Zeit darauf als jugendlicher Liebhaber für Breslau engagirt, ersetzte er schon 1831 unter Schmidts Direction in Hamburg Emil Devrient u. verheirathete sich dort am 18. April 1833 mit Constanze Le Gay (geb. zu Kassel 1814), einer ebenso tüchtigen jugendlich-tragischen wie heiteren Liebhaberin, von der er sich jedoch 1850 wieder scheiden ließ. 1834 wurde D. Mitglied des Münchener Nationaltheaters, dem er nunmehr ununterbrochen angehört und an dem er im Oct. 1874 sein 40jähriges Jubiläum feierte. Glänzend beanlagt, ist D-s Hauptwirkungskreis das ernste Drama, obgleich er auch im Lustspiel Bedeutendes leistet. Zu seinen besten Leistungen zählt Beaumarchais, Don Carlos, Tell, Egmont, Lear, Wallenstein u. A. Ludwig, sein Sohn (erster Ehe), geb. 12. März 1843 zu München, hat sich nach kurzen Vorbereitungen für den Kaufmannsstand ebenfalls der Bühne gewidmet und sie 17 Jahre alt mit nicht gewöhnlichem Erfolge als Kosinsky in München betreten. Nach vierjährigem Engagement in Weimar 1865 als jugendlicher Liebhaber an das Berliner Hoftheater berufen, gehört er seit 1873 dem deutschen Hoftheater in Petersburg an. Die meisten Liebhaberrollen spielt er mit Fleiß u. Talent. 2) D.-Hausmann, Marie,

Schauspielerin, geb. 17. Juni 1830 in Wien, Tochter des bekannten Charakterkomikers Louis Hausmann; verheirathet mit D. 1) 1853; debütirte 1846 als Mathilde in Ewig u. wurde infolge des günstigen Erfolges für 3 Jahre nach Frankfurt a. M. engagirt, wo sie in kurzer Zeit in ersten jugendlichen Rollen Bedeutendes erreichte. Vom Wiener Burg-, wie Berliner u. Münchener Hoftheater mit Anträgen beehrt, entschied sie sich nach einem von Beifall begleiteten Gastspiel in München für das letztere, unterzeichnete einen lebenslänglichen Contract u. feierte im Oct. 1874 ihr 25jähriges Dienstjubiläum an dieser Bühne. In den ersten 25 Jahren ihrer theatralischen Laufbahn spielte Fr. D. alle ersten Liebhaberinnen im Trauer- (Klärchen, Luise), Schau- (Lorle, Jane Eyre) u. Lustspiel (Katharine, Picarde), ist aber in den letzten Jahren in das Charakterfach übergangen u. zeichnet sich ebenso in edlen wie komischen Mutterrollen aus. 3) Julius Sophus Felix, deutscher Rechtsgelehrter, Geschichtforscher u. Dichter, Sohn von D. 1), geb. 9. Febr. 1834 in Hamburg; wurde in München erzogen, studirte hier u. in Berlin Rechtswissenschaft, Philosophie u. Geschichte, habilitirte sich 1857 in München als Docent für Deutsches Recht, machte 1861/62 eine Studienreise nach Italien, wurde 1863 außerordentlicher, 1865 ordentlicher Professor der Jurisprudenz in Würzburg, 1872 ordentlicher Professor des Deutschen Rechtes in Königsberg. Schriften: Über die Wirkung der Klagverjährung bei Obligationen, München 1855; Harald u. Theone (episches Gedicht), Berlin 1855; Gedichte, Leipz. 1856; Studien zur Geschichte der germanischen Gottesurtheile, München 1857; Die Könige der Germanen, Wesen u. Geschichte des ältesten Königthums der germanischen Stämme, München u. Würzburg 1861—73, 6 Bde.; Procopius von Cäsarea, ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung u. des sinkenden Römerthums, Berlin 1864; Das Kriegsrecht, volksthümliche Darstellung für Jedermann, zumal für den deutschen Soldaten, Würzburg 1870; Gedichte, 2. Sammlung, Stuttg. 1873; Die Halfred-Sigrskalda-Sage, eine nordische Erzählung aus dem Ende des 10. Jahrh., Leipz. 1874; König Roderich, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen, das. 1874; Markgraf Rüdiger von Bechlaren, das. 1875; Zwölf Balladen, das. 1874; Westgothische Studien, Würzb. 1874; Handelsgerichtliche Studien, 1875.

1) 2) Kürschner. 3) △

Dahome (Dahomeh, Dahomey), einer der bedeutendsten Negerstaaten an der Küste Ober-Guineas (WAfrika); erstreckt sich im N. bis zu den Mahis- (Mahi-) Gebirgen, im S. bis zur Benin-Bucht; wird im O. von Porto Novo durch den See Denham (die Lagune von Nokhoué), im W. durch Moräste u. den Voltafluß von dem Gebiete der Aschanti getrennt; 10,350 km (188 □M); 180,000 Ew., von denen aber fast vier Fünftel Frauen u. Kinder sind. Das Land besteht aus mehreren großen, durch Sümpfen von einander geschiedenen Terrassen, an deren Fuße sich feuchte Wälder erheben. Das Klima ist in den höher gelegenen Theilen gesund, aber in den sumpfigen Gegenden u. namentlich in der Küstenzone höchst schädlich. Der Boden in den Thälern und Hochebenen besteht aus einem mit Sand gemengten und durch Eisenoxyd roth gefärbten Thon von ungemeiner Fruchtbarkeit, der auch zum Bau von Häusern u. Hütten benutzt wird; die Gebirgszüge im Innern, welche reich an Eisenerzen sind, bestehen aus krystallinischen Gesteinen, besonders Granit. Die Wälder enthalten verschiedene Arten von Palmen, besonders die Ölpalme (Elais guineensis), den Papayabaum (Carica Papaya), den Schibaum, aus dessen Körnern eine die Butter ersetzende Substanz gezogen wird, den hier überall wild wachsenden Kaffebaum, Kastorölbaum ꝛc. Die fruchtbaren, zum Theil gut bebauten Ebenen liefern Yamswurzeln, Ananas, Manioc, Sesam, Reis, Mais, Zuckerrohr, Baumwolle, Erdnüsse u. Gemüse aller Art. Aus dem Thierreiche finden sich nächst den gewöhnlichen Hausthieren zahlreiche Elefanten, Löwen und Leoparden, letztere sind der Haupt-Fetisch des Landes, ferner Büffel, Affen, Schlangen ꝛc. D. zählt eine Anzahl größerer, von Ringmauern umschlossener Städte, von denen die bedeutendsten sind: im Innern die Hauptstadt Abomeh, mit 20—30,000 Ew., 80 km vom Meere; dann der Handelsort Aladda mit 8 bis 10,000 Ew.; Cana, auch Calmina oder Canamina genannt, die zweitwichtigste Stadt, ist die heilige Stadt u. Residenz der höchsten Fetischpriester. Der Haupthafen ist Whydah od. Waida, früher einer der größten Sklavenmärkte, jetzt Hauptstapelplatz für den Palmölhandel mit 1 französischen, 1 englischen und 1 portugiesischen Fort, sie ist die Residenz des Avoghan oder Vicekönigs, mit 15,000 Ew. Die Einwohner D-s treiben meist Ackerbau, doch fertigen sie auch treffliche Zeuge an u. sind in der Gold- u. Eisenverarbeitung nicht ohne Geschick; besonders wird aber mit dem Palmöl Handel getrieben. Als Münze dient die Kauri-Muschel, von denen 2400 den Werth eines Maria-Theresia-Thalers haben. Die Neger von D. sind nicht groß, aber sehr kräftig gebaut, von heiterem Gemüthe, doch diebisch. Musik auf Tantams, mit Schellen, auch Rohrpfeifen ist ihnen nicht unbekannt; der Tanz wird leidenschaftlich betrieben. Ihre Religion ist Fetischdienst, deren Bilder sich in allen Häusern u. Dörfern finden, doch gewinnt jetzt das Christenthum Ausdehnung, u. die Römische Kirche hat hier ein apostolisches Vicariat. Alles im Lande, Leib, Leben u. Habe sämmtlicher Bewohner des Landes gehört dem König, von dem jeder Unterthan sich seine zukünftige Frau erkaufen muß; er selbst hat gegen 3000 Weiber, von denen ein Theil beim Tode des Königs zu dessen Ehre hingeschlachtet wird, wie denn überhaupt kein öffentl. Fest ohne Menschenopfer vorübergeht. Die Mauern des Königspalastes sind mit abgeschnittenen Menschenköpfen verziert; aus Schädeln trinkt der König, dem seine Hofleute sich nur auf Händen u. Füßen kriechend nähern dürfen. Der Thron vererbt sich auf den ältesten Sohn. Der wichtigste Würdenträger ist der Mehu, Premierminister; dann folgt der Minghan, der zugleich Justizminister u. Vollstrecker der vom König gesprochenen Urtheile ist; der Generalissimus, Gao geheißen; ferner der Kambodeh, Hofmarschall u. Ceremonienmeister; endlich der Tolonnu, der die Amazonen u. das Serail

überwacht. Nach den neuesten Nachrichten besteht das mit Kanonen u. Schießwaffen versehene Heer aus 8—10,000 Mann, deren Kern die aus den kräftigsten Frauen des Landes gebildete Leibwache des Königs ist. Dieses früher 3000, nach Anderen sogar 8000 Köpfe zählende Amazonen-Corps soll durch verschiedene Niederlagen, besonders vor Abbeokuta, nur noch 1500 Weiber zählen; diese tragen einen Baumwollenrock, kurze Hosen, Menschenschädel als Orden, die Patrontasche am Gürtel, die Flinte am nackten Arm. Im Anfange des 18. Jahrh. bestand das gegenwärtige D. aus 3 Königreichen, aus Dan im Norden, Ardrah oder Aladda im Centrum u. Ronedda. Die Beherrscher von Dan unterwarfen jedoch die beiden anderen Reiche u. drangen in siegreichen Kämpfen bis zum Ocean vor. Aber unter dem 1859 verstorbenen König Ghezo scheiterten die Vergrößerungspläne, denn die Aschanti, sowie die Bewohner von Fornba schlugen seine Heere, und Ghezo mußte zufrieden sein, die alten Grenzen des Reiches durch Unterwerfung einiger kleinen Bergvölker im N. vergrößert zu haben. Ghezo folgte sein Sohn Bahadung, der zwar in lebhaften Verkehr mit den Europäern, besonders den Franzosen, trat, aber immer noch wenig für Abschaffung der Sklaverei u. der Menschenopfer gethan hat. Vgl. Forbes, Dahomey and the Dahomeens, London 1851; Burton, A mission to Gelete, King of Dahome, Lond. 1864; Béraud, Note sur le Dahomé, Par. 1866; Lafitte, Le D., souvenirs de voyage et de mission, Tours 1873; Skerchtly, D. as it is, Lond. 1874. Kolpe.

Dahschur, Dorf in Unter-Ägypten, bei den Ruinen von Memphis, am Rande der Libyschen Wüste; hier mehrere Pyramiden. L.

Daiak (Dajak), s. Dayak.

Dai-bots, japanesische Aussprache des chinesischen Thai-foe, d. i. großer Buddha; s. u. Japan.

Daikok, eine buddhistische Gottheit, genauer ein Buddha, mit chines. Namen, der in Japan als Spender von Glück u. Reichthum verehrt wird. Derselbe führt einen Hammer, womit er alles hervorbringt, was er wünscht, sitzt auf einem Fasse Reis u. hat einen Sack zur Seite, in welchem er seine Schätze aufbewahrt. Schott.*

Daillé, Jean, s. Dalläus.

Daimiel (Daymiel), Stadt in der span. Prov. Ciudad-Real, unweit des Azuel, an der Sevilla-Badajoz-Eisenbahn; gut gebauter u. sehr betriebsamer Ort; Wollen- u. Leinenweberei, Ziegel- u. Kalkbrennerei, Mehl- u. Ölmühlen; 12,500 Ew. In der Nähe befindet sich ein salziger See u. die Ojos de Guadiana.

Daimio, Bezeichnung der mächtigen erblichen Lehnsfürsten in Japan (s. d.).

Dainos heißen lithauische Volkslieder (Daina, pl. Dainos, heißt Volkslied im Gegensatze zu dem geistlichen od. Kirchenliede, gésmé). Es sind lyrische Lieder meist erotischen Inhaltes, voll der zartesten u. innigsten Gefühle, mit elegischem, oft sehr lebhaft bewegtem Grundton. Herausgeg. von Professor Rhesa, Königsb. 1825, mit deutscher Übersetzung u. mit einem Anhange von Anmerkungen, die sich auf den Inhalt von einigen Liedern u. auf den Gesammtcharakter derselben beziehen; 2. Ausg., von Kurschat, Berlin 1843; Nesselmann, Lith. Volkslieder, Berl. 1853; Jußkiewicz, Litovskyja narodnyja pěsni, Petersb. 1867, mit russ. Übersetzung; außerdem Texte allein von Sim. Staniewicz, Wilna 1829, u. von Sim. Dowkont, Petersburg 1843. Nehring.

Dair (Der) **el Kamar** (Deir el Kamer), Stadt in dem türk. Vilajet Syrien, südlich von Beirut, am Abhange des Libanon, 900 m über dem Meere; Centralsitz der Drusen; Weinbau u. Seidenzucht; Seidenzeugweberei; 7—8000 Ew.

Daire, Louis Franç., geb. im Juli 1713 in Amiens; wurde 1732 Cölestiner, lehrte Theologie u. Philosophie in Paris u. wurde, nachdem er noch das Priorat in seinem Orden geführt, Bibliothekar in Paris; nach Aufhebung der Klöster in der Revolution ging er nach Chartres; er st. hierselbst im März 1792. D. schr.: Hist. civile ecclésiastique et littéraire, von Doulens, Ancre (heutzutage Albert) Grainvilliers, 1785, von Montdidier, 1765; Hist. littéraire de la ville d'Amiens, 1782; Dictionnaire des épithètes franç., Lyon 1758; Vie de Gresset, 1779; Tableau historique des sciences, belles-lettres et arts de la province de Picardie, 1768; Almanach de Picardie, u. Manuscripte über berühmte Männer der Picardie. S. über D. de Cayrol, Essai sur la vie et les voyages du P. D., Amiens 1838. Volckert.

Dairi, in Japan Bezeichnung des kaiserlichen Hofes, dann des geistlichen Erbkaisers selbst; s. u. Japan.

Daitja, 1) (ind. Myth.) d. i. abstammend von Diti, der Tochter Dakshas, der Gemahlin Kaçjapas, also ein Sohn der Diti, ein Asura, ein Feind der Götter. 2) Gattungsname aller unversöhnlichen Feinde der Götter. s.

Dajabon, Stadt in dem nördlichen Theil der Insel Hayti (Westindien); 4000 Ew.

Dajak, s. Dayak.

Dak (Dawk), Bezeichnung der in Ostindien für reiche Personen üblichen Reisemethode mittels eines Palankins, dessen Träger an bestimmten Orten abwechseln.

Dakhmā, eigentlich Knochenbehälter, Bezeichnung der runden, von Mauern umgebenen Leichenstätten, auf denen die Leichen der Parsen zur Bestattung den Raubvögeln ausgestellt werden. Fünf derartige finden sich auf einer Anhöhe bei Bombay (Vorder-Indien), die Thürme des Schweigens genannt, seit 200 Jahren der Begräbnißplatz der dortigen Parsen.

Dakiki, einer der ältesten neupersischen Dichter; erhielt von Belami, dem Vezir des Samanidenfürsten Abu Salih Mansur (961—975), den Auftrag, die persische Übersetzung des in der Pehlwisprache geschriebenen, auf alten Traditionen beruhenden Geschichtwerkes von Danischwer Dihkân, das unter dem Titel Schahname od. Königsbuch bekannt war, in Verse zu übertragen. Er begann mit der Regierung Guschtasps u. dem Auftreten des Zoroaster; als er aber 1000 bis 2000 Verse gedichtet hatte, wurde er bei einer Schwelgerei von einem Sklaven, den er eben gekauft hatte, durch einen Messerstich getödtet (970). Firdusi, der nach ihm das Schahname dichtete, beschreibt D. in seiner Einleitung als einen Jüngling mit gelöster Zunge,

mit hellem Geiste u. Redeschwung u. sagt dann von ihm (nach Rückerts Übersetzung): „Doch übel war seiner Jugend Art, stets hatte er mit Übel zu kämpfen hart. Der Tod kam plötzlich ihm angeschnaubt u. setzt' ihm den schwarzen Helm aufs Haupt. Dem Übel erlag sein Leben so, er ward der Welt keine Stunde froh. Das Glück hatte ihm plötzlich den Rücken gewandt, er fiel durch eines Sklaven Hand. Das Buch blieb unvollendet zurück, so sank in Schlaf sein waches Glück." s.

Dakota, 1) Territorium der nordamerikan. Unionsstaaten, u. 42° 30′ bis 49° n. Br. u. 96° 25′ bis 104° w. L.; etwa 152,000 engl. □M. Nach dem Census von 1870 sind 14,181 Ew. angegeben, aber einer annehmbaren Schätzung zufolge betrug dieselbe damals schon 27,000 Weiße u. 30,000 Indianer. Der Boden ist meist prärieartig und eben, nur im NO. gebirgig durch die Black-Hills (Schwarzen Berge). Obgleich ziemlich gut bewässert, fehlt es D. doch an Waldung, wodurch die Besiedelung erschwert wird. Westl. von 98° w. L. gilt alles Land in diesem Terr. für ungeeignet zur Besiedelung. Überhaupt trifft namentlich den westl. Theil von D. die allgemeine Bemerkung, daß die Gegenden vom 98. Längengrade an bis zur Sierra Nevada für dichtere Besiedelung nicht geeignet sind. Das Terr. wird von NW. nach SO. vom Missouri durchströmt, der von Dampfern befahren wird. Auch einige der Nebenflüsse des Missouri sind schiffbar, ebenso an der OGrenze der Red-River. Ein neuer Aufschwung der Verhältnisse steht dem Terr. bevor, sobald die es mit 210 km durchschneidende Northern-Pacific-Bahn vollständig in Betrieb gesetzt sein wird. Daß in den Black-Hills Gold, Silber, Kupfer u. Eisen, ferner Steinsalz u. Steinkohlenlager in westl. Richtung, gegen das Felsengebirg hin, gefunden wurden, wird ebenfalls zur stärkeren Besiedelung beitragen. Haupthandelsartikel sind einstweilen noch Pelzwerk u. Häute der Prärietiere. Das Klima des Terr. gilt als gesund, nur sind im N. die Winter oft sehr streng. Hauptstadt: Yankton am Missourifluß, mit 500 Ew. 2) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: a) in Minnesota, u. 44° n. Br. u. 92° w. L.; 16,582 Ew.; Countysitz: Hastings; die Bevölkerung mehrt sich sehr rasch durch starke Einwanderung; b) in Nebraska, u. 42° n. Br. u. 96° w. L.; 2040 Ew.; Countysitz: Dakota. 1) Schroot.

Dakota, Indianerstamm, s. Sioux.

Dakry ... od. **Dakryo ...** (v. gr. dakryon, Thräne), Thränen ...; daher Dakryadenitis, Entzündung der Thränendrüse; Dakryocystis, Thränensack; Dakryocystitis, Entzündung des Thränensackes; Dakryocystoblennorrhöe, Blennorrhöe (Schleimfluß) des Thränensackes; Dakryolith, Thränenstein, kreidige Concremente in den Thränenorganen, die Krankheit Dakryolithiasis; Dakryops, cystenartige Geschwulst der Thränendrüse.

Dakscha (ind. Myth.), ein Sohn Brahmans; entstand aus dessen rechtem Daumen, während sein Weib aus dem linken hervorging. Die Zahl seiner Töchter wird gewöhnlich auf 50 angegeben, von denen 13 Kaçjapa, 10 Dharma u. 27 Tschandra od. der Mond ehelichte, eine allegorische Bezeichnung der Constellationen am Sternenhimmel. s.

Daktylen, Idäische (griech. Daktyloi, d. h. Finger), nach gr. Mythe uralte Dämonen oder Halbgötter; wurden durch Heilkenntnisse u. nützliche Künste (bes. Bearbeitung des Eisens) Culturverbreiter. Sie wohnten am Phrygischen (nach And. am Kretischen) Ida u. wurden später mit den Korybanten u. Kureten zusammengestellt, auch mit den Kabeiren u. Telchinen verwechselt u. in vielen östlichen Küstenländern des Mittelmeeres als Heroen verehrt. Man gab später ihre Zahl u. Namen in verschiedener Weise an.

Daktyliomantie (v. Gr.), Wahrsagung durch Zauberringe. Ein feierlich geweihter Ring wurde von einer verhüllten, um den Kopf geschorenen, in den Händen Eisenkraut haltenden Person unter Gebeten an einen Faden befestigt u. auf einer runden, am Rande mit Buchstaben bezeichneten Tafel so lange hüpfend bewegt, bis er auf einen der Buchstaben sprang. Nachdem dies mehrere Male geschehen, wurden die Buchstaben zur Beantwortung der gegebenen Frage zusammengesetzt. Riese.*

Daktyliothek (v. Gr.), 1) Sammlung von Siegelringen, überhaupt von geschnittenen Steinen, Cameen, Gemmen. Die älteste in Rom stammte von Sullas Stiefsohn, Scaurus; des Mithridates reiche D. in dem pontischen Castell Känon brachte dessen Besieger Pompejus auf das röm. Capitol; Cäsar legte 6 D-en im Tempel der Venus Genetrix, u. Marcellus, Sohn der Octavia, eine im Apollotempel auf dem Palatinus an. Später legten D. an die Häuser Gonzaga, Este, Farnese u. Lor. Medici in Florenz, u. als diese zerstört worden waren, spätere Mediceer eine neue (der Grund der noch bestehenden Florentinischen, der reichsten unter allen), Julius II. u. Leo X., Maria Piccolomini u. die Königin Christina von Schweden (Museum d'Odescalchi); später angelegte D. waren die in der Vaticanischen Bibliothek, im Palaste Barberini u. Strozzi, j. in Petersburg, wo auch die Sammlungen des Fürsten Poniatowski u. des Herzogs von Orleans sich befinden); jetzt nennenswerth die Ludovisische Sammlung u. die des Cardinals Borgia in Velletri; die in Florenz, Neapel, im Haag, in Kopenhagen, Paris, Berlin (wo die Sammlung des 1757 verstorbenen Frhr. von Stosch erworben wurde), Wien, Dresden, Leipzig, Kassel u. München. 2) Sammlungen von Abbildungen von Gemmen durch Abguß in Schwefel, Gips, Glas u. dergl. Am berühmtesten ist die Lippertsche in Dresden (s. Lippert). 3) Sammlungen von Kupfern, welche Gemmen darstellen, und zwar entweder Gemmen mit Gegenständen einer Art, z. B. mit Bildnissen von Philosophen (von Bellori), mit Sternen (von Gori), Abraxas-Gemmen (von Chifflet), Gemmen mit Inschriften (von Ficoroni), mit Namen des Verfertigers (von Stosch), od. welche die Gemmen einer Sammlung liefern, z. B. Museum Florentinum (von Gori), die Sammlung in der Florenzer Galerie (von Wicar u. Mongez), die früher königl. franz. von Marietta), die des Herzogs von Orleans (von Leblond und Lachaux), die Wiener (von Eckhel) ꝛc. 4) Katalog über solche Sammlungen, z. B. Lipperts

D., Dresd. 1767, u. Suppl., 1776, 3 Bde.; D. von Gorläus, Delft 1601, u. A. von Jakob Gronov, ebd. 1695 u. 1704. L.*

Daktyliten (Dactylites, versteinerte Datteln, Petref.), länglich walzenförmige Stacheln von Echiniten.

Daktylologie (v. Gr.) Fingersprache (s. d.)

Daktylonomie (v. Gr.), Chironomie, Fingerrechnenkunst, Kunst an den Fingern zu rechnen. Bei den Römern wurden die Zahlen bis 99 theils durch Einschlagen, theils durch Krümmungen der Finger der linken Hand bezeichnet; ebenso aber mit der rechten Hand von 100—9000; was über 9000 war, mit der ganzen Hand, indem man sie in die Höhe, an die Brust ꝛc. hielt, und zwar von 10,000—90,000 die linke, von 100,000—900,000 die rechte; eine Million wurde durch Faltung der Hände über den Kopf angedeutet.

Dala, Ort im schwed. Län Skaraborg, zwischen dem Wenern- u. Wettern-See, Station der Hjo-Stenstorper Eisenbahn, die sich bei Stenstorp an die Schwed. WBahn anschließt.

Dalai-Lama, das geistliche Oberhaupt der Religionspartei der Gelbmützen in NOTibet, der zugleich alle weltliche Macht, soweit der Kaiser von China sie ihm zugesteht, in sich vereinigt; s. u. Lamaismus u. Tibet.

Dalai-nor (Kulun-nor), Landsee in der nordöstl. Mongolei, unweit der sibirischen Grenze; nimmt von SW. den Kerulun (Kerulen) u. von SO. den Chalchagol auf; sein Abfluß ist der Dalai-gol, welcher in seinem unteren Laufe Argun heißt.

Dalarne (d. i. die Thäler, Dalecarlia, Dalekarlien), das rauhe Gebirgsland der schwed. Provinz Svealand an dem Dal-Elf u. Siljan-See, administrativ ungefähr das Län Kopparberg, 7 Vogteien umfassend; 29,400 □km (534 □M); das magere Land kann seine Bevölkerung von 181,258 Ew. (1873) nicht ernähren. Die wegen ihrer Redlichkeit vielgesuchten arbeitenden Volksklassen wandern daher aus, selbst nach Amerika, um sich den Unterhalt u. ein kleines Vermögen für die Rückkehr in die geliebte Heimath zu verdienen. Wegen ihrer Anhänglichkeit an das königl. Haus und kriegerischen Tapferkeit sind sie in der Geschichte rühmlich bekannt, wie die durch ihre Treue ermöglichte Erhebung Gustav Wasas bezeugt. S. Schweden. v. Jenssen-Tusch.

Dalarö, Flecken im schwed. Län Stockholm, auf einer Landspitze der Ostsee; sehr besuchter Badeort; Zoll- u. Lootsenstation; 700 Ew.

Dalayrac, s. Alayrac.

Dalberg (ursprünglich Dalburg, nach einer Burg im kurpfälzischen Oberamte Kreuznach so genannt), ein berühmtes Geschlecht, das man bis auf den Ritter Konrad, Kämmerer des Bisthums Worms, den Nachkommen eines römischen Feldherrn Marcellus u. der Tochter eines edlen Herrn im Wormsgau, in der 2. Hälfte des 10. Jahrh. zurückführt. Die Wormser Kämmererwürde blieb in dem Geschlechte erblich. Konrads Sohn Heribert wurde, nachdem er diese Stelle bekleidet hatte, 990 Erzbischof von Köln, krönte 1002 den Kaiser Heinrich II. den Heiligen. Er st. 16. März 1021 u. wurde kanonisirt. Um 1330 vermählte sich nach dem Aussterben des Mannesstammes die Erbtochter Greta mit Gerhard, Kämmerer von Worms, der das Geschlecht u. den Namen erneuerte. Von alten, dem Kaiser Friedrich I. in Italien geleisteten Diensten rührt die Sitte her, daß nach jeder deutschen Kaiserkrönung bis zur Auflösung des Reiches der Herold dreimal ausrief: Ist kein D. da? u. wer von diesem Geschlechte sich meldete, vom Kaiser den ersten Ritterschlag empfing. Der erste D., von welchem der Empfang dieser Auszeichnung urkundlich nachgewiesen wird, ist Wolfgang, dem sie 1446 Kaiser Friedrich III. in Rom widerfahren ließ. Wolfgangs Sohn, 1) Johann, gehörte zu den eifrigsten Beförderern der humanistischen Studien; geb. 1445, bezog er im 21. Lebensjahre die Universität Erfurt, machte später eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wurde 1478 Kanzler des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, 1482 Bischof von Worms; er berief den Humanisten Rudolf Agricola u. andere vorzügliche Lehrer an die Universität Heidelberg, gab ihr eine Bibliothek u. veranlaßte die Stiftung der neuen Bursa, eines besonderen Collegiums für Juristen zur Beförderung des Studiums der bürgerlichen Rechte. Noch als Bischof ließ er sich von Rudolf Agricola in der griechischen, von Johann Reuchlin in der hebräischen Sprache unterrichten. Ein Hauptanliegen war ihm die Ausbildung der deutschen Sprache. Trithemius, Eitelwolf vom Stein, Reuchlin, Konrad Celtes u. andere hervorragende Gelehrte Deutschlands correspondirten beständig mit ihm. Er st. 28. Juli 1503. Vgl. G. W. Zapf, Über das Leben u. die Verdienste Johann v. D-s, Augsb. 1789 u. 1796, Nachtrag, Zürich 1798. Wolfgang Hartmann legte sich unter den D. zuerst den Freiherrntitel bei, den Kaiser Ferdinand III. in einem Diplom unterm 6. April 1654 bestätigte. 2) Karl Theodor Anton Maria, geb. 8. Febr. 1744 auf dem Stammschlosse Herrnsheim bei Worms; erhielt in Mainz unter Leitung seines Vaters Franz Heinrich, Kurfürstlichen Geheimrathes, Statthalters von Worms u. Burggrafen von Friedberg, eine vortreffliche Erziehung, studirte im 15. u. 16. Jahre auf den Universitäten Göttingen u. Heidelberg die Rechte, bildete sich dann zu Worms, Mannheim u. Mainz für den geistlichen Stand aus, arbeitete im kurfürstlichen Ministerium, wurde Domcellar bei dem Erzstifte Mainz u. den Hochstiften Würzburg u. Worms, hierauf Capitularherr des ersteren u. Domherr der beiden anderen, 1772 Wirklicher Geheimrath u. Statthalter in Erfurt. Dieses Amt verwaltete er mit der größten Gewissenhaftigkeit u. Gemeinnützigkeit. Er gab freisinnige u. humane Gesetze, hielt auf strenge Handhabung des Rechtes, beförderte den Handel, die Gewerbe, die Landwirthschaft, den Gartenbau u. s. w., legte den alten Hader zwischen Katholiken u. Lutheranern bei, wandte den Kirchen u. Schulen beider Confessionen eine gleichmäßige liebevolle Fürsorge zu, richtete die tief gesunkene Universität zu Erfurt wieder auf u. war ein ausgezeichnetes Mitglied der dortigen Akademie nützlicher Wissenschaften. Mit Wieland, Herder, Goethe u. Schiller u. mit den geistvollen thüringischen Fürstenhöfen unterhielt er die freundlichsten Beziehungen. Hauptsächlich den Bemühungen Josephs II. u. Friedrichs des Großen verdankte er 1787 die Erwählung

zum Coadjutor u. Nachfolger in Kurmainz; kurz darauf wurde er auch Coadjutor im Hochstifte Worms. 1788 folgte seine feierliche Einsetzung in das Priesteramt, seine Erwählung zum Coadjutor u. Nachfolger des Fürstbischofs zu Konstanz, seine Weihe zum Erzbischof von Tarsus; auch fiel 1797 auf ihn die Wahl zum Propste des Domcapitels in Würzburg u. Celle. Die Statthalterschaft zu Erfurt blieb in seinen Händen. Nachdem ihn 1787 in seinem Briefwechsel mit Joseph II. die Sorge um Deutschlands Einheit, Kraft u. Würde beschäftigt hatte, verlangte er 22. März 1797 auf dem Reichstage zu Regensburg mit patriotischer Gesinnung energische Maßregeln gegen Frankreich. Aber die Fugen des Deutschen Reiches gingen aus einander, u. Mainz wurde mit dem ganzen jenseitigen Bezirke des Kurstaates an die Franzosen abgetreten. 1800 succedirte Karl Theodor dem Bischof von Konstanz, 1802 dem Kurfürsten-Erzbischof von Mainz u. Bischof von Worms, aber nur in dem Fürstenthum Aschaffenburg, dem Gebiete Erfurt u. dem Eichsfelde, in den Trümmern des Kurstaates. Bei der Säcularisation der rechts vom Rhein gelegenen geistlichen Staaten wurde nur Dalberg entschädigt: der Reichsdeputations-Hauptschluß bildete ihm einen Staat aus dem Fürstenthum Regensburg, Aschaffenburg und der Grafschaft Wetzlar. Der erzbischöfliche Stuhl wurde auf Regensburg übertragen, u. die Kurwürde blieb damit vereinigt; Karl Theodor wurde 1804—5 in beide Stellen eingesetzt. Ende 1804 reiste er zu Napoleons Kaiserkrönung nach Paris, hauptsächlich zu Besprechungen mit Pius VII. über die Verhältnisse der Katholischen Kirche in Deutschland u. mit Napoleon über verschiedene Streitfragen zwischen Deutschland u. Frankreich. Beim Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich u. Österreich wandte er sich 8. Nov. 1805 an alle Reichsstände mit einer patriotischen, freimüthigen Schilderung der aus der französischen Invasion erwachsenden Gefahren, worüber ihn Napoleon kurz nachher in München zur Verantwortung zog. Gebeugten Herzens über die unabwendbare Auflösung der deutschen Reichseinheit kam er zurück. Durch die Ernennung des Cardinals Fesch zu seinem Regierungsnachfolger beabsichtigte er wol seine vom Reiche preisgegebenen Länder unter den Schutz Napoleons zu stellen. Mit Widerstreben unterzeichnete er die Rheinbundsacte von 1806, die ihn, unter Fortbestand seiner Würde als Erzbischof von Regensburg, zum souveränen Fürsten-Primas des neuen Bundes ernannte u. ihm Frankfurt a. M. nebst dem zugehörigen Gebiete, die auf der rechten Mainseite gelegenen Besitzungen der Fürsten u. Grafen von Löwenstein-Wertheim und die Grafschaft Rheineck zuwies. 1810 trat er das Fürstenthum Regensburg an die bayerische Krone ab u. erhielt dafür den größten Theil der Fürstenthümer Hanau u. Fulda mit dem Titel: Großherzog von Frankfurt, den Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien, zum Thronfolger. Auch in diesen neuen Bereichen seiner fürstlichen Macht waltete Karl Theodor als Vater seines Volkes. Mit dem Sturze Napoleons brach seine weltliche Herrschaft zusammen; er zog sich nach Konstanz, hierauf nach Regensburg zurück u. widmete seinen Lebensabend dem erzbischöflichen Berufe, der Freundschaft u. der ihm eigenen grenzenlosen Wohlthätigkeit. Der Tod entführte ihn gerade im Hungerjahre 1817, 10. Febr., in Regensburg den Armen. Schriften: Betrachtungen über das Universum, Frankf. 1777, 6. A., 1819; Verhältniß zwischen Moral u. Staatskunst, ebd. 1786; Anemomètre proposé aux amateurs de météorologie, Erfurt 1782; Grundsätze der Ästhetik, ebd. 1791; Von dem Bewußtsein als allgemeinem Grunde der Weltweisheit, ebd. 1793; Von Erhaltung der Staatsverfassungen, ebd. 1795; Von der Brauchbarkeit des Steatits zu Kunstwerken der Steinschneiderei, ebd. 1800; Betrachtungen über den Charakter Karls des Großen, ebd. 1806; Perikles, Rom 1811. Lebensbeschreibung von Krämer, Regensb. 1817, 2. A., 1821. 3) Wolfgang Heribert, Bruder des Vor., geb. 18. Nov. 1749 zu Herrnsheim, kurpfalzbayerischer Geheimrath u. Präsident des Oberappellationsgerichtes in Mannheim, Intendant der dortigen Bühne, um die er sich unsterbliche Verdienste erwarb; seit 1803 badischer Staatsminister und Oberhofmeister; st. 28. Sept. 1806 in Mannheim. Über sein Verhältniß zu Schiller s. d. Art. Er schr. die Dramen: Kora, Mannh. 1780; Der Mönch von Karmel, Berl. 1787, u. a. 4) Johann Friedrich Hugo, Bruder der Vor., geb. 16. Mai 1760; wurde Domcapitular zu Trier, Worms u. Speier, kurtrierischer Geheimrath, wohnte später in Erfurt u. Aschaffenburg; st. hier 1812; tiefer Kenner der Musik. Schriften: Betrachtungen über die leidende Kraft des Menschen, Mannh. 1786, 2. A., 1830; Blicke eines Tonkünstlers in die Musik des Geistes, ebd. 1787; Die Aolsharfe (allegorischer Traum), Erfurt 1801; Phantasien aus dem Reich der Töne, ebd. 1806, u. a. m. 5) Emmerich Joseph, Sohn Wolfgang Heriberts (3), geb. 30. Mai 1773 in Mainz; früher in mainzischen, dann in bayerischen Diensten, wurde er 1803 badischer Gesandter in Paris, leitete 1809 die auswärtigen Angelegenheiten des Großherzogthums, vertauschte dann mit Rücksicht auf seine linksrheinischen Stammgüter das deutsche Staatsbürgerrecht mit dem französischen, wurde 1810, da er Napoleons Verbindung mit der österreichischen Kaisertochter zuerst durch den Fürsten Schwarzenberg einleitete, von Napoleon zum Herzog des Französischen Reiches u. zum Staatsrath erhoben u. erhielt zugleich eine Dotation auf das Fürstenthum Bayreuth. Als Talleyrand, der ihm sehr geneigt war, in Ungnade fiel, zog er sich ebenfalls zurück. Beim Einzuge der verbündeten Fürsten in Paris war er Mitglied der 1. April 1814 vom französischen Senat eingesetzten provisorischen Regierung, die zu Gunsten der Bourbonen wirkte. Er besuchte als zweiter Gesandter Ludwigs XVIII. den Wiener Congreß, unterzeichnete dort 1815 die Ächtung des Kaisers, wurde nach der zweiten Wiedereinsetzung der Bourbonen Staatsminister u. Pair von Frankreich u. 1816 Gesandter am Hofe zu Turin. Er lebte später in Paris u. in Herrnsheim, wo er 27. April 1833 starb. △

Dalberg-Acton, s. Acton.

Dalbergia *L.*, Pflanzengatt., benannt nach Nik. Dalberg (geb. 1730 in Linköping, gest. 1820 als königlicher Leibarzt u. Bergrath in Stockholm),

u. Karl Gustav Dalberg (Bruder des Vor., schwed. Oberst, der lange in Surinam gelebt hatte u. seine Pflanzensammlung an Linné schenkte), aus der Fam. der Leguminosae-Papilionaceae-Dalbergieae (XVII. 3), Bäume u. hochsteigende Sträucher mit abwechselnden, unpaarig gefiederten Blättern mit abwechselnden Blättchen u. kleinen, zahlreichen, in achsel- od. endständige Rispen vereinigten Blüthen; Hülse länglich od. linealisch, flach, dünn od. um die Samen verdickt, seltener kurz-sichelförmig. Mehr als 60 Arten in den Tropen; merkwürdig: D. latifolia *Willd.*, großer Baum in Coromandel, mit fast rundlichen, ausgerandeten Blättchen u. lanzettlichen Früchten; besitzt schweres, graulich-schwarzes, hellgeadertes Holz (Schwarzholz, Blackwood), das zu feinen Tischlerarbeiten benutzt wird. Engler.*

Dalbergieae, Tribus der Leguminosae-Papilionaceae (s. d.).

Dalbo, ein Theil des Wenern-Sees (s. d.).

Daldaban Mustapha, gegen Ende des 17. Jahrh. türkischer Pascha u. Gouverneur von Bagdad; vertheidigte dasselbe mit Erfolg, mußte aber dann, in Ungnade gefallen, sich zurückziehen u. lebte seitdem in Bosnien. Hier zwangen ihn die Truppen 1698, den Oberbefehl zu übernehmen; er siegte mit ihnen u. trieb die Deutschen über die Save zurück. Wieder Gouverneur von Bagdad, wurde er 1701 Großvezir; als er aber den Karlowitzer Frieden brechen u. Polen den Krieg erklären wollte, wurde er 1701 hingerichtet. Lagai.*

Dale, County im nordam. Unionsstaate Alabama, u. 31° n. Br. u. 85° w. L.; 11,325 Ew.; Countysitz: Newton.

Dalechamps, Joseph (oder Jacques), lat. Dalecampius, einer der ersten Vertreter der pharmaceutischen Botanik, geb. 1513 zu Caen; studirte zu Montpellier Medicin, promovirte 1547 u. ließ sich 1552 in Lyon nieder; er st. 1588 (oder 1587) daselbst hochgeehrt. Sein Wissen umfaßte nicht nur alle Zweige seiner Wissenschaft, er war auch berühmt durch seine Kenntniß der Alten, die ihn in den Stand setzte, mehrere derselben herauszugeben u. zu commentiren, z. B. den Athenäus, Plinius, Cölius Aurelianus. Unter den Botanikern war er einer der ersten, welcher die bis damals bekannten Pflanzen methodisch ordnete, die von den Alten schon gekannten Arten mit dem größten Scharfsinne nachwies u. mehr als hundert neue beschrieb. Er schr.: De peste libri III, Lyon 1553; Chirurgie française, Lyon 1570 u. 1573, eine treffliche Compilation, die von dem sechsten Buche Pauls v. Ägina u. dem Werke des Hippokrates über Brüche u. Verrenkungen ausgeht u. die betreffenden Parallelstellen des Aëtios, Celsus, Avicenna, Abul Kasim, sowie der Späteren bringt; Historia generalis plantarum, Lyon 1586; Administrations anatomiques de Claude Galien, Lyon 1566 u. 1572; Traité des maladies aigues et chroniques de Coelius Aurelianus, ebd. 1566 u. 1567. Thamhayn.

Dalekarlien, s. Dalarne.

Dalekarlien, Herzog v., diesen Titel führte der 24. Aug. 1831 geborene u. 4. März 1873 gestorbene Prinz Nikolaus August von Schweden, dritter Sohn des Königs Oskar I. von Schweden.

Dal-Elf, sehr fischreicher Fluß in der schwedischen Landschaft Dalarne; entspringt in 2 Armen auf dem 1 00 m hohen norweg. Grenzgebirge aus Gebirgsseen. Nach einem Laufe von 24 schwed. M. u. nachdem sie viele Wasserfälle gebildet, Vester-D., anfangs Julu-Elf genannt, sich seebreit erweitert, Öster-D. den Orsa-See aufgenommen u. den 5 M langen Siljan-See durchflossen, vereinigen sich beide Arme bei Djuras zum Stora-D., der nach einem weiteren Laufe von 18 M., wobei er den Abfluß des Runn-Sees aufgenommen u. 8 km vor dem Ausflusse in den Bottn. Meerbusen den großartigen Wasserfall bei Elf-Karleby gebildet hat, als reißender Strom, der keine Schifffahrt gestattet, sich ins Meer stürzt. v. Jenssen-Tusch.

Dalemil, der vermeintliche Verfasser einer czechischen gereimten Chronik eines unbekannten böhmischen Edelmannes aus dem 14. Jahrh., welche die böhmische Geschichte von Anbeginn bis 1314 umfaßt. In Hajek wird nämlich ein Chronist D. von Mestricz, Canonicus von Boleslavez, genannt, diesem wurde irrthümlicher Weise die genannte gereimte Chronik zugeschrieben. Die erste Ausgabe kam unter dem Titel heraus: Kronika Klastera Boleslavského, 1620, die nächste, 1786 hatte den Titel: Kronika Boleslavská. Nehring.

Daleminzen, slavischer Volksstamm, deren Gebiet auch nach der Wunderquelle Glomuzi Glomazi jetzt Lommatsch genannt wird (zwischen der Elbe unterhalb Scharfenberg bis an die Chemnitz, u. von da bis nach Leißnig, Grimma, Kohren u. Strehla); wurden 856 von Ludwig dem Deutschen besiegt u. zinsbar gemacht. Nach der Schlacht bei Ebsdorf 880 brachen die D., Böhmen u. Sorben gegen die Thüringer los, erlitten aber im Saalthal durch Herzog Poppo an der sorbischen Grenze eine Niederlage. Lange kriegte Otto der Erlauchte mit ihnen. Gegen seinen Sohn Heinrich den Finkler fochten sie 909 als Söldner der Ungarn. Während des Waffenstillstandes mit den Ungarn eroberte dieser als Kaiser Heinrich I. 927 die Stadt der D., Gana (Waitz, Jahrbb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich I., S. 127); unter den Markgrafen von Meißen verschmolzen sie mit den Deutschen. Brandes.*

Daler, schwedische Münze in Silber- od. Kupferwährung von 1528—1830; früher 1 D. = 4 M oder 32 Ör Silber- oder Kupfervaluta, seit 1777 1 D. Silbermünze = 8 Schillings Species oder 3 D. Kupfermünze.

Daleth, hebräischer Buchstabe (s. u. D).

Dalffen, Ort in der holländischen Prov. Ober-Yssel, am rechten Ufer der Vecht, Station (bloß für den Personen-Verkehr) der Niederländischen Staats-Bahn, der Strecke Zütphen-Zwolle-Leeuwarden; große u. schöne reformirte Kirche mit dem Grabgewölbe der Grafen von Rechteren; 5286 Ew. im Gemeindebez.

Dalhem, Stadt im Arr. u. der belg. Prov. Lüttich, an der Berwine; Wollenspinnereien; Tuch- u. Wollenzeugfabriken; 1250 Ew.

Dalhousie, 1) James Andrew Broun Ramsay, 10. Graf u. 1. Marquis von, engl. Staatsmann, geb. 22. April 1812, aus einer alten schottischen, angeblich aus Deutschland stammenden, zuerst um 1140 erwähnten Familie, die

1633 die schottische Grafenwürde erhielt; studirte in Oxford die Rechte u. folgte, nachdem er bereits 1837 Mitglied des Unterhauses geworden, 1838 seinem Vater als Graf v. D. u. ins Oberhaus, wo er, der Tory-Partei angehörend, mit allem Eifer bei der Debatte über die Schottische Kirche das Patronatrecht vertheidigte. Bei Peels Übernahme des Ministeriums, Herbst 1841, wurde D. Lord-Obercommissär bei der Assembly u. dann 1843 Mitglied des Geh. Rathes u. Vicepräsident u. 1845 Präsident des Handelsamtes, in welcher Stellung er sich eifrigst für Aufhebung der Kornzölle u. das Eisenbahnwesen verwendete. Nachdem er 1846 mit Peels Rücktritt auch sein Präsidium aufgegeben u. den ihm angebotenen Eintritt ins Ministerium Russell abgelehnt, folgte er 1847 dem Lord Hardinge als Generalgouverneur in Ostindien, wo er sich durch Anlage von Telegraphen u. Eisenbahnen, durch energische Vertretung der englischen Interessen in den Kriegen im Pendschab u. gegen Birma, durch ausgedehnte Incorporationen indischer Länder (Pendschab, Audh, Berar) dauernde Verdienste, den Dank des Parlaments u. den Marquistitel erwarb. Im Febr. 1856 legte er, in seiner Gesundheit zerrüttet, sein Amt nieder u. kehrte nach England zurück, ohne mehr in die Öffentlichkeit zu treten. Nach längerem Leiden starb er 19. Dec. 1860 auf seinem Stammsitze D.-Castle ohne männliche Nachkommen. Vgl. Arnold, Hist. of D-s administration of Brit. India, 1863 f. 2) Fox Maule-Ramsay, Lord Panmure, Graf v. D., Vetter des Vor., geb. 22. April 1801; diente bis 1831 in der Armee, trat 1834 ins Parlament, wo er sich der Whig-Partei anschloß, wurde dann Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, darauf Vicepräsident des Handelsstandes u. endlich 1846 Kriegsminister im Cabinet Russell. 1852 trat er mit diesem zurück, erhielt aber 1855 unter Palmerston das Kriegsamt wieder u. führte es bis Febr. 1858. Nach seines Vetters Tode erbte er die schottische Grafenwürde u. nahm seitdem zu dem 1852 vom Vater geerbten Titel eines Lord Panmure den Familiennamen Ramsay an. Er st. 6. Juli 1874 auf seinem Landsitze Brechin-Castle. Lagai.

Dalias, Stadt in der span. Prov. Almeria, in einer öden Steppe am südwestl. Fuße der Sierra de Gador, unweit des Mittelländischen Meeres; 9500 Ew.; in der Nähe eine Mineralquelle.

Dalibor, böhmischer Ritter; saß als Rebellenanführer 1498 im Schloßthurme zu Prag (daher dieser noch jetzt Daliborga genannt wird) u. brachte es hier durch Selbstunterricht auf der Geige zu großer Virtuosität, daher das Sprüchwort: Etiam Daliborem fames musicam docet. Nach langem Proceß wurde D. hingerichtet. Brambach.*

Dalin, Olof von, schwed. Dichter u. Historiker, geb. 29. Aug. 1708 zu Vinberga in Halland; kam, nachdem er in Lund seine Studien vollendet, 1731 als Kanzellist in das Reichsarchiv, darauf in einige andere Ämter; seit 1737 kgl. Bibliothekar, wurde er nach einer Bereisung der Hauptländer Europas 1749 Lehrer des Kronprinzen Gustav (III.), 1751 geadelt u. 1755 Reichshistoriograph. 1756 der Religionsverspottung angeklagt, wurde er vom Hofe verwiesen u. von der Erziehung des Prinzen entfernt; jedoch 1761 wieder zum Hofe berufen u. 1763 Hofkanzler. Er st. 12. Aug. 1763. Die Königin Luise Ulrike ließ ihm in Drottningholm ein Mausoleum errichten. Er gab 1733—34 einen Spectator, den Svenska Argus, heraus, der bedeutenden Einfluß übte. Als Dichter gehörte D. zur französirenden (classicirenden) Richtung und war zum größeren Theil eben Begründer derselben in Schweden: Aprilverk om vår härliga tid, 1738; Sagan om hästen, 1740; den Afundsjuke (Komödie), 1738; Svenska Friheten (episch), 1741, ꝛc. Sein Geschichtswerk Svea Rikes Historia, 1747 f., machte Epoche durch die Darstellung, entbehrt aber der Gründlichkeit u. ist jetzt ohne Werth. D. betheiligte sich an der Stiftung der Akademie der Schönen Künste. c.

Daljunker, eigentlich Jens, unehel. Sohn einer Häuslerin des Kirchspiels Björksta in Westmaaland, ein gewandter Betrüger von schönem Äußern; gab sich 1527, 6 Monate vor dem Tode des jungen Nils Sture, für denselben als Thronprätendent aus, gewann an den oberen Thallanden, wo der Sturenamen in großem Ansehen stand, einen bedeutenden Anhang, erhielt Unterstützung vom Erzbischof in Drontheim, verlobte sich in Norwegen mit einer vornehmen jungen Dame, umgab sich mit Leibwache u. Hofhalt, nahm einen entlaufenen Mönch als Kanzler an u. ließ Münzen prägen. Vom Volke Thaljunker oder Thalkönig genannt, wurde er nach Niederwerfung des Aufstandes der Darlekarlier 1530 an Gustav Wasa ausgeliefert u. hingerichtet. v. Jenssen-Tusch.

Dalkeith, Stadt in der schottischen Grafschaft Edinburgh, zwischen beiden Armen des Esk u. an der Eisenbahn von Newcastle nach Edinburgh; gothische Kirche; Gymnasium; Fabrikation von Leder, Bürsten, Hüten, Seidenarbeiten, Eisengießereien, Gerbereien; Kohlengruben; Mehl- u. Kornhandel (einer der größten Kornmärkte Schottlands); 6386 Ew. Dabei das Landhaus des Herzogs von Buccleugh (Dalkeith Palace) mit Gemäldegalerie und schönem Park. In dem ehemals in der Stadt gelegenen alten, sehr starken Schlosse residirte während der Minderjährigkeit Jakobs IV. der Regent Morton, weshalb es die Löwenhöhle genannt wurde. Hier lebte auch General Monk während seiner Verwaltung Schottlands unter Cromwell; das 1700 erbaute Dalkeith Palace steht auf der Stelle dieser alten Burg. Bartling.*

Dalkey, Insel in der Bai von Dublin (OKüste von Irland), in der Nähe von Kingstown; Granitbrüche; sehr besuchte Seebäder.

Dall, William Healey, amerikanischer Reisender u. Naturforscher, geb. 21. Aug. 1845 zu Boston; studirte Zoologie, machte dann mit F. W. Foster eine Forschungsreise an den Oberen See; später (1865) schloß er sich der Expedition von Kennicott an, die er nach dessen Tode selbst weiter leitete; dann setzte er seine Forschungen in Alaska fort u. schrieb darüber Alaska and its resources, Bost. 1870. Seine werthvollen Sammlungen gingen an die Smithsonsche Stiftung in Washington über, zu deren Beamten jetzt D. gehört. r.

Dallas, Counties in den nordam. Unionsstaaten: 1) in Alabama, u. 32° n. Br. u. 87° w. L.;

40,705 Ew.; Countysitz: Cahawba; 2) in Arkansas, u. 34° n. Br. u. 92° w. L.; 5707 Ew.; Countysitz: Princeton; 3) in Jowa, u. 41° n. Br. u. 94° w. L.; 12,019 Ew.; Countysitz: Adel; 4) in Missouri, u. 37° n. Br. u. 93° w. L.; 8383 Ew.; Countysitz: Buffalo; 5) in Texas, u. 32° n. Br. u. 96° w. L.; 13,314 Ew.; Countysitz: Dallas (das D. County im nordam. Unionsstaate Wisconsin hat seinen Namen in Barron County verändert). 6) Hauptort im County Paulding des nordam. Unionsstaates Georgia. Hier 28. Mai 1864 unentschiedene Schlacht zwischen den Nordamerikanern unter Sherman u. den Conföderirten unter Johnston.

Dallas, George Mifflin, nordamerik. Diplomat u. Staatsmann, geb. 10. Juli 1792 in Philadelphia; studirte Rechtswissenschaft u. practicirte als Advocat; 1813 begleitete er Albert Gallatin, den amerikanischen Bevollmächtigten, als Privatsecretär nach Rußland, bereiste Frankreich, England u. Holland, kam 1814 nach den Vereinigten Staaten zurück u. assistirte seinem Vater, welcher damals Schatzsecretär war. 1817 wurde er zum stellvertretenden Generalanwalt für Philadelphia ernannt, als welcher er sich einen hohen Ruf als Criminaljurist erwarb, u. trat an die Spitze der demokratischen Partei in Pennsylvanien. 1825 wurde er Mayor von Philadelphia, 1829, nach dem Regierungsantritte General Jacksons, für dessen Wahl er eifrigst gewirkt hatte, Districtsanwalt, 1831 stellvertretendes Mitglied im Senat für Pennsylvanien; 1837 wurde er unter der Präsidentschaft Van Burens zum Gesandten nach Rußland ernannt u. 1844 zum Vicepräsidenten erwählt, welches Amt er bis zum März 1849 bekleidete. In letzterer Stellung entschied er durch seine den Ausschlag gebende Stimme die Einführung der auf Freihandel basirten Tarif-Acte von 1846. Im März 1856 trat er an Buchanans Stelle als Gesandter der Union in London, wo er die Unterhandlungen wegen der schwebenden Differenzen beider Staaten in Bezug auf die Ausweisung der engl. Consuln aus den Vereinigten Staaten u. aus Central-Amerika glücklich zu Ende führte (Clarendon-Dallasscher Vertrag). Von seinem Gesandtenposten in London im Mai 1861 abberufen, lebte er als Privatmann in seiner Vaterstadt Philadelphia als ein energischer Widersacher des Bürgerkrieges u. seiner Anstifter; er st. 31. Dec. 1864 daselbst. Bekannt sind außer ihm sein Vater Alexander James, geb. 21. Juni 1759 auf Jamaica, gest. 14. Jan. 1817 zu Trenton in New-Jersey, durch seine guten Maßregeln als Schatzsecretär der Vereinigten Staaten NAmerikas in den Jahren 1814—16; u. dessen Bruder Robert Charles, geb. 1754 auf Jamaica, gest. 21. Oct. 1824 in St. Adresse, als histor. u. schönwissenschaftl. Schriftsteller. Bartling.*

Dallastypie, s. u. Galvanotypie.

Dalläus (Daillé), Jean, reformirter Theolog, geb. 6. Jan. 1594 in Chatellerault; war seit 1612 Erzieher der Enkel des berühmten Du Plessis-Mornai, in welcher Eigenschaft er bedeutende Reisen machte; als Schloßprediger Mornais wirkte er von 1623 an zu Foresť; 1625 wurde er Prediger zu Saumur, 1626 in Paris (Charenton). Er starb 1670. D. schrieb u. a.: De cultibus religionis Latinorum, Genf 1671; De poenis et satisfactionibus humanis, Amst. 1649; De pseudepigraphis apostolicis, Harderw. 1653; De scriptis quae sub Dionysii Areopagitae et Ignatii Antioch. nominibus circumferuntur, Genf 1664; De l'emploi des S. S. Pères pour le jugement des différences de la religion, ebd. 1632, lat., Genf 1656 (worin er das Ansehen der Kirchenväter zur Entscheidung des Streites zwischen Protestanten u. Katholiken abweist); Apologie des églises réformées, 1633; La foi fondée sur les saintes écritures, 1634; Oeuvres diverses, Par. 1634, 6 Bde. Opera theologica, Antw. 1700, Fol.; von seinen Predigten wurden 17 Bde. 1701 u. 3 Bde. Katechismuspredigten 1701 gedruckt. Er vertheidigte auch den Universalismus Amyrauts in der Schrift: Apologie des synodes d'Alençon et de Charenton. Löffler.*

Dalles (engl. Rinnen) werden in NAmerika tiefe, durch Gestein gerissene Flußrinnen genannt. Es gibt mehrere dergleichen, so im Columbia River, 18 km oberhalb der berühmten Cascaden. Eine Eisenbahn umgeht die Stromschnellen. Hier Dalles City, Hauptort des Wasco County im Staate Oregon; 2000 Ew.

Dallinger, 1) Johann v., österr. Historien- u. Thiermaler, geb. 13. Aug. 1741 zu Wien, gest. daselbst 6. Jan. 1806 als fürstl. liechtensteinischer Galerie-Inspector; er malte Altarbilder u. kleinere histor. Bilder, außerdem auch Pferde- u. Schlachtenbilder. 2) Joh. Bapt., geschickter Thiermaler, Sohn des Vor., geb. 7. Mai 1782, gest. ebenda 19. Dec. 1868; war namentl. tüchtig in der Darstellung von Pferden, aber auch im Conversationsstück u. im Porträt. Werke im Belvedere u. in der Liechtenstein-Galerie, der er seit 1831 vorstand. In der Restaurirung alter Gemälde war D. nicht weniger tüchtig. Werke: Ein Knabe mit Pferden auf der Weide; Stier u. Kuh. 3) Alexander Johann, Kupferstecher und Thiermaler, Bruder des Vor., geb. 1. Aug. 1783 in Wien, gest. ebenda 1844. Im Belvedere von ihm: Eine Kuhherde durchs Wasser getrieben. Regnet.

Dall' Ongaro, Francesco, ital. Dichter, geb. 1808 in Mansue (Prov. Treviso); studirte in Padua Theologie, erlangte darauf die kirchl. Weihen, hielt an der Universität Padua Vorlesungen über humanistische Studien, lebte dann in Istrien als Erzieher u. ließ sich endlich in Triest nieder, wo er 1836—1846 Vorträge über italien. Literatur hielt u. sich auch um gemeinnützige Anstalten Verdienste erwarb. Außer einzelnen Dichtungen (Amica ideale, Venerdi santo), durch die er zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit, bes. der italien. Jugend, auf sich lenkte, ließ er seine Poesie, Triest 1842, 2 Bde., erscheinen, die seinen Ruhm als ital. Nationaldichter begründeten. Hierauf versuchte er sich im Drama; sein erstes derartiges Stück: Il Fornaretto erregte durch die darin ausgesprochene Aufforderung zur Abschaffung der Todesstrafe gewaltiges Aufsehen; hierauf folgten I Dalmati und Marco Cralievicz. Eine Sammlung seiner bei verschiedenen Anlässen und meist zu Bildungszwecken gehaltenen populären Vorträge findet sich in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift Favilla. Bei der ital.

Erhebung 1847—49 betheiligt, wirkte er nach seiner Ausweisung aus Triest (1847) literarisch und militärisch orrganisirend in Siena, Florenz, Mailand, Turin, Rom und Venedig. Nach Einnahme Roms durch die Franzosen lebte er als Flüchtling in der Schweiz, in Brüssel u. in Paris durch Privatunterricht, Vorträge über Dante und Correspondenzen, bes. an ital. Zeitungen. Nach Vertreibung der Österreicher aus der Lombardei 1859 kehrte D. nach Italien zurück, erhielt eine Anstellung als Professor der Literatur an der Declamationsschule zu Florenz und wurde nach 10jähriger Thätigkeit als Lehrer u. Schriftsteller auf den Lehrstuhl für dramat. Literatur an die Universität Neapel berufen. Er st. zu Anfang 1873 in Neapel. Von seinen vielen Schriften seien bes. genannt: Novelle vecchie e nuove, Fantasie drammatiche e liriche, Stornelli italiani; die Schauspiele Bianca Capello, L' ultimo de Baroni, Alghe della Laguna, Poesie e scene vernacole, Storia del Diavolo; die Lustspiele: Fasma, Il Tesoro; Racconti, Flor. 1870 u. m. a. Booch-Arkossy.

Dalloz, Vict. Alex. Désiré, franz. Advocat, geb. 1795 in Septmanel (Jura); wurde 1817 Advocat am Königl. Gerichtshofe u. 1823 am Cassationshofe; 1837 wurde er Kammermitglied und stimmte mit den Conservativen; er trat 1848 vom öffentlichen Schauplatze ab u. st. 12. Jan. 1869 in Paris. Von seiner Jurisprudence générale du royaume, Par. 1824 f., 12 Bde., erschien die 3. Aufl. 1859 ff. Mit seinem Bruder Armand (st. 1857) gab er seit 1819 das Journal des audiences u. den Recueil de jurisprudence gén. du royaume heraus, dazu seit 1845 jährlich den Recueil périodique. Armand schrieb auch Dictionnaire gén. et raisonné de jurisprudence, 1836. Désirés Sohn, Edouard, geb. 1827, saß seit 1852 öfter in der Kammer und war Mitarbeiter an den Werken seines Vaters. Dessen Bruder, Paul, geb. 18. Nov. 1829, ebenfalls Advocat, wurde 1851 Mitdirector des Moniteur u. gründete 1864 den Moniteur universel du soir, das erste politische 5-Centimen-Blatt. Als der Minister Rouher den beiden Moniteurs den Charakter als officieller Blätter entzog u. selbst zwei Moniteurs begründen wollte, erstritt D. das Recht des Namens Moniteur für die von ihm redigirte Zeitung und gab den Moniteur ferner als Morgen- u. Abendblatt heraus. L.*

Dallwig, Heinrich, deutscher Landschaftmaler, geb. 1811 in Kassel; widmete sich der Kunst auf der Akademie seiner Vaterstadt, bereiste Deutschland, die Schweiz und Italien und nahm seinen stehenden Wohnsitz seit 1840 in München, wo er 1857 starb. Zu den Motiven seiner Landschaftsbilder wählte D. meist romantische Gebirgspartien, wobei er eine frische Auffassung, überraschende Naturwahrheit, glänzendes Colorit und sorgsame Ausführung bekundete. Regnet.

Dallya, s. Dalya.

Dalmann, Johann, Wasserbaumeister, geb. 4. März 1823 zu Lübeck; bezog als Zimmergeselle die Berliner Bauakademie, wurde 1845 Wasserbau-Conducteur in Hamburg, 1850 Wasserbau-Inspector und ward 1856 provisorisch, 1864 definitiv mit der obersten Leitung des Hamburger Wasserbauwesens betraut; st. 2. Aug. 1875 zu Wunsiedel im Fichtelgebirge. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben die epochemachende Specialschrift: Über Stromcorrectionen im Fluthgebiete, Hamburg 1856. Durch ihn ausgeführte Bauwerke: die Hafenanlagen auf dem Groesbrook u. die damit verbundenen Verkehrsanlagen, sowie die Regulirung der Norderelbe. Vgl. Deutsche Bauztg., 1875. Köhne.

Dalmasio, Lippo, ital. Historienmaler aus Bologna, Schüler Vitales; wurde wegen der vielen von ihm gemalten Madonnen Lippo delle Madonne genannt; er arbeitete schon 1376; st. 1410, nach Anderen 1420. Angebliche Werke in S. Domenico, S. Paolo, dei Servi 2c. in Bologna. Regnet.*

Dalmatia, s. Dalmatien.

Dalmatica, 1) ein der röm. Tunica ähnliches, bis auf die Füße herabfallendes Kleidungsstück, nach Dalmatien, seinem Vaterlande, benannt, in Purpur von den röm. und den deutschen Kaisern bei der Krönung getragen. 2) Das wollene oder seidene, mit Schnüren, Quasten und Borden geschmückte, je nach der Kirchenzeit weiße oder farbige Oberkleid der Diakonen u. Subdiakonen in der Kathol. Kirche, das bei dem Gottesdienste über der Alba u. Stola getragen wird; am Halse fest anschließend, mit kurzen Ärmeln, reicht es bis an die Knie; ehemals ganz geschlossen, jetzt so getrennt, daß es vorn u. hinten freie Blätter bildet, die an beiden Seiten durch Bänder verbunden sind. Regnet.*

Dalmatien, Königreich, das südlichste Kronland des österreichischen Kaiserstaates, ein schmales Küstengebiet am Adriatischen Meere, das gegen N. an die kroatische Militärgrenze, gegen O. an die Türkei und Montenegro, gegen S. u. W. an das Adriatische Meer grenzt u. zu dem mehr als 50 größere Inseln nebst zahllosen kleinen Felseninseln und Klippen, Scoglien genannt, gehören. Es ist zusammengesetzt aus dem alten D., welches das nördl., größte Stück bildet, dem Gebiete der ehemaligen Republik Ragusa u. dem österreichischen Albanien; letztere beiden Gebiete zusammen betragen kaum ¼ des ersteren. Flächeninhalt 16,792,157 □km (232,8 □M). Das Festland wird durch zwei schmale türkische Gebietsstreifen, die nördlich und südlich vom Gebiete der ehemaligen Republik Ragusa bis an die Küste sich erstrecken, in drei Theile zerstückelt. D. ist ein Gebirgsland, das allenthalben den Charakter des Karst trägt. Im N. der Vellebich mit dem 1756 m hohen Sveto Brdo (Heiliger Berg). Das Hauptgebirg sind die Dinarischen Alpen, die, am linken Ufer der Zermanja beginnend, die Grenze gegen Türkisch-Kroatien u. zum Theil auch gegen die Herzegowina bilden (Dinara 1860 m hoch); ihm parallel läuft ein Küstengebirg; das dazwischen liegende Mittelland hat viele fruchtbare Mulden u. Thalfurchen. Größere Ebenen oder breitere Thäler besitzt D. nicht; die größte Ebene liegt zwischen dem oberen Laufe der Zermanja u. dem der Kerka u. ist kaum 8 □km groß; das breiteste Thal ist das der Cettina, welches bei Sinj 5 bis 6 km breit ist. Im südl. D. dagegen erfüllt das Küstengebirg die ganze schmale Landschaft; hier der Mossor 1339 m und der in botanischer Beziehung merkwürdige Biokovo 1714 m; der höchste Punkt des Küstengebirges und zugleich von ganz D., der

1950 m hohe Orjen, liegt im österr. Albanien an der Grenze der Herzegowina. Die Gebirge sind sehr höhlenreich; am merkwürdigsten sind die Höhle von Verlika an der Quelle der Cettina, die von San Giacomo di Bossoglina u. die Äskulaps-Grotte ꝛc. Die Küste, die übrigens im Sinken begriffen ist, ist sehr schmal u. steil u. im höchsten Grade zerrissen, mit vielen weit ins Meer hinein vorspringenden Halbinseln u. Vorgebirgen. Eine dieser Halbinseln, die sich durch ihre Länge u. Schmalheit auszeichnet, ist die von Sabbioncello mit dem 993 m hohen, kahlen Felsengipfel Vipera. Von den vielen Meerbusen sind die von Sebenico, Spalato, Ragusa und die Boccche di Cattaro die wichtigsten. Parallel mit der Küste zieht sich eine Inselreihe, die Dalmatischen oder Morlachischen Inseln. Fast alle, bes. aber die größeren, sind langgestreckt, schmal und steil abfallend. Die wichtigsten dieser Inseln sind in der Reihenfolge von NW. nach SO.: Arbe bis 135 m, Pago bis 364 m, Isola grossa bis 355 m, Brazza bis 480 m, die größte u. bevölkertste von allen, Lesina bis 650 m, Lissa bis 592 m, Curzola bis 392 m u. Meleda bis 532 m hoch. Die zwischen den Inseln und dem Festlande liegenden Meerestheile werden Kanäle (Canale) genannt. Die Gesammtheit derselben bezeichnet man wol mit dem gemeinsamen Namen Canale della Morlacca; sie führen jedoch auch besondere Namen (so: Canale Quarnerolo, Canale Zara, Lesina, Curzola u. s. w.). Das Fahrwasser an den Küsten ist tief, sicher und bequem. Außer den 5 Ärarial-Häfen Zara, Sebenico, Spalato, Ragusa u. Portorose gibt es 52 Gemeinde-Häfen, wie Scardona, Almissa, Cattaro, Val Grande u. Tre Porti auf Curzola, der vortreffliche Kriegshafen Lissa u. s. w. Die Flüsse von D. sind sämmtlich Küstenflüsse mit tief eingeschnittenen Thälern; die nennenswerthesten sind die Zermanja, Kerka u. Cettina; eine Anzahl der kleineren Flüsse verliert sich in den Rissen und Spalten des Karstbodens. Von den ziemlich vielen Landseen D-s sind nur wenige von einiger Bedeutung, wie die von Vrana, Zara u. Vergoracz; die meisten sind Becken, die nur periodisch Wasser enthalten u. von denen viele mit einander in unterirdischer Verbindung zu stehen scheinen. Überhaupt leidet das Festland D-s an großem Wassermangel; dasselbe gilt von den Inseln, von denen manche sogar gar kein Trinkwasser haben. Nach der geognostischen Beschaffenheit seines Bodens gehört D. der Kalkformation an. Die höheren Gebirgsregionen bestehen meist aus einem dichten, grauen Flötzkalkstein, die niedrigen Gegenden aus weiß-gelbem Jurakalk, hin und wieder tritt der Sandstein auf; die meisten Niederungen sind mit einem schweren Eisenocker bedeckt und fruchtbarer Getreideboden verhältnißmäßig sehr gering. Das Klima ist mild, aber trocken. D. ist das wärmste Land des österreichischen Kaiserstaates; im Küstenlande kennt man einen eigentlichen Winter gar nicht, selten fällt das Thermometer unter den Gefrierpunkt, und Jahre vergehen, ohne daß Schnee fällt; dagegen wird die von den Schiffern gefürchtete Bora, ein kalter ONWind, oft sehr empfindlich. Im Sommer weht ziemlich regelmäßig der Maestrale, ein NWWind, doch häufig auch der Sirocco, ein heißer SOWind; Nebel kommen nicht vor. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt für Ragusa 20,2° R., für Zara durchschnittlich 2° weniger; auf dem Vellebich bleibt der Schnee gewöhnlich bis Ende April u. auf dem Dinara u. dem Biokovo sogar bis in den Mai, selbst in den Juni hinein liegen. D. ist arm an nutzbaren Mineralien; außer Kalkstein, der überall vorkommt, liefert es Thoneisenstein, Asphalt, Gips, Sandstein und Mergel; Kohlen finden sich bei Sebenico, wo auch ein neuer Kriegshafen hergestellt werden soll. Trotz großer Mannigfaltigkeit von Pflanzenarten ist die Vegetation eine arme. Die Beschaffenheit des meist dürren Bodens und die große Wasserarmuth erklären schon diese Erscheinung; das Gedeihen der Pflanzenwelt leidet ferner aber auch darunter, daß die von den Stürmen mitgeführten feinen Salztheilchen sich auf die Pflanzen niederschlagen und deren Wachsthum hindern. Die Waldungen in der Nähe der Küste sind fast ganz verschwunden, im Innern finden sich jedoch größere Wälder, die theilweise vorzügliches Bauholz liefern. Von Bäumen sind die Akazien, Cypressen und Strandkiefern häufig, selten die Pinien; von niedrigen Gehölzen sind Wachholder, Oleander, Myrten und Pistacien gewöhnlich. In den südlichen Strichen gedeihen im Freien nebst anderen Gewächsen des S. der Cactus u. die Agave; selbst einzelne Dattelpalmen kommen vor. Der Ackerbau ist gering. Von Getreidearten werden vorwiegend Gerste u. Mais gezogen, außerdem Kartoffeln u. Hülsenfrüchte. Das Hauptproduct des Landes ist der Wein (s. Dalmatische Weine), der ein starker Ausfuhrartikel ist (s. u.); auch die Olivenpflanzungen, die ein vorzügliches Öl liefern, sind nicht ohne Bedeutung. Artischoken, Melonen, Feigen, Mandeln u. s. w. gedeihen vortrefflich, sowie fast alle Obstsorten. D. eigenthümlich ist die Marasche-Weichsel (Prumus Marasca), aus deren Frucht der berühmte Liqueur Maraschino fabricirt wird. Das Thierreich ist arm an Säugethieren, reicher an Geflügel. Von wilden Thieren kommen Hasen u. Füchse häufig vor, seltener die Schakale, die man nur auf der Halbinsel Sabbioncello und auf einigen Inseln antrifft; häufig ferner Geier, wilde Tauben u. im Herbste Wachteln u. andere Zugvögel; viele zahme Hühner und Truthühner, hingegen wenig Enten u. Gänse werden gezüchtet. Die Viehzucht steht noch auf einer niedrigen Stufe, obgleich mehr als die Hälfte des Bodens Weideland ist, nur Schafe u. Ziegen (zusammen etwa 1¼ Mill. Stück) werden stark gezüchtet. Von Bedeutung ist die Fischerei: Sardellen, Makrelen, Thunfische, Aale u. s. w. sind Handelsartikel; auch Korallen (bei Sebenico) und Schwämme werden gefischt. Eine Hauptnahrungsquelle für die Bewohner ist die Schifffahrt; die Dalmatier sind die gewandtesten und zuverlässigsten Seefahrer im Adriatischen Meere. Die Industrie ist im Allgemeinen noch sehr unentwickelt: grobes Tuch und Leinwand zum Hausbedarf, Körbe, Seile u. s. w. verfertigen die Landbewohner selbst; die meisten Producte werden unverarbeitet ausgeführt. Es gibt Branntweinbrennereien, Liqueurfabriken (Maraschino), Seidenspinnereien, Mühlen, Ölpressen, Seifenfabriken, Kalk- und Ziegelbrennereien; an

mehreren Orten werden große Quantitäten Seesalz gewonnen. Sehr wichtig ist der Schiffbau: durchschnittlich werden jährlich nahe an 400 Schiffe, meist Küstenfahrer, gebaut. Der Handel D-s, zum Theil Transithandel mit Waaren aus u. nach Bosnien u. der Herzegowina, ist nicht ohne Bedeutung. Es betrug in Gulden:

	die Einfuhr	die Ausfuhr
1872:	9,175,065	6,852,913
1873:	8,884,684	6,249,659

Die Ziffern von 1873 vertheilen sich, wie folgt:

	Einfuhr fl.	Ausfuhr fl.
Victualien, Oele, Fette	479,236	3,739,243
Erzeugnisse des Pflanzen- u. Mineralreichs	2,842,236	138,639
Producte der Textil-Industrie . .	2,418,679	217,570
Thiere u. thierische Producte . . .	630,106	1,242,250
Colonial- u. Spezereiwaaren, Droguen .	570,438	293,485
Metalle, Glas- u. Glaswaaren . .	510,407	10,856
Verschiedenes	1,433,582	607,616

Dem Gewichte nach figurirten a) bei der Einfuhr: Getreide mit 251,602 Ctr., Steinkohlen 202,916, Mehl 100,865, Kochsalz 60,951, Reis 46,089, Hülsenfrüchte 21,378, Eßwaaren 16,214, Holz- u. Steinwaaren 15,094, raff. Zucker 12,802 Ctr., baumwollene Garne u. Waaren 8743; b) bei der Ausfuhr: Wein mit 237,974 Ctr., Holz- und Steinwaaren 161,867, Steinkohlen 95,603, Olivenöl 87,436, Kochsalz 79,213, Theer 24,991, thierische Producte 19,972, Spezereiwaaren, Droguen 19,850, Fischwaaren 16,885, Getreide 12,711, frisches Fleisch 7529, Lumpen 5896, Schafwolle 4268. D. ist aus dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete ausgeschieden u. bildet (der abgeschiedenen Lage wegen) ein Zollgebiet für sich; an Eingangszöllen wurden erhoben:

1872: 276,660 Fl. u. 1873: 253,030 Fl.

Die Dalmatische Handelsflotte zählte 1872 4496 Schiffe mit 90,848 Tonnen Tragfähigkeit, darunter (1873) 136 Schiffe langer Fahrt von 65,708 Tonnen, aber kein Dampfer. D. besitzt nur wenige Kunststraßen; bei dem Transport der Waaren nach u. aus der Türkei werden wegen Mangels an Straßen Saumthiere verwandt. Die Dalmatische Eisenbahn mit der Hauptlinie Siveric-Spalato u. der Zweiglinie Percovic-Sebenico, zusammen 106 km, wurde im Sommer 1874 an verschiedenen Stellen zugleich in Angriff genommen. Die Bevölkerung D-s belief sich 1869 auf 456,961 Personen, auf 1 □km 36. Am dichtesten ist die Bevölkerung in den Bezirken Cattaro und Lesina (mit je 48 Bew. auf 1 □km), am dünnsten im Bez. Benkowacz (19). Die Bewohner sind meist Slaven (Serben, die im Innern auch Morlachen genannt werden, Ragusaner und Bocchesen), ferner Albanesen, Italiener u. Juden. Der Dalmatier ist meist stark, groß und regelmäßig gebaut, hat eine gebräunte, oft dunkle Hautfarbe, dichtes, dunkelbraunes oder schwarzes Haupthaar, lebhafte schwarze Augen und scharfe Sinne; der Bewohner des nördl. Theils ist weniger groß, hat gewöhnlich eine weiße Hautfarbe, blondes Haar, dünnen Bart u. blaue Augen. Die Kleidung ist fast in jeder Landschaft verschieden; als Fußbekleidung sind jedoch die Opanken, Streifen aus ungegerbter Ochsenhaut, ganz allgemein. Die Frauen lieben einen in die Augen fallenden Schmuck. Die Sprache des gewöhnlichen Volkes ist eine slavische Mundart, die Gebildeten sprechen italienisch, das auch Amtssprache ist. 82 % der Bewohner gehören der Römisch-Kathol. und nicht ganz 18% der orthodoxen Griechischen Kirche an; die orientalischen Griechen haben 1 Bischof, die röm. Katholiken 1 Erzbischof u. 5 Bischöfe. Sehr groß ist die Zahl der Klöster (80 römisch-kathol. und 11 griech.) mit etwa 370 Mönchen und 80 Nonnen. Die Volksbildung steht noch auf einer niedrigen Stufe. Von 1000 konnten 1873 nur 43 schreiben. An höheren Bildungsanstalten besitzt D. außer einigen bischöflichen Seminarien und Klosterschulen 4 Obergymnasien (Zara, Spalato, Ragusa, Sinj), 3 unvollständige Realgymnasien (Cattaro, Curzola, Sebenico) u. 1 Ober-Realschule. Das Wappen D-s besteht aus 3 goldenen Leopardenköpfen in blauem Felde. D. sendet in den Reichstag 5 Deputirte, die von dem Landtage gewählt werden; der Landtag besteht aus dem kath. Erzbischof, dem griech. oriental. Bischof und aus 10 von den Höchstbesteuerten, 8 von den Städten, 3 von den Handelskammern u. 20 von den Landgemeinden erwählten Abgeordneten. An der Spitze der politischen Verwaltung steht die Statthalterei. Das Land wird eingetheilt in die 12 Bezirkshauptmannschaften Benkowacz, Cattaro, Curzola, Imoski, Knin, Lesina, Macarsca, Ragusa, Sebenico, Sinj, Spalato u. Zara (Umgebung), wozu noch als 13. die Stadt Zara mit eigenem Gemeindestatut kommt. Hauptstadt ist Zara.

Geschichte. D. (Dalmatia, Delmatia), in der alten Zeit ein Theil von Illyricum, führt seinen Namen von einem dort schon zu Anfang der historischen Zeit seßhaften illyrischen Volksstamme, den Dalmatern (Dalmatae, Dalmati). die Jagd, Fischerei u. Viehzucht, hauptsächlich aber Seeraub, durch die Beschaffenheit der Küsten darin begünstigt, betrieben. Die Küste blieb schon in alter Zeit den colonisirenden Griechen nicht verschlossen, wie deren Ansiedelungen in Epidauros (das jetzige Ragusa) u, Kerkyra (Curzola) bezeugen. Im 2. vorchristlichen Jahrh. kamen die D. zuerst mit den Römern wegen ihrer Raubzüge in feindliche Berührung, worauf sie von dem Consul M. Figulus 156 v. Chr. bekriegt u. besiegt, ihr Land aber verwüstet wurde; gleiches Schicksal erfuhren sie im folgenden Jahrzehnt durch Cäcilius Metellus, der auch Salona eroberte u. wenigstens die Küste den Römern zugänglich machte. Während Cäsar in Gallien u. Illyrien Statthalter war, vernichteten sie im Kriege gegen die mit den Römern verbündeten Liburner zwei gegen sie gesandte römische Heere, mußten aber dann sich ihm unterwerfen u. einen allerdings geringen Tribut bezahlen. Nach Cäsars Tode aber empörten sie sich wieder u. wurden erst, nachdem schon Asinius Pollio 39 v. Chr. sie wieder besiegt, durch Octavianus 23 v. Chr. in ihre Berge zurückgedrängt; die volle Unterwerfung gelang aber erst nach Niederschlagung des Pannonischen Aufstandes 5 v. Chr., von wo an D. einen Theil der Provinz Illyrien bildete. Seitdem griff römische Cultur dort um sich, und die Küstenstädte wurden jetzt zu bedeutenden Handelsplätzen. Bei der Theilung des Römischen Reiches zum Oströmischen geschlagen, kam D. nach den

Einfällen der Gothen in das Byzantinische Reich mit Kaiser Zenos Einwilligung an den Ostgothenkönig Theoderich (476 n. Chr.) und wurde nun ein Theil dieses Königreichs; nach Theoderichs Tode aber ein Zankapfel zwischen Gothen u. Byzantinern, von Belisar genommen, von Totilas wieder zurückerobert, kam es unter Narses wieder in die Hände der Römer. Zur Zeit Karls d. Gr. war es kurze Zeit ein Theil des Fränkischen Reiches, fiel jedoch später wieder an das Griech. Kaiserthum zurück. Seit dem 6. Jahrh. beginnt die Einwanderung slav. Stämme; im 10. Jahrh. bemächtigten sich die Kroaten des nördl. Theils von D., das sie unter eigenen Königen bis 1089 beherrschten (s. Kroatien, Gesch.). Der südl. Theil, welcher den Namen D. beibehielt, hieß von den Serbiern auch Serbien; die Geschichte dieses Theils s. unter Serbien (Gesch.). 1089 bemächtigten sich die Könige von Ungarn D-s, nach dem außerdem seit 1125 auch die Venetianer ihre Hände ausstreckten, u. nicht ohne Erfolg, da sich ihnen mehrere Küstenstädte unterwarfen. Zeitweise herrschten während der Kreuzzüge auch die Ritter des Tempelordens in den Küstenstädten. Zara war in der Folgezeit bald venetian., bald ungar. Besitzthum u. stets ein Zankapfel; andere Städte, Trau, Spalato ꝛc., standen 1168—1180 wieder unter griech. Herrschaft; zwischen Zengg u. Zara hausten, unbekümmert um einen Herrn, seit Beginn des 13. Jahrh. die wilden Morlachen, u. 1242 überschwemmte die Mongolenfluth, die festen Plätze ausgenommen, das Land. Die Einöden waren von König Bela IV. an verschiedene Herren zum Theil erblich überlassen, wodurch manche Familien zu großem Länderbesitze gelangten, wie die Frangipandi, die Subich ꝛc., u. da zudem die Städte sich eine freie Verfassung zu erhalten gewußt, war die ungarische Herrschaft im Lande nur eine scheinbare dem Namen nach. Zwar demüthigte Ludwig der Große die Republik Venedig u. zwang sie 1358, die eroberten Plätze wieder herauszugeben, aber schon der schwache Ladislaw verkaufte Juni 1409 wieder an Venedig, was er noch von D. hatte, u. 1420 mußte König Siegmund zu Gunsten Venedigs auf ganz D. verzichten. Nun aber entstand in den Osmanen ein neuer Feind: 1462 begannen deren Einfälle, durch welche das offene Land schwer heimgesucht wurde, ohne indessen der venetianischen Herrschaft in D. selbst weiteren Eintrag zu thun, vielmehr dehnte sich dieselbe in den folgenden Jahren durch Zurückdrängen der Türken noch weiter dort aus, u. nach neueren Angriffen der Osmanen 1658, 1684 ꝛc. gelingt es 1685 dem Dogen Marcantonio Giustiniani, ihnen nicht nur mehrere feste Plätze in D. zu entreißen, sondern sie auch 1686 vollständig zu schlagen, u. endlich nach neuen Kämpfen 1696—98 mußte die Türkei 1699 im Karlowitzer Frieden den ganzen südlichen Theil von D. an die Republik abtreten, u. im Passarowitzer Frieden 21. Juli 1718 erhielt der venetianische Besitz in D. eine neue, den heutigen Grenzen D-s entsprechende Ausdehnung. Den nördlichen Theil D-s hatte inzwischen 1526, resp. 1606 und 1699 Österreich erhalten. Der kleinste Theil zwischen Bosnien u. Albanien aber war den Türken verblieben. Endlich bestand noch seit dem 13. Jahrh. die Republik Ragusa. Durch den Frieden von Campo Formio 17. Oct. 1797 kam das venetianische D. mit Venedig selbst an Österreich, welches es aber im Presburger Frieden 26. Dec. 1805 an Napoleon I. abtreten mußte, der diesen Theil D-s dann zum Königreich Italien schlug, darauf aber, nachdem ihm durch den Wiener Frieden 14. Oct. 1809 auch noch der kroatisch-ungarische Theil zugefallen war, aus dem gesammten D. u. dem auf dem rechten Ufer der Save von Österreich abgetretenen Gebiete die Illyrischen Provinzen bildete. Durch den Wiener Congreß endlich erhielt Österreich 1815 D. wieder u. erhob dasselbe unter Vereinigung mit dem 1807 an Frankreich, 1815 ihm zugefallenen Ragusa u. einem Theil Albaniens zum Königreich Illyrien (1816). Infolge der Ereignisse von 1848 dem Ban von Kroatien unterstellt, ohne aber damit in staatliche Verbindung mit Kroatien u. Slawonien gebracht worden zu sein, bildet D. jetzt nach der Landesordnung vom 26. Febr. 1861 ein eigenes, im österreich. Reichsrathe vertretenes Kronland. Ein im Oct. 1869 wegen der allgemeinen Truppenrekrutirung unter den Bewohnern der Bocca ausgebrochener Aufstand wurde, nachdem Waffengewalt gegen diese Bevölkerung sich ohnmächtig erwiesen, durch den Feldmarschalllieutenant v. Rodich auf gütlichem Wege beigelegt.

Literatur: (Geogr.) Petter, Compendio geografico della Dalmazia con un' appendice sul Montenero, Zara 1834; Derselbe, D. in seinen verschiedenen Beziehungen, Gotha 1857, 2 Thle.; Schmidt, Das Königr. D., Stuttg. 1843; Kohl, Reise nach Istrien, D. u. Montenegro, Dresden 1851, 2 Bde.; Ida von Düringsfeld, Reiseskizzen aus D., Prag 1857, 3 Bde; Noë, D. u. seine Inselwelt, Wien 1870. (Gesch.) Cattalinich, Storia della Dalmazia, Zara 1835, 3 Bde.; Pacor, Die Operationen in der Bocha von Cattaro, Wien 1870. (Geogr.) H. Berns. (Handel u. Verk.) Schroot. (Gesch.) Lagai.

Dalmatien, Herzog von D., s. Soult.

Dalmatische Weine. Die schon im Alterthum bekannten d-n W. könnten nach der äußerst günstigen Lage ihres Productionslandes zu den besten und edelsten der Welt gehören, wenn nicht die vorzügliche Anlage größtentheils durch unzweckmäßige Behandlung der Entartung überliefert würde. Dies ist jedenfalls auch der Grund ihrer bis jetzt beobachteten geringen Haltbarkeit. Zwar haben sich in neuester Zeit Weinbaugesellschaften gebildet, welche die Behandlung in sachgemäßer Weise betreiben, im Ganzen aber fehlt es an dem Meisten, was zur naturgemäßen Entwickelung des Weines erforderlich ist. Die Reben werden meist nicht in besonderen Weingärten, sondern untermischt mit anderen Gewächsen gezogen; die Gährung wird nachlässig betrieben; wenn überhaupt Keller vorhanden sind, sind sie meist zu warm, Fässer fehlen fast ganz, und statt ihrer bedient man sich der Bocksschläuche, die Haare nach innen. Die Gesammtproduction bewegt sich zwischen 850,000 bis 1,150,000 hl jährlich u. kann bedeutend gesteigert werden. Zu den besten Sorten gehören: der Moscato di Rosa von Zara, der Maraschino von Sebenico (sehr aromatisch), der Vugava von der Insel Brazza (tokayerähnlich), der Maraschino

von der Insel Laroma (feiner Dessertwein), der Malvasia von Ragusa (sehr stark) u. s. w. Doch beträgt die Production dieser Sorten meist nur einige hundert hl. Der Alkoholgehalt der d-n W. schwankt zwischen 8 u. 13 %. Sie haben neben ihrer edlen Beschaffenheit meist die gute Eigenschaft, nicht so sehr ins Blut überzugehen, wie andere südl. Weine, wie namentlich auch der Tokayer. Schroot.

Dalmatius, Sohn des Constantius Chlorus, des Stiefbruders von Constantinus dem Großen; ward von seinem Oheim wegen seiner Anlagen u. Bildung hochgeschätzt, nachdem er das empörte Cypern bezwungen, 335 zum Cäsar ernannt; er erhielt durch Constantinus' Testament die Länder Illyricum, Makedonien und Griechenland, wurde aber von dessen Nachfolger 338 nach Constantinopel gelockt u. ermordet. Lagai.

Dalmatow, Stadt im Kreise Schadrinsk des russ. Gouv. Perm, an dem Isset; berühmtes Kloster; wichtige Jahrmärkte; 4200 Ew.

Dalmellington, Flecken in der schott. Grafschaft Ayr; Eisenbahnverbindung; Hohöfen, Kohlengruben, Wollenspinnerei; 1300 Ew.

Dalry, Stadt in der schott. Grafschaft Ayr, auf einer Anhöhe am Garnock; Flachs-, Wollen- u. Baumwollenfabriken; 5214 Ew.; in der Nähe Eisenwerk u. Kohlengruben.

Dalrymple, schöner Hafen an der NKüste der Insel u. brit. Colonie Tasmania (früher Vandiemensland), die durch die Baß-Straße von der SKüste Australiens getrennt wird.

Dalrymple, 1) Sir David D., Lord New-Hailes, schottischer Legist u. Schriftsteller, geb. 28. Oct. 1726 in Edinburgh; studirte nach Beendigung seiner Schuljahre in Eton in Utrecht die Rechte, prakticirte seit 1748 in seinem Vaterlande als Advocat, aber ohne Glück, wurde 1766 Mitglied des Obergerichtes, 1776 Lordcommissär des Justizhofes mit dem Titel eines Lord Hailes und st. als solcher 29. Nov. 1792. Er schr.: Memorials and lettres relating to the history of Britain in the reign of James I. (1762) und of Charles I. (1766); Historical memorials, 1769; Canons of the church of Scotland drawn up 1242 and 1269, 1769; Remarks on the history of Scotland, 1773; Annals of Scotland 1057 bis 1304, Edinb. 1779, 3 Bde.; Tracts relative to the history and antiquities of Scotland, Lond. 1804. 2) Alexander, engl. Hydrograph u. Reisender, Bruder des Vor., geb. 24. Juli 1737 in New-Hailes bei Edinburgh; machte im Dienste der Ostindischen Compagnie mehrere Reisen nach Indien, stellte dort Untersuchungen in dem Archiv von Madras an, wurde von dort auf die Südsee-Inseln aufmerksam, projectirte die Reisen, welche später Cook ausführte, unternahm selbst mit einem kleinen Fahrzeuge mehrere Entdeckungsreisen an den Küsten u. verfertigte die vorzüglichen Karten über jene Gegenden. In Anerkennung dieser Verdienste ernannte ihn die Englisch-Ostindische Compagnie zu ihrem Hydrographen und nach seiner Rückkehr der König zum Hydrographer-Royal. Seine Muße in England widmete er nur der Förderung der Navigation u. Geographie. D. st. 19. Juni 1808 in London. Er schr. u. a.: Discoveries made in the South Pacific Ocean previous to 1764, Lond. 1767; Historical collection of South-Sea voyages, ebd. 1770 f., 2 Bde.; Essay on the most commodious methodes of marine surveying, ebd. 1771; Collection of voyages, ebd. 1775. 3) Hew Whiteford, engl. General, geb. 1750; war Gouverneur von Gibraltar u. wurde 1808 als Obergeneral der in Portugal unter den Generalen Wellesley u. Spencer gegen die Franzosen operirenden englischen Armee nachgesandt. Er ließ sich von Junot 30. August 1808 zu der Capitulation von Cintra bestimmen, durch welche er den Franzosen zu günstige Bedingungen gewährte; nach England zurückberufen, wurde er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen, indessen nicht mehr im activen Dienste verwendet; 1814 wurde er jedoch noch zum Baronet erhoben. Er st. 9. April 1830. 4) Sir Adolphus John, Sohn des Vor., geb. 1784 in London; trat bereits 1799 in die engl. Armee, war seit 1806 seines Vaters militärischer Secretär, als derselbe Gouverneur von Gibraltar war, u. begleitete ihn auch nach Portugal. Er saß dann für Brighton im Parlament, wo er mit den Conservativen stimmte. Vom König Wilhelm IV. zu seinem Adjutanten erwählt, behielt er diese Stelle, auch bei der Königin Victoria u. wurde 1860 General. Er st. im März 1866 in London.

Dal Segno (ital., Mus., abgekürzt D. S.)', vom Zeichen an; Hinweisung auf das Wiederholungszeichen, von welchem an der Schluß repetirt werden soll.

Dalsland, eine Landschaft im südl. Schweden, die sich vom südwestl. Ufer des Wenern-Sees nach NW. bis zur norwegischen Grenze hinzieht u. den nördl. Theil des Läns Elfsborg bildet; 4003 □ km (72,7 □M); 85,200 Ew.; besteht aus 2 Theilen, einem größeren nördlichen, ehemals Markerna, jetzt Wermlands-Dal genannt, u. einem kleineren südlichen, Westgötha-Dal; letzterer beträgt nur $^1/_{12}$ des Ganzen. Westgötha-Dal ist eben u. hat einen vorzüglichen Ackerboden; Wermsland-Dal ist ein bewaldetes Gebirgsland, bis 235 m ü. d. M., das viele romant. schöne Thäler, prächtige Felsenbildungen, zahlreiche Gewässer mit reizenden Wasserfällen enthält; eine Reihe von Seen durchzieht es, die durch den von Nils Ericsson 1864—67 erbauten D-s-Kanal mit einander verbunden sind. Der Boden besteht vorwiegend aus Gneis, auch Granit u. Porphyr kommen vor. In den Wäldern ist das Nadelholz vorherrschend, doch fehlen auch die Laubwälder nicht mit Eichen, Ahorn, Ulmen, Eschen, Linden. Die Häuser sind weniger gut gebaut u. werden schlechter gehalten, als im benachbarten Norwegen. Die Bewohner, zum Th. sehr streitsüchtigen Charakters, beschäftigen sich hauptsächlich mit Viehzucht u. Forstwirthschaft, weniger mit Ackerbau, u. mit diesem fast nur in Westgötha-Dal; auch gibt es in der Landschaft Eisenwerke, Steinbrüche u. Sägemühlen, in denen viele Bewohner Arbeit finden. Bis in die neueste Zeit war die Landschaft wenig bekannt, seitdem aber auf dem D-s-Kanal eine regelmäßige Dampfschifffahrt stattfindet, wird sie jährlich von vielen Reisenden besucht, die durch ihre mannigfachen Naturschönheiten angezogen werden. H. Berns.

Dalton, Hauptort des Whitefield County im

nordamerikan. Unionsstaate Georgia', Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnlinien; 2000 Ew.

Dalton, 1) Richard, engl. Maler u. Kupferstecher; war Aufseher der Gemälde u. Antiquitäten in London; st. 1791. Ursprünglich einfacher Wagenmaler, brachte er es zum tüchtigen Künstler und besuchte Italien, Griechenland, Ägypten und die Türkei. Von ihm werthvolle Ansichten von Constantinopel, die öfter gestochen wurden. Werke: Ansichten von Constantinopel; Antiquities and views in Greece and Egypt, London 1791; Etchings of a collection of portraits by Holbein found in the cabinet of Queen Carolina (Sammlung von Porträts von Hofleuten Heinrichs VIII. nach Holbein), 1774; A collection of twenty antique statues drawn after the original in Italy, ꝛc. 2) John, berühmter Physiker und Chemiker, geb. 5. Septbr. 1766 in Eaglesfield (Cumberland), Sohn eines armen Wollenwebers, eines Quäkers; war erst Hilfslehrer, dann Vorsteher einer Privatschule, von 1793 an Professor der Mathematik u. Physik am New-College zu Manchester; zeitweise hielt er Vorlesungen in den großen Städten Großbritanniens. D. war Mitglied und später Vicepräsident der Lit. and Philos. Soc. von Manchester. Er st. daselbst 27. Juli 1844. Seine vorzüglichsten Arbeiten, durch die er sich um die Wissenschaft das größte Verdienst erwarb, haben Bezug auf Meteorologie, auf die Theorie der Atome, die Ausdehnung elastischer Flüssigkeiten, besonders der Dämpfe, und die Wärme. Ihm wurde in Manchester eine Statue errichtet. D. schr.: Meteorological observations and essays, Manch. 1793, neue Aufl., 1834; New system of chemical phil., ebd. 1808—10, deutsch von Fr. Wolf, Berl. 1812 f., 2 Thle., worin namentlich im 1. Theil D.s Atomen-Theorie entwickelt wird; 1840 erschienen von ihm: Essay on the phosphates and arseniates; On microcosmic salt, u. verschiedene andere Schriften. Weit zahlreicher u. von bes. Bedeutung sind seine Abhandlungen in den Mem. der Soc. etc., von Manchester, z. B. Vision of colours; Power of fluids to conduct heat; Heat and cold produced by the mechanical condensation and rarefaction of air; Constit. of mixed gases; Tendency of elastic fluids to diffusion through each-other; Absorption of gases by water etc., wo D. 1803 zuerst eine Tafel über die Atomgewichte gibt; Respiration and animal heat; Quantity and chem. elements of food compared with the secretions of a healthy person; Constit. of the atmosph.; Chem. affinity as applied to atm. air; Chem. compounds of azot and oxygen and the ammonia, ꝛc. 3) John, amerikanischer Physiolog, geb. 2. Febr. 1825 zu Chelmsford in Massachusetts; promovirte 1847 und machte sich zunächst bekannt durch seine Preisschrift über die gelben Körperchen, welche nach der Berstung des Eichens im Eierstocke an Stelle des Graafschen Follikels treten: Essay on the corpus luteum. Seine Bedeutsamkeit trat aber am meisten hervor, als er 1859 seine Treatise on human physiology (bereits in der 6. Aufl.) in New-York erscheinen ließ, die ihm neben einer Menge anderer Anträge auch eine der medicinischen Professuren dieser Stadt, sowie eine ehrenvolle Stellung am Long-Island-Hospital-College einbrachte; diesem Werke folgte erst Jahre später ein anderes, nicht minder bedeutendes über Physiologie u. Gesundheit: Treatise on physiology and hygiene.

1) Regnet. 2) r. 3) Thamhayn.

Daltonismus, so v. w. Anerythropsie, Rothblindheit, eine nach dem engl. Chemiker Dalton benannte Art von Farbenblindheit. (s. d.) Stammeshaus.

Dalum, Ort im schwed. Län Elfsborg, Station der Ulricehamn-Vartofta-Eisenbahn, die bei Vartofta sich an die Schwedische SBahn anschließt.

Dalwigk, eine in beiden Hessen, in Waldeck u. Rheinpreußen angesessene, seit 1813 in den Freiherrnstand erhobene Familie; stammt aus dem im Dreißigjährigen Kriege zerstörten Dorfe Dalwig im jetzigen Fürstenthum Waldeck u. führt seine Ahnen bis in das 12. Jahrh. zurück. 1332 erhielten die D. von Trier die Burg Schaumburg u. 1473 Schloß u. Amt Lichtenfels zu Lehn, von welchem Lehn sich die beiden blühenden Hauptlinien nennen, deren gemeinschaftlicher Stammvater Reinhard von D. zu Schaumburg (st. 1462) war. I. Hauptlinie: D.-Lichtenfels, gegründet von Johann (st. 1493), theilte sich in die Speciallinien Lichtenfels-Campf, evangelisch u. gegründet von Reinhard Ludwig (st. 1650), und Lichtenfels-Lichtenfels. Die II. Hauptlinie: D.-Schaumburg, evangelisch u. gestiftet von Reinhard (st. 1507), spaltete sich in die Speciallinien Schaumburg-Hoof u. Schaumburg-Dillich. Aus der Linie Lichtenfels-Campf stammt: Karl Friedrich Reinhard v. D., jetziger Chef der Linie, großherzogl. hess. Ministerpräsident, Sohn des 1844 verstorbenen hess. Generallieutenants Frhrn. Reinhard, geb. 19. Dec. 1802 in Darmstadt; studirte in Göttingen, Berlin u. Gießen die Rechte u. trat 1828 in den großherzogl. hessischen Staatsdienst, wurde 1842 Kreisrath in Worms, 1845 Provinzialcommissär von Rheinhessen, 1848 Territorialcommissär in Mainz, 1850, nachdem er kurze Zeit Bundesgesandter in Frankfurt gewesen war, Minister des Großherzogl. Hauses u. des Innern u. 1. Juli dess. Jahres auch des Äußern u. Ministerpräsident. In der deutschen Politik hielt er sich bis 1866 in der österreichisch-mittelstaatlichen Richtung u. leistete besonders den Bestrebungen des Bischofs Ketteler von Mainz Vorschub, so gut wie der streng orthodoxen Richtung der protestantischen Geistlichkeit. Sein Hauptbestreben war, die vormärzlichen Zustände wiederherzustellen, zu welchem Zwecke er auch die Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der französischen umbildete u. für die Wahlen das französ. System der officiellen Candidaturen einführte. Dabei hob er aber Justiz, Verwaltung und Verkehrswesen. Auch nach dem Bruderkriege in Deutschland blieb er, obwol das Großherzogthum mit sämmtlichen nördlich vom Main liegenden Gebietstheilen auf der Basis der Reformvorschläge vom 10. Juni in den Norddeutschen Bund hatte treten müssen, seinen antipreußischen Grundsätzen treu. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges aber vermochte er, der stets eine entschiedene Vorliebe für Napoleon gehegt, der Gewalt der allgemeinen Begeisterung nicht zu widerstehen u. unterzeichnete im Nov. 1870 die Ver-

träge von Versailles, durch welche das gesammte Großherzogthum dem Deutschen Reiche beitrat. 6. April 1871 wurde er endlich, nachdem der Großherzog von seinem Besuche am Berliner Hofe zurückgekehrt war, in Gnaden seines Ministerpostens enthoben und zum Regierungscommissär bei den Darmstädter Banken ernannt. Er ist seit 1862 in 2. Ehe mit Adele, geb. Gräfin von Dunten, vermählt. Sein Sohn Reinhard ist 1864 geboren. Raßmann.*

Dalya (Dallya), Marktflecken im Comitat Verovitic des Königreichs Kroatien u. Slawonien, an der Donau, Station der Alföld-Eisenbahn (Großwardein-Eszék); Ackerbau, Viehzucht, Fischerei; 5006 Ew

Dam (Appingadam), Stadt in der niederländ. Provinz Groningen, am Damsterdiep, unweit von Delfzijl; Bezirks- u. Kantonsgericht; Öl- u. Sägemühlen; Schiffswerft; 3596 Ew. als Gem., im Orte 2136.

Damak, Stadt auf der NKüste der Sunda-Insel Java, Prov. Samarang, in reicher Umgebung; angeblich 3000 Ew. Im 15. Jahrh. Sitz eines selbständigen mohammedanischen Fürsten; jetzt verfallen. S. Java (Gesch.).

Damalursäure (Chem.) $C_7H_{12}O_2$, eine zu den Ölsäuren gehörige, im Harn des Menschen, der Pferde u. der Kühe vorkommende, ähnlich wie Valeriansäure riechende, in Wasser wenig lösliche Säure, deren Salze zum Theil krystallisirbar sind. Clören.

Daman, 1) (Damuan) portugiesische Stadt auf der WKüste Vorder-Indiens im nördl. Concan, von der britischen Präsidentschaft Bombay umschlossen, unter 20° 24′ n. Br., an der Mündung des Damungunga- od. Daman-Flusses; 5 christliche Kirchen; sicherer, sehr belebter Hafen für kleinere Schiffe, sichere Rhede; Handel und Schiffbau; in der Umgegend Schiffbauholz. D. besitzt ein Fort. Die Stadt hat mit dem zugehörigen Gebiete, das nur 238 □km ($4_{,33}$ □M) umfaßt, 40,980 Ew. D., das früher viel bedeutender war, als jetzt, wurde 1531 von den Portugiesen erobert u. zerstört; nachdem die Stadt wieder aufgebaut worden, wurde sie 1558 abermals von den Portugiesen eingenommen und ist seitdem dauernd in ihrem Besitze geblieben. 2) (Saum, Grenzland) Ein Landstrich in Vorder-Indien, längs der Grenze von Afghanistan; gehört zur indo-britischen Provinz Pendschab, dem nordwestlichen Gebiete Indiens; erstreckt sich nördlich von 32° nörd. Br. zwischen dem Indus und der Suleimankette bei einer Breite von 12—40 km etwa 450 km weit von S. nach N. Wo der Boden bewässert ist, ist er fruchtbar; große Strecken aber, denen die Bewässerung fehlt, sind öde und gänzlich unfruchtbar, und hier besteht der Boden entweder aus hartem Thone, od. aus beweglichem Sande. Im Sommer ist die Hitze unerträglich. Der Theil des D., der sich längs des rechten Indus-Ufers hinzieht und das Deradschat heißt, hat eine reichliche Bewässerung und gehört zu den fruchtbarsten Ländern der Erde; er ist gut angebaut und dicht bevölkert. Die Bewohner des D. gehören größtentheils afghanischen Stämmen an u. werden unter dem Namen der Lohani zusammengefaßt, darunter die Gandepur, Miankhail, Babur, Storiani Daulatkhail u. a. H. Berns.

Damanhour, Stadt in der Prov. Baharih des Paschaliks Unter-Ägypten, an der Eisenbahn u. an dem Kanal Abu Diâb; hieß im Alterthum Hermopolis hē mikrà (parva), war die Hauptstadt des Nomos von Alexandria; lebhafter Handel; gegen 25,000 Ew. Kolpe.

Damar (Dhamar, Dimar), Stadt im arabischen Lande Jemen, Hauptstadt des Landstriches Maharib, südl. von Sana in einer ebenen, fruchtbaren u. kornreichen Gegend; berühmte Bildungsanstalt der Zejid-Secte; bedeutende Pferdezucht; 5000 Häuser, nach Anderen sogar 20,000; in der Nähe Granitsäulen eines zertrümmerten Bauwerkes, das als der Thron der Königin von Saba gilt. Kolpe.

Damära (Damra, genauer Damap oder Daman), Benennung aus der Sprache der Namaqua-Hottentotten, unter der die Ovaherreró zuerst im Caplande und den europäischen Reisenden bekannt wurden; s. Ovaherreró. Kolpe.

Damaratos, 1) D. von Korinth. Nach Angabe der römischen Königssage hätte sich bei dem Sturze der Adelsherrschaft der korinthischen Bacchiade durch den Tyrannen Kypselos (655 v. Chr.) ein Mitglied jenes Hauses, D. mit Namen, als Flüchtling nach Italien begeben. Hier kam er nach der etruskischen Stadt Tarquinii, heirathete daselbst eine vornehme Dame und wurde Vater des Lucumo u. des Arruns. Lucumo siedelte nachher mit seiner Gattin Tanaquil nach Rom über, wo er dann Freund und (unter dem Namen L. Tarquinius Priscus) Nachfolger des Königs Ancus Martius geworden ist. 2) D. von Sparta, geboren 535 v. Chr., der Sohn des spartanischen Königs Ariston (aus dem Hause der Prokliden) von seiner dritten Frau, dem schönsten aller Weiber unter ihren spartanischen Zeitgenossinnen, die er mit arger List seinem Freunde Agetos entrissen hatte. Etwa seit 510 v. Chr. König, stand D. mit seinem Mitkönig Kleomenes I. (aus dem Hause der Eurystheniden) nicht in den besten Verhältnissen, was ihm später selbst verderblich werden sollte. Bei dem verfehlten Feldzuge zur Niederwerfung der jungen atheniſchen Demokratie i. J. 506 v. Chr. kam es zuerst zu offenem Bruche zwischen beiden Fürsten. Und nachher, i. J. 491, als Kleomenes auf Antrag der Athener zur Zeit des drohenden Krieges mit Persien von der perserfreundlichen u. athenerfeindlichen Insel Ägina eine Anzahl vornehmer Geißeln ausheben wollte, durchkreuzte D. abermals seinen Plan. Da verband sich Kleomenes in seinem Zorne mit des D. Vetter Leotychides, dem D. seine Geliebte Perkalos entführt u. weggeheirathet hatte, zum Sturze des D. Sie erinnerten jetzt laut daran, daß zur Zeit seiner Geburt D. mit großer Wahrscheinlichkeit nicht für Aristons, sondern für Agetos' Sohn angesehen worden sei, u. wußten es dahin zu bringen, daß die Entscheidung der Frage dem (durch Kleomenes bereits gewonnenen) Delphischen Orakel vorgelegt wurde. Die Pythia entschied, D. sei nicht des Königs Ariston Sohn. Darauf mußte D. die Krone niederlegen, die nun auf Leotychides überging (491 v. Chr.). Durch seine Gegner auch ferner verhöhnt und bedroht, floh D. endlich zu

dem Perserkönig Darius I., der ihn sehr freundlich aufnahm u. ihm die Plätze Pergamon, Teuthania und Halisarna in Kleinasien als Fürstenthum überwies, wo des D. Nachkommen noch im J. 399 v. Chr. residirten. Dafür begleitete D. nachmals den König Xerxes auf seinem Kriegszuge gegen die Hellenen (480 v. Chr.) und gab ihm gute Rathschläge, die den Griechen höchst verderblich hätten werden müssen, wenn sich die Perser hätten entschließen mögen, denselben zu folgen.

Damas, so v. w. Damascus. [Herzberg.

Damas, alte französische Familie, die schon im 14. Jahrh. vorkommt. Merkwürdig sind: 1) Joseph François Louis Charles César, Graf, später Herzog von D., geb. 28. Oct. 1758; machte als Adjutant des Grafen Rochambeau den Amerikanischen Krieg mit, wurde nach seiner Rückkehr Befehlshaber eines Dragoner-Regiments, erhielt von Bouillé den Auftrag, die Flucht Ludwigs XVI. nach Varennes zu unterstützen, gerieth aber, zu spät angelangt, mit dem König in Gefangenschaft. Durch die Amnestie vom September 1791 befreit, diente er 1792 unter Condé, ging später nach Italien u. 1794 nach England. Auf dem Wege nach der Vendée wurde er in Calais verhaftet, erhielt erst unter dem Consulat seine Freiheit wieder, ging mit dem Grafen von Artois als dessen General-Adjutant nach Isle-Dieu und trat 1797 wieder in das Condésche Corps, dem er bis 1801 angehörte. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde er Commandant der Nationalgarde in Paris, Pair von Frankreich, begleitete den König 1815 nach Gent und wurde Befehlshaber der 18. Militärdivision; 1827 erhielt er den Herzogstitel. Er st. 5. März 1829. 2) Roger, Graf v. D., Bruder des Vor., geb. 1765; schon mit 14 Jahren franz. Offizier, machte er den Türkenkrieg bei den Russen mit und wurde nach der Eroberung von Ismail, wo er mit dem Grafen Langeron und dem Herzog von Richelieu zuerst auf den Wällen war, Oberst; Adjutant des Grafen Artois, begleitete er diesen nach Rußland, machte unter Clerfayt und dann unter Condé die Feldzüge 1793—98 mit, war seit 1795 Commandeur der Legion Mirabeau und schloß mit dem Obergeneral der französisch-republikanischen Truppen in Italien eine Capitulation, um sich mit dem Reste seiner Division zurückzuziehen. Ney, der ihn nicht durchlassen zu dürfen glaubte, nöthigte ihn, sich durchzuschlagen. Verwundet kam er in Calabrien an, ging darauf nach Sicilien, dann nach Wien u. kehrte 1814 nach Frankreich zurück, wo ihn Ludwig XVIII. zum Generallieutenant ernannte. Bei Napoleons Rückkehr von Elba (1815) ging er als Gouverneur nach Lyon, begleitete dann den König nach Gent und wurde 1815 Mitglied der Deputirtenkammer für das Departement Côte d'or u. Haute-Marne. Er st. Sept. 1823 auf dem Schlosse Cirey. 3) Etienne Charles, Herzog v. D.-Crux, geb. 19. Febr. 1754; wurde im Kriege mit den Engländern in Indien, den er als Capitän mitmachte, gefangen, später Oberst des Regiments Besin, dessen Offiziere ihm gefolgt waren u. den unglücklichen Feldzug von 1792 mitmachten. 1794 bildete er eine Legion in England u. Holland, die in Quiberon aufgerieben wurde, u. wurde königl. französischer Maréchal de Camp; 1795 ging er zur Armee des Prinzen von Condé, begleitete den Herzog von Angoulême nach Mietau, Warschau und England und kehrte 1814 mit den Alliirten nach Frankreich zurück; 1815 erhielt er vom Herzog von Angoulême mehrere Aufträge in den südlichen Provinzen, die er mit mehr Eifer als Klugheit ausrichtete. Nach der zweiten Wiederherstellung der Bourbonen wurde er Gouverneur der 11. u. 20. Militärdivision u. der WPyrenäen u. 1816 Pair u. Herzog. Nach 1830, weil er den Eid nicht leisten wollte, von der Pairliste gestrichen, zog er sich nach Schloß Menon zurück, wo er 30. Mai 1846 starb. 4) Ange Hyacinthe Maxence, Baron D., geb. 30. Sept. 1785 in Paris; emigrirte mit seiner Familie, wurde Zögling der kaiserlichen Artillerieschule in Petersburg, 1803 russ. Gardelieutenant, 1807 Gardecapitän, 1811 Oberst und Bataillons-Commandeur, kämpfte mit Auszeichnung während des Feldzuges 1812 u. 1813 in Deutschland, wurde Generalmajor u. focht bei Leipzig u. 1814 in Frankreich. Obgleich in hoher Gunst bei Kaiser Alexander, trat er nach der Restauration doch in franz. Dienste, wurde von Ludwig XVIII. zum Maréchal de Camp, darauf zum Generallieutenant ernannt, befehligte 1816—22 die 8. Militärdivision in Marseille, machte 1823 den Feldzug in Spanien mit, war 1824 Kriegsminister unter Villèle, nach Verdrängung Châteaubriands bis 1828 Minister des Auswärtigen u. später Erzieher des Herzogs v. Bordeaux, den er auch 1830 nach Holyrood u. Graz begleitete. 1833 kehrte er nach Frankreich zurück u. lebte den Wissenschaften. Er st. 1862. [Lagai.*

Damas, Louis Etienne Franç., frz. General, geb. 22. Juni 1764 in Paris; kämpfte 1792 in der franz. Rheinarmee, erzwang als Chef des Generalstabes unter Kleber den Rheinübergang bei Neuwied (1796), machte dann in derselben Stellung unter Kleber die Expedition nach Ägypten mit, wo er, nach Bonapartes Rückkehr nach Frankreich, von Kleber zum Divisionsgeneral und Chef des Generalstabes erhoben wurde. Da ihm Napoleon nicht günstig gesinnt war, blieb er mehrere Jahre außer Verwendung, bis ihn der neue Großherzog von Berg, Joachim Murat, 1806 zum Militärcommandanten und zum Staatsrath ernannte. Im Russischen Kriege commandirte er die bergischen Truppen, erhielt dann als Divisionsgeneral das Commando in Mainz, welche Festung er 1814 an die Alliirten übergab. Nachdem er bei der Restauration Ludwigs XVIII. den Eid der Treue geleistet u. mit der Organisation der Garde von Paris betraut worden war, schloß er sich doch während der 100 Tage Napoleon I. an, wurde aber gleichwol 1816 vom König zum General-Inspector der königl. Gensdarmerie ernannt. Er st. 23. Dec. 1828 in Paris. [Lagai.*

Damascener Stahl ꝛc., s. u. Damasciren.

Damascenus, Johannes (eigentl. Chrysorrhoas al Mansur), Kirchenlehrer, geb. 690; war erst Schatzmeister des Khalifen Moawija, dann heldenmüthiger Streiter wider die Ikonoklasten, zog sich zuletzt vom Hofe in das Wüstenkloster Mar Saba am Kidron bei Jerusalem zurück. Hier

schrieb er als Mönch (730—760) sein Hauptwerk: Quelle der Erkenntniß, das im 1. Theil (Dialectica) die Grundzüge der Platon. u. Aristotel. Philosophie, im 2. Theil (de haeresibus) die Häresien meist nach Epiphanias, im 3. Theil (de fide orthodoxa) die Kirchenlehre nach den Concilienbeschlüssen u. Kirchenvätern in einer für die späteren Scholastiker maßgebenden Art darstellt. Fast 100 Jahre alt, fand er 787 in Mar Saba sein Grab. Nach Max Müller verkehrte er viel mit Männern, die aus Indien gekommen waren, und ist so wahrscheinlich in seiner Theologie vielfach unter buddhistischem Einfluß gestanden. Von ihm ist auch der christl. Roman Barlaam u. Josaphat. Seine Werke herausgeg. von Le Quien u. Leo Allatius, Par. 1712. Vgl. Sepp, Reisebericht aus der Levante, A. A. Z. 1874, Nr. 291. Löffler.

Damascener Pflaumen, s. u. Pflaumen.

Damasciren, 1) Eisen- und Stahlwaaren flammig u. aderig bearbeiten, wie es im Orient gewöhnlich ist. Der Name D. u. Damascenerstahl kommt zwar von Damascus her, weil Damascus die Haupthandelsstadt war, woher man sonst die damascirten Waffen bezog, doch soll noch das Wort damask überhaupt bunt durchwunden bedeuten u. beide Namen auch davon herzuleiten sein; verfertigt wurden u. werden sie im ganzen Orient, in Ägypten, Persien, bes. in Tiflis, von Waffenschmieden, deren Namen auf den Klingen in Gold eingelegt sind. Über das Verfahren der Orientalen ist nichts Zuverlässiges bekannt; jedenfalls verwenden sie verschiedene Stahlsorten, die sie zusammenschweißen u. nachher ausschmieden. Der verschiedene Kohlenstoffgehalt der einzelnen nicht zu einer homogenen Masse verarbeiteten Stahllagen ist die Ursache, daß beim Beizen des polirten Stahls mit einer schwachen Säure diese die verschiedenen Eisensorten verschieden stark angreift u. heller od. dunkler erscheinen läßt; der Stahl erhält dadurch das flammige oder geaderte Aussehen (s. unten) u. solche Festigkeit, daß man mit echten türkischen Damascenerklingen auf Eisen hauen kann, ohne daß die Klinge sich umlegt oder ausspringt; stets ist aber nur die Schneide gehärtet, die eigentliche Klinge aber weich. Auch Wooz, der durch Schmelzen von Schmiedeisen zwischen Spänen u. Blättern in Tiegeln erhalten wird, verwendet man bei der Fabrikation. Bei dem in Deutschland (hier zuerst von Peter Simmelpus in Solingen im 17. Jahrh.), Frankreich, Belgien, England, Italien (bes. in Mailand), Spanien (bes. in Toledo) nachgemachten Damascenerstahl werden dünne Lamellen aus verschiedenen Stahl- und Eisensorten zusammengeschweißt und durch Recken, Drehen, Winden, Wiederzusammenschweißen derselben die den Damascenerstahl auszeichnende Beschaffenheit hervorgebracht. Was die echten Klingen indessen noch immer auszeichnet, ist das eigenthümliche Wasser (Giohar), d. h. die Zeichnung der theils geradlinigen, theils krummen, parallelen oder verschlungenen Streifen von weißem, silberfarbenem und schwarzem Aussehen. Doch soll es namentlich dem talien. Professor Crivelli (1820) gelungen sein, den orientalischen gleichwerthige Nachbildungen zu erzeugen, ferner Clouet (1780—90), Bréant (1835) und Anasoff (1844). Damascenerklingen und Gewehrläufe (Damascenerläufe, damascirte Gewehrläufe, Canons tordus) haben ein schönes Ansehen; letztere sind sehr fest. Bandläufe (Canons à ruban) damascirt man auch, indem man einen alten, dünnen Gewehrlauf bis zur Hälfte mit Eisen- und Stahldraht umwickelt u. darauf schweißt, auf den dazwischen bleibenden leeren Raum wiederum Draht wickelt u. fest schweißt u. so nochmals; der innere Kern wird später beim Bohren des Rohres ganz herausgebohrt; solche Gewehrläufe sind sehr widerstandsfähig. Sollen runde Figuren, Rosen u. dgl. darauf hervorgebracht werden, so geschieht dies, indem Draht rund zusammengerollt und an den einzelnen Stellen des Gewehrlaufes aufgeschmiedet wird. Das flammige Ansehen (Damast, Damastzeichnung) läßt sich auf der Oberfläche eines polirten Stahlstückes auch hervorbringen, indem man es mit Wachs überzieht, die gewünschten Figuren darin zeichnet u. nun mit Scheidewasser aufätzt. Säbelklingen damascirt man, indem man auf die polirte Klinge mit einer Mischung von Kalk u. Wasser Flecken u. Flammen macht, diese an der Sonne trocknet, dann die Klinge mit in Wasser aufgelöstem Vitriol bestreicht u. nach kurzer Zeit Alles rein abwäscht. Die gewöhnlich im Handel unterschiedenen Arten der Damascirung sind: Canon tors ou à ruban, Can. damassé, Ruban d'acier, Can. double laminette, Can. demi turc, Can. turc uni u. Can. turc à ruban; die 2 letzten Sorten sind die gesuchtesten. Die meisten Damascener Gewehrläufe werden in Belgien in der Nähe von Lüttich fabricirt. — Die sehr alte Erfindung des D-s soll schon bei Herodotos unter dem Namen Kollesis vorkommen, doch bedeutet dies mehr eine Auflöthung des Metalls auf das andere, und da dies Glaukos von Chios zuerst machte, so pflegt man (fälschlich) den Glaukos als den Erfinder des D-s zu nennen. Später, als unter Diocletianus Waffenfabriken zu Damascus entstanden u. diese Stadt Haupthandelsplatz wurde, erhielt das D. seinen jetzigen Namen. Mit den Kreuzzügen wurde es in Europa bekannt. 2) Stahlwaaren mit Gold- u. Silberfiguren auslegen; bei Damascenerklingen sind diese Figuren der Halbmond, Sonne, Mond u. Sterne, u. der Name des Verfertigers, türkisch, arabisch od. persisch. Solche Arbeit wird auch in Sheffield, Eskilstuna (Schweden) u. in Solingen gemacht. 3) Zeuge damastartig weben; daher damascirtes Zeug. Gieseler.*

Damascus (Damask, Damas, bei den Eingeborenen esch Schâm, im Hebräischen Dammäsäk, im Arabischen Dimeschk, d. h. Betriebsamkeit; in assyrischen Berichten Dimaski), Hauptstadt des gleichn. Vilajets u. Liwas, häufig als Hauptstadt von Syrien bezeichnet, obwol in Wirklichkeit ein solcher Rang nicht besteht, am Barada (dem Chrysorrhoas der Alten), am östl. Abfall des Antilibanon, 690 m ü. d. M., u. am westl. Rande der Syrischen Wüste, in einer fruchtbaren, baum- u. gartenreichen Ebene, die von den Arabern, welche die Wüste bewohnen, stets als der Sitz des Paradieses gepriesen wurde, weil die Araber sich letzteres nach dem Koran als fruchtreichen Baumgarten mit fließenden Gewässern dachten, obwol für den Abendländer zu jener idealen Auffassung von D. weniger Veranlassung vorliegt u. die Gegend eigentlich nur im Anfang

des Sommers schön genannt werden kann. Die Stadt, von einer alten Mauer umgeben, deren Untertheil röm.-antik, der mittlere aus arab., der obere aus türk. Zeit herzurühren scheint, zerfällt in die verschiedenen moslemit. Quartiere, ein Juden- u. ein Christenquartier. Die Straßen sind meist ungepflastert und schmutzig; das vorhandene Pflaster ist schlecht. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: die Citadelle, mit 12 Thürmen, zum Theil zerfallen; in der Nähe das Militärserai u. Kasernen; die Große Moschee, ursprünglich ein heidnischer Tempel, der vom Kaiser Arcadius in eine christliche Kirche umgewandelt wurde, an deren Stelle der omajjadische Khalife Welid die Moschee mit ungeheurem Aufwande errichten ließ; 1200 Künstler wurden dazu aus Constantinopel beordert und antike Säulen aus allen Gegenden Syriens herbeigeholt; es ist eine 3schiffige Basilica, 131 m lang und 38 m breit, mit mehreren Minaret; außerdem bemerkenswerth die Moscheen Sinaniye u. Derwischiye, sowie Djami Mendjek u. Kaat el ula in der Vorstadt Meidan. Im Jahre 1874 befanden sich in D. 269 Moscheen, Betorte und Gelehrtenschulen (Medresse), darunter 70 Hauptmoscheen; ferner viele prachtvolle und deshalb durch den ganzen Orient berühmte Bäder (im Ganzen 58). Unter den hiesigen Kaffehäusern (172 an der Zahl) befinden sich die größten des Orients; unter den Khanen ist der Khan Asseb Pascha der eleganteste und sehenswertheste. An öffentlichen und Wohlthätigkeits-Anstalten sind zu nennen: 2 griechische und 1 syrische Kirche, 10 Synagogen, Krankenhaus, Aussätzigenhospital, Schlachthaus (in der Vorstadt Meidan); große Wasserleitung, die jedoch mangelhaft unterhalten wird. Von historisch merkwürdigen Gebäuden sind zu erwähnen: das Haus des Ananias, worin dieser den Apostel Paulus heilte; verschiedene Grabmäler berühmter Moslemin (des Nureddin, des Saladin, des Bibars ꝛc.); auch das Grab des englischen Historikers Buckle befindet sich hier. Die Wohnhäuser sind größtentheils sehr unansehnlich; das Innere der Häuser der Reichen ist jedoch sehr luxuriös eingerichtet, selbst die Höfe sind mit Mosaik ausgelegt und mit Springbrunnen, Säulenhallen, Statuen, Divanen ꝛc. geschmückt. Eine besondere Eigenthümlichkeit bilden die häufigen Verzierungen der Portale durch Stalaktiten, sowol an Privatgebäuden, als an Moscheen. Die größte Merkwürdigkeit von D. bilden die Bazare mit ihrer an Mannigfaltigkeit unübertroffenen Auswahl an orientalischen (aber auch europäischen) Waaren u. ihrem bunten u. äußerst lärmenden Getreibe, in welcher Hinsicht D. von allen orientalischen Städten nur Constantinopel nachsteht. Von den hier feilgebotenen Waaren werden in D. hauptsächlich Seidenstoffe, Teppiche und feine Sattlerwaaren gefertigt; im Ganzen ist die einst blühende Industrie von D. seit dem massenhaften Eindringen europäischer Fabrikate über Beirut sehr zurückgegangen, die früher berühmte Verfertigung von Stahlwaaren ganz erloschen. Alle Handwerke u. Geschäfte werden meist unter großem Gelärme auf der Straße betrieben. Mit Bagdad steht D. durch Carawanen drei Mal im J. in Handelsverbindung; die lebhafteste Verbindung besteht jedoch mit Beirut, mit dem es durch eine fahrbare Landstraße mit Eilwagendienst verbunden ist. Die alljährlich von hier ausgehende Mekka-Karawane bringt Waaren nach D. zurück; diese Karawane hat jedoch, seitdem die Dampfboote auf dem Rothen Meere u. dem Persischen Meerbusen einen Theil der Pilger befördern, viel an Bedeutung verloren. In der Umgegend werden jährlich 50,000 Ctr. Rosinen, davon 2500 Ctr. erster Qualität, und 7000 Ctr. Oliven, davon 3150 Ctr. grüne, gewonnen; außerdem bilden Anis u. Fenchel Handelsartikel. Schulwesen. Mit der einst in D. blühenden Gelehrsamkeit ist es heute nicht mehr weit her; unter den 35 Gelehrtenschulen sollen nur 5 wirklich geöffnet sein; es werden in denselben außer Theologie nur Philosophie, Grammatik u. Jurisprudenz gelehrt; zu Zeiten soll es dieser Schulen 100 gegeben haben. Elementarschulen waren 1874 99 vorhanden, doch ist der Unterricht, wie überall im Orient, beschränkt, und wird nur eine Schülerzahl von 1851 angegeben; allein gut bestellt ist das Schulwesen der Christen, in deren 24 Privat-Anstalten 1320 Schüler unterrichtet wurden. Das Klima von D. ist ziemlich ungesund. Die Ursache hiervon beruht einerseits in dem zum großen Theil aus Schutt bestehenden Untergrunde, anderseits in der hier herrschenden Unreinlichkeit. Im Hochsommer, in dem das Thermometer oft auf 30° R. im Schatten steht, ist die Stadt mit Miasmen erfüllt, deren Gefährlichkeit noch dadurch gesteigert wird, daß ein großer Theil der Bewohner die kühlen u. stark thauenden Nächte auf den Dächern zubringt und endlich viel unreifes Obst genossen wird. Die Zahl der Einwohner wird zwischen 150,000 und 110,000 angegeben, darunter etwa 12,000 Christen u. 5000 Juden; letztere Angabe ist jedenfalls die richtigere. Die Beiruter Statistik von 1874 enthält folgende Angaben: Häuser 14,700; männl. moslemitische Bevölkerung 33,553, männliche nicht-moslemitische Bevölkerung 6741. Wenn man auf jedes Haus 6 Personen rechnet, so ergibt dies eine Bevölkerung von nur 88,200 Seelen; jene Angabe wäre also noch zu hoch gegriffen. Die moslemitische Bevölkerung ist im Ganzen fleißig, geschickt, mäßig, aber in hohem Grade roh, intolerant und gilt für die fanatischste im ganzen Orient. Zu den Vorstädten von D. gehört außer dem erwähnten Meidan auch das etwas entferntere, am Fuße des Djebel Kasiun liegende, mit der Stadt durch eine Reihe von Landhäusern in Verbindung stehende Salahiye, einst ein durch seine (jetzt in Trümmern liegenden) Moscheen u. Schulen berühmter Ort, auch Begräbnißplatz zahlreicher Heiligen und Reichen aus Damascus. An den Djebel Kasiun, auf dessen 1200 m hohem Gipfel man die schönste Aussicht auf D. genießt, knüpfen sich viele Mythen: so hätte hier Adam seine Wohnung gehabt, soll Abel erschlagen worden sein und wäre Mohammed hier gewesen, ohne aber in die Stadt selbst gelangt zu sein.

Geschichtliches. Der Ursprung von D. verliert sich in die mythische Zeit. Zu Abrahams Zeiten wird sie als Hauptstadt von Kölesyrien genannt, doch entbehrt diese Nachricht des sicheren

Haltes. Die erste gewisse Nachricht betrifft eine Eroberung durch König David. Doch dauerte die Botmäßigkeit der Stadt nicht lange, denn schon unter König Salomon gründete Reson, ein früherer Untergebener des Königs von Zoba, mit Hilfe einer Schaar Freibeuter das Damascenische Reich (um 980 v. Chr.). Reson lebte mit Salomon in Feindschaft. Seine Nachfolger Hezion (Hesion) u. Tabrimon, welcher letztere von Ägypten abhängig gewesen sein soll, lebten beide mit den Israeliten in Frieden. Doch Tabrimons Sohn, Ben Hadad I. (um 940), anfangs mit dem Reiche Israel verbündet, wurde durch Assa, König von Juda, gewonnen und griff nun mit diesem Israel an u. eroberte viele Städte und Bezirke. Dessen Sohn Ben Hadad II. (901 v. Chr.) setzte den Krieg fort u. belagerte Samaria, wurde aber mit großem Verluste zurückgeschlagen u. bei Aphek besiegt, ohne jedoch seine Eroberungen zurückgeben zu müssen; 12 Jahre später bekriegte er den Joram wieder, u. 2 Jahre darauf belagerte er Samaria. Wie ihm damals der Prophet Elisa vorhergesagt, ward Ben Hadad auch kurz darauf durch seinen Minister Hasael ermordet, der dann selbst den Thron bestieg; dieser führte mit König Jehu von Israel und Joas von Juda glücklich Krieg, eroberte darauf Jerusalem u. bemächtigte sich des Hafens Elath am Persischen Meerbusen. Unter Hasael erreichte das Reich den höchsten Gipfel seiner Macht. Aber schon sein Sohn Ben Hadad III., der ihm 836 folgte, verlor gegen Israel (840 bis 823) alle früheren Eroberungen, u. Jerobeam II. nahm ihm selbst Hamath u. machte ihn zinspflichtig. Als Rezin (800 v. Chr.) sich mit Israel gegen Juda verband u. Elath am Rothen Meere wieder eroberte, rief Ahas die Assyrer zu Hilfe. Rezin wurde 740 von Tiglath Pilesar geschlagen u. die Einw. von D. an den Kyros verpflanzt. So blieb D. bei neuer Bevölkerung u. fortdauernder Blüthe der Stadt, unter assyrischer, dann unter babylonischer, endlich unter persischer Herrschaft, bis es nach Zerstörung des Persischen Reiches durch Alexander den Gr. mit Syrien unter die Herrschaft der Seleukiden kam, unter welchen es von seiner Bedeutung einbüßte, weil diese neue Städte anlegten u. begünstigten. Erst um 111 v. Chr. kam D. wieder zu einiger Bedeutung, als es bei der Theilung des Seleukidisch-Syrischen Königreiches Residenz des Königs Antiochos Kyzikenos wurde, litt aber nachher wieder um so mehr von den Thronstreitigkeiten u. Kriegen unter den syrischen Herrschern, bis es endlich nach vielen Wirren 64 v. Chr. durch Pompejus in die Gewalt der Römer kam, welche es mit Cölesyrien unter die Verwaltung von Königen gaben. Von da an wurde es wieder wichtig u. immer blühender, führte seit Hadrianus den Titel Metropolis u. wurde bei den häufigen Einfällen arab. Stämme von Diocletianus zum Hauptwaffenplatze, zur Waffenfabrik und zur Niederlage von Kriegsvorräthen gemacht. Bei D. wurde Paulus bekehrt, u. dasselbe war zum Theil der Schauplatz seines Wirkens. Damals war Obadas, Sohn des Aretas, König von D. Später gehörte D., bereits ein Bischofssitz, zum Oströmischen Reiche. 633 nach Chr. eroberte der Khalif Omar die Stadt u. nahm dort zum Theil seinen Aufenthalt. Später wurde D. auf einige Zeit Sitz der Khalifen (unter den Omajjaden bis auf Almansur) 660—753, dann durch Statthalter verwaltet, deren mehrere jedoch sich zu selbständigen Sultanen erhoben: so die Tuluniden im 9., die Fatimiden im 10., die Seldschukiden im 11. Jahrh. 1078 bemächtigte sich Tutusch (Tausch), zweiter Sohn Arslans, des Staates Aleppo und D., u. nach dessen Tode 1095 bekam sein zweiter Sohn, Dekak, D. als Sultan von D.; dieser starb 1103, und da sein Sohn noch minderjährig war, folgte sein Minister Toghteghin (Doldekin) Ghazinle (der Eroberer), welcher fortwährend Kämpfe mit den Kreuzfahrern hatte. Diese Kämpfe dauerten fort unter seinem Sohne Tadgeel Muluk Buri (reg. 1127—32) und dessen Sohne Ismail Schams el Muluk (reg. 1132—35). Für Ismails Bruder Schebab Eddin Mahmud, der minderjährig war, wurde Moin Eddin Regent; dieser verband sich mit den Franken gegen den Sultan von Aleppo, welcher D. zu erobern strebte; 1139 wurde Schebab Eddin Mahmud ermordet, und unter seinem Nachfolger Modschir Eddin blieb Moin Eddin Regent; unter ihm belagerten die Kreuzfahrer D. vergebens. Als Moin 1149 st., konnte Modschir Eddin dem Nureddin nicht widerstehen: 1154 wurde D. von demselben erobert und später mit Aleppo u. Ägypten verbunden. Nach Nureddins Tode kam es in die Gewalt Saladins, u. als dieser 1193 st., wurde dessen Sohn Melik el Afdahl wieder Sultan von D.; ihm entriß 1196 sein Oheim Melik el Adel Seif Eddin Abu Bekr das Reich D., u. als dieser 1200 Ägypten eroberte, wurde D. wieder mit Ägypten vereinigt. Indeß schon 1218 folgte ihm auf dem Throne von D. sein Sohn Melik el Moadham, welcher 1220 Cäsarea eroberte u. 1225 den Kreuzfahrern Damiette wieder entriß. Er starb 1227 zu D., und sein Nachfolger Melik el Naser wurde 1229 von Melik el Aschraf vertrieben. Diesem folgte 1237 dessen Bruder Melik es Saleh Ismail, den der Sultan Kamel von Ägypten zur Abtretung von D. zwang. 1238 starb Melik el Kamel in D., u. dessen Sohn, Melik es Saleh Nodschem Eddin Ajub vertrieb 1239 den Melik Modhaffer, einen Enkel Seif Eddins, der sich nach Kamels Tode D. bemächtigt hatte. Während seines Zuges nach Ägypten entkam 1239 Ismail wieder u. eroberte D., doch wurde es ihm von Nodschem Eddin 1245 wieder entrissen. Nach Nodschem Eddins Tode besiegt 1249 Turan Schah, sein Sohn, den Thron von D., und nach dessen Tode 1250 ergab sich D. dem Melik el Naser Jussuf, Sultan von Aleppo. Im März 1401 wurde D. von Timur, nachdem er die Aegypter im Januar unter dessen Mauern geschlagen hatte, erobert u. trotz der bezahlten Brandschatzung in Asche gelegt, wegen seiner für den Handel des Orients so wichtigen Lage aber bald danach wieder aufgebaut. Später kam es unter die Herrschaft der Mamluken, denen es Herbst 1516 von den Türken unter dem Sultan Selim I. entrissen wurde. Seitdem unter osmanischer Herrschaft, Sitz eines türkischen Statthalters u. wieder zu großer Bedeutung gelangt, wurde D. 14. Juni 1832 von Ibrahim Pascha, dem Sohne

des Vicekönigs Mehemed Ali von Ägypten, erobert u. mit Syrien u. Palästina 1833 diesem Letzteren abgetreten, jedoch schon 1840 infolge der durch den Londoner Vertrag vom 15. Juli erzwungenen Räumung Syriens von Seiten Mehemed Alis an die Türken zurückgegeben. Im selben Jahre, noch kurz vor der Rückgabe, war die Stadt der Schauplatz einer furchtbaren Judenverfolgung u. 9.—16. Juli 1860 eines entsetzlichen Blutbades unter den Christen, deren Stadtviertel noch dazu von der fanatisirten mohammedanischen Bevölkerung niedergebrannt wurden, so daß, wer von den Christen flüchten konnte, nach anderen, sicheren Plätzen übersiedelte, bis ihnen gegen eine Wiederholung solcher Unthat genügende Garantien gegeben wurden. Wenn auch nicht mehr zu seiner alten Blüthe sich zu erheben im Stande, wird D. doch so lange von hoher Bedeutung bleiben, als der Zug der Hauptkarawane nach Mekka durch die Stadt geht und damit ihren Handel sichert. Vgl. L. Müller, De origine regni Damasceni, im 1. Band von Ikens Thes. dissert. theolog.; Vitringa, Notitia regni Damasc., in dessen Comment. in Jesaiam; v. Schubert, Reise in das Morgenland, Erlang. 1839, 3 Bde.; Petermann, Reise im Orient, Bd. 1, Lpz. 1860, u. Porter, Five years in D., Lond. 1870, 2. Aufl.

(Geogr.) Schroot. (Gesch.) Lagai.*

Damasia (a. Geogr.), Feste im Licatierlande (Vindelicien), von unbestimmter Lage; nach Einigen ist D. alte Benennung für Augusta Vindelicorum, u. A. Hohenembs im oberen Rheinthal.

Damask, s. Damascus.

Damast, ein façonnirtes Gewebe, dessen Grund aus Atlas der Kette u. dessen Figuren aus Atlas des Schusses bestehen. (Auch kann das Umgekehrte stattfinden.) Die Figuren werden durch eine gewöhnliche Harnischeinrichtung gebildet. Zur Bildung des Grundgewebes (Atlas) bedient man sich der Kämme. Man wendet entweder so viele Flügel an, als der Atlas theilig ist (vgl. Atlas); dann haben die Flügel lange Augen. Hat man nun mittels des Harnischs die Figur gebildet, so stoßen die gehobenen Fäden an die oberen Enden der langen Augen an, während die liegen gebliebenen Fäden die unteren Enden der Augen berühren; nun senkt man einen Flügel, welcher die für den Atlas des Schusses nöthigen Fäden durch die ganze Kette nach unten zieht, und hebt einen anderen Flügel, welcher die nöthigen Fäden zum Atlas der Kette durch die ganze Kette hebt; auf diese Weise arbeitet man mit dem Kamme durch, während die Hebung der Figur stehen bleibt. Oder aber man wendet einen Kamm von doppelt so vielen Flügeln an, als die Theiligkeit des Atlas ist; dann haben die Flügel keine Augen, und die eine Hälfte des Kammes hängt um die Höhe der Kehle höher als die andere. Ist nun die Figur durch den Harnisch gebildet, so wird einer der hochhängenden Flügel gesenkt u. einer der niedrig hängenden gehoben, wodurch wieder derselbe Effect wie früher hervorgebracht wird. Die Flügel regiert man entweder mittels Tritten, oder mittels einer Kammmaschine auf oder unter dem Stuhl, oder endlich durch die Jaquard-Maschine selbst. Der Atlas, welcher angewendet wird, ist bei Seide gewöhnlich der 8theilige, bei Leinen, Baumwolle u. Wolle der 5theilige, sonst wendet man noch den 10-, 11- u. 13theiligen an. Oft vermischt man die reinen D-stoffe mit anderen Webearten z. B. Spiegel u. Futterschüsse. Der Name D hängt mit Damascus zusammen. Jetzt wird seiden u. halbseidener D. überall gewebt, wo Seidenweberei ist. Leinener D. kommt hauptsächlich aus Sachsen, Schlesien u. Böhmen. Der D. wird benutzt zu Kleiderstoffen, Tapeten und Gardinen, der leinene D. zu Tischzeug, der wollene zu Tischdecken.

Brysse.

Damäsus, Name zweier Päpste: 1) D. I., der 38. Papst, geb. 306 in Spanien; war erst Presbyter in Rom, dann Papst 366—384, erwählt zugleich mit Ursinus, über den er aber mit Hilfe des röm. Statthalters u. dann des Kaisers Valentinianus unter blutigem Kampfe die Oberhand behielt. D. erhielt durch kaiserl. Decret eine große Gewalt in Bezug auf die Verurtheilung irrgläubiger oder lasterhafter Bischöfe. Er st. 384 u. wurde heilig gesprochen; Tag: 11. Dec. D. trug dem Hieronymus auf, eine neue lateinische Übersetzung der Heil. Schrift, Vulgata genannt, zu verfertigen, u. schr.: Opuscula et gesta, herausg. Rom 1638 u. ö., zuletzt von Merenda, Rom 1754, Fol.; Carmina sacra, herausg. von Rivin, Lpz. 1652. Das ihm zugeschriebene Liber pontificialis (die älteste Geschichte der röm. Bischöfe) ist erst hundert Jahre nach ihm aufgesetzt worden. 2) D. II., der 156. Papst, aus Bayern gebürtig, hieß vorher Poppo. Als Bischof zu Brixen u. Patriarch zu Aquileja wurde er von Kaiser Heinrich III. nach Rom berufen, um die kaiserlichen Rechte gegen Benedict IX. zu wahren, und ward 1047 nach Clemens' II. Tode selbst zum Papst erwählt, 1048, überlebte aber seine Erhebung nur 23 Tage.

Lagai.

Dambach, 1) Stadt im Kreise Schlettstadt des deutschen Regbez. Unter-Elsaß, am Fuße des Wasgenwaldes, demnächstige Station der im Bau befindlichen Barr-Schlettstadter Eisenbahn; Mineralquelle; Weinbau; Töpferwaaren; 3226 Ew. D. wurde schon 1340 mit Mauern umgeben; in der Nähe die Wallfahrtskapelle St. Sebastian u. die Burgruine Bernstein. 2) Dorf im Kreise Hagenau des deutschen Regbez. Unter-Elsaß, am Schwarzbach; Schloßruinen Hohenfels u. Schöneck; 992 Ew.

Dambie (Königsinsel), Insel der Mergui-Gruppe bei Hinter-Indien (s. Mergui).

Damböck-Straßmann, Marie, bekannte Schauspielerin, geb. 16. Dec. 1827 in Fürstenfeld (Steiermark); begann ihre theatralische Laufbahn in Innsbruck als Liebhaberin. Nach verschiedenen Engagements in österreichischen Provinzialstädten ging sie 1845 von Brünn aus nach Hannover, wo sie sich dem Fache weiblicher Charakterrollen u. Heldinnen zuwandte u. rasch emporsteigend 1849 einem Rufe nach München folgte. Nach ihrer Verheirathung mit dem Heldenspieler Straßmann gehörte sie mit diesem von 1868 dem Leipziger Stadttheater (Direction Laube) an, um endlich 1870 ein hochgeschätztes Mitglied der Wiener Burg zu werden. Eine mächtige, schöne Gestalt, ein starkes, klangvolles Organ, wie über-

haupt ihre ganze Anlage weisen sie besonders auf das Gebiet tragischer Schöpfungen. Hauptleistungen der Künstlerin sind Kruses Gräfin, Medea, Iphigenie, Volumnia, Judith, Deborah, Antigone u. A. Kürschner.

Damborzitz, Marktflecken im Bez. Auspitz der österreichischen Markgrafschaft Mähren; Pfarrkirche, Synagoge; Pottaschesiederei; 2010 Ew.

Dambulu (Damboloo, Dambul), Dorf auf der indo-britischen Insel Ceylon, nördl. von Candy; merkwürdig durch das große Felsenkloster mit zahlreichen Buddhabildern; s. Indische Kunst.

Dame (fr., v. lat. Domina). 1) ursprünglich die Frau eines Ritters, während die eines Knappen Demoiselle hieß; überhaupt Ehrentitel der Frauen, wie in Frankreich vormals die Prinzessin u. vorzugsweise die Gemahlin des ältesten Prinzen nach dem König so hieß; s. Madame. 2) In der Hofsprache Frau, welche in der Nähe der Fürstin ist, wie: Dame d'atour, s. u. Atour; D. de Cour, Hofdame; D. de portrait, in Rußland Hofdame, die das Bild der Kaiserin tragen darf; D. d'honneur, Hofdame, welcher diese Würde aus Rücksicht auf ihren Stand oder den ihres Gatten verliehen ist. 3) Ein Bild in der französischen Karte, dem deutschen Ober entsprechend; s. u. Spielkarten. 4) Im Schachspiel die Königin. 5) So v. w. Damenspiel.

Damen, Mitglieder von Stiftern u. Frauenorden, so 1) D. des heiligen Herzens od. des Glaubens Jesu (Dames od. Société du sacré cœur de Jésus), gestiftet 1800 von Frau von Barat (geb. 1780 zu Dijon, gest. zu Paris 1865), nach den Regeln der ehemaligen Jesuitinnen. Zweck: Jugendbildung u. Verbreitung eines strengkirchlichen Geistes in den Städten und bei den höheren Klassen, Errichtung von Pensionaten und Wohnungen der Zurückgezogenheit für vornehme Damen, Freischulen für arme Kinder. Der Orden, mit dem Hauptsitze zu Paris in der Straße Varennes, ist verbreitet in Frankreich, Italien, Belgien, Amerika. Tracht: schwarze Kutten, Schleier und Schultermäntelchen, weiße Hauben, Kreuz auf der Brust, zur Seite den Rosenkranz. In Deutschland wurden sie 1873 als mit den Jesuiten verwandt erklärt und verboten. 2) D. U. L. F. von der christl. Liebe (D. von St. Michael). Dieser Frauenorden, gestiftet 1460 von Eudes Mezeray zu Caen u. 1651 nach der Augustinerregel bestätigt, bezweckt die besondere Verehrung der Herzen Jesu u. Mariä und die Bekehrung unordentlich lebender Frauenzimmer. Tracht: weiß, Schleier schwarz, auf dem Scapulier ein silbernes Herz mit dem Bilde der Heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde, umgeben von einem Kranze aus Lilien und Rosen. Erloschen 1790; 1807 wieder aufgeblüht u. 1814 über viele französische Städte verbreitet. Der Orden umfaßt 3 Klassen von Reuigen od. Büßerinnen: 1. Klasse, Frauen u. Mädchen, die auf Verlangen der Eltern, Verwandten oder der Polizei aufgenommen sind; 2. Klasse, Frauenzimmer, die sich freiwillig eingefunden haben; 3. Klasse, verdorbene Mädchen unter 15 Jahren. Die 3 Klassen werden in Religion, weiblichen Arbeiten ꝛc. unterrichtet, von einander streng getrennt gehalten u. nur als ganz gebessert entlassen. Dazu hat jedes Haus eigene Wohnungen für D., welche von der Welt getrennt leben wollen, ohne selbst Klosterfrauen zu werden. 3) D. von der christlichen Liebe und der armen Kranken (Filles de la charité, s. u. Christliche Liebe, Orden der, 2). Zirngiebel.*

Damenbrett, s. u. Damenspiel.

Damenfriede, so v. w. Friede zu Cambrai; s. Frankreich (Gesch.).

Damenisation, eine Art Tonsystem; s. u. Solmisation.

Damenorden, für Frauen allein, wie der Katharinen-Orden, die Sternkreuz-Damen, der Luisen-Orden ꝛc.

Damenspiel, bekanntes Brettspiel; wird auf dem gewöhnlichem Damenbrette von 64 Feldern mit 24 Steinen, von denen 12 hell, 12 dunkel gefärbt sind, unter zwei Personen gespielt. Jeder Spieler erhält 12 gleichfarbige Steine und belegt damit die 12 dunklen Felder der 3 ersten Reihen des Brettes, welches so gestellt sein muß, daß die Ecke zur linken Hand auf der ihm zugekehrten Seite desselben ein dunkles Feld ist. Das Spiel beginnt durch Gegeneinanderziehen der Steine auf den dunklen Feldern übereck, so daß die weißen ganz unberührt bleiben, und die Absicht des Spielers geht darauf, mit seinen Steinen in die erste Reihe des Gegners am Rande des Brettes, in die Dame, zu kommen, wodurch der Stein, mit dem dies gelungen, zur Dame wird, d. h. freiere Bewegung in seinen Zügen erhält. Dies wird nicht erreicht, ohne daß einzelne Steine unter gewissen Stellungen vom Brette weggenommen, geschlagen, werden, u. durch die Weise, wie geschlagen wird, sowol mit einfachen, als auch mit doppelten, zur Dame gewordenen Steinen, unterscheiden sich die einzelnen Arten des D-s, von denen die bekanntesten die Deutsche, Polnische, Englische u. Schlagdame sind. Bei ersteren drei Arten gewinnt Derjenige das Spiel, welcher dem Gegner alle Steine geschlagen u. mit einigen oder nur einem von den seinigen das Brett behauptet hat, bei der Schlagdame findet das umgekehrte Verhältniß statt, indem hier Der gewinnt, dessen Steine alle geschlagen sind, während der Gegner noch mit einem oder mehreren auf dem Brette ist. Die Erfindung des D-s fällt, wie der übrigen Brettspiele, in die frühesten Zeiten zurück, wenigstens findet sich schon bei den Römern ein ähnliches vor. Vgl. Brettspiel.

Damer, Hauptstadt eines kleinen gleichnam. mohammedan. Priesterstaates in Nubien (Afrika), 3 Stunden oberhalb der Mündung des Atbara in den Nil. Der Staat war früher selbständig, gehört jetzt zu Ägypten. Die Stadt ist ein wichtiger Handelsplatz, hat gerade Straßen u. 5000 Ew.; früher befanden sich daselbst mehrere berühmte Schulen, die von zahlreichen jungen Leuten auch aus der Ferne besucht wurden. Kolpe.*

Damer, Anna Seymound, englische Bildhauerin, geb. 1748, gest. zu London 28. Mai 1828, Tochter des Feldmarschalls Conway, Gemahlin von D. (später Lord Dorchiston), Bruder des Lord Milton, Schülerin Cerrachis u. Bacons. Ihr Name hatte zu Ende des 18. Jahrh. guten Klang als der einer geschickten Meisterin im Fache

der Büste u. Porträtstatue. Von ihr besonders eine Statue Georgs III. und eine der Mistreß Siddons, sowie ihre eigene Büste in den Uffizien zu Florenz u. eine solche Nelsons im Rathssaal der Guildhall in London.

Damerghu, Landschaft im NW. des Reiches Bornu (im Innern NAfrikas); ein fruchtbares Land mit welligem Terrain, unter einem Häuptling, durch Kriege sehr entvölkert; die Bewohner gehören theils dem Stamme der Haussa, zum größeren Theil dem der Bornu an. Hauptort ist Tagbelel, als Durchgangspunkt von Karawanen von Wichtigkeit.

Damerow, Heinrich Philipp August, einer der bedeutendsten neueren Irrenärzte, geb. 28. Dec. 1798 in Stettin; war 1815 freiwilliger Jäger, studirte dann 1817—21 in Berlin, habilitirte sich daselbst 1822, ging 1830 als außerordentlicher Professor nach Greifswald, beschäftigte sich vorzugsweise mit Gemüthskranken, reiste mehrfach, um die einzelnen Irrenanstalten kennen zu lernen, übernahm 1836 die Stellung als Arzt am alten Halleschen Irrenhause, ging aber allmonatlich nach Berlin zurück, um im Cultusministerium als Generalreferent Vorträge zu halten, und übernahm dann die Directorstelle der neuen Provinzial-Irrenanstalt bei Halle, die er von 1844 bis zu seinem Tode 22. Sept. 1866 verwaltete u. die ihm Gelegenheit gab, eine Menge tüchtiger Irrenärzte zu bilden. D. war ein eifriger Vertreter der milden Anschauung u. maßgebend für die neueste Epoche der Psychiatrie; einen großen Werth legte er mit Recht auf die passende Bauweise solcher Anstalten u. auf die Trennung der heilbaren und unheilbaren Kranken innerhalb derselben. Seit 1844 bis 1857 redigirte er die Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, lieferte eine Menge Aufsätze und Recensionen für Heckers Annalen der Heilkunde, für die Berliner u. die Schmidtschen Jahrbücher u. außerdem noch an größeren Arbeiten: Die Elemente der nächsten Zukunft der Medicin, Berlin 1829; Die relative Verbindung der Irren-, Heil- u. Pflegeanstalten, Leipz. 1840; Seseloge, eine Wahnsinnsstudie, Halle 1853; Zur Cretinen- und Idiotenfrage, Berlin 1858; Die Grundlage der Mimik ꝛc. ebd. 1860; Irrengesetze und Verordnungen in Preußen, ebd. 1865. Thamhayn.

Damgarten, Stadt im Kreise Franzburg des preuß. Regbez. Stralsund, unweit der Mündung der Recknitz in den Saaler Bodden; Leinwand- u. Damastwebereien; Getreidehandel; Schiffbau, Rhederei u. Fischerei; 1826 Ew. 1258 wurde D. durch den Fürsten Jaromir II. von Rügen zur Stadt erhoben und befestigt; 1675 von den Dänen erobert; fiel 1720 an Preußen.

Damghan, verfallene Stadt in der pers. Prov. Taberistan; der Annahme nach das alte parthische Hekatompylos; ungefähr 2000 Ew.

Damhirsch (das Dam, Cervus Dama *L.*, Dama vulgaris *Brook*), Säugethierart aus der Fam. der hirschartigen Wiederkäuer. Körper gedrungener u. schwächer als der des Edelhirsches, höchstens 1¾ m lang und am Widerrist 80 bis 100 cm hoch; Nasenfeld nackt wie bei jenem; die später vorhandenen, flachen Thränengruben fehlen den Kälbern; Eckzähne fehlen; Geweih in der Wurzelhälfte drehrund und kraus mit einer nach vorne gerichteten Augen- u. Mittelsprosse, in der Endhälfte flach u. glatt, schaufelförmig, mit nach hinten gerichteten Enden, individuell u. nach dem Alter vielfach abweichend; Schwanz ziemlich langhaarig, etwas länger, als das Ohr; Haar im allgemeinen, feiner als das des Edelhirsches; Färbung der alten Thiere fahlbräunlich, im Sommer mehr roströthlich u. hellgefleckt, im Winter mehr grau u. fast einfarbig, Stirn schwärzlichbraun, Scheitel- und Augengegend rothgelblich gemischt, Unterseite u. Innenseite der Beine weißlich, ein schwärzlicher, dunkler Rückenstreif und weißliche Fleckenstreifen an den Seiten, um die Schwanzgegend ein weißlicher Spiegel, Schwanz oben schwarz, unten weiß behaart; die Jungen röthlichbraun, mit scharf begrenzten weißen Fleckenreihen; es kommen vielfache Farbenabweichungen, schwarz, schwarzbraun bis rein weiß vor. Die Lebensweise des Damwildes gleicht vielfach der des Edelwildes, doch ist der D. weniger scheu u. vorsichtig als der Edelhirsch. Die Feistzeit fällt in den September, die Brunftzeit tritt im November, die Setzzeit im Juni ein. Sie erhalten ein oder zwei Kälber, welche bis zur Brunftzeit gesäugt werden. Das Hirschkalb erhält im zweiten Frühjahre runde, spießförmige Geweihe, Spieße, welche sich mit jedem neuen Frühling erneuen u. allmählich sehr zertheilen, indem zuerst nach vorn eine Augensprosse, dann eine Mittelsprosse auftritt u. sich zuletzt die Spitze schaufelförmig erweitert u. nach hinten zertheilt. Vom fünften Jahre an trägt das Geweih eine ästige, schaufelartige Krone, u. der Hirsch heißt dann Schaufler; im siebenten Jahre ist er ein Capitalschaufler. Das Alter des D-es kann ungefähr nach der Stärke der Stangen, der Größe und Zertheilung der Schaufeln beurtheilt werden (s. Geweih). Das Damwild verbeißt u. schält die Holzpflanzen und ist daher als forstschädlich zu bezeichnen. Es äst ferner alle möglichen Holzknospen und verbeißt dadurch namentlich Fichte, Kiefer u. Buche; auch dem Getreide schadet es dort, wo es von kleinen Feldhölzern in dasselbe austritt, zumal wenn es sich daselbst niederthut. Es trinkt, wie auch Roth- u. Edelwild, selten; der Saft der Kräuter, Thau u. Schnee scheinen ihm zu genügen. Das Thier stammt aus den Ländern des Mittelmeerbeckens, jedoch wird über die specielle Heimath gestritten. Wo es gegenwärtig in Europa außer diesem Gebiete auftritt, ja sogar mit Einschluß von Italien, ist es eingeführt, hält aber trotzdem sogar im südlichen Schweden und Norwegen gut aus. 1531 scheint es in Deutschland noch unbekannt gewesen zu sein. Ende des 17. Jahrh. wurde es vom Großen Kurfürsten in die Mark Brandenburg, von Friedrich Wilhelm I. in Pommern eingeführt. Das Dam wird ebenso gejagt u. benutzt wie das Edelwild. Das Wildpret ist zarter, die Haut weicher u. elastischer, aber auch schwächer, als die des Edelhirsches. Vgl. Altum, Forstzoologie, Berlin 1872; Blasius, Fauna der Wirbelthiere Deutschlands, Braunschweig 1857. Thomé.

Damhouder, Jodocus, Rechtsgelehrter, geb. 1507 in Brügge; studirte in Löwen u. Orleans; bekleidete die vorzüglichsten Stellen der Nieder-

lande, war unter Karl V Finanzrath u. Commissar in Nieder-Deutschland; st. 1581. Er übte neben Carpzow den größten Einfluß auf dem Gebiete des Strafrechtes, u. sein Werk Praxis rerum criminalium, Antw. 1554, 4. A., 1601, ins Holländische, Französische u. Deutsche (von Mich. Benther, Fkf. 1575 u. ö.) übersetzt, hatte als die vorzüglichste Quelle des Gewohnheitsrechtes in Strafsachen zur Zeit der Carolina noch größtes Ansehen; außerdem schr. er: De tutore et curatore, Frkf. 1545, Fol.; Pupillorum patrocinium, Brügge 1544, Fol., u. a.; gesammelt Antw. 1545, Fol.

Damiāni, 1) Peter, geb. 1002 od. 1007 in Ravenna, von armen Eltern; mußte nach dem frühen Tode derselben zuerst die Schweine eines seiner Brüder hüten. Besser sorgte für den talentvollen Knaben ein zweiter Bruder (Damianus), der ihn zu Faenza u. Parma studiren ließ. Seine große Gelehrsamkeit brachte ihm frühzeitig zahlreiche Schüler, bedeutendes Vermögen u. selbst Fürstengunst ein. Trotzdem ging er unter die Einsiedler di Sta. Croce d'Avellana, die ihn bald darauf zu ihrem Abte erhoben. 1058 wurde er Cardinalbischof von Ostia, legte 1064 diese Stelle nieder u. kehrte in sein Kloster zurück. Er erwies sich als höchst einflußreich in den kirchlichen Angelegenheiten seiner Zeit. Oft wurde er mit bestem Erfolge als päpstlicher Legat verwendet, so auch nach Deutschland in Angelegenheit der von Heinrich IV. beabsichtigten Ehescheidung (1069). Aber auch für bessere Kirchenordnung u. für die Reformation des Klerus, sowie für Einführung des Cölibats, für Erhebung des Papstthums über Fürstengewalt, der kirchlichen über wissenschaftliche Autorität arbeitete er in Wort, Schrift u. That mit allem Eifer. Er st. 23. Febr. 1072 in Faenza, auf einer Reise begriffen. Seine Werke (darunter Liber Gomorrhianus, worin die Laster des italienischen Klerus geschildert werden; ferner Briefe, Reden, Leben von Heiligen u. Tractate), von C. Cajetan herausgegeben, erschienen Par. 1642 u. 1663, 4 Bde., bei Mabillon: Acta SS. Ord. S. Benedicti P. II. Sect. VI., u. bei J. Laderchio: Vita S. Petri Damiani etc. T. III; Rom 1702. A. Vogel, Peter D., Jena 1856; Capecelatro, S. Pier D. e suo tempo; Flor. 1862, 2 Bde. 2) Johann D. v. Tuhegli, geb. 1710; studirte in Firmio Theologie u. Philosophie u. wurde 1737 Domherr in Gran; st. 1768 als Custos der Kathedrale in Waitzen. Er schr.: Maria, Dei genitrix virgo, in primo suae animationis instanti speculum sine macula, Posen 1759; Doctrina vera Christi ecclesiae, ebd. 1762; Justa religionis coactio, Ofen 1765. Letzteres Werk, der Feder eines spanischen Inquisitors angemessen, wurde gleich nach seinem Erscheinen von der Regierung unterdrückt. 3) W. Friedr. v. Tuhegli, Bruder des Vor., geb. 1714; studirte ebenfalls im Collegium Pontificium zu Firmio; st. 1760 als Domherr der Presburger Collegiatkirche. Seine Werke beurkunden ihn als einen polemischen Eiferer gegen den Protestantismus: Synopsis vitae, missionis, miraculorum et evangeliorum Martini Lutheri et Joannis Calvini; ferner Synopsis doctrinae M. Lutheri et J. Calvini, Ofen 1761. Zirngiebl.

San Damiano (S. D. d'Asti), 1) Stadt im Bez. Asti der ital. Prov. Alessandria, am Borbore, Station der Florenz-Alessandria-Turin-Susa Eisenbahn; starke Seidenzucht; lebhafter Verkehr; als Gem. 8127 Ew. 2) Flecken im Bez. u. der italien. Prov. Cuneo, an der Maira; 2853 Ew.

Damiāno, Fra, aus Bergamo; war Laienbruder des Dominicanerordens; st. 1549. Er ist der berühmteste Holzmosaiker Italiens; die schönsten Arbeiten von ihm sind in der Dominicanerkirche zu Bologna. Regnet.*

Damiānus, 1) St. D., Bruder des Cosmas; s. d. 1). 2) D., monophysitischer Patriarch in Alexandrien; st. 601. Er lehrte im Gegensatze zu Philoponus u. den Tritheiten, welche drei Naturen in der Trinität behaupteten, daß das Sein der Gottheit ein von dem Sein der einzelnen Personen in der Gottheit verschiedenes sei. Dies nannten die Gegner Tetratheismus. Als er jedoch gegen diesen Vorwurf die drei Personen nur für verschiedene persönliche Merkmale des göttlichen Wesens ausgab, wurde ihm Sabellianismus vorgeworfen. Auf einer Synode zu Constantinopel wurde die Lehre der Monophysiten verdammt; sie erhielt sich bis ins 7. Jahrh. 3) Peter, so v. w. Damiani. 4) St. D., ein gelehrter Theolog u. gerühmter Dichter, geb. zu Pavia; war daselbst Bischof (680). Seine Epistel wider die Monotheleten wurde auch auf dem Concil von Constantinopel gegen die genannten Ketzer vorgelesen. Nachdem er noch seiner Vaterstadt ein Armenhaus erbaut, starb er 710. Zirngiebl.

Damiens, Robert François, geb. 1714 in Arras; zeigte schon sehr jung sich so boshaft, daß er den Namen Robert le Diable erhielt; wurde Diener in einem Jesuiten-Collegium, dann in Privathäusern, in deren einem er seinen Herrn vergiftete, während er in einem anderen eine beträchtliche Summe stahl, weshalb er nach den österr. Niederlanden floh. Hier beschäftigte er sich mit den Streitigkeiten der Jansenisten und sprach öfter die Absicht aus, den König Ludwig XV. von Frankreich zu tödten. In Paris, wohin er sich nun wandte, befestigten die Mißstände in der Regierung des Landes seine Absicht. Hinter einer Treppe verborgen, harrte er in Versailles 4. Jan. 1757 auf den König, drängte sich durch die Garde u. stieß ihm ein langes Federmesser in die Seite, was eine Blutung, aber keine offene Wunde hervorbrachte. Sofort verhaftet, schrieb er aus dem Gefängniß an den König, daß er zu seiner That durch den Mangel an Energie bewogen worden, den Ludwig gegenüber den Jesuiten gezeigt. Nach Theilnehmern gefragt, nannte er keine, oder falsche, gab überhaupt Zeichen eines stillen Wahnsinnes u. wurde 28. März 1757 auf dem Grèveplatze nach schweren Martern von vier Pferden zerrissen. Seine Familie wurde aus Frankreich verbannt u. sein Geburtshaus niedergerissen. Henne-Am Rhyn.*

Damiette (Damyât, Thamiatis, in der Nähe des alten Pelusium), Stadt im Paschalik Unter-Ägypten, am östlichen Arme des Nil (phatnitische Mündung, 280 m breit, 3—7 m tief), nahe am See Menzaleh, 5 km vom Meere, in fruchtbarer, aber ungesunder Gegend; der kurze Kanal Menu verbindet den Damiette- u. Rosette-Arm des Nil,

u. östlich vom D.-Arm bewässern die Kanäle el Mu'izz (tanitischer Nil) u. Abul Manegga (pelusischer Nil) die fruchtbare Landschaft Scharkieh. D. ist im Halbmond gebaut, schmutzig, nur am Flußufer schön; Sitz eines koptischen Bischofs; Moscheen; große Reismagazine, Bazare, Marmorbäder; Reis, Indigo, Flachs, Bohnen ꝛc.; Fischerei; Handel mit gesalzenen Fischen; 1872 29,383 Ew. Obschon Stapel für Mansurah, hat es keinen Hafen, u. eine Barre zwingt die Schiffe, 5 km vom Ufer im Meere zu ankern. Es verlor einen Theil seines Handels an Alexandrien u. setzt nicht ganz für 2 Mill. Maria-Theresia-Thaler um. Die Bewohner der Sinai-Halbinsel bringen hierher Kamele, Ziegen, Datteln, Gummi, Kohlen; Syrien sendet Tabak, Baumwolle, Seide; der Archipel Wein; auch Cypern u. Kleinasien unterhalten mit D. Verkehr. Früher waren seine Lederwaaren u. gestreiften Kleiderzeuge berühmt. — Saracenen u. Griechen kämpften oft um D., Kreuzfahrer (Friedrich I. 1188 u. Andere 1219) nahmen u. verloren es wieder an Ägypten (1221), u. Ludwig der Heilige, der es am 3. Juni 1249 nahm, mußte es nach seiner Gefangennahme als Lösegeld zurückgeben. Im J. 1251 ward der Hafen vom Sultan durch versenkte Schiffe geschlossen, die Stadt geschleift u. südlicher aufgebaut. Jetzt schützen 2 Martellothürme, von einer kreisförmigen Batterie umschlossen, die Mündung des Nil, den man auf eleganten Gondeln (Canje) befährt. Franzosen unter Napoleon nahmen 1798 die Stadt, bei welcher Kleber 1. Nov. 1799 die Türken schlug. Im Mittelalter eine Hafenstadt des Mittelmeeres, ist sie jetzt durch die Absenkungen des Nil eine Flußstadt. F. Körner.

Damjanics, Johann, ungar. Revolutions-General, geb. 1804 in Pancsowa; wurde, nachdem er die Cadettenschule besucht hatte, Lieutenant in einem Grenzregiment u. 1844 Hauptmann. 1848 schloß er sich an Kossuth an, sammelte nach dem Ausbruche der Revolution eine Schaar Nationalgarde, die er als Major commandirte, kämpfte tapfer in den Reihen der Insurgenten, bes. bei Ali Bunar; führte den Überfall Szolnoks aus, weshalb er zum General ernannt wurde, u. trug unter Görgey zur Entscheidung der Schlachten bei Tabiobicske, Waitzen u. Nagy-Sarlo bei. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos ergab er sich den Russen, wurde an die Österreicher ausgeliefert u. 6. Oct. 1849 mit 13 ungar. Generalen, u. zwar zuletzt unter ihnen, gehenkt.

Damm, 1) im Allgemeinen ein sich der Länge nach hinziehender, aus verschiedenen Materialien bestehender prismatischer Körper von mehr oder weniger trapezförmigem Querschnitte. Zur Bildung von Dämmen vermeidet man leicht erweichtere Massen, als Thon, Lehm u. Letten. Eine Horizontalschichtung im Damme ist am vortheilhaftesten. Häufig verwendet man zweierlei Materialien, und zwar ein im Innern befindliches schlechteres, z. B. Thon, u. ein äußeres gutes Material, wie etwa Kies. Steindämme werden angewendet, wenn viel Steinmaterial überflüssig ist u. eine möglichst steile Böschung hergestellt werden soll (so z. B. an steilen Hängen, oder in der Nähe von Gewässern. Die häufigste Anwendung finden derlei Dämme im Ingenieurbauwesen. So kommen im Wasserbaue Dämme aus Faschinen, Erde, Stein u. gemischtem Material in Verwendung bei der Correction der Flußläufe, bei Gründungen, als Mittel gegen Überschwemmungen, bei Be- u. Entwässerungs-Anlagen; im Wehrbaue bei Anlage von Kanälen u. im Hafenbaue. Im Straßen- u. Eisenbahnbaue benutzt man solche Dämme zur Übersetzung von Niederungen u. der Anlage von Wegen längs Abhängen. Zu steile Böschungen, die Anwendung nassen Thones, eines gefrorenen Bodens u. s. w. verursachen oft ein Einstürzen der Dämme. Tritt ein solcher Unfall ein, so hat man bei der Wiederherstellung der Dämme vor Allem die Ursachen des Absturzes zu vermeiden. War etwa Nässe die Ursache, dann wird der Boden ausgetrocknet, oder durch besseres Material ersetzt. Die Gründung von Dämmen auf stark geneigtem u. nassem Terrain, auf Wasser führenden Schichten oder auf Thon- u. Moorboden erfordert oft große Vorsicht u. macht die Anwendung allerlei Hilfsmittel nöthig. Sehr hohe Dämme werden durch Mauern, sog. Futtermauern, eingeschlossen. Dämme am Wasser werden längs der Böschung, am Fuße, oder an beiden Stellen zugleich ordentlich versichert. Dämme finden auch in anderen Zweigen der Technik eine häufige Anwendung; so z. B. im Kriegswesen (zur Abhaltung des Wassers in bestimmten Richtungen bei anzulegenden Überschwemmungen u. s. w.); oder im Bergbaue (verschieden gebildet zur Abhaltung des Wassers von den Arbeitern) u. so in vielen anderen Fällen. 2) (Bergw.) In Holz oder in Mauerwerk hergestelltes Bauwerk zum Schutze der Grubenbaue gegen Wasser. 3) (Hüttenk.) Der Abschluß der Metall- u. Schlackenreservoire mancher Schmelzöfen, hergestellt durch den D-stein, auch Wallstein genannt. 4) (Anat., Mittelfleisch, Perinaeum) Die Gegend zwischen den äußeren Geschlechtstheilen u. dem After; daher D-arterie, Schlagader zur Versorgung des D-es (s. Beckenarterie); D-naht (Raphe), eine linienförmige Erhebung in der Mittellinie des D-es als Ausdruck der Bildung desselben aus zwei seitlichen Hälften.

1) Hanisch. 3) Dürre. 4) E. Berns.

Damm, 1) Altdamm, Stadt im Kreise Randow des preuß. Regbez. Stettin, an der Mündung der Plöne in den von der Oder, Reglitz, Plöne u. Ihna gebildeten Dammschen See, Stat. der Berlin-Stettiner Eisenbahn; mit Stettin verbunden durch einen schon 1299 angelegten Damm u. durch eine sehr lange Eisenbahnbrücke; schwach befestigt; kleine Garnison; 2 Vorstädte; 2 höhere Privatschulen; Fischerei; Dampfmühle, Tuchweberei, Cementfabriken, Fabriken zur Herstellung von Chemikalien; Flachs- u. Leinwandmärkte; 4298 Ew. D. wurde 1120 angelegt u. 1249 zur Stadt erhoben. Wegen Jagd u. Fischerei war es der Lieblingsaufenthalt des Herzogs Barnim I., dessen Vater Bogislaw II. den Ort mit Mauern umgab. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt arg mitgenommen; von den Schweden wurde sie seit 1646 mit starken Festungswerken umgeben; im Jahre 1720 fiel sie an Preußen. Friedrich II. ließ die Festungswerke abtragen, später aber dieselben neuer u. stärker wiederherstellen; die jetzt noch vorhandenen sind neuerdings wieder zur Ab-

tragung bestimmt. 2) Neudamm, St. im Kreise Königsberg (i. d. Neumark) des preuß. Regbez. Frankfurt, an der Darre unweit der Mietzel; Spinnereien, Tuch-, Strumpf- u. Hutfabriken, Papiermühle; 3357 Ew.; in unmittelbarer Nähe das Dorf D. mit 1791 Ew. 1540 wurde die Stadt von Katharina, der Gemahlin des Markgrafen Johann von Küstrin, angelegt u. 1562 zur Stadt erhoben; im Dreißigjährigen Kriege ward sie stark mitgenommen. 3) Heiliger D., ein D. im Amte Doberan des Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin längs der Küste der Ostsee; es ist ein ungefähr 1 Stunde langer, etwa 30 m breiter u. $2{,}_5$ m hoher Steinwall, der aus locker liegenden Kieselsteinen, meistentheils aber aus kleinen Feuersteinen besteht, welche durch die Einwirkung der Wellen eine schöne, runde Gestalt erhalten haben; er bildet einen natürlichen Schutzwall gegen die Fluthen der Ostsee. 4) Heilige D., Ort an der Ostsee und am Heiligen D., zum Flecken Doberan gehörig; Schwefelquellen; besuchtes Seebad, das älteste in Deutschland, gegründet 1793; daran erinnert ein 5000 Ctr. schwerer Granitblock mit Inschrift. 5) D., Dorf im Bez.-Amte Aschaffenburg des bayerischen Regbez. Unter-Franken u. Aschaffenburg, an der Aschaff, zum Stadtbez. Aschaffenburg gehörig; Vergnügungsort der Aschaffenburger; Steingut- u. Papierfabriken, Pottaschesiederei, Öl- u. Kornmühlen; Obst- u. Weinbau, Bienenzucht; 2317 Ew. H. Bergs.

Damm, 1) Christ. Tobias, Philolog, geb. 9. Jan. 1699 in Geithain; st. 27. Mai 1778 als Rector des Kölnischen Gymnasiums in Berlin. Er gab heraus: Vestibulum Comenii (griechisch u. deutsch), 1731; Übersetzung des Homeros, 1769 ff., 4 Bde.; des Pindaros, 1770 f., 4 Thle., u. a. griech. u. lat. Schriftsteller; Lexicon homerico-pindaricum, Berl. 1765—78 u. ö., 2 Bde., bearb. von Duncan, Glasgow 1824, u. hiernach von Rost, Leipz. 1831 ff.; Einleitung in die Götterlehre, 17. Aufl., Berl. 1820. Durch seine Übersetzung des N. T., Berl. 1764—65, gerieth er in den Verdacht des Socinianismus. 2) (Tamm) Franz Werner, gen. Dapper, Thier-, Frucht- u. Blumenmaler, geb. 1658 in Hamburg, gest. 1724 in Wien. Brambach.*

Dammara *Rumph.* (Dammartanne), Pflanzengatt. aus der Fam. der Coniferae-Araucarieae, hohe, harzige Bäume mit länglich-lanzettlichen, dicken, gestreiften Blättern u. diöcischen Blüthen; männl. Blüthen achselständig, cylindrisch; Staubblätter kurz, in ein dickes, keilförmiges oder kreisförmiges Connectiv verlängert, mit zahlreichen Antherenfächern; weibliche Blüthen in endständigen Kätzchen; Zapfen kugelig-eiförmig mit lederartig-holzigen, dicht dachziegelig gelagerten, zuletzt sich loslösenden Schuppen; Samen mit einem schmalen u. einem breiten Flügel; Keimling mit 2 Keimblättern; auf den Molukken und Neu-Seeland. Arten: D. australis *Lamb.* (Agathis australis *Lindl.*), großer Baum von 20—40 m Höhe, mit 1—2 m dickem Stamme, sitzenden Blättern, 5—6 einreihig gestellten Fächern an den Staubblättern u. verkehrt-eiförmigen od. kreiselförmigen Zapfen; auf Neu-Seeland. Das hellfarbige und geaderte Holz wird vorzugsweise zum Schiffbau verwendet, während das Harz (australisches Dammarharz), von den Neu-Seeländern Vare, von den Engländern Koudi-gum (Cawdenharz) genannt, zum Räuchern benutzt wird. D. orientalis *Lamb.* (D. alba *Rumph.*, Agathis lorantifolia *Salisb.*), auf den Molukken, hoher Baum mit gestielten Blättern, 6—15 zweireihig gestellten Fächern an den Staubblättern u. kugeligen Zapfen; liefert das ostind. Dammarharz. Engler.

Dammarharz. Im Handel kommen 2 Sorten vor, das ostindische u. das australische D. Das ostindische oder das gewöhnliche quillt aus der auf den Molukken wachsenden Dammara orientalis *Lamb.* (Agathis lorantifolia *Salisb.*) u. bildet große wasserhelle bis gelbliche, spröde, leicht zu weißem Pulver zerreibliche Stücke, ohne Geruch, von harzigem Geschmack u. dem spec. Gewichte $1{,}_{04}$ bis $1{,}_{12}$, welche bei 150° zu einer dünnen Flüssigkeit schmelzen. In Äther, fetten und ätherischen Ölen ist es löslich, in heißem Alkohol nur zum Theil. Das australische oder neuseeländische D. stammt von der auf Neu-Seeland einheimischen Dammara australis *Lamb.* (Agathis australis *Lindl.*) und bildet große, bernsteingelbe, schwach opalisirende, leicht schmelzbare Stücke; in heißem, absolutem Alkohol völlig löslich, als deren Bestandtheile sich durch wässerigen Weingeist Dammarsäure, eine krystallisirende Harzsäure, u. Dammaran, ein in absolutem Weingeist lösl. Harz, trennen lassen. Auch das im Handel selten vorkommende Saulharz, von der in Ostindien wachsenden Shorea robusta *Rorb.*, wird häufig zum D. gezählt. Das D. wird zu Firnissen benutzt. Zur Herstellung des Dammarfirnisses oder Dammarlacks wird das Harz in heißem Terpentinöl gelöst und die Lösung noch warm filtrirt, wonach sie als durchsichtiger, auf Zusatz von Trocknenmitteln rasch trocknender Lack bes. auf weißem Anstrich angewandt wird. Elsen.

Dammartin (D.-en-Goële), Stadt im Arrond. Meaux des franz. Dep. Seine-et-Marne, Station der Franz. NBahn (Paris-Soissons-Laon); Fabrikation von Blonden, Spitzen, Tülle, Posamenterie- u. Korbwaaren, Holzschuhen; Gerbereien; 1783 Ew.

Dammastock, Gebirgsgipfel auf der Grenze der schweizerischen Kantone Uri, Bern u. Wallis, 3633 m hoch; zuerst erstiegen 28. Juli 1864 durch Hoffmann-Burkhardt aus Basel.

Damme, Marktflecken u. Hauptort im gleichnamigen Amte des oldenburg. Obergerichtsbezirkes Vechta; höhere Bürgerschule; Pianoforte- u. Spielkartenfabrik, Leinenweberei; sehr besuchte Kram- u. Viehmärkte; 1450 Ew. In der Umgegend werden viele germanische u. römische Alterthümer, wie Gräber, Opfersteine, römische Waffen, Münzen u. s. w., gefunden; vielleicht fand hier die Schlacht statt, in der Germanicus über die Deutschen siegte.

Dammerde, so v. w. Humus.

Dammerkirch (franz. Dannemarie), Dorf im Kreise Altkirch des deutschen Regbez. Ober-Elsaß, unweit der Larg, am Rhein-Rhône-Kanal, Station der Mülhausen-Altkirch-Belfort-Bahn; großes Kanalbassin; Färbereien; 1164 Ew.

Dammersfeld, dritthöchster Berg der Rhön im nördlichen Bayern, 919 m hoch, mit breiten

Rücken, auf dem eine Kuppe steht; schöne Aussicht nach der Wetterau, ins Hessische, Westfälische u. Thüringische. Die ehemalige einträgliche Schweizerei ist jetzt sehr herabgekommen.

Dämmerung, die vor Sonnenaufgang (Morgen-D.) u. nach Sonnenuntergang (Abend-D.) herrschende Helligkeit, welche uns noch die umgebenden Gegenstände sichtbar macht. Dieselbe nimmt stufenweise zu od. ab, je nachdem sich die Sonne dem Horizont nähert od. sich von ihm entfernt. Die D. ist eine Folge der Reflexion des Lichtes der unter dem Horizont befindlichen Sonne an den oberen Luft- u. Dampftheilchen der Atmosphäre. Ohne Atmosphäre od. bei völliger Durchsichtigkeit derselben würde ein plötzlicher Wechsel von Tag u. Nacht stattfinden, also eine scharfe Grenze zwischen dem erleuchteten u. nicht erleuchteten Theil der Erdoberfläche vorhanden sein, wie man dies annähernd am Monde beobachtet. Die D. wird in ihrem Verlaufe u. in ihren einzelnen Erscheinungen durch den Zustand der Atmosphäre beeinflußt. Je nach der Durchsichtigkeit der Luft u. der Menge der in ihr in aufgelöster u. niedergeschlagener Form vorhandenen Wasserdämpfe wird die Reflexion des Sonnenlichtes u. daher auch die Helligkeit der D. verschieden sein. Die specielleren optischen Erscheinungen der D. sind nun folgende: Bald nach Sonnenuntergang sieht man diametral dem Untergangspunkte gegenüber einen aschgrauen, bogenförmig begrenzten Raum am Himmel, welcher durch einen weißlichen Streifen von dem übrigen röthlichen Himmel getrennt ist. Dieser von Mairan Gegen-D. genannte Raum ist der von der Erde auf die Atmosphäre geworfene Schatten, welcher aschgrau od. blau erscheint, weil er nur durch die die Erdoberfläche berührenden u. gebeugten Lichtstrahlen erleuchtet wird; der weißliche Streifen aber findet seine Erklärung in der Mischung des röthlichen u. blauen Lichtes an der Grenze. Das dunkle Segment hebt sich mit dem weiteren Sinken der Sonne mehr u. mehr u. erreicht das Zenith, wenn die Sonne 6½° unter den Horizont gesunken ist. Jetzt fangen in ihm die größeren Sterne an deutlich sichtbar zu werden. Die Abendröthe zieht sich immer tiefer zum westlichen Horizont herab, das blaue Segment nimmt bald den ganzen Himmel ein, u. es lagert sich über dasselbe vom östl. Himmel her tieferes Dunkel, bis endlich eine Zeit eintritt, wo man alle Sterne so vollkommen als möglich sieht u. die Dunkelheit nicht mehr zunimmt. Dies ist das Ende der astronomischen D., für welche man den Zeitpunkt angenommen hat, wo die Sonne sich 18° unter dem Horizont befindet. Daher heißt ein mit dem Horizont parallel laufender Kreis an der unsichtbaren Hälfte des Himmelsgewölbes in einer Entfernung von 18° unter ihm der D-skreis. Da die Stellung u. Neigung des von der Sonne im Laufe eines Tages beschriebenen Kreises gegen den Horizont mit der Jahreszeit u. der geographischen Breite des Beobachtungsortes sich ändert, so ist die Zeit, welche vergeht, bis die Sonne den D-skreis erreicht, verschieden. Sie beträgt für eine Breite von 50° zur Zeit der Tag- und Nachtgleichen 1 Stunde 55 Min., am kürzesten Tage 2 Stunden 6 Min., am Äquator aber schwankt sie zwischen 1 St. 12 Min. u. 1 St. 19 Min.; unter den Polen endlich werden der halbjährigen Nacht durch die Morgen- u. Abend-D. fast 100 Tage entzogen. Die Länge der D. läßt sich also für jeden Ort u. jede Zeit leicht berechnen. Freilich führt die wechselnde Durchsichtigkeit der Atmosphäre Abweichungen der beobachteten Erscheinung von der berechneten herbei, indem die große Durchsichtigkeit am Äquator die D. nach Humboldts Beobachtung bis auf wenige Minuten verkürzt, die geringe Durchsichtigkeit in ihren höheren Breiten dieselbe verlängert. Wenn die geographische Breite eines Ortes so groß ist, daß die Sonne um Mitternacht überhaupt nicht 18° unter den Horizont sinkt, so dauert die astronomische D. die ganze Nacht hindurch. Unter der bürgerlichen D. versteht man die Zeit nach Sonnenuntergang od. vor Sonnenaufgang, welche für unsere täglichen Verrichtungen, z. B. Lesen in einem ziemlich hellen Zimmer, noch hinreichende Helligkeit gewährt. Im Mittel kann man als Grenze für sie den Zeitpunkt ansehen, zu welchem die Sonne 6½° unter den Horizont gesunken ist. Sie dauert unter 50° Breite 40—50 Min. Specht.*

Dämmerungsfalter, Dämmerungsvögel, in der Abenddämmerung umherfliegende Schmetterlinge, namentlich die Schmetterlingsgruppe der Schwärmer.

Dammgruben (Eisengießereibetr.), tiefe, oft ausgemauerte od. mit eisernen Wänden versehene Gruben unter der Sohle der Arbeitsräume, um hohe u. weite Gußformen für den Guß geeignet aufstellen zu können. Da die Öfen, in welchen das Eisen geschmolzen wird, meist auf der Hüttensohle stehen u. da das Gießmaterial stets durch seinen eigenen Fall nach dem Eingußtrichter der Form gelangt, muß die letztere mit ihrem höchsten Punkte immer weit tiefer liegen, als das Stichloch des Ofens od. die Schnauze der Gießpfanne. Dadurch wird man genöthigt, die ganze Form unter die Sohle der Hütte zu legen und sich der D. zu bedienen. Oft sind dieselben heizbar, um große u. sehr schwere oder zerbrechliche Formen in der Grube selbst anfertigen u. trocknen zu können. Dürre.

Dammhirsch, s. v. w. Damhirsch.

Dammriß (Ruptura Perinaei), eine meist durch den Geburtsact, seltener durch andere Ursachen (Verletzungen) bedingte Zerreißung des Dammes (s. Damm 4), die in den schlimmsten, allerdings nur seltenen Fällen sich bis in den After oder den Mastdarm erstreckt. Die Ursachen dieser Risse sind meist ein allzu rasches Durchtreten des Kopfes oder der Schultern bei der Geburt durch die Schamspalte, zu enge Schamspalte, oder ein zu stark entwickelter Kopf, zuweilen auch eine abnorm leichte Zerreißlichkeit des Dammes. Vermieden werden sie meist durch eine richtige Leitung der Geburt u. eine zweckmäßige Unterstützung des Dammes. Kleine D-e heilen bei passender Lage meist von selbst, größere erfordern die blutige Naht u. eine sorgfältige Nachbehandlung. E. Bernt.

Dammmuskeln, s. Mittelfleisch.

Damnabel (v. Lat.), verdammlich, verabscheuenswerth; damnatorisch, verurtheilend; Damnatur (es wird verworfen), bei der Büchercensur Bezeich-

nung eines Buches od. einer Stelle durch den Censor, welche nicht gedruckt werden durfte.

Damnas esto, römische Rechtsformel: du sollst schuldig sein, die bes. bei Legaten vorkam u. den Erben streng band.

Damnata aqua, Wasserleitungen in Rom (s. d., a. Geogr.).

Damnatio (röm. Ant.), Verurtheilung, Verdammung, z. B.: D. ad bestias, Verurtheilung zum waffenlosen Kampfe mit wilden Thieren, meist Löwen, womit bei den Römern z. B. entlaufene Sklaven, vermeinte Zauberer ꝛc. bestraft wurden; D. ad gladium, Verurtheilung eines Gladiators, der bis auf den Tod fechten mußte; D. ad opus publicum, Verurtheilung zur öffentlichen Arbeit, bes. zur Arbeit an öffentlichen Gebäuden; D. ad transtra, Verurtheilung zu den Galeeren; D. in latomias (lautumias), zur Arbeit in den Steinbrüchen; D. in metallum, in den Berg- od. Salzwerken; D. in pistrinum, in den Stampfmühlen; D. in calcariam, in Kalköfen; D. in ministerium, zu öffentlichen Dienstleistungen; D. in sulphurariam, in Schwefelgruben ꝛc. D. memoriae. Verfluchung des ehrlichen Andenkens, in Rom Strafe für abgesetzte Kaiser, später für ehrlos Erklärte; s. u. Rom (Ant.) u. Strafe.

Damnificiren (v. Lat.), beschädigen; daher Damnificant, Beschädiger; Damnificat, Beschädigter; s. u. Damnum.

Damno (kaufmännisch), der Verlust, Schaden, welcher dem Kaufmanne an mercant. Geschäften, Börsenpapieren, Hypotheken ꝛc. erwächst; dann auch so v. w. Disagio, das Gegentheil von Agio.

Damnum (lat., Rechtsw.), 1) jeder Nachtheil, daher Damna secundarum nuptiarum (Poenae secund. nupt.), die Nachtheile der zweiten Ehe; 2) bes. Schaden am Vermögen, bestehend entweder in Verringerung schon erworbenen, vorhandenen Vermögens (D. positivum, D. emergens), od. in Entziehung eines erlaubten, voraussichtlichen Gewinnes (D. negativum, D. privativum, auch D. lucrum cessans, D. interceptum). Der Schaden, welcher unmittelbare Folge eines Ereignisses, einer Handlung ist, heißt D. circa rem, der, welcher bloß mittelbare Folge u. im Zusammenhange mit anderen Ereignissen entstanden ist, D. extra rem. Der verringerte Werth einer beschädigten Sache, zusammengefaßt mit den daraus entsprungenen weiteren nachtheiligen Folgen, heißt Interesse (id quod interest), u. dies wird eingetheilt in conventum (bedungene Geldstrafen), commune (ein nach dem gewöhnlichen Preise abgeschätztes) und singulare (wobei der Affectionswerth (s. Pretium affectionis) in Anschlag gebracht wird). Jeder widerrechtliche Schaden, der ohne die Schuld des Beschädigten (Damnificat) geschehen ist, verpflichtet den Beschädiger (Damnificant) zu Schadenersatz (Damni praestatio). Wer also durch eine an sich erlaubte, die gesetzlichen Grenzen nicht überschreitende Handlung einem Anderen schadet (D. indirectum), begeht kein Unrecht (Qui jure suo utitur, nemini facit injuriam) u. ist nicht verbunden, Schadenersatz zu leisten. Dasselbe ist der Fall, wenn Jemand einem Anderen einen bloßen Vortheil, auf den derselbe kein ausschließliches Recht hat, durch eine erlaubte Handlung entzieht. Die Ursachen u. Urheber eines D. sind Zufall, andere Menschen od. Sachen, die menschlicher Herrschaft unterworfen sind. Den Schaden, den ein reiner Zufall, ein durch menschliche Kraft nicht abzuwendendes Ereigniß (Wasserfluthen, Hagel, Überfall ꝛc.) herbeigeführt (D. casuale, D. fortuitum, D. fatale), hat Der, dessen Vermögen er trifft, selbst zu tragen (Casum sentit dominus). Der Schaden, den innerhalb eines Vertragsverhältnisses zu uns stehende Menschen uns zugefügt, wird mit den gewöhnlichen Contractsklagen verfolgt (vgl. Dolus u. Culpa); beschädigen sie uns außerhalb solchen Verhältnisses zu uns durch eine positive widerrechtliche Thätigkeit (D. injuria datum), so gibt das Gemeine Recht die Klage ex lege Aquilia. Wenn Thiere durch eine ihrer Gattung nicht natureigene Wildheit ohne Schuld ihres Eigenthümers od. Hüters unsere Sachen beschädigt haben, so findet die Actio de pauperie statt, welcher jedoch der Eigenthümer des Thieres durch Übergabe desselben (Noxae deditio) entgehen kann. Eine rechtl. Berücksichtigung des D. findet in der Regel nur da statt, wo bereits wirklich eine Beschädigung vorhanden ist, nicht gegenüber einer erst drohenden Schädigung. Nur zur Sicherung gegen Nachtheile, welche von neuen Anlagen, Bauten u. Gebäuden zu befürchten stehen, bedient man sich der Novi operis nuntiatio, Aquae pluviae arcendae actio u. der Cautio damni infecti, d. h. man kann vom Eigenthümer derselben, od. Dem, der ein dingliches Recht an denselben hat, eine Cautionsleistung fordern. Über diese Rechtsmittel, s. Actio, Cautio, Nuntiatio. In Betreff der Rechtsgrundsätze, nach welchen ein durch Dolus oder Culpa verursachter Schaden ersetzt werden muß, s. Schadenersatz. Vgl. Mommsen, Beiträge zum Obligationenrechte, Bd. 2: Zur Lehre von dem Interesse, Braunschw. 1855. Lagai.*

Damŏkles, Höfling des Königs Dionysios von Syrakus, dem der König auf seine fortwährenden Schmeicheleien über die Größe des Herrscher-Glückes unumschränkte Befriedigung aller Wünsche versprach u. einen Platz an der königl. Tafel anwies, zugleich aber über seinem Haupte ein nur an einem Pferdehaar hängendes Schwert anbringen ließ. Erschrocken verzichtete D. auf die Erfüllung des Versprechens. Daher Damoklesschwert sprüchwörtlich der Genuß irdischen Glückes unter dem steten Gefühl drohender Gefahr. Vgl. Ciceros Tuscul., 5, 21.

Damokritos, 1) Strategos od. Bundeshauptmann des Ätolischen Bundes, unter dessen Staatsleitung die Ätoler 199 v. Chr. die Allianz mit Rom gegen Makedonien schlossen. Nachher aber stand er an der Spitze jener exaltirten Partei unter den Ätolern, welche 193 den Krieg zwischen Antiochos dem Großen u. Rom u. die Erhebung der Hellenen gegen das römische Protectorat zu entzünden sich bemühten. Sein tolles Treiben war zeitweise wirklich von Erfolg begleitet; aber schon 191 mußte er sich nach der Niederlage der Syrer an den Thermopylen dem römischen Consul Acilius Glabrio in der Festung Herakleia ergeben und fand dann 190 bei einem Fluchtversuche den Tod. 2) Grieche aus unbekannter Zeit; er schr. eine Taktik über die Juden, denen er das Anbeten eines

Eselskopfes u. das jährliche Opfern eines Pilgers Schuld gibt. Hertzberg.*

Damon, 1) Musiker u. Sophist in Athen, Lehrer des Perikles u. Sokrates. 2) D. u. Phintias, zwei Pythagoreer in Syrakus, Muster treuer Freundschaft. Phintias, von dem Tyrann Dionysios wegen Nachstellungen zum Tode verurtheilt, erbat sich noch eine kurze Zeit, um Familienangelegenheiten zu ordnen, u. stellte für seine pünktliche Wiederkehr seinen treuen Freund D. zum Bürgen. Da Phintias über die Zeit ausblieb, wurde D. zum Tode geführt. Schon sollte das Urtheil vollstreckt werden, als Phintias, welchen unvorhergesehene Hindernisse zurückgehalten hatten, den Richtplatz ereilte u. sich dem Gerichte stellte. Dionysios erließ Beiden die Todesstrafe u. war so gerührt von ihrer Treue, daß er wünschte, als der Dritte in ihren Bund aufgenommen zu werden, was ihm jedoch nicht gewährt wurde. Diese Erzählung war schon im Alterthum in verschiedenen Versionen verbreitet: sowol wurde sie den beiden Dionysios zugeschrieben, als auch der Hergang wird modificirt erzählt, ebenso werden die Namen der Freunde verschieden angegeben (Möros); Schiller benutzte in seinem Gedichte: Die Bürgschaft die Fabelsammlung des Hyginus. Erzählungen mit ähnlicher Grundidee bieten auch andere Literaturen, so die arabische (vgl. Noaman), altdeutsche u. a. 3) Gebräuchlicher Schäfername in den griechischen Idyllen.

Dämon (gr. Daimon, lat. Genius), ursprünglich u. noch bei Homeros so v. w. Gott, Gottheit, göttliches Wesen; bei Hesiodos (aber zweifelhaft, ob die Stelle echt): Seelen der Menschen aus dem goldenen Zeitalter, die in Luft gehüllt als Schutzgötter der Menschen auf Erden weilen; bei den griechischen Philosophen heißen D-en eine Klasse von Mittelwesen zwischen Göttern u. Heroen od. Göttern u. Menschen, welche Letzteren Glück od. Unglück bringen. Durch Sokrates u. die Platonische Schule wurde der Glaube begründet, daß jedem Menschen ein D., später sogar, daß jedem zwei, ein guter u. ein böser, beigegeben seien u. ihn stets begleiten; denn die spätere Dämonologie od. Lehre von den D-en unterschied a) Agathodaemones (gute D-en, Genien) u. b) Kakodaemones (böse D-en, böse Geister). Auch Länder, Völker u. Städte hatten ihre D-en, deren es auch weibliche gab, die man Tychen nannte. Beim Mahl opferte man den guten D-en einen Trunk Wein. Unter die bösen D-en wurden auch die Personificationen von Mord, Tod, Haß, Zwietracht, Krankheit u. s. w. gerechnet. Er war namentlich die neuplatonische Philosophie des ersten Jahrh. u. Chr., welche die D-enlehre ausbildete. Bei den Römern entsprechen den D-en die Indigetes, wie Romulus, Äneas, Latinus, sowie die Genii, welche den Einzelnen wie den Familien beistanden u. mit den Lares od. Penates verwandt waren. Die späteren Gelehrten, wie Varro, behaupteten, die ganze Welt sei mit Geistern angefüllt, u. man glaubte sogar an besondere Genien der Götter. Das Vaterland der D-enlehre ist der Orient. In Indien schon finden sich solche D-en in den Deva, im Parsismus, in den Amshaspand, Ized u. den bösen Daêva. Zu den Griechen kam die Dämonologie von den Ägyptern, nach deren theologischem System die Elemente mit D-en angefüllt waren, welche nicht allein auf die Naturkörper Einfluß übten, sondern auch die Seelen der Menschen beherrschten. Bei den Chaldäern gab es D-en als Geister der 5 Planeten, die jedoch nicht streng von den Göttern geschieden waren. Die Hebräer pflegten eigentlichen D-englauben erst seit dem Babylonischen Exil, wo ihnen die Geheimnisse der chaldäisch-persischen Magie erschlossen wurden; 7 gute D-en stehen um den Thron Jehovas; die bösen dienen dem Satan od. Asmodi. Durch den Verkehr mit den Ägyptern u. Griechen bildeten sie dann die D-en-Theorie weiter; zur Zeit Jesu galt D. bei den Juden als ein böser Geist, der die Menschen plagte u. ihnen Ursache von schweren Krankheiten war; daher Dämonische, so v. w. Besessene. In das Christenthum übergegangen, erhielt der Name D. die Bedeutung böser Geister, auch bezeichneten die Christen damit die heidnischen Götter. Noch weiter ausgesponnen wurde die Dämonologie in den gnostischen, rabbinistischen, kabbalistischen Meinungen. Die Anhänger der letzteren theilten die Geister in 2 Hauptklassen, gute u. böse. Die guten Geister bildeten nach den kabbalistischen Sephiroth 10 Ordnungen; jede Ordnung hatte ihren Fürsten (Dämonarchen) nebst untergeordneten Häuptlingen, u. jeder dieser Geisterfürsten sein besonderes Departement; über das Feuer gesetzt war Jehuel, über das Wasser Michael, Ariel ꝛc., über die Thiere Jechiel, über die Vögel Anpiel, über die Fische Deliel ꝛc. Fast über jedes Verhältniß des Lebens u. der Natur geboten D-en. Wie die guten, so classificirten die Rabbinen auch die bösen Geister der Hölle. Auch unter den Mohammedanern ist die Dämonologie als Glaube an böse Geister vorhanden (s. Mohammedanische Religion). Eine ausgedehnte Bedeutung haben den D-en entsprechende Wesen in der deutschen u. nordischen Mythologie. Es sind theils Überreste früherer heidnischer Gottheiten, theils mehr od. weniger menschenähnliche, aber von den Menschen getrennte räthselhafte Mittelwesen, welche auf mannigfache Weise in das Schicksal der Menschen eingreifen. Es gehören dazu: die Wasserleute od. Nixen, die Zwerge, welche im Erdinnern leben, die denselben verwandten Kobolde, Elfen, Waldleutchen, Nachtmahren (s. Alp), Korn-D-en, Wechselbälge, dann die Riesen, der Tod, der Teufel u. seine Untergebenen, die Hexen u. Feen, Hexenmeister, Gespenster, Werwölfe u. s. w. Die slavischen Völker u. die Magyaren haben aus der Klasse der D-en den Vampyr u. a., die neueren Juden das Gespenst Lilith u. s. w. Vgl. Ukert, Über D-en, Heroen u. Genien, Lpz. 1850; Henne-Am Rhyn, Die deutsche Volkssage, Lpz. 1874. Henne-Am Rhyn.*

Dämoniaci (Dämoniolepti), 1) von einem Geiste, bes. von einem bösen Geist Besessene; daher 2) (Dämonomantes) in der Theorie der Theomantie Diejenigen, welche auf Eingebung eines in ihnen wohnenden Geistes weissagten; diese Weissagung hieß Dämonomantie. 3) Anhänger des Wiedertäufers Denk (s. d.), weil sie vor der Taufe sieben bösen Geistern entsagen mußten.

Dämonisch, von einem Dämon besessen; dämonartig.

Dämonolätrie (v. Gr.), Anbetung von Dämonen.

Dämonologie, die Geisterlehre.

Dämonomägie (v. Gr.), das Vermögen, übernatürliche Erscheinungen durch Hilfe der Geister hervorzubringen.

Dämonomänie (v. Gr.), Geisteskrankheit mit dem Wahne, von einem bösen Geiste besessen zu sein. Infolge dieser Wahnidee ändert sich das Benehmen derart um, daß der Kranke dem in ihn eingedrungenen bösen Geiste angemessen sich beträgt, tobt u. s. w. Von Zeit zu Zeit treten Erregungszustände ein, in welchen der Kranke mit dem in ihm angeblich hausenden unliebsamen Gaste kämpft u. sich gegen denselben zu wehren sucht. Nach der Exaltation versinkt der Kranke bis zum Eintritte einer neuen Aufregung auf mehr od. weniger lange Zeit in Schwermuth mit Ergebung in sein Schicksal. Der Zustand ist fast ausnahmelos unheilbar u. gehört zu den schwersten Geisteskrankheiten. Kunze.*

Damöphon, griechischer Bildner aus Messene, um 360 v. Chr.; arbeitete in dem von Phidias geschaffenen großen Stil in Elfenbein, Holz u. Marmor; er besserte das Bild des Olympischen Zeus von Phidias aus u. bildete viele Götterstatuen, namentlich in Messene u. Megalopolis. An mehreren seiner Statuen waren Gesicht, Hände u. Füße von Stein, alle anderen Theile aus Holz gebildet. Regnet.*

Damoreau, Laure Cinthie, geb. Montalant, gen. Cinti, franz. Sängerin, geb. 6. Febr. 1801 in Paris; verließ, 12 Jahre alt, das Conservatorium, wurde bei der Kapelle der Königin Hortense angestellt, 1816 Sängerin bei der Italienischen Oper u. ging dann nach London, war 1821 wieder bei der Italienischen, dann bei der Großen Oper in Paris. Hier heirathete sie den Sänger u. Schauspieler Damoreau u. ward mit ihm Mitglied der Brüsseler Oper, bald darauf aber wieder für die Große Oper in Paris engagirt. Sie st. 25. Febr. 1863.

Damosia (griech. Ant.), Umgebung des spartanischen Königs im Felde; sie bestand hauptsächlich aus seinen Zeitgenossen (den Polemarchen u. den 4 Pythiern od. Bewahrern der Delphischen Orakelsprüche), Weissagern, Ärzten, Flötenspielern u. einer Anzahl auserlesener junger Krieger. Hertzberg.*

Damour, Charles, franz. Maler u. Kupferstecher, geb. 5. Oct. 1813 in Paris; ein Schüler von Ingres, bildete er sich in Italien weiter, malte erst Porträts u. Landschaften u. widmete sich dann dem Radiren; er erfand die Technik der Gravure au vernis mou u. gehört zu den fruchtbarsten Künstlern seiner Zeit. Werke in Stich: 5 Blätter Reiseerinnerungen an den Orient; Tanz im Hofe eines Hauses in Granada; Tiber-Ufer bei Rom u. Aussicht von der Villa Borghese; Spanische Reiseerinnerungen; Die drei Lebensalter, sämmtlich nach Chacaton; Ansicht aus der Auvergne u. Wüste, nach Marilhat; Am Waldsaum, nach Troyon; Zwei Kinder, nach Boucher 2c. Regnet.

Dampf, 1) s. Dämpfe. 2) (Dämpfigkeit, Engbrüstigkeit, Bauch-, Herz- oder Hartschlägigkeit, Haarschlechtigkeit) Jede chronische u. fieberlose, meist unheilbare Athmungsbeschwerde bei den Hausthieren, gleichgiltig, durch was für krankhafte Veränderungen dieselbe bedingt wird. D. kommt am häufigsten beim Pferde vor u. hat hier eine ganz besondere Bedeutung. Ursachen: Geschwülste in der Nasen- u. Rachenhöhle, Kehlkopfskatarrh mit Wulstung der Schleimhaut, Kehlkopfs- und Luftröhrenpolypen, Schwund derjenigen Muskeln, welche die Stimmritze erweitern, Verengerungen des Kehlkopfes u. der Luftröhre überhaupt, sackartige Erweiterungen der Bronchien, verschiedene krankhafte Veränderungen der Lunge, Abnormitäten, welche auf die Lunge einen Druck ausüben u. das Athmen behindern, z. B. Brustwasser, Zwerchfellsbrüche 2c., dann Störungen im Bereiche des kleinen Kreislaufes: gewisse Herzkrankheiten, Herzklappenfehler 2c., Erkrankungen des zurücklaufenden Kehlkopfsnervs (Nerv. recurrens), wodurch die Erweiterer der Stimmritze gelähmt werden 2c. Erscheinungen: dämpfige Pferde zeigen im Stande der Ruhe oftmals keine Athmungsbeschwerde, häufig jedoch tritt auch hier ein mehr u. mehr beschleunigtes u. verändertes Athmen auf. Nach kurzer Bewegung stellt sich Athemnoth ein, die sich durch bedeutende Vermehrung der Zahl der Athemzüge, durch Aufreißen der Nasenlöcher, auffallendes Heben u. Senken der Rippen, heftiges Flankenschlagen, Bildung einer rinnenartigen Vertiefung längs des unteren Randes der falschen Rippen (D-rinne), sehr bemerkbares Hervor- u. Zurücktreten des Afters beim Aus- u. Einathmen zu erkennen gibt. Von großer Wichtigkeit ist der Umstand, daß das Athmen sich sehr langsam beruhigt: Dämpfige Pferde haben 10—30 Minuten nothwendig, bis das Athmen wieder die Beschaffenheit zeigt, welche es im Stande der Ruhe hatte. Mitunter zeigen die Thiere bei D. einen dumpfen, kurzen Husten u. haben zuweilen auch einen geringen Nasenausfluß. Dämpfige Pferde können wohlbeleibt sein. Eine besondere Form des D s ist der Pfeiferdampf (so v. w. Hartschnaufigkeit, Kehlkopfspfeifen, Lungenpfeifen, Rohren), welcher sich neben der Athmungsbeschwerde durch ein mehr od. minder lautes u. pfeifendes Geräusch bei der In-, seltener auch bei der Exspiration, namentlich bei forcirter Bewegung, zu erkennen gibt. Gewöhnlich tritt im Stande der Ruhe das Pfeifen nicht hervor. Der Verlauf des D-es ist von dem die Athmungsbeschwerde bedingenden Leiden abhängig. Von einer erfolgreichen Behandlung kann nur in den seltensten Fällen die Rede sein. Der D. ist in Preußen ein sog. Gewährsmangel mit einer Gewährsfrist von 28 Tagen. Der Pfeiferdampf ist pro foro dem D. zu subsumiren. Schmidt.

Dämpfapparat, Erfindung Galls zum Dämpfen des Viehfutters; besteht aus dem tragbaren Dampferzeuger, einem Wasserreservoir, Maischbottich, Futterdämpffaß u. Futterweichbottich. Speiser u. Dampferzeuger des Wasserreservoirs wird mittels einer Pumpe mit Wasser gefüllt u. das Futter (Kartoffeln, Rüben, Häckfel, Grünfutter) in das Dämpffaß geschüttet. Die sich binnen 1/4 Stunde

entwickelnden Dämpfe strömen in das Futterdämpffaß und machen das Futter in kurzer Zeit mürbe. Wenn der Dampf aus der am Boden des Fasses befindlichen Dille strömt, ist das Futter gar.

Dampfbad, s. u. Bad IV.

Dampfboot (Dampfer), so v. w. Dampfschiff.

Dampfdichte, das Volumengewicht oder spec. Gewicht eines Körpers in Dampfform; s. Specifisches Gewicht.

Dämpfe, die aus dem tropfbar-flüssigen (oder festen) in den elastisch-flüssigen (luftförmigen) Aggregatzustand übergegangenen Körper. Gewöhnlich theilt man die elastisch-flüssigen Körper in Gase u. D. u. bezeichnet als Gase diejenigen, welche bei gewöhnlicher Temperatur u. gewöhnlichem Drucke (einer Atmosphäre, einem Drucke gleich dem einer 760 mm hohen Queckſilbersäule) elastisch-flüssig sind u. entweder gar nicht (permanente Gase), oder doch nur durch künstliche Mittel (nämlich durch Temperaturerniedrigung oder verstärkten Druck oder beides) condensirt, d. h. in den tropfbar-flüssigen Zustand übergeführt werden können (coërcible Gase); als Dämpfe dagegen diejenigen, welche unter gewöhnlichen Umständen tropfbar-flüssig oder fest sind. Indessen läßt sich eine scharfe Grenze zwischen Gasen u. D-en nicht ziehen, schon deshalb nicht, weil „gewöhnliche Temperatur" ein unbestimmter, schwankender Begriff ist; der angegebene Unterschied zwischen coërciblen Gasen u. D-n ist nur ein künstlicher, nicht in der Natur der Substanzen selbst begründeter, somit ein willkürlicher, u. auch zwischen den coërciblen u. den permanenten Gasen besteht kein absoluter Unterschied: es ist vielmehr anzunehmen, daß bei einer stärkeren Temperaturerniedrigung, als mit unseren bisherigen Mitteln zu erreichen war, auch die bis jetzt als permanent bezeichneten Gase sich werden condensiren lassen.

Die D. entstehen aus tropfbar-flüssigen (oder festen) Körpern durch Zuführung von Wärme. Die Verdampfung, d. h. der Übergang in den Dampfzustand, findet entweder in der ganzen Masse des tropfbar-flüssigen Körpers bei einer für verschiedenen Druck verschiedenen, für jeden bestimmten Druck aber fest bestimmten Temperatur, dem Siedepunkte, oder nur an der Oberfläche des flüssigen oder festen Körpers bei niedrigeren Temperaturen statt. Die erstere Art der Verdampfung heißt Sieden, die andere Verdunsten. In jedem Falle wird hierbei Wärme verbraucht: die zur Verdampfung nöthige Wärme wird vom Dampfe gebunden, d. i. sie ist in demselben vorhanden, kann aber, so lange derselbe im Dampfzustande sich befindet, durch das Gefühl oder durch das Thermometer nicht unmittelbar wahrgenommen werden (Dampfwärme, Verdampfungswärme, latente Wärme); sie wird genau in derselben Menge wieder frei u. fühlbar, wenn der Dampf in die tropfbare Form zurückkehrt. (Vgl. den Art. Aggregatzustand, Bd. 1, S. 261 f.) Um 1 kg Wasser von 100° C. in 1 kg Dampf von 100° C. zu verwandeln, ist nach Brix ebenso viele Wärme nöthig, als um die Temperatur von 540 (nach Regnault 536,67 kg) Wasser um 1° zu erhöhen. Die Dampfwärme des Wassers ist also 540 (resp. 536,67); für Alkohol beträgt dieselbe 214, für Äther 90, für Terpentinöl 74 ꝛc. Regnault hat gezeigt, daß die Dampfwärme bei zunehmender Temperatur abnimmt; nach seinen Untersuchungen beträgt dieselbe für Wasser:

bei $63{,}02^0$	$562{,}5$	bei $134{,}4^0$	$514{,}8$
$81{,}03^0$	$547{,}8$	$153{,}5^0$	$496{,}6$
$100{,}000$	$536{,}67$	$171{,}6^0$	$483{,}9$
$119{,}25^0$	$523{,}00$	$194{,}8^0$	$471{,}2$

In ihren Eigenschaften stimmen die D. mit den (permanenten) Gasen bis zu einem gewissen Grade überein. Sie besitzen, wie die Gase, das Bestreben, sich bis ins Unendliche auszudehnen; dieses Bestreben äußert sich bei ihnen, wie bei den Gasen, wenn sie in einen begrenzten Raum, ein Gefäß, eingeschlossen sind, durch den Druck, welchen sie auf die Wände des Gefäßes ausüben, u. den Widerstand, welchen sie dem Zusammendrücken entgegensetzen; die Größe dieses Druckes, die Spannkraft, wächst bei ihnen, wie bei den Gasen, nach dem Mariotteschen Gesetze, nämlich in demselben Verhältnisse, wie ihre Dichtigkeit: preßt man einen Dampf in einen 2, 3, 4 ꝛc. Mal kleineren Raum zusammen, so daß seine Dichtigkeit 2, 3, 4 ꝛc. Mal größer wird, so wird auch seine Spannkraft 2, 3, 4 ꝛc. Mal größer; aber dies gilt bei den D-n nur bis zu einer gewissen Grenze. Während die Spannkraft der (permanenten) Gase bei jeder noch so weit gehenden Verdichtung fortwährend dem Mariotteschen Gesetze gemäß zunimmt, gibt es für jeden Dampf ein gewisses, mit der Temperatur veränderliches, aber für jede Temperatur fest bestimmtes Dichtigkeitsmaximum, über welches hinaus der Dampf sich nicht weiter zusammendrücken läßt, ohne theilweise condensirt zu werden; u. zwar wird bei jeder über dieses Maximum hinausgehenden Compression gerade so viel verflüssigt, daß die Spannung des übrigbleibenden Dampfes unverändert dieselbe bleibt. Ein Dampf, der das seiner Temperatur entsprechende Dichtigkeitsmaximum besitzt, heißt für diese Temperatur gesättigt. Drückt man also z. B. 1 l eines gesättigten Dampfes (ohne Temperaturveränderung) auf $^3/_4$ l zusammen, so wird $^1/_4$ des Dampfes condensirt, der in dem kleineren Raume übrigbleibende Dampf hat also dieselbe Dichtigkeit wie vorher. Vergrößert man den Raum wieder bis zu 1 l, so verdunstet von dem flüssig gewordenen Theil gerade so viel, daß der Dampf fortwährend gesättigt bleibt; erweitert man aber den Raum auf mehr als 1 l, so wird der Dampf auch den vergrößerten Raum gleichmäßig erfüllen; aber er ist dann nicht mehr gesättigt. Befindet sich überhaupt in einem abgeschlossenen Raume eine flüchtige Flüssigkeit, so wird von dieser, wenn ihre Menge groß genug ist, so viel verdunsten, bis der Dampf gesättigt ist; ist mehr als die hierzu nöthige Menge der Flüssigkeit vorhanden, so bleibt der Überschuß flüssig; ist aber weniger vorhanden, so verdunstet die ganze Menge, u. der Dampf bleibt ungesättigt. Für die Menge des sich bildenden Dampfes ist es gleichgiltig, ob der Raum schon andere D. oder Gase enthält, oder nicht, vorausgesetzt, daß diese auf jenen nicht chemisch einwirken; nur findet das Verdunsten im leeren Raume fast augenblick-

sich, bei Gegenwart anderer D. oder Gase aber langsamer statt. So verdunstet z. B. Wasser in einem mit Luft erfüllten Raume genau in derselben Menge, wie (unter sonst gleichen Umständen) in einem luftleeren. Die Spannung des Gemenges von Dampf u. Luft ist gleich der Summe der Spannungen der einzelnen Gemengtheile für die gleiche Temperatur.

Wie schon bemerkt, ist das Dichtigkeitsmaximum jedes Dampfes von der Temperatur abhängig; derselbe Raum vermag bei höherer Temperatur eine größere Dampfmenge aufzunehmen, als bei niederer. Doch stehen diese verschiedenen Dampfmengen in keinem einfachen Verhältniß zu den verschiedenen Temperaturen. Die Spannung, welche ein Dampf bei dem einer bestimmten Temperatur entsprechenden Dichtigkeitsmaximum besitzt, nennt man kurz die Spannkraft des Dampfes für diese Temperatur. Man pflegt dieselbe durch die Höhe einer Quecksilbersäule auszudrücken, welcher sie das Gleichgewicht hält. So hat der von allen D-n am besten untersuchte Wasserdampf nach Regnault:

bei —	32°	C. eine Spannkraft von		$0{,}320$ mm
	0°	„	„	$4{,}600$ „
+	25°	„	„	$23{,}550$ „
	50°	„	„	$91{,}982$ „
	75°	„	„	$288{,}517$ „
	100°	„	„	$760{,}000$ „
	110°	„	„	$1075{,}370$ „
	120°	„	„	$1491{,}280$ „
	130°	„	„	$2030{,}28$ „
	140°	„	„	$2717{,}63$ „
	150°	„	„	$3581{,}23$ „
	160°	„	„	$4651{,}62$ „
	170°	„	„	$5961{,}66$ „
	180°	„	„	$7546{,}39$ „
	190°	„	„	$9442{,}70$ „
	200°	„	„	$11688{,}96$ „
	210°	„	„	$14324{,}80$ „
	220°	„	„	$17390{,}36$ „

Wie man aus dieser Tabelle ersieht, wächst die Spannkraft des gesättigten Wasserdampfes von dem Siedepunkt des Wassers an sehr rasch, so daß die höchste bei Dampfmaschinen angewandte Dampfspannung von etwa 10 Atmosphären schon wenig über 180° erreicht wird. Die Spannkraft verschiedener D. ist für dieselbe Temperatur verschieden. So ist z. B. nach Regnault bei 20° die Spannkraft

des Wasserdampfes	$17{,}391$	mm
„ Alkoholdampfes	$44{,}18$	„
„ Atherdampfes	$433{,}26$	„

Eine Flüssigkeit siedet bei derjenigen Temperatur, für welche die Spannkraft ihres Dampfes dem auf derselben lastenden Drucke gleichkommt (s. Sieden); daher ist der Siedepunkt jeder Flüssigkeit von diesen Drucke abhängig, u. die Dämpfe aller Flüssigkeiten haben für deren Siedepunkte dieselbe Spannkraft, nämlich die einer Atmosphäre (760 mm). Die von Dalton gemachte Annahme, daß die Spannkräfte verschiedener D. auch für Temperaturen, die von den Siedepunkten um gleich viele Grade abstehen, gleich seien (Daltonsches Gesetz), hat sich durch neuere Untersuchungen als ungenau erwiesen.

Aus dem Satze, daß das Dichtigkeitsmaximum eines Dampfes mit der Temperatur steigt, ergeben sich noch einige wichtige Folgerungen. Wenn ein gesättigter Dampf abgekühlt wird, so wird so viel von demselben condensirt, daß der übrigbleibende Dampf für die niedrigere Temperatur gerade wieder gesättigt ist. Hierauf beruht die Bildung von Nebel und Wolken durch Abkühlung feuchter Luft, d. i. solcher Luft, deren Wasserdampf nahezu gesättigt ist. Wenn umgekehrt ein gesättigter Dampf (ohne Volumenvergrößerung) erwärmt wird, so hört er auf, gesättigt zu sein. Solcher Dampf heißt überhitzt. Überhitzte, überhaupt ungesättigte Dämpfe verhalten sich, wenn sie ihrem Sättigungs- oder Condensationspunkte nicht zu nahe sind, wie Gase: sie folgen den Mariotteschen, sowie dem Gay-Lussacschen Gesetze (dehnen sich bei gleicher Erwärmung nahezu gleich stark aus); da sich nun anderseits auch die meisten (nämlich die coërciblen) Gase durch Zusammendrücken u. Abkühlung dem Sättigungspunkte nahebringen lassen, so daß sie sich dann wie Dämpfe verhalten, so ergibt sich, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen Gasen und D-n überhaupt nicht existirt; D. sind also Gase, welche ihrem Sättigungspunkt nahe sind; oder Gase sind ungesättigte D.

Wenn der Raum, in welchem sich ein Dampf befindet, an verschiedenen Stellen verschiedene Temperaturen besitzt, so ist die Spannkraft des Dampfes stets diejenige, welche der niedrigsten dieser Temperaturen entspricht. Darauf beruht u. a. die Verminderung der Spannkraft des Dampfes auf der einen Seite eines Dampfcylinders (bei Niederdruckmaschinen), sobald dieser mit dem Condensator in Verbindung gesetzt wird. Wimmenauer M.

Dampfelektrisirmaschine, eine von Armstrong erfundene Maschine zur Erzeugung von Elektricität mittels des aus einem Dampfkessel ausströmenden Dampfes. Veranlaßt durch die Mittheilung, daß ein bei einer Dampfmaschine beschäftigter Arbeiter, als er zufällig die eine Hand in einen aus einer Fuge des Dampfkessels ausströmenden Dampfstrahl hielt u. mit der anderen den Hebel des Sicherheitsventils berührte, einen Funken aus letzterem überspringen sah u. einen elektrischen Schlag erhielt, entdeckte Armstrong im Jahre 1840, daß der aus einem Dampfkessel ausströmende Dampf positiv elektrisch, der Kessel selbst negativ elektrisch ist. Diese Entdeckung führte ihn zur Construction der D., oder, wie er sie nannte, Hydroelektrisirmaschine. Dieselbe besteht aus einem durch Glasfüße isolirten, mit innerer Heizung versehenen, liegenden cylindrischen Dampfkessel von 44 cm Durchmesser u. 96 cm Länge, aus welchem der Dampf durch mehrere Messingröhren ausströmen kann, die am Ende zweckmäßig mit hartem Holze ausgefüttert sind. Bevor der Dampf zu der Holzausfütterung gelangt, muß er einen etwas weiteren Messingcylinder passiren, innerhalb dessen eine Messingplatte so angebracht ist, daß er um dieselbe herum einen Umweg machen muß. Die Ausströmungsröhren sind von einem mit kaltem Wasser gefüllten Gefäße umgeben; es wird daher ein Theil des Dampfes vor dem Ausströmen condensirt, was die Erzeugung der Elektri-

cität sehr begünstigt. Der Dampf strömt gegen eine Reihe von Metallspitzen, welche mit einer isolirten Metallkugel, dem Conductor der D., in leitender Verbindung stehen. Wird der letztere mit der Erde in leitende Verbindung gesetzt, so wird die positive Elektricität des Dampfes zur Erde abgeleitet, u. auf dem Kessel sammelt sich negative Elektricität in großer Menge an. Setzt man dagegen den Kessel mit der Erde in leitende Verbindung u. läßt den Conductor isolirt, so sammelt sich in diesem positive Elektricität. — Die D. ist nur dann wirksam, wenn der Dampf eine hinreichend hohe Spannung hat; vermindert man die Spannung durch Öffnen des Sicherheitsventils, so hört die Elektricitätsentwickelung sofort auf. Mit der beschriebenen D. kann man eine Batterie von 3—4 □m Oberfläche in 30 Secunden vollständig laden; Maschinen von kleineren Dimensionen als die oben angegebenen sind dagegen nur von geringer Wirkung. Die durch die D. hervorgerufene Elektricität entsteht nicht, wie man anfangs glaubte, durch die Verdampfung des Wassers im Kessel, sondern durch die Reibung des ausströmenden hochgespannten Dampfes an der inneren Wand der Ausströmungsöffnung. Wimmenauer M.

Dämpfer, 1) (Dämpfung) mechanische Vorrichtung zur Abschwächung des Klanges eines musikalischen Instruments, oder, bei Klavierinstrumenten, zur Verhinderung des Nachklingens. 2) Kupfernes Gehäuse um die Magnetnadel eines Galvanometers; bei ihrer Bewegung inducirt die Nadel im D. elektrische Ströme, welche der Bewegung der Nadel entgegenwirken u. so veranlassen, daß die Nadel nach der Ablenkung schneller wieder zur Ruhe kommt.

Dampffähre, s. Fähre.

Dampfgeschütz. Die Idee, den Dampf statt des Schießpulvers als treibende Kraft zum Fortschleudern der Geschosse zu verwenden, führte zu Ende des vorigen u. Anfang dieses Jahrh. zur Construction von Dampfraketen u. Dampfgeschützen. So hatte der franz. General Girard 1814 zur Vertheidigung von Paris bestimmte D-e ausführen lassen, die aus je 6 mit einem fahrbaren Dampfkessel verbundenen Gewehrläufen bestanden, indessen nicht zur Verwendung gekommen sind. Später trat der Engländer Perkins mit einer Dampfkugelspritze auf, die auch 1825 versucht wurde und, namentlich in Bezug auf Feuergeschwindigkeit, glänzende Resultate lieferte, sich aber zur Verwendung als Feuerwaffe unbrauchbar erwies, weil die Erzeugung des Dampfes im Kriege zu große Schwierigkeiten verursacht. Trotzdem ist auch nach Perkins die Idee der D-e mehrmals wieder aufgetaucht, indessen ebenfalls ohne Erfolg für deren praktische Verwerthung. z.

Dampfhammer, Hammer, der durch eine direct damit verbundene Dampfmaschine bewegt wird. Die erste Idee zur Construction eines D-s faßte Watt (Patent 1784). Dann wurde W. Deverell 1806 ein D.-Patent ertheilt. Die erste Ausführung machten Schneider u. Bourdon in Creusot nach einer Zeichnung von J. Nasmyth, dessen Patent von 1842 datirt. Seit dieser Zeit sind die Dampfhämmer in allgemeine Aufnahme gekommen u. zur Bearbeitung größerer Schmiedestücke unentbehrlich. Nasmyths D. besteht aus einem senkrecht auf gußeisernen Ständern ruhenden Dampfcylinder, dessen Kolbenstange durch den unteren Deckel geht u. ein schweres Gußstück trägt, das senkrecht zwischen den Ständern geführt wird u. an dessen unterem Ende der eigentliche Hammer aus Stahl befestigt ist. Unter dem Hammer steht ein Amboß, der in einem schweren, gut fundamentirten Gußstücke (Chabotte) befestigt ist. Dadurch, daß man Dampf unter den Kolben treten läßt, wird der Hammer gehoben. Indem man den Dampf austreten läßt, fällt der D. durch sein eigenes Gewicht auf das durch den Amboß gestützte Schmiedestück u. s. f. Die Regulirung des Dampfes (Steuerung) erfolgt mit der Hand, oder selbstthätig vom Hammer aus, indem Schieber, Ventile od. Hähne die Dampfkanäle im geeigneten Moment öffnen, resp. schließen. Dadurch hat man den schweren Hammer so in der Gewalt, daß man einen Pfropfen in eine Weinflasche damit schlagen kann, ohne die Flasche zu zertrümmern. Die ursprüngliche Nasmythsche Construction hat vielfache Verbesserungen erfahren. Condié construirte 1846 einen D., bei dem der Dampfcylinder den Hammer trug und sich auf der festgehaltenen Kolbenstange bewegte. Zur Verstärkung des Schlages führt man den Dampf auch über den Kolben. Dahlen suchte zuerst das Fallgewicht in die entsprechend verstärkte Kolbenstange zu legen u. brachte mehrfache Verbesserungen an, wodurch der Dampf benutzt und die Stabilität des D-s vergrößert wurde. Ursprünglich fundamentirte man die Chabotte unabhängig vom Gestelle des Hammers, in der Regel auf kreuzweise gelegten Schwellen. Später hat Morrison die Chabotte mit dem Gestelle verbunden, auch statt der Holzfundamente eine Fundirung durch Béton od. Mauerwerk mit Erfolg verwendet. Ein großartiges Beispiel der Anwendung bieten Dampfhämmer der Kruppschen Fabrik, deren Fallgewicht von 50 bis 50,000 kg variirt. Besonders schnell arbeitende Dampfhämmer machen 400—600 Schläge in einer Minute. Als eigenthümlich ist noch der Ramsbottomsche Hammer, mit 2 horizontalliegenden, gegen einander auf das Schmiedestück wirkenden Hammerklötzen, zu erwähnen. Haswell, Bessemer u. Wilson haben in neuerer Zeit Compressions-Dampfhämmer ausgeführt, bei denen der Druck, durch hydraulische Pressung erzeugt, dauernd auf das Schmiedestück ausgeübt wird. Gieseler.

Dampfheizung, s. u. Heizung.

Dämpfigkeit, Viehkrankheit, so v. w. Dampf.

Dampfkessel, s. u. Dampfmaschine.

Dampfkochapparate. Leitet man Wasserdampf, der in einem verschlossenen Kochgefäße erzeugt wird, in ein Gefäß mit kaltem Wasser, so wird sich dieses nach u. nach durch die sich niederschlagenden Dämpfe erwärmen, bis es schließlich auch anfängt zu sieden. Darauf beruhen die Einrichtungen, um mit Dampf zu kochen. Man entnimmt den Dampf einem vorhandenen, od. bes. dazu angelegten Dampfkessel u. leitet ihn durch ein Rohr an den Boden des Kochgefäßes. Hier läßt man nun den Dampf entweder frei in die zu erhitzenden Gegenstände austreten, oder, wenn dies wegen des sich niederschlagenden Dampfes

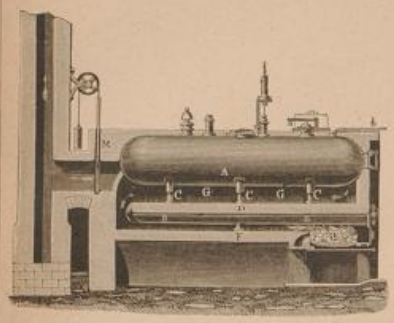

Fig. 2. Dampfkessel-Einmauerung.

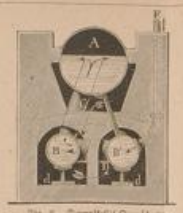

Fig. 3. Dampfkessel-Querschnitt.

Fig. 1. Wattscher Dampfkessel.

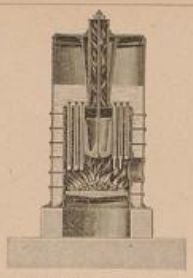

Fig. 4. Zylindrischer Dampf-Kessel.

Fig. 7. Feder-Manometer.

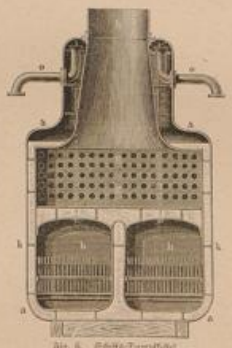

Fig. 6. Schiffs-Dampfkessel.

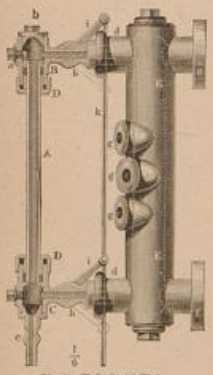

Fig. 8. Wasserstands-Glas.

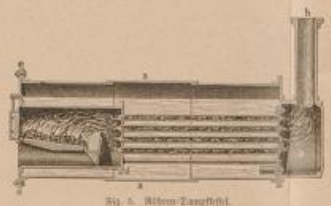

Fig. 5. Röhren-Dampfkessel.

Fig. 9. Dampf-Pfeife.

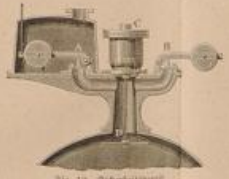

Fig. 10. Sicherheitsventil.

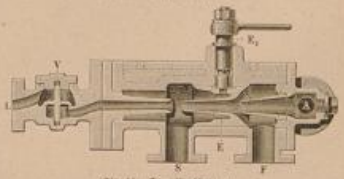

Fig. 11. Dampfstrahlpumpe.

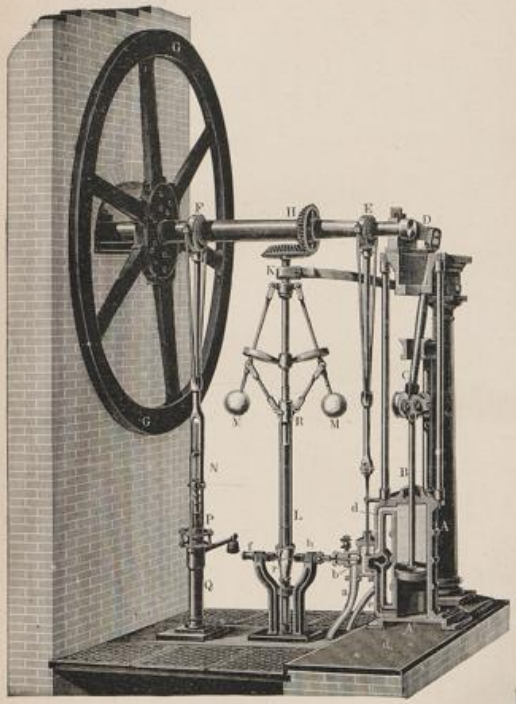

Dampfmaschine ohne Condensation.

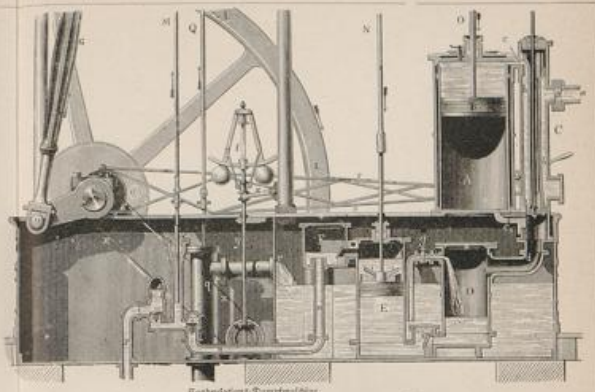

Condensations-Dampfmaschine.

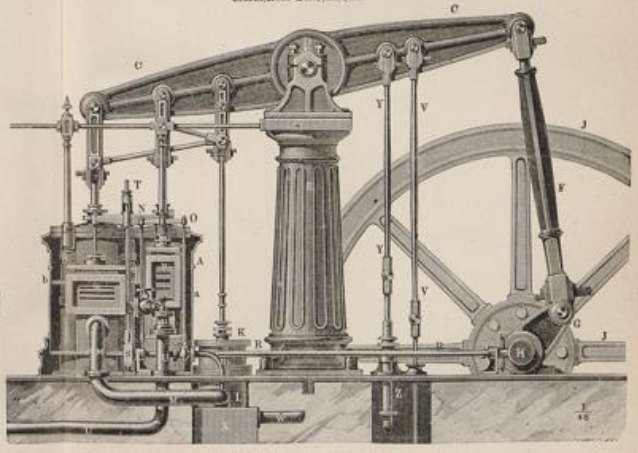

Watt'sche Balancier-Dampfmaschine.

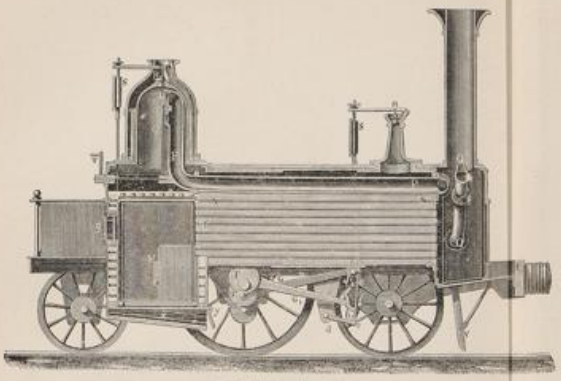

Durchschnitt einer Locomotive.

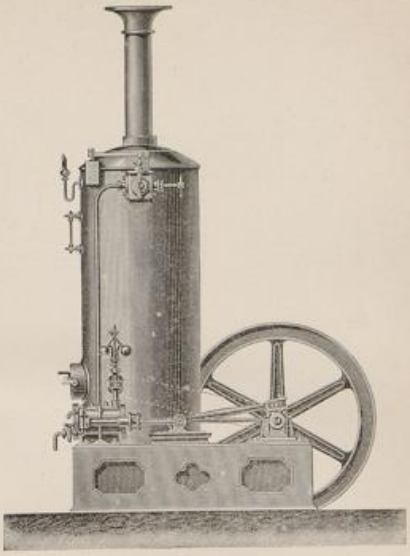

Transportable liegende Dampfmaschine.

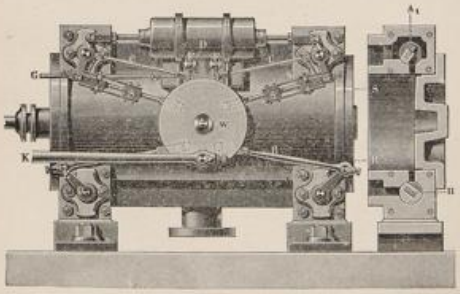

Corliß' Dampfmaschine.

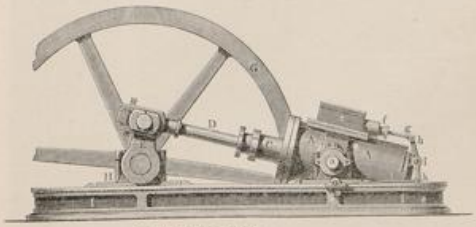

Oscillirende Dampfmaschine.

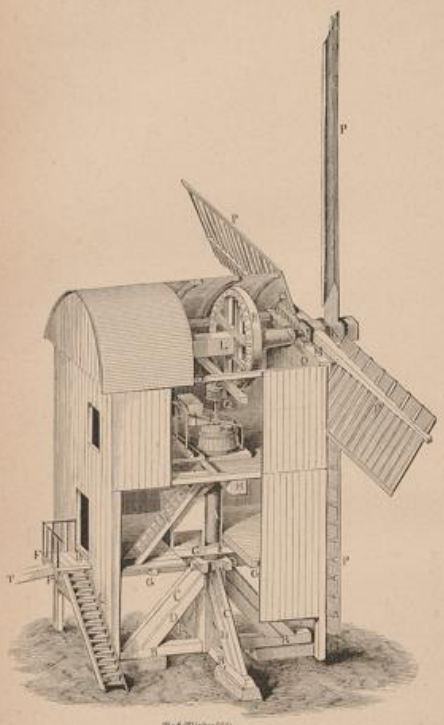

Bock-Windmühle.

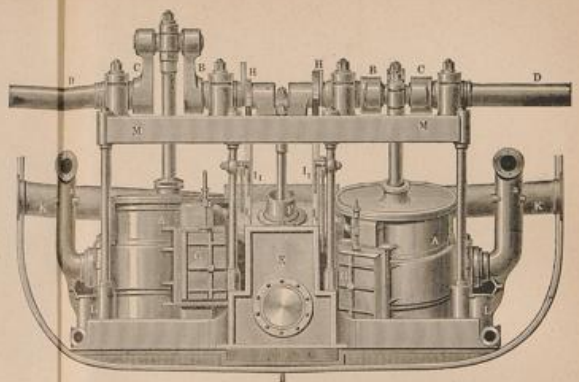

Schiff-Dampfmaschine.

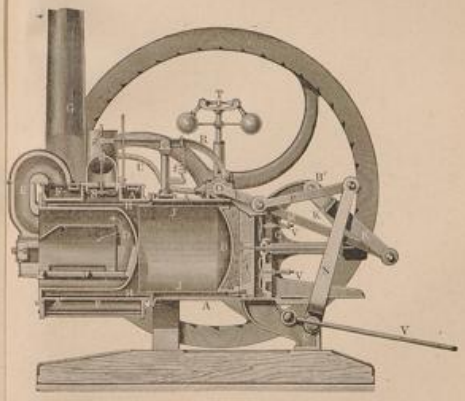

Ericsson'sche Maschine.

der bis zum Kochen von kaltem Wasser die Masse desselben um nicht ganz 1/5 vermehrt, nicht statthaft ist, zwischen die doppelten Wände des Kochgefäßes, oder ein am Boden desselben in vielfachen Windungen circulirendes Rohr treten. Es ist dann nur Vorsorge zu treffen, daß das condensirte Wasser abfließen kann. Das Kochen mit Dampf bietet vielfache Vortheile. In der Landwirthschaft kann man Kartoffeln u. dergl. in Holzgefäßen auf die Weise kochen; beim Kochen der Maische in Brauereien ꝛc., der Lumpen in Papierfabriken, der Zuckerlösung in Zuckerfabriken, der Speisen in größeren Küchen ist man der Gefahr des Anbrennens überhoben u. kann von einem Feuer aus beliebig viele Kochapparate mit Dampf versorgen. Die Apparate haben in neuerer Zeit vielfache Verbesserungen erfahren, sowol durch Anwendung stärkeren Materials (statt Gußeisen Bessemer-Stahl, wodurch das Zerspringen verhindert u. das Gewicht des Topfes bedeutend vermindert wird), als auch durch zweckmäßigere Herstellung der Theile. Das in gewöhnlichen Küchen übliche Dämpfen von Kartoffeln oder Gemüsen, die man in einem Topfe mit kochenden Wasser im Dampfraume desselben über einem Siebboden ausbreitet, ist die einfachste Ausführung eines Dampfkochapparats. Gieseler.

Dampfkochtopf, so v. w. Digestor.

Dampfkrahn, s. Krahn.

Dampfkugel, 1) so v. w. Äolipile. 2) (Kriegsw.) Ein Satz aus leicht brennbaren Stoffen, der, entzündet, einen so starken Rauch erzeugt, daß es unmöglich ist, sich in der Nähe aufzuhalten; man bediente sich der D-n früher, um den Feind aus Minengalerien, Kasematten ꝛc. zu vertreiben, wohin dieselben, entzündet, geworfen wurden; jetzt werden sie nicht mehr verwendet.

Dampfmaschine (mit 4 Tafeln Maschinenlehre III. bis VI.), Maschine, in welcher durch Feuer in einem abgesonderten Raume (Dampfkessel) Dampf erzeugt wird, der dann in der D. im engeren Sinne zur Hervorbringung mechanischer Bewegungen benutzt wird. A. Dampfkessel. 1) Material. Die Dampfkessel werden meist aus Platten von Schmiedeisen oder Gußstahlblech zusammengenietet. Kupfer ist zu theuer, verdankt jedoch z. B. in den Feuerbüchsen der Locomotiven seiner Biegsamkeit allgemeine Verwendung. Messing wird fast nur zu engen Rauchröhren gebraucht. Gußeisen ist seiner geringen Festigkeit wegen ungeeignet u. seine Verwendung in größeren Dimensionen bei Dampfkesseln in den meisten Staaten verboten. 2) Form der Dampfkessel. Die ältesten Dampfkessel sind meist mit annähernd flachen Böden versehen, wie der Wattsche Wagen- od. Kofferkessel (Fig. 1 Taf. III.). Trotzdem diese Form die beste Ausnutzung der Wärme zur Verdampfung gestattet, ist man davon abgegangen in dem Maße, als man die früher verwendeten Dämpfe von geringer Spannung (Niederdruck) durch höher gespannte Dämpfe (Hochdruck-D.) vortheilhaft ersetzte, weil Dampfkessel der alten Form nicht geeignet sind, bedeutendem Drucke zu widerstehen. Neuerlich gibt man den Dampfkesseln die Gestalt cylindrischer Röhren, deren Enden kugelig (seltener eben) abgeschlossen sind, od. bildet sie aus Verbindungen cylindrischer Röhren, wenn nicht bes. Verhältnisse abweichende Formen bedingen. Als Beispiele betrachte man: Fig. 2 bis Fig. 6 Taf. III. In Fig. 2 bildet der obere Theil des Kessels A ein mit zwei Halbkugelflächen abgeschlossenes cylindrisches Rohr. Je drei Röhren C verbinden A mit 2 ähnlich gestalteten kleineren Röhren B, die neben einander über dem Feuer liegen u. Sieder genannt werden. Der Kessel ist durch ein Mauerwerk von Backsteinen so eingeschlossen, daß die dem Feuer E entströmenden heißen Gase gezwungen werden, zunächst unter den beiden Siedern entlang zu gehen, dann in der Richtung des Pfeils an der einen Seite des Oberkessels zurückkehren, beim zweiten Theil biegen sie um die bis dahin trennende Scheidewand nach der anderen Seite des Oberkessels und gehen, nachdem sie diese erhitzt haben, in die Esse über. Fig. 3 zeigt einen Dampfkessel ähnlicher Form wie Fig. 2 im Querschnitte. Bei demselben ist aber die Leitung der Flamme eine ganz andere. Das Feuer liegt unter dem Oberkessel A am vorderen Ende. Die Flamme zieht zuerst unter u. neben dem Kessel nach hinten, tritt dann abwärts in den unteren Kanal links u. bespült den Kessel B, bewegt sich wieder nach vorn, tritt bei D in den unteren Kanal rechts, um längs des Kessels B' den Schornstein zu erreichen. Die Idee dieser Feuerführung besteht darin, daß man das Feuer nöthigt, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen, welchen das zu verdampfende Wasser nimmt. Dasselbe wird nämlich durch das Rohr E in den Kessel B' (auch Vorwärmer genannt) gepreßt, muß von hier durch das einzige Verbindungsrohr D vorn seinen Weg in den Kessel B nehmen, um weiter von diesem durch ein hinten angebrachtes Verbindungsrohr C dem Oberkessel A überliefert zu werden. Nach diesem Princip gebaute Dampfkessel heißen Gegenstrom-Dampfkessel u. sollen zur besten Ausnutzung der Hitze dienen, weil das kälteste in den Dampfkessel eingeführte Wasser am besten den schon abgekühlten Gasen Wärme entziehen wird. Fig. 4 zeigt den Fieldschen Dampfkessel, der bestimmt ist, in möglichst kleinem Raume schnell u. billig viel Dampf zu erzeugen. Ein stehender cylindrischer Dampfkessel enthält einen zweiten Cylinder, in dem sich das Feuer befindet, dessen Gase durch ein beide Cylinder verbindendes Rohr abziehen. Von der Decke über dem Feuer hängen dünnwandige, sackartige Röhren herab, in die das Wasser eindringt (Fieldsche Röhren) und in deren Innern oben u. unten offene engere Röhren angebracht sind, um lebhafte Strömungen zu veranlassen. Damit das Feuer die Röhren gehörig umspült, wird es durch eine in der Mitte aufgehängte Masse aus Chamotte geleitet. Fig. 5 zeigt einen Röhrenkessel mit innerer Feuerung. Das Feuer ist auch hier in einem vom Hauptkessel umschlossenen Cylinder enthalten, von dem die Feuergase durch eine große Zahl enger Rauchröhren durch den Wasserraum in die Rauchkammer cb u. die Esse b geleitet werden. Ähnliche Einrichtungen haben die Dampfkessel der Locomobilen u. Locomotiven, nur liegt das Feuer derselben (siehe Tafel V.) meist vor dem cylindrischen Hauptkessel in einem besonderen, von Kesselwandungen und Wasser bis auf die untere Seite viereckig abge-

schlossenen Raume (Feuerbüchse). Auch ist wie bei vielen anderen Kesseln ein bes. erhöhter Raum C, der Dom, zum Ansammeln der Dämpfe angebracht. Fig. 6 Taf. III. zeigt einen Kessel, wie sie auf Dampfschiffen gebräuchlich sind. Die beiden Feuerräume sind hier, mit Ausnahme der vorderen Seite, allseitig von Kesselwandungen mit Wasser umgeben, und die Feuergase ziehen zunächst nach hinten, um dann aufsteigend durch sehr viele Rauchröhren g nach vorn zurückzukehren u. durch Vermittelung der Rauchkammer in die Esse h überzutreten. Die in den Dampfraum übergehenden Dämpfe werden durch die Röhren o der Schiffsdampfmaschine zugeführt. Eine besondere Aufzählung der sich jährlich vermehrenden eigenthümlichen Kesselformen würde die Grenzen dieses Aufsatzes überschreiten. Im Allgemeinen ist man bestrebt, engere Räume mit starker Wasserströmung einzuführen, weil die Wände derselben bei hinreichender Widerstandsfähigkeit verhältnißmäßig dünn sein können u. so die Verbreitung der Wärme von den Feuergasen zum Wasser erleichtern. Früher fanden solche Constructionen ein Hinderniß in der Schwierigkeit, den sich ansetzenden Kesselstein zu entfernen; doch besitzt man jetzt in dem de Haën'schen Verfahren ein Mittel, den Kesselstein, wenigstens soweit es sich nicht um Schiffsdampfkessel handelt, radical zu beseitigen (s. u. 5). 3) Die Feuerung, resp. Heizung der Dampfkessel zerfällt in 3 Haupttheile: den Feuerraum, die Züge u. den Schornstein. Im Feuerraume liegt der Brennstoff auf dem Roste ausgebreitet. Die gewöhnlichen ebenen Roste bestehen aus gußeisernen Roststäben von höchstens $1_{,4}$ m Länge u. höchstens $0_{,035}$ m oberer Breite, welche Zwischenräume, Spalten, zwischen sich lassen, deren Gesammtfläche (freie Rostfläche) etwa $^1/_4$ der totalen Rostfläche, d. h. der gesammten Fläche des Rostes, ausmacht. Kurze u. schmale Roststäbe sind vortheilhafter, als lange u. dicke, weil sie den durch die Spalten eintretenden Luftstrom besser vertheilen u. durch engere Spalten unverbranntes Material nicht so leicht durchfällt. Je nach der mehr oder minder feinen Beschaffenheit des Brennmaterials variirt die Breite der Rostspalten von 4 bis 18 mm. Um 100 kg Brennmaterial pro Stunde zu verbrennen, braucht man 1 bis $1_{,8}$ □m totale Rostfläche. Statt der gewöhnlichen ebenen Roste wendet man, namentlich vortheilhaft für pulverförmiges Brennmaterial, Treppen- oder Etagen-Roste an, bei denen die Roststabe ähnlich den Stufen einer Treppe angeordnet sind, zwischen welchen die Luft eintritt, die von oben durch einen Fülltrichter mit Brennmaterial gespeist werden und an deren unteres Ende sich meist ein kurzer Planrost anschließt. Die Beschickung der gewöhnlichen Roste erfolgt durch eine eiserne Feuer- od. Heizthür. Häufig legt man das Feuer in einen besonderen, mit feuerfesten Steinen gewölbten Raum vor den Kessel, um eine höhere u. vortheilhaftere Verbrennungs-Temperatur zu erzielen, wobei auch eine vollständigere Verzehrung des lästigen Rauches stattfindet. Man hat sich viel bemüht, Feuerungen, welche keinen Rauch verbreiten, einzurichten. Eine der einfachsten, nach Fairbairn, wendet 2 nebeneinanderliegende durch ein Mauerstück getrennte Roste an, die abwechselnd so beschickt werden, daß, wenn ein Feuer durch Zuführung frischen Brennstoffes raucht, das andere in heller Gluth steht u. den gebildeten Rauch verbrennt. Übrigens erreicht ein guter Heizer bei entsprechender Beschickung auf einem Roste nahezu dasselbe. Im Allgemeinen haben sich rauchverzehrende Feuerungen als wenig ökonomisch herausgestellt, weil sie einer größeren Luftzufuhr bedürfen, als rauchende. Aus dem Feuerraume treten die Heizgase in die Feuerzüge, in denen sie ihre Wärme an die Kesselwandung abgeben. Den Querschnitt der Feuerzüge macht man im Ganzen gleich der freien Rostfläche. Manche geben denselben am Anfange eine Verengung (die Feuerbrücke), um die Feuergase inniger zu mischen; doch scheint diese Einrichtung kaum Vortheile zu gewähren. Die Feuerzüge müssen leicht gereinigt werden können und, wenn sie gemauerte Wände haben, namentlich oben der Kesselwand möglichst nahe liegen (bis auf etwa 10 cm), glatt sein und unnöthige Krümmungen vermeiden. Der letzte, dem Kamin nahe liegende Theil des Feuerzuges heißt auch Fuchs. Der Kamin wird aus Mauerwerk oder Schmiedeisenblech aufgeführt. Gemauerte Kamine sind, wo man sie ausführen kann, die besten u. dauerhaftesten, weil sie die Wärme nicht so leicht durchlassen u. den Einflüssen der Witterung besser widerstehen, als eiserne. Man soll die Kamine nicht zu eng nehmen (die Mündung wenigstens gleich $^1/_8$ der freien Rostfläche) u. hinreichend hoch, um guten Zug zu erhalten. Als höchster Kamin wird der von Port Dundas bei Glasgow angesehen, dessen Höhe 454 engl. Fuß beträgt, bei 10′ 5″ oberer u. 21′ 6″ unterer lichter Weite. Ist man in der Höhe des Schornsteines beschränkt, wie bei Locomotiven, sucht man den Zug dadurch herzustellen, daß man die von der Maschine gebrauchten Dämpfe durch das Blasrohr in den Kamin ausströmen läßt. Zur Ersparung von Brennmaterial umgibt man die Dampfkessel mit schlechten Wärmeleitern, welche die Wärmeausstrahlung nach außen möglichst verhüten. 4) Garnitur- od. Armaturtheile nennt man die folgenden zur Kesselausrüstung gehörenden Theile. a. Vorrichtungen zur Erkennung des Wasserstandes. Sehr gebräuchlich ist das Fig. 8 Taf. III. abgebildete Wasserstandsglas und die damit verbundenen Probirhähne. A ist ein Glasrohr, welches, oben u. unten in dampfdichte Stopfbüchsen eingesetzt, durch rechtwinkelig dazu gerichtete Rohrstücke bei e u. f, resp. mit dem Dampfraume und dem Wasserraume des Kessels in Verbindung steht. Es wird sich dann der Wasserspiegel im Glasrohre A genau so hoch stellen, wie im Kessel, kann also beobachtet werden. Sollte das Glasrohr durch einen Zufall zerspringen, kann man durch einen Zug an der Stange dd die Hähne hh abschließen und so das Abströmen von Wasser und Dampf verhindern und ein neues Glasrohr einsetzen. Um auch in solchen Fällen den Wasserstand beobachten zu können, ist das eiserne Zwischenrohr EE mit drei Öffnungen ggg versehen, die resp. dem höchsten, mittleren und tiefsten Wasserstande entsprechen. Die Öffnungen g werden mit Probirhähnen verschlossen; wenn man einen dieser Hähne öffnet, kann man, je nachdem Wasser oder

Dampf ausströmt, sehen, ob der Wasserstand darüber oder darunter steht. Seltener wendet man Schwimmer zu demselben Zwecke an, d. h. Körper, die auf der Oberfläche des Wassers im Kessel schwimmen u. mit einer dampfdicht durch die Kesselwand gehenden Stange verbunden sind, deren Steigen und Fallen einen Schluß auf den Wasserstand gestattet. In Frankreich namentlich werden solche Schwimmer angewendet, die ganz im Dampfraume des Kessels bleiben u. ihre Bewegungen dadurch anzeigen, daß ein von ihnen getragener Magnet durch eine dünne Scheidewand von Messing ein Stahlröllchen anzieht, das, indem es auf einer Scala den Bewegungen des Magnets folgt, den Wasserstand anzeigt. b. Apparate zur Erkennung des jedesmaligen Dampfdruckes oder Manometer (s. d.) c. Sicherheitsapparate gegen zu hohen Dampfdruck veranlassen das Ausströmen des Dampfes, sobald die Spannung desselben die für den Dampfkessel sichere Grenze überschreitet. Namentlich gehören hierher die Sicherheitsventile, d. h. Ventile, welche mit dem Dampfraume des Kessels in Verbindung stehen u. sich nach außen öffnen, wenn der Dampfdruck die zulässige Größe überschreitet. Ein früheres Öffnen wird durch Belastung des Ventils mit Gewichten (entweder direct, oder durch Hebel, wie in Fig. 10 Taf. III.), oder, wo solche nicht anwendbar sind, wie bei Locomotiven, durch gespannte Federn bewirkt. Gewöhnlich wird jeder Dampfkessel mit 2 Sicherheitsventilen versehen, von denen das eine so eingeschlossen ist, daß der Heizer seine Belastung nicht beliebig vergrößern kann (A Fig. 10). Eine andere Sicherung gewähren die leicht schmelzbaren Pfropfen, welche man in die Kesselwand einschraubt u. deren Metallmasse ausschmilzt, sobald der Dampf die mit der zu hohen Spannung verknüpfte Temperatur annimmt. Zuweilen wird es nöthig, den Dampfkessel auch mit einem nach innen aufschlagenden Ventil, dem Luftventil, zu versehen. Kühlt sich nämlich der Kessel ab, so entsteht im Innern eine annähernde Luftleere, u. die äußere Luft würde dann einen nicht ausreichend widerstandsfähigen Dampfkessel zusammendrücken, wenn sie nicht einströmen könnte. Auch sind Vorrichtungen, um in gefährlichen Momenten die Wirksamkeit des Feuers aufheben zu können, etwa durch Kippen des Rostes u. s. f., sehr zu empfehlen; dann Alarmapparate, die einen gefährlichen Zustand durch Pfeifen oder andere Signale anzeigen. d. Zur Garnitur rechnet man auch den Schornsteinschieber M Fig. 2 Taf. III. oder das Register, wodurch der Heizer die Verbindung des Feuerzuges mit dem Kamin verengern u. ganz verschließen kann; ferner den am tiefsten Punkte des Kessels angebrachten Hahn zum Ablassen des Wassers (Ablaßhahn) u. den schmiedeisernen Deckel mit Zubehör, wodurch Öffnungen zum Reinigen des Kesselinnern verschlossen werden. Eine derartige Öffnung, die so groß ist, um einer Person das Einsteigen zu gestatten, heißt Mannloch. e. Endlich lassen sich Einrichtungen der Ausrüstung zurechnen, welche unter dem allgemeinen Namen Speisevorrichtungen den Kessel mit frischem Wasser versehen, u. sogen. Vorwärmer, die das Speisewasser, ehe es in den Kessel tritt, erwärmen. Die gewöhnlichsten Speisevorrichtungen sind Druckpumpen, die das Wasser aus einem Reservoir oder Brunnen ansaugen und durch ein besonderes, dicht am Dampfkessel liegendes Ventil, das Speiseventil, dem Kessel zuführen. Das Vorwärmen des Wassers geschieht dabei entweder so, daß es mit den aus der Maschine abgehenden Dämpfen vor seinem Eintritt in die Speisepumpe in Berührung gebracht wird, oder, weil heißes Wasser die Wirksamkeit der Speisepumpe leicht stört, in der Weise, daß die abgehenden Dämpfe die Rohrleitung umspülen, welche das frische Wasser hinter der Pumpe dem Dampfkessel zuführt. Eigenthümlich ist die seit 1862 vielfach zum Speisen angewendete Dampfstrahlpumpe (s. d.). 5) Anlage u. Betrieb der Dampfkessel. Zur Anlage eines Dampfkessels ist in den deutschen und vielen anderen Staaten eine Concession der Behörde nothwendig (s. D.). Außerdem sind periodisch wiederkehrende Prüfungen des Dampfkessels durch bestimmte Beamte vorgeschrieben. Zu diesen Maßregeln gaben die furchtbaren Zerstörungen Veranlassung, welche explodirende Kessel anrichten. Die gesetzlichen Vorschriften bezwecken eine Verhütung derselben. Da eine Kesselexplosion nur dann eintreten kann, wenn die Wände des Kessels dem stattfindenden Dampfdrucke nicht mehr widerstehen, so sind die Ursachen derselben in übermäßig vergrößertem Dampfdrucke, oder in verminderter Festigkeit der Wände zu suchen. Letztere tritt ein durch allmähliche Abnutzung u. in bes. gefährlicher Weise durch Wassermangel an Stellen, die, von der heißen Feuerluft getroffen, glühend werden können, was auch dann möglich ist, wenn eine dicke Schicht von Kesselstein die Übertragung der Wärme von der Kesselwand zum Wasser hindert. Der übermäßigen Zunahme des Dampfdruckes ist durch gut eingerichtete Armaturen (Sicherheitsventile ꝛc.) zu begegnen, doch ist man noch immer geneigt, nicht aufgeklärte Ursachen von Explosionen anzunehmen, wie Siedeverzug mit folgender plötzlicher Dampfbildung, Entstehung eines dem Leidenfrostschen Tropfen ähnlichen Zustandes, Bildung von Knallgas u. s. w., ohne bisher zu sicheren Resultaten gelangt zu sein. Beim Betriebe der Dampfkessel wirkt der an den Wänden als Kesselstein sich absetzende Salzgehalt des Wassers oft sehr störend, da er eine häufig nur mit scharfen Stahlpicken auszuführende, mühsame Reinigung des Kessels nöthig macht. Man hat zahlreiche, meist erfolglose Mittel zur Verhütung des Kesselsteines angegeben. Ein Zusatz von Kartoffeln, Kleie, Pech, Lohbrühe, Katechu oder dergl., Anstrich des Kessels mit Gastheer u. s. w. bewirkt in manchen Fällen einen schlammigen Kesselstein, der sich durch öfteres Öffnen des Ablaßhahnes (abblasen) entfernen läßt. Man hat ferner besondere Gefäße (Poppersche Einlagen) mit Erfolg in den Kessel gebracht, worin der Kesselstein sich größtentheils absetzen soll. Sicheren Erfolg verspricht die Reinigung des Wassers vor der Einführung in den Dampfkessel, namentlich wie es von de Haën in List bei Hannover durch eine einfache Behandlung mit Kalkmilch u. Chlorbarium neuerlich in ausgedehntem Maße eingeführt ist; auch die Einbringung eines Stückes Zink in den

Kessel soll die Bildung des Kesselsteines in einigen Fällen verhütet haben.

B. Die eigentlichen Dampfmaschinen, in welchen der im Dampfkessel erzeugte Dampf zur Hervorbringung von mechanischen Bewegungen verwerthet wird, sind gegenwärtig fast ausschließlich in der Form von Kolben-D-n im Gebrauch, d. h. der Dampf bewirkt dadurch, daß er abwechselnd auf der einen u. anderen Seite eines in einem Cylinder geführten, dicht schließenden Kolbens durch die Steuerung zu- u. abgeführt wird, zunächst eine Hin- u. Herbewegung des Kolbens, die dann auf weitere Mechanismen übertragen wird. Die Größe der Hin- u. Herbewegung des Kolbens nennt man den Hub desselben, und je nachdem während des ganzen Kolbenhubes frischer Dampf aus dem Kessel zutritt, oder nur während eines Theils desselben, unterscheidet man D-n ohne u. mit Expansion. Ferner, je nachdem der abgehende Dampf in die Atmosphäre, oder in ein besonderes geschlossenes Abkühlungsgefäß, den Condensator, geleitet wird, werden Maschinen ohne u. mit Condensation unterschieden. Früher unterschied man auch nach der Größe der Spannkraft der Dämpfe Niederdruck- und Hochdruck-D-n; da man jedoch aus ökonomischen Gründen gegenwärtig fast nur D-n anfertigt, die mit Dämpfen von 5 bis 10 Atm. Spannkraft arbeiten (d. h. mit Hochdruck), hat die Unterscheidung an Bedeutung verloren. Um die D-n in ihren verschiedenen Ausführungen im Allgemeinen kennen zu lernen, betrachten wir folgende Beispiele: Taf. IV. zeigt zunächst eine D. ohne Condensation. In dem durchschnitten gezeichneten Cylinder A bewegt sich der Dampfkolben hin u. her u. überträgt seine Bewegung mittels der dampfdicht in einer Stopfbüchse des Cylinderdeckels geführten Kolbenstange B auf ein Querhaupt (Kreuzkopf) O, das durch zwei runde Gleitstangen c gezwungen wird, sich nur in lothrechter Richtung zu bewegen. An einen Zapfen des Querhauptes schließt sich charnierartig die Lenkstange C (auch Zug-, Kurbel- od. Pleyelstange genannt), welche mit einem an ihrem anderen Ende befestigten Lager (Kopflager) einen auf der Kurbel D sitzenden Zapfen (Kurbelzapfen oder Warze) umschließt. Die Kurbel D ist auf der Schwungradwelle EF festgekeilt u. ertheilt dieser eine Drehung in den beiden Traglagern, von denen das vordere durch einen auf zwei eisernen Säulen ruhenden Querbalken, das hintere von einer gemauerten Wand gehalten wird. Unmittelbar hinter dem ersten Lager sitzt auf der Schwungradwelle eine excentrische cylindrische Scheibe E, welche von einem Ringe (Excenterring) umschlossen wird, an den sich nach unten gehende Stangen anschließen, welche dem Dampfvertheilungsschieber eine auf- u. niedergehende Bewegung mittheilen, wodurch der abwechselnde Dampfeintritt in den Dampf-Cylinder regulirt wird. In der gezeichneten Stellung muß nämlich der durch das Rohr a aus dem Dampfkessel zuströmende Dampf aus dem Kasten (Schieberkasten), welcher den Dampfschieber umgibt, durch den Kanal d in den Cylinder über den Kolben strömen und einwirken, während der gebrauchte Dampf durch d und die Höhlung des Schiebers in den mittleren (dunklen) Kanal und von da in die freie Luft entweicht. Ist aber der Kolben bis zu seiner tiefsten Stellung gelangt, so hat die excentrische Scheibe E den Schieber so weit gehoben, daß jetzt der frische Dampf in d eintreten und der über dem Kolben befindliche Dampf entweichen muß u. s. f. Zur Regulirung des Ganges der D. dient der Regulator. Das conische Rad H dreht die stehende Welle K, an der charnierartig zwei Stangen mit schweren Kugeln MM (Regulatorkugeln) befestigt sind. Jene Stangen tragen durch zwei andere mit charnierartigen Enden die Büchse R, welche auf der stehenden Welle auf- und niedergleiten kann und dabei den mit ihr verbundenen Conus r mitnimmt. Letzterer dreht sich innerhalb eines Rahmens, der durch eine Stange das Ventil b regiert. Eine in der Büchse k enthaltene Spiralfeder hat das Bestreben, den Bügel nach rechts zu bewegen und damit das Ventil b zu schließen, dagegen sind auf dem Conus r wulstartige Erhöhungen, die bei der Drehung desselben den Bügel nach links schieben u. so das Ventil offen halten. In der Stellung der Fig. hat sich das Ventil gerade geschlossen. Bis dahin trat der frische Dampf aus a ungehindert in den Cylinder, das Ventil versperrt ihm jetzt den Weg, u. somit wirkt der Dampf im Cylinder nur noch durch Expansion, bis der Kolben das Ende seines Hubes erreicht hat, dann wird das Ventil wieder geöffnet u. s. f. Je nachdem nun das Expansionsventil b längere oder kürzere Zeit geöffnet bleibt, wird mehr oder weniger frischer Dampf in den Cylinder eintreten oder die Füllung, mit der die Maschine arbeitet, mehr oder weniger ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$,...) der ganzen Füllung ausmachen. Die Regulirung des Füllungsgrades besorgt der Regulator selbstthätig; denn geht die Maschine schneller, so werden die Kugeln M durch die Centrifugalkraft auseinandergetrieben u. heben den Conus r; da an diesem der Wulst nach dem unteren Ende so abnimmt, daß das Ventil kürzere Zeit und schließlich gar nicht mehr geöffnet wird, so wird immer weniger u. in der äußersten Lage gar kein frischer Dampf in den Cylinder eintreten. Infolge dessen nimmt natürlich die Geschwindigkeit der Maschine ab. Überschreitet die Abnahme das mittlere Maß, so fallen die Kugeln M vermöge ihrer Schwere wieder zusammen, der Conus r geht wieder nach unten, die jetzt zur Wirkung kommenden Wülste auf r halten das Ventil länger, im äußersten Falle ganz offen, die Maschine erhält dadurch mehr Dampf, bis zur vollen Füllung, nimmt deshalb eine schnellere Gangart an u. s. w. Ein zweiter wesentlicher Theil zum Reguliren des Ganges der D. ist das Schwungrad G. Es ist nothwendig, weil der Dampfdruck vermöge der eigenthümlichen Übertragung während eines Hubes mit sehr veränderlicher Kraft auf Umdrehung der Schwungradwelle wirkt. Diese Kraft ist im Allgemeinen am größten, wenn die Lenkstange C im mittleren Theil des Hubes einen rechten Winkel mit der Kurbel D bildet, u. nimmt weiterhin bis auf Null ab, wenn D u. C eine gerade Linie bilden (todter Punkt). Bei jeder Umdrehung kommt die D. zweimal auf todte Punkte und würde stehen bleiben, wenn die in der rotirenden Masse des Schwungrades ange-

sammelte Kraft nicht helfend einträte. Man ersieht ferner leicht, daß, je größer Masse u. Durchmesser des Schwungrades sind, je größer also dessen Trägheitsmoment ist, um so kleiner die durch die veränderliche Drehkraft bewirkten Unregelmäßigkeiten im Gange der D. sein werden. Zur Vervollständigung der Beschreibung möge schließlich noch erwähnt werden, daß F eine zweite excentrische Scheibe darstellt, die den Kolben einer Druckpumpe Q in Bewegung setzt, wodurch der Kessel mit frischem Wasser versorgt wird (Speisepumpe). Wir wenden uns jetzt zur Woolfschen Balancier-D. Taf. IV. Diese unterscheidet sich wesentlich dadurch von anderen, daß der Dampf in zwei Cylindern nach einander zur Wirkung kommt. Zunächst tritt nämlich der frische Dampf in den kleineren Cylinder P, und nachdem er auf den Kolben desselben gewirkt, in den größeren Cylinder Q, um dort nochmals durch seine Expansivkraft zu wirken und dann erst in den Condensator abzuströmen. Diese Einrichtung gestattet die größte Ausnutzung der Expansivkraft des Dampfes, bei erheblicher Verminderung der Nachtheile, welche bei gleicher Ausnutzung in einem Cylinder sowol durch größere Abkühlung desselben, als durch außerordentliche Ungleichförmigkeit der treibenden Kraft nothwendig entstehen müßten. In der übrigen Anordnung der Theile stimmt die betrachtete Maschine wesentlich mit der im Durchschnitte darüber gezeichneten Condensations-D. überein. Die Geradführung der Kolbenstangen wird nämlich durch Hebelverbindungen (Wattsches Parallelogramm) erreicht u. die Kraft zunächst auf einen um zwei Zapfen D schwingenden gußeisernen Balken CC (Balancier), dann durch Lenkstange F u. Kurbel G auf die Schwungradwelle H mit Schwungrad J übertragen. Die Steuerung wird von einer bei H durch conische Räder getriebenen horizontalen Welle besorgt, durch zwei Schieber, welche in der Fig. abgenommen gedacht sind, so daß man bei Q und P nur die Anfänge der Kanäle für Ein- u. Ausströmung der Dämpfe wahrnimmt. Aus dem Durchschnitte der in Taf. IV. gezeichneten Condensations-D. (mit einem Cylinder und Balancier) nach Watt erkennt man am deutlichsten die Einrichtung der Condensation. Der durch a eintretende Dampf trifft zunächst auf eine Klappe (Drosselklappe), welche vom Regulator f mehr oder weniger geöffnet wird, je nachdem der Gang der Maschine zu langsam od. zu schnell ist. Dann umspült der Dampf bei b den hier röhrenförmigen Dampfschieber, um bei c, in den Cylinder übergehend, auf den Kolben B zu wirken. Der in A enthaltene gebrauchte Dampf tritt durch c_1 u. d in den Condensator D, wo er durch einen mittels des Hahnes g regulirbaren kalten Wasserstrahl größtentheils zu Wasser verdichtet wird. Das in D sich ansammelnde warme Wasser nebst etwa vorhandener Luft wird durch die Pumpe E (Luft- oder Condensator-Pumpe) nach F gebracht, von wo es abfließt bis auf den kleinen Theil, der mittels der Druckpumpe Mm zur Speisung des Kessels entnommen wird. Für fortwährendes Zuströmen von kaltem Wasser bei r sorgt die Kaltwasserpumpe Qq. Ist der Kolben aus der Lage der Fig. in seine tiefste Stellung gekommen, so hat inzwischen das Steuerungs-Excenter e den Schieber bb so verstellt, daß der Dampf durch c u. den hohlen Schieber zum Condensator strömt, während frischer Dampf bei c_1 eintritt u. s. f.

An den beschriebenen Beispielen lassen sich die bei D-n vorkommenden Mechanismen im Allgemeinen erläutern, doch findet man dieselben in der mannigfachsten Weise verändert. Bei D-n mit bloß hin- u. hergehenden Bewegungen, wie sie bei Pumpen, Dampfhämmern ꝛc. vorkommen, fehlen sämmtliche rotirende Theile. Bei Balancier-D-n wird zur Raumersparniß, namentlich bei Schiffen, der Balancier neben den Cylinder gelegt. Stehende Maschinen ohne Balancier (Taf. IV.) sind häufig umgekehrt angeordnet, so daß der Cylinder auf einem Gestelle sich über der Schwungradwelle befindet (Thurm-D-n), oder der Cylinder steht auf einem wenig erhöhten Gerüste in aufrechter Stellung, während die Lenkstange die Gestalt eines Viereckes aus Stangen und Bügeln annimmt u. die Schwungradwelle unter dem Cylinder liegt (Bügel-D.). Sehr beliebt ist die wagerechte Lagerung der Cylinder (liegende D., Taf. V. die obere Fig. rechts), weil so alle Theile leicht erreichbar werden. Auch geneigt liegende Maschinen sind nicht selten, namentlich so angeordnet, daß der Dampf in zwei Cylindern wirkt, die auf den geneigten Seiten eines rechtwinkelig dreieckigen Gerüstes liegen, in dessen Spitze sich die gemeinschaftliche Schwungradwelle befindet; dabei erreicht man den Vortheil, daß kein todter Punkt vorkommt, wie dasselbe überhaupt durch zweicylindrige D-n, sog. Zwillings-D-n, an Locomotiven, Schiffen ꝛc. erreicht wird, indem die Kurbeln so gestellt werden, daß, wenn die eine auf dem todten Punkte ist, die andere um einen rechten Winkel davon absteht. Um ferner bei beschränktem Raume (Schiffen ꝛc.) den Abstand zwischen Cylinder u. Schwungradwelle zu verkürzen, läßt man den Cylinder um 2 hohle Zapfen schwingen, durch die der Dampf ein- u. austritt (oscillirende D.) und die Kolbenstange direct an der Kurbel angreifen (Taf. V. untere Fig. rechts u. Taf. VI. obere Fig. rechts). Eine andere Anordnung (Trunk-D.) zu demselben Zwecke gibt der Kolbenstange die Gestalt eines Rohres von solcher Weite, daß die schwingende Lenkstange darin Platz findet u. innerhalb des Kolbens angebracht werden kann. Wesentliche Unterschiede werden namentlich durch die Construction der Steuerung bedingt. Bei großen Maschinen werden statt der Schiebersteuerungen namentlich solche mit entlasteten Ventilen und Hähnen angewendet. Die ältesten Steuerungen waren Hahnsteuerungen; dieselben sind neuerlich durch die sehr vollkommene Steuerung des Amerikaners Corliß wieder in Aufnahme gekommen. Auf Taf. V. ist der Cylinder einer Corliß-D. mit theilweisem Durchschnitte desselben abgebildet. Von den 4 durch Gelenkstangen mit der hin- und herschwingenden Scheibe W verbundenen Hähnen dienen die beiden oberen zum Reguliren des Dampf-Eintrittes, die beiden unteren für den Dampf-Austritt. Erstere werden durch die Scheibe W bloß geöffnet, während das Schließen sehr schnell eintritt durch Einwirkung einer in der Büchse D enthaltenen Federkraft, sobald der Regulator gewisse Verbind-

ungen auslöst. Die Vortheile der Steuerung bestehen in der Kleinheit der bei jedem Hube frisch zu füllenden Dampfwege (todter Raum) u. in der Art, wie der Dampf durch den Regulator abgesperrt wird, sobald eine dem jedesmaligen Kraftbedarfe entsprechende Menge eingetreten ist. Ähnliche Steuerungen werden auch mit Ventilen ausgeführt.

C. Allgemeine Bemerkungen. Große Dn arbeiten im Allgemeinen bei gleicher Güte der Construction ökonomischer als kleine. Bei Expansionsmaschinen ist die Ausnutzung des Dampfes größer, als bei Volldruckmaschinen, und da bei Condensationsmaschinen der Gegendruck der Atmosphäre vermieden ist, arbeiten sie vortheilhafter, als Dn ohne Condensation. Erstere lassen sich aber wegen des etwa 30mal größeren Wasserquantums, das sie verbrauchen, nicht allgemein anwenden. Hochdruck ist im Allgemeinen vortheilhafter, als Niederdruck. Die besten Dampfmaschinen über 100 Pferdekraft mit Hochdruck, Expansion u. Condensation gebrauchen pro Pferdekraft und Stunde $1_{/6}$—2 kg Kohle, bei nur 25 Pferdekraft etwa $2_{/5}$ kg, während Dn von nur 1 Pferdekraft mindestens 5 kg zu derselben Leistung zu gebrauchen pflegen. Sehr wichtig für den sparsamen Kohlenverbrauch ist die Construction des Dampfkessels. Namentlich darf die Heizfläche (d. h. die von den Feuergasen bespülte Oberfläche) nicht zu klein sein (man rechnet $1_{/5}$—$2_{/5}$ □m pro Pferdekraft). Ein Kessel vorzüglichster Construction verdampft etwa 6—$7_{/6}$ kg Wasser mit 1 kg Kohlen. Durch Vermehrung der Geschwindigkeit des Dampfkolbens (bis 3 m per Secunde) u. der entsprechenden Verkleinerung des Durchmessers, bei gleicher Leistung, hat namentlich der Amerikaner Allen den Weg zur Erzielung ökonomischer Vortheile gezeigt.

D. Gesetzliche Bestimmungen über Anlage und Betrieb von Dampfkesseln. Wie vor Beginn des Betriebes einer jeden der Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlage die Polizeibehörde befugt ist, sich durch eine Untersuchung zu überzeugen, daß die Ausführung den Bedingungen der ertheilten Genehmigung entspricht, so ist dieselbe auch bezüglich der Dampfkessel vorgeschrieben, u. hat sich eine solche vorgängige Untersuchung auf die vorschriftsmäßige Construction des Dampfkessels und die gehörige Ausführung der sonstigen für die Anlage maßgebenden, allgemeinen oder besonderen Bestimmungen zu erstrecken. Die Untersuchung des Kessels in Betreff der vorschriftsmäßigen Construction muß vor dessen Aufstellung vorgenommen werden, sei es am Aufstellungs-, oder am Orte, wo derselbe angefertigt wurde, u. zwar ist jeder im Staatsdienste stehende Baubeamte u. Revierbeamte, sowie jeder Eisenbahnmaschinenmeister dazu befugt. Die weitere nach Aufstellung des Dampfkessels vorzunehmende Untersuchung (Locomobilen verfallen einer solchen nicht) liegt, sofern nicht besondere Beamte dafür berufen sind, dem für den Ort der Anlage zuständigen Baubeamten, bei Dampfkesseln, die der Genehmigung des Oberbergrathes bedürfen, dem zuständigen Revierbeamten ob. Die Untersuchung hat spätestens 3 Tage nach der Anzeige über die vollendete Aufstellung zu erfolgen, u. ist binnen 3 Tagen über deren Ausfall schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. Die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Dampfkesseln hat der Bundesrath auf Grund und Bestimmung des § 24 der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 erlassen u. das Reichskanzleramt durch Bekanntmachung vom 29. Mai 1871 für das Deutsche Reich veröffentlicht. Demnach dürfen die vom Feuer berührten Wandungen der Dampfkessel, der Feuer- u. Siederöhren nicht aus Gußeisen hergestellt werden, sofern deren lichte Weite bei cylindrischer Gestalt 25 cm, für Kugelgestalt 30 cm übersteigt. Messingblech kann nur bei Feuerröhren von unter 10 cm lichter Weite angewendet werden. Die um oder durch einen Dampfkessel gehenden Feuerzüge müssen an ihrer höchsten Stelle in einem Abstande von mindestens 10 cm unter dem festgesetzten niedrigsten Wasserspiegel des Kessels liegen. Bei Dampfschiffskesseln von 1—2 m Breite muß der Abstand mindestens 15 cm, bei größerer Breite mindestens 25 cm betragen. Wo die Siederöhren weniger als 10 cm Weite haben, sowie bei Feuerzügen, in welchen ein Erglühen des mit dem Dampfraume in Berührung stehenden Theils der Wandungen nicht zu befürchten ist, finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Die Gefahr des Erglühens gilt in der Regel als ausgeschlossen, wo die vom Wasser bespülte Kesselfläche, welche vom Feuer vor Erreichung der vom Dampfe bespülten Kesselfläche bestrichen wird, bei natürlichem Luftzuge wenigstens 20mal, bei künstlichem mindestens 40mal so groß ist, als die Fläche des Feuerrostes. An jedem Dampfkessel muß ein bei Abstellung der Speisevorrichtung durch den Druck des Kesselwassers sich schließendes Speiseventil, dann 2 zuverlässige Vorrichtungen zur Speisung angebracht sein, die nicht von derselben Betriebsvorrichtung abhängig sind und von denen jede für sich dem Kessel die nöthige Wassermenge zuführen kann; hierbei werden mehrere zu einem Betriebe vereinigte Dampfkessel als ein Kessel angesehen. Ferner muß jeder Dampfkessel ein Wasserstandsglas und noch eine zweite geeignete Vorrichtung zur Erkennung seines Wasserstandes haben, von welchen Vorrichtungen wieder jede in gesonderter Verbindung mit dem Innern des Kessels zu stehen hat, sofern nicht die gemeinschaftliche Verbindung durch ein Rohr von mindestens 60 □cm lichtem Querschnitt hergestellt ist. Sind Probirhähne vorhanden, so muß deren unterster in der Ebene des festgesetzten niedrigsten Wasserstandes angebracht, jeder einzelne aber so eingerichtet sein, daß man behufs Entfernung von Kesselstein in gerader Richtung durchstoßen kann. Der festgesetzte niedrigste Wasserstand des Dampfkessels ist am Wasserstandsglase u. an der Kesselwandung oder dem Kesselmauerwerke durch eine deutliche Marke zu bezeichnen. Jeder Dampfkessel muß wenigstens mit einem zuverlässigen Sicherheitsventil versehen sein; für mehrere mit gemeinsamem Dampfsammler, von dem sie einzeln nicht abgesperrt werden können, genügen 2 Sicherheitsventile. Dampfschiffs-, Locomobil- u. Locomotivkessel müssen mindestens 2 Sicherheitsventile haben; bei Dampfschiffskesseln (mit Ausschluß derjenigen auf Seeschiffen) muß aber das eine so angebracht

sein, daß die vorgeschriebene Belastung vom Verdecke aus mit Leichtigkeit untersucht werden kann. Sie müssen jederzeit gelüftet werden können, und sind höchstens so zu belasten, daß sie bei Eintritt der für den Kessel bestimmten Dampfspannung den Dampf entweichen lassen. Ferner muß jeder Dampfkessel ein zuverlässiges Manometer mit einer die festgesetzte höchste Dampfspannung deutlich anzeigenden Marke haben, Dampfschiffkessel aber je 2, deren eines im Gesichtskreise des Kesselwärters, das andere, mit Ausnahme der Seeschiffe, auf dem Verdecke an einer zur Beobachtung bequemen Stelle angebracht sein muß. Jeder Dampfkessel ist mit einer die festgesetzte höchste Dampfspannung, den Namen des Fabrikanten, die laufende Fabriknummer u. das Anfertigungsjahr enthaltenden Kesselmarke zu versehen. Bezüglich der Prüfung der Dampfkessel ist verordnet, daß jeder nach seiner letzten Zusammensetzung vor der Ein- oder Ummauerung unter Verschluß sämmtlicher Öffnungen mit Wasserdruck zu prüfen ist, und zwar solche, welche für eine Dampfspannung von nicht mehr als 5 Atmosphären Überdruck bestimmt sind, mit dem zweifachen Betrage des beabsichtigten Überdruckes, alle übrigen mit einem den beabsichtigten Überdruck um 5 Atmosphären übersteigenden Druck. Unter Atmosphärendruck versteht man einen Druck von 1 kg auf den □cm. Nimmt die Kesselwandung bei dem Probedrucke eine bleibende Veränderung ihrer Form an, oder dringt beim höchsten Druck das Wasser in anderer Form als der von Nebel od. feinen Perlen durch die Fugen, so hat der Kessel die Probe nicht bestanden. Gleicher Prüfung sind in ihren einzelnen Theilen, wie im Ganzen ausgebesserte Kessel zu unterwerfen. Für die Prüfung ist ein genügend hohes, offenes Quecksilber-Manometer, oder das vom prüfenden Beamten geführte amtliche Manometer, für dessen Anbringung bei jedem Dampfkessel eine Einrichtung getroffen sein muß, anzuwenden. Dampfkessel für mehr als 4 Atmosphären Überdruck, od. solche, bei welchen das Product aus der feuerberührten Fläche in □m u. der Dampfspannung in Atmosphären-Überdruck mehr als 20 beträgt, dürfen nicht unter Räumen aufgestellt werden, in denen Menschen sich aufzuhalten pflegen, ebenso wenig innerhalb solcher Räume, welche überwölbt, oder mit fester Balkendecke versehen sind. Bei unter Räumen, in welchen Menschen sich aufzuhalten pflegen, aufgestellten Dampfkesseln muß die Einwirkung des Feuers auf den Kessel durch die Einrichtung der Feuerung sofort gehemmt werden können. Diese Bestimmungen treffen bei den aus Siederöhren von weniger als 10 cm Weite bestehenden, sowie den in Bergwerken unterirdisch, oder in Schiffen aufgestellten Dampfkesseln nicht zu. Zwischen dem den Feuerraum u. die Feuerzüge feststehender Dampfkessel einschließenden Mauerwerk und den dasselbe umgebenden Wänden muß ein Zwischenraum von mindestens 8 cm verbleiben, der oben abgedeckt und an den Enden verschlossen werden darf. Eisenbahn-Locomotiv-Kessel unterliegen den Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements für Eisenbahnen vom 3. Juni 1870. Von Seiten der königl. preuß. Regierung besteht dann noch ein Gesetz, betr. den Betrieb der Dampfkessel, vom 3. Mai 1872 u. eine Verordnung, betr. Revision des Betriebes der Dampfkessel, vom 24. Juni 1872, u. sind ähnliche Verordnungen, resp. Gesetze auch in anderen Staaten theils früher (Österreich 1. Sept. 1866, Bayern 7. Aug. 1864 u. 12. Febr. 1865 ꝛc.), theils später erlassen.

Geschichtliches. Die erste Idee, Kraft des Dampfes zu verwerthen, scheint Archimedes in seiner Dampfkanone (Erzdonnerer nach Leonardo da Vinci) angegeben zu haben. Heron von Alexandrien (geb. 120 v. Chr.) beschreibt mehrere durch Dampf in Bewegung gesetzte Körper: eine tanzende Kugel; ein Männchen, das durch den seiner Trompete entströmenden Dampf lustig umhergewirbelt wird; eine mit Wasser gefüllte Figur eines Priesters aus Erz, die, erwärmt durch die Opferflamme, Wasser ausgießt u. namentlich eine durch ausströmenden Dampf in Umdrehung gesetzte hohle Drehkugel, die der später von Vitruvius beschriebenen Äolipile nahe verwandt ist. Durch das Bestreben der verschiedenen Nationen, den wahren Erfinder der D. in ihrer Mitte zu finden, sind verschiedene Namen in die Geschichte der D. gebracht, deren Verdienste als auf historischen Irrthümern beruhend sich herausstellten. So von den Franzosen Salomon de Caus, dann der spanische Schiffscapitän Blasco de Garay u. der englische Marquis von Worcester. Ebenso wenig Werth ist zu legen auf die 1629 beschriebene Maschine des Italieners Giovanni Branca, bei welcher der Wasserdampf, gegen ein Schaufelrad geblasen, solches in Umdrehung setzte, u. den Apparat des Paters Kirchner, den er in seiner Magnes, sive de magnetica arte (Rom 1641) beschreibt u. der in einem Metallgefäße mit Wasser bestand, dessen Dampf (dazumal Luft genannt) in einem anderen Gefäße befindliches Wasser durch ein Rohr in die Luft spritzte. Die ersten wirklich brauchbaren D-n beruhten überhaupt wesentlich darauf, einen luftleeren (oder doch luftverdünnten) Raum zu erzeugen, was von der alten philosophischen Schule für unmöglich gehalten worden war; daher mußten erst in der Mitte des 17. Jahrh. die wichtigen Entdeckungen der Eigenschaften u. Gesetze von dem Drucke u. der Elasticität der Luft von Galilei, Toricelli, Pascal u. Otto von Guericke gemacht werden, ehe man zur Erreichung des Ziels gelangen konnte. Ein großes Verdienst um die Erfindung der D-n hat Dionys Papin, der bereits 1681 den Papinischen Digestor, sowie das Sicherheitsventil erfand u. vorher viele Versuche über die Wirkung des eingeschlossenen Wasserdampfes anstellte. In den Acta Eruditorum (Lpz. 1688) beschreibt er zuerst eine D. mit Kolben u. liefert ebendaselbst (Jahrg. 1690, S. 410) eine Vervollständigung u. vor Allem eine Abbildung derselben. Diese Maschine besteht aus einem Metallcylinder von kreisförmigem Querschnitte, in welchem sich ein Kolben auf- u. abschieben läßt. Den Boden dieses Cylinders bedeckte er mit einer Schicht Wasser, verwandelte letzteres dadurch in Dampf, daß er unmittelbar unter dem Boden Feuer anbrachte, u. trieb durch den gebildeten Dampf den Kolben in die Höhe. Entfernung des Feuers bewirkte nachher eine Verdichtung des Dampfes, so daß der Druck der atmosphärischen Luft den Kolben

niederwärts treiben konnte. 5. Juli 1698 wurde dem Engländer Thomas Savery ein Patent auf eine neue Erfindung ertheilt, womit durch die bewegende Kraft des Feuers Wasser gehoben u. alle Arten mechanischer Werke getrieben werden können, bei der erst durch Condensation des Wasserdampfes ein Vacuum gebildet, um Wasser anzusaugen, dann aber die Spannkraft des Dampfes benutzt wurde, dasselbe Wasser auf eine größere Höhe zu treiben. Beschreibung u. Abbildung dieser Maschine gab Savery in The Miner's Friend 1702 u. empfahl dieselbe bes. zum Heben der Grubenwasser aus Bergwerken, wo sie denn auch in einer Grube u. sonst zu Springbrunnen praktische Anwendung fand. Der selbst bis in die neueste Zeit reichende Streit, ob Papin oder Savery als Erfinder der D. zu betrachten sei, dürfte dahin zu entscheiden sein, daß Jeder von Beiden eine D. erfand, welche sich so wesentlich von der anderen unterschied, daß beide als selbständige Erfindungen betrachtet werden können. Jedenfalls ist Papin der Erfinder der D. mit Kolben, allein von einer wirklichen Anwendung der Papinschen Maschine war bis zu der Zeit nichts bekannt, wo Saverys Maschine bereits zum Heben der Grubenwasser benutzt wurde. Auch verließ Papin entmuthigt sein Project, als ihm (durch Leibniz) die Saverysche Maschine bekannt wurde, die er durch Hinzufügung eines Kolbens zwischen Dampf u. Wasser zu verbessern suchte. Ein Dampfschiff, das er mit seiner verbesserten Maschine dadurch trieb, daß er das gehobene Wasser auf ein Wasserrad leitete, wurde ihm von neidischen Matrosen auf der Weser bei Münden zerschlagen u. damit seinen vielfachen Projecten der Todesstoß gegeben. Die Construction einer Kolben-D., welche zur wirklichen praktischen Anwendung kam, gelang erst dem Engländer Newcomen, einem Eisenhändler, u. dessen Compagnon Cowley, einem Glaser; u. zwar wurde das Patent auf diese Maschine 1705 ertheilt. Die Ausführung zu praktischen Zwecken scheint indessen erst 1713 zu Stande gekommen zu sein, von wo ab die fragliche Maschine die Newcomensche oder Feuerpumpe, auch Atmosphärische D. genannt wurde. Die Einrichtung derselben ist folgende: Unmittelbar über einem Dampfkessel ist der oben offene, senkrechte Dampfcylinder angebracht, in welchem ein Kolben dicht auf- und abbewegt werden kann. Die Kolbenstange ist an einer Kette aufgehängt u. diese wieder an einem Ende eines Balanciers befestigt, an dessen anderem Ende Pumpenstangen hängen, wenn die Maschine (wie es fast immer geschah) zum Wasserheben verwendet wird. Aus einem Wasserbehälter konnte nach Erforderniß in den unteren Theil des Dampfcylinders kaltes Wasser eingespritzt, sowie durch ein Rohr condensirter Dampf abgeführt werden. Zur Erklärung des Spiels der Maschine denke man sich den Kolben in der tiefsten Stellung, hierauf aber die Verbindung zwischen dem Cylinder u. Dampfkessel hergestellt. Jetzt wird der Kolben genöthigt, eine aufwärts gerichtete Bewegung anzunehmen, worin er durch ein Gegengewicht an der anderen Seite des Balanciers (oder durch die dort aufgehängten Pumpenstangen) unterstützt wird. Hat der Kolben den höchsten Stand erreicht, so wird der Dampfzufluß aus dem Kessel unterbrochen, dafür aus dem oben gedachten Behälter kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt u. der vorher eingeführte Dampf verdichtet. Zufolge des hierdurch unter dem Kolben entstehenden luftverdünnten Raumes treibt der Luftdruck den Kolben niederwärts. Dieser Bewegung folgt die correspondirende Schwingung des Balanciers u. mit ihr das Aufwärtssteigen der Pumpenstangen ꝛc. Die Bewegung der verschiedenen, zum Absperren u. Zulassen nothwendigen Hähne wurde anfänglich durch Handarbeit verrichtet, bis ein Knabe, Henry Potter, dem dies Geschäft aufgetragen war, diese mannigfachen Hahnbewegungen mittels Bindfaden durch die Maschine selbst bewirkte. Die erste derartige D. wurde 1712 zu Griff in Warwickshire zum Wasserheben u. in Deutschland 1722 in Kassel durch Emil Fischer erbaut. Der Engländer Brighton u. der Mechaniker u. Physiker Smeaton suchten zwar die Newcomensche Maschine zu verbessern, allein zu einer ganz allgemeinen Anwendung für Maschinenbewegung wußte man sie nicht zu bringen; selbst Smeaton meinte noch 1781, die Newcomensche Maschine ließe sich zu Drehbewegungen nur so benutzen, daß man durch sie Wasser auf ein Wasserrad hebe. Das größte Hinderniß einer allgemeinen Anwendung derartiger D-n lag jedoch in dem enormen Verbrauche an Brennmaterial. Die D. von diesem Mangel zu befreien, gelang erst James Watt, weshalb er auch der zweite Erfinder der D-n genannt wird. Er wurde in Glasgow (1763), bei Gelegenheit der Reparatur einer Newcomenschen Modellmaschine für die Universität, zuerst auf die durchgreifende Verbesserung derselben geleitet. 1765 erfand er den vom Dampfcylinder getrennten Condensator nebst Luftpumpe, umgab den Cylinder mit schützendem Mantel u. ließ statt der abkühlenden Luft Dampf über den Kolben treten. Nachdem die Erfindungen sich im Großen bewährt, erhielt er 1769 ein Patent. 1774 verband er sich mit Boulton zur Anlage einer Maschinenfabrik. Ferner entfernte Watt die bis dahin gebrauchten Kessel mit kugelförmigem Obertheil u. führte Cylinder- u. Wagenkessel ein, sowie er überhaupt die ganze Feueranlage vollständig neu gestaltete. Ebenso gelang es Watt (1784) durch die Erfindung des Parallelogramms, die geradlinige Bewegung des Kolbens in die schwingende des Balanciers in verbesserter Weise überzuführen, dann die Kolbenbewegung in eine rotirende zu verwandeln, wozu er den längst bekannten Mechanismus von Kurbel u. Lenkstange zuerst nicht verwerthen konnte, weil ein Anderer ein Patent darauf erworben hatte, dem er aber durch einen neuen Mechanismus, die sog. Sonnen- u. Planetenradbewegung, abzuhelfen wußte. Ferner verdankt man Watt außer zahlreichen Verbesserungen an einzelnen Theilen die Einführung doppelt wirkender D-n, die Verwendung des Regulators, des Schwungrades, die Expansion u. die Erfindung des Indicators, so daß seit seinen unsterblichen Erfindungen fast nur von Verbesserungen und Vervollkommnungen zu berichten ist. Auch eine direct Rotationsbewegung hervorbringende Maschine ließ sich Watt patentiren. Allein dieselbe konnte sich wie die zahlreichen spä-

teren Erfindungen rotirender D-n nicht Eingang verschaffen, weil sie weniger sparsam arbeitete, als Kolben-D. n. Größere Sparsamkeit wurde erst durch Anwendung hochgespannter Dämpfe erzielt. Die erste Idee zu einer Hochdruckmaschine gab schon der Deutsche Leupold (in Theatrum mach. hydraul. 1724) an. Wirklich zur Anwendung gekommene Hochdruckmaschinen wurden im Anfange des 19. Jahrh. von Oliver Evans in Amerika, sodann von Trevithick Vivian u. Perkins in England u. von Alban in Mecklenburg construirt. Die erste zweicylindrige D. mit Expansion im zweiten Cylinder construirte bereits 1781 der Engländer Jonathan Hornblower in Cornwall. Verbessert u. eingeführt wurde sie später von Woolf. Maudsley in London construirte mit Erfolg Maschinen ohne Balancier, dann wurden die schon von Watt vorgeschlagenen schwingenden D-n von Manby 1817 u. Cavé 1824 eingeführt u. 1837 von Humphreys die Tronk-Maschine. 1807 wurde die D. in die Schifffahrt von Fulton u. 1814 zum Eisenbahnbetriebe durch Stephenson eingeführt, dessen 1829 preisgekrönte Locomotive Rocket die allgemeine Verwendung eröffnete. Die technische Ausführung der D-n hat sich zuerst in England entwickelt, ist dann aber seit dem Beginne dieses Jahrh. in immer wachsendem Maße auf die übrigen Culturstaaten übergegangen, so daß Nordamerika, Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, die Schweiz den englischen ebenbürtige Maschinenfabriken aufweisen können. Durch fortschreitende Verbesserungen ist es gelungen, den Bedarf an Brennmaterial zur Hervorbringung gleicher Leistung um $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{5}$ gegen den Verbrauch der ursprünglichen Maschinen herabzumindern. In noch stärkerem Maße hat die Verwendung der Dampfkraft zugenommen, so daß die gegenwärtig durch Dampf betriebenen Maschinen auf der ganzen Erde (der stehenden, auf Schiffen verwendeten u. der Locomotiven), nach Engels Berechnung, zu 14 Mill. Pferdekräften angenommen werden dürfen. Da nun aber die Maschinen nicht bloß etwa 8 Stunden des Tages, wie ein Pferd, sondern Tag u. Nacht arbeiten können, so ist die Pferdekraft beiläufig 75 Mannskraft gleich zu schätzen. Es verrichten sonach jene D-n so viel Arbeit als 1050 Millionen Männer im Stande wären (die gesammte Bevölkerung der Erde läßt sich zu 1300—1400 Mill. Menschen annehmen, wovon aber, nach Abzug der Frauen, Kinder, Greise und Arbeitsunfähigen, höchstens $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{5}$ Männer in voller Arbeitskraft. Von der reichhaltigen Literatur über D-n sind folgende Hauptwerke zu nennen: J. Farey, A treatise on the steam engine, Lond. 1827 u. 1833; Alban, Die Hochdruck-D., Rostock 1843; Jullien u. Bataille, Traité des machines à vapeur, Par. 1847—49, 3 Bde.; Pambour, Theorie der D., deutsch bearbeitet von Coelte, Berl. 1849; Theorie der D. von Gust. Schmidt, Freiberg 1862; Armengaud, Dampfmotoren, Leipzig 1862; Dr. Rob. Schmidt, Fortschritte in der Construction der D., Leipz. 1862; Scholl, Führer des Maschinisten, Braunschw. 1873, 2c. (S. a. Mechanische Wärmetheorie.) Giesler.

Dampfmesser (Manometer), eine Vorrichtung, um die Spannung des Dampfes zu messen; s. u. Manometer.

Dampforgel, Orgel, bei der statt der Windes Dampf angewendet wird.

Dampfpfeife, eine durch Dampf angeblasene gewöhnliche Lippenpfeife oder eine Metallglocke d (Fig. 9 Taf. III. Maschinenlehre), gegen welche Dampf aus der ringförmigen Spalte cc strömt, sobald der Hahn a geöffnet wird.

Dampfpflug, s. u. Pflug.

Dampfporen, Höhlungen von in der Regel rundlicher Form, welche sich oft sehr zahlreich in den jüngeren Eruptivgesteinen und in den von diesen ausgeschiedenen Krystallen finden. Dampfexhalationen haben den Ausbruch aller Eruptivgesteine begleitet, in ähnlicher Weise, wie es jetzt noch bei den thätigen Vulcanen der Fall ist. In dem Moment der Erstarrung vermögen die Dämpfe nicht mehr bis an die Oberfläche des Gesteins zu gelangen, sie bleiben von demselben eingeschlossen u. bilden kugelige, birnförmige und besonders häufig mandelförmige Hohlräume, welche oft durch spätere Infiltration mit Zeolithen und Carbonaten erfüllt sind. Die von einem Magma ausgeschiedenen Krystalle enthalten zuweilen eine enorme Menge mikroskopischer D. Lehmann.

Dampfpresse (Buchdr.), s. u. Schnellpresse.

Dampfschiff, ein Schiff, das durch eine in demselben befindliche Dampfmaschine mittels eines geeigneten Treibapparats fortbewegt wird. Die dadurch erzielte verhältnißmäßige Unabhängigkeit von Wind u. Wetter hat dahin geführt, daß in der Kriegsmarine Segelschiffe nur noch im inneren Dienste u. auch dann nur für Schulungszwecke benutzt werden; in der Handelsmarine verdrängen die D-e sowol in der großen (überseeischen) Fahrt, als auch im Liniendienste zur Verbindung bestimmter Punkte mit einander immer mehr die Segelschiffe. Ihren Einfluß auf Handel u. Verkehr s. u. Dampfschifffahrt. Die Einführung des Dampfes in die Schifffahrt hat auch zur Entstehung der so überaus wichtigen neuen Schiffsklasse der Schlepp- oder Bugsir-D-e Veranlassung gegeben und auch im Schiffbau zu einem gewaltigen Aufschwunge geführt. Je nach der Verschiedenartigkeit des Treibapparats unterscheidet man Rad-D-e, Schrauben-D-e, Reactions-D-e und Ketten- oder Seil-Schlepp-D-e.

I. A. Material. Bei Kriegs-D-en wurde der Schiffsrumpf bis vor 20 Jahren ausschließlich von Holz hergestellt, als mit der Einführung des Panzers u. der Vergrößerung der Dimensionen wie der Leistungsfähigkeit der Schiffe die letzteren schließlich Formen annahmen, welche aus Holz nicht mehr in genügender Festigkeit herzustellen waren. England u. namentlich Amerika u. Frankreich bauten zwar noch mehrere Panzerschiffe aus Holz, neuerdings werden sie jedoch überall aus Eisen gebaut. Auch für schnelle Corvetten, Avisos, Yachten, Transport- u. Bugsir-Dampfer findet das Eisen immer mehr Anwendung, und selbst bei den hölzernen Kriegsschiffen wird die Festigkeit, bez. Dauerhaftigkeit des Rumpfes durch Anwendung erheblicher Eisenconstructionen erhöht. Neuerdings hat man in Frankreich auch den Stahl in ausgedehnter Weise bei Kriegs-D-en in Gebrauch ge-

nommen, namentlich für innere Constructionen (doppelte Böden, Schotten, selbst Decksbalken), um durch Verringerung der Dimensionen infolge der größeren Festigkeit des Stahls gegenüber dem Eisen eine Gewichtersparniß zu Gunsten der Panzerung zu erzielen. Bei Handels-D-en hat das Eisen das Holz fast vollständig verdrängt; in Europa findet man hölzerne D-e nur noch selten, in Amerika führt die stellenweise Billigkeit des Materials häufiger zur Anwendung von Holz. Für kleine Kanal- u. Fluß-D-e wendet man auch zuweilen Stahl an, um das Gewicht des Fahrzeuges u. damit seinen Tiefgang auf ein Minimum zu reduciren. (Näheres hierüber s. u. Panzerschiff u. Schiffbau.)

B. Raum-Vertheilung. Die Maschinen u. Kessel der D-e werden je nach der Art des Propellers u. der Bestimmung des Schiffes verschieden untergebracht. Die Natur des Treibapparats bedingt es, daß Räder u. Reactionsröhren in der Mitte, die Windetrommel der Kettenschlepp-D-e etwas vor der Mitte, die Schrauben hinten angeordnet werden (von einzelnen Specialconstructionen abgesehen). Daraus folgt, daß bei den ersteren drei Schiffsgattungen auch die Maschine nahe der Mitte der Schiffslänge sich befindet und hier incl. der Kohlenbehälter (Kohlenbunker) den ganzen inneren Raum des Schiffskörpers einnimmt. Hat das Rad-D. ꝛc. nur einen Kessel, so befindet sich derselbe, mithin auch der Schornstein gewöhnlich hinter der Maschine; bei größeren Rad-D-en, bez. schweren Bugsir-D-en, welche zwei u. mehr Kessel erfordern, werden diese meist zur Hälfte vor, zur Hälfte hinter der Maschine placirt, und haben diese Schiffe daher einen Schornstein vor u. einen hinter den Rädern. Vor dem Maschinen- u. Kesselraume befindet sich dann Laderaum, Mannschaftslogis und Kajüten 2. Kl. für Passagiere, hinter demselben Laderaum, Kammern der Schiffsoffiziere u. Kajüten 1. Kl. Die Schraubendampfer gestatten eine größere Mannigfaltigkeit in der Disposition, nur kann hier niemals der Kesselraum hinter der Maschine sein. Im Interesse der Wirksamkeit der Schraube liegt eine derartige Gewichtvertheilung, daß die Schraube auch bei leerem Schiffe möglichst unter Wasser bleibt; es werden also bei Güter-D-en Kessel u. Maschinen ziemlich weit nach hinten, ja event. ganz hinten liegen können (z. B. bei kleinen Schiffen, die für lange Balken, Unterbringung von Vieh ꝛc. einen langen Laderaum, bez. die einen großen Passagiersalon gebrauchen). Die großen Schrauben-D-e legen ihren Kesselraum gewöhnlich in den der Mitte zunächst gelegenen Theil des Hinterschiffes, umgeben ihn rings mit Kohlenräumen, durch welche nach hinten zu ein Tunnel zum Maschinenraume führt; die von hier aus nach dem Hintersteven zu sich fortsetzende Welle muß gegen den übrigen Schiffsraum (gewöhnl. Laderaum) durch einen sie umgebenden Wellentunnel abgeschlossen werden, die übrige Raumvertheilung wie bei Rad-D-en. Wird für besondere Zwecke ein langes Hinterschiff gebraucht, so kann der Kesselraum natürlich auch ebenso gut vor die Mitte gelegt werden. Änderungen in den Raumverhältnissen durch die Art der Maschinen s. auch u. C. 2. Mit nur wenigen Modificationen findet das für Schrauben-D-e angegebene Arrangement auch bei Kriegs-D-en Anwendung, u. hier besonders ist das Vorderschiff als der weniger distinguirte Platz der Unterbringung der Mannschaft u. ihrer Vorräthe, das Hinterschiff den Räumlichkeiten für Deckoffiziere u. Offiziere u. für die Vorräthe derselben gewidmet. Vgl. Panzerschiff, Schiff und Schiffbau.

C. Die Dampfmaschinen für Schiffe sucht man so herzustellen, daß sie möglichst wenig des kostbaren Raumes im Schiffe einnehmen; um so mehr, als man bisher vergebens versucht hat, einen für Schiffsdampfmaschinen wirksamen Regulator herzustellen und somit zur Überwindung des todten Punktes in der Krummachsenbewegung, wie der oft im crassesten Wechsel befindlichen Widerstände gegen den Propeller die Anordnung von mindestens zwei Cylindern nothwendig ist, deren Kolbenstangen, resp. Pleyelstangen an rechtwinkelig zu einander gestellten Kurbeln angreifen. Vielfach sucht man auch noch den regelmäßigen Gang der Maschine durch Anbringung von Gegengewichten zur Equilibrirung der bewegenden Theile zu befördern. Daher weichen sie von festen Dampfmaschinen in ihrer Anordnung wesentlich ab.

1) Bei Rad-D-en unterscheidet man direct wirkende u. Balancier-Dampfmaschinen, welche an der querschiffs liegenden Krummzapfenwelle angreifen. Diese Welle, je nach der Größe des Schiffes u. der Räder unterhalb, oberhalb oder gerade in der Höhe des Deckes liegend, trägt außerhalb der Schiffsseiten je ein Rad. (Näheres u. Abbildung s. unter Dampfmaschine.) In Europa werden die Maschinen ohne Balancier wegen ihrer größeren Einfachheit, geringerer Raumbeanspruchung und der Möglichkeit, dem Kolben schnellere Bewegung zu geben, den Balancier-Dampfmaschinen vorgezogen. Auch versieht man die Maschinen um an Brennmaterial zu sparen, mit Condensation u. baut sie vortheilhaft nach Woolfs System (s. Dampfmaschine.) Da man bei Seeschiffen nur salziges Wasser zum Speisen der Kessel verwenden kann, das sehr viel Kesselstein absetzt, so hat man sich mit Erfolg bemüht, die Condensatoren gewöhnlicher Art, in denen Wasser zur Abkühlung eingespritzt wird, durch solche zu ersetzen, bei denen der Dampf nur mit Wänden in Berührung kommt, die durch Seewasser gekühlt werden, die Einrichtung ist dabei so, daß der Dampf durch oder um ein abgeschlossenes Röhrensystem tritt, das entsprechend von außen oder innen durch fortwährend erneuertes Seewasser bespült wird. Auf diese Weise erhält man destillirtes Wasser, das sofort wieder zur Speisung des Kessels benutzt wird. Man könnte glauben, daß es thunlich sei, den Kessel immer wieder mit demselben Wasser zu speisen; dies ist aber nicht möglich. Denn das Wasser, welches man durch die sogenannte trockene oder Flächen-Condensation gewinnt, wird durch die hinzutretende Schmiere so verunreinigt, daß man genöthigt ist, einen Theil davon regelmäßig durch frisches Wasser zu ersetzen, weil sonst der Dampfkessel durch die sich bildenden Fettsäuren zu sehr angegriffen werden würde. So wird in regelmäßigen Zeiträumen ein Theil des Kesselwassers entfernt (ausgeblasen) u. dafür frisches Wasser in den Condensator gespritzt. Man gewinnt daher durch die Oberflächen-Condensation den Vortheil,

daß man im Falle der Noth die Kessel längere Zeit auf dem Maximum ihrer Leistungsfähigkeit erhalten kann, u. hat auch neuerdings angefangen, durch Einschiebung besonderer Reinigungsapparate zwischen Condensator und Kessel den Gehalt des Condensationswassers an Fettsäuren zu reduciren. Besondere Sorgfalt erfordert die Steuerung der Dampfmaschine, da dieselbe stets so einzurichten ist, daß man leicht stillsetzen, vor- u. rückwärts, langsam u. schneller fahren kann. Anders sind die Dampfmaschinen der meisten amerikanischen D-e. Die D-e der östlichen Ströme haben Maschinen mit Balancier, nur einem Cylinder, verhältnißmäßig sehr großen Hub und noch größere Ruderräder, welche hier gleichzeitig als Schwungräder für die Maschine wirken. Auf den westl. Strömen wird wie bei vielen europäischen Schleppdampfern jedes Schaufelrad durch eine besondere Dampfmaschine getrieben, wodurch das Wenden der Schiffe sehr erleichtert wird. Diese Maschinen haben sehr großen Hub und arbeiten mit Hochdruck ohne Condensation. Eine dritte Art, auf dem oberen Ohio u. in seichteren Flüssen gebräuchlich, öfter übrigens auch auf europäischen u. indischen Kanälen vorkommend, trägt nur ein Ruderrad am hinteren Ende (Stern) u. ist mit Zwei-Cylinder-Maschinen ausgestattet. S. auch II.

2. Schraubenmaschine. Sie gestattet eine größere Auswahl in Bezug auf den Ort, wie auch eine große Mannigfaltigkeit in der Construction u. Anwendung ihrer Theile. Im Allgemeinen müssen sämmtliche Schraubenmaschinen eine größere Umdrehungszahl haben, als die Raddampfer, während der Hub des Cylinderkolbens kleiner ist, so daß also die Kolbengeschwindigkeit, d. h. der Weg, welchen der Kolben in der Zeiteinheit zurücklegt, nicht bedeutend größer wird, als bei den Radmaschinen. So übersteigt die Kolbengeschwindigkeit der größten u. schnellsten Raddampfer nicht $2{,}_2$ m pro Secunde, die der größten u. schnellsten Schraubenschiffe nicht $2{,}_6$ m pro Secunde; aber die erstere setzt sich zusammen aus $2{,}_4$ bis $4{,}_2$ m Hub und 27 bis 16 Umdrehungen per Minute, die letztere aus ca. $1{,}_4$ m Hub u. ca. 50 Umdrehungen. Dies folgt theilweise schon aus den Schwungmassen der Propeller: die Räder wachsen in ihrem Durchmesser bis zu 17 m, die Schrauben nur bis zu $8{,}_5$ m, u. sie sinken nur bis 2 m, die Schrauben dagegen bis zu $0{,}_3$ m, welchen Minimalzahlen eine Umdrehungszahl von 50, resp. 200 entspricht. Der geringere Hub ist aber auch Folge localer Verhältnisse; die Radmaschinen haben die ganze Höhe des Schiffes zur Disposition, die Schraubenmaschinen nur die halbe Höhe od. (meist) nur die halbe Breite. Indessen auch trotz des verminderten Hubes reicht der disponible Raum in den meisten Fällen nicht aus, um die Pleyelstange in wirksamer Weise zwischen der Kolbenstange der Cylinder u. dem Krummzapfen der Hauptwelle einzufügen; man wendet dann entweder Trunkmaschinen an, bei welchen die Pleyelstange direct an dem Kolben angreift u. ihr Ausschlag in einem vorn offenen Cylinder (Trunk) stattfindet, der dampfdicht durch den Cylinderdeckel geht, od. Maschinen mit rückwärts gekehrter Pleyelstange, wo bei jedem Kolben zwei Kolbenstangen (eine ober-, eine unterhalb der Welle) sich auf der den Cylindern entgegengesetzten Seite der Welle (d. i. die Steuerbordseite) weit genug fortsetzen, um dort an einem zwischen od. auf den Condensatoren geradgeführten Kreuzkopf die Pleyelstange zu tragen, die nun rückwärts den Krummzapfen angreift. Ferner horizontal od. schräg nach unten liegende oscillirende Maschinen od. — namentlich wo die Maschinen ganz hinten angeordnet sind — unter 45° nach unten geneigte festliegende Maschinen mit kurzer Pleyelstange, od. endlich sog. Hammermaschinen, bei denen die Cylinder senkrecht über der Welle stehen. Früher gab man auch noch eine Übersetzung durch Zahnräder, um der Schraube die genügende Umdrehungszahl zu ertheilen, davon ist man jetzt ganz abgekommen. Für Kriegsschiffe, deren Kessel u. Maschinen unter der Wasserlinie liegen müssen, um gegen Geschosse geschützt zu sein, werden fast stets die beiden ersten Arten der Anordnung mit horizontal liegenden Cylindern gewählt; für Handelsschiffe kommen die Hammermaschinen immer mehr in Aufnahme. Beide Anordnungen entsprechen auch den Stabilitätsverhältnissen: der großen Belastung der Kriegsschiffe über Wasser (Geschütze, Panzer ꝛc.) halten die Maschinen unter Wasser, der großen Belastung der Handelsschiffe unter Wasser halten die Maschinen über Wasser etwas das Gleichgewicht.

Nach der Art der Dampfwirkung in diesen Maschinen unterscheidet man, abgesehen von den Hochdruckmaschinen ohne Condensation, welche nur auf Flußdampfern vorkommen, 1) einfache Maschinen ohne Überhitzer u. ohne Oberflächen-Condensatoren (vgl. C 1), 2) einfache Maschinen mit diesen Verbesserungen, u. 3) Woolfsche od. Compound-Maschinen. Mit den ersteren sind jetzt noch sehr viele Kriegsschiffe ausgerüstet, u. sie zeichnen sich durch große Haltbarkeit u. Einfachheit der Handhabung aus, haben sich jedoch überlebt durch ihren enormen Kohlenverbrauch; die zweiten sind die Kriegsschiffsmaschinen der Gegenwart, welche sich besser in Bezug auf Ökonomie stellen, ohne zu complicirt zu sein; sie verbrauchen nur $1—1^1/_8$ kg pro Stunde u. indicirte Pferdekraft. Ihre Leistungsfähigkeit — allerdings auch ihre Complication — wird vermehrt durch Anwendung eines dritten Cylinders (ökonomische Maschinen), wobei die Kurbeln der Wellen unter 120° gegen einander stehen; die Vermehrung der Gesammtkolbenfläche ermöglicht bei sonst gleichen Verhältnissen einen geringeren mittleren Druck, mithin geringeren Füllungsgrad u. damit größere Ökonomie im Verbrauche des Dampfes. Die dritte Construction gibt die Maschine der Handelsmarine u. der kleineren Kriegsschiffe. Der Hochdruckcylinder, dessen Volumen zum Niederdruckcylinder sich wie 1 : 3 od. 2 : 5 verhält, liegt entweder hinter, od. neben dem letzteren, u. wird der Dampf oft vor dem Eintritte aus dem Hoch- in den Niederdruckcylinder noch durch einen besonderen Überhitzungsapparat geführt. Dies u. die ausgedehnte Anwendung von Dampfmänteln bei Cylindern u. selbst Kolben reducirt den Kohlenverbrauch auf $0{,}_{75}—1$ kg. Für große Maschinen läßt sich dieses System aber schlecht anwenden, da der Guß der durch die verschiedenen Dampfwege, Mäntel ꝛc. höchst complicirt gewordenen Cylinder oft mißlingt u. selbst im späteren

Gebrauche noch nachträglich Risse entstehen, wie dies die in der letzten Zeit sich häufenden Unfälle mit großen Cylindern beweisen. In Frankreich hat man — wie es scheint, mit gutem Erfolge — auch für große Schraubenschiffe Woolfsche Maschinen mit drei gleich großen, nebeneinanderliegenden Cylindern eingeführt, deren Kolbenstangen sämmtlich an die dreifach geknüpfte Welle angreifen; der mittlere ist der Hochdruck-Cylinder, die beiden äußeren arbeiten mit einer Expansion von 0,4. Die Kessel dieser Maschinen arbeiten mit 3—5 Atm. Überdruck, u. sucht man sie daher möglichst cylindrisch zu gestalten. Doppelschrauber erhalten für jede Schraubenwelle eine gesonderte Maschine u. sind infolge dessen manövrirfähiger.

3. Turbinenmaschinen. Das durch die Reactionsröhren geschleuderte Wasser wird von dem entsprechend durchbohrten Boden des Schiffes mittels einer horizontal kreisenden Turbine in die Höhe gehoben; die Dampfmaschinen dienen daher nur als Hilfsmaschinen, u. liegt schon hierin eine Erklärung für die geringere Leistungsfähigkeit dieser Schiffe; zu dem ökonomischen Verluste der Maschinen kommt noch der der Turbine. Die senkrecht stehende Welle der Turbine ist zugleich Krummachse, an deren Krummzapfen horizontal schwingende Cylinder angreifen.

4. Für Seil- u. Kettenschiffe ist eine meist 2cylindrische Maschine erforderlich, zur Bewegung der Windetrommel, außerdem eine Maschine zur Bewegung des Hilfs-Propellers (Rad, Schraube, Doppelschraube), der bei den Thalfahrten an denjenigen Stellen, wo die Seilgeschwindigkeit geringer wird, als die Stromgeschwindigkeit, als Motor dienen soll. Diese Maschinen können mit Condensation od. ohne dieselbe construirt sein; da der ökonomische Nutzen dieser Art der Schifffahrt aber direct vom Kohlenverbrauche abhängt, so werden neuerdings alle Verbesserungen der Schiffsmaschinen auch hier eingeführt.

5. Den Kesseln der D.-Maschinen wird neuerdings erhöhte Sorgfalt gewidmet; man kann selbst eine schlechte Maschine leistungsfähig machen, wenn Dampf genug vorhanden. Nur leiden die Schiffskessel schwer an der Gefahr des Überkochens, d. h. es gelangt bei den Schwankungen des Schiffes leicht mitgerissenes Wasser in das Dampfzuführungsrohr u. in den Cylinder. Dem wird durch den Überhitzer abgeholfen, einem in der Rauchkammer des Kessels placirten System dünner Röhren, durch welche die heißen Verbrennungsgase des Kessels zum Schornstein hindurchgehen u. um welche der im Kessel erzeugte Dampf vor seinem Eintritte in das Dampfzuführungsrohr streicht. Mitgerissenes Wasser wird hier verdampft u. wie der übrige Dampf überhitzt. Zur Herstellung überhitzten Dampfes ist nämlich relativ weniger Wärme erforderlich, als für ein gleiches Volumen gesättigten Dampfes, daher wirkt der Überhitzer vor Allem ökonomisch. Um ferner nicht durch häufiges Abblasen des Kesselwassers (zur Abführung des Kesselsteines) die ruhige Dampfentwickelung zu stören u. das Fortreißen von Wasser zu befördern, sorgt man für continuirliche Abführung der nach oben gerissenen Salze ꝛc. durch einen an der Oberfläche des Kesselwassers angebrachten Schaumlöffel, der diese Unreinigkeiten dem außen gegengesetzten Salzhahn zuführt, durch welchen sie beständig entfernt werden. Da aber der Salzgehalt des im Kessel enthaltenen Wassers die Niederschläge von Kesselstein auf die Röhren befördert, so darf der erstere nie 7% übersteigen; in der Ostsee betrachtet man schon 4%, in der Nordsee 5% als Maximum, dessen Überschreitung durch Zuführung des Condensations-, resp. frischen Wassers verhindert werden muß. Der Kesselstein wirkt deshalb so nachtheilig, weil er die Ableitung der Wärme, welche dem darunter liegenden Eisen die Feuerung mittheilt, auf das Wasser verhindert u. nicht nur die Verdampfung des Wassers verlangsamt, sondern auch das Eisen leicht bis zu seinem Schmelzpunkte erhitzt werden kann; es verbrennt, die betr. Stellen werden dünner u. schließlich leck, d. h. der Kessel wird unbrauchbar.

D. Was die Treibapparate der Schiffe betrifft, so sind die wichtigsten:

1) Schaufelräder, d. h. gewöhnlich zwei in der Mitte des Schiffes zu beiden Seiten um eine horizontale Welle sich drehende Räder mit Schaufeln am Umfange (selten 1 Rad am Hintertheil), von denen immer die drei bis vier untersten bei der Drehung untertauchen u. durch Druck gegen das Wasser das Schiff forttreiben. Man unterscheidet Räder mit festen u. solche mit beweglichen Schaufeln (Patenträder). Die letzteren sollen entweder die Druckrichtung der Schaufeln stets genau mit der der Bewegung des Schiffes entgegengesetzten in Übereinstimmung bringen (Buchanansche Räder), oder aber den Stoß gegen das Wasser beim Eintritt und beim Austritte vermeiden (Morgansche Räder). Da die Bewegungsrichtung des Schiffes, folglich auch die entgegengesetzte Druckrichtung horizontal ist, so müssen die im Wasser befindlichen Schaufeln bei Buchanan durch ein Gelenkparallelogramm mit Excenter stets senkrecht gestellt werden. Bei Morgan muß das Excenter so bestimmt werden, daß die Excenter u. Schaufelhebel verbindende Gelenkstange mittels des letzteren die Schaufel bei ihrem Eintritt u. Austritt in eine Richtung dreht, welche gleich der Richtung der Resultanten aus der Umfangsgeschwindigkeit der Schaufel u. der normalen des Schiffes an den betr. Stellen ist. Dazwischen muß die Schaufel senkrecht stehen. Im Allgemeinen wendet man bewegliche Schaufeln für kleine Räder, feste Schaufeln für große an u. macht für die ersteren die Schaufeln breiter (ca. $^1/_3$ der Länge), als für die letzteren ($^1/_4$—$^1/_5$ der Länge); Räder mit festen Schaufeln finden sich daher hauptsächlich bei den Amerikanern. Von den indicirten Leistungen der D-Maschinen werden zur Fortbewegung der Schiffe mit Schaufelrädern nutzbar gemacht (Nutzeffect): bei kleinen D-en 40—50 %, bei mittleren und Avisos 50—60 %, bei großen D-en und Yachten 60—70 %. Der Slip oder Rücklauf (s. d.) liegt zwischen 60 u. 20 % der erlangten Geschwindigkeit. Die obere Hälfte der Schaufelräder bewegt sich in den sie bedeckenden Radkasten (s. d.).

2) Schiffsschrauben sind (mathematisch) mehrfach auf dieselbe Achse gesetzte u. durch Radien begrenzte Theile einer Schraubenfläche. In der Praxis bestehen sie aus 2—6 Schraubenflügeln,

welche mehr od. weniger genau nach der Schraubenfläche gestaltet sind, u. der möglichst kugelförmig gestalteten Nabe, an welche jene entweder unwandelbar oder verstellbar (zur Veränderung der Ganghöhe) befestigt sind, oder mit der sie auch aus einem Stücke gegossen sein können. Mitten durch die Nabe geht das durch den Hintersteven hinaustretende Ende der Schraubenwelle, das mittels Nuth u. Feder u. vorgesetzter Mutter die Schraube festhält. Das Material der Nabe kann Gußeisen oder Rothguß (Messing), das der Flügel Guß- oder Schmiedeisen, Stahl oder Rothguß sein. Steigung oder Ganghöhe (Pitch) der Schraube ist die Steigung des zu Grunde gelegten Schraubenganges; Durchmesser der Schraube ist der Durchmesser des größten bei der Drehung derselben beschriebenen Kreises; Länge eines Schraubenflügels ist die Entfernung der begrenzenden Radien, auf der Achse gemessen. Die Steigung der Schraube, d. h. der Weg, um welchen sie sich, resp. das Schiff, vorschrauben würde, wenn das Wasser ein fester Schraubengang wäre, nimmt mit der Größe des Durchmessers ab, u. zwar ist sie das Doppelte des Durchmessers bei kleinen Schrauben u. gleich dem Durchmesser (auch wol noch kleiner) bei den größten. Die Schraube verlangt ein scharfes Hinterschiff; die einfache Schraube bewegt sich in einem Loche, das vorn von dem Hintersteven, hinten von dem Ruderpfosten, oben von dem Heck, unten von dem Kiel des Schiffes begrenzt wird, u. wird entweder an den beiden ersteren, oder auch nur an dem ersteren gelagert. Der Ruderpfosten trägt dann hinter der Schraube das Steuerruder. Dient die Schraube nur als Hilfsmotor, ist das Schiff hauptsächlich auf Segeln angewiesen, so ist das letzte Wellenende entweder zum Auskuppeln eingerichtet u. die Schraube läuft dann los herum, oder sie wird in dem über ihr befindlichen Schraubenbrunnen (s. d.) ganz aus dem Wasser herausgehoben. Hat das Schiff 2 Schrauben, so treten die zugehörigen Wellen in gleichen Abständen von der Längsebene des Schiffes mittels Stopfbüchsen aus dem Schiffskörper heraus u. werden dicht hinter, oder dicht vor der Schraube durch einen mit dem Schiffskörper verbundenen Bock gehalten. Die früher versuchte Manier, dem Schiffe für jede Schraube auch einen Hintersteven zu geben, hat sich als schädlich herausgestellt. Bei diesen Schiffen lassen sich die Schrauben für den Fall des Segelns natürlich nur loskuppeln, da zwei Brunnen neben einander das Hinterschiff völlig durchschneiden würden.

Die Hauptarten der verschiedenen Schraubenformen sind folgende:

a) Die gewöhnliche Schraube. Sie ist radial begrenzt u. nur an den Ecken abgerundet; ihre Projection auf eine durch die Achse u. parallel der Mittellinie des Flügels laufende Ebene ist annähernd ein längliches Parallelogramm mit abgerundeten Ecken. Zahl der Flügel 2—6. Hauptsächlich in Anwendung als 3flügelige Schraube in der Handelsmarine u. dann aus Gußeisen in einem Stück gegossen.

b) Die Manginsche Schraube entsteht, wenn man die gewöhnliche zweiflügelige Schraube durch eine senkrecht zur Achse gelegte Ebene halbirt u. die eine Hälfte so weit zurückdreht, daß sie parallel der anderen steht. Man erreicht dadurch, ohne den Wirkungsgrad der Schraube zu beeinträchtigen, eine geringere Breitendimension, welche namentlich beim Listen der Schraube von Vortheil ist. Sie wird hauptsächlich in der franz. Marine angewendet.

c) Die Bergnésche Schraube. Sie hat auf der hinteren (Druck-) Fläche kreisförmige, concentrisch zur Achse angeordnete Erhöhungen, welche das Umherschleudern des durch Reibung mitgerissenen Wassers (eine der Ursachen für den Slip der Schraube) verhindern sollen.

d) Die Griffith-Schraube, bei welcher der Flügel in der Mitte bedeutend breiter ist, als am Ende, wo er sich nach dem Schiffe zu biegt, so daß eine durch die Achse gelegte Ebene keinen Radius, sondern eine nach vorn gebogene, krumme Linie gibt. Hierdurch wird ein bedeutend ruhigerer Gang erzielt, allerdings auch größerer Rücklauf. Wegen ihrer geringen Breite eignet sie sich vorzüglich für Brunnen-Constructionen u. wird deshalb in der englischen u. deutschen Marine vorzugsweise angewendet. Bei ihr ist auch das System der Verstellbarkeit der Flügel am meisten ausgebildet.

e) Die Hirsch-Schraube. Die Flügel haben eine kreisbogenförmige Endprojection, sind oben breiter, als die der Griffith-Schraube, u. greifen sehr stark concav herum, um gewissermaßen die mitgerissenen Wasserfäden wieder aufzufangen u. so eine compactere Wassermasse für den Druck der Schraube zu schaffen. Die Erfolge haben jedoch bis jetzt nicht den Erwartungen entsprochen; für den Rückwärtsgang ist sie viel weniger geeignet, als die anderen.

f) Außerdem gibt es noch eine Menge anderer Constructionen, namentlich für kleine Schrauben, wie z. B. solche, deren Steigung zunimmt, solche mit sehr großer Flügelbreite an der Peripherie u. bedeutend gekrümmter Austrittskante, Thornicroft-Propeller ꝛc. 4- bis 6flügelige Schrauben werden hauptsächlich in seichten Gewässern angewendet, wo sie theilweise, oder — wie auf den oberen Seen NAmerikas — zur Hälfte aus dem Wasser herausragen.

Der Slip der Schraube kann von 0 bis 40% betragen; bei einzelnen Schiffen will man sogar bemerkt haben, daß sie schneller laufen, als die Schraube vorschraubt (negativer Slip; s. Rücklauf). Der Nutzeffect der Schraube beträgt bei Booten u. Sloops 40—50%, bei Küstenschraubern, Kanonenbooten, kleinen Corvetten 45—50%; bei überseeischen Schrauben-Dn, schweren Corvetten u. Fregatten 50—55%, bei schweren Schlachtschiffen 50—60%.

3) Reactions-Propeller. Wenn man in eine am Ende geschlossene Röhre Wasser hineindrückt u. dann nahe dem Ende eine seitliche Öffnung macht, so dreht sich die Röhre infolge der Verminderung des Seitendruckes bei der Öffnung nach der dieser Öffnung entgegengesetzten Seite. Die Reaction des von der Turbine (vgl. C 3) emporgeschleuderten Wassers treibt das Schiff nach vorn, wenn dieses Wasser durch die beiden in der Mitte der Schiffslänge an den Seiten angebrachten Knieröhren nach hinten ausströmt,

das Schiff geht rückwärts, wenn das Wasser nach vorn, es steht still, wenn das Wasser nach unten, es geht langsamer, wenn das Wasser schräg, und es dreht sich, wenn das Wasser auf einer Seite nach vorn, auf der anderen nach hinten ausströmt. Da es zur Erreichung der Maximal-Leistungsfähigkeit dieses Propellers nothwendig ist, den Ausströmungsröhren Curven von solcher Gestalt zu geben, daß das ausströmende Wasser nur noch ein Minimum von Druck hat, so ist es ziemlich gleichgiltig, ob die Ausströmungsöffnung über oder unter Wasser ist. Macht man die betreffende Knieröhre um 180° drehbar und ordnet die Vorrichtungen dazu so an, daß die Drehung von dem Steuermann, resp. von der Commandobrücke aus vorgenommen werden kann, so ist die Manövrirung des Schiffes ganz unabhängig von der Aufmerksamkeit des Maschinisten, u. die Maschine selbst kann bei allen Manövern in völlig gleichförmigem Tempo umgehen. Das größte Fahrzeug, bei welchem dieses Princip bisher Anwendung gefunden, ist das englische Panzerkanonenboot Waterwitch, 162′ lang, 32′ breit 13′ 9″ tief mit circa 10′ 9″ Tiefgang. Das Turbinenrad hat 14′ 6″ Durchmesser u. wirft bei 45 Umdrehungen in der Minute 300 Tons = 6000 Ctr. Wasser durch die Ausgußöffnungen von 24″ × 18″ mittels einer Dampfmaschine von 777 indicirten Pferdekräften. Die dabei erlangte Geschwindigkeit war $9_{,23}$ Knoten per Stunde.

E) Vergleichung des ökonomischen und dynamischen Werthes der einzelnen Treibapparate.

1) Für Seeschiffe kommen Rad, Schraube u. Reaction in Frage. Das Rad fällt zunächst fort für alle wirklichen Kriegsschiffe, da Propeller und Maschine dem feindlichen Feuer ausgesetzt sind u. außerdem durch Rad und Radkasten ein großer Theil der Breitseite der Placirung von Geschützen entzogen wird. Es hat ferner den Nachtheil, daß sein Effect von dem Tiefgange des Schiffes wesentlich abhängt; selbst Dampfer von 6000 Tons Deplacement tauchen allein durch das bei einer Überfahrt von England nach Amerika verbrannte Kohlenquantum um 4′ auf, so daß also die Räder bei Beginn der Reise 2′ zu tief, beim Ende 2′ zu hoch im Wasser arbeiten müssen, wogegen bei dem Schraubendampfer durch richtige Gewichtsvertheilung die Schraube stets unter Wasser in ihrer richtigen Position gehalten werden kann. Die Räder arbeiten bei der rollenden Bewegung des Schiffes sehr unregelmäßig, das eine Rad wird, fast bis zur Hälfte eingetaucht, die Bewegung der Maschine verlangsamen, u. da das andere während dieser Zeit fast frei in der Luft herumschwingt, so erhält das Schiff eine gierende Bewegung, die ebenfalls hemmend auf seine Geschwindigkeit wirkt. Die Schraube dagegen kann nur durch die stampfende Bewegung des Schiffes leiden, die meist geringer ist, als die rollende, u. sie wirkt immer auf die Fortbewegung des Schiffes in der Richtung seines Curses. Geht das Schiff beim Winde, vielleicht gar unter Segel, so wird es auf die Seite gedrückt; das Rad auf der Leeseite arbeitet dann vielleicht tagelang in zu tiefem, das auf der Luvseite in zu flachem Wasser, während die Schraube hierbei unbehelligt bleibt. Bei dem Rad-D-e ist der Platz der Maschinen u. Kessel annähernd genau fixirt, das Schiff wird also schwer richtig zu takeln sein, u. da sein System-Schwerpunkt verhältnißmäßig höher liegt, als der des Schrauben-D-es, so kann es überhaupt nicht so viel Segel vertragen, als das letztere. Auch bieten Radkasten und Rad dem Segel- wie dem Bootsmanöver die größten Hindernisse dar. Die Schraubenmaschine kann daher nach Allem wie eine Art Hilfsmaschine in ein Segelschiff hineingesetzt werden, und dies ist eines der wichtigsten Momente für die Ökonomie der Schifffahrt. Unsere Corvetten legen auf einer Reise um die Erde in 2 Jahren kaum 80—100 Tage unter Dampf zurück, u. zu welchen früher unerhörten Leistungen auch die Handelsschiffe durch die Hilfsschraube gelangen, beweist das Beispiel des Great Britain, der seit 1845 nicht weniger als 36 Reisen rund um die Erde zurückgelegt hat. Außerdem ist die Radmaschine incl. Räder schwerer, als die Schraubenmaschine, beim Laden u. Löschen liegen die Ladeluken des Rad-D-s um die ganze Radkastenbreite weiter von dem Quai ab, als die des Schrauben-D-es ꝛc., kurz, das Übergewicht der Schraube für Seeschiffe ist thatsächlich, und wird es am besten dadurch illustrirt, daß die Société transatlantique ihre prachtvollen u. s. Z. berühmten Rad-D-e seit 1866 in Schrauben-D-e umwandeln ließ, weil die Anwendung der Schraube ihr bei Schiffen von gleichem Tonnengehalte eine Ersparniß von 25 % an Brennmaterial bei einer Vermehrung der Geschwindigkeit um 20 % einbrachte. Dagegen haben die Schrauben folgende Nachtheile: sie können durch Tauwerk ꝛc. leicht unklar, unbeweglich werden; Reparaturen sind an ihnen während der Reise nicht oder nur schwer auszuführen (ausgenommen die Schiffe mit Brunnen); sie strengen das Hinterschiff sehr an, indem sie ihm eine Vibration in horizontaler u. verticaler Richtung ertheilen u. vor Allem, sie sind beschränkt durch den Tiefgang in ihrem Durchmesser, von welchem wiederum die Steigung u. damit die Geschwindigkeit des Schiffes abhängt. Da außerdem die Maschine infolge ihrer rückwärtigen Lage die Decke des Hinterschiffes durch Niedergang und Lichtluken coupirt, so werden schnelle Passagierschiffe u. Yachten, die Werth auf ein ausgedehntes, elegantes u. ruhiges Hinterschiff legen u. in kurzen Reisen Häfen mit beschränktem Tiefgange anlaufen sollen, lieber mit Radmaschinen versehen. Die letzteren zieht man auch vor für Schlepp-D-e, insofern man jedes Rad durch eine Maschine für sich gesondert bewegen läßt u. damit eine ähnliche Bewegungsfähigkeit erzielt wie die (theoretische) der Reactions-D-e. Indessen wird auch dieses letzte Bereich der Rad-D-e seit Einführung der Doppelschrauber immer mehr eingeengt. — Die den Reactions-D-en der Theorie nach eigene Manövrirfähigkeit müßte namentlich für Kriegsschiffe von der größten Wichtigkeit sein, wenn man erwägt, daß bei taktischen Manövern Maschinen von 7000 Pferdekräften binnen zwei Stunden achtzigmal die Geschwindigkeit zwischen 11 u. 50 Umdrehungen wechseln mußten. Die bis jetzt erbauten Reactions-D-e litten aber alle an der äußerst unöko-

nomischen Arbeit des Treibapparats u. an Mängeln der technischen Ausführung. Waterwitch brauchte $2_{,24}$ indicirte Pferdekräfte pro □' des eingetauchten Hauptspantes, um $9_{,23}$ Knoten Geschwindigkeit zu erreichen; das gleichartige Doppelschraubenschiff Viper nur $1_{,94}$, um $9_{,47}$ Knoten zu machen; noch schlimmer war das Verhältniß bei halber Kraft, wo Waterwitch nur $6_{,16}$, sein Concurrent $7_{,33}$ Geschwindigkeit erlangte. Sollte man auch wirklich dahin gelangen, durch Verbesserung der Turbinen u. der Reactionsröhren die Leistungsfähigkeit für Schiffe dieser Größe zu erhöhen, so ist es doch klar, daß zur Bewegung zehnmal größerer Schiffe die Bewältigung der dazu erforderlichen enormen Wassermassen unbesiegbare technische Schwierigkeiten herbeiführen würde. Vorläufig ist an eine praktische Verwerthung des Reactionsprincips im Großen um so weniger zu denken, als Waterwitch sogar in Bezug auf seine Manövrirfähigkeit von den Doppelschraubern geschlagen wurde.

2) Für Flußschiffe kommen, nach Ausschluß der Reaction, die drei anderen Motoren in Betracht. Auf dem Flusse ist die Anwendung der Schraube noch später zu einiger Ausdehnung gelangt, als auf dem Meere, aber auch hier erobert sie sich durch ihr Accommodationsvermögen immer größeres Terrain. Während sie auf der einen Seite den Glauben umstößt, daß zum Schleppen nur Räderschiffe vortheilhaft sein können, steigt sie als Hilfsmotor hinab bis zu den kleinsten Kähnen, welche die Flüsse bis zu den Grenzen ihrer Schiffbarkeit befahren, u. ermöglicht Dampffährboote u. Luftfahrzeuge in den winzigsten Dimensionen. Freilich, wo bei ganz geringem Tiefgange und großer Transportfähigkeit noch eine erhebliche Geschwindigkeit verlangt wird, muß auch hier das Rad siegen, und so sehen wir auf den Flüssen Europas, Asiens u. Amerikas eine stattliche Flotte von Raddampfern, welche in Amerika als riesige schwimmende Hotels ihre Passagiere mit der Geschwindigkeit der Eisenbahnen befördern. In Bezug auf bloße Geschwindigkeit haben jedoch Thornicroft u. seine Nachahmer in England mit der Schraube Unglaubliches geleistet, indem sie bei reichlicher Verwendung des Stahls, Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kessel ꝛc. mit kleinen, flachgehenden Schraubenschiffen Geschwindigkeiten bis zu 20 Knoten erlangt haben. Neu hinzu tritt hier die Ketten- u. Seilschleppschifffahrt. Die Verwendung des Drahtseils ist noch neueren Datums, als die der Kette, es scheint jedoch, als wenn das Seil die Kette allmählich verdrängen wird; die Anschaffungskosten des Seils verhalten sich zu denen der Kette etwa wie $1:4^1/_2$, die Schiffe sind an der Kette viel unlenksamer und kommen mit freischwimmenden Schiffen viel leichter in Collision, als am Seil; liegen zwei Linien neben einander, so kann Seil von Seil leicht freigeworfen werden, wenn etwa das eine Seil über das andere gefallen ist, die Ketten dagegen werden leicht unklar; das Schadhaftwerden des Seils ist leichter zu erkennen, als das der Kette. Die Maximalleistung des Ketten- oder Seilschleppers im Vergleich zu der des Rad-D-es steigt mit dem zu besiegenden Gefälle des Stromes; sie kann nach Versuchen, welche 1872 in der Donau gemacht wurden, unter Umständen das dreifache des Rad-D-es betragen. Ein Kettenschiff, welches unter gleichen Umständen ebenso viel schleppt, als das Rad-D., braucht nur circa $^1/_3$ der Kohlen u. der Gage, u. seine Anschaffungskosten betragen nur die Hälfte im Vergleich zum Rad-D-e. In Kanälen kommt noch hinzu, daß die durch Rad-D-e hervorgebrachte Wellenbewegung wegfällt, resp. daß das Kettenschiff mit Rücksicht hierauf viel schneller fahren kann. Im Vergleich zu der Tauerei durch Pferde ergibt die Kettenschleppschifffahrt nach Berichten von der Seine 30% Ersparniß bei dreimal so schneller Beförderung.

II. Geschichte u. Allgemeines. Die Idee, Schiffe ohne direct durch Menschenkraft bewegte Ruder oder Windkraft zu bewegen, scheint sehr alt zu sein. So sollen (nach Stuart) die Schiffe, auf welchen man die römische Armee unter dem Consul App. Claudius Caudex im 1. Punischen Kriege 263 v. Chr. nach Sicilien transportirte, durch von Ochsen getriebene Räder bewegt worden sein; ferner soll (nach Woodcroft) eine 1472 in Verona von Valturius veröffentlichte Abbildung zweier Galeeren existiren, welche durch Räder bewegt worden. Von dem spanischen Schiffscapitän Blasco de Garay wurde 1543 im Hafen von Barcelona ein Schiff durch Ruderräder, die von Menschen (nicht, wie angeblich, durch Dampfkraft) bewegt wurden, zu bewegen versucht. Von 1618 an finden sich in England mehrfach Patente auf Maschinen, deren Einrichtungen mehr od. weniger auf Anwendung zur Schiffsbewegung hindeuten. Von Papin wurde 1681 durch die Royal Society of London ein Buch veröffentlicht, welches unter anderen den Vorschlag enthielt, ein Schiff durch Dampf zu treiben. Während Papins Aufenthalt in England soll, nach seinem eigenen Zeugnisse, auf der Themse ein Schiff im Gange gewesen sein, welches durch bewegliche Ruder oder Schaufeln getrieben wurde, die durch im Innern des Schiffes arbeitende Pferde in Bewegung gesetzt wurden. Ebenso soll 1682 zu Chatham ein Schleppschiff benutzt worden sein, welches an jeder seiner Seiten ein Ruderwerk hatte u. durch Pferde umgetrieben wurde, die an einer Art von Göpel auf dem Schiffe arbeiteten. Ähnliche Versuche will Duquet im Hafen von Havre, 1687—93, angestellt haben. Savery, der Miterfinder der Dampfmaschinen, wies 1698 in seiner Navigation improved auf die Möglichkeit hin, die Dampfmaschinen zur Schiffsbewegung zu benutzen. Aus den in der königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Leibnizschen Handschriften geht hervor, daß Papin 1707 mit einem durch Dampfkraft bewegten Ruderschiffe auf der Fulda von Kassel nach Münden fuhr, um weiter damit nach England zu gehen, daß aber in Münden sein Boot von den dortigen Schiffern zerschlagen wurde. 1736 erhielt Jonathan Hull ein Patent auf ein D., bestehend in einem Boote, worauf er (nach der eingereichten Zeichnung) eine Dampfmaschine mit einem Ruderrade gehörig in Verbindung gebracht hatte. Von einer Ausführung des Projects ist indessen nichts bekannt. 1738 schlägt Daniel Bernoulli in seiner Hydrodynamica zuerst vor,

Schiffe durch die Reaction des Wassers zu bewegen. Ganz allgemein behandelt die Schiffbewegung ohne gewöhnliche Ruder u. ohne Segel Albert Euler in den Berliner Memoiren (Jahrg. 1764, S. 277), wo außer Apparaten zur Reactionswirkung des Wassers auch Ruderräder zu beiden Seiten des Schiffes u., was bes. merkwürdig ist, auch ein Rad, nach Art der Windräder, also die heutige Schraube, theoretisch untersucht u. durch Abbildungen erläutert wird. Zu wirklichen halt- u. brauchbaren Resultaten hinsichtlich der Verwendung der Dampfmaschine zum Forttreiben der Schiffe gelangte man jedoch erst, nachdem James Watt die Dampfmaschinen vervollkommnet hatte. Die ersten Versuche einer Anwendung derselben auf Schiffbewegung machten 1774 der Graf Auxiron u. 1775 der Ingenieur Périer in Frankreich, u. zwar auf der Seine mit 2 kleinen D-en, die jedoch wegen ihrer zu langsamen Bewegung bald verworfen wurden. Glücklicher scheint 1781 der französische Marquis von Jouffroy in Lyon gewesen zu sein, der erfolgreiche Experimente auf der Saône angestellt haben soll. Die Franzosen suchen ihn als Erfinder der D-e hinzustellen, obgleich bekannt ist, daß noch 1816 das von ihm ausgeführte Boot sich als ganz unbrauchbar erwies. 1785 erhielt der Engländer Bramah ein Patent, dessen Ausführung aber nicht zu Stande kam. 1787 veröffentlichte der Engländer Patrick Miller eine Flugschrift, deren Gegenstand war, Schiffe durch Ruderräder (Schaufelräder) zu bewegen, u. woraus bestimmt erhellt, daß Miller mit einem Doppelboote von 60 Fuß Decklänge, durch 2 Räder bewegt, welche von Menschenhänden umgetrieben wurden, wiederholt glückliche Fahrten machte, auch später beabsichtigte, die Menschenkraft durch eine Dampfmaschine zu ersetzen. Der Bergwerksmechaniker W. Symington baute ihm eine solche, so daß 14. Oct. 1787 die erste erfolgreiche Fahrt mit einem Schaufelrad-D-e gemacht werden konnte u. der Versuch 1788 auf dem Forth- u. Clyde-Kanal wiederholt wurde. Durch mehrfaches Mißlingen abgeschreckt, verfolgte Miller diese Versuche nicht weiter, u. erst 1801 u. 1802 bewog Symington den Lord Dundas zum Baue von D-en für den Forth- u. Clyde-Kanal u. stellte als Resultat der mannigfachen Versuche das erste wirkliche praktische Dampfboot, die Charlotte Dundas, her. Eine doppelt wirkende Wattsche Maschine erzeugte die Bewegung, welche durch Kurbel u. Lenkstange auf ein Millersches Schaufelrad übergetragen wurde. Mit diesem Schiffe schleppte Symington Kanalböte zu einer Zeit, wo andere Schiffe wegen widrigen Windes nicht gehen konnten, mit einer Geschwindigkeit von $3^1/_4$ Meilen in der Stunde. Hiernach dürfte Symington das Verdienst haben, zum ersten Mal solche Verbesserungen mit einander vereinigt zu haben, welche die Basis des heutigen Systems der Dampfschifffahrt bilden. Auf Dundas' Verwendung beim Herzog von Bridgewater erhielt Symington zwar die Ordre, 8 Kanalboote, ähnlich wie die Charlotte Dundas, zu bauen, allein Bridgewaters plötzlicher Tod und nachher die Besorgniß, daß die Kanalufer durch den bedeutenden Wellenschlag zu großen Schaden leiden möchten, machten die Sache rückgängig, u. selbst die Charlotte Dundas blieb ferner unbenutzt in einer Bucht des Kanals liegen. In NAmerika versuchten Fitsch u. außerdem Rumsey den Bau von Dampfbooten. Sie nahmen 1788 Patente. Fitsch brachte 1. Mai 1787 sein erstes, mit Schraube ausgestattetes Boot, Perseverance, zu Stande; Rumsey sein mit Reactionspropellern ausgestattetes D. 1. Dec. dess. J., doch gelang es Keinem von Beiden, dauernde Erfolge zu erzielen. 1804 machte in der Nähe von New-York J. Stevens Versuche, ein Boot dadurch zu bewegen, daß er auf dasselbe eine rotirende Dampfmaschine setzte u. diese auf ein am Hintertheil des Schiffes angebrachtes Rad, ähnlich den Windrädern (Schrauben), wirken ließ. Später, nachdem Stevens die rotirende Maschine mit einer Wattschen Maschine vertauscht hatte, soll er mehrfache Fahrten von Hoboken nach New-York damit gemacht u. dabei die Geschwindigkeit von 7—8 M. in der Stunde erreicht haben. Weitere Anwendungen des Stevenschen Schiffes sind indessen nicht bekannt geworden. Ganz dasselbe gilt von dem projectirten u. wahrscheinlich 1804 zum Reinigen der Docks in Philadelphia erbauten D. des Nordamerikaners Oliver Evans. Entschieden glücklich war erst der amerikanische Ingenieur Robert Fulton. 1767 geboren u. erst Goldschmiedlehrling, dann Maler in London, wendete er sich schließlich der Mechanik zu u. kam 1801 nach Paris, wo er sich, unterstützt durch Bonaparte, mit Torpedos u. unterseeischen Tauchern beschäftigte. In Verbindung mit dem Kanzler Livingston (dem damaligen Repräsentanten der Vereinigten Staaten in Paris, bei dem Stevens Assistent war), war er bestrebt, Versuche über D-s-Projecte anzustellen. 1803 brachte er auf der Seine in Paris sein erstes Versuchsboot in Gang, was jedoch nicht zu dem erwarteten Resultat führte u. namentlich sich nicht mit der erforderlichen Schnelligkeit bewegte. 1806 begann er in Verbindung mit Livingston bei New-York am Hudson den Bau eines anderen D-es, Clermont genannt, welches im Frühling 1807 vom Stapel lief, im Aug. d. J. durch die von Watt in England bezogene Maschinerie vervollständigt wurde u. bereits 7. Oct. 1807 seine erste Fahrt von New-York nach Albany (125 geogr. M), in 32 Stunden aufwärts u. in 30 St. zurück, ohne irgend einen Unfall vollbrachte. Dies Schiff hatte folgende Dimensionen: Länge $42{,}_{67}$ m, Breite $4{,}_{57}$ m, Höhe $2{,}_{25}$ m, Tiefgang $0{,}_{61}$ m; die Dampfmaschine hatte 20 Pferdekräfte, $0{,}_{61}$ m Cylinderdurchmesser, $1{,}_{22}$ m Hub; die Schaufelräder $4{,}_{57}$ m Durchmesser u. machten 20 Umläufe in der Minute, waren mit 8 Schaufeln von $1{,}_{8}$ m Breite u. $0{,}_{6}$ m Höhe versehen; die Tragfähigkeit soll 160 Tons gewesen sein. Das Schiff wurde sofort als Passagierboot zwischen New-York u. Albany benutzt u. im folgenden Winter vergrößert. Sonach ist der Clermont das erste D., welches nicht nur anfing, sondern auch fortfuhr, für praktische Zwecke zu dienen, u. Fulton hat das Verdienst, den Dampf zum wirklichen Nutzen der Schifffahrt eingeführt zu haben, wenn er auch nicht der Erfinder des Systems, welches das Schiff überhaupt bildete, war, da die Dampfmaschine von Watt, die Schaufelräder nach Miller, die Combination

ersterer beiden nach Symington ausgeführt, endlich die Gestalt des Schiffskörpers, auf Beaufoys Versuche gestützt, berechnet war. In Amerika fand die Anwendung der D-e bald rasche Verbreitung, so daß 1812 schon 50 D-e in Thätigkeit waren, während sich ihre Einführung in Europa, jedenfalls theilweise wegen der damaligen Kriege, mehrere Jahre verzögerte. Am 18. Jan. 1812 vollendete Henry Bell zu Helensburgh in England als Unternehmer die Construction eines D-es (ausgeführt von Wood u. Robertson), der Komet genannt, von 40 Fuß Länge, $10^1/_2$ Fuß Breite, einer Maschine von 3 Pferdekraft, welche Schaufelräder auf beiden Seiten des Schiffes trieb, welches Schiff bald, nachdem es vom Stapel gelaufen war, als Passagierboot auf dem Clydefluß, zwischen Glasgow, Greenock u. Helensburgh, zum wirklichen Gebrauche kam und blieb, sowie auch bald nach dieser Periode die Räder-D-e in England allgemein wurden. Die Zahl der Seedampfschiffe einschl. Kriegsdampfer beträgt 1875 etwa 12,500 (Näheres s. u. Marine). Das erste D., welches den Atlantischen Ocean befuhr, war die in New-York erbaute Savannah. Dieselbe fuhr 1819 von New-York nach Liverpool, ohne in einem Zwischenhafen eingelaufen zu sein, ging, Kopenhagen berührend, nach Petersburg u. von da wieder zurück nach New-York. Das erste D., welches die Erde umschiffte, war das englische Regierungs-D. Driver. Es verließ England 16. März 1842 u. kehrte im Frühjahre 1847 ebendahin zurück. Während dieser ganzen Zeit hatte das Schiff überhaupt 75,699 engl. M. zurückgelegt. — Was außerdem nach Fulton u. Bell in der Geschichte der D-e aufgezeichnet zu werden verdient, bezieht sich auf die Vervollkommnung der durch die Dampfmaschine bewegten Treib-Apparate, vornehmlich der Schaufelräder u. Schrauben. Von den Rädern müssen zunächst die mit beweglichen Schaufeln nach Buchanan (1813) u. die verbesserte Construction nach Galloways Patent (1829), sowie die Räder von Field (1833) mit treppenartigen Schaufeln, nach cykloïdischen Curven angeordnet, erwähnt werden.

Bei weitem wichtiger ist die Einführung der Schraube (Screw propeller) als Treibapparat der D-e. Man verdankt die erste Ausführung in praktischen Verhältnissen dem Österreicher Joseph Ressel an dem in Triest erbauten Schiffe Civetta. Bei der sonst glücklichen Versuchsfahrt (1829) veranlaßte ein losgelöthetes Dampfrohr die Polizei, weitere Fahrten zu verbieten. Später gelang es Smith in England, die Brauchbarkeit der Schraube an einem 1837 vorgeführten kleinen Schiffe darzuthun, worauf 1838 der Bau des Archimedes für die englische Admiralität begonnen u. mit Erfolg ausgeführt wurde. Gleichzeitig erzielte der schwedische Kapitän Ericsson mit von Smith abweichenden Constructionen (Patent 1836) in Liverpool mit dem Ogden durchschlagende Resultate, fand jedoch erst bald nachher in Amerika die verdiente Anerkennung. In neuerer Zeit gibt man den D-en namentlich der besseren Manövrirfähigkeit wegen oft zwei Schrauben (Zwillingsschrauben). — Was die Reactions-Propeller betrifft, so sind die Versuche von Rumsey schon oben erwähnt. 1839 bemühten sich Ruthven (Vater u. Sohn) in Edinburgh, brauchbare Constructionen aufzustellen. 1849 gab ein zweites Patent Veranlassung zum Baue eines kleinen brauchbaren Bootes. 1852 bildete sich in England eine Gesellschaft, die den Bau des Schiffes Enterprise erreichte, daß jedoch nicht einschlug. Seydell in Stettin baute 1855 das Reactionsschiff (Turbinenschiff) Albert, das regelmäßige Fahrten zwischen Stettin u. Schwedt ausführte. Cockerill in Seraing baute 1862 ein ähnliches Schiff für die Maas. Dies gab in England Veranlassung, ein Kanonenboot Waterwitch ausführen zu lassen, das jedoch bei Versuchen mit Doppel-(resp. Zwei-) Schrauben-Kanonenbooten sogar hinsichtlich der Schnelligkeit des Wendens geschlagen wurde, so daß die Aussichten der Reactions-Propeller gering sind. Besser steht es um die Einführung der Kettenschifffahrt oder Tauerei (auch Seilschifffahrt). Die erste Ausführung in der Art, daß die ganze zu befahrende Strecke mit einer Kette belegt wird, an der sich das Schiff fortwickelt, machte de Rigny 1825 auf der Seine bei Rouen. 1853—57 wurde zuerst von Paris aus die Kettenschifffahrt in ihrer heutigen Vollkommenheit ausgeführt u. verbreitete sich nach Belgien, England, Rußland (Wolga) ꝛc. In Deutschland wurde die erste Anwendung 1866 auf der Elbe zwischen Buckau u. Magdeburg gemacht, der weitere 1871 auch auf Strecken des Rheins folgten. Gegenwärtig liegt in der Elbe die Kette von Prag bis Hamburg, in der Donau von Wien bis Presburg, u. ist für die Oder die Legung einer Kette von Stettin bis Breslau seit 1872, für Havel u. Spree bis Köpenik seit 1875 concessionirt. In Belgien wurden zuerst unter Anwendung der Fowlerschen Klappentrommel Drahtseile statt Ketten verwendet. Auch in England u. NAmerika hat die Erfindung Eingang gefunden, u. es scheint, als ob ihr Bestehen neben der Schleppschifffahrt gesichert sei, wenn sie nicht gar geeignet ist, diese mehr u. mehr zu verdrängen (vgl. Contzen, Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der Seilschifffahrt, Berl. 1873). Drahtseile sind namentlich für Dampffähren (Trajecte zu Übersetzen von Eisenbahnzügen) sehr viel in Anwendung. Über die Hauptdimensionen wichtiger D-e s. u. Schiff. Was die größte Geschwindigkeit der gegenwärtigen besonders darauf gebauter Dampfer beträgt, so kann diese bei ruhiger See 16—18 Knoten betragen. Auf Flüssen dagegen hat man es bis zu 20 Knoten und darüber gebracht. Die Fahrt von Hamburg nach New-York in Passagier-D-en dauert 10—12 Tage, was einer mittleren Geschwindigkeit von $12^1/_3$ Knoten entspricht. Über die hauptsächlichsten Dampferlinien s. u. Dampfschifffahrt. Hinsichtlich der luxuriösen Ausstattung sind namentlich die amerikan. Passagierschiffe ausgezeichnet. Die neuen Rheinschiffe (Humboldt, Friede, Kaiser Wilhelm, Wilhelm, Kaiser u. König), sog. Schnellschiffe, sind nach amerikan. Mustern mit hochliegenden, geräumigen Salons versehen. Um dem Übel der Seekrankheit abzuhelfen, hat Bessemer ein D. construirt, dessen Passagierräume nach Art der Cardanischen Aufhängung um 2 Zapfen drehbar gemacht sind, so daß sie von den Längsschwankungen des Schiffes frei bleiben sollen. Die praktischen Resultate dieser Anordnung

haben sich jedoch als unzureichend erwiesen (s. Bessemer). Ebenso wenig konnte ein neuerdings vom engl. Capitän Dicey erbautes Doppelschiff (zwei durch ein gemeinschaftliches Deck verbundene u. durch zwischenliegende Schaufelräder in Bewegung gesetzte Schiffe), das Fahrten zwischen Calais u. Dover macht, diesen Zweck vollständig erfüllen. Unter den vielen Experimenten in der Bauart der D-e ist als Curiosum zu erwähnen das sog. Cigarrenschiff des Amerikaners Roß Winans, bestehend aus einem cigarrenförmigen oder vielmehr in 2 Spitzen auslaufenden Cylinder mit Kiel u. schiffartigem Aufsatze. Bei dem in Baltimore 1858 erbauten Exemplar von 180′ Länge sollte als Motor ein Schaufelrad dienen, welches sich in der Mitte des Schiffes rund um den Cylinder herum bewegte. Man konnte damit aber zu keinem Erfolge kommen, selbst nachdem ein langes, cylindrisches Stück eingesetzt war, auf dem man die passendste Stelle für das ringförmige Schaufelrad suchen wollte. Es wurden darauf i. J. 1864 2 dergl. Dampfer gebaut, einer in Hâvre mit 8 Schrauben, von 22 m Länge u. $2{,}_{75}$ m Durchmesser, einer in London für den Petersburger Yacht-Club, von 256′ Länge u. 16′ Durchmesser, der von 2 Flügel. Schrauben bewegt werden sollte. Dieser soll (1866) bei Sturm u. schwerer See 16 Knoten Geschwindigkeit erlangt haben, doch ist seitdem nichts weiter darüber verlautet.

Literatur: Tredgold, The steam engine and steam navigation, Lond. 1838, dazu Anhang, 1842; Duval, Les machines à vapeur aux Etats-Unis d'Amérique, ebd. 1842; Woodcroff, A sketch of the origin and progress of steam navigation, Lond. 1848; Main u. Brown, The marine steam engine, ebd. 1849; Bourne, A treatise on the screw propellor, Lond. 1867; Hamel, Rückblick auf die Einführung der D-fahrt in Europa in Försters Allgemeiner Bauzeitung, 1866; Dietze, Die D-fahrt ꝛc. (Zeitschrift des Ver. deutscher Ingenieure, 1861); Murray, Shipbuilding etc., 1863; Scott Russel, The modern system of naval architecture, Lond. 1865; Rankine, Shipbuilding etc., 1863; Burg, Modern marine engineering, Lond. 1867; Reed, Shipbuilding in iron and steel, Lond. 1866; Steinhaus, Der Eisen-Schiffbau, Hamb. 1867; Graser, NDeutschlands Seemacht, Lpz. 1870; Rühlmann, Allgemeine Maschinenlehre, Braunschw. 1872.

(Techn.) Fest. (Gesch.) Gieseler.

Dampfschifffahrt, Fahrt mit einem Dampfboote, sei es auf Flüssen, Kanälen und Landseen, sei es auf dem Meere. Die erstgenannte Art hat mit der anwachsenden Ausdehnung der Eisenbahnen immer mehr an Bedeutung verloren, wenigstens hat sie bei Weitem nicht gleichen Schritt gehalten mit der Entwickelung des allgemeinen Güter- u. Personenverkehres. Nichtsdestoweniger spielt sie in England, Frankreich, besonders aber in NAmerika noch eine ansehnliche Rolle, sei es als Schleppschifffahrt für den Güterverkehr, sei es als Passagierdienst für den Personenverkehr. Auch bleibt ihr bei den Vorzügen, die sie vor der Eisenbahn behauptet (größere Billigkeit u. Annehmlichkeit) eine Zukunft gesichert, namentlich auf Gewässern, deren Ufer sich durch Naturschönheiten auszeichnen; in Deutschland ist diese D. sehr zurückgegangen infolge der starken Entholzungen (zum Theil auch wegen unzweckmäßiger Correctionen), durch welche die Vertheilung der Wassermengen eine sehr ungleichmäßige geworden ist, so daß bei manchen Flüssen fast nur noch der Gegensatz von Hochwasser u. Seichtigkeit besteht. Anders ist es mit der See-D. Diese hat entschiedene Weltbedeutung, wenn sie sich auch hinsichtlich des Massentransports an Gütern u. Personen nie mit den Eisenbahnen wird messen können. Dagegen wird sie infolge der größeren Sicherheit, die sie bietet, ihrer bei Weitem größeren Unabhängigkeit, die sie den Elementen gegenüber behauptet, u. ihrer ungleich größeren Geschwindigkeit die Segelschifffahrt wenigstens auf den Oceanen (weniger an den Küsten) immer mehr zurückdrängen, denn wenn auch hinsichtlich der Tonnenzahl die Dampfer noch nicht den vierten Theil der Tonnenzahl der Segelschiffe erreichen, so bedingt der Umstand, daß ein Dampfer vier Reisen machen kann, während der Segler nur eine zurücklegt, auf der Seite des ersteren eine bei weitem größere Leistungsfähigkeit u. factisch größere Leistung, wie die Verkehrserhebungen auch darthun. Dies wird ebenfalls klar, wenn man das Anzahlverhältniß der Segler zu den Dampfern in Betracht zieht. Dasselbe kann, die Küstensegler ungerechnet, wie 6 zu 1 angenommen werden (besonders Großbritannien u. NAmerika); da nun das Verhältniß des Dampfers durch die größere Schnelligkeit auf 4 steigt, durch die mehr als doppelte Ladungsfähigkeit aber auf 8—9, so folgt, daß die Leistungsfähigkeit der heutigen D. zur See (im angedeuteten Sinne) diejenige der Segelschifffahrt übertrifft. Was den jährlichen Verlust bei den beiden Beförderungsmitteln betrifft, so beträgt derselbe bei den Dampfern etwa 3%, bei den Seglern dagegen $3{,}_{5}$% (i. J. 1874 etwas ungünstiger für die Dampfer: genau $3{,}_{26}$ gegen $3{,}_{55}$%). Von besonderer Wichtigkeit für den Weltverkehr sind die Packet-D-en. Von diesen sind die hauptsächlichsten u. deren Linien in alphabetischer Reihe folgende: 1) die African Steam Ship Comp. zwischen Liverpool u. WAfrika, 2—3mal monatlich. 2) Die Allan-Linie von Liverpool a) nach Quebec wöchentlich; b) nach Halifax u. Baltimore 3mal monatlich; c) nach Portland wöchentlich (nur im Winter). 3) Die Anchor-Linie zwischen Glasgow u. New-York 2mal wöchentlich. 4) Die Belgian Royal Mail Comp. (Ryde-Linie) von Antwerpen über Southampton und Lissabon a) nach Valparaiso monatlich; b) nach Rio de Janeiro und Buenos-Ayres, 2mal monatlich. 5) Die British and African Steam Navigation Comp. zwischen Liverpool u. WAfrika 2mal monatlich. 6) Die Cape and Natal Steam Navigation Comp. von Dartmouth u. London nach Capstadt u. Port Natal 2mal monatlich. 7) Die Cape of Good Hope Steam Ship Comp. von Falmouth u. London nach Capstadt u. Port Natal 2mal monatlich. 8) Die Comp. de Navigation Italo-Plat. von Genua nach Rio de Janeiro, Montevideo u. Buenos-Ayres monatlich. 9) Die Comp. de navigation mixte von Cette u. Marseille nach Algier wöchentlich. 10) Die Comp. Française de navigation à vapeur a) von

Antwerpen u. Havre nach Rio de Janeiro 2mal monatlich; b) von Antwerpen nach Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo u. Buenos-Ayres 2mal monatlich; c) von Havre nach Pernambuco, Bahia, Montevideo u. Buenos-Ayres monatlich. **11**) Die Comp. Générale Transatlantique a) zwischen Havre u. New-York 2—4mal monatlich; b) von Saint Nazaire aa) nach Westindien monatlich; bb) nach Mittel-Amerika monatlich (nach Aspinwall 2mal); cc) nach Valparaiso u. Callao monatlich. **12**) Die Cunard-Linie von Liverpool a) nach Boston wöchentlich; b) nach New-York 7 mal monatlich. **13**) Die Deutsche D-s-Ges. Kosmos von Hamburg a) nach Valparaiso u. Callao monatlich; b) nach Montevideo monatlich. **14**) Die Deutsche Dampfschiff-Rhederei von Hamburg nach Singapore, Hongkong u. Schanghai. **15**) Die Great Western Steam Ship Line zwischen Bristol u. New-York. **16**) Die Guion-Linie zwischen Liverpool u. New-York wöchentlich. **17**) Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft von Hamburg u. Havre a) nach New-York wöchentlich; b) nach Westindien, Mexico u. Central-Amerika monatlich. **18**) Die Hamburg-SAmerik. D-s-Gesellschaft von Hamburg a) nach Bahia 2mal monatlich; b) nach Buenos-Ayres monatlich. **19**) Die Inman-Linie von Liverpool nach New-York u. Philadelphia 2mal wöchentlich. **20**) Die Liverpool, Brazil and River Plate Steam Navigation Comp. a) von Liverpool nach Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo u. Buenos-Ayres 2mal monatlich; b) von Liverpool ebendahin alle 10 Tage; c) von London nach Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Ayres 2mal monatlich. **21**) Lopez u. Comp. von Cadix und Santander nach Havaña monatlich. **22**) Die Messageries Maritimes a) von Marseille und aa) nach Algier wöchentlich; bb) nach Madras u. Calcutta alle 27 Tage; cc) nach Ceylon, China und Japan alle 14 Tage; dd) nach Mauritius alle 27 Tage; b) von Bordeaux aa) nach Senegambien 2mal monatlich; bb) nach Pernambuco u. Bahia monatlich; cc) nach Rio de Janeiro, Montevideo u. Buenos-Ayres 2mal monatlich. **23**) Die National Steam Ship Comp. zwischen Liverpool und New-York wöchentlich, 2mal monatlich von London nach New-York. **24**) Die Niederl.-Amerikan. D-s-Gesellschaft zwischen Rotterdam und New-York alle 14 Tage. **25**) Der Norddeutsche Lloyd von Bremen a) nach Baltimore abwechselnd dreimal alle 7 u. zweimal alle 14 Tage; b) nach New-York wöchentlich; die Linien nach New-Orleans und Havaña zur Zeit eingestellt. **26**) Die Norsk Amerikansk Dampskibsselskab von Christiania über Bergen nach New-York. **27**) Der Österreichische Lloyd von Triest a) nach allen bedeutenden Häfen des Mittelländischen u. einen Theil des Schwarzen Meeres; b) nach Bombay wöchentlich u. monatlich; c) nach Madras u. Calcutta 2mal monatlich; d) nach Point de Galle, Singapore, Batavia, Hongkong, Yokohama 2mal monatlich; e) nach Australien monatlich. **28**) Die Pacific Mail Steam Ship Comp. zwischen Yokohama und San-Francisco. **29**) Die Pacific Steam Navigation Comp. von Liverpool (über Bordeaux und Lissabon) a) nach Valparaiso alle 14 Tage; b) nach Pernambuco, Bahia alle 27 Tage; c) nach Rio de Janeiro u. Montevideo alle 14 Tage. **30**) Die Panama New-Zealand and Australian Royal Mail Comp. zwischen Neu-Seeland u. Panama, 2mal monatlich. **31**) Die Peninsular and Oriental Steam. Navigation Comp. geht aus von Southampton, Venedig und Brindisi a) nach Bombay wöchentlich; b) nach Madras u. Calcutta 2mal monatlich (von Southampton alle 14 Tage); c) nach Point de Galle, Singapore, Batavia, Hongkong, Schanghai und Yokohama, wie vorstehend; d) nach Australien monatlich (von Southampton jeden 18. Tag). **32**) Die Red-Star-Line von Antwerpen a) nach New-York alle 24 Tage; b) nach Philadelphia monatlich. **33**) Die Royal Mail Steam Packet Comp. von Southampton a) nach Jamaica und St. Thomas alle 14 Tage; b) nach Havaña, Mexico, Venezuela, Savanilla alle 14 Tage; c) nach Pernambuco, Bahia, Rio de Janeiro, Montevideo u. Buenos-Ayres monatl.; d) nach Aspinwall 3mal monatlich. **34**) Rubattino u. Comp. zwischen Genua u. Bombay monatlich. **35**) Die Société Générale de Transport maritime à vapeur von Marseille nach Rio de Janeiro, Montevideo und Buenos-Ayres 1—2mal monatlich. **36**) Die Società Lavarello von Genua ebendahin monatlich. **37**) Die South-Wales-Line von Cardiff nach New-York monatlich. **38**) Die State-Line von Glasgow nach New-York wöchentlich. **39**) Die Union Steam Ship Comp. von Southampton und Plymouth nach Capstadt u. Port Natal 3mal monatlich. **40**) Die West-India and Pacific Steam Ship Comp. von Liverpool a) nach Aspinwall u. Savanilla alle 14 Tage; b) nach Hayti, Jamaica, St. Thomas, Mexico und Venezuela monatlich. **41**) Die White-Cross-Line von Antwerpen nach New-York alle 20 Tage. **42**) Die White-Star-Line von Liverpool nach New-York wöchentlich. **43**) Die Wilson-Linie von Hull nach New-York 2mal monatlich; außerdem v. a. — Nach den Meeren geordnet kommen von diesen Linien: 1) auf den Atlantischen Ocean 32, u. zwar a) auf den nördl. Theil die Linien 2, 3, 12, 15, 16, 19, 23, 24, 26, 32, 37, 38, 41 u. 42; b) den nördlichen u. mittleren die Linien 17 u. 25; c) den mittleren die Linien 21 u. 40; den mittleren u. südlichen die Linie 33; den südlichen die Linien 1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 18, 20, 35, 36 u. 39. 2) Auf den Atlantischen und Großen Ocean zusammen die Linien 11, 13, 22 u. 29. 3) Auf den Indischen Ocean die Linien 14 u. 34. 4) Auf den Indischen und Großen Ocean zusammen die Linien 27 u. 31. 5) Auf den Großen Ocean die Linien 28 u. 30. Die weitaus meisten Linien kommen also auf den Atlantischen Ocean; man kann annehmen, daß dieses Meer jährlich von etwa 6000 Paketdampfern gekreuzt wird. Näheres über diese Routen, wie über die Küsten- u. Binnenmeerfahrten findet man u. a. in Hendschels Telegraph. Mit Hilfe der Packet-D. u. im Wesentlichen durch dieselbe kann man jetzt eine Reise um die Erde, die früher 3 Jahre in Anspruch nahm, in etwas mehr als 3 Monaten zurücklegen (bei Gelegenheit der Weltausstellung von Philadelphia 1876 wird eine Ge-

sellschaftsreise um die Welt organisirt, die nur 81 Tage dauern soll). Diese Reise geht von Southampton über Boulogne, durch den Mont-Cenis nach Brindisi auf der Eisenbahn; von da per Dampfer nach Alexandria, von wo die Eisenbahn nach Suez weiterführt. Hier nimmt den Reisenden der Dampfer auf, um ihn entweder nach Bombay, von wo mit Eisenbahn weiter nach Calcutta, oder nach Point de Galle (Ceylon) u. von da entweder über San Francisco—Pacific-Bahn—New-York, oder über Panama—Aspinwall—St. Thomas durch den Atlantischen Ocean dem Ausgange der Fahrt wieder zurückführen. Geschichtl. über D. s. u. Dampfschiff. Schroot.

Dampfsirene, ein durch Dampf getriebener Apparat, der einen äußerst schrillen, durch ein mächtiges Schallrohr geleiteten u. so 6—12 Seemeilen weit dringenden Ton dadurch hervorbringt, daß ein durchlöchertes Rad, das in der Minute 2500 Umdrehungen macht, ein Dampfrohr in einer Secunde unendlich oft öffnet; wird zum Signalgeben seit einiger Zeit statt des Nebelhornes auf Leuchtthürmen bei nebeligem Wetter benutzt. Vgl. Sirene.

Dampfspritze, s. u. Feuerspritze.

Dampfstrahlpumpe oder Injector (s. Tafel III. Maschinenlehre Fig. 11), Apparat zum Bewegen von Wasser mittels eines Dampfstrahls. Von A aus tritt durch ein Rohr Dampf von einem Dampfkessel durch ein conisches Mundstück in den Raum F, der mit einem Wasserreservoir in Verbindung steht. Durch den schnell dahinströmenden Dampf wird das Wasser mitgerissen, u. indem es wegen seiner niedrigen Temperatur den Dampf verdichtet, nimmt es seine Bewegung auf und wird durch das folgende Mundstück E u. von da durch das mit einem entgegenstehenden Mundstücke versehene Rohr L weitergeblasen u. bei L als heftig bewegter Wasserstrahl ausgeworfen, wenn dort nicht ein Rohr angebracht ist, um es weiterzuführen, etwa in ein hochstehendes Reservoir od. den Dampfkessel. Gewöhnlich werden die D-n nur zum Speisen von Dampfkesseln gebraucht, während die Dampfmaschine stillsteht, selten, wegen ihrer unvortheilhaften Wirkung, zum Heben oder Spritzen von Wasser. In der Figur bedeutet E_1 einen Hebel zum Verstellen des Mundstückes E; V ist ein Ventil u. S ein Rohr, durch das der nicht condensirte Dampf u. verspritztes Wasser einen Ablauf findet. Giffard ist der Erfinder der D-n; dieselben sind seit 1862 allgemein verbreitet. Gieseler.

Dampfttopf, s. Dampfkochapparate.

Dampfwagen, s. Locomotive.

Dampier, William, ausgezeichneter Seemann, geb. 1652 zu East-Coker in Somersetshire; folgte, jung verwaist u. nothdürftig ausgebildet, schon in früher Jugend seinem unruhigen Sinne u. Hange nach Abenteuern. Zuerst 1673 kurze Zeit Schiffssoldat, 1675 Plantagenaufseher auf Jamaica, 1676—78 Holzfäller in Campeche, dann von den Flibustiern gefangen, durchkreuzte er, Genosse ihres Bundes geworden, 3mal auf ihren Raubzügen die Südsee bis nach Peru u. der chilenischen Küste, verließ sie endlich, des rohen Lebens müde, an den Nikobaren in einem kleinen Boote, mit dem er an die NKüste von Sumatra verschlagen wurde. Abenteuernd durchzog er, einmal in holländischen, einmal in englischen Diensten die ostindischen Gewässer, verweilte kurze Zeit in Benkulen, Malakka, Madras, bis er 1691 nach England zurückkehrte. Der Ruf seiner Abenteuer verschaffte ihm 1699 das Commando des Schiffes Rehbock, welches die englische Admiralität zur Erforschung Neu-Hollands ausschickte. Vom 16. Febr. bis 25. April 1700 entdeckte er Neu-Irland u. Neu-Britannien, ohne die sie scheidende Straße zu erkennen, und die nach ihm benannte Straße u. Inselgruppe zwischen diesen Eilanden u. Neu-Guinea, worauf er nach Europa zurückkehrte. Er machte später noch mehrere Reisen; sein Todesjahr ist unbekannt. Seine geographischen Entdeckungen sind, in Vergleich mit anderen, unbedeutend, werthvoller seine Nachrichten über Naturverhältnisse, wie über die Ablenkung der Winde durch Besonnung von Landflächen, über Meeresströmungen u. a., in denen er sich als scharfsinnigen u. besonnenen Beobachter zeigt. Seine Werke (New voyage round the world, London 1697, deutsch Leipzig 1783, Voyage aux terres Australes, Par. 1823) sind jetzt veraltet.

Dampiers-Archipel, Inselgruppe an der NWKüste von Australien (De-Witts-Land) unter $20^1/_2{}^\circ$ südl. Br. u. 136° östl. L. von Ferro; wurde 1700 von William Dampier entdeckt und nach ihm benannt. Die Inseln sind ziemlich hoch, trocken und sehr felsig. Dampiers-Inseln, mehrere kleine Inseln an der NKüste von Neu-Guinea, welche bergiger Natur sind u. brennende Vulcane tragen. Dampiers-Straße, von Dampier zuerst befahrene Straße; trennt die NKüste Neu-Guineas von den Inseln Neu-Britannien od. Birara. Kolpe.

Dampierre, 1) (D.-lès-Montbozon) Flecken im Arr. Vesoul des franz. Dep. Haute-Saône, an der Linotte; schöne Kirche; Nagelschmiede; noch nicht ausgebeutete Erzlager; 900 Ew. 2) (D.-sur-Salon) Flecken im Arr. Gray des franz. Dep. Haute-Saône, am rechten Ufer des Salon; Steinbrüche; Eisenhämmer, Hohöfen, Leinenwebereien, Gerbereien, Färbereien; 1146 Ew. 3) Dorf im Arr. Dôle des franz. Dep. Jura, am Doubs, Station der Besançon-Lyoner Eisenbahn; Hohöfen u. Eisenhammer; 945 Ew., wovon nur 479 im Orte.

Dampierre, 1) Gui de, geb. 1225; wurde nach dem Tode seines älteren Bruders 1271 Graf von Flandern; mit Philipp dem Schönen in Fehde, wurde er von diesem gefangen u. starb 1305, als er eben freigelassen werden sollte; s. Flandern (Gesch.). 2) Henri Duval, Graf von, kaiserlicher Feldherr, geb. um 1560 im Bisthum Metz; diente zuerst Rudolf II. in Ungarn gegen die Türken, half unter Basta die Unruhen in Siebenbürgen dämpfen, commandirte mit Ludw. Rakoczy in Leipa, siegte 1604 über Bethlen Gabor, wurde aber mit Belgiojoso von Steph. Bocskay aus Siebenbürgen zurückgedrängt und mußte dann, 1605 mit dem Commando in Gran betraut, dem Großvezier, von der aufrührerischen Besatzung gezwungen, die Festung übergeben. Darauf zum Kriegsrath u. Obersten ernannt, focht er gegen Venedig. Im Dreißigjährigen Kriege führte er 1618 Truppen gegen Böhmen u. eroberte Bud-

weis, mußte es aber wieder räumen; 1619 siegte er mit Boucquoi und Wallenstein bei Tein über Mannsfeld und befreite dadurch Wien, rückte mit 8000 Mann nach Mähren, wurde aber bei Wistritz zurückgedrängt, rückte 1620 mit 10,000 Mann gegen Presburg u. blieb 9. Oct. bei dem Sturme dieses von den Truppen Bethlen Gabors besetzten Platzes. 3) Aug. Henri Marie Picot, Marquis de, Obergeneral der Französ. Republik, geb. 19. Aug. 1756 in Paris; trat früh in Kriegsdienste und wurde Lieutenant in den franz. Garden. Da er mehrfach ohne Erlaubniß sich entfernt hatte, um Abenteuern nachzugehen, und deshalb bestraft wurde, trat er endlich aus den Garden u. ging nach England und Deutschland, wo er ein solcher Verehrer des preuß. Militärwesens wurde, daß er mit preuß. Hut und Zopf nach Frankreich zurückkam. Deshalb von Ludwig XVI. verspottet, nahm er seinen Abschied u. lebte auf seinen Gütern bis zum Ausbruch der Revolution. Bei Ausbruch des Krieges trat er als Adjutant Rochambeaus wieder in die Armee, wurde 1791 Oberst, 1792 Divisionsgeneral und zeichnete sich unter Dumouriez bei Jemappes aus, befehligte hierauf 1793 die französischen Vorposten u. sollte die Belagerung von Maastricht decken, wurde aber von den Österreichern bei Aldenhoven geschlagen, u. darauf commandirte er bei Neerwinden das Centrum der Franzosen. Nach Dumouriez' Abfall erhielt er das Commando der republikanischen Armee, griff, von den Commissären des Convents dazu gedrängt, die Verbündeten bei Quiévrain 6. Mai 1793 erfolglos an, verlor durch eine Kanonenkugel ein Bein u. starb zwei Tage darauf. Der Nationalconvent ließ seinen Leichnam im Pantheon beisetzen. Lagai.*

Damrémont, Charles Marie, Graf Denys de, franz. General, geb. 8. Febr. 1783 in Chaumont im Dep. Ober-Marne; trat 1803 in die Militärschule von Fontainebleau, wurde 1804 Lieutenant in dem 12. Regiment Chasseurs à cheval, später Adjutant des Generals Desranc, dann Marmonts, machte den Feldzug 1809 in Dalmatien, 1811 u. 12 in Spanien u. Portugal, 1813 u. 1814 in Deutschland u. Frankreich mit, wurde 1813 Oberst und stand zuletzt unter Marmont. Nach Napoleons Sturze erhielt er eine Departemental-Legion, wurde 1821 Maréchal de camp u. führte 1823 eine Brigade des 5. Corps nach Spanien. Von 1825—29 Inspector der Infanterie, begleitete er eine Gesandtschaft nach Rußland, führte 1830 bei der Expedition nach Algier eine Brigade, die Bona besetzte, erklärte sich für die neue Dynastie, wurde in Algier Generallieutenant, befehligte nach seiner Rückkehr die 8. Militärdivision, wurde 1833 Generalinspector der Infanterie, 1835 Pair, 1837 Generalgouverneur von Algier und fiel 12. October 1837 beim Sturme auf Constantine an der Seite des Herzogs von Orleans. Ihm wurde später bei Constantine ein Denkmal gesetzt. Lagai.*

Damrosch, Leopold, tüchtiger Violonist und Dirigent, geb. 1832 in Posen; studirte in Berlin Medicin und prakticirte eine Zeit lang in seiner Heimath, widmete sich aber seit 1855 ausschließlich der Musik. Er hatte in Berlin bei H. Ries das Violinspiel und bei Dehn Compositionslehre studirt, trat zunächst als Violinspieler in Magdeburg u. Berlin auf, ging 1856 nach Weimar, wo er Mitglied der Hofkapelle wurde u. im Liszt'schen Kreise verkehrte. Er schloß sich der sogen. neudeutschen Richtung an. Nach Posen berufen, leitete er einige Zeit das dortige Theater-Orchester, übernahm dann für einen Winter die gleiche Stellung in Breslau 1866 und leitete hier den Orchesterverein bis 1871. Seitdem wirkt er als Director des Gesangsvereins Arion in New-York, wo er auch die Redaction der Musikzeitung übernommen hat. Er schr.: Violinstücke, Lieder, Ouverture für Orchester. Seine Gattin Helene D. ist als Liedersängerin geschätzt. B.

Damster Diep, Kanal in der niederländischen Prov. Groningen; verbindet Groningen mit Delfzyl am Dollart.

Damvillers, Gem. im Arr. Montmédy des franz. Dep. Meuse, an der Linte, in sumpfiger Gegend; Ruinen von Festungswerken; 884 Ew.; Geburtsort des Marschalls Gérard, dem hier 1858 eine Statue errichtet worden ist.

Damwild, s. Damhirsch.

Dan (a. Geogr.), die nördlichste Stadt Judäas in Ober-Galiläa, am südwestl. Abhange des Hermon; hieß vor Ankunft der Israeliten Leschem (Lais) u. gehörte ursprünglich zu Sidon. Später eroberten sie die Daniten. Unter Jerobeam war sie Hauptsitz des Götzendienstes; König Ben Hadad von Syrien eroberte sie. Jetzt besteht keine Spur der Stadt mehr; an ihrer Stelle eine hügelige Erhebung (Tell el Kadi), an deren WSeite eine der Hauptquellen des Jordan entspringt.

Dan, Fluß in den nordamerik. Unionsstaaten; entspringt im County Surrey (SCarolina) und mündet nach einem Laufe von 320 km in Virginia in den Roanoke.

Dan, fünfter Sohn Jakobs u. der Bilha; sein einziger Sohn war Husim. Nach ihm ist der Stamm D. benannt. Derselbe erhielt in der Theilung Josuas den Landstrich des eroberten Kanaan, der im W. von Jerusalem längs dem Mittelmeere zwischen Simeon, Ephraim, Benjamin u. Juda lag; schlug sich bei der Theilung des Jüdischen Reiches zu Israel. In der Apokalypse wird der Stamm D. bei Aufzählungen der übrigen Stämme übergangen, weil er wegen Abgötterei übel berüchtigt war.

Dana, Fluß in OAfrika; entspringt am Kenia, kommt wahrscheinlich aus einem See im NOsten des letzteren und mündet unter 2° 47' südl. Br. in den Indischen Ocean; er ist etwa 170 km weit und von Mai bis August höchst wahrscheinlich für Dampfschiffe mit geringem Tiefgange fahrbar. Von Anfang Juni bis Ende August dauert das Hochwasser, das oft plötzlich heranbricht. Durch den Belondsoni-Kanal ist der untere D-Lauf mit dem Ozi-Flusse verbunden. Befahren u. erforscht wurde der D. durch Krapf u. Brenner. Vgl. Herm. von Barth, OAfrika vom Limpopo bis zum Somali-Lande, Lpz. 1875.

Dana, 1) Richard Henry, nordamerikan. Dichter u. Essayist, geb. 15. Nov. 1787 zu Cambridge im Staate Massachusetts, Sohn Francis D-s, ehemaligen Gesandten der Vereinigten Staa-

ten in Rußland; studirte auf Harvard University, practicirte kurze Zeit als Advocat und wurde in die Staatslegislative von Massachusetts gewählt. Indessen gab er bald die öffentliche Laufbahn wieder auf u. widmete sich fortan nur literarischen Arbeiten, betheiligte sich 1817—20 an der North-American Review (für die er biographisch-kritische Aufsätze über englische Dichter schrieb, welche auch 1850 gesammelt erschienen), gründete 1821 die Zeitschrift The idle Man (worin u. a. seine bekannte Novelle Tom Thornton erschien), die aber schon 1823 wieder einging, u. schrieb dann für die New-York Review; seine bedeutendsten Dichtungen sind: The Change of Home; The dying Raven (1825) und Matthew Lee, the Bucaneer (1827). Seit 1833 gab er nur noch kleinere Gedichte u. prosaische Aufsätze in der Literary and Theological Review u. The Spirit of the Pilgrims heraus, hielt 1839 u. 1840 in Boston, New-York und Philadelphia Vorlesungen über Shakespeare und zog sich 1842 auf ein kleines Landgut bei Boston gänzlich zurück. Seine gesammelten Werke erschienen 1850, 2 Bde.; seine poetischen Werke mit denen von E. A. Poe auch London 1857. 2) James Freeman, amerikan. Chemiker, geb. 23. Septbr. 1793 zu Exeter im Staate New-Hampshire; war Prof. der Mineralogie u. Chemie am Dartmouth College in Hanover (New-Hampshire), dann der Chemie am College of Physicians and Surgeons in New-York; st. daselbst 14. April 1827; er schr.: Outlines of the geology and mineralogy of Boston, Boston 1818. 3) James Dwight, bedeutender Geolog und Physiker, geb. 12. Febr. 1813 zu Utica im Staate New-York; begleitete als Naturforscher die Erforschungsreise um die Welt unter Capitän C. Wilkes (1838—42) u. wurde 1846 Mitredacteur von Sillimans American Journal of Science, 1855 Professor der Naturgeschichte am Yale College in New-Haven (Connecticut). Er schr.: A system of mineralogy, New-Haven 1837, mit Brusch, 6. Aufl., New-York 1871, 2 Bde.; Report on zoophytes, mit Atlas, 1846; Report on geology of the Pacific, 1849; The classification of animals based on the principle of cephalization, New-Haven 1864; Manual of geology, u. A., Lond. 1874; A text-book of geology, ebd. 1868; Route for a months tour through the Alps of Switzerland, New-Haven 1871; Corals and Coral Islands, Lond. 1872; außerdem zahlreiche Aufsätze in Sillimans Journal. 4) Richard Henry, der Jüngere, Sohn von D. 1), nordamerikanischer Jurist u. Schriftsteller, geb. 1. August 1815 zu Cambridge in Massachusetts; trat 1832 in das Harvard College, mußte aber wegen eines Augenübels das Studium vorläufig aufgeben u. schiffte sich als gemeiner Matrose auf einer Brigg ein, welche nach Californien segelte. Im J. 1836 kehrte er heim, geheilt von seinem Augenübel. Vier Jahre später veröffentlichte er einen Bericht seiner See-Abenteuer unter dem Titel: Two Years before the Mast, New-York, 3. Aufl., 1869, ein Werk, das später in Amerika u. England so volksthümlich wurde, wie Robinson Crusoë in Deutschland. Bis 1840 studirte er alsdann in Boston die Rechte u. ließ sich daselbst 1841 als Advocat nieder. Besonders bewandert im Seerechte, erwarb er sich eine ausgedehnte Praxis in maritimen Streitsachen. D-s zweites bedeutsames Werk ist The Seamans Friend (auch The Seamans Manual genannt), das ein Lexikon aller Seeausdrücke, Gebräuche ꝛc. enthält (10. Aufl., Lond. 1869.) Als einer der Begründer der Freiboden-Partei war D. 1848 Delegirter zur Buffalo-Convention, ein einflußreiches Mitglied der Massachusetts-Constitutional-Convention von 1853 u. ein hervorragender Theilnehmer an der republikanischen Bewegung von 1856. Von 1861 bis 1866 war er Staatsanwalt der Vereinigten Staaten im District Massachusetts. D. schrieb u. a. auch noch ein interessantes Reisetagebuch: To Cuba and back: a vacation journey, New-York 1859. Im J. 1867 trat er als Congreß-Candidat für die Grafschaft Essex in Massachusetts auf, wurde aber von dem extremen Republikaner u. Anhänger Grants, dem General Butler, geschlagen. Zu jener Zeit war er auch Herausgeber der New-York Sun, mit der er noch in Verbindung steht. 1*) 2*) 4) Bartling. 3) r.*

Danaë (gr. Myth.), Tochter des Akrisios, Königs von Argos. Da ihrem Vater ein Orakel verkündigt hatte, daß der Sohn der D. ihn tödten würde, so schloß er dieselbe in einen Thurm ein. Zeus, welcher die schöne D. sah, ließ sich durch das Dach zu ihr in Gestalt eines goldenen Regens nieder, u. D. gebar den Perseus. Akrisios, darüber erschrocken, legte Mutter u. Kind in einen Kasten u. übergab denselben dem Meere. Sie kamen wohlbehalten zu Seriphos an, u. Diktys, Bruder des dortigen Königs Polydektes, nahm sie auf u. brachte sie zu diesem. Polydektes strebte nach Danaës Besitze u. entfernte, um diesen zu erlangen, den herangewachsenen Perseus, mit dem Auftrage, das Haupt der Medusa zu holen. Siegreich zurückgekehrt, versteinerte Perseus den Polydektes durch das Medusenhaupt u. befreite so seine Mutter, die er nach Argos brachte. Nach der italischen Sage kam D., aufgefangen von Seeräubern, zur Zeit des Pilumnus nach Italien, erbaute mit diesem Ardea u. wurde Mutter des Daunus u. Ahnherrin des Turnus. S. u. Akrisios. Henne-Am Rhyn.*

Danäer (Danaoi), poetische Benennung der Bewohner von Argos, welche diesen Namen von ihrem König Danaos (s. d.) führten. Homeros überträgt den Namen auch auf die Hellenen überhaupt, weil Argos mit seinem König Agamemnon an der Spitze der Unternehmung gegen Troja stand u. den Vorrang vor den übrigen griechischen Stämmen hatte. Nach dem hölzernen Pferde, welches die zum Schein von Troja abziehenden Griechen dort zurückließen und welches, als die Warnung des Priesters Laokoon, den Virgilius sagen läßt: Timeo Danaos et dona ferentes (ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen), nicht gehört ward, die Veranlassung zur Einnahme u. Zerstörung Trojas wurde, bezeichnet man ein vom Feinde in der Absicht zu schaden gewährtes, Unheil bringendes Geschenk mit dem Ausdruck: Danaergeschenk.

Danaiden, die Töchter des Danaos (s. d.), welche zur Strafe für die Ermordung ihrer Männer in der Unterwelt fortwährend in ein durchlöchertes Faß Wasser schöpfen mußten; daher

Danaïdenarbeit, eine mühsame u. erfolglose Arbeit.

Danâkil (Mehrzahl vom arab. Dankâli) od. Adâl, ein besonderer Volksstamm, der sich Afar od. Assar nennt, am SGestade des Meerbusens von Aden wohnt u. als nomadische Mohammedaner das wasserarme Land zwischen Abessinien u. dem Rothen Meere von Bab el Mandeb bis Arkeko innehat. Früher bildete er ein mächtiges Königreich, erlag im 16. Jahrh. den Galla u. lebte, in kleine Stämme getheilt, auf dürrer Hochebene als Nomaden. Die D. sind fanatische Mohammedaner, besitzen aber aus Armuth keine Moscheen u. gelten für träge, räuberisch u. lügnerisch. Sie reden eine besondere Sprache, sehen dunkelfarbig aber nicht schwarz aus, haben langes, schlichtes Haar u. scharfe Gesichtszüge. Die dürren Flächen u. niedrigen Bergzüge ihrer Heimath bieten wenig ergiebige Striche für Ackerbau. Einige der 40 Stämme treiben Fischfang, andere dienen als Karawanenführer. Im Kriege sind sie tapfer u. entschlossen. Eine Wörtersammlung ihrer weit verbreiteten Sprache gab Isenberg (1840) zu London heraus. Fr. Körner.

Danãos, Sohn des Belos u. der Anchinoë od. Anchirrhoë, aus dem alten argivischen Stamme der Jo; wurde Herrscher von Libyen, floh aber aus Furcht vor seinem Bruder Ägyptos mit seinen 50 Töchtern zuerst nach Rhodos, wo ihm die Gründung des alten lindischen Athene-Dienstes zugeschrieben wurde, u. von da nach Argos, wo er, gastfreundlich vom König Pelasgos oder Gelanor aufgenommen, Herrscher des Landes wurde, Brunnen u. Cisternen anlegte u. den Dienst des lykischen Apollon u. der thesmophorischen Demeter stiftete. Der ihm folgende Ägyptos erzwang die Vermählung seiner 50 Söhne mit den 50 Töchtern des Danaos, den Danaïden; auf Befehl jedoch ihres Vaters ermordeten diese ihre Männer, mit Ausnahme von Hypermnestra, welche den ihre jungfräuliche Ehre schonenden Lynkeus rettete. Niemand wollte die Danaïden hierauf freien, bis ihr Vater Wettspiele veranstaltete u. sie als Preis an die Sieger vertheilte. In der Unterwelt mußten sie zur Strafe ihres Frevels unaufhörlich Wasser in ein durchlöchertes Faß schöpfen. D. wurde von Lynkeus getödtet, der sich zum König von Argos machte. Die Namen der Danaïden u. ihrer Verlobten werden sehr verschieden angegeben (ein Verzeichniß s. bei Apollodoros, II. 1); die ihrer Mütter (Europa, Äthiopis 2c.) zeigen die Hindeutung auf bestimmte Orte. Die Geschichte des D. u. seiner Töchter war in einem Epos, Danaïs, erzählt, wovon nichts übrig ist; auch hat Welcker aus 3 theils erhaltenen, theils verlorenen Tragödien des Äschylos (die Ägyptier, die Hiketiden u. die Danaïden) eine Trilogie Danaïs zusammengestellt. Die gewöhnliche Deutung dieses Mythos ist, in der Familie der Danaiden den Kampf gegen Überfluthungen u. stürmische Gewässer personificirt zu sehen, das Obsiegen der nie versiegenden Quellen (der Töchter) über die austrocknenden Flüsse (die Söhne). S. Griech. Mythologie. Thielemann.

Danarf (Rechtsw.), so v. w. Danerbe.

Danâro (ital.), Antheil eines Kaufmannes an einer Schiffsladung.

Danbury Sitz des Fairfield County im nordamerikan. Unionsstaate Connecticut; Fabrikort u. Eisenbahnknotenpunkt; 9542 Ew.

Danby, Francis, engl. Historienmaler, geb. 16. Nov. 1793 in Wexford (Irland); besuchte die Kunstschule zu Dublin, ging 1820 nach Bristol u. cultivirte in seiner ersten Zeit die sog. historische Landschaft. Dahin gehören: Ritter einem Minstrel horchend; Auszug der Juden aus Ägypten 2c. Letztere Composition trug ihm seine Ernennung zum Mitgliede der Akademie ein. Dann folgten zahlreiche historische Compositionen: Christus über den See schreitend; Kleopatra fährt dem Antonius entgegen; Die Feeninsel; eine venetianische Marktscene, im Musée Saonne; Durchzug durchs Rothe Meer; Die Sindfluth; Das goldene Zeitalter; Das Zauberschloß; Der Triumph des Bildhauers; eine Hl. Familie; Das Fest des Künstlers; Hymne an die aufgehende Sonne; Marius auf den Ruinen Karthagos; Kalypso die Abreise des Odysseus beweinend 2c. Auch viele Bücher-Illustrationen haben wir von D., der sich als Maler in kräftigen Licht-Effecten gefällt. Regnet.

Dancart (Danchard), Maëstro, spanischer Bildhauer, wahrscheinlich deutscher Abkunft; war um 1478—97 in Sevilla thätig u. der Meister des Hochaltars in der dortigen Kathedrale vom J. 1482, des bedeutendsten derartigen Werkes in ganz Spanien, das erst 1526 durch zwei Deutsche, Jorge Fernandez Aleman u. seinen Bruder Alexo Fernandez, vollendet ward. Regnet.*

Dancarville, Pierre Franç. Hugues, gelehrter Abenteurer, geb. 1. Jan. 1729 in Marseille, Sohn eines Kaufmannes; spielte in Berlin den Grafen, wurde wegen Schulden verhaftet, lebte dann als Baron du Han in Rom u. Neapel u. erhielt später in Florenz die Aufsicht über die Mediceische Kupferstichsammlung, wovon er den Prospectus 1772 herausgab. Von hier ging er nach Padua, wo er 9. Oct. 1800 starb. Er gab in Neapel Hamiltons Werk von den etruskischen Vasen heraus und schr.: Antiquités étrusques, grecq. et rom., Neapel 1766, 4 Bde. Fol.; Veneres et Priapi uti observantur in gemmis antiquis, ebd. 1771, 2 Bde.; Monuments de la vie privée des douze Césars, Caprea 1788; Mémoires du culte sacré des dames rom., ebd. 1784; Recherches sur l'origine, l'esprit, les progrès des arts dans la Grèce, Lond. 1785, 3 Bde., sämmtliche Werke mit Kupfern. Regnet.*

Danckaerts, 1) Cornelius, genannt de Ry, niederländ. Bildhauer und Baumeister, geb. 1561, Sohn eines Architekten in Amsterdam. Er baute daselbst mehrere Kirchen, das Haarlemer Thor und die neue Börse; auch baute er zuerst steinerne Brücken über größere Flüsse, ohne dabei den Lauf des Flusses zu hemmen; st. 1634. Er schr. ein Werk über die Baukunst u. gab eine Übersetzung der Scamozzi heraus. 2) Cornelis, Kupferstecher in Amsterdam, geb. 1561, gest. gegen 1620; war Landkartenhändler in Antwerpen, durch seine römischen Ruinen berühmt. 3) Pieter, Kupferstecher, Sohn des Vor., geb. 1600 in Antwerpen, lebte noch 1660. Von seinen Stichen sind bekannt: Die Nacht od. das Krebsfangen; Die vier Tageszeiten, zwei Landschaften, alle nach Berghem. 4) Hendrick, geb. im Haag, Bruder des

Vor.; war anfangs Kupferstecher, als welcher er nach Tizian, Palma vecchio u. A. stach, dann Landschaftmaler im 17. Jahrh.; lebte in Italien u. England, wo er für Karl II. Ansichten von Seehäfen u. den königlichen Palast malte. Von ihm: Antiqua monumenta in insula Walcheren in Zeelandia Regnet.*

Danckelman, ein aus der Grafschaft Lingen in Westfalen stammendes Geschlecht, welches 1689 zu Reichsrittern, 1695 zu Reichsfreiherren u. die eine Linie 1798 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. Merkwürdig sind: 1) Hans, genannt der Küraſſier; diente als Hauptmann in der Armee des Kaisers Karl V., als dieselbe Rom einnahm, u. commandirte 1534 als General vor Münster. Er wurde später Gohgraf von Bevergern; st. 1548. 2) Silvester, Urenkel des Vor., geb. 1601; war fürstlich Oranischer Rath, oberster Landrichter und Gohgraf von Lingen und richtete, wie im Diplom von 1689 erwähnt wird, mit dem Grafen Alexander von Velen das Project des Münsterschen Friedens auf. Er hatte 7 Söhne, welche 1695 in den Freiherrnstand erhoben wurden, von welchen bes. bekannt ist: 3) Eberhard Christoph Balthasar, Freiherr v. D., 4. Sohn des Vor., geb. 23. Nov. 1643 in der Grafschaft Lingen; ward, nachdem er seine Studien in Utrecht vollendet, 1663 Erzieher des Prinzen Friedrich (nachmals König Friedrich I.) von Preußen u. erwarb sich dessen Vertrauen, so daß er, bereits vom Großen Kurfürsten zum Geh. Kammer- u. Lehnsrath ernannt, auch nach beendigter Erziehung des Prinzen Geh. Secretär u. Rathgeber blieb u. nach dessen Thronbesteigung 1688 Geh. Staats- u. Kriegsrath, 1692 Präsident der Regierung zu Kleve u. 1695 zum Premierminister u. Oberpräsidenten ernannt wurde. Zugleich verlieh Kaiser Leopold ihm mit seinen Brüdern den Reichsfreiherrntitel (die ihm angetragene Reichsgrafenwürde schlug er aus, um mit seinen Brüdern in einem Stande zu bleiben), für sich u. seine Nachkommen die Erbpostmeisterwürde u. 1696 eine Hauptmannschaft. Als Minister that D. sein Möglichstes, Handel u. Industrie u. die Finanzen zu heben, den Ertrag der Domänen zu erhöhen, errichtete die Hofkammer u. veranlaßte Friedrich zur Verschönerung Berlins, zur Gründung der Akademie der Wissenschaften daselbst u. der Universität Halle ꝛc. Indessen erregte die Gunst, in der er beim Kurfürsten stand, sowie sein unfreundliches Wesen bald den Neid u. Haß einer gewissen Hofpartei, welcher Friedrich um so eher Gehör schenkte, als, nach einer allerdings bestrittenen Behauptung einiger Historiker, D. den Plan des Kurfürsten, sich die Königskrone aufs Haupt zu setzen, nicht billigte. So erhielt D. 27. Nov. 1697 mit Pension seinen Abschied, wurde aber, obwol letzterer in den ehrendsten Ausdrücken ertheilt war, kurz darauf der Unterschlagung von Staatsacten u. heimlichen Verhandlung mit Ministern fremder Höfe angeklagt, in Untersuchung gezogen und ohne eigentliches Urtheil zu lebenslänglicher Haft auf die Festung Peitz gebracht, seiner Pension u. erblich ertheilten Würden ꝛc. verlustig erklärt u. seine Güter confiscirt. Bei der Geburt des Prinzen von Oranien 1707 erhielt er nebst einer Pension die Erlaubniß, in Cottbus sich aufzuhalten. Erst nachdem Friedrich Wilhelm I. den Thron bestiegen, wurde er 1713 wieder an den Hof berufen, lehnte aber einen Wiedereintritt in seine früheren Stellen ab. Er st. in Berlin 31. März 1722. 4) Nikolaus Bartholomäus, Bruder des Vor., geb. 25. Mai 1650; war kurfürstl. brandenburgischer Gesandter in Wien, bei der römischen Königswahl zu Regensburg und beim Friedensschlusse zu Ryswijk; st. 27. Oct. 1739 auf Lodersleben in Thüringen u. ist der Stammvater aller jetzt lebenden Glieder des Geschlechtes. Sein 3. Sohn 5) Adolph Albrecht Heinrich Leopold, geb. 26. Sept. 1736, war preußischer Staats- u. Justizminister, wurde 6. Juli 1798 bei der Huldigung des Königs Friedrich Wilhelm III. in Schlesien in den preußischen Grafenstand erhoben; st. 23. Juni 1807. Dessen 3. Sohn 6) Heinrich Wilhelm August Alexander, Graf v. D., geb. 10. Mai 1768 in Kleve, wurde 1792 Oberamtsregierungs-, Consistorial- u. Pupillenrath in Breslau, 1800 Präsident der oberschlesischen Oberamtsregierung u. des Oberconsistoriums in Brieg, 1805 Präsident der südpreußischen Regierung in Warschau; schloß für Preußen 1807 die Elbinger Convention, wurde dann Präsident der Oberamtsregierung in Glogau, 1815 Geh. Staats- und Justizminister; st. 29. Dec. 1830, ein als Mensch, wie als Beamter gleich ausgezeichneter und verdienstvoller Mann. Sein Enkel 7) Graf Eberhard, Sohn des 1848 verstorbenen Grafen Heinrich, geb. 19. Sept. 1836, seit 1861 vermählt mit Hertha geb. Gräfin v. Moltke, ist gegenwärtig Chef des gräflichen Hauses D. Das freiherrliche Haus blüht noch in 2 Linien, in Wilhelms u. Ludwigs Stamm, beide ausgegangen von den jüngeren Brüdern des Grafen Adolph (3) v. D. Lagai.

Dancla, Jean Charles, Violinvirtuose und Componist, geb. 25. Dec. 1818 zu Bagnères de Bigorre, Schüler des Pariser Conservatoriums, wo er besonders von Guérin, Baillot im Violinspiel, von Berton u. Halévy in der Composition unterrichtet wurde. Er wurde erster Violinist, später Sologeiger an der Großen Oper, Hilfslehrer u. (1860) Professor am Conservatorium. Schr. Concerte, Quartette, Claviertrios, Duos, Solos u. instructive Compositionen; ferner zahlreiche Stücke leichteren Charakters. B.

Dancourt, 1) Florent Carton, geb. 1. Nov. 1661 in Fontainebleau; war anfangs Parlaments-Advocat in Paris, ging aber 1685 aus Liebe zu der Tochter eines Schauspielers, die er heirathete, zum Theater der Comédie Française über u. wurde ein sehr beliebter Schauspieler u. Schauspieldichter, der sich sogar der Gunst Ludwigs XIV. erfreute u. 33 Jahre lang dem Publicum gefiel. Er war stolz auf seinen Beruf und empört über die Verachtung, die auf demselben lastete, zog sich aber 1718 vom Theater zurück, wurde fromm u. übersetzte, um seine Sünden zu büßen, die Psalmen Davids. C. st. 6. Dec. 1725. Von ihm ca. 50 Lustspiele, deren einige ins Deutsche übersetzt sind, z. B.: Das Weibercomplot, von Jünger, Lpz. 1785. Werke, Par. 1760, 12 Bde. 2) Thérèse Lenoir de la Thorillière, des Vor. Gattin,

Schauspielerin, geb. um 1663; debütirte in der Comédie Française zugleich mit ihrem Manne u. war sehr beliebt durch ihre Anmuth, Schönheit u. ihr Talent. Sie zog sich 1720 von der Bühne zurück u. st. 21. Mai 1725. Volckert.

Dandin (fr.), Spottname eines unwissenden Richters, nach einer Erzählung von Rabelais, wo Perrin D. als solcher sich unter die Plaidoyirenden mischt, dabei aber sein Interesse nie vergißt. Auch Racine hat in seinen Plaidoyers diesen Namen. Bei Molière ist George D. die komische Figur einer gleichnamigen Komödie, nämlich ein reicher Bauer, welcher eine Adelige heirathet u., dadurch in häufige Unannehmlichkeiten gerathend, wiederholt ausruft: Tu l'as voulu, George D., welche Redensart später sprüchwörtlich für selbstverschuldete Leiden geworden ist.

Dandini, altes adeliges Geschlecht in Cesena; merkwürdig sind: 1) Geronimo, geb. 1509 in Cesena; studirte in Bologna die Rechte, wurde später Bischof zu Cassano und dann zu Imola; nachdem er unter Papst Paul III. als Nuntius in Frankreich fungirt, erhielt er von Julius III. 1551 die Cardinalswürde; er st. 4. Dec. 1559. 2) Girolamo, geb. 1554 in Cesena; lehrte an der Universität in Paris Philosophie, dann in Padua Theologie; unter die Jesuiten eingetreten, wurde er alsbald Provincial des Ordens in Polen u. im Mailändischen; 1596 von Clemens XI. als Nuntius zu den Maroniten auf dem Libanon gesandt, um eine Vereinbarung derselben mit Rom herzustellen, kehrte er 1597 ohne Erfolg zurück u. war dann wieder in Angelegenheiten seines Ordens sehr thätig; er st. 1654 in Forli. D. schr.: Ethica sacra, Cesena 1651, Antw. 1676, Fol.; Missione apostolica al patriarca e Maroniti del monte Libano, ebd. 1656, französisch, Par. 1675, englisch, Lond. 1698. 3) Ercole Francesco, geb. 4. Nov. 1695 in Ancona; studirte in Rom Theologie und classische Philosophie, dann die Rechte; 1730 stiftete er in Cesena die Akademie der Filomati u. lehrte später an der Universität in Padua die Rechtswissenschaften; er st. 7. März 1747. Er schr.: Otium Aricinum sive de urbanis officiis dialogi V, Rom 1728; Leges academiae philomatorum, Cesena 1731; Dialogus de forensi scribendi ratione culta atque perspicua, Padua 1734; Caesaris Brixii urbis Caesenae descriptio adnotatt. illustrata et locupletata; De ea distribuentis justitiae parte, quae in praemiis largiendis versatur, Padua 1734; De servitutibus praediorum interpretationes etc., Verona 1741. 4) Piero, ital. Historienmaler, geb. 1646 in Florenz, gest. 1712; war ein Schüler von Valerio Spada u. bildete sich dann nach älteren Meistern in Venedig, Modena und Rom; nach Florenz zurückgekehrt, war er einer der angesehensten Meister seiner Zeit u. malte eine große Anzahl von Bildern in Öl und al fresco, deren Stoffe zum Theil der Mythologie, zum Theil der Profan- und Heiligengeschichte entnommen sind. Man rühmt an seinen Bildern den großen Stil, das glänzende Colorit u. die Leichtigkeit der Ausführung; doch ist er nicht frei von Manierirtheit.

1) 3) L.* 4) Regnet.*

Dandolo, eine der 12 venetianischen Familien, die den ersten Dogen wählten und aus welcher nicht nur 4 Dogen, sondern auch eine Reihe von Staatsmännern, Feldherren u. Gelehrten hervorging. Berühmt darunter sind: I. Dogen von Venedig: 1) Enrico, geb. um 1108; widmete sich vornehmlich den Staatsgeschäften u. zeichnete sich bald durch seine Beredtsamkeit und Geschäftskenntniß aus; 1173 ging er als Gesandter nach Constantinopel, wo er angeblich vom griechischen Kaiser Manuel geblendet worden sein soll; dann als Gesandter nach Sicilien geschickt, erwirkte er für Venedig vom König Wilhelm die Handelsfreiheit in Sicilien. 1192 zum Dogen (41.) erwählt, wurde er der Wiederhersteller der Herrschaft Venedigs über Dalmatien, stellte sich als 94jähriger, halbblinder Greis an die Spitze eines Kreuzheeres, erwirkte die Errichtung des Lateinischen Kaiserthums und dabei jene Theilung, durch welche der Doge Venedigs Herr von anderthalb Viertheilen des Römischen Reiches wurde, weshalb derselbe auch von da ab den Titel führte: Dominus quartae partis et dimidiae totius Romaniae. Dem Heere der Lateiner gegen die Griechen zu Hilfe eilend, starb D. 1. Juni 1205 in Constantinopel, wo ihm in der Sophienkirche ein prächtiges Grabmal errichtet wurde, das aber die Türken 1453 zerstörten. 2) Giovanni D., der 48. Doge, 1280—1289; hatte eine unglückliche Regierungsperiode. 3) Francesco, von dem Zweige D. del Cane, d. i. der Hund (weil ein D., 1323 als Gesandter zum Papste Clemens V., der die Republik mit dem Banne belegt hatte, geschickt, sich diesem Papste mit einer eisernen Kette um den Hals zu Füßen warf u. erklärte, er werde nicht eher aufstehen, als bis sein Vaterland vom Banne befreit wäre), der 52. Doge, von 1329—39, wo er starb, nachdem er der Republik die Herrschaft auf dem Festlande Italiens gefestigt. 4) Andrea, geb. 1309; wurde 1343 Doge (der 54.), stellte nach einem Türkenzuge die Handelsverbindungen Venedigs am Schwarzen Meere wieder her; er st. Sept. 1354, der letzte Doge, der in der Marcuskirche begraben wurde. Er war ein Freund Petrarcas und ist Begründer der beiden großen Urkundensammlungen, die Staatsrechts- u. Handelsverträge mit dem Orient u. die Verhandlungen mit den italienischen Staaten enthaltend, seit 1854 herausgegeben von Tafel u. Thomas; auch ist er Verfasser der ersten venetianischen Chronik. II. Andere Personen: 5) Fantino, venet. Staatsmann, Enkel des Vor., geb. um 1379; anfangs Rechtsgelehrter in Padua, verwaltete er, nach Venedig zurückgekehrt, die höchsten Staatsämter; st. 1449 als Statthalter von Bologna. 6) Vincenzo, Graf D., bedeutender Chemiker u. Agronom, aber auch politisch in hervorragender Weise thätig, geb. Oct. 1758 in Venedig; studirte in Padua Chemie und Pharmacie, legte in Venedig ein chemisch-pharmaceutisches Laboratorium und Lehrinstitut an, wurde, an den politischen Ereignissen seiner Zeit und seiner Vaterstadt den lebhaftesten Antheil nehmend, Mitglied des Großen Rathes der Cisalpinischen Republik, 1809 Proveditore generale von Dalmatien. Er starb, von Napoleon I. in den Grafenstand erhoben, auf seinen Gütern bei Varese 12. Dec.

1819. D. machte sich nicht allein durch die Präparation des Quecksilbersublimats und durch die Gewinnung eines Surrogats für den Colonial-Zucker aus Traubensaft bekannt, sondern auch um die Verbesserung der Straßen u. des Acker- und Weinbaues, sowie der Schaf- u. Seidenzucht im Venetianischen verdient. Von seinen in das Fach der Chemie, Ökonomie ꝛc. gehörenden Schriften und Übersetzungen ist das Hauptwerk: Sui bachi da seta, Mail. 1817 f., 3 Bde., das eine europäische Berühmtheit erhielt; in Fondamenti della fisico-chimica applicati alla formazione de' corpi e de' fenomeni della natura, 6. A., gab er einen geschichtl. Überblick über die Entdeckungen der Naturwissenschaften. Compagnoni gab D.'s Memoiren heraus, Mailand 1820. 7) Silvestro, Graf, geb. 1766 in Venedig; begann seine Dienste zur See als Aspirant der Marine unter Angelo Emo, dem letzten Admiral der Republik Venedig, trat dann in die österreichische Marine u. schwang sich hier bis 1838 zum Viceadmiral und Oberbefehlshaber der Marine empor, als welcher er 14. Nov. 1847 starb. 8) Graf Tullio, hervorragender italien. Schriftsteller, Sohn von D. 6), geb. Sept. 1801 in Dalmatien; bereiste, nachdem er auf verschiedenen Universitäten studirt, außer Italien auch die Schweiz u. verfaßte mehrere Städtebeschreibungen in Briefen, so: Rom und Neapel, Mail. 1826, Florenz, ebd. 1827, Venedig, ebd. 1827, u. a.; seine Reisen durch die Schweiz beschrieb er in: Viaggio per la Svizzera occidentale, Mailand 1829—35, 11 Bde.; Viaggio per la Svizzera orientale, ebd. 1836, 2 Bde. Von seinen später betriebenen historischen Studien zeugen: Firenze sino alla caduta della repubblica, Mail. 1834; Studii sul secolo di Pericle, 1835, d' Augusto, 1837; Roma e l'imperio sino a Marco Aurelio, Mailand 1844, dessen 6. Buch als Cristianismo nascente 1854 in besonderem Abdrucke erschien u. ihn als einen streng-kirchlich gesinnten Mann erkennen läßt, wie auch sein Buch San Domenico e i suoi discepoli, Mail. 1847, u. San Francesco d'Assisi e due suoi discepoli, ebd. 1847; I secoli de' due sommi italiani Dante e Colombo, Mail. 1852, 2 Bde.; L'Italia nel secolo passato sino 1789, Mail. 1854, 2 Bde.; Il Settentrione dell' Europa e dell' America nel secolo passato sino 1789, ebd. 1854, 2 Bde.; Il pensiero pagano ed il pensiero cristiano ai giorni dell' impero, Mail. 1855, 3 Bde.; La signora di Monza e le streghe del Tirolo, ebd. 1855, 3 Bde. (Hexenprocesse nach Urkunden); Ricordi inediti di Gerolamo Morone gran cancelliere dell' ultimo duca di Milano, Mail. 1855; Roma pagana e cristiana, 1860; Il secolo di Leone X., Mail. 1861—68; Storia del pensiero nei tempi moderni, 2. Aufl., 1870—71, 3 Bde., und andere für das größere Publikum berechnete Schriften. Graf T. D. st. 6. April 1870 zu Urbino. 9) Girolamo, italien. Politiker, Sohn von D. 7), geb. 26. Juli 1796 zu Venedig; studirte daselbst u. Padua u. trat 1821 in den Staatsdienst, ward später zum Regierungssecretär befördert, dann erster Adjunct an der Delegation in Treviso, aber, in Ungnade gefallen, auf seine alte Stelle zurückversetzt. Als sich Venedig 1848 zur Republik erklärt hatte, wurde D. als Gouverneur nach Rovigo geschickt, nach der Niederlage der Piemontesen bei Novara aber zum Commissär von Chioggia und während der Belagerung Venedigs zum Vorstande der Verpflegungscommission ernannt. Die Rückkehr der Österreicher nach Venedig brachte ihm die Versetzung in Ruhestand, bis der zum Gouverneur in Lombardo-Venetien ernannte Erzherzog Ferdinand Maximilian ihm die Vorstandschaft des Archivs dei Frari übertrug. Daß nach der Abtretung Venetiens an Italien Österreich dieses an Schätzen so reiche Archiv für sich beanspruchte u. auch ausgeliefert wurde, soll ihm das Herz gebrochen haben; er st. 26. März 1866. D. schrieb u. a.: Osservazioni sui quattro cavalli della basilica di S. Marco, Ven. 1817; La caduta della Repubblica di Venezia ed i suoi ultimi cinquant' anni, ebd. 1855—57; Il Carmagnola, 1856. 10) Emilio, ital. Patriot und Schriftsteller, Sohn von D. 8), geb. 1831 zu Varese; betheiligte sich 1848 an der Revolution in Mailand u. focht dann als Freischärler gegen die Österreicher u. später in Rom gegen die Franzosen. Nachdem die Revolution unterdrückt war, lebte er eine Zeit lang in der Schweiz u. dann in Turin, bis er im Oct. 1850 eine größere Reise in den Orient antrat, die über 1 Jahr in Anspruch nahm und welche er, ins elterliche Haus zurückgekehrt, in außerordentlich anziehender, gediegener Weise beschrieb. Bei Ausbruch des Orientalischen Krieges erhielt er im piemontesischen Hilfscorps eine Offizierstelle bei den Bersaglieri, welche er jedoch, von der österreichischen Regierung als ihr Unterthan reclamirt, kaum in der Krim angekommen, auf Befehl der sardin. Regierung niederlegen mußte. Mit schwerem Herzen nach Mailand zurückgekehrt, starb er daselbst 1859 infolge eines Brustleidens. Von ihm außer einer Beschreibung des von ihm mitgemachten 2jährigen Freischaarenzuges: Viaggio in Egitto, nel Sudan, in Siria ed in Palestina, 1850—51, mit 2 Karten, Mailand 1854. Seine Biographie von Carcano, Turin 1872.

Lagai.*

Dandy (engl., von dandle, tändeln, nicht verwandt mit dem franz. dandin), in England ein Mann aus der vornehmeren Welt, der sich nicht nur nach der Mode kleidet, sondern, um seiner Eitelkeit und Sucht nach Originalität zu fröhnen, in seinem Anzuge stets noch etwas Auffallendes, Ungewöhnliches hat, und ebenso auch in seinem Betragen. Das deutsche Wort Stutzer, Modeherrchen, entspricht dem Begriffe D. nicht ganz.

Dane, County im nordam. Unionsstaate Wisconsin, unter 43° n. Br. u. 89° w. L.; 53,096 Ew.; Countysitz: Madison.

Danebrog-Orden, Orden des dänischen Banners, von Dane und Brog, d. i. Tuch, Fahne, Panier der Dänen. Der Orden soll von König Waldemar II. gestiftet worden sein zur Erinnerung an das rothe Banner mit weißem Kreuze, welches, als die Dänen in der Schlacht am Reval 15. Juni 1219 in höchster Noth waren, aus dem Himmel gefallen sei u. den Dänen den Sieg gebracht habe, daher auch nach Art der Oriflamme dem dänischen Heere in allen Kämpfen vorgetragen wurde, bis dasselbe an die Dithmarschen 1500

DAS DÄNISCHE REICH.

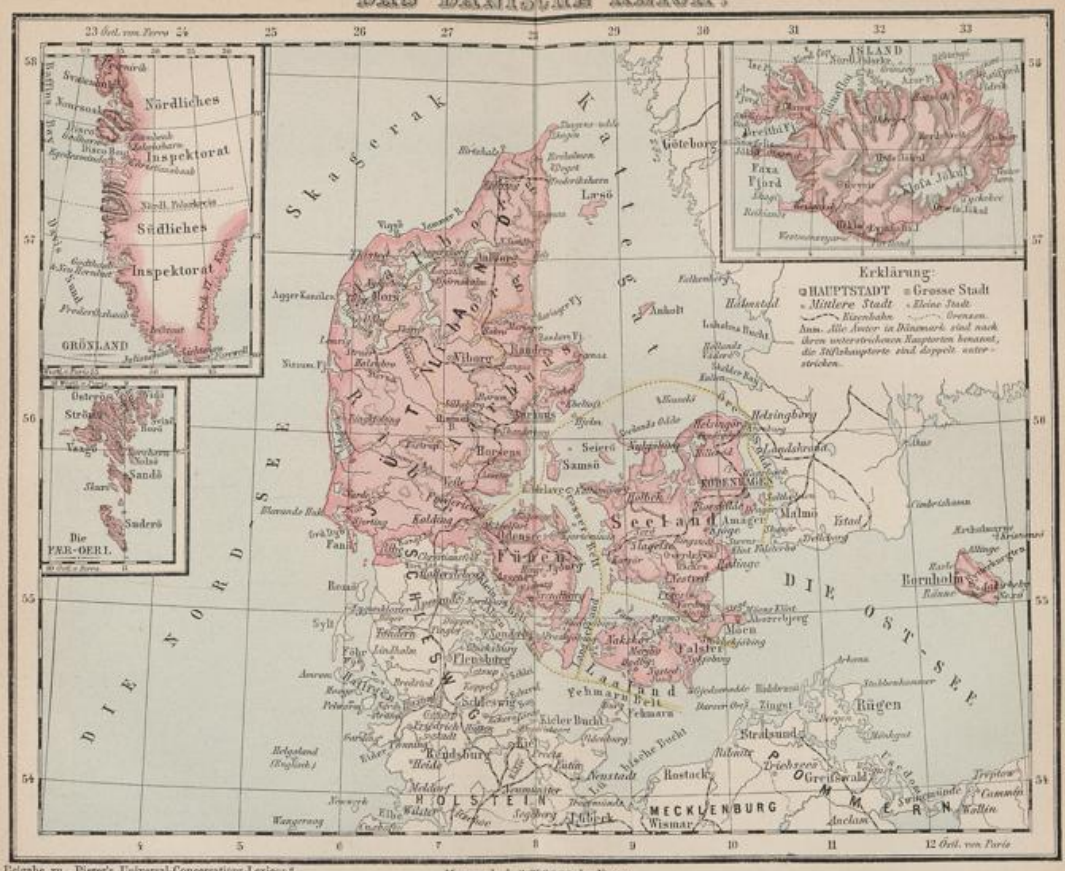
Nördliches
Inspektorat
Südliches
Inspektorat
GRÖNLAND
Die FÆR-OERI.
ISLAND
Erklärung:
HAUPTSTADT
Grosse Stadt
Mittlere Stadt
Kleine Stadt
Eisenbahn
Grenzen.
Anm. Alle Aemter in Dänemark sind nach ihren unterstrichenen Hauptorten benannt, die Stiftshauptorte sind doppelt unterstrichen.
Seeland
Fünen
Falster
Laaland
Bornholm
Rügen
Jütland
HOLSTEIN
MECKLENBURG
Kopenhagen
Malmö
Flensburg
Schleswig
Rendsburg
Kiel
Lübeck
Rostock
Wismar
Stralsund
Greifswald
Helsingör
Helsingborg
Göteborg
Aalborg
Aarhus
Esbjerg
Ribe
Viborg
Randers
Horsens
Kolding
Vejle
Odense
Nyborg
Slagelse
Roskilde
Korsör
Kalundborg
Holbæk
Ringsted
Næstved
Nakskov
Sæby
Skagen
Hirtshals
Frederikshavn
Thisted
Lemvig
Esbjerg
Ribe
Tondern
Apenrade
Hadersleben
Sonderburg
Augustenburg
Eckernförde
Kappeln
Neustadt
Travemünde
Lübeck
Ratzeburg
Ahrensburg
Bergedorf
Hamburg
Altona
Elmshorn
Itzehoe
Heide
Husum
Tönning
Friedrichstadt
Meldorf
Wilster
Glückstadt
Cuxhaven
Helgoland (England)
Wangerooge
Norderney
Emden
Leer
Papenburg
Meppen
Lingen
Rheine
Osnabrück
Bremen
Verden
Stade
Cuxhaven
Wismar
Schwerin
Ludwigslust
Parchim
Güstrow
Neubrandenburg
Demmin
Anklam
Wolgast
Stralsund
Barth
Ribnitz
Tribsees
Greifswald
Grimmen
Stralsund
Rügen
Putbus
Saßnitz
Falster
Stege
Nykjöbing
Maribo
Rödby
Gedser
Laaland
Nakskov
Rudkjöbing
Svendborg
Nyborg
Odense
Assens
Middelfart
Fredericia
Vejle
Kolding
Esbjerg
Ribe
Tondern
Apenrade
Hadersleben
Sonderburg
Augustenburg
Flensburg
Schleswig
Rendsburg
Kiel

verloren ging. In Verfall gerathen, wurde der Orden durch Christian V. 12. Oct. 1671, am Tage nach der Geburt des Kronprinzen Friedrich (IV.), erneuert durch Ernennung von 19 Rittern. Nach den Statuten des Ordens vom 1. Dec. 1693 wurde derselbe in einer Klasse u. nur an Adelige vertheilt, die Zahl auf 50 bestimmt. Am 28. Juni 1808 gab Friedrich VI. dem Orden ein neues Statut, nach welchem derselbe jetzt auch an Nicht-Adelige verliehen wird u. in 4 Klassen getheilt ist: Großcommandeure, Großkreuze, Commandeure I. u. II. Kl. u. Ritter. Das Ordenszeichen ist ein längliches, goldenes Kreuz, weiß emaillirt, mit rothen Rändern, worüber der Namenszug des regierenden Königs und die goldene Krone; auf dem Avers des Kreuzes ein W (Waldemar) und die Jahreszahlen 1219, 1671 u. 1808; auf dem Revers Gud og Kongen (Gott u. der König); das Ordensband ist weiß mit rothen Rändern. Die 1. Klasse trägt den Orden mit Diamanten an silberner Kette, die anderen über die Brust, am Halse oder im Knopfloche; die ersten Klassen mit Stern auf der Brust und bei festlichen Gelegenheiten auch noch eine eigene Ordenstracht. Für Persönlichkeiten, die sich nicht zur Aufnahme in den Orden eignen, besteht als besonderes Ehrenzeichen der Orden in einem Ritterkreuz; die damit Decorirten heißen Danebrogs-Männer. Lagai.

Dänemark (von dan, davn, altnord. flach, u. mörkr; Waldland, also waldiges Flachland), Königreich (s. d. Karte); besteht 1. aus der Halbinsel Jütland (Jylland), die gegen S. an die preuß. Prov. Schleswig-Holstein, gegen W. an die Nordsee, gegen N. an das Skager Rak u. gegen O. an das Kattegat grenzt, u. der zwischen Nord- u. Ostsee, der deutschen, jütischen u. schwedischen Küste gelegenen dänischen Inselgruppe sammt der Ostsee-Insel Bornholm an der SKüste Schwedens; 2) aus den sogen. Nebenländern, der Insel Island und den Färöer-Inseln, und 3) aus den Colonien Grönland in NAmerika u. den 3 Westindischen Inseln Ste. Croix, St. John u. St. Thomas. Es ist das kleinste, aber das relativ bevölkertste und angebauteste der drei skandinavischen Reiche und gelangte, im Besitze der die Nord- u. Ostsee verbindenden Meerengen, schon früh zu großer politischer Bedeutung.

1. Natürliche Eintheilung.

	Flächeninhalt in		Bewohner	
	Q.-km	Q.-M.	1870	gesch. pr. 1. Oct. 1874
Seeland, Möen, Samsoe	7339,89	133,37	637,711	670,200
Laaland und Falster	1657,84	30,14	90,706	92,700
Fünen, Langeland, Arroe	3406,19	61,86	236,311	245,900
Bornholm	583,67	10,60	31,894	33,200
Jütland	25,221,56	458,45	788,119	832,000
a. Eigentl. Königr. zus.	38,209,25	694,42	1,784,741	1,874,000
Hiervon kommen auf die Landgemeinden	—	684,14	1,350,866	1,406,600
Färöer-Inseln	1322,70	24,20	9992	10,600
Island	102,963,00	1860,00	69,763	71,100
b. Nebenländer zus.	104,285,70	1884,20	79,755	81,700
Grönland	121,050,00	2200,00	9825	9800
St. Thomas	60,60	1,10	14,007	37,700
St. John	55,70	1,00	1,054	
Ste. Croix	191,00	3,50	22,760	
c. Colonien zusammen	121,357,30	2205,60	47,646	47,505
Gesammt-Dänemark	263,852,25	4784,22	1,912,142	2,003,200

2. Politische Eintheilung.

Ämter.	Flächeninhalt in		Bewohner 1. Febr. 1870
	Q.-km	Q.-M.	
Kopenhagen, Stadt	13,22	0,24	181,291
Kopenhagen, Amt	1208,63	22,00	103,898
Frederiksborg	1353,45	24,56	82,367
Holbaek	1619,95	29,43	88,270
Sorö	1472,93	26,75	85,062
Praestö	1671,71	30,31	96,823
Bornholm	583,67	10,60	31,894
Maribo	1657,94	30,14	90,706
Odense	1765,32	32,06	122,158
Svendborg	1640,87	29,80	114,153
Summe der Inselämter	12,987,69	235,97	996,622
Hjörring	2815,37	50,40	91,927
Thisted	1686,58	30,63	60,724
Aalborg	2895,76	53,32	87,088
Viborg	3031,21	55,05	82,877
Randers	2432,68	44,18	95,916
Aarhus	2476,73	44,98	125,323
Veile	2333,57	42,42	102,634
Ringkjöbing	4502,49	82,21	75,961
Ribe	3047,18	55,36	65,668
Summe der Ämter Jütlands	25,221,56	458,45	788,119
Eigentliches Königreich D. zus.	38,209,25	694,42	1,784,741

Über die nicht zum eigentlichen Königreiche gerechneten Nebenländer Bornholm, Island u. Färöer, sowie über die Colonien s. d. betr. Artikel; Einwohner auf 1 □km s. d. Tabelle, betr. die volkswirthsch. Verhältnisse.

In Bezug auf seine Oberflächengestaltung gehört das eigentliche D., sowol die Halbinsel, wie auch die Inseln mit Ausnahme von Bornholm, der großen norddeutschen Tiefebene an und zeigt wie diese eine große Einförmigkeit, die nur in etwas unterbrochen wird durch die äußerste nördl. Fortsetzung der uralisch-baltischen Landhöhe. Diese erscheint in Jütland, das sie auf seiner OSeite von der Konge-Aa (Königsau) bis zum Skagens Horn von S. nach N. durchzieht, als ein niedriger Landrücken, der eine Menge Seitenäste aussendet, in deren einem der höchste Erhebungspunkt der Halbinsel, der 181 m hohe Himmelsberg, liegt. Durch diesen Landrücken wird Jütland in zwei ungleiche Hälften getheilt, in eine schmalere östliche u. eine breitere westliche, die von einander wesentlich verschieden sind; denn während der östliche, schmalere Theil ein reizender, stellenweise hügeliger, vielfach mit schönen Buchenwaldungen geschmückter Landstrich ist, gewährt der westliche, breitere Theil im großen Ganzen einen traurigen Anblick. Er ist aus zwei Streifen, einem Sand- u. einem Heidestreifen, zusammengesetzt; der erstere, den westlichen Küstensaum bildende, besteht mit Ausnahme einiger niedrigen, fruchtbaren Marschländer von geringem Umfange im S. aus kahlen, baumlosen Sandflächen, der andere, fast durch die Mitte der Halbinsel ziehende aus flachen, ebenfalls baumlosen Heidestrecken. Auch die Inseln sind nicht ganz ohne Bodenanschwellungen, ihre Oberfläche bietet sogar meist einen verhältnißmäßig größeren Wechsel dar, als die der Halbinsel, keine ihrer Bodenerhebungen übersteigt indessen die geringe Höhe von 140 m. Die Küstenentwickelung D.s ist eine sehr bedeutende, u. nur wenige Länder Europas stehen in größerer Beziehung zum Meere, als D. Die OKüste Jütlands insbesondere, in nicht viel geringerem Maße aber auch die Küsten sämmtlicher Inseln, sind durch

zahlreiche, tief einschneidende Busen zerrissen, die, freilich wenig zutreffend, Fjorde genannt werden. An der innersten Einbuchtung eines jeden dieser Fjorde liegt in der Regel ein Ort, nach dem der betreffende seinen Namen erhalten hat. Die von einer breiten Dünenreihe begleitete West- u. Nordküste Jütlands hat diese tiefen Einschnitte nicht, allein auch sie weist einige haffartige Wasserbecken (ebenfalls Fjorde genannt) auf, die, nur durch einen schmalen Wasserstreifen mit dem offenen Meere in Verbindung stehend, von letzterem durch Landzungen (Nehrungen) geschieden werden. Die wichtigsten Fjorde sind: in Jütland der Veile Fjord, der Horsens F., der Randers F., der Mariager F., der Liim F. (der größte von allen), der Nissum F. und der Ringkjöbing F., die fünf ersteren der O- und die zwei letzteren der WKüste angehörend; auf Fünen der Odense F. und auf Seeland der Ise F. Übereinstimmend mit der verticalen Beschaffenheit des ganzen Landes sind sämmtliche Küsten flach, nur wenige Inseln haben einige etwas erhabenere Küstenstriche. Trotz der großen Zahl von tief ins Land eindringenden Busen hat D. nur wenige gute Häfen, da die seine flachen Küsten bespülenden Meere sehr seicht u. mit Sandbänken u. Untiefen erfüllt sind, und da vor fast allen Busen so zu sagen zahllose kleine Eilande liegen, die den Zugang zu denselben sehr erschweren. Ueberhaupt ist die Schifffahrt in allen seinen seichten Meeren und Meeresarmen äußerst gefährlich, bes. aber ist dies in der Nähe der Küsten der Fall u. vor Allem an der hafenlosen W- und NKüste Jütlands, die deshalb auch von den Schiffern die eiserne genannt wird. Für den Sundzoll, den die dänische Regierung ehemals von den den Sund passirenden Schiffen erhob, war sie verpflichtet, an allen für die Schifffahrt gefährlichen Küsten Leuchtfeuer zu unterhalten, eine Verpflichtung, von der sie durch die Ende 1857 erfolgte Ablösung des Sundzolles keineswegs entbunden worden ist. Sie errichtete später aus eigenem Antriebe an sehr vielen Küstenpunkten Rettungsstationen mit Rettungsbooten u. Raketenapparaten zur Rettung von Schiffbrüchigen. Infolge der Feuchtigkeit seines Klimas und des reichlichen Niederschlages hat D. eine große Menge fließender Gewässer, von denen jedoch die meisten nur Bäche, die übrigen kleine Flüsse sind; der größte der letzteren ist nicht mehr als 150 km lang. Die Bildung eines größeren Fluß- oder Stromsystems gestattet die Gestaltung des Landes nicht. Von Wichtigkeit für den Verkehr sind jedoch mehrere dieser Flüsse, da sie durch Kunst haben schiffbar gemacht werden können, z. B. der bedeutendste Fluß Jütlands, die Guden-Aa. Von den vielen anderen kleinen Flüssen mögen hier nur erwähnt werden: in Jütland die Konge-Aa (deutsch Königsau, Grenzfluß zwischen Schleswig u. Jütland), die Veile- u. Kolding-Aa; auf Seeland die Suus-Aa; auf Fünen die Odense-Aa. Zahlreich sind die Landseen, die meisten zwar von nur geringer Größe. Wie der ganze uralisch-baltische Landrücken, so ist auch der Theil desselben, der durch Jütland zieht, mit vielen Seen bedeckt, unter denen der Skanderborg-, Mos-, Fiil-, Kolindsund- u. Flade-See die wichtigsten. Auch die Inseln besitzen viele Seen, so Laaland den Maribo-See, Fünen den Arreskov- und Balvese-See, bes. aber das auch im Übrigen reich bewässerte Seeland, von dessen zahlreichen Seen hier nur der Arre-, Esrom-, Fure-, Tüs-, Tuel-, Lange- und Tjastrup-See angeführt werden sollen. Es gibt in D. ziemlich viele Kanäle, bei deren Anlage meist die Flüsse mitbenutzt worden sind: in Jütland der Silkeborg-Kanal u. die 3 Gudmunlunds-Kanäle; auf Seeland der Danneskjoldsche, Esrom- u. Frederiksværks-Kanal, auf Fünen der Odense-Kanal. Hinsichtlich der geognostischen Beschaffenheit seines Bodens gehört D. den jüngeren Formationen an. Die Grundlage desselben bildet im O. vorwiegend die Kreide- und Kalk- u. im W. die Braunkohlenformation. Erstere tritt an vielen Stellen zu Tage, z. B. auf der Insel Möen, bei Faxö auf Seeland, bei Säby in Jütland u. s. w. Bedeckt ist ein großer Theil dieser beiden Formationen mit Thon- u. Sandschichten, die mit Geschieben gemischt oder bedeckt sind. Wo der Thon vorwiegt, ist der Boden meist sehr fruchtbar. Der übrige Theil der Oberfläche gehört der Ahlformation (s. Ahl), dem Flugsande u. zum kleinsten Theil der Marsch an. In Jütland sowol, wie auf den Inseln gibt es außerdem noch viele Torfmoore u. Brüche. Das Klima ist Seeklima, schließt also alle Extreme aus; in Jütland ist es kälter, als auf den Inseln. Es ist mit Rücksicht auf die geographische Lage des Landes im Ganzen mild, dem Englands ähnlich, nur daß die Sommer und Winter wärmer sind, dagegen rauher als das Deutschlands. Die mittlere Jahrestemperatur Kopenhagens, von der die des ganzen Landes nur wenig verschieden ist, beträgt $6,_8°$ R.; als größte Kälte sind $-18,_2°$ R., und als größte Hitze $+ 27,_5$ R. beobachtet worden. Die Luft ist meist feucht, jedoch im Allgemeinen nicht ungesund. Der Himmel ist selten klar, meist mit Wolken bedeckt; Regen und Nebel sind häufig; die Witterung ist veränderlich. Man rechnet durchschnittlich auf das Jahr nur 68 heitere, 156 bis 200 Regen- u. 40 Nebeltage. Der jährliche Niederschlag ist bedeutend; der meiste Regen fällt im August, überhaupt im Sommer; der März ist der regenloseste Monat des Jahres. Von den Winden sind die WWinde, die sich häufig zu gewaltigen Stürmen steigern, die vorherrschenden; die Westküste Jütlands bes. wird oft von heftigen Stürmen aus W. oder NW. heimgesucht. Im großen Ganzen ist das Klima ein der Entwickelung des Pflanzen- u. Thierlebens günstiges, also auch ein den Ackerbau, die Viehzucht u. die Waldcultur förderndes. Die Zahl der wild wachsenden Pflanzen u. ihrer Arten ist groß: zwischen 11 u. 1200 verschiedene Arten kommen vor. D. besitzt viele herrliche Wälder, die meisten u. ausgedehntesten befinden sich auf Seeland, die verhältnißmäßig wenigsten u. kleinsten in Jütland. Es sind zum allergrößten Theil Laubwälder, in denen die Buche der vorherrschende Baum ist; außerdem enthalten sie Eichen, Birken, Eschen, Espen u. Weiden. Die Nadelholzwälder, die aus Tannen, Fichten und Lärchen bestehen, finden sich hauptsächlich in Jütland und in dem nördl. Seeland. Von wilden Thieren kommen vor Füchse, Hasen, Wiesel, Iltisse, Marder, Strandvögel, Eidergänse, Schnepfen,

Haselhühner, Moorhühner u. an den Küsten Fischottern u. Robben. Die Fjorde, sowie die D. umgebenden Meere sind reich an Fischen.

Die Bevölkerung besteht fast ausschließlich aus Dänen, die zu dem germanischen Stamme gehören; ihre Sprache ist mit der deutschen verwandt (s. Dänische Sprache). Der Däne ist groß u. kräftig gebaut, hat meist blondes Haar, sehr weiße Hautfarbe u. blaue Augen; er ist muthig (bes. zur See), tapfer, ausdauernd, fast ohne Leidenschaften, die Häuslichkeit, Ruhe u. Bequemlichkeit liebend, mitunter phlegmatisch, sparsam, nüchtern, gastfrei, gutmüthig, leicht zu Mißtrauen geneigt; er ist praktisch, ein zwar langsamer, doch guter Beobachter und besitzt durchgehends einen tüchtigen, gesunden Verstand, der mit lebendiger Phantasie gepaart ist. Was die Vermehrung derselben betrifft, so ist dieselbe eine sehr gesunde u. regelmäßig fortlaufende. Seit Anfang dieses Jahrh. hat sie sich fast verdoppelt. In der Periode von 1863—72 betrug der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle 18,503 Seelen jährlich; davon kommen allerdings etwa 5000 jährlich durch Auswanderung (nach NAmerika) wieder in Abzug. Diese, seit 1868 bis 1873 von 765 auf 7200 Personen angewachsen, ist im J. 1874 durch die bekannten Verhältnisse in Amerika (s. Auswanderung S. 441) auf 3322 zurückgegangen. Unter den im J. 1870 gezählten 1,784,741 Einwohnern D-s leben etwa 54,150 Ausländer, unter denen die deutschen (ca. 31,850) am zahlreichsten vertreten sind, letzteren an Zahl am nächsten stehen die Schweden (ca. 15,400). Nach den Confessionen fanden sich 1870: 1,769,583 Lutheraner, 1433 Reformirte, 1857 Katholiken, 3223 Baptisten, 1211 Freigemeindler, 2128 Mormonen, 4290 Juden, 811 Sectirer. Die Bevölkerung betrug 1801 1,027,521, 1840 1,402,566, 1860 1,732,382.

Übersicht der wichtigsten volkswirthschaftlichen Verhältnisse.

Gegenstand.	Seeland.	Lolland-u. Falster.	Bornholm.	Fünen.	Jütland.	Landesdurchschnitt.
Ew. auf 1 Q.-km (1874)	91,3	56	56,8	48,7	33	49
Pferde (316,570)	154	242	227	195	181	177
Rindvieh (1,238,898)	458	611	636	644	911	695
Schweine (442,421)	255	277	234	247	240	248
Schafe (1,842,481)	474	1190	887	793	1543	1032
Eingesätes Land	37,1	49,0	39,1	35,2	23,4	30,0
Wiesen u. Weiden	38,3	39,5	39,9	34,1	37,2	37,8
Waldung . .	9,6	10,7	6,0	9,6	2,4	4,6
Eisenbahnen auf 1 Q.-M. .	4,6	7	—	1,6	2,9	1,7
do. 10,000 Ew.	5,1	12,5	—	3,4	7,4	6,2

auf 1000 E. (1870/1) — in Proc. des Areals — (1875 / 1284 km)

Die Eisenbahnen vertheilten sich mit 839 km Staatsbahnen auf Jütland und Fünen, mit 445 km Privatbahnen auf die übrigen Theile des Königreiches. Die Länge der Chausséen betrug 1870 6443 km. Telegraphen: 1873 Linienlänge 2574 km; Drahtlänge 7122 km; Zahl der Depeschen 626,728 (auf 10 Bewohner 3,2). Postverkehr 1873/74: Briefe 16,487,777, Zeitungen 15,134,812 (auf den Kopf 8,3); Betrag der Werthangaben 114,762,319 Rdl. Regelmäßige Dampfschifffahrten verbinden sowol die Inseln u. Jütland unter sich, als Seeland durch Kopenhagen und Korsör, Jütland durch Frederikshavn mit Skandinavien, Deutschland, Rußland u. England.

Geldwerth der Hauptverkehrsartikel.

NB. Gesammtausfuhr 1873/74 85,525,515, Einfuhr 115,364,448 Rdl.

	Ausfuhr Rdl.	Einfuhr Rdl.
Fische	1,128,130	2,174,643
Andere Thiere	23,742,021	3,788,249
Fleisch	16,486,695	3,596,381
Wolle	1,904,013	943,285
Häute	2,467,145	3,260,901
Cerealien	21,508,278	4,483,050
Kaffe	5,437,688	10,479,602
Reis	834,174	1,889,863
Thee	217,249	772,396
Zucker	1,132,666	7,165,455
Wein	452,683	1,503,360
Tabak	201,044	1,921,183
Holz	250,832	6,802,866
Öle, Petroleum . . .	460,461	1,733,457
Metalle, roh	129,277	1,336,061
„ verarbeitet . . .	959,448	10,510,086
Steinkohlen	891,392	7,220,361
Webestoffe	1,468,189	18,418,308

Hauptverkehrsländer.

	Ausfuhr Rdl.	Einfuhr Rdl.
Dänische Monarchie . . .	1,.08,586	2,926,607
Deutschland	34,312,519	36,893,226
England	28,040,975	30,516,162
Schweden	10,957,667	11,344,438
Norwegen	6,587,591	5,079,497
Brasilien	20,533	5,218,217
Rußland	334,217	4,631,253
Holland	663,464	3,452,570
Frankreich	191,876	3,263,085
Belgien	1,287,418	1,416,655
Vereinigte Staaten . . .	134,891	1,709,624
Nicht-dänische Antillen . .	26,504	1,460,106

Auf die Einwohnerzahl berechnet, kommen von der Einfuhr auf den Kopf 46 Rdl., von der Ausfuhr 61 Rdl.

Der Schiffsverkehr war 1872/73 folgender:

	Inländ. Fahrt.	Ausländ. Fahrt.
Schiffe . . .	48,071	42,612
Tonnengehalt .	638,938	1,276,575
Fremde Schiffe	1085	24,088

Die Handelsflotte zählte 31. März 1874 2846 Schiffe mit 212,600 Tonnengehalt, davon 123 Dampfer mit 27,381 T.; auf die Einwohnerzahl berechnet, kommen auf 1000 Köpfe 113 Tonnen.

Allgemeine Steuerverhältnisse: Der außerordentlichen Einkommensteuer waren zuletzt unterworfen:

in den Städten 37,558 Personen mit 41,245,400 Rdl. Eink.
auf dem Lande 102,026 „ „ 79,329,600 „ „
zusammen 139,584 Personen mit 120,575,000 Rdl. Eink.

Befreit sind die Einkommen unter 400 Rdl. in Kopenhagen u. unter 350, resp. 300 anderwärts.

Landesproducte, Industrie u. Fabriken. D. ist nach seiner Landesbeschaffenheit durchgehend auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen, während die allseitige Meeresumgebung die Fischerei und Schifffahrt begünstigt. Die Ackerbauverhältnisse erfreuen sich fast durchgehend der besten Verfassung, nicht nur wegen der günstigen Bodenbeschaffenheit, die durchschnittlich einen 9fachen Ertrag (an einzelnen Stellen den 14fachen) liefert, sondern auch durch die Befreiung von allen drückenden Verhältnissen. Nachdem 1702 die Leibeigenschaft aufgehoben worden, erfolgte 1850 die Abschaffung aller noch bestehenden Vorrechte der privilegirten Güter. Fideicommisse, Lehen, Stammhäuser 2c. dürfen neben den bestehenden nicht mehr neu errichtet werden. D. verdient daher von allen europäischen Staaten am ersten das Prädicat eines

Agriculturstaates. Die Landesproducte bestehen demgemäß zum größten Theil aus Erzeugnissen des Ackerbaues u. der Viehzucht. Von der durchschnittlichen Jahresproduction an Cerealien von 21,5 Mill. hl kommen auf Hafer etwa 9, Gerste 7, Roggen 4, Weizen 1, Buchweizen 0,5 Mill. hl; auf die Einwohnerzahl berechnet, ergibt dies 12 hl auf den Kopf. Obstbau wird bes. auf Fünen betrieben. Andere Producte: Kalk, Cement, Alaun, Schreib- u. Malerkreide, Porzellanerde, Marmor- u. Terracotta-Waaren (von Bornholm); Buchen-, Eichen-, Erlen- u. Birken- Brenn- u. Nutzholz; Torf, Flachs, Hanf und etwas Tabak; Häringe, Lachs, Aal, Dorsch und Austern; Pferde altberühmter Art, aber von der arabischen Race mehr u. mehr verdrängt, Ochsen, besonders aus Jütland, Kälber, Schweine, Schafe; Häute, Wolle, Leder, Butter, Unschlitt u. Öl, endlich Pelzwerk, Eiderdaunen, Dörrfische, Thran u. Schwefel. In welchem Maße diese Producte Handels-, resp. Ausfuhrartikel bilden, geht aus den Details der betr. Aufstellung hervor. Obgleich D. kein Fabrikland ist, hat es doch verschiedene altberühmte Fabriken, so die gräflich Schimmelmannsche Gewehrfabrik Hammermöllen bei Helsingör, welche verpflichtet ist, den jährlichen Bedarf an Handfeuerwaffen für die Armee zu liefern, die Kanonengießerei, Waffen- u. Eisenwaaren- u. Pulverfabrik Frederiksværk u. die große Tuchfabrik Usseröd, welche alles Tuch für die Armee u. Marine liefert, sämmtlich im Amte Frederiksborg; ferner die große Kalk-, Cement- u. Alaunfabrik Faxö, die Danneskjoldsche Glaswaarenfabrik Holmgaard u. die königl. Textilfabrik Kjöng im südl. Seeland, dann die beiden Papierfabriken Strandmöllen bei Kopenhagen und Silkeborg in Jütland. Die dänischen Handschuhfabriken in Randers, Aarhus und Odense versenden ihre renommirten Fabrikate nach allen Welttheilen. Eisengießereien gibt es in allen größeren Städten; die große Maschinenfabrik für Dampfmaschinen und Schiffbau in Kopenhagen ist stark beschäftigt. Der dänische Branntwein u. das dänische Doppelbier stehen in Ruf. Über das Bankwesen s. d. Art. Banken S. 630. An Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung bestanden 1867 297 mit 22,810 Mitgliedern und einem Vermögen von 263,598 Rdl., dagegen im J. 1871: 528 mit 57,288 Mitgliedern u. 421,375 Rdl.

Finanzen. Das Finanzjahr endigt mit dem 31. März. Nach dem Gesetze vom 31. März 1874 war das Budget für 1874/75 festgestellt, wie folgt:

Einnahmen:

Staatsactiva (Zinsen 2c.) . .	2,257,055	Rdl.
Domänen u. Forsten	640,074	„
Directe Steuern	3,967,710	„
Indirecte Steuern	12,293,000	„
Zuschuß des Reservefonds . .	2,152,000	„
Rückzahlungen	869,156	„
Verschiedenes	845,231	„
	23,024,226	Rdl.

Ausgaben:

Civilliste u. Apanagen . . .	713,272	Rdl.
Staatsschuld	6,981,638	„
Pensionen	1,703,966	„
Kriegsministerium	4,211,056	„
Marineministerium	2,141,905	Rdl.
Übrige Ministerien	2,337,245	„
Öffentliche Arbeiten	2,351,277	„
Außerordentliche Ausgaben . .	884,888	„
	22,799,200	Rdl.
Also Überschuß	225,026	Rdl.

Der Stand der Staatsschuld war 31. März 1874 folgender:

Innere Schuld	80,653,954	Rdl.
Äußere Schuld	25,282,238	„
	105,936,192	Rdl.
Davon Activa	50,773,635	„
Eigentliche Schuld	55,162,557	Rdl.

oder auf den Kopf der Bevölkerung 27,5 Rdl.

Maße u. Gewichte. In den 3 Skand. Reichen soll, nach deutschem Muster, das Decimalsystem durchgeführt werden, harrt aber noch (1875) der letzten Verhandlung bei den verschiedenen Reichstagen.

Münzen. In D. u. Schweden ist laut Münzconvention vom 27. Mai 1873 (in Norwegen erst mit dem 1. Jan. 1876) die Goldwährung eingeführt u. als gemeinsames Zahlungsmittel die Berechnung nach der silbernen Krone = 12 Silbergroschen, die Krone zu 100 Ör in Silber und Bronze. Danach beträgt der bisherige dänische Reichsbankthaler (Rigsdaler) 2 Kronen, der schwed. Thaler Rigsgjeld 1 Krone, der dänische, schwedische u. norwegische Speciesthaler 4 Kronen, während der nominelle schwedische Thaler Banco gleich 1½ Krone. In Gold werden 10- u. 20Kronenstücke, in Silber 1- u. 2Kronenst. u. 50-, 40-, 25- u. 10-Örstücke, u. in Bronze 1-, 2- u. 5Örst. geprägt. Daneben werden zu jeder Zeit bei der Nationalbank in Silber einlösbare Noten zu 5,40 u. 100 Kronen ausgegeben.

Der Volksunterricht ist besser, als in jedem anderen Staate, mit alleiniger Ausnahme von Deutschland, so daß es auch unter den ärmsten Volksschichten schwerlich ein Individuum zu finden gibt, das nicht wenigstens lesen u. schreiben kann, während die gebildeten Mittelklassen in der Geschichte u. Geographie, Naturgeschichte u. Realsachen, wie in allgemeiner Naturlehre wohlbewandert sind u. eine Ehre darin suchen, deutsch und französisch sprechen zu können. Die Anzahl der Schulen beläuft sich auf 2781, in denen etwa 250,000 Kinder durch 2988 Lehrer u. Lehrerinnen unterrichtet werden. Außerdem bestehen 7 vortreffliche Seminarien. Außer höheren Bürger- u. Töchterschulen, Lateinschulen, Gymnasien, besteht eine Universität zu Kopenhagen. Für das Fachstudium sind das Polytechnicum, die Veterinärschule, Navigationsschulen, Unteroffizier- und Offizierschulen, sowie Landwirthschaftsschulen, Gewerkschulen und Realschulen da. Die Bildung in den Künsten wird auf der Kopenhagener Kunstakademie geboten. Schon seit der Regierung Friedrichs VI. gehört der Unterricht in der Gymnastik od. dem deutschen Turnen zu dem befohlenen Unterrichte in allen öffentlichen Schulen, wie auf den Seminarien, und für die Mannschaften der Armee und Marine gehört auch der Unterricht im Schwimmen dazu. Alle städtischen und ländlichen Armeeschulen gewähren freien Unterricht. Die unter dem Unterrichtsmini-

sterium stehenden Bildungsinstitute haben selbständige Budgets. Die Gesammtausgaben betragen im Finanzjahre 1875—76 2,212,696 Rgsd., die Einnahmen 2,372,772 Rgsd., darunter 36% von Grundgefällen u. Zehnten, 27% Zinsen der Activcapitalien, 5% Zuschüsse aus Staatsfonds, 32% von Schulgeldern u. anderen Einnahmen. Der Capitalfonds sämmtlicher Institute betrug 31. März 1873 17,671,812 Rgsd. Das Deficit einzelner Kassen wird aus diesem Capitalfonds gedeckt.

Staatsverfassung. D. ist eine constitutionelle erbliche Monarchie gemäß dem Grundgesetze vom 5. Juni 1849, revidirt 28. Juli 1866. Der König tritt, nachdem er den Eid auf das Staatsgrundgesetz geleistet, die Nachfolge in der Regierung an, die er durch seine Minister üben läßt. Als Monarch ist er unverletzlich u. unverantwortlich, ernennt u. entläßt, erklärt Krieg u. schließt Frieden wie Tractate und kündigt sie, begnadigt u. führt den Vorsitz im Staatsrathe, ist aber bezüglich einer Territorialveräußerung, der Verfügung über die Staatsmittel, Besteuerung ꝛc. an die Zustimmung der Landesvertretung gebunden. Die Erbfolge, welche in dem von Friedrich III. 1660 gegebenen dänischen sog. Königsgesetze schon bestimmt war, ist neuerdings infolge der Kinderlosigkeit Friedrichs VII., des Letzten aus dem oldenburgischen Stamme, durch das Dänische Thronfolgegesetz vom 31. Juli 1853 u. dann durch das revidirte Grundgesetz vom 28. Juli 1866 geordnet: nach Erlöschen des Mannesstammes in der Primogeniallinie folgt der Weiberstamm. Dem König zur Seite steht als höchste Behörde der Staatsrath, dem als Mitglieder der mündige Kronprinz u. die 6 Minister angehören. Insofern vom Reichstage (Landesvertretung) angenommene Gesetze bis zum nächsten Zusammentritte der Volksvertretung vom König nicht sanctionirt werden u. somit dann als hinfällig gelten, steht dem König auch ein absolutes Veto zu. Die Minister sind für ihre Amtführung verantwortlich und können vom König wie von den beiden Häusern, Thingen, des Reichsrathes in Anklagestand versetzt werden, in welchem Falle das aus den Assessoren des Höchsten Gerichtes u. ebenso vielen Landsthingsmitgliedern gebildete Reichsgericht untersucht u. urtheilt, in Strafsachen aber der König nur mit Einwilligung des Volksthings begnadigen kann. Die Landesvertretung, der Reichstag, besteht 1) aus dem Landsthing (Erste Kammer), 2) aus dem Volksthing (Zweite Kammer). Das Landsthing zählt 66 Mitglieder, von denen 12 auf Lebenszeit vom König ernannt, 7 von Kopenhagen, 45 in den Wahlbezirken der Städte u. des Landes u. je 1 von Bornholm u. den Färöer in mittelbarer Wahl auf 8 Jahre gewählt werden; jedoch tritt die Hälfte derselben nach 4 Jahren aus u. wird durch Neuwahl ersetzt. Zum Volksthing werden die Mitglieder in allgemeinen Wahlen, je 1 Abgeordneter auf 16,000 Ew., auf 3 Jahre gewählt. Jedes einzelne Thing hat das Recht der Initiative; die Mitglieder sind unverantwortlich und unantastbar, es sei denn, daß das Thing selbst eine Verantwortung bewilligt. Der Zusammentritt des Reichstages erfolgt alljährlich 1. Oct. am Sitze der Regierung; doch darf der König diesen Termin in besonderen Fällen auf 2 Monate hinausschieben u. auch einen anderen Ort dafür bestimmen. Die Rechtspflege wird in D. äußerst exact geübt, u. sind zur Verhütung unnützer Processe in allen Gerichtsbezirken Vergleichscommissionen aufgestellt. Die erste Instanz bilden die Stadtgerichte, Harden- u. Birkgerichte, die zweite die Landes-Obergerichte für die Inseln (Kopenhagen) und für NJütland (Viborg), die dritte u. letzte Instanz das Höchste Gericht für das Königreich. Als außerordentliches Gericht besteht noch das oben erwähnte Reichsgericht, aus 16 Mitgliedern zusammengesetzt, die auf 4 Jahre gewählt werden, zur Hälfte von dem Landsthing, zur Hälfte aus dem Höchsten Gerichte, u. zwar unter dessen Mitgliedern selbst. Es entscheidet außer den oben erwähnten Ministeranklagen auch über andere, insonderheit staatsgefährliche Verbrechen, die ihm der König unter Zustimmung des Volksthings zuweist. Der Richter ist ohne Urtheilsspruch unabsetzbar. Das Verfahren ist das öffentliche u. mündliche, u. sind Criminalsachen u. politische Gesetzesübertretungen an Geschworenengerichte zur Entscheidung zu verweisen. Für Vergehen, die eine Arrest- od. Geldstrafe zur Folge haben, darf kein Beschuldigter in Sicherheitshaft genommen werden, u. die streng begrenzte Polizeigewalt darf nicht ohne vorhergehende gerichtliche Genehmigung in die Wohnung eines Bürgers dringen, es sei denn bei Verfolgung auf frischer That. Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich, alle Adels-, Titel-, u. Rang-Vorrechte sind durch die Gesetzgebung abgeschafft; ein Lehn, Stammhaus od. Fideicommiß kann nach dem jetzigen Staatsgrundgesetze nicht mehr errichtet werden. In administrativer Hinsicht zerfällt D. in die bereits erwähnten 18 Ämter, die wieder in Harden, Birken (Jurisdictionen) und Kirchspiele (Sogn), jedes mit einer eigenen Gemeinde, eingetheilt sind. Jede Stadt bildet eine Gemeinde, die größeren mit einem Bürgermeister, die kleineren Städte mit einem Stadtvogte. An der Spitze der Ämter steher Amtmänner, in den 7 Stiftsstädten Stiftsmänner. Die Amtmänner führen die Polizeiverwaltung, welche einen sehr weiten Wirkungskreis über Anstalten aller Art hat, u. stehen unter dem Polizeidirectorium und Polizeigerichte in Kopenhagen, während größere Städte wieder eigene königliche Polizeidirectionen haben. In kirchlicher Hinsicht zerfällt D. in 7 Stifter, je mit einem Bischof an der Spitze, die in 69 Propsteien u. 1697 Kirchspiele zerfallen; doch fallen die Grenzen dieser Stifts-Sprengel nicht mit denen der Ämter zusammen. In jedem Stifte bilden die Pröpste unter dem Bischof ein Collegium zur Entscheidung über kirchliche Angelegenheiten. Das Steuersystem beruht auf dem Gesetze vom 20. Juni 1850, welches eine Vertheilungssteuer festsetzte, neben der als directe Abgaben noch die alte Steuer, die Landsteuer, in den Städten die Bausteuer, dann die Wegesteuer u. Rangsteuer bestehen. Als Communalabgaben sind die Zehnten der Geistlichkeit, das Armengeld, das Schulgeld u. die Amtsabgabe für das ganze Amt betreffende Auslagen zu verzeichnen.

Armee. Nach der neuen Organisation (Ende 1875) soll dieselbe bestehen: 1) an Infanterie:

aus 7 Regimentern, je 4 Bataillone Linie u. 1 Bataillon Verstärkung, aus 1 Bataillon Garde mit 1 Bataillon Verstärkung, mithin aus 29 Bataillonen Linie u. 8 Bataillonen Verstärkung; 2) an Cavalerie: aus 4 Regimentern Dragoner zu je 4 Schwadronen u. 1 Equitationsschule, die im Kriege zum Depot formirt wird, u. 3) an Artillerie aus 1 Regiment Feldartillerie in 4 Abtheilungen von je 3 Batterien Linie u. 1 Batterie Verstärkung, jede Batterie zu 8 Geschützen; ferner aus 1 Regiment Festungsartillerie zu 3 Linienbataillonen u. 2 Verstärkungsbataillonen von je 4 Compagnien. Zu letzterer gehören das Zeughaus u. das Laboratorium. Das Ingenieurcorps besteht aus 5 Compagnien zu je 100 Mann u. 2 Verstärkungscompagnien. Die Kopenhagener Besatzung, welche mit zur Verstärkung zählt, aber nur zur Vertheidigung der Hauptstadt verwendet werden darf, besteht aus 1 Regiment Infanterie von 4 Bataillonen u. 1 Bataillon Festungsartillerie. Jede Truppenart hat einen Generalinspecteur; die Regimentschefs sind Obersten, die Bataillonscommandeure Oberstlieutenants. Im Kriege wird die Armee in 3 Divisionen getheilt. Der Generalstab besteht aus 1 General, 2 Obersten, 3 Oberstlieutenants, 9 Capitänen, 14 Premierlieutenants u. 17 Sergeanten. Die Intendantur bildet ein gesammtes Verpflegungscorps. In der Gesammtstärke auf dem Kriegsfuße wird also die Infanterie aus 996 Offizieren, 2261 Unteroffizieren u. 32,800 Mann, die Cavalerie aus 141 Offizieren, 289 Unteroffizieren u. 1900 Mann, die Feldartillerie aus 170 Offizieren, 455 Unteroffizieren u. 2700 Mann mit 128 Geschützen, das Ingenieurcorps aus 47 Offizieren, 131 Unteroffizieren u. 500 Mann u. die ganze Kriegsstärke aus 37,900 Combattanten bestehen. Die Infanterie ist mit Remington-Gewehren u. Säbelbayonneten, die Cavalerie außer Pallasch mit Remington-Carabinern u. Revolverpistolen, die Artillerie mit Säbeln u. die Ingenieurtruppen sind ebenso mit Remington-Carabinern bewaffnet. Die Beschaffung der Mannschaften erfolgt auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht mit Ausschluß der Stellvertretung, und sind die Dienstpflichtverhältnisse in einer Weise geordnet, welche ein weit mehr dem schweizer. Miliz-, als dem stehenden Heerwesen verwandtes System herstellt.

B. Kriegsflotte (1875). 1) Dampfer: a) gepanzert: 2 Fregatten (2960 Pferdekraft u. 42 Geschütze), 3 schwimmende Batterien (3930 Pfkr. u. 7 Gesch.), 1 Kasemattenschiff (2500 Pfkr. u. 4 Gesch.); b) ungepanzert: 3 Fregatten (3200 Pfkr. u. 78 Gesch.), 3 Corvetten (2200 Pfkr. u. 38 Gesch.), 6 Schooner (4570 Pfkr. u. 20 Gesch.), 12 Kanonenboote (2300 Pfkr. u. 17 Gesch.) u. 3 Rad-Dampfer (1530 Pfkr. u. 27 Gesch.), zus. 33 Schiffe mit 23,190 Pfkr. u. 233 Gesch. 2) Segelschiffe: 1 Fregatte u. 1 Kutter. 3) Ruderflottille: 8 Kanonenhollen u. 20 eiserne Transportboote. Die stehende Bemannung beläuft sich außer den Offizieren (117) auf 800 Personen. Die Kriegsflagge ist die gespließte hochrothe mit weißem Kreuze, auch für den Wimpel. Dem Marineminister liegen auch die Quarantaineverwaltung u. die Aufsicht über die Leuchtfeuer- u. die Rettungsstationen ob. **Reichswappen**: vom Dannebrogs-Kreuze quadrirt, enthält es einen Mittel- u. einen Herzschild. Im ersten Felde zeigt der Hauptschild 3 blaue goldgekrönte Löwen, von 9 rothen Herzen auf goldenem Grunde umgeben wegen **Dänemark**; im zweiten Felde für **Schleswig**: 2 blaue Löwen in goldenem Felde, im 3-theiligen dritten Felde oben 3 goldene Kronen in blauem Felde als Andenken an die Kalmar-Union; unten rechts einen gekrönten gespaltenen Stockfisch in Roth für **Island**; links einen schwarz-weißen Bock in Blau für die **Färöer** u. einen aufrechtstehenden weißen Bär für **Grönland**; im vierten Felde schreitet ein blauer Leopard über 9 rothe Herzen auf goldenem Grunde wegen **Jütland**, u. unten steht in Roth der goldene gekrönte Lindwurm für **Wenden**. Der gleichfalls geviertheilte Mittelschild zeigt in der oberen Hälfte ein ausgebreitetes dreitheiliges Nesselblatt in Roth mit drei silbernen Nägeln zwischen den Blattöffnungen für **Holstein**, links einen silbernen Schwan mit goldener Halskette in rothem Felde für **Stormarn**, in der unteren Schildhälfte rechts in Roth einen geharnischten Reiter mit bloßem Schwerte auf silbernem Pferde wegen **Dithmarschen**, links den goldenen Kopf u. Hals eines Pferdes in Roth für **Lauenburg**. Im Herzschilde liegen zwei silberne Querbalken auf rothem Felde für **Oldenburg**, links ein goldenes Kreuz in Silber für **Delmenhorst**. Um den Hauptschild mit der Königskrone hängt die Kette des Elefanten-Ordens, u. zwei Wildmänner mit Keulen sind die Schildhalter. **Flagge**: das weiße Danebrogs-Kreuz auf hochrothem Felde, auch mit der güldenen königl. Namensziffer in der Mitte, für die Handelsmarine, an der äußeren Seite gespließt für die Flagge u. den Wimpel der Kriegsmarine.

Orden: der nur an Fürsten u. höchste Staatsbeamte vergebene **Elefanten-Orden** (s. d.), der **Danebrog** (s. d.); der Damenorden De l'Union parfaite u. der Hoforden wurden seit 1770, resp. 1772 nicht mehr vertheilt, u. der vom Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp gestiftete Annen-Orden ist an Rußland übergegangen. Außerdem bestehen 6 Medaillen für Armee, Marine u. Civil, worunter die goldene Medaille für die Entdeckung teleskopischer Kometen.

Vgl. Baggesen, Der dänische Staat, Kopenh. 1845—47, 2 Bde.; Bergsö, Den Danske stats statistik, ebd. 1843—48, 3 Bde.; D. P. Trap, Staatshandbuch der dänischen Monarchie, ebd. 1856; Derselbe, Statistisk-topographisk beskrivelse af kongeriget Danmark, ebd. 1856—60, 4 Bde., 2. A., 1870 f., deutsch von Saramo, Kiel 1857 bis 1861; Ersley, Den Danske stat, en geographisk skildring, ebd. 1851—53; Den Danske stat i aaret 1860, ebd. 1861; Berghaus, Schweden, Norwegen u. Dänemark, Berl. 1858; Both, Kongeriget Danmark, historisk-topographisk beskrivelse, 1870 f.; Jonas, Stangensches Reise- u. Skizzenbuch für D., Lpz. 1870; außerdem die fortlaufenden Publicationen des Statistischen Bureaus in Kopenhagen. Kartenwerke: Haand Atlas over Danmark, Kopenh. 1873; die Berl. 1861 erschienene Kiepertsche Karte u. das seit 1845 erscheinende Generalstabswerk. Sammendrag af sta-

tistike Oplysninger angaande Kongeriget Danmark Nr. 6, udgivet af det stat. bureau, Kjöbenhavn 1871; Résumé des principaux faits stat. de Danemark, publ. par le bureau royal de Stat., Copenhague 1874.

II. Geschichte. Die älteste Geschichte D-s ist gleich der des gesammten europäischen Nordens bis weit in unsere Zeitrechnung herab in tiefes Dunkel gehüllt, u. läßt sich schwer aus den mannigfaltigen, sich oft widersprechenden und häufig wiederkehrenden Sagen das Geschichtliche sichten, geschichtlich Bestimmtes gewinnen. Wahrscheinlich drangen schon in früher Zeit, die vor ihnen hier wohnenden Kelten u. Finnen verdrängend, germanische Völker in diese Gegenden vor, von denen zuerst die Cimbern genannt werden, welche in Jütland (Cimbrische Halbinsel) ihren Wohnsitz gehabt haben sollen u. durch neue, aus Asien in der Richtung von SO. nach NW. vordringende germanische Völkerschaften zu ihrer großen, die Römer in Schrecken setzenden Wanderung nach dem W. u. S. hin veranlaßt wurden. Das von ihnen innegehabte Gebiet, sowie die naheliegenden Inseln besetzten nun die Angeln, während die Friesen nachrückten u. sich vornehmlich in den südl. von Jütland gelegenen Landstrichen niederließen. Als die Angeln mit anderen noch hier eingewanderten Völkerstämmen (Sachsen, Friesen, Jüten ꝛc.) von hier auszogen, im 5. Jahrh. n. Chr., um sich in Britannien eine neue Heimath zu gründen, trat in diesen Gegenden ein neuer, ebenfalls germanischer Volksstamm, die Dänen, auf den politischen Schauplatz.

Wie die Sage berichtet, bildeten das jetzt zu Schweden gehörige Schonen mit Halland, die dän. Inseln u. Jütland ein Reich, welches Gotland genannt wurde, u. zwar Reidgotland oder das Festland Jütland bis an die Schlei, u. Eygotland, das Inselland. König von Reidgotland war Skjold, der Sohn Odins; er eroberte dazu Leire, d. i. Seeland, u. wurde nach der Sagengeschichte der Stammvater der nach ihm genannten Dynastie der Skjoldunger und König von ganz Gotland. Aber diese Vereinigung scheint von keiner Dauer gewesen zu sein, da ein Nachfolger u. Leire-König Dan mit dem Beinamen Mykillati, Superbus (der Prächtige), wieder als Eroberer der verschied. Reichstheile u. 1. König von D. genannt wird. Unter der Regierung dieses Königs sollen nach der Auswanderung der Angelsachsen u. Friesen nach England im 5. Jahrh. die Dänen sich des entvölkerten Landes bemächtigt u. ihre Besitzungen bis an die Eider ausgedehnt haben. Sicher ist, daß schon im 5. u. 6. Jahrh. ein Dänisches Reich erwähnt wird, dessen Herrschersitz in Ledra (Leire) auf der Insel Seeland war u. unter dessen König eine Anzahl kleinerer Könige (Gaukönige) über die einzelnen Stämme herrschten. Diese Unterkönige, die sich immer unabhängiger zu machen suchten, trieben hauptsächlich Seeräuberei: sie machten große Raubfahrten zur See (Wikingerzüge) nach den schwedischen, wie auch nach den deutschen Küsten u. kamen damit zu einer Macht, welcher die Leire-Könige, durch innere u. äußere Kriege auch noch geschwächt, nicht mehr zu trotzen vermochten. Namentlich waren es die Könige auf Jütland, welche die Ledra-Könige immer mehr in den Hintergrund drängten, so daß schon zu Ende des 8. u. Anfang des 9. Jahrh. unter den dänischen Königen die Fürsten verstanden werden, welche den südlichen Theil des dänischen Festlandes innehatten. Mit einem dieser jütländischen Könige, Siegfried, an den sich der sächsische Herzog Wittekind mehrmals schon um Hilfe gewendet, kam seit 777 Karl der Gr. infolge seiner Kriegszüge gegen die Sachsen in Berührung. Auch gegen Siegfrieds Nachfolger, Gottfried, bei den Dänen Göttrik genannt, zogen die Franken zu Felde, u. als bald nach dessen Tode (810) unter seinen Hinterbliebenen, Söhnen u. Neffen, Thronstreitigkeiten entstanden, erbat einer derselben, Harald Klak, sich von Ludwig dem Frommen Hilfe, durch welche er auch in Besitz der Herrschaft gelangte, dieselbe aber mit Oluf u. Erik I., den Söhnen Göttriks, theilen mußte. Nochmals unter ihnen ausgebrochene Streitigkeiten schlichtete in Ludwigs Auftrag Ebbo, der Erzbischof von Reims, dem Harald dafür auch gestatten mußte, im Lande durch Missionäre das Christenthum zu verbreiten, u. so begann dort seit 823 die Bekehrung zum Christenthum, zu welchem sich endlich 826 auch Harald mit seinem Sohn bekannte: Beide wurden in der St.-Albans-Kirche zu Mainz getauft, von wo Ersterer bei seiner Heimkehr zur Fortsetzung des Werkes den hl. Ansgar mitnahm. Obwol dieser in SJütland eine Schule errichtete, in welche vorerst zur Ausbildung als Sendboten 12 Knaben aufgenommen wurden, u. Haralds Mitkönig Erich I., wenn auch nicht die christliche Lehre, so doch den Sendboten derselben freundlich aufnahm, war Ansgars Wirksamkeit doch nicht nachhaltig, da die Dänen den neuen Glauben haßten u. Harald selbst ihm nicht treu blieb; ja, 845 mußte Ansgar selbst vor einer Schaar Dänen flüchten, die zu Schiffe nach Hamburg kamen, die Stadt plünderten u. in Asche legten u. viele Einwohner tödteten, oder auf ihren Schiffen als Gefangene mitfortführten. Nach Ludwigs des Frommen Tode nahmen die Dänen in dem Streite der Söhne des Kaisers Partei für Lothar, der Harald u. seinen Bruder Rorik mit neuen Herrschaften dafür belehnte. Inzwischen benutzte Erich die Verwickelung dieser Beiden in auswärtige Kämpfe, um seine Herrschaft weiter auszudehnen, sah aber nach Haralds Tode 852 seine Macht durch Nebenbuhler im Norden bedroht. Diese Verlegenheit benutzte der inzwischen wiedergekehrte Ansgar, um den König für eine Verbindung mit den Deutschen zu gewinnen, brachte zwischen ihm u. Ludwig dem Deutschen einen Frieden zu Stande u. sich dabei zu um so größerem Einfluß, so daß Erich selbst nun sich taufen ließ u. sogar den Bau einer Kirche zu Schleswig, der ersten in Dänemark, gestattete. Indessen drohte schon nach Erichs Tode 854 neuer Rückfall ins Heidenthum, da die Räthe seines Sohnes und Nachfolgers Erich II. Feinde der neuen Lehre waren u. all ihren Einfluß gegen dieselbe geltendmachten. Gleichwol gelang es Ansgar, auch diesen Fürsten anderen Sinnes zu machen u. selbst für Erbauung einer zweiten Kirche in Dänemark (zu Ripen) zu gewinnen; unter dem Volke selbst aber wollte die neue Lehre noch immer

keine festen Wurzeln fassen, wie der öffentliche Verkauf von Christensklaven, die Raubzüge u. Gräuelthaten der Dänen aus jener Zeit beweisen. 857 verlor Erich II. an den alten Rorik den südlichen Theil seines Reiches (NFriesland), u. später wandte sich Rorik nach Flandern, wo er weitere Eroberungen machte u. 862 auch vom Erzbischof von Reims sich taufen ließ. Auch Erichs II. Sohn Knut (Kanut) I. ließ sich taufen, fiel aber später wieder vom Christenthum ab. Gegen Ende des 9. Jahrh. begannen die Dänen im Vereine mit den Normannen, einer ihnen stammverwandten Völkerschaft, zur See eine gefürchtete Macht zu entwickeln, fielen in die fränk. Länder an den Küsten ein u. drangen sogar tief in Deutschland vor. 880 erhoben sich gleichzeitig die Dänen an der Sachsengrenze unter ihrem König Gottfried u. mit ihnen im Bunde die an der niederländischen Küste wohnenden, u. im folgenden Jahre drang ein König Siegfried bis an die Mosel vor, u. trotzdem Karl der Dicke 882 u. 884 von ihm u. Gottfried den Frieden erkauft, 885 sogar bis Paris. Erst dem Deutschen König Arnulf gelang es, den Übermuth der Dänen zu zügeln, indem er 26. Juni 891 ihre Hauptmacht in der Schlacht bei Löwen vernichtete.

Während dieser Raubzüge bestieg in Ledra Gorm den Gamle (Gorm der Alte), dessen Vater aus Norwegen gekommen, den Thron in Seeland und Schonen, der südlichsten Landschaft Schwedens, deren Schicksal bis in die neuere Zeit mit dem D-s verbunden war, verjagte alle anderen Fürsten aus D. u. vereinigte das ganze Land unter seinem Scepter, d. i. Schonen, Seeland, Fünen mit den dän. Inseln, Jütland u. SJütland (Schleswig). Gorm, ein Mann von roher Sitte u. grausamer Strenge, haßte das Christenthum u. dessen Bekenner, ließ diese qualvoll tödten u. verbannte die christliche Lehre aus seinem Reiche. Indessen mußte er, in Verbindung mit dem Obotritenfürsten Miecislaw gegen die Deutschen ausgezogen, vom deutschen König Heinrich I. 934 besiegt u. zur Tributzahlung gezwungen, dem Erzbischof Unni von Bremen erlauben, von Neuem das Christenthum in seinem Lande zu predigen, wenn auch er selbst noch Heide blieb. Heinrich stellte zugleich die deutsche Grenzprovinz — wol die schon von Karl dem Großen errichtete Dänische Mark zwischen Schlei, Treene und Eider — wieder her. Da Gorm in hohem Alter erblindete, überließ er einen Theil der Regierung seiner Gattin Thyra, einer Christin u. Tochter des holsteinischen Grafen Harald Klak (nach Anderen einer englischen Königstochter), u. seinem zweiten Sohne Harald. Erstere erwarb sich durch ihre Fürsorge für das Volk u. Land (Wiederaufbau des durch Heinrich zerstörten Danewerkes, Errichtung von Kornkammern) u. namentlich auch durch den mildernden Einfluß, den sie auf des Königs rauhes Gemüth übte, in hohem Grade die Liebe des Volkes, so daß dasselbe sie Danebod (der Dänen Trost) nannte. Als Gorm aus Trauer über den Tod seines erstgeborenen Sohnes u. Lieblings Knut 936 starb, folgte ihm Harald Blaatand (Blauzahn), der zweite Sohn, in der Regierung, der dem Christenthum nicht abgeneigt war u. dessen weitere Ausbreitung, sowie Errichtung von 3 Bisthümern zuließ, auch mit dem Deutschen Reiche Frieden hielt, — freilich nur so lange, bis er von anderer Seite her freie Hand erhielt. 942 von den Normannen, welche sich einige Jahrzehnte früher in der dann nach ihnen benannten Normandie niedergelassen hatten, zu Hilfe gerufen, drang er bis Rouen vor u. schlug Ludwig IV. Zurückgekehrt, benutzte er die Erbhändel in Norwegen, um dieses Reich sich lehns- u. tributpflichtig zu machen, um 960. Dagegen versäumte er den schuldigen Tribut an seinen Oberlehnsherrn zu zahlen u. fiel selbst, während Otto der Große in Italien kämpfte, in die Dänische Mark ein. Obgleich von seinem Norweger Vasallen, dem Jarl Hakon dem Reichen, unterstützt, erlitt Harald eine Niederlage u. mußte von Neuem Ottos Oberlehnsherrschaft anerkennen, auch sich zum Christenthum offen bekennen; dasselbe Loos traf Hakon, u. ging somit Norwegen für D. verloren. Nach Ottos Tode erhob sich Harald gegen dessen Sohn u. Nachfolger Otto II., wurde aber wieder besiegt u. gerieth deshalb mit seinem Sohne Sven dem Glücklichen, auch Gabelbart genannt, in Streit. Obwol Sven mit seinem Vater getauft worden, sagte er sich vom Christenthum los u. gewann dadurch alle Heiden im Lande u. Die, welche das Christenthum gezwungen angenommen hatten, für sich, ergriff die Waffen gegen den Vater u. stieß ihn 986 vom Throne. Harald begab sich nun unter den Schutz Styrbjörn des Starken, eines Sohnes des schwed. Königs Olof, wurde aber bald nachher von dem dänischen Häuptling Palnatoke, dem Gründer des Freistaates Jomsburg an der slavischen Ostseeküste, einem Verbündeten Svens, ermordet u. in der aus Holz erbauten Dreifaltigkeitskirche Roeskilde, wohin er von Ledra die Residenz der Könige verlegt hatte, beigesetzt (986). Kaum zur Regierung gelangt, wurde Sven durch den Schwedenkönig Erich den Siegreichen 987 aus seinem Reiche vertrieben, u. blieb D. bis zu Erichs Tode (um 1000) unter schwedischer Herrschaft, während welcher die christlichen Pflanzstätten daselbst beinahe gänzlich untergingen, Sven aber ein Piratenleben führte u. in Verbindung mit Olaf Tryggveson, einem norwegischen Seeräuberführer aus königlichem Geschlechte, den englischen König Ethelred II. zwang, mit schweren Geldsummen den Frieden zu erkaufen. Mit reicher Beute aus seinen Raubzügen versehen, kehrte Sven nach Erichs Tode nach D. zurück, heirathete dessen Wittwe, eine polnische Herzogstochter, u. wurde von Erichs Sohn u. Nachfolger, Olof Schoßkönig, als König von D. anerkannt. Mit diesem verband er sich nun gegen seinen früheren Genossen Olaf Tryggveson, der sich inzwischen zum König von Norwegen aufgeworfen hatte u. nun, von der vereinigten Flotte der beiden Könige im Sund überfallen, eine völlige Niederlage erlitt u. sich ins Meer stürzte. Sven u. Olaf theilten sich nun in das Norwegische Reich, überließen aber den größten Theil desselben nachmals den beiden Söhnen Hakon Jarls des Reichen als Lehn. Den kaum von diesem siegreichen Zuge zurückgekehrten Sven reizte Ethelred II. durch die 13. Nov. 1002 veranstaltete gleichzeitige Ermordung aller unter den Angelsachsen ansässigen Dänen zu

neuen Zügen, die Sven seitdem jedes 2. Jahr wiederholte, unter Verwüstung bald dieser, bald jener Gegend, bis er endlich, obwol ihm inzwischen bedeutende Summen Geldes zur Beschwichtigung bezahlt worden waren, 1013 die ganze Insel eroberte. Als Sven Febr. 1014 starb, hinterließ er zwei Söhne, Knut (Kanut) u. Harald. Letzterer behielt als Harald III. D. u. verhalf Ersterem zur Eroberung des ihm vom Vater bestimmten England 1017. Im nächsten Jahre jedoch erbte Knut durch den Tod des Bruders das Reich D. dazu. Knut II. der Große führte in D. engl. Gesetze u. Sitten ein, begünstigte vielleicht mehr aus Politik, als wirklicher Frömmigkeit das Christenthum u. setzte englische Geistliche in die dänischen Bisthümer ein, suchte aber überall auf Kosten der Dänen, die den Kern seines Heeres auch in England bildeten, die Kriegsmacht zu mehren u. die königliche Gewalt zu befestigen, wodurch in D. Unzufriedenheit entstand, die er damit zu beschwichtigen glaubte, daß er 1027 selbst zum zweiten Mal dorthin ging u. daselbst seinen 7jährigen Sohn Hardiknut unter Vormundschaft seines Schwagers Ulfo als Vicekönig zurückließ. 1027 unternahm er eine Pilgerfahrt nach Rom, bei welcher er den römischen Kaiser Konrad II. kennen lernte u. mit ihm die Abtretung der Mark Schleswig von der Schlei bis zur Eider an D. verabredete. Zurückgekehrt, zog er gegen Olaf den Heiligen von Norwegen u. dessen Verbündeten Olof, Schoßkönig von Schweden, machte diesen abtrünnig vom Ersteren und besiegte darauf den Norweger, vertrieb ihn 1028 u. setzte, nachdem er Norwegen zuerst einem Statthalter übergeben, seinen Sohn Sven den Jüngeren dort als Regenten ein. D. erhielt durch Knut zuerst eigene Landesmünzen, seine mit der Bewachung des Landes beauftragten Thingmänner oder Huskarle — eine Art Leibgarde — das sog. Witherlagsrecht, durch welches dieselben in wechselseitigem Eide sich verpflichten mußten, nicht Selbstrache zu nehmen, sondern über jedes in ihrer Mitte vorgefallene Verbrechen erst zu richten, so daß sie eine Art heiliger Schaar bildeten, aus welcher sich nachmals der Kern eines Adelsstandes entwickelte. Als Knut 1036 starb, folgte ihm in D. sein Sohn Hardiknut, aus der Ehe mit Emma, der Wittwe des englischen Königs Ethelred, eben darum auch berechtigt für den englischen Königsthron, der ihm aber durch seinen jüngeren, unechten Bruder Harald Harefoot streitig gemacht wurde. Auch auf Norwegens Krone hatte er ein Recht, da sein zweiter, unechter Bruder Sven d. J. von dort durch Magnus, Olafs des Heiligen Sohn, vertrieben worden u. 1036 gestorben war; hierüber aber verglich er sich 1039 dahin, daß beide Könige sich gegenseitig die Erbschaft ihrer Länder zuerkannten. Im selben Jahre starb auch Harald in England eines plötzlichen Todes, u. so vereinigte Hardiknut wieder beide Reiche, ergab sich aber der Schwelgerei u. st. plötzlich unvermählt 1042; mit ihm endete der Mannsstamm der Skjoldunger. Infolge des Erbschaftsvertrages machte nun Magnus, König von Norwegen, sein Recht auf D. geltend u. erhielt auch die Huldigung der Dänen, setzte aber Sven Estridson, der als Sohn Ulfos u. der Estrida, einer Schwester Knuts, Ansprüche erhob, zum Jarl (Statthalter) dort ein. Nach zweimaligen vergeblichen Versuchen, sich unabhängig zu machen, gelang es Sven endlich, nach Magnus' Tode vom dänischen Throne Besitz zu ergreifen.

Mit Svens Thronbesteigung in D. 1047 begann das Haus der Ulfinger oder Estridsiden (Estrithsiden). Mit Hilfe Adalberts, Erzbischofs von Bremen, ordnete Sven, nachdem er mit Magnus' Nachfolger Frieden geschlossen, die kirchlichen Verhältnisse in D. (Gründung von 4 neuen Bisthümern: Viborg, Börglum, Lund u. Dalby); von den Engländern gegen Wilhelm den Eroberer zu Hilfe gerufen, fand er sich mit diesem durch Geld ab, u. wie hier, zeigte er sich auch in seiner Regierung nach Innen schwach, so daß das königliche Ansehen in dem Maße sank, in welchem die Macht des Adels stieg. Als Sven 1076 starb, wählte die Reichsversammlung (Adel u. Abgeordnete der freien Bauern) seinen ältesten Sohn Harald IV. Hein zum König, gegen die Bestimmung des Vaters, welcher den jüngeren Sohn Knut für die Nachfolge bestimmt hatte; unter seiner, oder vielmehr der für ihn von seinem Schwiegervater Asbjörn geführten Regierung erfuhr die Rechtspflege in D. bedeutende Veränderungen: für den Zeugenbeweis wurde der Beweis durch Eideshelfer eingeführt. Nach Haralds Tode 1080 wählten die Stände Knut III., der wol die Gesetze streng handhabte, aber den Geistlichen nicht nur eine unabhängige Gerichtsbarkeit verlieh, sondern auch den Bischöfen Sitz u. Stimme im Reichsrathe einräumte u. den Zehnten bewilligte u. dadurch das Volk erbitterte, so daß, nachdem er noch eine Meuterei unter der zur Eroberung Englands ausgeschickten Mannschaft mit blutiger Hand gestraft u. seinen Bruder Olaf, Jarl von Schleswig, als vermeintlichen Anstifter in die Verbannung geschickt, dasselbe sich zum offenen Aufstande erhob, erst die Beamten, welche die drückenden Steuern eintrieben, u. dann den König selbst vertrieb (1086), der ruhelos, nirgends Schutz findend, endlich in der St.-Albans-Kirche bei Odense von Asbjörn Tolde erschlagen wurde. Wegen seines Eifers für die Kirche u. namentlich die Geistlichkeit wurde Knut nachmals heilig gesprochen. Nun wurde sein Bruder Olaf III. aus der Verbannung herbeigeholt, regierte aber nur bis 1095, wo ihm der vierte Sohn Svens Erich I. (III.) Eigon folgte, der durch die Eroberung der wendischen Stadt Julin die Schifffahrt auf dem Baltischen Meere sicherte, die Errichtung eines Erzbisthums in Lund bei Papst Paschalis II. erwirkte u. endlich eine Wallfahrt ins Gelobte Land unternahm, seinen unechten Sohn Harald als Reichsverweser zurücklassend, aber auf der Reise dahin auf Cypern 1103 starb. Als die Kunde hiervon nach D. kam, wählten die Stände 1105 den fünften Sohn Svens, Niels oder Nikolaus, der aber dem Lande wenig Schutz gewährte. In den letzten Jahren seiner Regierung gewann sein Neffe, Erichs Sohn, Knut Laward (der Herr), den er selbst zum Jarl in Schleswig gemacht, der Kaiser Lothar aber wegen seiner Waffenthaten gegen die Obotriten u. Wenden zum König derselben gekrönt hatte, zu großem Ansehen, so daß Niels' Sohn, Magnus, auf ihn eifersüchtig, den Knut 1131 erschlug. Das deshalb erbitterte Volk

entsetzte nun den König u. berief an seine Stelle den Bruder des ermordeten Knut, Erich II. (IV.). Zwar erkämpfte Niels den Thron wieder, fiel aber 1134 in Schleswig durch Mörderhand. Nachdem Erich nun den von Niels zum Nachfolger bestimmten Harald und 8 seiner Söhne umgebracht, glaubte er sich auf dem Throne sicher, wurde aber, von einem Zuge gegen die heidnischen Wenden als Sieger zurückgekehrt, 1137 auf einer Ständeversammlung von einem Jütländer erstochen, wegen seiner Grausamkeit u. Bedrückungen beim Volke wie bei der Geistlichkeit verhaßt. Nun bewarben sich Knut IV., Enkel Niels', Sven IV. Grathe, natürlicher Sohn Erichs II. (IV.), Waldemar I., Sohn des ermordeten Knut Lawards, u. der Wendenkönig Knut um die Krone, die Waldemar I. zugesprochen wurde, aber, weil er noch zu jung, unter Regentschaft Erichs III. (V.) des Lammes, eines Enkels Erichs I., gegen welchen jedoch sofort ein fünfter Prätendent, der einzige aus dem Blutbade entronnene Sohn Haralds, Oluf, sich erhob. Dieser fiel indessen 1144 in der Schlacht, u. Erich, der sich ohne Anhang sah, legte 1147 selbst die Regentschaft nieder, worauf nun Knut IV. u. Sven IV. wieder mit ihren Ansprüchen hervortraten. Letzterer siegte zwar, von der Partei Waldemars unterstützt, aber Knut wandte sich nun an Kaiser Friedrich I. um Unterstützung, der auf dem Reichstage zu Merseburg 1152 den Thronstreit dahin entschied, daß Sven, der auch daselbst erschien, unter Anerkennung der Reichshoheit König wurde, an Knut aber die Insel Seeland als Lehn abgeben mußte; Waldemar sollte S.-Jütland als Reichslehn erhalten. Da Sven jedoch nun das Land schwer bedrückte, um die Mittel zu Kriegszwecken zu erlangen, so benutzte Knut die Unzufriedenheit, um diesen zu verdrängen. Ein neuer Bürgerkrieg brach über D. herein, während dessen Waldemar, beim Volke längst beliebt, nun auch eine Truppenmacht um sich sammelte, so daß Sven es gerathen fand, Friedensverhandlungen anzuknüpfen, u. so kam es 1157 zu dem Vergleiche in Odense, durch welchen D. in 3 Theile getheilt wurde: Waldemar erhielt D. selbst, Knut die Inseln, Sven behielt Schonen, jeder mit dem Titel eines Königs von D. Indessen vereinigte Waldemar I., nachdem Knut von Sven ermordet u. Sven, deshalb bekriegt, in der Schlacht auf Grathahaide bei Viborg 1157 gefallen war, als alleiniger König von D. wieder die 3 Theile, u. 1162 nahm er D. vom Kaiser in Metz zu Lehn. Waldemars Regierung, meist geleitet von Absalon, Bischof von Roeskilde, sicherte die Grenzen gegen die räuberischen Wenden u. stellte Ordnung im Lande her; doch sah das Volk sich in seinen Rechten durch ihn verkümmert, da er die erbliche Thronfolge einführte, u. dann fühlte es sich schwer belastet durch die vielen Kriege, welche Waldemar führte. 1168 unterwarf er Rügen, welches er mit Heinrich dem Löwen theilte, mit dem er überhaupt in naher Verbindung stand; später indessen, da er einsah, daß der Löwe diese Freundschaft nur zu selbstsüchtigen Zwecken ausnutzte, wandte er sich gegen ihn u. erschien 1181 mit einer Flotte an der Trave, um Kaiser Friedrich I. gegen den Herzog zu unterstützen. Ein Plan, Norwegen zu erobern, mißglückte, da die Unterdrückung einer von Magnus, Erichs des Lammes Sohn, geleiteten Verschwörung Waldemars volle Kraft erforderte. Im Vereine mit dem Erzbischof Absalon Axel gründete er Kopenhagen (Kaufhafen, Portus mercatorum); von Letzterem wurde auch das Schonische u. Seeländische Recht abgefaßt. Mit einem Kriege gegen die Slaven beschäftigt, st. Waldemar 1182 in Vordingborg. Ihm folgte, wie Waldemar bestimmt, sein Sohn Knut V., der schon seit 1177 König von Schonen war. Nach Unterdrückung eines unter Führung des herbeigerufenen schwedischen Prinzen Harald Skarang ausgebrochenen Volksaufstandes daselbst schlug er den Herzog Bogislaw von Pommern, der ihn auf Kaiser Friedrichs I. Befehl zur Anerkennung der deutschen Lehnshoheit zwingen sollte, zwang ihn sogar zur Huldigung u. brachte die Obotriten unter dänische Lehnshoheit, woher er von nun ab den noch heute geltenden Titel König der Dänen u. Wenden annahm. 1196 besiegte Knut die Esthen u. Livländer, drängte ihnen das Christenthum auf u. zwang darauf den Grafen Adolf von Holstein, der den Bischof Waldemar von Schleswig, einen natürlichen Sohn Knuts IV., in seinen Ansprüchen auf Schleswig unterstützte, nach mehrjährigem Kampfe 1200 zur Abtretung von Dithmarschen u. Rendsburg. Unter Knuts V. D-s Ansehen nach außen u. den Wohlstand nach innen fördernder Regierung ging auch mit dem dän. Volke selbst eine wichtige Wandlung vor sich. Durch den zu größerem Aufschwunge gelangenden Handelsverkehr mit fremden Nationen griff einerseits mehr fremde, feinere Gesittung um sich, der Adel sandte seine Söhne zur Ausbildung nach Deutschland u. Frankreich, anderseits aber schwand mit der alten dänischen Sitte auch in der politischen Einrichtung des Staates die volksthümliche Grundlage der königlichen Macht u. Autorität. Während die Adelsaristokratie die Rechte der alten Volksthinge an sich riß, traten die Städtebewohner als eigener Stand mehr u. mehr aus dem Volke heraus, u. verlor damit der Bauer, auf dem die volle Wucht des Steuerdruckes lastete, seine alte politische Bedeutung. Auf Knut V. folgte, als er, auf der Höhe seines Ruhmes angekommen, 1202 starb, sein Bruder Waldemar II., dessen Beiname der Siegreiche nur für die erste Hälfte seiner Regierung passend ist. Der neue König eroberte Lauenburg u. zwang den Grafen Adolf zur Abtretung aller seiner Länder am rechten Elbe-Ufer; nach einem erfolglosen Zuge nach Norwegen u. einem rasch wieder aufgegebenen gegen Erich von Schweden leistete er 1208 dem Kaiser Otto IV. gegen dessen Gegenkaiser Philipp Hilfe, baute bei Hamburg eine hölzerne Brücke über die Elbe u. legte zu deren Schutze die Festung Harburg an; 1214 trat er zur Partei Friedrichs II. über, der ihn förmlich mit den in Deutschland eroberten Ländern belehnte, worüber der Dänenhaß des Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg noch mehr ergrimmte; jedoch ohne die Eroberungen in Holstein u. Hamburg halten zu können, mußte Albrecht 1216 sich vor Waldemar zurückziehen. 1217 ernannte Waldemar seinen ältesten, 8jährigen Sohn Waldemar zum Mitregenten, 1218 trat er Hamburg als erbliches Lehn an den Grafen Albrecht v. Orlamünde ab u. 1219 besiegte er die heidnischen

Esthen bei Reval (Legende von Entstehung des Danebrog-Ordens). Von hier ab wandte sich aber Waldemars Glück: 1220 noch Herrscher über die Gebiete an der Mündung der Elbe, Trave, Oder, Weichsel u. Düna u. durch seine Seemacht der erste der nordischen Herrscher, erlitt er u. in ihm die dänische Monarchie den ersten Stoß durch den Grafen Heinrich von Schwerin, seinen Vasallen, der, bei seiner Rückkehr vom Gelobten Lande sein Schloß von Königlichen besetzt u. beim König mit seiner Beschwerde kein Gehör findend, diesen selbst u. den Mitregenten durch List gefangen nahm u. nach Schwerin führte. Während dieser Gefangenschaft schüttelten die Pommern, Wenden u. Livländer das dänische Joch ab u. eroberte Graf von Schauenburg Holstein. Nach 2jähriger Haft wurde der König 1225 gegen Verzicht auf Holstein u. alle slavischen Besitzungen, ein bedeutendes Lösegeld und das Versprechen, sich nie dafür rächen zu wollen, freigegeben, ließ aber, sobald auch noch sein Sohn freigelassen war, sich vom Papste seines Eides entbinden u. fiel in Holstein ein, wo er jedoch 22. Juli 1227 bei Bornhöved eine Niederlage erlitt und fliehen mußte, so daß dieser Besitz verloren ging. Auch Lübeck, das bei Bornhöved mitgekämpft, behauptete in dem Seesiege an der Mündung der Warnow 1234 seine Unabhängigkeit gegen ihn. Dagegen erwarb er die Insel Rügen und Esthland wieder 1237, ein ebenso lästiger Besitz für D., als der des wiedereroberten Livland, weil dort die deutschen Städte u. hier der Orden der Schwertbrüder immer mächtiger wurden. Nach innen zeichnet sich Waldemars Regierung nur dadurch aus, daß er 1240 auf der Reichsversammlung zu Vordingborg eine Gesetzsammlung (das Jütische Gesetz) dem Lande gab. Da der 1218 zu seinem Nachfolger gekrönte Waldemar schon 1231 gestorben war, bestimmte Waldemar der Siegreiche mit Übergehung des nun ältesten Sohnes Knut einen jüngeren, Erich, als König, theilte aber zugleich das Reich noch unter die 3 anderen Söhne. Kaum hatte Erich IV. (VI.) nach des Vaters Tode 1241 den Thron bestiegen, als auch schon der Bruderkrieg ausbrach, aus dem Niemand mehr Nutzen zog, als die Lübecker, welche 1249 das damals allerdings noch kleine Kopenhagen einnahmen, die Festung Stralsund eroberten u. die dänische Seemacht zu Grunde richteten. Erich erzielte nur das Eine, daß die Brüder seine oberherrliche Gewalt anerkennen mußten. Um Esthland wieder zu erobern, traf er bedeutende, die Kräfte des Landes übersteigende Rüstungen u. erhob zu dem Behufe von jedem Pfluge eine Steuer, durch die er sich den bittersten Haß des Volkes zuzog, das ihm den Beinamen Plogpennig gab. Noch mitten in diesen Rüstungen wurde er 1250, einer Einladung seines Bruders Abel folgend, auf dessen Anlaß unterwegs überfallen u., nachdem man ihn hatte beichten lassen, enthauptet, sein Leichnam aber in die Tiefe eines Flusses versenkt. Abel wurde nun, nachdem er sich durch die Eideshilfe von 24 Rittern vom Verdachte des Brudermordes gelöst hatte, vom Adel u. den Bischöfen zum König erhoben u. empfing, der erste König, auch die Huldigung der Städte, denen er verschiedene Freiheiten gewährte; auch beschenkte er Kirchen und Klöster in reichem Maße. Indessen als er neue Steuern zur Wiedereroberung der verlorenen Länder ausschrieb, lehnten sich die freien Strand- od. Nordfriesen, welche neben den Dithmarschen in Schleswig wohnten, gegen ihn auf, u. von ihnen geschlagen, wurde er auf der Flucht im Eiderstedtischen 29. Juni 1252 von einem Friesen erschlagen. Abel hinterließ zwar einen Sohn, aber derselbe war auf der Rückreise von Paris, wo er studirt hatte, durch den Erzbischof von Köln überfallen u. in strenger Haft gehalten, u. so wurde Abels Bruder Christoph I. zum König erwählt, der seinem nachmals vom Grafen von Holstein losgekauften Neffen Erich nach einem blutigen Kampfe das Herzogthum Schleswig, das Abel bei der Theilung Waldemars II. erblich erhalten hatte, überließ. Die nächste Fehde hatte Christoph mit dem Grafen von Holstein u. dessen Verbündeten, dem Markgrafen von Brandenburg und Lübeck; darauf ward er von den Königen von Norwegen u. Schweden angegriffen, und dazu wurde durch die wachsende Macht der Städte in Esthland und die beide Orden stärkende Verbindung der Schwertbrüder u. der Deutschherren in Livland das Band zwischen D. u. diesen beiden Provinzen des Reiches beinahe gänzlich gelöst. Endlich gerieth er noch mit Jakob Erlandson, der, vom Papste zum Erzbischof von Lund erhoben, wider das Gesetz diese Stelle angenommen hatte, ohne den König zu fragen, in Streit, nahm denselben in Haft u. entzog, von den Großen u. Reichsständen dazu ermächtigt, den Geistlichen den weltlichen Schutz, wodurch ihre Güter u. Einnahmen der Raubgier der Ritter u. ihrer Dienstleute preisgegeben wurden, u. da hiergegen die Bischöfe das unzufriedene Landvolk für sich aufboten, Bann und Interdict aussprachen, entstand die größte Verwirrung im Reiche, der ein nachher zum Bischof von Aarhuus erhobener Abt, wie die Sage geht, dadurch ein Ende machen zu können glaubte, daß er den König vergiftete 1259. Da Christoph einen jungen Sohn hinterließ, Erich V. (VII.) Glipping, für den seine Mutter Margarethe die vormundschaftliche Regierung führte, glaubten die Geistlichen nun das päpstliche Recht auch hier geltend machen zu können u. riefen in Verbindung mit Herzog Erich von Schleswig den rügischen Fürsten Jaromir u. die Grafen von Holstein ins Land, so daß ein neuer Bürgerkrieg Seeland, Schleswig und Jütland verwüstete. Der 1261 aus seiner Haft entlassene Erzbischof von Lund zeigte sich jetzt noch halsstarriger als früher, u. Erich von Schleswig verlangte, daß sein Herzogthum als Erbland erklärt würde. Auf der Lohaider Ebene in Schleswig kam es endlich zwischen dem jungen König u. seinen Gegnern zur Schlacht 1261, in der er geschlagen u. mit seiner Mutter gefangen wurde. Erich wurde dem Markgrafen Otto III. von Brandenburg als Deckung für Geldforderungen übergeben, die Königin aber blieb in der Gewalt der Holsteiner, bis endlich Albrecht der Große von Braunschweig, ihr Vetter, von den Lübeckern unterstützt, in Holstein einfiel u. mit Hilfe eines päpstlichen Legaten die Freilassung der Königin Mutter erzwang, wofür sie ihn zum Reichsverweser einsetzte.

Der junge König wurde erst freigegeben, nachdem er Ottos Nichte Agnes zu heirathen versprochen, 1262. Indessen begann bei seiner Rückkehr der Streit mit der Geistlichkeit wieder, bis endlich durch Vermittelung des Papstes Gregor X. auf der Kirchenversammlung in Lyon 1274 ein Vergleich zu Gunsten des Königs zu Stande kam: das seit 17 Jahren auf D. gelegene Interdict wurde 1275 aufgehoben. In Schleswig setzte Erich seine Rechte durch gegenüber dem Herzog, und in Schweden schlichtete er rühmlich die dort ausgebrochenen inneren Streitigkeiten; dagegen mußte er den letzten Rest des Handels, den die Dänen noch zwischen Esthland u. Livland und Italien geführt, in die Hände der deutschen Städte übergehen sehen und diesen zahlreiche Privilegien und Marktfreiheiten, selbst die Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen auf dänischem Boden überlassen. Auf staats- u. kirchenrechtlichem Gebiete traf Erich auch bedeutende Änderungen: indem er die Gerichtsbarkeit der geistlichen u. weltlichen Großen mit nur wenigen Beschränkungen anerkannte, vernichtete er die alten Volksgerichte vollständig; 1282 gab er den Freiheitsbrief, durch welchen dem Adel u. der Geistlichkeit der sog. Dänenhof, ein jährlicher Reichstag, das Recht, ohne gerichtliche Untersuchung weder verhaftet, noch bestraft werden zu dürfen, od. durch freiwillige Verbannung der Strafe für ein Verbrechen sich zu entziehen, verliehen wurde, gab ihnen überhaupt solche Vorrechte, daß sie eigentlich allein den Staat ausmachten, das übrige Volk nur als Sklaven und Leibeigene dessen Lasten trug. Andere seiner Anordnungen betrafen Schmuck u. Kleidertracht, den Handel mit Bier, die Einrichtung von Gasthäusern, Abfindung der Verwandten eines Getödteten durch baares Geld von Seiten des Mörders ꝛc. Erich fiel als Opfer einer von dem Marschall Stigo Andersen angezettelten Verschwörung der Großen 1286; die Theilnehmer an dem Morde aber fanden bei dem norweg. König Erich Pfaffenfeind nicht nur Aufnahme, sondern auch Unterstützung zu räuberischen Angriffen auf D. Da des getödteten Königs Sohn Erich VI. (VIII.) Menved erst 12 Jahre alt war, erhielt Waldemar von Schleswig, obgleich ebenso, wie selbst der erste Geistliche des Landes an der Verschwörung betheiligt, vorerst noch die Regentschaft und brachte während derselben Alsen, Arroe u. Femarn wieder an Schleswig, das seiner Lehnsabhängigkeit von der Krone entbunden wurde. Als der junge König zur Regierung kam, suchte er gegen die Angriffe u. Räubereien der Mörder seines Vaters u. der Norweger Hilfe in Schweden bei König Magnus I. u. bei den unter den Seeräubereien ebenfalls schwer leidenden Hansestädten, in deren Bund er aufgenommen zu werden hoffte, da er 1313 das Schutzrecht über die dem Herzog von Mecklenburg unter dänischer Lehnshoheit unterworfene Bundesstadt Rostock erworben hatte. Die Hanseaten verweigerten ihm aber die Aufnahme, u. das erwähnte Schutzrecht brachte ihm nur fortwährend neue Verwickelungen, die um so lästiger wurden, als er auch mit der Geistlichkeit in Conflict gerieth. Da Johann Grand, wie sein Vorgänger Jakob Erlandson, den erzbischöflichen Stuhl in Lund bestieg, ohne die königliche Erlaubniß eingeholt zu haben, dazu auch der Theilnahme am Morde des königlichen Vaters verdächtig war, ließ ihn der König öffentlich mißhandeln u. ins Gefängniß werfen. Deshalb verhängte der Papst über D. das Interdict, über den König aber den Bann u. lud ihn nach Rom vor. Der Streit hielt mehrere Jahre an, bis endlich König Erich sich unter Bonifacius VIII. beugte, den Papst als seinen Richter anerkannte u. zugleich die Bulle Unam sanctam, welche die weltliche Macht der geistlichen förmlich unterordnete, 1303; der Erzbischof aber wurde vom Papste selbst aus D. entfernt. Nachdem der König damit wieder freie Hand gewonnen, entriß er dem Herzog Waldemar von Schleswig die von diesem während der Regentschaft für sich genommenen Inseln, nahm dessen Bauern in seinen Schutz u. benutzte die in Holstein u. Mecklenburg herrschenden wirren Zustände, um D-s Oberherrlichkeit über jene Länder u. sogar über die Stadt Lübeck wieder geltend zu machen, bezüglich letzterer erst auf 10, dann noch auf 4 Jahre. Auch Esthland u. Livland hoffte er wieder der Krone einverleiben zu können, obwol er zu gleicher Zeit mit seinem Bruder Christoph u. dem empörten Adel in Jütland in Streit lag u. in die schwedischen Händel verwickelt war, so daß es schien, als sollte D-s alte Herrschaft diesseits der Ostsee wiederhergestellt werden. Aber unter diesen fortwährenden Versuchen, D. wieder zu seiner alten Macht zu erheben, stürzte der König das Land in immer tiefere Schulden, u. bei seinem Tode waren die Krongüter, aus deren Einkünften die Kosten der Regierung u. des Hofes zumeist hätten bestritten werden sollen, größtentheils an deutsche Fürsten, Ritter u. sonstige Verbündete verpfändet, deren Hilfe Erich zu seinen Zügen u. Waffenthaten an der Ostsee bedurft. Als Erich Menved 1319 starb, folgte ihm durch Wahl der Großen sein Bruder Christoph II., aber erst nachdem sie eine Capitulation von ihm erpreßt, in welcher sie, obwol fast alle Krongüter in fremden Händen waren, dem König verboten, Zölle u. andere Abgaben von ihnen zu erheben. Diese zu Viborg 10. Jan. 1320 festgesetzte u. vom König beschworene Verfassung (in lat. Sprache noch urkundlich vorhanden) sorgte für die Bauern nur höchst dürftig, dagegen aber sicherte sie neben der Freiheit des Handels sowol die Rechte der Kaufleute, einer gewissen Klasse freier Bürgerlicher und der nicht zum Herrenstande gehörenden Adeligen, als auch die Vorrechte der Herren und Prälaten; sodann setzte sie den ganzen Gerichtsgang u. die verschiedenen Gerichtsstellen fest, stellte persönliche Freiheit u. Eigenthum unter den Schutz öffentlicher Volksgerichte u. gestattete von diesen Appellation an den König u. den Reichstag, wie auch solche vom königlichen Gerichtshofe an den Danehof. Dieser, d. i. die Reichsversammlung, soll jährlich gehalten werden, die Mitglieder derselben aber sind wegen ihrer hier zur Vertheidigung der Landes- u. Volksrechte gemachten Äußerungen unangreifbar. Wie die Großen, suchte auch der Papst Nutzen zu ziehen und erklärte den dänischen Reichsständen, daß er jede nicht vom dänischen Erzbischof verrichtete od. gebilligte Krönung als ungiltig betrachte. Christoph, dem sein Sohn Erich als Mitregent bei-

gegeben war, suchte gegen die Übermacht seiner Großen Unterstützung bei den benachbarten deutschen Fürsten, freilich eine kostbare Unterstützung, u. glaubte durch eine Verbindung mit dem Kaiser Ludwig dem Bayern, indem er seine Tochter an dessen Sohn, Ludwig von Brandenburg, verlobte, das Herzogthum Schleswig von Deutschland trennen u. wieder mit D. vereinigen zu können, zumal er dasselbe 1325 beim Tode Erichs von Schleswig sogleich hatte besetzen lassen; aber Gerhard d. Gr., Graf von Holstein, Vormund von Waldemar, Erichs Sohn, zog gegen ihn u. erfocht bei Schloß Gottorp einen glänzenden Sieg über den König. Infolge dessen brach eine allgemeine Empörung im Lande aus, Christophs Sohn Erich wurde von den Bauern gefangen u. in den Kerker geworfen, während er selbst, von Allen verlassen, mit den beiden anderen Söhnen nach Deutschland floh und Gerhard als Reichsverweser Herr D-'s wurde. Ein Versuch Christophs, dasselbe wiederzuerobern, mißlang durch die Treulosigkeit seines eigenen Schwagers, des Herzogs Wratislaw von Pommern, u. die Dänen erhoben nun Gerhards 12jähr. Mündel, Waldemar III., auf den dänischen Thron, 1326. Regierender aber war Gerhard, der mit den drei dänischen Großen Knud Porse, dem Marschall Ludwig Albertson von Eberstein u. dem Reichsdrost Lauritz Jonson, die schon an der Wahlcapitulation von 1320 die thätigsten gewesen, die Macht theilte. Porse erhielt SHalland, Samsoe und Kallundborg, Albertson Kolding u. Ripen, Jonson Langeland u. Arroe, u. Gerhard selbst ließ sich durch die Waldmarsche Constitution SJütland auf ewige Zeit verleihen. Dazu mußte Waldemar III. in der Wahlcapitulation noch verschiedene Beschränkungen unterzeichnen, u. a. daß bei Lebzeiten des Königs ein Nachfolger nicht eingesetzt werden dürfe. Indessen gewann Christoph endlich nach langem Umherirren Lübeck und andere Städte, indem er ihnen neue Handelsvorrechte zusagte; im Bunde mit diesen, mit seinem Halbbruder Johann von Holstein, zwei mecklenburgischen Großen u. den von Gerhard u. Waldemar zurückgesetzten u. deshalb unzufriedenen dänischen Großen landete er endlich in Seeland u. wurde 1329 in einem durch die Lübecker vermittelten Vertrage von Gerhard u. Waldemar als König anerkannt, konnte jedoch, da diese beiden den Vertrag sofort wieder brachen, erst 1330 in den wirklichen Besitz der Krone treten. Waldemar legte infolge dieses Friedensschlusses zu Ripen 28. Febr. den Königstitel nieder u. erhielt nur das Herzogthum SJütland; Gerhard hatte sich NJütland, NFriesland und Fünen vorbehalten; Knut Porses Familie war im Besitze von Halland unter dem Schutze Schwedens, Christophs Halbbruder hatte Seeland u. Laaland, das Land Schonen aber u. Blekingen hatten Schweden gehuldigt, so daß in der That das Dänische Reich sich ganz aufzulösen schien, zumal dem König selbst alle Mittel fehlten, um sein königliches Ansehen zu wahren, ja selbst nur um anständig leben zu können. Tief gebeugt durch diese Verhältnisse, st. Christoph 1332 in Nykjöbing auf der Insel Falster. Um die nur noch über Esthland u. ein Stück von Laaland gebietende, nun erledigte Krone D-s erhob sich als Bewerber zunächst Otto, Christophs ältester Sohn, drang von NFriesland her in SJütland ein, ward aber bei Viborg auf der Taphaide 1334 von Gerhard geschlagen und gefangen genommen, so daß Gerhard nun, im Besitze ansehnlicher Macht, factisch Herr von ganz D. wurde, bis endlich Geistlichkeit u. Adel, der fortwährend steigenden Schatzungen müde, das Volk in Jütland gegen ihn aufhetzten, u. er, eben im Begriffe, mit deutschen Soldtruppen den Aufstand niederzuwerfen, 1340 von dem jütländischen Edelmanne Niels Ebbeson in Randers ermordet wurde. Nach einem 8jährigen Interregnum schritt man endlich wieder zur Königswahl und berief Christophs jüngeren Sohn Waldemar IV. (von dem Sprüchworte: „Morgen ist wieder ein Tag", das sein weises Abwarten bezeichnete u. das er stets im Munde führte), mit dem Beinamen Atterdag, während der auch eben freigewordene Bruder Otto in den Deutschen Orden trat. Waldemar kam, unterstützt vom Kaiser Ludwig dem Bayern u. von seinem Schwager, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Sohn, u. suchte vor Allem Ordnung in das zerrüttete, stückweise verpfändete Reich zu bringen. Ein Theil der streitigen Punkte wurde durch Friedens- und Freundschaftsverträge mit den Nachbarfürsten von Pommern, Schleswig, Holstein ꝛc. ausgeglichen. Der in Jütland von Niels Ebbeson geleitete Bauernaufstand wurde infolge solchen Vertrages durch die Holsteiner niedergedrückt u. Niels getödtet, 1342. Im nächsten Jahre erfolgte, nachdem schon 1341 dem schwedischen König Magnus die verpfändeten Provinzen gegen 7000 Mark Silber zugesichert, dagegen das ihm verpfändete Schloß in Kopenhagen an Waldemar zurückgegeben worden, der Abschluß eines Friedens- u. Freundschaftsbündnisses mit Schweden. Von dieser Seite gesichert, ging Waldemar, nun einen Streit der Grafen von Holstein mit dem Herzog von Schleswig benutzend, an die Wiedereroberung der von den Holsteinern in Seeland besetzten festen Punkte, so daß er wieder Herr dieser Hauptinsel, des Kernes der Monarchie, wurde, seit 1346, u. erhielt außerdem noch durch Vergleich Laaland zurück. Nach einem glücklichen Zuge gegen die Lithauer u. Preußen wallfahrtete er mit dem Herzog Erich von Sachsen nach dem Gelobten Lande; von da zurückgekehrt, trat er 1347 den unsicheren Besitz von Esthland gegen 19,000 Mark Silber an den Deutschen Orden ab, löste dann 1348 von den Holsteinern einen großen Theil der ihnen verpfändeten Insel Fünen ein u. berief darauf 1349 zum ersten Mal wieder nach langer Zeit eine Reichsversammlung nach Roeskilde. In diesem Jahre stand jene große Pest, der Schwarze Tod, durch welche D. den dritten Theil seiner Bewohner verloren haben soll, auf ihrer Höhe. Mit den holsteinischen Grafen, die immer noch Unzufriedenheit im Lande nährten, schloß Waldemar Ostern 1353 Frieden, u. durch Amnestie u. feierliche Haandfestning vom 2. Juli 1354 beschwichtigte er die jütländischen Stände. Indessen schon in den nächsten Jahren gährte es wieder, bis endlich Waldemar die Holsteiner u. die von ihnen unterstützten Mißvergnügten bei Glamborg 1357 besiegte und, nachdem sie nochmals, unterstützt von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg

und den Fürsten von Mecklenburg, sich erhoben, 1360 zum Gehorsam zwang. Nun gedachte er die Wirren in Schweden zu benutzen u. Schonen, Halland u. Blekingen wieder unter dänische Herrschaft zu bringen; nachdem er diese genommen u. noch einen neuen Aufstand der Jüten durch eine zweite Handfeste zu Kallundborg zum Abschluß gebracht, eroberte er 1361 die Inseln Öland u. Gothland u. legte sich den Titel: König der Gothen bei. Dadurch aber erweckte er die Feindschaft der Schweden, Norweger, Lübecker u. der mit diesen verbündeten Hansestädte, sowie des Grafen Heinrich von Holstein u. des Herzogs Heinrich von Mecklenburg. Die Lübecker griffen Kopenhagen an u. belagerten Helsingborg, mußten aber, da die schwedische Hilfe ausblieb, wieder abziehen; mit Norwegen kam es zum Frieden durch die Ostern 1363 vollzogene Vermählung des jungen Königs Hakon mit der Tochter Waldemars, Margaretha, u. mit der Hansa ward 30. Sept. 1363 Waffenstillstand geschlossen. Indessen erneuerte sich der Krieg bald, nachdem die Hanseaten den Schweden in der Person des Herzogs Albrecht von Mecklenburg einen neuen König gegeben, der trotz eines neuen zwischen Waldemar und der Hansa Juni 1364 in Stralsund abgeschlossenen Friedens die Hansestädte, die holsteinischen Grafen Nikolaus u. Heinrich, den jütischen Adel und den Herzog Heinrich von Schleswig 1368 zu einem auf Zertrümmerung D-s ausgehenden Bunde vereinigte. Vor dieser Macht entwich Waldemar zum Markgrafen Otto von Brandenburg und ging von da nach Sachsen, Bayern 2c., um Soldaten anzuwerben, während an der Spitze der Regentschaft in D. Heinrich von Putbus stand, welcher, da die Hanseaten 1369 Kopenhagen, Helsingör, Nykjöbing 2c., erobert hatten, 1370 im Mai mit diesen den schmählichen Vergleich einging, nach welchem die Hansa $^2/_3$ aller Zölle u. Einkünfte aus Helsingborg, Malmö, aus ganz Schonen für die Dauer von 15 Jahren zugesichert erhielt u. dazu noch eine Reihe von Rechten u. Freiheiten. Waldemar, der diesem Vergleiche zugestimmt, kehrte erst 1372 heim u. machte 1374 noch einen Zug gegegen die Friesen zur Eintreibung des seit 14 Jahren vorenthaltenen Hausgeldes. Er st., nachdem er noch einige Anstalten zur Beruhigung des Reiches getroffen, 25. Oct. 1375 auf Seeland an der Gicht, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Infolge dessen beanspruchten den Thron nun seine 2 Enkel, Albrecht, Sohn von Waldemars älterer Tochter Ingeborg und dem Herzog Heinrich von Mecklenburg, den Waldemar IV. bereits zu seinem Nachfolger ernannt hatte, u. Olaf, Sohn der jüngeren Tochter Margaretha und des Norwegerkönigs Hakon VII. Während der Reichstag sich über die Wahl nicht entscheiden konnte, wußte Margaretha die Provinzen für ihren Sohn zu gewinnen, der, 5 Jahre alt, als Oluf IV. unter Vormundschaft der Mutter 1376 den Thron bestieg. Margaretha, nach ihres Gatten Tode seit 1378 auch Regentin in Norwegen, suchte nach allen Seiten hin das nun wieder zu Kraft gekommene Reich zu sichern, trat zu dem Behufe Schleswig an die Herzöge von Holstein als Kronlehn ab u. war eben mit diesbezüglichen Anstalten für den Norden beschäftigt, als Oluf plötzlich starb, 1387. Nun wurde Margaretha als „Frau, Fürstin u. Regentin" zuerst in Dänemark anerkannt und kurz darauf auch in Norwegen u. dem dazu gehörigen Island, das von nun an in politische Verbindung mit D. tritt. 1388 riefen die Schweden sie gegen ihren König Albrecht von Mecklenburg zu Hilfe, für den aber Stockholm hartnäckig eintrat, bis endlich auch diese Stadt durch Vermittelung der Hansa 1395 sich an Margaretha ergab u. sie zur selbständigen Königin von Schweden erhoben wurde. Nachdem es ihr gelungen, daß der Enkel ihrer Schwester Ingeborg, der 15jährige Erich von Pommern, auf dem Reichstage zu Viborg 23. Jan. 1396 in Dänemark und im nächsten Jahre in Norwegen und Schweden als ihr Nachfolger anerkannt wurde, schritt sie zur Ausführung ihres Lieblingsplans, einer Vereinigung der 3 Reiche, jedes unter seiner Verfassung, unter einem gemeinsamen Oberhaupte, u. verwirklichte denselben durch die Kalmarische Union vom 13. Juli 1397 mit den Abgeordneten aller 3 Reiche.

Margaretha hatte bald überall Ruhe gewonnen, nachdem auch König Albrecht 1404 ganz zu ihren Gunsten verzichtet; nur die Holsteiner hetzten noch fort und fort die holsteinischen und schleswigischen Bauern gegen die Dänenherrschaft; wol hatte Margaretha nach Graf Gerhards Tode dessen Wittwe zur Leistung des Lehnseides genöthigt, aber Heinrich von Holstein nährte den Haß fort: es kam zu einem Aufstande, infolge dessen der Bischof von Schleswig vertrieben wurde und Flensburg sich erhob. König Erich rückte in Schleswig ein, erlitt aber eine völlige Niederlage, so daß der Krieg durch einen zu Kolding 1411 abgeschlossenen Waffenstillstand beendet wurde, an dessen Stelle Margaretha einen förmlichen Frieden erwirken wollte u. deshalb 1412 nach Flensburg reiste; aber noch vor Erreichung dieses Ziels starb sie 28. Oct. 1412 im Hafen zu Flensburg. Erich VII. (IX.), ihr Großneffe u. vertragsmäßiger Nachfolger, führte, nachdem zu Nyborg 1413 keine Vereinigung zu Stande gekommen, den Krieg gegen Holstein u. Schleswig mit kurzen Unterbrechungen fort, bis ihn endlich in Schweden ausgebrochene Unruhen veranlaßten, 1435 durch den Interimsvergleich zu Wordingborg dem Grafen Adolf v. Holstein Schleswig für sich u. auf 2 Jahre nach seinem Tode auch für seine Erben, wonach dann Jeder sich seines Rechtes bedienen solle, zu überlassen. Schweden hatte indessen einen Reichsstatthalter sich selbst gegeben, wogegen Erich 1437 auf einer neuen allgemeinen Versammlung zu Kalmar gegen die wiederholte Bestätigung der Union Abstellung der beklagten Übelstände in Schweden versprach. Indessen schon 1438 kündete D. zu Korsör dem wortbrüchigen, in seiner Thätigkeit ermatteten König den Gehorsam, und Erich ging, nach Verschenkung Rügens an Pommern, mit seinen Schätzen u. den Reichskleinodien nach Gothland, wo er bis an seinen Tod (1459) Seeräuberei trieb. Der dänische Reichsrath berief 28. Oct. an seine Stelle den Sohn seiner mit Herzog Johann von der Oberpfalz vermählten Schwester, Christoph von Bayern, der sich aber erst nur Reichsverweser

nannte, bis ihn der Reichsrath 1440 zu Viborg als König der Dänen, Wenden u. Gothen begrüßte u. er sich als Christoph III. krönen ließ, worauf bald auch Schweden u. Norwegen ihn als seinen König anerkannte. Er suchte in den 3 Reichen auf friedlichem Wege Ruhe u. Wohlfahrt wiederherzustellen, gab dem Grafen Adolf VIII. von Holstein auch Schleswig als erbliches Lehn, stellte sich mit der Geistlichkeit auf möglichst guten Fuß, verlegte die Residenz von Roeskilde nach dem wiedergewonnenen Kopenhagen, das von nun an sich blühend entwickelte, konnte aber seinen Plan zum Sturze der Hansa, namentlich Lübecks, das D. fort und fort belästigte, nicht mehr ausführen, da ihn plötzlich auf Schloß Helsingborg, 6. Jan. 1448, der Tod ereilte. Mit ihm erlosch der Stamm der Ulfinger oder Estridsiden.

Nach des kinderlosen Christoph III. Tode wollten die Dänen eine gemeinschaftl. Versammlung der Wahlberechtigten aller 3 Reiche veranstalten; da aber die Schweden darauf nicht eingingen u. sich einen eigenen König erwählten, schritten auch die Dänen zu einer Königswahl, aus der Adolf VIII., Herzog von Schleswig und Graf von Holstein, der von einem Neffen Knuts d. Gr., Sven Estridson, abstammte, u., als er ablehnend seinen Schwestersohn, den Grafen Christian von Oldenburg empfahl, dieser hervorging. Christian I. mußte eine Wahlcapitulation (Handfeste) unterzeichnen, durch welche D. zu einem Wahlreiche gemacht wurde und der Adel und der von demselben gewählte Reichsrath die Macht in seine Hände bekam. Als Christian auch auf die beiden anderen nordischen Kronen Ansprüche erhob, unterwarf sich ihm Norwegen, Schweden aber wies den Anspruch zurück und begann, als Erich VII. das noch in seinem Besitze befindliche Gothland an Christian abtrat, um deswillen mit demselben Krieg, der 1457 mit der Anerkennung Christians als König von Schweden endete, nachdem derselbe Öland genommen u. mit einer Flotte vor Stockholm erschienen. 1460 wurde Christian nach seines Oheims Adolf Tode von den Ständen auch zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein erwählt; doch konnte er des ungestörten Besitzes dieser Länder, denen er ihre alten Freiheiten bestätigte und namentlich die Untrennbarkeit der beiden Landesgebiete, erst seit 1470 sich erfreuen, nachdem er die Erbansprüche des Grafen v. Schauenburg abgekauft, mit dessen Brüdern aber einen mehrjährigen Streit ausgefochten. Inzwischen war ihm Schweden verloren gegangen, und nach der unglücklichen Schlacht am Brunkeberge bei Stockholm, Oct. 1471, in der das Danebrog eingebüßt wurde, schloß er, im Besitze der südl. Provinzen Schwedens, im Juni 1472 mit dem schwed. Reichsverweser Sten Sture eine Übereinkunft, gemäß deren Letzterer die Regierung von Schweden behielt, dem dänischen König aber das Recht, Titel und Wappen des schwedischen Königs zu führen, verblieb. 1473 unternahm Christian eine Wallfahrt nach Rom, um die Hilfe des Papstes gegen Sten Sture zu erlangen, und erhielt auf dem Rückwege 1474 vom Kaiser Friedrich III. die Dithmarschen zu Lehen, sowie den Titel eines Herzogs von Holstein. Zurückgekehrt, hatte er die Willkür des Adels in den deutschen Herzogthümern zu brechen u. suchte dann mit den schwedischen Ständen wieder in Verbindung zu treten; da dieselben aber zu keinem Ziel führten, gab er die Unionsversuche auf. Christian, der Stifter der Universität Kopenhagen (1479) und des Elefanten-Ordens (1462), st. 22. Mai 1481. Unter ihm kamen die Orkaden u. Shetland-Inseln durch Verpfändung an Schottland. Ihm folgte Johann, sein älterer Sohn, in D., in Norwegen (1. Febr. 1483) und Juli 1483 durch den Kalmarischen Receß, allerdings unter Belassung Sten Stures als Reichsverweser, auch in Schweden, aber erst nach dem Vertrage von 1497 (s. Schweden) wurde er dort gekrönt. Nachdem er hier freie Hand erhalten und einen Streit mit seinem Bruder Friedrich wegen der deutschen Herzogthümer durch eine Theilung der beiden in den Segebergischen u. den Gottorpischen Antheil geschlichtet, zog er mit diesem gegen die Dithmarschen, welche die Zugehörigkeit zu Holstein bestritten, erlitt aber Febr. 1500 nach der Einnahme und grausamen Zerstörung Meldorps bei Hemmingstedt mit seinem 30,000 Mann zählenden Heere eine solche Niederlage, daß er den Dithmarschen den Frieden gewähren mußte, durch den aber den holsteinischen Heeren ihre Rechte vorbehalten bleiben sollten. Diese Niederlage schwächte jedoch das Ansehen des Königs bei der nationalen Partei in Schweden so sehr, daß sie 1501 wieder Sten Sture als Reichsverweser einsetzte u. dieser Christian den Krieg erklären mußte, an dem sich Lübeck u. die wendischen Hansestädte betheiligten. Nach hartnäckigem, mit abwechselndem Glücke geführtem Kampfe ward 1512 mit Lübeck ein einseitiger Friede geschlossen; mit Schweden aber, das Sten Sture den Jüngeren im selben Jahre zum Reichsverweser ernannt, dauerte der Krieg noch fort, als 21. Febr. 1513 König Johann in Aalborg starb. Ihm folgte sein Sohn Christian II. der Böse, der seit 1502 bereits Norwegen regiert hatte, im Auftrage des Vaters, aber mit furchtbarer Härte u. Grausamkeit gegen die sich wiederholenden Aufstände. Auch brachte er von dort seine Geliebte, die junge Holländerin Dyveke Vijlms mit, unter deren und ihrer Mutter Einfluß er sogar demokratische Grundsätze angenommen hatte, so daß die Dänen von vorn herein schon mit ihm unzufrieden waren und er daher in der Wahlcapitulation dem Adel die Macht über Hand und Hals seiner Bauern und die Gerichtsbarkeit in Civilsachen bis zu 40 Mark überlassen mußte, wofür Christian nun gegen den Adel mit dictatorischer Strenge vorging, um so wenigstens die Bauern zu schützen; ja, er überließ, nachdem Dyveke 1517 plötzlich gestorben war und er deren Tod wider das Gesetz durch ein Bauerngericht über deren muthmaßlichen Mörder oder deren Gunst sich rühmenden Edelmann Torten Oxe und dessen Hinrichtung gerächt hatte, der Mutter der Geliebten, Sijgbrit, u. deren Bruder Hermann die Verwaltung der Zölle und namentlich des nach Kopenhagen verlegten Sundzolles. Gegen Schweden begann er die Action erst, nachdem er sich durch allerlei Verbindungen dort und auswärts die nöthige Macht verschafft; 1520 besiegte er Sten Sture bei Bogesund, nahm darauf

Stockholm und wurde dort als König anerkannt; 4. Novbr. 1520 gekrönt, rächte er sich 8. Novbr. durch das Stockholmer Blutbad an den schwed. Edelleuten u. Prälaten, Bürgern u. Handwerkern. Diese Grausamkeit, sowie sein Verhalten gegen den dänischen Adel und namentlich der Einfluß, den der zum Bischof von Skara, nachher zum Erzbischof von Lund erhobene Magister Slaglök und die Sigbrit noch immer auf ihn übten, empörte auch in D. alle Stände gegen ihn, obwol er durch viele seiner Anordnungen (z. B. das Verbot des Verkaufes der Leibeigenen wie Sklaven ꝛc.) Bürger und Bauern gegen den Adel zu schützen suchte. Als er noch 24. Aug. 1521 der schwedischen Königskrone verlustig geworden, die vom Handel mit D. durch seine Maßregeln ganz ausgeschlossenen und durch hohe Zölle beeinträchtigten Städte Lübeck, Danzig, Wismar, Rostock ꝛc. die dänischen Küsten u. Schiffe beraubten, Bornholm besetzten und Helsingör plünderten, darauf mit Christians Oheim, dem Herzog Friedrich von Holstein, und durch diesen mit den dänischen Großen einen Bund schlossen, mußte er endlich einen Landtag halten, d. i. bei den Großen selbst Hilfe suchen. Indessen folgte Niemand seiner Aufforderung, u. als er auf Anfang 1523 wieder einen solchen nach Aarhuus in Jütland ausschrieb, versammelten sich diese in Viborg und beschlossen, ihm den Gehorsam zu kündigen und seinen Oheim Friedrich an seine Stelle zu setzen. Am 26. März 1523 wurde der Vertrag zwischen den dänischen Gutsherren und dem Herzog Friedrich abgeschlossen, durch welchen der neue König Friedrich I. den Großen ihre alten Privilegien wieder gab u. sich selbst damit von diesen abhängig machte. Da die Reichstage von jetzt an sehr selten wurden, so gab der Reichsrath, das waren 23 Große, die Gesetze u. führten die Regierung; starb einer dieser 23, so schlugen die anderen dem König das neu zu ernennende Mitglied vor. D. war jetzt vollständiges Wahlreich, und dem neu erwählten König wurden in einer sog. Handfeste Bedingungen vorgeschrieben, durch welche die Macht des Adels auf Kosten der die Rechte des Volkes schirmenden Macht des Königs erweitert wurde. Auch in Norwegen mußte Friedrich vor seiner Anerkennung den Ständen unbedingtes Wahlrecht zugestehen; als er aber die schwedischen Stände aufforderte, der Kalmarischen Union gemäß ein Gleiches zu thun, lehnten diese ab u. wählten einen anderen König, Gustav Erichson. Mit diesem schloß Friedrich 1. Sept. 1524 einen Frieden zu Malmö, wodurch Blekingen u. Rodneby vorerst den Dänen zurückgegeben, Gothland aber Dem von Beiden zuerkannt werden sollte, der an diesem Tage im Besitze der Stadt u. des Schlosses Wisby sei. Seeland unterwarf sich Friedrich mit Hilfe der Lübecker; nur Kopenhagen erforderte noch eine längere Belagerung, bis es sich Dec. 1525 endlich ergab, und nun fiel auch bald Malmö und damit auch ganz Schonen dem König Friedrich I. zu. Indessen hatte Christian bei seinem Schwager Karl V. um Hilfe geworben, sonst bei verschiedenen Fürsten Unterstützung gesucht u. zog, nachdem er noch in Sachsen bei Friedrich dem Weisen, seinem Oheim, sich aufgehalten und die Lehre Luthers u. Melanchthons kennen gelernt, mit einem deutschen Heere gegen Holstein, aber ohne Erfolg. Gleichwol gab er die Hoffnung nicht auf, u. nachdem er mit Erlaubniß Karls V., oder vielmehr der Statthalterinnen in den Niederlanden, dort ein Heer geworben, auch sonst allerlei Verbindungen angeknüpft, schafften niederländische Städte seine Truppen nach Norwegen. Ende des Herbstes 1531 lief diese Flotte in Opslo, der Altstadt von Christiania, ein, u. ganz Norwegen, außer den festen Plätzen, erklärte sich für ihn. Gleichwol gerieth er, von Friedrichs Heer u. den dänischen Besatzungen zu Lande, von den Lübeckern zur See bedrängt, bald in solche Verlegenheit, daß er im Vertrage zu Agershuus, 11. Juni 1532, seinen Ansprüchen auf die Königreiche entsagte zu Gunsten seines Oheims Friedrich, der ihn nun trotz gewährten freien Geleites gefangen nehmen und in Sonderburg, später Kallundborg festhalten ließ (wo Christian, der bald den Katholiken, bald den Anhänger der Lutherischen Lehre, der er im Herzen allerdings zugehörte, je nach Erforderniß der Politik gespielt, 25. Sept. 1559 starb). 1532 bestätigte Norwegen seine Vereinigung mit D. In beiden Reichen war inzwischen die Reformation mit möglichster Behutsamkeit und Schonung eingeführt, nachdem bezüglich D-s auf dem Reichstage zu Odense 1527 beiden Confessionen Duldung im Reiche zugesagt, die Bisthümer aber nur mit der Reformation freundlich gesinnten Männern besetzt worden. Eine weniger erfreuliche Einführung war die der Leibeigenschaft durch den Adel. Friedrich I. starb 3. (10.) April 1533 plötzlich zu Gottorp. Der sofort zur Königswahl berufene Reichstag konnte sich nicht einigen, u. während auf Grund der in Kiel vom Landtage vorgenommenen Wahl Friedrichs Sohn erster Ehe, Christian, zum Herzog von Schleswig u. Holstein gewählt wurden, wurde die Wahl in D. ein ganzes Jahr lang hinausgeschoben, u. führte unterdessen der Reichsrath die Regierung durch seine 3 vornehmsten Mitglieder, u. zwar durch den Reichs-Hofmeister, früher Drost, als Reichsverweser, durch den Kanzler als Oberrichter, den Reichs-Marschall als Oberfeldherrn. Nachdem inzwischen die Lübecker mit ihrem Versuche, den Herzog Christian für ihre Ziele zu gewinnen u. als ihren Schützling dann auf den Thron D-s zu erheben, keinen Erfolg gehabt, versuchten sie den gefangenen Christian II. dem dänischen Volke als König zu geben, dem, damals wieder der katholischen Lehre günstig gesinnt scheinend, auch die Bischöfe geneigt waren; aber auch dieser Plan war nicht durchzuführen, und so leiteten sie mit den in der dänischen Wahlversammlung Sitz u. Stimme führenden Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmö jene Intrigue ein, durch welche jener die Grafenfehde oder der Grafenkrieg genannte Bürgerkrieg hervorgerufen wurde. Protestanten u. Katholiken, Adel und Geistlichkeit, Städte u. Bauern standen sich feindlich gegenüber, dazwischen Lübeck mit den Grafen von Hoya und Christoph von Oldenburg, der als Vertreter des gefangenen Christian II. mitwirkte, u. endlich noch Schweden u. andere Ostseeländer; auch Englands Unterstützung schien dem Unternehmen gegen D. sicher. Schon zog 16. Juli 1534 Christoph in

Kopenhagen als Stellvertreter Christians II. ein u. wollte eben nach Fünen übersetzen, als endlich der Adel u. die Bischöfe in Jütland sich zu einer Königswahl entschlossen u. zu gleicher Zeit Herzog Christian von Holstein mit seinem Heere vor dem schutzlos gelassenen Lübeck erschien: er ward, als Freund der Lutherischen Lehre u. als kluger, besonnener Mann bekannt, jetzt der Auserwählte u. 17. Juli 1534 als Christian III. in dem jütländischen Orte Rye als König von D. und Norwegen ausgerufen, nachdem er den Anhängern der alten Lehre versprochen, die bestehende Kirchenverfassung bis zu weiterer Entschließung darüber in Übereinstimmung mit den Reichsräthen auf sich beruhen zu lassen. Während mit Hilfe des Schmalkaldischen Bundes Christian als Herzog von Holstein ꝛc. mit Lübeck schon 18. Nov. 1534 zur Herstellung des Landfriedens im nördlichen Deutschland sich geeinigt, dauerte der Krieg um die dänische Krone noch fort, bis Juni 1535 die Lübecker zwischen Assens und Möddelfart geschlagen wurden, infolge dessen im Febr. 1536 nun auch der König Christian III. unter deutscher Vermittelung zu Hamburg ein Friedensbündniß mit Lübeck schloß, wonach dieses Christoph u. den auch noch in den Streit gezogenen Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg nicht mehr unterstützen sollte. Diese setzten zwar ihren Widerstand noch fort u. behaupteten sich namentlich noch in Kopenhagen und Malmö, bis endlich Ende Juli die Noth sie bezwang: man gewährte ihnen eine Capitulation u. freien Abzug, u. 6. Aug. 1536 zog Christian III. in Kopenhagen ein. Jetzt ging Christian mit gewaltiger Hand an die Durchführung der Reformation: an ein u. demselben Tage ließ er sämmtliche Bischöfe des Reiches verhaften, weil diese doch immer noch das Volk im Widerstande bestärkten, u. sämmtliche geistliche Güter einziehen, durch welche Schwächung des Klerus aber nun das Übergewicht des Adels noch vermehrt wurde, zumal auch der Bauernstand durch Christian selbst niedergedrückt wurde, der Bürgerstand aber durch den Lübeckischen Krieg seine durch die Hansa ihm gebotene Stütze verloren hatte. 1537 erschien der Reformator Bugenhagen in der Hauptstadt, wo er eine neue Kirchenordnung begründete. Schleswig u. Holstein mußte Christian theilen mit seinen beiden jüngeren, bisher unter seiner Vormundschaft gestandenen Brüdern, Johann u. Adolf; dem König selbst blieb dabei der Segeberg. Theil. Wegen des Besitzes von Gothland, sowie wegen Führung der 3 Kronen im dänischen Wappen bestand noch mit Schweden Streit, der 1541 durch die persönliche Zusammenkunft der beiden Könige zu Brömsebro und den daselbst geschlossenen Frieden auf 50 Jahre beigelegt wurde. Nach außen konnte Friedrich bei seiner so beschränkten Hausmacht u. sonstigen Verhältnissen Bedeutendes nicht leisten; von seiner Thätigkeit nach innen aber ist nur noch der Koldinger Receß, ein neues u. kürzeres Gesetzbuch, zu erwähnen. Christian III. st. 1. Jan. 1559, u. ihm folgte sein schon 1542 zum Nachfolger erwählter Sohn Friedrich II., dessen Regierung eine glänzende war. Im Verein mit den Herzögen von Holstein und Schleswig unterwarf er die noch immer widerspenstigen Dithmarschen u. erwarb sich dadurch großes Ansehen in Deutschland. Da Friedrich das Wappen von Schweden wieder angenommen u. damit alte Ansprüche erneut u. seinen Bruder Magnus über die 3 livländischen Stifter Ösel, Bug u. Kurland gesetzt hatte, kam er mit dem wahnsinnigen König Erich XIV. in Krieg, der nach 7jähriger Dauer mit dem Frieden von Stettin endete, 13. Dec. 1570, infolge dessen Schonen, Halland, Blekingen, Herjedalen, Jemtland, Bohus und die sogenannte Wyck bei dem Dänischen Reiche verblieb. Friedrich hatte in Peter Oxe einen Finanzminister gefunden, der weise Sparsamkeit zu üben und die königlichen Einkünfte zu mehren verstand, so daß Kunst u. Wissenschaft bedeutende Summen zugewendet werden konnten. Einen besonderen Vortheil bot dem Lande die Einwanderung vieler vor Albas Tyrannei nach Dänemark geflüchteten, arbeitsamen und vermögenden Niederländer. Friedrich II. starb 4. April 1588, nachdem er schon 1586 seinen ältesten Sohn, allerdings noch ein Kind, zum Nachfolger hatte erwählen lassen. Christian IV. regierte unter Vormundschaft von 4 Räthen, bis er (1593 bereits in den Herzogthümern volljährig) 1596 in D. und Norwegen selbständig die Regierung übernehmen konnte, deren glänzendem Beginnen aber das Ende nicht entsprach. Im April 1611 erklärte Christian IV. an Karl IX. von Schweden den Krieg, der von Gustav Adolf seit 1612 weitergeführt, endlich damit schloß, daß beide Theile unter Englands Vermittelung im Frieden zu Knäröd (Siöröd) 19. Jan. 1613 zum Vortheil D-s sich dahin verständigten, daß sie die besetzten Provinzen gegenseitig zurückgaben, D. jedoch die Festung Elfsborg erst nach 6 Jahren, wenn ihm inzwischen 1 Mill. Rsdlr. von Schweden bezahlt würden; die Wappenfrage blieb unerledigt. Im folgenden Jahre legte Christian, indem er das niedergebrannte Opslo wieder aufbaute, den Grund zu Christiania, u. um eine ständige Miliz von 5000 Mann halten zu können, beschränkte er seine Ausgaben. Diese Miliz verwandte er zuerst gegen die schleswig-holsteinischen Stände, die, obwol sie bereits 1610 dem Prinzen Christian gehuldigt hatten, bei Joh. Adolfs Tode 1616 wieder von ihrem Wahlrechte Gebrauch machen wollten. Als der Kaiser 1618 Hamburg für reichsfrei erklärte, legte Christian als Zügel für die Reichsbürger Glückstadt an. Nachdem er es durchgesetzt, daß sein Sohn Friedrich Coadjutor des Erzbischofs von Bremen geworden, wollte er auch in Verden u. Osnabrück seinem Sohne die Nachfolge verschaffen; am ersteren Orte gelang es ihm, am zweiten aber war Tillys Einfluß mächtiger, u. als dieser Letztere immer weiter mit den kaiserlichen Truppen in Norddeutschland vorrückte, glaubte auch Christian zur Einschreitung berufen zu sein, zumal er, nachdem sein Sohn Friedrich nun auch Dompropst zu Halberstadt geworden, zum Obersten des Niedersächsischen Kreises erwählt wurde; im Febr. 1626 kehrte er die Waffen gegen Tilly u. betheiligte sich so am 30jährigen Kriege bis zum Lübecker Frieden, 12. Mai 1629, demgemäß D. gegen Zurücknahme des Verlorenen auf die Kreisoberstenstelle verzichtete, Christians Söhne den ihnen verliehenen Stiftern

entsagten. Seit 1636 gewann Graf Corfiz Uhlfeld unbeschränkten Einfluß über die Regierung u. übte denselben zum Schaden Christians, dessen Privatleben ohnedem schon mißfiel, u. D-s, zumal er 1643 noch zum Reichshofmeister ernannt wurde. Aus Habgier wurden von Hamburg 280,000 Thlr. erpreßt, und zugleich wurde durch Erhöhung des Sundzolles, Untersuchung der Schiffe ꝛc. ein Bruch mit Schweden herbeigeführt. Nachdem bereits 12. Dec. 1643 Torstenson mit seinen Schaaren in Holstein und Jütland eingerückt war, erfolgte erst 16. Jan. 1644 Schwedens Kriegserklärung. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich das Mißliche der dänischen Verfassung im vollsten Lichte. Der, ohne irgend eine Pflicht des Staatsbürgers zu erfüllen, nur die Vortheile des Regierens genießende Adel u. der aus ihm gewählte Reichsrath verweigerte jetzt trotz der drohenden Gefahr dem König eine außerordentliche Steuer zur Bezahlung und Ernährung der deutschen Miethtruppen, ja, er wollte sie selbst nicht im Lande dulden. Kein Wunder daher, daß dieser Krieg für D. so unglücklich endete u. dasselbe im Frieden von Brömsebro 23. Aug. 1645 Jemtland, Herjedalen, die Inseln Gothland u. Ösel, sowie Halland, letzteres nur auf 30 Jahre, an Schweden zurückgeben, den schwedischen Provinzen eine ganz unbeschränkte Zollfreiheit im Sund und in den beiden Belten zusichern mußte; außerdem mußte (nachträglich auch noch im Westfälischen Frieden) Prinz Friedrich, Christians Sohn u. Erbe, seinen Ansprüchen an Bremen u. Verden entsagen. Gleichwol verdankt D. dem König Christian Beförderung der Schifffahrt und des Handels u. die Anlegung der Niederlassung von Tranquebar auf der Küste von Coromandel in Vorder-Indien; in gleicher Weise auch Hebung der Wissenschaft. Neue Verwirrungen brachen über D. mit Christians IV. Tode herein. Lange vorher schon hatte er seinen ältesten Sohn Christian zu seinem Nachfolger wählen lassen; dieser war aber schwächlich u. schon vor dem Vater 1647 gestorben. Als nun auch Christian IV. 28. Febr. 1648 starb, succedirte ihm Prinz Friedrich nun der älteste Sohn, kraft der Primogeniturordnung in Schleswig-Holstein ohne Weiteres; in D. aber ordnete der Reichsrath auf Anstiften des allmächtigen Reichshofmeisters Uhlfeld eine Interims-Regierung an, die gerade mit Ausschluß des Prinzen Friedrich aus dem Reichshofmeister, dem Reichsadmiral, dem Reichskanzler u. dem Reichsmarschall bestand. Nach stägiger Dauer derselben kam die Wahlcapitulation zu Stande und ward 8. März von Friedrich III. unterzeichnet; in derselben mußte der König dem Rechte entsagen, die Mitglieder des Reichsrathes, den Vicekönig von Norwegen u. die Inhaber der vier hohen Reichsämter unmittelbar zu ernennen; eine erledigte Reichsrathsstelle besetzte der Reichsrath selbst aus dem vom Adel der betreffenden Provinz Vorgeschlagenen, u. für die letzteren Ämter mußte der König aus drei vom Reichsrathe ihm Vorgeschlagenen wählen. Der König sollte die Rechte aller Stände schützen, den Adel aber bevorzugen, mit Gütern versorgen, deren Hintersassen aber nicht besteuern; er durfte ohne Erlaubniß des Reichsrathes weder Krieg, noch Frieden beschließen, noch Bündnisse eingehen, ja, nicht einmal aus dem Reiche reisen; er durfte einen Beschluß des Reichsrathes nicht abändern, oder gar aufheben ꝛc. Außer der 6. Febr. 1651 erlassenen Judenverbannung sind aus den ersten Regierungsjahren Friedrichs nur Hofcabalen zu erwähnen, die aber Gutes in so fern hatten, als sie sowol Uhlfelds, als auch neuerer Günstlinge Entfernung nach sich zogen. 1657 ließ sich Friedrich durch die Niederländer zur Kriegserklärung an Schweden bereden, ein Jahr danach, Febr. 1658, stand aber das schwedische Heer, dem der strenge Winter den Marsch über den gefrorenen Belt ermöglicht hatte, vor Kopenhagen, und im Frieden von Roeskilde mußte D. den Schweden Zollfreiheit im Sund u. Belt zugestehen, Schonen u. Halland, Blekingen, Bohus, Drontheim u. Bornholm abtreten, die Ansprüche auf Rügen aufgeben ꝛc. Aber Karl Gustav wollte durchaus D. vernichten u. griff im August Kopenhagen schon wieder an, das mit Hilfe deutscher Hilfstruppen u. der von den Niederländern gewährten Hilfsflotte gerettet wurde, namentlich aber auch durch die bewundernswerthe Ausdauer des Königs, seines Kronprinzen u. der Bürgerschaft; jedoch im Kopenhagener Frieden 6. Juni 1660 erhielt D., obwol es eigentl. als Sieger aus dem Kriege hervorgegangen, doch nur die im Roeskilder Frieden abgetretene und nachher wieder eroberte Stadt u. Provinz Drontheim in Norwegen zurück, sowie die Insel Bornholm, welche ihm bereits durch die Einwohner selbst während des Krieges übergeben worden war. Dieses fatale Resultat des Krieges wurde in D. in seinem letzten Grunde nur dem Adel u. Reichsrathe zur Last gelegt, weil derselbe die nöthigen Mittel zur Landesvertheidigung stets verweigerte, u. da über die Frage nach weiteren Geldmitteln u. namentlich über die Einrichtung des Heeres Bürgerschaft u. Geistlichkeit sich nicht mit dem Adel verständigen konnten, so stellten die beiden ersten Körperschaften zur Abhilfe des kläglichen Zustandes des Reiches den Antrag, die Krone für erblich u. die Königsgewalt für unumschränkt zu erklären, und als dem gegenüber, durch die Haltung des Volkes eingeschüchtert, auch der Adel sich endlich fügte, so wurde 18. Oct. 1660 die Wahlcapitulation feierlich vernichtet u. durch Überreichung der Arfe-Enevolds-Acte und eine neue Huldigung die erblich-unumschränkte Regierung eingeführt, welchem Beispiel auch Norwegen 25. Aug. 1661 folgte. Am 19. Oct. wurde, nachdem dem König anheimgegeben worden, eine neue Reichsverfassung festzustellen, der Reichsrath aufgehoben u. die kgl. Ministerial-Regierung (Kriegs-Collegium, Kanzlei-Collegium, das höchste Tribunal, das Kammer-Collegium, Admiralität, Consistorium) unter directem Einfluß des Königs eingerichtet. Zugleich erfolgte die Errichtung eines stehenden Heeres in Stärke von 24,000 Mann, und zu der für das Heer ausgeschriebenen Kopfsteuer wurde nun auch der Adel herangezogen; das Kammerwesen wurde für denselben Zweck und für den Hofhalt anders eingerichtet, alle Güter oder Gefälle der Krone verpachtet, oder in eigene Regie genommen. Am 4. Nov. wurde darauf die erste neue Regierungs-Ordnung — Provisional-Verordnung — bekannt gemacht u. damit eine ganz despotische Regierung

eingeführt. Das neue Grundgesetz, als unveränderlich geltend, bestimmte, daß der König dem lutherischen Bekenntniß angehöre, das Reich nicht getheilt werde, erhielt den Namen Königs-Gesetz (Kongelov) u. wurde November 1665 redigirt u. neu hergestellt durch Peter Schuhmacher, den nachherigen Minister des Königs. Friedrich baute eine Scheerenflotte und erhob, um dem aufblühenden Handel Hamburgs Concurrenz zu machen, Altona zur Stadt. Noch in den letzten Jahren seiner Regierung kam er mit England in Conflict, das eine holländische Flotte im Hafen von Bergen kapern wollte, 1665. 1667 erbten der König u. der Herzog von Gottorp die Grafschaft Oldenburg u. Delmenhorst, und 1668 erhielten sie von Lüneburg die Belehnung über das Butjadingerland. 19. Febr. 1670 st. Friedrich III., und ihm folgte sein Sohn Christian V., der den Adel für den Verlust seines Einflusses durch Errichtung des Grafen- und Freiherrnstandes u. die Erneuerung des Danebrog-Ordens zu entschädigen suchte, alles auf Anstiften des zum Grafen von Greifenfeld erhobenen Pet. Schuhmacher. Nach längerem Streite mit dem Gottorper in Holstein wegen Theilung der gemeinschaftlichen Einkünfte von Schleswig, sowie wegen des Lübeckischen Bisthums u. dann wegen Beerbung des letzten Grafen von Oldenburg und Delmenhorst u. nach dessen Erledigung durch den Rendsburger Vertrag 25. Juni 1675 — durch welchen alle Städte den Dänen geöffnet, die holstein. Truppen in dän. Dienste gegeben u. selbst die Urkunde, durch welche Friedrich III. im Kopenhagener Vertrage den Herzog für souverän in Schleswig erklärt hatte, zurückgegeben wurde — führte Christian V. in Verbindung mit dem Kurfürsten von Brandenburg u. unterstützt von einer kleinen holländischen Flotte den Krieg gegen Schweden zu Wasser u. zu Lande, bis endlich trotz aller Großthaten, Siege und Eroberungen der Dänen und Brandenburger durch Ludwig XIV. der Friede von St. Germain (en Laye) zu Stande kam u. Christian V., als französische Truppen die Grafschaften Oldenburg u. Delmenhorst besetzten, sich auch zur Nachgiebigkeit entschließen mußte; im Frieden von Fontainebleau 10. Aug. 1679 versprach er, den Herzog von Holstein-Gottorp in seine Rechte wiedereinzusetzen und alle Eroberungen an Schweden zurückzugeben, und 26. Sept. kam der Friede mit Schweden zu Lund zu Stande, durch welchen Schweden alles Verlorene wieder erhielt. Schon 1682 begann Christian V. im Vertrauen auf Frankreich, dem er gegen das Versprechen der Förderung seiner Absichten auf Holstein, Lübeck und Hamburg und Bezahlung von 800,000 Thlr. jährlich ein Heer von 12,000 Mann zur Verfügung gestellt, neue Gewaltthätigkeiten gegen Holstein-Gottorp, bis endlich nicht nur Schweden, sondern auch die mit diesem verbündeten Herzöge von Braunschweig und selbst England u. Holland ihn mit Krieg bedrohten u. er 20. Juni 1689 den Altonaer Vertrag unterzeichnete, in welchem er das von ihm besetzte Herzogthum Schleswig nebst der Insel Femarn zurückgab u. den Herzog von Holstein, aber ohne jeden Schadenersatz, in seine vollen Souveränetätsrechte wiedereinsetzte, namentlich ihm das Recht zugestand, Truppen zu halten, Festungen zu bauen u. Steuern auszuschreiben. Einen Versuch, das die volle Reichsstandschaft besitzende Hamburg zur Huldigung zu zwingen, gab er 1679 gegen Zahlung von 220,000 Thlr. auf, erneuerte denselben aber Aug. 1686 wieder an der Spitze von 6000 Mann u. forderte nicht nur Entschädigung für verlorene Rechte, sondern auch die Stadtschlüssel; indessen da der Kurfürst von Brandenburg u. der Herzog von Celle Hamburgs sich annahmen u. Karl XI. von Schweden wegen Holsteins von Neuem mit Krieg drohte, ließ er seine Forderungen wieder fallen. Gegenüber diesen wenig ruhmwürdigen Thaten nach außen sorgte er rühmlich für die innere Verwaltung des Landes, verbesserte die Rechtspflege u. führte 1683 das Dänische, 1687 das Norwegische Gesetzbuch ein. Christian V. st. 25. Aug. 1699. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich IV., noch kriegslustiger als der Vater, entzündete das Feuer des großen Nordischen Krieges dadurch, daß er einige von Herzog Friedrich an der holsteinischen Grenze aufgeworfene Verschanzungen zerstören, Gottorp nehmen und Tönning berennen ließ, April 1700. Schweden, Brandenburg u. Braunschweig zogen dem Herzog zu Hilfe, auch England und Holland mischten sich auf Grund des Altonaer Vergleiches ein, und so entschloß er sich, da Karl XII. von Schweden Kopenhagen bereits zu Wasser u. zu Lande angriff, zum Travendaler Frieden (18. Aug.), in welchem er die völlige Gleichstellung des Herzogs von Holstein-Gottorp mit ihm als Herzog von Holstein-Glückstadt zugestand u. dem Herzog 260,000 Thlr. Entschädigung zahlte. Nach einem vergeblichen Versuche, seinen Sohn, den Prinzen Karl, zum Coadjutor von Lübeck zu machen, u. nur leisen Einwendungen gegen die Wiederherstellung der Ordnung in Hamburg durch Schweden u. einige andere Kreistruppen erklärte er 1709 dem König Karl XII. von Schweden, einer mit Rußland u. Polen geschlossenen geheimen Allianz zufolge, den Krieg; obwol derselbe für D. mit der Niederlage bei Helsingborg 28. Febr. (11. März) 1710 begann, verlor Friedrich doch den Muth nicht, nahm Bremen u. Verden weg, schlug den General Steenbock mit Hilfe der Russen u. Sachsen, besetzte 1714 Schleswig u. Holstein u. eroberte mit den Preußen gemeinschaftlich Stralsund, griff aber Schonen vergebens an. In dem Frieden zu Frederiksborg zwischen D. u. Schweden, 14. Juli 1720, wurde von Schweden, das schon wegen der Zollfreiheit im Sunde nachgegeben u. den Herzog von Gottorp im Stich gelassen, an D. ein Theil Schleswigs abgetreten, wogegen D. an Schweden 600,000 Thlr. zahlte u. die eroberten schwed. Landstriche zurückgab. Der Herzog von Gottorp, welcher auf seinen holstein. Theil beschränkt blieb, protestirte vergebens. 1726 vereinigte Friedrich die Grafschaft Ranzau u. 1729 das Gebiet der apanagirten Linie Holstein Norborg mit seinem königl. Theil in den Herzogthümern. Unter ihm wurden die grönländ. Colonien durch Hans Egede angelegt, auch gründete Friedrich die dän. Missionsanstalten in Ostindien u. Lappland. In Westindien erwarb er zu der Insel St. Thomas, die seit 1671 dänisch war, noch St. Jean. Hamburg setzte er zwei-

mal in Contribution. Sein wichtigster Schritt in der inneren Verwaltung war die 1702 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft; nach dem Brande von Kopenhagen 1728 baute er die Stadt schöner wieder auf. Bei seinem Tode 12. Oct. 1730 hinterließ er, obwol in den ersten Regierungsjahren die größte Pracht u. Verschwendung an seinem Hofe getrieben wurde, mehrere Millionen im Schatze; freilich waren Münze u. Papier bedeutend geringhaltiger geworden. Sein friedliebender Sohn Christian VI. der Fromme (1730—1746) erlangte 13. Aug. 1740 als Herzog von Holstein-Glückstadt Sitz u. Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg. Zwar beförderte er Handel u. Gewerbefleiß, erkaufte von Frankreich die Insel Ste. Croix, stiftete die Akademie zu Kopenhagen, that sehr viel für Besserung des Schulwesens u. Hebung der Sittlichkeit, leerte aber bei unkluger Wirthschaft durch diese Unterstützungen den Schatz. Christian st. 6. Aug. 1746. Sein Sohn Friedrich V. (1746—1766) beförderte Künste u. Wissenschaften, Handel u. Gewerbe, aber Bürger u. Bauern mußten für die Kosten aufkommen, namentlich auch dadurch, daß die ausländischen Waaren hohen Zöllen unterworfen u. damit, an sich wohlfeiler, vertheuert wurden. Die leibeigenen Bauern wurden nicht nur in diesem Verhältnisse belassen, sondern durch Vermehrung der Herrengüter noch zu Tausenden vermehrt. Nur Graf Bernstorff der Ältere verhalf auf einem seiner Güter den Bauern zu eigenen Äckern, indem er die Gemeindegüter vertheilte. Mehrere Verwaltungsmaßregeln, namentlich sanitätspolizeiliche Einrichtungen, förderten das Wohl der Unterthanen. Im Siebenjährigen Kriege blieb Friedrich neutral, war aber zu Ende desselben, als er 1761 nach dem Tode des Herzogs Friedrich Karl von Holstein-Plön dessen Länder in Besitz nahm, in Gefahr, von Rußland (dessen Kaiser Peter III., ein geborener Herzog von Holstein-Gottorp, Ansprüche auf Schleswig erhob) mit Krieg überzogen zu werden. Schon hatte Peter III. seinen Truppen Befehl gegeben, nach D. vorzudringen, als sein jäher Tod 1762 D. von der drohenden Gefahr befreite. Die Kriegsrüstungen hatten aber D. in schwere Schuldenlast gestürzt, trotz der außerordentlichen Schatzungen von 1764, die in Norwegen selbst zu Unruhen führten. Im Mai 1765 wurde zwischen Rußland u. D. ein Vergleich zur Beilegung des Streites angebahnt, welcher jedoch erst 1773 als Tauschvertrag zur Ausführung kam. Friedrich V. st. 14. Jan. 1766. Sein Sohn, der geistesschwache Christian VII., überließ anfangs die Regierung dem Minister seines Vaters, Bernstorff, vom Jahre 1770 aber stellte er seinen Leibarzt, Struensee, der große Gewalt über ihn hatte, an die Spitze der Regierung. Struensee traf in der kurzen Zeit seines Ministeriums eine Masse von reformirenden Anordnungen: er führte die Preßfreiheit ein, erweiterte die Toleranz, verringerte die Zahl der Feiertage, reorganisirte sämmtliche Behörden, verbesserte das Polizeiwesen, reformirte die Finanzverwaltung, bereitete durch Abschaffung der Frohnden, wenigstens zum größten Theil, die Aufhebung der Leibeigenschaft vor, führte Gleichheit vor dem Gesetze u. in der Besteuerung ein, verbesserte das Armenwesen, das Seewesen ꝛc., namentlich aber das Gerichtswesen. Waren den Großen des Reiches schon diese Reformen ein Dorn im Auge, so erfüllte sie u. den ganzen Adel die Macht des Emporkömmlings mit Neid u. Bitterkeit, u. ebenso machte sich Struensee auch dem Bürgerstande verhaßt, als er 1771 den Magistrat von Kopenhagen durch 2 Bürgermeister ersetzte. Die Mißstimmung benutzten seine Feinde, u. 1772 wurde der Minister auf einen von v. Ranzau-Aschberg, mit Übereinstimmung der Königin-Mutter, Juliane, erzwungenen königlichen Befehl arretirt u. 1773 mit seinem Gehilfen, Grafen Brandt, hingerichtet. Die junge Königin Caroline Mathilde, Schwester des Königs Georg III. von England, wurde mit in Struensees Fall verwickelt. Verbrecherischen Umganges mit ihm angeklagt, wurde sie von ihrem Gemahl gerichtlich getrennt u. gefangen gesetzt, jedoch durch Englands Drohungen befreit (sie st. 1775 in Celle). Bei der Geisteszerrüttung des Königs führten nun unter dem ehemaligen Candidaten der Theologie u. Erzieher des Prinzen Friedrich, Guldberg, jetzt Cabinetssecretär der Königin und dem aus Hamburg zurückgerufenen, jedoch nur 2 Jahre im Amte belassenen jüngeren Grafen Bernstorff die Königin-Mutter Juliane u. ihr Sohn, der Erbprinz Friedrich, jüngerer Bruder Christians VII., bis zum Jahre 1784 das Ruder, wo Friedrich VI., Sohn Christians VII. u. der Caroline Mathilde, für majorenn u. zum Mitregenten seines geisteskranken Vaters erklärt wurde; die Grafen A. Peter u. Christian v. Bernstorff standen ihm rathend zur Seite. Unter der Verwaltung dieser begabten Minister begann sich das Staatsleben D-s reicher zu entfalten. Viele feudale Institutionen wichen einer anderen Organisation des Staates, das von Struensee angebahnte Reformwerk wurde weiter ausgeführt, namentlich der Bauernstand von der Leibeigenschaft und dem Heimathszwang befreit, das Volksschulwesen fest begründet, der Grund und Boden wurde durch Ablösungen von Frohnden u. Lasten befreit, der Ackerbau gefördert, dem Handel kräftige Unterstützung geliehen, die Sklaverei in den Colonien abgeschafft u. die Criminalrechtspflege unter Abschaffung der Tortur nach humanen Grundsätzen reformirt. 1794—1800 bewahrte D. die Neutralität, welcher Friedrich im Vereine mit Schweden durch eine stets ausgerüstete Flotte Achtung verschaffte. Im Laufe des Jahres 1800 gerieth D. in Conflict mit England, welches das Durchsuchungsrecht auch für neutrale Schiffe in Anspruch nahm, u. als infolge Widerstandes eines Schiffes gegen diese Maßregel dasselbe als gute Prise vom englischen Befehlshaber aufgebracht war, erschien als Antwort auf die dänischen Reclamationen im Aug. 1800 Lord Withworth als englischer Gesandter in Kopenhagen, begleitet von einer englischen Flotte, die den Sund ohne Widerstand passirte u. die dänischen Kriegsschiffe bis vor Kopenhagen zurückdrängte. D., nicht gehörig gerüstet, wich der Übermacht, erhielt aber die aufgebrachten Schiffe zurück. Als es sich jedoch, den Verabredungen mit dem englischen Gesandten entgegen, der zwischen Rußland, Preußen u. Schweden in Petersburg getroffenen Übereinkunft, die bewaffnete

Neutralität aufrecht zu erhalten, anschloß, legte England sogleich auf alle dänischen, schwedischen u. russischen Schiffe Embargo u. drohte die dänischen Colonien wegzunehmen. Rathlos desavouirte die Regierung den Schritt ihres Gesandten in Petersburg, worauf Rußland aber mit Krieg drohte u. D. nöthigte, den Vertrag unbedingt zu ratificiren. Um England von allem Handel in der Nord- u. Ostsee auszuschließen, besetzten im März 1801 die Dänen Hamburg u. Lübeck, u. Preußen schloß die Mündungen der Elbe, Weser u. Ems u. besetzte das Kurfürstenthum Hannover. Darauf forcirte eine englische Flotte, 54 Kriegsschiffe stark, unter den Admiralen Parker u. Nelson, Ende März 1801 den Sund u. erschien 29. März vor Kopenhagen. Nelson hatte Befehl, nichts Ernstliches zu unternehmen, aber der dänische Befehlshaber, Olfert Fischer, griff selbst an u. zwang die Engländer zur Schlacht. Der Kampf endigte, nachdem die Dänen sich zurückgezogen hatten, 2. April mit einem Waffenstillstande, welchem 9. April ein Vergleich folgte. Mit dem Tode des Kaisers Paul löste sich die bewaffnete Neutralität des Nordens. Der Embargo wurde aufgehoben, die dänischen Colonien zurückgegeben, u. eine Übereinkunft zu Petersburg im Oct. gewährte England fast alle Rechte zur See, deren Verweigerung die bewaffnete Neutralität bezweckt hatte. Indessen aus Furcht, D. möchte sich dem Continentalsystem Frankreichs anschließen, beschloß das britische Cabinet, D. zur Herausgabe seiner Flotte zu zwingen. Gegen alles Völkerrecht zeigte sich daher im Aug. 1807 eine englische Flotte vor Kopenhagen, u. nach einer fruchtlosen Conferenz des englischen Gesandten mit dem Regenten landeten die Briten 16. Aug. zwischen Kronborg u. Kopenhagen u. beschossen zu Land u. zur See vom 2.—5. Sept. Kopenhagen. Die Stadt capitulirte nach tapferer Gegenwehr 7. Sept., u. den Briten wurde die Citadelle u. der Holm, wo die Flotte lag, eingeräumt. Nun schloß sich D. eng an Frankreich an, Franzosen u. französische Hilfstruppen besetzten mit der dänischen Armee zugleich die dänischen Küsten. 1808 trat Friedrich VI., nach Christians VII zu Rendsburg erfolgtem Ableben, die Regierung als König an. 1809 rückte eine dänische Division gegen Schill an, trieb denselben nach Stralsund, stürmte dieses u. vernichtete das Schillsche Corps. Nach dem Unfalle der französischen Armee in Rußland 1812 versuchte D. mit England Frieden zu schließen u. in die Reihen der Alliirten einzutreten. Aber Norwegen war bereits Schweden als Preis seiner Unterstützung der europäischen Coalition versprochen, u. die zur Entschädigung versprochenen Abtretungen in NDeutschland wurden in sehr unbestimmtem Lichte gehalten. Dabei erschien eine englische Flotte vor Kopenhagen u. machte Miene, die Beschießung von 1807 zu wiederholen. Unter solchen Umständen zog D. es vor, sich Napoleon anzuschließen, u. ließ während des Waffenstillstandes 12,000 Mann zu Davoust stoßen. Nach der Vertreibung der Franzosen aus Deutschland sah sich D. genöthigt, 14. Jan. 1814 Frieden zu Kiel zu schließen, in welchem es Norwegen abtrat, dagegen aber Schwedisch-Pommern zur Entschädigung erhielt, das es 1815 gegen Lauenburg u. 1 Mill. Thaler an Preußen abtrat. Für Holstein u. Lauenburg mußte der König 1815/6 dem Deutschen Bunde beitreten. Friedrich VI. wohnte 1815 dem Wiener Congreß persönlich bei, stellte zum neuen Kriege gegen Napoleon 5000 Mann u. ließ sich u. seine Gemahlin 1815 zu Frederiksborg krönen. So unheilvoll seine schwankende Politik während der Napoleonischen Kriege für den Staat war, der 1813 den förmlichen Staatsbankerott hatte erklären müssen (die Staatsschuld hatte sich von 1800 bis 1813 von 38½ Mill. Thlr. auf 242 Mill. erhöht): einen Segen brachte doch das Mißgeschick dem Staate, es weckte die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Zuständen, lehrte die Mängel erkennen, an welchen der Staat krankte, u. spornte an, auf Verbesserungen zu sinnen. Den Finanzen wurde dadurch zum Theil aufgeholfen, daß alles Grundeigenthum mit einer Steuer von 6% des Werthes belegt u. auf diesen Fonds 1813 eine Reichsbank gegründet wurde, welche 1818 in die Nationalbank zu Kopenhagen verwandelt ward. Wie anderwärts, so wurde auch in D. nach dem Frieden der Wunsch nach einer Vertretung des Volkes bei der Staatsregierung laut, aber erst nach 15 Jahren bewog die allgemeine Bewegung in Europa nach der Juli-Revolution 1830 Friedrich VI., 28. Mai 1831, die Einführung von berathenden Provinzialständen sowol für die Herzogthümer, wie für das Königreich anzuordnen, die denn 15. Mai 1834 wirklich berufen wurden. Zugleich sollte die Trennung der Administration von der Justiz vollzogen werden. 1. Oct. 1835 traten die Provinzialstände für die Inseln mit 70 Abgeordneten zu Roeskilde, im April 1836 die für Jütland mit 55 Abgeordneten zu Viborg zusammen. Von jenen ernannte der König 10, von diesen 7, die übrigen gingen aus directer Wahl des Grundbesitzes hervor. Die Propositionen der Regierung waren von geringer Bedeutung. Bald führten aber die Discussionen zu Besprechung einer besseren Communalverfassung u. zur Ordnung des Finanzwesens, weshalb Verringerung des Hofetats, Verminderung der Flotte u. Einschränkungen u. Ersparnisse im Kriegsdepartement beantragt wurden, zu einer Verbesserung der Lage des Bauernstandes ꝛc. Beide Landtage trugen auf Veröffentlichung eines Budgets an. Die Provinzialstände in Holstein (Herbst 1835) u. Schleswig (Frühjahr 1836) brachten dieselben Gegenstände zur Sprache, verlangten aber noch Öffentlichkeit der Verhandlungen u. Freiheit der Presse. Diese Ergebnisse der Landtage zogen in D. die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Angelegenheiten des Staates, u. die freie Presse übte bald einen merklichen Einfluß auf die öffentliche Meinung aus. Zur Aufrechterhaltung der Preßfreiheit bildete sich eine Gesellschaft, an deren Spitze die ersten Männer des Staates, Örsted, Claussen, Bang u. A., standen. Die Regierung antwortete auf die Bemerkungen der Landtage nicht, hatte aber schon früher das Budget für 1835 u. 1836 veröffentlicht, dessen Richtigkeit indessen von der Opposition angezweifelt wurde. Den im Mai 1838 wieder zusammengetretenen u. dieselben Wünsche kundgebenden Versammlungen trat die Regierung wieder ablehnend gegenüber u. untersagte sogar das Ein-

bringen von Petitionen, welche die Verwaltung des Staates oder Abänderung derselben zum Gegenstande hätten; dagegen wurde eine fernere Bekanntmachung des Standes der Finanzen versprochen.

Am 3. Dec. 1839 st. Friedrich VI., ohne einen Sohn zu hinterlassen; daher folgte ihm sein Vetter Christian VIII., Sohn des Erbprinzen Friedrich. Er berief im Sommer 1840 die Provinzialstände anstatt, wie die national-dänische Partei von dem neuen König gehofft, einer Reichsversammlung für ganz D. mit den constitutionellen Rechten der Steuerbewilligung u. Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Die Vertreter des Liberalismus, unter ihnen bes. Orla Lehmann, traten jetzt zum ersten Mal als förmlich nationale oder skandinavische Partei auf u. fanden selbst in den bisher der Politik gegenüber ganz gleichgiltig gebliebenen Kreisen Sympathien. Mochten nun auch ihre ferneren Ideen hinsichtlich der skandinavischen Union mit den persönlichen Ansichten Christians VIII. übereinstimmen, so war doch die bureaukratisch-aristokratische Partei damals noch zu mächtig u. einflußreich, als daß Christian VIII. von dem bisher in der inneren Politik befolgten System ohne Weiteres hätte ablenken können u. mögen. Indessen setzte die Partei ihre Thätigkeit unermüdet fort u. erhielt noch besondere Anregung dazu durch das gleichzeitige Bestreben des deutschnationalen Elements in den Herzogthümern, in erhöhtem Maße sich geltend zu machen, wodurch zugleich der erste Grund zu dem erneuten Kampfe der Herzogthümer Schleswig u. Holstein mit D. gelegt wurde. Während Ende Nov. 1842 in der Schleswigschen Ständeversammlung der Abgeordnete Beseler es zum ersten Mal wagte, den Beitritt des Herzogthums zum Deutschen Bunde zu beantragen, ließ in demselben Jahre der Verlauf des Processes gegen Orla Lehmann vor dem Höchsten Gerichte in Kopenhagen die Stimmung des Volkes für die nationalen Ideen deutlich erkennen. Nicht minder bezeichnete die steigenden Sympathien für die nationale Partei das zu Pfingsten 1843 gefeierte Verbrüderungsfest der Kopenhagener Studenten mit den schwedischen der Universität Lund, infolge dessen sich dann die Skandinavische Gesellschaft bildete, zu dem Zwecke: eine literarische Verbindung zwischen den drei skandinavischen Völkern (Dänen, Schweden, Norwegern) zu fördern u. dadurch so viel als möglich zur Entwickelung der skandinavischen Cultur zu wirken, welche freilich in der Folge ohne Wirkungen blieb.

Im Jahre 1844 wurde in den Provinziallandtagen der Samen zu der Zwietrachtssaat ausgestreut, der dann nach Christians VIII. Tode reichlich aufging u. bittere Frucht trug. Einerseits hatten die schleswigschen Stände um Vereinigung mit den holsteinischen gebeten; die holsteinischen Stände verlangten im October wechselseitige Sicherung der staatsrechtlichen Stellung der verbündeten dänischen u. deutschen Staaten; anderseits baten die jütländischen Stände im Juli die Regierung, die die dänische Nationalität kränkende Agitation in den Herzogthümern ernstlich niederzuhalten, u. die inselstiftischen Stände forderten im November vom König die Erklärung, daß die Herzogthümer Schleswig u. Holstein als Zubehör von D. nie von demselben getrennt würden. In dieser Kundgebung der nationalen Partei eine mächtige Stütze für die Bestrebungen Christians VIII. erkennend, wendeten sich jetzt selbst die höchststehenden Staatsmänner der Partei zu, so daß dieselbe seitdem als die tonangebende u. als die eigentliche Repräsentantin des dänischen Staatslebens Geltung gewann. Mittlerweile war die Regierung, ohne noch auf die immer schärfer hervortretenden nationalen Bestrebungen des Volkes Rücksicht zu nehmen, auf ihrer alten Bahn fortgeschritten, u. sind aus dieser Zeit von eigentlichen Staatshandlungen nur zu erwähnen die Abschließung von Handelsverträgen mit der Pforte u. Belgien, die Sundzoll-Convention mit Großbritannien 15. Aug. 1841 (für Großbritannien eine Ermäßigung des Sundzolles), die neue Organisation des Heeres im Mai 1842, die Revision des Preßgesetzes 1844, die fortwährend im Gange erhaltenen Debatten u. mit dem übrigen Auslande gepflogenen Unterhandlungen über die Sundzollfrage, die Abschaffung der Tributzahlung an den Raubstaat Marokko (welche D. früher, um vor den Piraten von Tanger seine Handelsflotte zu sichern, bewilligt hatte) und endlich 1845 der Verkauf der dänischen Besitzungen in Ostindien (Tranquebar auf der Küste Coromandel und Frederiksnagor [Serampore] in Bengalen) an die Ostindische Compagnie. In ein völlig neues Stadium trat die Frage wegen der Herzogthümer durch den Offenen Brief Christians VIII. 8. Juli 1846 an sein Land, in welchem er erklärte, daß die weibliche Erbfolge in Schleswig und Lauenburg gelten solle, wie in D.; was Holstein beträfe, so ständen noch einige Hindernisse entgegen, um über die Erbfolge in diesem Herzogthum sich auszusprechen, indessen hoffe man selbige zu beseitigen und die weibliche Erbfolge, wie sie das dänische Königsgesetz festsetze, auch daselbst einzuführen, und schließlich versicherte, daß er auf die vollständige Anerkennung der Unverletzlichkeit des dänischen Gesammtstaates hinarbeite. Dieser Offene Brief rief allenthalben einen Sturm hervor: die Agnaten des Königshauses, die Stände der Herzogthümer, der Deutsche Bundestag erhoben Protest dagegen, so daß Christian sich endlich bewogen sah, durch eine neue Bekanntmachung vom 18. Sept. 1846 die Gemüther zu beruhigen. In Dänemark selbst war für den königl. Erlaß allein die Bureaukratie u. Aristokratie, welche den aus den Herzogthümern für die Monarchie erwachsenden materiellen Vortheil richtig würdigte u. dabei in einer Trennung der Gesammtmonarchie eine politische Rechtsverletzung fand; gegen den Erlaß dagegen war sowol die nationale, als die demokratische Partei. Die nationale Partei, von der Unhaltbarkeit des Anspruches auf Holstein im voraus überzeugt, machte zu ihrem Feldgeschrei: D. bis zur Eider! (weshalb Eiderdänen), wollte also bloß Schleswig enger an D. gekettet wissen, Holstein dagegen seinem unbestimmten Schicksal überlassen; die demokratische Partei fand den alleinigen Ausweg in einer der gesammten Monarchie als Basis geltenden Constitution, wodurch bes. das Loos der kleinen Grundbesitzer, Zeitpächter u. ländlichen Arbeiter verbessert werden sollte (daher Landerenner od. Bauern-

freunde). Von den Parteien bestimmt, entschloß sich Christian VIII. endlich zur Ertheilung einer Verfassung, in welcher er der Landesvertretung das Recht der Beschlußfassung bei finanziellen Fragen u. Gesetzesabänderungen, welche das Königreich u. die Herzogthümer gleichzeitig beträfen, einräumte und welche überhaupt mit wesentlicher Berücksichtigung der Norwegischen und Belgischen Constitution einen entschieden demokratischen Charakter hatte. Er starb jedoch noch vor Publication derselben 20. Jan. 1848.

Somit blieb seinem Sohne u. Nachfolger **Friedrich VII.** die Erledigung dieser Verfassungsfrage. Am 28. Jan. erfolgte die Veröffentlichung des Entwurfes, durch welchen die seitherige staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer bedroht u. der Weg zu ihrer Einverleibung in den dänischen Gesammtstaat angebahnt war. Während sich unter dem Vortritte des Augustenburger Hofes die deutsche Bevölkerung der Herzogthümer gegen dies Patent erhob, erklärten sich auch die nationale Partei u. die Demokratie in D. gegen die Regierungsvorlage. Unter diesen Umständen traf die Nachricht von der Februarrevolution in Frankreich ein, die auch in D. ihre Wirkung nicht verfehlte. Die Eiderdänen erklärten in einer Casino-Versammlung 11. März das Herzogthum Schleswig für eine dänische Provinz, deren Wille nicht weiter zu beachten sei, u. dieser Erklärung folgte die Adresse einer Bürgerversammlung in Kopenhagen an den König, worin strenge Aufrechthaltung des Rechtes D-s auf Schleswig, Einsetzung einer gemeinschaftlichen Regierung für beide nebst volksthümlichem Wahlgesetze, Garantirung der provinziellen Selbständigkeit Schleswigs, endlich ein neues Ministerium verlangt wurde. Der König, welcher schon vorher alle Gesetze zur Beschränkung der Preßfreiheit aufgehoben hatte, gab der Deputation eine befriedigende Antwort. Gleichzeitig erschien in Kopenhagen eine Deputation der Herzogthümer, welche Berücksichtigung ihrer Wünsche (s. oben) forderte, aber keine bestimmte Antwort erhielt. Das neue Ministerium vom 22. März (mit dem Grafen v. Moltke als Präses u. Finanzminister, Tscherning für Krieg, Pastor Monrad für Cultus, Baron Plessen provisorisch für die Herzogthümer, Etatsrath Hvidt u. Orla Lehmann als Ministern ohne Portefeuille) erhielt den Namen des **Casino-Ministeriums**, weil aus der Partei des Kopenhagener Casinos (der Eiderdänen) hervorgegangen. Nachdem 24. März der König durch Orla Lehmann den Herzogthümern in einem Separatschreiben die Erklärung hatte abgeben lassen, daß er dem Herzogthum Holstein als einem selbständigen deutschen Bundesstaate eine eigene Verfassung geben, in Rücksicht auf Schleswig aber an der Union mit D. festhalten werde, stieg die Aufregung der deutschen Bevölkerung bis zur offenen Erhebung u. hatte die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Schleswig u. Holstein zur Folge. Am 30. März wurde der Krieg mit der Besetzung Hadersiebens durch dänische Truppen eröffnet (s. Schleswig-Holstein), u. Mitte April rückten im Auftrage des Bundes, nachdem Orla Lehmann umsonst in Berlin die Intervention Preußens zu hintertreiben versucht, in London aber gute Dienste angeboten erhielt, ohne daß dieselben jedoch geleistet wurden, preußische Truppen zur Aufrechthaltung der Rechte beider Herzogthümer in Holstein ein. Nachdem von beiden Seiten mit abwechselndem Glücke gekämpft war, kam 26. Aug. zwischen Preußen, welches bei en schwankenden politischen Verhältnissen der Central-Regierung Deutschlands die alleinige Verantwortung übernommen hatte, u. D. der Waffenstillstand von Malmö zu Stande. Der nach einem liberalen Wahlgesetze (vom 7. Juli) gewählte Reichstag, bestehend aus 147 Mitgliedern, 32 durch Königswahl (16 von Schleswig fehlten noch), bewilligte, 23. Oct. in Kopenhagen eröffnet, zur Deckung des Deficits eine Anleihe von 7 Mill. Rbthlr. im Auslande u. die Emission von 4 Mill. neuen Creditscheinen, sowie im Febr. 1849 das Wehrpflichtgesetz. Noch vor Beendigung der Discussionen traten 18. Nov. 1848 die kriegerisch gesinnten Mitglieder des Cabinets, denen die von England vorgeschlagene Basis der Friedensunterhandlungen (Theilung Schleswigs zwischen D. u. Holstein) ein Stein des Anstoßes war, ab, u. traten dafür unter dem Präsidium Moltkes Graf Sponneck (Finanzen), Madvig (Cultus), Bang (Inneres), Generalmajor Hansen (Krieg), Professor Clausen (ohne Portefeuille) ein. Am 25. Mai 1849 nahm der Reichstag das Reichsgrundgesetz bei dritter Lesung an. Schon 26. Febr. hatte D. den Waffenstillstand mit Preußen gekündigt, u. 26. März rückten die deutschen Reichstruppen in die Herzogthümer ein, um den Forderungen Deutschlands Nachdruck zu geben. Sie drängten die Dänen bis über die jütische Grenze zurück, verfolgten aber die Vortheile des Sieges nicht, da die Diplomatie sich wieder bemühte, die Streitfrage auf dem Wege der Unterhandlung beizulegen. Nachdem Preußen 10. Juli 1849 einen Waffenstillstand geschlossen u. somit den Herzogthümern allein die Vertheidigung ihrer Rechte überlassen blieb, kam es 2. Juli 1850 zwischen Deutschland — resp. Preußen für sich u. im Namen Deutschlands — u. D. zum Frieden, in welchem Schleswig den Dänen preisgegeben u. Holstein, wofern es sich nicht unterwerfe, mit der Pacificirung von Seiten des Deutschen Bundes, resp. D-s bedroht wurde. Der Krieg, zu dessen Fortführung der Reichstag 5. März weitere 5 Mill. Rbthlr. bewilligt hatte, erreichte erst sein Ende, nachdem 11. Jan. 1851 sich die Holsteiner den Forderungen der von Österreich u. Preußen abgeordneten Commissäre unterworfen. Inzwischen hatte die dänische Regierung die außerdeutschen Mächte mit Schweden für eine Erklärung zu Gunsten der Aufrechterhaltung der Untheilbarkeit der dänischen Monarchie (London, 4. Juli 1850) gewonnen, der 2. Aug. 1850 auch Österreich beitrat. Der Reichstag erledigte aber während dessen vom Oct. 1850 bis März 1851, nachdem seit 10. Aug. das Coalitions-Ministerium Moltke-Reedtz an die Spitze der Staatsgeschäfte getreten war, namentlich die Aufhebung des Zollunterschiedes zwischen D. u. Schleswig, ein zu Gunsten der Preßfreiheit modificirtes Preßgesetz, besonders aber das Finanzgesetz, durch welches die Finanzen eine günstige Regelung erhielten. Gegen den Schluß der Sitzung legte das Ministerium den auf vollkom-

mene Trennung Holsteins von Schleswig u. eine gewisse provinzielle Selbständigkeit der letzteren gegründeten Plan einer provisorischen Gestaltung der politischen Verhältnisse der Herzogthümer vor, der aber an dem Widerstande der holsteinischen Mitglieder der ad hoc berufenen Notabelnversammlung scheiterte. Dazu kam noch der Widerspruch der Großmächte gegen die völlige Einverleibung Schleswigs, so daß das eiderdänische Ministerium 29. Juni zurücktrat u. durch Männer der Gesammtstaatspartei ersetzt wurde (13. Juli). Moltke, Reedtz, Sponneck, Madvig behielten ihre früheren Portefeuilles; die Justiz übernahm Scheel, den Krieg Oberst Fibiger, die Marine van Dockum, das Innere Tillisch, während K. Moltke ohne Portefeuille eintrat u. Bardenfleth Minister für Schleswig wurde. Das Programm des neuen Ministeriums lautete: Integrität der Monarchie u. Theilnahme aller Staatstheile an den liberalen Principien des Staatsgrundgesetzes. Zunächst nahm das neue Ministerium die Erbfolge-Angelegenheit in die Hand, u. es war bis gegen Mitte des Jahres gelungen, die Zustimmung des Kaisers von Rußland für das beabsichtigte Arrangement zu gewinnen. Durch das Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 wurde mit Ausschluß der älteren Linie Holstein-Sonderburg-Augustenburg der Prinz Christian v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg zum Thronfolger von D.n. Rußland zum eventuellen Nachfolger in der Gesammtmonarchie designirt, u. 17. Juli 1851 verzichteten die näher berechtigten Cognaten in Kopenhagen durch Familienpact zu Gunsten des Prinzen Christian u. seiner erbberechtigten Descedenten. Am 9. Sept. stellte Österreich, übereinstimmend mit Preußen u. Rußland, für die Theilnahme an der Garantie für die Integrität des dänischen Gesammtstaates folgende Bedingungen: Gemeinschaftlichkeit in der Erbfolge u. in den durch die Einheit der Monarchie bedungenen Staatseinrichtungen für alle Landestheile; keinerlei Incorporation Schleswigs in D.; Provinzialstände in Schleswig wie in Holstein; Regulirung der Stellung Holsteins zum Deutschen Bunde. Da hierdurch im Staatsrath abermals eine Spaltung hervorgerufen wurde, traten die für die Forderung der Großmächte stimmenden Minister Moltke u. Reedtz zurück u. wurden 16. Oct. durch den Geheimrath Bluhme für das Auswärtige u. den General Flensborg für den Krieg ersetzt, ohne daß dadurch die Lage sich besserte, namentlich auch gegenüber dem Andringen der in dem Landsthing wie in dem Volksthing mächtigen Gesammtstaatspartei. Nachdem unter solchen Umständen der Cultusminister Madvig seine Entlassung gegeben hatte (welchem 6. Dec. Bang im Amte folgte), bildete sich eine Art von Wohlfahrtsausschuß aus der Mitte des Reichstages, mit der Aufgabe, das Ministerium zur Annahme des folgenden Programms zu drängen: Provinzialstände für Schleswig nach einem neuen, freisinnigen Wahlgesetze, vorbehaltene Einverleibung dieses Herzogthums u. Nichtberufung der holsteinischen Stände vor dem Abzuge der Bundestruppen aus diesem Lande. Am 17. Jan. 1852 reichte das Ministerium seine Entlassung ein, u. 27. Jan. kam ein neues Cabinet: Bluhme (Premier u. Auswärtiges), Sponneck (Finanzen), Hansen (Krieg), Steen-Bille (Marine), Bang (Inneres u. Cultus, mit Madvig als Unterrichtsdirector), Scheel (Justiz), K. Moltke (für Schleswig) u. Reventlow-Criminil (für Holstein-Lauenburg), später noch Simony (für den Cultus). Tags darauf brachte eine königliche Kundgebung die Grundzüge einer Gesammtstaatsordnung, wonach der dänische Staat aus drei Haupttheilen, dem Königreiche, dem Herzogthum Schleswig u. den Herzogthümern Holstein u. Lauenburg, bestehen sollte. Diese, sowie die übrigen Bestimmungen der Publication waren im Geiste der Gesammtstaatspolitik. Am 18. Febr. erfolgte durch die Bevollmächtigten des Deutschen Bundes die Übergabe der Regierung Holsteins an den dänischen Staatsminister Reventlow-Criminil, wonach auch die preußischen u. österreichischen Truppen das Land räumten. Durch Patent vom 17. März wurde der Belagerungszustand für Schleswig vom 1. April an aufgehoben u. 29. März ein Amnestie-Patent erlassen für alle an dem Märzaufstande 1848 Betheiligten, mit Ausschließung nur des Herzogs u. des Prinzen von Augustenburg u. ihrer Familien, des Advocaten Beseler, des Grafen Fr. Reventlow u. noch 17 anderer Personen, sowie der 24. März 1848 in königl. Diensten gestandenen Offiziere, die an dem Kriege gegen D. theilgenommen hatten. Der Reichstag wurde nach heftigen Debatten über den Gesammtstaatsentwurf 20. März geschlossen, und 26. März 1852 stellte die Regierung die Armee-Einheit für die gesammte dänische Monarchie wieder her. Inzwischen hatten die diplomatischen Verhandlungen über die Erbfolge-Angelegenheit auf einer neuen Conferenz zu London von den Bevollmächtigten D-s, Rußlands, Österreichs, Englands, Frankreichs, Preußens, Schwedens u. Norwegens zu dem Londoner Tractat vom 8. Mai geführt, 19. Juni allseitig ratificirt, durchaus im Sinne des Warschauer Protokolls. Gegen dies Übereinkommen verwahrten sich die Agnaten des Holsteinischen Hauses u. die Sächsischen u. Anhaltischen Häuser, letztere beziehentlich ihrer Erbansprüche auf Lauenburg. Gleichzeitig erfolgte in der deutschen Bundesversammlung die Anerkennung der vom König von D. laut Erlaß vom 28. Jan. getroffenen Bestimmungen als den Gesetzen u. Rechten des Bundes entsprechend, unter nochmaliger Wahrung der Rechte Deutschlands; nur die Großherzogl. u. Herzogl. Sächsischen Häuser betheiligten sich nicht an diesem Beschlusse. Die dänische Regierung verfehlte nun nicht, auf dem Wege der Gesammtstaatspolitik fortzuschreiten. Am 6. Juni wurde den während des Aufstandes in den Herzogthümern Schleswig u. Holstein von den verschiedenen Regierungen derselben geschlossenen Anleihen und Schulden, mit Ausnahme der Dienstcautionen u. der umlaufenden 4½ Mill. Mark Kassenscheine, die fernere Anerkennung versagt u. 13. Juli auch die von Seiten der Gemeinden u. Städte gemachten Kriegsschulden für unverbindlich erklärt. Im Aug. wurde die Abtragung der vom General Willisen angelegten Verschanzungen von Rendsburg angeordnet, die sich dann später auch auf das Kronenwerk erstreckte. Die Eröffnung des Vereinigten Reichstages erfolgte 7. Oct., u. ward hier das Gesetz zu Stande gebracht, wonach von Anfang

1856 ab sämmtliche Zehnten gegen Geldersatz abgelöst werden sollten. Ein streitiger Punkt war noch das Erbfolgegesetz, zu dessen Anerkennung inzwischen auch der Herzog Christian August von Augustenburg sich verstanden hatte. Nachdem das Ausschußgutachten über die Erbfolgevorschläge zum Theil deren gänzliche Verwerfung beantragt, theils die Annahme mindestens an bestimmte Vorbehalte hatte geknüpft wissen wollen u. nachdem in der Volksthingsitzung vom 12. Jan. 1853 der Gesetzentwurf wegen Verlegung der Zollgrenze an die Elbe verworfen worden war, schritt das Ministerium 13. Jan. zur Auflösung des Volksthings. Inzwischen hatte es schon weitere Schritte zur Verwirklichung des projectirten Zollsystems gethan durch einen Vertrag mit Oldenburg wegen der Eutinischen Enclaven u. mit Lübeck wegen der Enclaven in Holstein. Am 7. März erfolgte die Eröffnung des neu erwählten Volksthings, welches aber, obwol im Ganzen der Regierung günstiger, hinsichtlich des Erbfolgegesetzes sich ebenso unwillfährig zeigte, u. so erfolgte die Auflösung beider Thinge 19. April. Diese Auflösung zog auch eine theilweise Veränderung des Cabinets nach sich, indem Simony u. Bang austraten u. Bluhme das Departement des Auswärtigen übernahm, während Örsted 21. April als Ministerpräsident u. zugleich als Minister des Innern u. des Cultus eintrat. Inzwischen hatte unter dem 24. März der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer gegen den Londoner Vertrag über die Erbfolge u. gegen die Übereinkunft mit dem Herzog von Augustenburg wegen Aufgabe seiner Rechte Protest erhoben.

Der neu erwählte Reichstag, für welchen fast überall überwiegend im Sinne der Regierung gewählt worden war, tagte vom 13. Juni bis 19. Juli u. ertheilte 24. Juni dem Erbfolgegesetze, sowie darauf dem Gesetze über die Zolleinheit des Staates seine Zustimmung, nachdem übrigens schon 1. Juni das Patent vom 5. Mai wegen Verlegung der Zollgrenze von der Eider nach der Elbe die betreffenden Tarifveränderungen veröffentlicht hatte. Weniger nachgiebig zeigte sich das Volksthing bei den Budgetberathungen, bei denen die Civilliste, der Staatsrathsetat u. a. starke Abstriche erfuhren, u. ebenso wurde, trotz der Einsprache des Ministerpräsidenten, der Tscherningsche Gesetzvorschlag über die Wahl der Gemeindevorstände u. Amtsräthe in beiden Kammern angenommen. Der 3. Oct. eröffnete Reichstag legte einen neuen Grundgesetzentwurf für das Königreich, dessen Bestimmungen darauf hinausgingen, der Regierung eine festere Stellung zu geben u. das demokratische Element der Verfassung zurückzudrängen, ganz bei Seite u. stellte dagegen das Grundgesetz von 1849 selbst zur Basis für die weiteren Verhandlungen auf. Noch energischeren Widerstand leistete das Volksthing gegenüber den Forderungen der Regierung für Krieg u. Marine, so daß am Schlusse des Jahres abermals eine Einigung zwischen Regierung u. Reichstag unmöglich geworden schien. Gleichzeitig mit der Eröffnung des Reichstages hatte auch die Eröffnung der Provinzialständeversammlungen 5. Oct., für Schleswig in Flensburg, für Holstein in Itzehoe stattgefunden (s. Schleswig-Holstein). Lauenburg erhielt schon Anfang des nächsten Jahres sein vom König bestätigtes Verfassungspatent (Landesvertretung, bestehend außer dem Landescollegium aus je 5 Abgeordneten der Rittergutbesitzer, der Städte u. der Dorfgemeinden). Im Übrigen war die allgemeine Aufmerksamkeit am Schlusse des Jahres 1853 wie am Anfange des Jahres 1854 bes. der Stellung D-s zu den europäischen Verhältnissen zugewendet. Die skandinavischen Reiche hatten sich in einem Neutralitätsvertrage geeinigt, der am Anfange des Jahres auch dem Reichstage vorgelegt wurde, u. D. blieb auch für die Folgezeit, trotz vielfach erneuter Aufforderung von Seiten der kriegführenden Mächte, dem somit angenommenen Princip treu.

Inzwischen hatte der Reichstag seine Berathungen über das Grundgesetz fortgesetzt, u. beide Thinge einigten sich dahin, daß die Modificationen des Grundgesetzes erst dann in Kraft treten dürften, wenn entweder der Reichstag im voraus von der Beschaffenheit der Gesammtverfassung in Kenntniß gesetzt sei, od. wenn eine aus Abgeordneten aller Theile der Monarchie bestehende Versammlung sich mit der Regierung über eine Gesammtverfassung geeinigt habe. Im April legte Bischof Monrad seine Stelle im Staatsrathe nieder; der Ministerpräsident Örsted übernahm das Justizministerium, gab dagegen das Innere an v. Tillisch ab. Durch Patent vom 1. März wurden die Wahlen der Abgeordneten für den schleswigschen Provinziallandtag nach dem im vorigen Jahre vorgelegten Gesetze angeordnet u. später Gleiches auch für Holstein verfügt. Die Provinzialverfassungen, ebenfalls gemäß den gedachten Vorlagen, waren schon früher, für Schleswig durch Verordnung vom 15. Febr., für Holstein unter dem 11. Juni, publicirt. Lauenburg wurde 1. Mai dem dänischen Zollgebiete einverleibt. Am 26. Juni erschien nun die lange angekündigte Gesammtverfassung (Reichsrath, bestehend aus 50 Mitgliedern, wovon 20 vom König ernannt, darunter 4 holsteinische; beim Finanzgesetze ist der Reichsrath nur berathend, bei neuen Steuern beschließend; seine Sitzungen sind nicht öffentlich; er tritt mindestens alle 2 Jahre in Kopenhagen zusammen; der König ernennt den Präsidenten ꝛc.). Der Reichrath, dessen Sitzungen vom 1. Sept. bis 2. Oct. dauerten, nahm eine oppositionelle Stellung gegen die Regierung ein u. richtete das Gesuch an den König, ihm beschließende Gewalt in Betreff des gesammtstaatlichen Haushaltes u. der Staatsrechnungen zu bewilligen u. eine schärfere Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten des Reiches u. denen der einzelnen Theile desselben zu ziehen, wonach somit bereits die wesentlichste Modification der Verfassung vom 26. Juli verlangt war. Eine noch ernstere Opposition fand das Ministerium in dem am 2. Oct. wieder eröffneten Reichstage. Am 5. Oct. legte das Ministerium ein mit dem früheren fast gleichlautendes Gesetz beziehentlich der Abänderung des Grundgesetzes vor, zugleich mit der Erklärung, daß die vom vorigen Reichstage beschlossenen Modificationen des Grundgesetzes die königliche Zustimmung nicht erhalten hätten. Das Volksthing berieth hierauf eine Antwortsadresse auf die Thronrede, worin namentlich für die Vertretung des Gesammtstaates das Steuerbewilligungsrecht verlangt wurde.

Als darauf ein Antrag auf Niedersetzung einer Commission zur Untersuchung, ob die Minister, sowol wegen Erlasses der Verfassung vom 26. Juli, als auch wegen mehrerer Finanzmaßregeln, vor das Reichsgericht zu stellen seien, 14. Oct. Annahme im Volksthing fand, löste die Regierung das Volksthing 20. Oct. auf. Aber als die Wahlen für das neue Volksthing ungünstig für die Regierung ausfielen, gab das Ministerium 3. Dec. seine Entlassung. Das neue Ministerium, dessen Zusammensetzung bis Mitte Jan. 1855 eine interimistische blieb, bildeten: Ministerpräsident u. Inneres Bang, Scheel-Plessen (Auswärtiges), Oberst Lüttichau (Krieg), Oberstlieutenant Andrä (Finanzen), Simony (Justiz), Hall (Cultus), Raaslöff für Schleswig u. v. Scheele für Holstein. Das dem Reichstage 19. Dec. vorgelegte Programm lautete dahin, daß unter Vorbehalt einer definitiven Regelung die Gesammtstaatsverfassung in so weit abgeändert werden solle, daß die Gesammtrepräsentation in Finanz- und Gesetzgebungsangelegenheiten beschließend, die Zahl der vom König zu ernennenden Mitglieder beschränkt, in den äußeren Angelegenheiten endlich die Neutralitätspolitik festgehalten werden solle. Nachdem das Finanzgesetz 15. Jan. 1855 durch die zweite Lesung gegangen war, wurde das Grundgesetz in der abgeänderten Form, welche demselben, als auf das Königreich beschränkt, der Reichstag 1854 gegeben hatte, im Febr. in beiden Thingen angenommen, bedurfte aber, um gesetzlich in Kraft zu treten, auch nun noch immer der nochmaligen Annahme von Seiten eines neuen Reichstages. Am 23. Febr. 1855 votirte das Volksthing die zur Durchführung der Gesammtverfassung geforderten Gelder, dagegen wurde über das Kriegsbudget gegen das Ministerium entschieden. Die Ministeranklage wurde im März wieder mit aller Entschiedenheit betrieben: am 1. März ernannte das Volksthing ein Subcomite zur Vernehmung der vormaligen Minister Hansen, Bille, Bluhme u. Sponneck, während Tillisch u. Örsted ihr Erscheinen verweigert hatten. Die Genehmigung der Etatsüberschreitungen des vorigen Cabinets wurde 22. März auch in dritter Lesung verworfen, zugleich der Advocat Brock zum öffentlichen Ankläger gegen dasselbe berufen, 25. März das Reichsgericht constituirt u. 26. die Ministeranklage beschlossen.

Inzwischen hatten sich von außen her Verwickelungen anderer Art für D. vorbereitet. Die Sundzollfrage trat entschiedener als je in den Vordergrund, indem die Regierung der Nordamerikan. Union den Vertrag vom 26. April 1826 förmlich kündigte. Auch Preußen knüpfte von Neuem Unterhandlungen deshalb mit D. an. Nachdem im Cabinet der neue Gesammtstaatsverfassungsentwurf vollendet war, wurde der Reichsrath auf 29. Juni einberufen, um den Entwurf zu berathen, u. derselbe wurde, wie die Regierung erwartet hatte, en bloc, jedoch mit mannigfacher Verwahrung Einzelner angenommen. Nachdem auch der Reichstag hierauf das abgeänderte Grundgesetz u. 27. Sept. die Gesammtverfassung angenommen, erhielt dieselbe 2. Oct. 1855 die königliche Sanction. 25. Nov. traten die Stände von Schleswig zu einer außerordentlichen Versammlung wegen Beschaffung des Antheils zu den Gesammtausgaben zusammen; ebenso traten Ende d. J. noch die Stände von Holstein zusammen. Obwol noch 29. Sept. 1855 das Örstedsche Ministerium die Verpflichtung, die Gesammtverfassung den Ständen der Herzogthümer vorzulegen, anerkannt hatte, erfolgte eine solche Vorlage nicht, ja, es wurde ihnen selbst jede Verhandlung über diesen Gegenstand als sie nicht angehend untersagt.

Nach der Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 bestand der Reichsrath, die Vertretung der Gesammtmonarchie, in 2 Kammern (Lands- und Volksthing) aus 80 Mitgliedern, wovon 47 auf D. und 33 auf die Herzogthümer kamen (von welchen letzteren 8 vom König od. dem dänischen Ministerium ernannt wurden), u. sonach wurden die Herzogthümer unter die unumschränkte Gewalt einer einzigen Kammer gestellt, worin die dänische Stimmenmehrheit herrschte. Es wurde ein gemeinschaftliches Ministerium des Innern errichtet u. diesem die Verwaltung der Domänen in allen Theilen des Staates unterstellt, zugleich aber auch den Ständen der Herzogthümer die Dispositionsbefugniß über die Domänen entzogen u. auf den gemeinschaftlichen Reichsrath, mit dänischer Stimmenmehrheit, übertragen. Die Domäneneinkünfte betrugen für D. 1,617,600 Thlr., für Schleswig u. Holstein 3,428,400 Thlr., für Lauenburg 500,000 Thaler. Die holsteinische Ständeversammlung zu Ende des Jahres 1855 brachte den Antrag an den König, diejenigen Veränderungen in der verfassungsmäßigen Stellung Holsteins vorzunehmen, welche zur Wahrung seiner Interessen am Throne erforderlich seien; ein königliches Rescript hierauf erklärte jede weitere Verhandlung über diesen Gegenstand für null u. nichtig. Dieselbe Versammlung beschloß 1. Febr. 1856, den Minister Scheele wegen ungesetzlichen Verfahrens in der Verwaltung der Herzogthümer in Anklagestand zu versetzen, u. ein königliches Patent verfügte hierauf, daß dieser Proceß nach dem öffentlichen fiscalischen Gerichtsverfahren des holsteinischen Obergerichtes geführt werden solle. Der Staatsproceß gegen die Minister Örsted, Bluhme, Tillisch, von Scheel, Graf Sponneck, Hansen und Steen-Bille endete damit, daß 28. Febr. 1856 sämmtliche Angeklagte vom Staatsgerichtshofe freigesprochen wurden. 1. März 1856 wurde die erste Versammlung des neuen Reichsrathes vom König in Kopenhagen eröffnet und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß eine enge Verbindung aller Theile der Monarchie zu Stande kommen werde, dagegen die von den Abgeordneten der Herzogthümer gestellten Anträge auf Gewährung ihrer verfassungsmäßigen Rechte u. baldige Einberufung der einzelnen Landesvertretungen abgelehnt, u. unter Leitung des Ministers Scheele ging die Danisirung der Herzogthümer ohne Rücksicht auf die Pflichten gegen Deutschland u. auf die Wünsche und Bedürfnisse der Einwohner vorwärts. Mit Zustimmung des Reichsrathes wurde eine Veränderung des Staatsrechtes dahin vorgenommen, daß dem Erbprinzen das Recht eingeräumt wurde, nach dem Tode des Königs die höchste Gewalt zu ergreifen, ohne vorher den Eid auf die Verfassung zu leisten. Ein Gesetz über den Verkauf der Domänen in Holstein

u. Lauenburg nahm der Reichsrath (mit 36 gegen 28 Stimmen) trotz des Widerspruches aller deutschen Mitglieder an. Solches Vorschreiten D-s zog endlich die Aufmerksamkeit der deutschen Großmächte auf sich, und zunächst stellte Preußen in einer Depesche vom 1. Juni 1856 der dänischen Regierung vor, wie es die Beschwerden der Herzogthümer für begründet halte, auch nicht gleichgiltig bei irgend einer Verletzung der den Herzogthümern verbürgten Rechte bleiben könne. Die Regierungen von Österreich u. Preußen eröffneten dem dänischen Cabinet ferner, daß die für den Gesammtstaat entworfene u. erlassene Verfassung vom 2. Oct. 1855 noch nachträglich den Ständen der Herzogthümer zur Erklärung vorgelegt werden müsse u. daß die neuerlichen Domänenveräußerungen in den Herzogthümern unzulässig seien. Erst 23. Febr. 1857 suchte die dänische Regierung die Rechtmäßigkeit ihres bisherigen Verfahrens aus Bestimmungen der Gesammtverfassung, deren Rechtmäßigkeit eben angefochten wurde, nachzuweisen. Die deutschen Großmächte beharrten dagegen unter Festsetzung einer Frist auf ihrer Erklärung, und weil man in Kopenhagen einsah, daß von außerdeutschen Mächten eine Hilfe nicht zu erwarten sei, erhielt Minister von Scheele, der Hauptleiter der dänischen Politik, 13. April 1857 seine Entlassung; an seine Stelle trat sein Verwandter Ove Michelsen.

Inmitten dieser Vorgänge kam 14. März 1857 die Ablösung des Sundzolles zum Austrage, wodurch D. von den betheiligten europäischen Staaten eine Summe von 31⅓ Mill. Reichsthalern, jedoch gegen die Verpflichtung, seine Leuchtfeuer u. sein Lootsenwesen in bestem Stande zu erhalten, empfing. Auch hierbei wurden die Herzogthümer, denen vertragsmäßig ein Antheil gebührte, beeinträchtigt, indem die Summe nur zu Gunsten D-s verwendet wurde. Am 14. Juli 1857 wurde in Kopenhagen die erste Skandinavische Kirchenversammlung abgehalten, woran 400 Schweden, Norweger und Dänen theilnahmen, darunter 137 dänische und schleswigsche, 28 schwedische und 16 norwegische Geistliche.

Da das neue Ministerium ungeachtet der seit Mai 1857 wiederholten Vorstellungen Österreichs u. Preußens mit seinen Chicanen gegen die Herzogthümer fortfuhr, die Holsteinische Ständeversammlung selbst aber 15. Aug. die ihr vorgelegte Provinzialverfassung ablehnte, endlich die Lauenburgischen Stände 10. Sept. beschlossen, wegen der ihnen von der dänischen Regierung zugefügten Ungerechtigkeit Beschwerde beim Deutschen Bunde zu führen, brachten endlich Österreich u. Preußen (29. Oct. 1857) diese Angelegenheit gemeinsam vor die Deutsche Bundesversammlung, welche die Sache an einen Ausschuß verwies. Die dänische Regierung ihrerseits entgegnete zwar, daß sie behufs einer friedlichen Ausgleichung zu allen Einräumungen, welche mit dem Landeswohl u. der Verfassung vereinbar seien, bereit sei, blieb aber in ihren Handlungen dem Gesammtstaatsystem treu. Sie bewilligte 1. Dec. 1857 den Bau einer Eisenbahn durch Holstein von Hamburg nach Lübeck, ohne die holsteinischen Stände darum zu befragen, u. legte dem 14. Jan. 1858 in Kopenhagen zusammengetretenen Reichsrathe mehrere Gesetzentwürfe vor, wodurch die Stände von Schleswig, Holstein u. Lauenburg sich zur Aufrechthaltung u. Vertheidigung der Organisation des neuen Gesammtstaates verbindlich machen mußten. Ein neuer Zolltarif für alle Länder der Krone D-s sollte Handelsfreiheit anbahnen, ein neues Münzgesetz den Verkehr Holsteins u. Lauenburgs mit Deutschland erschweren und die See- u. Landmacht zur Vertheidigung gegen Deutschland neu organisirt und bedeutend verstärkt werden. Die Kosten der Neugestaltung der Marine waren auf 22 Mill. Rdl. veranschlagt, das Heer aber sollte für den Fall eines Angriffes von Deutschland her oder von der See von 28,000 auf 50—60,000 Mann gebracht werden können. Am 11. Febr. 1858 beschloß die Deutsche Bundesversammlung, der dänischen Regierung kundzugeben, daß sie die dänische Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855, insoweit sie auf Holstein u. Lauenburg Anwendung finden solle, u. die Bekanntmachung vom 23. Juni 1856, die besonderen Angelegenheiten Holsteins betreffend, insoweit die Bestimmungen derselben der Berathung der Stände nicht unterlegen hätten, nicht als in verfassungsmäßiger Wirksamkeit bestehend anerkennen könne, u. stellte demzufolge an die dän. Regierung das Ansuchen, in Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrundgesetzen u. den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen u. Verwaltungen der Herzogthümer sichernden u. deren gleichberechtigte Stellung wahrenden Zustand herbeizuführen u. der Bundesversammlung baldigst über die zu diesem Zwecke getroffenen und beabsichtigten Anordnungen Anzeige erstatten lassen zu wollen. D. ließ sich indessen weder durch diesen, noch durch einen weiteren eine bestimmte Erklärung fordernden Bundesbeschluß vom 20. Mai weiter beirren, suchte vielmehr die Großmächte gegen den Deutschen Bund in sein Interesse zu ziehen u. ließ dem Hohne u. Spotte u. der Schmähung der dänischen Presse gegen Deutschland freiesten Lauf. Das Einzige, was die dän. Regierung that, war, daß sie dem Bunde statt der verlangten bestimmten Erklärung 15. Juli ihre Bereitwilligkeit zugestand, die Gesammtverfassung vom 2. Oct. 1855 als für Holstein und Lauenburg einstweilen außer Wirksamkeit befindlich zu betrachten, bis die verfassungsmäßige Stellung der Herzogthümer auf dem Wege der Unterhandlung erfolgt sei; u. da die Bundesversammlung unterm 12. Aug. sich damit nicht zufriedengestellt erklärte, selbst mit Bundes-Execution bei weiterem Weigerungsfalle drohte, stellte D. 9. Sept. Modificationen der bestehenden Verfassung in Aussicht, die aber nicht kamen. Erst im Oct. 1858, infolge des Eintrittes der Regentschaft in Preußen u. der in Aussicht gestellten Bundes-Execution, besann sich die dän. Regierung eines Anderen: 6. Nov. 1858 wurde durch königl. Patente das Gesammtstaatsverfassungsgesetz für Holstein u. Lauenburg, sowie die Verordnung vom 11. Juni 1854 über die Verfassung Holsteins, soweit deren Bestimmungen den holsteinischen Provinzialständen nicht zur Berathung vorgelegen, aufgehoben u. die Holsteinische Ständeversammlung zur Berathung neuer, die Ergänzung der Ver-

fassung für Holstein betreffender Vorlagen auf 3. Jan. 1859 einberufen. Indessen kam in dieser Session von 3 Monaten weder eine Vereinbarung über eine Reform der holsteinischen Verfassung, noch über die Stellung Holsteins in der Gesammtverfassung zu Stande. Der Reichstag, die Vertretung des eigentlichen D., beschäftigte sich inzwischen fast ausschließlich mit administrativen Reformen, u. brachte dabei die Partei der Bauernfreunde einige Anträge durch, infolge deren die bisherigen Pächter zu selbständigen Eigenthümern der von ihnen bebauten Grundstücke gemacht wurden, während der Reichsrath sich mit der ziemlich ungünstigen Finanzlage zu beschäftigen hatte. 23. Nov. 1858 war auch das Ministerium Hall abgetreten u. an seine Stelle ein Ministerium Rotiwitt getreten.

Die Schleswig-Holsteinische Frage hatte nun wieder längere Zeit geruht, als endlich der Deutsche Bund 8. März 1860 von D. forderte, daß, so lange eine Gesammtrepräsentation fehle, dem Holsteinischen Landtage in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieselbe legislative u. finanzielle Befugniß eingeräumt werde, wie dem Dänisch-Schleswig. Rumpf-Reichsrathe. Die dänische Regierung traf auch hierauf keine Änderung, u. somit drohte die Bundesversammlung 7. Febr. 1861 neuerdings mit der Execution, im Falle sich D. nicht innerhalb 6 Wochen über die Regulirung des provisorischen Zustandes infolge des Beschlusses vom 8. März 1860 erkläre u. den Forderungen des Bundes Genüge leiste. Vergeblich versuchte England jetzt zwischen Deutschland u. D. eine Übereinkunft herbeizuführen und bewog D. zu einigen Concessionen an die Herzogthümer; dieselben waren aber nur scheinbar, u. ein neuer Versuch Englands, D. zur Nachgiebigkeit zu bringen, hatte überhaupt gar keinen Erfolg. Zudem hatte der Dänische Reichstag 16. Jan. 1861 eine Adresse an das Ministerium gerichtet, worin er erklärte, über die constitutionelle Vereinigung des Königreiches u. Schleswigs zu einem untheilbaren u. unabhängigen Reiche D. u. die innere Ordnung Schleswigs nicht mit Fremden unterhandeln zu können, u. daß er bereit sei, mit allen Mitteln den bestehenden gesetzlichen Zustand zu sichern. Diese Adresse fand über 70,000 Unterschriften, u. zugleich organisirten die Führer der Bauernfreunde, Bixensinecke u. Christensen, einen über ganz D. verbreiteten Danewirke-Verein und drängten die Mitglieder der beiden Thinge zu einer Adresse, in der sie das Ministerium zum ernsteren Widerstande gegen jede Einmischung des Auslandes und gegen jedes Aufgeben der dänischen Nationalität in Schleswig aufforderten. Auch fing man bereits an Vertheidigungsanstalten zu treffen; um aber für dieselben mehr Zeit noch zu gewinnen, legte die Regierung vor Ablauf der vom Bunde gestellten Frist den holsteinischen Ständen die Grundzüge einer neuen Gesammtverfassung u. einen die Stellung Holsteins zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten behandelnden Entwurf vor. Die Stände mußten auch diese, weil an sich ungenügend u. den Forderungen des Bundes nicht entsprechend, zurückweisen, um so mehr, als ihnen bezüglich des Budgets die Regierung nur ausnahmsweise gutachtliche Anträge zugestehen wollte. Um nun aber doch wenigstens der Bundes-Execution zu entgehen, machte D. 29. Juli in Berlin u. Wien eine neue finanzielle Concession bezüglich Holsteins, womit der Bund sich vorerst befriedigt erklärte.

In D. ging, während das Cabinet eine Reconstruction der Gemeinschaftlichen Verfassung als eine Unmöglichkeit u. der Eintritt Orla Lehmanns in dasselbe, 14. Sept. 1861, einen Sieg des Eiderdänenthums bezeichnete, in der Presse u. in Vereinen das Streben nun dahin, Holstein ganz auszusondern, u. die Regierung selbst knüpfte Schleswig durch Gesetze und administrative Maßregeln immer fester an D., betrieb aber dabei auch seine Rüstungen mit allem Eifer u. ebenso eine engere Verbindung mit Schweden, die ihr auch gelang; denn man sprach bereits von einem skandinavischen Vertheidigungsbunde. Daneben gingen internationale Verhandlungen mit den Großmächten, auch mit denen Deutschlands. Wie wenig es aber D. mit seinen letzten finanziellen Zugeständnissen Ernst war, deckte die preuß. Circulardepesche vom 27. Juni 1862 auf, wonach die holsteinische Quote zum Mehrbedarfe einfach aus dem Reservefonds dieses Herzogthums genommen war, anstatt daß die dänische Regierung, wie versprochen hinsichtlich des holsteinischen Beitrages zum Gesammtbudget, sich mit den Positionen des Normalbudgets begnügte. Verhandlungen über das Herzogthum Schleswig u. dessen traurige Zustände schnitt die dänische Regierung kurz mit der Bemerkung ab, daß dasselbe ein dänisches Herzogthum sei. Eine neue Einmischung Englands fand den Beifall der sämmtlichen Großmächte um der dabei gemachten Vorschläge willen, aber eben darum um so weniger den D-s. Die Verhandlungen darüber zogen sich von Sept. bis in den Jan. 1863 hinein. Unterstützt durch die Adressen aus dem Lande, ging man gegen die Herzogthümer immer weiter vor: eine Adresse der holsteinischen Stände an den König über die verhängnißvolle Lage vom Jan. 1863 wurde kurzweg zurückgewiesen, u. durch Bekanntmachung vom 30. März 1863 wurde Holstein ausgesondert aus dem Gesammtstaate: es bildete nur mehr ein zinspflichtiges Herzogthum des Königreiches ohne allen Einfluß auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten; die Aussonderung selbst aber geschah nur, um die Verbindung zwischen Schleswig u. Holstein ganz zu lösen u. ersteres als Süd-Jütland, wie man es bereits nannte, dem eigentlichen D. einzuverleiben. Dazu wurde infolge des vom Reichsrathe angenommenen neuen Zollgesetzes ohne Weiteres Holstein nur die Wahl gelassen, entweder unbedingt sich anzuschließen, oder der Verlegung der Zollinie an die Eider sich zu fügen. Proteste der deutschen Großmächte u. des Bundes halfen nichts, vielmehr eröffnete 1. Mai die neue Regierung zu Plön ihre Wirksamkeit, u. da der Bundestag (1. Juli) verlangte, der Bekanntmachung vom 30. März keine Folge zu geben, erklärte der dän. Gesandte am Bunde 27. Aug., daß dies unmöglich, seine Regierung indessen jeder Zeit zur Auskunft u. Erwägung etwaiger Vorschläge bereit sei; im Übrigen, erörterte der Ministerpräsident Hall noch in einer Circulardepesche, sei ja die vom Bunde für Holstein gewünschte Freiheit nun in Aussicht u. somit wol auch die Bundes-Execution jedes Vor-

wandes bar; auch fehlte es nicht an einer Hindeutung auf fremde Hilfe im Falle eines Angriffes von Deutschland. Inzwischen hatte der schwedische Minister Graf Manderström, der nach Kopenhagen wegen Unterhandlung über eine Defensiv-Allianz gekommen war, diese Stadt ohne einen Abschluß 4. Sept. verlassen.

Bei Eröffnung des Reichsrathes 28. Sept. 1863 verkündete die kgl. Botschaft die Vorlegung einer neuen, für das eigentliche Königreich D. u. das Herzogthum Schleswig gemeinsamen Verfassung, wonach der neue Reichsrath aus 2 Kammern, dem Landsthing (83 Mitglieder, davon 52 aus D., 13 aus Schleswig, 18 vom König ernannt) und dem Volksthing (130 Mitglieder, davon 101 aus D., 20 aus Schleswig) bestehen u. die Mitglieder des ersten auf 8, die des zweiten auf 4 Jahre gewählt werden sollten; daneben sollte für das eigentliche D. der Reichstag und für Schleswig dessen Ständeversammlung fortbestehen. Am 13. Nov. 1863 wurde diese Verfassung unter dem Jubel der Eiderdänen mit 41 gegen 16 Stimmen angenommen u. sollte 1. Jan. 1864 in Kraft treten.

Indeß sollte der König sie nicht mehr unterzeichnen: König Friedrich VII. starb unerwartet 15. November 1863 in Glücksburg, und da der Erbprinz Ferdinand, Oheim des Königs, 29. Juni 1863 ihm im Tode vorausgegangen, erlosch mit ihm der Mannesstamm der königl. Linie des Oldenburgischen Hauses. Ihm folgte Christian IX., von der Glücksburger Linie, nach dem Londoner Protokoll als König für die bisherige dänische Gesammtmonarchie mit Einschluß der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Er behielt das Ministerium Hall bei, unterzeichnete, allerdings nicht ohne Bedenken, 18. Nov. das neue Grundgesetz und führte dadurch den Bruch mit Deutschland herbei.

Gegen Christian IX. erhob der Erbprinz Friedrich, von der Augustenburger Linie, Protest u. erklärte, daß er, gestützt auf die legitime Erbfolgeordnung der Herzogthümer u. des Oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig u. Holstein als Friedrich VIII. antrete, 16. Nov. 1863; andere deutsche Fürsten machten Ansprüche auf Lauenburg geltend, u. in Holstein selbst erhob sich die Majorität der Ständeversammlung u. die Ritterschaft und rief den Bund um Schutz für die Rechte des Landes und die legitime Erbfolge an. Dieser hatte schon vorher, 1. Oct., die Einleitung des Executionsverfahrens gegen D. beschlossen, suspendirte nun aber die holsteinische Stimme am Bundestage 28. Nov., u. erklärte sich mit 8 gegen 7 Stimmen für sofortige Vollziehung der Execution in Holstein, 7. Dec., die am Ende des Jahres 1863, ohne auf Widerstand der Dänen gestoßen zu sein, vollständig ins Werk gesetzt war. D., für welches Frankreich u. Rußland zu einer Mitwirkung sich nicht entschließen konnten, England aber nur diplomatisch in Action trat, protestirte 19. Dec. gegen die Rechtsgiltigkeit der Execution, setzte aber doch das neue Grundgesetz in Kraft u. verlangte 18. Jan., nachdem Österreich u. Preußen dessen Wiederaufhebung binnen 48 Stunden gefordert, 16. Jan., eine Frist von 6 Wochen. Unter Ablehnung dieser wurde Schleswig von den beiden Großmächten in Pfand genommen, u. da die Dänen sich nun widersetzten, kam es zum Kriege, dem aber der Bund seine Mitwirkung versagte. Am 1. Febr. 1864 überschritt das österr.-preuß. Heer die Eider, u. am 19. war mit Ausnahme einiger Inseln und Düppel-Alsens ganz Schleswig für D. verloren, u. vor Ende April war ganz Jütland bis zum Limfjord von den Alliirten definitiv occupirt. Inzwischen war es der englischen Diplomatie gelungen, die kriegführenden Mächte, England, Frankreich, den Deutschen Bund, Rußland u. Schweden zu einer Conferenz in London zu vereinigen, 25. April, die zunächst einen Waffenstillstand, weiter aber Nichts infolge des Widerspruches D.s erzielte. Sie ging 25. Juni aus einander, und nun begann der Krieg aufs Neue, in welchem Alsen, die Inseln an der schlesw. Küste u. Jütland nördlich vom Limfjord erobert wurde; als aber auch Fünen bedroht wurde, sank in Kopenhagen der Muth, u. das weniger eiderdänisch gesinnte nationalliberale Ministerium Monrad, welches seit 24. Dec. 1863 die Leitung hatte, mußte infolge der Aufforderung des Königs 11. Juli einem neuen Cabinet Platz machen, in welchem der Geh. Conferenzrath Bluhme das Auswärtige u. später den Vorsitz führte. Von diesem Ministerium gingen die Anträge an Österreich u. Preußen auf Waffenstillstand und Frieden aus, welcher letztere 30. Oct. 1864 in Wien abgeschlossen wurde u. D. die 3 Herzogthümer kostete.

Unmittelbar danach wurde die nun wieder auf das eigentliche Königreich D. beschränkte Monarchie von einem neuen Sturme heimgesucht. Die Regierung legte dem 5. Novbr. zusammengetretenen Reichsrathe den Entwurf einer Modification der Verfassung vom 18. Nov. 1863 vor, welchem das Landsthing seine Zustimmung gab, das Volksthing aber nur unter wesentlichen Veränderungen beitreten wollte; erst nach längeren, sehr heftigen Verhandlungen, während deren das Volksthing sogar den Beschluß faßte, daß nur der demnächst zusammentretende Dänische Reichstag berechtigt sei, mit dem König die Ordnung der dänischen Verfassungsverhältnisse festzusetzen, einigte sich endlich 18. Dec. der gemeinsame Ausschuß beider Thinge des Reichsrathes mit der Regierung über eine neue Grundlage für die Revision der Novemberverfassung, durch welche die bisherige königliche Ernennung zum Landsthing, sowie die Wahlen der bisherigen schleswigschen Wahlkreise in beide Thinge wegfielen, so daß die Anzahl der Mitglieder des Landsthings auf 64, die der Mitglieder des Volksthings auf 102 festgestellt wurde, u. endlich noch das Normalbudget vom 28. Febr. 1856 am 1. März 1866 außer Kraft trat. Damit war aber der Friede nicht wiederhergestellt. Als der am 4. Nov. 1864 vertagte Reichstag wieder zusammentrat, brachte der Führer der Bauernfreunde 9. Jan. 1865 im Volksthing des Reichstages den Antrag auf Wiederaufhebung der durch Bekanntmachung vom 2. Oct. verfügten Beschränkung des dänischen Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 u. auf volle Wiederherstellung dieses Grundgesetzes ein, worauf die Regierung erklärte, daß sie mit dem Reichstage sich nicht weiter in dieser Sache einlassen könne, so lange sie noch vor dem Reichsrathe in der

Schwebe sei. Im Volksthing desselben wurde aber der modificirte Entwurf des Grundgesetzes, vom Landsthing als Ganzes angenommen, verworfen, u. trotzdem durch eine gemeinschaftliche Commission der Zwiespalt zwischen beiden Thingen ausgeglichen schien, verwarf nachher das Volksthing wieder diesen Ausgleich, so daß die Regierung sich zur Auflösung des Volksthings genöthigt sah. Das Resultat der Neuwahlen war Vermehrung der Bauernfreunde im Volkshause, das aber nun den nicht unwesentlich modificirten Entwurf der Verfassungsrevision annahm, während das Landsthing mit allen gegen eine Stimme den ursprünglichen Entwurf wiederherstellte, nachdem sich die Regierung neuerdings sehr bestimmt gegen die Modificationen ausgesprochen. Erst 3. Nov. endlich ward der modificirte Verfassungsentwurf auf Betreiben des Grafen Frijs-Frijsenborg durch den gemeinsamen Ausschuß beider Thinge u. darauf 7. Nov. von beiden Thingen selbst angenommen. Das Ministerium Bluhme, das wegen dieser Angelegenheit schon 30. März seine Entlassung nehmen wollte, aber vom König damit zurückgewiesen wurde, mußte jetzt, 5. Nov., einem Cabinet Frijs-Frijsenborg weichen. Der Reichstag aber nahm den Verfassungsentwurf Ende Dec. an, gegen die Stimmen der Bauernfreunde, u. so trat endlich, nachdem die beiden parlamentarischen Versammlungen 1866 nochmals die Reform verfassungsmäßig durchberathen hatten, 28. Juli 1866 das neue Grundgesetz in gesetzliche Kraft.

Im J. 1866 wurde auch auf Grund des Wiener Friedens die Regelung der noch rückstehenden Einzelheiten, der finanziellen Abmachungen zwischen D. u. Schleswig-Holstein 2c. zu Ende geführt u. endlich den Dänen durch Art. V. des Prager Friedens vom 23. Aug. die Hoffnung auf Rückgabe der nördlichen Districte von Schleswig gemacht, sofern die Bevölkerung in freier Abstimmung sich dafür ausspreche. Diese durch Napoleon III. in den Prager Frieden aufgenommene Stipulation, resp. die durch dieselbe in Aussicht gestellte Rückgabe von NSchleswig war darauf längere Zeit Gegenstand diplomatischer Verhandlungen zwischen Preußen u. D., ohne bis heute zu einem gewünschten Resultat geführt zu haben; so sehr D. dabei auf die Unterstützung Napoleons III. u. der Franzosen, mit denen es lebhaft sympathisirte, auch gehofft, hielt es doch beim Deutsch-Französischen Kriege in kluger Weise stricte Neutralität, wenngleich der Kaiser der Franzosen durch den Herzog von Cadore 1870 mit D. wegen einer Allianz unterhandeln ließ.

Im Innern hatte sich inzwischen Ruhe eingestellt, und fand gegenüber dem im Volksthing wachsenden Uebergewichte der Bauernfreunde in der nationalliberalen Majorität des Landsthings u. der gemäßigt-conservativen Regierung sich das geeignete Correctiv, so daß ohne bedeutendere Zwischenfälle das neue Wehrpflichtgesetz neben anderen inneren Reformen durchging. Die Kriegsbudgetfrage führte allerdings Mai 1870 zu einem Ministerwechsel, der aber deshalb noch kein Systemwechsel genannt werden kann: an Frijs' Stelle trat Graf Holstein von Holsteinborg, der ein neues Cabinet bildete, in welchem 28. Mai 1870 Hall den Cultus übernahm. Ein beiderseitig abgeschlossener u. von Christian IX. ratificirter Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten u. D. wegen Verkaufes der westindischen Inseln St. Thomas u. St. Jean mußte rückgängig gemacht werden da der Senat von Washington die Ratificationsfrist verstreichen ließ, ohne denselben zu genehmigen.

Das Jahr 1873 brachte einen neuen Conflict. Nachdem der Gesetzentwurf, betr. die Heeresorganisation, trotz der damit in Verbindung stehenden Mehr-Ausgaben genehmigt war, beschloß das Volksthing eine Mißtrauensadresse gegen das Ministerium, das unparlamentarisch sei u. einem aus der vereinigten Linken weichen müsse, durch welches allein die nöthige nationale u. geistige Verbindung mit den NSchleswigern aufrechterhalten werden könne. Obwol der König auf dieselbe erwiderte, daß die Minister sein volles Vertrauen hätten, das Wohl des Landes aber nicht bloß auf den Wünschen des Volksthings beruhe, nahm das Volksthing im Oct. doch den Antrag, das Ministerium zur Abdankung aufzufordern u. das Finanzgesetz ohne Berathung zu verwerfen, an, worauf, wie ihm bereits angedroht war, seine Auflösung erfolgte. Die Neuwahlen schafften dem Ministerium nur 49 Stimmen gegen 53 Stimmen der vereinigten Linken, u. beim Wiederzusammentritte sprach das Haus in der Adresse an den König den Wunsch aus, das Ministerium zu ändern. Obwol der König ein anderes Ministerium sich aufdrängen zu lassen verweigerte, gab nun das Cabinet Holstein im Juni 1874 doch seine Entlassung, u. wurde mit Neubildung eines Ministeriums der seitherige Minister des Innern, Fonnesbech, beauftragt, in welchem er neben den Finanzen die Präsidentschaft, 13. Juli, Worsaae den Cultus, Tobiesen das Innere, Klein die Justiz und das Portefeuille für Island, Steinmann den Krieg übernahm. Diesem Ministerium und namentlich dem Minister Klein war es vorbehalten, den schon seit 1871 schwebenden Verfassungsconflict auch auf der Insel Island zum friedlichen Abschluß zu bringen, im August während der Anwesenheit des Königs daselbst zur Feier des 1000jährigen Jubiläums der Besiedelung dieser Insel. Dagegen begann der Kampf des Volksthings gegen das Cabinet bei Eröffnung des Reichstages October 1874. Zuerst brachte es einen Antrag auf Abschaffung des Adels, der Titel, der Orden u. des Ranges gegen den Widerspruch des Conseil-Präsidenten durch; darauf stemmte es sich gegen die Gesetzvorlagen, betr. eine Reorganisation des Landheeres u. der Flotte, insonderheit gegen die Summen für den Bau von Panzerschiffen, ja, verwarf, trotzdem ihm die Auflösung angedroht war, dennoch vorläufig die Genehmigung derselben, eine spätere Genehmigung sich vorbehaltend, u. führte es endlich dahin, daß das Ministerium im Mai 1875 seine Entlassung einreichte. 11. Juni 1875 folgte ihm das Cabinet Estrup mit Graf Moltke von Bregentved für das Auswärtige u. von Haffner für Krieg u. Marine 2c; diesem Ministerium erst gelang es, die militärischen Vorlagen zum größeren Theil wenigstens durchzusetzen, während deren Berathung das Volksthing sich für ein möglichst freundliches Verhältniß zum Deutschen Reiche aussprach.

Nach innen gekräftigt, steht D. übrigens jetzt auch mit seinen Nachbarn endlich in den freundlichsten Beziehungen.

Vgl für die Geschichte D-s: Langebeck, Suhm ꝛc., Scriptores rerum Danic. medii aevi, Kopenh. 1792—1834, 8 Bde.; Saxonis Grammatici hist. Danica bis 1186, rec. Müller et Velchow, Havniae 1839; Joh. Meursius, Hist. Daniae, Kopenh. 1630; Den danske Rijmkrönike, herausgeg. von Molbech, ebd. 1825; A. Hvitfeld, Danemarks Riges Krönike, Kopenh. 1650; Holberg, Dänische Reichshistorie, deutsch von Reichard, Altona 1743, neueste Ausg., 1856; Schlegel, Gesch. der Könige von D. aus dem oldenb. Stamme, Lpz. 1769—71; Suhm, Historie af D. 1782 bis 1828, 14 Thle., deutsch von Gräter; Baden, D-s Riges Historie, Kopenh. 1829—32, 5 Bde.; Dahlmann, Gesch. von D., 3 Bde., Hamb. 1840—43; Lundblad, Hist. de D. et de Norvège, Tours 1863; Paludan-Müller, De förste Konger af den oldenborgske Slägt, Kopenh. 1874; Allen, Haandbog i Fädrelandets Historie, 7. Aufl., 1870 (früher deutsch von Falk, Kiel 1846); dann die historischen Zeitschriften, deren D. eine Masse besitzt, wie: Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie. 1865 ff.; Danske Magazin til Historiens Oplysning, 1794 ff.; Hist. Tidskrift, 1840 ff.; Danske Samlinger for Historie, von Brunn, Nielsen ꝛc., seit 1865 herausgegeben ꝛc.

(Topogr.) H. Berns. (Volksw.) Schroot. (Gesch.) Lagai.

Danemora, s. Dannemora.

Danerbe, in den alten nord. Gesetzen so v. w. Heimfallsrecht.

Danewerk (dän.: Danevirke), der Dänen Befestigung. Soweit die ältesten geschichtlichen Nachrichten u. Traditionen zurückreichen, bezeichnen dieselben das aus einem hohen Erd-, Stein- u. Holzwalle mit breitem Vorgraben bestehende, von Hollingstedt an der Treene bis zum Selkernoor bei Schleswig u. von da als Osterwall bis an das Windebynoor bei Eckernförde reichende einstmalige Danavirki als die Urbefestigung u. Grenzsicherung jütländischer Kleinkönige gegen die Raubzüge der benachbarten Sachsen, Obotriten u. Wenden in Holstein u. Mecklenburg. Das westliche Ende dieses Grenzwalles war durch die Kurburg (von kure, hüten, beschützen) gegen Umgehung geschützt und bildete einen Waffenplatz, u. auch am Selkernoor soll eine gleiche Burgfeste gestanden haben zum Schutze des ursprünglich Kugraben genannten D-s. Ums Jahr 808 soll der jütische König Godefred den Kugraben stark verbessert haben, so daß er einen festen Grenzwall bildete, in welchem zum Verkehre mit den Grenznachbarn nur ein Thor angebracht war. Nach Errichtung der Sächsischen Mark soll nach Saxos Erzählung die kluge Königin Thyra Danebod, die Wittwe des Dänenkönigs Gorm den Gamle, seit 936 das ganze Dänenvolk von Schonen bis Jütland zu einem Neubau des D-s berufen haben; nach 3jähriger Arbeit sei das Werk, mit einem einzigen Durchgangsthore, der Thyraburg, u. zahllosen Wachtthürmen versehen, vollendet gewesen. Indessen unter König Harald Blaatand (Blauzahn), dem Sohne u. Nachfolger Gorms, erstürmte Herzog Bernhard von Sachsen 975 das Werk u. zerstörte es, worauf es erst im 12. Jahrh. von Waldemar d. Gr. wiederhergestellt u. durch eine steinerne Mauer verstärkt u. endlich noch durch die berühmte Königin der 3 nordischen Reiche, Margaretha, Ende des 14. Jahrh. vergrößert u. nach ihr der Margretenwall genannt wurde. Die späteren Herrscher ließen das D. verfallen, zumal es nach der Verbindung von Schleswig mit Holstein seine Bedeutung als Grenzfeste verlor. Erst im Schlesw. Kriege von 1848—49 suchten die Dänen das D. wiederherzustellen u. mit neuen Verschanzungen zu befestigen, mußten dasselbe aber bei seiner ganz ungenügenden Besetzung am ersten Ostertage (23. April) 1848 den Preußen und Schleswig-Holsteinern nach blutigem Kampfe überlassen. Nach dem Frieden 1850 legten die Dänen daselbst mit großen Kosten eine sehr starke Position an, hinter die sich im Deutsch-Dänischen Kriege 1864 die dänische Armee zurückzog; indessen nach den Gefechten von Jagel, Ober-Selk u. Königsberg räumten sie das Werk ohne Schwertstreich in der Nacht vom 5. zum 6. Febr., da de Meza nach dem Übergange des Feindes über die Schlei eine Umgehung seines linken Flügels befürchtete. Seitdem sind die Befestigungen des Werkes von den Preußen abgetragen worden; die Erinnerung an dasselbe lebt aber noch in den beiden Dörfern Klein- u. Groß-Dännewerk fort. v. Jenssen-Tusch.

Dange, Fluß im preuß. Regbez. Königsberg; entspringt auf dem Plateau von Schamaiten in Rußland, fließt in fast ganz südwestlicher Richtung, ist von der preuß.-russischen Grenze unterhalb Krottingen an schiffbar und mündet in das Kurische Haff.

Danhauer, aus Schwaben, Uhrmacher, dann Musiker u. Maler, Schüler von Seb. Bombelli in Venedig. In Holland ahmte er Rubens' Manier nach, ging dann nach Petersburg, malte öfter Peter d. Gr., seine Gemahlin u. seine Hofnarren; st. 1737 in Petersburg.

Danhauser, Joseph, berühmter österr. Genremaler, geb. 1805 in Wien, gest. daselbst 4. Mai 1845, der Sohn eines Möbel- u. Sculpturenhändlers; erhielt eine sorgfältige Erziehung u. widmete sich an der Wiener Akademie der Kunst, als Schüler von P. Krafft. 1826 ging D., von Pyrker eingeladen, nach Venedig u. faßte den Werken der großen Meister gegenüber den Entschluß, der Kunst ganz zu entsagen; doch kam es nicht zur Ausführung. Nach seines Vaters Tode übernahm er dessen Geschäft u. ward so einige Zeit der Kunst entzogen, bis ein paar jüngere Brüder nachwuchsen. Nun gewann Amaling großen Einfluß auf ihn, u. er war bald der Liebling des Publicums, das nach guten Copien seiner Werke verlangte. Infolge ungerechten Tadels zog er sich 1841 ganz von der Oeffentlichkeit zurück u. studirte dafür mit desto größerem Eifer, namentlich auch auf einer Reise nach Salzburg, München, Düsseldorf, Köln, Brüssel, Amsterdam, Dresden u. Prag. In seinen zahlreichen Werken gibt sich namentlich eine außerordentlich feine Empfindung für Farbenharmonie kund. Nicht mit Unrecht nannte man D. den österr. Wilkie. 1838 zum Corrector an der Wiener Akademie ernannt, trat er wieder aus, weil seine Ansichten nicht mit denen seiner Vorgesetzten u. Collegen stimmten, und starb in Armuth. Werke:

Scolarenzimmer eines Malers; Komische Scene in einem Maler-Atelier; Hagars Verstoßung, sämmtlich im Belvedere; Die Weinkoster; Die Dorfpolitiker; Der Prasser; Die Klostersuppe, sämmtlich in der Galerie Arthaber; Die Testaments-Eröffnung; Der Sonntag-Nachmittag, beide in der Galerie Berolдingen; außerdem Bilder in den Sammlungen Pereira, Todesco, Heinte, Langer 2c.; Porträts von bedeutenden Wiener Persönlichkeiten, u. a. von Th. Ender, Waldmüller, Amerling, Halm, Hammer, Grillparzer 2c. Regnet.

Dänholm, hübsch angebaute Insel in der Meerenge Gellen bei Stralsund, preuß. Prov. Pommern, mit Schanze; seit 14. Nov. 1851 preuß. Kriegshafen für Kanonenboote.

Dani, Dania (lat.), Dänen u. Dänemark.

Daniel (hebr., d. h. der gerechte Richter, der Richter Gottes). I. Biblische Person: 1) Der vierte der sog. großen Propheten (nach dem gleichnam. Buche D.), von vornehmer Abkunft; wurde als Jüngling bei der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar nach Chaldäa geführt u. nebst drei Freunden Hananja, Misael u. Asarja für den Hofdienst erzogen, erhielt den Namen Belsazar u. trat 3 Jahre nachher seine Dienste bei Nebukadnezar an. Einst hatte Nebukadnezar einen bedeutungsvollen Traum, aber beim Erwachen denselben vergessen, u. begehrte nun von seinen Magiern zu erfahren, was er geträumt habe u. was dies bedeute. Diese vermochten keine Auskunft zu geben, aber D. zeigte dem Nebukadnezar an, daß er im Traume ein Standbild gesehen habe, das oben von Gold, am Halse von Silber, am Körper von Erz, an den Schenkeln von Eisen u. an den Füßen von Thon sei; das Bild, durch einen Stein vom Himmel an den Füßen getroffen, sei zerschmettert; dies bedeute 4 nach Nebukadnezar folgende Reiche, die alle in den Staub geworfen würden. D. selbst blieb nun beim König u. wurde einflußreich, seine Freunde aber Statthalter. Später aber, als sie ein goldenes Bild nicht anbeten wollten, ließ der König D.s 3 Freunde in einen Feuerofen werfen, sah aber, daß sie im Feuer lebten u. mit einem vierten (einem Engel) Gott lobten (Gebet der drei Männer im feurigen Ofen). Auch einen anderen Traum deutete D. dem Nebukadnezar von dessen Entthronung u. späterer Wiedergewinnung des Reiches. Als Nebukadnezars Enkel Belsazar herrschte, sah dieser bei einem großen Banket eine Hand erscheinen u. an die getünchte Wand schreiben: Mene Mene Tekel Upharsin. D. wurde gerufen u. deutete dies: Gott hat dein Königreich gezählt, dich gewogen u. zu leicht gefunden u. wird dein Reich theilen. Bald darauf starb Belsazar, u. Darius von Medien bemächtigte sich des Reiches u. setzte D. zu einem der drei Vicekönige ein. Da Darius aber befohlen hatte, daß, wer einen Monat lang einen Anderen als ihn um Etwas anflehte, in die Löwengrube geworfen werden solle, u. Neider dem König entdeckten, daß D. täglich drei Mal zu seinem Gott gebetet habe, so ließ Darius D. in die Löwengrube werfen; als er ihn aber am folgenden Tage unversehrt unter den Bestien fand, machte er ihn zu einem seiner ersten Diener. D. lebte noch im dritten Regierungsjahre des Kyros in hohem Alter. Das ihm zugeschriebene Buch (Buch Daniel) steht im hebr. Kanon unter den Hagiographa; in der Luth. Bibel nimmt es die Stelle zwischen den Propheten Hesekiel u. Hosea ein. Der Inhalt desselben ist zur Hälfte ein historischer (Cap. 1—6), zur Hälfte ein prophetischer oder genauer apokalyptischer (Cap. 7—12); geschrieben ist das Buch theils in der hebräischen Sprache (Cap. 1—2, 3; 8—12), theils in der chaldäischen oder aramäischen (2, 4—7, 28). Der historische Theil erzählt einzelne Ereignisse der letzten babylonischen Könige, in welche D. verflochten war, der prophetische mehrere Gesichte D.s. Über die Siebenzig Wochen D.s (Dan. 9, 24 ff.), d. i. den Zeitraum, innerhalb dessen eine große Veränderung mit Jerusalem u. dem Jüdischen Volke vorgehen, der Messias kommen sollte 2c., herrscht ein großes Dunkel. Man hat schon in der ältesten Zeit, um diesem Zeitraume die Ereignisse anzupassen, mancherlei Versuche zur Erklärung gemacht u. namentlich gefragt, von wo die 70 Wochen beginnen u. wo sie endigen. In Bezug auf die erste Frage nahmen Einige (unter Anderen Origines) 1 Woche zu 70 Jahren, so daß die 70 Wochen = 4900 Jahre waren; Andere (bes. Juden) zu 49 Jahren (= 3430 Jahre); Andere wollten die Woche zu 100 Jahren (= 7000 Jahre) berechnen. Die meisten der Älteren u. Neueren aber nehmen jede Woche zu 7 Mondjahren, welche zusammen 490 Jahre geben. Bei der anderen Frage (wobei man selten die ersteren Berechnungen annahm) meinten Einige (so Josephos), man müsse beim 1. Jahre des Darius anfangen (in welchem D. geweissagt habe), u. der Endpunkt der Weissagung sei die Einweihung des Tempels durch Antiochos Epiphanes; Andere begannen ebenso, ließen aber das Orakel erst mit Christi Geburt erfüllt sein; ja, die älteren jüdischen Gelehrten wollten sogar mit der Zerstörung Jerusalems schließen. Andere (so Clemens Alex.) begannen mit dem 1. Jahre des Kyros, 536 v. Chr., u. endigten wie die Vorigen. Die jetzt am weitesten verbreitete Ansicht ist die, daß man die 490 Jahre von dem J. 586 an zu rechnen habe, also daß man mit dem Ende dieses Zeitraumes in die Zeit des syrischen Königs Antiochos Epiphanes (164 v. Chr.) gelangt. D. schließt sein Buch mit der Auferstehung der Todten u. dem Jüngsten Gerichte. Schon in den ältesten Zeiten hat man an der Echtheit des Buches D. gezweifelt, u. dermalen ist die verbreitetste Meinung unter den biblischen Kritikern, z. B. Bleek, Stähelin, daß dasselbe erst zur Makkabäerzeit, näher zwischen 167—164 v. Ch., geschrieben ist. Vgl. Auberlen, Der Prophet D. u. die Offenbarung Johannis, 2. Ausg., 1857; D. Zündel, Untersuchung über die Abfassung des Buches D., Bas. 1861. Neuere Erklärungen des D. gaben: C. v. Lengerke, Lpz. 1832; F. Hitzig, Lpz. 1850; Kranichfeld, Berl. 1868; Kliefoth, Schwer. 1868; Keil, Lpz. 1869. Das über D. in den Erzählungen von der Susanna, dem Götzen Bel u. dem Drachen zu Babel Erzählte ist aus den vielen Sagen geschöpft, die über ihn umgingen.

II. Heiliger: 2) St. D. Stylita, aus Maratha in Mesopotamien; wählte schon als 12jähr. Knabe das mönchische Leben; als ihn aber seine Brüder zum Abt erwählten, flüchtete er aus dem

Kloster und wurde, ein Zeitgenosse des Simeon Stylita, zugleich dessen Nachahmer, indem er von 460 an am Schwarzen Meere viele Jahre auf einer Säule lebte. Nur einmal stieg er auf Bitten des Erzbischofs von Constantinopel, Acacius, herab, um die Kirche gegen den Kaiser Basilios zu vertheidigen. Im Folianten: De probatis Sanctorum vitis etc. December. Coloniae Agrippinae sumptibus J. Krebs et H. Mylii, 1618, p. 219 sq., ist Mehreres über seine Wunderthaten u. Prophetien zu lesen. Er starb 489 u. wurde neben seiner Säule begraben; Tag: 11. Dec.

III. Fürsten: A) König von Galizien: 3) D., Sohn Romans; gelangte 1205 zur Regierung in Galizien, mußte aber, bald vertrieben, mit seinem Stammlande, dem Fürstenthum Wladimir, sich begnügen; jedoch nach Mstislaws Tode gelang es ihm, Galizien 1228 wieder zu erobern. Um sich der Tataren u. der Tributpflichtigkeit an dieselben zu entledigen, versprach er dem Papste gegen zu leistende Hilfe zur Römischen Kirche überzutreten u. ließ sich 1249 von einem päpstlichen Legaten zum König von Galizien krönen. Da aber die versprochene Hilfe ausblieb, trat er 1257 zur Griechischen Kirche über. Neuerdings durch die Tataren gedemüthigt, st. er 1266. B) Fürst von Montenegro: 4) D. I. Petrowitsch Njekosch (s. Danilo). C) Großfürst von Rußland: 5) D. Alexandrowitsch, Sohn Alexanders Newskij; führte um 1309 den Titel Großherzog von Rußland ein und verlegte seinen Sitz nach Moskau, das er wieder aufgebaut; verlor im Kriege mit den Polen Schwarz-Rußland u. Podolien u. das Erbe seines Vaters, Kiew; er st. 1304.

IV. Erzbischof von Mainz: 6) D. von Homburg, geb. 1523, Sohn des Friedr. Brendel, Vicedom zu Aschaffenburg; war erst Canonicus in Speyer und dann in Mainz, wurde 1555 Erzbischof, gründete 1561 das Jesuiten-Collegium in Mainz, brachte mehrere Grafschaften an das Erzbisthum u. suchte möglichst nach allen Seiten hin Frieden zu stiften und zu halten. Er st. 22. März 1582 in Aschaffenburg.

V. Schriftsteller: 7) D., russischer Igumen, wahrscheinlich in Tschernigow geboren; machte zu Anfang des 12. Jahrh. eine Reise über Constantinopel und den Archipelagos nach Palästina und beschrieb die dortigen heiligen Orte, bei ihrer Besichtigung unterstützt von Balduin, der damals König von Jerusalem war. Der Titel des Buches: Palomnik (d. h. Pilger) oder Reise Daniels, Igumens des russischen Landes. Daniel ist für die russ. Reisenden, was Nestor (s. d.) für die Chronisten. Sein Werk wurde viel gelesen, viel abgeschrieben und viel verdorben; so hat man oft die Widersprüche zu erklären. Die ursprüngliche Handschrift ist verloren; die ältesten Copien sind aus dem 15. Jahrh.; herausgeg. von Sacharow in: Reisen von Russen in fremde Länder, 1. Thl. 8) D. P., Karmelitermönch; lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts u. betheiligte sich durch die Schrift: Propugnaculum Carmelitanae historiae, 1677, an dem Streite seiner Ordensbrüder gegen die Jesuiten über die Entstehungszeit des Karmeliter-Ordens. Er st. 1678.

2) 8) Zirngiebl. 3—6) Lagai.* 7) W. Körner.

Daniel (Daniele), 1) Arnaud, Troubadour, geb. zu Ribérac im Périgord. Von seinem Leben ist nichts bekannt, als daß er, wie aus seinen Gedichten hervorgeht, am Hofe Richards (Löwenherz) von England gewesen ist und die Sestine erfunden hat; er st. um 1189. Dante u. Petrarca schätzten ihn sehr. Letzterer nennt ihn den grand maître d'amour. Manuscripte seiner Gedichte finden sich in der Laurentianischen Bibliothek in Florenz und der Bibl. nationale zu Paris. Vgl. Raynouard, Choix des poés. des troub. 2) Samuel, engl. Dichter u. Historiker, Sohn eines Musikers, geb. 1562 nahe bei Taunton (Somersetshire); studirte in Magdalen Hall in Oxford u. ward Erzieher von Anne Clifford, Tochter des Grafen von Cumberland. Die Königin Elisabeth ernannte ihn 1603 zu ihrem Meister der Hofbelustigungen u. zum Aufseher der durch Kinder aufzuführenden Schauspiele. Von Anna, der Gemahlin Jakobs I., zum Kammerherrn ernannt, zog sich D. gegen das Ende seines Lebens auf ein kleines ihm gehörendes Landgut zu Beckington in seiner Heimathsgrafschaft zurück und starb daselbst 14. Oct. 1619. Seine Schriften sind durchwoben mit moralischem Gedankenreichthum und Reinheit des Geschmackes, obgleich ihnen jene lebendige Energie der Bewegung mangelt, welche ein Resultat wahrer Inspiration ist. Der, wie man ihn nannte, feinsprachige D. ist deshalb nicht der interessanteste Elisabethaner, obgleich sein Stil ein vollständig moderner ist. Seine Werke enthalten Sonette, Episteln, Masken u. Dramen, doch sein bedeutendstes dichterisches Product ist ein Gedicht in 8 Büchern, unter dem Titel: History of the civil wars between York and Lancaster, Lond. 1599. Sein bestes Prosawerk ist eine History of England, London 1613—18, 2 Bde., u. ö., fortgesetzt von J. Russell bis 1484, ebend. 1650. 3) Gabriel, französischer Historiograph, geb. 8. Februar 1649 in Rouen; wurde 1667 Jesuit in Paris, las in den Ordens-Collegien Philosophie, Humaniora und theologische Wissenschaften, wurde dann Bibliothekar im Jesuiten-Profeßhaus und endlich von Ludwig XIV. zum königlichen Historiographen ernannt. Er st. 23. Juni 1728. Sein Werk gegen Pascals Provinciales, die Entretiens de Cléandre et d'Eudoxe sur les lettres provinciales, 1694, erregte ungemeines Aufsehen und wurde von den Jesuiten in Übersetzungen in ganz Europa verbreitet. Als Petit-Didier eine Widerlegung desselben veröffentlicht hatte, antwortete Daniel mit einer Lettre de l'abbé *** à Eudoxe, 1699. Bedeutender ist D. aber als Historiker. Seine Histoire de France, 1713, 3 Bde. Fol., die ihm eine Pension von 2000 Fcs. und die Ernennung zum Historiographen einbrachte, zeigt tüchtiges Wissen, gutes Quellenstudium, historischen Sinn, Genauigkeit, ist aber kalt, matt, ohne Eleganz. Auch fälscht er die Geschichte oft zu Gunsten des Königthums und der Jesuiten. Dies Werk wurde von Griffet herausgegeben, 17 Bde., Par. 1755—66; von Lombard, Amsterd. 1755, 24 Bde.; deutsch, Nürnberg 1756 bis 1765, 16 Bde.; Der Abrégé de l'histoire de France, 1724, 9 Bde., 1751 mit Fortsetzung von Dorival, wurde lange dem Hauptwerke vorgezogen. Außerdem schrieb er: Histoire de la

milice française, ebd. 1721, 2 Bde. 4) Joseph Henri, eigentl. Du Commun du Locle, französischer Bildhauer, geb. im April 1804 in Nantes, ein Schüler von Bosio u. Cortot; erhielt für seine tüchtigen Leistungen 1841 das Kreuz der Ehrenlegion u. wurde vielfach von der Regierung beschäftigt. Werke: Die Büsten des Grafen Siméon, des Contreadmirals Leray u. des Grafen Mollien; dann die Statuen der Kleopatra im Museum zu Nantes; Raimbands III. von Orange im Museum zu Versailles; die Musik, im Louvre; sowie der große Brunnen mit den Bronzefiguren auf dem Hauptplatze von Nantes. 5) Hermann Adalbert, Theolog u. Geograph, geb. 18. Nov. 1812 in Köthen; studirte 1830—1834 in Halle, wurde Lehrer und zuletzt Professor und Inspector-Adjunctus am königl. Pädagogium daselbst, legte aber 1870 seine Stelle nieder und siedelte nach Dresden über; er st. 13. Sept. 1871 in Leipzig, wohin er vor der Cholera geflüchtet war. D. gehörte zur Commission der Fünf, welche 1852 von der Kirchenconferenz in Eisenach zur Zusammenstellung von Kernliedern gewählt wurde. Er schr.: Tatianus der Apologet, Halle 1837; Theologische Controversen, ebend. 1843; gab heraus: Evangelisches Kirchengesangbuch, ebd. 1842; Thesaurus hymnologicus, ebd. 1841—56, 5 Bde.; Codex liturgicus, ebd. 1847—53, 4 Bde. Als Geograph schrieb er: Handbuch der Geographie, Frankf. 1858 bis 1861, 3 Bde., 4. Aufl., 1873—75, Auszug daraus in 1 Bd., Lpz. 1873; sein Lehrbuch der Geographie, Halle 1845, erlebte 26 Aufl.; sein Leitfaden für den geogr. Unterricht 58 Aufl. und viele Übersetzungen; ferner: Deutschland nach seinen physischen u. politischen Verhältnissen, 3. A., Lpz. 1869—70, 2 Bde. ꝛc; auch gab er Ritters Vorlesungen über die Geschichte der Erdkunde u. der geograph. Entdeckungen, Berl. 1861, über allgem. Erdkunde, ebd. 1862, u. über Europa, ebd. 1863, heraus. 1) 2) Volckert. 3) Bartling. 4) Regnet. 5) Schroot.

San Daniele, 1) S. D. nel Friuli, Hauptort eines Distr. der Prov. Udine (Venedig), am Tagliamento; Kornhandel; 5238 Ew. Hier 11. Mai 1809 Sieg der Franzosen über die Österreicher unter Erzherzog Johann; s. Österreichischer Krieg von 1809. 2) S. D. Nipa Po, Gem. im Bez. u. der ital. Prov. Cremona; 2560 Ew.

Daniele, 1) Arnaldo, so v. w. Daniel 1), Arnaud; 2) Francesco, geb. 1740 zu S. Clemente bei Caserta; wurde 1778 königl. neapolitan. Historiograph, 1782 Historiograph des Malteser-Ordens, 1806 Director der königlichen Druckerei; er st. 1812 in S. Clemente. D. hat sich um die erste Herausgabe der Alterthümer in Herculanum u. Pompeji besonders verdient gemacht u. schrieb sonst noch: La Forche Caudine illustrate, Cas. 1778, Fol., 2. A., Neapel 1811, Fol.; Monete antiche di Capua, ebd. 1802; I regali sepolcri di Palermo riconosciuti, ebd. 1784, Fol., u. a.

Booch-Arkossy.*

Daniell, 1) Samuel, engl. Zeichner und Maler im ethnographischen Fache, geb. 1770 zu London; hielt sich lange auf dem Cap auf, drang in das Innere Afrikas u. besuchte die Küste weithin; kehrte 1804 nach London zurück, ging aber 1806 auf die Insel Ceylon, wo er 1811 starb. Werke, theils in Kupferstichen, theils in Lithographien: A series of prints descriptive of the scenery etc. of Southern Africa 1806; A pituresque view of the Island of Ceylon 1808. 2) Thomas, engl. Landschaftmaler und Kupferstecher, geb. 1748 zu Kingston a. d. Themse, gest. 1840 in London (Kensington); an der Londoner Akademie gebildet, ging er 1784 nach Indien, fuhr über 1000 englische Meilen den Ganges hinauf und zeichnete und malte Vieles daselbst; seit 1799 war er Mitglied der Akademie. Werke: Oriental scenery, Lond. 1795—1807; Antiquities of India, ebd. 1799—1808; Hindoo Excavations of Ellora, ebd. 1804. 3) William, engl. Landschaftmaler u. Kupferstecher, geb. 1769, gest. 16. Aug. 1837 in New-Cambdentown, Neffe des Vor.; half seinem Onkel bei dem Werke über die indischen Alterthümer und gab mit ihm die Malerische Reise nach Indien 1810 heraus; stach auch die Kupfer zu Samuel D-s Werk über SAfrika: Sketches representing the natives tribes etc. of Southern Africa 1821.

Regnet.

Daniellsche Batterie, s. Galvanismus.

Daniels, 1) Heinrich Gottl. Wilhelm, deutscher Rechtsgelehrter, geboren 1754 in Köln; wurde daselbst Advocat und Mitglied des Appellationsgerichtes, 1783 Professor in Bonn, 1786 kurkölnischer Geheimrath und Mitglied des Ober-Appellations- und Revisionsgerichtes, verlor 1797 nach Aufhebung der Universität in Bonn seine Ämter, wurde 1798 Lehrer der Gesetzgebung an der Centralschule in Köln, 1804 bei dem Cassationshofe in Paris Advocat général u. 1813 General-Procurator beim Appellationsgerichte in Brüssel, 1817 Geheimer Staatsrath und Präsident des Rheinischen Appellationsgerichtshofes in Berlin; er st. 1827. D. übersetzte den Code civil, Köln 1810; Code de procédure civile, ebd. 1810, 3. Ausg., 1812; Code de commerce, ebd. 1810, u. Code d'instruction criminelle, ebd. 1810, 2. A., 1812. Seine juristischen Schriften, namentlich über Testamente nach kurkölnischem Rechte ꝛc., haben nur mehr historischen Werth. 2) Alex. Jos. Aloys Reinhardt, Edler v., bedeutender deutscher Rechtsgelehrter, preuß. Kronsyndicus ꝛc., geb. 9. Oct. 1800 in Düsseldorf; studirte 1818 bis 1821 in Heidelberg und Bonn die Rechte u. wurde, nachdem er sodann bei den Gerichten in Paderborn, Köln u. Kleve beschäftigt gewesen war, Juni 1843 Appellationsgerichtsrath am Rheinischen Revisions- und Cassationshofe in Berlin u. nach Vereinigung des letzteren mit dem Obertribunal 1852 Obertribunalsrath, seit 1844 auch außerordentlicher Professor für Deutsche Rechtsgeschichte u. Rhein. Recht an der Universität daselbst. 1848 in die Nationalversammlung gewählt, gehörte er zu den streng Conservativen, trat als Mitglied der Verfassungs-Commission derselben entschieden für die Rechte der Krone, für Beibehaltung des Titels: von Gottes Gnaden König, gegen das Steuerverweigerungsrecht, Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Besitzthum ein; darauf erfolgte 1849 seine Wahl in die Erste Kammer und 1854 seine Berufung als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit u. die Ernennung zum Kronsyndicus. Mit Stahl vereint, bewährte

er sich als strenger Vertheidiger des christlichen Staates u. entschiedener Gegner des Liberalismus, was namentlich in seinem Referat über die rheinische Gesetzgebung (Städteordnung u. Gemeindeverfassungsgesetz für die Rheinprovinz von 1856) hervortrat. Er starb 4. März 1868 in Berlin. Von seinen Werken sind zu erwähnen: Handbuch der fremdherrschaftlichen Gesetze u. Verordnungen für die Rheinprovinz, Köln 1833—43, 8 Bde.; Entwurf zu einem revid. Bergischen Provinzialrecht, Köln 1836; Entwurf des Provinzialrechtes der 1806 mit dem Großherzogth. Berg vereinigten kurkölnischen Landestheile, 1837; Ursprung u. Werth der Geschworenen-Anstalt, Berlin 1848; Geschichte u. System des Französischen u. Rheinischen Civilproceßrechtes, Berl. 1849; Grundsätze des Rheinischen u. Französischen Strafverfahrens, ebend. 1849; Lehrbuch des Gemeinen preußischen Privatrechtes, ebd. 1851 f., 2 Bde., 2. A., 1862; De Sax. Speculi origine, Berl. 1852, eine Streitschrift gegen Homeyer, worin D. zu beweisen sucht, daß der Sachsenspiegel nur ein Auszug aus dem Schwabenspiegel u. dem Sächs. Weichbildrechte sei; Alter und Ursprung des Sachsenspiegels, Berlin 1853; Handbuch der Deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte, Tübingen 1859—63, 4 Bde.; Spiegel der deutschen Leute, Berlin 1858; System des Preußischen Civilrechtes, Berl. 1866, 2 Bde. Endlich gab er mit Gruben und Kühns Rechtsdenkmäler des deutschen Mittelalters, ebd. 1858—62, heraus. Lagai.*

Danielsonville, Ortschaft im County Windham des nordamerikan. Unionsstaates Connecticut, am Quinebaug River; 3 Kirchen; Eisenwerk und mehrere Baumwollenfabriken; 2500 Ew.

Daniels-Orden (Danilo-Orden), von dem Fürsten Danilo von Montenegro 1853 zum Gedächtniß der ernagoraschen Unabhängigkeit gestifteter Militär- und Civil-Verdienstorden. Der Orden hat Großkreuze, Commandeure und Ritter. Das nur für Fürsten bestimmte Großkreuz besteht in einem blauen, roth eingefaßten goldenen Kreuze mit Mittelschild, auf dem in Gold in russischer Schrift die Chiffre Danilos I. unter einer Krone und mit der Umschrift auf blauem, weiß eingefaßtem Reife: Fürst der Schwarzen Berge; auf dem Revers des Mittelschildes die Zahlen 1852 bis 1853 und die Umschrift: Für Unabhängigkeit der Schwarzen Berge. Das Kreuz überragt die Fürstenkrone in Gold mit flatterndem Bande; dazu ein silberner Stern mit 8 Strahlen, auf dem obiges Kreuz ohne Krone. Für die Commandeure ist das Kreuz nur kleiner und auch der Stern; für die Ritter besteht ein silbernes, schwarz emaillirtes Kreuz mit rothem Mittelschilde u. gleichen Auf- u. Umschriften. Lagai.

Daniel Stern, s. Agoult.

Danilewski, Michaelowsky-D., russischer Generallieutenant u. Senator; trat, nachdem er in Göttingen seine Studien vollendet, in die russische Armee, befand sich 1831 im Polnischen Kriege als General in der Umgebung des Feldmarschalls Diebitsch und wurde am 25. Febr. bei Grochow verwundet; er st. 1848. D. schr. (russisch): Denkwürdigkeiten über die Feldzüge der Jahre 1812 bis 1813, Petersb. 1834; Denkwürdigkeiten über den Feldzug von 1813, deutsch von Goldhammer, Lpz. 1837; Beschreibung des Feldzuges in Frankreich 1814, 1836, 2 Bde.; Denkwürdigkeiten über den Krieg aus den Jahren 1814 u. 15, 1835, 2 Bde., deutsch von Goldhammer, Leipzig 1838. Werke: 1849 f., 7 Bde. Lagai.*

Danilo, I. Petrowitsch Njekosch, Fürst von Montenegro, geb. 26. Nov. 1826; studirte in Wien und folgte, durch das Testament seines Oheims Peter II. Petrowitsch zum Wladyka bestimmt, diesem unter Vormundschaft seines zweiten Oheims Peter, 31. Oct. 1851. Er wollte aber nicht in den geistlichen Stand treten u. ging nach Petersburg, wo er vom Zar Nikolaus die Erlaubniß erhielt, die geistliche Gewalt von der weltlichen (die früher in der Person des Wladyken vereinigt war) zu trennen und den Titel Fürst zu führen. Im Sommer 1852 nach Montenegro zurückgekehrt, nahm er die Regierung in seine Hand und begann zweckmäßige Reformen einzuführen; diesen widersetzte sich ein Theil der Bevölkerung, namentlich die Piperi, ja, es kam zu einem Aufstande, bei dessen Unterdrückung auch die türkische Grenzfestung Podgoritza eingenommen wurde. Dies führte zum Kriege mit der Türkei, welcher aber im Febr. 1853 mit einer Niederlage der türkischen Truppen unter Omer und Osman Pascha endete und mit einem Frieden abgeschlossen wurde. Nun begann D. an den Reformen energisch zu arbeiten; er führte Steuern ein, und um Ordnung in das Land und die Regierung zu bringen, ließ er das erste Gesetz verfassen u. am 5. Mai 1855 publiciren. Zur Zeit des Krimkrieges wußte Fürst D. sich u. seine Unterthanen der Türkei gegenüber im Zaume zu halten. Als aber 1856 in Paris die Friedensverhandlungen begannen, begab sich D. persönlich dorthin u. bemühte sich, jedoch vergebens, bei den Vertretern der Großmächte um die Anerkennung der factischen Unabhängigkeit Montenegros von der Pforte. Es führte zu einem neuen Kriege mit der Türkei, welcher bei Grahowatz 1. Mai 1858 eine totale Niederlage beigebracht wurde. Die Situation war damals derart, daß D. die ganze Herzegowina in seine Hand leicht bekommen hätte, aber er ließ davon ab u. willigte in die Grenzregulirung zwischen Montenegro und der Türkei. D. beschäftigte sich nun wieder mit seinen Reformen, führte Schulen ein, ließ Straßen bauen, das Heer u. die Administration organisiren, ließ vom Auslande Fachmänner kommen, die das Volk im rationellen Feldbau u. in der Seidenzucht unterrichten sollten, u. that sein Möglichstes für Hebung des Wohlstandes im Lande. Im Sommer 1860 befand sich D. mit seiner Familie im Bade Patschani, u. hier wurde er 12. August beim Einsteigen in den Kahn von einem ausgewiesenen Montenegriner, Todoro Kaditsch, durch einen Pistolenschuß verwundet, infolge dessen er am folgenden Tage starb. Zum Nachfolger D-s wurde sein Cousin Nikola ausgerufen. Die verwittw. Fürstin Darinka (Kveticeva, Tochter des Schiffsrhebers, Großhändlers u. Mitgliedes der Handelskammer in Triest Michael Kvekic, eines Serben, vermählt mit D. 24. Jan. 1855) lebt mit ihrer Tochter Olga in Triest. Jovanovic.

Danilow, Kreisstadt im russ. Gouv. Jaroslaw, an der Polenda, Station der Jaroslow-Wologdaer Eisenbahn; 3 Kirchen; mehrere Fabriken; 3250 Ew.

Dänische Sprache u. Literatur. I. Die dänische Sprache ist eine nordgermanische, zunächst verwandt mit der schwedischen, demnächst mit der norwegischen (jetzt nur in Dialekten existirenden) u. durch diese ferner mit deren Töchtern, der isländischen u. der färöischen; übrigens unter den nordgermanischen die modernisirteste u. die, welche sich am wenigsten von den nördlichsten südgermanischen, der plattdeutschen u. der friesischen (u. der angelsächsischen), entfernt. Die Vereinigung mit Norwegen hat das Dänische zur Schriftsprache u. zur Umgangssprache der Städter u. Gebildeteren in Norwegen gemacht (vgl. Norw. Spr.); doch wird es da unrein gesprochen u. geschrieben, zugleich mit sehr abweichender Aussprache; schon im 16. Jahrh. schrieb man in Norwegen dänisch; die norwegische Sprache erhielt sich also nur in Bauerndialekten. Das östliche Drittel von Dänemark (Schonen, Halland u. Blekingen) ging 1658 an Schweden verloren (mit dem es früher mehrmals vereint gewesen); bald wurde hier das Schwedische Schriftsprache und in den Städten Umgangssprache; auf dem Lande erhielten sich die schonischen, halländischen u. blekingschen Dialekte, welche indessen von jeher einen wesentlich schwedischen Charakter hatten, linguistisch mit Schweden, nicht mit Dänemark zusammenzurechnen sind. Im größeren Theil der schleswigischen WKüste und der Inseln davor u. im südlichen Strich von Schleswig hat Dänisch nie geherrscht; im Verlaufe der Zeiten ist das Plattdeutsche, in den Städten zugleich das Hochdeutsche immer weiter in Schleswig eingedrungen. Die Divergenz zwischen der Schriftsprache u. der Umgangssprache der Gebildeteren ist in Dänemark ganz bedeutend (so durch das Festhalten des Plurals der Verben in der Schrift ꝛc.). Von beiden u. von einander stehen die Bauerndialekte sehr weit ab für ein so kleines Territorium; der Seeländer (bes. Kopenhagener) und der jütische Bauer verstehen einander mit Mühe. Anleihen aus Aboriginersprachen sind, wie in anderen germanischen Sprachen, kaum zu entdecken. Bekanntlich drangen verschiedene lateinische Wörter schon in der römischen Kaiserzeit ins Deutsche hinein; aus Deutschland werden etliche (z. B. Anker, Wein) schon in heidnischer Zeit in das Nordgermanische gedrungen sein. Das Christenthum (im 9.—11. Jahrh. eingeführt) brachte dieselben griechischen und römischen Wörter wie anderswo (z. B. Kirke, Alter). Ein angelsächsischer Einfluß, zufolge der dänischen Eroberungen in England, läßt sich nicht nachweisen. Da schon im 12. Jahrh. viele Deutsche in mehreren dänischen Städten wohnten, oder sich bei dänischen Fürsten aufhielten, hat der Einfluß des Plattdeutschen spätestens damals angefangen; in den Landrechten finden sich plattdeutsche Wörter doch nur ganz vereinzelt, wol weil die Landrechte eben außerhalb der Städte und des Hofes herrschten. Die übrigen mittelalterlichen Schriften wimmeln von plattdeutschen Wörtern, Prä- u. Suffixen. Im 16. Jahrh., nach Einführung der Reformation, Fall der Hansa und Anfang hochdeutschen Einflusses, sinkt der plattdeutsche und hat jetzt längst aufgehört. Von schwedischem Einfluß hat sich das Dänische, sogar während der Union, freigehalten; die sogenannte Brigittinersprache (s. D. Lit.) einer Anzahl Handschr. des 15. Jahrh., ein barbarisches Gemengsel von Schwedisch u. Dänisch, existirte nur auf dem Papier, infolge nachläßigen Übertragens schwedischer Schriften ins Dänische in ein paar Klöstern, blieb sonst ohne Einfluß aufs Dänische u. ist ohne linguistischen Werth. Der hochdeutsche Einfluß seit der Reformation brachte nicht viele unveränderte hochdeutsche Wörter, aber Massen von mehr oder minder correcten Nachahmungen (Übertragungen in danisirte Form) von solchen; am thätigsten war man in dieser Richtung in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. Neuerdings hat sich eine nordische Puristerei gegen die mehr oder minder deutschen Bestandtheile, d. h. gegen etwa ein Drittel der Sprache, geregt, aber nur verwirrende und nachtheilige Folgen gehabt. Im Aufnehmen u. Verlassen lateinischer u. französischer Wörter hat das Dänische stets mit dem Deutschen Schritt gehalten; ein großes Übermaß von solchen, wie bei Holberg, ist natürlich immer als etwas Individuelles zu fassen. Bei den Kopenhagener Norwegern des 18. Jahrh. (s. D. Lit.), vor Allen bei Holberg, finden sich natürlich Norwagismen; solchen haben sich die Dänen immer unzugänglich gezeigt (daß Holberg die neuere dänische Schriftsprache, bes. Prosa, geschaffen hätte, ist ein gewaltiger Irrthum; vgl. D. L.). Das Hochdänische (Umgangssprache der Gebildeten und Schriftsprache) ist seeländischen Ursprunges. Das Schonische hat mit demselben Nichts zu thun (das Idiom des Schonischen Landrechtes und der wenigen übrigen schonischen Handschr. des Mittelalters steht außerhalb der dänischen Sprachgeschichte). Das Jütische hat auf das Hochdänische sporadisch eingewirkt. Schon das Jütische Landrecht erweist jütischen Dialekt. Die Sonderung in Dialekte ist also älter als die Literatur. Die älteren Handschr. des Seeländischen Landrechtes sind von Jüten geschrieben, oder auf andere Weise von Jütland aus beeinflußt, somit in gemischtem Dialekt und schon deshalb von geringem linguistischem Werthe. Außerdem sind sämmtliche Handschr. der Landrechte Abschriften von Abschriften älterer, liefern also die gesprochene Sprache keiner Zeit (da man nie genau abschrieb). Nur infolge dieser Verhältnisse kann man schon beim Anfange der Literatur (s. d.) vom Divergiren zwischen Sprache und Schrift reden. Eine gemeinsame Schriftsprache existirte noch nicht. Im Verlaufe des 15. Jahrh. wird man sich wol in der königlichen Kanzlei mehr und mehr daran gewöhnt haben, das seeländische Idiom zu bevorzugen, u. zwar in der Gestalt, in welcher es in den Städten, wol auch vom Adel, gesprochen wurde und in welcher es offenbar in schonische Städte, besonders Malmö, eindrang. Während der Reformation schreiben besonders die beiden Hauptschriftsteller, Chr. Pedersen u. Povel Helieſen, geboren resp. in Fünen und Halland, Seeländisch, Andere, wie Hans Tausen, u. noch später A. S. Wedel, mit stärkerer oder schwächerer jütischer (u. fünischer) Färbung. Von circa 1600

an, kann man sagen, ist eine wesentlich uniforme seeländische Schriftsprache, Fortsetzung der von Chr. Pedersen und der Bibel Christians III. (s. D. L.) gebrauchten, in Bestand, schon damals von der Umgangssprache der Gebildeteren, als der schneller fortschreitenden, etwas divergirend. Noch Holberg gehört dieser früheren Formation der Schriftsprache zu. Nach seinem Tode, nach Mitte das 18. Jahrh., beschleunigt sich die fortwährende Umbildung derselben, u. bildet sich die neuere prosaische u. poetische Sprache, stilistisch u. lexikalisch vielfach, grammatisch viel weniger, von der früheren divergirend (vgl. D. L.). Natürlich steht sie im 19. Jahrh. nicht still. Zu den puristischen gesellen sich neuerdings orthographische (von Rask angeregte) Reformationsbestrebungen, die eine babylonische Verwirrung verursacht haben. Die Umgangssprache der Gebildeten drängt die Dialekte allmählich zurück, hat einige der jütischen Städtchen erst in diesem Jahrh. occupirt. — Schon vor der eigentlichen Literatur, im 9.—11. Jahrh., liegen etliche kleine Proben der d-n Spr. vor in Runen-Grabinschriften, wo schon Divergiren vom Alt-Isländischen hervortritt u. wobei zu erinnern, daß lexikalische und, wegen der Unvollkommenheit der Runenschrift, lautliche, bes. vocalische, Differenz fast nicht zum Vorschein kommen kann, aber nicht unbedeutend gewesen sein muß. Ob die wenigen kleinen Inschriften auf Geräthen, mit der längeren Runenreihe, etwa aus dem 4.—7. Jahrh., älteres Stadium der einheimischen Sprache, oder das Idiom eines eingewanderten Heergefolges enthalten, ist (wie bei entsprechenden Inschriften in Schweden und Norwegen) streitig. Wann und bei welchem germanischen Stamme die Runen entstanden, ist unbekannt. Bekanntlich entstammen sie dem latein. Alphabet. Gegen die frühere Ansicht, daß die längere Reihe der kürzeren entstamme (diese also, in jüngeren Inschriften, eine wiedereingeführte sei), begründete Jessen (in Tidskrift f. Philol., Bd. 5, Kopenh. 1864) die entgegengesetzte, daß es die längere ist, die direct dem röm. Alphabet, u. daß die kürzere der längeren entstammt. Kenntniß der Runen erhielt sich lange im christlichen Mittelalter, u. eine der ältesten Handschr. des Schonischen Landrechtes ist mit Runen geschrieben (offenbar zufällige Liebhaberei). — Die Aussprache der dänischen Vocale nähert sich am meisten der deutschen (weicht weit von der schwed. ab). Für ä schreibt man æ, für ö sowol ö als ø, für offenes o, kurz u. lang, theils o, theils aa (blot und blaat lauten einerlei, beide kurz; koge reimt mit vaage), für ü nur y; in der gewöhnlichen Orthographie wird e oft stumm gebraucht. Man verdoppelt den auslautenden Cons. nach kurzem Vocal nicht. V bezeichnet den Laut des deutschen w, im In- u. Auslaute doch oft den des engl. w (u); f, s den des deutschen ß, fs (der des deutschen f fehlt); in- u. ausl. d, g sind gewöhnlich spirirt (wie ð, γ); bisweilen lautet in- u. auslaut. g wie i (Regn); in- und auslaut. d ist oft stumm (im täglichen Sprechen oft auch andere in- u. auslaut. Cons.); im hj-, hv- ist h, u. in Kopenhagen im kj-, gj- vor e, æ, ö das j stumm. Die Flexion ist vereinfacht durch Verschmelzen, im Sing. des Masc. u. Fem. in ein Communis (ausgenommen han, hun: er, sie), u. aller drei Geschlechter im Pl.; durch Verschmelzen des Dat. und Acc. mit dem Nomin. (ausgenommen im pers. Pron., wo, wie im Englischen, eine Objectivform den Dat. und Acc. einbefaßt, indem die pers. Pron. lauten: 1. jeg mig, Pl. vi os; 2. du dig. Pl. J Eder; 3. han ham, hun hende, Pl. de dem, so doch, daß han u. hun nur von Personen gebraucht werden, u. die 3. Pers. Sing. sonst Comm. den, Neutrum det heißt, welche keine Objectivform haben; De wird wie deutsch Sie in der Anrede verwendet); weiter durch Wegfall des Impf. Conj. (Präs. Conj. ist selten u. bloß optativisch, z. B. leve Kongen!); endlich durch Verschmelzen der drei Personen im Verbum (in der tägl. Rede außerdem durch Wegfall des Pl. der Verben). Die Substantive erhalten im Pl. -e, -er, oder bleiben ohne Endung (Umlaut, wie Fader, Pl. Fædre, ist selten); definit ohne Adj. suffigiren sie den bestimmten Artikel, z. B. Stol-en, Stole-ne (der Stuhl, die Stühle), Dyr-et, Dyr-ene (das Thier, die Thiere); aber mit Adj. z. B. den gode Mand, det gode Barn (der gute Mann, das gute Kind), Pl. de gode Mænd, Børn; der Genitiv erhält überall -s (Faders, Stolens, Dyrenes, den gode Mands). Die Adjective erhalten gewöhnlich im Neutrum -t, im Plural u. in der definiten Constr. -e; Comp. -ere; Sup. -est, defin. -este (rig rigt rige; rigere; rigest, den rigeste). Die Verben haben im Präs. Ind. -er, Pl. -e; Opt. -e; Imper. -, Pl. -er; Inf. -e; Part. -ende; die schwachen im Impf. -ede oder -te, sehr selten -de; Prät. Part. -et oder -t; die starken im Impf. -, Pl. oft -e; Prät. Part. -en, oder werden im Part. wie die schwachen gebildet (z. B. Präs. Ind. lever, Pl. leve; Opt. leve; Imper. lev, Pl. lever; Inf. at leve; Part. levende; Impf. levede; Prät. Part. levet; læser læste læst; finder fandt funden, giver gav given, farer for faren, byder, bød budt, bider bed bidt). Die Hilfsverben har und er (habe und bin) werden gebraucht wie im Deutschen (doch: jeg har været, ich bin gewesen); für Fut. gebraucht man Präs. (doch kann Futurisches durch vil oder skal bezeichnet werden); zum Passiv verwendet man blive (Bogen bliver læst, blev læst, er bleven læst ꝛc.), im Präs. u. Impf. doch auch die Endung -s (Bogen læses, læstes, das Buch wird gelesen, wurde gelesen). Die Vereinfachung der Syntax ist Folge der Vereinfachung der Flexion. Die Wortfolge stimmt meist mit der englischen, wo diese von der deutschen divergirt, doch bezüglich der Inversionen mit der deutschen. Im Zählen sticht ab das Rechnen mit halben und ganzen Zwanzigern für 50—90, z. B. halvtredsindstyve (verkürzt halvtreds), d. h. Drittehalbmalzwanzig, d. h. 50. — Hilfsmittel. Deutsch-dän. u. dän.-deutsche Wörterbücher: von Helms, mit Grammatik, Lpz. 1858; von Bresemann; von Grönberg, neu von Kaper besorgt; beide Kopenhagen öfter; auch Tauchnitzsches Taschenw.; N. M. Petersen, Dän. Sprachlehre für Deutsche, Kopenh. 1830; Möbius, Dän. Formenlehre, Kiel 1871; Unterrichtsbücher Ollendorfscher oder Ahnscher Art (Engl.-dän. Wörterb., z. B. von Rosing, Franz.-dän. Borring, Lat.-dän. Ingerslev ꝛc.); bloß dänisch: größeres Wörterbuch von Molbech, 2.

Ausg., Kopenh. 1859; das der Gesellschaft der Wissenschaften, wovon 1. Bd. 1793 erschien, ist noch unvollendet; Synonymik von P. E. Müller, 2. Ausg., ebd. 1853; Grammatik, z. B. von Rask, englisch, ebd. 1830, dänisch, ebd. 1837; von Lökke, Christiania 1865, und unzählige andere. Die dänische Metrik, mit der deutschen identisch, ist behandelt von Thortsen, Dansk Metrik, Kopenh. 1833—34. Zu Dialekten: Molbech, Dansk Dialekt-Lexikon, Kopenh. 1841; Grammatische Arbeiten über die Dialekte der Halbinsel von Hagerup, Lyngby, Koch, Warming, aber Nichts von Belang über die der Inseln. Zum mittelalterlichen Dän., außer Monographien: Molbech, Dansk Glossarium, ebdas. 1857—66; N. M. Petersen, det danske, norske og svenske Sprogs Historie, wovon I. Theil, ebd. 1829, über das Dänische handelt; noch unantiquirt; hierin eine Grammatik des Idioms des Schonischen Landrechtes, eine des der anderen Landrechte, eine für die Literatur des 15. Jahrh., wobei zu erinnern, daß das Idiom des Schonischen Landrechtes (als antiker) unrichtig als erste Periode des Dänischen steht, und dieses Landrecht zu alt gemacht wird: die Landrechte sind gleichzeitig (vgl. D. L.), u. das schonische Idiom hat mit der Entwickelungsgeschichte der dän. Spr. nichts zu thun (s. oben); dieser Fehler ist doch ohne praktischen Belang, da er durch bloßes Corrigiren der Überschriften beseitigt wird.

II. Die dänische Literatur ist ein Spätling u. ein Sprößling der deutschen. Abgesehen von Beiträgen zur lateinischen Literatur u. von bloßen Documenten u. Rechtsbüchern, ist von einer d-n L. erst im 15. Jahrh. zu reden und auch dann fast nur von einer Übersetzungsliteratur. Beinahe ebenso unoriginal verblieb die literarische Production im 16.—17. Jahrh. Interesse gewinnt die d. L. erst um 1720 mit dem Norweger Holberg, der jedoch innerhalb derselben isolirt steht, weder Urheber einer Richtung, Schule, noch einer Literaturentwickelung ist. Von solcher ist eher zu reden seit 1770, d. h. seit dem Eindringen des deutschen Bardenthums, entschiedener seit Anf. des 19. Jahrh., d. h. seit Eindringen deutscher Romantik u. des Schellingianismus, welche, mit jenem Bardenthum sich vermählend, unter weiteren europäischen, meist zunächst deutschen Einwirkungen, Grundlage der dänischen Literaturentwickelung bilden.

Dänemarks Beiträge zur lat. Literatur heben im 12. Jahrh. an mit ein paar Königverzeichnissen u. kurzen Chroniken, wie Chronicon anonymi Roskildensis aus der Mitte, Sven Aages (oder Agges) Sohns Compendiosa regum Daniae historia aus dem Schluß des Jahrh. (die Historia ortus, vitae et passionis S. Canuti regis, aus dem Anfange desselben ist nicht von einem Dänen, sondern in Dänemark vom englischen Mönch Ælnoth verfaßt). Die Reihe der Chroniken u. Annalen setzt sich durch das 13.—15. Jahrh. fort; am wichtigsten sind die Annales Lundenses u. die A. Ryenses; alle sind sie von der dürftigsten Art, zudem schlechter überliefert, als die irgend eines anderen Volkes (einzelne Texte hat man in Handschr. des 15. Jahrh. auch in dänischer Aufzeichnung). Der trügerische Schein von Größe u. Kraft, der Dänemark unter den Waldemaren, am Schluß des 12. u. Anfang des 13. Jahrh., umgab, übte auch auf Studien u. Literatur vorbeigehend einigen Einfluß. An den Bischofssitzen, bes. Lund u. Roeskilde, scheint man, wol besonders auf Antrieb Erzbischof Absalons, recht fleißig gearbeitet zu haben; nach Paris (auch Bologna) reisten Manche, um Latein u. Kanonisches Recht (auch scholastische Philosophie u. Theologie) zu studiren. In Paris wird Saxo Grammaticus seine wirklich erstaunliche, wenngleich geschmacklose Volubilität im Latein erworben haben; seine große dänische Geschichte (vollendet nach 1200) ist für das 12. Jahrh. eine Quelle höheren, für das 10.—11. Jahrh. niedrigeren Ranges, die erste größere Hälfte Hauptvorrathskammer dänischer, unhistorischer, dem Heidenthum entstammender Königs- u. Heldensagen, natürlich in der Gestalt, welche dieselben, unter fortwährender Umdichtung, am Schlusse des 12. Jahrh. erreicht hatten. Erzbischof Andreas Sunes Sohn verfaßte zu Anfang des 13. Jahrh. in Hexametern ein großes theol. Gedicht (Hexaëmeron) de creatione mundi et operibus VI dierum, ad imitationem s. Ambrosii, qui ejusdem argumenti libros VI conscripsit, u. eine lateinische Darstellung des Schonischen Rechtes. Die recht zahlreichen Stadtrechte Dänemarks aus dem 13. bis 15. Jahrh. (großentheils dem Lübecker Stadtrechte entstammend) hat man zum Theil in lateinischen (bisweilen in plattdeutschen) Aufzeichnungen; so auch Verordnungen ꝛc. Waldemars Erdbuch, geschr. nach 1230, ist kein eigentliches Document, sondern eine private Sammlung von Verzeichnissen über königliche Einkünfte ꝛc., nach der Meinung Einiger eine Sammlung von Schreibübungen nach Vorlegeblättern, die Vorarbeiten zu einem officiellen Verzeichniß gewesen wären. Zeugniß des Lateinlernens ist ein Schulbuch, wol aus dem 15. Jahrh., eine Sammlung lateinischer Sentenzen (mit beigefügten dänischen Sprüchwörtern parallelen Inhaltes), genannt Peder Laales Ordsprog, bewahrt doch erst in einem Druck 1506. Gegen Ende des Mittelalters studirten Dänen meist in Deutschland, besonders in Rostock. Die 1479 errichtete Kopenhagener Universität verblieb noch unbedeutend u. ohne weiteren literar. Einfluß.

In dänischer Sprache finden wir zuerst Rechtsbücher. Ob das kleine Schonische und das damit ziemlich identische Seeländische Kirchenrecht (Compromiß zwischen Kanonischem und Land-Recht) angenommen, resp. nach 1160 u. 1170, sogleich dänisch niedergeschrieben wurden, ist ungewiß, da sie erst als Appendices in Handschr. der resp. Landrechte bewahrt sind. Die drei Landrechte, das Schonische, das Seeländische, das Jütische, wird man wol spätestens c. 1200 aufzuzeichnen angefangen haben; Nachrichten hierüber fehlen; von den bewahrten Handschr. dürfte kaum eine älter als aus den ersten Jahren des 14. Jahrh. sein. Das Jütische ist in der Redaction bewahrt, worin es 1240 (41?) von Waldemar II. als Gesetzbuch confirmirt wurde; die anderen sind Privatarbeiten, obschon die beiden, sehr verschiedenen Redactionen des Seeländischen unter den Namen Waldemars u. Eriks seeländisches Gesetz passiren. Als Curiosum wurden um 1200, auf Antreiben Absalons, kurze (von

Swen Aages Sohn ins Latein übertragene) Notizen geschrieben über das, was man von dem in England unter Knut dem Großen entstandenen, in Dänemark eingeführten, schon lange antiquirten Hofrecht (Witherlagsret) noch zu sagen wußte (bewahrt erst in einer Handschr. des 15. Jahrh.). Von mehreren Stadtrechten, einem späteren Hofrechte, Verordnungen ꝛc. und von Statuten der Gilden hat man dänische Handschr. aus dem 14.—15. Jahrh. Andere dänisch geschriebene Documente sind vom Schlusse des 14. an häufig; früher hat man nur vier bis fünf (1329, 40, 54, 71). Einige (übersetzte) Arznei- u. Kochbücher, in Handschr. aus dem 14.—15. Jahrh. wollen zum Theil von einem Henrik Harpestreng, Geistlichem im 13., zuerst geschrieben sein und sind (wie auch die Annalen, s. oben) zur Klosterliteratur zu rechnen. Was wir sonst von dieser haben, gehört fast Alles ins 15. Jahrh.: Übersetzungen von Legenden, Heiligenleben, Gebeten, Passionalen, Homilien, Theilen des A. T., Schriften von Bonaventura, Suso, Kempis, Sta. Brigitta (Fragmente) ꝛc.; auch von Büchern weltlicheren Inhaltes, wie der Lucidarius u. Mandevilles Reisen. Manches ist in Brigittinerklöstern zunächst aus schwedischen Übersetzungen übersetzt, großentheils in ein barbarisches Gemisch von Dänisch und Schwedisch (Brigittinersprache). Aus der schwedischen Übersetzung der norwegischen Bearbeitung ist übertragen der Prosa-Roman von Carolus Magnus, 1480. Versificirtes hat man (abgesehen von ein paar Zauberformeln) erst aus dem Schluß des Jahrh. Aus der aus Norwegen stammenden schwedischen Übersetzung sind, wol um 1480, übersetzt drei französische Ritter-Romane (Euphemia-Viser, s. Schwed. u. Norw. Lit.): Iwan, Flores u. Blanzeflor, Friedrich v. d. Normandie; ferner stehen in einer Handschr. mit diesen: Percenober (d. h. Partonopeus), vielleicht auch zunächst aus dem Schwed. oder Norw. übersetzt, 1484; Die Errettung der keuschen Königin, vielleicht direct aus dem Deutschen übersetzt, 1483; Laurins Kampf mit Dietrich von Bern, vielleicht direct aus dem deutschen Heldenbuch übersetzt; alles in vierhebigen Reimpaaren. Ein klein wenig Talent zeigte ein Geistlicher, Michael in Odense, in freien strophischen Übersetzungen fremder lateinischer Gedichte: Mariä Rosenkranz, 1496, nach dem Original des Alanus de Rupe; Die Schöpfung; Das Menschenleben; alle drei wurden gedruckt, Kopenh. 1514 bis 1515. Auch hat man einzelne übersetzte kirchl. (bes. Marien-) Lieder, gereimte Gebete u. dgl. Das einzige gewissermaßen originale Product ist die Dänische Reimchronik, verfaßt um 1480 von einem Mönche Niels in Sorö (zufolge dem Zeugniß der wol nur wenige Jahre jüngeren plattdeutschen Übersetzung), ein unbedeutendes Machwerk, worin jeder König, bis Christian I. incl., sein Leben und seinen Tod in Reimpaaren, bisweilen mit alternirenden Reimen, in der ersten Person erzählt, so wie in dem vermuthlichen Vorbilde, der kleinen schwedischen Reimchronik; durchaus irrig ist Grundtwigs Meinung, die dänische sei eine von Absalon angeregte, durch drei Jahrh. fortgesetzte Arbeit. — Das Mittelalter kann man in der d-n Lit. passend bis ca. 1500 rechnen, so daß es die handschriftliche Literatur umfaßt. Die Buchdruckerkunst kam nach D. 1482. Das erste in dänischer Sprache gedruckte Buch ist unseres Wissens obige Reimchronik, 1495. — Kaum hatte ein anderes römisch-katholisches Land einen schwächeren Antheil an den geistigen Bewegungen des Mittelalters, als D. Auch nicht der Mysticismus spielte, trotz der Thätigkeit der Brigittiner, irgendwelche erhebliche Rolle. Von einem Aufnehmen der mittelalterlichen europäischen Dichtung ist innerhalb der Literatur, trotz des gewaltigen deutschen, politischen u. socialen Einflusses, erst gerade am Schluß des Mittelalters die Rede, u. dann kommt dieser Einfluß zumeist über Schweden. Der schwedische literarische Einfluß am Schlusse des Mittelalters wurde nicht durch die 1389—1448 fortbestehende, danach bis 1523 nur dann u. wann auf wenige Jahre wiederhergestellte Union mit Schweden, sondern durch den Brigittinerorden vermittelt und brachte durchaus keine nordischen Elemente, sondern allgemein europäische, welche also nunmehr sowol vom N., als vom S. herkamen. Die isländische Literatur verblieb durchaus unbekannt, konnte also auch keinen Einfluß üben.

Hier, um die Darstellung nicht später zu unterbrechen, mögen wir die ältere u. anonyme Liederdichtung D-s erwähnen. Dieselbe trat während des ganzen Mittelalters in die Literatur nicht ein. Aus der zweiten Hälfte des 16. u. aus dem 17. Jahrh. hat man entsetzlich schlechte Handschr. mit Liedersammlungen, auch ein paar gedruckte Sammlungen, die älteste, Wedels, aus dem J. 1591. Die Form ist die der germanischen Volkspoesie überhaupt: vierhebige Reimpaare, oder alternirende Reimzeilen mit vier oder drei Hebungen. Im Singen wurde immer ein Refrain, Omqvaed, nach jeder Strophe angebracht. Noch um 1200 scheint diese Form in D. unbekannt oder ungewöhnlich zu sein. Durch den lateinischen Text der von Saxo nach Liedern erzählten Heldensagen blickt die altgermanische alliterirende Form öfter hervor, während Indicien des Reimes bisher nicht nachgewiesen worden. Das Reimlied dieser Art ist wol in Deutschland und England spontan aus dem alliterirenden entwickelt und aus Deutschland in den N. importirt, vielleicht nicht vor dem 13. Jahrh., obschon deutsche Sänger freilich schon im 12. Jahrh. D. besuchten. Die Sujets sind größtentheils mittelalterliche, dem, übrigens im 16. Jahrh. ja keineswegs erloschenen, Ritterleben zugehörend, öfter aus noch bekannten historischen, aber umgedichteten, Ereignissen entlehnt, wie in den Waldemars-, Marsk-Stig- u. Niels-Ebbesens-Liedern. Einzelne behandeln noch die altdänische Königs- u. Heldensage; eine Anzahl die aus Deutschland, ungewiß wann, importirten Sagen von Siward (d. i. Siegfried der Drachentödter) u. Dietrich v. Bern, auch Theile der vielleicht erst 1480 (s. o.) importirten Carolus-Magnus-Sage (Holger Danske). Ein Lied (Thord af Havsgaard) hat ein aus der germanischen Mythologie stammendes Sujet. Bis mindestens ins 16. Jahrh. sind die Lieder in adeligen Kreisen, wol gewöhnlich von niedriger geborenen geschulten Sängern von Metier, gedichtet und gesungen worden. Manche wurden vom niederen Volke aufgenommen und werden, weiter abgeändert, von demselben zum Theil noch

gesungen. Viele finden sich bei anderen germanischen Völkern, ja noch weiter umher, wieder, da die Sänger jedes Landes natürlich ihr Repertorium begierig von irgendwoher erweiterten. Da jedes einmal existirende Lied, so lange es nicht erlosch, fortwährend, unbewußt u. bewußt, umgeändert wurde, sind die hitzigen Debatten über das Alter der Lieder meist leeres Spiel. Noch der letzte Herausgeber, S. Grundtvig, behandelt jene vermeintlich historischen Lieder als historische Documente, unmittelbar nach den Begebenheiten verfaßt; Historiker haben indessen ihren ganz unhistorischen, sagenhaften Charakter, also fortwährende Umdichtung, bewiesen. An poetischem Wesen und Werth stehen die dänischen Lieder auf gleicher Stufe mit denen anderer germanischen Völker. Die romantische Dichter- und Literatorenschule, deren Ansichten überhaupt in D. noch herrschend sind, hat über vermeintliche Urvolksthümlichkeit u. davon bedingte Herrlichkeit der gesammten Lieder überschwengliche Ideen u. obligate Phrasen in Umlauf gebracht u. zu nationalen Dogmen erhoben.

Die ersten zwanzig Jahre des 16. Jahrh. bilden in der Literatur einen ziemlich leeren Raum. Von älteren Sachen, wie Michaels Gedichte, Carolus Magnus, Flores und Blanzeflor u. s. w., wurde Verschiedenes gedruckt; aber, ein paar Andachtsbücher abgerechnet, kam, bes. in dänischer Sprache, fast nichts Neues hinzu. Nach 1520 fing die Lutherische Reformation an einzudringen (förmlich eingeführt 1536), womit die Herrschaft des ganz überwiegend deutschen literarischen Einflusses erst recht anhebt. Von einem über Schweden gehenden Einflusse, der ja übrigens bloß darin bestanden hatte, daß in ein paar Klöstern eine Anzahl schwed. Handschriften entsetzlich schlecht ins Dänische waren übertragen worden, ist fortan nicht mehr die Rede. Die Union mit Schweden in ihrer letzten Erneuerung 1520—23, hatte so wenig wie früher einen bestimmenden Einfluß auf die Literatur. Die Gestaltung der inneren Verhältnisse, so die durch den Sturz des Klerus noch gesteigerte Macht des Adels bis 1660, die darauf folgende Souveränetät der Königsmacht bis 1849, anderseits die Anstrengung des fortwährenden Kampfes mit Schweden, der 1658 zum Verluste des östlichen Drittels von D., 1814 zum Verluste von Norwegen führte, das Alles beeinflußte natürlich die Literatur, aber nur nebenher: deren Gang wird lediglich von dem europäischen, aus u. über Deutschland kommenden Einfluß beherrscht. Zudem folgen die inneren Verhältnisse europäischen Strömungen; so im Siege der mit dem Bürgerthum alliirten Königsmacht über den Adel; in der Einrichtung des Kirchen-, Schul- u. Universitätswesens ganz nach protestantisch-deutschem Muster u. der Gestaltung des Lutherthums als eines „uniformirenden, intoleranten, verfolgungssüchtigen, der Gedankenfreiheit feindlichen Dogmenthums", zudem abergläubischer Art (Hexenprocesse u. s. w.); in der Einführung einer drückenden, anfangs meist theologischen, immer wachsenden Censur, factisch schon seit ca. 1536, gesetzlich geregelter seit 1562. Die seit Anfang des 16. Jahrh. emporkommende gemeinsame Literatursprache (s. Dän. Spr.) gewann ein neues Territorium an Norwegen, wo die Vereinigung mit D. (1380—1814) das Aufkommen norwegischer Schriftsprache verhinderte (s. Norw. Spr.); indessen erschienen im vernachlässigten und verkommenden Norwegen während der Vereinigung nur sehr wenige u. sehr unbedeutende Schriften (s. norw. Lit.), wohingegen im 18. Jahrh. die Literatur der in Kopenhagen ansässigen Norweger eine Rolle spielt, sich von der eigentlich dänischen kennbar unterscheidet, so auch durch directere Beeinflussung aus Frankreich her, dennoch aber wol am bequemsten hier zusammen mit der dänischen zu besprechen ist. Auch gegenüber der deutschen Literatur ist die Grenze schwebend, schon wegen der Verhältnisse in Schleswig u. Holstein, u. auch sonst, indem verschiedene Schriftsteller, und zwar zum Theil von den größten, beiden Literaturen zugehören, und eingewanderte Deutsche oft eine Hauptrolle an literarischen Unternehmungen spielten.

Die Beiträge zur europäischen lateinischen Lit. des 16. u. 17. Jahrh. waren meist theologische, vom Schluß des 16. Jahrh. an auch naturwissenschaftliche. Wir erwähnen die vornehmsten Namen: Niels Hemmingsen (Hemmingius), Prof. summus theologus, „universalis Daniae praeceptor", überaus fruchtbarer Schriftsteller (Hauptwerk: Syntagma institutionum Christianarum, Hafn. 1574) genoß auch im protest. Deutschland großes Ansehen, wurde aber 1579, auf Antreiben sächsischer Theologen und des Kurfürsten von Sachsen, seines Amtes entsetzt, wegen zu Calvinischer Auffassung des heil. Abendmahls. Literarischer Hauptvertreter des stockorthodoxesten Lutherthums wurde somit der übrigens unberühmtere Professor, später Bischof Brochmand (Systema universae theologiae, Hafn. 1633 ꝛc.). Großen, offenbar übertriebenen, Ruhm gewann am Schlusse des 16. Jahrh. der adelige Astronom Tycho Brahe, dessen Beispiel wol mit dazu wird beigetragen haben, daß im 17. Jahrh. Manche vom dän. Adel gelehrte Studien trieben; er war Beobachter und Berechner, aber weder großer Denker, noch treuer Diener der Wahrheit, trieb Astrologie, verwarf hartnäckig u. Kepler zum Trotze das Copernicanische System u. versuchte, als er 1597 durch kleinliche Chicanen vertrieben, in Deutschland bis zu seinem Tode (1601) lebte, seinen Amanuensis Kepler zu überreden, zu Ungunsten jenes Systems Beobachtungen zu fälschen (es mit Minuten nicht so genau zu nehmen). (Die anatomischen Entdeckungen u. geologischen Speculationen Stenos (st. 1686), der in der Fremde lebte u. wirkte, gehören nur in so fern zur dän. Literatur, als sie zur europäischen gehören.) Römer machte seine Berechnungen über Schnelligkeit des Lichtes in Frankreich, 1675. Namen als medicinische Schriftsteller hatten im 17. Jahrh. ein paar Bartholine u. a. Das Studium dän. Alterthümer ging von Deutschen außerhalb der dän. Literatur aus (Heinrich Rantzau, st. 1599; Cypraeus, st. 1609), wurde aber im 17. Jahrh. eifrig von Dänen betrieben, bes. von Olus Worm, dessen Arbeiten, vorzüglich Monumenta Danica (Runenwerk), 1643, damals großes Ansehen genossen. Mit diesen Studien stand die beginnende Kenntniß des Isländischen in Verbindung, vermittelt bes. durch Arngrim Jonsson (s. Isl. Lit.); indessen kannte man in D. schon im 16.

Jahrh. Übersetzungen aus Norwegen wichtigerer isl. Sagas über norwegische Könige (s. Norw. Lit.). Die lateinische Geschichtschreibung hatte nur unbedeutende Namen aufzuweisen (Petrus Olai, Svaning, Krag, Stephanius u. A.; das Chronicon Skibyense enthält die eigenen Erinnerungen des Paulus Eliä, s. u.). Obgleich der Einfluß der humanistischen Richtung in der Historiographie auch im 16. Jahrh. hervortritt, sind mehrere Chroniken ganz in mittelalterlicher Manier abgefaßt. Philologische Schriften sind kaum nennenswerth. Die erste dän. Grammatik schrieb Pontoppidam: Gram. Danica, Hafn. 1668. Was lateinisch gedichtet wurde, kann unerwähnt bleiben. Für das 18. Jahrh. brauchen wir hier keinen speciellen Abschnitt für gelehrte lateinische Literatur; der Gebrauch des Latein nahm ab, und während in anderen Wissenschaften kein bedeutender Name auftritt, werden dänische Geschichte u. dänisches Recht von bedeutenderen Schriftstellern meist in dänischer Sprache behandelt; doch gebrauchten z. B. Gram u. Langebek auch die lateinische; Holberg (s. d.) sogar in ästhetischen Arbeiten. Vollends im 19. Jahrh. ist Anwendung des Latein, außerhalb der classischen Philologie, Ausnahme; doch wurden z. B. Örsteds Beobachtungen über Elektromagnetismus lateinisch veröffentlicht.

Kommen wir wieder zur eigentlichen dän. Lit. in dän. Sprache. Die Reformationsliteratur ist matter Widerhall der deutschen, meist Übersetztes. Die erste, sehr schlechte, Übersetzung des N. T., H. Mikkelsens, erschien auf Veranstaltung des vertriebenen Christian II., Lpz. 1524. Der bedeutendste Literator war der Übersetzer Christen Pedersen, der auf Gestaltung der Schriftsprache einwirkte u. dieselbe nicht übel handhabte; er hatte schon 1514—15 in Paris ein paar katholische Andachtsbücher compilirt, schloß sich der Reformation an, übersetzte das N. T. und den Psalter, Antw. 1529 u. 31, u. Schriftchen von Luther, Regius, Agricola; auch Weltliches: übersetzte den franz. Roman Ogier le Danois (Olger Danske, Malmö 1534) u. besorgte neue Ausg. des Karl Magnus, ebd. 1534; ungedruckt blieb seine Dän. Chronik, zum Theil bewahrt in Abschrift von Wedel. Der bedeutendste Reformator, Hans Tausen, war unbedeutender Schriftsteller, lieferte eine Postille und Übers. des Pentateuch, Magdeb. 1539 u. 35. Wenn solches die literarische Thätigkeit der Koryphäen ist, läßt sich urtheilen, wie es sonst um Schriften der Reformatoren aussieht. Einen rüstigen Gegner fanden diese an Bruder Povel Helieſen (Paulus Eliä oder Helie), der nicht bloß mit der Lutherischen Grobianismus zu wetteifern wußte in seinen Streitschriften (Svar til H. Mikkelsen, Rostock 1527; Svar paa Kong Gustavs Spörgsmaal, Kopenhagen 28, u. a.) u. den die Reformatoren versipellis schalten, weil er früher kirchliche Mißbräuche getadelt, was sie als Lutheranismus auslegen wollten. Erst 1550 erschien die erste vollständige Bibelübersetzung (Bibel Christians III.), besorgt von Mehreren, darunter Chr. Pedersen (die Sprache weicht von der seinigen etwas ab); nicht der Grundtext, sondern der Luthersche ist hier übersetzt, was die Sprache verständlicher u. besser gemacht als in späteren, wie der Resenschen, 1607, die wieder den folgenden zu Grunde liegt. Eine endlose Andachtsliteratur zieht sich weiter durchs 16., 17. u. ins 18. Jahrh. hin, z. B. die Schriften der beiden Palladius um Mitte des 16. Jahrh.; Brochmands Hauspostille, Kopenh. 1635 f., incl. die Mittheilungen über Treiben des Teufels, den man, wie in Deutschland, überall witterte (z. B. Brunsmands Kjöge Huuskors, Kopenh. 1674; Energumeni Coagienses, Lugd. Bat. 1693; Das geängstigte Köge, Lpz. ohne J.). Massen von Kirchenliedern, meist übersetzte, wurden fortwährend geliefert; die erste (verlorene) Sammlung 1528, die erste für das ganze Land 1569. Während aus dem Mittelalter sogar Nachrichten über Mysterien fehlen, hat man von ca. 1530—1700 eine Anzahl Schulkomödien, Übersetzungen u. Nachahmungen von deutschen, sämmtlich ohne Werth; eine der älteren und schlechtesten, Ludus de scto. Canuto duce (dänisch), nennen wir nur, weil das Sujet Vermuthung von Entstehen aus einem älteren einheimischen Mysterium erregen könnte. Von den gereimten deutschen Reformationssatiren wurden einige übertragen, so die kranke u. sterbende Messe (Dialogus ꝛc., 1533), Vigilies (die Reime beweisen deutsches Original), Bruder Rausch, Der Hölle Badstube. Herm. Weigere übersetzte aus dem Plattd. Reinecke Voß, Lüb. 1555. Als nicht Übersetztes, Versificirtes, wäre zu nennen: eine Fortsetzung der Reimchronik (König Hans), 1533, auch, nach Mitte des 17. Jahrh., eine (handschriftliche) Sammlung von gereimten, der Form der Volksdichtung nahe stehenden Behandlungen von Partien der dän. Sage u. Geschichte (Kjempebogen). Im 16.—18. Jahrh. erschienen viele Übersetzungen von Volksbüchern der Art, wie Carolus Magnus (s. o.), Alexander, Octavianus, Fortunatus, Faust, Eulenspiegel ꝛc. Die Arzneibücher, Beschreibungen von D., unbedeutendere Geschichtsbücher u. s. w. übergehen wir. Nachdem man längere Zeit Pläne gelegt zu einer größeren Geschichte von D. als Fortsetzung derjenigen von Saxo (von dem Chr. Pedersen die Editio princeps, Par. 1514, besorgt und den A. S. Wedel 1575 übersetzt hatte), besorgte Arild Huitfeld, Kopenh. 1595—1604, die große, bis 1559 reichende Danmarks Riges Krönike, eine eilfertige, fabrikmäßige, sehr unlesbare Arbeit, aber wegen der eingetragenen Documente als Quellschrift von Werth. Kritische Forschung zur dän. Geschichte hebt erst viel später an, nach 1730, mit Gram (Noten zu des Niederländers Meursius Dän. Gesch. ꝛc.) u. Langebek. Auf weiteren Gang dieser Forschung, bez. der ältesten vermeintlichen Geschichte erhielt die isländ. Literatur einen immer wachsenden nachtheiligen Einfluß, vermittelt zuerst durch den Isländer Torfäus (s. Isl. Lit.). Die alten Landrechte u. über dieselben aufgehäuften Verordnungen wurden erst 1683 von Christians V. Gesetz abgelöst, doch nicht in Schleswig. — Von Einwanderung der ästhetischen Renaissance ist vor ca. 1630 fast Nichts zu spüren. Von da an bis nach Mitte des 18. Jahrh. herrscht Einfluß der beiden schlesischen Schulen, woneben sich seit ca. 1700 der der französisirenden Classicität ein klein wenig bemerkbar macht. Man ahmte dem Auslande nach in pathetischem Eifer für die Sprache, Jeremiaden über deren Verkomm-

niß, Prosodien ꝛc.; schon vor 1620 hatte Arrebo (s. d.) nach deutschen Mustern Fußmessung, d. h. Zählen der Senkungen, eingeführt; der Alexandriner wurde herrschend; Gesellschaften der Art, wie z. B. die Fruchtbringende, entstanden hier nicht. Man übersetzte Manches; so ein Hexaëmeron (s. Arrebo); Werke von Opitz; D'Urfés Hirtenroman Astrea; Lyrisches von Rist, Voigtländer u. a. in Terkelsens Astree Siungechor, 1648 ff., den folgenden weltlichen und kirchlichen Lyrikern eine Sammlung von Mustern. Bordings Dänischer Mercurius (1666—77) war eine versificirte Zeitung. Kirchenlieder, unter Einfluß von deutschen, z. B. Heermanns und Gerhards, lieferten Kingo (st. 1703) und Brorson (st. 1764); bes. ersterer wird, trotz ästhetischer Abgeschmacktheit u. arger Behandlung der Sprache, von Theologen gepriesen. Die Versification machte Fortschritte, schon bei Bording u. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. bei Reenberg, Sorterup (gebrauchte gelegentlich Metra des Volksliedes), Falster (Satiren), Stub (Lyrisches) u. A. Von ca. 1730 an kommen übersetzte Robinsonaden, von ca. 1740 an andere übersetzte Romane, bes. Richardsonsche, und Übersetzungen u. Nachahmungen der Spectatoren, ohne daß man eben am Gange europäischen Denkens sonderlich theilgenommen hätte. Die kleinlichen Verhältnisse, unter Aufsicht der Souveränetät u. Kirche, schützten den hergebrachten Dogmatismus. Der Pietismus drang gegen 1720 herein und herrschte unter Christian VI. (1730—46), dem Denken u. der Literatur eine Hemmung mehr.

Im 18. Jahrh. gesellt sich der D-n L. die (von der französischen directer beeinflußte) der Kopenhagener Norweger bei, wie wir sie nennen können, da fast alle in Kopenhagen schrieben, alle da studirten, erst Ludw. v. Holberg, dessen Thätigkeit (ein paar erste Versuche abgerechnet) in die Zeit von c. 1720 bis 1754 fällt, später eine Gruppe kleinerer, zusammen nicht ganz unwichtiger Dichter. Holberg, in England u. Frankreich, nicht in Dänemark gebildet, von Deutschen außerhalb des historischen Faches wenig beeinflußt, repräsentirt zunächst das 17. Jahrh., ist geistiger Zeitgenosse von Molière, Boileau, Bergerac, Bayle, Cartesius, Locke u. gar Montaigne; diese, mit Grotius, Pufendorf u. A., sind seine Lehrer, über die er nicht wesentlich hinausgeht, von denen er eher, besond. im Alter, ein wenig rückwärts abweicht (wird vom Deisten, den frühesten englischen vergleichbar, zum Anhänger der Kirchenlehre); somit ist er ein Anachronismus, was eine Hauptursache ist, weshalb die D. L. von ihm unabhängig bleibt, indem die an ihm vorbeigeschrittene Zeit die D. L. hinter sich her mitschleppt. Die wichtigsten seiner Werke sind die Komödien, die meisten geschrieben für das erste, 1722—28 bestehende dänische Theater, das wegen Gleichgiltigkeit des Publicums eine kümmerliche Existenz führte; einige schrieb er für das 1748 erneuerte, seitdem (später als königliches) bestehende Theater. Er ist Schüler von Molière u. Plautus, entlehnt Manches den Pariser Bearbeitungen von italienischen Volksstücken (Gherardis Sammlung). Es ist ein Irrthum, Holbergs Komödien als Abbild des damaligen Kopenhagener Lebens zu betrachten, dessen volksthümlichstes Element, die Bevölkerung von Nyboder (Seemannsstadt), sogar durchaus fehlt u. die ihm zukommenden Rollen an fremde, conventionelle Theaterfiguren hat abgeben müssen. Holbergs populärhistorische Arbeiten waren für jene Zeit bedeutend, die „moralisirenden" (Montaignes u. Bergeracs nachgebildet) oberflächlich, aber trotz ziemlicher Philisterei von vielem bon sens. Auf die Schriftsprache erhielt Holberg fast keinen Einfluß, war hierin sogar hinter seiner Zeit zurück, sowie noch mehr in der Versification (Peder Paars ꝛc.), worin ihn fast alle Zeitgenossen u. manche Vorgänger übertreffen. — N. K. Bredal ahmte französische Singspiele nach, in den Arien selbst jedoch italienische, so bes. in: Thronfölgen i Sidon, 1771; J. N. Brun die französische (besonders Voltairesche) Tragödie in Zarine, 1772, die mit Beifall aufgeführt wurde, aber sogleich J. H. Wessels gelungene Parodie, Kierlighed uden Strömper hervorrief, welche durch eingeschaltete, die Bredalschen parodirende Arien gestört wird, übrigens die franz. Tragödie weder vertreiben wollte, noch vertrieb; man fuhr fort, Stücke von Voltaire u. die Zarine zu spielen; Brun schrieb 1772 noch eine solche Tragödie, Einar Tambeskielver, die nicht aufgeführt wurde, keineswegs infolge der Parodie, sondern weil sie gefährliche politische Lehren zu stützen schien; erst im 19. Jahrh. haben Literatoren der romantischen Schule Wessels Parodie eine ihr nicht zukommende Bedeutung als Vernichterin eines (in Producten dänischer Dichter nicht einmal existirt habenden) Franzosenthums beigelegt u. damit von der franz. Tragödie die einseitige Ansicht ihrer Schule etablirt, die Wessel nicht getheilt. Übrigens waren die Norweger Lyriker, zum Theil naturbeschreibende; Tullins (damals bewunderter) Maitag erschien schon 1758; um dieselbe Zeit schrieb Stenersen Klopstocksche Oden; aber 1772 schlossen sich die Norweger als Norwegischer Club zusammen als Opposition gegen das in Dänemark etablirte, bes. von Ewald repräsentirte Klopstocksche Bardenthum (verwarfen sogar, als Deutschthümelei, Anwendung der germanischen Mythologie), meinten eine anglisirende Richtung neben der französirenden zu vertreten, ließen sich aber in der That, wie auch zum Theil die Dänen, meist bloß von anderen Partien der deutschen Literatur mit forttragen, wo man ja eben (u. zwar nicht gegen Klopstock) Young, Thomson ꝛc. empfahl. Sie lieferten Naturbeschreibendes, Didaktisches, Elegien, Lieder, komische Erzählungen, Epigramme; so, außer Brun u. Wessel, ferner die beiden Frimann, die beiden Bull, Wibe, Colbjörnsen, Stockfleth, Fasting, Storm (nicht Mitglied des Clubs), Rein, Zetlitz. Einige von den Genannten wirkten noch im 19. Jahrh. (Pram, in Norwegen geb., gehört nicht hierher).

Klopstock lebte in Kopenhagen 1751—70, wo, unter seinem bedeutenden Einflusse am Hofe, 1759 die Dänische Gesellschaft der Schönen Wissenschaften entstand (Secretär seit 63: J. H. Schlegel). Gerstenberg, im dän. Dienste, wohnte 1766 in Kopenhagen im Hause der Mutter Ewalds, wo also das Bardenthum entstand, das den Klopstockianismus umgestaltete. Denn 1766 erschien in Kopenhagen Gerstenbergs Skalde, der Anfang alles Bardenthums; 1766—67 lieferte Gerstenberg Briefe über

Merkw. d. L.; neben Forderung auf Genie u. Begeisterung u. Hinweisen auf Shakespeare zog er die germanische Urzeit hervor, die Edda, die Sage, bes. die Mythologie (die isländische, den Deutschen seit 1750, bes. doch erst seit 1765 bekannt u. von ihnen sofort als eine im Wesentlichen gemeinsam germanische richtig erkannt), ferner das Volkslied, so auch speciell das dänische (die Kjempevise), Klopstock adoptirte das Alles sogleich, schrieb schon 1767 in Kopenhagen den Bardiet die Hermannsschlacht. Es sollte eine neue, urvolksthümliche germanische Poesie entstehen aus den Resten der urgermanischen (vermeintlichen Barden- u. Druidenpoesie, wohin man denn gar den Macphersonschen Ossian rechnete). 1770 drang das Bardenthum in die d. L., um da als vermeintliche nordische Renaissance eine nachhaltigere Rolle zu spielen, als in der deutschen. Johannes Ewald wurde der dän. Apostel dieser neudeutschen Altnordischheit. Er war schon Klopstockianer u. hatte ein biblisches dramatisirtes Gedicht, Adam u. Eva, geschrieben, in Alexandrinern (ersch. 1769). 1770 lieferte er den Bardiet Rolf Krage in Prosa, Anfang der dän. Tragödie, wol auf directes Antreiben Klopstocks, jedenfalls von diesem im Manuscript durchgesehen u. der Gesellschaft der Schönen Wissenschaften präsentirt, ins Deutsche übersetzt vom Kopenhagener Hofprediger J. A. Cramer, auch von Joppert; in der Vorrede zu Jopperts Übersetzung sagt Ewald selbst: „Mein höchster Wunsch ist, daß man daraus erkennen möge, daß ich ein Schüler des unnachahmlichen Klopstock sey." 1774 führte er im tragischen Singspiel Balder, die von Gerstenberg empfohlenen, schon von Kleist (der im dän. Dienste gestanden) u. J. H. Schlegel angewandten fünffüßigen reimfreien Jamben in die d. L. ein. Auch die Kjempevise ahmte er nach. In den Oden u. Cantaten herrscht das Biblische, doch in der Ode an Moltke das Altnordische. Die Dramen, incl. ein paar Komödien, sind als solche mißlungen. Doch ist er ein wirklicher Dichter, u. die Ausbildung der dän. poetischen Sprache ist meist sein Werk u. sein Hauptverdienst. Im Fragment über sein Leben (Art von Dichtung u. Wahrheit) zollte er der damals in Deutschland modischen Nachahmung Sternes seinen Tribut. Um das Bardenthum gegen die Opposition der Norweger zu stützen, bildete sich 1775 eine Dänische Literaturgesellschaft. Ewald hatte eine Anzahl Schüler u. Nachahmer, alle unbedeutend. Was in anderen Formen im nordischen Fache vor 1800 erschien, sind Mißgeburten (Nordische Erzählungen von Samsöe und P. F. Suhm; Sterkodder, Epos von Pram). Nach 1800 sollte das Bardenthum, von der Romantik verstärkt, weiter um sich greifen. — Neben dem Klopstockschen Einflusse ging in den letzten drei Decennien des 18. Jahrh. der anderer deutscher Schulen, der Hallischen Dichter (wie Geßner), derer der Bremer Beiträge (wie Gellert), der Göttinger Liederdichter, auch noch älterer Dichter, bes. naturbeschreibender; ferner wirkte Wieland ein, zuletzt auch Iffland, Kotzebue u. Lafontaine; dahingegen blieben Goethe u. Schiller ohne Einfluß, ja ziemlich unbekannt; Lessings Einfluß hatte nicht viel zu bedeuten, obschon die Kritiker ihn studirten, so Rosenstand-Goiske (den dramatiske Journal 1771 bis 1772) u. Rahbek, der lange dominirte, aber auch Batteux, Marmontel u. A. befolgte. Gedichte lieferten die beiden Trojel, Rahbek, Pram, Thaarup, T. C. Brunn, Frankenau, Lund, P. A. Heiberg (Polemisches) u. s. w., u. die Deutschen L. Chr. Sander, Tode, W. Abrahamson (bes. florirten die Clublieder); Dramen: Rahbek, Pram, Tode, Olufsen, Heiberg, Thaarup (Idyllische Singspiele, Ewalds Fiskerne nachgebildet), Samsöe (Dyveke, Tragödie in Prosa, rührendes Drama), Sander (Niels Ebbesen, ebenso) u. s. w.; Romane: Rahbek, Pram, Tode (u. um 1800 L. Kruse). Mehrere von ihnen wirkten noch im 19. Jahrh. Alle sind jetzt bloße Namen, ihre Schriften vergessen. Sie alle überragte weit Jens Baggesen, beeinflußt von Wieland u. Voltaire (später von Anderen, wie Voß u. den Stolbergen); lieferte seit 1785 Komische Erzählungen, Reimbriefe (hochgeschätzt), Lyrisches (auch ein paar Operntexte) und erreichte den Gipfel der Virtuosität in Versification u. Sprache (wurde zugleich deutscher Dichter). — Eingewanderte Deutsche, wie die Bernstorff, Struensee, J. E. u. J. H. Schlegel, Basedow, Öder u. s. w., auch einige Franzosen, wie Beaumelle, Reverdil u. s. w., brachten seit 1750 die reformatorischen u. Aufklärungstendenzen jener Zeit (den Geist Friedrichs II.) herein, so eine Agitation für den Bauernstand, die (trotz der nationalen, sittlich-dänischen Reaction 1772—84) durchdrang u. vor Schluß des Jahrh. zur Emancipation der Bauern führte, wogegen die von Struensee 1770 gegebene Druckfreiheit schon 1773 derselben Reaction erlag, die ihre Tugendhaftigkeit documentirte durch ein Verbot gegen Übersetzen des Werther, und den Befehl an T. C. Brunn, sich wegen Übertragens von Boccaccio u. La Fontaine erneutem Religionsunterrichte zu unterwerfen. (Doch hatte man 1790 bis 1799 wieder ziemliche Preßfreiheit) Es entstand somit eine große, ephemere Literatur über sociale Fragen (verbunden mit einer Pasquillenliteratur), incl. gelegentlicher literarischer Opposition gegen jene Deutschen, die zum Theil wieder eben von Deutschen (Abrahamson, Staffeldt) ausging. Und so wurde die literäre Prosasprache auf ihren neueren Standpunkt gebracht, in populären Büchern u. Spectatoren, theils um 1760 von J. S. Sneedorf u. anderen Professoren an der Sorö-Akademie, theils später von Rahbek, Tode, Pram, Baggesen (Das Labyrinth, Reise, 1792—93) u. A. Am Schlusse des Jahrh. spielten französische demokratische Ideen eine, doch winzige Rolle (brachten Landesverweisung über P. A. Heiberg u. M. C. Brunn). Wolffsche Philosophie drang herein um die Mitte, Kantsche am Schlusse des Jahrh.; so kam auch im letzten Drittel des Jahrh. einiger Rationalismus in die Literatur herein (Bastholm); eine sehr unbedeutende Rolle spielte in der Literatur der Deismus (Horrebow); Alles später u. schwacher Nachhall von Bewegungen im Auslande. Hauptvertreter der Orthodoxie war am Schlusse des Jahrh. Balle. In den gelehrten Wissenschaften waren etliche Namen damals nicht unbekannt, doch nicht von dauernderer Bedeutung, außer in vaterländischer Geschichte: Langebek wirkte noch, fing 1771 die Sammlung der Scriptores rerum Danicarum an; Pet. Fr. von Suhm schrieb

seine gelehrten, nur für Fachmänner anwendbaren, doch wenig kritischen Arbeiten über dän. Geschichte bis 1400; Kofod-Ancher über dän. Rechtsgeschichte.

Chronologisch ist es der deutsche Schack Staffeldt (Offizier im dän. Dienste), der die deutsche Romantik in die d. L. einführt, in dän. Gedichten schon vor 1800 (erste Sammlung 1803). Er übte doch wenig Einfluß (war übrigens auch deutscher Dichter). Die Romantik u. der Schellingianismus wurden realiter erst 1802—4 (durch Vorlesungen u. Gespräche) in Dänemark etablirt von H. Steffens, der übrigens zur deutschen Literatur gehört. Er gewann sogleich Öhlenschläger, Grundtvig, Mynster, die Örstede u. A., d. h. die angehende Literatur des neuen Jahrh. Besonderen Eingang fand das gegen das 18. Jahrh. Reactionäre; Dänemark gerieth allmählich in den vollen Strom der Reaction, ohne an der Action nennenswerthen Antheil gehabt zu haben. Der Schellingsche u. romantische Mythen- u. Urzeitcultus fand den rechten Boden im Bardenthum, womit er gleich verschmolz, wobei man alles Isländische (nicht bloß das Wesentliche der Mythologie) als vermeintlich gemeinsam Altnordisches u. vorzugsweise Altdänisches, usurpirte (ohne zugleich die Mythologie als eine pangermanische anerkennen zu wollen); hierzu kamen die bald ins Überschwängliche entartenden Ideen über Volkspoesie, über Shakespeare ꝛc.; Goethescher Einfluß, von den Romantikern, bes. Steffens favorisirt, machte sich geltend, aber auf die Tragödie wirkte, als der im Großen einzige mögliche, ein weit stärkerer Schillerscher, trotz der Dogmen der Romantiker. Eine besondere Rolle war der Schellingschen intellectuellen Anschauung, Intuition (Syn in dän. Umtaufung) vorbehalten im Grundtvigianismus, wo diese vermeintliche Entität später unverholen als Prophetenthum gelten wollte. Die d. L. ist fortan Abzweigung des romantischen Zweiges der deutschen u. culminirt in dieser Gestalt. Adam Öhlenschläger, bald auch deutscher Dichter, Sohn deutscher Eltern, eröffnete seine Bahn mit dem Gedichte Guldhornene (erschien mit anderen 1803), erste Frucht der Steffensschen Predigt, doch noch ganz ein Gerstenberg-Klopstocksches Bardenlied, u. erwuchs schnell zum größten Dichter Dänemarks, in einer Reihe romantischer Dichtungen; wähnte in den Tragödien über die Romantik hinaus zu sein, in denen das Schillersche die Romantik u. das Bardische unterstützte. Die isländische Mythologie erhielt durch Öhlenschläger infolge der Unkenntniß der Quellen nachtheilige Umbildungen unter der irrigen Ansicht, sie sei nicht ein schon durchgebildetes (lückenhaft bewahrtes), sondern ein rohes, erst noch zu gestaltendes Material; die entstellte Mythologie ging ins Volksbewußtsein (u. später in die bildende Kunst) als vermeintliche echte altnordische über. Von circa 1810 an wurde es deutlich, daß Öhlenschläger schon culminirt hatte; spätere Werke (ausgenommen Helge, 1814) haben geringeren Werth. Auf die schlechtesten (wie Ludlams Hule u. s. w.) u. gleichzeitig auf die Nachzügler aus dem 18. Jahr. (wie Rahbek, Sander u. s. w.) machte Baggesen 1814—19 eine Reihe heftiger u. witziger Angriffe, nicht aber, wie oft gesagt wird, auf die neue Poesie überhaupt, der er sich sogar bisweilen anzuschließen versuchte (Thora); die jüngeren literarischen Kreise u. die Studenten adoptirten Öhlenschlägers Sache mit blindem Fanatismus; Baggesen, der doch Recht hatte, mußte als verpönter literarischer Verbrecher gelten u. verließ Dänemark 1819. In seinen besten Werken gehörte Baggesen noch dem 18. Jahrh. an, dessen Tendenzen übrigens vom großen Publicum nicht schon verlassen waren, welches sogar Öhlenschlägers Tragödien ziemlich kalt empfing, während die Kopenhagener Bühne von vor 1800 bis nach 1820 von Kotzebue mit 73 Dramen beherrscht wurde (daneben von Iffland), u. Lafontaine der gelesenste Schriftsteller war. Nic. Fr. Sev. Grundtvig trat auf seit 1806. In der Dichtung wähnte er altnordischer zu sein, als Öhlenschläger, war aber nur unveränderter bardenmäßig, dem Geiste der isländischen Literatur noch fremder, als Öhlenschläger; seine dramatisirten nordischen Gedichte Optrin sind Mißgeburten, was nicht von vielen der weltlichen u. kirchlichen Lieder gilt. Bald adoptirte er die orthodoxe Kirchenlehre, weit früher also, als Schelling, u. wähnte damit über den Schellingianismus hinausgekommen zu sein. Das Christlich-Germanische wiederholte sich als das „Christlich-Nordisch-Volksthümliche“ (das bardische Christenthum), dessen Apostel Grundtvig wurde, der nun auch dies zum Kern der Weltgeschichte machte, so zum Tendenzhistoriker wurde, dem das Römerthum als Basis der generellen unnationalen Cultur (der „schwarzen Schule“) und das darauf ruhende Deutschthum u. Franzosenthum das Böse war, wogegen sich eine gechristlichte nordische Cultur aus der urnordischen Herrlichkeit (dem „Goldalter“) erheben sollte („volksthümliche nordisch-christliche Aufklärung“). Die isländische Mythologie wurde in dieser Tendenz als historische Intuition gedeutet, jeder Mythos als Prophetie eines welthistorischen Ereignisses. 1825 adoptirte Grundtvig die Lessingsche, kurz vorher in Deutschland von Delbrück wiederholte Idee, wonach Grundtvig nicht die Bibel („das todte geschriebene Wort“), sondern das apostolische Credo (als Theil des Taufactes) für das eigentliche, vermeintlich von Christus nach der Auferstehung mitgetheilte Wort Gottes, „das kleine Wort“, „das lebendige (mündliche) Wort“ erklärte, den Grundtvigianern „die unvergleichliche Entdeckung“, die Hauptmanifestation von Grundtvigs Prophetenthum u. Hauptbasis des erst damit constituirten Grundtvigianismus. Die Lehre fand sogleich Widerstand, natürlich auch von der religiösen Renaissance im rein Lutherischen Sinne, die 15—20 Jahre früher hereingekommen war, der Grundtvig selbst zugehört hatte, u. deren Hauptrepräsentant J. P. Mynster war. Auch in manche andere Streitigkeiten gerieth der Grundtvigianismus (sogar mit der Astronomie, indem Grundtvig das Copernicanische System anathematisirt und der „schwarzen Schule“ zugewiesen hat); Gegner wurden einfach der Intuition unfähig erklärt (wie in Deutschland von den Schellingianern). Von 1811 bis circa 1825 traten noch eine Anzahl Dichter in die Fußstapfen deutscher Romantiker (viel minder in Öhlenschlägers, als man hätte erwarten können); so begannen während dieser Zeit ihre Bahn Ingemann (dessen weinerliche Dramen weit mehr Beifall gewannen,

als Öhlenschlägers), L. Heiberg, St. Blicher, Hauch, P. M. Möller, Boye (Trag.), Bredahl (Shakespearesche Nachahmung) u. A.

Von circa 1825 an beginnt mehrfach neue Thätigkeit: Ingemann (als der dänische Motte Fouqué) liefert Ritterromane; Sten Stens. Blicher jütische und andere Novellen; Frau Gyllembourg, deren Tendenzen zum Theil im 18. Jahrh. fußen, in vorgerücktem Alter (seit 1827) ihre Novellen; das neuere Lustspiel, der wirklich nationalste Theil der d-n L., hebt an (1825) mit Heibergs Vaudevillen, beeinflußt von französischen u. deutschen (Die Wiener in Berlin); Heibergs ästhetisch-kritische Thätigkeit (1827 f.), bes. bezüglich Öhlenschlägers, dessen Tragödien er, obschon poetisch, doch künstlerisch unbefriedigend findet, übt bedeutenden Einfluß; die Vernachlässigung der Form wird von ihm u. danach von Hertz erfolgreich bekämpft, wobei sich zugleich französischer Einfluß geltend macht; der Grundtvigianismus formulirt sich (s. oben). Im Lustspiel u. im ernsteren romantischen Drama wirkte außer Heiberg von ca. 1830 an Henr. Hertz, im Lustspiel Th. Overskou u. von ca. 1840 an J. C. Hostrup; Dramen lieferten auch Hauch, H. C. Andersen u. A. Übrigens herrschte auf der Kopenhagener Bühne in jener Zeit u. bis Mitte des Jahrh. das neuere französische Drama, bes. (mit circa 100 Stücken) Scribe. Zwei um 1850 entstandene Secondtheater leben meist von übersetzten od. bearbeiteten u. localisirten französischen, auch deutschen Lustspielen u. Farcen. Die neueren Dramatiker sind unbedeutend; doch machte ein romantisches Drama (Bertrand de Born) von E. v. d. Recke (1873) großes Aufsehen. Im Roman- u. Novellenfache sind nach Frau Gyllembourg u. Blicher bes. zu merken: Carl Bernhard (Saint Aubain) seit 1835, Goldschmidt seit 1845; einen großen Leserkreis gewann Carit Etlar (Brosböll), auch wol P. P. (Rumohr); auch Hauch u. H. C. Andersen lieferten Romane, u. u. A. Seit 1835 erschienen die Märchen von Hans Christ. Andersen, dessen Hauptwerke. Nach Mitte des Jahrh. nimmt das Romanschreiben zu; doch scheint nur ein neuerer Name bleibendere Bedeutung zu haben: Bergsöe; zu nennen wäre etwa auch H. F. Ewald; neben deutschem macht sich hier englischer, nur wenig französischer Einfluß geltend. Die versificirte erzählende Form ist auch in der Periode seit 1825 nicht unhäufig, wurde bes. von Fred. Paludan-Müller bevorzugt, der um 1830 auftrat (Byronscher Einfluß neben dem der Romantiker). Lyriker sind die meisten der Dichter; speciell als Lyriker sind hervorzuheben: Winther (seit c. 1830), auch Aarestrup (beide beeinflußt von Heine). Nach 1840 erscheint auch in Dänemark die polit. Lyrik, bes. mit Ploug, der indessen eben dadurch, daß er politischer Studentendichter ist, zugleich infolge seiner Stellung als Journalist, einen literarischen Namen weit über Gebühr gewinnt. Nach 1850 wächst die Zahl der Lyriker. Die Poesie befindet sich seit circa 1850 in der letzten, uninteressanten Epigonenperiode der Romantik, die im Verflachen wol weniger kenntlich werden kann, aber von nichts positiv Neuem abgelöst worden ist. Die Kritik war noch in den Dreißigern recht respectabel, versinkt danach allmählich in eine nichtswürdige Zeitungskritik, wirkt übrigens fortwährend im Geiste der d-n L. selbst. Erst seit circa 1870 wirkt G. Brandes, von einzelnen Anderen gestützt, im Dienste der neueren freidenkerischen europäischen Tendenzen, gegen die sich die abgelebten bardisch-romantisch-christlichen, vermeintlichen nordisch-nationalen, als gegen ihre Todesfeinde sträuben.

Hegels Philosophie kam herein seit circa 1825 (Heiberg war Hegelianer), bald also auch ihre Tochter, die neue Scholastik, genannt speculative Theologie, deren Hauptvertreter in Dänemark Martensen ist. Der wachsenden deutschen kirchlichen Reaction folgte Dänemark schrittweise. Der spätere Schellingianismus, bes. aber die Tendenz der Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung, das Christenthum der gesammten modernen Bildung entgegenzustellen, brachte in Dänemark seit circa 1840 die Richtung des den Romantikern verwandten S. Kierkegaard, der in geistreichen philosophirenden Schriften die Rolle übernahm, jene Tendenz zu vertreten; er predigte das alte credo quia absurdum, mit Verketzerung der Naturwissenschaft u. modernen Bildung, die Asketik u. Weltentsagung, das Evangelium des Leidens; erklärte das Christenthum für entschwunden; copirte den Ausdruck, daß Hegel nur von Einem verstanden, von diesem mißverstanden sei, fingirte für den einen Leser, den einzigen des Verständnisses solcher Lehre fähigen, zu schreiben; die Staatskirche denuncirte er als unchristlich u. gerieth in heftigen Streit mit der Geistlichkeit; machte indessen, da sein Standpunkt außerhalb der Wirklichkeit lag, seine Schriften auch meist schwierig sind, viel weniger Wirkung als Lärm. Als Kiergaards Nachfolger wollte R. Nielsen dem Streite zwischen Christenthum u. Vernunft eine säcularische Entdeckung abpressen, Glauben u. Wissen (Dogmen u. Wissenschaft) in höherer Einheit combiniren, worin man gleichzeitig im Geiste das Eine glauben, daß Andere wissen solle. Die Nichtigkeit dieser Lehre, als bloßer Phrase, wurde von G. Brandes entblößt durch den einfachen Nachweis, daß man freilich so oft, wie im Geiste der Rolle nöthig, zwischen Glauben des Einen u. Wissen des Anderen umwechseln kann, die postulirte Gleichzeitigkeit aber, also die höhere Einheit, psychologisch undenkbar ist. Von den Philosophen sind noch zu nennen Sibbern u. der scharfe Freidenker Bröchner, von den Theologen Rudelbach, Clausen, Hermansen. Als Historiker sind bes. hervorzuheben: Allen, C. Paludan-Müller, Schiern (dän. Kirchengeschichte behandelte der Grundtvigianer Helveg, dän. Literaturgeschichte N. M. Petersen, die Geschichte der Kopenhagener Bühne Overskou); als Populär-Historiker der ausschweifendsten nordischen Richtung haben mehrere Grundtvigianer gewirkt, so auch Worsaae u. N. M. Petersen. Nordische Alterthümer wurden, nachdem Vedel-Simonsen die Eintheilung in Stein-, Bronze-, Eisenalter etablirt, mit Eifer, aber nicht ohne Humbug (nordisk Oldskriftselskab) gepflegt, so von Thomsen, Worsaae u. s. w. Rechtsgelehrte waren A. S. Örsted, Kolderup-Rosenvinge, Larsen u. A. Von Linguisten u. Philologen nennen wir Rask, N. M. Petersen, Molbech (den Isländer Gislason), Madvig, Westergaard; die „nord. Philologie" übt auf die Schriftsprache einen üblen Einfluß, zum Theil

vermittelt durch die verwilderten Bestrebungen der Grundtvigianer. Von den Naturforschern hat H. C. Örsted den bedeutendsten Namen; nach ihm ist bes. zu nennen Steenstrup, vielleicht Forchhammer. — In den Dreißigern gesellten sich zu den literar. u. kirchlichen Interessen wieder die seit der Niederlage 1814, ja schon seit dem Erscheinen des Preßgesetzes 1799, fast verstummten politischen u. socialen (Constitutionsbegehren, Provinzialstände, Bauernfrage, Schleswig-Holstein, Skandinavismus), die sich seit 1848 natürlich noch steigerten; so entstand wieder eine endlose ephemere politische u. sociale Literatur, u. die Herrschaft der nationalen Kopenhagener Presse, bald eine wahrheitsfeindliche Preßtyrannei, entwickelte sich. Die etablirten geistigen Tendenzen führten unvermeidlich in eine den Realitäten incommensurable, so dem Scheitern geweihte, romantisch-bardische Politik (Eventyrpolitiken), die mit dem Deutschenhaß dann wieder eben jenen Tendenzen verlängerte Lebensfrist gab, u. den crassesten derselben, den Grundtvigianischen, gesteigerte Verbreitung in den niederen Schichten, wo die Grundtvigschen Bauernhochschulen als Missionsanstalten der „volksthüml.-nordisch-christlichen Aufklärung" wirken, die mit der auf demselben Boden ruhenden, aber in einigen Punkten anders formulirten übrigen dänischen Bildung mehr u. minder im Streite liegt, außerhalb kirchlicher Fragen doch meist nur infolge der Grundtvigschen Feindschaft gegen die Universität als vermeintlich „schwarze Schule" (s. oben).

Hilfsmittel. Zur Bibliographie: Moller, Cimbria literata, Havn. 1744; Worm, Lexicon over Danske, norske og islandske lærde Mænd, Kopenh. 1771—84; Nyerup u. Kraft, Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island, ebd. 1820; Erslew, Literaturlexicon for Kongeriget Danmark, ebd. 1841—53, u. Supplement 1856 bis 1868 (geht von 1814—1853 incl.); Fabricius, Dansk Bogfortegnelse for 1841—58, ebd. 1861; Bahl, Dansk Bogfortegnelse for 1859—68, ebd. 1871; Bibliotheca Danica (Dän. Bücher der Kopenhagener Bibliotheken, bis 1830, bisher 2 Thle., umfassend Theol., Jur. u. Med.), besorgt von Bruun, ebd. 1872 f.; Collin, Anonymer og Pseudonymer i den danske, norske og isl. Lit. til 1860, ebd. 1869 (außerdem Verlagskataloge). Zur Geschichte der Literatur (übel bestellt): N. M. Petersen, Bidrag til den danske Literaturs Historie, 5 Thle. u. Regist., ebd. 1853—64, n. A., 1867 ff., geht bis 1800, ist das Hauptwerk. Von Compendien hat Thortsens Hist. Udsigt over den danske Lit. til 1814, ebd. 1839, 6. Aufl., 1866, selbständige Bedeutung; andere (von Dahlerup, Ström) sind Excerpte aus Petersen mit Vorliebe für dessen schiefste Ansichten. Nyerup u. Rahbek, Bidrag til den danske Digtekunsts Historie, ebd. 1800—28, hätte jetzt noch bes. Anwendung als Anthologie (Anthologie für das Mittelalter, mit literarischen Notizen, ist: Brandt, Gammel-Dansk Læsebog, I. ebd. 1857; über die dän. Annalen u. Chroniken des Mittelalters schrieben für Fachmänner: Usinger, Hann. 1861, u. Schäfer, Hann. 1872; für die Reformationszeit hat man: Rördam, Historieskrivningen i Danm. og Norge siden Reformat., I. Kopenh. 1867). Arentzens Danske Digtere i det 19de Aarh., ebd. 1864, ist eine Sammlung von Biographien. Derselbe hat in: Baggesen og Öhlenschläger, bisher 5 Thle., ebd. 1870 ff., eine ausführliche Besprechung der ästhetischen Literatur im ersten Theil des Jahrh. begonnen. Außerdem etliche Monographien, meist über einzelne Schriftsteller, u. Artikel in Conversations-Lexicis u. Encyklopädien. Im zweiten Theil von Petersens Werk steht ein größeres Verzeichniß von Quellen u. Hilfsmitteln. Von neueren Ausgaben älterer Literatur erwähnen wir hier, als unter Schriftstellernamen nicht angeführte: Thorsens von den alten Landrechten, ebd. 1852 ff. (Schlüters vom schon. im Corpus jur. Suiogoth. antiq., s. Schwed. Lit.); Nielsens von Waldemars Erdbuch, ebd. 1873; Molbechs von der Reimchronik, ebd. 1825, u. von Michaels Reimwerken, ebd. 1836, u. a.; Brandts von verschiedenen unbedeutenderen mittelalterlichen Schriften; S. Grundtvigs von den Folkeviser, ebd. 1853 ff. (unvollendet; zum bloßen Lesen nehme man eine der vielen anderen Sammlungen von Kjempeviser, z. B. die von Abrahamson, Nyerup u. Rahbek, 1812—14, od. die von C. Winther, 1840); S. Birket Smiths von verschiedenen Schulkomödien, u. von Grevens og Friherrens Komedie, ebd. 1871 u. 1874 (dramatischer Versuch, für eine Privatvorstellung, Ende des 17. Jahrh., damals nicht gedruckt, übrigens unbedeutend); Brandt u. Fengers von Chr. Petersens Schriften, ebd. 1850 ff.; Sechers von Povel Eliesens, ebd. 1852 f. (unvollendet); Barfods von Kjempebogen, ebd. (ohne J.), 2c. c.

Danischmend (türk., Wissender), in der Türkei ein Geistlicher niederen Ranges, welcher den Gottesdienst in einer Moschee versieht.

Dänischwohld (Danischwalde), der südöstlichste Theil des Herzogthums Schleswig, zwischen dem Eckernförder Meerbusen u. schleswig-holsteinischen Kanal, fast ganz aus adeligen Gütern u. Meiereien bestehend, deren Anzahl 35 mit über 16,000 Ew. Darin die Stadt Eckernförde am Eckernförder Meerbusen, die Küstenfestung Friedrichsort an der Mündung des Kieler Hafens und die große Zollstätte Holtenau am Kanal. v. Jenssen-Tusch.

Danjoutin, Dorf bei Belfort, von wo aus der Angriff gegen die Forts Basses- u. Hautes-Perches eingeleitet wurde; 8. Jan. 1871 nahmen es die Deutschen nach blutigem Kampfe.

Dankara (Denkera), Stadt im gleichnamigen Negerreiche im Innern Afrikas, nördlich von der Goldküste. Gold kommt daselbst in ansehnlicher Menge vor. Die Bewohner D.s sind von den Aschanti besiegt u. gezwungen worden, ihre Oberherrschaft anzuerkennen u. ihnen Tribut zu zahlen.

Dankberg, Friedr. Wilh., deutscher Bildhauer in Berlin, geb. 1819 in Halle bei Bielefeld (Westfalen), gest. zu Berlin 13. Oct. 1866; war mit 20 Jahren noch Tischlergeselle in Berlin, besuchte aber dann die dortige Akademie u. studirte unter der Leitung Holbeins. Durch seine Arbeiten an der Façade der Maschinenfabrik von Borsig bekannt geworden, ward er sofort vom Hofe in Babelsberger u. im Berliner Schlosse u. in der Orangerie zu Sanssouci, dann in der Residenz

zu Schwerin, im Palaste des Prinzen Friedrich Wilhelm, im fürstl. hohenzollernschen Schlosse zu Löwenberg ꝛc. beschäftigt u. gründete eine große Anstalt mit Muster- u. Modellsammlung für architektonische Ornamentik. Er schuf zahlreiche Brunnengruppen u. außerdem die Kolossalfiguren der Eintracht, Ernte, Fischerei, des Fleißes, einen Triton, einen Knaben mit der Schale, einen Fischerknaben, das Echo, den Morgen, den Abend ꝛc. Regnet.

Dankerode, Dorf im Gebirgskreise Mannsfeld des preuß. Regbez. Merseburg, zwischen den beiden Quellflüssen der Wipper auf dem Harze; 1150 Ew.; in der Nähe Eisen- und Kupferbergwerke.

Dankfest, die kirchliche Feier irgend eines frohen Ereignisses, welches ein Land oder eine einzelne Gemeinde betroffen hat. Dahin gehören Sieges-, Friedens-, Ernte-, Huldigungsfeste, auch Feste, welche freudige Vorkommnisse in der Familie des Landesherrn zum Gegenstande haben. Werden derartige Feste an ihren Jahrestagen wiederholt u. gehen sie in die öffentliche Sitte über, so werden sie zu Erinnerungsfesten od. Gedächtnißtagen. Doch sind von denselben die christlichen Festtage, auf deren Feier das gesammte Culturleben der Kirche beruht, zu unterscheiden, indem den letzteren ein anderer Charakter als der bloßer Gedächtnißtage eigen ist. Heppe.

Dankmar, ältester Sohn des Königs Heinrich I. von Deutschland, aber aus kirchlich angefochtener Ehe; verband sich, als Otto d. Gr. dem Markgrafen Gero das Allod, die Grafschaft Merseburg, gegeben hatte, mit dem Herzog der Franken Eberhard 938, eroberte die Burg Badaliki (Bellik an der Ruhr) und die Eresburg, von wo er große Räubereien verübte. Als Otto d. Gr. die Eresburg einnahm, wurde D. in der dortigen Kirche erschlagen, 28. Juli 938. Brandes.*

Dankopfer (Ant.), Opfer für empfangene Wohlthaten, oder bei Festen den Göttern dargebracht; s. u. Opfer.

Dankow (Donkow), Kreisstadt im russ. Gouv. Rjäsan, am Don; 2 Kirchen; Kreisgericht; Kreisschule; wohlthätige Anstalt; öffentlicher Kaufhof; 2 bedeutende Jahrmärkte; 2200 Ew.

Danksagung, 1) Von dem Geistlichen in der Kirche öffentlich ausgesprochener Dank für das Gute, welches Gott einer einzelnen Person oder Familie ertheilt, besond. bei Geburten u. Sterbefällen. 2) In der Reformirten Kirche vieler Länder der Nachmittagsgottesdienst an den Communiontagen.

Dankwart, 1) Hagens Bruder, einer der vorzüglichsten Helden des Heldenbuches, Kämpe der Nibelungen; wurde von Helferich von Landau erschlagen. 2) (Dankwerth, Tanquard) Angeblicher Gründer des braunschweigischen Schlosses, das nach ihm Dankwarderode genannt worden sein soll; er war Bruder Brunos, des Vaters Heinrichs des Voglers.

Dann, Christian Adam, württembergischer Theolog, geb. 24. Dec. 1758 in Tübingen; kam 1772 in die Klosterschule nach Blaubeuren, 1777 in das Theologische Seminar nach Tübingen, wurde 1783 Vicar der Professur im Kloster Bebenhausen, 1785 Repetent im Theologischen Seminar zu Tübingen, 1793 zweiter Diaconus in Göppingen, 1795 Helfer an St. Leonhard in Stuttgart, 1800 Helfer am Hospital daselbst, 1812 wegen einer Rede am Grabe eines Schauspielers als Pfarrer nach Öschingen bei Tübingen versetzt, 1819 Pfarrer in Mössingen, 1823 Pfarrer in Plochingen bei Eßlingen, 1824 Archidiaconus an der Stiftskirche in Stuttgart u. 1825 Decan zu St. Leonhard daselbst, wo er 19. März 1837 starb. Seine Theologie war Storrs biblischer Supranaturalismus, doch ist er hauptsächlich bedeutend als Prediger, Katechet u. Seelsorger u. als solcher einer der edelsten Vertreter des württemb. Pietismus. Er dichtete mehrere geistliche Lieder u. schr.: Beicht- u. Communionbuch; Evangelisch-christliche Blätter, 1821; Auswahl meist älterer geistlicher Lieder, Stuttg. 1829 u. 1832, zusammen als: Kern des alten württembergischen Gesangbuches. Seine Biographie von W. Hofacker, Stuttg. 1837; von A. Knapp in der Christoterpe, 1847. Löffler.*

Dannecker, Joh. Heinr. v., berühmter deutscher Bildhauer, geb. 15. Oct. 1758 in Waldenbuch bei Stuttgart, gest. 8. Dec. 1841 in Stuttgart. Als Sohn eines herzogl. Stallknechtes 1771 in die neu errichtete Karlsschule aufgenommen, war er anfänglich zum Tänzer erzogen, zeigte aber so große Anlage zum Zeichnen, daß er sich der Bildhauerkunst widmen durfte. Sein Talent entwickelte sich rasch unter dem Einflusse des Bildhauers Lejeune u. der Maler Guibal u. Harper, so daß er, kaum 18 Jahre alt, bei dem ersten Concurs 1776 für seinen Milon (die Hände in dem Baumstamme festgeklemmt u. von Löwen angefallen) den Preis erhielt. Nachdem er die Schule verlassen, wurde er 1780 Hofbildhauer des Herzogs Karl u. mit Decorationsarbeiten für herzogliche Schlösser beschäftigt. 1783 trat er mit seinem Studiengenossen Scheffauer zu Fuße die Reise nach Paris an u. arbeitete mit diesem im Atelier Pajous; 2 Jahre später wanderten beide Freunde nach Rom; dort blieb D. 5 Jahre, lernte Herder u. Goethe kennen u. gewann durch ihren Umgang an allgemeiner, durch Canovas Leitung an speciell künstlerischer Bildung. Er erwarb sich in Rom durch Ausführung einer Ceres u. eines Bacchus (jetzt im Stuttgarter Residenzschlosse) in Marmor die Aufnahme in die Akademien zu Bologna u. Mailand. 1790 kehrte er nach Stuttgart zurück u. wurde dort als Professor der bildenden Künste an der zur Hohen Schule erhobenen Karls-Akademie angestellt. Hier schloß er sich eng an den kunstgelehrten Hofrath Rapp an, dessen Umgang ihn bes. zu künstlerischem Schaffen anregte u. mit dem er jedes neue Werk berieth. 1816 wurde er württembergischer Hofrath und später Generaldirector der neuen Akademie der Schönen Künste. Seit 1829 kränkelnd, verlor er das Gedächtniß, welcher Zustand zuletzt in eine förmliche Geistesstörung ausartete. Hauptwerke: Kolossalbüste Schillers (1793); Sappho, im Lustschlosse Monrepos (1796); Hektor, den Paris der Weichlichkeit beschuldigend (um 1797); die Statue der trauernden Freundschaft, für das Mausoleum des Grafen Zeppelin in Ludwigsburg; Wasser- u. Wiesennymphe, von einem seiner Schüler für den See im königl. Schloßgarten zu Stuttgart

ausgeführt; eine knieende Wassernymphe, nach seinem Tode ausgeführt u. nun auf einem Brunnen in der Neckarstraße in Stuttgart; die Statuen des Amor und der Psyche in Rosenstein (1812); die tragische Muse u. die Muse der Geschichte, Relief (1825); Ariadne, auf einem Leoparden reitend (vollendet 1816), im Bethmannschen Museum in Frankfurt; mehrere Büsten nach dem Leben; kolossaler Christus, für die Kaiserin-Mutter von Rußland (1824); in zweiter Ausführung 1831 für die Fürstin von Thurn u. Taxis als Monument für deren verstorbenen Vater vollendet, jetzt in der Thurn- u. Taxisschen Gruftkirche in Regensburg; die Statue des Evangelisten Johannes, für die Begräbnißkapelle auf dem Rothenberg (1826). D-s Werke mit seinem Lebensabriß von Grüneisen u. Wagner, Hamb. 1841. Das Wirken D-s fällt in die Zeit der Regeneration der bildenden Künste, welche in der Bildhauerkunst vornehmlich durch Canova angebahnt wurde. Er schloß sich der neuen Richtung mit ganzer Seele an, bes. seit ihm durch das Studium der Antike in Rom der Sinn für einfache u. edle Auffassung der Natur u. für die Schönheit natürlicher Formen aufgegangen war. Durch angestrengtes Studium der Anatomie gewann er eine große Fertigkeit in der richtigen Behandlung des Nackten, u. namentlich bei seinen Büsten offenbart sich sein feiner naturalistischer Sinn in der Wiedergabe des Individuellen. Wie Canova hatte D. eine glücklichere Hand in der Behandlung des Zarten u. Weiblichen, als in der Ausprägung männlicher und kraftvoller Züge, weshalb auch die meisten seiner Werke weibliche Gestalten darstellen; doch verfiel er dabei nicht so ins Weichliche, wie Jener. Seine Hauptstärke aber liegt im Bildniß, in der er geistvolle Auffassung mit schlagendster Ähnlichkeit verband. Er bildete viele Schüler, darunter Imhof, Zwerger, L. Mack u. Distelbarth. Regnet.*

Dannemarie, 1) Dorf im Arr. Montbéliard des franz. Dep. Doubs, Station der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn; 230 Ew. 23. Jan. 1871 wiesen hier die Vortruppen der 14. deutschen Division einen französischen Vorstoß (Armee Bourbaki) von Besançon her ab. 2) Deutsch Dammerkirch (s. d.).

Dannemora (Danemora), Dorf im Län Upsala (Schweden), Eisenbahnstation; berühmte Eisengruben, die jährlich 400,000 Ctr. bis 70% haltigen Eisenstein liefern; 1000 Ew. Das Eisenerz wird in einer ungeheuren kraterartigen Vertiefung (Pinge) durch Sprengarbeit gewonnen. Die Pinge liegt zu ebener Erde, ist etwa 150 m tief u. hat einen Umfang von 1 km. Über 300 Arbeiter sind darin beschäftigt, u. eine Menge Pferdegöpel umgeben den Rand des furchtbaren Abgrundes. Dabei das Eisenhüttenwerk Österby. Das Erzfeld von D. wurde zuerst 1481 untersucht u. ausgebeutet u. ging 1643 in den alleinigen Besitz der de Geerschen Familie über, ist aber jetzt Eigenthum einer Actiengesellschaft, die auch Stahlfabrikation treibt. Schroot.

Dannenberg, 1) Kreis in der Landdrostei Lüneburg der preußischen Provinz Hannover; 1432 □km ($26_{,02}$ □M); 54,891 Ew.; von 26 km der Berlin-Hamburger u. $13_{,4}$ km der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn durchschnitten. Durch den westlichen Theil desselben zieht sich ein niedriger, waldreicher Landrücken mit der Göhrde; enthält ausgedehnte Heidestriche u. Brüche, doch in den höher gelegenen Theilen fruchtbare Strecken. Die Bewohner, meist wendischer Abkunft, beschäftigen sich hauptsächlich mit Landwirthschaft u. Viehzucht. 2) Stadt daselbst, an der schiffbaren Jeetze; Amtssitz; gothische Kirche; Brennerei; Handel mit Getreide, Garn, Leinwand, Schweinen; Schifffahrt; 2062 Ew. — D. war ursprünglich ein Schloß; hier hielt Graf Heinrich von Schwerin den König Waldemar II. von Dänemark 1223 in Haft. Da die Grafen von D. von hier aus, auch nachdem sie 1303 die Grafschaft D. selbst an den Herzog Otto von Lüneburg verkauft, arge Räubereien trieben, so wurde D. 1376—78 auf Befehl Kaiser Karls IV. von dem Herzog Albert u. Kurfürsten Rudolf von Sachsen zerstört. Albert erhielt den Platz u. ließ auf der Stelle eine Stadt aufbauen u. auch das Schloß wiederherstellen. 1566 bis 1636 war die Grafschaft D. mit Lüchow ein besonderes Fürstenthum, welches anfangs Heinrich, der Stifter des Hauses Braunschweig, dann dessen Sohn Julius Ernst besaß, das aber 1671 an den Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg abgetreten wurde. H. Berns.*

Dannenberger, Joh. Friedr., hervorragender Industrieller, geb. 25. Nov. 1786 in Berlin; schwang sich, indem er während seiner Lehrzeit die höchst bescheidenen Schulkenntnisse zu erweitern suchte und auch für sein Gewerbe tüchtige Fachkenntnisse durch Selbststudium sich angeeignet, vom Streichjungen in der Kattundruckerei rasch empor, so daß er 1807 schon als Colorist arbeitete und, nachdem er noch den Farbendruck durch Dampf erfunden, 1812 bereits als Zeugdrucker selbst ein Geschäft gründete. Rasch hob sich seine Zeugdruckerei zur Fabrik, die er schon 1819 mit Dampfkraft betrieb; dazu hatte er seit 1814 ein Patent auf Türkischroth mit Weiß u. Applicationsfarben, 1816 ein solches auf den jetzt fast überall eingeführten Walzendruck erhalten. 1838 verkaufte er aus Gesundheitsrücksichten das noch jetzt unter der Firma: D-sche Kattunfabrik blühende Geschäft u. widmete sich von da ab der Hebung der vaterländischen Industrie. 1849 wurde er Mitglied des Herrenhauses u. der Hauptverwaltung der Darlehnskassen. Lagai.

Danner, Luise Christine, Lehnsgräfin, Gemahlin Friedrichs VII., geb. 21. April 1815 in Kopenhagen, aus einer bürgerlichen Familie Rasmussen; 7. Aug. 1850 vom Bischof Münster dem König zur linken Hand angetraut u. unter demselben Datum zur Lehnsgräfin erhoben (Patent vom 1. Jan. 1855). Sie st. im März 1874 in Genua.

Dan River, Fluß in den nordamer. Unionsstaaten; entspringt auf dem OAbhange der Blue-Ridge im County Surrey des Staates NCarolina, fließt zuerst südöstl., wendet sich darauf nordöstl., tritt bei Danville in Virginien ein u. verbindet sich nach einem 300 km langen Laufe bei Clarksville mit dem Staunton River; durch die Vereinigung der beiden Flüsse entsteht der Roanoke River.

Danse (fr.), Tanz; D. des morts, Todtentanz;

D. de St. Guy, Veitstanz; D. macabre, s. unt. Macabre u. Todtentanz.

Dansville, Postort im County Livingston des nordamer. Unionsstaates New-York, am Canaseraga-Creek; 5 Kirchen; Kaltwasserheilanstalt; von hier Zweigkanal nach dem Genesee-Valley-Kanal; 3387 Ew., darunter viele Deutsche.

Dantan, 1) Ant. Laur., franz. Bildhauer, geb. 8. Dec. 1798 in St. Cloud; von ihm im Luxembourg ein höchst anmuthiger Jäger, der mit seinen Hunden spielt. 2) Jean Pierre, Bildhauer, Bruder des Vor., geb. 28. Dec. 1800 in Paris, gest. 6. Sept. 1869 in Baden-Baden; war Schüler Bosios u. bildete sich dann in Rom u. seit 1830 in Paris; ausgezeichnet im Porträtfach, bes. berühmt durch seine chargirten od. Caricatur-Statuetten, in denen er die charakteristischen Züge bekannter Personen mit solcher Übertreibung hervorhebt, daß sie lächerlich erscheinen. Übrigens machte er keine seiner Caricaturen ohne specielle Erlaubniß der Betheiligten. Zu den berühmtesten dieser Chargen gehören die Statuetten von Wellington, Talleyrand, Brougham, Dorset, O'Connel, dem Herzog von Cumberland, König Wilhelm IV., Lord Grey, Rossini, Victor Hugo, Soulier, Liszt ꝛc. Unter seinen zahlreichen ernst gehaltenen Büsten zeichnen sich die von Papst Pius VIII., 1829 in Rom verfertigt, aus, desgleichen die von Ludwig Philipp für das Museum zu Versailles, von Boieldieu, Bellini, Meyerbeer, Lamennais, der Grisi, Malibran, Fanny Elsler ꝛc.

Regnet.*

Dante, 1) (eigentlich Durante Alighieri) nach jetzt ziemlich feststehender Annahme geb. im Mai 1265 in Florenz, ital. Staatsmann, Krieger u. Dichter von hervorragendster Bedeutung. Seine Eltern gehörten alten florentinischen Patriciergeschlechtern an. Der Vater, ein Rechtsgelehrter, hinterließ bei seinem schon 1270 erfolgenden Tode ein nicht unbedeutendes Besitzthum, welches die Mutter des talentvollen Knaben in den Stand setzte, dem zärtlich geliebten Sohne eine für jene Zeit ausgezeichnete Erziehung geben zu lassen. Sie bewog den auch als Dichter rühmlich genannten Gelehrten Brunetto Latini, welcher gleichzeitig als Staatsminister der Republik Florenz wirkte, zur Überwachung des Unterrichtes ihres einzigen Sohnes, und so empfing D. von diesem seine Ausbildung in der Rhetorik, worunter man damals die Kenntniß u. Ausbildung in der lateinischen Sprache u. deren Literatur, sowie in der Philosophie verstand. Damit aber war der Lust zu lernen u. dem Wissensdurste des eifrigen Schülers noch kein Genüge gethan; er nahm also Zeichnenunterricht u. beschäftigte sich wahrscheinlich auch praktisch mit der Musik; von seinen Biographen wird wenigstens hervorgehoben, daß er ein Schüler, Freund u. Gesellschafter der Maler Giotto u. Oderisi, sowie des Musikers u. Sängers Casella gewesen sei; außerdem war die Ausübung der Tonkunst zu jenen Zeiten durchschnittlich die Lieblingsbeschäftigung der Gebildeten beiderlei Geschlechtes; zur Theilnahme an dem Genusse der Werke der Bildhauerkunst, Baukunst u. Malerei lud ja ohnehin schon das rege Kunstleben des italienischen Mittelalters, u. dies vorzugsweise in Toscana, ein. Ebenso lag es aber auch in den Anforderungen höherer Bildung, daß ein junger Patricier u. Nobile sich in allen ritterlichen Künsten üben u. vervollkommnen müsse; es wird von D. gemeldet, daß er, körperlich wohlgebildet u. sehr kräftig, sich in der Handhabung aller Waffen rühmlichst hervorgethan habe. Nach Vollendung des gesammten vorbereitenden wissenschaftlichen Unterrichtes sandte man ihn nach der damals hochberühmten Universität Bologna, später auf die kaum minder berühmte Universität Padua, wo D. seine eigentlichen philosophischen u. rechtswissenschaftlichen Studien machte. Im Jahre 1288 kehrte er nach Florenz zurück, um nach Anleitung seines früheren Lehrers u. nunmehrigen Freundes Latini (der erst 1297 starb) u. des ihm ebenfalls wohlgewogenen Stadtältesten (Prior) Giano della Bella ein Amt im öffentlichen Dienste zu verwalten. Ehe wir von hierab sein öffentliches Wirken u. seine Theilnahme an den Strebungen der beiden Parteien in Florenz, der Bianchi u. Neri (Schwarzen u. Weißen oder Welfen u. Ghibellinen), weiter verfolgen, müssen wir auf ein in seine frühe Jugend fallendes Ereigniß kommen, das den Knaben, den Jüngling u. den Mann in ganz außerordentlicher Weise erfaßt u. beherrscht bis an seinen Tod u. einen wesentlichen Antheil an seinen großartigen Dichtungen gegeben zu haben beanspruchen darf: wir meinen seine ideale Liebe zu Beatrice. Im Jahre 1274 sah der mit seiner Mutter in das Haus eines Florentiner Patriciers, Folco de' Portinari, zur Feier des Maifestes geladene neunjährige Knabe die erst achtjährige Tochter des Festgebers. Ihre hohe Schönheit u. der für ein so zartes Alter ungewöhnliche sinnige Ernst machten auf den frischen u. geistig so begabten Knaben einen unverlöschlichen Eindruck. Die mit den Jahren, wie es scheint, wachsende gegenseitige Zuneigung feuerte den Knaben u. den Jüngling an, sich seiner angebeteten Beatrice würdig zu machen, wozu jedoch auch der dem heranwachsenden jungen Republikaner innewohnende Patriotismus wesentlich beitrug. Die in jener Zeit allgemein bewunderten u. bes. in Italien nachgeahmten provençalischen Minnesänger hatten schon ein Jahrh. vor D. zu Dichtungen in der ital. Volkssprache angeleitet, während die Sprache der Gelehrten u. der Staatsgeschäfte, wie die der Kirche, die lateinische blieb. Um die Zeit der höheren Studien des jungen D. blühte in Florenz der Dichter Guido Cavalcanti, welcher durch die reine, edle Sprache u. die vollendete Rhythmik, den hochpoetischen Inhalt seiner herrlichen Dichtungen (bes. Sonette, Canzonen u. Balladen) die volle Bewunderung u. freundschaftlichste Zuneigung D-s erwarb, in der Folge die von D. gesuchte Freundschaft erwiederte u. somit gewiß wirksamen Einfluß auf das poetische Schaffen des von idealer Liebe, heißem Wissensdurste u. feuriger Vaterlandsliebe erfüllten D. ausübte, was dadurch eine Art Bestätigung findet, daß D. das erste seiner eigenen Sonette, die er an die Öffentlichkeit gelangen ließ, seinem Freunde Cavalcanti widmete. In der Folge erweiterte sich sein Freundeskreis durch die zeitgenössischen Dichter Cino da Pistoja, D. da Majano ꝛc. — Das öffent-

liche u. geistige Leben D-s trat im Jahre 1289 in eine neue Wendung, als er mit der Streitmacht seiner Vaterstadt gegen die Ghibellinen von Arezzo auszog, die Florenz zu überrumpeln kamen. Bei Campaldino trafen die Gegner zusammen; die Arezzaner wurden nach hartem Kampfe zurückgeschlagen; D. hatte mit größter Tapferkeit gekämpft u. war nahe daran gewesen, umzingelt u. niedergehauen zu werden. Mit Ruhm bedeckt, kehrten die Sieger heim. D. betheiligte sich auch im folgenden Jahre (1290) an dem Zuge gegen Pisa, wo Florenz abermals siegreich war. Da traf ihn daheim der härteste Schlag: seine angebetete Beatrice starb. Jedenfalls war der schmerzliche Eindruck, den der Tod der Geliebten auf den erst 25jährigen, bis dahin überall vom Glück ausgezeichneten Dichter u. Krieger machte, wahr u. tief genug, um ihn zu bestimmen, seiner Beatrice ein dauerndes Denkmal in seinen Werken zu schaffen. Und dies that er in der zuerst von ihm veröffentlichten Vita nuova, später in seinem Hauptwerke Divina Commedia. — Nirgends jedoch findet man genügenden Aufschluß, weder durch ihn, noch durch seine Zeitgenossen, weshalb er das Andenken an die Gefeierte, die er allerdings, so lange er lebte, nicht vergaß, durch eine, wie es scheint, ganz prosaische u. sogenannte Convenienzheirath mit Donna Gemma Donati (einer hochangesehenen, jedenfalls sehr einflußreichen Familie in Florenz entstammend) im Jahre 1291 trüben konnte. Diese Ehe dauerte nur wenige Jahre; nach der Geburt einer Tochter u. später einiger Söhne trennten sich die wahrscheinlich gegenseitig unzufriedenen Gatten für immer. D. scheint sich von da an hauptsächlich den öffentlichen Geschäften hingegeben u. sich nur gelegentlich mit der Dichtkunst befaßt zu haben; indessen verlegt man doch die Entstehung u. Beendigung der Vita nuova in die Zeit von 1293 bis 1295. Das um jene Zeit so scharf ausgeprägte Parteitreiben der Welfen u. Ghibellinen ließ ihn vermuthlich noch nicht zu der für erhabene Dichtungen erforderlichen vollen Muße kommen, wenigstens sagt er selbst von der eben erwähnten Vita nuova, daß er sie vor dem Eintritte in sein Mannesalter geschrieben. Bis dahin hatte D. der Partei der Guelfen angehört, welche in seiner Vaterstadt die Oberhand führte; jetzt wurde ihm das frivole u. unpatriotische Treiben seiner Genossen ein Anstoß, u. als die Adelspartei 1296 darauf ausging, die politische Ordnung des Staates zu untergraben, trat er offen zur Volkspartei über u. ließ sich in die 6. Zunft (Ärzte u. Apotheker) einschreiben. Dieser Übertritt war nicht ohne große politische Bedeutung, da D. als Mann von reichen Kenntnissen u. männlicher Gesinnung seither schon länger die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hatte. Als die Volkspartei sich selbst wieder spaltete, schlug er sich zu den Weißen, denen sich die vertriebenen Ghibellinen anschlossen, während die Guelfen es mit den Schwarzen hielten. Im Jahre 1300 wurde er Mitglied des Priorats, der höchsten vollziehenden Behörde des Staates, u. wirkte thätig zur Unterdrückung der von den Schwarzen erregten Unruhen. Später fungirte er als florentinischer Gesandter am Hofe des Papstes, welcher heimlich der guelfischen (schwarzen) Partei zugethan war. Auf des Papstes Veranlassung geschah es nun, daß Karl v. Valois den Schwarzen 1302 zu Hilfe kam. Sie siegten, u. die Führer der weißen Partei, darunter auch D., wurden zu einer Geldbuße von 8000 Lire u. zweijähriger Verbannung aus Florenz, im Betretungsfalle auf dem Stadtgebiete aber zum Feuertode verdammt. Solchergestalt verbannt von seiner Vaterstadt u. durch Confiscation seines Vermögens beraubt, hielt sich der schwer gekränkte u. über solch unerhörtes Verfahren erbitterte D. bald hier, bald dort auf, so in Rom, dann in Arezzo, dann in Verona, zuletzt in Paris. Seinen Aufenthalt in Paris von 1304—6 benutzte D. wahrscheinlich zu theologischen Studien an der damals hochgefeierten Universität Frankreichs; die vielfachen Bezugnahmen auf die seiner Zeit herrschenden theologischen Ansichten lassen dies fast mit Gewißheit voraussetzen. Trotz alledem ließ er die Hoffnung auf dereinstige Rückkehr in das so undankbare u. gleichwol noch immer heißgeliebte Vaterland nicht sinken. Seine Hoffnung belebte sich aufs Neue, als Heinrich VII. nach Italien ging; er eilte 1310 auch dahin u. suchte für die Sache des Kaisers zu wirken; aber schon 1313 starb Heinrich VII., u. sein Tod machte alle Pläne D-s zu nichte. Zuletzt lebte D. in Ravenna, wohin man ihn, nachdem er in Venedig schwer erkrankt war, gebracht; er starb an dieser Krankheit 14. Sept. 1321. Dort ließ ihm der Cardinal Bembo 1483 ein Denkmal durch Pietro Lombardi errichten, welches der Cardinal Corsi 1692 restauriren ließ; die gegenwärtige Kapelle, worin die Gebeine D-s in einer Urne beigesetzt sein sollten (welche jedoch entfernt worden waren), baute der Cardinal Valenti Gonzaga 1780; 1830 wurde ihm auch in Sta. Croce zu Florenz ein Grabdenkmal (von St. Ricci gebildet) gesetzt, auch 14. Mai 1865 ein Denkmal in Florenz aufgestellt. Hauptwerk: Divina Commedia in 100 Gesängen, worin er seine mystisch-religiöse und politische Weltanschauung in Allegorien zur poetischen Darstellung bringt. Seine Verherrlichung eines idealen Kaiserthums, dem er eine gleiche Berechtigung in der göttlichen Ordnung der Dinge zuerkannte, wie der Kirche, zog ihm den Ruf eines Ketzers zu, später wurde jedoch sein Werk öffentlich in den Kirchen vorgelesen u. dem Volke erläutert (s. Boccaccio). Die Divina Commedia schildert eine Reise des Dichters durch die Hölle (L'Inferno, 34 Gesänge), das Fegefeuer (Il Purgatorio, 33 Gesänge), u. das Paradies (Il Paradiso, 33 Ges.), wobei er seine Ideen u. Betrachtungen an die Begegnisse auf dieser Wanderung anknüpft. Dies geschieht aber in einer so reinen u. formenschönen Sprache, in einer so geistreichen Einflechtung historischer Daten, wie der Hauptmomente der Mythologie neben der Verschmelzung der im Mittelalter herrschenden theologischen Anschauungen vom gesammten Menschenleben, von Hölle u. Himmel, wie Ähnliches noch nie vorher in der italienischen Volkssprache, noch sonst wo gedichtet u. geschildert worden war. Möge hier statt aller weiteren Excurse über die erhabene Großartigkeit der Divina Commedia — die man eben am besten durch bedachtsames Lesen des Originals od. einer der mehrfachen vorzüglichen Verdeutschungen (s. u.)

selbst erkennen lernt — das ebenso charakteristisch treffende, als schön abgefaßte Urtheil eines tüchtigen Kenners der ital. Literatur (Melford) stehen: „... D., der die ital. Sprache aus der Wiege hob u. auf den Thron setzte. Ein halbes Jahrtausend ist nun seit seinem Tode verflossen, u. immer noch unerreicht, ja kaum begriffen, entströmen seinem Gesange sich stets verjüngende Worte hoher Beredtsamkeit, wunderbar anziehender Gedankenbilder, bald die Brust belebend wie eines lieblichen Frühlingsmorgens erheiternde Lüfte u. bald tief ergreifend u. hinreißend mit winterlicher Sturmesgewalt, wenn sie das Jahr wie das Leben bekämpft, überall durchhaucht von heilbringenden, tröstenden Weisheitslehren, in so natürlichen, herzentfließenden frommen Tönen! Und die höchste Bürgertugend, wer lehrt sie so, durch eigene Ausübung bestärkt, wie er, der sein Geburtsland betrachtete, wie ein liebendes, pflichtvolles Kind seine zürnende Mutter! Reizvoll und scharfsinnig in seinen Sonetten, ernst u. erhaben in den Canzonetten, sokratisch würdevoll in dem Convito, — wie wollen wir seine Divina Commedia nennen, wie diese Quelle alles Großen u. Schönen, der gesammten neueren Poesie, wie ein Werk, das nur mit der Welt untergehen kann u. das einen Wettstreit seltener Art veranlaßt, nämlich: welche Stadt die ruhmvolle sei, wo er das grandiose Werk gedichtet." — In letzterem Betrachte glaubt man jetzt behaupten zu können, daß D. sein Inferno um das Jahr 1314 angefangen u. sein Purgatorio um 1318 beendigt habe, worauf bis 1320 wahrscheinlich mit dem Paradiso das Ganze von ihm vollendet wurde. Schon bei seinen Lebzeiten existirten zahlreiche Abschriften des Inferno u. des Purgatorio; für die damalige Zeit ist es hochinteressant, zu erfahren, daß auf dem so ungleich schwierigen Wege abschriftlicher Mittheilung ein Dichter so bekannt, so geschätzt, bewundert u. gefeiert werden konnte, wie es mit D. thatsächlich noch bei seinen Lebzeiten geschah. Erst ungefähr 150 Jahre nach seinem 1321 (s. o.) erfolgten Tode gelangte man zu einer durch die Buchdruckpresse hergestellten 1. Ausgabe (Foligno), 1472, Fol.; sehr oft herausgegeben; u. A., Rom 1815 bis 1817, 4 Bde.; von Viviani, 1823; Florenz seit 1817, Fol.; in Deutschland, Penig 1804 f. u. ö.; beste in Deutschland erschienene Ausg. von K. Witte, Berl. 1862; L'Inferno, von Lord Vernon, Lond. 1865—69, 3 Bde. Fol.; Die Hölle, übers. von Notter, Stuttg. 1871. Die D. C. ist in alle lebende Sprachen übersetzt: franz. von Lamennais, engl. von Longfellow, 1867; selbst hebr. von Formiggini, Triest 1870 ff.; deutsch von Kannegießer, Amsterd. 1814—21, 4. Ausg., Lpz. 1843, 3 Bde.; mit Umrissen nach Flaxmann von Hummel, 3. A., Lpz. 1832, 3 Bde.; von Streckfuß, Halle 1824—26, 3 Bde., 3. Aufl., ebd. 1840 f., 3 Bde.; von Heigelin, Blaub. 1836 f., 3 Thle.; metrisch übersetzt u. mit Erläuterungen von Philalethes (König Johann von Sachsen), Dresden 1839 f., 3 Bde., 3. A., Lpz. 1873; von Kopisch; B. v. Guseck; von J. Braun, Berl. 1863 f.; von K. Witte, Berl. 1865; von Josepha v. Hoffinger, 1865; auch in lateinischen Hexametern von Cajetan della Piazza, Lpz. 1848. Vgl. Fr. Notter, Dante A., Stuttg. 1861; C. F. Göschel, Vorträge u. Studien über D., Berl. 1863; K. Witte, Dante-Forschungen, Halle 1869; Giuliani, Metodo di commentare la Div. Comm., Flor. 1865; Ders., La Vita nuova ed i Canzioneri commentati, ebd. 1868; Delff, D. u. die Göttliche Komödie, Lpz. 1869; R. Pfleiderer, D-s Göttliche Komödie, nach Inhalt u. Gedankengang, Stuttg. 1871. D. schr. außerdem: Rime, deutsch von Witte u. Kannegießer, Lpz. 1842; Lyrische Gedichte, von Krafft, Regensb. 1859; Vita nuova (Gedichte auf Beatrice), Flor. 1732, Chemn. 1810, von Trivulzio, Mail. 1827, deutsch von Fr. v. Oeynhausen, Wien 1824, von K. Förster, Lpz. 1841, engl. von Rossetti, Lond. 1862, von Theod. Martin, ebd. 1862; L'amoroso convito, Lpz. 1490, von Trivulzio, 1826; De monarchia (zur Vertheidigung der Gleichberechtigung der weltlichen neben der päpstl. Herrschaft), Bas. 1559 u. ö., zuletzt von Witte, Halle 1863 bis 1871, in 3 Programmen; De vulgari eloquentia, Par. 1577; die prosaischen Schriften deutsch von Kannegießer, Lpz. 1845, 2 Bde.; Blanc, Vocabolario Dantesco, Lpz. 1852. Fr. Chr. Schlosser schrieb einen geistreichen Commentar: D. (Studien), Lpz. 1855. Theod. Heyse fand 9 Briefe D-s auf. Dieselben sind enthalten in der Briefsammlung D-s von Alessandro Torri, Ver. 1843; abgedruckt darin ist auch die seltene Abhandlung über das Wasser u. die Erde, die D. 1320 in Verona vorlas, zuerst gedruckt Vened. 1508, dann Neap. 1576. Werke: erste correcte Ausg., Vened. 1741, 2 Bde.; vollständige, ebd. 1757 f., 4 Thle.; neueste, Par. 1811—13. Lebensbeschreibung von Balbo, Tur. 1839, 2 Bde.; von Wegele, Jena 1852; von Scartazzini, Biel 1869. Zur Übersicht der seither bedeutend angewachsenen D.-Literatur dient vorzüglich Colomb de Batines Bibliografia Dantesca, Prato 1845 bis 1848, 2 Bde., fortgesetzt von Carpellini, Siena 1866; Petzoldt, Bibliografia Dantea, Dresden 1865—62. Noch ist als ein ganz besonderes Verdienst D-s hervorzuheben, daß durch ihn das gesammte ital. Volk erst eine Nationalsprache statt zahlloser bloßer Dialekte erhielt. Es ist wunderbar, was dieser eine Mann hierin leistete und welche Erfolge er erlangte. Villemain in seinem Tableau de la littérature du moyen-âge hat dieses Moment mitunter sehr treffend hervorgehoben. Die 600jähr. Wiederkehr des Geburtstages D-s gab im J. 1865 vom 14.—16. Mai den Italienern Gelegenheit, ihrem großen unsterblichen Dichter als der Hauptsache nach unter einem Herrscher geeinigtes Volk zu huldigen: war doch D-s Streben sein Leben lang auf Verwirklichung dieses politischen Ideals durch die damaligen römisch-deutschen Kaiser gerichtet gewesen. Die in der ganzen gebildeten Welt verstreuten Verehrer des großen Florentiners feierten selbstredend das große Fest im Geiste mit; in Dresden besonders trug der Umstand, daß der damalige König Johann I. selbst ein verständnißvoller Kenner u. Erklärer D-s war, wesentlich dazu bei, daß sich ein D.-Verein begründete, welcher das seither ganz erstaunlich angewachsene bibliographische, commentatorische u. sonstige wissenschaftliche u. künstlerische Material über D. sammelt, sichtet u. erforderlichenfalls ver-

mehrt. Von den desfallsigen Arbeiten lagen bis 1867—71 drei stattliche Bände vor. — Vielfach haben sich von der ersten Zeit an bis heute die Schönen Künste mit bildlicher Darstellung der so großartigen u. mannigfaltigen Scenen der Divina Commedia befaßt: außer vielen ital. u. französ. Illustrationen älterer Zeit seien hier zunächst nur die gewaltigen Compositionen eines Cornelius, eines Genelli u. in neuester Zeit die von Gustav Doré genannt. 2) D. da Majano, geb. zu Majano in Toscana, Zeitgenosse u. Freund des Vor.; flößte durch seine Gedichte einer jungen Sicilianerin, Nina, solche Leidenschaft ein, daß sie sich Nina di Dante nennen ließ. Heutzutage verschwindet das Verdienst seiner Dichtungen, das hauptsächlich in der damals beifällig aufgenommenen Nachahmung der provençalischen Troubadours bestand, ganz u. gar im Vergleiche zu dem seines Zeitgenossen Cavalcanti u. bes. zu den unsterblichen Versen D. Alighieris u. seines Nachfolgers Petrarca. Gedichte in der Sammlung: Sonetti e canzoni di diversi antichi autori Toscani, Flor. 1527; neuerdings mit aufgenommen in die Raccolta di rime antiche toscane, Palermo 1817, 4 Bde. 3) D., Giambattista, aus Perugia; genannt der neue Dädalus, weil er mit künstl. Flügeln über den Trasimenischen See flog; er stürzte aber, als er einen neuen Flugversuch machte, auf eine Kirche u. brach das Bein; wurde dann Lehrer der Mathematik in Venedig; er st. das., 40 Jahre alt, zu Ende des 15. Jahrh. Booch-Arkossy.

Danti, Vincenzio, ausgezeichneter ital. Plastiker u. Kriegsbaumeister u. guter Dichter, geb. 1530 zu Perugia, gest. 1576; Schüler Michel Angelos, ward er von Cosimo I. von Florenz viel beschäftigt u. schuf namentlich die treffliche Enthauptung des hl. Johannes über dem SPortal des Baptisteriums in Florenz. Seine Werke erinnern an die Art Sansovinos, zeigen aber auch schon den Verfall der Kunst, der bald nach Michel Angelo sich bemerkbar macht. Regnet.

Dantine (d'Antine), Maur François, Benedictiner, geb. 1688 in Gourieux im Lüttichschen, gest. 1746 in Paris; machte sich besonders durch seine Betheiligung an der Herausgabe der Collection des historiens de France bekannt u. dadurch, daß er das so bedeutende Werk L'art de vérifier les dates des faits hist. unternahm, das nach seinem Tode von Ursin Durand u. Charl. Clémencet ergänzt u. herausgeg. wurde, Par. 1750, 4. Ausg. von St. Allais, ebd. 1819, 9 Bde.

Dantiscus, Johann (eigentlich Flachsbinder), geb. 1485 in Danzig; studirte auf der Akademie zu Krakau u. diente dann eine Zeit lang im poln. Heere. Später durchwanderte er Palästina, Syrien, Arabien u. Griechenland u. wurde, von da zurückgekehrt, von König Siegmund I. zu seinem Hofsecretär gemacht u. verblieb in diesem Amte auch, als er nachmals in den geistlichen Stand getreten war. In Presburg, wohin er den König Siegmund begleitet hatte, wurde er vom Kaiser Maximilian I. als Dichter gekrönt u. als von Hofen (a Curiis) in den Adelstand erhoben. Als polnischer Abgesandter wohnte er auch dem Reichstage zu Augsburg 1530 bei, wo auf ihn die Lehre Luthers solchen Eindruck machte, daß er noch später mit dessen Anhängern in Verbindung blieb. Nachdem er aus Spanien, wohin er den Kaiser Karl V. begleitet hatte, zurückgekehrt war, wurde er 1535 Bischof von Kulm, später Bischof von Ermeland, als welcher er 1548 starb. D. ist einer der besten Dichter in lateinischer Sprache; seine Gedichte sind gesammelt von Böhm, Bresl. 1764.

Danton, George Jacques, hervorragender Charakter der franz. Revolution, geb. 28. Oct. 1759 in Arcis-sur-Aube; war 1788 Advocat in Paris. Von kolossaler Körperstatur u. begabt mit einer überaus kraftvollen Stimme, übte er zu Anfang der Revolution mit seinen leidenschaftlichen Reden auf den Straßen von Paris bald einen großen Einfluß auf das niedere Volk; ohne sittliche Grundlage, trieb ihn Ehrgeiz und Genußsucht zu rastloser demagog. Thätigkeit. Seine kaltblütige Unerschrockenheit u. sein persönlicher Muth, den er namentlich bei der Erstürmung der Bastille bewiesen hatte, schaffte ihm ein zahlreiches Heer von Bewunderern, u. nachdem er Präsident des Arrond. der Cordeliers geworden war, stand er als Liebling des Pöbels an der Spitze der extremen Partei, deren Häupter sich in dem von ihm gestifteten Club der Cordeliers um ihn schaarten. Hier organisirte er die bewaffneten Banden aus dem Gesindel aller Art, welches sich in Paris durch Zuzüge aus den Departements von Tag zu Tag vermehrte, nahm besonders Marat unter seinen Schutz, dessen Excesse er begünstigte, u. bekannte ziemlich offen, daß es ihm bei seinem Treiben nur um seinen Vortheil zu thun war. Nach der Flucht des Königs (1791) leitete er, um die National-Versammlung zur Abschaffung des Königthums zu drängen, eine Versammlung auf dem Marsfelde, sollte aber, da selbe fehlschlug, verhaftet werden u. wurde zugleich wegen Schulden verfolgt. Das Volk beschützte jedoch seinen Liebling, u. bald gelang es ihm, bei der Neuwahl des Pariser Gemeinderathes, welche die demokratische Partei ans Ruder brachte, seine Stellung zu befestigen u. den Kampf gegen die Constitution planmäßig zu betreiben; er wurde zum Stellvertreter des Procureur der Commune von Paris ernannt. Die constitutionelle Partei suchte ihn nun zu bestechen, was er aber, da der Preis ihm zu niedrig war, ablehnte; da er jedoch daraus kein Hehl machte, sank seine Popularität. Um dieselbe wiederherzustellen, nahm er im Einverständnisse mit Pétion, dem Maire von Paris, eine Bande von 600 Marseillern zuvorkommend auf u. bewerkstelligte mit ihnen 10. Aug. 1792 den berüchtigten Sturm auf die Tuilerien, worauf die unter dem Eindrucke der That berathende National-Versammlung das Königthum aufhob. Der Preis des Sieges war für D. das Ministerium der Justiz; als Minister wußte er bald seine girondistischen Collegen und die National-Versammlung völlig zu beherrschen, eröffnete durch Haussuchungen bei allen angeblichen Anhängern des Hofes die Schreckensherrschaft u. bevölkerte so die Gefängnisse. Die Guillotine begann auf seinen Betrieb ihre Arbeit; da ihm aber dieselbe zu langsam von Statten ging, benutzte er die Nachricht vom Einfalle der Preußen u. Emigranten in Frankreich, um Sturm läuten zu lassen, angeblich um gegen den Feind zu ziehen, in der That aber, um, un-

terstützt von der Commune, die Gefangenen von Paris u. anderwärts 2. u. 3. Sept. niedermetzeln zu lassen. Als der Convent seine Berathungen begann, vertauschte D., in Paris gewählt, seine Ministerstelle mit dem Deputirtensitze, doch blieb sein Einfluß immerhin noch mächtig genug im Ministerium. Von diesem Zeitpunkte an begann D. einen anderen Weg einzuschlagen. So sehr auch das Niedrige u. Gemeine in seinem Charakter vorherrschte, so besaß er doch eine Ader von Gutmüthigkeit, die besonders dann zur Geltung kam, wenn er ein vorgestecktes Ziel mit blutigen Mitteln erreicht hatte u. gesättigt ausruhte von seinem unsteten Treiben. War seine Bildung auch nicht groß, so besaß er doch Verstand genug, um einzusehen, daß mit dem Zusammenbrechen aller sittlichen u. politischen Ordnung sein eigener Sturz nothwendigerweise verknüpft war. Jeder schwärmerischen Illusion abhold, täuschte er sich nicht über den Lauf der Dinge u. suchte sich den Girondisten zu nähern, um mit ihrer u. namentlich Dumouriez' Hilfe der Pöbelherrschaft einen Damm entgegenzusetzen. Die Hinrichtung des Königs nannte er, obschon er dafür stimmte, einen Mord, half dann Belgien revolutioniren, wurde aber bei seiner Rückkehr, besonders von Marat, der Veruntreuung angeklagt, suchte sich nun durch Aufstellung des Revolutions-Tribunals zu retten u. machte sich von Neuem populär, indem er die Entschädigung der Sectionsbesucher durchsetzte. Hierauf wurde er in den Wohlfahrtsausschuß gewählt u. trat hier gegen die Feste der Vernunft auf, deren Veranstalter er, mit Robespierre einig, hinrichten ließ. Durch seines Freundes Desmoulins Auftreten gegen die Schreckensherrschaft zerfiel er aber mit Robespierre. Er selbst wollte wirklich angelegentlich der Schreckensherrschaft entgegentreten, aber es war zu spät u. er damit auch verloren; er wurde aus dem Wohlfahrtsausschuß verdrängt u. begab sich nach Arcis, seiner Heimath, wo er mit seiner jungen Frau dem Wohlleben sich ergab. Zurückgekehrt, wies er die ihm gebotene Gelegenheit, Robespierre zu stürzen, von der Hand, wurde 31. März 1794 im Bette verhaftet u. der Verschwörung gegen die Republik angeklagt, behandelte aber seine Richter mit Hohn u. bewies große Standhaftigkeit, als er nebst 14 seiner Anhänger 5. April 1794 guillotinirt wurde. D.s tragisches Geschick wurde von G. Büchner zu einem Drama benutzt. Henne-Am Rhyn.*

Danubius, lat. Name der Donau.

Danvers, Ort im Essex County des nordamerik. Unionsstaates Massachusetts, Station der Rockport-Bostoner Eisenbahn; Manufacturplatz; 5600 Ew.

Danville, 1) Sitz des Vermillion County des nordamerik. Unionsstaates Illinois; Kohlenlager in der Nähe. 2) Sitz des Montour County im nordamerik. Unionsstaate Pennsylvania; Eisenwerke; 11,000 Ew. 3) Hauptort im Pittsylvania County des nordamerik. Unionsstaates Virginia; Tabakbau; 3463 Ew.

Danz, 1) Joh. Traugott Leberecht, Kirchenhistoriker, geb. 31. Mai 1769 in Weimar; war erst Lehrer am Gymnasium u. Landschullehrer-Seminar daselbst, wurde 1798 Rector der Stadtschule in Jena, 1807 Professor der Theologie; er war seit 1837 pensionirt u. st. 15. Mai 1851 in Jena. Die theologische Richtung von D., der in seiner Jugend ein Lieblingsschüler Herders war, ist die biblisch-rationalistische. Seine bedeutendsten Leistungen liegen auf dem Gebiete der Kirchengeschichte u. praktischen Theologie. Er schr.: Herders Ansichten des classischen Alterthums, Lpz. 1805, 2 Bde.; Lehrbuch der Kirchengeschichte, Jena 1816—26, 2 Bde.; Kurzgefaßte Zusammenstellung der christlichen Kirchengeschichte, ebd. 1824; Die Wissenschaften des geistlichen Berufes, ebd. 1824; Franz Burkard, Weim. 1825; Theologische Encyklopädie, ebd. 1832; Universal-Wörterbuch der theologischen u. religionsgeschichtlichen Literatur, Lpz. 1837 ff.; Initia doctrinae patristicae etc., Jena 1839; Libri symbolici ecclesiae romano-catholicae (dem Papste Gregor XVI. gewidmet), Weim. 1835; Geschichte des Tridentiner Concils, Jena 1846; Schott nach seinem Leben u. Wirken, ebd. 1836; übersetzte den Äschylos, Lpz. 1805—8, 2 Thle., u. Plautus (mit lateinischem Text) ebd. 1806—9, 3 Thle., u. gab Schotts Werk über die Authenticität des kanonischen Evangeliums nach Matthäus, Lpz. 1837, heraus. 2) Heinr. Ämilius August, Sohn des Vor., deutscher Rechtsgelehrter, geb. 11. Dec. 1806 in Jena; wurde 1830 Privatdocent u. dann Professor der Rechte u. Ober-Appellationsgerichtsrath daselbst. Er schr.: Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechtes, 1840, 2. Aufl., 1846, neueste Aufl. 1871—73; Der sacrale Schutz im römischen Rechtsverkehre, Jena 1857, die interessanteste Abhandlung über das Verhältniß der Religion zum Rechte in den ersten Jahrh. Roms; Die Wirkung der Codificationsformen auf das materielle Recht, Lpz. 1861; Aus Rom u. Byzanz (Vorträge), Weim. 1867; außerdem noch eine Reihe von Schriften über das Römische Recht in seiner Entwickelung in dogmatischer u. historischer Hinsicht. 1) Löffler.* 2) Lagai.

Danzel, Theodor Wilhelm, deutscher Ästhetiker u. Literar-Historiker, geb. 4. Febr. 1818 in Hamburg; studirte seit 1837 in Leipzig, Halle u. Berlin Philosophie, lebte seit 1841 in Hamburg u. habilitirte sich 1847 in Leipzig als Privatdocent; st. hier 9. Mai 1850. Schriften: Über Goethes Spinozismus, Hamb. 1843; Über die Ästhetik der Hegelschen Philosophie, ebd. 1844; Plato philosophiae in disciplinae formam redactae parens et auctor, Lpz. 1845; Gottsched u. seine Zeit, ebd. 1848; G. E. Lessing, sein Leben u. seine Werke, ebd. 1850, 1. Bd. (fortgesetzt von Guhrauer, 1853, 54); Gesammelte Aufsätze, herausg. v. Otto Jahn, ebd. 1855. △

Danzi, Franz, Componist, geb. 15. Mai 1765 in Mannheim; kam als Violoncellist mit der Kapelle nach München, setzte die Opern: Azakia, Die Mitternachtsstunde, Iphigenia in Aulis, Der Kuß u. a. in Musik. Nachdem er die Sängerin, Pianistin u. Schauspielerin Margarethe Marchand geheirathet, unternahmen Beide 1791 eine Kunstreise u. wurden, er als Musikdirector, sie als Sängerin, bei der italienischen Operngesellschaft von Guardasoni engagirt; 1794 gingen sie nach Italien, 1796 wurde D. Vice-Kapellmeister in München, wo 1800 seine Gattin starb; 1806 ging er als Kapellmeister nach Stuttgart u. 1812 nach Karlsruhe,

wo er 13. April 1826 starb. Unter seinen geistlichen Compositionen zeichnet sich besonders ein Te Deum, unter den Opern Malvine u. Turandot aus.

Brambach.*

Danzig, 1) Regbez. der preuß. Prov. Preußen, der nördliche Theil des ehem. WPreußen, liegt zwischen der Ostsee u. den Regbez. Königsberg, Marienwerder u. Köslin u. hat auf 8232 □km (149,5 M) 525,239 Ew. (64 auf 1 □km, in ganz Preußen 71 auf 1 □km). Der nordwestl. Theil ist hügelig u. zum Theil romantisch, wie bei Neustadt u. Karthaus (die Schönbergen mit dem 331 m hohen Thurmberg); der südl. Theil des Regbez. enthält viel Heide u. Waldung; der östl. Theil ist meist Niederung, hinter Elbing beginnt wieder eine bergige Landschaft; der westl. Theil, je zur Hälfte von Polen u. Deutschen bewohnt, ist in Vergleichung mit dem östl. weniger fruchtbar u. hat auch einen bedeutend niedrigeren Viehstand; der östliche Theil hat einen äußerst fruchtbaren Boden, der viel Weizen u. Obst hervorbringt; letzteres ein bedeutender Handelsartikel nach Rußland. Der Boden enthält 51,2 % Ackerland, 23,1 % Wiesen u. Weiden, u. 19,3 % Holzungen. Nach der Viehzählung vom 10. Dec. 1873 waren im Regbez. vorhanden: 77,589 Pferde (54,741 zu landwirthschaftlichen u. 4877 zu gewerblichem Betriebe), 16 Esel, 154,808 Stück Rindvieh (91,802 Kühe), 360,792 Schafe (187,005 Merinos), 78,505 Schweine u. 18,174 Ziegen ꝛc.; Bienenstöcke: 27,094 (1214 mit beweglichen Waben). Die Steuerkraft des Regbez. wird durch folgende Angaben veranschaulicht: Auf je 100 der gesammten Klassensteuer-Bevölkerung sind für das Jahr 1875 16,53 zur Klassensteuer veranschlagt, davon 10,01 mit einem Einkommen von 140—220 Thlr., 0,31 von 450—500 Thlr. u. 0,12 von 900—1000 Thlr.); steuerfrei waren 35,64 % (in ganz Preußen 27,45). Der Regbez. wird von 251,79 km Eisenbahnen durchschnitten: Preußische OBahn 192,44, Berlin-Stettiner Bahn 59,35, u. nimmt derselbe in dieser Hinsicht die 28. Stelle im preußischen Staate ein. Die Weichsel, von Süden kommend, theilt sich an der Grenze des Regbez. in die Nogat, welche in vielen Armen dem Frischen Haff zugeht, u. die eigentliche Weichsel; zwischen beiden liegt das stark bevölkerte u. wohlhabende Große Werder. Links von der Weichsel ist das ebenfalls sehr fruchtbare Danziger Werder, durchflossen von der Mottlau u. ihren Nebenflüssen, Kladau u. Radaune. Seit 1855 sind die Dämme der Weichsel u. der Nogat zu gewaltigen Bollwerken verstärkt worden. Die Küste wird durch eine mit Fichten bepflanzte Dünenreihe geschützt. Der Regbez. zerfällt in die Kreise D., Marienburg, Elbing, Stargardt, Berent, Neustadt u. Karthaus. 2) Landkreis D., zählt auf 1192 □km (21,65 □M) 79,000 Ew. Der Kreis gehört zu den fruchtbarsten Theilen des Regbez. u. wird von 36,2 km der OBahn u. 9,3 km der Berlin-Stettiner Bahn durchschnitten. 3) Stadt D. (poln. Gdansk, lat. Gedanum), Regierungs-Hauptst. u. Festung ersten Ranges, in einer der anmuthigsten Gegenden NDeutschlands, am Einfluß der Radaune in die Mottlau, die in der Nähe in die Weichsel mündet, u. etwa 4 km von der Ostsee entfernt. Die Mottlau trennt die älteren Stadttheile (Altstadt, Rechtstadt und Vorstadt) von den neueren (Niederstadt u. Langgarten); die Insel, welche sie bildet (Speicher-Insel), enthielt früher nur Getreide-Niederlagen, in neuerer Zeit ist auch die Errichtung gewerblicher Etablissements gestattet. Die Bedeutung von D. beruht einestheils in ihrer strategischen Lage, anderntheils in ihrem Handel (s. u.). Die Stadt hat ein großartig alterthüml. Gepräge, das schon von außen dem Beschauer weithin entgegentritt. Dieser alterthümliche Charakter ist besonders zu finden in der Rechtstadt, welche gleichzeitig auch der Mittelpunkt des Verkehres ist. Den Glanzpunkt bildet der Langemarkt u. die Langgasse, mit einer großen Anzahl von Pracht-Gebäuden, deren Façaden meist aus Portugal oder Italien stammen; eine charakteristische Eigenthümlichkeit von D., der sog. Beischlag, ein erhöhter, mit einem Geländer umgebener Platz vor jedem Hause, ist jetzt größtentheils verschwunden. Das Rathhaus am Eingange der Langgasse ist ein stattlicher Bau aus dem Anfange des 14. Jahrh.; der 65 m hohe, zierliche Thurm mit Glockenspiel stammt aus dem J. 1556; das Innere ist neuerdings vortrefflich restaurirt worden. In der Nähe der Neptunsbrunnen u. der Artus- od. Junkerhof; letzterer, ehemals Versammlungsort der reichen D-er Kaufherren (Stadtjunker), sei es zu geschäftl. Zwecken, sei es zu festlichen Gelegenheiten, dient seit 1742 zu Börsenzwecken. Der um die Mitte des 16. Jahrh. an Stelle eines durch Feuer zerstörten Gebäudes errichtete Bau enthält einen schönen gewölbten, eigenthümlich verzierten Saal. Unter den Kirchen, meist gothischen Backsteinbauten, nimmt die von 1343 bis 1502 erbaute Marienkirche, eine der größten Kirchen der Welt, unbedingt den ersten Rang ein. Sie ist eine im einfachen Stil gehaltene Hallenkirche, 105 m lang, 35 m (im Querschiffe 66 m) breit u. 30 m hoch; der westliche Thurm 76 m hoch. Die Kunstschätze (besonders an Paramenten) sind bedeutend u. werthvoll; für das grandiose Altarblatt, das Jüngste Gericht darstellend, bot der König Friedrich Wilhelm III. vergeblich 40,000 Thlr. Außerdem hier bemerkenswerth: ein gekreuzigter Christus in Holz geschnitzt, die beiden messingenen Kronleuchter im Mittelschiffe ꝛc. Die Bibliothek der Kirche ist eine der ältesten u. enthält werthvolle ältere Druckwerke. Erwähnenswerth ferner: die Johannis-Kirche mit reicher Bibliothek; die 1326 erbaute Katharinen-Kirche mit fünfspitzigem Thurme und Glockenspiel; die Bartholomäi-Kirche mit Volksbibliothek; die Jakobs-Kirche ist ganz für die Stadtbibliothek (mit 70,000 Bänden u. Seltenheiten, Incunabeln, Handschriften u. Bildnissen) eingerichtet; die Trinitatis-Kirche auf der Vorstadt, mit uraltem Chorstuhl; die katholische Dominicaner-Kirche, mit prächtigem Hochaltar. Im Ganzen hat D. 12 evang., 7 kathol. Kirchen, 1 mennonitisches Bethaus u. 5 Synagogen. Im ehemaligen Franziscaner-Kloster, das jetzt der Commune gehört u., im gothischen Stil prächtig ausgebaut, eine große Zierde der Stadt ist, befindet sich die königliche Gewerbeschule, die Realschule I. Ordn. St. Johannis, ein Museum D-er Alterthümer u. die städt. Gemälde-Galerie und Kupferstichsammlung. Die Befestigungen

von D. bestehen aus dem 20 Bastionen enthaltenden Hauptwall und einem großartigen System von Nebenbefestigungen, das sich die Weichsel hinabzieht und an deren Mündung durch die Festung Weichselmünde u. mehrere Forts ihren Abschluß findet. **Behörden:** Commando der 2. Division, der 3. u. 4. Infanterie- u. 2. Cavalerie-Brigade, Regierung, Commerz- u. Admiralitäts-Collegium, Provinzial-Steuerdirection für WPreußen, Oberpostdirection, Hauptzollamt, Kreis-, Stadt- und Schwurgericht. **Gelehrte u. Unterrichts-Anstalten:** Provinzial- u. Gewerbeschule, Navigations-, Kunstschule, Handelsakademie, Gymnasium, zwei Realschulen 1. Ordn., Höhere Töchterschule, 2 Mittelschulen, 23 Elementarschulen u. eine Menge Privat-Unterrichtsanstalten; ferner landwirthschaftliche, literarische u. naturforschende Gesellschaften, Verein zur Erhaltung der alterthümlichen Bauwerke u. Kunstdenkmäler der Stadt, Gartenbau-Verein, ein Theater u. a. **Wohlthätige Anstalten:** Stadtlazareth, Marien-Krankenhaus mit Barmherzigen Schwestern, Entbindungs-Anstalt u. Hebammen-Institut, Kinder- u. Waisenhaus, Spend- u. Waisenhaus u. über 100 andere milde Stiftungen. Es bestehen drei Freimaurer-Logen (Eugenia, Einigkeit u. Rothes Kreuz). Die nützlichste u. wohlthätigste Einrichtung von D. ist aber die neuerdings durch den Ober-Bürgermeister v. Winter ins Leben gerufene großartige **Wasserleitung**, die in Verbindung mit einem praktisch durchgeführten Kanalisations-System D-s gesundheitliche Verhältnisse, welche infolge von mangelndem Abfluß des verbrauchten Wassers, der Abfälle u. Excremente zu den ungünstigsten gehörten, im entgegengesetzten Sinne total umgewandelt haben. D., früher ein Herd der Cholera, kennt diese Geißel seit Errichtung der besagten Einrichtungen nicht mehr.

Industrie, Handel, Verkehr, Creditwesen. Die **Industrie** der Stadt D. ist verhältnißmäßig nicht bedeutend. Im J. 1874 bestanden 13 Bierbrauereien, 1 Maschinenbau-Anstalt, 1 Schriftgießerei, 1 chemische Fabrik, außerdem Papier-, Dachpappen u. Papierstofffabrikation, Destillerien (Danziger Goldwasser) 2c. Die Privat-Schiffswerfte sind nur mehr von geringer Bedeutung. In Bezug auf **Eisenbahnverbindungen** ist D. verhältnißmäßig ungünstig gestellt, da nur 2 Linien, eine der Preuß. OBahn u. eine der Berlin-Stettiner Bahn hier zusammentreffen (Verkehr s. Tabelle). Das Verhältniß wird sich aber durch die im Bau begriffene Linie Marienburg-Mlawka-Warschau (Marienburg-Deutsch-Eylau 1. Juli 1876 eröffnet) erheblich günstiger gestalten, indem hierdurch die verlorene Verbindung mit dem südrussischen Eisenbahnnetze wieder gewonnen wird. Auch der Wasserweg der **Weichsel** läßt viel zu wünschen, da der Strom nicht regulirt ist u. die Weichselschifffahrt der Hauptsache nach auf die Thalfahrt beschränkt ist u. sich fast auf dem Standpunkte befindet, wie vor mehreren Jahrhunderten. Flöße u. roh gezimmerte Kähne (Galler) bilden den Hauptbestandtheil derselben. Inzwischen sind von der Stadt Schritte zur Anbahnung besserer Verhältnisse in dieser Hinsicht geschehen. Von dem bedeutenden Seehandel Danzigs geben nachstehende Zahlenangaben (Werthe in 1000 von Thlr.) ein annäherndes Bild:

	Einfuhr 1874			Ausfuhr		
	seewärts.	stromwärts.	auf d. Eisenbahnen.	seewärts.	stromwärts.	auf d. Eisenbahnen.
Ackerbauproducte	—	7296	5786	10,154	59	379
Holz	—	5658	—	5766	98	493
Metalle u. Metallw.	2811	—	1221	78	619	2532
Kohlen u. Cokes	1601	—	271	—	726	272
Manufacturw. 2c.	—	—	4091	—	—	783
Colonialwaaren u. a. Verzehrungsgegenst.	2531	—	1426	—	868	2761
Salz	—	—	—	—	—	—
Häringe 2c.	1190	—	—	—	—	913
Wein	674	—	95	—	—	466
Bier	—	—	52	81	—	111
Spiritus u. Branntw.	—	—	529	—	—	139
Öle u. Fette	1211	—	—	494	356	981
Petroleum	743	—	—	—	—	815
Droguerien, Apotheker- u. Farbwaaren	1029	—	—	—	478	—
Pferde u. Vieh	—	—	311	—	—	802
Häute u. Felle	526	—	—	—	—	601
Rohe Baumw., Garne	1112	—	—	—	—	1322
Hausgeräthe	—	—	750	—	—	584
Kurz- u Galanteriew.	—	—	566	—	—	417
Militäreffecten u. Munition	—	—	512	—	—	595
Verschiedenes	2361	1520	1478	848	1618	1591
Gesammtsumme	15,839	14,474	17,089	17,351	4822	16,257
Gegen 1873	19,610	14,381	15,946	16,347	7905	16,963

	1874	1873
Gesammtwerth d. Einganges	38,430,500	41,215,060
„ „ Ausganges	47,401,600	49,936,830

Der Ausfall 1874 gegen 1873 betrifft zum größten Theil Eisen u. Eisenfabrikate, wie auch Holz.

Hafenverkehr:	angekommen		abgegangen	
330 Dampfer	mit 184,059	Tonnen.	299 D. m.	137,727 T.
1515 Segler	„ 352,964	„	1540 S. „	362,539 „
1845 Schiffe	mit 537,023	Tonnen	1839 S. m.	500,266 T.

Unter den abgegangenen Schiffen befanden sich 1045 deutsche mit 270,889 T., 353 englische mit 156,261 T.; 1252 Schiffe waren mit Holz, 229 mit Getreide beladen. Durch die Plehnendorfer Schleuse passirten 10,718 Schiffsgefäße gegen 12,499 im J. 1873. Die **Rhederei** ist im Rückgange begriffen. Während dieselbe 1868 noch 131 Schiffe mit 78,412 T. Gehalt besaß, war diese Zahl 1874 auf 104 Sch. mit 65,082 T. zurückgegangen. **Telegraphenverkehr:** 179,528 Depeschen gegen 176,664 in 1873. **Postverkehr:**

	angekommen	abgegangen
Briefe u. Postkarten	1,686,924 St.	2,290,004 St.
Drucksachen	200,772 „	377,820 „
Waarenproben	20,484 „	55,008 „
Betr. d. decl. Werthe	73,704,560 M.	85,769,412 M.

Das **Creditwesen** besitzt folgende Anstalten: Danziger Privat-Actienbank (Gesammtumsatz 1874: 94,472,417 Thlr.), Reichsbank-Comptoir (Umsatz 83,293,900 Thlr.), Danziger Sparkassen-Actien-Verein (Umsatz 20,760,864 Thlr.), Danziger Bankverein, Danziger Hypothekenverein, Vorschußverein. Die Einwohnerschaft der Stadt u. Vorstädte bestand 1. December 1875 einschließlich Militär (ca. 5000 Mann) aus 99,093 Ew., davon männlich 48,972, weiblich 50,121 (1817 war die Einwohnerzahl 43,118, 1852 66,827, 1867 89,311 [wov. 7552 Militär]). D. ist Geburtsort von Hevelius, Fahrenheit, Chodowiecky, v. Archenholz, Koppe,

Johannes Falk, Johanna Schopenhauer u. ihres Sohnes, des Philosophen Schopenhauer u. A.

Unter den zahlreichen Vorstädten von D. sind hervorzuheben: nördl. das mit der Stadt durch eine schöne Lindenallee verbundene Langefuhr, westlich Schidlitz, südl. Alt-Schottland, sämmtlich außerhalb des Befestigungssystems, wogegen Neufahrwasser mit Seehafen, Leuchtthurm u. der Festung Weichselmünde demselben angehört. In Bezug auf die landschaftliche Schönheit der Umgebungen kann keine andere deutsche Seestadt mit D. wetteifern. Einen schönen Überblick über die Stadt gewährt der Bischofsberg westl. von der Stadt; weit umfassender und wahrhaft großartig ist die Aussicht von dem 98 m hohen Johannisberg bei Langfuhr.

Geschichtliches. Schon der heil. Adalbert fand 997 hier eine Stadt Namens Gidanie (daher der lat. Name Gedanum) vor; diese soll Herzog Subislaw von Pomerellen, nachdem er ein Schloß an der Weichsel erbaut hatte, 1185 mit Mauern umgeben haben. König Waldemar II. v. Dänemark eroberte die Stadt 1221, verlor sie aber schon 1225 an Swatopluk III. von Pomerellen. Dessen Sohn Wratislaw verpfändete sie an seinen Schwager Konrad von Brandenburg, u. nach verschiedenen Kämpfen, nach dem Aussterben der pomerellischen Herzöge, kam sie 1310 unter die Botmäßigkeit des Deutschen Ordens. Aus dieser Zeit stammen viele bedeutende Bauten, namentlich die ganze Anlage der Rechtsstadt (1340), der Jungstadt an der Weichsel (1380) u. der Vorstadt (1393). Um 1350 trat D. der Hansa bei und wurde, mächtig zur See wie zu Lande, 1449 nach der Zerstörung Wisbys Quartierstadt der Hansa. Gegen den allmählich in Verfall gerathenen Deutschen Orden, der sich durch Gewaltthätigkeiten, namentlich 1411 durch die Ermordung des Bürgermeisters Letzkau u. seiner Genossen, verhaßt gemacht hatte, schloß sich D. dem Preußischen Städtebunde an u. begab sich 1454 sammt dem übrigen Westpreußen unter polnischen Schutz. Sie behielt als Freistaat ein Gebiet von 16 □M, große Handels- und Zoll-Privilegien, eigene Besatzung, eigene Münzen, eigene Gerichtsbarkeit mit Gewalt über Leben u. Tod, eigenes Gesetzbuch (die sogen. Danziger Willkür), endlich Sitz u. Stimme bei Reichstagen u. bei der Königswahl. Unter häufiger Abwehr preußischer u. polnischer Angriffe auf jene Vorrechte u. unter manchen inneren Kämpfen zwischen Aristokratie u. Bürgerstand blieb D. fast 340 Jahre lang unter polnischer Hoheit u. im Alleinbesitze des ganzen polnischen Handels. Während der Betheiligung der Hansa an den Kriegen der Weißen u. Rothen Rose in England machten die D-er Schiffe reiche Beute (u. a. 1473 das Altarbild in der Marienkirche). 1520 wurde D. im Kampfe des Hochmeisters Albrecht mit König Siegmund I. belagert u. wandte sich, trotz der polnischen Reaction, dem Protestantismus zu. 1577 litt es durch harte Belagerung durch Stephan Bathori, welchen die Stadt nicht als König von Polen anerkennen wollte. 1626 u. 1655 stärker u. umfangreicher befestigt, hatte D. sogleich im Schwedenkriege und ebenso im späteren 1703 u. 1704 Plünderungen des Gebietes zu leiden. D. wurde 1734, für die Aufnahme u. den Schutz des Königs Stanislaus Leszynski, von den Russen belagert u., als der König entkommen war, eingenommen. Die Theilung Polens 1772 brachte die Vorstädte und den Hafen an Preußen; so umschlossen, konnte die Stadt ihren Wohlstand erst 1793 wieder gewinnen, wo sie bei der zweiten Theilung Polens am 28. März von Preußen in Besitz genommen war. Am 25. Mai 1807 mußte General Kalkreuth nach dreimonatlicher Vertheidigung D. an den franz. Marschall Lefèbvre übergeben, der den Titel Herzog von D. erhielt. Im Tilsiter Frieden wurde D. mit einem Gebiete von 11 □M nominell zu einem Freistaate erklärt, in Wirklichkeit ein französischer Waffenplatz; General Rapp wirthschaftete ziemlich willkürlich, trieb die Contribution (16 Mill. Fcs.) mit Härte ein, während durch die Continentalsperre der Handel gänzlich daniederlag, führte den Code Napoléon ein u. verstärkte die Festungswerke. 1813 wurde D. 11 Monate lang durch das preußisch-russische Corps unter Herzog Alexander von Württemberg belagert; 1. Jan. 1814 capitulirte die Stadt und kehrte 3. Febr. d. J. unter die preußische Herrschaft zurück. Durch Auffliegen eines Pulverthurmes am Jakobsthore 1815, durch einen Dammbruch 1829, durch die Cholera 1831 und durch eine Feuersbrunst 1858 litt D. großen Schaden. Am 4. Mai 1848 wurde D. von der dänischen Regierung in Blokadezustand erklärt. Vgl. N. Curicke, Historische Beschreibung der Stadt D., Danz. 1687; Gralath, Geschichte D-s, Königsb. 1789, 3 Bde.; Duisburg, Historisch-topographische Beschreibung D-s, Danz. 1816; Dessen Geschichte der Belagerungen u. Blokaden D-s, ebd. 1808; Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden D-s, ebd. 1816, 2 Bde.; G. Löschin, Geschichte D-s, ebd. 1822, 2 Bde.; Derselbe, D. und seine Umgebungen, ebd. 1836, 4. Aufl., 1860; Hirsch, D-s Handels- u. Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, Lpz. 1858; Topograph.-Statist. Handbuch für den Regbez. D., herausg. von der königl. Regierung, D. 1869; Wernick, Führer durch D., Danz. 1873; Schultz, D. und seine Bauwerke, Berl. 1873. Schroot.

Danzig, Herzog v., s. Lefèbvre.

Danziger Werder, fruchtbare Marschgegend südöstlich von Danzig, zwischen Weichsel u. Höhe, durchflossen von der Mottlau, mit vielen wohlhabenden Kirchdörfern, Getreidebau, Rindvieh- u. Pferdezucht.

Daphitas (Daphidas), Sophist u. Grammatiker aus Telmessos, unter die Homeromastiges (s. d.) gerechnet, da er den Homeros einen Lügner nannte; überhaupt schonte seine Schmähsucht weder Menschen, noch Götter. Er hatte auch den König Attalos von Pergamos beleidigt, u. dieser ließ ihn hinrichten.

Daphla (Duffla), ein dem birmanischen verwandter Volksstamm am Abhange des östlichen Himalaja, im nördlichen Theil der britisch-vorderindischen Prov. Ober-Assam, über ein Gebiet von ungefähr 3200 □km verbreitet. Die zahlreichen Räubereien dieses Stammes machten 1875 eine Expedition gegen ihn nothwendig.

Daphnäos (gr.), Beiname des Apollon.

Daphne (a. Geogr.), 1) Vorstadt von Antiochia in Syrien, von Seleukos Nikator angelegt,

mit Tempel des Apollon u. der Artemis (brannte 362 u. Chr. ab); der nahe Lusthain von Cypressen u. Lorbeerbäumen machte D. zum Lieblingsaufenthalte der Seleukiden u. reicher Römer; ihre leichtfertigen Sitten brachten die Stadt sprüchwörtlich in Verruf; jetzt Beit el Maa oder Babyla. 2) Denselben Namen tragen mehrere andere Orte des Alterthums, ein Castell in Lycien, eine Ortschaft im oberen Galiläa, ein Hafen in Thrakien. Brambach.

Daphne *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Daphnoïdeae (VIII. 4), Sträucher mit einfachen, linealischen od. länglichen Blättern u. mittelgroßen Blüthen in achselständigen Trugdolden; Blüthen mit blumenkronartigem Perigon, dessen Röhre cylindrisch oder trichterförmig und dessen Saum 4theilig ist, u. 8 kurzen, dem Schlunde eingefügten Staubblättern; Frucht eine Steinfrucht mit fleischiger oder lederiger äußerer Fruchthülle. Arten: D. Mezereum *L.* (Kellerhals), mit rosenrothen, selten weißen, seitenständigen Blüthen, die schon im Februar und März, noch eher als die lanzettförmigen Blätter, hervorkommen; sehr giftig; die Rinde (Cortex Mezerei) enthält einen krystallinischen Stoff (Daphnin) u. ein gelblich-grünes, sehr scharfes Harz. D. alpina *L.*, mit sitzenden, wollig behaarten, weißen Blüthen u. lanzettlichen, weichhaarigen Blättern; durch die ganze Alpenkette. D. Laureola *L.* (Immergrün), mit achselständigen Trauben von gelblich-grünen Blüthen u. mit bläulich-schwarzen Früchten; in der Schweiz, STirol und Österreich; Rinde (Cortex Laureolae) scharf u. blasenziehend; Früchte heftig purgirend; nach Cäsalpinus das Daphnoïdes der ältesten griechischen Ärzte. D. Cneorum *L.*, wohlriechend, hellroth blühend; in SDeutschland u. den Alpen. Die genannten Arten sind sämmtlich Ziersträucher in Gärten. D. oleoïdes *Schreb.*, auf Kreta, am Kaukasus, mit Blättern, welche denen des Ölbaumes ähnlich sind, die Chamaelia der griechischen Ärzte, sonst vielfach als Purgans, besonders in der Wassersucht, auch als Umschlag beim Miserere angewendet; Bestandtheil des Theriaks u. mehrerer alten Compositionen. D. pontica *L.* (pontischer Seidelbast), am Schwarzen Meere, mit gelblich-grünen, sehr wohlriechenden Blüthen u. immergrünen Blättern, eine der Pflanzen, von denen die Bienen giftigen oder wenigstens betäubenden Honig (Delibat, Tollhonig) sammeln. D. cannabinae *Lour.*, 3 m hoher Baum in Wäldern von Cochinchina, mit gelben Blüthen, rothen Früchten und sehr zäher, hanfartiger Rinde, aus der man in Nepaul Papier verfertigt; auch Abführungsmittel bei Wassersuchten; im Innern des unteren Theils des Stammes finden sich oft braune, von Harz durchdrungene, auf glühenden Kohlen wohlriechende, dem Aloëholz ähnliche Stücke Holz. D. striata *Tratt.*, mit rosenrothen Blumen, glatten Blättern, der D. Cneorum verwandt; auf den Alpen. D. Gnidium (echter Seidelbast), im Mittelmeergebiete, fast 1 m hoher Strauch, mit schmal-lanzettförmigen, gedrängten Blättern, weißlichen Blüthen u. länglichen, saftigen, rothen Früchten (Cocca s. Grana Gnidii), von Vögeln gern gefressen; schon im Alterthum als heftiges Purgans bekannt; die Rinde (Cort. Gnidii s. Thymelaeae) war ebenfalls officinell. Engler.*

Daphne, Tochter des arkadischen Flußgottes Ladon u. der Gäa; wurde von Leukippos, Sohn des Oinomaos von Elis, geliebt, zugleich auch von Apollon. Da Leukippos sich in Mädchentracht unter ihre Gespielinnen mischte, reizte Apollon die Gesellschaft, sich zu baden, und hier wurde Leukippos erkannt u. von den Nymphen getödtet. Apollon verfolgte hierauf D., die aber, als der Gott sie umarmen wollte, in einen Lorbeerbaum verwandelt wurde.

Daphnephagos (gr., Lorbeeresser), Beiname der Pythia u. anderer Wahrsager, weil dem Kauen der Lorbeerblätter weissagende Kraft zugeschrieben wurde.

Daphnephorien (gr. Ant.), von den Böotern alle 9 Jahre dem Apollon Ismenios gefeiertes Fest. Ein schöner Knabe (Daphnephóros), von guter Herkunft, dessen Eltern noch lebten, schritt als Priester vor der Procession einher und trug einen mit Lorbeer- und Blumenkränzen umwundenen Olivenstab, auf dessen Spitze eine Kugel stand, von der kleine Kugeln herabhingen; in der Mitte des Stabes ruhte eine mittelgroße Kugel. Die Kugeln bedeuteten Sonne, Mond u. Sterne. Riese.*

Daphnin (Chem.) $C_{31}H_{34}O_{19}$, Glukosid in der Rinde von Daphne alpina und D. Mezereum; bildet farblose, lange Prismen, die bei 200° schmelzen, bitter schmecken, von kaltem Wasser u. Alkohol wenig, von heißem sehr leicht, von Äther gar nicht gelöst werden. Emulsin oder verdünnte Säuren spalten es in Zucker u. Daphnetin. Letzteres krystallisirt in feinen, farblosen, über 250° schmelzenden Prismen, ist von herbem Geschmacke u. beim Erwärmen cumarinähnlichem Geruche, in kochendem Wasser und Alkohol leicht, in Äther wenig löslich. Clören.

Daphnis, Sohn des Hermes u. einer Nymphe; seine Mutter setzte ihn in einem Thal der Heräischen Berge auf Sicilien in einem Lorbeerhain aus, u. Hirten oder Nymphen, welche ihn fanden, erzogen ihn. Der durch seine Schönheit ausgezeichnete Jüngling war ein wackerer Jäger, Rinderhirt und trefflicher Syrinxbläser. Von Nais (Nomia, Xenia) geliebt, versprach er derselben Treue; aber einst, von Wein berauscht, ergab er sich einer Anderen, worauf er von Nais geblendet oder in Stein verwandelt wurde. Hermes entrückte ihn in den Himmel u. ließ an der Stelle eine Quelle, D., hervorsprudeln, an welcher die Sicilier jährlich opferten. Nach Anderen starb er aus Liebesleid, welches Aphrodite über ihn verhängt hatte. Sein Tod war ein Lieblingsgegenstand der Bukolischen Dichter; er selbst soll der Erfinder des Idylls sein, und die Helden dieser Dichtart heißen mit Vorliebe D. Virgilius besang in der 5. Ekloge unter den Namen des D. den Julius Cäsar. Henne-Am Rhyn.*

Daphnoïdeae, s. Thymelaeaceae.

Daphnus (a. Geogr.), 1) schmaler Landstrich in Lokris; gehörte bis zum Ende des Phok. Krieges den Phokern; bildete die Grenze zwischen den Epiknemidischen u. Opuntischen Lokrern. 2) Hafenstadt darin, beim jetzigen Cap Sotiri, unweit Neokhoro.

Dapifer (lat.), 1) am Hofe der späteren römischen Kaiser Hofbeamter, mit Aufsicht über die Speisen. 2) Im Mittelalter so v. w. Truchseß. 3) In akademischen Convicten der zum Auftragen der Speisen Beauftragte.

Daponte, Lorenzo, ital. Operndichter, geb. 10. März 1749 zu Ceneda im Venetianischen; mußte, 1771 als Lehrer der Literatur in Treviso angestellt, wegen Freigeisterei und seiner Satiren auf die Republik das venetianische Gebiet verlassen, wandte sich dann nach längerem Aufenthalte in Görz u. Dresden nach Wien und wurde hier an der Italienischen Oper Theaterdichter. Als solcher kam er mit Mozart in Berührung 1785 u. schrieb für diesen den Text zu Figaro u. Don Juan, dann für Salieri das Libretto zu Axur u. Baum der Diana. Nach dem Tode Kaiser Josephs II. folgte er nach kurzem Aufenthalte in Triest u. in Holland einer Berufung nach London an die Italienische Oper u. von da später, nachdem er auch diese Stelle verloren und mit Buchhandel auch kein Glück gemacht, nach New-York, wo er neues Unglück hatte und bald als italienischer Sprachlehrer, bald durch andere Beschäftigungen sich mühsam seinen Unterhalt verdiente, bis es ihm endlich gelang, eine Italienische Oper daselbst zu gründen. Er st. 17. Aug. 1838 als Professor der italienischen Sprache. Von ihm, außer 36 Theaterstücken und Operntexten: eine Schilderung seines Lebens als Memorie, 4 Bde., New-York 1823—1827, deutsch von Burkhardt, Gotha 1861; F. Grosse benutzte D-s wechselvolles Leben zu einem Roman. Lagai.

Dappenthal (Vallée des Dappes), 6 km langes und 4 km breites Thal im schweizer Kanton Waadt, vor der südwestlichen Abdachung des Jura, zwischen dem Gipfel La Dôle in dem franz. Depart. Ain, in der Richtung nach dem Paß La Faucille, durch welches die Straße von Les Rousses über Gex nach Genf führt, 1273 m ü. d. Meere; größtentheils Eigenthum von waadtländischen Privatpersonen, bewohnt von einigen hundert Hirten. Es kam 1802 an Frankreich, wurde 1814 an Waadt zurückgegeben, aber 1843 vom Ministerium Guizot in Besitz genommen u. 1848 von Frankreich mititärisch besetzt. Der über das D. seitdem zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich geführte Streit wurde 1862 durch den Berner Vertrag beendigt, wonach die Schweiz den Theil des D-s, welcher die Faucille-Straße umfaßt, abtrat.

Dapper, Olivier, Arzt in Amsterdam, fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiete der Erdkunde; st. 1690; gab, obwol er selbst keine Reisen gemacht hatte, eine Anzahl von Reisebeschreibungen heraus. Seine bedeutendsten Werke sind: Historische Beschryving der stad Amsterdam, 1664; Herodot van Halicarnassus, 1665; Beschryving van tweede en derde gezantschap naar China, 1670; Asia of naauwkeurige beschryving van het ryk des grooten Mogols, 1672; Beschryving van klein Azië, Beschryving van Africa, Syrië en Palestina of het heilige land, 1677. Viele derselben wurden auch ins Deutsche übersetzt. Sie sind mit Karten u. Abbildungen geschmückt, die außerordentlich sorgfältig gezeichnet sind. Auszug aus D-s Werken von D. C. Mannling als: Dapperus exoticus curiosus, Frkf. 1717, 2 Thle.

Dapsang, der zweithöchste Berg der Erde (soweit bekannt, nur vom Gaurisankar übertroffen), in der Karakorum-Kette, in dem tibetischen Bezirke Nubra; 8616 m, n. A. 8566 m.

Dar, so v. w. Land, wird vor die einzelnen Nilländer gesetzt, z. B. D. Monassir, D. Robatat ꝛc.; die meisten derselben liegen am Nil oder seinen Nebenflüssen.

Dara, ältester Sohn des Mongolenkaisers Schah Dschihan in Indien, geb. 1616, Statthalter unter seinem Vater; wurde bei den Thronstreitigkeiten von seinem jüngsten Bruder Aureng-Zeyb in Delhi 1659 getödtet. Tapfer, gerecht u. freisinnig, strebte er, den Brahmanismus mit dem Islam zu vereinigen; zu diesem Zwecke ließ er die alt-indischen Upanischad in das Persische übersetzen. Seine Bestrebungen waren indessen erfolglos.

Darab (Darabgerd), persische Stadt in Farsistan, bei Schiras, mit altpersischen Alterthümern; in der Nähe die in Felsen gehauene Karawanserai Dub u. die Dara-Kuh-Berge, denen heilendes Bergöl entquillt.

Darah-Gebirg, am Küstenrande WAlgeriens (Afrika), östlich von Tenes, jäh und hoch In den Darah-Grotten fand der ganze Stamm Uled-Riah sammt seinen Heerden Raum, sich zu verbergen, bis General Pelissier (1845) durch Rauch Menschen u. Thiere erstickte.

Dar al Beïda, Handelsstadt in Marokko (Fez), am Atlant. Meere; hatte 1873 einen Verkehr von 352 Schiffen (94,060 Tonnen) mit einer Einfuhr von 267,429 Pf. St. und einer Ausfuhr von 259,122 Pf. St., meist Getreide.

Darapuram (Darapur), Stadt im District Coimbatore der indo-brit. Präsidentschaft Madras, unweit des Amaravati; gut gebaut; 5000 Ew.; das große Fort, von Wichtigkeit in den Kriegen zwischen den Briten u. den Herrschern von Mysur, liegt jetzt in Ruinen.

Darari, Mohammed Ebn Ismail el, arab. Sectenstifter um 1017, u. zwar der mohammedanischen Secte der Dararier (Dararianer), welche den Khalifen Al Hakim beinahe göttlich verehrten u. sich von gewissen im Koran vorgeschriebenen Beschränkungen und Gebräuchen lossagten, so namentlich bezüglich der Ehe u. der Entsagungen. Er wurde von einem fanatischen Haufen erschlagen, seine Lehre aber von Hamza Ibn Admah al Hadi besonders in Syrien weiter verpflanzt. Lagai.

Darbisten (Darby-Christen, auch Plymouth-Brüder), chiliastische Secte, gestiftet von dem Irländer Darby, der, von der Jurisprudenz zur Theologie übergegangen, als Geistlicher der englischen Episkopalkirche von Zweifeln an der bischöflichen Succession in dieser Kirche ergriffen wurde. Indem er die volle Consequenz aus diesen Zweifeln zog, kam er zu dem Ergebniß, jedes geistliche Amt sei ein verwerflicher Klerikalismus, jeder Versuch einer Kirchenbildung sei unchristliche Anmaßung, nur kleine Gebetsversammlungen ohne geistliches Amt sollen stattfinden. Damit verbanden sich dann chiliastische Erwartungen, Christus werde bald kommen und Diejenigen, die sich bis dahin von

der verderbten Kirche abgesondert haben, sammeln. Diese, die Brüder, sollten darin besonders dem prophetischen Worte der Schrift ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Seit 1840 verbreitete Darby seine Lehren besonders in der Französischen Schweiz, wo er unter den Dissidentengemeinden im Kanton Waadt vielen Anhang fand. Auch nach Württemberg verbreitete sich die Secte. Als einer ihrer Hauptvertreter, Newton, wie viele ähnliche Sectirer, die Lehre von der Sündhaftigkeit des Fleisches Christi aufstellte, trat eine Spaltung ein. Plymouthbrüder heißen die D. vom Orte der Entstehung der Secte noch in den 20er Jahren. Vgl. Die Zeitschrift: Christian witness, ferner Darbys Schr.: Vues sur l'attente actuelle de l'église et des prophéties qui l' établissent, 1841; Die Blätter: Le témoignage u. Études scripturaires; Godet, Examen des vues Darbystes, 1846; Herzog, Les frères de Plymouth et John Darby, Lausanne 1845. Löffler.

Dar Beïda, s. Dar al Beïda.

D'Arblay, Frances, so v. w. Burney 2).

D'Arbonne, Fluß im nordamerikan. Unionsstaate Louisiana; entsteht aus der Vereinigung des Nord- u. Mittelarmes (North- und Middle-Fork) mit dem Corneille Creek, welche alle drei im südlichen Arkansas entspringen, und fließt in südöstlicher Richtung; nur eine kurze Strecke seines unteren Laufes ist für Dampfschiffe schiffbar; er mündet oberhalb Monroë in den Washita River.

Darboy, Georges, Erzbischof von Paris und Senator, geb. 16. Jan. 1813 zu Fayl-Billot im Dep. Haute-Marne; studirte am Seminar zu Langres und wurde hier, nachdem er seit 1836 Vicar zu St. Dizier gewesen war, 1839 Lehrer der Philosophie u. dann der Theologie; 1845 ging er auf Wunsch des Erzbischofs d'Affre nach Paris, wo er 1846 2. Almosenier am Collége Henri IV., dann Ehrendomherr der Metropole u. Inspector des Religionsunterrichtes an den Lyceen der Diöcese wurde, später auch Examinator der jungen Geistlichen u. Protokollführer des Erzbischöfl. Geheimrathes; 1854 begleitete er den Erzbischof Sibour nach Rom u. erhielt hier den Titel eines apostolischen Protonotars. Von Napoleon III. zur Abhaltung der Fastenpredigten in der Tuilerien-Kapelle berufen, erwarb er sich dessen Gunst, wurde 1859 Bischof von Nancy u. im Januar 1863 Erzbischof von Paris, 1864 auch Groß-Almosenier des Kaisers, Senator u. 1866 Mitglied des Kaiserlichen Unterrichtsrathes. Wegen seiner muthigen Vertheidigung der Gallicanischen Kirche gegen den Papismus und seiner Gleichgiltigkeit gegen die weltliche Macht des Päpstlichen Stuhls, insonderheit aber wegen seiner Rede v. 27. Nov. 1867 anläßlich der Debatten über die Römische Frage, sowie wegen der Berufung des jesuitenfeindlichen Pater Hyacinth für die Predigten in Notre-Dame u. der gegen diesen auch nach dessen Absagebrief geübten Milde verlor er die Gunst des Papstes immer mehr. Als das Vaticanische Concil zur Unfehlbarkeitserklärung des Papstes berufen wurde, sprach er sich offen dagegen aus u. wurde das Haupt der französischen Opposition. Im Concil selbst trat er entschieden für die Rechte der Bischöfe gegen die Unfehlbarkeit ein, verwahrte sich dann auch energisch gegen die Oberhoheit des Papstes in der ihm zustehenden Gerichtsbarkeit, sowie Einmischung der Curie in Sachen des Sprengels von Paris. Indessen nach Proclamirung des Unfehlbarkeitsdogmas erkannte er dasselbe stillschweigend an, protestirte wenigstens nicht dagegen. Während des Deutsch-Französischen Krieges blieb er in der Metropole, u. selbst als die communistische Revolution 18. März 1871 ihn mit dem Schlimmsten bedrohte, das auch bald über ihn hereinbrach. Am 5. April 1871 wurde er, verdächtigt, mit der Regierung zu Versailles in Beziehung zu stehen, von der Commune in Paris verhaftet u. in Mazas eingekerkert, von da aber während der Einnahme der Stadt durch die Regierungstruppen nach La Roquette gebracht und hier auf Befehl des Central-Comites 25. Mai, zugleich mit fünf Anderen, meist Geistlichen, angeblich zur Revanche für die Hinrichtungen von Revolutionären durch die Versailler Regierung, erschossen u. auf den Kirchhof Père-Lachaise gebracht, nachher aber von der Regierung auf Staatskosten 7. Juni feierlichst bestattet. Er arbeitete, während er Almosenier war, eifrig für den Correspondant, dirigirte den Moniteur catholique und schrieb sonst: Les femmes de la Bible, Paris 1849 f., 5. A., 1859, 2 Bde.; Les saintes femmes, ebd. 1850; La vie de St. Thomas Becket, Paris 1859, 2 Bde., 2. A., 1860; auch übersetzte er die Werke des Dionysius Areopagita, 1845, u. Th. a Kempis' Nachfolge Christi, 1852, 4. A., 1859. Lagai.*

d'Arcet, Jean, s. Arcet.

d'Arcet'sches Metall, so v. w. Newtonsches Metall; s. Wismuthlegirungen.

d'Arçon, Jean Cl. Eleon., s. Arçon.

Darda, Marktfl. im ungar. Comitat Baranya, Station der Alföld-Eisenbahn (Zweigbahn Eszék-Villany); prächtiges Schloß, umgeben von einem Park; Viehzucht; Weinbau; 2358 Ew.; in der Nähe Überreste römischer Schanzen.

Dardanariat, betrügliches, gefährliches und ungebührliches Auf- u. Verkaufen zur Herbeiführung allgemeiner Theuerung und Noth in eigennütziger Absicht. Bilden den Gegenstand Nahrungsmittel, so heißt es Kornwucher (Crimen fraudatae annonoae). Außerdem geschieht der D. durch Aufspeicherung eigener Producte, Verhinderung der Zufuhr, Vernichtung von Waarenvorräthen. Der D. wurde sonst mit Landesverweisung und Confiscation des Vermögens bestraft, davon der 4. Theil für den Angeber. Als strafrechtlicher Begriff war der D. schon längere Zeit in den meisten Particulargesetzgebungen aufgegeben u. ist es jetzt allgemein. Dardanarius, Aufkäufer (bes. von Lebensmitteln), Kornwucherer. Dieses Wort, welches zuerst in den Pandekten vorkommt, ist von höchst ungewisser Abstammung; Turnebus leitet es von einem berüchtigten phönikischen Magier Dardanos ab, der durch Zauberkünste (daher Dardanische Kunst) das Getreide in seine Scheunen gebracht u. nicht eher, als Theuerung entstanden war, verkauft habe. Andere leiten das Wort von einem gewissen Dardanarius ab, der wegen seines Kornwuchers in Rom berüchtigt war. Lagai.*

Dardanellen, 1) im Alterthum Hellespont,

Straße oder Meerenge von 45 km Länge zwischen Europa u. Asien, die aus dem Ägäischen Meere in das Marmara-Meer (Propontis) führt, an dem Constantinopel liegt. Nicht von Untiefen frei, wird sie von einer starken, von N. aus dem Schwarzen Meere herrührenden, nur durch SWind gemilderten Strömung durchzogen. Die D. beginnen im N. auf der asiatischen Seite mit Tschardak u. etwas südlicher Lapsaki (den Ruinen des alten Lampsakos), auf der europäischen mit Gallipoli (Kallipolis), dem Anfangspunkte des alten thrakischen Chersones, welchem südlich die Mündung des Ägospotamos (Kara Ova) folgt, u. führt bei 4—5 km Breite an mit Dörfern u. Gärten besetzten Küsten vorbei zu der Landspitze Nagara-Kalessi in Asien (mit den Ruinen von Abydos) gegenüber dem öden Kilia-Hafen u. etwas nördlich davon den Ruinen von Sestos, wo sie sich zu verengern beginnt. Hiervon eine kurze Strecke südlich liegen, nur durch eine Entfernung von 2 km getrennt, die alten D.-Schlösser Kale-Sultanieh (in Asien) u. Kilid ul Bahr (in Europa), von Mohammed II. 1454 zur Beherrschung der Straße erbaut, woran sich an das erstere die Stadt Tschanak-Kalessi (die bedeutendste Stadt der D., Dampfschiffstation) anschließt. An der 5 km breiten Mündung in das Ägäische Meer endlich erheben sich die beiden von Mohammed IV. zum Schutze gegen die Venetianer 1659 erbauten neuen D.-Schlösser Sedil-Bahr auf europäischer u. Kum-Kalessi auf asiatischer Seite; dieses zwischen dem alten rhöteïschen und sigeïschen Vorgebirge, unweit der Bucht von Jenischehr, wo der Sage nach die Troja belagernden Griechen landeten. Die D., durch welche nach dem 1841 abgeschlossenen u. im Pariser Frieden von 1856 von den Großmächten bestätigten Vertrage kein nicht-türkisches Kriegsschiff ohne Erlaubniß des Sultans passiren darf, sind der Schlüssel zu Constantinopel von der südwestlichen Seite her; wie weit die zur Ergänzung der ungenügenden u. vernachlässigten Befestigung der Schlösser neuerdings angelegten und theilweise mit modernen Geschützen armirten Strandbatterien im Falle des Krieges ihren Zweck, die Straße zu sperren, erfüllen werden, muß dahingestellt bleiben. Bisher vermochten sie es nicht, denn 1770 wurde der Durchgang durch eine russische Flotte unter Elphinstone ohne Hinderniß, 1807 durch eine englische unter Duckworth ohne besonderen Verlust erzwungen; 1853 forcirte sie die englisch-französische Flotte unter Dundas u. Hamelin zum Schutze der Türkei gegen Rußland. Auch hat die geringe Breite der Straße, die im Alterthum Leander, in unserem Jahrhundert Lord Byron (zwischen Sestos und Abydos) zu durchschwimmen vermochten, die Züge erobernder Heere nie aufgehalten; 480 v. Chr. überschritt sie der Perserkönig Xerxes auf einer Brücke zwischen Abydos und Sestos, 334 Alexander der Gr., 1357 dagegen die Türken, wahrscheinlich bei den alten Schlössern, zum ersten Mal von der asiatischen Seite her. 405 v. Chr. wurde hier bei Ägospotamos die athenische Flotte durch Lysander vernichtet; im 7. u. 8. Jahrh. n. Chr. war sie der Platz mehrfacher Kämpfe zwischen Griechen und Arabern; 1499, 1657, 1694 kämpften am Eingange der D. die Flotten der Türken u. Venetianer. 2) Die Kleinen D., im Golfe von Lepanto zwischen Morea und Livadia, ungefähr 1 km von einander entfernt, zwei Schlösser, Kastro Moreas und Kastro Rumelias, bei Cap Rhion und Antirrhion, in großartigem venetianischem Stil angelegt, und besonders war das erstere mit weitläufigen Außenwerken versehen. Nur die viereckigen, immer noch sehr geräumigen Forts sind erhalten. Im Oct. 1828 wurde das Moreatische Schloß, da die Aga sich der zwischen dem franz. General Maison und dem Pascha von Lepanto verabredeten Übergabe meuterisch widersetzten, durch General Schneider bombardirt, die Capitulation erzwungen und die Festung dem griechischen Gouvernement übergeben. Thielemann.

Dardaner, 1) (Dardani) Bewohner von Dardania in mythischer Zeit, beherrscht von Dardanos und später Aneas; wegen ihrer Stammesverwandtschaft oft mit Troern gleichbedeutend. 2) (Dardaneis) Altes Volk im oberen Mösien u. Illyrien (im jetzigen SSerbien), verrufen wegen ihrer Unreinlichkeit, aber als musikliebend bekannt. Sie waren Verbündete der Römer gegen Philippos von Makedonien (200—197 v. Chr.). In den ersten nachchristl. Jahrhunderten ausgestorben.

Dardania (a. Geogr.), Landschaft in Kleinasien, oberhalb Ilion, längs dem Hellespont, von Abydos bis Rhöteion, wo das Dardanische Vorgebirg hervorsprang. Unweit dieses lag die alte Stadt Dardanos (Dardanon, Dardania); 18 km von letzterer (in vorhistorischer Zeit untergegangen) hatten die Äoler eine neue Stadt D. gegründet, welche 188 von den Römern für frei erklärt wurde. Bei ihr 411 Seesieg der Athener über die Peloponnesier; 84 Friede zwischen Sulla und König Mithridates. Nach dem Namen der Stadt sind die Dardanellen benannt.

Dardănos, Sohn des Zeus und der Pleïade Elektra, nach der griechischen Mythe aus Arkadien, von wo auch seine erste Gemahlin Chryse, Tochter des Pallas, stammte; wanderte aus Gram darüber, daß er seinen Bruder Jasion getödtet hatte, nach Samothrake u. von da nach Troas, wo ihn der König Teukros freundlich aufnahm, mit Land beschenkte u. ihm seine Tochter Bateia zur Gattin ab. D. gründete die Stadt Dardania und wurde nach Teukros' Tode Herrscher des Reiches u. so Stammvater der troischen Könige (s. Troja). Daher Dardanide, Sproß des D., Bezeichnung des Priamos, Anchises, Ganymedes u. A. Thielemann.

Darde (Dard), Wurfspieß bei den Slaven u. Ungarn, ebenso bei den romanischen Völkern des Mittelalters.

Dardesheim, Stadt im Kr. Halberstadt des preuß. Regbez. Magdeburg, am Ortsberge, in dem sich viele Steinbrüche befinden; Armenhaus; Mühlen; Ackerwirthschaft; 1370 Ew.

Dardistan, in neuerer Zeit eingeführte Bezeichnung einer Landsch. in Hoch-Asien, am oberen Indus, im NW. von Kaschmir, im N. bis zum Karakorum-Gebirge reichend. Das dem Anscheine nach durchschnittlich hoch gelegene Land (auf die mittlere Höhe von 1500 m geschätzt), das erst in neuerer Zeit theilweise von Europäern erforscht worden ist, zerfällt in viele, von hohen Bergen umgebene, von Nebenflüssen des Indus bewässerte

Thäler. Es war schon im Alterthum wegen seines Goldes berühmt, in den Thälern reich an Weizen u. Früchten u. scheint sich in seinen Producten Kaschmir zu nähern. Bewohnt von den Dardu (s. d.), zerfällt es politisch in eine Anzahl einzelner Fürstenthümer, wie Gilgit, Hasora u. a., die zu unterwerfen die kaschmirischen Fürsten bis jetzt vergeblich versucht haben. Thielemann.

Dar Dongola, s. Dongola.

Dardschiling (Darjeeling), 1) District der Division Kutsch Behar der indo-brit. Präsidentschaft Bengalen; an dem SAbhange des Himalaja, gebirgig; bewässert vom Tista; wichtig durch die in den letzten Jahrzehnten mit Erfolg angebahnte Cultur und Production von Kaffe, Baumwolle, Chinarinde und hauptsächlich von Thee; 3196 □km; 94,712 Ew. Der District, früher Britisch-Sikkim, ist zum geringeren Theil seit 1835, zum größeren seit 1850 in britischem Besitze. 2) Hauptort darin, in 2000 m Höhe; ist wegen seiner reinen, kühlen Temperatur (ungefähr 12° R.) Gesundheitsstation für die brit. Militärstationen des NO.; größere Entwickelung verspricht ihm noch seine Lage als Hauptstadt eines productiven Bezirkes u. als Durchgangspunkt des angestrebten Handelsverkehres mit Tibet; 3157 Ew. Thielemann.

Dardu (im Alt-Indischen Darada, bei den Griechen Derdä, Dardä), ein zu den Indo-Germanen gehörender Volksstamm, am oberen Indus, am Gilgit u. anderen dortigen Flüssen, mit einem zu der ind. Sprachfamilie gehörenden Dialekt, mohammedanisch-schiitischer (früher buddhistischer) Religion. Schon seit dem Anfange historischer Kunde in ihren Wohnsitzen, sind sie ebenso wohl den politischen Verhältnissen, wie der geistigen Cultur Indiens immer ferngeblieben. Das alt-indische Epos kennt sie wegen der Ausbeute des Goldes in ihren Flußthälern. Ihre Schrift ist die persische; ihre Literatur besteht, wie es scheint, hauptsächlich aus Märchen-Poesie. Vgl. Leitner, Account of Dardistan etc., Lahore 1869 f., 4 Bde.; ihre Sagen mitgetheilt in: Ausland, Jahrg. 1875. Thielemann.

Dare, County im nordamerikan. Unionsstaate NCarolina, u. 36° n. Br. u. 76 w. L.; 2778 Ew.; Countysitz: Atlantic.

Dareikos, persische Goldmünze, den Griechen u. Römern, wie den Juden (bei diesen Darkemon, Adarkon, nach Luther Gülden) während der pers. Herrschaft u. nach dem Exil bekannt; von durchschnittlich $8{,}_{335}$ g Gewicht, im Werthe von ungefähr jetzigen 23 M. Avers: das Bild des Königs; Revers: ein Bogenschütz. In späterer Zeit wurden auch die sonst Stater genannten Silbermünzen (= 2 M) Dareiken genannt.

Dar el Bertat (D. el Pert, d. h. das kalte Land), ein großes Gebirgsland, welches sich im S. von der Mudirieh Senaar (Nubien) von 11° bis zu 10° n. Br. erstreckt, im O. sich an Abessinien anschließt u. nach W. in ungeheure Ebenen abfällt, die sich bis zum Weißen Nil fortsetzen. Die Bergmassen, welche das Land erfüllen, bestehen meist aus Granit u. Gneis u. sind bis zu den Gipfeln mit schönen Waldungen bedeckt. Der Blaue Nil u. der Tumat durchströmen das Land, der Jabus begrenzt es im O. u. SO. Das ganze Bergland ist sehr reich an goldführenden Alluvionen, besond. im S. Die Einwohner sind dunkelschwarz u. von schönem Körperbau; sie leben in großen Dörfern zusammen, sind Heiden, doch ohne Fetischdienst und beten den Mond an; durch Ansiedelung einiger arabischen Stämme fängt aber der Islam an Fortschritte zu machen, besonders seitdem D. el B., welches aus einer Anzahl kleiner unabhängiger Staaten bestand, der ägyptischen Herrschaft einverleibt worden ist. Kolpe.*

Daremberg, Charl. Victor, gelehrter franz. Arzt u. bekannter Bibliothekar an der Académie royale de médecine u. später an der Bibliothèque Mazarin, geb. 14. April 1817 zu Dijon, gest. 25. Oct. 1872. Er hat sich einen ehrenvollen Namen erworben durch seine Übersetzungen u. Commentare zu altgriechischen medicinischen Werken, von denen namentlich ausgewählte Schriften des Hippokrates und Oribasios, die medicinischen und philosophischen des Galenos, die medicinischen des Rufus von Ephesos und die neu aufgefundene Schrift des Philostratos über Gymnastik zu nennen sind. Außerdem übersetzte er Rosenbaums epochemachende Geschichte des Syphilis im Alterthum und dessen Geschichte und Kritik der Hautkrankheiten ins Französische und gab heraus: Histoire des sciences médicales, 1870; Cours sur l'histoire de la médecine et de la chirurgie, 1872. Auf Staatskosten hatte er mehrere größere Reisen gemacht, um die Bibliotheken in England, Deutschland u. Italien studiren zu können. Thamhayn.

Dares, 1) in der Ilias ein Trojaner, Priester des Hephästos; einer seiner Söhne, Phegeus, fiel im Trojanischen Kriege gegen Diomedes; der zweite, Idäos, rettete sich durch die Flucht. Er ist angeblich einerlei mit 2) D. Phrygius, der zur Zeit der Einnahme Trojas in einer Ilias in Prosa den Fall desselben beschrieben haben soll (sein angebliches Werk war um 100 n. Chr. bekannt. Uns ist eine um 500 n. Chr. verfaßte lateinische Schrift erhalten, die sich als von Cornelius Nepos aus dem Griechischen übersetzt ausgibt; sie heißt Dares de excidio Troiae, und da der Verfasser behauptet, selbst in Troja zugegen gewesen zu sein, so imponirte dieselbe dem Mittelalter sehr, welches in seinen Rittergedichten viel aus ihm schöpfte; insbesondere that dies Joseph Iscanus von Exeter in seinen 6 Büchern de bello Troiano um 1190. Jedoch ist die angebliche Schrift des D. unbedeutend und durchaus schwindelhaft erfunden. Öfter mit Diktys Cretensis herausgegeben, zuletzt von A. Dederich, Bonn 1837, u. F. Meister, Lpz. 1873. Vgl. H. Dunger, Die Sage vom Trojanischen Kriege in den Bearbeitungen des Mittelalters, Dresden 1869. Riese.

Daret, Pierre, franz. Maler und Kupferstecher, geb. um 1604 in Paris, gest. 29. März 1678 auf dem Schlosse Luque bei Dax. Nachdem er längere Zeit gemalt, griff er zum Grabstichel und stach viel nach Vouet, Lesueur, Blanchard, Stella, den Caracci, Caravaggio, Gu. Reni, van Dyck u. A., um später wieder zur Malerei zurückzukehren. Von seinen Schülern ist Fr. Poilly der bedeutendste. Regnet.

Dar Fertit, großes Bergland im Innern von NAfrika, südlich von Dar For, von dem es durch das breite, tiefe u. wasserreiche Sumpfland Kulla

getrennt ist; es reicht nach S. bis zum Bongolande u. umfaßt verschiedene kleinere Landschaften, wie Banda, Uanga, Ola ꝛc.; es wird durchflossen vom Bahr el Homr, Djur u. kleineren Zuflüssen des Weißen Nils. Die Bergmassen bestehen vorzugsweise aus Granit und krystallinischen Gesteinen und enthalten große Mengen von Erzen, bes. Kupfer. Die Bewohner, welche eine eigene Sprache haben, besitzen den reinen Negertypus u. gleichen schon vollkommen den Guinea-Völkern. Früher unabhängig, ist es jetzt von den Ägyptern unterworfen worden und bildet einen Theil der Mudirieh (Provinz) Schegga. Nach Schweinfurth nur 20,000 Ew. Kolpe.

Dar For (Dar Fur), eine der bedeutendsten Landschaften des östlichen Sudan, jetzt ägyptische Provinz, östl. u. westl. zwischen Wadai und Kordofan, nördl. und südl. zwischen der Sahara und Dar Fertit; besteht im Wesentlichen aus einer centralen Gebirgslandschaft (Marra-Gebirg, 1000 bis 1500 m hoch) und umliegenden Ebenen, die von zahlreichen, meist nur in der Regenzeit Wasser führenden Wadi durchschnitten sind, mit Ausnahme des Nordens, der steril zu sein scheint. Die Hauptabdachung des Landes geht nach SO. und SW. Am besten bewässert u. daher am fruchtbarsten und am dichtesten bevölkert ist die westl. Abdachung, wo der Wadi Azum mit unzähligen Verzweigungen und mit ihm parallel Wadi Kadza (Sunot) aus dem Gebirge seine Wasser dem Birke Tsarom an der Grenze zuführt; die Wasser der südl. Abdachung fließen dem Bahr el Arab zu, der im Verein mit dem Bahr el Gasal und dem Bahr el Djebel den Bahr el Abiad bildet; die Wasser der südöstlichen Abdachung endlich verlieren sich in einer sumpfigen Niederung (Nahat Kuldun). Das Innere ist noch wenig bekannt u. bevölkert von den Urbewohnern, den For, einem schwarzen Stamme, der sonst aber keine Negerähnlichkeit besitzt, jedoch sehr roh u. dem Trunke ergeben sein soll; die Abdachungen des Berglandes sind von Mischlingen u. arabischen Völkerschaften bewohnt. Die For beschäftigen sich größtentheils mit Landbau, Viehzucht und Gewerben, die anderen Bewohner mit Viehzucht und Karawanenhandel. In Gewerben sind die For nicht ungeschickt; sie treiben sowol Weberei, Gerberei und zugehörige Branchen, als auch Eisenarbeit. Die Gesammtzahl der Bewohner wird auf 4—5 Mill. angegeben. Die For reden eine eigene, noch ziemlich unvermischte Sprache, doch scheint die Umgangssprache von D. durchgehend das Arabische zu sein. Die Wohnungen bestehen aus runden Lehmhütten, die von Dornhecken umgeben sind. Hauptreligion ist seit Anfang des 17. Jahrh. der Islam. Im ganzen Lande herrscht der berüchtigste Fanatismus. Das Klima ist, der Lage des Landes zwischen 9 u. 16° n. Br. entsprechend, im östlichen Theil gesund, weniger im westlichen und besonders dem südwestlichen, wo das Land vielfach sumpfig ist. Die Regenzeit fällt in die Monate Juli bis September, während welcher Zeit alle Wadi mit Wasser gefüllt sind u. oft zu mächtigen Strömen anschwellen. Die hauptsächlichsten Bodenproducte sind Weizen im Innern, in den Niederungen Datteln, Bananen, Pfeffer, Coriander, Mais, Bohnen, Durrah, Baumwolle und ein durch seine starke Wirkung ausgezeichneter Tabak. Eigentliche Waldungen gibt es nicht; die baumartigen Gewächse sind meist dornig und haben sehr hartes Holz. Unter den Hausthieren werden besond. gezogen Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen u. Kamele; von Wild sind die meisten Wüsten- u. Steppenthiere vertreten; von Mineralien kennt man nur Eisen, Steinsalz u. Kupfer. Der Handel ist nicht mehr so bedeutend, wie früher, da dem ergiebigsten Zweige, dem Sklavenhandel, durch die ägyptische Eroberung ein Ziel gesetzt ist. Vor dieser Zeit noch privilegirt, war Jeder zur Sklavenjagd befugt, der sich einen Freibrief vom Staatsoberhaupte erkaufen konnte. Dieser Sklavenjagden wurden im südlichen Theil des Reiches jährlich 60—70 abgehalten. Ausfuhrartikel sind Kamele, Gummi, Elfenbein, Tamarinden und Kupfer. Eingeführt werden: Esel, Glaswaaren, Korallen, Baumwollenzeuge, Reitzeug, Waffen. Der Sultan von D. war absoluter Despot; ihm wurde mit der größten Unterwürfigkeit gehuldigt; beschränkt war er nur durch Satzungen des Korans. Das Land war eingetheilt in 5 Provinzen: die NProvinz (Dar Tokonawi) mit 12, die OProvinz (Abu Dali) mit 4, die SProvinz (Dar Abu Uma) mit 5, die SWProvinz (Dar Abu Dima) mit 12 und die WProvinz (Dar el Gharb) mit 4 Departements. Die vier ersten standen unter oberen Verwaltungsbeamten, die WProvinz stand direct unter dem König und war größtentheils königliches Eigenthum. Auch das Centrum des Marra-Gebirges war von dieser Eintheilung ausgeschlossen. Die Departements, deren Chefs den Titel Schertaya (Plur. Scherati) führten, zerfielen wieder in Kreise ꝛc. Die einzelnen Völkerschaften hatten zwar ihre eigenen Sultane, die jedoch den Scherati untergeordnet waren. Die Hauptstadt des Landes war Tendelti oder El Fascher.

Geschichtliches. Als Stifter des Reiches D. gilt Delil (Dali), der Sprößling aus einer Familienverbindung vornehmer Tündschur (arabischen Stammes) u. For, um das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts, nachdem verschiedene Völkerbewegungen vorhergegangen waren. Er traf eine Reihe administrativer Anordnungen und Bestimmungen der Rechtspflege, die später als Ktab Dali (Buch Dalis) gesammelt wurden. Da dieselben von den Grundsätzen des Korans wesentlich abweichen, so kann man annehmen, daß zu jener Zeit der Islam in D. noch nicht eingeführt, oder aber in Vergessenheit gerathen war. Den Islam führte erst einer seiner Nachfolger, Soliman Sollon (1596—1637) ein, der außerdem dem Reiche durch Unterwerfung verschiedener Stämme größere Festigkeit gab. Den höchsten Glanz erreichte jedoch der Staat unter dessen Enkel Achmed Bokr, dessen ruhm- u. erfolgreiche Regierung von 1682 bis 1722 dauerte. Die während seiner Regierung begonnenen Kämpfe mit Wadai nahmen unter seinen Nachfolgern eine unglückliche Wendung. Dazu traten auch innerliche Kriege und Thronstreitigkeiten, so daß das Reich niemals wieder seine frühere Blüthe erlangte. Dazu kam auch der Verlust der Provinz Kordofan. Der vorletzte

Regent, Mohammed Hassin (1839—73), war zwar weniger gewaltthätig und streitsüchtig, als seine Vorgänger, aber im Ganzen auch nicht bedeutender. Unter ihm gestaltete sich das schon aus früherer Zeit gespannte Verhältniß zu Ägypten durch dessen auf Veranlassung europäischer Mächte erfolgtes Verbot des Sklavenhandels zu einem feindseligen und artete unter seinem Nachfolger, seinem jüngsten Sohne Brahim, in offenen Kampf aus, der durch Brahims entscheidende Niederlage gegen Ismael Pascha bei Menowatschi im Oct. 1874 und dessen hierbei erfolgten Tod das Ende des Reiches herbeiführte. Die Versuche von Angehörigen der Königsfamilie, das Reich zu retten, mißlangen, da der ägyptische Anführer Ziber sich der Centrallandschaft bemächtigt hatte, so daß die allgemeine Unterwerfung des Landes mit Januar 1875 vollendete Thatsache war. Ziber wurde zum Pascha erhoben, empörte sich jedoch laut Nachrichten von Ende Jan. 1876 gegen den Gouverneur, so daß die Civilisationspläne der ägyptischen Regierung und bes. die Weiterführung der im Bau begriffenen Eisenbahn Kairo-Chartum nach D. u. selbst bis nach dem nunmehr ebenfalls unterworfenen Wadai Aufschub erleiden dürften, bes. da die ägyptische Regierung gegenwärtig in einen ernstlichen Krieg mit Abessinien verwickelt ist. Die bisherige Literatur über D. ist veraltet oder unzureichend; das Neueste u. Beste lieferte Nachtigal in Petermanns Geograph. Mittheil. 1875 (21. Bd.) S. 281 u. f. Schroot.

Dargomyschsky, Alexander V., Componist, geb. 1813 auf einem Gute seines Vaters im Gouvernement Smolensk; bildete sich zu einem tüchtigen Pianisten u. übte sich als Autodidakt in der Composition schon seit dem 12. Jahre. Er schrieb die Opern: Esmeralda (1839, aufgeführt 1847); Bacchus' Sieg (1845, nicht aufgeführt); Rusalka (1855, mit dauerndem Erfolge aufgeführt seit 1856); die Operette: Der kleine Kosak; bis auf die Instrumentation vollendet ist die Oper: Der steinerne Gast (Don Juan, Text von Puschkin); Romanzen u. a. D. st. 17. Jan. 1868 zu St. Petersburg. Brambach.

Dargun, Flecken u. Hauptort des gleichnamigen Amtes im wendischen Kreise des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, am Kloster-See; 2 Kirchen, darunter die gothische Cistercienser-Kirche aus dem 14. Jahrh.; Volksbank; Weberei. Seit 1851 ist D. mit dem Dorfe Röcknitz vereinigt, mit dem es zusammen eine ca. 2 km lange Straße bildet; 2108 Ew. Das 1216 gegründete Kloster wurde 1552 aufgehoben u. in ein Jagdschloß umgewandelt.

Dar Halfajah, District in der ägyptischen Prov. Beled Sudan (Nubien), am mittleren Nil, mit der Hauptst. Chartum, welche an der Stelle der zurückgegangenen Halfajah getreten ist; früher Besitzthum erblicher Häuptlinge, ist sie seit 1824 ägyptisch.

Dariel, einer der beiden Pässe, die quer über den Kaukasus im russischen Transkaukasien führen. Er verbindet Mosdok am Terek über Wladikawkas durch die Kabarda mit Tiflis am Kur, geht über Schemacha bis Baku, wo auch die Derbend-Straße längs der Küste über Kisljär endet.

Darien, 1) Städtischer Bezirk im County Genesee des nordamer. Unionsstaates New-York, an der Buffalo-New-York-Eisenbahn; 2300 Ew. 2) Hauptort u. Hafenplatz im County Makintosh des nordamer. Unionsstaates Georgia, am Altamaha River; Holzhandel. 3) (D. del Norte, Golf von Uraba) Meerbusen des Caraïbischen Meeres an der Küste des südamer. Bundesstaates Colombia, zwischen Punta Caribana (östl.) u. Cap Tiburon (westl.); erstreckt sich südl. in einer Breite von 46 km u. gegen 146 km tief in das Land hinein; die Küsten sind felsig u. steil. Er enthält mehrere Inseln u. den Hafen Nilcos u. nimmt den Rio Atrato auf, der zur Verbindung des Atlantischen Oceans mit dem Stillen Meere schon von Humboldt in Aussicht genommen war. Der Golf von D. wurde 1501 von Rodrigo Bastidas entdeckt u. gab ehemals einer Provinz von Neu-Granada den gleichen Namen.

Darimon, Alfred, franz. Journalist, geb. 17. Dec. 1819 zu Lille; widmete sich der Literatur u. trat 1840 in der Revue du Nord mit archäologischen Arbeiten über Flandern auf. 1848 war er einer der Hauptredacteure des von Proudhon gegründeten Peuple, u. als diese Zeitung aufhörte zu erscheinen, wurde er Chef-Redacteur der Voix du Peuple u. des Peuple von 1850. Seit 1854 schrieb er über Finanz-Ökonomie für die Presse; 1857 veröffentlichte er Réforme banquière, worin er seine Ideen über das Bankwesen niederlegte. 1857 als Candidat der Opposition in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er hier zu der Gruppe der Fünf; 1863 wiedergewählt, trennte er sich jedoch 1864 wegen des Gesetzes über die Coalitionen von der Opposition, näherte sich der Regierung u. wurde 1869 zum Consul in Rotterdam ernannt. Volckert.

Darios (pers. Darayawusch), Name mehrerer persischen Könige: 1) D. der Meder, Sohn des Ahasveros, kommt unter diesem Namen nur im A. T. (B. Dan.) vor u. ist mit Sicherheit nicht zu identificiren. 2) D. I. Hystaspis, Achämenide, Sohn des Hystaspes; machte unter Kambyses den Feldzug der Perser in Ägypten mit, und als nach Kambyses' Tode der falsche Smerdes sich auf den Thron gesetzt hatte, verschwor er sich mit den Pasargaden zur Ermordung desselben u. wurde nach deren Ausführung 521 v. Chr. König von Persien. Um sich auf dem Throne zu befestigen, vermählte er sich mit Atossa, einer Prinzessin aus dem Hause des Kyros. Er unterwarf 517 das empörte Babylon, der Sage nach durch die Aufopferung des Zopyros, machte 513 einen Zug jenseits der Donau in das Land der Skythen, mußte jedoch bald wieder zurückkehren und eroberte dann, während sein Feldherr Megabyzos die Länder am Bosporos unterwarf, selbst ein Stück von OAfrika u. Asien bis an den Indus. Infolge eines Aufstandes der Griechen in Kleinasien, den die Athener unterstützten, beschloß er, nachdem er den Aufstand niedergeworfen, einen Rachezug gegen Griechenland; aber die Unternehmungen seiner Feldherren Mardonios, Datis u. Artaphernes, von 492—490, liefen sehr unglücklich ab (s. unt. Pers. Kriege). Unter neuen Plänen zur Fortsetzung des Krieges gegen die

Hellenen st. D. 486 v. Chr. Über seine Kriegsunternehmungen zum Zwecke der Befestigung seiner Herrschaft im Innern seines Reiches berichtet uns die Inschrift, welche er in Keilbuchstaben am Felsen zu Behistun bei Kermandschah in Medien hat eingraben lassen. Ihm folgte sein Sohn Xerxes I. 3) D. II. Ochos od. Nothos, weil er der natürliche Sohn des Artaxerxes Longimanus war; bestieg nach der Ermordung seiner Brüder den persischen Thron 423 v. Chr.; er hatte mit vielen Empörungen zu kämpfen, welche er meist durch Bestechungen dämpfte; nur mit Ägypten, wo Amyrtäos den Aufstand leitete, gelang es ihm nicht. Er stand unter dem Einflusse seiner klugen Gemahlin Parysatis. D. st. 404. 4) D. III. Kodomannos, Enkel des Artaxerxes II. von dessen Tochter Sisygambis; hatte im Kriege gegen die Kadusier tapfer gefochten u. wurde nach der Ermordung des Arses durch den Eunuchen Bagoas 336 v. Chr. auf den Thron gehoben. Ein Mann von edlen Gesinnungen, war er der Aufgabe, das zerrüttete Reich wieder aufzubauen, nicht gewachsen, namentlich konnte er sich im Felde einem Feinde, wie Alexander dem Großen, gegenüber nicht halten. Als dieser seinen Zug gegen Persien begann, führte ihm D. zwar eine große Armee entgegen, aber nach den Niederlagen am Granikos, bei Issos u. bei Arbela gab er sein Reich verloren, floh nach Medien u. von da nach Baktrien u. wurde hier 330 von seinem treulosen Satrapen Bessos ermordet. S. unt. Alexanders d. Gr. Zug nach Persien u. Persien (Gesch.).

Darjeeling, s. Dardschiling.

Darjes, Joachim Georg, deutscher Philosoph, geb. 1714 in Güstrow; wurde 1744 Professor der Moral u. Politik in Jena, 1763 Professor der Philosophie u. der Rechtswissenschaft in Frankfurt a. d. O.; st. 1792. Er fand als akademischer Lehrer einen fabelhaften Anklang u. war daneben ein sehr fleißiger Schriftsteller. D. ging aus der Schule Wolffs hervor, hielt ihre mathematisch-demonstrative Methode fest und blieb in Moral u. Naturrecht wesentlich bei ihren Grundsätzen stehen, bekämpfte aber den Determinismus u. die Lehre von der vorherbestimmten Harmonie. Schriften: Introductio in artem inveniendi s. logicam, 1742; Elementa metaphysica, Jena 1743, 1744, 2 Bde. Fol., n. A., 1753; Institutiones jurisprudentiae universalis, ebd. 1745; 7. A., 1766; Anmerkungen über einige Sätze der Wolffschen Metaphysik, 1748; Philosophische Nebenstunden, Jena 1749—52; Erste Gründe der philosophischen Sittenlehre, ebd. 1755; Via ad veritatem, ebd. 1755, deutsch, Frkf. 1776, 2c. Vgl. Hausen, Darjes als akademischer Lehrer geschildert, Frkf. 1791. △

Darke, County im nordam. Unionsstaate Ohio, u. 40° n. Br. u. 84° w. L.; 32,278 Ew.; Countysitz: Greenville.

Darkehmen, 1) Kreis im preuß. Regbez. Gumbinnen, zu beiden Seiten der Angerapp; 762 □km ($13_{,85}$ □M); 36,686 Ew. Der Boden ist überall eben und größtentheils fruchtbar, zum Theil mit ansehnlichen Wäldern bedeckt. Wichtig ist die sehr bedeutende Pferdezucht. 2) Kreisstadt an der Angerapp; Kreisgericht; Waarendepot, Volksbank; Leinwand- u. Wollenzeugwebereien, Gerbereien; Getreidehandel, Pferdemärkte; Ackerwirthschaft, Viehzucht; 3078 Ew. Die Dörfer in der Umgegend von D. haben eine bedeutende Pferdezucht.

Darkommen, das durch Erbschaft erworbene Vermögen, im Gegensatze der Errungenschaft.

Darlaston, Stadt u. Stadtbezirk in der engl. Grafsch. Stafford, am Trent, der Eisenbahn von London nach Liverpool u. dem Grand-Trunk-Kanal; Fabr. von Schlössern u. Schnupftabaksdosen von Stahl u. sonstigen Eisenwaaren; 14,416 Ew.

Darlehn (lat. Mutuum, Rechtsw.), 1) das Dargeliehene, die geliehene Sache selbst. 2) Einseitiger Realvertrag, wodurch eine Summe Geldes oder andere fungible, d. h. in derselben Gattung zu erstattende Sachen einer anderen Person eigenthümlich überlassen werden, um dieselben zu gebrauchen, aber mit der Bedingung, das Empfangene zu bestimmter Zeit in gleichem Maße und gleicher Art zurückzugeben (daher Res creditae). Je nachdem der Schuldner für die Benutzung des Dargeliehenen eine Vergütung (Zinsen) geben muß, od. nicht, heißt das D. verzinslich (Foenus, Pecunia foenebris), od. unverzinslich. Über Verzinsung muß ausdrückliche Verabredung getroffen sein. Der Darlehnscontract, Darlehnsvertrag (Contractus mutui) beruht auf gegenseitiger Einwilligung u. Übergabe der Sache. Die bei diesem Geschäfte betheiligten Personen sind: der Darleiher (Gläubiger, lat. Mutuo dans) u. der Empfänger (Schuldner, lat. Mutuans, Mutuo accipiens s. sumens, auch Debitor schlechthin). Verschleiertes D. (Mutuum palliatum) ist dasjenige, durch welches wahrhafte Zinsen, ohne daß ihr Name gebraucht wird, gezogen werden, z. B. der Rentenkauf u. a. m. Das D. ist ein einseitiger Contract, welcher nur für den Darleiher eine Klage, die D-sklage (Actio mutui, Condictio certi ex mutuo), erzeugt. Dieselbe geht auf Rückzahlung des Capitals nebst Zinsen, wenn dergleichen bedungen waren, oder der Schuldner sonst etwa durch Verzug zur Zahlung derselben verpflichtet wurde. (Das Deutsche Handelsgesetzbuch, Art. 287, schreibt für Verzugszinsen bei Handelsgeschäften 6 % vor.) Dagegen kann der Schuldner verlangen, daß der Gläubiger, wenn er zu rechter Zeit die Rückzahlung anbietet, dieselbe auch annehme, widrigenfalls sich der Schuldner durch gerichtliche Hinterlegung von der Rückzahlung u. ferneren Verzinsung an den Gläubiger befreien kann. Vom D. ist zu unterscheiden das Pactum de mutuo, d. h. das Versprechen od. der Vertrag, Jemandem etwas leihen zu wollen, nach dem Röm. Rechte unklagbar, der unentgeltliche Leihvertrag (Commodatum) u. der Miethvertrag (Locatio, Conductio), bei welchem die geliehene Sache nur zu gebrauchen ist und in Natur zurückgegeben werden muß. Der Darleiher muß dispositionsfähig, der Erborger hingegen fähig sein, sich zu verpflichten. In dieser Hinsicht bestimmt das Senatusconsultum Macedonianum, daß Demjenigen, welcher einem unter väterlicher Gewalt noch befindlichen Kinde baares Geld darleiht, gerichtlich nicht zur Bezahlung verholfen werden soll, außer wenn der Vater eingewilligt hat, das Geld in des Vaters Nutzen, oder zur Bestreitung nothwendiger Bedürfnisse, Bezahlung

giltiger Schulden des Kindes verwendet worden ist 2c. Die neueren Gesetzgebungen haben mehrfach Beschränkungen bezüglich der Darlehnsfähigkeit aufgestellt; nach Preußischem Landrechte können überhaupt gewaltunterworfene Personen eine solche Verpflichtung nicht übernehmen, u. sind auch Prinzen, Militärpersonen u. königl. Schauspieler bezüglich der D-sfähigkeit beschränkt; auch in Betreff der Studirenden besteht eine Beschränkung. Der D-svertrag bedarf einer besonderen Form nicht; das schriftliche Schuldbekenntniß sichert nur den Beweis derselben, jedoch kann deren Beweiskraft zwei Jahre lang durch die Einrede der nicht geschehenen Zahlung (Exceptio non numeratae pecuniae), oder durch Klage auf Zurückgabe des Scheines, oder auch durch eine gerichtliche oder notarielle Protestation beseitigt werden (Querela non numeratae pecuniae). Stricte Beweiskraft u. Sicherheit prompter Zahlung wird durch die Wechselform dem D. gegeben. Materiell bildet das Foenus nauticum (Pecunia trajectiva), Assecuranz-, Versicherungsgeld, eine besondere Darlehensart, indem dabei die mit dem D-svertrage verbundene Zinsberedung mit Rücksicht auf das vom Gläubiger zu übernehmende Risico einen besonderen Inhalt erhält. Vgl. Heimbach, Die Lehre vom Creditum, 1849; Dückers, De Senatusconsulto Maced., Berl. 1866; Seydel, Lehre vom Maced. Senatsbeschluß, Würzb. 1869. Lagai.*

Darlehnskassen, Leihkassen, welche durch Gewährung von Darlehn insonderheit an die kleinen Gewerbetreibenden, dann aber auch weiterhin bei eintretendem Creditbedürfniß Erleichterung in der Geschäftsgebahrung schaffen sollen, um so mehr, als in der Regel kein Unterpfand gefordert wird, sondern der Schuldner nur einen od. mehrere Bürgen für eine sichere, meist in mehreren Terminen erfolgende Rückzahlung zu stellen hat, hier u. da sogar auch das Darlehn zinslos erhält. Sie sind in kritischen Zeiten zumeist von wohlthätigen Männern zur Unterstützung des Kleingewerbes ohne irgendwelche eigennützige Absichten auf dem Wege gemeinsamer Capitalzusammenlegung gegründet worden. D. für das Allgemeine aber, für Beförderung des Handels u. Gewerbebetriebes überhaupt sind zumeist vom Staate ausgegangen. Das erste derartige Unternehmen waren die preuß. D. von 1848, welche auf Waaren u. inländische Verschreibungen Darlehn von wenigstens 100 Thlr. auf 3 bis höchstens 6 Monate gaben u. das Capital hierzu durch Ausgabe von Darlehnsscheinen, einer Art Staatspapiergeld, aufbrachten. Nachdem diese Anstalten bis zum J. 1852 bestanden, machte die dem Kriege von 1866 vorausgehende allgemeine Geschäftskrisis die Erneuerung derselben nothwendig; dieselben wurden 30. Sept. 1866 für die Eingehung weiterer Geschäfte geschlossen, aber infolge des Nothstandes in OPreußen wiederhergestellt (23. Dec. 1867). Die D. von 1866 gewährten nicht nur Handel- u. Gewerbetreibenden, sondern auch Gutsbesitzern gegen Waarenvorräthe od. Börseneffecten zu einem dem Lombardzinse der Preuß. Bank entsprechenden Zinsfuße Darlehn, u. wurden die Capitalien hierfür durch Ausgabe eines zunächst uneinlösbaren Papiergeldes (D-scheine) bis zum Betrage von 25 Mill. Thlr. beschafft; die Verwaltung führte unter directer Mitwirkung des Staates die Preuß. Bank. Die bei Ausbruch des Nothstandes in OPreußen noch nicht vernichteten D-scheine im Betrage von über 1 Mill. wurden dann durch Gesetz vom 23. Dec. 1867 mit 1 Mill. neuer Scheine den in den betreffenden ostpreußischen Bezirken bestehenden Darlehnskassen überwiesen, um der Regel nach gegen Pfandsicherheiten zu einem vom Finanzminister zu bestimmenden Zinsfuße an Kreisverbände, Unternehmer landwirthschaftlicher Meliorationen u. kleinere Grundbesitzer Darlehn zu gewähren. Bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges wurden wieder solche D. errichtet, gingen jedoch meist schon während des Krieges wieder ein, so daß die betr. D-scheine — bis zum Betrage von 30 Mill. gewährt — schon bald wieder eingelöst werden konnten. Hamburg hatte auch eine Art D. während der Handelskrisis von 1857. Die D. sind nicht zu verwechseln mit den Schulzeschen Vorschußvereinen, oder mit den sog. Volksbanken 2c. Lagai.

Darling (Calewatta), rechter Zufluß des Murray in Neu-SWales (Australien); entsteht oberhalb des Forts Bourke aus der Vereinigung aller auf der WSeite der Blauen Berge entspringenden Flüsse. Seine Hauptquellflüsse sind von N. der Condamine, von S. der Macquary; er ist eine Strecke schiffbar. D. Harbour (D.-Hafen), der Theil des Port Jackson bei Sidney, an dem der Haupttheil dieser Stadt liegt. D.-Downs ist ein weidereicher District von der Größe O- u. W-Preußens in Neu-SWales. Fr. Körner.

Darling Mountains, noch wenig bekannte Bergkette der südwestlichen Küste von Australien, vom Cap Chatham aus nach N. streifend, mit einer durchschnittlichen Höhe von 650 m; zu den bekannten höheren Gipfeln gehören der Toolbrunning 1000 m u. Mt. William 1100 m.

Darlington, 1) Stadt u. Parlamentsflecken in der engl. Grafsch. Durham, an der Eisenbahn von York nach Newcastle und einer Abzweigung nach Stockton; schöne Kirchen (darunter St.-Cuthberts-Kirche, im 11. Jahr. gebaut); am Bahnhofe steht eines der merkwürdigsten Monumente der Neuzeit: die von Stephenson erbaute erste Locomotive; Statue des um die erste Bahn sehr verdienten J. Pease; Gewerbthätigkeit in Wolle, Baumwolle, Lein, Flachs, Glas (optische Gläser) u. Eisen (große Eisengießereien); lebhafter Handel; 27,729 Ew.; in der Nähe 2 Mineralquellen. Die Stadt gibt dem Herzog von Cleveland den Titel eines Grafen von D. Die Stadt ist besonders deshalb denkwürdig, weil von hier aus vor 50 Jahren (27. Sept. 1825) die erste Eisenbahn (nach Stockton gehend) eröffnet wurde. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß fand 27. Sept. 1875 hier unter dem Zusammenströmen von mehr als 100,000 Menschen ein großartiges Jubiläumsfest statt. 2) County im nordam. Unionsstaate SCarolina, u. 34° n. Br. u. 79° w. L.; 26,243 Ew.; Countysitz: D. 3) Sitz des Lafayette-County im nordam. Unionsstaate Wisconsin; 1400 Ew. 1) Schroot.

Darm (Tubus s. Tractus s. Canalis intestinalis, Anat.), im weiteren Sinne der Darmkanal, d. i. der lange, vielfach gewundene, bald engere, bald weitere, von der Mundhöhle bis zum

After ununterbrochen sich fortsetzende Schlauch, der dazu dient, aus den genossenen Substanzen die zur Erhaltung des Lebens brauchbaren Theile auszuziehen u. aufzunehmen u. die unbrauchbaren u. verbrauchten wieder auszuscheiden. Derselbe zerfällt in verschiedene Abtheilungen: die Mund- u. Rachenhöhle, die Speiseröhre, den Magen (s. d. Art.) u. den D. im engeren Sinne. Dieser (auch Därme, D-kanal oder Gedärme genannt) erstreckt sich vom Magen bis zum After u. nimmt den größten Theil der Bauchhöhle, besonders den mittleren u. unteren Theil derselben, u. der Beckenhöhle ein. Seine Länge beträgt ungefähr das 5- bis 6fache der ganzen Körperlänge. Er wird eingetheilt in den Dünn-D. u. Dick-D. (Intestinum tenue et crassum), die sich sowol ihrer Lage, als ihrem Baue nach sehr von einander unterscheiden. Die Wandungen des D-es bestehen seiner ganzen Länge nach aus denselben Schichten. Diese sind, von innen nach außen gerechnet, folgende: die Schleimhaut (Tunica mucosa), die Zellhaut, die Muskelhaut u. der seröse Überzug. Die Schleimhaut zeigt in den einzelnen Theilen des D-es verschiedenen Bau u. wird daher bei den einzelnen Theilen näher beschrieben werden. Durch die Zellhaut (auch submucöses Bindegewebe genannt) wird die Schleimhaut an die Muskelhaut angeheftet. Letztere (Tunica carnea) wird von glatten (organischen) Muskelfasern gebildet, ist ziemlich dünn, blaßröthlich u. zerfällt in 2 Schichten, eine äußere, die den D. der Länge nach, u. eine innere, die den D. kreisförmig umgibt. Beide Schichten zusammen vermitteln die eigenthümliche (sog. peristaltische) Bewegung des D-es. Am Dick-D-e schieben sich die Längsfasern der Muskelhaut zu drei schmalen Strängen (Taenia s. Ligamenta coli) zusammen. Da diese Stränge kürzer sind, als die anderen Häute des D-es, so ziehen sie denselben zusammen u. bilden dadurch die wulstförmigen Hervorragungen nach außen u. diesen entsprechende Vertiefungen im Innern des Dick-D-es (Haustra s. Cellulae coli), in denen der D-inhalt längere Zeit verweilt u. durch Aufsaugung seiner flüssigen Bestandtheile fester wird u. in Koth sich umwandelt. An dem unteren Ende des Dick-D-es (der S-förmigen Krümmung u. dem Mast-D-e) werden diese Stränge wieder so breit, daß sie fast das ganze D-rohr umgeben. Durch eine dünne Schicht Bindegewebe (das sog. subperitonäale oder subseröse Bindegewebe) wird die Muskelhaut mit dem serösen Überzuge (Tunica serosa) verbunden, der vom Bauchfelle herkommt u. das ganze D-rohr umgibt. An einigen Stellen ist dieser Überzug jedoch kein vollkommener, so für den größeren unteren Theil des Zwölffinger-D-es u. für den auf- u. den absteigenden Grimm-D. Am unteren Ende des Mast-D-es fehlt dieser Überzug vollständig.

A. Der Dünn-D. (enger od. gewundener D., Intestinum tenue s. angustum) beginnt am unteren Magenmunde (Pförtner), zieht sich in vielen unregelmäßigen Windungen durch die Nabel- u. Unterbauchgegend u. senkt sich, mit seiner letzten Schlinge aus dem kleinen Becken wieder emporsteigend, in der rechten Hüftbeingegend in den Dick-D. Er ist viel länger (ca. 4 Mal so lang), aber enger als der Dick-D. u. wird eingetheilt in den Zwölffinger-, den Leer- u. den Krumm-D. a) Der Zwölffinger-D. (Duodenum), so gen., weil er ungefähr 12 Daumenbreiten des Körpers, zu dem er gehört, lang ist, liegt mit dem Magen über dem Gekröse des Quergrimm-D-es u. zieht vom Pförtner quer nach hinten u. rechts unter der Leber hin bis zum Halse u. der linken Seite der Gallenblase u. dem inneren Rande der rechten Niere, dann (als oberes Querstück, Pars horizontalis superior duodeni) fast senkrecht abwärts am inneren Rande der Niere entlang bis zu deren unterem Rande (als absteigendes Stück, Pars descendens duodeni), biegt hier abermals um und zieht dann (als unteres Querstück, Pars horizontalis inferior duodeni) vor den großen Gefäßen u. den Nervengeflechten des Unterleibes schräg nach links u. oben u. geht ungefähr in der Höhe des dritten Lendenwirbels (hier liegt hinter einer kleinen halbmondförmigen Bauchfellfalte eine kleine Vertiefung: Fossa duodenojejunalis, die die Stelle des Überganges des Zwölffinger-D-es in den Leer-D. bezeichnet) in den Leer-D. über. In dem durch die 3 Abschnitte des Zwölffinger-D-es gebildeten hufeisenförmigen Bogen liegt die Bauchspeicheldrüse (das Pankreas), die durch lockeres Bindegewebe, welches ebenso wie die folgenden Bänder zu seiner Befestigung dient, mit ihm verbunden ist. Das wichtigste dieser Bänder geht von der Unterfläche der Leber zum oberen Querstücke des Zwölffinger-D-es (Ligamentum hepato-duodenale) u. enthält 3 wichtige Theile: den gemeinschaftl. Gallengang, die Leberarterie u. die Pfortader; das zweite zieht von dem Übergange des oberen Querstückes in den absteigenden Theil zu dem oberen Ende der rechten Niere (Ligamentum duodenorenale). Die hintere Wand des Zwölffinger-D-es ist durch Bindegewebe an die hintere Bauchwand befestigt u. dieser D-theil daher weniger beweglich, als die folgenden. Nur das obere Querstück des Zwölffinger-D-es hat einen vollkommenen Bauchfell-Überzug, das absteigende u. das untere Querstück nur an ihrer vorderen Fläche. Die Schleimhaut trägt an ihrer oberen Fläche Cylinder-Epithel u. bildet zahlreiche halbmondförmige Querfalten, die Kerkringischen Falten (Valvulae conniventes Kerkringii), die sich vom absteigenden Stücke des Zwölffinger-D-es aus durch den ganzen Dünn-D. vorfinden (im oberen Querstücke des Zwölffinger-D-es fehlen sie) u. im Zwölffinger-D-e so dicht stehen u. so groß sind, daß sie sich dachziegelförmig decken, während sie im weiteren Verlaufe des Dünn-D-es niedriger werden u. weiter auseinanderrücken, so daß sie sich nicht mehr decken. Diese Falten sind bloße Verdoppelungen der Schleimhaut, ebenso wie die vom Pförtner bis zur Grimmdarmklappe (ebenfalls in stets abnehmender Anzahl) vorkommenden kleinen, cylindrischen oder keulenartigen Vorsprünge, die D.-Zotten (Villi intestinales), die der Schleimhaut ein sammtartiges Ansehen geben u. mit den Falten zusammen eine mächtige Vergrößerung der Schleimhaut-Oberfläche bewirken. Zwischen diesen Zotten liegen die Mündungen der einfachen, schlauchförmigen Lieberkühnschen Krypten oder Drüsen (Cryptae s. Glandulae Lieberkühni), die den D-saft (Succus entericus) absondern. Daneben finden sich, besonders

zahlreich im oberen Querstücke, die traubenförmigen Brunnerschen Drüsen (Glandulae Brunneri), die ein dem Schleime sehr nahestehendes Secret liefern. An der hinteren Wand des absteigenden Stückes findet sich eine Längenfalte der Schleimhaut (Plica longitudinalis Duodeni), die durch den zwischen den D-wandungen verlaufenden Gallengang gebildet wird, der am unteren Ende derselben, zugleich mit dem Ausführungsgange der Bauchspeicheldrüse, in den D. einmündet. Die Umgebung dieser Stelle ist gewöhnlich von Galle gelblich-grün gefärbt. Die Arterien des Zwölffinger-D-es entspringen aus der Leber- und der oberen Gekrösarterie (s. u. Bauch: Baucharterie); die Venen ergießen ihr Blut in die Pfortader (s. d.); die Nerven stammen aus dem Sonnengeflechte, dem Lebergeflechte, auch aus dem Magengeflechte u. vom Vagus. b) Der Leer-D. (Jejunum) u. c) der Krumm-D. (Ileum) lassen sich nicht genau scheiden. Sie reichen von dem Ende des Duodenums bis zur Grimmdarmklappe; gewöhnlich rechnet man $^2/_5$ der Länge auf das Ileum u. $^3/_5$ auf das Jejunum. Sie bilden die zahlreichen D-schlingen (Ansae s. Gyri intestinales), welche den mittleren u. unteren Theil der Bauchhöhle u. die Beckenhöhle ausfüllen, u. werden durch das Gekröse (Mesenterium) in ihrer ganzen Länge hinterwärts an die Bauchwand befestigt. Die Wurzel dieses Gekröses zieht sich von der linken Seite des zweiten Lendenwirbels nach unten u. rechts bis zur rechten Kreuzbeinhüftbeinfuge. Von dieser Wurzel ausgehend, dehnt sich das Gekröse fächerartig aus u. muß sich, um alle Dünndarmschlingen zu erreichen, in viele Falten legen, wie eine Halskrause; daher wol der Name Gekröse (Gekrause). Je weiter nun eine Dünndarmschlinge von der hinteren Bauchwand abliegt, desto größer muß auch die Gekrösschlinge für dieselbe sein. Diese eigenthümliche Befestigungsart gestattet diesem D-abschnitte eine freiere Beweglichkeit u. erklärt, weshalb gerade er am häufigsten den Inhalt der Brüche (s. Bruch) bildet. In der Schleimhaut dieses Abschnittes finden sich die schon erwähnten Kerkringischen Falten, die Lieberkühnschen Drüsen u. solitären Follikel, außerdem noch am Ende des Ileum die Peyerschen Plaques oder Drüsengruppen (Glandulae agminatae s. Peyerianae), eine Anhäufung von solitären Follikeln. Die Arterien des Leer- u. Krumm-D-es kommen her von der oberen Gekrösarterie (s. u. Bauch), die Venen vereinigen sich zur oberen Gekrösvene (s. Pfortader), die Nerven entspringen aus dem oberen Gekrösgeflechte (Plexus mesentericus superior). Die Saugadern oder Lymphgefäße des Dünn-D-es heißen gewöhnlich Milch- oder Chylusgefäße, da sie während der Verdauung durch den aus dem D-inhalte aufgenommenen Chylus (s. d.) das Aussehen bekommen, als ob sie Milch enthielten. Sie sind im Zwölffinger-D-e am zahlreichsten u. nehmen gegen das Ende des Dünn-D-es hin an Zahl sehr ab; sie beginnen in den Zotten der D-schleimhaut u. vereinigen sich, nachdem sie mehrere Reihen von Lymphdrüsen durchsetzt haben, zur mittleren Wurzel des Milchbrustganges, die als Truncus lymphaticus intestinalis bezeichnet wird.

B. Der Dick-D. (Intestinum crassum) beginnt in der rechten Hüftbeingegend, erstreckt sich von hier bis zum After, ist viel kürzer, aber weiter, als der Dünn-D. u. umgibt letzteren bogenförmig. Dort, wo der Dünn-D. sich in ihn einsenkt, gehen die Häute dieser beiden D-theile ununterbrochen in einander über. An dieser Stelle bilden die Schleimhaut, die Zellhaut u. die innere (circuläre) Schicht der Muskelhaut eine doppellippige Klappe, die Blind- oder Grimmdarmklappe (Valvula coli s. Bauhini), die eine längliche Spalte darstellt, deren Lippen gegen einander geneigt sind u. eine trichterförmige Verengerung, deren weites Ende nach dem Dünn-D-e, deren enges Ende nach dem Dick-D-e hin liegt, im D-rohre bilden. Man unterscheidet am Dick-D-e den Blind-, den Grimm- u. den Mast-D. a) Der Blind-D. (Coecum) liegt in der rechten Hüftbeingegend, die er beinahe ausfüllt, unterhalb der Einmündungsstelle des Dünn-D-es in den Dick-D., ist einige Zoll lang u. geht nach oben in den Grimm-D. über. An seinem unteren Ende liegt der kleine, blindgeschlossene, viel engere, wurmförmige Fortsatz (Processus vermiformis), der in einer eigenen, meist sehr beweglichen, kleinen Bauchfellfalte (Mesenteriolum) liegt. Der Blind-D. hat einen vollständigen Bauchfellüberzug. b) Der Grimm-D. (Colon) beginnt am oberen Ende des Blind-D-es, steigt als aufsteigender Grimm-D. (Colon ascendens) in der rechten Seite vor der Niere bis zur Leber in die Höhe, krümmt sich hier nach links (Flexura coli dextra s. prima), zieht dann als Quergrimm-D. (Colon transversum) vor dem Magen her nach links bis zur Milz, wo er sich abwärts krümmt (Flexura coli sinistra s. secunda), um in der linken Seite, vor der linken Niere, als absteigender Grimm-D. (Colon descendens) abwärts zu verlaufen, u. geht, über dem linken D-beine eine starke Krümmung (Flexura sigmoidea s. S romanum) bildend, im kleinen Becken in den Mast-D. über. Von den Theilen des Grimm-D-es haben der auf- u. absteigende an ihrer hinteren Fläche keinen Bauchfellüberzug, sondern sind hier durch kurzes Bindegewebe an die hintere Bauchwand befestigt. Ihre Beweglichkeit ist daher nur eine sehr geringe. Der Quergrimm-D. u. das S romanum haben dagegen einen vollständigen Bauchfellüberzug u. sind sehr beweglich. Außer durch seinen Bauchfellüberzug u. sein Gekröse wird der Quergrimm-D. noch durch verschiedene Bauchfellfalten, Bänder, in seiner Lage erhalten, so z. B. durch das Leber-Grimmdarmband (Ligamentum hepato-colicum), das von der Leber zu seiner ersten Krümmung, das Grimmdarm-Milzband (Lig. colico-lienale), das von der Milz zu seiner linken Krümmung zieht, u. a. m. An der äußeren Fläche finden sich sehr zahlreich die netzförmigen Anhänge (Appendices epiploicae), kleine, mit Fett gefüllte Verlängerungen des Bauchfellüberzuges. Die Anordnung der Muskelhaut ist bereits früher angegeben. Zwischen den einzelnen Muskelsträngen finden sich viele Schleimhautfalten (Plicae sigmoideae), die aber bedeutend weiter auseinanderstehen als die Kerkringschen Falten im Dünn-D. Zotten trägt die Schleimhaut hier nicht; dagegen sind die Lieberkühnschen Drüsen hier viel zahlreicher vertreten, u. auch die solitären Follikel fehlen nicht. Ihren reichen Blutgehalt erhalten diese D-theile aus der oberen u. unteren Gekrös-

arterie; ihre Venen gehen ebenfalls zu den beiden Gekrösvenen; ihre Nerven stammen aus den beiden Gekrösgeflechten. c) Der Mast-D. (Rectum) beginnt am S romanum an der vorderen Fläche des letzten Lendenwirbels u. zieht an der inneren Fläche des Kreuzbeines bogenförmig hinab bis zur Steißbeinspitze, wo er in den After (Anus) endet. An seinem Ende bilden die Kreisfasern der Muskelhaut einen 3—4 ‴ breiten Ring, den inneren Schließmuskel des Afters (Sphincter ani internus). Die Schleimhaut ist stärker entwickelt, als in den anderen D-theilen, enthält aber nur gegen das Ende hin einige Plicae sigmoideae. Außerdem zeigen sich von oben nach unten verlaufende, nach dem After zu mehr hervorragende u. dichter aneinanderliegende Falten (Columnae recti), zwischen denen sich zuweilen noch einige Querfältchen zeigen, wodurch Ausbuchten (Sinus Morgagni) entstehen, in denen sich fremde Körper festsetzen können. Der Mast-D. hat nur auf seiner vorderen Fläche bis zum 2. oder 3. Kreuzbeinwirbel hinab einen serösen Überzug vom Bauchfelle. Die übrigen Theile sind durch reichliches Bindegewebe mit den benachbarten Theilen verbunden. Die Arterien des Mast-D-es kommen theils von der unteren Gekrös-, theils von den Beckenarterien. Die Nerven kommen theils von den Lendennerven, theils vom Beckengeflechte.

Die Hauptbestimmung des D-es ist: einerseits die im Munde und Magen begonnene Verdauung fortzusetzen und zu vollenden und aus dem Speisebrei (Chymus) die zur Aufnahme in den Organismus geeigneten Stoffe aufzunehmen u. in die Säftemasse des Körpers überzuführen, anderseits die unverdaulichen Reste der Nahrungsmittel u. die nicht zur Aufnahme geeigneten Bestandttheile der Verdauungssäfte aus dem Körper zu entfernen. Die erstere Aufgabe, die Fortsetzung u. Vollendung der Verdauung u. die Aufnahme (Resorption) der geeigneten Substanzen, besorgt hauptsächlich der Dünn-D., indem das Secret seiner Lieberkühnschen Drüsen u. die sich in ihn ergießenden Secrete der Leber u. der Bauchspeicheldrüse (die Galle u. der Bauchspeichel) die Verdauung befördern u. die durch die Kerkringischen Falten u. die D-zotten bedeutend vergrößerte Oberfläche seiner Schleimhaut die Resorption besorgt. Durch die stets von oben nach unten fortschreitende abwechselnde Zusammenziehung seiner Längs- u. seiner ringförmigen Muskelfasern kommt eine wurmförmige Bewegung (Motus peristalticus) zu Stande, welche den noch ziemlich dünnflüssigen D-inhalt allmählich in den Dick-D. befördert. Die rückläufige Bewegung des D-inhaltes wird außer durch seine stets von oben nach unten fortschreitende peristaltische Bewegung durch die klappenartig stehenden Kerkringischen Falten u., wenn er erst in den Dick-D. gelangt ist, durch die Grimmdarmklappe verhindert. Daß diese Hindernisse für die rückläufige Bewegung des D-inhaltes aber keine unüberwindlichen sind, zeigt das bei verschiedenen D erkrankungen durch Verschluß des D-rohres (z. B. bei innerer Incarceration, Volvulus, Invagination, s. d.) auftretende Kothbrechen. Im Dick-D-e geht die peristaltische Bewegung weit langsamer vor sich, als im Dünn D-e, so daß der D-inhalt längere Zeit in den Ausbuchtungen des Dick-D-es verweilt u. dort durch Resorption flüssiger Bestandtheile — andere Substanzen werden im Dick-D-e wol nicht mehr resorbirt — fester, härter wird u. sich in Koth umändert. Letzterer (der Koth) besteht nach dem oben Gesagten aus den unverdaulichen u. unverdauten Resten der genossenen Nahrungsmittel u. den nicht resorbirten Bestandtheilen der Verdauungssäfte (s. d.). Im Mast-D-e sammelt sich der Koth an, bis er entleert wird, was bei den meisten Menschen gewöhnlich alle 24 Stunden einmal erfolgt. Außer der D.-Musculatur wirkt zur Entleerung des Kothes auch noch die Bauchpresse mit, besonders bei hartleibigen Leuten, die meist ohne die größte Anstrengung der Bauchpresse den Koth nicht entleeren können. Außer den bis jetzt erwähnten Substanzen enthält der D. stets noch Gase, die theils von der bei dem Schlucken mit heruntergeschluckten Luft herrühren, theils bei der Zersetzung des D-inhaltes sich gebildet haben, oder, wie die Kohlensäure, von den Gefäßen des D-es ausgeschieden werden. Sie halten die D-wandungen aus einander u. befördern dadurch das Fortrücken des D-inhaltes. Eine zu reichliche Entwickelung derselben führt zu Auftreibung des Bauches, oder gibt sich durch das Entweichen von Blähungen zu erkennen. Die Entwickelung des D-es s. u. Entwickelungsgeschichte. Über die D. bei den verschiedenen Thierklassen s. unt. Ernährung u. Verdauung. E. Berns.

Darma, s. v. w. Dharma.

Darmbein (Hüftbein), derjenige Knochen des Beckens (s. d.), welcher die Hüfte bildet.

Darmentzündung bezeichnet einen Krankheitszustand der Gedärme, der sich durch eine vermehrte Blutfülle u. durch Ausschwitzung charakterisirt. Wenn wir absehen von der Entzündung des Bauchfellüberzuges des Darmes (der Perienteritis), die zur Bauchfellentzündung oder Unterleibsentzündung gehört, so ist der Name D. die zusammenfassende Bezeichnung für den Katarrh u. die Diphtheritis des Darmes, also zwei Krankheitszustände der Schleimhaut. a. Der Darmkatarrh ist entweder ein acuter, od. chronischer. Beim acuten wird eine wässerige, öfters zugleich etwas blutige Flüssigkeit auf die Schleimhautoberfläche abgesondert, die Schleimhaut ist geröthet, gelockert, da u. dort finden sich kleine oberflächliche Substanzverluste (katarrhalische Geschwüre), die Darmdrüsen sind meist betheiligt an der Entzündung, vergrößert u. überragen als stecknadelkopfgroße Knötchen die Schleimhautoberfläche. Die Ursachen des acuten Darmkatarrhs liegen besonders im Genusse unverdaulicher oder in Gährung übergegangener Substanzen (säuerlicher Milch, schalen Biers). in Erkältung u. besonders in der Einwirkung hoher Temperaturgrade. Wir finden daher den acuten Darmkatarrh sehr häufig im Hochsommer, u. ist derselbe zu dieser Zeit die häufigste Todeskrankheit der Säuglinge, besonders solcher, die nicht an der Mutterbrust genährt werden. Häufig ist der acute Darmkatarrh Folge- u. Begleiterscheinung anderer Krankheiten, z. B. tuberculöser oder krebsiger Darmgeschwüre, des Typhus, der Cholera. Die Erscheinungen bestehen in dünnen, wässerigen, häufigen Stuhlentleerungen, denen öfters etwas Blut beigemischt ist u. denen nicht selten Kollern

u. kolikartige Schmerzen im Unterleibe vorangehen. Dabei kann etwas Fieber bestehen, oder der Zustand ist völlig fieberlos. Sitzt der acute Darmkatarrh im unteren Theil des Dickdarmes, so ist als besonders quälendes Symptom fortwährendes Drängen zum Stuhl vorhanden. Zur Beseitigung des acuten Darmkatarrhs ist vor Allem die Diät zu regeln: bei Erwachsenen u. größeren Kindern gestatte man nur den Genuß von schleimigen Suppen, als Getränk Haferschleim. War Erkältung die Ursache, so muß der Kranke ein paar Stunden schwitzen. Bei Säuglingen, die vor Kurzem entwöhnt wurden, versuche man sofort die Ernährung mit einer frisch beschafften Amme wieder zu bewirken, u. ist das nicht möglich, so ist mit Tauben- oder Hühnerbrühe, welcher etwas Stärke-Abkochung beigequirlt ist, oder mit den besseren Milchsurrogaten: Nestlesches Kinderpulver, Liebig-Liebesche Suppe, die Ernährung zu versuchen. Bei heftigem Stuhldrange wirken meist öfter wiederholte Klystiere von gekochter Stärke recht günstig. Beim chronischen Darmkatarrh wird eine wässerig- oder schleimig-eiterige oder gallertige Masse von der Schleimhaut abgesondert, die Schleimhaut sieht blau-roth oder schiefergrau aus u. ist bei längerem Bestehen des chronischen Darmkatarrhs verdickt u. gewulstet. Bisweilen ist eine umfängliche Verschwärung der Schleimhaut (Darmverschwärung) vorhanden. Die Ursachen des chronischen Darmkatarrhs liegen besonders in erschwertem Abflusse des Blutes aus der Pfortader bei Leber-, Lungen- u Herzleiden; nächstdem in Vernachlässigung eines acuten Katarrhs u. wiederholten Diätfehlern, endlich in gewissen Krankheiten mit einer krankhaften specifischen Säftemischung, u. findet man deshalb den chronischen Darmkatarrh bei Kindern mit Englischer Krankheit, mit Scrophulose. Bei Krebs u. Tuberculose des Darmes, bei chronischer Darmverengerung u. s. w. bildet der chronische Darmkatarrh den constanten Begleiter. Die Erscheinungen des chronischen Darmkatarrhs bestehen in Unregelmäßigkeit der Stuhlentleerungen, u. zwar der Zeit u. der Beschaffenheit derselben nach. Der Kranke geht häufiger wie normal zu Stuhl, bald ist der Stuhl hart, bald dünn, bald anfangs hart u. das Nachfolgende dünn, u. immer sind den Entleerungen schleimige oder gallertige Massen beigemischt; bei der Darmverschwärung werden rein eiterige Massen entleert. In den meisten Fällen leidet der Patient an kolikartigen Schmerzen, die namentlich vor der Entleerung der Kothmassen auftreten. Der Appetit ist sehr häufig ungestört, ja, Kinder mit chronischem Darmkatarrh sind häufig sogar sehr gefräßig. Sehr bald pflegt die Krankheit ihren nachtheiligen Einfluß auf die Gesammternährung bemerkbar zu machen, die Kranken magern ab, werden welk; namentlich contrastirt bei Kindern meist der froschartig aufgetriebene Leib mit den mageren Schenkeln. Bei Erwachsenen entwickelt sich gewöhnlich eine trübe, melancholische Stimmung, u. die sog. Blähungen, die man irrthümlicher Weise meist als die Ursache des Leidens ansieht, machen viel zu schaffen. Der Tod erfolgt schließlich, nachdem zuvor hektisches Fieber den Kranken noch vollends aufgezehrt. Eine Genesung ist nur sehr schwierig zu erlangen u. erfordert das strengste Einhalten von Diätvorschriften. Die letzteren bestehen besonders darin, daß dem Kranken nur leicht verdauliche, flüssige Kost zu gestatten ist. Die ärztliche Behandlung hat vor Allem auf die Ursachen Rücksicht zu nehmen, also sich eventuell mit Hebung von Leber-, Herz- u. Lungenkrankheiten zu befassen, u. liegt der Grund mancher Heilungen durch ein südliches Klima in dem günstigen Einflusse des letzteren auf chronische Lungenkrankheiten. Gegen den örtlichen Krankheitsproceß werden gerbsäurehaltige Mittel u. Höllenstein in schwachen Lösungen besonders empfohlen.

Eine ganz bes. Bedeutung hat die Blind-Darmentzündung (Typhlitis), die deshalb eine specielle Erwähnung verdient. Der Blinddarm ist das Anfangsstück des Dickdarmes u. liegt in der Hüftgegend der rechten Seite; drückt man neben u. oberhalb des Darmbeinstachels auf den Bauch, so hat man den Blinddarm unter der Hand. Die Form des Blinddarmes ist eigenthümlich u. gleicht etwa einer Nische oder einem sackartigen Behälter; in dieser nischenartigen Ausbuchtung stagniren u. häufen sich gern Kothmassen an u. veranlassen geschwürige Vorgänge. Auch aus anderen Ursachen, z. B. bei Darmtuberculose, Typhus, kommt es hier nicht selten zu Geschwürbildung der Schleimhaut. Indem, gewöhnlich unbemerkt, die Geschwüre allmählich in die Tiefe dringen u. schließlich die Darmwand durchbohren, kommt es meist sehr plötzlich zu höchst gefahrdrohenden Erscheinungen einer Unterleibsentzündung, die durch den Austritt von Kothmassen durch die entstandene Öffnung des Blinddarmes entsteht, ihren Ausgang also zunächst an dieser Stelle nimmt, sich jedoch schnell über den ganzen Unterleib verbreitet. Fast ausnahmelos ist diese Unterleibsentzündung tödtlich u. daher eine höchst gefährliche, oftmals die kräftigsten Menschen in wenigen Tagen hinwegraffende Krankheit. Die Verhütung derselben ist in vielen Fällen möglich durch Sorgfalt für regelmäßige Stuhlentleerung, u. ist die letztere um so mehr bei denjenigen Personen geboten, die eine gewisse Disposition zu Kothanhäufungen im Blinddarme haben. Solche Personen haben meist schon öfter an Schmerzen an der bezeichneten Stelle gelitten, es konnte vielleicht schon öfters durch die ärztliche Untersuchung bei ihnen eine Anhäufung von Kothmassen daselbst constatirt werden. Bei Eintritt heftiger Schmerzen mit Erbrechen von Kothmassen u. kleinem, frequentem Pulse, Auftreibung des Unterleibes ist nicht zu zweifeln, daß die Durchbohrung der Darmwand stattgefunden hat u. die größte Lebensgefahr eingetreten ist. Absolut ruhige Lage des Körpers u. Compressen, die in Eiswasser gekühlt sind, auf die betreffende Stelle sind die zunächst anzuwendenden Mittel.

b. Die Diphtheritis des Darmes. Dieselbe besteht in der Einlagerung einer körnigen Masse in die oberflächlichen Schleimhautschichten, die dadurch absterben (necrotisiren) u. zu Grunde gehen. Die diphtheritischen Stellen haben das Aussehen eines gelblich-grauen, kleienförmigen Belages, der jedoch der Schleimhaut fest anhaftet. Die Ursachen der Darmdiphtheritis liegen entweder in schweren allgemeinen Erkrankungen (Wochenbettfieber, Cholera, Typhus u. s. w.), oder in einem epidemischen Agens; die durch letzteres hervorgerufene

Diphtheritis des Darmes bezeichnen wir mit dem Namen Ruhr (Dysentrie), s. dieselbe. Kunze.

Darmés, Marius Ennemond, geb. 1797 in Marseille; war erst Bedienter (u. a. beim Prinzen Condé), dann 1830 Portier, Schuhflicker, endlich Bohner in Paris, kam dort in politische Gesellschaften u. erhielt in denselben eine excentrische Richtung; 15. Oct. 1840 unternahm er einen erfolglosen Mordversuch auf König Ludwig Philipp; sogleich ergriffen, wurde er von der Pairskammer zum Tode verurtheilt u. guillotinirt.

Darmfistel, s. Kothfistel.

Darm-Invagination (Darm-Intussusception, Darmeinschiebung) bezeichnet einen Krankheitszustand, bei welchem sich ein Darmstück in sein benachbartes, meist in das nach abwärts liegende, eingestülpt hat. Es entsteht dadurch eine Lageumänderung des Darmes, wie sie etwa beifolgende Figur deutlich macht. 1 bezeichnet das obere, 2 das untere, 3 das eingeschobene Darmstück. Man sieht, daß an der Stelle der Einschiebung das Darmrohr aus einer 3fachen Darmwand besteht, die äußere gehört dem unteren Darmrohre, die innere dem oberen Darmrohre an, während die mittlere Schicht aus dem oberen u. unteren Darmrohre gebildet wird. Die Folgen der D. bestehen in Undurchgängigkeit u. Entzündung des Darmrohres an der Stelle der Einschiebung. Es staut sich demnach der Darminhalt oberhalb der undurchgängigen Stelle an, während unterhalb dieser Stelle, sobald die noch etwa vorhandenen Kothmassen daselbst durch Klystiere entleert sind, der Darm leer bleibt u. zusammenfällt. Gelingt es sehr bald, die Einschiebung zu heben, so tritt ohne weitere Folgen Genesung ein; häufiger aber entsteht infolge der Einschnürung Brand an der invaginirten Stelle, das invaginirte Stück wird losgestoßen, durch den Stuhlgang entleert u. es erfolgt schließlich eine narbige Verwachsung des oberen mit dem unteren Darmstück, wodurch eine zeitlebens bleibende Verengerung des Darmrohres entsteht; endlich — u. dies ist der häufigste Fall — kommt es nach wenigen Tagen zu allgemeiner Entzündung des Unterleibes u. Tod. Die Krankheit kommt bes. bei Kindern im ersten Lebensjahre vor, und es werden vorzugsweise langwierige Diarrhöen als Ursachen bezeichnet; auch bei Erwachsenen wird sie dann u. wann beobachtet. Die Erscheinungen im Leben bestehen in plötzlichem Mangel an Stuhlgang, heftigen Schmerzen an einer bestimmten, der Einschiebung entsprechenden Stelle im Unterleibe, unstillbarem Erbrechen, nicht selten von kothig riechenden Massen (Ileus, Miserere), bei Kindern in der Entleerung rein blutiger Massen durch den Stuhlgang unter heftigem Stuhldrange. Nicht selten kann man die von Gasen ausgedehnten oberhalb der verengten Darmstelle liegenden Därme durchfühlen u. ihre convulsivischen Bewegungen an der Bauchdecke wahrnehmen, während der Percussionsschall unterhalb der verengten Stelle leer u. gedämpft ist. Der Zustand ist meist fieberlos, u. erst wenn sich bei Erwachsenen allgemeine Unterleibsentzündung entwickelt hat, tritt Fieber ein. Von den gegen D. empfohlenen Mitteln verdienen die Einführung großer Wassermengen durch den Hegarschen Apparat u. das Einpumpen von Luft in den Darm durch eine große Klystierspritze am meisten Vertrauen. Man verwechsle übrigens die häufig in Kinderleichen vorkommenden, erst nach dem Tode durch die noch fortdauernde, peristaltische Bewegung entstandenen Darmeinschiebungen nicht mit den eben beschriebenen; sie sind leicht unterscheidbar an dem Fehlen aller Entzündungserscheinungen an der eingeschobenen Darmpartie. Kunze.

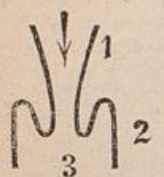

Darmkanal, Darmklappe, s. u. Darm.

Darmkatarrh, s. u. Darmentzündung.

Darmkrankheiten der Hausthiere, s. Magen- u. Darmkrankheiten der Hausthiere.

Darmlose Thiere, so v. w. Cölenteraten, s. Quallen. (Hierbei Taf. Quallen u. Korallen.)

Darmstadt, 1) Großherzogthum, s. Hessen-Darmstadt. 2) Hauptstadt des Großherzogthums Hessen u. der Provinz Starkenburg, an dem Bache Darm, der Main-Neckar- u. Hessischen Ludwigs-Bahn, 70 m ü. d. Meere, in äußerst gesunder Lage; besteht aus der finsteren u. winkeligen Altstadt, mit der Pankratius-, Dieburger u. Bessunger-Vorstadt, u. der schönen u. regelmäßigen, vom Großherzog Ludwig I. (st. 1830) angelegten, in den letzten Jahren bedeutend erweiterten Neustadt, mit der sehr breiten Rhein- u. Neckarstraße u. dem achteckigen Luisenplatze, in dessen Mitte die 1844 errichtete 43 m hohe Denksäule des Großherzogs Ludwig I. mit dessen 7 m hohem ehernem Standbilde (entworfen von Schwanthaler, gegossen von Stiglmayr), zu deren Plattform eine Wendeltreppe führt (schöne Aussicht); den Theaterplatz zieren seit 1853 die Bildsäulen der Landgrafen Philipp des Großmüthigen u. Georgs I. Von den übrigen Monumenten bemerkenswerth der epheuumrankte Hügel im Herrengarten, Grabmal der Landgräfin Henriette Caroline, Schwiegermutter des Königs Friedrich Wilhelms II. von Preußen, mit einer Urne, auf die Friedrich der Große die Inschrift: Femina Sexu, Ingenio Vir eingraben ließ. D. ist Residenz des Großherzogs, Sitz der obersten Landesbehörden, eines Stadt- u. Landgerichtes u. der Behörden der Provinz Starkenburg. Merkwürdige Gebäude: Großherzogliches Residenzschloß, ein weitläufiger Bau, 1568 begonnen, mit einem Glockenspiel; darin werthvolle Gemäldegalerie, Antiquitäten-, Münz-, Waffen- u. Trachtensammlung, Abgüsse antiker Bildsäulen u. Büsten, aus Kork gebildete Modelle antiker Ruinen Gipsabgüsse, Elfenbein- und Alabasterschnitzwerk, Naturaliensammlung (bes. wichtig die Versteinerungen urweltlicher Thiere, in Rheinhessen gefunden; dann auch die Schmetterlingssammlung), Cabinet mathematischer u. physikalischer Werkzeuge, Bibliothek von 450,000 Bänden (darunter an 4000 Handschriften u. viele Incunabeln), desgl. Staatsarchiv u. Hauptstaatskasse; großherzogliches Palais an dem Luisenplatze, Residenz des Großherzogs Ludwig II.; Palais der Prinzen Ludwig u. Karl, in letzterem die Madonna von Holbein (Originalbild); das von Moller erbaute, 1871 abgebrannte Theater auf dem Margarethenplatze wurde nach Semper neu errichtet; Freimaurerloge

Quallen, Korallen.

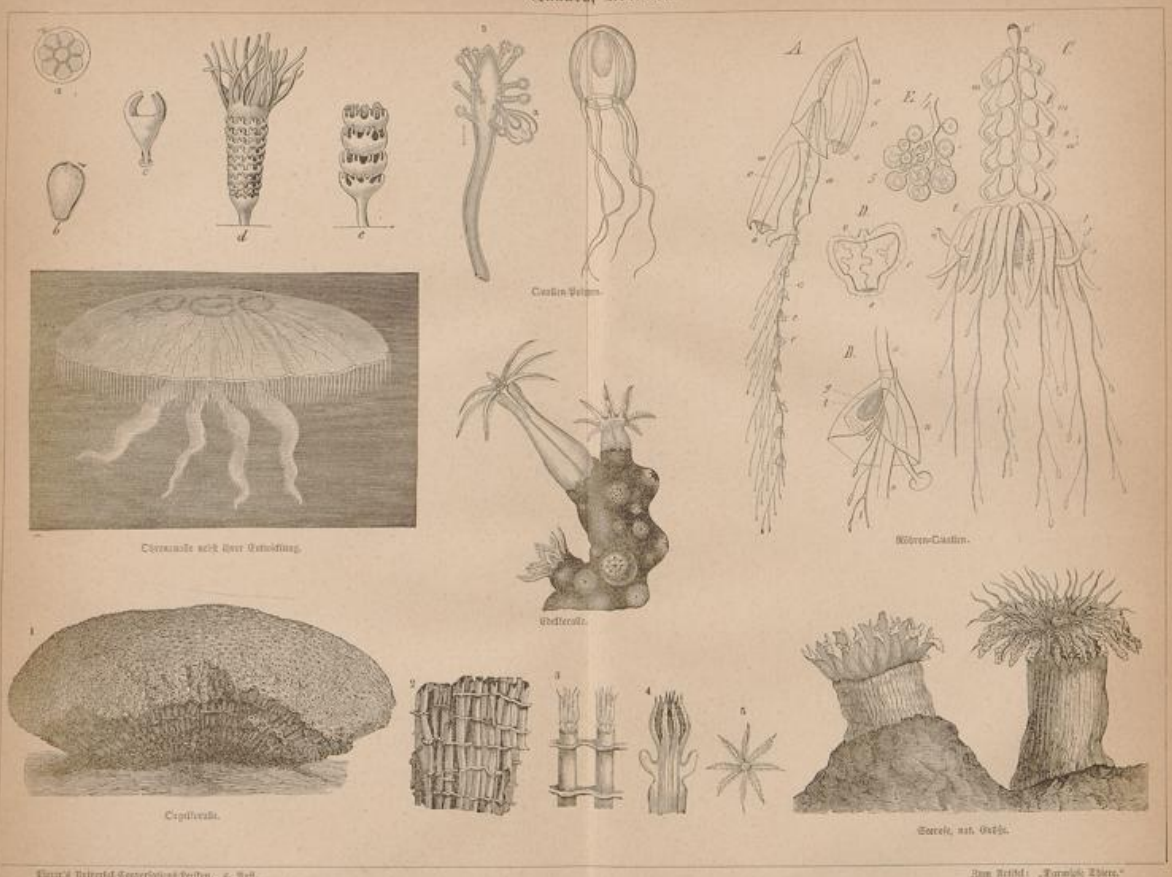

Pierer's Universal-Conversations-Lexikon. 6. Aufl.

Zum Artikel: „Darwinsche Thiere."

(St. Johannes der Evangelist zur Eintracht), Saalbau 2c.; unter den 4 Kirchen die Stadtkirche mit dem fürstl. Begräbnißgewölbe u. die kath. Kirche, nach Art des Pantheon in Rom von Moller 1822—27 erbaut, im Innern mit 25 korinthischen Säulen u. nur einem (8 m im Dm. haltenden) Fenster in der Kuppel. Wissenschaftliche u. Unterrichtsanstalten: Historischer Verein, Verein für Erdkunde, Geolog. Verein, Botanischer Garten, Polytechnische Schule, Ackerbauschule, Gymnasium, Realschule. Wohlthätigkeits- u. sonstige Anstalten: Ludwigs- u. Luisenstiftung (Töchterversorgungsanstalt, 1827 bei der 50jährigen Jubelhochzeit des großherzoglichen Paares gestiftet), Wilhelminenstiftung (Privat-Wittwen- u. Waisenanstalt), Krankenhaus, Militärlazareth, das 1857 erbaute Diakonissenhaus, Correctionshaus; seit 1874 ist eine Wasserleitung im Bau. Industrie: 1874 bestanden 8 Maschinenfabriken mit etwa 700 Arbeitern, Tapeten-, chemische, Bijouterie-, Kutschen-, Spielkarten-, Buntpapier-, Tabaks-, Zündhölzer-, Hutfabriken, Schönfärbereien. Der Handel mit den Fabrikerzeugnissen, sowie mit Sämereien, Droguen, Öl u. Wein ist bedeutend. Der Eisenbahnverkehr ergab 1874 folgende Resultate: a) Main-Neckar-Bahn (ab u. an) 714,713 Personen u. 1,826,343 Ctr. Güter; b) Hess. Ludwigs-Bahn 915,085 Personen, 2,463,029 Ctr. Güter. Der Depeschenverkehr belief sich auf 92,247 Stück, außer 12,312 Privatdepeschen auf den Stationstelegraphen. Die Post beförderte etwa 3,700,000 Briefe 2c., 181,851 Paket- u. Geldsendungen u. 1,870,000 Zeitungen 2c. Creditwesen: Bank für Handel u. Industrie (seit 1854) u. Bank für SDeutschland (seit 1856); letztere hatte 1874 einen Notenumlauf von 27 Mill. fl., discontirte für nahezu 90 Mill. fl. Wechsel u. hatte einen Reingewinn von $6^1/_2$%. Der Reingewinn der ersteren betrug 6%. Einwohnerzahl: 1871 33,799, 1875, nach der vorläuf. Zusammenstellung 37,148 (1789 etwa 9000, 1816 15,391, 1822 18,343, 1864 29,225, 1867 31,389). Auch die Umgebungen der Stadt bieten viel Anziehendes. Nach O. dehnen sich stundenweit parkähnliche Waldanlagen aus; hübsche Punkte sind Schloß Kranichstein mit Park, Karlshof, Ludwigs- u. Marienhöhe, sowie die Ludwigseiche, eine Anhöhe, welche eine der schönsten Rundsichten zwischen Rhein, Main u. Neckar bietet.

Geschichtliches: An der Stelle der Altstadt stand wahrscheinlich ein Römercastell. Für das Dorf Darmundestat, das im 11. Jahrh. genannt wird, erwarb 1330 Graf Wilhelm I. von Katzenelnbogen Stadtrechte; mit dem Aussterben des Hauses Katzenelnbogen 1479 kam der Ort durch Heirath an Hessen. 1518 belagerte ihn Franz v. Sickingen u. verheerte die Umgegend. Landgraf Georg I., Stifter der Linie Hessen-D., wählte 1567 D. zur Residenz u. baute an die Stelle des alten, 1546 im Schmalkaldischen Kriege von den Kaiserlichen eroberten u. in die Luft gesprengten Schlosses ein neues; 1622 wurde D. von Ernst v. Mannsfeld genommen u. geplündert u. darauf 1688 u. 1693 von den Franzosen gebrandschatzt. Ludwig I., der erste Herzog von Hessen-D., ließ die alten Mauern abtragen u. legte den Grund zur Neustadt, seit welcher Zeit die Stadt einen großen Aufschwung nahm. Hier 1820—22 mehrere Berathungen zwischen Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten, um ein gemäßigtes Mauthsystem u. gemeinschaftliche Zölle zu vereinbaren (Darmstädter Handelscongreß), was jedoch nicht zu Stande kam; doch bildet der Congreß die Grundlage zu dem 1828 zuerst vom Großherzogthum Hessen mit Preußen abgeschlossenen Zollverein. Im April 1852 Conferenzen, um eine süddeutsche Coalition gegen den Preußischen Zollverein zu Stande zu bringen, doch ohne Resultat; 18. Sept. 1854 Eröffnung des Zollcongresses. Vgl. Wagner, Geschichte u. Beschreibung von D., Darmst. 1845; Walther, Der Darmstädter Antiquarius, ebd. 1857; Derf., D., wie es war u. wie es geworden, ebd. 1865. Schroot.

Darmsteine, dichte, specifisch schwere, hauptsächlich aus unorganischen Substanzen gebildete Concretionen, die bisher nur im Dickdarme des Pferdes gefunden wurden. Sie sind kugel- u. eiförmig, od., falls mehrere vorhanden sind, mitunter tetraëdrisch gestaltet. Die D. zeigen auf dem Querschnitte immer concentrisch gelagerte Schichten, die sich um einen deutlich erkennbaren Kern, der in der Regel aus einem Haferkorne, Sandsteinchen od. Holzsplitterchen besteht, gelagert haben. Die D. haben oft einen Durchmesser von 10—20 cm, ihre Oberfläche ist meist glatt. Den vorwaltendsten Bestandtheil der D. bildet die phosphorsaure Ammoniak-Magnesia; nebenbei findet sich kohlensaurer u. phosphorsaurer Kalk, Kieselsäure, Chlorkalium, Chlornatrium, Spuren von Eisen u. schließlich wechselnde Mengen organischer Substanzen. Da die chemische Zusammensetzung der Steine nur wenig differirt, so unterscheidet man nach der Farbe: braune, gelb-braune, graue u. bläuliche D. Man hat die D. bes. bei reichlich mit Kleien gefütterten Pferden (z. B. Müllerpferden) angetroffen u. leitet ihre Bildung von dem reichlichen Gehalte solchen Futters an phosphorsaurer Magnesia ab; dieser Körper soll nämlich durch den sauren Darminhalt gelöst, später aber bei Zutritt von Ammoniak wieder ausgeschieden u. um einen festen Körper — Haferkorn 2c. — wie um einen Krystallisationspunkt abgelagert werden. Fürstenberg hat versucht, durch Zählen der Schichten der D. annähernd die Zeit zu berechnen, welche zu ihrer Bildung erforderlich war; er zählte 80 Schichten auf $\frac{1}{3}$ Zoll, das macht bei einem Steine von 6 Zoll 720 Schichten; auf jede Futteraufnahme rechnet er nun 1 Schicht, so daß bei täglich 2 Futteraufnahmen ein Zeitraum von 360 Tagen zur Bildung eines Steines von 6 Zoll Durchmesser erforderlich wäre. Die D. liegen gewöhnlich in der magenähnlichen Erweiterung des Grimmdarmes, rufen Erweiterung des Darmes unter gleichzeitiger Verdickung seiner Wandungen hervor, sind sehr häufig vorhanden, ohne die geringsten Krankheitssysteme hervorzurufen, verursachen jedoch oftmals Verstopfung, Kolik, Entzündung u. selbst Zerreißung des Darmes. Schmidt.

Darmverengerung, erschwerte Durchgängigkeit des Darmrohres an einer meist umschriebenen Stelle, wodurch der Darminhalt in seiner Fortbewegung gehindert wird. Die Ursachen der

D. sind theils narbige Stricturen der Schleimhaut des Darmes, wie man solche nicht selten nach schwerer Ruhr u. nach Typhus beobachtet, theils Druck von außen auf den Darm bei Geschwülsten im Unterleibe (Eierstocksgeschwülste), bei Lageumänderungen u. Knickungen der Gebärmutter, bei durch Schwangerschaft ausgedehnter Gebärmutter, theils fadige u. sehnige Ueberreste von Unterleibsentzündung, welche ein Darmstück umschnüren, u. endlich verhärtete Kothmassen. Die letzteren trifft man bes. im Blinddarme an (Typhlitis stercoralis). Die Folgen der D. bestehen in erschwertem, trägem Stuhlgange, wobei die Kothmassen öfters einen auffallend geringen Durchmesser haben, in Auftreibung des Unterleibes u. dem Gefühl von Druck und Völle in demselben. Häufig ist Aufstoßen von Gasen, bisweilen Erbrechen vorhanden. Öfters kann man die angesammelten Kothmassen als harte Körper durch die Bauchdecken durchfühlen od. aus gedämpftem Percussionsschall erkennen. Die Diagnose wird gesichert, wenn nach Ricinusöl oder anderen Abführmitteln große Menge verhärteten Kothes abgehen. Bisweilen entsteht bei D. infolge Ansammlung harter Kothmassen ein entzündlicher Zustand des Bauchfellüberzuges des betreffenden Darmstückes. Die Sorge für weiche Beschaffenheit der Kothmassen bildet die Unterlage der Behandlung der D., u. deshalb passen meist gelinde Abführmittel (Curellasches Brustpulver, Friedrichshaller Bitterwasser, Rhabarber 2c.). Kunze.

Darmzotten, s. u. Darm.

Darnay, Dorf im Arr. Mirecourt des franz. Dep. Vosges, an der Quelle der Saône u. am Eingange eines ungeheuren Eichen- u. Buchenwaldes; Hospital; Glashütte, Nagelschmieden, Fabrikation von Eisenblechgeräthen, rohem u. verarbeitetem Stahl, Stickereiwaaren; 1792 Ew.

Darnétal, Stadt im Arr. Rouen des franz. Dep. Seine-Inférieure, an dem Robec u. der Aubette, Station der Franz. NBahn (Amiens-Rouen); Hospital; Tuch-, Wollenzeug- u. Baumwollenwaarenfabriken, Baumwollenspinnereien, Färbereien, Kattundruckereien; 5636 Ew.

Darnley (Warmsar), kleine, fruchtbare Insel der Papua, in der Torres-Straße zwischen Neu-Guinea u. Australien; erzeugt Bambus, Yamswurzeln, Pisang; wurde um 1792 von Bligh entdeckt. In der Treacherous-Bai ermordeten die Eingeborenen die Gefährten von Bampton.

Darnley, Heinrich Stuart, Lord D., geb. 1541, Sohn des Lord Lenox u. der mit dem engl. Königshause verwandten Lady Margaret Douglas; ward 29. Juli 1565 Gemahl von Maria Stuart, Königin von Schottland, Wittwe Franz' II., Königs von Frankreich, die ihm, dem zuvor schon zum Grafen von Roß u. 1565 zum Herzog von Albany ernannten, am Tage vor der Vermählung den Königstitel gab. Obgleich eifriger Katholik, suchte D. doch durch Schmeicheleien die Protestanten zu gewinnen, die ihn nach seiner Erhebung zum königlichen Gemahl u. König mit Besorgniß betrachteten. Seine Ausschweifungen, seine Rohheit u. gänzlicher Mangel an Bildung störten bald auch das eheliche Verhältniß, u. als der ehemalige Sänger, seit 1565 königl. Schatzmeister u. Secretär Riccio immer mehr in der Gunst der Königin stieg, ordnete D. dessen Ermordung an, 9. März 1566. Maria söhnte sich scheinbar wol mit ihrem Gatten wieder aus, da er aber von den Staatsgeschäften ganz ausgeschlossen wurde, wollte er Schottland ganz verlassen. Die Königin lud ihn jedoch nach Edinburgh ein u. versprach ihm jede mögliche Genugthuung; er ging indessen wieder nach Stirling zurück. Als Marias Sohn, Jakob VI., geb. 19. Juni 1566, 17. Dec. getauft wurde, hielt sich D., obwol im Schlosse selbst, von dem Acte fern, u. sprach man damals schon von einem Mordplan gegen D., an dessen Spitze Murray, der Halbbruder der Königin, stand, für den aber Bothwell die Verantwortung durch seine Unterschrift unter dem betreffenden Bond übernahm, wie man sagt, mit Wissen der Königin. Diese war aber, als D. plötzlich in Glasgow an den Blattern erkrankte, nun ganz zärtlich gegen ihn u. nahm ihn mit sich nach Edinburgh. Unmittelbar darauf wurde D., besserer Luft halber, in ein ganz nahe der Stadt liegendes Haus gebracht, das einem Geistlichen gehörte u. the Kirk o' Field hieß; die Königin aber ließ sich ein Schlafzimmer gerade unter ihm einräumen. Am 9. Febr. 1567 Abends verabschiedete sie sich von ihm, nachdem sie einen Ring ihm angesteckt, u. am Morgen des 10. flog das Haus in die Luft, die Leiche des Königs aber fand man mit der eines Pagen ohne Brandspuren in einem benachbarten Garten. Den Titel eines Lord D. erbte der jüngere Zweig Lenox, welcher mit dem 6. Herzog dieses Namens, Charles Stuart, 1672 ausstarb. Darauf verlieh Karl II. seinem natürlichen Sohne von der Herzogin von Portsmouth den Titel eines Herzogs von Richmond u. Lenox u. Grafen von March u. D. Als sich jedoch später eine Enkelin von Charles Stuart, Theodosia, die Tochter Edw. Hydes, Grafen von Clarendon, mit John Bligh 1722 vermählte, wurde dieser zum Viscount, später zum Earl of D. erhoben. Nach dem Tode des Cardinals von York erhob John, 4. Graf von D., Ansprüche auf das Herzogthum D., welche indessen das Oberhaus nicht anerkannte. Der Chef der Familie ist gegenwärtig John Stuart Bligh, geb. 16. April 1827; er ist Peer von England mit dem Titel Lord Clifton. Lagai.*

Darnstädt, Joh. Adolf, deutscher Kupferstecher im Landschaftsfache, geb. 1769 zu Auma in Sachsen-Weimar; kam 1784 nach Dresden, um sich daselbst auszubilden, wurde Mitglied der Akademie u. Professor; er arbeitete Vieles für Almanache, aber auch für Alex. de Labordes Werk über Spanien, eine Ansicht des Kölner Domes nach Dom. Quaglio für das Prachtwerk von Boisserée u. viele Ansichten von Dresden u. seiner Umgegend. Nach Dietrich dem Jüngeren arbeitete er das große Blatt der Magier u. Le mage parmi les pasteurs; nach Moucheron eine Landschaft, einen Morgen nach Klengel 2c. Regnet.*

Daröca, Stadt der span. Prov. Saragossa, in einer tiefen Schlucht des Jiloca-Thals, zwischen zwei Hügeln; gut gebaut, 6 Kirchen u. 6 Klöster; ein zur Ableitung des Regenwassers erbauter, unter dem Namen Mina de Daroca bekannter Tunnel von 735 m Länge u. 7,5 m Höhe; 3120 Ew.; in

der Nähe ein Salzsee. Hier siegte 1118 Alfons I. von Aragonien über die Mauren.

Darondeau, Bénoît Henri, bedeutender frz. Ingenieur, geb. 8. April 1805 zu Paris; war 1828 bis 1835 bei der franz. Küstenaufnahme betheiligt, machte 1835—37 eine wissenschaftliche Reise um die Welt, deren physikalische Ergebnisse er in einem 4bändigen Werke niederlegte; auch veröffentlichte er ein Karte der Magelhaens-Straße u. m. a., dann leitete er während vieler Jahre die Küstenaufnahmen im Mittelländischen Meere; er st. als Director des Hydrographischen Corps u. Mitglied des Längenbureaus zu Paris 1. März 1869. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: Mém. hydrographiques, 1845—47; Annales hydrographiques, 1848—53; auch zeichnete er zahlreiche Karten über seine Aufnahmen für die französische Marine. r.

Darre (Technol.), Anstalt zum Trocknen od. schwachen Rösten vegetabilischer Stoffe, um dieselben aufbewahrungsfähig od. zu technischer Verwendung geschickt zu machen; so zum Malz u. Flachs (s. b.). Das Darren des Obstes geschieht in gewöhnlichen Backöfen, in denen ein mäßiges Feuer unterhalten wird (das Obst wird dabei auf durchlöcherte Holztafeln od. geflochtene Platten gelegt), od. in Darrstuben, wo um gewöhnliche Stubenöfen Horden von Ruthen angebracht werden, od. in einer D. (Darrhaus), wo über einem ganz niedrigen Ofen Darrhorden über Darrstäbe eingelegt sind, od. endlich in den von Dr. Lucas in Reutlingen erfundenen Wanderdarren (vgl. Obstdörren u. Mostbereitung von Dr. Lucas, Ravensburg). Feuchtes od. nur lufttrockenes Getreide wird hauptsächlich in den russischen Ostseeprovinzen in eigenen Darrhäusern (Riegen) gedarrt. Diese bestehen gewöhnlich aus 3 Abtheilungen, der Tenne, der Darrstube, welche der Dreschtenne an einer Seite ins Kreuz angebaut ist, u. der Schenne, die allmählich u. nach Bedarf aus den entfernten Schennen der Felder gefüllt wird. Aus der Riegenschenne wird durch eine Verbindungsthür das zu dreschende Getreide in die Darrkammer gebracht, daselbst aufgeschichtet u. durch Rauch u. heiße Luft getrocknet; die Hitze darf 75 ° C. nicht übersteigen. Das Getreide wird auf besonderen Gestellen 1—2 Stock hoch neben einander aufgestellt. Das so gedörrte Getreide läßt sich Jahre lang aufbewahren, ohne zu verderben, hat aber seine Keimkraft meist od. zum größten Theil verloren, ist daher als Saatgut nicht zu verwenden.

Darren (Hüttenk.), Trocknungsproceß für alle wasserhaltigen geringwerthigen Brennstoffe; er wird bei Holz, Torf u. Braunkohlen angewendet u. liefert bei richtiger Leitung u. passenden mechanischen Hilfsvorrichtungen sehr gute Resultate. Das D. geschieht meist bei einer Temperatur, die außer der Wasserverdampfung schon eine beginnende trockene Destillation in den Brennstoffen hervorruft, doch nicht bis zur Entzündung derselben steigen darf. Man führt das D. aus, indem man den rohen Brennstoff in passender Form, zerkleinert oder agglomerirt (wenn er als Pulver oder Schlamm vorkommt), in große, durch Dampfleitungen oder Feuergase geheizte Räume einschichtet, sorgfältig die Luft abschließt, vorsichtig erhitzt u. nach erreichtem Resultat ebenso vorsichtig wieder abkühlt. Dürre.

d'Arrest, Astronom, s. Arrest.

Darrkammer (Eisengießereibetrieb), geheizter Raum, in welchem Formen aus nassem od. hygroskopischem Material getrocknet werden, um sie gußbereit zu machen. Die D-n haben verschiedene Dimensionen u. verschiedene Einrichtungen. Am einfachsten ist die Heizung derselben durch in den Ecken befindliche freie Feuer, welche entweder durch die Thürfugen od. durch besondere Kanäle mit Luft gespeist werden. Sparsamer im Brennstoffverbrauche ist die Anlage besonderer Feuerungen außerhalb des Apparats u. das Niederziehen der Feuergase an den entlegenen Punkten des Raumes mittels außen angebrachter kleiner Essen. Auch Hohofengase verwendet man als Heizmaterial für D-n u. verbrennt sie am Boden der Kammern, indem man sie aus einem Röhrensystem durch zahlreiche Öffnungen austreten läßt. Die D-n sind gemauert, überwölbt u. gedeckt; nach der Hütte zu haben sie eiserne Thüren u. sind mit der Hütte selbst durch Schienengeleise verbunden, auf denen die Formwagen, niedrige u. starke eiserne Gerüste mit Rädern, zum Aufstellen der Formen bewegt werden. Dürre.

Darrsucht, 1) ein bei den Hausthieren vorkommendes chronisches Leiden der Lymph-, bes. der Gekrösdrüsen; meist bei Füllen. Ursachen: schlecht beschaffene Muttermilch, mangelhafte Futterstoffe überhaupt u. andere den Ernährungsproceß beeinträchtigende Momente, wie schlechte Stellung, mangelhafte Pflege, Einwirkung rauher Witterung ꝛc. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen bestehen hauptsächlich aus Anschwellung, käsiger Entartung u. Erweichung der Gekrösdrüsen. Erscheinungen: Mattigkeit, geringe Freßlust, glanzloses Haar, trauriger Blick, aufgetriebener Leib, blasse u. meist locker geballte Excremente. Hat die Abzehrung den höchsten Grad erreicht, so gehen die Thiere an Erschöpfung zu Grunde; oftmals stellen sich im letzten Stadium der D. pyämische Erscheinungen ein. Die D. ist häufig mit eiterigen Entzündungen der Gelenke complicirt. Die Beurtheilung ist immer eine höchst ungünstige. Behandlung: Beseitigung der der Krankheit zu Grunde liegenden Ursachen: dann ein entsprechendes diätetisches Verfahren. Die weitere Behandlung richtet sich nach den Symptomen. 2) Bei den Obstbäumen gibt sich die D. zu erkennen durch kleine Brandflecken am Stamme, Dürrwerden der äußersten Spitzen der Jahrestriebe, Abfallen der Blätter u. Früchte vor der Zeit. Ursachen sind: Magerkeit u. Trockenheit des Bodens, od. Benagen der Wurzeln von Ungeziefer, od. unvorsichtiges Ausschneiden der Bäume, auch Frost. Die Beseitigung des Übels geschieht durch Entfernung der veranlassenden Ursache. Bei Nadelholz rührt die D. oft vom Borkenkäfer her.

1) Schmidt. 2) Engler.*

Dars, Halbinsel an der pommerschen Küste; 77 □km (1,4 □M); bildet den nordwstl. Theil des Kreises Franzburg im preuß. Regbez. Stralsund, durch den Bodstedter- u. Saaler-Bodden vom Festlande u. durch einen schmalen Kanal von der Insel Zingst getrennt, hängt mit der mecklenburg-schwerinschen Halbinsel Fischland zusammen; stark

bewaldet; bekannt durch ihren Mohrrübenbau; 5 Ortschaften. Die NSpitze heißt Darserort, mit einem Leuchtthurm.

Darstellen heißt Etwas zur anschaulichen u. dadurch lebhafteren und wirksameren Erkenntniß bringen. Darstellende (beschreibende, descriptive) Geometrie lehrt räumliche Gegenstände mit Anwendung geometrischer Sätze auf einer Zeichnungsfläche, am häufigsten auf einer Ebene, so darstellen, daß von dem gewonnenen Bilde alle Dimensionen abgenommen werden können u. die verschiedenen Lagen u. sonstigen gegenseitigen Beziehungen der dargestellten Objecte erkennbar sind; s. u. Geometrie.

Darstellung, 1) die Vorstellung von Personen vor anderen an Orten ihrer Bestimmung, z. B. D. der Zeugen. 2) D. Christi, die Vortragung des Kindes Jesu im Tempel zu Jerusalem, 40 Tage nach seiner Geburt, nach dem Gesetze, daß der erstgeborene Sohn dem Herrn dargestellt u. entweder für den Tempeldienst bestimmt, od. durch eine Geldsumme von 5 Sekel gelöst werden mußte. Diese Darstellung fand bei Jesus nach der Kindheitssage bei Luk. statt, als seine Mutter das für den 40. Tag nach der Geburt eines Sohnes vorgeschriebene Reinigungsopfer, bestehend bei Armen in 2 Tauben, darbrachte (daher das am 2. Febr. zur Erinnerung daran eingeführte Fest auch das Fest Mariä Reinigung heißt, ferner Lichtmeß von den dabei stattfindenden Umzügen mit Lichtern u. Fackeln, auch wegen des Zusammentreffens des Jesuskindes mit Simon u. Johanna in der Griechischen Kirche Fest der Begegnung). D. der Hl. Jungfrau (Aufopferung der Hl. Jungfrau), die Darbringung der Jungfrau Maria als dreijährigen Kindes von ihren Eltern in dem Tempel zu Jerusalem, um sie dem Herrn zu weihen, daß sie stets Jungfrau bleibe. Die Katholische Kirche feiert das vom Papst Gregor IX. 1372 eingeführte Fest der D. der Hl. Jungfrau 21. November, u. danach wurde auch der Orden von Mariä Reinigung der Orden der D. der Hl. Jungfrau genannt. 3) Im ästhetischen Sinne ist D. die Herausseßung einer inneren lebendigen Vorstellungswelt, möge diese nun von der Wiederholung wirklicher Thatsachen ausgehen (bei welchen sie übrigens nicht gänzlich verharren kann), od. aus der Einbildungskraft, der traumartigen oder freischaffenden, entspringen, für die unmittelbare Aufnahme des Auges, des Gehöres u. der inneren Reproduction. Wie sich diese drei Gebiete der unmittelbaren Aufnahme, von welchen das erste in den Bildenden Künsten, das zweite in der Musik, das dritte in der Schönen Literatur voranstehen, zu einander erhalten, zusammenwirken, in einander übergehen, ist in der Kunstlehre (s. d. Art. Kunst) auseinanderzusetzen. Die Schauspielkunst wird vorzugsweise als darstellende Kunst bezeichnet, weil sie ihre innere Vorstellungswelt durch die ganze menschliche Persönlichkeit veranschaulicht. 2) Löffler.* 3) △

Dartford, das alte Darentford der Sachsen, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, am Darent u. der Eisenbahn von London nach Chatham; Kattun- u. Seidendruckereien, Pulver-, Draht- u. Papierfabrik; hier wurde die erste Papiermühle u. erste Drahtzieherei in England errichtet; 1871: 8298 Ew. Hier brach, unter Richard II., die Bauernerhebung unter Wat Tyler aus.

Dartmoor, 1) eine von Hügeln durchzogene Marschgegend in der engl. Grafschaft Devonshire; merkwürdig wegen ihrer wilden Scenerie, ihrer steilen Felsenkuppen, der zahlreichen Ströme, die in ihrem moorigen Boden entspringen, u. der vielfachen kyklopischen Überreste der hier seßhaft gewesenen Ureinwohner; Schafweiden; Zinnminen; bildet einen Theil des Herzogthums Cornwall u. gehört als solcher dem Prinzen von Wales. 2) Berg darin, 483 m.

Dartmouth, 1) Stadt u. Parlamentsflecken in der engl. Grafschaft Devon, an der Mündung des Dart in den Canal (La Manche); Schloß (von Heinrich VII. erbaut); 3 Kirchen (der Thurm der einen wird zu Signalen für Schiffe benutzt); Hafen (für 500 Schiffe); Handel (Walfischthran, Stockfische u. Häringe, namentlich nach dem Mittelmeere, Wein, Öl u. SFrüchte als Rückfracht); Schiffbau; Eisenbahn nach Exeter u. m.; regelmäßige Dampferverbindungen mit dem Cap d. g. H. u. Port Natal; 1871 5338 Ew. D. wurde unter Richard I. (12. Jahrh.) u. Heinrich IV. (14. Jahrh.) von den Franzosen eingenommen und 1404 ohne Erfolg von ihnen angegriffen; 1470 landeten hier Warwick u. der Herzog von Clarence. 2) Städtischer Bez. im County Bristol des nordamerik. Unionsstaates Massachusetts; an der NSeite der Buzzard-Bai; 1870 3367 Ew.

Daru, 1) Pierre Antoine Bruno, Graf, franz. Staatsmann, Historiker u. Dichter, geb. 12. Jan. 1767 zu Montpellier; trat mit 16 Jahren in die Armee, schloß sich aber 1789 sofort der Revolution an, ohne indessen seiner Lieblingsneigung zur Poesie u. Literatur zu entsagen. 1793 verdächtigt u. verhaftet, wurde er bald wieder in Freiheit gesetzt u. 1795 im Kriegsministerium u. nachher als Commissaire-ordinateur en chef bei der Donau-Armee angestellt. In besonderer Gunst bei Bonaparte, wurde er nach dessen Annahme des Kaisertitels zu mehreren sehr wichtigen Geschäften verwendet, von diesem zum Grafen ernannt u. zum Minister u. Bevollmächtigten beim Presburger Frieden, in welcher Eigenschaft er nachmals auch in Tilsit u. Wien thätig war; inzwischen aber diente er als Generalintendant in Preußen u. Österreich. Bei der ersten Restauration stand er an der Spitze der Kriegsverwaltung, u. wurden ihm deshalb seine Güter durch Blücher sequestrirt, eine Maßregel, welche die verbündeten Monarchen indessen bald wieder rückgängig machten. 1818 wurde er zum Pair ernannt u. 1828 zum Akademiker, nachdem er seit 1805 schon dem Nationalinstitut angehört. D. st. 5. Sept. 1829 auf seinem Schlosse Becheville bei Meulan. Die letzte Zeit seines Lebens gehörte nur mehr historischen Studien. Als Dichter war er schon 1800 mit seiner Traduction en vers des poésies d'Horace, 6. Aufl., 2 Bde., 1823, u. mit dem Gedichte: Cléopédie, ou la théorie des réputations en littérature, Par. 1800, hervorgetreten; dann hinterließ er noch ein Gedicht, L'Astronomie, Par. 1830. Sein bedeutendstes Werk ist die Histoire de la république de Venise, 7 Bde., Par. 1819, 4. Aufl., 1853, 9 Bde., deutsch von

Ruprecht, 2. Ausg., Lpz. 1859, 4 Bde.; dann Histoire de la Bretagne, 4 Bde., Par. 1828, 4. Aufl., wegen ihrer Gründlichkeit gerühmt, deutsch von Schubert, 2 Bde., Lpz. 1831; endlich Notions statistiques sur la librairie pour servir à la discussion des lois sur la presse, Par. 1827. 2) Napoleon, Graf, Sohn des Vor., geb. 11. Juni 1807 in Paris u. gebildet seit 1825 auf der Polytechnischen Schule; diente in Algerien in der Artillerie bis 1847, wo er als Hauptmann seinen Abschied nahm. Als Erbe der väterlichen Pairswürde war er 1832 in die Pairskammer getreten, wo er sich fleißig an den Verhandlungen über die öffentlichen Arbeiten betheiligte u. die Juli-Dynastie unterstützte. Nach der Februar-Revolution 1848 hielt er es mit der republikanischen Partei u. wurde in der Manche, wo er ausgedehnte Besitzungen hat, in die Legislative u. hier für 1850 u. 1851 zum Vice-Präsidenten gewählt. Am 3. Dec. 1851 protestirte er mit einer Anzahl Deputirter auf der Mairie des 10. Arrondissements gegen den Staatsstreich u. wurde deshalb verhaftet. Nach kurzer Gefangenschaft in Vincennes freigegeben, trat er in den Privatstand zurück. Erst im Juni 1869 erschien D., nachdem er in der allgemeinen Wahl als conservativ-liberaler Candidat über den officiellen Candidaten Tocqueville gesiegt, wieder im Gesetzgebenden Körper u. übte bald wieder seinen alten Einfluß als Führer des linken Centrums u. seit Dec. als Vicepräsident. Anfang 1870 übernahm er im Ministerium Ollivier das Auswärtige, beantwortete 22. Febr. in seiner berühmten Rede die Interpellation Jules Favres über die innere Politik u. erleichterte durch seinen persönlichen Einfluß die Annäherung der alten constitutionellen Monarchisten an die Regierung. Auf um so größere Schwierigkeiten stieß er aber in seinem Bestreben, beim Vaticanischen Concil einen Specialgesandten zu beglaubigen, beim Papste sowol, als bei den Legaten, an welche ihn derselbe verwiesen. Am 13. April 1870 gab er seine Entlassung, weil er merkte, daß Napoleon wieder zum alten System zurückkehren wollte. Am 2. Aug. 1870 in das Vertheidigungscomite gewählt, nahm er nach dem 4. Sept. seine Entlassung u. ging in sein Departement (La Manche), wo er sehr thätig war, die Vertheidigung zu organisiren. Als die Conseils généraux aufgelöst wurden, erließ er einen energischen Protest. Am 8. Febr. 1871 in die Nationalversammlung gewählt, nahm er seinen Sitz im rechten Centrum u. ward dann einer der Präsidenten der Commission, welche aus der Nationalversammlung zur Prüfung der Handlungen der Regierung vom 4. Sept. 1870 u. zur Erforschung der Ursachen des Pariser Aufstandes vom 18. März 1871 niedergesetzt ward. D. ist seit 1860 Mitglied der Académie des sciences morales et politiques. Er schr.: Des chemins-de-fer, 1843; wichtige Referate über volkswirthschaftliche Fragen; Le comte Beugnot, 1865. Lagai.

Darûn (Darîn) ist die pehlv. und pars. Form des zend. Draona und bedeutet ein kleines rundes Brod in der Größe eines Thalers, dessen sich die Parsen als Opfergabe bedienen. Die Draona, welche bei den Todtenopfern dargebracht werden, haben eine verschiedene Form, eines derselben ist halbmond-, eines sonnenförmig. Auf eines dieser Brode wird beim Opfern etwas Fleisch gelegt, und es heißt dann Frayaçti, der Trank aber, der neben diesen eben genannten Broden dargereicht wird, ist der Haoma oder genauer Parahaoma, welches Wort, ebenso wie das entsprechende indische Soma, der Name einer Pflanze ist, deren Saft unter gewissen religiösen Gebräuchen ausgepreßt und getrunken wird (s. Haoma u. Soma). a.

Darúvar, Marktfl. im Comitat Pozsega des Königreichs Kroatien u. Slawonien, an der Toplicza in der sogenannten Kleinen Walachei; 3 Kirchen (1 katholische, 1 griechisch-nicht-un. und 1 reform.); schönes Schloß; Marmorbrüche; stark besuchte Schwefelbäder, die schon den Römern bekannt gewesen sein sollen; 6400 Ew.

Darwen (Over- u. Lower-D.), Stadt in der engl. Grafschaft Lancaster; Papiermühlen, Eisenwerke; Kohlengruben; 21,278 Ew.

Darwin, 1) Erasmus, engl. Physiolog, geb. 12. Dec. 1731 in Elton (Nottinghamshire), ein glänzender, viel verkannter Theoretiker; studirte in Cambridge u. Edinburgh Medicin u. prakticirte dann in Lichtfield, wo er einen Botanischen Garten errichtete, später zu Radbourne u. Derby, wo er 10. (18.) April 1802 starb. Er war ein denkender Naturforscher, der im Sinne der älteren Naturphilosophen arbeitete u. in seiner Zoonomia, Lond. 1794—97, 2 Bde., neue Aufl., 1810, deutsch von Brandis, 1795—99, Ansichten entwickelte, die denen von Goethe u. Lamarck ähnlich waren, nur überwog bei ihm die plastische Phantasie zu sehr den kritischen Verstand. Über die Verrichtungen der oberen Sinnwerkzeuge u. die verschiedenen Geisteszerüttungen hat er wichtige Untersuchungen u. Beobachtungen gemacht. Außer der Zoonomia hat er noch geschr.: Phytologia, Lond. 1799, deutsch von Hebenstreit, 1801; A plan for the conduct female education in boarding schools, Lond. 1727, deutsch von Huseland, Berl. 1822. Von seinen Gedichten erschien zuerst: Botanic Garden, 1781, ein Versuch einer poetischen Auffassung u. Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände; 1789 folgte ein 2. Theil: Loves of the plants, u. 1792 ein dritter, The Temple of Nature, or the origin of society (ein Lehrgedicht), erschien erst nach seinem Tode 1803, deutsch von Kraus, Braunschw. 1808. Diese beiden Gedichte, die sich durch Kühnheit u. Originalität des Plans, Glanz der Phantasie u. Harmonie der Verse auszeichnen, wurden 1806 in 3 Bdn. als Poetical works herausgegeben. Miß Seward hat 1804 eine Lebensbeschreibung herausg.; Rudge nannte ihm zu Ehren eine Pflanzengattung Darwinia. Vgl. auch Häckel, Anthropogenie. 2) Charles Robert, berühmter, epochemachender Naturforscher, geb. 12. Febr. 1809 zu Shrewsbury; studirte zuerst in Edinburgh, dann in Cambridge, wo er 1831 den ersten akademischen Grad erhielt. Noch in demselben Jahre wurde er aufgefordert, die von den Engländern zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken veranstaltete Weltumsegelung des Schiffes Beagle mitzumachen. D. entsprach dieser Aufforderung und bereiste Brasilien, die Magelhaens-Straße, die Küste Amerikas u. die Inseln der Südsee. Diese Reise, die bis zum

Jahre 1836 dauerte, wurde für D. bedeutungsvoll, insofern sie ihm die erste Anregung zu seiner späteren epochebildenden Lehre gab. Die großen Strapazen der Reise zerrütteten leider D.'s Gesundheit dergestalt, daß er sich auf sein Landgut Down bei Bromley in der Grafschaft Kent zurückziehen mußte, wo er jetzt in stiller Abgeschiedenheit seinen Studien u. der weiteren Ausbildung seiner Lehre lebt. Das auf seiner Erdumsegelung gesammelte reiche Material veröffentlichte D. in seinem Werke: Voyage of a naturalist round the world, Lond. 1845, deutsch von Dieffenbach u. Carus. Ferner schrieb D. eine Einleitung zu dem von Owen, Waterhouse, Gould, Bell u. Jenyns bearbeiteten Werke: Zoology of the voyage of H. M. ship Beagle, Lond. 1840 bis 1848, 5 Bde. Über die Geologie SAmerikas veröffentlichte er neben mehreren kleineren Abhandlungen: Geological observations on South America, Lond. 1846. Eine weitere, ausschließlich geologische Schrift ist Geological observations on Volcanic islands, Lond. 1842, neue Ausg., 1851. Außerdem gab er Monographien über die Rankenfüßer u. Untersuchungen über die Bewegungen der Schlingpflanzen (The movements and habits of climbing plants), über den Di- und Trimorphismus von Linum, Lythrum u. Primula u. über die Befruchtung der Orchideen durch Insecten heraus. Seine wichtigste in fast alle lebenden Sprachen übersetzte Schrift ist indessen: On the origin of species by means of natural selection, Lond. 1859, 6. Aufl., 1872, deutsch von Bronn und nach der 6. Aufl. von Carus, Stuttg. 1872. Die in dieser epochemachenden Schrift ausgesprochenen Ansichten führte er weiter aus in Variation of animals and plants under domestication, Lond. 1868, 2 Bde., deutsch von Carus, 2. Aufl., Stuttgart 1873—74; The descent of man, and on selection in relation to sex, Lond. 1871, 2 Bde., 3. Aufl. in 1. Bd., 1874, deutsch von Carus, 3. Aufl., Stuttg. 1874; Expression of the emotions in men and animals, Lond. 1872, deutsch von Carus, 2. Aufl., Stuttg. 1874, eine seiner neuesten, Aufsehen erregenden Schriften ist Insectivorous plants, deutsch von Carus, Stuttg. 1875. Eine deutsche Gesammtausgabe von D.'s Werken in 10 Bdn. ist im Erscheinen begriffen, Stuttg. 1874 ff. Darwinsche Lehre, vgl. Darwinismus. 1) Thamhayn. 2) Specht.

Darwinismus od. die Selections-Theorie heißt die auf die Lehre Darwins sich stützende, von einer großen Anzahl moderner Naturforscher vertretene Anschauungsweise, daß die ganze heutige organische Welt (Pflanzen, Thiere u. Menschen) durch die stufenweise Modification früher existirender Typen entstanden ist. Der D. sucht also die Entstehung u. Entwickelung der organischen Welt auf rein natürliche Weise zu erklären, indem er annimmt, daß alle Organismen einer gemeinschaftlichen Quelle entsprungen sind, d. h. von einigen wenigen Stamm- oder Urformen herrühren, die als solche nach Darwin selbst von Gott geschaffen sein können, nach anderen Forschern, wie Häckel, Huxley, sich durch Urzeugung entwickelt haben. Während die früheren Erklärungsweisen des Ursprunges u. der Formenmannigfaltigkeit der organischen Arten in der Natur meist Einfälle ohne alle Begründung waren, die vor einer streng wissenschaftlichen Prüfung nicht Stich hielten, kann der Darwinschen Erklärungsweise der wissenschaftliche Charakter nicht abgesprochen werden. Schon der Franzose Lamarck hatte in seinen zoologischen Werken, 1809 u. 1815, seine Meinung offen dahin ausgesprochen, daß die jetzigen Lebensformen durch Umbildung aus früheren, u. zwar durch die Wirkung äußerer Lebensbedingungen, wie Kreuzung, Gebrauch und Nichtgebrauch der Organe, Gewohnheit, u. durch ein bestehendes Gesetz fortschreitender Entwickelung hervorgegangen seien. Ähnliche Ansichten vertrat auch Geoffroy St. Hilaire; nur schrieb dieser den inneren Lebensbedingungen einen größeren Einfluß zu, als Jener. Diese u. ähnliche Meinungen konnten sich indessen unter den damaligen Gelehrten keine rechte Anerkennung erringen, weil sie von dem tonangebenden Cuvier, welcher ohne den Begriff typischer und constanter Arten nicht auszukommen glaubte, auf das Heftigste bekämpft wurden. Als aber Darwin 1859 sein Werk Über die Entstehung der Arten im Thier- u. Pflanzenreiche durch natürliche Züchtung oder Erhaltung der vervollkommneten Racen im Kampfe ums Dasein veröffentlichte, kamen die Ansichten Lamarcks u. Geoffroy St. Hilaires wieder zu Ehren. Darwin sprach, auf zahlreiche Beobachtungen u. Thatsachen gestützt, seine Überzeugung dahin aus, daß der Begriff typischer u. constanter Arten wissenschaftlich unhaltbar sei, daß vielmehr die Arten sich fortwährend veränderten u. daß das hauptsächlichste Moment der Veränderung die natürliche Züchtung im Kampfe ums Dasein sei. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Organismen mit einer viel größeren Fruchtbarkeit begabt sind, als Nahrung für ihre Keime, sofern sie zum Leben gelangen würden, auf der Erde vorhanden ist. Die Zahl der lebensfähigen Keime (Eier, Samen ꝛc.) steht zu der Zahl der wirklich lebenden Individuen in gar keinem Verhältniß. Die meisten Keime gehen also zwecklos zu Grunde, u. die ins Leben getretenen haben von Anbeginn ihrer individuellen Existenz einen Kampf ums Dasein (Struggle for life) zu bestehen. Dieser Kampf ums Dasein entspringt aus der überaus großen Fruchtbarkeit der Organismen. Als Sieger gehen nur diejenigen Organismen daraus hervor, die sich durch irgend eine vortheilhafte Eigenthümlichkeit vor anderen auszeichnen. Jeder Organismus steht nämlich unter dem Einflusse u. der Einwirkung der gegebenen Verhältnisse, denen er bis zu einem gewissen Grade sich anzupassen fähig ist, so daß er also Veränderungen erleidet. Geschieht diese Abänderung in einer nicht entsprechenden Weise, so verliert sie sich wieder oder bleibt ohne Folgen. Ist sie dagegen entsprechend u. der Erhaltung günstig, so verleiht sie dem betreffenden Individuum einen Vortheil über seine Mitwesen, die sie nicht haben, u. gibt ihm eine größere Aussicht auf Erhaltung seiner selbst und seiner Nachkommenschaft. Auf diese Weise bildet sich nach u. nach eine Varietät oder Abart, aus welcher, wenn sich derselbe Proceß durch eine mehr oder minder

lange Reihe von Generationen fortsetzt, schließlich neue Arten, Familien, Ordnungen entstehen, während die weniger begünstigten Zwischenformen im Kampfe ums Dasein zu Grunde gehen, wodurch die Lücken zu Stande kommen, welche die heutigen Arten von einander trennen. Die Varietäten oder Spielarten sind also weiter nichts als beginnende oder neu entstehende Arten. Durch die erbliche Übertragung einer den Verhältnissen günstigen individuellen Abänderung und durch stete Häufung oder Steigerung derselben im Laufe vieler Generationen u. sehr langer Zeiträume, an denen es in der Geschichte unseres Planeten durchaus nicht fehlt, entstehen neue Arten. Arten sind daher streng ausgeprägte, scheinbar constant gewordene Spielarten. Da nun dieses Princip der Veränderlichkeit keine Grenzen hat, gelangte Darwin zu der Annahme der Abstammung aller lebenden Organismen von einigen Stamm- oder Urformen, von denen an die ganze organische Welt allmählich bis zu ihrer heutigen Höhe emporstieg. Für diese Annahme führt Darwin eine große Menge von Thatsachen ins Feld, die in der That von so großer Beweiskraft sind, daß man mit ihrer Hilfe eine ganze Reihe von Thatsachen und Erscheinungen auf die einfachste Weise naturgemäß erklären kann. So z. B. die Übereinstimmung der Substanz des Thier- und Pflanzenkörpers, in der feineren u. gröberen Zusammensetzung von Thier u. Pflanze, die Existenz der rudimentären Organe, die Ähnlichkeit der Embryonen, die stammbaumartige Anordnung der Organismen, der Unterschied zwischen den Bewohnern der Alten und Neuen Welt, die Differenzen zwischen versteinerten u. heutigen Organismen, die Anpassung, die fortschreitende Vervollkommnung der Lebewesen, die Speciesbildung, der Artentod ꝛc. Diese Thatsachen erscheinen vom Standpunkte der dem D. entgegengesetzten Schöpfungstheorien aus nicht nur als unbegreiflich, sondern als geradezu widersinnig, während sie vom Darwinschen Standpunkte aus ganz folgerichtig erklärt werden können, ja sogar directe Beweise für die Abstammung liefern. Der D. stützt sich in erster Linie auf die Thatsache, daß kein Individuum einem anderen derselben Art absolut gleich ist, daß vielmehr alle die Fähigkeit haben, in größeren oder geringerem Grade zu variiren (individuelle Variationen). Hierzu tritt das Moment der Erblichkeit als eine weitere, über jeden Zweifel erhabene Thatsache. Ein drittes sehr wichtiges Moment ist der Kampf ums Dasein, der ebenfalls als ein Naturgesetz erkannt worden u. nach Darwin die Ursache der natürlichen Züchtung ist. Der Kampf ums Dasein ergibt sich, wie schon angedeutet, aus der Überproduction neuer Keime, für welche die vorhandenen Existenzbedingungen nicht ausreichen. Er ist infolge dessen gerade da am intensivsten, wo die Lebewesen den gleichen Existenzbedingungen unterliegen, also zwischen den Individuen derselben Art oder Varietät. Dieses Verhältniß bedingt die natürliche Züchtung, derzufolge nur diejenigen Individuen zur Fortpflanzung gelangen, welche den gegebenen Verhältnissen am meisten gewachsen sind. Es findet also in der Natur ein unbewußter, von der starren Nothwendigkeit dictirter Züchtungsproceß statt, indem sich die Lebewesen den jeweils gegebenen Verhältnissen anpassen und infolge davon variiren müssen. Aus der Thatsache, daß noch gegenwärtig viele Organismen variiren, folgert Darwin, daß stets neue Arten gebildet werden und daß dieser Proceß auch in der Vergangenheit stattgefunden habe. Von einem plötzlichen Auftreten neuer Arten kann dagegen nach Darwin nicht die Rede sein (Natura non facit saltum, sagt Linné, d. h. die Natur macht keinen Sprung), vielmehr ist die Umbildung einer Species eine allmähliche, unmerkliche, an große Zeiträume gebunden, die Organismen verwandter Organisation stehen in einem blutsverwandtschaftlichen Verhältnisse zu einander. Daraus erklärt sich die stammbaumartige Anordnung der Lebewesen. Einer der schlagendsten Beweise für den D. ist die Embryologie. Diese lehrt, daß jedes Lebewesen während seiner individuellen Entwickelung die Formenreihe seines Stammbaumes durchläuft. Die Entwickelung eines Lebewesens vom Ei an ist hiernach weiter nichts, als eine kurze Repetition seines Stammbaumes. Ein wesentliches Verdienst des D. ist die strenge Ausschließung der Teleologie aus der Betrachtung der organischen Welt. Die Gründe u. Thatsachen, welche Darwin gegen die auf Zweckmäßigkeitsbegriffe basirte Naturanschauung vorbringt, sind so schlagend, daß eine Widerlegung geradezu unmöglich erscheint. Dies ist der wesentliche Inhalt dessen, was man D. nennt. Der Grundgedanke: die gemeinschaftliche Abstammung aller Lebewesen, ist nicht neu. Da aber Darwin die von seinen Vorgängern nur behauptete Abstammung wissenschaftlich plausibler machte, so wurde die schon ältere Descendenz-Theorie D. genannt. Der D. zählt viele Anhänger unter den modernen Naturforschern. Weiter ausgebildet wurde er hauptsächlich von Häckel (s. d.), welcher als der hervorragendste Vertreter des D. in Deutschland gilt, wenn derselbe auch vielfach von den Intentionen Darwins abweicht; daß es dem D. auch nicht an Gegnern fehlt, ist selbst verständlich. Der D. hat schon eine große Literatur hervorgerufen. Von den Schriften für denselben nennen wir hier: Häckel, Schöpfungsgeschichte, 5. Aufl., Berl. 1874; Dodel, Neuere Schöpfungsgeschichte, Leipz. 1875; Büchner, Sechs Vorlesungen über die Darwinsche Theorie, 3. Aufl., Lpz. 1872; Schmidt, Descendenzlehre u. D., 2. Aufl., Lpz. 1874; Specht, in Theologie u. Wissenschaft, Gotha 1872; Nägeli, Entstehung und Begriff der naturhistorischen Art, München 1865; Caspari, Urgeschichte der Menschheit, Lpz. 1873; Schleicher, Die Darwinische Theorie u. die Sprachwissenschaft, Weimar 1863; Bär, Der vorgeschichtliche Mensch, Lpz. 1874; Häckel, Anthropogenie, 2. Aufl., Lpz. 1874; Büchner, Der Mensch u. seine Stellung in der Natur, 2. Aufl., Lpz. 1874; Hartmann, Ed. v., Wahrheit u. Irrthum im D., eine kritische Darstellung der organ. Entwickelungstheorie, Berl., Dunker. Gegen den D. schrieben meist vom religiösen Standpunkte aus: Huber, Die Lehre Darwins, Münch. 1871; Michelis, Der Gedanke in der Gestaltung des Thierreiches, Bonn, 1872; Bona Meyer, Philosophische Zeitfragen, 2. Aufl., 1874. Specht.

Dasaratha (ind. Myth.), 1) ein Adjectiv, 10 Wagen zählend, enthaltend. 2) Eigenname verschiedener Fürsten, unter denen der berühmteste der Vater Ramas ist, der aus dem Geschlechte Ikshvakus stammt, das zum Sonnengeschlechte Surjavança, der Könige von Ajodhja, gehört, u. Beherrscher von Ajodhja (Oude) ist. Er hatte 3 Gemahlinnen: Kausalja, Sumitra u. Keikeja; erstere gebar ihm Rama, die zweite den Lakshmana u. die dritte den Bharata. Von diesen dreien gelangte Rama erst nach einer 15jährigen Verbannung auf den Thron (s. Rama). s.

Daschkow, Katharina Romanowna, Fürstin, politisch thätig und russische Schriftstellerin, geb. 23. März 1743 zu Petersburg, Tochter des Generals Grafen Woronzow, von früher Jugend auf wissenschaftlich erzogen, namentlich auch mit dem classischen Alterthum vertraut gemacht; heirathete 1758 den Fürsten D., der aber schon 1761 starb. Mit Katharina II. schon als Großfürstin in intimen Beziehungen stehend, vereinigte sie sich nach Peters III. Thronbesteigung (5. Jan. 1762) mit dem Hetman Grafen Rasumowsky, dem Grafen Panin, dem Gardeoffizier Grigory Orlow ꝛc. zu einer Verschwörung gegen den Kaiser u. führte 8. Juli 1762 selbst in Uniform die Truppen der Kaiserin zu. Nachdem Katharina infolge dessen regierende Kaiserin geworden, verlangte die Fürstin D. das Commando über ein kais. Garderegiment, wurde aber damit ungnädig abgewiesen u. entfernte sich deshalb vom Hofe, um nach kurzer Verweisung nach Moskau eine längere Reise durch Europa zu machen, auf welcher sie mit Voltaire u. den französischen Encyklopädisten in Verbindung trat. Nach Petersburg zurückgerufen, wurde sie 1782 zum Director der kaiserl. Akademie der Wissenschaften erwählt u. 1783 zum Präsidenten der neu errichteten Russischen Akademie, der 2. Abtheilung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Als Paul I. den Thron bestieg, 1796, mußte die Fürstin diese Ämter niederlegen u. lebte nun bald auf ihren Gütern, bald in Moskau, sich ganz den Wissenschaften widmend als Mitglied vieler auswärtigen Gelehrten Gesellschaften u. namentlich als Leiterin des Wörterbuches der Russischen Akademie, für das sie auch die Buchstaben z, sch u. schtsch bearbeitete. Sie st. 16. Jan. 1810. Außer verschiedenen Lustspielen, Übersetzungen u. kleineren Schriften in russischer Sprache hinterließ sie höchst interessante Memoiren, welche nach dem Original ihre Freundin Mrs. W. Bradford in engl. Sprache herausgab, Lond. 1840, 2 Bde., franz. von A. des Essarts, Paris 1859, 4 Bde.; Herzen gab die Memoiren der Fürstin D. heraus, Hamburg 1857. Lagai.

Daschkowa, Marktflecken im Kreise Bychow des russischen Gouv. Mohilew, am Dnjepr. Hier 10. Juli 1812 Gefecht zwischen den Russen und Franzosen, in welchem die wiederholten Angriffe der Letzteren von den Ersteren zurückgeschlagen wurden.

Dase, Zacharias, Rechenkünstler, geb. 23. Juni 1824 in Hamburg; zeichnete sich schon in frühester Jugend als guter Rechner aus; 1839 trat er zuerst als Rechenkünstler in Hamburg auf u. bereiste dann, bes. 1844 u. 45, die Hauptstädte Deutschlands, wo er mit seinem ungemeinen Talent im schnellen u. sicheren Berechnen der größten Zahlenaufgaben Bewunderung erregte. Er erhielt 1853 Beschäftigung bei verschiedenen Behörden in Berlin u. vom König von Preußen eine Pension. D. schr.: Tafeln der natürlichen Logarithmen, Wien 1850; berechnete auch den Kreisumfang für den Durchmesser 1 auf 200 Decimalen in Crelles Journal XXVII., 1844. Er starb 11. Sept. 1861 zu Hamburg. r.*

Dasent, George Webbe, namhafter engl. Gelehrter, Schriftsteller u. Kritiker, geb. 1818 zu London; ward nach einander am Kings College zu London u. in Magdalen Hall der Universität Oxford ausgebildet. Von da bezog er die Londoner Rechtsschule am Middle Temple u. ward von derselben 1852 an die Barre als Advocat berufen. Nachdem er eine Zeit lang die literarischen Kritiken in den Times geschrieben u. als Examinator für moderne Sprachen bei den Candidaten für den Civil-Staatsdienst fungirt hate, wurde er 1870 von der Regierung zum Civil-Service Commissioner ernannt; 1871 aber übernahm er die Redaction der angesehenen Londoner Monatsschrift Fraser's Magazine. D., der einer der gründlichsten Kenner aller Zweige der nordischen Sprache u. Literatur ist, schrieb außer seiner Übersetzung der jüngeren Edda (1842): Theophilus Eutychianus, from the original Greek in Icelandic, Low-German and other languages, from Mss. in the Royal Library of Stockholm, Lond. 1845, eine polyglotte Wiedergabe u. Literargeschichte der Legende von der Apostasie u. Bekehrung des Theophilos. Dann folgten: The Norseman in Icelandic (in Oxford Essays, 1858); Popular tales from the Norse, Lond. 1859, 3. Aufl., 1864; The story of Burnt Njal, or life in Iceland at the end of the 10. century etc., ebd. 1861, 2 Bde. Neuerdings hat sich D. auf dem Gebiete des Romans auf erfolgreiche u. gediegene Weise versucht mit: Annals of an eventful live, 5. Aufl., 1870; Three to One, or some passages out of the life of Amicia Lady Sweetapple, 1872, 3 Bde.; Half a Life, 1874, 3 Bde., u. The Vickings of the Baltic: a tale of the north in the 10. century, 1875, 3 Bde., eine freie Wiedergabe der in Iceland geschriebenen u. im 11. Bande der Fornmanna Söguv enthaltenen Jomsvikinga Saga. Eine Sammlung seiner Essays u. Kritiken veröffentlichte er 1873 in 2 Bänden unter dem Titel: Jest and Earnest. Bartling.

Dash, Gräfin, Pseudonym der französischen Romanschriftstellerin Vicomtesse de Saint-Mars (s. d.).

Dasjespiß (Dassipiß, Hyraceum), eine nach Art des Bibergeils gebildete Ausscheidung des Klippendachses (Hyrax capensis). Im frischen Zustande ist es weich u. schwärzlich-braun, getrocknet bildet es eine feste braune Masse mit dunkleren oder helleren Flecken, ist harzglänzend u. von durchdringendem, dem Bibergeil ähnlichen Geruch. Es wurde in Weinaufguß gegen hysterische Leiden gebraucht.

Dassareten, Volk im alten Illyrien (jetzigen Albanien), mit den Städten Lychnidos (jetzt Ochrida), Pelion. Noch jetzt wohnen D. oder Massareten in dem Gebirge zwischen Macedonien und

Albanien, mit einem zu der walachischen Familie gehörenden Dialekt.

Dassel, Stadt im Kreise Einbeck der preuß. Landdrostei Hildesheim, Prov. Hannover, an der Spüling, nicht weit von ihrer Mündung in die Ilme; Hohofen, Eisenhütte u. Eisengießerei, Steinschleiferei, Flachsspinnerei, Leinenweberei, Korn-, Öl- u. Sägemühlen; Ackerwirthschaft, Viehzucht; 1605 Ew.; in der Nähe befindet sich ein Eisenbergwerk u. Steinbrüche. D. war Sitz uralter sächsischer Dynasten, von denen die Raugrafen von D. abstammten; 1523 fiel es nebst der Burg Hunnesrück (jetzt eine Ruine) infolge der Hildesheimer Stiftsfehde an das Fürstenthum Hildesheim. H. Berns.

Dassel, Dasselfliegen, s. Biesfliegen.

Dassel, Grafen von, im Range die 2. von den 12 Grafenfamilien, woraus die Sachsen ihre Herzöge wählten; sie stammte von Walther, Grafen von D. u. Newenober, der um 700 lebte. Graf Bernhard war Wittekinds Schwiegersohn u. Christ; er st. 795. Außerdem ist noch erwähnenswerth Adolf der Kühne, Graf v. D., Bruder des Erzbischofs Reinhold zu Köln, der Vertheidiger Holsteins gegen Heinrich den Löwen, während Graf Adolf in Palästina war 1188; er schlug Heinrich den Löwen an der Trave, so daß dieser zum Frieden sich entschloß, u. st. kurz darauf. Mit Simon, Grafen von D., welcher D. u. das Schloß Hunnesrück an das Stift Hildesheim verkaufte, st. 1329 das Haus aus. Seibertz, Gesch. d. Westfäl. Dynast., S. 400 f.

Dasselbeulen (Engerlinge) unter der Haut finden sich sehr häufig beim Rindvieh, Hirsch u. Reh, seltener bei den Einhufern. Sie stellen flache Beulen auf dem Rücken u. anderen mit einer zarten Haut bedeckten Körperstellen dar; ihre Zahl variirt von 1 bis circa 100, ihre Größe schwankt zwischen der einer Bohne u. der eines Taubeneies. Die D. enthalten in ihrem Innern die Larven der Rindviehbreme (Oestrus bovis s. Hypoderma bovis), welche auf die Weise unter die Haut gelangen, daß im Sommer die Eier der Breme auf die Haut der Thiere gelegt werden, sich hier weiterentwickeln u. nach dem Platzen der Eierschale durch die Haut in das Unterhautzellgewebe dringen. Sie erlangen hier in circa 9—10 Monaten ihre Ausbildung. Von Mitte Mai bis gegen Ende Juli pflegen die Larven aus der Haut herauszuschlüpfen und sich dann in kurzer Zeit zur vollständigen Breme zu entwickeln. Wenn in heißen Sommertagen die Rindviehbreme schwärmt u. sich den auf der Weide befindlichen Rindern nähert, werden die Thiere sehr unruhig, rennen wie toll mit aufwärts gerichtetem Schwanze umher, brüllen ängstlich u. suchen dadurch, daß sie ins Wasser laufen, sich gegen ihre Verfolger zu schützen. Häute, die mit vielen Oestrus-Larvenlöchern durchsetzt sind, haben für die Gerber nur geringen Werth. Die D. lassen sich am zweckmäßigsten durch Ausdrücken entfernen, wobei man die in der Mitte der Beule befindliche Hautöffnung mit einem kleinen Messer etwas erweitern kann. Schmidt.

Dassier, 1) Jean, franz. Medailleur, geb. 1676 in Genf; stach die Porträt-Medaillen von 72 Königen von Frankreich u. mehrerer von England, einiger Reformatoren u. A.; er st. 1718 in Genf. Seine Werke, obwol ungemein rasch ausgeführt, sind von seltener Vollendung. Dahin gehören außer den bereits Genannten noch insbesondere seine 60 Medaillen mit hervorragenden Ereignissen der röm. Geschichte u. seine Medaille des Androkles. 2) Jacques Ant., ebenfalls Medailleur, Sohn des Vor., geb. 1715; bildete sich in Paris u. Rom u. war bei der Münze in London angestellt; er st. 1759 auf einer Reise zu Kopenhagen. In London schnitt er zahlreiche Porträtmedaillen u. in Paris die von Montesquieu, in Petersburg solche mit den Porträts der Kaiserin Elisabeth u. des Grafen Schuwaloff. Regnet.

Dassov, Theodor, geb. um 1650; studirte seit 1669 in Gießen, war erst Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, wurde 1678 Professor der Dichtkunst u. 1689 der orientalischen Sprachen daselbst, 1701 Professor der Theologie in Kiel, 1714 Oberconsistorialrath, Generalsuperintendent von Schleswig u. Holstein u. Propst zu Rendsburg; er st. 1721. D. hat großes Verdienst um die Aufklärung der hebräischen Archäologie, über welche er zahlreiche Abhandlungen schrieb; aus seinen Vorlesungen wurden gesammelt die Antiquitates hebraicae, Kopenh. 1742.

Dassow, Marktflecken im Amte Grevismühlen des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, auf einem Hügel an der Mündung der Stepenitz in den D-er Binnensee; Maschinenfabrik; Fischerei; Handel; 1917 Ew. Der D-er Binnensee, welcher theilweise zu Mecklenburg u. theilweise zu Holstein gehört, steht mit der Pötenitzer Wiek, die von der Trave kurz vor ihrer Mündung gebildet wird, in Verbindung; im See liegt die kleine Insel Buchhorst (Buchwerder). H. Berns.

Dasypodius, 1) Peter, eigentlich Rauhfuß, geb. zu Frauenfeld in der Schweiz; war 1530 Schullehrer daselbst u. wurde dann Professor der griechischen Sprache in Straßburg, wo er 1559 starb. D. schr.: Griechisch-lateinisch-deutsches Wörterbuch, 1534 u. ö., zuletzt Köln 1692; Lateinisch-deutsches Wörterbuch, 1537 u. ö., zuletzt Frkf. 1563. 2) Konrad, Sohn des Vor., geb. 1532; war Professor der Mathematik in Straßburg; er st. 1600. Nach seiner Angabe wurde 1580 die bekannte astronomische Uhr am Münster in Straßburg gefertigt, welche er in Heron mathematicus, Straßb. 1580, beschrieb.

Dasyprocta, s. Aguti.

Dasypus, so v. w. Gürtelthier (s. d.).

Dasyuridae, Dasyurus, so v. w. Beutelmarder.

Data (lat.), Plural von Datum, Gegebenes, Thatsachen; Inhalt.

Datames, Sohn des Kamisares, eines Karers; diente anfänglich bei der Leibwache des Perserkönigs Artaxerxes Mnemon, wurde bewährt im Kampfe gegen die Kadusier, nach seines Vaters Tode Statthalter von Leukosyrien u. zeichnete sich bes. gegen die empörten Ägypter aus. Bei dem ihm anfänglich wohlwollenden König verleumdet u. in seinem Leben bedroht, erregte er eine Empörung, bei welcher er, im offenen Kampfe siegreich, durch Verrath des Mithridates fiel. Biographie von Cornelius Nepos.

Dataphernes, ein baktrischer Häuptling an der Seite des Usurpators Bessos, den er, als Alexander der Große im Frühling des J. 329 v. Chr. den Oxus passirt u. Sogdiana erreicht hatte, an diesen König verrathen half. Kurz darauf zerfiel er selbst mit dem neuen makedonischen Herrn u. stand mit Spitamenes u. anderen baktrischen und sogdianischen Fürsten an der Spitze des Volkskrieges gegen die Makedoner, bis ihn endlich gegen Ende des Jahres 328 v. Chr. die turanischen Steppenvölker an Alexander auslieferten. Hertzberg.

Dataria (lat. Dataria), die Apostolische Pfründenkammer, diejenige (VII.) Abtheilung der päpstlichen Secretariate u. Kanzleien, von der aus die Übertragung u. Bestätigung der von dem Papste reservirten Pfründen und nicht geheimzuhaltenden Dispensationen (Ehesachen, Gelübde ꝛc.) expedirt werden. Der Präsident der D., ein Cardinal, heißt Prodatarius. Ihm zur Seite steht u. sein Stellvertreter ist der Subdatarius. Der Prodatar zählt zu den Oberst-Hof-Chargen des päpstlichen Hofstaates u. nimmt hier die erste Stelle ein, während der Unterdatar zu den geistlichen Hof-Chargen zählt. Die Amtsführung des Prodatars endet mit dem Tode des jeweiligen Papstes: was bis dahin unerledigt, bleibt dem folgenden Papste vorbehalten. Der Name D. deutet auf die von dieser Kanzlei der Römischen Curie gebrauchte Unterschrift: Datum apud S. Petrum. d. h. im Vatican. Lagai.

Datchet, Kirchspiel in der engl. Grafschaft Buckingham, $3^1/_2$ km südöstl. von Eton u. $2^2/_5$ km von Windsor, Station der South-Western-Bahn; es liegt am östl. Ufer der Themse, die es von Windsor trennt, u. von der nahe gelegenen Brücke genießt man eine herrliche Aussicht auf den Fluß. Shakespeare hat nach D.-Mead die Scene von Falstaffs Züchtigung in den Lustigen Weibern von Windsor gelegt. Das Dorf ist herrlich gelegen in einem fruchtbaren Landstriche, in welchem sich eine Menge prachtvoller Landsitze befinden; 898 Ew.

Dat, dicat, dedicat (lat., abbrev. D. D. D., gibt, weiht, widmet), 1) Inschrift an Tempeln u. anderen den Göttern geweihten Gegenständen; 2) jetzt in lateinischen Schriften die Formel der Dedication eines Buches an eine Person.

Dati, Carlo Roberto, geb. 1619 in Florenz; wurde 1647 Professor der classischen Sprachen u. der Alterthumskunde daselbst; er st. 1675. D. schr.: Vite de' pittori antichi, 1667 u. ö.; arbeitete mit Capponi u. Redi an dem Wörterbuche der Crusca u. begann die Herausgabe der Prose fiorentine, Flor. 1661. Briefe an ihn, herausgeg. von Moreni, ebd. 1825.

Datio (lat.), das Geben, die Handlung des Gebens. D. ad manum creditoris, das Übergeben des Schuldners in die Hand des Gläubigers; nach älterem Rechte nämlich wurde der Schuldner, welcher weder zahlungsfähig war, noch einen Bürgen stellen konnte, von dem Richter dem Gläubiger zu eigen (zu Hand u. Halfter) gegeben, bis er seine Schuld abgearbeitet hatte. Später verwandelte sich diese D. a. m. c. in Personal-Arrest oder Landesverweisung, was aber jetzt nicht mehr der Fall ist. D. curatoris (D. tutoris), die Bestellung eines Vormundes. D. in solutum, Überlassung von Sachen an Zahlungsstatt.

Datiren, s. Datum.

Datirte Handschriften, s. Handschrift.

Datis, ein Meder, persischer Heerführer mit Artaphernes im 1. Perserkriege (490 v. Chr.). Erfolgreich im Ägäischen Meere u. gegen Eretria auf der Insel Euböa, verlor er die Schlacht von Marathon (s. Perserkriege). Seinem schlechten Griechisch schreibt man den Ursprung der Bezeichnung (Datismus) für fehlerhaftes Griechisch zu.

Datisca *L.* (Streichkraut), Pflanzengatt. aus der Fam. der Datisceae (XXII. 10), hanfähnliche Kräuter mit 3theiligen oder unpaarig gefiederten Blättern mit lanzettlichen, grob gesägten Blättchen; Blüthen ohne Blumenblätter; männliche kurzgestielt, in achselständigen Bündeln mit 9—25 Staubblättern; weibliche in achselständigen, langen Trauben mit 3kantigem Fruchtknoten u. 3 2spaltigen Griffeln. Arten: D. cannabina *L.*, gelb blühende Zierpflanze aus dem Orient; schmeckt stark und unangenehm bitter, wirkt abführend u. Brechen erregend; wird im Orient auch zum Gelbfärben der Seide benutzt; die Stengel können wie Hanf benutzt werden. D. hirta *L.*, mit behaartem Stengel u. größeren Blättern; in Californien u. Mexico; enthält in den Knollen ein Glukosid, Datiscin. Engler.*

Datiscĕae, Pflanzenfam. von unsicherer systematischer Stellung, häufig zu den Parietales gerechnet, einjährige Kräuter mit abwechselnden, unpaarig gefiederten oder 3lappigen Blättern, selten hohe Bäume mit nackten Ästen, spät hervorkommenden, abwechselnden, zuweilen gelappten, grob u. ungleich gesägten Blättern; keine Nebenblätter; Blüthen in Rispen od. Trauben, grünlich, unansehnlich, 2häufig, selten vollkommen; männliche Blüthen mit 3—9theiligem Kelche u. 4—25 vor den Kelchabschnitten stehenden Staubblättern; weibliche Blüthen mit 3—8lappigem, dem Fruchtknoten angewachsenem Kelche und einfächerigem Fruchtknoten mit wandständigen Samenleisten; Frucht eine häutige oder lederartige Kapsel mit zahlreichen kleinen Samen; Embryo cylindrisch, in der Achse des Eiweißes. Nur 4 Arten, welche sich auf die Gattungen Datisca *L.*, Tetrameles *R. Br.* u. Octomeles *Miq.* vertheilen; letztere beide sind monotypisch u. in Ostindien u. dem indischen Archipel heimisch. Engler.

Datiscin (Chem.) $C_{21}H_{22}O_{12}$, ein in dem Kraute u. den Wurzeln von Datisca cannabina enthaltenes Glukosid; bildet farblose, weiche, seidenglänzende Nadeln u. Blätter, die bei 180° schmelzen, bei höherer Temperatur zerstört werden; in kaltem Wasser schwer, in heißem, sowie in Alkohol leicht, in Äther nicht löslich. Die Lösung reagirt neutral. In den Lösungen der Alkalien u. alkalischen Erden löst es sich mit tief gelber Farbe, welche auf Zusatz von Säuren unter Bildung eines Niederschlages gefällt werden. Mit verdünnten Säuren oder Alkalien erhitzt, spaltet es sich in Zucker u. Datiscetin $C_{15}H_{10}O_6$, in Berührung mit Hefe oder Emulsin nicht. Der neue Körper bildet farb- u. geschmacklose, nach dem Schmelzen krystallinisch erstarrende, in Alkohol u. Äther leicht, in Wasser wenig lösliche Nadeln. Elören.

Datismus, s. Datis.

Dativ (v. lat. Dativus), Gebe-, Zweck-, Beziehungsfall; s. u. Casus.

Datja, in Serbien das dreimal im Jahre, Samstag abends und Sonntag früh, zur Erinnerung der Todten gehaltene Mahl, wozu der Pfarrer u. alle Bewohner des Dorfes geladen werden; das erste Mahl nach 40 Tagen heißt Czetrdesnica, das zweite nach einem halben Jahre Polugodisnica u. das dritte am ersten Jahrestage Godisnica. Nehring.

Dato (ital., Hdlgsw.), heute; à d., von heute an, nach d., nach heute. Dieser Formeln bedient man sich vorzüglich im Context der Wechsel, u. es heißt dann: nach oder vom Tage der Ausstellung an gerechnet. Man nennt daher Datowechsel solche, deren Verfallzeit vom Tage der Ausstellung an gerechnet wird.

Datschitz (Daczitz), Bezirkshauptstadt im gleichnamigen Bezirke der österreichischen Markgrafschaft Mähren, an der mährischen Thaya; 2 Schlösser (ein altes und ein prächtiges neues), 3 Kirchen (worunter eine mit hohem, gothischem Thurme), Kloster; Branntweinbrennerei, Liqueur-, Rosoglio- u. Tuchfabriken; mehrere Märkte; 2364 Ew. — D. wird schon am Ende des 12. Jahrh. genannt; es litt wiederholt durch große Feuersbrünste, so 1834, 1864 u. 1865.

Dattel, s. Datteln.

Dattelland, Land, so v. w. Biledulgerid.

Dattelmuschel (Lithodamus), Seemuscheln aus der Fam. der Mießmuscheln. Bemerkenswerth ist L. dactylus dadurch, daß sie sich in die Säulen des Tempels von Puzzuoli einbohrte u. dadurch die säcularen Hebungen u. Senkungen dortiger Gegenden documentirte, indem ihre in die Säulen eingebohrten Schalen Kunde geben, daß der Boden des römischen Tempels sich zeitweilig unter dem Meeresspiegel befand, während er doch zur Römerzeit, gerade wie auch jetzt, sich über denselben erhebt. Thomé.

Datteln (Dactyli), Früchte der Dattelpalme (s. Phoenix), länglich-rund, oliven-, fast eichelähnlich, äußerlich röthlich-gelb; enthalten unter der dünnen, glatten Schale ein süßes, saftiges Fleisch, in dessen Mitte sich der harte, länglichrunde, der Länge nach mit einer Furche versehene Same befindet; sie sind das gewöhnliche Nahrungsmittel in einem Theil Asiens u. Afrikas u. kommen in sehr zahlreichen größeren oder kleineren Varietäten vor. Aus ihnen preßt man auch einen honigähnlichen Saft (Dattelhonig), der entweder als solcher statt der Butter zum Brode gegessen, od., der Gährung unterworfen, als Wein (Dattelwein) und Essig verbraucht wird. Letztere bereitet man, indem man den 4 Stunden fortwährend eingekochten Dattelsaft geklärt wohlverschlossen in die Erde gräbt u. ihn hier 12 Tage läßt, bis die Gährung vollendet ist. Er hält sich aber nur 1 Jahr. Aus den in Butter gebratenen D. bereitet man eine in den dortigen Gegenden sehr beliebte Speise, Aluha, die sich bes. für den Bedarf im Kriege eignet. Das aus D. gebackene Brod heißt Tammer. In Arabien füttert man Kamele u. Schlachtvieh mit D. oder zerstampften Dattelstengeln. Die D. selbst werden frisch, od. getrocknet, od. auf Palmenblättern in der Sonne gedörrt genossen. Früher wurden sie wegen ihres Schleimgehaltes Brustkranken unter Kräuterthee und Tränke verordnet. In neuerer Zeit sind die besseren als Dessertfrüchte beliebt. Seltener werden sie wie Pflaumen gebacken od. gedämpft, oder als Dattelmus, in Art von Äpfelmus, oder auch in Torten (Datteltorten) auf Tafeln gebracht. Beste Sorten sind: die Königs-D. von Tunis; schwarze D. (Kara Khourma), häufig im türk. Handel, am Schwarzen Meere u. in der Levante; die spanischen D., bes. die von Valencia, werden in 2 Sorten geschieden: süße (Candits) u. bittere (Acrelets); letztere haben etwa 48 Stunden in Weinessig gelegen. Engler.*

Dattelpalme, s. Phoenix.

Dattelpflaume, 1) so v. w. Diospyros; 2) s. u. Pflaume.

Dattenberg, Dorf im Kr. Neuwied des preuß. Regbez. Koblenz; Schloßruine, von der man eine reizende Aussicht ins Rhein- u. Ahrthal hat; Weinbau; Bleierzgruben, sehr bedeutende Basaltbrüche; 700 Ew.

Dattenfeld, Dorf im Kr. Waldbroel des preuß. Regbez. Köln, an der Sieg; Blaufarbwerk, Eisenhütte u. Märkte; 2009 Ew.; unweit des Dorfes die Ruinen der Burg Windeck.

Datum (lat., gegeben, eine Bemerkung über die Zeit, wann ein Schriftstück ausgestellt worden ist, wogegen actum, geschehen, die Zeit der Verhandlung angibt; beide Zeitpunkte können zusammenfallen), 1) der Tag, an dem eine Urkunde oder ein Brief geschrieben ist; daher datiren, eine Schrift ꝛc. mit Ort und Zeit der Abfassung bezeichnen. 2) Der Tag, an welchem Etwas geschah, geschieht, od. geschehen wird. Zur sicheren Bestimmung eines historischen D-s nach irgend einer Zeitrechnung wird eine genaue Bekanntschaft mit den verschiedenen Ären (s. Jahresrechnung) u. den gegenseitigen Verwandlungsrechnungen erfordert, über welche letztere die chronologischen Werke Auskunft geben. In früheren Jahrhunderten pflegte man, bes. in Briefen, Urkunden ꝛc., das D. nicht nach dem Monatstage, sondern nach Tagen vor od. nach kirchlichen Festen anzugeben, z. B. Dienstag nach Mariä Heimsuchung, Samstag vor Kreuzes Erhöhung ꝛc. Ein solches D. in den ihm zukommenden Monatstag zu verwandeln, lehrt der kirchliche Kalender. Brambach.

Datumwechsel. Alle Orte der Erde, welche zu gleicher Zeit Mittag, Mitternacht ꝛc. haben, liegen auf einem u. demselben Meridian. Betrachtet man einen solchen Meridian als fest, so werden infolge der Achsendrehung der Erde von W. nach O. alle westwärts liegenden Orte diesen Meridian später erreichen, alle ostwärts gelegenen sich immer weiter von ihm entfernen, und zwar mit der Geschwindigkeit, welche der Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde entspricht. Da sich die Erde in 24 Stunden einmal um sich selbst, d. h. um 360° dreht, so wird ein um 1° von jenem festen Meridian westwärts gelegener Ort $\frac{24 \times 60}{360} = 4$ Minuten Zeit brauchen, um denselben zu erreichen; ein um 2° entlegener braucht 8 Minuten ꝛc., od. mit anderen Worten, es wird an jenen Orten um

4, resp. 8 Minuten später Mittag, Mitternacht ꝛc., als unter dem festen Meridian. Reist nun Jemand mit einer unter diesem Meridian richtig gehenden Uhr westwärts, so wird seine Uhr beim ersten Längengrade 4 Minuten, beim zweiten 8 Minuten ꝛc. vorgehen, u. macht er diese Wanderung in gleicher Richtung rund um die Erde, so wird er, wenn er regelmäßig Tagebuch führt u. seine Uhr immer nach der Ortszeit zurückstellt, schließlich 24 Stunden gewonnen haben, d. h. er würde, wenn er von O. kommend wieder jenen festen Meridian erreicht, vielleicht Donnerstag schreiben, während dort schon Freitag ist. Würde er diese Wanderung in umgekehrter Richtung nach O. hin vorgenommen haben u. von W. her wieder unter dem festen Meridian eintreffen, so würde er seine Uhr überall haben vorschieben müssen u. schließlich einen Tag verloren haben, d. h. er würde bei seiner Rückkehr schon bei Freitag sein, während die Leute unter jenem festen Meridian erst Donnerstag schreiben. Dieser Umstand hat in der Praxis zu dem Ergebniß geführt, daß da, wo die Entdeckungsfahrten der Europäer u. die von ihnen eingeführte christliche Zeitrechnung von W. u. von O. her zusammentrafen, plötzlich eine Differenz von 24 Stunden eintrat. Die Portugiesen und Holländer gingen um das Cap der guten Hoffnung herum und hatten also in ihren östlichsten neuen Besitzungen u. Entdeckungen (Macao, Borneo, Celebes, Neu-Holland ꝛc.) ca. 6 Stunden früher Donnerstag, als daheim, während die über

Amerika erst durch den Stillen Ocean vorgedrungenen Spanier auf den Philippinen ca. 16 Stunden später Donnerstag hatten, als daheim; d. h. wenn in dem portug. Macao der Donnerstag anfing, fing in dem nur wenige Meilen östl. gelegenen span. Manila erst der Mittwoch an. Es wird mithin die Curve, welche das Zusammentreffen der entgegengesetzten Entdeckungsrichtungen u. damit zugleich den D. bezeichnet, wie dies die obige Skizze darstellt, östl. von Asien hinlaufen u., zwischen Macao u. den Philippinen sich scharf östl. wendend, nördl. von den Inseln Borneo, Celebes, Neu-Guinea sich fortsetzen, bis sie östl. von Neu-Seeland sich wieder südl. dem SPol zuwendet. Wer diese Linie von O. her überschreitet, hat einen Tag zu überspringen; wer von W. kommt, muß zweimal denselben Tag schreiben. In der Neuzeit hat die Curve in ihrem nördlichen Verlaufe eine wesentliche Änderung erfahren. Die Russen hatten ihr Datum in ihr früheres amerik. Territorium von Sibirien her übertragen; bei dem Verkaufe desselben an die Verein. Staaten mußte daher auch hier ein D. eintreten, so daß die Curve des D-s jetzt durch die Bering-Straße geht. Für die große Schifffahrt wäre jedoch die Berücksichtigung dieser Curve sehr umständlich; hier hat man daher aus praktischen Rücksichten den 180. Grad ö. L. von Greenwich (197° 39′ 37″ von Ferro, oder 177° 39′ 37″ von Paris) als Meridian des D-s angenommen. Fest.

Datura *L.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Solanaceae-Datureae, sehr kräftige Kräuter oder Sträucher mit großen achsel- und endständigen Blüthen; Kelch röhrenförmig, meist kantig, 5spaltig, von dem schildförmigen, bleibenden Grunde quer sich ablösend und abfallend; Blumenkrone trichterförmig, gefaltet, in der Knospenlage gedreht, mit 5zähnigem Saume; Frucht eine Kapsel, durch Theilung längs den Scheidewänden fast bis zum Grunde 4klappig. Arten zahlreich. D. Stramonium *L.* (Stechapfel), mit gabeläßigem Stengel, gestielten, eiförmigen, grob-buchtig-gezähnten Blättern, schneeweißen, wohlriechenden, bis 8 cm langen Blumenkronen u. mit aufrechten, eiförmigen, dicht stacheligen Kapseln. D. Tatula *L.* ist eine Varietät mit violetten Blüthenstielen u. Blattnerven u. blau-violetten Blumenkronen. Der Stechapfel ist wahrscheinlich in S-Rußland u. der Tatarei einheimisch u. seit Ende des 17. Jahrh. bei uns verwildert, sei es, daß er aus den Gärten, wo er um diese Zeit als Zierpflanze gebaut wurde, verwilderte, sei es, daß er durch die Zigeuner eingeschleppt wurde. Officinell sind die Blätter u. Samen (Folia et Semina Stramonii), welche das Alkaloïd Daturin enthalten; beide sehr giftig u. namentlich die nicht unangenehm schmeckenden Samen häufig Ursache von Vergiftungen bei Kindern. D. fastuosa *L.*, mit außen violetten, innen weißen, wohlriechenden Blüthen; in Ägypten u. Ostindien heimisch, bei uns in Gewächshäusern cultivirt. D. Metel *L.*, mit hohem Stengel u. großen, weißen Blüthen; in Ostindien u. Ägypten; die Samen waren ehemals officinell u. sind es noch im Orient; auch werden sie als Berauschungsmittel von den Orientalen in mannigfacher Weise gemißbraucht. D. ferox *L.*, mit sehr langstacheligen Früchten, in China und Cochinchina; von allen Arten die giftigste; die Blätter werden jedoch bei asthmatischen Beschwerden geraucht. D. sanguinea *R. & P.*,

baumartig, mit unterseits flaumigen Blättern u. hängenden, glockigen, gelben, unterwärts rothen u. blutroth gestreiften Blüthen; in Peru und Neu-Granada; aus den Früchten bereiten die Eingeborenen einen berauschenden Trank, Tonga, der concentrirt Wuthanfälle hervorruft. D. arborea *L.*, baumartig, mit länglich-elliptischen, ganzrandigen, flaumigen Blättern u. 20—30 cm großen, weißen Blüthen; in Peru heimisch, bei uns als Zierpflanze cultivirt; in der Heimath bereitet man aus den Blättern eine erweichende, zertheilende u. schmerzstillende Salbe. Engler.

Daturin, das im Samen des Stechapfels (Datura Stramonium) enthaltene Alkaloïd; dasselbe ist mit dem Alkaloïd der Tollkirsche, dem Atropin (s. d.), identisch.

Daub, Karl, speculativer Theolog, geb. 20. März 1765 in Kassel; studirte seit 1786 in Marburg, habilitirte sich hier 1791 als Privatdocent, wurde 1794 Lehrer der Philosophie in Hanau, 1795 ordentlicher Professor der Theologie in Heidelberg; st. hier 22. Nov. 1836; ein tiefsinniger Denker von ausgezeichneter akademischer Lehrgabe. Er war zuerst ein Anhänger Kants, dann Schellings, zuletzt Hegels, dem er eine begeisterungsvolle Verehrung widmete u. dessen Lehre er mit dem christlichen Glauben in Übereinstimmung erblickte. Schriften: Predigten nach Kantischen Grundsätzen, 1794; Lehrbuch der Katechetik, Heidelb. 1801; Theologumena, ebd. 1806; Einleitung in das Studium der Dogmatik, ebd. 1810; Judas Ischarioth (Betrachtungen über das Böse im Verhältniß zum Guten), ebd. 1816, 2. A., 1818; Die dogmatische Theologie jetziger Zeit od. die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens, ebd. 1833; Theologische u. philosophische Vorlesungen, herausg. von Dittenberger u. Marheineke, Berl. 1838—44, 7 Bde. Mit Creuzer gründete er die Zeitschrift: Studien u. Kritiken, Heidelb. 1805 ff. (s. Creuzer). Vgl. Rosenkranz, Erinnerungen an K. D., Berl. 1837. △

Dauba, Bezirkshauptstadt im gleichnamigen Bez. des Königreiches u. österr. Kronlandes Böhmen; Schloß u. Ruinen des alten Bergschlosses Persteinicz; Hospital; Obst- und Hopfenbau; 1955 Ew.

Dauben-See (eigentlich Duben-See), See an dem Gemmi-Paß im schweiz. Kant. Wallis, ohne sichtbaren Abfluß; erhält sich durch Gletscherwasser; 2 km lang, 2206 m ü. d. M. Die Paßhöhe selbst nennt man die Daube. Nahe dabei die Sommerherberge Schwarenbach, wohin Z. Werner den Schauplatz seines Trauerspiels: Der 24. Februar, verlegte.

Daubenton, Ludwig Johann Maria, Arzt u. Naturforscher, dessen Name von Buffon nicht zu trennen ist, geb. 29. Mai 1716 in Montbar; war von seinem Vater für die Theologie bestimmt, wandte sich aber heimlich zur Medicin, bes. der Anatomie, promovirte 1741 zu Reims, ließ sich in seiner Vaterstadt nieder, wurde aber von Buffon 1742 nach Paris berufen, um ihm bei Herausgabe seines großen naturwissenschaftlichen Werkes behilflich zu sein, u. 1745 zum Aufseher u. Erklärer des naturwissenschaftlichen Cabinets gemacht, dem er 50 Jahre lang vorstand u. das er zum schönsten u. reichsten der Welt machte. Er besaß eine außerordentliche Gabe für treue Beobachtung, so daß ihm kaum ein Fehler nachzuweisen ist, daneben aber auch eine seltene Bescheidenheit. Für die 15 ersten Bände der großen Buffonschen Naturgeschichte der Thiere lieferte er die vollständige Beschreibung von 182 Arten, deren viele noch nie beschrieben waren, u. damit die erste wirkliche vergleichende Anatomie, wodurch dem Werke erst der Hauptwerth verliehen wurde. Die späteren Ausgaben enthalten sie leider nicht. Außerdem hat er noch eine Menge vorzüglicher Arbeiten geliefert, die sich auf die Naturgeschichte der Thiere u. Mineralien, auf Pflanzenphysiologie u. Ackerbau beziehen, meist in der Form von Abhandlungen für die Akademie od. die Encyclopédie méthodique. 1778 wurde er zum Professor der Mineralogie ernannt, 1783 erhielt er auch noch die Professur der Landesökonomie. D. st. 31. Dec. 1799. Thamhayn.

Daubeny, Charles Giles Bridle, engl. Botaniker, geb. 1795 in Gloucestershire; studirte zu Oxford Medicin, war anfangs praktischer Arzt, von 1829 an widmete er sich ausschließlich der Chemie u. Botanik u. wurde 1832 Professor. Bei seiner vielseitigen Gelehrsamkeit u. außerordentlichem Fleiße gehörte er zu den thätigsten Mitgliedern der Linnéschen, der Geologischen u. der Chemischen Societät; auch schrieb er eine Einleitung in die Atomist. Theorie, 2. Aufl. 1850, über den Ackerbau der Römer, 1857, über die Klimate, 1862. Sein wichtigstes Werk aber ist die Beschreibung der thätigen und erloschenen Vulcane, 1826, 2. Aufl., 1848. Die Pflanzenphysiologie verdankt D. namentlich in Bezug auf die Ernährung der Pflanzen wesentliche Fortschritte. Er st. 12. Dec. 1867. r.

Daubigny, Charles François, franz. Landschaftmaler u. Kupferstecher, geb. 15. Febr. 1817 zu Paris; war ein Schüler seines Vaters u. Paul Delaroches, verweilte 3 Jahre in Italien, wohin er 1835 gegangen, u. beschickte von 1838 an alle Ausstellungen in Paris. D. gehört zu den ausgesprochensten Naturalisten der Gegenwart, der weniger nach dem Idealschönen, als nach frappanter Nachahmung der Wirklichkeit strebt, u. das größte Talent der jüngsten franz. Landschafterschule, die sich darauf versteht, das Stimmungsleben der Landschaft, ihr Farbenspiel in Licht u. Luft, welche das nächste beste Stück Feld mit poetischem Hauche u. Schimmer übergießt, mit Empfindung zu erfassen u. zu versinnlichen. Zu seinen Hauptwerken sind zu rechnen: die Ufer des Oulins; Ansicht der Seine bei Charenton; die Inseln von Bezons; die Seine bei Bezons, sämmtlich vom Staate erworben; Ansicht des Thals von Oisans (1840); Ansicht des Ufers des Fiéron (1841); Umgebung von Choisy-le-Roy (1843); Im Walde von Fontainebleau (1844); Landschaft in der Picardie (1847); Sonnenuntergang (1851); Am Seine-Ufer, Eigenthum des Museums in Nantes (1852); Bei Optevoz (Isère), in St. Cloud (1853); Mondaufgang (1859); An den Ufern der Oise; Insel Vaux; Dorf bei Bonniers (1861); Weinlese; Der Morgen; Am Ufer der Oise bei Anvers (1863); Villerville am Meere; die Ufer der Eure (1864); im Treppenhause des Staatsministeriums zu Paris: der Pavillon der Flora, die Tuilerien und

der Tuileriengarten; im Einführungssaal des Louvre: Hirsche u. Reiher. D. hat auch als Radirer Tüchtiges geleistet. Auf der internationalen Ausstellung zu München im J. 1869 sah man von ihm ein Zigeunerlager. D. zeichnete außerdem viel für Journale u. illustrirte Werke, z. B. für den Jardin des Plantes für die Illustration u. für den Artiste, u. radirt trefflich in Kupfer, wie die 30 Blätter in der Sammlung des Luxembourg darthun. Regnet.

Daubrawitz, Dorf im Bezirke Boskowitz der österreichischen Markgrafschaft Mähren, an der Zwittawa und in der Nähe der Österreichischen Staatsbahn (Brünn-Prag); Hammer- und Walzwerk, Fabrik von mathematischen und technischen Instrumenten; Pferdemärkte; 750 Ew.

Daubrée, Gabriel August, franz. Geolog, geb. 25. Juni 1814 zu Metz; war zuerst 1839 Prof. der Geologie in Straßburg, dann 1861 in Paris am Musée d'Hist. nat., dann der Ecole des Mines, wurde 1867 Generalinspector der Bergwerke; machte ausgedehnte wissenschaftliche Reisen in Europa, verfaßte eine Arbeit über die Entstehung von Sumpferz, welche 1843 von der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Haarlem gekrönt wurde, machte sich 1852 um die Industrie des Depart. Niederrhein durch eine geologische Beschreibung desselben verdient, mehr noch in wissenschaftlicher Beziehung durch seine zahlreichen, geistvoll und glücklich durchgeführten Versuche über die Bildung von Mineralien auf künstlichem Wege. Durch sein reges Interesse für Meteoriten gelang es ihm, die Sammlung derselben im Museum der Hist. nat. nach denen zu London, Wien u. Calcutta zu einer der vollzähligsten zu machen. Auch seine Abhandlungen über einzelne Meteoriten u. die mineralogische Constitution derselben in den Comptes-rendus sind sehr zahlreich. Außerdem schrieb er Observat. sur le métamorphisme, Par. 1858, deutsch von Söchting, Berl. 1861; Striage des roches dû au phénomène erratique, Paris 1858; Phénomènes qui ont pu produire le métamorphisme, ebd. 1857—60; La chaleur intérieure du globe, ebd. 1866; Progrès de la géologie expérimentale, im officiellen Berichte über die Pariser Ausstellung 1867. r.

Daucus *Tourn.*, Pflanzengatt. aus der Fam. der Umbelliferae-Dauceae; Blüthen mit 5zähnigem Kelche u. verkehrt-eiförmigen Blumenblättern; Frucht vom Rücken her zusammengedrückt, mit stacheligen Nebenrippen u. einstriemigen Thälchen. Arten: D. Carota *L.* (Möhre, Mohrrübe, Gelbe Rübe, Carotte), einjährige oder zweijährige Pflanze mit starker Pfahlwurzel, doppelt od. dreifach-gefiederten Blättern mit fiederspaltigen Blättchen u. länglich-lanzettlichen Zipfeln; Hüllblätter drei- oder fiederspaltig; überall gemein u. wegen der schleim- u. zuckerreichen, als Gemüse, sowie als Viehfutter dienenden Pfahlwurzel in Menge cultivirt; dieselbe ist gewöhnlich außen roth und innen gelb und findet auch medicinische Verwendung. Der Möhrensaft dient als Mittel gegen Würmer, ferner findet er bei Brustbeschwerden u. Geschwüren Verwendung; die Blüthen verwendet man zum Rothfärben; die Früchte als reizendes Mittel. Andere Arten finden sich in SEuropa, so D. gummifer *Lam.* und D. Gingidium *L.*, welche Gummi liefert, das als Bdellium siculum in den Handel kommt.

Die Möhren verlangen guten, humusreichen, tiefgründigen Boden und vertragen keine frische Düngung; besonders gut pflegen sie in tief rajoltem Boden, welcher längere Zeit keine Möhren getragen hat, u. in freier, sonniger, mehr trockener als nasser Lage zu gedeihen. Von den vielen Sorten ist die kurze frühe holländische Carotte die früheste u. deshalb zum Treiben und zur ersten Aussaat ins Freie am meisten benutzte; danach folgen die mittellangen, z. B. die frühe Hornsche Möhre und dann die langen rothen und gelben, z. B. die rothe Braunschweiger, die gelbe Holländische u. m. a. Die weißen Sorten sind sehr ergiebig, werden aber meist nur als Viehfutter benutzt. Die Aussaat des Möhrensamens geschieht möglichst zeitig im Frühjahre auf recht tief u. fein gegrabenes Land, selbst schon im Winter auf den Schnee u. danach bis in den Juli, um sie stets jung zu haben; sie dürfen nicht zu dicht gesäet werden, um guten Ertrag zu liefern; die seltener angewendete Reihensaat ist zu empfehlen, weil dabei der Boden besser gereinigt u. gelockert werden kann. Die Aufbewahrung der Möhren während des Winters geschieht, nachdem das Kraut scharf abgeschnitten ist, im Keller zwischen feuchtem Sande u. in Erdgruben unter mäßiger Bedeckung im Freien. Zur Samengewinnung werden im Frühjahre gut gebildete Wurzeln ausgepflanzt; der am Umkreise der Dolden gesammelte Samen ist der beste, er bleibt 4 bis 5 Jahre keimfähig. (Bot.) Engler. (Gärtn.) Wolde.

Daudet, Alphonse, franz. Schriftsteller, geb. 13. Mai 1840 zu Nîmes, kam 1857 nach Paris, wurde zuerst bekannt durch seine Amoureuses poèmes et fantaisies, 1857—61, u. den Roman du Chaperon rouge, 1863. Dann schrieb er mit Ernest Lépine für das Theater: La dernière idole, 1862, L'œillet blanc, 1865, zwei dem empfindsamen Genre angehörende, sehr beliebte Stücke; für den Figaro: Chroniques rimées u. Briefe, De mon moulin, u. für den Moniteur du Soir Romane u. Novellen. 1861 bis 1865 war D. Secretär des Herzogs von Morny. Er schrieb noch die Theaterstücke: Les absents (Operette, Musik von Poise), Le frère aîné, Le secrétaire, Lise Tavernier u. L'Arlésienne; die Romane: Le petit Chose, Robert Helmont u. den von der Akademie 1874 gekrönten Sittenroman Fromont jeune et Risler aîné, 9. A., 1875, deutsch, 3. A., Berl. 1876; auch dramatisirt. Volckert.

Daudin, François Marie, franz. Naturforscher, geb. 25. März 1774 in Paris; starb 1804. Von Kindheit an des Gebrauches der Beine verlustig, widmete er sich ganz dem Studium u. schrieb eine große Anzahl Werke, die zum Theil noch jetzt wissenschaftlichen Werth besitzen, z. B. Hist. nat. des oiseaux, Paris 1799—1800, 2 Bde.; Espèces inédites ou peu connues de mollusques, de vers et de zoophytes, ebd. 1800; Le tableau des genres des mammifères et oiseaux, Par. 1802; Hist. naturelle des reptiles, ebd. 1802—1804, 8 Bde. (Ergänzung zu Buffons Naturgeschichte), u. zahlreiche Abhandlungen

zoologischen Inhaltes im Dict. des Sciences natur lles. r.

Daud Pascha, türkischer Staatsmann, geboren als katholischer Armenier 1816 in Constantinopel; trat in türkische Staatsdienste und ging mit einer Gesandtschaft nach Berlin, wo er auch studirte; nachmals war er Generalconsul in Wien u. vertrat die Pforte in der Commission der Donauuferstaaten. Nach seiner Rückkehr nach Constantinopel bekleidete er verschiedene Posten im Dienste des Innern, zuletzt als Director des Telegraphenwesens. Als 1861 die europäische Commission für die Regelung der Angelegenheit im Libanon einen christlichen Gouverneur bestimmte, wurde D. vom Sultan auf drei Jahre dazu ernannt und zum Pascha erhoben. Sein Hauptverdienst bestand in der Bildung einer einheimischen Miliz, um die Anwesenheit türkischer Truppen im Libanon entbehrlich zu machen. Indessen, obwol die Verfassung, nach welcher er regieren sollte, gut war, so gelang es ihm doch nicht, die Zufriedenheit im Libanon herzustellen, da die Pforte, nicht einverstanden mit der dem Gebirgsvolke gegebenen Autonomie, ihn nicht in geeigneter Weise unterstützte. Nachdem ihm 1864 auf weitere vier Jahre das Gouvernement erneuert worden, wurde er 1868 als Director des Handelsamtes nach Constantinopel berufen. Lagai.*

Daudputra, der herrschende Stamm im Fürstenthum Bhawalpur im nordwestlichen Vorder-Indien, der, angeblich von einem gewissen Daud (David), Weber in Schikapur in Sindh, abstammend, Anfang des 17. Jahrh., von den Persern gedrängt, aus seinen Wohnsitzen am Bolan-Paß auswanderte und von dem Großmogul Bahadur Schah wegen wichtiger Dienste gegen die Afghanen mit dem Lande östlich vom Indus belehnt wurde. Thielemann.

Daukara, See im russ. Gebiete Amu-Darja, südlich vom Aral-See, in dem Mündungsgebiete des Amu-Darja (Oxus).

Daulatabad (Dowlutabad), befestigte Stadt im Bezirke Aurungabad des indo-brit. Schutzstaates Hyderabad, auf einem steilen, 150 m hohen Granitfelsen; früher Deoghur (vgl. dieses u. Tagara) u. eine blühende Stadt. Noch jetzt zeugen riesige Mauern von der Festigkeit des Ortes. In der Nähe die Felsentempel von Ellora (s. d.). Thielemann.

Daule, 1) Fluß in der südamerikan. Republik Ecuador, einer der Quellflüsse des R. Guayaquil; sein unterer Lauf ist schiffbar und durchfließt ein sehr fruchtbares Thal, in dem zahlreiche Cacao-, Kaffe- u. Zuckerplantagen liegen. 2) Stadt u. Hauptort des gleichnam. Kantons in der Prov. Guayaquil der südamerikan. Republik Ecuador, am gleichnamigen Flusse; liefert viele Producte der fruchtbaren Umgebung nach Guayaquil.

Dauletschah lebte am Hofe des Timuriden Abu Said; starb 1468; schrieb Biographien der berühmtesten persischen Dichter von der ältesten Zeit bis auf die seinige unter dem Titel Tadskirehi schuara. Er begann dieses Werk in seinem 50. Jahre u. vollendete es im Jahre 892 der H. oder 1486 n. Chr. Ausführlicheres darüber findet sich in einer Abhandlung de Sacys in den Notices et Extraits des manuscrits etc., Bd. IV. S. 220—272. J. von Hammer hat dieses am meisten bekannte und geschätzteste biographische Werk seiner im Jahre 1818 in Wien erschienenen Geschichte der schönen Redekunst Persiens als Hauptquelle zu Grunde gelegt, u. außer ihm haben auch andere Gelehrte einzelne Biographien persischer Dichter mit Text u. Übersetzung herausgegeben, wie Harington das Leben Sadis in seiner Ausgabe von Sadis Gedichten, Calc. 1791; de Sacy das Leben Ferid Eddin Attars in seiner Ausgabe des Pendnameh, Par. 1819; Bullers, das Leben Firdusis in seinen Fragmenten über die Religion des Zoroaster, Bonn 1831, u. in 2 besonderen Schriften das Leben Hafiz', ebd. 1839, u. Anvaris, ebd. 1868. s.

Daulis (a. Geogr.), Hauptstadt von Phokis, auf einer Höhe, mit Akropolis; nach Daulis, Tochter des Kephisos, benannt. Hier Schauplatz der Geschichte des Tereus, der Prokne u. Philomele, welche letztere daher auch Daulias, die Daulierin, hieß; Ruinen beim jetzigen Davlia.

Daullé, Jean, Kupferstecher, geb. 3. April 1707 in Abbeville; war seit 1742 Mitglied der Akademie; st. 23. April 1763. Er stach namentlich Porträts nach Rigaud u. Mignard, die heil. Margarethe, nach Correggio; Diana u. Kalisto, sowie Jupiter u. Antiope nach Poussin, das mit Amor spielende Kind, nach van Dyck; Diogenes mit der Laterne, nach Spagnoletto; Quos ego, nach Rubens; Triumph der Venus, nach Boucher. Regnet.

Daumas, Melch. Jos. Eugène, franz. General, vorzüglicher Kenner Algeriens u. eifriger Förderer der Zucht edler Pferderacen, geb. 4. Sept. 1803; trat 1822 in die franz. Armee u. machte seit 1835 die Feldzüge in Algerien mit; 1837 wurde er Consul bei Abd el Kader zu Maskara u. 1839 Director der arabischen Angelegenheiten in Oran, dann in ganz Algerien. Er stand 1849 an der Spitze einer Expedition gegen die Kabylen u. wurde 1850 in das Kriegsministerium als Director der algerischen Angelegenheiten berufen; 1853 avancirte er zum Divisionsgeneral, wurde 1859 Commandant in Luneville u. 1863 Commandant der 14. Territorial-Division zu Bordeaux. Nachdem ihn der Kaiser 1857 zum Senator ernannt hatte, war er von 1858 –59 Präsident der Pariser Geographischen Gesellschaft. Er starb Anfang Mai 1871 zu Camblanes bei Bordeaux. D. schr.: Exposé de l'état actuel de la Société arabe, du gouvernement et de la législation qui la régit, Alg. 1843; Le Sahara algérien, Par. 1845; Les chevaux du Sahara, 4. Aufl., ebd. 1855, deutsch, 2. Aufl., Berl. 1858; Le grand désert, 2. A., Par. 1849; La Grande Kabylie, 1847; La Kabylie, 1857; Mœurs et coutumes de l'Algérie, 3. A., 1857. Barding.*

Daumen, 1) der kürzeste und stärkste Finger; s. Finger. 2) Zahnartige Vorsprünge an Wellen, wodurch ein darauf ruhender Theil bei der Drehung der Welle bewegt wird, z. B. die Stampfe eines Pochwerkes, der Stiel eines Hammers ꝛc.

Daumenschraube (Daumenstock), Marterinstrument; s. u. Tortur.

Daumer, Georg Friedrich, Dichter, religionsgeschichtlicher und religionsphilosophischer Schriftsteller u. Übersetzer, geb. 5. März 1800 in

Nürnberg; studirte seit 1817 in Erlangen und Leipzig Theologie, wurde 1822 Professor am Gymnasium seiner Vaterstadt, legte 1830 dieses Amt nieder u. widmete sich ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Fast 1½ Jahre war ihm der vielbesprochene Findling Kaspar Hauser zur Erziehung in seinem Hause übergeben (Juli 1828 bis Dec. 1829), den er in seiner letzten Schrift als bad. Prinzen qualificirte. Nachdem er lange als heftiger Feind des Christenthums gewirkt hatte, ging er 1859 zur Römischen Kirche über u. wurde deren eifrigster Vertheidiger. Er st. 13./14. Dec. 1875 in Würzburg. Schriften: Urgeschichte des Menschengeistes, Berl. 1827; Andeutungen eines Systems speculativer Philosophie, Nürnb. 1831; Mittheilungen über Kaspar Hauser, das. 1832; Philosophie, Religion und Alterthum, das. 1833; Züge zu einer neuen Philosophie der Religion u. Religionsgeschichte, das. 1835; Bettina, das. 1837; Die Glorie der heiligen Jungfrau Maria, das. 1841 (unter dem Namen Eusebius Emmeran, n. Aufl., Frkf. 1859, Regensb. 1873; Der Feuer- u. Molochsdienst der Hebräer, Braunschw. 1842; Hafis, drei Sammlungen, Hamburg u. Nürnberg 1846—52, 2. Ausg., Hamb. 1856; Die Geheimnisse des christlichen Alterthums, Hamb. 1847, 2 Bde.; Mohammed u. sein Werk, das. 1848; Die Religion des neuen Weltalters, das. 1850, 3 Bde.; Frauenbilder u. Huldigungen, Lpz. 1853, 3 Bde., 2. Aufl., 1858; Polydora, ein weltpoetisches Liederbuch, Frkf. 1855, 2 Bde.; Meine Conversion, Mainz 1859; Marianische Legenden u. Gedichte, Münster 1859; Aus der Mansarde, Mainz 1860—62, 6 Hefte; Schöne Seelen, ein Legenden- und Novellensträußchen, Mainz 1862; Das Christenthum und sein Urheber, das. 1864; Aphorismen über Tod u. Unsterblichkeit, Leipzig 1865; Das Geisterreich in Glauben, Vorstellung, Sage u. Wirklichkeit, das. 1867, 2 Bde.; Kaspar Hauser, sein Wesen, seine Unschuld, seine Erduldungen u. sein Ursprung, Regensburg 1873; Das Wunder, seine Bedeutung, Wahrheit und Nothwendigkeit, Regensburg 1874. △

Daumier, Henri, berühmter franz. Caricaturenzeichner in Paris, geb. 1810 in Marseille; macht Moden, Sitten, Politik und Menschen, namentlich alle durch Originalität u. Wunderlichkeit hervorragenden Persönlichkeiten zum Gegenstande seiner launigen Darstellung; so besonders die Männer, die nach der Februar-Revolution in der Nationalversammlung hervortraten, in den Idylles parlementaires u. in den Représentants représentés. Am bekanntesten wurde D. durch seine Caricaturen im Charivari, namentlich seinen Robert Macaire, zu dem Philipon den Text schrieb. Dem R. Macaire folgten die Socialistinnen; die modernen Philanthropen; die Griechen; die Spießbürger; die Vermiether und Miether; die Papas ꝛc. Unter seinen Gemälden ist besonders bekannt: Nymphen von Satyrn verfolgt. Regnet.

Daumkraft, ein Werkzeug, welches zum Aufdrehen von Lasten dient u. je nach der Schwere der Last verschieden stark oder auch principiell verschieden construirt ist. Für kleinere Lasten besteht die D. aus einem Kasten, in welchem eine Zahnstange mittels eines durch eine Kurbel gehandhabten Triebrades auf- u. niederbewegt werden kann. Die Zahnstange trägt oben einen Kopf, um welchen ein mit 2 oder 4 Fingern, resp. mit mehreren kurzen Ansätzen versehener Wirbel drehbar ist, während sie unten mit einer aus dem Kasten heraustretenden u. in einem Schlitze desselben sich bewegenden Klaue verbunden ist. Je nachdem die Last nun hoch oder niedrig liegt, wird der Kopf oder die Klaue untergeschoben. Bei stärkeren D-en ersetzt man Zahnstange u. Triebrad durch Schraubenspindel u. Schneckenrad; die stärksten haben statt des Kastens einen kräftigen schmiedeisernen Untersatz, dessen Füße oben in einen Körper zusammenlaufen, welcher das Gewinde für eine entsprechend starke Schraubenspindel enthält. Der Kopf der Spindel ist unter dem drehbaren Wirbel noch stark genug, um mit Löchern für das Durchstecken von Windeeisen versehen werden zu können.

Däumling, 1) ein aus einem Handschuh geschnittener Daumen, oder auch jeder andere Überzug über einen beschädigten Daumen. 2) (Maschinenw.) So v. w. Daumen 2). 3) (Hans D.) Fabelhafter, daumengroßer Zwerg, von dem mehrere Kindermärchen erzählt werden.

Daun, 1) Kreis im preuß. Regbez. Trier, in der vulcan. Eifel; 620 □km ($11_{,08}$ □M); von $26_{,3}$ km der Eifel-Bahn durchschnitten; Viehzucht, Käsebereitung, Obstbau, Holzschlagen; 26,708 Ew. 2) Marktfl. und Hauptort darin, an der Lieser, in einer schönen Gegend der Eifel; Landrathsamt, Communal-Oberförsterei; Bergschloß, Stammsitz der Familie D.; mehrere Mineralquellen (eisenhaltiger Natron-Säuerling, Daunerbacher); Gerbereien; 760 Ew.

Daun, alte Familie, welche aus der Eifelgegend stammt und ihr Geschlecht bis in das 8. Jahrh. zurückführt; um 731 soll ihr Stammvater Sigumbert I. das Stammschloß Dune in der Eifel erbaut haben. Im 13. Jahrh. theilten die Söhne Werners, Heinrich u. Wirich, und wurden Stifter zweier Linien; die jüngere Wirichsche, D.-Obersteinische, erlosch wieder, während von den Nachkommen der älteren Philipp Ernst nach Österreich übersiedelte u. mit seinem Bruder Johann Jakob 1655 in den Grafenstand erhoben wurde. Sein Sohn, Wilhelm Johann Anton (st. 1706 als Feldmarschall), erhielt auch das Incolat in Böhmen und wurde 1688 Magnat in Ungarn. Seine drei Söhne stifteten drei Linien: A) Erste Linie: 1) Wirich Philipp Lorenz, Graf D., Marchese von Rivoli, des Obigen ältester Sohn, geb. 19. Oct. 1668; trat früh in österreichische Kriegsdienste, stieg bis zum General u. vertheidigte 1706 Turin als Feldmarschalllieutenant gegen die Franzosen, bis er vom Prinzen Eugen entsetzt wurde. Deshalb erhielt er 1707 von Savoyen das Marchesat Rivoli. 1707 eroberte er als Feldzeugmeister Pavia und das Königreich Neapel; 1708 erhielt er das Obercommando in Italien, verjagte Villars aus der Lombardei und nöthigte Clemens XI. 1709 zum Frieden. Unglücklicher war der Feldzug von 1710; dennoch schenkte ihm Karl III. das neapolitanische Fürstenthum Thiano und ernannte ihn 1713 zum Vicekönig von Neapel, wo er sich

die Liebe des Volkes erwarb. 1719 wurde er Commandant in Wien, später Gouverneur in den Niederlanden, dann Gouverneur von Mailand. Als solcher hatte er sich von Sardinien, das bei der polnischen Königswahl unvermuthet als Alliirter von Frankreich auftrat, hintergehen lassen u. fiel deshalb bis 1737 in Ungnade. Er st. 30. Juli 1741. 2) Leopold Joseph Maria, Graf von D., geb. 25. Sept. 1705 in Wien, jüngster Sohn des Vor.; nahm, zum Geistlichen bestimmt, aus Neigung das Malteserkreuz u. trat in österreichische Dienste, wurde 1725 Oberst, später Generalmajor, stieg 1737 im Kriege gegen die Türken, unter dem Feldmarschall von Seckendorff, zum Feldmarschalllieutenant, focht im Österreichischen Erbfolgekriege anfangs gegen Preußen in Schlesien, dann aber unter dem Prinzen Karl von Lothringen gegen die Franzosen und wurde Feldzeugmeister. Nun legte er das Malteserkreuz ab u. heirathete die Gräfin Fux. 1746 commandirte er in den Niederlanden, wurde 1748 Geheimer Rath und 1754 Feldmarschall. Im Siebenjährigen Kriege siegte er 1757 bei Kollin, entsetzte 1758 Olmütz, überfiel Friedrich II. bei Hochkirch und nahm 1759 den General Fink bei Maxen gefangen; dagegen wurde er bei Leuthen 1757 und bei Torgau 1760 geschlagen und hier auch verwundet. Nach seiner Wiederherstellung übernahm er 1761 wieder den Oberbefehl in Schlesien, wo er sich gegen Friedrich in der festen Stellung am Zobtenberg hielt, aber den Verlust von Schweidnitz nicht verhindern konnte. Er st. 5. Febr. 1766 in Wien. Seine Bedachtsamkeit machte ihn auf der einen Seite zu einem gefährlichen Gegner Friedrichs II. im Felde, auf der anderen Seite gab er dadurch dem König Gelegenheit, sich, da er nie nach erfochtenem Vortheil den Feind durch kühne Verfolgung zu vernichten wagte, aus den ihn damals umringenden Gefahren zu retten. D. hatte während des Siebenjährigen Krieges das Präsidium des Hofkriegsrathes übernommen, in welcher Stellung er die Armee nach Kräften reformirte: mit Recht wird er für den Verbesserer der österreichischen Infanterie gehalten; auch verdankt ihm die Militär-Akademie in Wiener-Neustadt ihren Ursprung. Vgl. Leben u. Thaten des Grafen von D., Frankf. 1759, 2 Thle. Mit (dessen Enkel) 3) Graf Joseph Albin Franz, Sohn des Grafen Franz (geb. 25. Nov. 1746, gest. 17. April 1771), geb. 1. März 1771, Fürst zu Thiano, Dompropst zu Salzburg u. Domherr in Passau, gest. 1851, erlosch diese Linie. B) Zweite Linie (Reichard-Daunsche Nebenlinie), gegründet von 4) Graf Reichard, Bruder von D. 1) (in Bayern), starb zu Anfang des 19. Jahrh. aus. C) Dritte Linie, in Mähren und Österreich, gegründet von 5) Graf Heinrich Dietrich Martin Joseph. Chef der Linie ist des Gründers Urenkel: 6) Heinrich, Graf v. u. z. D. auf Sassenheim und Callaborn, Besitzer der Allodialherrschaft Nöttau (9 Ortschaften) und der Allodialgüter Skalitz, Ober-Kannitz, Latein und Allingau, Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Franz, geb. 20. Juni 1805; er ist seit 1840 vermählt mit Antonie, geb. Gräfin Woracziczky-Bissingen (geb. 1819), hat aber keine Kinder, ebenso wie seine Brüder Graf Wladimir, geb. 1812, k. k. Kämmerer u. Feldmarschalllieutenant a. D., u. Ottokar, geb. 1813, Generalmajor a. D. Lagai.*

Daunen, so v. w. Eiderdunen und Flaumfedern; s. Federn.

Daunia, alter Name für Apulien, specieller das Land zwischen Aufidus und Cerbalus; später poetisch u. von den Griechen gebraucht (jetzt ungefähr die Provinzen Bari u. Potenza); Daunier seine Bewohner, wahrscheinlich ein samnitischen Volksstamm, der Sage nach von Diomedes nach Italien geführt.

Daunou, Pierre Claude François, geb. 18. Aug. 1761 in Boulogne-sur-Mer; wurde Oratorianer, lehrte Philosophie an den Gymnasien zu Troyes u. Soissons u. trat in der Literatur auf mit der Preisschrift: De l'influence de Boileau sur la littérature franç., 1787. 1791 wurde er Großvicar des constitutionellen Bischofs von Pas de Calais u. 1792 Deputirter des Dep. Pas de Calais bei dem National-Convent. Hier trat er in seinen Considérations sur le procès de Louis XVI. mit der Meinung auf, daß der König nicht von dem Convent gerichtet werden dürfe, u. verlangte u. a. wichtige Reformen in dem Schulwesen (Essai sur l'instruction publique, 1793). Wegen der Proteste vom 6. u. 19. Juni gegen den 31. Mai wurde er verhaftet, aber durch Robespierres Sturz befreit und kam 1794 wieder in den Convent, der ihn zum Secretär wählte; 1795 wurde er Mitglied der Gesetzcommission zur Entwerfung der Verfassung von 1793 und war fast der einzige Berichterstatter über die Verfassung des Jahres III.; 3. Aug. wurde er Präsident des Convents u. bald darauf Mitglied des Wohlfahrts-Ausschusses. Im Convent war u. a. noch das Gesetz über den öffentlichen Unterricht D-s Werk. Dann zum Präsidenten des Rathes der Fünfhundert und des Institut national erwählt, beschäftigte er sich mit der Organisation des Cassationshofes, mit Gesetzen über die Presse, Wahlen ꝛc. 1798 wurde er mit der Organisation der Römischen Republik beauftragt u. 20. Aug. 1798 wieder Präsident der Fünfhundert; 18. Brumaire in die gesetzgebende Commission berufen, der die Fünfhundert ihre Vollmachten übergaben, nahm er einen wichtigen Antheil an der Verfassung des Jahres VIII., trat dann in das Tribunat ein, zeigte sich bisweilen widerspenstig gegen Bonaparte und wurde 1802 ausgestoßen aus dieser Versammlung. Jetzt widmete er sich der Literatur, wurde 1804 Director der Archive des Gesetzgebenden Körpers u. 1807 Reichsarchivar. 1814 verlor er diese Stelle u. wurde Haupt-Redacteur des Journal des Savants; 1818 war er wieder Mitglied der Kammer, und im folgenden Jahre bestieg er den Katheder als Lehrer der Geschichte und Moral am Collége de France, wo seine Vorlesungen sehr besucht waren. Seine Stelle als Archivar erhielt er 1830 wieder, wurde 1832 Mitglied der Académie des Sciences morales et politiques u. 1838 beständiger Secretär der Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres. 1834 entsagte er der Politik und starb 20. Juni 1840 in Paris. Er schrieb: Sur l'instruction publ., Paris 1793; Sur la consti-

tution, 1793; Analyse des opinions diverses sur l'origine de l'imprimerie, ebd. 1811; Mémoire sur les élections au scrutin, ebd. 1803; Essai sur les garanties individuelles, 3. Ausg., ebd. 1822, deutsch, Stuttg. 1823, in viele Sprachen übersetzt; Essai historique sur la puissance temporelle des papes, Paris 1810, 4. Ausg., 4 Bde., 1818; Cours d'études historiques, Paris 1844—49 ff., 20 Bde. Er gab die Werke von Boileau, Marc, Chenier und Laharpe heraus. Er ordnete u. vollendete Rulhières Hist. de l'anarchie de Pologne, 1807; war Mitarbeiter an den Historiens de France von D. Bouquet u. der Hist. litt. de la France u. an vielen Zeitungen u. Zeitschriften u. schrieb viele wissenschaftliche u. politische Berichte. Vgl. über D. Taillandier, Documents biogr., Par. 1841, 2. Aufl., 1847; Sainte-Beuve, Revue des Deux Mondes, Aug. 1844, und Portr. contemp.; eine Notice von D. haben geschrieben Victor Leclerc, Mignet (in den Memoiren der Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften) und bes. Guérard, Paris 1855, u. A. Volckert.

Dauphin (fr., d. i. Delphin), zuerst Beiname, welchen Graf Guido IV. von Viennois 1140 annahm, angeblich, weil er einen Delphin als Schildzeichen führte und davon der Ritter vom Delphin u. kurz D. genannt wurde. Denselben Namen nahm auch sein Enkel, Graf Wilhelm IV. von Auvergne, an, und ihn führten seine Nachkommen bis zum Aussterben des Hauses 1608 mit Heinrich von Bourbon. Auch in dem Hause Viennois erbte der Titel fort, bis Humbert II. 1349 sein Land, die Dauphiné, an Karl von Valois, nachherigen König Karl V. von Frankreich, unter der Bedingung abtrat, daß der älteste Sohn des Königs, der Thronerbe, stets den Titel D. von Viennois führen sollte. Starb der D., so erbte sein Sohn, hatte er keinen, sein ältester Bruder den Titel. Nur unmittelbare Descendenten des lebenden Königs erhielten den Titel, daher hieß ein Bruder des Königs nie D. D. war übrigens zuletzt bloß Titel u. gab kein Recht auf die Provinz oder deren Einkünfte; seit 1830 hörte er ganz auf: der letzte D. war der Herzog von Angoulême, der älteste Sohn Karls X. Vgl. In usum Delphini. Die Gemahlin des D. hieß Dauphine. Der große D. heißt Ludwigs XIV. vor ihm gestorbener Sohn Ludwig (s. d.). Lagai.*

Dauphin, County im nordamerikan. Unionsstaate Pennsylvania, unter 40° n. Br. u. 76° w. L.; 60,740 Ew.; Countysitz: Harrisburg.

Dauphiné (im Mittelalter Delphinatus), ehem. Provinz Frankreichs, die jetzigen Departements Isère vollständig u. Drôme u. Hautes-Alpes weitaus zum größten Theil umfassend; 20,061 □km (363 □M.); im N. u. W. von der Rhône, im S. von der Provence, im O. von den Alpen begrenzt; der östl. Theil (Ober-D.) gebirgig (Cottische Alpen) mit guten Viehweiden, westl. (Nieder-D.) flach, mit fruchtbaren Feldern u. gutem Weinbau (Vin d'Ermitage, Côte rotie); Flüsse: Isère, Durance, Drôme und viele Nebenflüsse der Rhône; Hauptstadt war Grenoble. Zur D. gehörte auch das Herzogthum Valentinois (Theil des heutigen Departements Drôme) mit der Hauptstadt Valence.

Geschichtliches. Die D., im Mittelalter Delphinatus, seit Julius Cäsar unter römischer Herrschaft, wurde von Kaiser Honorius zur Provinz Viennensis geschlagen und führte von dieser den Namen. Nach der Zerstörung des Weströmischen Reiches kam sie zum Reiche der Burgunder und mit diesem zum Frankenreiche. 879 bildete die D. einen Theil des Königreichs Arelat, dann des transjuranischen Reiches Burgund und kam nach Rudolfs II. Tode unter die deutschen Könige. Die Großen des Landes wurden nach und nach aus Vasallen selbständige Fürsten, unter denen sich bald die Grafen v. Albon, auch nach ihrer Hauptstadt Grafen v. Grenoble genannt, auszeichneten, so Guido I. um 1044, sein Sohn Guido II. (1063—1080), dann Guido III., der mit Hugo dem Heiligen, Bischof von Grenoble, viele Streitigkeiten hatte. Sein Sohn Guido IV. fügte zuerst seinem Namen den Titel Dauphin (s. d.) bei; er kriegte oft mit den Grafen von Savoyen und st. 1142 an einer bei Montmeillan empfangenen Wunde. Sein Sohn Guido V. nannte sich zuerst Graf und Dauphin v. Viennois, war ein Anhänger Kaiser Friedrichs I., starb aber schon 1162 u. hinterließ eine Erbtochter, Beatrice, die den Herzog Hugo III. von Burgund heirathete. Sie st. 1228, u. ihr folgte bis 1237 ihr Sohn Andreas oder Guido VI., dessen Nachfolger 1237 sein Sohn Guido VII. wurde. Dieser hatte mit Karl v. Anjou, der auf sein Land Ansprüche machte, viele Händel u. st. 1269. Sein Sohn und Nachfolger Johann st. 1281 unvermählt, und ihm folgte seine Schwester Anna, Gemahlin des Grafen Humbert I. von Latour de Pin. Herzog Robert II. von Burgund machte zwar als nächster Agnat Ansprüche auf das Land; aber König Philipp der Schöne entschied zu Gunsten der Dauphine Anna. Auch mit Amadeus V. von Savoyen hatten Anna und ihr Gemahl wegen der Grafschaft Latour lange Streitigkeiten, und um ihrem Sohne Johann die Nachfolge zu sichern, trat sie ihm 1289 ihre Staaten ab. Er schloß 1314 Friede mit Savoyen, erwarb mehrere Baronien u. st. 1319. Sein 9jähriger Sohn, Guido VIII., kämpfte wiederholt gegen Savoyen und blieb 1333 bei der Belagerung von Parriere. Ihm folgte sein Bruder Humbert II., der 1335 mit Savoyen Frieden schloß und die Rechtspflege in der D. ordnete. Da er seinen einzigen Sohn 1335 durch den Tod verloren hatte, so trat er 1349 sein Land an Karl von Valois, Sohn des Königs Johann des Guten von Frankreich, den nachmaligen König Karl V., gegen eine Rente von 100,000 Goldgulden und unter der Bedingung ab, daß stets der älteste Sohn des Königs Dauphin genannt werde, das Land stets im Vollgenuß der ihm verliehenen Freiheiten bleibe u. nie dem französischen Staate ganz einverleibt werde. Der deutsche Kaiser gab die Abtretung zu unter der Bedingung, daß der Vasallen-Eid geleistet und die D. nie dem Deutschen Reiche entfremdet werde, was anfangs noch beobachtet, später aber ganz aufgegeben wurde, wie auch die Bedingung wegen der Nichteinverleibung nicht gehalten wurde.

Dauphinéer Alpen, s. u. Alpen 4) u. vgl.

Bonney, Outline sketches in the high Alps of Dauphiné, Lond. 1865.

Dauphiné-Weine, rothe und weiße Weine, von denen die der Eremitage die besten sind und zu den edelsten Weinen Frankreichs gehören.

Daurien, russisches Gebiet im südöstl. Sibirien, den südlichen Theil der Provinz Transbaikalien umfassend, erstreckt sich östlich vom Apfelgebirge (Jablonowoi-Geb.) bis zum Argun-Flusse, dem Grenzflusse gegen die Mandschurei. Es wird von dem einen der beiden Hauptquellflüsse des Amur, dem Schilka, durchflossen, welche die Ingoda und den Onon aufnimmt und auf der OGrenze des Gebietes mit dem anderen Hauptquell-Flusse, dem Argun (Kerulen), sich zum Amur-Strome vereinigt. Den südlichen Theil D-s, nördlich vom Tarei-See bis zum Mittellaufe des Argun, erfüllt das NOEnde der Gobi, die, auf dem linken Ufer des Onon sich fortsetzend, als Aginskische Steppe weiter nordwärts bis zum Ufer der Ingoda hinzieht: eine von Gebirgen durchzogene, waldentblößte, unfruchtbare Hochsteppe. Außerdem trägt noch ein Gebiet von etwa 22,000 □km den Charakter der Hochsteppe und ist vielfach mit gesellig wachsenden Gräsern bedeckt, weshalb dort auch Viehzucht betrieben werden kann. Die Heerden leiden jedoch unter den oft plötzlich eintretenden Unwettern, dem Mangel an Süßwasser, besonders aber durch die meist schneelosen, stürmischen Winter. Als Lastthier wird in diesen Steppen ziemlich häufig das Kamel benutzt. Die weiten, noch ganz culturlosen Gebiete, die vom Apfelgebirge, sowie von seinen zahlreichen Verzweigungen und Ausläufern bedeckt sind, nehmen über die Hälfte des ganzen Daurien ein; die Höhe dieser Gebirgsländer schwankt zwischen 975 und 2600 m. Der Gebirgsstock des Sochondo erreicht eine Höhe von 2400 m. Zwischen der untersten Waldregion dieser Gebirge und jener oben beschriebenen, für Viehzucht geeigneten Steppen-Region dehnt sich eine dritte von höchst eigenthümlichem Typus aus, die man wol als subalpine Region bezeichnen darf. Sie nimmt am OAbhange des Apfel-Gebirges eine Zone ein, die zwischen 650 u. 975 m über dem Meere liegt. Hier, wo der Boden aus schwarzer, fruchtbarer Erde besteht und wo ein großer Wasserreichthum vorhanden ist, gelangt die Vegetation zur üppigsten Entfaltung, an vielen Stellen sogar zu erdrückendem Wucher. Diese Region bildet das einzige Gebiet Dauriens, das für den Ackerbau geeignet ist. Derselbe steht indessen noch auf sehr niedriger Stufe; als Feldfrüchte werden fast nur die verschiedenen Getreidearten angebaut; selbst Kartoffeln u. Hanf werden fast nur in Gärten gezogen, ebenso alle Gemüse, von denen viele, wie z. B. Kohl u. Gurken, nur strichweise gedeihen; die allgemein beliebten Gartenzwiebeln müssen fast überall durch wild wachsende Arten im Haushalte ersetzt werden. Beeinträchtigt wird der Ackerbau sehr durch das ungünstige Klima; schroffe Temperatur-Wechsel sind sehr häufig, der Winter dauert länger als 6 Monate, u. in demselben herrscht meist eine arktische Kälte; besonders schädlich wirken aber die späten Fröste im Mai und eine regenlose Periode im Früh-Sommer, die eine große Dürre im Gefolge hat. Dauriens Wälder sind reich an Wild, die Flüsse an Fischen. Die Gebirge enthalten einen fast unerschöpflichen Reichthum an mineralischen Producten: Kohlen, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Asphalt und Salz; auch einiges Gold wird gewonnen. Der Bergbau wird nur von der russischen Regierung betrieben, Privatpersonen ist bis jetzt die Anlage von Bergwerken nicht gestattet. Es gibt erst wenige Fabriken für Leder, Seile, Glas ꝛc. Die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus Russen, den aus Rußland hierher Verbannten und deren Nachkommen, und aus Mongolen u. Tungusen; von den beiden letzteren Völkerschaften sind die Mongolen meist Nomaden, nur Wenige seßhafte Ackerbauer, die Tungusen Jäger. Hauptstadt ist Tschita. Vergl. Radde, Vorlesung über das russische Daurien (in Petermanns Geograph. Mittheilungen, 1860). H. Berns.

Daurier (Dutscheri, Taguri), ostasiatischer Völkerstamm, dem tungusischen Zweige der Mongolen angehörend, ursprünglich das nach ihnen benannte Daurien bewohnend, von dort nach ihren jetzigen Sitzen am Mittellaufe des Amur verdrängt; kräftig u. wohlgestaltet; Ackerbau u. Viehzucht treibend; Anhänger des Schamanismus.

Daurisches Gebirg, so v. w. Jablonowoi-Gebirg (s. d.).

Dausch, Constantin, namhafter deutscher Bildhauer der Gegenwart, geb. im württemberg. Städtchen Waldsee; begann seine Studien in München, woselbst er sich 4 Jahre aufhielt und durch eine Anfänger-Arbeit: Schiller u. die Muse, große Hoffnungen erweckte, die er auch durch die während seines danach folgenden Aufenthaltes in Rom, wo er noch lebt, geschaffene Kolossalgruppe: Simson u. Delila, erfüllte. Er warf sich mit richtigem Verständniß auf das Lebens-Element aller echten Plastik: das Nackte und Kolossale. In seinen 4 Relief-Darstellungen: Die Jahreszeiten, huldigt D. der realistischen Symbolik, indem er die Naturkräfte in reizenden Gruppen von je 3 Kindern darstellte, in frischer Bewegung u. ohne die verbrauchten Attribute. Der Rhythmus der Linien ist von hoher Schönheit und innerer Bedeutsamkeit. Seine neuesten Werke sind ferner: Herkules, den Kentaur erwürgend; Klio; Euterpe; Siegfried, dem Drachen den Rachen aufreißend; wobei die Eigenart nordischer Natur lebendig zum Ausdruck kommt. D. gehört zu den begabtesten jüngeren Plastikern der Gegenwart. Regnet.

Dautzenberg, Johann Michael, flämischer Schriftsteller, geb. 6. Dec. 1808 zu Heerlen im Holländisch-Limburgischen; diente seit 1826 dem Grafen von Belderbusch in Paris als Secretär, war dann Lehrer an verschiedenen Schulen, auch beim Grafen Dumonceau in Vilvorde und wurde auf dessen Verwendung Lehrer der französischen Sprache an der Königlichen Schule in Gent; aber 4 Monate nach seiner Anstellung brach die Revolution aus, infolge deren er Gent verließ und wieder nach Vilvorde ging, wo er ein wissenschaftliches Leben führte; 1838 ward er bei der Brüsseler Bank angestellt; starb 4. Febr. 1869. Besonders verdient hat er sich um die Feststellung der flämischen Orthographie gemacht. Er schr.: Gedichten, Brüssel 1850; Beknopte prosodie der

Nederlandsche spraek, Antwerpen 1851; mit van Duyse die Preisschriften Volksleesboek, Brüss. 1854, und Verhaelen uit de geschiedenis van Belgie, Gent 1856; er war auch 1857 Begründer u. bis 1866 Herausgeber von De Toekomst, einer Schullehrer-Zeitschrift und Mitbegründer der Nederduitsch Tijdschrift, 1862.

Dauw (Asinus Burchelli), s. Tigerpferd.

Dauzats, Adrien, franz. Architekturmaler, geb. 1808 in Bordeaux; ward in Paris Schüler Jul. Mich. Gués und widmete sich seit 1828 dem Aquarell und der Lithographie; betheiligte sich an Baron Taylors Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France, bereiste dann den S. Frankreichs, Spanien und Portugal (1831), Ägypten und den Orient (1832), Algier (1839) u. später auch Deutschland und nahm schließlich noch Antheil an des Prinzen Napoleon Expedition in die Polar-Länder. Von seinen äußerst zahlreichen Bildern befindet sich eine Anzahl in der Aquarellsammlung in Versailles, darunter die Schlacht von Almanza, die Ruinen von Djimilah u. a. Seine Lithographien sind sehr geschätzt, darunter jene im gen. Werke Taylors u. andere in der Relation de l'expédition française au Mexique de Blanchard et Massin (1840). Regnet.

Davel, Joh. Dan. Abraham, schweiz. Freiheitsmärtyrer, geb. 1667 zu Cully im damals Bern gehörigen Waadtlande, am Genfer-See; diente als Soldat in Piemont, dann in Holland u. Frankreich u. 1712 als Offizier in der Schweiz, wo er sich im Toggenburger Kriege auszeichnete und daher zum Landmajor in seiner Heimath ernannt wurde. Religiöse Schwärmerei sowol, als Vaterlandsliebe entzündete in ihm den Gedanken, das Waadtland von der Herrschaft Berns zu befreien und zu einem eigenen Kanton zu erheben. Ohne irgend welche Mitverschworene zu haben, zog er 31. März 1723 von Cully mit 562 Mann unter dem Vorwande einer Musterung nach Lausanne, wo er in begeisterter Rede den Stadtrath aufforderte, sich von der Berner Hoheit loszusagen. Doch wurde er von Seite dieser servilen Behörde auf hinterlistige Weise verhaftet, eingekerkert, gefoltert, ohne seine Standhaftigkeit zu verlieren, u. 24. April enthauptet. Henne-Am Rhyn.

Davenant, 1) William, englischer dramatischer Dichter u. Theaterunternehmer, geb. 1605 oder 1606 in Oxford, der Sohn des Gastwirthes zur Krone, wo Shakespeare gewöhnlich auf seinen Reisen zwischen London und Stratford einkehrte. D. hatte schon als Kind eine große Bewunderung für Englands großen Dichter, u. kaum 10 Jahre alt, schrieb er, bei Gelegenheit von Shakespeares Tod, eine Ode, betitelt: In remembrance of Master William Shakespeare. Für das Theater fing er 1628 an zu schreiben, u. 10 Jahre später wurde er, beim Tode von Ben Jonson, gekrönter Dichter u. von Karl I. geadelt. Bald darauf übernahm er die Leitung des Drurylane-Theaters, wurde aber zu Anfang des großen Bürgerkrieges als Royalist im Tower eingekerkert. Nach kurzer Zeit jedoch freigelassen, wanderte er zur Königin nach Frankreich aus. Zur Katholischen Kirche übergetreten, diente er in der königl. Armee als Artillerie-General, wanderte, 1643 zum Ritter ernannt, wieder nach Frankreich aus, wurde von der Königin an den König gesendet, um denselben zu bewegen, durch Zugeständnisse an das Parlament den Frieden zu erlangen, richtete aber nichts aus. Bei einer Expedition, die er leitete, um französische Handwerker nach Amerika zu führen, wurde er vom Sturme an die englische Küste geschlagen. Dort gefangen gesetzt, war er der Verurtheilung nahe, als ihn Miltons Fürsprache rettete. Er blieb nun in England, führte dort die erste Oper unter dem Vorwande einer musikalischen Unterhaltung auf, später auch Tragödien u. Lustspiele und wurde nach der Restauration mit königl. Gunstbezeugungen überhäuft. Er st. 7. April 1668 u. wurde in der Westminster-Abtei begraben. Er schrieb mehrere Lust- und Trauerspiele u. das epische Gedicht Gundibert. Werke, Lond. 1673, Fol. 2) Charles, ältester Sohn des Vor., geb. 1656 in London; starb 1714 als General-Inspector der Einfuhr. D. that sich namentlich durch seine volkswirthschaftlichen und finanziellen Werke hervor, welche jedoch wenig zuverlässig sind und keinen großen Geist verrathen. Die erwähnenswertheften unter ihnen sind: An essay upon ways and means of supplying the war, Lond. 1695; Discourses on the public revenues and the trade of England, ebd. 1698; A discourse upon grants and resumptions, ebd. 1700; An essay upon the balance of power; The right of making war, peace and alliances, ebd. 1701; Essays upon peace at home and war abroad, ebd. 1704. D-s erster Versuch auf der literarischen Laufbahn war ein werthloses Trauerspiel: Circe. Eine Sammlung seiner Werke gab Sir Charles Whitworth, der spätere Graf gleichen Namens, 1771 in 5 Bdn. heraus. Bartling.

Davenport, St. im Scott County des nordam. Staates Jowa, unter 41° 31′ n. Br. u. 90° 40′ w. L., am Mississippi; Handelsplatz; 20,038 Ew., darunter 8000 Deutsche.

Davenport, Brüder, 2 spiritistische Gaukler, welche 1864 aus NAmerika nach Europa kamen u. hier in verschiedenen Ländern, auch in Deutschland, Vorstellungen gaben. Letztere bestanden darin, daß sie sich mit gebundenen Händen mit Musik-Instrumenten in einen Schrank sperren ließen, den sie stets mit sich führten. Nach einigen Augenblicken ertönten dann die Instrumente, und an einer Öffnung des Schrankes erschienen gespensterhafte Arme und Hände, worauf dann die Instrumente zur Öffnung herausflogen. Machte man den Schrank wieder auf, so saßen die D. ruhig und festgebunden da. In einer zweiten Abtheilung ließen sie, während sie gebunden waren, Musik-Instrumente in der Luft herum fliegen u. von selbst tönen. Ähnliche Vorstellungen gab 1869 in Boston Elisabeth, die Schwester der D. Die Geschwister gaben sich für Medien aus u. erklärten ihre Leistungen für Geisterwerk. Nachdem aber mehrere Taschenspieler und andere Personen dieselben genau nachgemacht, reisten die D. fortan noch eine Zeit lang nur noch als Taschenspieler u. sind jetzt verschollen. Henne-Am Rhyn.

Daventry, alte Stadt in der engl. Grafschaft Northampton, an der großen Nordwest- (London-Birmingham-) Eisenbahn, unweit des Grand Junc-

tion-Kanals; Free Grammar School; Arbeitshaus; Fabrikation von Wollen- u. Seidenzeugen, Strumpfwaaren, Schuhen u. Reitpeitschen; Pferdehandel; 1871: 4051 Ew.

Davia, Giovanni Antonio, Gelehrter, Staatsmann u. Cardinal, geb. 1660 in Bologna aus dem edlen Geschlechte da Via; wurde 1682 einer der Präsides von Bologna u. hielt in seinem Hause gelehrte Versammlungen, woraus das Institutum scientiarum et artium bonarum entstand; 1664 nahm er Kriegsdienste, trat aber dann in den geistlichen Stand. 1696 kam er als Nuntius nach Polen u. arbeitete hier am thätigsten gegen die Partei des Prinzen Conti dahin, daß Kurfürst August II. von Sachsen König von Polen wurde. 1699 begleitete er diesen nach Sachsen u. war der erste päpstliche Nuntius, der seit Einführung der Reformation beim sächsischen Hofe erschien. 1705 nach Rom zurückgekehrt, wurde er Bischof von Rimini, 1712 Cardinal, 1715 Legat in Urbino und 1718 in Ravenna. 1730 legte er sein Bisthum nieder und st. 1740 in Rom.

David, Hauptstadt des Dep. Chiriqui in dem zu den Vereinigten Staaten von Colombia (S-Amerika) gehörenden Staate Panama, ein freundlicher, aufblühender Ort in einer schönen, ziemlich gesunden Ebene; Tabakbau, Ackerbau, Viehzucht; nicht unbedeutender Handel; Ausfuhrartikel sind Reis, Kaffe, Sarsaparille, Perlen, Häute, Schildpatt, gedörrtes Fleisch u. etwas Gold; über 5000 Ew., darunter viele Weiße. D-s Seehafen ist Alanje (Santiago de A., auch Riochico), am Rio Chico, 3200 Ew. H. Berns.

David (hebr., der Geliebte), 1) D., König von Juda, jüngster Sohn des Isai (daher dichterisch der Isaïde), eines Hebräers in Bethlehem, aus dem Stamme Juda, dessen Heerden er hütete; wurde von Samuel als Nachfolger Sauls zum König gesalbt u. an Sauls Hoflager erzogen. Hier zerstreute er durch Saitenspiel des Königs Tiefsinn, wurde dessen Waffenträger und durch die Besiegung des Goliath der Retter und Held seines Volkes, das ihn bald über Saul erhob. Dadurch reizte er die Eifersucht Sauls, der, um ihn zu entfernen, ihm den Oberbefehl über 1000 Mann u. die gefährlichsten Unternehmungen übertrug. Muthig bestand D. die Kämpfe mit Israels Feinden, gewann Sauls Tochter, Michal, zum Weibe u. des Jonathan (des Sohnes Sauls) innige Freundschaft, wurde der Liebling des Volkes, dem König aber immer verhaßter, der ihm nun offen nach dem Leben trachtete; vergebens versuchte Jonathan des Vaters Zorn zu versöhnen, D. mußte fliehen. Während er den Nachstellungen des Königs mühsam entging, schonte er zweimal, im Felsengebirge Engedi u. im Lager in der Wüste Siph, seines Gegners. Nach Sauls Tode 1055 v. Chr. endlich trat D., 30 Jahre alt, öffentlich als König von Israel auf u. regierte 40 Jahre. Im Äußeren wie im Innern (gegen Sauls Sohn, Isboseth, gegen seinen eigenen Sohn Absalon) hatte er harte Kämpfe zu bestehen, bis 1015 v. Chr., wo er 70 Jahre alt starb. Er eroberte Jerusalem von den Jebusitern und machte es zur Residenz, baute auch die Burg auf Zion, machte viele Eroberungen und erhob das Land zu hohem Glanze. S. u. Hebräer. Den von ihm beabsichtigten Tempelbau führte erst Salomon aus. D. war ein vortrefflicher Dichter, s. Psalmen. Er hinterließ den Thron seinem Sohne Salomon mit Hintansetzung des ältesten, Adonia; außer diesem u. vielen anderen von Beischläferinnen überlebten ihn noch 19 Söhne. Der Charakter Davids, vielfach angefochten u. verdunkelt durch Leidenschaften (vgl. Bathseba, Uria), zeigt sich dennoch erhaben. Vgl. Stähelin, Das Leben D-s, Basel 1866; F. W. Krummacher, D., der König von Israel, Berl. 1867 (Predigten). 2) D., von den Armeniern Davith geschrieben, geb. zu Hereth oder Herean, nach Anderen zu Nergun (Nergiun), daher Nergineon genannt, einem Flecken in der Prov. Turuberan (Taron), Schwestersohn des Moses Chorenensis; war einer der jüngsten, letzten Schüler von Sahay (Isaak) und Mesrob. Er wurde zu seiner Ausbildung nach Griechenland geschickt, studirte in Athen mit großem Eifer die griechische Sprache u. Philosophie u. verfaßte mehrere Schriften in griechischer Sprache, so daß die Griechen selbst ihm die Doctorwürde verliehen. Daher erhielt er den Beinamen des Philosophen (Imastaser), wird aber gewöhnlich Invictus, der Unbesiegte, Unbesiegbare (Anhaghth) genannt. In sein Vaterland zur Zeit der größten Verwirrungen zurückgekehrt, zog er sich in die Einsamkeit zurück, lebte bis zu seinem um 500 n. Chr. erfolgten Tode ganz seinen Studien und ward in Jason bei dem Lazarus-Kloster begraben, wo sein Grab noch heute gezeigt und von Vielen besucht wird. Von seinen Schriften sind bekannt geworden: 1) Eine Lobrede auf das heilige Kreuz, gegen die Nestorianer gerichtet, welche ihre Lehren in Armenien zu verbreiten trachteten. Ein Brief des Katholikos (obersten Patriarchen) Gint mit der Aufforderung zu dieser Schrift und der Antwort Daviths stehen voran. Diese Homilie wurde später von Nerses Clojensis (12. Jahrh.) commentirt und in gereimte Verse gebracht. 2) Die Grenzen, Grundprincipien der Philosophie gegen den Skepticismus des Pyrrhos. 3) Fünf kurze philosophische Sätze, Axiome. 4) Übersetzung der *Εἰσαγωγή* des Porphyrios nebst ausführlicher Analyse, Commentar dazu. 5) Die Kategorien des Aristoteles, Übersetzung u. Erläuterung. 6) Übersetzung u. Erläuterung der Aristotelischen Schrift *περὶ ἑρμηνείας*. 7) Erklärung der Analytica des Aristoteles, wovon aber bis jetzt nur der Anfang bekannt geworden ist. 8) Übersetzung der 2 Briefe des Aristoteles von Alexander d. Gr. *περὶ κόσμου* u. *περὶ τῶν ἀρετῶν*. Alle diese Schriften erschienen armenisch, Venedig 1833. Die in einigen Bibliotheken noch vorhandenen griechischen Bearbeitungen der Commentare sind wahrscheinlich spätere Übersetzungen der armenischen Originale. Der Stil Daviths ist schwerfällig u. zu sehr präcisirend. Vgl. Neumann, Mémoire sur la vie et les ouvrages de D., Paris 1829. 3) D. Alroi, geb. in Amaria; gab sich für den Messias u. Abkömmling D-s aus (daher el D.), bewirkte 1159 in Persien einen Aufstand unter den Juden, die er nach Jerusalem führen wollte, wurde aber gefangen; entkommen, wurde er von

seinem Schwiegervater auf Befehl des persischen Königs ermordet. 4) D. von Dinanto, um 1200 Lehrer der Scholastik in Paris, von pantheistischer Richtung, zu der ihn maurische Commentatoren des Aristoteles anregten; 1209 und 1215 wurden seine Lehren von der Kirche verdammt. Die ihm beigelegte Schrift de tomis h. e. de divisionibus kennen wir nur aus den Mittheilungen Anderer, namentlich des Albertus Magnus. 5) D. von Augsburg, mystischer Prediger, Novizenmeister u. Lehrer der Theologie in dem Minoritenkloster zu Regensburg, dann in Augsburg, Lehrer u. Freund Bertholds von Regensburg (s. d. 6); st. 1271 in Augsburg. Von seinen ausgezeichneten deutschen Predigten hat Pfeiffer 6 in den deutschen Mystikern I., Leipzig 1845, herausgegeben. Von D. rühren auch zahlreiche lateinische Schriften her. 6) D. Joris (D. Georgi), Sectirer der Reformationszeit, geb. 1501 in Delft, der Sohn eines Marktschreiers; war zuerst Glasmaler, dann Bischof der Wiedertäufer in Delft; 1539 von dort vertrieben, ging er nach Ostfriesland; auch hier nicht mehr sicher, flüchtete er 1544 nach Basel, wo er sich unter dem Namen Johann von Brügge (Johann von Bininghk) aufhielt, sich äußerlich zur Reformirten Kirche bekannte u. durch Heirath mit den ersten Familien der Stadt in Verbindung trat. Erst nach seinem Tode 1556 kam an den Tag, wer er war. Sein Leichnam wurde daher 3 Jahre nach seinem Tode ausgegraben u. schimpflich verbrannt. Seine anabaptistisch-mystischen, antitrinitarischen, antinomistischen Lehren scheinen von der Secte des Freien Geistes beeinflußt zu sein. Er lehrte: Gott, unpersönlich, hat sich in 3 Personen geoffenbart, Moses, Christus u. David (Joris), welcher letztere als Christus D. Jesum Christum überragt u. als Hirte und König Gottes ewiges Reich aufrichtet. Seine Gläubigen, durch den Glauben gerecht gemacht, dürfen Alles thun, können nicht sündigen, jede noch so heuchlerische Anbequemung an die bestehende Ordnung ist ihnen erlaubt. Ehestand u. natürliche Scham sind Teufelswerke ꝛc. Seine zahlreichen Anhänger, Davidisten (Jorisianer), in Holland, Ostfriesland und NDeutschland, blieben bis zu Ende des 16. Jahrh. der Stamm der nicht-reformirten Wiedertäufer. Er schr. 250 Aufsätze, darunter T'Wonderboek, 1542, 1550, Fol. Lebensbeschreibungen, Basel 1559; von Blesdickius, Deventer 1642. Vgl. Nippold in Niedners Zeitschr. 1863, 1864, 1868; Gelzers Monatsbl. 1864.

1) L.* 2) Petermann. 4) 5) △ 6) Löffler.

David, I. Sectirer: 1) Franz (Davides), Antitrinitarier, aus Ungarn; wurde Hofprediger in Klausenburg, Superintendent der Antitrinitarier in Siebenbürgen und Haupt der Davidisten, einer Secte, welche nach ihrem öffentlichen Bekenntniß vom 1. August 1537 behauptete, daß Christus nur als Fürsprecher, Messias u. Erlöser verehrt, nicht angebetet werden dürfe, weshalb er von Socinus angegriffen und auf dessen Anstiften in Klausenburg 1579 gefangen gesetzt wurde, wo er kurz darauf starb. Aus den Davidisten entstanden die jüdisch gesinnten Unitarier (Judaizantes), welche alle Anbetung und Verehrung Christi verwarfen und denselben für einen natürlichen Menschen erklärten. Aus diesen entstanden wieder die Sabbatarier (Szombatosok), deren Haupt Simon Fetschi, Kanzler des Fürsten Bethlen Gabor, war, und welche den Samstag feiern, die Beschneidung für nöthig zur Seligkeit halten, sich aller den Juden verbotenen Speisen enthalten, das N. T. verwerfen u. den Messias noch erwarten. Mehrere Fürsten von Siebenbürgen suchten vergebens die Secte durch strenge Befehle auszurotten. 2) Christian, einer der Gründer der Herrnhuter Brüdergemeinde, geboren 31. Dec. 1690 zu Senftleben in Mähren; erlernte das Zimmerhandwerk, gründete mit Auswanderern aus Mähren 17. Juni 1722 die Colonie der Mährischen Brüder am Hutberge und wurde der Erbauer von Herrnhut. Später zog er predigend im Lande umher u. warb Seelen für seine Gemeinde, machte Missionsreisen nach Grönland (1733, 1747, 1749), nach Holland (1735), Livland u. Pennsylvanien (1748); er st. 3. Febr 1751 in Herrnhut. D. hat viele geistliche Lieder gedichtet, die im Brüdergesangbuche stehen.

II. Gelehrte, Schriftsteller und Staatsmänner: 3) Christian Georg Nathan, geb. 1793 in Kopenhagen von jüdischen Eltern; trat zum Christenthum über und studirte seit 1809 in Kopenhagen Philosophie und Staatswissenschaften, wurde dann daselbst Privatdocent u. 1830 Professor der Staatswirthschaft; die Haltung der 1834 von ihm begründeten Zeitschrift Faedrelandet brachte ihm 1835 den Verlust seiner Professur, worauf er nach einer wissenschaftlichen Reise durch England 1840 Bürgerpräsentant und 1841 Rathsmitglied in Kopenhagen wurde. Als Mitglied der Commission für Gefängnißwesen machte er 1841—42 eine größere Reise, um das Gefängnißwesen des Auslandes kennen zu lernen, wurde 1849 Ober-Inspector des Gefängnißwesens und 1854 Director des Statistischen Bureaus, 1858 auch Director der Bank. Inzwischen war er auch wieder in der Politik thätig: 1848 in den Constituirenden Reichstag gewählt, sprach er sich in einer schriftlichen Erklärung ganz entschieden gegen das für denselben beliebte Repräsentativ-System aus; in die späteren Reichstage als Vertreter der Hauptstadt gewählt, bewährte er sich als einer der gewandtesten Gegner der Bauernfreunde und wurde 1854 vom König zum Mitgliede des Reichsrathes ernannt; 1864—65 hatte er das Portefeuille der Finanzen im Ministerium Bluhme. D. st. 18. Juni 1874, nach einer seinem Vaterlande nach den verschiedensten Seiten hin nützlichen Thätigkeit. 4) Joh. Bapt., Fläme, Schriftsteller und eifriger Vertheidiger der flämischen Sprachrechte, geb. 25. Jan. 1801 in Lier (Belgien); trat in den Priesterstand, docirte dann am Athenäum in Antwerpen, darauf am Seminar zu Mecheln, wo seine Eenige regels over de vlaemsche tael 1823 erschienen. Zum Director einer Schule in Mecheln ernannt, schrieb er 1833 den ersten Theil seiner Nederduitsche spraekkunst, sowie eine Blumenlese von Gedichten. Mit Willems wurde er 1836 Präsident der Maatschappij ter bevordering der Nederduitsche taal- en letterkunde, 1839 Professor der niederdeutschen Literaturge-

schichte in Mecheln; stiftete die Zeitschriften De Middelaer u. Belgisch Museum, gab die Steinbibel von Jakob Maerlant, Brüssel 1858, heraus, sowie einige Übersetzungen. D. war der eifrigste Vorkämpfer für die Anerkennung der Rechte der flämischen Bevölkerung, Mitglied aller gelehrten Institute von Belgien u. vieler auswärtigen. Er st. 24. März 1866 als Ehrendomherr von Mecheln. Außer den genannten Werken schrieb er Vaderlandsche historie, Löwen 1842—50; Geschiedenis van de stad en herrlygkheid van Mechelen, ebd. 1854. In seinem Nachlaß fanden sich Nederlandsche Gedichten met taal- en letterkundige Aanteckeningen, herausgeg. Löwen 1869. 5) Jérôme Frédéric Paul, Baron, französischer Staatsmann, Enkel des Malers Louis D., geb. 23. Juni 1823 in Rom; sollte Seemann werden, wendete sich aber dann dem Militär zu und besuchte seit 1842 die Schule von St. Cyr; 1844 wurde er Unterlieutenant und diente in Tlemcen unter den Zuaven. Seit 1846 Vorsteher eines Bureau arabe, wurde er den Generalen Cavaignac, Ladmirault und zuletzt dem Generalgouverneur Randon attachirt, 1852 zum Commandanten des Kreises der Beni Mansur in Kabylien ernannt u. machte als Ordonnanz-Offizier des Prinzen Napoleon den Krimkrieg mit, worauf er 1857 als Capitän seinen Abschied nahm und Maire von Langon und Mitglied des Generalrathes des Departements der Gironde wurde. Seit 1859 in die Kammer gewählt, wo er zu den Conservativen gehörte, wurde er für die Diät von 1867—69 und dann wieder 1869 vom Kaiser zum Vicepräsidenten ernannt. Durch seine Umtriebe mit der bonapartistischen Partei bewirkte er den Rücktritt des Präsidenten Walewski, sowie die Disharmonie mit Walewskis Nachfolger, Schneider. D. war es, der mit dem Grafen Wells de la Valette, dem Schwiegersohne Rouhers, den Club der bonapartistischen Partei in der Rue de l'Arcade (Arkadier) gründete, in welchem eben jene Umtriebe ihre kräftigste Stütze neben der ihnen vom Hofe selbst gewordenen fanden. Beim Ausbruche des Krieges gegen Deutschland 1870 begleitete er den Kaiser zur Armee, kehrte aber nach der Niederlage der Franzosen bei Weißenburg nach Paris zurück u. erhielt nach dem Sturze des Ministeriums Ollivier, wozu er wesentlich beigetragen hatte, in dem Ministerium vom 10. Aug. 1870 das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten, welches er nach der Revolution vom 4. Sept. wieder verlor. Nach Beendigung des Deutsch-Französischen Krieges versuchte er sich bei den Ergänzungswahlen 2. Juli 1871 in die Nationalversammlung wählen zu lassen, scheiterte aber mit diesem Versuche. Er schr.: Réflexions et discours sur la propriété chez les Arabes, Lond. 1862. 6) Armand, Lazaristen-Missionär u. Reisender, in der Gegend von Bayonne geboren; war eine Zeit lang Lehrer an der Schule von Savona in Italien u. ging 1861 nach China, um in Peking ein franz. Collège für junge Chinesen zu gründen, wandte sich aber bald ausschließlich naturwissenschaftlichen Untersuchungen u. Sammlungen zu, eine Thätigkeit, in welcher er auf seinen Reisen, die sich bis über die Grenzen des Chinesischen Reiches erstreckten, namentlich auf botanischem u. zoologischem Gebiete, ganz Außerordentliches u. wahrhaft Staunenswerthes leistete. Schon nach mehreren Jahren erregten seine nach Paris gesandten Sammlungen genug Aufsehen, um ihm die pecuniäre Unterstützung des National-Museums zuzuwenden. Von da ab beginnen auch seine größeren Reisen. Nachdem er 1866—67 die westlich von Peking gelegenen, vom nördl. Knie des Hoangho durchschnittenen Hochplateaux der Mongolei besucht, unternahm er 1868 seine zweite, mehr als zweijährige Reise nach den mittleren Provinzen und westlichen Grenzländern, dem Gebiet der Mantze, einem gebirgigen, im Mittel etwa 2200 m ü. d. M. liegenden (Gipfel bis 5000 m), in Flora u. Fauna äußerst reich und eigenartig ausgestatteten Landstriche, wo er 10 Monate lang, eifrigst mit Sammlungen beschäftigt, verbrachte u. von wo er, nachdem er noch einen Ausflug nach dem Kuku-Noor unternommen, 1870 nach Europa zurückkehrte. 1872 trat er seine dritte größere Reise nach dem Innern Chinas an, die nicht weniger als die vorhergehenden reich an Erfolgen für die Naturwissenschaften war, aber aus Gesundheitsrücksichten Anfang 1874 unterbrochen werden mußte. Beschreibung derselben in dem 2bändigen Werke: Journal de mon troisième voyage d'exploration dans l'empire Chinois. Paris 1876; seine vorhergehenden Reisen sind in den Nouvelles Archives du Muséum d'histoire naturelle de Paris geschildert. Die hohe Bedeutung der Sammlungen Armand D-s wird dadurch besonders charakterisirt, daß 1871 eine öffentliche Ausstellung derselben in den Sälen des Museums zu Paris veranstaltet wurde. Eine große Anzahl neuer Arten, Thiere wie Pflanzen, verdankt man seiner Thätigkeit, die übrigens auch auf den Gebieten der Geologie, sowie der Geographie u. Ethnologie beachtenswerthe Resultate aufzuweisen hat. Vgl. Hartlaub im 22. Bd. von Petermanns Geogr. Mitth., Gotha 1876.

III. Künstler: 7) François Anne, franz. Zeichner und Kupferstecher, geb. 1741 in Paris, gest. 1824 ebenda; war einer der besten Schüler Le Bas' und stach nach Netscher, Du Jardin, Metzu u. A., sowie eine Anzahl von Illustrationen zu Büchern. Indessen tragen viele seiner Arbeiten den Stempel der Leichtfertigkeit. Er gab heraus: Antiquités d'Herculanum, 1780—1803; Histoire d'Angleterre, 1784—1800; Antiquités étrusques, grecques et romaines, 1785—88; Hist. de France, 1786—96; Museum de Florence, 1783—1803; Bible des enfants, 1814, u. vieles andere. 8) Jacques Louis, geb. 30. Aug. 1748 in Paris, gest. in Brüssel 29. December 1825, der Sohn eines Kaufmannes, der im Duell fiel; wurde von seinem Oheim Buron, dem Architekten, sorgfältigst erzogen u. für die Architektur bestimmt, widmete sich aber gegen den Willen seiner Mutter der Malerei unter Leitung erst seines Oheims Boucher, dann unter der von Vien u. machte binnen 2 Jahren solche Fortschritte, daß ihm für sein erstes Bild: Venus und Mars im Kampfe mit Minerva (jetzt im Louvre), von der Akademie 1771 der erste Preis zuerkannt wurde. Seine Bewerbung geschah aber hinter dem Rücken

seines Lehrers, der, darüber erzürnt, eine Abänderung des Urtheils veranlaßte, worauf D. nur den zweiten Preis erhielt. Nachdem ihm 1774 für sein Gemälde, die Liebe des Antiochos zu Stratonike darstellend, der erste Preis u. das damit verbundene Reisestipendium zugefallen war, begab er sich mit seinem Lehrer, welcher Director der Römischen Akademie geworden war, nach Rom. Dort lag er mit großem Eifer dem Studium der Antike ob und zog bald durch seine Gemälde die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, namentlich durch seine Pest des hl. Rochus, für das Hospital von Marseille, u. der Präsident der Akademie von S. Luca, Pompeo Battoni, drang auf sein Verbleiben in Rom; D. aber widerstand, denn er wollte die französische Kunst reformiren. Allgemeine Bewunderung erregte er nach seiner 1781 erfolgten Rückkehr mit seinem in Paris 1784 ausgestellten Belisar, dem der Tod Hektors folgte. Letzteres Bild verschaffte ihm die Aufnahme in die Akademie. Darauf malte er in Rom, wohin er mit seiner jungen Frau zurückgekehrt, im Auftrage des Königs den Schwur der Horatier (jetzt im Louvre, gestochen von Morel), auf den Dutzende von Sonetten gemacht wurden. Von jetzt an begann er in offene Opposition gegen den verdorbenen Geschmack seiner Zeit zu treten, indem er sich einer gesunden, naturgemäßen Auffassung der Kunst zuwandte u. die einfache Würde der antiken Kunstschöpfungen zu erreichen strebte. In den folgenden Jahren malte er, theils für den König in Paris, theils für den Grafen von Artois in Flandern beschäftigt, seinen Brutus, seinen Tod des Sokrates u. die Liebesgeschichte des Paris u. der Helena, wurde aber dann der Maler der Revolution, deren Ideen er mit großer Lebhaftigkeit auffaßte u. verfolgte. Den Cyklus seiner Revolutionsscenen begann: Ankunft des Königs im Parlament 14. Febr. 1790; darauf folgten: Der Schwur im Ballhause (von der Nationalversammlung bestellt, nur Skizze); Ermordung Marats ꝛc. Er wurde 1793 Mitglied des Corps électoral von Paris u. Deputirter des National-Convents, in welcher Eigenschaft er für den Tod des Königs stimmte. Die Regierung übertrug D. die Anordnung aller Nationalfeste, in denen er bei manchem Bizarren bedeutsame Gedanken ausführte, während er nebenher selbst die Spielkarten im Geiste der Revolution umänderte u. von der Rednerbühne des Convents für die Kunst plaidirte. Als eifriger Anhänger der Jakobiner u. Freund Robespierres ward er nach dessen Sturze zweimal verhaftet, saß das erste Mal 4, das zweite Mal 3 Monate im Gefängniß u. war in Gefahr, zum Tode verurtheilt zu werden, wurde aber auf Fürbitte seiner Schüler gerettet, indem die Amnestie vom 4. Brumaire 1795 auch ihm zu Gute kam. Nun vollendete er sein im Gefängniß entworfenes Gemälde: Raub der Sabinerinnen (1799, jetzt im Louvre, gestochen von Massard), mit welchem er den Gipfel seines Ruhmes erreichte. Während seiner Haft im Luxembourg hatte sich sein republikanischer Feuereifer bedeutend abgekühlt, u. er verschmähte es nicht, seinen Pinsel der Verherrlichung des Kaiserreiches zu weihen. Er malte Napoleon in verschiedenen Scenen u. Situationen, von denen eine der effectvollsten sich im königl. Schlosse zu Berlin, wohin das Bild als Siegesbeute kam, befindet. Der Kaiser ist, seinem ausdrücklichen Wunsche entsprechend, auf einem wilden, sich bäumenden Pferde dargestellt, wie er mit erhobener Hand nach den zu übersteigenden Spitzen der Alpen deutet. In des Kaisers Auftrage malte D. ferner die Krönung Napoleons und die Vertheilung der Adler auf dem Marsfelde, für den Thronsaal in den Tuilerien, infolge deren er zum ersten Maler des Kaisers ernannt wurde. Sein letztes bedeutendes Gemälde war: Leonidas in den Thermopylen, vollendet 1814, wofür ihm 100,000 Fcs. bezahlt wurden (im Louvre, gestochen von Laugier). Die Rückkehr der Bourbonen hatte 1816 seine Verbannung zur Folge, u. er ließ sich, das Anerbieten des Königs von Preußen, der ihn zum Director aller Kunstsammlungen machen wollte, ausschlagend, in Brüssel nieder. Dort setzte er die von ihm begründete Schule fort u. malte noch einige Gemälde meist mythologischen Inhaltes. Der Brüsseler Periode gehören u. a. an: Abschied des Telemachos von der Eucharis, Der Zorn des Achilleus u. Mars, von Venus entwaffnet. D-s Auffassung war poetisch, seine Darstellung bewegt, ja leidenschaftlich, u. bei der Ausführung suchte er sich zugleich an die Formen der Natur und an die Antik zu halten. Das große Verdienst, welches sich D. erworben hat, bestand in der Wiederherstellung eines gesunden Geschmackes u. in seinem Streben, der Kunst, die in Tändeleien u. Geschmacklosigkeiten unterzugehen drohte, einen Inhalt zu geben. Er wies zuerst wieder auf die Natur als die Quelle aller Schönheit hin, wenn er auch, selbst noch befangen in den Überlieferungen einer früheren Periode, den naiven Ausdruck des Schönen nicht finden konnte. Aber neben dem Lichte fehlen auch die Schatten nicht: er goß die Antike, wie der Form, so dem Inhalte nach, in den engen und steifen Model einer akademischen u. in falschem Pathos befangenen Anschauung; es fehlt ihm fast durchaus an der Ursprünglichkeit, an dem Wurfe des Lebens. Einseitig und unselbständig an der classischen Form festhaltend, nahm er der Malerei gleichsam ihre eigene Seele, um ihr eine plastische einzubilden. Es fehlt seinen Bildern auch meist an der tieferen, malerischen Beziehung der Gestalten, an der Einheitlichkeit der Anordnung. Dabei ist sein Colorit eintönig, gluthlos, bald gipsartig, bald bunt, die durchsichtige, verschmelzende u. glatte Arbeit des Pinsels. Nur die Reinheit des Linienzuges galt ihm etwas, der Adel classischer Körper. So sind seine idealen Gestalten kalt u. naturlos, ohne tieferen Ausdruck u. Charakter, der Leib ohne individuelle Bildung, die Bewegungen fast immer dem aufgeregten Geberdenspiel der Bühne entnommen. Aber D. hatte gleichwol ein großes Ideal vor Augen: das Ziel seiner Kunst war der von einer edlen, großen Leidenschaft getriebene Mensch, in einem erhöhten Moment seines Lebens, befreit von den Schwächen u. Zufällen des alltäglichen Daseins, in der Vollendung der antiken Form u. in schwungvoller Bewegung des plastisch durchgebildeten Körpers. Die bedeutendsten seiner Schüler sind: Gé-

rard, Girodet, Drouais, Le Gros, Fabre, Abel du Pujol, Ingres, Isabey, Forbin, Granger, Leopold Robert, Dupré, Granet, der Bildhauer David d'Angers u. A. 9) D. d'Angers, Pierre Jean, berühmter franz. Bildhauer, geb. 12. März 1789 in Angers, gest. 5. Jan. 1856 in Paris; kam sehr jung nach Paris und widmete sich anfangs in der Schule von D. 8) der Malerei, ging aber dann zur Bildhauerkunst über, in welcher Roland sein Lehrer war. Als ihm im J. 1811 für ein Basrelief (Tod des Epaminondas) der erste Preis der Akademie zugefallen war, ging er nach Rom, wo er die antiken Bildwerke studirte u. unter dem Einflusse Canovas, in dessen Atelier er längere Zeit arbeitete, sein hervorragendes Talent zur Meisterschaft entwickelte. 1816 begab er sich nach England u. von dort nach Paris, wo er rasch seinen Künstlerruf begründete u. eine ungemeine Thätigkeit entwickelte. Damals führte er im Auftrage der Regierung seine Statue des Großen Condé für die Cour d'honneur im Versailler Schlosse aus. Später bereiste er Deutschland, modellirte eine große Anzahl Büsten der in Kunst u. Wissenschaft ausgezeichneten Männer seiner Zeit (so Goethe, Tieck, Schelling, Dannecker) u. lebte größtentheils in Paris. 1831 begann er die prächtigen Sculpturen für das Panthéon. Republikanisch gesinnt, nahm er lebhaften Antheil an der Februar-Revolution u. wurde 1848 Mitglied der Constituante. Nach dem Staatsstreiche aus Frankreich verbannt, bereiste er Griechenland u. modellirte die berühmte Statue des Marco Bozzaris; später erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr. D. ist der hauptsächlichste Vertreter der realistischen Kunstrichtung, welche dem sklavisch an den antiken Vorbildern festhaltenden Idealismus gegenübertrat. Mit dem Streben nach Naturwahrheit verband er einen feinen Sinn für schöne Linien u. für eine poetische Auffassung der Natur u. des Lebens. Meisterhaft sind namentlich seine Porträtstatuen u. Büsten durch treffende Wiedergabe des Ausdruckes der Züge. Werke: Prinz Condé, für den Pont Louis XVI. in Paris, 1827; Christus mit Maria u. Johannes, für den Dom in Angers, 1830; das Monument Fénélons, für den Dom in Cambray; das des Generals Foy, auf Père Lachaise, 1831; Madame Staël, für das Institut; die Büste Jeffersons, für Philadelphia; Philopömen, im Garten der Tuilerien; Cuvier, für Mömpelgard, 1834; Corneille, für Rouen; Racine, für Laferté Milon; das Giebelfeld am Panthéon, 1835; sehr viele Basreliefs im Schauspielsaal des Odeon; eine große Anzahl von Büsten und Medaillons. 10) Félicien, Componist, geb. 8. März 1810 zu Cadenet (Vaucluse); erhielt seinen Jugendunterricht in Aix, wo er Chorknabe an St. Sauveur, dann Schüler des Jesuiten-Collegiums, später Schreiber, dann zweiter Musikdirector am Theater u. 1829 Kapellmeister an St. Sauveur wurde. Von einem Onkel unterstützt, ging er 1830 nach Paris, wo er von Cherubini nach Vorlage einer Composition (Beatus vir) in das Conservatorium aufgenommen wurde. Er wurde unterrichtet von Lesueur, Fétis, Benoit u. privatim von Reber. 1831 verließ er das Conservatorium und schloß sich den Saint-Simonisten an, mit denen er sich nach Ménilmontant zurückzog u. für die er Hymnen componirte (darunter Le sommeil de Paris u. La danse des Astres). Nach der Zerstreuung seiner Gesinnungsgenossen war er unter den Zwölfen, die in den Orient (Constantinopel, Smyrna, Ägypten) wanderten. 1835 nach Paris zurückgekehrt, veröffentlichte er Mélodies orientales, deren geringer Erfolg auf ihn so niederschlagend wirkte, daß er sich auf das Land zu einem befreundeten Anhänger des Saint-Simonismus zurückzog. Nachdem er 1838 eine Symphonie u. 1839 ein Nonett für Blasinstrumente zur Aufführung gebracht hatte, trat er 8. Dec. 1844 mit der berühmt gewordenen Ode-Symphonie: Die Wüste (Désert) hervor. Außerdem schr. er das Oratorium: Moses auf dem Sinai (1846); die Ode-Symphonie: Christoph Columbus (1847); das Mysterium: Eden (1848); die Opern: La perle du Brésil (1851), Herculane (1859), Lalla Rookh (1862), Le saphir (1865), die schon 1855 vollendete La fin du monde u. L'Indien, 1874 in der Opéra Comique aufgeführt; ferner Romanzen, Klavierstücke, 12 Nonette für Blasinstrumente, 4 Symphonien, 24 Quintette, 12 Melodien für Violoncello u. Klavier, Chöre u. a. Er ist seit 1869 Nachfolger von Berlioz als Bibliothekar des Pariser Conservatoriums. 11) Ferdinand, ausgezeichneter Violinvirtuose u. Componist, geb. 19. Januar 1810 zu Hamburg; Schüler L. Spohrs; machte seit 1826 Kunstreisen, trat dann in das Orchester des Königstädtischen Theaters in Berlin u. später als erster Violinist in einen Quartettverein zu Dorpat ein. Nachdem er auf einer Reise durch Rußland in Moskau, St. Petersburg und Riga mit vieler Anerkennung aufgenommen worden, kehrte er 1835 nach Deutschland zurück, concertirte in Berlin u. a. Orten, wurde 1836 Concertmeister in Leipzig und bei Gründung des Conservatoriums Lehrer des Violinspiels daselbst. Er st. 19. Juli 1843 im Bade zu Klosters (Graubünden). Durch meisterhaftes Solo- u. Quartettspiel hat er sich einen großen Ruf erworben; ferner wirkte er einflußreich als Concertmeister im Gewandthaus- u. Opern-Orchester; zahlreiche Schüler zeugen für seine Begabung als Lehrer. Er schr. für sein Instrument 5 Concerte, Charakterstücke u. a.; ferner Symphonien, 1 Sextett für Streichinstrumente, Quartette, Lieder u. a. Außerdem hat er sich Verdienste durch Wiedereinführung älterer, guter Violin-Compositionen erworben.

1) 2) Löffler.* 3) Lagai.* 4) Wenzelburger. 5) Bartling.* 6) Schroot. 7)—9) Regnet. 10) 11) Brambach.

Davidis, Henriette, Schriftstellerin, geb. 1. März 1801 zu Wengern an der Ruhr; bildete sich in Elberfeld für das Erziehungsfach, worauf sie erst 4 Jahre als Erzieherin im Hause ihrer älteren Schwester u. dann 4 Jahre in einer hochgestellten Familie in Bremen lebte. Nachdem sie hierauf einige Zeit bei ihrer Mutter u. dann mit einer gemüthskranken Dame in der Schweiz zugebracht hatte, errichtete sie 1841 eine Handarbeitschule in Sprockhövel bei Blankenstein, gab diese aber nach 7 Jahren auf u. nahm ihren Wohnsitz an verschiedenen Orten, ausschließlich als Schriftstellerin beschäftigt. Sie schr.: Kochbuch, Bielef.

1844, 21. A., 1876; Gedichte, Elberf. 1848; Gemüse- und Blumengarten, 10. Aufl., Iserlohn 1875; Beruf der Jungfrau, Lpz. 1856, 6. A., Lpz. 1876; Die Hausfrau, ebd. 1861, 8. A., 1876; Die Puppenköchin Anna (Kochbuch für kleine Kinder), Dortm. 1856, 6. A., 1876; Puppenmutter Anna, ebd. 1858. 2. A., Lpz. 1868 ꝛc. Sie starb 3. April 1876 in Dortmund. Schroot.

Davidoff, Karl, ausgezeichneter Violoncello-Virtuose u. Componist, geb. 15. März 1838 zu Goldingen in Kurland, Schüler von H. Schmitt in Moskau; studirte hier an der Universität 1854 bis 1858 Mathematik, bildete sich dann aber im Violoncellospiel bei Karl Schuberth in St. Petersburg und in der Composition bei Hauptmann in Leipzig weiter aus. Nach seinem ersten erfolgreichen Auftreten in Leipzig 1859 wurde er als Violoncellist für das Gewandhaus u. als Lehrer für das Conservatorium daselbst gewonnen. 1862 kehrte er nach St. Petersburg zurück, wo er zum kaiserl. Solovirtuosen ernannt u. zugleich von der Russ. Musikgesellschaft im Orchester u. am Conservatorium angestellt wurde. Er schr. Compositionen für Violoncello, Klavier u. Lieder. B.

Davidovich, Baron Paul, österr. General, geb. 1750 in Serbien; trat frühzeitig in österr. Kriegsdienste, kämpfte in Bosnien gegen die Türken und gelangte schnell zu den höheren militärischen Chargen; 1790 bereits General u. Inhaber eines Regiments, focht er gegen die aufständischen Belgier, dann gegen die Heere der Franz. Republik und zeichnete sich besonders bei Neerwinden, Marchiennes u. Wattignies aus. 1796 zum Feldmarschalllieutenant ernannt, wurde er zur Ital. Armee unter Alvinczy versetzt u. commandirte ein Armeecorps bei den vergeblichen Entsatzversuchen von Mantua, unterlag jedoch 21. Nov. bei Campana u. 14. Jan. bei Rivoli. Er kämpfte nachmals mit Auszeichnung bei Caldiero u. auf dem ganzen Rückzuge, den der Erzherzog Karl 1805 nach Ungarn machte. 1807 erhielt er die Inspection über die festen Plätze in Ungarn ꝛc. u. wurde Gouverneur von Como, wo er 1820 starb. Lagai.*

St. Davids Head, Vorgebirg in der Grafschaft Pembroke des engl. Fürstenthums Wales, am südlichen Eingange des St.-Georgs-Kanals.

Davidson, Counties in den nordam. Unionsstaaten: 1) in NCarolina, u. 36° n. Br. u. 80° w. L.; 17,414 Ew.; Countysitz: Lexington; 2) in Tennessee, u. 36° n. Br. u. 86° w. L.; 62,987 Ew.; Countysitz: Nashville.

Davidson, 1) Lucretia Maria, nordamerikanische Dichterin, geb. 27. September 1808 in Plattsbury im Staate New-York; fing schon in früher Jugend an Verse zu machen und hatte in ihrem 12. Jahre schon die meisten Dichterwerke ꝛc. Englands gelesen, sich aber dadurch so überangestrengt, daß sie nach schwerer Krankheit schon 27. Aug. 1827 starb. Sie hinterließ außer den von Morse unter dem Titel: Amir Khan and other poems (New-York 1829) gesammelten Poesien 3 Skizzen zu Romanen, welche 1870 zu New-York erschienen. Ihre Lebensbeschreibung von Miß Sedgwick, Lond. 1843, deutsch, Lpz. 1848. 2) Margaret Miller, Schwester der Vor., geb. 16. März 1823, gest. 25. Nov. 1838; war ebenfalls sehr jung Dichterin. Lebensbeschreibung von Washington Irving, Philad. 1841, deutsch, Lpz. 1843. 3) Samuel, geb. 1808 in Ballymena (Irland); studirte in Belfast Theologie, wurde 1835 Lehrer der bibl. Kritik u. 1842 Professor der biblischen Literatur, der oriental. Sprachen u. der Kirchengeschichte am Independenten-Collegium zu Manchester. 1857 legte er infolge der fortwährenden Angriffe der hyperorthodoxen Partei seine Professur nieder, wurde aber 1862 Examinator in der bibl. Geschichte u. Sprachkunde an der Universität zu London. Er schr. u. a.: Ecclesiastical polity of the N. T., Lond. 1848; Introduction to the N. T., ebd. 1848—53, 3 Bde.; Biblical criticism, Edinb. 1852, 2 Bde., 2. A., Lond. 1855; auch übersetzte er Gieselers Kirchengeschichte, Lond. 1846, u. Fürsts Hebräisches Lexikon, ebd. 1845 f., ins Englische. 4) Thomas, engl. Geolog u. Paläontolog, geb. 17. Mai 1817 zu Edinburgh; verbrachte seine Jugend meist in Frankreich u. Italien, widmete sich ganz der Paläontologie u. schuf in seinen beiden Hauptwerken: On British fossil Brachiopoda, 3 Bde. Fol., 171 Taf., deutsch von Süß, Wien 1856, u. in Illustrations and history of silurian life, 1868, wahre Schätze wissenschaftlicher Untersuchung über die fossilen Thierformen der Silurformation. Seine Forschungen wurden gewürdigt durch Prämiirung mit verschiedenen Ehrenmedaillen. 2) 3) Bartling. 5) r.

Davie, County im nordam. Unionsstaate N-Carolina, u. 36° n. Br. u. 80° w. L.; 9620 Ew.; Countysitz: Mocksville.

Daviel, Jacques, Augenarzt, mit dem eine wichtige Epoche in der Geschichte der Staar-Operationen beginnt, geb. 11. Aug. 1696 zu Barré bei Evreux; lernte bei einem Onkel in Rouen Chirurgie, ging dann nach Paris, wo er namentlich unter Boudons Anleitung studirte; ließ sich als einer der Ersten beim Auftreten der Pest nach Marseille schicken, erhielt dann eine Stellung als Galeerenarzt, die ihm die Sectionen der gestorbenen Sträflinge sicherte, übte sich dabei im Operiren, eröffnete Curse über Anatomie und Chirurgie u. wurde bald so berühmt, daß er vielfach nach Italien u. Portugal gerufen wurde. 1746 ging er nach Paris zurück, operirte 1747 den Grauen Staar zum ersten Mal so, daß er nach Durchschneidung der Hornhaut die Linsenkapsel öffnete u. die getrübte Linse heraustreten ließ, die er dann mit dem (Davielschen) Löffelchen auffing, u. erwarb sich dadurch einen solchen Ruf, daß er nicht nur Oculist des Königs, sondern auch an fast alle Höfe Europas gerufen wurde. Im Nov. 1752 operirte er 206 Mal u. darunter 182 Mal mit Erfolg. Er war zwar nicht der Erfinder der Extraction des Staars, aber der Erste, welcher dieselbe methodisch ausführte. D. st. 30. Sept. 1762. Thamhayn.

Davies, Sir John, engl. Dichter u. Rechtsgelehrter, geb. 1570 zu Eisgrove in Wiltshire; trat nach Vollendung seiner Studien in den Richterstand u. 1601 ins Parlament, wo er die Aufmerksamkeit Jakobs I. auf sich zog, von ihm zum Solicitor, dann zum Attorney General in Irland ernannt u. 1607 geadelt wurde. 1612 ward er Sprecher des ersten Irischen Parlaments u. nach seiner Rückkehr nach England zum Lord chief

justice ernannt, starb aber vor der Einführung in dieses Amt 7. December 1616. Seine Gattin Eleonore, Tochter des Lord Audley, galt für eine Prophetin und soll den Tod ihres Mannes vorausgesagt haben. Wenn D. auch als Richter und Rechtsgelehrter eines hohen Rufes unter seinen Zeitgenossen genoß, so ist er doch vor Allem als Dichter bemerkenswerth. Seinem Orchestra, or a poem of dancing, Lond. 1596, ließ er sein großes Werk folgen, das Nosce Te ipsum, a poem on the soul and the immortality thereof, ebd. 1599. Seine Verse sind elegant, ohne künstlich zu sein, u. fließend, ohne Nachlässigkeit, während ihr fester Bau bemerkenswerth für jene Zeit ist. Unter seinen Prosa-Schriften verdient noch Erwähnung seine Discovery of the true cause why Ireland was never subdued entirely until the reign of King James I., Lond. 1612, ein Werk, das für politische Forscher vom höchsten Werthe ist.
Bartling.

Davieß, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: 1) in Indiana, u. 38° n. Br. u. 86° w. L.; 16,747 Ew.; Countysitz: Washington; 2) in Kentucky, u. 37° n. Br. u. 87° w. L.; 20,714 Ew.; Countysitz: Owensboro; 3) in Missouri, u. 40° n. Br. u. 94° w. L.; 14,410 Ew.; Countysitz: Gallatin.

Davila, Enrico Caterino, italien. Geschichtschreiber u. Staatsmann, aus einer cyprischen, nach der Eroberung Cyperns durch die Türken nach Venedig 1571 geflüchteten Familie, geb. 30. Oct. 1576 zu Pieve di Sacco im Paduanischen; wurde sehr jung nach Frankreich gebracht, bei Verwandten in der Normandie erzogen u. kam als Page an den franz. Hof. 1594 trat er in franz. Kriegsdienste, kehrte aber schon 1599 nach Italien zurück, studirte in Padua u. trat nach einem kurzen Aufenthalte in Parma, wo er Mitglied der Akademie der Innominati wurde, in die Dienste der Republik Venedig. Rasch von Stufe zu Stufe gestiegen, wurde er nach einander Gouverneur in Dalmatien, Friaul u. auf Candia u. hatte den Vorzug, im Senat an der Seite des Dogen sitzen zu dürfen. Auf einer Dienstreise begriffen, wurde er 1631 im Flecken S. Michele bei Verona von einem gemeinen Menschen meuchelmörderisch erschossen. D. schr.: Storia delle guerre civili di Francia, 1559—98, Vened. 1630 u. ö., zuletzt Mail. 1805, 6 Bde., fast in alle europäischen Sprachen übersetzt, lat., Rom 1735—45, 3 Bde., deutsch von Reith, Lpz. 1792—95, 5 Bde., die Hauptquelle der Geschichte jener Zeit.
Lagai.*

Daviler (D'Aviler), Aug. Ch., franz. Architekt, geb. 1653 in Paris; auf einer Reise nach Rom von afrikanischen Seeräubern gefangen, beschäftigte er sich während seiner 16monatlichen Sklaverei mit architektonischen Zeichnungen. Nach seiner Befreiung durch Ludwig XIV. ging er nach Rom u. kehrte nach einem mehrjährigen Aufenthalte dort nach Frankreich zurück, wo er in mehreren Städten Gebäude ausführte, u. a. den Triumphbogen Porte du Peyrou in Montpellier u. den erzbischöflichen Palast in Toulouse. 1693 wurde er zum Architekten der Provinz ernannt; er st. 1700 in Montpellier. D. schr.: Cours d'architecture qui comprend les règles de Vignole et les figures et descriptions de Mich. Ange, Par. 1691, 2 Bde., mit Zusätzen von Leblond, ebd. 1750—55, 3 Bde., zuletzt herausgeg. von Mariette, 1760; Dictionnaire de tous les termes d'architecture civile et hydraulique; auch übersetzte er das 6. Buch Scamozzis über die Architektur, Par. 1685, Leyden 1715.

Davis, Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: 1) in Jowa, u. 40° n. Br. u. 92° w. L.; 15,565 Ew.; Countysitz: Bloomfield; 2) in Kansas, u. 38° n. Br. u. 96° w. L.; 5526 Ew.; Countysitz: Junction City; 3) (früher Caß) in Texas, u. 33° n. Br. u. 94° w. L.; 8875 Ew.; Countysitz: Linden; 4) im Territorium Utah, u. 41° n. Br. u. 112° w. L.; 4459 Ew.; Countysitz: Farmington.

Davis, 1) John, namhafter engl. Seefahrer, geb. zu Sandbridge in Devonshire; versuchte (ohne Erfolg) 1585, 1586 u. 1587 mit 2 Schiffen eine nordwestl. Durchfahrt nach Ostindien aufzufinden, wobei er mehrere Punkte an der grönländ. Küste entdeckte u. die nach ihm benannte Davis-Straße 1585 zum ersten Mal befuhr; 1592 entdeckte er die Falklands-Inseln; später befehligte er ein Kriegsschiff gegen die Spanier u. wurde 27. Dec. 1605 in einem Kampfe mit japan. Seeräubern auf der Küste von Malacca getödtet. Er schr. verschiedene Werke, darunter: The world's hydrographical description, Lond. 1595; The Seaman's Secrets, ebd. 1595. 2) Sir John Francis, Baronet, engl. Diplomat u. Schriftsteller, Sohn des Directors der Ostindischen Compagnie zu Kanton in China, geb. 1795 in London; wurde, nachdem er seit 1816 unter Lord Amhersts Führung u. dann 1834 als Adjunct Lord Napiers für engl. Interessen in China gearbeitet, 1840 Generalinspector des Handels u. 1843 Gouverneur der englischen Handelscolonie in Hongkong. 1845 ward ihm der Baronetstitel verliehen. Er übersetzte aus dem Chinesischen u. a.: San yu low, Kanton 1815; Laon seng urh, or an heir in his old age (Drama), Lond. 1817; A Chinese novel, ebd. 1822; Hien wun schu, Chinese moral maxims, Macao 1823; Han kung tseu, or the sorrows of Han (Tragödie), Lond. 1829; The fortunate union, a romance, ebd. 1830; schr.: On the poetry of the Chinese, Lond. 1829; China, 1836, 2 Bde., französisch von Pichard, deutsch von Wesenfeldt, Magdeb. 1839; China during the war and since the peace, Lond. 1852; China, a general description of that empire, ebd. 1857, 2 Bde. 3) Jefferson, hervorragender nordamerikan. Staatsmann u. von 1861 bis 1865 Präsident der sog. Conföderirten Staaten, geb. 3. Juni 1808 im Todd County des Staates Kentucky. Bald nach seiner Geburt zog sein Vater, ein Pflanzer, nach Woodville im Staate Mississippi, wo D. seinen ersten Schulunterricht erhielt. Nachdem er seine humanistischen Studien im Transylvania College in Kentucky vollendet, trat er 1824 in die Militär-Akademie zu Westpoint ein, die er 1828 als Unterlieutenant verließ. In seinem 7jährigen Militärdienste that er sich in den Kämpfen gegen die Indianerstämme an der damaligen nordwestl. Grenze rühmlichst hervor. 1835 nahm er seinen Abschied u. widmete sich fortan als Pflanzer dem Baumwollenbau in seinem Heimathsstaate Mississippi. Etwa um das Jahr 1843 begann er

einen hervorragenden Antheil an der inneren Politik der Nordamerikan. Union zu nehmen, u. zwar als ein entschiedener Anhänger der demokratischen, südlichen od. Sklavenpartei. Als solcher förderte er die Wahl des Präsidenten Polk. Im Nov. 1845 wählte ihn sein Staat als Abgeordneten in den Congreß der Vereinigten Staaten, u. hier betheiligte er sich lebhaft an den Debatten betreffs des Oregongebietes, Mexicos, des Tarifs, der Militia u. s. w. Als der Krieg gegen Mexico ausbrach, wählte ihn das 1. Mississippi-Freiwilligen-Regiment zu seinem Obersten; er legte sein Mandat nieder u. zeichnete sich in seiner neuen Stellung bei verschiedenen Gelegenheiten aus, namentlich bei Monterey (Sept. 1846) u. bei Buena-Vista (Febr. 1847). Nach seiner Rückkehr bot ihm der Präsident Polk den Posten eines Brigade-Generals der Freiwilligen an, doch D. lehnte ab, weil er der Ansicht war, daß alle Freiwilligen-Commandos den einzelnen Staaten übertragen werden sollten. Von 1847—51 war D. Bundessenator u. zugleich Vorsitzender des Militärausschusses, gab aber seinen Sitz im Senat auf, um sich als Candidat der demokratischen Partei um das Amt eines Gouverneurs seines Staates zu bewerben, er konnte jedoch gegen den Candidaten der Unionspartei, Foote, nicht aufkommen. Als der Demokrat Pierce, namentlich durch sein Zuthun, 1853 zum Präsidenten gewählt wurde, trat D. als Kriegssecretär in das Cabinet u. übte während der ganzen Präsidentschaftsperiode (1853—57) einen mächtigen Einfluß auf die Verwaltung aus; ja, er beherrschte nicht nur thatsächlich den schwachen Präsidenten, sondern auch die meisten anderen Mitglieder des Cabinets. Erfolgreich wirkte er für die Interessen der Sklavenstaaten u. zeigte sich stets als entschiedener Gegner der Abolitionisten. Als Buchanan (1857) Präsident wurde, trat D. von seinem Ministerposten zurück u. ward von Neuem wieder in den Senat von Mississippi gewählt. Die Wahl Abraham Lincolns zum Präsidenten der Union im Herbste 1860 gab der Energie D-s eine endgiltige Richtung. Die bei der Präsidentenwahl geschlagenen Demokraten od. Südstaatler beschlossen, die Sklavenstaaten als eine besondere Republik zu errichten, indem sie behaupteten, daß nach der ursprünglichen Constitution der Vereinigten Staaten jedem Einzelstaate das Recht der Secession zustehe. Diesem Anspruche widersetzten sich die Nordstaatler aufs Äußerste: daher der große Bürgerkrieg. Nachdem im Nov. 1860 SCarolina den Anfang mit der Secession gemacht u. die übrigen Sklavenstaaten gefolgt waren, wurde D. auf dem Constituirenden Congreß im Febr. zu Montgomery im Staate Alabama zum Präsidenten der Conföderirten Staaten von Amerika auf sechs Jahre gewählt u. 16. Febr. im sein Amt eingeführt. Er war in jeder Hinsicht die Seele u. das Haupt der südstaatlichen Bewegung, u. seiner Umsicht, Thatkraft u. Gewandtheit in civilen, wie in militärischen Dingen allein ist zuzuschreiben, daß der Bürgerkrieg mit wechselndem Glücke sich so lange hinzog. Als jedoch die dreitägige Entscheidungsschlacht bei Richmond zu Ungunsten der Südstaatler ausgefallen u. infolge dessen die Hauptstadt nicht mehr zu halten war, verließ im April 1865 auch D. den Ort u. ging zunächst nach Danville. Nach Lees Waffenstreckung 9. April 1865 schwand jedoch alle Hoffnung auf weiteren Widerstand, D. mußte sein Heil in der Flucht suchen, zumal ihn eine Proclamation des Präsidenten Andrew Johnson als Theilnehmer am Attentat gegen Lincoln u. Seward bezeichnete u. einen Preis von 100,000 Doll. auf seinen Kopf setzte, wurde aber von unionistischer Reiterei erreicht u. 13. Mai bei Irwinsville in SGeorgia mit mehreren Mitgliedern der südstaatlichen Regierung u. einigen höheren Offizieren in Haft genommen. Auf das Fort Monroe gebracht, saß er dort zwei Jahre im Kerker. Die öffentliche Meinung in Amerika war über die geeignete Behandlungsweise seines Falles sehr getheilt. Von der Theilnahme an dem Morde Lincolns sprach ihn das öffentliche Gefühl frei, doch wurde im Mai 1866 eine Civilklage auf Hochverrath gegen ihn beschlossen. Im folgenden Frühjahre wurde er gegen Bürgschaft seiner Haft entlassen, auch der Anklage gegen ihn keine Folge gegeben, weshalb er 25. Dec. 1868 in die allgemeine Amnestie mit eingeschlossen wurde. Seit jener Zeit hat sich D. mit Handelsunternehmungen beschäftigt, da während des Krieges sein Eigenthum in den SStaaten völlig zerstört worden war, u. wurde, von einer Reise nach dem europäischen Continent zurückgekehrt, 1870 Director einer Eisenbahn in Texas. Vgl. Pollard, Life of Jefferson D., with a secret history of the Southern Confederacy, Philad. 1869. 4) Joseph Barnard, sehr bedeutender engl. Anthropolog, geb. 13. Juni 1801 in York; studirte in London Medicin, wo er durch Brookes in die Anatomie eingeführt wurde. 1823 ließ er sich als praktischer Arzt zu Shelton in Staffordshire nieder, einer Stadt, die unterdessen mit Hanley vereinigt wurde. Mit großem Eifer sammelte er Schädel aus altbritischen Gräbern; dieselben sind beschrieben u. abgebildet in dem berühmten Werke: Crania Britannica, die Schädel der ersten Bewohner der Britischen Inseln, mit Notizen über die anderen Reste, wovon die erste Dekade mit 10 Tafeln 1856, die zweite 1857, die dritte 1858, die vierte 1860, die fünfte 1862 u. die sechste 1865 erschien, zusammen ein großer Quartband mit über 60 Tafeln, u. ein Supplement dazu 1875, 1 Bd. Ein Katalog seiner großen Sammlung von Schädeln der verschiedenen Menschenracen erschien unter dem Titel: Thesaurus craniorum. Außerdem sind zu nennen: Synostotic crania, mit 11 Tafeln, 1865; Peculiar crania of certain groups of islands in the Western Pacific, mit 3 Tafeln, 1866; On the osteology and peculiarities of the Tasmanians, mit 4 Tafeln, 1874; Contributions towards determining the weight of brain in different races of man (Philos. Transact., 1868); ferner finden sich Abhandlungen (über einen Lepcha-Schädel) in den Atti der Turiner Akademie, Bd. 5, 1867, 3 Tafeln; über Runenkalender ꝛc. in der Archæologia der Society of Antiquaries of London, 1 Tafel, Bd. 41, u. a., in der Anthropol. Review u. anderen Zeitschriften. 5) Edwin Hamilton, amerikan. Arzt u. Archäolog, geb. 22. Jan. 1811 in der Grafschaft Roß in Ohio. Seiner Neigung für archäologische Studien folgend, unternahm er schon als Student

am Kenyon-College zu Gambier 1829—33 eine Reihe Ausgrabungen in der Nachbarschaft, über deren Resultate er vor der Philomathesian Society berichtete. Die Winke u. Rathschläge Daniel Websters, der damals eine Reise im W. machte, feuerten ihn an, seine Nachforschungen in den alten Dämmen u. Erdhügeln von Ohio nach den Überresten eines ausgestorbenen Geschlechtes fortzusetzen, u. die Resultate seiner fünfzehnjährigen intelligenten Studien u. Forschungen finden sich niedergelegt im 1. Bande der Smithsonian Contributions to Knowledge unter dem Titel: The monuments of the Mississippi valley. Seit 1837 praktischer Arzt in Chillicothe, ward er 1850 bei Errichtung des Medical College zu New-York als Professor der Therapeutik u. der Materia medica an dasselbe berufen. Diesen Lehrstuhl hat er noch heute inne. D., der einer der Leiter des American Medical Monthly war, hat außer verschiedenen Beiträgen zu medicinischen u. anderen wissenschaftlichen Zeitschriften noch veröffentlicht: Report on the statistics of calculous disease in Ohio, 1850; auch hielt er einen Cursus von Vorlesungen über Archäologie am Lowell-Institut zu Boston. 6) Andrew Jackson, amerikan. Spiritist und Nachtwandler, geb. 11. Aug. 1826 zu Blooming Grove im Orange County des Staates New-York. Noch im Kindesalter kam er zu einem Pächter in der Nachbarschaft, bei dem er Hirtendienste that. 1838 siedelte seine Familie nach Poughkeepsie über, u. bis 1843 stand er bei einem Schuhmacher in der Lehre. Anfang dieses Jahres gelang es William Levingston zu Poughkeepsie, einem bekannten Magnetiseur, in D. einen Zustand magnetischen Schlafes, sowie überraschende Phänomene der Hellseherei hervorzurufen. Kurze Zeit darauf verbanden sich D. u. Levingston zu einer sehr einträglichen Ausbeutung des Publicums, indem sie der gläubigen Menge Recepte verkauften u. den größten Erfolg erlangten. Obwol D. sich einen bedeutenden Ruf erwarb, wurde er doch bald der passiven Rolle eines Mediums müde u. verkündigte nun der Welt, daß er mit unsichtbaren Wesen verkehre. Im Sommer 1845 verließ er seinen ersten Magnetiseur, um sich mit dem Doctor Lyon zu Bridgeport in Connecticut zu verbinden, der ihn nach New-York führte. Im Nov. desselben Jahres nahm er einen Geistlichen, Fishbough, als Amanuensis an, dem er, erst 19 Jahre alt, während seiner Verzückungen in 157 Sitzungen sein erstes u. bedeutendstes Werk: The principles of nature, her divine revelations and a voice to mankind, New-York 1847, 2 Bde., 30. A., 1869, dictirte. Der Inhalt dieses 800 Seiten umfassenden Buches beschäftigt sich mit einer ungeheuren, wirr durcheinandergeworfenen Menge von ontologischen, kosmischen, theologischen, spirituellen u. naturalistischen Themen, welche unter dem Anscheine eines einheitlichen Systems dargestellt werden, u. die Grundlage dieses Systems bildet eine Art schwächlichen u. semi-spirituellen Naturalismus, welcher alle Göttlichkeit u. alle Offenbarung in den heiligen Schriften verwirft. Von nun an gab er die magnetischen Manipulationen auf, widmete sich eifrigen Studien, u. während für sein spiritistisches System immer mehr Anhänger sich fanden, schrieb od. dictirte er angeblich von unsichtbaren Geistern inspirirt, zahlreiche Werke, von denen die erwähnenswerthesten sind: The great Harmonia, 1850 bis 1860, 6 Bde.; The approaching crisis. 2. Aufl., 1869; The penetralia. 5. Aufl., 1866; The present age, 1853; The inner life, morning lectures, 1864; The summer-land, 1867; Death and the after-life; A stellar-key, 1867, 5. Aufl., 1868; The fountain, with jets of new meanings; Mental disorders, or diseases of the brain and nervs, 1871 u. a. Seine Selbstbiographie erschien unter dem Titel: Magic Staff, 1857, 8. Aufl., 1867. Die philosophischen u. theologischen Theile dieser Werke werden von D-s Freunden für eine einfache Wiederholung seines ersten Buches gehalten; sie sind untermischt mit einfältigen und lächerlichen Behauptungen über die Dinge im Himmel u. auf Erden. Diese absurden Abschweifungen haben unter den naiven Adepten des Spiritismus ungeheure Sensation hervorgerufen. Eine deutsche Übersetzung der bedeutenderen der D-schen Werke haben Nees von Esenbeck u. G. C. Wittig unternommen; erschienen sind davon bis jetzt: Harmonische Philosophie über die psychologischen Laster u. Tugenden (4. Theil der Great Harmonia), Lpz. 1867; Der Zauberstab, ebd. 1868; Die Principien der Natur, ebd. 1869; Der Arzt, harmonische Philosophie über den Ursprung u. die Bestimmung des Menschen (1. Theil der Great Harmonia), ebd. 1873. Von 1860—64 war D. Redacteur der New-Yorker Wochenschrift Herald of Progress, u. 1863 gründete er daselbst ein Lyceum des Fortschritts für Kinder u. schrieb über die Einrichtung von Sonntagsschulen in seinem Handbook of Sunday schools, 6. Aufl., 1868. Gegenwärtig wohnt er zu Orange in New-Jersey. Vgl. R. Gottschall, Die mystisch-socialen Gemeinden der Gegenwart; 2 Artikel: Die mystische Harmonie in unserer Zeit, 1869, Bd. I. S. 499.

1)—3), 5) u. 6) Bartling. 4) —r.

Davison (Davyson), William, ein Schotte, von unbekannter Geburt; war zuerst Secretär bei Sir Killegrew u. zeichnete sich als Diplomat aus, ging als Gesandter der Königin Elisabeth nach Gent, 1579 nach Holland, 1583 nach Schottland, um dem französischen Einflusse entgegenzuwirken, und dann nach den Niederlanden, um dort ein Bündniß mit England zu schließen. Er war damals Secretär im Geheimen Cabinet und wurde nach seiner Rückkehr durch des Grafen v. Leicester Mitwirkung zum Staatssecretär ernannt. In dieser Stellung wurde durch das zweideutige Benehmen der Königin Elisabeth alle Schuld der Hinrichtung der Maria Stuart auf ihn gewälzt, u. da er sich rechtfertigte, ließ ihn die Königin in den Tower setzen, und die Richter verurtheilten ihn zu hoher Geldstrafe u. Gefangenschaft, so lange es der Königin gefiele. Während der noch 17jährigen Regierung Elisabeths blieb D. im Kerker. Bartling.

Davis-Straße, Meerenge im nordwestlichsten Theil des Atlant. Oceans zwischen Grönland und der Cumberland-Insel, erstreckt sich von 63 bis zu 67° nördl. Breite; sie vereint die Gewässer der Baffins Bai mit dem Atlantischen Ocean u. wurde 1585 von dem engl. Seefahrer John Davis zuerst befahren.

Davit, der in der deutschen Marine eingebürgerte englische Name für einen hölzernen oder eisernen Ausleger, mittels dessen Boote od. Anker von Deck über Bord gesetzt werden können und umgekehrt, oder an dem auch Boote für beständig hängen. Je nach ihrer Bestimmung und Lage unterscheidet man Anker-D-s, Seitenboot-D-s und Heckboot-D-s. Die Anker-D-s, theilen sich wieder in Katt-D-s u. Fisch-D-s, d. h. in solche, welche dazu dienen, den Anker an seinem Stockende hoch zu heben (zu ketten) u. in solche, welche ihn an seinem Ar[illegible]ende hoch heben (fischen). Erstere sind bei Kriegsschiffen und hölzernen Handelsschiffen selten, bei eisernen Dampfern jedoch häufig in Gebrauch, während die letzteren überall nothwendig sind, wo die Anker nicht etwa mit der Fockraa (s. Takelage) gefischt werden können. Sie sind in der Form eines Schwanenhalses (s. d.) und zum Drehen um eine verticale Achse eingerichtet, um den Anker, resp. das Armende desselben gut auf das Schiff auf- und von demselben ablegen zu können. Die Seitenboot-D-s sind ähnlich eingerichtet, nur entsprechend länger, wenn sie Boote auf Deck oder auf die Reling (s. d.) oder auf eine besonders hergerichtete Plattform über Deck zu setzen haben. Hängen dagegen die Boote für beständig an ihnen, so erhalten die D-s nur eine leichte Krümmung und nur eine Drehung um eine horizontale Achse an ihrem Fußpunkt; wenn dann die Stander (s. d.), welche ihren Kopf halten, entsprechend geviert (s. Vieren) werden, so kommen die Boote, peripherisch sich bewegend, bald in einen solchen Abstand vom Schiffe, daß sie gut zu Wasser gelassen werden können. An der Ostsee werden diese D-s speciell Barkune genannt. Selbstverständlich sind für das Aussetzen oder Tragen eines Bootes immer 2 D-s erforderlich. Neuerdings hat man die letztbeschriebene Art der Seitenboot-D-s auch so eingerichtet, daß 2 Boote über einander an ihnen hängen können. Die Heckboot-D-s sind feste D-s, die am Heck, nach hinten weisend, angebracht sind u. gewöhnlich die Gig tragen. Schwere Deckboote in der Kriegsmarine werden entweder mittels Raaen, oder, wo solche, wie bei einigen Panzerschiffen, nicht vorhanden, durch besonders an dem Maste angebrachte Ausleger gehandhabt, welche letztere ähnlich wie die Ladebäume der Kauffahrteischiffe gestaltet sind. Fest.

Davity (d'Avity), Pierre, geb. 1573 zu Tournon in Vivarais; war königlicher Kammerherr zu Paris; starb daselbst 1635. Von ihm erschien u. a. eine Statistik aller Staaten unter dem Titel: Les estats, empires, royaumes, seugneries. duchez et principautez du mond etc., St. Omer 1621, 2 Bde., u. Paris 1625, lateinisch mit Zusätzen von J. L. Gothofried, Frankf. 1629, deutsch von M. Merian, ebd. 1646 u. 1695, erweitert und fortgesetzt von Ranchin unter dem Titel: Le mond. Par. 1635 — 60, 5 Bde. Er soll auch Verfasser der Origines de tous les ordres militaires et de chevalerie de la chretienté, Paris 1635, sein.

Davos (Tavau), 1) Davos am Platz (St. Johann), Hauptort des Thals u. Versammlungsort der Landsgemeinde; in neuerer Zeit als Kurort für Lungenkranke europäisch berühmt geworden; palastartige Gasthöfe, in welchen während des Winters mehrere hundert Fremde 1556 m üb. d. M. wohnen. 2) Davos-Dörfli, 1 km nordöstlich von vor., mit dem Davoser-See, 2 km lang; Ursprung des Davoser Landwassers, an der Straße über den Fluela-Paß.

Davoust, Louis Nicolas de, Herzog von Auerstädt, Fürst von Eggmühl, Marschall u. Pair von Frankreich, geb. 10. Mai 1770 zu Annoux in Burgund; kam als königlicher Zögling in die Militärschule von Brienne, wurde daselbst mit Napoleon Bonaparte bekannt und 1785 Sous-Lieutenants in einem Dragoner-Regiment. Obwol einer altadeligen Familie entsprossen, stellte er sich beim Ausbruche der Revolution auf die Seite der Volkspartei und an die Spitze Derjenigen, welche den alten Adel aus der Armee verdrängen wollte. 1790 an die Spitze eines Freiwilligen-Bataillons gestellt, focht er bei Jemappes u. Neerwinden unter Dumouriez, u. sein Bataillon war es, welches diesen General auf der Flucht zu den Österreichern verfolgte. 1793 zum General ernannt, aber 6 Wochen darauf durch das Decret gegen die adeligen Offiziere außer Thätigkeit gesetzt, kam er erst nach Robespierres Sturze wieder in die Armee, zeichnete sich bei Luxemburg aus, gerieth durch den Fall der Festung Mannheim in Gefangenschaft, wurde aber bald wieder ausgewechselt und zeichnete sich in den Kämpfen des Jahres 1796, besonders bei dem Rheinübergange, 20. April, aus. 1798 begleitete er Bonaparte nach Ägypten, von wo er infolge der Convention von El Arisch zurückkehrte, aber von einem englischen Caper aufgefangen u. 4 Wochen lang zu Livorno gefangen gehalten wurde. Von Bonaparte hierauf zum Divisions-General ernannt, zeichnete er sich bei Marengo so aus, daß er zum Chef der Consular-Garde ernannt wurde und nach dem Frieden von Luneville die Schwester Leclercs, des Schwagers des Ersten Consuls, zur Gemahlin erhielt. Bei der Errichtung des Kaiserthums zum Marschall u. Generaloberſten der Garde-Grenadiere ernannt, trug er an der Spitze des 3. Armee-Corps zur Entscheidung der Schlacht bei Austerlitz (1805) bei. Beim Ausbruche des Krieges gegen Preußen befehligte er das Centrum u. schlug am 14. October 1806 mit geringer Streitmacht den Herzog von Braunschweig bei Auerstädt. Er zog 24. Oct. zuerst in Berlin ein, nahm theil an den Schlachten bei Eylau u. Heilsberg u. wurde, zum Herzog von Auerstädt erhoben, General-Gouverneur des Herzogthums Warschau, wo er manche Gewaltthätigkeiten sich erlaubte, u. darauf an die Spitze der Rheinarmee gestellt. Im Kriege gegen Österreich 1809 führte er die Armee durch die Ober-Pfalz an die Donau, siegte 22. April bei Eggmühl, wofür er den Titel Fürst von Eggmühl erhielt, zwang die Österreicher zur Räumung Bayerns und öffnete den Weg nach Wien. Der Sieg bei Wagram wurde am 6. Juli durch ihn entschieden. 1811 zum General-Gouverneur des Nordsee-Departements, mit dem Hauptquartier Hamburg, ernannt, folgte er 1812 als Commandeur des 1. Corps dem Kaiser auf dem Russischen Feldzuge und ging nach dem Untergange der

Großen Armee durch Sachsen, wo er die Dresdener Elbbrücke, März 1813, sprengte, in sein Gouvernement zurück, nahm 31. Mai 1813 das von Tettenborn besetzte Hamburg wieder u. behauptete dasselbe, von den Alliirten überall umschlossen, bis zum 31. Mai 1814, wo er es nach geschlossenem Frieden auf Ludwigs XVIII. Befehl übergeben mußte. Seine Härte bei der Vertheidigung dieses Platzes, wie z. B. die Vertreibung von 30,000 Menschen im rauhen Herbste, die Niederbrennung von über 8000 Wohnungen und die Beschlagnahme des Kassenbestandes der Bank von 7 Millionen Mark riefen nach dem Friedensschlusse einen Schrei der Entrüstung hervor, wogegen er eine Denkschrift veröffentlichte, in welcher er für jede seiner Maßregeln die speciellen Befehle Napoleons nachwies. Während der ersten Restauration ohne Verwendung, ward er nach Napoleons Rückkehr Kriegsminister, erhielt nach der Schlacht bei Waterloo von der Regierungscommission den Oberbefehl über die 60,000 Mann starke Armee von Paris, schloß, nachdem er die Absicht Napoleons, sich wieder der Gewalt zu bemächtigen, durch die Drohung der Gefangennehmung vereitelt, mit den Verbündeten die Convention vom 3. Juli 1815, kraft der er die Armee hinter die Loire zurückführte, u. unterwarf sich dem König, verlor aber seine Würden, u. sein Bildniß ward aus dem Marschallssaal entfernt. Im J. 1819 wurde er jedoch in alle Würden wieder eingesetzt u. zum Pair von Frankreich ernannt. Er st. 1. Juni 1823. D. zeigte große Feldherrntalente nicht allein unter Napoleons Leitung, sondern auch als selbständiger Führer und war nicht ohne diplomatische Schlauheit, im Dienste gegen sich u. Andere streng, unverträglich im Verkehre mit Gleichstehenden; zahlreiche Thaten unnöthiger Strenge haben ihm in Deutschland ein trauriges Andenken hinterlassen. Er schr.: Memoire des Marschalls D. an Ludwig XVIII., Hamb. 1814. Vgl. dagegen A. Läntzmann, Memoire gegen die Vertheidigungsschrift des Marschalls D., ebd. 1815, u. J. L. v. Hyß, Agonien der Republik Hamburg im Frühjahre 1815, 2. Aufl., ebd. 1816. Zu Paris erschien 1868: Histoire militaire, politique et administrative du Maréchal Davoust par L. J. Gabriel de Chénier. Sein einziger Sohn, geb. 1818, der Erbe seiner Titel, war unter Ludwig Philipp Mitglied der Pairskammer, auch einige Zeit Cavalerie-Offizier, wurde später geisteskrank und st. 18. Aug. 1853. Die hinterlassene Wittwe des Marschalls st. in ihrem 87. Jahre 19. Dec. 1868. Bauer.

Davus, in den römischen Lustspielen Name von Sklaven, besonders einfältigen; daher das aus der Andria des Terentius genommene Sprüchwort: Davus sum, non Oedipus, d. h.: dies weiß ich nicht, denn ich kann nicht so geschickt wie Ödipus Räthsel rathen.

Davy, 1) Sir Humphry, einer der größten Naturforscher aller Zeiten, der Sohn eines Holzschnitzers, geb. 17. Dec. 1778 zu Penzance in der Grafschaft Cornwall; erlernte bei einem Chirurgen die Wundarznei- u. Apothekerkunst praktisch, beschäftigte sich bes. mit Chemie und wurde 1798 Chemiker an der Pneumatic Institution des Dr. Beddoes zu Clifton bei Bristol, dann 1801 Hilfslehrer u. 1802 Professor der Chemie an der Royal Institution in London; hielt daneben Vorlesungen am Board of Agriculture, wurde 1812 Sir, dann Baronet, heirathete eine reiche Frau, zog sich von seinen Lehrstellen zurück und lebte meist auf Reisen auf dem Continent, besonders in Frankreich u. Italien. Schon in seinem 18. Jahre hatte D. gelungene Untersuchungen über die Zusammensetzung der Luft in den Blasen mancher Fucus-Arten gemacht und bewiesen, daß die Seepflanzen ebenso auf die Luft einwirken, wie die Landpflanzen. Seine Athmungsversuche mit Stickstoffoxydul hätten beinahe für ihn gefährlich geendet. Diese und ähnliche Athmungsversuche mit anderen Gasen blieben von nachtheiligen Folgen für sein ganzes Leben. Als Lehrer war sein Einfluß durch die Lebhaftigkeit u. Klarheit des Vortrages außerordentlich. Zum ersten Mal wandte er die Elektricität als chemisch zerlegende Kraft in großem Maßstabe an und bewies dadurch, daß die sog. fixen Alkalien Oxyde seien; er stellte zuerst durch Elektrolyse das Kalium und Natrium dar und theilte seine Entdeckung 1807 der Royal Society mit: On some new phenomena of chemical changes produced by electricity, particularly the decomposition of the fixed alkalies and the exhibition of the new substances which constitute their bases, Transactions, Bd. 98, S. 1. Damit war die Chemie einen riesigen Schritt vorwärts geeilt. In ähnlicher Weise entdeckte D. das Baryum, Strontium, Calcium und Magnesium. Nachdem er in ähnlicher Weise zuerst das Amalgam des Ammoniums darstellte, erkannte er die Existenz dieses merkwürdigen zusammengesetzten Radicals; auch das Chlor, das für eine Verbindung gehalten wurde, erkannte er als Element und bewies, daß der Sauerstoff nicht der einzige Körper sei, der die Verbrennung unterhalte. Auch das Jod wurde von D. entdeckt (New substance which becomes a violet-coloured gas by heat, in den Phil. Transact., Bd. 104; Further experiments and observations on iodine, ebd.). Nach sehr ausgedehnten Versuchen über die Abkühlung brennender Gase durch Drahtnetze construirte er die berühmte Davysche Sicherheitslampe (s. d.) (Safety lamp for coal miners, Lond. 1815; On the fire lamp of coal miners, in den Phil. Transact., Bd. 104). 1818 wurde D. vom Prinz-Regenten, nachherigem König Georg IV., nach Neapel geschickt, um Versuche anzustellen, wie alte Papyrusrollen von Pompeji am besten aufzuwickeln seien, doch waren die Ergebnisse wenig befriedigend. Nebenher gingen seine Untersuchungen über antike Malerfarben, Bildung der Vulcane und den ursprünglichen Zustand der Erde. Dabei ging er auf seinen Reisen mit Leidenschaft dem Vergnügen des Angelns nach, obgleich er einmal dadurch in Lebensgefahr gerieth, bei welcher Gelegenheit er die Bekanntschaft mit Ludwig I., König von Bayern, machte. Er schr.: Salmonia, or the days of fly-fishing, Lond. 1823. Wie dieses Werk, so schrieb er auch während der Reconvalescenz und unter ungünstigen Verhältnissen seine berühmte Schrift: Consolations in Travel, or the last Days of a Philosopher, Lond 1831, deutsch von Martins, 2. A., Nürnberg, voll tiefer philosophischer

Naturanschauung. Bald darauf starb er, 29. Mai 1829 zu Genf. Außer den schon angeführten Schriften sind zu erwähnen: Adstringent vegetables and their operation in tanning, Phil. Transact., Bd. 93; Method of analysing stones containing a fixed alkali, ebd., Bd. 95; Combustion of the diamond, ebd., Bd. 104; Water and aëriform matter found in crystals, ebd., Bd. 112; Changes of coulour produced by heat on the surface of steel, Ann. of philos., Bd. 1; Causes of the galvanic phenomena (Nicholsons Journ. Bd. 4; Galvanic combinations, Phil. Trans., Bd. 111; New analytic researches, ebd., Bd. 119; Corrosion of copper, ebd., Bd. 114; Preservation of the copper sheating of ships, ebd.; State of the manuscripts of papyrus found at Herculanum; Papyri found in the ruins of Herculanum, Bd. 111; Coulours used in painting by the ancients, ebd., Bd. 105; Phenomena of volcanoes, ebd., Bd. 118; Chemical and philosoph. researches, chiefly concerning nitrous oxid, London 1800, deutsch von Nasse, Leipz. 1812—14, 2 Bde.; Elements of chem. philosophy, Lond. 1812; Elem. of agricultural chemistry, Lond. 1813; Vgl. Mem. of the life of Sir Humphry Davy, by his brother John Davy, 2 Bde., Lond. 1836. 2) John Esq., berühmter und viel citirter Bearbeiter der medicinischen Geographie und Statistik, Bruder des Vor., geb. in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Pezance in Cornwallis; studirte Medicin, promovirte 1814 in Edinburgh, diente beim ärztlichen Stabe der englischen Armee zu Colombo u. Kandy auf Ceylon, dann auf Korfu, wurde später Assistent-Inspector des Army-Hospitals zu Lavalette auf Malta u. kehrte dann nach London zurück; st. 3. April 1842. Er schr.: Tentamen experimentale quaedam de sanguine complectens, Edinb. 1814, deutsch von Meckel im Deutschen Archiv für Physiologie, 1815, Bd. 1, Heft 1; Account of the interior of Ceylon, Lond. 1821; An account of some experiments on animal heat, in den Philos. Trans., 1814, Bd. 104; Observations on the temperature of the ocean and atmosphere, 1817; On the urinary organs and secretions of some of the amphibia, Phil. Transact., 1818, Bd. 108, deutsch v. Meckel, 1820; Observations on the changes, which the animal body undergoes in a hot climate soon after death, London Med. chir. Transact., 1819, B. X., S. 89—93; Some directions for making and keeping morbid anatomical preparations in hot climates, Edinb. Med. and chir. Journal, 1827, Bd. 27, u. v. a. 1) r. 2) Thamhayn.

Davysche Sicherheitslampe, s. Sicherheitslampe.

Dawalagiri, so v. w. Dhawalagiri.

Dawe, George, engl. Maler u. Kupferstecher, geb. 1781 in London, gest. ebenda 15. Oct. 1829; stach schon in seinem 14. Jahre die Königin Elisabeth u. Maria nach Graham. Mit seinem ersten Bilde: Achilleus beim Tode des Patroklos, gewann er den Preis; durch das Bildniß der Miß Hope kam er als Porträtmaler in große Aufnahme, u. seine Andromache verschaffte ihm die Ehre, zum correspondirenden Mitgliede der Engl. Akademie ernannt zu werden. Auf dem Aachener Congreß gewann ihn Kaiser Alexander als Hofmaler und Mitglied der Russ. Akademie für Petersburg, wo er für denselben 400 Porträts ausgezeichneter Helden malte; 1818 ging er auf kurze Zeit nach London u. folgte dann dem Kaiser Nikolaus nach Warschau. Regnet.*

Dawison, Bogumil, berühmter Schauspieler, geb. 15. Mai 1818 in einem Dorfe bei Warschau, Sohn armer jüd. Eltern; erwarb sich, nachdem er einen nothdürftigen Elementarunterricht empfangen hatte, bereits im 12. Jahre seinen Lebensunterhalt, anfänglich durch Abschreiben und Anfertigen von Aushängeschilden, später als Copist im Redactions-Bureau der Gazeta Warszawska. Durch Selbststudien eine größere Bildung zu empfangen, befaßte er sich in Mußestunden vorzugsweise mit dem Erlernen der französischen u. deutschen Sprache und benutzte, vom Redacteur dazu veranlaßt, die gewonnenen Kenntnisse zum Übersetzen ins Polnische. Später auch als Theater-Referent thätig, beschloß er, zum Theater überzugehen, trat unter Kudlics Leitung in die Warschauer Theaterschule ein u. debütirte im Febr. 1838 im Teatr Rozmaitoska daselbst mit so vielem Beifalle, daß ihn Schmidtkow für Wilna engagirte. Der kleinen Verhältnisse bald müde, gastirte er dann in Warschau, fand endlich in Lemberg dauernde Anstellung und erweiterte hier mit rastlosem Fleiße seine Sprachkenntnisse. Der deutschen Sprache bald so mächtig, daß er die deutschen Classiker versteht, sieht er neben der Georges mit ihrer französischen Truppe den großen Löwe u. Rettich u. beschließt, begeistert von den empfangenen Eindrücken, sich ganz der deutschen Bühne zu widmen. Unterstützt vom Grafen Skrobek, bereiste er nun die Hauptstädte Deutschlands, ging nach Paris und betrat bei seiner Rückkehr 9. Aug. 1841 in Bauernfelds Letztem Abenteuer zum ersten Mal die deutsche Bühne in Lemberg. Unverdrossen arbeitete er an seiner Ausbildung weiter und verließ 1846, von Ludwig Löwes Tochter u. Barry in seinem Vorhaben bestärkt, Lemberg, um in Deutschland sein Heil zu versuchen. Abgewiesen in Breslau und Stettin, gastirte er auf Louis Schneiders Empfehlung am Thalia-Theater zu Hamburg als Hans Jürge und Zolsky im Alten Student 13. Febr. 1847 mit bedeutendem Erfolge. Rasch drang jetzt der Ruf von seinem Spiel durch Deutschland; Berlin und Dresden machten ihm Anerbieten, die er ausschlug, und erst Holbeins Antrag folgte er 1849 an das Wiener Burgtheater, nachdem er sich 1848 mit Wanda v. Ostoja-Starzewska vermählt hatte. Trotz lebenslänglichen Contracts wußte er auf wenig anerkennenswerthe Weise sich von Wien loszumachen u. engagirte sich 1854 in Dresden, wo er bereits im Jahre vorher ebenso wie in München gastirt hatte. Obgleich ihm ein 5monatlicher Aufenthalt vollauf Zeit zu zahllosen Gastspielen an den deutschen Bühnen ließ, löste er doch auch dieses Engagement nach 10 Jahren, um ganz dem häßlichen Zuge der Zeit zu folgen und auf seine Kunst zu reisen. Überall gefeiert, in Paris als der größte deutsche Tragöde, in Amsterdam als der Rembrandt der Schauspielkunst, in Amerika 1866 — 67 mit Gold gelohnt, wurde

er endlich ein Opfer seiner übergroßen Anstrengungen, verlor das Gedächtniß, und sein Geist hüllte sich in Nacht, aus der ihn 12. Febr. 1872 der Tod erlöste. Mit einer Alles bezwingenden Energie u. einem durchdringenden Verstande verband D. großartige Befähigung für seine Kunst, in deren Ausübung ihn ein elastischer Körper, ein ausdauerndes, biegsames Organ u. ein ausdrucksvolles Gesicht, wie zur Verdolmetschung innerer Leidenschaften geschaffen, unterstützten. D., ein Realist, hat zwar mit den alten Traditionen gebrochen, Großes geleistet, aber keine eigentliche Schule hinterlassen. Am großartigsten waren seine Leistungen in dämonischen Charakteren, so als Mephistopheles u. Franz Moor. Außer diesen beiden zählen zu seinen hervorragendsten Rollen: Hamlet, Richard III., Antonius, Lear, Tartüffe, König Philipp, Carlos, Narciß, Andres im Erbförster, Königslieutenant, Marinelli, Harleigh, Bonjour u. A. Vgl. Wurzbach, Zeitgenossen, Wien 1871, Bd. 11; Heinrichs Bühnen-Almanach, 1873, S. 128 ff.

Kürschner.

Dawley-Magna, Kirchspiel in der engl. Grafschaft Shrop oder Salop, Poststadt, am Severn-Kanal; enthält die Stadtbezirke Dalby-Parva u. Malinslee; Kohlenminen; Kalk- und Ziegelbrennereien u. Eisenwerke; 9200 Ew. In Verbindung mit den verschiedenen industriellen Anlagen stehen zahlreiche Zweig-Eisenbahnen.

Dawlish, Dorf in der engl. Grafschaft Devon, am Canal, südl. von Exeter; blühendes Seebad; 1871: 3622 Ew.

Dawson, Counties in den nordam. Unionsstaaten: 1) in Georgia, u. 34° n. Br. u. 84° w. L.; 15,183 Ew.; Countysitz: Dawsonville; 2) im Territorium Montana; Countysitz: Fort Ashby; 3) in Nebraska, u. 40° n. Br. u. 99° w. L.; 103 Ew.; Countysitz: Elm Creek; 4) in Texas, u. 29° n. Br. u. 99° w. L.; 1860 nur 281 Ew.

Dawydow, Denis Wasiljewitsch, russischer General, militärischer Schriftsteller u. Dichter, geb. 27. Juli 1784 in Moskau; trat 1801 in die Garde-Cavalerie, nahm theil an den russischen Kriegen, von 1802—15 in Italien, in Polen, an der Donau, in NDeutschland, in Finnland, in Rußland, in Deutschland u. Frankreich u. machte sich besonders während des Feldzuges von 1812 als Führer eines von ihm errichteten Parteigängercorps einen Namen. 1814 war er Oberst, 1815 Generalmajor; 1825—27 machte er den Krieg in Persien u. 1831 gegen Polen mit u. wurde für seine Waffenthaten, namentlich in letzterem Kriege vor Warschau, zum Generallieutenant ernannt. Er st. 8. Mai 1839 auf seinem Gute bei Moskau. Seine zahlreichen, meist im Bivouac gefertigten Poesien, worunter namentlich herrliche, in der russischen Armee populär gewordene Soldatenlieder, sind zerstreut in Zeitschriften; die Geschichte seiner Züge im Jahre 1812 in Swinjins Vaterländischen Denkwürdigkeiten; er schr. auch (russisch): Erinnerungen an die Schlacht bei Eylau; Theorie über die praktische Anwendung der Parteigänger. Seine Werke mit Biographie herausgegeben von Smirdin, Petersb. 1848; seine Memoiren, herausgegeben 1863.

Lagai.*

Dax, Hauptort des 8 Cantone u. 106 Gemeinden mit 109,200 Ew. umfassenden, gleichnam. Arr. im franz. Dep. Landes, am Adour, Station der Linie Bordeaux-Bayonne und einer Zweig-Bahn zur Verbindung mit der Linie Bayonne-Tarbus-Puyoo; schöne steinerne Brücke über den Adour, welche die Stadt mit der Vorstadt Saldar verbindet; Kathedrale u. mehrere andere schöne Kirchen (unter diesen die Paulskirche in ionischem Stil), Schloß, das im 14. Jahrh. erbaut zu sein scheint, Markthalle, Schauspielhaus, schönes Badehaus; Asphalt- u. Eisenerzgruben; Glockengießerei, Fabrikation von Stöpseln, Lichtern, Wachskerzen, Chocolade, Fayence u. feinen Liqueuren; starker Handel mit Wein, Holz, Brettern, Harz, Rindvieh, Maulesseln, Pferden, Schinken, Honig, Wachs, Zwiebeln, Gemüse; ist ein wichtiger Stapelplatz für Landesproducte; 9366 Ew. D. hat mehrere warme Quellen, die in unmittelbarer Nähe der Stadt liegen, die Hauptquelle liegt sogar in der Stadt selbst in der Nähe der Brücke; der Dampf, den dieselben erzeugen, ist oft so stark, daß er die halbe Stadt einhüllt. Es sind Schwefelquellen von geringem Salzgehalte u. sehr hoher Temperatur u. werden benutzt bei rheumatischen Leiden u. bei schlecht geheilten Verrenkungen u. Knochenbrüchen. Die Stadtquelle, die schon den Römern bekannt war, hat eine Temperatur von 56° R., die Temperatur der übrigen beträgt 20—53° R. Mit den Bade-Etablissements sind Einrichtungen zu Schlammbädern verbunden. Die Stadt ist von einer merkwürdigen römischen Mauer mit vielen Thürmen umgeben, von der jedoch in den letzten Jahren trotz der Reclamationen der Archäologen ein großes Stück zerstört worden ist. — Im Alterthum hieß D. Aquae Tarbellicae u. war eine der wichtigsten Städte der Tarbeller in Aquitanien.

H. Berns.

Daxenberger, Sebastian Franz von, deutscher Dichter, geb. 3. Oct. 1809 in München; studirte die Rechte in München, Berlin u. Göttingen, war erst Prakticant beim Landgerichte Au, wurde 1833 Accessist im Ministerium des Innern, im Jahre 1835 Secretär des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Maximilian II.; 1543 Regierungsrath, als welcher er 3 Jahre lang das Amt eines Censors verwaltete; im April 1847 Oberkirchen- u. Schulrath; im Dec. d. J. Ministerialrath im Ministerium des Königl. Hauses u. des Innern. 1849 begab er sich als Abgeordneter zur Nationalversammlung nach Frankfurt; 1851 erhielt er mit dem bayerischen Kronenorden den persönlichen Adel. Er schr. (unter dem Namen Karl Fernau): Der Tod Shakespeares (ein dramatisches Bruchstück), 1833; Die Sendlinger Schlacht am Christtage 1705, 1835, 2. A., 1842, ein Gedicht, zu welchem Nottmanner die Musikbegleitung schrieb; Münchener Hundert u. Eins (auch: Mythische Gedichte), München 1835, worin er antike Sagen in edler u. ansprechender Form behandelt; Edgar, Blätter aus dem Leben eines Dichters, München 1838, meist Liebeslieder; ferner eine Sammlung Gedichte, Regensburg 1845, worin bes. die Balladen u. Legenden wohlgelungen sind. Als Dramatiker trat er mit 3 Schauspielen auf: Beatrice Cenci, Ulrich Schwarz, Bianca Capello. D. entlehnte Stoffe u. Anschau-

ungen vielfach seinem bayerischen Heimathlande, daher auch sein Dichterruf in demselben vorzugsweise verbreitet ist; doch hielt er sich fern von einseitiger Beschränkung. Er war befreundet mit Platen, der ihn hochschätzte, aber auf sein Dichten wenig Einfluß geübt hat; ferner mit Eduard von Schenk; das von Letzterem seit 1834 herausgegebene Taschenbuch Charitas setzte er nach Schenks Tode (1841) noch fünf Jahre lang fort. D. ist gegenwärtig Staatsrath im Ministerium des Auswärtigen. Creizenach.

Daxlanden, Dorf im Kreise Karlsruhe des Großherzogthums Baden; Volksbank; sehr bedeutende Pferdezucht; 2253 Ew.

Dayak (Dajak, Daiak), Name eines sehr zahlreichen, mächtigen u. wilden Volkes der malaiischen Race auf der Sunda-Insel Borneo. Sie nennen sich selbst Olo-Ngadschu u. zerfallen in die Biadschu an der SKüste, die Ot-Danom im Innern u. die D.-Paré auf der OSeite der Insel. Im Allgemeinen haben sie mit geringen Abweichungen die körperlichen Eigenschaften der Malaien (s. d.) u. eine dem Malaiischen nahverwandte Sprache. Die Männer tragen meist nur ein Tuch um die Lenden, die Weiber ein kurzes Gewand. Zum Schutze gegen Sonne u. Regen tragen sie große, bunt bemalte Hüte, als Schmuck Holz-, Elfenbein- od. Metallringe an Armen u. Beinen. Ihre Wohnungen ruhen auf Pfählen u. sind aus Holz errichtet. Im Innern gleichen dieselben kleinen Hütten u. sind von 2—3 Familien bewohnt; im S. u. O. aber sind sie über 200 Fuß lang, ruhen auf 20 Fuß hohen Pfählen u. fassen über 50 Familien. Die Hälfte eines solchen Gebäudes dient als Versammlungssaal, die andere ist in so viele Zellen getheilt, als Familien darin wohnen. Die Wohnungen sind zu Dörfern gruppirt. Mitten in jedem solchen steht das Gemeindehaus, das die übrigen Häuser an Höhe überragt u. mit den erbeuteten Schädeln verziert ist; die unverheiratheten jungen Männer schlafen darin. Unter den D. herrscht Monogamie. Die Braut wird vom Bräutigam den Eltern abgekauft, oder durch Dienst erworben. Die Frauen werden von den Männern gut behandelt, müssen aber hart arbeiten, die Kleider verfertigen u. das Feld bebauen helfen. Angebaut wird Reis, die Hauptnahrung der D.; Fleisch wird nur bei festlichen Anlässen genossen. Die Männer beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Graben u. Schmelzen von Eisen, woraus sie vorzügliche Schwerter verfertigen. Die D. sind kriegerisch, ohne besonders tapfer zu sein; sie tragen im Kriege Panzer aus Fellen, Baumrinde oder geflochtenen Schnüren, Schilde aus Holz oder Baumrinde, ein Schwert, eine Wurfstange mit Widerhaken und vergiftete Pfeile, die mit Blasrohren abgeschossen werden. Der Zweck ihrer Kriege, in welche die einzelnen Stämme fortwährend gegen einander begriffen sind, ist das Kopferbeuten, welches sie hinterlistig u. meuchlerisch ausführen, theils um, wie sie glauben, im Jenseits den Ermordeten zum Sklaven zu haben, theils um als Sieger geehrt zu werden. Die sogen. See-D. auf Borneo sind Seeräuber, die vor ihrer Bändigung durch die Engländer der Schrecken der ostasiatischen Gewässer waren. Die einzelnen Stämme sind von einander unabhängig, u. jeder hat einen Häuptling an der Spitze, dessen Würde bald vererblich wird, bald aus einer Wahl hervorgeht, deren Macht aber nicht groß, sondern an die Beschlüsse der Volksversammlung gebunden ist. — Die Todten wurden früher verbrannt, jetzt werden sie meist begraben. Für den Verstorbenen wird ein Menschenopfer dargebracht. Die D. verehren die Geister der Verstorbenen, die sie auf den Bergen wohnend glauben, u. bringen ihnen Speise u. Thiere zum Opfer. Manche Stämme verehren auch die Gestirne. Ein besonderer Cultus wird auch mit bemalten Vasen getrieben, welche aus der Zeit stammen, da Borneo dem Buddhismus huldigte, u. wahrscheinlich als Reliquiengefäße dienten; ja, es werden blutige Kämpfe um dieselben geliefert. Henne-Am Rhyn.

Dayton, Sitz des Montgomery County im nordam. Unionsstaate Ohio, u. 39° 44′ n. Br. u. 90° 40′ w. L., Knotenpunkt von 7 Eisenbahnen; Handel u. Fabrikation; 35,000 Ew., darunter 10,000 Deutsche.

Däzell, Georg Anton, Vertreter der mathematischen Richtung in der Forstwissenschaft, geb. 1752 zu Furth im Bayerischen Walde; war 1786 Lehrer an der kurfürstl. Pagerie, 1790 an der Försterschule in München, 1803 Director der Forstschule in Weihenstephan, seit 1807 Prof. an der Univ. Landshut, später in München; st. 1847 zu Regensburg. Er schr. u. a.: Praktische Anleitung zur Forstwissenschaft, Münch. 1788, 2. A., 1802; Methnee, große Waldungen auszumessen ꝛc., ebd. 1799, 2. A., 1819; Tafeln zur Bestimmung des Inhaltes unbeschlagener Baumstämme, ebd. 1791, 8. A., 1823; 2. u. 3. Theil des Lehrbuches für die pfalzbayerischen Förster, von Grünberger, ebd. 1788—90. Wimmenauer L.

Dazille, Jean Barthélemy, Schüler A. Petits; trat als Chirurgien major 1755 in die königl. franz. Marine, besuchte einen großen Theil der amerikanischen u. ostindischen Küsten, kam durch Schiffbruch 1758 nach Canada, zeichnete sich als Wundarzt beim Bombardement von Quebeck aus u. verwaltete dann 30 Jahre lang die Stelle eines Gouvernementsarztes u. Generalinspectors der Hospitäler auf Domingo. Hier war es, wo er sich die größten, dauerndsten Verdienste durch seine wichtigen Reformen in den Krankenhäusern erwarb, die bei dem ungesunden Klima um so nothwendiger, aber auch um so hervortretender waren. 1784 kehrte er nach Frankreich zurück u. st. Mitte Juni 1812 in Paris, nachdem er seine reichen Erfahrungen veröffentlicht hatte. Er schr.: Observations sur les maladies des nègres, Par. 1776, worin er die enorme Sterblichkeit auf die ungenügende Ernährungs- u. Bekleidungsweise der Sklaven zurückführt, auf den Wechsel von Hitze u. Kälte, die angestrengte Arbeit u. den Genuß von Spirituosen; Observations générales sur les maladies des climates chauds, ebd. 1785, eine Instruction für Colonialärzte, besonders zu erwähnen wegen der Analysen der verschiedenen Mineralwasser u. der Aufführung der pharmacent. Producte der Insel; Observations sur le tétanus, sur la santé des femmes enceintes et sur les hôpitaux d'entre les tropiques,

ebd. 1788 u. 1792, als 2. Theil des vorhergehenden zu betrachten, Werke, die noch heute den Colonialärzten unentbehrlich sind. Thambayn.

Dazio grande (D. g. del monte Piottino), ehemalige Zollstätte (vor 1848) im tessiner Bezirke Leventina in der Schweiz; jetzt von Gotthards-Reisenden besucht wegen der großartigen Schlucht, welche durch den Platifer gerissen ist u. durch welche der Ticino in prächtigen Wasserfällen sich windet.

Dazincourt, Jos. Jean Baptiste, berühmter franz. Komiker, geb. 11. Dec. 1747, Sohn des Kaufmannes Albouis in Marseille; erhielt früh schon durch Vermittelung einer Verwandten eine Secretariatsstelle bei Richelieu, in der ihm Gelegenheit geboten war, seine auf dem Collége Oratoire erhaltene Bildung zu beenden. Mit einem außergewöhnlichen Declamationstalent begabt u. angeregt durch ein Gesellschaftstheater in Paris, wohin er seinem Herrn gefolgt war, beschloß er, zum Theater zu gehen. Zur Ausführung dieses Vorhabens wandte er sich 1771 heimlich mit einem Gleichgesinnten nach Brüssel zu Dhannetaire u. debütirte unter dem Namen D. mit größtem Erfolge daselbst als Crispin in den Verliebten Närrinnen. Nach einem fünfjährigen Engagement in Brüssel, u. nachdem ihm Richelieu seine Flucht verziehen hatte, debütirte D. 16. Nov. 1776 in seiner Brüsseler Debütrolle am Théâtre Français mit solchem Beifalle, daß er sofort engagirt wurde u. Préville ihm die Rolle des Figaro abtrat, in der D. das Höchste leistete. Seit 1785 Declamationslehrer Marie Antoinettes, wurde er während der Revolution 11 Monate lang inhaftirt u. wirkte nach seiner Freilassung außer als activer Künstler auch durch dramatischen Unterricht, wofür er im April 1807 zum Professor des Conservatoriums ernannt wurde. Seine bedeutendste Schülerin ist Mlle. Volnais. Als Director der Hofschauspiele war es D., der die Vorstellungen vor dem berühmten Kaiser-Parterre in Erfurt (1808) leitete. Bald nach seiner Rückkehr nach Paris starb er 28. März 1809. Sein durchdachtes Spiel, Klarheit u. Reinheit der Sprache, wie eine seltene Eleganz der Bewegung u. des ganzen Auftretens machten ihn zu einem der bedeutendsten Schauspieler der französischen Bühne. D.s Memoiren findet man in F. Barrières Bibliothèque des Mémoires. Kürschner.

D. C. (Mus.), Abbreviatur für Da capo.

D. C., officielle Abkürzung für District of Columbia (NAmerika).

d. d., 1) (d., dto., dd.) so v. w. de dato (s. d.); 2) Abbreviatur für dicto die, am genannten Tage.

dd., Abkürzung für dedit (s. d.).

D. D. D., Abkürzung für Dat, dicat, dedicat (s. d.).

Ddur, harte Tonart mit zwei Erhöhungszeichen vorgezeichnet; s. Tonsystem.

De, 1) lateinische Vorsilbe, bedeutet von, weg, ab-, ent- ꝛc.; 2) von, vor einen Namen gesetzt, Bezeichnung des Landadels, während der patricische od. Städteadel meist nur ein a vor seinem Namen führt; 3) Tonbezeichnung, s. u. Solmisation.

Dea (lat.), Göttin; D. bona, s. Bona dea; D. Dia, in den Formeln der Arvalischen Brüder (s. Arvales Fratres), die Mutter der Erde; D. Syria, die Göttin Atargatis (Derketo), welche zu Hierapolis in Syrien einen wilden, ausschweifenden Cultus hatte, der sich unter Nero u. später auch nach Rom verbreitete, von Lukianos beschrieben.

Déak, Franz, ungarischer Staatsmann, geb. 13. Oct. 1803 zu Sojtor im Zalader Comitat, aus einer alten ungar. Adelsfamilie; widmete sich in Raab dem Studium der Rechte u. betrieb nachher in seiner Heimath die advocatorische Praxis. Durch seine Talente, seine Gesinnung u. namentlich seinen bei den Comitatsverhandlungen sich bewährenden Sinn für Reformen in Ansehen, wurde er nach dem Rücktritte seines Bruders Anton 1832 in den Landtag gewählt und erhielt hier bei seinen Eigenschaften, seinem patriotischen Auftreten u. seinem parlamentarischen Tact bald die Leitung der Opposition, welche auf die Umgestaltung Ungarns aus einem Feudal- in den Rechtsstaat hinarbeitete. In der That gelang es auf dem Landtage von 1839—40 D. durch sein staatsmännisches Auftreten, einen Ausgleich mit der Regierung zu Stande zu bringen, worauf er Mitglied der Commission für Ausarbeitung eines Strafgesetzes wurde. Für den Landtag von 1843 bis 1844 vom Comitat Zalad zum Abgeordneten erwählt, schlug er das Mandat aus, weil die von der Adelspartei aufgestellte Landtags-Instruction seiner Überzeugung, daß das Privilegium der Steuerfreiheit des Adels fallen müsse, nicht entsprach, u. auf dem Landtage von 1847 konnte er wegen Kränklichkeit nicht erscheinen. Nach der März-Revolution 1848 trat er als Justizminister unter Batthyanyi in die Regierung, wo sich seinem reformatorischen Geiste ein neues Gebiet eröffnete: er reorganisirte das ganze Justizwesen u. beschäftigte sich mit den Gesetzentwürfen für Einführung der Preßfreiheit, der Schwurgerichte ꝛc.; auf politischem Felde aber war er stets für Mäßigung in den Forderungen u. für einen Ausgleich mit Österreich, daher er auch im September, als Kossuth das Regiment erhielt, aus dem Ministerium trat u. sich auf die Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen beschränkte. Als Windischgrätz nach der Niederwerfung des Aufstandes in Wien gegen Ungarn rückte, rieth D. zu Unterhandlungen u. war selbst unter der Deputation, welche sich zu diesem Zwecke ins österreichische Lager begab. Da sich die Unterhandlungen zerschlugen, so zog D. sich aus dem öffentlichen Leben zurück u. lehnte es auch ab, nachdem die Revolution besiegt war, einem Rufe nach Wien zu folgen, um an den Berathungen wegen der Reorganisation Ungarns theilzunehmen. Seit 1855 lebte er in Pest, fortgesetzt zur Mäßigung in den Verhandlungen mit Österreich rathend, sonst aber mit Studien sich beschäftigend; auch war er seitdem dirigirendes Mitglied der Ungarischen Akademie. Als mit dem October-Diplom (20. Oct. 1860) eine neue staatliche Organisation in Aussicht genommen war, stand D. auf den Wunsch des Hofkanzlers Vay diesem rathend zur Seite u. arbeitete, allerdings unter dem Hinweise, daß der gesetzliche Boden für die Neugestaltung Ungarns nur in den Gesetzen

von 1848 liege, für eine friedliche Verständigung mit der Regierung, durch welche allein das gewünschte Ziel erreicht werden könne. Im März 1861 wurde er in Pest in den Landtag gewählt, wo er an der Spitze der gemäßten Partei (Adreßpartei) stand u. die beiden Adressen an den Kaiser entwarf, worin die königliche Verfassung vom 26. Febr. 1861 abgelehnt u. um eine Verfassung für Ungarn auf Grund der Gesetze von 1848 gebeten wurde; freilich vergebens. Seitdem sprach sich D. immer für die legislative Autonomie Ungarns als eine Bedingung der politischen Verbindung des Landes mit der österreichischen Monarchie aus. Endlich siegte sein Ausharren bei dem Umschwunge in Österreich nach dem Juli 1866, u. der Ausgleich mit Ungarn kam zu Stande, das Land erhielt seine nationale Regierung, und der König ließ sich in Pest krönen. D. gab seitdem seine Opposition gegen die Regierung in Wien in den Hauptpunkten auf u. war eine Stütze des einheimischen, aus Mitgliedern seiner Partei gebildeten Cabinets Andrassy, mußte aber dagegen die fortgeschrittenere Partei, welche auf eine bloße Personal-Union Ungarns mit Österreich lossteuerte, in dem Landtage immer lauter gegen sich hervortreten sehen, obwol dieselbe auch bei den Neuwahlen 1869 noch in großer Minorität blieb. Auch nachdem Andrassy im November 1871 Reichsminister des Äußern geworden u. Graf Lonyay an dessen Stelle als Präsident des ungarischen Ministeriums gefolgt war, versprachen die Deakisten denselben zu unterstützen, obgleich dieser eigentlich nicht der Mann ihrer Wahl war, u. erhielten bei den Wahlen im Sommer 1872 den vorher zweifelhaften Sieg über die Linke. Sein letztes parlamentarisches Auftreten war 1873, für vollständige Trennung von Staat u. Kirche u. Beseitigung des confessionellen Schulunterrichtes. In welcher Achtung er bei seinen Landsleuten, auch selbst seinen politischen Gegnern stand, davon gab die Theilnahme aller Schichten deutliches Zeugniß, als D. 1874 aufs Krankenlager geworfen wurde u. man kaum mehr an seine Wiederbetheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten denken durfte. Sie zeigte sich in erhöhtem Grade bei seinem in der Nacht vom 28. auf den 29. Jan. 1876 infolge der Herzbeutel-Wassersucht erfolgten Tode. Seine Leichenfeier fand auf Kosten des Landes statt. In D. verband sich aber auch mit seltenen staatsmännischen u. patriotischen Eigenschaften ein ebenso uneigennütziger als humaner u. biederer Charakter. Lagai.*

Deal, Seestadt (Marktflecken) u. Parlamentsflecken in der engl. Grafschaft Kent, am Canal (la Manche), zwischen den nördl. u. südl. Forelands, 115 km von London, Station der South-Eastern-Bahn; gehört zu den Cinque Ports; zwei anglicanische Kirchen, mehrere Kapellen u. Bethäuser; 1 Bürger-, 1 Seemanns- u. mehrere Elementarschulen; große Schiffsmagazine, schön gebautes Zollhaus, geräumige Kasernen. D. ist eine große Lootsenstation u. berühmt wegen seiner dort gebauten Boote; auch die Segelmanufactur wird hier stark betrieben. Statt des Hafens besitzt D. eine durch die sog. Dünen (Downs) geschützte Rhede, welche ein gewöhnlicher Sammelplatz der Handelsflotten ist, die hier ihren Vorrath an Lebensmitteln einnehmen. Der Werth der Einfuhr war 1872 30,359 Pfd. St., der der Ausfuhr dagegen nur 4151 Pfd. St.; der Küstenhandel ist fast ganz eingegangen. Zwischen Ramsgate, Broadstairs u. D. liegt vor den Dünen eine gefährliche Sandbank (Goodwin Sands), auf welcher jetzt eine fast 20 m hohe Seemarke (Safety beacon) steht; (1871) 8009 Ew. Hier in der Nähe landete Cäsar beim 1. Zuge nach Britannien u. 1495 auch Perkin Warbeck. Bartling.

Dealbation (v. Lat., Chem.), Weißmachen; Dealbatio Veneris, Weißmachen des Kupfers (vgl. Weißkupfer.)

De Amicis, Edmondo, beliebter ital. Schriftsteller, geb. 21. Oct. 1846 zu Oneglia; kam mit seinen Eltern nach Cuneo, wo sein Vater ein öffentliches Amt bekleidete; er machte hier die üblichen Gymnasialstudien, ging 1863 nach Turin behufs Vorbereitung zur Aufnahme in die Kriegsakademie in Modena, welche ihn noch in demselben Jahre aufnahm. Während seines Aufenthaltes in Turin veröffentlichte er u. a. ein Gedicht, über welches der gefeierte Nestor der gegenwärtigen schönwissenschaftlichen Literatur Italiens, Alessandro Manzoni, ein anerkennendes u. ermunterndes Schreiben an ihn richtete. Nach fleißig betriebenen Fachstudien wurde er 1866 in den Offizierstand befördert u. focht als solcher 14. Juni 1866 in der Schlacht bei Custozza mit. Nach zwischen Österreich und Italien hergestelltem Frieden veröffentlichte er 1867 zum ersten Mal eine größere Arbeit, seine Bozzetti militari (Skizzen aus dem Soldatenleben), womit er sich sofort einen Namen machte u. welche ihm den Antrag zur Übernahme der Redaction der Zeitschrift: L'Italia militare eintrugen. 22. Sept. 1870 war er als Soldat bei der Einnahme u. Besetzung von Rom, welches für das neu begründete Reich Italien hochwichtige Ereigniß ihm Anlaß zu einem im Feuilleton-Stil abgefaßten Schriftchen: Roma libera, Flor. 1872, gab. De A. trat nunmehr ganz aus dem Dienste u. suchte sich auf Reisen die erwünschte letzte Ausbildung zu verschaffen. Ausgerüstet mit soliden Kenntnissen, lebhafter Phantasie, feiner u. ästhetisch geschulter Beobachtungsgabe, hat er das Publicum seitdem mit den Früchten seiner Reiseausflüge in angenehmster Weise zu beschenken verstanden; zuerst erschien: La Spagna (Spanien), Flor. 1873; Ricordi di Londra (Erinnerungen an London), Mailand 1874; L'Olanda (Holland), Flor. 1874; Foglie sparse (Zerstreute Blätter), Flor. 1874. Seine Bozzetti militari sind in ganz Italien so bekannt u. beliebt, wie in Deutschland Hackländers Soldatenleben im Frieden, Soldatenleben im Kriege u. Wachtstuben-Abenteuer. Booch-Arkossy.

Dean Forest, malerischer, hügeliger Waldbezirk im W. der engl. Grafschaft Gloucester, zwischen den Flüssen Severn und Wye; 8900 ha (22,000 Acres) etwa 12,000 Ew., die meist in den dortigen Kohlenbergwerken u. Steinbrüchen arbeiten. Das Gebiet gehört zum größten Theil der Krone, und etwa die Hälfte ist eingehegt zur Holzcultur für den Schiffbau. D. F. ist in 6 Distr. (Walks) eingetheilt, die von einem Lord-Warden, 6 Unter-Warden u. anderen Beamten verwaltet werden. Bartling.

Deane, John, engl. Kupferstecher, der zu Ende des 18. Jahrh. lebte; seine bekanntesten Werke sind: die 4 Evangelisten, nach Rubens u. Jordaens; der hl. Antonius von Padua und das Jesuskind, nach Murillo.

Dearborn, County im nordam. Unionsstaate Indiana, u. 39° n. Br. u. 82° w. L.; 24,116 Ew.; Countysitz: Lawrenceville.

Deb, Ausdruck für die von Alters her geheiligte, als Gesetz geltende Sitte der Turkmanen, deren Einfluß auf das Volk noch keine Gewalt zu brechen vermocht hat (s. Turkmanen).

Debacliren (v. Fr.), die ausgeladenen Schiffe aus dem Hafen bringen; diese Arbeit: Debacle (Debaclage).

Debacq, Charles Alexandre, fr. Historien- u. Genremaler, geb. 12. Aug. 1804 in Paris, gest. daselbst 2. Oct. 1850; studirte an der Ecole des Beaux-Arts u. bei Gros u. malte auch trefflich in Aquarell, zeichnete desgleichen Vieles für das Journal l'Artiste. Hauptwerke: Maria Stuart verläßt Frankreich (von Napoleon III. angekauft); Bern. Palissy heizt mit seinen Möbeln seinen Brennofen, in der Porzellan-Manufactur in Sèvres; Einnahme von Tripolis, Museum in Versailles; Einnahme von Smyrna durch die Rhodiser, ebd. Regnet.

Debaïa, See im Reiche Marokko (Afrika), am Rande der Sahara; etwa 3 Mal so groß als der Genfer-See, doch ist er nur periodisch mit Wasser gefüllt.

Debaptisiren (v. Lat.), umtaufen.

Debarcation nennt man die Ausschiffung von Landungstruppen von Bord einer Flotte. Eine derartige Operation ist im Angesichte eines wachsamen Feindes stets eine schwer auszuführende gewesen, im Zeitalter der Telegraphen u. Eisenbahnen bildet sie aber eines der schwierigsten Probleme des Angriffskrieges. Die an die feindliche Küste zu entsendende Kriegs- u. Transportflotte wird zur Mehrzahl aus Schiffen mit ca. 7—8 m Tiefgang bestehen, mithin in den meisten Fällen behufs der Landung eine ziemliche Strecke bis zur Küste mit Booten zurückzulegen sein. Da man aber bei der Landung sofort auf einen Angriff gerüstet sein muß, so handelt es sich darum, möglichst schnell geschlossene Truppenkörper, namentlich Geschütze mit Bedienung u. Bespannung, an Land zu bringen. Dies ist in den Schiffsbooten nicht möglich; die Schiffe müssen daher D-s-Prähme, entweder fertig, oder in einzelne Stücke zerlegt, an Bord haben. Diese Prähme wiederum nehmen einen großen Raum ein, der auf wenigen Schiffen ausreichend vorhanden ist; sie müssen dann, zu Wasser gelassen, zu je zwei oder zu je vier zusammengekoppelt u. mit einer Plattform versehen werden; außerdem müssen sie Landebrücken mitbekommen (die wiederum nicht schwer u. doch haltbar sein sollen), damit die Geschütze von der Platform ans Ufer gefahren werden können, u. die Dampfbeiboote der Flotte müssen diese Flöße nach der Küste schleppen. Erwägt man, daß ein Floß aus je zwei Prähmen nicht mehr als ca. 50 Mann Infanterie oder 9 Cavalleristen mit ihren Pferden oder 1 Geschütz mit dem nothwendigsten Zubehör transportiren kann u. daß nur wenige Schiffe das Landungsmaterial zu mehr als drei bis vier derartigen Flößen mit sich führen können, so kann man daraus auf die große Anzahl von Fahrten schließen, welche diese Flöße nach der Küste machen müssen, um eine nur einigermaßen nennenswerthe Truppe rasch zu landen. Es sind daher umsichtigste Disposition in der Staauung der Truppen u. ihres Materials (um schnell zur Ausschiffung zur Hand zu sein), zweckmäßigste Auswahl, reichliches Vorhandensein u. schleunigste Zusammenfügung des Landungsmaterials, Reichthum an Dampfbeibooten u. stilles Wetter unerläßliche Grundbedingungen, um selbst bei den tüchtigsten Offizieren u. Mannschaften heute eine D. mit einiger Aussicht auf Erfolg unternehmen zu können. — Die größte D. der Neuzeit fand bei Beginn des Krimkrieges statt, wo die vereinigte englisch-französisch-türkische Flotte vom 14. bis 18. Sept. 1854 die Angriffsarmee der Verbündeten bei Eupatoria in der Krim landete; am Abend des 14. waren zwar unter besonders günstigen Verhältnissen 45,000 Mann gelandet, aber ohne alles Zubehör, so daß die Ausschiffung der gesammten 64,000 Mann vier Tage in Anspruch nahm. Es war dies zu einer Zeit, wo man den Werth der Schnelligkeit in dem heutigen Sinne noch nicht kannte, u. an einem Orte, der damals noch völlig von den Hilfsquellen Rußlands abgeschlossen war. Fest.

Debarquiren, 1) ein Schiff ausladen; 2) die geladenen Güter aus dem Schiffe in Lichterschiffe überladen.

Debarrassiren (v. Fr.), 1) sich losmachen, loswickeln; 2) vom Halse schaffen.

Debatten (v. Fr.), ein im Gegensatze zu der in freier Form geführten Conversation durch die Leitung eines Vorsitzenden bezüglich der Aufeinanderfolge der Sprechenden geordneter Meinungsaustausch, insonderheit da, wo es sich um Fassung eines praktischen Beschlusses handelt, d. i. also im engeren Sinne bei Verhandlungen von politischen Versammlungen, namentlich repräsentativen Körperschaften. Nach dem allgemein herrschenden Gebrauche wird wenigstens bei wichtigeren Gegenständen die D. in eine allgemeine, d. h. nur den Gegenstand in seiner Ganzheit u. im Princip behandelnde, u. eine specielle, welche auf die einzelnen Punkte u. Theile desselben eingeht, eingetheilt. Die Förmlichkeiten für die D. der repräsentativen, parlamentarischen Körperschaften sind durch die Geschäftsordnung aufgestellt. Die parlamentarische D. hat den Zweck, daß nicht nur der Gegenstand, der zur Verhandlung vorliegt, sondern auch der Standpunkt, den jede einzelne Partei zu der Frage selbst sowol, als auch zu den Principienfragen des Gemeinwesens einnimmt, vor der öffentlichen Meinung dargelegt wird. S. Constitutionalismus, Parlamentarismus, Repräsentative Körperschaft. Des Weiteren bezieht man den Ausdruck auch auf alle durch Rede u. Gegenrede, Schrift u. Gegenschrift durchgeführten Verhandlungen im Gerichtssaal, wie in öffentlicher Versammlung. Daher debatiren, einen Gegenstand von beiden Seiten erörtern. Lagai.

Débauche (fr.), 1) unordentliches Leben; 2) Sünde gegen die Diät u. gewohnte Ordnung; daher Débauché, Débaucheur, unordentlicher

Mensch, Schwelger, Prasser, Wollüstling, u. debauchiren, ausschweifen, schwelgen.

Debay, 1) Jean Bapt. Joseph, belg. Bildhauer, geb. 16. Oct. 1779 in Mecheln, lebte noch 1863; studirte an der Akademie u. bei Chaudet, ließ sich dann in Nantes nieder u. lieferte meist religiöse u. monumentale Werke, so die Figuren für das Giebelfeld des Stadthauses in Nantes, auch 60 Büsten für die dortige Bibliothek. Nach der zweiten Restauration kam er nach Paris zurück u. entwickelte eine sehr bedeutende Thätigkeit. Hauptwerke: Der schlummernde Argus, 1824; Leonidas, 1827; Die drei Parzen, 1828; Reiterstatue Ludwigs XIV. für Montpellier, 1829; Perikles, im Tuileriengarten, 1833; Karl Martel, im Museum zu Versailles, 1836; Colbert, im Luxembourg, 1841; Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, 1859; Faustulus, Bronzegruppe, 1863, u. a. 2) Jean Bapt. Joseph, ebenfalls Bildhauer, Sohn des Vor., geb. 31. Aug. 1802 in Nantes, Schüler seines Vaters. Hauptwerke: Jesus unter den Schriftgelehrten, in St. Sulpice; Cambronnes Statue auf einem Platze in Nantes; Anna v. Bretagne, im Luxembourg-Garten; Denkmal Oudinots in Bar-le-Duc; General Lepic, in Montpellier. 3 Auguste Hyacinthe, Bruder des Vor., Maler u. Bildhauer, geb. 2. April 1804 in Nantes; studirte an der École des Beaux-Arts in Paris u. in Rom, wo er sich der Malerei noch mehr zuwendete u. bis 1830 blieb. Gemälde: Lucretia auf dem Forum, 1831; Freiwilliger Eintritt in die Armee von 1792; Schlacht bei Dreux, im Versailler Museum. Plastische Werke: Grabmal des Erzbischofs d'Affre; Eva und ihre Kinder; Denkmal d'Affres', in Notre-Dame, 2c. Regnet.

Debet (lat., Hdlgsw.), schuldet, soll; vgl. Buchhaltung; daher Debent (fr. Debiteur), der Schuldner.

Deben, Ortschaft im sächs. Regbez. Leipzig, bei Grimma; war als Dewin im 12. Jahrh. Sitz eines osterländischen Burggrafengeschlechtes. Die Burg kam um 1280 an das Haus Wettin u. zu Anfang des 14. Jahrh. an die Burggrafen von Leißnig u. dann mit Leißnig an Meißen.

Debez (de Bez), Ferrand, geb. um 1528; wurde 1571 Rector der Universität zu Paris u. Director des Gymnasiums zu Beauvais; er st. 1581. D. schr.: Poésies, Par. 1548; Institution puérile en vers, Nîmes 1553; In omnium regum Franconiae et Franco-Galliae res gestas (von Pharamund bis Franz I.), Par. 1577, 1578 u. 1583; Epîtres héroïques, ebd. 1579. Volckert.*

Debil (v. Lat.), schwach; daher Debilität, Schwäche; debilitiren, schwächen; Debilitation, Schwächung.

Debir (a. Geogr.), 1) vor Ankunft des Israeliten Kirjath Sepher, kananitische Stadt im Stamme Juda, unweit Hebron,. 2) Amoritische Stadt im Stamme Gad, jenseits des Jordan. 3) Nach Hieronymus: Oraculum, Oraculi sedes, nämlich das Allerheiligste im Salomonischen Tempel, von Luther Chor übersetzt. Die wahrscheinliche Wortbedeutung ist der hintere, d. h. westl. Theil des Tempels.

Debit (fr.), der Betrieb einer Waare en détail an die Consumenten derselben, namentlich insofern die Nachfrage durch öffentliche Anzeigen bewirkt wird. Derjenige, welcher eine Waare vertreibt (debitirt), heißt Debitant, im Gegensatze zu dem Fabrikanten oder Producenten, der ihm die Waare in Commission gibt.

Debit-Commissionen, von den ehem. Reichsgerichten ernannte Commissionen zur Erledigung von Schuldsachen der Reichsstände, d. i. zur Untersuchung des Vermögensbestandes, zu gütlichen Verhandlungen, zur Administration oder zur Führung des Concurses.

Debitiren, 1) in das Debet des Handlungsbuches eintragen; vgl. Buchhaltung. 2) Eine Waare vertreiben; s. u. Debit.

Debitmasse, so v. w. Concursmasse; s. u. Concurs.

Debitor, Schuldner (s. d.); Debitum, Schuld (s. d.); Debitum conjugale, eheliche Pflicht.

Deblai (fr.), Ausgraben von Erdarbeiten u. Laufgräben; daher deblayiren, die Trancheen vor einer belagerten Festung nach vollendeter Belagerung wieder einreißen.

Debórah, Frau des Lapidoth, Prophetin u. um 1250 v. Chr. angesehene Richterin auf dem Gebirge Ephraim in Israel. Mit ihr zusammen griff Barak den Sissera, Feldherrn des Jabin, an u. schlug denselben am Tabor (s. Hebräer). Sie sang mit Barak nach dem Siege ein Triumphlied (B. der Richter Cap. 5). Ihr Grab ist in Kedes in Galiläa.

Debordiren (v. Fr.), 1) aus seinen Grenzen treten; 2) den Rand, den Saum von Etwas abnehmen, abtrennen; 3) ausschweifen; daher Debordement, Übertreten, Übertragen, Ausschweifen.

Debo-See (Debu- oder Dibbie-See), ein großer See im nördl. Hoch-Sudan, durch den der Niger (Dscholiba) fließt.

Debouché (fr., Kriegsw.), der Ausgang eines Engpasses; daher debouchiren, aus einem Engpaß hervorkommen.

Deboursiren (v. Fr.), 1) für Jemanden Etwas bezahlen, baare Auslagen machen; 2) Jemandem Etwas vorschießen; daher Deboursement, Vorschuß, Auslage.

Debra Abbaye, Ort in der Landschaft Tigre in Abessinien (Afrika), unweit des Bahr Setit (Takazze); großer Marktplatz für Elfenbein, Rhinocerushörner u. Baumwollenstoffe.

Debraux, Paul Emile, franz. Dichter, geb. 30. Aug. 1796 od. 1798 in Ancerville (Dep. der Maas); machte seine Studien im Kaiserl. Lyceum, wurde bei der Bibliothek der Ecole de Médecine angestellt, gab sie aber aus Liebe zur Unabhängigkeit auf u. dichtete seit 1815 Lieder, die namentlich beim niederen Volke sehr beliebt waren (bes. seine Chanson de la Colonne u. du Mont-Saint-Jean); 1816 u. 1817 stand er an der Spitze eines Clubs excentrischer Leute aus der unteren Volksklasse, u. seine Chansons nationales, wovon er nach 1820 4 Ausgaben veröffentlichte, brachten ihn 1823 einige Monate nach Sainte-Pélagie. Er schr.: Chansons, 1819—1822, 25—27, 26, 27, 31, zum Theil mit Ch. Lepage, gesammelt von Béranger, 1835 bis 1837, 3 Bde.; Les Dieux à la Courtille, pot-pourri de Carnaval, ebd. 1823; Le nouvel enfant de la coquette pour l'année, 1823; Voyage à Sainte-Pélagie en mars 1823, ebd. 1823, 2 Bde.; Chansons nouvelles, 1825 ff.; Le passage

de la Bérésina etc., Roman, 1825, 3 Bde.; La France au tombeau du général Foy (messénienne), 1825; Mort de ce malheureux droit d'aînesse etc., 1826, 3. Ausg.; Biographie des souverains du 19. siècle par deux rois de la fève, 1826; Villèle aux enfers, poème héroico-comico-diabolique etc., 1827; Bréviaire de chansonnier (mit Dauphin), 1830; L'Arc-en-ciel de la liberté (Sammlung der besten patriotischen Lieder), 1830; Chansonnier de tous les arts, états, métiers et professions, mit Lepage (Sammlung), u. viele pot-pourris. Er st. 12. Febr. 1831. Volchert.*

Debreczin, königl. Freistadt im ungar. Comitat Bihar, in der sandigen, aber nicht unfruchtbaren u. weidereichen Debrecziner Heide, an der Ungar. NO- u. der Theiß-Bahn, nächst Budapest die bedeutendste Stadt in Ungarn u. zweitwichtigster Handelsplatz; Sitz der Kreisbehörden, des Großwardeiner Oberlandesgerichtes, der reformirten Superintendentur jenseits der Theiß, einer Handelskammer; 4 Kirchen; Piaristen- u. reformirtes Collegium für Theologen und Juristen, die besuchteste protestantische Lehranstalt Ungarns (2000 Studirende), Bibliothek von seltenen Werken und Handschriften (über 80,000 Bde.), womit noch mathematische, physikalische und naturhistorische Sammlungen, Botanischer Garten ꝛc. verbunden sind, katholische Hauptschule und Gymnasium; 1 Theater, 3 Hospitäler, 3 Waisenhäuser, 2 Armenanstalten. Die Stadt trägt ein echt ungarisches Gepräge u. ist zum großen Theil nicht gepflastert. Trinkwasser erhält sie durch 30 Artesische Brunnen. Der Handel mit Handelsproducten ist sehr bedeutend; außer den regelmäßigen Wochenmärkten finden 4 berühmte Jahrmärkte u. ein großer Pferdemarkt statt. Unter den Creditanstalten sind besonders die Filiale der Nationalbank u. die Sparkasse zu nennen. Die industrielle Thätigkeit erstreckt sich auf Zeuge, wollene Kotzen, Leder, Seife, Messer, Thonpfeifen, rothe Pfeifenköpfe, Schuhwerk, Hornwaaren, Schafpelze, überstrickte Knöpfe, Tabak. 46,111 Ew., größtentheils Reformirte. — Aus der frühesten Zeit der Stadt weiß man nur, daß sie oft gleichzeitig den Türken, dem österreichischen Kaiser u. dem Fürsten von Siebenbürgen Tribut zahlen mußte. 1564 u. 1565 wurde sie eingeäschert. 1567 fand hier eine Synode statt, auf der die Helvetische Confession angenommen wurde; 1686 Verfolgung der reformirten Bewohner der Stadt durch den kaiserlichen General Caraffa; 1707 Plünderung durch den kaiserlichen General Rabutin; 1711 hier Congreß, wobei sich die Ungarn dem Kaiser unterwarfen (s. Spanischer Erbfolgekrieg); 1715 wurde D. königliche Freistadt. Hier Anfang 1849 Sitz der revolutionären Regierung u. 9. Jan. bis 30. Mai 1849 des Ungar. Landtages, auf welchem Ungarn sich (14. April) von dem Hause Habsburg lossagte. 3. Juli wurde D. von den Russen eingenommen u. 2. Aug. die Ungarn in der Nähe der Stadt vom General Paskewitsch geschlagen. Schoot.

Debret, Jean Bapt., franz. Historien- u. Genremaler, geb. 18. April 1768, gest. ebenda um 1845; er war mit L. David verwandt u. sein Schüler, studirte unter seiner Leitung in Rom, besuchte dann die Polytechnische Schule u. wurde Zeichnungslehrer an derselben, griff indessen 1798 wieder zur Palette u. wurde 1815 an die neue Akademie nach Rio Janeiro berufen u. zum ersten Hofmaler daselbst ernannt, 1830 zum correspondirenden Mitgliede der Pariser Akademie erwählt u. kehrte 1831 nach seiner Heimath zurück. Er malte antike u. moderne Stoffe (aus der franz. u. brasilianischen Geschichte) u. gab 1831 eine Voyage pittoresque et historique au Brésil heraus. Regnet.

Debrö (Fel-D.), Dorf im ungar. Com. Heves, an der Tarna; Tabakbau; 1500 Ew.

Debrouilliren (v. Fr.), entwickeln, in Ordnung bringen; daher Debrouillement, Entwickelung.

Debure, 1) Guillaume François, geb. 1731 in Paris; wurde Buchhändler u. erwarb sich als Bibliograph einen Namen, vorzugsweise durch die Herausgabe der seiner Zeit vorzüglichen Bibliographie instructive, Par. 1763—68, 7 Bde., Supplement, 1769, 2 Bde. Wichtig ist auch sein Catalogue des livres de M. Girardot de Préfond, 1757. Er st. 15. Jan. 1782. 2) Guillaume, Vetter u. Associé des Vor., geb. 1734, gest. 1820; heirathete die Schwester Ambroise Didots des Älteren u. hatte 2 Söhne, die wie die beiden älteren D. mit den wichtigsten Bücherverkäufen beauftragt wurden u. sorgfältige Kataloge verfaßten, z. B. den von Cotte, 1804, Caillard, 1808, Firmin Didot der Vater, 1810, Larcher, 1813, u. besonders des Grafen v. Mac-Carthy. Auch gaben sie viele wichtige Werke heraus, z. B. Silvestre de Sacys Arbeiten über die arabische Sprache, Jean Praets Catalogue des livres sur velin u. s. w. D. ist der Verfasser des Catalogue des livres de M. le duc de La Vallière, Par. 1783, 3 Bde. Volchert.

Debusquiren (v. Fr.), 1) lichten; 2) den Feind aus einem Walde oder Dorfe treiben; daher Debusquement, Vertreibung.

Debüt (v. Fr.), 1) Anfang; 2) erstes Auftreten, besonders in einer Stadt zuerst auf dem Theater auftreten; daher debütiren u. Debütant, der zum ersten Mal in seinem Leben als Künstler auftritt.

Deca..., s. Deka . . .

Decade (fr., v. Gr.), 1) s. Dekade. 2) Nach der französisch-republikanischen Zeitrechnung ein Abschnitt von 10 Tagen; daher Decadi, der 10. Tag einer Decade im republikanischen Kalender, wie der Sonntag gefeiert; Décadrier, der neufranzösische Kalender.

Décadence (fr.), Verfall, Abnahme.

Decadia albuminosa *Loureir.* (Alaunbaum), Pflanze aus der Fam. der Sapotaceen auf Amboina, deren Blätter u. Rinde die Einwohner dort wie Alaun brauchen, um den rothen Farben von Sappan u. Bancudu Haltbarkeit zu geben.

Decaen, 1) Charl. Matthieu Isidore, Graf von D., franz. General, geb. 1769 in Caen; trat 1787 in die Artillerie, aber 1790 in den Civilstand zurück; 1792 wieder in ein Nationalgarde-Bataillon eingetreten, zeichnete er sich vor Mainz, später in der Vendée aus; bei der Rheinarmee Brigadegeneral, führte er bei Moreaus Rückzuge 1796 den Nachtrab des linken Flügels, war 1799 bei der Rheinarmee unter Jourdan, trug 1800 als Divisionsgeneral viel zum Siege bei Hohenlinden bei u. wurde 1802 Generalgouverneur der

durch den Tractat von Amiens zurückgegebenen französischen Niederlassungen in Indien. Beim wieder ausbrechenden Kriege ging er als Gouverneur nach Isle de France, wo er sich 1810 den Engländern ergeben mußte. 1811 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er wegen jener Übergabe zu Rechenschaft gezogen, aber kurz darauf Gouverneur von Catalonien u. infolge seiner dort gegen die Engländer geleisteten Dienste in den Grafenstand des Kaiserreiches erhoben. Nach seinen Siegen über die Engländer am Paß von Ordal u. bei Villafranca 12. u. 13. Sept. 1813 sollte er das Commando in Holland übernehmen, schlug dasselbe jedoch aus. Obwol er sich 1814 Ludwig XVIII. unterworfen u. dafür zum Ludwigsritter ernannt worden, nahm er doch 1815 bei Napoleons Rückkehr die 10. Division an. Er st. Sept. 1832. 2) Claude Théodore, frz. General, Sohn des Vor., geb. 30. Sept. 1811 in Utrecht; besuchte die Militärschule zu Paris u. trat 1829 als Unterlieutenant ins Heer; er focht 1830 in Algerien u. ging als Chef eines Jägerbataillons 1851 wieder dahin, wurde 1853 Oberstlieutenant u. machte 1855 den Krimkrieg mit, wo er den Malakow mit stürmte u. dann Brigade-General wurde. Im Kriege gegen Österreich 1859 commandirte er in Italien eine Brigade der Garde, wurde nach der Schlacht bei Magenta Divisions-General im Mac Mahonschen Corps u. trug mit zur Entscheidung des Sieges von Solferino bei. Nachher war er Commandant der 2. Division des 1. Armeecorps in Paris u. erhielt 1870 beim Ausbruche des Krieges mit Deutschland das Commando der 4. Division des 3. Armeecorps, nachdem Bazaine aber das Obercommando der Armee übernommen hatte, das Commando dieses Armee-Corps, in welcher Stellung er in der Schlacht bei Borny am 14. Aug. tödtlich verwundet wurde u. am folgenden Tage starb.

Decafidus (Decemfidus, Bot.), zehnfach gespalten.

Decagynia (Dekagynie), Pflanzenordnung des Linnéschen Systems mit 10 Narben oder mit 10 freien Griffeln.

Decagynus, 10 Griffel oder Narben habend, so v. w. zehnweibig.

Decaisne, 1) Henri, belg. Historien- u. Porträtmaler, geb. 27. Jan. 1799 in Brüssel; war anfänglich ein Schüler J. L. Davids u. P. J. C. François', ging aber später zu Gros u. Girardet, woselbst er sich, nachdem er mehrere Reisen gemacht hatte, niederließ u. bald als einer der ausgezeichnetsten Porträtmaler galt. In seinen zahlreichen historischen Werken findet sich Geschmack der Composition, sichere Zeichnung u. Harmonie des Colorits; besonders genannt zu werden verdienen: Abschied Karls I. von seinen Kindern; Cromwell u. seine Tochter; Anna Boleyns Abschied von ihrer Tochter; Hagar in der Wüste; eine Kreuzabnahme u. eine Charitas. 2) Joseph, franz. Botaniker, geb. 4. März 1807 zu Brüssel; ließ sich nach beendigten Studien in Brüssel nieder, widmete sich unter der Leitung seines älteren Bruders Henri zuerst der Malerei, ging aber dann 1823 in die École de Médecine über, widmete sich 1824 ganz der Botanik u. wurde 1830 Hilfsbeamter am Mus. d'hist. naturelle, 1848 Professor der angewandten Botanik; 1850 rückte er auf Mirbels Stelle vor, wo er Gelegenheit fand, eine Reihe von wichtigen Verbesserungen im Jardin des Plantes einzuführen. Unter seinen zahlreichen Schriften sind bes. erwähnenswerth: Recherches sur le Ramie im Journal d'Agric. prat., 1845; Hist. de la maladie des pommes de terre, Par. 1846; Hist. nat. et agric. du riz, in 16 Tafeln in Folio; Rech. anat. et physiolog. sur les greffes, parasitisme de la cuscute, Mém. s. l. fam. des lardizabalées, in dem Arch. du Mus., 1838; Développement du pollen, de l'ovule et sur la structure des tiques du gui, 3 Tafeln, in Réc. des Sav. étrang.; Les anthéridies et les spores de quelques Fucus; Les corallines; Fam. des asclépiadées, im Prodr. von de Candolle; Plantes de l'Arabie Heureuse, im Arch. du Mus.; Classification des algues et des polypiers calcifères; Plantae Asiaticae, ꝛc.

1) Regnet.* 2) r.

Decălo (ital.), Abnahme an Gewicht; daher decaliren, an Gewicht verlieren, besonders bei Waaren durch Eintrocknung.

Decalögus (v. Gr.), die 10 Gebote.

Decameröne (ital.), s. Boccaccio.

Decampiren (v. Fr.), das Lager abbrechen; daher Decampement, Abbrechen des Lagers.

Decamps, Alexander Gabriel, franz. Historien- und Genremaler, geb. 3. März 1803 zu Paris, gest. 22. Aug. 1860 zu Fontainebleau infolge eines Sturzes vom Pferde auf der Jagd. D. war ein Schüler von Abel de Pujol, bereiste die Türkei und Algier, aus deren Volksleben er mit Vorliebe seine Stoffe entnimmt. In diesen Gegenständen sind auch seine Meisterwerke zu suchen. Ein anderes Hauptelement seiner Thätigkeit bilden die niederen Sphären der Gesellschaft; dort behandelt er: Bettler, Bauern, Fuhrleute, Zigeuner, Kinder ꝛc. Nicht minder hervorragend ist D. im Thierstück, das er mehr oder minder mit dem eigentlichen Genre, der Landschaft und Architektur in Verbindung bringt. Mit besonderem Geschick und mit köstlichen Humor stellt er Affen dar, die menschliches Benehmen nachahmen. In seinen Zeichnungen begegnen wir derselben feinen correcten Charakterschilderung, die haarscharf bei dem inneren Wesen, dem Nothwendigen der Sache stehen bleibt. Dahin gehören namentlich seine Blätter zur Geschichte Simsons, die eine, wenn auch nicht zum Durchbruch gelangte höhere Begabung verrathen. D-s größtes Verdienst beruht darin, daß er in seinen Werken die große Kunst übt u. auch im Kleinsten der Geist des Großen u. Ganzen zu erkennen ist. D. zählt zu jenen Künstlern, welche selbständig und entscheidend zwischen die Classicisten u. Romantiker traten. Seine Natur und die Ungunst der Verhältnisse zwangen ihn, in die niedrigste Sphäre des Alltagslebens herabzusteigen. Darum legte er das Hauptgewicht auf das Colorit, die Technik, weshalb bei ihm vorzugsweise die materielle Seite der Malerei hervortritt. Bei seinen Wanderungen durch die ärmlichsten Quatiere von Paris zog ihn das Originelle, Pikante, Bizarre u. Abenteuerliche des Proletariats vor Allem an, und er suchte seinen Gestalten den sprechendsten Charakter u. seinen Gemälden das originellste Gepräge auf-

zudrücken. Aber so hoch D. als Colorist u. Techniker dasteht, so fehlt doch seinen Bildern vielfach die Einfachheit u. Wahrheit der Natur und wird seine Originalität hier u. da zur Copie. Vgl. Moreau, D. et son œuvre, Par. 1869. Regnet.

Decān, 1) (Dechant) vormals in den Klöstern der Aufseher über je 10 Mönche; in den weiblichen Klöstern hieß eine solche Aufseherin Dekanissin. Sie sind bestellt u. beaufsichtigt von den Klosteroberen. 2) (D. lecticariorum) Unter Constantinus u. Theodosius der Vorsteher der Leichenträger. 3) (Dechant) In Kathedralkirchen (daher Dom Dechant), der unmittelbar nach dem Bischof folgende, dem Domcapitel vorstehende Geistliche. 4) Vormals der Vorsteher über 10 Chorherren, der deshalb selbst nicht Canonicus sein durfte. 5) (Decanus ruralis, Land-Dechant) Vorsteher in einem mehrere Land-Pfarreien umfassenden Bezirke (Decania) Vermittler zwischen dem Diöcesan Klerus u. Ordinariat u. Organ des letzteren bei der Aufrechthaltung der Ordnung u. Einführung neuer Einrichtungen u. Vorschriften. 6) Vorsteher der geistlichen Kirchengefängnisse (Decanica). 7) In der Protestantischen Kirche kommen D-e meist unter dem Namen der Superintendenten (s. d. Art.) vor, doch in manchen Fällen von ihnen unterschieden u. ihnen untergeordnet; in den Reformirten Kirchen erscheinen sie als Vorsteher der verschiedenen Abtheilungen (Capitel oder Klassen) der Geistlichkeit. 8) (Cardinal-Dechant) S. u. Cardinal. 9) S. Decanus 4). 10) (Astron.) Ein Planet, als Vorsteher einer der 36 Decurien des Thierkreises, deren jede 10 Grade umfaßt; s. u. Thierkreis, vgl. Planeten. Im Übrigen s. Decanus. Zirngiebl.

De Candolle, 1) Augustin Pyrame, einer der bedeutendsten Botaniker aller Zeiten, geboren 4. Febr. 1778 in Genf; studirte in Paris Botanik, erhielt 1805 den Auftrag, Frankreich in Bezug auf Botanik u. Agricultur zu durchreisen; wurde 1808 Professor der Botanik u. Director des Botanischen Gartens in Montpellier und 1810 Professor in der Facultät der Wissenschaften daselbst, gab aber seine Stellen 1816 wegen politischer Unruhen auf u. zog sich nach Genf zurück, wo er Professor der Naturgeschichte u. Mitglied des Repräsentativen Conseils wurde u. den Botanischen Garten gründete. Er st. hier 9. Sept. 1841. Hier wurde auch 1845 bei Gelegenheit der Versammlung der schweizerischen Naturforscher seine Büste aufgestellt. P. de C. hat auf allen Gebieten der theoretischen u. angewandten Botanik Hervorragendes geleistet, namentlich aber die Morphologie u. Systematik in hohem Grade gefördert. Durch seinen Verkehr mit Saussure und Biot wurde De C. in seiner Jugend zu physikalischen Arbeiten veranlaßt u. machte namentlich wichtige Untersuchungen über die Wirkungen des Lichtes. In der Zeit von 1798—1808, wo er zu Paris mit den angesehensten Botanikern im intimsten Verkehre stand, widmete er sich der Erforschung der Landesflora und gab eine neue Bearbeitung von Lamarcks Flore française heraus, die sich nicht bloß dadurch auszeichnete, doß zum ersten Mal außer den Phanerogamen auch die Kryptogamen berücksichtigt waren, sondern auch den Grundriß seiner späteren morphologischen Theorien enthielt. In dieselbe Zeit fallen eine Anzahl guter Monographien, von denen hervorzuheben sind: Plantarum succulentarum hist., Par. 1799—1803, Fol.; Astragalogia, ebd. 1802, Fol. Als Professor in Montpellier führte er seine morphologischen Principien in der Théorie élémentaire de la botanique, 1813, 2. Aufl., 1819, weiter aus u. gab auch den ersten Entwurf seines Systems; er erkannte die Stellungs- u. Zahlenverhältnisse der Organe als die Grundlage der morphologischen Betrachtung, während er die physikalisch-physiologischen Eigenschaften derselben als morphologisch werthlos zurücktreten ließ. Nachdem De C. die Methode der Systematik klargelegt hatte, ging er selbst an die Aufstellung eines Pflanzensystems, welches sich durch die Begrenzung der Familien vortheilhaft auszeichnete, dagegen in seinen oberen Abtheilungen den natürlichen Verwandtschaften keineswegs entsprach, weil De C. seinen vorher entwickelten Grundsätzen zuwider für die Hauptabtheilungen des Systems physiologische Eigenschaften als Eintheilungsgründe benutzen zu müssen glaubte (vgl. Pflanzensysteme). Im Jahre 1818 wandte sich De C. der Systematik noch mehr zu u. faßte den Plan, alle ihm bekannten Pflanzen ausführlich zu beschreiben (Regni vegetabilis systema naturale, Straßburg 1818—1821, 2 Bde.); als er bald die Unmöglichkeit, jenes Werk zu vollenden, erkannt hatte, gab er in dem Prodromus systematis regni vegetabilis, Paris 1824—1873, eine vorläufige Aufzählung der Dicotyledonen mit kurzen Beschreibungen. Bis zum Jahre 1839 erschienen unter seiner Leitung 7 Bde.; die übrigen 10 Bde. wurden unter der Leitung seines Sohnes Alphonse de C. herausg. u. theils von diesem selbst, theils von tüchtigen deutschen, französischen u. englischen Botanikern bearbeitet. Jetzt ist dies umfassende systematische Werk abgeschlossen; schon aber wird wieder ein ähnliches Werk, das die Monocotyledonen behandeln u. die früheren Bearbeitungen gewissermassen ergänzen soll, vom Sohne und Enkel des thätigen P. de C. begründet. Endlich ließ dieser umfassende Gelehrte noch 2 bedeutende Werke aus seiner Feder hervorgehen, die Organographie végétale, Paris 1827, 2 Bde., und die Physiologie végétale, Par. 1832, 3 Bde.; beide Werke, in denen er seine und seiner Zeitgenossen Ansichten über diese Gebiete der Botanik im Zusammenhange gab, sind ins Deutsche übersetzt worden. Vgl. A. P. Dec., sa vie et ses travaux, Par. und Genf 1851. 2) Alphonse de C., ebenfalls berühmter Botaniker, Sohn des Vorigen, geb. 28. Oct. 1806 zu Paris; als Professor in der Akademie in Genf lebend, hat er sich in würdiger Weise bemüht, die Leistungen seines großen Vaters zu ergänzen, einmal durch die Fortsetzung des Prodromus, wie oben schon angedeutet wurde; dann aber auch durch die Herausgabe eines sehr bedeutenden pflanzengeographischen Werkes: Géographie botanique raisonnée, Par. 1855, 2 Bde., in dem er sich hauptsächlich die Aufgabe stellte, die allgemeinen Gesetze des Temperatureinflusses auf die Pflanzenwanderungen festzustellen und die gegenwärtige Vertheilung der Pflanzenwelt auf der Erde auch mit der ehemaligen in Verbindung

zu bringen. Auch erschien von demselben: Introduction à l'étude de la botanique, Genf 1835, 2 Bde. Es gab seines Vaters Mémoires et souvenirs heraus. Par. u. Genf 1862. Engler.

Decandria (Dekandrie), 1) 10. Kl. *L.*, Zwitterblumen mit 10 unverwachsenen Staubblättern; Ordnungen nach der Zahl der Pistille: Mono-, Di-, Tri-, Penta-, Decagynia; 2) 5. Ordnung der Monadelphie, 3. Ordn. der Diadelphie, 1. Ordn. der Polyadelphie, 9. Ordn. der Diöcie. Engler.

Decandrus, 10 Staubfäden habend, 10männig.

Decania (spätlat.), Abtheilung von 10; besonders 1) von Soldaten; s. u. Decanus 1). 2) Im Angelsächsischen Rechte eine kleinere politische Verbindung außer den Hundredae. 3) (Decanie) Güter, Einkünfte, Wohnung, Sprengel u. Würde eines Decans, Decanat.

Decantirapparat, Apparat zur Vermeidung von Erschütterungen beim Abgießen von Flaschenweinen, die einen Niederschlag bilden, damit dieser sich nicht mit der Flüssigkeit vermische und so den Genuß verderbe. Er besteht aus einem Ständer mit beweglichem Ellenbogen, in dessen oberes Ende der Hals der Flasche eingeklemmt wird, während sie selbst in eine Drahtgabel zu liegen kommt. Zur besseren Erreichung des Zweckes wird ein sogenannter Luft-Conductor angewendet, ein halbkreisförmig gebogenes Röhrchen, das in den Hals der Flasche eingeführt wird und beim Abgießen Luft eindringen läßt, so daß das sogen. Klucken der Flüssigkeit vermieden wird. Schroot.

Decantiren (v. Lat.), 1) absingen; 2) ausposaunen; daher Decantation, Ausplauderei; 3) so v. w. abgießen.

Decanus (lat., v. Gr.), 1) der Anführer von 10 Soldaten (Decania), oder eines Contuberniums. 2) Bote am römischen Kaiserhofe. 3) In der fränkischen Zeit hier u. da ein Unter-(Local-) Beamter unter dem Centenarius; bei den Angelsachsen der Hauptmann über eine Zehn-Männer-Zahl, Decania. 4) (Decan) Der von dem Professoren-Collegium einer Universitäts-Facultät für eine bestimmte Zeit, in Deutschland meist für ein Jahr, zum Vorsitzenden erwählte Professor, der die Geschäfte der betreffenden Facultät führt, z. B. Doctor-Promotionen vornimmt ꝛc. Sein officieller Titel ist: Se. Spectabilität.

Decapoda (gr.), so v. w. Krebse u. zehnarmige Tintenfische.

Decarbonisiren (v. Lat.), einem Stoffe seinen Antheil Kohlenstoff entziehen.

Decatiren, eine Bearbeitung hauptsächlich des Tuches, aber auch vieler anderen Wollenstoffe, durch welche das fernere Einkrimpen vermieden u. den Stoffen ein eigenthümlicher, nicht zu hoher Glanz ertheilt wird. Man wickelt beim D. den Stoff auf eine Blechwalze, welche siebartig mit Löchern versehen ist; auf, unter u. über den Stoff werden Unterlagen gewickelt, damit derselbe weder mit der Walze in Berührung kommt, noch nach außen frei liegt. Das Aufwickeln ist mit großer Vorsicht zu besorgen, weil jede Falte unveränderlich im Stoffe bleibt u. von der Stärke des Druckes die Härte u. der Glanz der Waare abhängen. Die so bewickelte Walze wird möglichst dampfdicht aufrecht auf einen Kessel mit Wasser gestellt und durch einen eisernen Mantel umhüllt; danach wird das Wasser je nach Bedürfniß lange gekocht, damit die Wasserdämpfe den ganzen Stoff durchdringen, bei Tuchen 3—4 Stunden. Beyssel.

Decatur, 1) Counties in den nordamerikan. Unionsstaaten: a) in Georgia, u. 31° n. Br. und 85° w. L.; 10,014 Ew.; Countysitz: Bainbridge; b) in Indiana, u. 39° n. Br. u. 84° w. L.; 19,053 Ew.; Countysitz: Greensburg; c) in Jowa, u. 40° n. Br. u. 93° w. L.; 12.018 Ew.; Countysitz: Leon; d) in Tennessee, u. 35° n. Br. und 88° w. L.; 7772 Ew.; Countysitz: Decaturville. 2) Stadt u. Sitz des Macon County in nordam. Unionsstaate Illinois; Fabriken; Handel; 7161 Einw. 3) Sitz des County De Kalb im nordamerikan. Unionsstaate Georgia, in anmuthiger Lage; 2080 Ew.

Decaux, Louis Victor Blacquetot, Vicomte, franz. General und Staatsmann, geb. 1775 in Douai; trat früh ins Geniecorps, machte seit 1792 die Feldzüge gegen die Österreicher mit, war 1799 Bataillonschef, 1806 Chef des Generalstabes der Großen Armee und kam 1807 als Bureau-Chef ins Kriegsministerium. Er entwickelte 1809 bei Vertheidigung der Scheldemündungen gegen die Engländer eine rege Thätigkeit, wurde 1810 Oberst, 1812 Baron, 1814 General, unterhandelte 1815 mit Wellington über die Vertheilung der Truppen und erwarb sich durch Umsicht bei Erhebung der Kriegscontribution großes Verdienst, weshalb er von Ludwig XVIII. in den Staatsrath befördert wurde. 1821 trat er aus dem Ministerium, nahm aber 1823 wieder Dienste als Generallieutenant u. Generaldirector der Personalliste u. 1824 der Administration in demselben. Nachdem er 1827 vom Dep. Nord zum Deputirten gewählt worden, wurde er 1828 Vicomte u. Kriegsminister u. machte sich in diesem Posten durch Verbesserung im Heerwesen sehr verdient; 1829 durch den General Bourmont ersetzt, nahm er 1830 seinen Abschied. Nachdem er 1832 zum Pair erhoben worden und 1836 das ihm wieder angebotene Portefeuille des Kriegsministeriums abgelehnt, starb er 6. Juni 1845. Schroot.*

Decazes, 1) Elie, Herzog von D. u. von Glücksburg, franz. Staatsmann und Günstling Ludwigs XVIII., geb. 28. Sept. 1780 in St. Martin de Laye bei Libourne; studirte die Rechte, wurde Rath beim Civiltribunal, 1810 bei der Cour impériale u. dann zum Rath der Kaiserin-Mutter u. später des Königs von Holland berufen. Nach der Rückkehr der Bourbonen schloß er sich diesen treu an, so daß ihn Napoleon während der 100 Tage aus Paris verwies. Ludwig XVIII., der ihm unbeschränktes Vertrauen schenkte, ernannte ihn nach der zweiten Rückkehr zum Polizei-Präfecten von Paris u., nachdem er ihn in den Grafenstand erhoben hatte, später zum Staatsrath und Minister-Staatssecretär der Polizei. Als solcher brachte er 18. Oct. 1815 das Gesetz über die Suspension der persönlichen Freiheit vor, das den Ultraroyalisten aber noch zu milde war, worauf D. 28. Mai 1816 das Rundschreiben über die Staatsfeinde erließ, das dem niedrigsten Rachegelüste freien Lauf gab. Nachdem auf seinen Bericht hin der König 15. Sept. 1816 die unfind-

bare Kammer aufgelöst, rechtfertigte sich D. vor der neuen Kammer den ultraroyalistischen Angriffen gegenüber u. brachte Vorschläge über Milderung der Polizeigewalt u. glimpflichere Behandlung der Presse ꝛc., so daß man auf eine auf dem Boden der Charte sich vollziehende Versöhnung hoffen zu können glaubte. 1818 wurde ihm nach dem Rücktritte des Ministeriums Richelieu die Bildung eines neuen Cabinets übertragen, in welchem er, ohne das Ministerium der Polizei abzugeben, das Ministerium des Innern übernahm: sein Programm versprach Festhaltung des Wahlgesetzes u. Durchführung der Charte, und in der That wirkte er auch anfänglich den Ultras u. der Hofpartei entgegen; jedoch später näherte er sich ihr wieder u. stieß dadurch nicht nur die linke Seite der Kammer, sondern auch seine liberalen Collegen, die im Nov. 1819 abdankten, von sich ab. Als 13. Febr. 1820 der Herzog von Berry ermordet wurde, stürmten alle Parteien auf D. ein, u. selbst die Familie des Königs forderte seine Entlassung. Er trat daher zurück, u. der König ernannte ihn, zum Zeichen seiner fortdauernden Freundschaft, zum Herzog u. sandte ihn als Gesandten nach London; hier blieb er bis 1821, ging dann auf seine Güter in SFrankreich u. vertrat später sein System des sogenannten Doctrinarismus bis 1830 in der Pairskammer. Nach der Juli-Revolution schloß er sich an Ludwig Philipp an u. wurde 1834 Großreferendär der Pairskammer, zog sich aber 1848 ganz vom öffentlichen Leben zurück, um auf seinen Gütern der Agricultur u. Industrie zu leben. D. st. 25. Oct. 1860 in Decazeville. Er war vermählt in erster Ehe 1805 mit der Tochter von Muraine, erstem Präsidenten des Cassationshofes, die schon 1806 starb, in zweiter Ehe mit der Gräfin Ste. Aulaire, von mütterlicher Seite Schwesterenkelin des letzten Herzogs von Nassau-Saarbrück u. der Herzogin von Holstein-Glücksburg, weshalb er vom König von Dänemark den Titel Herzog von Glücksburg erhielt. 2) Louis Charles Elie Amanien, Herzog von D. u. von Glücksburg, Sohn des Vor., geb. 9. Mai 1819; trat frühzeitig in die diplomatische Laufbahn, war seit 1843 Geschäftsträger in Madrid, dann Gesandter hier u. in Lissabon. Die Revolution von 1848 trieb ihn aus dem Staatsdienste, u. während der ganzen Dauer der zweiten Republik u. des zweiten Kaiserreiches hielt er sich, nur der Verwaltung seiner großen Güter, dem Ackerbau u. den Wissenschaften hingegeben, von allem öffentlichen Leben fern. Nachdem er bei den allgemeinen Wahlen im Febr. 1871 für die Gironde in die Nationalversammlung gewählt worden war, sandte ihn Thiers als Nachfolger des Herzogs von Broglie auf den Gesandtschaftsposten nach London (Juni 1872). Bei der Neubildung des Broglieschen Ministeriums, 26. Nov. 1873, wurde D. Minister des Auswärtigen, welchen Posten er auch bei der Neubildung des Ministeriums (März 1876) behielt. D., der der orleanistischen Partei angehört, ist ein scharfsinniger, besonnener u. außerordentlich ruhiger Diplomat. In seinen politischen Ansichten neigt er sich dem Liberalismus zu, den er auch in religiösen Fragen an den Tag legt. Er war es, der das zum Schutze des Papstes in italienischen Gewässern liegende französische Kriegsschiff Orénoque zurückrief: ein Schritt, wodurch er gegen Papst und Curie Front machte u. Frankreich das Wohlwollen des Königs von Italien, wie des italienischen Volkes zu sichern suchte. Seiner Gewandtheit ist auch der Ausgleich der Differenzen zu danken, welche im Jan. 1875 beinahe zur Auflösung des französischen Ministeriums geführt. Bei den Neuwahlen wurde er 5. März 1876 von dem 8. Pariser Arrondissement als Vertreter in das Abgeordnetenhaus gewählt. Bartling.*

Decazeville, Stadt im Arr. Villefranche des franz. Dep. Aveyron, Station der Orleans-Eisenbahn (Zweigbahn Viviez-D.); großartige Eisenhütten- u. Hohöfen-Anlagen, in denen bei 3000 Arbeiter beschäftigt werden; 8710 Ew.

Decebălus, König von Dacien, energischer Feind der Römer unter Domitianus u. Trajanus; wurde von letzterem besiegt (s. Dacien).

Decem (lat.), 1) zehn; 2) Zehnt.

December, der 10. (daher der Name) Monat im alten römischen Jahre, dessen 1. Monat der März war; Romulus gab ihm 30, Numa 29, Julius Cäsar 31 Tage. Er war dem Saturnus gewidmet, weshalb die Festzeit der Saturnalien in ihn fiel. Seit Cäsar aber ist er im Julianischen u. Gregorianischen Kalender der 12. Monat u. schließt das Jahr (in England zählte man jedoch noch im 16. Jahrh. den Jan. u. Febr. als die letzten Monate des Jahres). Seit Karl d. Gr. wurde er, weil die Advents- u. Weihnachtszeit in ihn fällt, der Heilige Monat, später der Christmonat genannt. Er hat auch von allen Monaten die meisten Tage, die im Volksaberglauben entweder Unglück bringen, oder an denen irgend eine Zauberhandlung vorgenommen wird. Auf den 21. od. 22. fällt das Winter-Solstitium u. den 25. das Weihnachtsfest. Die mittlere Temperatur des D-s ist in Deutschland um etwa 3 Grad niedriger, als im November, aus dem sich die Blüthe von Herbstzeitlose, Heidekraut u. a. Pflanzen bisweilen bis in den D. erhält.

Decembristen, diejenigen Anhänger des Prinz-Präsidenten Louis Napoleon, welche denselben bei dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 unterstützten.

Decempĕda (röm. Ant.), Meßruthe, Meßstange von $3_{/14}$ m Länge; daher Decempedatores, Feldmesser.

Decem-primi (lat., d. i. die zehn Ersten), 1) in alter Zeit in Rom und den italienischen Municipalstädten, dann in den Städten Siciliens u. in Massilia eine Commission des Senats, welche aus den 10 Ersten nach der Rangordnung des Album bestand und zur Übernahme der Gesandtschaften bestimmt war. 2) (Gr. Dekaprotoi) In den orientalischen Städten unter römischer Botmäßigkeit ein jährlich wechselnder Ausschuß des Rathes, welcher die Eintreibung der Steuern zu besorgen hatte u. für den Ausfall derselben persönlich verantwortlich war.

Decemviri (lat., Zehnmänner; röm. Ant.), jedes aus 10 Mitgliedern bestehende Collegium; sie hatten daher die verschiedensten Functionen. Nur bei bestimmten Gelegenheiten wählten die Comitien die a) D. agris dividundis (Zehnmänner

zur Ackervertheilung), eine Commission von 10 Männern, welche zur Abmessung u. Anweisung von Parcellen der Staatsländereien an Colonisten bestimmt war. Die wichtigsten Decemvirn waren die nur einmaligen b) D. legibus scribendis (Zehnmänner zur Abfassung von Gesetzen), ein Collegium von 10 Mitgliedern, welches, infolge des Antrages des Volkstribuns C. Terentillius Arsa, im Jahre 451 v. Chr. gewählt wurde zur Abfassung und Einführung einer geschriebenen Gesetzgebung, deren Bestimmungen die Willkür der Consuln und wol auch der Tribunen als ein Compromiß zwischen Adel und Plebs einschränken und, zu allgemeiner Kenntniß gebracht, die Grundlage aller richterlichen Entscheidungen bilden sollten. Während der Dauer ihres Geschäftes, welche zunächst auf ein Jahr bestimmt war, hörte die Gewalt aller Magistrate u. der Volkstribunen, auch die Provocatio ad populum auf, u. die D. vereinigten jene Gewalten alle in sich, auch die der Consuln (daher Decemviri consulari potestate), u. auch die Fasces wurden den D-n beim öffentlichen Erscheinen vorgetragen, u. zwar immer demjenigen, welcher gerade den Vorsitz führte, denn dieser wechselte regelmäßig (nach Livius täglich, nach Dionysios nach einer Reihe von Tagen, Niebuhr meint alle 5 Tage) unter den D. ab. Die ersten D. waren: Sp. Postumius Albus, A. Manlius Vulso, P. Sulpicius Camerinus (welche die in Athen u. a. griechischen Städten geltenden Gesetze als Vorbilder gesammelt hatten), Appius Claudius u. 6 andere. Mit Hilfe des Griechen Hermodoros brachten sie in Jahresfrist 10 Tafeln Gesetze zu Stande, welche als Decemvirales leges auf dem Comitium öffentlich ausgestellt wurden. Da sie sich nicht allein durch die Abfassung der Gesetze, sondern auch durch ihre milde und gesetzliche Amtführung die Zufriedenheit des Volkes erworben hatten, so trug dasselbe kein Bedenken, auch für das 2. Jahr ein gleiches Decemvirat, meist aus denselben Männern bestehend, zu wählen, um die Gesetze durch Hinzufügung von noch 2 Tafeln zu vervollständigen. So entstand das erste und einzige römische Landrecht. Aber nicht nur daß die Bestimmungen dieser letzteren Gesetze in einem ganz anderen Geiste abgefaßt wurden, so änderte sich auch die Übung ihrer Gewalt gänzlich; sie nahmen jeder 12 Lictoren an u. regierten mit übermüthiger Strenge u. Willkür, und als das 2. Jahr ihrer Amtführung abgelaufen war, setzten sie dieselbe ohne wieder erfolgte Wahl fort, bis die Unthat Eines derselben, des Appius Claudius, an der edlen Virginia (s. u. Rom, Gesch.) eine Empörung gegen die D. hervorrief, infolge deren das Decemvirat abgeschafft und zur alten Ordnung zurückgekehrt wurde. c) D. stlitibus (so v. w. litibus) judicandis, Zehnmänner zur Schlichtung von Streitigkeiten), ein uraltes, zu den niederen Magistraten gehöriges Richter-Collegium, zur Entscheidung in Processen über Eigenthum, Bürgerrecht u. andere persönl. Angelegenheiten der Quiriten. Unter Augustus wurden sie die Präsidenten des bedeutenden Centumviralgerichtshofes u. erhielten sich lange in der Kaiserzeit in dieser einflußreichen Stellung. d) D. sacrorum (D. sacris faciundis), Aufseher u. Erklärer der Sibyllinischen Bücher, welche sie bei Wunderzeichen, Pest u. a. auf Anordnung des Senats öffneten, um dem Staate den richtigen Weg zu zeigen, die Gunst der Götter zu erhalten. Anfangs waren ihrer bloß 2, u. zwar Patricier, seit 368 v. Chr. wurden 10, zu gleicher Hälfte Patricier u. Plebejer, seit Sulla 80 v. Chr. aber 15 (daher Quindecimviri) gewählt. Sie hatten ihr Amt lebenslänglich u. gehörten zu den großen Priester-Collegien. Riese.*

Decendium (lat.), Zeitraum von 10 Tagen, 10tägige Frist, in welcher gegen einen gefällten Rechtsspruch appellirt (D. appellationis) od. protestirt werden muß, wenn die rechtskräftige Vollstreckung desselben verhindert werden soll. Die Frist wird von der Stunde der Eröffnung des Rechtspruches an u. mit Einschluß der Sonn- u. Festtage berechnet.

Decennium (lat.), Zeit von 10 Jahren; daher Decennalia, alle 10 Jahre gefeiertes Fest; bes. Fest, welches von Augustus, der die oberste Gewalt zuerst nur auf 10 Jahre übernommen hatte u. nach dem 10. Jahre sich dieselbe vom Volke erneuern ließ, nach Zurücklegung jedes 10. Jahres der Regierung durch Opfer, Geschenke an die Armee u. an das Volk u. Circensische Spiele gefeiert wurde; spätere Kaiser ahmten diese Sitte nach bis auf Justinus den Jüngeren.

*) Wir machen unsere Leser noch besonders darauf aufmerksam, daß sämmtliche deutsche Städte mit dem Anfangsbuchstaben C (mit Ausnahme natürlich der innerhalb Ce Ch u. Ci liegenden) unter K verwiesen sind.
Die Redaction.

Verzeichniß der Illustrationen zum fünften Band.

Karten: Seite
Consulatskarte 341
Dänemark 687

Tafeln:
Dachconstructionen 610
Maschinenlehre III. IV. V. VI. 661
Quallen, Korallen 756

Im Text: Seite
Cissoide 81
Comparator 255
Conchoide 269
Coordinaten. Fig. 1, 2, 3, 4, 5 370
Curve 568
Cykloide 582
Darm-Invagination 756
Datumwechsel 767

Inches
1
2
3
4
5
6
7
8
Centimetres
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
TIFFEN Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2007
Blue
Cyan
Green
Yellow
Red
Magenta
White
3/Color
Black

H. SPERLING
DAMPFBUCHBINDEREI
LEIPZIG-REUDNITZ